
UC-NRLF
B 4 500 470




Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1838.

VIERTER BAND.
DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1838.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert.* Von *Leopold Ranke. Erster* Band. 1834. XX u. 516 S. *Zweiter* Band 1836. 576 S. *Dritter* Band. 1836. 512 S.

Auch unter dem Titel:

Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschafts-Berichten. 2—4ter Band. 8. (11½ Rthlr.)

Nachdem der Vf. schon vor mehreren Jahren, in dem ersten Bande seiner Fürsten und Völker u. s. w. an welchen sich das vorliegende Werk dem Nebentitel zu Folge äufserlich als Fortsetzung anschliefst, den Anfang gemacht hatte, durch Eröffnung eines bis dahin weniger beachteten und benutzten Materials für Geschichtforschung, nämlich der Gesandtschaftsberichte, neue Aufklärungen für die Geschichte eines unsern Tagen ziemlich nahe liegenden Zeitalters mehr in rhapsodistischer Form zu geben, ist er auf demselben Wege zur Bearbeitung eines einzelnen, aber weitumfassenden, einflufsreichen und höchst interessanten Gegenstandes vorgeschritten, für dessen Aufklärung noch Vieles zu thun, und vorzugsweise auf dem von dem Vf. eingeschlagenen Wege ein helleres Licht zu gewinnen war. Seit der grofsen Erschütterung, welche der päpstliche Stuhl im sechzehnten Jahrhundert durch die Reformation erlitt, sind die Angelegenheiten und Schicksale desselben weit weniger als die, jener merkwürdigen Periode vorhergegangenen, ein Gegenstand geschichtlicher Theilnahme, Forschung und Bearbeitung, namentlich in Deutschland, gewesen; und doch hat sich Rom, wie der Vf. in der Vorrede sehr richtig erinnert, „nach dem Abfall, den es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfuhr, noch einmal zum Mittelpunkt des Glaubens und Denkens der südeuropäischen, romanischen Nationen zu erheben gewufst, und kühne, nicht selten glückliche Versuche gemacht, sich die übrigen wieder zu unterwerfen;" es greift daher auch in den neueren Jahrhunderten sowohl in die kirchliche als in die politische Geschichte von ganz Europa noch immer sehr wirksam ein, bietet dabei auch in seinem eigenen, inneren Gange viele interessante Erscheinungen dar; und eine vollständige, in sich zusammenhängende Bearbeitung und Darstellung seiner bisher nur fragmentarisch und mehr nach den äufseren Erscheinungen, als nach den inneren bewegenden Ursachen bekannten Geschichte, wird daher nicht nur eine Lücke in unserer gesammten historischen Literatur ausfüllen, sondern auch an sich ein höchst anziehendes Gemälde gewähren. Freilich war bei der Mangelhaftigkeit alles dessen, was bisher über diese Gegenstände literarisch bekannt und zugänglich war, eine neue Durchforschung noch unbenutzter Quellen durchaus nothwendig, liefs aber auch, sobald man denselben auf die richtige Spur kam, ungemeine Resultate erwarten. Der Vf. hat sich jener Forschung in grofsem Umfange und an Orten, wo ein besonderer Quellenreichthum zu erwarten war, unterzogen und sehr belohnende Resultate seines Fleifses gewonnen. In der Vorrede giebt er darüber einige Rechenschaft. Berlin selbst konnte, den Umständen nach, für diese Forschung verhältnifsmäfsig nur wenig Material darbieten; aber schon in Wien fand sich ein viel gröfserer Reichthum, zuerst auf der kaiserlichen Hofbibliothek, in deren grofsen Sammlungen der Vf. noch eine ganze Zukunft von Studien sieht, und dann noch bedeutender in dem kaiserliche Archive, zu welchem dem Vf. der Zutritt mit unbedingter Liberalität verstattet wurde. In Venedig hatten einst die grofsen Häuser fast sämmtlich die Gewohnheit, neben einer Bibliothek, auch ein Kabinet von Handschriften anzulegen. Die meisten dieser Privatsammlungen sind zwar in dem Ruin des Jahres 1797 und seitdem zu Grunde gegangen; einige aber bestehen noch, und von den untergegangenen haben die Bibliothekare von S. Marco so viel zu retten gesucht, als nur immer die Kräfte ihres Instituts erlaubten, daher diese Bibliothek einen, zwar ohne Vollständigkeit oder durchgreifenden Plan gesammelten, aber doch ansehnlichen Schatz von Handschriften besitzt, welche zum Theil selbst für die europäischen Verhältnisse von Bedeutung sind. Mit den Reichthümern des Staatsarchives sind diese Sammlungen freilich nicht zu vergleichen, doch konnten manche Lücken desselben daraus ergänzt werden. An den verschiedenen Stellen brachte der Vf. in Venedig 48 Relationen über Rom zusammen, die älteste vom Jahre 1500; 19 für das sechzehnte, 21 für das siebzehnte Jahrhundert, eine beinahe vollständige Reihe, mit einer grofsen Menge wissenswürdiger, aus unmittelbarer

Anschauung hervorgegangener, mit dem Leben der Zeitgenossen verschwundener Notizen. Der reichste Quellenvorrath war natürlich in Rom zu suchen. „War es aber, sagt der Vf., zu erwarten, dafs man hier einem Fremden, einem Andersglaubigen, in den öffentlichen Sammlungen freie Hand lassen würde, um die Geheimnisse des Papstthums zu entdecken? Es wäre vielleicht so ungeschickt nicht, wie es aussieht, denn keine Forschung kann etwas Schlimmeres an den Tag bringen, als die unbegründete Vermuthung annimmt, und als die Welt nun einmal für wahr hält." Indessen wurde dem Vf. hier die Freiheit, die er sich gewünscht hatte, nicht gewährt; dagegen öffneten sich ihm andere Sammlungen von grofsem Werthe. Die vornehmen Familienhäupter, welche an der Spitze der öffentlichen Geschäfte standen, behielten immer einen grofsen Theil der Staatsschriften, die sich während ihrer Verwaltung angesammelt hatten, in ihren Händen, und hinterliefsen sie ihren Familien als immerwährenden Besitz, den man dann auch in der Folge zu erweitern und zu ergänzen suchte. Der Vf. hatte das Glück, viele dieser Sammlungen — unter denen die Barberini'sche die reichste von allen, die Corsini'sche gleich von Anfange mit der meisten Umsicht und Auswahl angelegt ist, — zuweilen mit unbeschränkter Freiheit, zu benutzen, und gewann daraus eine unverhoffte Ausbeute der schätzbarsten Materialien aller Art; und bei weitem zum gröfsten Theile noch ganz unbekannt, besonders schätzbar für den ganzen Verlauf des siebzehnten Jahrhunderts, aus welchem man von Rom bisher so wenig Zuverlässiges wufste.

Unterstützt durch ein so reiches und ergiebiges Material, konnte der Vf. die zu seiner Aufgabe gewählte neuere Geschichte des Papstthums nicht nur in bedeutender Vollständigkeit darstellen, sondern die ungemeine Masse des Stoffes nöthigte ihn sogar bei der Verarbeitung desselben zu einer gewissen Beschränkung. Es war ihm nicht darum zu thun, durch eine leidenschaftliche, aus Vorliebe oder Widerwillen hervorgehende Darstellung einen gewissen augenblicklichen Eindruck hervorzubringen; auch nicht in ein ausführliches, kirchliches oder lokales Detail einzugehen; er hielt sich vornehmlich an das, wodurch abgesehen von aller religiösen und politischen Zu- oder Abneigung die Geschichte des Papstthums immer ihre Wichtigkeit behält, nämlich seine weltgeschichtliche Entwickelung und Wirksamkeit; und hier ergiebt sich, bei einem tieferen Eindringen in die Geschichte des Papstthums, die Ueberzeugung, dafs die päpstliche Herrschaft keineswegs so unwandelbar war, wie man gewöhnlich annimmt, und wie ihre entschiedenen Verehrer sie gern darstellen; dafs sie vielmehr, abgesehen von den Grundsätzen, welche ihr Daseyn bedingen, und welche sie nicht aufgeben kann, ohne sich dem Untergange zu widmen, von dem Gange der Weltbegebenheiten nicht weniger, als jede andere Macht, bis in ihr innerstes Wesen berührt worden ist, und dadurch in ihren Principien und Bestrebungen, vor allem aber in ihrem Einflusse, grofse Veränderungen und Umwandlungen erfahren hat, in denen sich ein Theil der gesammten Weltentwickelung reflektirt, und welche daher für den unparteiischen Beobachter das vornehmste Interesse hat, nicht allein in Zeiten einer unbezweifelten Herrschaft, sondern noch mehr in solchen, wo das Papstthum, von aufsen gefährdet und erschüttert sich aufs neue befestigte und ausbreitete, endlich aber doch einem abermaligen Verfalle entgegen ging. Von diesem Gesichtspunkte aus wollte der Vf. die Geschichte der Päpste auffassen, und es ist nicht zu verkennen, dafs er dies mit eben so viel Umsicht als Unparteilichkeit ausgeführt hat, *ohne die einseitige Vorliebe für das Papstthum, die wir bei so vielen neuern Geschichtschreibern als einen krankhaften Charakterzug der gegenwärtigen Literaturperiode wahrnehmen*, und die man bei einem Schriftsteller, der sich aus freier Wahl mit der Geschichte des Papstthums beschäftigt, am ersten zu fürchten geneigt seyn möchten; aber auch ohne demselben sein gegründetes historisches Recht zu versagen. Durchgängig aber leuchtet, auch ohne ausdrückliche Absicht des Vfs., aus der von ihm dargestellten Geschichte, und nur um so deutlicher, je tiefere Blicke die neugeöffneten Quellen gestatten, der Grundcharakter des Papstthums hervor, der zugleich der Grund aller seiner Fortschritte, so wie seines Verfalles ist, nämlich die Vermischung der kirchlichen und der weltlich-politischen Richtung. Bei weitem der gröfste Theil der Thätigkeit, in welcher wir die Päpste und ihren Hof erblicken, ist rein weltlichen, politischen Gegenständen gewidmet, und wo wir sie auch auf die Angelegenheiten der Kirche gerichtet finden, da stehen diese entweder mit der Politik in der engsten Verbindung, oder jene Beschäftigung wird bald wieder durch weltliche Händel unterbrochen. Es ist nicht schwer einzusehen, wie diese weltliche Richtung des Oberhauptes der Kirche zwar dessen Macht und Ansehen bis auf einen gewissen Grad erhöhen und befestigen, aber zugleich auch den natürlichsten Anlafs geben mufste, die Kirche selbst als ein rein politisches Institut zu betrachten, und wie diese verkehrte Ansicht nur dazu dienen konnte, sie selbst in ihrem Innern zu untergraben.

Der Vf. hat den Inhalt seines Werkes in acht Bücher vertheilt, deren vier im ersten, drei im zweiten, und das letzte, nebst einem Anhange, im dritten Bande enthalten sind.

Erstes Buch. Einleitung. (S. 1—128.) In dem *ersten Kapitel* dieses einleitenden Buches, *Epochen des Papstthums* überschrieben, holt der Vf. etwas weiter aus, als es vielleicht zu seinem eigentlichen Zwecke durchaus nöthig war, denn er beginnt mit dem Eintritte des Christenthums in die Welt, und dem Verhältnisse desselben in dem Römischen Imperatoren-Reiche, aus welchem, wie die christliche Hierarchie überhaupt, so insbesondere das überwiegende Ansehn des römischen Bischofs hervorging.

Von da geht er durch die Gefahren, welche nach dem Umsturze des weströmischen Reiches dem Christenthume überhaupt und der römischen Kirche insbesondere von verschiedenen Seiten drohten, zu dem innigen Anschlusse des Papstthums an das Fränkische Reich über, der für die Entwickelung des ersteren von der wichtigsten und entschiedensten Bedeutung war, kommt dann auf das Verhältnifs zu dem deutschen Kaiserreiche, und weiset sehr gut nach, wie und aus welchen Ursachen in diesem unter manchen Umgestaltungen der Sachen und der Ansichten die eigentliche *selbstständige Ausbildung der Hierarchie erfolgte.* So kurz sich der Vf. in dieser Schilderung fafst, so erscheint er doch auch in dieser Kürze reich an richtigen Blicken und treffenden Bemerkungen, die wir aber, um nicht schon bei der Einleitung zu ausführlich zu werden, nicht einzeln hervorheben können. Näher zur Sache führt hierauf die Angabe der *Gegensätze des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts.* (S. 33 u. f.) Der Vf. findet diese vorbereitet, zuerst durch die allmählich in ihrer Eigenthümlichkeit erwachenden National-Interessen, die fast überall mit der kirchlichen Macht in Opposition traten; — doch ist es hier etwas zu stark und allgemein ausgedrückt, wenn der Vf. (S. 35.) sagt: „eine Nation nach der andern fühlt sich in ihrer Selbstständigkeit und Einheit; von keiner höheren Autorität will die öffentliche Gewalt mehr wissen; in den mittlern Kreisen finden die Päpste keine Verbündeten mehr; ihre Einwirkungen werden von Fürsten und Ständen entschlossen zurückgewiesen;" denn wäre dies wirklich in solchem Grade und Umfange der Fall gewesen, so würde nicht zu begreifen seyn, wie das Papstthum überhaupt sich noch bestehend und wirksam erhalten konnte, und der Vf. führt ja weiterhin selbst noch manche Umstände und Thatsachen an, welche jenen allgemeinen Ausspruch sehr einschränken und zum Theil aufheben; — ferner in dem grofsen Schisma und dessen Folgen, die, auch nachdem die Einheit und Autorität des Papstthums wieder hergestellt war, doch bedeutende Veränderungen in den herrschenden Gesinnungen zum Nachtheil des päpstlichen Einflusses hinterliefsen, und mittelbar in den weltlichen Mächten ein oft glückliches Streben erweckten, einen nicht geringen Antheil der kirchlichen Rechte und Befugnisse, z. B. die Ernennung zu kirchlichen Würden u. dgl., um welche vormals die Päpste so sehr geeifert hatten, an sich zu bringen. — Das *zweite Kapitel, die Kirche und der Kirchenstaat im Anfange des 16. Jahrhunderts,* knüpft sich unmittelbar an den Schlufs des vorigen an; denn da die Päpste die Schmälerung oder Theilung so mancher ihrer geistlichen Gerechtsame nicht verhindern konnten, so dachten sie dagegen um so mehr auf die Vermehrung ihrer weltlichen Macht, und so tritt uns zuerst die *Erweiterung des Kirchenstaates,* hauptsächlich unter Julius II., entgegen, von welcher die *Verweltlichung der Kirche* zwar unzertrennlich, doch keineswegs in dem vorliegenden Zeitraume, wenn sie auch in ihm besonders sichtbar werden mufste, begründet war; denn schon in früheren Jahrhunderten, und von der Zeit an, wo kirchliche Aemter und Würden zu weltlicher Macht und weltlichem Einflusse führten, mochte dieser auch selbst in einzelnen Fällen heilsam wirken, mufste es dahin kommen, dafs man die Kirche als einen Gegenstand weltlichen Strebens betrachtete und in den Dienst weltlicher Angelegenheiten herabzog, wie uns auch die Geschichte unwidersprechlich berichtet. — Eben aus dieser Verweltlichung der Kirche entwickelte sich nun zwar eine *geistige Richtung* in der Literatur und den Künsten, die allerdings dem Geiste einen höhern und freieren Schwung gab, aber der Kirche aufzuhelfen um so weniger im Stande war, als sie selbst einen durchaus unkirchlichen und unchristlichen Charakter annahm, und in Italien, am Sitze des Papstthums, in den äufseren Formen des römischen Kirchenthums eine durchaus heidnische Gesinnung emporbrachte. „Man darf nicht glauben, (heifst es S. 72) diese Gesinnung sey nur Wenigen eigen gewesen oder verheimlicht worden. Erasmus ist erstaunt, welche Gotteslästerungen er anzuhören bekam; man suchte ihm, einem Fremden, aus Plinius zu beweisen, zwischen den Seelen der Menschen und der Thiere gebe es keinen Unterschied." — „In Rom gehörte es zum guten Tone der Gesellschaft, den Grundsätzen des Christenthums zu widersprechen. Man galt, sagt Bandino, nicht mehr für einen gebildeten Mann, wenn man nicht irrige Meinungen vom Christenthum hegte. Am Hofe sprach man von den Satzungen der katholischen Kirche, von den Stellen der heiligen Schrift nur noch scherzhaft; die Geheimnisse des Glaubens wurden verachtet." — Ganz entgegengesetzter Art war die *Opposition in Deutschland,* wo ähnliche Studien, wie die, von welchen man in Italien ausging, eine *geistliche Richtung* nahmen, die indessen, wenn auch von einer andern Seite und auf einem andern Wege, doch ebenfalls der herrschenden Kirche entgegen trat. „Und so (S. 76) führte die Entwickelung des Jahrhunderts jenseit und diesseit der Alpen zu einer Opposition wider die Kirche. Jenseit hing sie mit Wissenschaft und Literatur zusammen; diesseit entsprang sie aus geistlichen Studien und tieferer Theologie. Dort war sie negativ und ungläubig; hier war sie positiv und gläubig. Dort hob sie den Grund der Kirche vollends auf; hier stellte sie denselben wieder her. Dort war sie spöttisch, satirisch, und unterwarf sich der Gewalt; hier war sie voll Ernst und Ingrimm, und erhob sich zu dem kühnsten Angriff, der je auf die römische Kirche geschehen." — Dafs dieser Angriff sich gerade an den Mifsbrauch des Ablafshandels anknüpfte, gilt dem Vf. nicht für zufällig, sondern sowohl von Seiten des Angegriffenen als des Angreifenden für die tiefste innere Nothwendigkeit. Hier sind wir nun zwar bei der grofsen das Papstthum so heftig erschütternden Bewegung selbst angekommen; da aber die politische Richtung des päpstlichen Hofes auch auf sein Verhalten zu dieser nicht ohne Einflufs blieb, so bilden den Inhalts des *dritten Ka-*

pitels: *Politische Verwickelungen; Zusammenhang der Reformation mit denselben.* In diesem Kapitel macht der Vf. besonders auf einige geschichtlich bedeutende, und doch sonst meistens übersehene Umstände aufmerksam: namentlich, dafs die Angriffe fremder Mächte auf Italien, welche dieses Land lange Zeit hindurch zum allgemeinen Kriegsschauplatze machten, zum Theil von den Päpsten selbst herbeigeführt wurden, indem diese in den innern Fehden Italiens die Auswärtigen herbeiriefen, um mit ihrer Hilfe sich über die andern Staaten Italiens zu erheben, wofür sie dann freilich auch die nachtheiligen Folgen dieses fremden Einflusses in Italien zu tragen hatten; ferner, wie die mit dem päpstlichen Stuhle in politischen Streitigkeiten befangenen Fürsten gern kirchliche Oppositionen zu ihrem Vortheil zu benutzen suchten (so Karl VIII. die des Savonarola in Florenz), wie auch Maximilian I. schon bei Luthers erstem Auftreten an eine künftige mögliche Benutzung desselben in diesem Sinne dachte, und wie Leo X. eben hierdurch bestimmt wurde, sich mit Karl V. zu verbinden, um diesen von der in Deutschland erwachten Bewegung zu trennen, und letztere vielmehr mit seiner Hilfe zu unterdrücken; wobei der Vf. besonders den Umstand hervorhebt, dafs das Bündnifs, welches Leo X. im Jahre 1521 mit Karl V. zur Eroberung Mailands schlofs, *von demselben Datum* ist, wie die Achtserklärung Luthers. Bei weitem die wichtigste Partie dieses Kapitels ist aber die Regierung Papst *Clemens* VII. Wie dieser Papst, nachdem er früher durch die von ihm empfohlenen Mafsregeln dazu mitgewirkt hatte, die österreichisch-spanische Macht in Italien zu begründen, nun, als er sich von dem Kaiser nicht genug berücksichtigt glaubte, seine Politik änderte, und die Macht Spaniens durch Aufregung der innern Kräfte Italiens wieder zu stürzen suchte, aber eben durch die unglückliche Wendung, welche der von ihm begonnene Krieg nahm, die Uebermacht Spaniens nur noch mehr befestigte und die eigenthümliche Gröfse Italiens für eine lange Zeit vernichtete; wie durch die Entzweiung des Papstes und des Kaisers den deutschen Angelegenheiten gegenüber die seltsamsten Verwickelungen entstanden, indem der Kaiser, bei dem die bisherige Rücksicht auf den Papst wegfiel, seitdem er sich mit diesem in offenem Kriege befand, zuerst sich nachsichtiger gegen die deutschen Protestanten zeigte, und dadurch die Fortbildung der Reformation in Deutschland begünstigte, und auch nach dem Friedensschlusse mit dem Papste doch keineswegs auf die gewaltsamen und blutigen Mafsregeln, welche der Papst ihm anrathen liefs, einging, sondern vielmehr die dem päpstlichen Hofe jederzeit und besonders unter den damaligen Umständen sehr widerwärtige Idee eines Conciliums ergriff; der Papst hingegen, um sich aus der Verlegenheit, in welche die Forderung eines Conciliums ihn versetzte, zu retten, nicht nur sich an Frankreich anschlofs, sondern auch, um die Uebermacht des Kaisers in Schranken zu halten, die Verbindung des Königs von Frankreich mit den deutschen Protestanten guthiefs und insgeheim unterstützte, so dafs er mit derselben Partie, die seinem kirchlichen Interesse geradesweges entgegen stand, und auf dem kirchlichen Gebiete von ihm mit tödlichem Hasse bekämpft wurde, doch gleichzeitig durch politische Interessen vereinigt war, durch Förderung eben dieser politischen Interessen, (z. B. die Wiederherstellung des Herzogs von Würtemberg) aber zugleich die kirchliche Ausbreitung der Reformation begünstigte; wie diese politischen Verwickelungen überhaupt die falsche, unhaltbare Stellung, in welcher sich das Papstthum, in Folge der Verflechtung geistlicher und weltlicher Interessen, befand, immer anschaulicher hervortreten liefsen, und ihm einen Verlust nach dem andern zuzogen; dies alles wird, zwar kurz, aber wahr und einleuchtend, zum Theil auf den Grund ganz neu ans Licht gezogener Quellenschriften, geschildert.

Zweites Buch. Anfänge einer Regeneration des Katholicismus. (S. 129—232.) Dieses Buch beginnt mit den *Analogien des Protestantismus in Italien*, d. h. den auf literarischem Wege entstandenen Anregungen, durch welche in Italien ähnliche wie die der Reformation in Deutschland zum Grunde liegenden Ideen zur Sprache kamen. „Eben als es unter Leo X. der Ton der Gesellschaft geworden war, das Christenthum zu bezweifeln, zu leugnen, erhob sich in geistreicheren Männern, in solchen, welche die Bildung ihrer Zeit besafsen, ohne sich an dieselbe verloren zu haben, eine Rückwirkung dagegen." Noch zu Leo's X. Zeiten stifteten einige ausgezeichnete Männer in Rom zu gemeinschaftlicher Erbauung ein Oratorium der göttlichen Liebe. Nach der Eroberung Roms fand sich ein Theil dieser Gesellschaft in Venedig wieder zusammen. Ihre Richtung, ohne durch den Protestantismus veranlafst zu seyn, war diesem gleichartig; besonders tritt als ihre Grundlage dieselbe Lehre von der Rechtfertigung, wie sie Luther verkündigte, hervor. Diese Lehre verbreitete sich, ganz wie eine literarische Meinung, über einen grofsen Theil von Italien, und es konnte nicht unterbleiben, dafs sie zur Mifsbilligung mancher anderen Lehren, Gebräuche und Gewohnheiten der herrschenden Kirche führte, obgleich ihre Urheber an eine faktische Trennung von dieser Kirche, oder auch nur an eine Herabsetzung der Autorität des Papstes nicht dachten.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert.* Von *Leopold Ranke* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Unter Paul III. kamen einige dieser Männer, vorab der Venezianer *Contarini*, sogar in das Cardinalscollegium, und veranlafsten hier die *Versuche innerer Reformen und einer Aussöhnung mit den Protestanten.* So wenig die letzteren, gegen alles was von Rom ausging verstimmt, den auf Befehl jenes Papstes ausgearbeiteten Reformations-Entwurf einer besondern Achtung würdigten, so lag doch eine aufserordentliche Bedeutung darin, dafs man in Rom selbst das Verderben der Kirche anerkannte. Da besonders Contarini sehr freimüthig gegen die Mifsbräuche der Kirche sprach, und sie von demselben Standpunkte aus, wie Luther, nämlich auf den Grund der evangelischen Rechtfertigungslehre, bestritt, während auf der andern Seite auch die Protestanten nur ungern und zögernd sich von der Einheit der Kirche losrissen, so war man einer Aussöhnung *näher als* jemals, und wenn irgend, war sie nur auf diesem Wege möglich. Am gröfsten war die Hoffnung hierzu bei dem Regensburger Gespräch im Jahre 1541, wo eben jener Contarini als päpstlicher Legat erschien. Wie wenig aber der Papst selbst gegen seinen Legaten ohne Mifstrauen war, zeigt sich schon aus der beschränkten und unklaren Instruction, die er demselben ertheilte (S. 158). Schon hatte man sich über einige der wichtigsten Lehrpunkte verglichen, als die Einmischung der Politik alles wieder vereitelte. Franz I. in Frankreich konnte es nicht ertragen, den Kaiser mit den protestantischen Ständen Deutschlands in gutem Vernehmen, und hierdurch an der Spitze der geistigen Bewegung von ganz Europa zu sehen, und seine Richtung fand in Rom um so mehr Anklang, als hier die Furcht überwog, durch Zugeständnisse in der Lehre, auch den politischen Einflufs des Papstthums vermindert zu sehen. Es ist bekannt, dafs man bisher am meisten, und mit wenigen Ausnahmen selbst von protestantischer Seite geneigt war, das Mifslingen des Regensburgischen Gesprächs einem Mangel an Nachgiebigkeit auf Seiten Luthers und seiner Freunde beizumessen; unser Vf. aber, der den Zustand der Dinge genauer als irgend einer vor ihm durchforscht hat, sagt (S. 167): „Man übertreibt die Gerechtigkeit, wenn man die Schuld hiervon den Protestanten *allein* oder auch nur *hauptsächlich* zuschreibt." Vielmehr war es der Papst, der seinem eignen Legaten entgegen arbeitete, und durchaus von gar keiner Nachgiebigkeit wissen wollte. Eine unausbleibliche Folge von diesem Mifslingen des äusseren Strebens jener gemäfsigt-reformatorischen Tendenz innerhalb der römischen Kirche, war es, dafs auch sie selbst allmählig sich wieder verlor und einer entgegengesetzten Richtung weichen mufste. — Wirksamer wurde das, ebenfalls aus dem Gefühl des Verderbens der geistlichen Institute hervorgehende, aber auf einen ganz andern Weg hinführende Aufkommen *neuer Orden.* Hier liefen gerade die Richtungen Deutschlands und Italiens am merklichsten auseinander. Beiderseits war man mit dem Bestehenden unzufrieden; aber während man dort das Mönchthum ganz auflöste, suchte man es hier zu verjüngen, und die Reformen dieser Art traten zu dem Protestantismus in den schärfsten Gegensatz. Weniger wirkten die Congregationen regulirter Kleriker (unter denen besonders die Theatiner gleichsam eine Verjüngung des Instituts der Brüder *de communi vita*, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen), als *Ignatius Loyola*, dessen Leben und Stiftung ausführlich besprochen werden. Ehe der Vf. die Folgen dieser Stiftung, die ihrem Stifter selbst unerwartet seyn mufsten, („aus den phantastischen Bestrebungen Ignatio's hatte sich eine vorzugsweise praktische Richtung entwickelt; aus seinen ascetischen Bekehrungen ein Institut, mit weltkluger Zweckmäfsigkeit berechnet," S. 194) weiter entwickelt, erwähnt er die *ersten Sitzungen des tridentinischen Conciliums*, wozu der Papst, nach langer Zögerung, endlich den *für ihn* günstigen Moment gefunden hatte, und zeigt, durch welche Mittel es auf diesem Concilium dahin gebracht wurde, nicht nur die Lehren der Reformatoren, sondern auch die gemäfsigteren Ansichten einiger Mitglieder des Conciliums, unbedingt zu verwerfen, jede Vermittelung unmöglich zu machen, und alle bisher angefochtenen Lehren und Gebräuche

gänz so, wie es dem zeitlichen Interesse des Römischen Hofes gemäfs war, zu sanctioniren, und wie, um diese Lehren auszubreiten und die ihnen entgegenstehende zu unterdrücken, eine neue *Inquisition* in furchtbarer Wirksamkeit auftrat; und kommt dann erst auf die *Ausbildung des jesuitischen Instituts*, in welchem sich die neue Schutzwehr des Römischen Stuhls, und der neu erhobene scharfe Gegensatz gegen den Protestantismus vollendete.

Drittes Buch. Die Päpste um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. (S. 233 — 374.) Dies Buch umschliefst die Geschichte der eigentlichen Wiedergeburt des Papstthums, welche durch die, gegen das Ende des vorigen Buches geschilderten Institute theils vorbereitet, theils gefördert wurde, deren Gang aber die Persönlichkeit der einzelnen Päpste, welche deshalb auch besonders hervorgehoben wird, hauptsächlich bestimmte. Den Anfang macht Paul III., dessen seltsame und verwickelte Stellung zu der Kirche, zu seiner Familie, zu dem Kaiser und zu Frankreich, von dem Vf. eben so gründlich als umsichtig entwickelt wird. Unter andern bietet sich uns hier, zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, abermals das paradoxe Schauspiel, dafs die politische Richtung des Papstthums mit der kirchlichen in Widerspruch gerieth, und der Papst durch die Vortheile, welche der Kaiser, im Interesse der katholischen Kirche, über die Mitglieder und Anhänger des schmalkaldischen Bundes gewann, sehr beunruhigt wurde, weil er fürchten mufste, sie würden zugleich das, ihm so unbequeme, Uebergewicht des Kaisers in Italien, und dessen Einflufs in die Angelegenheiten der Kirche selbst vermehren. „Es lautet seltsam, aber nichts ist wahrer: in dem Augenblicke, dafs ganz Norddeutschland vor der Wiedereinführung der päpstlichen Gewalt zitterte, fühlte sich der Papst als ein Verbündeter der Protestanten." (S. 253.) Doch ist, bei der Betrachtung dieser Dinge, die Frage kaum abzuweisen, wessen Stellung eigentlich die am meisten verfehlte war? des Papstes, dessen zwiespaltiges Interesse in sich selbst in solche Disharmonie gerieth; oder des Kaisers, der zunächst im kirchlichen Interesse des Papstes, seines politischen Widersachers, die deutschen Fürsten bekriegte und von sich zurückstiefs, die er doch leicht hätte für sich gewinnen, und dann mit ihrer Hilfe am sichersten die gemeinschaftlichen Feinde besiegen und seine eigne wahre Gröfse unerschütterlich befestigen können. — Papst und Kaiser fanden sich gegenseitig durch einander getäuscht. Der Papst hob, um dem wachsenden Ansehen des Kaisers nicht noch mehr Vorschub zu leisten, das tridentinische Concilium auf, nützte aber dadurch am meisten den evangelischen Ständen Deutschlands, weil nun eben die Absicht, sie zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Conciliums zu zwingen, wozu der Kaiser sonst wohl die Macht gehabt hätte, gerade in dem entscheidendsten Augenblicke vereitelt wurde. Auch in Italien sah Paul III. bei aller seiner Klugheit alle seine Plane durchkreuzt. Seinem Nachfolger Julius III. war es nicht Ernst um die grofsen Aufgaben seiner Zeit, und Marcellus II. hatte während seines kurzen, nur nach Tagen zählenden Pontifikats, nicht Zeit, die Erwartungen, die man sich von ihm machte, zu erfüllen. Indessen blieb die in der katholischen Kirche ins Leben getretene strengere Richtung, welche schon die letzte Wahl hervorgerufen hatte, auch bei der folgenden wirksam, und der strengste aller Cardinäle, Caraffa, der Stifter der Theatiner und Wiederhersteller der Inquisition, aber auch ein alter, persönlicher Gegner des Kaisers, bestieg als Paul IV. den päpstlichen Stuhl. Die Reformation der Römischen Kirche, in *seinem* Sinne, ergriff er zwar mit dem gröfsten Eifer, aber sie mufste bald vor den kriegerischen Bewegungen zurücktreten; denn zum Beweis, wie sehr die Mifsbräuche des Papstthums, auf seinem damaligen Standpunkte, schon zur Nothwendigkeit geworden waren, sehen wir auch bei Paul IV. alle die Ungebührnisse, gegen die er, als Kardinal Caraffa, so entschieden gepredigt und gekämpft hatte, wieder hervortreten. Aber auch ihn täuschte seine Berechnung; sein Krieg gegen den Kaiser und Spanien, denen er das Supremat in Italien zu entreifsen gedachte, würde, ohne die Devotion des Herzogs von Alba, die selbst dessen Kriegergeist überwog, Rom einer abermaligen Eroberung unterworfen haben; es zeigte sich das ganz widersinnige Schauspiel, dafs der orthodoxe Papst, während sein devotester Verehrer ihm als Feldherr gegenüber stand, nicht nur bei Protestanten, sondern sogar bei den Türken Hilfe suchte. Erst als des Papstes Unternehmen durchaus gescheitert war, bequemte er sich zum Frieden, und wandte sich nun wieder ganz den kirchlichen Reformen zu, in denen er zwar grofse Strenge bewies und viele Unordnungen abschaffte, aber einerseits doch hauptsächlich nur bei dem Aeufseren stehen blieb, und andrerseits die Inquisition bis zur Grausamkeit steigerte. Seine unbeugsame Strenge und seine Hinneigung zu dem Interesse Frankreichs zogen dem päpstlichen Stuhle einen zweifachen grofsen Verlust zu, in dem gänzlicher Abfall Englands, und dem Einverständnisse Ferdinands I. mit den Häuptern der evangelischen Partei in Deutschland, welches unter andern die niedersächsischen Stifter völlig in evangelische Hände kommen liefs. Es bedurfte eines solchen Gegensatzes, wie ihn Pauls IV. Nachfolger, Pius IV., in seiner Gesinnung und Handlungsweise darstellte, um den päpstlichen Stuhl wieder in ein vortheilhaftes Verhältnifs zu den katholischen Hauptmächten zu versetzen. Während er selbst mit nachgiebiger Politik die Höfe zu gewinnen wufste, wurde durch seinen Neffen, den nachmals heilig gesprochenen Carl Borromeo, die ernstere kirchliche Richtung aufrecht erhalten und gefördert; und das zweimal unterbrochene Concilium zu Trient rief er, nicht blofs nothgedrungen, sondern zugleich mit gutem Willen, wieder ins Leben. Um die Darstellung der letzten Periode dieses entscheidungsvollen Conciliums hat sich

der Vf. besonderes Verdienst erworben. Die Gestalt, in der es jetzt auftrat, war von der früheren ganz verschieden. An eine Wiedervereinigung der Protestanten wurde kaum noch ernstlich gedacht; für die katholisch gebliebenen Nationen waren die dogmatischen Irrungen schon durch die früheren Sitzungen des Conciliums, als dessen Fortsetzung das neueröffnete sich ankündigte, beseitigt; die Wirksamkeit desselben mufste sich also hauptsächlich auf Beilegung der zwischen der höchsten Kirchengewalt und den Staatsregierungen obwaltenden Differenzen, und auf die kirchliche Disciplin beschränken. Indessen machte Kaiser Ferdinand I. doch reformatorische Anträge von der höchsten Bedeutung, die im Ganzen auch bei den Franzosen und zum Theil selbst bei den Spaniern Anklang fanden, der aber, weil nicht nach Nationen gestimmt wurde, keine Entscheidung gab. Wie der Unwille des Kaisers, dafs man seine Reformationsartikel ganz hintenangesetzt hatte, und das Concilium von Rom aus leitete, durch den Kardinal Morone mit grofser Geschicklichkeit besänftigt, und der Kaiser für die Ansichten des Papstes günstig gestimmt wurde (die wichtigste und für den Erfolg des Conciliums entscheidendste Verhandlung), hat der Vf. (S. 333 u. f.) nach Morone's eigner *Relation*, die sowohl Pallavicini als Sarpi unbekannt blieb, dargestellt. Ueberhaupt wurden, wie der Vf. (S. 339) sich ausdrückt, nicht in Trient, sondern an den Höfen und durch politische Unterhandlungen, die wesentlichen Hindernisse einer glücklichen Beendigung des Conciliums beigelegt. Die Resultate desselben fafst der Vf. (S. 345.) folgendergestalt zusammen: „In dem ersten Momente (während des schmalkaldischen Krieges) sonderte sich das Dogma, nach mancherlei Schwankungen, auf immer von den protestantischen Meinungen ab. Aus der Lehre von der Rechtfertigung, wie man sie damals aufstellte, erhob sich das ganze System der katholischen Dogmatik, wie es noch heut zu Tage behauptet wird. In dem zweiten (nach den Conferenzen Morone's mit dem Kaiser) ward die Hierarchie theoretisch durch die Dekrete von der Priesterehe (so soll es ohne Zweifel heifsen, obgleich hier, so wie schon S. 329. u. 341, wahrscheinlich durch Druckfehler, *Priesterweihe steht*), praktisch durch die Reformationsbeschlüsse, aufs neue begründet." Die anfängliche Absicht auch dieses Conciliums, die Macht des Papstes zu beschränken, schlug ganz fehl; vielmehr ging diese sogar verstärkt aus demselben hervor. Darin, dafs Pius IV. dies alles durch Einverständnifs mit den vornehmsten katholischen Fürsten durchsetzte, und somit die frühere Tendenz der Hierarchie, sich der fürstlichen Gewalt entgegenzusetzen, mit Bewufstseyn aufgab, findet der Vf. (S. 347.) dessen welthistorische Bedeutung. — Soviel aber auch Pius IV. für die Reconstruction der Kirche gethan hatte, so war dies doch vielen Anhängern der strengen Gesinnung noch nicht genug; in ihrem Sinne erfolgte die Wahl seines Nachfolgers Pius V., für welche sich auch Spanien verwandte und Carl Borromeo den Ausschlag gab. Ein vieljähriger unbeugsamer Inquisitor, streng in seinen Sitten und hartnäckig in seinen Meinungen, stiefs er zwar allenthalben, selbst bei befreundeten Höfen, an, doch setzte er es durch, die strengere Kirchendisciplin völlig herzustellen, aus Italien und Spanien auch die letzten Reste der vom Römischen Kirchensystem abweichenden Richtungen zu vertilgen (selbst der um die Römische Kirche so vielfach verdiente Erzbischof von Toledo konnte der Inquisition nicht entgehen!), die katholischen Fürsten fühlen zu lassen, dafs die Vereinigung mit der Kirche ihrem eignen Interesse gemäfs sey, und endlich sogar die südeuropäischen Staaten zu einer gemeinschaftlichen, vom Glücke gekrönten Unternehmung gegen die Türken zu vereinigen, während er das gewaltsame Verfahren gegen die Reformirten in Frankreich und den Niederlanden nicht nur billigte, sondern grofsentheils selbst anregte und unterstützte. — Sowohl das weltliche Gebiet des Kirchenstaates, als das geistige der Römischen Kirche, waren jetzt im Allgemeinen so abgeschlossen und befestigt, wie wir sie die folgenden Zeiten hindurch, theils bleibend, theils als nächste Grundlage der weiteren Entwickelungen, erblicken.

Viertes Buch. Staat und Hof. Die Zeiten Gregors XIII. und Sixtus V. (S. 375—516.) Die beiden vorhergehenden Bücher beschäftigten sich hauptsächlich mit der äufseren, besonders kirchlichen Wirksamkeit der Päpste, und der damit in Verbindung stehenden Bildungsgeschichte der katholischen Kirche. In diesem Buche wird nun zuvörderst die innere Verwaltungsgeschichte des Kirchenstaates nachgeholt, welche dem Vf. noch mehr als die Kirchengeschichte Gelegenheit gab, uns mit den Ergebnissen neuer Forschungen bekannt zu machen. Er beginnt mit den natürlichen und statistischen Verhältnissen des Kirchenstaates, welche die Relationen des 16. Jahrhunderts aufserordentlich preisen. Die Verfassung war den Freiheiten und der Entwickelung der Städte sehr günstig; aber die eingewurzelten Parteiungen fast Aller gegen Alle, die der Vf. nach ihren Ursachen und Erscheinungen sehr lebendig schildert, standen eben so sehr den Einwirkungen der Regierungen, als dem Gedeihen einer ruhigen, gesetzlichen Ordnung im Wege; nur mit Gewalt brachten die Päpste allmählich eine Stadt nach der andern zum Gehorsam. — Die besonders sorgfältige Darstellung der päpstlichen Finanzen beginnt der Vf. (S. 400.) mit der Bemerkung, dafs dieses Finanzsystem für ganz Europa von Bedeutung ist, weil die Wechselgeschäfte des Mittelalters ihre Ausbildung hauptsächlich der Natur der päpstlichen Einkünfte verdankten, und das System der Staatsschulden, welches noch heute das ganze Getriebe des Verkehrs bedingt und fesselt, im Kirchenstaate zuerst systematisch entwickelt wurde. Die grofsen Summen, die der Papst aus ganz Europa bezog, gingen durch zu viele Hände, als dafs für ihn selbst am Ende viel übrig bleiben konnte; bei jeder kostspieligen Unternehmung waren daher aufserordentliche

Mittel nöthig; diese fand man im Verkauf der öffentlichen Aemter, und nach Umständen in der Errichtung neuer Aemter, die ebenfalls verkauft wurden. Der reinen Anleihe näherte sich zuerst Clemens VII. (S. 408), und erst Paul III. brachte eine Unternehmung, durch deren Versuch Adrian VI. sich verhafst gemacht hatte, nämlich eine directe Steuer im Kirchenstaate, unter dem Namen des Sussidio, wiewohl auch nicht ohne Widerspruch, zu Stande (S. 409). Die folgenden Päpste führten neue indirecte Steuern ein, um deren Ertrag als Zinsen für aufzunehmende grofse Kapitalien zu benutzen (S. 413). Bei diesen und ähnlichen Mafsregeln ging der frühere Ruhm des Kirchenstaates, unter allen Staaten Italiens am wenigsten mit Abgaben belastet zu seyn, verloren. Indessen wurde die Verwaltung immer regelmäfsiger, und vieles, was sonst in den Händen einzelner Begünstigter blieb, der päpstlichen Kammer, besonders unter Pius V., zugewandt. — Von dieser allgemeinen Darstellung geht der Vf. zur Geschichte der beiden nächstfolgenden Päpste über, deren Regierung zwar nach ihrer gesammten Richtung, sowohl auf den Kirchenstaat, als auf die ganze katholische Welt, dargestellt wird, aber doch besonders durch ihre finanziellen Mafsregeln merkwürdig ist. Gregor XIII. übt diese in der Einziehung von Gütern, die man aus irgend einem wahren oder scheinbaren Rechtsgrunde dem päpstlichen Stuhle für heimgefallen erklärt; nicht ohne die traurigsten Rückwirkungen auf das Ganze; Sixtus V. (dessen interessante Geschichte von Jugend auf, in einem kurzen Umrisse, mit Beseitigung der bekannten fabelhaften Anekdoten, seiner Verwaltung vorangeht) stellte, nicht ohne gewaltsame Mafsregeln, die innere Ordnung wieder her, und reformirte auf eine zwar wirksame, aber nicht durchaus löbliche, die Mafsregeln der Vorgänger zwar benutzende, aber eigenthümlich durchführende Weise, die gesammte Verwaltung, besonders die Finanzen, in denen er es, freilich nicht ohne bedenkliche Mittel (S. 461 u. f.), zur Ansammlung eines Schatzes brachte. Die Bauunternehmungen Sixtus V., welche Rom neue Zierden gaben, aber auch der wenigen noch übrigen Denkmale des Alterthums grofsentheils beraubten, führen zu einer allgemeinen *Bemerkung über die Veränderung der geistigen Richtung überhaupt* (S. 482). Die klassische Literatur, welche zu Anfange des 16. Jahrhunderts das ganze geistige Leben ausfüllte, war tief zurückgetreten; das Studium der Antike brachte daher auch in der Form nicht mehr die frühere Wirkung hervor. (Beiläufig ein triftiger Beweis, dafs man diese auch in dem antireformatorischen Italien, und gerade hier vorzugsweise hervortretende Erscheinung, zur Ungebühr in Deutschland als eine Wirkung der Kirchenreformation betrachtet.) Die Regeneration der Künste in der späteren Periode des 16. Jahrhunderts nahm in Italien eine durchaus kirchliche Richtung, und die Kunst, die man vorher als die profanste, der Kirche entfremdetst betrachtet hatte, die Musik, widmete sich, unter dem Vorgange Palestrina's (S. 497), gerade am thätigsten ihrem Dienste. Mit der veränderten Gestalt der Curie, eines seltsamen Gemisches von religiösem Ernst und weltlichen Intriguen (S. 514), und einer kurzen Rekapitulation der merkwürdigen Gegensätze, welche sich in der bisher betrachteten welthistorischen Entwickelung darstellen, schliefst dieses Buch und der erste Band.

Fünftes Buch. Gegenreformationen. Erster Zeitraum. 1563 — 1589. (Zweiter Band, S. 1 — 174.) Es lag in der Natur der Sache, dafs das Papstthum, wie es sich in seinem Innern aufs neue befestigt hatte, auch das verlorene Gebiet wieder zu gewinnen strebte, und dafs man dies, wie es in Italien und Spanien vollständig gelungen war, auch in andern Ländern versuchte. Die *Lage des Protestantismus um das Jahr* 1563, wie sie der Vf. zunächst schildert, zeigt uns denselben in einer heut zu Tage kaum noch gekannten und geglaubten Ausdehnung. Ihm gegenüber rüsteten sich nun aufs neue die *Streitkräfte des Papstthums*, welchem vor allem die zugleich weltkluge und religionseifrige Gesellschaft der Jesuiten gute Dienste leistete. Da der Vf. in der Geschichte der neuen Eroberungen der Römischen Kirche nicht bei dem Allgemeinen stehen bleiben, sondern die einzelnen Erscheinungen in ihrer Mannichfaltigkeit darstellen wollte, und dabei mit Deutschland beginnt, wo das Papstthum seine ersten grofsen Verluste erlitt, und wo auch jetzt der Kampf der beiden Principien vorzüglich ausgefochten wurde, so machen *die ersten Jesuitenschulen in Deutschland* den Anfang. Wie die Jesuiten um die Mitte des 16. Jahrhunderts zuerst in Wien, Cöln und Ingolstadt drei grofse Mittelpunkte fanden, und von hier aus nach allen Richtungen sich mit auffallender Schnelligkeit verbreiteten, wird im Einzelnen nachgewiesen, und gezeigt, auf welchem Wege sie ihre schon nach kurzer Zeit so auffallenden Wirkungen hervorbrachten. In letzterer Beziehung konnte freilich der Vf. nichts besonders neues sagen; eigenthümlich ist ihm aber die Ansicht, die Thätigkeit der Jesuiten, die, gröfstentheils aus der Ferne herkommend, ohne von Deutschland etwas in sich aufzunehmen, die hier fast untergegangene päpstliche Theologie wiederherstellen, „als eine neue Einwirkung des romanischen Europa auf das germanische" zu betrachten (S. 35); und zwar nicht neu, aber sehr wahr, wenn der Vf. einen Grund für die auffallend schnellen und ausgedehnten Successe der Jesuiten darin findet, „dafs die deutschen Theologen sich weder unter sich selbst verständigt hatten, noch grofsgesinnt genug waren, um die minder wesentlichen Widersprüche an einander zu dulden. Die Extreme der Meinungen waren ergriffen worden; man befehdete sich mit rücksichtsloser Wildheit, so dafs man die noch nicht vollkommen Ueberzeugten irre machte, und damit diesen Fremdlingen den Weg bahnte." (S. 36.)

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert.* Von *Leopold Ranke* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 2.*)

Den tieferen Grund dieses traurigen Zwiespaltes und unevangelischen Streites der evangelischen Theologen, wodurch der evangelischen Kirche ein so beträchtlicher Theil des gewonnenen Bodens verloren ging, aufzusuchen und nachzuweisen, scheint nicht in der Aufgabe des Vfs. gelegen zu haben, der vielmehr sogleich auf den wirklichen *Anfang der Gegenreformationen in Deutschland* übergeht. Der Vf. unterscheidet nämlich in diesen Gegenreformationen gleichsam zwei Perioden oder Stufen. Bei beiden waren die Jesuiten thätig, doch geschahen die ersten nur unter ihrer Mitwirkung, die folgenden aber durch ihre unmittelbaren Zöglinge. Zu der ersten Periode gehört die Wiederherstellung des ausschliefslichen Katholicismus in Baiern (welches nachher für viele andere deutsche Staaten gleichsam das katholische Mutterland wurde), Baden-Baden (hier ganz gewaltsam und usurpatorisch, durch den Herzog von Baiern, als Vormund des jungen Markgrafen) Trier, Mainz (besonders auf dem Eichsfelde), und Fulda, in den Jahren 1563—1574. Dazwischen fallen die *Gewaltthätigkeiten in den Niederlanden und in Frankreich*; denn freilich hatten hier die religiösen Bewegungen, in ihrem eigenthümlichen Zusammenhange mit politischen Händeln, von beiden Seiten mehr als irgendwo anders den Charakter der Gewaltthätigkeit angenommen. Obgleich der Vf. über die niederländischen Angelegenheiten sich nur kurz fafst, so ist doch der Charakter derselben, der gegenseitige Standpunkt der Parteien, und die Ursachen ihrer Entscheidung, treffender als in manchem, diesem Gegenstande ausschliefslich gewidmeten, dicken Buche entwickelt. Den Tod Egmonts und Horns betreffend, zeigt der Vf. (S. 59), dafs demselben keine todeswürdige Schuld dieser Männer, selbst aus dem Gesichtspunkte ihrer Gegner betrachtet, zum Grunde lag, sondern dafs sie „der momentanen Rücksicht einer trotzigen Politik zum Opfer fielen"; und bezeichnet Alba als „grausam aus Grundsatz." Der *Widerstand der Protestanten*, wie er hier sich regte, führt auf das verwandte Streben in Deutschland zurück, wo sich, den Versuchen neuer Ausbreitung des Katholicismus gegenüber, die Reaction des Protestantismus besonders in dem Beginnen aussprach, geistliche Fürstenthümer selbst zu acquiriren. Nachdem die *Gegensätze im übrigen Europa*, besonders die religiösen Bewegungen in Schweden, England und der Schweiz geschildert worden, kommt der Vf. auf die *Entscheidung in den Niederlanden zurück*, die auf eine ganz eigenthümliche Weise erfolgte, theils durch den schon damals bemerklichen Widerwillen der wallonischen gegen die nordniederländischen Provinzen, theils durch das Verfahren Don Juans, von welchem der Vf. (S. 98) sagt: „wenn irgend einem Andern, so ist vor allem ihm die Gründung der spanischen Niederlande zuzuschreiben"; indem derselbe einen offnen Bruch wagte, und während er die alte Zuneigung der wallonischen Provinzen zu dem burgundischen Geschlechte weckte, den Weg einer allmählichen Unterwerfung der einzelnen Landschaften, durch Vertrag oder Waffengewalt, einschlug. Der Vf. macht aber auch auf die eigenthümliche Wendung der Dinge aufmerksam, welche hieraus hervorging, dafs nämlich die Provinzen, welche sich wieder an den König anschlossen, sich einen bedeutenden Grad von Selbstständigkeit vertragsmäfsig sicherten, und der Katholicismus, dessen Wiedereinführung sonst überall mit Unterdrückung der landschaftlichen Rechte gepaart ging, hier durch die fürstliche Macht im Verein mit Ständen und Privilegien wieder hergestellt wurde. Der *Fortgang der Gegenreformationen in Deutschland*, welcher nun wieder an die Reihe tritt, zeigt nicht nur dem Freunde eines freieren religiösen Lebens, sondern auch dem Freunde deutscher Volksthümlichkeit, ein sehr trauriges Gemälde. Den Anfang macht der verunglückte Reformationsversuch des Kurfürsten Gebhard von Cöln, den der Vf. noch nicht einmal in seiner ganzen, für Deutschland verhängnifsvollen Bedeutung gewürdigt hat; denn er führte zuerst die Spanier nach Deutschland, und zog dadurch nicht nur den niederrheinischen und westfälischen Landen vieljährige Verwüstungen zu, sondern half auch wesentlich den dreifsigjährigen Krieg herbeiführen. Auch über

die Ursache des unglücklichen Ausganges dieser Unternehmung finden wir nicht, dafs sich der Vf. bestimmt genug ausspricht. Diese lag ganz unverkennbar in dem schmählichen Widerwillen der Lutheraner gegen die Reformirten, deren Confession Gerhard angenommen hatte; denn nur dies war es, was den Kurfürsten von Sachsen, der im evangelischen Deutschland den Ton angab, von kräftiger Unterstützung Gebhards abhielt. Zwar suchte der Kurfürst von Sachsen sein Gewissen durch den Vorwand zu beschwichtigen, dafs Gerhard jenen Schritt mehr aus eigennützigen, als aus wahrhaft religiösen Beweggründen gethan habe; aber wenn auch Gerhards Betragen einen solchen Verdacht hinsichtlich seiner Person rechtfertigte, so hätten doch seine, der Reformation geneigten Unterthanen, hierunter nicht leiden dürfen. — Die Gegenreformation im Erzstift Cöln, und in Folge derselben auch in Paderborn und mehreren andern niederdeutschen Stiftern, wurde wieder durch die allenthalben geschäftigen Jesuiten ausgeführt. — Was Herzog Wilhelm von Cleve betrifft, so kann man von ihm nicht, wie der Vf. (S. 117), sagen, seine Politik sey im Ganzen protestantisch gewesen; im Gegentheil war seine Religion blofs politisch; und obgleich er in seinem eignen Lande die Reformation zwar nicht begünstigte, aber geschehen liefs, war er es doch, welcher die Wahl des Herzogs Ernst von Baiern, sowohl in Cöln als in Münster, vornehmlich unterstützte und zu Stande bringen half, damit aber dem Katholicismus, welchen Ernst mit Hilfe der Jesuiten im nordwestlichen Deutschland wieder aufrichtete, die Bahn brach. Andere, zum Theil noch nicht öffentlich bekannt gewordene, aber sehr schlagende Beispiele, wie dieser Fürst die Religion rein politisch behandelte, könnten noch angeführt werden, wenn es der Raum hier erlaubte. Seinen Sohn Johann Wilhelm hielt er übrigens wohl weniger wegen seines Katholicismus, als wegen seiner Unfähigkeit, von den Geschäften entfernt. — Am längsten verweilt der Vf. bei den Gegenreformationen in den fränkischen Bisthümern, in Oesterreich und in Salzburg. Mit welcher Gewaltthätigkeit und Grausamkeit sie besonders in den beiden letzteren Staaten durchgesetzt wurde, ist nicht ohne die tiefste innere Bewegung zu lesen; auch war es besonders hier, wo mit der Unterdrückung der Religionsfreiheit, zugleich die bürgerlichen Rechte und Freiheiten der Landstände unheilbar verletzt wurden. Schaudererregend sind die Plane zu noch weiteren Umgriffen, die man von Seiten der päpstlichen Macht auf die bisherigen Erfolge baute. Dafs man vorzüglich den Kurfürsten August von Sachsen zu gewinnen suchte, lag in der Natur der Sache; eine eigentliche Hinneigung zum Katholicismus (von welcher S. 138 die Rede ist) kann man diesem Fürsten wohl nicht zuschreiben; nur so viel ist gewifs, dafs er den Calvinismus noch weit bitterer hafste, als das Papstthum, und hierdurch mittelbar den Fortschritten des letzteren Vorschub leistete. Uebrigens suchte er z. B. die Wahl Heinrichs von Sachsen-Lauenburg in Münster zu unterstützen; aber es fehlte seinen Mafsregeln an allem Nachdruck. — Die Schilderung der religiösen, und der damit zusammenhangenden politischen Lage Frankreichs, Savoyens, der Schweiz und Englands, bis zum Tode Heinrichs III., macht den Beschlufs dieses Buches.

Sechstes Buch. Innere Gegensätze der Lehre und der Macht. 1589—1607. (S. 175—360.) Der Vf. beginnt dieses Buch mit der Entwickelung der Theorien, welche sich innerhalb der regenerirten katholischen Kirche, aus den bisherigen Streitigkeiten herausgebildet hatten; und am entschiedensten in den französischen Verhältnissen hervortraten. Die eine, welche der Vf. die *kirchlich-politische Theorie* nennt, nahm eine unbeschränkte Oberhoheit der Kirche über den Staat in Anspruch, und erklärte es nicht allein für das Recht, sondern sogar für die Pflicht einer Nation, besonders wenn der Befehl des Papstes hinzukomme, einem von der katholischen Kirche abgefallenen Fürsten den Gehorsam zu versagen. Die Anhänger dieser Lehre, welche vorzüglich von den Jesuiten verfochten wurde, gingen so weit, dafs sie das göttliche Recht der weltlichen Regenten leugneten, und die fürstliche Macht von dem Willen des Volks ableiteten, also, scheinbar von den strengsten Grundsätzen ausgehend, am Ende der Demokratie in die Hände arbeiteten. Die *Opposition der Lehre* behauptete dagegen, dafs die Gewalt der Kirche sich nur auf geistliche Dinge beziehe; dafs es nie erlaubt sey, gegen den König zu rebelliren oder ihm sein Erbrecht zu entreifsen, dafs es vielmehr Pflicht sey, den König so anzunehmen, wie Gott ihn gebe. Die besondere Beziehung dieser Lehren auf die Lage Heinrichs IV. in Frankreich, führt den Vf. auf die *letzten Zeiten Sixtus V.*, dessen Politik hier besonders erörtert, und endlich gezeigt wird, wie derselbe in den französischen Händeln doch endlich von seiner anfänglichen Strenge nachliefs, aber nicht weiter als bis zu einem, für ihn selbst nachtheiligen Schwanken gebracht wurde. Ueber die kurzen Regierungen der drei nächstfolgenden Päpste hinweg — eine Periode, in welcher nicht nur die Bewegungen der Conclaven Gelegenheit zu interessanten Bemerkungen geben, sondern auch in Frankreich, unter den katholischen Anhängern Heinrichs IV., sich der sogenannte *Tiers-parti* bildete, eine Partei, welche die Rechte des Königs und der Kirche zu vereinigen strebte, und daher die Succession des ersteren zwar anerkannte, ihm aber dabei die Rückkehr zum Katholicismus zur Pflicht machte — wird die *Wahl und Natur Clemens VIII.* geschildert, in dessen Regierung die *Absolution Heinrichs IV.* die erste bedeutungsvolle Erscheinung darbietet. Wie die Aussöhnung dieses Königs mit dem päpstlichen Stuhle, und die Herstellung einer katholischen Staatsregierung in Frankreich nicht als Sieg der strengeren Partei erscheint, sondern vielmehr durch das Uebergewicht der gemäfsigten Meinungen herbeigeführt wurde, und welche Folgen dies in

kirchlicher und politischer Hinsicht hatte, wird von dem Vf. entwickelt. Der Uebertritt Heinrichs IV. dürfte hiernach als ein, freilich in seinen Erfolgen gänzlich verfehlter Versuch erscheinen, der königlichen Autorität eine unabhängige Stellung *über* den Religionspartoien zu sichern, und eine Aussöhnung der *letzteren*, durch Begünstigung der gemäfsigt-katholischen Richtung zu bewirken. Das wiederhergestellte gute Vernehmen mit Frankreich diente dem päpstlichen Hofe zur Stütze bei der, für die Verhältnisse Italiens wichtigen Unternehmung gegen Ferrara. Als Vorbereitung hierzu wird *Ferrara unter Alfonso II.* geschildert (wobei es besonders des Vfs. Zweck ist, die übertrieben günstigen Vorstellungen von dem blühenden Zustande dieses Staates unter den letzten Este's zu mäfsigen), und dann die *Eroberung von Ferrara* selbst, mit ihren nächsten Folgen berichtet. Hierauf kommen die *Jesuitischen Bewegungen* an die Reihe, nämlich die innern Reibungen im Jesuiten-Orden, welche hauptsächlich aus National-Eifersucht unter seinen Mitgliedern hervorgingen, und die Verdriefslichkeiten, in welche der Orden, wegen der in ihm gehegten Neuerungen im theologischen Lehrsysteme, mit der spanischen Inquisition und den Dominikanern gerieth, und welche zu der sonderbaren Erscheinung führten (S. 229), „dafs, während man die Jesuiten, wegen ihrer Hinneigung zu Spanien, aus Frankreich verjagte, von Spanien her selbst der gefährlichste Angriff gegen sie unternommen ward." Der Angriff gegen sie ging in beiden Ländern theils von politischen Gegensätzen gegen die Vorrechte des Ordens, theils von ihren auffallenden Lehren aus. „Ihre Lehre von der Volkssouverainität und dem Königsmord ward ihnen in Frankreich, ihre Meinungen von dem freien Willen wurden ihnen in Spanien verderblich." Durch ihre Gewandtheit und die Unterstützung des Papstes gelangten die Jesuiten zwar zur Wiederaufnahme und neuem Einflufs in Frankreich; die theologischen Differenzen aber wagte der Papst selbst, so sehr er sich auch dafür interessirte, nicht zu entscheiden. Das auch hierbei wirkende politische Motiv führt zu Betrachtungen über die *politische Stellung Clemens VIII.* die sich vornehmlich auf die Erhaltung eines gleich guten Vernehmens mit Frankreich und Spanien gründete, and eben hierdurch den Frieden zwischen diesen beiden Mächten (zu Vervins, 1598), so wie zwischen Frankreich und Savoyen (1600) herbeiführte. Auf die Schilderung der letzten Jahre dieses Papstes, in denen es noch zu einer geflissentlichen Erneuerung des französischen Einflusses in Italien, im Interesse des päpstlichen Stuhles, kam, folgt (da *Leo XI.* bald wieder von der Bühne abtrat) die *Wahl und erste Handlungen Pauls V.*, dessen Streben, den ganzen alten strengen Begriff von der unbeschränkten Autorität der Kirche und des Papstes wieder ins Leben zu führen, ihn fast mit allen italienischen Staaten in Mifsverhältnisse brachte, vornehmlich aber die *Irrungen mit Venedig*, wo die kirchlich-weltliche Opposition, wie sie der Vf. nennt, besonders wirksam war, hervorrief. Hier tritt auch *Paul Sarpi* auf den Schauplatz. In Verbindung mit diesen venezianischen Händeln steht der *Austrag der jesuitischen Sache*; denn die Aufopferung für die Autorität des Papstes, welche die Jesuiten in dem weitaussehenden Streite desselben mit Venedig bewiesen hatten, wendete von ihren Lehren das schon vorbereitete Verdammungsurtheil ab; die innern Streitigkeiten des Ordens aber wurden durch Vermittelung des Königs von Frankreich beigelegt. Den *Schlufs* des Buches macht ein Rückblick auf die in demselben anschaulich gemachten Veränderungen im Innern der katholischen Kirche.

Siebentes Buch. Gegenreformationen. Zweiter Zeitraum. 1590—1630. (S. 361—576.) Von den Bewegungen und Streitigkeiten im Innern der katholischen Kirche kehrt der Vf. zu der äufseren Ausbreitung derselben zurück, und führt uns hiermit in den, für die evangelischen Kirchen unheilvollsten und verderblichsten Zeitraum. Das *erste Kapitel* dieses Buches, *Fortschritte der katholischen Restauration*, von 1590—1617, zeigt I. *Unternehmungen des Katholicismus in Polen und den angrenzenden Ländern.* In Polen, wo am Anfang dieser Periode die evangelische Religionspartei noch so ausgedehnt und mächtig war, gelang es dem Katholicismus, durch List und Gewalt, sich wieder zu überwiegender und fast ausschliefslicher Geltung zu erheben. Der damalige König von Polen, Sigismund, der zugleich König von Schweden war, versuchte, im Widerspruche mit seinen feierlich eingegangenen Verpflichtungen, alles Ernstes, die Gegenreformation auch über Schweden auszudehnen; wo aber der Versuch, zu seinem eignen Nachtheil, scheiterte. Von der andern Seite suchte man von Polen aus, auf Kosten der griechischen Kirche, mittels des falschen Demetrius, auf Rufsland zu wirken, aber auch dies Unternehmen mifslang; in Polen selbst dauerten jedoch die Successe des Katholicismus fort, nicht ohne empörende Gewaltthaten, bei denen die Jesuiten an der Spitze standen. II. *Fortsetzung der Gegenreformation in Deutschland.* Hier treten nun schon eigentliche Schüler der Jesuiten unter den Fürsten auf; unter den geistlichen, Johann Adam von Bicken und Johann Schweikard von Kronberg in Mainz; Ernst und Ferdinand von Baiern in Cöln, Münster und Paderborn u. A. m.; unter den weltlichen, Ferdinand von Oesterreich und Maximilian von Baiern. Höchst merkwürdig findet der Vf. mit Recht die rasche und dabei doch so nachhaltige Verwandlung, welche besonders in den Ländern der geistlichen Fürsten (denn in Oesterreich hielt es schwerer) hervorgebracht ward; und er scheint über die wahre Ursache derselben ungewifs zu seyn. „Soll man annehmen (sagt er, S. 402), dafs der Protestantismus in der Menge noch nicht recht Wurzel gefafst hatte, oder soll man es der Methode der Jesuiten zuschreiben?" Die letztere that allerdings viel; allein die eigentlichen Ursachen, weshalb das evangelische Be-

kenntnifs in so grofsen Nachtheil kam, können nur in der innern Zwietracht und Haltungslosigkeit gesucht werden, welche in den evangelischen Kirchen auf eine so traurige Weise überhand genommen hatten. Da war kein kräftiges Zusammenwirken: Theilnahme an dem Schicksal der unter fremder Obrigkeit gesessenen evangelischen Glaubensbrüder fehlte entweder ganz, oder war doch durchaus unthätig; die Fürsten waren in Gleichgültigkeit und gegenseitiges Mifstrauen versunken; die Theologen arbeiteten sich in unfruchtbaren, nur Verwirrung erzeugenden Streitigkeiten ab, und dachten nicht an das Wesentliche, oder überliefsen sich einem falschen Vertrauen; unter starren dogmatischen Formeln war das innere Leben des Glaubens und der Liebe, war die Begeisterung für das errungene Kleinod verloren gegangen; da konnte es freilich nicht anders gehen, als es ging. In den Ländern, wo die evangelische Religion mit der Staatsverfassung zusammenhing, hatte jene noch in dieser einigen Schutz; wo dies nicht statt fand, war sie den äufseren Angriffen ganz vertheidigungslos hingegeben, und die Bemühungen der Jesuiten, denen List und Gewalt zur Seite gingen, fanden kein angemessenes Gegengewicht. — Am heftigsten war der Kampf in den österreichischen Staaten, und von hier aus wirkte er, in Folge der Verhältnisse des regierenden Hauses, am meisten auf die Angelegenheiten des ganzen deutschen Reiches zurück. Die Donauwerther Sache weckte endlich die evangelischen Reichsstände aus ihrem Schlummer; auf dem Wege, dem Kaiser eine für sie günstige Erklärung abzudringen, wurden sie (wie der Vf. S. 412 u. f. umständlich erzählt) durch den Einflufs eines übrigens unbekannten Augustiners, Fra Felice Milensio, auf den Erzherzog Ferdinand, als Stellvertreter des Kaisers, gehindert, und hiermit war auch der letzte Schatten von Einheit des Reichs faktisch zerrissen, denn unmittelbar darauf folgten die Union und die Liga; der innere Krieg war so gut wie erklärt. — An die deutschen Angelegenheiten knüpft der Vf. die der Schweiz und Frankreichs. Nicht ohne Erstaunen sehen wir hier Heinrich IV., den ehemaligen Protestanten, als thäthigen Beförderer des Katholicismus auftreten. Er hatte freilich seinen ehemaligen Glaubensgenossen das Edict von Nantes gegeben, aber der Vf. zeigt (S. 429), dafs er dies nicht ohne äufseren Zwang im Augenblicke der Gefahr gethan hatte, und dafs er, auch bei dem Streben, zwischen beiden Religionsparteien das Gleichgewicht zu halten, doch offenbar der katholischen am geneigtesten war, obwohl sein eignes Emporkommen sich von der protestantischen herschrieb; denn (sagt der Vf. a. a. O., mit einem eben so richtigen, als tiefen Blick in des Königs Charakter) „dankbar war Heinrich eben so wenig wie rachsüchtig; es lag ihm mehr daran, neue Freunde zu gewinnen, als die alten zu belohnen, zu begünstigen." Es war, mit *einem* Worte, der Leichtsinn und der Eigennutz, die so manche gute Regung in ihm überwältigten, und auf sein eignes, wie auf das Schicksal Frankreichs, einen so bedeutungsvollen Einflufs gewannen. Das Gemälde Frankreichs füllt sich übrigens gröfstentheils durch das Aufkommen neuer, meistens von geistlichen Orden ausgehender Institute zur Aufrechthaltung und Ausbreitung der katholischen Kirche. — *Zweites Kapitel. Allgemeiner Krieg. Siege des Katholicismus.* 1617—1623. Dafs so mächtige Reibungen endlich in einen offenen Krieg ausbrechen mufsten, liegt am Tage. Der Vf. beginnt die Geschichte desselben mit einer Andeutung der Gegensätze der katholischen und protestantischen Welt, gegen welche wir nur zu erinnern haben, dafs der Vf. den dogmatischen und literarischen Charakter der protestantischen Bildung nicht ganz treffend aufgefafst zu haben scheint, wo es uns aber hier viel zu weit führen würde, die unserer Meinung nach richtigere Ansicht aufzustellen; und dafs er zu weit geht, wenn er (S. 444) Hinneigung zum Republikanismus als einen allgemeinen Charakterzug der Protestanten aufstellt. Wir finden das Streben nach republikanischer Verfassung unter den Protestanten nur da, wo sie sich von einem katholischen Monarchen in religiöser und politischer Hinsicht zugleich bedrückt und in ihren Rechten beeinträchtigt fühlen; aber so natürlich es auch unter solchen Umständen erscheint, machte es sich doch so wenig geltend, dafs die Böhmen lieber zur Wahl eines andern Königs als zur Erklärung der Republik schritten, ob sie gleich ihre Sache durch jene weit mehr verdarben, als durch die letztere geschehen seyn würde. England scheint von dieser Regel eine Ausnahme zu machen; aber doch war es auch dort die scheinbare oder wirkliche Begünstigung des Katholicismus durch das regierende Haus, welche zuerst ein republikanisches Streben in die religiösen Bewegungen brachte; nicht zu gedenken, dafs der Streit zwischen den Regenten und den Unterthanen weit mehr um politische als um religiöse Angelegenheiten geführt wurde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Berichtigung.

In Nr. 111 *fgg.* des Ergänzungsblattes der A. L. Z. 1837 ist irrthümlich als Verleger der *editio stereotypa* des *Corpus iuris v. Beck* Tauchnitz in Leipzig genannt worden, während auch diese Ausgabe von Cnobloch (jetzt Hermann u. Langbein) daselbst verlegt worden ist, was man zu berichtigen bittet.

d. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert.* Von *Leopold Ranke* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 3.*)

Uebrigens hat der Vf. das Verdienst, bei den Anfängen des in Deutschland ausbrechenden Krieges auf den Zusammenhang desselben mit den gleichzeitigen Ereignissen in andern Ländern, auf welche man in der Regel weniger achtet, aufmerksam zu machen. Friedrich von der Pfalz (der verunglückte König von Böhmen) wird (S. 447) nicht ungünstig geschildert. In die Kriegsgeschichte selbst läfst der Vf. mit Recht sich nicht ein; er gibt nur die Resultate. Mit dem ersten Siege der katholischen Macht in Böhmen trifft das Auftreten Papst Gregor XV., des Stifters der Propaganda, zusammen (S. 454), und unter diesem scheint sich eine *allgemeine Ausbreitung des Katholicismus* zu gestalten, die der Vf. nicht nur in Böhmen, den österreichischen Erblanden und dem übrigen Deutschland, sondern auch in Frankreich, so wie die Spuren derselben in den Niederlanden, und die Versuche dazu in England nachweist, und endlich auch auf die Missionen, diese Anstalten zur Ausbreitung der Kirche in fremden Welttheilen, einen Blick wirft. — *Drittes Kapitel. Gegensatz politischer Verhältnisse. Neue Siege des Katholicismus.* 1623—1628. „Das Eigenthümliche in dem Fortschritte der Religion war in diesem Zeitraume, dafs er allenthalben auf politisch-militärischem Uebergewichte beruhte." (S. 501.) Auf diesem Wege (freilich nicht dem des Evangeliums) gewann die katholische Kirche ihre Siege; eben dadurch aber bereitete sie sich neue innere Gefahren, denn es erfolgten mit den religiösen zugleich auch bedeutende politische Veränderungen, die, *als solche*, bedenkliche Rückwirkungen hervorrufen mufsten. Hierzu gaben zuerst die von dem Vf. entwickelten Verhältnisse Italiens Anlafs; Gregor XV. starb über dem Projekt eines Vertrags, welcher die aufkeimenden Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Spanien beilegen sollte; es erfolgte sogar ein Bündnifs zwischen Frankreich und den Protestanten; aber diese sahen sich von Frankreich getäuscht, waren in Deutschland unglücklich, und der Katholicismus erhielt nicht nur hier entscheidende Siege, die durch das Restitutionsedict für immer befestigt zu werden schienen; er überwältigte auch in Frankreich die Hugenotten und gewann neue Aussichten auf England. — *Viertes Kapitel. Mantuanisch-schwedischer Krieg. Umschwung der Dinge.* Die neuen grofsen Vortheile der katholischen Restauration hingen hauptsächlich von dem erneuten Einverständnifs zwischen Frankreich und Spanien ab; aber dieses wurde bald wieder erschüttert. Die Siege des Katholicismus in Norddeutschland gaben zugleich der Macht Oesterreichs einen ungeheuren Zuwachs, den weder Frankreich noch Italien gleichgültig ansehen konnte. Der Mantuanische Erbfolgestreit, den der Vf. ausführlich erzählt, und auf dessen Veranlassung auch der Charakter und die Regierungsweise Papst Urbans VIII. geschildert wird, gab Gelegenheit zum Ausbruch eines Kriegs in Italien, in welchem wir wieder einmal den Papst als Gegner derjenigen Mächte erblicken, die bisher seine kirchliche Autorität am eifrigsten verfochten hatten. Doch änderte der Kaiser deshalb sein Verfahren in Deutschland nicht, bis endlich Schweden, die einzige noch ungebeugte Macht, ihm entgegen trat. Die Gründe, welche Frankreich, obgleich noch mit dem Papste verbündet, gleichzeitig auch zur Verbindung mit Schweden bestimmten, und die Entzweiung der katholischen Mächte, welche den Kaiser gerade in dem wichtigsten Augenblick, zu einem nachtheiligen Frieden in Italien, und der noch nachtheiligeren Entlassung Wallensteins vermochte, werden von dem Vf. sehr lebendig und lehrreich geschildert. Von dem nun folgenden, in seinem Hergange hinlänglich bekannten Kriege, werden nur die Resultate angegeben, die endlich zur *Herstellung eines Gleichgewichts der beiden Bekenntnisse* führten. Der Friede in Deutschland kam in einer den Ansprüchen des Papstes wenig genügenden Weise zu Stande, und seine Rückwirkungen zeigten sich auch in andern Ländern. „Hierdurch (heifst es S. 573, als Resultat der ganzen Darstellung) sind dem Katholicismus auf ewig Schranken gesetzt. Er ist in bestimmte Grenzen gewiesen; an eine Welteroberung, wie er sie vorhatte, kann er niemals wieder im Ernste denken." Ob diese letzte Behauptung sich auch als Thatsache so ganz richtig erweisen wird, lassen wir für jetzt dahin gestellt seyn.

Achtes Buch. Die Päpste um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Spätere Epochen. (Dritter Band, S. 1 — 223.) Von den grofsen Weltereignissen kehrt der Vf. zu den besondern Angelegenheiten des Kirchenstaates zurück, dessen Gebiet, unter Urban VIII., durch den *Heimfall von Urbino* seine vollendete Bildung erhielt. Die finanziellen Angelegenheiten werden hauptsächlich durch den *Anwachs der Schulden des Kirchenstaates* charakterisirt, welche zwar zum Theil durch die grofsen inneren und auswärtigen Bedürfnisse der Zeit verursacht wurden, zum grofsen Theil aber auch durch die Begünstigung der Angehörigen eines jeden Papstes, woraus die *Gründung neuer Familien* hervorging. Eine Wirkung der gegenseitigen Eifersucht dieser Familien war unter andern der *Krieg von Castro*, „eine Bewegung, welche zwar nicht weltbedeutend ist, aber für die Stellung des Papstthums sowohl innerhalb des Staates als in ganz Italien eine wichtige Epoche ausmacht", (S. 25) und dem deshalb der Vf. eine ausführliche Erörterung widmet. Urban VIII. schied aus diesem Kampfe mit dem mächtigen Hause Farnese mit grofsem Verlust; und dieser unglückliche Ausgang trug viel dazu bei, dafs unter seinem Nachfolger Innocenz X. die Politik des päpstlichen Hofes sich wesentlich änderte. Nach der Personal- und Hof-Geschichte dieses und der beiden folgenden Päpste (worin besonders unter Innocenz X. das anstöfsige Treiben seiner Schwägerin Olimpia Maidalchina, unter Alexander VII. die grundsätzlich verminderte Alleinherrschaft des Papstes im Kirchenstaate, unter Clemens IX. die veränderte Versorgungsweise der päpstlichen Nepoten, als charakteristisch und auch für die Folgezeit wichtig hervorgehoben wird) folgen allgemeine statistische Bemerkungen, die *Elemente der römischen Bevölkerung*, und die *Bauwerke der Päpste* betreffend, bei welchen letzteren abermals Zerstörungen antiker Kunstwerke zur Sprache kommen; dann zunächst als Beispiele der Anziehungskraft des Römischen Hofs, das zugleich auf diesen selbst lebendig zurückwirkte, eine *Digression über die Königin Christine von Schweden* (S. 78 — 103). Der Vf., nachdem er ihren Charakter und ihre Regententhätigkeit ohne Vorliebe oder Abneigung geschildert hat, findet in ihrem Gemüthszustande, während sie noch auf dem Throne safs, „etwas Gespanntes, Angestrengtes; es fehlt ihm das Gleichgewicht der Gesundheit, die Ruhe eines natürlichen und in sich befriedigten Daseyns", ihre Lage und Umgebungen misfielen ihr; „Phantasie und Liebe zu dem Ungewöhnlichen fangen an, ihr Leben zu beherrschen; sie denkt nicht daran, den Eindrücken des Zufalls und des Momentes die Ueberlegenheit des moralischen Ebenmafses, welche ihrer Stellung entspräche, entgegenzusetzen"; und aus dieser Stimmung möchten wohl die folgenden auffallenden Erscheinungen ihres Lebensganges am richtigsten zu erklären seyn. Die beiden Verhältnisse, in welche sie durch äufsere Nothwendigkeit versetzt war, ihr Regentenberuf und ihr angebornes Religionsbekenntnifs wurden ihr eben um dieser Nothwendigkeit willen lästig, sie strebte aus ihnen heraus, und entledigte sich ihrer endlich auf eine Weise, die zugleich ihrem Hange zum Sonderbaren und Ungewöhnlichen schmeichelte. Ohne bei ihren Reiseabenteuern lange zu verweilen, beschäftigt sich der Vf. besonders mit ihrem Aufenthalt in Rom, der auf den literarischen Geschmack und die wissenschaftlichen Bestrebungen dort selbst im Grofsen nicht ohne Einflufs blieb, wiewohl der Vf. ihre eignen literarischen Productionen wohl etwas zu hoch anschlägt. — Auf die Verhältnisse Roms zurückkehrend, spricht der Vf. hierauf von der *Verwaltung des Staates und der Kirche*, die ein sehr schmachvolles Bild darstellt: denn während Rom der Sitz des Wohllebens war, gerieth das Land in immer tieferen Verfall, dessen Ursachen in steigender Finanznoth, verschlechtertem Anbau des Landes, Verkäuflichkeit der Aemter, Bestechlichkeit der Beamten und leichtsinniger Gerechtigkeitspflege, der Vf. umständlich nachweist; und die Verwaltung der Kirche wurde von den Mitgliedern der Römischen Curie blos als ein einträgliches Erwerbsmittel betrachtet, wodurch neue Verweltlichung und tiefer Verfall der Kirche, namentlich in Italien und Spanien (weil in Deutschland und Frankreich die Curie weniger freie Hand hatte), reifsend überhand nahm. Die Mönchsorden verloren auffallend an Bedeutung; die *Jesuiten* allein erhielten sich, aber nur in gänzlicher Umwandelung der ursprünglichen Natur ihres Instituts. Ihre weltgefällige Moral, welche das innere moralische Gefühl ganz aufhebt, und für jede Sünde scharfsinnige Entschuldigungen zu finden weifs (S. 132 u. f.), macht den Uebergang zu dem neuen Gegensatze der *Jansenisten*, worauf die *Stellung des Römischen Hofs zu den beiden Parteien* entwickelt wird, indem die Curie anfangs den Jansenisten entschieden widersprach, dadurch aber sich in grofse Verlegenheiten verwickelte, und endlich doch, unter Clemens IX. zu einer bedingten Nachgiebigkeit genöthigt sah. Das *Verhältnifs zu der weltlichen Macht* brachte gleichzeitig das Ansehen des pästlichen Hofes immer mehr in Nachtheil. Als einen Beweis von dem schnellen und tiefen Sinken desselben, macht der Vf. (S. 156) auf sein Verhältnifs zu einigen der wichtigsten Friedensschlüssen aufmerksam. Den Frieden zu Vervins hatte der Papst herbeigeführt; bei dem westphälischen Frieden hatte er zwar seine Abgeordneten, sah sich aber genöthigt, gegen die Bestimmungen desselben zu protestiren; bei dem pyrenäischen Frieden wurde er gar nicht zugezogen, und bald folgten Friedensschlüsse, wo man über päpstliche Lehen disponirte, ohne ihn selbst zu befragen. — Die Geschichte der späteren Perioden (seit 1660) folgt nur in kurzer Uebersicht, worin der Kampf zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI., in welchem das Papstthum, jedoch nicht mit seinen eignen Mitteln, noch einmal den Sieg davon trug, die verunglückte französische Richtung Clemens XI., im spanischen Erbfolgekriege, die Concessionen Benedicts XIV., die erneuerten jansenistischen, und die noch gefährlicheren antireligiösen Bewegungen

des 16ten Jahrhunderts, die Aufhebung der Jesuiten, endlich die grofse Katastrophe des Papstthums zur Zeit der Revolution und Napoleons, als die bedeutendsten Momente hervortreten. Den Schlufs macht die Bemerkung, dafs die gefährlichsten Angriffe gegen das Papstthum, als herrschende Macht, in neueren Zeiten immer aus dem Schoofse der katholischen Kirche selbst entsprangen, während es durch eine politische Vereinigung *aller* Bekenntnisse, hervorgegangen aus Widerwillen gegen eine die allgemeine Freiheit gefährdende Uebermacht, (so unter Ludwig XIV. wie unter Napoleon) geschützt werde; und hieraus wird *die ganz veränderte Weltstellung des Papstthums, so wie der Religionsparteien gegen einander*, erwiesen.

Der *Anhang* (S. 224 bis zum Ende des 3ten Bandes) gibt ein *Verzeichnifs der benutzten Handschriften, nachträgliche Auszüge und kritische Bemerkungen*. Es werden darin 165 Handschriften, nach der Zeitfolge geordnet, von 1453 bis 1783, gröfstentheils in Relationen bestehend, einzeln nachgewiesen, genauer charakterisirt, und Auszüge aus denselben mitgetheilt, welchen andere kritische Bemerkungen und Untersuchungen, z. B. über die Biographen Papst *Sixtus V.* (S. 317), über einige Geschichtschreiber des *Jesuiten*-Ordens (S. 381), u. d. m. eingeschaltet sind. Die ausführlichste und bedeutendste der letzteren ist die, einen ganzen Abschnitt einnehmende: *zur Kritik Sarpi's* und *Pallavicini's* (S. 270—289), worin der Vf. zuerst über die Quellen Sarpi's und seine Art ihrer Benutzung, dann in ähnlicher Weise über Pallavicini spricht. Das Resultat seiner Vergleichung dieser beiden Schriftsteller ist, dafs sie, obgleich Geister von ganz entgegengesetzter Natur, doch beide gleich parteiisch sind, und dafs die reine *historische* Wahrheit nicht etwa aus der Zusammenstellung beider, sondern lediglich aus einer, von beiden unabhängigen, neuen Anschauung der Thatsachen hervorgeht.

Wir haben uns absichtlich darauf beschränkt, im Vorstehenden nur einen durch wenige eingeschaltete Anmerkungen unterbrochenen, Abrifs dieses inhaltreichen und anziehenden Werkes zu geben, das wir unbedenklich zu den bedeutendsten und gelungensten rechnen, welche die *historische Literatur der letztvergangenen Jahre* hervorgebracht hat. Eine tiefer in das Einzelne gehende Auszeichnung der von dem Vf. gewonnenen neuen Thatsachen und Bemerkungen, würde bei der grofsen Anzahl derselben, in einem, bei weitem dem gröfseren Theile nach, aus neuen Materialien geschöpften, die detaillirte Ausführung der bekannteren Thatsachen absichtlich, und oft mehr als man wünschen möchte, umgehenden Werke, viel zu weit führen; eine eigentliche Beurtheilung aber, aus derselben Ursache, nur dann möglich seyn, wenn es thunlich wäre, die zum Grunde liegenden Quellenschriften aufs neue zu vergleichen und nachzuprüfen. Zum Glück erscheint aber eine solche Nachprüfung auch durchaus nicht als nöthig oder wünschenswerth, da der *Reichthum* an Sachkenntnifs, so wie der reine historische *Sinn* und kritische Scharfblick, welche der Vf. überall ungesucht an den Tag legt, die sicherste Bürgschaft für die Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen gewähren, durch welche der verdienstvolle Vf. sich einen neuen Anspruch auf den Dank aller wahren Freunde echter Geschichtskunde erworben hat.

DOGMENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Origenes.* Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des dritten Jahrhunderts, von *Gottfried Thomasius*, Pfarrer an St. Lorenz zu Nürnberg. 1837. X u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.).

Die Bemerkung, mit welcher der gelehrte Vf. die Vorrede eröffnet „eine Monographie des Origenes bedürfe keiner Rechtfertigung" hat so sehr ihre Richtigkeit, dafs man sich vielmehr wundern möchte, warum in einer für Dogmengeschichte so strebsamen Zeit noch Niemand unserem Adamantius diamantenen Fleifs und Eifer zugewandt: denn dafs dieser gerade für die Darlegung des origenianischen Systems in hohem Grade erforderlich sey, wird Jeder gern zugestehen. Es kann jene Vernachlässigung auch nur aus einer, auch auf andern wissenschaftlichen Gebieten vorkommenden Erscheinung erklärt werden, in so fern die gelehrte Forschung sowohl in der profanen als kirchlichen Literatur mit Vorliebe die abgelegeneren, noch weniger durchforschten Regionen der einzelnen Disciplinen zum Objecte des Strebens wählt, die schon oft besprochenen, wenn auch häufig noch nicht in das rechte Licht gestellten Koryphäen dagegen mehr aufser Acht läfst. Um so mehr wird man es daher Hn. *Th.* Dank wissen, von Neuem Origenes zu einem Gegenstande der wissenschaftlichen Besprechung gemacht zu haben.

Durchaus nicht kann sich aber Ref. mit dem Plane des ganzen Werkes einverstanden erklären und bei der Gründlichkeit des Gegebenen es nur bedauern, dafs der Vf. „lediglich eine Darstellung des origenianischen Systems nach seinem innern Zusammenhange zu geben beabsichtigt, die Exegese des Origenes nur in so weit berücksichtigt, als es zu diesem Zwecke unumgänglich nothwendig wär" (S. VI.). Völlig paradox aber erscheint die sich anschliefsende Aeufserung: „Auch von dem Biographischen habe ich *Umgang genommen* (?) nicht nur weil dies anderwärts bereits umfassend behandelt ist, sondern weil ich überhaupt der Ueberzeugung bin, dafs damit der Dogmengeschichte nur ein geringer Dienst geschieht. *Durch psychologische Bemerkungen, aus Individualität und Subjectivität lassen sich die grofsen Erscheinungen auf dem Gebiete des Geistes nicht erklären.*" Fast möchte man vermuthen, es verstecke sich hinter diesen Worten eine Polemik gegen unsere geschätztesten kirchen- und dogmenhistorischen Monographien von *Neander*, *Ullmann* u. a., aber eben diese Beispiele hätten Hn. *Th.* in seiner seltsamen Ansicht irre machen sollen. Will er uns etwa ableugnen, dafs die früheren Verhältnisse des h. Augustin ganz ohne Einflufs auf den Gang seines dogmatischen Systems geblieben seyen? Dafs bei der

Entwicklung der Systeme der Apologeten auf ihre Individualität die genaueste Rücksicht zu nehmen sey? Dafs bei Origenes selbst, die Erfahrung der Jugendjahre, die Stellung zur alexandrinischen Gemeinde von grofsem Gewicht sey? Dies wird sich Alles, nebst unzähligen Beispielen der Vergangenheit und Gegenwart eben so wenig in Abrede stellen lassen, als der Besonnene darum die dogmatischen Ueberzeugungen der Väter geringer schätzen wird. Darin sind wir also nicht im Stande in die Ansicht des Vfs. einzugehen und sind überhaupt der Meinung, dafs wenn Jemand einmal specielle und gründliche Studien auf einen Autor lenkt, er es dem gelehrten Publicum gleichsam schuldig sey, ihn *allseitig* zu behandeln, ihn nach seinem Leben, Schriften, dogmatischen Ueberzeugungen genau darzustellen, damit durch die so erwachsende Monographie die Untersuchung über den fraglichen Schriftsteller wo möglich abgeschlossen oder doch nach allen Seiten weiter geführt werde.

Wir gehen nun den Inhalt des Werkes im Einzelnen an.

Vorauf geht S. 1—96 eine einleitende Abhandlung *über den dogmatischen Standpunkt des Origenes* — enthaltend eine gelungene Uebersicht der damals geltend gewordenen Glaubenslehren überhaupt, wie eine Schilderung der geistigen Eigenthümlichkeit des Origenes im Besondern. Ueber einzelne Behauptungen wird man jedoch mit dem Vf. zu rechten geneigt seyn, als wenn S. 54 „die griechischen Väter vor Origenes *einmüthig* die Körperlosigkeit Gottes gegen alle anthropomorphischen und anthropopathischen Vorstellungen verfochten haben sollen." Streitiger Natur ist eben so das S. 32 über Origenes Bildung gefällte Urtheil: „Origenes gehört nicht sowohl unter die schöpferischen Geister, die aus sich selbst etwas Neues erzeugen, als unter diejenigen, die das Vorhandene in sich aufnehmen und verarbeiten. Seine Bildung war mehr historisch als eigentlich philosophisch, mehr gelehrt als speculativ." Man sollte meinen, dafs in Origenes Lehre von der Schöpfung, von dem Logos u. s. w. allerdings speculative Elemente enthalten wären und dafür spricht auch das Princip aller seiner dogmatischen Bestimmungen, was von Hn. *Th.* selbst treffend als das Bestreben bezeichnet wird, *alles Einzelne so zu fassen und zu ordnen, dafs es der wahren Idee von Gott entspricht.* — Den Schlufs der Einleitung bilden Untersuchungen über das Buch περὶ ἀρχῶν.

Dogmatisches System des Origenes. Erster Abschnitt. *Von der Gottheit.* I. *Gott der Vater; sein Wesen und seine Offenbarung S.* 99—112. II. *Der Sohn* S. 112—144. III. *Der heilige Geist* S. 144—151. Jeder Leser wird sich der klaren und gründlichen Untersuchungen freuen: die Methode ist passend so gehalten, dafs der Vf. im Geiste und mit dem Munde des Origenes redet, in den Noten die Beweisstellen, meist ausgeschrieben beibringt und in besondern Anmerkungen S. 265—310 noch einzelnes Schwierige oder Interessante näher beleuchtet.

Zweiter Abschnitt. Von der Welt. I. *Die ursprüngliche Welt* S. 152—162. II. *Die Sinnenwelt* S. 162—170. III. *Die Weltordnung* (Theodicee, Ursprung des Bösen u. s. w. S. 170 – 180.) IV. *Die Engel und Dämonen* S. 181—187. Hier hätte bei der Wirksamkeit der Dämonen die interessante Stelle aus den Büchern gegen Celsus beigebracht werden müssen, wo Origenes die Begeisterung der Pythia durch die merkwürdige Operation eines im Höhlendampfe aufsteigenden Dämons zu erklären versucht. V. *Der Mensch* S. 187—202.

Dritter Abschnitt. Von der Erlösung. I. *Die Menschwerdung des Sohnes Gottes* S. 202—214. II. *Die Erlösungsthätigkeit Christi* S. 215—233. In diesem Abschnitt hat offenbar der Vf. zu Gunsten späterer Ueberzeugungen dem Origenes eine zu ausgebildete und zu occidentalische Erlösungstheorie untergeschoben, während man sich doch gestehen mufs, dafs weder Clemens noch Origenes, noch die ältere griechische Kirche überhaupt eine klare und bestimmte Ueberzeugung von dem Resultate des Opfertodes Christi gehabt habe. Hr. *Th.* hat bei diesem Abschnitte (wie auch bei den übrigen, wo nur die Folgen weniger hervortreten) versäumt, die Schriften des Origenes in Hinsicht ihrer Brauchbarkeit als dogmatische Quellen zu ordnen und genauer zu bestimmen. Unstreitig ist auf die *Homilien* weit weniger Gewicht zu legen als auf die Bücher *de principiis* und bei Stellen aus der Schrift gegen Celsus nie der apologetische Standpunkt zu vergessen, auf welchem der Autor stand und so bei der Darlegung des origenianischen Systems die Verschiedenheit dieser Quellen eben so zu berücksichtigen, als auf den häufigen Wechsel in der Ueberzeugung des Origenes mehr geachtet werden mufs als es von dem Vf. geschehen ist. III. *Die Heilsordnung* S. 233—248. IV. *Das Ende* S. 249—259. Die Lehre von der Seele Sterblichkeit oder Unsterblichkeit hätte mit Rücksicht auf philosophische Ueberzeugungen jener Zeit genauer erläutert werden können. — Als *Anhang* sind die Aeufserungen des Origenes über *Taufe* und *Abendmahl* beigegeben. Hr. *Th.* erklärt dies durch die Worte (S. 260) „Die Lehre von den Sakramenten hat Origenes so wenig durchgebildet, dafs sie kaum als integrirender Theil seines Systems angesehen werden kann, obwohl sie mit dem Grundgedanken desselben *wohl zusammenhängt* (dies ist sehr zu bezweifeln). Die Vorstellung des Schriftstellers vom heiligen Abendmahl ist eine armselige."

Zwei Beilagen handeln *über die Begründung der allegorischen Schriftauslegung und ihre Principien nach Origenes*, — ein Gegenstand, der bei seiner Wichtigkeit für die Gestaltung des dogmatischen Systems passender in der Einleitung behandelt wäre, — und *über den Neuplatonismus in seinem Verhältnifs zu Origenes.* *Dl.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, *b. Dyk*: *Beiträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche*, von Dr. *Joh. Christ. Wilh. Augusti*. 1837. *Erstes* Heft. 332 S. *Zweites* Heft (mit fortlaufender Seitenzahl) 611 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.).

Nach der Vorrede sollen sich diese Beiträge an die 1814—1816 von dem Vf. herausgegebenen „Erinnerungen aus der deutschen Reformationsgeschichte, zur Beherzigung unserer Tage" anschliessen und dieselbe Tendenz verfolgen, nämlich „gewisse Punkte aus der früheren Geschichte der evangelischen Kirche, welche gegenwärtig durch neuere Zeitereignisse, und durch neuere Untersuchungen oder darüber verbreitete Irrthümer ein besonderes Interesse erregen, mit möglichster Treue, Unparteilichkeit und Einfachheit zu erörtern und mit der Gegenwart in Parallele zu stellen." Es würden demnach, da beständig die neue Zeit der Betrachtung früherer Verhältnisse für die richtige Stellung ihrer Lebensfragen bedarf, solche Beiträge ein fortlaufendes Unternehmen bilden müssen und wirklich verheifst der Vf. diesen Heften noch ein Paar von gleicher Stärke folgen zu lassen, in welchen besonders die Zustände der englischen, dänischen und helvetischen Kirche in das Auge gefafst werden sollen.

Die in den vorliegenden Heften mitgetheilten Aufsätze sind fast alle geeignet, die Theilnahme des protestantischen Lesers in hohem Grade in Anspruch zu nehmen, wenn auch bei einigen den Herausgeber ein specielles, ja oft persönliches Interesse allzusehr geleitet zu haben scheint. Auch dürfte die Darstellung etwas zu breit gehalten seyn.

Wir betrachten nun die einzelnen Mittheilungen der Reihe nach.

Erstes Heft. *Dr. Martin Luther und Thomas Münzer; oder über den Unterschied einer Reformation und Revolution* S. 3—60. Die von manchen Seiten schon oft gehörte Behauptung, Luther sey der Vorläufer der Demagogie unserer Tage und im Grunde ein Revolutionär, ein Agitator u. dgl. gewesen, veranlafst den Vf. das Leben *Münzers* nach den vorliegenden Berichten zu schildern, es der weisen Mäfsigung Luthers gegenüber zu stellen und so endlich das Resultat zu gewinnen „die religiös-politischen Fanatiker, die Demagogen unserer Tage finden ihr Vorbild nicht in Luther, sondern in Thomas Münzer." Wenn auch Niemand dies Ergebnifs im Allgemeinen anfechten wird, so möchte es doch Vielen ein Nimium erscheinen, wenn die St. Simonisten, das Hambacher Fest, die Versammlung am Steinhölzli als Reflexe Münzerscher Verkehrtheit angeführt werden und sogar behauptet wird, „letzterer werde, wenn er heute wieder käme, die *Paroles d'un croyant*" willig als ein Product seines Geistes anerkennen.

Prüfung einer neuen Hypothese über den Anfang der evangelischen Kirche 61—114. Hr. Dr. *Stephani* hat *post festum* d. h. nachdem die ganze protestantische Kirche 1817 und 1830 Jubiläen gefeiert, den Einfall gehabt, in einer erst in vorigem Jahre erschienenen Schrift den Geburtstag der Reformation und der evangelischen Kirche auf eine neue Weise zu bestimmen, auch die Aufforderung an die Nachkommen hinzuzufügen „diesen wahren Geburtstag doch ja nicht ohne Feier vorübergehen zu lassen." Es ist dies nichts anders als *die Schlufssitzung des Concil. Tridentinum*, durch welche erst die evangel. Kirche von der römischen emancipirt ward: den Anfang des Reformationswerks bildet aber nicht der 31. Oct. 1517, sondern *die Opposition Ludwigs des Baiern gegen den Papst*. Hr. Dr. *Augusti* sucht diese unstreitig barocken Einfälle mit allen Waffen der Gelehrsamkeit zu bestreiten, wobei gegen den Urheber derselben auf mannigfache Weise polemisirt wird; allein wer möchte hier nicht ausrufen: *Quel bruit pour une omelette*! Ist die Geburt der Kirche aus dem Schoofse des Tridentinum nur eine Wechselbalgsgeburt (S. 85) und ist das Ganze (woran nicht zu zweifeln) nur als ein Curiosum zu betrachten, was gewifs keine neue Jubilarfeier herbeiführen wird, so sieht man in der That nicht ein, warum eine so weitläufige Widerlegung nöthig war.

Die Reformations-Propheten S. 115—163. Die Untersuchung dreht sich zuerst um die Joh. Hufs in den Mund gelegten Prophetien (*Centum annis revolutis respondebitis mihi*). Der Vf. wagt keine Entscheidung, neigt sich aber zu der Ansicht, jene Worte dem Hauptinhalte nach für authentisch anzuerkennen. Als der *zweite* Reformationsprophet wird der thüringische Franciscanermönch *Johannes Hillen* vorgeführt, der gegen den Anfang des 16ten Jahrhunderts, von seinen Mitbrüdern angefochten, geäufsert haben soll: *Es wird ein ander Mann kommen, wenn man schreibt* 1516, *der euch Mönche tilgen wird und der wird vor euch wohl bleiben, dem werdet ihr*

nicht widerstehen können. Hr. Dr. *Augusti* hat mit Sorgfalt alle über diesen räthselhaften Mönch vorhandenen Nachrichten gesammelt, die jedoch nur ein spärliches Licht über seine Person und die nähern Umstände seines Orakels verbreiten.

Der Pietismus in Jena, in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen. S. 164—221. Dafs der Vf. die Erscheinung des Pietismus in Jena zum Gegenstande einer Monographie machte „rührt nicht blos aus einer individuellen Vorliebe für jenen Ort, sondern aus der Betrachtung her, dafs Jena damals den Culminationspunkt seiner Blüthe erreicht, dafs die beiden Männer, auf denen der Vorwurf des Pietismus lastete, *J. F. Buddeus* und *J. G. Walch* noch immer zu den bedeutendsten Zierden der Theologie gerechnet werden müssen, dafs endlich einige nicht unwichtige handschriftliche Nachrichten sich in den Händen des Vfs. befanden." Diese enthalten aber eine weitere Ausführung einer im Jahre 1729 gegen die theologische Facultät zu Jena erschienenen Controversschrift. Die Mittheilung des zur Charakteristik der damaligen Polemik wichtigen Manuscriptes ist sehr dankenswerth. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie der Professor *Weissenborn* entschuldigt wird, die Vertheidigungsschrift seiner Collegen *Buddeus* und *Walch* mitunterschrieben zu haben: „der ehrliche Mann ist von zweien bösen Collegen umringet und der Zustand seiner Gesundheit gestattet ihm nicht, sich täglich mit ihnen zu alteriren."

Historisch-kritische Bemerkungen über das neue Gesangbuch für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und Rheinland (1835 erschienen) S. 232—307. — Ein interessanter Beitrag zu der jetzt so viel besprochenen Geschichte unserer Gesangbücher. Man gewinnt von dem westphälisch-rheinischen eine deutliche Anschauung und kann nur die Bedenken des Hrn. Dr. *Augusti* über die Aufnahme einiger veralteten Lieder von Lampe, die berüchtigte 80ste Frage des Heidelberger-Catechismus u. s. w. theilen. Nicht kann aber Ref., der sich sonst keineswegs mit Teufelsbannen abgiebt, mit dem Vf. einverstanden seyn, wenn er das Lied „Nun ruhen alle Wälder" in allen seinen Ausdrücken vertheidigt. In ihm, wie in vielen andern lutherischen Abendliedern werden Bitten zu Gott gerichtet „uns vor den Angriffen des Satans zu bewahren, der in der Nacht den schlummernden Frommen zu schaden suche." Für den betreffenden Vers des Gerhardschen Liedes:

Will Satan uns verschlingen,
So lafs die Engel singen:
Dies Kind soll unverletzet seyn.

hat man zwar zur Vertheidigung 1 Petr. 5, 8 geltend gemacht, wo aber der Apostel jene verkehrte Lehre vom Einflufs des Satans auf schlafende Fromme keineswegs insinuirt. Vielmehr kann für diese Ansicht nur die Apocryphenstelle Weish. 17, 3 ff. angeführt werden, aus welcher auch die altkirchlichen Dogmatiker ihre Consequenzen ziehen. Nach des Rec. Meinung mufs man demnach allerdings solche widerchristliche, ja nicht ungefährliche Vorstellung aus solchen alten Liedern zu bannen suchen und auch für die obigen Verse schreiben:

Will Unheil uns umringen,
So lafs die Engel singen:
Dies Kind soll unverletzet seyn.

Neue Agenden-Kritik S. 308—332 mit dem Motto: „*Infandum, ecce jubes, lector, renovare dolorem*" — neben allgemeinen Bemerkungen, eine Zusammenstellung der Modificationen, welche für die Agende der Provinzen Rheinland und Westphalen beliebt sind.

Zweites Heft. Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Kirche und Theologie im Königreich der Niederlande. S. 334—509. Dieser sehr umfangreiche Aufsatz, dem ein „*prologus galeatus*" (S. 357) gegen verkehrte Auffassung der niederländischen Kirchenverhältnisse voraufgeht, ist wohl unter allen Beiträgen der schätzbarste; denn wenn auch mit grofser Vorliebe für unsere nordwestlichen Nachbaren geschrieben und durch überflüssige Zuthat zuweilen etwas breit geworden, giebt er ein sehr anschauliches Bild, das meist richtiger seyn mag, als man es nach den bisher bekannten Notizen zusammensetzen konnte. Um nur eins herauszuheben, so wird treffend nachgewiesen (S. 483 ff.), warum bei den holländischen Theologen die christliche Patristik und Archäologie in so geringer, die jüdisch-biblische Alterthumskunde in so bedeutendem Grade bearbeitet erscheint. „Es zeigt sich hier der höchste Grad von calvinischen Anti-Catholicismus und dessen Ritualdienst, zum Theil zugleich auch Abneigung gegen Grundsätze und Praxis der Lutheraner und Episcopalen — — Es ist aber um so mehr ein künftiger Fortschritt in diesem Theile der historischen Theologie zu erwarten, da man bereits angefangen hat, die Vervollkommnung des äufserlichen Gottesdienstes zum Gegenstande besonderer Untersuchungen zu machen."

Die Lutheraner des alten und neuen Lichts in den Niederlanden und in Deutschland S. 510—555. Seit dem Jahre 1783 zeigte sich in der lutherischen, sehr bedeutenden Gemeinde von Amsterdam (gegen 30,000 Seelen und 6 Prediger) zuerst eine Differenz der religiösen Denkart und 1786 reichte die orthodoxe Partei, einen alten Prediger Hamelan an der Spitze, zehn Anklageartikel gegen mehrere ihrer Geistlichen ein, des wesentlichen Inhalts: dafs diese die wichtigsten Grundlehren des Christenthums, Dreieinigkeit, Lehre von der Versöhnung u. s. w. wissentlich in ihren Vorträgen übergingen. Da die Regierung in Folge dieser Beschwerden nicht gegen die betreffenden Geistlichen einschritt, trennte sich Hamelans Partei und constituirte 1791 einen eigenen kirchlichen Verein „die Kirche des alten Lichts oder die hergestellte Gemeine" — und trotz mehreren Vorschlägen zur Vereinigung existiren noch gegenwärtig in den Niederlanden 7 hergestellte Gemeinen mit 10 Predigern und 11—12,000 Seelen zu Amsterdam, Enkhuyzen, Medemblick, Gorinchem, Zwolle, Halingen, und im Helder (S. 525). —

Auf diese alt-lutherische Gemeine hat unter den separatistischen Lutheranern unserer Tage besonders Dr. *Guericke* (Handb. der Kircheng. 2te Aufl. 1837. S. 1087) sich berufen und dies giebt Hn. *Augusti* Gelegenheit, die gänzliche Verschiedenheit der Verhältnisse so wie überhaupt die Inconsequenzen und Verkehrtheiten der deutschen Lutheraner auf eine milde, doch treffende Art nachzuweisen, wobei denn auch sein persönliches Verhältnifs zu Dr. *Scheibel* zur Sprache kommt. Zu beachten und nach manchen Seiten hin interessant ist der Schlufs des Aufsatzes (S. 553 ff.). „Bei weniger Selbstvertrauen würden sie mehr Bedachtsamkeit und Vorsicht angewendet und mehr Rücksicht auf die Stimmen derer, die sie doch *als redliche* und in der Hauptsache mit ihnen übereinstimmende Männer kannten, genommen haben. Aber sie waren so befangen in ihrer Ansicht, dafs sie es gar nicht zu bemerken schienen, wie selbst die Letzten unter denen, die bisher in der Vertheidigung der Rechtgläubigkeit gleichen Eifer bewiesen, von ihnen sich abwendeten und sie ihrem Schicksal überliefsen. Sie stehen nun, von lauter Abtrünnigen umgeben und müssen die Unmölichgkeit fühlen, für ihre Sache Beifall und Erfolg zu finden. Sie werden sich freilich durch mancherlei Exempel der Vorzeit, durch biblische Sprüche, wie *Ps.* 91, 7 und durch stoische Sentenzen, wie: *si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae* u. a. zu trösten wissen, aber dennoch wird es jeder beklagen, der ihre guten Eigenschaften zu schätzen weifs, dafs ihnen nur dieser Trost, der zuletzt doch nur ein leidiger Trost ist, noch übrig bleibt. — — Es läfst sich übrigens mit Grund erwarten, dafs in einer Zeit, wo die Amnestie selbst für die gröfsten Verbrechen an der Tagesordnung ist, sie, deren Schuld in moralischer Hinsicht gewifs die geringste ist, von derselben nicht ausgeschlossen bleiben werden. Ja, ich bin überzeugt, dafs man, um ihr Gewissen zu schonen, nicht einmal eine förmliche *retractatio erroris* von ihnen fordern, sondern sich mit ihrem einfachen Versprechen, sich künftig aller separatistischen Versuche zu enthalten, begnügen werde." —

Der Calvinismus und der Staat, oder über die Verträglichkeit des Calvinischen Kirchenregiments mit den verschiedenen Staatsverfassungen S. 536—609 — eine gründliche und ausführliche Beleuchtung der im vorigen Jahre erschienenen Schrift von *Weber* „Geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältnifs zum Staat in Genf und Frankreich bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes."

Der am Schlusse des *ersten* Heftes für das *zweite* verheifsene Aufsatz „*Gottfried Arnold und August Neander als Kirchenhistoriker*" scheint für ein späteres Heft aufbehalten zu seyn. *Dl.*

PATRISTIK.

Rudolstadt u. Leipzig, b. Engelmann: *Sancti Patris Nostri Ioannis Chrysostomi Opera praestantissima, graece et latine ad fidem optimorum librorum, praesertim ad editionem D. B. De Montfaucon*, prooemiis, notis, variis lectionibus illustrata, nova auctoris vita historia litteraria et indicibus locupletata, cura *Fr. Guil. Lomler.* Tom. I. P. I. sex libros de sacerdotio continens. 1837. XII u. 76 S. 4. (22 gGr.).

Zu den Urtheilen Luthers, welche nie von seiner Kirche angenommen sind, gehört auch das über Chrysostomus, den er „einen Wäscher mit einem wüsten unordentlichen Haufen und Gemenge und einem Sack voll Worten, da nichts hinter ist" zu nennen sich erkühnt, freilich aber auch dabei befürchtet für „einen Apostaten und Mamelucken" gehalten zu werden. Wirklich haben auch die Protestanten von jeher gerade den goldenen Redner der griechischen Kirche hoch gehalten: das hier angefangene Werk liefert auch für unsere Zeit den Beweis. Man hat hier nicht eine gelehrte kritische Ausgabe des Kirchenvaters zu erwarten, wenn auch der Titel solche Hoffnungen erregen könnte, sondern Hr. Dr. *Lomler* verfolgt, wie er selbst mit Entschiedenheit versichert, nur praktisch-ascetische Zwecke: „*Suscepimus hanc molem laboris neque tironum in usum, ut ii graecam linguam e S. Chrysostomo discerent aut grammatices in eo studium exercerent: neque ut ipsi conjecturas adhuc inauditas proponeremus, aut, doctorem umbraticum agentes quaestionem: utrum διὰ τί an δι' ὅ τι, utrum Joannes an Johannes et sic porro scribendum sit, excuteremus, et aliis hujuscemodi minutiis operam daremus seu potius nugaremur. Eo tantum consilio paramus hanc editionem, ut theologi juniores pariter atque sacerdotes aetate graves, ex illorum librorum lectione nova capiant muneris rite administrandi incitamenta indeque magis magisque idoneos officiis sese praestare elaborent.*" — So haben wir dann dem Werke, was nichts weiter anspricht, als Kenntnifs des Chrysostomus unter den Geistlichen allgemeiner zu machen, nur glücklichen Fortgang zu wünschen und sprechen dabei die Hoffnung aus, es werde das *Leben*, dem unser Buch in der grotesken Dedication „*VITAE*" geweiht ist, sich seines Schützlings annehmen und ihm eine wahre *vita vitalis* verleihen. *Dl.*

Leipzig, b. Wuttig: *S. Gregorii Nysseni de Anima et Resurrectione Dialogus. Graece et latine ad Codicum MSS. fidem recensuit et illustravit Io. Georg. Krabingerus*, Biblioth. Reg. Monacensis Custos. 1837. XVI u. 374 S. 8. (2¼ Rthlr.)

In der Vorrede berichtet der Herausgeber über die wahrscheinliche Abfassungszeit des Dialoges, welchen *Photius* mit Recht einen λόγος μακρὸς καὶ περικαλλής nennt, und den kritischen Apparat, der ihm zu Gebote stand. Schon dieses Vorwort läfst vermuthen, dafs man hier Neues und Gediegenes zu erwarten hat, wie denn schon die geschehene Vergleichung mehrerer noch unbenutzter Handschriften dem Werke einen bleibenden Werth sichert. S. 1—159 folgt der Text des Dialoges mit gegenüberstehender revidirter lateinischer Uebersetzung des Sifanus und Augentius, dann die *Annotationes* S. 160—

364, meist kritisch-gramatischen Inhalts, doch auch der Sacherklärung nicht ganz fremd. Ein fleifsig gearbeiteter *Index Graecus* und *Latinus* schliessen das ganze Werk, welches sich auf würdige Weise den ausgezeichnetsten Leistungen der philologischen Patristik an die Seite stellen kann und darum als erwünschte Erscheinung auf einem Felde zu begrüfsen ist, das noch so sehr der Bearbeitung bedarf. — Das Aeussere des Buches ist sehr ansprechend. *Dl.*

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Passau, b. Winkler: *Grundrifs der Liturgik der christkatholischen Religion*, von *Fr. Xav. Schmid.* 1836. X u. 760 S. 8.

Wir kennen das gröfsere Werk des Vfs. nicht, aus dem Vorliegendes nach der Vorrede ein Auszug seyn soll. Im Ganzen haben die katholischen Theologen den liturgischen Gegenständen eine weit gröfsere Aufmerksamkeit und einen viel mühsamern Fleifs auch in Schriften gewidmet, als die protestantischen und das wird man ganz natürlich finden, wenn man bedenkt, von welcher ungleichen Wichtigkeit diese Wissenschaft für die verschiedenen Kirchen ist, denen sie angehören. Wenn nämlich die liturgischen Handlungen in der katholischen unbestritten die erste Stelle bei dem öffentlichen Gottesdienste und andren kirchlichen Verrichtungen einnehmen, ja wenn viele derselben rein liturgisch sind, so verhält es sich damit ganz anders in der evangelischen Kirche. Denn trotz der Versuche, die man in neuerer Zeit hin und wieder gemacht hat, das liturgische Element auch in dieser mehr zu heben, was kein Einsichtsvoller an sich tadeln wird, sondern nur loben kann; tritt es doch noch immer sichtbar gegen den Hauptbestandtheil des protestantischen Gottesdienstes, die Predigt, zurück, und das wünschen wir, möge ja auch fernerhin so verbleiben. Für christlich-protestantische Theologen dürfte daher eine Schrift von dem Umfange der vorliegenden nicht ein *Grundrifs*, sondern vielmehr ein ausführliches *Lehrbuch* der Liturgik genannt werden. Der Vf., der sich einen Schüler *Sailer's* nennt, behauptet, dafs er nach Anleitung von diesem den ersten Versuch zu einer *wissenschaftlichen* Behandlung der Liturgik seiner Kirche gemacht habe, und wir müssen ihm nachrühmen, dafs sein Streben unverkennbar ist, die einzelnen religiösen Ceremonien seiner Kirche auf ein gemeinsames Princip zurückzuführen und dieses selbst zu begründen. Für katholische Geistliche, die eine Menge unerweislicher Prämissen dazu ihm einräumen, ist ihm das auch in gewissem Grade gelungen, für jeden andern wissenschaftlich gebildeten Mann, namentlich jeden nicht seiner Kirche zugehörigen Theologen, mufste es ihm aber misglücken, weil er wirklich etwas Unmögliches begonnen hat. Wer mit der Geschichte der katholischen Liturgik nur irgend vertraut, wem die gegenwärtige Beschaffenheit vieler katholischen Ceremonien nicht ganz unbekannt ist, erläfst uns gewifs gern den Beweis für diese Behauptung, die, wie der Vf. S. 30 selbst eingesteht, viele Mitglieder seiner eigenen Kirche mit uns theilen. — S. 12 sagt der Vf.: „*Die beurtheilende Behandlung der Liturgie der christkatholischen Religion heifst Liturgik.* Die Liturgik der christkatholischen Religion ist also die beurtheilende Darstellung der christkatholischen Liturgie, oder die Darstellung aller jener Ceremonien, wodurch die innere christkatholische Religion geoffenbart (sinnlich dargestellt), und geoffenbart bei uns gestärkt und erhöht, bisweilen auch bei andern sogar erst geweckt wird, in beurtheilender Form." Das lassen wir uns gefallen; aber wenn S. 30 behauptet wird, dafs „*die Liturgik als Wissenschaft der Liturgie der christkatholischen Religion absoluten Werth habe*": so können wir nicht einverstanden seyn mit dem darauf folgenden Beweise für diese Behauptung. Er lautet: „Die christkatholische Religion ist dem parteilosen Forscher die allein völlig auf objective (*sic*) Wahrheit ruhende Religion. Nun zeigt die christkatholische Liturgik sowohl wie der Katholicismus gleichsam sichtbar und hörbar in Leibesgestalt auf der Erde herumwandelt, wie er leibt und lebt: als auch, wie dieses sichtbare und hörbare Herumwandeln mit der Lehre selbst innigst harmonirt. Wie sollte sie daher jedem auf wissenschaftliche Bildung Anspruch machenden Menschen nicht erwünscht, theuer und wissenswerth seyn?" Wer es sich so leicht macht, der kann freilich Alles beweisen. Wir haben diese kurzen Stellen angeführt, als Beispiele von der Darstellungs- und Demonstrationsweise des Vfs., und zum Belege unsers oben ausgesprochenen Urtheils, dafs seine wissenschaftlichen Principien auf sehr schwachen oder eigentlich auf gar keinen Gründen beruhen. Auf das Einzelne können wir hier nicht eingehen, und bemerken daher nur noch kurz, dafs der Vf. seinen Stoff ganz sachgemäfs in folgenden 4 Theilen behandelt: *I. Theil. Liturgik der Sacramente. II. L. d. Benedictionen. III. L. d. Gebetsformularien. IV. L. d. heil. Zeiten, Oerter, Sachen, Gänge und Gesellschaften.* Eine ausführliche *Inhaltsanzeige* erleichtert zwar sehr das Auffinden der einzelnen Gegenstände, ersetzt aber doch nicht ganz den Mangel der verschiedenen Indices, welche sich sonst bei dergleichen Schriften finden. Nicht blos katholischen, sondern auch protestantischen Geistlichen, die sich eine nähere Kenntnifs von den Ceremonien u. s. w. der katholischen Kirche verschaffen wollen, empfehlen wir diese Schrift, zumal sie ohne bittere und leidenschaftliche Ausfälle gegen die Bekenner andrer christlichen Confessionen abgefafst, auch auf gutem Papiere deutlich und im Ganzen correct abgedruckt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des Römischen Privatrechts* von Dr. *Friedrich Adolph Schilling*, ordentlichem Professor des Römischen Rechts, Beisitzer der Juristen-Facultät und des Universitätsgerichts zu Leipzig, Domherrn zu Naumburg. — *Zweiter* Band, die Institutionen in Verbindung mit der innern Rechtsgeschichte, und zwar den allgemeinen Theil und das Sachenrecht enthaltend. 1837. XIV u. 754 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der bisherige Mangel eines ausgeführten Lehrbuches, welches die Institutionen und die Geschichte des Römischen Privatrechtes mit einander verbindet, war für diejenigen Docenten, welche beide Lehren vereinigt in einer Vorlesung vortragen, oder doch — nur durch den Mangel eines solchen Lehrbuches verhindert — vortragen wollten, zu fühlbar, als dass nicht die vor fünf Jahren geschehene Ankündigung eines solchen jenen Lehrern hätte Freude gewähren sollen. Diese Freude aber stieg, und theilte sich auch denen mit, welche es vorziehen, Institutionen und Geschichte des Römischen Privatrechtes getrennt vorzutragen, da dem Unternehmen der Name eines Mannes vorgestellt war, der es verbürgte, dass, möchte die Methode gerechtfertigt erscheinen oder nicht, nur Tüchtiges in diesem Buche geleistet werden könne. Für diese, zu denen der Rec. auch nach dem Erscheinen dieses ausgezeichneten Werkes gehört, hat dasselbe, so zu sagen, nur ein theoretisches Interesse. Gewiss aber wird Jeder es billigen, dass der geschätzte Verfasser den ersten Band, welcher außer der bereits 1834 herausgegebenen Einleitung die äußere Rechtsgeschichte enthalten soll, zuletzt herauszugeben beabsichtigt, und mit dem zweiten Theile begonnen hat, dessen Aufgabe es gerade ist, die Institutionen mit der innern Rechtsgeschichte verschmolzen darzustellen. Der dritte Band soll dem Plane des Vfs. nach das Obligationenrecht, das Personenrecht, das Erbrecht und eine historische Uebersicht des Processes enthalten. Jedoch nach der nur zu billigenden Ausführlichkeit, nach welcher der Vf. in diesem zweiten Bande den allgemeinen Theil und das sog. Sachenrecht abgehandelt hat, ist wohl mit Gewissheit zu erwarten, dass der dritte Band nur die Lehre von den Obligationen und Personen, und ein vierter die Lehre von der Erbfolge als viertes, und die Lehre vom Civil-Processe als fünftes Buch (wie es im §. 101 und §. 111, Note *h* nicht ganz übereinstimmend mit der im §. 4 gegebenen Uebersicht heisst) enthalten wird. Hierdurch muss allerdings diess Lehrbuch zu einem so theuern werden, dass nur wenige Studirende es sich anschaffen können; aber wenn gleich so der Buchstabe dieses Werkes nur in einem kleinern Kreise bekannt seyn wird, in desto größerm Maaße wird sein Geist Gemeingut werden, da es der Benutzung zu Vorlesungen so reichen Stoff bietet.

Der Vf. schliesst sich größtentheils in seiner Darstellung an Mackeldeys Ordnung an, dem er in der erstrebten größtmöglichsten Klarheit sehr nahe kommt, den er aber an Gründlichkeit und Sorgfältigkeit des Quellenstudiums bei weitem übertrifft. Nur darin weicht er von Mackeldey, und zwar mit Recht, ab, dass er durchaus kein canonisches Recht einmischt, und im speciellen Theile die Klagen aus dem Eigenthume und den *iura in re* bei Gelegenheit der Wirkungen dieser Rechte, und zuletzt die Erlöschungsgründe dieser Rechtsverhältnisse angiebt, während bei Mackeldey nach deren Beendigungsart isolirt die Klagen aus denselben folgen. Fast überall wird bei einzelnen größern Abschnitten auf die bei Mackeldey angegebene Literatur verwiesen, und vom Vf. stets nur die allerneueste dort noch nicht angeführte Literatur hinzugefügt. Bei Controversen bezieht sich der Vf. zuweilen auf die in Mühlenbruchs Pandekten, seltener auf die in dazu gehörigen Monographieen, zusammengehäuften Büchertitel. In der Regel, nur mit wenigen Ausnahmen (z. B. in §. 203, Note *g*; §. 217, Note *g*), giebt der Vf. bei Controversen seine eigene Ansicht an, bald einer bisherigen Meinung folgend, bald eine neue aufstellend. Denn der Leser wird oft in diesem Buche, wie auch zu erwarten stand, feine und neue lexicalische, rechtshistorische, dogmatische, oder auf die richtige Systematisirung sich beziehende Bemerkungen eingestreut finden, obwohl natürlich, wie der Vf. selbst es bescheiden eingesteht, bei dem so sehr reichhaltigen Material auch hin und wieder einmal ein kleines Versehen mit eingeschlüpft ist.

Der grosse Fleiss und die fast ängstliche Sorgfalt, mit welcher der Vf. die Quellen benutzt hat, zeigt sich theils darin, dass überall die prägnanten

Beweisstellen citirt und öfters abgedruckt sind, theils in der genauen Berücksichtigung der zuerst von Hugo postulirten Wortfolge in den zusammengesetzten juristischen Kunstausdrücken. Denn nicht nur, dafs wir hier die aus Hugo's neuesten Compendien zur Genüge bekannten Abbreviaturen *u. u.* und *n. a. u.* wiederfinden, sondern wir finden diese durch folgende Siglen *b. u. a.* (bisweilen auch umgekehrt), *s. a. u.* (selten auch umgekehrt) und *s. m. v. W.* (selten mit veränderter Wortfolge) vermehrt. Den meistens sehr zahlreichen Anmerkungen folgen häufig Zusätze in einfacher und mehrfacher Zahl. Diese enthalten Gegenstände, welche vielleicht dem Vf. nicht wichtig genug waren, sie in den Text der Paragraphen aufzunehmen, wiederum aber einer ausführlichern Behandlung werth zu seyn schienen, als durch blofse Verweisung auf die Quellen sie in den Noten nur kurz zu berühren. Namentlich finden wir hierin Kunstausdrücke erörtert, und nur hier möchte die Besorgnifs des Vfs., zuweilen für zu weitläuftig gehalten zu werden, hin und wieder als begründet erscheinen, so z. B. bei dem Zusatze §. 10, der von S. 37 bis S. 40 geht, über die Bedeutungen von *aequitas*, die der Vf. bereits in einem Programm ausführlich begründet hat. Von den fünf und zwanzig Erinnerungen, die stets ganz am Schlusse einzelner Paragraphen sich finden, ist dem Rec. nicht gelungen, ein gemeinschaftliches Criterium zu ermitteln. Bald enthalten sie ausführliche Entwickelungen von bestrittenen, selbst von unbestrittenen Rechtsmaterien, bald ausdrückliche Verwahrungen gegen etwanige Vorwürfe wegen der befolgten Methode oder wegen eines übersehenen Gegenstandes.

Rec. läfst jetzt einzelne Bemerkungen, zu welchen das Buch ihn beim Durchstudiren veranlafste, mit dem Wunsche folgen, theils dafs der Vf. recht viele derselben bei einer neuen Ausgabe des Werkes zu berücksichtigen werth halten möchte, theils dafs der Leser erkenne, wie viel Neues und Gutes schon dieser eine Band enthalte.

Wir finden im ersten Paragraphen eine Darstellung „des Systems des Römischen Privatrechts," wobei jedoch nur von den Institutionen Justinians, den Commentarien des Gaius und von Ulpians Fragmenten gehandlt, und eine Zusammenstellung der Institutionentitel nach ihrer Folge mit den einschlagenden Paragraphen von Gaius und den Titeln Ulpians, so weit diese reichen, gegeben wird. Der Vf. erklärt sich gegen Hugo und dafür, dafs die Obligationen zu den *res* gehören. Seine Gründe beruhen zum Theil darauf, dafs die Obligationen in dem von dem Plane der Darstellung handelnden §. 6. *I.* 2, 5 mit dem Erbrechte, nicht mit den Klagen, zusammengestellt werden, hauptsächlich aber auf dem allgemeinen Grunde, dafs die Unterscheidung der drei Rechtsbegriffe: Rechtssubjecte, Rechtsobjecte, sie mögen Gegenstände von Obligationen oder von andern Rechten seyn (*res*), und Schutzmittel der Rechte schon in der Rechtsphilosophie nothwendig begründet sey. Was nun diesen Hauptgrund betrifft, so läfst sich an und für sich Hugo's Ansicht, dafs die Darstellung des Rechts in drei grofse Fächer, Personen, Sachen und Handlungen zerfällt, eben so gut aus der Rechtsphilosophie vertheidigen; und in besonderer Anwendung auf das Römische Recht möchte schwerlich der Begriff von Rechtsobject und der Begriff von *res* bei den Römern zusammenfallen. Auch hat der Vf. den philologischen Beweis nicht einmal versucht, dafs *res* auch ein Object des *ius obligationis* bedeute, ungeachtet sonst dieses Werk reich mit philologischen Bemerkungen ausgestattet ist. Die angeführte Institutionenstelle aber (§. 6 *I.* 2, 5: *Haec de servitutibus dixisse sufficiat. De hereditate autem et obligationibus suis locis proponemus*) möchte doch wohl durch den Gegensatz von *hereditas* (*res*) und *obligatio* mehr dafür sprechen, dafs zu den letztern gerade nicht die *res*, sondern die *actiones* gehören. Im §. 3 stellt der Vf. genügend die Vorwürfe zusammen, welche die Institutionen Justinians wegen ihrer Unvollständigkeit treffen. Diese leuchtet daraus hervor, dafs manche privatrechtliche Lehren darin ganz übergangen sind, oder doch nur beiläufig und gelegentlich berührt werden, oder ohne Erörterung der Principien in einzelnen Anwendungen vorkommen und dafs die meisten Lehren in diesem Systeme zu einseitig dargestellt werden. Hingegen der vom Vf. gemachte Vorwurf der Unzweckmäfsigkeit, welcher sich hauptsächlich in dem Mangel eines allgemeinen Theiles gründet, möchte nicht so gerechtfertigt erscheinen, da die Nothwendigkeit eines solchen Theiles mehr nach der jedesmaligen Ansicht des Zeitalters wechselt, als in der Natur der Sache gegründet zu seyn scheint. Vollständig hat der Vf. die Auslegungsversuche der drei *iuris praecepta* nicht aufgeführt. Ihm scheint namentlich die christliche in einer Recension der Zimmernschen Rechtsgeschichte von Huschke ausgesprochene Ansicht (Du sollst Gott über Alles, und Deinen Nächsten lieben als Dich selbst) als die burschikose von Cramer in seiner Hauschronik aufgestellte Auslegung entgangen zu seyn, welche dahin lautet: Betrink Dich nicht; Wirf keinem die Fenster ein; Bezahle Deine Schulden. — *Commune* (*sc. omnium*) *ius* hat allerdings im §. 1 *I.* 1, 2 und fr. 9 *D.* 1, 1 die Bedeutung von *ius gentium*, welche der Vf. im §. 9 zu Note *n* hervorhebt; aber diese Bedeutung hat nicht dasselbe Wort in der von dem Vf. citirten Stelle: *Cicero in Verrem Act. I cap.* 4 *i. f.* wo wir lesen: *Hoc Praetore Siculi neque suas leges neque nostra SCta, neque communia iura tenuerunt.* Hier ist wohl *commune ius* im Gegensatze der provinciellen Gesetze und Einrichtungen zu nehmen, welche durch einheimische Gesetze der Siculer und durch besondre für Sicilien bestimmte Verordnungen des Römischen Senates angeordnet waren, so dafs *commune ius* so viel als *Romanum* oder *civile ius* bezeichnet, wie im *fr.* 20 *pr. D.* 29, 1 *commune ius civium Romanorum* oder im *fr.* 8 *D.* 20, 3 *commune* und *civile ius* identificirt, und im *fr.* 15 *D.* 28, 6 dem *privilegium militum* entgegengesetzt wird, eine Bedeutung, die der Vf. auch im §. 13 hervorhebt. Dafs

die dichotomische Eintheilung des *ius* in *civile* und *ius gentium* oder *naturale* die ältere gewesen, dafür sprechen nicht bloſs die vom Vf. im ersten Zusatze zu diesem §. gegebenen Citate, sondern auch Analogieen wie *furtum manifestum* und *nec manifestum*, *res mancipi* und *nec mancipi*, *scriptum ius* und *non scriptum*. Der Vf. leugnet im §. 19 die Auflösung eines Widerspruchs in den Digesten dadurch, daſs die Meinung eines jüngern Juristen den Vorzug vor der des ältern haben soll. Rec. will auch hier dieser Regel nicht gerade das Wort geredet haben, jedoch die „wiederholte Erklärung Justinians in der *Const. Deo Auctore* §. 6 und *Const. Tanta* §. 10 und §. 20, daſs er allen für die Digesten benutzten Schriftstellern gleiche Auctorität und Würde beigelegt habe" geht wohl nur darauf, daſs Justinian den Einfluſs des sog. Citirgesetzes vernichtet wissen wollte, und daſs der im Citirgesetze ausgesprochene Vorrang der fünf alten Juristen vor den übrigen wegfallen sollte. Im §. 15 unterscheidet der Vf. neben den Strafgesetzen noch, wie gewöhnlich, dreierlei Gattungen von Gesetzen: gebietende, verbietende und erlaubende. Aber ob wirklich diese auf Modestins Ausspruch (*legis virtus haec est*: *imperare*, *vetare*, *permittere*, *punire*) gebaute Eintheilung auf einen wesentlichen Unterschied der Gesetze hindeutet, möchte bezweifelt werden können. Denn nur die Fassung des Gesetzes scheint es zu seyn, welche diese Unterschiede begründet. Enthalten nicht folgende drei Gesetze ganz denselben Inhalt? Jedem ist es erlaubt, ohne Hut und Stock in das Museum zu gehn; Niemand darf mit Hut und Stock in das Museum gehn; Jeder soll Hut und Stock ablegen, bevor er in das Museum hineingeht? Und ist nicht das erste permissiv, das zweite prohibitiv und das dritte imperativ zu nennen? Daher möchte man geneigt seyn, diese für das Wesen der Gesetze gleichgültige Eintheilung ganz zu übergehn, wenn nicht die absolut gebietenden und verbietenden Gesetze auf der einen, und die sog. bloſs permissiven Gesetze auf der andern Seite den Unterschied hervorbrächten, welcher darin besteht, daſs jene durch Privatautonomie und Gewohnheit (§. 12 Note *kk*, §. 8 Zusatz) weder aufgehoben noch geändert werden können, wohl aber diese. Im §. 18 folgert der Vf. consequent aus der allgemeinen Regel *ius posterius derogat priori*, daſs der Constitutionen-Codex den Institutionen und Digesten vorgehe. Wir halten dafür zu unterscheiden. Für die wenigen Gesetze aus dem Jahre 534, welche jünger sind als die Abfassung der Digesten und der Institutionen ist diese Regel unstreitig wahr. Fraglich könnte schon die Anwendung derselben hinsichtlich der Justinianeischen Gesetze seyn, welche während der Zeit erlassen wurden, als die Bearbeitung der Digesten vor sich ging, indem diese, als von gleichem Alter mit den Digesten, ihnen auch ganz gleich stehn müssten, und eine Aufhebung der Digesten durch sie nicht angenommen werden könnte. Aber man kann es wohl durch ein *argumentum ad hominem* erklären, weshalb die Compilatoren der Digesten sich um die während dieser Zeit herauskommenden Gesetze nicht kümmerten, nämlich um sich nicht ihre Arbeit zu vergröſsern, die mit Bezug auf die in dem *vetus Codex* stehenden Constitutionen angefangen hatte. Daſs aber dieses Argument im vorliegenden Falle nicht trügt, dafür fehlt es nicht an beweisenden Beispielen. Wir wollen nur aus den ersten beiden Jahren der Arbeit einige hervorheben. In der *c.* 4 *C.* 6, 29 aus dem Jahre 530 giebt Justinian die Entscheidung dahin, daſs wenn ein Erblasser nur seine *postumi post mortem nati* einsetzt, doch *utiliter* auch die *ante mortem nati* darunter verstanden werden sollen; und dennoch ist im *fr.* 10 *D.* 28, 2 die strengere Ansicht des Pomponius von den Compilatoren unverändert aufgenommen. Die bekannte *c.* 8 *C.* 8, 42 ist 530 erlassen; und doch ist der ganze Digestentitel *de novationibus* so compilirt, als hätte sie damals noch gar nicht existirt. Das *fr.* 3 §. 1 *D.* 4, 5 spricht von der *imaginaria servilis causa* des Emancipirten gerade so als wenn die *c. ult. C.* 8, 49 vom Jahre 530 gar nicht erlassen wäre. Der harte Satz in Ansehung der *correi*, die *litis contestatio* consumire die Klage in der Art, daſs dem Kläger nur das Gewinnen helfen könne, daſs er aber die angestellte Klage nicht aufs Neue anstellen dürfe, und daſs durch diese Consumtion das Recht und die Pflicht der *correi debendi* und *credendi* erlösche, wird auch in Betreff der Bürgen, weil man sie als *correi debendi* des Hauptschuldners betrachtete, im *fr.* 28 §. 1 und *fr.* 42 §. 1, *D.* 12, 2 noch anerkannt; und doch war dieser Satz in Betreff der Bürgen ausdrücklich im Jahre 531 durch *c.* 28 *C.* 8, 41 aufgehoben. So hebt auch der Vf. selbst im §. 164 Note *k* mit Recht hervor, daſs die Bestimmung des *fr.* 16 *D.* 23, 5, nach welcher die an einer Sache noch vor ihrer Bestimmung zum Brautschatze bereits begonnene Ersitzung dadurch, daſs diese Sache nachher von der Frau dem Manne als Brautschatz angewiesen wurde, nicht unterbrochen werden soll, mit dem Sinne und Zwecke der zwar schon im Jahre 529, aber doch nach der Publication des *vetus Codex* erlassenen *c.* 30 *C.* 5, 12 nicht vereinbar sey. Hiernach würde sich die vollkommene Richtigkeit des Vorganges des Constitutionencodex vor den Digesten auch für diese Constitutionen ergeben. Allein von der bei weitem gröſsten Zahl der Constitutionen, welche bis 529 erlassen sind, möchte keine Derogation gegen die Digesten gelten, sondern beide Rechtsbücher möchten sich gleichstehn; und durch gegenseitiges Ineinandergreifen und Combiniren der hier und dort aufgestellten Principien oder Ausnahmen das für das Justinianeische Recht passende Resultat ergeben. Sehr zweckmäſsig trennt der Vf. die *ignorantia iuris* und die *ignorantia facti*. Jene handelt er bei dem Rechte im objectiven Sinne §. 22, diese bei dem Rechte im subjectiven Sinne, bei ihrem Einflusse auf die Willensbestimmung ab.

Der §. 31 beginnt also: Mit dem sog. *status familiae* in Verbindung stehend ist die Eintheilung der Menschen in solche, welche *sui iuris* (s. a. u.) und solche, welche *alieni iuris* (s. a. u.) sind. Die dafür

angeführten Beweisstellen *fr.* 1 *pr. D.* 1, 6, *pr I.*, 1, 8, und *Gaius* 1, 48, denen noch *Gaius* 1, 49 und 50 zugefügt werden konnte, enthalten nur den classischen Ausdruck *alieno iuri subiectus*, nicht den nur durch zwei Titelüberschriften den Neuern so geläufig gewordenen Ausdruck *alieni iuris*, der aber niemals umgekehrt sich findet. Denn bei Paulus *Receptae Sententiae* V, 6 §. 8 ist nur von einer *res iuris alieni* die Rede. Der Zusatz dieses Paragraphen schliefst mit der hier wohl zuerst gedruckten Bemerkung, dafs die Wörter *manus* und *mancipium* in der technischen Bedeutung bei den Römischen Juristen nie an und für sich vorkommen, sondern nur in bestimmten Verbindungen und Redensarten. — Die Verschiedenheit in den Rechten der Frauenzimmer beruht allerdings auf den vom Vf. im §. 34 angegebenen Gründen, aber auch auf blofsen Privilegien, wie diefs bei dem Privilegio des Heirathsgutes wohl der Fall seyn mag. — Der Vf. hat im §. 39 nach dem Vorgange von Modestinus in *fr.* 4 §. 2 *D.* 38, 10 die *cognatio* in die *naturalis per se*, die *civilis per se* und in die *quae utroque iure concurrente copulatur* ganz richtig getheilt; er glaubt aber, dafs das mittelste Glied dieser Eintheilung, die blofs juristische Verwandtschaft durch Adoption begründet wird. Diefs möchte sich aber nicht begründen lassen. Freilich sagt es so Modestin in der oben genannten Stelle. Aber diefs ist ein zum Theil antiquirter Rechtssatz geworden, seitdem Justinian in der *c.* 10 *C.* 8, 48 festgestellt hat, dafs die *in adoptionem datio* an einen Nicht-Ascendenten nur ein Intestaterbrecht des Adoptirten gegen ihn begründe. Die frühere, von Modestinus genannte Wirkung der Adoption soll nur eintreten, wenn schon vor der Adoption ein Verwandtschaftsverhältnifs existirte. Dann bewirkt die hinzutretende *in adoptionem datio* entweder blofs eine Verstärkung des auch schon neben dem natürlichen vorhandenen juristischen Verwandtschaftsbandes; oder sie kann auch zu einer blos natürlichen Verwandtschaft die bürgerliche hinzufügen, wie in dem Falle, wenn der natürliche Sohn meiner Tochter sich hatte arrogiren oder legitimiren lassen, und derselbe darauf von dem *pater arrogator* oder *legitimator* mir in Adoption gegeben wird. Stellen wir aber statt der Adoption die Arrogation als Beispiel hin, so ist die Ansicht ganz richtig, dafs die *in arrogationem datio* an einen *Extraneus* für diesen die juristische Verwandtschaft allein erzeuge. Sehr gut ist aber bei dieser Gelegenheit die Bemerkung des Vf., dafs, wenn gleich die Ehefrau bei der strengen Ehe *filiae loco* gegen ihren Mann war, so doch eben ihr Verhältnifs nur der Kindschaft vergleichbar war, weil das Fortbestehn der Ehe nicht möglich gewesen wäre, wenn sie im strengsten Sinne als Tochter ihres Ehemannes hätte gelten sollen. Mit vollem Rechte leugnet der Vf., dafs nach Römischem Rechte eine sogenannte *spiritualis cognatio* entstehe, indem nur durch die Taufe zwischen Pathen und Taufzeugen ein Eheverbot begründet wird. — Nicht ganz passend möchte folgender Satz im §. 40 ausgedrückt seyn: „Es ist die *linea recta* entweder *superior* oder *inferior*, je nachdem sie von dem Erzeugten zu dem Erzeuger aufwärts, oder vom Erzeuger zu dem Erzeugten abwärts geht." Besser möchte der Gedanke so lauten: die *linea recta* kann man in die *superior* und in die *inferior* theilen, je nachdem von einer in der Mitte stehenden Person in die Höhe (ihre Ascendenz) oder in die Tiefe (ihre Descendenz) gezählt wird. Denn *superior* und *inferior linea* ist durchaus etwas Relatives zu einer bestimmten Person. Aus *Servius* ad Virgilii Aen. V, 412 und *Isidori Origg.* 9, 6 beweist der Vf. §. 41 Note *f*, dafs *germanus* auch den halbbürtigen Bruder durch die Mutter bedeute. Da der Vf. im Texte des §. 42 bemerkt, dafs auch die, welche unmittelbar unter Jemandes Gewalt stehn, die *sui*, Agnaten heifsen, wenn gleich der gewöhnliche Begriff der Agnaten nur auf die Seitenverwandten bezogen wird, so hätte doch in dem Zusatze zu demselben Paragraphen, wo es heifst, dafs ein Freigelassener an und für sich keine Agnaten haben könne, bemerkt werden müssen, dafs unter diesen Agnaten die Agnaten im gewöhnlichen Sinne zu verstehn sind. Der Vf. leugnet im §. 43 schlechthin, dafs die Verwandten beider Ehegatten mit einander verschwägert sind, ungeachtet er die Definition Modestins: *Affines sunt viri et uxoris cognati* etc. an die Spitze des Paragraphen stellt, wonach der Verwandtenkreis des einen Ehegatten den Verwandtenkreis des andern Ehegatten berührt, wodurch beide Verwandtenkreise zugleich mit den Ehegatten selbst, einander verschwägert zu seyn scheinen, wie diefs, was die Ehegatten selbst betrifft, der Vf. als unbezweifelte Wahrheit bereits aufgestellt hat. Aus einer genauen Interpretation des *fr.* 5 *pr. De iniuriis* (*Qua lege* [*sc. Cornelia*] *caveatur, ut non iudicet, qui ei, qui agit, gener, socer, vitricus, privignus, sobrinusve est, propiusve eorum quemquam ea cognatione affinitateve attinget*) schliefst der Vf. einmal, dafs hier unter den nähern *affines*, als Stief- und Schwieger-Eltern und -Kinder es sind, der Ehemann gemeint sey, sodann dafs die Ehegatten unter sich im ersten Grade verschwägert, also Stiefeltern und Stiefkinder im zweiten Grade verschwägert wären, und dafs also die Regel: in welchem Grade ich mit meinen Cognaten verwandt bin, in demselben Grade ist mein Ehegatte mit ihnen verschwägert — falsch sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Barth: *Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des Römischen Privatrechts* von Dr. *Friedrich Adolph Schilling* — — *Zweiter* Band u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 6.)

Der Vf. selbst gesteht in der Vorrede, von der bereits angeführten sog. Entdeckung überrascht zu seyn. Doch kann Rec. die Richtigkeit derselben nicht verfechten. Denn auch zugestanden, dafs hier in der entweder corrumpirten oder von Ulpian selbst nachlässig geschriebenen Stelle der Ehegatte gemeint sey, so ist doch *propius quem attingere* noch nicht identisch mit *propiore gradu quem attingere*; und nicht Ulpian, sondern Paulus spricht die Regel aus *ICtus gradus affinium nosse debet*; ja nicht blos vielleicht, sondern wahrscheinlich war Ulpian anderer Meinung. Denn sein Schüler Modestinus sagt ja bekanntlich: *Gradus affinitati nulli sunt.* Mit Recht erklärt der Vf. im §. 44 die *fr.* 3 und 4 *D.* 50, 1, die gewöhnlich dahin verstanden werden, wenn Kinder mit Bewilligung des Vaters anderswo einen eigenen Wohnort aufgeschlagen haben, ohne die Bewilligung des Vaters hier in die Stellen hineinzutragen, also bereits von mündigen Kindern. — Bei Gelegenheit des Fiscus stellt der Vf. die gewöhnliche Behauptung auf, dafs in zweifelhaften Fällen eher gegen als für den Fiscus zu sprechen sey. Jedoch ist diese Behauptung aus den Worten Modestins in *fr.* 10 *D.* 49, 14 *non puto delinquere eum, qui in dubiis causis contra fiscum facile responderit*, gar nicht zu rechtfertigen. Denn der Jurist sagt nur: ich halte dafür dafs der Richter oder der Advocat, welcher in zweifelhaften Fällen ein dem Fiscus ungünstiges Urtheil gefällt, oder ein ihm ungünstiges Responsum gegeben hat, kein Delict begehe. Der Jurist hält also nur dafür, dafs wegen eines solchen Bescheides keine Strafe vollzogen werden könne; keineswegs aber giebt er den Rath, und würde wahrscheinlich auch sehr übel bei Caracalla weggekommen seyn, wenn er einen solchen Rath ausgesprochen hätte, im Zweifel gegen den Fiscus zu erkennen, wie es in unsern monarchischen Staaten geschieht. Modestinus wagt daher den Satz nicht einmal so auszudrücken: *non delinquit qui etc.*, sondern er spricht es nur als eine Meinung aus, dafs eine solche That kein Delict sey, indem er auf solche Weise der Ansicht des Regenten, der etwa darin ein Delict sehn könnte, nicht vorzugreifen wagt. Mag nun auch in einem Lehrbuche des heutigen Römichen Rechtes die Regel *in dubiis causis contra fiscum* aus dieser Stelle genommen werden, so mufs doch da, wo rein römisches Recht vorgetragen wird, wie im vorliegenden Werke, auch nur der Römische Sinn aus diesen Worten entwickelt werden. Sehr richtig hat der Vf. im §. 51 Sachen, die nicht *in commercio* sind, von solchen unterschieden, deren Besitz oder Verkehr aus polizeilichen oder staatswirthschaftlichen Rücksichten den Privatpersonen untersagt ist, wie der Besitz von Zauberbüchern oder der Verkauf von Purpur und Seide; hingegen, obwohl es nach dem Vf. keinen Zweifel leidet, dafs die *sacra et religiosa loca* von ihnen nicht zu unterscheiden sind, so fehlt doch ein direktes Quellenzeugnifs, welches sagt, *harum rerum commercium non est.* Denn dafs der Ausdruck *res extra commercium* modern ist, konnte natürlich dem Vf. nicht entgehen. Die Ufer, schreibt der Vf. §. 55, erstrecken sich so weit, als die gröfste Meeresfluth zur Winterszeit zu reichen pflegt. Jedoch ist hier dem Vf. die gelehrte Interpretation des §. 3 *I.* 2, 1 von Averanius *Interpret. iuris* I, 20 entgangen, welcher einmal aus den alten Classikern nachweist, dafs *ihr hiems* nicht blofs unsern Kalenderwinter, sondern auch unsern ganzen Kalenderherbst, also die Zeit von einem Aequinoctium bis zum andern umfafste, so dafs also der Ausdruck Winterszeit jedenfalls zu enge wäre; der sodann aber diesen Ausdruck für ganz falsch erklärt, indem er aus dem Worte *exaestuat* (*fr.* 112 *D.* 50, 16 *litus est eatenus, qua maxime fluctus exaestuat*), welches auf Sturm deute, den Beweis abstrahirt, dafs im §. 3 *I.* 2, 1 *hibernus fluctus maximus* nicht die Wogen zur Zeit des Römischen Winters, sondern zur Zeit der heftigsten Stürme, welche kurz vor dem Herbstaequinoctium einzutreten pflegen, bezeichne, wofür der belesene Italiener es nicht an reichlichen Citaten römischer Prosaiker und Dichter fehlen läfst. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die neuerdings aufgestellte Behauptung, als wäre der Unterschied zwischen vertretbaren und verbrauchbaren Sachen in der Jurisprudenz ein unfruchtbarer. Denn er führt zum §. 61, Note *m* an, dafs z. B. das Darlehn nur auf vertretbare Sachen, der *quasi ususfructus* auf verbrauchbare gehe, und daher z. B. Kleider zwar Gegenstände des Letztern, nicht aber

auch des Erstern seyn. Wegen der, schon durch den Titel des Werkes angedeuteten, vorherrschenden Rücksicht auf die Dogmatik des Rechts ist mit dem Vf. nicht zu rechten, wenn er im §. 70 die einzelnen äufsern, bei Rechtsgeschäften vorkommenden Formen nicht in der Aufeinanderfolge, wie sie allmählig im Römischen Rechte entstanden sind, aufzählt, z. B. einen schriftlichen Aufsatz früher als die Zuziehung von Zeugen nennt. — Unter den Hindernissen der freien Willensbestimmung zählt der Vf. §. 76 ff. wie gewöhnlich Zwang und Furcht, Betrug und Irrthum auf, ungeachtet Zwang und Furcht nur auf die Willenserklärung, nicht auf die Willensbestimmung einwirken. Denn die gezwungene Willenserklärung ist eine *solche*, wo der Mund anders sprechen mufs, als der Wille sich bestimmt hat. Bei Irrthum und Betrug hingegen ist die Willensäufserung der Willensbestimmung gemäfs, nur dafs der Irrthum und der Betrug unmittelbar auf die Bestimmung, und mittelbar auf die Erklärung des Willens einwirkt. Dafs sich *vis* und *metus* wie Ursache und Wirkung zu einander verhalten sollen, was der Vf. auch noch im §. 127 wiederholt, wird durchaus nicht durch *fr*. 1 *D*. 4, 2 bestätigt, sondern hier wird nur mit den Worten *quodcunque vi atroci fit*, *id metu quoque fieri videatur* gesagt, es lasse sich kein physischer Zwang denken, ohne dafs in demselben zugleich ein psychischer Zwang enthalten wäre, eine Behauptung, die auch vollkommen richtig ist, aber nicht umgekehrt werden kann. Ueberall kommt im Privatrechte *vis* und *metus* nur als Ursache derselben Wirkung, nämlich einer erzwungenen Willenserklärung in Betracht. Bei dem Einflusse des Irrthums macht der Vf. nicht blofs auf die häufig hervorgehobene Regel *plus valet quod in veritate est*, *quam quod in opinione* aufmerksam, sondern er hebt auch die entgegenstehende, im *fr*. 15 *D*. 29, 2 ausgesprochene Regel *plus est in opinione quam in veritate* hervor, und bestimmt derselben ihre Stelle, da wo nach Rechtsbestimmungen zu einer Handlung von Seiten des Handelnden eine bestimmte Kenntnifs seines eignen Zustandes und der wahren Beschaffenheit der Sache schlechterdings erforderlich ist. Sehr richtig bemerkt der Vf. zum §. 80, dafs die Bestärkungsmittel der Rechtsgeschäfte nur bei Verträgen vorkommen, und daher nicht in den allgemeinen Theil gehören. Mit gleichem Rechte hebt der Vf. eine Erinnerung gegen die Aufnahme der *causa*, als einer eigenthümlichen Nebenbestimmung der Rechtsgeschäfte zum §. 80 hervor. Rec. hat schon lange in seinen Vorlesungen die selbstständige Stellung der *causa* d. h. des Beweggrundes ein Rechtsgeschäft einzugehn für verwerflich erklärt. Denn entweder kommt sie in der Form einer Bedingung vor oder nicht. In jenem Falle steht sie unter den Gesetzen der Bedingungen, wie z. B. bei der *ob turpem causam condictio*; in diesem Falle kommt sie blos in Betracht, und macht das Geschäft, dem sie beigefügt ist, ungültig, wenn der vollständige Beweis wirklich geführt wird, sowohl 1) dafs der Hinzufügende über das Daseyn der *causa* sich im Irrthume befand *fr*. 58 *D*. 18, 1, als 2) dafs der die *causa* Hinzufügende etwas ganz Anderes gewollt habe als er nun aus Irrthum gesprochen oder geschrieben, und *nur* durch den irrig angenommenen Beweggrund zu dieser Handlung verleitet war. *fr*. 72 §. 6 *D*. 35, 1; *c*. 4 *C*. 6, 24. Dieses zweite Postulat hat der Vf. übersehn, ungeachtet es in den oben angeführten Stellen, die der Vf. selbst anführt, als nothwendig vorausgesetzt wird. Da diese Stellen nur von Legaten und Erbeseinsetzungen handeln, so glaubt Warnkönig, dafs diese ganze Regel sich nur auf letztwillige Verfügungen beziehe; doch steht dieser Beschränkung das *ad* 1) citirte Fragment aus dem Titel vom Kaufe entgegen. Eine andere noch nicht erörterte Frage ist die, ob die Bedingungen als blofse aufserwesentliche Modalitäten eines Rechtsgeschäftes behandelt werden müssen. Denn sollte man nicht sagen können: die einem Rechtsgeschäfte hinzugefügte, aufschiebende Bedingung gehört zu Demjenigen, Was bei einem Rechtsgeschäfte wesentlich ist, ohne deren Eintritt daher das Geschäft gar nicht existirt? Man könnte demnach versucht seyn die Lehre von den aufschiebenden Bedingungen bei Gelegenheit des Unterschiedes zwischen dem *ius praesens* und dem *ius futurum* abzuhandeln, und die Lehre von den auflösenden Bedingungen bei dem Ende der Rechte darzustellen. Unbestritten richtig ist die Definition der *casualis conditio* dahin gegeben, dafs deren Erfüllung entweder vom Zufalle oder von dem Willen eines Andern als Dessen abhängt, Den die Erfüllung der Bedingung interessirt, während gewöhnlich diese zweite Voraussetzung bei der Definition übergangen wird. Dem vom Vf. im §. 87 angegebenen Unterschiede zwischen *chirographum* und *syngrapha*, wonach *chirographum* im engern Sinne eine solche Handschrift bezeichnet, welche blos das enthält, was wirklich vorgefallen ist, *syngrapha* dagegen eine solche Handschrift, worin sich Jemand gegen die Wahrheit zum Schuldner bekennt, diesem Unterschiede, wenn er begründet ist, da der Vf. selbst gesteht, Gajus scheine beide Worte gleichbedeutend anzusehn, müssen wir noch den von *Asconius Pedianus ad Ciceronis Verrinarum Act. II. lib. I. cap.* 36 angegebenen hinzufügen, wonach die *syngraphae* von beiden Contrahenten unterschrieben, und in doppelten Exemplaren ausgefertigt wurden, so dafs jeder Contrahent ein Exemplar bei sich verwahren konnte. Aus diesem Unterschiede erklärt sich auch der Name *syngrapha* genügend. Bei der Eintheilung der Rechte §. 89 ff. hebt der Vf. eine gewöhnlich übergangene in *publica* und *privata iura* hervor, je nachdem sie sich auf Verhältnisse des öffentlichen oder des Privatrechts beziehn; ingleichen bemerkt der Vf. hier, nicht, wie es gewöhnlich bei den Privilegien geschieht, die Eintheilung in affirmative und negative, ebenso die in Haupt- und Neben-Rechte (*accessiones*), auch die in *naturalia* und *civilia iura*, welche sonst gewöhnlich nur bei den Obligationen hervorgehoben wird. Bei dem Retentionsrechte verlangt der Vf. §. 95 rechtmäfsigen Besitz; allein da

auch nach dem Vf. §. 133 simple Detention genügt, und kein Besitz ohne Detention zu dem Retentionsrechte berechtigt (Man vergl. Schenk, Die Lehre von dem Retentionsrechte, Jena 1837 §. 20 S. 80), so wäre statt des rechtmäfsigen Besitzes passender wohl: Detention zu sagen; denn im Falle, dafs ein Sturm die schlecht bei meinem Nachbar im Flusse befestigten Balken auf mein Grundstück treibt, und dasselbe durch die Balken beschädigt, habe ich unstreitig an den Balken ein Retentionsrecht. Eben da behauptet der Vf., dafs zwar die in possessionem missio damni infecti causa in eine einzelne Sache, nämlich das baufällige Gebäude erfolge, dafs aber die übrigen Arten der missionis regelmäfsig die Gesammtheit eines Vermögens zum Gegenstande haben. Diese Behauptung ist nach altem Recht allerdings gegründet; nicht aber mehr ganz richtig nach neuerm Rechte, nach c. 6 §. 3 u. 4 C. 1, 12 (vom Jahre 466) und nach Novelle 53 cap. 4 §. 1, wonach der einzelne Gläubiger nicht mehr in den Besitz aller Güter eingewiesen wird, sondern nur in den Besitz so vieler Sachen, als verkauft werden müssen, um ihn zu befriedigen, und nur wenn mehrere oder alle Gläubiger gegen den Schuldner andrängen, also im eigentlichen Concursprocesse, wird sein ganzes Vermögen ihnen übergeben. (Man vergl. Bethmann — Hollweg, Handbuch des Civilprocesses Bd. I S. 291, 292.) Von der in possessionem missio rei servandae causa führt der Vf. in Note aa mehrere Fälle beispielsweise an; alle aber lassen sich, wie Hollweg a. a. O. S. 280 gezeigt hat, unter die allgemeine Bedingung mangelnder defensio zurückführen. Das postliminium handelt der Vf. im allgemeinen Theile bei der Wiederherstellung der Rechte §. 97 a. E. besser ab, als wenn es blofs als Wiederherstellung des Eigenthums im speciellen Theile betrachtet wird. Im §. 103 Note d nennt der Vf. als wichtigste Beispiele der aedilitiae actiones die redhibitoria und die quanti minoris actio; jedoch gesteht Rec., keine andere Beispiele zu kennen. Abweichend von der gewöhnlichen ist des Vfs. Definition der in rem scriptae actiones. Er definirt sie im §. 104 als Klagen, welche zwar aus einer obligatorischen Handlung entspringen, aber nicht blos gegen den Urheber derselben, sondern auch gegen Andere, die mittelbar und folgeweise dabei betheiligt sind, angestellt werden können. Doch da ja nur einmal in den Quellen dieser Ausdruck vorkommt, so möchte schwerlich über diesen Ausdruck, bei dem es fraglich scheint, ob er wirklich als technischer Begriff unter den Römischen Juristen galt, sich jemals volle Uebereinstimmung unter den heutigen Juristen finden. Neu scheint des Vfs. Bemerkung zu seyn, dafs die vulgares actiones, im Gegensatze der in factum, auch prodita iudicia genannt werden.

In dem ersten Buche des besondern Theiles behandelt der Vf. die superficies und emphyteusis unmittelbar nach dem Eigenthum, weil demselben diese Rechte am nächsten kommen, zwar nicht historisch aber gewifs dogmatisch richtiger als die gewöhnliche Methode, beider Rechte Darstellung durch die Servituten, als im alten Civilrechte begründete Institute, zu trennen. Die Lehre vom Besitze schickt der Vf. wie jetzt gewöhnlich, der Erörterung der einzelnen dinglichen Rechte voraus, hauptsächlich aus den beiden Gründen, weil der Besitz für einzelne dingliche Rechte die factische Grundlage bildet, und weil er unter gewissen Voraussetzungen zum Erwerbe einiger dinglicher Rechte führt. Während der Vf. sich bei den Wirkungen des juristischen Besitzes ganz an Savigny anschliefst, ist er bei der Erklärung des Ausdruckes civiliter non possidere mehr der Thibautschen Theorie zugethan. Auch ist von ihm, nach dem Vorgange von Cuperus, die precaria possessio, welche sowohl Detention als juristischer Besitz seyn kann, nicht zu jeder Zeit, sondern nur von dem Moment an, für eine iniusta possessio erklärt, wo dem Verleiher die von ihm geforderte Rückgabe der Sache verweigert wird. Der Vf. hebt endlich hier auch, wie gewöhnlich, den Unterschied zwischen vera und ficta possessio hervor. Jedoch scheint diese letztere Bezeichnung zu dem Ausdruck possessio in seiner processualischen Bedeutung gezogen werden zu müssen, wonach possessor den Beklagten bei dinglichen Klagen bezeichnet. Während zu dem fingirten Besitze der Vf. im §. 136 gewifs ganz richtig auch den Besitz des Verpfänders zählt, sobald Dieser an seiner Sache ein Faustpfand bestellt hat, so ist es wohl nicht quellenmäfsig, wenn er den Ausdruck qui dolo desiit possidere und den qui dolo fecit quo minus possideret für identisch erklärt. Denn Ulpian sagt im fr. 25 §. 8 D. 5, 3: is qui dolo fecit, quominus possederit, ut possessor condemnatur; accipies: sive dolo desierit possidere, sive dolo possessionem noluerit admittere, so dafs also der Ausdruck dolo desiisse possidere nur eine Species des Gattungsbegriffes dolo facere quominus possideat bezeichnet. Beim Verluste des Besitzes verlangt der Vf. §. 141 nicht blos positive Handlungen, sondern hält auch negative z. B. wenn Jemand ohne dringende Abhaltungsgründe sein Feld lange Zeit hindurch unbenutzt liegen läfst, für genügend fr. 37 §. 1 D. 41, 3.

Den Begriff des wiederruflichen Eigenthums findet man wie gewöhnlich im §. 147 zu enge dahin angegeben, es sey der Fall, wenn dem „vorigen Eigenthümer" aus einem besondern Grunde das Recht zukommt, die Sache auch wider den Willen des jetzigen Eigenthümers zurückzufordern. Denn vergleichen wir damit das fr. 105 D. 35, 1. Hier wird folgender Fall dargestellt: A. hat unter einer aufschiebenden Bedingung dem B. eine Sache legirt, und den C. zum Erben eingesetzt; C. legirt die Sache pure dem D. und stirbt. Jetzt erwirbt zwar D. die Sache; sobald aber jene Bedingung eintritt, wird B. Eigenthümer dieser zweimal legirten Sache. B. hat also das Recht, die Sache wider den Willen des jetzigen Eigenthümers zurückzufordern; und doch wird er erst in diesem Augenblick Eigenthümer. Nicht sein Erblasser A., auch nicht der Erbe desselben C., die vorigen Eigenthümer der Sache, haben das Revocationsrecht; und doch ist hier unstreitig ein

wiederrufliches Eigenthum vorhanden. Aehnliches kann bei der *dos receptitia* vorkommen. Daher müfste wohl als Rückforderer nicht der vorige Eigenthümer, sondern nur überhaupt Jemand genannt seyn. Bei Gelegenheit der Regel: *quod nullius est, id ratione naturali occupanti conceditur* hätte der Vf. angeben sollen, welche unter den mehrern Bedeutungen der Ausdruck *res nullius* hier habe. — Zur Occupation gehört nun zwar allerdings auch die sogenannte *occupatio bellica*. Aber dafs dieselbe als eine dritte Species unterschieden wird von der Occupation lebendiger und lebloser Sachen ist, als eine zwar moderne, aber sicher unrömische Darstellung, nicht zu billigen. Dafs *ferae bestiae* regelmäfsig nur Landthiere bedeuten, was der Vf. hervorhebt, ist wohl nicht gerade eine Eigenthümlichkeit der Römischen Sprache. Denn auch wir verstehen unter wilden Thieren regelmäfsig nicht Vogelwild, auch nicht Fische. Bei der Uebersicht der Fälle der sogenannten *accessio* in solche, wo eine Sache, die vorher noch gar keinen, oder wenigstens keinen bekannten Eigenthümer hatte, und in solche, wo eine bisher im Eigenthume eines bestimmten Andern befindlich gewesene Sache von dem Eigenthümer der Hauptsache durch das Hinzukommen zu derselben erworben wird, hat der Vf. §. 157 Note *d* Mackeldeys Lehrbuch citirt. Jedoch ist dabei dem Lehrbuche Hugo's über das heutige Römische Recht, die Ehre, welche ihm zukam, genommen, indem dieses Lehrbuch hier die Quelle für Mackeldey ist, und soviel dem Rec. bekannt, auch zuerst diese Eintheilung aufgestellt hat. Im §. 158 zählt der Vf. wie gewöhnlich das Einweben fremder Fäden in eigenen Stoff zu den Fällen der sogenannten *accessio* wegen des Ausdruckes im §. 26 *I.* 2, 1 *accessionis vice* (*cedit vestimento*); aber in eben derselben Stelle werden jene Fäden *exstinctae res* genannt, was doch soviel als *consumtae res* bezeichnen kann, und, vergleicht man den gewöhnlich, so auch vom Vf., angegebenen Fall des Anschweifsens, diefs auch gewifs bezeichnet. Der Vf. führt nämlich das *fr.* 23 §. 5 *D.* 6, 1 wörtlich an, woraus folgen soll, dafs bei der Verbindung eines fremden Armes mit einer Statue der Erstere durch Accession dem Eigenthümer der Letztern zufalle. Aber die Worte lauten hier so: *Dicit enim* (*sc. Cassius*), *si statuae suae ferruminatione iunctum brachium sit, unitate majoris partis consumi*; so dafs also hier der Eigenthumsübergang nur allein durch Consumtion vermittelt angegeben erscheint, indem hier geradezu mit *consumi* ausgedrückt wird, was in der vorigen Stelle mit *extingui* bezeichnet ist. Eben so wenig kann Rec. sich mit der gewöhnlichen Ansicht befreunden, dafs das Säen und Pflanzen im Wege der Accession Eigenthum begründen soll. Denn zuerst mufs man es als eine einseitig vorgenommene Commixtio ansehn, indem, trotz des Säens und Pflanzens, bevor der Same Wurzel geschlagen hat oder der Baum festgewachsen ist, jedem Eigenthümer das Seine bleibt. Nachdem aber diese Umstände eingetreten sind, kann man nicht von einer Adjunction reden; denn die accessorische Sache erleidet allerdings eine Umgestaltung, wie beim Samenkorne es die Natur der Sache und beim Bauen es Paulus lehrt *fr.* 26 §. 2 *D.* 41, 1 *arbor... credibile est, alio terrae alimento aliam factam.* Sollte man nun hier nicht, wie bei dem Anschweifsen den Eigenthumsübergang als durch Consumtion vermittelt annehmen? Nicht ganz genau ist die Bemerkung bei dem Erwerbe der Früchte an einer fremden Sache, dafs der Usufructuar stets sein Recht von dem Eigenthümer ableite, da es ja einen sogenannten *legalis ususfructus* gibt. Dagegen musterhaft ist die Erörterung der *iusta causa traditionis* im §. 162. Bei der Ersitzung ist zu bedauern, dafs der Vf. gar keine Rücksicht auf die beachtenswerthe kleine Schrift von Engelbach (über die Usucapion zur Zeit der zwölf Tafeln. Marburg. 1828) genommen hat, welche wohl mehr als die Compilation von Reinhardt genannt und beachtet zu werden verdient. Hierbei (§. 163 a. E.) führt der Vf. die Sachen der Städte als der zehn oder zwanzigjährigen Ersitzung unterworfen an, ungeachtet richtiger im Zusatze zum §. 166 der Vf. sich dahin erklärt, dafs bewegliche sowohl als unbewegliche Sachen der Städte nur in 20 Jahren verjährt werden. Dagegen hat er die gestohlnen und geraubten Sachen, welche so häufig aller Ersitzung für unfähig erklärt werden, nur zu denjenigen gestellt, welche der ordentlichen Ersitzung allein entzogen sind, und hier auch theils die Grenzraine, theils die Sachen der Soldaten, so lange dieselben sich im Feldzuge befinden (wegen *c.* 1 und *c.* 8 *C.* 7, 35 vergl. mit *c.* 3 *C.* 7, 39), richtig genannt. Zu berichtigen dagegen ist die Aeusserung des Vfs. im §. 175, dafs bei der *rei vindicatio* — wobei die Bemerkung fehlt, dafs diese Klage häufiger *vindicatio* schlechthin ohne den Zusatz *rei* heifst — „der *malae fidei possessor* nicht allein alle wirklich gezogenen Früchte, sondern auch die, welche *er* hätte ziehn können, aber vernachlässigt hat," dem Kläger herauszugeben oder zu vergüten verpflichtet ist. Denn vergleichen wir die Worte des auch vom Vf. citirten *fr.* 62 § 1 *D.* 6, 1 (*Generaliter autem, cum de fructibus aestimandis quaeritur, constat animadverti debere, non an malae fidei possessor fruiturus sit, sed an petitor frui potuerit, si ei possidere licuisset, quam sententiam Julianus quoque probat*), so geht deutlich genug hervor, dafs der *malae fidei possessor* nicht gerade die Früchte, welche er, sondern die der Kläger hätte ziehn können, zu vergüten hat. Eben da im Zusatze 2 schreibt der Vf. dem *Emphyteuta* nur eine *utilis in rem actio* zu, und spricht dies auch im §. 177 und 178 wiederholentlich aus, aus dem einzigen Grunde, weil er der Meinung ist, dafs die *vectigalis actio* im *fr.* 16 *D.* 8, 1 eine *utilis petitio* genannt werde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des Römischen Privatrechts* von Dr. *Friedrich Adolph Schilling* — — *Zweiter* Band u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 7.*)

Wegen der Häufigkeit dieser, Ende vorigen Stücks genannten, nach des Rec. Dafürhalten irrthümlichen, Meinung möge hier die Erklärung des *fr.* 16, so weit sie hier Interesse gewährt, folgen. Die Worte lauten so: *Ei qui pignori fundum accepit, non est iniquum, utilem petitionem servitutis dari, sicuti ipsius fundi utilis petitio dabitur. Idem servari convenit et in eo, ad quem vectigalis fundus pertinet*, d. h. Wem als Faustpfand ein Grundstück übergeben wird, dem steht auch billigerweise eine *utilis petitio servitutis* zu, gerade wie ihm auch eine *utilis petitio* des Grundstückes selbst gegeben wird. Gleiches gilt auch für den Emphyteuta. Nur die Auslegung dieser letzten sechs Worte kann verschieden ausfallen, je nachdem man dabei den ersten oder den zweiten Theil des frühern Satzes supplirt. Gewöhnlich, so auch vom Vf., wird der zweite Theil supplirt, so dafs die letzten Worte bedeuten sollen: der Emphyteuta hat eine *utilis petitio fundi*. Aber bei dieser Interpretation ist die unbestrittene hermeneutische Regel übersehn, wornach ein Fragment dem Titel gemäfs interpretirt werden mufs, in welchem es steht. Der hier in Rede stehende Titel ist der allgemeine von den Prädialservituten. In Beziehung auf sie aber enthält der letzte Satz gar Nichts, wenn sein Inhalt der wäre: Gerade wie der Faustpfandgläubiger hat der Emphyteuta die *utilis petitio fundi*. Dadurch ist nun zugleich die Richtigkeit der zweiten möglichen Interpretation gegeben, wornach der erste Theil des frühern Satzes (dem Faustpfandgläubiger eines Grundstücks steht die *utilis petitio servitutis* zu) hier supplirt werden mufs, wornach der Sinn der letzten Worte in Uebereinstimmung mit dem Titel, worin sie stehn, dahin lautet: Der Emphyteuta hat wie der Faustpfandgläubiger die *utilis petitio servitutis*. — Bei der Entstehung der Emphyteusis ist der mögliche Fall der Adjudication, bei der Rechtsentziehung der Emphyteusis zur Strafe Folgendes übergangen: 1) wenn der Emphyteuta zwar die Meldung von seinem beabsichtigten Verkaufe macht, aber den gebotenen Kaufpreis nicht der Wahrheit gemäfs angiebt; 2) wenn er ohne den Ablauf von zwei Monaten nach gemachter Meldung abzuwarten, verkauft; 3) wenn er den vom Eigenthümer gebotenen Preis, welcher der richtigen Angabe gleich kommt, ausschlägt; 4) wenn er, gesetzt auch erst nach zwei Monaten seit der geschehenen Meldung, die Emphyteusis an untüchtige Personen veräufsert.

So wahr auch die Bemerkung des Vfs. §. 184. Note *g* ist, dafs die Römischen Juristen bereits vor Entstehung der übrigen *iura in re* einen positiven Begriff mit den Servituten verbunden haben müssen, eben so wenig läfst sich aber leugnen, dafs die allmählige Entstehung der übrigen *iura in re* nicht ohne Einflufs auf die Begriffsbestimmung der Servituten hätte bleiben können. Denn während die Servituten ursprünglich das einzige *ius in re aliena* waren, hätten nach Entstehung des Pfandrechts als eines zweiten *ius in re aliena* die Römischen Juristen beide Rechtsbegriffe scharf von einander sondern müssen. Dies fiel aber den an strenge Definitionen nicht gewohnten Römischen Juristen nicht im Mindesten ein; vielmehr wurden die schon zur Zeit der Republik über die Servituten aufgestellten Regeln später immer beibehalten und wiederholt, unbekümmert darum, dafs die Beschreibung der Natur der Servituten: *ut aliquid patiatur aut non faciat quis* eben so gut auf das Pfandrecht als auf die später entstandene Superficies und *Emphyteuse* passe. Die Römischen Juristen behielten also die einst richtig gewesene positive Beschreibung der Servituten stets bei, weil, wie bekanntlich, das Definiren ihre schwache Seite war. So bleibt natürlich die Begriffsbestimmung der Servituten den heutigen Juristen überlassen, welche die Servituten von der Superficies und Emphyteusis dadurch unterscheiden, dafs sie jene auf dem ältern Civilrechte beruhen lassen, und von dem Pfandrechte, so wie von den beiden genannten Rechten, dadurch, dafs die Servitut einem bestimmten Subjecte als ein von ihm unzertrennliches Recht zusteht, wie dies die durch Büchel gelungene Interpretation des *fr.* 12 *D.* 20, 1 erhärtet. So hat auch der Vf. die Servituten definirt, und sich noch ausdrücklich gegen die unfruchtbare negative Definition derselben

ausgesprochen, welche auf einer ungenügenden Definition jenes *fr.* 12 beruhte. Gewiss richtig hat der Vf. §. 194 a. E. aus *fr.* 18 *D.* 7, 8 den Schluss gezogen, dass die Reparaturkosten der *res usuaria* nur alsdann dem Usuar zur Last fallen, wenn an derselben dem Proprietar kein Fruchtgenuss übrig bleibt, während sie dagegen dieser tragen muss, wenn er den Fruchtgenuss der Sache hat. Eben so macht der Vf. §. 196 die richtige Bemerkung, dass die Innehaber der *operae animalis vel servi* nicht unter einem besondern Namen, sondern nur unter dem allgemeinen Namen *legatarius* vorkomme, weil die *operae*, wie freilich auch wohl die persönlichen Servituten im Allgemeinen, durch Vermächtnisse begründet zu werden pflegten. Wegen dieser eben ausgesprochenen Bemerkung aber möchte Rec. nicht mit dem Vf. §. 200 Zusatz, behaupten, dass Justinians Verordnung in *c. ult. C.* 3, 33, wornach der einem Vater durch seinen Haussohn erworbene Niesbrauch weder durch den natürlichen noch durch den bürgerlichen Tod des Vaters erlöschen, sondern alsdann dem Sohne verbleiben soll, nur auf den durch einen letzten Willen bestellten Niesbrauch zu beschränken sey, weil der Ausdruck *testator* vom Besteller dieses *Ususfructus* gebraucht sey, indem Justinian gewiss hier nur den gewöhnlichen Fall der Bestellung des Niesbrauchs vor Augen gehabt, und sich daher etwas enger, als er gesollt und gewollt, ausgedrückt hat, zumal da die Worte der Verordnung (*cum plerumque verisimile sit testatorem contemplatione magis filii quam patris usumfructum ei reliquisse*) nicht die Disposition, sondern nur den Grund des Gesetzes enthalten, und man es dabei mit Justinian nicht immer so strenge nehmen darf.

Bei der Begriffsbestimmung des Pfandrechtes verwahrt sich der Vf. ausdrücklich dagegen, dass er etwa dasselbe seinem Wesen nach für ein wirkliches Forderungsrecht halte, und erklärt sich mit Recht dafür, dass es mit Ausnahme des *nominis pignus* ein dingliches Recht sey. Er giebt ferner das gesetzliche Pfandrecht gegen den Emphyteuta richtiger als gewöhnlich dahin an: es stehe zu der Kirche oder einer zum Besten der Armen errichteten Stiftung am Vermögen ihres Emphyteuta und der Nachfolger desselben. Denn ungeachtet das Kapitel 3. §. 2. der Novelle 7. wohl nur ausdrücklich von der Emphyteuse einer Kirche spricht, so äussert sich doch Justinian in der Vorrede zu dieser Novelle mit dürren Worten dahin, dass er ein und dasselbe Recht für die Kirche und für alle milde Anstalten hier aufstellen wolle. Der §. 214. führt die Ueberschrift: Rechte des Verpfänders oder Pfandschuldners; und öfters werden vom Vf. beide Ausdrücke als identisch neben einander gestellt. In der That aber kommt der Ausdruck Pfandschuldner mehr dem Pfandnehmer als dem Pfandgeber zu. Denn Pfandschuldner ist der, welcher das Pfand schuldet. Dies ist aber, im Falle dass und sobald der *contractus pigneratitius* besteht, der Pfandnehmer, der Pfandinnehaber, und nicht der Verpfänder. Im §. 215. Note *s* verwirft der Vf. die neuerdings aufgestellte Erklärung des *fr.* 8 *D.* 20, 2 (*cum debitor gratuita pecunia utatur, potest creditor de fructibus rei sibi pigneratae ad modum legitimum usuras retinere*), wornach unter den hier erwähnten Zinsen Verzugszinsen verstanden werden sollen, weil diese bei dem Darlehn, als einem *stricti iuris contractus* nicht Statt finden. Bei Gelegenheit der Rangordnung der Pfandgläubiger, welche der Vf. so stellt: 1) der Fiscus in Ansehung seiner privilegirten Hypotheken, 2) derjenige, welcher zum Ankauf einer *militia* Geld dargeliehen, und sich in einer von Zeugen unterschriebenen Urkunde ausdrücklich den Vorrang ausbedungen hat, 3) die Frau oder deren Descendenten hinsichtlich der Dotalhypothek, und 4) die, deren Geld auf Anschaffung, Wiederherstellung oder Erhaltung einer Sache des Schuldners verwendet worden ist — bei dieser Gelegenheit bemerkt der Vf. zu Nr. 3, es sey gewiss, dass der Frau an den noch vorhandenen Dotalsachen ein Vindicationsrecht vor allen Gläubigern des Ehemannes zukomme wegen *c.* 30 *C.* 5, 12 und Novelle 91. cap. 1. Wenn nun aber Justinian am Schlusse dieses Capitels ausdrücklich hervorhebt, dass es nichts Neues, sondern nur eine Declaration enthalte, und die c. 30. von der Ehefrau sagt: *eam .... hypothecariam omnibus anteriorem possidere*, so kann es nach des Rec. jetzigem Dafürhalten wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, dass die Ehefrau mit einem Pfandrechte an ihren Dotalsachen (nicht an dem ganzen Vermögen des Mannes) allen Pfandgläubigern vorgehe, und dass der Fiscus nur dann einen Vorrang vor der Frau in Anspruch nehmen dürfe, wenn er ihr Afterpfandnehmer wird, oder wenn sein durch ein Pfand geschütztes Darlehn zum Nutzen der Frau verwendet wurde. Dies sind aber keine besondere Prärogative des Fiscus; da Jeder, dessen Darlehn zum Nutzen irgend Jemandes, als Pfandinnehabers, verwendet wird, oder als Afterpfandnehmer von Jemandem auftritt, diesem vorgehen muss. Bei dem *ius offerendae pecuniae* §. 222 heisst es hier, wie überall, dass der entfernte Creditor in Ansehung der dem viel frühern Creditor „zur Abfindung gezahlten Summe" in dessen Stelle eintrete. Dies ist vollkommen richtig, wenn der *posterior creditor* nur soviel oder weniger bezahlt hat, als der *prior creditor* zu fordern hatte; nicht aber in dem möglichen Falle, wenn der *posterior creditor* um eines möglichen Interesse willen dem *prior creditor* mehr bezahlt hatte, als dessen Forderung nebst Zinsen betrug. Im Zusatz 1. zum vorletzten Paragraphen, dem §. 223, stellt der Vf. noch folgende Behauptung auf — „da die pfandweise Einräumung einer *servitus praedii rustici* nur an einen solchen Gläubiger möglich ist, welcher ein benachbartes Grundstück besitzt, gleichwohl nicht diesem selbst oder seinem Grundstücke die Servitut dem Rechte nach erworben, sondern erst

in der Person des Käufers als wirkliche Servitut begründet wird, so ist consequenter Weise anzunehmen, dafs, wenn ein solcher Pfandgläubiger sein benachbartes Grundstück veräufsert, ohne ein anderes unter gleichen örtlichen Verhältnissen zu erwerben, dafs diesfallsige Pfandrecht erlösche" — die Richtigkeit derselben kann Rec. nicht zugeben. Der Gläubiger, welcher sich eine Servitut zum Pfande bestellen läfst, kann unstreitig sie sich als Faustpfand bestellen lassen. In diesem Falle tritt das Verhältnifs ein, welches Paulus im *fr.* 12 *D.* 20, 1. dahin beschreibt: *quamdiu pecunia soluta non sit*, *eis servitutibus creditor utatur*, *scilicet si vicinum fundum habeat*. *Wird* aber eine Servitut als Hypothek *bestellt*, so *fällt* die genannte *quasipossessio*, die Ausübung der Servitut, weg, und es tritt nur die von Paulus a. a. O. selbst angegebene und wichtigste Folge ein: *si intra diem certum pecunia soluta non sit*, *vendere eas vicino liceat*. Da diese Pfandbestellung nur zum Vortheil des Verkehrs eingeführt ist, so kann wohl kein Zweifel darunter existiren, dafs eine hypothekarische Verpfändung der Servituten möglich ist, wie dies auch *Sintenis* in seinem Pfandrechte ausdrücklich zugesteht. Wenn nun aber ein solcher hypothekarischer Gläubiger während der *Dauer* der Schuld, bevor sie fällig ist, nicht die Ausübung der Servituten hat, noch haben soll, so ist es auch durchaus möglich, dafs ein solcher Gläubiger gar nicht Besitzer eines benachbarten Grundstückes ist; indem ihm nur die Nothwendigkeit obliegt, nach fällig gewordener und nicht bezahlter Forderung die als Hypothek ihm bestellte Servitut an einen benachbarten Grundbesitzer zu veräufsern. Ein solcher hypothekarischer Gläubiger, gesetzt er habe ein benachbartes Grundstück, verliert also durch dessen Verkauf nichts von seinem hypothekarischen Rechte, sondern gewinnt nur für den möglichen Verkauf der hypothekarisch bestellten Servitut einen Käufer mehr. Aber auch der *Creditor pigneratitius* verliert nicht, wie der Vf. meint, durch den Verkauf eines Grundstücks sein Pfandrecht, er verliert nur die Ausübung des Rechts, welche für ihn an den Besitz des Grundstücks geknüpft war; und sein Recht kann er, sobald die Zeit der Ausübung herannaht, eben so geltend machen, als wenn er im Besitze eines benachbarten Grundstückes geblieben wäre, nur mit der natürlich hier eintretenden Beschränkung, dafs er jetzt nicht den Zuschlag an sich *selbst* verlangen kann.

Da nur 224 Paragraphen auf 750 Seiten vertheilt sind, so ist im Durchschnitt jeder Paragraph drei bis vier Seiten lang, ja es giebt sogar einen zwölf Seiten (S. 146 bis S. 157) füllenden Paragraphen. Aus diesem Grunde wäre durch Seiten-Ueberschriften, worin die Angabe der Zahl des Paragraphen vorkäme, dem leichtern Nachschlagen sehr geholfen gewesen; und sollte dies, als zu viel Raum fortnehmend, in den folgenden Bänden nicht eine Stelle finden, so wäre der Vorschlag vielleicht ausführbar, auf jeder Zweiten Seite eines Blattes, wenn nicht auf ihr ein neuer Paragraph beginnt, zu Anfang der ersten Zeile die Zahl des Paragraphen in Klammern einzufügen. Uebrigens hat der Verleger durch guten Druck und durch gutes Papier das Buch würdig ausgestattet. Selbst der kleine Notendruck ist durch seine Schärfe sehr deutlich. Bedeutende Druckfehler sind nicht stehen geblieben.

A. v. B.

Offenbach, in d. Brede. Buchh.: *Abdruck der wichtigsten Aktenstücke*, *die gegen den Verfasser und die Unterzeichner der bei F. König in Hanau* 1832 *erschienenen Druckschrift*: „*Protestation deutscher Bürger für Prefsfreiheit in Deutschland*" *verfügten Untersuchung betr.*: den Angeschuldigten statt der Abschrift mitgetheilt von ihrem Anwalt. 1833. 82 S. gr. 8. (⅓ Rthlr.)

Bekanntlich wurde gegen alle diejenigen, welche die, in besonderem Druck erschienene Schrift: „Protestation deutscher Bürger für Prefsfreiheit in Deutschland" unterzeichnet hatten und vorzugsweise gegen deren Verfasser, Advokaten Dr. *Reinganum* in Frankfurt a. M., eine Untersuchung eingeleitet. Obiges Schriftchen enthält die wichtigsten Aktenstücke. Das *erste* Aktenstück ist ein Erlafs des Polizeiamts der Stadt Frankfurt vom 13. October 1832 an das dortige Appellationsgericht, des wesentlichen Inhalts: Durch die ihm vom Senat aufgetragene Untersuchung habe sich herausgestellt, dafs Dr. *Reinganum* „sich als Verfasser und geflissentlicher Verbreiter durch Veröffentlichung im Druck einer zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit aufreizenden Schmähschrift und groben Injurie gegen die sämmtlichen, in der hohen deutschen Bundesversammlung repräsentirten Regierungen, einer so grofse Verantwortlichkeit und Strafe theilhaftig gemacht" habe, dafs derselbe eine höhere Polizei-Arrest-Strafe verdiene, als es nach seiner Competenz erkennen dürfe. Es übersende daher die Akten zu weiterer Verfügung. Die *zweite* Numer ist ein Auszug des Criminal-Protokolls des Appellationsgerichts vom 19ten October, welches die Verfügung dieses Gerichts, dafs die Fortsetzung der ganzen Untersuchung durch das Peinliche Verhöramt geschehen solle, beurkundet. Das *dritte* Aktenstück enthält eine Eingabe an das Appellationsgericht „von Seiten Anwalts des Adv. ord. Dr. *Reinganum* als Verfassers und der — Unterzeichner der Schrift Protestation", mit der Erklärung, dafs alle die, welchen jener Beschlufs eröffnet worden sey, sich dabei nicht beruhigen könnten, sondern weiteres Recht suchten, der ausführlichen Deduction, welches Rechtsmittel darum gegeben sey und der Bitte, unter Versendung der Akten an eine auswärtige nicht ausgenommene Rechtsfakultät zur Abfassung

des Erkenntnisses, dieses Rechtsmittel für hinlänglich gewahrt zu erklären, den Beschlufs vom 19ten October 1832 gänzlich wieder aufzuheben und reformatorie zu erkennen, dafs weder die Entscheidung dieser Sache zur Competenz Hochpreislichen Appellationsgerichts nach deren Untersuchung zur Competenz des Hochlöblichen Peinlichen Verhöramts erwachsen, vielmehr die verordnete Ueberweisung dieser Sache an dasselbe zur Fortsetzung der Untersuchung zurückzuweisen sey u. s. w."

Das *vierte* Aktenstück enthält das „nach vorgehabtem Rath auswärtiger Rechtsgelehrten" (der Juristen-Fakultät zu Göttingen) erlassene Urtheil vom 13ten Mai 1833, des Inhalts: „Dafs die Denunciaten in der übergebenen Schutzschrift so viel ausgeführt, dafs sie mit der durch das Erkenntnifs vom 29sten October 1832 verfügten peinlichen Untersuchung zu verschonen, sämmtliche Akten an das Polizeiamt zur rechtlichen Verfügung zurückzusenden und die durch die Vertheidigung und erbetene Aktenversendung verursachten Kosten von den Denunciaten zu tragen seyen."

Das *fünfte* und letzte Aktenstück enthält die ausführlichen Gründe der Entscheidung der Göttinger Juristenfakultät.

Das Schriftchen, obgleich nur für die Betheiligten bestimmt, bietet auch dem Publikum Interesse genug. Aus diesem Grunde wohl, ist es daher auch im Buchhandel erschienen. Es ist ein kleiner Beitrag zur Kenntnifs der Gerichtsverfassung und zur Doctrin des Strafrechts, besonders zur Lehre von den Injurien, die noch so viele Zweifel übrig läfst, dafs jede Erscheinung, die ihrem Gebiete angehört, Beachtung verdient.

B.

St. Gallen, im Bureau des Freisinnigen: *Das Strafrecht der Cantone Uri, Schwytz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell.* Von *Constantin Siegwart Müller.* VI u. 150 S. 1833. gr. 8. (1⅓ Rthlr.)

Die unter obigem Titel erschienene Sammlung strafrechtlicher Normen, welche der Herausgeber seinem Lehrer *Mittermaier* gewidmet hat, ist gezogen aus dem: Landbuch oder officielle Sammlung der Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des eidgenössischen Kantons Uri. Flülen 1823, aus den geschriebenen Landrechten des Cantons Schwytz, aus dem: neuen Landbuch des Altlöblichen katholischen Standes Unterwalden ob dem Kernwalde, nach der Revision von 1792, aus einem im Jahr 1781 geschriebenen und im Jahr 1813 revidirten: Landbuche des Kantons Unterwalden und dem Kernwalde, aus dem gedruckten Landbuche des Kantons Glarus, Glarus 1808, aus dem: Stadt und Amt-Buch von Zug vom Jahr 1585, aus dem Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden nach der ältesten und letzten Erneuerung im Jahr 1585 und aus dem Landbuch des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom Jahr 1747. Sie macht, nach der eigenen Angabe des Herausgebers, der die Gründe andeutet, auf Vollständigkeit keinen Anspruch, „wohl aber darauf, dafs sie ein mehr wissenschaftliches, gesetzliches und geregeltes Verfahren in Strafsachen" veranlafst, „und die Strafrechtspflege der demokratischen kleinen Kantone der Zeit näher zu bringen strebt." Der Inhalt zerfällt in *drei* Hauptstücke. Das *erste* handelt von der „Idee der Strafgerechtigkeit", wobei der Herausgeber von dem früheren Charakter der Strafgerechtigkeit bei den Völkern der Gebirgskantone als „Strafrache" handelt. „Die Ausübung war zuerst gerade denjenigen anheimgestellt, welche nur für Leidenschaft und Rache Gehör haben konnten. In allen Landbüchern finden sich noch sehr viele Ueberbleibsel der Familienrache, vorzüglich im Punkte des sogenannten Friedbruchs." — Das *zweite* Hauptstück umfafst die Strafgesetzgebung in vier Abschnitten — Frevel oder Civilvergehen — Polizeivergehen — Verbrechen — Missethaten. — Das *dritte* Hauptstück stellt das Strafverfahren dar und zerfällt gleichfalls in *vier* Abschnitte — Klage — Beweisführung — Strafbehörden — Strafen — Freiheitsstrafen sind fast unbekannt, kommen nur selten vor und umfassen nur eine kurze Zeit. Häufiger sind die Ehrenstrafen, noch häufiger die Geldstrafen und am häufigsten die körperlichen Züchtigungen. Auch das Brandmarken ist eine Strafart. Die Todesstrafe tritt ein bei dem Mord und Todtschlag, so wie bei „Diebstählen von gar grofsem Belange, mit sehr erschwerenden Umständen, vorzüglich, wenn Rückfall stattgefunden hat." Sie ist meistens das Schwert, mitunter noch der Galgen. — In einem Anhang macht der Herausgeber Vorschläge, auf welche Art die Mängel der Strafgesetze der demokratischen Kantone — Unvollständigkeit — Unbestimmtheit — Willfährigkeit des Strafgesetzes und des Strafverfahrens — Unzweckmäfsigkeit der Strafarten geheilt werden könnten. Allerdings stehen diese Theile des Schweizerbundes in grellem Contrast mit den andern Kantonen, welche gröfstentheils neuere Strafgesetzbücher im Geist der Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts besitzen.

Die Schrift ist nicht nur für den Criminalisten, besonders in Bezug auf die *Geschichte* des peinlichen Rechts, sondern namentlich auch für die Historiker und Psychologen von Interesse. — Papier und Druck sind gut.

B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

MEDICIN.

AARAU, in Commis. b. Sauerländer: *Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der practischen Heilkunst* v. D. *J. J. Pugnet*, Ritt. d. Ehrenl. seit 1804, Militair. Arzt an d. franz. Exped. nach Aegypten und Syrien, Chef d. Sanitäts. Wesens auf St. Lucie b. d. Expedit. nach d. Antillen, Ober-Arzt am Milit. Spital zu Dünkirchen von 1805 b. 1822., u. s. w. Uebers. nach Franz. Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorbericht durch Dr. *C. A. Blösch*. *Erster* Band. Allgemeine Bemerkungen, Entzündungen d. Schleimhäute. 1837. LX u. 225 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Um die Leser vorliegender Uebersetzung, die vor der Urschrift erscheint, für den Verfasser des Werkes im Voraus zu interessiren, und dadurch dem letzteren zahlreiche aufmerksame Leser in Deutschland zu sichern, hat der Herausgeber einen Weg eingeschlagen, der nicht immer zum Ziele führen würde, im gegenwärtigen Falle aber gewifs von allen der richtigste war — er hat der Schrift selbst einen *biographischen Vorbericht* (S. I—LX) vorangestellt, der uns *Pugnet* obwohl nur vermittelst Auszügen aus französischen Schriften, namentlich Journalen, als einen Arzt von hervorragendem und viel geübtem practischem Talente und zugleich von einer seltenen Trefflichkeit, ja Gröfse des Charackters darstellt. Nach diesen Auszügen, in denen übrigens Vieles öfter sich wiederholt, und die einander auch in einzelnen Angaben nicht selten widersprechen, dürfte über das merkwürdige Leben des Vfs. — denn wir halten für rathsam, uns von dem Beispiele des Herausgebers nicht zu entfernen — Folgendes als gehörig festgestellt anzusehen seyn: *Pugnet*, geboren zu Lyon 1763, war schon zu der Zeit, in welcher die Expedition nach Aegypten beschlossen wurde, ein geschickter französischer Militair-Arzt, obwohl ihn weniger seine ärztliche Theorie, als der glühende Eifer auszeichnete, mit welchem er schon damals in seinem Berufe ohne eine Spur von Selbstsucht die Wahrheit suchte und der höchsten Aufopferungen sich fähig zeigte, wenn es galt, Menschenwohl zu fördern. Diesem Eifer versprach jene Expedition reiche Nahrung, *P.* folgte daher der Armee nach Aegypten, fand aber erst, als unter derselben in Folge der *syrischen* Expedition die Pest mit allem ihrem Schrecken wüthete, im vollsten Maafse Gelegenheit, seinen Durst nach ärztlichen Beobachtungen und Erfahrungen zu befriedigen und menschliches Elend zu lindern. Vierzig Tage hindurch studirte er mit aller Kaltblütigkeit des Forschers und aller Wärme des Menschenfreundes die Natur der Pest in einem auf dem Berge Carmel errichteten Lazarethe in Mitte der furchtbarsten Scenen, und wurde, in gleicher Art auf dem Rückzuge aus Syrien wirkend, selbst von *Buonaparte*, obwohl damals nur vorübergehend, bemerkt. Als aber bald nachher der Feldherr in einer Sitzung jenes wissenschaftlichen Institutes, welches er zu Cairo errichtet, sich, gereizt durch Widerspruch, eine die Würde des ärztlichen Standes verletzende Aeufserung erlaubt, wurde er an *P.* erinnert, indem dieser keinen Anstand nahm, ihm schriftlich seine Pflichten gegen *alle* Theilnehmer der Expedition mit dem Zusatze in's Gedächtnifs zu rufen: „*J'ai été publiquement insulté dans le Corps, auquel j'appartiens, à la dernière séance de l'institut par un* t r è s - h o n o r a b l e m e m b r e d e l'a s s e m b l é e, *je me crois dès lors en droit, de demander ou justice au général ou raison au particulier.*" Das Wagnifs dieses Schreibens hätte für des Vfs. äufsere Lage die *glücklichsten* Folgen haben können, denn *Buonaparte*, bekannt gemacht mit dem ausgezeichneten Verdienste des Aesculapiden, wünschte ihn versöhnend zu gewinnen, und bezeigte ihm daher auch öffentlich seine Gunst. Aber *P.* benutzte zu seinem Vortheile weder diese Gelegenheit, noch erbat er sich, als er später in der Vaterstadt dem *ersten Consul* wieder unter die Augen trat, von diesem eine andere Gunst, als die, ihm seine — bekanntlich sehr geschätzten — „*Mémoires sur les fièvres pestilentielles et insidieuses du Lévant*" widmen und — als Arzt die damals beschlossene Expedition nach St. Domingo begleiten zu dürfen, damit ihm Gelegenheit werde, die abendländische Pest eben so genau kennen zu lernen, als ihm die morgenländische bereits bekannt geworden war. Den seltnen Mann bewundernd ernannte *Buonaparte P.* zum *Médecin en chef* jener Expedition, und als dieser, nachdem er ein Jahr auf der Insel St. Lucie in gleicher Wirksamkeit, wie früher in Aegypten und Syrien, verlebt, selbst einen Anfall des gelben Fiebers, wie früher zwei, nicht vollständig ausgebildete, der Pest überstanden hatte und nach den Drangsalen englischer Gefangenschaft, in die er gerathen nach Europa zurückgekehrt war: wufste er, dem die Ausübung der Heilkunst sein Höchstes, sein Alles

war, auch von dem *Kaiser* Napoléon einen andern Lohn seiner Dienste sich nicht zu erbitten, als die Stelle eines Hospital-Arztes. Er gab jetzt seine „*Observations sur les fièvres malignes et insidieuses des Antilles, avec un essai sur la topographie de l'île de St. Lucie*," heraus, befand sich unter den Rittern der Ehrenlegion *erster Ernennung*, und stand vom J. 1805 bis 1822 zu Dünkirchen dem dortigen Hospitale und einer ausgebreiteten und ausgezeichnet glücklichen Privat-Praxis vor, deren Last er hochbejahrt sich nur durch eine Orts-Veränderung zu entziehen vermochte. Er hat die Schweiz zum Zufluchts-Orte seiner letzten Tage gewählt, und dort erst das gegenwärtige Werk begonnen, welches im *zweiten* Bändchen die im ersten nicht abgehandelten Entzündungen, im *dritten* die „blos gereizten Zustände," und im *vierten* die Dysästhesien und Anästhesien enthalten soll, an dessen Vollendung er aber nach dem Herausgeber durch eine grofse Augenschwäche, zu welcher sich jetzt noch der Ueberdrufs „einer seiner Meinung noch nunmehr unnützen Arbeit" gesellt, gehindert wird. Der Herausgeber hofft, dafs eine günstige Aufnahme der *Uebersetzung* den würdigen greisen Vf. Veranlassung werden wird, die *Urschrift* vollständig an's Tageslicht treten zu lassen.

Dafs nach allem bisher Gesagten *P.*, den bei allen übrigen Vorzügen ein grofser Reichthum an Kenntnissen und eine hohe wissenschaftliche Bildung auszeichnet, vor vielen Tausenden seines Standes Beruf zum ärztlichen Schriftsteller, auch zur Herausgabe eines die *gesammte* Therapie umfassenden Werkes, hat, dürfte wohl auf keinen Fall geleugnet werden können. Eilen wir daher jetzt zu sehen, was in dem vorliegenden Bändchen uns dargeboten wird.

Es zerfällt in zwei *Theile*, von denen der *erste* (S. 1.) „*allgemeine Bemerkungen*" überschrieben ist. Ein kurzes *Vorwort* stellt das Bild des wahren Arztes auf. Jenes: „*Take each man's censure, but reserve thy judgement*" ist sein Wahlspruch, und dieses Urtheil — er gründet es überall nur auf erwiesene Thatsachen, und Vernunftschlüsse, die von einer zur andern führen. Die vier ersten der diesen Theil bildenden *Capitel* führen die Ueberschriften: *Standpunkt der praktischen Heilkunst, als ich mich derselben widmete* (S. 7.), *Schwierigkeiten bei meinen ärztlichen Schritten auf der ärztlichen Laufbahn* (S. 12.), *einige Grundsätze, bei welchen ich endlich stehen geblieben* (S. 15.), *Anwendung dieser Grundsätze* (S. 21.) Was uns von dem Inhalte dieser Capitel bemerkenswerth erscheint ist Folgendes: *P.* wurde Arzt, als eben die Herrschaft der Humoral-Pathologie mit jener des Brownianismus gewechselt hatte, aber er liefs weder durch jene, noch durch diese, seinem Forschen Fesseln anlegen, und fand in den Schwierigkeiten, welche ihm die pünktliche Anwendung selbst des von ihm am höchsten gefeierten Altvaters *Hippokrates* auf die Ausübung der Heilkunst in nicht seltenen Fällen darbot, Veranlassung, die fernere Vervollkommnung der Medicin *nur* von unbefangenen Beobachtungen der Natur zu erwarten. Die festen Theile enthalten die Krankheits-*Elemente* (?), wenn auch nicht, ohne auf die Flüssigen einzuwirken, die vielmehr jene oft den festen Theilen zu überliefern scheinen. Die wichtigsten Modificationen erleiden die Krankheiten nach Verschiedenheit der von ihnen ergriffenen Theile, des Temperaments, des Kranken, seiner Lebensweise, der Einflüsse der Aufsenwelt überhaupt. Acute und chronische Krankheiten können sich mit organischen Verletzungen verbinden oder diese zur Folge haben, Beides aber hat *immer* (?) in einer vorherrschenden Thätigkeit oder in einer gröfseren Empfindlichkeit gewisser Organe seinen Grund. Meistens endigen die Krankheiten ohne Vorgang von Ablagerungen und Ausleerungen, auch sind diese so wenig, als das Ende der Krankheit selbst, an bestimmte Tage gebunden. Die Krankheiten können, da Empfindung und Bewegung die allgemeinsten Erscheinungen am lebenden organischen Körper sind, am füglichsten folgendermafsen eingetheilt werden: I. *Krankheiten mit hauptsächlich gestörtem Empfindungsvermögen.* 1) *Entzündungen*; (durch Hitze, Röthe und gesteigertes Empfindungs-Vermögen ausgezeichnet.) 2) *Reizungen*; (denen nur eine Steigerung des Empfindungs-Vermögens eigen ist.) 3) *Dysaesthesieen* (Krankheiten, bei denen dieses Vermögen vermindert) und 4) *Anaesthesieen*, (bei denen es erloschen ist.) II. *Krankheiten mit hauptsächlich gestörtem Bewegungs-Vermögen.* 1) *Convulsionen* (durch gesteigertes Bewegungs-Vermögen bei Unbeständigkeit und Unregelmäfsigkeit der Bewegungen erkennbar.) 2) *Krämpfe* (gesteigertes Bewegungs-Vermögen bei Regelmäfsigkeit und Beständigkeit der Bewegungen.) 3) *Dyscinesieen* (Krankheiten mit verminderten Bew. V.) 4) *Acynesieen* (Krankheiten mit aufgehobenem Bew. V.) Diese Klassen der Krankheiten zerfallen nach Verschiedenheit des Kranken-Systems in Ordnungen, die Entzündungen z. B. in acht: Entz. der Schleimhäute, der serösen Häute, der parenchymatösen Eingeweide, der muskulösen Gebilde, der fibrösen Gewebe, des Knochensystems, des Zellengewebes, und des Hautorganes. Die Gattungen und Arten endlich beruhen auf der weiteren Vertheilung jedes Systems in besondere Gebilde, und *P.* unterscheidet demnach als Gattungen der Entzündung der Schleimhäute: *anhaltende Fieber*, d. h., die entzündlichen, in einer Entzündung der Schleimhaut, welche den Magen inwendig überzieht, beruhend (?), *nachlassende Fieber*, denen Entzündung der Schleimhaut der dünnen und dicken Därme zum Grunde liegt (Gallenfieber, Schleimfieber), *Wechselfieber*, Entz. d. Schleimhaut der Gallengänge, *Katarrhalfieber*, Entz. d. Schleimhaut der Athmungs-Werkzeuge. „Dieser ersten Ordnung reihen sich die Ausschläge und die Miasmen an, den andern Ordnungen die Ansteckungsstoffe und die ansteckenden Gifte, in allen Ordnungen schliefsen sich an die acuten Entzündungen die chronischen Ausartungen und die Abzehrungen" (S. 24.) Rec. mufs bekennen, dafs ihm hierbei Manches ganz unverständlich gewesen ist, z. B. der Unterschied von Ansteckungsstoffen und an-

steckenden *Giften*, und dafs ihm gerade bei einem Arzte, wie *P.* durch sein Leben und seine allgemeinen Aeusserungen über Heilkunst sich uns darstellt, schon die von selbst in die Augen springende Einseitigkeit dieser Systemes der Krankheiten höchst auffallend gewesen ist. Man könnte ja nach dieser und nach so vielen durch das System ausgedrückten, aber beweislos hingestellten, Behauptungen, z. B. der Annahme, dafs die entzündlichen Fieber sämmtlich auf einer Entzündung der Schleimhaut des Magens beruhen, weit eher auf die Vermuthung gerathen, dafs man das Werk *eines medicinischen Parteigängers* unserer *Tage*, eines von den Einseitigkeiten des *Brownianismus* zu den Einseitigkeiten der antiphlogistischen Theorie und Praxis Geflüchteten, vor sich habe, als man daran einen scharfen, in der klinischen Praxis ergrauten, daher jeder Einseitigkeit fremden, Denker schon im Voraus erkennen sollte. Einen andern, des Verfassers würdigeren, Charakter tragen allerdings die folgenden Capitel dieses ersten Theiles an sich, sie sind im Geiste eines *Zimmermann* und *S. G. Vogel* geschrieben, und angehende Aerzte werden sie mit Nutzen studieren; wir können uns jedoch, da sie kaum irgend etwas *Neues* darbieten, begnügen, den mitzutheilenden Ueberschriften dieser Capitel, wo es Gelegenheit dazu giebt, einige dem Inhalte entnommene, oder ihn betreffende, Bemerkungen beizufügen. *Fünftes Cap. Bemerkungen über die individuelle Organisation und über deren Einflufs in Krankheiten* (S. 27.) — *Sechstes Cap. Bemerkungen über den Zustand der Kräfte in Krankheiten* (S. 32.) Gereizte Zustände sind im Allgemeinen viel häufiger, als wahre Schwäche; *P.* glaubt den Grund dieser Erscheinung entweder darin suchen zu müssen, dafs so viele Einflüsse der Aufsenwelt reizend wirken, oder darin, dafs selbst Schwächendes eine Concentration der Lebenskraft in den innern Theilen begünstigt (?), oder darin, dafs die auf Erschöpfung beruhenden Krankheiten niemals eine sympathische Reaction in andern Theilen hervorzubringen im Stande sind. (Zeichnet denn nicht eine solche Reaction *sehr häufig* die aus *debilitas ex inanitione*: aus Blutverlust, Saamen-Verlust u. s. w. entspringenden Krankheits-Formen aus?) Jede *plötzliche* Steigerung der Kräfte ist eine bedenkliche Erscheinung. „In Aegypten, zur Zeit der Pest, in Westindien, zur Zeit des gelben Fiebers, und überall zur Zeit einer andern herrschenden bösartigen Krankheit betrachtete ich eine strotzende Gesundheit, einen Excefs von Ton und Kraft, als das Zeichen der anfangenden Krankheit. Eben so sah ich bei Denjenigen, welche an schweren Zufällen irgend einer Art darnieder lagen, auf eine Zunahme von Energie gewöhnlich bald Verwirrung, Convulsionen, oder selbst den Tod erfolgen." *Siebentes Cap. Bemerkungen über den Puls, die Zunge und Respiration* (S. 41.) Aus regelmäfsigem und schmerzlosem Athmen *kann* unbedingt bei jeder Krankheit geschlossen werden, dafs nicht nur die Lungen frei, sondern dafs auch die *übrigen* Organe in keinem hohen Grade ergriffen sind. (Auch dieser bekannte *Hippokratische* Lehrsatz ist bekanntlich nicht ohne Ausnahme gültig, und sollten wirklich *P.* dergleichen Ausnahmen nicht öfter vorgekommen seyn? Sollte er nicht z. B. selbst manchen Starr-Krampf-Kranken, der sich schon im Angesichte des Todes befand, schmerzlos und ruhig athmen gesehen haben?) *Achtes Cap. Bemerkungen über einige Zeichen, welche wir von dem äufseren Ansehen eines Kranken hernehmen können* (S. 51.) *Neuntes Cap. Bemerkungen über die Ausschläge, Schweifse und Blutflüsse* (S. 59.) Zwischen einer organischen Verletzung, welche unterdrückter Haut-Ausdünstung beizumessen ist, und Plethora findet kein wesentlicher Unterschied statt, bei beiden Zuständen gelten dieselben Heil-Anzeigen, und vor Allem mufs dem kranken Organe Blut entzogen werden. (Wir glauben, dafs diese Behauptung charakteristisch genug für den ärztlichen Standpunkt ist, welchen *P.* am Ende seiner schönen Laufbahn eingenommen, um uns der Anführung vieles Aehnlichen zu überheben.) *Zehntes Cap. Bemerkungnn über den Auswurf, das Erbrechen, den Stuhlgang und die Harnabsonderung* (S. 68.) Perlweifse Tröpfchen welche sich in dem, in einem durchsichtigen Gefäfse gesammelten Auswurfe, unterhalb anderer, weniger compacter, Flüssigkeiten finden, hält *P.* für ein sicheres Zeichen eingetretener Lungenschwindsucht. (Es ist gewifs, zumal bei älteren Individuen, wie alle übrigen vom Auswurfe allein hergenommenen, Zeichen ein trügliches.) *Eilftes Cap. Bemerkungen über die Diät, welche Kranke zu beobachten haben und über die Pflege, welche man ihnen schuldig ist* (S. 76.) Sehr beherzigenswerth erscheint die Schlufs-Bemerkung, dafs es besser wäre, arme Kranke unter ein blofses Schirmdach in freie Luft, oder in eine hohe Kammer zu legen, als sie in ihren engen, finstern, dumpfigen Wohnungen zu behandeln. *Zwölftes Cap. Bemerkungen über die Anwendung und die Wirkung der Arzneimittel* (S. 86.) Brechmittel gab *P.* immer nur bald nach einem genossenen Gifte und der Einwirkung von Ansteckungsstoffen, so wie „bei einer, jeder andern Heilmethode hartnäckig widerstehenden Reizung im Darmkanale und zwar, um dieselbe, wo möglich, durch Veränderung der Stelle zu heben," wählte auch beinahe immer zu diesem Zwecke die Brechwurzel. — Bei Pleuresieen gab der Verf. gewöhnlich blasenziehenden Senfpflastern, der schnelleren Wirkung wegen, den Vorzug vor den Canthariden-Pflastern. — Die Heilkräfte der Mineral-Wasser hält *P.* für „noch sehr zweifelhaft," und irrt darin eben so gewifs, als die beigefügte Bemerkung, dafs unter gleichen Umständen Brunnen-Wasser *oft* eben so nützliche Dienste, als jene Heilquellen, leisten würde, ohne Widerrede richtig ist. — Sämmtliche Heil-Anzeigen lassen sich auf drei zurückführen, nämlich: abzuleiten, zu reizen, den zu sehr gereizten Zustand zu mäfsigen. — In einem *Anhange* (S. 100.): *Bemerkungen über einige Verlegenheiten, in denen ich mich oft befunden habe*, ist von der unendlichen Kluft die Rede, welche speculative

und praktische Medicin von einander trennt, und hier drückt fast jede Zeile, die weise Skepsis aus, zu welcher den Vf. das vielbewegte Leben in der ärztlichen Praxis geführt hat. „Wann kann" — fragt er — der Practiker mit Sicherheit sagen: „ich habe geheilt? Wäre es nicht immer viel schicklicher, sich des Ausdruckes zu bedienen: bei dieser Heilart sah ich genesen? Glücklich der Arzt, dem man niemals vorwerfen könnte, dafs *trotz* seines Heilverfahrens der Kranke genesen sey!" So vollständig wir aber diese Ansicht der Heilkunst theilen; so geht doch *P.* offenbar zu weit, wenn er z. B. von den Brechmitteln sagt: „Was ist mit einer Arznei zu thun, welche einerseits die Reizung vermehrt, andererseits die Kräfte erschöpft?" (Was wäre denn in vielen dringend lebensgefährlichen Zuständen zu thun *ohne* Brechmittel?), und von den Abführungs-Mitteln, in deren Gebrauche er nicht glücklicher gewesen ist,: „Immer schien es mir so viel als unmöglich, den schicklichen Augenblick zu treffen, um auszuleeren und wenn ich auch glaubte, denselben gefunden zu haben: so war der Erfolg doch entweder blofs eine unbedeutende Entziehung wesentlicher Stoffe, oder eine Ausleerung, welche ich nicht zu hemmen vermochte, wenn sie das erforderliche Mafs überschritt." — S. 108. wird gegen das Verfahren geeifert, nach welchem man bei Wechselfiebern dem Gebrauche der China die Anwendung anderer Heilmittel vorangeben läfst, und wir wollen gern einräumen, dafs mit diesen letzteren in genanntem Falle lange Zeit ein arger Mifsbrauch getrieben worden ist, auch wohl von dem grofsen Haufen, namentlich in Frankreich, noch getrieben werden mag. Aber kommen denn nicht auch dem rationellen Praktiker oft genug Fälle von Wechselfiebern vor, die zunächst ganz Anderes, als den Gebrauch der China, fordern, ohne dafs man solche Praktiker mit dem Verf. (S. 108.) fragen könnte: „Wollt ihr etwa *mehr*, oder wolltihr vielleicht *weniger*, als die Krankheit heilen?"

Im *zweiten* Theile beginnt *die systematische Darstellung der hauptsächlichsten besonderen Krankheitsformen* (S. 113.) Nach dem Inhalte des *Vorwortes* (S. 115.) war die erste Absicht des Verf's, in diesem Theile die von ihm im ganzen Gebiete der Heilkunst gemachten Beobachtungen zusammenzufassen. Wäre er dieser Absicht gefolgt, wie interessant und belehrend hätten seine Mittheilungen seyn müssen! Aber Mangel schriftlicher Vermerke über die gemachten Erfahrungen veranlafste ihn, sich auf Mittheilung der aus jenen Erfahrungen abgezogenen Grundsätze zu beschränken, d. h., die specielle Therapie nach dem oben angegebenen Plane und den im Vorigen angedeuteten Ansichten zu bearbeiten, wobei krankhafte Zustände, welche *P.* nicht selbst beobachtet und erkannt hat, sowie alles Bekannte, übergangen, daher auch von dem Schriftsteller nicht citirt werden sollen. So weit dieser Plan im Vorliegenden ausgeführt ist, sehen wir die letztere Zusicherung erfüllt, was wir hier aber *Neues* gefunden haben, ergiebt sich eigentlich schon aus dem bisher Gesagten, auf einzelne Krankheits-Formen angewandt. „Gesteigertes Empfindungs-Vermögen, und in Folge dieser Steigerung ein gewisser Grad von Hitze, Röthe, Geschwulst oder Verdickung," ist dem Vf. Entzündung (S. 118.), alle vormals sogenannten wesentlichen Fieber sind Entzündungen der Schleimhäute und sowohl die anhaltenden als die nachlassenden, sowohl die Katarrhal-Fieber, als die exanthematischen und die pestartigen Fieber sind blofse Aeufserungen *primairen oder secundairen* Leidens der die Digestions- oder Respirations-Organe bekleidenden Schleimhäute." Unter „Entzündung der Schleimhaut *des Magens*" (S. 122) wird das „eintägige Fieber" (S. 123.) und das „entzündliche Fieber" (S. 125.) abgehandelt. (Auf die jetzt so beliebte haarscharfe Unterscheidung der einzelnen dieser Fieber oft begleitenden Exatheme legt *P.*, in Bezug auf die Praxis mit allem Rechte, wie wir glauben, keinen Werth. — Auch die typhösen Krankheits-Formen, selbst Pest und gelbes Fieber, sind hieher zu zählen: Brechmittel, bei diesen Krankheiten noch vor der Ausbildung des entzündlichen Fiebers gereicht, wirken oft, wie durch einen Zauberschlag heilend, während sie, später angewendet, furchtbar die Krankheit steigern, und bisweilen plötzlich tödten.) Zu der „Entzündung der Schleimhaut *des Darmkanales* (S. 136.) rechnet *P.*: „das Gallenfieber" (S. 140) und „Schleimfieber" (S. 157.) Die Exacerbationen des ersteren finden täglich „und zwar des Morgens" Statt (S. 143.) — Die Heil-Anzeigen beim Gallenfieber sind: die Entzündung zu heben, und die periodische Bewegung, auf welcher die „remittirende Natur" des Fiebers beruht, zu beseitigen, Blutentziehungen und China sind daher die Hauptmittel der Cur, „Brech- und Purgir-Mittel sind in dieser Krankheit ganz besonders *zu meiden*" (S. 156.) — Bei dem Schleimfieber schlofs *P.* immer auf grofse Heftigkeit der *Entzündung der Eingeweide*, wenn schon in den ersten Tagen der Krankheit Würmer aus dem Körper entwichen. Zu den Heilanzeigen des Gallenfiebers tritt hier eine dritte hinzu, „die Digestions-Organe zu stimuliren, ohne zugleich ihre Empfindlichkeit zu steigern" (S. 162.) — Zu den „Entzündungen der Schleimhaut *der Gallenwege*" (S. 174) werden gezählt: das „regelmäfsige aussetzende Fieber" (S. 181), und das „unregelmäfsige aussetzende Fieber" (S. 190.) Der Verbindung der China mit einem fixen Alcali, vorzüglich dem Kohlensauren Natrum, bediente sich *P.* gegen die Nachkrankheiten des Wechselfiebers, selbst die veraltetsten organischen Verletzungen, stets mit erwünschtem Erfolge (S. 188.) — Brechmittel, Purgirmittel, schweifstreibende, narcotische Mittel, Mercurialien, Arsenik und Eisenpräparate sollten niemals zur Heilung aussetzender Fieber angewandt werden (S. 189.) — Frauen sind vorzüglich zur Zeit des Monatsflusses Rückfällen dieser Fieber ausgesetzt. — Unter den „Entzündungen der Schleimhaut *der Respirations-Organe*" (S. 203) wird abgehandelt: „das Schnupfen-Fieber" (S. 205, das „Katarrhal-Fieber mit Entzündung d. Schleimhaut d. Luftröhre und deren Aeste" (S. 209), das Katarrhal-Fieber mit Entz. d. Schleimhaut des Kehlkopfs" (S. 216), und in einem *Anhange* die „Entz. d. Schleimhaut der Geschlechts- u. Harnwerkzeuge" (S. 224.) Dafs der Verf. auch bei diesen Gegenständen in seiner antiphlogistischen Grund-Ansicht der practischen Medicin sich selbst treu bleiben würde, liefs sich erwarten. Rec. aber bedauert aufrichtig, dafs wir nicht, Statt des vorliegenden Bändchens, monographisch-klinische Mittheilungen aus der Praxis des hochverdienten Vf's. erhalten haben. Dergleichen ist nach dem Gesagten auch von der Fortsetzungen dieses Werkes nicht zu erwarten, und so wird denn wohl das Ganze schwerlich dazu beitragen, den wohlerworbenen Ruhm *Pugnet's* zu erhöhen, so wie der vorliegende Band mehr an den Geist der *Broussais*'schen Schule erinnert, als er die Freiheit des Vf's. vom Staube aller Schulen und ihren Uebertreibungen beurkundet. Deutsche Aerzte insbesondere werden dem Buche gewifs nur wenig zu verdanken haben.

Die Uebersetzung ist — Kleinigkeiten abgerechnet — gut zu nennen, Papier und Druck sind anständig. Dem Titel-Blatte zur Seite findet sich ein auf demselben nicht erwähntes Steindruck-Bildnifs des Vf's., dessen Andenken die Uebersetzung vom Herausgeber gewidmet ist.

C. L. Klose.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

MEDICIN.

London, b. Sherwood: *On the Nature and Treatment of dropsical Diseases in four parts.* By *Jonathan Osborne*, late president of the Kings and Queens College of physicians in Ireland. Second edition. VIII u. 134 S. Mit einer Kupfertafel. (2 Rthlr. 10 Sgr.).

Die Pathologie der Wassersuchten hat in der neuesten Zeit mancherley Fortschritte gemacht, indem die Symptome, die Natur und Ursachen mehrerer Formen dieses Uebels weit besser und genauer erkannt wurden als dieses früher, noch am Anfange dieses Jahrhunderts der Fall war. Der Hauptgewinn für die Therapie aus diesen neuern Entdeckungen besteht darin, daſs wir die heilbaren Formen von den unheilbaren besser unterscheiden, und für jene sichere Kurverfahren anzuwenden wissen. Ich erinnere an die Wassersucht, welche nach dem Scharlach, und aus rheumatischer Ursache sich entwickelt. — Höchst bedeutungsvoll ist für den praktischen Arzt die in den letztern Jahren gewonnene Kenntniſs jener Uebel, welchen organische Krankheiten zu Grunde liegen. Wie sehr die Kenntniſs dieser Hydropisien noch in den letzten Jahren entbehrt wurde, geht aus dem Aufsehen hervor, welches die Entdeckung *Brights*, daſs eine bestimmte Form dieser Krankheit mit einer ganz eigenthümlichen Degeneration der Nieren, und einem eben so eigenthümlichen Harne verbunden sey, gleichzeitig unter englischen, französischen und deutschen Aerzten erregte. — Wohl wünschenswerth ist es daher, daſs man die Wassersuchten neuen Untersuchungen unterwirft. Die ältern Arbeiten über dieselbe sind ziemlich ungenügend für unsere heutige Kenntniſs. Wir haben daher die Arbeiten von *Wendt* und die hier anzuzeigende von *Osbornes* als zeitgemäſse Bemühungen dankbar aufzunehmen. Beide sind aber ihren Gegenstand nicht erschöpfend, sondern nur Vorarbeiten zu einer Monographie der Hydropsien, mit welcher ein sorgfältiger Beobachter sich noch Verdienste um die Wissenschaft erwerben kann. — *Osborne's* Schrift zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste der Bright'schen Wassersucht mit erkrankten Nieren und gerinnbarem Harn gewidmet ist. Daſs diese Krankheit wirklich als eine eigenthümliche (bisher unbekannte) existirt, haben bereits die Beobachtungen von *Christison* und *Gregory* bestätigt. *Bright's* Beobachtungen über dieselbe werden auch von unserm Vf. in ihrer ganzen Ausdehnung anerkannt. Auch in Frankreich ist von *Cruveilhier* und in Deutschland von dem Referent das eigenthümliche Nierenleiden bei der Bright'schen Wassersucht wieder aufgefunden. — Nichts desto weniger haben sich mehrere Zweifel über die Eigenthümlichkeit dieser Krankheit erhoben, die sich auf folgende Gründe stützen: 1) der gerinnbare Harn kommt bei Erwachsenen und sogar bei Kindern vor, welche sich einer guten Gesundheit erfreuen. 2) Manche Personen bekommen einen gerinnbaren Harn nach dem Genuſs von schwerverdaulichen Speisen. 3) Dr. *Darwell* hat einen Fall beobachtet, in welchem das erste Stadium von Dr. *Bright's* Nierenentartung vorhanden war, ohne daſs der Harn gerann. — Der Vf. hat sich zur Aufgabe gestellt, zunächst diese Einwendungen zu beseitigen. Was den ersten und zweiten Punkt anbelangt, so stellt er ganz in Abrede, daſs ein gerinnbarer Harn bei Gesunden vorkomme: in vielen Fällen sey nur eine scheinbare Gesundheit vorhanden, die genaue Untersuchung ergebe eine trokkene Haut, ein Gefühl von Schwere in den Lenden, Symptome, welche auf ein Nierenleiden zurückweisen. Der albuminöse Harn in Fiebern und bei Kindern ist eine häufige aber bald vorübergehende Erscheinung, welche sich durch ihre kurze Andauer wesentlich von dem gerinnbaren Harn in der Wassersucht unterscheidet. Die Darwell'sche Beobachtung wird als nicht hieher gehörend ganz bei Seite geschoben. Sie betraf eine Tuberkelkrankheit. — Aus dieser Untersuchung geht hervor, daſs in vielen Krankheiten ein gerinnbarer Harn vorkommt, daſs diese Veränderung des Harns von einer Krankheit der Nieren ausgeht, zunächst von einer Reizung, oder Vollblütigkeit, die aber selbst von mehreren Nierenkrankheiten und Fiebern angeregt worden können. — Die Bright'sche Krankheit unterscheidet sich dadurch, daſs ein bestimmter granulirender Zustand der Nieren vorhanden ist, welche die Ausscheidung des gerinnbaren Harns dauernd unterhält. Um sich von der Gerinnbarkeit des Harns zu überzeugen, muſs man ihn des Morgens vor dem Frühstük auf einer Lampe näher untersuchen. — Interessant ist, was der Vf. von der pathologischen Anatomie der Nieren in dieser Krankheit mittheilt.

Im Anfange der Krankheit ist die Niere vergröſsert; später ist sie verkleinert und hart; die Corticalsubstanz ist geschwunden, und an die Stelle

des Geschwundenen ist eine graue Ablagerung getreten. Die Tubuli erscheinen dicker, und weniger regelmäfsig, je mehr sie sich den Warzen nähern: in acut verlaufenden Fällen ist die Schleimhaut des Beckens und der Kelche beträchtlich injicirt. Macht man durch die Arterie eine Injection, so dringt die Injectionsmasse nicht in die graue, granulirende Ablagerung. — Am Schlufs des Abschnittes bemerkt der Vf., dafs die Hautausdünstung in dieser Krankheit fast beständig gestört sey, und in allen Fällen die Wassersucht schwand, wenn die Perspiration wiederhergestellt wurde. — In dem *zweiten* Abschnitte werden die Ursachen und die Behandlung der Bright'schen Wassersucht betrachtet. Die vorzüglichste Ursache ist die Unterdrückung, oder Störung der Hautthätigkeit. Dieses sucht der Vf. dadurch zu erweisen, dafs 1) in dieser Krankheit die Haut beständig trocken ist, und 2) dafs sobald eine reichliche Ausdünstung eintritt, möge diese durch die Natur allein oder unter Beihülfe der Kunst eingeleitet seyn, stets ein günstiger Ausgang der Krankheit erfolgt. — Bei dieser Gelegenheit werden die Ausdünstung der Lungen, die Ausdünstung der Haut und die Absonderung des Harns mit einander nach bekannten physiologischen Beobachtungen verglichen, und auf das wichtige Verhältnifs zwischen der Thätigkeit der Haut und Nieren aufmerksam gemacht. Unter einer Anzahl von 36 Kranken liefs sich nachweisen, dafs die Krankheit bei zwei und zwanzig aus unterdrückter Ausdünstung entstanden war. Diese Beobachtung ist für die Praxis höchst beachtenswerth; da Blutentziehungen, Diuretica aller Art und Abführungsmittel nach des Referenten Erfahrung nichts gegen die Krankheit vermögen. Auch die Grippe ist oft Veranlassung dieser Krankheit. *Osborne* nennt besonders die Epidemie vom Jahr 1833. Da in derselben die Hautausdünstung beträchtlich gestört ist, so läfst sich wohl einsehen, wie aus ihr die Nierenentartung und Wassersucht hervorgehen kann. — *Osborne* bemerkt, dafs die in Rede stehende Bright'sche Krankheit zu manchen Zeiten viel häufiger vorkomme als zu andern; es verhalte sich diese Wassersucht, wie viele andere chronische Krankheiten, die zu manchen Zeiten äufserst häufig seyn, während sie oft längere Zeit hindurch höchst selten seyen. Offenbar haben die chronischen Krankheiten eben so wie die acuten ihre periodischen Zeiträume, in denen sie besonders erscheinen; nur ist ihr Verschwinden nie so allgemein, wie in den acuten Leiden, und daher ihr Hervortreten auch nicht so auffallend deutlich. Warum sollten sie auch nicht durch die Krankheitsconstitutionen herbeigeführt werden, denen die acuten Uebel so gewöhnlich ihre Entstehung verdanken. So kommen Darmgeschwüre in der Skrofel- und der Tuberkelkrankheit und im Typhus beim Herrschen der gastrischen Constitution besonders häufig vor, während sie bei der rheumatischen oder katarrhalischen Constitution oft Jahrelang fehlen. Die Gicht ist in unsern Zeiten nicht mehr so häufig wie früher, Rheumatismen und rheumatische Uebel aller Art sind viel häufiger. — Wassersuchten aller Art zeigen sich periodisch häufiger. Aufser diesen Ursachen bemerkt *Osborne*, dafs er die Krankheit noch fand bei vier skrofulösen, bei dreien, die an Pericarditis litten, und bei dreien, wo sich ein Klappenfehler des Herzens vorfand. Besonders häufig ist die Krankheit bei Branntweinsäufern. Die aetiologische Untersuchung zeichnet sich durch Genauigkeit aus. Am Schlusse derselben finden sich noch eine Menge Krankheitsfälle aus des Vfs. Beobachtung, die kurz, bündig mitgetheilt sind, und als Belege des Ausgesagten vollkommen ihren Zweck erfüllen. — Die Kur richtet sich nach den Krankheitsursachen. Da die meisten Wassersuchten ihre Quellen in der gestörten Hautverrichtung haben, so mufs die Kur zunächst die Herstellung der Hautfunction beabsichtigen. Zu diesem Zwecke läfst *Osborne* den Kranken das Bett hüten, was allein schon die Ausdünstung beträchtlich steigert, sodann des Abends Fufs- oder Salzbäder, oder auch allgemeine warme Bäder nehmen. Er dringt darauf, die Bäder des Abends zu nehmen, weil sie dann die Reizung zur Ausdünstung, welche in der Nacht obwaltet, begünstigen. Das Baden gegen Abend ist überhaupt weit zweckmäfsiger als gegen Morgen. Die Griechen und Römer badeten nur zu dieser Zeit. Gegen Abend ist die Reizbarkeit des Organismus gesteigert, ein warmes Bad setzt diese herab, und hat durch diese Wirkung eine beruhigende Kraft und den wohlthätigsten Einflufs auf die Sekretionen. Passend wird vor der Anwendung der Bäder ein Abführungsmittel aus weinsteinsauren Salzen, Kali sulphuricum und Radix Jalappae gegeben. Bei diesem Kurverfahren schwindet die Ansammlung des Wassers bald, aber nicht die Gerinnbarkeit des Harnes. So lange aber diese nicht beseitigt ist, ist die Krankheit nicht gehoben, und der Kranke darf aus der Kur nicht entlassen werden. Geht er früher aus der ärztlichen Behandlung, so kehrt bald die Wassersucht zurück. — Blutentziehungen begünstigen nur in den Fällen die Diaphorese, in denen 1) ein eigenthümlich voller wogender Puls, wie er der Nephritis häufig zukommt, vorhanden ist, 2) wo eine Entzündung in andern Theilen besteht, 3) wo Schmerz oder Gefühl von Schwere in der Nierengegend sich findet, 4) wo Blut im Harne vorhanden ist. Hier pafst ein Aderlafs, der Heftigkeit der Krankheit und der Constitution des Kranken angemessen. Durch die Bestimmung dieses Kurverfahrens hat sich der Vf. ein Verdienst um die Arzneiwissenschaft erworben, indem man bis jetzt fast allgemein nach *Blakull* die Wassersuchten mit gerinnbarem rothen Urin mit Blutentziehungen, und zwar höchst selten mit gutem Erfolg behandelte. *Osborne* versichert, dafs er unter 36 Kranken 27 geheilt habe, und 9 seyen gestorben, was ein überaus günstiges Resultat ist. Aufserdem werden noch die Blasenpflaster und die Jodine gerühmt, durch Jodine gr. iij. und Kali hydriodici gr. VI. in einer Unze Wasser gelöst, heilte *Coster* diese Formen von Wassersucht. Die Nachkur besteht in Verhütung der Störung der Haut-

ausdünstung, da sich die Kranken leicht erkälten, so wird das Uebel auch leicht recidiv; woher Bäder, Flanellhemde, und Frictionen in der Nachkur nicht genug zu empfehlen sind. Mehrere Cautelen und Vorschriften sind angegeben für jene Fälle, wo die Wassersucht complicirt ist; bei der Complication mit Bronchitis wird der Balsamus copaivae besonders empfohlen. Den Schluſs bilden wieder mehrere kurz erzählte Beobachtungen. Der Vf. setzt bei der Bronchitis, in welcher der Husten ungewöhnlich heftig ist, die Blutegel an den Larynx, und will dadurch beträchtliche Verminderung der Heftigkeit dieser Erscheinung erfahren haben. — *Im dritten Abschnitte werden* jene Wassersuchten betrachtet, welche durch ein Hinderniſs des Blutlaufs im Herzen oder in den Lungen veranlaſst werden. Im Herzen werden Veränderungen der Klappen, namentlich der Verknöcherung, Verhärtung und Verdickung der *valvulae semilunares aorticae* und der *valvula mitralis* die Veranlassung zu Störungen des Kreislaufs, aus denen sich die Wassersucht entwickelt. Die Krankheiten der Aorten-Klappen werden erkannt 1) an dem heftigen Anschlagen der gröſsern Arterien (*bounding of the larger arteries*); 2) an dem dumpfen Ton, der sich namentlich am untern Theil des Sternums zeigt; 3) an den Gefühlen in der Herzgegend, welche bei körperlichen Anstrengungen entstehen; 4) an dem Blasebalggeräusch im Verlauf der gröſsern Arterien; 5) an der verstärkten Thätigkeit des Herzens bei einem kleinen Pulse. Besonderes Gewicht legt *Osborne* auf das erste Zeichen, dessen Entdeckung ihm gebührt, und welches nach seiner Angabe aus der Regurgitation des Blutes entsteht, und bei keinem Kranken genannter Art fehlen soll. Referent hat es in einem Falle von Verknöcherung der Klappen der Aorta gesehen, und kann somit die Angabe *Osborne's* bestätigen. Bei Herzkrankheiten soll man sich überhaupt nicht begnügen, den Puls an den Radialarterien allein zu untersuchen, sondern man muſs ihn an mehreren Stellen, an gröſsern und kleinern Arterien beobachten, indem er an den verschiedenen Stellen des Körpers bei entwickelten Herzleiden sich nicht gleich verhält, was für die Diagnose und Prognose oft von hohem Belang seyn kann. Ist z. B. der Puls an beiden Radialarterien nicht gleich, so steht fast immer ein plötzlicher Tod bevor. — Ueber die Ursachen der Klappenkrankheiten das Gewöhnliche; das über die Behandlung dieser Leiden und die sie begleitende Wassersucht Beigebrachte das Gewöhnliche. Interessant sind die Nachrichten über die Indication zum Gebrauch der *herba digitalis*, die jedoch keines Auszugs fähig sind. *Die Krankheiten der Lungen*, welche zur Wassersucht die Veranlassung werden, sind die chronische Pneumonie, das Oedema, Emphysema, und auſserdem noch die Lungen-Tuberkeln und Skrofeln. In diesen Fällen zeigt sich oft gerinnbarer Harn. In den Fällen von Oedema bewirkt die Kunst leicht Genesung, wie mehrere vom Vf. erzählte Beobachtungen lehren. Auffallend ist es, daſs der Vf. jener Wassersuchten nicht gedenkt, welche durch Krankheiten der Pleura, der Bronchien und Geschwülste im Mediastinum herbeigeführt werden, welche die groſsen Blutgefäſse und selbst die Lungen drücken. Die Wassersuchten aus diesen letztern Uebeln sind fast eben so zahlreich, als die, welche den Krankheiten des Herzens und der Lunge folgen. —

Im *vierten* Abschnitte werden die Wassersuchten wie örtliche Leiden betrachtet. Diese Unterscheidung ist auffallend, denn die Krankheiten des Herzens und der Lungen, welche im dritten Abschnitte als Ursachen der Wassersucht betrachtet werden, sind doch auch örtliche. Hier finden wir nur die Ascites von Leberkrankheiten und den Hydrocephalus näher gewürdigt. Die Therapie der Wassersuchten bei Leberkrankheiten enthält mehreres Interessantes; besonders werden hier wiederholte starke Abführungsmittel gepriesen, die dann auch ihre Dienste thun: Crotonöl, Elaterium, Cambogia, Folia sennae, Jalappae, Terpenthin und Mercur sind die vom Vf. gerühmten Arzneien. — Die Abhandlung über den Hydrocephalus ist sowohl in pathologischer als therapeutischer Beziehung höchst ungenügend. Von den Wassersuchten bei Krankheiten des Bauchfells, der Milz, des Gekröses, Netzes, der Gedärme, des Uterus und der Eierstöcke ist gar nicht die Rede. Vielleicht wollte der Vf. nur von jenen Leiden reden, welche Gegenstände der eigenen Beobachtung und Untersuchung waren. So weit die Erfahrung *Osborne's* geht, ist die vorliegende Schrift im echt praktischen Sinne geschrieben und wirklich belehrend. Man muſs daher wünschen, daſs sie von den deutschen Aerzten beachtet werde. — Da bereits ein Auszug derselben in den Analekten für Pathologie und Therapie (Heft I.) gegeben ist, so ist eine Uebersetzung überflüssig. —

Hannover, im Verl. d. Hahn. Hofbuchh.: *Darstellungen und Ansichten zur Vergleichung der Medicin in Frankreich, England und Deutschland.* Nach einer Reise in diesen Ländern im J. 1835, von Dr. *Ad. Mühry*, prakt. Arzte und Wundarzte in Hannover. Mit 2 Plänen. 1836. X u. 283 S. 12. (1½ Rthlr).

Der Vf. wollte, auſser den Beiträgen zur vergleichenden Medicin der genannten Länder, für nach Paris und London reisende Aerzte topographische Mittheilungen geben und thut dies mehr durch die mit Rücksicht auf die medicinischen Anstalten ausgearbeiteten Pläne beider Städte, als durch die schriftlichen Bemerkungen, die, um einen Rathgeber und Wegweiser für ärztliche Besucher abgeben zu können, gar zu kurz ausgefallen sind. Interessanter sind die Abschnitte über einige Theile unserer Wissenschaft. Die *Entzündungslehre* hat in Frankreich mehr den Charakter der Medicin (durch *Broussais*), in England mehr den der Chirurgie (durch *Hunter*) angenommen. *Französische Medicin. Broussais's* Ansehn in Frankreich fällt jetzt, in Deutsch-

land war es nie grofs, obschon durch gröfsere Aufmerksamkeit und Beachtung des Darmkanals in Fiebern die Entzündungslehre *Broussais's* daselbst manchen Vortheil gestiftet hat. Zusammengestellt wird ferner, was die französischen Aerzte in Bezug auf Diagnose und Prognose der Brustkrankheiten durch Entdeckung und Vervollkommnung der Auscultation und Percussion gethan haben. *Andral*, *Louis*, *Bouillaud*, *Chomel*, *Piorry*, *Regnaud* und *Fouquier* sind in dem Gebrauche des Stethoscops so ausgezeichnet, dafs sie von den übrigen Aerzten bei dergleichen Krankheiten consultirt werden. Später wird noch über die numerische Methode des Dr. *Louis* und über diesen ausgezeichneten, in Deutschland hinlänglich bekannten Beobachter selbst Bericht abgestattet, von *Chomel's fièvre typhoide* die verschiedenen Benennungen, Ansichten und Behandlungen der vorzüglichsten pariser Aerzte mitgetheilt und endlich *Andral's*, des gröfsten französischen Pathologen und Therapeuten, rühmlichst gedacht. Des Vfs. Urtheil, welches wohl mit dem der meisten deutschen Aerzte übereinstimmt, ist: Die französische Medicin ist in der pathologisch-anatomischen Diagnose ausgezeichnet, steht aber in der Therapie gegen die andrer Länder zurück. — Von *Ricord's* Versuchen und Verfahren im *Hôpital des Vénériens* werden die seit der Zeit in Deutschland schon bekannt gewordenen und für wichtig befundenen Resultate angegeben. Auch der *Phrenologie* und *Orthophrenie* wird gedacht. — *Die englische Medicin* hat besonders in der Therapie, jedoch mehr im Speciellen als im Allgemeinen, viel geleistet. Von grofser Ausdehnung ist die Anwendung des Quecksilbers, meistens bis zur Salivation, (als Calomel in grofsen und als Protoxyd, in Form der blauen Pillen, in kleinen Gaben), der Purgirmittel und des Aderlasses; dabei ist jedoch dem Kranken eine weit kräftigere Nahrung als in Frankreich gestattet. In England beachtet man mehr die französische als deutsche Medicin, auf letztere macht jedoch jetzt der bekannte *Graves* in Dublin immer mehr aufmerksam. Den Rheumatismus des Herzens (*Rheumatismus acutus* der Deutschen) sieht man in England häufig (auch in Deutschland scheint er zuweilen epidemisch vorzukommen Ref.) und vor *Bouillaud* beschrieben ihn mehrere der ausgezeichnetsten Praktiker. Hier werden die obengenannten Mittel in voller Ausdehnung angewendet. — *Hay-fever* ist ein zur Zeit der Heuaernte mehr die reicheren Klassen befallendes Katarrhalfieber. — Die besuchtesten *Watering places* in der Umgegend von London sind *Cheltenham*, *Leamington*, *Brighton* und die Insel *Wight*. — Unter den in England nicht selten vorkommenden *Quacksalbern* zeichnen sich besonders zwei Londoner *St. John* und *Morison* aus. Durch gerichtliche Untersuchung wurde erwiesen, dafs des Letztern Universalpillen mehreren Menschen das Leben gekostet haben — und dennoch praktisirt *Morison* fort — er hat ja 200 Pfd. Strafe gezahlt. *Homöopathische* Aerzte giebt es nur wenig. Dr. *Whiting*, Präsident der Lond. med. Society, bot einem homöopathischen deutschen Arzte an, seine Heilmethode bei einer Anzahl von Kranken zu versuchen; der Homöopath schlug das Anerbieten unter dem Vorwande aus, er möge vielleicht bei englischen Constitutionen nicht so glücklich seyn, als bei deutschen. (Ist das ein Compliment für England? Ref.) *Französische Chirurgie und Ophthalmologie.* Der Verband und das Technische der Operationen sind ausgezeichnet. Kalte Wasserumschläge bei frischen Wunden werden noch sehr wenig angewendet. Ueber Lithotritie, ihre Freunde und Gegner (besonders *Velpeau*) giebt der Vf. manches Lesenswerthe. Die Ophthalmologie wurde erst neuerlichst durch den Deutschen, *Sichel*, gehoben, der eine vielbesuchte Augenklinik errichtete. — Die *englische Chirurgie* scheint dem Vf. höher zu stehen. Das operative Verfahren ist anatomisch sicher, ruhig und vorsichtig. Auch bei den Operirten wenden die Engländer ihre Lieblingsmittel freigebig an. In England wird die specifische Entzündung mehr als in Frankreich, aber nicht so wie in Deutschland anerkannt. Interessant ist der Abschnitt über *Militärchirurgie.* Die *Ophthalmologie* steht in Deutschland höher. Die Nachrichten über die *Veränderungen im franz.* u. *engl. Medicinalwesen* beweisen nur, wie viel in diesem Fache von den Deutschen noch zu lernen ist. Der *Rückblick auf die deutsche Medicin* seit 50 Jahren ist kaum ein Blick. *B—r.*

Berlin: *Lobethal Conspectus morborum auris humanae.* 1833. 91 S. (aufser Vorrede und Literatur). 8.

Diese fleifsige Abhandlung ist eine in etwas verändertem Gewande auftretende Inaugural-Dissertation und demgemäfs zu beurtheilen. Die besten Schriftsteller bis auf die neuesten Zeiten herab sind sorgfältig benutzt und ihre Angaben und Meinungen mit Ueberlegung und Kritik zusammengestellt. Dafs die Anordnung mancherlei Uebelstände hat, wollen wir dem Verfasser um so weniger hoch anrechnen, da dieselbe bei dem behandelten Gegenstande vielfache Schwierigkeiten darbietet, indem bei unserer mangelhaften Kenntnifs des Zusammenhanges zwischen Störungen der Gehörfunction und Fehlern des Gehörorgans, weder auf jene noch auf diese sich eine umfassende Eintheilung bauen läfst, und man daher immer gezwungen ist, beide Eintheilungsprincipe mehr oder minder mit einander zu combiniren. Doch erscheint es etwas stark, dafs der Vf., nachdem er bereits alle übrigen Ohr- und Gehörkrankheiten, auch schon die Hörröhre abgehandelt hat, hinterher aufser allem Verbande die symptomatische Taubheit und das Ohrentönen aufführt; bei einer praktischen Abhandlung würde dieses viel weniger auffallen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

PÄDAGOGIK.

Bonn, b. König und van Borcharen: *System der Erziehung, oder philosophische Grundlage zur Erziehung und Bildung des Menschen.* Von Dr. *Joh. Theodor Rottels*, Lehrer der Philosophie an der Albert-Ludwigs-Univers. zu Freiburg. 1837. VIII u. 224 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Ref. hat das hier genannte Werk zuerst langsam durchgelesen, und dabei vielfachen Anstofs im Einzelnen gefunden; dann schnell, und ist dabei in hohem Grade von ihm angezogen worden. Der letztere Eindruck möge der richtigere gewesen seyn. Dafs derselbe aber nicht der anfängliche war, hat seinen Grund nicht blos in der, bei dem zweiten Durchlesen besser gelungenen, Auffassung des das Buch durchdringenden Geistes, und in dem leichtern Verständnifs der lebhaften Rede, die der Vf. in ihm an den Leser hält, sondern auch darin, dafs derselbe seine Worte nicht überall mit der Genauigkeit abwägt, welche man nach den ersten Titelworten: „*System der Erziehung*," zu erwarten pflegt, und dafs er überhaupt nicht so in das Einzelne der, vielleicht geflissentlich auf dem Titel nicht mit Namen genannten, *Pädagogik* eingeht, wie man es von Schriften unter ähnlichem Titel gewohnt ist. Dazu kamen die ersten Sätze des Vorwortes. „In dem Werke, das ich hier dem Publicum vorlege, habe ich versucht, Pädagogik und Philosophie *nicht blos zu verbinden, sondern als eins und dasselbe darzustellen.* Es ist aus der durchdachten Ansicht hervorgegangen, *dafs Pädagogik ganz philosophisch, und die Philosophie erziehend* seyn müsse." Es leuchtet ein, dafs das Letztere seyn und geschehen kann, ohne dafs dadurch Philosophie und Pädagogik Eins und Dasselbe werden. Auch zeigt sich beim Lesen des Buches sehr bald, dafs der Verf. in ihm nichts weniger als ein „System der Philosophie = Pädagogik" gegeben hat; wenn man auch gern einräumen mag, dafs eine sich selbst verstehende Philosophie nicht anders erziehen wird, als der Vf. es will, und dafs also in dem Buche wirklich die „philosophische Grundlage zur Erziehung und Bildung des Menschen" enthalten ist. Hiermit stimmt auch überein, was wir weiter über Philosophie zu Ende der Vorrede lesen. „Seit langer Zeit hat sich besonders in Deutschland die Philosophie nur mit der Untersuchung und Darstellung der Wahrheit und des Wahren überhaupt beschäftigt, ohne nähere Berücksichtigung des Menschen und wie er zur Wahrheit und wahren Befriedigung hingelangen könne. Ganz besonders ist hier die Hegel'sche Schule zu nennen. Dagegen stelle ich nun hier, wenigstens in seinen Grundzügen, mein philosophisches Bestreben, eine *erziehende* oder, besser gesagt, eine *geschichtliche Philosophie* auf." — „Alles, was der Mensch Wahres, Gutes und Schönes hat, das hat er durch eine göttliche Geschichte und als etwas Geschichtliches." — Der Sinn dieses an sich nicht klaren Ausdruckes ist, dafs alle philosophische Entwickelung des menschlichen Geistes nach ewigen Gesetzen allmählig fortbildend, praktisch erziehend, ein Werden des Idealen in der Zeit und getragen von deren Ereignissen sey. In diesem Sinne hat der Verf. den Geist der älteren und neuern Philosophie aufzufassen gestrebt, und er berichtiget hernach gelegentlich einzelne Lehren besonders der letztern. Vermittelst dieser Ansicht glaubt er, „in dem endlosen Gewirre und Gewoge der Meinungen, und der unnennbaren Bodenlosigkeit und Vagheit des Unterrichts- und Aufklärerwesens einen vernünftigen Halt und einen leitenden Grundsatz aufstellen zu können." Um diese letztere Beschuldigung nicht zu stark zu finden, denke man nicht sowohl an unsere Systeme der Erziehungskunst, welche auch der Vf. hierbei nicht, oder doch nicht vornehmlich, in Auge gehabt zu haben scheint; sondern man denke vielmehr an die nicht abzuleugnende Einseitigkeit, mit welcher die Mehrzahl unsrer Lehrer und Erzieher, oft gegen ihr besseres Wissen und Wollen, durch ihr Verfahren beim Unterrichte, in höhern und niedern Schulen und aufserhalb derselben, darauf hinwirket, die Intelligenz im Menschen zu heben und zu erweitern, ohne in gleichem Verhältnisse auf Befestigung des Gemüthes [Herz, Gefühl,] und auf Richtung und Kräftigung des Willens [Charakterbildung] bedacht zu seyn. Man erwäge, welchen Antheil hieran die Philosophie hat, wenn sie, einem Monismus des Gedankens einseitig huldigend, mithin die unüberwindliche Duplicität des Geistes und die Bedingtheit seines Wollens durch die Fassung seines Gemüthes verkennend, den durch Unterricht oder Selbsterkenntnifs zu bildenden Menschen immer nur, oder doch vor-

zugsweise, von der Einen und ethisch bedenklichsten Seite seines Wesens zu erfassen strebt. Man erinnere sich der, die gerügte einseitige Richtung der Zeit beurkundenden, Unzahl der Lehrbücher, für den Elementarunterricht nicht allein, sondern auch für mehrere Zweige des höhern Unterrichts, besonders solche, welche dem formellen Spekuliren Raum geben und den Schein der Originalität über ihre Bearbeiter verbreiten können, z. B. methodische Anweisungen, Sprachlehrbücher, Katechismen u. s. w. — wogegen an einem ganz angemessenen Lehrbuche der christlichen Religion und Moral, für die höhern Schulen fast mehr als für die niedern, noch immer ein fühlbarer Mangel ist. Man denke endlich an den noch nicht ganz niedergekämpften Mifsbrauch, welcher in manchen Elementarschulen von der edeln Katechisirkunst gemacht wird; man lerne die Bildungsstufe und Bildungsart kennen, mit welcher hin und wider noch die angehenden Schullehrer aus den Seminarien entlassen werden; man beobachte die noch zunehmende Neigung solcher junger Lehrer, selbst als Schriftsteller aufzutreten durch geographische Lehrbücher, Anweisungen zum Rechnen, Briefsteller u. dgl. Durch alles dieses wird man zu der Ueberzeugung geführt werden, dafs die harten Worte des Verfassers, die angeführten und die nicht angeführten, nicht ohne Grund sind, und dafs wir diejenige Erziehungskunst noch nicht besitzen, welche den Zögling so bildet, wie die Philosophie lehren müfste, dafs er werden solle; noch auch eine Philosophie, welche dem Pädagogen das Ziel *seiner* Thätigkeit wahr und bestimmt genug vorzeichnete.

Die Grundgesetze, von deren Befolgung der Vf. eine wahrhaft gedeihliche Erziehung in dem angegebenen Sinne erwartet, sind folgende: 1) *Die Erziehung befördere alle Bewegungen der Seele, und lasse sie so frei als möglich*; — 2) *Die Erziehung führe alle jene Bewegungen zur Bescheidenheit und Zucht*; — 3) *Der Mensch werde nur erzogen in Liebe und Glauben*. Diesem zufolge zerfällt das Buch in drei Theile, welche überschrieben sind: *das Gesetz der Freiheit*; *das Gesetz der Zucht*; *die Erfüllung des Gesetzes der Freiheit und der Zucht in der Liebe und dem Glauben*. Nach diesen Ueberschriften war Rec. nicht geneigt zu erwarten, dafs der Vf. leisten werde, was er versprochen. Indessen er fand bald, dafs der Vf. weder ein eignes System der Pädagogik oder der Philosophie hatte aufstellen, noch die vorhandenen, ihm entgegengesetzten Systeme kritisiren oder berichtigen wollen; sondern dafs seine Absicht nur dahin ging, durch lebendige Darstellung der Lebensverhältnisse und Lebensaufgaben, wie sie wirklich sind, den Geist auszusprechen und anzuregen, mit welchem der Erzieher vertraut seyn mufs, wenn seine Arbeit gelingen soll. Von diesem Geiste wird denn auch der theilnehmende und unbefangene Leser sich durchdrungen fühlen. Es wird in den meisten Fällen kein ihm fremder Geist seyn, er wird denselben nicht sofort im Gegensatze mit den bisher gewonnenen Ansichten von der Wahrheit und dem Wege zur Wahrheit erblicken. Bei weiterem Nachdenken aber wird er doch bemerken, dafs derselbe in manchen Erziehungsschriften der neuern Zeit, insbesondere in den aus der neuern spekulativen Philosophie hervorgegangenen, nicht rein und lauter enthalten, noch weniger aber *der* Geist sey, in welchem jene Lehr- und Erziehungs-Künstler handeln, deren Verfahren oben beiläufig gerügt worden ist. Pestalozzi, Schwarz, Herbart u. A. werden dem Verf. als Pädagogen die Hand am freundlichsten bieten, sowie unter den Philosophen diejenigen, welche mit Kant und Jacobi näher als mit Hegel oder Schelling verwandt sind.

In der *ersten* Abtheilung des Buches setzt der Vf. zuerst die nachtheiligen Folgen auseinander, welche jede, die natürliche und freie Entwickelung des Zöglings am Körper und Geiste hemmende Behandlung hat, sey es durch Vernachlässigung oder durch übertriebene Sorgfalt. Er zeigt, wie alle Kräfte des Menschen durch diese Hemmungen leiden, und wie das Kind dadurch zu derjenigen Trägheit seines Wesens gebracht wird, welche darin besteht, dafs es nicht beharrlich thätig werden kann oder mag aus eignem Triebe nach richtig gefühltem Berufe seiner Natur. Es wird dabei nicht verkannt, dafs auch durch die Natur vielfach dergleichen Hemmungen eintreten; aber weit bedeutender und folgereicher bleiben jene durch die Aftererziehung. Das Resultat ist: „Befriedige alle natürlichen Bedürfnisse des Kindes; entferne alles, was das junge Leben hemmen kann; besonders aber hemme selbst nicht, und schnüre nicht ein nach Meinung und Convenienz!" Dies ist die Erziehung zur *Freiheit*. — Aber Freiheit ohne Gesetz und Gehorsam ist nicht das echt Menschliche. Davon in der *zweiten* Abtheilung. Der Mensch kann wahrhaft grofs und lebenvoll werden nur durch Gesetz und Maafs, Bescheidenheit und Gehorsam. Die Schönheit und Vortrefflichkeit dieser höheren Naturordnung wird entwickelt, und dann gezeigt, wie das Wesen der *christlichen Erziehung* eben in dieser Zurechtweisung des selbstischen Bewufstseyns des Menschen beruhe, und von frühe an geübt werden müsse. Die Schlufsfolge ist: „Die Pädagogik strebe vor Allem, im Innern des jungen Menschen Bescheidenheit, Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung mehr und mehr zu erzeugen, und somit dann auf eine gründliche Weise in alle seine Bewegungen Maafs und *Zucht* zu bringen." Belehrung und Unterricht ist nicht die Hauptsache. — Wie nun beide Gegensätze, Freiheit und Zucht, einzeln für sich oder auch beide in blos äufserer Verbindung, nur *Verziehung* bewirken, und nur in einer höhern Vermittelung wahrhaft *erziehend* werden, dies entwickelt die *dritte* Abtheilung. Diese höhere Vermittelung aber ist die *Liebe* und der *Glaube*. Nicht ohne Grund und Bedeutung nennt der Vf. überall die Liebe zuerst. Nur so lange die Menschen lieben und glauben, *können* sie erzogen und gebildet werden. Auch der starrste Egoismus löset in Liebe

und Glauben sich auf, und die Bildung schreitet von nun an auf ihrem natürlichen Wege fort. Die Art und Weise, wie Liebe und Glaube in dem Menschen erweckt werden können, wird ausführlich besprochen. Sie selbst aber sind das, was eigentlich *die Idee* genannt werden sollte, selten aber in diesem Sinne genommen wird. Der Verf. nähert sich hier der Hegelschen Philosophie mehr der Form nach (wie Rec. meint), als in der Sache. Das Höchste, sagt *er*, hat der Mensch nicht in der Idee, auch nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in der lebendigen Vereinigung beider. Liebe und Glaube aber ist diese lebendige Vereinigung, und die Erscheinung derselben in der Zeit, *in Christo*. So kömmt der Verf. auf die *christliche Erziehung* zurück, und zeigt, wie *sie allein* das Gesetz der Freiheit und der Zucht in Liebe und Glauben erfüllt und vollendet. Doch wir müssen dies unsern Lesern selbst überlassen.

Der Inhalt des Buches ist nicht neu; das sollte und konnte er auch nicht; aber die Darstellung ist eigenthümlich und geistreich, und man wird dem Vf. gröfstentheils beipflichten, wenn man nicht zu sehr an Einzelnheiten hangen will. Sollte der Vf. unsre über seine Stellung als Philosoph oben gemachte Bemerkung *nicht* richtig finden, so überlassen wir der Zeit, *ihn* selbst darüber, wenn er in der hier genommenen Richtung beharret, allmählich klar zu machen. Druck und Papier sind empfehlend; die Reihe der eingeschlichenen Druckfehler hätte können vermieden werden.

ARITHMETIK.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *J. D. Deſsmann's Rechenbuch zur Erleichterung des Unterrichts für Lehrer*, umgearbeitet von Dr. G. *Hahn*, Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel. *Zweite* Auflage. 1837. VI u. 304 S. 8. (20 gGr.)

Die erste Auflage dieses Rechenbuches ist seiner praktischen Brauchbarkeit wegen schon vielfach in Schulen gebraucht worden, was eine 2te Auflage nothwendig machte, obgleich dem Buche wesentliche Verbesserungen nothwendig waren. Diese versuchte Hr. *Hahn* bei der vorliegenden Bearbeitung, wozu ihn die Verlagshandlung aufgefordert hat, und brachte so viele Veränderungen zu Stande, dafs man das Ganze zweckmäfsig für ein neues Werk anzusehen und als solches zu beurtheilen hat. Rec. verglich die erste Aufl. mit dieser Umarbeitung und fand jene Bemerkung in der Art bestätigt, dafs für alle Darstellungen nichts unverändert geblieben ist, als der Zweck und die äufsere Einrichtung; in Folge jenes soll das Buch den praktischen Unterricht im Rechnen vorzüglich bei einer grofsen Anzahl von Schülern erleichtern und nutzbarer machen.

Das Buch enthält fast nur die Theorie und die praktischen Regeln für das Manipuliren im Rechnen nebst den nothwendigsten und erläuternden Aufgaben: die Uebungen sind in derselben Ordnung, wie in der ersten Ausgabe blos mit veränderten Ausdrücken, in drei besonderen Heften, als ein besonderes Buch abgedruckt, wodurch der Ankauf auch für ärmere Knaben sehr erleichtert ist. Die Veränderungen selbst giebt Hr. *Hahn* in dem Vorworte kurz an; sie beziehen sich hiernach zuvörderst auf die ganze Anordnung, indem die frühere Eintheilung der Regel de tri in solche ohne und mit Brüchen aufgegeben und in eine Ueberschrift zusammengezogen ist, wodurch das Ganze von selbst in drei Theile, nämlich in die vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, in die Bruch- und Verhältnifsrechnung, welche den drei Heften der Uebungsaufgaben für drei besondere Rechenklassen genau entsprechen. Eine Hauptverbesserung besteht jedoch darin, dafs das Ganze einen mehr wissenschaftlichen Anstrich erhielt und dabei zugleich die Theorie mit der Praxis in nähere Verbindung gebracht wurde. Der ganzen Umarbeitung liegt eine mehr herrschende Idee zum Grunde, woran sich die einzelnen Erörterungen anschliefsen, und wodurch jener der Wissenschaft entsprechendere Charakter erzielt wurde. Diesen Vorzug selbst namhaft zu machen, scheint der Bearbeiter zu bescheiden gewesen zu seyn.

Rec. kann jedoch für die Anordnung des Ganzen einen Wunsch nicht unterdrücken, wornach es jenem hätte gefallen sollen, die Ziffernrechnung nach den Gesichtspunkten der Stellenwerthe der Ziffern, der Veränderungen mittelst der dreifach modificirten Vermehrung, der Addition, Multiplication und Potenzirung und der eben so vielfachen Verminderung, der Subtraktion, Division und Wurzelausziehung; dann nach den Gesetzen der Vergleichung (einfache Gleichungen) und endlich nach denen des Verhaltens der Zahlen zu behandeln, um möglichst gründlich verfahren und die niedere Arithmetik nach ihrem eigenthümlichen Charakter behandeln zu können. Man wende nicht ein, dafs die Multiplication einer Ziffernzahl mit sich und das Aufsuchen derselben aus einem Produkte von gleichen Faktoren nicht in die Ziffernrechnung gehöre; Rec. hält sie für unentbehrlich, wenn einem mechanischen Rechnen begegnet und jedes arithmetische Gesetz zureichend begründet werden, also der Anfänger zum selbstständigen Auffassen angeleitet werden soll. Einige andere Bemerkungen über die Behandlung der Ziffernrechnung, mufs Rec. unterlassen, um nicht zu weitläuftig zu werden, und theils Fragen zu erörtern, welche mit dem Buche nicht in nächster Beziehung stehen.

Mehr nützlich als neu zu seyn, war vorzugsweises Streben des Bearbeiters, weswegen er das Gute überall, wo er es fand, getreu benutzt haben will, in wiefern er diese Absicht sorgfältig verfolgt und seinen Zweck gut erreicht hat, soll hier kurz nachgewiesen werden. Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen, denen das Nöthige vom Numeriren vorausgeht, wobei jedoch der eigentliche Charakter- und Stellenwerth nicht gehörig hervorgehoben ist. Auch

hält es Rec. für nothwendig, in einer Einleitung die allgemeinsten Vorbegriffe über das Verändern der Zahlen möglichst umfassend zu erörtern, gewisse einfache Wahrheiten daraus abzuleiten und mittelst jener Veranschaulichungen dem Knaben eine allgemeine Uebersicht von dem zu verschaffen, was er zu erlernen hat und mittelst dieser leicht verständlichen Sätze ihm bestimmte Anhaltspunkte zu geben, welche für das Auffassen der Rechnungsarten entschieden wichtig sind. Das Numeriren selbst ist recht gut behandelt. Das Additionszeichen für deutsche Schüler liest man wohl nicht gut mit *plus*, wohl aber mit *mehr* oder *zu*, damit jene auch wissen, was sie sagen und thun sollen. Eine kurze Versinnlichung der Art und Weise, wie die Addition vorgenommen wird, dürfte am rechten Orte seyn, wofür von den 58 Uebungsbeispielen fast die Hälfte wegbleiben konnte.

Recht gut ist der Charakter der Subtraktion erklärt, nur möchte Rec. „weniger" oder „von" für *minus* gesagt haben; bei der Multiplication würde man zur Raumersparung als Operationszeichen den Punkt statt × besser gebraucht haben. Den Begriff „Dividiren" erklärt der Vf. in so fern zu eng, als sich auch mit einer gröſseren in eine kleinere Zahl dividiren läſst und hieraus der Bruch entsteht. Der Ausdruck 6 : 18 heiſst stets, mit 18 in 6 zu theilen, daher ist diese Schreibart, wenn mit 6 in 18 zu theilen ist, nicht richtig; man muſs alsdann 18 : 6 schreiben. Des Vfs. Erklärung mit „in" und „durch" hebt die Zweideutigkeit nicht auf, weil der Anfänger bei jenem Ausdruck doch nicht weiſs, wie er zu nehmen ist. Diese Bemerkung bezieht Rec. für alle vom Vf. angegebenen Uebungsbeispiele. Das Verzeichniſs der hauptsächlichsten in Deutschland üblichen Geldsorten, Gewichte, Maaſse und Zahlenbenennungen ist recht praktisch, sollte jedoch für die einzelnen Länder, welche in dem Zollverbande sind, ausführlicher seyn.

Die Rechnung mit ungleich benannten Zahlen hinsichtlich der Reduktionen durch Verwandlung höherer Einheiten in niedere, und dieser in jene und der vier Species nebst einem Anhange zur Addition und Subtraktion mit besonderer Hervorhebung der Zeitrechnung wird in Beispielen versinnlicht; der Vf. erläutert die Gesetze überall durch sie, begründet sie jedoch nicht; praktische Gesichtspunkte leiten ihn überall; aus den Beispielen muſs der Lernende die Art und Weise sich selbst ableiten, wie er bei den einzelnen Rechnungsoperationen zu verfahren hat. Für denjenigen, dessen Geist schon etwas gestärkt ist, und der über diese Rechnungsarten schon einige Anleitung erhalten hat, dürfte dieses Verfahren von groſsem Nutzen seyn; aber für den ersten Anfang im Rechnen muſs der Lehrer dem Knaben zu viel erklären, was dieser zu behalten hat, aber meistens nicht behalten wird, wodurch ihm das Rechenbuch nicht die gewünschten Dienste zu leisten vermag.

Die 2te Abtheilung enthält die Rechnung mit Brüchen, und beginnt mit dem Begriffe, mit der Entstehung und Eintheilung der letzteren; Brüche, deren Zähler eben so groſs, als die Nenner, oder deren Zähler ein Vielfaches vom Nenner sind, sind keine unechten, wohl aber bloſse Formbrüche. Die Verwandlung unechter Brüche in gemischte Zahlen und umgekehrt, d. h. das Einrichten der Brüche; das Erweitern und Abbreviren der Brüche, wofür man gewiſs viel zweckmäſsiger „Reduciren" sagt, wenn man denn ein fremdes Wort einführen will; das Darstellen der Brüche von höheren Einheiten in niedrigere z. B. die Verwandlung der in Thalern ausgedrückten Bruchtheile in Groschen u. s. w.; das Gleichnamigmachen der Brüche, sodann die vier Rechnungsarten in ihnen sind sehr gut und praktisch behandelt und die vielen Uebungsbeispiele für jede Operation lassen wenig zu wünschen übrig. Man findet besonders für die Multiplication sehr viele und sehr brauchbare Rechnungsvortheile mitgetheilt, welche besonders zu empfehlen sind.

Die Multiplication der Brüche mit Brüchen ist sehr gut versinnlicht, aber es sind die Gründe nicht erörtert, warum z. B. das Produkt aus zwei echten Brüchen kleiner ist als jeder Bruchfaktor, warum der umgekehrte Fall statt findet; warum das Produkt aus einem echten in einen unechten Bruch gröſser ist als jener, aber kleiner als dieser u. s. w. Die Division in Brüchen billgt Ref. nicht ganz; der Vf. sollte das Hauptgesetz für die Umkehrung des Divisors auf anderem Wege beleuchten und die dann erforderliche Multiplication durch Gleichnamigmachung der Brüche begründen. Ein Beispiel mag das Verfahren und die Ansicht des Ref. kurz versinnlichen: es ist $\frac{4}{5} : \frac{2}{3} = \frac{12}{15} : \frac{10}{15} = \frac{12:10}{1} = 12:10 = \frac{12}{10}$; aber auch $\frac{4}{5} : \frac{2}{3} = \frac{4}{5} \times \frac{3}{2} = \frac{12}{10}$ mithin ist die Umkehrung des Divisorbruches gerechtfertigt, woraus alsdann der Anfänger leicht erkennt, daſs z. B. $4 : \frac{7}{8} = 4 \times \frac{8}{7} = \frac{32}{7}$ ist; hier versteht der Vf. das Divisionszeichen ganz falsch; denn er sagt $4 : \frac{7}{8} = \frac{7}{32}$ oder $5 : \frac{5}{8} = \frac{5}{40} = \frac{1}{8}$ u. s. w., was jenes nicht bedeutet, indem, wie oben berührt wurde, der Ausdruck $5 : \frac{5}{8}$ sagt, es sey mit $\frac{5}{8}$ in 5 zu dividiren. Aehnlich verhält es sich mit allen Darstellungen von Divisionen, was Ref. ungern bemerken muſs; die Deutung, welche der Vf. dem Zeichen geben will, liegt nicht im Charakter desselben. In materieller Beziehung genüget derselbe jeder billigen Anforderung: die Lehre von Decimalbrüchen sollte jedoch nicht übergangen seyn, da sie im bürgerlichen Leben so häufig vorkommen und einen eben so groſsen, ja noch gröſsern materiellen Nutzen gewähren, als die gemeinen Brüche.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

GEOGRAPHIE.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Almanach für das Jahr 1838. Den Freunden der Erdkunde gewidmet von Heinrich Berghaus.* VIII, 172 und 336 S. 12. Mit 4 Stahlstichen und 6 Lithographieen. (2 Rthlr.)

Dieser zweite Jahrgang des vorliegenden Almanachs besteht aus zwei Abtheilungen, von denen wir zuerst die zweite und gröfsere betrachten wollen. Den Anfang macht ein Aufsatz *über die vulkanischen Erscheinungen, insbesondere der vulkanischen Ausbrüche* S. 1—185. In dieser Arbeit werden zuerst die Erscheinungen betrachtet, welche der Vulkan im schlummernden Zustande darbietet, die Gase und Dämpfe angegeben, welche dabei aus dem Krater hervorkommen; sodann folgen die Vorboten der Ausbrüche, letztere selbst und den Schlufs machen Betrachtungen über die Produkte, welche aus dem Krater hervorkommen, sowohl nach ihrer Zusammensetzung als ihrer Bildungsart. Indem wir glauben, dafs ein Jeder, welcher an dem behandelten Gegenstande Geschmack findet, diesem Aufsatze mit steigendem Interesse folgen wird, können wir es nicht unterlassen einige Bemerkungen über diese Arbeit hinzuzufügen. Der Vf. ist nicht genannt, es heifst im Inhaltsverzeichnisse nur, sie sey eine Fortsetzung der im vorigen Jahre gegebenen Untersuchung über die Erdbeben, aber auch hier war nur gesagt: „sie sei die Arbeit eines Freundes, der bereits in die himmlischen Gefilde hinüber gewandert ist. Er schrieb sie im Jahre 1828 und theilte sie mir ein Jahr später zur Bekanntmachung mit." Dieser Freund jedoch ist Niemand anders, als *Friedrich Hoffmann*, und wenn gleich jeder Naturforscher die Arbeit eines so ausgezeichneten Beobachters über die Vulkane mit Dank aufnehmen wird, so ist es nach der Meinung des Recensenten sehr zu bedauern, dafs dieselbe abgefafst wurde, ehe der Verfasser derselben einen Vulkan gesehen hatte. Oder ist etwa diese Arbeit später als vom Jahre 1828? *Hoffmann* hatte diese Arbeit über Vulkane zuerst für seine Vorlesungen in Halle verfasst und Rec. kannte diese Arbeit ziemlich genau, jedoch der Vf. stets mit seinen Arbeiten unzufrieden, änderte mehrmals grofse Abschnitte. Im Jahre 1835, wo Rec. den Vf. sprach, erzählte dieser, er habe das Ganze völlig umgearbeitet, was wohl kaum anders zu erwarten war, wo er einen mehrjährigen Aufenthalt in Italien zum Studium der vulkanischen Erscheinungen benutzt hatte. Von dieser Arbeit besitzt Rec. eine ziemlich vollständige Copie, welche er durch den Vf. selbst erhielt und er war nicht wenig verwundert, dafs diese ganze Seiten hindurch mit dem vorliegenden anonymen Aufsatze übereinstimmt. Es fehlen nur gerade diejenigen Bemerkungen, welche sich auf *Hoffmann's* eigene Beobachtungen beziehen. Aber auch angenommen der Aufsatz wäre von 1828, so hätte der Herausgeber wenigstens einige dieser Erfahrungen aus des Verfassers Schrift über die Liparischen Inseln hinzufügen können, und eben so hätten aufser mehreren andern Untersuchungen die von *Boussingault* und *John Davy* über die gasförmigen Produkte der Vulkane wohl eine Erwähnung verdient, zumal da ersterer namentlich über das Hydrogen spricht, welches nach einigen Geognosten in solcher Menge hervorkommen soll, dafs es den Hauptbestandtheil der Feuersäule bildet. Einige solche Erfahrungen namentlich von *Hoffmann* in Anmerkungen hinzuzufügen, und wären es auch nur blofse Citate gewesen, wäre gewifs eben so erlaubt und den Lesern jedenfalls willkommener gewesen, als dafs der Herausgeber auf S. 182 auf seine Länder- und Völkerkunde verweist. Da überhaupt Rec. wenigstens von Berlin aus bereits vor mehr als einem Jahre wufste, dafs die Vorlesungen von *Hoffmann* über physikalische Geographie und vulkanische Erscheinungen herausgegeben werden sollten, dieses auch vielleicht dem Herausgeber nicht ganz unbekannt war, so wäre es wohl am besten gewesen, diesen Aufsatz ganz zurück zu halten, da doch wohl die meisten Leser die letzte Arbeit des Verf's., von Kennern durchgesehen der vorliegenden vorziehen werden und wenige Käufer Lust haben werden, dasselbe Werk zweimal zu bezahlen, zumal da wir fest überzeugt sind, *Hoffmann* würde im Jahre 1837 nicht seine Einwilligung zum Abdruck eines Aufsatzes über Vulkane gegeben haben, den er 1828 niedergeschrieben hatte. Ueberhaupt scheint es dem Rec., dafs der Herausgeber mehr zum Nutzen seines Verlegers und des Publicums gearbeitet hatte, wenn er diesen langen Aufsatz fortgelassen und dafür entweder eine Arbeit gegeben hätte, die nicht binnen Kurzen zum zweiten Male in Deutschland zu kaufen ist oder wenn er dafür eine ausländische Arbeit bekannt gemacht hätte. Dieses gilt eben so von dem zweiten Aufsatze. *Ostsibirische Reisebilder. Fahrt im Lena-Thale nach Jakutzk*

von *Adolph Erman* S. 186—276, in der That, ebenfalls ein langer Abdruck aus dem nächstens erscheinenden zweiten Bande von *Erman's* historischem Bericht seiner Reise um die Erde. Aufser dem eigentlichen Tagebuche werden die Bemerkungen über das Vorkommen der Kröpfe, die Sitten der Jakuten und das Klima von Jakutzk mit Interesse gelesen werden. Der folgende Aufsatz: *Entdeckung von Antiocheia in Pisidien, wo den Heiden zuerst das Evangelium gepredigt wurde* von *F. V. J. Arunduell* S. 277 — 309 ist zwar für den Antiquar und Kirchenhistoriker recht interessant, dürfte aber doch von vielen Lesern des vielen Details wegen überschlagen werden. Den Schlufs bilden *Ansichten der Karolinischen Inseln* von *Mertens* S. 310—336 nach der Ansicht des Rec. zwar der kürzeste, aber der passendste Aufsatz des Almanachs. Mit lebhaften Farben wird hier die Physiognomik der Gewächse geschildert und selbst derjenige, welcher *Humboldt's* bekannten Aufsatz in seinen Ansichten der Natur gelesen hat, wird diesen Abschnitt nicht unbefriedigt aus der Hand legen; dann folgen Bemerkungen über den Menschen; Thätigkeit, Fröhlichkeit und besonders die grofse Decenz im Umgange beider Geschlechter zeichnen sie vor den übrigen Bewohnern der Südsee aus.

In der Einleitung S. 1—169 giebt der Vf. flüchtige Blicke auf die neuesten Fortschritte in der Erdkunde und betrachtet hier namentlich *Fitz Roy's* hydrographische Entdeckungen längs den Küsten von Südamerica, im grofsen Ocean und rund um die Erde; *Boué's* Reise durch die Türkei; hydrographische Vermessung des rothen Meeres und *Wellsted's* Reise in Oman; *Smith's* Expedition im südlichen Afrika; *Mitchell's* Untersuchungen im Innern von Neu-Süd-Wales; Erforschung der Südwestküste von Neu-Guinea. — Als Zugabe fanden wir die Bildnisse von *Drake*, *Scoresby* (Vater) *Hearne* und *Belzoni*; Ansichten von Port Natal, dem Missionsposten Bunting und Antiocheia; dann eine Karte von Oman und der Südwestküste Neu-Guinea's.

So sehr Rec. dieses Taschenbuch den Lesern empfiehlt, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, dafs der Herausgeber bei künftigen Jahrgängen mehr darauf bedacht sei, nicht solche Aufsätze zu geben, welche binnen Kurzem in Deutschland erscheinen, sondern entweder solche deutsche Arbeiten gebe, von denen nicht vorauszusehen ist, dafs sie Abschnitte gröfserer Werke bilden oder wofern er dieses nicht will, lieber interessante Auszüge aus kostbaren ausländischen Werken mittheile; denn es ist bei der immer mehr zunehmenden Zahl von Büchern zu viel verlangt, wenn Jemand sich um eines einzigen Aufsatzes willen mehrere andere kaufen soll, welche er aufserdem schon besitzt.

ARITHMETIK.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *J. D. Defsmann's Rechenaufgaben zum Gebrauche für Schulen*, umgearbeitet von Dr. *G. Hahn*, Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel. *Erstes* Heft: die 4 Species mit gleich-benannten und ungleich-benannten Zahlen; 4te Aufl. 1835; 45 S. *zweites* Heft: die 4 Species mit Brüchen; 3te Aufl. 1836; 37 S. *drittes* Heft: Verhältnifsrechnung; 3te Aufl. 1836. 79 S. (7 gGr.)

Ueber den Plan, Zweck und über die Einrichtung dieser Rechenaufgaben, so wie über die mit denselben vorgenommenen Veränderungen spricht sich der Verf. in der Vorrede zu dem Rechenbuche, womit diese Aufgaben in engster Verbindung stehen, im Besonderen aus. Da für eine Anzeige solcher praktischer Schriften der Inhalt selbst nicht näher zu beurtheilen und höchstens die zweckmäfsige Auswahl und Behandlung der Aufgaben bemerkbar zu machen ist, so fügt Ref. hier kurz dasjenige bei, was zur Bekanntschaft mit dem Plane und Zwecke der Aufgabenhefte beitragen kann und was auf den Werth derselben schliefsen läfst.

Der Inhalt des *ersten* Heftes ist oben angegeben; er unterscheidet sich von der vorigen Ausgabe durch die neu hinzugekommenen vermischten Aufgaben, welche besonders geeignet sind, das Nachdenken zu schärfen und den Schüler zu veranlassen, das Gelernte theils geistig zu verarbeiten, theils praktisch anzuwenden. Diese Absicht hat der Vf. vollkommen erreicht, wie sich jedem, der die Aufgaben beim Schulunterrichte gebraucht, zu erkennen geben wird. Das Heft gewinnt vorzüglich noch dadurch an praktischem Werthe, dafs das Verzeichnifs der Münzen, Maafse und Gewichte ganz umgearbeitet, und mit einem Anhange vermehrt ist, der den Silberwerth der vorzüglichsten Münzen des Auslandes nach Preufs. Gelde angiebt. Diese Zugabe dient recht gut zur Vermehrung der Aufgaben und bietet dem Lehrer sehr zweckmäfsige Gesichtspunkte für den Unterricht dar, der ihm durch diese sehr erleichtert wird. Für das Numeriren findet man dieselben Erläuterungen wie im Handbuche; ähnlich verhält es sich mit den 4 Species; dann folgen für die Addition 50, für die Subtraktion 40; dann noch 10 gemischte Aufgaben für beide Operationen; den Multiplicationsbeispielen geht das bekannte Einmaleins voraus, worauf 50 für jene und 77 für die Division, dann noch 20 gemischte Beispiele folgen. Als Einleitung in die 4 Rechnungsarten mit ungleichbenannten Zahlen stellte der Vf. die sogenannte Reduktion voraus, weil sie selbst für die Addition und Subtraktion unentbehrlich ist; dann folgen sowohl für die Verwandlung höherer Einheiten in niedere, als umgekehrt jedesmal 20, also 40 Uebungsbeispiele, die der Vf., wenn die der Multiplikation mit ungleichbenannten Zahlen vorausgeschickten Vortheile beim Multipliciren und Dividiren versinnlicht sind, mit Anwendung dieser Vortheile nochmals durchrechnen zu lassen anräth. Für die Addition und Subtraktion findet man 60 Beispiele und die Zeitrechnung selbst gegen die vorige Auflage erweitert und vervollständigt; für die Multiplication sind 32, für die Division 36 Beispiele mitgetheilt, denen noch verschiedene ge-

mischte Aufgaben folgen, deren Auswahl dem Vf. zum Lobe gereicht. Zugleich gewähren dieselben nebst dem materiellen Vortheile noch den Nutzen, dafs der Anfänger durch sie die jetzt in Preufsen gesetzliche Rechnung mit Silbergroschen recht kennen und üben lernt, ohne dafs das Buch für andere Gegenden weniger brauchbar ist.

Das zweite Heft beschäftiget sich vorzüglich mit den praktischen Bruchrechnungen. Da, wie Hr. *Hahn* sagt, von dem, was die 1ste Ausgabe bot, ausser den Beispielen so gut wie nichts zu gebrauchen war, und selbst diese wegen ihrer Mangelhaftigkeit bedeutend vermehrt und vielfach verändert werden mussten, so hat man dasselbe gleichsam als neue und fast selbstständige Arbeit anzusehen. Hier entwickelt der Bearb. die Theorie der Bruchrechnung etwas weitläufiger, als selbst im Handbuche, weil es bei ihr nach seiner Ansicht unumgänglich nothwendig ist, dafs der Lernende den Grund des Verfahrens einsieht und nicht eher zu etwas Neuerem übergeht, bis er mit dem Gelernten völlig vertraut ist und sich in diesem ohne besondere Schwierigkeit und mit besonderer Gewandheit und Sicherheit bewegen kann. Uebrigens findet man hier meistens dasselbe, was im Lehrbuche gegeben ist; oft selbst dieselben Beispiele, daher gelten gleiche Bemerkungen für diese Darstellungen, wie sie beim Beurtheilen des Rechenbuches gemacht wurden.

Die Anzahl der Beispiele zur Uebung ist grofs genug, um für den Unterricht in Schulen vollkommen auszureichen, und der Mühe des Selbstbildens überhoben zu werden. Mit wenigen Worten ist das Verfahren für jede Rechnungsart angegeben und die Richtigkeit des darnach erhaltenen Resultates den Fassungskräften der Schüler angemessen bewiesen. Jedoch möchte es viel zweckmäfsiger seyn, jenem allgemeine Gesichtspunkte anzugeben und ihn alsdann selbst am besten auf analytischem Wege das Verfahren und die Begründung finden zu lassen; weil hierdurch eine gewisse Selbstständigkeit und ein Selbstvertrauen, welches mit Liebe zur Behandlung der Gegenstände verbunden ist, erzeugt wird, welche die Grundlage für allen gedeihlichen Unterricht bildet.

So viel der Bearb. die Vortheile, welche einzelne Rechnungsarten kürzer und vortheilhafter zum Ziele bringen, in Schutz nimmt, und so umständlich er sie oft angiebt, so wenig hält er es für zweckdienlich und rathsam, dieselben dem Schüler gleich vornherein zu zeigen; vielmehr will er denselben mit jenen nicht eher bekannt gemacht wissen, bis derselbe auf dem gewöhnlichen Wege die nöthige Geschicklichkeit und Fertigkeit sich erworben hat. Aus diesem Grunde räth er, vorzüglich bei der Multiplication und Division in Brüchen, für welche er die Rechnungsvortheile besonders hoch anschlägt, einen doppelten Cursus zu machen, und Einmal die Beispiele auf die gewöhnliche Weise, das Andermal mit Hülfe der Vortheile rechnen zu lassen. Ref. achtet die Ansicht des Bearb., und stimmt ihm wohl darin bei, dafs man auf ihre fortwährende Anwendung für die vorgegebenen Beispiele streng halten müfste, und sich nicht, wie in manchen derselben vorkomme, dadurch irre machen lassen dürfe, dafs der gewöhnliche Weg der kürzere sey.

Allein er kann in den Rechnungsvortheilen darum keinen sehr grofsen Gewinn finden, weil sie, als vorzugsweise Gedächtnifssache, wenn sie nicht ununterbrochen geübt werden, sehr bald vergessen werden und mit ihnen alsdann die Kenntnifs des Verfahrens selbst verschwindet. Er hält sie eher für sogenannte Rechnungsrecepte, welche in verschiedenen Schachteln liegen und bei Verwechselung dieser oder Veränderung ihrer Lage selbst nicht viel nutzen, sondern häufige Verwirrung erzeugen. Sie geben Veranlassung zu einem gewissen Mechanismus, der für ein gründliches Erlernen und Anwenden der Rechnungsoperationen sehr nachtheilig wirkt und meistens Ursache des schnellen Vergessens der Rechnungen ist, zugleich aber auch den Grund der Klage enthält, dafs man von dem arithmetischen Unterrichte in Schulen so wenig gute Früchte ärnte. Ref. hält es daher für besser, den Anfänger alle Gesetze und Verfahrungsarten zureichend begründen und die Rechnungsvortheile ihn gleichsam selbst finden zu lassen, oder ihm höchstens gewisse Momente derselben kurz anzudeuten.

Was Ref. beim Rechenbuche über die Bearbeitung der Verhältnifsrechnung gesagt hat, bezieht er auch hierher auf den mit jenem ziemlich gleichlautenden Inhalt des *dritten* Heftes: die frühere Auflage bedurfte nicht allein einer bedeutenden Erweiterung, sondern einer völligen Umarbeitung, wobei Hr. *Hahn* nur die Beispiele beibehalten hat. Hat diese neue Auflage gegen die frühere gleichwohl manche Vorzüge, so sind doch nicht alle Lücken umsichtsvoll ausgefüllt und alle Gebrechen geheilt. Da das Ganze eine völlige Umarbeitung seyn soll, so konnte die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen nach einer viel zweckmäfsigeren Methode behandelt werden. Es sollte nämlich der wissenschaftliche Charakter hervortreten und diese doppelte Lehre dem Anfänger zum klaren Bewufstseyn gebracht werden.

Wenige Hauptsätze würden zum Ziele führen. Auch sollten die stetigen Proportionen nicht übersehen seyn; freilich könnte man nach dem, was in dem Buche gesagt ist, die geometrische mittlere Proportionalzahl nicht suchen, weil diese Forderung das Ausziehen der Quadratwurzel verlangt. Hieraus geht zugleich hervor, dafs die arithmetischen Disciplinen, wenn sie gegenseitig aus einander abgeleitet und durch einander begründet werden sollen, in einem wesentlich veränderten Sinne bearbeitet werden müssen, als es gewöhnlich geschieht.

Was übrigens der Bearb. giebt, reicht für den gewöhnlichen Gebrauch und für die allgemeinen Bedürfnisse des öffentlichen Lebens hin; allein Ref. stimmt ihm in der Meinung nicht bei, dafs die Lehre von Verhältnissen und Proportionen (jener spricht blos

von geometrischen, woran sich dieser hält) für den Anfänger besondere Schwierigkeiten habe, weswegen sie ausführlich behandelt werden müfste, um sie so verständlich als möglich zu machen. Der Anfänger kennt die Gesetze der Division und der Brüche; nun ist ein geometrisches Verhältnifs nichts anderes, als eine formelle Division, oder ein Bruch, was also von beiden gilt, gilt auch von jenem; ferner ist die Proportion eine blofse Gleichheit zwischen zwei gleichen Brüchen oder formellen Divisionen, mithin ist kein Grund vorhanden, die Sache für schwer zu erklären, da sie im wesentlichen schon behandelt ist.

Dafs die Rechnungen, aus drei, fünf u. s. w. Gliedern das 4te, 6te und jedesmalige gerade Glied zu finden, die wichtigsten Fälle des bürgerlichen Lebens enthalten, ist nicht zu leugnen, weswegen sie nicht genug eingeübt werden können: allein dieses Einüben darf nicht mechanisch geschehen und mit zu vielen Rechnungsvortheilen auswendig gelernt werden, weil hiermit selten ein geistiges Durchschauen des Charakters der Aufgabe und des Bildens des Ansatzes verbunden ist. Diese Materie hat der Bearb. möglichst umfassend, möglichst reichhaltig und mit vielen Vortheilen versehen, durchgenomen. Die Anzahl der Beispiele ist aufserordentlich grofs und läfst für den praktischen Gebrauch nichts zu wünschen übrig, als geringere Rücksichtsnahme auf mechanisches Verfahren.

In Volksschulen oder sogenannten Gewerbschulen werden diese Hefte wegen der grofsen Reichhaltigkeit der Uebungen mit grofsem Nutzen für den Schüler gebraucht werden; Ref. empfiehlt sie jedem Lehrer oder Vorstand genannter Schulen und ist überzeugt, dafs sie dem Lehrer grofse Bequemlichkeit gewähren und er es nicht bereuen wird, das wenige Geld für ihren Ankauf verwendet zu haben. Mögen sie in recht vielen Schulen eingeführt werden und in die Hände recht vieler Lehrer kommen.

P.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *J. D. Defsmann's Rechenbuch zur Erleichterung des Unterrichts für Lehrer*, umgearbeitet von Dr. *G. Hahn* — — *Zweite* Aufl. u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 11.)

Die 3te Abtheilung beschäftiget sich mit der Verhältnifsrechnung; der Verf. hat blos die geometrischen Verhältnisse und Proportionen im Auge, daher pafst seine Erklärung vom Verhältnisse und von Proportion nicht auf die arithmetischen. Auch hier deutet er das Zeichen des geometrischen Verhältnisses nicht richtig und das Gesetz, technisch den Exponenten, oder Verhältnifszeiger, nennt er nicht gut den „Namen." Proportion ist die Gleichheit zweier Verhältnisse von gleichem Verhältnifszeiger: der Beweis, dafs das Produkt der äufseren Glieder dem der inneren gleich ist, beruht allein darauf, dafs man beide Produkte aus gleichen Faktoren bestehend darstellt; so ist in $4 : 6 = 14 : 21$ wohl $4.21 = 84$ und $6 : 14 = 84$; aber dieses ist noch kein Beweis; vielmehr ist $4 = 6.\frac{4}{6} = 6.\frac{2}{3}$ und $14 = 21.\frac{14}{21} = 21.\frac{2}{3}$; also $4.21 = 6.\frac{2}{3}.21$ und $6.14 = 6.21.\frac{2}{3}$ d. h. $6.21.\frac{2}{3} = 6.\frac{2}{3}.21 = 64$. Des Verfs. allgemeiner Beweis begründet das Gesetz nicht, weil der Anfänger nicht einsieht, warum $a.d = b.c$ aus $a : b = c : d$ seyn soll. Für die Bestimmung irgend eines fehlenden Gliedes vermifst man die erforderliche Nachweisung; der Vf. zeigt blos die des 4ten: von stetigen Proportionen, von dem Verstellen verhältnifsmäfsiger Glieder, vom Bilden zusammengesetzter Proportionen u. dgl. ist nichts gesagt.

Sehr gut und praktisch ist jedoch die einfache direkte und indirekte Verhältnifsrechnung behandelt; der Vf. unterscheidet Multiplications-, Divisions- und gemischte Aufgaben, giebt besondere Regeln und eine grofse Anzahl von Uebungsbeispielen, und verschafft dadurch dem Buche einen rein praktischen Werth, welcher durch die einzelnen Kunstgriffe, welche als Regeln beigefügt sind, besonders erhöhet wird. Die indirekte Regel de tri erläutert er kurz und verständlich und versinnlicht sie durch Beispiele, welche gut gewählt sind. Die zusammengesetzte Regel de tri behandelt er als Regula Quinque, multiplex, als Ketten- und Gesellschaftsrechnung; jedoch vermifst man eine anschauliche Darstellung über das Anordnen der Glieder im Proportionssatze; blos die Beispiele müssen dem Lernenden nach und nach die Gesichtspunkte bemerkbar machen. Recht zweckmäfsig ist die Kettenrechnung erläutert; die ausgewählten Beispiele tragen zur näheren Versinnlichung bei. Dasselbe gilt auch von der Gesellschaftsrechnung, welche durch einfache und zusammengesetzte Aufgaben vergegenwärtigt wird.

Am Schlusse findet man noch eine ziemlich grofse Anzahl vermischter Uebungsbeispiele über alle in dem Handbuche gelehrten Rechnungen, welche allgemeines Interesse erregen und zum Nachdenken anhalten. Die Zins-, Termin-, Rabatt- und andern Rechnungen sind nicht besonders hervorgehoben, was wohl zu wünschen wäre, da durch solche Beispiele die Theorie ersetzt werden soll. Von der praktischen Seite hat die Schrift viele Vorzüge; sie erleichtert dem Schüler den Unterricht sehr und bezweckt durch die verschiedenartigen Aufgaben auch manche reale Kenntnifs, welche Erläuterungen des Lehrers sehr erweitern können.

P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

GRIECHISCHE LITTERATUR.

Bonn, b. Weber: *Der epische Cyclus* oder *die Homerischen Dichter* von *F. G. Welcker*. 1835. *Zweite**) Abtheil. *Die Homerischen Dichter*. S. 119—418. Anhang. Die bisherigen Erklärungen des epischen Cyclus. S. 419—455. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die *zweite* Abtheilung des vorliegenden Buchs hat *eine zwiefache* Aufgabe oder Bedeutung für die *Geschichte* des Epos der Griechen. Einerseits geht der Hr. Vf. darauf aus, seine Ansicht vom epischen Cyclus als einem *Homerisch-epischen* Kreise im Einzelnen zu belegen und durchzuführen; andrerseits verfolgt er die schon in jener Ansicht vom Cyclus einbegriffene Bestreitung und Berichtigung der Wolfischen Meinung über die Entstehung der Ilias und Odyssee bis dahin, dafs er in einem sehr ausführlichen Abschnitte *über den Vortrag der Homerischen Gedichte* S. 338—406 nicht blofs eine Weise der Rhapsodenagonen aufstellt, bei der eine Ilias recht wohl zum Vortrag kommen konnte, sondern auch alle die Zeugnisse, welche Wolf für die späte Aufzeichnung durch Pisistratus geltend gemacht hat, berichtigend durchgeht. Hiermit ist aber der reiche Inhalt der Schrift noch keineswegs angedeutet. In den einzelnen Abschnitten über die Homerischen Dichter oder die nach des Vf. Ansicht zum Cyclus gehörigen Gedichte werden die von den Dichtern vorhandenen Nachrichten und die über den allgemeinen Inhalt der Gedichte vom Verf. gefafsten Meinungen so ausführlich dargelegt, wie man es nur in einer Reihe für sich bestehender Untersuchungen erwarten durfte. Unleugbar hat der Vf. hiermit wieder einen sehr reichen Schatz aus seiner überall heimischen Belesenheit mitgetheilt; hat auch hier durch die grofsartige Ansicht und den weiten Ueberblick, dem seine Erörterungen nachgehn, die Untersuchung wie mit einem genialen Hauch belebt, was Rec. namentlich an sich selbst erfahren hat; hat endlich im Einzelnen Vieles berichtigt und noch Mehres angeregt. Allein soll der eigentlich gewonnene Ertrag des Buchs angegeben werden, so mufs, nach dem Urtheil des Rec., dessen haltbarer Hauptinhalt auf folgende antiwolfische Sätze zurückgeführt werden, die wir vorzüglich aus drei Abschnitten zusammenreihen, aus dem 1sten „*Homeros*" S. 123 f., dem 12ten „*drei früh untergegangene Homerische Gedichte*" S. 288 ff., und den 18ten, „*über den Vortrag*" u. s. w. S. 348 f. Um die richtige Vorstellung über die Entstehung der Ilias und Odyssee zu gewinnen, „ist es nothwendig den Blick über die ganze Entwickelung der epischen Poesie bei den Griechen auszudehnen und dabei auf die allgemeine Geschichte der Poesie Rücksicht zu nehmen. Bei aller natürlichen Mannigfaltigkeit zeigt sich in den Heldenliedern der verschiedensten Völker — eine grofse Stufe der Entwickelung, eine doppelte Art oder zwei Hauptperioden. In der einen kleinere einzeln stehende Lieder, worin die Poesie sich herrlich und reich entfalten und schon ein bedeutendes Gepräge epischer Kunst hervortreten kann —; in der anderen ein zusammengesetztes und geordnetes gröfseres Ganze, worin im Fortschritt eine ganz neue Kunst des Plans, der Einheit, der Verhältnisse und Bezüge der Theile, erwächst, und zuletzt die Idee eintreten kann mit einer allen Stoff, alle Eindrücke und alle Künste der Gestaltung und Darstellung überwiegenden (beherrschenden) Kraft und Thätigkeit." — „Dafs F. A. Wolf dieses Bildungsprincip der Zusammenfügung, die grofse Metamorphose der Poesie, die lebendige Einigung wild untereinander schwärmender Lieder zu geordneten und mehr oder weniger von Absicht und Organisation der Kunst durchdrungenen Ganzen nicht erkannte, sondern sich vorstellte, dafs viele einzelne Lieder sich von selbst in Reihe gestellt hätten, ist die Ursache der Richtung, welche seine Untersuchungen über Homer genommen haben. Dem Homer scheinen in den Zeiten der Achäer und in den frühern der Asiatischen Kolonieen Heldenlieder vorausgegangen zu seyn in einer gröfseren Fülle und in Ansehung der Stoffe von einer gröfsern inneren Entfaltung und Durchbildung, als wir sie bei irgend einem andern Volke kennen oder ver-

*) *Die 1ste* Abtheilung ist von einem andern Mitarbeiter beurtheilt worden. A. L. Z. 1837. Nr. 14.

muthen dürfen. Seit der Ilias aber, die zwar gewiſs nur als das erste vollkommene Muster, nicht als die erste Erfindung einer neuen gröſseren Gattung zu betrachten ist, sehen wir eine Reihe von epischen Gedichten sich drängen (folgen), die in groſsem Umfang eine Menge von Personen und Begebenheiten zu einer dichterischen Einheit zusammenfügen. Diese groſse Neuerung und Erfindung — ist bezeichnet durch den Namen Homeros."

An diese höchst bedeutende und folgereiche Bestimmung über das Verhältniſs, in welchem der Dichter der Ilias zu seiner Vorzeit und seinen Nachahmern stehe, schlieſst sich das an, was im 12ten Abschnitte über drei uns noch deutlich kennbare vorhomerische Gedichte und im 18ten über die Vortragsweise, wie sie schon die Odyssee erkennen läſst, gesagt ist. Wir fassen es mehr mit unsern eigenen Worten kürzer zusammen: „Wenn wir sonst über die vielen vor der Ilias und Odyssee vorhandenen Gesänge nur Muthmaſsungen haben, so weist die Odyssee auf einige Gedichte bestimmt hin, die zum Belege dienen, daſs es damals schon gröſsere Compositionen gegeben, und die unsere Aufmerksamkeit um so mehr auf sich ziehn, weil sie über die regelmäſsige Entwickelung der Poesie vom Trojanischen Kriege Licht geben, und zugleich die einsichtige Art deutlich machen, womit der Dichter sein Werk mit den beliebtesten Gedichten der Zeit verkettet und dem Stoffe nach geschichtlich basirt hat (S. 288.). Es sind dieſs nicht, wie man nach bisheriger Auffassung meinen möchte, *der Achäer Rückkehr* (Od. I, 326) und *zwei* Gesänge des Demodokos bei den Phäaken, das *νεῖκος* (VIII, 73) und *ἵππου κόσμος* nebst *πέρσις* (492. 500 ff); sondern die unterbrochenen Vorträge des zu den Phäaken versetzten Demodokos, der für eine wirkliche Person zu halten, und vielleicht der blinde Dichter von Chios ist (? S. 295.), bilden Ein Ganzes, eine *οἴμη*, und zwar *eine kleine Ilias* od. *Iliupersis* zu Ehren des Odysseus. Als drittes rechnen wir eine *Orestee* (S. 297), die zwar nicht als ein fertiger Stoff oder ein vorhandenes Gedicht in der Odyssee bezeichnet ist, aber durch die wiederholt hervorgehobene Geschichte des Aegisthos und die That des Orestes sich deutlich verräth. Die Beziehung auf eine solche Poesie greift zu stark in den Plan der Odyssee ein, als daſs man nicht die feste Form eines abgeschlossenen und bekannten Gedichts, woran andre Poesie sich wie an Wirklichkeit od. bestimmte Geschichte anlehnen konnte, auch hier voraussetzen müſste." — „Das Beispiel des Demodokos, der bei dem ersten Gastmahle seine Iliupersis von dem Streit des Odysseus und des Achilleus, ihrem Ausgangspunkte, an so lange weiter singt, bis Alkinoos die Gesellschaft zu anderem Zeitvertreibe führt, und am Abend wieder aufnimmt und zu Ende bringt, giebt uns einen willkommenen Aufschluſs darüber, wie die Composition umfassender Gedichte mit der bloſs mündlichen Mittheilung verträglich und wirklich verbunden gewesen. Denn es läſst sich doch nicht leugnen, daſs so gut als das am Morgen begonnene Gedicht nach längerer Unterbrechung am Abend zum Schluſs geführt wird, auch ein zweiter und dritter Tag, wenn die Zeit nicht ausreichte, hinzugenommen werden konnte" (S. 348). — An den Vortrag der Oeme oder geschlossenen Reihe von Liedern durch die Aöden — *οἴμη*, eine Composition, ein eigner Weg od. Gang, genommen durch die einzelnen Lieder, um sie zu einem Ganzen zu verknüpfen — schlieſsen sich nach ihrem Grund und Zweck, dieſs erscheint sicher, die Rhapsodenagonen an: daſs die frühere Zeit, die ersten Beispiele derselben nicht bekannt sind, ist eine der empfindlichsten Lücken in der Geschichte des Epos selbst. Denn einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Gestaltung und innern Entwickelung und dem Vortrag anzunehmen sind wir genöthigt; darauf bestand Wolf mit groſser Einsicht (Prol. CXII). Die Thebais, die Aethiopis, die Kl. Ilias, Kypria, Oechalias Einnahme, Werke von nicht geringem Umfange, standen unter ähnlichen Bedingungen wie Odyssee, die Oemen des Demodokos und Phemios und die Ilias. Aber, so klar diese Abhängigkeit ist, so läſst sich doch keineswegs darüber absprechen, ob nicht manchmal der Entwurf des Dichters, die Ausführlichkeit seiner Behandlung der vollständigen oder zusammenhängenden Darstellbarkeit vorgriff. Sagen und Lieder wuchsen von innen heraus. Glaublich genug ist es, daſs z. B. schon Demodokos die Theile, Streit am Mahl (nach Hektors Tod), des Achilleus letzte Kämpfe und Tod, das Roſs, die Nachtschlacht und Zerstörung ausführlich genug erzählte, um eine ganze Folge von Mahlzeiten zum Vortrage des Ganzen zu bedürfen; und daſs der Dichter der Odyssee sie nur poetisch in die Zeiten eines Tages zusammendrängte, um das Ganze, in welchem Odysseus als Anfänger und Vollender der Eroberung offenbar die Hauptperson war, dem jetzt hülflos Verschlagenen gegenüber zu halten. Die Erweiterung eines Ganzen hing von den Kräften ab, die wir wie in der Entfaltung anderer Künste, so in dem Wesen der Poesie als wirkend wahrnehmen und erforschen. Die Charakterschilderung, die Kunst der Steigerung, der Abwechselung, Zusammenfügung, jede Ausdehnung eines festen Gedankens über einen weiten Stoff erfordern Ausführung. Stellen wir den höchsten Dichter auf eine gewisse Stufe der Entwickelung des Aeolisch-Jonischen Epos; soll er den Maſstab seiner Idee und seines Planes einzig hernehmen von den Stunden einer Mahlzeit oder eines Festes? konnte er nicht vielmehr zufrieden seyn, sich und wenigen besonders empfänglichen zu genügen? nicht der Zukunft, seinem Volke es überlassen, für die äuſsere Feier zu sorgen, wodurch das Werk seines Geistes zur vollständigen Darstellung und zur Gesammtwirkung gebracht würde? Auch die gröſsten dramatischen Dichter sind zum Theil mit Composition und Poesie den Anstalten für angemessene Aufführung weit vorangeschritten. — In ihrem höchsten Aufschwung erhebt

sich wohl jede Art der Kunst, ja der Geistesschöpfungen überhaupt, über die gewöhnlichen Bedingungen allgemeiner voller Verständlichkeit und Anwendbarkeit (S. 397—99.). — „Doch, wie bemerkt, (Rec. giebt die Sätze hier in veränderter Folge) in den Rhapsodenagonen ist, wenn auch ihre erste *Geschichte* unbekannt ist, die Auflösung für jenes Bedenken gegeben. An den Festen konnten die *Rhapsoden* ihr Gedicht, wenn ein Tag nicht zureichte, *am* zweiten und dritten fortsetzen (S. 371). Nicht *der* Rhapsoden wegen war von Anbeginn oder zu irgend einer Zeit der Wettkampf; sondern einzig für das Epos *als ein Ganzes ist* er *erfunden* und eingesetzt worden. *Um dieses zu einer Art von Aufführung zu bringen*, war der Zusammentritt von Rhapsoden Bedingung, das Agonistische nur die Form. Die wettkämpfenden Rhapsoden sind mit dem zu Aufführung eines Drama nothwendigen Vereine von Schauspielern zu vergleichen. Von den (wie beim Drama der erste, zweite, dritte Agonist) zusammengeordneten *Rhapsoden* fuhr der andere fort, wo der eine *aufgehört* hatte, eben in der von den Panathenäen berichteten Weise. Sonach sind ein Rhapsodenwettkampf und der zusammenhängende Vortrag *eines* Homerischen Epos Dinge, die nach *den wenigen* bekannten, aber durchaus unverdächtigen *Umständen* und nach der innern Wahrscheinlichkeit *in* Einen Begriff zusammenfallen. Die inneren Gründe liegen vorzüglich *in* dem Umfange der Gedichte (und nicht blos der Il. und Od., sondern wie oben, vieler andern), die ohne solche Einrichtung nicht nach dem Ganzen ihres Plans oder dem Höchsten ihrer Bestimmung erhalten und angewandt worden wären, und in dem Genius der Nation. Diese *zeigt* in der Darstellung ihrer Kunstwerke eben *so viel* Verstand und System *als* in der Hervorbringung, und hatte Verständnifs und Empfänglichkeit genug, um dem Werke des Meisters auch einen Wirkungskreis zu bereiten. Durch die Agonen erneute sich an grofsen Festen hier dies, dort ein anderes Gedicht der homerischen Gattung, und trug wie im Wechsel der *Horen* ein edles Gewächs, immer von Neuem seine *Frucht*, *alljährlich* oder pentaeterisch" (S. 395.). „*Das agonistische Zusammenwirken* mehrerer Rhapsoden *ist* als das *Mittel* des Vortrags eines ganzen Gedichts höchst wahrscheinlich *eben so* alt als die Versetzung des Epos in die grofsen *Götterfeste* überhaupt" (S. 373.). „Bei keinem *andern* Volk ist eine ähnliche Veranstaltung zur Fortpflanzung des Epos nach seiner ursprünglichen Bestimmung für den lebendigen Vortrag, und zugleich nach seinem ganzen, durch die Fülle innerer Entwicklung bewirkten, gröfsesten Umfange getroffen worden. Es bedurfte dazu der griechischen Lust und Freude an höherer Poesie; die zweckmäfsige Form der Ausführung war einfach genug und *nicht* schwer gefunden. — An die agonistische Dar*stellung* des Epos schliefsen sich die episch-chorische *des* Stesichoros in Iliupersis, Orestea, Nosten, Eriphyle, und die dramatische des Aeschylos" (S. 396.).

„Das Agonistische hoher Feste war das Besondere, war die Rhapsodik auf ihrem Gipfel; das Gewöhnliche und fast alltäglich dagegen war das Rhapsodiren Einzelner, auf Stunden statt ganze Tage hindurch, also auch von Theilen statt eines ganzen Epos" (S. 401.). „Die Rhapsoden vom Gewerbe, und insbesondere die Homeriden trugen in ihrer gewöhnlichen Vereinzelung nur einen oder mehrere Theile nach Willkür, nach Pafslichkeit, nach besondern Beziehungen örtlicher Art vor. Diese Theile, abgesondert oder auch augenblicklich verknüpft, wufsten die Zuhörer ebenso gut zu verstehen und nach ihrem eigentlichen Zusammenhange zu würdigen, wie wir etwa die einzelnen Abschnitte der evangelischen Geschichte. Dafs die Rhapsoden bei freigewählter Zusammenstellung von einander entfernter Theile selbst Uebergänge, oder zu den einzeln vorgetragenen Einleitungen hinzugedichtet hätten, davon giebt es keine Anzeichen" (S. 403 f.).

„Mag man auf das Verhältnifs der Rhapsodie des Einzelnen als Theile oder Stückwerk zu dem Ganzen sehn, oder auf den Agon selbst, wo die Rhapsoden, einzeln als Stücksänger zusammen das Ganze darstellten, so kann es nicht befremden, wenn Pindar — indem er, gleich Homer u. a. Dichtern, und auch ebenso gern unrichtig als richtig etymologisirt — den Rhapsoden, bei dem er ein andermal auf den Rhabdos als Grund des Namens anspielt, von der Seite, dafs er *Stücksänger* war, auffafst: *ῥαπτῶν ἐπέων ἀοιδοί*. Diefs war der Rhapsode in der That, sowohl im agonistischen Vereine, als auch einzeln. Pindar hat natürlich das Vollkommnere im Auge; ebenso Dionysios von Argos in den Scholien. Dafs aber die Zusammenfügung nur den Vortrag angehe, läfst sich aus dessen Erklärung selbst abnehmen. Gerade das also, wovon man bei der Annahme ursprünglich unverbundener Lieder ausgegangen ist, macht den gewichtvollsten äufsern Grund, den man nur wünschen kann, für das Gegentheil aus; denn auf das poetische Ganze sieht der, welcher es als ein Besonderes ins Auge fafst und bemerklich macht, dafs der Vortrag der Rhapsoden jenes Ganze entweder, wenn mehrere dazu vereint wirken, Stück vor Stück umfafst, oder, wenn sie einzeln sind, nur stückweise wiederholt" (S. 404—6.).

Diese schöne, inhaltsschwere Gedankenreihe, mit den an ihr festhaltenden Erörterungen in denselben Abschnitten, bildet nach des Rec. Meinung den durchaus bedeutendsten und denjenigen Theil des Buchs, wodurch dasselbe kraft eines wenn nicht unbestreitbaren, doch durch alle Eigenschaften echt historischer Divination empfohlenen Resultats einen neuen Titel zu den zahlreichen Verdiensten des Vfs.

bringt. Rec. hebt dieses neue Verdienst um so lieber hervor, als er in den übrigen Abschnitten der vorliegenden Schrift fast nur zu Einwendungen und Ausstellungen Anlafs findet. Die jetzt so weit durchgebildete Ansicht ist Hrn. *W.* nach der Vorr. frühzeitig und zwar durch den Ueberblick des Ganges entstanden, den die Poesie, bildende Kunst, und ganze Bildung der Hellenen in ihrer Entwickelung genommen. Schon in Vorlesungen des Jahres 1818 (Vorr. S. VIII.) bestritt er Fr. Schlegels dem Proklos entlehnte Darstellung der Cycliker mit der Bemerkung, dafs die Gedichte derselben ja doch dem hellenischen Drama u. s. w. nicht minder zu Grunde lägen als Homer, und bezeichnete die genauere Würdigung dieser Poesieen als ein durchaus noch Verabsäumtes. Gewifs war die Vernachlässigung jenes Ueberblicks und einer genauern Untersuchung über die Kunstgestalt der übrigen alten Epopöen der Griechen ein Hauptmangel bei Wolf und seinen Anhängern. Höchst seltsam war die Stellung, in der nach Wolf die Kunstgestalten der Ilias und Odyssee zu den sog. cyklischen Gedichten erschienen, die, wie man nach Proklus Auszügen und übel verstandenen Aeufserungen meinte, am historischen Faden fortgesponnen seyen. Unbegreiflich müfste es jeder finden, der die Composition der homerischen Gedichte gehörig würdigte, wenn wirklich die ältere Zeit nichts als kleine, nur einzelne Acte der Heldensage erzählende Gesänge gekannt hatte, und nun doch Ilias und Odyssee sich zu solcher innern Einheit zusammengefunden oder ausgebildet hatten, während die übrigen Epopöen sich nur zu einer historisch gearteten Folge fügten. Wolf suchte die Meinung von jener Kunstgestalt der homerischen Gedichte zu ermäfsigen; dafs aber diese selbst im Cyclus gewesen, berücksichtigte er nicht, und eine ganze Reihe von erst zu erörternden Fragen, wann denn der epische Cyclus und wie er gebildet worden, welches die ursprüngliche Form der Gedichte von den übrigen Partieen der Troischen Sage gewesen, welches ihr Verhältnifs zu den beiden homerischen und zu einander, was aufserdem die Griechen von Epopöen gehabt, von welchem Umfange sie alle gewesen, und ob denn nach Dem allen die Ilias und Odyssee mit ihrer Einheit und ihrem Umfange so durchaus einzig dastünden und sich anders zu den übrigen verhielten als wie geniale Muster und Meisterwerke unerreichter Trefflichkeit zu den gleichartigen aber dem Muster nachstehenden: alle diese Untersuchungen liefs Wolf seinen Nachfolgern anzustellen übrig. Hr. *Welcker* war bis zum Jahre 1824 in seinen Forschungen über die Entwickelung der hellenischen Poesie oder seinen umfassenden Vorstudien zu der Darlegung der Aeschylischen Trilogien zu einer Uebersicht der epischen Poesieen, und einer besonders vortheilhaften Meinung von ihrem dichterischen Werthe gelangt, und war so einer der Ersten oder vielleicht der Erste, der diese vortheilhaftere Meinung aussprach, und zwar mit einzelnen Aeufserungen in der Schrift über die Aeschylische Trilogie. Bei ihm selbst war diese günstige Ansicht von der in den alten Epopöen herrschenden dichterischen Einheit auf die andere von dem Verhältnifs der Trilogien zu jenen Epopöen gegründet. Dies verrieth damals eine Andeutung S. 484. „Aeschylus hat das eigentliche alte Epos, zu welchem genealogische und historische Poesieen in gewissem Sinne nicht mitgerechnet werden, gewissermafsen erschöpft" u. s. w. und verriethen deutlicher die aufgestellten Trilogien selbst nebst ihren häufig dem Epos nur entlehnten Namen. Diese grofsartige Ansicht lesen wir in der Schr. über den Cyclus S. 396 so ausgesprochen: „Wer die äufsere und innere Wahrscheinlichkeit dieses Zusammenhangs (zwischen der Panegyris und dem agonistischen Vortrage eines Epos) anerkennt, der wird selbst damit in Verbindung bringen, wie an die agonistische und vollständige Darstellung des Epos die episch-chorische des Stesichoros in Iliupersis, Orestea, Nosten, Eriphyle, und die dramatische des Aeschylos sich anschliessen. Das trilogische, oder, nach Aristoteles, epopöische System der Tragödie ist in Harmonie mit dem ursprünglichen Grundgesetze des (im Sinne des Vfs.) homerischen Epos, dem eines grofsartigen aus drei Theilen zusammengefügten Ganzen, und mit der vorzüglich durch die festlichen epischen Agonen in dem Bewufstseyn der Nation lebendig erhaltenen Kenntnifs dieser Ganzheiten. Aus dem Kreise der Rhapsodenwettkämpfe gehen sie dramatisch umgestaltet auf das Theater über; so wenigstens im Allgemeinen, wenn auch mehrere Epopöen jetzt nur noch, manche vielleicht von jeher nur gelesen worden, oder doch nicht zum gesetzlichen agonistischen Vortrage gelangt seyn sollten. Eine Trilogie wurde aus Ilias, Odyssee, Aethiopis, der Kl. Ilias, der Telegonee, der Oedipodee, Thebais, den Epigonen, der Danais; die Kypria gaben den Stoff wahrscheinlich zu zwei Trilogien, ein Theil der Iliupersis des Arktinos zu einer und die Titanomachie, die Orestee nebst den Nosten zu je einer mit gröfserer Selbständigkeit zusammengesetzten."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, *b. Weber*: *Der epische Cyclus oder die homerischen Dichter* von *F. G. Welcker* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 13.)

Wenn sich diese Gesammtansicht bereits in der Behandlung der Trilogien kund gab, so mufste der Vorsichtige doch sich nach genauerem Beweise umsehn, und der Vf. erkannte die Nothwendigkeit näherer Nachweisung Tril. S. 308 selbst an. Dabei mufste aber die Möglichkeit dieses Beweises selbst sehr zweifelhaft erscheinen, indem hier ein Ungewisses, die Einheit der Epopöen, aus einem andern *vielfach* Ungewissen, den Trilogien, demonstrirt werden sollte. Dazu traten ganz bestimmte bedenkliche Fälle und Anzeichen aller Art. Zuerst die Kühnheit, mit welcher der Vf. z. B. Tril. S. 378 eine Trilogie Perseis aus einem alten Epos herleitet und das vorhomerische Alter der Sage aus Il. ξ, 319 d. h. aus einer der Interpolation so verdächtigen Stelle folgert wie nur irgend eine seyn kann. Ferner die Orestee; soll sie Aeschylos aus einem von *ihm* noch gelesenen Epos entnommen haben? kann die wahrscheinliche Annahme, dafs dem Homer ein solches Epos zu einer gewissen Beziehung in der Odyssee diente, eine solche Meinung auch nur wahrscheinlich machen, oder tritt uns nur die Orestee des Stesichoros entgegen, wenn wir hier nach bestimmten Vorgängern des Aeschylos forschen? Weiter, was die künstlerische Gattung von Epopöen betrifft, welche Aeschylos benutzte: die Lykurgia hat nach dem Venet. Schol. zu Il. ζ. 131 die Europia des Eumelos zu ihrer Hauptquelle haben müssen, ist aber die Europia ein Epos homerischer Art gewesen? So giebt es also in den Quellen des Aeschylos eine Mannigfaltigkeit, und die Untersuchung über dieselben, zu der Hr. *W.* eine so geniale Anregung gegeben hat, mufs ihre besondern Wege vorsichtig gehen, und namentlich auch den Durchgang der Mythen durch die Poesie der Lyriker beachten. Was aber unsere nächste Rücksicht, den Wechselbeweis von den Trilogien her für das Epos und wiederum umgekehrt betrifft; wie oft wissen wir von beiden *nur* gar wenig oder von dem Einen doch nicht genug! Wie streitig ist die Trilogie der Epigonen, und wie *dunkel* die Kenntnifs von dem Epos! und selbst die nach der *Ilias* gebildete Trilogie ihrem zweiten Stück nach, wie zweifelhaft! Der Genius eines Aeschylos hat es vermocht, und der Charakter seiner Kunst trieb ihn dazu, theils Momente, die im Epos von dessen Dichter aus Schwäche oder aus Plan unentwickelt lagen oder einfach galten, trilogisch auszuführen, wie in der den Telamonischen Ajas betreffenden Trilogie, theils Personen und ihr Geschick aus der epischen Verkettung und Unterordnung zu lösen und für sich zu behandeln, wie er mit dem Lokrischen Ajas gethan, wodurch denn Trilogie gegen Epos gehalten eine wesentlich verschiedene Beziehung dreier Acte oder Hauptmomente zu einander entsteht. Um den Unterschied zwischen der epischen und dramatischen Behandlung zu bestimmen, reicht das bei weitem nicht aus, was Hr. *W.* Trilog. S. 486 sagt, „der Hauptunterschied liegt darin, dafs im Epos ununterbrochene Folge ist, Aeschylos aber durchaus gruppenweise darstellt" u. s. w. „Die Hauptmomente, worin das Ganze zusammenhängt, treten hervor; das allmählige Werden, die Entwickelung des schon Entschiedenen, die herbeiführenden Ursachen bleiben der Phantasie und dem Nachdenken zu ergänzen anheim gegeben." Es läfst sich, auch abgesehen von der übrigen mannigfachen Verschiedenheit in der Aeschylischen Benutzung der Epopöen, und abgesehn davon, dafs dasselbe Epos am Schlufs des Ajas Tod umfafste, an der Vergleichung der Aethiopis des Arktinos mit der aus ihr entnommenen Achilleischen Trilogie bestimmt nachweisen, dafs die Hauptmomente in dieser wesentlich andere waren als in jener, wie Hr. *W.* diese selbst darlegt (S. 431). Die epische Verkettung der Ursachen und Wirkungen bedingt nebst einer ethischern Motivirung des Ganzen bei Arktinos diesen Unterschied. Die Aethiopis des Epikers, eine wahrhafte Achilleis, ist im Gebrauch der Motiven und den Wendepunkten selbst der Ilias sehr ähnlich, und offenbar nachgebildet. (Die Darlegung des Planes nach Proklos und den Erwähnungen bei Homer s. in des Rec. Abh. *de Aristotele c. Wolfian.* p. 58 f.) Des Achilleus Kampf und Sieg über die Amazone Penthesileia ist nichts als eine prachtvolle Expositionsscene, bis der Sieger in die Auslieferung der schönen Leiche zur Bestattung an die Troer willigt. Erst die mittelbaren Folgen jener ersten Begebenheit bringen eine Verwickelung, und das erste Hauptmoment. Achill von dem Thersites als verliebt in die erschlagene Feindin geschmäht, er-

schlägt in seiner alten Heftigkeit den Schmäher und somit einen Stammgenossen. Das giebt Zwist im Heer (vielleicht durch Diomedes), und Odysseus mufs vermittelnd eintreten, und den Achill zur religiösen Sühne des Mordes zum Apollon nach Lesbos führen. Diese Abwesenheit des Achill, durch seine eigene Leidenschaftlichkeit veranlafst, büfst er schwer. Es ist mittlerweise Memnon der Aethiopenfürst für die Troer auf den Kampfplatz getreten. Ob es nun gleich bei Proklos zunächst heifst, Thetis habe ihrem Sohne τὸ κατὰ τὸν Μέμνονα vorhergesagt, so können wir doch nicht anders, als den Erfolg, dafs Memnon zuerst mit Antilochos, dem zweiten Patroklos, zusammentrifft, und diesen erlegt, aus einer Verzögerung des Achill zu erklären, die in Folge seines Weges nach Lesbos geschah. Denn wäre Achill mit Antilochos zugleich zum Kampfe gekommen, so würde er Vorkämpfer gewesen seyn. So büfst Achill seine Heftigkeit gegen Thersites vermöge der Folgenreihe durch den Verlust seines zweiten Freundes hier ganz ähnlich, wie er in der Ilias seine starre Ehrsucht und Unversöhnlichkeit durch den Tod des Patroklos büfsen mufs. Achill rächt den Freund und erlegt den Memnon, für den die Mutter Eos darauf die Unsterblichkeit von Zeus erbittet und erlangt. Die Psychostasie (Wägung der Todesloose), von Aeschylos nicht nach Arktinos sondern nach der Il. χ, 210 erfunden, bezeugt als Name des Mittelstücks, dafs der Kampf zwischen Achill und Memnon und der jetzt vom ersten noch abgewendete Tod das zweite Hauptmoment der Trilogie abgab, während im Epos der Tod des Antilochos der zweite Haupterfolg ist, und Memnons Fall durch seine Vergötterung wie ausgeglichen wurde, die bei Aeschylos schwerlich Platz fand. Unmittelbar nachdem er Memnon erlegt, stürmt Achill bei Arktinos weiter, die Schaaren der Troer gegen die Stadt treibend; da trifft ihn durch Paris Pfeil die Rache des Apollon, der ehedem mit Hektor den Patroklos getödtet hatte, und jetzt Hektors Tod rächt. Der um Achills Leichnam entbrennende Kampf und die Verdienste des Ajas und Odysseus dabei bedingen die letzte Schlufspartie des Epos (vom Waffenstreit und Ajas Tod), die Aeschylos getrennt behandelte. So schied der Tragiker die Ereignisse und Personen des letzten Theils der Epopöe zu ganz getrennter Entwickelung. Seine Achilleische Trilogie hatte als drittes Hauptmoment den Tod des Achill, der auch für das Epos das dritte war, nur hier ganz anders ausgeführt. Genug der Epiker schreitet vom Kampf mit Penthesileia zum Tode des Thersites, von diesem durch den Zwist der Heerführer und die Sühne in Lesbos zum Tode des Antilochos, von hier durch den Sieg über Memnon zum Tode Achills fort, Aeschylos dagegen läfst den Achill in zwei Acten zwar gefährdet werden aber steigen, bis er im dritten fällt. Hiermit haben wir, uns anschliefsend an die eigene Construktion des ruhmwürdigen Entdeckers, doch das Nichtadäquate der Aeschylischen Trilogien zu den Haltpunkten der epischen Einheit wohl hinlänglich nachgewiesen. Der Vf. hat hier, wie auch sonst oftmals von seinen Entdeckungen eine unmäfsige Anwendung gemacht; sie sind ihm zu einem Schematismus ausgeartet, der die Verschiedenheit der in den Künsten wirkenden Kräfte, und die individuelle Mannigfaltigkeit in den Kunstwerken nicht genug beachtet. Gern giebt man z. B. zu, dafs der Vf. die Trilogie, in welcher die Myrmidonen das erste, Hektors Auslösung das Schlufsstück war, die tragische Ilias nenne, und gegenseitig von Homers Ilias sage, sie sey selbst (in ihren Hauptmomenten) eine Trilogie. Aber wer kann *billigen* und brauchbar finden, was wir in Zimmerm. Zeitschr. v. 1834 S. 134 lasen: „Die Kyprien fügen sich der Ilias, als dem Hauptkampfe, oder der Mitte, und der Persis, oder dem Ende der tragischen Erfüllung, an, indem nun dies Ganze nach dem Typus der einzelnen Gedichte sich zur ideellen Trilogie abschliefst, genau wie in demselben echt homerischen Geiste Oedipodee, Thebais und Epigonen zusammengedichtet waren. Auch von diesen war das *mittlere* Epos in der Ausführung das älteste" — —? Dergleichen ist müfsiges Namenspiel. Eine Kunstform, welche weder der einzelne Dichter entwerfen und befolgen, noch irgend ein Hörer geniefsen konnte, ist in aller Annahme eitel. — Noch gar vielen und mühsamen Fleifses schien es dem Rec. immer zu bedürfen, und einer sehr umsichtigen historisch philosophischen Forschung, ehe die Zahl und Construction der Aeschylischen Trilogien, die Quellen der einzelnen, ihr wahres künstlerisches Verhältnifs zu den Epopöen, endlich eine treu abstrahirte Theorie so weit ermittelt wäre, dafs ein besonnener Historiker die Resultate in die Geschichte der griechischen Litteratur aufnehmen könnte. Das nächste Bedürfnifs war, eine vorsichtige Restauration der verloren gegangenen Epopöen, dies für die Geschichte des Drama wie für die homerische Frage gleich wichtig. Aus dem Werke über die Trilogien selbst konnte Rec. bei seinem Zweifel an den Principien wie den Einzelnheiten für seine eigenen Versuche nichts entnehmen, als die allgemeine Ermuthigung, welche Andeutungen eines geistrollen Gelehrten gewähren. (Dies sey gesagt wegen der Vorrede zu dem Werke über den Cyclus.)

Weiter hatte Hr. *W.* sich noch nicht ausgesprochen, als Rec. im Winter 1827 das erste Progr. schrieb, in dem neben der Berichtigung der vermeintliche ῥαφὴ der Rhapsoden auch auf die von Wolf vernachlässigten Cykliker hingewiesen wurde. Doch Wolf hatte das Verhältnifs Homers zu den nachfolgenden Epikern mehr noch deshalb verkannt, weil er überhaupt keines zu einer dichtenden Vorzeit beachtete. Er stellte den Homer mit kleinen Urepopöen an den Anfang einer Reihe. Rec. dagegen kehrte das Verhältnifs um; dies am ausdrücklichsten in der Allgem. Encyklop. Art. Odyssee S. 400. „Längst hatten Sänger, dem Phemios und Demodokos der Odyssee ähnlich, in Aeolien, welches die Pierische Poesie erbte, und auf den Inseln einzelne

Heldensagen in kleinern Epyllien gesungen, als ein Homeros (der Name bezeichnet die Kunstübung) die Ilias, und ein Homeros die Odyssee durch ihre Akte hindurch zur Einheit gestaltete. Wetteifernd mit diesen Mustern versuchten andere von den ersten Ol. an andere Partieen der Troischen Sage zum Eindruck eines Ganzen zu verknüpfen." Ebenso S. 404 „so werden wir frühe einzelne Gesänge annehmen, werden die Leere ausfüllen, werden den Reichthum begreifen von Liedersagen, den die Homerischen Gedichte zeigen, und werden dann zur richtigen und gehörigen Umkehrung jenes zweiten Satzes (von Homer als Vf. der ersten kleinen Anlage beider Gedichte) gelangend *mit dem Namen Homeros vielmehr die Gestaltung*, *die Schöpfung gröſserer Epopöen bezeichnen*, welche durch genial ordnenden Geist, und durch sittliche Haltung den frühern Gesängen aus diesem Troischen Sagenkreise, welche zwei Jahrhunderte ihr zugebildet hatten, das gleiche Gepräge aufdrückte." Wenn Rec. auf diese für die Frage, wie er glaubte, sehr wichtige Umkehrung des Wolfischen Satzes (den neuerlich G. Hermann in neuer Gestalt vertheidigte, s. d. Vorr. des Rec. zum 2ten B. der Anmerk. zu Odyss.) durch die Betrachtung der Ilias und Odyssee selbst gelangt war, *so galt es* nun die verschiedenen Momente der äuſsern Geschichte damit in Uebereinstimmung zu bringen, d. h. theils den weit ältern Gebrauch der Schreibekunst nachzuweisen und von der Sammlung durch Pisistratus das Richtigere zu zeigen, was im 1sten Fascikel der *Meletemata de historia Homeri* erstrebt wurde, theils gegen die Meinung von einer Sängerschule, die durch ein langes Zeitalter hindurch die kleine Urilias und Urodyssee fortgedichtet haben sollte, mittels Revision der Zeugnisse folgende berichtigende Sätze geltend zu machen: Das Alterthum hat dem Homer selbst nie andere Gedichte beigelegt, als die durch eine Hauptbandlung ein poetisches Ganze bildeten. Auch die Nacheiferer des Homer, die als solche durch allerlei Metaphern bezeichnet werden, haben ebenfalls nicht einzelne Rhapsodien (dieser Name geht ja auch immer nur auf den Vortrag), sondern ein Ganzes geschaffen, und zwar lebten sie in auseinander liegenden Gegenden und Zeiten. Die Homeriden auf Chios waren nur Rhapsoden und vielleicht epische Kitharöden so wie Verfasser einiger Hymnen. Sehen wir auf die namhaftesten Städte, wo Homer geboren seyn oder gelebt haben soll, so lauten die Nachrichten immer auf bestimmte Gedichte, wie Kyprien, Thebais, Margites, die er nach der Sage da verfaſst oder vorgetragen hat. Wenn aber die Meinung von fortdichtender Sängerschule sich besonders auf die grofse Verschiedenheit in den Angaben von Homers Vaterland und Zeitalter gestützt hat, so lehrt eine gehörige Prüfung und Sichtung der Zeugnisse nach chronologischer Folge, daſs die Meinungen über beide Punkte sich erst allmählig so vervielfältigt haben. Was das Zeitalter betrifft, so begreift sich leicht, daſs die Kunde von der Person des Dichters sich verdunkeln muſste, und den spätern nur die von der Verbreitung seiner Gedichte als Merkzeichen und Grund für ihre Meinung von des Dichters eigener Lebenszeit dienen konnte, wenn sie irgend besonnen verfuhren. So thaten denn auch unverkennbar die achtbarsten Zeugen, Herodot II, 53, Timäos (bei Plutarch im Lykurg c. 5.), Apollodor, der Forscher in der Chronologie (bei Tatian 49) u. s. w., so wie überhaupt alle diejenigen — und Ephoros bei Strabo X. 382. Tchn. wuſste Mehrere — welche den Homer kurz vor Lykurg oder gleichzeitig mit diesem setzten. Eine zweite Klasse bilden die in den Städtesagen über Homer enthaltenen Angaben in Hinsicht seines Zeitalters. Diese können, zumal da sie von Pragmatikern zugestutzt erscheinen, uns nichts gelten. Zum Dritten folgen die Ansätze, welche von den gelehrten Alexandrinern offenbar aus innern, aus den Gedichten gezogenen Gründen, hergeleitet sind. Demnach hat gerade die Annahme allein ein wahrhaft historisches Princip, welche den Homer kurz vor Lykurg leben läſst, also die Herodotische; so daſs denn die besten Zeugnisse über das Zeitalter des Dichters gar gut dazu stimmen, in Homer den ersten Schöpfer gröſserer Epopöen zu sehn, nach dem ein paar Jahrhunderte ihm den Troischen Sagenkreis zugedichtet hatten. — Noch mehr findet eine erst allmählige Verwirrung in dem Streit über das Vaterland Statt. Die uns erkennbare älteste Zeit nennt uns nur Smyrna, Chios und Ios, und auch diese in verschiedenem Sinne und Gewicht. Der Anspruch Kolophons, welcher ursprünglich nur auf ein Verweilen des Dichters gegangen zu seyn scheint, dürfte nicht viel über die Zeit des Antimachus hinausgehn. Seitdem kam die Sache in die Hände der Schriftsteller, und in ihrer Ausstattung erst thaten sich hier und da vorhandene Mährchen von andern Geburts- oder Aufenthaltsorten Homers hervor. Alles zusammengenommen erscheint es durchaus als unzulässig, die spät vervielfältigte Sage als Bestätigung für die Meinung zu brauchen, daſs Homer ein Collectivname sey.

Diese Sätze hatte Rec. zum Theil schon in die Untersuchungen des 1sten Fascikel der Meletemata verflochten; sie wurden dann aber in zwei besonderen zum 2ten Fasc. gehörigen Abhandlungen vervollständigt und erörtert. Die erste dieser Abhandlungen (*de Aristotele contra Wolfianos*) zeigte in Auslegung von Aristot. Poet. 8 und 23., in welchem Sinne Aristoteles wie die epische Einheit mit der tragischen verglichen, so der Ilias und Odyssee in dieser Hinsicht den Vorzug vor den übrigen Epopöen gegeben habe, und construirte aus den Inhaltsanzeigen des Proklos nebst andern Fragmenten die Composition der Nosten, der Kl. Ilias, der Persis des Arktinos, zuletzt der Aethiopis desselben Dichters zum Beweis, daſs diese Gedichte, obgleich mehr oder minder, doch alle ihre Einheit gehabt hätten, und Aristoteles von ihnen und andern, die muthmaſslich ebenfalls ein verbundeneres Ganze enthalten, gerade nur die Kyprien und die Kl. Ilias wegen ihrer Viel-

theiligkeit den beiden Homerischen Kunstwerken entgegensetzte. Bei dieser Betrachtung der künstlerischen Composition jener andern Gedichte aus dem troischen Sagenkreise, befolgte und bekräftigte Rec. immer die besonders von *O. Müller* aufgestellte und jüngst auch gegen Hn. *Welcker* vertretene Ansicht, dafs der epische Cyclus, dessen Inhalt Proklos in seiner Chrestomathie verzeichnet, schon selbst die Gedichte nicht ohne manche Verkürzung und Auslassung enthalten habe, die Auslassungen also nicht blofs auf Rechnung des Proklos oder seines Epitomators kämen. So hat denn Rec. auch eine richtige Würdigung jener Composition nur so für möglich gehalten, wenn man zuvörderst die Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt der alten Epopöen von der über den epischen Cyclus, wie ihn Proklos vollends beschreibt, trennte und getrennt hielte. Ein cyclisches Umgeben und Anlehnen nahm er nur bei den nachhomerischen Gedichten aus dem troischen Kreise an, und zwar durch den Zusammenhang des Stoffs, während die Composition des einzelnen meistens vielmehr anticyclisch verfahren sey, und die zu jenem Sagenkreise gehörigen Akte selbstständig zu fassen gestrebt habe. Die wirkliche Absicht, cyclisch zu ergänzen und auszuführen, wurde nur bei Kyprien, als Unterlage der Ilias, und bei der Telegonee, als geflissentliche Fortsetzung der Odyssee, durch Erzählung von des Odysseus letzten Schicksalen, gefunden. Gerade mit diesen letzten Sätzen steht Rec. zu Hn. *W.* im stärksten Gegensatz. Dieser hat die Frage über die Kunstform der mit der Ilias und Odyssee zu einer und derselben Gattung gehörigen Epopöen mit der andern über den epischen Cyclus in der Ausdehnung bei Proklos in Eine verschlungen, und mit einer einheitlichen Composition ein cyclisches Streben, und selbst ein Nichtabschliefsen, wobei künftige Fortführung vorgedacht erscheint, verträglich gefunden. Alles, was dieser Combination angehört, die Ausdehnung des Homerischen Namens, die Annahme von dem damit ganz parallelen Inhalt des Cyclus, die Meinung, dafs der von Proklos verzeichnete Cyclus die Gedichte vollständig enthalten habe u. s. w., mufs Rec. verwerfen.

Eben nur um das Verhältnifs, in welchem die selbstständige Forschung des Hn. *Welcker* zu der des Rec. steht, erkennen zu lassen und weiterhin genauer zu erörtern, ist vorstehender Bericht von den eigenen Bemühungen eingeschaltet worden. Die Leser werden übrigens jetzt selbst vergleichen können, indem die für den 2ten Fascikel der *Meletemata de historia Homeri* bestimmten Programme so eben revidirt und in den Buchhandel gegeben sind. Hr. *W.* hat seinerseits auf jene Programme mehr, wo er abwich, als wo ihm sein eignes Resultat entgegentrat, Rücksicht genommen.

Die Leser der Schrift über die Trilogie mufsten von Hn. *W.*, wie gesagt, zunächst eine Arbeit über die Construction der alten Epopöen erwarten, wie sie ihm schon bei der Behandlung der Trilogien vor dem Geiste gestanden hatte. Es erfolgten auch von Zeit zu Zeit solche Restaurationsversuche von Hn. *Ws.* Hand in Zeitschriften, die der *Thebais* und davon zu trennenden *Epigonen* in Schulzeitung 1832. Nr. 14 ff., die der *Kyprien* in *Zimmerm.* Zeitschr. f. Alterthumswissensch. von 1834. Nr. 3 ff., zuletzt die der *Titanomachie* in ders. von 1836. Nr. 11 ff. Die vorliegende Schrift, in der die Abtragung der alten Schuld, die Construction der Epopöen, zunächst zu erwarten war, enthält von neuen Versuchen der Art nur vorläufige, nämlich S. 229 ff. *Oechalias* Einnahme, S. 253 ff. über die *Minyas* (welche die Eroberung der Minyerstadt Orchomenos enthalten haben soll), S. 263 ff. beiläufig über den *Aegimios*, S. 277 ff. über die *Nosten*, S. 313 ff. über die *Amazonia* oder *Atthis* (als dasselbe Gedicht). Wir sehn, Hr. *W.* hatte mittlerweile seine Ideen über die Homerische Frage und den epischen Cyclus ausgebaut, und hat nun den Ertrag dieser Studien auf zwei Bände berechnet, deren zweiter erst die eigentliche Construction der einzelnen Gedichte enthalten soll. Das Verfahren des Vfs. liegt uns in den bisherigen Proben vor. Dafs der ihm von den Trilogien her obliegende Beweis nie werde zu Stande kommen können, liegt am Tage. Für sich betrachtet, machen jene Restaurationsversuche jedoch auch getheilten Eindruck. Als Wege genialer Entdeckung, und in mancher besondern Rücksicht, besonders auf die Kenntnifs der Mythenentwickelung, reizen sie das Interesse in hohem Mafse. Wer wünschte nicht mit Inhalt und Form einer verlorenen Epopöe zugleich auch eine Quelle der Aeschylischen Promethee nachgewiesen zu sehn? Hr. *W.* fand, die Titanomachie habe dem Aeschylus gedient, und zwar glaubte er diefs mit Sicherheit aus dem Fragm. zu erkennen, welches den Kentauren Chiron schildert. Chiron war ja der Unsterbliche, der anstatt des Prometheus in den Hades zu gehn willig war (im Gelösten Prometheus, vgl. den Gefess. 1025 ff.). Die Combination geht nun ihre Wege; aber sie läfst bedeutende Einreden zu. Erstlich bezeichnet das Fragm. den Chiron vielmehr als den Führer des Menschengeschlechts zur Gesittung, und enthält von der dort gültigen Situation keine Andeutung. Dafs Chiron aber, so wie im Fragm. charakterisirt, zum Aeschylischen Prometheus nicht passen konnte, und dieser selbst in der Titanomachie eine andere Rolle gehabt haben möge, als ihm Hr. *W.* anweist, dürfte wohl überwiegende Wahrscheinlichkeit haben.

(Die Fortsetzung folgt.)



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Der epische Cyclus oder die homerischen Dichter* von *F. G. Welcker* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 14.)

Der Mythus der Titanomachie umfafste zwei Hauptacte, den Kampf und Sieg des Zeus und seiner Sippschaft über die frühern Götter (die Urkräfte), und die Gründung seiner Herrschaft über die Menschenwelt, oder den Urvertrag mit dieser. Jener erste Act hat sein Hauptmoment in der Art, wie Zeus den Sieg gewinnt. Bei Hesiod geschieht diefs durch den Blitz und die Hülfe der entfesselten Riesen; bei Aeschylos rühmt sich Prometheus (216 ff.), durch seinen Rath habe Zeus gesiegt. Dafs dieses auch die Darstellung der Titanomachie gewesen, nimmt Hr. *W.* an. Doch es findet sich bei Apollodor 1, 2 eine in mehreren Punkten von der Hesiodischen verschiedene, aber noch nicht Aeschylische Darstellung. Mit andern Kindern des Kronos, die dieser nach einem auf den Rath der Metis (nicht Gäa Theog. 494) angewandten Mittel hat von sich geben müssen, beginnt Zeus den Kampf. Nach den ersten 10 Jahren (Theog. 636) weissagt Gaea den Sieg, wenn Zeus die in den Tartarus Gestofsenen zu Hülfe nähme. Diefs sind hier offenbar nur die Kyklopen. Sie wurden von einer *Kampe* in Fesseln gehalten, die Zeus tödtet, und Jene heraufführt. Die Kyklopen geben nun (als Werkmeister) dem Zeus den Donnerkeil, dem Pluton den (unsichtbar machenden) Helm, dem Poseidon den Dreizack, und so bewaffnet überwältigen diese die Titanen. Hr. *W.* hat diese Darstellung ganz übersehn (wie namentlich sein Einspruch gegen Hn. *Bröndstedt* zeigt), aber sie gerade dürfte doch aus der fraglichen Epopöe herstammen. Sie bildet ein Mittleres zwischen der Hesiodischen und Aeschylischen. Es schafft den Sieg nicht die blofse Gewalt, sondern die befreieten Werkmeister gewähren plastischere Waffen, mit denen dieselben drei Kroniden den Sieg erkämpfen, die alsbald sich in die Herrschaft theilen. Wie der Fortgang gewesen, können wir nirgends her bestimmt sagen, aber die an sich natürlichste Annahme ist, dafs Zeus nun die Aemter an die Götter vertheilte, dafs er mit den Abkömmlingen der Titanen das Verhältnifs schlichtete, und zuletzt seine Herrschaft bei den Menschen gründete. Bei Apollodor folgt ein Verzeichnifs der Abkömmlinge der Titanen, in welchem aufser der Asia als Gattin des Japetos, dessen Sohn Menötios, der im Titanenkampfe von Zeus erschlagen sey, und dann Chiron als Sohn des Kronos für unsere Muthmafsung bemerkenswerth sind. Ist die Annahme richtig, dafs der Schol. zu Apoll. I, 554 die Titanomachie meine, so giebt namentlich der letzte Punkt eine Bestätigung. Mit der Sippschaft des Kronos und der Titanen mufste ja jedenfalls nach dem Kampfe eine Abkunft erfolgen. Dafs Prometheus hier Platz finden mufste, ist klar, aber wie derselbe weder bei Hesiod noch bei Apollodor ein Verdienst am Siege des Zeus hat, so möchte Rec. es auch geradehin für undenkbar erklären, dafs jene Epopöe die ganze übrige Geschichte desselben in Aeschylischer Weise enthalten habe. Ganz vorzüglich ist das Eintreten des Chiron für Prometheus ein rein tragisches Moment. Vergleichen wir nun den Chiron des erwähnten Fragments mit dem Aeschylischen Prometheus, so dürfte so viel gewifs seyn, dafs jener nicht Führer zur Gesittung seyn konnte, wenn dieser das alles in Anspruch nahm, was er sich bei Aeschylos rühmt die Menschen gelehrt zu haben. Soll aber einer nicht den andern ausschliefsen, so liegt der Gedanke nahe, dafs Chiron und Prometheus beide als Lehrer der Menschen sich einander entgegengestellt gewesen, jener Frömmigkeit, dieser begehrliche und den Göttern gefährliche Klugheit gelehrt habe, und jeder nach Verdienst behandelt worden sey von Zeus und den siegreichen Göttern. — Wie wir demnach hier unsere Zweifel haben, so auch bei der Einnahme Oechalias. Mag die übrige Hauptaktion sich im Ganzen unschwer angeben lassen; aber dafs des Herakles Flammentod auf dem Oeta in jenem Gedicht gewesen, hat Hr. *W.* nicht einmal wahrscheinlich machen können. Aufserdem dafs Vergötterung und Feuertod zweierlei sind, ist die S. 234 gewagte Erklärung von Hes. Theog. 950 ὃς μέγα ἔργον ἀνύσσας durchaus willkürlich. Wenn der Held nach bestandenen Kämpfen Gott wurde und die Hebe zur Gattin bekam, so war ihm ein *Grofses gelungen*; und von Besonderem liegt darin gar nichts, geschweige jener Feuertod auf dem Oeta. Genug man sieht sich bei allen diesen Versuchen nach umfassendern Vorarbeiten über die Quellen der Mythographen, die Entwickelung der Mythen, und nach festern Principien und strengerem Verfahren im Einzelnen um; so dafs man dem Vf. sich wohl im

Allgemeinen für die Eröffnung dieser Bahn verpflichtet fühlt, jedes Einzelne aber der Revision und Restriction bedürftig findet.

Wenden wir uns nun endlich zum Ganzen der zweiten Abtheilung, wie dieselbe der ersten als specielle Durchführung dienen und daneben die antiwolfische Ansicht neu begründen und über Einwände hinwegheben sollte, so müssen wir zunächst unser Befremden über die Reihenfolge und Fassung der Abschnitte aussprechen. In dem letzten Abschnitt der ersten Abth. war das cyklographische Epos, wie es der Vf. beim Pisander des Makrobius, bei Antimachus und mehreren verschollenen Epikern findet, besprochen worden. Diesem setzt erst der 17te Abschn. der 2ten Abtheilung „das alte Homerische Epos," in dem sich ein cyklischer Trieb offenbare, genug einen Kunstbegriff des Cyklischen entgegen. Warum hat also der Vf. jenen Abschn. nicht an den Eingang dieser Abtheilung gestellt? So hätte mit dem lichtgebenden Gegensatze sich der natürlichste Uebergang zur lebendigen epischen Poesie, und zugleich der beste Anfang einer genetischen Nachweisung ergeben, wie der Dichter der Ilias der erste Schöpfer einer gröfsern Epopöe geworden. Jene Sätze S. 329. „Das Hervorwachsen aller Theile aus einander ist Natur lebendiger Sage sowohl als auch des nationalen, kunstgebildeten, in einem poetischen Zeitalter mit ungehemmtem Triebe fortwachsendem Epos", und S. 331 „In keinem andern Kreise von Dichtungen hat das innerlich Cyklische sich so deutlich und so fruchtbar erwiesen und behauptet, eine kräftigere und zugleich harmonischere Wirkung geäufsert, als in denen, die den trojanischen Krieg angehn und zum Theil viele Menschenalter von einander abstehn. Die Ilias und Odyssee haben diese cyklische Tendenz nicht erst erregt, sondern sie stehen schon mitten inne in der Bewegung, die sie mächtig fortleiten und beherrschen." — Diese Sätze sind ja doch die Fundamentalsätze des Buchs, warum stellte der Vf. sie also nicht als solche hin? Von ihnen aus hätte eine Uebersicht der in der Ilias und Odyssee gegebenen Spuren früherer Gesänge auf die *drei früh untergegangenen homerischen Gedichte* führen müssen. Sie gelten ja dem Vf. als die Beispiele gröfserer Compositionen schon vor oder neben Ilias und Odyssee; warum spricht er von ihnen erst im 12ten Abschnitte? Nun mochte Homer, oder der Homer der Ilias, und der Homer der Odyssee des 1sten Abschnitts auftreten. Seiner Deutung des Namens Homers, als des *Zusammenfügers*, und seiner ganzen Annahme von Homers Stellung sowohl zur Vorzeit als zur Folgezeit stand bei den Vertretern der Wolfischen Meinung nichts so sehr entgegen, als das „grofse Bedenken" wegen der Darstellbarkeit so umfangsreicher Gesänge. Darum würde es angemessener gewesen seyn, auf die an der Spitze der neuen zweiten Periode stehende Ilias ein Verzeichnifs der zur homerischen Gattung vom Vf. gerechneten Epopöen besonders zu dem Ende folgen zu lassen, um ihre Gröfse oder Verszahl nach den von mehreren wenigstens vorhandenen bestimmten Angaben hervorzuheben. So würde dann der schöne Versuch *über den Vortrag der homerischen Gedichte* (Abschn. 18) jenem grofsen Bedenken am schicklichsten hier gleich entgegnet haben. Nach der Erörterung dieser den allgemeinen Theil bildenden Punkte — wenn sich auch noch Manches vermissen liefse — hätte dann die Verhandlung über die einzelnen Gedichte folgen mögen. — Aufser dem hiermit bezeichneten Mangel einer guten Anordnung müssen wir aber auch die Fassung des Stoffes in die einzelnen Abschnitte unförderlich nennen. Nämlich das eigentliche Thema des Buchs bezog sich doch, wenn der Vf. seinen Gedanken festhalten wollte, zuerst und zuletzt auf den Charakter und die Composition der epischen Gedichte. So hätten nun freilich die Gedichte eben charakterisirt werden müssen, und Hr. *W.* zersplitterte schon dadurch die Resultate seiner Untersuchung, dafs er diese Charakteristik gröfstentheils in einen zweiten Band hinaussetzte. Der Vf. nahm nämlich ein ganz neues Element auf, eine durch nichts beschränkte litterarhistorische Verhandlung über alle die Notizen, Städtesagen oder gelehrten Meinungen über Homer und alle die zur homerischen Gattung gerechneten Dichter, oder diejenigen Orte wie Personen, welche als vermeintliche Wohnstätten Homers oder sonst als Werkstätten oder Träger des homerischen Epos erscheinen konnten. Durch dieses neue und vorherrschende Element ist freilich jeder strikte Gang der Beweisführung unmöglich geworden, und die Leser müssen nun, um den Inhalt des Buchs zu schätzen, nur sofort dasselbe mehr als eine Reihe literarhistorischer Abschnitte geniefsen, die zur Geschichte des Epos gehören, und unter der in der ersten Abtheilung freilich unkräftig begründeten Voraussetzung stehn, dafs Homerisch Alles geheifsen habe, was es von organisch gebildeten Epopöen gegeben. Indessen hätte ungeachtet der jetzt erwachsenen Fülle des Stoffs doch der Grundgedanke mehr festgehalten werden können, wenn der Vf. die Abschnitte nach den Gedichten, nicht, wie er gethan, nach den Dichtern gebildet hätte.

Das unmethodische Verfahren eines so begabten Vfs. wird für den nachdenkenden Leser in Wahrheit ein Problem; denn der Drang Ueberzeugung zu bewirken, mufste die rhetorische Prolepsis eben sowohl als das dialektische Princip wohlgeordneter Darlegung zu einer ganz andern Anordnung und Deduktion führen. Sodann beklagt man mit Recht auch die Mischung des rein nur Vermutheten oder durch Combinationsketten Gefundenen mit dem einfach Bezeugten oder streng Gefolgerten als gefährliches Beispiel für jüngere Forscher. Alles mag sein Recht haben sich hervorzuthun, aber — doch das Publikum und der Vf. haben sich, oder sollten sich beide ihres Orts über die nun einmal beliebte Weise vertragen. Jenes mufs das Empfangene sich erst sichten und zurechtlegen, dieser darf schwerlich erwarten, dafs Viele ohne vielfältige

Sichtung seine Resultate annehmen werden, ja darf sich nicht wundern, wenn die vernachlässigte Form so Manchem den ganzen Inhalt verleidet.

Rec. hat eine Sichtung in seinem Sinne, in sofern es Resultate gilt, schon in dem Obigen vollzogen. Er wird nur versuchen, aus dem mannigfaltigen Inhalte der übrigen Abschnitte die Hauptsätze auszuziehn, welche als neue Aufschlüsse für die Geschichte des Epos von allgemeiner Bedeutung seyn würden, wenn sie haltbar wären.

1) Hr. *W.* glaubt erwiesen zu haben, *daſs der epische Cyclus, welchen Proklus charakterisirt, eine Reihe vollständiger Epopöen enthalten habe, welche vom Alterthum nach einem Kunstbegriff von homerischer Poesie als homerisch gedacht und bezeichnet worden seyen, daſs demnach eine cyklisch genannte Epopöe immer eine homerische sey, und so umgekehrt. Die so entstandene Reihe aber sey zuerst von Zenodot gesammelt und geordnet worden.* Die letzte Behauptung hinsichtlich des Zenodot ist schon von andern Beurtheilern hinlänglich in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesen. Rec. hätte nie geglaubt, daſs Jemand aus dem lateinischen Scholion (von Tzetzes her), das ihm schon längst vollständig bekannt war (s. Allg. Encykl. Art. Odyssee), solchen Schluſs ziehn könnte, und Hrn. *W.* muſste wenigstens der später entdeckte Zusatz *et reliquorum illustrium poetarum* von jedem Gedanken an einen homerisch-epischen Cyklus zurückbringen. Fällt nun diese Annahme weg, so wird dem Gebäude des Vfs. seine Grundlage entzogen, und es erscheint ganz unzulässig, irgend ein Gedicht nach jenem Wechselschluſs für cyklisch oder für homerisch zu geben, wenn nicht anderes Zeugniſs vorliegt. Freilich gäbe es noch eine andere Grundlage, wenn der Vf. Recht hätte in den Stellen, wo es heiſst, man habe den Cyklus dem Homer beigelegt, eben den Cyklus des Proklus zu verstehn. Dem widerstrebt aber die richtige Auslegung überall. Erstlich ist es auf keinen Fall erlaubt, das was die Ausleger des Aristoteles ποίημα oder ἔπη τινὰ nennen, zu einer langen Reihe vollständiger Epopöen oder aber zu einem *Corpus poeticum* auszudeuten, wie der Cyklus des Proklus war. Die beiden Stellen des Aristoteles selbst *Anal. post.* 1, 12, 10 τὰ ἔπη κύκλος und *Soph. elench.* 10, 6 ἡ Ὁμήρου ποίησις σχῆμα διὰ τοῦ κύκλου ἐν τῷ συλλογισμῷ, mag man sie zusammenhalten, oder einzeln nehmen, dienen eben so wenig der Ansicht des Vfs. Er versteht: „Die Gattung von Epen (die ihr kennt) sind ein Kreis," und „das (jedes) homerische Gedicht ist ein Kreis," d. h. sie bilden jedes eine abgerundete Ganzheit. Hiervon ist nur so viel richtig, daſs beide Stellen auf dasselbe poetische Werk gehn. Das Prädikat κύκλος in jener Bedeutung zu fassen, geht darum nicht, weil τὰ ἔπη nie das Epos im generellen Sinne bezeichnet, sondern immer entweder das konkrete einzelne, oder die ganze Klasse der wirklich vorhandenen (ἐν ταῖς τραγῳδίαις — ἐν τοῖς ἔπεσιν). Sollte nun diese Klasse gemeint seyn, so wäre der Plural κύκλοι erforderlich. Da Aristot. nun aber den Singular gesetzt hat, so kommt nun weiter auch der Artikel in beiden Stellen in Betracht. Daſs dieser eine Hinweisung auf eine ganz specielle Schuläuſserung enthielte, ist nicht wohl denkbar, und immer wäre der Sinn nur: „das (einzelne) Epos, die homerische Poesie, von der ich es oft nachgewiesen habe, ist eine abgerundete Ganzheit." Für Hrn. *Ws.* Sinn wäre πᾶσα Ὁμ. π. erforderlich, so wie dort κύκλοι. Nach der Grammatik ist also ein bestimmtes einzelnes poetisches Werk zu verstehen. Dabei wäre nur noch allenfalls die Vermuthung zulässig, ob vielleicht eine enger geschlossene Folge von epischen Gedichten, und namentlich die Ilias mit den Kyprien vorn, und der Aethiopis und Kl. Ilias als Schluſs, wie sie für den Gebrauch der Leser, Erklärer oder benutzender Dichter zuerst enger zusammengereihet gewesen, von Aristoteles gemeint sey. Doch auch ein solches *Corpus* würde kaum ποίησις heiſsen; und es hat die Annahme nur in dem Citat des Aeschines geg. Timarch S. 141 und der Aeuſserung des Aeschylos bei Athen. VIII. 347 E. eine gewisse Stütze der Wahrscheinlichkeit. Was in den anschlieſsenden Gedichten vorkam, konnte Aeschines als aus der Ilias citiren, und Aeschylos eben solchen Troischen Cyklus das groſse homerische Mahl nennen. Nur eben auch so viel Zweideutigkeit hat die Stelle des Proklus. Wenn dieser sagt: Homer hat zwei Poesieen geschrieben, die Ilias und die Odyssee, deren letztere Xenon und Hellanikos ihm absprechen, οἱ μέντοι ἀρχαῖοι καὶ τὸν κύκλον ἀναφέρουσιν εἰς αὐτόν, so müssen wir erstlich doch die Meinung der ἀρχαῖοι nach unserem Befunde im höhern Alterthum verstehn, oder Proklus bezeichnet eine Absurdität seiner Zeitgenossen, von der die Periode vor den Chorizonten nichts weiſs. Das höhere Alterthum kann nach unsern Zeugnissen auf keinen Fall dafür gelten, den Homer als den Verfasser aller Gedichte des groſsen Cyklus genommen zu haben; also ist entweder mit καὶ τὸν κύκλον ein uns unbekanntes Gedicht gemeint, oder, wenn hiermit wieder zu wenig gesagt schiene, so ist namentlich wegen des vermehrenden *auch* der Sinn dieser: „auch die sich an Ilias und Odyssee anschlieſsenden Gedichte." Der Schreiber selbst kann nicht einmal den frühern kleinern Cyklus mit dem nachmaligen gröſsern verwechselt haben; denn beim Gedanken an den ganzen epischen Cyklus würde er ἅπαντα τὸν κύκλον, oder τὸν ἐπικὸν κύκλον gesagt haben. Denn ein so gewaltiger Ausschritt wie von Ilias und Odyssee oder gar bloſs Ilias zum ganzen Cyklus, läſst doch wohl einen bestimmtern Gegensatz erwarten.

So ermangelt denn wirklich die Combination des Vfs. jeder Begründung nach der Seite Homers hin, und es zeigt sich die Anwendung des Wechselschlusses, wonach auch die Titanomachie, Danais, Atthis oder Amazonia, Oedipodee, Minyas, Telegonee für homerisch gingen, obgleich kein besonderes Zeugniſs sie dem Homer beilegt, als unzulässig. Ehe wir nun nach Absonderung dieser auch von den

übrigen das Richtigere zeigen, müssen wir auch des Vfs. Construktion des Cyklus und die daraus fliefsende Meinung von der Composition der einzelnen Gedichte prüfen. Die Annahme, dafs nur Gedichte homerischer Art im Cyklus gewesen und die darnach getroffene Auswahl ist aufser dem für den Begriff des homerischen fehlenden Zeugnisse der ausdrücklichen Charakteristik des Cyklus entgegen. Nach dieser war der Cyklus für Kenntnifs der Mythen für ein Stoffinteresse componirt, begann durchaus theogonisch, und enthielt die einzelnen Gedichte zu einer ἀκολουθία τῶν πραγμάτων redigirt. Da über die einzelnen darin befindlichen Gedichte uns, abgesehen von denen des Troischen Cyklus, nur jene allgemeine Weisung vorliegt, so ist alle Construktion unsicher. So eben kommt dem Rec. die neueste Schrift über die kyklischen Dichter und den sog. ep. K. der Gr. v. G. *Lange* zu, in welcher eine wenigstens jener Weisung weit mehr folgende Aufzählung versucht ist, beginnend mit „*Theogonie* höchst wahrsch. die von Hesiod." S. 47. Von dem Zwecke für den der Cyklus componirt war haben wir den Zweck und das Verfahren des den Cyklus beschreibenden Proklus zu unterscheiden. Sein Zweck ist nicht mythographisch sondern ganz bibliographisch, denn er spricht immer von den Dichtern und ihren Gedichten. Wenn demnach seine Inhaltsanzeigen der Gedichte des Troischen Kreises eine mehrfach beschnittene Gestalt der einzelnen geben, so erkennen wir schon daran mit Sicherheit, dafs der Text der ihm vorliegenden Gedichte selbst redigirt war. Es fehlt der Schlufs der Aethiopis wegen der Kl. Ilias, die halbe Kl. Ilias wegen der eintretenden Persis des Arktinos, diese geht nicht völlig aus wegen der Nosten, und aus den Nosten ist die Nekyia ausgelassen, weil die Beschreibung der Unterwelt in der Odyssee gegeben werden sollte. Wer auslässt um der Kürze willen, der läfst das zweite Mal aus, oder fafst allenfalls so noch Bezügliches zusammen wie in den Nosten des Agamemnon Ermordung mit des Orestes Rache; er wird aber nicht von Anbeginn nach Berechnung abbrechen oder fortführen — diefs giebt beabsichtigte ἀκολουθία τῶν πραγμάτων. Hr. *W*. erklärt die Weglassung der halben Kl. Ilias als eine Mühersparung des Excerptors. Sonst aber will er ein cyklisches Princip, das in der Poesie selbst gewirkt, zur Erklärung des Umstandes geltend machen, dafs in den Inhaltsanzeigen z. B. die Aethiopis ohne Schlufs ist. Hiergegen können wir sogar ein bestimmtes Zeugnifs anführen. Die Aethiopis des Proklus geht freilich nur bis zur Entstehung des Waffenstreites, aber der Schol. zu Pind. Isthm. III (IV), 58 sagt ausdrücklich, dafs nach der Aethiopis sich Ajas in der Frühe den Tod gegeben habe. Doch der Vf. begeht bei seiner Aufstellung eines cyklischen Princips und Kunstbegriffes des Cyklischen überhaupt eine Verwechselung des Stoffes mit der Composition. Mag man es einen cyklischen Trieb nennen, wenn die epische Poesie in ihrer ersten Periode öfters Einen Gegenstand zu einer Menge oder Reihe eines Sagenkreises ausgesponnen, oder wenn sie theils Lieblingsgestalten hatte und die einmal glänzenden Helden in neue Abenteuer führte oder Situationen wiederholte: wie eben vor der Ilias und Odyssee eine Reihe von Liedern den Troischen Krieg ausgesponnen hatten, wie die Epigonen des Kriegs gegen Theben auch vor Troja kämpfen, des Herakles Bogen zur Eroberung hilft, wie die Argonauten gleich dem irrenden Odysseus zu Alkinoos und den Phäaken geführt wurden, und mehrere Gedichte Beschreibungen der Unterwelt enthielten. Dieser das Ueberlieferte festhaltende und fortspinnende Trieb gehört der Entwickelung oder Benutzung des Sagenstoffes an, und besagt weiter nichts, als dafs das Epos eines Volks bei seiner fortgesetzten Thätigkeit niemals den Faden ganz abreifst, das Ueberlieferte wegwirft und ganz von Neuem schafft; auf die Composition von Kunstepopöen als solche hat dieser Trieb keinen Einflufs, vielmehr ist ihre Wirkung anticyklisch, und nach den geschichtlichen Beispielen haben nur ganz einzelne Epiker der zweiten Periode mit cyklischer Absicht gedichtet. Der Dichter der Ilias griff seinen Stoff mitten aus dem Sagenkreise heraus, und mit der Handlung seiner Epopöe hatte ja doch weder der Umstand, dafs Diomedes vor Theben gewesen, noch dafs Achill selbst nach Hektors Bestattung neue Kämpfe bestand, irgend etwas zu thun. Ein Cyklisches in der Composition kann nichts anderes seyn als das Fortsetzen der Erzählung oder das Ausführen des kurz erwähnten, das Ergänzen des Vorhergehenden, was in einem früher vorhandenen Gedicht, das *in medias* ging, als Voraussetzung nur in Andeutungen gegeben war. Ganz unzulässig und wundersam ist die Vorstellung, es habe je ein zuerst und vorhergehendes dichtender Epiker am Schlusse das Folgende eben nur angedeutet, Arktinos z. B. seine Persis mit bloſser *Erwähnung* der Heimfahrt geschlossen, am Ende der Aethiopis aber den Waffenstreit nur *berührt* (S. 334 f.). Ganz etwas anderes ist hier das Bezeugte und Richtige. Auch die vollendetste Epopöe rührt hier und da die anderweitige Sagenkunde ihrer Zuhörer auf und ruhet auf ihr, aber sie wickelt die Momente ihrer Handlung bis zur Ruhe ab, und läfst nur theils die Situation, von der sie ausging, gelegentlich deutlicher erkennen, theils mahnt sie auch an Künftiges. Dieses letzere aber gehört, wenn der Dichter künstlerisch verfährt, nie der Handlung, sondern der über ihr schwebenden Empfindung an.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Der epische Cyclus oder die homerischen Dichter* von *F. G. Welcker* u. s. w.

(*Fortsetzung von No. 15.*)

Die Ilias zeigt zur menschlichen Rührung des Hörers Achills Tod und Trojas Fall in der Ferne; der Tiresias der Odyssee räth dem Helden nach dem Siege über die Freier das Meer zu fliehn, und zeigt ein ruhiges Alter unter den glücklichen Seinen. Betrachten wir nun das Verfahren der andern Dichter, welche aus dem Troischen Sagenkreise nach Homer dichteten. Beachten wir dabei, dafs die Sagengestalt der alten Lieder sich nach Homer viel umgewandelt hat, und also gewifs der veränderte Heroenglaube und die überhaupt vervielfältigte oder veränderte Sage den meisten von jenen Dichtern weit mehr Motiv zu ihren neuen Epopöen war, als irgend der Trieb der Ergänzung oder Fortsetzung. Und können wir doch bei manchen Dichtern auch besondere vaterländische Motive nachweisen, die sie bei der Wahl und Behandlung ihrer diesem Sagenkreise angehörigen Stoffe leiteten. Vergleichen wir aber nun die einzelnen miteinander, so läfst sich gerade an der Aethiopis und den Kyprien, die sich zu beiden Seiten unmittelbar an die Ilias anschlossen, der wesentliche Unterschied zeigen, der zwischen einem Festhalten an den überlieferten Gestalten der Sage bei übrigens selbständiger Composition und einem cyklischen Ergänzen statt findet. Der milesische Dichter hielt in seiner Aethiopis die Charaktere der Helden und ihre Verhältnisse zu einander fest, wie sie die Ilias von den alten Liedern her geschildert hatte: den Achill als jähzornig, den Antilochos als seinen zweiten Patroklos, den Ajas als den ihm nächsttapfersten, den Thersites als ihn fassenden Schmähredner (Il. β, 220), den Odysseus als klugen Vermittler und den ähnlichen Geschäft heiliger Sendung (Il. α, 311); nur wird Achill nach dem jetzt geltenden Heroencult unsterblicher Heros. Bei alle dem aber entwickelt und durchläuft das Gedicht, von ganz neuer Situation anhebend (Achill der Sache der Griechen ganz wiedergegeben) seine Momente zur vollständigen Abrundung. Nach der Entrückung des unsterblichen Heros auf die Insel Leuke (beim milesischen Olbia) oder neben dieser Verherrlichung entsteht bei den Kampfgenossen zwischen den Rettern des Leichnams der ihn ehrende Streit um seine Waffen; dieser wird für Odysseus entschieden; da tödtet sich Ajas. Mit seiner Beerdigung mufs das Gedicht geendigt gewesen seyn. Hier ist unverkennbar abgeschlossene Handlung, und der Umstand, dafs diese Begebenheiten sich in der Sage an die Ilias anschliefsen, ist völlig gleichgültig, wie für die Handlung so für die Auffassung der Composition. Es konnte die Aethiopis auch ohne Vorgang der Ilias bestehn und vom sagenkundigen Hörer, der nur beide Gedichte als demselben Sagenkreise angehörig erkannte, für sich genossen werden. Jedoch bezeugt die unverkennbare Nachbildung selbst der Motiven, welche die Ilias erst durch ihren Schöpfer erhalten haben mufs, dafs das Muster schon vorhanden und im Ruhme gewesen ist, als Arktinos dichtete. Der Antrieb kam diesem milesischen Dichter wahrscheinlich vom heimischen Cult des Heros Achilleus, den die Milesier, wie er ihnen bei der ersten Gründung die Leleger besiegt haben sollte (Athen. II, 43 D), eben auch als Archegeten ihrer Kolonieen auf Leuke und umher verehrten (das Nähere in Melet. Fasc. II, 4). Ganz anders verhalten sich die Kyprien zur Ilias. Bei allen Differenzen der fortgebildeten Sage, allem eigenen Reichthum, führen sie selbst mit ihrem Hauptgedanken und ihrer Nemesistochter Helena zu der Ilias hin; möchte sich auch, was noch Niemandem gelungen ist, ein minder auf das Künftige hinweisender Ausgang entdecken lassen. Ein fast gleicher Unterschied läfst sich in dem Verhältnifs nachweisen, in welchem die Nosten und die Telegonee zur Odyssee stehn. Es ist dies ein Unterschied, wie er zwischen selbständigen und trilogischen Tragödien gefunden wird; denn jene setzen auch viel Sagenkunde voraus. Wiewohl selbst dieser unterscheidende Vergleich bedeutend hinkt. Die erzcyklische Telegonee führte für curioses Interesse ohne alles künstlerische Bedürfnifs die letzten Schicksale des Odysseus aus, und lange nachher: das trilogische Drama gehört mit den übrigen Einem Entwurfe an. Möge uns dies beiläufig gemahnen, dafs die trilogische Tragödie nicht die vollkommene ist.

Haben wir durch die bisherigen Bemerkungen und an einzelnen Beispielen gezeigt, dafs der aufgestellte Kunstbegriff des Cyklischen durch eine Verwechselung entstanden ist, und dafs das Cyklische in der Composition sich nur sehr einzeln und zwar als

Mangel vorfindet, so wird jeder Ueberblick der Geschichte des Griechischen Epos noch bestimmter darthun, dafs die Epopöen der Griechen, die wir kennen, d. h. die von der Ilias an kundbaren, nicht blofs insofern sie ganz verschiedenen Sagenkreisen angehören, sondern auch, wenn sie ihren Stoff aus demselben hatten, sich dennoch in ihrer Fassung meistens ganz anders zu einander verhielten als es die ἀκολουθία τῶν πραγμάτων verlangt, auf die der epische Cyclus des Proklus angelegt und eingerichtet war, und zugleich, dafs zwischen ihnen durch und neben einander in Hinsicht organischer Einheit und Selbständigkeit viel Verschiedenheit statt gefunden. Was in vorhomerischer Zeit die verschiedenen Stämme und Städte durch Hellas und Argos hin für Lieder von ihren Helden- und Göttersagen gehabt, können wir nicht erkunden, nur dafs es sich in dem Daseyn der Stammsagen selbst verräth. Unsere Kenntnifs epischer Schöpfungen beginnt aber von einer Zeit, wo schon manche Sagenkreise reich ausgebildet waren. Die Kunstepopöen verarbeiteten diesen alten Sagen- und Liederstoff allmälig; gemodelt und wachsend durch wechselnde Religion, mannigfaltige Localvarietät oder Ausländisches. Die, welche demselben Kreise angehörten, folgten sich in weiten Zwischenräumen, und sehr allmälig erst wurde er durch sie ausgefüllt. Häufig griffen die demselben angehörigen in einander über; zuweilen wiederholten mehrere Dichter ganz dieselbe Partie. In Hinsicht innerer Einheit waren sie von einander sehr verschieden, und so viel wir urtheilen können, fafsten manche eine bunte Vielheit zusammen. Verschieden aber waren sie auch in der Selbständigkeit ihrer πράξεις, manche cyklisch und mit historischer Tendenz, die andern für sich abgerundet und sich an andere nur anlehnend, weil sie einmal demselben Sagenkreise angehörten. Als Sagenkreise können wir nur den Herakleischen, den Thebanischen und den Troischen nennen. Aus der Heraklessage erscheint uns wegen der Verbindung, in welche Kreophylos mit Lykurg gesetzt wird, *die Einnahme Oechalias* als die älteste Epopöe. Sie hatte eine einfache Handlung. Der Aegimios vielleicht nicht minder, wenn er auch sonst keinen künstlerischen Ruhm hat. Dafs in diesem Sagenkreise je ein späterer Dichter sein Gedicht cyklisch zu einem frühern gestellt habe, davon haben wir keine Spur. Wohl aber müssen wir, wenn nicht schon von der Heraklee des Peisandros, doch (nach Aristoteles) von der des Panyasis und der Neuern überhaupt urtheilen, dafs sie den Charakter hatten, den Hr. *W.* den cyklographischen nennt, d. h. eine Vielheit von Akten umfafsten. Aus dem Thebanischen Sagenkreise, d. h. der Oedipusfabel werden uns drei Epopöen von älterer Zeit genannt, nach der Folge der Begebenheiten geordnet Oedipodee, Thebais und Epigonen. In welcher Folge diese gedichtet worden, läfst sich nicht mit Sicherheit erkennen. Dafs die beiden letztern, die dem Homer beigelegt werden, eben defshalb für älter genommen werden können als die Oedipodee, die dem Kynäthon beigelegt wird, wollen wir zugeben. Auch hat es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dafs ein Dichter historischen Sinnes die Oedipodee cyklisch der Thebais vorangestellt habe, wie die Kyprien der Ilias zur Vorbereitung dienten. Allein immer müssen wir festhalten, dafs auch hier der ganze Sagenstoff schon vor allen drei Epopöen in einer gewissen Gestalt vorhanden war, und die Abfassung der Oedipodee wie die der Kyprien immer nicht blofs durch die Absicht cyklischer Ergänzung, sondern auch durch die im Fortgang veränderte Sagengestalt oder den Wunsch sie anders darzustellen bedingt seyn mochte. Immer müssen wir auch hier die wählenden Dichter vor den schon früher im Ganzen vorhandenen Sagenstoff stellen. Vielleicht könnten demnach die Epigonen auch vor der Thebais in einer Kunstepopöe bearbeitet seyn. Diese Annahme wäre zulässig, sobald wir, was nicht zu kühn ist, den überlieferten Anfang der Epigonen nicht für den ursprünglichen halten, sondern ihn, wie jenen Uebergang der Ilias zur Aethiopis im Schol. zu Il. α, 804, aus einer cyklichen Redaktion herleiten. Mit den Gedichten desselben Sagenkreises kann so Etwas schon in der Attischen Zeit geschehn seyn. Frei gewählt aber haben ja doch und mitten aus den Sagenkreisen ihre Stoffe nicht blofs die Dichter der Ilias, der Odyssee, und der ersten Heraklee, sondern auch der der Aethiopis und der Persis. Mit diesem allen soll nur vor falscher Präsumtion gewarnt werden.

Am reichsten ausgeführt erscheint uns bis zur Zeit, da die Ilias entstand, der Troische Sagenkreis. Die Sache selbst zeugt dafür, dafs sich die Lieder schaffende Erfindung in Aeolis und bald im benachbarten Ionien mit entschiedener Vorliebe an den Troischen Krieg gehalten hatte. Die Thebanische Sage, die vom Herakles waren in Aeolien offenbar viel weniger besungen worden. Nachdem nun dort die Stoffe der Ilias und der Odyssee aus jenem Troischen Lieder- und Sagenkreise bearbeitet waren, folgten — obwohl es auch schon alte Nosten und eine alte Persis gröfsern Umfangs gab — im Fortgange der Jahrhunderte andere neue Epopöen aus demselben Kreise. Durch Vergleichung derselben mit den beiden Homerischen wie untereinander läfst sich dabei hinlänglich nachweisen, dafs die Sagengestalt, sey es in der Volkstradition, sey es durch die absichtliche Fassung der Dichter, in ihnen sämmtlich eine mehrfach umgewandelte war. Die frühesten von ihnen lehnten sich allerdings nach ihrem Inhalte im Allgemeinen an die Ilias an, die Kyprien mit Absicht zu ergänzen, die Aethiopis und Persis des Arktinos mit selbständiger Einheit. Da diese neue Persis, wie sich mittels nothwendiger Folgerung aus dem Auszuge ergiebt, auch den Sturm auf der Heimfahrt enthielt, so war schon jetzt ein fast mehr als vollständiger Troischer Cyclus auch in Kunstepopöen zu vernehmen. Doch bei fortgehender Variation der Sage gefiel es noch andern Dichtern einzelne Partien aus demselben Kreise auszuführen oder zu wiederholen, nur an die Bearbeitung von

Zorn Achills und der Heimkehr des Odysseus wagte sich jetzt so wenig wie früher ein zweiter nach Homer. Wenn namentlich der Verfasser der Kyprien schon einen nach der Zeit der Ilias noch gewachsenen und variirten Stoff zu umfassen gehabt hatte, so waren auch von den Wegen der wegziehenden Helden manche neue Sagen entstanden, zwar noch nicht jene in den *Italischen* Colonien, aber die in und um Kolophon; so behandelte nach der 20ste Ol. ein Dichter die Nosten od. der Atriden Heimkehr von Neuem in *einem* besondern Gedicht. Vielleicht waren die alten Nosten schon vergessen; *im Ganzen aber war diefs die vierte Darstellung der Heimfahrt*. Um die 30ste Ol., oder *sey es früher* gewesen, wurde in der Kl. *Ilias der Gegenstand der Persis* vollständig und mit gar vieler Variation wiederholt; und diefs war von der Persis des Demodokos an die dritte Bearbeitung. In ganz später, in der mystischen Zeit um die 53ste Ol. kam die Telegonee hinzu, ein in Stoff und Sinn der Behandlung dem alten epischen Geiste fremdes, *in seiner* Tendenz vor allen cyklisches Gedicht, obgleich auch hier die gar sehr veränderte Sagengestalt mitgewirkt haben mag.

Wenn wir nach diesem Sachverhältnifs das allmählige Behandeln oder Umdichten der Stoffe desselben *Sagenkreises* von einem cyklischen Ergänzen *unterscheiden*, und dabei mit gehörigem Ueberblick beachten, wie in dem langen Zeitraume, während dessen Dichter der verschiedensten Gegenden allmälig die Stoffe des Troischen Kreises wiederholten, daneben und der Zeit nach zwischen jenen andern Epiker einzelne Akte der Herakles- od. der Oedipussage oder aber dieser eine Titanomachie, jener die Danaidensage u. s. w. in eine Epopöe fafste, ohne dafs wir öfter als *bei* ganz einzelnen eine cyklische *Absicht* auch nur muthmafsen dürfen: da werden wir *erstlich* die ehemalige, ganz und gar verwirrende Vorstellung von einem Zeitalter und einer Gattung cyklischer Dichter für immer verwerfen und abthun; sodann aber ebenso den jetzt aufgestellten Kunstbegriff des Cyklischen entschieden für unstatthaft erklären. Wir vergegenwärtigen uns nur die Menge der Epopöen, welche allmälig erwachsen zunächst dem Zeitalter der Attischen Schriftsteller vorlag, und sich den Sammlern zur Bildung gröfserer oder kleinerer Corpora poetischer Sagengeschichte darbot. Dafs man, wann und wo solche Sammlungen geschahen, meistens gesammelt haben werde um der Sagengeschichte willen, läfst sich nach dem gläubigen Interesse der Griechen für diese Geschichte vermuthen. Wer ohne Redaction die Epopöen z. B. des Troischen Kreises oder der Heraklessage nur zusammenstellte, hatte darin viele Sagen öfter und in mehrfacher Gestalt. Wer nach anderem Gesichtspunkte eben nur die für Homerisch geltenden Epopöen zusammensuchte, mufste, wie wir bald genauer *zeigen* werden, immer manche verneinende Stimmen oder *Angaben* anderer Verfasser überhören, wenn er der *Ilias* und Odyssee auch nur das eine oder das andere Gedicht hinzufügen wollte. Dafs es aber vielleicht schon im Attischen Zeitalter ein *corpus Iliacum* mittels einer gewissen Auswahl oder auch Redaktion gegeben, und man die dazu gehörigen Gedichte summarisch Homerische und das Ganze Ilias genannt habe, diefs zu vermuthen, fanden wir oben einigen Anhalt. — Nachdem wir so die Untersuchung über die Kunstgestalt der ältern Epopöen aus der unhistorischen Combination mit der über den epischen Cyclus wiederum gelöst haben, gehn wir zur Berichtigung der irrigen Ausdehnung über, welche der Vf. dem Namen Homeros gegeben hat.

2) Die Meinung, dafs der Name Homeros als ein Kunstname sämmtliche Epopöen umfafst habe, wird vom Vf. ungefähr mit folgenden Haupt- und Hülfssätzen durchgeführt: Kap. 1. Homeros ist ein Kunstname. Es ist mit diesem Namen des *Zusammenfügers* jene grofse Neuerung und Erfindung bezeichnet, nach vorhergegangener Epoche kleiner einzelner Epen ein grofses zur Einheit verbundenes Ganze zu schaffen. — Die Erklärung des Worts nach der sachgemäfsen Bedeutung unterliegt nicht der geringsten Schwierigkeit (S. 127 f.) — Vermuthen dürfen wir, obgleich ohne bestimmten Anlafs, dafs derselbe zuerst ein angesehenes Individuum bezeichnete. S. 126. Aber Homeros mufste erst mythisch geworden, es mufste der Name die Bedeutnng einer Kunst angenommen haben, ehe ein Geschlecht der Homeriden auf Chios entstehen konnte, wie Eumolpiden, Dädaliden. Nur dieser ideelle Name konnte auf alle Werke derselben Art übergehn. In diesen mögen die Städte sich theilen. — Der Dichter der Ilias ist eine Person; eine andere ist der Dichter der Odyssee; nicht aber ist der eine Person, welcher so viele Poesien einige Jahrhunderte hindurch zu dichten fortfährt. — Homer in weiterem Sinne kommt bis auf die Zeit der Aristoteles mehrmals vor S. 131 f. Nicht immer läfst sich entscheiden, ob der engere Sinn, Dichter der Ilias und Odyssee, oder der weitere gemeint sey, besonders in älterer Zeit. — Die merkwürdigste Folge aus der Beschaffenheit des Namens ist die, dafs die ältere Zeit die Odyssee nie anders als für ein Werk desselben Dichters, der die Ilias geschaffen, angesehn, dafs der Versuch jene von dieser kritisch zu trennen als Spitzfindigkeit verworfen wurde, und die Kritik bis jetzt an dieser Meinung festhält. S. 135 f. — Das Meiste in dem Herod. Leben des Homer ist wahrscheinlich aus den alten Homerikern von Theagenes an. Die noch so albernen Sagen lassen uns dennoch die Verbreitung und Geschichte der Homerisceden Poesie erkennen. Aus ihnen geht die Mehrheit der Homere deutlich hervor u. s. w. S. 137. So finden wir einen Homer in Smyrna, einen andern in Neonteichos, der die Thebais dichtete, ferner in Ios, in Chios, in Salamis auf Cypern, in Kolophon. — Einige Orte, welche in der Sage von Homeros Wanderung vorkommen und Homerische Gedichte damit in Verbindung setzen (?), wie Samos, Phokäa, Erythrä, oder ohne besondere Sage Homerische Dichter hatten, wie Milet den Arktinos, Lesbos den Lesches, sind von

dem Ehrgeiz an Homer selbst (?) Theil zu haben, frei geblieben. Einige vielleicht um Vieles spätere Gedichte, Amazonia und Danais, werden in der Wanderung nicht berührt; auch die Nosten nicht. S. 187 f. Zu den alten volksmäſsigen Sagen kommen späterhin Erfindungen und Hypothesen von Gelehrten hinzu. — Bekannte Homerische Dichter sind: Arktinos v. Milet, der Schüler des Homer genannt, mit Aethiopis, Persis und (zweifelh.) Titanomachie; Kreophylos oder vielmehr Kreophilos, d. h. Bratenfreund, vom Volkswitz so geheiſsen, weil der Sänger zum Mahle kam, Homers Gastfreund, oder Eidam, oder auch Lehrer, mit der Einnahme Oechalias, die er vom Dichter für seine Gastlichkeit erhielt, oder der (wahrsch. Kleinen) Ilias, die er auch geschenkt erhielt; (doch haben auſser Samos auch Ios und wiederum Chios ihren Kreophilos.) Ferner Kynäthos von Chios (nicht Ol. 69, sondern Ol. 6 od. 9) einerlei mit Kinäthon dem Lacedämonier, nur daſs der spätere genealog. Dichter Spartas mit dem Chier, der in Sparta sich aufhielt, vermengt ist, einerlei auch mit Aeson oder Aethon in Korinth, Vf. angeblich eines Hymn. a. den delischen Apoll, und der Kl. Ilias, und einer Telegonee, Oedipodee, Heraklee (die wohl dasselbe mit Oechalia's Einnahme); Thestorides von Phokäa mit einer Phokais (wahrscheinl. die Minyas) und wiederum der Kl. Ilias; Lesches von Mitylene oder Lescheos von Pyrrha auf Lesbos ebenfalls mit derselben; so wie Diodoros von Erythrä. Ferner die Dichter, welchen die Nosten beigelegt werden, ein ungenannter Kolophonier, der Korinthier Eumelos, der auch bei der Titanomachie genannt wird, und Agias von Trözen; Stasinos, Hegesias oder Hegesinoos die Kyprier, und dazu ein ungenannter Halikarnassier, zwischen welchen die Kyprien schwanken; Eugammon von Kyrene mit der Telegonee, und Hegesinoos als Verfasser der Atthis, welche wahrscheinlich den attischen Amazonenkrieg enthielt, also mit der Amazonia dasselbe Gedicht ist. Von jenen mehreren angeblichen Verfassern der Kl. Ilias und der Nosten entscheidet man sich mit zu groſser Zuversicht für Lesches und Agias. Lesches oder Lescheos bedeutet wahrscheinlich den Erzähler epischer Gedichte; Kunstnamen scheinen aber auch jene zu seyn, Hegesinoos und Agias oder Hegias. Denn der Bedeutung nach ist Hegesinoos eins mit Hegias und Hegesias. Es sind demnach wahrscheinlich die rhapsodirenden Dichter von ihrer Anrufung der Muse *ἡγεόμοι* hier und da, nicht in Asien, sondern in Griechenland und in einer spätern Periode Hegesiä genannt worden, wie man die dithyrambischen ebenfalls von der gewöhnlichen Anrufung Amphianakten „nennt."

Dieses ist die Reihe von Sätzen, mit welchen Hr. *W.* Gattung und Umfang der homerischen Poesie am besten bezeichnen, und besonders die groſse Mannigfaltigkeit der Angaben über Homer am angemessensten unterbringen zu können meint. Es hat diese neue Ansicht, die sich S. 138 f. der des Rec. gegenüberstellt, auf den ersten Blick viel Ansprechendes; nämlich für den, der die ganze Fülle der Angaben von Homers Vaterland, Zeitalter und Gedichten als Eine wirre Masse, ungefähr aus derselben Zeit, vor sich gesehn hat. Dieses Chaos scheint dadurch vortrefflich entwirrt, und in ein Verständliches aufgelöst zu werden. Doch bei genauerer Prüfung schwindet dieses Empfehlende bald. Rec. findet erstlich die von Hrn. *W.* gegebene Erklärung des Namens Homer selbst nicht hinlänglich angemessen. Mögen sich die Leser des Vfs. durch diese Deutung an das Verhältniſs erinnern lassen, in welchem der Bildner der Ilias zu seiner Vorzeit, d. h. zum überkommenen Sagen- oder Liederstoff stand und steht, aber im Sinne der Zeitgenossen scheint der Name Zusammenfüger den Dichter nicht passend zu bezeichnen, wenigstens nicht anders, als wenn man nach Anleitung des Vfs. selbst S. 128 mehr den allgemeinen Begriff des Bildners darin hört. Indessen lassen wir dies unentschieden. Die Uebertragung des Namens auf jede irgend eine Haupthandlung enthaltende Epopöe läſst sich in des Vfs. Gedanken schwerlich consequent durchdenken. Wie reimt es sich, daſs der Name Homeros als Bezeichnung einer groſsen Erfindung entstanden ist, die also doch *in* Einem Gedicht zur Bewunderung hervortrat, mithin dem Namen individuelle Geltung gab, dann zur allgemeinen Bezeichnung herabsank, und zuletzt wieder individuell wurde? Der Vf. bringt, abgesehen von der Willkür, mit welcher er eine Anzahl uns unerkundbarer Gedichte in die homerische Gattung faſst, erstlich auf die ältern Griechen oder die der Mittelzeit durch die Assimilation so vieler Gedichte mit den beiden homerischen Meisterwerken die Voraussetzung des Stumpfsinnes, indem er ihnen bornirten Maasstab genug zuschreibt, um in der Art den Hain für Holz zu halten, daſs sie jedes in äuſserer Fassung einigermaſsen ähnliche Gedicht für gleichartig genommen und benannt. Die aufgestellte Ansicht ist krank an Unmöglichkeiten, sobald sie mit dem Ruhm eines ausgezeichneten Individuums beginnt. Denn kann ein zuerst zur Auszeichnung gegebener Kunstname auch eine flachere Bedeutung erhalten, so wird er sich dann doch nie wieder zur höhern Potenz zurückwenden. Eben so wenig kann der Name gleich ursprünglich ein Appell*ativum* gewesen seyn, wenn Hr. *W.* nicht alle Erzählungen von Homer gleich denen vom Dädalus ganz und gar mythisch fassen will. Doch der *in sich* kranke Begriff oder das auf ihm errichtete Gebäude ist ja durch die Lösung der homerischen Frage von der unhistorischen Combination mit dem Cyclus schon wenigstens auf einen weit kleinern Raum reducirt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Der epische Cyclus oder die homerischen Dichter von F. G. Welcker* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 16.)

Es kann jetzt mit Beseitigung aller übrigen Epopöen, mögen sie uns bekannter oder unbekannter, der homerischen Kunst ähnlicher oder unähnlicher gewesen seyn, nur die kleine Zahl derer in Frage kommen, von denen wir im Einzelnen die Kunde haben, daſs sie je einmal für homerisch genommen worden. Zeigt sich uns auſserdem die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daſs dies bei noch andern auch der Fall gewesen, so wird sich doch überall finden, daſs eine Uebereinstimmung in die Bezeichnung als Homerische, bei allen Griechen in Hinsicht nicht einer einzigen dritten Epopöe statt gefunden. Die Epopöen, von denen wir wissen, sind: die Thebais und die Epigonen, die Einnahme Oechalias, die Kyprien, die Kl. Ilias (der sich eine Phokais in eigener Weise zugesellt), und nach Suidas auch die Nosten und die zweideutige Amazonia, welche der Vf. für die Atthis erklärt, welche nach der Zusammenstellung bei Suidas aber leicht die Aethiopis oder deren erster Theil seyn könnte. Die Notizen von diesen finden sich, von Suidas abgesehn, durchaus zerstreut; denn die herodotische Lebensbeschreibung läſst den Homer von Epopöen auſser Ilias und Odyssee nur noch die Thebais und die Kl. Ilias mit der Phokais dichten; der Vf. des Wettstreits blos die Thebais und die Epigonen. Bei Suidas kann sehr leicht der Gedanke entstehn, daſs er die zuerst aufgeführten Titel auſser Ilias, Odyssee, nämlich Amazonia, Kl. Ilias, Nosten aus einer besondern Quelle nahm, und zwar aus einem besondern Troischen Cyclus, wo die Aethiopis eben Amazonia hieſs. Jedenfalls gestaltet sich Alles, was wir von solchen Notizen haben, zur Annahme ganz individueller Umstände und Meinungen. Die Zeugnisse, welche wir über die einzelnen Epopöen zusammensuchen, bringen einen sehr verschiedenen Grad der Wahrscheinlichkeit von gröſserer oder geringerer Verbreitung der Geltung als homerischer Gedichte. Wir wollen prüfen, ob etwa doch der Gedanke seine Richtigkeit hat, den Hr. *W.* freilich nicht ohne Inconsequenz mitunter äuſsert, daſs es einen doppelten Sinn des homerischen Namens gegeben, einen eigentlichen und einen volksmäſsig allgemeinern. Aber Rec. sieht nichts als Beziehung auf das berühmte Individuum, und bleibt bei seiner Meinung, daſs mancherlei und lauter individuelle Gründe und Umstände an verschiedenen Orten und erst im Fortgang der Zeiten dahin gewirkt, dem immer fest geglaubten Verfasser der Ilias und Odyssee noch andere Gedichte beizulegen, und daſs gar die Verhältnisse nicht der Art gewesen, am wenigsten die Zeitverhältnisse, daſs ein Name wie der *Sagensammler*, der *Liedersprecher* bei den Griechen volksmäſsig alle solche Dichter und Gedichte hätte umfassen können. Der Vf. verläſst allen historischen Grundsatz, indem er auf das Allmälige und den Fortschritt in der Geschichte des homerischen Namens gar keine Rücksicht nimmt. Ob sich etwa ergebe, oder doch die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür sey, daſs die Meinungen von Homers Vaterland, Zeitalter, und der Zahl der ihm beizulegenden Gedichte sich allmälig vervielfältigt, fragt er nicht. Doch gehen wir zu den einzelnen Gedichten, um die besondern Umstände bei jedem nachzuweisen.

Die *Thebais* und die *Epigonen* werden durch die relativ gröſste Zahl der Zeugnisse oder Stimmen dem Homer zugeschrieben. Die Thebais hat offenbar bis auf Pausanias viele Bewunderer gehabt. Ein bestimmter Verfasser wird auſser Homer von ihnen nicht genannt. Hatte auch Herodot keinen gehört, und deutet sein Zweifel über die Epigonen nichts an, als daſs Manche damals, ohne einen andern Verfasser zu wissen, nur den Homer nicht ferner als solchen gelten lassen wollten, so wäre dies ein Verhältniſs, wie es sich sonst nirgends findet. Wir hätten nämlich dann anzunehmen, jene zwei Epopöen in nächster Zeit nach der Ilias und Odyssee entstanden, wären bei noch gleicher Dunkelheit der Ueberlieferung, vielleicht bei gleicher Heimath, bei einem gleichen Gebrauche der Rhapsoden auf den Namen Homers gekommen, und eben aus diesen Gründen, so wie wegen ihrer Trefflichkeit fester darin geblieben, und nach verbreiteterer Meinung. Indessen dringt sich uns die Vermuthung vielmehr auf, daſs doch noch andere Verfasser genannt gewesen; indem eben aus solchem Gegensatze hauptsächlich die Skepsis entstand, wie wir sehn werden. Jedenfalls haben die attischen Schriftsteller über Thebais und Epigonen in Beziehung auf homerische

Abkunft viel zweifelnder gedacht als über Ilias und Odyssee.

Bemerke Hr. *W.* wie so wesentlich anders es sich mit der Kl. Ilias verhält, und beachte dabei, dafs der falsche Herodot, der uns von ihr erzählt, sich selbst auf so wenige Gedichte beschränkt. Benutzen wir aber die dort gegebenen Weisungen. Die Erzählung, nach welcher die Kl. Ilias so vor allen andern aus dem Troischen Kreise hinzukommt, ist am besten so zu erklären, dafs die Homeriden von Chios dieses Gedicht vom Thestorides mitgetheilt erhielten, dafs sie es adoptirten und für homerisch gaben. Ihr Vorgeben hat sich aber offenbar in Griechenland sehr wenig geltend gemacht; denn wie wir bald weiter besprechen werden, es wurden anderwärts andere und mehrere andere Verfasser genannt, und nicht Homere. Derselbe falsche Herodot erzählt nichts von der Einnahme Oechalias und einer Gastfreundschaft des Homer mit Kreophylos, nichts von den Kyprien als einem homerischen Gedicht. Also haben ihm seine alten Homeriker von diesen Nichts berichtet. Oder nehmen wir an, dafs er, der falsche Herodot, nur von denjenigen Gedichten, die nach seinem Urtheil für homerisch gelten durften, angegeben habe, wo sie Homer verfafst, dann wird seine Erzählung von den Orten der Erfindung verdächtig, wir haben für keinen der von ihm genannten eine Gewähr, sondern es hat derselbe als echter Pragmatiker für seine Meinung eine Geschichte gemacht. Doch, so oder so, immer geht alle seine Erzählung auf nicht mehr Gedichte als die Thebais und die Kl. Ilias, welche der einige Homer neben der Ilias und Odyssee gedichtet haben soll; die dunkle Phokais noch abgerechnet. Lange ehe die Kl. Ilias vorhanden war, und die besondern Hergänge bei den Homeriden, wie wir aus dem herodotischen Leben muthmafsen, dieses Gedicht in jenen Gegenden dann in den Ruf eines Homerischen brachten, war — so wollen wir einmal zugeben — auf Samos die Sage entstanden, Kreophylos habe das Gedicht von Oechalias Einnahme von Homer als Gastgeschenk empfangen. Wollen wir aus sämmtlichen den Kreophylos oder seine Nachkommen betreffenden Ueberlieferungen das Annehmliche bilden, so ist Kreophylos ein selbstdichtender Rhapsode gewesen, der die Gedichte Homers vorgetragen und überliefert, aber daneben Oechalias Eroberung gedichtet hat. Sein Name haftet an diesem Gedicht fest und ohne Nebenbuhler, nur dafs jene Sage ihn dasselbe vom Homer empfangen läfst. Diese Sage erscheint aber zu natürlich als ein Ausdruck des Verhältnisses, in welchem Kreophylos mit seiner eigenen Poesie zu der des Homer stand, als dafs man nicht eine schlichte Metapher darunter verstehn sollte. Wie dem aber auch sey, dieselbe ist immer zu keinem andern Ende erfunden und hatte nie einen andern Sinn, als dafs dem Gedicht der Ruhmesschein eines Produkts vom Verfasser der Ilias zu Theil würde. Den Kreophylos selbst als einen ursprünglichen Homer zu denken, dessen appellative Natur später zu dem berühmtern Individuum, welches durch Ilias und Odyssee hervorglänzte, umgedichtet worden sey, wäre ein unstatthaftes Wagnifs, so wie auch Niemand bei den homerischen Gedichten, welche Lykurg von Kreophylos oder dessen Nachkommen erhalten haben soll, etwa nur oder zunächst auf die Heraklee des Kreophylos selbst rathen darf. Dergleichen Vermuthungen, deren freilich auch der Vf. sich enthalten hat, würden durchaus willkürlich heifsen müssen. Endlich aber kann auch aus dem Worte des Strabo, „Einige sagen Kreophylos sey der Lehrer des Homer gewesen, Andere aber nicht er, sondern Aristeas von Prokonnesos," gewifs kein appellativer Homer mit einiger Sicherheit gewonnen werden. Soll eine Deutung der Angabe versucht werden, so meinen wir, beide konnten freilich eher Schüler als Lehrer des Homer heifsen, und zwar Aristeas, indem er von fernen Wundern nach dem Vorgange Homers erzählt, auch kommt man auf die Vermuthung, Strabo habe statt des Homer den Pythagoras setzen wollen; aber das Sicherste ist anzunehmen, dafs der Geograph uns hier aus einer kuriosen Schrift einen Satz beibringt, worin Homers hohe Weisheit zweifelnd von Kreophylos, dem Stammvater der Schule die den Pythagoras erzog, oder von dem magischen Aristeas hergeleitet wurde, und beide Angaben demselben sehr jungen Pragmatismus angehören. — Wir gehn zu den Kyprien über. Wie von der Kl. Ilias so werden auch von diesem Gedicht aufser Homer noch mehrere bestimmte Verfasser genannt. So lange nun Hr. *W.* den appellativen Gebrauch des Namens Homeros nicht genauer nachweist, halten wir fest daran, dafs wer den Stasinos oder einen andern jener übrigen angab, das Gedicht nicht homerisch nannte. Doch es lag sehr nahe, die Kyprien wegen ihres Verhältnisses zur Ilias demselben Verfasser beizulegen. Durch allerlei Combination entsteht uns nun die Sage, Homer habe seine Tochter einem Kyprischen Manne und das Gedicht zur Mitgift gegeben. Rec. hält diese Combination für unsicher, aber wenn und wo die Sage vorhanden war, so erscheint sie als ein Versuch das früher einem Kyprischen Verfasser ohne Weiteres beigelegte Gedicht auf den Homer zu bringen. Von dieser verschieden ist wieder die Sage, wenn man in Salamis auf Kypros einen besondern Vater und eine Mutter und einen Anlafs angab, wobei der dort geborne Homer seinen Namen als Geisel erhalten habe. Wie sollen wir in Hrn. *Ws.* Sinne diese Sage deuten? Bezog sie sich auf einen vor Stasinos oder Hegesias dort lebenden appellativen Homer, der die Kyprien gedichtet? oder soll Stasinos selbst auch Homer genannt worden seyn, und auf diesen die Sage eigentlich gelautet haben? Keines von beiden nehmen wir an, sondern die Betrachtung des langen Zeitraums, in welchem von Homer immer Neues gefabelt wurde, läfst uns vielmehr erkennen, dafs die Salaminier endlich so weit gingen, den Dichter selbst sich anzueignen. Auch will uns bedünken, dafs wie ihre Sage von Homers Eltern so

auch ihre ganze Meinung von den Kyprien, als einem homerischen Gedichte, immer nur partiellen Glauben fand. Für Herodot war das Votum eines einzigen gelesenen Schriftstellers hinreichend, um zu einer Einrede bewogen zu werden. Endlich kann es der Annahme einer appellativen Bedeutung des Homernamens nicht günstig erscheinen, wenn Hr. *W.* selbst darzuthun sich bemüht, dafs nicht blos Kreophylos, sondern auch Hegesinos, Hagias alles Appellative für Rhapsoden seyen. Da sollen wir glauben, diese seyen von der Kunstform der Gedichte Homere, und von andern Umständen als Rhapsoden Kreophyle oder Hegesiä genannt worden. Auch diese Appellativen sind nicht hinlänglich glaublich gemacht, aber zweierlei nebeneinander lassen sich noch weniger gut denken. Um endlich über die Kyprien nach bester Wahrscheinlichkeit abzuschliefsen, so werden wir uns vorstellen, dafs zur bereits längst gefeierten Ilias ein Kyprischer Dichter die Kyprien dichtete, aber zuerst auf der Insel selbst bald neben dem wahren Verfasser ein anderer Rhapsode als Dichter dessen, was er vorgetragen ins Gerücht kam, dann in Halikarnafs wieder ein anderer. Später aber, als dergleichen mehr geschehn war, mochten die Kyprier lieber ein Gedicht von Homer selbst und endlich gar den Dichter besitzen.

Eine andere Stätte, wo fleifsiges Rhapsodenthum Sagen vom Aufenthalte Homers erzeugte, und wo homerisch genannte Gedichte ihre Heimath wirklich oder angeblich hatten, ist Kolophon. Den Verfasser der Nosten, welche für eine Ausführung der schon in der Odyssee gegebenen Beschreibung der Rückfahrt gelten konnten, und welche Kolophonische Sagen enthielten, nennt Eustath. ohne Eigennamen den Kolophonier. Nun müssen wir es sehr glaublich finden, dafs dieses Gedicht dort viel vorgetragen wurde, ja es könnte der Gedanke entstehn, eben ein Kolophonischer Rhapsode habe jene Partie erst dem Gedichte einverleibt. Aber auffallend ist es, dafs in den vielfältigen Ueberlieferungen von Homers Aufenthalte in Kolophon durchaus nur der Margites als dortiges Produkt vorkommt, die Nosten nur bei Suidas als homerisch aufgezählt werden, und zwar in einer Folge, die wie ein besonderer Troischer Cyklus aussieht. Hiermit sind alle Data gegeben, aus denen sich für oder wider die Vermuthung argumentiren läfst, dafs in älterer Zeit in gewissen Gegenden oder bei einer Anzahl der Griechen sich die Annahme gefunden, die Nosten seyen ein homerisches Gedicht. Ganz entschieden aber ist es, dafs diese Annahme eben so wenig allgemein oder sehr verbreitet war, wie bei der Kl. Ilias und den Kyprien. Denn Hagias von Trözene wird ja im Cyklus so bestimmt genannt, und vielleicht legten die Korinthier die Nosten ihrem Eumelus bei. Wir unseres Orts wollen jetzt der Vermuthung Raum geben, dafs jener Kolophonier ohne Eigennamen Homer sey, nach dem Glauben jener Stadt. Das zwar im Vergleich mit der Odyssee viel jüngere Gedicht mag vom Peloponnes oder sonst her zu den Gesängen, welche die Kolophonischen Rhapsoden früher vortrugen, hinzugebracht worden seyn, und der Rhapsodengebrauch mag hier neben der Odyssee die Nosten wie auf Kypros neben der Ilias die Kyprien, bei den Chiern neben derselben die Kl. Ilias in die vulgäre Bezeichnung als ein homerisches Gedicht gebracht haben; jedenfalls wird dies eine ganz natürliche und sachgemäfse Vorstellung geben, bei der es eines appellativen Homer um so weniger bedarf, als die Kolophonier selbst nur soviel behauptet haben, Homer habe sich bei ihnen aufgehalten. Wo man nun einen solchen persönlichen Aufenthalt in der Sage hatte, da war es natürlich, dafs man namentlich auch manche kleinere Gedichte früher Zeit und vergessener Verfasser dem Homer als gelegentliche Erzeugnisse und Studien beilegte. Der Margites scheint Kolophon zur Scene gehabt zu haben, und wirklich dort heimisch gewesen zu seyn. Bei andern Griechen bis zu Aristoteles und andern Stimmgebern mag die bewunderungsvolle Idee von Homer als dem Anfänger der hauptsächlichsten Dichtungsarten zusammen mit der genialen Trefflichkeit und dem dunkeln Alter des Margites dahin gewirkt haben, dafs sie den Kolophoniern beistimmten. Wie in Kolophon der Margites, so kamen bei den Chiern andere poetische Spielereien, und anderwärts wieder andere kleinere Gedichte auf den Namen Homers, und zwar ganz durch dieselbe Supposition, aber getrennt, bis die Sammlung oder ein Verzeichnifs alles dessen, was in den verschiedenen Orten als Parergon des alten Sängers ging, eine Menge gab, welche die Kritik hervorrufen mufste. Indessen ist Etwas der Art, ist das Hereinziehn mehrerer Gedichte in den homerischen Namen offenbar nur an gewissen Orten geschehn. Die Sache geschah immer besonders durch das Rhapsodenthum. Was die Rhapsoden an gewissen Orten, wo ihr Geschäft alt und lebendig war, an Gedichten im Munde führten, gaben sie selbst, oder erschien mit für homerisch wie ihre Hauptstücke. Diese äufsern und speciell wirkenden Umstände erklären die Thatsache hinlänglich. Wenn Hr. *W.* S. 141 sagt: „Wie man, volksmäfsig oder weniger genau redend, erst in späterer Zeit darauf gekommen seyn sollte, epische Gedichte, Hymnen, scherzhafte und epigrammatische Gedichte dem Homer beizulegen, wenn dieser volksmäfsige Gebrauch des Namens nicht gerade ein Ueberbleibsel des alterthümlichen war, wird in der That genügend kaum begreiflich zu machen seyn," so vermissen wir hierin den Begriff des homerischen, den er in seiner Namenerklärung selbst gegeben, und meinen, indem wir ihn auf die eben durchgeführte Ansicht verweisen, dafs man neben den Meinungen der Städte und ihrer Rhapsoden nichts weiter bedarf. Wenn aber der Vf. daselbst hinzusetzt: „Dafs von den ältesten Zeiten das Ansehn Homers auf Ilias und Odyssee gegründet und beschränkt gewesen sey, läfst sich nach der Geschichte nicht beurtheilen," so geben wir mit unserer Modification gern zu, dafs der Ruhm Homers auch durch andere

Gedichte, deren eines ihm hier, das andere da noch außer jenen beigelegt wurden, gewachsen seyn möge; erklären aber auch, daſs wir wie die Ilias und Odyssee für älter als alle übrigen gelten müssen, so bei Kreophylos, bei Arktinos, dem Verfasser der Kyprien u. s. w., die Bekanntschaft mit ihnen voraussetzen, und in Chios so wie allenthalben, wo das Rhapsodenthum geblüht hat, den Fleiſs der Rhapsoden mit denselben zunächst beschäftigt denken. Sie die ältesten und immer fort gefeiertsten erfüllen allein den Kunstnamen Homeros, dem sich haltbarer kaum die Thebais anschlieſst. Es giebt kein solches Seltsame, wie es Hr. *W.* darstellen will, als wenn nach einer dunkeln Nebelzeit, in welcher eine Reihe Epopöen immer zum homerischen Namen hinzugeschossen, endlich eins nach dem andern durch die genauere Vergleichung vom homerischen Stocke gelöst worden, bis nur Ilias und Odyssee übrig geblieben. Statt eines appellativen Homer haben wir auch in dem kleinern Kreise je einmal und irgendwo für homerisch gehaltener Gedichte immer nur Grund gefunden, auf den Verfasser der Ilias und Odyssee zurückzugehn. Und auch die Homeriden von Chios haben ihren Namen leicht nirgends anders her, als davon, daſs sie sich mit dem Vortrag der eigentlich homerischen Gedichte beschäftigt haben. Des Kunstnamen Homeros bedurfte es nicht, um sie zur Annahme der patronymischen Bezeichnung ihrer Beschäftigung zu veranlassen. Wenn eine Sippschaft, anfangs eine wirkliche Familie sich dem Rhapsodengeschäft hingab, wenn sie in frühester Zeit nur Ilias und Odyssee, nachmals vielleicht auch Anderes vortrug, aber nie ohne es für homerisch zu geben, so war die Benennung der geschlossenen Familie nach dem Dichter natürlich, da ja dieser auch hauptsächlich als Rhapsode gedacht wurde. Das Geschäft kam nachher an Andere, der Name blieb den Nachkommen der frühern Rhapsoden, wenn ihn gleich jene sich jetzt ebenfalls zueigneten, das gab den Chiern das streitige Recht den Dichter ihren Bürger zu nennen. Ob gewisse Sagen von Chios, von Ios, aus Aeolis auf Sänger zurückgehn, die vor Homer lebten, oder mit ihm; ob auf ihn also Manches aus der ersten Periode der kleinern epischen Lieder übertragen ist; ob im Dunkel der Sagen das, was einem besondern Verfasser der Iliade angehört, zusammengelaufen ist mit den Ueberlieferungen, die einen zweiten Homer angehn, der die Odyssee dichtete, das können wir nicht unterscheiden; die Wahrscheinlichkeit selbst muſs in einem andern Untersuchungsgange ermittelt werden. Die richtige Vorstellung von dem allmäligen Wachsen des Troischen Liederkreises führt nothwendig auf die Annahme, daſs Homer der Bildner der Ilias unter vielen Sängern lebte; der der Odyssee wenigstens kannte schon Sänger alter Nosten und einer ältesten Persis, wohl auch einer Orestee, wie Hr *W.* sehr glaubhaft macht. Von diesen müſsten die Lebensbeschreibungen etwas wissen, wenn sie Ueberlieferungen enthielten. Alles aber was sie von Homers Dichterthätigkeit berichten, lautet auf Produkte der zweiten Periode, auf Thebais, Kl. Ilias, und Vollendung der Ilias und Odyssee. Da nun hier die Kl. Ilias darunter ist, welche wir so viel Grund haben dem Lesches und jedenfalls der Zeit nach Arktinos zuzuschreiben, so können wir gar wenig Vertraun zu dem Alter der Ueberlieferung haben. Schenken wir ihr Glauben, so können doch nur Aussagen und Sagen der Homeriden in Chios aus der Zeit, da sie die so späte Kl. Ilias schon als homerisch vortrugen, die Grundlage seyn. Lassen wir nun auch dabei gelten, daſs in Neon Teichos die Thebais, in Phokäa und Erythrä (das den Diodoros doch wohl vielmehr als Vf. nannte) die Kl. Ilias für homerisch vorgetragen worden, und folgen den dortigen Wanderungen des Homer überhaupt genau als den Spuren blühender Rhapsodie, sie führen uns doch keineswegs zu den Stätten homerischer Poesie und Rhapsodie in dem appellativen Sinne, sondern es liegt der ganzen Erzählung eine bestimmte Meinung von einigen wenigen Gedichten zum Grunde, welche Homer auſser der Ilias und Odyssee verfaſst habe.

Hat sich der appellative Begriff in Bezug auf die Gedichte, welche den homerischen Namen nach Zeugnissen einmal erhalten, oder die Orte, wo homerische Rhapsodie geblüht, als unnöthig erwiesen, so kommen nun bestimmte Instanzen hinzu, die sein Nichtvorhandenseyn beweisen. Wenn nämlich Homerisch ein Kunstbegriff gewesen wäre, und ein volksmäſsiger Sinn des Namens überhaupt üblich, dann müſste Milet und die Gedichte seines Arktinos, dann Lesbos mit dem Lesches ihn an sich tragen, und müſsten viel mehrere Gedichte wenigstens je zu weilen Homerisch heiſsen. Es wäre unbegreiflich, wie Städte, die in homerischer Poesie hervorragten, nicht in die Reihe derer gekommen, welche des Hauptdichters Heimath oder Wohnplatz heiſsen wollten. Freilich ist dem Vf. mit der Beseitigung des Cyclus die eigentliche Grundlage seiner Meinung schon entzogen; aber wir müssen den Griechen ihren Enthusiasmus für den unvergleichbaren Dichter der Ilias und Odyssee auf das Bestimmteste vindiciren, und glauben in der Berücksichtigung des langen Zeitraums, wo nach und nach früher auf den Grund einer blühenden und alten Rhapsodie, später durch bloſse Conjectur und Combination der Pragmatiker und Gelehrten mehr und mehr Städte den Dichter der Dichter als Bürger ansprachen, den angemessensten Aufschluſs gefunden zu haben für die anscheinend so unlösbare Verwirrung. Weder Homere einzelner Rhapsodien noch appellative geben diese Lösung so gut.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Der epische Cyclus oder die homerischen Dichter* von *F. G. Welcker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 17.)

Der Vf. hat aber auch selbst seinen Gedanken nicht durchgeführt. Er führt selbst wider Willen dich meistens den Beweis, Smyrna habe den entschoedensten Anspruch auf den Homer, viele der *andern Orte* hätten selbst nicht dafür gelten wollen, *den Dichter* hervorgebracht zu haben, sondern nur *Gedichte* zu besitzen, die man für homerisch ausgeben mochte. Was heiſst das anders, als es gab ein hoch hervorragendes Individuum, dessen Ruhm man sich hier und da anzueignen strebte (anderwärts bei gleicher Berechtigung nicht), und dem man in einer gewissen Mittelzeit allmälich einige Gedichte mehr beilegte? Eben so hat der Vf. selbst erkannt, daſs das eine Gedicht hier, das andere dort dem Homer *hinzugetheilt* worden sey. Hätte er diese beiden Sätze genauer verfolgt; hätte er dann den sehr entscheidenden Umstand ins Auge gefaſst, daſs überhaupt viele der epischen Gedichte, aber auch mehrere von den je zuweilen dem Homer beigelegten auſserdem mehr als einem Verfasser zugetheilt worden sind; hätte er endlich nicht alle Rücksicht auf Chronologie von sich gewiesen, sondern Wechsel und Wachsthum der Sagen beachtet, so würde er zu einem andern Ergebniſs gekommen seyn.

Bei Hn. *W's.* Ansicht blieb jener Umstand, daſs *von so vielen* Epopöen eine Mehrzahl von Verfassern aus den verschiedensten Gegenden genannt werden, ganz unerklärt, und die skeptische Bezeichnung ὁ ποιήσας, ὁ γράψας oder im Plural οἱ τὴν Θηβαΐδα γεγραφότες wurde als Bekenntniſs der Unwissenheit gedeutet (S. 304). Rec. wird, indem er die von *O. Müller* zuerst gemachte Entdeckung weiter verfolgt, über Beides hinlänglichen Aufschluſs geben und damit zugleich ein der *Welcker*'schen Ansicht *vollends* entgegenstehendes Argument aufstellen.

Wenn man die vorhandenen Angaben bestimmter Verfasser der verschiedenen epischen Gedichte übersieht, so finden sich da besonders zweierlei eigenthümliche Fälle. Entweder ist auf einen und denselben Dichter eine ganze Masse von Gedichten gehäuft, deren Abfassung oder auch nur eigenen Gebrauch ihm beizulegen unmöglich fällt, oder es werden von einem und demselben Gedicht eine lange Reihe von Verfassern genannt. Mit jenen überreichen Dichtern meinen wir jetzt nicht Homer, Hesiod, Orpheus, die ihren Reichthum im Fortgang der Zeiten durch die gemeine Meinung erhielten, sondern den Eumelos von Korinth und den Kinäthon von Lakedämon. Von ihnen dürfte Folgendes gelten. Da sie, und namentlich Kinäthon gewiſs keinen hellenischen Ruhm gehabt haben, noch gelehrte Conjecturen ihnen dieſs und jenes zugetheilt haben werden, so liegt keine Vermuthung näher, als die, daſs ihre Mitbürger ihnen allmälich so Vieles beigemessen. Alles was jene Dorier an epischen Gedichten aufbewahrten, scheinen sie gern ihrem Epiker zugeschrieben zu haben. So darf es uns denn nicht wundern, wenn Eumelos die Nosten, Kinäthon gar die Telegonee verfaſst haben sollte, von denen wir wissen oder mit vielem Grunde glauben, daſs sie erst lange nach der Zeit jener Dichter verfaſst sind. Eben so wenig wird es uns Anstoſs geben, dem Kinäthon, den wir zunächst nur als genealogischen Dichter bezeichnet finden, auch eine Oedipodee, Heraklee und die Kl. Ilias zugelegt zu sehen. Uebrigens erkennen wir hieraus, daſs die Griechen selbst die Gattungen epischer Gedichte in ihren Vorstellungen nicht nach unsern oder Hn. *Welckers* Unterscheidungen auseinander hielten, und wohl ein genealogischer oder historischer Dichter auch eine Kl. Ilias vortrug. Hr. *W.* spaltet den Kinäthon in zwei Dichter, und findet mittelst possierlicher Erklärung (S. 145), daſs der Genealog Asios die Kreophylen verspottet habe. Wir glauben dagegen, daſs Thestorides selbst die Gründungssagen Phokäa's in seiner Phokäis besungen, zugleich aber die Kl. Ilias so fleiſsig vorgetragen habe, daſs er in dortiger Gegend für ihren Verfasser gegolten. Die andere besondere Erscheinung ist die, daſs so oft von einer und derselben Epopöe oder sonstigem epischen Gedicht so viele Verfasser genannt werden, und zwar meistens aus ganz verschiedenen Gegenden Griechen-

lands. Eines und das andere Beispiel der Art mag vielleicht noch eine besondere Erklärung zulassen; aber bei der Kl. Ilias und den Kyprien gilt gewifs der von *O. Müller* sehr glücklich gefundene Gedanke, dafs häufig eine Stadt und Umgegend ein solches Epos demjenigen auch als Verfasser zugeschrieben, der es daselbst zuerst vorgetragen und in Ruf gebracht, auch wohl zuerst ein Exemplar davon zurückgelassen. Die Kl. Ilias, welche die Lesbier ihrem Lesches mit der Zustimmung nicht blofs des Landsmannes Phanias vindicirten, galt nicht blofs in Sparta für ein Produkt eines einheimischen Dichters, sondern ein Diodorus von Erythrä, und Thestorides von Phokäa hatten sich, wie wir meinen, in andern Bezirken durch ihren Vortrag des Gedichts den Ruhm als Verfasser desselben erworben, während die Homeriden von Chios dasselbe als Homerisch rhapsodirten. Dem Stasinos war im Vortrag der Kyprien auf der Insel selbst ein Hegesias gefolgt, so dafs er nun um die Dichterehre mit Jenem stritt, doch ein Halikarnassischer oder Milesischer Schriftsteller Demodamas gab einen Halikarnassier als Verfasser an. Der Kolophonier, der seinen Mitbürgern vielleicht die Nosten bekannt gemacht, und dessen Eigennamen die homerisirende Stadt nachmals mit dem des Homer vertauschte, könnte auch ein solches Beispiel seyn. Hr. *O. Müller* zählt auch die Titanomachie in dieser Reihe auf, die zwischen Eumelos und Arktinos streitig ist. Hier findet Rec. aber eine andere Möglichkeit. Es ist nämlich auffallend, dafs gerade Milet so oft in dergleichen Streit genannt wird. Aufser jenem Fall auch beim Aegimios, um den der Milesier Kerkops mit Hesiod streitet, und bei den Naupaktien, die, obgleich ihr Name selbst sie einem Naupaktier Kaukinos zu sichern schien, doch gemeinhin einen Milesier zum Verfasser haben sollten (Paus. X, 38 g. E.) Es kann diefs von der literärischen Industrie Milets herkommen; man kann jene Gedichte leicht muthmafslich von Dichtern derjenigen Stadt hergeleitet haben, von der aus die Exemplare verbreitet wurden. Doch betrachten wir Hn. *Müllers* Fund noch weiter. Derselbe ist nach mehreren Seiten hin fruchtbar, und zuerst sehr einleuchtend. Vorgetragen durch Hellas und Argos wurden ja doch gewifs jene Epopöen, und wie natürlich nun, dafs man nicht den ursprünglichen Dichter, sondern denjenigen mit dem bekannt gewordenen Gedichte nannte, von dem man es zuerst gehört? Ob diefs gerade in einem Agon gewesen, ob mancher unter den mehreren genannten, seinen Autorruhm einem Agonendenkmal verdankt habe, ist nicht zu ermitteln, aber auch gleichgültig. Nun erwächst uns aber hieraus auch das Verständnifs jener Bezeichnungen *ὁ ποιήσας* oder *οἱ ποιήσαντες*. Zuerst sehn wir deutlich, was der Plural sagen will; er deutet die mehreren Verfasser an, da der eine in diesem, der andere in jenem Bezirke ruchbar und geltend geworden war, wie es wegen der oben Genannten beim Schol. des Victor. zu Il. *κ*. 57. heifst *οἱ τῶν Κυπρίων ποιηταί*. Hiernach würden wir nun auch in dem Falle, dafs uns in den zerstreuten Notizen, die uns übrig sind, nur Einen Dichter bestimmt genannt finden, aus dem Gebrauche des Plural folgerecht auf noch andere schliefsen. Diefs kann sicher geschehn, sobald nur im Citat von einer bestimmten Epopöe die Rede ist, wie im Schol. zu Eurip. Phön. 1748. *οἱ τὴν Οἰδιποδίαν γράφοντες*, woraus wir also neben dem auf dem Borgiaschen Täfelchen genannten Kinäthon auf noch andere Verfasser geführt werden. Wäre die Bezeichnung der Epopöe im Schol. zu Apoll. Rh. I. 308. in *οἱ τὴν Θηβαΐδα συγγράψαντες* (wie Tzetz. zu Lykophr. 511. *ὁ τὰ Κύπρια συγγραψάμενος*) oder *γεγραφότες* eben so klar, so würde der Schlufs auf einen zweiten und vielleicht dritten bestimmten Verfasser neben dem Homer erlaubt seyn; doch s. den Vf. S. 208. Doch gehn wir weiter zum skeptischen Singular. Es kann ja ein Schriftsteller den Verfasser eines Gedichts, wenn er ihn auch fest im Sinne hat, doch eben nur als solchen citiren, und so wahrscheinlich der Schol. des Pindar Isthm. IV, 68. *ὁ τὴν Αἰθιοπίδα γράφων*; es kann ferner ein Citirender aus der Zeit seyn, da jede Notiz von wenn auch streitigen Verfasser, schon verloren war, er kann sich eben nur in der skeptischen Tradition befinden: aber fragen wir nach der eigentlichen ersten Entstehung des skeptischen Singular, so hat er seinen ersten Grund nach unsern Prämissen nicht in dem Vorgange, dafs etwa die Rhapsoden namenlose Gedichte vorgetragen, oder man bei den Exemplaren die Verfasser weggelassen hat, und es ist der Citirende auch nicht immer dafür anzusehn, als zweifle er eben nur vermöge eigener Kritik an dem Einen überlieferten Verfasser, oder habe er gar keinen angeben hören; sondern der Singular ist die grammatisch richtigere Ausdrucksweise des Skepticismus, der durch die von verschiedenen Seiten verschieden angegebenen Verfasser hat entstehn müssen. Ein Lesbier der frühern Zeit, da noch wenig gelesen wurde, hörte die Kl. Ilias seines Lesches auf Reisen hier unter Homers, dort unter Thestorides Namen vortragen, und hielt er auch an seinem Lesches fest, so mufste doch z. B. der reisende Athenienser auf ein skeptisches *οἱ γεγραφότες* oder *ὁ ποιήσας* kommen, wenn er das von einem Chiischen Homeriden vielleicht zuerst als Homerisch gebotene Gedicht anderwärts unter verschiedener anderer Benennung vortragen hörte. Ebenso wer von verschiedenen Orten her Exemplare desselben Gedichts, eine Titanomachie aus dem Milesischen, eine andere aus dem Korinthischen Handel u. s. w. zu sehn bekam, dem blieb eben auch nur ein Doppelcitat, oder *ὁ ποιήσας* übrig. Es mag diese Erklärung in geographischer Rücksicht eine gewisse Schwierigkeit haben; allein da die vielen Namen nun einmal überliefert sind, giebt es doch schwerlich irgend eine andere. Denn dafs ein sonst gar nicht bekannter Diodoros und Thestorides als Verfasser der Kl. Ilias neben Lesches und Homer genannt werden,

läſst sich gewiſs nicht mit dem gelehrten Zweifel zwischen einem Ibycus und Stesichorus, oder den variirenden Urtheilen über die Verfasser der Komödien vergleichen. Wenn man sich aber vielleicht wundert, wie auf diese Weise theils einer vor dem andern habe geltend bleiben, theils einzelne ganz allein genannt werden können, wie Arktinos; so dient auf das Erste zur Antwort, der Zweifel herrscht bei den meisten Gedichten vor, daſs Stasinos und Lesches aber über die Rivalen das Uebergewicht haben, und dagegen der Halikarnassier und Diodoros nur wie Schatten erscheinen, muſs doch darin seinen Grund haben, daſs eben nur die einzelnen Orte die letztgenannten angenommen hatten; wenn aber Arktinos im unbestrittenen Besitz seiner Aethiopis und Persis gewesen und geblieben zu seyn scheint, so darf hieraus gewiſs nicht auf einen seltenern Gebrauch und geringere Verbreitung seiner Gedichte geschlossen werden, sondern der Milesische Handel wird daran seinen Antheil haben, und überhaupt hat in der ganzen Sache viel Zufall geherrscht. Zuletzt ist nicht zu übersehn, daſs alle unsere Notizen sehr zufällig sind, und daſs die vollständigere Literatur noch manchem Gedicht einen oder mehrere Verfasser hinzu bringen könnte. Gehen wir von dieser Erinnerung zu unserem Hauptthema zurück, so nennen wir es sehr möglich, daſs das Alterthum noch manche Notiz gehabt haben kann von partiellen Meinungen, die noch andere Gedichte z. B. etwa auch die Aethiopis dem Homer zugeschrieben. Das ändert aber im Ganzen nichts. Es ist bei alle dem so viel klar, daſs kein einziges drittes Gedicht dem Homer je einstimmig in ganz Griechenland zugeschrieben worden ist, und leuchtet ein, daſs wenn der Name Homers nicht als ein individueller bloſs hier und da eine Uebertragung erfahren, sondern ein appellativer gewesen wäre, weder von den andern Gedichten die andern Verfasser, noch von Ilias und Odyssee eben nur Homer genannt werden könnten.

Hr. W. kann auch seinen Satz, daſs der unbestimmte Gebrauch des homerischen Namens sich noch in einigen Citaten zeige, die auf Ilias oder Odyssee nicht paſsten, nicht behaupten. Rec. hält sich dabei nicht auf, da ja ein Citat aus der Kl. Ilias z. B. als einer homerischen Stelle auf keinen Fall den appellativen Sinn des Namens bezeugen würde, sondern nur daſs dieser Schriftsteller den Homeriden auf Chios beigepflichtet und ihrem Sprachgebrauch gefolgt sey.

Rec. sieht dem zweiten Bande dieses Werks mit Verlangen, aber mit dem Wunsche entgegen, daſs er dem Vf. dafür ungetheiltern Dank möge darbringen können als es bei diesem ersten möglich gewesen ist.

Kiel. *Nitzsch.*

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Basel, b. Schweighäuser: *Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel.* Ister Theil. Poesie und Prosa vom VI—XV. Jahrh. kl. 4. 872 u. XXVIII Spalten. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Seit etwa zwanzig Jahren ist vielfältig davon die Rede gewesen, daſs man das Altdeutsche nicht allein auf Universitäten treiben, sondern auch auf Gymnasien dafür eine bestimmte Lection ansetzen müsse und in Folge dieser Ansicht bekamen wir Schulausgaben des Nibelungenliedes und einzelne Chrestomathieen. Allein es scheint dem Rec., als ob es noch gar nicht an der Zeit seyn könnte, nicht blos den Schülern, sondern auch den Lehrern des deutschen Unterrichts an Gymnasien diese Zumuthung zu machen, da es ja ebensowohl an kritisch berichtigten Texten — denn seit einigen Jahren haben wir doch erst die Lachmann'schen, die von Grimm, Benecke und wenigen andern, — als an wohlfeilern Handausgaben fehlt; ja wir haben noch kein Wörterbuch und keine Grammatik, welche dieses Studium erleichtern, denn Grimm's Grammatik und Graff's Sprachschatz werden noch einige Zeit vielen unzugänglich bleiben und schrecken manchen eher zurück als sie ihn ermuthigen. Allein es soll doch deutsche Literaturgeschichte auf Gymnasien gelehrt werden, und wenn diese erfolgreich betrieben werden soll, ist durchaus nothwendig, daſs der Schüler auch mit der Sprache der verschiedenen Jahrhunderte bekannt werde, um die Werke auch mehr als nach dem Namen kennen zu lernen. Dies ist ganz richtig und Rec. ist sogar der Meinung, daſs es nicht immer gut seyn möchte, wenn vom Lehrer die mitzutheilenden Proben nur vorgelesen werden, also der Schüler sie nur hört und nicht sieht; deshalb ist er auch der Meinung, daſs Chrestomathien zu diesem Ende sehr zweckmäſsig sind und es gut ist, wenn nicht blos der Lehrer, sondern auch der Schüler das Buch in Händen hat. Allein es scheint alsdann ebenfalls unerläſslich, daſs ein solches Buch mit einem kurzen Abriſs der Grammatik und einem Wörterbuche versehen sey, und in dieser Beziehung hat Rec. keines besser gefunden, als des zu früh verstorbenen *Franz Budde's Chrestomathie zur Geschichte der deutschen Sprache und Poesie für die obern Klassen der Gymnasien* u. s. w. Münster 1829, welche auf 76 Seiten einen kurzen aber genügenden Auszug aus den bis dahin erschienenen beiden ersten Theilen der Grimm'schen Grammatik und auf 97 Doppelcolumnen ein sorgfältig gearbeitetes Wörterbuch gibt. Jedoch hat dieses Buch, wie auch das von Adolf Ziemann (Altdeutsches Elementarbuch, 2 Abthll. Quedlinburg und Leipzig 1833), welches zwar den grammatischen Abriſs hat, aber kein Wörterbuch, dessen Mangel der Vf. durch unter den Text

gesetzte Erklärungen und Hinweisungen auf die Stämme, obschon nicht ausreichend, zu ersetzen suchte, die Unbequemlichkeit, dafs man die Probestücke aufser allem Zusammenhange hat, indem der Inhalt der gröfsern Dichtungen gar nicht angedeutet ist. Aber von welchem Lehrer ist denn zu verlangen, dafs er alles soll durchgelesen haben, um doch Auskunft darüber geben zu können, da seine Zeit auch durch andere Lehrgegenstände in Anspruch genommen wird, ja da ihm oft bei den beschränkten Fonds der Gymnasialbibliotheken und bei den meistens nicht sehr grofsen eigenen Besoldungen sogar die Mittel abgehen, sich das Nöthige nur zu verschaffen? Daher hat das *Handbuch der altdeutschen Sprache und Litteratur von der ältesten Zeit bis auf die Mitte des achtzehnten Jahrh. u. s. w. von J. G. Kunisch. Leipzig* 1824, den Vorzug, dafs es, wenn auch kurze, doch schon genügende Einleitungen gibt, obschon es auf der andern Seite den bisher genannten sehr nachsteht; denn das Wörterbuch ist sehr mangelhaft und dürftig und die Texte meistens fehlerhaft, aufserdem die Sammlung sehr unvollständig. Für den Text hatte zuerst *Lachmann* in seinen Schriften (Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des XIII. Jahrh. u. s. w.) gesorgt, sodann Ziemann, aber auch Ziemann's Buch ist sehr unvollständig und er giebt von bekannten Sachen z. B. vom Nibelungenliede verhältnifsmäfsig zu viel. Ueberhaupt kann sich an keines der genannten Bücher der Vertrag der Litteraturgeschichte so zweckmäfsig anschliefsen als an *Wackernagel's Altdeutsches Lesebuch*, welches die Veranlassung zu gegenwärtiger Anzeige gibt. Enthielte dieses Buch einen Abrifs der altdeutschen Grammatik, kurze Inhaltsanzeigen der gröfseren Gedichte, welche doch der Vf. sämmtlich kennt, und ein Wörterbuch, so würde dadurch jedes andere Unternehmen dieser Art durchaus überflüssig gemacht werden; und das Lesebuch einen noch weit gröfser Werth und Nutzen haben, als es gegenwärtig hat. Rec. hat sich dieses Buches sofort bedient als es erschien und glaubt also, zumal er für seine Person die eben angedeuteten Hülfsmittel nicht bedarf, wohl darüber urtheilen zu können und mit gutem Rechte zu erklären, dafs von allen Büchern dieser Art das vorliegende das Beste ist; denn Hr. *Wackernagel* hat nicht allein die gröfste Sorgfalt auf die Richtigkeit des Textes der gegebenen Stücke verwendet, sondern sein Buch ist auch das Vollständigste dieser Art; er hat nicht allein nach gedruckten Ausgaben seine Mittheilungen gemacht, sondern vielfältig aus Handschriften zum ersten Male Bruchstücke (in Prosa und Vers) und ganze Gedichte bekannt gemacht und das Ganze zweckmäfsig nach Jahrhunderten geordnet, so dafs es in einer chronologisch geordneten Reihe von Beispielen die Entwicklung der deutschen Sprache und Litteratur, mithin auch die einzelnen Dichtungsarten und metrischen Formen in ihrer geschichtlichen Begründung dem Leser vor Augen führt, dafs man aus ihm Litteraturgeschichte und historische Grammatik praktisch lehren kann: und da der Vf. nach demselben Grundsatze verfuhr, welchen der Herausgeber des Handbuchs der abendländischen Litteraturen und Sprachen u. s. w. Magdeburg 1833 u. fgl. befolgt, so kann ein gemüthlicher Freund der Litteratur mit um so gröfseren Vergnügen Blumen darin lesen, weil er daneben auch Unkraut gewachsen sieht. Da eine vollständige Inhaltsanzeige hier überflüssig scheinen könnte, so begnügt sich Rec. blos anzugeben, was der Vf. zum ersten Mal nach Handschriften mitgetheilt hat. Aus der Sangallischen Rhetorik (Sp. 49), aus der Sangall. Abhandlung von den Syllogismen (Sp. 51). *Sermo in nativitate Domini* (Sp. 127), — Stücke aus Ulrich von Lichtenstein's Frauendienst (Sp. 487), Lieder von Konrad von Würzburg (551), Eingang der Legende von Pilatus (207), welche seitdem in *Mone's Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters* u. s. w. 1835, Heft IV Sp. 434—446 ganz abgedruckt ist. Heinrich vom Gemeinen Leben (153), Hartmann vom Heiligen Glauben (175), Konrad von Fussesbrunnen (429), der Gauriel Kunharts von Stoffel (507), Haug's von Langenstein Heil. Martina (589), Hansens von Bühel Diocletian (735), ein Osterspiel (781) u. A.

Die Ausstattung des Buches ist ebenfalls sehr zu loben und die nicht unzahlreichen Druckfehler sind am Schlusse sorgfältig verbessert; Rec. kann nur damit schliefsen, dieses Altdeutsche Lesebuch allen Lehrern der deutschen Sprache und Litteratur auf Gymnasien, wie jedem Freunde der altdeutschen Litteratur bestens zu empfehlen. Einem zweiten nach diesem Plane gearbeiteten Theile des Lesebuchs, welcher die Litteratur auf die neuern Zeiten fortführt, wird man mit Vergnügen entgegensehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Georg. Guil. Kirschii Chrestomathia Syriaca* cum Lexico. Denuo ed. *Georg. Henr. Bernstein*, Theol. et Phil. Dr., LL. OO. in Univ. Vratislav. Prof. P. O. etc. *Pars I. Chrestomathia* ex Codd. mss. emendata et aucta. 1832. XXX u. 226 S. gr. 8. *Pars II. Lexicon* penitus novatum. Erste Lief. 1836. VIII u. 208 S. gr. 8. (Beide Theile 3 Rthlr. n.)

Die syrische Chrestomathie von *Kirsch* zeichnet sich durch zweckmäfsige Auswahl und Anordnung so vortheilhaft vor manchen andern ähnlichen Werken aus, dafs gewifs jeder ältere Freund des Syrischen mit dankbarer Freude der Zeit gedenkt, wo ihn das unscheinbare Büchlein zuerst über die engen Gränzen des Gutbier'schen oder Schaaf'schen Neuen Testamentes hinaus in das freie Feld selbstständiger Sprachgestaltung führte. Es war daher ein glücklicher Gedanke der Verlagshandlung, einem so gediegenen Kenner des Syrischen, wie Hr. Dr. *Bernstein*, die Besorgung einer neuen Ausgabe dieser Chrestomathie zu übertragen, zumal da die erste aus dem Buchhandel verschwundene vieler Berichtigungen bedurfte, welche von ihrem hochbejahrten Urheber natürlich nicht mehr zu erwarten standen, der, nach einer Anmerkung zur Vorrede seines Nachfolgers, noch 1832 auf seinem Landgute Slaikow bei Danzig völlig erblindet lebte; während Hr. Dr. *B.* seinen Aufenthalt in England dazu benutzt hatte, die aus dem Chronikon des Barhebräus genommenen historischen Stücke, welche bekanntlich den gröfsten Theil des Buches ausmachen, mit den beiden, von Bruns nicht immer sorgfältig genug abgeschriebenen Bodleyischen Mss. des Chronikon zu vergleichen, wodurch allein schon eine Menge von Stellen geheilt werden konnten. Aber noch gab es manche äufsere Schwierigkeiten zu überwinden. Die ungefügen, stumpfen Lettern des ersten Bogens der beabsichtigten neuen Ausgabe mifsfielen Hn. Dr. *B.* so sehr, dafs er lieber das ganze Unternehmen aufgeben, als so weiter drucken lassen wollte. Das Buch sollte nun in Breslau erscheinen; aber die dortigen syrischen Typen waren noch schlechter als die Leipziger und überdies in zu geringer Anzahl. Auch eine Probe der damals vom sel. Tauchnitz neugeschnittenen Typen erhielt des Herausgebers Beifall nicht ganz, und mehrere davon wurden nach seiner Angabe geändert; aber theils wegen einiger ihnen am Ende doch noch anhangenden Mängel, theils wegen ihrer zu grofsen Kleinheit wurden sie nur zum Notendruck verwendet, für das Uebrige hingegen kamen nach des Herausgebers lithographirten Vorzeichnungen im Anfange des J. 1829 die neuen schönen Tauchnitzischen Typen zu Stande, mit welchen der Text der Chrestomathie endlich bis zum April des folgenden Jahres fertig gedruckt wurde. Während nun Hr. Dr. *B.* die Chrestomathie mit seinen Zuhörern durchlas, fing er an, das Wörterbuch auszuarbeiten und zum Drucke zu befördern; jedoch bei der gewissenhaften Sorgfalt, welche er sich zur Regel machte, wurde die uns vorliegende erste Lieferung nicht eher als im Anfange des auf dem Titel genannten Jahres beendigt. Eine darauf folgende zweite Reise nach England, und nach der Rückkehr Amtsgeschäfte verschiedener Art verzögerten die Vollendung des Ganzen von neuem; doch sind wir durch unmittelbare Privatmittheilung zu der Hoffnung berechtigt, sie noch in diesem Jahre wirklich erfolgen zu sehen.

Die Stücke der ersten Ausgabe sind alle geblieben und neue hinzugekommen, nämlich: die Vorreden zu dem Chronikon und dem *Horreum mysteriorum* des Barhebräus, das 14. Kap. des Johanneischen Evangeliums und das 13. Kap. des 1 Br. an die Korinther nach der Peschito und der Philoxenisch-Herakleensischen Uebersetzung, beide einander gegenübergestellt, jene mit vollständiger griechischer Vocalisation, diese nur theilweise mit den syrischen Vocal- und Lesezeichen, eben so der 15te und 18te Psalm nach der Peschito und der Hexaplarischen Uebersetzung, endlich das 13. Kap. Vs. 17 ff. und das ganze 14. Kap. des Hiob nach der Peschito, und des Barhebräus Scholien zum Hiob aus dessen *Horreum mysteriorum*. Die Einleitung dieser Scholien enthält die verschiedenen Meinungen der Alten über die Zeit und Person Hiob's und über den Verfasser des seinen Namen führenden Buches; den Scholien selbst liegt der Text der Peschito zu Grunde, der aus ihnen an einigen Stellen berichtigt werden kann; für die Erklärung des Hiob aber ist nichts Neues daraus zu gewinnen. Der schon in der ersten Ausgabe stehende Hymnus des Ephraem, *Paraenesis ad poenitentiam* überschrieben, ist hier stichen- und strophenweise gedruckt. Andere poetische Stücke hat der Herausgeber mit Rücksicht auf die unterdessen erschienene,

blos dergleichen enthaltende Chrestomathie von *Hahn* und *Sieffert* nicht aufgenommen. Da die Vorrede zum Chronikon auch von *Wisemann* in seinen *Horis syriacis*, Rom 1828, aus einer Vaticanischen Handschrift gegeben worden war, so sind die Verschiedenheiten der beiden Texte hier Vorr. IX aufgezählt. Die Fehler der ersten Ausgabe sind theils aus den Handschriften selbst, theils nach andern Gründen berichtigt, darunter auch die von *Kirsch* oft falsch gesetzten Vocale, wozu ebenfalls die theilweise vocalisirten Bodleyischen Mss. viele Beiträge lieferten. Ueber sein kritisches Verfahren stattet Hr. Dr. *B.* in der Vorrede einen sehr ins Einzelne gehenden Gesammtbericht ab. Erstens werden aus den Mss. mehrere, hier nun in den Text aufgenommene Conjecturen von *Kirsch* bestätigt, während andere in den Noten nur referirt, andere widerlegt oder als völlig ungegründet übergangen worden. Dann folgen in Bezug auf die Stücke aus dem Chronikon: 1) die Wörter, welche, von *Kirsch* ausgelassen oder falsch geschrieben, hier theils aus dem gedruckten Chronikon mit Zustimmung der Mss., theils aus diesen letzten allein wiederhergestellt worden sind. 2) Die Stellen, in welchen der Herausgeber nach Vermuthung die Consonanten, und 3) die, in welchen er nach innern oder äufsern Gründen die Vocale geändert hat. Hierauf folgen die in den übrigen Theilen der Chrestomathie vorgenommenen Veränderungen, und zuletzt einige nachträgliche Berichtigungen, welche bei neuer Durchlesung des Buches nothwendig befunden wurden. In den Stücken aus dem Chronikon ist auch die Vergleichung der *Hist. dynastiarum* desselben Verfassers für Sicherung und Berichtigung der Lesarten, besonders in den Eigennamen, sehr ergiebig gewesen. Wir müssen den Veränderungen und Vermuthungen des Herausgebers durchaus beistimmen; nur S. 132 ist nach dem Arabischen nicht ܡܘܚܝܕ ܐܠܕܝܢ, sondern ܡܘܚܝܝ ܐܠܕܝܢ, مُحِى الدّين für مُحيِى الدّين, der Beleber der Religion, zu lesen. Ferner können wir nicht umhin, gegen eine, wiewohl nur beiläufige grammaticalische Bemerkung, S. 3 in der ersten Note, Einspruch zu erheben. Wie die Hebräer und Syrer sollen nämlich nach jener Stelle auch die Araber das Singularverbum „*haud raro per incuriam quandam*" statt des Plurals gebrauchen. Wir kennen weder im Alt- noch im Neuarabischen ein wirklich beweisendes Beispiel jenes Singulars *nach* einem wirklichen Pluralsubjecte (die sogenannten *Plur. fracti* sind Collectivformen, gehören also nicht hierher, und wenn بَنُو أَسَد u. dgl. das Vb. im Sing. foem. nach sich hat, so wird der wirkliche Plural ebenfalls als Collectivum aufgefafst, wie schon aus dem Geschlechte des Vb. erhellt), die Setzung des Singularverbums *vor* dem Pluralsubjecte aber ist ja das wohlbegründete Alte und Regelmäfsige, wovon erst die neuere Sprache zu dem äufserlich natürlichern Plural abgewichen ist. (Das Beispiel jener ersten Verbindung, welches *Gesenius* im Lehrgebäude d. hebr. Spr. S. 714 aus dem traditionellen Texte der Lokmanischen Fabeln anführt, ist, wie so manches in diesen leidigen Fabeln, ein Barbarismus, den selbst das Vulgärarabische nicht duldet. Der Concipient hat الاصحاب als Collectivum behandelt und statt des in solcher Verbindung gewöhnlichen ياتون geschrieben oder schreiben wollen تأتى u. s. w. Das vorhergehende *Hülfs*verbum كان braucht bekanntlich im Geschlechte eben so wenig mit dem darauf folgenden Subjecte, als mit dem dazu gehörigen Fut. übereinzustimmen.) Bei den Syrern aber ist die in Mss. so häufige Verwechselung der dritten Person des Präter. Sing. masc. und des Plur. masc. und foem. ܩܛܠ, ܩܛܠܘ, ܩܛܠܝ, wohl gröfstentheils ganz anderer Natur als das, was von der Art im Hebr. vorkommt, indem die gleiche Aussprache jener *Formen* eine Nachlässigkeit im Festhalten ihrer verschiedenen Orthographie veranlafste, welche sich bei den entsprechenden Personen des Fut. nicht zeigt, weil hier der Laut selbst verschieden ist. Auch spricht für diese Ansicht der Umstand, dafs, wenn das Singularverbum mit in ihm selbst liegenden Pluralpronomen, zum Theil in bunter Mischung mit richtig geschriebe. Pluralverben, (wie S. 25 l. Z. u. S. 26 Z. 1, S. , Z. 4, S. 81 Z. 13, S. 101 Z. 13, S. 105 Z. 2, besonders S. 114 vorl. u. l. Z.), und das Pluralverbum bei einem Singularsubjecte ohne Collectivbedeutung steht, (wie S. 15 Z. 3 mit d. Anm., S. 40 Z. 5, S. 75 Z. 14, S. 83 Z. 2, S. 122 Z. 13, S. 128 Z. 10, in Bezug auf welche letzte Stelle wir Hoffmann's Meinung, *Gramm. syr.* p. 352 Anm. 21, nicht theilen können), nach aller Sprachlogik kein anderer Erklärungsgrund denkbar seyn möchte, als eben jene durch phonetische Gleichheit veranlafste graphische Verwechselung. Ebendasselbe gilt von dem auf das Pluralsubject folgenden Singularverbum (Hoffmann S. 354; — den einzelnen Fall dieser Art mit dem Fut., ebendas. Z. 2 u. 3, lassen wir als eine Abnormität einstweilen auf sich beruhen). Dagegen erkennen wir in den Fällen, wo das Singularverbum dem Subjectsplural vorausgeht (wie S. 13 Z. 1, S. 16 Z. 1, S. 17 Z. 3, S. 77 vorl. Z.), dieselbe Sprachweise an, welche im Arabischen gesetzmäfsig ist. Sie kommt auch bei'm Fut. vor, wie S. 70 Z. 2, ganz entsprechend dem arab. امر ان يُعْطى له خمسمائة دينار ذهب. Demnach würde das allgemeine Urtheil des Herausgebers über solche Fälle in der Anm. S. 3 etwas zu modificiren seyn. Auch möchten wir nicht mit ihm in der Anm. S. 70 sagen: „*Sic infra* p. 79 l. 14 ܐܬܐ ܗܘܐ *pro* ܐܬܐ ܗܘܘ", da dieser Singulargebrauch des gleichsam impersonell, in der Bedeu-

tung unseres es giebt, stehenden ܗܘܐ und ܐܝܬ ܗܘܐ sowohl vor als nach dem Pluralsubjecte ganz regelmäfsig ist (*Hoffmann* S. 353 u. 354); ja wenn, wie in der angeführten Stelle, das Verbum vorangeht, halten wir den Singular für allein richtig, wie auch das gleichbedeutende كان dann unverändert bleibt. — *Ueber* die besondern Vorzüge des völlig umgearbeiteten Wörterbuches, dessen erste Lieferung mit dem Worte ܥܡܫ abbricht, also etwas mehr als das Drittel des Ganzen *enthält*, *mufs Rec. das im* Gersdorfschen *Repertorium von ihm* Gesagte wiederholen. Da der *Vf. in* diesem Werke eine Probe des von ihm zu erwartenden allgemeinen syr. Wörterbuches geben will, so findet man schon hier, wenn auch nicht die materielle Vollständigkeit, doch die formelle Ausführlichkeit dieses letztern. Nicht blos aus der Chrestomathie, sondern auch aus andern Druckwerken *sind* zahlreiche *Beweisstellen* citirt, bei wichtigern oder schwierigern Punkten die Glossen Bar-Bahlul's und *Bar-Ali's* angeführt, und, worin wir einen besondern Fortschritt finden, die verschiedenen Ver*bindungen* und Constructionen der Wörter, *besonders* der Verba, mit den davon abhängigen *Modificationen* des Sinnes genau unterschieden. Aus den verwandten Sprachen sind die identischen oder *etymologisch* verwandten Wörter angegeben, letztere hauptsächlich dann, wenn der Vf. aus ihnen die Grundbedeutung eines syr. Wortes entwickeln will. Eben dieses Streben nach etymologischer Begründung hat auch zahlreiche Versuche, die Abstammung und Zusammensetzung der Partikeln zu erforschen, hervorgerufen. *In* der Aufzählung der Bedeutungen sucht der Vf. den natürlichen Entwickelungsgang derselben darzustellen. Kurz, die ganze Anlage des Buches zeigt eben so sehr treuen Fleifs im Sammeln, Aufbewahren und Sichern des Factisch-Empirischen, wohin auch die Wiedergebung der echt syrischen Rechtschreibung hinsichtlich des Kuschoi und Ruchoch gehört, *als* regen Eifer, sich von dieser positiven Grundlage zum Speculativ-Rationellen zu erheben. Und dabei werden hier keine jener etymologischen Orgien gefeiert, wo sich der nüchterne Forscher wie in einem Kreise rasender Bacchantinnen, verzückter Clairvoyants oder stillbrütender Opiumsesser *befindet*, sondern es geht hier Alles so ruhig und besonnen her, dafs man dem Vf. mit wenigen Ausnahmen wohl zugestehen mufs, es könne nach vernünf*tigem* Ermessen wirklich alles so entstanden seyn. Eine andere Frage ist dann freilich wieder, ob dieses vernünftige Ermessen auch wirklich die concrete Wahrheit erfafst habe. Um nicht mifsverstanden zu werden, erlaubt sich Rec., seine Ansicht über den Gegenstand im Allgemeinen darzulegen. *Von allen* Arten der Speculation über Ursachen und *Entstehung*, ursprüngliche Bestimmung und Bedeutung, und innern Zusammenhang der Spracherscheinungen *ist* diejenige jedenfalls die beste, welche aus der schöpferischen Fülle einer wohlverarbeiteten Empirie von selbst als kräftige Blüthe hervorschiefst und zu ihrer Zeit als gereifte Frucht abfällt. Die Ergebnisse dieser Speculation aus dem Grofsen und Ganzen tragen den Stempel der Wahrheit so unverkennbar an sich, dafs sie in der Regel, wie erkannt, so auch anerkannt werden und Zustimmung erzwingen. Indessen sind *viele* Spracherscheinungen der Art, dafs sie jene Unmittelbarkeit und Sicherheit des sprachlichen Bewufstseyns theils nicht bedürfen, theils nicht zulassen. Zu der ersten Klasse gehören eine Menge Dinge in der Analogie einer und derselben und dem Verhältnisse verwandter Sprachen, welche noch in dem Maafse auf der Oberfläche des Sprachkörpers *liegen* oder wenigstens ihre Natur so deutlich durchscheinen lassen, dafs auch der nur von aufsen her Hinzutretende mit gesundem Blick und geübter Combination sie als das, was sie an und für sich oder mit andern zusammengenommen sind, zu erkennen vermag. Zu der zweiten Klasse hingegen rechnen wir alles der geheimen Werkstätte der ersten Sprachbildung Angehörige, in sofern es nur in fragmentarischen Ueberbleibseln erhalten, oder nur durch dürftige Analogieen angedeutet, oder durch frühe Abschleifung zum blofsen dynamischen Moment herabgesunken ist, kurz alles was — man erlaube uns den Ausdruck — die empirische Metaphysik der Sprache ausmacht. Wir zweifeln keinesweges, dafs die oben bezeichnete concrete, mit der vollsten Empirie gesättigte Speculation auch hier manches Räthsel des bildenden Sprachgeistes zu lösen oder doch anderswoher gebotene Lösungen zu würdigen berufen ist; im Ganzen aber sind wir überzeugt, dafs selbst ihr Gebiet hier aufhört und das eines mit ihr verwandten, aber durchaus nicht identischen Scharfsinnes anfängt, welcher durch lange Beschäftigung mit den Gegenständen herangebildet, ohne dieselben eigentlich zu begreifen, ihnen wenigstens so nahe als möglich rückt. Das Schlimme dabei ist freilich, dafs man auch im besten Falle der so aufgefundenen Wahrheit selten das klare Geständnifs abnöthigen kann, dafs sie eben die Wahrheit ist. Doch da jene Wahrscheinlichkeitsrechnung nun einmal das hier allein Mögliche ist, so wünschen wir, dafs diejenigen, welche sich dazu berufen glauben, sie wenigstens immer nur so anstellen mögen, wie es in dem vorliegenden Buche geschieht, d. h. mit Fernhaltung aller Ausschweifungen der Phantasie, welche grade auf diesem Felde von jeher ihre abenteuerlichsten Ausgeburten in dogmatische Formeln umzusetzen liebte, ohne sich's kümmern zu lassen, dafs, wenn die Wahrheit überhaupt auf solche Weise gefunden werden könnte, hundert andere Möglichkeiten gleichen Schlages mit ebendemselben oder gröfserem Rechte aufgestellt und abgehört werden müfsten.

Versuchen wir nun, einige Ableitungen des Vfs. auf das, was uns das Richtige scheint, zurückzuführen. S. 25: „ܐܬܟܠ *et* ܗܘܐ ܬܟܠ *pro* ܢܬܟܠ, *prima litera non ut aliis in verbis eiusmodi intransit.*, *cfr.*

ܐܠܦ, *in* ܒ, *sed in* ܗ *mutata, quod idem contigit in He.* הִלֵּךְ = יֵלֵךְ *pro* יִלֵּךְ, *cf. Ewald. Gr. He.* §. 219." Der Grund der Annahme jener Nebenwurzel ܗܝܡܢ zeigt sich weiter unten: „*Paiel* ܗܰܝܡܶܢ, *quod minus recte Aphel = He.* הֶאֱמִין *esse docent, cfr. Ar.* هَيْمَنَ = آمَنَ, *Ch.* הֵימִין, *fut.* יְהֵימִין, *Ar.* أَمَّنَ *et* آمَنَ." Jenes هَيْمَنَ, worauf sich der Vf. beruft, kommt im Koran zweimal vor, Sur. 5, 52, und 59, 23. Zu der letztern Stelle, wo Gott selbst المُهَيْمِن neben المُؤْمِن genannt wird, sagt Beidhawi: اى الرقيب الحافظ لكلّ شىء مُفَيْعِلٌ من الأمن قُلِبَتْ همزتهُ هاءً, und eben so *Schol. Harir.* zu S. 340 Z. 1: المُهَيْمِن من اسماء الله ومعناه القائم على خَلْقه بأعمالهم وأرزاقهم وآجالهم واصله مُؤَيْمِن وهو مفيعل من أمن فقلبت همزته هاء لقُرْب مَخارِجهما كما قالوا أَرَقْتُ الماءَ وهَرَقْتُه. Vgl. hinsichtlich der von Beidhawi dem Worte beigelegten Bedeutung auch noch *Hariri* S. 222 Z. 1 mit d. Schol. In der zweiten Koranstelle sagt Gott zu Muhammed von dem Korane: انزلنا اليك الكتاب بالحقّ مصدّقا لما بين يديه من الكتاب ومُهَيْمِنا عليه welche letzten Worte Beidhawi so erklärt: اى رقيبا على سائر الكُتُب يَحْفظه من التغيير ويَشْهد له بالصحّة والثبات aber dann bemerkt, dafs Andere in der Passivform مُهَيْمَنا عليه lesen, d. h. من هُومِنَ عليه وحُوفِظَ من التحريف. (Diese Stellen beweisen nebenbei, dafs das „*motitavit alas super pullos suos avis, cc.* على", welches هيمن noch nach dem kleinern Freytag'schen Wörterbuche in dieser Beziehung allein bedeutet, nur eine specielle Anwendung der allgemeinen Bedeutung ist. Ein Vogel, der seine Jungen mit den Flügeln bedeckt oder mit bewegten Flügeln über ihnen schwebt (رَفْرَفَ, يُرَفْرِفُ; רִחֵף), beschützt, sichert sie, und darin liegt die dem آمَنَ und seiner Nebenform هَيْمَنَ gemeinschaftliche Grundbedeutung, nur dafs sich in dem letztern durch das davon regierte على eine sinnlich kräftigere Anschauung der Handlung ausdrückt, gleichsam überschützen, überschirmen. Zweitens ist es unrichtig, wenn ebendaselbst beiden Participien, مُهَيْمِن und مُهَيْمَن, welche die oben angeführte doppelte Lesart Sur. 5, 22 darstellen, die Bedeutung „*securum reddens et tutans*" beigelegt wird. Wie wäre dies von letzterem möglich?) Die arabischen Philologen scheinen also, indem auch sie in هَيْمَنَ, wie in سَيْطَرَ von سَطَرَ, das von unsern arab. Grammatikern vernachlässigte Paiel anerkennen, für den Vf. zu seyn, sind aber, genauer betrachtet, doch gegen ihn. Denn erstens wissen sie nichts von einer Wurzel همن, sondern führen das Wort durch Consonantenübergang direct auf أمن zurück. Gesetzt aber auch, es nähme ein Araber hier wirklich ein Thema همن an, so wäre dieses doch eben nur so leer formeller Natur, wie wenn man für das von هميان gebildete denominative هَمَنَ eine erste Form هَمَنَ hinstellte. Das همن bliebe nichtsdestoweniger seiner Wurzel nach dem Arabischen fremd; denn diese ist in dem pers. هَمْيان zu suchen, welches zufälligerweise durch den Wechsel von ه und ا ebenfalls eine Nebenform أَمْيان hat. — Nachdem nun also jene Philologen durch Annahme der Wurzel أمن für هَيْمَنَ der Wahrheit nahe genug gekommen sind, irren sie bei ihrer Unkunde der verwandten Sprachen freilich wieder davon ab, indem sie das so gewonnene أَيْمَنَ nach seinem Aeufsern für ein Paiel halten. Sobald aber einmal die Wurzel همن als unsemitisch entfernt und das Vorhandenseyn eines هَيْمَنَ, ܗܰܝܡܶܢ, הֵימִין, הֶאֱמִין neben آمَنَ, eines הֵיבַל neben אוֹבִיל und ܐܘܒܶܠ, eines הֲרִיק, هَرَاقَ neben أَرَاقَ constatirt ist, so müssen wir auf unserem Standpunkte wohl in dem Ha jener arab. und aram. Formen einen Ueberrest des ältern Semitismus oder eine Entlehnung aus dem in dieser Hinsicht dem Ursprünglichen treuer gebliebenen Hebräischen anerkennen, wie ja auch im bibl. Chaldäismus der Spiritus asper statt des lenis in den Aphelformen ganz gewöhnlich ist. Dafs aber das ה im Fut. יְהֵימִין, ܢܗܰܝܡܶܢ, يُهَيْمِن, bleibt, beweist erstens *für* die Wurzelhaftigkeit des Buchstabens nichts, da ein Bildungslaut, welcher dem Sprachbewufstseyn nicht mehr als solcher gegenwärtig ist, oft fest wird, wie selbst im Hebräischen ausnahmsweise das ה des Hiphil, häufig im biblischen Chaldäismus das ה des Haphel, und beständig im Arabischen das ه von هيمن und هراق.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Georg. Guil. Kirschii Chrestomathia Syriaca* cum Lexico. Denuo ed. *Georg. Henr. Bernstein* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 19.)

Aber zweitens findet sich auch wirklich neben jenem יְהִימִין u. s. w. das aramäisch-analoge יֵימִין für die dritte, אֵימִין für die erste Person, s. Buxtorf *Lex. chald. talm. et rabb.* S. 113 unter אמן. — S. 67 wird „ܒܠܗܐ, *i. q. Ch.* בְּהַל, *He.* בָּהַל, *perturbavit, consternavit, obstupefecit, pavorem incussit*" unter ܒܠܗ und mit „بَلِيَ *metu ac sollicitudine affectus est*" zusammengestellt. Aber eben jene chald. und hebr. Synonymie und die Unmöglichkeit, aus ܒܠܗ ein „*Pali*" ܒܠܗܐ zu bilden, zeigen, dafs diesem vielmehr بَلِهَ, hebr. בָּלַהּ, entspricht, woron das *Pali* richtig *balhi* lautet; nur erscheint das von dem arab. Vb. bezeichnete intellectuelle nicht bei sich Seyn (den Verstand nicht zusammen haben) in den übrigen Dialekten als pathologisches aufser sich Seyn, Gegentheil des ruhigen Gefafstseyns. Beide Bedeutungen vereinigen sich, wiewohl von einer andern sinnlichen Grundanschauung ausgehend, auch im lat. *stupere* mit seinen Derivaten. — S. 70 wird ܒܣܘܪܐ, Heerling, unreife Traube, so gedeutet: „*propr., ut mihi videtur, res contemta s. contemnenda, repudianda, res vilis et inutilis, cfr. Ar.* حِصْرِم, *spec. sc.* ܥܢܒܐ ܒܣܪܐ *uva immatura, uva acerba s. austera,* ὄμφαξ." Wir finden diese Ableitung mehr gesucht als natürlich, und glauben den ganzen Zusammenhang der Bedeutungen des arab. und aram. بسر und בְּסַר (wohl zu unterscheiden von بَشَرَ, בְּשַׂר, בִּשֵּׂר) durch Vergleichung des lautverwandten ital. *brusco*, franz. *brusque*, deutsch. barsch, pers. تُرُش, aufhellen zu können. Die Grundbedeutung liegt in dem Zusammenziehen, zunächst der Muskeln des Gesichts oder der Geschmacksorgane (s. *Ges. thes.*), dem Sauerseyn und Saueraussehen; vgl. das ebenfalls lautverwandte عَبَسَ. [Aehnlich hat unser *streng*, von Geschmack, Aussehen und Handlungsweise, den Grundbegriff des Straffen, Festangezogenen (vgl. Strang und *stringere*), welcher dann, wie in قَوِيَ, חָזַק u. s. w., im englischen *strong* und *strength* in die Bedeutung des Starkseyns übergeht.] Daher von unreifen Trauben בֹּסֶר, בְּסַר, בִּסְרָא, ܒܣܪܐ, und Datteln بُسْر, so wie seinerseits حِصْرِم, unreife Traube und Dattel, von حَصْرَمَ, dem verstärkten حَصَرَ, fest an- und zusammenziehen; vgl. das ital. *vino brusco*, pers. مَي تُرُش; — von sauerem Ansehn, ital. *ciera brusca*, pers. رُوي تُرُش, arab. بَسَرَ mit dem Inf. بُسُور und dem *Nom. intens.* بَسُور; — daher dann: einen streng anlassen, gleichsam anbarschen, בְּסַר, ܒܣܪ, eig. das franz. *brusquer quelqu'un*, wiewohl mit besonderer Wendung der Bedeutung: verachten, verächtlich behandeln; — endlich بَسَرَ sowohl auf lebende Wesen als auf Dinge bezogen, wiederum ganz *brusquer quelqu'un* und *quelque chose*, d. h. gleichsam mit Barschheit, ohne schonende Rücksicht auf Schwäche, Jugend, Krankheit oder Unzeitigkeit, behandeln, betreiben u. s. w. Daher alle die bei Freytag unter Nr. 1 aufgezählten abgeleiteten Bedeutungen und Beziehungen: „*intempestive et ante tempus fecit quid, quaesivit, petiitve c. a.; exegit debitum ante tempus c. a. r., acceleravit; spec. inivit nondum libidinosam camelus femellam c. a.; ante idoneum tempus flore maris conspersit palmam c. a.; nondum sanatum ulcus nudavit eschara*" etc. — S. 88: „ܓܝܕܐ *nervus, tendo; Ch.* גִּידָא, *He.* גִּיד *id., Ar.* قَيْد, قِيَاد (l. قَيْد) *vinculum, lorum.*" Aber diese arab. Wörter haben mit dem Begriffe des Langge-

streckten, der in גִּיד liegt, nichts gemein; es war vielmehr zu vergleichen جِيدٌ langer Hals, أَجْيَدُ langhälsig, womit zunächst verwandt ist נָגַד ziehen, ausdehnen. — Gezwungen scheint uns S. 111 die von Simonis entlehnte Annahme, dafs ܕܶܟܪܳܐ, זָכָר, wegen seines Zusammenhanges mit ܕܟܰܪ, זָכַר, eigentlich bedeute: „*qui stirpis propagator eius memoriam propagat, quasi stirpis memoria est*", also ursprünglich זָכַר, ذَكَرٌ = זָכָר, ذِكْرٌ. Im Gegentheil glauben wir, dafs die sinnliche Grundbedeutung sich, wie so oft, auch hier im Nomen erhalten hat, während sie im Vb. verloren ging und nur in den verwandten Wurzeln ܕܟܰܪ, דָּקַר, *pupugit, confodit*, ܕܟܰܪ *texuit* (eig. in einander stecken), vielleicht auch in כָּרָה *fodit*, sichtbar blieb. Wir stimmen demnach *Böttchern* bei, der in seinen Proben alttestamentlicher Schrifterklärung S. 207 זָכָר und נְקֵבָה auch als sprachliche Correlate betrachtet: jenes gleichsam ὁ τρυπητής, dieses ἡ τρυπητή oder τὸ τρυπητόν, sinnlich-physische Ausdrücke, hergenommen vom Bau und Geschäft der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile. Eben so nun wie נָקַב, bohren, die Bedeutung gewann: deutlich nennen, genau bestimmen, so konnte auch זָכַר, stechen, eingraben, später bedeuten: dem Gedächtnisse ein- und in Worten ausdrücken. (Vgl. auch *Ges. thes.* 1, 415.) — S. 120 wird אָז als aus הָא und זָה zusammengesetzt betrachtet. Dagegen spricht die Vergleichung von אָז, אֱזַי, אֱדַיִן, إِذْ, mit הֵדִין, הָדֵין, ܗܳܕܶܝܢ. Dort ist der Demonstrativstamm ז, ד, ذ, mit und ohne paragogischen Anhang blos durch den Auflaut *a*, *e*, *i*, eingeführt, hier erst noch durch das vorgesetzte הָא verstärkt. — S. 127 wird für ܗܰܕܶܡ, zergliedern, und ܗܰܕܳܡ, Glied, ein Thema ܗܕܰܡ angenommen, welches mit هَدَمَ *destruxit*, *diruit*, *evertit*, und هَذَمَ *celeriter secuit* zusammenhängen soll. Aber, was alle Lexicographen bis jetzt stillschweigend übergangen haben, wo findet sich eine Analogie für solches Formenverhältnifs: *haddem* von *hadam*, zergliedern, und davon *haddām*, Glied, oder auch umgedreht: *haddām* von *hadam*, Glied, und davon *haddem*, zergliedern —? Müfste nicht bei der transitiven Bedeutung der Wurzel jenes *haddām* nothwendig eine Person oder Sache ausdrücken, welche selbst zergliedert? Wir finden daher in diesem *haddām* das pers. أَنْدَام = هَنْدَام, welches nicht blos Körper oder Körpergestalt, sondern auch Glied bezeichnet, indem die ursprüngliche Bedeutung: Zusammengefügtes (von هَم und دام δέμας) ebensowohl das Ganze der zusammengefügten Glieder, als das einzelne mit andern zusammengefügte Glied ausdrücken kann. Freilich geben unsere Wörterbücher in dieser Beziehung blos das specielle *membrum genitale maris vel foeminae*; aber schon *a priori* ist es schwer zu glauben, dafs die Sprache hier die allgemeine Mittelbedeutung *Glied* übersprungen haben und jene ganz specielle Bedeutung etwas anderes seyn sollte, als ein davon entlehnter Euphemismus; und überdiefs fanden wir die Bestätigung dieser Voraussetzung schon längst in medicinischen Schriften, z. B. in dem türkisch geschriebenen System der Arzneikunde von *Ibn-Scherif*, *Cod. Reg. Dresd.* 17, *Fol.* 131 *r.* Ueberschrift des zweiten Theiles: أَنْدَامْلَرْ خَسْتَلِقْلَرِنْدَه دُرْ بَاشْدَنْ اَيَاغَه وعِلَاجْلَرِنْدَه دُر, und ebenso in der allgemeinen Inhaltsanzeige desselben Werkes im *Cod. Sen. Lips.* 245, *Fol.* 1 *r.*, d. h. von den Krankheiten der Glieder oder Körpertheile vom Kopfe bis zum Fufse, und von ihrer Heilung. Das أَنْدَامْلَرْ entspricht ganz dem الاعضاء der arabischen Aerzte in solcher Verbindung. Eben so auch als Geschlechtsglied, in einem türkischen Erbschaftsrechte, *Cod. Sen. Lips.* 18, *Fol.* 87 *r.* in dem Abschnitte über die Zwitter: خنثى المدركه هم ار اندامى اوله وهم عورت اندامى اوله. Ein Zwitter ist der, welcher sowohl das männliche als das weibliche Glied hat. Nachdem nun einmal *handām* durch Assimilation in *haddām* verwandelt worden war, bildete man wiederum davon das Vb. denom. *haddem*. Dafs der semitische Sprachgebrauch in diesen Worten das in der Etymologie des pers. *handām* liegende Moment des organischen Zusammenhanges fallen liefs, wird Niemanden irren, der sich auf diesem Felde umgesehen hat. — S. 134 ܗܰܢܳܒܨܰܠܬܳܐ *thos*, *canis aureus* — „*ortum mihi videtur ex Gr.* ἀῤῥηνής *ferus*, *ferox*, *mordax*, *et* κύων *canis*." Ein seltenes dichterisches Wort wie ἀῤῥηνής darf wohl nicht in einem naturgeschichtlichen Namen gesucht werden, der ganz gewöhnlich seyn mufste, um in das Syrische übergehen zu können, während sich im Griechischen nicht die geringste Spur davon findet. Uebrigens bescheiden wir uns hier blos zu zweifeln, da wir selbst nichts besseres zu bieten haben. — S. 43 vergleicht der Vf. zu [illegible], ܙܗܺܝܪܳܐ, [illegible] als stammverwandt حَذِرَ, حَزِرَ, *providus fuit*, *cavit*. Aber die beiden Themata gehen von verschiedenen Grundanschauungen aus, jenes von der des Leuchtens und Aufhellens, dieses von der des Umgehens. Denn حَذِرَ (vulgär حَضر), حَزِرَ, ist ganz das chald. חֲזַר, syr. ܚܕܰܪ, umgehen, umgeben, ebenso wie ܚܕܰܪ bedeutet 1) herumgehen,

2) mit صلح, sich vor etwas hüten; und احتاط 1) umgeben 2) hüten, auch refl. sich hüten, daher احتياط Vorsicht, Sorgfalt; *Ellius Bochtor*: „*Circonspect*, محترز — حريص. *Circonspection*, احتياط — احتراز — حرص." — S. 154: „ܚܒܠ (ܚܒܠ?) *i. q. Ar.* خبل *propr. corruptus, vitiatus fuit. Partic. Peil* ܡܚܒܠ *corruptus, vitiatus. Hinc concepit, praegnans fuit femina.*" Vielleicht ist das خبل für خبل ein Druckfehler. Jedenfalls aber ist übersehen worden, dafs حبل, welches dieselbe Bedeutung: empfangen, schwanger werden, hat, mit *corrumpi, vitiari*, خبل, zunächst nicht zusammenhängt, sondern von حبل, schnüren, ausgehend eigentl. bedeutet *semen in se constrinxit, continuit, eoque intumuit*, entsprechend unserem empfangen, *συλλαμβάνειν, concipere*. Damit wollen wir aber einen innern Zusammenhang der beiden Wurzeln nicht leugnen; im Gegentheil zeigt das „حبّل *ligavit c. a.; impedivit ab aliqua re c.* من *r. et a. p.*" (knebeln) deutlich den Uebergangspunkt, und die noch gewöhnliche Bedeutung von خبّل, zerdrücken, zerknittern, verrenken, *fouler, chiffonner* (s. meine *Diss. de gloss. Habicht.* S. 63 u. 64) ist nur eine höhere Potenzirung des Zusammenschnürens, Zusammendrückens, woraus wahrscheinlich die Bedeutung verderben, ܚܒܠ, durch dieselbe Verallgemeinerung hervorgegangen ist, wie die gewöhnliche Bedeutung von *corrumpere* aus der etymologisch-ursprünglichen. Hiernach nehme ich das zurück, was ich a. a. O. über das genetische Verhältnifs dieser beiden Bedeutungen gesagt habe. — S. 162 wird ܚܣ *misertus est, ignovit, indulsit, pepercit*, mit حس zusammengestellt; aber dieses ist identisch mit ܚܫ *passus est*, daher mit ل d. P. *συμπάσχειν τινί*, und dann allgemein حس, أحس, chald. und rabb. חוש, *πάσχειν*, fühlen, empfinden. ܚܣ hingegen entspricht dem حاش, wie die Identität des interjectionellen ܚܣ, חַס, hebr. חָלִילָה, mit حاشَ, حاشا, lehrt. — S. 167: „ܥܕܝܡ, ܥܕܝܡܐ *conflatum ex* ܕܡܐ *et* ܠܐ (ܥܠ) *privat., ut Gr. ἀσθενής ex σθένος et α privat.*, (kraftlos) *infirmus.*"

Sollte sich eine solche Zusammensetzung wirklich mit dem Geiste des Semitismus vertragen? Aus ܡܚܠ saft- und kraftlos, ܡܚܠ erschöpft von vergeblicher Mühe oder Bewerbung u. s. w. gewinnt man eine Grundbedeutung für das Thema ܡܚܠ, an welche sich die jenes syrischen Wortes unmittelbar anschliefst, wodurch jene gewagte Annahme entbehrlich gemacht wird. — S. 170 betrachtet der Vf. die Bedeutung von ܐܬܚܠܡ, *sanatus est, convaluit*, als entstanden aus einem „*recreatus est ex somniis* (*statu somniculoso s. veternoso liberatus est*)" von ܚܠܡ *somniavit*. Wir gestehen, uns mit dieser Ableitung durchaus nicht vertragen zu können (wo hätte ein *Ethpe.*, noch dazu von einem intrans. Vb., eine solche privative Bedeutung?) und wundern uns, dafs die von *Gesenius* im Thesaurus angenommene Verbindung der Bedeutungen von חלם vom Vf. nicht befolgt worden ist: kaum dürfte eine andere Wahrscheinlichkeit haben. — S. 172 wird ܫܠܡ zunächst richtig mit חָלַץ zusammengestellt; aber daraus sollte nicht folgen: „حلسَ *et* خليسَ *a r.* حلس *assiduus fuit in loco, assidue adhaesit rei*", da die ursprüngliche Bedeutung von حلس die des Klebens, Haftens, also von der des hierhergehörenden خلس, خلص, خلع verschieden ist. Zwar sind zuletzt die ersten beiden Wurzeln angeführt, jene mit den Bedeutungen *extraxit, detraxit, spoliavit*; diese mit folgenden: *salvus factus est, salvus evasit, atque hinc: purus, bonus, egregius fuit*"; aber es erhellt daraus nicht deutlich, wie sie mit ܚܠܨ in Verbindung gesetzt werden sollen. Die erste Bedeutung von חלץ liegt im Losreifsen, Losmachen, daher ܚܠܨ eig. *expeditus, dégagé*, wie malt. *chelès* (خالص) *disbrigato, sciolto*, nach *Agius de Soldanis*. Daher auch خلّص zuerst (was in unsern Wörterbüchern fehlt) losmachen, *dégager*, wie 1001 N. I. S. 69 Z. 3 u. S. 72 Z. 2 vom Fischer, der sein Netz von den Dingen, in die es sich verwickelt hat, losmacht. Wir würden daher die oben angeführten Bedeutungen von خلص so ordnen: *expeditus, solutus, exemtus est, pec. e malo aut periculo, liberatus est, evasit, salvus fuit* (*Harir.* S. 11 Z. 2 u. S. 174 Z. 4, — fehlt in Freytags WB.), *it. e concretione et mixtione, hinc sincerus, merus, purus, genuinus fuit.* Durch Abschleifung der letzten Bedeutung ist خالصا als Adv. in der neuern Sprache unser vulgäres

lauter, reinweg, d. h. ausschliefslich, blos; wie Rec. einst von einem Aegypter in Paris mit Bezug auf die königliche Bibliothek gefragt wurde: *Hené kutub chal'ça*? (هنا كتب خالصا) Sind hier lauter Bücher? Das vom Vf. mit خلس zusammengesetzte خليس aber ist zunächst weder *expeditus* noch *assiduus*, sondern entspricht dem Partic. مُخالِس, eig. *rapinâ contendens*, *certatim rapiens*, *rapere studens*, dann überhaupt: seine Zwecke rasch und gewandt verfolgend, wie noch jetzt: „*Brigue*, *poursuite vive*, اختلاس" *Ellius Bochtor*. — S. 175 meint der Vf., ܢܕܚܠ und ܢܕܚܠ komme vom gleichbedeutenden griech. ὅσιος und ὁσιοῦν her. Wir halten die Wurzel für echt semitisch und ursprünglich identisch mit خشى fürchten, in besonderem Sinne: Gott fürchten, vgl. ورع und اتقى, تقى mit ihren Derivaten. — S. 193: „ܕܘܡܣܐ *Lat. domus* (ὁ δόμος), *familia*, *genus*, *stirps* (*Ar.* طُهْم)." Bei der deutlichen Abstammung des griechisch-lat. Wortes von δέμω könnte nur angenommen werden, dafs das semit. Wort von jenem herkäme, was wir aber wegen des ܘ und ܣ nicht zugeben können. *Δόμος* ist allerdings in das Syr. übergegangen, heifst aber da ܕܘܡܘܣ, wie τόμος ܛܘܡܘܣ und τύπος ܛܘܦܘܣ. — S. 206 trennt der Vf. das hebr. יָדָה, *iecit*, von dem Thema ܝܕܐ, woher ܐܘܕܝ, *He.* הוֹדָה, *Ch.* אוֹדִי, *confessus est* u. s. w., indem er sagt: „*He.* יָדָה *iecit* = *Syr.* ܫܕܐ, *Ch.* שְׁדָא, *huc non pertinet*." Durch die Vergleichung des hebr. יָרָה, in welchem die Bedeutungen des Werfens und Sprengens mit denen des Zeigens (Arm- und Handauswerfens) und Lehrens zusammenkommen, scheint doch auch hier eine Verbindung möglich zu seyn.

Hieran schliefsen wir einige Bemerkungen anderer Art: S. 3 u. 4 unter ܐܢܓܠܝܘܢ betrachtet der Vf. das pers. نگاریدن als von انگاریدن wesentlich verschieden; aber dieses ist nur die vollere Form von jenem, und beide scheinen auf die dem semit. פלח analoge Wurzel كار zurückzugehen. Sie entsprechen in ihren Bedeutungen den arab. رقم, رسم, نقش, صوّر, und تصوّر, und werden ebenso wie die beiden ersten dieser Wörter vom Eingraben, Sticken, Zeichnen und Malen auf das Schreiben übergetragen, vgl. γράφειν. — S. 19 möchte der Vf. die Redensart ܐܟܠ ܩܪܨܐ von Verleumden zuerst bedeuten lassen: „*comedit obtrectationes s. calumnias alicuius*, *i. e. fructus s. pastus est*, *animum satiavit obtrectationibus*." Wiewohl im Ganzen mit ihm einverstanden, glauben wir doch, ܐܟܠ habe nicht die Nebenidee des Genusses, — in dieser Beziehung würde die Redensart vielmehr von dem gebraucht werden, welcher Anderer Verleumdungen gern anhört, — sondern die des Verschlingens von etwas Voluminösen, Schweren und Gefahr bringenden, gleichsam Unverdaulichen und Ungedeihlichen, wie خوردن im persischen سوگند خوردن Schwur verschlingen, دروغ خوردن Lüge verschlingen, für schwören, lügen. Dasselbe Bild liegt in dem trop. Gebrauche von وَخِيم und وَخامَةٌ, s. meine Ausgabe von Ali's hundert Sprüchen S. 109. — S. 43 wird das ܒ nach ܝܡܐ, *iuravit per*, erklärt: „*h. e. conversus ad aliquem vel aliquid*, *testem invocans aliquem vel aliquid*" in Uebereinstimmung mit Zamachschari in de Sacy's *Anthol. gramm.* S. ١٠٠ u. ١٠١, *Gesenius* im *Thesaurus* unter בְּ S. 173, und *Ewald* in der *Gramm. ling. arab. II* S. 72 u. 73. Trotz dieser gewichtigen Auctoritäten findet es Rec. immer noch natürlicher, das בְּ hier wie das lat. *per* als Ausdruck des Mittels aufzufassen: so schwören, dafs man sich Gottes, d. h. des Namens oder der Idee Gottes, zur Bekräftigung des Schwures bedient; eben so das verwandte نشدتك بالله oder ناشدتك, ich beschwöre dich durch Gott, d. h. bei Gott. — S. 62 würden wir ܒܕܐ zunächst mit بَذَخَ zusammenzustellen rathen, so dafs das Wort eigentlich bedeutete: übermüthig behandeln. — S. 95 möchten die drei Bedeutungen von ܢܫܦ lieber so umgestellt werden, dafs die zweite: *abripuit* u. s. w. die erste, die dritte: *hausit* die zweite, und die erste: *inundavit* die letzte würde. — S. 99 wird ܕܒܪ führen, treiben, zusammengestellt mit: „*Ar.* دَبَرَ *pone fuit*; *tergum vertit*, *abiit*; *abstulit*", wo der eigentliche Vergleichungspunkt augenscheinlich in dem *abstulit* liegt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Georg. Guil. Kirschii Chrestomathia Syriaca cum Lexico. Denuo ed. Georg. Henr. Bernstein* etc.

(*Beschlufs von Nr. 20.*)

Aber die Aehnlichkeit ist nur scheinbar, da diese Bedeutung dem Vb. nicht, wie im Syrischen, an und für sich, sondern nur in der Verbindung mit der Präpos. ب zukommt, wodurch das intransitive hinten seyn, rückwärts gehen, in das transitive rückwärts oder überhaupt wegbringen, übergeht. Mit ebendemselben Rechte könnte man sonst unter die Bedeutungen von בוא, ܐܝܬܝ, أتى und جاء setzen: *adduxit, attulit.* Erst in دبّر kommt die hebräisch-aramäische Bedeutung führen, leiten, aber nur in uneigentlicher Beziehung, zur Erscheinung. — S. 124 war zu ܗܫܐ noch zu vergleichen das vulgär-arabische und maltesische اسّا für الساعة, zur Stunde, so eben, jetzt, ital. *ora*, *or' ora*, woher لسّا noch, *ancora*. — S. 144 vocalisirt der Vf. das chald. זויתא, Winkel, mit den Juden und Buxtorf זָוִיתָא; wir sind aber überzeugt, dafs wenigstens bei solcher Uebereinstimmung, wie sie hier zwischen זָוִית, ܙܘܝܬܐ, زَاوِيَة, stattfindet, eine unanaloge Form der Targumim durchaus aufgegeben werden, also hier זָוִיתָא geschrieben werden mufs. — S. 149 ist die gewöhnliche Angabe wiederholt, اتابك bedeute „*domini principisve patrem.*" Dies könnte nach einem Grundgesetze des Türkisch-Tatarischen nicht anders heifsen als بك اتاسى. Das Richtige hat Vullers in seiner Uebersetzung von Mirchond's Geschichte der Seldschuken S. 73 Anm. — S. 160 ist zu der ersten Bedeutung von ܢܟܣ, *inferior s. deterior, impar fuit* u. s. w. nicht bemerkt, dafs das Wort in derselben ebenso dem خاب *Fut. I et O* entspricht, wie in der zweiten: *deliquit* u. s. w. dem حاب *Fut. O.* — S. 170 ist das beziehungslose „*Ar.* ܚܡܠܐ (*plantae alius nomen, Freytag.*)" wohl nur durch eine Auslassung oder ein Versehen in den Text gekommen. — S. 182 ist die Angabe zu ܢܘܡܩܛܐ: „*arbor campestris spinosa, fructus ferens malo citro similes, sed insipidos, ceratonia siliqua*" eine unstatthafte Vermischung zweier verschiedenen Bedeutungen, der gewöhnlichen: Johannisbrodbaum, ital. *carrubo*, franz. *caroubier*, und einer andern im Kamus angeführten (b. Freytag die erste), welche sich schon dadurch als verschieden von jener ausweist, dafs die Früchte des Johannisbrodbaums nicht die geringste Aehnlichkeit mit Citronen haben und auch nicht *insipidi* genannt werden können. — S. 194 schreibt der Vf. zweimal *Tugro'l Beg*, als ob der Eigenname des Mannes *Tugro*, das *l* aber der arab. Artikel wäre, während es der letzte Buchstabe des Namens selbst ist; s. *Mirchondi Hist. Seldschukidarum pers.* von Vullers, S. 7 Z. 2. Rec. hat ihn auch طغريل und طغرول geschrieben gefunden. — S. 203 ist die Angabe ungenau, dafs ܙܪܕܦܘܫ dem „*Pers.* زره پوش, زره = *Ar. et Pers.* درع *thorax et* پوش *tegumentum*" entspreche. Denn زره پوش ist ein zusammengesetztes Beschaffenheitswort, وصف تركيبى, und bedeutet: mit einem Kettenpanzer bekleidet, also nicht = زره, dessen Verwandtschaft mit dem arab. درع uns mindestens noch sehr problematisch dünkt. — Druckfehler sind wohl S. 43 البقر st. البقم, S. 203 الجوش st. الجوشن und شوشن st. جوشن; es müfste denn شوشن eine in der Aussprache verdorbene uns unbekannte Form für جوشن seyn. S. 80 sollte das Teschdid von بتية über dem zweiten Buchstaben, stehen, oder dieser wenigstens ebenfalls ein Teschdid haben, indem sich nur daraus die Pluralform بتاتى erklärt. *Ellius Bochtor* schreibt auch wirklich unter *Tonneau*: بتية. —

Rec. hat kein Bedenken getragen, bei dieser Durchmusterung auch Kleines und scheinbar Geringfügiges hervorzuheben, in der Ueberzeugung, dafs der Vf. selbst und jeder wahre Freund dieser Studien darin nur einen Beweis von dem hohen Interesse finden wird, welches Rec. an diesem Werke als dem vielversprechenden Vorläufer eines sehnlich erwarteten gröfseren nimmt. Den Vorwurf der Sylbenstecherei und Buchstabenklauberei aber von einer gewissen Seite her zu verdienen, mufs man sich zur Ehre schätzen; er ist, recht verstanden, das schönste Compliment, welches das göttlich-absolute Nichtswissen dem menschlich-beschränkten Etwaswissen machen kann.

Fleischer.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen grofser moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret*, von *Hammer-Purgstall*. Bd. I. Mohammed, Ebubekr, Omar, Osman, Ali. 1837. XVI u. 349 S. — Bd. II. Die Chalifen aus den Familien Omeje und Abbas: Moawia, Jesid, Merwan, Abdolmelik, Welid, Ebul-Abbas, Mansur, Harun, Mamun, Moteaafsim. 1837. 273 S. 8.

Ein neues Werk aus der rastlosen Feder des Hn. *von Hammer-Purgstall*, der mit dem Ruhme eines Herodot der osmanischen Geschichte nun auch den eines Plutarch der arabischen zu verbinden strebt! Wie er dort fast nach lauter Quellen arbeitete, die bisher Niemand aufser ihm eingesehen hatte, so tritt er auch hier mit einer Anzahl noch nicht genutzter Bücher auf, an die er sich vorzugsweise hält, so dafs die bisher zusammengeleiteten Quellen als eine wahre Wassernoth erscheinen gegen die mächtigen Unterwasser, welche seine grofse Mühle treiben. Doch verschmäht er auch die ersteren nicht, wo sie den seinigen zu Hülfe kommen, und spricht sich mit Billigkeit in der Vorrede über seine Vorgänger aus, denen noch nicht so viel Material zu Gebote stand. Der Gemäldesaal soll ein halbes Hundert Biographien grofser moslimischer Herrscher aus den ersten sieben Jahrhunderten der Hidschre aufstellen, aus vierundzwanzig der berühmteren Dynastien Asiens, Afrika's und Spaniens, wobei die Geographie und Topographie der betreffenden Länder, alles Besondere der Sitten und Gebräuche, alles Charakteristische des morgenländischen Lebens und seines Schauplatzes gehörig berücksichtigt und erläutert werden soll. „Eben so sehr lag dem Vf. am Herzen, historische Treue in Erzählung der Begebenheiten mit chronologischer Genauigkeit zu paaren und die Irrthümer der Vorgänger, wo sie ihm nur aufstiefsen, in den Noten zu berichtigen. In Ton und Styl hat er sich an den einfachen, ungeschmückten arabischer Biographen gehalten, oft die Texte der Quellen mit Anführungszeichen wörtlich gegeben, und (nach dem schon aus spanischen Uebersetzungen und Geschichten bekannten Beispiele derselben) auch manchmal die den Quellen eingestreuten Verse zu übersetzen nicht verschmäht, die, besonders wenn sie Ergiefsungen des poetischen Genius des Herrscher's selbst, dessen Leben beschrieben wird, wie der Saum zum Kleide gehören." (Verr. S. IX.) S. X f. macht der Vf. die vorzüglichsten Quellen namhaft, die ihm bei der Bearbeitung dieser Biographien vorlagen, bemerkt, dafs er die arabische Aera, mit der *Art de vérifier les dates*, vom 16. (nicht vom 15.) Juli rechne, und kommt dann schliefslich auf seine gewöhnlichen Klagen über Corruption der Aussprache arabischer Namen. Diesmal citirt der Vf. u. a. den Erpenius, aber unglücklich genug trifft er gerade die Stelle, wo Erpenius von dem langen *î*, also Kesre mit folgendem Je, handelt, wo es doch bisher alle Orientalisten dem Vf. recht gemacht haben, da für diesen Fall wohl keinem eingefallen, *e* zu sprechen statt *î*. Auch wissen alle recht gut راشد, und رشيد, zu unterscheiden, wenn sie auch jenes *Râschid*, dieses *Răschîd* schreiben, und sie haben dabei noch das vor Hn. *v. H.* voraus, dafs sie das lange *î* vom kurzen *i* zu unterscheiden pflegen. Was aber das *Fetch* betrifft, so machen sie Hn. *v. H.* gar nicht streitig, dafs es jetzt bei den weichen Buchstaben wie ein breiteres *e* gesprochen wird; nur behaupten sie, dafs dieser Laut aus ursprünglichem *ă* entstanden ist, und haben darin wohl eben so recht, wie einer, der die angelsächsischen Wörter *man*, *nama* u. a. der Art mit reinem *a* spricht, obwohl er weifs, dafs dessen Laut in den neuenglischen *man* und *name* sich verändert hat, oder wie einer, der das hebräische Kamez wie *a* spricht, obgleich es die Juden schon seit lange meist wie o lesen. Aber von solcher historischer Ansicht der Sache scheint der Vf. nichts zu ahnen, sonst würde er einsehen, dafs auch Andere zwischen *ădăb* (= *edeb* oder vielmehr *ädäb*) mit zwei kurzen *a* und *âdâb* mit zwei langen *a* zu unterscheiden wissen. Wir tadeln also keineswegs, wenn Hr. *v. H.* أَدَب nach heutiger Aussprache *ädäb* oder *edeb* (die beiden *e* etwa wie im deutschen Worte *Becker*) liest, finden es aber auch nicht unarabisch, wenn Andere jenes Wort *adab* mit zwei kurzen *a* sprechen, aus denen *erst* jenes *ä* oder *e* entstanden ist. Wenn man daher Hn. *v. H.* erlauben mufs, sich an die heutige Praxis anzuschliefsen, zumal dieselbe in vielen Gegenden des Orients schon Jahrhunderte lang besteht, so möge er dagegen sich's gefallen lassen, wenn ein Anderer bei der Aussprache des Arabischen sich die älteste Zeit zur Norm nimmt, wo man gewifs *ădăb* gesprochen hat. Den Pluralis آداب *âdâb* wird man darum nicht mit dem Singular *ădăb* zusammenwerfen. Rec. glaubt hier die richtige vermittelnde Ansicht dieses Streitpunktes aufgestellt zu haben und fürchtet um so weniger bei Hn. *v. H.* damit anzustofsen, da er ebenfalls für zweckmäfsig hält, in Schriften für das gröfsere Publicum der heutigen Aussprache des Fetch

zu folgen. Hr. *v. H.* bringt übrigens auch wesentlichere Berichtigungen bei, welche von jedermann anerkannt werden müssen oder längst anerkannt sind, wie z. B. *Ridhwân* statt Rodhwan, *Fidschâr* statt Fadschar S. 29 u. anderes. Der Vf. wird sich aber auch seinerseits bequemen *Kijadet* zu schreiben statt Kajadet, *Mottalib* für Motallib, *Kamar* für Kamr, *ebeit el-laan* für ebit el-laan, *la ilâh illâ 'llâh* für la illah u. s. w., *Orwe* für Irwe, *Schemir* (شمر) für Schemer, *Ikrime* (عكرمة) für Akarma, *Otarid* für Itarid, *Choweilid* für Chuiled, *Dschahsch* (جحش) für Hadschesch, u. anderes, was schwerlich alles der Druckerei zur Last fallen kann, da diese Schreibweisen zum Theil durch das ganze Buch hin festgehalten und in dem Druckfehlerverzeichniſs nicht bemerkt sind.

Die vorliegenden beiden ersten Bände des Gemäldesaal's enthalten, wie schon der Titel lehrt, *funfzehn* Biographien, von welchen die des *Mohammed* in vieler Beziehung die wichtigste, auch die ausführlichste ist, an die wir uns hier vorzugsweise halten wollen. Die Quellen derselben hat der Vf. in groſser Vollständigkeit nach Hadschi Chalfa bereits im 69sten Bande der Wiener Jahrbücher für Literatur aufgezählt. Dem Gagnier, auf dessen Arbeiten die bisherigen Biographien Mohammeds sich fast allein stützen, standen auſser Abulfeda's Annalen handschriftlich nur noch zwei sehr späte Originalschriftsteller zu Gebote. Den Abulfeda hat er sehr fehlerhaft edirt und häufig falsch übersetzt. Der Adler'sche Text ist etwas besser. Den neuesten von Desvergers (Paris 1837) hat weder Ref. bis jetzt gesehen, noch ist derselbe von Hn. *v. H.* schon genutzt. Letztrer hält sich vorzugsweise an die türkische Uebersetzung der Biographie Mohammeds von *Ibrahim Halebi*, welche vor einigen Jahren zu Kairo gedruckt worden, und deren Inhalt in den Wiener Jahrb. Bd. 69 dargelegt ist. Auſserdem benutzt er am meisten die persische Biographie, genannt Raudhat el-ahbâb, von Atallah, auch die Werke Nâbi's (zu Kairo gedruckt), Kastelani's und einige andere. Mit welcher Vollständigkeit und Genauigkeit der Vf. diese seine Hauptquellen ausgebeutet, kann Ref. jetzt nicht beurtheilen, da ihm gerade diese nicht zugänglich sind; er muſs daher die Prüfung des Werkes von dieser Seite Andern überlassen. Nur das muſs hier versichert werden, einmal, daſs das aus ihnen gewonnene Material in mehrern Partien der Lebensgeschichte Mohammeds, wenn auch meist in Einzelheiten, ein reichlicheres ist, als das aus den bisher genutzten Quellen gewonnene, dann aber auch, daſs die ausführlicheren Biographien Mohammeds noch viel mehr Stoff darbieten, als man bei Hn. *v. H.* findet, und zwar auſser unbedeutenden Dingen auch Angaben von Einzelheiten der Geschichte und von Motiven der handelnden Personen, welche in Betracht gezogen zu werden verdienen. Ref. hat hierbei eine sehr weitläufige ihm handschriftlich vorliegende Biographie im Auge, welche er bei Hn. *v. H.* nirgends angeführt findet und über die bei anderer Gelegenheit Näheres gesagt werden soll. Uebrigens bewährt Hr. *v. H.* auch hier sein ausgezeichnetes Talent, zerstreute geschichtliche Massen unter Einen Gesichtspunkt zu bringen oder wenigstens unter faſslichen Zahlen zu summiren, und so der historischen Memorie zu Hülfe zu kommen. Die Eigenthümlichkeit und Gewandtheit der Darstellung überwiegt dabei einzelne Flecken und Nachlässigkeiten, die zum Theil auch der Druckerei zur Last fallen mögen.

Das Leben Mohammed's wird passend eingeleitet durch einige vorläufige Betrachtungen über das Land Arabien und das Volk der Araber, sowie über Mohammed's Stamm und nächste Ahnen. Die vielen Legenden, welche schon den Glanzpunkt der Geburt des Propheten (den 1. April 569. s. S. 22) umgaukeln, werden nur kurz berührt, jedoch meint der Vf. den Einsturz des Chosroen-Palastes zu Medâin, das plötzliche Vertrocknen des See's von Sawa, das Erlöschen der Parsenfeuer und das Zusammenstürzen der Idole auf ein groſses Erdbeben reduciren zu dürfen, womit auch das Fallen von Sternschnuppen und Meteoren in Verbindung gestanden haben soll. Eine Andeutung davon findet der Vf. auch im Koran Sure 15. Vs. 16. 17. Ref. zweifelt sehr, ob das alles seine Richtigkeit hat und in so gutem Zusammenhange steht; wenigstens möchte das Factum des Erdbebens, wenn es feststeht, willkürlich auf den Geburtstag Mohammeds verschoben seyn, wenngleich alle Biographen und Historiker in den Hauptsachen dieser Erzählung übereinstimmen. Doch meint auch Rec., wie Hr. *v. H.* das irgendwo ausspricht, daſs der Biograph Mohammeds den bunten Legendensaum, der sich durch die Geschichte des Propheten hinzieht, keineswegs ganz beiseit schieben darf, schon aus dem Grunde, weil dergleichen tief in den Glauben, in die Lehren und Sitten der Moslimen eingedrungen und zum Theil wahrhaft Lebensmoment des Islam geworden ist. So ist z. B. die Nachricht von der günstigen Aufnahme, die Mohammed's Gesandtschaft bei dem Kaiser Heraklius gefunden haben soll, mehr als verdächtig, da die byzantinischen Schriftsteller so gar nichts davon melden. Aber der Glaube daran ist historisch geworden, und wie sehr er noch heute lebendig ist, hat erst noch ein neuliches Schreiben des Kaisers von Marokko an den Kaiser von Oesterreich, worin letztrer als Abkömmling des Heraklius betrachtet und die Dauer seines Hauses jenem günstigen Empfange der Gesandten des Propheten zugeschrieben wird, bewiesen (S. 166). Aus Ibrahim Halebi entnimmt der Vf. die Notiz (S. 24), daſs das Geburtsfest Mohammeds zuerst von Musafireddin, Fürsten von Erbil, im J. 1207 in der noch jetzt gewöhnlichen Weise durch Absingen von Hymnen gefeiert worden sey. Daſs mit dem Elephantenzuge des Aethiopier's Abraha die Pocken zuerst nach Arabien gekommen (S. 24), hat nicht erst Sprengel, sondern schon Reiske nachgewiesen in dem Opusc. med. S. 8.

Mit Recht statuirt Hr. *v. H.* eine doppelte Reise Mohammeds nach Bostra, aber nicht leicht wird es sich begründen lassen, dafs Sergius und Bahira (Boheira) zwei verschiedene Mönche gewesen, die er das erste Mal dort getroffen, und dafs er das zweite Mal mit einem Mönch Nestor daselbst Unterredung gehabt (S. 32). Aber darin wird man dem Vf. Recht geben müssen, dafs bisher auf diese beiden Besuche in Bostra, die in den früheren Lebensjahren Mohammed's stattfanden, in so fern zuviel Gewicht gelegt wurde, als man von den Unterredungen, die er dort mit den Mönchen gehabt, nicht nur den Hauptanlafs zur Wahl seiner prophetischen Laufbahn, sondern auch seine Kenntnifs der Bibel, des Christenthum's und Judenthum's abhängig machen wollte. Der Vf. hebt dagegen mit Recht den vieljährigen Umgang Mohammed's mit einem Vetter der Chadidsche, *Werka'bn Naufil* hervor, einem christlichen Priester, der somit vorzugsweise als der Lehrer des Propheten anzusehen ist, und welchem er sicher seine Bekanntschaft mit der Bibel und den christlichen Legenden zumeist verdankt. Diese Notiz ist nicht so ganz neu, wie man nach Hn. *v. H's.* Bericht schliefsen könnte, sie findet sich z. B. schon bei Gagnier S. 16. Aber Hr. *v. H.* hat sie zuerst zu der Geltung erhoben, die ihr gebührt, wenn auch die Nachricht (S. 57), dafs jener Werka zuerst die Bibel „ins Arabische übersetzt" habe, vielleicht blos auf einem Irrthum der Quellen oder auch des Uebersetzers beruhen möchte. Soviel ist gewifs, dafs Mohammed erst nach dem Tode dieses Priesters öffentlich als Prophet auftrat. Mit dem Eintritt in die Periode des öffentlichen Lebens Mohammeds wird nun die Schilderung immer mannichfaltiger, sie wird getragen von den bezüglichen Koranstellen und Legenden, durch welche der dünne historische Faden sich langsam fortspinnt. Es ist sehr zu billigen, dafs der Vf. die Koranstellen, wie sie der Reihe nach bei verschiedenen Anlässen offenbart seyn sollen, in die Darstellung der Geschichte einflicht, wodurch er zugleich der Koran-Exegese einen guten Dienst leistet, wenn auch manche derartige Angaben der Quellen Zweifel zurücklassen. Der Vf. nutzt diese erste Erwähnung des Koran sogleich, um durch eine Induction von Beispielen demselben einen bedeutenden poetischen Gehalt zu vindiciren. Es heifst S. 44: „Wir entblöden uns nicht zu behaupten, dafs im Koran mehr Poesie, als in allen älteren arabischen Gedichten, durch höheren Schwung der Begeisterung zu dem erhabensten Ziele, nämlich Aufschwung zu Gott, durch die lebendigsten Redefiguren, Verkündigung der Einheit Gottes, die der eindringlichsten Wahrheiten der Sittenlehre, unter Sanction ewiger Belohnung oder Bestrafung, durch die Freuden des Paradieses oder die Peinen der Hölle, auf das lieblichste oder fürchterlichste ausgemalt, durch Gleichnisse erläutert, oder durch Schwüre bekräftigt, welche von den erhabensten Gegenständen der Natur hergenommen, oder durch geheimnifsvolle Worte die Kraft mystischer Zauberformeln üben. Alles dies im zauberischen Rhythmus reichgereimter Prosa, welche bald in kurzen Absätzen, wie Fluthengeplätscher, bald in länger hinausgeschobenen Endfällen, wie langsam wiederkehrende Wogenbrandung, ans Ohr schlägt." Wir stehen nicht an, Hn. *v. H.* mehr Recht zu geben, als Reiske'n, welcher den Koran das unsinnigste Buch der Welt, eine Geifsel für den gesunden Menschenverstand nannte und nur Schwulst, nichtssagende Bilder und fade Sentenzen darin fand. Allein es ist und bleibt dies eine Geschmackssache. Einzelnen Partien, besonders in der zweiten Hälfte, ist eine gewisse poetische Erhebung nicht abzusprechen; aber den meisten belobten Stellen möchte doch eher eine allerdings oft schlagende rhetorische Macht der Rede als wahre poetische Farbe einzuräumen seyn, und sicherlich lag der allbezwingende Zauber, den das Buch in der muhammedanischen Welt übte, ungleich mehr in dem neuen Glauben, den es predigte, als in dem poetischen Gehalt der Darstellung. Die Manier, in welcher Hr. *v. H.* den Koran übersetzt, ist schon aus den Fundgruben bekannt, er bleibt derselben auch hier getreu. — Nach dem Tode des Abu Talib und der Chadidsche macht Mohammed, in seinem 49sten Lebensjahre, die ersten Versuche, seine Lehre auswärts zu verbreiten. In Taif mifslingt es ihm. Auf der Rückreise von da liest er in der Wüste vor den versammelten Dschinnen den Koran, und diese Dämonen werden zum Theil Moslimen. Zunächst gewinnt er sechs Araber aus Medina für seine Lehre, welche die ersten *Ansâr* sind. In diese Zeit fällt seine angebliche Himmelfahrt (*Mi'râdsch*), welche die Sage aufserordentlich phantastisch gestaltet hat. Auf dem Borâk, dem Cherub des Islam, reitet er in Begleitung Gabriel's und anderer Engel nach Jerusalem, und von da auf Gabriel's Flügeln gen Himmel. Von dem Platze, wo Abraham seinen Sohn opfern wollte, führt die Strafse zum Himmel aufwärts, die Stufen abwechselnd von Gold und Silber, die Gebäude auf einer Seite von Smaragd, auf der andern von Rubin. Im ersten Himmel safs Adam zwischen dem Thor des Paradieses und dem der Hölle, er lachte, wenn er nach dem einen, und weinte, wenn er nach dem andern blickte. Im zweiten Himmel begrüfste Mohammed den Herrn Jesus und Johannes, im dritten den Joseph, im vierten Henoch, im fünften Aaron, im sechsten Mose, im siebenten Abraham. Er gelangt dann zum himmlischen Lotusbaume, an dessen Wurzeln die vier Quellen des Paradieses ausströmen, darauf nähert er sich der himmlischen Kaaba, welche senkrecht über der irdischen steht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen grosser moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret*, von *Hammer-Purgstall* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 21.*)

Mohammed dringt durch 70,000 Schleier des Lichts und der Finsternifs, jeder Schleier ein Jahrtausend dicht, von *einem* Schleier zum andern jedesmal 1000 Jahre, *zum* Throne Gottes vor, wo ihm das fünfmalige Gebet, die Schlufsverse der zweiten Sure und die Sündenvergebung für die Gläubigen offenbart wird. Minder phantastisch als lieblich ist die Sage von der Biene, der Taube und der Spinne, die sich am Eingange der Grotte ansiedeln, in welcher Mohammed sich barg auf der Flucht nach Medina, indem sie derselben das Ansehn gaben, als sey sie lange nicht betreten. Auch bringt der Vf. die Legende zu Tage, dafs zwei Turteltauben durch ihr Girren den Moh. zum Austritt aus der Grotte einluden (S. 93), woran sich vielleicht die Fabel bei den Abendländern knüpft, dafs Moh. eine Taube abgerichtet, die ihm den Koran ins Ohr sagte. In Medina consolidirte sich bekanntlich die Sache Mohammed's erst recht. Dort bekehrte er u. a. im zweiten Jahre der H. einen jüdischen Schriftgelehrten Abdallah ben Selâm, welchem er Manches von seiner Kenntnifs des Judenthums verdanken mag. Die ersten sogenannten Feldzüge der Moslimen, wie auch noch manche der späteren, waren nur verunglückte Raubzüge. Sie werden nur kurz berührt, wie sie es verdienen. Ausführlicher dagegen werden die Hauptschlachten erzählt, wie die von Bedr S. 113, vom Ohod S. 122, die Belagerung Medina's durch die verbündeten Stämme (Ahsâb) oder der Zug vom Graben S. 138, der gegen die Juden in Chaiber S. 157, die Eroberung von Mekka S. 170, der Tag von Honein S. 178, der Zug gegen Tebuk S. 186, und andere. Mitten in der Aufzählung dieser Kriege und Raufereien wird auch der häuslichen Angelegenheiten des Propheten, so wie neben den gewaltsamen Bekehrungen der freiwilligen Unterwerfungen gedacht, wohin besonders die S. 201 ff. aufgezählten Deputationen (وفود) gehören.

Die differenten Angaben über den Todestag Mohammed's werden nicht weiter geprüft, sondern nur die gewöhnlichste, Montag den 12. des ersten Rebî des Jahres 11 der H., schlechthin verworfen S. 218, weil der Tag nicht mit der Berechnung vom 16. Juli stimmt. Sollte nicht vielleicht das Datum richtig und nur der Wochentag willkürlich gewählt seyn, weil, wie die Biographen ausdrücklich bemerken, die Hauptbegebenheiten in Mohammed's Leben meist auf einen Montag fallen? Die Listen von Mohammed's Frauen, Dienern, Kleidern, Waffen, Kameelen, Pferden, Eseln, Richtern, Dichtern u. s. w., welche in den Originalbiographien mitgetheilt werden, läfst der Vf. weg; ebenso werden die Aussprüche des Propheten, mehr als 7000 an der Zahl, wovon Hr. *v. H.* etwa den zehnten Theil für echt halten möchte, hier übergangen, weil davon viele schon in den Fundgruben des Orients und in den Wiener Jahrbüchern übersetzt sind. Dagegen hebt der Vf. zur Vervollständigung des Charaktergemäldes Mohammed's als Menschen, Gesetzgebers und Propheten noch eine Reihe Koranstellen aus und giebt aus der Sunna die Schilderung seines täglichen Lebenswandels und seines Hausbrauches, besonders nach der Raudhat el-ahbâb, wo man denn allerlei von Kleidung, Essen und Trinken, Reisen, Galanterie, Toilette, Manieren und Leibesbildung des Propheten erfährt, wie dafs er am liebsten weifse und grüne Kleider getragen, dafs er gern Lammfleisch gegessen und Zwiebel- und Milchgerichte, aber Eidechsen, die damals für Leckerbissen galten, verschmäht habe, weil er meinte, dafs diese Thiere verzauberte Menschen seyen, dafs er mit den Fingern gegessen und das Zerschneiden des Fleisches bei Tische sogar verboten habe, weil dies persische Sitte, dafs er gern Kürbisse gegessen, die er die Frucht des Baumes seines Bruders Jonas nannte, u. dgl. mehr. Wir könnten, aufser den oben erwähnten Irrungen in der Schreibung der Namen, noch manche Ausstellungen machen, berühren aber nur ein paar Einzelheiten. In den Versen des Aamir, die S. 18 übersetzt werden, hat der arabische Text nichts von dem „mancherlei Geschwür", welches Hr. *v. H.* darin gefunden, denn الجدود العواثر bezeichnet das wankende Glück. Hr. *v. H.* hat sich durch die *ulcera* bei Gagnier täuschen lassen. Nach S. 95. Not. 3 soll *charadsch sehmek*

(خرج سهمك) wörtlich bedeuten: „rück' mit deinem Antheil heraus!" Es heifst vielmehr: dein Pfeil (Loos, Antheil) ist ausgekommen, ist gefallen.

Das Leben des nur zwei Jahre regierenden alten *Ebubekr* verliert sich fast in seiner Stellung zwischen Mohammed und Omar, wenn auch die Verbreitung und Festigung des noch wankenden Islam besonders durch Chalid's Waffen der Geschichte dieser paar Jahre einige Bewegung giebt. Doch fällt freilich ein guter Theil der Thätigkeit Ebubekr's schon in die frühere Zeit, da er, einer der ersten Bekenner des Islams, dem Mohammed immer zur Seite war. Dies gilt allerdings auch von den drei folgenden Chalifen, doch war ihnen theils eine längere Regierung vergönnt, theils werden unter ihnen die Verhältnisse des Islam mannichfaltiger und verwickelter, daher auch die Geschichte ihrer Zeit umfassender. Neben dem öffentlichen Leben seiner Helden schildert der Vf., wie es das Gesetz der Biographie erheischt, auch deren Privatverhältnisse, soweit sie aus den Quellen sich mit Sicherheit ergeben. Bei Ebubekr hält sich die Darstellung vorzüglich an Atallah, Ibn Kesir und Abulfeda (von diesem wird aus Versehen immer der zweite Band citirt statt des ersten), während der ältere und ausführlichere Taberi, der doch jetzt gedruckt vorliegt, niemals genannt wird. Mit Recht verwirft dagegen der Vf. den falschen Wakidi, aus welchem so viel Unwahres in die bisherigen Darstellungen dieser Geschichtsperiode eingedrungen ist. — Die bedeutendste Persönlichkeit nächst Mohammed ist *Omar*, der durch seinen strengen Glaubenseifer, seine Tapferkeit und andere Tugenden, vorzüglich aber durch die eiserne Festigkeit und Kettenconsequenz seines Charakters der wahre Gründer der Chalifenherrschaft und eine Hauptsäule im Aufbau des Islam geworden. Seine grofsen Eigenschaften und ruhmvollen Thaten scheinen auch seiner Biographie Glanz und Interesse mitgetheilt zu haben, sie ist eine der gelungensten in dem Buche. Sie ist jedoch verhältnifsmäfsig kurz gehalten, namentlich was die Eroberung Aegyptens betrifft, wogegen der syrische und der persische Krieg etwas ausführlicher dargestellt sind. Unter *Osman* sind wichtig die Eroberungen im Westen und am Kaukasus, die Regulirung des Korantextes und seit dem Jahre 33 die Brüche und Zerwürfnisse im Innern des Chalifenreiches, welche endlich ihm den Tod und dem ehrlichen, aber urtheilsschwachen *Ali* eine nicht feine zögernde und unvollständige Huldigung brachten. Die Empörer, Aische die Wittwe Mohammeds an ihrer Spitze, wurden in der *Schlacht des Kameel's* bei Bafsra aufs Haupt geschlagen. Die Darstellung dieses Kampfes ist sehr lebendig. Ebenso die Schilderung des Widerstandes, welchen Moawia leistete, indem er Syrien behauptete und Aegypten für sich eroberte, bis mit Ali's Tode das Chalifat ihm zu Theil und in seiner Familie, der der *Omejjaden*, erblich wurde.

Der *zweite* Band giebt, wie der Titel lehrt, die Biographien von fünf omejjadischen und fünf abbasidischen Chalifen, von jenen nämlich die ersten mit Ausnahme des unbedeutenden Moawia II., und ebenso die ersten von diesen mit Uebergehung des Mehdi, Hâdi und Amîn. Der Raum verbietet uns, dem Vf. hier noch weiter zu folgen, und wir können nur im Allgemeinen noch das Urtheil beifügen, dafs der Leser des Werkes auch in diesem Theile die immer wach erhaltende und das Interesse immer neu ansprechende Eigenthümlichkeit der Darstellung des Vfs. nicht vermissen wird. Hauptquellen sind hier Ibn Kesir und Abulfeda, auch Mirchuand, und in manchen Partien die Byzantiner, vorzüglich Theophanes und Cedrenus. Die Nachrichten der letzteren werden so viel möglich mit denen der morgenländischen Historiker in Einklang gebracht, und nebenbei in den Noten die Angaben früherer europäischer Geschichtschreiber berichtigt. Wenn nun gleich auch Hn. *v. H's.* Arbeit hin und wieder noch der Berichtigung bedarf, so steht er doch ohne Zweifel in vieler Beziehung über allen seinen Vorgängern, und ist daher dem moslimischen Plutarch der beste Fortgang und baldige Beendigung zu wünschen.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die poetische Literatur der Araber vor und unmittelbar nach Mohammed.* Eine historisch-kritische Skizze von Dr. *Gustav Weil*, Privatdocenten an der Universität Heidelberg. 1837. VIII u. 92 S. kl. 8. (Ldpr. 12 gGr.)

Gern nehmen wir jeden auch geringen Beitrag zur Literaturgeschichte der Araber auf und an, da es zu einer endlichen umfassenderen Bearbeitung derselben, wenn sie nur einigermafsen gelingen soll, noch vieler und weitgreifender Vorarbeiten bedarf. Dies gilt zur Zeit noch von jedem einzelnen Theile derselben, und die Geschichte der Poesie der Araber ist in dieser Hinsicht nicht besser berathen als die der andern Fächer der Literatur. Fast möchte man behaupten, dafs es noch gar nicht recht an der Zeit sey, allgemeine Gesichtspunkte darüber aufzustellen, weil wir eben vor der Hand nur noch sehr wenig davon übersehen können. Zwar bietet die Hamasa eine vortreffliche Blüthenlese für die ältere Zeit, die Moallakât geben uns von sieben vormuhammedischen Dichtern je ein Pröbchen, daran reihen sich noch ein paar andere alte Gedichte und sonst viele Bruchstücke in Scholien, historischen u. a. Werken zerstreut; aber was sind diese paar Tropfen altarabischer Dichtung gegen die verborgene Fluth, auf welche das Kitab el-aghâni und ähnliche Bücher uns hinweisen? Bedenken wir nur, dafs z. B. jeder der Moallaka-Dichter einen ganzen Divan von Liedern hinterlassen, und dafs neben diesen noch viele andere Dichter durch ihren Gesang die Natur des arabischen Himmels und das bunte Gewirr des Stammlebens in der Wüste gefeiert haben: wie wollen wir uns anmafsen, nach den paar verlorenen Knospen, die wir aufgehoben, den ganzen Rosenbaum jener blüthenreichen Poesie, nach ein paar

Pulsschlägen, die uns wie electrische Funken getroffen, ein ganzes inhaltreiches und vielbewegtes Dichterleben zu kritisiren? Der Vf. der vorliegenden Abhandlung fühlte das wohl, da er seine Arbeit bescheidentlich eine Skizze nennt und für die Zukunft Umfassenderes verspricht. Er weiss die Dichterstellen, die ihm bei seiner Untersuchung als Belege dienen, aus den gedruckt vorliegenden Sachen mit geschickter Hand auszuwählen. Er theilt namentlich fast aus jeder Moallaka eine geeignete Probe in Uebersetzung mit und führt daneben mehrere andere Dichter redend ein. Doch hätte die Hamasa unsres Bedünkens etwas fleissiger benutzt werden sollen, und die Auswahl gerade solcher Stücke, die Hr. von Hammer gelegentlich in den Wiener Jahrbüchern übersetzt hat, deutet auf eine Nebenrücksicht, die sich in den tadelnden Noten deutlich genug ausspricht, die aber hier nicht recht an der Stelle war. Gute Ausbeute gewährte dem Vf. der reichhaltige Commentar des Sujuti über die im Mughni angeführten Verse (شرح شواهد المغنى). Rec. kennt dieses vortreffliche Buch nach einer Pariser Handschrift und hofft dasselbe in Hn. W's künftigen Arbeiten noch fleissig benutzt zu sehn. Leider bietet es oft nur Fragmente der angeführten Poesien, nicht das Ganze derselben, wie die Divane, welche daher zur Beurtheilung eines Dichters allein den rechten Maafsstab geben. Für die Kenntnifs der Dichter des vierten Jahrhunderts, welche unter uns noch wenig bekannt sind, ist die Jetime des Thaalibi ein ebenso reichhaltiges als geschmackvolles Werk, und dürfte dieses in Zukunft so wenig als die Aghâni und Aehnliches unbenutzt bleiben, wenn Hr. W. seine Arbeiten auf diesem Felde weiter ausdehnen wollte. Doch wenden wir uns ab von dem, was noch zu thun ist, und sehen wir zu, was der Vf. vorläufig gethan hat. Er will hauptsächlich zeigen, welchen Einfluss Muhammed auf die Umgestaltung der Poesie seines Volkes geübt. Er legt dieser Untersuchung eine kurze Charakteristik der vormuhammedischen sowohl als der nachmuhammedischen Poesie zu Grunde. Es läfst sich das Resultat kürzlich so zusammenfassen: In der alten heidnischen Poesie der Araber drückt sich die freie Subjectivität aus, wie sie sich in dem vereinzelten Stammleben ausbildete; der Dichter singt seine und seines Stammes Kriegsthaten, seine Liebe und seinen Edelmuth. Der Islam absorbirt diese Freiheit des Subjectes, er fordert die unbedingte Hingebung desselben an das Objective der Religion und an die centralisirte weltliche Macht, die im Namen der Religion regiert; die Dichter des Islam beginnen mit dem Lobe des Propheten und seiner Nachfolger, die Panegyrik bildet den Grundton ihrer Gesänge, und daneben tauchen nur wenige widerstrebende Elemente auf, wie Satyre und Liebeslied, die aber meist in den Grenzen privater Tendenzen bleiben, bis die Poesie endlich sich soweit herabstimmt, dafs sie die Lehrform für wissenschaftliche Disciplinen abgiebt und man nicht mehr ansteht, gereimte Lehrbücher der Grammatik, Metrik, Astronomie u. s. w. zu fabriciren.

Der Vf. bestreitet die Meinung, die sich jetzt wohl nur noch der Nichtkenner bemächtigt hat, dafs Muhammed sich als Dichter höher gestellt als alle Poeten vor seiner Zeit, und dafs er seinen Anhängern eingeredet, der Koran sey das höchste Muster aller Poesie. Dies ist ihm aber gar nicht in den Sinn gekommen. Er gab den Dichtern alle Ehre und hatte selbst Geschmack für Poesie, wenn auch keine genauere Kenntnifs davon. Er führte (nach Sujuti) öfter einen Vers des Dichters Suheim im Munde, worin die Worte vorkommen: „Graues Haar und Islam müssen den Mann von der Liebe trennen." Muhammed stellte dabei immer den Islam vor das graue Haar, und als Abubekr ihm sagte, dafs dadurch das Versmaafs verfälscht werde, liefs er sich nicht irre machen und blieb bei seiner Umstellung. Bei einer ähnlichen Veranlassung sagte er: Ich bin kein Dichter und brauche es nicht zu seyn. (S. 59 fg.). Der Selbstruhm des Koran geht daher sicher nur auf den Inhalt und die nachdrückliche rhetorische Form, in welcher derselbe offenbart wurde. Die letztere läfst sich vielen Partien des Koran nicht absprechen, und wenn uns darin die vielfachen Wiederholungen ermüden, so ist allerdings zu bedenken (S. 63), dafs Muhammed seine Lehren nur in einzelnen Sprüchen und kurzen Reden mittheilte, die dann von den Sammlern Stück für Stück aneinander gereiht wurden. Weniger haben diejenigen Unrecht, die da behaupten, dafs die unaufhörlichen Glaubenskriege des Islam der freien Bewegung der Poesie Eintrag gethan. Der Vf. glaubt sie zu widerlegen, indem er daran erinnert, dafs die heidnischen Dichter selbst oft tapfere Kriegshelden waren und dafs der Kampf ein Hauptmoment im Inhalte ihrer Lieder bildet. Das ist sehr richtig, aber diese Art des Kampfes hatte eben einen ritterlichen und abenteuerlichen Charakter, welcher der Poesie sehr günstig war, während in den massenhaften Kriegen für Ein Gesammtinteresse die Individualität des einzelnen Kämpfers viel zu sehr zurücktrat, als dafs die eignen Thaten des poetischen Preises würdig erscheinen konnten.

Der Vf. erwähnt in kurzer, aber angemessener Darstellung des Muhalhel und seines Gegners Hareth ben Abbâd, des Schanfara, Antara und anderer Helden, die zugleich die bedeutendsten Dichter waren. Die Uebersetzung, die der Vf. von einzelnen Stellen ihrer Lieder giebt, ist mindestens sinngetreu, so dafs man fast durchgängig erkennt, wie er die Texte richtig verstanden. Nur ist sie oft zu prosaisch und ihre Form daher nicht gerade zu empfehlen. Das richtige Verständnifs der Originale ist freilich die dringendste Anforderung, die man an einen Uebersetzer machen muss, aber er hat, zumal bei einer Untersuchung, wo das Aesthetische in Anschlag kommt, kein Recht, die Dichtersprache in die alltäglichste Umgangssprache umzusetzen; wenn

er der Worttreue zu Liebe Versbau und Reim verschmäht, so ziemt es sich doch, den Dichter immer in gewähltem Ausdruck und in einem höheren Tone reden zu lassen, damit nicht alles poetische Colorit verwischt werde. In einer Stelle des Schanfara (S. 10) weicht der Vf. von Sacy's Erklärung ab, indem er خرق هيق durch „bengelhafter Tölpel" übersetzt. Dies ist jedenfalls zu stark aufgetragen, da das Original nur Haltungslosigkeit und zaghaftes Wesen andeuten will. Sacy findet in jenen Ausdrücken gewifs mit Recht eine Beziehung auf den Straufs, der den alten Dichtern öfter ein Bild der Furchtsamkeit ist, auch werden jene beiden Wörter vorzugsweise vom Straufs gebraucht. Weiter hin hätte Hr. *W.* für „Kohl", um nicht mifsverstanden zu werden, lieber Kohol sagen sollen, denn es ist كحل gemeint, und die letztere bei uns gewöhnliche Aussprache dürfte von der seines Kahiranischen Lehrers, auf den er sich zuweilen beruft, eben nicht sehr abweichen. In derselben Stelle (S. 12) möchte er bei der Erklärung von ذو البعدة gegen Sacy Recht haben, aber das daneben stehende المتبذل ist noch nicht genügend gedeutet. Zu weit vom Texte scheint uns die Uebersetzung des Gedichts aus der Hamasa (S. 33) bei Vs. 1 abzugehen: „Ich erstaune, wie die Leute so ungerecht gegen mich seyn können" u.s.w. استشرف heifst: verwundert angaffen, unverwandt betrachten. Zu Vs. 47 der Moallaka des Tarafa bringt der Vf. S. 39 eine vortreffliche Lesart aus einem Kahiranischen Manuscr. bei, nämlich غانيا für غابيا oder غاينا wie unsre Mss. meist lesen. Rec. fand in einem Codex die Lesart ذا غنى wodurch jene bestätigt wird. Das Gedicht des Subeir, woraus S. 43 zehn Verse nach Sujuti übersetzt werden, besitzt Rec. vollständig in Handschrift. Es besteht aus einigen und zwanzig Versen. Der dritte lautet im Original وانى متى اهبط من الارض تلعة اجد اثرا قبلى جديدا وعافيا. Hr. *W.* übersetzt: „So oft ich einen Berg hinabsteige, finde ich neue und halbversunkene Grabsteine als Zeichen der Vergänglichkeit." Die vier letzten Worte sind nur zur Verdeutlichung des Sinnes hinzugesetzt. Rec. bezweifelt, dafs اثر hier die specielle Bedeutung von *Grabsteinen* hat; es bezeichnet wohl jede Art von Spur, dafs Menschen da gewesen, und عفا steht vom allmähligen Verschwinden solcher Spuren. Die S. 55 aus Sujuti übersetzten Verse stehen auch in der Hamasa S. 437, wo aber die Verfasserin nicht Leila, sondern Kuteila heifst. So findet sich auch das S. 77 übersetzte Stück in Kosegarten's Chrestomathie S. 149. Aus der Vergleichung des Textes wird man sehen, wie frei Hr. *W.* übersetzt. Gegen die freiere Schreibung der arabischen Namen im Deutschen, wie sie Hr. *W.* beliebt, hat Rec. nicht viel einzuwenden, da solche doch oft nur annäherungsweise gegeben werden kann. Aber incorrecte Aussprache darf nicht einreifsen, und käme sie auch von einem arabischen Schulmeister in Kahira. Hr. *W.* schreibt falsch *Amru 'bn Kilthum* S. 19 für *Amr 'bn Kulthum*, desgleichen beständig *Butheitha* S. 76 ff. für *Butheina* (بثينة), was fast so schlimm ist wie *Schanbah*, wie d'Herbelot diesen Namen corrumpirt. Auch ist die Aussprache *Dschemil* beglaubigter (unter andern auch durch den Reim gesichert) als *Dschumeil*, wie der Vf. schreibt. *Rummach* S. 79 f. für *Remmâch* oder *Rammâch* ist wohl nur Druckfehler. Solche Versehen sind bei der Weitschichtigkeit des arabischen Wissens verzeihlich, aber Hr. *W.*, der es in solchen Dingen bei andern streng nimmt, wird sie sich selbst hoffentlich am wenigsten nachsehen.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *Quaestiones de antiquissima carminum Orphicorum aetate patria atque indole* scripsit Dr. *Georg. Henric. Bode*, ordinis philosoph. Gotting. assessor. Editio altera priori auctior. 1838. VI u. 196 S. gr. 4. (1 Rthlr.)

Im Jahre 1824 erschien bei derselben Buchhandlung *G. H. Bode comment. de Orpheo poetarum Graecorum antiquissimo*, eine Abhandlung, die in dem vorhergehenden Jahre von der philosophischen Facultät der Universität in Göttingen gekrönt worden war. Vorliegende Schrift kündigt sich unter etwas verändertem Titel als zweite vermehrte Ausgabe jener Preisschrift an, jedoch hat Ref. vergeblich nach irgend einem Zusatze, irgend einer Aenderung in der Abhandlung selbst gesucht, vielmehr entspricht dieselbe Seite auf Seite, Zeile auf Zeile dem früheren Drucke. Wie schon hierdurch, so wird man noch mehr durch das etwas verlegene Papier und den verblafsten Druck überzeugt, dafs man hiermit nur ein neu aufgewärmtes Buch erhält, dem der Verleger Käufer hat schaffen wollen. Aber eine Vermehrung findet sich allerdings 1) in der hinzugefügten Dedication, die das Buch dem Andenken des verewigten *Dissen widmet*, 2) einem *libri conspectus* von etwa 20 Zeilen und 3) einem *index nominum et rerum* auf 10 Seiten, dessen Genauigkeit so weit geht, dafs sogar die Namen neuerer Gelehrten, deren Schriften blos angeführt werden, sorgfältig verzeichnet sind. Billigenswerth würden wir diese Ausführlichkeit nur in dem Falle finden, dafs Meinungen derselben besprochen oder mit neuen Gründen unterstützt oder gar widerlegt würden. Auf eine Beurtheilung der alten Schrift läfst sich Ref. nicht ein; ohnehin wird in einer Recension der Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen von demselben Gelehrten sich bald Gelegenheit finden, des Vfs. Ansichten über die Orphischen Gedichte einer gründlichen Kritik zu unterwerfen. Diese flüchtige Anzeige beabsichtigt blos auf die Speculation des Verlegers aufmerksam zu machen und das Publicum, wie billig, zu warnen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

GESCHICHTE.

1) Nürnberg, in d. Raw'schen Buchh.: *Grundtvig's Uebersicht der Weltchronik vornehmlich des Lutherischen Zeitraums.* [Was Wahrheit ist muss die Zeit ausweisen.] Aus dem Dänischen, nach der Angabe von 1817, übertragen von Dr. *Volkmann.* Durchgesehen und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *A. G. Rudelbach.* 1837. XVI u. 464 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Osnabrück, b. Rackhorst: *Geschichtliche Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts.* Oder *der in der gegenwärtigen Zeit fortdauernde Kampf der alten und neuen Welt, der romanischen und germanischen Bildungselemente und deren Versöhnung durch Kunst und Wissenschaft.* Von *Georg Ludw. Wilh. Funke.* 1835. XII u. 470 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wir stellen hier zwei Bücher zusammen, welche, ihrer Tendenz nach, darin übereinkommen, dafs sie den Geist der Geschichte, bis auf die neueste Zeit herab, historisch zu entwickeln suchen, obwohl sie darin von einander abweichen, dafs die eine angeblich die ganze Weltgeschichte, eigentlich doch nur die Geschichte seit der Reformation, die andere aber nur die Geschichte des jüngsten Zeitraumes, seit Voltaire und Friedrich II., ins Auge fafst; wobei sie übrigens von einem ganz verschiedenen Geiste durchdrungen sind.

Das Original von Nr. 1. ist schon im Jahre 1817 erschienen. In der Vorrede der vorliegenden deutschen Uebersetzung wird als Zweck desselben angegeben: „von der Krone der Bildung aus, die Genesis derselben zu erforschen, und *mit dem Mafse des Herrn* ein jedes irdische Mafs zu messen;" es wird ihm nachgerühmt: die Saat einer wahrhaft christlich-historischen Ansicht, die es in Dänemark ausgestreut, blühe dort fröhlich empor; und um in Deutschland eine ähnliche Saat auszustreuen, werden zu der Uebersetzung die Leser freundlich eingeladen, mit der Versicherung, dafs man „nicht sowohl um *geneigte*, als um *wahrheitsliebende* Ohren und Herzen" bitte. „Das Buch selbst, heifst es weiter: *redet laut*, und fordert fast mit jeder Seite zur Widerrede, Einrede und Zurede auf. Der Vf. steht auf eignen Füfsen, und entwickelt eine Grundbetrachtung, die weder auf deutscher, noch französischer, noch irgend welcher individuell volksthümlicher, sondern auf *biblischer* Bildung ruhet. — Gesund, geradezu, ohne Umschweife, Gott die Sache wie das Wort befohlen, und von ihm alle Weisheit erbeten, dies möchte der Wahlspruch dieses Buches, der Charakter seines Vfs. seyn." — Zieht man nun auch von diesen Posaunentönen etwas weniges ab, als auf Rechnung des panegyrischen Charakters kommend, den jede Vorrede dieser Art mehr oder weniger annimmt, zumal wenn, wie hier, der Vorredner ausdrücklich den Vf. „seinen alten Freund" nennt; so bleibt doch immer genug übrig, um Aufmerksamkeit zu erregen, und etwas in seiner Art Ausgezeichnetes zu erwarten. Die Geschichte, so wie es hier verheifsen wird, vom biblischen Standpunkte aus zu überschauen, würde allerdings ein eben so originelles als fruchtbares Unternehmen seyn; allein wir finden uns in dem, was wir von der Ausführung eines solchen billig erwarten können, bitter getäuscht, weil der Vf. des vorliegenden Buches, um es sogleich mit einem Male heraus zu sagen, anstatt des wahren biblisch-christlichen Standpunktes, nur seinen eignen persönlichen gewählt, die Gegenstände, anstatt durch das reine Licht des göttlichen Wortes, nur durch die äufserst trübe und unreine Brille seiner, meistens sehr beschränkten, verschrobenen und seltsamen Meinungen und Vorurtheile betrachtet, und auf diesem Wege uns eins der gräulichsten Schmäh- und Lästerbücher gegeben hat, die jemals geschrieben worden sind. Fast alles, worauf er nur zu sprechen kommt, unterliegt seinem Tadel, der nur in verhältnifsmäfsig sehr seltnen Fällen begründet, meistens, wo nicht ganz grundlos, doch sehr übertrieben und ungerecht ist, und offenbar von Seiten des Vfs. entweder Mangel an Kenntnifs oder bösen Willen, ganz gewifs aber einen sündlichen Hochmuth voraussetzt, der beinahe gotteslästerlich erscheint, wenn er sich vermifst, *mit dem Mafse des Herrn zu messen*, und gleichsam als ein unfehlbarer Statthalter und inspirirter Wortführer Gottes, über Alles, was von Menschen geachtet wird, unerbittlich den Stab zu brechen. Freilich ist es auf der einen Seite eben so wahr, dafs vor dem Auge Gottes, vor dem auch die Himmel nicht rein sind, selbst die besten Handlungen der Menschen unlauter und mangelhaft erscheinen, als es auf der andern Seite die Pflicht des Geschichtschreibers ist, sein Urtheil über geschichtli-

che Thatsachen und Charaktere unparteiisch und überzeugungstreu auszusprechen; aber dies darf denn doch auch nicht ohne Mäfsigung und Bescheidenheit geschehen; denn wer ist der Mensch, der es wagen darf, sein eignes, im besten Falle doch immer auch nur menschliches, also beschränktes und der Täuschung ausgesetztes Urtheil, gleichsam mit dem untrüglichen Urtheile des Allwissenden zu gleicher Geltung zu erheben? — Von dieser edlen Bescheidenheit und wahrhaft christlichen Milde finden wir aber in diesem Buche auch nicht die leiseste Spur; der Vf. scheint sich recht mit einer gewissen Schadenfreude im Verdammen und Lästern zu gefallen, und sein sparsam angebrachtes Lob ist eben so einseitig und willkürlich, als sein fast überall reichlich ausgegossener Tadel.

Wir übergehen die ältere und mittlere Geschichte, die der Vf. sehr kurz gehalten, und gleichsam nur als Einleitung angefügt hat; doch ist es unerläfslich, zur Charakteristik seines Geistes und Geschmacks, einzelne seiner Urtheile über einige der gröfsten Schriftsteller des Alterthums zu bemerken. So heifst es S. 19. von *Thucydides*: „Seine Schreibart ist dunkel und geschraubt, seine Bemerkungen sind die Frucht einer wässerichten Selbstklugheit, und die grofse Berühmtheit, der er noch jetzt geniefst, verdankt er wohl gröfstentheils dem Umstande, *dafs er sich nicht von der Erde erhob*, alle alterthümliche Sagen zu Abenteuern stempelte, viel Wesen um Nichts machte; und gerade das war, was man im 18. Jahrhundert einen kritischen und praktischen Geschichtschreiber nannte." Gleich als hätte Thucydides seinen Ruhm erst im 18. Jahrhundert erlangt! Wie thörigt haben also alle Geschichtschreiber der alten und neuen Zeit, Johannes Müller, auf den der Vf. doch sonst noch etwas hält, an der Spitze, gehandelt, die bei Thucydides ihre beste Schule glaubten machen zu können! Doch kommt *Polybius* beinahe noch schlimmer weg. (S. 26.) „Polybius war nichts als ein leichtfassender weltkluger Mann, dem man bisweilen, und nur noch neuerdings die Ehre erzeigt hat, ihn zu einem Muster eines Geschichtschreibers zu erheben. Gewifs wird man ihn stets als einen Sammler brauchbarer Nachrichten nennen." — (S. 34 u. 35.) „*Lukrez*, welcher die Lebensweisheit, die ihn ins Tollhaus und zum Selbstmorde brachte, besungen hat, ist der einzige ausgezeichnete Dichter, den sich Rom wahrhaft zueignen kann. — *Virgil*, wenn er nicht hinterm Pfluge hergeht, geht meist mit Wind schwanger; *Horaz* hat nur drei Schilderungen, mit denen er abwechselt, ein kluger, ein dummer, und ein in Liebelei versunkener Römer. Diese sind fast die einzigen Gemälde die er giebt. Die berühmte Geschichte des *Livius* ist ein lebloses, ermüdendes, in die Länge gedehntes Jahrbuch, das *zum Glück* (!) von der Zeit zur Hälfte weggeschnitten worden ist." — So wenig aber die klassische Literatur vor unserm Vf. Gnade findet, eben so wenig die mittelalterlich-romantische. Man höre, wie er (S. 75) über Deutschlands National-Gedichte aburtheilt. „Das *Lied der Nibelungen* ist eine ziemlich langgedehnte und schwerfällige gereimte Beschreibung der im Alterthume so berühmten Händel zwischen Sigurd Fofnes Todschläger (Siegfried), Brynhild, Gudrun (Chrimhild) und deren Brüdern, die ein grofses Nordisches Trauerspiel ausmachen. Das *Heldenbuch* besteht aus verschiedenen, unzusammenhangenden, gereimten Abenteuern, die sich nirgends an eine historische Zeit oder That anschliefsen, sondern, was man nennt ins Blaue schiefsen, mit Rittern und Zwergen, Frau Venus, Mahomed und Apollo. Das Anziehendste in diesen Gedichten ist eine gewisse treuherzige Possierlichkeit, die doch aber nie den Mangel tiefer Herzenstöne und historischer Bedeutsamkeit ersetzen, und noch viel weniger das Unzüchtige rechtfertigen kann, das so oft an die Stelle von Liebe tritt." Es würde unnütze Zeitverschwendung seyn, die grobe Unkunde zu rügen, oder die schiefen Ansichten zu widerlegen, woraus solche Urtheile hervorgegangen sind. So selbst genügsam absprechend sind übrigens fast alle Urtheile des Vfs., aus denen, mehr als aus den Thatsachen selbst, fast seine ganze sogenannte Weltchronik zusammengesetzt ist; und wenn sich darunter auch allerdings manche wahre und treffende finden, so sind gerade diese in der Regel nicht neu, sondern längst bekannt, oder doch so beschaffen, dafs sie jedem besonnenen Beobachter der Geschichte sich von selbst ergeben; es lohnt daher eben so wenig der Mühe, diese auszuzeichnen, als die grofse Mehrzahl der schiefen, überspannten und verfehlten Urtheile des Vfs. einzeln zu widerlegen.

Den weit gröfseren Theil des Buches (S. 99—458) nimmt, nach des Vfs. Geschichts-Eintheilung, der *fünfte Zeitraum* ein, *von Luther bis auf unsere Tage*. Luther ist das grofse Idol, das der Vf. in dem Mittelpunkt der Weltgeschichte stellt; aber es ist hierbei zweierlei zu bemerken; einmal dafs uns der Vf. nicht den echten historischen Luther darstellt, sondern unter dem Namen Luther sich ein Gebild zusammengesetzt hat, wie es ihm gut dünkte, und wozu er von dem historischen Luther diejenigen Bestandtheile nahm, die für seinen Zweck taugten, das Uebrige aber nach eignem Gefallen ergänzt; zweitens, dafs er diesen Luther mit Christo und dem Geiste des Christenthums ganz identificirt, und ihn nicht anders ehren zu können glaubt, als indem er alle andern, auch um die Reformation der christlichen Kirche hochverdienten Männer, desto tiefer herabsetzt. Rec., der sich gewifs zu den aufrichtigsten Verehrern Luthers rechnen zu dürfen glaubt, findet ein solches Verfahren sehr unlutherisch; denn Luther selbst legte bekanntlich auf seine Thaten, in so fern sie *die seinigen* waren, sehr wenig Werth, und wollte insbesondere durchaus nicht, dafs man die Gemeinde Christi mit *seinem* Namen benenne; und es verträgt sich eben so wenig mit dem Glauben an die Weisheit Gottes, wenn man meint Gott müsse bei seinen Werken auf ein einziges Werkzeug beschränkt seyn, als mit der wahren Achtung vor Luthers Verdiensten, wenn man diese nicht ohne ungebührliche Herabwürdigung Anderer preisen kann.

Zwingli z. B. heifst dem Vf. (S. 107): „ein ganz gelehrter und *halbweg gottesfürchtiger* Mann;" ihm und den Schweizern überhaupt wird zur Last gelegt, sie hätten es Luthers Reformation zum Vorwurf gemacht, dafs diese die heilige Schrift selbst nicht meistern; die einfache Bedeutung des göttlichen Wortes hätte bei ihnen nicht mehr gelten sollen, aufser wo Zwingli's Vernunft solche für gut fand, und Zwingli sey darauf ausgegangen, seine persönlichen Ansichten zu einem Glaubensartikel zu erheben. Wenn gleich auch Rec. der Meinung ist, dafs Zwingli und Calvin nicht mit Luther auf gleiche *geistige* Höhe zu setzen sind, und dafs namentlich *in dem* Abendmahlsstreite Luther nicht *die* Vorwürfe verdient, die ihm von vielen Seiten her gemacht worden, so verräth es doch grofse Parteilichkeit, letzteren ganz von Uebereilung und Eigenwillen in dieser Sache freisprechen und ihm gleichsam eine unbedingte Untrüglichkeit zuschreiben zu wollen; und die Consequenzen des Vfs., (S. 108) dafs, wer *die Lehre von der körperlichen* Gegenwart Christi *im* Abendmahle (von der doch, so viel bekannt, die heilige Schrift nichts weifs) leugnet, auch die Möglichkeit des Versöhnungswerkes Christi leugne, dafs eben deshalb auch Zwingli und *seine Freunde* keinen sonderlichen Werth auf Christi *Versöhnung* gelegt, ihren eignen Geist oder ihre Vernunft für den rechtmäfsigen Richter über das Wort Gottes angesehen, und damit der Schwärmerei und dem Unglauben Thür und Thor geöffnet hätten, *sind* doch gar zu plump, um eine Widerlegung zu verdienen. Wie man, bei einiger Bekanntschaft mit den reformirten Gemeinden (die dem Vf. freilich nur *sogenannte* sind), gleichsam den Unglauben zu ihrem *wesentlichen* Charakter stempeln, und von der reformirten Kirche sagen kann, (S. 109) sie habe die *Weisheit* ausgebrütet, welche im 18. Jahrhunderte das Christenthum zu Grunde zu richten drohte, ist um so weniger zu begreifen, als ja notorisch die reformirten Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert sich von manchen, in die lutherischen eingerissenen Unordnungen und Verirrungen weit freier hielten. Dafs die Ungebührnisse, welche sich zu der Reformation in England und den Niederlanden gesellten, einzig dem Umstande zur Last gelegt werden, dafs diese Länder das calvinische Bekenntnifs annahmen, ist, aufs gelindeste ausgedrückt, sehr unhistorisch und ungerecht; und was würde denn wohl der Vf. selbst sagen, wenn man z. B. als Ursache der Unruhen die in Schweden geherrscht haben, das lutherische Bekenntnifs betrachten wollte? — Indessen mufs der Rec., um nicht selbst den Tadel der Parteilichkeit auf sich zu laden, auch ein sehr richtiges und besonnenes Urtheil auszeichnen, welches ein und das andere verfehlte aufwiegt: über *Heinrich* IV. so oft aus dem Gesichtspunkte der Politik gepriesene Religionsveränderung sagt nämlich der Vf. (S. 130): „Abermals ward sein Glaube geprüft und gewogen, und abermals zu leicht befunden; er gab ihn hin um Frankreichs Krone, und die Welt pries ihn, gleich als ob wir sündigen *müfsten*, *damit* Gottes Wille geschehen könne." Und sein Urtheil über Heinrich IV. im Allgemeinen lautet, wenn auch nicht erschöpfend, doch wenigstens nicht ungerecht: „Gott hatte diesen Fürsten mit herrlichen Anlagen des Kopfes und Herzens ausgerüstet, aber er hatte viel Lust an der gegenwärtigen Welt, und in den Armen der Weiber verlor er die Kraft, die ihn hätte aufrichten mögen in Stunden der Versuchung. Er liebte sein Leben in dieser Welt, und verlor es." — Dagegen kann man es freilich höchstens für eine patriotische Schwachheit gelten lassen, wenn der Vf., nicht zufrieden, als Däne, sein Vaterland Dänemark zu achten, es bei jeder Gelegenheit auf Kosten aller andern Völker und Staaten, ungebührlich hoch stellt, und gleichsam zu dem gelobten Lande der neueren Geschichte machen will; und man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, wie er *Tycho de Brahe*, der eben das Glück hatte ein Däne zu seyn, als den gröfsten und untrüglichsten aller Astronomen hinstellt, und in einer Stelle, die der Uebersetzer nur im Anhange (S. 462) mitzutheilen für gut fand, über diejenigen als Verwerfungsurtheil ausspricht, „die von dem *Vorurtheile* ausgehen, dafs die Copernicanische Hypothese, welche Brahe wohl kannte, und, sicher nicht aus religiöser Bedenklichkeit, verwarf, unfehlbar seyn müsse, *weil* sie den Worten der Bibel, dem gesunden Sinne und dem geraden Auge widerspricht." Man fragt sich wirklich, wenn man so etwas liest, in welchem Jahrhundert und in welchem Lande wir denn eigentlich leben? — Stellt nun der Vf. die Dänen offenbar zu hoch, so würdigt er das nordische Nachbarvolk, die Schweden, dagegen zu tief herab, indem er aus ihrer Geschichte *nur* Böses berichtet und mit den schwärzesten Farben mahlt, bis auf *Gustav Adolf*, dem denn doch die gebührende Verherrlichung ungekränkt zu Theil wird. Etwas billiger ist die Beurtheilung Englands und Schottlands, deren Geschichte verhältnifsmäfsig etwas umständlicher, als die der meisten andern Staaten, erzählt wird; doch verläfst den Vf. auch hier sein Hang nicht, das Böse ganz besonders, fast möchte man sagen mit Vorliebe, hervorzuheben, und das Gute, das doch nie ganz fehlt, entweder zu verschweigen, oder doch herabzusetzen. Der einzige Lichtpunkt in Englands Geschichte ist dem Vf. *Shakespear* (S. 156), der ihm aber doch auch nicht genug thut, dessen Beurtheilung indessen so geschraubt und unklar dasteht, dafs man sagen mufs, der Vf. habe selbst nicht gewufst, was er eigentlich wollte. Zu den gelungensten und richtigsten Partieen des ganzen Buches rechnen wir die Darstellung des englischen Bürgerkriegs unter Karl I. und nachher bis zur Wiederherstellung des Königthums; aber gleich als ob dem Vf. die ruhige Erzählung ernsthafter Gegenstände zu einem unnatürlichen Zwange werde, leitet er gleich darauf die Revolution unter Jakob II. mit einem faden Witze ein. „Die Krone (heifst es S. 185) war weit geworden, und Jakobs Haupt nicht gröfser, folglich pafste sie nicht auf dasselbe, und glitt ihm über Augen und Ohren herunter. Das sahe

Wilhelm von Oranien, und hob sie ihm, ehe er es selbst recht inne ward, ganz zierlich ab, fand, dafs sie ihm selbst recht gut pafste, und lachte hernach das Parlament aus, dafs ihm späterhin dieselbe wieder enger machen wollte." — Die Geschichte Frankreichs, an deren Faden die allgemein-europäische Geschichte bis zur Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs angeknüpft wird, bahnt den Weg zu der eigentlichen Kulturgeschichte (Religion, Wissenschaft und Sitten umfassend), welche mit Frankreich beginnt, und welcher späterhin auch die politische Geschichte der neuern Zeit beiläufig eingeschaltet wird. Dafs der Vf. über den leichtsinnigen und antireligiösen Charakter der französischen Kultur viel Wahres, obgleich nicht eben Neues sagt, ist nicht zu bestreiten; doch läfst er durch seine leidenschaftliche Einseitigkeit sich zu weit hinreifsen, und übertreibt seinen Tadel, oder wendet ihn auch auf Dinge an, die ihn gerade nicht verdienen. So heifst es z. B. (S. 206) von *Bayle*: „Er war von Grund aus ein Spötter, ein Zweifler von Profession. Durch sein sogenanntes historisch-kritisches Wörterbuch hat er sich einen wohlbegründeten Anspruch auf die Dankbarkeit von Frankreichs Genius erworben, zugleich aber auch auf aller Wahrheitsfreunde tiefen Abscheu. Unter dem Aushängeschilde, dafs er gegen groben Aberglauben ankämpfe, bemühte er sich die Beweisthümer aller und jeder geistigen Wahrheit umzustürzen," u. s. w. Was ist wohl übertrieben und ungerecht, wenn nicht ein solches Urtheil, das alles, neben dem Verfehlten doch auch vorhandene Gute, verkennt und ableugnet? Eben so ist es dem Vf. nicht genug, die Blöfsen von *Voltaire's* Philosophie und sogenannter Toleranz aufzudecken; er glaubt ihn auch als Dichter herabsetzen zu müssen, und nennt (S. 207) die Henriade „eine jämmerliche geistlose Nachäffung der Aeneide"; ein, bei allem Mifslungenen, was an der Henriade mit Recht zu tadeln ist, doch im Allgemeinen ungegründetes Urtheil. Von Frankreich geht der Vf. wieder auf England über, wo er zwar in Heinrichs VIII. Kirchenveränderung, mit Recht, im Grunde nichts anderes als ein Auflehnen gegen den Papst sieht; aber dem weiteren Fortgang der Reformation in England, ihren Charakter und Zusammenhang mit den bürgerlichen Unruhen ganz verkennt, wenn er sie damit abzufertigen meint, dafs er (S. 211) sagt, es sey nur Heinrichs VIII. Geist gewesen, der in England bis ins 18. Jahrhundert den Kirchenfrieden gestört habe; über das eigentliche Dogma sey man dort ziemlich einig gewesen, man habe es nämlich als Nebensache angesehen, und nicht um das gestritten, *was gesprochen werden*, sondern nur *wer das Wort führen solle*. Am ärgsten und weitläufigsten ergiefst sich des Vfs. Bitterkeit über die Quäker, die er (S. 214) für die Vorläufer des sogenannten *aufgeklärten* Jahrhunderts, Vernunft-Anbeter in ihrer Einbildung, erklärt. Eben so wenig als mit der Kirche, ist der Vf. mit der Poesie Englands zufrieden, und wenn ihm Shakespear nur halb Genüge thut, so macht ihm begreiflich *Milton* gar nichts recht. Wer Zeit und Geduld daran gewendet habe, das verlorene Paradies ganz und genau durchzulesen, der, meint der Vf. (S. 216), müsse finden, „dafs bei manchen Stellen Bibel und Vernunft sich die Ehre, Milton begeistert zu haben, gar sehr verbitten müfsten, indem er ganz auf seine eigne Hand, und blofs nach seiner Idee dichtete. (Wie soll es denn aber ein Dichter anfangen, um anders als nach seiner Idee zu dichten?) Damit man aber hieraus nicht schliefsen möge, der Vf. finde nur einzelne Stellen mifslungen, was ihm jeder gern zugeben wird, setzt er hinzu, dafs ihm „Miltons Hölle zu heifs, sein Himmelreich zu kalt, seine Gesellschaft in der Länge zu langweilig, und seine Allegorien luftig erscheinen." Noch wegwerfender als die Dichter, werden Geschichtschreiber, Philosophen, Theologen und andere Gelehrte Englands behandelt, und das an sich gemachte Urtheil, welches der Vf. über den traurigen Zustand der englischen Kirche, die Bestreiter des Christenthums u. dgl. ausspricht, dadurch entkräftet, dafs ganz ähnliche Verwerfungsaussprüche auch über alle andere Schriftsteller der verschiedensten Richtungen, Newton nicht ausgenommen, ergehen. Bei letzterem wird (S. 226) zugegeben, dafs er alle seine Zeitgenossen in der Wissenschaft überwogen habe; „nur in der Glaubensschale (heifst es weiter) wogen sie ungefähr eben so viel, denn gleichgültig waren einmal alle, Newton aber allerdings am wenigsten, denn selbst im Glauben scheint er den lebendig machenden Geist nicht sowohl mifsgeachtet, als dessen ermangelt zu haben." *Gibbon's* und *Hume's* Geschichtswerke werden (S. 232) für *Beweise grofsen Fabrikfleifses* erklärt. *Young* und *Wesley* werden zuletzt noch (S. 235 u. f.) mit einiger Anerkennung ausgezeichnet; was an beiden ausgestellt wird, ist wenigstens mit Mäfsigung und Bescheidenheit vorgetragen, und scheint hinsichtlich des ersteren ziemlich gegründet zu seyn, hinsichtlich des letzteren aber gröfstentheils daher zu kommen, dafs der Vf. nun einmal keine religiöse Richtung, aufser dem was er selbst für orthodoxes Lutherthum hält, als probehaltig gelten läfst. — Von England geht es in die Niederlande, wo wir nur Beispielshalber bei den Lobsprüchen verweilen, die der Vf. (S. 246) *Hugo Grotius*, den er Hollands Wundermann nennt, ertheilt. „Die Religion anlangend (heifst es), hatte er die seinige für sich selbst. — Glaube war ihm eigentlich nichts als Gleichgültigkeit, und so vertheidigte er ihn denn nur um seine Gelehrsamkeit und apologetische Gewandtheit zu zeigen. Die Bibel war ihm ein schönes moralisches Buch, das einem Gelehrten erwünschte Gelegenheit darbot, seine Kenntnisse und Urtheilskraft zu zeigen, dem man aber nach Befinden eine wächserne Nase geben könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

GESCHICHTE.

1) Nürnberg, in d. Raw. Buchh.: *Grundtvig's Uebersicht der Welt-Chronik vornehmlich des lutherischen Zeitraums* — — von Dr. *A. G. Rudelbach* u. s. w.

2) Osnabrück, b. Rackhorst: *Geschichtliche Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts* — — von *Geo. Ludw. Wilh. Funke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 23.*)

Man wird es ganz in der Ordnung finden, dafs im 18. *Jahrhundert Hugo Grotius* anstatt der Bibel *canonisirt* ward, besonders da er eine uneingeschränkte Toleranz, versteht sich mit Ausnahme seiner persönlichen Feinde, predigte. — Man hat ihn einen Philosophen genannt, theils weil er die Religion mit einem, wie man dies nannte, freien philosophischen Blicke betrachtete (auf gut deutsch, mit eingebildetem in sein Selbst vergafftem Wesen), theils weil er das Naturrecht aus dem Stoicismus, und das Völkerrecht aus sich selbst herleitete, wodurch also das Christenthum dem Menschen drei Schritte vom Leibe blieb." — Solche Behandlung eines der gröfsten und verdienstvollsten Gelehrten läfst uns ja wohl erkennen, wer eigentlich der Herr ist, mit dessen Maafse der Vf. mifst. — Das alles ist indessen nur Vorspiel zu dem Gerichte, welches der Vf. über *Deutschland* hält. Der Anfang klingt zwar ziemlich einschmeichelnd: Deutschland wird für das Centrum des grofsen christlichen Völkerstammes in Europa erklärt; ja es wird (S. 251) ausgesprochen: „Wer nur irgend einen Blick für Geschichtsforschung hatte, dem mufste es zur vollkommenen Gewifsheit werden, dafs die Hülfe von Deutschland kommen müsse, dafs hier das Salz der Erde sey, und dafs, wo dies Salz dumm geworden, auch die geistigen Glieder verderben mufsten." Dies alles sind indessen nur *bona verba*, die es um so fühlbarer machen sollen, dafs (nach des Vfs. Meinung) das Salz wirklich dumm geworden. Den Anfang machen die kirchlichen Streitigkeiten nach Luthers Tode, die freilich wenig Erfreuliches darbieten, aber doch, wenn man sie richtig beurtheilen will, aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet werden müssen, als der Vf. thut, der ohne nach der innern Ursache dieser kirchlichen Irrungen und der ihnen zum Grunde liegenden Abweichungen in der Lehre viel zu fragen, es bequemer findet, kurzweg über alle den Stab zu brechen. Der deutsch-evangelischen Kirche macht er (S. 254) den Vorwurf, sie habe sich die *lutherische* genannt, „mit Recht, so fern man auf Luthers Worte schwur, aber mit Unrecht, so fern man in seinem Geiste und Glauben sprach; denn wenig Menschen setzten Christi Namen höher, und den ihrigen niedriger, als er that." (Möchte das nur der Vf. sich selbst gemerkt haben, der gerade mit Luthers Namen wahre, selbst Luthers aufrichtigen Verehrern anstöfsige Abgötterei treibt!) Die Confessionsveränderungen der deutschen Fürsten werden mit oberflächlichem Spott abgefertigt. „Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (heifst es z. B. S. 255) ward nur aus eben dem Grunde reformirt, als Pfalzgraf Wolfgang katholisch, nämlich um Jülich und Cleve willen, das er so bei Weges an sich bringen wollte. Deshalb verliefs er eine Kirche, deren Reich nicht von dieser Welt ist. Was seine Unterthanen glaubten, war ihm ziemlich gleichgültig." (Ein Schriftsteller, der, wie es der Vf. ankündigt, gleichsam die Geschichte reformiren will, sollte sich doch wahrhaftig schämen, auf einem so flach getretenen Wege einher zu gehen, bei Gegenständen, wo es, nur mit einigem guten Willen, so leicht war, sich eines Besseren zu belehren! War etwa das Recht des Kurfürsten auf die oben genannten Länder nicht begründet genug? oder war die weltliche Macht der reformirten Kirche so grofs, dafs er sich von derselben besonderen Beistand gegen seine wichtigsten Widersacher, den Kaiser und Baiern, versprechen konnte? Wär er katholisch geworden, dann möchte sich, den Umständen nach, mit Recht von weltlichen Absichten sprechen lassen.) Auf einige Widersprüche kommt es dem Vf. auch nicht an. Die Philippisten wollten sich (nach S. 256) „unvermerkt aus ihrer Kirche heraus, und in die Calvinistische *Kegelbahn* schleichen, wo sie auf ihre eigne Hand leben konnten." Einige Zeilen später heifst es: in Sachsen (wo denn doch aber die sogenannten Philippisten auch ihr Wesen hatten) „traf alles zusammen, was sich nur irgendwo in Deutschland *geistig regte*;" und dennoch hatte, wie es wieder ein paar Zeilen weiter heifst, „Sachsen den eigenthümlichen Fehler, dafs es gar zu gern sich ins Himmelreich *hineingeschlafen* hätte." Auf ähnliche Weise widerspricht sich der Vf. in seinem Urtheil über *Theophrastus Paracelsus*, der (nach S. 106) die Menge mit seinen *thörichten Grillen* verwirrte, gleich-

wohl aber (S. 265) ein *hochbegabter* Mann ist, „der mit Hülfe der Bibel und *übernatürlicher Erleuchtung* hoffte die Geheimnisse der Natur und des menschlichen Daseyns zu entdecken." In der Gelehrtengeschichte, meint der Vf., pflege man ihn, als einen Schwärmer, ganz auszulassen; (in welcher Gelehrtengeschichte möchte denn das wohl geschehen seyn? so viel Rec. weiss, ist wenigstens des Paracelsus Einfluss in der Natur- und Heilkunde, mag man nun günstig oder ungünstig darüber urtheilen, doch überall anerkannt worden;) aber „er war im Grunde kein grösserer Schwärmer als Zwingli und andere, die weder Schrift noch Vernunft wollten gelten lassen." Nicht minder dürfte es in diese Reihe gehören, dass (S. 192) die Vertreibung der Hugenotten, wie es auch wirklich ist, als ein grosser Verlust für Frankreich dargestellt wird, dagegen, nach S. 389, die Revolution durch die Vertreibung der Hugenotten verzögert worden seyn soll (wiewohl es gleich daneben heisst: „die Encyklopädisten thaten redlich das Ihre, diesen Mangel zu ersetzen"), und schon früher (S. 281) in ähnlichem Sinne gesagt wird: „Offenbar hätte das Cabinet zu Versailles gar keinen feineren Kunstgriff ausdenken können, Deutschland in seine Ketten, wenn's möglich war, zu legen, als die Hugenotten aus ihrem Lande nach Deutschland zu versetzen." Französischer Leichtsinn und Freidenkerei, die der Vf. durch die ausgewanderten Franzosen nach Deutschland verpflanzt meint, pflegten wenigstens sonst nicht die Eigenschaften zu seyn, welche Muth und Geistesstärke verleihen, das Vaterland und alle gewohnte Lebensverhältnisse, auf eine ungewisse Zukunft hin, blos um der Gewissensfreiheit willen zu verlassen; aber der Vf. sucht es kaum zu verhüllen, dass er auf sie hauptsächlich um deswillen übel zu sprechen ist, weil sie der reformirten Kirche angehörten, und in dem Lande eines reformirten Fürsten (Kur-Brandenburg) vorzugsweise Aufnahme fanden. Ueberhaupt ist Brandenburg oder Preussen bei dem Vf. schlecht angeschrieben. Es habe, meint er (S. 281), an der Reformation oder der deutschen Wissenschaftlichkeit keinen sonderlichen Theil genommen; ein Ausspruch, den freilich nur Unwissenheit oder böser Wille thun kann. Friedrich Wilhelm dem Grossen wird (S. 280) eine herzlose Politik vorgeworfen, mit der er schmachvoll seine Besitzungen vergrössert habe; er wird für einen unzuverlässigen Freund und Vasallen erklärt, der alle Mittel, seine Kraft zu verstärken und sein Reich zu erweitern, für erlaubt hielt, sobald sie nur seinem Zwecke dienen konnten. Es gehört wahrhaftig grosse Geduld und Ueberwindung dazu, einem Schriftsteller weiter zu folgen, der gewissenlos genug ist, den grössten Mann seiner Zeit mit solchen Verleumdungen zu beschmitzen, die zum Glück jeder unbefangene Blick in die Geschichte jener Zeit widerlegt. Wie den Staat selbst, begeifert der Vf. auch alles was sich in ihm gestaltete, oder von ihm aus wirkte. *Thomasius* z. B. ist (S. 282) ein Kämpfer für französische Flatterhaftigkeit und Leichtsinn. Den von Halle ausgegangenen Pietismus, den sonst auch die, welche sich mit seinen Grundsätzen nicht einverstanden erklären, wenigstens als eine für seine Zeit wohlthätige und nothwendige Erscheinung gelten lassen, kann der Vf. nicht schwarz genug malen. Der Pietismus war nämlich, seiner Meinung nach (S. 288), „ein gebahnter Weg zum Naturalismus, der sich aus ihm entwickelte." *Spener* und *Francke* gehörten zwar, wie der Vf. selbst nicht in Abrede stellt (S. 289), zu den rechtschaffensten und frömmsten Menschen der damaligen Zeit; dennoch hat er an ihnen auszusetzen „dass sie sich auf mannichfache Weise fremder Sünden theilhaftig machten, beide auch nicht ausschliessenden Glauben an die vollständige und vollkommene Wahrheit der heiligen Schrift hatten." Nun möchte man fragen, was für ein Glaube denn wohl dem Vf. recht seyn mag, wenn ihm der eines Francke nicht genügt, der sich doch durch seine Früchte so vollständig und grossartig legitimirt hat! Mit den Gegnern der Pietisten in Wittenberg und Leipzig ist der Vf. indessen eben so wenig zufrieden, und macht es ihnen zum Vorwurfe (S. 287), dass „man nicht erröthete" menschlichen Schriften (nämlich den symbolischen Büchern) „dieselbe Unfehlbarkeit beizulegen, wie der heiligen Schrift;" ein an sich sehr gerechter Tadel, den aber der Vf. auch auf sich selbst hätte anwenden sollen, da er es im Grunde noch schlimmer macht. Uebrigens ist, was er gegen beide Parteien vorbringt, unverdaute, sich selbst widersprechende Saalbaderei und Wortverdrehung. Eben so schief und voll gehässiger Verdrehungen sind des Vfs. Darstellungen, sowohl der Wolfischen Philosophie als der Herrnhutischen Brüdergemeinde, bei denen wir uns aber weiter nicht aufhalten; wiewohl es zur Charakteristik des Vfs. dient, dass er es der Brüdergemeinde (S. 279) als einen Hauptfehler anrechnet, sie habe Mitglieder aus allen Secten aufgenommen, „ohne ein anderes Uebereinstimmen oder Glaubensbekenntniss zu fordern, als den Glauben an den gekreuzigten Erlöser." Wir lassen dahin gestellt, wie weit dieser Vorwurf gegründet ist; es leuchtet aber ein, dass er zugleich den Apostel Paulus trifft, der ja (vgl. Ap. Gesch. 16, 31) auch nichts anderes forderte. Die Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., wie sehr sie unter einander contrastiren, stehen sich doch gleich in des Vfs. Unwillen, der sie, besonders den letztern, mit den gewöhnlichen Vorwürfen überhäuft, welche Oberflächlichkeit und Schmähsucht gemeinschaftlich ausbrüten. Historische Missgriffe, an denen es auch nicht fehlt, sind in dieser Verbindung nur Kleinigkeiten und nicht der Rede werth. Der siebenjährige Krieg — auf dessen Veranlassung die ganze frühere Geschichte Russlands eingeschaltet wird, weil Russland hier zum erstenmal in eine nähere Verbindung mit dem übrigen Europa trete (was doch wohl richtiger schon von dem nordischen Kriege zu sagen ist) — dient dem Vf. zugleich als Vehikel um die ärgsten Verunglimpfungen Friedrichs II. damit einzuleiten. Ueber den Krieg selbst sagt er (S. 322), ihn zu beschreiben lohne schlecht die Mühe für den, „der

Interesse nur für solche Kriege zu fassen weifs, wo er des Menschen höhere, edlere Kräfte mit einander kämpfen sieht, und weifs, *wem* er den Sieg wünschen soll." Hier aber sey der vernünftigste Wunsch gewesen, dafs *niemand* siegen, sondern die Streitenden sich gegenseitig aufreiben möchten. Wenn der Vf. sich nicht absichtlich blind stellte, so mufste er doch sehen, dafs es in jenem Kriege, wo Friedrich allein durch seine geistige Kraft dem ganzen bewaffneten Europa widerstand, an einem Kampfe höherer Kräfte nicht fehlte; eigentlich vermifst er aber nur das alleräufserlichste, nämlich die Veränderung des Länder*besitzes*, die der siebenjährige Krieg *freilich nicht herbeiführte*. Dafs Friedrich, *am Ende des Krieges*, „alle seine Länder, ohne einen Fufs breit zu verlieren, behielt," ist dem Vf. besonders unerfreulich, und er möchte Friedrichs *eigner* Thätigkeit gern allen Antheil an dieser Wendung der Dinge abstreiten, ohne zu bedenken, dafs, wenn wirklich, wie er es darstellt, *nur* der Tod der Kaiserin Elisabeth den für Friedrich günstigen Ausgang herbeiführte, dieser ja gerade ein unmittelbares Werk der Vorsehung war, also um so weniger Tadel verdiente. — Was nun der Vf. weiter über die deutsche, *besonders* theologische Geistesentwickelung *sagt*, enthält freilich viel wahres, aber nur *das ohnehin* allgemein bekannte; seine eignen Zuthaten ohne Ausnahme sind Verdrehungen und Uebertreibungen; überdies hebt er, worin überall seine Stärke besteht, das Böse allein hervor, verschweigt und verdeckt das Gute, oder dreht wenigstens an diesem so lange bis er ihm eine mifsfällige Seite abgewinnt, und bekämpft jenes nicht mit vernünftigen Gründen, sondern entweder mit Machtsprüchen oder *mit schlechten Witzen*. Da wir unmöglich dem ganzen Verlaufe folgen können, mögen einige, ohne strenge Auswahl hervorgehobene Pröbchen genügen. „*Ernesti* ward aus einem kernfesten Rector ein verschrobener Theolog." (S. 329.) „In Berlin krümmte sich die Bibel unter den unbarmherzigen Händen einer chirurgischen Akademie, und in Göttingen seufzte sie unter dem bedenklichen Kopfzerbrechen einer medicinischen Fakultät." (S. 331.) „Das Verhältnifs zwischen *Klopstock* und *Lessing* war, dafs der eine sogleich seinen Bogen so hochspannte, dafs er nahe am Brechen war, und der andere anfangs lange mit dem seinen spielte, gleich als wollte er verbergen, was man, als er ihn hernach spannte, gewahr ward, nämlich dafs er anbrüchig war und zurückschlug." (S. 350.) Dafs der Vf. wieder vergifst, was er früher gesagt hatte, und dadurch mit sich selbst in Widerspruch kommt, findet sich auch hier. So war z. B. (nach S. 331) der Hallische *Baumgarten* ein Theolog „der *fest* an seiner Bibel hielt, wenn gleich er, um sich *recht* an sie zu halten, zu viel in seinem Kopfe hatte." Daraus läfst sich nun nicht anders schliefsen, als dafs, nach des Vfs. Meinung, viele Gelehrsamkeit dem rechten Bibelglauben nachtheilig sey; und doch hatte er früher (S. 277), bei Gelegenheit der Leipziger Pietäts-Collegien, mit denen bekanntlich die pietistischen Bewegungen begannen, gar wacker auf die „faulen Studenten" gescholten, die es „gar herrlich finden, ohne Bücher klug zu werden." S. 336 wird es den Theologen des achtzehnten Jahrhunderts, als ein Grundfehler, zum Vorwurfe gemacht, dafs sie „des lebendigen Glaubens und des untrüglichen Zeugnisses des heiligen Geistes ermangelten; und doch wurde S. 288 den hallischen Pietisten „die Behauptung einer innern Erleuchtung und Wiedergeburt, durch welche allererst das göttliche Wort Leben und Licht bekommen könne," als eine grofse Ketzerei angerechnet. Von *Herder* wird (S. 370) „seine tiefere Ansicht, die er von der Geschichte gewonnen hatte, und die sich auch erst durch ihn geltend zu machen strebte," als ein Hauptverdienst gerühmt, aber nach S. 373 war „historischer Geist" gerade das, „was Herdern gebrach." — Mit unerwarteter Kürze durchfliegt mehr als beschreibt der Vf. die Geschichte der französ. Revolution und der auf sie folgenden Begebenheiten, worin indessen die Idee, Napoleon als den personificirten Todesgenius darzustellen (zuerst S. 398 ausgesprochen), bis zum Ueberdrusse wiederholt wird. Dennoch ist ihm, mit Napoleons Sturze, nicht der Tod in der Geschichte besiegt, sondern dieser ist vielmehr (nach S. 404) der vollkommenste Sieg und höchste Triumph des Todes, indem dieser „selbst seinen obersten Diener, Napoleon, zum Zittern brachte," und „gerade nach Napoleons Falle gewinnt Europa täglich mehr Aehnlichkeit mit einem Schattenreiche." In dieser Voraussetzung wird dann auch fast die ganze neuere Kultur und Wissenschaft, wo nicht geradezu das Verdammungsurtheil über sie ergeht, als ein blofser Traum dargestellt. Sonderbar genug nimmt es sich aus, und man kann des Vfs. Sucht alles zu tadeln, als Princip seiner Geschichtsdarstellung, gar nicht verkennen, wenn er sein Verdammungsurtheil unter andern auch (S. 411) über die von England ausgegangenen Bibelgesellschaften ausspricht. Man sieht, wie es hier heifst, „dafs die Meinung der Gesellschaft ist, sie habe den Reformatoren die Künste abgelernt, wenn sie die heilige Schrift nur übersetzen, drucken und austheilen lasse;" dies sey aber sehr gefehlt, „denn die deutsche Bibel wäre ehemals in einem eben solchen Ruhestande wie die lateinische verblieben, wenn sie nicht durch die lebendige Stimme der Muttersprache Kraft und Flügel erhalten hätte." Da nun die Bibelgesellschaften bekanntlich auch jedem Volke die Bibel in seiner Muttersprache zuführen, so kann der Tadel wohl nicht die Sprache treffen, in welcher sie das Wort Gottes selbst reden *lassen*, sondern nur den Mangel einer sie begleitenden mündlichen, also doch menschlichen Auslegung. Wenn nun aber die Bibel, nach des Vfs. Meinung, einer solchen Bedarf, und ohne sie unwirksam ist, so hatte er sicher schon wieder vergessen, dafs er (S. 288), wo er es den Pietisten zum Vorwurfe macht, dafs sie zum Verständnifs des göttlichen Wortes eine innere Erleuchtung und Wiedergeburt erforderlich glaubten, diesen Vorwurf damit unterstützt: „denn hat das göttliche Wort nicht *schon an*

sich Leben und Licht, so beruht ja seine Wahrheit und Kraft auf der Person dessen der es liest, und ist nicht mehr eine göttliche Offenbarung." — *Johannes Müller* ist dem Vf., ungeachtet so manches löblichen, was er von ihm zu sagen weiſs, doch am Ende nur ein historischer Nachtwandler (S. 424). *Fichte*, den der Vf. weit über Kant stellt, und meint, er sey der Wahrheit um vieles näher gekommen, als irgend einer der andern berühmten Denker Deutschlands, ist ihm ein „verunglückter Sohn Luthers;" aber „wenn schon sein Gehirn verschroben war, so saſs doch das Herz auf dem rechten Flecke" (S. 432). „So wie Kant ein Vernunft-*Schatten* war, welcher Spener'n, so Fichte ein Vernunft-*Träumer*, welcher Zwingli'n verklärte, und ein Verwandter Luthers." (S. 433.) Ist es wohl möglich, in solchem Gerede einen vernünftigen Sinn zu finden? — Als „die beiden vornehmsten Geschichtsforscher" unter den Deutschen, gelten dem Vf. (S. 435) *Schlözer* und *Heeren*, die auch *instar omnium* genannt werden, ohne eines andern nur zu gedenken; entweder ein Beweis von grober Ignoranz, oder von gänzlicher Urtheilslosigkeit des Vfs. — *Göthe's* Kunst ist (S. 440) „allen Dingen nach Belieben einen Glanz zu geben;" aber „sein Glanz ist kalt und todt, und er hat mit demselben viel Unreines zu adeln gesucht." — „Mit Vornehmheit sieht Göthe die Geschichte über die Achsel an, indem er sie nicht einmal zu bekämpfen, sondern nur dazu werth achtet, um in ihre Form einen beliebigen Roman zu gieſsen; — die Geschichte wendet sich jedoch mit nicht minder vornehmer Miene von diesem eitlen Künstler weg." (S. 441.) Hier scheint der Vf. sich selbst für die personificirte Geschichte zu halten; denn anders dürfte dieser Ausspruch wohl nicht gelten. *Schiller* wird zwar, im Gegensatze zu Göthe, gerühmt, in der That aber nicht minder auch über ihn das Verwerfungsurtheil ausgesprochen. „Er war ein historischer Schauspieler, so wie Göthe ein geborner Romanenheld." (S 443.) „Seine Helden sind personificirte Begriffe, denen er für einen Augenblick zum Scherz sein Leben mitzutheilen sucht, die aber auch leicht consequent todt zu schlagen waren, da er ihr Schöpfer war." (S. 442.) — Noch mehr Proben von des Vfs. Aburtheilen über deutsche Philosophie, Poesie, Religion, Politik u. dgl. zu geben, würde jedes billige Maaſs des Raumes überschreiten; wir können daher nur das allgemeine Resultat wiederholen, daſs auch das Wahre, was er über diese Gegenstände mitunter sagt, verdreht und schielend herauskommt, weil er es auf falsche Voraussetzungen baut, und, wie es das Ansehen hat, nicht um der Wahrheit, sondern um der Schmähung willen vorträgt.

Aus diesem allen geht nun hervor, daſs der deutschen Literatur durch die Uebertragung dieses Buches ein schlechter Dienst geschehen ist, indem es für die Bahn, die dasselbe, nach der Vorrede, brechen soll und will, eines Bahnbrechers um so weniger bedarf, als sie theils gewiſs nicht zum Heile führt, theils ohnehin schon betreten genug ist; denn es ist im Grunde nur die Bahn derer, die von der Wahrheit nur gerade so viel Farbe borgen, als nöthig ist, ihren Productionen einen, Unkundige oder minder Nachdenkende täuschenden Anstrich zu geben, und unter einer imponirenden Maske, die Ausgeburten ihrer unlautern, eingebildeten Weisheit in die Welt zu befördern. Dies Verfahren, die verschrobensten Meinungen, als die alleinige und untrügliche Wahrheit auszuposaunen, kann nicht scharf genug gezüchtigt werden, da es leider schon zu viele Liebhaber gefunden, und manche unheilbare Verwirrung angerichtet hat. — Daſs bei dem vorliegenden Buche auch der Uebersetzer (und der Vorredner, wenn es wahr ist, daſs er, wie der Titel sagt, die Uebersetzung durchgesehen hat) leichtsinnig verfahren sind, zeigt ein lächerlicher Miſsgriff (S. 104), wo, bei Erwähnung der in der katholischen Kirche als verdienstlich geltenden Ehelosigkeit, gesagt wird: „Zwar pflegt selbst der heilige *Pöbel* es zu preisen" u. s. w., während, wer auch nur mit halbwachendem Auge die Stelle liest, sehen muſs, daſs vom heiligen *Paulus* (im dänischen: *Povel*) die Rede seyn soll. —

Nicht ohne eine gewisse Einseitigkeit hat auch der Vf. von Nr. 2 seine Aufgabe gelöst, doch giebt sie sich bei ihm mehr in der Form als im Inhalte seiner Darstellung zu erkennen. Sie hat nämlich ihren Grund darin, daſs der Vf. es darauf absah, mit der Entwickelungsgeschichte der geistigen Richtungen der neueren Zeit, zugleich eine Apotheose der neueren spekulativen Philosophie, die sich bekanntlich ausschlieſslich als Wissenschaft ausgiebt, zu verbinden. Diese Absicht blickt nicht nur manchmal ganz zur Unzeit durch, sondern macht auch, wie es nicht anders seyn konnte, den Vf. zuweilen ungerecht gegen einzelne Bestrebungen, die er mit seiner ausschlieſslichen Wissenschaftlichkeit eben nicht im Einklange findet, und läſst ihn andere aus einem, für sie gar nicht geeignetem Standpunkte beurtheilen. Rechnet man aber diese Eigenthümlichkeit ab, so ist nicht zu leugnen, daſs der Vf. ungeachtet der ihm nicht selten widerstrebenden philosophischen Form, in die er sich kleidet, doch von einem wahrhaft christlichen Geiste durchdrungen erscheint, der ihn zwar nicht vor allen Miſsgriffen und Verirrungen im Einzelnen bewahren konnte, ihm aber doch im Allgemeinen eine Geistesfreiheit und Milde erhielt, die wir nicht bei allen Wortführern der Schule, zu der er sich bekennt, wahrnehmen, womit er eine reiche und wohlgeordnete Kenntniſs verbindet, und daher viel Wahres, Treffendes und Beachtenswerthes sagt, bei dem es um so mehr zu bedauern ist, daſs es der Vf. theils durch die, seiner Schulphilosophie eigenthümliche Kunstsprache, theils durch den Gebrauch gewisser Kraftausdrücke, und überhaupt einen etwas vornehmen, absprechenden Ton, wie er dem *jungen* Manne (wofür sich der Vf. selbst ausgiebt) gerade nicht wohl ansteht, für manchen weniger genieſsbar macht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1838.

GESCHICHTE.

1) NÜRNBERG, *in d.* Raw. Buchh.: *Grundtvig's Uebersicht der Welt-Chronik vornehmlich des lutherischen Zeitraums* — — von Dr. *A. G. Rudelbach* u. s. w.

2) OSNABRÜCK, b. Rackhorst: *Geschichtliche Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts* — — von *Geo. Ludw. Wilh. Funke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 24.)

In der *Einleitung* erklärt Hr. F., „dafs alle Kämpfe der neuen Zeit nichts Anderes seyen, als ein Kampf der alten griechisch-römischen Welt mit der neuen germanischen. Das vermittelnde Princip ist das Christenthum, aber eben weil dies nicht tief genug eingedrungen ist, hat bis dahin keine völlige Versöhnung vermittelt werden können." Dieser Kampf zieht sich, nach dem Vf., durch das ganze Mittelalter, wo „auf der einen Seite das *romanische* Princip, mechanisch alle Lebensverhältnisse zu construiren, auf der andern die *germanische* spröde Persönlichkeit" stand, jedoch „die wahre Freiheit weder von Rom, welches die Kirche, noch von den Germanen, welche den Staat repräsentirten, erkannt wurde." (S. 3.) Wenn der Vf. (ebd.) meint, das Haus der Hohenstaufen habe in Italien das germanische Lebenselement zur Herrschaft bringen wollen, und deshalb dort den Untergang gefunden, so ist dies eine von den unhaltbaren Behauptungen, zu welchen man durch eine vorgefafste, einseitige Geschichtsansicht verleitet wird, indem leicht zu erweisen wäre, dafs das Streben der Hohenstaufen, namentlich Friedrich II., weit mehr von antik-römischen, als von wahrhaften germanischen Lebenselementen in sich trug, ja den letzteren zum Theil geradezu widerstrebte.

Die Geschichte selbst theilt der Vf. in zwei Abschnitte, die man am kürzesten als die zerstörende und neuaufrichtende Periode bezeichnen kann, und die auch der Vf., obgleich unter anderer Benennung als solche auffafst.

Erster Abschnitt. *Sieg der subjektiven Ansicht über die objektiv-sittlichen Mächte. Erstes* Kapitel. *Entwickelung der subjektiven Ansicht in Frankreich.* Der Vf. erklärt zuerst im Allgemeinen, warum die, aller historischen Entwickelung widersprechende Abstraktion sich gerade in Frankreich am vollständigsten ausbildete und von hier aus am meisten wirkte; spricht dann von *Montesquieu* und dessen Betrachtungen über die Staatslehre, über welche geurtheilt wird, dafs, ungeachtet in Montesquiens Betrachtungsweise viel Wahres enthalten, sie doch zu durchaus verschrobenen Ansichten vom Wesen des Staates geführt hat, weil er den Staat nicht als etwas Organisch-Erwachsenes, sondern als etwas Willkürlich-Gebildetes betrachtete; doch heifst es (S. 21): „*Montesquieu* trat eigentlich nicht gegen das Positive auf, sondern wollte es nur mit der subjektiven Ansicht vereinen; allein bei *Voltaire* herrschte letztere ganz und gar vor, weshalb jede objective Macht ihre Geltung verlor;" und nun werden Voltaire, Rousseau und die Encyklopädisten vorgeführt, als diejenigen, welche den gänzlichen Umsturz des historisch Bestehenden bewirkten. — *Zweites* Kapitel. *Entwickelung der subjektiven Ansicht in Deutschland, und deren Gegenrichtungen.* Der Vf. bezeichnet (S. 26) als *Aufklärerei* das, seit der Zeitperiode der merkantilen Politik, sich durch ganz Europa regende Streben, atomistisch-mechanisch das Leben zu construiren, welches, dem Volkscharakter gemäfs, in Frankreich sich mehr gegen die äufseren Lebensverhältnisse, also den Staat, in Deutschland mehr gegen die innern, also die Kirche und die Wissenschaft, gewandt habe. Freilich haben die Franzosen ohne Religion zu leben versucht, aber sie sind nicht, wie die Deutschen, auf *wissenschaftlichem* Wege zum Unglauben gelangt, und hierauf scheint der Vf. ein grofses Gewicht zu legen, obgleich andere wohl meinen möchten, dafs dies am Ende keinen wesentlichen Unterschied ausmache. Ganz gewifs aber geht der Vf. von einem falschen Grunde aus, wenn er das, was er das völlige Obsiegen der Subjektivität über die Objektivität nennt, von der deutschen Reformation ableitet, weil durch diese der Mensch erst zur Freiheit des Denkens gelangt sey, und diese Selbstständigkeit des Denkens jene Wirkung herbeigeführt habe, wenn er gleich so billig ist, dies nicht der Reformation zum Vorwurfe zu machen; denn durch sie habe sich auch der verjüngende Lebenshauch der germanischen Welt über das ganze Abendland verbreitet. Bedenkt man, was der eigentliche Zweck der Reformation war, nämlich den echten christlichen Glauben, als Grund

und Triebfeder des christlichen Lebens, befreit von menschlichen Verdunkelungen und Verfälschungen, in seiner ursprünglichen Reinheit darzustellen, so muss man unabweislich erkennen, dass sie geradezu auf den Sieg der Objektivität hinarbeitete, und dass sie zugleich, indem sie die Freiheit eigner Forschung in den Quellenschriften des Christenthums (keineswegs aber eine unbedingte Freiheit des Gedankens im modernen Sinne), als unerläfsliches Mittel für jenen Zweck, in Anspruch nahm, zur Vermittelung der Subjektivität mit der Objektivität (um mit den Kunstwörtern unsers Vfs. zu reden) die richtige Bahn brach. Wo, scheinbar in Folge der Reformation, Erscheinungen der entgegengesetzten, eigentlich revolutionären Art, im Staate oder in der Kirche hervortraten (wenn es nicht blos vorübergehende, aus Mifsverstand oder persönlicher Leidenschaft entsprungene Regungen waren), da wurden sie doch, genau betrachtet, nicht durch die Reformation verursacht, sondern durch rein weltliche, meistens schon lange vorher begründete Verhältnisse, die sich der reformatorischen Bewegung, mit Verkennung und Verunstaltung ihrer wahren Principien, bemächtigten. Dafs man auch da, wo die Reformation anfangs richtig aufgefasst wurde, in der Folge ihrem Geist und Charakter untreu wurde, kann man, ohne Begriffsverwirrung, nicht als selbst nur mittelbare Wirkung der Reformation, sondern eben erst als Wirkung eines von ihr abweichenden und abwendenden Strebens betrachten. Richtiger schreibt der Vf. dem Jesuitismus die Beförderung jener atomistisch-mechanischen Richtung zu; nur hätte er nicht sagen sollen *wiewohl*, sondern eben *weil* sein Streben war, den alten Zustand der Dinge (nämlich nur in der äufsern Form) festzuhalten, worüber der innere, objektive Gehalt des Christenthums nothwendig ganz aus dem Bewufstseyn verschwinden mufste, wie der Vf. denn auch richtig erkannt, obgleich auf andere Weise deducirt und ausgesprochen hat. Aus der Erstarrung der Theologie, auch mit der evangelischen Kirche, der unvollkommenen Ausgleichung der antiken aufserchristlichen, mit der christlichen Welt, und der einseitigen, rein äusserlichen Richtung, welche die Philosophie, besonders durch Wolf, erhielt, leitet es der Vf. ab, dafs die französische Verstandeskultur in Deutschland so willige Aufnahme fand, und die deutschen Aufklärer die französische Einseitigkeit bis zur höchsten Spitze führten. Der Vf. nennt einige der letzteren, ohne besondere Auswahl, fast nur zufällig aufgegriffen; doch befremdet es, unter ihnen einen Namen zu finden, der in diese Reihe gar nicht gehört, nämlich Büsching. — Dieser Aufklärerei (sagt der Vf.) hatte sich das Geschichtlich-Bestehende ohne lebendige Fortentwickelung entgegenstellt. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, wie man im Staate einerseits das Bestehende mit seinen Mifsbräuchen festhielt, während man auf der andern Seite den Staat, mit Verkennung alles historischen Rechts, als etwas Willkürlichgebildetes betrachtete, und nach allgemeinen Gesetzen glaubte regieren zu können. Als Gegenrichtungen gegen dieses atomistisch-mechanische Streben betrachtet der Vf. in der Wissenschaft die kritische Philosophie, die aber selbst wieder in die Abstraktion hineingerieth; im Gebiete der Kirche den Pietismus, den er, als am Glauben festhaltend, im Ganzen sehr hoch stellt, und im Wesentlichen nur das daran aussetzt, (S. 37) „dafs der Glaube, so lange er wissenschaftlich undurchdrungen ist, nicht die Stufe erreicht hat, welche er soll, nämlich die, wo in der gegebenen Offenbarung die Philosophie ihren Gegenstand erkennt und als solchen begreift." Der Pietismus gilt ihm nur für die „Subjektivität einer frommen Glaubigkeit;" Objektivität und Subjektivität sind in ihm noch nicht ausgesöhnt. Auch im Staate blieb noch eine politische Tüchtigkeit übrig, als deren Repräsentant *Justus Möser* bezeichnet wird. — *Drittes* Kapitel. *Der Uebergang der subjektiven Ansicht in das Staatsleben.* Hier wird von *Friedrich* dem Grofsen und seiner Politik ausgegangen, die der Vf. sehr gerecht und ehrend würdigt, ohne zu verkennen, dafs Friedrich „das Wesen der Religion mifsverstand," und auf die religiöse Indifferenz der folgenden Zeit bedeutend einwirkte. „Der Vf. hätte jedoch billig hierbei bemerken sollen, dafs Friedrich es durchaus nicht darauf anlegte, Proselyten seiner religiösen Ansichten zu machen, und die Kirche, wie wenig er sich auch in derselben befriedigt fand, in ihrer öffentlichen Autorität herabzusetzen. Hierauf kommt das preufsische Landrecht zur Sprache, in dessen Beurtheilung der Vf. sich überwiegend auf die Seite derer neigt, die, sowohl vom historischen als vom spekulativen Standpunkte, vielerlei daran auszusetzen haben, gewifs aber, besonders in der ersteren Beziehung, gröfstentheils mit Unrecht. Wenn es unter andern dem Landrecht (S. 47) als ein Mangel angerechnet wird, dafs es gewisse Verbrechen „von der Rüge des Beleidigten abhängig macht," so ist ja dies eben der Charakter des ältesten deutschen Rechts, in dem bekanntlich der Grundsatz galt: Wo kein Kläger, ist kein Richter. Es folgt *Joseph II. und seine Reformationsversuche*. Wie diese entstanden, und warum sie mifslangen, hat der Vf. kurz, aber ziemlich gut gezeigt. Zu hart und ohne tiefere Sachkunde beurtheilt er indessen das deutsche Reich wenn er (S. 52) unter andern sagt: „Die ganze deutsche Reichsverfassung war eine Carrikatur;" und wenn es weiterhin heifst: „dafs das deutsche Reich durchaus keinen Haltpunkt mehr hatte, sondern eine auseinander gefallene Masse war, ... dies war durch die Verbindung gegen das Reichsoberhaupt deutlich gezeigt worden;" so ist wenigstens die Folgerung unrichtig; denn Verbindungen der Fürsten unter einander, unter verschiedenen Formen und zu verschiedenen Zwecken, waren ja seit den ältesten Zeiten üblich und verfassungsgemäfs; der Fürstenbund aber, von welchem hier die Rede ist, war nicht eigentlich gegen das Reichsoberhaupt, als solches, sondern gegen den Beherrscher des österreichischen

Staats gerichtet, von dem man eben befürchtete, daſs er seine Stellung als Reichsoberhaupt zu Eingriffen in die deutsche Reichsverfassung miſsbrauche. Daſs der Fürstenbund an sich auf den Umsturz des deutschen Staatskörpers „in einem bedeutenden Grade hingewirkt" habe, können wir nicht glauben; hierzu war schon seine Dauer zu schnell vorübergehend, und als die Ereignisse eintraten, welche wirklich die deutsche Reichsverfassung zerstörten, war er fast vergessen. — *Viertes* Kapitel. *Der Uebergang der subjektiven Ansicht in das Volksleben.* Hier betrachtet der Vf., nach verschiedenen Verhältnissen und Richtungen, *die Untergrabung der Sittlichkeit in Deutschland*, die Sentimentalität, und die *Erziehung*. Wie er über diese Gegenstände urtheilt, läſst sich nach dem Vorhergehenden leicht denken, und in der That sind die Beispiele, die er für das Daseyn und die noch nicht erloschene Wirkung einer vom Christenthum abführenden Richtung des häuslichen und geselligen Lebens und der Erziehung anführt, wahr und beweisend genug; nur ist dabei zu wenig beachtet, daſs eine ernstere christlich-volksthümliche Richtung dabei im Stillen immer noch kräftig fortwirkte, wenn sie gleich sich nicht so laut machte; auch sind die Männer, die er (S. 67) als Schöpfer der unchristlichen Erziehungsweise nennt, Basedow, Salzmann, v. Rochow und Campe, unter einander viel zu verschiedenartig, als daſs sie so unbedenklich in eine Reihe gestellt werden dürften. *Rochows* Streben, den niedern Ständen eine, sie zunächst für ihren Beruf bildende, und diesen selbst veredelnde Erziehung zu gewähren, kann man wohl weder unchristlich noch sonst tadelnswerth finden; *Salzmann* war zwar der eigentlichen Gelehrsamkeit, und in der Theologie insbesondere dem Dogmatismus nicht besonders hold, man kann auch zweifeln, ob er das Christenthum in seiner ganzen Tiefe erfaſst hatte, dennoch darf man ihm eine recht christliche Gesinnung nicht absprechen, er suchte, mehr als man vor ihm gewohnt war, im Jugendunterrichte die Bildung für das praktische Leben hervor zu heben, aber er trieb weder das Nützlichkeitsprincip, noch die Verflachung des Religionsunterrichte jemals so weit, wie z. B. Campe; wenn er sich gegen eine für das Herz und das Leben unfruchtbare Schultheologie, gegen Symbolenzwang und Gewissenstyrannei erklärte, so fand er dazu nur allzu viel Ursache in seiner Zeit und seiner Umgebung; und wenn der Vf. an Salzmanns edlen Freund und Zögling *Kaspar Friedrich Lossius* gedacht hätte, dessen Erziehungssystem sich ganz auf christliche Religiosität gründete, und dem man es groſsentheils zu verdanken hat, daſs diese nicht ganz aus der Erziehung verschwand, so würde er gewiſs auch jenem eine andere Stellung angewiesen haben. — *Fünftes* Kapitel. *Der Uebergang der subjektiven Ansicht in die ästhetische Bildung.* Der Vf. erklärt zuvörderst, warum die subjektive Ansicht in der Kunst nicht völlig obsiegen konnte, (wo er beiläufig — ein Beweis, wie weit allgemeine Principien in zu rücksichtsloser Befolgung führen können —, indem er von dem Untergange der Religion der Schönheit durch die Philosophie spricht, S. 73, einen merkwürdigen Entschuldigungsgrund für den Mord des Sokrates findet: „Wohl haben die Athener gefühlt, als sie Sokrates den Giftbecher trinken lieſsen, daſs bei so mächtig sich erhebender Subjektivität ihre ganze weltgeschichtliche Existenz zu Grunde gehen würde!" —) und spricht dann im Einzelnen, zuerst von der bildenden und der Tonkunst, dann von der Poesie, wo insbesondere (S. 96 u. f.) die Entwickelung der deutschen Poesie zur Sprache kommt. Der Vf. nimmt für den von ihm behandelten Zeitraum drei Epochen derselben an, die der epischen, lyrischen und dramatischen Poesie. Die erste beginnt er mit den bekannten Streitigkeiten zwischen Godsched und Bodmer; von den zunächst folgenden Dichtern, Hagedorn, Haller, Gellert u. a., sagt der Vf. im allgemeinen, daſs sich die Principien, von welchen Godsched und Bodmer ausgingen, bei ihnen neutralisirt hätten. Wir können diese Ansicht, vor welcher die Originalität, die Haller, Uz u. a. unverkennbar zeigen, ganz verschwindet, nur verfehlt nennen, wie denn überhaupt der Vf., von seinen vorgefaſsten Ansichten ausgehend, die Dichter dieser Periode insgesammt viel zu niedrig stellt, und auch im Einzelnen zu hart beurtheilt, wenn er z. B. sagt, daſs in Ramlers Oden die antike Form ganz und gar karikirt erscheint, Weiſsens Arbeiten ohne Bedeutung sind, u. dgl. m., was eine gänzliche Verkennung des Werthes und Einflusses dieser und anderer Dichter voraussetzt. Vorzugsweise werden in dieser Periode Klopstock, Wieland und Lessing hervorgehoben, die aber doch auch mehr Tadel als Lob erhalten. Von *Klopstock* heiſst es (S. 90), er habe sich in ein Terrain begeben, welches der weltgeschichtlichen Entwickelung zu fern lag, deshalb sey seine Poesie abstrakt geworden, und habe der modernen Bildung nicht entsprochen; sein Messias habe, gleich der Theologie seiner Zeit, nicht einen konkret-, sondern abstrakt-objektiven Boden, und halte mit keinem einzigen der groſsen epischen Werke früherer Zeiten einen Vergleich aus. Später (S. 101) wird erklärt, Klopstock fehle sowohl die Bildung des klassischen Alterthums, als die des romantischen Mittelalters; Christenthum und klassisches Heidenthum seyen deshalb bei ihm nicht vermittelt. Nur gänzliche Unbekanntschaft mit Klopstocks Wesen und Dichtungen, oder Verblendung durch eine im Voraus fertige Ansicht, kann solche Urtheile in die Welt schreiben, deren vollständige Widerlegung uns jedoch hier zu weit führen würde. Auch in *Wielands* Beurtheilung, obgleich sie nicht so ganz miſslungen ist, findet sich doch manches Uebertriebene und Verfehlte. Wie konnte der Vf. unter andern (S. 103) schreiben: durch die *französische* Bildung habe *W.* das *romantische* und *orientalische* Wesen, so weit es in jene übergegangen, in sich aufgenommen; ohne den hierin liegenden Selbstwiderspruch zu fühlen, da man,

nach seinen eignen frühern Aeufserungen, der französischen Literatur gerade die erwähnten Bestandtheile ganz absprechen mufs? — *Lessings* Verdienste werden noch am meisten anerkannt; dennoch wird auch an ihm die Ausstellung gemacht, (S. 105) er habe wohl eine negative, kritische, nicht aber eine produktive, dichterische Kraft besessen, und (S. 106) sey bei seiner negativen Kritik nicht im Stande gewesen, das Wahre anderer Völker und Zeiten sich anzueignen und als ein Neues aus sich hervorgehen zu lassen. Wer Lessings Emilie Galotti und Laokoon mit Bedacht gelesen hat, wird wissen, wie weit dies Urtheil gegründet ist. — Die Epoche der lyrischen Poesie datirt der Vf. von dem Göttinger Dichterbunde, durch welchen die Lyrik zuerst einen objektiven Gehalt gewonnen habe. „In der vorigen Epoche (sagt der Vf., S. 107) war die Reflexion vorherrschend, in dieser überwiegt die Empfindung, und ihren ungesunden Seiten nach in einander übergehend, wird endlich eine Stimmung hervorgerufen, welche mit dem gegebenen Daseyn in Conflict geräth." Hierin liegt unverkennbar etwas Wahres; aber der Vf. hat dies nicht fest gehalten, und in seine Beurtheilung der einzelnen Dichter und ihrer Werke wieder viel Uebertriebenes, Ungerechtes und Halbwahres einfliefsen lassen. Wenn z. B. bei *Bürger* bedauert wird, dafs seiner Poesie häufig eine gemeine Sinnlichkeit beigemischt war, so fragt sich, ob das sinnliche Element nicht bei Vofs und Stolberg oft eben so stark hervortritt. Auf der andern Seite ist es doch gewifs sehr übertrieben, wenn bei *Matthisson* und *Salis* nur „leere Sentimentalität" seyn soll, und von *Friedr. Heinr. Jacobi's* Romanen behauptet wird, „dafs sämmtliche dargestellte schöne Seelen nichts als geistig verkrüppelte Menschen sind, welche mit ihren Gefühlen Unzucht treiben." Nach einigen Andern, wird zum Schlufs (S. 111) auch *Herder* in diese Reihe gesetzt, findet aber ebenfalls weit mehr Tadel als Lob. Als Theolog glaubt sich der Vf. nicht mit ihm verständigen zu können, weil ihm sein Christenthum zu abstrakt, nur als eine erhöhte griechische Humanität erscheint; als *nachbildenden Dichter* schätzt er ihn zwar, findet aber doch, dafs *H.* das Gebiet der Kunst zu häufig in eine abstrakte Idee aufgehen liefs, dafs er wohl das Schöne von allen Seiten herbeiholen konnte, aber darum auch nur angeschaut, und nicht in seinem Geiste als ein neues producirt hat u. s. w. Mit diesen und ähnlichen Redensarten ist nur im Grunde weder etwas Wesentliches erklärt noch bewiesen. — In der Epoche der dramatischen Poesie, die mehr schon neben der vorigen hergeht, als eigentlich auf sie folgt, und bei welcher auch die Romanenliteratur zur Sprache kommt, wird, nachdem Iffland, Kotzebue u. a. kurz und trocken abgefertigt worden, vorzüglich *Schiller* charakterisirt; denn von *Göthe* ist hier nur vergleichsweise die Rede, da ihm später ein eigenthümlicher, höherer Platz angewiesen wird. Schillers geistige Natur im Allgemeinen hat der Vf. zwar ziemlich richtig aufgefafst; die Beurtheilung seiner einzelnen Dramen (S. 118 u. f.) aber ist schon um deswillen mifslungen, weil der Vf. einen ganz falschen Maafsstab an sie angelegt hat. Nirgends ist es wohl nöthiger, ein Kunstwerk rein als solches, abgesehen von historischen, moralischen u. a. Beziehungen, zu betrachten, als bei Schillers Tragödien, die, wenn man sie z. B. aus einem streng historischen Gesichtspunkte beurtheilen will, gröfstentheils verfehlt erscheinen müssen; denn wer weifs nicht, dafs es sich mit Don Carlos, Wallenstein, Piccolomini, Maria Stuart u. a. in der wirklichen Geschichte ganz anders verhält, als in Schilers Dramen? Die Vergleichung mit jener mufs uns also nothwendig den Genufs der letzteren sehr verkümmern; sieht man aber davon ganz ab, und betrachtet sie lediglich als Dichterwerke, so werden sie immer einen hohen poetischen Werth behalten. Diese Regel hat aber unser Vf. hier nicht beobachtet, ungeachtet er sie sonst unter ähnlichen Verhältnissen recht gut gekannt und befolgt hat. Er beurtheilt Schiller nicht nur nach den Forderungen der Geschichte, sondern auch nach denen der spekulativen Philosophie, von deren Standpunkte aus unter andern an Wallenstein getadelt wird, dafs darin eine Versöhnung der kämpfenden Principien nicht vermittelt werde; da doch Schiller gar nicht eine Lösung solcher höherer Fragen, sondern ein blofses Charaktergemälde beabsichtigte, und überdies die Geschichte selbst jene Vermittelung nicht bewirkte. Maria Stuart scheint ihm fast für eine Apologie des Katholicismus zu gelten, da doch der Umstand, dafs Maria eben katholisch ist, gewifs nicht als Mittelpunkt der ganzen Tragödie betrachtet werden darf. — *Sechstes* Kapitel. *Der Uebergang der subjektiven Ansicht in die wissenschaftliche Bildung.* Der Vf. betrachtet hier: *A.* Die Wissenschaft des reinen Gedankens (Philosophie); *B.* die Wissenschaft des im Raum erscheinenden Gedankens (Naturwissenschaft); *C.* die Wissenschaft in der Zeit erscheinenden Gedankens (Geschichte). Am ausführlichsten ist die erste behandelt, und zwar wird die Kantische, Jacobi'sche und Fichte'sche Philosophie einzeln durchgenommen. Was der Vf., im Geiste des philosophischen Systems, dem er selbst huldigt, über diese früheren Systeme sagt, wird jedem, der sich nicht unbedingt mit ihm zu demselben philosophischen Glaubensbekenntnisse hält, sehr ungerecht und verfehlt erscheinen; und der Verdacht liegt nicht fern, dafs der Vf. die Lehren jener Männer gar nicht aus ihren eignen Schriften, sondern nur aus dem, was seine Lehrmeister über und *a potiori* gegen sie gesagt haben, kennen gelernt habe.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

GESCHICHTE.

1) Nürnberg, *in d. Raw'schen Buchh.*: *Grundtvig's Uebersicht der Weltchronik vornehmlich des Lutherischen Zeitraums* — — von Dr. *A. G. Rudelbach* u. s. w.

2) Osnabrück, b. Rackhorst: *Geschichtliche Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts* — — von Geo. Ludw. Wilh. Funke u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 25.*)

Kant kommt im Ganzen noch am glimpflichsten *weg*; denn wenn auch seine Philosophie sich gefallen lassen muss, als revolutionär zu gelten, so wird ihr doch wenigstens ein mittelbarer Werth beigelegt; sie hat (wie es S. 131 heisst) die Inhaltslosigkeit des Wissens herbeigeführt, aber dadurch es möglich gemacht, das Wissen mit neuem Inhalt zu erfüllen; und ohne Kants Kritik hätte die spekulative Philosophie, durch die Alles den verlorenen Inhalt wieder gewinnt, nicht ins Daseyn treten können. Aber an *Jacobi's* Philosophie bleibt fast gar nichts gutes. Sie beweist zwar (nach S. 135), dass der Glaube in dem deutschen Volke nie ganz untergeben konnte; aber dieser Glaube lebt nur in einer subjectiven Form, der des unmittelbaren Gefühls; der Vf. wagt deshalb gar nicht, Jacobi's Bestrebungen den Namen Philosophie zu geben; es sey darin gar nichts Speculatives enthalten, es komme nichts Vernünftiges zum Vorschein, und Jacobi's Raisonniren sey nichts Anderes als Unphilosophie; dies ist das Thema, welches der *Vf.* noch auf einigen Seiten variirt. *Fichte* kommt freilich noch schlimmer weg; in seiner *Philosophie* (S. 142) ist die sich selbst überlassene, aber schlechte Subjectivität, der nur reflectirende und negirende Verstand, der Gott aus der Natur herausdrängt, und zuletzt in Atheismus endigt, bis zur Spitze getrieben; ja er soll (S. 147) zu einer Verabscheuung der objectiven Welt gelangt seyn. Es ist keineswegs unsere Absicht, eine Vertheidigung dieser philosophischen Systeme zu übernehmen; wir geben nur zu bedenken: ob es einem wahrhaften und kritischen Geschichtschreiber ansteht, *nur* die fehlerhaften und misslungenen Seiten eines Gegenstandes darzustellen, wie hier offenbar geschehen ist. Ob endlich des Vfs. Weissagung (S. 149), dass man Schellings und Hegels Namen bis in die späteste Nachwelt, und zwar in einem höheren Grade als den eines Plato und Aristoteles feiern werde, sich erfüllen wird, wollen wir der Zeit anheimstellen. In der Naturwissenschaft und Geschichte lässt sich der Vf. weniger auf Einzelnes ein, sondern bleibt meistens bei allgemeinen Reflexionen stehen, bei denen wir uns nicht aufhalten wollen. — *Siebentes* Kapitel. *Das Obsiegen der subjectiven Ansicht in der Kirche durch die Verstandestheologie.* Unter der Verstandestheologie begreift der Vf. sowohl den Rationalismus als den Supranaturalismus, deren einer so wenig als der andere vor ihm Gnade findet. In seiner etwas weit ausgedehnten Kritik dieser beiden Richtungen, und ihrer Wirkungen, die er besonders in der Moral, dem Religionsunterrichte und dem kirchlichen Leben nachweist, sagt der Vf. neben Manchem, was der Unbefangene nicht unterschreiben, sondern theils für Verirrung, theils für Uebertreibung annehmen wird, auch unverkennbar viel Wahres; indessen kann Rec. nicht sagen, dass ihm darunter etwas besonders Neues vorgekommen wäre, glaubt also sich des Eingehens in die Einzelheiten dieses Kapitels um so mehr entheben zu können, als er sich zur thätigen Einmischung in Streitigkeiten dieser Art nicht berufen fühlt. Zu verschweigen ist jedoch nicht, dass die harte Beurtheilung, welcher auch Männer wie z. B. *Reinhard* (S. 164 u. f.) unterliegen, nicht nur darin ihren Grund hat, dass der Vf. — was man freilich nicht anders erwarten kann — das System, dem er selbst huldigt, zum Maßstabe der Beurtheilung nimmt, sondern zum Theil auch darin, dass er den, welchen er beurtheilen will, nicht rein historisch auffasst, sondern sich von ihm ein beliebiges Bild selbst schafft, das denn freilich die Kritik nicht aushält. — *Achtes* Kapitel. *Völliges Obsiegen der subjectiven Ansicht im Staate durch die französische Revolution.* Die angeblich philosophische, im Grunde aber einseitige und erzwungene Geschichtsansicht des Vfs. macht es allein erklärlich, wie er dazu kommen kann, dieses Kapitel (S. 215) gleich mit der Annahme eines inneren Zusammenhanges der deutschen *Reformation* mit der französischen *Revolution* zu beginnen, den er für so sicher hält, dass er gar keines Beweises bedürfe. Dass beide Begebenheiten einander diametralisch entgegengesetzt sind, musste der Vf. selbst fühlen;

er findet den Unterschied in der That *grofs*, aber doch soll er nur darin bestehen, dafs die in der Reformation sich erhebende Subjectivität sittlich, also concret, die in der Revolution aber unsittlich, also abstract war. Der Unterschied ist eigentlich der, dafs die Reformation aus dem Glauben, die Revolution aber (nach des Vfs. eigner Ansicht) aus dem Unglauben hervorging; und dieser Unterschied ist doch gewifs *so grofs*, dafs er jede innere Verwandtschaft gänzlich ausschliefst; andrer, im Ursprunge, Zwecke und Entwickelungsgange beider Begebenheiten liegender, zahlreicher Differenzen nicht zu gedenken. — Die Revolution selbst führt übrigens der Vf. mit Recht auf das Ueberhandnehmen einer sinnlich-mechanischen Staatslehre, und das Verschwinden aller wahrhaft geistigen Gewalt zurück. Jene materielle Richtung der Staatsregierungen weist der Vf. in mehreren europäischen Staaten nach, und spricht dann von der Revolution in ihrer Entwickelung, bis zum Uebergange der Demokratie in die absolute Monarchie, und in ihren Folgen, als welche besonders der Code Napoleon und die Einwirkung der Revolution auf die Nachbarländer hervorgehoben werden; letztere nicht sowohl in der Erzeugung offener Empörungen, als in der Verbreitung solcher Ideen, welche mit dem historisch gegebenen Staats- und Rechtszustande im Widerspruche waren, und ihn dadurch unvermerkt untergruben. Wir fühlen uns gedrungen, hier den Muth des Vfs. ehrend anzuerkennen, der es wagte, unbestrickt durch die auch noch in unserer Zeit vorherrschenden, der Revolution günstigen und ihre Ausschweifungen theils ignorirenden, theils entschuldigenden und beschönigenden Ansichten, den Unwerth der Revolution und ihrer Früchte offen auszusprechen, wobei er zwar eben nichts wesentlich neues sagt, aber doch sehr gesunde Gesinnungen an den Tagt legt, und an viele beherzigenswerthe Wahrheiten erinnert.

Zweiter Abschnitt. *Allmähliges Sicherheben der objectiv-sittlichen Mächte gegen die subjective Ansicht.* — *Erstes* Kapitel. *Der Zusammenflufs der objectiv-sittlichen Mächte und der subjectiven Ansicht in Deutschland.* Der Vf. beginnt diesen Abschnitt mit dem Aufschwunge des deutschen Volkes in dem Befreiungskriege, den er ehrenvoll würdigt, so wie er die besonnen-restaurirende Tendenz des Wiener Congresses preifst, und dem auf gewissen deutschen Universitäten bald nachher ausgebrüteten Liberalismus ein strenges, aber im Ganzen richtiges Urtheil spricht. — *Zweites* Kapitel. *Die unvermittelten objectiv-sittlichen Mächte in Staat und Kirche.* Die objective Ansicht im Staate, oder vom Staate, findet sich (nach S. 284) am weitesten ausgebildet bei K. L. v. Haller, der „eine grundfalsche, durchaus verkehrte und gefährliche Ansicht bekämpft, um einer entgegengesetzten, eben so sehr zu verwerfenden Ansicht Geltung zu verschaffen;" der aber (S. 286) „trotzt seiner Verkehrtheiten nicht so verkannt zu werden verdient, als dies geschehen ist," weil er *einen* richtigen Grundgedanken hat, nämlich „die historische Entwickelung der abstracten Ansicht entgegen zu stellen," und nur darin irrt, dafs er von jener die lebendige Weiterbewegung ausschliefsen will. Die objective Ansicht in der Kirche wird durch den Katholicismus repräsentirt, den aber der Vf. im Ganzen genommen zu idealisch auffafst, und in verschiedenen Aeufserungen zu erkennen gibt, dafs ihm die wahre faktische Stellung der katholischen Kirche unserer Zeit, ihr rastloses Streben nach immer weiterem Umsichgreifen, und ihre feindliche Richtung gegen den Protestantismus, wie mild sich dieser auch gegen sie selbst aussprechen möge, sehr unvollkommen bekannt ist. — *Drittes* Kapitel. *Die unvermittelten objectiv-sittlichen Mächte und die hinzugetretene Subjectivität des Gefühls in der Kirche.* Im Eingange dieses Kapitels spricht der Vf. (S. 298) über das gegenseitige Verhältnifs der lutherischen und reformirten Kirche, wiewohl nur beiläufig, eine unrichtige Ansicht aus, indem er erklärt, dafs der letztern die ewige Wahrheit nicht gegenwärtig, sondern nur in der Erinnerung, *in* der Vergangenheit existire, und als Beweis dafür die Lehre vom Abendmahl anführt, in welchem nur nach der Lehre der lutherischen Kirche „in der geistigen Gegenwart des Göttlichen, die Vereinigung des Menschen mit Gott gefeiert" werde. Unseres Wissens ist diese auch von der reformirten Kirche nicht geleugnet, und der nie genug zu beklagende Abendmahlsstreits nicht um die *geistige*, sondern um die *leibliche* Gegenwart geführt worden. Unter den Richtungen, durch welche die Theologie sich der gegebenen Offenbarung genährt habe, nennt der Vf. zuerst die, „in welche das sich der Offenbarung anschliefsende Gefühl mit der Skepsis des Verstandes ringt." Als Repräsentanten derselben betrachtet er *Schleiermacher*, nach dessen Systeme der Glaube zwar nicht begriffen, aber doch das bewirkt worden sey, dafs die rein negative Richtung gegen denselben sich allmählich in eine sich ihm anschliefsende verwandelt habe. Hierauf folgt die, zur Objectivität der gegebenen Offenbarung „hinzugetretene Subjectivität des Gefühls, oder der subjective Gefühlsglaube (Pietismus)." Wie leicht zu erachten, ist der Vf. mit keiner dieser beiden Richtungen ganz zufrieden, obgleich er ihnen, und besonders Schleiermacher, bei dem er am längsten verweilt, manches löbliche und verdienstliche nachrühmt. — *Viertes* Kapitel. *Die Aussöhnung der Objectivität und Subjectivität in der Kunst durch die Poesie.* Die Rückkehr zur Objectivität findet der Vf. in der romantischen Poesie gegeben; die Aussöhnung der Objectivität und Subjectivität durch das Ineinanderübergehen der klassischen und romantischen Poesie aber bei *Göthe*, dem eine lange, mit vieler Liebe bearbeitete Abhandlung gewidmet ist, in welcher die wichtigsten Werke desselben, mit ihrer Beziehung auf die Zeit, charakterisirt werden. — *Fünftes* Kapitel. *Die Aussöhnung der Objectivität und Subjectivität in der Wissenschaft durch die Philosophie.* Parallel mit dem vorigen Kapitel wird hier die Rückkehr zur

Objectivität bezeichnet durch die *Schellingsche*, die Aussöhnung der Objectivität und Subjectivität aber durch die *Hegelsche Philosophie*, welchen beiden eine ausführliche Darstellung gewidmet ist. Von der Schellingschen Philosophie wird, als Resultat der vorhergehenden Schilderung derselben (S. 368) ausgesprochen: daſs in ihr die Keime einer den subjectiven Gedanken zur absoluten Wahrheit zurückführenden Geistesphilosophie liegen, „durch welche *aller* Dualismus zerstört und der Streit zwischen Glauben und Wissen endlich geschlichtet werden sollte." Dies *Zerstören des Dualismus* (heiſst es weiter) kann *nur durch eine* Zurückführung auf das Christenthum geschehen, dem man durch die Bildung der Zeit entfremdet worden war, und in dem die noch immer die Welt auseinander reiſsenden Gegensätze versöhnt erscheinen." Dadurch „daſs Schelling die Identität dieser Gegensätze im Absoluten aussprach," hat er diese Versöhnung vorbereitet; er ist überall zum Objectiv-Gegebenen zurückgekehrt; „daſs dieses mit der Subjectivität vermittelt werden müsse, hat er ausgesprochen; allein zu dieser Vermittelung ist er nicht gelangt, denn dem absoluten *Inhalte* fehlt die absolute *Form*." Die hier *also* noch vermiſste vollkommene Versöhnung *des Geistes* mit sich selbst ist durch die Hegelsche *Philosophie* geschehen, und hier sind wir auf dem Gipfel des Werkes angekommen, zu welchem alles vorhergehende hinstrebt und hinweist. Die Darstellung des Wesens dieser Philosophie gestaltet sich zu einem Panegyricus, in welchem ihre Einheit mit dem Christenthume gleichsam als die Krone erscheint. Ob es dazu auch gehört, daſs ein Jünger *dieser* „überall zur Wahrheit hindurchgedrungenen" *Lehre*, die persönliche Fortdauer des Menschen geradezu als *Aberglauben verwirft*, und mit einer Art von Wuth bekämpft, während ein Anderer (was noch keinem der so tief herabgewürdigten Rationalisten eingefallen war) die ganze historische Grundlage des Christenthums zu einem Gewebe von Mährchen (oder höflicher ausgedrückt, Mythen) kritisirt; darüber hat es dem Vf. nicht gefallen, sich auszusprechen. — *Sechstes* Kapitel. *Die Aussöhnung der Objectivität und Subjectivität in der Weltgeschichte.* In diesem Schluſskapitel betrachtet der Vf. die in seinen Plan gehörigen Bewegungen des Völkerlebens, namentlich in Europa. Er gibt darin eine Uebersicht der neuesten Geschichte, die nicht ohne Geist geschrieben ist, aber freilich auch viele halbwahre Behauptungen enthält, auf welche gleichwohl wesentliche Folgerungen gebaut werden; z. B. „die Völker Europa's *sind gegenwärtig* diejenigen, welche wirklich welthistorische Bedeutung haben" (S. 387); sollte denn aber von Amerika, das in unsern Tagen doch gewiſs bedeutend genug eingewirkt, gar nichts zu sagen seyn? In der That schweigt der Vf. davon ganz. „Die katholische Kirche hat nicht allein darin ihre welthistorische Bedeutung, daſs *sie* Trägerin der antiken Bildung wurde" u. s. w. (S. 407). Hat denn aber der Vf. nicht bedacht, daſs die antike Bildung groſsentheils im Gegensatze zur Kirche sich wiederherstellte" u. d. m. — Der Vf. theilt übrigens Europa, nach den bei den Völkern vorherrschenden Principien, in drei groſse *Kreise:* A. die slavischen Völker; die nicht überwundene orientalische Weltanschauung. Hierher rechnet er die Türkei und Griechenland, Ungarn und Polen, und Ruſsland. B. die romanischen Völker; die nicht überwundene antike Weltanschauung, oder die überwiegende Objectivität. Hier werden Italien, die pyrenäische Halbinsel, und Frankreich aufgestellt, letzteres aber offenbar im Widerspruche mit des Vfs. eignen Ansichten, und nur durch eine sehr erzwungene Wendung, da, wie der Vf. selbst erklärt und gewissermaſsen zur Grundlage seines ganzen Buches macht, Frankreich gerade zuerst alle Objectivität bekämpft und vernichtet hat. C. die germanischen Völker; die moderne, die antike Bildung in sich aufnehmende Weltanschauung, oder die, die Objectivität durchdringende Subjectivität. Hierher werden Skandinavien, Britannien, und Deutschland und seine Nebenländer geordnet. Daſs diese Eintheilung viel willkürliches hat, und manches nicht Zusammengehörige vereinigt, leuchtet auf den ersten Blick ein, und dadurch muſste nothwendig auch manches Verfehlte in die Darstellung selbst kommen; doch ist anzuerkennen, daſs der Vf. im Einzelnen viel Wahres und Treffendes sagt, was um so mehr Lob verdient, als heut zu Tage nicht nur richtige Einsicht, sondern auch Muth dazu gehört, solche, den herrschenden Meinungen widersprechende und von ihnen gleichsam proscribirte Ansichten frei auszusprechen. Hierher rechnen wir, auſser der im allgemeinen sich entschieden aussprechenden, und schon mehrmals erwähnten Abneigung des Vfs. gegen alles revolutionäre Treiben, und gegen den nur zerstörenden, sogenannten Liberalismus, vorzüglich sein Urtheil über Polen, das „in seiner Geschichte nur eine Staatsverfassung ausbildete, welche der absoluten Selbstsucht des allereinzelnsten Privat-Interesses schlechterdings Gewalt zuschrieb, das Höchste zu richten und zu fällen," und dadurch sich einer selbstständigen Stelle unter den europäischen Mächten unwürdig machte (S. 399); und über die Theilung Polens, die er mit Recht für eine weltgeschichtliche Nothwendigkeit erklärt, in welcher Gott nicht, wie Joh. v. Müller meint, die Moralität der Groſsen zeigen, sondern vielmehr den Völkern ein Warnungsexempel hinstellen wollte, zu sehen, wie es einem Volke geht, das „im rohen Eigendünkel, nicht darauf bedacht ist, sich der weltgeschichtlichen Entwickelung gemäſs durchzubilden, und die ihm von Gott verliehene Kraft nur dazu anwendet, um in inneren Kämpfen, durch Gräuelthaten aller Art, die Rohheit in sich zu personificiren" (S. 401); nicht minder über die Verhältnisse Portugals und Spaniens (S. 423). In dem, was über Deutschland und dessen innere Gliederung gesagt wird, scheint uns dagegen die erfahrungsgemäſse Wahrheit zu oft den speculativen Principien nachstehen zu müssen;

doch können wir, um des Raumes zu schonen, auf eine nähere Beleuchtung dieser Ansichten nicht eingehen. Eben so wenig wollen wir uns bei des Vfs. zuversichtlich ausgesprochenen Erwartungen von der Zukunft länger aufhalten, sondern stellen es vielmehr der Zeit anheim, sie zu bestätigen oder — wie es schon bei vielen ähnlichen geschehen ist — zu widerlegen.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Nouveau Dictionnaire proverbial complet. Français-allemand et allemand-français, par A. de Starschedel et G. Fries.* 1836. 456 S. 8.

Keine Literatur ist wohl reicher an Hülfsmitteln zu einem *Dictionnaire* gleich dem vorliegenden, wie die französische. Schon im Jahre 1519 erschien eine Sammlung von Sprüchwörtern, welche von *Jean de la Veprie* herrührte. 1527 gab *Pierre Gringorre* seine gereimten „*Proverbes*", 1530 *Grognet* seine „*Mots dorés*", 1557 *Charles de Bovelle* seine „*Proverbes et dicts sententieux*" heraus. In diesen Sprichwörtersammlungen ist bereits mit Vorliebe Rücksicht auf das genommen, was bereits im Munde des Volkes war und dadurch eigentlich zum Sprüchwort im wahren Sinne des Wortes gestempelt wurde. Die nun folgenden Sammlungen berücksichtigten, mit Ausnahme von *Jean le Bon*, dessen Compilation sich auf französische Sprüchwörter beschränkt, die Sprüchwörter und Sentenzen der Griechen und Römer und suchten diese auf den heimischen Boden zu verpflanzen, jedoch ohne Erfolg. *Gabriel Meurier* war, unseres Wissens, der erste, welcher die Sprüchwörter in ein System zu bringen suchte; sein Hauptwerk soll aber verloren gegangen seyn und er gab nur seinen „*Trésor de Sentences dorées et argenties*" heraus — gereimte Sprüche nach alphabetischer Ordnung hingestellt, Paraphrasen dessen, was im Munde des Volkes gäng und gebe war. *A. Oudin's Curiosités françaises* enthalten eine schätzbare, aber ungesichtete Masse von Sprüchen und Sprüchwörtern; sein Werk ist in literarischer und antiquarischer Rücksicht schätzenswerth, da er alte, fast ganz verlorene Werke benutzte, um seine Sammlung zu bereichern. *Anthoine Loisel's Institutes coutumières* enthalten vieles, was noch heute als Sprüchwort gilt; eben so *le Duc's Proverbes en rime, et rimes en proverbes.* Französische Sprüchwörter mit italienischen gegenüber scheint zuerst *Juliani* im J. 1668 zu Paris herausgegeben zu haben und diese Sammlung, welche den zweiten Theil seiner „*Heures de récréaction*" ausmacht, ist eben so wenig selten als literarisch bedeutsam. *J. Moisant de Brieux* deutet in seinen *Origines de quelques coutumes anciennes et de plusieurs façons de parler triviales* zuerst auf das Bedürfniss hin, alte sprüchwörtliche Redensarten zu erklären und geschichtlich zu entwikkeln. *Bakers Dictionnaire* endlich bahnte den Weg zu einer Menge von Sammlungen der französischen Sprüchwörter, die seit 1710 bis auf den heutigen Tag theils in neuen Auflagen, theils in Umarbeitungen jeder Art ihr Glück in der Welt suchen. Das *Dictionnaire des Proverbes français* von *de la Mesangère* nimmt unter diesen den ersten Rang ein und wir finden, dass unsere Herausgeber wohl gethan hätten, wenn sie sein Werk in der neuesten Ausgabe hätten mehr berücksichtigen wollen. Sie würden dann das Sprüchwörtliche gesichteter, richtiger und vollständiger gegeben haben, als wir es hier vorfinden. Wir greifen auf das Gerathewohl einige Beispiele heraus, um dieses unser Urtheil zu rechtfertigen. v. *café* lesen wir: „*Prendre du café à la sultane*, einen Trank aus gerösteten Kaffeehülsen trinken. *Il a l'habitude de ne prendre son café qu'à petits coups, ou à grands coups*, gewöhnlich nippt er nur oder trinkt seinen Kaffee mit vollen Zügen." Hier ist zu bemerken, dass beide Sätze keine Sprüchwörter und keine sprüchwörtlichen Redensarten sind, sondern, was man „*façons de parler*" nennt. Dagegen haben die Vff. die sprüchwörtliche Redensart, welche die Franzosen gern gebrauchen und die hier an ihrer Stelle gewesen wäre, ganz übergangen: *prendre son café*, sich auf Unkosten eines andern ergetzen. *Drap.* „*Il combat contre ses draps, contre son chevet*, er schlägt sich mit seinem Kopfkissen herum, er hat grosse Noth, endlich aufzustehen, es wird ihm schwer." Hier ist ebenfalls von keinem Sprüchworte die Rede; dagegen fehlt das Sprüchwort: *Au bout de l'aune faut le draps*, man kommt mit Allem zu Ende. — Obgleich wir dergleichen Fehlbegriffe einerseits und Auslassungen auf der andern in grosser Menge nachweisen könnten, so ist dieses *Dictionnaire proverbial* doch eine sehr verdienstliche Arbeit und es lässt sich von dem Fleisse und der Tüchtigkeit der Herausgeber erwarten, dass sie bei einer zweiten Auflage, welche diesem Buche gewiss zu Theil wird, sorgfältig nachtragen, was die beiden Quellen — das lebendige Wort und die Schrift — an weiterer Ausbeute auf diesem Felde bieten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Leben der Königin von Preussen, Sophie Charlotte.* Von *K. A. Varnhagen von Ense.* 1837. 260 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Geschichte des preufsischen Staats ist seit der wiederhergestellten Integrität dieser Monarchie in ihren einzelnen Theilen sowohl als im Allgemeinen bedeutend bereichert worden. Alle dahin bezügliche Schriften lassen sich in drei Klassen theilen, in urkundlich-diplomatische Beiträge, in Biographien und Monographien, und in umfassendere Staats- und Landesgeschichten.

Die zweite Klasse der historischen Werke über den preufsischen Staat hat in dem vorliegenden Buche wieder eine nahmhafte Bereicherung erhalten. Hr. *Varnhagen von Ense* ist durch seine meisterhaften Biographien, in denen sich die Gründlichkeit der Forschung mit der Anmuth der Form auf die trefflichste Weise vereinigt und ein für die Biographie ausgezeichnetes Talent zu erkennen giebt, längst unter uns auf das Rühmlichste bekannt. Wir können demnach zu seinem Lobe weiter gar nichts hinzusetzen, als dafs wir uns freuen kaum zwei Jahr nach der von ihm herausgegebenen Biographie Winterfeldt's wieder eine neue Schrift dieser Art zu erhalten, und unsern Wunsch aussprechen, dafs es dem berühmten Verfasser gefallen möge uns recht bald wieder mit ähnlichen Beiträgen zu beschenken. Denn die Veröffentlichung seiner eignen Memoiren, auf die wir durch das in seinen *Vermischten Schriften* enthaltene Bruchstück nur um so gespannter geworden sind, steht wohl sobald noch nicht zu erwarten.

Das Leben der Königin *Sophie Charlotte* ist, wie der Vf. gleich am Anfange sagt, in geistigem Anschauen leicht als ein herrliches Daseyn zu erkennen, in seinen Einzelnheiten aber nur dürftig überliefert. Um so gröfser ist also das Verdienst des Bearbeiters, der seine Schilderung überall an thatsächlichen Angaben hingeführt hat und mit dem gröfsten Eifer um die Herbeischaffung solcher bemüht gewesen ist, so dafs aus der geschickten Zusammenstellung und Verarbeitung derselben ein echt künstlerisches Bild geworden ist, das seinen wohlverdienten Ehrenplatz unter den Biographieen grofser und geistreicher Fürstinnen einnimmt.

Die Nachrichten über die Familie der nachmaligen Königin *Sophie Charlotte*, mit denen die Biographie eröffnet ist, bilden zugleich eine Einleitung in die Geschichte der letzten zwanzig Jahre des siebzehnten Jahrhunderts, in denen die Fürstin die gröfste Zeit ihres Lebens zugebracht hat. Unter den hier geschilderten fürstlichen Personen des pfälzischen und des hannöverschen Hauses tritt besonders *Sophie*, seit 1658 die Gemahlin Ernst August's von Hannover, und Mutter unserer *Sophie Charlotte*, hervor, die von den heftigen Neigungen der Mutter Elisabeth von Böhmen und den Schwestern nur eine frische und gesunde Lebhaftigkeit, klugen Sinn und Trieb für die Welt, von dem philosophischen Leichtsinne und gelehrten Forschungsgeiste ihrer Schwester Elisabeth, der Freundin von Descartes, nur einen reichen Antheil in höherem Verständnifs und dem frohen Genufs heitrer Geistesregungen zum Erbe erhalten hatte. (S. 13.) Hierauf wird die Jugendzeit der Prinzessin *Sophie Charlotte* am Hofe ihres Vaters zu Hannover, die Anfänge ihrer Verbindung mit Leibnitz, ein längerer Aufenthalt in Versailles geschildert, bis zur ihrer Verheirathung mit dem damaligen Kurprinzen Friedrich von Brandenburg am 28. September 1684, als sie sechzehn Jahr alt war. Die nun folgende Beschreibung der Stadt Berlin und des Hofes ist zwar nur in Umrissen gegeben worden, aber doch so übersichtlich, dafs sich nicht ganz ununterrichtete Leser dieselben leicht ausfüllen können; die zwischen den Hofhaltungen des Kurfürsten und des Kurprinzen bestehende Spannung, die einzelnen fürstlichen Personen, die bedeutendsten Staatsdiener und Kriegsmänner werden characterisirt. Inmitten aller dieser Schwierigkeiten würde *Sophie Charlotte* durch ihren grofsen Verstand und unterstützt von Schönheit und Liebenswürdigkeit ein entschiedenes Uebergewicht in diesen Verhältnissen erhalten haben, hätte sie den Vorsatz dazu fassen und die dargebotenen Mittel benutzen mögen. „Allein, sagt Hr. *Varnhagen*, ihre Sinnesart, wenn auch herrscherlich, ging nicht auf Herrschen aus. Mit dem Wirklichen zu schalten, Staatsgeschäfte zu lenken und Vorsätze durchzuführen, lag nicht in ihrem Geiste, diefs war mehr Gabe ihrer Mutter; sie selbst gehörte zu den Naturen, welche der Betrachtung, dem Gedanken, und dem daher fliefsenden Genusse

leben." (S. 34.) „[illegible] hatte, sagt der Vf. weiter, noch so jung und zart, schon Selbstständigkeit genug, um dem äufsern Leben nur das durch die Verhältnisse Gebotene zu leisten, ihr eigentliches Daseyn aber, ihre Freuden und Erholungen, in einen geweihten Kreis innern Geisteslebens zurückzuziehen. Sie wandte keine Kraft des Widerspruches an das Vorhandene, sie nahm hin und machte mit, was die Umstände verlangten, ohne Eifer und ohne Hafs, mit edler Gelassenheit; aber alle Freiheit, die ihr blieb und zufiel, wandte sie jenem innern Kreise zu, wo sie im Schoofse der Freundschaft die Heiterkeit ihres Gemüthes offenbaren, im zwanglosen Gespräch die reichen Gedanken austauschen konnte."

Der Schlufs dieser Zeilen führt uns zunächst auf die genauere Betrachtung des geistigen Lebens der Fürstin, über welches wir nach den an verschiednen Orten gegebenen Erörterungen Folgendes zusammenstellen. In Lützenburg (erst nach ihrem Tode nannte es der König Charlottenburg) war der Mittelpunct des geistigen Lebens am damaligen Berliner Hofe, während in der Hauptstadt steife Pracht und Etikette einheimisch waren. Hier stellte sich die Fürstin gern mit ihrer Gesellschaft auf gleichen Fufs, legte jede äufsere Hoheit ab und suchte den Reichthum und die Ueppigkeit eines begünstigten Lebens durch Bildung und Schönheit zu veredeln. Gesellige Unterhaltung, geistreiches Vorlesen, Musik (worin die Fürstin selbst Meisterin war), Bühnenspiel und wissenschaftliche Unterhaltung hielt die Gesellschaft oft bis tief in die Nacht versammelt. Den Tagen wufste sie durch Spaziergänge und Lustfahrten, Tanzfeste und Maskenaufzüge einen besondern Reiz zu verleihen, wobei Alles so sinnig und geschmackvoll eingerichtet war, dafs man es als ein besonderes Glück und grofse Annehmlichkeit betrachtete, nach Lützenburg eingeladen zu werden. Fremde von Bedeutung wurden stets mit Zuvorkommenheit empfangen und die bedeutendsten Männer und Frauen des Hofes suchten mit Eifer diese Ehre, wie unter andern Hr. *Varnhagen* auf S. 111 diefs von der Frau des am Hofe allmächtigen Grafen Wartenberg erzählt, die, als sie nach langem Bemühen dieser Auszeichnung theilhaftig geworden war, in Lützenburg eine sehr traurige Rolle spielte, weil sie die französische Anrede der Kurfürstin nicht in derselben Sprache zu erwiedern wufste. Denn Französisch war die Sprache, in welcher *Sophie Charlotte* eigentlich lebte. Der Vf. hat dabei ausgeführt (S. 187—161), dafs die französische Sprache damals ein Bedürfnifs und ihre Ausbreitung eine Wohlthat war, wobei ihn wohl Niemand einer undeutschen Gesinnung beschuldigen wird, der den Zustand unsrer Sprache und Literatur in dem letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts kennt.

Wenn nun auch Hr. *Varnhagen* der geselligen Lustbarkeiten zu Lützenburg und an dem verwandten Hofe zu Hannover, den die Königin oft besuchte, an mehreren Orten (z. B. auf S. 107—111. 117—176) ausführlich gedacht und nicht verhehlt hat, dafs einigen Zügen desselben wohl die Freiheit des Carnevals zur Entschuldigung dienen mufste, so ist doch seine Schilderung des wissenschaftlichen Lebens weit bedeutender und anziehender, namentlich auch durch Auszüge aus den Briefen der Fürstin gehoben. Diese letztern verdanken wir vorzüglich der Freisinnigkeit König Friedrich Wilhelm's II. von Preufsen, der sie aus eignem Antriebe dem Prediger *Erman* für seine im J. 1801 erschienenen *Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte* übergeben hat. In diesen Briefen, die theils an das Fräulein von Pöllnitz, ihre Hofdame, mit der sie in der innigsten Vertraulichkeit lebte, theils an Leibnitz, theils an den Minister von Fuchs und andre bedeutende Personen gerichtet sind, herrscht ein durchaus zwangloser, gebildeter Ausdruck und namentlich ist in den Briefen an Fräulein von Pöllnitz so viel Natürlichkeit, Geist, Laune, Herzlichkeit und Anmuth vereinigt, dafs nach *Varnhagen's* wahrer Bemerkung (S. 167) diese Briefe fast nur in Friedrichs des Grofsen Freundschaftsbriefen ihres Gleichen finden. Wie vertraulich die Königin in ihren Herzensergiefsungen war, mag folgendes Blatt aus dem Jahre 1702 (S. 267) zeigen. Es war Gebrauch, dafs, wenn der König die Königin noch am späten Abend besuchen wollte, diefs durch Voraussendung von Kissen angedeutet wurde. Von solcher Sendung beim Schreiben überrascht, schliefst sie eilig ihren Brief mit den Worten: „*il faut finir, ma chère amie, les coussins formidables arrivent. Je vais à l'autel. Qu'en pensez vous? La victime sera-t-elle immolée? Votre maladie m'ennuie. Rétablissez-vous, ma chère.*" Nicht minder interessant sind die bei Gelegenheit des Besuchs Peter's des Grofsen im Jahr 1697 zu Herrenhausen geschriebenen Briefe der trefflichen Mutter *Sophie Charlotte's*, der Kurfürstin Sophie (S. 82 ff.). Leibnitz war ein alter Diener des Hannoverschen Hauses, sein Verdienst war in edle Freundschaft übergegangen, Sophie Charlotte daher auch von früher Jugend an gewöhnt, den Freund ihrer Mutter als ihren eignen anzusehen. Je höher sie selber stieg an Geistesentwickelung und äufserer Stellung, desto fester und lebhafter trat auch die Beziehung zu Leibnitz hervor. In Berlin ward seine Stellung eine halbamtliche, während die Fürstin mit ihm mündlich und schriftlich die tiefsten Gegenstände des Wissens erörterte und von ihm bei ihren Forschungen nach den letzten Ergebnissen, welche der Mensch erreichen kann, den Vorwurf hören mufste, dafs sie stets das Warum des Warums wissen wollte, daher schreibt die Königin am 7. August 1702 an Fräulein von Pöllnitz: *j'ai envie de me fâcher de ce que Leibnitz traite tout si superficiellement avec moi. Il se défie de mon génie, car rarement il me répond avec précision sur les matières que j'agite.* (S. 193.) Die Stiftung der Societät der Wissenschaften zu Berlin (11. August 1700) war auch das Werk *Sophie Charlotte'ns* und Leibnitz'ens m. s. S. 103—106.

Aus den ausführlichen Mittheilungen, welche Hr. *Varnhagen* an mehreren Stellen über den Ver-

kehr der Königin mit andern Gelehrten gegeben hat, geht das Belebende dieser Unterhaltungen und der Character eines echt geistigen Daseyns am Hofe der Fürstin mit vieler Klarheit hervor. Von besonderer Wichtigkeit sind die Zusammenkünfte mit dem Engländer John Toland (S. 133—154), denen Hr. *Varnhagen* eine wohlgeschriebene Einleitung über die grofse Geistesbewegung der Zeit und die Liebhaberei für theologische Erörterungen an den Höfen vorangestellt hat. Toland's Gespräch mit dem französischen Geistlichen Beausobre in Berlin, einem in jeder Hinsicht aufserordentlichen Manne, zeigt hinlänglich die Art und Weise, in welcher solche Disputationen am Hofe der Königin geführt wurden. Dasselbe gilt von den Unterhaltungen mit dem Jesuiten Vota, dem die Königin erst ihre Hofprediger Beausobre und Lenfant entgegensetzte, dann ein langes Antwortschreiben an ihn abfafste, dessen Anfang und Schlufs unstreitig ihr selbst angehört, wenn sie auch im übrigen Theile desselben von der kirchenhistorischen Gelehrsamkeit Lenfants Gebrauch gemacht hat, denn sie „will sich auf das theologische Meer nur im Vertrauen auf ihre Steuerleute wagen." (S. 199—516).

Wie frei und anmuthig sich auch immer der heitre Sinn und die frische Lebenslust *Sophie Charlotte's* in ihrem geliebten und ihr ganz eigenen Lützenburg ergänzen, so war sie doch auch wieder durchaus der Wirklichkeit ergeben, wo die Sorge für ihren Sohn, den nachmaligen König Friedrich Wilhelm I., sie in Anspruch nahm. „Hier sanken, sagt Hr. *Varnhagen* auf S. 62, alle hochfliegenden Geistesbilder und Wünsche zu der schlichten und strengen Aufgabe herab, dafs ein rechtschaffner Mann und tüchtiger Fürst aus ihm zu machen sey." Aber die weibliche Obhut reichte nicht lange für des Prinzen früh entwickelte Körperkraft, lebhaften Geist und starken Willen aus, wodurch er Grofsmutter, Mutter und Erzieherin oft in die gröfste Angst und Verlegenheit versetzte (S. 56—58.). Graf Alexander zu Dohna ward also zum Erzieher bestimmt, der mit Strenge wohl die heftigen Leidenschaften bändigte, aber doch nicht verhindern konnte, dafs sie zu Zeiten mit um so gröfserem Ungestüm hervorbrachen. Die grofse Liebe der Mutter zum Sohne liefs dieser zwar nicht unerwiedert, doch entwickelte sich seine Natur nicht in der von jener gewünschten, feingeistigen Weise, wozu denn auch das Steife und Ceremonielle in einzelnen Theilen seiner Erziehung beitragen mochte, was der gesunden, kraftvollen Natur des Prinzen durchaus widerstrebte. Sophie Charlotte überzeugte sich daher, dafs der Prinz einer ganz veränderten Umgebung bedürfe, dafs nur in der Entfernung von Berlin eine glückliche Entwickelung seines Characters zu erwarten sey und so wünschte sie, dafs ihr Liebling schon im Jahre 1702 mit dem Könige von Holland reisen sollte. Aber erst drei Jahre später, kurz vor ihrem Tode, kam diese weise Absicht in Ausführung. (S. 179—180. 220 f.).

Den Staatshändeln wie dem Kriegswesen ist *Sophie Charlotte* stets fremd geblieben. Mit ihrem Gemahl konnte bei so grofser Verschiedenheit der Charactere keine Annäherung Statt finden, sie selbst zog ihn nicht an und verlangte auch sein eheliches Vertrauen nicht. Doch hat er es nie an Achtung, Zartsinn und Wohlwollen gegen sie fehlen lassen, sein Stolz fühlte sich geschmeichelt, der Gemahl einer so schönen und von ganz Europa bewunderten Königin zu seyn, die seinem Hofe, dessen Pracht er über Alles liebte, einen so bedeutenden Glanz verlieh. Persönlichen Einflufs hat sie, wie sehr auch die practische, kluge Mutter ihr diefs anrieth, niemals haben wollen, sie überliefs diefs gern den Vertrauten ihres Gemahls. Mit dem im Anfange der Regierung ihres Gemahls allmächtigen Ober-Präsidenten von Danckelmann stand sie nicht im besten Vernehmen (S. 42), von dem Grafen Kolbe von Wartenberg, der darauf des Kurfürsten Günstling wurde, dachte sie nicht vortheilhaft und dessen herrschsüchtige, übermüthige Frau hielt sie lange von sich entfernt, ohne ihr ihren Einflufs zu beneiden, bis endlich die Wünsche ihres Gemahls und die Zuredungen ihrer Mutter sie bestimmten, derselben einige Freundlichkeit zu erweisen. (S. 98. 99. 100 f. 190. 222. f.). Für den Lieblingsplan ihres Gemahls, die Erlangung der Königskrone, ging *Sophie Charlotte* aus ihrer gewöhnlichen Lebensweise heraus und erlangte auf einer Reise nach Holland, die sie zugleich mit ihrer Mutter machte, von Wilhelm III. die Anerkennung ihres Gemahls, wodurch auch die Nachgiebigkeit des Kaisers entschieden wurde. Hr. *Varnhagen* hat von S. 111—118 diese geschichtlichen Bestrebungen erzählt und darauf auch den Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg vom 15. Januar 1701 bis zum März d. J. eine sehr gut geschriebene Darstellung gewidmet. Hier war es, wo die Königin, als sie auf ihrem Throne eine Prise nahm, defshalb vom Könige auf der Stelle eine Mahnung erhielt, sie möchte des Ortes, wo sie sich befände, und ihres Ranges wohl eingedenk seyn. (S. 125.)

Der Tod der erst sieben und dreifsigjährigen, herrlichen Fürstin erfolgte am 1. Februar 1705 zu Hannover. Die nähern Umstände hat Hr. *Varnhagen* von S. 223 an beschrieben, den Jammer ihrer hochbejahrten Mutter, Geschwister, Freunde und Freundinnen, die Trauer des Königs, die Bestürzung unter den Bürgern Berlins, die Theilnahme im ganzen Lande, die Verödung der preufsischen Hofwelt. Man fühlt es bei dieser Beschreibung, dafs ein Mann hier die Feder geführt hat, dessen ähnliche Herzenswunde noch nicht zugeheilt ist. Den Schlufs machen Mittheilungen aus den Briefen Leibnitz'ens über den von ihm so tief und schwer empfundenen Verlust, wo denn auch die Aeufserung Friedrich Wilhelm's I. zu Morgenstern: „meine Mutter war gewifs eine kluge Frau, aber eine böse Christin" auf S. 212 ihre verdiente Abfertigung erhalten hat.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte und Lehre des Marcellus und Photinus* dargestellt von D. *Carl Rud. Wilh. Klose*, Privatdocenten zu Kiel. 1837. 84 S. 8. (10 gGr.)

In einem so weitem und so viele Schwierigkeiten bildenden Kreise der Untersuchung, wie ihn die Trinitätslehre der alten Kirche ausmacht, kann ein genügendes und richtiges Resultat erst nach genauer und gründlicher Durchforschung der einzelnen Perioden, nach bestimmter Characteristik der dogmatischen Individualitäten zu Tage gefördert und erwartet werden. Den Beweis dafür liefert die grössere oder geringere Mangelhaftigkeit oder wenigstens das Ungenügende aller der grössern Werke, die über die Trinitätslehre der ersten Jahrhunderte vorhanden sind und darum können wir uns nur freuen, wenn die Reihe der Specialschriften, wie wir sie über Beryll von Bostra, Sabellius, Athanasius u. s. w. besitzen, durch die vorliegende Schrift in Bezug auf *Marcellus* und *Photinus* ausgefüllt wird.

Freilich will es immer misslich erscheinen gerade diese beiden Männer zu Objecten einer speciellen Betrachtung aufzustellen, da sie doch zu genau in den Arianischen Streit im Allgemeinen verflochten sind: doch hat Hr. *Klose* im Ganzen die hieraus resultirenden Uebelstände zu vermeiden gewusst. Auch trägt seine Arbeit überhaupt den Stempel der Gründlichkeit und fleissigen Forschung, wie wir es auch nicht missbilligen können, dass die Beweisstellen unter dem Texte ausgedruckt sind. Ungern aber entnimmt man aus der Vorrede den Umstand, dass dem Vf. *Rettbergs Marcelliana*. Gott. 1794 nicht zur Hand gewesen und kann sich nicht mit ihm in der Meinung vereinigen, „es habe wohl nur der Text in den Citaten, nicht die Entwicklung der Lehre selbst darunter gelitten." Eine genügende, auch kritische Feststellung des betreffenden Textes ist für solche Untersuchungen die erste Foderung.

Hr. *Klose* giebt nun zuerst die *Geschichte des Marcellus* 1—25: alles hierher gehörige ist zweckmässig und passend zusammengestellt. Dann folgt die *Lehre des Marcellus* S. 26—50: ein Abschnitt, bei dem wir eine Klage nicht unterdrücken mögen, die sich uns schon bei vielen Werken der Art aufgedrungen hat: — dass nämlich so oft eine *recht klare und präcise*, wo *möglich mit den Worten des Schriftstellers selbst gegebene* Darstellung des fraglichen Dogmas, die „weder Hörner noch Klauen hat" ganz vermisst werde, so nöthig sie auch ohne Zweifel ist, um einen bestimmten und gewissen Eindruck in dem Gemüthe des] Lesenden zu hinterlassen. Nach des Rec. Meinung wenigstens muss eine solche der weiteren Erörterung entweder voraufgehen oder dieselbe als Recapitulation abschliessen. — *In dem Leben des Photinus* S. 51—65 verwirft der Vf. mit Recht die Meinung, Ph. sey aus Sirmium gebürtig gewesen und beurtheilt die Stelle bei Epiphanius Haer. 71. p. 828 sehr richtig in den Worten „dies beziehe sich nur auf die Lehre des Photinus, die sich von dort aus verbreitet." Lehrreich würde eine Bemerkung über den Gebrauch von ὁρμᾶσθαι bei Epiphanius im Allgemeinen gewesen seyn, denn es kommt sehr oft im Anfange der Abschnitte und zwar so gestellt vor, dass man zweifelhaft bleiben kann, ob der Geburtsort des Ketzers oder der erste Schauplatz seines κήρυγμα bezeichnet werden soll: vgl. Haer. lib. I. Tom. II. Haer. 1: ὁ Σίμων ἀπὸ Γιτθῶν ὡρμᾶτο. Ind. Haer. lib. III: ὁ Τατιανὸς ἔλεγετο ἀπὸ Μεσοποταμίας ὁρμᾶσθαι. Haer. 22. 25 u. s. w. — Die Auseinandersetzung der *Lehre des Photinus* S. 66—84 schliesst das Ganze. *Dl.*

MEDICIN.

Mainz, Druck u. Verl. von Kupferberg: *Makrobiotik der Augen, oder die Kunst, die Augen gesund zu erhalten.* Von Dr. *Lorch*, prakt. Arzte in Mainz. Nach dessen Tode herausgeg. von Dr. *Werthheim*, prakt. Arzte in Osthofen (Rheinhessen). Bevorwortet von Dr. *J. C. Jüngken*, Prof. in Berlin u. s. w. 1837. XXII u. 97 S. 8. (9 gGr.)

Der eben so tüchtige, als liebenswürdige Vf. starb nach kurzer, aber durch seine Heilerfolge bei Augenkrankheiten ausgezeichneter Praxis schon in seinem 28. Lebensjahre. In seinem liter. Nachlasse fanden sich mehrere noch unvollendete Arbeiten neben dieser vorliegenden, welche sein Freund *Werthheim* mit einem Nekrologe zum Druck besorgte. — Der Vf. betrachtet zuerst das *Auge des Säuglings* und zeigt, dass ihm das Licht keineswegs so nachtheilig ist, als man gewöhnlich annimmt; schädlich ist aber der grelle Wechsel von hell und dunkel. So ist auch das Licht nicht die Ursache der Entzündung des Auges der Neugebornen, sondern Erkältung. Die Zeichen der beginnenden Krankheit werden genau angegeben und dem Laien gezeigt, wann ärztliche Hülfe eintreten müsse. Um das im 3ten Lebensmonate bei Entwicklung des Sehvermögens entstehende Schielen zu verhindern, soll man das Bettchen des Säuglings mit dem Fussende gegen das Fenster stellen, weil dieser Augenfehler nur durch Nichtbenutzung des Einen Auges bewirkt wird und bei der gleichmässigen Beleuchtung das Kind mit beiden Augen zugleich die Gegenstände betrachtet. Grösseren schon schielenden Kindern verbindet man das gute Auge, um durch Uebung dem schielenden mehr Kraft zu geben. In den folgenden Abschnitten beleuchtet er die zweckmässige Behandlung der Augen in den verschiedenen Lebensaltern und giebt Anweisung, wenn und wie man eine Brille gebrauchen soll. Allgemeine Regeln der Augendiätetik beschliessen die gutgeschriebene und nett gedruckte, mit einem Bildnisse des verstorbenen Vfs. versehene Schrift. *B—r.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, *in d.* Weidmann. Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer.* Von Dr. *W. M. L. de Wette. Zweite* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1838. VIII u. 170 S. 8.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Kritisch exegetisches Handbuch über den Römerbrief* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, Pastor zu Harste in der Inspection Harste bei Göttingen (jetzt Superintendent zu Hoya). 1836. XIV und 338 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Beide vorstehende Erklärungen des so wichtigen Theiles des N. T., von denen die oben zuerst genannte nach einem Zeitraume von nur zwei Jahren bereits in der zweiten Auflage erscheint, sind von Männern ausgegangen, deren wissenschaftliche Anerkennung von Seiten des theologischen Publikums schon so lange und so wohl begründet ist, dafs man wohl erwarten durfte, sie würden die schon übergrofse Zahl der Auslegungen des Briefes an die Römer nicht unnützer- und unberufenerweise noch vermehren, sondern vielmehr manchen vorzüglichen Beitrag zum besseren Verständnifs liefern. Und wenn nun auch diese Hoffnung vielleicht nicht ganz erfüllt worden ist, und zwar auch von Hn. Dr. *de Wette* in der zweiten Ausgabe, in welcher seine Auslegung durchaus keine wesentliche Veränderung erfahren hat, nicht noch mehr erfüllt worden ist, als in der ersten, so soll doch gleich vorausbemerkt werden, dafs allerdings beide Werke dankens- und zum Gebrauche empfehlenswerth sind, und dafs eben das, was man bei beiden vielleicht mit Recht vermifst, nur eine fast nothwendige Folge der ganzen Anlage der Bearbeitung jenes Briefes, oder vielleicht auch des Hauptzweckes ist, den beide Vff. hauptsächlich in's Auge gefafst zu haben scheinen.

Der berühmte Vf. von Nr. 1 hat mit dieser Auslegung des Briefes an die Römer ein exegetisches Handbuch zum N. T. begonnen, von welchem auch seitdem mehrere Stücke bereits erschienen sind, nämlich die kurze Erklärung der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, des Evangeliums und der Briefe des Johannes (die Apostelgeschichte soll nach Ankündigung der Verlagshandlung in einigen Monaten erscheinen). Er hat sich in der Vorrede zur ersten Ausgabe, die auch der zweiten wieder vorgedruckt ist, über Zweck und Anlage seiner Auslegung, namentlich darüber ausgesprochen, in welchem Verhältnifs sie zu den andern neueren Bearbeitungen jenes Briefes stehen soll. Rec. meint, nichts Ungehöriges zu thun, wenn er auch bei der *zweiten* Ausgabe, da im Wesentlichen nichts verändert ist, vorerst auf den Zweck, den der Vf. sich bei seiner Auslegung vorgesetzt und, wie er bei der *ersten* Ausgabe ausgesprochen ist, auch bei der *zweiten* beibehalten und befolgt hat, genauer eingeht, da sich hiernach das Urtheil, wie über die erste Ausgabe, so auch über die zweite gestalten mufs. Hr. D. *de W.* hat sich darüber in beiden Ausgaben so ausgesprochen: es werde schwerlich jemand bestreiten, dafs eine solche kurzgefafste Erklärung des N. T., wie er sie hier vom Briefe an die Römer liefere, zweckmäfsig und nützlich sey. Nicht nur dem angehenden Exegeten und denjenigen, welche mit der so fruchtbaren neueren exegetischen Litteratur nicht Schritt halten können, werde eine solche willkommen seyn, selbst der Mann vom Fach werde gern einmal, wenn ihn das Studium der weitläufigen Commentare eines *Fritzsche*, *Rückert*, *Reiche* u. A. ermüdet habe, bei einer fruchtbaren, gehaltvollen Kürze ausruhen. Gewifs ist nun, dafs eine kurze Erklärung, die in sich wirklich fruchtbar und gehaltvoll ist, auch nach allen in der neueren Zeit erschienenen Werken einen bestimmten Platz einnehmen, ja eine Lücke ausfüllen kann. Je mehr sich in neuerer Zeit der Eifer der Exegeten der Erklärung des Briefes an die Römer zugewendet hat, desto ausführlicher sind auch die meisten Erklärungen geworden, und es kann zugegeben werden, dafs für eine cursorische Lectüre der Anfänger, oder vielmehr für Anfänger überhaupt eine mehr scholienartige Auslegung, wo ohne tiefer und weiter um sich sehende Untersuchung, nur eine oder mehrere Erklärungen kurz hingestellt werden, nicht allein nützlich, sondern sogar wünschenswerth sey. Jenen Charakter tragen ja auch die meisten älteren Erklärungen, wo nicht ein homiletisch-asketisches Interesse Statt fand, und auch nachdem die Exegese bereits in genauer Abwägung der Gründe einen mehr wissenschaftlichen Charakter angenommen hatte, sind stets Scholien hervorgetreten, und mit grofsem Nutzen gebraucht worden. Wir erinnern hier nur an die Arbeiten von Rosenmüller und das „Exegetische Handbuch." Es ist dadurch das Bedürfnifs

solcher Erklärungen so nachgewiesen, als das Erscheinen derselben gerechtfertigt, aber es ist auch die Grenze und das Maafs ihres Gebrauchs, sowie ihr Werth an sich bestimmt. Sie können der Natur der Sache nach nur für Anfänger und nur für eine cursorische Lectüre, wo man vorläufig einen Ueberblick und wenigstens eine bestimmte Ansicht des zu erklärenden Stückes gewinnen will, dienen. Sie müssen darum stets mehr thetisch, als kritisch auftreten, aber sie können darum auch nie für ein gründlicheres und genaueres Studium, sobald man nämlich nicht mehr eine Erklärung, gewissermaafsen auf blofse Auctorität hin, annehmen will, die eigentlichen Commentare entbehrlich, wie viel weniger überflüssig machen. Nach allem dem stimmt Rec. mit dem ersten Theile des Satzes, in welchem Hr. *de W.* den Zweck seiner Arbeit ausgesprochen, ganz überein, und der Vf. darf mit Recht in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage hervorheben, dafs eben „der ziemlich schnelle Absatz dieser kurzgefafsten Erklärung des Br. an d. Röm. „bezeuge, dafs er ein vorhandenes Bedürfnifs erkannt und auf zweckmäfsige Weise befriedigt habe. Dagegen ist nun Rec. gleich bei der ersten Ausgabe nicht klar gewesen, und, was offen auszusprechen er keinen Anstand nimmt, auch durch die Verbesserung und Vermehrung der zweiten Ausgabe nicht klar geworden, was der Vf. mit der Bestimmung seiner Arbeit für den Mann vom Fach eigentlich gemeint habe. Der Mann vom Fach, der demnach auch die wirklich bedeutenden und eigentlichen Auslegungen kennt, wird und kann sich nicht mit blos hingestellten und wenig oder gar nicht durch Gründe unterstützten Erklärungen begnügen: was der ganze Gedanke eines Ausruhens, wo es sich um wissenschaftlich begründete Wahrheit handelt, besagen solle, gesteht Rec., nicht einzusehen. Hierin scheint der Vf. doch wohl seine Aufgabe verkannt, oder, vielleicht richtiger, sich eine Aufgabe gestellt zu haben, die wohl kaum überhaupt zu lösen, gewifs aber in der vorliegenden Arbeit, und auch in dieser zweiten Ausgabe nicht gelöst ist, nämlich in einer solchen Kürze den Anfängern, wie dem Manne vom Fache zugleich, eine *fruchtbare*, *gehaltvolle* Auslegung darzubieten.

Rec. gehört nicht zu denen, die da meinen, die Anzeige und Beurtheilung einer wissenschaftlichen Leistung habe vorzugsweise die Aufgabe, nur die Schattenseiten derselben hervorzuheben. Abergleichwohl mufs er aus obigem Grunde zweifeln, dafs der Vf. den Gesetzen, die er sich selbst gestellt, genügt habe, ist aber auch gern bereit, den Vf. mit den zu engen Grenzen, die er selbst sich vorgeschrieben, zu entschuldigen. Der Vf. will sich innerhalb der gesteckten Grenzen alle nur mögliche philologische Genauigkeit und Schärfe zum Gesetze gemacht haben, aber gerade das philologische Moment der Auslegung dürfte mit Recht als das schwächere in seiner Leistung angesprochen werden. In der ersten Ausgabe hat Rec. neue, auf eine wissenschaftliche Weise begründete Resultate gar nicht gefunden, eher wohl, worüber auch das Urtheil der Sachkundigen einstimmend seyn dürfte, im Vergleiche mit anderen Leistungen und dem Standpunkte der biblischen Philologie überhaupt, gar manche *Desideranda*. Der Vf. hat nun zwar in der zweiten Ausgabe manches verbessert, namentlich *Fritzsche's* Erklärungen, dessen Commentar er selbst als einen „*reichhaltigen*, *mit besonderem Fleifs und Scharfsinn geschriebenen*" bezeichnet, sehr sorgsam berücksichtigt und benutzt, auch wirklich daraus, wie er selbst angiebt, „Nutzen gezogen," aber auch so, und trotz der vermehrten Hinweisung auf *Winer's* Grammatik ist die philologische Seite der Auslegung wohl immer noch im Nachtheil geblieben. Auch auf diesem Gebiete ist ja Streit der Meinungen, und wo entschieden wird, mufs es mit Gründen geschehen. Die neuere rationelle Sprachforschung bietet aber in den aufgefundenen Gesetzen der allgemeinen Grammatik Stoff genug zu gründlicher Erörterung dar, und verlangt umgekehrt da, wo ein besonderes Idiom nach dem allerdings auch sein Recht habenden Grundsatze: *usus est tyrannus*, von den allgemeinen logischen Regeln abweicht, in mehr willkürlicher, fast mechanischer Weise, wenigstens davon die wissenschaftliche Nachweisung. Der Vf. hätte daher jenes Streben keineswegs verächtlich als „philologische Kleinmeisterei" bezeichnen sollen; denn was ist in der Wissenschaft grofs, und was ist da klein? — Für das Historische des Briefes sind von dem Vf., wie in der ersten Ausgabe, so auch in der zweiten (unverändert), nur die Resultate in der Einleitung hingestellt, und da sie einerseits aus sonstigen Arbeiten des Vfs. bekannt, andererseits mit den von den meisten Auslegern ausgesprochenen Ansichten übereinstimmend sind, überhebt sich Rec. einer weitern Rücksicht darauf. Aber auch hier zeigt sich das Unvereinbare der zweierlei Aufgaben, die der Vf. sich gesteckt hat. Während das blofse Hinstellen der historischen Punkte, wie sie der Vf. ansieht, für den Anfänger genügt, wird der Mann vom Fach, der nicht allein die historisch dagewesene Abweichung kennt, sondern auch das historische Recht der Berücksichtigung der möglichen Differenz anerkennt, schnell darüber hinweggehen, weil ihm keine Befriedigung geboten wird. Der Vf. scheint dies selbst zu fühlen, indem er auf seine Einleitung in das N. T. verweist. Ebenso darf auch nur mit der Bestimmung für eine vorläufige Uebersicht des Briefes entschuldigt werden, wie der Vf. die Litteratur der Auslegung angiebt. Er verweist (Einl. S. 4) auf *Reiche* und *Tholuck*, und will sowohl selbst andeuten, dafs man bei seiner Auslegung die eigentlichen Commentare nicht entbehren könne. Aufgefallen ist aber Rec. gar sehr, wie der Vf. den Commentar von *Glöckler* mit zu den vorzüglichsten rechnen könne, da uns vom Standpunkte und der Auslegungsweise des Vfs. selbst ein solches Urtheil unmöglich scheint, während der schon 1836 erschienene Commentar von Meyer, der unbedingt eigenthümliche Vorzüge hat, wie unten gezeigt werden

soll, vom Vf. in dieser zweiten Ausgabe seiner Auslegung nicht einmal unter der Litteratur aufgeführt wird. Welche Gründe auch der Vf. dazu gehabt haben mag, Rec. kann es nur als einen Mangel bezeichnen.

Was nun die Auslegung selbst betrifft, so erscheint das Ganze, wie in der ersten, so auch in dieser zweiten Ausgabe, nur als ein Auszug aus den neueren besseren Erklärungsschriften, so dafs der Vf. meistens nur die Resultate anderwärts gemachter Untersuchungen hinstellt. Rec. will dies an sich gar nicht tadeln: es darf und soll ja jeder im Anbaue der Wissenschaft seine Vorgänger benutzen, und wenn *anders stets* die richtigen Erklärungen ausgewählt *sind*, so liegt in einer solchen kurzen Zusammenstellung eben der Nutzen und die Zweckmäfsigkeit der Arbeit für eine cursorische Lectüre und für die Anfänger überhaupt. Und hier darf man es nun von selbst erwarten, dafs der Vf. nach seinem Geiste meistens gewifs die begründetsten und bewährtesten Resultate aufgenommen, oder, um ihm in keiner Hinsicht zu nahe zu treten, die von andern angestellten *Untersuchungen* richtig gewürdigt und oft auch *mit* dem Resultate das Hauptmoment der *Begründung* hervorgehoben hat. Darin liegt der wirklich der kurzen Erklärung zukommende Werth, und Rec. nimmt keinen Anstand, in dieser Hinsicht das Buch Anfängern zum Gebrauche sehr zu empfehlen. Als Beispiele für die richtige Auswahl der Resultate können die Erörterungen des Vfs. zu III, 25 über die Bedeutung von ἱλαστήριον, die Bemerkung S. 40, welche Wichtigkeit die Worte εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ haben, so wie zu VI, 16 S. 75 über das innere Verhältnifs der Argumentation des Apostels dienen, u. s. w. Nur ist das mifsfällig, dafs der Vf. in dieser zweiten, wie in der ersten Ausgabe, gar oft die von anderen gewonnenen Resultate, ja auch die von anderen angegebenen Gründe hinstellt, ohne diese Ausleger zu nennen, was darum auffällt, weil er doch oft wieder die Vertreter der verschiedenen Ansichten beifügt.

Mit allem *bisher* Gesagten wird es aber wohl bestehen können, aufrichtig es zu bedauern, dafs der Vf. nicht nur im Ganzen etwas eilig gearbeitet hat, sondern auch in den wichtigern Rücksichten, der dogmatischen Seite des Briefes, und zwar auch in dieser zweiten Ausgabe, so wenig Resultate darbietet, wie man sie von dem Geiste des mit Recht gefeierten Vfs. erwartet. Obwohl nämlich meistens die richtigen Erklärungen ausgewählt und hingestellt sind, so ist dies doch keineswegs überall der Fall, und darum erscheint nun diese kurze Art der Exegese, wenn *sie* wirklich die Verfahrungsweise des Vfs. nothwendig bedingt, etwas bedenklich, weil nun die falschen Erklärungen dem Anfänger *mit* gleich täuschender Objektivität und ohne die Möglichkeit der Selbstprüfung gegeben werden. Mit Vergnügen bemerkt indefs Rec., dafs die in der ersten Ausgabe oft vorkommenden absprechenden Urtheile und oft wenig motivirten wegwerfenden Seitenblicke auf andere Erklärungen, die von ihren Vertretern mit beachtungswerthen Gründen unterstützt waren, in dieser zweiten Ausgabe zum Theil ganz weggelassen oder doch gemildert sind. Als Beispiele, wie der Vf., wo schwere Fragen vorliegen, auf exegetisch-grammatischem Gebiete, nur entscheidet, ohne eigentliche Begründung, bezeichnet Rec. nur die Bemerkungen über ἐν δυνάμει I, 4, über ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν, über ἔτι V, 6 ohne jedoch diese Stellen der Auslegung in ihrer Art als die bezeichnendsten hinstellen zu wollen. Von neuern Arbeiten hat der Vf., aufser *Fritzsche*, sehr spärlich und mit „weniger Ausbeute," wie er selbst sagt, den von *Olshausen* berücksichtigt, dessen dogmatisirende Tendenz, von exegetischer Gründlichkeit verlassen, zu weit vom Wege des Vfs. abgeht." Aufserdem ist *Rothe* über Röm. 5, 12 ff. und nachholend die Erklärung des Prof. *Beck* von Röm. 9 verglichen. Der Vf. hat selbst die Gesichtspunkte verzeichnet, unter welche die Verbesserungen dieser neuen Ausgabe zu stellen seyen, als „Berichtigungen der Erklärung und Ansicht, bessere Bestimmungen des Zusammenhanges, genauere Textbeurtheilungen, wobei er („von Fritzsche noch mehr," als er es schon war, „darauf aufmerksam gemacht") die verschiedenen Lesarten aus der Verwirrung, in welcher sie unsre, nur Wort-, nicht Text-Varianten liefernden kritischen Ausgaben darstellen, zu sondern gesucht habe; genauere und vollständigere Angaben der verschiedenen Erklärungen, endlich und meistens bessernde verdeutlichende und gröfsere Bündigkeit bezweckende Umarbeitungen, — und der Vf. hat zugleich die Stellen zu jeder der genannten Rücksichten beigefügt. Indefs ist die Aenderung und Verbesserung oft nur unbedeutend, und beschränkt sich einige Male nur auf Weglassung oder Umstellung einiger Wörter (auch trägt schon dem äufseren Umfange nach die Umarbeitung für das ganze Buch nur 20 Seiten mehr aus), so dafs Rec. es unterläfst, eine Prüfung der wirklichen Verbesserung anzustellen, obwohl diese hie und da, namentlich gemäfs der Rücksicht auf die noch verglichenen Arbeiten, Statt gefunden hat. Z. B. ist I, 18 die Erklärung von *Meyer* und *Fritzsche* angenommen, 5, 12 ist eine beachtunswerthe Argumentation dafür gegeben, dafs die Verbreitung nicht auf den Tod allein zu beschränken sey, u. s. w. Rec. überhebt sich aber der Prüfung der wirklichen Verbesserung in den von dem Vf. genannten Stellen nur, weil er noch Wichtigeres zu besprechen wünscht, und das oben schon angedeutete Urtheil über die dogmatische Seite der Auslegung noch zu rechtfertigen hat.

Nämlich wo man gewifs berechtigt war, vorzugsweise eine reiche Frucht von dem Geiste des Vfs. zu erwarten, das ist das dogmatische oder doctrinelle Element der Auslegung, sey es um die Wahrheit an sich, oder um den Lehrbegriff des Apostels genauer festzustellen. Rec. bescheidet sich auch hier, nicht absprechen zu wollen, wie viel von dem,

was er vermifst, auf Rechnung der ganzen Anlage und der Grenzen, die sich der Vf. selbst gesteckt hat, zu setzen sey: dafs er aber in dem doctrinell-dogmatischen Gebiete viel zu wünschen übrig läfst, und zwar, wie schon oben bemerkt, auch in dieser zweiten Ausgabe, sey dem Rec. vergönnt, in den dogmatisch-wichtigsten Stellen zu zeigen. Der Vf. urtheilt zuerst ganz richtig (Einl. S. 2) über die hohe Bedeutung des Briefes für den Lehrbegriff des Apostels: „*Der Br. a. d. Röm. ist der einzige Brief des Apostels, worin er absichtlich seine Lehre in ausführlichem Zusammenhange vorträgt* u. s. w., und urtheilt eben so richtig über den Grundgedanken der Paulin. Lehre *von dem allein durch den Glauben und nicht durch Gesetzeswerke zu erlangendem Heile*, so wie er auch über die Oekonomie des ganzen Briefes, die Durchführung der Argumentation und die innere Verknüpfung der Gedankenmassen die schon von anderen Auslegern vorgetragenen richtigen Ansichten theilt. Um so leichter hätte er darum auch die Hauptstellen, in denen nicht nur die Hauptthesen des Lehrbegriffs des Apostels, sondern auch die Wendepunkte seines Systems, wie auch die Stellen, in denen überhaupt dogmatisch-doctrinelle Schwierigkeiten liegen, in ihrem oben bezeichneten Gewichte hervorheben und recht gründlich behandeln können, und Rec., und mit ihm gewifs viele, haben hier manche Lösung oder doch gröfsere Befriedigung erwartet, um so mehr, als ja auch für den Lehrbegriff des Apostels theils von Usteri, theils in Auslegungen viel angeregt und wohl auch theilweise schon geleistet war.

Ueber den so wichtigen Begriff der πίστις findet sich bei Hn. D. *de W.*, auch in dieser zweiten Ausgabe nicht, weder philologisch, noch dogmatisch eine genauere Erörterung, so dafs man weder die ursprüngliche Bedeutung, und deren Modification nach dem jedesmaligen Zusammenhange, noch die Beziehung und Bedeutung des Wortes in den Hauptstellen zum ganzen Lehrbegriffe des Apostels kennen lernt. Der Vf. hat zwar oft, z. B. gleich wo das bedeutungsvolle Wort zum ersten Male erscheint, I, 5 die richtige Bedeutung angenommen, aber eine Erörterung darüber nach seinem Geiste vermifst Rec. ganz, da, was er S. 15 darüber sagt, nur ein schwacher Reflex der von anderen gegebenen Erklärung ist. Ueber den wichtigen Begriff der δικαιοσύνη I, 17 hat der Vf. zwar viel gesprochen, aber Klares und Genügendes, geschweige Besseres, als schon gesagt war, hat er nicht vorgebracht, auch in der zweiten Ausgabe nicht, sondern da nur die Mängel der ersten beibehalten. Er weist zuerst ganz richtig die Erklärungen von einer Eigenschaft Gottes ab, und erklärt selbst: es sey bald der Inbegriff aller Tugend und Frömmigkeit, bald *imputativ* Unbescholtenheit und Schuldlosigkeit. Die letztere Beziehung herrsche bei Paulus vor, es sey das, was bei Gott gilt (II, 13), das Ergebnifs seines rechtfertigenden richterlichen Urtheils, etwas Zugerechnetes. Nach einer exegetisch seyn sollenden Deduction spricht dann der Vf. auf einmal von der *iustificatio*. Sie sey richtig nach den alten protestantischen Dogmatikern *sensu forensi*, *i. e.* **imputative** zu nehmen. Gott rechtfertige um Christi willen u. s. w.; diese Rechtfertigung sey nun allerdings ein objectiver Act Gottes, aber sie müsse auch subjectiv gefafst werden, wie sie denn subjectiv bedingt sey, und damit kommt Hr. D. *de W.* zum eigentlichen Begriffe der δικαιοσύνη: die durch den Glauben an Gottes Gnade in Christo gewonnene Schuldbefreiung (richtiger: Befreiung von Strafe) und Freudigkeit des Bewufstseyns, diejenige Stimmung, welche dem vollkommenen Gerechten — wenn es einen solchen gäbe — eigen seyn würde, die Harmonie des Gemüthes mit Gott, der Friede mit Gott." Vorher aber, im Anfange seiner Erklärung hat der Vf. folgenden Begriff aufgestellt: „der vollkommene sittliche Zustand des Menschen, Angemessenheit seines Handelns zum menschlichen und göttlichen Gesetze, Freiheit von Tadel und Schuld." Wie stimmen dann nun beide Definitionen zusammen? In der zuletzt angeführten ist die δικ. offenbar ein Zustand des Menschen, etwas Subjectives, bei dem das *Gerechtseyn* (und die damit nothwendig verbundene, und vom Vf. mangelhafterweise nicht urgirte *Geltung als gerecht*) *vor Gott* das Hauptmoment bildet: in der obigen Definition aber (der zweiten des Vfs.) tritt nur das objective Verhältnifs des Menschen zu Gott, die Schuldbefreiung, und dann das Bewufstseyn und die Seligkeit davon als Moment auf. Doch hier scheint gar mannigfach gefehlt. Richtig wäre nur der zuerst aufgestellte Begriff (doch mit der angegebenen Zuthat) gewesen. Aber nun soll die δικ. zuerst bald als Inbegriff der Tugend, bald imputativ genommen werden. Rec. gesteht, zuerst lange gezweifelt zu haben, was der Vf. mit dem „*imputativ*" sagen wolle. Ist die δικαιοσ. ein Zustand des Menschen (und dies bleibt sie nach beiden Begriffen des Vfs.), so kann der doch nicht zugerechnet werden, eben weil es ja das Wesen des ganzen Subjectes selbst ist. Auch wird nach Paulus und nach dem Dogma der Kirche nur das Verdienst Christi imputirt, und daraus, insofern im Menschen der Glaube und mit ihm die Wiedergeburt eingetreten ist, geht die *Gerechtigkeit vor Gott* hervor: aber diese selbst wird nicht imputirt. Rec. hat lange geschwankt, ob nicht der Vf. hier einen besonderen Begriff mit dem Ausdrucke imputativ verbinde, vielleicht so, dafs jemand von Gott für gerecht erklärt werde, declarativ, aber dies heifst doch imputativ nicht, und der Gedanke (dies hat der Vf. wohl sagen wollen), dafs der subjective Zustand des Menschen erst durch Gottes Rechtfertigung um Christi willen zu einer wahren Gerechtigkeit vor ihm werde, war ganz anders auszudrücken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer.* Von Dr. *W. M. L. de Wette.*

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Kritisch exegetisches Handbuch über den Römerbrief* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 28.*)

Weiter hat der Vf. nun ganz ungehörig den Begriff der Rechtfertigung mit in seine Erklärung hereingezogen und eben dadurch diese verwirrt. Die δικαιοσύνη ist nie gleich mit der *justificatio*: diese ist vielmehr bei Paulus die δικαίωσις (Röm. IV, 25. V, 18). Ferner ist die Rechtfertigung nach Paulus, wie nach dem Dogma der Kirche, nie subjectiv: sie ist immer nur ein objectiver Act Gottes. Die seyn sollende subjective Seite der Rechtfertigung, worin der Vf. nun eben die höchste Spitze der δικαιοσύνη findet, ist nur die Folge der Rechtfertigung. Aber eben darum ist auch der ganze zweite Begriff der δικαιοσύνη, den der Vf. aufstellt, unrichtig: er ist theils nur Angabe des Verhältnisses der Menschen in der δικαιοσ. zu Gott (Schuldbefreiung), theils das Bewufstseyn davon. Dafs aber δικαιοσ. an sich mit dem Begriffe der Rechtfertigung nicht nothwendig verbunden werden müsse, hätte der Vf. aus dem Unterschiede ersehen müssen, den der Apostel selbst macht, X, 3 und Phil. III, 9. Auch die christliche δικαιοσύνη ist nur eine *species* der δικ., nämlich die δικ. ἐκ πίστεως, behält aber darum immer die Merkmale und die Bedeutung des *genus*, insofern die πίστις nur die Bedingung davon angibt. — Eben so verfehlt scheint in der zweiten, wie in der ersten Ausgabe, die Erklärung des Vfs. von ἀποκαλύπτεται — εἰς πίστιν I, 17 ebend. Er nimmt εἰς πίστιν = εἰς πιστεύοντας 3, 22, während dort ganz andere Gründe der Erklärung vorliegen. — I, 24 liegt die grosse Schwierigkeit vor, dafs nach der allein zulässigen Bedeutung von παρέδωκεν Gott die Menschen zur Strafe ihrer Sünden noch in gröfsere Sünden *hingiebt*. Der Vf. hat auch hier in der zweiten Ausgabe seine Erklärung aus der ersten ganz beibehalten. Er erkennt ebenfalls die Andeutung einer Fügung, nicht blos Zulassung, Gottes an, „weil die Menschen darin von einer gewissen Gewalt der Gemeinschaft und Ueberlieferung, also vom Schicksale, abhängig waren, ohne deswegen unfrei zu seyn." Dies erklärt ja nun aber gar nichts, denn die eigentliche Schwierigkeit der Willensthätigkeit Gottes ist gar nicht berührt, und die seyn sollende Erörterung, jene Ansicht sey vom absoluten Standpunkte der Religion aus wahr, mufste als erläuternd näher bestimmt werden. — II, 6 macht der Apostel gegen seine sonstige Lehre vom Glauben alles von den Werken abhängig, ὃς ἀποδώσει ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ. Der Vf. (in der zweiten, wie in der ersten Ausgabe): — womit keineswegs der Rechtfertigungslehre des Ap. widersprochen wird; denn dieser hebt die ursprüngliche sittliche Zurechnung nicht auf, sondern setzt sie voraus, und macht das Ergebnifs derselben, dafs kein Mensch dem göttlichen Gesetze Genüge leistet, zur Vollendung des sittlichen Charakters durch den Glauben geltend." Unbedingt widerspricht auch dies, wie dem Dogma der Kirche, auch dem Lehrbegriffe des Apostels. Nach Hr. D. *de W.* lehrte Paulus: Gott straft und belohnt jeden („ursprünglich") nach seinen Werken; nun findet es sich aber, dafs keiner gerecht ist, darum ist der Glaube (zur Vollendung des sittlichen Charakters) nöthig. Diese Thesis hat nur Sinn, wenn Paulus ein Strafen und Belohnen (ein Gericht, sittl. Zurechnung) *vor* dem letzten Gerichte, gleichsam zwei Acte Gottes, annähme, und nun bei dem zweiten erst den Glauben geltend machte. Aber Paulus spricht hier von dem letzten Gerichte selbst, wo also das Verdienst des Glaubens so gut vorhergegangen ist, als das der Werke, und legt doch den Werken alles bei. Wie wenig genügt hier der Vf. bei so wichtigen Fragen des Paulin. Lehrbegriffes! — II, 14 lehrt der Apostel, nach der allein richtigen Erklärung des Ὅταν — ἔθνη — τὰ τοῦ νόμου ποιῇ, dafs die Heiden das Gesetz zuweilen erfüllen, während er sonst entschieden lehrt, es erfülle keiner das Gesetz. Hier war Hr. Dr. *de W.* in der ersten Ausgabe im handgreiflichsten Widerspruch mit sich selbst (S. 25 u. S. 26), indem er für V. 14 leugnete, dafs da gesagt werde, dafs die Heiden wirklich das Gesetz erfüllen könnten, und doch S. 26 dies wieder wörtlich behauptete. Dort verkannte er den Grundgedanken und den Zusammenhang gänzlich. In der zweiten Ausgabe ist die Beziehung v. V. 14 zu Vs. 13 zugegeben, aber wieder der Fortschritt der Argumentation des Apostels gar nicht erkannt, und darum gerade der richtige Gedanke wieder abgeleugnet, dafs die Heiden,

wenn sie das Gesetz erfüllen, auch wirklich gerechtfertigt werden, wodurch das, was der Apostel eigentlich will, erst ganz scharf hervortritt, dafs umgekehrt die Juden eben so gewifs verdammt werden, wenn und insofern sie das Gesetz *nicht erfüllen*. Hr. Dr. *de W.* macht einen Nebengedanken, den Hülfsgedanken, dafs die Heiden wirklich ein Gesetz der Zurechnung in sich tragen, zur Hauptsache. Dieser Gedanke ist Bedingung ihrer Schuld und ihres Verdienstes, aber für den Hauptzweck und Fortschritt der Argumentation kommt darauf weiter gar nichts an. Die dogmatische Lösung aber ist, wie in der ersten Ausgabe, so auch in der zweiten nur von einem andern Ausleger genommen, aber unvollkommen, weil er die in dem anderen Commentare gegebene Lösung von der Sittlichkeit einzelner im Gegensatz zur Verwerflichkeit *aller* zu einer qualitativen Sittlichkeit, „gewisser Spuren von Sittlichkeit," umschafft. — IV, 11 giebt der Vf. (wie schon in der ersten Ausgabe) eine auffallende Erklärung darüber, dafs und wiefern der Apostel Abraham zum Vater der Heiden mache: der Abrahamismus sey das allgemein menschliche, das Israelitische Volksleben eine Beschränkung davon: „Abraham war ein frommer Mensch, der Christ ebenfalls nichts weiter, er sey Jude oder Heide, mithin ist er mit Abraham geistig verwandt, dessen Sohn." Allein Paulus legt das ganze Gewicht auf den Glauben, im Gegensatze zur Beschneidung, und lehrt, dafs der Glaube schon bei Abraham *vor* der Beschneidung da war, dafs die Beschneidung nur als Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens hinzutrat, und dafs darnach *die*, *welche glauben*, die Nachkommen Abrahams sind. Nach dem Vf. scheint ja ein Christ auch Jude oder Heide seyn zu können: und dann ist es gar nicht das Allgemeinmenschliche, was P. dem Abraham zum Verdienste anrechnet, sondern der Glaube. Findet der Vf. nun eine Schwierigkeit darin, dafs Abraham schon den christl. Glauben gehabt habe, so mufste er nur das Allgemeinmenschliche im christl. Glauben aufsuchen, — da lag die Lösung, aber immer im Glauben. — VII, 14—23, wo der Apostel den Kampf des bessern und des sündhaften Princips im Menschen schildert, ist doch wohl die Entwickelung gar wenig befriedigend: der Hang zur Sünde wird zwar ganz richtig als von Paulus in die Sinnlichkeit gesetzt anerkannt, dann aber behauptet, *σάρξ* sey der sinnliche Wille, was sehr unbestimmt lautet, während andere Ausleger weit schärfer und klarer alles gelöst hatten. — S. 89 wird der Zusammenhang von Kap. VIII mit Kap. VI u. VII, nicht allein ganz matt, sondern wohl ganz unrichtig angegeben. Der Vf. meint, die Kap. 6. 7. geschilderte Neubelebung der Sittlichkeit im Christenthume führe den Ap. natürlich, „da jeder Zustand der Sittlichkeit eine nachtheilige oder vortheilhafte Wirkung auf den Gemüthszustand ausübt, und entweder unzufrieden, oder zufrieden macht," darauf, die beseligenden Wirkungen derselben anzugeben, und er schreibe nur dieselben Wirkungen der christl. Sittlichkeit zu, die er vorher dem Glauben zugeschrieben habe. Aber es ist hier nicht eine mögliche Anknüpfung der Gedanken, sondern es ist vielmehr nothwendige Vollendung der ganzen Lehre des Apostels, wie dies von anderen Auslegern klar und scharf gezeigt ist, und es ist immer nur die eine Lehre vom Glauben, die auch hier die Basis der Argumentation und die einzige Quelle der Sittlichkeit ist. Hier lag aber auch ein Hauptpunkt der Erklärung des ganzen innern Zusammenhanges des Lehrbegriffes des Apostels, und seiner höchsten Spitze, was der Vf. nicht gezeigt und wohl nicht genug gewürdigt hat. — So ist ferner VIII, 3, S. 92 die durch *ἐν ὁμοιώματι* angedeutete Vorstellung gar nicht in Beziehung gesetzt zum ganzen Lehrbegriffe des Apostels: so wird ebdas. *κατακρίνειν τὴν ἁμαρτίαν* unrichtig für überwinden genommen, da Verdammung dies freilich auch voraussetzt, zugleich aber die Wesenheit der *ἁμαρτία* nothwendig mit schildert; so ist *δικαίωμα* S. 92 in seiner Bedeutung ganz verkannt, und scheint es wirklich, als ob der Vf. sich nicht genügend in den Ideengang des Apost. versetzen könne, wenigstens dies nicht gethan habe. Auch über alle die Stellen, in denen das Dogma von der Prädestination in Frage kommt, giebt der Vf. gar keine befriedigende Lösung, sondern nur eine Milderung der Schroffheit des Gegensatzes, die auch schon von anderen Auslegern gegeben war, und klarer und entschiedener. Rec. mufs sich versagen, auf so manches, was das dogmatisch-doctrinelle Element des Briefes betrifft, genauer einzugehen. Sachkundige werden aber aus den angeführten Beispielen sehen, wie wenig manche Erörterungen des Vfs. genügen, und Rec. beklagt namentlich, dafs nicht die Hauptwendepunkte des Systems stets mehr hervorgehoben sind, und so dessen innerer Zusammenhang dem Anfänger mehr zur Anschauung gebracht ist.

Gleichwohl spricht Rec. nun gern aus, dafs die dogmatische Ansicht des Vfs. mehr geeignet ist, als bei so manchem neueren Ausleger, die Wahrheit zu finden, da er nicht im steifen Dogmatismus befangen ist, und schon darum ist seine Arbeit jüngern Theologen sehr zu empfehlen. Auch finden sich einige dogmatische Erörterungen, die eines *de Wette* würdig sind, und viele Beachtung verdienen. Rec. verweist auf die Erörterungen über den *υἱὸς θεοῦ*, S. 9, über die Bedeutung des Sühnopfers, V, 23. S. 40, über die Erbsünde, V, 12, S. 57 der ersten Ausgabe, etwas verändert, aber hier zweifelhaft, ob verbessert, in d. 2. Ausg. S. 61, darf aber nicht weiter darauf eingehen. Zur Entscheidung über die wahre vom Vf. angenommene Construction in VII, 21 giebt wohl Galat. I, 11 u. 13 eine nicht unwichtige Stütze, und bittet Rec. den Vf., jene Stellen einer näheren Beachtung zu würdigen. Ueber IX, 5 giebt der Vf. keine Entscheidung. Bei der Frage über die Doxologie aber XVI, 25—27 ist Hr. Dr. *de W.* nicht abgeneigt, denen beizutreten, die sie ganz für unecht erklären, freilich aus lauter subjectiven Grün-

den. In der Kritik hatte der Vf. in der ersten Ausgabe wohl am wenigsten geleistet, er spricht dort gewöhnlich nur ab, ohne alle Gründe, und nur gegen das Ende der Erklärung findet sich häufiger die Angabe der Auctoritäten, z. B. S. 143, zu XIV, 10, S. 151, zu XV, 24, u. s. w. In der zweiten Ausgabe ist der Vf. etwas sorgsamer zu Werke gegangen, aber bedeutende Resultate kann Rec. nicht bemerklich machen. Doch wird dieser Mangel in der *Kritik* dem Werthe der Erklärung keinen Eintrag *thun*, wie ihn Rec. für eine cursorische Lectüre und die Anfänger überhaupt bezeichnet hat.

Der Vf. von Nr. 2, Herr Superintendent *Meyer* zu Hoya, setzt mit diesem kritisch-exegetischen *Handbuche* über den Römerbrief seinen kritisch exegetischen Commentar über das N. T. fort, und zwar in gleicher verdienstlicher Weise, wie in den früheren Theilen. Auch seine Arbeiten tragen mehr den Charakter von Scholien, als eines eigentlichen Commentars, und dürfen darum mit den *de Wette*'schen Erklärungen gleichsam als eine besondere Art der Auslegung von den übrigen gangbaren exegetischen Werken unterschieden werden. Aber wenn auch darum das vorstehende Handbuch im Ganzen demselben Zwecke dienen soll, wie die *de Wette*'sche *Erklärung*, mehr für eine cursorische Lectüre und die erste Einführung in das Studium des N. T. brauchbar zu seyn, als die Wissenschaft zu fördern, so ist doch nicht zu leugnen, dafs die Erklärung aufser jener Brauchbarkeit zugleich mehr wissenschaftlichen Werth, und unbedingt mehr Ansprüche habe, bei einer genaueren wissenschaftlichen Behandlung des N. T. wirklich auch später noch beachtet zu werden. Auch der Vf. giebt nur gleichsam in Stichworten sowohl Zusammenhang, als eigne Erklärung, und noch mehr so die Erklärung anderer Ausleger und den Hauptgrund dagegen an, aber er hat doch dem Zusammenhang, sowohl in den ganzen Massen des Briefes, als wiederum in den einzelnen kleineren Partieen, und auch zwischen den einzelnen Versen eine besonders genaue Rücksicht gewidmet; er giebt allerdings die bedeutendsten dagewesenen Erklärungen und nach ihren Hauptmomenten an, und steht in der Widerlegung anderer Ausleger, wie der Begründung seiner eignen Meinung durchaus auf wissenschaftlich anerkennungswerthem Boden. Namentlich steht der Vf. hinsichtlich der philologischen Auslegung ganz auf der Höhe der Zeit, und verräth nicht nur eine genaue Kenntnifs der neueren Forschungen auf dem eigentlichen Gebiete der Philologie, so weit diese für die Erklärung des N. T. in Betracht kommen, sondern zeigt sich auch durchweg als einen selbstständigen Verarbeiter derselben. Dabei hat er sowohl die älteren, als die neueren exegetischen Werke berücksichtigt, und den neueren gewifs ein genaues Studium gewidmet, so wie er unbedingt eine sehr achtungswerthe Belesenheit und Gelehrsamkeit überhaupt in den zur Erklärung in Frage kommenden Disciplinen zu Tage legt. So scheint auch der dogmatische Standpunkt des Vfs. sehr geeignet, um wirklich das Verständnifs des N. T. zu fördern. Er ist wirklich frei sowohl von den beengenden Banden des kirchlich symbolischen als eines besonderen philosophischen Systems. Aber wenn demgemäfs nun nicht zu besorgen ist, dafs das *inferre in scripturam sacram* statt des *efferre*, aus jenen beiden Quellen, wie bei den meisten Auslegern unserer Zeit, Statt finde, so mufs doch auch andererseits bemerkt werden, dafs dem Vf. keines der nöthigen Elemente fehlt, um unsere h. Schriften auszulegen. Bei der Wendung, welche die Theologie neuerer *Zeit* bei gar vielen ihrer Vertreter genommen hat, ist gegen manchen achtungswerthen Exegeten der Vorwurf ausgesprochen, er habe nicht die *theologische* Auslegung, und man hat damit, wie gleichsam ein neues und zwar das allein wahre *genus* der Auslegung zu bezeichnen gemeint, so auch leider die davon abweichende Erklärung gleich mit einem Worte ächten wollen. Rec. will die hier in Frage kommenden Punkte nicht genauer erörtern, aber das fordert die Wahrheit und damit die Sache, auch das Beste der Theologie selbst, dafs die ausgezeichneteren Exegeten unter uns, deren dogmatischer Standpunkt leicht verunglimpft werden könnte und es theilweise schon ist, in ihrem wahren Verdienste gegen Halbheit und Befangenheit dargestellt werden. Anderer zu geschweigen, theilt der Vf. im Allgemeinen den Standpunkt von *Fritzsche* und *de Wette*, und wenn dieser Standpunkt auch nicht der symbolische ist, so ist er jedenfalls eben so biblisch, als der jener Tadler, ja er ist es noch viel mehr. Wie die genannten Exegeten, so sucht auch der Vf. nur aus dem Kreise der biblischen Vorstellungen zu erklären, ohne doch der hohen Achtung gegen eine heilige Schrift und die Wahrheit überhaupt irgend wie zu nahe zu treten. Nur vermifst Rec. auch in der Erklärung des Vfs., eben so wie bei *de Wette*, eine mehr übersichtliche Zusammenfassung der Resultate der einzelnen Massen, wie der wichtigsten Stellen, zur Darstellung und besseren Begründung des eigentlichen Paulinischen Lehrbegriffes, und weifs hier, wie dort, nicht, ob dies durch die scholienartige Auslegung zu entschuldigen ist.

Kommen wir nun zu dem Einzelnen der Auslegung, so sind zuerst die historischen Verhältnisse des Briefes genauer erörtert, als bei *De Wette*, und gewifs theilweise recht befriedigend. Neue, besondere Resultate finden sich freilich nicht, aber Rec. zweifelt auch gar sehr, dafs sich noch viel Neues, das zugleich gut sey, werde sagen lassen, nachdem so viele der denkendsten Männer den gröfsten Fleifs auf Erledigung der vorkommenden Schwierigkeiten verwendet haben. Die Frage wird also, dabei immer erneute Forschung als lobenswerth und nöthig zugegeben, doch mehr die seyn, ob die Erörterung uns die Resultate wirklich so vorführe, dafs sie selbstständig auf die letzten Entscheidungsgründe sich stütze und diese erschöpfe, und dies mufs Rec. von der Leistung des Vfs. aussprechen, die auch der

nothwendigen Rücksicht auf andere Meinungen genügt. Missfällig ist uns nur die, wie bei *De Wette*, in der Vorrede vorkommende Aeusserung gewesen, dass der Vf. manche irrigen Angaben der späteren Referenten über die älteren Erklärungen „stillschweigend" berichtigt habe. Ist es geschehen, so fordert die Wahrheit die Bezeichnung des Irrthums, damit man nicht allein auf solche falsche Relationen mehr aufmerksam, sondern auch der Irrthum gebessert werde. Rec. fühlt ganz das Bedenkliche einer solchen Bemerkung, aber das Interesse an der Sache selbst *muss* sie entschuldigen. Nur über die Veranlassung des Briefes ist der Gedanke neu, aber auch wohl falsch: Paulus gedenkt „durch diese schriftliche Mittheilung seiner persönlichen Wirksamkeit, welche in Rom, als auf der Durchreise nach Spanien, nicht von langer Dauer seyn werde, eine zweckmässige, den langen persönlichen Aufenthalt entbehrlich machende, Vorbereitung zu geben." Davon findet sich im Briefe selbst gar keine Andeutung: er besagt nothwendig, dass Paulus, wenn er geglaubt hätte, länger in Rom zu bleiben, nicht so geschrieben haben würde, wie er geschrieben hat, und schiebt der Glaubensglut, die in der Fülle des ganzen Briefes sich Luft machen will, ein sehr geringfügiges Motiv unter. So marktet kein Paulus mit seinen Worten, wo er das Evangelium von Christo verkündigen will. — Wie der Vf. den Grundgedanken der einzelnen Verse genau erörtert, bezeugt gleich die so richtige Fassung von I, 1 und 2, die noch in vielen Commentaren falsch genommen sind: passende Zeugnisse wohlangewendeter Gelehrsamkeit s. zu I, 14. 15, obwohl sie sich überall finden. Ueber viele einzelne Stellen hat der Vf., wenn auch nicht volle Entscheidung herbeigeführt, so doch jedenfalls, auch nach den besten exegetischen Werken der neuesten Zeit, sehr Beachtungswerthes gesagt. Wir rechnen dahin die Erörterungen I, 1 über *ἀφωρισμένος*; I, 5, über *δι' οὗ*, ob Mittel oder Grundursache angedeutet sey; über *χάριν καὶ ἀποστολήν*, ebendaselbst S. 27; I, 16 über *εὐαγγέλιον* als *δύναμις θεοῦ*: es sey ein *δύν. θ.*, weil Gott selbst im Evang. das wirkende Princip sey: womit ein tiefer Gedanke nur mehr angedeutet, als vollständig ausgesprochen wird; nur fasst der Vf. an dieser Stelle *εὐαγγ.* wohl unrichtig in dem engeren Begriffe von der Messianischen Freudenkunde, da es offenbar der Inbegriff aller Lehren von Christo ist, während die Kraft Gottes in der Freudenkunde einen zu beschränkten Wirkungskreis erhielte; I, 18 über *ἀποκαλύπτεται - ὀργή*, wo der Vf. nach V. 24 erklärt, was jedenfalls viele Beachtung verdient; I, 19 über *τὸ γνωστὸν τοῦ θεοῦ*, wo der Vf. gegen fast alle Ausleger behauptet, dass *γνωστὸν* nie das *Erkennbare* bedeute, sondern das *Bekannte*, und dies gut begründet; ebendas. über *ἐν αὐτοῖς*, wo wiederum seine Begründung alle Erwägung verdient; besonders gut ist die Erörterung zu III, 22 über *εἰς πάντας καὶ ἐπὶ πάντας*, wo Rec. den vom Vf. zwischen *εἰς* u. *ἐπὶ* gemachten Unterschied ganz annimmt; VIII, 2 über die Verbindung von *ἐν Ἰησ. χρ.* S. 173, u. s. w. So giebt der Vf. auch dogmatisch gute Erörterungen. Rec. rechnet dahin I, 3 über den *υἱὸς θεοῦ*; I, 5, S. 28, über die *πίστις*. Sehr gut ist erklärt *εἰς ὑπακοὴν πίστεως*, damit der Glaube — das beherrschende Princip des innern und äusseren Lebens werde. Nur ist die Behauptung falsch, dass *πίστις* im N. T. constant der subjective Glaube sey. Wie will denn der Vf. (und *Harless*, auf den er verweist) *Actor.* 6, 7 erklären? Weniger muss sich Rec. mit der Fassung der *πίστις* selbst einverstanden erklären. Der Vf. beschreibt sie als „diejenige Zuversicht auf Jesum als Messias, mit welcher man ihm als dem Vermittler der göttlichen Gnade und des ewigen Lebens sich ganz ergiebt, und einzig in dieser idealen Vereinigung mit Christo (welche natürlich das sündliche Element als ein entgegengesetztes und feindliches aus dem inneren Leben ausschliesst) der Gnade Gottes und des ewigen Heiles gewiss ist" und S. 171 zu Cap. 8: „Man sieht daraus, dass Paulus den Glauben nichts anders, denn als das Lebenselement der ethischen Freiheit dachte, in welcher Qualität der Glaube nicht nur das Bewusstseyn der Versöhnung vermittelt und die Hoffnung der Seligkeit giebt, sondern auch durch seine sittlichen Folgen die Seligkeit selbst verschafft." In der ersten Fassung giebt der Vf. besonders das Moment der symbolischen Fiducia wieder, aber dies ist immer nur *ein* Moment; dazu ist ja das eigentliche Object des Glaubens, der Versöhnungstod Christi, gar nicht erwähnt, und endlich gar nicht erörtert, wie bei *De Wette* auch nicht, wie zuerst jene Fiducia mit dem Worte Glaube, und dann insbesondere das sittliche Element, welches in der zweiten obigen Bemerkung des Vfs. hauptsächlich urgirt wird, im Glauben liegen könne. Sehr gut ist dagegen die Erörterung des Vfs. zu IV, 11, S. 97 über *πατέρα πάντων τῶν πιστευόντων δι' ἀκροβυστίας*, wo die wahre Bedeutung der Kindschaft der Gläubigen von Abrah. treffend dargestellt wird. Eben so ist die schwere Stelle V, 12 ff. so genau als mit exegetischem Erfolge behandelt. Der Vf. hat sie zuerst erklärt, und dann in drei Anmerkungen die wichtigsten dogmatischen Punkte berührt, und, was er sagt, verdient jedenfalls Beachtung. So ist auch die, so viel Rec. weiss, dem Vf. eigenthümliche Fassung der zweiten Hälfte von V. 13 erwägungswerth.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer.* Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Kritisch exegetisches Handbuch über den Römerbrief* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 29.*)

Hr. M. nimmt die Worte ἁμαρτία δὲ οὐκ ἐλλογεῖται μὴ ὄντος νόμου als Frage, und findet nun in der ganzen Stelle folgenden Sinn: „durch Ad. erhielt die Sünde *ihr* Vorhandenseyn in der Welt, und durch *die Sünde* der Tod: sie ward aber, nachdem einmal durch Ad. ihr Vorhandenseyn begonnen hatte, von allen begangen, *und dies brachte alle zu Tode.* Denn *bis* zum Gesetze war Sünde *in* der Welt; Sünde aber, ist sie beim Nichtvorhandenseyn des Gesetzes von Zurechnung frei? Nein, es herrschte ja der Tod von Ad. bis Mose auch über diejenigen u. s. w." *Rec. erkennt die Wichtigkeit* des Resultates dieser Auslegung an: während durch die kategorische Fassung die Imputation des Lapsus eine Hauptstütze erhält, wird vom Vf. Erbsünde und die Imputation derselben fast aufgehoben, und vielmehr *der* Gedanke die Hauptsache, dafs alle Menschen um ihrer eigenen Sünde willen sterben. Aber für richtig erkennt *Rec. die* Auslegung des Vfs. gar nicht. Abgesehen von den rein philologischen Fragen, ob der Fragsatz richtig in seiner Form zu rechtfertigen sey, ob ἀλλ' die affirmirende Bedeutung haben könne (Rec. giebt dies alles nicht zu, und die Bedeutung des folgenden Ἀλλ' οὐχ. etc. spricht ganz dagegen), ist der Zusammenhang und die Tendenz der ganzen Stelle gegen jene Auslegung. Denn 1) geht dabei der ganze Vergleich zwischen Ad. und Christus in seinem Hauptmomente verloren. Dieses ist: durch Adam Tod über alle Menschen, durch Christus Rechtfertigung und Leben. Nach dem Vf. aber wird der (von Paulus nur störender Weise eingeführte) Gedanke, dafs alle Menschen um ihrer eigenen Sünde willen gestorben sind, die Hauptsache; diese wird bewiesen, *und* das hebt eben den Vergleich auf. 2) Verliert *der ganze* V. 14 nach dem Vf. seine Bedeutung, oder *vielleicht* richtiger, er enthält dann einen vollkommenen Widerspruch. Nämlich wenn man auch noch zugeben will, dafs der erste Theil von V. 14 in der Erklärung des Vfs. den Gedanken so passend fortführe: „durch Ad. Tod (V. 12), und dieser an alle *durch ihre* Sünde; V. 13 denn es war Sünde, und sie wird auch ohne Gesetz zugerechnet, und *darum* (V. 14) starben auch die, die nicht gerade so sündigten, wie Adam", — was sollen nun die Worte ὅς ἐστι τύπος τοῦ μέλλοντος? Bei der Erklärung des Vfs liegt ja vielmehr im Vorigen ein Grund, dafs er nicht τύπος τ. μελλ. ist. Denn er ist nur τύπ. τ. μ., insofern die Menschen um seinetwillen sterben, wie sie um Christi willen leben. Dafs dies nun auch die unzweifelhafte Vorstellung des Apostels ist, beweist das Folgende, wo der Ap. immer mehr urgirt, dafs die Menschen τῷ τοῦ ἑνὸς παραπτώματι ἀπέθανον, und zwar ist die ganze folgende Argumentation durch einen Vergleich Ἀλλ' οὐχ ὡς etc. V. 15 an das Frühere angeschlossen, so dafs augenscheinlich der dortige Gedanke nur wiederholt wird. Der Grund aber, den der Vf. S. 123 als entscheidend anführt, dafs Paulus sich selbst nach II, 12 ff. widersprechen würde, ist ohne Bedeutung. Paulus hat dort nur die Absicht, die Verdammungswürdigkeit der Juden so gut, wie der Heiden darzuthun, und sagt dazu, es werde jeder nach seinem Mafsstabe gerichtet, aber davon, dafs die Menschen vor Abraham nicht um Ad. willen gestorben wären, sagt er dort nichts. Will der Vf. aber wirklich einen Widerspruch finden, so lag dieser näher, nämlich in der ganzen Argumentation von V, 12 ff. selbst. — VIII, 2 erklärt der Vf. τὸ πνεῦμα τῆς ζωῆς vom heiligen Geiste, „welcher, im Innern des Christen wirkend, ihm das ewige Leben vermittelt, und das vom πνεῦμα ausgehende ethische Regiment ist daher ὁ νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς" Alles was der Vf. zur Begründung gesagt hat, verdient die gröfste Beachtung: nur hätte er näher ausführen sollen, wie sich das πνεῦμα als wirkendes Princip zum menschlichen Geiste verhalte, was gerade neuere Ausleger haben klar machen wollen. Dasselbe findet Statt VIII, 16, wo der Vf. Αὐτὸ τὸ πνεῦμα συμμαρτυρεῖ τῷ πνεύματι ἡμῶν von dem empfangenen Geiste erklärt: auch hier hätte der Vf. eine Nachweisung geben sollen, wie sich nun der empfangene Geist zu unserem Geiste verhalte: die anderen Ausleger haben offenbar die Schwierigkeit vermeiden wollen, ein doppeltes Bewufstseyn im Menschen zu setzen: hat der Vf. in seiner Erklärung darüber eine Auskunft? — Dafs sich nun gar viele Stellen finden, in denen Rec. der

Erklärung des Vfs. noch weniger beipflichten kann, als in den angeführten, wird wohl nicht weiter befremden. Der Vf. hat in der Vorrede ausdrücklich eine Beurtheilung nach Gründen gleichsam ausbedungen. Rec., selbst Exeget, könnte sie ihm reichlich geben, aber er kennt auch die Natur der meisten möglichen Gründe zu gut, um sich nicht zu bescheiden, dafs sie der Vf. am Ende so gut nach seiner Subjectivität anzweifeln könnte, als Rec. die vom Vf. für falsch ansehen mufs. Zudem erlaubt der Raum leider keine genaue Betrachtung aller Erklärungen, in denen Rec. keine Wahrheit gefunden hat. Darum glaubt er, den Vf. wirklich nur zu ehren, wenn er das wissenschaftliche Element der Leistung unbedingt anerkennt, ohne die Forschung durch sie als abgeschlossen anzusehn, und will nur beispielsweise auf einige Stellen verweisen, wo der Vf. schwerlich das Rechte gesehen hat. I, 1, wird ἀφωρισμένος erklärt „abgesondert von den Profanen," es liegt aber nur eine Auswahl, Bevorzugung *prae aliis* überhaupt darin. I, 20, schafft der Vf. bei εἰς τὸ εἶναι αὐτοὺς ἀναπολογήτους ganz unnöthig eine neue dogmatische Schwierigkeit: Gott habe sich offenbart nur dazu, damit sie ohne Entschuldigung wären. I, 24, S. 46 findet dasselbe Statt; τοῦ ἀτιμάζεσθαι „damit sie schändeten" soll wieder so unnöthig, als ungehörig Gottes Absicht seyn. II, 21. 22. S. 64. 65 ist ὁ βδελυσσόμενος τὰ εἴδωλα ἱεροσυλεῖς wieder von Tempelberaubung erklärt, wobei gar kein Gegensatz Statt findet. II, 14 geht der Vf. auf die bekannte Schwierigkeit (oben bei *de Wette* genauer erörtert) gar nicht ein. Ueber Τοῖς ἐξ ἐριθείας II, 8, wird der treffliche Excurs von *Fritzsche* in dessen so reichhaltigem Commentare p. 143—148 dem Vf. nun wohl die Ueberzeugung gegeben haben, wie weniger gründlich er selbst verfahren sey. III, 9 wird τί οὖν; προεχόμεθα; erklärt: wie also? haben wir einen Vorschutz? soll heifsen, „haben wir der strafenden Gerechtigkeit Gottes etwas vorzuhalten, was uns vor ihr sicher stelle?" — gegen Sprache und Zusammenhang, worauf Rec. auch nicht weiter eingehen darf, weil er noch einige wichtigere Stellen besprechen will. I, 17 erklärt der Vf. das wichtige Wort δικαιοσύνη so: „Rechtheit, die von Gott ausgeht, das Verhältnifs des Rechtseyns, in welches der Mensch durch das Urtheil Gottes gesetzt wird" und weiter unten: „die aus Gottes Urtheil fliefsende Rechtgeltung." Der Vf. hat sich offenbar durch die Deduction von *de Wette* verführen lassen, mit dem er übereinstimmt; nur hat er wirklich so wohl den Begriff als die Begründung, kürzer, einfacher und dem Hauptmomente nach bezeichnender hingestellt. Aber es gilt gegen seinen Begriff, was oben gegen *de Wette* bemerkt ist, und genügt es, darauf zu verweisen. Der Vf. hätte III, 5. 6 (von ihm richtig erklärt S. 73) beachten und zur Erklärung von I, 17 anwenden sollen; dort wird ja auch von Gott eine δικαιοσύνη gelehrt, und ist darum wohl der Begriff der *Rechtgeltung* ein nothwendiger integrirender Theil derselben? — I, 24 erkennt der Vf. zuerst in παρέδωκεν „die wirkliche active Preisgebung von Seiten Gottes" richtig an, aber eine Lösung der Schwierigkeit, die der Vf. augenscheinlich gegeben zu haben glaubt, findet Rec. nicht. Der Vf. meint alles so zu lösen, dafs er darauf hinweist, dafs Gott dem Apostel „der lebendige Gott" sey, welcher „die von ihm getroffene Ordnung allwirksam selbst durchdringt und effectiv entwickelt." Aber auch nach der Deduction des Vfs. bleibt Gott Urheber der Sünde. Er sagt: „Hat Gott geordnet, dafs der Mensch durch Abfall von ihm in sittliche Unreinigkeit gerathe, dafs also Sünde durch Sünde gestraft werde (und dieser Zusammenhang von Sünde und Sünde ist erfahrungsmäfsig); so kann diese Ordnung nur durch die effective Thätigkeit ihres Urhebers in Wirklichkeit treten, so *mufs* Gott selbst die Abgefallenen in Unreinigkeit Preis geben." Der Vf. setzt zu viel voraus, und scheidet nicht scharf genug. Das ist allerdings Ordnung Gottes (und erfahrungsmäfsig), dafs der Mensch durch Abfall von ihm in sittliche Unreinigkeit gerathe, aber wie darf der Vf. gleich die Folgerung machen," dafs also Sünde durch Sünde gestraft werde?" Einmal ist der Abfall von Gott = die Unsittlichkeit selbst, und nur in psychologischer Scheidung des ersten inneren Actes und des Erfolgs in That oder vollkommner Verstockung darf Obiges als richtig ausgesprochen angesehen werden. Dann aber ist ein grofser Unterschied zwischen jener Folge, wie sie eben bezeichnet ist, und dem, was der Vf. will. Nämlich Abfall von Gott (als innerer Act) führt zur That, aber dafs nun die so entstandene Sünde nothwendig immer wieder zu neuer Sünde führe, das ist nicht nothwendig, das ist nicht Gottes Ordnung, wenn es sich auch begeben kann und sich nach der Erfahrung oft begiebt. Sonst wäre ja schon die Freiheit durch *eine* Sünde für immer verloren, und der Mensch könnte sich nie bessern. Wie viel weniger aber kann das nun „thätiger Wille Gottes" seyn. Der Vf. macht Gott durchaus zum Urheber der Sünde: und soll sich dann der Mensch nach Gottes Willen nicht bessern, und wie soll er dies nach einem Fehltritt anfangen, wenn Gott ihn zur Strafe nun selbst in Sünde stürzt? So steht es mit der Lösung des Vfs., aber eben so steht es auch mit seiner Lösung der Schwierigkeiten Cap. VIII u. IX über die Prädestination, S. 228. Rec. darf nicht weiter eingehen, aber er kann nicht von der Leistung des Vfs., dem er gewifs Achtung bewiesen hat, scheiden, ohne sein aufrichtiges Bedauern auszusprechen, dafs der Vf. durch den unwürdigen Ton mehrerer neuerer Exegeten sich hat verleiten lassen, gegen manchen würdigen Theologen etwas vornehm und absprechend sich zu äufsern. Rec. meint Stellen und Aeufserungen, wie z. B. II, 15, S. 61 über μεταξὺ, II, 22, S. 65, S. 68, S. 79, gegen *Reiche*, S, 89, III, 27, gegen *Rückert*, S. 120 über *Bretschneider*, u. s. w. Unangenehm ist auch die Bezeichnung „Pragmatismus" für das, was der Vf. will, z. B. S. 46, 68. 69 u. s. w., und auffallend manche aus fremden Sprachen entlehnte Wörter. In

der Kritik hat der Vf. recht Vorzügliches geleistet, er ist genau und gründlich verfahren: s. I, 7 über ἐν Ῥώμῃ, über ὑπὲρ, f. III, 31 über ἱστόρειν, und so fast überall, da Rec. obige Stellen nur zufällig herausgreift.

Rec. kann nach allem obigen diese Auslegung jüngern Theologen, eben so wie die *de Wette*'sche, nur empfehlen, wenn auch beide die anderen gründlichern Commentare nicht entbehrlich machen. Sehr *übel* gewählt ist aber bei dem Werke von Meyer *der Druck*, und wäre für den Gebrauch und des Buches selbst willen eine Aenderung zu wünschen.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Reclam: *Einleitung in das Studium der Dogmatik, nach dem Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen* bearbeitet von *F. H. Th. Allihn*. 1837. XIV u. 214 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wenn Klarheit und Consequenz Ansprüche sind, die an wissenschaftliche Werke überhaupt gemacht werden müssen: so tritt diese Forderung unabweislich in den Vordergrund, wenn eine Schrift sich als *einleitend in irgend* ein wissenschaftliches Gebiet ankündiget, weil hier der Voraussetzung einer schon gestifteten Bekanntschaft mit dem Gegenstande, auf welchen eingeleitet werden soll, nicht Raum gegeben werden kann, und weil ein fester Standpunkt, von welchem aus das Studium weiter in das Einzelne gedeihlich fortschreitet, für den Einzuleitenden anders nicht zu erreichen steht, mithin diesem das Zurechtfinden in den noch unbekannten Regionen durch Unklarheit und Inconsequenz aufs höchste erschwert und verleidet wird. War es dem Vf. vorliegender Einleitung blofs darum zu thun, anzuregen und für das Studium der Dogmatik zu interessiren, es dem in dasselbe Einzuführenden überlassend, seinen Weg zum völlig klaren Lichte selbst zu suchen: dann müssen wir erklären, dafs ihm dies hin und wieder nicht übel gelungen sey. Es finden sich bei ihm manche das Nachdenken und Forschen erweckende Andeutungen. Er beurkundet ein lebenswerthes Streben nach Wahrheit und Wissenschaft, redet mit Interesse und Liebe zur Sache und zeigt im Einzelnen Bekanntschaft mit theologischen und philosophischen Leistungen, insbesondere *Herbart's* Philosophie. Allein es fehlt ihm an einer festen durchgebildeten Ansicht des Ganzen; so bricht er zu oft ab, wo man ihn gern noch weiter hörte und verläfst seinen Jünger, wo es diesem erst recht Bedürfnifs zu werden anfängt, den Mentor rathend und zurechtweisend an seiner Seite zu sehen. Seine Argumentation artet oft in ein vages sich selbst widersprechendes Hin- und Herreden aus, wobei man sich am Ende vergebens nach einem sichern Fundament umsieht, auf dem das aufzuführende und weiter auszubildende Gebäude ruhen soll.

Dies sind Mängel, die wir im Einzelnen nachzuweisen haben. Was zuvörderst die Anordnung des Materials betrifft, so zerfällt die Schrift in drei Hauptabschnitte: I. *Von der dogmatischen Theologie*, mit angehängter kurzer Geschichte der Dogmatik; II. *von Religion im Allgemeinen*; III. *von dem Christenthume als positiver Religion*, welcher letzte Abschnitt zunächst *die höhere Beglaubigung der christlichen Religion* umfafst, und zu dem Ende *die Wunder als Zeugnisse der Göttlichkeit des Christenthums* beleuchtet, dann den Beweis dafür *aus den Weissagungen* einer Prüfung unterwirft, hierauf zu dem Beweise *aus der intellectuellen und sittlichen Hoheit Christi* übergeht und mit dem Beweise *aus der Geschichte, dem innern Wesen und den Wirkungen des Christenthums* beschlossen wird. Eine zweite Abtheilung dieses letzten Abschnitts handelt *von der h. Schrift als Erkenntnifsquelle der christlichen Religion*, und in einer *Schlufsbetrachtung* werden einige Winke über *Methode, Zweck und Ergänzung des dogmatischen Studiums* gegeben.

Die leicht erkennbaren Gründe, um welcher willen, laut der Vorrede S. V., der Vf. den Artikel über Dogmatik vorangestellt hat, wollen Rec. nicht einleuchten; vielmehr würden wir es folgerecht und für das Verständnifs zweckdienlicher finden, wenn nach umgekehrter Anordnung, zuerst von den, den Inhalt der Dogmatik bildenden und bedingenden Gegenständen, Religion, Offenbarung, Christenthum, und dann von der Dogmatik, als dem daraus abzuleitenden systematischen Ganzen der christlichen Glaubenslehre und von deren Geschichte geredet worden wäre: eine Anordnung, die sich von selbst empfiehlt, weil „*das Verhältnifs der Dogmatik zur Religion*" u. a. nicht klar gemacht werden kann, wenn nicht erst von dieser gehandelt worden; wobei dann auch manches Andere eine ganz verschiedene und richtigere Stelle erhalten haben würde. So würden u. a. die sogenannten *articuli fidei* nicht, wie hier geschehen, den *affectionibus scripturae sacrae* beigesellt, sondern in dem Paragraphen, der das Verhältnifs der Dogmatik zur h. Schrift entwickelt, (hier §. 6. S. 11) zur Sprache gebracht seyn.

Ein anderer durch die ganze Schrift fühlbarer Mangel besteht in der fast gänzlichen Hinweglassung der Literatur. Der Vf. nimmt eine genaue Rücksicht eigentlich nur auf die philosophischen Schriften seines Lehrers *Herbart*. So wenig wir ihm aus dieser Pietät einen Vorwurf machen wollen, so müssen wir doch wünschen, dafs auch von anderen Schriften, mehr als geschehen, Notiz gegeben seyn möchte. Allerdings ist Rec. der Meinung, dafs in einleitenden Werken ein *überreicher* literarischer Apparat, zumal wenn es nur Büchertitel sind, nichts tauge; allein eine geschickte Auswahl, mit Urtheil begleitet, kann doch nur wünschenswerth seyn; ja sie wird nothwendig, wenn dem Anfänger Anleitung gegeben werden soll, das Sachverständnifs selbstthätig weiter und tiefer zu suchen. So würde z. B. S. 18, wo der Vf. die verschiedenen kirchlichen Bekenntnifsschriften citirt, es wohlgethan gewesen seyn, die neuerlich gemachten Versuche zur Abfassung eines allge-

meinen Glaubensbekenntnisses nicht bloss anzudeuten, was für den mit der Sache Unbekannten nicht einmal verständlich ist, sondern die hierher gehörenden Schriften von *Röhr* u. a. zu nennen und näher zu bezeichnen. S. 204 ff. fordert der Vf. das fleissige Bibelstudium zu Nutz und Frommen der dogmatischen Ausbildung, nimmt die Hülfe eines gelehrten Commentars dazu in Anspruch, warnt aber auch vor dem Gebrauche *schwülstiger* Commentare und empfiehlt „die Hülfe eines *übersichtlichen* Commentars." Hier wäre es nun ganz in der Ordnung gewesen, das eine und andere solcher exegetischer Werke namhaft zu machen, dessen Gebrauch ihm als vorzüglich zweckmässig erschien. *Strauss's* vielbesprochenes Werk wird nirgends genannt, was man schon nach dem Titel, der die Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen zu berücksichtigen verspricht, hätte erwarten sollen. Dagegen macht der Vf. S. 210 „besonders aufmerksam auf *Jung Stilling*, dessen Selbstbiographie, Heimweh, Scenen aus dem Geisterreiche u. a." — ein unbegreiflicher Missgriff, der nur aus völliger Unbekanntschaft mit dem Inhalte dieser Schriften oder aus einseitiger Verblendung hervorgehen konnte. Wenn S. 146, nachdem jede dogmatische Engherzigkeit, welche auf den Buchstaben und auf hohle Wortformeln die ganze Seligkeit gründen will, abgewiesen worden, gesagt wird: „dass aber dennoch (nämlich bei der Statt zu gebenden Freiheit des Glaubens) der Glaube kein Ding ist, das man sich, trotz der Differenzen im Einzelnen, die bei den sonst übereinstimmendsten Gemüthern mehr oder minder sich finden, nach Gefallen einrichten könne, dafür muss die Wissenschaft sorgen, und die festen Haltpunkte aufweisen;" — so muss man sich wundern, manche Hauptbegriffe so unwissenschaftlich und unklar von dem Vf. definirt zu sehen; wobei er oft auf halbem Wege stehen bleibt, oder, während er mit der einen Hand giebt, mit der andern wieder nimmt. Wird z. B. S. 5, vorsichtig erklärt, dass die Dogmatik nicht auf die nach einem gewissen Schematismus zusammenzustellende *biblische Glaubenslehre* beschränkt werden dürfe, da, wenn gleich die h. Schrift die Hauptquelle der zu behandelnden Dogmen sey, das Christenthum einen zweiten Ausdruck in der *kirchlichen* Lehre finde; so wird noch auf derselben Seite mit Uebergehung des angedeuteten kirchlichen Moments folgende Definition beigebracht: sie sey *die wissenschaftliche Darstellung und Begründung der christlichen Religionslehre*; wobei weder auf die Kirche, deren Glaubenslehre gegeben werden soll, noch auf den Unterschied dieser von der Moral Rücksicht genommen wird.

In dem Abschnitte von der Religion im Allgemeinen wird viel darüber geredet, ob das Vorherrschende in der Religion ein *Wissen*, *Fühlen* oder *Thun* sey, und dann (S. 45) die Religion im Allgemeinen definirt, als die *Verehrung eines höchsten Wesens*, indem Verehrung allemal eine durch sittliche Gefühle bezeichnete Gesinnung ausdrücke, und diese Gesinnung in der Gottesverehrung die Gefühle der Demuth, Ergebung, Dankbarkeit, des Vertrauens, der Ehrfurcht und der hingebenden Liebe sey. Damit wird also ein *Erkennen* ausgeschlossen. Allein es ist unmittelbar vorher (S. 44) von den *Ideen* von Gott, als einem unendlichen, wohlwollenden, weisen, gerechten, heiligen und erhabenen Wesen die Rede gewesen, welche geweckt und entwickelt werden sollen und S. 69 heisst es ausdrücklich von Jesu: „er lehrte die Menschen in dem ihnen halb bekannten, halb fremden Gotte ihren Vater *erkennen* und *verehren*." Vergl. S. 80 von der Offenbarung: „Um Gott aus der Natur wahrzunehmen, ist eine Intelligenz nöthig, welche die Spuren des göttlichen Wirkens findet. Sie ist dem Menschen gegeben, und will man das als ein neues Moment der Offenbarung Gottes annehmen, so mag man es thun; nur verliere man *sich* dabei nicht zu der Hypothese eines angebornen Gottesbewusstseyns; sondern bleibe bei der allgemeinen Annahme einer Fähigkeit, *Gott zu erkennen*, stehen."

Dergleichen Inconsequenzen verderben wieder, was auf der andern Seite etwa durch Abweisung der unhaltbaren Phantome einer intellectuellen Anschauung des Göttlichen gewonnen, und wo gewarnt wird vor Schellingschen, Hegelschen und Schleiermacherschen Behauptungen, „die für die Wissenschaft Nichts gewinnen und in der Wirklichkeit Nichts ändern."

Ebenso im Unklaren sich bewegend erscheint der ganze Abschnitt über Offenbarung und Christenthum als positive Religion. Der Vf. weiss eigentlich selbst nicht, ob er die *Wunder als Zeugnisse der Göttlichkeit des Christenthums* gelten lassen soll oder nicht. „Könnte, sagt er, ein strenger Beweis geführt werden, so wäre schon *Ein* Factum dazu hinreichend. Die Ueberzeugung (?) aber durch Wahrscheinlichkeit (?) empfängt durch die Menge der Hindeutungen Nachdruck." Nun kann er sich aber nicht entschliessen, „*absolute Wunder*" zu statuiren, d. h. Thatsachen, die ein solches unmittelbares Einwirken Gottes in die Natur voraussetzen, dass dabei entweder ein Aufhalten, Brechen oder gar ein völliges Aufheben der Naturgesetze Statt finde" (S. 93); allein bald darauf (S. 99) sagt er: „durchaus verwerflich, und als das Verfahren einer sinnlichen Kurzsichtigkeit oder Alles zerstörenden einseitigen Skepsis zu bezeichnen ist das Unternehmen, die biblischen Wunder geradezu wegleugnen zu wollen und sie entweder als Täuschung oder als Mythus zu erklären."

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *Einleitung in das Studium der Dogmatik, nach dem Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen* — von *F. H. Th. Allihn* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 30.*)

Wenn der Vf. bei einzelnen Wundererzählungen auch zugeben will, dafs Dies und Jenes (Zusätze durch Tradition, Vergessen von lichtverbreitenden Umständen, mythischer Charakter u. s. f.) die einzelnen Wunderfacta als solche schwächt; so meint er doch, es stelle sich die *grofse Menge* der wunderbaren Thaten Christi, welche sich durch die Zeit seines ganzen dreijährigen Auftretens hindurch ziehen, unserm Glauben mit ernster Mahnung entgegen; endlich werde das am meisten historisch gesicherte Factum der Auferstehung, welches auch Männer, die an den andern Wundern zweifeln, annehmen, sich vornehmlich dagegen sträuben, als *Täuschung oder als Mythus* aufgefafst zu werden, und so wird dann zuletzt auf den *Zweck* provocirt, um welchen sich alle Erscheinungen (sowohl die Thaten Jesu als die Hindeutungen auf ihn und die Vorgänge mit ihm) vereinigen sollen, nämlich den Zweck, Christum zu verherrlichen und seinem Erlösungswerke den vollsten Nachdruck, als einer göttlichen Veranstaltung zu geben, und hinzugefügt: „Somit ist denn durch die Wunder *im Allgemeinen* gleichsam (?) das Siegel einer göttlichen Bestätigung der Lehre und den Aussprüchen Christi gegeben und deshalb sind sie von nicht geringer Wichtigkeit, theils den Glauben erweckend, theils ihn bestätigend."

Eben so einräumend, wieder aufhebend und wieder einlenkend behandelt der Vf. die *Weissagungen*, worauf er dann durch Aeufserungen über den klaren und besonnenen Geist und die sittliche Vollkommenheit Christi, den Gott durch besondere Mittel zu dieser Vollendung geführt, über inneres Wesen, Wahrheit, Zweck und die Wirkungen des Christenthums den fraglichen Beweis zu vervollständigen sucht.

Dieser Mangel an wissenschaftlicher Entschiedenheit und Consequenz tritt nun besonders auch hervor bei der Darstellung der beiden theologischen Hauptrichtungen des *Rationalismus* und des *Supernaturalismus*, die gerade von dem Punkte der Wunder und aller dahin gehörigen Annahmen auseinandergehen. Der Vf. will diese Namen nur in der Dogmengeschichte noch als die *allgemeinsten* Bezeichnungen gewisser Richtungen gelten lassen und den Rationalismus lieber die *historisch- oder philosophisch-kritische* Richtung nennen, so wie den Supernaturalismus als *dogmatisch-symbolische* oder *allegorische* und *nebenbei als speculativ-mystische* oder auch als *pietistisch-sentimentale Richtung* bezeichnen.

Dabei wird aber der wahre Gegensatz beider Grundansichten der neueren Theologie völlig verkannt. Rationalismus ist bekanntlich die Denkart, bei welcher man die jüdisch-christliche Offenbarung als eine auf naturgemäfsem providentialen Wege von Gott bewirkte Erziehungsstufe für die Menschheit betrachtet und dem denkenden Princip im Menschen verstattet, den Inhalt ihrer Darstellungen nach den religiösen und sittlichen Ideen und andern allgemein als wahr einleuchtenden Erkenntnissen zu prüfen; Supernaturalismus dagegen diejenige Denkart, bei welcher jene Offenbarung als eine unmittelbar und wunderhaft, durch Aufhebung des Naturlaufs von Gott bewirkte Veranstaltung zur Versöhnung des gefallenen Menschen mit Gott angesehen wird, die mit Ausschlufs jener Prüfung, zu welcher die durch den Sündenfall völlig verderbte geistige Natur des Menschen als unfähig erscheint, nur gläubige Annahme des Inhalts der Religionsurkunden fordert. Der beiden Denkarten zu Grunde liegende Gegensatz läfst sich durch unwissenschaftliche Declamationen nicht entfernen; und da der Rationalismus im Allgemeinen in dem reinmenschlichen freien Gebrauche aller unserer Geisteskräfte besteht, insbesondere der Anwendung einer freien Kritik nach allgemeingültigen Verstandes- und Vernunfterkenntnissen, so ist nicht abzusehen, wie derselbe als Princip der freien Bewegung und des Lebens in aller Wissenschaft, nach dem oft vernommenen Geschwätz von Irrationalisten aller Farben, etwas längst Verschollenes oder gar Ueberwundenes seyn könne. Wenn der Vf. dessen ungeachtet ein gewisses Schwanken zwischen beiden Denkarten für den reinwissenschaftlichen Standpunkt zulässig findet, so mufs dies um so mehr befremden nach dem, was er in einzelnen Aeufserungen über den Rationalismus beibringt, den er S. 148 rühmend so charakterisirt: „der Rationalismus hat auch sein positives Christenthum,

glaubt auch an Offenbarung, denn er ist nicht gleichzustellen mit dem früheren Naturalismus, welcher alles Positive verwarf, von Offenbarung gar nichts wissen wollte und eine anmaſsende wissenschaftliche Flachheit früherer Zeit war, die sogar an den Materialismus anstreifte; nur faſst er die Offenbarung allgemeiner, als einen besondern Ausdruck der auf die religiös-sittliche Erziehung des Menschengeschlechts hinwirkenden göttlichen Vorsehung. Das Christenthum, als höchste Stufe sittlich-religiöser Bildung, ist nach ihm eine durch besondere Leitung der göttlichen Vorsehung geschehene Auctorisirung gewisser Vernunftwahrheiten" — und S. 150: „der Rationalist hält Christum für das moralische Ideal des Menschen, der uns durch sein Beispiel gelehrt hat, wie weit wir mit Hülfe der Vorsehung durch Religiosität und sittliches Streben kommen können, verwirft die Erbsünd*haftigkeit* (*sic*), ohne gerade auf den sittlichen Zustand des Menschen stolz zu seyn, sondern erkennt seine groſse Unvollkommenheit an. Er betrachtet den Tod Christi als Aufopferung für seine Mitmenschen und für die Wahrheit" u. s. w. — Nach S. 197 ist der Vf. selbst ausdrücklich der Meinung, es müsse das Ziel *fester* Haltpunkte sobald als möglich zu erreichen gesucht werden.

Rec. glaubt sein Urtheil hinlänglich belegt zu haben und bemerkt, um nicht zu ausführlich zu werden, nur noch, daſs es zweckmäſsig gewesen, wenn hin und wieder auf die Geschichte mehr Rücksicht genommen worden wäre. So hätte z. B. bei der Digression über die Lehre von der Willensfreiheit des Menschen, die, als dem Rationalismus eigenthümlich, dargestellt wird, gezeigt werden können, daſs die christlichen Lehrer vor Augustin, sowohl Griechen als Lateiner, derselben bereits gehuldiget haben.

Der Druck des Werks ist nicht correct. Es kommen mehrere, oft sinnentstellende Druckfehler vor. Der S. 35 citirte Dogmatiker heiſst nicht Ecker*lein*, sondern Ecker*mann*, der S. 37 angeführte nicht Staudel, sondern Steudel, S. 63. Z. 13 ist statt *einst* zu lesen *nicht*. S. 81 in der Note 1. *Vorsehung* statt Versöhnung. S. 77 findet sich ein Pollwerk menschlicher Meinungen; S. 95 Clairvoy*e*nce statt Clairvoy*a*nce. Das Wort ungeräumt statt un*gereimt* kommt öfter vor. S. 211 fehlt dem Satze: „Wer behauptet" — offenbar ein *nicht*. Dergleichen Fehler hätten in einer Einleitungsschrift um so sorgfältiger vermieden werden sollen.

JURISPRUDENZ.

ERLANGEN, b. Palm: *Das Gewohnheitsrecht*. Von Dr. *Georg Friedrich Puchta*, k. Hofrath und ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Leipzig. *Zweiter* Theil. 1837. VI u. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Nach neun Jahren erscheint der zweite Band des Werkes, von dessen erstem in der A. L. Z. von 1833 Nr. 177 nur die Inhaltsübersicht gegeben, und dabei bemerkt ward, daſs der zweite sich wie ein Product zum ersten verhalten werde; eine Voraussetzung die sich vollkommen bestätigt findet. Namentlich ist das dritte in diesem zweiten Bande enthaltene Buch, das vorzugsweise interessantere; es handelt vom *G. R. in seiner Anwendung*. Im *ersten* Cap., *Einleitung* überschrieben, wird die Aufgabe des 3. Buchs, unter Wiederholung der Resultate des 2. festgestellt. Das *zweite* Capitel handelt von der Gewohnheit und ihren Erfordernissen; das *dritte* von seinen übrigen Erkenntniſsmitteln; das *vierte* vom Beweise; das *fünfte* von der Kraft des G. Rs. Das 4. Buch verbreitet sich über die Gewohnheit im öffentlichen und im Kirchenrecht (mithin ist vorauszusetzen, daſs alles vorangehende namentlich auf das Privatrecht im Besondern Bezug hat, obwohl der Vf. es nirgends (vgl. Thl. II. S. 224) direct sagt), und spricht also, nach einer Einleitung im *ersten* Capitel von den staatsrechtlichen, criminalrechtlichen und processualischen, und von den kirchenrechtlichen Gewohnheiten in den *drei* folgenden Capiteln.

Da das dritte Buch eine nochmalige Zusammenfassung der Resultate über das Wesen des G. Rs. giebt, d. h. der des zweiten Buchs, so ist eine äuſserlich abgesonderte Beurtheilung dieser letztern nicht erforderlich, sondern es werden die nöthigen Rücksichten auf seinen speciellen Inhalt bei der Kritik des 3. Buchs genommen werden. — Der Gründe für diese Recapitulation giebt der Vf. drei an: erstens, weil neun Jahre seit dem Erscheinen des 1sten Bandes verflossen seyen. Hätte der Vf. inzwischen seine Ansichten geändert, so wäre das allein Grund genug; aber so gewinnt es den Anschein, als setzte er voraus, daſs die Leser des zweiten Bandes den ersten nicht wiederlesen, sondern seit 9 Jahren vergessen haben würden. Zweitens, sey die lange Zeit nicht ohne Frucht für diese Untersuchungen geblieben, und habe namentlich auf eine genauere Bestimmung des Verhältnisses zwischen G. R. und Praxis geführt. Endlich sey die Ansicht von der Entstehung des Rechts durch Gewohnheit, gegen seinen Versuch, sie zu widerlegen, von *mehreren* Juristen festgehalten worden. — Wahrscheinlich hat der Vf. erwartet, daſs alle Rechtslehrer (diese sind doch wohl nur unter den Juristen zu verstehen?) die vom Vf. nach Vorgang *Hofackers* und *T. H. Böhmers* vertheidigte Lehre, „das G. R. entstehe nicht durch Gewohnheit, sondern diese sey vielmehr Folge des (schon bestehenden) Rechts," *gerade so* annehmen sollen, wie er sie giebt, und sucht, hierin getäuscht — denn soviel Rec. weiſs, haben *nicht nur mehrere* sich den Abweichungen des Vfs. von bisher gangbaren Ansichten *hierin* nicht gefügt, sondern *kein einziger*, — sie von neuem dafür zu gewinnen.

Der wahre Grund scheint vom Vf. verschwiegen, und vielmehr einmal in der Berücksichtigung zu beruhen, welche er den Erinnerungen *Hugos* (Gött. Gel. Anz. 1828 S. 1733) und *Unterholzners* (Tüb. krit. Ztschrft. Bd. V. S. 375), „das G. R. vom Juristenrecht nicht so scharf zu trennen," zu widmen

nicht umhin gekonnt hat; andererseits der zu seyn, um eine Gelegenheit zu ergreifen, der eben gedachten *Unterholznerschen* Kritik zu begegnen. Dieser Gelehrte hat denn auch im vorliegenden Bande zur Erwiederung auf seinen Rath am Schlufs seiner Rec. über den *schneidenden* Ton, worin der Vf. schon im ersten *Bande* über die Ansichten derer abspricht, welchen er nicht beitreten zu können glaubte, im *gegenwärtigen* Bande (s. z. B. S. 6.[2]) S. 9.[3]) S. 18.[9]) *Vorr.* S. V.) der Beweise genug erhalten, dafs dieser Rath nur noch starrern *Stolz*, und eine verletzendere Vornehm*heit hervorgerufen* hat (z. B. S. 245 gegen *Feuerbach*, *und S.* 254 gegen *Grolman*, S. *73*[86]*) gegen Löhr*, S. 78[90]) gegen *Thibaut*, — gegen *Mühlenbruch* tritt er etwas glimpflicher auf, vgl. S. 177[25]) die zur Ehre der juristischen Literatur *sehr* vereinzelt dasteht. Diese Eigenthümlichkeit des Vfs. ist aber auch nicht ohne Einflufs auf die Bearbeitung seines Stoffes geblieben, und Rec. mufs auch hier die *schon vor* neun Jahren von Unterholzner (a. a. O. S. *376*) ausgesprochene Ueberzeugung bestätigen, dafs der Werth seines schätzbaren Werkes höher *stehen* würde, wenn der Vf. die Neigung weniger *hätte vorwalten* lassen, seine eigene Ansicht *mit der* gewöhnlichen in einen recht scharfen *Gegensatz* zu stellen.

In der Vorrede zum zweiten Bande giebt der Vf. Auskunft darüber, warum er das römische G. R. der Untersuchung über dessen Wesen, also das Geschichtliche dem Philosophischen vorangeschickt habe. (Das *Unterholznern* S. V gemachte Compliment trifft übrigens *Hugo*, der dieselbe Anschauung von der Sache *hat*, — S. 1732 a. E. — ebenfalls.) *Es sey darum geschehen*, um zu zeigen, wie sehr das R. R. von den Juristen seit dem Mittelalter mifsverstanden worden sey, und wie es etwas ganz Anderes enthalte, als was sie erdacht und damit unterstützen zu können geglaubt hätten.

Das was aus dem 1. Buche vorzüglich interessirt, ist das Resultat über die Ansichten der römischen Juristen *vom G. R.*, „deren Aeufserungen die Grundlage für die Ansichten der spätern und heutigen Juristen geworden sind, — abgesehen von dem mittelbaren Einflufs, den sie auf die gesammte juristische Bildung der Nachwelt geübt haben. Allein *ihre* Aeufserungen sind sehr unvollkommen uns überliefert (Th. I S. 57), nur in einzelnen aus dem ehemaligen *Zusammenhang* gerissenen Sätzen, so dafs es ganz unmöglich ist, aus ihnen allein ohne weitere Hülfe, deren Gedanken zu entnehmen. Daher ist denn von den Neuern aus jenen Ruinen ein von den Ideen der Römer ganz verschiedenes Gebäude aufgeführt worden. Man müsse aber die historischen Ansichten derselben, d. h. wie sie das G. R. als *Rechts*quelle betrachtet, von den praktischen unter*scheiden*, d. h. welche Grundsätze sie für dessen *Geltendmachung* aufgestellt hätten."

Es wird nothwendig, dem Vf. hier zu folgen, um seine eigene Ansicht darüber, die er aus dem Wesen des G. Rs. schöpft, damit zu vergleichen. Das Resultat seiner Untersuchung ist (S. 68), dafs bei den römischen Juristen unsere Anschauung von den Rechtsquellen, wonach diese dreifach erscheinen, nämlich natürliche Uebereinstimmung des Willens Gesetzgebung und Wissenschaft, nicht zu finden sey. „Sie haben die Quellen des Rechts nicht in dieser Abstraction von dem Zufälligen der äufsern Erscheinung aufgefafst, sondern sind vielmehr bei dieser stehn geblieben, also bei den *Leges*, *Scta*, und *Edicta* etc. *Daher konnten sie auch nicht zu dem eigentlichen Begriff des G. Rs. gelangen, weil sie seine Erscheinung in der Sitte nicht von dem trennten, was eigentlich deren Wesen und Grundlage ausmachte.*"

So treffend im folgenden Capitel „über die practischen Ansichten der römischen Juristen," S. 69 ff. auch bemerkt worden, warum die Quellen quantitativ wenig über diese Materie enthalten und warum die Römer wenig in den Fall gekommen seyen, sich auf G. R. zu berufen; so mufs dennoch obiges Resultat offenbar befremden, wenn man vom Vf. (S. 78 ff.) selbst zugegeben findet, dafs die römischen Juristen bei der Anwendung und Beurtheilung des in der Form der *Consuetudo* vorkommenden Rechts nicht verkannt haben, dafs ihr *etwas Inneres* zum Grunde liege, die *tacita civium conventio*, und diese *longa consuetudine comprobata*; und warum sie von der Gültigkeit derselben sprechen, und deren Grunde. Denn hier haben wir ja den römischen Begriff von G. *Recht*, und nicht blos von *consuetudo*. Wenn ferner der Vf. S. 83 selbst sagt, den Römern sey das Herkommen Erkenntnifsquelle des Rechts, weil es die Niederlage der *tacita conventio*, des unmittelbar in der Volksüberzeugung entstandenen, des G. Rs. ist, so kann Rec. ebenfalls darin nur einen Widerspruch mit jenem Resultate finden, wonach sie Gewohnheit, und G. R. nicht getrennt haben sollen. Ja, worin ist der römische Begriff denn verschieden von dem des Vfs. (S. 79), wenn er ihn darin setzt, dafs es aus der natürlichen Uebereinstimmung der Ueberzeugung entsteht, die sich weder auf den äufsern Grund des gegebenen Gesetzes (promulgirtes R.), noch auf die innern Gründe wissenschaftlicher Wahrheit (Juristen-R.), sondern auf gemeinsame Sinnesverwandtschaft derer stützt, deren gemeinsame Ueberzeugung das Recht ist, des Volks, welche unmittelbar in der Anwendung erscheine, —?

Auch den vorhandenen Quellenzeugnissen glaubt Rec. andere Resultate abgewinnen zu müssen, als der Vf. S. 72. u. ff. Fürs erste ist, die Bedeutsamkeit des G. Rs. gegen das übrige für die Römer geltende Recht gehalten, die *Dürftigkeit* der Quellen mindestens zu diesem in keinem Mifsverhältnifs. Ferner kann von Dürftigkeit überhaupt nicht die Rede seyn, wenn, wie hier, das Nothdürftige vorhanden ist. Wenn aber der Vf. bemerkt, dafs die Mehrzahl der Stellen von particulären G. R. reden, so würde das doch nur beweisen, dafs die Hauptbedeutung dieses Rechts seiner Natur nach eine particuläre ist.

Aus dem 7. Cap. über Begriff und Gültigkeit der Consuetudo ist, ebenfalls noch im Zusammenhang mit dem Bisherigen, Folgendes zu bemerken. Der Vf. anticipirt aus dem folgenden Buche die schon vorher genannten drei Quellen für Entstehung des Rechts. Von diesen Formen, sagt er, sind zu unterscheiden die Erkenntnifsmittel, und diese sind für sie nach der Reihenfolge: 1) die Anwendung des Rs. im Leben, also Sitte, Anwendung in den Gerichten u. s. w.; 2) Urkunden (Promulgationen); 3) das System, d. i. die Gesammtheit der innern Gründe der Erkenntnifs. Hieraus ergebe sich, warum die römischen Juristen in der practischen Betrachtung des G. Rs. weniger dessen Wesen, die Uebereinstimmung der Ueberzeugung hervorheben, als die Erscheinung, d. i. die Consuetudo. Wenn nun aber der Vf. Stellen citirt (Fr. 32. sq. *de legg.*), worin es heifst, dafs die *consuetudo pro iure et lege observari solet*, so ist doch offenbar darunter nicht die Uebung eines gewissen Grundsatzes, die Gewohnheit zu verstehen, sondern der geübte Grundsatz, die Sitte selbst. Denn wie wäre es möglich, dafs die Ausübung der Gewohnheit selbst *ein Recht* sey? Consuetudo ist also dort in demselben Sinn zu verstehen, wie wir auch im Deutschen „Gewohnheit," d. i. *Herkommen*, fast öfter in der Bedeutung von G. R. finden, als den letztern Ausdruck; auch spricht dafür die Zusammenstellung von *consuetudo* und *per. perp. sim. jud. auctoritas.* — Unter den in jenem Titel befindlichen Stellen ist nun eine, Fr. 32. pr., welche der Vf. S. 87. nur zu einem andern Behuf erklärt, die ganz klar ausspricht, dafs die Römer jene dreifache Entstehungsquelle — wenn sie sie auch nicht direct so bezeichnen, — sehr bestimmt *als solche* anerkannt haben. Sollte auch die Stelle auf Provinzial- und städtische Verhältnisse zu beziehen seyn, (wie sie jetzt in den Pandecten erscheint, ist sie es wenigstens nicht, und das entscheidet doch; s. den Vf. selbst Thl. II. S. 204. 4) so wäre dies doch darum gleichgültig, weil die Sache im Wesentlichen ganz dieselbe bleibt.

Im 8. Cap., von den Erfordernissen der Consuetudo, bemerkt der Vf., dafs die römischen Juristen keine eigentliche Theorie aufstellen, sondern nur einige sehr allgemeine Anweisungen geben. Das erste ist der *Usus*, und zwar *longaevus*. Hier ist S. 96 ff. eine gute Erklärung des Fr. 34. *de legg.* enthalten, nämlich dafs der Richter, wenn schon einmal früher für die Gewohnheit erkannt worden, darin eine Erkenntnifsquelle finden solle; also eine Begünstigung der Gewohnheit, ein guter Rath, darauf vor allem sein Augenmerk zu richten, nicht ein Erfodernifs ist gemeint.

Weniger gelungen ist die Erklärung von Fr. 39 *eod.* Das vorgedachte Innere, welches in der *consuetudo* angewendet wird, setzt der Vf. nach Ansicht der römischen Juristen, wie schon erwähnt, S. 99 als zweites Erfordernifs ausdrücklich in eine gemeinsame Ueberzeugung (*tacitus consensus*). Diese dürfe als eine solche rechtliche Ueberzeugung durch keinen Grund zweifelhaft gemacht werden. Das sey aus der genannten Stelle zu entnehmen, *quod non ratione introductum, sed errore primum etc. Ratio* nämlich bedeute Ueberzeugung; mit der Erkennung des Irrthums sey die *Consuetudo* abgeschnitten. Nach einer anderen bisher gangbaren Erklärung ist darunter die *Vernunft* zu verstehen. Auch hier mufs Rec. der letztern Ansicht sich anschliefsen, und zwar hauptsächlich wegen der Wiedergabe dieser Stelle in den Basiliken, II. 1. 47 wo *ratio* durch λογισμος übersetzt, und dazu in dem Schol. μζ'. als Beispiel die Ohrfeige angeführt wird, welche der Freigelassene bei der Manumission erhielt. So hat auch *Mühlenbruch* §. 38 [10]) die *ratio* hier verstanden, der überhaupt zu vergleichen ist.

Im 9. Cap. weist der Vf. nach, dafs bei den römischen Juristen sich keine Spur finde, von einem eigentlichen Beweise, der einer der Parteien zu der gewöhnlichen Wirkung obliege. — Im 10. Cap. endlich zeigt der Vf., dafs in den Constitutionen das G. R. oft erwähnt werde, die Theorie aber nirgends geändert worden sey. Es schliefst mit einer Erklärung der C. 2. *Quae sit longa cons.*

Zum 3. Buche übergehend, welches sich mit der practischen Betrachtung des G. Rs., d. h. seiner äufsern Erscheinung als Erkenntnifsmittel beschäftigt, gelangt Rec. in §. 2 des I. Cap. zu der Eingangs gedachten Recapitulation und hier also zu dem Hauptsatz, den der Vf. für das Wesen des G. Rs. aufstellt. Wenn man nämlich, sagt er, S. 5 des II. Theils, nach dem Grunde fragt, warum das Herkommen, die dauernde Uebung eines Satzes Auctorität für den Richter habe (nicht das G. *Recht*, denn siehe B. II Cap. 3), so gebe man dadurch schon zu erkennen, dafs die Gewohnheit an sich keinen Anspruch darauf habe. Nur insofern sey ihr also solche beizumessen, als sie mit einem Rechtssatz in Verbindung stehe; dieser sey es, der Ansehen für den Richter habe. Dabei lasse sich nun entweder denken, dafs die Gewohnheit den Rechtssatz, oder dafs dieser jene erzeuge. Im ersten Fall sey die Gewohnheit selbst Quelle des Rechts, im zweiten nur Folge und Ausdruck eines anders woher entstandenen Rechts. Die erstere Ansicht (s. B. II. Cap. 2) sey von den Juristen allgemein angenommen; allein dabei bleibe das G. R. etwas unerklärliches, denn man müsse ja annehmen, dafs die Anwendung des Rechts dem Rechte selbst vorausgehe; und dafs ein Rechtssatz durch seine Anwendung erst entstehe, werde kein Verstand begreifen. (Dieser wird hiernach allen anders Denkenden abgesprochen.) Somit sey also die zweite Ansicht die allein richtige, die Gewohnheit nur fortdauernde Anwendung eines Rechtssatzes, und ihre Auctorität bestehe darin, dafs sie ein unverwerfliches Zeugnifs seiner Existenz sey. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1838.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Das Gewohnheitsrecht.* Von *Dr. Georg Friedrich Puchta* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 31.)

Es versteht sich nach dem Vorigen dass diese Alternative nur aufgestellt werden kann, nachdem die anderen Theorieen über den Grund der Gültigkeit des G. Rs., Autonomie und Bestätigung durch den Gesetzgeber, verworfen worden (v. B. II. Cap. 3. Nr. 5). Allein für die vom Vf. vorgetragene Ansicht wird vorläufig *schon eine Frage* von gröfster Bedeutung, nämlich, *wie es möglich* sey, dafs der in der Gewohnheit *geübte*, von der gemeinsamen Volksüberzeugung gut geheifsene Rechtssatz in dieser *ursprünglich entstehen solle*, da ja die Uebung, die Gewohnheit deren einziges Organ, auch die *allererste*, schon ein Zeugnifs seines Vorhandenseyns seyn würde, und man also entweder sich allemal mit dem Zeugnifs eines einzigen Acts beim Beweise begnügen, oder die Lücke mit willkürlichen Vermuthungen früherer Acte füllen müfste? — Es fragt sich ferner, wie, da also ein Rechtssatz schon bestehen müsse, überhaupt noch *nothwendig* seyn könne, ihn *zu befestigen* (nicht blos zu beweisen), ja, wie dies *möglich seyn könne durch die Anwendung*? wie der Vf. Thl. II S. 8 zugiebt. Ist es nicht dieselbe *Ursache*, dasselbe thätige *Agens*, welches man auf der einen Seite verleugnet, auf der andern anerkennt?

Doch wir kehren zur ersten Frage zurück. Der Vf. sagt S. 17, jener geübt werdende Rechtssatz könne dem geschriebenen wie dem ungeschriebenen Rechte angehören; im letztern Fall sey nun die Gewohnheit von gröfster Bedeutung, denn hier gelange man *eben zum* G. R., das dem Rechtssinn des Volks allein *unmittelbar* seine Entstehung verdanke; dessen Organ sey die Gewohnheit. Bei der Betrachtung der Erfordernisse der Gewohnheit, B. III Cap. 2 Nr. 7 äufsert der Vf. namentlich in Betreff eines ihr etwa zu Grunde liegenden Irrthums (ein Umstand, worüber viel Schwanken unter den Juristen vorwaltet), „dafs, wenn er ein Hindernifs für die Annahme, dafs ein G. R. existire, werden solle, dies nur *dadurch* geschehen könne, dafs er die rechtliche Ueberzeugung, welche die Grundlage der Gewohnheit ist, ausschliefse. Der Handlung, die zur Nachweisung einer Gewohnheit gebraucht werden soll, muss eine rechtliche Ueberzeugung des Handelnden zum Grunde liegen, sonst taugt sie dazu nicht. Trifft dies eine einzelne Handlung, so folgt nur, dafs sie zum Beweise des G. Rs. unbrauchbar ist. Ist aber ein Irrthum des Volks vorhanden, d. h. die Nationalmeinung eine irrige, so thut dies gar nichts zur Sache, sondern es bleibt immer eine Ueberzeugung stehen (S. 65 a. E. s.), weil der Begriff *Irrthum* hier nicht aufkommen kann (er müfste denn gegen höhere Principien verstofsen, wo ein G. R. *deshalb* unmöglich ist, s. S. 74)." Da nun aber doch eine solche Ueberzeugung von einem irrenden Act Einzelner ausgehen muss, der nie Zeugnifs für die objective Existenz eines Rechtsatzes seyn kann (nach Fr. 39 *de legg.*), so entsteht die Frage, wie dessen ungeachtet also er für jene von Bedeutung werden könne? (S. 66—68.) Darauf antwortet der Vf. (S. 68): „dafs die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sey, dafs ein solcher (irrig vom Einzelnen vorausgesetzter) Rechtssatz *nachher* (?) in die gemeinsame Ueberzeugung aufgenommen werde, *und dadurch entstehe*, so dafs spätere Acte *vielleicht* (?) nicht mehr jener Einwand des Irrthums trifft. Dies geschieht nicht (S. 74) durch die fortdauernde Anwendung des Irrthums, sondern dadurch, dafs dem Rechtssinn des Volks der fragliche Satz an sich, abgesehen von seiner irrthümlichen Begründung, als recht und gut erscheint. Wäre eine solche Ueberzeugung nicht anzunehmen, so würde die Gewohnheit immer nur auf Irrthum beruhen, und also aller Auctorität entbehren; nur wenn die Volksmeinung ein selbstständigeres Gefühl von der Rechtsmäfsigkeit verbinde, existire eine Volksmeinung."

Wann dies der Fall sey, *wie* es möglich sey, dafs sich das äufsern könne, wer hier fühlen solle, wie es möglich sey, dafs solche Gefühle sich im practischen Leben äufseren, und welche erkennbare Grenze hier zwischen Irrthum und Gefühl von Rechtmäfsigkeit sey, mit einem Worte, wann eher der (doch unter Umständen nachzuweisen nöthige) Uebergang von der fortdauernden Anwendusg eines Irrthums in die gemeine Ueberzeugung als von etwas Rechten und Guten eintrete und wie er erkennbar sey, ohne in ein ganz anderes Ereignifs auszuarten, (gesetzliche Sanction einer Gewohnheit), das sind Fragen, die sich Rec. hierbei aufwerfen zu müssen geglaubt hat, um sich jene Gedanken klar zu machen, deren Lösung ihm aber nicht gelungen ist. Er

hält diese auch überhaupt für unmöglich, und kann jene vom Vf. versuchte Demonstrationen nur für sehr scharfsinnige und consequente, aber völlig unanwendbare Abstractionen halten, mit denen der Jurist nichts anfangen kann. Der Vf. hat sich soweit verstiegen, um nicht seine eigene Ausführung sich unter den Händen zu einer andern Richtung hin entschlüpfen zu sehen, als in welche er sie seiner Theorie zufolge bringen mufs; allein sie ist es dennoch, und zwar schon früher. Denn wenn der Vf. (S. 68) zugiebt, dafs ein irrig von Einzelnen als solcher fortgetragener Rechtssatz nachher (also, wenn er geübt worden, mithin *durch Uebung*) in die gemeinsame Ueberzeugung aufgenommen werde und dadurch entstehe, (d. h. nun zum Rechtssatz werde), so weifs Rec. nicht, wie er sein Princip retten will, „dafs durch Gewohnheit kein Recht entstehe, sondern jene ein Zeugnifs vom bereits eingetretenen Vorhandenseyn des letztern sey," wenn der erstern Behauptung auch nur einige praktische Brauchbarkeit und Bedeutung verbleiben soll. Allein Rec. geht noch weiter in die frühere Demonstration des Vfs. hinauf, und hier wird sich bestätigt finden, was schon zu Eingang erinnert worden, dafs nämlich des Vfs. Bestreben, sich mit den gangbaren Ansichten in möglichst gröfste Opposition zu stellen, das Publicum um Vieles gebracht hat, was es sonst durch seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn gewonnen haben würde; während nun nur diejenigen Theile und Ausführungen des Werkes unverkümmert ihm bleiben, welche nicht in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Grundgedanken über das *Wesen* des G. Rs. stehen, sondern auch bei anderer Ansicht *von diesen* angenommen werden können. —

Kein denkender Jurist wird dem Vf. leugnen, dafs durch Gewohnheit an sich allein, als Factum, kein Recht, also G. R. entstehen könne. Darin hat er unbestritten Recht. Allein von den Neuern haben das auch wohl nur wenige mehr ganz geleugnet; *Mackeldey* (der doch nur Andern folgt) sagt schon in der Ausgabe von 1822 §. 5, dafs sich zu allen Zeiten und überall durch die *Meinung und Sitte des Volks* (womit also wörtlich der Vf. übereinkommt), Rechtswahrheiten gebildet hätten. (Am Schlufs des §. wird er sich selbst untreu.) Aber darin geht der Vf. zu weit, wenn er die Gewohnheit als fortdauernde Anwendung eines *Rechtssatzes* ansieht. Dieser müfste doch irgend einmal und irgend woher seinen Ursprung genommen haben, *bevor er geübt ward, und zwar als solcher zum ersten Male geübt ward*; denn die frühere Anwendung, ehe er zu einem solchen geworden, soll nach dem Vf. nicht in Betracht kommen. Auf die Frage, wie und wann denn dies geschehen, kann der Vf. nur mit der vorhergedachten und kritisirten Demonstration antworten; aber sie wird das nie vermögen. Die unter dieser Combination entstehende Hauptfrage, nach der Möglichkeit der objectiven Bildung eines solchen Rechtssatzes in der Meinung des Volks, m. a. W. die nach dem Vf. nothwendig (wenn schon nur theoretisch) erkennbare Grenze, bis wie lange, bis zu welchem Zeitpunkt, eine Meinung geübt werde, ohne Rechtssatz zu seyn, und von wann an für sie der Begriff als *Rechtssatz anfange*, (denn eher kann doch von einem solchen nicht mit dem Vf. die Rede seyn), wird ewig ein *non demonstrandum* bleiben. — Hätte der Vf. anstatt auf das Vorhandenseyn eines schon als solchen anerkannten und erkennbaren *Rechtssatzes* zu bestehen, also auf etwas Objectives, die subjective Seite der Sache mehr aufgefafst, und gezeigt, dafs ein Grundsatz, eine Maxime, also nichts *Nothwendiges*, sondern nur etwas Zweckmäfsiges oder vielleicht *nothwendig Scheinendes*, dem G. R. insofern zu Grunde liege, dafs sie, in *die Gewohnheit übergegangen*, und unter den übrigen Erfodernissen (§§. 4. 5. 6. 8. 9. 10.) erweislich, *Gewohnheitsrecht* ergebe, so würde er auf allgemeinern Eingang seiner Ansicht haben rechnen können, als jetzt zu erwarten steht, aber freilich sich der gewöhnlichen Ansicht auch um eben so viel mehr genähert haben. — Rec. kennt über die Natur des G. Rs. in Ansehung seines Ursprungs keine gelungenere Darstellung, als in *Mühlenbruchs* Pandecten §. 38. „Das G. R. beruht auf alten Herkommen, und gleichsam stillschweigender Uebereinkunft und Anerkennung Derer, die nach einer gewissen Regel gehandelt haben. Also 1) mufs feststehen, dafs *eine gewisse Norm* durch allgemeine Befolgung als Recht anerkannt sey u. s. w." Hierzu ist ein ebenso kurzer als genügender Commentar in *Müllers* civil. Abhandll. S. 223. enthalten; *Unterholzners* kurze Bemerkung a. a. O. S. 176. gegen des Vfs. Theorie erscheint danach also als eine sehr wohlbegründete.

Nach diesen Bemerkungen, welche dem Rec. bei Prüfung der Theorie des Vfs über Ursprung und Wesen des G. Rs. aufgestofsen sind, kehrt er zu §. 3. des 1. Cap. im 3. Buche zurück, worin der Vf. das Verhältnifs zwischen dem G. R. und Juristenrecht angiebt. „Das letztere beruhet auf innerer *wissenschaftlicher* Wahrheit. Durch Verbreitung einer solchen Ansicht entsteht die *communis opinio Doctorum*, und die Auctorität der Präjudicien. Allein es giebt auch eine zweite Art des Jur. Rs., die zum Theil in Willkür beruht und solche in der Praxis angenommenen Sätze betrifft, welche einer innern Grundlage entbehren; nur, dafs man sie befolgt. Ihre Grundlage ist also die Volksüberzeugung. Nämlich um diese zu begründen, braucht eine Ansicht nicht allen Volksgliedern zum Bewufstseyn gekommen zu seyn, sondern nur denen, welche nach Beruf, Stellung und Einsicht die Träger des gemeinsamen Rechtsbewufstseyns sind. Wenn namentlich eine wissenschaftliche Kenntnifs des Rechts entsteht, hört der ungebildete Verstand auf, der vollständigen Auffassung fähig zu seyn. Somit werden die Juristen das Organ, wodurch sich die nationale Ueberzeugung ausspricht; daher ist die gemeinsame Ueberzeugung der Juristen die des Volks. — Danach kann man denn eine doppelte Art des auf

unmittelbare Volksüberzeugung gegründeten Rechts unterscheiden, 1) wenn der Uebung eines Satzes die gemeinsame Ueberzeugung der Volksglieder (d. h. nicht nur der dadurch betheiligten) überhaupt, 2) wenn ihr eine solche der Rechtskundigen zu Grunde liegt."

Rec. hätte hier wohl gewünscht, dafs es dem Vf. gefallen hätte, sich über den Begriff von Volk im Ganzen (denn in Bezug auf die einzelnen Volksabzweigungen und den damit zusammenhängenden Begriff des particulären G. Rs. äussert sich der Vf. Bd. I. S. 216 ff. sehr geistreich) ausführlicher mitzutheilen, als a. a. O., und S. 148 sowie Bd. II. S. 65 geschehen ist; nämlich besonders in Hinsicht auf den Begriff des *gemeinen* G. Rs. und inwiefern es practisch möglich sey, dafs sich eine gemeinsame Ueberzeugung des *ganzen Volks* bilde und äussere. Denn würde auch die Streitfrage eine ausdrückliche (sie ist nirgends absichtlich berührt) Erwähnung gefunden haben, ob es überhaupt gemeines G. R. gebe? Dieses scheinen zwar die meisten der ausgezeichneten Rechtslehrer unserer Tage, von denen wir Aeufserungen darüber in Lehrbüchern u. s. w. besitzen, nicht mehr zu bezweifeln, allein Rec. kennt dennoch Civilisten von *unbestritten* erstem Range, welche an der *Hufeland*schen Ansicht festhalten, dafs es für ganz Deutschland keine juristisch bedeutsame Gewohnheit gebe. Es scheint kaum bezweifelt werden zu dürfen, dafs der Vf. diese immer doch eigentlich nur mehr verworfene als widerlegte Ansicht in das rechte Licht zu stellen vermocht hätte.

Der Gegenstand der folgenden Capitel des 3ten Buchs ist der, die juristische Behandlung des einzelnen Gewohnheitsrechtssatzes in der Anwendung zu bestimmen, wozu es natürlich auf seine Erkenntnifs, und deren Mittel von materieller (Cap. 2. 3.) und formeller (Cap. 4) Seite ankommt. Das 2. Cap. handelt nun von der Gewohnheit und ihren Erfordernissen, „worunter nicht die zur Entstehung eines G. Rs. zu verstehen sind, was eben die Juristen verwechselt, und dadurch die ganze Lehre mifsverstanden hätten." Der Vf. hat hier, auf die Schärfe des Ausdrucks hingesehen, gewifs Recht; allein wenn sich andere hierin unrichtig ausgedrückt haben (der Vf. macht gar keine Ausnahme, — *Mühlenbruch* §. 38 hat aber eine auch hierin durchaus richtige Darstellung), so hat doch keiner wohl dabei sich etwas Anderes gedacht, als die Erfordernisse der Handlungen, wodurch das G. R. bewiesen werden soll. Da die römischen Quellen hierüber wenig an die Hand geben, so hat die neuere Jurisprudenz versucht, den Richter näher zu instruiren; die Resultate derselben genügen dem Vf. nicht, und er entwickelt daher folgende Erfordernisse: 1) Uebung des Rechtssatzes *als solchen* (§§. 3—7). 2) Character derselben als Gewohnheit (§§. 8—10). Hierzu wird nun §. 3 nachgewiesen, dafs die zur Uebung *erforderlichen* Handlungen (oder Unterlassungen) die den Rechtssatz zum Gegenstand haben, von jeder Art — auch aufsergerechtliche seyn können, auch wenn sie Gewohnheiten gegen Gesetze enthalten (Wegen. Fr. 34 *de legg*. s. Thl. 1. S. 96) nur müssen sie auf rechtlicher Ueberzeugung, *Opinio necessitatis*, beruhen, und keine blos individuelle seyn. Hierüber sind §. 4 und §. 5 über die sogenannte Publicität vortreffliche Ausführungen enthalten; der Vf. verwirft die letztere als Erfordernifs mit sehr triftigen Gründen. Eben so über die Rationabilität, welche darin besteht, dafs der geübt werdende Satz keinem höhern Rechtsprincip widerstreite. (Hierbei erhält „die neueste Literatur der Gottlosigkeit" einen Seitenhieb, wovon nicht einzusehen ist, wie er hier am passenden Orte stehe.) Auch mit dem Resultate des 7. § über den Einflufs des Irrthums, ist Rec., mit Ausnahme und Vorbehalt dessen, was er oben daraus wider des Vfs. Theorie vom Wesen des G. Rs. und in Verbindung damit nachzuweisen versucht hat, insofern einverstanden, dafs nicht der Irrthum einen geübten Satz als G. Rs. ausschliefse, sondern das darin zugleich verletzte höhere Rechtsprincip, so dafs also die Grundsätze der Rationabilität in Betracht kommen, also *diese* als verletzt erscheinen würden. Für die „wiederholte Uebung" wird §. 8 das richterliche Ermessen nach den Umständen als entscheidend anerkannt. Eben so grofse Beachtung, wie diese Ausführung, verdient die §. 9 über die „Gleichförmigkeit" der Acte, §. 10 über die Zeitdauer, und der Anhang §. 11 über die Observanz, für deren Begriff zu unterscheiden ist ob sie auf die Autonomie zurück geführt werden kann, oder nur als Zeugnifs eines Rechtssatzes erscheint, wo dasselbe wie von der Erkenntnifs eines G. Rs. gilt, während im ersten Fall schon *Ein* Act genügt, den Satz zu beweisen. In §. 12 wird gezeigt, dafs „die Gewohnheit als Ausübung eines Rechts" kein besonderes Institut, sondern nur ein anderer Ausdruck für *longi temporis quasipossessio* sey.

Das 3. Capitel handelt „von den übrigen Erkenntnifsmitteln (für den Richter) des G. Rs." d. h. aufser der Gewohnheit selbst, mit grofser Ausführlichkeit und Genauigkeit. Es werden aufgezählt: 1) Zeugnisse von Personen und Urkunden über die Existenz des G. Rs., 2) Aufzeichnungen, 3) Parömieen. Die Ausführung zu Nr. 1 ist der gröfsten Beachtung werth (S. 125—147), wiewohl zu bezweifeln ist, dafs ihr Resultat leicht eine unbedingte Aufnahme in die Praxis finden dürfte; auch fehlt es an particularrechtlichen Verordnungen keineswegs, welche dies geradezu verbieten, ja sogar den Gerichten, die solche Atteste ertheilen (S. 132), Geldstrafe androhen. Für Nr. 2 ist das Mittel der Auctorität von Schriftstellern doch wohl nur als adminiculirendes und kein selbstständiges zu gebrauchen; denn wer will über das Postulat entscheiden, dafs es *zuverlässige* seyn müssen? — Rechtsparömieen werden aber wohl nie als vollkommen sicheres Erkenntnifsmittel betrachtet werden können.

Das 4. Capitel handelt vom Beweise des G. Rs., nämlich, wie kommen die bisher erörterten Grundsätze zur Anwendung. Dieser Abschnitt enthält

viel Neues. Bisher war allgemein angenommen, dafs das G. R., wenn man es auch nicht geradezu als Factum bezeichnete, doch von dem Allegirenden bewiesen werden müsse. Diese Ansicht wird lediglich davon abhängen, ob sie sich durch innere Gründe rechtfertigen läfst, da es an äufsern ganz fehlt, und das bestreitet der Vf. Bevor er zur Untersuchung über diesen Punkt schreitet, erörtert er erst den Begriff der Notorietät, weil von der gewöhnlichen Ansicht das Notorische, oder die gerichtskundige Gewohnheit ausgenommen werde, so dafs sie des Beweises nicht bedürfe. Ueber den Begriff derselben sind die Processualisten nicht einig. Der Vf. glaubt, dafs die Bedenken gegen die Wirkung, die der Gerichtskundigkeit beigelegt werden soll, gehoben werden können, wenn man noch ein Erfordernifs hinzunehme, was ohnehin theils sich aus der richtigen Fassung der Regel selbst ergiebt, theils durch das geschriebene Recht bestätigt wird; nämlich die Kenntnifs der Partei. Was der Gegner nicht in Abrede stellen könne, ohne auf den Namen eines verständigen Menschen zu verzichten, bei dessen Ableugnung ihn also die Alternative böslicher Chicane oder einer unverantwortlichen Ignoranz treffe, *das* sey notorisch und brauche nicht bewiesen zu werden, vorausgesetzt, dafs Gerichtskundigkeit *hinzukomme*. — Hiermit dürfte schwerlich etwas gewonnen seyn; so lange es an einem absoluten und untrüglichen Maafsstabe fehlt, wieweit Ignoranz gehn *dürfe*, im Verhältnifs dazu, wieweit sie wirklich geht, kann die Aufstellung solcher neuen der Speculation abgewonnenen Principien in der Jurisprudenz zu nichts helfen. Hoffentlich nämlich wird Niemand leugnen, dafs, wenn etwas gerichtskundig ist, es auch dann keines Beweises bedürfe, wenn der Gegner es geleugnet habe, mithin der Richter auch ohne Beweisauflage sofort condemniren oder resp. freisprechen werde; wie kann daneben die obige Vorstellung bestehen?

Für die Hauptsache geht der Vf. nun davon aus, „dafs in Gemäfsheit der Regel, *iure novit curia*, Rechtssätze von den Parteien im Procefs nicht allegirt zu werden brauchen, und deren Erforschung der richterlichen Thätigkeit überlassen ist (S. 156 bis 170). Eine Ausnahme leide dies bekanntlich u. A. auch wegen des im Gerichtsbezirk des Richters nicht aufgezeichneten G. Rs. Dies müsse allegirt werden; darüber sey man auch bisher einig gewesen, nur darin zu weit gegangen, dafs man es den Factis gleichgestellt, und den Parteien den Beweis aufgelegt habe. Kenne es der Richter zufällig, so sey das ohnehin nicht nöthig. Allein es sey auch abgesehen hiervon die Sache vielmehr so anzusehen, dafs, auch wenn nur die Existenz eines G. Rs. im Allgemeinen — gleichviel wann, auch in höherer Instanz — behauptet worden, der Richter schon *ex officio* zur Untersuchung schreiten müsse; nur aufmerksam gemacht zu werden brauche er, dafs er etwas zu beobachten habe, worauf er von selbst fallen müsse, wenn es der heutige Rechtszustand möglich machte." Dies wird nun in Bezug auf die Nothwendigkeit, dem Richter Erkenntnifsmittel zu verschaffen, auf Beweislast und Beweisführung von negativer Seite in §. 5 auszuführen versucht. (Vgl. damit Thl. I S. 104—112.)

So richtig es auch ist, dafs ein behauptetes G. R. nicht schlechthin mit andern Thatsachen in Bezug auf den Beweis verglichen werden kann, so ist zuletzt der Vf. doch nicht so sehr mit der neuern richtigen Theorie in Widerspruch wie er glaubt; s. *Mühlenbruch* §. 39 und Anm. [9]). Denn dafs der Richter es für seine Pflicht halten werde und müsse, über ein im allgemeinen behauptetes G. R. ebenso, aber auch freilich nur in diesen Grenzen, sich *ex officio* Aufklärung zu verschaffen, wie über ein zur Sprache kommendes, nicht alltägliches Rechtsprincip, kann schon darum nicht bezweifelt werden, weil der deutsche Richter (J. R. A. §. 61.) dem Urtheile Entscheidungsgründe beigeben mufs, und darin eventualiter nicht umhin können wird, die *Nicht*existenz zu demonstriren, wozu freilich Bezeugung absoluter Unbekanntschaft, und dafs dem Gerichte nichts darauf Bezügliches vorgekommen sey, genügen mufs. Allein, dafs der Richter, wenn ihm Erkenntnifsmittel abgehen — was durch das Beweisinterlocut stillschweigend ausgesprochen wird, — der Partei sie abfordern darf und mufs, welche das G. R. für sich behauptet; das liegt so sehr in der Natur der Sache, dafs der Vf. selbst nicht umhin kann es zuzugeben. Denn seine ganze Ansicht ist zuletzt die (s. 181), dafs der Richter erst dann in jene Nothwendigkeit versetzt sey, wenn er nicht zufällig im Besitz der Erkenntnifsmittel sey, oder doch leicht in denselben gelangen könne. Auch hier ist wieder das Schwankende der letztern Ausnahme zu rügen, welches, selbst wenn man sie zugäbe, ihr eine sehr precäre practische Bedeutung geben mufs. Nur darin weicht der Vf. wesentlicher ab, dafs er die Procedur bei dem in solchem Fall nöthigen Beweise einem Beweisverfahren *nur analog* betrachtet wissen will, indem blos eine der ähnlichen Lage der Sache eintrete, wo wirklich Beweis von Thatsachen aufgegeben worden sey. Nur *unterstützt* werden solle der Richter durch die Thätigkeit der Parteien. Diese Vermischung der Grenzen des wahren Beweisverfahrens, — woneben aber freilich der Vf. sich nicht entwehren kann, (S. 188) anzuerkennen, „dafs der Richter jeder Zeit (also in jedem Stadio des Processes, mithin doch auch *wiederholt*, wenn *mehrmals* ein anderes G. R. behauptet wird!) eine Auflage erlassen müsse: binnen verhältnifsmäfsiger Frist nachzuweisen, dafs der fragliche Rechtssatz existire, widrigenfalls keine Rücksicht darauf werde genommen werden;" — kann in der Praxis nur dazu führen, eine heillose Verwirrung im Procefs zu veranlassen, des Aufenthalts der Entscheidung und der dadurch entstehenden Rechtsunsicherheit nicht zu gedenken.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Das Gewohnheitsrecht.* Von *Dr. Georg Friedrich Puchta* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 32)

Dafs der Richter an der Erforschung des G. Rs. ein ausgedehnteres Interesse habe, wie an der von behaupteten Thatsachen, ist keinem Zweifel unterworfen, allein daraus kann nichts weiter gefolgert werden, als dafs er *ex officio* zu dem Endzweck, also auch *zur* Constatirung von Thatsachen, Schritte thun dürfe, *wie sie sonst nur von den Parteien im Beweise ausgehen können, so weit dies mit dem regelmäfsigen Fortgang des Processes in concreto zu vereinigen ist*; denn nur für diesen, nur für seine Entscheidung wird die über die Existenz des G. Rs. nöthig. Etwas anderes wäre es, wenn ein Gericht darauf ausgingen, sich, abgesehen von einem Procefs, von den in seinem Sprengel geltenden Gewohnheitsrechten Kunde zu verschaffen. Wie soll man aber mit den Ansichten des Vfs. den Fall vereinigen, *wenn die obgedachte* Aufgabe fruchtlos geblieben, und *nach* ihrem Verlauf die Partei dennoch den Richter von der Existenz des G. Rs. durch evidente Beweise überzeugt? — Man kann also sehr wohl *für die Thätigkeit der Parteien* bei Feststellung des G. Rs. die strengen Grundsätze des Beweises und Beweisverfahrens im Civilprocefs beibehalten, weil dadurch auf *allen Fall*, mögen die richterlichen damit vereinten Bemühungen ausfallen, wie da wolle, eine sichere Grundlage zur Auffindung und Aussprechung des formellen Rechts gewonnen wird, ohne genöthigt zu seyn, das G. R. an sich also dem Facto, gleichzustellen.

Das 3. Capitel handelt von der Kraft des G. Rs. *nämlich in dogmatischer Hinsicht*, und beschäftigt sich namentlich 1) mit seiner Parallele zum gesetzlichen Recht, 2) dem Umfang seiner Anwendung, und 3) seinem Verhältnifs zu den Grundsätzen über Rechtsirrthum, während im Allgemeinen gleiche Kraft für das G. R. wie für anders Entstandenes behauptet wird. — Bei Nr. 1 wird die grofse Streitfrage erörtert, inwiefern Gesetze durch Gewohnheit aufgehoben werden können (*C. 2 Quae sit longa cons. Fr. 32. §. 1 de Legg.* und *§. 10. I. de iure nat.*); der Vf. gelangt, unter Erklärung der C. 2 *cit.* dahin, dafs sie nicht von einem G. *Recht* und seiner Auctorität, sondern nur vom *Usus* und der *Consuetudo* als äusserer Erscheinung handele, ohne dafs ihr ein Rechtsatz zum Grunde liege, (wonach die Stelle also in die Lehre von den Erfordernissen, nicht in die von der Kraft des G. Rs. gehöre,) zu dem Resultat, dafs in der Existenz eines Gesetzes möglicherweise der Grund liegen könne, warum ein G. R. überall trotz einer bestehenden (Volks)Ueberzeugung nicht anzunehmen ist. Ist es aber wirklich (also wenn dieser Fall nicht eintritt), vorhanden, so ist seine Eigenschaft als G. R. bei Collisionen ganz ohne ihm nachtheilige Bedeutung. — Bei jener Erklärung ist aber freilich übersehen, dafs des Vfs. Theorie von dem in der Uebung der Gewohnheit liegen sollenden Zeugnifs eines schon vorhandenen Rechtssatzes, und dafs er nicht durch die Gewohnheit entstehe, neben ihr nicht mehr würde bestehen können, denn C. 2 sagt: *Consuetudinis ususve longae non vilis auctoritas est, verum non usque adeo, sui valitura momento, ut aut rationem vincat aut legem*; hiernach wäre ja also, im vollen Widerspruch mit dem Vf., dem Factum des *Usus* selbst Rechtskraft beigelegt, m. a. W. Recht *durch* Gewohnheit entstanden? — Wäre die Ansicht des Vfs. davon richtig, dafs in der dort vorausgesetzten Gewohnheit ein höheres Rechtsprincip verletzt sey, wie könnte sie dann überhaupt auch nur einige Auctorität haben, während diese doch *non vilis* seyn soll? nur nicht *usque adeo* etc. Dafs die gewöhnliche Erklärung, welche C. 2 von Prohibitivgesetzen versteht (s. *Mühlenbruch* §. 38.[11]) §. 39.[4]), Manchem nicht genüge, kommt vielleicht nur daher, weil sie noch nicht ausführlich entwickelt sich findet. Die von *Jäger* (Ztschrft. IX Nr. 15), welche der Vf. verwirft, und die darauf hinauskommt, dafs C. 2 ein Rescript, und nur auf einen concreten Fall zu beziehen sey, ist übrigens schon sehr lange bekannt und namentlich von *v. Löhr* in seinen Pandectenvorträgen bereits seit langen Jahren gelehrt. Will man keine von diesen beiden Erklärungen annehmen, so schlägt Rec. eine dritte vor, welche jenen wenigstens nicht nachstehen dürfte. Es scheint nämlich nichts entgegenzustehen, in jener Constitution die Entscheidung des Fragefalls zu erblicken, ob, wenn eine Gewohnheit sich *neben dem Gesetz* gebildet hatte, *ohne dieses aufzuheben*, und ohne es *ganz* ausser Gebrauch zu setzen, die eine oder das andere zur Anwendung komme?

Für Nr. 2 kommt der Unterschied von gemeinem und territorialem G. R. in Betracht, davon ist oben schon die Rede gewesen.

Für Nr. 3 stellt der Vf. im Widerspruch mit der bisherigen Meinung den Satz auf, dafs Nichtkenntnifs des G. Rs. eine *ignorantia iuris* und nicht *facti* sey. Das ist freilich consequent, wird aber in der Praxis nimmermehr einleuchten; denn der Grund des Vfs. „dafs unter denen, die darnach leben, die Kenntnifs seiner Natur nach sicherer verbreitet ist, als es die vollständigste Publication eines Gesetzes zu bewirken vermag," steht ja eben noch in Frage. Es kann also das jedenfalls nur von so notorischen Gewohnheiten gelten, wegen deren Existenz kein Richter Beweis fordern würde, nicht wegen anderer, s. *Mühlenbruch* §. 50. Ja, Rec. ist darum der Meinung, dafs sich hier überhaupt *a priori* gar kein sicheres Princip aufstellen lasse, sondern *in concreto* die Endschuldbarkeit der Ignoranz zu *Quaestio facti* werden werde.

Das IV. Buch beginnt mit den staatsrechtlichen Gewohnheiten im 1. Capitel. Hier ist besonders §. 2 beachtenswerth, über die Bildung eines G. Rs. *durch den Geist* der neuern Verfassungen (Constitutionen) veranlafst, und deren Erkenntnifs. Nur ein Bedenken erlaubt sich Rec. hier hervorzuheben, was einen reichen Stoff für Publicisten abgeben dürfte. Wenn nämlich das Subject einer nationellen Ueberzeugung auch hier nach dem Vf. immer die Nation bleibt, so frägt sich, ob das Staatsoberhaupt und das Ministerium darin begriffen sind oder nicht? Wollte man das verneinen, so würde man der Nation ein Recht einräumen, jenen gegenüber die Verfassung zu ändern; wollte man es bejahen, so würde, abgesehen von dem dann ungenügend gewählten Ausdruck, in Collisionsfällen zwischen Regierung und Ständen, also bei eingetretenem Widerspruch von einer Seite, eine Ermittelung des Rechtssatzes wohl unmöglich fallen.

Im 3. Cap. ist §. 1—3 von criminalrechtl. Gewohnheiten die Rede. Hier geräth der Vf. mit allen neuern Criminalisten, bei consequenter Festhaltung seines Princips, in Widerstreit, obwohl er selbst sich für einen Nichtcriminalisten ausgiebt, und stellt die Existenz eines G. Rs. im Criminalrecht der im Civilrecht im Wesentlichen ganz gleich (S. 261). Diese Consequenz würde nun freilich sich nicht entwehren können, zugeben zu müssen, dafs ein G. R. auch eine Todesstrafe einzuführen vermöchte, — ein Resultat, was denn doch wohl geeignet seyn dürfte, den Umstand als einflufsreicher betrachten zu lassen, dafs als Subject der gemeinsamen Ueberzeugung *hier nie* das Volk erscheinen kann, sondern eventualiter nur die Gerichte, als der Vf. S. 258 ff. zugiebt.

In §. 4 ist für das G. R. (Praxis) im Civilprocefs nur eine kurze Anwendung von der für das Juristenrecht gewonnenen Ansicht gemacht.

Im letzten Capitel, in den kirchenrechtl. Gewohnheiten, stellt sich der Vf. mit allen Kirchenrechtslehrern ebenfalls in Opposition, nur umgekehrt, d. h. er leugnet *ein kirchenrechtliches G. R.* ganz und gar. Sein Räsonnement ist dies. Das G. R. hat seine Wurzel im rationellen Rechtsbewufstseyn; der Kirche liegt aber keine rationelle Verbindung zum Grunde, daher ist der Begriff von Kirchen-G. R. unmöglich. Das solle jedoch nur heifsen, dafs dem nationellen Rechtsbewufstseyn keine Stelle unter den kirchlichen Rechtsquellen gebühre, dafs das G. R. also innerhalb der Kirche selbst keine Stelle finde; allein das Kirchenrecht beruhe nicht auf blofsen kirchlichen Rechtsquellen; die *äufsere* Stellung der Kirche unterwerfe ihre Angelegenheiten theilweise auch dem Einflufs des weltlichen Rechts, nämlich insofern sie Subject von Rechten sey, die nach aufsen geltend gemacht werden können, sowie für ihre Thätigkeit in ihren innern Angelegenheiten; so weit die äufsern Lebensverhältnisse unmittelbar dadurch berührt werden, und hierin ergreife das G. R. vollkommen Platz."

Rec. nimmt Anstand, dem Vf. auf dieses Feld zu folgen, weil zwischen ihm und demselben eine zu grofse Meinungsverschiedenheit in kirchlichen Dingen herrscht, namentlich über „die *unmittelbare* (Christus sagt, wie Rec. nicht anders weifs, nirgends, *er sey Gott (der Sohn)*, sondern: *er sey Gottes Sohn,*) *göttliche* Anordnung der christlich-kirchlichen Einrichtungen," (S. 274) „die Fortwirkung des heiligen Geistes," (S. 276.) „den Ausschlufs der Vernunft als Quelle neben der heiligen Schrift," (eben da; — wozu wäre der Mensch mit Vernunft begabt, wenn er sie nicht in der wichtigsten Angelegenheit, der Erkenntnifs religiöser Wahrheiten, und Unterscheidung von Unwahrheiten gebrauchen sollte?) und „die Unfehlbarkeit der Gemeinschaft der Gläubigen," (S. 276) — als dafs es räthlich wäre, auf diese Punkte einzugehen. Er thut es selbst auf die Gefahr hin, sich einer ähnlichen Entgegnung des Vfs. auszusetzen, wie *Unterholzner* (S. 18.) in arger Verdrehung seiner doch nur auf *religiöse* Ansichten des Vfs. sich beziehenden Worte, erfahren hat. Nur zwei Bemerkungen kann der Rec. hierbei — während das übrige Theologen überlassen werden mufs, wenn sie es für werth, oder nöthig halten, es zu beachten, — nicht unterdrücken. Erstens dafs der Vf. den Begriff der *Kirche* nirgends positiv zur Gewifsheit bringt, sodann aber, dafs das, was er dem G. R. in kirchlichen Dingen entzieht (S. 273), seiner Beschaffenheit nach niemals der richterlichen Beurtheilung anheimfallen kann. Soviel die dort mitgenannte Berufung der Diener der Kirche betrifft, wird der Vf. für die protestantische Kirche wenigstens die Aenderung nicht in Abrede seyn, dafs der Landesherr sie beruft. Es könnte vielleicht erwidert werden, dafs dieser daher als *summus episcopus* handele, allein dessen ungeachtet sind die Kirchendiener; auch in katholischen deutschen Ländern, heutzutage überall *auch Staats*diener.

Wegen des übrigen Inhalts dieses Buchs kann Rec. daher nur auf das Werk des Vfs. verweisen. Gegen das, was derselbe über kirchliche Autonomie, Observanz, und deren Erfordernisse vorträgt, dürfte nichts zu erinnern seyn.

Giefsen. Sintenis.

MEDICIN.

Mainz, b. Vieter v. Zabern: *Die Lehre vom Mechanismus der Geburt, nebst Beiträgen zur Geschichte derselben*, von *Hermann Franz Naegele*, der Medicin und Chirurgie Doctor, Privatdocenten an der Universität Heidelberg u. s. w. 1838. 243 S. 8.

In *Meckel's* Archiv für die Physiologie, Bd. V. Heft 4. S. 483 erschien ein Aufsatz von *Naegele*, dem Vater, über den Mechanismus der Geburt, welcher später besonders abgedruckt, aber dem Buchhandel nicht übergeben wurde. Die geringe Anzahl von Exemplaren war bald vergriffen. So schätzenswerth die in jenem Aufsatze mitgetheilten Beobachtungen waren, so wesentlich auch diese von den frühern Resultaten in Bezug auf den Mechanismus der Geburt abwichen, so klein blieb doch die Zahl der Fachgenossen, die mit Ernst, fortgesetztem Eifer und Liebe für die Wahrheit die aufgestellten Thatsachen prüften, und öffentlich dafür sich aussprachen. Andere nahmen sich wohl kaum die Zeit, den Aufsatz nur zu lesen, vielweniger die Behauptungen einer sorglichen Prüfung zu unterziehen, blieben daher bei dem alten Schlendrian, und machen sich noch heute kein Gewissen daraus, denselben durch Vortrag weiter fortzupflanzen. Es ist daher sehr dankenswerth, dafs der Sohn des berühmten Vaters, um den vielfachen Aufforderungen zu genügen, es übernommen hat, jenen Aufsatz nochmals allgemein zugänglich zu machen. Es läfst sich erwarten, dafs durch eine wiederholte Anregung die Bequemlichkeit aus dem Schlummer gerüttelt werden wird, hoffen, dafs auch beschäftigte Practiker der Sache mehr als bisher sich zuwenden werden, und dafs auch die Schüler, denen die Wahrheit vorenthalten bleibt, die Gelegenheit benutzen, und den Schleier durchschauen werden, der ihnen vorgehalten wird. Der Vf. des oben angezeigten Buches verdient aber auch dafür Dank, dafs er jenen Aufsatz nicht nur erneut, sondern auch erweitert übergiebt, und denselben werthvolle, und gewifs nicht leichte Beiträge zur Geschichte der Lehre vom natürlichen Hergange der Geburt hinzugefügt hat.

Es zerfällt dieses Buch in zwei Abtheilungen. Die erste handelt vom natürlichen Hergange der Geburt, wie ihn *Naegele* aufgestellt hat. Dieser Lehre sind *einige* Zusätze von dem Herausgeber beigefügt, und ist auch an mehreren Stellen die Auscultation in Bezug auf die Erkennung der Lage des Kindes benutzt, so wie der ganze Aufsatz eine zweckmäfsige Anordnung und Erweiterung erhalten hat. Ein Auszug, den Rec. gern mittheilen möchte, würde das Ganze nachtheilig zerstückeln, um so mehr aber wird dasselbe allen Fachgenossen empfohlen. Wir wollen nur noch bemerken, dafs weder durch die in Meckel's Archiv S. 532 befindlichen Sätze von *Mampe*, noch durch die zwei Jahre später erschienene Dissertation „*de partus humani mechanismo*" ein Zweifel über das Recht der Priorität entstehen kann, da sowohl die angestellten Beobachtungen als auch die entnommenen Resultate gar wesentlich von einander verschieden sind.

Die zweite Abtheilung, welche die Beiträge zur Geschichte der Lehre vom natürlichen Hergange der Geburt umfafst, beginnt mit der Geschichte der Geburten mit dem Schädel voraus. Als der Erste, der die quere Stellung des Kopfes für die eigentlich natürliche gehalten habe, wird S. 76 *Ould* genannt, dem *Smellie*, durch *Ould's* und eigene Beobachtungen veranlafst, folgte. Er lehrte aber, dafs die Seiten des kindlichen Körpers der vordern und hintern Wand der Gebärmutter zugekehrt seyen, das Kinn auf der Brust ruhe, und der Kopf die quere Stellung habe. S. 79. Nach *Ould* war aber die Brust dem Kreutzbein zugekehrt. Zunächst nun schritten auf der angegebenen Bahn *M. Saxtorph* und *J. Bang*, Schüler *Berger's* eifrig weiter. *Saxtorph* beobachtete zuerst, dafs der Kopf am Beckeneingange mit seinem langen Durchmesser in einem der beiden schrägen einfalle. *Bang* stimmte mit *Saxtorph* fast überein, und sprach zuerst von dem schrägen Eintritt der Schultern in die obere Apertur, so wie er auch die Stellung des Kopfes, nachdem er den Beckenausgang verlassen, richtig angegeben hat. Auch Berger's Ansicht wird mitgetheilt, und vermuthet, dafs er sie seinem Lehrer Buchwald wohl zu verdanken haben könne. *Johnson* (S. 93) lehrte zuerst die schräge Stellung des Kopfes am Beckenausgang und beim Durchschneiden. Ehe der Vf. zu einer neuen Epoche, die er mit *Solayrés de Renhac* beginnt, übergeht, wirft er einen Blick zurück und besonders auf *Levret*, *Roederer*, *G. W. Stein*. — *Levret* fand zwar in Folge seiner Fertigkeit zu untersuchen den schrägen Stand des Kopfes und das Vorliegen *eines* Scheitelbeins, trug aber zur besseren Kenntnifs des Mechanismus der Geburt nichts bei. *Roederer* zog die Ansicht von *Ould* und *Smellie* in Zweifel. *Stein* schenkte der Lehre von *Levret* und *Roederer* seinen Beifall, schwankte später, fand aber das alte Gleis wieder. *Solayrés de Renhac* (S. 104) nahm sechs Arten an, von denen er aber die erste, die Pfeilnaht parallel mit der Conjugata, in ihrem Vorkommen sehr beschränkt. Seine 3te Art (unsere erste) ist treu nach der Natur angegeben. Seine vierte Art (kleine Fontanelle nach hinten und rechts) nimmt den nächsten Platz nach der gewöhnlichsten Kopflage ein, worauf erst die beiden andern schrägen Lagen folgen. Nimmt er auch bei der vierten und sechsten Art an, dafs sich das Hinterhaupt gewöhnlich dem Kreutzbein zuwende, so bemerkt er doch *zuerst*, dafs namentlich bei der vierten Art das Hinterhaupt nicht selten nach vorn sich drehe. In einer Anmerkung (S. 109) führt der Vf. mit gerechter Aufregung einen Beweis gegen *Ritgen*, der einen Druckfehler betrifft. — Nachdem der Vf. die *Baudelocque*sche Lehre (S. 128) kurz hervorgehoben hat, gedenkt er beiläufig der am Pulte ausgedachten Theorie des *Adrian van Solingen*, S. 132, und wendet sich dann zu der Annahme der vier bekannten Lagen des Kopfes. Mit *Naegele*, dem Vater, beschliefst der Vf. die Beiträge zur Geschichte

der Geburten mit dem Schädel voraus (S. 136). Die erste Abtheilung enthält dessen Ansichten, die auf treue Beobachtungen begründet sind. Man kann nicht umhin, dem Unwillen des Vfs. beizustimmen, dass selbst Männer von Ruf noch nicht dazu kommen können, das alte Lied zu verlassen. — Die Beiträge zur Geschichte der Geburten mit vorliegendem Gesichte folgen S. 146 – 222. Mit den Geburtshelfern Frankreichs, und zwar mit *Guillemeau* wird begonnen. Bei ihm ist so wenig als bei *Mauriceau* etwas über den Mechanismus der Gesichtsgeburten zu finden, doch kannte der letzte die schiefe Lage des Gesichts. Wie er, so zählte auch *Viardel* die Gesichtsgeburten zu den *accouchemens fâcheux*. Ob nun wohl *Portal* (S. 152) zuerst erklärte, dass die Gesichtsgeburten der Natur zu überlassen seyen, und seine Behauptung auf Beobachtungen stützte, so hörten seine Zeitgenossen dennoch nicht auf seine Worte, und selbst *de la Motte* huldigte dem Vorurtheile, welches die Gesichtslage als eine „*mauvaise situation*" ansah. *Van Deventer*, *Denys*, *Plevier*, *Smellie* überliessen die Gesichtsgeburten der Natur nicht, und *Smellie* sprach sich zuerst bestimmt darüber aus, dass das Kinn bei der Enthindung immer wo möglich nach vorn geleitet werden solle. So blieben *Roederer*, *Plenk*, *Fried* (der Sohn), *G. W. Stein*, *Saxtorph* dem alten Vorurtheil treu, bis *Deleurye* (S. 172) sich dagegen erklärte, und *Boër* endlich bestimmt und ohne Einschränkung aussprach, dass Gesichtsgeburten der Natur zu überlassen seyen (S. 179). So neigte man sich von nun an bald mehr zu *Baudelocque's*, bald mehr zu *Boër's* Lehre hin, und nur *Osiander* blieb der alten Lehre treu. Seine Riesenzange galt ihm mehr als *Boër's* Vertrauen auf die Natur (Rec.) Seite 204 wendet sich nun der Vf. dem Anfange dieses Jahrhunderts zu, in dem man die bekannten vier schrägen Stellungen des Gesichtes annahm. *Naegele* (der Vater) hat bekanntlich zuerst die Gesichtslagen auf zwei reducirt, und die mit linkshin gewandter Stirn am häufigsten beobachtet (S. 213). Er lehrte auch, dass die eine oder andere Gesichtshälfte sich tiefer stelle, dass das Kinn dem einen oder dem andern eiförmigen Loche zugekehrt sey, wenn der Kopf die Beckenhöhle einnehme, und dass eine Wange zuerst in der Schamspalte zum Vorschein komme. Mit dieser Erfahrung stimmen auch die Beobachtungen der *Lachapelle* überein, und weder sie noch *Naegele* haben einen Fall beobachtet, wo sich das Gesicht am Beckenausgange mit der Stirn nach vorn präsentirt hätte (S. 214). Rec. glaubt die Ursachen der Gesichtslage mechanisch erklären zu dürfen, indem er die Beobachtung gemacht hat, dass eine Gesichtslage dann zu Stande kommt, wenn das Hinterhaupt bei seinem Eintritt in das Becken auf ein Hinderniss stösst, so dass sich nun das Kinn von der Brust entfernt, und das Gesicht endlich vorliegender Theil wird. Da nun das Hinterhaupt am häufigsten nach links liegt, müssen auch die Gesichtslagen mit dem Kinne nach rechts die häufigsten seyn, und da nicht das Hinterhaupt mit seiner Mitte, sondern mit der einen oder andern Seite sich einstellt, mithin mit dieser dem Hinderniss begegnet, so kann auch nur die eine Gesichtshälfte tiefer herabtreten. Gleich mit *Naegele* lehren *Stoltz*, *Dubois*, *Rigby*, *Maunsell*, *Merriman*, *Blundell*. — Die Beiträge zur Geschichte der Geburten mit dem Beckenende voraus beschliessen das Werk (S. 222). Während von Hippocrates an die Fussgeburten für gefährlich gehalten, und die Geburten mit dem Beckenende voran nicht anders beurtheilt wurden, und man der Natur die Beendigung der Geburt abnahm, gab es einzelne Männer, die sich dieser Ansicht entgegensetzten. So *Moschion*, *Aetius*, *Paul von Aegina*. *Portal* ermahnte bei Fuss- und Steisslagen zur Geduld; *Deventer*, der vier Arten der Steisslage annahm, hielt mit *Mauriceau* die Lage mit dem Rücken nach vorn für günstiger; *Dionis*, der die Fussgeburt unter allen Geburten, wo ein anderer Theil, als der Kopf vorausgeht, für die wenigst gefährliche hielt, urtheilte weniger günstig über die Steisslagen; *de la Motte* scheint der Natur Vertrauen geschenkt zu haben, und *Astruc* hielt die Fusslage für günstig, fällte aber ein ungünstiges Urtheil über die Steisslage. *Wrisberg* aber und *Deleurye* überliessen die Steissgeburten der Natur. Zuerst aber erwarb sich *Solayrés* auch über den Geburtshergang bei vorausgehendem Beckenende Verdienste, ob er wohl kein günstiges Urtheil über Fuss-, Knie- und Steissgeburten fällte (S. 233). *Baudelocque* ergänzte die Darstellung seines Lehrers in einzelnen Punkten, veränderte das System der Positionen, zählte diese Geburten zu den natürlichen, war aber mehr für die künstliche Behandlung als für das Vertrauen auf die Kräfte der Natur. *Boër* (S. 238) erklärte sich eifrig gegen das Einschreiten der Kunst; *Weidmann* widerrieth das Ziehn am Kinde, weil sonst die Arme sich neben dem Kopfe in die Höhe zu schlagen pflegten; *Naegele* lehrte den schrägen und schiefen Ein- und Durchtritt durch das Becken. Schliesslich gedenkt der Vf. noch der Ansichten der *Lachapelle*, und der jetzt gangbaren Ansichten.

Nachdem Rec. nur oberflächlich einen kurzen Ueberblick über die geschichtlichen Beiträge des Vfs. gegeben hat, fügt er hinzu, dass er auch diese Abtheilung mit Interesse gelesen, und sich gefreut hat, dass der Vf. der Geschichte vorsichtig gefolgt ist, die Quellen selbst gelesen, und daher Irrthümer vermieden und berichtigt hat, die von Buch zu Buch gewandert sind. Sehr dankenswerth sind die Mittheilungen über die Lebensverhältnisse von *Ould* (S. 72), *Solayrés* (S. 113) und *Boër* (S. 182) von denen, die über *Boër* besonders gut geschrieben sind, und das Gepräge treuer Anhänglichkeit an sich tragen. Wir können nur wünschen, dass der junge Vf. mit gleichem Fleisse und gleicher Umsicht auch anderen Lehren der Geburtshülfe sich zuwenden möge. Wir haben Druck und Papier gut gefunden.

Hohl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

MEDICIN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Ueber Volkskrankheiten und deren Bekämpfung* von *Ernst Ludwig Heinrich Lebenheim*, Dr. Med. et Chir., Königl. Preufsischem Physikus des Kreises Trebnitz im Regierungsbezirke Breslau. 1836. XVI u. 144 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Idee, dafs der Grund allgemeiner Krankheiten in einem gestörten Gleichgewichte im Leben des Planeten liege, dafs daher Epidemieen nicht von der *Einwirkung* der Witterung und von anderen localen *Ursachen abzuleiten*, sondern nur der Theilnahme an den allgemeinen Schwankungen zuzuschreiben seyen, wie sie sich auch in Mifswachs, Stürmen, vulkanischen Eruptionen und anderen Naturerscheinungen kund geben, ist zwar nicht neu, wie sie denn schon in des scharfsinnigen *Jahns* System der Physiatrik an mehreren Stellen angedeutet worden ist; allein sie ist hier von dem Vf. auf eine so einleuchtende Weise dargestellt und mit so vielen, zum Theil *triftigen*, Gründen unterstützt worden, dafs wir nicht anstehen können, die kleine Schrift der Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums besonders zu empfehlen. Ueberhaupt aber zeichnet sie sich durch Originalität und durch eine besondere Lebendigkeit und geistige Gewandtheit aus, die dem sonst eben nicht annehmlichen und besonders durch die ermüdenden Verhandlungen über die Cholera in der neueren Zeit etwas verbrauchten Stoff sehr zu Statten kommt.

Sehr sinnreich entwickelt der Vf. den Procefs der Ansteckung ohne Contagium. Er findet nämlich in der ganzen Natur ein besonderes Streben, das, was sich an irgend einem Puncte offenbart, zu wiederholen und nachzuahmen. „In der Sphäre des erscheinenden Lebens ist nicht nur jedes einzelne Gebilde aus einer gröfsern oder kleinern Reihe aneinander hängender, einander ganz gleich gearteter und geformter Bildungsglieder zusammengesetzt, sondern es finden sich auch die bestimmten einzelnen Gebilde, auf je tiefer stehender Lebensstufe stehend, desto mehr beisammen, dergestalt, dafs man jedes Einzelne dieser Gebilde als Nachahmung eines jeden Einzelnen derselben Gebilde betrachten darf." Der Vf. beruft sich hierbei auf den Kalk, auf den Schiefer, ja auf das gesammte Mineralreich, auf die Zeugung, die Krystallbildung, die Vegetation, die Fortpflanzung des Schalles, die Bewegung des Wassers, die Erleuchtung, die Züge der Fische, der Vögel und anderer Thiere, die Spiele und Kämpfe derselben unter einander. Auch das Lehren und Arbeiten zu gewissen Thätigkeiten von unten hinauf ist auf den Nachahmungstrieb fest und sicher basirt und alle Erziehung fängt mit dem Beleben des Nachahmens in bestimmten Richtungen an. „Alle organischen Functionen können unter diesem Gesichtspuncte als beständige Wiederholungen derselben Thätigkeitsacte, mithin als Nachmungen angesehen werden, und wo sich Rhythmen im Leben im Allgemeinen und in den organischen Wesen im Besondern offenbaren, da können wir die stetige Wiederkehr der einzelnen Takte überall als Nachahmung betrachten, deren Thema theils innerhalb derselben Phänomenenreihen, theils aufserhalb derselben angegeben ist." So erfolgt nun auch durch diesen alle Naturgebiete beherrschenden Nachahmungstrieb in dem scheinbar Gesunden eine anfänglich kleine, unmerkliche, nach und nach sich vergröfsernde, nachahmende, krankhafte Thätigkeit, welche sich als Uebergang der bestimmten Krankheitsform auf den bisher Gesunden, als Ansteckung ohne Contagium darstellt. Wirklich scheint eine solche Art der Uebertragung zuweilen statt zu finden, und sich sogar auf das geistige Gebiete zu erstrecken, wie die bekannten Vorgänge bei den Convulsionärs, am Grabe des Abt Paris und die neueren Geistergeschichten in Weinsberg lehren. Ja, selbst die sich über ganze Völker fortpflanzenden, dämagogischen Regungen der neuern Zeit scheinen dieser Quelle ihren Ursprung zu danken zu haben.

Auch der Gedanke, dafs zur Erzeugung epidemischer Krankheiten Völkerzüge, Kriege, Einwanderungen in fremde Climata und Vermischungen von fremden Racen mit wirksam seyen, ein Gedanke, der übrigens bereits von dem scharfsinnigen *K. W. Stark* im ersten Theile seiner pathologischen Fragmente ausgesprochen worden ist, verdient eine weitere Berücksichtigung und Erwägung, obwohl er in der Anwendung und Ausdehnung, die ihm der Vf. giebt, noch manchem Zweifel unterliegen dürfte. Er nimmt nämlich an, dafs der erste Zusammenflufs der Europäer, Asiaten und Afrikaner, wie er vermuthlich an der nordafrikanischen Küste, etwa in Aegypten, stattgefunden, die Pest; die erste

Berührung der Europäer mit den Amerikanern, auf den westindischen Inseln und an den östlichen atlantischen Küsten des amerikanischen Festlandes dagegen das gelbe Fieber; endlich die Berührung der Europäer mit den Hindu-malayischen Asiaten, wo der indische Ocean die südasiatische Küste bespült, die *Cholera asiatica* erzeugt habe. Abgesehen davon, dafs sich der Ursprung dieser Krankheiten auf diese Weise historisch wohl schwerlich nachweisen lassen dürfte, so giebt es ja auch epidemische Krankheiten, die notorisch nicht durch solche Vermischung verschiedener Völkerraçen entstehen, wie z. B. die Influenza, manche Typhusfieber u. s. w.

Nun noch einige Worte von den Vorschlägen des Vfs. über die Bekämpfung der Volkskrankheiten. Uns bedünkt, er habe hier die rechte Mitte verfehlt. Da der kranke Mensch, auch fern von aller Ansteckung, und blos als solcher eine krankmachende Potenz für den sich ihm nähernden Gesunden und besonders für den zur Krankheit Disponirten sey, so solle der Staat die Vermeidung aller und jeder Gemeinschaft mit einer Gegend, in welcher eine Epidemie herrscht, anordnen und mit aller Consequenz durchzuführen suchen; und zwar müsse die Vermeidung der Gemeinschaft sich nicht allein auf Berührung und Annäherung der Bewohner aus der kranken mit denen der gesunden Gegend beschränken, sondern sie müsse sich auf alles dasjenige erstrecken, was die Erfahrung als Träger und Vermittler der Uebertragung der Krankheit kennen gelehrt habe. Um dies zu erreichen, solle ein Cordon gänzlich zur Disposition der Aerzte gestellt werden und lediglich von ihren Anordnungen abhangen; dann müsse eine möglichst grofse Anzahl tüchtiger Aerzte unter einem Oberarzte stehend in alle Grenzorte und auf alle Puncte vertheilt seyn, um sogleich die an einem oder mehreren Puncten durch den Cordon gedrungene Epidemie zu umstellen und zu unterdrücken. Es sollen die offenbleibenden Eingangsorte mit den erforderlichen Quarantainen wohl versehen und mit Männern von geprüfter Unbestechlichkeit besetzt werden, worin einreisende Menschen einer Quarantaine von vollen zwei und vierzig Tagen, als derjenigen Frist, innerhalb welche alle(?) ansteckenden Krankheiten, mit Ausnahme der Hydrophobie, zum Ausbruch kommen, rücksichtslos unterworfen, mit Thieren und giftfangenden Gegenständen aber die bekannten, jedoch möglichst oft wiederholten Reinigungen vorgenommen werden. — Gegen diese Maafsregeln lassen sich aber gerechte Zweifel erheben. Ist die Epidemie nicht contagiös, so ist es ja noch sehr die Frage, ob sie sich überhaupt weiter als über den Ort ihres Ursprungs verbreiten werde, was ja bekanntlich mit vielen Epidemieen nicht der Fall ist. Wozu dann aber die lästigen Cordons? Ferner fragt es sich, ob nicht die Calamitäten, welche dergleichen Absperrungen den Gegenden bringen, die sie betreffen, in vielen Fällen gröfser seyn würden, als diejenigen, die in Folge der Weiterverbreitung der Krankheit entsteht. Endlich aber läfst sich ein Cordon in der Weise, wie ihn der Vf. sich denkt, an manchen Orten wenigstens, nicht ausführen. Wie ist es möglich die Grenzen ganzer grofser Erdstriche zu umstellen, ohne dafs nicht listige und habsüchtige Juden und Christen doch noch eine unbesetzte Stelle finden, wo sie sich und ihre Waaren einschmuggeln? man denke nur an unsre Douanen und die verschiedenen Mittel und Wege, ihrer Beaufsichtigung zu entgehen.

Dagegen stimmen wir mit dem Vf. ganz überein in der Empfehlung einer strengen Wohnungssperre beim Ausbruch einer Epidemie innerhalb des Landes, vorausgesetzt, dafs man dabei die Erzeugung eines Contagiums subsumiren mufs. Sie ist bei weitem weniger lästig, als die Absperrung ganzer Länder, ist leichter und mit geringen Kosten auszuführen, und ihr Nachtheil für Einzelne kommt gar nicht in Betracht gegen die dadurch zu erlangenden Vortheile. Bei den Pocken hat sie sich nach Rec. eigenen und vielfältigen Erfahrungen, vollkommen bewährt, und er ist überzeugt, dafs sie sich häufig, wenn auch nicht immer, auch in anderen ansteckenden Krankeiten, selbst bei der Cholera bewähren würde, wenn unsere Polizei, mit ihren Argusaugen, sich nur die Mühe nehmen wollte, sorgfältiger die ersten vorkommenden Erkrankungen zu bewachen.

In die Klage des Vfs., dafs die Physiker nicht selbstständig, frei und in ihrer Wirksamkeit zu beschränkt seyen, kann Rec. nicht einstimmen, wohl aber in die, dafs man sie durch eine Menge zum Theil unnöthiger Verordnungen und Medicinalgesetze ihrem Studium und ihrem Beruf, als ausübende Aerzte, entzieht, ohne welchen sie doch nimmermehr vollkommene Physiker seyn können. *Hbm.*

DARMSTADT, b. Heil: *Sammlung der Verordnungen, welche sich auf das Medicinalwesen und die öffentlichen Dienstverhältnisse der Sanitätsbeamten beziehen, nebst den Instructionen des Sanitäts- und Medicinal-Personals.* Aus dem Grofsherzoglichen Regierungsblatt vom 1. Juli 1819 bis 1. Januar 1836. VIII u. 311 S. 8. (1 Rthlr.)

Bisher besafs das Grofsherzogthum Hessen keine Sammlung der Gesetze, Verordnungen u. s. w., welche für diesen Staat in Bezug auf Staatsarzneikunde, also hinsichtlich der gerichtlichen Medicin und Medicinalpolizei erlassen wurden. Im vorigen Jahr ist diese erste „Sammlung" erschienen. Ueber den Zweck derselben findet sich keine Andeutung, da es an einer Vorrede fehlt. Wie es scheint und Ref. vernommen, hat diese Sammlung, welche von einem subalternen Mitglied des Grofsherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz (dem die oberste Leitung des Medicinalwesens anvertraut ist) veranstaltet wurde, den Zweck, den Medicinalbeamten zum Besten ihres öffentlichen Dienstes als Handbuch zu dienen. Hat sie wirklich diesen Zweck, so ist um so weniger einzusehen, warum man sie so unvollständig und im Ganzen nur die Gesetze und Verordnungen umfassen liefs, die im Grofsherzogli-

nen Regierungsblatt publicirt wurden, da doch namentlich die Amtsblätter der Verwaltungs- und Justizbehörden eine Masse von Vorschriften enthalten, welche das Medicinalwesen betreffen und die in dem Regierungsblatte publicirten Gesetze und Verordnungen erläutern, ergänzen, modificiren u. s. w. oder ihre Vollziehung betreffen. So ist z. B. die Verordnung vom 6. Juli 1828 über den Hufbeschlag der *Pferde* mitgetheilt, nicht aber die im März 1827 *erlassene* Instruction für die Bezirksthierärzte in *Bezug* auf den Unterricht und die Prüfung künftiger Hufschmiede. Ebenso fehlt ein Ausschreiben vom 7. September 1829, *die Praxis* des Empyriker in der *Thierheilkunde betr.* Da die abgedruckte *Medicinalordnung* vom 14. August 1822 und die in demselben *Jahr erlassene* Instruction für das Medicinal- und Sanitätspersonal auch der Sorge für gesunde Nahrungsmittel gedenkt, so hätte der Herausgeber z. B. das wichtige und ausführliche Ausschreiben vom Jahr 1820 über die Fleischbeschau mittheilen sollen. Auf gleichen Anlafs hin hätte er andere Erlasse, z. B. das Ausschreiben vom 29. December 1823 über das Einlegen des Flachses und Hanfes in Flüsse, Bäche und Fischteiche, das Ausschreiben vom 8. *December* 1830 über den Verkauf von Schiefspulver, *die Ministerial*-Verordnung am 10. Juli 1825 über die Judenbäder aufnehmen müssen.

Die verschiedenen, in neuerer Zeit mit *Oesterreich*, *Baiern*, *Baden*, *Kurhessen*, *Nassau* u. s. w. abgeschlossenen Staatsverträge wegen unentgeldlicher Verpflegung und Heilung der in dem einen Staat erkrankten armen Unterthanen des andern Staats sucht man vergebens, obgleich eine eigene Rubrik von der „Sorge für erkrankte, verwundete und *beschädigte Personen*“ handelt. Eben so wenig ist einzusehen, warum sich die Sammlung auf die Gesetze und Verordnungen vom 1. Juli 1819 an beschränkt. Seit dieser Zeit erscheint ein besonderes Regierungsblatt, welches als Organ der Publication der legislativen Acte dient. Allein es ist nicht zu errathen, warum gerade dieser Zeitpunkt als *terminus a quo* gelten soll, wenn der Zweck doch der ist, eine Sammlung der Gesetze über das Medicinalwesen hinzugeben. So fehlen also sehr wichtige Gesetze und Verordnungen, z. B. die, die über die Vaccination, die vorzugsweise den vorhergehenden Jahren angehören, so, dafs die Sammlung oft ein *Referens sine Relato* ist.

Ref., welcher eine Schrift über den hessischen Civil- und Straf-Procefs eben unter die Presse gegeben, hat darin die gesammte Legislation über gerichtliche Medicin dargestellt und in so fern gegenwärtiger Schrift, die, noch dazu zerrissen, nur ein Bruchstück dieser Gesetzgebung hingegeben hat, gewissermafsen ein mangelheilendes Supplement zugefügt. Allein es bleibt noch immer die zweite Seite der Staatsarzneikunde, die Medicinal-Polizei, übrig, deren Legislation in dieser Sammlung nur als ein Torso erscheint, dem Arm, Fufs und Kopf fehlt.

Wahrscheinlich kann sich der Herausgeber damit entschuldigen, dafs er nach bestimmten Instructionen habe zu Werke gehen müssen. Eben weil solche Instructionen nur Fesseln zu seyn pflegen, ist eine Privatarbeit befriedigender, weil alsdann der Herausgeber sich frei bewegen und nach allen Richtungen hin das beachten kann, was die Schrift möglichst zweckgemäfs gemeinnützig werden läfst.

Von I—VIII findet sich das Inhaltsverzeichnifs. Die Schrift selbst zerfällt in 3 Theile. Unter I sind die Verordnungen, welche sich auf die Dienstverhältnisse der Staatsbeamten überhaupt beziehen, mitgetheilt, wahrscheinlich zu dem Zweck, damit den Medicinalbeamten eine Zusammenstellung Alles dessen in die Hände gegeben wird, was ihre Verhältnisse als Staatsdiener normirt. Unter II finden sich die „Verordnungen, welche auf die neuere Organisation vom Jahre 1832 Bezug haben.“ In jenem Jahr wurde nämlich das unter dem Ministerium des Innern und der Justiz stehende Verwaltungswesen neu organisirt und so auch das Medicinalwesen, z. B. durch Vereinigung der 3 Medicinalcollegien in ein Central-Collegium zu Darmstadt, theilweise einer neuen Organisation unterworfen. Der dritte und letzte Abschnitt ist zwar überschrieben: „Verordnungen, welche die *Medicinal- und Sanitätspolizei* betreffen.“ Allein diese Ueberschrift ist in doppelter Beziehung unrichtig. Erstens sagt sie zu viel, indem die Sammlung wie oben bemerkt, auch abgesehen von dem *terminus a quo*, lange nicht alle Normative umfafst. Zweitens sagt sie zu wenig, indem der Abschnitt auch solche Gesetze und Verordnungen mittheilt, die entweder lediglich, oder theilweise die *gerichtliche Medicin* betreffen.

Da der Herausgeber bald Anlafs haben wird, ein Ergänzungsheft erscheinen zu lassen, welches die seit dem Anfang des Jahres 1836 erschienenen Gesetze und Verordnungen zusammenstellt, so möge er damit auch in der übrigen Beziehung sich zu einer Ergänzung entschliefsen. Der Umstand, dafs so viele Staaten vollständige Sammlungen der Medicinalgesetze besitzen, ist eine Aufforderung mehr. Freilich wäre zu bedenken, ob es nicht besser wäre, wenn ein hessischer Medicinalbeamter sich der Arbeit unterzöge, da er dem Gegenstande näher steht.

Der Mangel eines Registers erschwert den Gebrauch. Hinsichtlich des Drucks und des Papiers hat der Verleger das Seinige gethan. Auch die Correctur ist mit Sorgfalt gehandhabt.

Bopp.

Leipzig, b. Engelmann: *Encyclopädisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde für Aerzte und Rechtsgelehrte.* In Verbindung mit J. E. Flachs, C. G. Lehmann, R. J. A. Martini und C. G. Schmalz sen. bearbeitet und herausgegeben von *D. Friedrich Julius Siebenhaar*, K. Sächs. Amts-

physicus zu Dresden u. s. w. Bd. I. Heft 1. 1837. 192 S. gr. 8. (20 gGr.)

Dem uns vorliegenden Exemplare des ersten Heftes des in Rede stehenden Werkes ist eine Ankündigung desselben, vom Hn. Herausgeber verfafst, vorgebunden, welche die lexikographisch-alphabetische Bearbeitung der gerichtlichen Arzneikunde als die praktisch brauchbarste darstellt, und auf welche, nach einigen das Werk betreffenden Bemerkungen der Verlags-Handlung, unmittelbar der erste Artikel folgt, so dafs wir die S. 79. erwähnte „geschichtliche Einleitung und Literatur der ger. Medicin" vermifst haben. —

Was nun die Idee und den Plan dieses Werkes an sich und im Allgemeinen anbelangt, so können wir dem Hn. Herausg. in Dem, was er über Beide in jener Ankündigung sagt, nur bestimmen. *Keine* medicinische Doctrin — die medicinische Polizei-Wissenschaft, welche Hr. *S.*, wenn das vorliegende Werk Beifall findet, ebenfalls lexikographisch zu bearbeiten beabsichtigt, nicht ausgenommen — möchte aus leicht einleuchtenden Gründen zu solcher Bearbeitung in höherem Grade geeignet seyn, als eben die gerichtliche Medicin, zumal wenn ein ihr gewidmetes Werk zugleich, wie vorliegendes, Aerzten, *Apothekern und Juristen* zugänglich seyn soll, und erwägt man überdiefs noch, dafs gerade in der gegenwärtigen Zeit jene Form der Bearbeitung wissenschaftlicher Werke zu den beliebtesten gehört: so darf man, scheint es, dem Werke nur noch mit Recht nachrühmen können, dafs es durchgängig nach *einem guten* Plane gearbeitet sey, um ihm zugleich ein gutes Prognosticon stellen zu können. Es versteht sich nun zwar von selbst, dafs in letzterer Beziehung ein einzelnes Heft des Werkes kein vollständiges Urtheil begründen kann, so wie überhaupt die gewählte Bearbeitungs-Form auch ihre bekannten *Schatten*seiten hat, welche selbst unter der vortrefflichsten Feder, nur — weniger grell hervortreten, und zu denen namentlich häufige Wiederholungen oder, wo diese streng vermieden werden, vielfaches Verweisen von einem Artikel auf den andern gehören (Hr. *S.* scheint, wie wir, den letzteren Uebelstand als den geringern von beiden anzusehen). Doch begründet das vorliegende Heft die Erwartung, es werde das Werk seinem Zwecke, die Gegenstände der ger. Medicin für die genannten Classen der Lesewelt, in gedrängter Kürze möglichst gründlich und vollständig nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Arznei- und Rechts-Wissenschaft abzuhandeln", im Allgemeinen entsprechen, auch die Mitarbeiter die Gelegenheit, einzelne jener Gegenstände durch ihre Bemerkungen zu *bereichern*, nicht ungenützt vorübergehen lassen. Dafs die einzelnen Artikel der *deutschen* Nomenclatur folgen, dürfte — da die fremden Sprachen angehörigen Kunst-Ausdrücke nicht unangeführt geblieben sind, sondern sich, jedes an seinem Orte, mit Hinweisung auf den entsprechenden *deutschen* Ausdruck, vorfinden — ebenfalls ganz zweckmäfsig erscheinen, nicht sowohl, wie angeführt wird, „weil Juristen mit der fremden Terminologie minder vertraut sind", (Sie sind es meistens noch *mehr*, als mit unsern deutschen Uebersetzungen solcher ursprünglich fremder, aber längst eingebürgerter, Kunst-Ausdrücke), sondern weil es wünschenswerth ist, dafs mehr und mehr auch in der Arznei-Wissenschaft deutsche Werke durch entsprechende deutsche Namen die fremden — oft nur durch ihren Schall über den innern Gehalt der Lehre täuschenden — Kunstausdrücke verdrängen. Wir bemerken endlich noch, dafs jeder der Herren Mitarbeiter die von ihm verfafsten Artikel mit seiner Chiffer unterzeichnet hat, und das ganze Werk zwei Bände, oder etwa acht Hefte zu zwölf Bogen umfassen, und vollständig bis zu Ende des vorigen Jahres (1837), oder Anfang des jetzigen erscheinen soll.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sey es uns nun aber vergönnt, einzelne der im vorliegenden Hefte bearbeiteten Artikel etwas näher ins Auge zu fassen, theils um an ihnen unser allgemeines Urtheil zu erproben, theils um Einzelnes bemerkenswerthes hervorzuheben. Die schwierige Aufgabe, bei Bearbeitung der einzelnen Artikel *überall* das rechte und gleiche Maafs zu halten (doppelt schwierig bei der *Mehrheit* der Mitarbeiter), ist hier wohl im Durchschnitte *sehr* glücklich gelöst worden, nur wenige hierher gehörige Fehlgriffe glauben wir bemerkt zu haben, und von diesen betreffen wieder die wenigsten einen Verstofs gegen das: Ne quid *nimis*! Die meistens einfache und bestimmte Schreib-Art der Verfasser hat an sich schon Vieles beigetragen, Verstöfse dieser Art zu verhüten, eben so viel aber auch die Auswahl und Behandlung der einzelnen Artikel, doch möchten wir nicht billigen, dafs die „Amulete" beinahe zwei Seiten einnehmen, dafs im Artikel: „Arbeitsfähigkeit" eine Reihe *einzelner* Krankheiten, welche jene ausschliefsen, aufgeführt ist, statt dafs bei diesem Artikel, der auch der Fähigkeit, vor Gericht zu erscheinen, ein Amt zu übernehmen u. dgl. erwähnt, wohl nach einer kurzen Definition nur auf den Artikel: „Gesundheits-Attest" verwiesen zu werden brauchte, dafs ferner der Artikel „Arzneikunde (gerichtl.)" mehr als *vier* Seiten zu Kritiken verschiedener Definitionen dieser Doctrin verbraucht, S. 92. eine vierzehn Zeilen lange Definition des Begriffes der „gerichtl. Aufhebung" gefunden wird, der Artikel „Becken (weibliches)" auf *neun* Seiten abgehandelt ist, und der Artikel „Beseeltseyn (eigentlich: *werden*) der Frucht" (dem selbst *Platner* seine frühere Bedeutung nicht wiederzugeben vermocht hat) mehr als zwei Seiten einnimmt, so wie „Bezauberung" *acht* (!) Seiten, deren Schlufs, trotz *Justinus Kerner* und ähnlicher Geister, kaum eine halbe rechtfertigen würde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

MEDICIN.

Leipzig, b. Engelmann: *Encyclopädisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde für Aerzte und Rechtsgelehrte* — — herausg. von D. *Friedrich Julius Siebenhaar* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 34.*)

Oefter noch, als bereits angeführt, ist es uns aber beim Lesen dieses Heftes begegnet, dass wir einzelnen Artikeln etwas grössere Ausführlichkeit in einzelnen Beziehungen gewünscht haben, in der Voraussetzung, dass das Werk nicht sowohl zum Lesen, zu einer *Uebersicht* der Gegenstände der gerichtlichen Medicin, als zum Nachschlagen bei einzelnen amtlichen Veranlassungen bestimmt ist, und in diesem Falle die Lehrbücher und Handbücher unserer Wissenschaft entbehrlich machen soll. Wenn wir auf diesen Punct weiterhin nochmals zurückkommen werden: so wollen wir hier nur noch wiederholen, dass diejenigen Artikel des Heftes, welche in ihren Erörterungen gerade das *rechte* Maass halten, unbedingt die zahlreichsten sind, die Verfasser ihr Versprechen erfüllt haben, die Gegenstände nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft abzuhandeln, und auch die den einzelnen Artikeln beigefügten literarischen Angaben im Ganzen zweckmässige genannt werden müssen. Was den Inhalt dieser Artikel insbesondere betrifft: so veranlassen sie uns zu nachstehenden Bemerkungen, durch welche wir Hrn. *S.* einen Beweis der Aufmerksamkeit geben wollen, mit welcher wir das erste Heft seines Handbuches gelesen, Bemerkungen, welche wir seiner Beachtung bei etwaigen künftigen Ausgaben desselben empfehlen möchten: S. 3. den Camphor unter die Fruchtabtreibenden Stoffe zu zählen findet wohl in der Erfahrung nicht seine Bestätigung, indem er entschieden herabstimmend auf die Geschlechts-Thätigkeiten wirkt. S. 11. In Betreff der Acten wären auch die *Etiquetten* derselben der Erwähnung immer werth gewesen, da durch *falsche* oder *unverständliche* (Rec. las einst auf einer solchen Etiquette: „*abgebrannte Untersuchung*") die Geschäfts-Führung leicht gestört, mindestens erschwert wird. In der diesem Artikel hinsichtlich der Mittheilung der Acten an Gerichts-Aerzte beigefügten Literatur ist eine 1823 erschienene Schrift des Rec. mit einer 1811 von W. F. W. Klose herausgegebenen verwechselt. — S. 15. Die Zeichen einer vor Kurzem überstandenen Geburt würden wohl am ungezwungensten in dem Artikel: „*Geburt*" ihre Stelle gefunden haben. Uebrigens macht in dem Artikel: „*Aechtheit*" (der Leibesfrucht) Hr. *Flachs* die richtige Bemerkung, dass die Frage, ob ein Kind von seiner angeblichen Mutter geboren seyn *könne*, zuweilen auch eine sorgfältige Untersuchung der innern Raumverhältnisse des Beckens erforderlich, namentlich da, wo „eine Frau, welche vermöge einer bedeutenderen Verengerung der obern Beckenapertur ein ausgetragenes wohlgenährtes Kind nur durch Kunsthülfe und zwar nur unter Anwendung von Perforation und Enthirnung gebären könnte, mit Vorwissen und Beihülfe des Geburtshelfers, welcher sie entband, die Unterschiebung eines fremden Kindes bewerkstelligte." — S. 20. In dem, übrigens sehr ausführlichen, Artikel: *Analyse* (chemische) sind zwei wichtige Streitfragen, nämlich von *wem* dergleichen Analysen anzustellen sind, wenn sie gerichtliche Gültigkeit haben sollen, und ob sie zu diesem Zwecke die *Gegenwart einer Gerichts-Person* fordern, unberührt geblieben, auch wäre wohl zu bemerken gewesen, dass die zuverlässigsten Proben immer *zuerst* anzustellen sind und *wahrscheinliche* Ergebnisse einer solchen Untersuchung zwar die *gewissen* nicht aufwiegen können, aber auch mit jenen, wo diese nicht zu erreichen sind, dem Richter *recht viel* gedient ist. In der Literatur dieses Artikels hätte auch „*A. Duflos* Handb. d. pharm. chemischen Praxis u. s. w. Breslau, 1835. S. 582 ff." wohl eine Stelle verdient. — S. 46. Zu den Krankheits-Zufällen, durch welche langsame Arsenik-Vergiftungen sich zu verrathen anfangen, hätte namentlich auch das Gefühl von Ameisenkriechen oder Taubheit der Finger und Zehen, welches Rec. nach längerem arzneilichen Gebrauche des Arseniks immer eintreten sah, angeführt werden sollen, während S. 49. über die eintrocknende Wirkung des Arseniks wohl zu entschieden gesprochen wird. Zwar erblickt allerdings auch Rec. in jenem Merkmale ein wahrscheinliches, für manche Fälle sehr wichtiges, aber — adhuc sub iudice lis est, unbedingte Beweiskraft besitzt jenes Merkmal, wie auch längst eingeräumt worden ist, *nicht*, es kommt daher gegenwärtig noch immer vornehmlich *darauf* an, die Bedingungen, *unter* denen es beweisend ist, mehr und mehr festzustellen, und darum hätte *mindestens* in der dem Ar-

tikel beigefügten Literatur auch „J. A. Seemann, Nonnulla de arsenici effectu in organismum animalem cet. Berol. 1829" genannt zu werden verdient. — S. 68 wird der ger. Medicin eine Mitwirkung auf Verbesserung der Gesetzgebung nicht zugestanden, obwohl sich hierin Hr. S. nicht blos mit vielen der vorzüglichsten neueren Gerichtsärzte und selbst Strafrechtslehrern im Widerspruche befindet, sondern es auch wohl am Tage liegt, dafs manche Theile der Gesetzgebung schlechterdings nur den Fortschritten der gerichtlichen A. W. ihre bisherigen Verbesserungen verdanken, oder künftige von ihnen erwarten (Man denke, *instar omnium*, an die Lehre vom Kindermorde!). Würde nicht demnach eine Ansicht, wie die des Vfs., der gerichtl. Medicin gerade den höchsten und herrlichsten ihrer Zwecke entrücken, und sollten Männer, wie *Mende*, nach diesem Ziele *ganz* fruchtlos gestrebt haben? — S. 102. Auf Auscultation, als Hülfsmittel der Erkenntnifs der Schwangerschaft, legt der Vf. (*Flachs*) grofses Gewicht. „Dafs einige," heifst es S. 104, „wie *Struve*, *Salomon*, *Fodera*, *Ed. v. Siebold*, *Nevermann* u. A., nicht im Stande waren, mit Erfolg zu auscultiren, kann den Werth dieser Kunst nicht herabsetzen, sondern beweist nur, dafs jene Herren, entweder nicht genug Zeit oder Geduld besafsen, sich der Sache mit gehörigem Eifer zu widmen, oder vielleicht gar mit vorgefafsten Meinungen an das Geschäft des Erlernens gingen, u. s. w." Wir haben unsererseits keinen Grund, vorauszusetzen, dafs die genannten Aerzte nach oberflächlicher Prüfung über die fragliche Sache geurtheilt haben, aber angenommen, dies wäre geschehen: so mufs doch wohl eingeräumt werden, dafs selten ein Gerichtsarzt die erforderliche sehr häufige Gelegenheit haben wird, sich die zur Auscultation bei Schwangeren unerlafsliche grofse Uebung zu verschaffen, und noch seltener, sich in derselben fortwährend zu *erhalten*, dafs Täuschungen auch bei der Auscultation den Geübtesten begegnet sind, und dafs daher der Vf. wenigstens der Zeit vorgegriffen haben dürfte, wenn er von der Auscultation sagt, dafs sie „die Schwangerschaft, auch vor dem Eintritte der Kindes-Bewegungen, *mit Sicherheit* nachzuweisen vermag." Es möchte, wäre dies wirklich *jetzt* schon der Fall, doch wohl kaum erklärlich seyn, dafs — wie der Vf. selbst anführt — die Auscultation in der gerichtsärztlichen Praxis noch wenig oder gar nicht benutzt worden ist — und diese funfzehn Jahre nachdem *Lejumeau* geschrieben! — und dafs Lehrbücher, wie das *Henke*'sche, der Auscultation in jener Beziehung noch jetzt nicht einmal erwähnen. Uebrigens will der Vf. die Auscultation auch zur gerichts-ärztlichen Feststellung von Krankheiten, namentlich Brustkrankheiten, benutzt wissen, glaubt aber, gewifs mit Recht, dafs sie — einzelne, besonders wichtige, Fälle abgerechnet — in dieser Hinsicht bei Recruten-Aushebungen keine Anwendung zulassen wird. Die Schlufsbemerkung des Vfs., dafs man die Wahl der mittelbaren oder unmittelbaren Auscultation dem Arzte überlassen müsse, der sich nach seiner individuellen Fertigkeit und nach Umständen bald der einen bald der andern zu bedienen verziehen wird, scheint uns nicht weniger sachgemäfs. — S. 113. Wie leicht bei Bestimmung der Zeit, während welcher Knochen vergraben gewesen sind ein Irrthum des begutachtenden Arztes möglich ist, mag nachstehende Bemerkung des Hrn. *Martini* bestätigen: „Vf. besitzt einen mit dem Schädel aus einem der grofsen Grabhügel bei Keuschberg ausgegrabenen, *von der Hunnenschlacht* (932) *herrührenden*, Unterkiefer von vollkommen fester Textur und mit ziemlich conservirten Zähnen, der, setzt man ihn an einen, auf dem Leipziger Schlachtfelde ausgegrabenen, Schädel keinen Unterschied in der Masse wahrnehmen läfst. Wahrscheinlich hat die in der Nähe der grofsen Salinen sehr salzhaltigen Erde die gute Erhaltung bewerkstelligt." (?) — S. 129. In Berichten, die auf ergangene Requisition erstattet werden, das Datum der letzteren anzuführen, ist *immer* zweckmäfsig, auch wo es nicht gesetzlich oder durch das Herkommen vorgeschrieben seyn sollte. — S. 133. Werden Berichte von einem Arzte und einem Wundarzte gemeinschaftlich erstattet: so ist auch wohl, der Natur der Sache nach, die Unterschrift *Beider* unerläfslich, und man kann, da *Beide* vom Staate anerkannte Sachverständige sind, nicht mit unserem Vf. (*Schmalz*) Fragen: „Wie käme auch letzterer" (der Wundarzt), „dem oft alle höheren Kenntnisse abgehen, zu der Ehre, dafs seine Beistimmung in einer Sache, die er begreiflicher Weise nicht in dem Umfange beurtheilen kann, wie der mit allen Zweigen des ärztlichen Wissens vertraut seyn sollende Gerichtsarzt, von so grofsem Gewichte seyn solle?" — S. 134, 2. Z. v. o. steht *Rensch* statt *Rausch*. — S. 140 (Art. *Besichtigung*); es wäre hier wohl zu erinnern gewesen, dafs bei gerichtsärztlichen Besichtigungeu nicht blos im Protocolle zu bemerken ist, ob sie bei Tageslichte oder Kerzenlichte angestellt wurden, sondern auch, dafs Letzteres, wo irgend möglich, *vermieden* werden mufs.

So rasch die einzelnen Hefte dieses, nach seiner Anlage und bisherigen Ausführung, empfehlenswerthen Werkes erscheinen werden, sollen ihnen auch unsere Anzeigen folgen.

C. L. Klose.

Dresdae, Libraria aulica Waltheria: *De Physiologia Tenotomiae experimentis illustrata.* Commentatio chirurgica; qua Ordini Medicorum gratioso Academiae Georgiae Augustae solemnia huius Universitatis litterarum Saecularia prima die XVII. Septembr. MDCCCXXXVII agenda gratulatus *Fr. Aug. ab Ammon*, Med. Dr., Pot. Regis Saxon. Archiater et ab aulae consiliis etc. Accedit tabula lithographica. VI u. 24 S. gr. 4.

Der Hr. Vf., in Göttingen geboren, wurde, nachdem 1821 seine Schrift: *Comment. de somni vigiliarum-*

quo status morbosi mit einem Preise beschenkt worden war, ebendaselbst zum Doctor promovirt. Dies die vorzüglichsten Ursachen zu der splendiden Gratulationsschrift, welche aber auch der Wichtigkeit des Inhalts wegen einer ausführlichen Anzeige bedarf.

Tenotomia heifst das künstliche Durchschneiden der Sehnen, welches in neueren Zeiten zur Heilung mancherlei Krankheitszuständen vorgenommen wurde. Indessen ist diese chirurgische Operation nicht neu. *Roger Roonhuysen* (Heilkuren. Nürnberg. 1674. Nr. 22 und 23) und nach ihm *Meckren*, *Tulpius*, *Blasius* und *Ten Haaf* heilten das *Caput obstipum*, indem sie den *tendo Musc. sternocleidomastoidei* durchschnitten. *Thilenius* erinnerte 1789 an die vergessene Operation und beseitigte einen Klumpfufs nach dem Durchschneiden des *Tendo Achillis*, eine Kur, welche *Michaelis* achtmal mit gleichem Erfolge unternahm. Aber auch jetzt kam dieses Heilverfahren wieder in Vergessenheit, bis es *Delpech*, nachdem er viele Versuche an Menschen und Thieren gemacht hatte, wieder anwendete; doch folgten seine Landsleute dem gegebenen Beispiele nicht und *Dupuytren* operirte lieber nach alter Holländer Weise, als er den Schiefhals zu heilen die *Portio sternalis M. sternocleidomastoidei* durchschnitt. Während dieser Epoche wurde die Tenotomie von vielen Thierärzten häufig an steifen Pferden und zwar mit günstigem Erfolge gemacht. In Deutschland operirte, 10 Jahre nach *Delpech*, *Strohmeyer* in Hannover einen Klumpfufs und ihm folgten in Deutschland *Dieffenbach*, *Holscher*, der Vf. und andre; in Frankreich *Duval*, *Bouvier*, *Roux* und *Cazenave*.

Die Meinung, dafs nach Sehnenverletzungen Krämpfe, ja Trismus und Tetanus entständen, hat, obschon durch die vielfältigen, seit *Hippokrates* gemachten Erfahrungen hinlänglich widerlegt, besonders nachtheilig auf Verbreitung der Tenotomie gewirkt. Zur Bestätigung der Gefahrlosigkeit dieser Operation wurde, nachdem *Delpech*, *Strohmeyer* und *Günther*, und neuerlichst *Duval* Versuche an Thieren angestellt hatten, auch von *v. Ammon* mit *Prinz* an Pferden und mit *Zeis* an Kaninchen experimentirt und gleiche Resultate als *Duval* erhalten. Die stufenweisen Fortschritte der Heilung durchschnittner Sehnen finden sich an den instructiven, in der Thierarzneischule zu Dresden aufbewahrten Präparaten, von denen 6 auf der Steindrucktafel abgebildet sind. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, der so segensreiche Folgen in der Chirurgie gehabt hat, fordert uns auf, die Schlufsfolgerungen *v. Ammon's* mitzutheilen.

Beim Durchschneiden der Sehne entsteht mäfsiger Schmerz, Krampf folgt nicht nach. Kurz nachher ziehen sich die Sehnenenden, besonders das obere zusammen und klaffen auseinander. Die offenstehende Wunde wird durch Blut ausgefüllt, welches mehr aus dem obern Theile der Wunde tröpfelt und bald in ein sich mit allen benachbarten Theilen, besonders aber mit den Sehnenwunden genau verbindendes, dickes *Coagulum* verwandelt wird. Nun erscheinen die Sehnenenden wie mit einem Faden zusammengeschnürt und aus ihnen und den sie umgebenden Theilen wird eine mehr weifse als gelbe plastische Lymphe abgesondert, in welcher, sobald sie sich mehr coagulirt, pyramiden- und fadenförmige, weifse Figuren, die ersten Spuren der neuen Sehnenmasse entstehen. Durch diese Filamente werden beide Sehnenenden vereinigt. Nach und nach wächst die nun elastische Masse, so dafs man bald ein sehnenartiges Gewebe sieht. Allmählig wird dasselbe fester als die wirklichen Sehnen und verändert seine blutrothe Farbe in eine bläuliche. Dieses neue Gebilde versieht die nämlichen Functionen als die wirklichen Sehnen, nur sind wegen geringerer Elasticität und innigerer Verbindung mit den benachbarten Theilen die Bewegungen anfangs etwas erschwert, ein Zustand, der sich jedoch innerhalb 14 Tagen zu verändern pflegt. — Krankhaft verkürzte Sehnen werden nach dem Durchschneiden verlängert und erhalten ein neues, gesunderes Leben, wie die Erfahrungen, welche man nach der Durchschneidung der Achillessehne und der des *M. sternocleidomastoideus* zur Heilung des Klumpfufses und Schiefhalses gemacht hat, hinlänglich beweisen. Dieselbe Hülfe kann die Chirurgie in Krankheiten geben, welche von krankhafter Zusammenziehung der Sehnen, Sehnenscheiden und -Bänder entstanden und oft angeboren sind. (So durchschnitt *Syme* (Reports of surg. cases 1836 Octbr.) wegen Retraction des grofsen Beugemuskels der grofsen Zehe die gespannte Sehne der Quere nach, nachdem ein Längenschnitt in der ersten Phalanx der kranken Zehe gemacht war. Graduirte Schienen dehnten die Zehe aus und die Wunde vernarbte in zwei Tagen. Auch die neuesten Operationen *Strohmeyer's*, welcher jetzt die Sehne allein, und, um häfsliche Narben zu vermeiden, nicht die über derselben befindliche Haut durchschneidet, kannte der Vf. noch nicht. Ref.)

B—r.

SPRACHLEHRE.

PARCHIM u. LUDWIGSLUST, in d. Hinstorf. Hofbuchh.: *Grammatische Studien* von *Friedrich Lübker*, Doctor der Philosophie und Conrector der Königlichen Domschule zu Schleswig. *Erstes* Heft. Studien zur Syntax des Adjectivums und Adverbiums in den alten Sprachen. 1837. 98 S. 8. (20 gGr.)

Im Jahre 1833 hat Hr. *Fr. Lübker* (*Lübcker* nennt ihn der äufsere Titel) durch seine Doctor-Dissertation *de participiis graecis latinisque* nicht nur *summos in philosophia honores* erlangt, sondern es hat diese kleine Schrift auch in weiterem Kreise Beifall gefunden, der um so verdienter und gerechter war, je weniger man im Durchschnitt von solchen Dissertationen erwarten darf. Auch war die Wahl des Gegenstandes sehr zweckmäfsig, da es für die grammatische Wissenschaft sehr förderlich ist, wenn einzelne Partieen derselben von Einzelnen mit der Um-

ständlichkeit und Ausführlichkeit abgehandelt werden, die bei einer umfassenden, systematischen Bearbeitung der Grammatik nicht möglich ist; und dafs Hr. *L.* auch jenen einzelnen Gegenstand damals nicht vollständig abgehandelt hatte, dafs vielmehr noch manche wesentliche Seiten desselben rückständig blieben, dies konnte und mufste man dem nächsten äufseren Zweck seiner Schrift zu gute halten. Die Methode aber, welche er damals anwendete, verrieth ein löbliches Streben nach gründlicher, tiefer Erfassung grammatischer Erscheinungen, das bei einem jungen Manne zu den besten Erwartungen für die Zukunft berechtigen mufste. Je gröfser aber diese Erwartungen waren, desto gröfser werden auch die Ansprüche seyn, welche man jetzt an Hn. *L.* macht, wo er, an keine Zeit gebunden, seine Arbeit zu derjenigen Reife gedeihen lassen kann, die ihr einen dauernden Werth zu geben im Stande wäre. Leider entspricht die vorliegende Schrift solchen Erwartungen und Ansprüchen keinesweges; sollte sich Hr. *L.* etwa durch den ihm nur bedingter Weise zu Theil gewordenen Beifall zu einer gewissen Leichtfertigkeit haben verleiten lassen? — In der That ist ein bemerkenswerther Fortschritt in der vorliegenden Schrift keinesweges wahrzunehmen; aber wenn sie auch nicht gerade einen Rückschritt zeigt, so kann Rec. doch nicht umhin, sie entschieden zu mifsbilligen. Denn, um es kurz zu sagen, ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, dafs Hr. *L.* das positive Material für seinen Gegegenstand aus anderen nicht eben fernliegenden Quellen entlehnt hat, und zwar auch das eben nicht mit grofser Sorgfalt, um dann darüber aus eigenen Mitteln nur Reflexionen auszugiefsen, welche der Sache einen wissenschaftlichen Anstrich geben sollen. Dafs auf diesem Wege ein wirklicher Fortschritt in der vorliegenden Forschung nicht möglich ist, leuchtet von selber ein; dazu wird ein selbstständiges Durcharbeiten des Materials immer unerläfslich bleiben; das von verschiedenen Andern Gegebene wird sich dann hierdurch oft als unzureichend, unzusammenhängend und mifsverstanden ausweisen, und für den Mitforschenden bedarf es nur eines Blicks, um sich zu überzeugen, ob die endlich gewonnenen Resultate auf eigener lebendiger Anschauung, auf sorgsamer, nach Principien angestellter Observation beruhen oder nicht. Hr. *L.* dagegen geht offenbar einen anderen Weg; er bildet sich gleich von vorn herein gewisse Ansichten, wie dies oder jenes wohl seyn könnte oder müfste; das Allgemeine ist in ihm schon fertig, wenn er daran geht, das von Anderen gelieferte Einzelne zusammenzustellen, wofern dies nicht schon vorher ohne Reflexion gesammelt war; und es dann jenem Ersteren wohl oder übel anzupassen ist seine einzige Aufgabe. Demnach müfste sich Rec. sehr irren, wenn nicht Hr. *L.* zu denjenigen Schriftstellern gehört, die nichts lieber schreiben als die Vorrede oder Einleitung. Jedoch wie es sich auch damit verhalte, so mufs doch aufserdem bemerkt werden, dafs das wissenschaftliche Element, das Hr. *L.* dem grammatischen Stoff hinzuzufügen beabsichtigt hat, nicht von der erfreulichsten Art ist. In einer Sprache, die absichtlich geschraubt ist und aller Anmuth entbehrt, trägt er Ideen vor, die theils wahr aber ganz gewöhnlich, theils ungewöhnlich aber unwahr sind; wirklich Tüchtiges ist aufserdem fast kaum wahrzunehmen. Es giebt eine gewisse Art, ganz bekannte, ja selbst triviale Gedanken in eine Sprache zu übersetzen, die den Schein erweckt, als stecke dahinter das Allertiefste; eine solche Sprache scheint Hn. *L.* so verblendet zu haben, dafs er auch da, wo er sie selber führt, nicht merkt, was *wirklich* dahinter steckt; denn dafs er es merken und nur die Absicht haben sollte Andern zu imponiren, ist gewifs nicht glaublich. Es ist ihm demnach nur zu rathen, dafs er sich zu einer Rückübersetzung nöthigt, die ihm keinen Gedanken beschönigt; dann wird er ohne Zweifel finden, wie hoch der Werth seines Buches anzuschlagen ist. Eine solche hier zu geben, glaubt Rec. sich nicht erlauben zu dürfen, da sie kein allgemeines Interesse haben könnte, sondern nur ein persönliches. Ein anderer Grund aber ist nicht vorhanden, dem Vf. in die einzelnen Theile seiner Betrachtungen zu folgen.

Was nun das Material im Besonderen anlangt, das hier behandelt ist, so wird zunächst die Vollständigkeit in hohem Grade vermifst; freilich wird diese auch durch den Titel: „Studien zur Syntax des Adjectivums und Adverbiums" nicht versprochen; denn man kann ja studiren, was und so weit man Lust hat: aber wünschenswerth bleibt es immer, dafs, wo einmal ein einzelner Gegenstand gewählt ist, dieser auch erschöpft wird. So ist es wirklich nicht möglich, einen anderen Titel für das Buch zu finden, der seinen Inhalt als ein irgendwie in sich abgeschlossenes Ganze bezeichnete. Z. B. die Frage über die Verbindung der Adverbia mit Adjectiven wird pag. 6 ganz kurz abgefunden, mit der Erklärung, dafs diese Verbindung nicht dem gesammten Sprachgebrauche, sondern der rhetorischen Auffassung und der gedrungenen Darstellungsweise einzelner lateinischer Autoren angehöre, während doch schon die wenigen angeführten Beispiele nicht etwa blofs aus Tacitus sind, sondern auch aus Plautus, Livius und Virgil; wonach es schwer zu sagen seyn möchte, welchem Autor man den Gebrauch *nicht* zuschreiben dürfte; zumal da auch *male alacer* mit angeführt ist und doch Niemand bezweifeln wird, dafs *male* von allen Schriftstellern mit Adjectiven verbunden wurde. Dieser Gegenstand hätte bei näherer Betrachtung manche interessante Bemerkung veranlassen können, wie z. B. über die verschiedene Wirkung des *male*, jenachdem es mit einem positiven oder negativen Prädicat verbunden wird; oder über das bestrittene *male latinus* und *malus latinus*, was bei Cicero und Terenz keinesweges rhetorisch oder in gedrungener Darstellungsweise vorkommt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

RÖMISCHE LITTERATUR.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Titi Livii Patavini Historiarum Liber* XXI *et* XXII. Mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilhelm Fabri*, Professor am. K. B. Gymnasium zu Nürnberg. 1837. X u. 356 S. nebst XXX S. Register. 8.

Da die Geschichtsbücher des Livius in Absicht auf gelehrte Bearbeitung keineswegs vernachlässigt sind, und da sie obenein zu denjenigen Schriften gehören, deren Brauchbarkeit für Schulen am allgemeinsten anerkannt ist, so muſs es auffallen, daſs es bisher an Ausgaben, welche die Bedürfnisse der Schüler befriedigten, fast gänzlich gefehlt hatte. Freilich wenn man dieselben in dem Maaſse mit Anmerkungen ausrüsten wollte, wie es bei Cäsar, Nepos u. a. und wie es auch bei den vorliegenden zwei Büchern geschehen ist, so würde eine lange Reihe von Bänden nöthig werden, deren Anschaffung einem Schüler nicht zuzumuthen wäre, sollte es auch möglich und räthlich seyn, eine so groſse Masse brauchbaren Stoffes für solchen Zweck aufzuspeichern. Darum ist es ohne Zweifel ein sehr glücklicher Gedanke des Hrn. *Fabri*, daſs er nur zwei Bücher ausgewählt hat, und zwar gerade diejenigen, denen schwerlich zwei andere rücksichtlich des Reizes und der Wichtigkeit des Inhalts und der Schönheit und Lebendigkeit der Darstellung gleich kommen dürften. Sie reichen vollkommen hin, um an ihnen die Eigenthümlichkeit der Livianischen Sprache im Ganzen und im Einzelnen deutlich zu machen, und da der Herausgeber, wie man nach seiner sehr schätzbaren Bearbeitung des Sallust zu erwarten berechtigt war, seine Aufgabe mit groſser Einsicht in das Bedürfniſs der Schule gelöst hat, so muſs ihm das Verdienst zugestanden werden, zuerst ein Buch geliefert zu haben, das ganz geeignet ist, die Lectüre des Livius auf die fruchtbarste Weise einzuleiten. Bei vorwiegender Sorge für die grammatische Interpretation, ohne jedoch die historische ungebürlich zu versäumen, (nur die bedeutenden Zweifel, welche über Hannibals Zug obwalten, und die darüber vorhandenen Schriften von *de Luc*, *Wickham* u. *Cramer*, *Long*, *Reichard*, *Ukert*, *Runström* hätten wohl eine kurze Erwähnung verdient), hat Hr. *F.* sich fern gehalten von jedem unnützen Aufwand an gelehrten Citaten und fernliegenden Vergleichungen; vielmehr behält er überall im Auge, was bei jeder Stelle erwartet oder wenigstens gebraucht werden kann; überall ist es zunächst der besondere Sprachgebrauch des Livius, den er erläutert, und er thut dies mit sorgfältiger Benutzung seiner Vorgänger, die er sehr häufig durch eigene fleiſsige Beobachtung vervollständigt hat, und von denen er die meisten an systematischer Sprachkenntniſs, an treffender Auffassung des Einzelnen und an Klarheit in der Erläuterung weit übertrifft. Besonders zweckmäſsig und sorgfältig gewählt sind die Parallelstellen, die eine vertraute Bekanntschaft mit Livius beurkunden; durch sie wird oft eine weitere Beschreibung des vorliegenden Sprachgebrauchs erspart, wie denn überhaupt jede Weitläuftigkeit gemieden ist. Von anderen Schriftstellern sind vorzugsweise Cicero, Sallust und Cäsar zur Vergleichung gezogen, auch ist nicht versäumt, darauf hinzuweisen, wie die Sprache des Livius sich oft von der jener Musterschriftsteller entfernt und theils ein eigenthümliches Gepräge trägt, theils zu den neuen Gestaltungen des silbernen Zeitalters hinüber leitet; jedoch wäre diesem Theile der Beobachtung noch mehr Rücksicht zu wünschen, z. B. bei *quamquam* mit dem Conjunctiv pag. 41. Die Verschiedenheiten der Lesarten sind ziemlich oft besprochen, jedoch ist darin das richtige Maaſs für den Zweck des Vf. eben nicht überschritten. Am meisten vermiſst Rec. Bemerkungen über einzelne Punkte der Etymologie, die bei Livius in Frage kommen; so wäre z. B. XXI. 5, §. 10 nunmehr wohl *adorerentur* zu schreiben gewesen statt *adorirentur*, was vielleicht *Bekker* schon aufgenommen hat; wenigstens muſs es mit demselben Rechte geschehen, wie bei *poterentur*; und die Meinung, daſs diese Formen nur poetisch seyen, ist aufzugeben; auch sind sie neuerdings bei Tacitus schon hergestellt; aber selbst bei Cäsar B. G. V, 53, 1 giebt die beste Handschrift *oreretur*; so schrieben ferner auch Frontin und Sueton; bei anderen Autoren wird eine genauere Vergleichung der ältesten Codd. wahrscheinlich dasselbe Ergebniſs haben. So hätte vielleicht auch das. c. 7, 7 u. 12, 8 der Singular *cetera* eine Bemerkung verdient; ferner die doppelten Formen des Plural *conatus* und *conata*, welche beide *lib.* XXI. vorkommen, letztere c. 50, 9. denn es sind nicht alle Casus von beiden im Gebrauch; was pag. 166 über den Genitiv *paludium* und p. 186 über *plurisse* gesagt wird, ist ungenügend. Ferner wäre hin und wieder wohl mehr Rücksicht auf die

Synonymik zu nehmen gewesen, z. B. bei *custodiae* und *stationes* XXI, c. 4, 7. 14, 2, bei *primo* das, c. 18, 10, in Vergleich mit *primum* u. s. w.; wo es geschehen ist, da bleibt zuweilen eine gröfsere Genauigkeit und Bestimmtheit zu wünschen, z. B. p. 2 bei *vires* und *robur*; pag. 12 bei *fortis* und *strenuus*; jenes soll heifsen: kraftvoll, tüchtig; dieses: rasch zur That, rüstig; ich möchte es fast gerade umkehren, so dafs *fortis* auch Muth und Kraft beim Angreifen einer Sache, *strenuus* auf die unverdrossene Ausdauer geht. Unrichtig ist es ohne Zweifel, wenn nach pag. 14 *magis* bei Livius oft gleichbedeutend mit *potius* seyn soll, und der Unterschied, der nach pag. 19 in der Bedeutung von *agmen quadratum* statt finden soll, ist vollkommen ungegründet, wie sogar die eigenen Worte des Vf. erkennen lassen. Bei XXI, 9, 3 und an anderen Stellen wäre eine Bemerkung über den Grund des Accus. c. inf. statt des Nom. c. inf. zweckmäfsig gewesen. Doch abgesehen hiervon will Rec. lieber über einige einzelne Stellen in B. XXI sprechen, wo er eine Berichtigung für nöthig hält.

Pag. 3 wird der Plural *odia* erklärt durch: *Empfindungen des Hasses*, was unnatürlich scheint; dann der Hafs ist hier nur Einer, und es ist nicht einzusehen, von welcher Art die verschiedenen Empfindungen desselben gewesen seyn sollen. Viel einfacher war es, daran zu erinnern, dafs hier von zwei Parteien, ja von zwei Völkern, die Rede ist, in denen jedermann sein eigenes *odium* hat.

P. 32 wird in den Worten c. 10, 9: *Vicerunt ergo dii hominesque; et id, de quo verbis ambigebatur, uter populus foedus rupisset, eventus belli, velut aequus iudex, unde ius stabat, ei victoriam dedit* eine Anakoluthie angenommen, die jedoch den zu c. 3, 1 besprochenen, auf welche verwiesen wird, unähnlich wäre; hier soll Livius etwa im Sinne gehabt haben: *id, de quo verbis ambigebatur, — re diiudicatum est.* Hierbei ist übersehen, dafs das *id* vor *de quo* gar nicht anders zu betrachten ist als in der bekannten Formel *id quod*, bei welcher doch Niemand verlangt, dafs das *id* aufserhalb des Relativsatzes noch eine besondere Beziehung haben soll, durch welche der Casus desselben begründet würde; eine solche ist in der Regel nicht vorhanden oder sie besteht nur in einer allgemeinen Hindeutung auf einen ganzen Satz oder einen Satztheil, ohne dafs eine enge Anschliefsung nach Genus, Casus und Numerus statt fände, selbst auch dann nicht, wenn diese möglich wäre; so sagt Liv. VI, 17, 6 *quum remisso, id quod erepturi erant, ex senatus consulto Manlius vinculis liberatur*, wo man hätte *remisso eo, quod erepturi erant* erwarten sollen. Die Unveränderlichkeit von *id* steht hiernach fest; sie wird auch bestätigt durch eine in anderer Beziehung merkwürdige Stelle bei Terent. Hec. III, 3, 8: *Laeta exclamant: venit, id quod me repente aspexerant.* Hätte nun auch in der obigen Stelle: *id quod verbis ambigebatur* gestanden, so würde der Vf. vielleicht an keine Anakoluthie gedacht haben, sondern es lag dann näher, die leichte Erklärung anzuwenden, welche die Grammatiken auszudrücken pflegen durch: *quod attinet ad id quod.*

Pag. 33. c. 11, 1: *quum Hanno perorasset, nemini omnium certare oratione cum eo necesse fuit: adeo prope omnis senatus Hannibalis erat.* Hier bemerkt der Vf. nur etwas über die Verbindung von *necesse est* mit dem blofsen Infinitiv oder mit dem Dativ und Infinitiv; beides gehörte eigentlich nicht hierher, da *nemini necesse fuit* hier eine ganz andere Bedeutung hat, bei welcher der Dativ nothwendig ist, nämlich: *Niemand hielt es für nöthig, für der Mühe werth.*

Pag. 47. c. 17, 4: *supplicatio per urbem habita atque adorati dii, ut bene ac feliciter eveniret, quod bellum populus Romanus iussisset.* Der Vf. construirt: *ut bellum bene ac fel. eveniret, quod p. R. iussisset*, und dafs diese Construction an und für sich möglich sey, ist nicht zu bezweifeln, obgleich die dafür angeführten Stellen fast alle unpassend sind. Aber weit natürlicher ist es doch, das ganze Factum: *quod bellum p. R. iussisset* als Subject von *eveniret* zu nehmen.

Pag. 48. c. 17, 9: *duas legiones Romanas et X millia sociorum peditum, mille equites socios, sexcentos Romanos Gallia provincia eodem versa in Punicum bellum habuit.* Die Schwierigkeit dieser Stelle liegt in den Worten *eodem versa*; die Conjectur *nondum versa* verwirft der Vf. ohne genügenden Grund; denn in §. 7, wo gesagt ist, dafs *L. Manlius in Galliam mittebatur*, liegt keinesweges ein Widerspruch; es ist damit ja nicht ein früheres Factum ausgesprochen, wie auch das Imperf. zeigt, sondern nur vorläufig dasselbe angedeutet, was die vorliegende Stelle enthält. Indessen will auch Rec. das *nondum* nicht vertheidigen, so wenig es auch anstöfsig wäre, wenn es in den Codd. stände. Aufserdem sind zwei Erklärungen möglich, die der Vf. beide für möglich hält; aber die eine, das *versa* auf *legiones - sexcentos Romanos* zu beziehen, ist nicht möglich, da es dann hätte *versos* heifsen müssen; das Neutrum wäre hier gänzlich unpassend. Es bleibt daher nichts weiter übrig, als *in Punicum bellum* für eine Epexegese von *eodem* zu nehmen und *versa* auf *Gallia* zu beziehen. Jedoch liegt hier ohne Zweifel noch ein Fehler, der nicht leicht zu heben ist; es mag etwas ausgefallen seyn, das in Verbindung mit *eodem* und *versa* den Grund angab, wefshalb ganz genau so viele Truppen nach Gallien geschickt wurden als Scipio für Spanien bekam, z. B. *periculo.*

Nicht gelungen sind ferner die Versuche, welche der Vf. gemacht hat, um c. 22, 1 das *haud minus*, c. 27, 1 *equites virique* und das. §. 7 *prodito fumo* zu vertheidigen, an welchen Stellen wohl nur, wie schon von Andern geschehen, durch Conjectur zu helfen ist. Auch ist c. 22, 3 die handschriftliche Lesart: *ne quid terrestris deesset auxilii genus* durch Aufnahme von *quod* zu leicht abgefunden. Aber pag. 69. c. 26, 8 *ingens coacta vis navium est lintriumque — novasque alias primum Galli inchoantes cavabant ex singulis arboribus; deinde et ipsi milites — alveos informes — faciebant*, ist das *inchoantes cavabant*

gänzlich misverstanden: *sie höhlten sie auf unvollkommene Weise aus*, eine Sprachweise, von welcher der Vf. selbst vermuthet, dafs sie sonst nicht vorkommt. Der Zusammenhang zeigt sehr deutlich, dafs die Gallier den Anfang machten mit dem Verfertigen der Nachen; die Soldaten des Hannibal thaten dann das Uebrige, bis die Zahl der Nachen hinreichend war zum Uebersetzen. So hat *inchoare* hier seine ganz gewöhnliche Bedeutung.

Pag. 73. c. 28, 4. Galli, *postquam utroque vim facere conati*, *pellebantur*, *qua patere visum maxime iter*, *perrumpunt trepidique — diffugiunt*. Mit Unrecht ist hier *utroque* statt des bei weitem besser beglaubigten *ultro* aufgenommen. Schon der Ausdruck *utroque vim facere*, *nach beiden Seiten hin einen Kampf versuchen* möchte sich schwerlich belegen lassen, und irrthümlich sind die beiden Argumente, dafs *ultro* seinem Sinne nach hier nicht passe, und dafs *perrumpere* und *vim facere per hostes* (letzteres steht gar nicht im Texte und wäre auch nicht gut latein) gleich viel sey. Die Gallier stehen am Ufer des Flusses und wollen die übersetzenden Soldaten des Hannibal angreifen, da kommt ihnen Hannibal mit einem anderen Theile des Heeres in den Rücken; vor sich und hinter sich Feinde waren sie plötzlich in die schlimmste Lage versetzt, in der ihnen nur übrig blieb zu fliehen oder sich so gut es gehen wollte, zu vertheidigen, bis ihnen etwa von aufsen her ein Ausweg geöffnet würde. Statt dessen verfahren die Gallier offensiv, was nicht besser ausgedrückt werden kann als durch *ultro vim facere*; so wird *ultro* sehr häufig bei einem Angriff gesagt, selbst wenn er weniger unerwartet ist als hier; s. Tac. Agr. 26. Ann. XV, 5. Cic. in Cat. III, 12 §. 28. Liv. 40, 12, 4 das. Drakenb. Frontin strategg. IIII, 7, 23 und viele andere Stellen. Da nun die Gallier die Feinde nicht zurückschlagen konnten, so mufsten sie zu fliehen suchen, *perrumpere*, *qua patere visum maxime iter*, d. h. wo die Punier eine Lücke gelassen hatten, und wenn dies auch nicht gerade geschehen konnte ohne Kampf, so ist es doch offenbar wesentlich verschieden von dem vorher versuchten *vim facere*.

Pag. 76. c. 28, 11 *urgentes inter se* und pag. 116 fg. c. 39, 9 *auxerant inter se opinionem* hätte über den eigenthümlichen Gebrauch von *inter se*, das die Reciprocität ausdrückt, vielleicht etwas mehr gesagt werden sollen; namentlich ist es nicht recht klar, was mit dem: *oft scheint se zu fehlen* — gemeint ist; das *inter se* drückt nämlich die Beziehung der beiden Objecte zu einander aus, mag diese sonst durch den Accus. oder durch andere Casus bezeichnet werden. Wie *urgentes inter se*, *complexi inter se* XXIIII, 16. VII, 42 so sagt Liv. 44, 24, 8 *inter se captantes*, wofür er c. 25 a. E. das Passivum setzt, *inter se captati*. Eine reiche Stellensammlung über diesen Gebrauch findet man in *Guntheri latinitas restituta* vol. II. unter *amare inter se*. vgl. Hand Tursell. III. pag. 397 fg.

Pag. 186. c. 62, 6. *Novendiale sacrum edictum et subinde aliis procurandis prope tota civitas operata fuit*. Ueber *operatus* werden hier passend zwei Stellen angeführt Liv. I, 31 extr. und X, 39 in., welche die Construction und die Beziehung auf eine heilige Handlung deutlich machen; dann wird hinzugesetzt: „Man bemerke übrigens, dafs das Part. Perf. dieses Verbums gerne aoristisch gebraucht wird." Das ist ungenau; *operatus* hat vielmehr die Bedeutung eines Präsens, und das ist der Grund, weshalb das Ptcp. durch ein Präs. oder Imperf. aufzulösen ist, und weshalb im Indic. Perf. nicht gesagt wird *operatus est*, sondern *fuit*. Drakenborch und Bentley wufsten dies nicht, und deshalb wollte jener bei Liv. I, 31, 8 *regem operatum his sacris se abdidisse* das *operatum* als Supinum nehmen, dieser wollte *operaturum* schreiben. Man vergleiche folgende Stellen: Virg. Ge. I, 339 *annua magnae sacra refer Cereri laetis operatus in herbis*. Horat. Od. III, 14, 6 *unico gaudens mulier marito prodeat iustis operata divis*. Tibull. II, 1, 9. *Omnia sint operata deo*. ib. v. 65 *aliqua assiduae textis operata Minervae cantat*. II, 3, 36 *praeda tamen multis est operata malis*. 5, 95 *tunc operata deo pubes discumbet in herba*. Seneca de brev. vit. 2, 12. *Quid illi*, *qui in componendis — canticis operati sunt?* Quintil. X, 3, 13 *scholae operatus*. Frontin IIII, 7, 44 *ut operatas Cereris sacro feminas Atheniensium raperent*. Valer. Max. VI, 6, 1 *integerrimi viri sanctitatem reip. usibus et sacris operatam externae procurationi vacare voluit*. VIII, 7, ext. 4 *quo magis vacuo animo studiis litterarum esset operatus*, — *patrimonium suum patriae donavit*. Daher das Futurum das. IIII, 7, 7 extr. *erit operata*. Tacit. Ann. II, 14 *viditque se operatum*. III, 43 *nobilissimam Galliarum subolem*, *liberalibus studiis ibi operatam*. Hist. V, 20 *egressum militem et caedendis materiis operatum turbavere*. Grat. Falisc. v. 42. Lactant. institt. II, 14, 14 *occulte in visceribus operati valetudinem vitiant* Ich habe diese Stellen deshalb mitgetheilt, weil auch in der sonst guten Schrift von Lübker *de participiis* p. 23 dieser Gebrauch nur sehr flüchtig und ungenau erwähnt ist; er läfst sich noch von mehreren anderen Participien nachweisen. *Operatus* ist demnach entsprechend dem *occupatus*, womit es Seneca a. a. O. zusammenstellt; deutsch: *beschäftigt*, *bemüht*, *beflissen*; im Griechischen ἐσπουδακώς und ähnliche zu vergleichen, das zwar auch die Bedeutung des Präsens hat, aber doch nicht gleich ist mit σπουδάζων; s. zu Xen. de Rep. Lac. ind. p. 328.

Noch sind manche andere Punkte übrig, wie z. B. des Vfs. Aeufserungen über den Gebrauch des Perf. conj. pag. 7, über das Tempus nach *postquam* pag. 38, über das *ne* mit dem Plusquamperf. p. 94 worin Rec. dem Vf. nicht beistimmen kann; jedoch wäre dabei zum Theil eine ausführlichere Erörterung nöthig, als sie hier gegeben werden kann. Ungeachtet dieser kleinen Ausstellungen kann Rec. doch nur urtheilen, dafs Hr. *Fabri* ein sehr zweckmäfsiges und brauchbares Buch geliefert hat, das man in den Händen recht vieler Schüler zu sehen wünschen mufs.

Die äufsere Ausstattung ist musterhaft.

F. Haase

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold. Buchh.: *Zehn Briefe zweier deutschen Protestanten*; herausgegeben von *Ernst Frey*. 1837. IV u. 71 S. 8. (8 gGr.)

Ist der Briefschreiber wirklich, wofür er sich ausgiebt, ein Protestant, und nicht, wie es den Anschein hat, ein verkappter Jesuit, so ist er wenigstens ein schlecht unterrichteter und einseitig-mangelhaft Urtheilender, der seiner Kirche Unwahres und Unverdientes nachsagt und bei der Vergleichung, die er zwischen Protestanten und Katholiken anstellt, selbst die allerwichtigsten Punkte unberührt läfst. Ueberall blickt die Absicht hervor, die protestantischen Gemeinen sammt ihren Geistlichen, im Vergleich mit den Katholiken, herabzusetzen. „Dafs ein Protestant gegen die Katholiken spricht, erklärt der erste Brief, ist nichts Neues, sondern etwas Gewöhnliches und sogar *Verächtliches*;" und S. 8, „ehe ein Protestant jetziger Zeit, besonders ein *hiesiger* (Wo? die Briefe sind ohne Ortsangabe aus dem Jahre 1836 datirt), hat *er's* vor allen Dingen erst nöthig, in seinen eigenen Busen zu greifen und das wuchernde Unkraut in seiner eigenen Kirche auszujäten. Mifsbräuche aller Art, Gleichgültigkeit gegen die heiligsten Pflichten, Vernachlässigung der Amtstreue, ja sogar Nichtkenntnifs der evangelischen Lehren, Nichtkenntnifs des Werths der protestantischen Kirche sind an der Tagesordnung." So ist denn überall der Refrain: dafs es bei den Katholiken, Geistlichen und Laien, *besser zustehe*, als bei den Protestanten. Das Unbestimmte und Wahrheitswidrige dieser Behauptungen ist so augenfällig, dafs es keiner Widerlegung bedarf. Wir bemerken daher nur, dafs in *fünf Briefen*, zuerst die protestantische Geistlichkeit und dann die protestantischen Laien, wegen unter ihnen heimischer Mifsbräuche und Mängel, angegriffen werden, wogegen u. a. von den katholischen Geistlichen gesagt wird, dafs sie jenen ein nachahmungswürdiges Muster darbieten. „Unter ihnen läfst sich keine Feindschaft, kein Neid, keine Mifsgunst laut werden. Ueberall reden sie mit Achtung und Freundschaft von einander, u. s. f. (!?). S. 49 wird die Moralität der Protestanten und Katholiken im Allgemeinen gewürdiget und als Resultat aufgestellt: „Es ist die durch lange Jahre sich bestätigende Wahrheit, dafs unter den Katholiken weniger Verbrechen begangen und weniger Betrügereien verübt werden." Nach einer Schilderung der Sittenlosigkeit in protestantischen Häusern, S. 50 heifst es: „Kennst du auch dergleichen katholische Schmachhütten? O ja, hie und da steht eine in den Städten; die protestantischen aber bilden Strafsen, ich möchte sagen an manchen Orten Stadtviertel." — Wo wohnt der Mann? Welche katholische und protestantische Länder sah er, um durch Vergleichung derselben zu solchen Ergebnissen zu gelangen? Doch genug! Die *fünf Antwortschreiben* machen dem Ankläger leichtes Spiel. Sie nehmen scheinbar der getadelten Partei sich an, aber mit einem gefälligen *Concedo*; und in dem letzten läfst Jener sich von seinem Freunde, der in Allem, was auseinandergesetzt, getadelt, gelobt oder verworfen worden, beistimmt, zum Drucke der Briefe auffordern; damit „seine Gesinnungen einem Jeden zu Theil würden." Wie konnte ein rechtlicher Mann zu Veröffentlichung eines so gehässigen, verläumderischen Produkts, welches unter dem Schutze der Anonymität über einen so zahlreichen ehrwürdigen Theil der Menschheit lieblos den Stab bricht, zur Förderung ähnlicher *Gesinnungen* mitwirken wollen? —

SPRACHLEHRE.

PARCHIM u. LUDWIGSLUST, in d. Hinstorf. Hofbuchh.: *Grammatische Studien* von *Friedr. Lübker* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 35.)

Ebenso flüchtig als im Vorigen ist p. 42 *solus, primus* u. s. w. für *solum, primum* erwähnt, ohne den etwanigen Unterschied auch nur mit einem Worte zu berühren. Die Zusammenstellung zweier Adverbia ist gleichfalls sehr nachlässig behandelt, wo z. B. unter den Häufungen zwar nicht identischer aber doch „auf das nächste verwandter" Begriffe auch ohne Weiteres pag. 96 das häufige *καὶ πάνυ* (nicht aber das noch häufigere *καὶ μάλα*) angeführt wird; die deutsche Uebersetzung *gar völlig* pafst zwar; aber wie ist *καὶ* mit *πάνυ* auf das nächste verwandt? Das. pag. 97 wird das sehr gewöhnliche *nunc iam* aus einer Stelle des Plautus angeführt als entsprechend dem *εὐθὺς παραχρῆμα*, worin nichts Entsprechendes ist; denn *nunc* und *iam* sind viel verschiedener als *εὐθὺς* und *παραχρῆμα*; auch ist *nunc iam* keinesweges eine blofse Verstärkung von *nunc*, sondern *iam* hat seine besondere Beziehung, was Hr. *L.* wohl gefunden haben würde, hätte er bedacht, dafs man auch *iam nunc* sagt und zwar in ganz anderem Sinne. Doch dergleichen mangelhafte Einzelnheiten liefsen sich noch sehr viele aufführen; nur würde damit fast immer blofs ein Tadel gegen Andere ausgesprochen werden, denen Hr. *L.* sein Material verdankt, und denen er in zweifelhaften Fällen beizustimmen pflegt, so dafs sich z. B. über die Erklärung oder die Lesart einzelner Stellen nicht leicht irgend eine selbstständige Meinung bei ihm findet. Ganz übergangen sind viele wichtige Punkte, wie z. B. Negation und Gradation. Eine auffallende Nachlässigkeit ist z. B. p. 70 wo Hr. *L.* bei der Stelle Cic. p. Sext. Rosc. [d. h. S. Rosc. Am.] 5, 11 die er citirt, ohne Zweifel die Anmerkung Matthiä's vor Augen hatte; aus dieser schreibt er unbesehens das Citat *Gellius N. A.* 1, 7 ab, ohne zu bemerken, dafs dies *ihn* gar nichts anging, sondern blos Matthiä, der damit seine Conjectur *futurum* statt *futuram* bestätigen wollte; denn Gellius handelt dort gar nicht von dem Gebrauch des Adverbii, sondern lediglich von dem indeclinabeln Infinitiv *futurum esse* in Beziehung auf ein Femininum.

X † X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MYTHOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes-Besser u. Mauke: *Demeter und Persephone*, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen. Von *Ludw. Preller*, Dr. der Philosophie, Privatdocenten an der Universität zu Kiel. 1837. XXVI u. 406 S. 8. (2 Rthlr.)

Die neue Firma dieser Buchhandlung hat in diesem Buche der gelehrten Welt treffliche Erstlinge dargebracht. Die Vorrede, welche das Werk dem Herrn Professor *Nitzsch* in Kiel widmet, spricht die Grundsätze des Vfs. aus, nach welchen er bei seinen Untersuchungen verfahren ist und bildet daher besonders für den Beurtheiler einen wesentlichen Theil desselben. Der Vf. bezeichnet das Geschäft des Mythologen als ein dreifaches, das der Mythenkritik, der Mythenerzählung und der Mythenexegese. Bevor die Beurtheilung dem Gange des Buches folgt, muss man sich mit dem Vf. über diese Grundsätze verständigen.

Der Vf. beginnt mit der Gegenüberstellung der literarisch-kritischen Methode von *Lobeck* und *Voss* und der historisch-kritischen von *K. O. Müller*; er ist keiner von beiden ausschliesslich gefolgt, giebt aber der ersten den Vorzug, erklärt zwar die zweite für ein nothwendiges Supplement derselben, tadelt aber an derselben das Mangelhafte in dem Princip, in den Consequenzen und in einer zu wenig vorsichtigen Anwendung. An dem Princip tadelt er das Unklare in der Annahme einer Produktion der Mythen aus dem Volk, da man doch immer auf Individuen als die ersten Producenten kommen müsse und das seyen keine andere als Dichter, deren Namen man nicht kenne. Wenn wir hier dem Vf. auch im Ganzen Recht geben müssen, so scheint er doch einen wesentlichen Unterschied übersehen zu haben, der hier immer festgehalten werden muss. Denn erstlich meint er doch keine Dichter, die in Versen diese Schöpfungen ihrer Einbildungskraft vortrugen. Dass die Mythologie überall in alten Liedern vorhanden gewesen sey, ist gegen alle Geschichte auch vom Vf. nirgends ausgesprochen. Zweitens ist der Gegensatz zwischen einem mythenproducirenden Individuum und einer bloss receptiven Menge ein Postulat, das bei einer genauen Zergliederung nicht Stich hält. Hat Einer auch die erste Veranlassung gegeben zu einem Mythus, so können doch mehrere denselben ausgebildet haben, möge man nun den Ursprung in einer Personifikation der Natur oder einer ganz freien Schöpfung finden. Bildete z. B. Einer den Namen des Kekrops, den wir nach der ersten Ansicht für Personifikation sey es nun des Burgfelsens von Athen, oder des an demselben rauschenden Wassers, nach Forchhammer, halten, es konnte ein Zweiter ganz unabhängig den Thau in Aglauros, Herse und Pandrosos mythificiren, ein Dritter konnte sie zu Töchtern des Kekrops machen, sey es nun, dass er Kekrops (Höhensicht, von χρῖω und ὄπτω) nur als Höhe überhaupt nahm, aus welcher der Thau herabfällt, oder die Beziehung des Thau's zum Felsen im Rauschen setzte. Ein Vierter konnte ohne weitere Beziehung auf den Kekrops diese Kekropiden mit Athene in Verbindung bringen, mochte Athene ihm der heitere Himmel, oder die fruchtbringende Temperatur, oder die Fruchtbarkeit des Ackers seyn. Ein Fünfter symbolisirte den durch Ueberschwemmung oder Regen beförderten Keim, der nun bei heiterem Frühlingswetter der Pflege des Thau's übergeben wurde, in der Sage vom Erechtheus. Diese Mythen konnten so gut bei der Entstehung an einander geknüpft als durch die Ueberlieferung mit einander verbunden werden und in beiden Fällen kann die Produktion nur dem Volk, nicht einem Dichterindividuum beigelegt werden. Nahm ein Dichter den so entstandenen Mythenstoff auf, so konnte und musste er das Eine weglassen, das Andere zusetzen, ja auch *er* konnte aus geringen Anlässen Mythen entwickeln, aber durch ihn wurde diese bestimmte Auffassung auf einmal Eigenthum einer Stadt, eines Landes, ja von ganz Hellas. So und nur so erscheint im Fortgange des Werkes beim Vf. die Thätigkeit der Dichter. Ich bemerke nur noch, dass ich keineswegs der Meinung bin, man könne oder dürfe die Mythen so in ihre Atome auflösen; je älter der Ursprung, desto mehr fliesst die Mythen- und zugleich sprachbildende Thätigkeit aller ununterscheidbar in einander, dass mit Recht die Mythenbildung und dichterische Bearbeitung derselben unterschieden wird.

Wenn der Vf. ferner die Consequenz des Princips angreift, weil durch Verfolgung des Lokalinteresses die Gefahr entstehe, dass die höhere und wichtige Einheit des Nationalen versäumt werde, so scheint uns dieser Gesichtspunkt mit Unrecht getadelt, da der Vf. überall denselben als nothwendig

und wesentlich anerkennt. Denn selbst, wenn Jemand nicht über das Lokale hinausgeht, so liegt darin noch nicht, dafs er überhaupt da stehen bleiben wolle.

Was nun drittens die geringe Berücksichtigung betrifft, welche diese Methode der Beschränktheit unserer Kenntnifs von den Lokaltraditionen soll widerfahren lassen, so wollen wir dieselbe im Einzelnen gern zugeben, namentlich in Beziehung auf Pausanias, freuen uns aber gestehen zu müssen, dafs der Vf. selbst überall Veranlassung genommen hat, auf die Auctorität nicht blofs des Hesiod, sondern auch der Logographen und selbst der spätern Topographen die Lokaltraditionen gehörig zu berücksichtigen. Wenn nun aber Homer als der Anfang der Griechischen Literatur ihm der erste Stützpunkt der Nationalmythologie ist, so kann Ref. nicht umhin, gar mancherlei Bedenken zu erheben. Denn erstlich, woher weifs der Vf., dafs die Auffassung des Mythus, die wir bei Homer finden, damals die Auffassungsweise aller, oder nur mehrer Stämme, auch nur des eigentlich Hellenischen Volkes gewesen sey? Oder wenn er das nicht meint, weifs der Vf., wann und in welchem Umfange Homer mit seiner Mythologie allgemeine Anerkennung gefunden habe? Er will freilich, dafs Hesiod, obgleich er ältere Lokaltraditionen benutzt habe, sie doch immer nach der Homerischen Analogie umbilde. Zugegeben, Hesiod habe Homer gekannt und habe sich von ihm leiten lassen: bleibt doch nicht ein wesentlicher Unterschied, besonders in der religiösen Fassung der Mythologie? Ist die Götterfurcht, die Götterverehrung bei Homer und Hesiod dieselbe? Leugnet man aber die Bekanntschaft Hesiod's mit Homer, behauptet und erweist man, dafs Homer erst zu Lykurgs oder Solons Zeit allgemein geworden, wie dann? Auch möchte gar leicht seyn zu beweisen, dafs trotz des Ansehens, das Homer genofs, in jedem Lande, ja in jeder Stadt die abweichende Ansicht eben da eine gröfsere Auctorität gehabt habe, als Homer. Denkt man vollends an die religiöse Fassung der Mythologie, wie verschieden ist die Wirksamkeit des Epimenides, wie ganz anders die Weise des Aeschylus, des Sophocles, um nicht von den Mysterien zu reden? So könnte man aus den eigenen Resultaten des Vfs. beweisen, dafs es in keinem andern Sinn eine Nationalmythologie gegeben habe als eine Nationalität überhaupt, d. h. in gewissen allgemeinen Zügen, bei denen die Eigenthümlichkeit der Stämme und Staaten überwiegend blieb. Deshalb müssen die vom Vf. aufgestellten Grundsätze wesentlich beschränkt werden, wie denn auch in der Ausführung überall der wahrhaft historisch-kritische Geist nicht jenen Grundsätzen zu Liebe beeinträchtigt ist. Hiernach ist nun Homer zunächst als ionischer oder wenigstens als kleinasiatischer Sänger anzusehen und sein mythologisches Ansehen, als Nationaldichter, überall zu beschränken. Dann aber ist Einzelnes als Nationales selbst weit über seine Zeit hinauszusetzen, wir meinen die Ansichten vom Olymp als dem Wohnsitz der Götter, von Pierien als dem Musenlande, von der menschlichen Gestalt der Götter, von der Theogonie und dem gröfsten Theil der vortroischen Mythen, namentlich vom Herakles und den Argonauten. Der Vf. ist auch weit entfernt dies zu bestreiten, hätte aber deshalb Homer nicht zum Ausgangspunkt machen sollen. Die Verschiedenheit der Mythenbehandlung in der Ilias, Odyssee und in Hesiod zeigt nun aber den Entwickelungsgang, der wiederum Rückschlüsse auf das Frühere gestattet und in Verbindung mit der Mythologie verwandter Völker selbst den Ursprung entdecken, wenigstens ahnen läfst. Dasselbe gilt nun, wie uns scheint, von der Erforschung des Lokalen, von dem aber noch wieder mehr und strenger als geschehen ist, die Stamm-Mythen unterschieden werden sollten: von diesen spricht der Vf. fast gar nicht.

Wenn nun der Vf. weiter S. XIV. die Mythenerzählung als besonderes Geschäft des Mythologen hervorhebt, und als ihren Zweck angiebt, den Mythus so wieder herzustellen, wie er in den besten Zeiten der Griechischen Literatur war, so müssen wir einmal die Regel für zu relativ und unbestimmt erklären und können sie auch zweitens nicht für genügend halten. Die Aufgabe erkennen wir an, möchten aber, wie auch die sonst vom Vf. gerühmte literarisch-kritische Methode thut, zugleich die Geschichte des Mythus fordern und auf bestimmte Dichter, geht das nicht, auf bestimmte Zeiten, Gegenden und Völker beziehen.

Was endlich von der Mythenexegese und bei dieser Gelegenheit von dem Verhältnifs der Mythologie zur Religion gesagt wird, das ist Ref. meistens aus der Seele geschrieben. Der Vf. warnt nämlich nicht irgend etwas Bestimmtes und Einzelnes ausschliefslich in den Mythen zu suchen, weil der Inhalt jeder beliebige seyn könne, was immer die Nation beschäftigte, ihre Reminiscenzen und ihre Ahnungen, ihr Glaube und ihre Spekulation. Nur zwei Bemerkungen erlaubt sich Ref. Es ist ihm erstens nicht recht klar, was es heifsen solle, „dafs doch auch auf den untersten Stufen der Religion die Natur nicht sowohl Gegenstand der Verehrung als die Grenze derselben gewesen sey; die Schranke, welche dem Streben des Geistes zum Geiste, welches der Religion als solcher wesentlich ist, entgegentritt." Will der Vf. die Vorstellung von einem rohen Fetischismus abhalten, so müssen wir ihm beipflichten, will er aber die ursprüngliche Verehrung der materiellen Elemente und Naturkräfte in Abrede stellen, so können wir ihm nicht beitreten. Dafs übrigens diese immer lebendig gedacht und immer mehr vergeistigt sind, bedarf kaum der Erinnerung. Wir verwerfen mit dem Vf. die Verwirrung, welche gewisse, besonders Griechische Philosophenschulen angerichtet haben, als falsch, sind aber weit entfernt, deren Erklärungsversuche für ganz nutzlos zu halten: wie ihnen auch für die Geschichte des Mythus und der Religion ihre Wichtigkeit gelassen wer-

den muſs, da diese Ansichten zum Theil den Mythus änderten und in den Volksglauben übergingen.

Bevor wir diese Darlegung der Principien verlassen, können wir nicht umhin zu bemerken, daſs die *Vossisch-Lobecksche* Methode nicht einer gleichen Kritik unterworfen ist, so fern sie nicht eben dadurch als einseitig getadelt wird, daſs die *Müllersche* Methode ihr Supplement seyn soll. Dazu wird beiläufig die Annahme des Priesterbetrugs in der Erfindung der Mythen als beseitigt angesehen: worin der Vf. gewiſs wenig Widerspruch finden wird.

Die Einleitung *beginnt* mit den Behauptungen: „Homer ist die *erste und lauterste* Quelle aller Griechischen *Mythologie*", und „die Homerischen Gedichte *sind in* jeder Beziehung ohne Mystik." Daſs Homer für uns die erste Quelle ist, wird Niemand bestreiten, daſs er aber auch die lauterste, möchte auf *die* Hellenische Mythologie in ihrem Unterschiede von der Griechischen zu beschränken seyn, in so fern dies eine ältere Pelasgische mit umfaſst. Da der Vf. gleich auf das Mystische als ein der Nachhomerischen Zeit eigenthümliches Element übergeht, um den Gegensatz gegen den Hellenismus Homers deutlich zu machen, wäre es wohl zweckmäſsig gewesen, den Begriff des Mystischen vorher recht klar zu machen und festzustellen: was erst §. 11. S. 271 und ff. geschieht.

Sehr natürlich ist der Gedankengang, den sich der Vf. ferner vorzeichnet: Homerische Demeter, mystisches Element, Folgen desselben.

Zuerst sucht der Vf. zu erweisen, daſs der Raub der Persephone, an welchen sich das mystische Element besonders anschloſs, dem Homer unbekannt gewesen sey. Wenn *sich* aber an diese Mythe die Mystik schloſs, so glauben wir darum dieselbe nicht ursprünglich daran gebunden, und *so richtig* der Schluſs seyn mag, so scheint er uns weniger wichtig. Es wird nun wahrscheinlich gemacht, daſs nach Homer Persephone die Gemahlin des Aidoneus, die Tochter des Zeus und der Okeanine Styx, oder eine Schwester der Styx gewesen sey. In letzterm Fall ist jedoch etwas unklar, wie sie dann eine Tochter des Zeus gewesen, auch liegt es ziemlich fern, da sie in dieser Verbindung Daeira heiſst. So ergänzt der Vf. selbst nicht ganz consequent den Homer aus den Späteren. Trefflich ist nun im Folgenden nachgewiesen, wie die *Δήμητρος κόρη* und die Persephone ursprünglich durchaus verschieden gewesen: jene das liebliche Demeterkind, diese die finstere Gemahlin des finstern Königs der Unterwelt. Für diese Unterscheidung hätte noch die Doppelheit der Namen benutzt werden können: Persephone die Lichttödterin, Persephassa die Lichtglänzende. Es werden drei Hauptunterschiede nachgewiesen in der Idee des Todes, in der Idee des Werdens und in dem Formalismus der Mythenbildung. Hier ist viel Schönes gesagt, doch möchte nicht *Alles* wahr seyn. So ist es wohl zu allgemein behauptet, wenn es heiſst: Homer wisse nichts von Naturkräften und bedeutungsvollen Mächten und Potenzen S. 17, und wenn vorher der Demetermythus bei Hesiod der Allegorie vindicirt wird, was gerade im Homerischen Mythus von der Demeter nicht weniger der Fall, wenn es heiſst, daſs Demeter sich dem Jasios vermählt auf dreimal gepflügtem Acker und von ihm den Plutus geboren, mag Jasios der Fleiſs der Menschen oder die fruchtbare Temperatur bedeuten. Auch erkennt der Vf. später S. 285 hier die Allegorie an.

Wir folgen nun dem Vf. in Beziehung auf die von ihm S. 15 gezogenen Folgerungen über die Religion und Mythologie der Pelasger und Hellenen in ihrem Unterschiede. Er erklärt, daſs die mystische Demeter eine Pelasgische Göttin und insofern älter als Homer, aber erst später ein Bestandtheil der Hellenischen Nationalreligion geworden sey. So sehr wir dies für richtig halten, so scheint uns doch der Vf. diesen Gegensatz zu unbedingt und zu sehr ohne chronologische Grundlage hinzustellen. Einmal ist ihm dasjenige Hellenisch, was durch die epische Poesie Gemeingut geworden, und wiederum erscheinen die Hellenen als einzelner Stamm, der über die Pelasger herrscht und als ihnen feindlich. Nun soll das Pelasgische in der Zeit zwischen Homer und Hesiod zum Hellenischen geworden seyn. Darnach müssen wir annehmen, daſs der Vf. im Homer noch gar nichts Pelasgisches findet. Eine genauere Analyse dieser Annahme wird dieselbe in ihrer Nichtigkeit aufweisen. Nimmt er doch selbst an, daſs die Mythe von Demeter und Jasios in Kreta lokal gewesen? ist es doch nicht zu leugnen, daſs die Verehrung Athene's in Athen dem Homer bekannt? Freilich die besondere Auffassung der Göttin verschweigt er, aber jene offenbare Allegorie des Kretischen Mythus von Demeter, ist diese denn irgendwie und irgendwann in die Nationalmythologie verflochten und von derselben weiter ausgebildet werden?

Richtig ist was S. 22 über das Alter Hesiods gesagt wird, aber seine Abhängigkeit von Homer möchte auf eine ganz andere Weise zu erklären seyn. Der Vf. meint, die Homerische Form der Mythologie habe auf ihn gewirkt und die ursprünglich ganz anders gefaſsten Mythen umgebildet. Die Thatsache geben wir zu, halten es aber nicht für ausgemacht, daſs sie so zu erklären sey. Es ist uns vielmehr die Umgestaltung der Religion überhaupt, von der Homer so gut abhängig ist als Hesiod eine Umwandlung in der Fassung der Mythen, die alle Mythologie'n erlebt haben: ich meine die, daſs spätere Geschlechter, denen der ursprüngliche Sinn immer dunkler ward, denselben nach und nach ganz fallen lieſsen und die Mythen als äuſserliche Geschichte faſsten. Homer selbst liefert uns die sichersten Beiträge zu der Geschichte dieser Umbildung, die mit der Geschichte des Griechischen Volks in dem engsten Zusammenhange steht, aber eben daher muſs die Mythologie über Homer hinausgehen. In

Hesiod ist die frühere Gestalt noch deutlicher zu erkennen, weil in Böotien diese äufsere Auffassung später durchgedrungen seyn mag, darum aber sind die Homerischen Mythen ursprünglich nicht anderer Art gewesen, sie haben nur durchgreifendere Veränderung in der Auffassungsweise erlitten. Der Vf. scheint die Homerische Mythologie gleichbedeutend zu nehmen mit der Hellenischen. Das geben wir zu in Beziehung auf den Ton: es darf aber nicht verkannt werden, dafs der Gegensatz zur Pelasgischen nur relativ ist und der gröfste Theil des pelasgischen Elementes schon bei Homer ins Hellenische übergegangen war. Wider Willen ist der Vf. durch diesen Gegensatz oft über Homer zurückgegangen. Hellenisch ist nur ein Collectiv-Begriff: in Homer liegt zunächst das Achäische vor, aber nicht mehr rein: denn der Sänger ist ein Ioner und da entsteht gleich die Aufgabe: hat des Dichters ionische Auffassung auf seine Darstellung des Achäischen Einflufs gehabt? Diese Frage mufs in Zusammenhang mit den Untersuchungen über die Homerischen Gedichte überhaupt beantwortet werden. Hier können wir nur als Theses hinstellen, was uns aus unsers trefflichen *Nitzsch* Untersuchungen zu folgen scheint, dafs das Achäische reiner, vielleicht ganz rein, nur in der Ilias vorliegt, in der Odyssee aber die ionische Auffassungsweise des Dichters ein bedeutendes Uebergewicht hat. Wir erinnern an die verschiedene Vorstellung von dem Wesen, dem Aufenthalte und der Erscheinung der Götter. Dem Achäischen scheint noch das Aeolische voraus zu liegen, was auch in der Ilias schon mit dem Achäischen innig verflochten ist, wie aus der Erwähnung der Argonautika folgt, die den Aeolern angehören. Das Aeolische, was dem Pelasgischen viel näher steht, mufs aber auch dieses schon in sich aufgenommen haben. Was aber unmittelbar von den Pelasgern, was durch die Beziehung zu den Aeolern, was durch den Thrakischen Gesang zu den Achäern gekommen ist, kann vielleicht in Hauptmassen, so wie in dem Typus, nicht aber in allen Einzelnen mehr gesondert werden. Wäre die Herakles-Sage durchaus Dorisch, so müfste selbst das Dorische schon früher Einflufs gewonnen haben: was auch nicht undenkbar, da sie dieselben oder wenigstens benachbarte Gegenden Thessaliens bewohnt haben, indefs weniger wahrscheinlich, da im Ganzen die Dorer vor den Troischen Zeiten den Aeolern und Achäern, wenn nicht feindlich, wenigstens fremd geblieben zu seyn scheinen. Was nun die Achäer betrifft, so scheint besonders von ihnen die äufserliche historische Auffassung des Mythus herzurühren und durch sie allgemein Hellenisch geworden zu seyn, so fern dieselbe nicht überhaupt in dem natürlichen Entwickelungsgange der Mythologie lag. Die Mythologie der Achäer war nach unserm Dafürhalten arm und abstrakt: sie hatten keine Theogonie, so wenig als die Römer, es fehlte ihnen die Intension der Phantasie, welcher die frühere Bevölkerung den reichen Mythus verdankt. Ihre Götter sind ziemlich abstrakte Mächte, wie die obern Götter bei Homer erscheinen, obgleich ihre Sage da schon mit Pelasgischen Elementen ausgeschmückt ist, ihre Heroen schliefsen sich in der dritten Generation rückwärts an den Zeus. Die ihnen angehörige historische oder Heroen-Sage reicht also nicht über die Zeit ihres Aufenthaltes in Griechenland hinauf. Mit dem Gesange der Thraker oder frühern Bevölkerung überhaupt, der vorher schon zu den Aeolern gekommen war, ging ein Gemisch beider Elemente auf sie über, ward aber in ihrem Sinne, d. h. historisch überarbeitet.

Demnach ist die Homerische Demeter so gut Pelasgisch als die Hesiodeische, aber beim Hesiod bringt sie, wie S. 23 richtig bemerkt ist, „gewisse andere Beziehungen" mit, die mit den von Homer überlieferten, aber gewifs anders woher dem Hesiod bekannten Vorstellungen, so gut es ging, in Uebereinstimmung gesetzt wurden. Denn dafs Hesiod die im Homer vorkommende Sage aus andern Quellen schöpfte, zeigt die Abweichung im Namen (Jasios) und die Hinzufügung des Ortes (Kreta).

Scharfsinnig ist die Art der Verbindung der beiden oben angegebenen Mythen entwickelt, aber es ist nicht erwiesen, dafs erst Hesiod sie vollbrachte. Lose und nicht ganz consequent sind die in den ältesten Dichtern vorkommenden Lokalkulte daran geknüpft: denn wenn Homers Mythe von Demeter und Jasios nach Hesiod von Kreta hergeleitet und mit dem Raube der Persephone auf Kreta nach Bacchylides, so wie mit den dort gefeierten Eleusinien und Thesmophorien in Verbindung gesetzt wird, so ist doch nichts wahrscheinlicher, als dafs auch hier die Pelasgische Auffassung der Persephone als des Demeterkindes zum Grunde liegt und also Pelasgisches schon in den Homer übergegangen ist. Das wird bestätigt durch die im folgenden besprochenen Thesmophorien auf Paros und Thasos.

Im §. 2 wird nun das Verhältnifs der Demeter zu den verwandten Göttinnen, Ge, Isis und Rhea, so wie der Persephone zur Hekate, dann Demeter und Persephone nach der Orphischen Theogonie erörtert.

Ursprünglich ist *Ge* die Erde, die schaffende Macht, *Demeter* aber als Urheberin der Kulturpflanzen, nicht wie jene, im kosmogonischen Sinne, sondern nur reproducirend. Daraus sind ihre sämmtlichen Eigenschaften abgeleitet. Erst die spätern Philosophen haben beide gleich gesetzt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MYTHOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes-Besser u. Mauke: *Demeter und Persephone*, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen. Von *Ludw. Preller* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 37.*)

Die Gleichstellung der Isis und Demeter ist, wie der Vf. nachweist, nie mehr als Hypothese gewesen. Hier wird Herodot *hart*, aber gerecht verklagt, dafs er, durch den Glauben an Aegyptens Alterthum verleitet, in der Ableitung der Griechischen Götter aus Aegypten mit sich selbst in Widerspruch gekommen sey p. 37, *indem* er sonst die Abhängigkeit der *Religion* von den ethnographischen Verhältnissen und den Einflufs Homers und Hesiods auf die Griechische Mythologie anerkennt, dazu selbst erzählt, dafs Aegypten vor Psammetich ein verschlossenes Land gewesen sey. So sehr wir von der ursprünglichen und fortgehend anerkannten Unterscheidung beider Göttinnen überzeugt sind, so geht der Vf. doch offenbar zu weit, wenn er den Aegyptern alle Mythenbildung abspricht und die Ueberzeugung äussert, dafs die Erzählung Plutarchs von dem Suchen der Isis nach dem Osiris, und ihre Einkehr in Byblos von Griechischen Exegeten der Griechischen Mythe von der Kore nachgedichtet sey. Denn erstlich kehrt in jeder Naturreligion die Idee eines leidenden Gottes wieder, man denke nur an den Phönizischen Mythus von Adonis, an die Nordische Erzählung von Baldurs Tod. Zweitens reichen die Nachrichten von der Trauer der Isis so hoch hinauf, dafs man einsieht, das Trauerfest der Isis hat frühzeitig die Aufmerksamkeit der Griechen auf sich gezogen. Das bezeugt folgendes Fragment des Philosophen Xenophanes bei Plut. Amat. p. 763. D. *Ξενοφάνης Αἰγυπτίους ἐκέλευσε τὸν Ὄσιριν, εἰ θνητὸν νομίζουσι, μὴ τιμᾶν ὡς θεόν, εἰ δὲ θεὸν ἡγοῦνται μὴ θρηνεῖν.* Bei S. Karsten p. 86.

Die Verbindung der Rhea mit Demeter, und der Hekata mit Persephone gilt dem Vf. für eine wirkliche und einflufsreiche Combination, die eine Folge der Orphischen Poesie war. Ohne den frühern Ursprung zu leugnen, glaubt der Vf. ihre Umarbeitung und ihre Einführung in die Griechische Literatur um die Zeit der Pisistratiden setzen zu müssen. Den Ursprung dagegen sucht er bei den Thrakern und den verwandten Phrygiern. Wir möchten die Sache umkehren und die ältesten Elemente für ächt Griechisch halten, die neuen Elemente, mit denen sie versetzt ward, aus Thracien und Phrygien ableiten. So läfst sich der historische Zusammenhang auch leichter begreifen, denn gerade die Grundlage, nicht etwa ein Anhängsel ist Griechisch. Die alten (mythischen) Thraker, die wohl allgemein als Urheber der Theogonie anerkannt werden, wanderten wie es scheint von Pierien an die Küsten des später von ihnen genannten Landes und verbanden sich mit den dortigen Völkern. Thuc. II. 28 u. 99. Natürlich wurde auch die Religion ein Gemisch, das nach Griechenland namentlich nach Athen kam, als die Athener in jener Gegend Verbindungen anknüpften, was schon früher geschehen seyn mufs, als der ältere Miltiades dort seine Kolonie anlegte, da diese Anlage schon Bekanntschaft mit jenem Lande voraussetzt. Doch giebt diese Kolonie ein bestimmtes chronologisches Datum, die Zeiten des Pisistratus. Her. VI. 34. Daher denn die Verbindung der Eleusinischen Mythen mit Thracien, in denen sich eine Kenntnifs der geographischen Verhältnisse Thraciens erkennen läfst, in die Zeiten vor Solon zurückzusetzen, wie denn auch Orpheus, dessen Sagen aus Thracien zu stammen scheinen, wohl schon beim Pherekydes vorkam, bei Sturz Fr. 18. Ferner steht nach Brandis Untersuchungen wohl fest, dafs die Orphischen und ähnliche Theogonien vor 600 v. Chr. in die Griechische Literatur Eingang gefunden haben, aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie von Aristoteles den um 600 v. Chr. G. lebenden Epimenides und Pherekydes als ältere Theologen gegenüber gestellt werden. Aus dieser Erörterung ergiebt sich, dafs wir dem Vf. in gewisser Hinsicht beistimmen, wenn er Orpheus als den eigentlichen Griechen ursprünglich fremd bezeichnet. Weniger können wir mit ihm den grofsen Einflufs desselben *beklagen*, weil wir diesen für geringer halten. Man denke nur, wie zuerst nur Einzelnes in die Dichter überging und noch viel weniger in die Plastik und wie sehr dieses hellenisirt ist. Denn die eigentlichen Orphischen Mysterien blieben eben immer Privatmysterien, wie Plato, Hippokrates und noch Demosthenes zeigen. Die Einleitung schliefst mit der Betrachtung, wie die einzelnen Veränderungen in diesen Mythen bei den Dichtern der Zeitfolge nach hervortreten.

Das erste Kapitel handelt §. 3 bis 11 den Raub der Kore ab, und zwar in §. 3 die äussere Geschichte

der Hymnen, die auf die Ausbildung dieser Mythen den gröfsten Einflufs gehabt haben; in §. 4 die Anlage und Interpolation des Homerischen Hymnus an die Demeter; §. 5 Rekonstruktion der Orphischen Gedichte vom Raube; §. 6 Märchen vom Askalabos; §. 7 die Arkadische Version der Mythe; §. 8 sonstige Versionen; §. 9 die chthonischen Götter und veränderte Vorstellungen vom Zustand der Verstorbenen; §. 10 Analogieen der allegorisch-sentimentalen Anschauungsweise in der Mythe vom Raube; §. 11 Allgemeine Betrachtung des mystischen Elements der Griechischen Religion.

Es mufs auffallen, erst so spät den Begriff des Mystischen erörtert zu sehen, der von vorn herein als bekannt vorausgesetzt wird. Freilich zeigt die Folge der Materien, dafs der Vf. ihn erst als Resultat seiner historisch-kritischen Forschung geben wollte; allein dann hätte er vermeiden müssen, schon vorher daraus Folgerungen zu ziehen. So ist es ihm nicht gelungen, die *petitio principii* ganz zu vermeiden; aufserdem wurde er zu so manchen Wiederholungen genöthigt, und es mufste sich dem Vf. selbst das Gefühl des Mangels der Einheit im ganzen Werk aufdrängen, welches sich auch im Titel ausspricht, indem er sein Werk einen Cyklus mythologischer Untersuchungen nennt. Es stand ihm allerdings frei, entweder die Untersuchung in analytischer Folge zu geben oder die Resultate in synthetischer Form, er wollte aber offenbar beides vereinigen und verfiel so in die angedeuteten Fehler, die jedoch durch Gedrungenheit der Darstellung grofsen Theils wieder gut gemacht und durch die Gründlichkeit im Einzelnen bei weitem überwogen werden.

Vortrefflich ist was §. 3 über die Hymnen des Archilochos, Lasos, Pindar, Bacchylides, Pamphos, den Homerischen, des Musäus und Orpheus gesagt wird. Die epischen Hymnen werden später gesetzt als die lyrischen, wenigstens als der des Archilochos, von diesen aber wieder der Homerische für den ältesten nach Pamphos erklärt, mit Ausnahme der Interpolationen, welche in der Zeit zwischen Antiochus und Apollodor abgeschlossen seyn sollen*) und §. 4 genau nachgewiesen werden. Er wird nicht nach Vofs als für die Eleusinien, sondern nach Welker, obgleich aus andern Gründen als für den Agon an den Panathenäen bestimmt nachgewiesen.

Bei der Darlegung des Inhalts werden sowohl die spätern Veränderungen des Mythus, als die entsprechenden Kunstdenkmäler und Feste nachgewiesen und erklärt. Ueberhaupt ist die Behandlung des Mythus in Verbindung mit den Festgebräuchen nach Lobecks Vorgange ein besonderes Verdienst des Vfs. Als später eingeschoben werden bezeichnet V. 21—37 im ersten Abschnitt der Anthologie, weil die Erzählung verschieden v. 414—433 wiederkehrt. Im zweiten Abschnitt, der das Suchen der Demeter schildert, wird nur der Abschnitt von *neuntägigem* Suchen für zweifelhaft erklärt, wegen der Beziehung auf die *neuntägige* Vorbereitung auf die Mysterien. Der dritte Abschnitt beschreibt die Entfernung der Demeter und ihre Gegenwart zu Eleusis. Hier erscheint die unzeitige Erwähnung der mysteriösen Gebräuche im Dienst bei der Metaneira störend und deshalb werden V. 190—211 für eingeschoben erklärt; denn theils wiederholt sich diese Einsetzung mehrmals, theils haben jene Verse den offenbaren Zweck, gewisse Festgebräuche zu erklären. Eben so mufs die dritte Erwähnung der Stiftung unecht seyn V. 473—482, welche dem vierten Abschnitt angehören, der die Rückkehr der Kore zur Mutter, den Vertrag zwischen Demeter und Zeus und die Rückkehr der beiden Göttinnen in den Olymp enthält. Was bei dieser Gelegenheit p. 118 aus Pseudo Hippocrates de victus rat. III. init. über die Länge der Jahreszeiten falsch angegeben wird, ist in den Nachträgen p. 399 berichtigt.

Es würde zu weit führen, mit dem Vf. über die Auslegung im Einzelnen zu streiten: wir stimmen ihm bei, dafs man nicht alles deuten dürfe, aber das möchten wir auf die Ausführung beschränken: in den Anfängen historische Elemente anzuerkennen, können wir uns nicht entschliefsen. Wir freuen uns, dafs der Vf. bei verehrender Anerkennung, die wir mit ihm Vofs und Lobeck aus vollem Herzen zollen, sich von ihrer Starrheit losgesagt hat. Aber ist Triptolemus Symbol des dreimaligen Pflügens, warum nicht der im Feuer geläuterte Demophoon Symbol des Dörrens auf der Darre, das dem Getraide Dauer giebt (als Unsterblichkeit vorgestellt) und am Keimen hindert (daher der Tod)? warum nicht im Keleos den Specht erkennen, der wie in der Römischen Mythologie unter ganz andern Verhältnissen dem Romulus und Remus Nahrung bringt als Vogel und daneben als König Picus personificirt wird. Da schwerlich der Specht irgend eine Beziehung auf den Ackerbau hat, ist hier wohl eine Symbolik anderer Art anzunehmen.

Dasselbe gilt von dem Orphischen Gesange auf den Zorn der Demeter, der §. 4 behandelt. Ist hier Dysaules auf den Mangel des Ackerbaues zu beziehen, warum nicht Eumolpos auf den Frühlingsgesang der Vögel? Wie schön pafst dazu seine Abstammung von Poseidon und Chione: der Frühling tritt ein, wenn der Schnee schmilzt auf den rauhen Bergen, die mit Thracien bezeichnet sind (hängt zusammen mit τραχὺς rauh), Chione, der Schnee, ist sehr natürlich eine Tochter des Boreas und der Orithyia, denn er fällt, wenn der Nordwind durch die Gebirge tobt **). So ist wohl die obscöne Gebehrde des Jacchus auf den Armen der Amme Baubo in Verbindung mit der Sage, dafs Demeter die Freunde ihrer Liebe hätte geniefsen lassen, nur ein Symbol der Fruchtbarbeit durch Vergleichung der menschlichen Zeugung mit der Pflanzenwelt, was

*) Hier hätten noch die Bruchstücke der Philetas von Kos berücksichtigt werden sollen aus der Elegie Δημήτηρ.

**) Diese Beurtheilung war geschrieben bevor Forchhammers Hellenika erschien.



der Vf. auch im Doppelsinn der Ausdrücke [illegible] und ἀρῶν anerkennt.

In diesem Zusammenhange hätten auch wohl die τελεταὶ Δήμητρος des Eumolpos (bei Suidas) weiter berücksichtigt werden können, die der Vf. nur beiläufig zum Homerischen Hymnus bespricht p. 103. Anm. 59. Man vergleiche Paus. I. 38. 2 und Apollod. III. 15. 2. Ursprünglich mag Eumolpos als Symbol des Frühlings mit der Rückkehr der Persephone auf die Oberwelt zusammengehangen haben. *Diese* Untersuchung hätte freilich auf die Eumolpia *des Musäus* geführt, in welcher die Gründung des Delphischen Orakels vorkam, *vielleicht* auch in Beziehung auf die *Frühlingsfeier* (cf. Forchhammer, Hellenika p. 255).

In Beziehung auf das Märchen von Askalabos und Askalaphos §. 6 bemerken wir nur, daſs die Eidechse als Symbol der feuchten Erde, die Eule ein Symbol der Nacht, in der die Mysterien gefeiert wurden, seyn möchte, so wie, daſs die Verwandlung der Bauern in Frösche, die auch der Latona zugeschrieben wird (Ovid. Met. VI. 370) an die Untauglichkeit des Sumpflandes zum Ackerbau erinnert.

In §. 7. geht der Vf. zunächst darauf aus, die *Arkadische Version* der Demetermythe gegen O. *Müller* als neu darzuthun, entstanden aus Verbindung der Eleusinischen Mythe mit den heimischen Sagen von Poseidon, Hippios und Böotischem Einfluſs, seitdem Theben die Hegemonie hatte. Zuerst wird deſshalb auf den Unterschied aufmerksam gemacht zwischen dem spätern Arkadien, das Pausanias bereist, und dem alten Pelasgischen, das wir gar nicht kennen. Der Vf. spricht den Arkadern mit der Reiterei auch *alle* ursprüngliche Pferdezucht und den damit zusammenhängenden Dienst des Poseidon Hippios ab und *stellt* die Behauptung auf, beides sey erst seit Epaminondas von Thessalien und Böotien sammt den Oertern, die in Arkadien und Boeotien gleiche oder analoge Namen hatten, dorthin versetzt. Beim ersten Anblick erscheint das wahrscheinlich, allein wenn schon bei Antimachus das Roſs Areion, das die Spätern von Poseidon und Demeter abstammen lassen, von der Erde hervorgebracht wird, unweit Thelpusa nahe bei dem Hain des Onkäischen Apollo, so kannte doch der altarkadische Mythus das Roſs und die Oerter Onka und Thelpusa *). Diese sind also nicht erst seit Epaminondas dahin versetzt, und damit fällt die ganze Argumentation. Ist ferner die Verehrung des Poseidon in Arkadien so verbreitet, wie in Lakedämon, Elis, Argos und Achaja, und Poseidon schon bei Homer Lenker, wenn auch nicht Schöpfer des Rosses, so möchte auch Homers Ableitung des Achilleischen Rosses von Okeanos als der Feuchtigkeit überhaupt (was der Vf. ohne hinlängliche Gründe p. 14 leugnet) dieselbe Idee ausdrücken, welche der Mythus von Poseidon (der die Erde durchdringenden Feuchtigkeit) als Schöpfer des Pferdes, nämlich die Abhängigkeit der Pferdezucht von gutem Wiesengrunde. Wenn in Böotien nach der alten Thebais eine Erinnys die Mutter des Rosses Areion heiſst, so möchte schwerlich dabei an das zürnende Verhängniſs, welches über der Labdakidenfamilie schwebte, nach der Analogie des Mythus, indem die Helena eine Tochter der Nemesis, sondern an die kosmogonische Bedeutung der Erinnys zu denken seyn, die in der Hesiodeischen Theogonie so klar hervortritt, wenn sie die Erinnyen aus dem Blut des verstümmelten Uranus entstehen läſst. Dort geht nach unserer Ansicht aus dem Blut des Uranus (der letzten schaffenden Macht) die Pflanzenwelt hervor, die Bäume (Giganten), die milden Kräuter und Blumen (die melischen Nymphen) und die härtern Kräuter, Disteln, Dornen und Giftpflanzen (Erinnyen). Die Beziehung der Erinnyen auf die Pflanzenwelt ist auch noch in Aeschylus Eumeniden zu erkennen, und ihre Auffassung als Naturgewalt ist nur Wiederaufnahme und Erweiterung der ältesten Idee, wie in so vielen Mythen. Die Uebertragung schädlicher Pflanzen auf eine furchtbar strafende Macht liegt nahe. Wenn nun die Erinnys Mutter des Rosses Areion heiſst, so liegt darin die Bemerkung, daſs die Pferde auch von harten Pflanzen auf trockener Weide leben, welche anderes Vieh verschmäht.

Dasselbe galt von der Sage zu Pheneos und vom Namen, den Persephone in Arkadien führte, Despöna. So gewiſs der Einfluſs des Eleusinischen Dienstes erwiesen seyn mag, so wenig ist es nach unserm Dafürhalten gelungen, den ganzen Sagenkreis von Areion den Arkadern mit Erfolg abzusprechen. Höchstens kann man sagen, es möchte in Arkadien Areion ein Sohn der Ge gewesen und die Eleusinien hierher verpflanzt seyn, als Demeter für gleichbedeutend mit Ge galt. So bedurfte es der so scharfsinnigen Argumentation gegen das alte Bild in Tilphusa nicht, wenigstens ist sie nicht stringent; denn was kann man auf das Nichtwissen der Einwohner bauen nach vielen stürmischen Jahrhunderten. Pausanias muſste seine Erzählung doch aus viel ältern Quellen haben.

So ist Demeter Erinnys ursprünglich die Erde, welche statt nährenden Kornes schädliches Unkraut hervorbringt, zugleich die zürnende, weil dies bei Miſswachs besonders hervortritt, und schwerlich so jung als sie *zufällig* in der Literatur erscheint **).

Wir übergehen die §. 8 im Anfange erwähnten Spiele der Lokalmythen von der Herkyna und von

*) Man sieht nicht ein, warum der Vf. p. 156 Onkae für eine Verderbung von Onchestos erklärt, giebt es doch in Böotien eine Ἀθηνᾶ Ὄγγα Paus. IX. 12. 3. Gewiſs ist es, daſs die meisten Ortsnamen ursprüngliche Appellativa waren, und also in den verschiedensten Gegenden Oerter von gleicher Lage bezeichnen konnten. So Thelpusa die Bezaubernde, Zauberhafte, Bezeichnung einer begeisternden oder betäubenden Quelle; wie auch der Vf. p. 166 im Widerspruch mit sich selbst zugiebt.

**) In Beziehung auf Areion etwas anders bei Forchhammer p. 250.

der Hadesfahrt des Theseus und Peirithoos, von welchen die letzte nicht recht in den Zusammenhang pafst. Auch bei der Sicilischen Demeter wollen wir uns nicht aufhalten. Nur im Vorbeigehen sey bemerkt, dafs schwerlich die Römische Ceres nur eine Uebertragung der Griechischen Demeter. Findet eine Verwandtschaft Statt, so hat sie gewifs in dem ursprünglichen Zusammenhange der Volksstämme ihren Grund. Ceres mit ihren Kindern Liber und Libera steht uns als Italisch fest. Es lag die Vorstellung der Eleusinien zum Grunde, nachdem Demeter zwei Kinder Koros und Kore, aber schwerlich als spätere Uebertragung, denn gerade diese Auffassung ward immer mehr verwischt, seitdem der Koros mit Hades und Dionysius, Kore und Persephone gleichgesetzt waren. Und doch werden ja in Athen selbst Jacchos und Dionysus noch zur Zeit des Peloponnesischen Krieges unterschieden. cf. Aristoph. Ranae. Nachdem so der Kreis von Mythen geschlossen, will der Vf. das Bisherige unter allgemeinen Bestimmungen sammeln, und dazu das Analoge suchen, und so das ideelle und religiöse Moment dieser Spiele der Einbildungskraft hervorheben. Zu diesem Zwecke werden §. 9 die chthonischen Götter behandelt. Es wird an den Unterschied der Homerischen und spätern Vorstellungsweisen angeknüpft, wobei Wiederholungen nicht ganz zu vermeiden waren. Diesen Unterschied führt er auf drei Hauptgesichtspunkte zurück. Homer kennt nur drei Mächte der Art: Hades, Persephone und die Erinnyen, später treten noch andere hinzu. Zweitens in Rücksicht der Eigenschaften: beim Homer sind dieselben blofs Todesgötter, mehrmals kommt zu dieser Furchtbarkeit die Idee der vegetativen Fruchtbarkeit, aber so, dafs die ältern an dieser Eigenschaft Antheil bekommen. Drittens sind jene Götter ganz andere geworden im Kultus, indem sie als Rather, Helfer und Tröster verehrt wurden. Nur die ersten beiden Punkte werden weiter ausgeführt. Was die ältern Gottheiten und den Unterschied der Homerischen und spätern Zeit betrifft, so haben wir unsre Ansicht bereits ausgesprochen. Was nun die hinzugekommenen chthonischen Götter betrifft, so sind es Demeter, Hermes, Hekate und Dionysos. Dafs Demeter erst nach Homer in Beziehung auf den Tod gesetzt sey, halten wir für erwiesen. Beim Hermes aber müssen wir vom Vf. wesentlich abweichen, denn erstlich hat er schon beim Homer alle dieselben Eigenschaften, die wir später ihm beigelegt finden, zweitens sehen wir keinen Grund ihn als zusammengesetzt anzunehmen: dagegen spricht schon die Einheit des Namens. Eben so wenig können wir den Hermes Nomios, den Hirtengott, für den Ausgangspunkt halten. Schon die Vergleichung mit der Iris, deren physische Bedeutung sich stets erhalten hat, läfst einen ähnlichen Ursprung annehmen. Ist der Regenbogen, der den Skandinaviern eine Brücke zum Himmel war, den Griechen eine Botin, was liegt näher, als im Hermes den Regen als Botschafter des Himmels zu erkennen. Dahin führen alle Mythen, in denen noch physische Allegorieen zu erkennen sind; z. B. er holt die Persephone aus der Unterwelt (Frühlingsregen), er empfängt den eben gebornen Dionysus, und übergiebt ihn den Nymphen, er wird neben den Nymphen verehrt, seine Mutter ist die Pleiade (Regengöttin) Maia (die Feuchtigkeit).

Wir müssen uns wundern, dafs noch kein Mytholog auf diesen Gedanken gekommen war, aufser Hermann in der Erklärung des Mythos von der Tödtung des Argos*). Vom Regengott aber lassen sich alle seine Beziehungen leicht ableiten. Erstlich von der Fruchtbarkeit des Regens ist er Segensgott überhaupt geworden, besonders aber Gott der Triften, die in Griechenland aufser in den Bergen nur so lange grün sind als es im Frühling regnet, und daher ist er Hirtengott. 2) Da der Regen in der Erde geheimnifsvolle Tiefen eindringt, so war er besonders Vermittler zwischen Himmel und Erde als Unterwelt, ward daher Seelenführer, Gott der Träume und des Schlafes. 3) Als Bote erhielt er alle Eigenschaften der Boten und Herolde, körperliche und geistige Gewandtheit. 4) Daher Gott der Sprach- und Redekunst, die in Verbindung mit der Ergötzung der Hirten in gemüthlicher Mufse ihn zum Erfinder der Lyra machte**). 5) Als Bote auch Gott der Wege und von den Wegen in Verbindung mit der Vorstellung vom Regen, Gott des Handels. 6) Der Betrug beim Handel, List und Gewandtheit, machten ihn zum Gott der Diebe, wohl nicht ohne Beziehung auf einen ihm selbst beigelegten Diebstahl, dessen Bedeutung wohl ursprünglich physikalisch war. Vielleicht war ganz einfach, dafs der Regen die Rinder aus dem Lichte in die dunkle Höhle treibt als Diebstahl am Lichtgott Phöbus begangen aufgefast und später ausgeschmückt.

Mit Unrecht behauptet der Vf., dafs Hermes nur als ψυχοπόμπος auch χθόνιος heifse, nicht wegen des aus der Erdtiefe hervorquellenden Seegens. Es bedarf nur der Erinnerung an Homerische Stellen und an den Zusammenhang mit Trophonios und Kadmilus, um diese Behauptung zu beseitigen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) Vergl. nun Forchhammer p. 69.

**) Dazu findet Forchhammer den Grund im Klange, den der Regen auf die Erde fallend verursacht p. 71, wir möchten, einfach wie der Mythus, den Regen an eine Schildkrötenschale schlagen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MYTHOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes-Besser u. Mauke: *Demeter und Persephone*, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen. Von *Ludw. Preller* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 38.*)

Wenn Hermes noch nicht in der letzten Odyssee Psychopompos ist, so folgt daraus höchstens, dafs diese Vorstellung früher nicht allgemein oder vielmehr nicht Jonisch war und erst später aus einer Lokalansicht durch die Poesie allgemeiner ward. Dafs Hermes aber schon als Gott der Fruchtbarkeit älter ist, zeigt sich allein darin, dafs er in der Ilias nur so vorkommt.

Auch bei der Hekate ist der Vf. in Zweifel, von welcher Vorstellung dieselbe ausgegangen. Hier wird sie nur als chthonischen Göttin, als Aufseherin über Gräber und Todte betrachtet. Da ist der Vf. seiner sonstigen Gewohnheit untreu geworden, Mythus und Kultus im Zusammenhange zu betrachten. An den Mythus erinnert er hier nicht einmal, nach welchem Hekate (in dem spätern Zusatze des Homerischen Hymnus) das Geschrei beim Rauben hört oder in der ältern Dichtung nur den Rath giebt, den Helios zu fragen, und sie zu demselben begleitet. Da wollte der Vf. die Mondgöttin erkennen, allein diese Kombination ist später, selbst als die sie verherrlichende Episode des Hesiod. Vergleichen wir ihre Stellung in der Theogonie mit den sonst bekannten Mythen, so ist in ihr die Fernwirkung symbolisirt. Es ist unleugbar, dafs die alte kosmogonische Poesie stark war in Abstraktionen, so die Sonne in ihre einzelnen Eigenschaften zerlegte, wie der Bewegung Hyperion, des Lichtes (Phöbus und Phöbe), der Fernwirkung (Hekatos und Hekate), dieselbe Theilung bezog sich eben so sehr auf den Mond und die Sterne und erscheint in doppelter Form des Männlichen und Weiblichen. Sehr natürlich verband sich später mit dem männlich gedachten Schutzgott des Tages Apollon die männliche Form, besonders der am meisten hervortretenden Eigenschaft des Lichtes zum Phöbus Apollon. Die Fernwirkung ward nur als Eigenschaftswort Hekatos auf sein Schiefsen bezogen und von gleichbedeutenden Wörtern fast verdrängt. Die weibliche Form des Lichtes, Phöbe, behielt als Titanin nur eine genealogische Bedeutung; dagegen von der Fernwirkung die weibliche Form eine besondere Göttin ward, die zu hohen Ehren kam und sehr natürlich auf alles Geheimnifsvolle und Dunkle ausgedehnt ward, daher Göttin der Magie und Zauberei, besonders auf den Mond, dessen Einflufs auf die Natur so unleugbar als dunkel, zweitens aber auf das geheimnifsvolle Naturgesetz der Vegetation, daher erst in den Mythus vom Raube verflochten, später mit der Persephone gleichgesetzt.

Was den Dionys betrifft, so haben wir uns gewundert, dafs der Vf., der als Chorizont eher zu viel als zu wenig thut, hier den Dionysus, Sohn der Semele und den Eleusinischen Jacchus nicht mehr auseinander hält, da sie noch in Aristophanes Fröschen als verschieden galten. In Eleusis möchten noch die namenlosen Götter der Pelasger zu erkennen seyn: eine Mutter mit Sohn und Tochter, als Erde und ihre Fruchtbarkeit; die Mutter wird einstimmig Demeter genannt, weil sie dem Sinne nach ganz dieselbe, die Tochter nur Koro (d. h. aber Tochter) mufste auch eben so übereinstimmend Persephassa und Persephone heifsen, obgleich ersteres nur recht eigentlich. Weil Bruder und Schwester zugleich als vermählt dargestellt wurden, so mufste der Sohn (wahrscheinlich ursprünglich blofs Koros genannt) Hades seyn, obgleich dieser von so schrecklicher Seite gar nicht pafst, eher als Reichthumspender Pluton, die Eigenthümlichkeit aber sprach sich mehr in der Vorstellung der Freude des Jauchzens aus, daher gewöhnlich Jacchos genannt.

Wir übergehen als durchaus begründet, was von den Argivischen Lerneen gesagt ist. Trefflich ist auch, was von der Homerischen Ansicht vom Todtenreich, von dem Glauben der Pelasger und der spätern Vereinigung beider Vorstellungen gesagt wird, und die scharfsinnige Bezeichnung der Leichenverbrennung auf die erstere und der Leichenbestattung auf die andere. Eben so verdient die Erklärung des Hesiodeischen Mythus von den Zeitaltern ausgezeichnet zu werden. Der Vf. erkennt im goldenen Zeitalter den ursprünglichen glücklichen Zustand der Pelasger, in dem silbernen den gesunkenen Zustand derselben in ihrer Unterdrückung durch die Hellenen, in dem ehernen die in Uebermuth herrschenden Hellenen. Alle drei sind vom

Standpunkt der Pelasger aufgefafst und damit die Hellenische Ansicht von ihren Vorfahren in die Heroenwelt, Gegensatz ihrer schwächern Nachkommen im eisernen Zeitalter, in Verbindung gesetzt. Dann wird der Heroenkult als eine Uebertragung der in Ansicht von den Dämonen vorliegende Nekrolatrie auf die Heroen des Hellenischen Stammes erklärt. Nicht weniger überzeugend ist der nun folgende Abschnitt vom Glauben an eine Aufregung der Geisterwelt zu bestimmten Jahreszeiten, welche sich besonders in den Attischen Festen zu erkennen giebt und eine Parallele im Römischen Glauben vom Hervorkommen der Geister aus der Unterwelt hat. Hier findet der Vf. gewifs richtig den Anknüpfungspunkt des aus der Fremde stammenden Glaubens an die Seelenwanderung. Das giebt Gelegenheit über Sinn und Wesen der Eleusinischen Mysterien zu sprechen, um darzuthun, wie die entgegengesetzten Ansichten der neuern Zeit sich dahin vereinigen lassen, dafs die Formeln und Gebete in so unbestimmten Umrissen gehalten seyen, dafs die Gebildeteren gereinigtere Ansichten daraus entnommen, die Menge aber bei sehr rohen Vorstellungen geblieben. Ist es nicht gerade so den Urkunden unserer Religion ergangen? Wie lange hat die Menge an ein Feuer der Hölle und ein Freudenmahl im Himmel geglaubt? Hält nicht mancher Christ sich seines Namens und ganz äufserlichen Glaubens wegen zu ganz andern Hoffnungen berechtigt als den, der diesen Glauben nicht mit ihm theilt? Zum Schlufs wird noch die von den Philosophen ausgegangene Vorstellung vom Aufenthalt in der Luft und im Aether besprochen.

Der folgende §. 10 behandelt die Analogieen von der allegorisch-sentimentalen Anschauungsweise in der Mythe vom Raube der Kore; solche werden gefunden im Argivischen Here- und Attischen Zeus-Kult, im Ionisch-Lycischen Kulte des Apollon, in den Mythen vom Hyakinthos, Linos u. a.

Zum Schlufs spricht der Vf. solche Elemente dem Homer ab, und sucht ihren Ursprung bei den alten Pelasgern. So mufs er wider Willen immer auf die Pelasger zurückkommen, mufs den Homer sogar in Bekanntschaft mit denselben setzen, die er früher ganz unbeachtet gelassen, obgleich er nur eine äufsere zugiebt. Dieser Abschnitt ist ausgezeichnet. Es mufs der Vf. gestehen, dafs einzelne Natur-Mythen im Kulte selbst im Bewufstseyn des Volkes neben der Hellenischen Auffassungsweise fortgelebt und später in der Mischung theilweise das Uebergewicht erlangt haben. Wir bemerken hier nur Einzelnes. Beim Apollon hat selbst *Vofs* die Beziehung auf die Phasen der Natur im Wechsel der Jahreszeiten zugegeben. Der Vf. unterscheidet den Ionischen-Asiatischen Apollon von dem Pelasgischen (vorhellenischen) und Dorischen oder Hellenischen. Doch möchten wir die beiden ersten näher verwandt annehmen mit dem Vf. als den ersten und letzten nach *Müller*. Wir haben schon oben angedeutet, dafs der Unterschied in den Namen Phöbos und Apollon wieder zu erkennen sey; dies nöthigt uns zu der nähern Erklärung, wie schon bei Homer beide Namen verbunden seyn konnten, obgleich die Hellenische Auffassung vorwaltet. Das mufs um so mehr auffallen, da Homer doch als Ionier den Ionisch-Asiatischen besonders mufs gekannt haben. Gegen den Vf. oder zur nähern Bestimmung, was er S. 267 über das Verhältnifs Homer's zu diesen Naturmythen, deren Bekanntschaft er ihm nicht absprechen kann, sagt, dafs diese Bekanntschaft eine blofs äufserliche gewesen, mufs hier wiederholt bemerkt werden: dafs wir im Homer keineswegs die reine Achäische oder Hellenische Ansicht vor uns haben, dafs die Achäer mit der Musik und Poesie (welche sie von den frühern Bewohnern, namentlich den Thraciern annahmen, wie die Anerkennung der Olympischen Musen und der Glaube, dafs die Götter auf dem Olympus in Pierien wohnten unwiderleglich beweisen) auch ältere Mythen annahmen, aber bei ihrem Mangel an Mythen, ganz in der äufsern Weise ihrer Religion auffafsten, d. h. als Geschichte. Unter ihrer Herrschaft und durch dieselbe, besonders weil ihre Poesie zu einer bedeutenden Blüthe gelangte, verbreitete sich diese Mischung mit ihrem Gesange nach Ionien, wo aber der Kultus wie überall wenig dadurch verändert seyn mufs. Nach Homer trat nun eine abermalige Mischung ein, in welcher die ältere Pelasgische Ansicht so weit sie sich im Bewufstseyn erhalten hatte, das Uebergewicht erhielt, aber im Orgiasmus eine ganz neue Richtung einschlug, einerseits in Enthusiasmus, anderseits in Mysticismus, die wieder auf die mannichfaltigste Art verbunden wurden. Jene Mischung von Homer scheint auch der Vf. gar nicht oder nicht genug zu bedenken und daher mit Unrecht Hellenisch und Homerisch für gleichbedeutend zu nehmen. So gut wir das Pelasgische überall herauszufinden suchen, so sollte man auch das reine Hellenische aussondern, obgleich das viel schwieriger ist und meist nur negative Resultate giebt.

Endlich §. 11 kommt der Vf. auf Entwickelung des Mystischen seinem Begriff und Wesen nach. Er betrachtet deshalb zuerst die Hauptformen, und findet sie in den Reinigungen, in den verschiedenen Arten der Askese und in „dem vielartigen Orgiasmus, welcher durch die verschiedensten Mittel der Aufregung bewirkt wurde, nächtliche Zeit und dunklen Ort der Feier, lobende Gesänge und Processionen, blendenden Wechsel von Licht und Finsternifs, Stille und Lärmen." So erkennt er „als ideales Substrat des Mystischen jene besondere Auffassungsweise des Göttlichen, als sei es etwas der Sinnenwelt Fremdes und Unerreichbares und entziehe sich der menschlichen Vorstellung und Darstellung, so weit diese von den Einwirkungen des Körperlichen auf das Geistige bedingt." Nachdem nun gezeigt, dafs das Mystische weder ganz übertragen, noch durch blofsen Separatismus entstanden seyn könne, wird

in der ältern Naturreligion das Eleusinische gefunden, und dann es sich entwickelt, durch Aufnahme Thrakischer und Aegyptischer Elemente. Das führt den Vf. abermals auf das Verhältnifs Homer's zur frühern und spätern Zeit zurück. Es scheint im Ganzen alles wahr und richtig aufgefafst, nur möchte hie und da *gröfsere* Klarheit wünschenswerth seyn, besonders S. 275, wo von dem inhaftenden Widerspruch *des* Mystischen die Rede ist: überhaupt hätten *die hier* in Betracht kommenden Begriffe *μυστήριον*, ὄργια, und τελεταί schärfer bestimmt, besonders aber auch der Enthusiasmus vom Orgiasmus im engern Sinn unter*schieden werden* sollen. Ueberhaupt wäre *zu wünschen* gewesen, dafs des Vfs. *treffliche Abhandlung* über die Zeit der Eleusinien in der *Zeitschrift* für Alterthumswissenschaft 1835 Nr. 125 mit einer genauen Erörterung der Gebräuche verbunden den Schlufs gebildet hätte. Dann hätte der Vf. nicht blofs alles deutlicher gemacht, sondern auch von Vielem, was jetzt als Behauptung erscheint, den Beweis geliefert; denn er nimmt überall auf den Kultus und die Feier Rücksicht, ohne den einen oder den andern zu beschreiben und kann doch weder *St. Croix's* noch *Lobeck's* Schilderung als richtig erkennen. *Freilich* hat er seine Abweichung angegeben, *aber nur im* Allgemeinen nicht im Einzelnen. Möge er nicht versäumen, uns recht bald die Feier der Mysterien der Demeter selbst im Einzelnen auf seine gründliche kritische Weise zu beschreiben.

Das zweite Kapitel ist überschrieben: *Triptolemos; Demeter als Göttinn der Agrikultur; Erysichthon*, und zerfällt demgemäfs in drei Paragraphen.

Nachdem die übrigen Lokalsagen gleichen Inhalts angeführt sind, als Beweis, dafs der Ackerbau überall in Griechenland uralt, wird die besondere Berühmtheit des Triptolemos von dem Zusammenhang mit der Eleusinischen Sage und der Bearbeitung durch Sophokles abgeleitet. Demnach werden drei Stadien des Mythus unterschieden je nachdem Triptolemos Heros von Eleusis, Urheber des Ackerbaus für Attika und für ganz Hellas ist.

In erster Beziehung werden die verschiedenen Genealogieen und die Parallele mit Ikarios und Demophon angegeben. In der zweiten Beziehung glaubt der Vf. Athene und Buzyges als Begründer des *Ackerbaus in* der Ebene von Athen, durch Demeter *und Triptolemos* in den Hintergrund gedrängt oder *vielmehr* combinirt. Die Vermittelung in der Athene Skiros aus Salamis zu finden, scheint uns zu gesucht. Ueberhaupt konnten die Mythen sehr wohl neben einander bestehen, wenn man auf den Ursprung der Gottheiten und der auf sie bezüglichen Heroen zurückgeht; der Pflug steht so gut in Beziehung auf den Erdboden, der das Getraide hervorbringt (*Demeter*) deren Lehrling Triptolemos, denn das drei*malige Pflügen* ist eine Verbesserung des Ackerbaus, als *auf die* Temperatur der Luft (Athene) die demselben Gedeihen bringt und das Pflügen an eine bestimmte Jahreszeit bindet, wo der Ochse an den Pflug gespannt wird, (Buzyges). In der dritten Beziehung erhält Triptolemos die Aehren von Demeter und verbreitet sie auf einem Wagen, den geflügelte Schlangen ziehen. Hier ist S. 297 wohl noch ein Druck- oder Schreibfehler zu verbessern und Z. 16 für Attika zu schreiben Arkadia. Nachdem die verschiedenen Nüancen des Mythus, besonders die Argivische und Aegyptisirende mitgetheilt sind, wird der Inhalt des Sophokleischen Triptolemos ausführlicher besprochen. Der Vf. findet die Annahme des Satyrdrama's wahrscheinlicher als die einer Tragödie. Mit Recht verwirft er die Entwürfe derselben von Welcker und Gruppe, allein die Würde des Mythos für Athene läfst eine Tragödie erwarten. Die Feindschaft des Charnabon, der dem Triptolemos nach dem Leben trachtet, eignete sich sehr wohl, das tragische Interesse zu erregen. Zuletzt ist noch von dem Schlangenwagen und den Darstellungen des Mythus in Kunstwerken die Rede. Sollten die Schlangen nicht an die schlängelnden Wurzelkeime erinnern, wie die Schlangenfüfse der Giganten an die Baumwurzeln? Carnabos oder Charnabon (von χέρνα Armuth, Mangel) möchte das Fehlen des Ackerbaus seyn.

Aus der nun folgenden Betrachtung der Demeter als Getraidegöttinn heben wir nur hervor, dafs ihr Name von δηαί Gerste, abgeleitet wird, als dem in Griechenland am weitesten verbreiteten Getraide, was uns doch nicht so ganz sicher scheint. Sehr gut wird ihr Verhältnifs zu den andern Göttern aus einander gesetzt, wobei der Vf. wieder durch die Sache selbst darauf geführt wird, dieselben als Naturgötter anzuerkennen. Dafs dies aber die älteste Auffassung also der Ursprung der Mythologie, zeigt sich darin, obgleich der Vf. es nicht hervorhebt, dafs diese Beziehungen sich stets in den Festen und oft nur da finden. Es wird hier die doppelte Wirksamkeit unterschieden, für das natürliche Gedeihen ihrer Früchte und für die Pflege derselben durch Menschenhand.

Der Erysichthon, dem §. 14 gewidmet ist, erscheint dem Vf. als Warnung vor dem Mifsbrauch der milden Güte unserer Göttinn zu dem Dienst schnöder Prasserei, der Name wird Erdaufreifser erklärt. Die Verbindung mit dem Triopas wird als Stiftung einer Thessalischen Colonie erklärt, die durch Hungersnoth zur Auswanderung gezwungen ward. Die Erklärung wird darin gefunden, dafs jeder grade darin bestraft wird, worin er gefrevelt. Wir wollen diesen psychologischen Grund und Sinn nicht leugnen, möchten uns aber doch für die in der Anmerkung verworfene Erklärung, für Mehlthau oder vielmehr Brand im Waizen und in der Gerste erklären, dessen häufiges Vorkommen das Feld braun färbt. Der Name heifst also die Erde röthende oder bräunende und das Wort stammt von ἐρυθ — wie S. 323 ἐρυσίβιος an ἐρυσίβη als verwandt angegeben werden. Wer denkt nicht an den Römischen *Rubigo*?

Diese Bedeutung paſst auch auf den Pflug, der das oft braune Erdreich aufwühlt.

Das dritte und letzte Kapitel ist „*Demeter Thesmophoros*" überschrieben und behandelt die sittliche Seite der Demeter-Religion, weil der Ackerbau Grund der Kultur und Gesetzgebung. Das Fest war, wie der Vf. nachweis't, allgemein und muſs daher uralt seyn, es ist Saatfest, nach Bestellung der Saat. Nach Schilderung des Festes in den verschiedenen Ländern, besonders in Athen, wird dessen Bedeutung näher besprochen, und besonders eine Erinnerung an den rohen unbehülflichen Zustand vor dem Ackerbau und die durch diesen bewirkte Kultur darin gefunden. Mit Recht bezweifelt der Vf. das Vorkommen geschriebener Gesetze allgemeinen Inhalts und beschränkt es auf Weiblichkeit, Kindererzeugung und Zucht und die Ehe überhaupt. Wie der Vf. nachweist nur nicht bestimmt genug hervorhebt, θεσμός ist hier die Ehe selbst, wie ja auch im Deutschen Ehe ursprünglich nichts weiter als Gesetz bedeutet. Dabei erinnert er, wie den Griechen, das Furchen der Erde und das Säen ganz der thierischen Zeugung gleichgestellt und gleichbenannt ward. So ergiebt sich auch die Uebertragung des Aeuſserlichen auf das Innere, des Niedern auf das Höhere, des Offenbaren auf das Verborgene. Der Vf. weist diese Analogie in dem ganzen Sprachgebrauch nach.

Uebrigens glaubt der Vf. doch die Beziehung der Demeter auf die Volksversammlungen nicht in Abrede stellen zu dürfen, da die freie Zeit nach der Erndte zu Volksversammlungen, besonders zu den gröſsern Zusammenkünften mehrerer Völker angewandt wurde.

Indem der Vf. schlieſslich auf die Kadmäermythe kommt, deren Mittelpunkt, wie er meint, die Demeter ist, bestreitet er zugleich die ursprüngliche Verwandtschaft zwischen den Kabirischen Mysterien auf Samothrake und in Theben; nach letzterer Stadt, meint er, sind sie erst gekommen in der Zeit des Epaminondas. Das bezweifeln wir eben so sehr, als die angenommene Veränderung der Gephyräer in Cabyräer. Des Vfs. Darstellung selbst hat in uns die Ueberzeugung bestärkt, daſs die Eleusinien in dem Sinne, den wir oben als den ursprünglichen erkannt haben, gleichen Ursprungs mit dem Kabirdienst sind. Die Ausführung würde hier zu weitläufig seyn. Nun folgen noch Beilagen, deren erste Etymologie und Allegorie enthält, namentlich wird die Ableitung des Namens Demeter von Δᾶ Erde bestritten. Auf die Etymologie der Persephone folgen die allegorischen Deutungen nach den Pythagoräern, Epicharmos und den Stoikern. Hier läſst sich leicht gar vieles nachtragen.

Die zweite Beilage „zur Kunstmythologie des Demeterkreises" enthält eine Zusammenstellung der Ueberlieferungen über Kunstwerke aus diesem Kreise, und ergänzt was über noch vorhandene Kunstwerke der Art im Werke schon vorgekommen ist. Diese Beilage wäre zweckmäſsiger in das Ganze verwebt.

Die dritte Beilage behandelt die angeblichen Atticismen des Homerischen Hymnus auf Demeter und eine nähere Prüfung der Fragmente des Pamphos. Die meisten von *Voſs* aufgeführten Atticismen werden mit Erfolg zurückgewiesen und daher der Schluſs, daſs der Vf. ein Attiker gewesen, wenigstens unsicher gemacht.

Wir scheiden vom Vf. mit Dank für manche Belehrung und mit dem Wunsch, daſs die verdiente Anerkennung dieses Buches nicht nur die Fortsetzung dieser Untersuchung, sondern auch die Ausdehnung, namentlich auf den Mythenkreis des Dionysus, veranlassen möge.

Prof. *C. Petersen.*

SCHULSCHRIFTEN.

DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold. Buchh.: *Kurzgefaſste Religion(s)lehre für protestantische Schulen*, von *Christian Traugott Otto*, Director am Schullehrerseminar zu Friedrichstadt-Dresden. *Dritte* verbesserte wohlfeilere Auflage. 1837. III u. 108 S. 8. (6 gGr.)

Die Einrichtung dieses in der dritten Auflage erscheinenden Leitfadens darf Rec. als bekannt voraussetzen. Die von D. *Johannsen* im Jahre 1823 aufgestellten Grundsätze für die Abfassung eines solchen Lehrbuches haben den Vf. bei der 1sten Ausarbeitung geleitet. Er ist denselben im Wesentlichen auch bei der 2ten und 3ten Auflage treu geblieben und hat nur einzelne kleine Verbesserungen hinzugefügt.

Die Zusammenstellung und Anordnung des Stoffes genügt ihm, nach seinem eigenen Geständnisse, in manchen Abschnitten jetzt selbst nicht mehr; er scheuet jedoch eine gänzliche Umgestaltung, damit das Buch in den Schulen, wo es bereits Eingang gefunden hat, nicht seine ganze Brauchbarkeit verliere. Dieser Grund scheint aber dem Rec. für die Beibehaltung der vom Vf. selbst anerkannten Mängel keineswegs genügend, und zwar um so weniger, als ja durch die Umgestaltung *mancher* Abschnitte die Brauchbarkeit des Buches für die Schulen, wo es schon Eingang gefunden hat, noch keineswegs *ganz* verloren geht. Uebrigens gehört das Buch auch in der vorliegenden Gestalt noch immer zu den bessern seiner Art. Möchte nur Hr. D. O. den Lesern seiner Werke die Uebersicht durch ein beigefügtes Inhaltsverzeichniſs erleichtern! Druck und Papier sind gut; der Preis ist mäſsig.

L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Lemgo, i. d. Meyer'schen Hofbuchh.: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen*, insbesondre des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Littauischen und Gothischen, von Dr. *Aug. Friedr. Pott*, aufserordentlichem Professor an der königlichen Universität zu Halle. Th. I. 1833. Th. II. 1836. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Zweiter Artikel[1]).

So wie das Aeufsere des *zweiten* Theils dieses Werks, zu dessen Betrachtung wir uns jetzt wenden, etwas angenehmer in die Augen Fallendes hat — indem sowohl die Qualität des Papiers, soweit es, ohne die Uebereinstimmung mit dem ersten zu stören, möglich war, verbessert ist, als auch der Druck ziemlich erweitert — so ist auch die Form der in ihm enthaltenen Untersuchungen bei weitem stricter und zusammenhängender geworden. Es fehlt zwar auch hier nicht an häufigen, den festen und eigentlichen Gang der Forschung unterbrechenden, Episoden, allein sie greifen nicht mehr so schiebkästchenartig ineinander und der Ueberblick des Ganzen ist um vieles erleichtert. Mehrere Sprachen, welche der Vf. in dem ersten Theil weniger berührte, sind tiefer in die Untersuchungen gezogen und insbesondre den Erscheinungen in der Ausbildung der romanischen Sprachen eine eindringende und resultatenvolle Sorgsamkeit gewidmet.

Der erste Hauptabschnitt dieses 2ten Theiles umfafst dasjenige, was Hr. *P. grammatischen Lautwechsel* nennt. Er selbst gesteht am Schlufs desselben S. 349, *dafs er diese Lehre keinesweges vollendet, auch nicht in irgend einer derjenigen Sprachen, welche seine* Aufmerksamkeit auf sich zogen. Allein er hat sich kein kleines Verdienst dadurch erworben, dafs er die Wichtigkeit derselben für das tiefere Eindringen in jede einzelne Sprache hervorhob, vieles einzelne unter den ihm angemessenen Gesichtspunkt brachte und insbesondre alle Erscheinungen, welche hieher gehören, aus dem höhern Standpunkt der vergleichenden Sprachwissenschaft betrachtete. Zwar wirft hier eigentlich keine selbst von den verwandten Sprachen in Beziehung auf die, in den einzelnen bestehenden, Gesetze der Lautwandlung ein Licht auf die andre; im Gegentheil gilt es in dieser Beziehung die einzelnen Sprachen scharf auseinanderzuhalten, da es sogar oft geschehen kann, dafs dieselben lautlichen Resultate auf ganz verschiednen Principien in den verschiednen Sprachen beruhen. — Denn wir treten hier gleichsam in die Werkstätte jeder einzelnen Sprache und sehn, wie, z. B. bei unter sich verwandten, jede den überkommenen gemeinschaftlichen Stoff, welcher sich in ihnen gemäfs den lexicalischen Lautentsprechungsgesetzen abspiegelt, auf ihre eigenthümliche Weise, nach eignen Gesetzen, weiter ausbildet. — Allein ohne die Sprachvergleichung ist es oft unmöglich zu unterscheiden, welches Princip bei der Umwandelung vorherrschte, und welches die Form gewesen sey, die der umgewandelten vorherging. Zugleich ist es für die Erkenntnifs der Sprachentwickelung überhaupt bedeutsam, zu sehn, wie in all diesen lautlichen Umwandlungen dieselben Principien walten und wie diese zugleich in den verschiednen Sprachen so verschiedenartig wirken.

Als sehr wirksame Principien erkannte Hr. *P.* 1) das Streben nach Verähnlichung der Laute (Assimilation), mit 2) einem ihm entgegengesetzten gepaart, welches einen zu grofsen Gleichklang zu vermeiden sucht (Dissimilation), ferner 3) eine gewisse Indulgenz der Sprache, wodurch sie es zuläfst, dafs manche Elemente der Wörter ihre Stellen vertauschen (Metathesis) und endlich 4) ebenfalls eine Indulgenz der Sprache, wodurch sie es zuläfst, dafs bedeutsame Elemente zu Anfang, zu Ende und in der Mitte eingebüfst werden, oder im Gegensatz davon ein Streben der Sprache lautliche Mängel durch Zusätze zu Anfang, zu Ende und in der Mitte zu verdecken (jenes nennt Hr. *Pott* Figuren des Mangels, dieses des Ueberflusses und fafst sie unter einer Rubrik zusammen). Aus einer Menge, theils in näherer, theils in entfernterer, theils in gar keiner verwandtschaftlichen Verbindung mit einander stehender Sprachen werden Fälle angeführt, um diese Rubriken zu erläutern.

Die Assimilation, welche Hr. *P.* von S. 6—65 behandelt, fafst er in einem gröfsern Umfang der Bedeutung, als bisher von den Grammatikern geschehen ist. Sie ist ihm überhaupt das Verhältnifs, wo ein lautliches Moment auf ein andres eine Kraft

1) Vgl. Ergänzungsblätter 1837. Nr. 114—117.

ausübt, wodurch dessen Laut dem seinigen gleich oder ähnlich wird. Manche Erscheinungen werden hierdurch unter die Rubrik Assimilation gezogen, welche, obgleich bemerkt, doch namenlos oder unter der vagen Bezeichnung „des Euphonismus wegen" abgethan wurden. Die Assimilation ist nach dem Grade der eintretenden Umwandelung entweder Angleichung oder Anähnlichung; es wirken assimilirend auf einander entweder Consonant auf Consonant, oder Vokal auf Vokal, oder Consonant auf Vokal und umgekehrt. Durch die Assimilation wird entweder nur ein Laut afficirt oder beide. Die Wirkung ist entweder vorwärts oder rückwärts. Die auf einander wirkenden Laute berühren sich entweder mittelbar oder unmittelbar u. s. w. Dies ganze Fachwerk hat Hr. *P.* wenigstens durch einige Beispiele erst klar gemacht und schliefst daran den Versuch (S. 12): „einen grofsen Theil der lautlichen Umwandlungen im Sanskrit, Griechischen und Lateinischen als Folge und als verschiedne Aeufserung des grofsen in der Sprache regsamen Assimilationsgesetzes aufzuzeigen und physiologisch zu begründen." Alle angeführten Fälle durchzugehn und genau zu prüfen, ob sie mit Recht zu dieser Rubrik gezählt werden, würde natürlich zu weit führen. Im Ganzen gestehn wir gern, selten hier Grund zu haben, von dem Vf. abzugehn. Doch kann es nicht fehlen, dafs er in einigen uns weniger sorgsam die, für die Entscheidung wichtigen, Momente beachtet zu haben schien. So, um nur ein Beispiel anzuführen, heifst es S. 29. „Dem im *Praesens* nach dem Muster von τυπ-τ *flec-t* (vgl. *Grimm* III, 520) hinzugefügten τ, welches auch in σ übergeht, werden die vorhergehenden Mutae, nicht immer blofs homogen, sondern auch oft gleich gemacht. Es ist in der That auffallend, dafs von solchen Formen die Sprachforscher meistens entweder gar keinen oder einen unrichtigen Begriff haben. Der Uebertritt stummer Buchstaben in ττ, σσ, welcher so schlechthin statt haben soll, wäre eine baare physiologische Unmöglichkeit. Assimilation hat hier jedenfalls die Hand im Spiele und nur das könnte etwa zweifelhaft scheinen, ob es immer ein τ (oder dafür ein σ) sey, welches die Assimilation herbeiführte, und nicht zuweilen auch ein ursprüngliches, nicht erst aus τ entstandenes σ (vgl. Th. I. S. 167) oder selbst Jota." Ich bin weit entfernt, die Untersuchung über dieses σσ, ττ im Verhältnifs zu den für radikal geltenden *K*- oder *P*-Lauten hier zu einem bestimmten Resultat führen zu wollen. Allein eine Betrachtung dieser Wandlung vom rein-griechischen Standpunkt aus scheint uns zu keinem befriedigenden Resultat zu führen. An der angeführten Stelle des ersten Theils S. 167 hat Hr. *P.* mehrere sanskritische Wurzeln hervorgehoben, welche durch Hinzutritt eines *s*, den schliefsenden Consonanten der Wurzel in *ksh* (x) verwandeln, z. B. *môksh lösen* aus *muk'* (zugleich mit gunirtem Vokal). Wollen wir alle Beispiele der Art zusammen stellen, so würde man uns gewifs das Recht zugestehn, anzunehmen, dafs im Sanskrit fast alle Wurzeln, die mit Gutturalen, Palatalen, *sh* und *h* endeu, sich durch Hinzufügung eines *s* (ohne allen Zweifel des desiderativen aus der √*ish wünschen*) in Wurzeln auf *ksh* (x) wandeln konnten. Nun aber entsprechen sanskritischen Wurzeln auf *ksh* im Griechischen Wurzeln mit einfacher Consonanz, z. B. αλκ, ἀρηγ *helfen* der Sskr.-Wurzel *raksh schützen*, ὑγ (in ὑγ-ρός) der sskr. √ *uksh befeuchten*, φαγ der sskr. Wurzel *bhaksh essen*, τεχ in τεχ-νη der sskr. Wurzel *taksh* (im Zend *tash*) *bauen*, αγ fahren der sskr. Wurzel *aksh*, wie sie in *aksha* = (ἅμ)-αξα *Wagen* erscheint u. s. w. Ferner entsprechen sskr. Wurzeln der Art, griechische mit doppelter und einfacher Consonanz zugleich; z. B. aufser den bemerkten αλκ α-ρηγ entspricht der Wurzel *raksh* auch ἀ-λεξ (α fasse ich in diesen Fällen als Ueberbleibsel des Praef. ἀνα *ab*, wovon später); aufser τεχ entspricht der Wurzel *taksh* τεκτ in τεκτων = sskr. *taksh-an der Zimmermann* und τασσ-ω *ordnen* mit ταγ (vgl. die dem sskr. *taksh* entsprechende zendische Wurzel in der Bedeutung *ordnen*, *Burn*. C. s. I. Y. 142. T. 2, wovon im Zend *takh-ma*, wo *takh* = dem griech. τεχ *Burn*. a. a. O. S. 40). Von der sskr. Wurzel *vah wachsen* erscheint zwar im Sskr. keine entschieden dazu gehörige Form mit *ksh*; die Möglichkeit ihrer Bildung wird aber durch das zendische *vaksh* oder *vash* und durch das gothische *vahsjan* belegt (s. I, 223. 250. II, 30. 668); ihr entsprechen im Griechischen √ αὐξ; daneben besteht im Lateinischen mit einfacher Consonanz *aug-eo*, entsprechend dem gothischen *aukan*. Der sskr. Wurzel *aksh* wie sie in *akshi Auge* erscheint, entspricht im Griech. mit doppelter Consonanz und zwar zuerst mit *kt* das dialektische ὄκταλλος *Auge*, daneben mit einfachem Guttural ὄκ-ος im Lat. *oculus*, ferner mit πτ: in ὄπτ-ομαι, mit einfachem π ὀπ in ὄπ-ωπα und mehreren hieher gehörigen; endlich mit σσ, ττ in ὄσσε für ὄσσεε, Dual eines *akshi* entsprechenden Themas ὄσσι, in ὄσσομαι, τριοττίδ. Um noch ein Beispiel anzuführen für πτ, so entspricht παπτ-αίνω der sanskritischen Wurzel *k'aksh*. Diese heifst zwar im Sanskrit *sagen*; allein 1) geht der Begriff *sagen* in den indo-germanischen Sprachen fast immer von dem des *Sehens* und *Anzeigens* aus, und 2) beweist das im Sskr. von *k'aksh* stammende *k'akshus Auge*, dafs jene Wurzel im Sskr. einst auch dieselbe Bedeutung wie παπτ-αίνω [1]) hatte. Der Sskr. √ *vlêksh* entspricht im Griechischen βλέσσω (vgl. über diese äolische Form *Giese* über den äol. Dialekt. S. 120), gewöhnlich mit einfacher Consonanz βλεπ; ε steht für *ê* und β für *v* ganz wie im √ σεβ für sskr. √ *sêv verehren*. In βλεφ-αρον erscheint φ für *ksh*; ganz analog erscheint φ in ὀφ-θαλμος von *aksh sehn*. So sehn wir denn hier σσ, ττ, πτ, κτ, π, φ, γ, χ, κ im Wech-

1) Nebenher bemerke ich jedoch, dafs παπταίνω ein Denominativ ist; zu Grunde liegt παπτ mit Suff. *an*, gewissermaafsen *k'akshan Auge*, welches sich zu *k'akshu* verhält wie *akshan Auge* zu *akshi*.

sol erscheinen und alle reducirbar auf eine Form, welcher im Sskr. *ksh* (x) lautet, und ich glaube defswegen, dafs man dieser Art Erscheinungen im Griechischen gröfstentheils nicht durch eine auf griechischem Boden entstandene Assimilation erklären darf, sondern zunächst auf eine Grundform zurückführen mufs, welche im Sanskrit, wenn sie darin ausgebildet oder erhalten wäre, *ksh* (x) haben würde. Ohne diese Annahme wird man eine Menge Wurzeln gar nicht vereinigen können, z.B. φριχ φριξό, φρίσσω läfst sich mit dem ihm entsprechenden sskr. *hrish* **starren** für *bhrish* nur durch Annahme eines zwischenliegenden *bhriksh* verbinden; βρεχ-ομαι *rig-are* und goth. *rig-nan* mit sskr. *vrish* **regen** nur durch *vriksh*; ἑφ-θός von *pak'* **kochen** stellt sich nur durch Annahme eines zwischenliegenden *paksh* in Analogie zu ὀφ-θαλμος, eben so ἀφ, ἅπτω *zusammenknüpfen*, welchem im Sskr. *sak'* entspricht nur durch Annahme einer Mittelform *saksh* (vgl. σαττω, *sag-us*). Wie diese Deutung für die meisten Fälle ausreicht, dafür soll nur noch ein Beispiel sprechen — da hier nicht der Ort seyn kann, diese Untersuchung ihrem Ziel ganz zuzuführen. Das von Hn. *P.* erwähnte μαλάσσω im Verhältnifs zu μαλακός, — welches man am ersten vielleicht auf die von Hn. *P.* angedeutete Weise durch Assimilation aus einem von μαλακ gebildeten Denominativum gewissermaafsen *malakjâmi* ableiten könnte, wozu sich μαλάσσω verhalten würde wie θάσσων zu ταχίων — ist nach unserer Ansicht auf eine Wurzelform zurückzuführen, welcher im Sskr. *malaksh* entsprechen würde und in der That finden wir im Sskr. die √ *mraksh* **einölen**, belegt durch *mrakshan'a* 1) *Oel*, 2) *Einsalben*. Dafs aber μαλασσω mit dieser identisch sey und für μρασσω stehe und zwischen der anlautenden Gruppe ein α eingeschoben (wovon weiterhin), ρ in λ verwandelt habe und eigentlich *einölen* und dann *durch Einölen erweichen* heifse, wird wohl niemand bezweifeln. Die Urwurzel ist übrigens die S. √ *mrig'* **wischen** und *ra* in *mraksh* verhält sich zu diesem *ri*, wie in *vrag'* zu *vrig'* **weggehn**. — Das Resultat der hier angedeuteten Untersuchung wäre, dafs in den Fällen, wo wir diesen Wechsel, welchen Hr. *P.* für eine auf griechischem Boden enstandene Assimilation nehmen will, finden, gröfstentheils ein Doppelconsonant zu Grunde liegt, welchem im Griechischen κτ, κτ ζ, (σκ. σχ) σσ, ττ entspricht; erscheint statt dieser Doppelconsonanten ein einfacher, ein *P*- oder *K*Laut, so folgt daraus keinesweges, dafs er der ursprüngliche sey, sondern er *ist*, was ich anderes Ortes fester stellen will, blos eine Abstumpfung des Doppellautes; gröfstentheils erscheint dieser Laut aspirirt; gewöhnlich im Griechischen χ seltner φ; für χ findet sich die bemerkenswerthe Analogie, dafs im Sskrit, Prakrit und persischen Dialekten *kh* für *ksh*(x) eintritt (vgl. Benfey-Stern über die Monatsnamen einiger alter Völker S. 180. 195. Burn. et Lassen Essai sur le Pali 95. 163. Burn. Inscr. cuneif. p. 118 *Lassen* Keilinschriften 183). Uebrigens bin ich weit entfernt, alle diesen ähnliche Fälle auf dieselbe Weise zu deuten; bei diesen Untersuchungen gilt es stets jeden einzelnen Fall scharf ins Auge zu fassen. Was z. B. λίτομαι, λίσσομαι anlangt, so hält Hr. *P.* hier einen Dental für radikalen Vertreter des σσ; es kann dies ein Beispiel seyn, wie schwer es ist, grammatische Regeln zu geben, ehe man die wahre Wurzel einer Form besitzt. Λίσσομαι ist durch Assimilation aus der sskritischen Desiderativform von *labh* **erlangen**, welche *lips* lautet, entstanden. Die eigentliche Bedeutung ist also *zu erhalten wünschen*. Das Substantiv λιτή ist ganz das sskritische *lipsâ* **der Wunsch** durch Assimilation λισσή dann λιττή; und λιτή ist weit entfernt in dem τ den schliefsenden Radikal zu enthalten; vielmehr ist hier, wie oft, das eine τ ausgefallen. Eine andere Form von *lips* ist λίπτ-ω, wo πτ gleich dem Sskr. *ps* ist, wie oft κτ gleich ist *ksh* (vgl. z. B. noch *riksha* ἄρκτος). Dafs auch hier das τ kein auf griechischem Boden erwachsener Zusatz ist, zeigt sich deutlich; was ἐρέσσω anlangt, so war von Hr. *P.* das sskr. *ar-itram* **Ruder** anzuführen, woraus man schliessen kann, dafs die Wurzel sich trotz dem lateinischen *resmus* rückwärts nicht über *ar* ausdehnt; dafs sie vorn verstümmelt sey, werde ich an einem andern Orte zeigen; über die Entstehung von ἀρέσσω mufs man sich bis jetzt bei der von *Buttmann II*, 310 a. g. g. gegebnen Erklärung beruhigen. —

Wo Hr. *P.* von den im Sanskrit nach dem Nasal eingeschobenen *s* handelt, (S. 12) erklärt er sich in Beziehung auf die Frage, ob das *s* in *san-s-kri* zur Wurzel, oder zu dem Praefix *sam* gehöre, für letzteres, indem er *sans* für eine Adverbialform von *sam* hält. An und für sich liefse sich gegen diese Erklärung wenig einwenden; den Zusatz von *s* betreffend, könnte Hr. *P.* das sehr entscheidende zendische *avô* (für *avas*) identisch mit dem sskr. *ava* (Burn. B. C. s. I. Y. I, 549) anführen. Allein für diesen besondern Fall bei *kri* scheint es mir dennoch, als habe Hr. *P.* unbeachtet gelassen, dafs gerade vor *kri* dieses *s*, wie schon Bopp bemerkt (K. G. S. 59. welcher §. 111 der Gr. cr. entspricht) auch nach *ava*, *prati*, *pari* erscheint, und wie ich hinzufüge, auch nach *upa* und *apa*. Hieraus mit Bopp eine Regel zu bilden, dafs nach diesen Praefixen vor *kri* ein *s* eingeschoben werde, scheint mir zu willkürlich; die einzigen analogen Fälle *pratishkaça* und *pratishkasha* entscheiden nicht, da bei beiden die wahre Wurzelform noch nicht ermittelt ist. Ich wage daher bei weitem eher in diesen Fällen eine Wurzelform *skri* anzunehmen, ohne jedoch zu behaupten, dafs dieses die Urform sey; vielleicht ist das *s* — wie ja so sehr oft — nur Ueberbleibsel des Praefixes *sa*.

Wenn Hr. *P.* S. 30 νίτρον, wie auch Passow thut, von νίπτω ableitet, so zweifle ich sehr an der Richtigkeit dieser Annahme, obgleich ihr formell wenig entgegensteht. Da dieses Mineralerzeugnifs insbesondre im Orient gebraucht wird und der Name נֶתֶר schon in den Spr. Salom. und Jerem. vorkommt, so zweifle ich nicht daran, dafs das Fabrikat mit

sammt dem Namen von den Phöniziern zu den Griechen kam. — Die Wurzelform ζητ-εῖν (P. S. 36) verbinde ich ohne Bedenken mit der sskritischen √ *jâk' suchen*; δι-ζη-μαι konnte *vi-jâk'* seyn und für δι-ζητ-μαι stehn; doch darf man bei letztern auch an δίζω mit Hn. *P.* denken und dieses scheint in der That wie διοιάζω eine denominative Bildung aus *dvi* δύ-ο *zwei*. — Wenn Hr. *P.* S. 37 τιτύσκεσθαι einen Guttural vor σκ ausgefallen glaubt, so ist dies auf jeden Fall sehr zweifelhaft. Ich würde eher an den Ausfall eines δ glauben, und es der angeblichen Wurzel *tud* (im Sskr. durch *tôda tôdana* u. an. belegt) latein. *tund* griech. in den Eigennamen Τύδ-ης Τυνδ-αρευς zuweisen. Diese Wurzel ist übrigens nur eine Nebenform der Wurzel *trud* mit ausgefallenem *r* wie *çru*, ἀ-κου, *vrîd sich schämen* und griechisch αἰδ-έομαι[1]) mit Gunirung des *i*. — Ueberaus kühn ist es, dafs Hr. *P.* S. 53 glaubt, dafs lat. *uro* (Auerochs) und griechisch ταῦρο mit einander verbunden werden könnten. Das griechische ταῦρο entspricht dem deutschen *stiur-s*; beide sind gunirte Formen des sskr. *sthura Lastthier* im Zend ebenfalls gunirt *çtaora*.

Dafs im Lateinischen *ras-trum* das *s* für *d* stehe, wie Hr. *P.* S. 61 annimmt, könnte formell richtig seyn. Allein die Etymologie weist diese Vermuthung zurück. *Rastrum* ist das deutsche *Karst* und beide zieh ich unbedenklich zu der sskritischen Wurzel *kṛish ziehen* insbesondere *Furchen ziehen* und allgemein *ackern*; *ras-trum* steht demnach für *cras-trum* und ist im Allgemeinen *Ackerwerkzeug*; *ra* steht für *ṛi* wie gewöhnlich. Bestätigt wird mir diese Etymologie durch das ganz identische griechische λίσ-τρον statt κλισ-τρον; dafs die Griechen kein Guna in dieser Form haben (wie es ihr nach Bopp zukäme: Gramm. crit. ling. Sanscr. S. 263), wird uns nach den Bemerkungen (Ergänzungsbl. Nr. 114 S. 912) nicht mehr stören. Beiläufig bemerke ich, dafs λι-άζεσθαι *seitwärts weggehn* ebenfalls zu *kṛish* gehört; dies beweist die Form, wo die Wurzel vollständig erhalten ist, χαρς-ιος *schief*. Dafs die Bedeutung *krümmen* die Grundbedeutung von *kṛish* ist und diese Wurzel eine secundäre Form von *hvṛi krümmen*, wird sich an einem andern Ort beweisen lassen. Der Uebergang von *hvṛi* in *kṛi* liegt auch im sskr. *kṛi-mi Wurm*; die Grundform von *krimi* ist *hvri-mi*. Mit Verlust des *h* entspricht diesem *vermis* goth. *vaurms* griechisch Ϝελ-μινθ (ἕλμινθ) Ϝελ-μιγγ (ἕλμιγγ). Mit *k* für *hv*, wie im Sskr., entspricht persisch *kirm* litt. *kir-minis*; mit Uebergang des *h* in *z* (wie im Lettischen, analog dem Zend, gewöhnlich) und Verlust des *v* im Lettischen *zehrms* u. s. w. (vgl. P. I, 84 wo die Namen nebeneinanderstehn, ohne dafs der Grund ihrer lautlichen Umwandelungen erkannt ist). — Den Abwurf eines anlautenden *h* hat schon Hr. *P.* I, 230 im Verhältnifs von ἄνω zu √ *hvê* erkannt. —

Der Assimilation wird die Figur der Dissimilation entgegengesetzt, welche der Vf. zuerst einer genaueren Beachtung (von S. 65 —) unterworfen hat, obgleich schon im Allgemeinen keinem genaueren Sprachforscher das Streben der Sprachen, unangenehmen Gleichklang zu vermeiden entgehn konnte. Dieser Rubrik weist Hr. *P.* insbesondre das Bestreben, den Hiatus zu fliehen, zu; ferner die bei der Reduplication eintretenden Lautumwandlungen. Bei dieser Gelegenheit geht er genauer in die Lehre von der Reduplication und Augmentation ein, wo er unter andern zu dem Resultat gelangt, dafs das sogenannte *augmentum temporale* im Griechischen auf dem Princip der Reduplication, bei Vokalen Gemination, beruhe. Es liefse sich vieles zu dieser Rubrik, welche eine reiche zu werden verspricht, anmerken. Wir beschränken uns auf eine Note in Beziehung auf die vom Vf. genauer beachtete, Reduplication. Ich will nämlich auf ein, so viel ich weifs, einzig da stehendes Beispiel aufmerksam machen, wo im Griechischen die regelrechte Perfect-Reduplication einer mit ε entsprechend sskritischem *a* beginnenden und auf zwei Consonanten schliefsenden Wurzelform bewahrt ist, wie sie sich für das Sskrit bei Bopp Gramm. crit. L. Sanscr. 433 vorgeschrieben findet. Es ist dies in der Wurzelform ἐγκ welche componirt mit dem Praef. ἐν bekanntlich mehrere Tempora von φέρω bildet. Gestützt auf die Analogie von ἀγκ-άζομαι (von ἀγκαί) *in die Arme nehmen*, und den wissenschaftlich begründeten bedeutungslosen Wechsel zwischen α und ε halte ich es kaum für beweisesbedürftig wenn ich ἐγκ ebenfalls in den innigsten Zusammenhang mit ἀγκαί bringe und ἐνεγκ geradezu erkläre: *in die Arme nehmen*, dann *tragen*. Diese Wurzel würde im Sskrit *ank* lauten; für dasjenige, was ich hier bemerken will, bedarf es nicht des Beweises, dafs die bei Rosen angeführte und zwar nicht als Verbum aber durch Nomina belegte Sskritwurzel *ak ank* identisch ist mit ἐγκ; doch liefse er sich mit Leichtigkeit führen. Das Perfectum dieser Sskritwurzel hiefse nach der a. St. bei Bopp *ânanka* in Medium *ânankê* für ursprüngliches *ânank-mê*. Das Pf. Activi von ἐν-εγκ heifst ἐν-ήνοχα vom Medium ἐν-ήνεγμαι, oder wenn wir die Praeposition weglassen ἤνοχα ἤνεγμαι.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

[1]) Diese Etymologie von αἰδ glaube ich mit Entschiedenheit geben zu können; auf jeden Fall ist sie der von Hr. *P.* I, 246 gegebenen vorzuziehn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Lemgo, Meyer. Buchh.: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen* — von *Dr. Aug. Friedr. Pott* u. s. w.

(*Fortsetzung von No. 40.*)

Was nun zuerst das Medium anlangt, so beweist 1) die altattische Form *ἐν-ήνεγκ-ται* und 2) die ionische *ἐν-ήνειγ-μαι* — da *ει* hier als Vertreter von *εν* erscheint, wie in *ἤνεικον* zu *ἤνεγκον* u. s. w. (vgl. auch *Pott II, 673*), dafs die ursprüngliche Form ganz in Uebereinstimmung mit der als ursprünglich anzunehmenden sanskritischen *ânank-mê* *ἤνεγκ-μαι* hiefs, mit gewöhnlicher Vertretung des *â* durch *η* und des *ê* des Atmanepadam durch *αι*. In der Form *ἤνεγμαι* ist der Dissimilation wegen, weil schon ein *ν* im Worte war, das zweite ausgestofsen. Was das Perf. Act. anlangt: (*εν*) — *ἤνοχα* für *ἤνεγκ-α*, wie es nach Analogie von *ânanka* heifsen müfste, so ist hier zunächst gemäfs einer sich durch viele griechische Verba ziehenden *Perfectbildung* (über welche *P. I S. 83 ff.*) der *Guttural aspirirt*, ferner ebenfalls nach Analogie vieler übrigen Perfecta der Vokal *ε* in *o* verwandelt; so würde *ἤνογχα* wie *λέλογχα* entstanden seyn; allein das Streben nach Dissimilation gebot wieder die Ausstofsung des einen Nasals; so ward *ἤνοχα* erhalten. Wir haben hier eine Art von Dissimilation gesehn, welche wohl beachtenswerth ist. Wir erlauben uns, sie auch im Sskrit nachzuweisen, um so mehr, weil dadurch zugleich auf ein bisher falsch gedeutetes griechisches Wort ein Licht fallen wird. Im Sskrit bildet sich aus einer Wurzel *ank* — der Beweis, dafs es dieselbe mit der eben erwähnten sey, ist für uns gleichgültig — ein Wort *anki* und ein andres *ankja*; beide bezeichnen eine *schmale längliche Trommel*. Den Namen erhielt das Instrument wahrscheinlich von seiner *gekrümmten*, vielleicht dem ältesten Blasinstrument in Indien, der Muschel, ähnlich gebildeten Form (die Wurzel *ak* oder *ank* heifst bekanntlich *krumm gehn*). Nun heifst völlig dasselbe Instrument *ânaka* und da *alle Arten von Reduplicationen, welche zur Bildung von Verbalformen dienen, auch in Nominalthemen erscheinen*, — eine Behauptung, welche sich durch Vergleichung derselben leicht, aber nicht in der Kürze beweisen liefse — so nehmen wir keinen Anstand *ânaka* für die reduplicirte Form von der √ *ank* zu erklären, also für die organische Form dieses Wortes *ânanka* anzunehmen, dessen Nasal der Dissimilation wegen ausgefallen ist. — Ziehn wir aber *ânaka* mit Recht zu einer Wurzel *ank* so macht das in *διηνεκής* und andern erscheinenden *ἠνεκής* mit vollem Recht Anspruch formell, wenigstens mit einer Wurzel *ἐγκ* in Zusammenhang gebracht zu werden. Passow stellt es gradezu als von *ἐνεγκ tragen* ausgegangen dar, und vergleicht als analog das lateinische *lâtus breit*, im Verhältnifs zu *lâtus getragen*. Welche unmittelbare Ideenverknüpfung ist aber zwischen *tragen* und *lang* und welcher vernünftige Mensch sieht nicht ein, dafs nur ein Zufall den Wörtern *latus getragen* und *breit* diese identische Form gab und *lâtus breit* trotz des langen *â* das griechische *πλάτ-ύς* im Sskr. *prith-u* ist? — Auf diese Weise läfst sich *ἠνεκής* nicht mit der Wurzel *ἐγκ*: *ank* verbinden. — Bekanntlich giebt es im Griechischen äufserst wenig *adiectivi simplices* auf *ής, ές*; die allermeisten sind Composita und zwar der Art, welche einen Besitz des schliefsenden in ein Adjectiv verwandelten Substantivs anzeigen (*bahuvrîhi* im Sskr. genannt). Das schliefsende Substantiv in diesen Adjectiven ist ein Neutrum auf *ος* (im Nominativ), dessen Endung im Neutrum *ές*, im Msc. und Fem. *ής* wird. Diese Erscheinung bestimmt mich anzunehmen, dafs ursprünglich gar kein einfaches Adjectiv *ἠνεκής, ές* mit der Bedeutung *lang* existirte. Diese Ansicht wird mir um so wahrscheinlicher, weil *ἠνεκής, ές* erst bei dem sonderbaren Nicander vorkommt, und der Umstand, dafs Empedocles *ἠνεκέως* gebrauchte, macht mich nicht wankend, da auch die neuere Zeit lehrt, wie leicht die prätentiöse Sprachmeisterei der Philosophen zu einer Sprachpfuscherei wird. In guten Schriftstellern kommt *ἠνεκής* nur in Compositionen vor. Das zu Grunde liegende Substantiv würde *τὸ ἤνεκος* heifsen. Nun heifst im Sskrit die *Linie anka* und abgesehen von dem in solchen Beziehungen gleichgültigen Suffix (vgl. das eben erörterte *anki* zu *ânaka*) verhält sich das griechische *ἤνεκος* zu *anka Linie* genau wie *ânaka Trommel* zu dem ihm entsprechenden *anki*. Dafs die Bedeutung *Linie* für das griechische Wort pafst, bedarf kaum einer Bemerkung; *δουρηνεκής* heifst also *Lanzen-Linie habend* *διηνεκής* *Durch-Linie*, *fortgesetzte Linie*

habend u. s. w. Dafs auch die hier zu Grunde liegende Wurzel *εγχ* identisch sey mit *ak*, *ank krümmen* und welches das diese Bedeutungen verknüpfende Mittel sey, zu erweisen, ist hier gleichgültig. —

Eine etwas gröfsre, aber sehr interessante Episode bildet ein Beitrag zur Erklärung französischer Städtenamen, wie denn dieses Capitel für die Erläuterung der romanischen Sprachen viel Wichtiges enthält. Zum Schlufs desselben (S. 108) giebt der Vf. Beispiele, wie auch in der Abbiegung und Zusammensetzung der Gleichlaut aufgehoben oder umgangen ist; falsch jedoch ist die Bemerkung über *ποιμάνωρ* für *ποιμαν-ανωρ* (S. 111); *ποιμαν* ist nicht die Stammform, wie sich weiterhin, wo wir über diese Art Composita sprechen werden, zeigen wird.

Von S. 112—125 behandelt Hr. *P.* die Metathesis. Diese Form ist eine derjenigen, welche mit am meisten das Wiedererkennen der organischen Formen erschweren, allein sie ist zugleich diejenige, gegen deren vorschnelle Annahme man sich am meisten wahren mufs. Hr. *P.* fafst sie unter drei Beziehungen auf, 1) als Metathesis der Buchstaben; 2) der Aspiration; 3) des Tones oder Accents, in sofern sie blos lautlich ist. Diese dritte Beziehung behandelt er jedoch nicht. Die von ihm S. 113 berührte Schwierigkeit des vielleicht unter diese Rubrik gehörigen Verhältnisses von *νεῦρο* zu *nervu* wird noch vermehrt, wenn man das von ihm nicht angeführte, aber gewifs zu vergleichende sskritische *snasâ Muskel* sammt *snâva* und *snâyu Nerv* vergleicht. Die Wurzel ist meiner Meinung nach *sam* + *vê* contrahirt, *zusammenweben*, *verbinden*. Doch kann ich noch nicht das Verhältnifs ganz detaillirt erklären, vielleicht hilft der Vergleich des wohl ebenfalls hierher gehörenden deutschen *snorjâ Strick*, *Schnur*. — Mit Recht nennt Hr. *P.* S. 119 die sonderbare oft wiederholte und als Transposition betrachtete Zusammenstellung von *μορφή* und *forma* eine Träumerei. Was die Etymologie von *μορφή* anlangt, so gestehe auch ich bis jetzt zu keiner entschieden richtigen Etymologie gelangt zu seyn. Ueberzeugt bin ich jedoch, dafs eine secundäre Wurzelform der Wurzel zu Grunde liegt, welcher auch das sskritische *mûrti Gestalt*, *Körper* entstammt. Was das griechische *ο* im Verhältnifs zu *û* anlangt, so ist das nicht zu urgiren, da *û* hier nur Folge der Einwirkung des Lippenlauts *m* seyn könnte, wie dies bekanntlich sehr häufig im Sanskrit der Fall ist. Die Wurzel könnte *mri sterben* seyn; doch ist diese Ableitung keine der sogleich als richtig einleuchtenden. Nur entfernt spricht dafür die ebenfalls auf eine etwas entlegene Weise gebildete Bezeichnung des Körpers durch *dêha* von *dih*. —

S. 123 wo von der Versetzung der Aspiration die Rede, heifst es: „die Wurzel *ταραχ* (vgl. *ταραχή*) transponirt nur im Falle der Zusammenziehung, daher *θράττειν*, dessen *θ* man dem Einflufs des *ρ* beimessen könnte, wenn nicht *θάλαττα* wäre." — Trotz dieser Form *θάλαττα* — über deren Verbindung mit dieser Wurzel man jedoch der Bedeutung wegen noch zweifelhaft seyn kann. — Auf jeden Fall gehört sie zu den ungewissen Ableitungen, weil kein andres in der Bedeutung gleiches und der Form nach näher treffendes Analogon in der griechischen oder einer der verwandten Sprachen sich zeigt — halte ich bei der Erklärung aus dem Einflufs des *ρ* fest. Die Wurzel ist identisch mit dem sskr. *tras* (vgl. Ergänzungsblätter 1837 Nr. 115 S. 919); daraus entsteht durch Hinzufügung des desiderativen *σ* *τράσσω* (denn dafs auch *s* + *s*, jedoch seltner, weswegen wir es oben unangeführt liefsen, im Sskr. *ksh* (*x*) werde, zeigt unter andern *çiksh* im Verhältnifs zu *ças*); durch Einflufs des *ρ* *θράσσω*. Durch Einschub des *α*, wovon weiterhin, entsteht daraus *ταρασσ* und *θαρασσ* und mit *λ* für *ρ* *θαλασσ*, wenn es wirklich hieher gehört. — Wenn Hr. *P.* auf derselben Seite die Frage aufwirft ob *ἐφθό* vielleicht mit √ *θη* componirt sey, so findet das schon in der oben bemerkten Analogie von *ὀφθ-αλμός* seine Widerlegung; hier will ich noch *ἄφθα Entzündungen* von *ἅπτω* hinzufügen, dessen eigentliche Form mir jedoch noch fraglich ist. Denn *ἅπτειν* in der Bedeutung *zusammenfügen* und *anzünden* für eine und dieselbe Wurzel zu halten, wage ich nicht.

Die bis hierhin behandelten grammatischen Lautumwandlungen umfafsten 125 Seiten. Die vierte Art umfafst bei weitem mehr; nämlich von S. 125—350. Der Vf. behandelt hier diejenigen Figuren, welche die ursprünglichen Wurzelelemente in ihrer Integrität angreifen, indem sie entweder wesentliche Theile verlieren oder aufserwesentliche aus blos lautlichen Gründen aufügen. Demnach würde, wollte man hier die Behandlung blos auf die alten Sprachen beschränken, der Umfang bei weitem geringer ausfallen, sobald man blos das wirklich hieher gehörige anführte. Da aber diese Untersuchungen, genau genommen, allsammt erst jetzt im Entstehn sind, wenigstens zuerst einer wahrhaft wissenschaftlichen Betrachtung unterworfen werden, so gilt es fast für jeden Fall eine Discussion, ob er hieher gehöre; und das nur scheinbar hierher gehörige mufs durch wissenschaftliche Erörterung immer erst abgewiesen werden.

Der Vf. nennt diese Rubrik: Figuren des Ueberflusses und des Mangels. Jene zerfallen in Prothese, Zusatz zu Anfang; Epenthese, Zusatz in der Mitte und Epithese, Zusatz zu Ende: diese in Aphaerese, Abwurf zu Anfang; Ekthlipse und Synkope, Ausstofsung und Zusammenziehung der Mitte; Apokope, Abwurf am Ende. Da man noch nicht stets entscheiden kann, ob verwandte Wortformen, welche wir in auf diese Weise entgegengesetzten Gestalten erblicken, einen Verlust oder Zusatz erhalten haben, so zog Hr. *P.* vor, die Gegensätze stets vereint zu behandeln. Natürlich dringt er darauf dafs man genau untersuchen müsse, ob Zusätze bedeutungsvoll oder bedeutungslos sind, da sie natürlich nur im letzten Fall hieher gehören. Schon bei

der Prothese ist es ihm gelungen, eine Menge für bloss phonetische Zusätze geltende Erscheinungen als bedeutungsvoll hinzustellen und so zu bewirken, dass, wie er S. 169 sagt, „die Zahl der Formen mit eigentlicher Prothese zu einem äusserst kleinen Häuflein zusammenschwindet" und man das als richtig anerkennt, was er S. 167 sagt: „dass die Sprache nicht leicht anders bedeutungslose Zusätze gemacht habe, *als* wo eine bestimmte lautliche Veranlassung dazu vorhanden war." Dass aber der Vf. in allem, wo er die Bedeutung oder Entstehung der scheinbaren Prothese nachzuweisen sucht, das Richtige getroffen, können wir *nicht* zugestehn. So z. B. fasst er S. 127. das prothetisch scheinende α in ἀμα u. s. w., für Abkürzung von ἀπό. Wir können den Verlust des π, eines so starken Consonanten in so sehr vielen Fällen nicht zugestehn; sondern glauben eher dass ἀ in den meisten derselben Ueberbleibsel des Praefixes *ava* sey. Denn dass dieses Praefix im Griechischen erhalten sey, geht aus manchen Spuren mit Bestimmtheit hervor. So in αἰτεύω, wie schon Benary bemerkt hat, vollständig. Ferner füge ich hinzu das bis jetzt unerklärlich gebliebene οἶμαι οἴομαι *glauben*. Dieses entspricht vollständig dem sskritischen *ava + i* im Präsens *avâimi intelligo*; dieses müsste im Griechischen αϜόμι im Medium αϜοιμαι lauten. Durch Aphaerese des ἀ Ϝοιμαι; voller erscheint die Form und der indischen noch näher die Bedeutung in ἀβροῶν *cogito*; ähnlich lässt sich auch αἰω für *ava + i* fassen, doch mit geringerer Sicherheit, da sich auch an andre Wurzeln denken lässt. Wie die Wurzel *i gehn* durch das Praefix *ava* die Bedeutung *einsehn* (vgl. *in etwas eingehn*) eigentlich etwas *mit dem Gedanken bis zum Ziel verfolgen* erhält, so auch *gam gehn*. Eine andre Spur dieses Praefixes wiederum in einer ganz andern oder vielmehr in zwei andern Gestalten zeigt sich in εὐχ-ομαι, 1) *wünschen*, 2) *sich hochstellen*, *sich rühmen*, und in αὐχ-έω. Im Sskr. bildet sich nämlich, wie schon Hr. Pott bemerkt (1, 285), aus der Wurzel *ikh wünschen* durch das Praefix *pra prâkh*; völlig nach derselben Analogie bildete sich aus derselben Wurzel durch das Praefix *ava* die secundäre Wurzel *vâkh wünschen* mit Verlust des anlautenden *a* wie oft (vgl. z. B. *vagâha* für *avagâha Baden*). Neben *vâkh* besteht die in Beziehung auf den ungedehnten Vokal richtigere Form *vaksh wünschen*. (Bei Rosen zwar *vâksh* geschrieben aber mit kurzem *a* belegt durch die bei Rosen angeführte Stelle.) Ihr entspricht ahd. mit eingeschobenem Nasal, welchen die Sskritgrammatiker ebenfalls dieser Wurzel in der Flexion geben *wunsc* (Graff. ahd. Sprachsch. 1, 905). Im Griechischen geht *va* wie gewöhnlich in ευ über und für *ksh* tritt wie wir oben gesehn χ ein; so entsteht εὐχ-ομαι *für sich wünschen*. Dass ich εὔχομαι auch in seiner andern Bedeutung gleichsam *sich wünschen*, *sich hochstellen*, *sich rühmen* hieher ziehe, dafür habe ich ausser der Identität der Form und der nachweislichen Verbindung der Bedeutung als vorzüglich entscheidendes Moment, dass im Sskr. *vâkh wünschen* durch die Praefixe *abhi + sam* die Bedeutung *ehren* erhält (vgl. Ken. Upanish 4, 3 mit Sankar. Scholl. S. 34); so heisst also εὔχομαι in dieser Bedeutung *sich ehren*; εὖχ-ος in der Bedeutung *Ehre*, *Ruhm*, *Stolz* bildet die Vermittelung mit der andern Form derselben secundären Wurzel αυχ durch das ihm gleichbedeutende αὐχή. In dieser Wurzel ist *va* in αυ übergegangen, wie auch sonst gewöhnlich. Eine weitre Bildung derselben Wurzel ist καυχ, entstanden durch Praefixirung des pronominalen *ka Wie rühmen*; *sehr rühmen*; ihr entspricht im Sskr. *kaksh*, was ich für eine Contraction aus *kavaksh wie wünschen* erkläre. Ich könnte noch mehr entschiedne Spuren des Praefixes *ava* im Griechischen nachweisen; allein diese genügen hinlänglich. Da nun *ava* in die griechische Sprache übergegangen war, hier aber durch den gewöhnlichen Ausfall des *v* zu αα dann α verkrüppeln musste, so sehe ich nicht, warum wir zur schwierigen Annahme von ἀπό flüchten sollen, wo *ava* bei weitem besser genügt? Uebrigens bin ich weit entfernt ein prothetisch scheinendes, sich aber als Praefix zu erkennen gebendes ἀ stets auf dieselbe Weise zu erklären. Jeder einzelne Fall will hier genau erwogen werden. So z. B. weiss ich nicht, ob ich nicht, trotz dem, dass sich sonst keine entschiedne Spur des Praefixes *â* im Griechischen findet (statt *Potts* Erklärung von ἄω aus *â + hvê* 1, S. 230, lässt sich auch eine andre geben) dennoch das α in ἀσφόδελος, wegen der derselben Wurzel entsprossenen sskrit. Pflanzennamen *â-sphôta âsphôtaka âsphôta*, ebenfalls für identisch mit dem sskrit. *â* halten soll. —

S. 130 beginnt eine interessante, jedoch die ganze Untersuchung noch nicht zum Schluss führende, Entwickelung des *α privativum*. Mit Recht wird *an* (die Urform des *α priv.*) sowohl, als *na* (*non*) auf den Pronominalstamm *ana* (*ille*) zurückgeführt. Ich erlaube mir als bestätigend hier die Etymologie der ebenfalls Negation, nämlich *ohne* bezeichnenden und von Hn. *P.* S. 131 verkannten und falsch erklärten griechischen Partikeln ἄτερ, ἄνευ und des böotischen ἄνις zu geben. Hr. *P.* leitet ἄτερ von ἀπώτερο ab. Diese Etymologie wäre selbst wenn sie die richtige wäre, zu den höchst unsichern zu zählen. Denn sicher sind nur die Etymologieen, durch welche die Form vollständig erklärlich wird und die Bedeutung zugleich ihre Analogieen in der Sprache selbst oder in einer der verwandten findet. Die andren Etymologieen können richtig seyn, sind aber nicht sicher und fest begründet. — Im Sanskrit wird aus dem Pronominalstamm *an* durch das Comparationssuffix *tara antara* gebildet, gewissermaassen *dieserer* d. h. ein *weitrer als dieser* ein *nichtdieser* ein *andrer*. Ihm entspricht im Gothischen *anthar*, im Lateinischen mit Uebergang des *n* in *l*: *alter*. Da wir in diesen drei Sprachen diesen Begriff auf eine und dieselbe Weise bezeichnet finden, so wage ich es nicht, das griechische ἕτερο auf eine andre Weise zu erklä-

ren, es steht f. ἀντερο mit ausgefallenem ν — wie sich denn im Griech. bekanntlich oft eine Scheu gegen ντ zeigt, vgl. ionisch πεπαύπαται u. aa., und auch im Sskr. die Ausstofsung des *n* vor *t* Bopp Gr. crit. L. S. 306. 307 — und unorganischem Spiritus asper, welcher ebenfalls nicht so sehr selten eintritt, vgl. z. B. ἐν zu *êna* (Bopp vgl. Gr. S. 491). Dieselben Unregelmäfsigkeiten mufs man auch annehmen, wenn man ἑτερο mit Hn. *P.* S. 303 von ἓν *eins* ableiten will, weswegen ich eine Etymologie vorziehe, wodurch die griechische Sprache in Analogie mit ihren Verwandten tritt. Von *antara* kommt nun im Sanskrit der Instrumentalis *antarêna*, welcher adverbial gebraucht wird und zwar weil er ein Comparativ ist mit dem Genitiv comparationis; wörtlich heifst er *durch ein anderes als*, z. B. dieses, d. h. *ohne* (dieses). Die eigentliche Instrumentalendung ist aber blos *â* (Bopp V. G. S. 158) und mit dieser besteht neben *antarên a* die Form *antarâ* mit derselben Bedeutung *ohne*. Ihr entspricht aber in Beziehung auf die Form des Themas, noch genauer als ἑτερο dem *antara*, unser ἀτερ für ἀντερᾶ mit blofsem Ausfall des ν und Verlust der nach *r* leicht abfallenden Flexionsendung (*Pott II*, 324). — So wie nun ἄτερ aus *antara*, welches auf *ana* zurückgeht, stammt, so das böotische ἄνις und ἄνευ aus dem ebenfalls *andrer* bedeutenden und aus *ana* stammenden (Bopp V. G. S. 539) sskr. *anja*. Locativus von *anja* heifst im Sskr. *anjêshu*; ihm entspricht im Griechischen bekanntlich ἀνίοισι, mit Verlust des ι: ἀνίοις; dieses mit der alten Contraction von οις in ις, wie in μόγις für μόγοις, lautete ἄνις, zusammengezogen ἄνις; wörtlich hiefse dies *in andern als* (dieses); d. h. *ohne*. Der Genitiv folgt wegen der im Begriffe *andrer* liegenden comparativen Bedeutung. Dafs ἄνευ zu demselben Thema gehöre ist keinem Zweifel zu unterwerfen; aber schwer zu entscheiden ist, welcher Casus darin zu erkennen sey; ich dachte zuerst ἄνευ könne statt ἄνου stehn und Genitiv seyn wie ποῦ und *anderswo* bedeuten; allein ευ erscheint in keinem Dialekte für das genitivische ου; vergebens rieth ich so auf mehrere andre Casus, welche sich alle nur mit Annahme von auffallender Unregelmäfsigkeit mit dieser Form ἄνευ vereinigen liefsen. Endlich schien mir das allerwahrscheinlichste, dafs ἄνευ eine blofse Abkürzung von ἄνευθεν sey; ἄνευθεν aber entspricht dem sanskritischen *anjatas*; die Endung *tas* vertritt im Griechischen stets θεν (vgl. Bopp V. G. S. 609) und die Vermittelung zwischen der Vertretung der Sylbe *ja* durch ευ bildete das lateinische *iu* in dem *anjatas* entsprechenden *aliu(n)de*. Ἄνευθεν heifst also *anders woher als* (dieses).

Wenn Hr. P. S. 133 ἦν *profecto* für ein Partic. Praes. von εἰμί hält, so irrt er sicher; es ist der Bedeutung nach ganz analog dem sskr. *êvam*, aber nicht wie dieses aus *i* + *va* gebildet, sondern aus *a* + *va* (Pronomen *ava*) und völlig identisch mit dem sskr. *ôm*. — Falsch ist S. 138, dafs ἠνί zu ἤν in demselben Verhältnifs stehe, wie νυνί zu νῦν; denn in ἠνί ist ι kurz in νυνί lang. Ueber die Etymologie kommt Hr. *P.* zu keiner Entscheidung. Ich wage eine vielleicht kühne, aber nicht ganz unbegründete. Die Bedeutung hat Hr. *P.* durch *voiçi voila* gegeben; doch scheint mir das plötzliche überraschende noch stärker darin zu liegen. Nun heifst im Sskr. der Locativ von *akshi* das *Auge* gebildet aus dem Thema *akshan*: *akshni*; sollte dies *im Auge*, nicht auch heifsen können *im Augenblick*, *plötzlich*? Dafür spricht das mit Entschiedenheit zu *aksh* zu ziehende *kshan'a Augenblick*, *Moment*, *akshn'a Zeit*. Wenn aber *akshni im Augenblick* heifst, so würde sich das griechische ἠνί sehr gut daraus erklären; *akshni* würde zunächst ἐκνί, dann durch Assimitation des *k* in ν: ἐννί und durch Verlust des einen ν und diesen ersetzende Dehnung des Vokals ἠνί; dann nach Verkennung der Formation und eigentlichen Bedeutung ἤν. Das lateinische *ecce* wie das goth. *ikgga* (Grimm III, 248) würde ich übrigens ganz von *en* trennen und als Imperativ von *aksh* (im Sskr. als Verbum *îksh*), wie Hr. *P.* unter andern vorschlägt, ansehn.

Auf beachtenswerthe Bemerkungen über das Wesen der Negation können wir nur im Allgemeinen aufmerksam machen; eben so auf andre mit *ana* in Verbindung gebrachte Präpositionen; doch müfsten wir auch hier vieles anders fassen. Was die beiläufige Behandlung des lateinischen *re* anlangt, so kann ich es nur billigen, dafs Hr. *P.* die Vermuthung, dafs es aus *parâ* verderbt sey, zurückweist (S. 156). Ich sehe darin einen Ablativ von *avara* und zwar in der Form *avarât* mit kurzem *a* wie in *asmât jushmat* und im Griechischen τηλοδ-από· ἀμεδ-ίτη und andere der Art. Dafs *ava* die dem lateinischen *re* zukommenden Bedeutungen erschöpft, würde eine Vergleichung mit dem griechischen αὖ, welches ebenfalls zu *ava* gehört, leicht erweisen. Hierdurch ergiebt sich als eigentliche Form *ret*, vor Vokalen *red* wie in *red-eo* und *re* ist daraus abgestumpft. Der Abfall des anlautenden *av* hat wenig auffallendes.

Was das prothetisch scheinende ε anlangt, so erkennt Hr. *P.* (S. 161) ἐν und ἐκ insbesondre darin. Als ἐκ fafst er das ε in ἐρεύγω zu *ructo ruminare* (wozu ich noch das sskr. *rômantha das Wiederkäuen* fügen will, dessen ersten Theil die Inder mit Recht als *rôg'* fassen von *rug'* eigentlich *beugen*, dann *brechen* (erbrechen); allein zweifelhaft wird diese Auffassung durch die gleichbedeutenden Formen ὀρυγάνω ὀρυγγάνω. Ist ο hier identisch mit ε oder ein anderes Praefix? vielleicht aeolisch für ἀνά? oder Abkürzung des Praefixes *ava*? —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen* — — von Dr. *Aug. Friedr. Pott* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 41.*)

Wie man sich aber nicht minder in Acht nehmen muss, etwas für ein Praefix zu halten, als wie für eine bedeutungslose Prothese, zeigt Hn. P. Bemerkung über ἐρέφω S. 162, wo er in ε ein Ueberbleibsel von ἐν vermuthet. Ἐρεφ entspricht nämlich vollständig dem altsächsischen *hwalfjan*, deutschem *wölben*, dann *überwölben*, *bedecken*; wir werden späterhin gelegentlich noch ein Beispiel anführen, wo aus dem Begriff *wölben* der des Deckens hervorgegangen ist. Die eigentliche Wurzel ist S. *hṛi hval krümmen*; aus ihr entsteht durch Hinzufügung eines P-Lauts die Form, welche im gothischen *hvairban* lautet und im Kreise *herumkrümmen* heifst, wie im Griech. davon κυλ-ίνδω kommt, wovon κύ-κλος; ags. *hwalfjan wölben*, *halbkreisförmig krümmen* ist nur eine Form mit *l* statt *r* vom goth. *hvairban*; die entsprechende Form erscheint auch im Sskr. aber mit Verlust des anlautenden *h* in *valabhi* ebenfalls *Dach* für *varbhi* von einem zu Grunde liegenden *hṛibh* mit Guna *hvarbh*; eine andre Form dieser secundären Wurzel im Griechischen ist καλυβ *bedecken*, zu welchem sich abgesehn von dem häufigen Wechsel zwischen φ und β und ρ und λ, ἐρεφ fast genau so verhält wie ἀλ(ιν)δ zu κυλ(ιν)δ goth. *hvalt-jan*. In beiden ist das anlautende ursprüngliche *hv* verloren gegangen. — Ich mufs mich von diesem Stamm mit Gewalt losreifsen und es bei diesen Andeutungen bewenden lassen. Eine nur etwas eindringendere Behandlung desselben würde diese Anzeige zu ungebührlich ausdehnen, da er derjenige ist, welcher in den verschiedensten Gestalten — die jedoch alle durch sehr einfache Lautvertauschungen entstanden, zunächst durch Abfall des *h*, wie in dem erwähnten Sskrit. *valabhi* im Lat. *vol-vo*, ferner durch Verhärtung des *h* zu *k* wie in κυλίνδω durch Uebergang des *v* in *u*, des r in λ u. s. w. — die bei weitem gröfste Anzahl von Zweigen trieb. — Bei ἐρεφ könnte man in Zweifel seyn, ob das anlautende ε Vertreter des *v* sey oder die Laute ερε den sskr. *ṛi* = Vokal oder dessen Guna *ar* repräsentiren. Noch im Laufe dieser Anzeige werden einige Beispiele vorkommen, aus denen hervorgeht, dafs diese Vertretung des *ṛi* Vokals durch ρ mit Vokal auf jeder Seite, welche bekanntlich im Zend die gewöhnliche ist, auch im Griechischen erscheint; gewöhnlicher wird jedoch so *ar* vertreten, indem der zweite Vokal epenthetisch hinzutritt. Die Wurzel ist also im Griechischen Ϝερεφ und steht für sanskritisches *hṛibh* oder *hvrabh*.

Was das prothetische *o* betrifft, so machen wir darauf aufmerksam, dafs es in einem bis jetzt unbemerkten Fall mit Entschiedenheit als Rest des sskritischen Praefixes *ut* anzuerkennen ist. Die schon erwähnte Wurzel *rug'*, deren zweite Bedeutung *brechen* ist, heifst mit *praef. ut*, in der Form *adrug'*: *aufgraben* (*Raghuvança* IV, 22). Dieser Form entspricht das griechische ὀρυσσ, wo für das schliefsende *g'* eine Form eingetreten ist, welche nach früheren Bemerkungen im Sskr. *ksh* haben würde und im Griechischen statt dessen aufser σσ, χ erhält. Wer an dem Einzelnstehn dieses Beispiels Anstand nehmen möchte — wobei ich übrigens bemerke, dafs ein ganz sicheres Beispiel besser ist, als hundert halb sichere — dem will ich das Praef. *ut* noch einmal, aber in einer andern Gestalt nachweisen. Diese ist ος mit Wandlung von τ in σ in dem Verbum ὀσφραίνομαι, welches ich ohne alles Bedenken als *ut* + *pra* + √*an* betrachte von der Wurzel *anhauchen*. Wenn nun *ut* sich als im Griechischen erhalten erweist, so nehme ich natürlich wenig Anstand, es da, wo Bedeutung und Form es zuläfst, anzuerkennen. So z. B. in ὀρρωδ im Verhältnifs zum sskr. *rud* und sonst.

Noch genaueres Eindringen in die scheinbaren Prothesen, als sich bei Hn. P. findet, würde die Zahl derselben noch mehr gelichtet haben. So läfst sich nachweisen, dafs das S. 167 noch wegen *lá-mina* in Beziehung auf sein ε zweifelhaft gelassene ἐλαύνειν nichts weniger als Prothese erhalten hat; das ε ist hier wurzelhaft; eben so in ἐρέσσω trotz dem lateinischen *remus* und deutschem *Ruder*; eben so in ἐρείπειν; dies verhält sich zu ῥίπτειν wie ἐρεφ zu *ἁεπ neigen*, eigentlich um dies beiläufig zu bemerken, sich *abwärts krümmen*; eben so ist nicht ὀλλυμι aus *lî* mit Hr. P. zu leiten, wodurch das ο den Schein einer Prothese erhält, sondern die √ὀλ ist identisch mit der sskr. √*ṛi offendo laedo*, belegt durch *ṛin'a Schuld* und conjugirt nach der 8ten Klasse, also *ṛin'u*, grade wie ὀλ-νυ, woraus, wie

schon Buttmann richtig sah, ὀλλυ entstanden ist. In ὀφέλλω, ὀρέγω ὀτλο (S. 167) erkläre ich ο als das Praef. *ut*. Was ὀφέλλω anlangt, so spricht dafür insbesondre das sskr. *utphulla*, welches durch dasselbe Präfix aus derselben Wurzel gebildet ist. In ὀκέλλω (S. 168) halte ich ο für ἀνά. Die Wurzel ist aber nicht κελ, sondern sie entspricht der sskr. *khan graben*, wahrscheinlich mit der Grundbedeutung *stofsen*; doch zeigt sich auch die Bedeutung *graben* in den Wörtern μά-κελλα δί-κελλα; die Form κέλλω ist aus *khan* — nach der 4ten Classe conjugirt — gebildet und verhält sich zu *khanjâmi* wie ἄλλος zu *anja*. Doch erscheint die Wurzel auch reiner in κέν-σαι von κεν-τέω u. s. w.

S. 173 beginnt die Behandlung der Aphaerese; diese erscheint zwar in den neueren Sprachen mehr als in den alten; aber nach dem wenigen was der Vf. in Beziehung auf die alten darüber mittheilt, kann man sich doch keinen Begriff von dem Umfang derselben, der keineswegs so beschränkt ist, als der der Prothese, machen, und es würde uns leicht seyn, eine ziemlich bedeutende Anzahl von Aphaeresen zu belegen. S. 194, wo Hr. *P.* Beispiele für wechselnd vorkommend und mangelndes ς anführt, wird eine so seltsame Etymologie von ὀσφύ gegeben, dafs ich nicht umhin kann, eine gewifs entschieden richtigere an ihre Stelle zu setzen. Ὀσφύ wird nämlich mit sskr. *asthi Knochen* identificirt, wozu weder Bedeutung noch Form pafst. An einer andern Stelle ist es richtig mit ψύα zusammengestellt (II, 297). Die Wurzel ist der überaus reich entwickelte Naturlaut *sph* (ursprünglich *blasen* bedeutend) in seiner Vokalisirung durch *u*, mit der Bedeutung *aufschwellen*. Davon kommt ψοία ψύα, ψύα *das aufschwellende dicke Fleisch an den Lenden*; in ὀσφύς ist wie Hr. *P.* (II, 297) bemerkt das ο wohl für ἀνά zu fassen. Unsre Etymologie wird bestätigt durch den Umstand, dafs auch im Sskrit die Bezeichnung der *Hinterbacken* derselben Wurzel nur vokalisirt durch *i* entlehnt ist; sie heifsen *sphik*! — Die Beispiele über Abfall vor Gutturalen wollen alle gesichtet seyn. Wenn Hr. *P.* S. 205 frägt: „Stammt λύρα von S. Wurzel *ru tönen* durch Dissimilation oder gehört es nebst *laut*, *Laute* κλυτο u. s. w. zu *çru*?" so wird man in Beziehung auf *laut* den Vergleich abweisen und eher an gothisch *liuthon singen* erinnern, welches wir wegen Graffs Bemerkungen Ahd. Sprsch. II, 198 nicht zu S. √*çru* ziehen, sondern als eine secundäre Bildung von *ru* betrachten. Eine andre sekundäre Bildung von *ru* ist die S. Wurzel *rud* und da das von dieser stammende Wort *rud-ra Leyer* heifst, so wage ich auch λυρα damit in Verbindung zu bringen und anzunehmen, dafs *d* ausgefallen sey. Darin bestärkt mich das lateinische *a-laud-a* und das der Form aber nicht der Bedeutung nach fast ganz analoge griechische ἐρωδιό. In *alauda* kann die Wurzel nur *rud* seyn und schwerlich *weinen* heifsen, wie in Rosen's Sammlung *rud* ausgelegt wird; gewifs hat sie hier die Bedeutung *singen*, wofür die Analogie des goth. *liuthan* spricht, wenn gleich die *D*-Laute sich nicht nach den gewöhnlichen Gesetzen entsprechen, weswegen wir diese Wurzeln auch nicht ganz zu identificiren wagten.

Bei der Aphaerese ganzer Sylben billigt Hr. *P.* (S. 214) Bopps Zusammenstellung des lateinischen *mont Berg* mit dem sskr. *himavat schneebegabt*. Wie dies Hr. *P.* konnte, begreife ich kaum. Das lateinische Wort *mont* ist völlig identisch mit dem sskr. *mahat*, in der eigentlichen Form *mahant*: *grofs*; aber eigentlich *hoch*; denn *mah*, wie man leicht beweisen kann, ist eine blofse Nebenform von *vrih wachsen*; *mont* ist durch Ausfall des *h* und Contraction entstanden. Dafs unsre Etymologie richtig, beweist die Analogie des Zend, wo der Berg *berezant* heifst, welches identisch ist mit dem sskr. *vrihant grofs*; und dieses *vrihant* verhält sich zu *vrih* wie *mahant* zu dessen Nebenform *mah*. An einer andern Stelle wird sich zeigen, dafs auch das griechische ὄρος *Berg* zu *vrih* gehört.

Die Epenthese, Ekthlipse, Synkope sind fast die reichsten Quellen lautlicher Entstellungen. Richtig ist zwar, was der Vf. S. 269 anmerkt, dafs genauere Untersuchung eine Menge für Epenthesen geltende Erscheinungen verschwinden macht. Dennoch aber läfst eben dieselbe uns auch viele erkennen, wo man keine vermuthete. Epenthese eines Vokals innerhalb anlautender Gruppen ist eine der häufigsten Erscheinungen; wir haben der Art schon ταραχ-ή und μαλακ-ός angeführt. Wir erlauben uns hier noch einen Fall anzuführen, welcher mehrere lateinische und griechische Wörter erklären und zugleich keine geringe Achtung vor den von den griechischen Grammatikern angeführten oft sonderbar aussehenden Wörtern einflöfsen wird. Im Sskr. wird eine Wurzel *kmar* angeführt mit der Bedeutung *krumm gehn*. Aus dem Begriff des *Krümmens*, *Zusammenkrümmens* geht der des *Wölbens* hervor (vgl. das oben über ἐρεφ bemerkte); so entspricht denn der Wurzel *kmar* die griechische καμάρ-α, lat. *camerare*, (eigentlich *Gewölbe*, dann *gewölbtes Zimmer* u. s. w.) mit zwischen der anlautenden Gruppe eingeschobenem *a*. Allein dieses ist nicht die einzige Form, in welcher diese Wurzel vorkommt; ein Grammatiker, Pamphilus, hat uns eine Form κμέλεθρον als identisch mit μέλαθρον bewahrt. Nun heifst ferner μέλαθρον eigentlich *der grofse Querbalken, welcher die Decke trägt*; nehmen wir nun κμελε = *kmara Krümmung*, *Wölbung*, *Decke* und erinnern uns, dafs θρον vielleicht ein Ueberbleibsel der Wurzel *dhri tragen* (bei P. Nr. 69 I S. 219) seyn könnte, identisch mit dem sskr. *dhara Träger*, so wäre *kmaradhara* = κμελεθρον, wörtlich *Deckenträger* und so die Bedeutung in innigste Harmonie mit der Etymologie gebracht. —

S. 224 erwähnt Hr. *P.* δόλιχο, welches bekanntlich sowohl der Bedeutung als der Wurzel nach — indem beide *lang* heifsen und von der S. √*drih wachsen* stammen — mit dem sanskr. *dirgha* identisch ist. Wie sich aber im griechischen Worte ολ zu dem im Sskr. entsprechenden *ir* verhalte, erklärt er

nicht genannt). Diese Erklärung liefert das Zend, wo diesem Worte dareghā entspricht, also statt des griechischen ι nur *e* erscheint. In dieser Form müssen wir nothwendig eine gunirte erkennen, welcher im Sskr. *dargha* entsprechen würde und diese Annahme wird durch die ebenfalls gunirte Form im slavischen *dolgu* und im Lateinischen *in-dulg-ere* (vgl. Pott I, 87) bestätigt. In diesem Falle ist, so wie im Zend *e*, so im Griechischen ι Epenthese; ganz dasselbe ist der Fall, wie mir scheint, in dem von Hrn. P. S. 225 sehr richtig an die S. Wurzel *kriç* gelehnten κολίκανο, obgleich man hier fragen könnte, ob nicht ολι blos dem Vokal *ṛi* entspreche, da das Suffix νο im Sskr. kein Guna hat (vgl. jedoch Ergänzungsbl. 1837 Nr. 114 S. 912). Eben so könnte man über ελι in einem Wort zweifelhaft seyn, welches seltsamer Weise so lange verkannt ist und von Passow, welcher doch sonst wenig Anstand nimmt, ohne genauere Ermittelung der Lautvertauschung Wörter mit einander zu verbinden, gradezu als ein altes Wort von unbekanntem Ursprung bezeichnet wird (s. v. ἐνδελέχεια). Wir meinen ἐνδελεχής, ές. Augenscheinlich hängt dies Wort mit δόλιχο zusammen. Da aber im Zend gewöhnlich *ere* dem Vokal *ṛi* entspricht, so könnte man vermuthen, dafs etwas ähnliches auch im Griechischen Statt fände; in diesem Falle wäre ελι Vertreter von *ṛi* und keiner der beiden Vokale epenthetisch eingeschoben. Wenn wir aber die Bildung von ἐνδελεχής berücksichtigen, welches nach dem oben über διηνεκής bemerkten, aus einem mit ἐν componirten Subst. gen. neutr. auf ος, also τὸ δέλεχος formirt ist und wörtlich heifst: *Länge, Dauer in sich habend, also fortdauernd* u. s. w. — ferner bedenken, dafs nach Bopp Gr. cr. L. S. S. 259 das Suffix *as*, welchem ος Neutr. in den meisten Fällen entspricht, Guna bedingt, so werden wir auch dieses ελε als Repräsentant einer Gunaform von *ṛi* also *ar* nehmen und also das zweite ε für epenthetisch erklären. Dasselbe ist der Fall mit dem bei Hr. P. S. 225 erwähnten πελε-θρον trotz dem zendischen *pere-n'a*, im Gegensatz zu dem sskr. *pūr-na*, lateinisch *ple-nus*, und zwar weil auch das Suffix *tra*, welchem das griechische θρο entspricht, Guna hat. Auf dieselbe Weise ist nun auch das oben erwähnte Ϝερεφ *wölben* zu nehmen und da ihm im Sskr. *valabh* in dem erwähnten *valabhi* entsprach, so haben wir zugleich ein Beispiel dieser Epenthese im Sskrit. Ich könnte diese Beispiele noch sehr vermehren; ich halte es aber für besser, lieber ein Beispiel anzuführen, woraus hervorgeht, dafs im Griechischen wirklich, wie im Zend *ere*, ein ρ mit zwei Vokalen den sskr. Vokal *ṛi* entspreche. Von der Wurzel *vrih* eigentlich *vridh wachsen*, stammen eine Menge Wörter, welche Zweig oder Baum, Stengel u. s. w. bedeuten. So, um nur ein, bis jetzt unerklärtes, zu erwähnen. Ϝοροδ-αμ-νος ein Particip. Präs. Med. *der wachsende, Zweig*; das δ für sskr. *dh* erscheint grade in einem Repräsentanten der einfacheren Wurzel *ridh* in αλδ und zwar neben αλθ[1]); Ϝοροδ ist noch ein Beispiel für die eben bemerkte Epenthese, nur dafs hier ο eingeschoben ist, vgl. vedisch *vared* für *vṛidh* (Burn. Journ. des Sav. 1833 S. 590)[2]). Im Sskr. entspringt nun aus *vrih* durch Anhängung von *s vṛiksh* und daraus *vṛiksha den Baum*, eigentlich auch nur der *Wachsende*; als formell identisch damit, obgleich sie die Bedeutung *Zweig, Stengel* haben, betrachte ich die griechischen Wörter ὀρταχάς, ἀρασχάς, ἀρίσχη ἀνδρασχάς und ἔλοσχοι in der Bedeutung *Stengel* (bei Steph.), in denen also ορε αρε u. s. w. dem Vokal *ṛi* entspricht.

Was die Einschiebung von Consonanten anlangt, so ist die von *t* insbesondre sehr kurz abgethan. Wenn ich nicht schon jetzt die Grenzen einer Anzeige überschritten zu haben fürchten müfste, könnte ich in dieser Beziehung manche interessante, eine Menge bisher unerläutert gebliebene Wörter erklärende Beiträge liefern.

Die Behandlung der Ekthlipse beginnt S. 269. Das richtige ahnend, bemerkt Hr. P. S. 272 „ῥᾷον neben ῥᾴδιο falls, *was jedoch höchst ungewifs ist*, jenes aus diesem gekürzt seyn sollte." Ich nehme nicht den geringsten Anstand, den sskr. Superlativ *rajishtha der schnellste* mit dem griechischen ῥᾷιστος zu identificiren. Die Begriffe *leicht* und *schnell* hängen zu innig mit einander zusammen. Die Dehnung des α im Griechischen tritt wegen des ausgefallenen *j* ein; der Comparativ würde im Sskr. *rajījans* zum Thema haben und fehlt nur zufällig; ihm entspricht nach dem gewöhnlichen Verhältnifs ῥᾷον, erhalten im ionischen ῥηΐων; der Positiv dieses Wortes würde eine Formation des Themas *raja Schnelligkeit* mit irgend einem Suffix seyn (vgl. *Burn.* Journ. Asiat. Janv. 1834), im Sskr. würde er vielleicht *rajavat mit Schnelligkeit begabt* heifsen; daher kömmt ein einfacher adjectivischer Positiv weder im Sskr. noch im Griechischen vor; denn das angeführte ῥᾷος ist ohne Beispiel. Der griechische Positiv ist durch das Suffix *tja* gebildet, welches, wie P. II, 19. 465 in einem Beispiel zeigt, schon im Sskr. auch in der Form *dja* erscheint, die es im Griechischen sehr häufig hat (vgl. z. B. ὁμοιθ-διος ἀΐδιος von αἰών *aev* u. a.). — Vieles, was Hr. P. hieherzieht, kann ich nicht als richtig anerkennen. Was z. B. die jedoch zweifelnd hingestellte Annahme eines Ausfalls von δ in κλείειν betrifft (S. 274), so ist diese völlig abzuweisen. Κλείειν gehört zu der Sskr. √ *clish ligare firmare*. Was Hr. P. S. 277 mit solcher Sicherheit behauptet, dafs *peccare* in keinem Zusammenhange mit sskr. *pāpa Sünde* stehe, möchte ich nicht mit solcher Zuversicht annehmen.

[1]) Ein andres Beispiel — ich könnte jedoch noch mehrere beifügen — ist Ϝεδ-νο, von *uah*, eigentlich *vadh* (vgl. *vadhu* Frau) in der Bedeutung *heirathen*.

[2]) Beiläufig bemerke ich, dafs diese Epenthese auch im Lat. Statt findet, beschränke mich jedoch auf ein Beispiel: *adolesco* steht für *ad-oled-sco* und *oled* ist gleich sskr. √ *ṛidh wachsen* vgl. *ad-ult-us* zu *altus* gleich ssk. *ṛiddha* (vgl. Ergänz. Bl. 1837 St. 115 S. 916).

pâpa heifst auch als Adjectiv dreier Endungen ein böser und sowohl *pejor pessimus pessum pecco* als auch das griechische *kakos* κακίων lassen sich zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit einem ziemlichen Grade von Wahrscheinlichkeit damit in Verbindung setzen. —

Wie übereinstimmend übrigens die etymologischen Forschungen auf dem jetzt eingeschlagenen Wege werden, dafür giebt das unabhängige Zusammentreffen des Hn. *P.* mit dem Ref. in der Etymologie des lateinischen *bi-mus* ein Zeugnifs. Nur glaubt Ref. richtiger als Hr. *P.* (S. 279) nicht *bi* + *samâ*, sondern *bi* + *amâ* zu Grunde gelegt zu haben (*Benfey-Stern* über die Monatsnamen einiger alten Völker, 1836, S. 216), wofür die in eben derselben Stelle gegebne Etymologie von ἐνιαυτός *annus* u. a. spricht.

Eine der am meisten vorkommenden Ekthlipsen ist die von Gutturalen (S. 283); ich könnte die Beispiele sehr häufen. Beiläufig bemerke ich, dafs das von Hn. *P.* I, 209 zu √ *li* gezogne λοιμό eine solche enthält; es steht für λοιγ-μό und ist völlig identisch mit λοιγό *Krankheit*. Die Wurzel ist das sskr. *ruģ* *krank seyn*, welches identisch ist mit *ruģ* in der Bedeutung *brechen* und *erbrechen*; aus letzterem Begriff ging die Bedeutung *krank seyn* hervor; οι steht im Griechischen für υ (wie diese Wurzel in λυγ-ρός u. a. vorkömmt), so wie in ποι-νη von der √ *pû* und sonst. Im Lateinischen erscheint dieselbe Ekthlipse in dem eben daher stammenden *lues* für *luges*. Eben so ist *pânis Brod* nicht mit Hn. *P.* I, 188 zu *pâ* zu ziehen, sondern es gehört zu √ *pak' kochen* und steht für *pacnis*, so wie ἄρτος nach Hn. *P.* von *çrâ kochen* stammt und das Deutsche *Brod* zu *braten* gehört (vgl. *Graff* Ahd. Sprsch. III, 291 und 283 [1]). Eben so gehört *ômen* weder zu *audire* noch zu *os* (wie Hr. *P.* II, 287 annehmen will), sondern steht für *oc-men* von √ *aksh*, lat. *oc sehn*, wie *lumen* für *luc-men*. Ekthlipsen von Lippenlauten sind seltener. *Cubile* gehört ohne Zweifel nicht zu *cub*, wie Hr. *P.* zuerst vorschlägt, sondern zu *quie* wie er alsdann meint (S. 287); die eigentliche Wurzel ist jedoch nur *qui* in *con-qui-nisco* entsprechend dem sskr. *çî liegen*; *cilnae* entspricht ganz dem sskr. *çajana* legen; *conquinisco* stellt Hr. *P.* I, 64 ganz falsch mit dem griech. προσκυνεῖν zusammen; jenes heifst *sich zusammenlegen*; die √ κυ in προσκυνεῖν ist die sskr. √ *kus umarmen*, das deutsche *küssen*, also ganz *adorare*. —

Im Abschnitt über Epithese und Apokope (S. 302 bis 350) behandelt Hr. *P.* zunächst das ν ἐφελκ., wo er *Buttmanns* Ansicht, dafs dieser Buchstab überall organischer Natur sey, zurückweist, und die einzelnen Fälle, wo man über den Werth desselben zweifelhaft seyn kann, durchgeht. Den Einwand, welchen Hr. *P.* S. 308 gegen *Bopps* Ansicht, „als möge φιν neben φι dem sskr. *bhis* entsprechen, folglich Plural seyn" vorbringt: „dafs er ihn nicht beitreten könne, weil die mit φιν, φι gebildeten Formen offenbar ganz eigentlich adverbial gebraucht werden", verstehe ich kaum. Alle Adverbien sind ja, wie man jetzt weifs, ursprünglich Casus gewesen. Ich will zur Bestätigung dieser Ansicht das einzige bis jetzt übersehene Beispiel anführen, wo sich φις erhalten hat, nämlich das Adverbium λικριφίς; φις verhält sich zu φιν, wie das dorische τύπτομες zu τύπτομεν. S. 312 erklärt sich Hr. *P.* gegen *Bopps* Zusammenstellung von der griechischen Endung κις in πεντάκις mit dem sskr. *ças*; aber auch für seine Erklärung, wonach πεντάκις für πενταχοις (*quinis sc. vicibus*) stände, kann ich mich nicht entscheiden. Der Endung *ças* entspricht mit Entschiedenheit κάς, welches jedoch nur einmal [2]) vorkömmt in ἀνδρακάς *Mann für Mann* wie im sskr. *kramaças Schritt vor Schritt*. — Was Hn. *P.* Zusammenstellung von φή *sicut* mit *wâ* anlangt (S. 318), so haben wir nicht nöthig, diese höchst unwahrscheinliche und bis jetzt noch durch kein entschiedenes Beispiel gesicherte Vertretung von *w* durch φ in diesem Worte anzunehmen, φῆ ist das in dem sskr. *ibhâ sicut* liegende *bhâ* und das vor diesem stehende *i* ist der Pronominalstamm *i* und *ibhâ* aus beiden Elementen ebenso gebildet wie sskr. *iwa sicut* aus *i* und *wa*.

Auf eine Menge berichtigender Anmerkungen insbesondre der lateinischen Grammatik machen wir noch im Allgemeinen aufmerksam. —

Was Hn. *P's* Bemerkung (S. 340) betrifft, dafs außer in ἅλς und μάκαρς kein auf Liquiden schliefsendes Thema mit ς im Nominativ vorkomme, so füge ich in Beziehung auf ἅλς hinzu, dafs dasselbe in beiden Bedeutungen ein ο vor dem ς eingebüfst habe, grade wie nach Hn. *P.* richtiger Bemerkung das gothische *akr-s* einen, dem sskr. *a* entsprechenden Vokal vor *s* verlor, ὁ ἅλς entspricht dem sanskr. Masc. *sar-a-s Salz*, ἡ ἅλς dem im Sskr. als Neutr. erscheinenden *sal-a-m* oder *salil-a-m Meer*. Man sieht zugleich hieraus, dafs ἅλς in seinen beiden Bedeutungen keineswegs identisch ist. Beiläufig bemerke ich, dafs sie zwar zu einer Wurzel gehören, aber von verschiednen Begriffen ausgehn. Ob es mit μάκαρς dieselbe Bewandtnifs habe, will ich nicht mit Entschiedenheit behaupten. Wir haben zwar im Sskr. *mahar-lôka Himmel der Seeligen*, und dem darin enthaltenen *mahar* entspricht μακαρ der Form und Bedeutung; allein manche Umstände machen es mir wahrscheinlich, dafs *mahar* für *mahara* stehe und also μακαρ zum Thema μακαρο habe. Die √ ist *mah wachsen* und *mahara* der Bedeutung nach identisch mit dem sskr. *mahat*, μέγας. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

1) Wir sehn demnach im Lateinischen außer *coqu* noch eine Form der sskr. √ *pak'*.

2) Nur eine so ganz äufserlich an der Schaale herumtappende Grammatik, wie die *Kühnersche* ist, konnte ἀνδρακάς mit ἑκάς und ἑκάστ... in eine Reihe stellen.

43

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen* — — von Dr. *Aug. Friedr. Pott* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 42.)

Gut widerlegt ist die aus bloſser höchst äuſserlicher Betrachtung der Form hervorgegangene höchst seltsame Ansicht, daſs die Romanischen Sprachen ihren Nominat. Sing. aus dem lat. Ablat. und ihren Nom. Plur. aus dem lat. Accus. gebildet hätten, und zum Schluſs werden mehrere Wörter aus dem Lehnwesen erklärt. —

Dem dritten Abschnitt dieses Werkes „die Wortlehre" überschrieben, hätten wir gerne einen neuen Artikel gewidmet. Allein, so sehr wir uns zu beschränken suchten, fühlen wir doch, daſs wir schon durch diese beiden Artikel einen zu bedeutenden Raum in Anspruch genommen haben. Wir begnügen uns daher, fast nur den Inhalt dieses Abschnitts anzugeben, uns selbst nur eine oder zwei Bemerkungen erlaubend. — Die Art der Behandlung ist wie in den übrigen Theilen des Buchs, nirgends erschöpfend — wie denn Hr. *P.* selbst seine Mittheilungen eine Skizze nennt, S. 372 — aber geistvoll und insbesondre sehr anregend. Nach einer allgemeinen Einleitung folgt zuerst S. 372 — 398 die Lehre von der *Zusammensetzung.* Sie geht der von der Ableitung voraus, „weil diese und die Flexion oft ihrem Wesen nach nichts anderes sind als Composition." Dieser Grund genügt meiner Meinung nach nicht. Denn die in der Ableitung und Flexion erscheinende Composition ist sehr wesentlich von der eigentlichen Zusammensetzung verschieden. In der Ableitung durch *Krit-* Suffixe z. B. treten die neuen Elemente an die eigentliche Wurzel und überhaupt ist es für die Ableitung und Flexion gleichgültig, ob deren Elemente an eine Wurzel oder an ein Thema treten. In der eigentlichen Zusammensetzung dagegen sind die Theile der Composition gewöhnlich schon ihrer Form nach, immer aber ihrem Wesen nach nicht Wurzeln, sondern Themen. Einwenden könnte man nur dagegen die griechischen Compositionen, wie ἑλέ-πολις, wo auch Hr. *P.* noch in ἑλ den Verbalstamm sieht (S. 394, vgl. über ποιμάνωρ S. 111), von ihnen wird aber sogleich die Rede seyn. Ich würde deſswegen die Composition erst auf die Themenbildung haben folgen lassen, und für die in dieser und in der Flexion gebräuchliche Zusammensetzung den Namen Agglutination gebraucht. — Nur eine Bemerkung über die griechischen Composita nach Art von ἑλκεσίπεπλος und andere diesen verwandte. Hr. *P.* hat schon im ersten Theil S. 20 mit Recht, *Grimms* Ansicht, wonach das σ in ἑλκεσι u. s. w. Zeichen des Futur. sey, zurückgewiesen. Er selbst sieht darin ein durch das Suffix σι, entsprechend dem sskr. *ti*, gebildetes Substantiv. Dieser Ansicht kann ich jedoch eben so wenig beitreten, weniger wegen des, von Hn. *P.* jedoch zu geringschätzig eingeschlagenen, Grundes, daſs es oft keine entsprechende einfache Substantive dieser Form giebt, kein στῆσις wie in στησίχορος kein ἕλκεσις, sondern 1) weil bei Annahme eines substantivischen Wesens dieser Formen, gar keine Ideenverbindung aufzufinden ist, durch welche die Composition ihre Bedeutung erhielte. Richtig stellt nämlich Hr. *P.* diese Compositionen unter die Art, wo das zweite Glied vom ersten abhängig ist, sie sind also analog z. B. der Composition von ἰσό-θεος, was so viel ist als ἴσος θεῷ *gleich Gott*, woraus durch Aneinanderrückung und Verbindung zu einer Einheit ἰσόθεος geworden ist, gleichsam ein *Gleichgötter*. Wenn aber ἑλκεσι *Schleppung* heiſsen soll, so ist die Zusammensetzung gar nicht analog; ἑλκεσίπεπλος gewissermaſsen ein *Schleppung-kleidet* konnte unter keinen Bedingungen zu der Veranschaulichung des Begriffes *Schleppkleid habend* dienen, und Hr. *P.* sieht sich genöthigt, noch einen Begriff hineinzuschieben, indem er στησίχορος auslegt, *Aufstellung des Chors anordnend.* Man fühlt es sogleich, daſs in Analogie von ἰσόθεος auch in dieser Art Composition das erste Glied eine Art adjectivischer Bedeutung haben müſste (*schleppend kleid*, wie *gleich Gott*). 2) Aber stehen diese Formen mit keiner so entschiedner Gleichheit mit den Compositionen, deren ersten Theil man als Verbalstamm nimmt, z. B. ἑλέ-πολις, als daſs man wagen dürfte, sie von einander zu trennen, vgl. z. B. ἑλκεσίπεπλος mit ἑλκέπεπλος.

Ich glaube diese ganze Art der Composition folgendermaſsen erklären zu können. Im Zend haben wir durchgehends die Compositionsweise, daſs der erste Theil der Zusammensetzung ein Particip. Praes. ist, der zweite Theil ein von jenem regiertes Substantiv, z. B. *hkat-açpae* von *hk* im Sskr.

sak, griech. ἁπτ, ἀφ *verbinden* und *açpa Pferd*; im *Pferde-verknüpfender* (Burn. Comm. s. l. Y. I. 161. 261 Note CLXXIV). Von dieser Compositionsweise finden sich nun auch im Sanskrit, jedoch so viel mir bekannt, nur in Eigennamen Beispiele, ich erwähne *jamad-agnis bändigend-Feuer* mit der Nebenform *g'amad-agnis* (vgl. Ergänzungsbl. Nr. 114 S. 908) und *bharad-vâg'as tragend-Flügel*. Mit dieser Compositionsweise stimmen nun im Griechischen zunächst die Beispiele, wo man blofse Verbalstämme zu sehn glaubte. Gröfstentheils ist hier τ, wegen Unverträglichkeit mit dem folgenden Laute, ausgefallen, z. B. φερε-πτέρυξ (identisch mit *bharad-vâg'as*) für φερετ-πτέρυξ, ἀρχέ-κακος für ἀρχετ-κακος. Dafs hier wirklich ein τ ausgefallen, zeigen zwei zunächst zu erwähnende Beispiele, wo es, wie bekanntlich gewöhnlich, in σ übergegangen ist, φερέσ-βιος für φερετ-βιος und [illegible]-σακής für φερετ-[illegible]. Eben so könnte das schön conjecturirte φερεσ-ανθεαιν Hymn. Hom. XXX, 14 ganz richtig seyn; τ wäre zwischen zwei Vokalen in σ gewandelt, wie in ποσι im Verhältnifs zu *patsu*. In vielen Fällen ist ε wegen Aehnlichkeit mit dem folgenden Laut ausgefallen, z. B. δακέ-θυμος für δακετ-θυμος, wegen Dissimilation [illegible] für [illegible]-αρχεν, φερανγής für φερεταυγής statt [illegible]. Die welche statt des gewöhnlichen ε [illegible] haben, kann ich schon wegen des gerade in diesem Particip insbesondre herrschenden Wechsels zwischen ε und ο nur als identisch betrachten; sie verhalten sich zu jenen wie τύπτοντ zu τιθέντ; φαεσίμβροτος steht demnach st. φαεντ-βροτος u. s. w. Die welche ι haben, erhielten dies zu einer Zeit, wo die eigentliche Bedeutung der Compositionsglieder ganz aus dem Bewufstseyn geschwunden war; dadurch ward eine Schwächung des ε zu ι möglich; also τερψι-[illegible] für τερψετ-[illegible] u. s. w.

Die mit σι schliefsen sich nun ebenfalls hier an. Um das τ nicht aufzugeben, setzten diese einen Bindevokal zwischen beide Glieder und zwar den gewöhnlichsten und schwächsten ι, so entstand [illegible]-[illegible] zwischen zwei Vokalen wird aber σ (vgl. εἴσῃσι st. [illegible]); so entstand die Form [illegible]. Wenn Benarys Ableitung von *pontifex* richtig ist, nämlich *ponti* ein Particip von *pû* reinigen, also = *pâvant*, so haben wir in dem *i* eine Analogie des ι in [illegible], und dürfen keinen Anstand nehmen *pontifex* als [illegible] das einzige Ueberbleibsel dieser Art Composition im Römischen zu betrachten. Nur ist *fex* alsdann nicht mit *facio* in eine Reihe zu stellen, sondern noch tritt es in einem accusativischen Verhältnifs zu *ponti* als Verbalsubstantivum, vielleicht *fax*. Doch ist diese Ableitung noch keineswegs durch analoge Fälle in den verwandten Sprachen gesichert.

Im Verbis *paris* fliefst das *ir* [illegible] mit dem radikalen Vokal zusammen, daher [illegible]. Bei folgendem [illegible] Vokal [illegible] [illegible]

Glied geht auch das ι verloren, πανσ-ανεμος, doch kann man dies auch ganz παντ-ανεμος erklären. Durch Dissimilation steht δεισιδαίμων für δεισασι-δαιμ. entsprechend sskr. *dvish-at* mit hinzutretendem ι. Ἔγρεσι für ἐγρετ mit der Participialform ἐγρο steht durch Umsetzung für ἐγερτ, entsprechend dem identischen sskr. *g'a-grat*. Doch kann es nicht unsere Absicht seyn, alle einzelnen Fälle durchzugehn; aber leicht ist es, sie mit der Regel zu vereinigen.

S. 398—612 folgt die Ableitung, jedoch blos beschränkt auf die durch Vermehrung eintretende. Ich glaube, dafs auch die slavische, deutsche und griechische Umlautung, wo sie als Begleiterin der ableitenden Elemente erscheint, hätte beachtet werden müssen. Dem Wesen nach gehörte unter die Rubrik der Ableitung auch die Bildung von neuen Verbalthemen. Hr *P.* beschränkt sich in diesem Abschnitt blos auf die Nominalbildung. Zunächst berücksichtigt er die Sexualität. S. 405 ist der Vf. der Ansicht, dafs die Scheidung nach den natürlichen Geschlechtern die erste, und das Neutrum als Negation, die letzte Abstraction sey. Für die Indo-Germanischen Sprachen scheint mir aus mehreren Umständen das Resultat hervorzugehn, dafs in ihnen eine Scheidung des Persönlichen und Unpersönlichen zu Grunde zu legen sey. Dafür spricht die vielfache Uebereinstimmung in der Flexion der als persönlich aufgefafsten Begriffe. —

Die Form der Ableitungssuffixe und Aufzählung derselben im Sskrit, Griechischen und Lateinischen bildet die zweite Abtheilung dieses Capitels. Unerwähnt finde ich das Sskr. Suffix *ata* in *rag'ata* vgl. *arg-entum*, woraus hervorgeht, dafs es mit *anta* identisch ist; häufiger erscheint es im Zend. Das Neutralsuffix *tas* wird nur nebenher S. 609 erwähnt. Ich bemerke ferner das Suff. *mi* in *kri-mi Wurm* von *kri krumm gehn*. Bei den griechischen und lateinischen Suffixen werden auch eine Menge lettische und littauische verglichen. — S. 485 ist eine seltsame Etymologie von πρύτανις, πρυτανεύς aus πρὸ + τιν. Das Wort entspricht ganz dem sskr. *puratana alt*, das lat. *pristinus* ist durch dasselbe Suffix *tana* aus dem Comparativ *pris* für *prius* gebildet; *Alter* ist bekanntlich Ehrentitel. — S. 505 bemerkt Hr. *P.* „Ἄρπυια, ὄργυια, ἄγυια sehen fast wie das Partic. Pf. Fem. auf *via* aus.“ Wie ὄργυια zeigt sind dies Feminina eines Themas auf υ im Sskr. *u*, im Fem. *vî*; *rig'u* im Fem. *rig'vî* entspricht ὀργυ-ια wie πότνια dem sskr. *patnî*.

S. 613—720 ist die Flexion behandelt. „Dieses Capitel soll nur als Rahmen nicht als ein ausgeführtes Bild des Gegenstandes nach des Vfs. Absicht (S. 613)“ betrachtet werden. Nach den ausgezeichneten Arbeiten von Bopp über denselben wolle er nicht dessen Resultate wiederholen, sondern nur „einiges denselben entnehmen, um den innigen Verband der Flexionslehre mit der Lehre von der

*) Analog dem von Hrn. P. S. 392 mit dieser Art Composition verglichenen persischen Fälle.

Bedeutungslehre und Derivation einerseits — und mit der Syntax auf der andern Seite andeutungsweise aufzuzeigen ... wie das Eine oder Andre zu berichtigen oder vervollständigen. Nach einer allgemeinen Einleitung, wo manche beachtenswerthe Bemerkungen über den Begriff der Casus, folgt 1) Declination S. 620—651, wo wir insbesondre auf die Bemerkungen über den Latein. und Griech. Dat. Sing. S. 636 aufmerksam machen. S. 651 bis zum Schluss wird die Conjugation behandelt und zwar nach den drei Bestandtheilen der Verbalform: Stamm (mit der Zeitbezeichnung), Copula (mit der Modalbezeichnung) und Personen. —

Hiermit schliessen wir unsre Betrachtung dieses höchst beachtenswerthen Werks. Mögen unsre Ausstellungen dem Vf. die Aufmerksamkeit beweisen, mit welcher wir es behandeln zu müssen glaubten[1].

Theodor Benfey.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Berlin, in d. Enslin. Buchh. (Ferdinand Müller): *Biblische Betrachtungen über Johannes den Täufer.* Von *Friedrich Gustav Lisco*, Prediger an der St. Gertraud-Kirche. 1836. X u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Vorliegende Betrachtungen sind aus Predigten entstanden, welche der Vf. in den Jahren 1834 und 1835 gehalten und umgearbeitet hat, weil ihm die freiere Weise der Betrachtung manches zu berühren oder weiter auseinander zu setzen erlaubte, was in der Predigt seine Stelle nicht würde haben finden können. Der Vf. ist als ascetischer Schriftsteller so bekannt, dass es für unsere Leser überflüssig seyn würde, ihn näher zu charakterisiren. Dass er aber auch in diesen Betrachtungen ganz seinen einseitigen dogmatischen Standpunkt mit der seiner Partei eigenen Hartnäckigkeit festhält, beweiset sogleich der erste Satz, mit dem die erste der Betrachtungen beginnt. Er lautet: „Jahrhunderte lang hatte der Geist der Weissagung geschwiegen, seitdem er durch Malachi, den letzten der Propheten, geredet und darauf hingewiesen hatte, dass nun die Zeit nicht mehr ferne sey, wo das schon den ersten Eltern Verheissene, der Weibessame und Schlangenzertreter, erscheinen werde." In diesem Geiste geht es durch das ganze Buch fort, wenn nicht, was allerdings oft der Fall ist, die Gegenstände selbst zu einer praktisch fruchtbaren Auffassung und Behandlung nöthigen. Es wird daher genügen, den Lesern, die an den Erbauungsschriften des Vfs. Gefallen finden, das Inhaltsverzeichniss des vorliegenden mitzutheilen. I. *Die Verheissung.* Luc. 1, 5—25. 1) Die Eltern des Verheissenen. 2) Zeit und Art der Verheissung. 3) Der Verheissene. 4) Der Unglaube des Zacharias. 5) Die beginnende Erfüllung. II. *Die Erfüllung und Aussicht.* Luc. 1, 57—80. 1) Die Geburt Johannis. 2) Die Aussicht. 3) Der Lobgesang des Zacharias. Erster Theil: Das Heil vom Messias. Zweiter Theil: Von Johannes. III. *Die Morgenröthe von der Sonne.* Joh. 1, 6—9. IV. *Die göttliche Berufung.* Luc. 3, 1—6. V. *Die Busspredigt.* Luc. 3, 7—14. VI. *Johannes tauft Jesum.* Matth. 3, 13—17. VII. *Die Demuth des Täufers.* Joh. 1, 19—28. VIII. *Johannes Zeugniss von Jesu dem Lamme Gottes.* Joh. 1, 29. 30. 35—37. X. *Johannes im Gefängniss.* Luc. 3, 19. 20. Marc. 6, 17—20. XI. *Die dunkle Stunde.* Matth. 11, 2—6. XII. *Christi Zeugniss über Johannes.* Matth. 11, 7—15. XIII. *Der Eigensinn und die göttliche Weisheit.* Matth. 11, 16—19. XIV. *Der Tod des Täufers.* Marc. 6, 21—29.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Schröder: *Lehrbuch der Religion für evangelische Lehranstalten* von *C. Judä*, ordentl. Lehrer an der Königstädtschen höhern Stadtschule zu Berlin. 1836. XII u. 379 S. 8. (16 gGr., Partiepreis 25 Exempl. 12 Rthlr.)

Der Vf. hat dieses Lehrbuch zunächst für den Religionsunterricht in mehren Klassen der Schule bestimmt, an welcher er angestellt ist, und giebt darin zuerst eine zusammenhängende biblische Geschichte, sodann Luthers kleinen Katechismus mit einer kurzen Reformationsgeschichte und längern Erläuterungen, und endlich eine kurze Einleitung in die h. Schrift. Bei dem ersten Abschnitt haben wir zu erinnern, dass von dem Bibelwort zu wenig Gebrauch gemacht ist, und der Ton der Erzählungen zu modernisirt erscheint. Der zweite ist in einzelnen Theilen, namentlich den letzten Hauptstücken etwas oberflächlich behandelt; doch hat der Vf. wohl hier dem Unterrichte in den obern Klassen und der Vorbereitung der Konfirmanden nicht vorgreifen wollen. S. 307 ist wohl unpassend gesagt, wenn es heifst, dass die menschliche Neugier gern wissen möchte, worin in jener Welt Lohn und Strafe bestehen wird. Neugier ist das gewiss nicht blos. Im 3ten Abschnitt ist Rec. nichts Unrichtiges aufgefallen.

SCHULSCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Hahn. Buchh.: *Evangelisches Gesangbuch für höhere und niedere Schulen, mit einer Auswahl liturgischer Antiphonien und alter Lieder nach classischen Melodien*, herausgegeben von *Dr. C. Ch. G. Wiss*, Consistorial-Rathe, Gymnasial-Director und Professor zu Rinteln, d. Z. Mitgliede der Commission für die Gymnasial-Angelegenheiten in Kurhessen. (Hieran schliesst sich ein Melodienbuch von *Volkmar*.) 1837. VI u. 111 S. 8. (5 gGr.)

Diese neue, 254 Numern zählende Sammlung von Gesängen besteht aus einem *allgemeinen* und ei-

[1] Nachträglich bemerke ich, dass das in Ergänzungbl. 1837 Nr. 114 S. 909 über *cacumen* Bemerkte falsch ist. *Cacumen* hängt gar nicht, wie Hr. P. und ich, ihm folgend, annahmen mit dem sskr. *çikh* zusammen, sondern ist das sskr. *kakut* Gipfel, vermehrt durch das Suffix *men*.

nem *besonderen* Theile. Der erstere zerfällt in die Unterabtheilungen: Gottes Wesen, Eigenschaften und Werke Nr. 1—18; Christi Geburt, Leben und Vollendung Nr. 19—56; des heiligen Geistes Gaben, Wirkungen und Wohlthaten Nr. 57—77; des Menschen Natur, Bestimmung und Pflichten Nr. 78—139; der letztere in Lieder für Schüler überhaupt Nr. 140—159 und in Lieder für besondere Zeiten Nr. 160—254. Den Anhang bilden allgemeine und besondere liturgische Antiphonien und ein alphabetisches Register der Dichter, Lieder und Melodien. Rec. kann sowohl über die Auswahl der Lieder als über die Einrichtung des Gesangbuches im Ganzen sich nur beifällig äufsern und glaubt, dasselbe mit vollem Rechte empfehlen zu dürfen. Die Lieder sind fast alle zweckmäfsig, die Melodien würdig und geschmackvoll, und man wird es dem Vf. nur Dank wissen, dafs er auch ältere, minder bekannte Melodien wieder aufgenommen hat; doch fürchten wir, dafs die Aufnahme ganz aus der Kunde gekommener Melodien dem Gebrauche des Buches nur schaden wird, weil wohl nicht alle Lehrer geneigt seyn möchten, sich um dieser willen Volkmars Choralbuch, auf welches der Vf. verweist, anzuschaffen.

Dafs man unter den Liedern meist nur alten bekannten begegnet, wird dem Vf. Niemand verargen, da hier ja weniger das Neue als das Zweckmäfsige in Betracht kommt; doch läfst sich wohl nicht leugnen, dafs manches Lied der Absicht des Hn. Dr. *W.*, sein Gesangbuch für Bürgerschulen eben so brauchbar als für Gymnasien zu machen, nicht entspricht und dafs für manche Melodie nicht immer ein entsprechender Text gewählt ist. Unmöglich kann z. B. das Lied Nr. 242 *Benedicamus Domino* etc., so freundlich es auch an sich ist, in Bürger- und Volksschulen benutzt werden, und schwerlich möchte man den Text des 230sten Liedes: Schönes Ziel u. s. w. der Melodie: Gott des Himmels u. s. w. oder der (jedoch nicht angeführten) Parallelmelodie: Alle Welt, was lebt u. s. w., entsprechend finden. Die vom Verfasser selbst herrührenden Gedichte, zu denen auch die beiden eben citirten gehören, sind keineswegs die unbedeutendsten der Sammlung; doch mufs Rec. aufrichtig gestehen, dafs er in die beiden letzten Verse des 230sten Liedes nur schwer Sinn zu bringen vermocht hat, und dafs das „*Zugenommene*" im 1sten Verse schwerlich poetisch seyn dürfte. Er räth daher dem Vf., bei einer zweiten Auflage, sich hier klarer und der deutschen Grammatik gemäfser auszudrücken. Druck und Papier sind gut; der Preis ist mäfsig.

L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEILBURG, b. Lanz: *Christlich religiöse Anregungen für studirende Jünglinge auf Gymnasien und Universitäten, aus den Schriften der berühmtesten Denker, Gottesgelehrten und Kanzelredner aller Konfessionen gesammelt von Friedr. Traug. Friedemann*, Dr. Theol. et Phil., H. Nass. Oberschulrathe u. s. w. *Erster* Band 1837. XVI u. 388 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der gelehrte Herausgeber dieser empfehlenswerthen Schrift sucht durch dieselbe studirenden Jünglingen ein Mittel an die Hand zu geben, wie sie in der oft verwirrenden und vielleicht gar zum Unglauben führenden Mannichfaltigkeit der religiösen und kirchlichen Partikularitäten die höhere christliche Einheit auffinden und sich dadurch theils vor Einseitigkeit, theils vor Indifferentismus bewahren können. Wir pflichten ihm darin vollkommen bei, dafs der Sieg gewonnen ist, wenn diese Einheit wirklich aufgefunden und in das Herz aufgenommen ist, und glauben auch, dafs die vorliegende, mit diesem Bande erst begonnene Sammlung, welche sich an die früher erschienenen „Paränesen" anschliefst, mit Erfolg dazu mitwirken werde. Allein es will Rec. doch scheinen, als wenn einem grofsen Theile unserer studirenden Jugend noch der nöthige religiöse (nicht der wissenschaftliche) Ernst fehle, der zu einer anhaltenden Beschäftigung mit so geweihter Rede dringend erfordert wird. Wir meinen, dafs die Persönlichkeit eines geliebten Lehrers und sein lebendiges, begeistertes und vom Herzen kommendes, durch das Gewicht der Wissenschaft und Erfahrung gestütztes Wort noch dazu kommen müsse, wenn, wenigstens bei vielen Jünglingen unserer Tage der schöne, wahrhaft gottgefällige Zweck erreicht werden soll. Uebrigens können wir die hier gegebene Auswahl im Allgemeinen nur loben, und wenn wir auch mit einzelnen in den Aufsätzen ausgesprochnen Ansichten unserer Seits nicht ganz übereinstimmen, so sind wir doch eben der höhern Einheit mit denselben uns bewufst. Es reden in dem vorliegenden Bande Hase, Heydenreich, de Wette, Steudel, Ackermann, Röhr, H. Schmid, v. Ammon, Ullmann und Lord Byron; für die nachfolgenden Bände werden noch Worte u. s. w. von Ancillon, Baumgarten Crusius, Bauer, Bengel, Beckel, Bouterweck, Bretschneider, Delbrück, Dinter, Dräseke, Ehrenberg, Fichte, Fries, Garve, Gellert, Gieseler, Göschel, Gügler, Harms, Hegel, Herder, J. G. Hermes, Hüffell, Jakobi, Jerusalem, Köhler, Kant, Köppen, Köster, Kosegarten, Lofs, Lessing, Marezoll, A. Neander, Niemeyer, Nitzsch, Jean Paul, Planck, Reinhard, Sailer, Schelling, Schleiermacher, Schott, Dav. Schulz, Schwarz, Solger, Spalding, Staudenmeyer, Stirm, Tegnér, Tzschirner, Usteri, Weiller, Wessenberg, Zimmermann, Zollikofer, verheifsen, zu welchen gut klingenden Namen sich auch wohl noch einige andere nicht unwürdige fügen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

GESCHICHTE.

1) Lüneburg, b. Herold: *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg für Schule und Haus,* von *Wilhelm Havemann*, Lehrer am Pädag. zu Ilefeld. Erster Band. 1837. XXVI u. 429 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Braunschweig, b. Meyer: *Bücher der Geschichten der Lande Braunschweig und Hannover.* Eine Volks- und Jugendschrift, von Dr. *E. G. H. Lentz*, Past. zu Halchter. 1837. VI u. 296 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Altona, b. Hammerich: *Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lüneburg,* von *Peter von Kobbe.* 1836. *Erster* Th. XII u. 316 S. *Zweiter* Th. 420 S. (4 Rthlr.)

4) Leipzig, b. Reimer: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte.* Herausgegeben von *Joseph Freiherrn von Hormayr.* XXVIII. Jahrgang der gesammten u. IX. der neuen Folge. 1838. VIII u. 469 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Unsere Leser mit Hülfe der hier gegebenen Geschichte von Hannover bis 1582, auf den Standpunkt zur Uebersicht der Landesverfassung in ihrem alten und neuesten Gange zu führen, würde ihnen wohl angenehm seyn, könnte aber ohne Ueberschreitung der Grenzen mit Zurücklassung des sorgsamen und gefälligen Geleitsmannes *Havemann* nicht geschehen. Mit den Lesern das Mittelalter durchzugehen, ohne das praktische Ende, seinen Verlauf in die Gegenwart abzusehen, würde sie ermüden; sie werden daher nicht misbilligen, wenn ihre Aufmerksamkeit *vorläufig* nur auf die Ordnung gerichtet wird, in *welcher* die alten Sachsen die nothwendigen Träger und an sich gleichen Grundsäulen des Familienhaltes und Volksbestandes aufgestellt und aufgereihet haben, und wenn das Weitere vorbehalten bleibt, bis die gekrönte Preisschrift von *Schaumann* über die altsächsische Geschichte gedruckt und das *Havemann*sche Werk vollendet ist, dessen Anfang sich leicht tadeln, aber schwer verbessern läfst.

Die Ureinwohner an Weser und Elbe zwischen *Harz* und Meer werden mit Bezeichnung ihrer Abmarkungen Völker genannt, und ohne die mindeste Hindeutung auf Vergliederung neben einander gestellt. Es fehlt also das Volksbild, dem sie angehörten, und das Tacitus in lebendiger Gestalt auf dem Bereiche seines Bodens zwischen seinen Nachbarn mit Einem Meisterzuge darstellt. Die Germanie insgesammt auf ihren ungeheuren Räumen läfst keinen Römer das grofse Volk verkennen, vor dem er mit dem Glauben an sein Weltreich irre wird. Die Germanie, wie sie Tacitus voranstellt, ist in ihrer Ableitung von Wehrmann, oder von guter Mann nach niederdeutscher Aussprache zur Gewinnung des gallischen Landvolks ungewifs, aber gewifs bezeichnet sie das Volk in seiner Eigenthümlichkeit und Heimath: wäre das blofse Land gemeint, so würde nicht *omnis*, sondern *tota* beigefügt seyn, und auch Cäsar sagt *Gallia omnis* von Land und Leuten in ihrer Selbstständigkeit mit Ausschlufs des Gegensatzes: der gallischen Provinzen im Römerreiche; so würden auch nur die Nachbarländer und nicht die Nachbarvölker benannt seyn, in deren Mitte die Germanie als Hauptgestalt, wie auf einem Gemälde, erscheint; so würde die Schilderung nicht malerisch schön, sondern durchaus misrathen seyn; der Vordergrund wäre ein leerer Raum und in der Nebelform nichts als Nebengestalten; und so würde auch die Erklärung des Volksnamens sich nicht richtig anschliefsen; aber sie pafst vortrefflich zu der Volksstellung daheim, sie zeigt die Bewegung nach aufsen. Soll nun auch im Kleinen das Volksmäfsige gleich hervortreten, so macht es eben in der Urgeschichte für das Hannoversche grofse Schwierigkeit. Mit dem deutschen Volke läfst sich für einen Volkstheil, von $^1/_{24}$ nach jetziger Rechnung, nicht anfangen, der Sachsenbund ist zu jung und auch noch viel zu grofs, und selbst die fast verschollenen Niedersachsen passen nicht recht, wenn auch die später vergliederten Westphalen nicht gleich, sondern zeitgemäfs, wie von dem Vf. eingereiht werden. Die Gauen scheinen noch am ersten durchzuhelfen, um die Volksstämme und Gemeinen in ihren Abmarkungen nachzuweisen, und ihre Kriegsgenossenschaft für den Nothfall und die Blutrache anzudeuten. So kommen auf den ersten Blick die stetigen und die schwankenden misslichen Verhältnisse zur Anschauung, und es spiegeln sich die Schwierigkeiten der ältesten Zeit wieder in der neuesten Zeit ab, worin die natürliche Abtrennung zwischen den Anwohnern des Gebirges und des Meeres nothwendig in Kraft verblieben und die nachbarliche Verbindung ihres Wechselverkehrs nicht staatsmäfsig abgerun-

det und vergliedert, sondern ein Staatsverband mit fremden Gliedern erkünstelt ist. Wiederum führt die erwähnte Blutrache auf die heidnischen Vorstellungen von dem Göttlichen, und auf die Hauptsache, auf das Familienwesen. Die Schilderung jener heidnischen Vorstellungen beweist in ihrer Klarheit die Kunst des Vfs. aus Quellen, wie die *Grimmschen* Forschungen zu schöpfen. Schade darum, dafs er von den Familien nichts sagt. Sie waren gesunder als jetzt, darüber ist bei den Geschichtsforschern nur eine Stimme, und ihre Erklärung lautet auf einfache Lebensart und gute Sitte. Es ist aber bei der Lebensart noch ein nicht geringes Bedenken zu lösen. Die schlechte Kost des gemeinen Mannes ist jetzt auch einfach, und wäre die altdeutsche Kost eben so schlecht gewesen, so würden die kränklichen, blödsinnigen Leute eben so zahlreich gewesen seyn, als sie es jetzt und zwar zunehmend sind (*Ruer's* Irrenstatistik). Aber die Ernte war damals so ärmlich als sie jetzt reich ist, und ist sie jetzt sicher, so war sie damals durch Fehden noch unsicherer als durch häufigeren Regen und Wildfrafs. Man mufs damals noch ein anderes Hülfsmittel gehabt haben, weil man sich gehalten und nicht in fremde Volksgewalt gebracht hat, wenn man auch gegenseitig im wechselnden Kriegsglück die Ernten und Heerden verlor. Das Hülfsmittel ist nirgend benannt, und es läfst sich doch untrüglich bestimmen; es gab nur Eins, und dieses war wirklich da. Wohin man sich flüchtete, wohin man nichts als den heiligen Kessel rettete, in der ödesten Gegend konnte man sich von wildwachsenden Gewächsen nähren, wenn man sie zu finden und zu kochen verstand. Um sie auszugraben oder abzustechen, dürfte die üblichste Waffe, *Framea*, gebraucht seyn. Die Wurzeln von *Leontodon taraxacum*, Kuhblume, werden die Hauptspeise gewesen seyn, sie sind durch ihren milchigen bittern Saft nicht blos ein nahrhaftes, sondern auch schmakhaftes Gemüse, und sie sind überall in solchem Ueberflusse vorhanden, dafs eine grofse Volksmenge davon leben kann; und es kommen noch viele andere Wurzeln hinzu, z. B. von *apium graveolens* Sellerie auch roh efsbar, *carum Carvi* Kümmel, *epilorium angustifolium* Weiderich, *eryngium maritimum* Meerstrandsmannstreue, *lathyrus tuberosus* Platterbse roh efsbar, *menyanthes trifoliata* Zottenblume, mehlhaltig, *oenothera biennis* Nachtkerze, *orchis latifolia* und anderes Knabenkraut, dessen blos gekochte Wurzeln einen mehlhaltigen Brei geben, *pastinaca sativa* Süfswurz auch roh efsbar, wie *phyteuma spicatum* Waldrapunzel, *Scandix odorata* und anderer Kerbel, *silene Cucubalus* Feldnelke, *stachys palustris* Sumpfrofsnessel geröstet brotähnlich. Genügt die Andeutung, dafs man sich zwischen Harz und Meer durchwintern konnte, so ist von selbst klar, dafs die natürliche Fruchtbarkeit reichliche Nahrung gab, wenn man Blätter und Stengel zu Gemüse benutzte; und auch ohne Quecken und Hopfen aus Moos und den Blättern der Zottenblume liefs sich ein bierähnlicher Trank bereiten. Es mögen einige Gewächse erst angebaut und dann verwildert seyn, die sind nicht mitgezählt, und ändern im höchsten Anschlage die Berechnung von der damals natürlichen Fruchtbarkeit des Landes nicht. Auch waren nicht alle Sümpfe abscheulich, sondern die pontinischen Sümpfe waren es schon damals, ihre giftigen Dünste versetzten Rom in Todesangst, die deutsche Sumpfluft zersezte sich dagegen auf der Stelle durch die Sauerstoffströme aus den Waldungen ringsum. Tacitus mag sich darin blos geirrt haben, er zeichnet nicht immer genau, und er ist wohl schlechter als sein Ruf, er folgt wie Schiller der Sprache lieber als der Geschichte, und hat den [illegible] Gesellschaftston; er [illegible]. Doch wenn er das Land mit Unrecht tadelt, die deutsche Familienverfassung lobt er mit Recht. Sie stützte sich auf die gute Gesundheit der Leute, welche es weder an gesundem Verstande, noch an vollständiger Familienvergliederung fehlen liefs. Die Eltern lebten lange genug, um ihre Obhut auch noch auf die heranwachsenden Enkel zu erstrecken, und bedachten, wie Tacitus berichtet, auch bei den Verheirathungen, dafs es gute Art und keine Erbfehler gebe. Die Ehe, die Grundsäule von allem, ward von der Gemeine gelobt, und war in dieser öffentlichen Gewähr nicht unmöglich, aber doch sehr schwer zu scheiden; sie leidet bekanntlich in neuer Zeit an dem Grundfehler widerstreitender Lehren. Die väterliche Gewalt hatte ihre volle Kraft und Dauer und fand nöthigenfalls ihre Vertretung, wo sie zusammenflofs in der Sippschaft und Gemeine. Es konnte gar nicht daran gedacht werden, sie theilweise an Richter und Beamte zu übertragen, welche weder die Familien noch ihre Höfe kannten, und eben so wenig fand das unwirthschaftliche und leicht verderbliche Einzelnleben von Seitenverwandten oder gar Hauskindern in Miethwohnungen statt. Von dem Stande in der Familie hing alles ab: Schutz, Ehre, Gottesdienst, und die Gemeine war nur das vergröfserte Abbild der Familie. Der Hergang auf einer Gemeineversammlung ist uns aus der Zeit Karl des Grofsen aufbewahrt (*Paramonum*) und er ist ein gutes Zeugnifs für den früheren Bericht von Tacitus, aber noch vielmehr für die Gewalt, welche der altväterliche Verstand über die jugendliche Leidenschaftlichkeit hatte. Und alles zusammengenommen, dürfen wir an die Weisheit unserer Väter glauben, das ist kein schlechter Glaube.

Die Zerstörung der altsächsischen Ordnung ist von Karl dem Grofsen nicht ohne den gehässigsten Misbrauch von kirchlichen Mitteln zu Eroberungswerkzeugen geschehen. Gleichzeitige Berichte (*mon. Germ.*) besagen mit dürren Worten, dafs die Missionäre in Sachsen den Lauf der Flüsse und Bäche, den Zug und Zugang der Gebirge, die Wege und Stege in Wald und Thal, die örtlichen Hülfsmittel und Hindernisse beobachtet hätten. In der Anlage von den Bisthümern und Klöstern läfst sich auch die kriegerische Berechnung von Festen an dem Harze und der Wesermündung und von Blockhäusern auf

[illegible] Kenntniss [illegible] für [illegible] über Kü[illegible] [illegible] Beschreibung, [illegible] welcher [illegible] viel die [illegible] Dienste [illegible] dabei nur durch bloße Kost und [illegible] Kleidung vergolten ward, ohne sich mit den Dienenden auch ihre Familien zu versorgen [illegible], und weil [illegible] verdienten Herren [illegible] Bewirthschaftung [illegible] sich zur Prüfung des Geschichtschreibers, es darf in seinem Vortrage weder Aergernifs noch Achselzucken veranlassen, und es gehört nicht in einen Schulvortrag. *Havemann* schweigt davon, er macht nur das behaglichere Essen der Grofsen bemerklich, S. 8, und sagt dann: [illegible]ifender als dieses wirkte die allmählige Ver[illegible]ng der Lehre Christi. *Lentz* drückt S. 26 sich [illegible] eine höhere Befugnifs gab die Religion. Carl war Christ, und die Verbreitung des Christenthums erschien ihm als das verdienstlichste Werk. Uebrigens zeigt er in der Darstellung des Kirchenwesens im Lande, dafs er dafür zu den rechten Quellen gekommen, und mit Fleifs und Liebe bei der Arbeit gewesen ist. Es darf auch dieses hier nicht ausgeführt werden, um Raum für die Frage zu gewinnen: wie verlor sich die alte Weisheit von der Speisung des Volks in der Noth, wenn sie nicht erträumt, sondern eben erwiesen ist? Sie verlor sich, weil sie später grade in der Noth am wenigsten benutzt werden konnte, und weil unter ganz veränderten Umständen die Noth entweder seltener oder anders gestaltet war. Als in Folge der fränkischen Wirthschaftsordnung die Getreideernte reicher und das Landvolk abhängiger wurde, erhielt die sogenannte Hausmannskost ihre ursprüngliche Einrichtung, und konnten nicht blos, sondern mufsten die Hörigen auf ihren Herrenhöfen die Nothhülfe finden, wenn sie dafür arbeiten und sich nicht verlaufen sollten. Als ferner die Hauptvorräthe in Burgen und Städten sicher [illegible] und auch dahin statt in Bruch oder Wald das Landvolk mit dem Seinigen flüchtete, wenn Fehde war, da konnte die alte Hülfe in der Noth am wenigsten mehr benutzt werden, und es ist nicht zu verwundern, dafs mit ihrem Gebrauch sich ihre Kenntnifs auch verlor, und dafs mitten in dem Ueberflusse von wildwachsender Nahrung die gesteigerte städtische Volksmenge bei fehlgeschlagener Kornernte mit Hunger und Seuchen [illegible] rang. Die gemeinste Kost ist zwar in der neuesten Zeit durch die Sicherheit der Kartoffelnernte sicherer geworden, sie würde aber [illegible] und gedeihlicher werden, wenn sie den Bedarf an [illegible] Stoff und Oel durch Zumischung von dazu geeigneten wildwachsenden Gewächsen erhielte.

Bei der Untersuchung ferner, ob zwischen Elbe und Weser neben den alten Sachsen auch Slaven wohnten, wird die Durchforschung der Geschichte von *Lauenburg* empfehlenswerth bleiben, welche *von Kobbe* ohne einen namhaften Vorgänger unternommen hat. Ohne sich auf die Vermuthung von einem [illegible] später, bereit zur [illegible] [illegible] Gallier [illegible] [illegible] auf die Meinung, welche [illegible] und [illegible] die Niederlassung der [illegible] Völkerwanderung zu [illegible] im heutigen Ratzeburgischen und Schwerinschen hervor, [illegible] Einrichtungen mit [illegible] zu Pöllnitz [illegible] S. 31. Die [illegible] aufgestellten Vorgängen mit [illegible] und die Bestimmung [illegible] gedacht [illegible] in dem Texte gewünscht werden. Hochbuche, das Hauptschlofs auf der Sächsischen Mark, wird nicht auf Hamburg, sondern auf Buchen bezogen, weil es wohlgelegen ist, und weil später die Gewohnheit gewesen, die uralte Kirche von nah und fern mit Gaben zu ihrer Unterhaltung zu besuchen, und an dem Orte Landtag zu halten. Es läfst sich hinzufügen, dafs Hohenbuchen (*alta arbor*) den altdeutschen Versammlungsort bezeichnet, und noch häufig vorhanden ist. Die Schlufsbemerkung lautet mit Beseitigung der Zweifel: Karl war zufrieden, einen wichtigen Stamm der Slaven durch politisches Interesse sich verbunden zu sehen, und hütete sich, durch Einmischung in Religionssachen einen unzeitigen Schritt zu versuchen, welcher ihm sehr wichtige und gelegene Bundesgenossen zu entziehen gedroht hätte. Das ist das Urtheil eines Geschichtschreibers, und es wird durch das Benehmen des Kaisers gegen die Araber u. d. m. bestätigt. Die Sachsen kämpften über drei Jahrhunderte noch mehr aus Habsucht als aus Bekehrungseifer mit den Slaven ohne sichern Erfolg, bis sie endlich den Landbau gründlich verbessern. Friesische und niederländische Einwanderer leisteten dabei desto nützlichere Dienste, je besser sie sich auf Wasserbauten verstanden, die Bevölkerung verdeutschte sich, und die Polaben verloren sich ohne vertrieben zu werden, sie mochten daheim bleiben, oder zu ihren Stammverwandten auswandern. Dafs die Colonisten, heifst es S. 100, in ein leibeigenes Verhältnifs getreten, liefse sich wohl durchaus nicht annehmen, denn sie waren nicht in dem Falle, sich harten Bedingungen unterwerfen zu müssen, und es gab zum Theil keine Leibeigenschaft in der Gegend, von welcher sie hergezogen wurden; sie sind höchstens als Besitzer mit beschränktem Eigenthume zu betrachten. Eben so waren die alten Bewohner der Sächsischen Mark westlich von der Stecknitz von jeher frei, und daher ist es erklärbar, weshalb erfreulich bald alle Spuren der Leibeigenschaft aus der Lauenburgischen Geschichte verschwinden, deren Beendigung in dem benachbarten Mecklenburg erst unsere Zeit nicht vergeblich erwartet hat. — Von ritterlichen Geschlechtern sind ohne Zweifel mehrere, wie auch im benachbarten Mecklenburg noch slavischen Ursprungs, und ihre im zwölften Jahrhundert herrschend werdenden Geschlechtsnamen geben kein zu verwerfendes

Zeugnifs der Abkunft, wobei es jedoch zu beachten ist, dafs diese oft nur von Besitzungen in slavischen Ortschaften herrühren. (Sollten sie nicht auch wie in Polen und Rufsland eine slavische Endigung bekommen haben?) Sonst sind zwar auch viele Familien deutscher Herstammung um diese Zeit ansässig geworden, mit denen das Lehnwesen herrschend ward, welches hier weit früher als in Mecklenburg Eingang fand. Auch Ministeriale erscheinen in Urkunden, welche Hofämter sowohl beim Bischof als beim Grafen verwalteten. Schlofsgesessene Burgmänner kommen vor in Ratzeburg, Gadebusch, Wittenburg und Lauenburg, welche für den Burgdienst, den sie leisteten, Ländereien zu Lehen bekamen. So ist es nicht unwahrscheinlich, dafs die Bülow ursprünglich Burgmänner zu Gadebusch gewesen.

Die weitere Geschichte ist hier nicht anzufangen, weil der Vf. sie nicht beendigt, sondern den dritten Theil noch zu liefern hat. Sie wickelt sich ganz nach deutscher Art und Weise mit örtlicher Eigenthümlichkeit ab, und es ist äufserst schwer, den rechten Faden zum Gewebe jedesmal genau zu treffen, der eben zu dem Zuge und zu Licht oder Schatten in der Schilderei gehört, und nur den taktmäfsigen Anschlag der Grundtöne, nicht aber das Knarren und Schnarren des Gestells, oder leeres Gezänk hören zu lassen.

Zum Schlusse darf die Moral nicht fehlen, zuvor soll jedoch noch der alterthümlichen Schmucksachen gedacht werden, welche der rastlose Frhr. *von Hormayr* aus unsern Landesgeschichten und Gedichten hervorgesucht und in seinem neuesten Taschenbuche niedergelegt hat, worin sich S. 157 findet: die alten Sachsen waren weiland Männer des wunderlichen Alexander, der in zwölf Jahren die Welt bis an ihr Ende erfuhr. Da er nun zu Babylon angekommen, mochten die Sachsen sich nicht unterthun in dem Lande, durch des Landes Hafs willen, und schifften auch von dannen u. s. w. Wenn das offenbar Dichtung aus dem Mittelalter ist, so ist es doch nicht unmöglich, dafs Alexander auf seinem Thracischen Zuge mit Deutschen bekannt geworden, und bei dem Volke überhaupt in Kunde gekommen ist. Leicht möglich ist ferner, dafs griechische Ausgewanderte bei dem Sturze des macedonischen Reichs die deutsche Gastfreundschaft angesprochen haben, und dafs der schlaue Mithridat durch griechische Handelsleute die Cimbern und Teutonen aufgeregt hat, wie es jetzt englische Handelsleute auf eigene Hand am Caucasus zu machen Lust haben. Doch, wie dem sey: die auswärtigen Eroberungen der Deutschen wurden durch ihre Rückwirkung das Unglück der alten Sachsen, die schwerlich unsern Zustand bei all seinem wissenschaftlichen Glanze und seinen künstlichen Bequemlichkeiten dem ihrigen vorziehen würden, um die Leute bei guter Gesundheit und von der Vergiftung [illegible] als, weder durch Branntwein [illegible] noch durch Lust-[illegible] Massen durch die Cholera mit einem Schlage [illegible] zu lassen. Nun, dürfen wir dieses Uebel nicht fortwirken lassen, und haben wir doch mit den bisher [illegible] versuchten Mitteln nichts ausgerichtet, so scheint mit allem Ernst auf andere, die gründlich helfen, zu denken zu seyn, [illegible] weil die Uebel [illegible] keineswegs [illegible] sind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

EISLEBEN, b. Reichardt: *Jesus Christus in Sonntags- und Festgesängen* nach allen Evangelien des Kirchenjahres zur häuslichen und kirchlichen Erbauung, von *Ernst Breyther*, dem Vf. der Coeleste. 1837. XVIII u. 268 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn der Vf. dieser Dichtungen mehr seine eigene Empfindung über den gegebenen biblischen Stoff ausgesungen hätte, anstatt diesen Stoff selbst in Versen darzustellen, so würde die Sammlung einen ungleich höhern Werth haben. Das einfache Bibelwort kann durch den Klingklang des Reims nur verlieren; z. B.

Lucas: Es war ein reicher Mann, der hatte einen Haushalter, der ward vor ihm berüchtigt, als hätte er ihm seine Güter umgebracht. Und er forderte ihn und sprach zu ihm: Wie höre ich das von dir? Thue Rechnung von deinem Haushalten; denn du kannst hinfort nicht mehr Haushalter seyn. Der Haushalter sprach bei sich selbst: Was soll ich thun? Mein Herr nimmt das Amt von mir; graben mag ich nicht, so schäme ich mich zu betteln. Ich weifs wohl was ich thun will, wenn ich nun von dem Amte gesetzt werde, dafs sie mich in ihre Häuser aufnehmen u. s. w.

Breyther: Einst hatt' ein Mensch im frechen Uebermuth
Verschleudert fremdes Gut.
Und das Gerücht aus Vieler Munde
Bald bracht' es seinem Herrn die Kunde.
Der rief ihn: „Hör' ich das von dir?
Gieb mir mein Gut, — Thu' Rechnung hier!"
Jener sprach: „Wo soll ich bleiben?"
Rief die Schuldner seines Herrn,
Liefs die Schuld geringer schreiben,
Und aufnahmen sie ihn gern.

Einzelne Gedichte haben dagegen einen schönen lyrischen Schwung und können zur häuslichen Erbauung wohl dienen. Zur kirchlichen? Nein, denn dahin gehört die Verselei nicht. Der Altar fordert eine gewichtvollere Sprache. Die Verse sind indefs ziemlich leicht gebaut, doch fehlt es nicht an einzelnen Härten und prosaischen Wortstellungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

ERDBESCHREIBUNG.

Augsburg, Verl. d. Kollmann. Buchh.: *Lehrbuch der mathematischen und physischen Erdbeschreibung* für die Bayerischen Gymnasien, verfafst von *Franz Ammon*, k. b. Lyceal-Professor in Augsburg, nun in Passau. *Zweite* verbesserte Auflage. *Erster* Thl. die mathematische Erdbeschreibung, mit 2 Steintafeln; *Zweiter* Thl. die physische, dort XII u. 128; hier VI u. 156 S. 1837. gr. 8. (21 gGr.)

Das Erscheinen dieses Lehrbuches in der zweiten Auflage könnte für die Gediegenheit und Brauchbarkeit einen Beleg geben; allein für keinen beider Vorzüge ist dies der Fall, weil, wenn man das Buch nach wissenschaftlichem Standpunkte betrachtet, es aus einem schnellen, umsichtslosen und unverarbeiteten Zusammentragen verschiedener zur mathematischen und physischen Geographie gehöriger Gegenstände besteht, die Geographie als auf bloſser Empirie beruhend darstellt und nur leere Schalen enthält, die den wifsbegierigen Jüngling nicht nur nicht ansprechen, sondern in ihm Gleichgültigkeit gegen einen der auf das Gemüth und Herz so sehr wirkenden Lehrgegenstände, der ihn zum fröhlichen Bewufstseyn seines edlen Daseyns hinleiten sollte, erzeugt, wodurch allerdings der erhabne Zweck der Einführung der Geographie unter die Gegenstände des Gymnasialunterrichtes ganz verfehlt wird. Von einem wissenschaftlichen Charakter, von einer erhabenen Idee über Gestaltung und Belebung der Erdoberfläche durch ein ewig waltendes Princip nach den Forschungen eines *Humboldt*, *Parrot*, *Link*, *Ritter* und Anderer entdeckt man keine Spur; von der in unseren Tagen so einflufsreichen Behandlung der Geographie nach Naturgrenzen, wofür die physikalische Geographie die Grundlage bildet, scheint der Vf. gar keine Ahnung zu haben, sonst würde er den Stoff nicht zu frostig, so kalt, so theilnamslos und von allem gemüthlichen Leben entkleidet behandelt haben.

Und doch wird man erwiedern, ist eine zweite Auflage des Buches erchienen; dieses läſst sich in einem Zeitraume von acht Jahren beim Gebrauche in einer oder der anderen gröſseren Anstalt und bei einem gewissen Manipuliren mancher Individuen eines gewissen Standes leicht erklären. Ein sorgfältiges Prüfen des Buches von Seiten einer in dem Fache wohlerfahrnen Commission giebt unfehlbar das Urtheil dahin ab, dafs das Buch weder den wissenschaftlichen noch pädagogischen Forderungen und am allerwenigsten den Erwartungen einer höchsten Studienbehörde entspricht, da es ihr ernstlichst daran gelegen seyn muſs, alle oberflächlichen Kenntnisse, leere Ueberschriften und hohle Wortkrämereien zu vermeiden, dagegen Gründlichkeit im Denken und Handeln, Schärfung der geistigen Kräfte zum energischen Studium der Berufswissenschaften; möglichst intensive geistige Bildung und freie, vom Bewufstseyn der Gründe geleitete Bewegung in allen Lehrgegenständen zu erzielen. Keine dieser Forderungen kann das Lehrbuch auch in seiner zweiten, wie der Vf. sagt, verbesserten Auflage erfüllen. Mehrere Stellen der ersten Auflage sind wohl entweder ganz weggelassen, oder verbessert, oder durch gröſsere und kleinere Zusätze erläutert; allein die Hauptmängel, welche die ganze Schrift durchziehen, konnte er nicht verbessern, weil sie sonst ganz neu und nach einer ganz anderen Idee hätte bearbeitet werden müssen, als es geschehen ist. Ref. beschränkt sich in der Anzeige blos auf einige Verbesserungen, welche das Buch enthalten soll, um den Unterschied der zweiten Auflage von der ersten kurz zu berühren.

In §. 1 ist Geographie als Wissenschaft definirt und physische statt physikalische gesagt, was gerade zweckwidrig ist. Von einer Behandlung der Geographie nach Naturgrenzen findet sich in beiden nichts gesagt. Die Betrachtung des Weltgebäudes nach Fixsternen, Planeten und Kometen kann blos als Einleitung zur mathematischen Geographie anzusehen seyn, wie schon der Name „Erdbeschreibung" sagt. Zu den Eigenschaften der Fixsterne gehört doch wohl, dafs sie den Planeten ihr Licht geben. *Herschel* scheint für die Fixsterne nichts gethan zu haben, da er ihn nicht nennt: doch der Vf. meint dieses nur. Einen Zusatz bildet die Angabe der Beschreibung der 12 Sternbilder des Thierkreises nach *Manilius*; in §. 11 sind die Sternkarten von *Joh. Bayer*, *Schiller*, *Doppelmayr* und Anderer angeführt, was Beifall verdient; §. 13 sind die Doppelsterne erwähnt. Die Planeten unseres Sonnensystems erhalten freilich ihr Licht von der Sonne; woher aber die Planeten anderer Systeme? Ueber die Kometen ist wenig Erhebliches gesagt und zugesetzt: die nähere Beschreibung der Sonne ist nicht mehr Anhang; zugleich ist dieser Körper hinsichtlich seiner Oberfläche u. dgl. viel ausführlicher, aber nicht so beschrieben, daſs der Schüler einen klaren Begriff von ihm erhält.

Bevor von Gestalt und Gröſse der Erde die Rede seyn kann, müssen die aus der Astronomie auf unsere Erde zu übertragenden Punkte, geraden Linien und Kreise versinnlicht seyn. Für die Gestalt der Erde sind die Gründe aus der Wahrnehmung und aus der Physik und Mathematik nicht unterschieden; in deutschen Schulen erzählt man die Sache eben so her, wie der Vf. sie giebt. Wesentliche Zusätze hat die Materie nicht erhalten; die Stellung des 4ten Hauptstückes ist ganz verfehlt; an den abgerissenen Darstellungen ist auch hier nichts Bedeutendes geändert: das über den Ursprung und das Alter der Sternbilder des Thierkreises Gesagte wird nicht mehr als Anhang, mithin als integrirender Theil betrachtet. Für die Bewegung der Erde werden mehrere Sätze aus der Geometrie und Astronomie, verschiedene Erklärungen von Begriffen, z. B. Ellipse, groſse und kleine Achse, Excentricität, Sonnennähe, Sonnenferne, Erdnähe, Erdferne, Knoten der Planetenbahn, Conjunktion, Opposition, verschiedene Umlaufsarten u. dgl. eingeschoben, welche in der ersten Auflage einen groſsen Mangel ausmachten. Uebrigens sind dieselben nicht am rechten Orte, indem sie den Vortrag nachtheilig unterbrechen. Zu §. 61 ist eine Tabelle zugesetzt, mittelst (und nicht mit) welcher man für jeden Tag die wahre Sonnenzeit in die mittlere verwandeln kann. In §. 63 dagegen ist die in der ersten Auflage berührte Stelle von Josua, welcher der Vf., nachdem er die Meinung Josua's, „Sonne und Mond sollten da, wo er sie sah, sichtbar bleiben, ohne von den Wolken bedeckt zu werden; und dieses geschah; das Wetter nahm die Richtung dahin, wohin die Feinde flohen," beifügte (welche erzwungene Erklärung!) ferner die Stelle von *Liebermann*, welche bekräftigen sollte, daſs die Herren Schriftsteller nach dem herrschenden Sprachgebrauche gesprochen haben, völlig weggelassen. Was sich seit 8 Jahren geändert hat, giebt der Vf. hierdurch zu erkennen; hätte derselbe lieber die Erde ruhen und die Sonne wieder bewegen lassen. Mit Herausgabe von Gebetbüchelchen, Uebungen bei Processionen u. dgl. beschäftigte sich der Vf. bisher, welche ihm für jene Stellen Furcht eingejagt haben mögen.

In §. 70 liest man als Zusatz den Grund, warum die Sphären gerade, schiefe und parallele heiſsen. S. 92 muſs §. 78 statt §. 73 stehen; der Druckfehler findet sich auch in der ersten Auflage. Die Aufgaben zur Uebung am künstlichen Globus bilden keinen Anhang mehr; dagegen bildet das über den Kalender Zugesetzte und aus *Littrow's* Kalendariographie Entnommene einen belehrenden Anhang, betrifft die Abtheilung der Zeit, die Länge des Jahres, die Julianische und Gregorianische Reform, den Sonnenzirkel und Sonntagsbuchstaben; den Mondzirkel und die Epakten; den Indiktionszirkel und die Berechnung des Osterfestes. Vieles Unverständliche, Unlogische und dem Geiste der Gymnasialbildung meistens Widersprechende sollte noch verbessert seyn.

Im *zweiten* Theile findet man gleich viel Zweckloses, seicht Behandeltes und noch wenigere gediegene Abänderungen. Auch hier nehmen die Ueberschriften sehr viel Raum hinweg, wodurch dem lernbegierigen Jünglinge höchstens Verzeichnisse von Worten, welche meistens oberflächlich und nirgends in Bezug auf wahre Ursachen der Erscheinungen erklärt sind, dargeboten werden. Das vom Barometer und Thermometer Erwähnte verdient gar keine Berücksichtigung. Bei der Eintheilung der Ebenen berücksichtigt der Vf. jetzt auch die fruchtbaren Ebenen; dagegen vermiſst man die Zwischenebenen, die besonderen Eigenschaften der Sandwüsten und die vorzüglichen Ursachen ihrer Entstehung. Der Unterschied der afrikanischen und asiatischen Wüsten ist nicht berührt. Wo man die vorzüglichsten Ebenen findet, giebt er nicht an. Nach den neuesten Messungen ist nicht mehr der *Chimborasso* der höchste Punkt in Amerika, sondern nach den Nachrichten von *Pentland* finden sich einige höhere Punkte in den Anden; seine Höhe beträgt nicht über 20,000, sondern gegen 19,000 Fuſs, da *Pentland* nur 6500 Meter gefunden hat. Die mitgetheilten Höhen sollten vermehrt und nach den einzelnen Ländern angegeben seyn.

Für die Thäler sind weder Haupt-, noch Neben-, noch Längs-, noch Seitenthäler, weder Beschaffenheit, noch Richtung, noch Bildung der Thäler berührt; Berg- und Gebirgsketten sind verwechselt; Rücken, Länge und Breite der Höhen sind nicht erklärt; die Versinnlichung der Wasserscheide, Höhenzüge, Kämme, Gebirgszweige, Knoten u. dgl. sucht man vergebens. Verbessert ist der Begriff Vorgebirg in Vorberg; dagegen sind die Gebirgsstücke, welche für die Darstellung der Gebirgszüge wesentlich nothwendig sind, die Verbindungsgebirge u. dgl. nicht erklärt. Die Untersuchungen *Humboldts* und *Buchs* scheinen dem Vf. fremd zu seyn, sonst hätte er die Haupteintheilung der Vulkane in Reihen- und Centralvulkane erwähnt und seine unbedeutende Angabe verbessert. Die Ursachen der vulkanischen Ausbrüche sind etwas verbessert und von ihrer höchst trivialen Darstellung frei gemacht, jedoch fehlt noch sehr viel zum wissenschaftlichen Charakter.

Die Haupteigenheit der Uebergangsgebirge ist, daſs sie Ueberreste von Pflanzen, Muscheln, niedrigen Fischarten u. dgl. enthalten; den Flötzgebirgen folgen die Tertiären; übrigens ist die sogenannte Oryktographie und thetische Geographie höchst mager, gehaltlos und verworren behandelt; von Struktur, Schichtung, Formation und Versteinerungen als Eintheilungsgrund der Gebirge ist wenig oder gar nichts erwähnt. Da aus den Quellen die Bäche, kleineren und gröſseren Flüsse entstehen, welchem Meere zugehen und es wenigstens annähernd in gleichem Wasserstande erhalten, so sollte der Vf. von jenen ausgegangen und zum Meere gelangt seyn. Vergleicht man dasjenige, was als hydrographische Betrachtung hier mitgetheilt werden sollte, mit dem, was sich im Lehrbuche findet, so erhält man auch keinen scheinbaren Grund, weswegen der Vf. seiner Arbeit jenen Namen geben kann. Von allen Män-

geln, welche das Buch in Betreff der Meere, ihres Grundes und ihrer Tiefe, der Beschreibung des Meerwassers, seiner Farbe und Dichtigkeit, überhaupt in Betreff jedes hydrographischen Verhältnisses enthält, ist auch nicht einer verbessert oder ergänzt. Ref. erinnert sich freilich nicht, dafs er das Buch in einer ansehnlichen Zeitschrift angezeigt oder ein gediegenes Urtheil darüber gelesen hat, welches ein *theil*weiser Grund ist, warum er aufser den Abänderungen hier und da das Materielle berührt und verschiedene Blöfsen enthüllt hat.

Hinsichtlich der Strömungen empfiehlt Ref. dem Vf. das Nachlesen eines Aufsatzes von *Arago* in seinen Unterhaltungen aus dem Gebiete der Physik, damit er sich über die Entstehung derselben eine richtigere und klarere Darstellung verschaffe, als er irrthümlich in seinem Lehrbuche mittheilt. In so fern als er Anderen nachgeschrieben und die alltäglichen Erklärungsgründe mitgetheilt hat, ist er freilich zu entschuldigen; aber Ref. denkt, ein öffentlicher Lehrer der *Mathematik* und Physik müsse mit den Forschungen seiner Wissenschaften fortschreiten und sich nicht immer mit Citaten aus Werken, welche vor 30 bis 40 Jahren geschrieben und in der neuesten Zeit im Gebiete der Physik wesentlich verbessert sind, begnügen; jedoch der Vf. scheint sich darum nicht zu bekümmern; die neuesten Forschungen scheinen vor ihm spurlos hinweggegangen zu seyn, sonst mufste er wenigstens in Anmerkungen sehr viele Erläuterungen und Verbesserungen mittheilen. Würde er dieses gethan haben, so würde ein aufmerksamer Schüler, welcher die ältere mit der neueren Auflage verglichen hätte, die Blöfsen bald entdeckt haben; daher liefs er die Sache lieber, wie sie war. Von dem bekannten Bingerloche hat er keine richtige Vorstellung; nicht von einer Seite allein ist die Fahrt möglich, vielmehr kommen von beiden Seiten des Ufers die Felsen zusammen und bilden die enge Fahrt, welche jetzt bedeutend erweitert ist und gar keine Gefahr mehr bringt. Ueber das Gefrieren des Flufswassers hat er keine klare Einsicht; *Arago's* Darstellungen belehren ihn eines Besseren. Aehnlich verhält es sich mit der Temperatur des Bodens und der Quellen und mit verschiedenen anderen Materien, welche Ref. nicht weiter namhaft machen will, um seine Anzeige nicht zu weit auszudehnen. In dem zweiten Theile ist eigentlich nichts verbessert. Unter den benutzten Quellen nennt er weder *Humboldt*, noch *Buch*, noch *Link*, noch Andere. Daher konnte seine wiederholte Arbeit nicht einmal mittelmäfsig werden. Das Papier ist unter Kritik schlecht, die Zeichnungen sind etwas besser, als in der ersten Auflage. *P.*

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

BUNZLAU, b. Appun: *Kurzgefafste deutsche Grammatik* nach den neuesten historisch-vergleichenden Forschungen, für jede Art des höhern Unterrichts und die Selbstbelehrung systematisch und vollständig bearbeitet. Von Dr. *Friedrich August Lehmann*, Oberlehrer an dem Königl. Waisenhause zu Bunzlau. „Wer fremde Sprachen nicht kennt, weifs nichts von seiner eigenen." Göthe. 1836. VI u. 453 S. gr. 8. (Ladenpreis 22 gGr.)

Wir haben in Nr. 19 dieser Blätter vom Jahre 1836 des Vfs. „Deutsche Sprachlehre, zunächst für höhere Bürgerschulen" mit verdienter Anerkennung, jedoch mit der Bemerkung, dafs sie sich mehr für die Selbstbelehrung als für den Schulunterricht eignen dürfte, angezeigt. Hier läfst nun der Vf. eine für den höhern Unterricht mehr mit gelehrten Notizen ausstaffirte Grammatik, die er eine kurzgefafste nennt, folgen. Da im Gange und in der Ausführung weiter nichts wesentliches abgeändert ist, so — können wir uns füglich auf unsere Beurtheilung jener frühern Arbeit beziehen, und müssen auch von der vorliegenden Grammatik sagen, dafs sie zum öffentlichen Unterrichte uns nicht geeignet scheint, und dafs wir auf die ganze Methode keinen solchen Werth zu legen wissen, als der Vf., besonders wenn wir berücksichtigen, in welchem Alter in unsern Gymnasien der systematisch-grammatikalische Unterricht in der Muttersprache eintritt: zwischen dem 14ten bis 15ten Jahre. — Wir können uns wohl damit vereinigen, dafs ein gelegentlicher Blick auf die frühern Sprachstände bei dem Unterrichte, wie die vorliegende Grammatik dazu in ihren Ausführungen, die mit kleinerer Schrift gedruckt sind, eine Anleitung giebt, in gelehrten Schulen ganz zweckmäfsig sey; wir glauben aber, dafs der jugendliche Kopf auf dem frühern philosophischen Wege, wie ihn *Bernhardi* angebahnt hat, bei weitem zu einer klarern und tiefern Einsicht in das innere Wesen der Sprache gelange, als auf dem hier eingeschlagenen. Wenn der Vf. von dieser neuen Methode in der Vorrede emphatisch sagt: „Sie hat die Sprache zu neuem Leben wieder geboren, die Pforten zum innersten Heiligthum aufgethan; der Sprachgeist ist entfesselt; die Sprachwelt liegt in sonniger Klarheit vor dem erstaunten Blick; das geheimste Walten des Geistes ist der Erkenntnifs blos gelegt (blofsgelegt); seine leisesten Schwingungen sind dem lauschenden Ohre vernehmbar und verständlich" — so mufs man denn doch lächeln. Warum so posaunen und etwas eine Bedeutung geben wollen, die es an sich nicht hat: keine blos philologische Behandlung der Sprache kann diese haben, sondern nur die philosophische allein, denn nur diese bringt zu der Ueberzeugung, dafs nicht die Willkür und Zufall Gesetzgeberin der Sprache sey, sondern dafs diese ihre innere Gesetzgebung in der Gesetzmäfsigkeit des Menschengeistes finde. — Wir befürchten, und gewifs nicht ohne Grund, dafs die neue Methode, wenn sie wirklich in die Schule eindringen sollte, viele Idioten und Wortklauber bilden wird. Wir treffen aber auch hier auf einen ganz unnöthigen Wortschwall, z. B. in der Abhandlung von den Lauten — (bei der uns oft Molière's *le bourgeois gentilhomme* einfiel) — von der Wortbildung u. s. w.; zu viel Mikrologie, besonders in der Zerspal-

tung der Begriffe und in der Ueberladung mit Bestimmungen und neuen Kunstausdrücken, die wahrlich weder den Jüngling noch den gereifteren Mann, der nicht gerade die Sprache zu seinem besondern Studium macht, sondern sich in diesem Gebiete nur orientiren will, wie der Vf. bei dieser Arbeit beabsichtigte und selbst von jedem Gebildeten verlangt, für das Sprachstudium anzuregen vermag. — Wie nachtheilig aber eine solche abstruse Behandlung der Sprachlehre für den Jugendunterricht seyn müsse, springt wohl in die Augen; und wie will der Lehrer Zeit finden, diese nicht weniger als 458 Seiten füllende kurzgefaſste Sprachlehre mit seinen Zöglingern — und wenn es siebenzehnjährige wären — durchzumachen? Wenn wir also auch zugestehen, daſs, nach der Vorrede, nicht leicht ein ähnliches Werk zu finden sey, wo auf solchem Raume und für solchen Preis *Soviel* geboten würde; so glauben wir nur, es sey *Zuviel* für den Zweck des öffentlichen, wie des gewöhnlichen Selbstunterrichts. Aber dem Lehrer der deutschen Sprache an einer gelehrten Schule wollen wir diese an sich doch verdienstliche Arbeit empfohlen haben zu einer Uebersicht dessen, was in der neuen Richtung der Sprachforschung geleistet und gewonnen worden ist; wobei wir dem Vf. gern zugestehen, daſs er die Ideen der neuesten Sprachforscher mit eigener Freiheit des Denkens aufgefaſst hat.

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Jacques August de Thou's Leben, Schriften und historische Kunst, verglichen mit der der Alten.* Eine Preisschrift von Dr. *H. Düntzer.* 1837. VI u. 121 S. 8. (12 gGr.)

Die philosophische Facultät der Universität Bonn hatte für das Jahr 1833 die Preisfrage *de Jacobi Augusti Thuani vita, scriptis et arte historica cum veterum arte comparata* gestellt. Hn. *Düntzer's* Schrift erhielt den Preis und liegt jetzt in einer neu durchgesehenen und vielfach berichtigten, deutschen Bearbeitung vor uns. Und wie die Wahl des Gegenstandes Lob verdient, so dürfen wir auch dasselbe der Bearbeitung desselben nicht vorenthalten, die mit groſsem Fleiſse und vieler Belesenheit ausgeführt ist und nur hier und da noch zu sehr Spuren des lateinischen Originals durchblicken läſst. Vielleicht hätte auch bei der deutschen, für ein gröſseres Publikum bestimmten Ueberarbeitung mehr beiläufig nur von der historischen Kunst der Alten, im Vergleich zu *de Thou*, gehandelt und viel mehr *de Thou* selbst in seinen Werken zum Gegenstande der Schrift genommen werden können, wobei dann *Ranke's* Schrift *Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber* ein treffliches Muster abgegeben haben würde.

Im ersten Abschnitte erzählt Hr. *Düntzer* mit Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Quellen und überall mit den nöthigen Beweisstellen *de Thou's* Leben. Seine Erziehung, seine Rechts- und Sprachstudien, seine Freundschaft mit Scaliger, Pithou, le Fevre, de Puy und andern, sein Eintritt in den geistlichen Dienst seit dem Jahre 1578 und in den Staatsdienst mit dem Jahre 1584 als *maître des requêtes*, sein Steigen von Stufe zu Stufe, die vermittelnde, ausgleichende Art, in welcher er dem Könige Heinrich III. in dem Bürgerkriege zur Seite stand, dann sein enges Verhältniſs zu Heinrich IV., den er in Gemeinschaft mit Sully, de Herlai, du Plessis-Mornay und Jeanin mit der gröſsten Treue diente und die wichtigsten Geschäfte, wie die Erlassung des Edicts von Nantes, leitete, zuletzt seine allmählige Entfernung vom Hofe nach dem Tode Heinrich IV.; — alle diese Ereignisse werden von Hn. *Düntzer* auf 44 Seiten beschrieben. Seine Erzählung schlieſst mit de Thou's Tode am 7. Mai 1617, der in Folge des Magenkrebses erfolgte, „also, wie der Vf. hinzusetzt, an derselben Krankheit und in demselben Monate, wie der groſse Gefangene von St. Helena." Daſs Hr. *Düntzer* den Aussprüchen berühmter Zeitgenossen, die in de Thou ein Muster von Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Unbescholtenheit anerkannt haben, beistimmt, begreifen wir sehr wohl und theilen auch diese Absicht. Wenn er aber am Schlusse noch eine etwas gesuchte Deutung der Goethe'schen Worte, daſs „die gröſsten Menschen mit ihrem Jahrhundert durch eine Schwachheit zusammenhängen," der de Thou als „einen Schutzgott des sechzehnten Jahrhunderts" schildert, der „seine segnenden Flügel noch über einen Theil des siebzehnten erstreckt," ja ihn als „den gröſsten Franzosen des sechzehnten Jahrhunderts," als „einen Mann der gröſser war als Heinrich IV." bezeichnet, so hat Hr. *Düntzer* hierin zu viel gesagt und sich durch die Liebe zu seinem Helden über die Grenzen der Wahrheit hinausführen lassen.

Ein recht gelungener Abschnitt ist der zweite über de Thou's Schriften (S. 45—66), sowohl die poetischen als die historischen. Die nützlichen kritischen oder literarhistorischen Bemerkungen können wir nicht im Einzelnen anführen, was wir um so lieber thun möchten, da sich überall eigne, sorgfältige Studien zeigen.

Im dritten Abschnitt, der von S. 66—112 die Vergleichung der historischen Kunst de Thou's mit der der Alten enthält, bewährt Hr. *Düntzer* die auch aus seinen philologischen Schriften hinlänglich bekannte, reiche Belesenheit. Wir sehn namentlich hieraus, daſs sein Studium der alten Schriftsteller nicht blos die Worte, sondern auch den Geist und Inhalt derselben zum Gegenstand gehabt hat. Zuvörderst werden die Quellen und Hülfsmittel de Thou's durchgegangen, dann seine Glaubwürdigkeit geprüft, seine Freimüthigkeit, historiche Divinationsgabe, seine Ansichten von Vaterland und Vorsehung dargelegt und zuletzt Sprache und Composition charakterisirt, überall mit Vergleichungen der alten Schriftsteller. De Thou's Geschichte ist nach dem Vf. nicht blos „ein groſses Gemälde, sondern auch ein treu und sorgfältig entworfenes und kunstvoll und sinnreich ausgeführtes Gemälde." Um dasselbe aber in allen seinen Theilen genau zu würdigen, ist Hn. *Düntzers* Schrift ein sehr brauchbarer Führer.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Reisen und Länderbeschreibungen der ältern und neuern Zeit*, eine Sammlung der interessantesten Werke über Länder- und Staatenkunde, Geographie und Statistik. Herausgegeben von Dr. *Eduard Widenmann*, Redacteur des Auslandes und *Hermann Hauff*, Red. des Morgenblattes. *Neunte* Lieferung. 1836. VIII u. 317 S. 8. (16 gGr.) *Zehnte* Lieferung. 1837. XXXVI u. 492 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Rec. hat sich bereits beim Erscheinen der ersten Lieferungen über den Zweck der ganzen Sammlung ausgesprochen. Es genüge also hier in die vorliegenden einzelnen Gaben selbst einzugehen. Die *neunte Lieferung* gewähret die südafrikanischen Skizzen von Thomas Pringle. Aus dem Englischen übersetzt. Obschon diese Skizzen weder auf vollständige Länderschilderung, noch auf rein wissenschaftliche Behandlung Anspruch machen, so wird doch über so manche interessante Gegenstände Auskunft ertheilt, so manches zeither nur oberflächlich Gekannte, genauer nachgewiesen, so dafs unbeschadet der hohen Achtung, die Rec. den Werken eines *Barrow* und *Lichtenstein* zollt, doch die Pringle'schen Skizzen in Beziehung auf die Beschreibung des Caplandes, selbigen an die Seite zu stellen sich veranlafst siehet. Als besonders instructiv beachtet man in dieser Lieferung: die Begründung der Colonie in Glen-Lynden; die Art der Jagd auf die wilden Thiere der Wüste; das Benehmen des Gouverneur Lord Somerset, die Nachrichten über die Kaffern und ihr Verhältnifs zur Colonie und das Benehmen der christlichen Missionäre in Südafrika. Es ist nicht zu leugnen, dafs, wenn man die Lage der Ansiedler genau ins Auge fafst, wenn man die vielen und mancherlei Beschwerden ermifst, die diese zu erdulden haben, und wenn man hierzu noch die Gefahren in Anschlag bringt, die diese theils von wilden Thieren, theils von den in der Nähe hausenden Kaffern- und Buschmännerstämmen ausgesetzt sind, der Reiz nach jenem gelobten Lande mächtig schwindet.

Der Vf. hat mehrere einzelne Bemerkungen aus seinem Tagebuche aufgenommen, die eine deutliche, aber auch höchst entmuthigende Vorstellung von der Lage beim Beginn der Niederlassung geben. Der nächste Hof dieser Colonie, fast ganz im Westen des Caplandes, ist am Tanka gegen 15 Meilen (englisch) entfernt. Der nächste Nachbar thalabwärts befindet sich in einer Entfernung von 25 Meilen. Von allen Seiten beunruhigen Buschmänner und wilde Thiere die Colonie. Höchst ergetzlich ist die S. 125 umständlich beschriebene Löwenjagd und die dabei von den Jägern ausgesetzten Gefahren und deren muthige Ueberwindung, zu lesen. Mehr noch zu fürchten als der Löwe, ist der Capleopard. Der Büffel wird als ein sehr furchtbares und kräftiges Thier geschildert; auch auf ihn wird von den Colonisten Jagd gemacht. Was über den afrikanischen Straufs gesagt worden ist, findet Rec. zum Theil ganz neu und dürfte einer genauern wissenschaftlichen Erörterung wohl werth seyn. In Berücksichtigung dessen, was in dem Buche über das Thierreich erwähnt worden ist, empfiehlt man auch noch die Art und Weise der Jagd auf Elephanten und ihren furchtbaren Widerstand.

Auf den mifslichen Stand der neuen Ansiedler, so wie in vielfältiger Hinsicht der gesammten Capcolonie hat das brutale Benehmen des Gouverneur Somerset grofsen Einflufs geübt. Wenn eine bedeutende Gewalt in den Händen eines Colonie-Gouverneur dringend nothwendig, ja unerläfslich ist, so ist dagegen aber auch der Mifsbrauch aufserordentlich schädlich. Wie viel Unrecht kann nicht geschehen, ehe eine Klage bis London an die rechte Stelle gelangt; findet diese auch wohl stets geneigtes Gehör, und auf welche unzureichende Weise erfolgt eine eintretende Abhülfe! Ganz besonders feindlich hat sich Lord Somerset gegen alles das benommen, was zu einer gemessenen, ob schon gezügelten Aufklärung gehöret. — Der Zustand der Gefängnisse soll furchtbar seyn.

Die Nachrichten über die Buschmänner empfehlen sich gleichfalls zu einer aufmerksamen Beachtung. Der Vf. stellt es in Zweifel, ob grofse Horden dieses Volks schon vor der Besetzung des Landes durch die Europäer in ihrem gegenwärtigen Zustande gelebt haben, aber gewifs schiene es, dafs zahlreiche Stämme, die meist in Wohlstand und Ruhe von dem Ertrage ihrer Heerden lebten, durch die zunehmenden Erweiterungen der Colonisten ent-

weder in unfruchtbare Wüsten getrieben und aus Noth zu einem unsteten räuberischen Leben genöthiget, oder gänzlich ausgerottet worden sind. Und so haben sich am Saume der stets fortschreitenden Coloniegrenze zahlreiche wandernde Horden verarmter heimathloser Wilden — die Kinder des Nebels von Südafrika — beständig in einem Zustande sehr zweifelhafter Waffenruhe oder bitterer Feindseligkeit gegen die Colonisten befunden. Das Geschichtliche über die Kaffernstämme im 14ten Kapitel, ist, obschon es meist ältere Nachrichten enthält, ganz hier an seinem Platze und verdient daher gleichfalls besonderer Aufmerksamkeit. Endlich bezeichnet Rec. als einen der vorzüglichst interessantesten Gegenstände des Buchs, auch das 15te Kapitel das von den Fortschritten der christlichen Missionen in Südafrika und von dem beklagenswerthen Zustande des Landes jenseits der Nordgrenze handelt.

Die Titellithographie stellt eine Gruppe von Kaffern verschiedener Stämme dar und ist deutlich und sauber ausgedrückt.

Die zehnte Lieferung der Reisen und Länderbeschreibungen führt den besondern Titel: Mexicanische Zustände aus den Jahren 1830 bis 1832. Vom Verfasser der Briefe in die Heimath u. s. w. Fragmente dieses Werks sind bereits in der Zeitschrift „Ausland" mitgetheilt worden; hier folgt nun die vollständige Bearbeitung selbst. Der erste Band enthält eine nicht unbedeutende Sammlung von Beiträgen zur neuern General- und Specialstatistik dieser Republik; dann eine ausführliche Erörterung des neuesten Zustandes ihrer Justizpflege, ihres Kirchenwesens und ihres öffentlichen Unterrichts; endlich ein Sittengemälde der öffentlichen und Privatgeselligkeit ihrer Hauptstadt. Der zweite Band beschäftigt sich mit Mexico's Militairstaat, Polizeiwesen, Finanzverwaltung, Gewerbfleifs und Handel; einige beim Besuch interessanter Punkte der Umgegend von Mexico, sowie bei der Heimkehr nach Europa aufgefafste Reisebilder machen den Beschlufs des Ganzen.

Da sich das Buch vorzugsweise mit mexicanischen Thatsachen der Jahre 1830 bis 1832 beschäftigt, so sind einige über den historisch-politischen Werth und Charakter, dieser mexicanischen Zeitperiode vorausgesandte Worte, sehr willkommen. Der erste Abschnitt dieses Vorworts beginnt mit dem Jahre 1810, wo der Pfarrherr von Dolores Hidalgo, die Fackel der Empörung aufsteckte und reicht bis zum Jahre 1820. Der zweite Abschnitt begreift den Zeitraum von 1821 bis 1824, von Iturbide's Auftreten bis zur Uebernahme der ersten Präsidentschaft auf 4 Jahre von Guadalupe Victoria. Der dritte Abschnitt beziehet sich auf die Jahre 1824 bis 1828, wo mit letzterem Guerrero auf den politischen Schauplatz tritt. Der vierte Abschnitt vom Jahre 1829 an, behandelt dann die neuere Zeit. Es ist gewifs höchst wichtig, diese politischen Zustände genau zu kennen und zu würdigen, wenn man das Nachfolgende aus dem richtigen Gesichtspunkte auffassen will. Der statistisch-physiographische Theil des Werks ist in Vergleich kurz abgehandelt. Was das Klima anbelangt, so sagt der Vf. sehr wahr: „wenige Dinge in der Welt sind zu gleicher Zeit vortrefflicher und abscheulicher, gesunder und verderblicher, leichter und schwieriger auf allgemeine Sätze und Durchschnittsansichten zurückzuführen, als das Klima der Republik Mexico." Der Vf. tadelt, dafs man das Klima der Hauptstadt Mexico zuweilen einen ewigen Frühling nenne, da der wahre Zauber eines europäischen Frühlings in dem Contraste zwischen erstarrter und neuathmender Natur, hier gänzlich vermifst wird. Erdbeben wurden während des zweijährigen Aufenthaltes des Vfs. in der Hauptstadt drei verspürt. Zu den bedeutendsten Vulkanen rechnet er den Istaccibuatl, den Pico de Origaba (Cittaltepetl) und den Nevado de Toluca.

Was das Colonisationssystem anbelangt, so setzt der Vf. umständlich und mit aller Sachkenntnifs auseinander, die mexicanische Verfassung sey bis jetzt und nach den neuesten erfolgreichen Reactionen der Priesterpartei zu schliefsen, wahrscheinlich noch auf lange Zeit wesentlich inhärirendes Princip der religiösen Intoleranz, verbunden mit dem Grundsatze, dafs nur geborne und naturalisirte Mexicaner, folglich jedenfalls nur Katholiken, weil alle Andere der Naturalisation unfähig sind, Grundeigenthum besitzen dürfen.

Das gesammte zweite Capitel enthält Fragmente zur Specialstatistik einzelner Staaten und Territorien der Föderation in alphabetischer Ordnung. Es würde zu weit führen, hier in die Einzelheiten dieses interessanten Abschnitts einzugehen, Rec. sieht sich daher genöthigt auf das Werk selbst zu verweisen. Am Schlusse ist noch Einiges über die neuesten statistischen Verhältnisse der Hauptstadt Mexico und des sie umgebenden Föderaldistricts beigebracht. Die Justizverwaltung der Föderativ-Republik Mexico kann unter drei verschiedene Gesichtspunkte richtig aufgefafst werden: 1) hat man gewisse allgemeine und leitende Grundsätze zu betrachten, die durch die Central-Verfassung festgestellt worden sind; 2) kommt die Centralgerichtsbarkeit zur Sprache und 3) die auf ihren individuellen Constitutionen und Gesetzen beruhende Justizeinrichtung. Wie schlecht es übrigens im ganzen Umfange der Republik um die Rechtspflege bestellt ist, und wie dadurch die Zahl der Verbrecher, besonders der Mörder und Strafsenräuber sich mehrt, wird im Werke vielfach nachgewiesen. Während der Anwesenheit des Vfs. rechnete man jährlich allein in der Hauptstadt und in ihren nächsten Umgebungen über 300 Mordthaten und über 1000 ohne tödtlichen Erfolg gegebene Messerstiche.

Was die Kirche anbelangt, so ist diese fortwährend in alle Verhältnisse der Republik Mexico tief und wesentlich verflochten. Im Allgemeinen, gedenkt der Vf., sind die Revolutionen des vormals

spanischen Amerika merkwürdig durch die dabei von der Kirche übernommene Rolle ausgezeichnet. Von ihr ging ganz eigentlich die ganze Bewegung aus und wurde unter ihrem Schutze und Einflusse bis auf einen gewissen Punkt geleitet und vollendet. Das Grundvermögen der mexicanischen Kirche belief sich im Jahre 1802 auf 44,500,000 Piaster und ihr Inventarium an geistlichen Gebäuden, Kirchengefäſsen, Heiligenschmuck, Meſsgewändern u. s. w. auf 96,000,000 Piaster. In diesen glänzenden äuſseren Verhältnissen der besagten Kirche wurde durch die 20 Revolutionsjahre von 1810—1830 eine groſse Veränderung hervorgebracht. Als allgemein nachtheiligen und verwirrenden Einfluſs auf die geistlichen Angelegenheiten habend, bezeichnet der Vf. die unvermeidlichen Folgen der durch die Revolution herbeigeführten Unterbrechung aller bis dahin gewöhnlichen Verbindung der mexicanischen Kirche mit der spanischen sowohl als mit dem römischen Stuhl. Es wurden dadurch alle innere Angelegenheiten des regulairen Klerus in einen Zustand vollkommener Anarchie versetzt. Noch mag hier gedacht seyn, daſs als merkwürdiger Probirstein der Einwirkungen des Zeitgeistes auf mexicanische Kirchlichkeit dient, daſs im Spätherbst 1831 die dreihundertjährige Säcularfeier der wunderthätigen Erscheinung Unserer Lieben Frau zu Guadalupe abgehalten wurde. Es ist lächerlich und schmerzlich zugleich, wenn man von den Thorheiten liest, die dabei begangen und gesprochen wurden. Welchen mächtigen Einfluſs im Allgemeinen der mexicanische Clerus übt, geht schon aus dem Gepränge hervor, mit welchem die unzähligen Kirchenfeste begangen werden und die denn auch das vorliegende Werk ganz anschaulich macht. Nicht allein daſs im Mexicanischen für Menschen geistlich (nicht geistig) gesorgt wird, sondern auch Pferde, Maulthiere, Esel, Ochsen, Hunde u. s. w. werden am St. Antonstage in die Nähe der zu Ehren ihres Schutzheiligen umgehenden Processionen gebracht, mit Weihwasser besprengt und eingesegnet. Für das Unterrichtswesen ist während der Revolutionsjahre im Mexicanischen Manches geschehen und manche Anstalten, wie z. B. die Bergwerksakademie befindet sich in einem gewissen Flor; doch das was auf die Nationalbildung am meisten einwirkt, die Elementarschulen, sind noch weit zurück. Oeffentliche Bibliotheken von einigem Umfange, befinden sich in der Hauptstadt drei, meist aber nur scholastische Literatur des Mittelalters enthaltend. Die Einfuhr von Büchern ohne Unterschied ist erlaubt, doch da dabei alle Regeln in Kraft bleiben, denen die Einfuhr solcher Effecten unterworfen ist, so ist dabei dem Obscurantismus der frühern Zeit Thor und Thür geöffnet.

Was die politischen Feste im Mexicanischen anbelangt, so werden hierzu folgende gerechnet: die Eröffnungs- und Schluſstage der Sitzungen des allgemeinen Congresses; die Anniversarien des *grito de dolores* und der mexicanischen Constitution und endlich der Namenstag des zeitigen Oberhauptes der Republik. Gewöhnlich wird bei einer solchen Gelegenheit ein Kunstfeuerwerk auf irgend einem öffentlichen Platze abgebrannt, was wirklich groſsartig seyn soll. Das Theater in Mexico hat während der Zeit des Aufenthaltes des Vfs. in Mexico, Tragödien, Dramen, Lust- und Possenspiele in der Nationalsprache und groſse italiänische Opern, mit vollständigem sehr theuer aus Europa verschriebenem italiänischem Personale, so wie auch Ballette theils nationaler, theils europäischer Art gegeben. Einen ihrer gröſsten Triumphe sollen die mexicanischen Italiäner mit Morlacchi's *Teobaldo ed Isolina* feiern. Der Vf. spricht sich am Schlusse dieses höchst interessanten Werks über die Art und Weise der öffentlichen Bälle, öffentlichen Kinderspiele, Privatgeselligkeit, Gastmäler, Visitenmachen, Landpartieen, Jagdbelustigungen und Spazierritte aus.

BERLIN, b. Oehmigke: *Blicke in die östlichen Alpen und in das Land um die Nordküste des adriatischen Meeres*, von *Philipp* Baron *von Canstein*, Premier-Lieutenant im Königlichen Cadetten-Institut zu Berlin. Mit einer Uebersichts-Charte. 1837. X u. 459 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Schon als Jüngling hegte der Vf. den sehnsüchtigen Wunsch, die Alpen und Italien, aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Obgleich geographische und naturwissenschaftliche Studien diesen Wunsch später noch steigerten, konnte derselbe doch erst nach funfzehnjährigem Harren ausgeführt werden. Dies geschah während eines dreimonatlichen Urlaubs in dem Jahre 1835 nicht nur, wie zu erwarten stand, mit Liebe, sondern auch mit rastloser Verfolgung des einzigen sich vorgesteckten Zieles. Dieser Zweck bestand in der Kunde der physischen Beschaffenheit der Gegenden und Länder, durch welche Hr. *von C.* sich seinen Weg vorgezeichnet hatte. Was diesem Zwecke nicht entspricht, wird nur als Nebensache behandelt. Wer daher die Beschreibung von Städten und ihren Merkwürdigkeiten von Kunstgegenständen, Raritäten-Kabinetten, u. d. m. erwartet, wird sie im Buche nur nebensächlich behandelt finden; dafür enthält es treffende Schilderungen der Natur, der landschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Gestaltung der Oberfläche und der Haupt-Vegetations-Erscheinungen in klarer einfacher Rede, mit deutscher Gründlichkeit und Treue und fern von jeder Uebertreibung. Zuerst nämlich wird immer der Weg durch ein und dasselbe abgeschlossene physikalische Gebiet im Einzelnen möglichst genau beschrieben und nächstdem, mit Benutzung der bessern und neuen Materialien, die eigenen Beobachtungen zu einer Uebersicht über den ganzen eben durchwanderten physikalischen Abschnitt zusammengestellt. Diese stete

Rücksicht auf die Vorgänger und ihre vielfach angezogenen Schriften, die schätzbaren Kenntnisse des Vfs. in der Erdkunde und den Naturwissenschaften, seine scharfe Beobachtungsgabe und dabei die wahrhaft deutsche Gemüthlichkeit seines ganzen Wesens bezeichnen ihn als einen höchst gebildeten, belesenen und gefühlvollen Mann. Obgleich schon als Schriftsteller bekannt, besitzt er eine seltene Bescheidenheit, wie dies aus seinen eigenen Bekenntnissen hervorgehet. Auch enthält das vorliegende Buch mehrfache Berichtigungen der Angaben von *Hacquet*, *Baumgarten*, *Liechtenstern*, *Suppan* u. A. m., so wie wesentliche Ergänzungen der über die durchreisten Gegenden erschienenen Special-Charten. Eingedenk des speciellen Zweckes wird man die vielen Details natürlich finden, in die der Vf. eingegangen ist, um das Bild der durchwanderten Gegenden so vollständig wieder zu geben, als er es nur vermochte; doch werden diese Einzelnheiten, die manchen Leser abschrecken könnten, auf der anderen Seite reichlich aufgewogen durch andere feine Bemerkungen über die Sitten, die Gebräuche, die Gewohnheiten der besuchten Menschen. Sehr wahr wird S. 65 gesagt: „wenn der Bewohner der Ebene aus der Einförmigkeit und dem langgewohnten Stillleben, welches ihn in der heimathlichen Natur umgiebt, in die an grofsartigen Erscheinungen so reiche Gebirgswelt versetzt wird, so ergreift ihn bei jeder einzelnen dieser Erscheinungen eine Art stummer Bewunderung, die ihn anfänglich untauglich macht, die ganze Gröfse des Anblickes zu geniefsen. *Lamartine's* Wort: „*le silence est le seul langage de l'homme, quand ce qu'il éprouve dépasse la mesure ordinaire de ses impressions*" giebt einen schönen Commentar zu diesem Stillstand geistiger Bewegung. Eine Thräne im Auge, ein Blick gen Himmel, sind die nächsten Zeichen der heiligen Rührung, in welcher sich das tief ergriffene Gemüth zu dem Schöpfer alles Herrlichen wendet; und in stillem Gebet den einleitenden Gottesdienst zu dem frohen Feste im Innern der Seele feiert, welches mit der nähern Betrachtung des bewundernswerthen Gegenstandes beginnt." Wer in dieser Stimmung reist, wer, wie der Vf., ein für Alles Schöne und Erhabene empfängliches Gemüth besitzt, wer, wie er, eine wahrhaft kindliche Freude über einen Sonnenauf- oder Niedergang empfindet und wie z. B. S. 92 unbefangen genug ist auszurufen: „ich sah vor Bewunderung und Staunen im ersten Augenblicke nichts," der kann sicher seyn, dafs seine Schilderungen bei gleich harmlos gestimmten Lesern wahren Anklang finden werden. Es erscheinen mithin diese „Blicke" nicht nur als eine wahre Bereicherung der speciellen Länderkunde, sondern sie enthalten auch in Beziehung auf Temperatur- und Vegetations-Verhältnisse höchst interessante Angaben. Zu den Schilderungen die uns am meisten angesprochen haben, gehören die von *Belluno*, von *Triest*, dessen Bevölkerung sich im Jahre 1758 auf 6424, und im Jahre 1836 auf 36,000 Einwohner belief, von *Venedig*, „diesem prachtvollen Mausoleum eines entschlafenen, mächtigen Inselvolkes," von dem Kloster der Armenier auf der Insel des heiligen Lazarus, „dem stillen, gemüthlichen Aufenthalt, in welchem Religion und Wissenschaft mit so viel Liebe und Sorgfalt gepflegt werden." Ergötzt hat uns, der eigenthümlichen Idee wegen, die S. 321 beginnende Vergleichung zwischen der *Provinz Treviso* in den italiänischen und dem ruppiner Kreise in der märkischen Ebene in Beziehung auf Gröfse, Bevölkerung, Viehstand, Bodencultur u. s. w. Ueber den Sturz eines Vorberges des *Monte Antellao* bei *Borca* verweisen wir den Vf. auf die Schrift des Professors *Tommaso Antonio Catullo* zu Padua, betitelt: *Lettera mineralogica sopra le rovine accadute nella commune di Borca nel Cadore. Quarta edizione accresciuta e corretta dall' Autore.* In Verona dalla tipografia Mainardi 1816. in 8. Hr. Catullo schreibt *Monte Antelao* und nicht *Antellao*.

Lehrreich sind die Bemerkungen über die Verbreitung des *Weinstocks* auf der Erde S. 7—14; gleichsam eine Ergänzung zu der von dem Hn. *von C.* herausgegebenen *Charte von der Verbreitung der nutzbarsten Pflanzen über den Erdkörper*. 1834; wichtig ist, wo es von den *Karawanken*, von der Halbinsel *Pirano* in Istrien, dem *Seesalzgewinn* daselbst und der Kultur des *Oelbaumes* in den Pirano nahen Oliven-Hainen oder Gärten angeführt wird. Allerdings verdient der S. 285 berührte Umstand, dafs alle Olivenbäume, die an der Strafse stehen, alle Jahre Blüthen und Früchte tragen, während die anderen nur ein Jahr um das Andere tragen, eine genauere Erforschung. Bei *Pirano* ziehet man *Sorbus domestica* seiner apfelähnlichen efsbaren Früchte wegen, und trocknet diese, wie unser Backobst, zu einer im Lande sehr beliebten Vorkost. Dafs übrigens *Valeriana celtica* die Gebirgspflanze ist, *die in* Salzburg und Steiermark der *Speik* heifst, darüber kann der Vf. sich sowohl aus *Hostii Flora austriaca* als aus der in Regensburg erscheinenden botanischen Zeitung überzeugen. — Nach diesen einzelnen Andeutungen bleibt uns nur noch übrig, den Weg näher zu bezeichnen, den der Hr. *von C.* gewandert ist. Von Berlin eilte er über Prag und *Linz*, um bei Gmunden die Alpen zu erreichen. Durch das Salzburgische wandte er sich über Gastein nach Kärnthen, nachdem er das Grenzgebirge der hohen Tauern überstiegen hatte. In Kärnthen berührte er Villach und Klagenfurt, gelangte über den Loibl-Pafs in die Ebene Krains, nach Laibach und überschritt von da das Kalksteinplateau, welches diesen Ort von Triest trennt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

BERLIN, b. Oehmigke: *Blicke in die östlichen Alpen und in das Land um die Nordküste des adriatischen Meeres, von Philipp Baron von Canstein* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 46.)

Nach einer Seitentour zu dem nahen, eben erwähnten *Pirano in Istrien* ward auf einem Dampfschiffe *Venedig* besucht, um sich dann nördlich, *über Treviso* nach Ceneda in die Alpenthäler von Piave und Boite zu wenden. Dann ward der Pafs von Höllenstein überstiegen um in das Rienz- und später in das Eisack-Thal bei Brixen zu gelangen. *Dieses* letzte Thal wurde bis Botzen verfolgt, um darauf im Etsch-Thal über Meran aufwärts bis Eyrs zu gehen. Endlich schlug er die Strafse über das Stelvio- oder Stilzser-, oder, wie es im Lande eigentlich heifst, das Wormser-Joch nach Bormio ein. Weiter geht dieser Band nicht, der mithin den weniger bereisten und seltener beschriebenen Theil des Alpenlandes und der norditalischen Ebene umfafst. Er trägt indessen zur Vervollständigung und Ergänzung des Bekannten so vieles bei, er giebt über Manches neue Aufschlüsse und berichtiget des Irrthümlichen so viel, dafs alle Freunde der Länderkunde dringend wünschen müssen, dafs es dem Vf. gefallen möge, sobald seine Mufsestunden es nur irgend gestatten, auch die zweite Hälfte seiner Reise zu beschreiben. Die Beilage, ein Uebersichtsblatt zu den Blicken in die östlichen Alpen, auf welchem die Positionen und das Wassernetz nach der Fallonischen Karte angegeben sind, beziehet sich nur auf den Inhalt des vorliegenden Bandes. Die Bezeichnungen für Berge bis 5000′ und über 5000′ scheinen dem Rec. nicht glücklich gewählt; denn sie erhellen das Bild nicht, sondern tragen eher dazu bei es undeutlich zu machen.

LONDON: *J. F. Davis, the Chinese, a general Description of the Empire of China and its Inhabitants.* 1836. Zwei Bände. 8.

Bis auf das Erscheinen dieses Werkes standen dem Europäer, wenn er eine Uebersicht dessen gewinnen wollte, was uns an China und den Chinesen interessirt, zwei blofse Compilationen zu Gebote, deren Verfasser weder Chinesisch verstanden, noch das Land oder seine Bewohner aus eigner Anschauung und Beobachtung gekannt hatten, — wir meinen die beiden *Descriptions de la Chine* von *du Halde* und *Grosier.* *) In dem Vf. der vorliegenden *general Description* finden wir beide Desiderata bis auf einen gewissen Punkt vereinigt. Hr. *Davis* hat sich durch wohlgelungene Uebersetzungen und durch seine eben so gelehrte als elegant geschriebene Abhandlung „*On Chinese Poetry*" den Ruf eines tüchtigen Sinologen erworben. Als Begleiter des Lord Amherst auf dessen Gesandtschafts-Reise nach Peking (1816) und während seines beinahe 20jährigen Aufenthalts in Canton, ist er befähigt worden, Vieles, was dem blofsen Stubengelehrten entgeht, oder nur farblos und verworren sich darstellt, in frischer Lebensfülle und in scharfen Umrissen zu schauen.

Obschon aber der Vf. einen ganz anderen Standpunkt einnimmt, als die bisherigen Universal-Beschreiber China's — einen Standpunkt, der ihm fast unbedingtes Vertrauen erwerben könnte — so ist sein vorliegendes Werk doch nicht in allen Partieen gleichmäfsig befriedigend. Die mehr praktische Tendenz, welche das Studium des Chinesischen (wie überhaupt der meisten Sprachen) bei seinen Landsleuten erhalten, läfst sich auch bei Hn. *D.* nicht verkennen: als Gelehrter ist er in denjenigen Gebieten der Chinesischen Litteratur, welche dem bürgerlichen Leben verwandter (Bühnenstücke, Romane u. dgl.), viel besser zu Hause als in den übrigen, und seine Lebens-Beobachtungen gehen nicht über den

*) Sehr viele werthvolle Beiträge zu einem neuen Werke dieser Art sind bis jetzt in allen Angaben [illegible] wo kein Mensch sie erwarten sollte, zerstreut und verwickelt. So enthält der erste Band des Morrison'schen Wörterbuches — der einzige, den der Vf. mit wahrem Fleifse bearbeitet hat — eine erstaunliche Fülle von erheblichem Materiale. Hätte Morrison diesen Plan bis ans Ende durchgeführt, so wäre sein Buch ein Lexicon und eine Universal-Beschreibung China's zugleich geworden.

vergleichungsweise sehr engen Kreis hinaus, den bis dato kein Europäer überschreiten darf. Aus beiden Gründen konnte der Vf., da er sich eine so umfassende Aufgabe gestellt hatte, die Forschungen und Beobachtungen tüchtiger Vorgänger nicht unberücksichtigt lassen; aber die ungeheuere Entfernung, in der er von Europa lebte, machte ihm nur einen Theil dessen zugänglich, was in unserer neuesten Zeit auf dem Felde der ostasiatischen Litteratur geleistet worden ist.

Keine nur irgend merkwürdige Phase, die das unermeſsliche „Reich der Mitte" dem abendländischen Beschauer bieten kann, ist in Hn. *Ds.* Werke unbeleuchtet geblieben und nirgends vermissen wir den gewandten Stilisten und lebhaften Darsteller, der auch trocknen Materien Interesse zu geben weiſs. Besondere Auszeichnung verdienen die Abschnitte über *Sitten*, *Gebräuche*, *Volks-Belustigungen*, *Handel*, *Gewerbe*, *Naturprodukte* und *Kunstfertigkeiten* — die treffliche *Geschichte des älteren Verkehrs europäischer Völker mit China*, und die *Beschreibungen* der *Städte Peking*, *Nanking* und *Canton*. Am dürftigsten und unbefriedigendsten ist aber der allgemeinere historische und geographische Theil ausgefallen, obschon gerade für diese Fächer von Chinesischer und von Europäischer Seite das Meiste und Beste geschehen ist. Die chinesische Geschichte erhält nur da eine gewisse Frische, ein lebendiges und minder gleichförmiges Colorit, wo wir das chinesische Element im Kampfe oder in Vermischung mit ausländischen Elementen sehen, wo die Berührungen der Völker Central-Asiens mit dem Himmlischen Reiche stärker, dauernder und inniger sind. Welch interessantes Relief hätte der Vf. seinem historischen Abschnitt geben können, wenn er Abel-Remusat's Forschungen über den politischen Einfluſs, den China unter verschiednen mächtigen Dynastieen in ganz Hochasien und noch weiter bis zum Kaspischen See hin behauptet, und die wichtigen Resultate, die unser geistvoller Geograph Ritter aus den Vorarbeiten dieses Meisters gezogen, benutzt und verglichen hätte! Wie ganz anders würde sein geographischer Entwurf ausgefallen seyn, wenn ihm Ritter's tief motivirte, zugleich kritische und phantasiereiche Darstellung China's, dieser eignen Welt in der Welt, zur Hand gewesen wäre! — Zu einer klaren Einsicht in das ganze Triebwerk der Chinesischen *Staats-Verfassung* fehlt uns noch die Kenntniſs manches verborgner wirkenden Organons, und auch in dieser Beziehung läſst das Werk des Hn. *D.* Viel zu wünschen übrig.

Hr. *D.* macht insofern eine rühmliche Ausnahme von seinen meisten Landsleuten, als er nicht in die häufigen geistlosen Klatschereien über das Chinesische Volk einstimmt. Er preist mit vieler Liberalität was an dem Volk der Mitte preiswürdig ist, und entschuldigt die Schattenseiten ihres Charakters mit Gründen, die seinem Scharfsinn und seiner alt-britischen Groſsmuth gleiche Ehre machen. Die starre Selbstgenügsamkeit und der unbegrenzte National-stolz der Chinesen finden ihre beste Motivirung darin, daſs China immer einer bedeutenden geistigen Präponderanz über seine Nachbarn sich bewuſst war. Es ging den Chinesen ungefähr wie einem Manne von guten Anlagen, der, in seiner Kindheit und ersten Jugend von gutmüthig-obskuren Bewunderern umgeben, sich eingeredet hat, er sey ein Genie vom schwersten Kaliber, und diesen gefährlichen Dünkel über das Weichbild seiner Vaterstadt hinausträgt, um hinführo nicht selten ein Gegenstand des Spottes zu werden. Uebrigens ist es hauptsächlich die höhere Beamten-Klasse, welche diesen uns gehässigen oder lächerlichen Charakter-Zug repräsentirt; der chinesische Bürger und Bauer ist im Allgemeinen harmlos, mittheilsam, und auch für exoterische Belehrung nicht unempfänglich; allein er flieht den Umgang des Ausländers, so oft er sich von dem Argus-Auge seiner gröſseren und kleineren Tyrannen beobachtet glaubt.

Die Moralität der chinesischen Nation hat man sehr voreilig und ungerecht nach dem verworfenen Gesindel beurtheilt, das in Canton und der Umgend den Verkehr mit Europa vermitteln hilft, oder auch wohl auf europäischen Schiffen zu Matrosen-Diensten sich hergiebt. Die chinesischen Colonisten in Malacca und auf den Inseln des Indischen Archipels, die sich an Fleiſs, Wirthlichkeit und patriarchalischer Einfalt der Sitten vor allen Bewohnern malaiischen Stammes, und zum Theil sogar vor den europäischen Ansiedlern vortheilhaft auszeichnen, hätten uns schon längst eine bessere Ansicht von ihrer Nation beibringen sollen. Was würde man von einem wandernden Kritikus halten, der den Auswurf des Pöbels in unseren gebildetsten Residenzen, oder in gewissen volkreichen Hafenstädten europäischer Länder bei seiner Beurtheilung des moralischen Werthes der Deutschen, der Engländer u. s. w. zum Maaſsstab nähme?

Der Chinese besitzt mehrere Eigenschaften, die den civilisirtesten Völkern Ehre machen könnten: er ist kaltblütig, berechnend, pünktlich, ausdauernd, streng gegen sich selbst. In einer mündlichen Debatte mit gebildeten Chinesen zieht ein Europäer leicht zu seiner Beschämung den kürzeren, wenn er nicht dafür sorgt, daſs er in Hinsicht des Affektes mit seinem Gegner auf gleichem Niveau bleibe. — Dieselbe Ameisenartige Sorgfalt und Genauigkeit, die das Volk des Mittelreiches im praktischen Leben zeigt, offenbart sich auch in allen Zweigen seiner Litteratur. Nirgends finden wir einen rüstigeren Sammler-Fleiſs, obschon die Sammlungen begreiflich von sehr verschiednem Werthe sind, und keine Nation hat umfassendere historische und beschreibende Werke.

Besonnenheit und öfter überraschende Schärfe in Beobachtung des Einzelnen, möglichste Klarheit der Mittheilung, und zweckmäſsige Vertheilung des Stoffes begegnen uns in den meisten Produkten der chinesischen Litteratur. Desto öfter vermissen wir concentrirsche Geisteskraft und schöpferische Origina-

lität; das Genie hat sich bei den Chinesen vorzugsweise den *technischen* Gebieten, viel seltner der Litteratur zugewendet. Da sie in eminentem Grade *Utilitarier* sind, so darf man auch keine reichbegabte Phantasie, keinen Sinn für die Ideale der Kunst bei ihnen suchen, obgleich ihre besseren Maler und belletristischen Schriftsteller die gewöhnliche Menschen-Natur *trefflich* wiederzugeben verstehen. Einzelnen lyrischen Productionen der beinahe zahllosen Dichter *dieses* Volkes ist ein tieferes Gemüthsleben nicht *abzu*leugnen; aber im Ganzen schmachtet der Chinesische Poet schon zu sehr unter den Fesseln eines raffinirten Rhythmus und einer stehend gewordnen poetischen *Diction*, als dafs seine Leistungen in Versen den *Anforderungen* unserer Aesthetik genügen könnten. Wo er aber Charaktere zeichnet und Situationen erfindet (was, beiläufig bemerkt, immer in *Prosa* geschieht), da gelingt es ihm öfter, bis zu reiner Objectivität und ans Plastische grenzender Schärfe durchzudringen.

Alle Gebiete des Wissens haben im chinesischen Reiche seit ungefähr einem Jahrtausend Bearbeiter und formelle Umgestalter, Commentatoren und Epitomatoren *in Menge* aufzuweisen. Gegen Ende des *13ten* Jahrhunderts (n. Z.) erstand in China einer der *seltenen* Geister, die mit ungeheuerer Gelehrsamkeit *allseitigen kritischen Scharfblick* vereinigen — er hiefs *Ma-tuan-lin*. Das berühmte Werk dieses Mannes*), der in gewissem Betrachte China's Hadshi Chalfa heifsen kann, bietet uns ein gedrungenes, von allen Schlacken der Unkritik gereinigtes Abstractum der chinesischen Litteratur, wie sie bis auf seine Zeit in die Breite und in die Tiefe sich entwikkelt hatte.

Nach Ma-tuan-lin's *Zeit* versuchte man, zum Theil auf den Grund seiner Leistungen, grofse encyclopädische Werke, die alles Wissenswürdige in Natur, Kunst und Menschenleben (mit Ausschlufs der politischen und Literatur-Geschichte) enthalten sollten. Einige dieser Encyclopädieen haben verdienten Ruf erlangt und werden im Vereine mit den vortrefflichen Reichs-Geographieen und Reichs-Statistiken der neueren Zeit die sicherste Grundlage zu jedem künftigen Universal-Werke über China bilden.

Wir enthalten uns aller Auszüge aus der *general Description*, weil diese eines Theils die nothwendige Grenze unserer Anzeige überschreiten würden, und weil dieses Werk anderen Theils von allzeit fertigen Uebersetzern schon rüstig ausgebeutet werden ist. Wir bemerken noch kurz, dafs Hr. *Davis* auch sehr zierliche Holzschnitte zur Versinnlichung und Belebung des Inhalts hinzugefügt hat.

W. Sch...

*) Seine Biographie findet sich im zweiten Bande von Abel-Remusat's *Nouveaux Mélanges Asiatiques.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Ueber die Demokratie in Nordamerika*, von *Alexis de Tocqueville*, Advocaten beim königl. Gerichtshofe in Paris, Einem der Verfasser des Werks, „*le Système pénitentiaire aux Etats-unis.*" — Aus dem Französischen übersetzt von *F. A. Rüder*. — *Erster* Theil. Mit einem Anhange, enthaltend die Verfassung der vereinigten Staaten und die Verfassung des Staats von Newyork. 1836. 267 S. in 8. *Zweiter* Theil. Mit einem Anhange aus „*Marie ou l'esclavage aux Etats-unis, tableau de moeurs américaines*" par *Gustave de Beaumont*. 1836. VI u. 343 S. (Pr. 2 Rthlr. 16 gGr.)

Vor mehrern Jahren bereits wurden die Hnn. *A. de Tocqueville* und *G. de Beaumont* von der französischen Regierung nach Nordamerika mit dem Auftrage gesandt, über das Straf- und Bufssystem in den Vereinigten-Staaten genaue Erkundigungen einzuziehen. Der von ihnen erstattete Bericht erschien bald nach der Juli-Revolution und erntete vielfachen Beifall ein. Späterhin unterzogen sich diese Schriftsteller der Lösung einer noch wichtigern Aufgabe. Hr. *v. B.* nämlich übernahm es in einem Werke, betitelt: Marie oder die Sclaverei in den V.-St. „ein Sittengemälde zu zeichnen, das mit dem Interesse eines belebten Dramas eine treffende und lebendige Darstellung der Gewohnheiten, der Gefühle und des Geistes der americanischen Gesellschaft verknüpft. Hr. *Rüder* theilt uns in Form eines Anhanges einige Abschnitte aus demselben in der Uebersetzung mit. — Hr. *v. T.* aber wollte America's Blackstone seyn; seine Absicht ist, uns die gesellschaftliche und politische Verfassung von *Washington's* Reich zu erklären. Sein Buch ist ernsthaft, sowohl dem Inhalte, als der Form nach. Es wird uns in demselben der *Geist der Americanischen Gesetze* offenbart; jener merkwürdige Mechanismus wird uns in allen seinen Theilen von fester und kühner Hand auseinandergelegt und der neue Genius des neuen Kontinents wird darin mit ruhigem Verstande und mit Kenntnifs der Dinge hinsichtlich seiner Vorschritte, seiner Strebnisse, seiner Werke und aller seiner Bestimmungen erforscht. Stufenweise gelangt man in diesem Buche dahin, America zu begreifen, zu verstehen und man folgt einem Führer, der auf seinem Wege niemals die Fackel schwingt, ohne fernhin Klarheit zu verbreiten. Viele Fragen, welche die ganze alte Welt, ihre Institutionen, ihre Geschichte und ihre Zukunft betreffen, werden aufgehellet und stellen sich uns in unerwartetem Lichte dar. — Bei der Berichterstattung über dieses Werk nun wollen wir es zuvörderst versuchen, einige der Hauptgesichtspunkte, von denen der Vf. ausgeht,

in möglichster Kürze, der Klarheit unbeschadet, hervorzuheben.

Was seine Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nimmt und was auch in der That jeden denkenden Kopf am Meisten in Erstaunen setzen muſs, dies ist das zweifache Phänomen, das die Vereinigten-Staaten, seitdem sie zum Range der Nationen gelangten, in ihrem gesellschaftlichen, wie in ihrem politischen Zustande aufweisen. Auf diesem Boden nämlich zeigt sich uns ein zahlreiches Volk, das ein unermeſsliches Gebiet mit seinen fruchtbaren Fluthen bedeckt, das in tausend Städten und Flecken zerstreut ist, ein Volk, das einig, ruhig, in fortschreitendem Gedeihen begriffen und, dem Anschein nach, keines jener Elemente der Einigkeit und Stärke hat, worin bis jetzt die Macht der Reiche bestand, das sich auf keine jener gesellschaftlichen Hierarchien stützt, die sonst überall den nationalen Bevölkerungen als Bindemittel dienten. Und *dieses Volk lebt im Zustande der Gleichheit.* — Was aber nicht minder unerhört, eben dieses Volk, das über den Meerbusen von Mexico und die Hudson's-Bai herrscht, dieses blühende freie, glückliche Volk, lebt unter einer republikanischen Verfassung. Ein Freistaat, eine Democratie von vierzehn Millionen Menschen, dies sind die beiden Zielpunkte der Aufgabe, welche die transatlantischen Gesetzgeber das Glück hatten, zu lösen und die Hr. *v. T.* näher untersucht. Vor etwa funfzig Jahren, als sich die Vereinigten-Staaten konstituirten, war noch keine Republik, als Regierungsform groſser Staaten, auf der Welt erschienen. Holland, die Schweiz gestatteten keine Vergleichung; Venedig war eine Ligue von Städten, die mittelst Reichthümer und Kriegsheere über unterworfene Provinzen herrschte. Rom befand sich in ähnlicher Stellung: als aber die Bundesgenossen Bürger wurden, bedurfte es der Monarchie der Caesaren, um die Einheit aufrecht zu erhalten. Die ruhmreichen Freistaaten Griechenlands waren bloſs stürmische Municipalitäten, die durch Künste, Wissenschaften und Freiheit in der Geschichte vergröſsert erscheinen. Ueberdies waren alle jene Republiken, ohne auch nur eine davon auszunehmen und selbst diejenigen, denen wir einen andern Namen beilegen auf dem aristokratischen Princip gegründet. Die allgemeine Existenz der Sklaverei, die geringe Anzahl freier Menschen, die stufenweise den Stämmen, Klassen und Ständen zustehenden Vorrechte rechtfertigen hinlänglich diese Behauptung. Der Name Democratie war vor zweitausend Jahren geschaffen worden; die Sache selbst existirte nicht; die Menschen hatten noch nicht die Gleichheit entdeckt. Zum ersten Male wird in dem Vaterlande Franklin's und Washington's die Gleichheit zur Ausübung gebracht; die wirkliche Gleichheit, die der Stände, der Rechte und der Macht nämlich, erscheint unsern Blicken als die Grundlage der Verfassung eines freien Volks. Und es scheint, als wolle dieser jugendliche Boden deren Privileg bewahren. Denn wird diese Entdeckung aus den Vereinigten-Staaten nach Europa verpflanzt, um ebenfalls auf mehrere Millionen Menschen angewandt zu werden; so flieſst das Blut in Strömen; nur mit des Henkers Beil vermag die Gleichheit eine Zeitlang bewahrt zu werden. So war die von Frankreichs rasender Democratie verkündigte Republik, gleich ihr, nur ein vorüberziehender Sturm. Er wälzte Kriegsheere über dessen Grenzen hinaus, setzte in Erstaunen und Schrecken die Welt und verschwand unter der Hand eines siegreichen Soldaten. Worin nun das Geheimniſs dieser Democratie, dieser americanischen Republik besteht, welche Friede, Ordnung und Wohlergehen zu erzeugen vermag, welches deren Triebfedern, welches ihre Zukunft, dies hat Hr. *v. T.* erforscht und dargelegt. Unser Publicist hat ersten Blicks sehr wohl begriffen, daſs, ist auch ein Freistaat von vierzehn Millionen Menschen eine ganz neue Erscheinung in der Welt, darin doch nicht das Wunderbare liegt. Politische Institutionen sind in der That nur Formen. Die eigentliche Grundlage ist die gesellschaftliche Verfassung der Völker. Man denke sich eine aus alten, mächtigen, geachteten und unüberwindlichen Hierarchien gebildete Gesellschaft; es wird ziemlich gleichgültig seyn, ob man ihr eine monarchische oder republikanische Regierungsform ertheile. Diese Regierungen werden Jahrhunderte bestehen und nach einer unermeſslichen Zukunft streben können. So *war* das römische Volk; so *ist* heute die russische Nation. — Die Thatsache nun, die Alles in der Lebens-Ordnung der Vereinigten-Staaten beherrscht, ist ihr gesellschaftliches Princip; es ist die Gleichheit aller Glieder dieses groſsen Gemeinwesens, ihre gegenseitige Unabhängigkeit, ihre gleichheitliche Theilnahme an der Souverainetät, endlich die Democratie in ihrer höchsten Macht. Dies hat zuerst das Nachdenken des Beobachters erregt; dies war der Schlüssel, den er vor allem erfassen zu müssen glaubte. Indem sich aber Hr. *v. T.* bemüht, die Gründung einer so umfangreichen Democratie und deren Erhebung zum Range der ersten Mächte des Erdkreises zu erforschen, geht er dabei ohne Leidenschaft, ohne Vorurtheil, wie ohne Enthusiasmus, vielmehr mit jener gelehrten und urtheilskräftigen Unpartheilichkeit zu Werke, die sich deshalb an den Umwälzungen, die ihre Existenz erfuhr, hält, die sie studirt, zerlegt, erklärt und die es versucht, sie zu beleuchten, zu erhellen und ihrem ganzen Verlaufe nach, von frühester Vergangenheit an, zu verfolgen, um sie, wo möglich, bis in die entfernteste Zukunft zu leiten. Jene Umwälzungen anklagen, ihnen fluchen, wäre, sicherlich, ein gottloses Benehmen; denn am Ende haben sie mit den übrigen menschlichen Institutionen ein und dasselbe Stammregister. Sie sind Töchter der Zeit und erzeugen sich im Mitte des Menschen nur, wofern Gott es gestattet. In der Einleitung nun äuſsert sich der Vf. in eben demselben Betreff, wie im nächsten Stück folgt:

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Ueber die Demokratie in Nordamerika*, von *Alexis de Tocqueville* — — Aus dem Französischen übersetzt von *F. A. Rüder* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 47.*)

Unter die neuen Gegenstände, welche, während meines Aufenthalts in den vereinigten Freistaaten, meine Aufmerksamkeit anregten, zähle ich besonders die Gleichheit aller Stände, weil ich den grofsen Einflufs deutlich wahrnahm, welchen diese wichtige Thatsache auf das Fortschreiten der Gesellschaft äufserte. Sie giebt dem öffentlichen Geiste eine feste Richtung, den Gesetzen eine feste Wendung, den Regierenden neue Regeln und den Regierten eine eigenthümliche Lebensweise. Bald erkannte ich, dafs diese Thatsache ihren Einflufs weiter, als über die politischen Sitten und Gesetze verbreitet und nicht weniger die bürgerliche Gesellschaft als die Regierung beherrscht. Sie schafft neue Meinungen, läfst neue Gefühle entstehen, schiebt Gewohnheiten vor, und gestaltet alles um, was sie nicht hervorbringt. Je tiefer ich daher den Gesellschaftszustand der freien Nordamerikaner ergründete, desto deutlicher sah ich in der Gleichheit der Stände die Quelle, woraus vieles Andere folgte. Ich betrachtete diesen Zustand als den Punkt, aus welchem alle meine Wahrnehmungen sich erklärten. Dann richtete ich meine Gedanken nach unserer Halbkugel und glaubte etwas Aehnliches auch bei uns zu erblicken. Hatte auch die Gleichheit der Stände bei uns nicht jene äufserste Ausdehnung wie in den vereinigten Freistaaten erlangt, so nähert sie sich doch täglich mehr derjenigen in America und die dort herrschende Demokratie schien mir auch in Europa zur Macht zu gelangen... Alle sehen es, dafs sich eine grofse demokratische Revolution bei uns vorbereitet, obgleich man solche verschieden beurtheilt. Einige betrachten solche als etwas Neues und als einen ungefähren Zufall, welchen man noch aufhalten zu können hofft, indefs Andere sie als unwiderstehlich betrachten, weil sie ihnen von Alters her sich fortgehend immer weiter zu entwickeln scheint..... Ueberall sieht man, dafs die verschiedenen Vorgänge des Völkerlebens die Demokratie begünstigen, wenn alle Menschen behülflich sind, sowohl diejenigen, welche absichtlich dazu beitrugen, als diejenigen, welche ihr nicht dienen wollten; sowohl diejenigen, welche für sie kämpften, als diejenigen, welche sich als ihre Feinde erklärten. Alle werden auf der nämlichen Bahn vorwärts geschoben und haben gemeinschaftlich mitgewirkt, bald wider ihren Willen, bald ohne es zu wissen. Alle waren blinde Werkzeuge in der Hand Gottes (?). Es ist also die stufenweise Entwickelung der Gleichheit der Stände eine Fügung der Vorsehung ..... Niemand kann im gegenwärtigen Zustande der civilisirten Gesellschaft wissen, ob sie weiter schreiten wird; denn es fehlt uns die Kenntnifs ähnlicher früherer Zustände in der Geschichte der Vorzeit. Die Stände sind bereits unter den Christen gleicher geworden, als sie jemals vorher in irgend einem Welttheile waren. Das Grofse, was wir hierin bereits vor uns sehen, verhindert uns mit Gewifsheit zu bestimmen, was daraus künftig folgen wird. Das Werk ... wurde niedergeschrieben unter den Eindrücken einer Art von religiöser Scheu in der Seele des Vfs., weil er diese unwiderstehliche Umwälzung vor sich sah, welche so viele Jahrhunderte hindurch mitten durch alle Hindernisse vorwärtsschreitet und dieses unter den Trümmern des bereits Zerstörten fortsetzt ..... Die christlichen Völker scheinen mir in unsern Tagen ein schauderhaftes Beispiel darzubieten. Die hinreifsende Bewegung ist so stark, dafs man sie nicht mehr unterbrechen kann, aber doch nicht so schnell, dafs wir verzweifeln dürften, sie noch leiten zu können; noch ist also diese Leitung möglich, aber bald wird sie ihnen entschlüpfen. Es ist jetzt die erste Pflicht derjenigen, welche die Gesellschaft leiten, die Demokratie zu belehren, möglichst ihren christl. Glauben wieder zu beleben, ihre Sitten zu einigen, ihre Bewegungen zu ordnen, allmälig die Unwissenden zur Kenntnifs der Geschäfte, welche für Jedermann Interesse haben, zu erziehen, ihren frühern blinden Instinct die Kenntnifs des wahren Gemeinnützigen einzuflöfsen, ihre Regierung den Menschen, den Zeiten und der Oertlichkeit gemäfs einzurichten. Eine ganze neue Welt bedarf die Wissenschaft einer neuen Politik ..."

Vorstehende Anführung deutet den allgemeinen Gedanken an, der sich durch das ganze Buch hinzieht, den Gesichtspunkt, von welchem aus der Vf. America betrachtet und Rückblicke auf Europa wirft; endlich, wie er die Gleichheit als den zukünf-

tigen, unvermeidlichen Zustand der Welt annimmt und es versucht, diesen Zustand mit den Lehren der Geschichte und seinen eignen Ansichten in Einklang zu bringen. Indem wir nunmehr *H. v. T.* in jenes unermessliche und neue Land folgen, wo er unsere Schritte leitet, um daselbst mit ihm jenes zweifache Problem einer zahlreichen und grossen Nation zu erforschen, die sich im Zustande der Republik und der Gleichheit befindet, so dringt sich uns eine Frage auf, nämlich die: finden wir daselbst, in dem Grade, wie er selber es anzunehmen scheint, die reine Demokratie? finden wir daselbst auch nur jene Gleichheit der Stände, wie man solche in manchem europäischen Lande und, da er Franzose ist, in seinem eigenen Vaterlande, in Folge der dort herrschenden Sitten versteht und wie solche seit vierzig Jahren gesetzmässig bestanden hat?

Die erste Thatsache, die uns in die Augen fällt, ist die blutigste, entsetzlichste Ableugnung aller Maximen, aller Begriffe von Gleichheit. Es ist dies der Schrecken der Sclaverei, die sich über zwei Drittheile des alten Gebiets der Vereinigten Staaten ausdehnt, wo etwa drei Millionen Neger unter der Zuchtruthe von vier Millionen freier Menschen leben. Diese freien Menschen sind es also nur nach der Weise der Republiken des Alterthums. Diese bilden also in der Wirklichkeit eine Aristocratie, die unruhig und drückend und um so unruhiger und bedrückender ist, als sie die geknechtete Bevölkerung auf ungemessene Weise wachsen und sich vervielfältigen sieht; als sich zwischen Herrn und Sclaven eine unselige Scheidewand erhebt, die niederzureissen in keiner menschlichen Gewalt steht, als es unsterbliche Feinde sind, die mit der Aussicht eines unerbittlichen Kampfes einander gegenüberstehen, worin eine von beiden Racen auswandern oder umkommen muss. Unser Vf. überlässt zwar die Ausführung der belehrenden und rührenden Schilderung der Sclaverei in den Vereinigten-Staaten „seinem *Reisegefährten* Hn. *v. Beaumont*; gleichwohl dürften die Freunde der Menschheit sich niemals entschiedener darüber ausgesprochen haben, als er selbst, auf denjenigen Seiten seines Werkes, wo er, mit gleicher Stärke des Geistes und des Gefühls, die innere Angst einer Gesellschaft schildert, die auf dieser lockern Basis ruht, und wo er die Ursachen, Triebfedern und Wechselfällen der unvermeidlichen Katastrophe darstellt. Um seine Herrschaft zu schützen, ist der Gebieter genöthigt, seinem Sclaven jeden Zutritt zu Ideen, Wissenschaften und Kenntnissen zu untersagen, die des Menschen Stolz und Reichthum sind. Er erniedrigt, von Gesetzes wegen, bis zum Vieh jenen Diener, den er fürchtet, jenen Feind, den er ernährt, jenen Mitbewerber, den er ahndet. In jenen weitschichtigen Provinzen, wo, als Strafe für das gegenwärtige Verbrechen der Knechtschaft, dieser stete und allgemeine Schrecken vor der künftigen Rache des Himmels herrscht, hat, man begreift es wohl, der unmässige Genuss der Freiheit einen Zügel, der sich jeden Augenblick fühlbar macht. Die Schwarzen bilden gleichsam eine Eindeichung um die Freiheit der Weissen. Allein nicht bloss in den Staaten des Südens, wo die Sclaverei noch besteht, äussert diese Eindeichung ihre Kraft. Auch die Americaner des Westens und Nordens fühlen ihre Wirkung. Die Gefahren, denen die Sclaverei die Union aussetzt, erwecken eine gemeinsame Besorgniss. Staatsmänner und Gesetzgeber theilen sie. Die ganze Republik glaubt in der Ferne ein Gerassel zerbrochener Fesseln zu vernehmen, das ihr Entsetzen einflösst; und die Tausende von freigelassenen Negern die ihr verachtetes Daseyn durch deren Gebiet hinschleppen, sind eine beständige Warnung der gemeinschaftlichen Gebrechlichkeit. Indessen ist, glücklicher Weise, noch ein allgemeinerer und sittlicherer Zügel vorhanden. Nirgendwo auf der Erde übt das moralische Gefühl eine so überall verbreitete Macht aus, als bei den Völkern der Vereinigten Staaten. Alle religiösen Gemeinden leben dort in Frieden; allein der Staat fordert, dass man Glied irgend einer Gemeinde sey. Nur den Ungläubigen ächten Sitten, sowohl als Gesetze. Man braucht nur einer der fünfzig christlichen Secten anzugehören, worin sich, gleich eben so viel Kanälen, jene fruchtbare Quelle von Gefühlen, Gebräuchen und erhaltenden Principien theilt. Glaubt man aber nicht an das alte und neue Testament, ist man, mit einem Worte nicht Christ, bezeugt dies äusserlich und bekräftigt es eidlich, bei jedweder Ausübung politischer Rechte, so hört man, nach den Konstitutionen des Landes, auf, Staatsbürger zu seyn und der damit verknüpften Privilegien zu geniessen. Das Gesetz thut noch mehr. In einigen Staaten schreibt es gewisse religiöse Uebungen, namentlich die Sabbathfeier mit solcher unnachlässlichen Strenge vor, dass man wohl gewahrt, die Americanische Staatsgesellschaft ist nichts, als eine alte, auf neuen Boden versetzte Gesellschaft, die alte englische und puritanische Gesellschaft nämlich. Diese besteht unter ihren neuern Institutionen durch das, was ihr von den alten Sitten übrig blieb. In Europa, möchte man sagen, besteht dagegen von den alten Sitten noch weit weniger, als von den alten Gesetzen.

Ausser jenen beiden grossen Gegengewichten, die auf die ganze Gesellschaft ihre Wirkung äussern, giebt es ihrer noch häusliche, deren Ursprung ein und derselbe, deren Macht nicht minder entscheidend ist. Die Freiheit der Frauen findet in den religiösen Gewöhnungen, in der Strenge der Sitten, in der steten und allgemeinen Geschäftsbeflissenheit eine Menge Grenzen, die uns unbekannt sind. Dort steht die belebteste und lebhafteste Hälfte der Nation ausser dem Gesetze, ausserhalb der Freiheit und liefert zu jener Bewegung der Gemüther, die vornehmlich in Frankreich, mehr oder weniger aber im alten Europa überhaupt, eine Art von socialem Bergstrom ist, der alles mit sich fortreisst, keinerlei Beitrag. Jede Familiengemeinschaft in dieser grossen Republik ist eine absolute Monarchie. Der Gatte ist König. Er ist es als Gatte und, was noch wichtiger, er ist es

auch als Vater. *Die* bürgerliche Gesetzgebung der Vereinigten-Staaten bewahrt in ihrer ganzen Fülle jene väterliche Gewalt, der die Republiken Griechenlands und Italiens ihre Stärke, ihre Dauer verdankten. Der Vater verfügt, nach Gefallen, über sein Vermögen. Er hat das Recht zu enterben und seinen Nachlafs, wie er will, zu vertheilen, weshalb denn auch seine Kinder *stets* von ihm abhängig sind und *in gleicher* Weise unterwürfig sich bezeigen. Die Jugend wird dadurch an die Gesetze, den Willen und die Erfahrung des reifern Alters gefesselt. Sie befindet sich somit aufserhalb der bürgerlichen Gleichheit, der politischen Freiheit und in einer Lage, die im *Alterthume* als unumgänglich für die Ruhe und *Stätigkeit freier* Staaten betrachtet wurde. — Der herrschende Gebrauch kommt noch zu diesen Erhaltungs-Elementen. So ist das Erstgeburts-Recht, als Recht, abgeschafft; gemeinhin wird das Erbe gleichheitlich vertheilt, wenn schon überall Substitutionen bei Kraft erhalten werden. Allein die Gleichheit der Erbvertheilungen besteht nicht darin, dafs der Grundbesitz *zu stets* gleichen Theilen an die Hinterbliebenen übergeht. Gewöhnlich bleibt der Aelteste im Vaterhause. Den Uebrigen fällt die *Bestimmung zu*, mit ihrem Pflichttheile die Wüste urbar zu machen. Diese Wüste mit ihren endlosen Steppen und fruchtbaren Wäldern, die jeden Tag vor der Axt oder dem Pflugschaar des Anbauers weichen, bilden ein gemeinschaftliches Erbe, wovon ein Jeder seinen Antheil in Besitz nimmt; und mittelst dieser Art von immerwährendem Ostracismus wird der unruhigste, ungestümste, zugleich aber productivste Theil der respectiven Bevölkerungen stets zur nützlichen Thätigkeit angespornt. Allen Streitigkeiten über Ackervertheilungen wird auf diese Weise begegnet; denn im *Norden* und *Westen* der amerikanischen Democratie werden dem Boden noch lange die Arme fehlen, während derselbe die Pflanzer einlockt, ihre Eroberungen nach allen Seiten auszudehnen. Die französische Democratie war ihrer Zeit gezwungen, sich, auf dem verzehrenden Gebiete der Democratien *Beschäftigung zu geben*, mit dem Degen des Soldaten in der Hand über Europa zu ergiefsen; die amerikanische Democratie macht ihre Eroberungen mit dem Pfluge des Ackersmannes; nirgendwo stöfst sie auf Widerstand, noch auf Grenzen, ihren Eroberungen ist kein Ziel gesteckt; sie gesitten, erleuchten und beruhigen das Volk, das sich *ihnen* hingiebt; sie flöfsen ihm Liebe zum Frieden, Gewöhnung an Ordnung, Achtung vor den Gesetzen ein.

Diese Achtung vor den Gesetzen ist ein anderer Characterzug des amerikanischen Volks. Aus englischen Municipalitäten entsprossen, seit zweihundert Jahren gewöhnt, sich selber unter der milden und fernen Vormundschaft des Mutterlandes zu regieren, liegen schon in seinem Blute die Gewohnheiten, die Uebungen und gewissermafsen die achtungsvollen Rücksichten, die eine freie Regierung erfordert. Es findet ganz natürlich, die Gewalten, die es überträgt, durch Titel zu erheben, welche, die Obrigkeit vor dem Bürger auszeichnend, die Herrschaft der Gesetze beurkunden und befestigen. Man vergleiche damit die Franzosen, wo eine wilde Gleichheit jene Auszeichnungen verbannt oder daran Aergernifs nimmt. Dort können sich die Bürger selber unter einander auszeichnen und sie setzen einen Luxus darin, in dem sie mit erblichen Wappen prunken, welche die Achtung der Söhne für die Väter zu Tage legen, den Familiengeist kräftigen und überall wenigstens nicht zu verletzen, wenn sie auch sonst keinen Nutzen gewähren. Man weifs, wie weit in Frankreich der Nivellirungs-Geist sich unter dieser Beziehung erstreckt. Somit sind der Staatsgesellschaft in den Vereinigten-Staaten, aus welchem Gesichtspunkte man sie betrachte, Bedingungen von Ruhe und Kraft eigen, die in ihr selber liegen. Sie ist aller erhaltenden Institutionen der alten Völker theilhaftig. Es ist dieselbe ein neues Volk, allein mit alten Ueberlieferungen, mit alten Grundsätzen, mit alten Sitten und mit allen jenen guten oder schlechten, moralischen oder barbarischen Elementen der Ordnung, in deren Besitz sich alle alten Völker befanden. Von der Vorsehung aber scheint dieses Volk zur Ausbeutung einer ganzen Welt berufen zu seyn. Sind jedoch für das Bestehen einer jeden Democratie zwei Bedingungen unerläfslich, ein Zügel und eine offene Laufbahn; so könnte man wohl sagen, dafs es dort an Zügeln nicht gebricht; die Laufbahn aber unermefslich ist. Ist nun bei der amerikanischen Nation der gesellschaftliche Zustand von der Beschaffenheit, wie eben angedeutet wurde; so erklärt sich auch, wie bei ihr eine Demokratie statthaft ist, und man begreift, dafs diese nunmehr schon länger als funfzig Jahre Bestand haben und blühen konnte. In der Wirklichkeit ist es nicht einmal eine Democratie. Man kann ihr diesen Namen streitig machen und wohl versucht werden, gegen *Hn. v. T.* den Vorwurf zu erheben, dafs er in seinem Werke einige der so eben angeführten Gesichtspunkte nicht klar genug ans Licht gezogen hat. Er hält zu fest am Titel seines Buches, an der Vorderseite der amerikanischen Gesetze. Er war in seinem Glauben an die Democratie in den Vereinigten-Staaten wohl etwas befangen. Auf einer solchen Grundlage ist die Republik denkbar; denn, ist die Gesellschaft stark und kräftig, so braucht es die Staatsverfassung eben nicht zu seyn, um so weniger; wenn die Vergangenheit keine Parteien als ihr Vermächtnifs hinterlassen und ein fortschreitendes Gedeihen durch keine Nachbarn beschränkt, durch keine Nebenbuhler beneidet wird. Dringt man nun in den konstitutionellen Mechanismus ein, so läfst sich die Republik noch besser begreifen. Begegnen wir dort nämlich in der That der Democratie, d. i. einer Dazwischenkunft der grofsen Zahl bei Leitung der Angelegenheiten der Gemeinde, der Grafschaft, des Einzelstaats und der Föderation, so darf man

nicht glauben, dass diese Dazwischenkunft, ausser den Beschränkungen und Gegengewichten, die sich aus dem gesellschaftlichen Zustande ergeben, nicht auch deren habe, die politischer Natur sind. Ueberall knüpfen sich Wahlbefugniſs und Wählbarkeit an Bedingungen, die, je nach den Funktionen, ausgedehnter oder beschränkter sind. Im Allgemeinen verleihet der Grundbesitz gröſsere Rechte als bewegliches Vermögen. Das Krämervolk behandelt die Gewerbsteuer nicht auf gleichem Fuſse mit der Grundsteuer. Endlich findet die Demokratie auch noch eine Schranke in den Abhängigkeits-Verhältniſs der Schuldner zu ihren Gläubigern, ein Verhältniſs, wovon bei andern Völkern die Gesetze nichts wissen, das von ihren Sitten gleichsam geächtet wird und das die vielfältige Bewegung der Kapitalien zu einem ernstlichen und wichtigen Privileg des Reichthums erhebt. Das Uebergewicht des Reichthums ist besonders im Norden bedeutend, so wie im Süden das des Grundbesitzes. Was aber die Union anbetrifft, so wird sie durch die Kraft des Föderatif-Systems auf der Bahn der Ordnung erhalten. Dieses System nun, möglich wenn man keine andre Nachbarn als das Weltmeer und Wüsten hat, das alle besondre Kräfte zur Verfügung des allgemeinen Bedürfnisses an Ordnung und Einigkeit stellt und welches das einzige ist, das bei einem groſsen Volke die Republik ausführbar macht, dieses System enthält in sich selber wunderbare Hülfsmittel, um die der Republik wie der Democratie anklebenden Gebrechen zu mildern. Dasselbe fordert den Stolz und die Politik der Konföderirten auf, sich bei den gemeinschaftlichen Rathsversammlungen durch Männer vertreten zu lassen, welche, abgesehen von allen Klassen- und Parteirücksichten, die ausgezeichnetsten in jedem Einzelstaate sind. Der Modus von zwei Stufen, der bei der Wahl des Senats eingeführt ist, kommt noch diesem Gange zu statten. Ueberdies endlich wirken die Gröſse des Gebiets, die aristokratische Neigung und der Einfluſs der südlichen Staaten, die beharrliche Arbeit, welche die Männer des Westens beinahe ohne Unterschied an die zur Bekämpfung der Natur erforderlichen Mühen fesselt und ihnen sohin nicht gestattet, sich mit der Regierung der Union zu befassen und der Umstand, daſs im Norden die Handelsinteressen vorherrschen, die ihrer Natur nach Aufklärung hervorrufen, alle diese Ursachen und viele andere noch wirken dazu mit, an der Spitze der Staatsgeschäfte dieser Republik ihre vorzüglichsten Köpfe für eine geraume Zeit noch zu erhalten.

Hr. v. *T.* ertheilt in seinem Werke sehr ausführliche Auskunft über die Befugnisse und Beziehungen der Lokalgewalten und der Centralgewalt, über die verschiedenen Formen, wonach die Gemeinde, die Grafschaft, der Einzelstaat und die Union regiert werden; sodann über die politische Bedeutsamkeit der richterlichen Behörden, die allein der Allgewalt der Verwaltungsbehörden Schranken zu setzen vermag, in dem diese sonst ungestraft beinahe Tyrannei üben können, weil sie volksthümlich sind. In Folge dieser Auskünfte aber wird man bald gewahren, welche Bewandniſs es mit der Gleichheit in dieser Demokratie hat, wo Sklaverei und Substitutionen gesetzlich sind, die väterliche Gewalt unbeschränkt ist und eine Staats-Religion besteht. Man wird aus dem Werke ersehen, von welchem Belange die Freiheit in dieser Republik ist, die religiöse Freiheit nicht anerkennt, weil sie Rechte an Glaubensbekenntnisse knüpft und den Juden und den Zweifler davon ausschlieſst; die keine bürgerliche Freiheit besitzt, weil jede Woche ein Tag, der Sonntag, durch gesetzliche Bestimmungen in Unthätigkeit hinzubringen geboten, ja selbst sich gewissen häuslichen Unterhaltungen zu überlassen untersagt wird; die endlich, die Wahrheit zu sagen, nicht einmal politische Freiheit hat: denn überall stöſst man da auf eine wirkliche, unbestreitbare und unbestrittene Dictatur, auf die der Mehrheit nämlich. Diese Dictatur nun hat, wie jede Tyrannenherrschaft, ihre Nutzwisser, die sie berauscht, und ihre Hofschranzen, die sie entsittlicht, und die ihr Gleiches mit Gleichem vergelten. Wie jede Andre, hat sie ihre Schandflecke. Sie entkräftet den Nationalcharakter durch die Abhängigkeit der Reichen und gebildeten Klassen von Allem, was *unter* ihnen steht. Sie fesselt eben dadurch das Nationalgenie mit kläglichen Banden. Die Wissenschaften werden zur Schmeichelei, wie in Frankreich zu des groſsen Königs Zeiten, verurtheilt, nur mit dem Unterschiede, daſs sie dem Volke schmeicheln, das fanatisch ist und das sie nöthigt, ebenfalls fanatisch zu seyn. Dieses Volk bewundert sich, sie zollen ihm Bewunderung. Es hat Anfälle von Zorn; sie liebkosen es. Es will Thorheiten; sie rathen ihm dazu. Mit einem Worte, man erwarte nicht von diesem Volke Gedankenaufschwung, geniale Konceptionen. Man glaube auch nicht an sein litterärisches Genie. Denn Freiheit ist das Element der Wissenschaft und die unerlaſsliche Bedingung ihres Erblühens; dort aber ermangeln sie dieses Elements. Man glaube nicht an eine erfinderische, edelmüthige, groſsartige Civilisation. Denn gegen die ewige Ordnung der Vorsehung, leitet dort nicht der Kopf, sondern der Leib. — Die Folge davon ist, daſs die allgemeine Bewegung der americanischen Gesellschaft, gehemmt in der Sphäre der Gefühle und Ideen, sich materiellen Verbesserungen zuwendet, deren Wunder auf allen Seiten unsre Blicke in Staunen versetzen. Für das Gemeinwesen giebt es dort keine Hemmnisse; das Nationalgenie findet dort eine Freiheit, die es zum Wunderthun benutzt. Für die Bürger ist eben dort das Wohlseyn und nur dort dürfen die höher Stehenden unter ihnen die Befriedigung ihres Ehrgeizes suchen, ohne sich tagtäglichen Fehlschlägen und Demüthigungen auszusetzen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER ZUR ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

49

1838.

CHEMIE.

BERLIN, Verlag der Nicolai'schen Buchh.: *Die Chemie in technischer Beziehung.* Leitfaden für Vorträge in Gewerbschulen, von *Friedr. Köhler,* Dr. d. [illegible] und Lehrer der Chemie und Mineralogie an der städtischen Gewerbschule in Berlin. [illegible] erweiterte Ausgabe. 1837. XII u. [illegible] S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Der Aufschwung der technischen Gewerbe und die für die Ausbildung zu technischen Fächern nothwendig gewordenen Anstalten, machen einen gründlichen Unterricht in den Anfangsgründen der Chemie immer nothwendiger und können ihn in unseren Tagen nicht mehr entbehren. Bei dem ausgedehnten Gebiete der Naturwissenschaften überhaupt und bei den grofsen Bereicherungen der Chemie durch fortgesetzte Versuche und Beobachtungen häuft sich aber der ihr zugehörige Stoff so sehr, dafs es schwer ist, das Nothwendigste, am Allgemeinsten und Häufigsten Angewendete in einer Sprache mitzutheilen, welche jedem Gewerbtreibenden verständlich ist. Die fast in allen bedeutenderen Städten Deutschlands errichteten Gewerbschulen und zeitgemäfs umgestalteten Real- und höheren Bürgerschulen bedürfen für den Unterricht ihrer Schüler in der Chemie eines Leitfadens, der sie mit den Elementen dieser bekannt macht und ihnen die nöthigen Vorkenntnisse verschafft, mittelst welcher sie [illegible] Hergänge im chemischen Gebiete bei den einzelnen Operationen und Manipulation des chemischen Theils der Gewerbe beurtheilen, vergleichen, benutzen und sich weitere Belehrung in ausführlicheren Werken der Chemie holen können.

Das vorliegende Werk soll diesem Bedürfnisse abhelfen und als Leitfaden für den chemischen Unterricht an technischen Schulen dienen, mufs daher nach einer dieser entsprechenden Methode und Form eingerichtet seyn, das für sie Nöthige enthalten und in einem Vortrage geschrieben seyn, welcher mit dem geistigen Entwickelungsgrade der Schüler jener Anstalten übereinstimmt, um den beabsichtigten Nutzen zu erreichen. Das Erscheinen desselben in der 2ten Auflage spricht schon für die Güte und Brauchbarkeit, für die Erfüllung seiner Bestimmung und für das wirkliche Entsprechen jener Bedürfnisse. Jedoch hält es Ref. für nothwendig, dem [illegible]

Die Einleitung S. 1—32 beschäftiget sich mit dem Begriffe und der Eintheilung der Chemie in analytische und synthetische [illegible] Experimental- [illegible] durch Verbindung jener beiden Richtungen [illegible] Beispiele [illegible] dem Krystallformen [illegible] Thermometers [illegible] Aggregatzustande [illegible] Elektricitätserscheinungen und dem Magnetismus. Hinsichtlich der chemischen Eigenschaften nimmt der Vf. für die relativen Gewichtsmengen verschiedener Stoffe [illegible] Grundstoffe an; theilt in einer Uebersicht die deutschen und lateinischen Namen, dann die Zeichen und Mischungsgewichte bis zu 3 Decimalen mit und belehrt, freilich nur sehr kurz und oberflächlich, über die chemische Proportionslehre. Die Grundlage hierzu bilden die Resultate von *Berzelius,* die jedoch, wie jüngst *Kühn* in seiner chemischen Schrift nachgewiesen hat, meistens fehlerhaft und unzuverlässig sind; mithin sollten die hier mitgetheilten Resultate verbessert seyn.

Ueber die atmosphärische Luft, ihre Eigenschaften, ihren Druck, ihre Bestandtheile, zu denen man nebst dem Stickstoffe und Sauerstoffe noch den Kohlen- und Wasserstoff zu rechnen hat, sagt der Vf. nur Weniges, welches kaum hinreicht, die wesentlichsten Charaktere derselben bekannt zu machen. Etwas mehr findet man über das Wasser und seine Erscheinungen, die jedoch die nöthigen [illegible] Kenntnisse bei weitem nicht verschaffen. Ref. macht nur auf die [illegible] Phänomene aufmerksam und entnimmt daraus einen Beweis für seine tadelnde Bemerkung, dafs dieses Element nicht nach Erfordernifs behandelt ist.

Aufser diesen Mängeln macht Ref. noch mancherlei andere bemerkbar, z. B. die einfache und doppelte Wahlverwandtschaft, die Begriffe: Edukt und Produkt, Fällungsmittel und besonders die [illegible]

genannten chemischen Potenzen, Wärme, Licht und Elektricität, welche in der Einleitung weit ausführlicher, gründlicher und klarer behandelt seyn sollten, als es wirklich geschehen ist. Welche wichtige Stelle dieselben in dem chemischen Gebiete spielen, wie sehr sie chemische Processe [illegible] modificiren und bestimmen u. s. w. ist dem Vf. zu bekannt, als dafs er mit dem Ref. nicht die Nothwendigkeit einer umfassenderen Behandlung anerkennen sollte. Jener hält gründliche Kenntnisse in den elementaren Beziehungen dieser drei Wesen, wozu der Galvanismus wegen seiner chemischen Wirksamkeit [illegible] für [illegible] um die Chemie mit Nutzen zu studiren. Zwar sind diese Gegenstände der Physik, allein sie sind in einer Einleitung zum chemischen Studium [illegible] zu [illegible]

Die Einleitung S. 1—32 beschäftiget sich [illegible] Die bis jetzt bekannten Grundstoffe sind dem Vf. nach ihrem Verhalten gegen Licht, Wärme und Elektricität entweder undurchsichtige Wärme- und Elektricitätsleiter, d. h. Metalle, oder durchsichtige Nichtleiter derselben. Aus ihnen bestehen die chemischen Verbindungen, die organischen und unorganischen, welche sich von jenen wesentlich unterscheiden. Nach diesen Begriffsbestimmungen theilt sich das Werk in zwei Haupttheile, deren ersterer die unorganische Chemie, letzterer die organische behandelt. Ersterer zerfällt in die Lehre von den nichtmetallischen Grundstoffen und ihren Verbindungen, als Sauerstoff, Wasserstoff mit Wasser, Stickstoff, Kohlenstoff und das Cyan S. 33—79, in die Lehre von den metallischen Grundstoffen und ihre Verbindungen S. 79—199. Die organische Chemie handelt von der organischen Analyse, von den Pflanzenstoffen und Pflanzensäuren S. 200—240, von der Stärke, vom Gummi und Zucker S. 240—270; von den stickstoffhaltigen Pflanzenstoffen u. s. w. S. 270 bis 343, von den verschiedenen technischen Zubereitungen der Gegenstände, z. B. der Weinbereitung, Färberei u. dgl. S. 343—345, von der trocknen Destillation der Pflanzenstoffe S. 401—412 und endlich von den Thierstoffen, Flüssigkeiten des Thierkörpers, von der Lederfabrikation, von der Leimsiederei, von der Fabrikation der Talglichte, von der Seifensiederei, von der trocknen Destillation der Thierstoffe und der Fäulnifs organischer Körper S. [illegible]

Am Ende sind noch Tabellen angehängt, welche für den praktischen Gebrauch des Buches sprechen: 1) Reduktion der [illegible] Aräometergrade auf das specifische Gewicht für leichtere und schwerere Flüssigkeiten als das Wasser; 2) Gehalte der wasserhaltigen Salpetersäure an wasserfreier Säure bei verschiedenen specifischen Gewichten; 3) Gehalte derselben Schwefelsäure; 4) der wässerigen Salzsäure an Chlorwasserstoffgas; 5) des Ammoniaks an reinem Ammoniak; 6 und 7) der Essigsäure und des Weingeistes; 8) alphabetisches Verzeichnifs der am meisten angewandten Stoffe und Verbindungen mit ihren Zeichen, Mischungsgewichten und prozentischen Zusammensetzungen. Endlich folgen noch einige Beispiele zur Erläuterung des Gebrauches der bisherigen Tabellen.

Wie und wo der zusammenhängende Unterricht in der Chemie beginnen solle, giebt der Vf. in der Vorrede an; jedoch läfst sich nach des Ref. Ansicht hierüber nichts allgemein Gültiges angeben, weil derselbe nach dem Stande der Schüler und nach der Einrichtung der Schule selbst sich richten mufs. Der bedachtsame Lehrer mufs nach Zeit, Lage der Sache, Umständen und Kenntnissen ermessen, wie er zu verfahren hat. Dafs der Unterricht auf der untersten Stufe ganz allgemein seyn und sich der Physik innig anschliefsen mufs, versteht sich wohl von selbst; hierzu kann jedoch des Vfs. Einleitung nicht dienen, weil sie für diesen Zweck viel zu mager und unvollständig ist. Bei weiteren Fortschritten tritt in der Schrift die technische Anwendung zu sehr in den Hintergrund, als dafs sie für technische Ausbildung und solche Zwecke auch nur den billigsten Erforderungen entsprechen sollte. Wohl tritt hier und da das technische Element entschiedener hervor, allein die Praxis ist doch zu sehr aus dem Auge gelassen und der Vf. hat in dieser Beziehung den Standpunkt und die Art der Ausbildung der Schüler, für welche er sein Buch bestimmt hat, nicht unverrückt und klar vor Augen gehabt. Viel bleibt freilich dem vorsichtigen Lehrer überlassen, indem er die technische Ausführung dem wissenschaftlich abgehandelten Gegenstande unmittelbar folgen zu lassen und durch Hinweisung auf die Anwendbarkeit desselben im praktischen Leben das Interesse der Schüler für die Materie in höherem Grade anzuregen aufgefordert wird.

Der Schüler ist in steter Spannung und Theilnahme zu erhalten; hierzu dient jedoch das Vortragen aus dem Lehrbuche nicht so zweckmäfsig, als die Hinweisung auf nahe liegende Erscheinungen und das eigentliche Experimentiren, mit dem der Vortrag abwechseln mufs, wenn der erwünschte Erfolg erreicht werden soll. Zur Verfolgung des Causalnexus der Thatsachen hat der Vf. oft mittelst chemischer Formeln algebraische Lösungen versucht; aber auch eben so viele hinweggelassen, um dem Schüler Gelegenheit zu selbstthätigen Beschäftigungen zu gewähren. Von beiden Seiten hat er seine Absicht jedoch nur theilweise erreicht, wovon Ref. viele Beispiele aufzählen könnte, wenn es ihm darum zu thun wäre. Er deutet nur auf die wenigen praktischen Anwendungen hin und findet in diesem Mangel eine Hauptursache des nicht durchgreifend erreichten Zieles. Mehr Aufmerksamkeit verwendet der Vf. auf den Umstand, den Schüler nach eigener Wahl zusammenhängende chemische Arbeiten verrichten, chemische Präparate darstellen und kleine Analysen ausführen zu lassen, woraus sich neben lebendigerer und gründlicherer Auffassung des die chemischen Thatsachen verknüpfenden wissenschaftlichen Bandes für die Uebung der Sinne und

der Hand wesentliche Vortheile ergeben, welche namentlich den Gewerbtreibenden unentbehrlich sind.

Hierzu trägt aber das berührte praktische Element das Meiste bei; der Besuch von Werkstätten, zweckmäfsig eingerichteten Fabriken, Nachweisung der im Grofsen mifslungenen Versuche, und andere Beziehungen des praktischen Lebens gehören dazu, der oft *mikrochemischen* Versuchsweise vorzubeugen *und* den künftigen Gewerbtreibenden und Fabrikanten gegen Nachtheil zu bewahren. Im Allgemeinen enthält das Buch wirklich alle Materialien, welche den Bedürfnissen der Schule und der in ihr zu chemisch-technischen Unternehmungen zu bildenden Individuen *entsprechen* und angemessen sind und *besitzt darin mehrfache* Brauchbarkeit, dafs es vieles wissenschaftlich Interessante entweder nur beiläufig oder gar nicht berührt; dafs es Versuche und Abbildungen nicht zu beschreiben strebt, sondern auf gröfsere Lehrbücher der Chemie, z. B. von *Berzelius*, *Mitscherlich*, *Dumas* und Anderen sich bezieht, worin für *weitläufigere* und specielle Belehrung gesorgt *ist*.

Dafs der Sauerstoff von allen einfachen Stoffen in der *Natur am* häufigsten verbreitet *ist*, in allen Erden *und Steinen* vorkommt, einen Bestandtheil *aller organischen* Körper ausmacht, und kein anderes *Element* so häufige Verbindungen eingeht; dafs alle Körper in der Glühhitze Sauerstoffgas entwickeln, was besonders auch bei Einwirkung des Lichtes der Fall ist. Die Bereitung des Sauerstoffgases und andere Gegenstände berührt der Vf. entweder gar nicht oder doch nur höchst oberflächlich. Für den Wasserstoff = 1 ist sein Mischungsgewicht = 8; sein Gas hat unter allen Gasarten die geringste lichtbrechende Kraft. Da er für das Verbrennen die wichtigste Rolle spielt, so dürfte es nicht unzweckmäfsig seyn, die Theorie dieses Processes hier zu erörtern. Das specifische Gewicht des Wasserstoffes ist = 0,0694; Ref. vermifst viele Beziehungen desselben und findet seine Eigenthümlichkeiten für technische Zwecke nicht umfassend genug hervorgehoben; das wissenschaftliche Element tritt weit mehr hervor als das praktische; eine Bemerkung, die fast alle Mittheilungen wegen der einfachen Stoffe betrifft. Eine Ausnahme machen die Darstellungen wegen der Gasbeleuchtung und der Verkohlung; dafs letztere im verschlossenen Raume wesentliche Vorzüge vor den anderen Verkohlungsarten hat, sollte nicht übergangen seyn. Wichtig ist die Bereitung der Kohlen für ökonomische und technische Zwecke.

Die in vielen Fabriken gebrauchte Schwefelsäure wird entweder aus dem in Sachsen gewonnenen Eisenvitriol oder durch Verbrennen des Schwefels mit Salpeter gewonnen und auf verschiedene Weise zersetzt. Diese und andere Beziehungen oder Eigenschaften, z. B. dafs sie mit den meisten Salzbasen unter allen Säuren die gröfste Verwandtschaft hat; dafs sich der Schwefel mit Chlor, Brom, Jod und Phosphor; Schwefelmetalle manchmal auch mit Hydrothionsäure, mit Schwefelkohlenstoff u. dgl. verbinden, sollte für den technischen Gebrauch gründlicher behandelt seyn. Aus dem Selen entsteht durch sein Verbrennen in Sauerstoffgas die Selensäure; da dasselbe bis jetzt noch nicht angewendet wurde, so hält es Ref. für zweckmäfsig, nicht viel darüber zu sagen. Der Phosphor verbindet sich mit dem Sauerstoffe in vier verschiedenen Verhältnissen; noch wichtiger ist die Phosphorsäure. Ref. übergeht die Bemerkungen, welche er über die einzelnen nichtmetallischen Stoffe zu machen hätte und geht zu den metallischen Grundstoffen und ihren Verbindungen über. Der Vf. hebt die mit dem Sauerstoffe, mit den Salzbildern, mit dem Schwefel und anderen hervor und betrachtet zuerst die Leichtmetalle. Diese Eintheilung hat wohl zur leichteren Uebersicht manches für sich, aber in der Wissenschaft keine besondere Haltbarkeit, wie dem Vf. bei unbefangenem Urtheile wohl einleuchten dürfte.

Das specifische Gewicht des Kaliums ist = 0,865; es wird auch erhalten durch galvanische Elektricität, indem ein Stückchen schwach befeuchtetes Kalihydrat (Aetzkali) der Wirkung einer starken Säule ausgesetzt wird, wobei sich am positiven Pole Sauerstoffgas, am negativen aber das Kalium in kleinen glänzenden Kügelchen entwickelt, welche schnell unter rektificirtes Steinöl gebracht werden müssen. In wiefern sich auf dem chlorsauren Kali die Bereitung der rothen zündenden Schwefelhölzer gründet, und man dasselbe unter anderen zur Bereitung des Schiefspulvers anzuwenden versuchte, jedoch darum vergeblich, weil die Wirkung zu heftig ist und die Masse sich zu leicht entzündet, verdient eben so gut eine Erwähnung, als die Thatsache, dafs man es zur Bereitung des Zündpulvers auf die Zündpfanne verwendet, weil es sich schon durch Reiben oder Schlagen entzündet; letzteres besteht bekanntlich aus 34 Thl. chlorsaurem Kali; 21 Thl. Salpeter; 18 Thl. Schwefel und 2 Thl. Hexenmehl. Sehr oft findet man ähnliche Anwendungen recht zweckmäfsig berührt und dadurch dem angehenden Gewerbtreibenden schon frühzeitig Stoff zum Nachdenken und Anstellung von Versuchen gegeben.

Nebst dem Kalium erörtert der Vf. namentlich des Natrium und Kalcium mit besonderer Berücksichtigung der Kalksalze sehr gut; nur wünscht Ref., der Vf. hätte bei diesen Stoffen, vorzüglich bei den Erdarten auf ihren Einflufs hingewiesen, welchen sie bei Ernährung der Gewächse, also für die Verbesserung des Bodens haben, da gerade in diesem Punkte die Chemie noch sehr viel zu thun hat und die Landwirthschaft sowohl wegen der Bearbeitung und Bedingung, als auch wegen der Bestellung des Bodens und Verwendung der verschiedenartigen Produkte viele nähere Aufschlüsse erwartet. Die Chemie hat viele Vorurtheile zu beseitigen, nachtheilige Operationen durch bessere zu ersetzen und unsichere Manipulationen auf richtigere Grundsätze zurückzuführen, um aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft die gewünschten Resultate zu gewinnen. Auch sie ist ein Gewerbe und zwar das wichtigste, ausgedehnteste und dennoch von den Naturwissenschaften bis jetzt am meisten vernachläs-

zeigte, während in die Werkstätten aller anderen technischen Gewerbe dieselben eingedrungen sind und sie beherrschen. Nur in den Boden, die gröfste aller Werkstätten des ökonomischen und technischen Lebens, haben sie, hat namentlich die Chemie, den Weg noch nicht in dem Grade gefunden, in welchem sie ihn finden mufs, wenn die Landwirthschaft wesentlich verbessert werden soll. Diese Wichtigkeit legt den Lehrern der Chemie die besondere Pflicht auf, diesen Gesichtspunkt um so mehr zu berücksichtigen, als man in der neuesten Zeit bedacht ist, dem rationellen Theile der Landwirthschaft eine wissenschaftliche und eben darum sichere und einflufsreiche Grundlage zu verschaffen und in den Gewerbschulen, womit man öfters einen Unterricht in den landwirthschaftlichen Beziehungen verbindet, für die mehr wissenschaftliche Ausbildung der für das Betreiben der Landwirthschaft in gröfserer Ausdehnung sich bestimmenden Individuen sorgt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Kummer: *Ueber die Demokratie in Nordamerika*, von *Alexis de Tocqueville* — — Aus dem Französischen übersetzt von *F. A. Rüder* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 48.*)

Habsucht ist der Ehrgeiz der Demokratieen; denn die Menschen können eines solchen Stachels nicht entbehren. Ist die Gewalt recht tief herabgewürdigt, so beschränkt man sich darauf, nach Reichthum und den Gütern, die er gewährt, zu streben. Werden auch in den Vereinigten Staaten alle öffentlichen Aemter besoldet und sind auch viele derselben mit Ehrenbezeugungen und Titeln umgeben, welche mit einer strengen Gleichheit unvereinbarlich scheinen, so kommt doch die Gewalt allzu theuer zu stehen, um in Anschlag gebracht zu werden. Man zieht das Gold vor. Die demagogischen Gleichmacher gewahren nicht, dafs ihre Bestrebungen Ehrenbezeugungen herabzuwürdigen, sie zuletzt dahin führen, sich an der Ehre selbst zu vergreifen.

Der menschliche Geist erstaunt, nachdem er alle die besondern Umstände, die glücklichen Zufälligkeiten in Betracht genommen, die der amerikanischen Republik gestatteten, ein halbes Jahrhundert hindurch an Umfang und Macht zu wachsen, ohne dafs ihr Grundprincip irgend einen merklichen Wechsel erfuhr. Gleichwohl gewahrt man, dafs auch dort das demokratische System, neben den kostbaren Gütern, die dessen freier Genius erzeugt, bereits seine Früchte trägt. Man hört von ferne, unter dieser glänzenden und befruchtenden Sonne drohende Donner in den Lüften rollen. Welches wird, so fragt man sich, die Zukunft dieser Gesellschaft seyn, in welcher, trotz der Sitten, durch die Wirkung der Gesetze selbst, das Uebergewicht der Massen sich stets fühlbarer macht und ihre Herrschaft immer weiter um sich greift, wo der Kampf der Racen, — der Weifsen und der Farbigen, — jeden Tag noch die Gefahren des Kampfs unter den gesellschaftlichen Klassen vergröfsern mufs, wo endlich aus der Schwächung der Centralgewalt, aus der Erweiterung des Reichsgebiets und aus dem Zusammenstofsen mit benachbarten Nationen eine Collision der Einzelstaaten sich ergeben wird, deren Zeitpunkt sich freilich nicht bestimmen läfst? Diese Zukunft nun, wo, nach der Meinung des Vfs., die Erhaltungs-Elemente den Obsieg über die Zerstörungs-Principien davon tragen werden, haben in ihm sehr schöne Gedanken und treffende Ansichten erweckt. Zum Schlusse unseres Berichts entlehnen wir davon dem Werke diejenigen, die auf den letzten Seiten desselben angedeutet sind:

„Es giebt jetzt auf der Erde, heifst es dort, zwei grofse Völker, die von verschiedenen Punkten ausgehen, und zum nämlichen Ziele vorrücken: die Russen und die englischen Amerikaner. — Beide wurden in der Finsternifs grofs, und indefs die Blicke der Menschen auf andere Gegenstände gewandt waren, haben sie sich plötzlich in den ersten Rang der Nationen gestellt, so dafs das Publikum fast zu gleicher Zeit ihre Entstehung und ihre Gröfse erfuhr. — Alle andern Völker scheinen ungefähr die ihnen von der Natur bestimmten Grenzen erreicht zu haben, mit der Verpflichtung, sich darin zu erhalten; aber diese beide befinden sich noch im ihrem Wachsthum; auch steigert sich unter allen Völkern Europa's die Volksmenge allmälig in Rufsland am stärksten. Alle übrigen befinden sich in einer Art Hemmung und rücken nur mit tausend Anstrengungen vorwärts. Jene allein marschieren leichten Schrittes in einer Laufbahn, deren Grenze das Auge noch nicht erblickt. Der Amerikaner kämpft nur mit Hindernissen der Natur. Der Russe dagegen mehr mit dem Menschen. Der Erstere bekämpft die Wüsten und die Barbarei. Der Andere wird beschuldigt, die Civilisation in ihrer vollen Rüstung zu bekämpfen. Der Amerikaner erwirkt seine Eroberungen meistens mit dem Pfluge, und der Russe, aufser seinen jetzigen Grenzen, mit dem Schwerte seiner Krieger. Um seinen Zweck zu erreichen, stützt sich der Amerikaner auf das persönliche Interesse und läfst, ohne sie zu leiten, die Kraft und die Vernunft der Individuen handeln. Der Russe dagegen vereinigt gewissermafsen in seinem durch seinen Charakter verehrten Autocraten die ganze Macht des Staats. Durch die Freiheit wirkt vorzüglich der Amerikaner und der Russe durch die Knechtschaft. — Beide gehen aus von verschiedenen Punkten, und ihre Bahnen sind verschieden; nichts desto weniger scheinen Beide, nach einer uns noch geheimen Absicht der Vorsehung, jeder in seiner Obhut eine halbe Erde zu halten."

Wir können eben nicht sagen, dafs die vor uns liegende Uebersetzung uns überall Befriedigung gewährt hätte. Es kam uns dieselbe oftmals sehr gezwungen vor; bei Vergleichung mit dem Original aber fanden wir, dafs die Ursache davon vielmehr in der eigenthümlichen Schreibart des Hn. *R.* lag, als in dessen Bestrebungen, den Sinn des Originals möglichst treu wiederzugeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

CHEMIE.

Berlin, Verlag der Enslin. Buchh. (Ferd. Müller): *Die Chemie in technischer Beziehung* — — von *Fried. Köhler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Den Boden nun hat der Vf. zu wenig im Auge und die Gewinnung der verschiedenen Stoffe aus den Produkten des Ackerbaues berücksichtigt er nicht mit derjenigen Umfassendheit, wie es geschehen sollte. Die Verwendung der verschiedenen Stoffe, die Wirkungen der Körper, z. B. des Kali, Natron, Ammoniaks u. s. w., die grosse Wichtigkeit des Humus, seiner Bestandtheile und der aus ihm sich entwickelnden Humussäure, die Einwirkungen des Sauerstoffes, der Kohlensäure und mancher anderer Stoffe und Säuren, sollten unter besonderem Bezuge auf den landwirthschaftlichen Betrieb kurz berührt seyn. Auch dem Waldboden sollte hinsichtlich seiner Bestandtheile und der verschiedenen pflanzennährenden Kraft derselben die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet seyn. Diesen Wunsch spricht Ref. besonders in Ansehung des 2ten Theiles der Schrift aus, in welchem die verschiedenen organischen Stoffe manchmal recht gut behandelt sind und im Vergleich mit anderen Lehrbüchern die Arbeit des Vfs. wesentliche Vorzüge hat.

Wohl machen Kohlenstoff, Sauerstoff und Stickstoff den Hauptbestand der organischen Körper aus; dass sich aber ausser diesen in ihnen noch viele andere Stoffe befinden, wie z. B. die Bestandtheile der Pflanzen, der aus ihnen gewonnenen Asche, welche unter andern, wie der Vf. richtig bemerkt, Kali, Natron, Kalkerde, Bittererde, Eisenoxyd, Manganoxyd theils frei, theils gebunden an (sollte wohl besser verbunden mit) Phosphorsäure, Schwefelsäure, Kieselsäure, Kohlensäure, Chlor, Fluor (?) und Jod enthält, beweisen, ist eine durch die Analyse derselben bestätigte Wahrheit. Hierbei kommt es weniger darauf an, ob ein organischer Körper eine organische Verbindung des ersten oder zweiten Grades oder ein Gemenge mehrerer Verbindungen ist. Aengstliche Nachweisungen derselben nach stöchiometrischen Verhältnissen verfehlen meistens ihren Zweck und verderben, namentlich in der Landwirthschaft, mehr als sie gut machen. Eine solche Procentenbestimmung führt zur nutzlosen Projektenmacherei und ist gar oft schon Ursache gewesen, dass grössere landwirthschaftliche Unternehmungen scheiterten, was bei dem gemeinen Manne allgemeines Misstrauen gegen theoretische Kenntnisse erregt; Ref. hat hierüber schon gar viele Erfahrungen gemacht, welche ihn in jener Ansicht bestärkten. Ein apothekenmässiges Abwägen führt oft weder hier noch in anderen grösseren Unternehmungen zum Ziele.

Die Manipulation der Analyse organischer Körper versinnlicht der Vf. recht gut; die Darstellung ist kurz und allgemein verständlich; sie enthält das Wesentlichste und kann in jedem Verhältnisse angewendet werden. Die Pflanzenfaser, welche der Vf. recht praktisch das Skelett der Pflanzen und aller ihrer Theile, die Wände der dieselben durchziehenden Gefässe nennt, und welche eben so verschiedenartig erscheint, als die Formen der daraus bestehenden Pflanzentheile sind, behandelt er vorzüglich gut; wenn er jedoch sagt, die Mitte des Holzes bilde das Mark, so ist dieses etwas zweideutig, indem alsdann bei der Verkohlung des Holzes, Alles bis auf das Innere verbrennen müsste. Die Kohle ist das wahre Skelett und alle in ihr vorhanden gewesenen Theile bilden jenes Mark, welches bei den Holunderarten als eigentlich zusammenhängende Masse von bestimmten Durchmesser erscheint. Mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet er die verschiedenen Pflanzensäuren, ihre Darstellungsarten, ihr Vorkommen, ihre Eigenschaften und Verwendungen in verschiedenen Gewerben und Verhältnissen. Dazu rechnet Ref. besonders die Eichengerbesäure (Gerbestoff), welche z. B. für die Lederbereitung höchst wichtig ist, indem ausser den Eichenrinden auch noch andere Körper angegeben sind, in welchen sie sich findet, z. B. die Galläpfel, Knoppern, Sumacharten u. dgl. Zu oberflächlich dagegen behandelt er die Humussäure und ihre höchst verschiedenen Verbindungsarten, obgleich sie für die Ernährung der Pflanzen eine Hauptrolle spielt, und in dem Boden oft in gebundenem Zustande vorkommt. Den Humus musste er daher vorzugsweise untersuchen, wenn er den Ackerboden beachten wollte.

Aus den Mittheilungen über die Stärke entnimmt der Leser vielseitige Belehrung, indem jene die gemeine Stärke, ihre Gewinnung aus Getreide, Kartoffeln; aus dem Marke der Palmenarten u. dgl.

betreffen und eben so lichtvoll als klar gehalten sind. Noch macht Ref. auf die treffliche Bearbeitung der Bestandtheile, Bereitung, Arten u. s. w. des Zuckers aufmerksam, indem von den gährungsfähigen Zuckerarten die Gewinnung aus dem Zuckerrohre, aus den Maisstengeln, aus dem Safte des Ahorns und vor allen aus den Runkelrüben, welche in unseren Tagen so grofse Ausdehnung gewonnen haben, wie die vielen neuen Runkelrüben-Zuckerfabriken beweisen, nach den neuesten Forschungen mit besonderer Hinweisung auf die Darstellung und Wiederbelebung der Knochenkohle untersucht, die Reinigung des Rohzuckers versinnlicht und der Krümelzucker nach den verschiedenen Darstellungsweisen besprochen und zuletzt die gährungsunfähigen Zuckerarten nur kurz berührt werden.

Unter den stickstoffhaltigen Pflanzenstoffen zeichnet sich der Pflanzenleim und unter den übrigen besonders der Harz- und Farbestoff aus; an sie reihen sich die verschiedenen Pflanzenfette, nämlich die Oele, Butter- und Wachsarten und die flüchtigen Oele nach den mancherlei Bereitungen, Gebrauchsarten u. dgl.; der Vf. begnügt sich nicht blos mit wissenschaftlichen Erörterungen, sondern vorzüglich mit den Anwendungen in den Gewerben. Dieses bewahrheitet er bei Betrachtung der Farbestoffe, worunter er eine Menge von Stoffen versteht, die in ihren chemischen Eigenschaften sich sehr weit von einander entfernen. Er betrachtet nach ihren Farben sie eintheilend, den rothen, gelben, grünen und blauen und zeichnet unter letzteren die mancherlei Indige besonders aus.

Von Interesse und praktischem Werthe ist auch die Erörterung der Bereitung der verschiedenen Weine; die nähere Beschreibung der Bierbrauerei, z. B. das Malzen, Würzemachen und Gähren, der Branntweinbrennerei, Essigbereitung u. dgl. Die Färberei, oder die Kunst, den Faserstoff zu entfärben und ihn mit den verschiedenartigsten Farben zu verbinden, welche hiernach das Bleichen und Färben unter sich begreift, übertrifft alle anderen Gegenstände; der Vf. versinnlicht die Behandlung des Flachses und der Leinwandbleiche, der Baumwolle und ihrer Bleiche, besonders noch die Leinwand- und Baumwollenfärberei, das Bleichen und Färben der Seiden und Wollen und verbreitet sich über die Zeugdruckerei nach ihren einzelnen Beziehungen, z. B. über die Tafeldruckwaare, über das Weifsblöden, Reservageartikel u. dgl.; eben so gut als gründlich über die trockne Destillation der Pflanzenstoffe, z. B. des Holzes, der essigsauren Salze, des Kautschucks, der Steinkohle und des Steinöles, wodurch die praktische Seite der Schrift sehr hervortritt.

Unter den verschiedenen Thierstoffen betrachtet er die Thierfaser, das Thiereiweifs, die verschiedenen Fettarten, den Schleim und die Flüssigkeiten des Thierkörpers. Endlich folgt das Wichtigste der Lederfabrikation hinsichtlich der Lohgerberei, der Weifsgerberei, Sämischgerberei und Pergamentfabrikation, die Leimsiederei und Fabrikation der Talglichte, die Seifensiederei, die trockne Destillation der Thierstoffe und zuletzt das Wesentlichste der Fäulnifs organischer Körper, wobei dem Humus einige Aufmerksamkeit zugewendet wird, die jedoch nur oberflächliche Bemerkungen machen und den Gegenstand nicht nach Erfordernifs betrachten läfst. Die wesentlichsten Grundsätze der Land- und Forstwirthschaft und viele Bearbeitungen anorganischer und organischer Stoffe vermifst man. Das Handbuch der Cameralchemie von *Prestinari*, welches dem Vf. zum Vorbilde gedient zu haben scheint, konnte ihm die Mittel darbieten, die Mängel und Lücken theilweise zu ergänzen und seiner Arbeit noch mehr praktischen Werth zu geben.

Obgleich Ref. mehrfach abweichende Ansichten zu erkennen gab und dem Buche Verbesserungen wünschte, so hat er es doch vorzüglicher gefunden als viele andere zur Abhülfe von ähnlichen Bedürfnissen bestimmte; er machte die Bemerkungen blos in der Absicht, bei einer etwaigen neuen Auflage, durch ihre Benutzung den Werth desselben noch mehr zu erhöhen, und zur Erreichung dieses Zweckes dem Vf. gewisse Gesichtspunkte zu bezeichnen, keineswegs aber der Arbeit an ihrem Werthe etwas zu benehmen. Er glaubt den Ideengang nach Wunsch des Vfs. und zum Vortheile der Leser für eine genaue Kenntnifs jenes mitgetheilt und den Forderungen an eine kritische Anzeige entsprochen zu haben. Papier, Druck und Preis tragen gleichfalls zur Empfehlung des Buches, dem Ref. recht viele Leser wünscht, sehr viel bei.

P.

GESCHICHTE DER ERFINDUNGEN.

STUTTGART, in d. Hoffmann. Verlagsbuchh.: *Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen im Bereiche der Gewerbe, Künste und Wissenschaften von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage*; beschreibend und in Abbildungen dargestellt von *Joh. Heinr. Moritz v. Poppe*, Dr. der Philos. und Staatswirth., ordentl. Prof. der Technologie zu Tübingen, Hofrath u. s. w. mit 162 Abbild. auf 32 Taf. 1837. XXII u. 552 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die früheren Bearbeitungen, welche der sehr fruchtbare Vf. über die Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen theils im Allgemeinen, theils in einzelnen Fächern geliefert hat, wurden nach seiner Meinung vom Publikum, wahrscheinlich von Schülern und ähnlichen Leuten, günstig aufgenommen, was ihn bewog, dieselben auszudehnen und mit den Erscheinungen der neuesten Zeit zu vermehren. Zugleich giebt er von den erfundenen Gegenständen Abbildungen, durch welche sich das Werk von anderen ähnlichen unterscheidet, weswegen er auf eine gün-

stige Aufnahme desselben um so mehr hofft, als man sich gerade in unserer Zeit für die Erfindungen in Künsten und Wissenschaften sehr interessirt. Gegen diese Behauptung wendet Ref. um so weniger etwas ein, als sie vorzüglich die Künste und Gewerbe, den Handel und die Manufakturen, das auf diesen Beziehungen beruhende Streben nach den materiellen Interessen der Staaten betrifft. Sie kann jedoch nicht in gleichem Grade die Wissenschaften betreffen, weil die immateriellen Interessen nicht so sehr berücksichtigt, und von jenen mehrfach überflügelt werden. Dieses Mifsverhältnifs giebt sich in den meisten staatlichen Verhältnissen zu erkennen und kann dem an dergleichen Beobachtungen reichen Vf. nicht fremd geblieben seyn, wenn er die Sache unparteiisch erwog.

Sehr ehrenwerth ist das Streben nach Einsicht und Vervollkommnung, nach Aufklärung und Veredlung, nach Anwendungen der Geisteskräfte und Fortschritten in der Kultur überhaupt und die Geschichte der Erfindungen in den mancherlei Künsten und Naturwissenschaften liefert einen zureichenden Beweis für die Wirklichkeit dieses Strebens; allein die geistigen Interessen dürfen von den körperlichen nicht überboden werden, wenn ein wohlthätiges Gleichgewicht bestehen soll und in diesem Betreffe kann Ref. die in dem vorzugsweisen Streben nach Materialismus begriffene Richtung nicht ohne bange Erwartungen für die Zukunft betrachten. Grofs ist allerdings der Einflufs der Künste und Wissenschaften auf alle Lebensverhältnisse der Menschen und unerschöpflich der Reichthum der Natur an Gegenständen für die Befriedigung jener; allein bei dem Aufsuchen und Veredeln der zahllosen Naturgegenstände soll der Mensch das moralische Element und die wahre Ausbildung des Geistes und Herzens nicht übersehen; was jedoch mit Hintansetzung alles Religiösen nur zu oft geschieht und grofse Nachtheile bringt.

Der Vf. hält ganz richtig eine Kenntnifs der Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen für eine jedem Menschen angenehme und nützliche Belehrung, welche namentlich dem Naturforscher, Künstler und Gewerbsmann die meisten Vortheile bringen solle, weil sie daraus erlernten, was schon erfunden und entdeckt worden sey, sich also in Acht nehmen müfsten, neue Erfindungen oder Entdeckungen gemacht haben zu wollen, welche doch schon bekannt seyen. Wenn nach des Vfs. Ansicht dieses eine Hauptabsicht der Belehrung oder ein Hauptnutzen des Buches seyn soll, so mufs Ref. bemerken, dafs er diesen Umstand gar nicht hoch anschlägt, weil damit im bürgerlichen Leben nicht viel genützt ist; denn glaubt auch ein Gewerbsmann oder ein Künstler u. dgl. eine neue Entdeckung gemacht zu haben, er nimmt aber später wahr, dafs jene nicht neu ist, so erwächst weder ihm, noch dem Publikum ein besonderer Schaden. Eher kann ihnen aus der Kenntnifs der Erfindungen und Entdeckungen insofern ein Vortheil erwachsen, als sie diese zu neuen Unternehmungen benutzen und ihre Gewerbe jeder Art mehr ausdehnen. Mit jenem oberflächlichen Grunde für den Nutzen hat demnach der Vf. die Erscheinung seines Buches nicht sehr gerechtfertigt.

Damit übrigens die Leser mit dem Inhalte desselben bekannt werden und beiläufig ermessen können, was ihnen in jenem dargeboten wird, wenn sie etwaige Belehrung suchen, so giebt Ref. den Inhalt kurz an und fügt nur einige allgemeine Bemerkungen über die Bearbeitung eines oder des anderen Gegenstandes bei, woraus sich überhaupt ergeben dürfte, in wiefern der Vf. ein den billigen Forderungen entsprechendes Werk geliefert hat.

Die 1ste Abtheilung S. 1—16 bildet die Einleitung in die Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen, was Ref. in sofern nicht billigt, als eine Einleitung von dem zu behandelnden Gegenstande eine einfache Uebersicht geben, die nöthigen Vorbereitungen verschaffen und gleichsam die Hauptskizze einer Schrift darlegen soll; sie kann daher mit den Abtheilungen des Stoffes nicht vermischt und zu diesen gezählt werden. Zudem sind die in der vermeintlichen Einleitung gegebenen Erklärungen nichts weniger als allgemein, sondern betreffen besondere Gegenstände, welche in der Folge nochmals zur Sprache kommen. Das Ganze besteht in einem mehr oberflächlichen Gerede von Vielerlei, was sich an keine bestimmte Idee anreihet, sondern in ziemlicher Unordnung mitgetheilt ist. Nach des Ref. Ansicht mufste der Vf. den Charakter von Erfindungen und Entdeckungen genau erörtern, allgemeine Mittel und Wege, mit welchen und auf denen man zu jenen gelangen konnte und mufste, näher bezeichnen und nicht allein den Zufall, das tiefe Nachdenken, den Witz, den Scharfsinn und die Uebung bemerklich machen, wodurch man im Alterthume und besonders in den neueren Zeiten zu jenen gelangte, sondern auch die Noth vorzüglich hervorheben, da dieselbe in allen Zeiten eine bedeutende Rolle spielte, und zu manchen Entdeckungen veranlafste.

Ref. vermifst zugleich Belege, welche verschiedene Entdeckungen des Zufalles, des Nachdenkens, der Versuche u. s. w. bemerklich machen. Wie z. B. ein Laborant Gold suchte und zufällig das Porcellain fand; wie vor einigen Jahren der reine Zufall die Zuckerfabrikation in einem für werthlos geachteten Stoffe, in der gebrannten Thierkohle, ein Mittel zur Beschleunigung der Klärung finden liefs, welches ihre Produktion um 10 bis 12 Proc. wohlfeiler machte u. s. w.; wie Nachdenken eines Handwerksmannes Grofsbritannien durch ein einziges mechanisches Hülfsmittel, *Mule-Jenny*, das Uebergewicht in der Baumwollenspinnerei und eine jährliche Ausfuhr von mehr als 400 Millionen Gulden verschaffte; wie der Beobachtung, dafs eine magneti-

sche Nadel, auf eine Weise aufliegend, welche ihr eine freie Bewegung gestattet, sich nach Norden und Süden kehre, der Handel eine unermefsliche Erweiterung seines Feldes, die Verminderung seiner Gefahren und Verluste verdankt, und Gewerbe und Ackerbau die unendliche Vervielfältigung ihrer Absatzwege u. s. w. verdanken. Diese und viele andere Beziehungen, wie z. B. jede Anwendung des Maschinenwesens, in Fabriken, in welchen wohl der gröfsere Theil der Erfindungen gemacht wurde, sich auf höchste Gleichförmigkeit und fast mathematische Genauigkeit in der Behandlung der Rohstoffe bei ihrem Umwandelungsprocesse in Fabrikate, wobei eine Vielzahl von Verrichtungen mit Erfolg nur durch die höhere Kraft mechanischer Hülfsmittel ausgeführt werden kann, und auf Entbehrlichmachung der Menschenhände als des kostspieligsten und unbequemsten Agens im Fabrikbetriebe zurückführen läfst, konnte der Vf. in der Einleitung näher schildern, statt von Mancherlei zu reden, das in keinem inneren Zusammenhange steht. Denn es wird vom Pfluge, von Mühlen, von Oelpressen, von Steinsalz, von Hauslaternen, irdenen Geschirren, von Wasserpumpen, von Luftballons, von Mathematik und wie jeder Leser selbst einsieht, von Allerlei gesprochen; die Errichtung von Apotheken und die Kuhpocken - Impfung nicht übersehen u. s. w.; dieses ist nicht der Charakter einer Einleitung.

Die weiteren Erfindungen und Entdeckungen bringt der Vf. in weitere vier Abtheilungen, so dafs im Ganzen die 2te die in ökonomischen und technischen Künsten enthält und in acht Abschnitte zerfällt: I) die Efswaaren; S. 17—61 hinsichtlich des Getreidebaues und der Getreideveredlung, des Mahlens des Getreides zu Mehl, Grütze und Graupen, der Verwandlung der Kartoffeln in Mehl und Sago; der Stärke, des Backens der Brote, der Milch, Butter und Käse, der Oele, des Zuckers und des Kochsalzes; II) die Getränke; S. 62—82 rücksichtlich des Weines, Bieres, der verschiedenen Branntwein- und Essigarten; III) die besonderen Reizmittel für Geschmack- und Geruchorgane mittelst des Rauch- und Schnupftabackes; S. 83—90; IV) die Hülfswaaren zur Zubereitung, Aufbewahrung und zum Genusse der Speisen, Getränke, Gaumenreize u. dgl., nämlich die verschiedenen Gefäfsarten und Maschinen, wobei die Braten- und Kaffeemaschinen nicht übersehen und selbst die Messer und Gabeln, die Hülfsmittel zum Rauchen und Schnupfen des Tabackes weitläufig beschrieben werden, gleich als wenn der Vf. eine Sammlung von allerlei Modellen hätte, S. 91—129; V) die Waaren zur Bekleidung, oder die Kleidungsstücke der Menschen von den verschiedenartigsten Geweben und Stoffen, wobei jede Kleinigkeit berührt wird, S. 130—185; VI) die Nebensachen zur Kleidung, besonders Verschönerungsmittel derselben; Putzsachen und Hülfswaaren zur Verfertigung der Kleidungsstücke und des Putzes, S. 186—215; VII) die Wohnungen der Menschen und die nächsten Haupterfordernisse für jene, als Fenster, Schlosserarbeiten, Oefen, Möbeln u. dgl., S. 216 bis 229 und VIII) manche andere häusliche, persönliche und gesellschaftliche Bedürfnisse, zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zu geistigem Genusse und geistiger Ausbildung, so wie zu verschiedenen Liebhabereien, wohin der Vf. die Spiegel, die Lichter, Lampen, Laternen, Drechslerwaaren, Böttcherwaaren, Schleifsdreiwaaren, Uhren, Waffen, Fuhrwerke, Schreibkunst, Buchdruckerkunst und mancherlei andere Dinge rechnet, S. 230—351; die er mit grofser Aengstlichkeit beschreibt.

Die Reichhaltigkeit der Abtheilung dürfte sich aus dieser Anzeige entnehmen lassen; manche Gegenstände sind mit einer Umständlichkeit beschrieben, welche viel Geduld fordert, um die Schilderungen ganz auszulesen; manche sind blos oberflächlich berührt und oft die unbedeutendsten Werkzeuge mit grofser Wichtigkeit besprochen. Aus Zeichnungen scheint der Vf. manche zu kennen, ihr eigentliches Wesen aber nicht durchschaut zu haben. Vom Pfluge der Alten, oder wie ihn die Aegyptier jetzt haben, mag er keine richtige Vorstellung gehabt haben; unter den Dreschmaschinen ist die von *Meikle* erfundene wohl die merkwürdigste, aber nur in grofsen Betriebsarten der Landwirthschaft anwendbar, weil die Kosten ihrer Anschaffung grofs sind und in kleinen Betriebsarten kein Gewinn aus ihr gezogen wird. Milch wurde von den Menschen gewifs früher genossen als das aus dem Getreide bereitete Brot, da die Beschäftigung mit der Viehzucht älter ist als der Ackerbau. Dafs schon die Aegyptier von dem Leinöle Gebrauch machten, aus Kohl, Saflor und Kiki Oel gewannen, indem z. B. Herodot im 2ten Buche 94 Kapitel sagt, das Oel des letzteren habe zur Beleuchtung gedient, also die Kunst es zu gewinnen verstanden haben mufsten, konnte kurz berührt werden. Ueberhaupt scheint der Vf. aus den Quellen der alten Klassiker, namentlich eines *Plinius*, *Theophrastus*, *Herodot* und Anderer nicht sorgfältig geschöpft, und die darin vorkommenden Künste und Fertigkeiten, die Erfindungen und Entdeckungen berücksichtigt zu haben. Ein kurzer Vergleich der früheren und gegenwärtigen Verfahrungsarten dürfte weit belehrender gewesen seyn, als manche langweilige Beschreibung von Manipulationen, welche bei verschiedenen Stoffbereitungen beobachtet werden, und doch nicht ganz zum Ziele führt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

GESCHICHTE DER ERFINDUNGEN.

STUTTGART, in d. Hoffmann. Verlagsbuchh.: *Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen im Bereiche der Gewerbe, Künste und Wissenschaften von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage* — — von Joh. Heinr. Moritz v. Poppe u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 50.*)

Da die Alten die Salzkräuter, welche am Meere wachsen kannten, so mag ihnen auch eine Kunst bekannt gewesen seyn, das Salz zu gewinnen; der Vf. bemerkt blos, Plinius habe von Steinsalz geredet; er giebt aber nicht an, ob aufser den Römern andere alten Völker das Salz gekannt hätten; er geht sogleich zur Bereitung des Salzes auf unseren Salinen über, beschreibt aber das Verfahren nichts weniger als klar und deutlich, wie jedem, der einmal eine Saline besehen und die Manipulationen mit Verstand beobachtet hat, klar wird, wenn er das vom Vf. Gesagte mit dem wirklich Bestehenden zusammenhält. Aehnlich verhält es sich mit Wein und anderen Getränken, deren Bereitung die Alten kannten, wie der Vorfall mit Noah beweist; er mufste eine Kunst des Auspressens des Saftes aus den Weinbeeren gekannt und ausgeübt haben; dafs die späteren Menschen hierin weiter gingen, läfst sich leicht ermessen. Sache des Vfs. wäre es gewesen, in einem kurzen Ueberblicke die Bereitungsarten bemerklich zu machen und so dem Leser das Erforderliche mitzutheilen. Er spricht wohl von einem Verfahren der Griechen und Römer, über Weinverbesserung u. dgl.; allein das Ganze ist nicht geschichtlich geordnet, sondern die Einzelnheiten sind ohne wohlgeordneten Zusammenhang mitgetheilt, was dem Zwecke nicht entspricht.

Höchst weitschweifig spricht er von den zur Zubereitung, Aufbewahrung und zum Genusse der Speisen u. dgl. dienenden Verfahrungsarten, wobei von den Israeliten die Rede ist und vom Alterthume viel gesprochen wird; jedoch vermifst Ref. eine zweckmäfsige Anordnung des Stoffes und eine gewisse Kürze und Bestimmtheit im Ausdrucke. Man wird wohl nicht bald eine umständlichere Darstellung für einzelne Geräthschaften finden; allein dem Leser wird doch keine geschichtliche Uebersicht verschafft, weswegen sehr wünschenswerth ist, der Vf. hätte über die Anordnung des hier zur Sprache gebrachten Stoffes mehr nachgedacht, das Zusammengehörige weniger getrennt und das sich Ergänzende mehr hervorgehoben. Das Ganze gleicht einer aphoristischen Darstellung, welche durch sorgfältigere Anordnung an Klarheit und Gediegenheit, an Kürze und Bestimmtheit bedeutend gewonnen hätte. Manche Gegenstände können entweder ganz unberührt bleiben oder nur oberflächlich bemerklich gemacht, dagegen andere einer gröfseren Aufmerksamkeit gewürdiget werden. Diese Bemerkung bezieht Ref. besonders auf den Inhalt des 5ten und 6ten Abschnittes, und kann auch den 7ten und 8ten nicht ganz frei von ihr halten, obgleich die darin enthaltenen Gegenstände von den meisten Lesern mit weit mehr Interesse gelesen werden dürften.

Die drei letzten Abschnitte nehmen den gröfseren Raum des Buches ein, weil sie wohl am meisten in das bürgerliche Leben eingreifen; sie befassen sich mit der Färbekunst, mit der Kunst die Zeuge zu waschen und mit den dazu dienenden Hülfsmitteln; mit dem Sticken und Spitzenklöppeln; mit den Bändern, Borten, Tressen u. dgl.; mit Knöpfen und Schnallen, künstlichen Blumen und Federn zu Putz; mit Näh-, Stecknadeln und Fingerhüten; mit Bijouterien, Edelsteinen, und vielen anderen Schmuckarten, welche die den Geist und das Herz der Menschen verderbende Modesucht mit jedem Tage mehr erweitert und zum Verderben der Familien einführt. Viele kleinliche Gegenstände konnte der Vf. übergehen, um den Raum für andere, wichtigere Verhältnisse zu ersparen und diese mit mehr Umsicht und Aufmerksamkeit behandeln zu können. Man sucht wohl manche zur Kleidung gehörige Nebensachen vergebens, und findet wieder viele, welche der Erwähnung kaum werth sind; allein im Ganzen wird der sachverständige Leser die Absicht der gemeinnützigen Belehrung nicht verkennen und die Erreichung derselben wahrnehmen.

Weniger ausführlich behandelt er die Wohnungen der Menschen in Bezug auf die äufsere und innere Einrichtung; das geschichtliche Moment ist fast ganz aufser Acht gelassen. Geschichtliche Werke über die Baukunst konnten ihm doch allerdings den ausgedehntesten Stoff darbieten, dessen Verarbeitung seiner fertigen Feder keine besondere Schwierigkeit verursachen durfte. Um so gröfseren Aufwand von Zeit, Kraft und Worten macht er für die Bearbeitung der Materien des 5ten Abschnittes; mit Aus-

nahme der Spiegel geht er sehr in das Einzelne ein; beschreibt die bekannten Lichter-, Lampen-, Leuchter-, Laternen- und Feuerzeugarten, wobei jedoch nicht sachkundig genug von der Gasbeleuchtung und von einigen anderen Verhältnissen gesprochen und namentlich die chemische Seite meistens oberflächlich berührt wird; berührt das Einzelne der Drechslerwaaren nnd anderer zu verschiedenem Gebrauche dienender hölzerner, beinerner, steinerner und sonstiger kleiner Waaren, und erwähnt fast alle Gegenstände, welche von einigem Interesse sind. Jedoch Ref. bricht von der Angabe derselben mit der Bemerkung ab, dafs er im Allgemeinen gegen die einzelnen Beschreibungen mit Ausnahme einer zu wünschenden gröfseren Kürze und Bestimmtheit im Ausdrucke nichts Erhebliches einzuwenden hat, aber das Besondere in Ansehung der geschichtlichen Anordnung vielfach verbessert wünscht; zur näheren Angabe der Momente ist ihm jedoch der Raum nicht gestattet.

Die 3te Abtheilung enthält in 3 Abschnitten die Erfindungen in schönen Künsten; I) Baukunst, Bildhauerei und Bildgiefserei, S. 351 — 364; II) die Zeichenkunst, Malerei, Holzschneiderei, Kupferstecherei, Stahlstecherei, Glasätzerei, Lithographie und Autographie, S. 362 — 383 und III) die zur Musik gehörenden Erfindungen, S. 384 — 390. Da im 7ten Abschn. der 2ten Abtheilung vom Häuserbaue die Rede war, so hat der Vf. nicht zweckmäfsig gehandelt, weil jener doch gewifs zur Baukunst gehört. Uebrigens geht er hier wahrhaft geschichtlich zu Werke; das Brockhaus'sche Conversations-Lexicon scheint ihm zum Leitfaden gedient zu haben; wenigstens will das vom Vf. Mitgetheilte dem Ref. als ein gut verarbeiteter Auszug erscheinen. Im Artikel „Geschichte der Baukunst" liest man eine ausführlichere Darstellung, als der Vf. giebt; jedoch reichen die Angaben des letzteren vollkommen hin, um sich einen allgemeinen Ueberblick zu verschaffen. Er spricht von Hütten, Höhlen, Zelten, Grabmälern, Pallästen, Säulen und Gewölben; von Triumphbogen, Tapeten, Treppen und Wasserleitungen und behandelt die Plastik, Bildhauerkunst und Bildgiefserkunst ziemlich sparsam; die neuen Fortschritte in diesen werden nur oberflächlich berührt, was zu erkennen giebt, dafs der Vf. keine sehr ergiebige Quelle benutzt hat oder diese ihm nicht zu Gebote stand, oder dafs er diese Sache nicht für wichtig genug hielt, um die Leser mit ihren Fortschritten bekannt zu machen (?).

Die Gegenstände des 2ten Abschn. erfreuen sich theilweise einer gröfseren Aufmerksamkeit und ausführlicheren Behandlung; zuerst spricht der Vf. von der Frescomalerei, Oel-, Miniatur-, Glas- und encaustischen Malerei; von Mosaik-, Haar-, Seiden- und Milchmalerei, ohne mit besonderer Kenntnifs der Sache und Einsicht in ihr Wesen sich darüber zu verbreiten und die Leser über das Geschichtliche derselben gründlich zu belehren. Es bleibt gar manches zu wünschen übrig, was nicht zu den Vorzügen der Darstellungen gehört. Mehr Billigung verdienen die Angaben wegen der Holzschnitte in den verschiedenen Zeitaltern; wegen der verschiedenen Manieren der Kupferstecherei, Kupferdruckerei und Stahlstecherei; wegen des Aetzens mit Flufsspathsäure in Glas, Steinzeichnerei, Steinätzerei und Steindruckerei, wobei die verschiedenen Arten von Steindruckerpressen nicht unberührt bleiben. An den einzelnen Erörterungen erkennt man zwar eine gewisse Unbeholfenheit, welche dem aufmerksamen Leser zeigen mag, dafs der Vf. die Quellen, woraus er schöpfte, nicht recht verarbeitet hat; allein die Angaben sind um so dankenswerther, je weniger Gelegenheit dargeboten ist, sich mit den Gegenständen näher bekannt zu machen, und in ihrem Wesen zu durchschauen.

— Nachdem der Vf. die musikalischen Erfindungen überhaupt und die Blasinstrumente insbesondere näher beschrieben und auf manche interessante Beziehung aufmerksam gemacht hat, geht er zu den Saiten-, Glas- und Luftinstrumenten über, wofür sich manches erinnern liefse, wenn Ergänzungen beabsichtigt werden könnten. Nächst der Flöte, welche sich die alten Völker aus Rohrstücken geschnitten haben mögen, dürfte freilich die Leyer das älteste musikalische Instrument seyn; allein der Vf. geht so oberflächlich über die Musik überhaupt hinweg, dafs Ref. sich nicht genug wundern kann, wie derselbe diese Kunst so wenig berücksichtigen konnte; im Alterthume, im Mittelalter und in der neueren Zeit spielte sie in den menschlichen Wirkungskreisen eine sehr bedeutende Rolle, die sich nicht mit blofsen Namen abfertigen läfst. Der Vf. hat wenig Mühe auf die Bearbeitung des Gegenstandes verwendet und die wichtigeren Momente desselben nicht gehörig hervorgehoben, was Ref. um so weniger billigen kann, je ausführlicher jener oft die unbedeutendsten Dinge behandelt hat. Freilich gehört derselbe nicht in das technologische Gebiet. —

Die 4te Abtheilung enthält die Erfindungen und Entdeckungen in der Mathematik, Physik, Chemie und in den übrigen Naturwissenschaften. Diese theilt er in zwei Abschnitten mit, I) reine Mathematik, S. 391 — 404 und II) angewandte, S. 405 bis 543. In ersterem spricht er zuerst von arithmetischen, dann von geometrischen und trigonometrischen Erfindungen und Entdeckungen und von der Algebra und Analysis. Hier bewegt sich der Vf. auf einem Felde, das er nicht gründlich erforscht zu haben scheint; er unterscheidet die Wissenschaft von der Kunst nicht und bringt darum manches bei, was keine volle Haltbarkeit hat; hätte er in dem Brockhaus'schen Lexicon den Art. „Rechnenkunst und Mathematik fleifsiger gelesen und sorgfältig bearbeitet, so würde seine Arbeit einen weit gediegneren Charakter erhalten und mehr befriedigt haben. Er giebt meistens nur unzusammenhängende Vorstellungen, welche dem gewünschten Zwecke nicht entsprechen und nichts weniger als eine klare Uebersicht über den geschichtlichen Gang der Wissen-

schaft gewähren. Im Gebiete der Geometrie begegnet man manche Dingen, die er nicht klar erörtert; so verwechselt er die Congruenz der Dreiecke mit ihrer Gleichheit. Von den Porismen der Alten, worin sich *Pappus* und *Robert Simson*, um die verloren gegangene Schrift des Euklides von den Porismen in *3 Büchern* wieder herzustellen, auszeichneten und von mancherlei anderen Gegenständen sagt der *Vf.* nichts. Von der Trigonometrie spricht er wohl mancherlei, aber nichts Haltbares; über Goniometrie, als Grundlage für *jene*, wird nichts gesagt und die Ansicht der neuesten Mathematiker, wornach der Name Sinus oder Cosinus u. s. w. *eigentlich den arithmetischen* Bruch zwischen Hypotenuse *und Kathete* des rechtwinkeligen Dreieckes bezeichnet *u. s. w.* wird gar nicht berührt. Gleich mangelhaft werden die Erweiterungen der Arithmetik durch Einführung der sogenannten Algebra und der Analysis besprochen. Ref. findet diesen Gegenstand unter aller Kritik oberflächlich, mager und gesetzlos behandelt und wünscht, der Vf. hätte mehr Fleifs und Sorgfalt darauf verwendet.

Wie derselbe dazu kommt, die zur Physik, Chemie und *Mineralogie* gehörigen Erfindungen und Entdeckungen unter der Ueberschrift „angewandte *Mathematik*" zu besprechen, erklärt sich Ref. blos aus einem unbedachtsamen Zusammenstellen, welches dem Vf. übrigens keine besondere Ehre macht. Er konnte die Abtheilung in vier Abschnitte zerlegen und einen derselben der Chemie, den anderen der Naturbeschreibung widmen. Doch demselben gefiel es, heterogene Gegenstände unter einander zu mischen, und den etwas unkundigen Leser im Dunkeln herumzuführen. Die Erfindungen in der Mechanik, *Optik und Astronomie* sind wohl fleifsig gesammelt und mitgetheilt, allein es fehlt der geschichtliche Gesichtspunkt, welcher das Ganze beherrschen sollte. Wie sich ihm das Einzelne darbot, so theilte er es mit, wodurch die Darstellungen an Interesse und Klarheit verloren und die Absicht weniger vollkommen erreicht erscheint. Gleich ungünstig mufs sich Ref. über die zur Physik, namentlich in der Lehre von der Luft, vom Schalle, von der Wärme und Kälte gehörenden und über die chemischen, mineralogischen, berg- und hüttenmännischen Erfindungen und Entdeckungen aussprechen. Er kann sich jedoch in die Beurtheilung der einzelnen Materien um so weniger einlassen, als er in der Volks-Naturlehre des Vfs. sich näher hierüber ausgesprochen hat, jedoch in ihr noch mehr Consequenz beobachtet findet, als in dieser Geschichte und aus dem Lesen der Angaben entnommen hat, dafs es dem Vf. nicht darum zu thun seyn mochte, eine geschichtliche Darstellung der Erfindungen zu liefern. Zugleich sieht man den Angaben es deutlich an, dafs das chemische Gebiet dem Vf. nicht gründlich eigen ist und er gegeben hat, was er in verschiedenen Werken vorfand. Reichhaltig sind die Mittheilungen, aber weder gehörig geordnet, noch tüchtig verarbeitet, noch selbstständig durchschaut.

Die 5te Abtheilung giebt noch einige besondere Entdeckungen und Erfindungen, welche der Vf. entweder übersehen hatte, oder nicht unterzubringen wufste; sie erscheinen daher dem Ref. mehr als ein Anhang, welcher mancherlei Lücken ausfüllen soll. Das Ganze zerfällt in 2 Abschnitte: I) Erfindungen und Entdeckungen, welche sich auf manche Ordnung und Bequemlichkeit des Lebens beziehen, nämlich die Kalender und Intelligenzblätter; das Buchhalten, die Leihhäuser, Staatsobligationen, Wechsel und Lotterieen; die Nachtwächter und die für sie bestimmten Jahre; die Findel-, Waisen-, Kranken- und Leichenhäuser, S. 544—549; II) die Schattenrisse und Pflanzenabdrücke, die Falknerei und Taschenspielerei, S. 550—552. Sämmtliche Gegenstände sind ziemlich gut beschrieben und füllen den Raum nicht umsonst aus. Mangeln auch manche Angaben und bestimmtere Ergebnisse aus den Bemühungen der neuesten Zeit, so sind sie doch nicht sehr erheblich. Die Abbildungen, welche gut und reichhaltig sind, tragen oft zur Versinnlichung der Gegenstände mehr bei, als die wortreichen und umständlichen Beschreibungen; ihre Vervielfältigung lobt Ref. ganz besonders; durch sie hat der Vf. seinem Buche einen gröfseren Werth verschafft, als durch viele Darstellungen in Worten, welche jene nicht ersetzen können.

Möge derselbe bei einer etwaigen 2ten Auflage auf die gegebenen Winke die geeignete Rücksicht nehmen; viele Gegenstände mit gröfserer Anstrengung des Geistes behandeln; manche ganz weglassen und viele kürzer, bestimmter und eben darum anschaulicher darstellen; möge er zugleich die Versicherung hinnehmen, dafs es dem Ref. blos um die Vervollkommnung des Buches und um völlige Unpartheilichkeit zu thun war; möge er nicht zu vielerlei Schriften bearbeiten und den alten Wahlspruch berücksichtigen, dafs sich der Schriftsteller nicht durch das „*Multa*", sondern durch das „*Multum*" auszeichnet. Ref. will ihm hiermit nicht zu nahe treten; kann aber die Zersplitterung der Kräfte und Zeit nicht sehr billigen. Druck und Papier sind sehr gut und verdienen alles Lob.

P.

PHYSIK.

LEMBERG, STANISLAWOW u. TARNOW, b. Millikowski: *Die Lehre vom Lichte nach dem neuesten Zustande der Wissenschaft*, zunächst für das Bedürfnifs gebildeter Stände von *August Kunzeck*, Dr. der Philos. u. ord. Prof. der Physik u. Mathematik an der Universität in Lemberg. 1836. 449 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Bei dem allgemeinen Streben, die Entdeckungen neuer Wahrheiten und ihre Verbindungen mit den bereits bekannten, aber auch die systematische Entwickelung eines wissenschaftlichen Gebietes der umfassenden Naturlehre, welche in unseren Tagen an Bedeutung und allgemeiner Anwendbarkeit ausser-

ordentlich gewonnen hat, für das gröfsere Publikum zugänglich zu machen, wurde auch der Vf. angeregt, das Wissenswertheste im Gebiete der Lehre vom Lichte fafslicher als bisher, aber doch streng wissenschaftlich geordnet darzustellen und dadurch dem sich dafür interessirenden Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen. Ob er seinen Zweck allgemein erreicht hat, vermag Rec. nicht positiv zu entscheiden; er selbst hat die Schrift mit grofsem Vergnügen gelesen und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, dafs ihr Inhalt von dem billigen Sachkenner gleich günstig aufgenommen und jedem Anfänger zu vielseitiger Belehrung dienen wird.

Der Vf. hat einen Gegenstand gewählt, der eben so anziehend, als praktisch und belehrend ist; seine Begründung, nicht aber seine Erklärung, wie der Vf. meint, beruht auf mathematischen Entwickelungen und Gesetzen und enthält für den Anfänger manche Schwierigkeiten, denen er zu begegnen sucht. Nebst dieser Belehrung für den Fremden wollte er seinen Zuhörern eine Schrift in die Hand geben, welche sie in den Stand setzte, die Lehren vom Lichte möglichst umständlich und gründlich kennen zu lernen, da die für sie in den öffentlichen Vorträgen über Physik bestimmte Stundenzahl keineswegs hinreiche, jenen Zweck zu erreichen. Dieser Umstand ist um so mehr zu beachten, als er allein viele weitläufige Erklärungen entschuldigen hilft und dem Ref. einen besonderen Gesichtspunkt für die Beurtheilungen der Darstellungen an die Hand gibt: der Vf. hatte die vorzugsweise Absicht, allgemein verständlich und nützlich zu seyn und mufste eben darum oft populärer sich ausdrücken, als er vor dem gelehrten Publikum es nöthwendig hatte.

In der Einleitung S. 9—22 spricht er von Licht und Finsternifs, von Wirkungen und Ansichten über die Natur des Lichtes; von der Wichtigkeit seiner Lehre und von seinen Quellen; vom Verhalten anderer Körper gegen dasselbe und von seiner Geschwindigkeit, worauf die geradlinige Fortpflanzung erörtert wird. Die Folgen der letzteren S. 22—51 betreffen den Schatten, die Perspective, die optische Kammer, und die Abnahme der Erleuchtungskraft mit der Entfernung von der Lichtquelle unter verschiedenen Voraussetzungen mit Bezug auf die Berechnung der Erleuchtung, Intensität u. dgl. Die Lehre von der Reflexion des Lichtes, oder die Katoptrik S. 51—84 verbreitet sich nach verschiedenen Vorbegriffen und Erklärungen von den Spiegeln überhaupt, über die Plan- und gekrümmten und zwar über die sphärischen Hohl- und Convexspiegel.

Die Lehre von der Brechung des Lichtes, oder Dioptrik, giebt nach den nöthigen Vorbegriffen und allgemeinen Gesetzen der einfachen Brechung verschiedene Folgerungen und Erscheinungen; die Brechung durch Prismen, die Bestimmung der hierbei stattfindenden Abweichung, die Formeln für das Brechungsverhältnifs nebst Methoden seiner Bestimmung S. 82—112. Nach diesen Erörterungen geht der Vf. zur Brechung des Lichtes in sphärischen Linsen über und betrachtet alle hierher gehörigen Gesichtspunkte S. 112—163. Es folgt der Achromatismus hinsichtlich seiner Geschichte, der achromatischen Prismen und Linsen nebst Unvollkommenheiten der achromatischen Doppelprismen und Doppellinsen und den aplanatischen Linsen S. 164—178. Die Darstellungen vom Auge und seinen Hülfsmitteln reichen von S. 179—221.

Unter den optischen Instrumenten betrachtet der Vf. vorerst die Mikroskope S. 222—247; die Fernröhre, den Gebrauch der Linsen als Brenngläser und auf Leuchtthürmen und einige minder wichtige Instrumente S. 248—281. Die allgemeinen Darstellungen der Undulationstheorie und die Erklärungen der Geschwindigkeit des Lichtes, seiner Stärke, der Farbe und Durchsichtigkeit, der Reflexion und Brechung gehen von S. 282—297. Die Interferenz des Lichtes und die Erklärung der ihr zugehörigen Erscheinungen umfassen S. 298—335 und die Gesetze über die Farben dünner Körper und dicker Platten, sodann der doppelten Brechung des Lichtes mit einigen dahin gehörigen Erscheinungen S. 335—364. Die Erscheinungen der Polarisation des Lichtes S. 365—404; der Farben im polarisirten Lichte S. 405—426 und der cirkulären Polarisation S. 427—449 machen den Schlufs.

Ueber die physischen und chemischen Wirkungen des Lichtes spricht sich der Vf. ziemlich umfassend aus, wobei er mit Recht die Nothwendigkeit desselben für die vollkommene Ausbildung der auf einer höheren Stufe organischer Entwickelung stehenden Pflanzen durch die Angabe der negativen Wirkungen veranschaulicht und die Wichtigkeit für das Wachsthum und die Stoffverarbeitung jener, obgleich kurz, doch gründlich und klar hervorhebt. Eine ausführliche Darstellung dieser Wirkungen auf unorganische und organische Körper, wobei Rec. die Schrift *Suckow's*: Die chemischen Wirkungen des Lichtes, Darmstadt 1832; sodann die Einwirkung desselben auf Ernährung und Entwickelung der Pflanzen, worüber er sich in einer besonderen Schrift weitläufiger erklärt hat, vorzüglich berücksichtigt, würde freilich noch manche Erörterung fordern; allein hierauf konnte es der Vf. nicht abgesehen haben, weswegen es Lob verdient, nicht weitläufiger in diese chemischen Beziehungen sich eingelassen zu haben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

PHYSIK.

Lemberg, Stanislawow u. Tarnow, b. Millikowski: *Die Lehre vom Lichte nach dem neuesten Zustande der Wissenschaft* — — von *August Kunzeck* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 51.*)

Nachdem er die Grundzüge der beiden Hypothesen über die Natur des Lichtes mitgetheilt und mit Scharfsinn hervorgehoben hat, bemerkt er, die *Vibrationshypothese* gebe nicht nur eine völlig genügende Erklärung der meisten, sogar der schwierigsten Erscheinungen, sondern habe auch mehrere wichtige Entdeckungen vorausgesagt, ehe sie beobachtet worden seyen, während die *Emanationshypothese* nicht eine einzige Entdeckung veranlafst habe, und diese Vorzüge haben ihn bewogen, aus ihr die Lichterscheinungen ausführlich zu erklären. Hierin stimmt ihm Rec. wohl bei, weil z. B. die chemischen Wirkungen des Lichtes nach der Emanationshypothese um so schwerer zu erklären sind, als nach *Arago's* Entdeckung an der Durchkreuzungsstelle zweier Lichtstrahlen unter gewissen Umständen keine chemische Wirkung eintritt und diese nach dem Sinne der Vibrationshypothese auch nicht eintreten kann, sobald die sich kreuzenden Wellentheile eine entgegengesetzte Bewegung haben. Allein wenn er die Aberration, welche selbst *Fresnel*, einer der eifrigsten Vertheidiger derselben, nicht zu erklären vermochte, die ungleiche Brechung der ungleichfarbigen Strahlen und manche andere Erscheinungen ins Auge fafst, so erscheint ihm die allgemeine Gültigkeit als noch nicht erwiesen. Da jedoch die reine Undulationstheorie auf einer Untersuchung der Undulationen in den an einander grenzenden Aetherschichten von ungleicher Dichtigkeit beruht, und gerade diese Untersuchung, ganz entsprechend den akustischen Theorieen in streng mathematischer Form sich durchführen läfst, so ist sie für eine streng mathematische Entwickelung der Lehre vom Lichte um so mehr als Grundlage anzunehmen, als ihr nichts Willkürliches beigemischt ist. Zugleich sollte doch der Vf. auf die Schwierigkeit, welche *Poisson* an ihr rügt, aufmerksam machen, und die verschiedenen Verwickelungen etwas näher beleuchten, woraus sich ergiebt, dafs auch diese Theorie über alle Erscheinungen keine völlig genügende Aufschlüsse giebt. Der Vf. scheint der Ansicht *Baumgartner's* unbedingt zu folgen und ohne weitere Prüfung sich für dieselbe zu erklären. Doch Rec. fürchtet, hierbei sich zu lange aufzuhalten und bricht die Bemerkungen ab, mit dem sehr gegründeten Zweifel, ob es dem Vf. gelingen werde, die Lichterscheinungen ausschliefslich nach der Vibrationshypothese zu erklären.

Die Wichtigkeit der Lehre vom Lichte leuchtet wohl jedem ein: eine weitere Erörterung derselben ist mehr als überflüssig anzusehen. Auch von den Lichtquellen, mit Ausnahme der Phosphoreszenz durch Bestrahlung, Erwärmung, Electricität u. dgl., war nicht sehr ausführlich zu reden. Um so gründlicher aber ist die Geschwindigkeit desselben zu behandeln, was vom Vf. auf eine lobenswerthe Weise geschieht, woraus folgt, dafs jenes in 1 Sek. mehr als 40000 g. M. macht; seine Geschwindigkeit ungefähr 900000mal gröfser als die des Schalles ist und eine Kanonenkugel sich $1\frac{1}{2}$ Millionmal langsamer bewegt als es. Diese Betrachtungen führen zur geradlinigen Fortpflanzung, welche fast mit denselben Worten, wie Baumgartner sie erläutert, mitgetheilt ist. Uebrigens ist hier die Erscheinung weder nach der einen, noch nach der anderen Hypothese erklärt, was man verlangen darf, wenn man die Darstellungen nicht einseitig nennen soll. Rec. fordert diese Nachweisung um so mehr, als manche Gegner der Vibrationshypothese die geradlinige Fortpflanzung mit dieser nicht vereinbarlich finden wollten, indem sie bemerkten, man müfste durch ein krummes Rohr eben so sehen, wie man dadurch hörte u. dgl. Liegt auch hier ein Mifsverständnifs zum Grunde, so mufste es doch der Vf. beseitigen, wie sein Geleitsmann sehr scharfsinnig gethan hat.

Die Folgerungen hinsichtlich des Schattens, seiner Arten, Gröfse, Gestalt und Lage, hinsichtlich der Perspektive und optischen Kammer liest man mit besonderem Vergnügen und die mathematischen Nachweisungen an besonderen Beispielen verdienen Lob; da übrigens die Perspektive für Maler, Bildhauer, Architekten u. dgl. sehr nothwendig, und im Buche die freie Perspektive durch praktische Aufgaben und Beispiele nicht vollständig erläutert ist, es auch nicht werden konnte, so sollte für jene Individuen besonders auf die Schrift von *J. E. Hummel*,

Berlin 1824 hingewiesen seyn. Die Erörterungen selbst sind aus *Brandes* Naturlehre 2r Thl. entnommen, wie dem aufmerksamen Leser sogleich bekannt wird, wenn er die ersten Sätze liest. Aehnlich verhält es sich mit den Angaben über die optische Kammer, wobei Rec. bemerken muſs, daſs zuerst der Sehewinkel zu erklären ist; einige mathematische Formeln erörtern einen besonderen Fall, nach welchem man ein dunkles Zimmer benutzen kann, um Bilder der Gegenstände darzustellen und allenfalls abzuzeichnen, wozu jedoch *Brandes* noch eine bequemere Einrichtung giebt und jene Formeln nicht erfordert; daher zieht sie Rec. diesen vor.

Die Erleuchtung hängt nicht blos von der Entfernung von der Lichtquelle, sondern auch von dem Einfallswinkel ab; die Abnahme jener im Verhältnisse der Quadrate der Entfernungen, hat Brandes anschaulicher dargestellt und sie mit der Erfahrung verglichen. Der Vf. folgt zwar dem Ideengange desselben nicht ganz; allein die wichtigsten photometrischen Untersuchungen, welche jener durch geometrische Zeichnungen darstellt, bringt er in arithmetische Formeln, welche die Fälle betreffen, wenn die Lichtquelle ein Punkt ist, und die Strahlen auf den beleuchteten Körper senkrecht; wenn jene eine Fläche oder ein Körper ist und diese schief auffallen, und wenn die Erleuchtung aus der scheinbaren Gröſse der leuchtenden Fläche, der Intensität, der Erleuchtungskraft und dem Einfallswinkel der auffallenden Strahlen zu berechnen und der scheinbare Glanz zu bestimmen ist. Um die gewonnenen Wahrheiten mehr zu versinnlichen, führt er aus *Lamberts* Photometrie, welche auch jene Formeln enthält, zwei für die Praxis sehr lehrreiche Aufgaben an, wovon die eine die Bestimmung der Erleuchtung eines Ortes, in dessen Zenith die Sonne oder der Mond sich befindet, oder wenn dieses nicht der Fall ist. Die Darstellungsweise mittelst Differenziation und Integration ist jedoch nicht sehr einleuchtend. Die gebräuchlichsten Photometer findet man berührt; übrigens sind *Rumfords* Versuche mit einer Lampe, die 52 Wachslichtern gleich kam, in Gilberts Ann. 56r Bd. 244 enthalten. Besonderen Beifall finden die allgemeinsten Veränderungen, welche das Licht bei Aenderung des Mittels erleidet, wobei von Interferenz, Beugung, Polarisation u. dgl. die Rede ist; die Umstände, von welchen die Intensität des zerstreuten und reflektirten Lichtantheiles abhängt und andere Mittheilungen, welche jedoch erst später klarer hervortreten, enthalten eigene Verarbeitung des Vfs.

Aus den allgemeinen Vorbegriffen über die Erscheinungen der Reflexion des Lichtes leitet er die zwei Hauptgesetze ab und geht zu den Spiegeln und Erscheinungen an ebenen Spiegeln über, wofür er in Betreff des optischen Bildes neun sehr lehrreiche Gesichtspunkte erörtert, welche im Besonderen auch den Einwurf berühren, welchen man in Beziehung auf die scheinbare Lage der Bilder im Spiegel machen kann. Rec. empfiehlt das Nachlesen im Buche und enthält sich der weiteren Erörterungen. Sehr ausführlich und gründlich sind die Erscheinungen bei der Verbindung zweier ebenen, entweder parallel gegen einander gestellten oder einen Winkel einschlieſsenden Spiegel, worauf die Vervielfältigung der Bilder beruht, erörtert und die mathematischen Bestimmungen haben des Rec. vollen Beifall. Daſs übrigens die ebenen Spiegel auch zur Anwendung beim Spiegelsextant dienen, ist bekannt; den Heliotrop von *Gauſs*, den Heliostat und Goniometer als Crystallwinkelmesser erläutert der Vf. den Ansichten von Brandes gemäſs, obwohl letzterer mehr über die Gegenstände sagt und es in populärerem Vortrage mittheilt.

Besondere Aufmerksamkeit widmet er den *Hohlspiegeln*, weil sie am genauesten geschliffen und am häufigsten gebraucht werden. Er unterscheidet vier Hauptfälle, und entwickelt namentlich für die Aufgabe, die Vereinigungsweite der Strahlen, welche mit der Axe einen sehr kleinen Winkel einschlieſsen, die erforderliche Formel, worauf er zur Bestimmung jener bei verschiedenen Abständen des leuchtenden Punktes vom Spiegel und Erörterung der Lage und Gröſse der Bilder übergeht und die vorkommenden Fälle mit eben so viel Umsicht als Klarheit erörtert. Jedoch dürfte mehr Rücksicht auf *die Hohlspiegel* auf Leuchtthürmen und auf *die Brennlinien* genommen seyn, damit das Erscheinen derselben bei veränderter Stellung des Lichtes weniger auffallend werde. Ueber die convexen Kugelspiegel ist nicht viel zu sagen, weil sie für die Anwendung nicht besonders wichtig sind; die darüber angegebenen Formeln verdienen übrigens Beifall. Nach Erklärung der parabolischen und elliptischen, der Cylinder- und konischen Spiegel, wovon wenig nützliche Anwendungen sich finden, spricht der Vf. noch recht gut vom Gebrauche der Hohlspiegel und verschafft seinen Darstellungen eine praktische Seite, welche Lob verdient und manche auffallende Erscheinung berührt, deren Erklärung für den *Anfänger* sehr belehrend ist.

Die Lehre von der Brechung des Lichtes ist gut behandelt; nach der Erklärung der allgemeinsten Vorbegriffe theilt der Vf. die sechs Gesetze der einfachen Brechung nach Baumgartner mit und zieht daraus fünf Folgerungen, welche in Verbindung mit jenen Brechungsgesetzen viele Erscheinungen erklären helfen; er berührt deren sieben, wie sie meistens in Brandes sich finden, und verweilet bei der Strahlenbrechung in der Luft mit Recht um so länger, je mehr dieselbe für die interessantesten Erscheinungen in der Atmosphäre den zureichenden Grund enthält. Besonders umfassend ist die Brechung durch Prismen erörtert, weil diese durch die Schönheit der Farben die Aufmerksamkeit im höchsten Grade ansprechen und sie zur Bestimmung des Brechungsverhältnisses besonders dienlich sind. Zuerst bestimmt der Vf. die Richtung des Lichtstrahles nach seiner Brechung, dann die Abweichung beim Durchgange jenes durch das Prisma und ihr

Minimum und endlich aus dem Brechungswinkel des Prisma, aus dem Einfallswinkel an der Vorderseite und dem an der Hinterfläche den Brechungsexponenten durch Formeln. Für die Bestimmung des Brechungsverhältnisses hat man bekanntlich verschiedene Methoden; die haltbarsten theilt der Vf. bei festen und tropfbar flüssigen durchsichtigen Körpern mit. Das Brechungsvermögen behandelt er mit den Worten Baumgartners; das von der Erfahrung hierüber gelehrte folgt in sechs besonderen Gesichtspunkten, welche man in der Naturlehre jenes S. 308, 4te Auflage gleichfalls findet.

In den Erläuterungen der Brechung des Lichtes in *sphärischen Linsen* folgt er jenem so genau, dafs man z. B. für die Ausmittelung der Vereinigungsweite der centralen Strahlen für den Fall, dafs der leuchtende Punkt in der Axe liegt, und die Linsendicke vernachlässigt werden kann, für die Dreiecke und Winkel fast dieselben Buchstaben findet, wie die Formeln 1 bis 3 deutlich beweisen. Für die Sammel- und Zerstreuungslinsen findet man gleiche Uebereinstimmung, so dafs alle mathematische Bestimmungen den Darstellungen jenes entsprechen; die Erläuterungen von Erscheinungen aber nach dem Verfahren von Brandes gegeben sind. Das Ganze ist geistig verarbeitet und hat in sofern gewisse Vorzüge, als durch Verbindung der Mathematik mit der Empirie oft gröfsere Deutlichkeit erzielt wird. Ref. glaubt nicht nöthig zu haben, jene doppelte Uebereinstimmung an den Erscheinungen durch obige Linsen, wenn der Gegenstand ein leuchtender Punkt ist oder eine Ausdehnung hat, näher zu begründen. Die Brandes'schen Nachweisungen sind manchmal sinnreich in Formeln gebracht, wie das über die *sphärische Abweichung* bei den Linsen Gesagte hinreichend beweist. Manche Materien sind besser geordnet und helfen sich daher im Vortrage leichter begründen; hierin besteht einiges Vorzügliche der Darstellungen.

Von der durch Brechung hervorgebrachten Farbenzerstreuung und der Wiederherstellung des weifsen Lichtes durch Vereinigung der verschiedenartigen Strahlen; von den Ergänzungsfarben; vom Einflusse der ungleichen Brechbarkeit derselben auf das Sehen durch Prismen und von homogenen Farben sagt der Vf. nach den Mittheilungen von Brandes viel Belehrendes und Gediegenes. Ref. kann jenen Angaben keine gröfsere Bestimmtheit und Klarheit zuerkennen, als denen letzteren, vielmehr hält er sie für gediegener und gründlicher, weil sie mehr aus der Sache selbst hervorgehen und mit weniger Aengstlichkeit dargestellt sind. Mehr Eigenthümlichkeit findet man in der Behandlung der chromatischen Abweichung bei Linsen nach fünf Gesichtspunkten, wovon unter andern der 4te die Bestimmung der Gröfse der Längenabweichung und der 5te die des Halbmessers des Abweichungskreises betrifft. Sie beruhen auf den Angaben von Baumgartner und lassen keine Ergänzung zu, obgleich die Darstellungen nicht vollständig sind.

Das Geschichtliche des Achromatismus erzählt der Vf. kurz und deutlich; übrigens kam *Dollond* durch *Klingenstierna's* Untersuchungen im Jahre 1757 auf die rechte Spur, Linsen mit farbenlosen Bildern zu verfertigen. Nach Baumgartner's Angaben entwickelt er die Grundsätze, auf denen diese Construction beruht, vollständig und mit vielem Scharfsinne mittelst sechs Formeln für den mittleren Strahl, für seine Ablenkung, für das Verhältnifs der brechenden Winkel u. dgl.; dann spricht er von den achromatischen und aplanatischen Linsen und geht zum Auge über. In diesem Ideengange weicht er von seinen bisher berücksichtigten Quellen ab, indem Baumgartner dasselbe erst am Ende der theoretischen Untersuchungen über das Licht, Brandes aber nach der Bestimmung des Grades der Weifse einer weifsen Fläche behandelt, weil die Linsengläser dem Auge dienen, besser und deutlicher und die Gegenstände vergröfsert zu sehen. Den Darstellungen liegen die Erörterungen des Ersteren zum Grunde, wie die Vergleichung der Beschreibung des Baues, die physikalische Erklärung des Sehens und die daraus folgenden Schlüsse und angeführten Umstände; die Ansichten über die Fähigkeit des Auges, sich den verschiedenen Entfernungen der Gegenstände anzupassen und die Erörterungen über Sehweite, Kurz- und Fernsichtigkeit deutlich zu erkennen geben. In letzterer Beziehung, besonders für die Brillen und Augengläser, für die Beantwortung der Fragen, warum wir die Gegenstände mit zwei Augen einfach und aufrecht sehen; für die Gröfse des Gegenstandes und die Entfernung der Körper, nebst ihrer Gestalt und Bewegung erkennt man mehr die Mittheilungen von Brandes. Da die Forschungen beider Physiker durch Gediegenheit sich auszeichnen, so enthält sich Rec. der weiteren Bemerkungen.

Die Erscheinungen der eigenthümlichen Farben undurchsichtiger und durchsichtiger Körper, der subjectiven Farben und farbigen Schatten werden um so weniger den Leser unbefriedigt lassen, als jene Physiker besonders bemüht waren, diese Gegenstände möglicht klar zu entwickeln und der Vf. verschiedene zweckwidrige Anordnungen derselben nicht beibehielt, sondern verbesserte. Uebrigens mag Baumgartner den meisten Stoff hierzu geliefert und dem Vf. zur besonderen Richtschnur gedient haben, worüber die Beschreibung der Mikroskope und Fernröhre den deutlichsten Beweis liefern. Einige Zusätze des Vfs. dienen zur näheren Erläuterung der Darstellungen jenes und verschaffen dem Buche mehrfache Anerkennung, sie betreffen einige Formeln und die verschiedenen Linsen von Saphir und Diamant, welche vor den Glaslinsen sowohl wegen der gröfseren Deutlichkeit ihrer Bilder, als auch wegen stärkerer Vergröfserung den Vorzug haben. Auch das zusammengesetzte Mikroskope ist ausführlicher und vollkommener behandelt, als in dem Lehrbuche des genannten Physikers, wogegen die Gesichtspunkte für ihre Prüfung ziemlich übereinstimmend lauten. Belehrend ist die Mittheilung

der scharfsinnigen Methode, deren *Barlow* sich bediente, um mit Hülfe der Mikroskope das Brechungsverhältnisse mancher Körperarten zu bestimmen.

Für die Fernröhre, bei welchen Zusammensetzung, Vergröfserung, Gesichtsfeld, Deutlichkeit, Helligkeit und Länge des Instruments zu beachten sind, findet man die Erläuterungen Baumgartners etwas weitläufiger wieder gegeben. Dabei sind zugleich die Forschungen *Littrows* berücksichtigt und die verschiedenen Arten von Fernröhren, z. B. das Holländische, Keplerische, das Erdfernrohr u. dgl. näher beschrieben, wobei die Prüfung eines Fernrohres, der Gebrauch der Linsen als Brenngläser und auf Leuchthürmen (nach Brandes) und einige andere, jedoch weniger wichtige optische Instrumente besprochen werden. Die Eigenschaften eines guten Fernrohres versinnlicht der Vf. theilweise durch Formeln, welche den Darstellungen eine gewisse wissenschaftliche Form geben.

Die Undulationstheorie will der Vf. nach den Ansichten von *Herschel*: „vom Lichte S. 296 und nach *Fechners* Repertor. der Experimentalphys. II. Bd. S. 245—372 dargestellt haben; nach des Rec. Ansicht aber liegt ihr die Zusammenstellung der Charakterzüge von Baumgartner zum Grunde, welche der Vf. nach jenen Quellen wohl weitläufiger erläutert zu haben scheint. Uebrigens kann es Rec. nicht billigen, dafs nicht auch die Emissionstheorie nach ihren Hauptgrundzügen dargestellt, die Erklärungsweise der Erscheinungen nach beiden nicht durchgeführt und durch Vergleichungen nicht hervorgehoben ist, in wie fern die eine oder die andere Theorie mehr Gründlichkeit gewährt. Denn der Hauptgedanke in der Emissionstheorie ist der allerdings am natürlichsten scheinende, dafs die Lichtmaterie, als aus kleinen Körpertheilchen bestehend, von den selbstleuchtenden Körpern ausgehe, diese Lichttheilchen durch eine unbekannte Kraft fortgetrieben in geraden Linien den Weltraum durcheilen, und das Auge treffend, uns die Empfindung des Lichtes gewähren. Dafs sich die geradlinige Fortpflanzung hiernach von selbst versteht: ihr die Aberration des Lichtes angemessen ist, die Durchsichtigkeit sich leicht erklären läfst; *Newton* die Brechung sehr genügend erklärte; aber die Zurückwerfung der Lichtstrahlen an Spiegeln nicht so leicht erklärbar ist u. s. w.; sollte nicht übergangen seyn.

Wie wenig genügend sich die Aberration nach der Undulationstheorie erklären läfst, gestand selbst *Fresnel*; dafs sich die Brechung hinsichtlich der Farbenzerstreuung nach ihr nicht durchführen läfst; dafs sie hinsichtlich der vollkommenen Zurückwerfung der Lichtstrahlen an der Hinterfläche eines dichteren, das Licht stärker brechenden Körpers Schwierigkeit darbietet und dafs überhaupt noch manche Lichterscheinungen nicht zureichend erklärt werden können, mufs man sich nicht verhehlen, wenn man bei ihr stehen bleibt; man mufs die nicht wegzuräumenden Schwierigkeiten offen bekennen, wie es z. B. *Poisson* thut, und nicht, wie *Young* und *Fresnel* zu einem andern Hülfsmittel seine Zuflucht nehmen. Vieles hat die Undulationstheorie für sich, und der Vf. theilt nach ihr die Erklärungen der Lichterscheinungen, wie sie Baumgartner giebt, recht gut mit; allein er ist nicht glücklicher als seine Vorgänger und wird seiner bisher beobachteten Consequenz und Unparteilichkeit hier und da ungetreu. Rec. macht nur auf die Interferenz-Erscheinungen aufmerksam; nach diesen verstärken nicht unbedingt *zwei* zusammenkommende Lichtstrahlen die Erleuchtung, sondern schwächen sie nach beinahe gleicher Richtung fortgehend, ja zerstören sich, wenn ihre Wege von der Lichtquelle an um eine gewisse Differenz der Wege u. s. w. verschieden sind; dagegen bei gleichen Wegen eine Verstärkung stattfinden sollte. Nun bemerkt *Fraunhofer*, einer der scharfsinnigsten und gründlichsten Vertheidiger der Undulationstheorie, dafs nicht unbedingt die Richtigkeit dieser Theorie aus jenen Erscheinungen folge, sondern nur die Nothwendigkeit, die Wirkungen des *Lichtes so zu* erklären, dafs die Erfolge in der *einen Hälfte* des Weges, eine Wellenlänge genannt, für die der anderen Hälfte bei genauem Zusammentreffen beider zerstörend wirken.

Nachdem der Vf. die Haupterscheinungen der Beugung und die in ihnen sich aussprechenden Gesetze nach den mehrmals genannten Quellen kennen gelehrt hat, geht er zu ihrer Erklärung nach der Undulationstheorie über, zeigt aber nicht, in wie fern die Emissionstheorie für alle Erscheinungen keine recht genügende Erklärung hat, wodurch *Young* und *Fresnel* zuerst bewogen wurden, *sich für* die Undulationstheorie zu erklären, weil *die Versuche*, welche die Farbestreifen in dem *Schatten eines* sehr schmalen Körpers betreffen, *für sie* am auffallendsten sprechen. Jedoch hat *Arago* eine der merkwürdigsten Uebereinstimmungen zwischen ihr und den Erscheinungen der Beugung bekannt gemacht, welche zu ihrem Uebergewichte das Meiste beigetragen haben mag. Wenn man nämlich die an dem schmalen Körper vorbeigegangenen Strahlen so durch ein durchsichtiges Glas gehen läfst, dafs die vom andern Ende kommenden Strahlen durch das Glas gehen, während die vom ersten Ende kommenden ungehindert nach einem Körper gelangen, so ändert sich die Lage der dunkeln und hellen Streifen, wenn das Glas sehr dünn ist, und sie verschwinden ganz, wenn es dicker ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Nicolai: *Hinterlassene Werke* von *Friedrich Hoffmann.* *Erster* Band mit dem besonderen Titel: *Physikalische Geographie.* Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin in den Jahren 1834 u. 1835. XL u. 620 S. 8. (3 Rthlr.)

Nicht ohne Wehmuth ergreift Rec. die Feder, um die Werke eines Naturforschers anzuzeigen, welcher in einem hohen Grade für seine Wissenschaft begeistert, alle seine Kräfte anwendete, dieselbe durch Beobachtungen der Natur zu begründen und durch Vorträge unter seinen Schülern zu verbreiten. Es muſs besonders der letztere Punkt in dem Wirken *Hoffmann's* hervorgehoben werden. Der Verewigte hatte, wie sich die Herausgeber ausdrücken, einen entschiedenen Beruf zum academischen Lehrer; er errang mit seinen Vorlesungen einen Beifall, der für die kurze Zeit seiner Wirksamkeit an hiesiger Universität (Berlin) auſserordentlich genannt werden muſs. Ohne Zweifel ist ein Theil dieses Erfolgs auf Rechnung der hervorstechenden Persönlichkeit und der angebornen Rednergabe des Verewigten zu setzen; aber einen eben so groſsen Antheil daran hatte unverkennbar auch der Inhalt seiner Rede, die bei der Mannichfaltigkeit, Dichtigkeit und Allgemeinverständlichkeit der von ihr umfaſsten Gegenstände, schon ohne allen äuſsern Schmuck, nothwendig Interesse einflöſsen muſste" (S. VI). Dieser Enthusiasmus, welcher vom Lehrer auf die Schüler überging, zeigte sich auch schon in allen Vorlesungen, welche er früher in Halle hielt und wenn gleich die Herausgeber theils in der Vorrede, theils in dem Leben des Verstorbenen ausführlich über die Art seiner Thätigkeit sprechen, so sey es dem Rec. erlaubt, mehrere Umstände hinzuzufügen, welche zur Berichtigung des Gesagten dienen und welche Rec. aus dem genauen Umgange mit ihm kennt.

So wie es *Hoffmann* kaum für möglich hielt, eine genaue Kenntniſs vom äuſsern Bau der Gebirge zu erlangen, ohne auf ihre innere Beschaffenheit Rücksicht zu nehmen, so hielt er es für eine unerläſsliche Forderung an einen reisenden Geognosten, die Configuration der Erdoberfläche stets vor Augen zu haben. Auf seinen ersten Wanderungen im Hügellande des nördlichen Deutschland hat er diese innige Verbindung des Geographischen und Geognostischen nie aus den Augen verloren, aber bei seiner Ankunft in Halle beabsichtigte er keinesweges Vorlesungen über physische Geographie zu halten. Kurz vor dem Beginn der Vorlesungen von einer Reise zurückgekehrt, war er im ersten Semester (Michaelis 1823) durch Umstände, an welche er auch später nie ohne eine gewisse Bitterkeit denken konnte, verhindert, die von ihm angekündigten Vorlesungen über Geognosie zu halten. So trug er Geognosie von Deutschland vor und um auch einem gröſseren Publikum zu nützen, kündigte er physische Geographie an. Da die erstere fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm, so konnte er der letzteren nur wenige Zeit zuwenden; auſser einigen allgemeinen Lehrbüchern waren es fast nur die Erdkunde von Ritter und die Schriften Buchs und Humboldts, welche er dabei benutzte. Stets fühlte er dabei den Mangel des Quellenstudiums und da Rec. letzteres ebenfalls bei verwandten Gegenständen für nöthig erachtete, so wurden die Abende dazu verwendet, gemeinschaftlich Reisen, besonders naturwissenschaftliche, zu lesen. Sehr bald entstand in uns beiden die Idee, gemeinschaftlich eine physische Geographie herauszugeben, indem der eine die mehr naturhistorischen, der andere die mehr physikalischen Gegenstände bearbeiten sollte, ja der Plan von *Hoffmann's* Vorlesungen war ganz in dieser Idee angelegt und deshalb schloſs er die Meteorologie gänzlich aus, was auch noch späterhin stets geschehen ist. Nur *Hoffmanns* Reise nach Italien verhinderte die gemeinschaftliche Herausgabe. Von jener ersten Arbeit, welche Rec. sehr genau kannte, ist im vorliegenden Werke nur wenig zu erkennen, in jedem Semester wurden groſse Stücke umgearbeitet, und dadurch wurde seine Zeit so sehr in Anspruch genommen, daſs er häufig darüber klagte, daſs es ihm nicht möglich wäre, seine geognostischen Tagebücher zu bearbeiten.

Bei Beurtheilung dieses Werkes darf der Umstand nicht übersehen werden, daſs wir es hier nur mit einem zu Vorlesungen bestimmten Hefte zu thun haben und da es dem Lehrer nicht möglich ist, alle Gegenstände der physischen Geographie in einem einzigen Semester zu behandeln, wofern er nicht über alles sehr kurz seyn will, so finden wir auch hier nur einige wichtige Materien in einer solchen Klarheit und übersichtlichen Darstellung bespro-

chen, dafs Niemand, welcher sich dafür interessirt, das Buch ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

Was die physicalische Geographie ist, betrachtet der Vf. sehr ausführlich in der Einleitung, was um so nöthiger scheint, da die vorhandenen Werke zeigen, wie verschieden sich die meisten Physiker ihren Umfang gedacht haben. Am nächsten ist sie nach der Ansicht des Vfs. mit der allgemeinen Erdkunde in dem Sinne *Ritters* verwandt. „Die allgemeine Erdkunde ist ihrem Wesen nach naturhistorischer oder beschreibender Art; unsere Wissenschaft dagegen sucht die Natur-Erscheinungen an der Erde nicht blos zu beschreiben, sondern, so weit es thunlich, auch zu erklären, auf ihre Ursachen zurückzuführen. Und weil sie dazu die Grundsätze aus der Physik entlehnt, hat man sie eben sehr passend mit dem Namen der physicalischen Geographie belegt. Es ist also das physicalische Element, welches wesentlich die innere Verschiedenheit unserer Wissenschaft von der allgemeinen Erdkunde bedingt, wie es andererseits das rein geographische Element ist, welches sie hauptsächlich von der reinen Physik unterscheidet" (S. 5).

Zunächst betrachtet der Vf. die Gestalt und Gröfse des Erdkörpers (S. 7—52) wobei die Ansichten der Alten und die neueren Bestimmungen durch Grad- und Pendelmessungen so weit mitgetheilt werden, als dieses ohne ein Eingehn in mathematische Betrachtungen möglich ist, wobei wir unter den Mittheilungen aus den Alten die Angabe vermissen, dafs auch *Archimedes* in seiner Sandrechnung die Idee zum Grunde legte, dafs die Erde eine Kugel sey. Dann folgen die Untersuchungen über Dichtigkeit der Erde (S. 52—58). Von der Oberfläche des festen Theiles der Erde und zwar *a*) Umrisse und Vertheilung des Festlandes (S. 60—103). Hier wird zuerst die Entdeckung Amerika's betrachtet, dann folgen die Resultate der Reisen nach dem Südpole und hierauf die von *Forster* entwickelte Ansicht über den Bau der Festländer und die Ursache, weshalb diese mit hohen Vorgebirgen nach Süden auslaufen, eine Ansicht gegen welche er mit Recht gegründete Einwendungen erhebt. Dann folgt die Ansicht *Humboldts* über die Aehnlichkeit des atlantischen Meeres mit einem Flufsbette, welche nach dem Vf. ebenfalls nur als ein anziehendes Bild betrachtet werden kann (S. 74), die jedoch auch schon früher von Kant vorgetragen wurde (Phys. Geogr. von Vollmer Bd. II Abth. 1 S. 62); sodann *Ritters* Bemerkungen über die Configuration der drei Theile des alten Continentes und zuletzt die Resultate der älteren und neueren Reisen nach den Polarländern. *b*) Von den Inseln S. 103—135. Der Vf. hebt hier besonders den von *Buch* und *Steffens* entwickelten Unterschied zwischen den langgestreckten und runden Inseln hervor; erstere stets in Reihen hinter einander liegend, befinden sich am Rande der Continente und heifsen Continental-Inseln (Molucken, Java, Sumatra) und ihre Entstehung hängt innig mit der des benachbarten Festlandes zusammen; die runden haben nicht wie jene parallele Bergketten, die sich auf einander beziehen, sie sind vielmehr unabhängige, selbstständige Individuen, in sich abgeschlossen, entweder theilweise Produkte des Meeres oder doch wahrscheinlich da entstanden, wo es an Continentalmassen mangelte, weshalb wir sie pelagische oder Meeres-Inseln (oceanische Inseln mit Ritter) nennen können. Indem der Vf. hier vorzugsweise die Südsee betrachtet, hebt er den für die Entstehung dieser Inseln so wichtigen Unterschied zwischen den hohen und niedrigen Inseln hervor, indem er zeigt, wie erstere ein Produkt der Vulkane sind, letztere aber den Zoophyten ihre jetzige Gestalt verdanken. Fast ganz übergeht hier der Vf. den wichtigen Einflufs, welchen die Inseln auf die Weltstellung der benachbarten Continente haben, welchen Ritter (Erdkunde II, 27) ausführlicher betrachtet.

Von der oberflächlichen Gestalt des Festlandes S. 135—417. Zuerst werden hier die mancherlei Hypothesen über den Zusammenhang aller Gebirge auf der Erde, namentlich die von Buache und Buffon ausführlicher betrachtet und ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen. Indem dann gezeigt wird, dafs man bei der Betrachtung vom Verlaufe eines Gebirges stets auf den inneren Bau Rücksicht nehmen müsse, stellt der Vf. die Behauptung auf, dafs ein jedes Gebirge ein in sich abgeschlossenes Ganze sey und führt mehrere Beispiele dafür aus Europa an. Dann betrachtet er den Kamm, die Abhänge, die Gipfel und die Pässe der Bergketten. Indem der Vf. seine Behauptungen durch eine grofse Zahl gut gewählter Beispiele belegt, vermissen wir da, wo er von der cirkusähnlichen Lage mancher Gipfel, wie vom Monte Rosa spricht, die Bemerkungen von *Welden* über die letztere Bergmasse, welcher gegen die vom Vf. hervorgehobene Ansicht Ebel's ausdrücklich bemerkt, dafs eine sehr lebhafte Einbildungskraft dazu gehöre, um in den Gipfeln desselben die Gestalt einer Rose zu erkennen und geneigt ist, seinen Namen von der Farbe herzuleiten, in welcher die Schneemassen beim Aufgange der Sonne erscheinen (Monte Rosa S. 4). Sodann folgen vergleichende Bemerkungen über die Höhe der Berge und über einige mit denselben verbundene Erscheinungen, wobei er einen Auszug aus *Humboldts* Arbeit über den Bau der Anden giebt. Ueber die Grenze des ewigen Schnees S. 218—255. Sehr ausführlich und in den meisten Gebirgen der Erde betrachtet. Rec. erlaubt sich hier eine kleine Berichtigung hinzuzufügen. Indem er die Bemerkungen von Ramond und Saussure über den Einflufs mittheilt, welchen die Höhe und Masse des Gebirges auf die Schneegrenze äufsern, fährt er fort (S. 241): Ja Wahlenberg bemerkte selbst im Sommer noch Schnee auf dem kaum 7000 Fufs hohen Pilatusberge, was wahrscheinlich von der erkältenden Nähe der grofsen Schneehäupter, des Urner Rothstockes, des Titlis u. s. w. herkommt. Ein so genauer Beobachter indessen Wahlenberg

auch ist, so dürfen wir seine Bemerkungen über das Klima der Alpen nur mit Vorsicht gebrauchen, denn wie mehrere Schweizer, namentlich Horner in Zürich, mir übereinstimmend sagten, so zeichnete sich der Sommer, in welchem Wahlenberg die Alpen untersuchte, durch Kälte und Nässe aus, in Folge deren die Schneegrenze bedeutend deprimirt wurde. Dieses war nach den Erfahrungen des Rec. auch im Jahre 1833 der Fall, denn im Julius und August geschah es mehrmals, dafs nach jedem Gewitter frischer Schnee bis tief in die Waldungen fiel und in den ersten Tagen des September waren die Aelpler genöthigt, mit ihren Heerden die Weiden zu verlassen, während Rec. im Jahre 1832 Erscheinungen beobachtete, die sehr von den von Wahlenberg beschriebenen abwichen; damals geschah es, dafs die Heerden sich im Anfange des October noch theilweise in einer Höhe von 8000 Fufs befanden. Nach einer kurzen Betrachtung der Lavinen geht der Vf. zu den Gletschern über (S. 261—299), in welchem er besonders die gründliche Theorie Saussure's entwickelt und zeigt wie das Gletschereis durch partielles Schmelzen und neues Gefrieren des Schnees gebildet werde, was Rec. sehr deutlich im Jahre 1833 mehrere Wochen hindurch verfolgen konnte, indem die körnige, eisartige Schneemasse, welche Hugi sehr zweckmäfsig mit dem Namen Firn bezeichnet, nach jeder kalten Nacht eine gröfsere Dicke erhielt, eine Erscheinung, die Rec. auch in den letzten Wintern in den Ebenen Deutschlands beobachtet hat. S. 269 führt der Vf. mehrere Angaben über die Höhe der Firnlinie an, welche jedoch nicht von Kämtz herrühren, sondern von Hugi. — Einflufs der Erhebung der Gebirgsländer auf den Charakter ihrer Vegetation S. 299—387. — Einer der interessantesten Abschnitte dieser Vorlesungen. Nach einer Vergleichung der alpinen Flora mit derjenigen der Polargegenden theilt der Vf. die Bemerkungen besonders von Parrot und Schouw über die Aenderungen mit, welche die Pflanzen erleiden, wenn sie sich aus der Tiefe nach der Höhe bewegen. Dabei vermissen wir die trefflichen Bemerkungen von Hegetschweiler (Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen und einer Ableitung der helvetischen Pflanzenformen von den Einflüssen der Aufsenwelt. 8. Zürich 1831). Es bedarf dieser Gegenstand nach der Ansicht des Rec. einer neuen sorgfältigen Bearbeitung, wobei dann die Arbeiten von Heer (in der von ihm und Fröbel herausgegebenen Zeitschrift Bd. I) und Unger (über den Einflufs des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse. 8. Wien 1836) zu berücksichtigen sind. Es verdient dabei besonders hervorgehoben zu werden, wie so manche zähe Pflanzen fast allen äufsern Einflüssen widerstehen, wovon *Ramond* ein auffallendes Beispiel an der *Gentiana verna* in den Pyrenäen erkannte (Mém. de Paris 1823 p. 150), während andere ganz in ihrem Habitus verkümmert werden. Unter einer grofsen Menge von Fällen, welche Rec. beobachtete, erwähnt er nur *Primula farinosa*, welche er in den tieferen Gegenden der Schweiz mit fast fufshohem Stengel fand; während er in einer Höhe von 8000 Fufs den die Dolde tragenden Stengel so verkümmert antraf, dafs zwei oder mehrere Stengel aus dem Wurzelkopfe selbst hervortraten. Zu wenig ist ferner die charakteristische Rasenbildung der höheren Alpenpflanzen vom Vf. hervorgehoben (Silene acaulis, Aretia helvetica, mehrere Saxifragen), welches sich nicht blos in den Alpen, sondern auch in andern Gebirgen wiederholt (Meyen Reise I, 452) und sich nach *Ramond's* Bemerkungen auch an den Cryptogamen der Pyrenäen erkennen läfst (Mém. de Paris 1823 p. 138). Sodann betrachtet der Vf. die Vegetationsverhältnisse Südamerika's nach *Humboldt*, die der nördlichen Alpen nach *Wahlenberg*; er theilt hier die bekannte Erfahrung *Saussure's* mit, dafs Silene acaulis am Montblanc in 10680 Fufs Höhe vorkommt und fügt einige ähnliche Beobachtungen hinzu; jedoch hört hier die Möglichkeit des Vorkommens von Phanerogamen in den Alpen nicht auf, denn am Monte Rosa fand Welden (der Monte Rosa S. 58) auf der Spitze der sogenannten Nase, die mitten im grofsen Lys-Gletscher steht auf einer Höhe von 11340 Fufs noch Pyrethrum alpinum mit einem mehrere Zoll langen Stengel und Phyteuma pauciflorum. Es folgt dann der Vegetationscharakter von Italien nach *Schouw*, *Tenore* und eigenen Beobachtungen, der von den canarischen Inseln nach *Buch*, der von Deutschland, wobei einige Cultur- und wildwachsende Pflanzen besonders hervorgehoben werden und endlich die Vegetation Scandinaviens und der Polarregionen. Wir empfehlen einem Jeden, der sich mit dem Studium der Pflanzengeographie beschäftigt, das Studium dieser übersichtlichen und lehrreichen Darstellung.

Von den Thälern S. 387—417. Nachdem der Vf. gezeigt hat, wie wenig die in den meisten geographischen Werken herrschende Eintheilung der Thäler in Haupt- und Nebenthäler für die Erkenntnifs der Configuration des Landes von Nutzen sey, hebt er die von *Saussure* empfohlene Eintheilung dieser Vertiefungen in Längen- und Querthäler hervor und verfolgt nicht blofs den äufsern Bau, sondern auch den verschiedenen landschaftlichen Charakter derselben. Als Beispiel hebt er unter andern das Reufsthal vor (S. 401), das er in seinem ganzen Verlauf im Gotthard als Querthal ansieht, aber die weit ausgedehnte sanfte Fläche des Urserenthales, welchem von beiden Seiten die Berge sanft zufallen, ist ein Längenthal, was man am besten erkennt, wenn man den Weg über Realp nach der Furca nimmt. Mit der Aenderung in der Richtung des Thales ändert sich eben so entschieden der Charakter der Landschaft, wie wir dieses so häufig in den Alpen erkennen. Rec. erinnert in dieser Hinsicht nur an das Thal der Brenta, welches von *Buch* so schön geschildert ist. (Geognost. Beobachtungen auf Reisen I, 319.)

(*Der Beschlufs folgt.*)

PHYSIK.

LEMBERG, STANISLAWOW u. TARNOW, b. Millikowski: *Die Lehre vom Lichte nach dem neuesten Zustande der Wissenschaft* — von *August Kunzeck* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 52.)

Mittelst des Kalkuls bestimmt der Vf. die fraglichen Gröſsen; erklärt er die Beugung, wenn das Licht an den Kanten eines dünnen Körpers vorbeigeht; wenn es durch kleine Oeffnungen geht, für die bloſse Beobachtung der äuſseren, oder inneren, oder beiden Streifen zugleich; wenn es durch Gitter geht und untersucht er dieselbe bei der Reflexion und beim Betrachten der Sterne durch Telescope. Liegen auch die Ansichten der früher genannten Physiker zum Grunde und dürfte er vorzugsweise den Darstellungen von Brandes gefolgt seyn, so beobachtete er doch viel Ordnung und Consequenz im Vortrage, und hob die betreffenden Gegenstände übersichtlich hervor, wodurch er die Mittheilungen beider entweder durch mathematische Begründung oder durch klare Erörterung theilweise übertroffen und dem betheiligten Publikum das Studium der Materien erleichtert hat. Im Einzelnen würde sich zwar noch manches ergänzen und verbessern lassen, allein für eine allgemeine Durchführung hat der Vf. den Erwartungen und Forderungen des Ref. und jedes billigen Lesers entsprochen.

Hinsichtlich der Farben dünner Körper, sogenannter Blättchen, in vollem Sonnenlichte, hinsichtlich der Farbenringe im gleichartigen Lichte und der mathematischen Folgerungen wegen der jedem einzelnen Ringe entsprechenden Dicke der Luftschichte mit der versinnlichenden Tabelle, und endlich hinsichtlich der Anwandlungen des leichteren Durchganges und der leichteren Zurückwerfung befriedigt der Vf. den gründliche Belehrung suchenden Leser; allein die Erklärung nach der Ansicht *Young's* ist dem Vf. nicht recht gelungen. Ref. kann die Ergänzung nicht beabsichtigen, weil sie ihn zu ausgedehnt werden läſst; er verweiset den Vf. auf ein wiederholtes Lesen der Nachweisungen von Brandes, wobei sich ihm eine Schwierigkeit darin ergeben dürfte, warum bei schiefem Durchgange der Strahlen die Halbmesser der Ringe sich vergröſsern; freilich sagt Fresnel, daſs die Undulationstheorie diese Thatsache erkläre; allein nicht rein aus sich selbst, sondern mit Hülfe fremder Mittel gelangt sie zu den Gründen.

Mit viel Glück hat der Vf. die Erscheinungen der doppelten Brechung erörtert; nach dem Geschichtlichen und der Angabe der Hauptgesetze betrachtet er die Krystalle mit einer und zwei Axen; theilt die Formeln von *Fresnel* mit; berührt die durch Druck veranlaſste doppelte Brechung und erklärt einige Erscheinungen derselben, welche Interesse mit Belehrung verbinden, im Besonderen *Rochon's* Mikrometer betreffen und nur in Beziehung auf die Uebereinstimmung der geometrischen Axen mit den optischen und auf die Erklärung läſst der Vf. mehreres zu wünschen übrig. Ob es wegen des Umstandes geschieht, daſs, obgleich die Undulationstheorie für einen Theil der Erscheinungen eine sehr zweckmäſsige und gegründete Erklärung darbietet, dieselbe doch groſse Schwierigkeiten übrig läſst, will Ref. nicht behaupten; doch hat es den Anschein. In den Crystallen ist bekanntlich ein ungewöhnlich und ein gewöhnlich gebrochener Strahl vorhanden, als ein Doppelsystem von Wellen, ein kugelförmiges und ein elliptisches, und sind zwei Aetherarten anzunehmen, die verschiedene Wellen geben, aber gleich elastisch einander zur Entstehung bringen; mithin sprechen diese beiden Aetherarten gegen die Reinheit der Theorie. Ferner *dauert auch* beim Durchgange durch die Luft die *Eigenschaft* der Wellen, welche vermöge des 2ten Aethers erlangt ist, fort, und nimmt sie im 2ten Crystalle die den dortigen zwei Wellensystemen entsprechenden Veränderungen wieder an, mithin entsteht eine neue Schwierigkeit. Was der Vf. später hierüber sagt, hebt keine von beiden Bedenklichkeiten auf.

Wegen der Erscheinungen der *Polarisation* nach ihrem ganzen Umfange hat Ref. weniger zu erinnern; nur will es ihm nicht scheinen, als wäre der Vf. in die höchst verwickelte Auskunft, welche *Fresnel* nach der Undulationstheorie über jene *gegeben hat* und die *Cauchy* durch eine theoretische Untersuchung zu bestätigen versuchte, nicht eingedrungen. Alle einzelnen Polarisations-Erscheinungen und hierher gehörigen Verhältnisse sind nach Baumgartner recht gut dargestellt; allein die verwickelten Betrachtungen mögen nicht sein Eigenthum seyn. Ref. bedauert, das Oberflächliche der kurzen Bemerkung nicht näher beleuchten und den bedeutenden *Mangel* ergänzen zu können. Ueber die Farbenerscheinungen im polarisirten Lichte bei dünnen krystallisirten Blättchen; über die Farbenringe und über die cirkulaire Polarisation referirt der Vf.; das von Anderen Gesagte theilt er in gedrängter Kürze mit und *bringt* es in einen geordneten Zusammenhang. *Bleibt* auch manches unbestimmt und dunkel, so genügt die Darstellung doch in der Hauptsache, welche die Mühe des Vfs. in etwas belohnt.

Es wäre dem Ref. sehr erwünscht, wenn er sich über die Behandlung der einzelnen Materien weitläufiger erklären könnte; allein der Raum gestattet es ihm nicht; jedoch fürchtet er, die Anzeige nicht zu sehr ausgedehnt und dem Vf. darin Unrecht gethan zu haben, daſs er öftens auf die *Quellen* aufmerksam machte, aus denen derselbe vorzugsweise geschöpft zu haben schien. Die meisten Mittheilungen sind gut und selbstständig verarbeitet, mithin kann jenes Entnehmen aus Büchern, ohne sie genannt zu haben, nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Der Vf. hat seine Aufgabe im Allgemeinen zur Zufriedenheit gelöst. Die schönen und guten Zeichnungen heben theilweise den Tadel, welchen das schlechte Papier und der nicht schöne Druck verdienen.

P.

54

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

SCHÖNE KÜNSTE.

Potsdam, b. Riegel: *Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeister.* Herausgegeben und gezeichnet von *Carl Normand*, Architekten und ehemaligen Pensionär an der französischen Akademie zu Rom. *Erste* deutsche berichtigte und fortgesetzte Ausgabe von *M. H. Jacobi*, Doctor der Philosophie und Kaiserl. Russ. Professor zu Dorpat, und *J. M. Mauch*, Königl. Preuss. Professor, ordentl. Mitgliede der Akademie der Künste u. s. w. zu Berlin. Mit 89 Kupfertafeln. 1830 bis 1836. 87 S. Fol. (13 Rthl. 8 gGr. Netto.)

Ein Buch, das den Herausgebern, Verl. und Vfn., gleich viel Ehre macht, und nicht etwa blos deshalb, weil es vom Auslande kommt, denn 24 Kupfertafeln und 44 Seiten Text sind deutsches Eigenthum, und die Eleganz der äussern Ausstattung ist nur einem englischen zu vergleichen. Bei Kunstwerken ist Letzteres von reellem Werth. Es ist eines der nöthigen guten Säulenbücher, die sich auf keiner Stufe der architektonischen Entwickelung oder Vollendung entbehren lassen; die Säulenverhältnisse sind Gegenstand des ersten Studiums des Jünglings, und der vollendetste Baumeister wünscht am Ende, sie besser studirt und angewandt zu haben.

Der Hr. Prof. *Mauch* hatte nach S. 45 bereits vor mehreren Jahren angefangen, eine systematische Darstellung des Säulenbaues der Griechen zu bearbeiten, welche in einer leicht zu verständlichen Methode, nach dem Resultat einer vergleichenden *Darstellung* der Säulen-Ordnungen enthalten sollte, damit die Uebersicht bei dem Studium derselben ganz erleichtert, und durch das [illegible] der Hauptverhältnisse die Anwendung beim Entwerfen möglichst erleichtert würde. Anderweitige Arbeiten, und unter andern das von der Königl. Preussischen Deputation für technische Gewerbe herausgegebene Prachtwerk: „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker", zu welchem Hr. *M.* 64 Zeichnungen und 49 Kupfertafeln besorgte, begünstigten zwar seine Untersuchungen zu diesem Zwecke, verzögerten aber zugleich die Ausführung, bis Normand's ähnliches Werk „*Nouveau Parallèle des Ordres d'Architecture*" u. s. w. erschien, dessen beifällige Aufnahme [illegible]

die sofortige Uebersetzung ins Deutsche und Englische von den Hrn. M. H. Jacobi und *A. Pugin* beurkundet wurde.

Dieses Werk enthielt nur 65 Kupfertafeln und 43 Seiten erläuternden Text. In Bezug auf die Vermehrung der ersteren bis auf 89, sagt Hr. *M.* (S. 60), „es ist [illegible], in so vielen trefflichen Beispielen geschehen, dass wir dazu veranlasst werden, weiter und mit genaueren Zeichnungen in das Wesen und den Geist der schönen Baukunst einzudringen." Und weiter in Bezug auf den Text: „Deshalb musste zunächst der erläuternde Text beträchtlich (auf 87 S.) erweitert und zu einer mehr kritischen Tendenz erhoben werden. Immer haben wir dabei gesucht, unser Urtheil auf die stattfindenden Bedingungen (Seiten der [illegible] Nothwendigkeit) zu gründen, nicht aber [illegible] Geschmack als Norm geltend machen zu wollen." Dies und S. 43: „Nichts war bei ihnen, den alten Griechen, nachgeahmt, nichts blosse Verzierung — jeder Theil ging aus einer natürlichen Construction hervor, oder was charakteristisch, und wurde unter der Hand seines Schöpfers [illegible] Schönes, mit dem Ganzen harmonirend" — wird der Kritik als Basis zu dienen haben.

Das Hauptmittel der Verständlichung ist in den bildenden Künsten und insbesondere der Architektur die *Zeichnung*, der Text zu ausführlichen Kupferwerken wird nur von Wenigen gelesen, zumal wenn er nicht der Zeichnung unmittelbar bei oder gegenüber gedruckt ist. Und so wird auch [illegible] durch die Wenigen, welche ihn noch lesen, von geringem praktischen Nutzen seyn; es werden Gelehrte, Dilettanten oder sonst allgemein Gebildete oder auch [illegible] gereifte Baumeister seyn, die sich dazu bequemen, um über Baukunst schreiben oder sprechen zu können. Wozu aber die Zeichnungen allein nicht ausreichend oder verständlich genug sind, um den Vf. näher kennen zu lernen. Durch diese bleibt es überall bei dem Gedanken, bei dem Worte und der Schrift; aber all die vielen Männer des praktischen Lebens, deren Handlungen auf die unmittelbare That gerichtet sind, und die sich dergleichen Bücher bei dem Entwerfen bedienen, haben es dabei nur mit den Zeichnungen zu thun.

Aus diesem Grunde wäre es wünschenswerth, dass sich die „kritische Tendenz" mehr über die letztere, als über den Text, durch Strenge in der Wahl des Vorzüglichsten, erstreckt haben möchte

Der Mensch gewöhnt sich an Alles, und gewinnt endlich wohl gar lieb, was er früher verabscheute, wenn er dessen Einflufs lange ausgesetzt ist. Um so leichter ist es, dem Einflufs schlechter Bauformen zu erliegen, deren Widrigkeit erst die höhere Bildung ganz empfinden läfst. In dieser Rücksicht würde Rec. es für einen Gewinn achten, wenn unter andern die Gebälke der *Normand*'schen Tafeln 26, 27, 35, 37, 50, 52 und 55 ausgesichtet worden wären. Ebenso war es genug, von den römischen Capitälen nur einige der geschmackvollern Exemplare zu liefern, da sie vor den viel schönern korinthischen Capitälen von gleichen Hauptverhältnissen jetzt keine Anwendung finden und auch nicht zu wünschen ist, dafs dies je anders werden möge. —

Bei der Mittheilung der Säulen u. s. w. fast aller bedeutenden Gebäude der alten Griechen und Römer durch *Normand*, konnte der Nachtragung Hn. *Mauchs* nicht viel wesentlich Musterhaftes übrig bleiben. Einige dorische Gebälke und angenehme Spielarten von Capitälen — letztere zum Theil für tändelnde Festarchitektur recht brauchbar, — abgerechnet, ist Manches dabei, das nur insofern seinen Nutzen hat, als es dem bessern Baumeister, dem einmal Etwas nicht recht gelingen wollen, den Trost gewährt, dafs es auch schon Andern im Klassischen Alterthum so ergangen ist. — Das Verdienstlichste des von Hn. *M.* Hinzugefügten scheint dem Rec. die specielle Construction der Gebälke in Verbindung mit den Decken und dem Dache. Nur Schade, dafs auf diesen Blättern die Details, aus sonst lobenswerther Papierersparnifs, auf Kosten der Deutlichkeit mehrfach zu sehr in einander gezeichnet sind.

Eine artige Schmeichelei des Berliner Künstlervereins ist es auch, eine zur Feier eines seiner Stiftungstage entworfene *Festdecoration* als Titelkupfer gleichsam an die Spitze der *Musterformen des klassischen Alterthums* zu stellen. Das zu diesem Zweck eigens *recht sinnig* componirte *Normand*'sche Titelkupfer ist dagegen nach hinten verwiesen. Es kann hier, wo der Werth im *Festlichen* gesucht wird, als Composition natürlich wenig in Betracht kommen.

Und als seltenes Spiel des *Zufalls* mag es ferner anzusehen seyn, an den einzigen beiden Zusammenstellungen der Theile zum geschlossenen architektonischen Ganzen, auf *Säulen in der Mitte* (der Fronten) zu stofsen. Die eine davon ist eben das neue Titelkupfer, eine Art *Portal* mit drei Karyatiden darstellend, und das andere soll das Monument des Choragen Thrasyllus zu Athen seyn, bestimmt, seinen Ehrenpreis im künstlerischen Wettstreite, einen *Dreifufs*, zu versinnlichen oder darin aufzustellen. Es ist, so viel Rec. weifs, das einzige *drei*- (überhaupt *ungleich*) pfeilrige Beispiel in der gesammten griechischen Architektur, und in diesem Falle wegen der vorzustellenden *drei Füfse* zur Gnüge motivirt. Auch ist es bei etwa 30' *Höhe* und 20' Breite ohne Tiefe, am Eingange einer Felsengrotte, in gemischtem Stile, mit viereckigen verjüngten Pfeilern u. s. w., gleichsam selbst nur ein Dreifufs, oder als Bagatellsache entweder von einem guten Baumeister en Bagatell, oder von einem Bagatell-Baumeister vermeintlich gut, behandelt. Warum soll denn eine grofse Nation nicht ihre kleinen Individuen haben, oder ein grofser Künstler nicht auch einmal ein kleines Kunststück machen können! —

Noch nimmt das neue Titelkupfer an der Spitze des ganzen Werkes, und das erste Blatt an der Spitze der Fortsetzung, die Aufmerksamkeit der architektonischen Welt von einer andern Seite in Anspruch. Auf beiden Blättern sind die dargestellten körperlichen Glieder und Theile der Karyatiden und Säulengebälke, noch mit bunten Farben bemalt. —

Auch von andern Seiten begegnet uns des Bunten in Farben und Körpergebilden Mancherlei: gekuppelte Säulen; erst rund gemachte und dann wieder „in's geradlinigte System übergeführte" Fenster und Thüren; Facaden mit bunten Steinen und Gemmen mosaikartig belegt, so wie mit buntfarbig aufgemalter Architektur und Sculptur; aus Griechenland heimkehrende Architekten mit den Copien der buntesten Farbenanstriche, die sie auf dritthalb Tausendjährigen Baufragmenten wollen gefunden haben; Journalaufsätze, denen der Geschmack nördlicher Gegenden (in Betreff des Haus- u. s. w. Anstrichs) noch nicht bunt genug ist u. s. w. — — Ist das eine Ironie, — eine Satyre unserer Kunstperiode, oder ihre wahre Physiognomie selbst? —

Der Rec. ist ein sehr grofser Freund heiterer und erheiternder, Beleuchtung fördernder, harmonischer Decoration in *Sculptur* und *Farben*, aber sie mufs dem Zweck entsprechen. — Der nächste Zweck von Hochbauten ist Schutz gegen Wind und Wetter, was dauerhaftes Material erfordert. Ein solches haben wir aber nicht in schönen, glänzenden Farben, es wäre denn polirter Marmor — Silber — Gold. — Das macht aber theure Häuser. Geschliffener Sandstein ist eben so zweckmäfsig und billiger, und wo auch dieser, als zu theuer, durch rauhe Steine und Putz- oder Tünchflächen ersetzt werden mufs, da ist wohl erlaubt und *wahr*, letztern einen Ton zu geben, der erstern entspricht; aber unwahr und darum einer guten, reellen Baukunst unwürdig ist es, ihnen die schönen bunten Farben unfester Körper aufzulegen.

Ein Anderes ist es in den verschiedenen innern Räumen. Hier sind die Gegenstände vor Verwitterung geschützt, und es fällt daher nicht auf, wenn sie die Farben minder fester Stoffe tragen. Die Räume ermangeln ferner der unmittelbaren Sonnenbeleuchtung, und sind darum weniger hell, oder sie werden völlig künstlich erleuchtet, wodurch die meisten Farben verlieren. Körperliche Erhebungen (Sculpturen u. s. w.) müssen den nahen Standpunkten angemessen schwach seyn. Man trägt endlich nicht wie auf den Strafsen in Wind und Wetter den ernsten Hausfarben gegenüber, Mäntel, Oberröcke u. s. w., sondern leichte, flimmernde Haus und Festkleider, mit welchen die Zimmer und Säle u. s. w. übereinstimmen sollen. Das Alles macht schönere,

lebhaftere und glänzendere Farben, als im Aeufsern, nöthig. Ob aber selbst einem heiteren Farbenspiel, das diesem entspricht, gegenüber nicht doch die Malerei, besonders des *Blattes* an der Spitze der Fortsetzung, noch zu bunt und zu grell sey, will Rec. nicht entscheiden. Es kommt darauf an, was sich gegen das *Vorstehende* sagen läfst. — Die Sache ist viel zu delikater Natur, als dafs man selbst seinen durchdachtesten Gründen ganz trauen dürfte. *Jeder* dicht und vertheidigt seinen Geschmack, und *es ist* klug, der Mehrheit nachzugeben. Aber davon abgesehen — und ein Rec. hat diese Pflicht, — so findet sich die Liebe zum Glänzenden, Bunten, *überhaupt zum Auffallenden* an Kindern, ungebildeten und rohen Völkern, Individuen und Zeitaltern am Gröfsten. — — Erinnert nicht unwillkürlich das bemalte Haus u. s. w. an den bemalten, tättowirten Leib des Wilden? — Im Gefolge höherer Civilisation und Bildung ist das Einfache, Natürliche, — das nur Nothwendige, aber in den zweckmäfsigsten Stoffen; und durch Entfernung alles Ueberflüssigen und Fremden, zum Gefälligen, Zierlichen, Schönen verfeinert.

Sehr lobenswerthe Vorsicht haben die Vff. auch in der *Wahl von* Thüren und Fenstern beobachtet; wegen ausgebauchter oder ganz mangelnder Friesfläche zwischen Sturz und Verdachung möchten nur die am Pantheon zu Rom, am Tempel der Vesta zu Tivoli, und die von Vignola auf Tafel 61, weg zu wünschen seyn, wenn auch dann nur 2 Thüren und 1 Fenster übrig blieben. — Thore sind nicht mitgetheilt. Am verdienstlichsten scheint die Fernhaltung der *zwei-systemigen* — erst rund und dann wieder gerad gemachten — *Fenster u. s. w.* — Es giebt *nichts*, was den gesunden Sinn *siegreicher* zu Boden schlägt, *als das* Wörtchen *„zweisystemig"* oder ein gebades Bogenfenster. Das Beste, was sich dabei denken läfst, ist ein Grund für trüglichen Schein, dafs nämlich der Bau innen rund gewölbt ist, und äufserlich geradlinigt erscheinen soll. — Warum aber das? — Weshalb sollte die so viel Abwechslung gewährende Bogenlinie *schlechthin* weniger schön seyn, als die *an sich selbst so einförmige* gerade Linie? Gilt doch sonst wohl für schöner, was theurer ist, und das runde Fenster kostet ja mehr Glas, mehr Holz, mehr Arbeit, und läfst sich weniger gut anschlagen und öffnen u. s. w., als das geradlinigte. Oder welche Gewähr gäbe es, in der Architektur besonders, irgend eine Form oder Farbe als schön aufstellen und behaupten zu dürfen, wenn es nicht eben die derjenigen Construction oder Materie wäre, welche dem betreffenden Objecte entspricht — auf dem nächsten Wege oder mit den wenigsten und darum besten Mitteln zum Ziele führt? —

Es ist daher in der That so *gewagt*, wie der Vf. *sagt*, *„seinem subjectiven Geschmacke zu trauen,"* als *nothwendig*, bei der Ausführung wirklicher und literarischer Bauwerke von einigem Belang, daran zu denken, wie der *seines Faches ganz mächtige* Architekt in seinem Fall verfahren würde, *wenn es gar keinen subjectiven oder angewöhnten* (griechischen, römischen, byzantinischen, gothischen u. s. w.) *Geschmack gäbe*. In Werken über die Säulenordnungen besonders, den Verhältnifsmessern der gesammten Hochbaukunst, dürfte dann nicht unerläutert bleiben, wie das Allerwesentlichste ihrer Theorie, gleich der des Steinbaues überhaupt, in der *Linie des Gleichgewichts* beruhe.

Da dieselbe inzwischen in der architektonischen Welt nicht allgemein bekannt ist, so mufs zur näheren Bezeichnung derselben bemerkt werden, dafs sie diejenige lothrechte, sich oben zuspitzende Form hat, bei welcher der Quadratinhalt jedes denkbaren Querschnitts zu dem Cubikinhalt der darüber befindlichen Spitze wie 1 zu 1 sich verhält, oder wobei die Festigkeit, proportional der Fläche (des Querschnitts), dem Drucke, proportional dem Körper (der Spitze) das *Gleichgewicht* hält, und aus welchem Umstande eben die Benennung „Linie des *Gleichgewichts*" folgt. Bei grofser Dicke ist sie im Gegensatz der ausgebauchten Säule etwas eingebaucht, unten mehr als oben, was aber bei so dünnen Stützen, wie die griechischen Säulen, zur Genüge durch den Anlauf über dem Säulenfufse angedeutet wird, da die Einbiegung von da aus aufwärts so gering ist, dafs die Verjüngung aus praktischen Rücksichten völlig geradlinigt gemacht werden kann. Die Figur wird dadurch, was der Mathematiker *Kegel* und *Pyramide* nennt, je nachdem die Grundfläche rund oder quadratisch ist. Ihre Höhe wird für gleiche Festigkeit 3 mal beträchtlicher, als die des gleich dicken Cylinders oder Pfeilers von derselben Steinart, woraus — beiläufig erinnert — ihr grofser Nutzen zu erkennen ist. Der gleich dicke Pfeiler hat zwar von unten nach obenhin, wegen der gleichgrofsen Querschnitte zu dem abnehmenden Drucke, gröfsere Festigkeit, die aber keinen Nutzen hat, da das Ziel der Kunst zu bauen *gleiche Festigkeit* ist, wie bei dem Kegel, wo die Querschnitte mit dem Drucke der zugehörigen Spitze *gleichmäfsig* abnehmen. Was kann die Festigkeit oben nützen, wenn das Untere mit dem Obern zusammenfällt. Nach den bekannt gewordenen Versuchen über die Festigkeit des Sandsteins baut gelber 1094, röthlicher 1296, rothenburger 2870 und eisenhaltiger 4032 Fufs hoch, was in 20facher Festigkeit 55 — 65 — 144 und 202 Fufs parallelopipedisch (gleichdickig), oder 165 — 195 — 432 und 606 Fufs pyramidalisch ausmacht (S. Bogenlinien des Gleichgewichts, Leipz. Volckmar). Man kann daraus beiläufig auf die Festigkeit hoher Thürme schliefsen; der 448 Fufs hohe Stephansthurm in Wien z. B. müfste schon aus festerem Stein, als rothenburger, bestehen, oder er hätte nicht 20fache Festigkeit. — Man sollte von solchen hohen alten Bauten Stückchen Steine prüfen.

Wenn die Festigkeit vom Quadratfufs Grundfläche mit dem Gewichte von 3000 (auf einander geschichteten) Cubikfufsen im Gleichgewichte steht, so ist die Höhe des gleich dicken Pfeilers = 3000, und die des Kegels u. s. w. = 9000 Fufs. Das giebt für

den Kegel in 20facher Festigkeit, unter welcher man nicht gern zu bauen pflegt, $(\frac{9000}{20} =)$ 450 Fuſs.

Dies muſs an dieser Stelle zur nähern Bezeichnung der Linie des Gleichgewichts genügen. Da in derselben der untere Theil immer die rechte Stütze für den obern ist, wie lang oder kurz der eine gegen den andern, oder wie dick odr dünn das Ganze auch seyn mag, so kann es nicht fehlen, daſs rationelle Baumeister sich ihrer zur Bestimmung der Verhältnisse der tragenden und lastenden Theile an sich selbst und zu einander bedienen werden. Ob die alten Griechen es mit wirklichem höhern Bewuſstseyn oder von jenem edleren Instinkt geleitet, den man auch mit „richtigem Gefühl" — „Tact" u. s. w. zu bezeichnen pflegt, gethan haben, läſst sich freilich nicht erweisen, aber *daſs* sie es thaten, daſs ihre Säulen abgestutzte Kegel sind und die ihnen aufgelegte Last, Gebälk u. s. w., den fehlenden Spitzen entspricht, dies bezeugen die besten ihrer Werke.

Daher unterliegt es keinem Zweifel, daſs die Erklärung dieses Wesentlichsten von Allem, wogegen die Glieder der äuſsern Verzierungen etwas Untergeordnetes sind, dem Eingangs dieses angeführten rühmlichen Vorsatz des Hrn. Professors *Mauch*: „eine systematische Darstellung des Säulenbaues der Griechen zu liefern, welche in einer leicht versinnlichenden Methode das Resultat einer vergleichenden Darstellung der Säulenordnungen enthalten sollte, damit die Uebersicht bei dem Studium derselben vereinfacht, und durch das Imprimiren der Hauptverhältnisse die Anwendung beim Entwerfen erleichtert würde" —, den günstigsten Erfolg gesichert haben dürfte. Säulendicke, Säulenweite, Säulenverjüngung, Gebälkhöhe u. s. w. bedingen sich dadurch gegenseitig auf das Bündigste, so wie rückwärts auch nur dadurch die Einsicht *dessen* zu gewinnen ist, *warum* sich die Hauptsäulenverhältnisse an den Gebäuden der Alten, als Wirkung der Ursache, *ergeben* haben, oder *warum* sie so *sind* und seyn *müssen*, wie wir sie bei dem Nachmessen fanden und in Säulenbüchern, bisher ohne Angabe des Grundes, öffentlich mittheilten und lehrten.

NATURWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Nicolai: *Hinterlassene Werke von Friedrich Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 53.)

Da wo der Vf. davon spricht, daſs die Thäler zum Theil ehemals mit Seen ausgefüllt waren, die allmählig abflossen und nun ein ebenes mit Geröll überdecktes Terrain hinterlieſsen, führt er das Thal der Rhône als Beispiel an und sagt (S. 408): „Von der Furka bis nach Martinach ist dasselbe ein ganz unverletztes, schönes, weit offenes Längenthal." Jedoch lassen sich hier sehr wohl drei gesonderte Stufen unterscheiden. Geht man von dem Rhonegletscher, wo wir das obere Becken treffen, abwärts, so verengert sich das Thal, der Fluſs flieſst in tiefen Spalte und der Weg läuft bis in die Gegend von Oberwald auf den Abhängen der rechten Bergkette fort. Es bildet sich hier das schöne Becken von Münster, doch hinter Lax verengert sich das Thal aufs Neue, bei Mörel steigen die Berge fast senkrecht vom Flusse in die Höhe und erst bei Naters und Brieg erweitert sich das Thal zu dem groſsen Becken des untern Wallis. S. 418 wo der Vf. die Ansicht von *Bourguet* über die ein- und ausspringenden Winkel der Thäler und das Correspondiren beider Thalränder prüft, findet sich ein Irrthum, welcher leicht zu Miſsdeutungen Veranlassung geben kann. Er sagt nämlich: „Saussure war der Erste, welcher geradezu die Behauptung aussprach, daſs die Bourguetsche Ansicht als unrichtig müsse verworfen werden, und daſs sie allein vielleicht nur auf die Thäler jüngster Bildung im aufgeschwemmten Lande passe," jedoch hebt Saussure ausdrücklich hervor, daſs die Querthäler diese Erscheinung auch in den Alpen oft ungemein schön zeigen (Voyages §. 920, 2116, 2149 und an andern Stellen).

II. Hydrographie S. 421 — 620. In dieser Abtheilung behandelt der Vf. zunächst die Quellen S. 423 — 539. Sehr ausführlich wird die Entstehung derselben betrachtet und namentlich das in neueren Zeiten mehrfach bezweifelte *Eindringen* des atmosphärischen Wassers in den Boden nachgewiesen; hierauf werden die Bestandtheile und zuletzt die Temperatur derselben untersucht; das über den letzteren Gegenstand Gesagte muſs allerdings nach den gleichzeitig mit dem obigen Werke erschienenen Arbeiten von *Bischof* modificirt werden. Von den Flüssen S. 539 — 620. Auch dieser Abschnitt ist vorzüglich mit Rücksicht auf die rein geographisch-geognostischen Verhältnisse abgefaſst, namentlich ist das, was über Wasserscheiden, Bifurcation der Flüsse und Insel-, so wie Deltabildung gesagt wird, in vielfacher Hinsicht das bei weitem Lehrreichste und Gründlichste, was Rec. über diesen Gegenstand kennt. Es lag weniger in dem Plane des Vfs., die Geschwindigkeit und mehrere verwandte Umstände zu behandeln, da dieses ohnehin in eine Reihe mathematischer Untersuchungen geführt haben würde, welche einen groſsen Theil der Zuhörer abgeschreckt haben würde. — Ueber Meer, Seen und Sümpfe ist nichts gesagt.

Möge das Gesagte genügen die Leser auf den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes aufmerksam zu machen und mögen namentlich recht viele Lehrer an Schulen den Geist der Schrift auffassen um beim geographischen Unterrichte ihren Schülern etwas mehr zu geben, als ein dürftiges Verzeichniſs von Orten, in denen mancherlei Gewerbe getrieben werden oder ein saft- und kraftloses Fluſs- und Bergnetz, welches die Erde überzieht.

L. F. Kämtz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

THEOLOGIE.

Schriften gegen das Leben Jesu von Straufs.

1) München, b. Franz: *Ueber das Leben Jesu von Straufs*, auf Veranlassung einer in der allgemeinen Zeitung (10. Jänner 1836) enthaltenen Anzeige dieser Schrift, aus einem Sendschreiben an Hrn. Doctor von Malfatti in Wien von *Franz Baader*. 1836. 16 S. 8. (3 gGr.)

2) Berlin, b. Haude und Spener: *Dr. Neander's Erklärung* in Beziehung auf einen ihn betreffenden Artikel der Allgemeinen Zeitung nebst dem auf höhere Veranlassung von ihm verfafsten Gutachten über das Buch des Dr. Straufs: „Leben Jesu." 1836. 19 S. 8. (4 gGr.)

3) Tübingen, b. Fues: *Der Ischariothismus unserer Tage* von *C. A. Eschenmayer*, Prof. in Tübingen. Eine Zugabe zu dem jüngst erschienenen Werke: Das Leben Jesu von Straufs. *Erster* Theil. 1835. 104 S. 8. (12 gGr.)

4) Leipzig, b. Brockhaus: *Das Leben Napoleons, kritisch geprüft.* Aus dem Englischen. Nebst einigen Nutzanwendungen auf „das Leben Jesu, von Straufs." 1836. 77 S. 8. (12 gGr.)

5) Leipzig, b. Eisenach: *Zur Biographie Jesu.* Vom Prof. Dr. *Theile* in Leipzig. 1837. 170 S. 8. (20 gGr.)

6) Leipzig, b. Kollmann: *Ueber altes und neues Christenthum*, mit Hinsicht auf Ammons Fortbildung des Christenthums und Straufs's Leben Jesu. Vom Prof. *Krug*, Dr. d. Th. u. Ph. 1836. 104 S. 8. (12 gGr.)

7) Stuttgart, b. Köhler: *Ueber die Widersprüche, in welche sich die mythische Auffassung der Evangelien verwickelt.* Ein Sendschreiben an Hrn. Dav. Fr. Straufs, Dr. der Philosophie, von *J. G. Vaihinger*, Stadtpfarrer in Grötzingen. 1836. 91 S. 8. (10 gGr.)

8) Leipzig, b. Wienbrack: *Beruhigende Betrachtung über den neuesten Versuch das Leben Jesu in eine Sage zu verwandeln.* Von *Friedrich Joseph Grulich*, Archidiak. zu Torgau. 1836. 52 S. 8. (6 gGr.)

9) Erlangen, b. Heyder: *Die krit. Bearbeitung des Lebens Jesu von Dav. Straufs, nach ihrem wissenschaftlichen Werthe beleuchtet* von Prof. Dr. *G. C. Adolf Harlefs.* 1836. 126 S. 8. (12 gGr.)

10) Stuttgart, b. Balz: *Das Leben Jesu kritisch bearbeitet* von Dr. *D. Fr. Straufs. Geprüft* für Theologen und Nichttheologen von *Wilh. Hoffmann*, Diak. zu Wienenden. *Erste* bis *dritte* Liefg. 1836. 436 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

11) Duisburg, b. Schmachtenberg: *Ueber den geschichtlichen Charakter der kanon. Evangelien*, insbesondere der Kindheitsgeschichte Jesu mit Beziehung auf das Leben Jesu von D. F. Straufs. Eine beleuchtende Abhandlung von *J. P. Lange*, evangel. Pfarrer in Duisburg. 1836. 131 S. 8. (16 gGr.)

12) Leipzig, b. Hartmann: *Tradition und Mythe.* Ein Beitrag zur hist. Kritik der kanon. Evangelien überhaupt, wie insbesondere zur Würdigung des mythischen Idealismus im L. J. von Straufs, von Dr. *Wilh. Ferdinand Wilcke*, Past. zu Rothenburg an der Saale, 1837. 266 S. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.)

13) Leipzig u. Cleve, b. Char: *Das Bedürfnifs der evangel. Kirche und die nothwendige Richtung theol. Wissenschaft* mit Bezugnahme auf die Straufs. Schrift das Leben Jesu. Eine Betrachtung in Briefen, von einem Freunde der Kirche. 1838. 61 S. 8. (8 gGr.)

Die Sachlage der evangelisch-protestantischen Theologie zur Zeit der Erscheinung des so berühmt gewordenen *Straufs*ischen Werkes war so gestaltet, dafs man auf das Hervortreten einer theologisch-reformatorischen Schrift von so entschiedener Farbe und von so hervorstechendem Extreme nicht eben gefafst seyn konnte. Denn es schien sich zwischen den zwei kämpfend gegenüber stehenden Parteien der Supranaturalisten und der Rationalisten zu einem friedlichen Abkommen und zu einer Vermittelung zu neigen, welche den Anschein hatte, für das religiös-kirchliche Leben erspriefslich, und für das wissenschaftliche nichts weniger denn gefährlich zu werden. Man kam darauf zurück, dafs man sich aus dem Christenthume, als aus der für menschliche Bildung unzweifelhaft erfolgreichsten Religion, zur

Stärkung und Nahrung eines vernünftigen moralischen Glaubens möglichst Viel aneignen müsse, übrigens aber manche historische und spekulative Frage, unbeschadet der Wissenschaftlichkeit, auf sich beruhen lassen könne und dürfe. Das Leben Jesu hatte sich, früher ein integrirender Bestandtheil theils der Dogmatik, theils der Kirchengeschichte, nach und nach zu einer selbstständigen Wissenschaft in akademischen Vorträgen und in Schriften ausgebildet. Die rechte Mitte in der Kritik der evangel. Geschichte, wo man zwischen beglaubigten, glaubwürdigen Thatsachen und sagenhaften Ausschmückungen und Ausbildungen des evangel. Inhaltes unterschied, war zu einer gewissen Reife und allgemeineren Anerkennung gediehen. Ruhige Wahrheitsforscher überzeugten sich immer mehr, daſs zwischen zwei Extremen mitten inne auch hier die Wahrheit liege, ja liegen müsse. Die heidnische Mythologie, wenn gleich selbst verschieden aufgefaſst und in den Streit der allegorisirenden und der buchstäblich deutenden Schule gezogen, sey eine andere als die christliche, jene gröſstentheils mit einem physikalischen, diese mit einem tieferen sittlich-religiösen Inhalte; den Namen selbst wagte zuerst *G. L. Bauer* auf das Christenthum überzutragen. Die neueren poetisirenden und scholasticisirenden Philosophen, unter ihren Häuptern *Schelling* und *Hegel*, von denen der erstere behauptete, daſs Letzterer sein System nur ins Logische übersetzt habe, zogen zwar auch das Christenthum in den Kreis ihrer Untersuchungen ohne aber durch das Gewebe ihrer subjektiven Betrachtungen dessen ursprüngliche Glaubenskraft schwächen zu können, und ohne daſs ihre Resultate in dem *gröſseren* Kreise der evangel. Theologie und deren Pfleger Eingang oder mehr denn isolirte Berücksichtigung fanden. Man scheuete den Vorwurf des Pantheismus, der Selbstvergötterung, indem nun einmal, wie man sich auch dialektisch wand, die sittliche Gesetzgebung, die persönliche Zurechnungsfähigkeit und die persönliche Unsterblichkeit damit nicht bestehen konnten, also mit einem Worte, das ungetrübte, und gleichsam natürliche Bewuſstseyn immer wieder in das engere wahre Christenthum hineintrieb. Dabei war es merkwürdig zu beobachten, daſs die wenigen des Pantheismus beschuldigten Theologen, wie *Schleiermacher* und *Marheinecke* in ihren wissenschaftlichen Werken, theils durch allerhand bisweilen sehr scharfsinnige Distinktionen diesen Vorwurf von sich abzulehnen suchten, vor Manchen sich auch wohl wirklich rechtfertigten, theils, sofern sie zugleich christliche Prediger, Volks- und Jugendlehrer waren, in ihren Reden jenen Pantheismus vergaſsen, und sich vollkommen auf dem gewöhnlichen, d. h. ethisch-religiösen Standpunkte in Behandlung des Christenthumes zu erhalten suchten. Mithin schienen sie die praktische Unbrauchbarkeit ihrer wissenschaftlichen Stellung thatsächlich zuzugeben. Es trat hinzu die durchgreifendere Bearbeitung der *bibl. Theologie* des A. und N. T., einer noch jungen Wissenschaft, früher einer bloſsen Dienerin der Dogmatik und Kirchenlehre, nach rein geschichtlichen Grundsätzen, ohne Einmischung irgend einer subjektiven Philosophie, welche den bibl. Grund und Boden durch wiederholte sprachliche und lokalgeschichtliche Untersuchungen immer mehr sichtete und befestigte, und fremdartige Gewächse oder sagenhafte Auswüchse auf ihm nach der Analogie anderer alterthümlicher Erscheinungen erkennen und unterscheiden lehrte. Bei diesem Stande der Dinge, der zu den erfreulichsten Hoffnungen für eine gereinigte evangelisch-theologische Wissenschaft und für ein gesundes religiös-kirchliches Leben berechtigte, war es nun befremdend, ein Werk, wie das *Strauſs*ische auftauchen zu sehen, welches das Leben Jesu in einen Mythus zu verwandeln, so wie den Grund und Boden des Christenthumes und der bestehenden Kirchen völlig zu erschüttern drohete. Deutschland fuhr überrascht empor, wiewohl der Eindruck ein sehr verschiedener war. Die Kleingläubigen triumphirten, daſs ihr Verneinen eine wissenschaftliche Bestätigung von solcher Bedeutung erhalte; die Stark-Gläubigen seufzten; die Besonneneren aber wenig Unterrichteten schüttelten den Kopf, als sey es mit der christlichen Theologie nun aus, und als habe die Kirche ihre Schwächen und Blöſsen hinreichend gezeigt, so daſs von nun an kein Aufgeklärter länger sich von ihr Fesseln anlegen lassen dürfe; die Zionswächter schimpften und donnerten Catilinarische Reden dem Verächter des Heiligen entgegen; die gemäſsigten Prediger suchten in ihren Kreisen zu beruhigen und zu trösten; die wissenschaftlichen und gelehrten Theologen stutzten, und hielten ihre Federn bereit, um dem imponirenden reichbegabten Neuerer mit der Macht gelehrter Gründe entgegen zu treten. Protestantische Regierungen zweifelten, ob sie das Unheil verbreitende Buch mit einem Machtgebote unterdrücken, oder der Wissenschaft und deren Discussionen freien Lauf lassen sollten. Die letztere Ansicht siegte, und so entstand in *Deutschland* eine Fluth von Gegenschriften, welche den Vf. bald mit wissenschaftlichen Beweisgründen, bald mit persönlichen ketzerrichtenden Aussprüchen zu entkräften, theils in das alte Geleise völlig wieder einzulenken, theils einige Zugeständnisse zu machen, aber die Hauptsache zu retten trachteten. Ihrer Beurtheilung sind nach längerer Zeit von dem Ereignisse ab, wodurch das Urtheil erleichtert und ruhiger zu werden pflegt, diese Zeilen gewidmet, wobei wir aber das weniger Wichtige entweder ganz übergehen oder nur kurz berühren werden, indem uns daran liegt, zu einem Hauptergebnisse hinzuleiten über das, was durch die Gegner überhaupt bisher gegen *Strauſs* gewonnen und klar festgestellt seyn möchte, was ihm vielleicht von einer unbefangenen Kritik einzuräumen seyn oder noch als Gegenstand fernerer wissenschaftlicher Erörterung zu betrachten seyn dürfte; überhaupt aber muſste das als das Bedeutendste angesehen werden, was Strauſs im Kreise

der Wissenschaft und des christlichen Lebens angeregt und zur Thätigkeit hervorgerufen hat.

Nr. 1 ist ein unbedeutendes Machwerk, in unverständlichem philosophastrischen Jargon geschrieben, hier nur darum erwähnenswerth, weil es fast zuerst erschien und in der Aufschrift für die Theilnahme selbst der Aerzte (*Malfatti* in Wien) an dem Straufsischen Buche zeugt. Gut ist etwa nur die Bemerkung (S. 9. 10.), dafs, wenn auf solche Weise das Christenthum zur philosophischen Mythe mysticificirt (?) werde, dieselbe doch im Vergleiche mit den heidnischen Mythen nur um so geschmackloser erscheine; man müsse daher, um nur guten Geschmack zu zeigen, sich vom Christenthume lossagen. Sodann pflichten wir der Schlufsbemerkung bei (S. 16): „Man müfste es nicht nur ein ungeschicktes, sondern verderbliches Unternehmen nennen, falls einige Conservativen, in der Absicht, die destruktive Neologie einzuhalten, ein scientifisches Stagnationssystem handhaben wollten, wozu sie doch so wenig Macht als Recht hätten, und wenn es z. B. den dermaligen katholischen Theologen verwehrt würde, mehr zu wissen, als ihre Vorfahren, oder den protestantischen mehr als *Luther*." Uebrigens wird aus dem dunkelnden Schriftchen Niemand weder Belehrung noch Aufklärung schöpfen.

Nr. 2 ist wichtig als amtliches und wissenschaftliches Votum. Der hochbegabte Geschichtschreiber der christl. Kirche erklärt sich auf höhere Veranlassung entschieden gegen ein Verbot des Straufsischen Buches von Seiten des Staates, weil dasselbe als rein wissenschaftlich, und als nothwendiges Glied der wissenschaftlichen Entwickelung nur durch wissenschaftliche Gründe widerlegt und entkräftet werden könne. Auch sey ein solches Machtgebot, thatsächlich an einem Beispiele durchgeführt, überhaupt dem Interesse der Wissenschaft sehr gefährlich. Ueberdies reize jedes Verbot, und bringe gewöhnlich entgegengesetzte Folgen hervor; der Stachel, welchen die Lesung in manchen Gemüthern zurücklassen werde, könne nur durch wissenschaftliche Belehrung und durch Zurücklenkung mit Gründen auf die bessere und wahre Richtung auf überzeugende Weise wieder aus der Seele genommen werden. Uebrigens verwerfe er die Principien, aus welchen dieses Werk hervorgegangen, durchaus, und die Ergebnisse desselben gröstentheils; es sey ein einseitiges Verstandeselement, welches dasselbe beseele, ohne Berücksichtigung der Forderungen und Bedürfnisse des Gemüthes, es sey zergliedernder *Scharfsinn*, ohne *Tiefsinn*, welcher das Vereinzelte wieder in einer höheren Einheit befassen; nur durch gewissenhafte Berücksichtigung beider Stimmen im Menschen könne man der Kirche wahrhaft tüchtige Diener und Lehrer erziehen. Der historische Christus allein könne erbauen, nicht der mythische, nicht die allgemeine Idee. Doch dürfe man nicht nach der Gewohnheit der evangel. KZ. ein für allemal abschliefsen, die verschiedenen theol. Richtungen gleichsam eindämmen, und das reiche religiöse Leben, nach einem Prokrustesbette verkür[zen] wollen. Dies sey eine neue Art des Papstthum[s]. Es ist nichts in der denkwürdigen Erklärung und dem beachtungswerthen Votum, was nicht von jed[em] wohlgesinnten Theologen und Christen unterschr[ie]ben werden und als bedeutsames aber erfreulic[hes] Aktenstück unserer Zeit in theologisch-religiö[ser] Beziehung dastehen könnte. Uebrigens hat *Neander* [in] seinem später ans Licht getretenen *Leben Jesu* pra[k]tisch dargethan, wie er selbst diesen wissenschaft[li]chen Stoff auffasse und mit dem Leben, wie mit d[er] Kirche in Verbindung bringe. (Vgl. die Rec. in d[er] A. L. Z. Nr. 95—97.)

Nr. 3 steht dem Bezeichneten weit nach. [Es] athmet theils einen ketzerrichtenden Sinn, thei[ls] Mangel an eigentlich theologischer Befähigung, u[nd] an Eingehen in den Gegenstand. Durch Waffen dies[er] Art wird gegen den geistig, sprachlich und g[e]schichtlich hinlänglich gewaffneten Gegner wen[ig] ausgerichtet. Der Titel ist *a priori* schmähend g[e]gen den Unglauben, der hier von vorn herein a[ls] böswillig vorausgesetzt wird, „von dem erst[en] Verräther Christi und Verleugner des h. Geistes a[n] durch alle Jahrhunderte bemühet, das Evangeliu[m] und Christum zu leugnen," allein eine nicht mot[i]virte Insinuation, die an Injurie grenzt, kann nic[ht] für die Unbefangenheit und Unparteilichkeit des Vf[s.] einnehmen. Die Widerlegung vom Standpunk[t] der Religionsphilosophie, welche Hr. *E.* versuche[n] will, wobei er sich selbst als theologischen Laie[n] bezeichnet, ist bisweilen zum Ziele treffend, noc[h] öfter aber seicht, ungenügend, und Mangel an Sach[-]kenntnifs verrathend. An letzterer ist ihm *Str.* un[-]streitig weit überlegen, und da *geschichtliche* Kritik die hauptsächlichste Waffe ist, mit welcher de[r] Gegner angegriffen und besiegt werden mufste, s[o] kann man nicht sagen, dafs das Schriftchen de[r] Wissenschaft wesentlichen Vorschub geleistet habe. An Voraussetzungen, welche wenigstens *Str.* nu[r] für solche halten wird, von der Nothwendigkeit un[-]mittelbarer göttlicher Einwirkungen und der Ver[-]söhnung durch den Messias fehlt es nicht. A[n] den Namen eines „*grofsen Individuum*" für Christun[m] nimmt Hr. *E.* Anstofs, doch ohne zu bedenken, daf[s] *Str.* nach seiner „Voraussetzungslosigkeit" für Erste nicht anders reden konnte. Ueber die *Mythen* entwickelt der Vf. hie und da beachtungswerthe An[-]sichten. Treffend ist auch eine Parodie (S. 22 ff.) der Straufsischen Behauptungen über Nothwendigkeit und Natürlichkeit der Mythenbildung. Ma[n] sieht daraus deutlich, wie viel sich dafür und da[-]gegen sagen lasse. Sodann ist nach Hn. *E. der Gei[st] des Christenthumes* gegen die mythische Auffassung, was richtig ist, wenn man *mythisch* in heidnischen Sinne des Worts nimmt. Mit grofsem Rechte bemerkt Hr. *E.*, dafs zwischen *historischer Gewifsheit* und dem *Mythus* eine so grofse Kluft sey, dafs derjenige, welcher die Erstere für unerreichbar hält, dennoch von letzterm noch sehr fern stehen kann und mufs. Die Verschiedenheiten in

den Evangelien, sagt er ferner, nach den verschiedensten Richtungen hin, sind von keiner *wesentlichen* Bedeutung, *wenn nur Jesus* (man setze hinzu: *im Ganzen*) *das wirklich gelehrt und gewirkt hat, was die Erzählung enthält.* Der Versuch, die Lehre Jesu *chronologisch* darzustellen, welcher nach dem Vorgange von *Hefs* als möglich angenommen ist, war bis jetzt noch keinem gelungen, und ist auch von Hn. E. erfolglos erneuert worden. Eine „*pädagogische Stufenfolge*" im Unterrichte ist zwar ein frommer Wunsch, aber nicht ohne Willkürlichkeiten nachweisbar, so dafs Christus vom Klaren und Nüchternen nach und nach zum Geheimnifsvollen übergegangen wäre. Die Lehre vom Reiche Gottes hängt überall genau zusammen; es läfst sich dabei kaum sagen, welches das schwerere, welches das leichtere Stück sey; höchstens kann man zugeben, dafs die Abschiedsreden, besonders bei Joh. Cap. 17 dem Höchsten, Tiefsten und Schwersten gehören.

Wenn ferner behauptet ist, dafs besonders hinsichtlich der Differenzen der Evangelien, *der Geist der Wahrheit* mehr auf das Ganze sehe, denn auf mikrologische Einzelheiten, und dafs die übermäfsige kleinliche Kritik nur dazu diene, die im Christenthume noch wenig Erstarkten irre zu leiten; so ist dies in praktischer Hinsicht unbedingt zuzugeben, der Wissenschaft aber mufs ihr Recht bleiben. — Als *zweiter* Gegenbeweis dient *die Bildung der ersten Gemeinde*; hier sey ein Mythus nicht fähig, so Grofses zu leisten, nur der Geist, der lebenskräftige, urchristliche Geist sey im Stande, aufserordentliche Wirkungen hervorzubringen. Niemand wird dieses in Abrede stellen. — Drittens der *Apostel Paulus*; er hatte den Herrn gesehen, und zeugt durch seine Person und Thatkraft gegen alles Mythische, besonders in der Auferstehung. Dieses Argument läfst sich nicht zugeben. Denn die Bekehrung des Apostels kann *psychologisch* oder *dynamisch* genommen werden, und wird von den meisten so genommen. Ein Seelenkampf war in ihm angeregt durch das rührende Beispiel und den göttlichen Glaubensmuth des ersten Märtyrers Stephanus, der einsame Weg nach Damaskus hatte ihm Zeit genug gelassen, seine Zweifel zu sichten und einer bessern Ueberzeugung den Weg zu bahnen, die Erhabenheit des rings von Bergen umschlossenen Thales vor Damaskus, das ein Ungewitter mit häufigen Blitzstrahlen und Donnerschlägen erschütterte, brachte verborgene, aber schon gehegte Gesinnungen und Entschlüsse zum Ausbruche und zur Reife, Paulus sah den Heiland auch aufser sich, weil er ihn innerlich erfafst hatte, seine Begleiter sahen nichts, sondern hörten nur den Donner. Paulus aber war ein Mann von der gewaltigsten Phantasie und von einem zu Extremen geneigten Charakter. Dafs Jesus körperlich und persönlich erschienen, ist mindestens eine unerweisbare Behauptung, wir meinen auch eine unnöthige, da das Wie nichts austrug, um Paulus zu dem tüchtigsten Werkzeuge für die Sache Christi zu erheben, wenn es nur überhaupt geschah. Hier ist bei Hn. *E.* grofse Unklarheit der Begriffe bemerklich. — *Viertens* soll gegen mythische Interpretation sprechen *der Charakter der Evangelisten.* Hier die alte Behauptung, dafs der schmucklose Charakter der Evangelienschreiber den Gedanken einer Erdichtung nicht aufkommen lasse, dafs das Ideal zu grofs sey, als dafs die Hand eines Betrügers (?) dasselbe habe entwerfen können. Sodann sey die evangelische Zeit eine allzu geschichtliche Zeit, als dafs in ihr die Mythik habe Platz ergreifen können. Wenn letztere nur die verherrlichende Sage bezeichnet, so können wir dieselbe nur *in beschränktem Umfange* zugeben, vorausgesetzt, dafs der geschichtliche Kern, um welchen sie sich als Hülle schlug, bleibe. *Straufs* behauptet zwar *absichtlose* Erdichtungen, geht aber offenbar in Annahme derselben zu weit. Eben diese jedem Unbefangenen einleuchtende Uebertreibung, und das absichtsvolle Ausgehen auf das Mythische zum Schaden der noch probehaltigen Geschichte ist der wahre Charakter des Straufsischen Werkes. Von Hn. *E.* aber sind Deklamationen angehängt über die Glaubwürdigkeit und Treue der Evangelisten *a priori*, die wenigstens *Str.* auf seinem Standpunkte nicht überzeugen werden. — *Fünftens* wird als Gegenbeweis aufgeführt *die Anwendung der alttestamentl. Stellen auf die Messianische Zeit.* Die Erhaltung des reinen Theismus unter dem israelitischen Volke wird als Wunder betrachtet, mitten unter den verschieden gestalteten Täuschungen einer seelenverderblichen Abgötterei. Allein von da bis auf die buchstäbl. Anwendbarkeit der A. T. Vaticinien im N. T. ist noch ein grofser Sprung. Ref. hat immer und aus Gründen geglaubt, dafs die messianischen Weissagungen nur *im Ganzen und Grofsen* in der evangel. Geschichte in Betracht kommen, dafs aber die buchstäbliche Deutelei zu kleinlich, künstlich und von keinerlei Nutzen sey. Die gereinigte, sittlich veredelte Lehre der Propheten war die beste Vorschule des Christenthumes. — Als *sechster* Gegenbeweis werden angeführt die *Werke und Thaten Jesu*, die wir, weil sie aus physischen, organischen und psychischen Gesetzen keine Erklärung zulassen, Zeichen und Wunder nennen. Hr. *E.* hält es für ein Imbecillität, das Höhere in den Naturwirkungen zu verkennen, und alles in die enge Sphäre der Verstandesbegriffe zu bannen. Dies mag wahr seyn, allein dem Hrn. *Str.* mufs es als *petitio principii* erscheinen. Die Sache mufste durchaus anders angefafst und klar gemacht werden, dafs die Gewalt der sittlichen Kräfte über die Natur unermefslich und eben daher unberechenbar sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

THEOLOGIE.

Schriften gegen das Leben Jesu von Straufs.

1) München, b. Franz: *Ueber das Leben Jesu von Straufs* — — von *Franz Baader* u. s. w.

2) Berlin, b. Haude und Spener: *Dr. Neander's Erklärung* u. s. w.

3) Tübingen, b. Fues: *Der Ischariothismus unserer Tage* von *C. A. Eschenmayer* u. s. w.

4) Leipzig, b. Brockhaus: *Das Leben Napoleons* u. s. w.

5) Leipzig, b. Bleicher: *Zur Biographie Jesu*. Vom Prof. Dr. *Theile* u. s. w.

6) Leipzig, b. Kollmann: *Ueber altes und neues Christenthum* — — vom Prof. *Krug* u. s. w.

7) Stuttgart, b. Köhler: *Ueber die Widersprüche, in welche sich die mythische Auffassung der Evangelien verwickelt* — — von *J. G. Vaihinger* u. s. w.

8) Leipzig, b. Wienbrack: *Beruhigende Betrachtung über den neuesten Versuch das Leben Jesu in eine Sage zu verwandeln*. Von *Friedrich Joseph Grulich* u. s. w.

9) Erlangen, b. Heyder: *Die krit. Bearbeitung des Lebens Jesu von Dav. Straufs, nach ihrem wissenschaftlichen Werthe beleuchtet* vom Prof. *G. C. Adolf Harlefs* u. s. w.

10) Stuttgart, b. Balz: *Das Leben Jesu kritisch bearbeitet von Dr. D. Fr. Straufs. Geprüft* — — von *Wilh. Hoffmann* u. s. w.

11) Duisburg, b. Schmachtenberg: *Ueber den geschichtlichen Charakter der kanon. Evangelien* — — von *J. P. Lange* u. s. w.

12) Leipzig, b. Hartmann: *Tradition und Mythe* — — von Dr. *Wilh. Ferdinand Wilcke* u. s. w.

13) Leipzig u. Cleve, b. Char: *Das Bedürfnifs der evangel. Kirche und die nothwendige Richtung theol. Wissenschaft* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 55.*)

Die Möglichkeit einer aufserordentlichen sittlichen Einwirkung auf die Natur giebt *Str.* selbst in seinen Streitschriften zu. Ist dieses aber zugegeben, so ist nicht möglich, eine genaue Grenze zu ziehen, und mit dem Wachsthume der sittlichen Kräfte wird auch die Befähigung zur Herrschaft über die Natur sich vermehren. Der übrige Theil dieses unbedeutenden Schriftchens ist von *Str.* selbst in seinen Gegenschriften hinlänglich berücksichtiget und widerlegt. Hr. *E.* war nicht der Mann, der ein Werk wie das Straufsische, durch die Aussprüche einer öfter verworrenen Philosophie und eines flachen theologischen Geredes kräftig niederkämpfen konnte. Es war vorauszusehen, wohin sich bei diesen zwei Individualitäten der Sieg neigen mufste. Ueberhaupt ist längt nicht mehr die Zeit, Erscheinungen solcher Bedeutung anders als durch schwere Waffen exegetischer Gelehrsamkeit und geschichtlicher Kritik anzugreifen; es sey also die subjective Wärme des Gegners für die christliche Sache hiermit anerkannt, und sein guter Wille; in der objectiven wisenschaftlichen Geschichte des Streites aber wird seine Thätigkeit ziemlich spurlos vorübergehen.

Nr. 4 ist eine Parodie des *Lebens Napoleons*, welche sich durch Witz und feine Gabe der Darstellung auszeichnet. Wir enthalten uns indefs einen Auszug zu geben, und beschränken uns auf einige hinzugefügte Bemerkungen. Der Vf. rügt unter andern die Art den Zeugnissen der Rabbinen eine gröfsere Beweiskraft, als denen des N. T. beizumessen. Ueber Napoleon könnte einst eben so geurtheilt werden, als über Christus. Seine Geschichte ist viel unwahrscheinlicher, es finden sich über gewonnene oder verlorene Schlachten, über den persönlichen Muth des grofsen Feldherrn oder über dessen Feigheit, über sein Glück wie über sein Talent, und über andere Epochen aus seinem Leben die widersprechendsten Zeugnisse und Berichterstatter. Wer kann behaupten, dafs es einem hypergenialen Kritiker nicht vielleicht schon im Verlaufe weniger Jahrhunderte einfallen könne, über Grund und Boden der napoleonischen Geschichte eben so keck abzuurtheilen, als Straufs es wagte? Nach Verlauf einiger Zeit wird jede geschichtliche Person aus dem Concreten mehr in das Ideale und Allgemeinere gezogen, und es kostet Mühe, an dem rein Geschichtlichen festzuhalten. Hier mufs und kann reiner unmittelbarer Wahrheitssinn oft besser und sicherer leiten, als combinatorische Kritik, ein überflüssiger Scharfsinn und eine nicht zum Ziele treffende Gelehrsamkeit, welche oft vor lauter Bäumen den Wald nicht siehet. Dem ist wirklich so. Scharfsinn ist nicht immer Wahrheitssinn, wie dies schon *Heeren* so trefflich auf *Niebuhrs* römische Geschichtsforschungen anwandte. Wenn es gleich keine

Verjährung im Reiche der Wahrheit giebt, so ist doch gewiſs, daſs ein so entschiedenes Extrem im Gebiete der mythischen Auslegung gewiſs längst ergriffen worden wäre, wenn nicht eine gewisse Scheu vor der Geschichte und der richtigen Mitte auch die gediegensten Forscher bisher davon abgehalten hätte. Diejenigen aber, welche die geschichtliche Persönlichkeit Jesu ganz leugneten, wie etwa der Engländer Woolston und einige andere, waren von gründlicher Kritik und geschichtlicher Kenntniſs bedauerlich entblöſst (was freilich auf *Str.* keine Anwendung leidet). Die Ironie kann gegen *Str.* übrigens auch in *Luther's* Leben und in dem anderer „groſsen Individuen" fortgesetzt werden: der Unwahrscheinlichkeiten, der bezweifelten widersprochenen Angaben sind hier nicht weniger, und die alte Meinung, daſs die wirklich beglaubigte Geschichte erst mit Cyrus beginne, würde dann ins Unermeſsliche erweitert. Für die *einzelnen* Punkte der evangel. Geschichte lernt man übrigens aus dieser Gegenschrift gegen *Str.* nichts, da die Probleme mehr angerührt, als erlediget sind.

Nr. 5 ist ein schätzbares Büchlein, und kann wegen seines literar-historischen Gehaltes als die bleibendste unter den Gegenschriften angesehen werden. Sie wird eröffnet mit einer akadem. Rede, welche den Titel führt: Jesus Christus, gestern und heute, derselbe in Ewigkeit, und einen guten Geist athmet. Dann folgt die Probe einer wissenschaftl. Bearbeitung des L. J., deren Resultaten aus einem nüchternen Urtheile hervorgegangen, wir gröſstentheils beistimmen. Endlich folgt eine Abhandlung zur Kritik der mythischen Auffassung der Geschichte Jesu von D. *Fr. Str.*, so wie der Gegenschriften. Eine Trennung dieser drei Materien wäre wohl wünschenswerth gewesen. Die letztere geht uns hier allein an, und man muſs loben, daſs dieselbe sehr vollständig erscheint, und somit als eine Art von Handbuch oder Repertorium der antistrauſsischen Literatur gebraucht werden kann. Allerdings ist das Endresultat ganz gegen Strauſs: der Stil ist nüchtern, besonnen, bisweilen etwas geschraubt. Mit Recht wird in dieser Schrift unter vielem anderen Treffenden, welches der Vf. theils sich selbst, theils den Auszügen anderer Gegenschriftsteller, die er oft mittheilt, verdankt, bemerkt: eine groſse Persönlichkeit werde zu Anfang vorausgesetzt, um Mythisches annehmen zu können, und dann wieder faktisch vernichtet im Einzelgange der Untersuchung und Zergliederung. Die mythische Betrachtungsweise, heiſst es ferner, sey nur eine Species der natürlichen; allerdings richtig, und in so fern, fügen wir hinzu, tritt Hr. *Str.* wieder auf altrationalistischen Boden, den er doch meiden zu wollen vorgiebt. Die mythische Geschichte habe eine andere zur Grundlage, welche dann auch eine supranaturalistische seyn könnte. Wohl consequent! aber *Str.* hat daran schwerlich je gedacht, sondern geglaubt, nach Abzug seines vielen Mythischen noch etwas Weniges reine, d. h. möglichst gewöhnliche Geschichte übrig zu behalten. Weiter wird ihm vorgeworfen, daſs er Rabbinen und apokryphische Literatur auf die religiösen Vorstellungen der Zeitgenossen Jesu nachzuweisen, ohne Bedenken häufig gebrauche, hierin also unbedingte Leichtgläubigkeit zeige, die kanonischen Evangelien aber nach ihrer Glaubwürdigkeit oft verwerfe oder bezweifle, darin also einen maaſslosen, mithin ungerechten Skepticismus ausübe. Das ist indeſs vom Vf. in den Streitschriften zugegeben und darin sind Zugeständnisse gemacht worden. Strauſs sey befangen *gegen* die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Evangelien, während andere wohl befangen *für* sie gewesen sind. Er geht auf Differenzen aus, wie ein Jäger auf ein Stück Beute, während Andere Vergnügen an der Einheit finden. Die Schwierigkeiten werden oft erst *gemacht*, oder unrechtmäſsiger Weise *vermehrt* oder *gesteigert*. Daſs das Johannesevangelium lediglich von einem *Antipetriner* herrühre, und darauf ausgehe, den Evangelisten Johannes auf Kosten des Petrus zu erheben, ist eine unhaltbare Behauptung. (Uebrigens haben schon die *neuen Templer* in Paris etwas Aehnliches ausgesprochen, indem sie ausschlieſslich das vierte Evangelium mit Weglassung einiger ihnen anstöſsigen Stellen z. B. die Auferstehung festhielten und den apostolischen Primat des Petrus bestritten.) Daſs *Einiges* mythisch oder symbolisch ist, in der Geschichte der Stiftung des Christenthumes, daraus folge nicht, daſs *Alles* oder das *Meiste* mythisch und symbolisch sey. Es handelt sich, fügen wir hinzu, um ein *minus* oder ein *minimum*, um ein *plus* oder ein *plurimum*. — Noch ist bemerkenswerth, daſs nach der Strauſsischen Ansicht kaum ein solcher Christus noch als ausgezeichnetes Individuum gelten konnte. Alles Verherrlichende kommt erst aus dem Geiste und dem Talente seiner Anhänger, und diese müſsten beinahe über [dem strauſsischen] Christus stehen.

In Nr. 6 tritt ein geachteter Philosoph in seiner bekannten nüchternen und überzeugenden Weise gegen den Mythicismus des *Strauſsischen* Werkes auf. Nur ein Theil der Schrift gehört hieher S. 56 ff. Wir können im Voraus nicht umhin, zu gestehen, daſs uns die *Krug*sche Demonstrationsart besonders anspreche, theils weil sie mit wenigen klaren Worten viel sagt, und meist zum Ziele trifft, somit auch schnell durch Aufzeigung der Principien einem langen theologischen Gerede ein Ende macht, und man aus ihm gleichsam erst zu sich selbst kommt, theils weil man eben deshalb immer weiſs, was man hat, was bei philosophischen und theologischen Schriftstellern nach der neuesten Mode immer seltener zu werden anfängt. Der Vf. hält den *Mythicismus* für eine Verirrung, Uebertreibung, mithin für *Irrationalismus*, wie den *Mysticismus*. Nur beim ersten Anlaufe des Lesens konnte der Vf. glauben, daſs *Str.* Recht habe, bei näherer Betrachtung leuchtete ihm bald das Ungesunde und Uebertriebene der Richtung ein. Das Streben, „überall blos Mythen zu wittern", konnte einem wohlgeordneten Sinne nicht behagen. Die *kritische* Bearbeitung der Geschichte hat nach *Kr.* die Aufgabe, „das Mythische vom Historischen, das Unechte vom

Echten, das Wahrhafte vom Zufällig oder absichtlich Erdichteten zu unterscheiden." „*Str.* wollte aus einem früheren Aufsatze des Philosophen „*Versuch über die genetische oder formale Erklärungsart der Wunder*" in *Henke's* Mus. für Religionswissenschaft I, 3. 1803 abgedruckt in *Krug's* gesamm. Schr. I, 4. 1830 darthun, dafs auch dieser Denker der mythischen Erklärung huldige. Dies wird ausführlich und gründlich zurückgewiesen. Mit Recht bemerkt *Kr.*, es *sey besser* und nützlicher, dem Ursprunge der Wundererzählung selbst nachzuspüren, als sich die undankbare Mühe zu geben, die Wunder des A. und N. T. natürlich zu erklären. Denn das letztere könne nicht *immer* gelingen; auch sey der Exeget bei *dem ersteren Bestreben* sicherer, dem Texte keine Gewalt anzuthun. Man habe auch *historische* Mythen zu beachten, denen etwas Thatsächliches zu *Grunde* liege; nicht alle Mythen seyen *poetisch* oder *philosophisch*. Ferner sey die mythische Erklärungsart der physischen, rationalistischen oder natürlichen gar nicht contradiktorisch entgegengesetzt, vielmehr nur eine Species derselben, mithin thue *Str.* sehr Unrecht, sich bitter und fast schonungslos gegen die Rationalisten zu erklären, denen er doch seiner Abstammung nach unzweifelhaft angehöre. Auch dieses ist uns aus dem Herzen geschrieben. *Straufs* ist ein rationalistischer *Ultra*, wie er sich auch stelle, auch beruft er selbst sich bisweilen auf rationalistische Gründe. Z. B. II, 10. S. 263. §. 103. *Das* blutwenige *Residuum* aus der *Straufs*ischen Deduktion könnte einem späteren Mythiker leicht einfallen, noch vollends in Sage zu verwandeln; im Grunde wäre dieses eben konsequent. Es würde dann die gesammte evangel. Geschichte in eine *Fabula de Christo* verwandelt, von welcher bereits der sardanapalische Leo X. sprach. Auf das gesammte Leben Jesu und die Urgeschichte des Christenthums aber läfst sich diese Erklärungsweise nicht anwenden, weil sie zuletzt alle geschichtliche Glaubwürdigkeit vernichten würde. — Die Art, welche *Str.* befolgt, um das Kritisch - Vernichtete dogmatisch wieder herzustellen, wird von Hn. *Kr.* mit Recht als ein Kunststück der Hegelschen Philosophie durchgemustert und verworfen. Dieser Restaurationsprocefs erfolgt lediglich, um den Schein zu retten; das Einsseyn zwischen Gott und Mensch wird *hier in spekulativer* Bewegung genommen; die Folgen *dieses Einsseyn's* im Wissen und Leben sind unermefslich, aber gewifs nicht erfreulich. Der Name Christus und die biblischen Formeln werden zwar beibehalten, aber in einem anderen Sinne gebraucht, so dafs ein leeres Spiel mit Worten getrieben wird. Der *Straufs*ische Christus wird aus seiner kritisch-geschichtlichen Vernichtung erhoben zu einem Hegelischen Christus, der gewifs nur für sehr Wenige ist; und *ein* so gestimmter christl. Prediger mufs entweder *sich* und Anderen als Lügner erscheinen, oder aus der Gemeinde scheiden. Hierin stimmen *Str.*, sein Gegner und Ref. völlig überein.

Nr. 7 zeichnet sich aus durch tüchtige, straffe, man kann sagen, nette Art der Beweisführung, und ist wegen treffender Kürze zu loben. Die Beweisgründe gegen den Mythicismus sind kurz folgende: 1) Christi Zeit ist keine mythische, sondern eine geschichtliche; Alexander, Sokrates, Cäsar, Barbarossa, Luther waren grofse geschichtliche Personen, wo aber haben sich hier Mythen gezeigt, welche mit den *Straufs*ischen Mythen im Jesu Leben zu vergleichen wären? Und doch sollte man sie erwarten. 2) Die Zeitverhältnisse waren dem Christenthum ungünstig, ohne eine solche durchdringende Persönlichkeit. 3) Das Leben Jesu wie sein Tod konnte bei der Menge der Gegner einen so nachhaltigen Eindruck nicht hervorbringen, wenn er nicht in der Persönlichkeit lag. 4) Die Geschichte der Auferstehung ist so beschaffen, dafs sie sich nicht mythisch oder visionär deuten läfst. Ps. 16 und Hos. 6 sind weder vor Jesu noch *durch* Jesum messianisch gedeutet worden. Mithin kann auf keinen Fall aus diesen Stellen die Auferstehungsgeschichte entstanden seyn. Auch kann kaum nachweisbar seyn, wie sich die Vorstellung vom auferstandenen Christus bei den Jüngern gleichsam zu einer fixen Idee, zu einer perpetuirlichen Vision gestaltet habe. 5) Der Apostel Paulus ist gegen die mythische Auffassung. 6) Die Bildung der Christengemeinde läfst sie nicht zu. 7) Seltsam ist jedenfalls, dafs nach *Straufs*ischer Ansicht nicht die eigene Person, sondern das Glück der Zeitumstände, der Geist der Jünger Jesum zu dem grofsen Individuum gemacht haben solle. 8) Gilt noch gegen *Straufs* die *gesammte Entwickelung der christlichen Kirche*, welche eine grofse schöpferische Persönlichkeit voraussetzt, und beinahe mit Nothwendigkeit alle die Ereignisse, von denen die evangelischen Geschichten voll sind. Dafs Rabbinen und Apokryphen des N. T. zur Kritik der evangelischen Sagen gebraucht werden, ist, wie hier nochmals erinnert wird, unstatthaft. Die kleine Schrift ist voll treffender wissenschaftlicher und praktischer Bemerkungen. Die griechische und römische Geschichte, sagt der Vf. unter anderem, müsse sich, wo verschiedene Berichte statt finden, dieselbe mythische Behandlung gefallen lassen. Die geringe Verschiedenheit der Evangelisten sey eher ein Beweis gegen die mythische Ansicht. Besonders zum Ziele treffend heifst es S. 86: „da wir es mit einer so hochwichtigen Sache, welche das tiefste Interesse der Menschheit betrifft, zu thun haben, so dürfen wir in Erforschung derselben weder von einer *theologischen*, noch von einer *philosophischen* Schule abhängig seyn, sondern wir müssen die Wahrheit auf dem Boden *des gesunden Menschenverstandes*, *der am Ende auch über die Philosophie zum Richter wird*, zu ermitteln suchen." Das Einzelne der exeget. Punkte zu untersuchen, überläfst der Vf. den Sprachforschern.

Nr. 8 ist die Arbeit eines wohlgesinnten Theologen, welcher sich zu eigner Beruhigung die von *Str.* aufgeworfenen Zweifel beantwortet. Und zwar auf überzeugende Weise. Er nennt die *spekulative alles-wissen-wollende* Auffas-

sung des Christenthums „Berlinismus." Die einzelnen Punkte werden kürzlich erwähnt und belegt; der Vf. gelangt für sich und Andere zu einer vollkommnen Beruhigung über den historischen Christus, und persiflirt am Schlusse nicht ohne Glück die pantheistische Auffassung der evangelischen Geschichte. Für Laien, welche in das exegetische Detail sich nicht einlassen können, ist die kleine Schrift besonders empfehlenswerth. Der Vf. hat übrigens *den ersten Tempelbesuch Jesu* besonders (antistraufsisch) behandelt im *Journal* für *Prediger*. 1836. März und April. S. 161 — 186. und endigt mit der schönen Hoffnung, „dafs die neuere Theologie, ohne Parteilichkeit für die kirchliche Wortorthodoxie, für den unwissenschaftlichen Gefühlsglauben, für die kalte Verstandestheologie, hoffentlich auch ohne pantheistische Nebelei, aus Allem das Wahre, wovon jede Partei etwas hat, in einem Mittelpunkte vereinen, und so die neue, *besonnene* Wissenschaft mit dem alten *lebendigen* Glauben versöhnen werde."

Nr. 9 sucht, gestützt auf supernaturalistische Voraussetzungen, „die Falschheit, die glänzende und verführerische, aber falsche Kritik, und das Schielende" der *Straufsischen* Demonstration ohne Rückhalt aufzuzeigen. Alles Einzelne wird kurz durchgegangen, und man erhält von jenem Standpunkte somit ein übersichtliches Bild von Uebertreibungen und Unrichtigkeiten, Sophistereien und Consequenzmacherei, deren sich der Herausgeber schuldig gemacht habe, um zuletzt alle geschichtliche Glaubwürdigkeit zu untergraben. Nicht wegen A. T. Voraussagungen, heifst es S. 78, wurden evangel. Erzählungen *erfunden*, sondern das neutestamentl. Geschehene wurde durch alttestamentl. Worte emsig *bestärkt* und *bestätigt*. Ein freilich geschmackloses Gleichnifs des Vfs. erläutert dieses: „der Gurkensalat wird nicht gemacht um des Essigs willen, sondern der Essig würzt hinzutretend den Gurkensalat." S. 81 wird auf die Inkonsequenz von *Str*. aufmerksam gemacht, mit welcher er noch Einiges stehen liefs, während er Alles umwerfen mufste. Richtig sagt der Vf.: die wahre theol. Bildung und Kritik gehe eher darauf, so viel möglich, Widersprüche in einer höheren Einheit zu befassen, als dafs sie sich in Differenzen gefalle, und darauf Jagd mache. Auch habe selbst die philologische Kritik, die man oft für die unbefangenste halte, bisher nicht so leichtfertige Bedenken gewagt und ausgesprochen; wenigstens seyen dergleichen immer von den Meistern zurückgewiesen worden. Die „Voraussetzungslosigkeit" von *Str*. sey Widerwille gegen die evangel. Geschichte und Vorliebe für eine haltungslose Ultrakritik. Uebrigens ist die Sprache dieses Gegners in manchen *terminis* (z. B. „bornirt, abgeschmackt") unanständig und leidenschaftlich; er endiget mit Klagen über die Zerrissenheit des Zeitalters in kirchlicher Hinsicht und mit einem protestantischen Glaubensbekenntnifs. Die Beweisführung gegen die äufseren Gründe der Echtheit der Evangelien wird mit Recht an *Straufs* als zu seicht gerügt, eine Revision erscheine als nothwendig *). Das „Modethema" über den Ursprung des Markus aus Matthäus und Lukas, so wie über die hebräische Originalsprache des Matthäus erscheint Hn. *H.* als unerwiesen, und die *Gesinnung* der Evangelisten tritt nach seiner Meinung der „absichtslosen" Mythenbildung entgegen.

Nr. 10 ist ein ausführliches Buch, das aber keinen Auszug leidet. Die Polemik ist breit und läfst sich gehen; die neuere und neueste auch spekulative Literatur ist ziemlich vollständig benutzt. Der Vf. schreibt eben so sehr für die „*Fürwitzigen*, denen die *Straufsische* Schrift gefährlich werden könnte, als für die *Schwachen*, die durch ihn ihr Bestes bedroht glauben." Leicht, meint der Vf., kann *Str*. Leser finden, welche durch ihn verführt, alle Religion von sich werfen könnten. Doch beruhiget er sich damit, dafs der „einfache Glaube" dem Volke bleiben werde. Er will den Herausgeber des L. J. nicht eben Punkt für Punkt widerlegen, dazu wäre eine eben so ausführliche Schrift erforderlich, sondern „nur das Unzureichende der bestrittenen kritischen Behandlung des L. J. in allen Hauptpartieen dieses Lebens an einer gehörigen Anzahl von Beispielen aufzeigen, und überall das derselben zu Grunde liegende Princip ans Licht ziehen und kritisch beleuchten." Die kritischen Voraussetzungen werden daher bestritten. Die lächerliche Behauptung, dafs der Rationalismus (welcher alle wissenschaftliche Erscheinungen der neuern Zeit durchdringt) sich überlebt habe, wird bestritten. Uebrigens sey die orthodoxe altkirchliche Auffassungsweise sehr verschieden von der neueren supranaturalistischen; und die spekulativ-rationalistische von der älteren populären. Der Supranaturalismus habe sogar *mehr* inneres Element zur Fortbildung als der Rationalismus, der von den sogenannten „Thatsachen des Bewustseyns" ausgehe. Nach dem Vorgange de Wette's wird auf einen beachtenswerthen Unterschied zwischen dem todten und dem lebendigen Rationalismus und Supranaturalismus aufmerksam gemacht, welche einer Vereinigung näher stehen, als man denkt. Diese Vereinigung ist nicht *zwischen* beiden Denkweisen, sondern *über ihnen* zu suchen, denn jeder derselben wohnt eigenthümliche Lebenskraft bei. Dafs der vielhundertjährige Gang der Sache zum *Mythicismus* führe, wie Str. will, sey ein Grundirrthum. Denn die Mythik des *Philo* und *Origenes* war eine Verirrung, die sich in neuerer Zeit wiederholte, gleichsam ein Seitenschritt abwärts vom rechten Wege, da wo die grammatische Exegese unausreichend war, und der Doppelsinn auch nicht helfen wollte, gelangte man zu ihr. Das Einzelne hier durchzugehen, würde ein neues Buch nothwendig machen; doch können wir nicht umhin, die Widerlegung, wenn gleich im Einzelnen hie und da mit willkürlichen Voraussetzungen gepaart, öfter als gelungen zu bezeichnen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) S. darüber die in folgender Nummer 57 anzuzeigende dänische Schrift von *Scharling*. *Red.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

THEOLOGIE.

Schriften gegen das Leben Jesu von Straufs.

1) München, b. Franz: *Ueber das Leben Jesu von Straufs* — — von *Franz Baader* u. s. w.

2) Berlin, b. Haude und Spener: *Dr. Neander's Erklärung* u. s. w.

3) Tübingen, b. Fues: *Der Ischariothismus unserer Tage* von *C. A. Eschenmayer* u. s. w.

4) Leipzig, b. Brockhaus: *Das Leben Napoleons* u. s. w.

5) Leipzig, b. Eisenach: *Zur Biographie Jesu.* Vom Prof. Dr. *Theile* u. s. w.

6) Leipzig, b. Kollmann: *Ueber altes und neues Christenthum* — — vom Prof. *Krug* u. s. w.

7) Stuttgart, b. Köhler: *Ueber die Widersprüche, in welche sich die mythische Auffassung der Evangelien verwickelt* — — von *J. G. Vaihinger* u. s. w.

8) Leipzig, b. Wienbrack: *Beruhigende Betrachtung über den neuesten Versuch das Leben Jesu in eine Sage zu verwandeln.* Von *Friedrich Joseph Grulich* u. s. w.

9) Erlangen, b. Heyder: *Die krit. Bearbeitung des Lebens Jesu von Dav. Straufs, nach ihrem wissenschaftlichen Werthe beleuchtet* vom Prof. *G. C. Adolf Harlefs* u. s. w.

10) Stuttgart, b. Balz: *Das Leben Jesu kritisch bearbeitet* von Dr. *D. Fr. Straufs. Geprüft* — — von *Wilh. Hoffmann* u. s. w.

11) Duisburg, b. Schmachtenberg: *Ueber den geschichtlichen Charakter der kanon. Evangelien* — — von *J. P. Lange* u. s. w.

12) Leipzig, b. Hartmann: *Tradition und Mythe* — — von Dr. *Wilh. Ferdinand Wilcke* u. s. w.

13) Leipzig u. Cleve, b. Char: *Das Bedürfnifs der evangel. Kirche und die nothwendige Richtung theol. Wissenschaft* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 56.)

No. 11. ist eine kleinere wohlgeschriebene Schrift, welche sich mit evangelischer Wärme und Begeisterung und hie und da mit wahrer Beredsamkeit über eine Prüfung des Grundsatzes, von welchem Str. bei seinen Untersuchungen ausgeht, und seiner Auseinandersetzung desselben verbreitet; es folgt eine Prüfung der mythischen Ansicht des Vfs., eine Exposition über die höchste Mythik in ihrem Verhältnifs zur evangel. Geschichte und eine Prüfung der Argumente, mit denen der Vf. die Kindheitsgeschichte Jesu als eine mythische darzustellen bemühet ist. Der Stil ist lebendig, treffend; die Bemerkungen sind mehr allgemeiner Art, biblisch-theologisch oder theologisirend, bisweilen exegetisch und dann nicht ungründlich. Der Vf. verräth eine allgemeinere Bildung und mancherlei auch nicht theologische Kenntnisse, und seine Schrift schon in so fern lesenswerth: man kann daraus mit wenig Worten viel lernen oder ins Gedächtnifs zurückrufen.

Wiederum ein ausführliches in guter Gesinnung abgefafstes Buch ist No. 12., in der Hoffnung geschrieben, dafs die Straufsische Erschütterung der evangelischen Theologie eine Vereinigung der streitenden Parteien in dem wahren geschichtlichen Christenthume herbeiführen werde. Die „*rationale Mystik*" vereinige beide Elemente. Die vielen Materien, welche der Vf. behandelt, sind der neutestamentl. Einleitungswissenschaft angehörig, und es ist hier unmöglich Allem zu folgen, ohne vieles Bekannte zu wiederholen. Fast überall stellt der Vf. ein vermittelndes Resultat heraus. Nur ist die Diktion nicht wissenschaftlich präcis, und der Vf. läfst sich bisweilen zu sehr gehen in seinem warmen Gefühle für das Evangelium. Das gröfste Verdienst an dem Buche ist die genauere Entwickelung des Unterschiedes zwischen *Tradition* und *Mythe*; er giebt Einiges Mythische im N. T. zu, leugnet Anderes, bisweilen aber nicht ganz consequent, überhaupt vermifst man hie und da eine gewisse exegetische Sicherheit.

No. 13 sucht in einem etwas ungeniefsbaren Stile darzuthun, dafs die Kirchenlehre schon nach dem abstrakten Denken festgehalten werden mufs. Der Vf. treibt sich zu sehr in hohlen Spekulationen herum, und vernachläfsigt das hier vorzüglich zu beachtende Historische und Exegetische. In so fern möchte diese Schrift keine erfreuliche Erscheinung seyn und auf keinen Fall bedeutend zur Schlichtung des Streites beitragen. Man sieht keine klaren Resultate, und bemerkt zu viel Ungehöriges aus anderen Wissenschaften z. B. aus der Denklehre und natürlichen Rechtslehre.

Mit obiger Uebersicht, deren Fortsetzung später folgt, verbinden wir noch folgende Anzeige einer ausländischen Schrift von einem andern Recensenten.

Kopenhagen: *Hvilken Betydning tilkommer den gamle Kirkes Vidnesbyrd om de fire canoniske Evangeliers Oprindelse? En kritisk Undersögelse af Dr. C. G. Scharling.* (Welche Bedeutung kommt den Zeugnissen der alten Kirche über den Ursprung der vier kanonischen Evangelien zu? Eine kritische Untersuchung von Dr. *C. G. Scharling*, Prof. d. Theol. an der Kopenhag. Universität.) 1837. 111 S. gr. 8.

Die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von *Straufs* hat, wenn gleich die in derselben durchgeführte mythische Ansicht in solcher Ausdehnung nicht haltbar ist, dennoch manche wohlthätige Wirkungen erzeugt, die auch von den verschiedensten Parteien nicht verkannt werden können. Seit den Wolfenbütteler Fragmenten hat kein Buch in der theologischen Welt ein so grofses Aufsehen erregt, ein so weit verbreitetes Interesse gefunden, so viele Kämpfer von verschiedenen Farben herausgefordert, und ein so gewaltiges „Aufeinanderplatzen der Geister" (um mit *Luther* zu reden,) hervorgerufen, als dieses. Seine Erscheinung hat bereits eine kleine Bibliothek zu Tage gefördert. Und wenn auch Manches vorschnell und unreif, Manches einseitig und leidenschaftlich, Manches vornehm frömmelnd und unwissenschaftlich über und gegen *Straufs* geschrieben ist, so ist sein Werk doch die erfreuliche Veranlassung geworden, dafs von besonnenen, unbefangenen und gelehrten Theologen manches bisher auf guten Glauben Angenommene und Nachgesprochene genauer untersucht, manches für längst unwiderleglich bewiesen Gehaltene durch schärfere Prüfung fester begründet, manches Unhaltbare als solches anerkannt und aufgegeben, überhaupt aber eine alles Schleiermachen, Versteckspielen und Synkretisiren verschmähende Ehrlichkeit und Offenheit in die Behandlung theologischer Materien gekommen ist, an der es bisher gar sehr fehlte, und die der wahren Wissenschaft nur förderlich seyn kann. Es gereicht uns zur grofsen Freude, unseren Lesern berichten zu können, dafs, aufser den vielen besonderen Schriften und Abhandlungen in Zeitschriften, welche in Deutschland in der genannten Beziehung erschienen sind, auch in Dänemark eine nicht zu verachtende Frucht jener allgemeinen Erregung der Geister gereift ist, auf die wir hier, nicht blos weil sie die erste ist, die uns in dieser Art zu Gesichte gekommen, sondern auch und vornehmlich weil ihr Inhalt alle Anerkennung verdient, aufmerksam machen, und die wir um so mehr etwas ausführlicher besprechen müssen, weil sie ihrer Sprache wegen der deutschen Lesewelt weniger zugänglich ist.

Straufs ging bekanntlich von der Behauptung aus: die Abfassung unserer kanonischen Evangelien von Aposteln und Apostelgehülfen lasse sich durch die vorhandenen *äufseren* Zeugnisse nicht *zwingend* erweisen; woraus er dann weiter folgerte: weil zwingende Zeugnisse nicht vorhanden seyen, so lasse sich über den apostol. oder nicht apostol. Ursprung der Evangelien nur nach ihrer *inneren* Beschaffenheit entscheiden; in dieser Hinsicht aber seyen theils die Wundererzählungen, theils die Widersprüche der Evangelisten so unübersteigliche Hindernisse, dafs dem Kritiker kein Raum für eine andere, als die mythische Auffassung übrig bleibe. Unter seinen Gegnern hat besonders *Tholuck* die Frage über die Beweiskraft der äufseren Zeugnisse für die Authentie der Evangelien weitläuftig behandelt, und indem er sie zu Gunsten der herkömmlichen Annahme entscheidet, mit vornehmer Miene *Straufs* als einen Mann bezeichnet, der nicht blos „der historischen Ueberzeugung sämmtlicher (?) gelehrter Zunftgenossen gegenüber getreten" sey, sondern auch „das Heiligthum religiöser Empfindung auf das schnödeste angetastet" habe. Denn mit grofser Zuversicht macht er den Schlufs geltend: waren unsere Evangelien nicht Werke der Apostel und ihrer Gehülfen, so waren sie Werke von Betrügern. Besonnenen Beurtheilern kann es nun nicht wohl entgehen, dafs die Folgerungen, welche *Straufs* und *Tholuck* aus dem Ausfall der Frage über die Authentie der Evangelien ziehen, gleich unzulässig sind. Hr. Dr. *Scharling* gehört zu diesen Besonnenen, und stellt sich in der vorliegenden Schrift beiden gegenüber. Mit Recht erklärt er sich gegen die Voreiligkeit, mit welcher *Straufs* aus dem behaupteten Mangel zwingender Zeugnisse für die Authentie der Evangelien auf ihren nichtapostolischen Ursprung geschlossen, durch diesen die Auflösung ihres Inhalts in Mythen gerechtfertigt (genauer: nur als möglich dargestellt,) und dann auf der anderen Seite wieder aus der mythischen Beschaffenheit ihres Inhalts ihre Echtheit bestritten hat. Eben so ernstlich aber weiset er die Sicherheit zurück, mit welcher *Tholuck* sich für die Authentie der Evangelien auf die einstimmige und stetige Annahme der ganzen Kirche, oder, wie er sich vorsichtiger, und doch nicht minder unwahr, ausdrückt, „sämmtlicher gelehrter Zunftgenossen" beruft, die Verwerfung dieser Annahme mit der Behauptung des Betruges identificirt, und endlich gar dem frommen Gefühle eine Stimme in kritischen Untersuchungen einräumt. Der Vorwurf des Betruges wenigstens liefse sich den Evangelisten nur dann mit Grund machen, wenn sie sich für Apostel ausgegeben hätten, und es sich dann doch aus inneren und äufseren Gründen erweisen liefse, dafs dem nicht so sey und seyn könne. Das Erstere ist indessen keinesweges der Fall, und darüber verbreitet sich der Vf. zunächst. In den beiden ersten Evangelien herrscht bekanntlich das tiefste Stillschweigen über die Person ihres Verfassers, und sie enthalten auch nicht die leiseste Andeutung davon, dafs derselbe ein Apostel oder Apostelgehülfe, oder überhaupt nur ein Augenzeuge sey. Der dritte Evangelist unterscheidet sich selbst auf das bestimmteste von Denen welche ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται τοῦ λόγου ge-

wegen seyen. Hiebei hätte Hr. S. wohl noch bemerken mögen, dafs auch das ἐν ὑμῖν, V. 1, nicht etwa auf Zeitgenossenschaft zu deuten, sondern nach dem ganzen Zusammenhange nur auf die christliche Gemeinschaft überhaupt zu beziehen sey, — deren Gesammtbewufstseyn sich durch den Evangelisten ausspreche. *Was* endlich das vierte Evangelium angeht, so enthält es allerdings ein Paar Stellen, die man als *Beweise* für die Abfassung desselben von dem *Apostel* Johannes anzusehen gewohnt ist; bei näherer Betrachtung aber fehlt es denselben an der Bestimmtheit, die zur völligen Evidenz erforderlich seyn würde. Denn die Worte C. 19. V. 35: ὁ ἑωρακὼς μεμαρτύρηκε, und: κἀκεῖνος οἶδεν, ὅτι ἀληθῆ λέγει, können wenigstens *eben so* natürlich dahin erklärt werden, dafs der *Vf.* sich auf einen Augenzeugen, als zuverlässigen Gewährsmann seiner Erzählung berufe, ohne jedoch auch nur diesen mit Namen zu nennen. Von der anderen Stelle aber, C. 21. V. 24, — auch wenn die Authentie dieses ganzen Kapitels sich über alle Zweifel erheben liesse, — gilt nicht nur ganz dasselbe, sondern hier wird Alles noch viel unsicherer dadurch, dafs die den Worten: οὗτός ἐστιν ὁ μαθητὴς, ὁ μαρτυρῶν περὶ τούτων, καὶ γράψας ταῦτα, welche jedenfalls zunächst nur auf das 21ste Kapitel gehen, hinzugefügte Bemerkung: καὶ οἴδαμεν, ὅτι ἀληθής ἐστιν ἡ μαρτυρία αὐτοῦ, auf einen anderen Concipienten, als den Verf. des Evangelii hinweiset.

Nachdem Hr. S. dies Alles, wenn gleich nur gar zu kursorisch, berührt, und dadurch von den Evangelisten den Vorwurf des Betruges abgelehnt hat, geht er auf die Frage zurück, welche hier immer die Hauptsache *ist* und *bleibt: ob auch* wirklich die *Zeugnisse der alten Kirche für die Authentie der kanonischen Evangelien so einstimmig und sicher seyen*, wie sie von Alters her dafür ausgegeben wurden, und neuerdings wieder geltend gemacht werden. Zuvörderst wirft er dabei einen Blick auf die Ergebnisse der bekannten Untersuchung *Olshausen's* über die Echtheit der vier kanonischen Evangelien nach der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte. Er läfst dem wissenschaftlichen Werthe dieser Untersuchung alle Gerechtigkeit widerfahren. Dennoch aber erklärt er sich, und gewifs mit Recht, gegen *die Gültigkeit* des Schlusses: weil schon im zweiten *Jahrhunderte* die Ueberzeugung von der Authentie der *Evangelien* so fest gewurzelt und so allgemein verbreitet war, so mufs dieselbe auch objective Wahrheit enthalten. Denn zwischen der Verbreitung dieser Ueberzeugung und der angeblichen Abfassung der Evangelien liegt immer noch wenigstens ein halbes Jahrhundert, aus dem wir kein zuverlässiges Zeugnifs besitzen. Ob es nun historische Phänomene aus dieser früheren Zeit gebe, welche der Annahme, dafs jene Ueberzeugung auch schon vorher in der Kirche geherrscht habe, im Wege stehen? oder ob sich für die nachherige Verbreitung jener Ueberzeugung nicht wenigstens auch andere Ursachen, als die factische Wahrheit, nachweisen lassen? — dies sind Fragen, die jedenfalls erst befriedigend gelöset werden müssen, ehe man auf die Zeugnisse des zweiten Jahrhunderts mit Sicherheit bauen darf. Ja, selbst wenn man die vorhandenen Zeugnisse hinreichend findet, um die Ueberzeugung zu begründen, dafs Matthäus, Markus, Lukas und Johannes schriftliche Evangelien hinterlassen haben, (und dies ist Hn. S's. Meinung, die indessen auf dem angegebenen Wege sich nicht sattsam begründen läfst,) — so darf man doch nicht vergessen, dafs dadurch noch nicht die Identität der Evangelien, welche sie geschrieben haben, und derjenigen, welche wir besitzen, erwiesen ist.

Der eigentliche Mittelpunkt der Untersuchung, welche der Vf. anzustellen nöthig findet, ist nun die Frage: was sich bis auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts an Aeusserungen kirchlicher Schriftsteller über die evangelischen Nachrichten findet, wie es zu beurtheilen, und was daraus etwa für unsere Evangelien zu schliefsen ist. Es sind also die sogenannten *apostolischen Väter*, auf deren Schriften hier Rücksicht zu nehmen ist, so weit sie uns nämlich aufbehalten sind; denn immer ist hiebei der Umstand nicht aus der Acht zu lassen, dafs uns manche Schriften derselben verloren gegangen seyn können, die vielleicht mehr Ausbeute würden gegeben haben. In dem, was wir von ihnen besitzen, findet sich nun, was selbst die eifrigsten Vertheidiger der herkömmlichen Annahme haben zugestehen müssen, kein einziges *ausdrückliches* Zeugnifs, weder für das Vorhandenseyn unserer vier Evangelien überhaupt, noch für ihre Abfassung von den beiden Aposteln und Apostelgehülfen. Um dieses auffallende Stillschweigen zu erklären, kann man sich nicht darauf berufen, dafs auch die Apostel in ihren Briefen der Evangelien nicht erwähnen; denn diese bedurften weder einer höheren Auctorität, noch hätten Schriften ihrer Mitapostel ihnen dieselbe gewähren können; bei den apostolischen Vätern aber mufste sowohl jenes Bedürfnifs vorhanden, als diese Befriedigung desselben willkommen seyn. Nur scheinbar freilich wird das Auffallende ihres Schweigens über die Evangelien durch den Umstand erhöhet, dafs *Clemens Romanus* in seinem Briefe an die Korinther, und *Polykarpus* in seinem Briefe an die Philipper, sich auf die gleichnamigen Briefe des Apostels Paulus berufen; denn nicht sowohl um einer höheren Auctorität willen, als vielmehr nur deshalb, weil der Apostel eben an dieselben Gemeinen geschrieben hatte, erinnern sie an jene Sendschreiben, mit dem ausdrücklichen Zusatze, dafs die Christen sich durch dieselben in dem unter ihnen schon gegründeten Glauben erbauen könnten: δυνηθήσεσθε οἰκοδομεῖσθαι εἰς τὴν δοθεῖσαν ὑμῖν πίστιν. Befremdend aber bleibt es immer in hohem Grade, dafs nicht ähnliche Anführungen auch aus den Evangelien bei ihnen vorkommen. Und was bringt unser Vf. nun zur Aufklärung dieser auffallenden Erscheinung bei? Blos die kurze Bemerkung, dafs es überhaupt nicht zu der Weise jener Zeit gehörte, andere Schriften, als die des A. T. nament-

lich zu citiren. Wir wollen die Richtigkeit dieser Bemerkung im Allgemeinen nicht bestreiten; aber theils steht sie ohne alle weitere Begründung hier; theils reicht sie allein nicht aus, um zu beweisen, was hier bewiesen werden sollte.

Wenn aber auch keine ausdrückliche Zeugnisse, so finden sich doch bei den apostolischen Vätern verschiedene Aussprüche, die geradezu als *λόγοι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ* angeführt werden, und mit namhaften Stellen unserer drei ersten Evangelien so grofse Aehnlichkeit haben, dafs sie, wenn gleich die wörtliche Uebereinstimmung fehlt, sehr füglich für Citate aus dem Gedächtnisse gehalten werden könnten; wiewohl auch hier immer die Möglichkeit übrig bleibt, dafs solche Worte Jesu sowohl den Evangelisten, als den apostolischen Vätern aus der Tradition, als ihrer gemeinschaftlichen Quelle, zugeflossen seyen. Hr. *S.* hat die wichtigsten dieser Stellen angeführt, und vergleichend neben einander gestellt, ohne jedoch das Gewicht, das in ihnen liegt, weiter hervorzuheben. So wie wir nun dies hier vermissen, hätten wir ebenfalls gewünscht, dafs der Vf. auch auf diejenigen Stellen bei den apostolischen Vätern etwas genauer hätte eingehen mögen, welche angeblich nicht in unseren Evangelien, wohl aber zum Theil in apokryphischen gefunden werden. Denn was den aus *Barnabas* angeführten Ausspruch Jesu betrifft: *οἱ θέλοντές με ἰδεῖν καὶ ἅψασθαι μου τῆς βασιλείας, ὀφείλουσι θλιβέντες καὶ παθόντες λαβεῖν με*, so hat derselbe durchaus sinnverwandte Parallelen in Matth. 10, v. 38, Luk. 14, v. 27, u. a. m. und die Verschiedenheit ist hier nicht viel gröfser, als bei den oben angeführten *λόγοις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ*. Hinsichtlich der Stelle bei *Ignatius* aber: *λάβετε, ψηλαφήσατέ με καὶ ἴδετε, ὅτι οὐκ εἰμὶ δαιμόνιον ἀσώματον· καὶ εὐθὺς αὐτοῦ ἥψαντο καὶ ἐπίστευσαν*, hat der Vf. allerdings richtig bemerkt, dafs sie nicht blos, nach *Hieronymus*, in dem *Evangelium secundum Hebraeos*, sondern auch, nach *Origenes*, in der *διδαχὴ Πέτρου* sich fand, und daher am wahrscheinlichsten ihnen allen aus der mündlichen Ueberlieferung mag zugeflossen seyn; dabei hat er anzuführen unterlassen, dafs sehr Aehnliches doch auch Joh. 20, 27 und Luk. 24, v. 37 bis 40, zu lesen ist. Dafs endlich die apostolischen Väter auch Aussprüche Jesu anführen, die sich in unseren Evangelien nicht finden, kann um so weniger auffallen, da selbst Act. 20, 35 ein solcher Ausspruch angetroffen wird. Dem vom Vf. hierüber Gesagten fügen wir noch einen ähnlichen Nachklang aus der Tradition bei, der sich in dem *Codex Cantabrigiensis* bei Luk. 6, 4; erhalten hat in den Worten: *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ θεασάμενός τινα ἐργαζόμενον τῷ σαββάτῳ εἶπεν αὐτῷ· ἄνθρωπε, εἰ μὲν οἶδας τί ποιεῖς, μακάριος εἶ· εἰ δὲ μὴ οἶδας, ἐπικατάρατος καὶ παραβάτης εἶ τοῦ νόμου.* — Auf beifallswerthe Weise verbreitet sich der Vf. nun über das hohe Ansehen der mündlichen Ueberlieferung in jenen ältesten Zeiten, wodurch allerdings die seltene Berufung auf schriftliche Nachrichten in etwas erklärlicher wird. Wenn er aber aus der von *Eusebius* aus *Clemens Alex.* mitgetheilten alten Sage, dafs Petrus, als er erfahren, dafs Markus die evangelische Geschichte aufgezeichnet, dies Unternehmen weder gehindert, noch gefördert habe, (*μήτε κωλῦσαι, μήτε προτρέψασθαι*), mit *Gieseler* schliefst: ein Zeitalter, das einem Apostel Gleichgültigkeit bei der Aufzeichnung eines Evangelii zuschreibe, könne überhaupt auf schriftliche Evangelien keinen hohen Werth gelegt haben, so dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dafs dieses Argument zu Viel beweiset. Denn was liefse sich dagegen sagen, wenn Jemand aus demselben Grunde schliefsen wollte, dafs die Apostel überhaupt keine Evangelien könnten geschrieben haben? — Besonders gelungen ist dem Vf. zunächst die Zurückweisung des Einwurfes, dafs die ältesten kirchlichen Schriftsteller, wenn sie wirklich apostolische Evangelien besafsen, dieselben als *inspirirte* Schriften nothwendig hätten benutzen müssen, zumal, da sie von den Büchern des A. T. einen solchen Gebrauch machten. Die Ausführung des unleugbar wahren Satzes, dafs die Apostel selbst sich keine andere Einwohnung und Leitung des heiligen Geistes zugeschrieben haben, als diejenige, die sie zugleich als allen Christen gegeben bezeichnen, verdient besonders von Denen unserer Zeitgenossen beherzigt zu werden, die noch immer hartnäckig an der alten krassen Inspirations-Theorie hangen, und sich nicht entblöden, dogmatische Ansichten späterer Jahrhunderte auf eine frühere Zeit überzutragen, welche dieselben nicht hegte und nicht hegen konnte. — Befriedigend erklärt der Vf. ferner die Erscheinung, dafs von den letzten Decennien des zweiten Jahrhunderts an die kirchlichen Zeugnisse für unsere kanonischen Evangelien immer häufiger und bestimmter werden, aus dem historisch begründeten Umstande, dafs, während die frühere Zeit, an die Tradition sich haltend, kein besonderes Interesse hatte, nach schriftlichen Nachrichten zu fragen, dieses Interesse gerade von der genannten Zeit an immer mehr steigen mufste, je trüber und unsicherer die Tradition allmählig ward, und jemehr der Uebertritt gebildeter Heiden und die Häufung von Sekten und ketzerischen Parteien eine normirende Autorität nöthig machte.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

JURISPRUDENZ.

Kassel, b. Krieger: *Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen*, herausgegeben unter der Aufsicht des Justizministeriums. *Erstes* Heft. 1836. VII u. 267 S. gr. 8. (1⅓ Rthlr.)

Ueberblicken wir die deutschen Zeitschriften, welche sich dem Rechtswesen der einzelnen deutschen Staaten widmeten, so zeigt sich in einer bestimmten Beziehung eine dreifache Unterscheidung. *Viele* von diesen Zeitschriften sind oder waren reine Privatunternehmungen. Andere haben oder hatten sich der „Unterstützung" oder „Genehmigung" der obersten Behörde im Justizwesen zu erfreuen (gleichsam der Comparativ). Diese neue Rechts-Zeitschrift für *Kurhessen* wird (ein Superlativ) förmlich unter „*Aufsicht*" des Justizministeriums herausgegeben.

Den „Plan" und „Zweck" dieses literarischen Instituts erfahren wir aus der Vorrede, wo es (am Schlusse) überhaupt heifst: Der Zweck derselben (der Zeitschrift) besteht darin, den Sinn für wissenschaftliche und lebendige, von beschränkter Handwerkmäfsigkeit eben so weit, als von hohlen prioristischen Deductionen entfernte Behandlung des Rechts zu fördern, Beiträge zur Kenntnifs, Erläuterung und Fortbildung unsers vaterländischen*) Rechtes zu liefern und insbesondere durch Mittheilung bemerkenswerther Präjudizien, namentlich des Ober-Appellations-Gerichts, einem oft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Sie wird in zwanglosen Heften erscheinen und jedes einzelne Heft aus vier Rubriken: Abhandlungen, amtliche Erlasse und sonstige Aktenstücke, Präjudizien und Miscellen bestehen. Nur das in der zweiten Rubrik Enthaltene ist als officiell anzusehen, während bei den übrigen Stücken die Bearbeitung und Zusammenstellung lediglich als Privatarbeit zu betrachten ist, und es ergeht hiernach an sämmtliche Rechtskundige unsers Vaterlandes die Einladung, durch gediegene (dem Justizministerium mitzutheilende) Beiträge zu dieser Zeitschrift die Idee, welche derselben nach dem oben Angeführten zum Grunde liegt, verwirklichen zu helfen."

Ref. findet an Plan und Zweck nichts auszusetzen. Allein es scheint ihm eine Art von *contradictio in adiecto* zu seyn, dafs ein wissenschaftliches Institut, für welches sich diese Zeitschrift von vorn herein ankündigt, unter der „Aufsicht", also unter der Redaction einer höchsten Staatsbehörde (an welche die Beiträge eingesendet werden sollen) sich erheben soll. Eine wissenschaftliche Zeitschrift kann (und dies ist wohl eine unbestrittene Wahrheit) auf diesen Rang nur dann Anspruch machen, wenn sie von keiner „Aufsicht" weifs, die Diskussion sich frei in ihr, einem Sprechsaal, bewegen kann. Kommt zur Bewachung des Censors noch gar als *engeres* Sieb die Controle der obersten Behörde, so wird die Erscheinung zum *Organ*, welches, obwohl immer als solches von Werth, keine Diskussion zulassen wird, die den *herrschenden Grundsätzen* nicht entsprechen oder diese bekämpfen. Betrachtungen liegen gerade hier näher, da *Kurhessen* vorzugsweise zu den deutschen Staaten gehört, in denen so viel Stoff zu Diskussionen über wichtige rechtliche, besonders publicistische Verhältnisse gegeben ist. Man denke nur z. B. an die wichtige Streitfrage wegen der Rotenburger Quart.

Ref. wollte die Betrachtung des ersten Heftes bis zur Erscheinung des zweiten verschieben. Da es aber scheint, als ob dessen Erscheinen in der Kürze nicht zu erwarten sey, so will er diese Beschauung des ersten Heftes nicht länger aussetzen.

Die *erste* Mittheilung, welche den gröfsten Theil des Heftes füllt (S. 1—208) besteht in dem ersten Theile des Commentars**) eines wichtigen Gesetzes, nämlich des Gesetzes vom 16ten September 1834, „die Abstellung mehrerer im prozessualischen Verfahren wahrgenommener Mängel betreffend." Mit Recht bemerkt der Vf., Herr Ober-Ap-

*) besser: „*heimischen*" (kurhessischen) Rechts.

**) Diese erste Abtheilung des Commentars ist auch als besondere Schrift erschienen: *Bickell*: Beiträge zum Civilprocefs. Enthaltend einen Commentar über das Kurhessische Gesetz vom 16. Sept. 1834 zur Abstellung u. s. w. 1ste Abtheilung. (4 Thlr.)

pellationsrath Dr. *Bickell* in *Kassel* (noch vor einigen Jahren Professor des Rechts in *Marburg*), es wäre wünschenswerth gewesen, „wenn diese Arbeit einem Andern, durch langjährige Erfahrung mit dem Geschäftsmechanismus der Gerichte Vertrauteren aufgetragen worden wäre." Es dürfte nicht zu bezweifeln seyn, dafs in der Beantwortung der Frage, wer vorzugsweise zu dieser literarischen Arbeit berufen gewesen sey, alle Stimmen nur *einen* Mann nennen, den Mann, dem Studium und Erfahrung während eines Menschenalters und länger die Competenz einräumt. Indessen werden die, welchen die Verhältnisse bekannt sind, und die dabei bedenken, dafs das Ober-Appellationsgericht in *Kassel* der Staatsgerichtshof bei gegen Minister gerichteten Anklagen ist, eine Eigenschaft, in welche er schon (als die Stände den *Justizminister* anklagten) thätig war, sich nicht wundern, dafs *Pfeiffer* dieser Arbeit fremd blieb. Uebrigens will Ref. gern den Mann, der sich ihr hingab, als berufen anerkennen.

Allen Freunden des Prozefsrechtes, welches in einem grofsen Theile von Deutschland die Grundlage der Gesetzgebung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen bildet, wird dieser Commentar eine angenehme Erscheinung seyn. Denn dieses Prozefsrecht liegt auch der in Kurhessen herrschenden Civil-Prozefs-Gesetzgebung, die durch manches gemeinschaftliche Fundament der in dem stammverwandten *Grofsherzogthum Hessen* geltenden Legislation nahe verwandt ist, und durch jenes Gesetz vom 16ten September 1834 eine wichtige Novelle gewonnen hat, überall zu Grunde. — Eine Beschauung dieser Haupt-Justiz-Verordnung mufs übrigens Ref. bis zur Erscheinung des zweiten Heftes verschieben, welches den Schlufs des darüber hingegebenen Commentars enthalten soll.

Die *zweite* Mittheilung enthält (S. 209—220) „Amtliche Erlasse und sonstige Aktenstücke." Von Interesse ist ein, S. 216—218, abgedruckter „Bericht des Kriminal-Senats zu *Kassel* über die Beweiskraft der Anzeigen der auf *Wahrhaftigkeit* in ihren Denunciationen verpflichteten Polizei-Officianten." Aus diesem Berichte geht hervor, dafs allein in dem Gerichtssprengel des Obergerichts zu *Kassel* die Praxis über diesen Gegenstand verschieden war, indem einige Untergerichte (24) diesen Anzeigen volle Beweiskraft beilegten, andere (10) nicht. Das genannte Mittelgericht bekannte sich zu der Ansicht: „dafs die Anzeige eines auf Wahrhaftigkeit verpflichteten Polizeiofficianten über ein von ihm selbst wahrgenommenes Polizeivergehen, das mit keiner härteren, als polizeilichen Strafe, bedroht ist, in der Regel einen vollen Beweis liefere." Es wäre verdienstlich, wenn ein späterer Beitrag die ganze Lehre von der Beweiskraft der Depositionen über Wahrnehmungen in Amtsverhältnissen nach gemeinem und partikularem Recht einer Revision unterwürfe, da sie von grofsem praktischem Gewicht, aber in ihr vieles, was einer Fixirung bedarf, noch unerörtert geblieben ist. Freilich wäre zu bedenken, ob nicht eine solche, sich dem staatsrechtlichen Gebiet nähernde Erörterung, um als unbefangen zu erscheinen, anderswo vor das Pulikum zu treten hätte.

Ein *dritter* Beitrag (S. 221—259) enthält „Präjudizien" des Ober-Appellationsgerichts, die, dem Vorwort nach „an das Justiz-Ministerium eingesandt worden sind." Dieser Beitrag ist eine allgemein interessirende Mittheilung, da das gemeine Recht in Kurhessen die Grundlage der Legislation bildet, das höchste Gericht dieses Staates, dessen Rechtssprechung schon seit Menschenaltern gern veröffentlicht gesehen wurde, mit Recht grosses Ansehen geniefst, und die Materien, worüber die mitgetheilten Präjudizien sich verbreiten, deren Veröffentlichung rechtfertigen. Anfang des Verzugs bei der *mora accipiendi et solvendi.* — Rechtsmittel des Verkäufers bei bevorstehender Eviction — Erbschaft. Natur des Verfahrens über die Herausgabe des Nachlasses, Verhältnifs des Curators der ruhenden Erbschaft, von dem Gericht zu treffende Maafsregeln bei entstandenem Streit über die Berechtigung zum Nachlasse. Sequestration desselben. — Anfechtung von Regierungshandlungen im Rechtswege. Verpflichtung der Gemeinden zur Aufnahme heimathloser Personen. — Oeffentliche Ladungen vom Erbberechtigten. Deren Zulässigkeit und Wirkung. — Natur der *exceptio non numeratae pecuniae* bei einem mehr als zweijährigen Alter des Schuldscheins. — Gerichtliche Protokolle und deren Beweiskraft. Behauptung deren unrichtigen Aufnahme. Erfordernisse des Beweises dieser Einrede. Unzulässigkeit der betreffenden Gerichtspersonen als Zeugen. (Das oberste Gericht sprach sich dahin aus, dafs zur Anfechtung eines, angeblich unrichtig aufgenommenen, Protokolls die Antretung eines überwiegenden Beweises erforderlich sey, eine solche aber weder durch Eideszuschiebung, noch durch Benennung von nur 2 Zeugen geschehen könne *), auch die benannten Zeugen, der Richter und der Actuar, nicht als zulässig anzusehen seyen, da die unrichtige Aufnahme des Protokolls ein Verschulden derselben involviren würde.) — *Peculium adventitium.* Unzulässigkeit einer Universalklage. (Dieses Präjudiz geht dahin: „Die Rechte des Vaters an dem *peculium adventitium* können nicht mit einer Universalklage verfolgt werden; vielmehr müssen die einzelnen, zu demselben gehörigen körperlichen Sachen durch specielle, gegen die, nöthigen Falls mittelst geeigneter präparatorischen

*) Was die *Gesetzgebungspolitik* betrifft, so würde diese schwerlich sich zu Ausnahmen von der Regel verstehen, wornach ein Beweis durch zwei Zeugen geliefert werden kann.

Schritte anzumittelnden Besitzer gerichtete, Klagen eingeklagt werden.") — Wirkung der von beiden Gatten gemeinschaftlich ausgestellten Schuldverschreibungen für die Ehefrau — Vormünder. Zahlungen an dieselbe und deren Nachweisung. Empfangnahme durch einzelne Mitvormünder. Nichtanwendbarkeit des Römischen Rechts hinsichtlich der obrigkeitlichen Ermächtigung bei Zahlung an den Vormund. — Erbleihe. Deren Verlust bei Versäumnissen des Zinsmanns. Unzulässigkeit der Anfechtung der Veräufserungen durch die zur Succession Berechtigten. — Erlöschung der Servituten durch Nichtgebrauch — Reallast. Rechtsverhältnisse zum dritten Besitzer hinsichtlich der rückständigen Prästationen. (Nach diesem Präjudicat können Realprästationen, welche fällig geworden sind, bevor der dermalige Besitzer zum Besitze der belasteten Grundstücke gelangt war, nicht gegen diesen, sofern solche Rückstände nicht mit einem dinglichen Vorzugsrechte verbunden sind, sondern nur gegen die Erben des früheren Besitzers eingeklagt werden.) — *Interdictum de itinere* — Eintritt des Verzugs bei bestimmtem Zahlungstage und bei Abwesenheit des Gläubigers vom Zahlungsorte. (Der ausgesprochne Grundsatz ist der, dafs, wenn der Gläubiger an dem Zahlungsorte sich nicht aufhält, der an den Tag geknüpfte Verzug des Schuldners durch die Voraussetzung bedingt ist, dafs Ersterer entweder selbst an dem Zahlungsorte zur Empfangnahme bereit erscheint, oder einen Vertreter dem Schuldner zeitig bekannt macht.) — Kaufvertrag. Art der Lieferung der Waaren und Zahlung des Kaufpreises. („Bei dem Verkaufe von Waaren, welche an einem andern, als dem Wohnorte des Käufers sich befinden, ist jener andere Ort, als der der Lieferung, an welchem auch die Zahlung des Kaufpreises geschehen mufs, zu betrachten.") — Wechselverjährung — Darlehn. Unzulässigkeit der Begründung einer deshalbigen Verbindlichkeit zur Zahlung von Zinsen. („Die seit länger als 30 Jahren geschehene Zinsenzahlung eines Darlehns vermag weder die Verbindlichkeit zu dessen Rückzahlung, noch an und für sich eine Vermuthung der Uebernahme einer solchen Verbindlichkeit zu begründen.") — Unzulässigkeit eines Anspruchs auf Verwaltung eines fremden Vermögens — Bürgschaft. Vorausklagung des Hauptschuldners. (Nach diesem Präjudicat v. J. 1835, bedarf es einer vorhergehenden Ausklagung des Schuldners zur Belangung eines Bürgen nicht, wenn dieser an einem bestimmten Tage zu klagen versprochen hat, indem mit einem solchen Versprechen die Vorausklagung im Widerspruch stehen würde und daher darin ein stillschweigender Verzicht auf diese Rechtswohlthat zu finden ist.*) — Abtretung zu öffentlichen Zwecken. Begründung der Entschädigungspflicht. — *Actio subsidiaria* gegen den Richter bei Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Fuldaischen. — Beitreibung der Leistungen an den Staat mittelst Beschlagnahme von Ausständen des Schuldners — Staatsanwalt. Dessen Befugnifs bei Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit. — Präparatorischer Theil im Prozesse. Wesentliche Bestandtheile desselben. (Hiernach bedarf es der Duplik nicht, wenn in der Replik des Gegners keine eigentlichen Repliken vorkommen, indem die richterliche Amtspflicht solche überflüssigen Verhandlungen weder fordert, noch zuläfst.) —

(*Der Beschlufs folgt.*)

THEOLOGIE.

Kopenhagen: *Hvilken Betydning tilkommer den gamle Kirkes Vidnesbyrd om de fire canoniske Evangeliers Oprindelse? En kritisk Undersøgelse af Dr. C. G. Scharling* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 57.*)

Dafs man sich nun bei der Auswahl unserer vier kanonischen Evangelien nicht blos durch innere Gründe (Uebereinstimmung mit der traditionellen Lehre), sondern auch und vornehmlich durch äufsere Zeugnisse habe leiten lassen, weiset der Vf. aus der bekannten Stelle bei *Eusebius* nach. Hier aber entsteht nun die wichtige Frage, ob diese Zeugnisse wirklich das enthalten, was man in ihnen zu finden gewohnt ist, und ob sich die Ueberzeugung von der Echtheit unserer Evangelien mit Sicherheit auf sie bauen läfst. Dieser Untersuchung ist der übrige Theil der Schrift gewidmet, und hier bedauern wir nur, unsere Leser nicht in das Detail einführen zu können, da des Vfs. gehaltvolle Darstellung keinen Auszug zuläfst. Wir müssen uns auf die Angabe der Resultate, und einzelne Bemerkungen beschränken. Als vorzüglich interessant können wir den Theil der Untersuchung bezeichnen, in welchem der Vf. nachweiset, wie die Anfangs sehr allgemeinen und unbestimmten Angaben der apostolischen Väter allmählig von den folgenden kirchlichen Schriftstellern immer näher bestimmt, und mit Zusätzen, die blos auf Schlüssen aus dem Vorhandenen beruhten, versehen wurden, und wie auf solche unhistorische Weise sich nach und nach die kirchliche Tradition von der Authentie unserer vier kanonischen Evangelien ausbildete. Blos als Beispiel wollen wir hier den Gang der Untersuchung über den Matthäus hersetzen. Das älteste Zeugnifs findet sich bei *Papias*, der es auch nur als Tradition (εἴρηται) angiebt, nämlich dafs Matthäus ein Evangelium ἑβραΐδι διαλέκτῳ

*) Nach gleichem Grundsatze hat im Jahre 1827 das Grofsherz. Hofgericht in *Darmstadt* erkannt: s. *meine Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung und Rechtspflege des Grofsherz. Hessen*, Th. 3. Darmstadt 1831. S. 115—118, wo der Rechtsfall selbst dargestellt ist. S. auch noch über eine Entscheidung des Ober-Appellationsgerichts in Celle v. *Bülow* und *Hagemann*: *Praktische Erörterungen*, Bd. 4. Nr. 30.

geschrieben, und Jeder dasselbe, wie er konnte, verdolmetscht habe. *Irenäus* läfst ihn schon bestimmter ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν schreiben. *Origenes* bezeichnet den Matthäus näher als Den, der früher Zöllner gewesen, nachher aber Jesu Apostel geworden sey. *Eusebius* setzt hinzu: er habe den Hebräern sein schriftliches Evangelium als Ersatz seiner Gegenwart hinterlassen, ὡς ἔμελλε καὶ ἐφ' ἑτέρους ἰέναι. *Chrysostomus* endlich will gar wissen, er habe dasselbe auf Aufforderung der Juden verfafst, προσελθόντων αὐτῷ καὶ παρακαλεσάντων; welches er indessen auch nur als ein λέγεται anführt. — Auf ähnliche Weise geht der Vf. die Zeugnisse für die übrigen Evangelien durch, und macht es bei allen anschaulich, wie die spätere orthodoxe Annahme meist auf unverbürgte Nachrichten und blofse Vermuthungen gebaut sey. Während wir nun dieser Auseinandersetzung im Ganzen unsere Zustimmung nicht versagen können, müssen wir doch in Betreff dessen, was über den Johannes beigebracht wird, einige Aeufserungen des Vfs. für unhaltbar erklären. Zuerst nämlich können wir ihm darin nicht beistimmen, dafs der erste Brief des Johannes eine Art Epilog zum Evangelium desselben sey. Diese Meinung läfst sich weder durch äufsere, noch innere Gründe rechtfertigen. So unleugbar auch die innere Verwandtschaft beider Schriften auf denselben Verfasser hinweiset, und so deutlich auch das Evangelium durch viele Stellen des Briefes vorausgesetzt wird, so steht der Brief doch durchaus selbstständig und unabhängig da, und hat eine ganz andere Tendenz, als das Evangelium. Zweitens aber können wir es nicht für richtig halten, wenn der Vf. sagt, dafs die bekannte Stelle in *Polykarp's* Briefe an die Philippenser: πᾶς γὰρ, ὃς ἂν μὴ ὁμολογῇ Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι, ἀντίχριστός ἐστιν mit der Stelle im ersten Briefe des Johannes, K. 4. v. 3, an sich keine sonderlich grofse Gleichheit habe. Dabei ist nämlich zu bedenken, dafs die Worte: Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα, wenn sie auch V. 3 unecht sind, doch dem Sinne nach aus V. 2, wo sie unzweifelhaft echt sind, supplirt werden müssen; und dann ist allerdings die Uebereinstimmung beider Stellen augenscheinlich genug.

Das Resultat dieser ganzen Untersuchung ist nun kein anderes, als dieses: dafs die Zeugnisse der alten Kirche *keine zwingende Kraft* haben, um die Authentie unserer Evangelien zu beweisen, und dafs es ein sehr übereilter Schlufs sey, wenn noch immer manche Theologen behaupten: die Christen des 1sten und 2ten Jahrhunderts hätten gewifs nicht ohne die gültigsten historischen Gründe jene Schriften für echte Werke der genannten Vff. annehmen können. Diesen Satz mufs der besonnene Forscher Hrn. *Straufs* einräumen. Aber so willig der Vf. ihm auch diese Gerechtigkeit widerfahren läfst, so ernstlich verwahrt er sich doch vor der Folgerung, dafs nun auch den vorhandenen Zeugnissen gar kein Gewinn für unsere Evangelien zu ziehen sey; vielmehr vindicirt er denselben eine grofse Bedeutung für die Zuverlässigkeit des *Inhalts* der Evangelien im Ganzen, da es nämlich undenkbar sey, dafs jene Schriften schon in den letzten Decennien des 2ten Jahrhunderts hätten ohne Widerspruch verbreitet werden können, wenn ihr Inhalt nicht *eine wesentliche Uebereinstimmung* mit der Apostel Lehre und Darstellung der Geschichte Jesu gehabt hätte. So sehr wir nun auch gewünscht hätten, dafs der Vf. sich über diesen Punkt noch deutlicher und ausführlicher, als es geschehen ist, hätte aussprechen mögen, — denn etwas unklar bleibt allerdings der hier behauptete Zusammenhang, — so wenig können wir doch umhin, in seine Schlufsworte einzustimmen, die, im grellen Kontraste gegen das vornehme und voreilige Absprechen dogmatischer Historiker, ganz das Gepräge jener Unbefangenheit und Besonnenheit tragen, die des echten Historikers und Kritikers würdig ist. Sie lauten so: „Allerdings müssen wir hiernach, mit dem Aufgeben der bestimmten Behauptung der Authentie der kanonischen Evangelien, auch die Forderung aufgeben, die buchstäbliche und historische Wahrheit mancher Einzelheiten in den evangelischen Berichten beweisen zu können; wir dürfen uns nicht weigern, die Möglichkeit einzuräumen, dafs Christi Aussprüche, so wie die Evangelisten sie wiedergeben, hie und da etwas verändert seyn können; dafs in die evangelische Ueberlieferung Züge können eingemischt seyn, die nicht absolut der historischen Wirklichkeit entsprachen; dafs die Sage ihren Einflufs auf die Darstellung mehrer Momente in der evangelischen Geschichte könne ausgeübt haben. Aber diese Einräumungen erkennen die besonnensten und tüchtigsten Theologen unserer Zeit für nothwendig, auch wenn sie glauben, die Behauptung der Authentie der kanonischen Evangelien, namentlich des Johannes-Evangeliums, vertheidigen zu können. Selbst nach diesen Concessionen bleibt doch ein so fester und unvergänglicher Kern der historischen Wahrheit der Evangelien zurück, dafs unser Glaube an Jesus Christus als die vollständigste historische Offenbarung Gottes, als das sittlich-religiöse Ideal der Menschheit und den Stifter des Gottesreiches auf Erden, darin seinen unerschütterlichen Grund hat, welchen kein kritischer Verwüstungsprocefs zu verflüchtigen oder zu vernichten vermögen wird."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

JURISPRUDENZ.

Kassel, b. Krieger: *Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 58.)

Unzulässigkeit der Eidesdelation im unbedingten Mandatsprocesse. („Die Eideszuschiebung ist nicht dazu geeignet, die zur Ertheilung eines unbedingten Mandats erforderliche sofortige Nachweisung der Richtigkeit der dasselbe begründenden Thatsachen zu liefern.") — Appellation eines Dritten. — Wechselprocefs, desbalbige Klage des *Indossators.* Verpflichtung zur zeitigen Benachrichtigung des in Anspruch genommenen Vormannes von dem erfolgten Proteste. — Es ist zu bedauern, dafs nicht mit der Mittheilung *aller* Präjudicate die (gedrängte) Darstellung der, sie veranlassenden, Rechtsfälle verbunden worden ist, indem dies nur bei *mehreren* geschah. Letztere sind dadurch in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen, während dies bei den übrigen Präjudizien, die nur nackt hingegeben *sind**), *nicht der Fall ist, so,* dafs sie mifsverstanden werden können. Auch wäre zu wünschen gewesen, dafs die Literatur, die nur spärlich beachtet wurde, namentlich die neuste, mehr berücksichtigt worden wäre. Besonders schätzbar wären vergleichende Hinblicke auf die Rechtssprechung anderer deutschen Gerichtshöfe über dieselbe Materien und Rechtsfragen gewesen.

Den *vierten* und *letzten* Beitrag bilden *Miscellen* (vom Ober-Appel. Rath *Münscher* zu *Kassel*), welche (der Zahl nach zwei) sich mit einzelnen Bestimmungen des hessischen Partikularrechts beschäftigen.

Es wäre zu wünschen, dafs sich dieser Zeitschrift eine zweite an die Seite stellte, welche von einem unabhängigen *Privat*unternehmer begründet würde. Freilich würde schon die Kleinheit des Staates, auf den sich das Institut beschränken müfste, Schwierigkeiten entgegen setzen.

Das Aeufsere (Druck und Papier) ist befriedigend, der Preis aber zu hoch.

Bopp.

Tübingen u. Leipzig, b. Osiander: *Neue Cabinets-Justiz in der Republik Bern.* Ein Seitenstück zur Cabinets-Justiz des vertriebenen Herzogs von Braunschweig. 1834. IV und 35 S. gr. 8. (1/6 Rthlr.)

Leider trägt manches Blatt der Annalen der Rechtspflege die Ueberschrift: *Cabinetsjustiz.* Eine der neusten und denkwürdigsten Erscheinungen der Art gehört der Regentengeschichte des vertriebenen Herzogs Karl von Braunschweig an. — S. dar. bes. den 8. Band der *Hitzig*'schen Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege S. 318—359, sowie den 9. Band derselben S. 378. 410, wo die Angelegenheit des Herrn von Sierstorpf in Betreff der Cassirung eines zu seinen Gunsten erlassenen Urtheils durch den Herzog dargestellt ist.

Dieser Erscheinung stellt der Vf. des unter obigem Titel in den Buchhandel gegebenen Schriftchens einen schon aus öffentlichen Blättern bekannten Vorfall im Canton *Bern* zur Seite.

Bekanntlich glaubte im Jahr 1832 die Regierung der Republik Bern verschiedene Umtriebe in der Stadt und in dem Amtsbezirke Bern, sowie in andern Amtsbezirken entdeckt zu haben. Sie ordnete Proceduren an und erklärte diese, geleitet von den vorläufigen Resultaten, unterm 3. Oktober 1832 für ein Ganzes; dasselbe der Competenz des Oberamtsgerichts Bern überweisend.

Nach Erkennung der Special-Inquisition übernahm die an *Henke*'s Stelle nach *Bern* als Professor des Römischen und Criminalrechts berufene Herr Doctor *Hepp* in *Heidelberg* (seit Herbst 1833 Professor in *Tübingen*) in seiner Eigenschaft als provisorisch bestellter Staats-Anwalt die Leitung der Untersuchung. Er überzeugte sich, dafs sowohl aus factischen als rechtlichen Gründen zwischen den Inculpaten keine materielle Connexität bestehe und trug darum bei dem Obergericht, dem höchsten Gericht der Republik Bern, darauf an, die Verfügung des Regierungsraths vom 3. Oktober 1832 aufzuheben und das Forum anderweit zu bestimmen, da die Acten bereits für spruchreif anzusehen seyen. Das Obergericht fafste unterm 10. Juny 1833 diesen Beschlufs, durch welchen es sich in Opposition zu dem Regie-

*) Auch das Ober-Appellations-Gericht in *Darmstadt* macht seit mehreren Jahren seine Präjudizien durch den Druck bekannt, aber auch nur in ihrer nackten Fassung.

rungsrath und später zu dem grofsen Rath setzte. In der Sitzung des Letzteren vom 22. März 1834 erstattete der Erstere in Verbindung mit dem Justizdepartement, welches in einem Actenstück die Verfügung des Regierungsraths ausdrücklich für eine *provisorische* bis dahin erklärt hätte, dafs das Obergericht nach Einsicht der Acten anders entschieden haben werde, einen ausführlichen Bericht über diesen Beschlufs des Obergerichts, namentlich auch darauf antragend: den Gegenstand als Competenzstreitigkeit nach Art. 50. §. 6. der Verfassungsurkunde zur Entscheidung zu bringen und jenen Beschlufs des Obergerichts als aus Incompetenz erlassen, aufzuheben, da ihm alle rechtliche und gesetzliche Gründe abgingen.

Der grofse Rath genehmigte nach einer mehrstündigen Discussion diese Anträge in derselben Sitzung.

Mit diesen Vorgängen, die der Vf. mit einigen sie begleitenden Erscheinungen von Seite 5—19 einleitend darstellt, beschäftigt er sich von Seite 19—34. Er bemüht sich, nachzuweisen, dafs sowohl nach allgemeinen Principien und der Natur der Sache, als nach besonderen gesetzlichen Bestimmungen von einem Competenzconflict zwischen dem Regierungsrathe und dem Obergericht keine Rede seyn könne und das Obergericht allein die competente Behörde sey. Namentlich sagt er: „Der §. 19 des Organisationsdecrets des Obergerichts sagt ausdrücklich, der Staatsanwalt habe auch Anträge an das Obergericht über den Gerichtsstand der Sache zu machen. Nun spricht er zwar nicht ausdrücklich aus, dafs das Obergericht über diesen Antrag des Staatsanwalts einen Beschlufs zu fassen habe. Allein wozu sollte der Staatsanwalt wohl anders einen Antrag an das Obergericht machen, als, um dieses zu einem Beschlusse, seinem Antrag gemäfs zu bestimmen? Denn zu Berichterstattungen und blosen Gutachten ist der Staatsanwalt gegenüber dem Obergericht nicht verpflichtet, sondern nur gegenüber dem Justiz-Departement als seine ihm unmittelbar vorgesetzte Behörde. Ferner, welchen andern Sinn, als den obigen, kann der Art. 19. in einem Gesetz haben, welches überschrieben ist: „Ueber die Organisation des Obergerichts"? Endlich würde es auch zu einem wahren absurdum führen, wenn man annehmen wollte, der Staatsanwalt habe freilich einen *Antrag* über die Competenzfrage an das Obergericht zu stellen, hingegen der Regierungsrath *ohne* einen solchen Antrag und *ohne* Kenntnifs der Special-Untersuchungsacten einen Beschlufs darüber zu fassen. — Entstünden aber auch nach den Bernischen Gesetzen Zweifel über die Behörde, welcher die Entscheidung der Competenzfrage zustehe, so würde doch nach allgemeinen Rechtsprincipien eben so sehr, wie nach der Natur der Sache und nach der gleichmäfsigen Entscheidung und Beobachtung in allen civilisirten Staaten, nur das Obergericht die competente Behörde seyn können. Denn dafs die Competenzfrage nicht definitiv aus dem Inhalte bloſser Voruntersuchungsacten entschieden werden könne, versteht sich von selbst. Welche andere Behörde im Staate kann nun aber sich genügende Kenntnifs von dem ganzen Acteninhalte verschaffen, als das Obergericht? und wie läfst sich, ohne Widerspruch, von der Vernunft annehmen, dafs der Regierungsrath ohne alle (auch nur mögliche) Kenntnifs der Specialuntersuchungsacten die Competenzfrage entscheiden *könnte*? Dazu kommt noch insbesondere, dafs die Competenzfrage bedingt ist durch die Entscheidung über materielle Connexität oder Nicht-Connexität, und man seinen gesunden Menschenverstand eben so sehr, wie seine juristischen Kenntnisse gänzlich verleugnen müfste, um auch nur die Möglichkeit zu setzen, dafs der Regierungsrath über die Frage *entscheiden* könne, ob sämmtliche Angeklagte sich des Hochverraths an der Verfassung schuldig gemacht hätten und zwar mittelst eines grofsen Complotts? Durfte der Regierungsrath dies aussprechen, so durfte er denn auch eben so gewifs die Strafe aussprechen! Er wäre dann Richter der That, er dürfte über die Thatfrage sogar ohne alle Kenntnifs der Specialuntersuchungsacten entscheiden, und stände insofern noch höher und unabhängiger, als ein Geschworen-Gericht. Eine solche Barbarei des Gerichtswesens kennt aber zum Glück die Bernische Verfassung nicht. Die Gerichte allein haben über die That- wie über die Rechtsfrage zu entscheiden, und insofern läfst sich hier auch nicht einmal die Möglichkeit eines Conflicts zwischen dem Regierungsrath und dem Obergerichte denken! Gleichwohl was erfolgte? der grofse Rath glaubte, dafs er hier nach dem Art. 50 §. 6 der Verfassung zu entscheiden habe, und es mufste die von ihm ausgehende Entscheidung um so *monströser* ausfallen. Denn während der Regierungsrath doch noch aus seiner Erinnerung Kenntnifs von den Voruntersuchungsacten hatte, ging auch diese Kenntnifs dem grofsen Rath ab, und er entschied daher ohne alle Kenntnifs der Acten über die materielle Connexität und die Competenz des Forums! Ohne alle auch nur die geringste Kenntnifs von den Acten zu haben, entschied der grofse Rath *per majora* (dafs nicht alle so stimmen würden, war zu erwarten!) und zwar (wie gleichfalls zu erwarten) mit grofser Mehrheit: 1) dafs diejenige Handlung, welche sämmtlichen Inculpaten zur Last falle, Hochverrath an der Verfassung sey; 2) dafs die Strafbarkeit der Thäter noch dadurch erhöht werde, dafs sie sich mittelst eines grofsen Complotts zu diesem Hochverrath verbunden hätten; und 3) dafs in Folge dieser Connexität des Amtsgericht Bern als des für alle Proceduren competente Gericht erster Instanz auszusehen sey. Und das ohne alle Kenntnifs der Acten! kaum begreift man, weshalb der grofse Rath, nachdem er sich auf diese Weise zum Richter über die Thatfrage aufgeworfen, nicht auch die Function des Richters über das Recht übernommen, und damit mit einem Schlage den ganzen Prozefs beendigt habe! denn ist die Thatfrage einmal entschieden, so versteht sich die Strafe ganz von selbst. Sie wird durch diesen oder

jenen Artikel des neuen Hochverrathsgesetzes von selbst bestimmt. Wahrlich, man kann hier mit Recht sagen, der große Rath wußte nicht, was er that; er hatte keine Einsicht in die unermeßlichen *Folgen* des Schrittes, zu welchem er sich verleiten ließs, er wußte nicht, daſs er sich zum Geschwornen-Gericht in einer ganz neuen seither unbekannten Form (nämlich zu richten ohne alle Kenntniſs aktenmäſsiger Thatsachen?) constituirte, er wußte nicht, daſs die Cabinetsjustiz eben darin besteht, daſs der Souverain (er sey Volk oder Monarch) für einen einzelnen Fall den Gerichten die Art und Weise, wie die Strafjustiz zu verwalten sey, vorschreibt, und wußte daher auch nicht, daſs sein Beschluſs vom 22. März null und nichtig sey, und weder dieses noch das zukünftige Obergericht binden könne." Auch auf die Art und Weise, wie der Beschluſs des großen Raths gefaſst wurde, wirft der Vf. einen Blick. Ebenso gedenkt er der gegen das Obergericht erhobenen Anklage und des Berichts der vom großen Rathe zur Untersuchung des Geschäftsganges desselben niedergesetzten Commission," welche bekanntlich darauf antrug: „das ganze Colleg des Obergerichts durch einen motivirten Beschluſs des großen Raths abzuberufen und eine neue Wahl und Besetzung desselben vorzunehmen," indem er die Gründe dieses Antrags einer Prüfung unterwirft.

Bekanntlich hat der große Rath diesen Antrag nicht genehmigt, und sich darauf beschränkt, einen, wiewohl harten Tadel des Obergerichts auszusprechen.

Das Schriftchen ist nicht nur überhaupt ein Beitrag zur Zeitgeschichte, sondern auch insbesondere ein Blatt in der Geschichte der Gerechtigkeitspflege und zwar in sogenannten *Freistaaten*. In dieser Beziehung verdient es beachtet und noch jetzt hervorgehoben zu werden.

NATURWISSENSCHAFT.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur*, durch eine Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt und den Naturforschern zum Bedenken mitgetheilt. Von Dr. *Justinus Kerner*, Oberamtsarzt zu Weinsberg. 1836. XLVI u. 309 S. 8. (1 Rthlr.)

Der als Arzt und Schöpfer anmuthiger Dichtungen geschätzte Vf. der „Seherin von Prevorst" hat auch in der vorliegenden Schrift seine bekannte Meinung, nach welcher die Gespenster nicht zu den Ammen-Mährchen gehören, vielmehr objective Realität besitzen, und als ein wichtiger Gegenstand der Naturforschung angesehen werden müssen, ausgesprochen. Er sieht als einen neuen Beweis für die Richtigkeit derselben die Geschichten an, welche das vorliegende *Buch* ausfüllen, und von welchen, vornehmlich der *ersten* und weitläufigsten, wir das Wesentlichste (*insofern* überhaupt in Gespenster-Geschichten etwas *Wesentliches* gefunden werden kann) unsern Lesern *wohl* nicht vorenthalten können. Elisabeth Eslinger, eine neun und dreiſsigjährige lutherische Wittwe aus Baurenlautern, hatte sich in betrügerische Schatzgräberhändel eingelassen, welche sie dem Oberamtsgerichte zu Weinsberg überlieferten, und in das dortige Gefängniſs brachten. Im September 1835 erhielt dieses Gericht von seinem Diener die Anzeige, daſs die *E.* alle Nächte von einem weiſsen Geiste besucht zu werden vorgebe, und sich darüber beklage, daſs dieser Geist, den sie nach seinen Aeuſserungen zu erlösen bestimmt sey, ihr keine Ruhe lasse. Eine Mitgefangene der *E.* sagte aus, daſs jene Nachts um eilf Uhr stark zu röcheln anfange, und einen Geist zu sehen vorgebe; auch sie selbst in der vorhergehenden Nacht einen weiſsen bewegungslosen Schatten gesehen habe. Demnächst erstattete auf Erfordern der Gerichtsarzt (der Vf.) über den psychischen und physischen Zustand der *E.* einen Bericht, nach welchem die *E.* angeblich immer gesund gewesen, namentlich nie an Krämpfen gelitten, aber von Jugend an Geister gesehen, und seit den eilf Wochen ihrer Haft von einem solchen jede Nacht beunruhigt werde; sie versichere, er sey ihr schon vor ihrer Verhaftung erschienen und habe von ihr gefordert, sie solle ihn durch Gebet in dem Keller einer Frau *S.* zu Wimmenthal, wohin er gebannt sey, erlösen, jetzt komme er, dessen Gestalt deutlich beschrieben wird, meistens durch's Fenster zu ihr, und verursache allerlei Geräusch; bald wie von knitterndem Papier, bald wie vom Gehen in Pantoffeln, oft auch ein Krachen im Zimmer; dem Gesichte stelle er sich als eine schwefelgelbe Helle dar, der Nase durch Modergeruch; berühre er sie (die *E.*) am Halse: so bekomme sie Halskrampf und Erstickungszufälle, zu fühlen sey er nicht; nenne sie Jesus: so habe er immer den Mund offen, „er lege oft den Kopf ganz zu ihr nieder, und sie müsse ihm in den Mund beten, als wäre er wie hungrig nach Gebet," er gebe vor, er sey im J. 1414 katholischer Pfarrer in Wimmenthal gewesen und unter andern Verbrechen laste hauptsächlich eine Vermögens-Veruntreuung auf ihm, die er mit seinem Vater an seinen Brüdern verübt. Der Berichterstatter fügte noch hinzu, daſs er selbst die bläulich rothen Flecken gesehen, welche die Thränen des Geistes auf Hals und Wangen der *E.* hinterlassen, daſs ferner das Gespenst einmal einen furchtbaren Hund mit sich in's Gefängniſs gebracht, und die erschrockene *E.* mit den Worten beruhigt habe: „Fürchte dich nicht, *das ist mein Vater*," daſs er von der Realität der genannten Spukereien durch seine Sinne sich überzeugt habe, eben so die Frau Oberamtsgerichtsdienerin Mayer und sechs in demselben Gefängniſs eingesperrt gewesene Frauenzimmer (deren protocollarische Aussagen, von ihren resp. Seelsorgern aufgenommen, mitgetheilt werden). Vorsichtig schlieſst der amtliche Bericht mit dem Bemerken, „daſs jenes Weib in Wahrheit *diese nächtlichen Beunruhigungen* leidet, möge man dieselben mit einem Namen benennen, wie man da wolle," nachdem auf der ersten Seite des Berichts bescheinigt worden, daſs die *E.*

„bei gesunden Sinnen, auch mit keiner fixen Idee behaftet" sey, und ihre Erscheinungen „was durchaus anderes" seyen. — Im Nächstfolgenden werden die bestätigenden Aussagen später mit der *E.* eingesperrter Gefangenen mitgetheilt, und wir können diese Aussagen nach dem bisher Mitgetheilten unsern Lesern wohl erlassen, obwohl gläubige Seelen auch in diesem Abschnitte des Buches viel Erbauliches finden werden: in den Advents-Wochen ist „die Erscheinung" hörbarer, als vorher und nachher, das Gespenst prophezeiet Todesfälle, läfst sich von der genannten Madame Mayer zu dem Ehemanne derselben aufs Zimmer schicken, u. dgl. m. Auch der Hr. Oberamtsrichter Heyd, der nach S. 74 „als ein ganz wahrheitsliebender, besonnener Geschäftsmann" bekannt ist, überzeugte sich, dafs „diese Vorfälle" weder auf Einbildung, noch weniger auf Betrug der *E.* beruhten; eben so bestätigten den Spuck *mehrere* männliche Individuen, welche „in einem der Gefängnisse, an dem der Gang zu dem der *E.* vorüberführt" eingeschlossen waren, und vorher nicht eine Sylbe von den Vorfällen bei der *E.* wufsten (?), durch Aussagen beim Oberamtsgerichte und ihren Pfarrern, und dies veranlafste den Vf., der Gerichts-Behörde nochmals in einem Berichte anzuzeigen, es scheine ihm die Realität der Sache entschieden, und dafs durch sie die *E.* „in jener Geschichte geführt wurde" (wahrscheinlich die Schatzgräberei) „nicht durch blofsen Muthwillen, hätte sie sich dadurch auch wirklich verleiten lassen, Geld von der *S.* erhalten zu wollen." Hr. D. *Kerner* trug zugleich darauf an, die erwähnten männlichen Individuen verhören zu lassen und „auch andere wissenschaftliche und glaubwürdige Männer zu einer weiteren Beobachtung noch zu veranlassen." Das Gericht (Hr. Heyd?) ging auf diesen Antrag ein, und so liefsen sich denn zu verschiedenen Zeiten die Hrrn. Kupferstecher Duttenhofer, Pfarrer Stockmayer, Maler Wagner, H. C. Kapf, Prof. d. Mathem. und Phys. zu Heilbronn, D. Sicherer, Rechtsconsulent Fraas und D. Seyffer zum Zwecke der Beobachtung theils in das Zimmer der *E.*, theils in benachbarte Gefängnifsräume einsperren und stellten dann die hier abgedruckten Zeugnisse darüber aus, dafs sie ebenfalls mehr oder weniger von dem in Rede stehenden Spuk wahrgenommen. Endlich folgen auch noch (S. 158) Zeugnisse „dafür, dafs diese Erscheinung nicht nur durch den Willen der mit ihr verbundenen *E.*, sondern von selbst auch Anderen, aufser dem Gefängnisse, Besuche machte, und zwar selbst solchen, die die *E.* nie sprachen und nie sahen, ihre Geschichte nicht kannten, in Häusern, in die die *E.* nie gekommen war, selbst in einer andern Stadt, wodurch auch die dem rationellen Erklärer so bequeme Theorie der Ansteckung gänzlich wegfällt." (Dafs das Gespenst auch im Hause des Vfs. zahlreiche Besuche abgestattet, brauchen wir wohl nicht erst anzuführen.) — Am 11ten Februar wich „die Erscheinung" endlich von der *E.*, nachdem diese mit ihr, auf Verlangen an einer bezeichneten Stelle unweit Wimmenthal um drei Uhr Morgens bei sehr stürmischem Wetter kniend gebetet hatte. Der Vf. hatte gerathen, diesem Verlangen des Gespenstes zu entsprechen, weil er „aus Erfahrung weifs, dafs das buchstäbliche Erfüllen des Begehrens solcher Erscheinungen wenigstens der kürzeste Weg ist, ihrer los zu werden" (S. 206); aber beiwohnen konnte er zufällig dieser Scene nicht, statt seiner geben jetzt Schwestern der *E.*, einige andere nicht näher bezeichnete Personen, und namentlich „die jedem Einwohner von Weinsberg als redlich und verständig bekannte Frau Fabrikantin Wörner" Zeugnifs dafür, dafs die *E.*, welche vorher von ihren Kindern gerührt Abschied genommen, schon *vor* dem Gebete „sehr angegriffen und es nicht anders war, als führe man sie auf den Richtplatz," dafs während des Gebetes eine lichte männliche Gestalt und bald auch zwei kleinere sich ihr näherten, die nach Beendigung des Gebetes einen „unbeschreiblich lieblichen zarten Gesang" anstimmten, worauf es zuletzt wieder völlig dunkel um die *E.* wurde, welche, nachdem sie sich von einer Ohnmacht, in die sie gefallen war, erholt hatte, aussagte, dafs beim letzten Emporschweben der Lichtgestalt „ein ganzer Trofs scheufslicher Thiergestalten auf sie (die *E*) zu und an ihr vorüber gerauscht sey." Zum Abschiede hatte sie vorher dem Gespenste auf Verlangen die mit einem Tuche umwickelte Hand gereicht. Es fanden sich daher auch in dieses Tuch „eingebrannte Stellen," jedoch ganz geruchlose, setzt der Vf. hinzu.

Mehrfach wiederholt der Vf. die sehr wahre Bemerkung, dafs Vorfälle und Erscheinungen, wie die erwähnten, schon in hundert andern ähnlichen Geschichten vorgekommen, z. B. das Verlangen der Gespenster nach Gebet und Erlösung. Aber als ob wir nicht wüfsten, dafs davon in allen Spinnstuben erzählt wird, müssen wir zum Beweise, dafs manchen Gespenstern der Wunsch der Erlösung durch Gebet sehr am Herzen liegt, S. 215 die Geschichte eines „ehrsamen Bürgers" uns vortragen lassen, der auch von Jugend an Geister gesehen, und aus welcher beiläufig zu ersehen ist, dafs alle Gespenster, wenn sie auf dem Wege der Besserung sind, einen Faltenrock tragen (S. 216), und dafs man sich darauf gefafst machen mufs, ein Gespenst, wenn man es zum *ersten* Male sieht, ohne Kopf zu erblicken. „Dafs der Kopf nur nach und nach gesehen wird, deutliche Gesichtszüge am letzten, *kommt sehr oft vor*" (S. 217. — Das ganze Buch erinnert lebhaft an das: „*C'est le premier pas, qui coute*"). —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

NATURWISSENSCHAFT.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur* — — Von Dr. *Justinus Kerner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 59.*)

Die Behauptung *Menzel's* (Literaturbl. d. Morgenz. 1835. Nr. 73 u. an a. O.), dass solche Gespenster-Geschichten „modern protestantische" seyen, finden wir mit dem Vf. sonderbar; was aber werden katholische Theologen dazu sagen, dass nach S. 297 mehrere *wichtige* Lehren ihrer Kirche „rein aus solchen *Erfahrungen*" (Gespenster-Geschichten), und (was Hn. K. gleichbedeutend ist,) „aus der Natur" hervorgegangen sind? Wir lassen dies dahingestellt, glauben aber, dass es für Niemanden, der je in katholischen Ländern gelebt hat, eines Beweises bedurft hätte, dass in diesen Ländern *auch* Spukgeschichten im Gange sind. Hr. K. ist anderer Meinung, und theilt uns daher S. 241 ff. die Geschichte eines von Gespenstern arg geplagten Chorherrn S. aus der Schweiz mit, die er einem Oberst v. Pfiffer verdankt, einem der wenigen französischen Gardeoffizieren, die am 10. August 1792 dem Gemetzel in den Tuilerien entrannen. Dieser Spuk hat einige Jahre im Pfarrgebäude des Hn. S. zu U., so lange er in demselben lebte und, wie angedeutet wird, auch wohl noch später fortgedauert; denn es gelang dem geweihten Priester zwar endlich durch die ihm zu Gebote stehenden geistlichen Waffen, sich Ruhe zu verschaffen, aber an seinem *Hündlein* bemerkte er deutlich genug, dass der Geist nicht das Haus verlassen, sondern nur auf den Estrich (Boden?) gebannt sey. Von den Einzelheiten dieses Spuks erwähnen wir, *instar omnium*, einer, bei der man unwillkürlich an jene Taschenspieler Stücke denkt die einst *Lichtenberg* in Philadelphia's Namen ankündigte: Bei Hn. S. befand sich eines Tages ein kleines vier bis fünfjähriges Mädchen. „Auf einmal wurde es von unsichtbarer Hand vom Sessel aufgehoben, rückwärts über die Sessellehne gehoben, und hinten am Sessel, zwar unbeschädigt, auf den Boden gesetzt." Auch dieses stupende Factum hatte Zeugen, also *ex ungue leonem*! Uebrigens wurde *seiner* Zeit Hr. S., wie er selbst in Freude darüber, dass sich die Zeiten geändert haben, anführt, wegen seines gespenstischen Plagegeistes vielfach ausgelacht. — Damit aber in Bezug auf die Unholde des Geisterreiches *keine* Confession der andern nachstehe, theilt uns zum Schlusse Hr. K. einen Spuk mit, den ein ehemaliger Oberst der Garde Napoleons (so viel der Vf. weiss, *reformirter* Religion) in seinem Schlosse im Würtemberg'schen, von 1815 an mehrere Jahre hindurch erduldete, „und die hier auch dem ehrlichen Hn. Chorherrn S. zur Rechtfertigung veröffentlicht wird." Toll genug *haftete* allerdings nach S. 294, ff., um uns eines Lieblings-Ausdrucks des Vfs. zu bedienen, auch an diesem Schlosse *das Phänomen*, aber wie es hier wahrgenommen wurde, mögen Leser, deren Geduld wir noch nicht ermüdet haben, im Buche selbst nachsehen. Wir begnügen uns, zu bemerken, dass in diesem Falle selbst die Pferde im Stalle des Schlosses es nicht aushalten konnten," jedesmal nach Mitternacht in die Höhe zu springen u. s. w. anfingen," auch der Hr. Oberst, ein guter Reiter, sie durch Reiten im Stalle nicht beruhigen konnte, so wie er vergeblich, wie in die blosse Luft, nach schwarzen Hunden schlug, die er doch ganz deutlich an der Schlossbrücke und Schlosstreppe sitzen sah u. s. w.

Der Vf. hat an mehreren Stellen des Buches diejenigen, die in Gespenster-Angelegenheiten nicht seines Glaubens sind, als „falsche Beobachter, welche die Wahrheit unterdrücken wollen, Glasköpfe (!), Vernagelte u. dgl. m. bezeichnet. Wir wollen uns in unserer Ansicht der Sache so wenig dadurch irre machen lassen, als durch unsere Achtung vor Shakespeare's ewig Wahrem: *There are more things in heaven and earth* u. s. w. und vor einigen älteren literarischen Leistungen des Vfs. Wir glauben auch nicht, dass es einer weitläufigen Auseinandersetzung jener Ansicht nach unseren obigen Andeutungen bedürfen werde. Eins nur vielmehr hält Rec. hier für unerlässlich, nämlich daran zu erinnern, dass die *Wissenschaft*, welcher Hr. K. seine und Anderer Spukgeschichten als etwas ihr eigenthümlich Angehöriges und ihr daher bis jetzt mit grösstem Unrecht Entzogenes, nur vom Volksglauben freundlich Geschütztes aufdringen will, solches Ansinnen nur mit gleicher Bestimmtheit, als es hier ausgesprochen wird, zurückweisen kann. Was in das Gebiet der Wissenschaft gezogen werden soll, muss der menschliche Verstand fassen können, was diesem geradehin widersteht, mag sich geltend machen, wo es will und kann, von der Wissenschaft ist es durch seine

Natur ausgeschlossen. Auch hat der Vf. selbst alles Mögliche gethan, um jenes Ansinnen zu einem durchaus unstatthaften zu machen, denn während, besonders wieder in den letztverflossenen zwanzig Jahren, andere Aerzte Geschichten, wie die hier mitgetheilten, wenigstens durch die zarten Fäden des Galvanismus, Mesmerismus, oder Siderismus an die Wissenschaft anzuknüpfen suchten, läſst er sich sehr angelegen seyn, von *seinen* Gespenster-Geschichten auch solche Fäden abzuschneiden und durch genaue Angaben der Oertlichkeit des Gefängnisses der *E.*, durch diplomatisch pünktliche Mittheilung der aufgenommenen Protokolle u. dgl. allen rationellen Erklärungen seines „Naturphänomens" im Voraus zu begegnen. Es bliebe also den Naturforschern, *wenn* sie sich einmal damit befassen wollten, „diese Phänomene in der Natur zu erkennen und weiter zu untersuchen" nichts anders übrig, als sich ihrer mittelst des *Glaubens* zu bemächtigen, und daran will Rec. Niemanden hindern, den der Vf. nicht selbst durch die Natur seiner Geschichten, durch die deutlich genug bezeichnete Bildungsstufe des Hn. Chorherrn *S.*, die Andeutung des ehrwürdigen Alters und frommen römisch-katholischen Glaubens des *ci-devant* königlich französischen Obersten, die hie und da im Buche vorkommenden, den Zustand der *E.* betreffenden, Bemerkungen und Aehnliches im Voraus gehindert hat. Wir bemerken in letzterer Beziehung nur noch nachträglich, daſs *schon der erste* oben erwähnte amtliche Bericht des Vfs. die Worte enthält: „Nach Aussage des Gerichtsdieners und der Mitgefangenen sah man diese Frau auch *seit zehn Wochen weder bei Tag noch bei Nacht schlafend, sondern immer wachend und meistens im Gebet. Speise nimmt sie nur wenig zu sich, und ist dadurch sehr abgemagert und schwach.*" Und von da an dauerte dieses Wachen, Hungern, Beten bis zur Ohnmacht u. s. w., beinahe noch ein Vierteljahr fort! —

Daſs Hr. *K.* auf Correctheit des Stils wenig Gewicht legt, werden die Leser schon aus manchen angeführten Stellen ersehen haben; auch Ausdrücken wie: „einen Rümpler thun (st. rumpeln), zwitschernde Sternchen, schettern, pratzelnd, in's Ort, Schreibfilz, einen Plumper thun, Speiſs, Schlurgen" u. dgl. m. begegnet man hier nicht selten. Eben so ist die Verlags-Handlung, den Vf. der vielgelesenen „Seherin" durch Papier und Druck der neuen Schrift zu ehren, nicht gerade sonderlich bemüht gewesen.

C. L. Klose.

MEDICIN.

Weimar, b. Voigt: *Dr. Deslandes von der Onanie* und den übrigen Ausschweifungen der Geschlechtslust. Deutsch bearbeitet von Dr. *G. Weyland*, prakt. Arzte in Paris. 1836. VIII u. 460 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Seitdem *Tissot* sein eben so bekanntes als berüchtigtes Buch über Onanie herausgegeben hat, bildete dieser Gegenstand zwar eine Zeitlang einen Theil der Modeliteratur, indessen da es weniger die Aerzte als die Pädagogen waren, welche von ihrem Standpunkte aus die Sache behandelten, die Onanie fast nur von der moralischen Seite, als *Laster*, nicht aber von der physischen als *Krankheit* betrachteten, so kann man ziemlich dreist behaupten, daſs seit Tissot wenig für die nähere Erforschung dieser das Mark der Völker zerstörenden Affection geschehen ist; ja sie hat es noch nicht einmal so weit bringen können, das Bürgerrecht in unsern Lehrbüchern der speciellen Pathologie und Therapie zu erhalten, da man sie noch jetzt fast nur als ein ätiologisches Moment zu betrachten gewohnt ist. Es kann uns demnach auch keinesweges Wunder nehmen, wenn der gröſsere Theil der Aerzte oft noch weniger als die Schulmänner von der Natur und Behandlung des Uebels weiſs, und selbst ihr diagnostischer Apparat in dieser Beziehung mehr als dürftig zu nennen ist. Diese Beschuldigung mag manchem der Leser vielleicht hart erscheinen; allein er blicke nur um sich, wenn er anders sich aus dem süſsen Schlummer zu rütteln vermochte, worin so viele sich gewiegt haben, und er wird die Belege für unsere Behauptung nicht weit zu suchen haben! Ref. hat erst kürzlich ein trauriges Beispiel dieser Art erlebt, wo eine junge, verheirathete Frau, die seit ihrem 13—14. Jahre die Onanie unausgesetzt trieb, von verschiedenen namhaften Aerzten mehrerer Hauptstädte und Badeorte als hysterisch mit den stärksten *Antispasmodicis* behandelt worden war, die alle, anstatt Linderung zu verschaffen, natürlich die Genitalsphäre noch mehr aufregten, und die Onanie, selbst *nach der Geburt eines Kindes*, so steigerten, daſs wiederholte *Metrorhagien* unmittelbare Folgen des Aktes waren, ohne daſs man auch jetzt den Grund dieser Erscheinung nur geahnt hätte! Wahrscheinlich waren die Herren der Meinung, daſs in der Ehe dergleichen nicht mehr vorkäme? Selbst unsern Vf. müssen wir deshalb tadeln, daſs er S. 433 zu allgemein die Ehe als Prophylaktikum gegen Onanie empfiehlt, indem er sagt: dieser Entschluſs, (frühzeitig nämlich die Onanisten zu verheirathen) welchen Namen man ihm auch geben mag, ist oft gefaſst worden, und *immer* (?) von demselben (d. h. glücklichen) Resultate begleitet gewesen. — Nimmt man hierzu nun noch die weite Verbreitung des Uebels, so kann man es Hrn. *Deslandes* nur Dank wissen, daſs er seine ganze Aufmerksamkeit und fortgesetzten Studien diesem Gegenstande zugewendet und das moralische Princip bei Seite schiebend, statt leerer Deklamationen in dem vorliegenden Buche eine Pathologie und Therapie der Onanie als Krankheit zu geben versucht hat, wie wir sie vor ihm noch nicht besaſsen. Das Werk selbst zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die *erste* in drei Kapiteln die Pathologie des Uebels enthält. Nachdem der Vf. zuvor in einer kurzen Einleitung die irrige Ansicht derer, daſs die Folgen der Onanie von jeher übertrieben geschildert seyen, widerlegt hat, spricht

er im ersten *Kapitel* (S. 9—43) von den Gefahren, welche die Ausschweifungen der Geschlechtslust hervorbringen, im Allgemeinen, und zeigt dafs sie nur dann richtig geschützt werden können, wenn man zuvor den Einflufs erwägt, den die Genitalien, wenn sie nicht gemifsbraucht werden, auf den Organismus ausüben. Diesem Einflusse widmet er nun, nachdem er die Begriffe: Geschlechtsvermögen, Geschlechtsakt, Beischlaf, Masturbation, Onanie und Ausschweifungen der Geschlechtslust zergliedert hat, den ganzen übrigen Theil des Kapitels, in drei Paragraphen, von denen der *erste* den Einflufs der Zeugungsorgane im Zustande der Ruhe (bei Eunuchen, Hermaphroditen u. s. w.); der *zweite* den Einflufs *derselben im* Zustande des Wachens (auf Nutrition, Geist und Herz, nebst Beschreibung des menschlichen Brunstzustandes); und endlich der *dritte* Paragraph den Einflufs im Zustande der Thätigkeit (lokal wie allgemein) untersucht. Das *zweite Kapitel* handelt von den Umständen, welche den Geschlechtsakt für die Gesundheit mehr oder weniger schädlich machen können, und zwar §. I in sofern sie auf den Geschlechtsakt selbst beruhen. Es wird hier nachgewiesen, dafs die Möglichkeit des Nachtheils *in direktem* Verhältnisse mit der Stärke und Ausdauer der den Geschlechtsakt begleitenden Exaltation steht. Der zweite Paragraph erörtert den Einflufs der verschiedenen Altersstufe, des mit Speisen gefüllten Magens, der Menstruation, Schwangerschaft und des Stillungsgeschäfts so wie die im Individuo vorhandenen Krankheiten auf den Nachtheil, den Beischlaf wie Onanie haben können. Hier hätte Ref. gewünscht, dafs der Vf. genauer die verschiedenen Geschlechter *berücksichtigt* und darnach *die Momente aufgeführt hätte*; ein Mangel, welcher im folgenden Kapitel noch störender hervortritt, und die Uebersicht bedeutend erschwert. — Im *dritten Kapitel* S. 92—304 stellt der Vf. die Symptome und Krankheiten dar, welche in Folge der Ausschweifungen der Geschlechtslust auftreten können. Auffallend war es Ref. hier des Einflusses der Onanie u. s. w. auf die äufsere Haut fast mit keinem Worte gedacht zu finden, da eine aufmerksame Beobachtung leicht die Sympathie zwischen Hautdrüsen und Genitalien nicht nur im Allgemeinen, sondern auch *im Besondern* darthut. So sind es besonders die Acneformen, namentlich im Gesicht, *in specie* auf der Stirnhaut, welche der Onanie ihr Daseyn verdanken; mehr noch aber die häufigere Absonderung und Ausscheidung des *Sebums* vorzüglich auf der Nase, welche fast bei allen Onanisten, besonders kurz nachdem sie den Akt ausgeführt haben, gefunden wird, wodurch die Nase ein glänzendes, fettiges Ansehn erhält; ein Moment das wir wenigstens *als* pathognomisch betrachten zu müssen glauben, und uns bis jetzt wenigstens fast nie bei den Diagnose im Stiche gelassen hat. Dem Vf. scheint es leider ganz unbekannt geblieben zu seyn, da er auch da, wo er von den diagnostischen Merkmalen spricht, nichts davon erwähnt. — In der *zweiten Abtheilung* des ganzen Werkes, welche von den Präservativregeln und Heilungsanzeigen handelt, hat der Vf. zugleich die ätiologischen Verhältnisse mit eingeflochten, wodurch allerdings auf eine passende Weise mannigfachen Wiederholungen vorgebeugt ist. Diese Abtheilung zerfällt in zwei Kapitel, von denen das *erste* sich mit den Vorbauungsmafsregeln beschäftigt; zunächst aber auf die Mittel aufmerksam macht wie man erkennt, dafs jemand Onanist ist und das Geständnifs von seiner Seite erlangen kann. So überaus wichtig diese Punkte sind, so scheinen sie uns doch etwas oberflächlich bearbeitet zu seyn, wenn wir auch recht gut wissen, das vieles hier nothwendige sich kaum genügend in einer Schrift darstellen läfst, da es nur zu oft dem sogenannten praktischen Blick anheimfällt. Für die Prophylaxis selbst werden 3 Indicationen aufgestellt und in eben so viel *Paragraphen* abgehandelt. Die *erste Indication* besteht darin, zu verhüten, dafs das Verlangen sich zu masturbiren nicht auftrete, nicht wiederkehre oder die möglichst wenige Gewalt ausübe. Der Vf. behandelt zuerst die organischen Ursachen welche zur Onanie Veranlassung geben und knüpft daran sogleich die Behandlung; er bespricht nämlich den Einflufs des kleinen Gehirns und Rückenmarkes, legt besonders dem erektilen Gewebe der Genitalien (vielleicht aber eine zu grofse) Wichtigkeit bei; betrachtet ferner in der genannten Beziehung die *Clitoris*, die Genitalschleimhaut, den Uterus, die Ovarien und Hoden und würdigt zum Schlufs den Einflufs mehrerer Krankheiten, besonders der Gicht, Phthisis, *Lepra tuberculosa*, Blödsinn, *Cretinismus*, *Hysterie* und *Hypochondrie*. Sodann geht er zur Betrachtung der äufsern Ursachen über, namentlich Jahreszeit, Klima, Sümpfe, Gerüche, Flagellation, Urtication, Getränke, Nahrungsmittel, *Aphrodisiaca* und der Erziehung; zuletzt bespricht er die zufälligen Ursachen, direkte Aufforderung, Unterweisung und das *Coelibat*. Die *zweite Indication* hat zum Zweck dahin zu wirken, dafs der Wille der Begierde sich zu masturbiren, widersteht. Der Vf. führt hier nur *Furcht* und Zerstreuung an als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Den Nutzen der letztern geben wir gern zu, die erstere schadet aber sicher mehr als sie nützt. Weder die Furcht vor der Unmöglichkeit des so sehr gewünschten Eintritts einer zweiten Schwangerschaft, noch vor dem nur zu wahrscheinlichen spätern Eintritt von Mutterkrebs vermochte unsere oben erwähnte Patientin die Finger aus den Genitalien zu lassen. Uns hat wenigstens in andern Fällen eine freundliche Milde, wodurch wir das Zutrauen der Kranken auf mögliche Weise zu gewinnen suchten, noch am weitesten gebracht; Furcht oder gar Züchtigungen waren stets Veranlassungen, dafs die Onanie nur um so geheimer getrieben ward, und jemehr dem Kranken bemerkbar gemacht wurde, dafs er beobachtet ward, jemehr wurden die Beobachter getäuscht. Wir können daher auch nur die bei der *dritten Indication*, den Individuen die Mittel sich zu masturbiren zu benehmen, als direktes Mittel aufgeführte stete Beobachtung in so fern als wirksam anerkennen, wenn

sie soviel als möglich die *Absichtlichkeit* zu vermeiden sucht. Auch den Gürteln, Bandagen u. s. w. gesteht der Vf. mit Recht nur einen bedingten Nutzen zu. Das *zweite Kapitel*, welches den Schluss des ganzen Werkes ausmacht, beschäftigt sich mit den Mitteln, die durch Geschlechtsausschweifungen zerstörte Gesundheit wieder herzustellen, ist aber etwas mager ausgefallen, und die anzuwendenden Mittel keineswegs nach rationellen Principien geordnet; übrigens handelt fast die Hälfte des Kapitels von der Beseitigung der krankhaften Pollutionen. — Ueber die Uebersetzung können wir nicht urtheilen, da das Original uns nicht zur Hand war. Die Correktur, besonders in den Namen, ist jedoch nicht eben sorgfältig gewesen; freilich mag sich manche Namenverdrehung bereits im Originale finden. Dennoch können wir die Lektüre dieses Werks, besonders unsern jüngern Collegen nicht ernstlich genug empfehlen.

Weimar, b. Voigt: *Lallemand über die unfreiwilligen Saamenergiefsungen als die wahre und alleinige Ursache einer grofsen Zahl ganz falsch beurtheilter Krankheiten der jetzigen Generation u. s. w.* Aus dem Französischen übersetzt und mit den nothwendigsten Zusätzen versehen von Dr. *Carl Joh. Ahrens.* 1837. XVII und 259 S. 8. (1 Rthlr.)

So erfreulich und die Wissenschaft fördernd die schnelle Verpflanzung ausländischer Schriften auf deutschen Boden im Allgemeinen ist, so kann sich Rec. doch nicht enthalten über die Art und Weise, in der sie gewöhnlich geschieht, einige Worte zu sagen, zu denen ihm sowohl die vorliegende, als auch der bei weitem gröfste Theil aller erscheinenden Uebersetzungen Veranlassung geben. Es gründet sich der Tadel vorzüglich darauf, dafs sie uns gewöhnlich die Originale mit alle dem unnützen Ballaste, der namentlich den französischen Schriftstellern so eigenthümlich ist und der vorzüglich in Anhäufung einer Menge theils selbst beobachteter, theils aus Journalen älterer und neuerer Zeit zusammengetragener Krankheitsgeschichten besteht, wiedergeben; dafs sie ferner die gewöhnlich aus persönlichen Verhältnissen entstandenen literarischen Fehden Wort für Wort mittheilen und um es kurz zu sagen, viel mehr übersetzen als nöthig und zweckmäfsig ist. Unnützer Weise wird einestheils dadurch der Preis des Buchs erhöht, anderntheils aber die Geduld der Leser auf eine harte Probe gestellt, da wohl nichts mehr ermüdet, als eine Menge Krankengeschichten über ein und dasselbe Leiden in ununterbrochener Reihe zu lesen. Sind Krankengeschichten als Belege des Behaupteten durchaus nöthig, so gebe sie der Uebersetzer in gedrängter Kürze. In vorliegender Abhandlung, die 259 S. stark ist, nehmen Krankheitsfälle nicht mehr als 200 S., also vier Fünftheile des ganzen Buchs ein und Rec. ist überzeugt, dafs der Uebersetzer das Eigenthümliche *Lallemands* in vier bis fünf Bogen recht zweckmäfsig uns hätte mittheilen können, ohne etwas Wesentliches zu übergehen.

Lallemands Schrift zerfällt in fünf Kapitel, deren erstes eine Einleitung enthält. Das zweite Kapitel handelt von der Entzündung der Saamenorgane, das dritte von den Blennorrhagien, das vierte von den Hautkrankheiten, das fünfte endlich von den Krankheiten des Rectum, als Ursachen unwillkürlicher Saamenentleerungen. Der interessanteste ist der zweite Abschnitt und namentlich ist das pag. 50 — 70 gegebene Resümé der mitgetheilten Beobachtungen, sowie die Anleitung zur anatomisch-pathologischen Untersuchung der Geschlechtsorgane lesenswerth.

Die Uebersetzung ist correct und fliefsend; Druck und Papier sind zu loben.

Dr. *Carl Schwabe.*

Köln, in Commiss. b. Du Mont-Schauberg: *Ueber Berauschung, deren Folgen und Verhütungs- und Heilmittel dagegen.* Nach der 5. Auflage der Anatomy of Drunkennefs des Dr. *R. Macnish.* Aus dem Englischen. 1837. 88 S. gr. 8. (10 gGr.)

Das auf dem Titelblatte gebrauchte Wort: „Berauschung" wird in der Schrift selbst nicht benutzt, sondern dafür „Trunkenheit" gesetzt. Richtiger wäre die Bezeichnung „Trunksucht" gewesen, da der Vf. nicht von den Folgen und den Heilmitteln eines einzelnen Rausches, sondern hauptsächlich von der krankhaften Neigung zu spirituösen Getränken und berauschenden Mitteln handelt.

Er zeigt die Ursachen und Erscheinungen der Berauschung, wie sie sich bei den verschiedenen Temperamenten und von bestimmten Rauschmitteln ausbilden und wie die einzelnen Anfälle von Berauschung zu behandeln und zu heilen sind. Hier der innerliche Gebrauch des Ammoniums und der kalten Begiefsungen, welche letztere bei der Berauschung mit Opium, richtiger noch Opiumvergiftung nicht genug gewürdigt worden. Recht gut sind die Folgen der Trunksucht angegeben, wie der fortgesetzte Genufs spirituöser Sachen die einzelnen Organe und den ganzen Organismus krank macht und auf die elendeste Weise zerstört. Besonders sind die Krankheiten der Leber und des Magens, der Wahnsinn und das *Delirium tremens etc.* hervorgehoben. Der Selbstentzündung ist ein eignes Kapitel gewidmet und Fälle werden mitgetheilt. Um die Trunksucht zu heilen, will der Vf. nicht das plötzliche Entsagen der gewohnten Berauschungsmittel, weil dieses öfter schädliche Folgen hatte, sondern eine stufenweise Verminderung im Genusse derselben. In vielen Fällen nützte ihm, wie dem Amerikaner Dr. *Kain*, der Brechweinstein. Von dem russischen Heilmittel der Trunksucht, den Mineralsäuren, erfahren wir nichts, obschon sie besonders das *Acid. Halleri*, sehr gut wirkten.

B—r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

MEDICIN.

Berlin, b. Reimer: *Klinische Darstellungen der Krankheiten und Bildungsfehler des menschlichen Auges, der Augenlider und der Thränenwerkzeuge nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen*, herausgegeben von Dr. *Fried. August von Ammon*, Leibarzt u. s. w. Erster Theil enthaltend klinische Darstellungen des menschlichen Auges: in 23 colorirten Kupfertafeln und VIII u. 69 S. Fol. 1838. (20 Rthlr.)

Das vorbenannte Werk gehört zu den grofsartigsten Erscheinungen im Gebiete der Kunst und der Ophthalmopathologie, und ist zu den Schriften zu rechnen, welche die Wissenschaft wahrhaft bereichern. Man hatte seit einigen Jahrzehnten begonnen, die ophthalmologischen Handbücher und Monographieen mit bildlichen Darstellungen einzelner Augenkrankheiten auszustatten, allein kein Werk hatte bisher noch die Aufgabe gelöst, sämmtliche Krankheiten der Augen in Abbildungen vor die Augen der Leser zu führen. Wer da weifs, wie nothwendig pathologische Darstellungen sind, der wird das vorliegende Werk des Vfs. mit Dank aufnehmen. Wollen wir den schnell vorüber eilenden Krankheitszustand fixiren, uns an den einzelnen Fall bei einem vorkommenden zweiten genau erinnern, um beide vergleichen zu können, wodurch kann dieses besser bewerkstelligt werden, als durch bildliche Versinnlichungen? Die Hand des Zeichners und Malers ist im Gebiete der Ophthalmologie vielleicht nothwendiger als bei irgend einem andern Organe, da die Krankheiten des Auges ihren anatomischen Verhältnissen, nach nur so lange diese Theile frisch sind, sich genau erkennen lassen. Kein Organ verändert sich so schnell in Weingeist oder in irgend einem andern Aufbewahrungsmittel als das Auge. Man betrachte nur die längere Zeit hindurch in den anatomischen Kabineten aufbewahrten Augen, und man wird sich von der Wahrheit des Gesagten bald überzeugen. Das einzige Mittel aufser den Zeichnungen ist vielleicht die Darstellung in Wachs. Dieses über den Werth des vorliegenden Werkes für Anatomen und Pathologen.

Betrachte ich aber die einzelnen Tafeln mit den in ihren Umrissen scharf gezeichneten, sogar in den Uebergangsstufen, in ihren Entwickelungsperioden versinnlichter Formen der Augenleiden, so weifs ich nicht, was mehr zu bewundern ist, die Ausdauer des Herausgebers oder sein Glück in Erlangung solcher einzelnen Krankheiten. Denn bei der gröfsten Aufmerksamkeit und wahrem Talent für die Auffindung der einzelnen charakteristischen Formen einer Krankheit vergehen oft Jahre, bevor man das bekannteste Leiden in seinen Entwickelungsstufen auffinden kann. Ist das Uebel auch das bekannteste, so wird man doch meistens zu einer Zeit hinzugerufen, in welcher diejenigen Erscheinungen bereits vorübergegangen waren, welche die einzelne Entwickelungsperiode charakteristisch bezeichnen. Wir wollen daher dem Vf. gern glauben, wenn er uns versichert, sich länger als zwölf Jahre mit der Ausführung dieses Werkes beschäftigt zu haben, und dafs es doch nur möglich war mit Unterstützung so vieler von ihm namhaft aufgeführten, im Gebiete der Ophthalmiatrik schon lange rühmlichst bekannten Männer, ein solches Werk zur Ausführung zu bringen. Eine andere Schwierigkeit für die Ausführung derartiger Werke, wie das, welches vor uns liegt, ist die, einen Künstler zu finden, welcher anatomisch-pathologische Gegenstände zu zeichnen weifs. Wer ein menschliches Portrait oder eine Pflanze leidlich darstellen kann, ist noch nicht geeignet, Gegenstände der pathologischen Anatomie zu versinnlichen. Ein grofser Gewinn ist es, wenn man den Anatomen, Pathologen und Zeichner in einer Person vereint. Dieses ist aber nicht allein auslangend, man mufs auch das Charakteristische der Krankheit gehörig auffassen können. Es wird ein Blick für derartige Gegenstände verlangt, um sie in ihrer ganzen Bedeutung aufzufassen. Man mufs sich damit meistens begnügen, dafs man, wie *Sömmerring* und andere, und so auch unser Vf. thaten, sich selbst Künstler zu erziehen sucht; eine höchst schwierige Aufgabe, da man sie wohl im Darstellen anatomischer Gegenstände üben, aber in ihnen nicht so leicht das nothwendige Interesse daran erwecken kann.

Und hat man endlich das Material erlangt, so fehlt ein Verleger. Unser Vf. konnte lange keinen finden, und wollte sich schon in England einen solchen suchen, als es ihm gelang, durch Dieffenbachs Vermittelung an Hrn. *Reimer* einen solchen zu finden. Dank dem für deutsche Wissenschaft kein Opfer scheuenden Manne, der dieses Werk deutschen Fleifses auf deutschem Boden erscheinen liefs.

Von dem Inhalte des Werkes, der sich natürlich

hier nicht ganz wiedergeben läfst, folgendes. Der Vf. betrachtet die Augenkrankheiten nach den einzelnen Geweben. Dieser ist wohl der einzige Weg, um mit Klarheit in den so vielfach verschlungenen Augenübeln zu verfahren. Die Krankheiten der *Coniunctiva*, der *Cornea*, der *Sclerotica*, der *Linse*, der *Iris*, der *Chorioidea*, des *Corpus vitreum* und der *Retina* kommen nach einander zur Darstellung. Selbst die benachbarten Schädelknochen erkranken, und üben dadurch einen Einflufs auf das Auge, welches mit erkrankt. Der Vf. versteht auch dieses zur sinnlichen Anschauung zu bringen. Selbst das Gehirn hat bekanntlich einen nicht unwichtigen Einflufs auf die Krankheiten der Augen. Auch dieses deuten einzelne figürliche Darstellungen an. Um die Leser mit der Art und Weise bekannt zu machen, wie die Krankheiten der einzelnen Gewebe dargestellt sind, mögen hier die Leiden der Schleimhaut, wie sie der Vf. geordnet und abgebildet hat, statt aller andern Darstellungen in einem erläuternden Auszuge stehen: Sie befinden sich auf der ersten und zweiten Tafel unter der Aufschrift *morbi coniunctivae palpebrarum et bulbi*. Bei dieser Darstellung bezweckte der Vf. darzuthun, dafs die Krankheiten der Augapfelbindehaut fast nur Folgezustände der Krankheiten der Augenliderbindehaut sind.

Fig. I zeigt die beginnende *Ophthalmia neonatorum*. Man sieht nicht weit vom Tarsalrande eine Reihe von Gefäfsen, die sich nach der *Coniunctiva bulbi* hin verlängern. Die äufsere Fläche des obern Augenlides etwas ödematös. — Fig. II die Höhe der Krankheit. Die obern Augenlider hängen sackartig über die untern abwärts. Fig. III sichtbare Fortschritte der Krankheit auf der innern Fläche des untern Augenlides zur Zeit wo sich die seröse Absonderung in die eiterige umwandelt. Fig. IV zeigt das im weitern Fortschreiten begriffene Uebel, wobei die eigenthümlichen Veränderungen der Bindehaut am obern Augenlide sichtbar sind. Fig. V zeigt die Höhe einer *Ophthalmia neonatorum* mit weniger acutem Charakter. Fig. VI zeigt, wie im Höhestadium dieser Krankheit die angeschwollene *Coniunctiva Palpebrae* durch den Augenspalt hervordringt; ein in dieser Weise gebildetes *Ectropium inflammatorium* sehen wir in Fig. VIII. In Fig. VII wird versinnlicht die *consensuelle* Entzündung der *Coniunctiva bulbi* in Folge von *Iritis* und *Hypopyon*. Das Uebel ist so ausgebildet, wie man es selten sieht. Um die *Cornea* hat sich ein Wall der aufgetretenen *Coniunctiva* gelegt.

Fig. VIII und IX stellen die skrophulöse *blepharoblennorhaea* dar, woraus sich ergiebt, dafs die Veränderungen der Schleimhaut, durch dieses Uebel herbeigeführt ziemlich derjenigen gleichen, welche die *ophthalmia neonatorum* veranlafst. In Fig. X sehen wir die entzündliche Veränderung der *Coniunctiva bulbi* in Folge von *Ophthalmitis*. Die ganze *Coniunctiva bulbi* ist bis zu ihrem Uebergang in die *Coniunctiva palpebrae* ergriffen, sie ist wulstartig angeschwollen und in den Vertiefungen der Wülste sieht man eiterartiges *Exsudat*. In Fig. XI erblicken wir eine chronische Entzündung der *Coniunctiva scleroticae et corneae*, die keine Neigung zur Entartung dieser Theile hat. Das zarte vielfach verschlungene Gefäfsnetz, welches man auch in der rheumatischen Augenentzündung sieht, kann nicht schöner dargestellt werden als es hier geschehen ist. Sowohl der Maler als der Kupferdrucker haben in der Ausführung dieser Figur Ausgezeichnetes geleistet. An dieser Stelle fehlt die Darstellung der *ophthalmia contagiosa* mit ihren vielfachen Veränderungen der *Coniunctiva* und der dieser Membran nahe liegenden Gebilde; eben so der *Coniunctiva*-Entzündung, welche wir bei alten arthritischen und hämorrhoidalischen Individuen nicht selten sehen. Sowohl die Art der Entstehung als auch ihr Verlauf verlangen, dafs man diese Varietät nicht minder beachte, als die *ophthalmia neonatorum*. In Figur XII sehen wir *Pterygium tenue superius*: eine partielle Aufschwellung der *Coniunctiva* mit Verhärtung und deutlicher Gefäfsentwickelung. — Fig. XIII enthält ein *Pterygium tenue laterale internum*. Fig. XIV versinnlicht ein *Pterygium crassum*, *seu sacromatosum superius*. Die Darstellung eines *Pannus* auf dem höchsten Grad der Entwickelung gewährt Fig. XV. In Fig. XVI sieht man ein Auge, das einen todten Anblick gewährt; die Bindehaut des Augapfels, welche sich getrübt über der Hornhaut fortpflanzt, hat ihren frischen lebendigen Glanz verloren: sie erscheint wie mit Fett bestrichen. Einige abgerissene Gefäfse erstrecken sich bis auf die *coniunctiva corneae*. Dieser Zustand der Bindehaut des Auges bildet den Uebergang zur *Xerosis coniunctivae*, welche Figur XVIII—XXIII dargestellt ist. Fig. XVII zeigt das *oedema coniunctivae*. Fig. XVIII führt die *Xerosis coniunctivae corneae* vor Augen. In Folge wiederholter entzündlicher Affection befindet sich die *Coniunctiva scleroticae* in einem Zustand beginnender Vertrocknung, während sie auf der *Cornea* schon eine bedeutende Höhe erreicht hat. Die *Coniunctiva scleroticae*, dicker und weifser als gewöhnlich, zeigt eine grofse Menge sich eigenthümlich verschlingender Gefäfse, von denen viele bereits auf die *Cornea* gehen. Hier ist die *Coniunctiva* ganz trocken, an mehreren Stellen ganz verdickt und bildet eigenthümliche eckige Figuren, zwischen denen wiederum einzelne Stellen der *Coniunctiva* dünn erscheinen; durch diese hindurch sieht man einen Theil der *Pupille* schimmern. Das Uebel, welches die Sehkraft nicht ganz aufgehoben hat, steht seit einer Reihe von Jahren auf demselben Punkte. Dieselbe Krankheit in andern Gestalten sehen wir in Fig. XIX, XX, XXI, XXII und XXIII. In Fig. XXI ist die *Xerosis* mit *Atrophie* des *bulbus* verbunden.

Auf Tab. II gehören noch zu den Krankheiten der *Coniunctiva* Fig. I, II, III, IV, IX, X, XI. Es findet sich hier die Degeneration der Schleimhaut bei einer *ophthalmia neonatorum* Fig. I durch die *Loupe* gezeichnet. In Fig. II sehen wir durch die *Loupe* gezeichnet die Schleimhaut des Auges eines

an chronischer Entzündung der *Coniunctiva bulbi* und an *blepharospasmus* leidenden Kindes. Dieselben Leiden der Augenlider finden wir durch die *Loupe* gezeichnet in Fig. III und IV. Ganz eigenthümlich nimmt sich die Veränderung eines mit *Pterygium* behafteten Auges aus, das in Weingeist längere Zeit hindurch aufbewahrt war. Fig. XI. Man sieht das zusammengeschrumpfte *Pterygium* in innigem Zusammenhang mit der *Plica coniunctiva* und der *Caruncula lacrymal.* Die übrigen Figuren dieser Tafel enthalten Krankheiten der Hornhaut. In ganz ähnlicher Weise finden wir auf tab. III. die Krankheiten der *Cornea*; auf tab. IV die der *Cornea* und *Sclerotica*, auf tab. V Krankheiten der *Cornea* und besonders die *Staphylomata cornea*, auf tab. VI ebenfalls *Staphylomata corneae*, auf tab. VII Krankheiten der *Cornea* und *Sclerotica*, auf tab. VIII die Krankheiten des *orbiculus ciliaris*; der *membrana serosa iridis* und *corneae*, (nämlich der *tunica humoris aquaei*) abgehandelt. Es ist ganz passend, dafs der Vf. zuerst die Krankheiten eines Gewebes, sodann die, welche zwei Gewebe, wie die *Coniunctiva* und *Cornea*, der *Cornea* und *membr. humoris aquaei* zusammen betrachtet; dadurch wird die Art und Weise offen gelegt, in welcher die Krankheiten der einzelnen Systeme des Auges mit einander zusammenhangen. Hierdurch wird es klar, wie sich im Auge die Krankheit eines Gewebes auf das andere verbreitet. Nirgends im Organismus läfst sich so deutlich nachweisen, wie sich die Krankheiten nach der *Continuität*, selbst nach verschiedenen Systemen fortpflanzen, als im Auge. Auf tab. IX sind die Krankheiten der Linsenkapsel und der Linse dargestellt. Die Krankheiten der Linsenkapsel, des *corpus vitreum*, der *retina* und *chorioidea* versinnlicht tab. X; die der Linsenkapsel und Linse tab. XI; eben diese erfüllen auch tab. XII. Die Krankheiten, welche den Staaroperationen folgen, enthält tab. XIII; die Krankheiten der *membr. hum. aquei*, der *iris* und der *uvea*, sehen wir auf tab. XIV. Die Krankheiten der *iris chorioidea*, des *corpus vitreum* und der *Retina* sind auf tab. XV dargestellt; die Krankheiten der *Sclerotica*, *uvea* und *chorioidea* enthält tab. XVI; bei dieser Gelegenheit erfahren wir Mehreres über die krankhafte Pigmentabsonderung; auf tab. XVII finden wir mehrere krankhafte Veränderungen des *corpus vitreum*; die Atrophie und Verknöcherung des *bulbus* ist tab. XVIII dargestellt; tab. XIX enthält mehrere Krankheiten der Retina und *chorioidea*; tab. XX versinnlicht die Krankheiten der *Retina* und des *nervus opticus*; tab. XXI und XXII zeigt *Fungus oculi*, *bulbi*, *et ossium capitis*; tab. XXIII schliefst die Reihe der Darstellungen mit der *Melanosis oculi.* Ob hier die wahre *Melanosis* dargestellt ist, läfst sich nicht mit Gewifsheit angeben. Es scheint, dafs die Abbildungen nicht frei sind von Verwechselung mit *Fungus haematodes.* Dieser ist von der wahren *Melanosis* im Auge besonders schwer zu unterscheiden, weil die reichliche Anhäufung von schwarzem Pigment in sein Gewebe ihm der *Melanosis* hier ähnlicher macht, als in andern Organen. — Alle Tafeln enthalten 377 *colorirte* Figuren. — Dieses ist der reichhaltige Inhalt eines schätzbaren Werkes, dem bis jetzt weder in Deutschland noch im Auslande ein gleiches zur Seite steht. Erkennen wir alles hier mühe- und talentvoll Geleistete mit dem tiefgefühltesten Danke an, so können doch einige Bemerkungen nicht unterdrückt werden, die sich auf die Bearbeitung des Materials vorzüglich beziehen. Der Vf. hat sich in der Bezeichnung der einzelnen Krankheiten an die Namen gehalten, welche bisher in der Heilkunde gebräuchlich waren: *Xerosis*, *Pterygium*, *Pannus* u. s. w. Bei dieser Benennungsweise ist aber nicht zu übersehen, dafs oft dieselbe Krankheit in ihren verschiedenen Stadien ganz verschiedene Namen hat. Einer solchen Nomenclatur mufs man die Schuld zuschreiben, dafs so schwankende Bezeichnungen der Symptome und Natur der Krankheiten der Augen der Ausbildung der Ophthalmopathologie noch immer nachtheilig sind.

Die Krankheiten der Augen können nur dann gehörig erläutert werden, wenn die Leiden der einzelnen Systeme mit den Krankheiten verglichen werden, die einem solchen Systeme überhaupt zukommen. Die Krankheiten der *Coniunctiva* sind zu vergleichen mit denen der Schleimhäute, und die Krankheiten der Retina mit denen, welche den Nerven überhaupt zukommen. Die Krankheiten eines solchen Systemes sind bestimmte, wie die Krankheiten der Schleimhäute, der Nerven u. s. w. lehren. Man hätte nun bei einem Werke, in welchem die Krankheiten nach den Geweben des Auges vertheilt sind, sehen sollen, welche von den Krankheiten des einzelnen Gewebes sich im Auge wiederfinden. Hieraus werden sich die eigentlichen Augenkrankheiten ergeben; diejenigen, welche eine anatomisch-pathologische Veränderung herbeiführen, hätten dann in dieser Ordnung abgebildet werden können. In solcher Weise hätte man kranke Zustände zur Bezeichnung der Augenkrankheiten erlangt, während man jetzt noch vielfach nur symptomatische Augenübel als idiopathische Leiden aufgestellt findet, deren eigentliche Natur aus leicht begreiflichen Gründen dunkel bleiben mufs. Bei einer solchen Anordnung würde die *Xerosis* zur *Atrophie*, der *Pannus* zur Verhärtung oder *Hypertrophie*, das *Pterygium* eben dahin zu rechnen seyn. Gerade diese anatomisch-pathologische Grundlage entbehrt die Ophthalmologie mehr als die Pathologie eines andern Organes. Vielleicht ist es aber doch diese Richtung der Bearbeitung, von welcher die Augenheilkunde noch die meiste Erhellung erwartet. Wenigstens würde die Darstellung dieser Leiden dadurch sehr vereinfacht, und die Augenkrankheiten leicht übersehen werden können. Eine zweite Bemerkung hat zum Gegenstand die feinere Anatomie, welche das Werk entbehrt. Durch Injection und genauere microscopische Untersuchungen hätte die Natur und Beschaffenheit manches abgebildeten Auges noch

mehr herausgestellt werden können, als dieses geschehen ist.

Nichts desto weniger verdienen die Leistungen des Vfs. die gröfste Anerkennung; nur durch die reiche Beute, die er aus seinen Untersuchungen zu Tage gefördert hat, wird man veranlafst, noch mehr zu verlangen. Wer deutlich sehen will, was in diesen Abbildungen gewährt ist, der sehe rückwärts in die bisherigen Leistungen der Vorgänger. Der hier noch vorhandene fast unübersehbare Wust von symptomatischen Leiden ist durch des Vfs. Bemühung geschwunden, und die Augenleiden sind einer zeitgemäfsen Reform entgegengeführt. — Möge es dem Vf. bald vergönnt seyn, sein herrliches durch reiche Erfahrung ausgebildetes Talent in der Lieferung der beiden noch rückständigen Theile und des versprochenen Handbuches der Pathologie und Therapie der Augenübel auch fernerhin zu bewähren. Er darf des Dankes der Aerzte aller cultivirten Länder gewifs seyn.

J. F. H. Albers.

PHILOSOPHIE.

Rostock, b. Oeberg: *Ueber das Mitgefühl.* Eine psychologische Skizze von Dr. *Eduard Schmidt.*

Auch unter dem Titel:

Psychologische Skizzen. Erstes Heft. 1837. 180 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. wollte keine moralischen Untersuchungen mittheilen, woran man bei dem Worte „Mitgefühl" gewöhnlich zu denken pflegt, sondern psychologische; er wollte eben so wenig ein Poetisches, gefühlvolle Reflexionen u. dgl. oder Philosophisches, Spekulationen und Construktionen geben, sondern gleich einem Zergliederer, einfache Erfahrungen und Beobachtungen. Nun hat zwar die empirische Psychologie, welche einst das Spekulative fast verdrängte, in neuerer Zeit gegensätzlich auffallende Vernachlässigung und Hintansetzung erfahren; sie bleibt indessen was sie ist und verdient Anerkennung und wissenschaftliche Bearbeitung. Jeder ist freilich hiebei an sich selbst gewiesen, und was er aus Selbstbeobachtung behauptet, kann bei andern Anders sich finden; individuelle Wahrheit wird aber hiedurch nicht aufgehoben, und sie ist auf empirischem Felde die rechte.

Unter Gefühlen, heifst es, kann überhaupt Nichts anderes verstanden werden, als Stimmungen des Geistes zu Lust und Unlust, diese können unmittelbar und mittelbar seyn, und die letztern beziehen sich entweder auf unsre eigne Empfindungen, oder auf die Vorstellungen der Gefühle und Zustände Andrer (wodurch Sympathie und sympathetische Erscheinungen ausgeschlossen werden); sie sind dann Mitgefühle. Und zwar nicht blos der Mitfreude und Mitbetrübnifs, sondern auch gegensätzlich der Schadenfreude und des Neides, welche der Vf. Widergefühle nennt. Erscheinungen, sowohl des Mitgefühls als des Widergefühls sind zusammengesetzte Thätigkeiten des Geistes, und es lassen sich dabei dreierlei Empfindungen unterscheiden, die durch drei verschiedne Vorstellungen in uns geweckt werden, nämlich die von dem *Gefühle* des Andern, die von den *Ursachen* des Gefühls, und die vom *Subjekt* desselben, von der Person. Die ersten erfreuen oder betrüben, wie heitres und schlechtes Wetter (blofse Mitempfindung); die zweiten müssen wir aus eigner früherer Erfahrung kennen (wovon Kinder wenig wissen); die dritten beruhen auf unserm Verhältnifs und unsrer Gesinnung zu der betreffenden Person (Mitgefühle im engern Sinne).

Im Allgemeinen empfinden wir in gewissem Maafs gegen jeden Menschen Wohlwollen, aber auch Uebelwollen. Ein französischer Schriftsteller hielt letztres für so überwiegend, dafs er es für ein Glück achtet, niemand erfahre es vollständig; unser Vf. erklärt daraus die Möglichkeit manches Neides selbst gegen liebe Freunde, und manches Mitgefühls gegen bittere Feinde. Ist die Vorstellung der Ursachen für Freude oder Schmerz, die wir anders empfinden, überwiegend, so entstehen uns entgegengesetzte Empfindungen, die jedoch das Mitgefühl nicht in Widergefühl und umgekehrt, übergehen lassen, z. B. wenn wir jemanden bedauern, der im Glück zu seyn glaubt, welches wir für ein Unglück halten. Auch andere gleichzeitige Gefühle und Stimmungen haben darauf Einflufs, man ist im Glück und in Freude empfänglicher für Erregungen des Mitgefühls, im Unglück und Kummer mehr für Regungen des Widergefühls.

Inzwischen gesteht der Vf. — nicht eben zum Ruhme der Menschennatur — dafs wir leichter, häufiger und lieber Mitleid empfinden, als Mitfreude, weil wir bei der gegenseitigen Messung der Zustände, uns bei jenem im Vortheile, bei diesem im Nachtheil befinden, weswegen es auch angenehmer ist, Wohlthaten zu erzeigen, als zu empfangen. In Bezug auf Handlungen ist das Nachahmen derselben auf Mitgefühl zu beziehen, die Macht des Beispiels, der Auctorität, das Ansteckende der Schwärmerei; nur dafs solche Erregungen um so lebendiger und stärker sind, je deutlicher, sinnlicher und anschaulicher die sie veranlassenden Vorstellungen. Die moralische Schätzung des Guten und Bösen braucht hierauf keinen Einflufs zu äufsern.

Mitgefühl Anderer gewährt Freude, jedoch mit Ausnahmen, denen der bekannte Spruch angehört: besser beneidet, als bemitleidet. Schon freuet es uns, wenn Andre nur *gleiche* Empfindungen haben, z. B. bei Betrachtung eines Kunstwerks. Der Mangel an Mitfreude von Seiten andrer wird indessen weniger schmerzlich empfunden, als derjenige ihres Mitleids. Bei Feinden wieder ist ihr Mitleid unangenehm, Mitfreude angenehm, bei Freunden Uebelwollen und Widergefühl unangenehmer als bei Feinden.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PHILOSOPHIE.

Rostock, b. Oeberg: *Ueber das Mitgefühl* — — *von Dr. Eduard Schmidt.* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Psychologische Skizzen u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 61.)

Von diesen und andern fein bemerkten Unterschieden macht der Vf. Anwendungen in der dritten Abtheilung. Es erscheint das Rechtsgefühl beruhend auf der Freude am Wohlwollen oder wenigstens auf der Unlust am Uebelwollen Andrer mit der sich daran schliefsenden Idee von Vergeltung (hier scheint der Vf. einen kleineren Grund für die gröfsere Folge gesetzt zu haben), auf dem Verlangen nach Mitgefühl beruht das Gefühl für Ehre und Schande, für Schicklichkeit, für Freiheit und Herrschaft, weil diese doch nur Empfindungen eigner Zustände sind in Vergleich mit denen Andrer. Zugleich sind Mitgefühl und Freude am Mitgefühl als Mittel zur Bildung der Menschen durch einander zu betrachten, als Quellen des Geselligkeitstriebes, des Gemeinschaftsgeistes, des Nationalstolzes, Familienstolzes, Ahnenstolzes, worin nichts weiter geschieht, als dafs wir uns — nach einem theologischen Ausdruck — die Verdienste der unsrigen aneignen, ja der Vf. führt auch hierauf zurück, dafs sich der Christ die Verdienste seines Herrn und Meisters durch Mitgefühl und Liebe „aneignet," nachdem derselbe einer von den Unsern geworden und in der Gemeinschaft der Menschheit mit uns ist, ja diejenigen Verdienste der Einen, welche von Andern angeeignet werden, sind für diese Andern „stellvertretend," d. h. sie bringen in den Theilnehmenden dieselben Wirkungen hervor, als wenn sie die Thaten selbst vollbracht hätten, und so sind grofse Männer, die durch ihre Thaten stellvertretend werden, die Priester der Gottheit, die das Volk vor Gott vertreten, die allein selber das Antlitz Gottes schauen, die Menge nur durch ihre Vermittelung. Zuletzt wird noch des Selbstgefühls, als des bedeutendsten Gegensatzes zum Mitgefühl erwähnt, es ist keine Selbstliebe und Selbstsucht, sondern Gefühl und Bewufstseyn der eigenen Kraft, und im Allgemeinen dasselbe, was der Name „Stolz" bezeichnet, der übrigens ein wahrer oder eingebildeter, edler oder unedler u. s. w. seyn kann. Er wird alsdann sinnlosen Klagen über jedes Leiden Andrer, so wie der Nachahmung, dem kleinlichen Streben nach Anerkennung und Billigung Andrer entgegenstehen. Ganz richtig unterscheidet der Vf. den Stolz vom Ehrgeiz und der Eitelkeit, mit denen jedoch das früher erwähnte Aneignen und Stellvertreten des Fremden ziemlich zusammenfallen möchten, und dadurch hinwinken, wie das Mitgefühl, so natürlich und lobenswerth es auch genannt werden mufs, doch eines höheren als es selber zur Beherrschung bedürfe, um nicht auszuarten, und den Werth seiner ursprünglichen Bedeutung zu verlieren.

Im Ganzen werden die Selbstbeobachtungen des Vfs. den Beifall seiner Leser gewinnen, wenn gleich auf diesem empirischen Felde — so wenig wie bisher auf dem philosophisch - spekulativen — eine vollständige Uebereinstimmung der Beobachter und Denker nicht erwartet werden kann.

PP.

Wir fügen hier noch einige Bemerkungen eines andern Recensenten an.

D. Red.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir, bei einer so ins Einzelne gehenden Untersuchung, eben so ausführlich angeben wollten, in welchen Punkten wir mit dem Vf. übereinstimmen oder nicht. Unstreitig verbindet derselbe mit einer ausgedehnten und genauen Kenntnifs der Erscheinungen einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn in der Erklärung derselben. Was wir an dieser auszusetzen hätten, hat der Vf. jedoch selbst schon in der Vorrede angegeben. Seine Schrift (bemerkt er S. 8) sey meistens aus Selbstbeobachtung entstanden, und da könne es seyn, dafs er Manches, was nur die *Eigenthümlichkeit seiner* Natur sey, als *allgemein* ausgesprochen habe, während es sich bei Andern anders finden möge." Es sey bei psychologischen Beobachtungen nicht gut zu vermeiden, dafs der Beobachter seine Person als den Typus der Menschheit ansehe; und das sey auch nur insofern ein Irrthum, als dabei das Besondere als allgemein ausgesprochen werde, sonst aber, gerade um dieses Ursprunges willen, die lebendigste, weil individuellste, Wahrheit gegeben. — Dieses Letztere ist sehr richtig. Aber auf der anderen Seite besteht doch die Aufgabe der *Wissenschaft*, als einer *allgemein*-gültigen Erkenntnifs, gerade darin, dafs sie sich *über alle Verschiedenheit*

der Individualitäten erhebt; und dies wird sie erreichen können, indem sie die psychologische Zergliederung weiter und bis zu denjenigen Elementen zurückführt, welche entweder an jener Verschiedenheit keinen Theil mehr haben, oder an denen sich dieselbe doch, soweit sie noch vorhanden ist, mit voller Klarheit und Bestimmtheit auffassen und als solche namhaft machen läfst. Oder unterliegt die Chemie noch der Gefahr, etwas Besonderes fälschlich für allgemein zu erklären, wenn sie bis zu den einfachen Luftarten zurückgeht? — Auf einen gleichen Standpunkt also wird sich auch die Psychologie zu stellen haben, und dies auf die bezeichnete Weise sehr wohl auszuführen vermögen.

Indem wir uns in dieser Beziehung mit einer allgemeinen Andeutung begnügen, müssen wir jedoch wenigstens diejenigen Bestimmungen, welche der Vf. über die wesentlichen Grundverhältnisse des Mitgefühls gegeben hat, einer genaueren Kritik unterwerfen. Wir können uns hiebei unmittelbar anschliefsen an den Satz: „die Behauptung habe gar keinen Sinn, dafs wir an den Freuden und Leiden Anderer theilnehmen und Handlungen des Wohlwollens thun könnten, ohne dafs dabei unser eigenes Gefühl, überhaupt Rücksicht auf unser eigenes Ich ins Spiel käme." Diesem Satze müssen wir durchaus entgegentreten. Der Vf. hat hiebei zweierlei mit einander verwechselt, was freilich sehr oft mit einander zusammen, aber doch wesentlich verschieden ist. Der Schmerz und die Freude Anderer nämlich, welche wir mit ihnen empfinden, werden allerdings *in unserem Ich* gebildet, und dies zu leugnen, würde keinen Sinn haben, aber es braucht dabei keineswegs eine „*Rücksicht* auf unser Ich ins Spiel zu kommen." Wir empfinden sie *in die Seele des Anderen hinein*, oder bestimmter, in der *Vorstellungsgruppe*, durch welche wir *den Anderen* vorstellen. Daran kann sich dann allerdings auch ein Gefühl anschliefsen, welches wir in der Vorstellungsgruppe empfinden, durch die wir *uns selbst* vorstellen; aber dies ist *keineswegs nothwendig*, und dieses Gefühl *in jedem Falle ein zweites*, von dem Mitgefühle verschiedenes. Dem Letzteren ist nur jenes Verhältnifs wesentlich. Und auf der Grundlage hierauf müssen wir denn auch mit der vom Vf. am Anfange gegebenen Zergliederung eine Korrektion vornehmen. Die drei (S. 22 ff.) von ihm angegebenen Bestandtheile finden sich allerdings *meistentheils bei* dem Mitgefühle, aber sie finden sich keineswegs *immer* oder bei *jedem* Akte desselben, und wo sie sich finden, sind sie *nicht in gleicher Art Bestandtheile* des Mitgefühls. Nur die Vorstellungen von den Gefühlen der Anderen konstituiren das Mitgefühl. Diese bedürfen allerdings (wie der Vf. richtig bemerkt) der Vorstellungen von deren Ursachen zu ihrer und des Mitgefühls bestimmterer Ausprägung. Aber so weit diese eintritt, verschmelzen sie damit, hören sie auf ein zweites daneben zu seyn. Können sie dies nicht, weil sie davon verschiedene Gefühle ergeben, so gehören diese letztern eben *nicht* zum Mitgefühle, sondern sind andere Gefühle daneben. Wo wir die Gewissensvorwürfe fühlen, welche Andre fühlen sollten, aber nicht fühlen, weil sie sich dagegen verhärtet haben u. s. w. da haben wir freilich ein Gefühl in Bezug auf sie, aber kein *Mitgefühl*: denn es ist ja in ihnen kein Gefühl, *mit* welchem wir fühlen könnten. Aehnlich verhält es sich mit dem dritten Momente. Wo Wohlwollen oder Uebelwollen gegeben sind, da wird allerdings das Mitgefühl dadurch eine weitere Ausbildung, und meistentheils eine sehr bedeutende, erhalten. Aber sie *gehören immer nicht zum Mitgefühle selbst*; und es giebt Fälle, wo sich dasselbe ganz ohne sie ausbildet, weil sie überhaupt nicht vorhanden sind. Der Vf. behauptet S. 32 ff., dafs wir in gewissem Grade gegen jeden Menschen Wohlwollen, aber eben so auch gegen jeden in gewissem Maafse ein Uebelwollen empfinden." Wohlwollen, „schon *sofern* er Mensch, also uns gleich, oder mit uns verwandt, dadurch aber uns angenehm" sey, Uebelwollen, „schon sofern er von uns verschieden, und dadurch uns unangenehm sey, aber er sey schon verschieden von uns und uns entgegengesetzt dadurch, dafs er nur ein Anderer sey, als wir." Wir wollen es unentschieden lassen (obgleich auch daran wohl zu zweifeln seyn möchte), ob überhaupt Gleichheit und Verschiedenheit *ohne Weiteres* Wohlwollen und Uebelwollen zu begründen geeignet sind. Auf jeden Fall aber könnten sie dies doch nur thun, wenn zu der Vorstellung des Andern, in welcher das Mitgefühl erzeugt wird, *die Vorstellung von uns selbst hinzukommt*; und hiefür möchte sich schwerlich eine Nothwendigkeit nachweisen lassen. Die Vorstellung von uns selbst ist uns allerdings *sehr häufig* gegenwärtig, weit häufiger, als sie sollte; aber doch *keineswegs immer*. Sie unterliegt denselben Entwickelungsverhältnissen, wie alle übrigen Vorstellungen; und die dafür gegebene Angelegtheit bedarf eben sowohl, wie alle anderen, gewisser steigernder Elemente, um bewufst zu werden. Werden ihr diese auch, vermöge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, leichter und öfter als anderen Vorstellungsanlagen, zu Theil: so braucht es doch keineswegs in jedem Augenblicke zu geschehn; und wie wir über eine wissenschaftliche Untersuchung uns selbst vergessen können, so können wir uns auch so in die Vorstellung fremden Wohles oder Wehe's versenken, dafs wir dabei gar nicht an uns selber denken. Und eben so kann anderweitig begründetes Wohlwollen und Uebelwollen fehlen. In diesem Falle aber wird sich dann das Mitgefühl *rein durch die Vorstellung der fremden Gefühle* (mehr oder weniger durch die Vorstellungen von ihren Ursachen zu gröfserer Bestimmtheit ausgeprägt) entwickeln, und Mitgefühl seyn, ohne dafs etwas weiter hinzuzukommen brauchte. Zur Erzeugung des Widergefühls ist das allerdings nöthig, aber dieses ist eben auch nicht Mitgefühl im eigentlichen Sinne des Wortes. Und ein solches Mitgefühl würde *in keiner Art* eigennützig genannt werden können, indem es ja, obgleich *im*

Ich, von der *Vorstellung* des eigenen Ich nicht das Mindeste enthielte; auch demgemäfs des Vfs. Behauptungen zu beschränken seyn, wenn er S. 33 sagt, „wir könnten wohl kaum ein Glück, welches nicht unser sey, ohne eine gewisse Regung von Neid ansehn," und „das gröfste Wohlwollen sey nicht ohne eine gewisse Beimischung von Uebelwollen (oder *wenigstens* von Mangel an Wohlwollen), das gröfste Uebelwollen, Hafs und Feindschaft nicht *ganz* ohne Wohlwollen." —

Ungeachtet dieser Ausstellungen, welche mehr *die Fassung* als die *Lösung* der Aufgabe betreffen, empfiehlt Rec. die vorliegende Schrift Allen, die sich für Psychologie interessiren, namentlich auch wegen der lebendig anregenden Kraft, welche ihr in Folge der Selbständigkeit, mit der der Vf. seine Untersuchungen angestellt hat, in ausgezeichnetem Maafse inwohnt, und schliefst mit dem Wunsche, dafs der ersten „Psychologischen Skizze" bald eine zweite folgen möge.

UNTERRICHTSWESEN.

Paris: *Code universitaire ou lois, statuts et règlemens de l'Université de la France.* **Mis en ordre par** *Ambroise Rendu* **etc.**

(Fortsetzung von der in Nr. 91 der A. L. Z. abgebrochenen Recension.)

Was den Elementar- und Primärunterricht betrifft, so ist dieser in Frankreich eben erst geordnet, die Franzosen haben darin Deutschland zum Muster genommen, und hätten nichts Besseres thun können; denn wenn auch nicht so früh wie Würtenberg und Sachsen, haben doch alle deutschen Staaten denselben, besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, besser geordnet, als irgend ein andres Volk, wenn auch einige Länder ihrer Nachbarn erst seit einigen Jahren nachgeeilt sind.

Nicht so gelehrig sind die Franzosen in Beziehung auf den Gymnasialunterricht gewesen! Vor dem zwölften Jahre treten die wenigsten Franzosen in die Gymnasien, sie erhalten bis dahin ihren Unterricht in den *Collèges communaux* (Stadtschulen) oder Privatpensionaten gemeinschaftlich mit denen, die keinen weiteren Schulunterricht geniefsen, und mit denen, die in die Industrieschulen (so wie in die Privat-Handels-Manufaktur- und andre Schulen) übergehen. Zwar versuchte im laufenden Jahre die französische Regierung den Unterricht in den alten Sprachen auch in den Stadtschulen einzuführen, es ist aber bekannt, wie ernstlich sich die Kammer widersetzt hat, und vollkommen wahr sind die Worte Arago's bei dieser Gelegenheit „dafs bis zum dreizehnten Jahre der Knabe nicht im Stande sey alte *Sprachen* zu lernen, dafs er aber bis dahin so viel *Mathematik* lernen könne, als die Griechen nur immer gewufst hätten!" Bis zu diesem Alter ist nicht das *materielle* Lernen, sondern die Ausbildung des Verstandes und Gemüthes zum künftigen Lernen die Aufgabe, und Geistesquälerei bei dem Erlernen der alten Sprachen in dem Knabenalter leider noch immer der Hauptfehler unsres deutschen Unterrichtswesens. Allerdings können bis zum dreizehnten Jahre die künftigen Eleven der gelehrten und Industrie-Schulen einen gleichen Unterricht erhalten, sie bedürfen Gemüth und Geist in gleichem Grade. Der zweckmäfsige Religionsunterricht als Basis, Naturgeschichte so viel, als zur Weckung der Aufmerksamkeit und des Beobachtungsgeistes nöthig ist und nicht mehr, gründliche grammatische und historische Kenntnifs der deutschen Sprache, gründlicher Unterricht in der Elementar-Arithmetik und Geometrie, gründlicher Unterricht im freien Hand- und Plan-Zeichnen werden einen Knaben bilden, der nach dem dreizehnten Jahre mit ungeschwächter Kraft und unverschraubtem Geiste in der gelehrten, wie in der Industrie-Schule rasche Fortschritte machen wird. Alle Einwendungen unsrer sogenannten Klassiker schlägt die Erfahrung, wenn sie andre Gründe nicht hören wollen. Wer hat nicht in den sächsischen Schulen oft genug Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie zwölf- und dreizehnjährige Bauern- und Schullehrer-Söhne, ohne Kenntnifs der alten Sprachen ihre Kameraden aus der Stadt, die vom 8ten Jahre an lateinisch und griechisch gequält wurden, in 1 bis 2 Jahren eingeholt und überflügelt haben? Ja einsichtsvolle Schulmänner haben den Versuch schon so oft gemacht, dafs man an einer solchen Aenderung unsres Gymnasialunterrichts nicht ferner zweifeln darf. Dafs von unsrer deutschen Nationaleigenthümlichkeit nichts verloren gehe, dafs sie im Gegentheil gewinnen werde, dafür bürgt eben das gründliche Studium der deutschen Sprache (wofür freilich leider! die Lehrer seltener sind, als für das Griechische). Freilich hat man uns weifs machen wollen, man könne Deutsch nur durch das Griechische und Lateinische lernen; aber die Erfahrung hat gelehrt, dafs Leute, die die Griechen bis zum Pindar gelesen, die Lateinische und Griechische Verse machen konnten, im 18ten Jahre, wenn sie das Gymnasium verliefsen, doch noch keine Kenntnifs der deutschen Sprache besafsen, wie man sie im 12ten Jahre erwarten kann, ja noch heute giebt es unter 100 abgehenden Gymnasiasten kaum Einen, der eine historische Kenntnifs der deutschen Sprache besitzt, ja unter 10 deutschen Gymnasien hat kaum Eins einen Lehrer, der eine Kenntnifs der altdeutschen Sprache besitzt. In dieser Beziehung stehen unsre Nachbarn weit über uns. Die Sprache ist das Mark des Nationalgeistes!

Die Verschiedenheit dieses propädeutischen Unterrichts hat nun den gröfsten Einflufs auf die Organisation der *Gewerbschulen*, die glücklicher Weise allgemein in Deutschland eingeführt werden, und die nach den Bedürfnissen und dem Umfange der Städte aus 1, 2 oder 3 Klassen bestehen mögen, und nach der künftigen Bestimmung die Eleven bis zum 15ten, 16ten oder 17ten Jahre behalten mögen, wofür einzelne gute Muster bestehen. Allgemein hat aber Ref.

Klagen gehört über die schlechte Vorbereitung der Schüler, was bei den oben bemerkten Fehlern der Gymnasien und der Stadtschulen nicht anders seyn kann, so wie über den Mangel an Lehrern, was bei der Organisation unsrer Universitäten auch nicht anders seyn kann.

Das eigentliche *Gymnasium* oder die Bildungsschule des künftigen Gelehrten möchte aber in beiden Ländern wohl einen durchaus verschiedenen Charakter annehmen müssen! Zwar haben die Franzosen seit der Trennung der Industrieschulen auch den alten Sprachen eine gröfsere Ausdehnung im Unterricht gegeben; allein ihr ausgebildeter Nationalgeist möchte sich durchaus gegen den klassischen Unterricht sträuben, wie er für uns nothwendig seyn möchte, er ist unmöglich bei den Anforderungen, welche die französischen Gymnasien (nach den ausführlichen Programmen in vorliegender Schrift) in der Kenntnifs der Naturgeschichte, Chemie und Physik machen, und nach dem Stande ihrer Nationalbildung durchaus machen müssen. Bei uns ist man auch dazu gekommen in den Gymnasien die alten Sprachen sehr einzuschränken und Realien an ihre Stelle zu setzen, was aber nur zum Untergange unserer nationalen Bildung führen kann. Aber die Philologen, indem sie nicht einsehen wollten, dafs die alten Sprachen weder überhaupt für das Knabenalter passen, noch als Vorbildung für die Industrieschulen, haben durch ihre Einseitigkeit den Realisten geradezu in die Hände gearbeitet. Vom vierzehnten Jahre an giebt es sicher keine zweckmäfsigere Vorbildung für den Gelehrten als alte Sprachen, Geschichte und Mathematik, sie müssen den gröfsten Theil der Zeit ausfüllen, bei einer guten mathematischen Vorbildung im Knabenalter werden bald die höhern Theile folgen können und in den höchsten Klassen Physik, mathematische und physische Geographie den Schlufs dieses Kursus bilden; gleiche gleiche Zeit mögen die griechische und lateinische Sprache einnehmen; bei einer gründlichen Kenntnifs der deutschen Sprache wird ihre weitere Uebung mit den historischen Studien zugleich statt finden können. Die Naturgeschichte ist für diese Jünglingsjahre kein zweckmäfsiger Unterrichtsgegenstand, sie führt leicht zu Oberflächlichkeit und Vielwisserei, Mathematik und Physik bilden selbst für den späteren Naturforscher die sicherste Basis. Die tüchtigsten Aerzte und Naturforscher sind aus den sächsischen Schulen hervorgegangen, wo man der Naturgeschichte die allergeringste oder gar keine Zeit widmete. Auch das Erlernen der neuern Sprachen kann leicht der Gründlichkeit Eintrag thun; bei einer gründlichen allgemeinen grammatischen Bildung, einer tüchtigen Kenntnifs der lateinischen und deutschen, besonders altdeutschen Sprache wird jeder auf der Universität in sehr kurzer Zeit die neuen Sprachen erlernen, deren er bedarf. Man erwerbe sich nur einige Kenntnifs unsrer Studirenden. Wie viele darunter haben in den Gymnasien durch 3 bis 4 Klassen französisch getrieben, und nicht so viel gelernt, wie in einem halben Jahre auf der Universität! Wenigstens lehre man nur in den höchsten Klassen, und nur Eine neuere Sprache, wo dann der Englischen der Vorzug, wegen des leichten Ueberganges von der Deutschen, ohne Zweifel gebührt; wenn man nicht das französische System vorzieht, auf einigen Gymnasien Englisch, auf anderen Französisch, und auf noch andern Italienisch lehren zu lassen, was auch Manches für sich haben könnte.

Bei der Organisation der höhern Universitätsstudien haben die Franzosen den gröfsten Fleifs auf die zweckmäfsige Abgrenzung der Sectionen oder Facultäten verwendet, und zwar mit vollem Rechte; denn der ganzen Idee dieser Eintheilung des Lehrpersonals liegt doch die Ansicht zum Grunde, dafs eine jede Abtheilung einen bestimmten Zweck gemeinschaftlich erreichen soll; ohne Zusammenhang sind sie auch nicht, wir haben schon gesehen, wie sie zu gemeinschaftlichen Zwecken zusammenwirken, wie sie in der Akademie (gleichsam einem akademischen Senat) ihre gemeinschaftliche Behörde finden, in die alle ihre Mitglieder wählbar sind, und sehr häufig sind alle oder doch die meisten in einer und derselben Stadt vereint, wie in Paris, Strafsburg, Lyon, Montpellier, Marseille, Toulouse, Rouen u. s. w., wie auf unsern Universitäten. Dafs sich eine Facultät nicht in die Angelegenheiten der andern zu mischen hat, ist sehr gut.

Die Eintheilung der französischen Facultäten ist zweckmäfsig, allein der gesunde Menschenverstand konnte sie niemals anders ordnen (man sehe *Meiner's* bekannte Schrift), und wenn manche deutsche Universitäten noch nicht so weit sind, so beweist es eben nur, dafs die *glebae addicti* sich schwer vom Alten losreifsen: denn wenn die Professuren der griechischen Sprache, der Ackerbaukunde und Düngerlehre, der Aesthetik und der Zoologie zusammen ein Sammelsurium bilden, welches man bezeichnend genug die *philosophische* Facultät nennt, die dann vielleicht die Professoren der Botanik und Chemie in der medicinischen, den Professor *orientalium* in der theologischen Facultät suchen mufs, so wird keine dieser Facultäten einen gemeinsamen Zweck erreichen, und die Vereinigung der Facultäten zu Einer Universität hat hier sicher viel mehr geschadet, als genützt! Glücklicher Weise haben die besseren Universitäten Deutschlands dergleichen Unsinn beseitigt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

UNTERRICHTSWESEN.

Paris: *Code universitaire ou lois, statuts et règlemens de l'Université de la France.* Mis en ordre par *Ambroise Rendu* etc.

(*Beschlufs von Nr. 62.*)

Die Facultäten, die wir in Frankreich als *fac. des sciennes* und *fac. des lettres* kennen lernten, sind zwar selbst in Preufsen noch in Eine vereinigt, aber wenigstens ihre Lehrer nicht in andre Facultäten zerstreut; dagegen giebt es Universitäten, wo ein Professor der Botanik und der Chemie in der medicinischen Facultät sitzen, obgleich sie von der Medicin niemals etwas wufsten, es ist einmal so hergebracht! Hat aber ein Professor der Botanik in seiner Jugend etwas von der Medicin gelernt, und ist 20 Jahre Professor, so weifs er, bei dem heutigen Stande der Wissenschaft, gewifs entweder nichts von der Medicin oder nichts von der Botanik, oder er weifs von beiden nichts, weil es unmöglich war beiden zu folgen. Mögen also unsre deutschen Universitäten recht bald die zweckmäfsigere französische Eintheilung oder wenigstens die Preufsische annehmen (wir wissen wohl, dafs das mehrere Universitäten schon gethan haben, und die Baierschen hatten schon im Anfange dieses Jahrhunderts dieselbe Organisation, eben so wie die Russischen).

Die *faculté des lettres* würden wir *die linguistisch-historische* nennen können. In Frankreich hat sie allgemein ein oder zwei Professoren der französischen Sprache. In Deutschland? Ja um was bekümmert sich der Deutsche wohl weniger, als um seine schöne, alte Ursprache! Altdeutsch kann man zwar wirklich jetzt, seit einigen Jahren, auf dem sechsten Theile deutscher Universitäten lernen, es ist aber ein unnützer Luxus, es wird in keiner Prüfung danach gefragt. Es scheint indessen, dafs man mit Sicherheit erwarten dürfe, es werde in der kürzesten Zeit eine Schande seyn, wenn eine Universität keinen Professor der deutschen Sprache hat. Von den übrigen Professuren der *faculté des lettres* finden sich auf unsern Universitäten übereinstimmend die der griechischen Sprache und Literatur, der römischen Sprache und Literatur, der Geschichte, der Geographie, wofür sich auf manchen Universitäten, zweckmäfsig eine Professur der historischen Hülfswissenschaften findet, und der Philosophie. Die Professuren der orientalischen Sprachen bilden in Frankreich eine eigene Schule, während sie bei uns zweckmäfsig in dieser Facultät ihren Sitz haben. Man hat auch Professuren der Semitischen Sprache, wohl auch auf manchen deutschen Universitäten einen Professor des Sanskrit (Zend, Persisch u. s. w.). Der Grund der Verschiedenheit liegt in der eigenthümlichen Bestimmung dieser Facultät in Frankreich; während sie nämlich in beiden Ländern den Hauptzweck hat Lehrer für Gymnasien und zum Theil auch für technische und höhere Bürgerschulen zu bilden, ist sie in Frankreich mit den Maturitätsprüfungen für alle Facultäten beauftragt, was in Deutschland zweckmäfsiger den Gymnasien überlassen ist. Endlich werden wenigstens zwei Lehrer der neuern europäischen Sprachen erfordert.

Die *faculté des Sciennes*, die wir zweckmäfsig die *mathematisch-physikalische* nennen würden, wird auf unsern *kleinern* Universitäten vielleicht einige Professoren weniger haben können, wie die gröfseren französischen; als unentbehrlich erscheinen Professuren für Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie. Leider befinden sich aber die zum Unterricht erforderlichen Institute auf unsern kleineren Universitäten oft in einem kläglichen Zustande, wovon der Grund theils wohl in der Unkunde der vorgesetzten Behörden liegt, theils aber in ökonomischen Verhältnissen, indem sie der Staat entweder gar nicht erhalten kann, (dann gehört ihm aber keine Universität) oder wenigstens nicht doppelt, indem er aufser der Universitätsstadt auch noch ähnliche Anstalten in den gröfseren Hauptstädten unterhalten mufs. Dann soll er die Universität in diese Städte verlegen.

Die *medicinischen Facultäten* sind ganz besonders auf vielen kleineren deutschen Universitäten unvollständiger besetzt, als die kleinsten französischen Secundärschulen, was man oft dadurch versteckt, dafs man, ganz unzweckmäfsiger Weise, Professuren der mathemathisch-physikalischen Facultät in sie versetzt. Für unsere gröfseren Universitäten möchte die Zahl der Lehrgegenstände immer eben so grofs, wie in Paris, Montpellier u. s. w. seyn müssen (deswegen nicht die Anzahl der Lehrer, so lange die Frequenz auf ihnen nicht so grofs ist; denn mehr als 100,000 Fr. allein für Besoldungen der medicinischen Facultät auszugeben, wäre freilich unmöglich). Unentbehrlich erscheinen aber auch

für kleinere Universitäten folgende Professuren: für medicinische Naturgeschichte und Pharmakognosie, (ist am Orte keine pharmaceutische Schule, die den zu erwähnenden technischen Anstalten angehört, so ist ihr auch die Pharmacie zuzuweisen), der Anatomie, der Physiologie und vergleichenden Anatomie, der Pathologie und pathologischen Anatomie, der Therapie und Pharmakodynamik (einem der beiden letzteren, oder besser und eigentlich nothwendig beiden, sind die medicinisch-klinischen Anstalten zuzuweisen), der Chirurgie und chirurgischen Klinik, der Geburtshülfe und geburtshülflichen Klinik, der Staatsarzneikunde, medicinischen Polizei, Geschichte und Encyklopädie der Medicin. Diese Zahl zu verringern ist aber unmöglich, wenn die Wissenschaft nicht leiden soll. Auch hier ist der Staat, der die praktischen Anstalten auf kleinen Universitäten zu erhalten nicht im Stande ist, gewöhnlich genöthigt, dieselben in den gröfseren Städten dennoch zu unterhalten; in Frankreich befinden sie sich allgemein da, wo sich grofse praktische Anstalten schon befanden, und befinden müssen, ein unberechenbarer Vortheil für die Wissenschaft.

Die *juristischen Facultäten* sind auch auf kleineren deutschen Universitäten sehr oft so stark besetzt, als die französischen mit Ausnahme von Paris. Für kleinere Universitäten dürfte erforderlich seyn, zu besetzen: Rechtsphilosophie, Encyclopädie und Rechtsgeschichte, Römisches Recht, auf gröfseren doppelt zu besetzen, Landrecht, deutsches Privat- und Kirchenrecht; auf gröfseren zu theilen, Kriminalrecht und Kriminalprocefs, Staatsrecht, Civilprocefs und Praktikum.

Die *theologischen Universitäten* sind in Deutschland häufig stärker besetzt, als in Frankreich. Als nothwendig erscheinen Professuren: der alttestamentlichen Exegese, der neutestamentlichen Exegese, der Kirchengeschichte, der Dogmatik, der Homiletik. Bei dieser Annahme sind aber die beiden letzteren Facultäten verhältnifsmäfsig viel stärker besetzt, als die ersteren.

Die Universität hat in Frankreich mit dem technischen, national- und staatswirthschaftlichen Unterricht nichts zu thun; aufser den unter andern Ministerien stehenden, vom Staate unterstützten, Anstalten bestehen Privatanstalten, als *Ecoles rurales*, *Ecoles de Manufacture*, *de Commerce*, *de Navigation* etc. Die vereinten Kräfte der Privaten in einem Staate von 32 Millionen Einwohnern mögen dazu hinreichen. Dennoch scheint ein andrer Staat zweckmäfsiger für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen; Oesterreich bei 33 Millionen Einwohnern leuchtet durch die Trefflichkeit seiner technischen und staatswirthschaftlichen Anstalten allen andern Europäischen Staaten vor, und bereitet sich dadurch eine beneidenswerthe Zukunft. Es ist schwer zu sagen, wie viel kleinere Staaten zu leisten im Stande sind, und wie viel man von ihnen zum Wohle des Staates fodern müsse. Vielleicht können sie hier nur Mittelschulen, keine Universitätsanstalten erhalten, sie mögen ihre Kräfte dann zu diesen letzteren vereinigen! Es lassen wohl Staaten ihre Unterthanen auf Universitäten Staatswissenschaften studiren, auf denen sich nicht ein einziger Lehrer dieser Wissenschaften befindet, und es widmen sich dann diesem Studium, welches seiner Idee nach die gröfste Masse von Kenntnissen und Talenten fodert, gerade die talentlosesten und unfleifsigsten jungen Leute; aber es ist eine ganz allgemeine Klage, dafs auch Studirende, die von Universitäten kommen, wo sich Lehrer der Staatswissenschaften befinden, gar nichts wufsten, und bei Besetzung der höchsten und wichtigsten Finanz- und Regierungs-Stellen sieht sich der Staat genöthigt, Männer zu wählen, die nie ein solches Studium gemacht hatten; allein solche aus reinen Theoretikern bestehende Institute können wenigstens nichts nützen, wenn sich ihre Zuhörer nicht vorher gewerbswissenschaftliche Kenntnisse erworben haben. Man bilde sich aber ja nicht ein, dafs die oben genannten Lehrer der reinen mathematischen und Naturwissenschaften auch zu Lehrern der angewandten ausreichten, es ist beim jetzigen Stande der Wissenschaften gänzlich unmöglich. Da indessen das Streben unsrer Staaten auf Erreichung einer wohlfeileren Administration offenbar dadurch gerichtet ist, dafs man allmälig eine Menge Stellen, die bisher eigene Beamte erfoderten, durch Gemeindeglieder versehen läfst, so ist der Staat auch verpflichtet, diesen Gelegenheit zu ihrem nothwendigen Unterrichte zu geben. Von einem jeden Staate, der über 500 000 E. hat, darf man wohl jetzt erwarten, dafs er höhere Gewerbschulen besitzt; durch eine gewisse Verbindung dieser Schulen mit der Universität an Einem Orte, dürfte er am billigsten zu einer staatswirthschaftlichen Facultät gelangen. Eine solche Facultät würde aus drei Sectionen bestehen, I. der landwirthschaftlichen mit Professuren der Landwirthschaft, der Viehzucht und Vieharzneikunde, der Forstwirthschaft; die II. Section: der angewandten Mathematik und Maschinenkunde, angewandten Naturgeschichte, bürgerlichen Baukunst, Technologie, Bergbaukunde, Handelswissenschaft; III. Section: der Statistik, Encyclopädie und Geschichte der Staatswissenschaften, Staatswirthschaftslehre und Volkswirthschaftslehre, Polizei- und Finanzwissenschaft. Der Zutritt mufs zu diesen Vorlesungen zwar allen Studirenden freistehen, diejenigen aber, welche Staatswissenschaften studiren und eine Anstellung im Staate suchen wollen, müssen *a*) entweder alle Vorlesungen der mathematisch-physikalischen Facultät gehört haben und ein Prüfungszeugnifs von diesen beibringen, oder *b*) sie müssen alle drei Klassen einer der gewerbschulen absolvirt und die Endprüfung bestanden haben; sie haben in 3 Jahren alle Vorlesungen der 3 Sectionen zu hören. Es sind dann nur die 3 Professoren der dritten Section neu anzustellen, die der übrigen beiden Sectionen sind zugleich Lehrer an

den Gewerbschulen. Da diese die Schüler aus den Bürgerschulen im 13ten bis 14ten Jahre aufnehmen, so können sie natürlicher Weise den Unterricht nicht von den Universitätsprofessoren erhalten, sondern in allen Vorbereitungswissenschaften müssen sie eigene Lehrer haben. Sind alle Gewerbinstitute an einem und demselben Orte, so wird Ein Lehrer für alle verwendet werden können, der Lehrer der Mathematik wird z. B. den Unterricht zugleich den Schülern der eigentlichen Gewerbschule, des landwirthschaftlichen Instituts, des Forstinstituts u. s. w. geben; eben so der Lehrer der Naturgeschichte. Die unentbehrlichen Gewerbschulen für den Staat aber sind 1) die *landwirthschaftliche* Schule, mit einem *kleinen Gute* und einer Thierarzneischule, 2) die *Forstschule*, 3) die Fabrik- und Handelsschule, 4) die Baugewerkschule, 5) wenn es der Staat bedarf, die Bergbauschule. Durch ihre Verbindung an Einem Orte wird natürlicher Weise viel erspart.

Höchst wünschenswerth bleibt es, dafs die Kunstanstalten des Staates, die Akademieen u. s. w. sich an einem und demselben Orte mit der Universität befinden. In Frankreich befinden sich an *den Orten der* Universitäten sehr häufig Kunstanstalten, so in Paris, Marseille, Lyon, Strafsburg, Rouen u. s. w.

Die obige Schrift zählt 91 Special-Schulen in Frankreich auf, so dafs man eben nicht sagen kann, es habe weniger Universitäten, als Deutschland, wie man oft sagen hört, und Ref. wüfste kaum, welche man in Deutschland noch ohne Nachtheil aufheben könnte. Baden hätte vielleicht an Einer genug, Baiern an zweien, und die beiden 6 Stunden von einander *liegenden* Hessischen liefsen sich etwa vereinigen, das wäre aber auch Alles. Dagegen fragt es sich aber freilich sehr, ob diejenigen, die den Anfoderungen der Zeit, vorzüglich in technischen Beziehungen, nicht mehr entsprechen, sich lange werden halten können; mehrere werden ohnehin nur noch ihrer Freitische und Beneficien, oder des bestehenden Zwanges wegen besucht, die theils aus diesen Gründen, theils aus den letzten Zeitereignissen hervorgegangene Verarmung hat überdies in diesen kleinen Orten eine Vertheuerung bewirkt, dafs das *Leben* auf den gröfseren Universitäten jetzt *wohlfeiler ist*; der Zwang wird nicht lange mehr bestehen können, und die Stiftungen werden folgen! —

Sehr wünschenswerth bleibt es immer, dafs die Organisationen aller Universitäten durch den Druck bekannt gemacht werden! Ref., der eine ziemlich umfassende Kenntnifs der deutschen Universitäten besitzt, hat sich doch, aller Mühe ungeachtet, von *vielen* die nöthigen Documente nicht verschaffen können (am leichtesten ist es von den Preufsischen). Würden aber so manche Statuten gedruckt, und den Augen des Publikums vorgelegt, sie beständen nicht ein einziges Jahr mehr!

Was die Art der Anstellung der Professoren betrifft, so hat Oesterreich einen ähnlichen, obgleich wohl weniger zweckmäfsigen, Weg, wie Frankreich eingeschlagen, und dieser Weg des Concurses mag für Länder von diesem Umfange wohl gut seyn. Im übrigen Deutschland würde man sich nie zu einem übereinstimmmenden Verfahren einigen können; möchte man es wenigstens in Beziehung auf das Privatdocentenwesen thun. Neuere Ereignisse haben einigen Staaten einen wahren Hafs gegen die Privatdocenten eingeflöfst, und man legt ihnen alle möglichen Hindernisse in den Weg, und wenn sie mit Mühe die Lizenz erhalten, so erklärt man ihnen wohl voraus, dafs sie dadurch nicht die geringsten Ansprüche an den Staat bekommen, dafs ihnen dieser durchaus nichts schuldig sey; dagegen werden auf einem grofsen Theile der kleinern Universitäten nicht einmal die mäfsigsten Anfoderungen an sie gemacht, und sie lassen sich auf die leichtsinnigste Weise mit untüchtigen Subjekten überfüllen; doch haben sich einige durch die Noth zu sonderbaren polizeilichen Mafsregeln leiten lassen. Auf den kleinern Universitäten sind Vorlesungen bei der Hälfte der Lehrfächer nicht mit Vortheilen, sondern mit Opfern verbunden! Es ist nun schon oft vorgekommen, dafs beschäftigte, wie unbeschäftigte Docenten in die äufserste Noth gerathen sind, sie sind den Armen-, leider wiederholt selbst den Irren-Anstalten zur Last gefallen, die Gemeinden haben sie gar müssen beerdigen lassen. Man hat nun auf einigen Universitäten eine Nachweisung ihrer Subsistenzmittel zur Bedingung gemacht! In Frankreich hat man dagegen erst in den neuern Zeiten das deutsche Privatdoceteninstitut (in den *Aggregés libres*, wie wir oben sahen) eingeführt; mit Recht, denn das Privatdocenteninstitut ist zur Bildung tüchtiger Lehrer unentbehrlich. Unsres Erachtens sollte man die Bedingungen zur *venia docendi* streng, wie sie z. B. in Preufsen sind, machen, dann aber auf *gröfseren Universitäten*, welche die Mittel zur Fortbildung darbieten, die wenigstens 6000 Rthlr. auf ihre Bibliothek, und angemessene Summen auf ihre Seminare, physikalische, chemische Institute u. s. w. verwenden, ihre Anzahl unbebeschränkt lassen; auf kleinen Universitäten sollte man dagegen nur eine kleine Zahl zulassen, und wenn diese nicht voll ist, die Aspiranten concurriren lassen, und die tüchtigsten unter den Concurrenten auswählen; dafs sie deswegen doch keine Ansprüche bekommen, versteht sich von selbst; jede wahre wissenschaftliche Leistung unterstütze man dagegen durch Apparate, Druckkosten, Reisen u. s. w.

Ein beachtenswerthes Institut ist in Frankreich das der Suppleanten oder *Aggrégés en exercise*; in den mehrsten Facultäten giebt es deren so viele als Professoren, und sie erhalten eine jährliche Remuneration von 1000 Frcs., sind aber amovibel und haben keine Ansprüche auf Professorenstellen (aufser beim Concurs), jeder Professor kann sich suppliren lassen. Einzelne Staaten Deutschlands, welche

sachkundige Behörden haben, sorgen bei alternden Professoren durch Anstellung von aufserordentlichen Professoren auch für den nöthigen Ersatz. Das Budget einer jeden deutschen Universität sollte aber immer eine bestimmte Summe für Suppleanten enthalten, die gewissenhaft auch nur für diesen Zweck zu verwenden wäre. Ein Studienrath, wie das französische Conseil, erscheint auch hier unentbehrlich. Wie aber kleine Staaten diesen anders, als durch die Universität in der Residenz erhalten sollen, sehen wir nicht ein.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Unsterblichkeit und ewiges Leben. Versuch einer Entwickelung des Unsterblichkeitsbegriffs der menschlichen Seele*, von *Kasimir Conradi*, evang. Pf. zu Dexheim in Rheinhessen. 1837. X u. 156 S. 8. (16 gGr.)

Rec. hat diese kleine Schrift mit Befriedigung gelesen und geprüft. Der Vf. zeigt sich nicht blos als einen klar denkenden, die neuesten Verhandlungen über den von ihm gewählten Gegenstand berücksichtigenden Mann, sondern auch als einen christlichen Forscher; denn seine Untersuchung läfst die biblischen und eigenthümlich christlichen Momente der so überaus wichtigen Frage niemals aufser Acht, sondern hat dieselben gewissermafsen obenan gestellt, wenn er auch die Untersuchung selbst aus der Natur der menschlichen Seele führt. Die Schrift leidet keinen Auszug, wird aber, wenn sie auch manchen Schulphilosophen nicht befriedigt, und überhaupt von den Schranken der menschlichen Erkenntnifs in übersinnlichen Dingen Zeugnifs giebt, zur Beruhigung und christlichen Erhebung wahrhaft frommer Gemüther dienen, welche das Heil nicht in dem lustigen Diesseits, sondern in dem seligen Jenseits suchen und begehren.

SHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Evremont*. Ein Roman. Herausgegeben von *Ludwig Tieck*. 1836. 3 Theile. I, VIII und 363 S.; II, 361 S.; III, 356 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Dieser Roman ist die letzte Arbeit von Tieck's Schwester, der unlängst verstorbenen Frau von Knorring, welche sich dem gebildeten Publikum durch verschiedene Productionen vortheilhaft bekannt machte, von denen nur eine erwähnt werden mag, welche wahrscheinlich am meisten es bedarf, dafs an sie erinnert werde, nämlich die gelungene Bearbeitung in achtzeiligen Stanzen des lieblichen altdeutschen Gedichtes *Flos und Blancflos*. Wenn die früheren Leistungen der Verfasserin schon ein günstiges Vorurtheil für den vorliegenden Roman erwecken mufsten, den der gefeierte Bruder der Verewigten dem Publikum übergiebt, so gereicht es Rec. zu um so gröfserer Freude sagen zu können, dafs diese günstige Meinung durch vorliegenden Roman noch sehr vermehrt wird, da er die Erwartung übersteigt. *Evremont* gehört unstreitig zu dem Besten was gegenwärtig — und zumal von Damen — geschrieben ist. Sprache, Scenerie und Charaktere sind vortrefflich. Mit Unrecht hat man diesen Roman als einen historischen betrachtet, wofür er sich doch nicht ausgiebt, und also kann er auch nicht nach den Anforderungen, welche man an einen solchen machen müfste, beurtheilt werden. Ist denn auch jede Erzählung, die sich auf einem historischen Grunde bewegt, ein historischer Roman? Wir haben es hier nur mit der Geschichte einer Familie zu thun, die aber nicht für sich aufser aller Zeit steht, wie man das früher beliebte, wo Berlin oder Kamtschatka oder Kuhschnappel und jede beliebige Zeitverhältnisse untergeschoben werden konnten, sondern die uns durch ihre Erlebnisse und Schicksale an die grofsartigsten Ereignisse der neuern Zeit erinnert, uns aber von diesen Ereignissen auch nur in Bezug auf sich erzählt und erzählen läfst. Dagegen entfaltet sich das Familienleben mit allen Charakteren vor unsern Augen, und die Mannigfaltigkeit, wie die Wahrheit der Zeichnung zieht uns gleich an. Wie trefflich ist der alte Haushofmeister Dübois, welcher die strenge Etiquette der altfranzösischen Zeit treu bewahrt, der Doctor, die Frau Professorin, *ci-devant* Kammerfrau im alten Regime, wie gut der, besser zum Juristen als Seelenhirten taugende, Tabackqualmende neugierige Pastor, wie wahr der alte heuchlerische Schurke Lorenz geschildert. Es ist unleugbar, dafs die Verfasserin ein besonderes glückliches Talent für idyllische Darstellung zeigt, wie dies unzweifelhaft die Partie beweiset, wo wir den alten biedern Oberst und seine liebenswürdige Tochter in ihrer bedrängten Lage kennen lernen. Freilich hätte das Werk noch besser werden können, wenn es nicht bis auf einen dritten Theil ausgedehnt wäre, denn dieser interessirt uns weniger, da er nur locker mit der eigentlichen Geschichte zusammenhängt und er hauptsächlich die Meinung veranlassen kann, das Ganze solle ein historischer Roman seyn; jedoch kann dies dem Werke nur wenig von seinem Werthe nehmen und auch dieser Theil bietet viele anziehende Züge, Schilderungen und Situationen dar. Sprache und Stil sind sehr zu loben, so dafs wir nur wünschen können, die Mehrzahl der Schriftsteller und Schriftstellerinnen möchten sich befleifsigen ein Aehnliches zu thun. Das Aeufsere des Buches stimmt mit dem Innern zusammen, Druck und Papier sind sehr schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

PÄDAGOGIK.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Das Volksschullehrer-Seminar*, für Seminar-Aufseher, Lehrer und Zöglinge, von *A. Ludewig*, Director des Schullehrer-Seminars und der gesammten Bürgerschulanstalten zu Wolfenbüttel und Docenten am Prediger-Seminare daselbst. 1837. XI u. 163 Seiten. 8. (16 gGr.)

Nicht sowohl für Zöglinge der Seminare, als vielmehr für Lehrer und Aufseher derselben, und für diejenigen, welche bei Organisation des Seminarwesens Gewalt oder Einflufs haben, ist die vorliegende Schrift geeignet und denselben zu empfehlen. Der Vf., dessen Buch über Beaufsichtigung des Volksschulwesens bereits in diesen Blättern (1836, Nr. 80) angezeigt worden ist, hatte bei Herausgabe des gegenwärtigen die Absicht, nicht nur seine, den gewählten Gegenstand betreffenden, Ansichten und Erfahrungen zur Prüfung oder resp. Belehrung vorzulegen, sondern auch die Einrichtung des in Wolfenbüttel befindlichen Landesseminars und die Grundsätze bekannt zu machen, nach welchen die Zöglinge desselben für ihren künftigen Beruf gebildet werden. Hiedurch hat indessen die Schrift keineswegs ein blos oder vorzugsweise locales Interesse erhalten. Vielmehr behandelt sie ihre Gegenstände ganz allgemein, jedoch eingehend in das Detail so weit es nöthig ist, und man wird in ihr den Mann vom Fache und den für wahre Volksbildung durch Bildung tüchtiger Lehrer des Volkes eifrig bemüheten Arbeiter nicht verkennen. Sie zerfällt in fünf Hauptabschnitte. *Die beiden ersten* handeln kurz auf wenig Blättern von dem *Zwecke*, der *Nothwendigkeit* und dem *Werthe* der Volksschullehrer-Seminarien überhaupt. Das dritte fafst die *Organisation und Einrichtung* derselben nach allen ihren Beziehungen ins Auge. Das vierte verbreitet sich über die Art und Weise, wie künftige *Volksschullehrer und Kirchendiener* im Seminare gebildet und erzogen werden müssen. Das fünfte endlich stellt die *Pflichten der Seminar-Zöglinge* selbst dar. In *zwölf Beilagen* werden noch *Instructionen* mitgetheilt für den Director, die Lehrer, die Zöglinge, (Seminarälteste, Stubenälteste und Präparanden besonders) den Aufwärter und Speisemeister; (ob es genau die für das Wolfenbütteler Seminar geltenden sind, ist nicht ausdrücklich gesagt) hiernächst vier Schemata zu *Lectionsplänen* und *Zeugnissen*.

Der Vf. hat seine Vorgänger gut benutzt, wiewohl nicht genannt, was auch eben nicht nothwendig war. Im Ganzen wird man ihm nicht verwerfen, dafs er die Seminare, ihrer innern Einrichtung nach, nicht hoch genug stelle. Schwerlich findet sich auch in dem Wolfenbüttler Seminare alles verwirklicht, was hier theils gelehrt, theils gefordert wird, obwohl wir nicht bezweifeln wollen, dafs, nach dem Vorworte alles hier Angedeutete in demselben *erstrebt* werde und *theilweise* bereits ausgeführt sey. Als vorzüglich beachtenswerth erscheint dem Ref. die Einrichtung, dafs die Seminaristen der untern Abtheilung, hier Präparanden oder *Vorseminaristen* genannt, wenn sie ihren dreijährigen Lehrcursus absolvirt haben, nach bestandener Prüfung nun zwar zum gröfseren Theile eine Anstellung bei Schulstellen zweiter Classe erhalten können, dafs aber die fähigsten und besten unter ihnen (etwa zwei Fünftheile des Ganzen), ausgewählt werden, um noch einige Jahre hindurch als Zöglinge der oberen Abtheilung, hier *Hauptseminaristen* genannt, theils noch einigen Unterricht fort zu geniefsen, theils und hauptsächlich aber in der Normalschule des Seminars, oder auch so viel thunlich in der Communal- oder Bürgerschule der Stadt, als wirkliche Classenlehrer derselben zu arbeiten. Diese Einrichtung, wenn das Seminar sie durchzuführen die Mittel besitzt, kann ohne Zweifel zu recht durchgebildeten Lehrern für die städtischen Schulen und deren obere Classen verhelfen. Es drängen sich aber dabei manche Schwierigkeiten hervor, welche der Vf. vielleicht mehr mit Worten als in der Sache beseitigt. Wenn jährlich ungefähr 20 Vorseminaristen in das Hauptseminar (in die obere Abtheilung der Anstalt) übergehen, und in diesem, wie der Vf. will, nicht unter *drei* und nicht über *acht* Jahre verbleiben, so steigt allmählig, da doch nur der kleinere Theil derselben jährlich anderweit zu Schulen gleichen Ranges abgehen kann, die Zahl der Hauptseminaristen so hoch, dafs man, wo nicht um Raum und Unterhalt, doch gewifs um Lehrstellen für sie an den Schulen des Ortes verlegen werden mufs. Diesem läfst sich nun zwar dadurch abhelfen, dafs man entweder die Zahl der in das Hauptseminar übergehenden Ex-Präparanden herabsetzt, oder, dafs jedem derselben nur eine geringe Zahl von Lehrstunden in den Schulen

zu ertheilen angewiesen wird. Allein in dem einen Falle vermindert sich der Vortheil für die Schulen des Landes, in dem andern der für die praktische Durchbildung der angehenden Lehrer. — Hienächst entsteht ein neues Bedenken, dafs die Hauptseminaristen verwöhnt werden möchten. Sie werden, wenn sie nach einigen Jahren an andern Orten angestellt sind, wo sie doch anfangs auch untere Lehrstellen übernehmen müssen, es schwerlich so gut haben, wie in dem Hauptseminare, wo für ihre Wohnung, Kost, Besoldung, Bedienung, mäfsig zwar, aber doch ohne ihr Zuthun gesorgt wird. — Ein andrer Uebelstand scheint nach den Ideen des Vfs. in dem Vorseminare unvermeidlich zu seyn, wenn in dasselbe die Aufnahme der Adspiranten gestattet wird, so fern sie nicht unter 16, aber auch *nicht über vierundzwanzig Jahre* alt sind. Hoffentlich werden sich viele so Alte nicht melden. Aber die physische, intellectuelle und moralische Verschiedenheit des Menschen von 16, in Vergleich mit dem von 24 Jahren, bei welchen nur eben eine Gleichheit des bis dahin Erlernten (als Erfordernifs zur Aufnahme) angenommen wird, kann für Lehrer und Lernende, für Zucht und Ordnung des Seminars, nur erschwerend und hemmend seyn. — Wir erwähnen noch des Lehrplans, den der Vf. mittheilt, indem wir daran die Einfachheit vermissen, und uns mit dem Vielerlei der gesonderten Gegenstände nicht in Uebereinstimmung bringen können. In 17 verschiedenen Gegenständen werden die Vorseminaristen gleichzeitig unterrichtet; acht oder neun derselben setzen die Hauptseminaristen noch in eigenen Lehrstunden fort. Diese letzteren sind: Schullehrerberuf, Methodik, Katechetik, Mathematik, Stilübungen, Singen, Orgelspiel theoretisch und praktisch, und Zeichnen. Die Vorseminaristen haben mit Einschlufs der 2 bis 3 Stunden in welchen sie täglich die Schulclassen als Auscultatoren besuchen sollen, täglich neun, einmal acht, Lehrstunden abzuwarten (einschliefslich der Uebung im Orgelspiel, wobei man aber, da es in die Reihe der Lehrstunden eingeflochten ist, nicht siehet, wie es von Allen gleichzeitig getrieben werden kann). Die Hauptseminaristen, welchen täglich 4 bis 5 Lehrstunden in den Schulen zu geben angewiesen sind, werden täglich 7, 6, und Sonnabends 4 Stunden lang unterrichtsmäfsig beschäftigt. Erwägt man nun, wie viel Zeit ihnen die Vorbereitung auf jene Lehrstunden kosten sollte; ferner, dafs die zuvor benannten Gegenstände, in welchen sie noch Unterricht erhalten, wöchentlich gröfstentheils nur Eine Stunde Raum für sich finden; endlich, dafs die übrigen Gegenstände, welche ihrem eigenen Fortstudiren überlassen bleiben (z. B. Physik, Geschichte), schwerlich in jenen wenigen Stunden nach Erfordernifs von den Seminarlehrern mit berücksichtigt werden können: so kann man sich der Besorgnifs kaum erwehren, dafs auf diesem Wege es unvermeidlich bleiben werde, entweder an der Lorinserschen Klippe zu scheitern, oder in den Jünglingen (und resp. Männern), welche das Seminar besuchen dürften, den Dünkel des Halbwissens zu nähren, über welchen so oft und so laut Klage geführt wird. — Ref. würde denjenigen Seminarlehrern, welche nach den vom Vf. mitgetheilten Lectionsplänen zu verfahren hätten, den Rath geben, ihre Lehrstunden, namentlich mit den Hauptseminaristen in Sprechstunden (Conversatorien) zu verwandeln, um auf diese Art den Bedürfnissen der Einzelnen in *allen den Gegenständen*, wo ihnen Nachhülfe noth thut, durch Rath und That näher zu treten. Bei dem Unterrichte der Präparanden aber scheint es unerläfslich, die Masse des zu Lehrenden zu vermindern, das Verwandte in Cursus zu ordnen, und mehr auf intensive Bildung hinzuarbeiten, als auf extensive, — was der Vf. im Grunde auch selbst will.

Ref. zieht aus den hier beispielsweise gemachten Erinnerungen nun den Schlufs, dafs die vorliegende Schrift manchen Anlafs gibt, *prüfend* zu lesen. Sie wird dessen ungeachtet ihren Zweck in ihrem Kreise erreichen. Aeufserlich ist sie durch Papier und Druck empfehlend ausgestattet.

Constanz, b. Glückher: *Die Elementarbildung des Volkes in ihrer fortschreitenden Ausdehnung und Entwickelung.* Von J. H. von Wessenberg. Neue, ganz umgearbeitete und doppelt vermehrte Auflage. 1833. VIII u. 447 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Wir dürfen uns bei der Anzeige dieses inhaltreichen Werkes kurz fassen. Was man in den Schriften des ehrwürdigen Verfassers zu finden gewohnt ist, zeichnet auch die vorliegende aus: Licht und Wärme, Klarheit und Umsicht, ausgebreitete Belesenheit und zweckmäfsige Anordnung des Stoffes. Das Verhältnifs dieser neuen Umarbeitung zu der ersten Ausgabe des Buches kann Ref. nicht beurtheilen, da die letztere ihm nicht vorliegt; indessen scheint das Buch als ein völlig neues betrachtet werden zu können. Es enthält in 35 Abschnitten hauptsächlich eine allgemeine und nach Verhältnifs kurze Schilderung dessen, was in den sämmtlichen Ländern der Erde, so weit die Kenntnifs davon reicht, für Volksbildung gethan worden ist und bis jetzt geschieht, — zum Theil auch noch nicht geschieht, — durch Schulanstalten oder resp. noch ohne sie; gesammelt mit grofsem Fleifse aus den verschiedensten Werken des In- und Auslandes, auch Zeitschriften; nicht überfüllt mit den gewöhnlichen statistischen Angaben, aber durchflochten hin und wieder mit Andeutungen und Winken über den Grad der Annäherung da und dort zu dem Ziele echter Volksbildung, nach dem oft ausgesprochenen Grundsatze, dafs wahre Volksaufklärung, gegründet auf Religiosität und sich offenbarend in einem klaren Bewufstseyn von der Stellung des Menschen in der Natur und der bürgerlichen Gesellschaft, die einzig sichere Stütze der Staaten und das einzig wahre Heil unsers Geschlechtes sey. Natürlich nehmen die europäischen Staaten den gröfsten Theil des Ganzen ein; so viel möglich ist bei ihnen das Geschichtliche nicht übergangen; von den aufser-europäischen Völkern konnte gröfs-

[illegible] Allgemeinen gemacht werden, als Reisebeschreibungen würde, noch Manches sich haben hinzufügen lassen. — Diesen Darstellungen gehen einige Betrachtungen voraus über Zweck und Mittel der Volksbildung, über Methode und Leitung des Volksunterrichts, über Hindernisse desselben, über Bildung der Volkslehrer, Anstalten zur Fortbildung des Volks, Wichtigkeit eigener Unterrichtsanstalten für das Gewerbs- und Handelsstand, insbesondere für die niederen Classen der Gewerbetreibenden (für welche in den mittleren Bürgerschulen allerdings noch nicht das Rechte gethan wird), endlich über die Nothwendigkeit eigner Anstalten für die taubstumm und blind Geborenen. Diefs alles auf den ersten 100 Seiten des Buches. Der allgemeinen Schlufsbetrachtung folgt S. 419 fgg. ein fünffacher Anhang: 1) über die Anstalten für Gewerbbildung im Grofsherzogthum Baden. (Der Hr. Vf. hatte vor einigen Jahren, überzeugt von der durch die Zeitverhältnisse bedingten Nothwendigkeit, Gewerbschulen nicht nur in allen bedeutenderen und gewerbreicheren Städten zu errichten, sondern sie auch aus Staatskassen theilweise zu unterstützen, den Antrag an die beiden Kammern des Grofsherzogthums gerichtet, jährlich *10,000 Gulden* dazu aus Staatsfonds zu bewilligen. Obgleich dieser Antrag in beiden Kammern lebhafte Theilnahme und volle Beistimmung fand, so wurden dennoch in das Staatsbudget nur 3000 Fl. für den genannten Zweck aufgenommen. Der Vf. setzt auseinander, wie unzureichend diese Summe und wie nicht entsprechend dem Zwecke die beschlossene Vertheilung derselben *nach der Seelenzahl* sey. Hienächst erklärt er sich, aus bekannten triftigen Gründen, gegen die Verbindung der Gewerb- oder überhaupt der Real-Schulen mit den Gymnasien.) — 2) Wie kann zur Verbesserung der häuslichen Erziehung gewirkt werden? — 3) Winke zur Bildung guter Ortsvorgesetzten. — 4) Wie können die Schulen zur Belebung des constitutionellen Sinnes einwirken? — 5) Nachtrag über die Vorzüge der wechselseitigen Schuleinrichtung.

Weimar, b. Voigt: *Ueber die Umgestaltung der Gymnasien*, ein offenes Sendschreiben an Herrn *L. F. Jüngst*, Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld, veranlafst durch dessen Schrift: „Freimüthige Gedanken über eine zweckmäfsige Umgestaltung der Gymnasien.“ Von *W. Füfslein*, Lehrer an der Schule zu Saalfeld. 1837. 57 S. 8. (8 gGr.)

In der, auf dem Titel angezogenen Schrift hatte Hr. *Jüngst*, nach S. 3 des vorliegenden Sendschreibens, das Thema durchgeführt: „man sollte die *meisten* Gymnasien geradezu in eigentliche (?) Bildungsanstalten mit völliger Hinwegräumung der alten Sprachen verwandeln, und nur sehr wenige derselben als wirkliche Gymnasien bestehen lassen.“ Hiegegen nun nimmt Hr. *Füfslein* das Princip der classischen Bildung in Schutz, wiewohl mehr polemisirend als explicirend. Hr. Jüngst scheint oft in seinen Behauptungen auf das Extrem gegangen zu seyn; Hr. *Füfslein* sagt manches Wahre, aber weder etwas Neues, noch etwas recht Gründliches. Das Büchlein ist auch flüchtig geschrieben. Z. B. S. 41: „Jedwedes Volk, nicht blos *das deutsche*, *das noch* im rohen Zustande der Natur lebt, also physisch unverdorben ist, ... trägt die Befähigung zu höherer Bildung in sich.“ Das „*offene* Sendschreiben“ auf dem Titel ist auch ein Beispiel der Art. Der polemische Ton ist nicht der feinste und würdigste. Z. B. Seite 32: „... ein durch Phantasien aufgeblasener und verwirrter junger Mensch, der mit all *dem Zeuge von* Astronomie und Gott weifs, was Sie ihn lehren wollen, keinen *Hund aus dem Ofen* (sic) locken wird.“ Oder S. 52, wo folgende Worte des Gegners angeführt werden: „Homer kann wahrhaft genossen, Cäsar hinreichend bewundert, Sokrates („*kennen Sie von dem auch Schriften?*“) gehörig geschätzt werden, ohne dafs man Griechisch oder Latein versteht.“ Doch genug über Beide!

Sulzbach, b. v. Seidel: *Zehn Jahre aus meinem Schulleben*, oder Mittheilungen aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in Briefen von einem vormaligen Schulmanne. *Zweiter* und *dritter Theil*, 1836. 478 und 520 Seiten; Inhaltsverzeichnifs XII S. gr. 12. (Beide Theile 3 Rthlr. 8 gGr.)

Die Anzeige des ersten Theiles dieser Mittheilungen befindet sich in den Ergänzungsblättern zur A. L. Z. 1835, Nr. 83. Was Stoff und Behandlungsart anlangt, so ist der Vf. sich ziemlich gleich geblieben, nur dafs die literarischen Notizen, Excerpte, abgeschriebene Urtheile Anderer, und einzelne eigene Reflexionen immer mehr hervortreten, die Briefform dagegen immer mehr Nebensache wird. Die literarischen Nachweisungen sind, wie schon in der Anzeige des ersten Theiles bemerkt worden, im Texte fortgeführt, und bilden eine zwar nicht vollständige, aber ziemlich geordnete Uebersicht der bemerkenswertheren Erscheinungen in den Gebieten der Pädagogik, von welchen die einzelnen Abschnitte (Briefe) des Buches handeln, bis auf die neueste Zeit. Ein *Namen*- und *Sachregister* ist jedem Theile angehängt. Das bei dem ersten Theile vermifste *Inhaltsverzeichnifs* ist dem Dritten beigegeben worden; wir theilen den Lesern das Hauptsächlichste daraus mit. *Theil* I: 1) über Pädagogik auf Universitäten; pädagogische Seminarien daselbst; 2) über Hofmeisterleben; Vorzug der öffentlichen Lehranstalten vor der Privaterziehung; 3) aus dem Leben des Verfassers als Privatlehrer; 4) der Vf. als Lehrer an einer Mädchenschule; Lehrplan für Mädchenschulen; nöthige Eigenschaften eines Directors; 5) bis 9) Grundsätze für den Unterricht in Religion, Schreiben, Rechnen, und dem, was jetzt Weltkunde genannt wird; Beurtheilung der katechetischen Methode; 10) und 11) über Sonntagsschulen, Kleinkinderschu-

len, Schullehrer-Seminarien, Bell-Lancastersche und Jacototsche Lehrmethode; über Schuldisciplin, Strafen, Belohnungen, Lehrer-Conferenzen, Schulrecht u. dgl. — *Theil* II: 12) die wechselseitige Schuleinrichtung; 13) und 14) Schriften, das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffend; 15) bis 18) über religiöse, christliche Erziehung und Unterricht; 19) der Leseunterricht. — *Theil* III: 20) der deutsche Sprachunterricht; 21) der Unterricht im Schönschreiben; 22) der Unterricht in der Geographie; 23) der Geschichtsunterricht; 24) der Unterricht in der Naturkunde; 25) der Rechnenunterricht; 26) über philanthropische Institute, Anstalten für jugendliche Verbrecher, Waisenanstalten, Kleinkinderschulen, Taubstummen-Institute u. a. m. 27) die höhere Bürgerschule; die Gewerbschule. — Einige *Beilagen* dazu im 3. Theile enthalten: *a*) über das A B C; ein altes, vergriffenes Programm von dem bekannten Schulmanne, Rector *Thieme*; *b*) eine Schulrede von demselben, v. J. 1800; *c*) vier Briefe von demselben; *d*) Salzmann und seine Anstalt, von *Guts-Muths*, aus dem Morgenblatte 1811; *e*) über den Schreibunterricht, von *Zumpe*; *f*) Lehrplan für die Realschulen im Nassauischen, *g*) Grundzüge für die Einrichtung der Gewerbschulen, von *Pomsel*. — Die Leser ersehen hieraus, wie das vorliegende Buch grösstentheils aus Collectaneen des Vfs. allmählig entstanden zu seyn scheint, und in wie weit es seinem Titel (zumal im 2. und 3. Theile) entspricht oder nicht. Volksschullehrer werden es, der literarischen Nachweisungen und Excerpte halber, mit Nutzen nachlesen; und ist der Preis (4 Rthlr. 16 gGr.) für Einzelne zu hoch, so kann es doch für die Ephoral-, Conferenz- und andere Schulbibliotheken füglich angeschafft werden.

KUNSTGESCHICHTE.

BAMBERG, b. Lickmüller (und in Commission bei Weigel in Leipzig): *Praktisches Handbuch für Kupferstich-Sammler, oder Lexicon der vorzüglichsten und beliebtesten Kupferstecher, Formschneider und Lithographen, nebst Angabe ihrer besten und gesuchtesten Blätter, des Maafses und der Preise derselben in den bedeutendsten Auctionen des In- und Auslandes*, von J. Heller. 3tes und letztes Bändchen, *Monogrammisten, Xylographien, Niello, Gallerie-Werke, Berichtigungen zum ersten und zweiten Bande enthaltend.* 1836. VI. u. 226 S. 8. (1 Rthlr.)

Das in den 2 ersten Bänden gemachte Versprechen erfüllt der fleifsige Sammler hier mit einer bedeutenden Zugabe. Er bemerkt jedoch, dafs sein versprochenes chronologisches Namen-Verzeichnifs der vorzüglichsten Künstler hier defswegen nicht beigegeben worden, weil er es als selbstständiges Werkchen erscheinen lassen will, welches als Ergänzung von Huber und Rost, Malpe, Bartsch, Joubert und Malaspina dienen soll.

A. Die [illegible] Reihe der *Monogrammisten*, welche in alphabetischen Ordnung aufgezählt sind, sind grofsentheils auch entlehnt, was jedem Sammler nicht anders als willkommen seyn kann.

B. Die *Holzschnitte* und *Kupferstiche* aus dem 15. u. 16. Jahrhunderts, deren Fertiger nicht bekannt sind, theilte der Vf. 1) in *Xylographien*, 2) Niello, 3) Holzschnitte und Kupferstiche im eigentlichen Sinne.

C. Die *Gallerie-Werke* sind geordnet, 1) nach öffentlichen Sammlungen, 2) nach privaten, 3) nach solchen, welche aus verschiedenen Sammlungen zusammengesetzt sind. Die Werke über öffentliche Sammlungen sind nach Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien und Spanien geordnet. Die privaten beschränken sich auf Deutschland, England, Holland und Italien.

D. Die Werke nach *Hand-Zeichnungen* aus öffentlichen und Privatsammlungen meistens in Zeichnungs-Manier sind nicht zahlreich.

E. Desto mehr die Werke über *einzelne Künstler*, welche gewöhnlich zu den Gallerie-Werken gerechnet werden.

F. Den halben Band füllen Berichtungen und Ergänzungen zum 1. und 2. Band, welche gleichfalls in alphabetischer Ordnung und Beziehung auf Seitenzahlen angeführt sind.

Am Schlusse führt der Vf. noch die Subscriptions-Anzeige zu einem Werke auf, für dessen Herausgabe in 15 Druckbogen zu 1 Fl. 30 Kr. er [illegible] 150 Subscribenten zu haben wünscht. Der Titel ist: *Gründliche Verzeichnufs und Registratur, aller meiner 1) geschnittenen Kupfer, 2) Holtzkunst, 3) und gegossenen Bleistuck, so viel ich nach einander derselben zuhanden gebracht. Paulus Behaim 1618.*

SCHÖNE LITERATUR.

MANNHEIM, b. Löffler: *Der Sohn von Venedig.* Ein psychologisches Nachtgemälde menschlicher Verirrungen in den Labyrinthen des Aberglaubens und der Mystik. Zur Warnung und Belehrung der Menschheit. Nach den Skizzen einer italienischen Geschichte des 17ten Jahrhunderts von dem Vf. der Braut von Jerusalem *W. M. Nebel.* 1837. 384 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Eine seltsame Mischung von Roman, Kriminalgeschichte und Sittengemälde, so dafs nichts eigentlich darin vorzüglich ist. Zur Warnung und Belehrung der Menschheit kann das Buch nur in einem sehr untergeordneten Grade dienen. Schillers Geisterseher ist darin ganz anders zweckmäfsig angelegt und im ersten Theile ausgeführt. Hier löset sich am Ende alles in eine gewöhnliche Liebes- und Mordgeschichte auf. Nirgends aber sind die Begebenheiten gehörig motivirt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Eisenach, b. Bärecke: *Lateinische Schulgrammatik von Wilhelm Weifsenborn*, Professor am Gymnasium zu Eisenach. 1838. VIII u. 556 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Heidelberg, b. Groos: *Lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialklassen.* Von *Felix Sebastian Feldbausch.* 1837. VIII u. 671 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

3) Elberfeld, b. Becker: *Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien,* bearbeitet von Dr. *Karl Eichhoff* und Dr. *Karl Chr. Beltz.* 1837. XIII u. 216 S. 8. (15 gGr.)

4) Bremen, b. Kaiser: *Lehre vom einfachen Satze der griechischen und lateinischen Sprache in vergleichender Uebersicht für Schulen* von *J. A. W. Heidelberg*, Conrektor am Progymnasium in Norden. 1837. XII u. 150 S. 8. (16 gGr.)

5) Kassel, b. Krieger: *Theoretisch-praktische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache.* Ein Elementarbuch nach strenger Stufenfolge von *Chr. Fr. M. Ludwig. Erster* Kursus: *Die Entwicklung des Hauptsatzes nach seinen Theilen und deren Formen.* 1837. XII u. 252 S. (16 gGr.)

6) Leipzig, b. Gebrüder Reichenbach: *Aug. Gottk. Gernhardi Direct. Gymn. Vimar. Opuscula seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae.* MDCCCXXXVI. VIII u. 418 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

7) Emmerich, b. Romen: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, gesammelt und geordnet von *Heinrich Hottenrott. Vierter* Theil, Für die Tertia eines Gymnasiums. 1837. IV u. 106 S. 8. (7 gGr.)

8) Nürnberg, b. Schrag: *Uebungen des lateinischen Stils mit Kommentaren und Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Schulz und Billroth. Drittes* Heft, für reifere Gymnasialschüler. Bearbeitet von *Carl Friedr. Naegelsbach*, Professor am K. B. Gymnasium zu Nürnberg. 1837. VIII u. 171 S. 8. (12 gGr.)

9) Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Historische Uebersicht des Studiums der lateinischen Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, nebst einer Einleitung über das allgemeine Wesen der Sprache.* Ein grammatischer Versuch von *Conrad Michelsen*, Kandidat. 1837. VI u. 138 S. 8. (12 gGr.)

Die Reihe der vorliegenden Schriften, obgleich sie sich nur zufällig zusammengefunden haben, kann doch dazu dienen, eine Uebersicht über die neuesten, hervorstechendsten Leistungen in der lateinischen Grammatik zu geben. Zur Vollständigkeit fehlt freilich noch Manches, wie die Schriften von Grotefend, Billroth, Zumpt, Ramshorn und O. Schulz, und dann andere, welche zwar nur verwandten Gebieten angehören, aber gerade diejenigen sind, welche die rege Bewegung hervorgerufen haben, die sich gegenwärtig in der lateinischen Grammatik zeigt. Es giebt allerdings in den letzten Jahrhunderten einige sehr bedeutende Erscheinungen; namentlich stehen die Arbeiten von *Vossius* und *Ruddimann* noch immer unübertroffen da; aber bei ihnen wie bei manchen anderen verdienstlichen Grammatikern wurde aller Fleifs und Scharfsinn vorzugsweise auf die Sammlung des Materials, auf dessen Reinigung, Sichtung und Erklärung im Einzelnen verwendet, woneben noch die sorgfältige Bemühung um eine reine und elegante Stilistik herging. Dabei blieb aber das überlieferte Gebäude der Grammatik in seinen ersten, meist schon im Alterthum von den Stoikern gelegten Grundlagen im Ganzen unberührt oder wurde nur im Einzelnen der bequemeren Praxis wegen angetastet. So ist es offenbar, dafs seit *Sanctius* keine so allgemeine und tiefgreifende Anregung wieder eingetreten ist als die gegenwärtige. Diese ist hauptsächlich von zwei Seiten her ausgegangen, welche bis jetzt weder in eine fruchtbare Berührung und Wechselwirkung mit einander getreten, noch auch jede für sich schon den Grad der Reife erlangt haben, dafs die Resultate, manche Einzelnheiten ausgenommen, sehr viel höher anzuschlagen wären als Experimente, welche indefs so grofsartig und solide sind, dafs sie die Bürgschaft eines baldigen, bedeutenden Fortschritts in sich tra-

gen. Zunächst nemlich ist es die vergleichende Grammatik des indo-germanischen Sprachstamms, welche der lateinischen Grammatik einen wesentlichen Gewinn gebracht hat und noch mehr bringen wird. Der von dieser Seite kommende Einfluſs hat sich zunächst und hauptsächlich auf die Etymologie gewendet; eine weitere und klarere Umsicht in der Sprachenverwandtschaft im Allgemeinen, dann im Besonderen immer fester werdende Gesetze für die Ableitung einzelner Wortstämme in verwandten Sprachen, eindringende Ergündung der Ableitungs- und Flexionsformen in derselben Sprache und deren organische Verbindung mit ihrer Bedeutung und folglich auch mit der Syntax — das sind die überaus wichtigen Resultate, welche von dieser Seite theils schon geleistet, theils wenigstens versprochen und vorbereitet sind. Und wenn nun auch die noch junge Wissenschaft, namentlich in Bezug auf das Lateinische, noch nicht im Stande ist, überall so vorsichtig und fest aufzutreten, als es ihr bei gröſserer Consistenz möglich seyn wird, wenn sie oft noch die Grenzen ihrer Kraft verkennt, und ihre besten und achtungswerthesten Mittel zu einem Spiel mit Conjecturen verwendet, die eben nur ihrer Principien wegen, doch aber nicht mehr Werth haben, als die verunglückten Conjecturen der Kritiker, welche nach allen Regeln der alten Paläographie, Grammatik und Rhetorik gemacht sind; wenn namentlich noch ein groſses Schwanken über das Verhältniſs des Lateinischen zum Griechischen und zum Sanskrit statt findet und dieses über die Gebühr gegen jenes bevorzugt wird, und wenn endlich auch die noch keineswegs genügenden Forschungen über die Verwandtschaft des Lateinischen, Aeolischen und der altitalischen Dialekte mancherlei Miſsgriffe veranlassen oder zulassen, so kann es doch nur für Beschränktheit oder Trägheit gelten, wenn einzelne altgläubige Philologen jenen Studien ohne Weiteres ihre Achtung versagen und ihre groſsartige Bedeutung entweder im Allgemeinen oder doch für das Lateinische oder Griechische im Besonderen nicht anerkennen wollen; ihr Widerspruch ist um so nichtiger, da er meistens gegen Einzelnheiten gerichtet ist, deren Begründung in einem gröſseren ihnen unbekannten Zusammenhange liegt, und er wird auch hier immer mehr verstummen, je schlagendere Beweise von wirklich gewonnenen Resultaten man ihnen vorhalten kann. Wie weit diese aber im Stande sind, schon in Schulgrammatiken einen Platz einzunehmen, ist freilich eine andere Frage.

Die andere Seite, von welcher aus eine wesentliche Einwirkung auf die lateinische Grammatik statt gefunden hat, ist die neue Gestaltung, welche die deutsche Grammatik durch *Herling*, *Schmitthenner* u. A., besonders aber durch *Becker* erfahren hat, und hier zeigt sich der Einfluſs am entschiedensten in der Syntax. Wenn nun die Ansprüche der vergleichenden Grammatik manchen Philologen deshalb unbequem sind, weil sie die Philologie als Wissenschaft in ihrer hergebrachten Beschränkung alteriren, so ist der Einfluſs der deutschen Syntax denen zuwider, welche es nicht erkennen oder anerkennen, wie sehr sich die praktische Seite der Philologie, ihr Verhältniſs zur deutschen Nationalbildung, durch das Aufblühen der deutschen Litteratur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts geändert hat, und welche es nicht zugeben, daſs die Philologie nicht mehr die einzige, ausschlieſsliche Bedingung aller höheren Bildung und Wissenschaft bleiben soll. Allerdings ist es ein peinliches Verlangen, während wir und unsere Väter noch aus der lateinischen Grammatik lernten, im Deutschen unsern *Casum zu* setzen, jetzt das Verhältniſs umzukehren und zuzugestehen, daſs unsere zweitausendjährige Grammatik bei der sehr jungen deutschen in die Schule gehen müsse. Indessen ist die Schmach so groſs nicht, als es den Anschein hat. Der allgemeine Bildungsgang war ein natürlicher, nothwendiger, dem sich auch die Philologen nicht entziehen konnten; die alten Sprachen sind in ihnen selber, wie im Leben immer mehr abgestorben, und in demselben Grade sind sie impotent geworden, um innerhalb der alten Sprachen selbst einen neuen, lebendigen Organismus zu erfinden; ein solcher muſste aus einer lebenden Sprache kommen, und wie er sich auch immer in Zukunft etwa durch die Philologen, mit oder ohne Benutzung des schon Geleisteten, gestalten möge, so wird man doch nicht sagen können, daſs sie ihn rein aus dem Leben im Alterthum geschöpft haben. Uebrigens sind es ihrer nicht wenige, die das Beckersche System unbedenklich angenommen und auf das Lateinische angewendet haben; ja man kann sagen, es sind ihrer zu Viele, und der grammatische Markt wird offenbar von dieser Seite überfüllt. *Wenigstens* ist es jetzt ohne Zweifel hohe Zeit, daſs man eine Weile aufhört, dieselbe Operation noch öfter vorzunehmen, wüſste auch jeder neue Versuch, wie natürlich, einige neue, vielleicht ansprechende Modificationen anzubringen. Für die wissenschaftliche Prüfung der neuen Syntax und zur Ermittelung ihrer practischen Brauchbarkeit sind die vorliegenden Arbeiten vollkommen hinreichend; nimmt man sich in beiden Beziehungen einige Bedenkzeit, so könnte sich vielleicht ergeben, daſs es nicht wohlgethan sey, immer neue Anwendungen desselben Princips zu machen.

Becker hat das unverkennbare groſse Verdienst, daſs er die deutsche Syntax organisirt hat, indem er sie nicht nach alter Weise atomistisch nach den Redetheilen und deren Formen durchgeht, sondern sie zur Satzlehre macht, und vom einfachen Satze ausgeht, der, an und für sich verständlich, am geeignetsten ist, den Schüler daran mit wirklichen Bewuſstseyn und lebendigem Sprachgefühl das entwickeln zu lassen, was zur Erkenntniſs seiner Theile und ihres Gebrauchs, so wie auch der entsprechenden Theile des zusammengesetzten Satzes führt. Will man aus einzelnen Wörtern, die für sich keinen Gedanken geben und in keinem nothwendigen Verhältniſs zu anderen stehen, die Syntax entwickeln, so

ist das entweder unmöglich, oder sie wird eine todte, dem Lernenden ganz unnütze. Man setzt hier also schon das Verständnifs des einfachen Satzes voraus und knüpft daran alles Weitere, was denn freilich noch sehr verschiedene und von Becker abweichende Wege zuläfst.

Nun ist es schon an sich verdächtig, dafs ein so für das Deutsche gefundenes System auch auf das Lateinische passen soll, zumal da es sich nicht etwa um eine besonders frische, gründliche *Methode* handelt, sondern blos um einen *Schematismus*, der von dorther genommen wird, und unter den sich nun alle lateinischen Elemente fügen sollen. Gesetzt, dies gäbe wirklich eine Alles umfassende und naturgemäfse Eintheilung, so wäre wenigstens das practische Bedürfnifs dazu nicht vorhanden, da man in einer todten Sprache nicht ein ursprüngliches Verständnifs voraussetzen kann, von wo aus man das Uebrige auf analytischem Wege findet; vielmehr mufs man sich begnügen, sich der einzelnen Elemente für sich zu bemächtigen und sie durch eine allmählige Synthesis so zu gruppiren, dafs zuletzt nach allen Seiten hin ein möglichst lebendiges Verständnifs entsteht. Dieser gerade entgegengesetzte Weg liegt so sehr in der Natur der Sache, dafs man sich immer genöthigt sehen wird, eine Disposition des grammatischen Materials, welche das Leben und ein Bewufstseyn desselben voraussetzt, so lange zu ignoriren, bis wenigstens ein Analogon dieses Bewufstseyns erzeugt ist. Denn behauptet man etwa, dafs dieses gleich von Anfang an ersetzt werden könne durch die Unterlegung des Deutschen, so ist dies eine zwar unentbehrliche aber keineswegs genügende Aushülfe, da die Congruenz beider Sprachen in der Syntax sehr beschränkt ist, und ein gewaltsames Anpassen nur zum entschiedensten Nachtheil des Lateinischen geschehen kann. Vielmehr müssen in diesem alle Elemente in ihrer eigenen, charakteristischen Weise entwickelt werden ohne Rücksicht darauf, ob die Resultate Parallelen in anderen Sprachen haben werden oder nicht; ein lebendiges Sprachgefühl ist hierbei die wesentlichste Richtschnur; dies allein kann vor unnatürlichen, dem römischen Sprachgenius widersprechenden Schematismen bewahren, die überhaupt nur ein ungebührlicher Eingriff der Philosophie sind. Die lateinische Grammatik ist eine historische Wissenschaft, die zum Ziele hat, die Eigenthümlichkeit des römischen Volkscharakters, so weit er sich in der Sprache abgedrückt hat, zu entwickeln; sie mufs also von der historischen Grundlage ausgehen, das einzelne Material sammeln, reinigen und sondern; das Verwandte unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt stellen, der ein Gesetz des Denkens wie des Sprachgebrauchs ist; dann weiter diese Gesetze unter sich vereinigen zu einer allgemeinen Einheit, bis endlich die höchste und allgemeinste entsteht, welche den Ausdruck der Eigenthümlichkeit des Sprachgenius selbst enthält. Die Philosophie ist hierbei, wie bei jeder historischen Forschung, nur Werkzeug, wiewohl ein unentbehrliches; will sie mehr leisten, so möge sie sich fleifsiger als bisher auf ihr eigenes Gebiet wenden, die allgemeine Grammatik, deren subsidiärer Nutzen für die specielle historische nicht ausbleiben kann.

Wenn sich nun hieraus ergiebt, dafs schon das Princip der neueren Grammatiker, die lateinische Syntax nach der deutschen zu modeln, ein unrichtiges ist, so läfst sich ferner auch nachweisen, dafs die daraus hervorgehenden Resultate keinesweges den Erwartungen und Ansprüchen derer, welche sich darum bemüht haben, angemessen sind, dafs Vieles nicht geleistet ist und übersehen wurde und werden mufste, was wesentlich war, und dafs das wirklich Geleistete guten Theils sowohl für die practische Anwendung als für die wissenschaftliche Construction unerspriefslich ist. Hierbei soll der Achtung, auf welche sich mehrere der oben genannten Grammatiker vollen Anspruch erworben haben, keineswegs Abbruch geschehen; ihr Streben nach einer rationelleren Bearbeitung der Syntax, verdient die gröfste Anerkennung und sie haben zugleich die Fähigkeit zu wirklich förderlichen Leistungen bewährt, die nur deshalb nicht entsprechend ausgefallen sind, weil sie einen unrichtigen Weg eingeschlagen haben.

Zunächst mufs sich einem Jeden die Bemerkung aufdrängen, dafs die vorwiegende Aufmerksamkeit auf das Anordnen der Syntax nach der Beckerschen Satzlehre die Untersuchung über das Einzelne zu sehr in den Hintergrund gedrängt hat. Es giebt noch eine Menge von Dingen, über welche eine ziemlich allgemeine Unklarheit herrscht, z. B. mehrere Punkte in der Casuslehre, in dem Gebrauch der Tempora und Modi, der Partikeln, wie *quin* u. s. w. In solchen Dingen wird man vergebens bei den vorliegenden Grammatikern eine neue Forschung suchen, und wo man neue Ansichten findet, sind sie nicht selten eine unvermeidliche Consequenz aus den einmal zu Grunde gelegten Principien, der das Sprachgefühl lebhaft widerspricht. Darum sind auch neue Observationen über den Sprachgebrauch im Einzelnen nicht zu finden; denn diese beruhen eben auf einer ganz anderen Basis, auf dem innigen Verkehr mit den Alten und der lebendigen Anschauung ihres Sprachgenius, und sind ein glückliches *aperçu*, das zuweilen durch das Gefühl bei einer Unrichtigkeit angeregt wird. Will man aber auch die verminderte Sorgsamkeit für die Reinheit des Stils eben nicht hoch anschlagen, so ist doch weit wichtiger, was damit in genauem Zusammenhange steht, dafs die historische Fortbildung des Sprachgebrauchs nicht beachtet ist. Dieser Gegenstand ist für die Grammatik einer einzelnen Sprache von der gröfsten Wichtigkeit; ohne eine genaue Beachtung desselben ist weder an eine Einsicht in die Verschiedenheit der Stilgattungen zu denken noch an ein durchgängiges Verständnifs der Syntax, und es ist daher sehr zu bedauern, dafs in dieser Hinsicht das vortreffliche Beispiel, das *Bernhardy* in

der wissenschaftlichen Syntax für das Griechische gegeben hat, ohne Nachfolge geblieben ist. Cicero freilich muſs im Allgemeinen die Grundlage bleiben; aber die Berücksichtigung des früheren und späteren, prosaischen und poetischen Sprachgebrauches ist noch viel zu beschränkt und äuſserlich, als daſs daraus eine umfassende und gründliche Darstellung der Geschichte der Syntax hervorgehen könnte.

Betrachten wir nun das wirklich Geleistete, wie es namentlich bei den Hnn. *Weiſsenborn* und *Feldbausch*, wie auch in dem populären Abriſs der Hnn. *Eichhoff* und *Beltz* vorliegt, so ist die Verlegenheit unverkennbar, in der sie sich wegen der Unterbringung der herkömmlichen Syntax unter den neuen Schematismus befunden haben. Am consequentesten von allen ist Hr. Weiſsenborn verfahren, weshalb sich auch bei ihm die Nachtheile des Systems am deutlichsten herausstellen; im Einzelnen jedoch hat auch er sich genöthigt gesehen, die Consequenz bisweilen aufzugeben; in noch höherem Maaſse ist dies bei den Andern der Fall; die Hnn. *E.* und *B.* haben sogar einen Rest übrig behalten, der denn als Anhang folgt mit dem Titel: Eigenthümlichkeiten im Gebrauche einiger Redetheile; und auch Hr. *F.* hat einen Anhang: *Figurae syntacticae*, den man sich immer eher gefallen lassen kann, wiewohl er keineswegs nöthig war, und Hr. *W.* hat die Hauptbestandtheile desselben, nemlich Ellipse, Pleonasmus und Anakoluth, zu einem besonderen Capitel gemacht, dessen Inhalt freilich auch anderweitig unterzubringen war.

Der Organismus der Syntax ist nemlich im Allgemeinen dieser, daſs zunächst der einfache Satz, zusammengezogen und erweitert, nach allen seinen möglichen Bestandtheilen betrachtet wird, wie sich dieselben bald an das Subject, bald an das Prädicat, bald an die Copula oder das Verbum, bald auch wieder an sie selbst zu näherer Bestimmung anschlieſsen, ohne daſs deshalb der Satz aufhört ein einfacher zu seyn. Hier wird also von der Beziehung des Prädicats auf das Subject gehandelt, von den Temporibus und Modis des Verbi, welches das Prädicat anknüpft oder enthält und von den Arten des einfachen Satzes, die bei Hn. *W.* nur die affirmative, negative und fragende sind; bei Hn. *F.* werden hiermit noch coordinirt die Aussagen durch Indicativ, Conjunctiv und Imperativ und die intensive Beschaffenheit der Aussage durch die *Gradus comparationis*; offenbar mit Unrecht, wie denn überhaupt hier ganz unrichtig geordnet ist, indem diese *Arten* der Aussage wieder coordinirt werden mit der *Zeitbestimmung* der Aussage und mit ihrer *Form* im *genus verbi*, da die *Tempora* und *Modi* ohne Zweifel zu der Form zu ziehen sind, und überhaupt die Eintheilung der Sätze nicht zu gleicher Zeit nach ihrem Zweck an sich und nach der Beschaffenheit des Verbi und des Prädicats gemacht werden darf; sonst wären auch nach der Beschaffenheit des Subjects, z. B. nach Singular und Plural, noch andre Arten zu unterscheiden. Hr. *E.* und Hr. *B.* nehmen einfacher Aussage- oder Behauptungssätze, Frage-, Befehl- und Wunschsätze an, wovon jede Art wieder entweder affirmativ oder negativ seyn kann. Beim Gebrauch der Tempora und der Modi tritt hier gleich die Inconsequenz ein, daſs Vieles mit erwähnt wird, was nur in zusammengesetzten Sätzen vorkommen kann.

Hierauf folgt nun die Erweiterung des einfachen Satzes, welche bei Hnn. *E.* und *B.* als Erweiterung des Subjects, des Prädicats, dann die durch Objecte, durch Präpositionen mit ihren Casus und durch Mittelwörter dargestellt wird, wobei das Eintheilungsprincip nicht festgehalten ist. Bei Hnn. *W.* und *F.* zerfällt das Ganze in zwei groſse Abschnitte, das attributive und das objective Satzverhältniſs, bei Hn. *F.* in umgekehrter Ordnung, womit denn die ganze Lehre vom einfachen Satze beschlossen ist. Auch in diesen Abschnitten treten gar viele Uebelstände und Inconsequenzen hervor; die Anordnung ist bei Hn. *W.* im Ganzen nicht so gut als bei Hn. *F.*; jener betrachtet als Attribut 1) das Participium und das Adjectivum; 2) den Genitiv und die für ihn gesetzten Präpositionen mit ihrem Casus und die Adverbia, drei Dinge, deren Vereinigung unter demselben Gesichtspunkte unbegreiflich ist; 3) die Apposition, woran denn noch zwei andere Rubriken gehängt sind, welche mehr umfassen als hierher gehört, deren Trennung aber sich als gar zu unbequem ergeben mochte, nemlich: die Pronomina als Subject und Attribut, und: Bemerkungen über die Zahlwörter in attributiver Verbindung. Bei Hn. *F.* ist die Ordnung diese: *A.* Adjectiva, Numeralia und Pronomina. *B.* Substantiva, *a*) als Apposition, *b*) im Genitiv. *C.* Participia; offenbar hätte *C.* mit *A.* verbunden werden müssen.

In dem objectiven Satzverhältniſs betrachtet Hr. *W.* Folgendes: *A.* das Substantivum und Pronomen als Object, im Genitiv, im Ablativ und Locativ, im Accusativ, im Dativ; dazu ein „Anhang über den Gebrauch des *pronomen reflexivum*," der vielfach übergreift in die Lehre vom zusammengesetzten Satze. *B.* Das Verbum im objectiven Verhältnisse I. im Infinitiv. II. im Supinum. III. im Gerundium. *C.* Das Adverbium als Object. Dagegen hat Hr. *F.* diese Ordnung: *A.* Accusativ. *B.* Dativ. *C.* Genitiv. *D.* Ablativ. *E.* Bestimmendes Object in Beziehung auf den Raum. *F.* in Beziehung auf die Zeit. *G.* Bestimmendes Object mittelst Präpositionen. *H.* Objective Satzverhältnisse durch Theile des Verbums ausgedrückt: *a*) Infinitiv. *b*) Gerundium und Gerundivum. *c*) Supinum. *I.* Einige besondere Bestimmungen des Objects, wo hauptsächlich über das *Pron. reflex.* gehandelt wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Eisenach, b. Bärecke: *Lateinische Schulgrammatik von Wilhelm Weifsenborn* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Groos: *Lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialklassen. Von Felix Sebastian Feldbausch* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Becker: *Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien* — — von Dr. *Karl Eichhoff* und Dr. *Karl Chr. Beltz* u. s. w.

4) Bremen, b. Kaiser: *Lehre vom einfachen Satze der griechischen und lateinischen Sprache in vergleichender Uebersicht für Schulen* von *J. A. W. Heidelberg* u. s. w.

5) Kassel, b. Krieger: *Theoretisch-praktische Vorschläge zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache* — — von *Chr. Fr. M. Ludwig* u. s. w.

6) Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Aug. Gotthold Gernhardi Direct. Gymn. Vimar. Opuscula seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae* u. s. w.

7) Emmerich, b. Romen: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — von *Heinrich Hollenrott* u. s. w.

8) Nürnberg, b. Schrag: *Uebungen des lateinischen Stils mit Vorschriften und Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Schulz und Billroth*, — von *Carl Friedr. Naegelsbach* u. s. w.

9) Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Historische Uebersicht des Studiums der lateinische Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, nebst einer Einleitung über das allgemeine Wesen der Sprache* — — von *Conrad Michelsen* u. s. w.

(*Fortsetzung von No. 65.*)

Aus diesem Schema kann sich ein Jeder überzeugen, wie viele Nachtheile das Bestreben hat, die einzelnen syntactischen Lehren nach den beiden verschiedenen Stellen, die sie im einfachen Satze einnehmen, zu sondern. Die Lehre vom Genitiv ist in zwei getrennte Abtheilungen zerrissen, auch mehrere Einzelnheiten über den Dativ, Accusativ und Ablativ haben in dem attributiven Satzverhältnifs ihren Platz gefunden und bei anderen hätte dies consequenter Weise auch noch geschehen müssen, so dafs dadurch die Casuslehre in dem objectiven Satzverhältnifs wesentlich beeinträchtigt ist; bei Hn. *F.* ist dies deshalb noch schlimmer, weil er die Raum- und Zeitbestimmungen von der Lehre über die einzelnen Casus sondert und für sich zusammenstellt, was vollends die übersichtliche, natürliche Entwickelung der Bedeutung des Accusativ und Ablativ zerstört. Ebenso sind viele Bemerkungen über die Adjectiva, Adverbia und Pronomina ganz zerstreut oder aus Noth so bei einander gelassen, dafs sie doch nicht in das Schema passen; dieselbe Noth ist der Grund der verschiedenen Anhängsel. Beim Gebrauche im Einzelnen treten diese Inconvenienzen noch mehr hervor, als hier nöthig ist zu sagen; bedenkt man hierbei noch, dafs es sich nicht um eine streng wissenschaftliche Darstellung handelt, welche allerdings die Rücksicht auf Bequemlichkeit und leichte Uebersichtlichkeit fallen lassen kann, sondern dafs wir es mit Schulgrammatiken zu thun haben, so wird man auch noch den Nachtheil mit in die Waagschale legen müssen, dafs die Schüler unmöglich bei dieser Anordnung sich mit Klarheit und Sicherheit orientiren können, dafs sie vielmehr fortwährend zu dem Index ihre Zuflucht werden nehmen müssen. Und welche Vortheile geben nun einen Ersatz für diese Uebelstände? Es wird nichts weiter gewonnen, als die Einsicht, in welchem Verhältnifs jede syntactische Bestimmung zu dem einfachen Satze steht, eine Einsicht, die sich mit wenigen Worten für sich geben läfst; keineswegs war es nöthig, ihr zu Liebe Rubriken zu machen, welche an der Entwickelung ihres Inhalts durchaus kein irgend wie bedeutendes Verhältnifs haben, und welche in dieselbe sogar störend eingreifen. Ist es nicht z. B. beim Genitiv unendlich wichtiger, seinen Gebrauch stufenweis herzuleiten und im Ganzen zu überschauen, als die Rubrik der Satzverhältnisse auf Kosten dieser Herleitung geltend zu machen? Wo er attributiv ist, ergiebt sich aus ihm von selbst und es kann noch ausdrücklich erinnert werden, wenn er einmal in manchen Fällen etwas anders seyn soll.

Dasselbe läſst sich von dem syntactischen Gebrauch der einzelnen Redetheile sagen, der ebenfalls gar nicht wesentlich aus dem Satzverhältniſs folgt, sondern aus der Natur des Redetheils selbst zu entwickeln ist.

Wenn es nun schon hier evident ist, daſs die Satztheorie als Eintheilungsgrund nichts für sich und Vieles gegen sich hat, so ist dies theilweise in noch höherem Grade der Fall in der Lehre von den zusammengesetzten Sätzen, in denen gerade der Prüfstein für eine neue Grammatik liegt. Denn die bisher behandelten Theile der Syntax sind weder an sich allzu schwierig oder verwickelt, noch hat es den gewöhnlichen Grammatiken dabei an Uebersichtlichkeit gefehlt, wenigstens sicher nicht mehr als den neuen; dagegen weiſs Jeder, daſs in den noch übrigen Theilen der Syntax auſserordentlich viel zu wünschen übrig blieb. Betrachten wir nun das neue Schema. Gemeinschaftlich ist allen die Eintheilung in beigeordnete und untergeordnete Sätze. Die ersteren haben weniger Schwierigkeit; sie sind bei *W.* 1) copulative, 2) adversative, 3) disjunctive, 4) causale. *F.*, der übrigens die coordinirten Sätze nach den subordinirten betrachtet, hat richtiger nur drei Arten, indem er die disjunctiven nicht für sich aufstellt; er hat aber darin Unrecht, daſs er sie zu den adversativen zieht; sie gehören vielmehr zu den copulativen. Bei *E.* und *B.* sind 5 Arten, indem zu den 4 bei *W.* aufgestellten noch die conclusiven kommen, die aber füglich mit den causalen verbunden werden konnten, da beide das Verhältniſs von Ursach und Wirkung ausdrücken, nur in umgekehrter Reihenfolge. Man sieht, daſs bei diesen Eintheilungen das logische Verhältniſs der verbundenen Gedanken das Princip ist. Bei den untergeordneten Sätzen dagegen hat man in neuerer Zeit vielerlei andere Experimente gemacht, die sich zwar auch auf dasselbe Princip zurückführen lassen, jedoch nur mit bedeutenden Umwegen und nicht ohne groſse Schwierigkeit; der unmittelbare Zweck dabei war nur ein äuſserlicher, formaler und an sich bedeutungsloser, indem man die subordinirten Sätze zu parallelisiren wünschte mit den einfachen, durch einzelne Wörter bewirkten näheren Bestimmungen, wie sie der einfache Satz enthält, und hier haben sich besonders zwei Methoden ausgebildet, von denen die eine schon von *A. F. Bernhardi* herrührende die subordinirten Sätze den Casibus accommodirte, woraus eine förmliche Declination der Sätze gezogen ist; andere dagegen nahmen als das Entsprechende die Redetheile an. Eine Uebersicht dieser Versuche hat *Gernhard* in der Abhandlung *de constructione enunciationum in sermone latino*, *Opusc.* p. 153 fgg. gegeben. *W.* hat consequent die oben angegebenen Arten der Erweiterung des einfachen Satzes festgehalten, und daher unterscheidet er nur *Attributivsätze* und *Objectivsätze*. Die ersteren umfassen die theils correlative Verbindung durch *Demonstrativum* und *Relativum*, theils die bloſs relative. Die Objectivsätze dagegen zerfallen 1) in *Accusativsätze*, welche die Stelle des Infinitiv, Supinum, Gerundium oder eines Substantivs im Accusativ mit oder ohne Präposition vertreten, und zwar sind sie *A.* ergänzende, wozu *a*) die Accusativsätze der Wirkung, *b*) die der Folge, *c*) die der Absicht, *d*) die des Inhalts und des Grundes (besonders mit *quod*), *e*) die indirecten Fragsätze gehören. Ferner sind sie *B.* bestimmende, und dazu werden gerechnet *a*) die Accusativsätze der Vergleichung (*ita-ut*, *tam-quam*, *quam pro*, *ut qui maxime* und Anderes zum *Compar.* und *Superl.* dienende; *quamquam* und *quamvis*.) *b*) Die der Zeit (*antequam*, *priusquam*, *postquam*, *dum* u. ä., *cum*, *quoniam*). Hierauf folgen 2) *Ablativsätze*, und zwar *a*) Zeitsätze (*ubi*, *quando* u. a.). *b*) Ablativsätze der Bedingung. *c*) Concessivsätze, wonach denn anhangsweise noch die Nebensätze als bei- und untergeordnete betrachtet werden. Die *Oratio obliqua* bildet ein eigenes hierauf folgendes Kapitel. Im Grunde ist hierbei die Eintheilung nach den Redetheilen befolgt; denn die Attributivsätze entsprechen den Adjectivsätzen, und die Objectivsätze den Substantivsätzen, wobei denn consequenter Weise innerhalb der letzteren die Casus geschieden werden; hierbei sind die Ablativsätze wieder das, was bei Anderen die Adverbialsätze; dies ist bei Hn. *W.* eine Folge theils des weiten Begriffs, den er dem Object beilegt, theils der etymologischen Annahme, daſs die Ableitungsendungen der Adverbia Casus-Suffixa sind; das Letztere ist freilich nicht zweifelhaft; deshalb aber jede adverbiale Bestimmung, auch die aus einem beliebigen *casus obliquus* mit oder ohne Präposition bestehende, Object zu nennen kann nicht gebilligt werden, wenn man nicht den ursprünglichen Begriff desselben so gänzlich aufgeben will, daſs er auch sein Gegentheil bezeichnet. Viel eher wird man es sich gefallen lassen können, wenn Hr. *W.* hier den Begriff der adverbialen Bestimmung als den allgemeinen annähme, und darunter das Object in dem herkömmlichen Sinne begriffe. Die sonstigen gegen die gewählte Anordnung zu machenden Einwürfe treffen ziemlich in demselben Maaſse auch die des Hn. *F.*, welcher aufstellt 1) *Substantivsätze*, worunter die verschiedenen Arten, das deutsche *daſs* zu übersetzen, begriffen sind; ein Miſsgriff ist es hierbei, daſs der *Acc. c. Inf.* und *Nom. c. Inf.*, womit dieser Abschnitt beginnt, nicht vereinigt sind mit dem Schluſs desselben, der Bemerkungen über das Fehlen des *Acc.*, über den *Nom.* und *Dat.* beim *Inf.* enthält, welche Dinge bei *W.* mit strengerer Consequenz zu dem objectiven Satzverhältniſs beim einfachen Satze gezogen sind. 2) *Adverbialsätze*, *a*) des Orts und der Zeit, wobei mitbegriffen ist, was sich bei *W.* als bestimmende Accusativsätze der Zeit findet; *b*) des Grundes und der Ursache (Ursächliche Sätze, Absichts-, Folge-, und Bedingungssätze); *c*) Adverbialsätze der Art und Weise. Ferner 3) *Attributiv-* oder *Adjectivsätze* (mit dem *Pron. relat.*) und 4) *Oratio Obliqua*. Die Eintheilung bei *E.* und *B.* ist diese: *A. Sub-*

stantivsätze, und zwar I. Subjects-, II. Objects-, III. Absichts-, IV. Abhängige Fragesätze, wobei die Rücksicht auf den Casus nur halb angewendet ist; *W.* ist aber ganz inconsequent, indem er alle diese Satztheile, auch wo sie als *Nom.* anzusehen sind, doch als Objectivsätze bezeichnet. *B. Adverbialsätze*, 1) der Ortsbeziehung. 2) Der Zeitbeziehung. 3) Der Art und Weise. 4) Der Ursache. 5) Der Folge und Wirkung. 6) Der Bedingung und Concession, wovon die Verkürzung der Adverbialsätze in Participialsätze geschlossen ist. *C. Attributiv-* oder *Adjectivsätze*, nebst ihrer Verkürzung im Participium.

Wer die freilich unerquickliche Mühe nicht scheut, diese Schemata prüfend durchzusehen, der muſs erstaunen über die vielen unnatürlichen Zerreiſsungen des verwandten Stoffs, und über die dessen ungeachtet noch unvermeidlich gebliebenen Inconsequenzen. Fragt man sich aber, welcher Nutzen mit so vielen Opfern erkauft ist, so weiſs ich nicht was man anders sagen soll, als dasselbe, was schon bei dem einfachen Satze bemerkt ist, daſs die einzelnen Lehren der Syntax unter Rubriken gebracht sind, die mit ihrer Entwicklung gar nichts zu thun haben; wer nicht ein zu groſser Bewunderer der Satzlehre ist, wird wenigstens so viel zugeben, daſs der Unterricht durch diese Methode auſserordentlich erschwert wird, und daſs man sich dabei immer genöthigt sehen würde, die *disiecta membra* wieder zusammenzusuchen. Ist freilich der eingeschlagene Weg ein wirklich wissenschaftlicher und der einzige wissenschaftliche, so würde wohl das Interesse der Praxis verstummen und diese sich, so gut es gehen will, helfen müssen. Aber das ist es eben, was ich nicht glaube zugeben zu können. Die Elemente des Satzbaus sind ihrer Natur nach einer so vielseitigen Anwendung fähig, sie können zu dem Satze in so verschiedenen Verhältnissen stehen, daſs es unmöglich ohne die gröſsten Willkürlichkeiten abgehen kann, wenn man dennoch einem jeden gerade nur immer bei Einem bestimmten Verhältniſs seinen Platz anweisen will, der obenein sich nur nach dem massenweisen Gebrauch richtet, nicht danach, ob dieser Platz auch wirklich derjenige ist, der dem fraglichen Element ursprünglich zukommt, so daſs von da aus die übrige Anwendung leicht herzuleiten und zu übersehen wäre. Eben dies aber, wie ein jedes fähig wird, ganz verschiedenen Satzbestimmungen zu dienen, in welchem Sinne und aus welchen Gründen es dies thut und was sonst zu einer vollständigen Uebersicht gehört, das muſs nothwendig an Einem Orte zusammengestellt werden, und hierin hat ohne Zweifel die alte Anordnung der Syntax einen entschiedenen Vorzug vor der neuen voraus, mit welcher Behauptung ich freilich wohl in den Verdacht kommen werde, nicht zu wissen, wie unwissenschaftlich die bisherige Syntax ist, und nicht merken zu können, wie verdienstlich die neue gerade ihrer angestrebten Wissenschaftlichkeit wegen ist. Aber ich bitte hierbei Folgendes zu bedenken. Die Syntax, so wie sie jetzt vorliegt, besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen; der eine umfaſst die Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauch ihrer einzelnen Elemente, der Redetheile überhaupt und insbesondere in ihren Flexionen, also der Nomina in den Casibus, der Verba in den Temporibus und Modis u. s. w.; jedes dieser Stücke bedarf zu voller Klarheit einer abgesonderten, zusammenhangenden Entwickelung. Die alte Syntax hat diese Aufgabe gelöst, wenigstens ihrer Intention nach, und da sie weiter nichts that und thun wollte, so war sie eben keine Syntax. Die Neueren sahen ein, daſs sie dies nur durch die Satzlehre wird; sie erwarben sich das groſse Verdienst, diese Lehre zu schaffen, die vorher noch gar nicht da war, wiewohl sie auch jetzt bei weitem noch nicht fertig ist; aber so weit ein Jeder damit fertig war, bemühte er sich nun, die alte sogenannte Syntax in die neue umzuwandeln, wodurch dann nicht nur die schon erwähnten Nachtheile entstanden, sondern auch die freie Entwickelung der Satzlehre vielfach gehemmt wurde, indem sie jenen chaotischen Ballast mit sich schleppte und ihn theils auf eine manierliche Weise unterzubringen suchte, theils auch sich selbst ihm möglichst accommodirte, damit ihre unnatürliche Ueberladung nicht in einer allzu grellen und unförmlichen Gestalt hervorträte. An sich habe ich vor der Satzlehre alle mögliche Achtung; es ist viel Scharfsinn auf sie verwendet, und sie wird ohne Zweifel die schönsten Früchte tragen; aber wenn ich sie von der Last entbinden könnte, mit der sie sich ganz unnützer Weise beschwert hat, so würde ich glauben, ihr und der lateinischen Grammatik überhaupt einen wesentlichen Dienst zu leisten. Zu diesem Zweck schlage ich vor, die lateinische Grammatik künftig aus drei Theilen bestehen zu lassen, wovon der erste die *Formenlehre*, der zweite die *Bedeutungslehre*, der dritte die *Satzlehre* enthalten würde. Der Vorschlag, eine Bedeutungslehre in die Mitte der Grammatik zu setzen, ist zuerst von *Reisig* gemacht und wirklich ausgeführt; aus seinen Vorlesungen, die so eben gedruckt werden, wird man bald erfahren, wie er diese Bedeutungslehre verstand. Später hat sein Vorschlag bei den Forschern der vergleichenden Grammatik Beifall gefunden, s. *Pott*, Etymolog. Forschungen Bd. II. S. 376. *Ag. Benary* in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1834. Juli, S. 68. Der letztere hat kürzlich in seiner Röm. Lautlehre Vorr. S. XXII eine Bearbeitung der Bedeutungslehre versprochen, die auch *Weiſsenborn* Vorr. S. IV für zweckmäſsig, wenn gleich bis jetzt noch nicht für möglich hält, ohne übrigens zu wissen, daſs sie nicht zuerst von Benary gefordert ist. Die zuletzt genannten Gelehrten haben sich zwar nicht näher über den Inhalt der Bedeutungslehre erklärt, jedoch scheinen sie darunter vorzugsweise die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Composition zu verstehen, wie sie *Düntzer* neulich bearbeitet hat, nur mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutungen, welche die Ableitungssylben haben und wel-

che durch die Composition entstehen. Nach meiner Meinung aber müfste diese Lehre aus drei Theilen bestehen, wovon der erste eigentlich die allgemeinen Grundlagen der Lexicographie enthielte, indem er die Grundsätze entwickelte, nach denen sich überhaupt die Bedeutung eines Wortes zu ändern im Stande ist, ohne Rücksicht auf die Aenderung der Form; diese Grundsätze sind theils ganz allgemeiner Art und in den Gesetzen des menschlichen Denkens überhaupt begründet; theils aber modificiren sie sich specieller nach der einzelnen Volksthümlichkeit, in sofern ein Volk gewisse Ideenassociationen, Uebertragungen, Bilder u. s. w. besonders liebt. Hier würden demnach die meisten sogenannten Figuren, die man sonst nicht unterzubringen wufste, ihren gebührenden Platz finden. Von dieser Seite hat *Reisig* die Bedeutungslehre besonders aufgefafst. Der *zweite* Theil würde dann der schon erwähnte seyn, und die Ableitung und Composition umfassen. Der *dritte* endlich hätte zum Gegenstand die Bedeutung der Flexionen. Hier also wäre dann bei weitem der gröfste Theil der früheren Syntax abzuhandeln, und nur die einzelnen gewöhnlich angehängten Kapitel über Wortstellung, Periodenbau, Ellipse, Pleonasmus, Anakoluth und Manches aus der ganz wüsten und principlosen *Syntaxis ornata* wären in den dritten Haupttheil der Grammatik hinüber zu nehmen, in die eigentliche Syntax, d. h. die Lehre von der Verbindung der Wörter zu einfachen und zusammengesetzten Sätzen und zu Perioden in der Prosa und Poesie, wo dann die Aufgabe der eigentlichen Grammatik aufhört und die der Rhetorik und Poetik beginnt. Dieser Plan, so wie er mir vorschwebt, scheint mir allen wesentlichen Anforderungen zu entsprechen, die man an eine wissenschaftliche Grammatik auf der schon oben bezeichneten historischen Basis machen kann und mufs, und ich gebe mich der Hoffnung hin, dafs er als der richtige anerkannt und zum Grunde gelegt werden wird, auch wenn es mir nie beschieden seyn sollte ihn selbst auszuführen. Freilich lassen sich auch gegen ihn mancherlei Einwendungen machen, namentlich der, dafs die Bedeutungslehre in dem von mir aufgestellten Umfange nicht ohne die Voraussetzung des Satzes, selbst des zusammengesetzten, möglich ist. Aber es wird doch blofs der Satz überhaupt, nicht die Satzlehre vorausgesetzt; denn immer handelt es sich nur um die Bedeutung einer einzelnen Form, und dafs diese nicht für sich stehen kann, ist eben ein Theil ihrer Bedeutung. Uebrigens giebt es keinen Abschnitt der Grammatik, wie sie auch immer geordnet werden möge, worin nicht diese oder andere Voraussetzungen gemacht werden müfsten; auch ist sie ja nicht eine Wissenschaft, welche die eigentlichen *infantes* zu lernen hätten, sondern die Sprachwissenschaft setzt das Verständnifs menschlicher Sprache überhaupt immer schon voraus, und es kommt nur darauf an, ihre einzelnen Theile so zu ordnen, dafs ein jeder an seinem naturgemäfsen Platze steht, wo er ungehindert seine freieste und vollste Entwickelung finden kann, und das, glaube ich, leistet die beschriebene dreigliedrige Grammatik, indem sie von der Form zur Bedeutung, von dieser zur Verbindung der Wörter fortschreitet; wer aber nach der Formenlehre plötzlich das Ganze eines Satzes hinstellt, um daraus und daran die einzelnen Elemente zu entwickeln und zu beschreiben, der ist mit sich selbst im gröfsten Widerspruch, da er sonst auch weder in der Formenlehre mit Buchstaben und Sylben, sondern gleich mit dem ganzen Worte, noch auch in der Satzlehre mit dem einfachen Satze, sondern mit der ausgebildetsten Periode beginnen müfste.

Sollte nun auch der vorgelegte Plan keinen Beifall finden, so wird man wenigstens das zugeben müssen, dafs die Syntax der in Rede stehenden Grammatiken ungeachtet ihres sehr löblichen und gründlichen Strebens nach einer wissenschaftlichen Anordnung doch nur für verunglückt gehalten werden kann, da zwei ganz heterogene Theile vermengt und zum Nachtheil beider die Unterordnung des Einen unter den Anderen versucht ist, die gar nicht möglich ist und durch nichts erfordert wird. Die zur Schematisirung des Ganzen benutzte Satzlehre kann übrigens für sich genommen unangefochten bleiben und sie hat jedenfalls ihr Verdienstliches in den hier vorliegenden Bearbeitungen; jedoch würde ein näheres Eingehen auf diese schwierige Lehre, das nicht ohne Berücksichtigung der schon erwähnten Abhandlung von *Gernhard* und mehrerer anderer Schriften möglich wäre, hier zu weit führen; auch würden die Vff. ohne Zweifel selbst Manches anders fassen, wenn sie die Satzlehre so frei und unabhängig behandelten, wie ich es verlangt habe.

Was nun aber das einzelne in die Satzlehre hineingearbeitete Material betrifft, so habe ich schon oben erinnert, dafs hierin nicht das vorwiegende Verdienst dieser Grammatiken liegen konnte, da theils die Anordnung dieser Seite der Arbeit grofse Hindernisse in den Weg legte, theils die Aufmerksamkeit überhaupt zu vorwiegend auf die andere Seite gerichtet war. Indefs soll hiemit keineswegs ein besonderer Vorwurf gemacht werden; vielmehr erkenne ich bereitwillig an, dafs die Uebelstände nicht durch Sorglosigkeit oder Unfähigkeit, sondern nur durch die einmal eingeschlagene Richtung verschuldet sind, dafs derselbe gründlich wissenschaftliche Sinn, aus dem jene hervorgegangen ist, sich auch im Uebrigen vielfach beurkundet, namentlich in dem Streben nach einer organischen Verbindung, tieferer Begründung und schärferer Bestimmung der syntactischen Regeln, wobei auch nicht die fleifsige Benutzung der neuesten Leistungen zu verkennen ist, deren sich jedoch Hr. *W.* in noch weiterem Umfange als Hr. *F.* bemächtigt zu haben scheint, namentlich auch in Bezug auf die Formenlehre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Eisenach, b. Bärecke: *Lateinische Schulgrammatik von Wilhelm Weissenborn* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Groos: *Lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialklassen. Von Felix Sebastian Feldbausch* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Becker: *Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien* — — *von Dr. Karl Eichhoff und Dr. Karl Chr. Beltz* u. s. w.

4) Bremen, b. Kaiser: *Lehre vom einfachen Satze der griechischen und lateinischen Sprache in vergleichender Uebersicht für Schulen von J. A. W. Heidelberg* u. s. w.

5) Kassel, b. Krieger: *Theoretisch-praktische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache* — — *von Chr. Fr. M. Ludwig* u. s. w.

6) Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Aug. Gotth. Gernhardi Direct. Gymn. Vimar. Opuscula seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae* u. s. w.

7) Emmerich, b. Romen: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — *von Heinrich Hottenrott* u. s. w.

8) Nürnberg, b. Schrag: *Uebungen des lateinischen Stils mit Kommentaren und Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Schulz und Billroth* — — *von Carl Friedr. Naegelsbach* u. s. w.

9) Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Historische Uebersicht des Studiums der lateinischen Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, nebst einer Einleitung über das allgemeine Wesen der Sprache* — — *von Conrad Michelsen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 66.*)

Wer sich mit der grammatischen Litteratur bekannt gemacht hat, erkennt auch leicht die Quellen vieler einzelnen Bemerkungen; diese zu nennen hätte zuweilen selbst in dem eigenen Interesse der Vff. gelegen, um nicht die ganze Verantwortlichkeit zu übernehmen. Jedoch lag es einmal nicht in ihrem Plane, solche Angaben zu machen, obwohl es nicht unzweckmäfsig und dem Umfang und Standpunkt ihrer Schriften nicht unangemessen gewesen wäre, etwa in dem Maafse die Litteratur anzugeben, wie es Matthiä gethan hat, eine Arbeit, an der es auf dem Gebiet der lateinischen Grammatik noch fehlt, weshalb ich sie in meinem Commentar zu Reisigs Vorlesungen, so weit es mir möglich war, übernommen habe. Dort habe ich aufserdem noch manches Andere niedergelegt, was, wie ich hoffe, auch für die vorliegenden Grammatiken zur Bereicherung und Berichtigung dienen kann, ohne dafs ich im Stande gewesen wäre, sie dort vor Augen zu haben.

Am deutlichsten zeigt sich das Streben nach einer naturgemäfsen Entwickelung in der Casuslehre; indefs kann ich auch hier mit dem Princip nicht übereinstimmen. Diejenigen, welche nicht überhaupt darauf verzichtet haben, die Bedeutungen der Casus organisch herzuleiten und welche daher die Regeln ohne Zusammenhang dogmatisch hinstellen, wie es z. B. noch Zumpt thut, sind theils mit einander in eine Menge von Widersprüchen gerathen, indem sie von ganz verschiedenen Anfangspunkten ausgingen, theils auch mit sich selbst und mit dem Sprachgebrauch, indem sie nicht ohne Gewaltsamkeit die einzelnen Gebrauchsweisen unter ihr Princip bringen konnten. Die verschiedenen Ansichten zerfallen in zwei Classen, wovon die eine als die Urbedeutung der Casus eine geistige, ideelle, die andere eine sinnliche, locale annimmt. Die letztere ist besonders in der letzten Zeit allgemeiner geworden, indem sie sich theils auf etymologische Forschungen stützte, welchen es hin und wieder gelungen ist, die locale Bedeutung der Casussuffixa nachzuweisen, theils auf die Annahme, dafs die sinnlichen Anschauungen, folglich auch die sinnlichen Bedeutungen überall die ersten seyen; darum sind denn auch diese von Wüllner, Hartung, Becker u. A., wie auch in den vorliegenden Grammatiken zum Grunde gelegt; jedoch läfst sich nicht verkennen, dafs die Durchführung dieses Princips auf viele Schwierigkeiten stöfst und gewifs nicht ohne das Bewufstseyn zu Stande gekom-

men ist, dafs ihm zu Liebe dem Sprachgenius Gewalt angethan wird. Ueberhaupt halte ich beide Ansichten für einseitig. Die Sprachen haben, je näher sie ihrem Ursprung sind, einen desto gröfsern Reichthum an Formen, die aber keinesweges blofs sinnliche Anschauungen wiedergeben; im Gegentheil ist dieser Reichthum gerade auch in so geistigen Sphären sichtbar, dafs oft nicht einmal der Versuch gemacht werden kann, ihn auf sinnliche Motive zurückzuführen. Warum sollte dies also gerade bei den Casus durchaus geschehen müssen? Sollen etwa die Casus Verbi, d. h. namentlich Tempora und Modi, erst später erfunden seyn aus der inzwischen ausgebildeten abstracten Reflexion? Eine solche Annahme würde im frühesten Alterthum ein Volk voraussetzen, das über alle unsere Sprachweisheit und Philosophie schon weit hinaus gewesen wäre. Wenn man aber zugiebt, dafs ein bewufstes, aus Reflexion hervorgegangenes Sprachbilden überhaupt nicht denkbar ist, so mufs man eine ursprüngliche Offenbarung annehmen, welcher der Zwiespalt zwischen der sinnlichen und geistigen Welt noch fremd war, so dafs beide in unbewufster Ahnung innigst verbunden und von einander durchdrungen noch nicht die Identität verloren hatten, die wir durch mühsame Analogieen, wenigstens für den Gedanken, herzustellen streben, nachdem sie unserem unmittelbaren Bewufstsein und Leben unmittelbar verloren gegangen ist. Hiernach ist es nicht zu bezweifeln, dafs auf die Ehre, für die ursprüngliche Bedeutung zu gelten, die geistige wenigstens eben so viel Recht hat als die sinnliche, ja da sie überhaupt die herrschende und Alles umfassende ist, so wird man ihr sogar noch mehr zugestehen müssen. Man betrachte nun, wie man die locale Bedeutung zuweilen durchgeführt und wie man andere darauf zurückgeführt hat; in der That ist dies zuweilen nur durch einen sophistischen Hokuspokus möglich. Belege geben alle Casus; ich erwähne nur Einiges vom Genitiv, dessen Behandlung, wie schon oben erinnert, halb in dem attributiven, halb in dem objectiven Satzverhältnifs von W. und F. gegeben ist; in das letztere gehörte er überhaupt gar nicht, und die Bedeutung des *Woher* läfst sich durch nichts beweisen, als durch die willkürliche Annahme; die dafür beigebrachten Argumente sind gar nicht von anderer Art als die, durch welche man auch die Bedeutung *Wohin* beweisen könnte. Führt man z. B. an *Caii filius*, so ist es doch gewifs unrichtig, wenn hier der Procefs der Zeugung den Genitiv veranlassen soll, der vielmehr gar keinen anderen Sinn hat als wenn man sagt *Caii pater*. Seine allgemeine Bedeutung ist überall die, dafs er einem Begriff ein Attribut beilegt und so durch die Vereinigung beider ein neuer Begriff entsteht, was in anderer Weise auch durch das Adjectivum bewerkstelligt wird, das daher mit ihm in genauer Verwandtschaft steht, selbst etymologisch. Subsumirt man nun die einzelnen Gebrauchsweisen richtig, so bleibt gar kein Zweifel an der Grundbedeutung übrig und die Herleitung geht ohne allen Zwang vor sich. Ich erwähne nur kurz die Fälle, welche W. und F. geglaubt haben in das objective Satzverhältnifs stellen zu müssen, nämlich die, wo er das Object mancher Verba bildet und wo er bei Adjectiven steht. Es kann aber der Genitiv nie eigentliches Object eines Verbi seyn. Zunächst steht er bei Adjectiven und zwar nur als Attribut, um mit denselben zusammen Einen Begriff zu bilden; insofern nähert sich der Begriff des Adjectivs dem eines Substantivs sehr; aber es ist ganz inconsequent, wenn man z. B. *par alicuius* für ein Substantivum, *par alicui* für ein Adjectivum nimmt, und doch nicht ebenso bei *similis* u. a. verfährt. Der Unterschied der Bedeutung geht hieraus klar hervor, und ich habe ihn a. a. Orte in Anm. 550 näher besprochen und mit Stellen belegt. Das Attribut einer Sache ist dies nur, indem es ihr angehört und von ihr abhängig ist; wird das auf einen Gegenstand angewendet, von dem die Aehnlichkeit prädicirt wird, so kann nur ein solcher bezeichnet werden, der das Abbild, das Ebenbild eines anderen ist, eine Wiederholung desselben in ähnlicher Gestalt. Findet also nur eine Aehnlichkeit in einzelnen Beziehungen zwischen ungleichartigen Gegenständen statt, so ist *similis* mit dem Genitiv nicht möglich. Dagegen ist kein Grund einzusehen, warum dieser, wie man gewöhnlich behauptet, nicht sollte von sinnlichen Gegenständen gebraucht werden können; nur ist zu bedenken, dafs solche unmittelbar ins Auge fallen und dafs daher die Gleichartigkeit in den wesentlichsten Merkmalen, wodurch der eine des anderen Ebenbild wird, ganz streng festgehalten werden mufs, weil sonst das Auge kein Ebenbild erkennt; daher wird *similis* c. gen. am meisten von Menschen gebraucht, die so ähnlich sind, dafs man sie nicht leicht unterscheiden kann. Die geistige Aehnlichkeit dagegen gestattet eine freiere Annahme des Ebenbildes; wer die Gesinnung eines Anderen in sich wiederholt, sollte er sie auch nur in einer bestimmten Beziehung darstellen, zeigt sich als dessen Ebenbild. Dieser Fall mufs der Natur der Sache nach viel häufiger vorkommen als jener erste, und daraus ist die falsche Regel entstanden. Natürlich steht es in der Willkür des Sprechenden, die bestimmtere Art der Aehnlichkeit in weniger bestimmter Weise zu bezeichnen; daher kann nicht immer der Genitiv für den Dativ, wohl aber der Dativ für den Genitiv gesetzt werden, nur nicht in Einem Falle, nämlich wo Jemand mit sich selbst verglichen wird, um seine Consequenz oder Inconsequenz zu beschreiben; hier kann nicht *similis* cum Dat. stehen, da eine allgemeine Aehnlichkeit in einzelnen Beziehungen auch bei dem inconsequentesten Menschen zurückbleibt; darum sagt man nur *similis sui*. Aehnliches ist nun auch von anderen Adjectiven zu sagen, was ich hier nicht weiter durchführen kann. Wenn aber die Verba einen Genitiv bei sich haben, so liegt immer der Begriff eines Adjectivs zum Grunde, das zur Vervollständigung seines Begriffes den attributiven Genitiv zu sich

nimmt. Es sind demnach zunächst nur intransitive Verba, welche das Sein eines Zustandes aussagen, den das Adjectivum als Eigenschaft prädicirt. Wenn daher Adjectiva, die eine Gemüthsstimmung bezeichnen, einen Genitiv zu sich nehmen, wie *anxius*, *dubius*, *memor*, *immemor* u. s. w., so richten sich danach von selbst die entsprechenden Verba, wie *angi*, *pendere animi*, *misereri*, *meminisse*, *oblivisci* u. s. w., und hieraus erklärt sich auch der Genitiv bei *piget*, *pudet* u. s. w., worin besondere Modificationen der Gemüthsstimmung enthalten sind. Ferner dehnt die Sprache diese Analogie ganz naturgemäfs auf die Verba aus, welche nicht das Sein in einem Zustande ausdrücken, sondern das Hineinversetzen; es sind also Transitiva, nemlich die Factitiva zu den entsprechenden Intransitiven; daher rührt also der Genitiv bei *angere*, *cruciare*, *discruciare*, *monere*, *admonere* u. a. Aus dieser Herleitung ergiebt sich mit der gröfsten Klarheit und Bestimmtheit, von welcher Art die Verba nur seyn können, die einen Genitiv bei sich haben, es sind ihrer in Prosa nicht viele; nur die Dichter dehnen die Analogie etwas weiter aus. Man mufs aber noch zwei andere bekannte Fälle hinzusetzen; nemlich bei *accusare*, *damnare* u. a. liegt der Begriff *reum esse alicuius rei* zum Grunde, welchem ganz entspricht das entgegengesetzte *laudare* und *admirari aliquem alicuius rei*, gerade wie εὐδαιμονίζειν, θαυμάζειν τινά τινος, wozu man für den zum Grunde liegenden Begriff vergleichen kann *felix alicuius rei*; Factitiva sind jene Verba nicht in dem realen Sinne: *machen zu Etwas*, *in den Zustand versetzen*, sondern nur in dem idealen, mittels der Vorstellung oder Erklärung. Von andrer Art ist der Genitiv *aestimare magni*; er geht aus von dem Attribut einer Eigenschaft: *res magni*, der sich zunächst, wie jedes Attribut, in das Prädicat verwandelt: *esse magni*. Darum schliefsen sich die Modificationen des Seins: *videri*, *fieri*, *venire*, worunter sich dann natürlich *facere*, *aestimare*, *vendere*, *emere* u. s. w. subsumiren. Nun vergleiche man, wie die Hnn. *W.* und F. diese Gebrauchsweisen aus der angeblichen Bedeutung *woher* deducirt haben; da für sie diese das *einzige* Gemeinsame hierbei ist, so ist die Ordnung des Einzelnen ganz gleichgültig, und sie weicht daher von der obigen gänzlich ab. Um anderer Inconvenienzen zu geschweigen, will ich nur erinnern, zu welchen Schwierigkeiten das Princip bei der Construction von *similis* geführt hat. Hr. *F.* hilft sich am leichtesten, indem er §. 485. G. über die Begründung des Genitivs hier gänzlich schweigt, und nur annimmt, der Dativ sey in den Genitiv übergegangen, und das sey aus der Verwandtschaft beider Casus zu erklären, deren wegen er auf §. 473 Zus. 2 verweist, wo sich aber nichts findet, was hier einen wirklichen Aufschlufs gäbe; er scheint vielmehr anzuerkennen, dafs sich der Genitiv aus der zum Grunde gelegten Bedeutung nicht erklären lasse, und dafs ihn eine Verirrung der Sprache mit dem Dativ verwechselt habe; wie er sich die dazu verleitende Verwandtschaft denkt, ist ganz unklar; im Grunde liegt darin blos das Bekenntnifs des Unvermögens, die beiden Casusbegriffe zu sondern; denn die wirkliche Unmöglichkeit anzunehmen ist einer gründlichen Grammatik nicht erlaubt. Weniger verzagt ist Hr. *W.*; er beschreibt das wechselseitige Verhältnifs ähnlicher Gegenstände so, dafs er sagt, im Genitiv stehe der, welcher die Aehnlichkeit veranlafst, oder von dem der Redende bei der Betrachtung ausgeht, dem daher die gleiche Beschaffenheit als wesentlich beigelegt wird; im Dativ aber der, auf welchen sie übergetragen wird, der sie erst aufnehmen soll, und für den sie daher mehr zufällig erscheint. Diese Demonstration ging ursprünglich wohl nur von dem Bemühen aus, die gewöhnliche Unterscheidung der inneren und äufseren Aehnlichkeit zu deduciren, die Hn. *W.* auch früher in seiner Syntax §. 156 noch als die gewöhnliche ausdrücklich hinzusetzte. Nun läfst sich zwar wohl der Begriff des wesentlichen und zufälligen auch mit der von mir gegebenen Erklärung in Verbindung bringen und vielleicht für identisch damit ansehen, doch ist dies theils nicht ganz der Fall, da ja Etwas auch nur zufällig das Abbild eines Andern seyn oder dafür gehalten werden kann, wo dann doch der Genitiv steht; theils ist die Demonstration nicht richtig; denn bei der einfachen Wechselbeziehung ähnlicher Dinge findet ein wirkliches, objectives *Ausgehen* der Aehnlichkeit von dem einen zu dem anderen überhaupt nicht statt, sondern nur ein subjectives in der Willkür des Vergleichenden; aus dieser aber läfst sich nicht der Unterschied des objectiv Wesentlichen und Zufälligen herleiten; dafs überhaupt dieses gegen jenes in diesem Falle nicht den richtigen Gegensatz bildet, geht, dünkt mich, aus dem von mir aufgestellten Unterschiede deutlich hervor.

Es würde zu weit führen, wenn ich dies für den Genitiv aufgestellte Beispiel noch mit anderen von den übrigen Casibus verbinden wollte; da es sich aber nicht auf eine positive Einzelnheit erstreckt, sondern die Grundlage der Casustheorie überhaupt angreift und meine Ansicht hierüber deutlich genug darlegt, so scheint es für den gegenwärtigen Zweck vollkommen zu genügen. Ich erwähne daher nur noch zwei andere höchst wichtige Lehren der Grammatik, welche wohl als die schwierigsten zu betrachten sind, nemlich die von den Temporibus und Modis. Diese sind bei den gründlicheren Bestrebungen der neueren Zeit ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen; man hat mancherlei Ansichten und Systeme darüber aufgestellt, und es liefs sich erwarten, dafs diejenigen, welche eine organische Syntax zu liefern unternehmen, gerade hier zu bedeutenden neuen Resultaten gelangen würden. Aber diese Erwartung finde ich vollkommen getäuscht, und es trägt auch hier wieder der Schematismus der Satzlehre die meiste Schuld, wenigstens bei den Modis.

Was die Tempora anbetrifft, so sind diese allerdings von Hnn. *W.* und *F.* im Zusammenhange behandelt beim Prädicat im einfachen Satze, von dem letzteren sorgfältiger als vom ersteren, welcher namentlich den Unterschied zwischen relativen und absoluten Temporibus nicht gehörig erörtert und durchführt, auch das historische Perfectum von dem präsentischen nicht klar und streng genug scheidet. Beiden ist der Fehler gemeinschaftlich, der von Becker herrührt, daſs sie bei jedem Tempus die Beziehung auf die Gegenwart festhalten. Philosophisch freilich entsteht überhaupt jeder Unterschied der Zeiten nur durch die Beziehung auf die Gegenwart des denkenden Subjects, und darum kann eigentlich nur ein absolutes Tempus angenommen werden, das Präsens. In der Grammatik stellt sich dies etwas anders. Der philosophische Begriff der Relation schlieſst den des Gegensatzes in sich; das ist in der Grammatik nicht der Fall, und daher halte ich es für unrichtig, bei den Präteritis eine Beziehung auf die Gegenwart anzunehmen; sie bilden nur den Gegensatz gegen die Gegenwart, und innerhalb dieses Gegensatzes ist das historische Perfectum absolut, das Imperfectum aber und das Plusquamperfectum, in Beziehung auf jenes oder unter sich, sind relativ. Dies bestätigt sich auch dadurch, daſs für das historische Perfectum, das eigentlich absolute Tempus, das Präsens gesetzt werden kann, da der bloſse Ausdruck des Gegensatzes an sich unwesentlich ist und durch die Lebhaftigkeit der Anschauung aufgehoben werden kann. Dadurch wird die temporale Bestimmung *objectiv* gar nicht geändert; wenn aber dem *Subject* das Erzählte vor die Augen gerückt wird, so gewinnt es dadurch an Anschaulichkeit; das Subject ist aber nicht eigentlich der Schreibende; denn dieser will ja jenen Zweck bei Andern erreichen; es ist also vielmehr der Leser, in welcher Zeit er auch die Erzählung vornehmen möge; es wird erzählt für alle Zeiten und der Gegensatz zur Gegenwart knüpft sich nicht an eine bestimmte, sondern er ist für jede beliebige künftige Gegenwart gegeben. Nun kann zwar wohl der Inhalt und seine Auffassung den Leser zu der Frage veranlassen, welche Gegenwart ursprünglich den Gegensatz bildet; nie aber thut dies die grammatische Form, so daſs es sich auch hierdurch bestätigt, daſs nur grammatische Relation nicht vorhanden ist. Hiernach sollte man annehmen, der andere Gegensatz gegen die Gegenwart, die Zukunft, müsse in demselben Sinne absolut seyn; das ist aber nicht der Fall, denn die Entgegensetzung ist eine nicht blos äuſserlich verschiedene. Die Vergangenheit nemlich, insofern sie erzählt wird, ist von der Vorstellung des Erzählenden formell ganz unabhängig; er referirt das Factische rein objectiv als unabänderlich und von dem subjectiven Denken unabhängig; sobald dies letztere eintritt, ist es nicht mehr Erzählung, sondern Reflexion, die sich dann ihren Gegenstand offenbar in ihrer eigenen Zeit, in der Gegenwart, vorlegen muſs, und dies geschieht durch das wirkliche Präsens oder durch das präsentische Perfectum, welches eben deshalb nur als ein relatives Tempus der Gegenwart anzusehen ist und sich zu dieser nicht anders verhält als das Futurum exactum zum Futurum simplex und das Plusquamperfectum zum historischen Perfectum. Die Zukunft dagegen liegt nicht, wie die Vergangenheit, als unabänderlich und von der Vorstellung unabhängig vor, weil sie überhaupt noch nicht in die Wirklichkeit getreten ist; sie ist im Gegentheil *nur* in der Vorstellung des Sprechenden vorhanden; darum steht sie auch nicht blos in dem Verhältniſs des Gegensatzes, sondern in dem der wirklichen Beziehung und Abhängigkeit zu dem Präsens; sie ist streng genommen nur Zukunft für das Eine ursprüngliche Präsens, nicht für jedes künftige, und jenes Eine zu denken ist der Schreibende und Lesende durch die bloſse Form des Futuri genöthigt, was, wie gezeigt, bei der Vergangenheit ganz anders ist; daraus geht ferner auch hervor, daſs niemals ein Futurum für das Präsens gesetzt werden kann; wo die Grammatiker dies annehmen, kann man nur sagen, daſs mittels einer anderen Auffassungsweise das Futurum auch möglich gewesen wäre, und daſs das Präsens in der Vorstellung des in der Einen bestimmten Gegenwart befindlichen Subjects seinen Grund hat. Es kann daher kein absolutes Futurum angenommen werden, auch nicht in der Grammatik, sondern es ist nur ein relatives Tempus zum Präsens, wie das präsentische Perfectum. Wie nun einem an sich schon relativen Tempus noch ein anderes relatives untergeordnet werden kann, z. B. ein Plusquamperfectum einem Imperfectum, so wird auch das Fut. exact. dem Fut. simpl. untergeordnet. Ferner ist es an sich klar, daſs Alles, was von den Temporibus der einfachen Conjugation gilt, auch für die der Periphrastica gelten muſs; es ist daher ein Irrthum bei Hnn. *E.* und *B.*, wenn sie §. 136 *lecturus sum* zu einem relativen Futurum machen; es ist durchaus nichts weiter als ein wirkliches Präsens, das einen in der Gegenwart bestehenden Zustand angiebt, und das, wie jedes andere Präsens absolut, oder, in Beziehung auf ein zweites Präsens, relativ seyn kann. Bei Hr. *F.* §. 394 wird *venturus sum als* ein absolutes Futurum aufgeführt, was ebenfalls unrichtig ist. Es ist hierbei nicht berücksichtigt, was überhaupt bisher von den Grammatikern übersehen ist, daſs in der sogenannten periphrastischen Conjugation die Participia, die sämmtlich, wie auch die Infinitive, relative Zeitbestimmungen geben, ihre participiale Bedeutung verlieren und an der Stelle der Prädicate den Verbalbegriff als eine Eigenschaft aussagen, in der die Zeitbedeutung aufgeht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Eisenach, b. Bärecke: *Lateinische Schulgrammatik von Wilhelm Weissenborn* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Groos: *Lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialklassen. Von Felix Sebastian Feldbausch* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Becker: *Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien* — — von Dr. *Karl Eichhoff* und Dr. *Karl Chr. Beltz* u. s. w.

4) Bremen, b. Kaiser: *Lehre vom einfachen Satze der griechischen und lateinischen Sprache in vergleichender Uebersicht für Schulen* von *J. A. W. Heidelberg* u. s. w.

5) Kassel, b. Krieger: *Theoretisch-praktische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache* — — von *Chr. Fr. M. Ludwig* u. s. w.

6) Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Aug. Gotth. Gernhardi Direct. Gymn. Vimar. Opuscula seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae* u. s. w.

7) Emmerich, b. Romen: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — von *Heinrich Hottenrott* u. s. w.

8) Nürnberg, b. Schrag: *Uebungen des lateinischen Stils mit Kommentaren und Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Schulz und Billroth* — — von *Carl Friedr. Naegelsbach* u. s. w.

9) Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Historische Uebersicht des Studiums der lateinischen Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, nebst einer Einleitung über das allgemeine Wesen der Sprache* — — von *Conrad Michelsen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 67.)

Die Bezeichnung des Factischen oder Wirklichen nemlich wird dem Hülfsverbum übertragen, das demnach zugleich die specielle Bezeichnung der Zeit mit übernehmen mufs; es bleiben demnach für das Participium nur die Kategorien der Möglichkeit und Nothwendigkeit übrig als die Formen der Modalität, welche das Verbum ausdrückt; da diese an sich schon mit dem Futurum nahe verwandt sind, so zeigt sich bei dem Participium Fut. kein sehr auffallender Wechsel der Bedeutung; es drückt überhaupt die Eigenschaft, den Zustand aus, bei welchem der Verbalbegriff etwas Künftiges, Bevorstehendes ist, was dann nach Maafsgabe der jedesmaligen besonderen Bedeutung etwas Gewünschtes, Erwartetes, Mögliches oder Nothwendiges seyn kann, letzteres in solchen Fällen, wo das Bevorstehende nicht als von dem subjectiven Willen, sondern als von objectiven Ursachen abhängig dargestellt wird, z. B. von den Naturgesetzen in *moriturus*. Auch bei dem Ptcp. Perf. hat die temporale Bedeutung einen vorwiegenden Einflufs auf die Bedeutung der Eigenschaft; indem diese nemlich den Begriff des Fertigen, Vollendeten umfafst, entsteht daraus zuweilen auch der Begriff der Möglichkeit, da der Schlufs nahe liegt, dafs das, was geschehen ist, wieder geschehen kann; aber die unmittelbare Folge des Vollendens ist der Zustand der Vollendung selbst, also einer neuen Wirklichkeit, welche dann ferner die Negation, sowohl der ursprünglichen Wirklichkeit als der Möglichkeit und Nothwendigkeit, einschliefst; denn was fertig ist, geschieht nicht mehr, oder es kann oder braucht ferner nicht zu geschehen. Von gröfserer Wichtigkeit ist diese Erwägung der Bedeutung des Particips in der Conjug. periphr. bei dem Ptcp. Praes., welches bisher noch gar nicht von dieser Seite und in diesem Zusammenhange betrachtet ist und daher auch von Hn. *W.* §. 181 falsch aufgefafst wird, indem er theils nicht darauf achtet, ob das dabei stehende *esse* auch wirklich nur die *Copula* ist, theils Fälle zur Betrachtung zieht, wo überhaupt *esse* nicht dabei steht; denn ohne dies findet weder die Conj. periphr. statt, noch die Aenderung der Participialbedeutung, wofern das Ptcp. nicht überhaupt zu einem Adjectivum geworden ist. Hier aber tritt ganz besonders deutlich der Ausdruck der Möglichkeit und Nothwendigkeit hervor, wovon denn die Bedeutung der Neigung zu Etwas und des Pflegens nur Modificationen sind. Hieraus läfst sich nun mit Evidenz beweisen, dafs das sogenannte Ptcp. Fut. Pass. durchaus nichts Anderes ist als ein

Ptcp. Praesentis Pass., was auch schon die Form beweist, und das Räthsel löst sich ganz, warum die eigentliche Bedeutung des Präsens erst in den Casibus obliquis eintritt, nicht im Nominativ mit *esse*. Ich habe diesen Punkt ausführlicher in Anm. 580 zu Reisigs Vorlesungen behandelt. Da sich Form und Bedeutung zu demselben Schlusse vereinigen, so halte ich es für nothwendig und unbedenklich, das neue Ptcp. Praes. Pass. in die Grammatik einzuführen und das alte Ptcp. Fut. Pass. oder Adjectivum verbale, wie es Einige nennen wollten, zu streichen, das so viele Schwierigkeiten gemacht hat. Die Folgerungen für das Gerundium ergeben sich von selbst. Hr. *F.* hat dabei keinen besonderen Erklärungsversuch, Hr. *W.* will wenigstens die Bedeutungsverschiedenheit im Nom. und in den casibus obliquis theilweise wegräumen, indem er den letzteren zwar nicht die Bedeutung der Nothwendigkeit, wohl aber die der Möglichkeit beilegt; doch sieht Jedermann, dafs dies nur ein Nothbehelf ist; auch ist es entschieden unrichtig, wie z. B. der Gebrauch in Ablativis absolutis zeigt, wo die Wirklichkeit nicht mit der Möglichkeit vertauscht werden kann, was sonst freilich in vielen Fällen angeht. Die blofse Futurbedeutung hat es nicht schon bei Caes. B. C. I, 72, wie Hr. *W.* §. 184 Anm. 1 meint, sondern sie kommt erst bei ganz späten Schriftstellern vor und zwar auch bei diesen selten; sie hatten kein lebendiges Sprachgefühl mehr und scheinen nur der Theorie der Grammatiker zu Liebe dasselbe verletzt zu haben. Was den Unterschied des historischen und präsentischen Perfects betrifft, so habe ich in der Zeitschrift f. d. Alterthsw. 1836. Nr. 84 gezeigt, dafs hierbei selbst der Versuch gemacht ist, beide Tempora etymologisch zu sondern, indem Tacitus in der dritten Person Pluralis die Endung *erunt* nur für das präsentische, *ere* dagegen sowohl für dies als für das historische Perfectum gebraucht. In den vorliegenden Grammatiken ist von dieser Bemerkung kein Gebrauch gemacht, ich weifs nicht ob aus Zweifel daran, oder vielleicht wegen ihrer Beschränkung auf einen einzelnen Autor. Ich habe jedoch späterhin noch gesehen, dafs sie sich auch auf Sallust erstreckt und besonders erfreulich ist es mir gewesen zu erfahren, dafs auch Ph. Wagner ganz denselben Unterschied für die Ausgänge der Verse bei Virgil bemerkt hat; denn in der Mitte der Verse wird die Endung nur nach der Bequemlichkeit des Metrums gewählt. Bei Tacitus ist die Sache am klarsten, sollte man vielleicht auch ein paar von mir angeführte und zum Theil corrigirte Stellen als Ausnahmen gelten lassen wollen; es sind ihrer offenbar zu wenig, um die Regel umzustofsen; und da Tacitus den Unterschied ohne Zweifel nicht in Folge klarer grammatischer Einsicht, sondern nur mit dunkler Ahndung aufnahm, so wäre es selbst wunderbar, wenn er nicht zuweilen von einer Regel abgewichen wäre, die doch von den meisten Schriftstellern überhaupt nicht beachtet wurde. Vgl. meine Anm. 269 zu Reisig.

Viel wäre nun ferner noch zu sagen über den Gebrauch der Modi, über welche bei Hnn. *W.* und *F.* im Zusammenhange ebenfalls beim Prädicat gehandelt ist, jedoch nur in Bezug auf den einfachen Satz, so dafs die vielen und schwierigeren Fälle, welche bei zusammengesetzten Sätzen eintreten, erst später berücksichtigt sind und zwar an vielen zerstreuten Stellen, jenachdem die Satzlehre darauf führte. Eine klare, systematische Uebersicht ist hierbei gänzlich unmöglich geworden, was bei einer so schwierigen Lehre doppelt zu bedauern ist. Auch ist die Satztheorie noch anderweitig von nachtheiligem Einflufs dabei gewesen; der Unterschied nemlich von beigeordneten und untergeordneten Sätzen, der überhaupt mehr rhetorisch als grammatisch ist, erweist sich als unfruchtbar für die Lehre von den Modis; hier kommt es auf die *Abhängigkeit* an, die in vielen Fällen bei untergeordneten Sätzen für die Grammatik gar nicht statt findet, und die nun gar keine besondere Betrachtung gefunden hat; es ist demnach auch hier der höchst wichtige und durchgreifende Unterschied subjectiver und objectiver Abhängigkeit noch nicht gefunden, den ich für durchaus unentbehrlich halte, um die gewöhnlichen Regeln genau zu bestimmen und zugleich auch den Gebrauch des Pron. reflexivum. Ferner ist bei der objectiven Abhängigkeit sehr wichtig das Verhältnifs der Inhärenz, welches bei *accidit*, *contingit ut*, *sunt qui*, *nemo est quin* u. s. w. eintritt. Diese Dinge habe ich ebenfalls in den Anmerkungen zu Reisigs Vorlesungen erörtert, der seinerseits einen sehr beachtenswerthen Abschnitt über die Modi gegeben hat, worauf ich hier verweisen mufs, da sich die Sache nicht mit wenigen Worten vorlegen läfst.

Es liefse sich nun noch eine nicht geringe Zahl von Einzelnheiten ausheben, welche einer Berichtigung bedürfen. Jedoch würde dies einen bedeutenden Raum einnehmen, und für die systematische Behandlung der Grammatik nicht von Wichtigkeit seyn. Darum begnüge ich mich mit dem Gesagten, was, dünkt mich, das Urtheil hinlänglich beweist, dafs der neue Zuschnitt der vorliegenden Grammatiken keinesweges der Wissenschaft angemessen ist, sondern dafs er vielmehr ihre freie, systematische Entwickelung und die naturgemäfse Stellung und Betrachtung des Einzelnen vielfach beeinträchtigt.

Den etymologischen Theil glaube ich gänzlich übergehen zu können, da die Mehrzahl seiner Bestandtheile sich nicht von der bisherigen Grammatik unterscheidet; jedoch ist nicht zu verkennen, dafs die neueren etymologischen Forschungen zwar im Einzelnen mit besonnener Rücksicht auf die Unsicherheit ihrer Resultate noch wenig benutzt sind, im Ganzen aber doch den Einflufs gehabt haben, dafs die Wortformen nicht allzu äufserlich nach unwesentlichen Merkmalen betrachtet, sondern überall ihr organischer Grund und der eigentliche Lebensprocefs der Bildung berücksichtigt ist, wie sich dies besonders in den Abschnitten über die dritte Declination, über das Verbum und die Wortbildung zeigt.

Doch werden und müssen auch hier noch bedeutende Fortschritte gemacht werden.

Obgleich ich mich im Obigen vorzugsweise auf die ersten drei der oben angezeigten Schriften bezogen habe, deren äufsere Ausstattung und Correctheit im Druck zugleich noch gelobt werden mufs, so gilt doch das Gesagte meistens auch für die nächsten drei. Im besonderen bemerke ich nun noch zu Nr. 3, dafs aufser dem allgemeinen Einwand gegen die zu früh gemachte Anwendung einer nicht genug gereiften Theorie auf den ersten Unterricht auch noch einiges Andere auszusetzen ist. Im Ganzen zwar haben die beiden Vff. den Standpunkt der Anfänger nicht verkannt; die Klarheit der Uebersicht ist nicht mehr verfehlt als der zum Grunde gelegte Schematismus nothwendig machte; ja selbst etwas weniger, was durch manche Inconsequenzen und weniger strenge, zuweilen selbst unlogische Anordnung erreicht ist; einige Belege dafür sind schon oben erwähnt. Ist dabei nun auch dem Anfänger das Memoriren etwas erleichtert, und kann nicht erwartet werden, dafs er die Fehler der Disposition bemerkt, so ist es doch in keinem Falle zu billigen, dafs ihm zuweilen geradezu die Möglichkeit abgeschnitten ist, das geistige Band zu finden oder zu ahnden. Gerade hierin aber liegt die Kunst eines Schulbuchs, wenn der Schüler auch, nachdem er sich äufserlich vollkommen in den Besitz des Gegebenen gesetzt, doch immer noch Etwas zu finden hat; je mehr er greift, um so allmählig aufgehende innere Verständnifs ist für die Begabteren die gröfste Freude und der beste Sporn zu weiterem Eindringen. Aufserdem ist es nicht zu billigen, dafs viele Beispiele von den Vf. selbst gemacht sind; sie geben sich auf eine meistens unangenehme Weise zu erkennen, wo nicht durch eine tadelhafte Latinität, so doch durch den modernen, kraftlosen Inhalt, und durch eine schlechte Wortstellung. Ich führe nur einige in diesen verschiedenen Beziehungen als von selbst deutliche Belege an: Pg. 156. *Populus solet nunquam dignos praeterire.* P. 164. *In bibliotheca separatim uterque nostrum vel suum studium libellos evolvebat. Galli hoc sibi solatii proponebant.* P. 150. *A. Manlio posthabita est filii caritas publicae utilitati*, wo die beiden Dativa wenigstens nicht musterhaft sind; so auch es mit dem Imper. statt des Conj. pag. 140. *Ne diruite hanc urbem nostram.*

Nr. 4. An sich ist der Gedanke keineswegs zu verwerfen, die lateinische und griechische Syntax zusammenzustellen, wie es hier Hr. *Heidelberg* versucht hat; jedoch da hier ebenfalls die Satzlehre zum Grunde gelegt ist mit Hineinziehung der eben bestimmten Bedeutungslehre, so ist die Gefahr der Unklarheit doppelt grofs. Bei dem einfachen Satze ist dies an sich freilich weniger der Fall als bei dem zusammengesetzten; jedoch ist immer eine sehr grofse Vorsicht nöthig, die in der hier gewählten Methode nicht eben in hohem Grade anerkannt werden kann. Im Ganzen wird eine zu grofse Uebereinstimmung des Lateinischen und Griechischen angenommen; z. B. bei den Modis ist durchaus nöthig, dafs für jede Sprache die Theorie besonders entwickelt wird, und erst wenn auf beiden Seiten eine klare Uebersicht gewonnen ist, kann eine Zusammenstellung fruchtbar werden. Hr. *H.* hat aber umgekehrt gleich das Lateinische in das Griechische hineingeschoben, was gar nicht angeht. Es läfst sich nicht ohne Weiteres der lateinische Conjunctiv als das Ganze in die zwei Theile des griechischen Conjunctiv und Optativ zerlegen, da er theils gar nicht überall für diese Modi gesetzt wird, sondern zuweilen der Indicativ, theils wenigstens manche Modificationen des griechischen Sprachgebrauchs gar nicht speciell ausdrückt und in sofern mehrere Deutungen zuläfst. Aehnliches gilt von den Temporibus, wo aber obenein noch die durchaus nothwendige Unterscheidung der absoluten und relativen Tempora fehlt und überhaupt auch in anderen Beziehungen die Darstellung nicht gelungen ist. Beim Imperfectum wird z. B. die Bedeutung der Dauer als die eigentliche festgehalten, welche doch erst eine aus der relativen Bedeutung gewöhnlich folgende ist. Aber dieser Irrthum ist weit verbreitet und findet sich bei neueren Latinisten sehr häufig; bei manchen z. B., die über dem Studium deutsch-lateinischer Lexica und Phrasensammlungen zu keiner gründlichen Einsicht in die Grammatik gelangt sind, kann man sicher seyn, bei allen Dingen, die eine längere Zeit gedauert haben, stets das Imperfectum zu finden, möge es im Uebrigen passen oder nicht. Wo Hr. *H.* die Gleichzeitigkeit erwähnt pag. 18, bedient er sich des anstöfsigen Beispiels: *dum scribebam, aliquis me salutatum venit.* Man sieht, wie mifslich es ist mit der Zusammenstellung des Griechischen und Lateinischen, denn an ὅτι ἔγραφον kann man keinen Anstofs nehmen. Wie man hier die schon vorliegenden Leistungen nicht gehörig benutzt, viel weniger weiter geführt sind, so ist es auch bei andern Gegenständen, z. B. bei der Casuslehre. Um nicht das oben schon Bemerkte zu wiederholen, erwähne ich nur das, was über Objecte gesagt ist. Indem diese eben so, wie bei Hn. *W.*, in sehr allgemeinem Sinne genommen werden, wird der Begriff immer unbestimmter und verliert die Schärfe, die z. B. nöthig ist, um das entferntere Object als Dativ und Accusativ genau zu sondern. Namentlich kann man nicht einverstanden seyn mit dem, was Hr. *H.* über den Accus. bei intransitiven Verbis sagt, und über das von ihm so genannte künstliche Object. Ueberhaupt fehlt es über das Verhältnifs der Objecte im Accus. zu ihren Verbis noch an einer erschöpfenden Erörterung. Hr. *H.* leugnet pag. 9 den neuerdings aufgestellten Satz, dafs es eigentlich gar keine intransitiven Verba gebe, die nicht einen Accus. zu sich nähmen; er berücksichtigt dabei aber nur den Fall, wo der Verbalbegriff selbst das Object bildet, wie *pugnare pugnam*, obgleich er nachher die andern hierher gehörigen Fälle recht gut dargestellt hat. Ein [illegible] Object giebt es gar nicht, und die poetischen Gebrauchsweisen sind eben so natür-

lich als die prosaischen. Wenn man etwa scheidet die Objecte 1) des Inhalts, 2) des Resultats, 3) des äufseren afficirten Gegenstandes, so wird man finden, dafs die gewöhnlich sogenannten intransitiven Verba die ersten beiden Arten der Objecte allerdings zu sich nehmen können. Zu der ersten Art gehört *pugnare pugnam felicem*, *navigare maria*, *ire Romam*, *videre dulce*, *hoc studeo* u. dgl. wozu auch noch kommt *cetera egregius est*; ein solcher Accusativ ist daher gar nicht ein entferntes Object, sondern das allernächste, welches den Inhalt eines besonders modificirten Seyns bildet und es adverbial bestimmt. Dieser Inhalt kann zuweilen der *Grund* seyn, was namentlich dem Gebrauch des *quod* zum Grunde liegt und dem Griechischen ὅ und ὅτι, was offenbar Accusative sind. Es ist selbst nicht undenkbar, dafs auch das einfache Seyn ein Object zu sich nimmt; stellt dies den Inhalt dar, so ist es der Begriff, den das Seyn durch und in sich selbst erfüllt, also das Prädicat, das im Arabischen im Accus. stehen soll, wie in manchen deutschen Volksausdrücken. Es kann aber auch das Resultat des Seyns im Accus. stehen; dies ist die Dauer der Zeit, welche durch das Seyn erfüllt wird, z. B. *multum esse cum aliquo*; *vivere multos annos*. Mögen diese flüchtigen Andeutungen dazu dienen, wenigstens darauf aufmerksam zu machen, dafs hier eine tiefere zusammenhangende Begründung möglich ist, und dafs die äufserlich hingestellten Regeln nicht genügen. Will man aber zwei verschiedene Sprachen syntactisch vergleichen, so kann dies, wenn es nur äufserlich geschieht, keinen erheblichen Nutzen haben; Hr. *H.* würde daher besser gethan haben, die Lösung seiner Aufgabe für den Standpunkt der Anfänger noch anstehen zu lassen. Im Aeufsern ist das Buch zwar gut ausgestattet, aber die Druckfehler, besonders im Griechischen, sind sehr zahlreich; das angehängte Verzeichnifs umfafst sie bei weitem noch nicht alle. Was über die zu frühe Berücksichtigung der Anfänger gesagt ist, gilt in noch höherem Grade von

Nr. 5. Hr. *Ludwig* macht den merkwürdigen Mifsgriff, in diesem Elementarbuch die *Hegelsche* Philosophie zum Grunde zu legen; man kann sich in der That auf dem Gebiet der Grammatik nicht darüber beschweren, dafs die Wissenschaft dem practischen Bedürfnifs zu fern stehe; kaum ist hier eine Theorie ausgedacht, so schlägt sie sich gleich nieder zu einer populären Darstellung, noch ehe sie angefangen hat die Feuerprobe auf dem wissenschaftlichen Gebiet zu bestehen. Diese wirklich voreilige und der Sache nachtheilige Hast der Grammatiker, die sich wohl nur aus ihrem pädagogischen Eifer herschreibt, hat auch Hn. *Ludwig*, ganz gegen die sonstige Sitte der Hegelianer, sehr unzeitig ergriffen. Wenn er im Stande war, eine philosophische Grammatik zu schreiben, so hätte er dies zunächst in streng wissenschaftlicher Form thun sollen; nur so läfst sich die Sache wirklich ergründen und in ihrer nothwendigen Entwickelung aufweisen; ist dies geschehn, so [illegible] weiter für das gemeine Verständnifs sorgen. Jetzt aber macht es in der That einen scherzhaften Eindruck, wenn z. B. pag. 192 die vorangehende Erörterung anhebt: „Das *Seyn* als ein *Etwas-Seyn* gedacht giebt uns den Begriff eines Dinges," und dann für die kleinen Anfänger Sätze folgen wie: *Cultura animi philosophia est.* Uebrigens soll hiermit gar nicht gesagt seyn, dafs Hr. *L.* nicht wirklich eine gründliche Darstellung des vorliegenden Theils der Grammatik gegeben hätte, oder wenigstens auf dem eingeschlagenen Wege geben könnte; aber als Elementarbuch ist sein Versuch eben so sehr verfehlt wie als wissenschaftliche Untersuchung; möge er sich lieber an der letzteren versuchen; jedoch ist dabei die Warnung nöthig, nicht eine blofse Uebersetzung vulgärer Begriffe in die dunklere philosophische Sprache für einen wirklichen Erfolg zu halten; wenn eine mathematische Aufgabe durch allgemeine Zeichen ausgedrückt wird, so ist sie dadurch noch nicht gelöst. Dies gilt namentlich für den von dem Vf. vielfach angewendeten Begriff der Beschränkung, der zwar sehr brauchbar ist, aber das blosse Wort hilft eben so wenig, als wenn man dafür mit Anderen sagt: nähere Bestimmung u. dgl., wenn nicht der Grund der Beschränkung ermittelt wird; also z. B. pag. 200 wird der Genitiv als Beschränkung eines Substantivs besprochen; die letztere wird eingetheilt in die Beschränkung eines Dinges 1) nach seinem *Wesen*, 2) nach seinem *Grunde*, 3) nach seinem *Ziele*. Nachher wird die zweite Art zur ersten gemacht. Was nun aber die eigentliche Bedeutung des Genitivs ist, erfährt man nicht; denn der Begriff der Beschränkung, der auch bei anderen Casibus vielfache Anwendung findet, kann es nicht seyn, da damit gar nichts Charakteristisches ausgesagt wäre.

Nr. 6. Die *Commentationes Grammaticae* des Hn. Dir. *Gernhard* tragen einen ganz anderen Charakter als die bisher erwähnten Schriften. Es sind ihrer 10, nemlich *de natura et usu accusativi cum infinitivo apud Latinos. — De formula* nescio an *et* haud scio an. — *De Latinorum indicativo et Germanorum coniunctivo in usu verborum* debere, melius vel aequius esse, *aliorum huius generis. — De vi et usu coniunctivi apud Latinos. — De supino et gerundio verborum apud Latinos. — De usu participii in sermone latino. — De constructione enunciationum in serm. lat. — De collocatione verborum et enunciationum in serm. lat. — De periodo conditionali Latinorum. — De vi et natura coniunctionis ut.* Diese Abhandlungen sind zerstreut erschienen, die erste 1821, die letzte 1831, und es ist gewifs sehr dankenswerth, dafs sie durch die vorliegende Sammlung zugänglicher geworden sind, da man oft in den Fall kommt, besondere Abhandlungen über einzelne Punkte der Grammatik zu Rathe ziehen zu müssen, die theils überhaupt noch ungenügend in den Grammatiken behandelt sind, theils auch in ihnen nicht einmal umfassend behandelt werden können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Eisenach, b. Bärecke: *Lateinische Schulgrammatik von Wilhelm Weifsenborn* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Groos: *Lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialklassen. Von Felix Sebastian Feldbausch* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Becker: *Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien* — — von Dr. *Karl Eichhoff* und Dr. *Karl Chr. Beltz* u. s. w.

4) Bremen, b. Kaiser: *Lehre vom einfachen Satze der griechischen und lateinischen Sprache in vergleichender Uebersicht für Schulen* von *J. A. W. Heidelberg* u. s. w.

5) Kassel, b. Krieger: *Theoretisch-praktische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache* — — von *Chr. Fr. M. Ludwig* u. s. w.

6) Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Aug. Gotth. Gernhardi Direct. Gymn. Vimar. Opuscula seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae* u. s. w.

7) Emmerich, b. Romen: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — von *Heinrich Hottenrott* u. s. w.

8) Nürnberg, b. Schrag: *Uebungen des lateinischen Stils mit Kommentaren und Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Schulz und Billroth* — — von *Carl Friedr. Naegelsbach* u. s. w.

9) Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Historische Uebersicht des Studiums der lateinischen Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, nebst einer Einleitung über das allgemeine Wesen der Sprache* — — von *Conrad Michelsen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 68.*)

Das Streben des Vfs. ist dahin gegangen, über die von ihm gewählten Gegenstände eine rationelle Erörterung zu geben und die gewöhnlichen Regeln in einen wohlgeordneten Zusammenhang zu bringen. Insofern erscheinen diese Abhandlungen als Nachträge und Berichtigungen zu den meisten Grammatiken, welche noch nicht die Satzlehre zur Grundlage haben; denn diese ist nur in einigen berücksichtigt, und zum Theil erst in den jetzt hinzugefügten Anmerkungen. Meistentheils aber wird die Construction der grammatischen Lehren nicht von Grund aus vorgenommen, sondern die hergebrachten Regeln werden als Basis vorausgesetzt und nur ihre Stellung und Ordnung durch ein gewisses Räsonnement deducirt. Auch hiermit ist Einiges gewonnen, jedoch kann man nicht anerkennen, dafs dadurch ein wirklich bedeutsamer Fortschritt in der wissenschaftlichen Grammatik gemacht sey. Genügender sind in der Regel diejenigen Abschnitte, welche polemisch gegen fremde Ansichten verfahren. Die Sammlung des benutzten Materials bietet nichts Neues, da es dem Vf. gar nicht darauf ankam, hierin etwas Erschöpfendes zu leisten; vielmehr war es für seinen Zweck genügend, nur einige ausgewählte Stellen beizubringen. Um die bezeichnete Methode zu belegen, will ich gleich aus der ersten Abhandlung Einiges beleuchten.

Recht hübsch nimmt sich pag. 5 die Anwendung der Kantschen Kategorie der Relation aus, indem Hr. *G.* die Substantialität durch den Acc. c. inf., die Causalität durch *ut* und *quod* ausgedrückt findet, und es ist nur Schade, dafs nicht auch für die Communio ein Satzverhältnifs aufzustellen war; doch wenn man wollte, könnte man dazu die Conditionalsätze nehmen. Betrachtet man die Sache näher, so ergiebt sich freilich, dafs auch die ersten beiden Relationen nicht passen wollen; denn ursprünglich bedeutet weder *quod* die Ursache noch *ut* die Wirkung, und wenn der Acc. c. inf. den Nominativ eines Satzes bildet, kann er nicht das Accidens seyn, das einer Substanz inhärirt, da nach Hn. *G.* das Accidens immer der Accusativ ist. Aus eben diesem Dogma wird zunächst nur der Accusativ erklärt, welcher als Prädicat bei dem Infinitiv steht, z. B. *militem esse*. Ich gestehe weder die Bedeutung noch den Grund dieses Gesetzes einsehen zu können. Andere finden das Verhältnifs der Substantialität ausgedrückt in der Verbindung eines Nomen mit einem

Genitiv, was viel einleuchtender ist, und im Accusativ die Communio. Hr. G. erklärt natürlich auch den Objectsaccusativ in *lego librum* für ein Accidens; in jenem Falle aber ist *militem* ein Prädicat, folglich auch ein Accidens; man müfste daher auch sagen dürfen *sum militem*. Nun bemerkt Hr. G. *ut nudae substantiae casus nominativus est, sic accidentia, substantiae apposita, si nuda et per se cogitantur, non habent alium, praeter accusativum, casum.* Wenn hiernach ein Prädicat, im Nominativ ausgedrückt, nicht für sich als solches, d. h. nicht als blofses Accidens gedacht werden kann, wie kommt es dazu durch die Verbindung mit dem Infinitiv? Denn in einem anderen Falle steht es doch nicht im Accusativ. Da diese Frage nicht beantwortet wird, die gerade die hauptsächliche ist, so kann man die Demonstration nicht genügend finden, auch wenn man alle Prämissen derselben zugäbe. Obenein wird hierdurch blos der Accusativ des Prädicats erklärt; für den Accusativ des Subjects weifs Hr. G. keinen anderen Grund als die grammatische Concinnität. Die anderen von den Grammatikern versuchten Erklärungen, so weit sie mir bekannt geworden, sind alle ebenfalls gescheitert und zwar meistentheils an dem Accusativ in dem Falle, wo die Construction als Subject dient. Ich benutze diese Gelegenheit, um einen neuen Erklärungsversuch zur Prüfung vorzulegen. Schon oben habe ich bemerkt, dafs es nicht undenkbar ist, bei *sum* das Prädicat in den Accusativ zu setzen; die meisten Sprachen thun dies deshalb nicht, weil, wenn das Subject wirklich ist, auch das Prädicat wirklich ist; der Satz verhält sich wie eine einfache Gleichung, und da der Nominativ der Ausdruck des Wirklichen ist, so verbindet die Copula zwei Nominative. Setzt man das Prädicat in den Accusativ, so ist es das Object des Seyns, also der Begriff, der erst durch das Seyn entsteht und sich erfüllt; es findet dann keine volle Identität zwischen Subject und Prädicat statt, sondern jenes producirt dieses durch sein energisches Seyn. Diese Vorstellungsweise liegt aber dann am nächsten, ja sie wird für ein strenges Denken sogar nothwendig, wo das Seyn selbst kein wirkliches ist, wo also auch jede besondere Art des Seyns, jedes Prädicat desselben nicht wirklich ist; es kann folglich in solchem Falle das Prädicat nur als mit dem Seyn und durch dasselbe möglicher Weise entstehend, also nur als Object desselben bezeichnet werden. Nun ist aber der einzige Ausdruck der Grammatik für ein Seyn, das nicht wirklich ist, der Infinitiv, und deshalb fordert dieser das Prädicat im Accusativ. Sagen wir im Deutschen: *der erste seyn ist rühmlich*, so wird hierbei der Erste als schon existirend vorausgesetzt, was doch offenbar nicht genau gedacht ist. Man darf mir aber keine andere Art, die Wirklichkeit zu leugnen, hiergegen anführen; denn sagt man z. B. *non sum*, so ist *sum* in der That die Wirklichkeit, obwohl sie durch *non* so modificirt wird, dafs sie es für den beide Begriffe zusammenfassenden Gedanken ganz aufhört zu seyn, oder vielmehr sie wird in ihr Gegentheil verwandelt, das Nichtseyn, das aber eben auch ein wirkliches ist. Noch weniger wird man die Modificationen der Wirklichkeit als widersprechend anführen, welche die Modi geben, die doch verba finita sind, also für einen concreten Fall Etwas aussagen. Demnach ist nur noch die Frage, wie kommt das Subject in den Accusativ, *me militem esse.* Ich bin hierüber weniger sicher als über den Accusativ des Prädicats; das ist aber klar, dafs die Concinnität vorschieben nur hiefse, an der Erklärung verzweifeln. Auch bei dem apagogischen Beweise darf man sich nicht beruhigen, dafs, wenn das Subject im Nominativ stände, dadurch dasselbe als ein wirkliches vorausgesetzt würde, was sich nicht mit der Natur des Infinitivs verträgt. Der directe Beweis für den Accusativ möchte dieser seyn: ich nehme es als zugegeben, *dafs* das Prädicat im Accusativ das Object des *esse* ist; nun soll aber durch die Verbindung mittels der Copula die Identität des Prädicats mit seinem Subject ausgesagt werden; folglich ist auch das Subject hier das Object des *esse*, welches eben nicht blofs das Prädicat producirt, sondern dessen Identität mit dem Subject, oder welches das Subject zu dem macht, was das Prädicat aussagt; es ist also dasselbe Verhältnifs, wie wenn man mit dem Factitivum von *esse* sagt: *facio me militem.* Billigt man diese Deduction, so fallen alle die gewöhnlichen Widersprüche gegen die versuchten Erklärungen weg; es ist danach ganz gleichgültig, ob der Acc. c. Inf. in seinem Satze die Stelle des Subjects oder die des Objects vertritt, da die Accusative gar nicht hiervon oder von dem mit dem Acc. c. Inf. verbundenen Verbum abhangen, sondern ihren Grund ganz wo anders haben; ferner erklärt sich hieraus auch, warum bei den anderen Casibus, statt deren der Acc. c. Inf. zuweilen im Lateinischen, oft im Griechischen steht, und zwar hier selbst mit der Declination durch den Artikel, doch niemals diese Construction einen Einflufs auf die Accusative hat. Dafs übrigens die gegebene Erklärung auf jeden Acc. c. Inf. pafst, namentlich auch wenn nicht zwei Accusative, *me militem esse*, vorhanden sind, sondern nur einer, wenn statt *militem esse* gesagt wird *militare*, oder sonst ein beliebiges Verbum steht, bedarf keiner weiteren Erinnerung.

Weiter sagt Hr. G. pag. 8, man möge seiner Ansicht über die Inhärenz des Acc. c. Inf. nicht die Beispiele entgegensetzen, wo er absolut stehe als Ausruf oder Frage, was von besonderen Gemüthsbewegungen ausgehe. Ich würde lieber sagen, dafs der Acc. c. Inf., da er keine Wirklichkeit aussagt, überhaupt nicht als Aussage für sich stehen kann, eben so wenig wie ein einzelner Casus; es mufs nothwendig noch ein Verbum finitum hinzukommen, das ihm erst ein bestimmtes Verständifs giebt. Soll er nun aber doch absolut stehen, so ist nothwendig,

dafs die Art des Vortrages selbst den Gedanken eines Verbi finiti enthält, und das thut eben die Form der Frage und des Ausrufs, für den ich jedoch keinen Beleg habe; denn die von Hn. *G.* angeführte Stelle Cic. ad fam. XIV, 1 ist als Frage zu nehmen.

Hierauf geht nun Hr. *G.* darauf über, die Fälle darzulegen, in denen der Acc. c. Inf. gebraucht wird, im Vergleich mit den anderen Arten, das deutsche *dafs* auszudrücken. Hier werden nun blos die Regeln der gewöhnlichen Grammatik gegeben mit der schon bezeichneten äusserlichen Reflexion darüber und nicht ohne manche Ungenauigkeiten. So z. B. gleich im Anfange werden unter anderen *verum est* und *aequum est* angeführt, als Ausdrücke, welche den Acc. c. Inf. haben, *si declarandi vim habent.* Diese Bedingung läfst sich aber schon nicht auf *aequum est* anwenden, auch nicht auf *bonum est*, *licet* u. s. w. Bei solchen Ausdrücken ist es ganz gleichgültig, ob der Acc. c. Inf. oder der blofse Inf. steht; dieser bildet dann ganz einfach das Subject, dem ein Prädicat beigelegt wird; und hier ist der Inf. immer möglich, wo eben nichts weiter ausgedrückt seyn soll als die Identität des Subjects und des Prädicats, wo also das letztere nicht für sich einen eigenen Satz bildet, der einen bestimmten Einflufs auf die Modalität des Verbalbegriffs im Infinitiv haben soll. Dieser Fall ist also ganz allgemein, und die besonderen Regeln über den Gebrauch des Acc. c. Inf. betreffen nur eine besondere Art davon. Ist nämlich der Zusammenhang des unabhängigen Satztheiles mit dem abhängigen ein causaler, so entsteht dadurch eine besondere Art der Modalität, und dann wird eine Conjunction mit einem Verbum finitum nöthig. Ist aber der abhängige Satztheil nichts weiter als der Gegenstand einer Wahrnehmung, so ist dies ein bloſser Begriff, ein Seyn ohne speciell bestimmte Modalität, und diese giebt der Infinitiv. Auf den Begriff der Wahrnehmung, die *verba sentiendi*, müssen alle die in den Grammatiken aufgeführten Fälle zurückgeführt werden mittels ganz klarer Subsumtionen; die einfache, theils durch den äufseren, theils durch den inneren Sinn zu Stande kommende Wahrnehmung kann negirt seyn, in *dedisco*, *fugit*, *praeterit*; sie kann vollendet seyn und einen anderen Begriff zur Folge haben, in *scio* (d. i. *didici*), *credo*, *verum*, *notum est* u. s. w. und kann dann wieder negirt seyn, in *nescio*, *ignoro*, *dubito*, *diffido*, *falsum est*, *incertum est* u. s. w.; sie kann ferner veranlafst werden, und dies liegt in den factitivis der angeführten Verba, so dafs also dem *video* etwa *ostendo*, dem *audio dico*, dem *disco doceo*, dem *credo persuadeo*, dem *nescio dedoceo*, *nego* u. s. w. entsprechen, wobei jedoch wegen der in den meisten Verbis liegenden Vielartigkeit der Wahrnehmung ein grofser Wechsel statt findet; aber gewifs ist es von erheblichem Nutzen, die zahlreichen in den Grammatiken aufgeführten Verba auf den Einen Grundbegriff zu reduciren und auf dessen Fortbewegung durch die verschiedenen Subsumtionen hindurch aufmerksam zu machen; so wird es allein möglich, die Regel, die sonst blos Gedächtnifssache ist, vollkommen begreiflich und klar zu machen und zugleich die Schüler im Denken zu üben.

Pag. 9 erwähnt Hr. *G.* den Fall, wo statt des Acc. c. Inf. ein Accus. als Object mit einem Ptcp. steht, und er giebt nur an, dafs der ausgedrückte Zustand durch den Acc. c. Inf. (vielmehr blos durch den Infinitiv) mehr als durch das Ptcp. von dem unterschieden werde, welchem man ihn beilege. Dies ist dem Obigen zufolge ganz anders zu bestimmen, da hier der Accus. wirkliches Object eines transitiven Verbi ist, was der Accus. beim Infinitiv nicht ist. Ferner werden nun die pag. 13 über den Nom. c. Inf. vorgetragenen Bemerkungen für ganz unrichtig gehalten werden müssen; denn es ist überhaupt wieder keine Erklärung, wenn der Nom. c. Inf. aus der Concinnität abgeleitet wird; auch gelangt Hr. *G.* nicht zu einem Unterschiede zwischen Nom. c. Inf. und Acc. c. Inf.; ich verweise darüber auf meine Anm. 605 zu Reisigs Vorlesungen. Eben so werden nun auch die Collisionen zwischen dem Acc. c. Inf. mit *quod*, *ut*, *quin*, *ne* im Folgenden meistens nur äufserlich in einer Uebersicht des factischen Gebrauchs dargelegt, ohne die wesentlichen Unterschiede zu ergründen. Hierüber ausführlich zu handeln, würde zu weit führen; ich verweise daher auf die Erörterungen, welche ich a. a. O. mitgetheilt habe, welche auch die meisten der übrigen Commentationes des Hn. *G.* berühren.

Die übrigen in den Opusculis enthaltenen, nicht grammatischen Schriften sind folgende: *De emendanda ratione, qua pueri linguae latinae cognitione imbuuntur.* — *De cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis.* — *De scribendis legibus scholasticis.* — *Prolusio, qua recognoscuntur ea, quae Cicero in Laelio de amicitia disputavit.* — *De Gymnasiorum frequentia caute minuenda.* — *De philologiae et philosophiae studio ad religionis Christianae doctrinam necessario.* — *De M. T. Ciceronis Somnio Scipionis Prolus.* I und II, wovon die letztere eine Collation dreier Handschriften und kritische Anmerkungen enthält. In den pädagogischen Abhandlungen wird man den gereiften practischen Schulmann nicht verkennen; jedoch tragen auch sie den Character, der oben von den grammatischen Untersuchungen bemerkt ist, indem sie weit mehr eine räsonnirende Relation über das, was ist, geben, als eine tiefere Begründung dessen, was seyn soll, wie dies z. B. besonders deutlich ist in der Abhandlung *de Gymnasiorum frequentia caute minuenda*, in der wohl jeder Leser etwas Anderes findet, als er dem Titel nach erwartet.

Die Latinität des Vfs. zeugt von seinen fleifsigen philologischen Studien und ist seinen verdienstlichen

Arbeiten über die Grammatik und über Cicero vollkommen angemessen; er strebt mit Sorgfalt und Einsicht nach Eleganz und Reinheit, ohne sich jedoch zur Bezeichnung moderner Begriffe zu pedantisch an hergebrachte Phrasen oder weitläuftige Umschreibungen zu binden, so dafs er zu den immer seltener werdenden Philologen gehört, die in dieser Beziehung als Muster gelten können. Sollte Etwas an seinem Stil getadelt werden, so möchte es dies seyn, dafs ihm der leichte Fluss und klare Uebersichtlichkeit der Rede versagt ist, die vielmehr oft etwas hart ausfällt und ein gewisses und mühsames Aussehen hat. Stärkere Fehler im Einzelnen sind natürlich bei einem so tüchtigen Grammatiker nicht zu erwarten; jedoch steht p. 13, Z. 9. *cum quaeritur* statt *quaeratur*; p. 166. Z. 7. *ac* vor einem Vocal; p. 344, Z. 7. *pelliciti* st. *pellecti*. Druckfehler sind nicht häufig; es steht z. B. p. VI. Z. 19. *comparandae* st. *comparanda*. p. 7. Z. 11. *δήλον ἐστὶν* st. *δῆλόν ἐστιν*. p. 19, Z. 13. *Cleanthus* st. *Cleanthes*. p. 256. in der Anm. sind die Citate falsch. *Caecin*. 7. soll heifsen *div. in Caecil*. 7, §. 22, wo Zumpt zeigt, dafs nicht *solidum est*, *ut* sondern *solum id est* zu lesen ist; bei der folgenden Stelle ist gar kein Citat angegeben; sie findet sich *de Fin*. III, 13, §. 43. Pag. 238. *ult*. steht *populum* st. *populus*. p. 416. Z. 23. 201. st. 101.

Nr. 7 und 8. Die grofse Masse solcher Hülfsbücher, wie die beiden vorliegenden von den Hnn. *Hottenrott* und *Nägelsbach*, hat hauptsächlich darin ihren Grund, dafs sie grofsentheils erst durch den geschickten Gebrauch, welchen der Lehrer davon zu machen weifs, nützlich werden, und es ist daher Niemand zu verdenken, dafs er sich die Sache nach seiner eigenen Ansicht und Methode zurecht zu legen sucht. Wer es nicht versteht, das Studium der lateinischen Grammatik und Stilistik bei seinen Schülern zu einem lebendigen, die geistige Thätigkeit weckenden zu machen, wer den Geist antiker Darstellung selbst so wenig erkannt und zu klarem und sicherem Bewufstseyn gebracht hat, dafs er auch Niemand in ihn einführen kann, dem werden die besten Stilbücher nichts helfen zu einem gedeihlichen Unterricht; während umgekehrt der geschickte Lehrer auch die Mängel eines Buches leicht zum Besten kehren kann. Darum ist das Urtheil über das blofse Buch einseitig und meistens gleichgültig; man müfste zugleich den davon gemachten Gebrauch ermessen, um seinen wahren Nutzen zu erkennen und die Hindernisse zu bemerken, welche es einer guten Methode in den Weg legt. Hr. *H*. spricht sich in der Vorrede so einsichtig aus und, so viel ich aus dem Buche selbst, ohne practischen Gebrauch davon zu machen, sehen kann, ist es seinen Zwecken so angemessen, dafs es gewifs sehr brauchbar ist. Zu warnen ist allerdings vor dem übertrieben fleifsigen Uebersetzen aus dem Deutschen; es hindert das Auffassen des eigenthümlich Römischen; wenigstens mufs jedesmal der Uebersetzung der Schüler eine andere gegenübergestellt werden, welche ihnen einen möglichst eindringlichen und haftenden Eindruck von dem echt lateinischen Colorit beibringt; die Hauptsache bleibt aber die Lectüre, welche dieselbe Ansicht stets verfolgen mufs. Insofern kann ich es nicht zweckmäfsig finden, den Schülern viele solche Uebungen vorzulegen, wie sie Hr. *N*. in Nr. 8. gegeben hat, nämlich Uebersetzungen aus deutschen Originalen, z. B. aus *Niebuhrs* römischer Geschichte. In einzelnen Fällen kann es allerdings sehr fruchtbar seyn, die Kräfte der lateinischen Sprache, wie Hr. *N*. sagt, an denen der deutschen zu messen. Aber auf gröfsere Abschnitte ausgedehnt, wachsen die Schwierigkeiten ins Unendliche; auch der tüchtigste Schüler wird und mufs dabei allmählich ermüden, und indem sich ihm immerfort das Gefühl erneuert, dafs seine Uebersetzung entweder wohl gut lateinisch aber dem Sinn und dem Eindruck des Originals nicht ganz adäquat ist, oder dafs, wenn dieses, wieder nicht jenes, oder keins von beiden erreicht ist, wird ihm der Muth sinken und die Frische verloren gehn, die hauptsächlich durch die Freude am Gelingen und durch das Bewufstseyn der für die Ueberwindung der Schwierigkeit ausweichenden Kraft genährt wird. Hr. *N*. scheint aber in der That die Aufgabe, welche er stellt, zu leicht anzuschlagen. Wenn er, wie jedenfalls zu rathen und zu erwarten ist, für sich selbst eine Uebersetzung der deutschen Stücke gemacht hat, so kann ihm unmöglich das Mifsliche der Arbeit entgangen seyn und gewifs hat er sich oft überzeugen müssen, dafs er sich selbst oft nicht genügt, oder dafs er doch das gerade Treffende nur nach langem vergeblichem Nachsinnen gefunden hat oder, und vielleicht erst nachher, durch einen glücklichen Einfall, eine passende Reminiscenz, die sich erst dann zu ergeben pflegt, wenn man sich von der Versenkung in den deutschen Gedanken ganz losgemacht hat. Ich würde daher von seinen Uebungen nur selten Gebrauch machen; einzelne Proben aber haben gewifs den gröfsten Nutzen, und dazu scheint seine Anleitung sehr zweckmäfsig zu seyn. Uebrigens spricht er sich so kräftig und tüchtig über das Studium der Latinität und namentlich auch über die vorwiegende Wichtigkeit gründlicher Lectüre im Vergleich zu der Benutzung deutsch-lateinischer Lexica aus, dafs unter seiner Leitung gewifs zu erwarten ist, es werden die grofsen Nachtheile vermieden werden, welche eine blinde Benutzung seines Buches haben könnte.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LATEINISCHE GRAMMATIK:

1) Eisenach, b. Bärecke: *Lateinische Schulgrammatik* von *Wilhelm Weifsenborn* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Groos: *Lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialklassen.* Von *Felix Sebastian Feldbausch* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Becker: *Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien* — — von Dr. *Karl Eichhoff* und Dr. *Karl Chr. Beltz* u. s. w.

4) Bremen, b. Kaiser: *Lehre vom einfachen Satze der griechischen und lateinischen Sprache in vergleichender Uebersicht für Schulen* von *J. A. W. Heidelberg* u. s. w.

5) Kassel, b. Krieger: *Theoretisch-praktische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache* — — von *Chr. Fr. M. Ludwig* u. s. w.

6) Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Aug. Gotth. Gernhardi Direct. Gymn. Vimar. Opuscula seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae* u. s. w.

7) Emmerich, b. Romen: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — von *Heinrich Hottenrott* u. s. w.

8) Nürnberg, b. Schrag: *Uebungen des lateinischen Stils mit Kommentaren und Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Schulz und Billroth* — — von *Carl Friedr. Naegelsbach* u. s. w.

9) Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Historische Uebersicht des Studiums der lateinischen Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, nebst einer Einleitung über das allgemeine Wesen der Sprache* — — von *Conrad Michelsen* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 69.*)

Nr. 9. Wie sehr es den Philologen im Allgemeinen an wissenschaftlichem Sinne gefehlt hat, ist aus vielen besonders constructiven Aufgaben der Philologie zu sehen, deren Lösung kaum begonnen oder überhaupt noch rückständig ist. Giebt es doch nicht einmal eine Geschichte der Philologie aufser dem Versuch von *Heeren*, der wenig über den Anfang hinausgekommen ist; zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik aber ist noch nicht einmal ein nennenswerther Anfang gemacht, während sich die griechische Grammatik einiger sehr schätzbaren Vorarbeiten dieser Art zu erfreuen hat. Darum kann man die vorliegende Schrift des Hn. Cand. *Michelsen* nur als eine sehr willkommene Erscheinung ansehen, wenn gleich mehr wegen dessen, was sie verspricht, als wegen dessen, was sie leistet. Der Vf. bezeichnet sie selbst nur als eine Anfrageschrift, durch die er zu erfahren wünscht, ob nicht ein historisches Studium der Grammatik, namentlich der lateinischen, an der Zeit sey; ich möchte ihm erwiedern, dafs dies eine gar nicht aufzuwerfende Frage sey, da sich gewifs für jeden, der die Sprachwissenschaft nicht in einer allzu kümmerlichen Beschränkung versteht, die bejahende Antwort von selber versteht; zugleich ist aber noch hinzuzufügen, dafs Hr. *M.* ganz der Mann dazu zu seyn scheint, um die allerdings grofse und schwierige Aufgabe zu lösen, eine vollständige Geschichte des Studiums der lateinischen Grammatik zu liefern. Selbst mit dem Studium der lateinischen Syntax so beschäftigt, dafs er auch diese zu bearbeiten wünscht, hat er sich in Besitz der neueren gründlicheren Forschungen und Richtungen gesetzt und die einzelnen philosophisch-grammatischen Bemerkungen, welche er als Einleitung der vorliegenden Schrift vorausgeschickt hat, geben den Beweis, dafs er durch selbstständiges gründliches Denken erfreuliche Resultate zu erlangen weifs, und dafs er mithin um so mehr im Stande seyn wird, fremde Methoden richtig aufzufassen und zu würdigen. Es findet sich in dieser Einleitung manches sehr Beachtenswerthe, wenn gleich in so kurzen Umrissen, dafs eine noch kürzere Relation darüber nicht leicht möglich ist. Namentlich war es mir erfreulich, meine auch im Obigen vorgetragene Ansicht über die Nothwendigkeit, subjective und objective Abhängigkeit zu scheiden, und über die Grundbedeutung der Casus bei ihm bestätigt gefunden zu haben. Die Beschränkung der gegenwärtigen Uebersicht auf die Zeit seit der Wiederherstellung der Wissenschaften wird Hr. *M.* ohne Zweifel

in der vollständigen Bearbeitung nicht festhalten wollen, da die bis jetzt bei weitem bedeutendste und einflussreichste Gestaltung der Sprachwissenschaft im Alterthum zu Stande gekommen ist. Uebrigens hat er, wie er selbst sagt, für jetzt auf strenggehaltene wissenschaftliche Methode und Vollständigkeit verzichtet; es sind allerdings manche bedeutende Entwicklungsmomente übergangen, die theils von der Philologie selbst, theils und besonders von der Philosophie ausgingen; andre dagegen hat er mit einer unverhältnissmässigen Ausführlichkeit behandelt, zum Theil auch etwas einseitig, wie denn z. B. bei *Sanctius*, in dem sich eine ganz todte und unwissenschaftliche Methode und ein oft überraschend lebendiger Sprachsinn auf eine merkwürdige Weise mischen, die vortheilhaften Seiten etwas zu sehr hervorgehoben sind. Diese Mängel können in dieser vorläufigen Schrift dem Vf. nicht zum Vorwurf gemacht werden, und später wird er sich von selbst genöthigt sehen, seine Beurtheilungen systematisch nach allen Seiten hin auszudehnen und eben deſshalb im Einzelnen eine knappere Darstellung zu wählen.

So kommt denn, während in der Etymologie und Syntax der lateinischen Grammatik eine rege Thätigkeit mit wissenschaftlichem Sinn begonnen hat, auch die historische Forschung hinzu, um die Wissenschaft nach allen Seiten auf eine der Gegenwart würdige Weise auszubauen und es läſst sich demnach gewiſs hoffen, daſs der lateinischen Grammatik in der nächsten Zukunft der gröſste Fortschritt bevorsteht von allen, welche sie seit ihrer Entstehung gemacht hat. *F. Haase.*

SCHULBÜCHER

für den griechischen Sprachunterricht.

Hannover, b. Hahn: *Homeri Odyssea.* Mit erklärenden Anmerkungen von *Gottl. Christ. Crusius*, Subrector am Lyceum zu Hannover. *Erstes* Heft. Erster bis vierter Gesang. 1837. 168 S. 8. (8 gGr.)

Um den Erfolg der griechischen Schulstudien in unserer Zeit zu sichern, ist weise Beschränkung heilsam und muſs vornehmlich dahin gestrebt werden, daſs unsere Schulen wenigstens von einem Schriftsteller vollständige Kenntniſs ihren Zöglingen überliefern. Daſs dazu die homerischen Gedichte am besten sich eignen, gründliche Beschäftigung mit denselben den gröſsten Gewinn darbiete, wird kein Verständiger bestreiten. Insofern ist das wenigstens als ein Verdienst des preuſsischen Reglements für die Abiturienten-Prüfungen anzusehen, daſs in demselben dem Homer eine hohe Wichtigkeit beigelegt und das genaue Verständniſs dieses Dichters zum Maaſsstabe der Reife im Griechischen gemacht ist. Wie aber bei dieser Lectüre verfahren? Zwar fehlt es nicht an methodischen Anweisungen; das Buch des verewigten *Dissen* (Kurze Anleitung für Erzieher die Odyssee mit Knaben zu lesen, Göttingen 1809), eine seiner frühesten Arbeiten, ist nicht unbekannt; in vielen Gelegenheitsschriften haben namentlich Schulmänner ihre Ansichten mitgetheilt, wie *C. B. Suttinger de recte legendo Homero in scholis inferioribus*, 2 *Part. Lubbenae* 1786 u. 88. Aber alle diese gehen darauf hinaus, diese Lectüre schon dem Knabenalter zu empfehlen und Homers Odyssee namentlich zu einer Fibel zu machen, aus der der Knabe nicht blos die Griechische Sprache erlernen, sondern auch den wahren Geist des Griechischen Alterthums einsaugen soll; eine Methode, die sich wohl beim Privatunterricht talentvoller Knaben mit dem glücklichsten Erfolg müſste anwenden lassen, die aber für öffentliche Schulen und die bis jetzt übliche Einrichtung derselben ganz und gar nicht paſst. Ja diese Sache wird noch schwieriger dadurch, daſs es aus leicht begreiflichen Gründen an brauchbaren Schulausgaben fehlt und die übrigen Hülfsmittel der Erklärung, die einem Schüler zweckmäſsige Erleichterung und allseitige Förderung gewähren könnten, sehr spärlich sind. Denn wer wollte z. B. die sehr verdienstliche Arbeit von *Nitzsch* über die Odyssee einem Tertianer oder auch Secundaner in die Hände geben? Diesen dringenden Bedürfnissen soll die vorliegende Schul-Ausgabe der Odyssee abhelfen, zu deren Bearbeitung Hn. *Crusius* nicht eigener Trieb, sondern ein Antrag des Verlegers, wie er dies ehrlich gesteht, veranlaſst hat. Hr. *Cr.* fordert zu einer Beurtheilung seiner Leistungen vorzüglich praktische Schulmänner auf und verspricht Urtheile derselben dankbar anzunehmen und zu benutzen. Das wünschen wir auch unser Beurtheilung im Interesse des Bearbeiters und zum Wohle unserer Schulen.

Der Text, ganz unpassend durch dazwischen gesetzte deutsche Argumente unterbrochen, denen ein weit zweckmäſsigerer Platz in den Anmerkungen hätte angewiesen werden können, ist der Wolfische; nur nicht mit der Correctheit abgedruckt, die man in einer Schulausgabe wünschen muſs. So fehlen die Accente I. v. 154 in ημιδε u. öfter, fälschlich steht v. 255 *θὺρῃσιν*, 425 *αὔλῆς*, und während v. 32 richtig *ὢ πόποι* geschrieben ist, begegnet man v. 253 dem alten Fehler *ὦ πόποι*; während vor dem Komma immer der Acutus eintritt, entschlüpft doch v. 36 *μνηστὴν*; ähnliche Inconsequenzen zeigen sich in der Wahl des *ς* oder *σ* bei zusammengesetzten Verbis und anderen Kleinigkeiten. Auch die in der Interpunction vorkommenden Abweichungen v. 50. 158. 285 dürften eher einer nachlässigen Correctur als einer absichtlichen Aenderung zur Last fallen. Daſs sich der Herausg. im Texte auf Wolf beschränkte, müssen wir dankbar anerkennen, denn hätte er eine Recognition jenes Textes versucht, wir würden viele *Incredibilia* gefunden haben. Das läſst sich aus einigen Proben

schliefsen, da der Vf. in der Vorrede p. 5 versichert, wenigstens in den Anmerkungen die wichtigsten Lesarten berücksichtigt zu haben. An und für sich wäre das nicht zu tadeln, wenn sich die Auswahl auf solche Varianten bezöge, deren Beurtheilung in den Kreis der Kenntnisse eines Schülers fällt, also Abweichungen in den Formen, syntactische Eigenthümlichkeiten und dergleichen. Aber hier bekommen wir fast nichts weiter zu lesen als die müfsigen *Einfälle*, durch die Hr. *Bothe* auch den homerischen *Text* verderben zu müssen geglaubt hat. Denn kaum läfst sich ein milderes Urtheil fällen über das v. 59 aufgenommene *οὕνεκα*, v. 88 *Ἰθάκηνδε*, v. 93 das von Schäfer vorgeschlagene und von Nitzsch nicht ganz gemifsbilligte *πέμψω δὲ Σπάρτην*, um dadurch ein neues *Beispiel* für solche Stellung der Präposition zu dem zweiten Nomen zu gewinnen; v. 183 das aus Barnes entnommene *πλείων οἴνοπα πόντον* st. *πλέων ἐπὶ οἴν. π.*; die zu v. 234 gemachte Bemerkung, die zum Theil aus Nitzsch entlehnt ist, über die Varianten *ἐβούλοντο, βούλοντο, ἐβόλοντο* (Hr. *Cr.* schreibt *ἔβόλοντο*) und *ἐβάλοντο*, was, weil der Zusammenhang den Aorist verlange, aufgenommen ist, würde etwas anders gelautet haben, wenn der H. die treffliche *Bemerkung Valckenaers in Theocrit. Adoniaz. p. 366. C.* gekannt hätte, die bei *Schaefer in Gregor. Corinth.* p. 192 wieder abgedruckt ist. Wozu die Bemerkung, dafs Bothe v. 247 *κατακοιρανέουσιν* geschrieben, 259 *Ἴλλου* und so fort, wo kein eigenes begründetes Urtheil des Herausg. auf den richtigen Weg führt. Jedoch bleibt dieser Theil der Arbeit immer der unwichtigere; die erklärenden Anmerkungen nehmen, wie billig, den gröfsten Raum ein. Um den richtigen Maafsstab zur Ausarbeitung dieser zu finden, mufs man immer den Standpunkt vor Augen haben, auf welchem die das Buch benutzenden Schüler mit ihrer Kenntnifs der griechischen Sprache sich befinden. In der Regel haben dieselben den etymologischen Theil der Grammatik absolvirt, die wichtigsten syntactischen Regeln sind ihnen bei der Lectüre irgend einer Chrestomathie mitgetheilt worden. Die erste Erklärung der Odyssee wird sich also darauf beschränken können, die dem Ionischen Dialecte eigenthümlichen Formen zu erläutern und durch stete Hinweisung auf die Attischen die Kenntnifs dieser zu befestigen und ihre Entstehung nachzuweisen. Mifsbilligen müssen wir daher die Analyse von Formen wie *πλάγχθη, κεχρημένος, πεφυγμένος, γῆμ', κεχόλωται* u. a., mit denen man die nöthige Bekanntschaft voraussetzen kann. Selbst bei den Ionismen würde es zweckmäfsiger gewesen seyn, auf irgend eine Grammatik zu verweisen und dort das Idiom im Zusammenhange erkennen zu lassen, als sich mit einer blofsen Anführung der gewöhnlichen Form zu begnügen, wie z. B. bei dem Genit. *Ἠελίοιο*, bei *μετεκίαθε* und sonst immer geschehen ist. Jene Methode wird zu genauer Kenntnifs der Grammatik wesentlich beitragen und ist ja auch von dem Herausg. bei den syntactischen Erscheinungen befolgt worden. Wie nun schon dadurch die Selbstthätigkeit des Schülers gehindert wird, so geschieht dies noch weit mehr durch eine andere Eigenthümlichkeit dieser erklärenden Anmerkungen, durch die Worterklärungen. Hr. *Cr.* nämlich übersetzt jedes, nicht eben alltägliche Wort, führt auch die Uebersetzungen anderer, nicht etwa blos Vofsens, sondern sogar auch die der Hnn. Wiedasch und Schaumann, regelmäfsig an und gewährt dadurch dem sich präparirenden Schüler eine Erleichterung, wie sie etwa nur Eselsbrücken darbieten können. Und solchen Namen verdient gewifs auch ein Buch, in welchem dem Schüler, um nur gleich in den ersten Versen stehen zu bleiben, die Wörter *ἔννεπε, πολύτροπος, πλάζομαι, ἐπεί, Τροίης πτολίεθρον, ἄστυ, νόος, γιγνώσκειν, πάσχειν ἄλγεα, ἀρνύμενος* übersetzt werden und jede Benutzung eines Wörterbuches überflüssig gemacht wird. Hat denn Hn. *Cr.* seine Erfahrung noch nicht belehrt, wie höchst verderblich es ist der Faulheit der Schüler solche Brücke zu bauen und ihr auf alle Weise Vorschub zu leisten? Aber er spricht doch von seiner Erfahrung in der Vorrede und will durch dieselbe ein anderes Verfahren rechtfertigen, das unseres Erachtens eben so wenig auf Beifall wird rechnen können. Er glaubt nämlich durch Anführung der verschiedenen Erklärungsarten eines Wortes oder einer Stelle den kürzesten Weg gefunden zu haben, dem Schüler die Stelle deutlich zu machen. Weifs er denn nicht, dafs die Masse verwirrt, dafs überhaupt nur mit reiferen Schülern die Besprechung verschiedener Ansichten möglich und sogar bei diesen nur dann erspriefslich ist, wenn sie selbst zur Begründung oder Widerlegung die Gründe aufzufinden im Stande sind und in der Wahl der richtigsten, schicklichsten, wenigstens wahrscheinlichsten Erklärung ihren Scharfsinn üben können. Was soll der Tertianer mit den verschieden Meinungen über *Ὑπερίων, δαΐφρων, ὀλοόφρων, γαιήοχος, διάκτορος*, wo neben dem falschen Citate Buttm. Lexil. p. 120 statt Thl. I p. 217. die Erklärung *ὃς διάγει τὰς ψυχάς* ganz vergessen ist, und andern streitigen Ausdrücken, wenn die für oder gegen eine Ansicht entscheidenden Gründe fehlen? Ihm *eine* Meinung zu sagen ist viel zweckmäfsiger, sollte es auch einmal eine falsche ein. Aber hinter dieser Maxime birgt sich die Urtheilslosigkeit des Herausg., der für irgend eine Ansicht zu entscheiden, entweder nicht Muth oder Einsicht genug gehabt hat. Die sachlichen Erklärungen werden eher befriedigen; die vorausgeschickte Einleitung aber ist zu dürr. Ueber den Inhalt der Odyssee und den Gang der Erzählung würde ein zweckmäfsiger Auszug aus der trefflichen Abhandlung von Nitzsch (Thl. II.) viel praktischer gewesen seyn.

Fassen wir unser Urtheil zusammen, so müssen wir diese Ausgabe als eine eben so übereilte als verderbliche Fabrik-Arbeit bezeichnen und den Wunsch hinzufügen, dafs ihre Fortsetzung in der Weise dieses ersten Heftes unterbleiben möge.

E.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die beiden Sindbad, oder Reiseabenteuer Sindbads des Seefahrers.* Nach einer zum ersten Male in Europa gedruckten ägyptischen Handschrift unmittelbar und wörtlich treu aus dem Arab. übersetzt und mit erklärenden Anmerkk. nebst zwei sprachlichen Beilagen zum Gebrauch für angehende Orientalisten herausgegeben von *J. G. H. Reinsch.* 1836. XXIV u. 204 S. kl. 8. (16 gGr.)

Diese dem Lehrer des Vfs., dem Hn. Prof. *Habicht*, gewidmete Erstlingsschrift, schliefst sich an den in seiner arab. 1001 Nacht Bd. 3. S. 367 ff. bis Bd. 4. S. 133 gelieferten Text der Reisen *Sindbad's* an. Da dieser, so wie der gröfste Theil derselben Ausgabe, zu der Breslauer Uebersetzung gar nicht oder nur sehr mittelbar benutzt worden ist, diese Uebersetzung folglich Anfängern zum Verständnisse des Textes keine oder nur sehr schwache Hülfe leistet: so fand sich der Vf. bewogen, diesem Uebelstande durch vorliegende Arbeit abzuhelfen. Darüber erklärt er sich in der etwas breit geschriebenen Vorrede und Einleitung. Was bei dieser Gelegenheit gesagt wird: *Galland* habe eine ganz anders (als die *Habicht*'sche) geordnete, — man könnte sogar sagen: gänzlich ungeordnete, — nicht so reichhaltige und zugleich sehr abweichende Bearbeitung der 1001 Nacht vor sich gehabt, — das ist sehr übertrieben oder wenigstens schief ausgedrückt, wie man aus der Vorrede *Caussin's* zum 8ten Bd. seiner Ausgabe *Galland's* (deutsch vor dem 13ten Bd. der Breslauer Uebersetzung) zusammengenommen mit den Bemerkungen des unterzeichneten Rec. im Journal asiatique T. XI. S. 220 und 221, sehen kann. Man mufs den *Galland*'schen Text nicht mit der *Galland*'schen Uebersetzung verwechseln. Der damals, 1827, von Rec. noch nicht untersuchte dritte und letzte Band der fraglichen Pariser Handschrift, welcher mit S. 196. Z. 6 des 3ten Bd. der *Habicht*'schen Ausgabe in der 222sten Nacht — dort die 281ste — abbricht, bietet allerdings von S. 113. Z. 1 desselben Bandes der genannten Ausgabe, wie im Anfange des 1sten Bd., eine im Ausdrucke stark abweichende Redaction dar, der Stoff selbst aber ist bis auf die Details herab derselbe; nur wird nach der Erzählung von Nureddin Ali, Bd. 3. S. 166, noch die vom Prinzen Bedr und der Prinzessin Deschauhara eingeschoben, welche Reihefolge aus der *Galland*'schen in die Breslauer Uebersetzung, Bd. 6. S. 44, übergegangen ist. Darauf erst folgt die Erzählung vom Prinzen Kamaressaman und der Prinzessin Badur, welche in der *Habicht*'schen Ausgabe unmittelbar nach der von Nureddin Ali steht. Wir sehen um so weniger ein, was der Vf. mit den Worten: gänzlich ungeordnete Bearbeitung, sagen will, da der in jenen drei Bänden der *Galland*'schen Handschrift so ziemlich vollständig enthaltene Urstoff der 1001 Nacht bei *Galland*, mit Ausnahme jener obenangeführten Abweichung, in derselben Ordnung steht wie bei *Habicht* und in der Kalkuttaer Ausgabe, so weit diese erschienen ist, — eine Ordnung, die man wegen der Uebereinstimmung, mit welcher vollständige Manuscripte sie im Wesentlichen festhalten, für die vom Urheber der Sammlung selbst herrührende ansehen mufs. Von einer eigentlich logischen Ordnung aber will hoffentlich der Vf. nicht sprechen, da eine solche auf dergleichen bunt abwechselnde, nur durch eine äufserliche Einfassung locker zusammengehaltene Erzählungen nicht anwendbar ist. — Der Vf. wählte grade diese Reisemährchen zur Herausgabe, weil sie nicht nur ein fest geschlossenes Ganze bilden, sondern auch durchgehends leicht und fliefsend geschrieben und von Anstöfsigem und Unsittlichem frei sind. Mit dem schon angedeuteten Zwecke, Anfängern im Arabischen, besonders in Ermangelung des mündlichen Unterrichtes eines unverdrossenen Lehrers, nützlich zu werden, verbindet er noch den, etwas zur allgemeinern Bekanntschaft mit den verschiedenen Redactionen der 1001 Nacht beizutragen. Denn die von *Langlès*, Paris 1814, arabisch und französisch herausgegebenen *Voyages de Sind-bâd le Marin* folgen ebenderjenigen Redaction, welche *Habicht* nach dem Vorworte zum 3ten Bd. seiner Ausgabe, als durch jenes *Langlès*'sche Buch schon bekannt, mit dem Texte eines ägyptischen Ms. vertauscht hat. In der Einleitung giebt der Vf. eine Darstellung der Meinungen über den Ursprung der 1001 Nacht, welche defswegen unbefriedigend ausgefallen ist, weil das *Sacy*'sche *Mémoire sur l'origine du recueil de contes intitulé les Mille et une nuits* (in seinen *Mémoires d'histoire et de littérature orientale extraits des tomes IX et X des Mémoires de l'Institut, Paris* 1832) dem Vf. nicht zur Hand war. Hätte er diese Abhandlung, ein Muster einfacher schlagender *Kritik*, gelesen, so würde er die gemifsbrauchte Stelle *Masudi*'s mit andern Augen angesehen, die Nichtigkeit der vorgeblichen indischen und persischen Bestandtheile der 1001 Nacht erkannt, und die von *Hammer*, *Langlès* und *Gauttier* entlehnte *Wachler*'sche Meinung nicht als „die geistreichste" bezeichnet haben. Wer den Gegenstand und die Geschichte dieser Streitfrage kennt, wird darin nichts als einen Syncretismus fremder Irrthümer erblicken, was übrigens dem würdigen *Wachler* auf diesem Gebiete gar nicht verübelt werden kann. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die beiden Sindbad, oder Reiseabenteuer Sindbads des Seefahrers* — — herausgegeben von *J. G. H. Reinsch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 70.)

Der Uebersetzung sind aufser 44 Anmerkungen sachlichen Inhalts 2 Beilagen angehängt: 1) die Berichtigung der Druckfehler der *Habicht*'schen Ausgabe und ihrer Abweichungen vom Manuscripte, nach einer sorgfältigen Vergleichung desselben *zusammengestellt*, nebst einigen Erläuterungen *sprachlicher* Gegenstände. 2) Acht Stellen der *Langlès*'schen Ausgabe, arabisch und französisch, zur Vergleichung mit den entsprechenden Stellen des *Habicht*'schen Textes. Hr. *R.* sagt darüber in der Einleitung, es sey ihm wünschenswerth erschienen, zur Erläuterung einiger schwierigen Stellen und zur Vergleichung anziehender Schilderungen, eine andere, in der ganzen Schreibart von dem vorliegenden Texte abweichende Bearbeitung ebendesselben Stoffes, in einzelnen Perioden, die zugleich als Stylproben gelten können, bei der Hand zu haben, wodurch sonder Zweifel aufserdem das kritische Talent geweckt und geübt, insbesondere aber auch der Sinn für Vergleichung verschiedenartiger Texte belebt werden könne. Wir achten und loben sein Bestreben, gestehen aber, dafs uns das Mittel aufser Verhältnifs zum Zwecke zu seyn scheint. Sieben Seiten Auszüge mit Uebersetzung aus einer andern Bearbeitung verdienten wohl nicht eine so emphatische Ankündigung, die etwas an das Horazische *Quid feret hic etc.* erinnert. — Die Uebersetzung selbst zeugt von Lust und Liebe zur Sache und giebt im Ganzen den Sinn und die Form treu wieder; unbedingt aber möchten wir sie den Anfängern als Wegweiser *nicht* empfehlen, da sie noch an zu vielen, aus Unkunde besonders des neuern Sprachgebrauchs entstandenen Mängeln leidet. Von manchen leicht zu vermeidenden Härten und fehlerhaften Ausdrücken, (wie S. 2. Z. 24 „bei die Thür") sprechen wir hier nicht. Was wir aber für den Zweck, den der Vf. vor Augen hatte, hauptsächlich vermissen, sind Belehrungen über die grammatikalischen Abweichungen des Neu- vom Altarabischen. Gewöhnlich wird bei dem Unterrichte in letzterem auf jenes keine Rücksicht genommen, und es ist auch in der That besser, den Anfänger nicht zu früh und zu stark auf die Einfachheit und Leichtigkeit der neuern Sprache aufmerksam zu machen, da diefs oft Gleichgültigkeit gegen die Kunst und Feinheit der ältern erzeugt; wenn nun aber das Neuarabische endlich getrieben werden soll, so mufs doch etwas geschehen, um den Lernenden wissen zu lassen, dafs z. B. يوضع bei *Habicht* III, 367, vorl. Z., nicht Passivum von وضع sondern Vulgärform für يَضَع ist, dafs كثير III, 369, 12, IV, 99, 14, nach neuerem Sprachgebrauche richtig, gleichsam adverbialisch, mit dem Plural zusammengestellt wird u. s. w. Aufser dem *Dombay*'schen Werke, welches zudem nur das maurische Arabisch behandelt, haben wir noch keine in Deutschland erschienene und bei uns gewöhnliche Grammatik des Vulgärarabischen; an wen soll sich also der Unterrichtsbedürftige in dergleichen Fällen wenden? Seine Grammatik sich selbst zu abstrahiren, dazu hat nicht jeder Lust und Geschick. — Die aus dem Ms. angestellte Reinigung des Textes ist nicht vollständig; wir liefern hier die nöthigen Nachträge, natürlich ohne darauf Anspruch zu machen, dafs unsere Verbesserungen, in soweit sie nicht offenbare Druckfehler betreffen, sich nachträglich durch das Ms. bestätigt finden sollen: III, 369, 5 تنفش l. تنفّس. 371, 8 ملك l. بملك oder وملك, dagegen 9 جميع ohne و, 10 مثل nach و herauszuwerfen. 372, 11 ضحكت oder, nach Hn. *R.*, صحكب l. صحكن, vollständig بصحكن oder وصحكن. 373, 13 قوت l. بقوت. 375, 9 ولها l. لها. 377, 10 سهر l. سهرا (so richtig im *Enchirid. Stud. ed. Reland* S. 60. Z. 13), 12 والنوالى l. ذو النوالى als Subject, dessen Mangel auch Hr. *R.*, wie seine Uebersetzung zeigt, gefühlt hat. 378, 2 واشتريت l. اشتريت. 381, 3 مظلة l. مطلة. 390, 9 احره l. اخره. IV, 11, 6 فتعاحبت l. فتعاجبت. 13, 10 تقطع l. يقطع. 15, 11 عليه l. عليها, 12 فيطير ويتركون entweder فيطيرون ويتركون, oder فتطير وتترك, 13 الذبيجة l. الذبيحة. 20, 2 منه l. منها, 8 واتشترى l. واشترى. 23, 16 الباح l. المباح. 24, 10 بحميع l. بجميع. 25, 8 فتعاحبنا

l. فتعجبنا . 30, 11 وضعنا l. ووضعنا . 47, 8 بالصباع l. بالصباح . 57, 1 من l. الى . 63, 10 قلت l. وقلت . 70, 4 ليتنى l. ليتنفى . 67, 4 الملوك l. والملوك 15 يحطفونا l. نقمت . 71, 13 فمدة l. مدة . 79, 15 l. يخطفونا . 81, 1 فرحت l. وفرحت . 94, 12 عاجبنى l. اعاجبنى . 95, 7 جنبة l. جنبه (ورقة كبيرة ist Subject). 97, 11 ist فى nach لى ausgefallen. 105, 2 l. ما l. منّا , 15 احدار l. انحدار . 109, 11 اخضروا l. احضروا . 123, 9 فى l. من . 124, 3 كهير l. كبير . — Die übrigen Textesberichtigungen verbinden wir mit der Verbesserung einiger Uebersetzungsfehler: S. 3. Z. 18 „schwieg von der erlaubten Rede" — wörtlich, aber nicht richtig übersetzt, weil die Zusammenstellung derselben Worte im Deutschen einen andern Sinn giebt als im Arabischen. Das prägnante سكت عن ist so viel als سكت معرضا عن, während unser *von* nur über, lat. *de*, bedeuten kann. S. 5. Z. 10 „Einbildung hat nicht Statt" فلا افتراء, also ohne Gotteslästerung, — eine Verwahrung gegen die aus jenen Klagen und Wünschen scheinbar sich ergebende irreligiöse Gesinnung. Z. 12: „denn mich stellt nur Gerechtigkeit zufrieden" والحكم عدلى, das letztere Wort als *Adj. relat.* oder نسبة von عدل: denn das Richter- oder Regentenamt ist mit Gerechtigkeit (als wesentlicher Eigenschaft) verbunden, = الحكم ينسب الى العدل. Das نسب الى drückt nämlich die Beziehung des Subjects auf das Abstractum des Prädicats aus, so dafs der Satz زيد ينسب الى العدل die explicirte Darstellung von زيد عادل ist. S. 6. Z. 3 „einen grofsen Hof" so auch S. 15 vorl. Z. Das Wort قاعة bedeutet heutzutage ein grofses Gesellschaftszimmer, einen Salon, dessen Gestalt und Einrichtung in dem trefflichen Werke von *Lane* über die Sitten und Gebräuche der neuern Aegypter, London 1836, Bd. 1. S. 18 abgebildet und beschrieben ist. Ueberhaupt treten die einzelnen Theile der vorliegenden Schilderung erst durch die Darstellung bei *Lane*, S. 11—21, zu einem anschaulichen Ganzen zusammen. Des Vfs. Uebersetzung läfst Einiges dunkel und giebt von Anderem eine falsche Vorstellung. مصطبة „Bank" ist eine steinerne Estrade, s. *Sacy* zu *Abdoll.* S. 386 und *Lane* S. 11. Der *Iwan* oder *Liwan* einer *Qâ'ah* ist kein „Säulengang", sondern eher ein Pavillon, s. *Lane* S. 14 u. 15, vergl. mit S. 19, und der *Schadiruan* keine „Wasserleitung", sondern nach *Ellius Bochthor* unter *Jet d'eau*: „*Machine de fer blanc avec plusieurs petits jets d'eau dont le choc fait tourner des morceaux de verre qui produisent un cliquetis*", oder allgemeiner unter *Fontaine*: „*Fontaine avec bassin et jet d'eau, petit château d'eau.*" Diefs heifst jetzt gewöhnlich zusammen فسقية, s. *Lane* S. 12; aber eigentlich ist die *Fisqijje* (ܦܣܩܝܢ ,פסקין), ihrer Abstammung von *piscina* angemessen, nur das Wasserbecken (*Bochthor* unter *Bassin*: „*Bassin avec jet d'eau*, فسقية"), aus welchem sich der *Schadiruan* erhebt; daher in der vorliegenden Beschreibung فسقية und شادروان neben einander stehen, und 1001 Nacht 1, 151, 14 u. 15, die volle Brust eines Mädchens nicht mit jener, sondern mit diesem verglichen wird. Der صحن, wie 372, 11, für صحب gelesen werden mufs, ist der innere freie Raum, gleichsam die *area* des Salons, so wie man das Schiff einer Kirche صحن الكنيسة nennt, s. *Bochthor* unter *Nef*. Ferner kann man nicht sagen, dafs der auf dem صدر Sitzende „vorn an in der Halle" sitze, da der *Ssadr* oder Ehrenplatz eines *Medschlis* der Platz in der Ecke rechts von dem davor Stehenden ist, s. *Lane* S. 255 und *Burckhardt's* Arab. Sprüchw. Nr. 764. — S. 8. Z. 18—20: „O was erlitt ich schon in der ersten Zeit"! Mit dem unmittelbar darauf folgenden: „Und ich habe sieben Reisen unternommen" bildet diefs einen Gegensatz, worin ein Schlufs von dem Leiden der ersten Zeit auf die der spätern liegt. Aber الزمان الاول bedeutet schlechthin die Vergangenheit, wie IV, 97, 5. Durch den Gegensatz von erst und letzt, in der Bedeutung von vergangen und zukünftig auf die Zeit angewendet, erklärt sich auch der arab. Gebrauch des hebr. סוף in der Form von سوف als Zukunftspartikel. S. 9. Z. 7 „allerlei Schiffsgeräth" انواع البهارات, allerlei Gewürzwaaren, Spezereien, wie der Vf. selbst das Wort anderswo, z. B. 3, 14, richtig erklärt. Die von ihm aus dem Wörterbuche unter بهار entlehnte Bedeutung ist dem Neuarabischen völlig fremd. S. 10. Z. 14 „die Zerstreuung auf Landgütern, in Ortschaften und auf Burgen" genauer: Das Beschauen oder Bereisen von Landgütern u. s. w. Das Wort فرج hat nämlich in Verbindung mit dem Acc. einer Person und على einer Sache die Bedeutung gewonnen: Jemanden zu seiner Belustigung etwas sehen lassen, sey es mit oder ohne Bewegung; im letztern Falle: ihn zur Beschauung von dem und dem herumführen. Daher تفرج: zu diesem Zwecke spazieren gehn, herumfahren, herumreisen, das syr. ܐܬܦܪܓ oder ܐܬܦܪܓ, ital. *diportarsi*, *prender diporto*, *andar a diporto*.

So III, 386, 8; IV, 57, 14; 77, 16; 95, 5. Das gemeinschaftliche Verbalnomen der Activ- und Medialform ist تَرَجُّج. S. 12. Z. 19 „der Sand sich angehäuft hat." Das von *Habicht* anstatt بنا aufgenommene بان *ist* richtig und der Vf. hätte sich daran halten *sollen*. Der Begriff des Aufhäufens kann nicht *durch* بنى ausgedrückt werden; dafür steht ركم , كوم , كوّر , كدّس , كرّس ; und بُنِى ist schon *des*wegen unmöglich, weil ein solches einfach durch dunklere Vocale gebildetes Passivum im Arab. nur dann gebraucht wird, wenn ein deutlich aufserhalb des *Patiens gedachtes*, mit Bewufstseyn handelndes Agens *vorhanden ist*, aber nicht dann, wenn die unfreiwillige Wirkung einer mechanischen Natur*kraft* oder unser deutsches Reflexivum (der Sand häufte sich auf) ausgedrückt werden soll. Das وقد بان عليها الخ bedeutet: nun aber ist der Sand durch den darüberhin streifenden Wind auf dem Fische aus einander gegangen (so dafs ein ganz oder fast leerer Zwischenraum entstanden ist, in welchem das Feuer *die Haut* des Fisches unmittelbar berühr*te*). *S. 13. Z.* 11 u. 12: „liefs er ein einziges Segel *ausspannen*" — sonderbares Mittel, dem Ungeheuer zu entgehen! Aber in der That bedeutet افرد قلاعه grade das Gegentheil: er spannte (alle) seine Segel auf; denn افرد oder فرد ist im Neuarabischen dem طوى (vgl. bei *Habicht* 378, 14) entgegengesetzt. Wie ثنى, falten, auch zweifach machen, *duplicare*, so bedeutet افرد einfach *machen*, *simplicem reddere*, bewirken dafs etwas nur eine Lage, طاقة واحدة, bildet; daher auseinander falten, aufwickeln, ausspannen, *explicare, expandere*. *Bochthor*: „*Étendre, déployer*, فرد, نشر, مدّ" und „*S'étendre, se déployer*, انفرد, انتشر, امتدّ." S. 13 l. Z. „doch hielt ich mich an den Zweigen fest und blieb standhaft hängen" — so verkennt der Vf. hier und S. 53. Z. 21 u. 23, S. 116. Z. 12 u. 13, S. 117. Z. 4 u. 5, *die Bedeutung von* تشبّط und تعلّق: an etwas Erfa*fsten in* die Höhe klettern, die hier durch das folgende: bis ich auf den Baum gelangte, noch deutlicher gemacht wird. Der heutige Vulgärgebrauch hat jene Formen zu تَشَعْبَطَ und تَشَعْلَقَ verstärkt; *Bochthor*: „*Grimper, monter en s'aidant des pieds et des mains*, تشعبط, تسلّق, تشعلق." Das franz. *grimper* selbst ist nichts anders als ein verstärktes *gripper*, ein fortgesetztes Greifen oder Zugreifen, wie die beiden arab. Vb. in jener Bedeutung nichts als ein fortgesetztes Sichanklammern. Das بعزمي aber ist *nicht* „*standhaft*", sondern muthig, kräftig, eig. mit Zusammennehmung meiner ganzen Willenskraft. S. 14. Z. 17 u. 18 „und ging ein wenig auf meinen Knöcheln" — wie wäre das möglich? Auf den Fersen ging der Mann, um den geschwollenen vordern Theil des Fufses zu schonen. كعب bedeutet jetzt ebensowohl Ferse, als Knöchel, so wie das franz. *talon* von *talus* herkommt. *Bochthor*: „*Talon, la partie postérieure du pied*, عرقوب, عقب, كعب." Vergl. damit *Burckhardt's* Sprüchw. Nr. 143 u. 409. — S. 19. Z. 18. „Er sprach's." So auch S. 49 S. 23, als ob das قال sich recapitulirend auf die vorhergehenden Worte bezöge, ähnlich dem homerischen ἦ oder ὥς φάτο, während es eine neue Einführung des ursprünglichen Erzählers ist, womit man, gleichsam von frischem beginnend, das Folgende einleitet. S. 20. Z. 7 u. 8 „Kraft, Lauterkeit des Sinnes" التجلد والصفا, d. h. Fröhlichkeit und Vergnügen. Denn التجلد ist vulgäre Aussprache für التجذل, und dafs صفا in der spätern Sprache Vergnügen bedeutet, ist in des Rec. *Dissert. de gloss. Habicht.* S. 58 nachgewiesen. S. 25. Z. 19 „du hast diesen Tag dich schon an uns gewöhnt" — es mufs nicht أَنِسْتَنا, was nicht arabisch ist, sondern آنَسْتَنا gelesen werden: du hast uns diesen Tag über mit deiner Gesellschaft erfreut. In Folge derselben unrichtigen Auffassung hat der Vf. einen wunderlichen Mifsgriff gethan S. 137. Z. 23 bis 25: „Es hat sich, o mein Herr, ein gesegneter Schlaf zu uns gesellt durch dein Wohlbefinden" انستنا يا سيدى وسنة مباركة بسلامتك, d. h. du hast uns durch deine Ankunft erfreut, und ein gesegnetes Jahr (ist uns zu Theil geworden) durch dein Wohlbefinden, — eine hyperbolische Höflichkeitsformel. Der Vf. aber las anstatt آنَسْتَنا und وَسَنَةٌ: أَنِسْتَنا und وَسْنَةٌ oder وِسْنَةٌ, indem er dieses Unwort für das Subject von jenem hielt. S. 26 vorl. Z. „Palmenwein" الخمر العقار, weil im Wörterbuche unter عَقَار auch „*palmae*" steht. Es ist zu lesen العُقار, altdichterisches Beiwort des Weines mit unbekannter Bedeutung, und dann Wein selbst, s. *Schol. Har.* 397, 18, und 497, 7. S. 32. Z. 13 „stund (stand) sogleich aufrecht" ebenso S. 72, 4 u. 5, nach *Habicht's* Erklärung von على حيله; s. dagegen des Ref. oben angeführte *Diss.* p. 51 u. 52, wo auch diese Stelle übersetzt ist. S. 35. Z. 23 „in meine Taschen und in mein Ränzel" ebenso S. 61, 20, statt: in meine Taschen und meinen Busen (Busentasche). جُيَيب ist, wenn es dem عُبّ entgegengesetzt wird

eine im Untertheile des Kleides angebrachte Tasche, عبّ aber das aram. עוּבָא oder עֻבָּא, ܥܘܒܐ, hebr. חֵיק, d. h. „*poche dans le sein ou formé par le sein de la robe*", wie Rec. das Wort von *Caussin* d. jüngern erklären hörte. *Bochthor*: „*Poche, sac qui tient au vêtement*, جيب, جُبّة. *Poche de sein*, سيّالة, عبّ, جيبة العبّ." So steht das Wort auch 1001 N. II, 142, 12, und in den Caussin'schen Dialogen, XII, Z. 2. — S. 43. Z. 15 „machten eine Schwenkung auf dem Wege zu uns" تحايلوا فى المجى الينا, sie wendeten Listen an zu uns zu kommen, d. h. es gelang ihnen diefs durch Geschicklichkeit und List. تحايل bedeutet allerdings sich wenden und drehen, aber nicht in dem Sinne des Vfs., so dafs man es z. B. von einem umschwenkenden Heereshaufen sagen könnte, sondern sich geschickt hin und her wenden, um einem andern beizukommen oder zu entgehen, daher dann überhaupt für استعمل الحِيَل, zur Erlangung eines Zweckes Listen, Kunstgriffe, wohlberechnete Mittel anwenden; so 1001 N. I, 321, 14. Desgleichen تحيّل I, 77, 16, und 213, 13. — S. 47 vorl. Z. „O, meine Gefährten, wir sind allein; lafst uns auf ein Mittel denken" u. s. w. Hr. *R.* nimmt also خلينا für خلونا, aber er hätte خَلِّينا für خَلّنا, lafs uns, lesen sollen. Das Neuarabische bildet die erste Person des Imper. im Sing. und Plur., wie das Deutsche wenigstens die letztere, durch das Hülfszeitwort lassen, دع und خلّى, z. B. II, 356, 7 u. 8 im Selbstgespräche: دعنى انزهد واشرح صدره. S. 58. Z. 5 u. 4 v. u. „was er für seine Reise als eine Gabe vom Eigenthümer der Ladung ansehen kann" nach dem unrichtigen يتعيّن, was weder diefs bedeutet, noch so construirt wird. Man lese يَسْتَعِين: *dont il puisse s'aider pendant son voyage*. S. 69. Z. 18: „Ungeheuer" — Diese Bedeutung von خوارج ist erdichtet. Das Wort bedeutet im Allgemeinen politische und religiöse Ketzer, Leute welche sich der kirchlichen und politischen Oberhoheit der Chalifen entzogen, wie aus der Geschichte des Islam allbekannt. In der Anmerk. scheint der Vf. das خارج schlechthin mit خارج عن العادة oder خارق zu verwechseln; denn dieses letztere steht allerdings so ohne Zusatz für خارق للعادة, ungewöhnlich, aufserordentlich, wunderbar; aber nicht jenes. Dafs ein Charedschiten-Volk hier als Kannibalen mit einem Waldteufel an der Spitze erscheint, darf uns nicht wundern; machen sich doch die Katholiken in Süditalien ähnliche Vorstellungen von den *Luterani* des Nordens. S. 75. Z. 21 „nach den Umrissen" بالحبر d. h. mit Dinte. Z. 22 „einen grofsen Sattel" und Z. 24 „grofse Steigbügel" — so übersetzt der Vf. عظيم immer mit grofs; aber es ist hier und an ähnlichen Stellen prächtig, herrlich, köstlich. So sagt man بيت عظيم, بستان عظيم u. dgl., ohne Rücksicht auf die wirkliche Gröfse oder Ausdehnung des Hauses und Gartens. *Bochthor*: „*Magnifique, splendide* (*chose*), فاخر, مفتخر, عظيم." Und *Dial. Savar.* 467, 2: ايش تقول فى د الجوخ العظيم, wo die Parallelstelle 387, 13, مليح für عظيم hat. S. 79 vorl. Z. „einen langen Baum" — سلبة ist ein Seil aus dem Baste des *Seleb*, eines Baumes, welchen wir nicht genauer kennen. S. 80. Z. 1 „stellten sich als ob sie weinten" تباكوا, statt: sie weinten zusammen oder um die Wette, wie oft von dem Weinen Mehrerer um Sterbende oder Todte; so I, 17, 6; 27, 3; 354, 5; II, 214, 3. S. 81. Z. 10: „Du mufst doch sehen, wer von uns seinem Lebensgefährten vorangehen wird" nach der *Habicht*'schen Erklärung, gegen welche s. des Rec. *Diss.* S. 76 u. 77. Der Sinn *ist*: O dafs ich wüfste, wer von uns beiden früher sterben wird! S. 84. Z. 5 „der Hocherhabene straft die Welt und das Gelüst der Seele" — das Fut. ist nach neuerem Sprachgebrauche optativ zu fassen: Möge Gott die Welt und das Gelüst der Seele vernichten! قطع eig. abschneiden, d. h. einer Sache ein Ende machen, wie כָּרַת. S. 89. Z. 15 „Einiges von den Sachen, die ich auf dem leichten Schiffe bei mir hatte" — الخفيف ist ein unpassendes Beiwort von المركب, während es einen richtigen Gegensatz zu dem folgenden واما الاحمال bildet; es ist daher zu lesen من الخفيف: Etwas von den leichten Dingen, die ich im Schiffe bei mir hatte. S. 93 vorl. Z. „Zeigte sich am Rande desselben" statt: trat aus der Seite desselben hervor, nämlich indem der junge Roch die eine Seite des Eies mit dem Schnabel durchhackte. Ebenso S. 94. Z. 3. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die beiden Sindbad, oder Reiseabenteuer Sindbads des Seefahrers* — — herausgegeben von *J. G. H. Reinsch* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 71.*)

S. 98. Z. 1 „beladen mit einer Last von Palmenfasern, die zusammengegürtet war mit einem Gurt" u. s. w. statt: umschürzt mit einem Schurze von Palmenfasern, und darüber umgürtet u. s. w. موزر und وزرة kommen nicht von وزر, sondern von ازر her; die Verwandlung des ا in و in letzterem Worte ist neuere Eigenthümlichkeit. — Das in des Recensenten *Diss. de glossa. Habicht.* oft angeführte römische coptisch-arabische Glossarium hat: τμελωτη (*i. e.* μιλλωτή) الوزرة. Diese وزرة ist ein leichter Umwurf, der nur eine Schulter, die Hälfte der Brust und die Mitte des Körpers bis in die Gegend der Kniee bedeckt, wie man gewöhnlich Johannes den Täufer auf Gemälden bekleidet sieht. S. 101. Z. 14 „dem schwer Lastenden" als Apposition von به, was dem Sprachgebrauche durchaus zuwider ist. بالعامد ist entweder aus بالعمد verderbt, oder diesem gleichbedeutend, soviel als عمدًا oder عامدًا, mit Fleifs, vorsätzlich (s. *Bochthor* unter *à dessein* und *exprès*). S. 111. Z. 23 „und ich überkam meine Verzweiflung am Leben und an der Wiedervereinigung mit ihnen" — was auch immer das dunkle überkommen (wahrscheinlich wie das engl. *overcome*, besiegen, bemeistern) ausdrücken soll, der Satz ist unrichtig aufgefafst, indem er noch zu den Gegenständen der Erzählung gehört: und dafs ich am Leben und an der Wiedervereinigung mit ihnen verzweifelt hatte. Denn das durch unlogische Steigerung entstandene قطع اياسا من ist vulgär dasselbe wie das logisch richtige قطع رجاءه من in der ältern und edlern Sprache; s. *Bochthor* unter *Désespérer*, und 1001 N. I, 144, 12, wo die stylistisch berichtigte Kalkuttaer Ausgabe statt بعد ان قطعوا الاياس منه (*Cod. Galland.* بعد ما كانوا قطعوا اياسهم منه) das klassische بعد يأسهم منه hat. S. auch *Sindbad ed. Langlès* S. 77, 7 u. 8. — S. 112. Z. 4 u. 3 v. u. „Und man der Würde Mohammeds des Herrn alles Guten gedachte" — statt: und man der Gestalt Mohammeds, des Herrn der Schönen (des Allerschönsten), gedachte. Hr. *R.* hat die Phrase nicht verstanden, weil er sich des Gebrauchs nicht erinnerte, auf welchen sie sich gründet. Die Erwähnung irgend einer physischen oder moralischen Erscheinung wird oft mit einer gelegentlichen Erinnerung an Gott oder Mohammed verbunden, z. B. die Erwähnung des Schlafes eines Menschen mit سبحان من لا ينام, Gepriesen sey der da nicht schläft! oder die eines Todesfalles mit جل من لا يموت, Hocherhaben ist der da nicht stirbt! Eben so das Aufsteigen des Morgenlichtes — der Säule des Morgens, nach dem orientalischen Ausdrucke — mit der Erinnerung an die schöne erhabene Gestalt des Propheten. S. 121. Z. 15 „und wurde in ihr in einen engen Raum eingeengt" so nach *Habicht's* Erklärung von تاجوّنت. In seiner *Diss.* S. 88 muthmafste Rec. dafür تانجونت, was er aber, durch *Bochthor* belehrt, in der Anzeige der *Diss.* im *Gersdorf*'schen Repert. 8 Bd. 1 Heft S. 40 wieder zurücknahm; تاجون ist tief und sich vertiefen, tief eindringen, s. *Bochthor* unter *Profond* und *Pénétrer*. Zwar giebt *Bochthor* seinem تجوّن nur die tropische Bedeutung von *pénétrer*, *approfondir*, d. h. *avoir une connaissance profonde*; aber theils die Zusammenstellung mit „*Profond*, *dont le fond est éloigné de la superficie*, جوين", theils die allgemeine Sprachlogik lehrt, dafs jenes uneigentliche sich vertiefen das eigentliche voraussetzt. S. 141. Z. 8 „und hinter diesem unsern Lande ist nichts, als das Haus der Wüste" statt: ist nichts als das wüste Erdviertel, الربع الخراب, im Gegensatze von الربع المسكون. Der Vf. hat, da ihm die Eintheilung der Erde in vier Viertel nicht gegenwärtig war, unrichtig الربع gelesen. S. 145. Z. 18

„ich wartete sodann auf gemeinschaftliche Abreise aus der Stadt" — statt: ich ging dann um Acht zu geben, ob jemand die Stadt verliefse. احد wird von خروج im Genitiv regiert und bedeutet auch nie soviel als واحد, ein und derselbe, der nämliche. — Erste Beilage S. 180 ist an die Möglichkeit eines متاجر in der Bedeutung von *amplitudo* nicht zu denken. تاجر ist ein längst aus der Sprache verschwundenes Wort. Es ist überhaupt eine leider! noch ungelöste Aufgabe der arab. Lexicographie, das alte, dichterische, jetzt nur noch glossematisch vorhandene Sprachgut historisch von dem noch currenten zu sondern, wodurch solche Vermuthungen, wie die hier besprochene des Vfs., von selbst wegfallen würden. S. 181 unten ist das استدت نفسى der Handschrift nicht zu erklären: „ich hielt mich zurück, enthielt mich", als ob استدت die erste Person und نفسى Objectsaccusativ wäre, sondern: mir ekelte davor, eig. meine Seele hielt davor an und wich zurück. Bochthor: „*Dégoûter, ôter le goût, l'appétit*, سدّم نفسه, سدّ النفس, قرّف, اقرف." Und so wird nun auch I, 50, 14, statt فاستريت, was in der ihm von *Habicht* gegebenen Bedeutung ohne Beispiel ist, فاستديت, vulgär für فاستددت, zu lesen seyn. Der Uebergang der Bedeutungen in سدّ, استدّ, ist derselbe wie in dem englischen *to stop*, transitiv: stopfen; hemmen, anhalten; intransitiv: still stehen, stehen bleiben. Jenes استديت ist daher um so sicherer, je mehr es sich durch seine so eben deducirte Bedeutung an das in derselben Beziehung I, 47, 12 u. 16 stehende تدت منها, anschliefst. S. 183 soll دوال, die Steigbügelriemen, von دال herkommen; seine Wurzel ist aber دلا, gewöhnl. تدلّى, lang und schlaff hangen (unser vulgäres bammeln, baumeln); daher دالية, Pl. دوال, Weinranke; herabhangender Riemen u. s. w. Im Plur. geht aber der letzte Radical auch der Vulgäraussprache verloren, wie مَوَاشْ ,جَوَارْ für مَوَاشِي ,جَوَارِي; diefs hat den Vf. getäuscht. S. 185 ist das عظم in من عظم نزوله keineswegs das hebr. עֶצֶם in בְּעֶצֶם הַיּוֹם; die Araber sagen in dieser Bedeutung فى اليوم بعينه. Es ist allerdings, was der Vf. bezweifelt, عِظَم oder عُظْم zu lesen, und diefs bedeutet Gröfse in dem Sinne von χαλεπότης, δεινότης, stärker noch als das vom Vf. verlangte شدّة. So *Sindbad ed. Langlès* S. 41, Z. 6 انا مثل الميت من عظم ما قاسيت, und S. 7 vorl. Z. عظايم الامور wie شدايد الامور, τὰ δεινὰ χρήματα.

S. 186 ist der Vf. ungewifs über die Echtheit der Form تماوج, die sich bei Golius nicht finde. Der neuere Sprachgebrauch ist aber in der Wurzel ماج weit über den älteren hinausgegangen; er hat eine zweite, dritte, fünfte und sechste Form davon gebildet: موّج und ماوج in wallende oder schwankende Bewegung setzen und wellenförmig machen, *Meid. ed. Schult.* S. 293, تموّج in solche Bewegung kommen oder darin seyn, *Abdoll. ed. Whit. min.* S. 147. Z. 10, تماوج ebendaselbe, nur mit dem Unterschiede, dafs die zweite und fünfte Form, wie in solchen Vb. überhaupt, die schnellere und heftigere, die dritte und sechste Form die langsamere, gleichsam länger gedehnte Bewegung ausdrückt. *Bochthor*: „*Ondé, fait, façonné en onde*, ممّوج, مماوج. *Ondoyant*, متماوج, متموّج. *Ondoyer, flotter par ondes*, تموّج, تماوج. *Onduler, avoir un mouvement d'ondulation*, تماوج." Das تماوح, woran der Vf. denkt, ist ganz aus der Sprache verschwunden. Nach S. 187 ist بتوع eine Nebenform von dem zur Darstellung des Genitivverhältnisses dienenden بتاع. Aber wo im Arabischen giebt es eine Form فعول? Das Wort mufs بُتُوع ausgesprochen werden und ist ein vulgärer Plural von بتاع, wie in der angeführten Stelle هذا المال والحمول بتوعك, diese Güter und Ballen sind die deinigen. S. 188 ist das über مواظب und مواضب Gesagte dahin zu berichtigen, dafs letzteres nur eine auf Verwechselung des sibilirenden ظ mit dem platten ص in der vulgären Aussprache gegründete falsche Schreibart vom ersteren ist; s. des Rec. *Diss.* S. 24 in d. Anmerk. Ganz irrig ist das S. 189 über هو واياه Gesagte, wofür هو اياه gelesen werden soll. Das Vb. تحدّث kann ja nicht, wie حدّث und حادث, einen Accusativ regieren, und dieser durch و mit einem Pronominalnominativ verbundene Pronominalaccusativ, wahrscheinlich von der Construction des mit مع gleichbedeutenden و ausgehend (*Sacy's* Gramm. 2. Ausg. §. 1211), ist in der neuern Sprache ganz einheimisch, s. *Caussin's Gramm. arabe-vulg.* §. 219. So *Dial. Causs.* S. 8. Z. 11: ولكن اروح انا واياك للمحكمة, und *Dial. Savar.* S. 382 vorl. u. l. Z. ما نشرب القهوة انا واياك. — Die Verwunderung des Vfs. über das unregelmäfsige

ندعوا , يدعوا , *statt* ندعو , يدعو , S. 193, und sein Vorschlag, ينجوا als Plural zu nehmen, war überflüssig. Rec. hat über diese in neuerer Zeit ganz gewöhnlich gewordene und sogar in unsere Koranausgaben eingedrungene Anomalie im *Gersdorf*'schen Repert. *14r Bd.* 1s Heft S. 51 u. 52 bei Gelegenheit der *Anzeige* des *Redslob*'schen Korans gesprochen.

S. *195* verkennt Hr. *R.* die Form اتّفعّل mit dem *prosthetischen* Elif, wodurch das arabische *tefaal* dem aram. *Itpaal* oder *Etpaal* gleich wird. Diese Form, welche schon im Koran vorkommt, gebraucht die neuere Sprache um so häufiger, je mehr diese bei der Verflüchtigung des offenen Vocals der ersten Sylbe *in ein Schwa mobile* das Bedürfniſs fühlt, sich die Aussprache des *t'faal* durch einen Vocalvorschlag zu erleichtern. Das اتنفّست steht also für تنفّست, ich erholte mich, und darf keineswegs mit dem Vf. in انتفست verwandelt werden, — ein Wort, das weder vorhanden, noch, wenigstens in dieser Bedeutung, möglich ist; denn nicht die achte *Form entspricht als* Passivum und Medium der zweiten, sondern die fünfte.

Fleischer.

Leipzig, b. Vogel: *De Charklensi Novi Testamenti translatione syriaca* commentatio. Scripsit et solemnem inaugurationem successoris in summo magistratu acad. celebrandam indicit *Georg. Henr. Bernstein* univ. lit. h. t. rector. 1837. 39 S. 4. (12 gGr.)

Es ist bekannt, welch wichtiges Hilfsmittel zur Kritik des N. T. wir in der von *White* herausgegebnen neueren syrischen Uebersetzung besitzen. *White* nennt dieselbe *Versio Philoxeniana*. Es ist indeſs hinlänglich constatirt, daſs der von ihm edirte Text keineswegs die Uebersetzung enthält, welche im Jahre 508 auf Veranstaltung des Bischoffs *Philoxenus* von *Mabug* zu Stande kam, sondern vielmehr die darauf basirte Arbeit des *Thomas* von Harkel oder Heraklea aus dem Jahre 616. Die eigentliche *Philoxeniana* kennen wir bis jetzt nur fragmentarisch aus den Randanmerkungen eines *Codex Vaticanus*, welche *Wiseman* mittheilt: *hor. syriac. Tom. I. pg.* 178. sq. Der Vf. der vorliegenden academischen Gelegenheitsschrift wiederholt zuvörderst die Gründe, welche die eben ausgesprochene Ansicht sicher stellen. Hierauf theilt er in umfassender Vollständigkeit mit, was wir über den Vf., das Zeitalter und die Handschriften jener Version des Thomas wissen. Er giebt ferner ein Specimen derselben, nämlich Joh. 1, 1—14, und stellt dies mit der entsprechenden Stelle der *Peschito* zusammen. Bei der ganzen Untersuchung verfährt der Vf. mit der Genauigke t und Umsicht, die wir an ihm gewohnt sind. Das eigentlich Neue in der Abhandlung besteht aber in einer Reihe von Stellen, welche der Vf. aus dem *Horreum mysteriorum* des Barhebraeus nach dem Oxforder Codex ausgezogen hat und in denen die Version des Thomas von *Barhebraeus* citirt und kritisirt wird. Es sind ungefähr 70 Stellen aus den Evv. Luc. und Joh., aus der Apostelgesch. und den Paulinischen Briefen. Ueberall giebt der Vf. eine genaue Uebersetzung dieser Stellen und eine kritische Vergleichung derselben mit dem Texte der *White*'schen Ausgabe. Manche Stelle der letztern kann aus dem hier Gegebenen berichtigt werden. Den Schluſs bildet eine kurze Charakteristik dieser neuern syr. Version, überall mit treffenden Beispielen belegt. Vorzüglich gewinnen durch diese Arbeit einzelne Stellen der Apostelgeschichte und der Briefe, da für diesen zweiten Theil des N. T.'s bisher nur eine einzige Handschrift benutzt werden konnte, während die übrigen nur die Evangelien darboten. Da nun jene Handschrift noch dazu am Ende defect ist und im Br. a. d. Hebräer abbricht, so blieb es seither zweifelhaft, ob in dieser Uebersetzung die Apocalypse, die bekanntlich der Peschito fehlt, gleichfalls mangele oder nicht. Hr. *Bernstein* hat diese Sache nicht zur völligen Entscheidung bringen können, da er beim Barhebräus kein einziges Citat aus der Apocalypse gefunden hat, was allerdings mehr für das Fehlen als für das Vorhandenseyn derselben spricht, jedoch für keins von beiden entscheidend ist. Auſserdem ist zu bemerken, daſs Barhebräus im Horreum die eigentliche *Philoxeniana* zwar in der Vorrede mit aufführt, aber dann im Verlaufe des Commentar's derselben nicht weiter gedenkt, woraus wir schlieſsen, daſs sie zu seiner Zeit durch den Text des Thomas fast verdrängt war, und woraus sich zugleich erklärt, daſs die bisher bekannt gewordenen Handschriften sämmtlich den Text des Thomas enthalten.

Ein neues Licht gewähren in dieser Sache vielleicht die Handschriften des verstorbenen *Rich* auf dem britischen Museum, unter welchen nicht weniger als *sechs* zu dieser syrischen Version gehören. Die meisten freilich enthalten die Evangelien oder Fragmente derselben, doch Eine wenigstens die Apostelgeschichte und Briefe. Möchte doch der vollständige Catalog dieser Handschriften, welchen schon *Rosen* im Drucke fast vollendet hat, dem Publicum nicht länger vorenthalten bleiben. Sehr zu bedauern ist es, daſs Hr. *B.* bei seinem letzten Aufenthalt in England diese vortreffliche Sammlung noch nicht nutzen konnte.

E. R.

SPRACHKUNDE.

Wien, b. Gerold: *Glagolita Clozianus*, id est codicis Glagolitici inter suos facile antiquissimi etc. — *Λειψανον* foliorum XII membran., Servatum in bibliotheca ill. Com. Paridis Cloz Tridentini. Litteris totidem Cyrillius transscriptum etc. com. Par. Cloz Trid., fol. codicis domino, dedic. *B. Kopitar*, Aug. Austr.

imper. a bibl. Palat. custodia. Cum tabb. aen. duabus. 1836. LXXX u. 86 S. Fol. (Preis 3 Rthlr.)

Custos *Copitar* hat schon im Jahre 1808, als er die Grammatik der slavischen Sprache für Krain, Kärnthen und Steyermark zu Leibach und Wien bei Beck herausgab, zu der Erwartung berechtigt, daſs er bei fortgesetztem Studium dieser Sprache aus Quellen, welche auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien zugänglich sind, an Kenntniſs derselben alle seine Zeitgenossen weit übertreffen werde. Seine Liebe zu dieser Beschäftigung wurde nicht wenig durch den täglichen Umgang vieler Jahre mit dem berühmten Lehrer und Forscher *Dobrowsky* erhöht, obgleich er nicht alle Ansichten dieses Greises schon vor mehr als einem Jahrzehnte getheilt hatte, wie er auch hier wieder beweist. Am Eingange dieses, wahrscheinlich auf Staatskosten erschienenen, Werkes befinden sich die Abdrücke zweier Kupfer-Platten von Schrift-Mustern in noch feinerer Gestalt, als selbst die Originalien seyn können. Der Vf. schildert hierauf den Zustand der Sprache, ehe dieser *Clozische* Codex gefunden wurde. Er zeigt, wie die Sprache verbessert wurde, beschreibt denselben, stellt eine Vergleichung mit dem vaticanischen Codex von *Assemann* an, verfolgt die Spuren anderer glagolitischer Codices, geht dann über auf die Handschrift und den Inhalt seines Codex, und zeigt, welche Vortheile für die Sprache, wie für die Theologie, aus der Herausgabe desselben entspringen werden. Er geht auf den Ursprung und die Verschiedenheit der slawischen Sprache zurück, und schreitet bis zu ihrem heutigen Zustande fort. Er erklärt die 3 Perioden des glagolitischen Meſsbuches, und verbreitet sich über statistische Verhältnisse der Glagoliten. Er giebt die Beweggründe an, die ihn zur Herausgabe des *Clozischen* Codex veranlaſsten, und erläutert die beiden obenerwähnten Kupfertafeln der Schriftmuster nach allen glagolitischen Buchstaben. Er berührt die Geschichte der Slawen in Ungarn und Mösien, zeigt die Verschiedenheit der slawischen Dialekte diesseits der Donau, theilt ein Muster des Kärnthner Dialekts vom 10ten Jahrhunderte mit, und erläutert zugleich die 3 bekannten Bruchstücke des Codex von Freisingen. Mit diesen verbindet er mehre andere Sprachmuster von der Mitte des 11ten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit, und unterstützt seine Behauptungen durch mehre urkundliche Belege von der Wanderung zweier Jünger nach Emaus aus Lukas XXIV, 13—35, eines Ostromirischen Kalenders u. s. w.

Nach dieser vortrefflichen Einleitung folgt erst der Abdruck des Codex in seiner Urgestalt auf einer Spalte, und nach der Verbesserung des Herausgebers auf der zweiten. Nach diesem folgt der griechische Urtext des slavischen Uebersetzers mit lateinischer Uebersetzung. Mit diesem vierfachen Texte ist eine Vergleichung der Bibel-Stellen nach dem Codex, und mit der russischen *Vulgata* nach der *Kiewer* Ausgabe vom Jahre 1758 verbunden. An diese reihet sich ein Bruchstück eines glagolitisch-griechischen Psalters vom 11ten Jahrhunderte. Jetzt beginnt die kurze Sprachlehre der Slaven, mit welcher auch das Wörterbuch verbunden ist, an dessen Ende noch eine Inhalts-Anzeige des ganzen Werkes, und ein Verzeichniſs der Druckfehler und Zusätze folgt. Zu dieser Inhalts-Anzeige kommt noch, daſs nicht nur die einzelnen Buchstaben der Zahlen, sondern auch ganze Schrift-Muster aus dem *Clozischen* Codex, wie aus dem Pariser, Vaticaner, und mehren Wienern, durch den Künstler *Gaupmann* prächtig nachgebildet, und hier mitgetheilt sind. Man lernt hier den Unterschied der bulgarischen Sprache in Albanien, der illirischen in Croatien und Servien, der slawonischen oder windischen im heutigen Inner-Oesterreich, und der ausgestorbenen alten Sprache *Kyrills* kennen. Dem Texte des *Clozischen* Codex sind noch 24 südslavische Muster aller 4 Mundarten aus allen Jahrhunderten über den genannten Bibeltext beigefügt. Wer nur immer Interesse am Studium der slavischen Sprache hat, wird im vorliegenden Werke die höchste Erleichterung zu ihrer Erlernung mit Vergnügen finden.

RELIGIONSSCHRIFT.

Kiel, in d. Univers. Buchh.: *Das Leben Christi in unserm Gemüthe.* **Briefe von** *Carl Valentiner.* **1838. 139 S. 8. (20 gGr.)**

Der Zweck dieser kleinen aber gut geschriebenen Schrift ist der löbliche, diejenigen Christen, welche theils durch innere Zweifel, theils durch äuſsere Angriffe dem Evangelio entfremdet sind, demselben durch eine einfache Darlegung seines göttlichen Inhalts zu gewinnen, ohne jedoch die strengen Formen der einzelnen Schulen dabei zu berücksichtigen. Der Vf. sucht zu zeigen, daſs das Christenthum *erfahren und erlebt seyn* müsse, wenn es nichts Angelerntes sondern Eigenthum des Herzens werden solle; wenn er aber hier die Erfahrungen seines eignen Herzens giebt, so besteht seine groſse Aufgabe darin, diese nun auch zu den Erfahrungen seiner Leser zu machen. In gleichgestimmten Gemüthern wird ihm dies gelingen, in andern weniger. Keiner aber wird sich abgestoſsen fühlen, denn der warme, innige Ton, der die Schrift durchdringt, kann nicht feindselig wirken. Möchte nur Jeder nach der evangelischen Wahrheit weniger in Büchern und Kompendien, als in seinem eignen Herzen forschen! Spricht doch Christus selbst: So Jemand will Gottes Willen thun, der wird inne werden, ob meine Lehre von Gott sey!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Berlin, b. Reimer: *Die Gräber der Hellenen*, von *O. M. Baron von Stackelberg*. 1837. 44 u. 49 S. Mit 80 Kupfertafeln in Grofsfolio. (50 Rthlr. 16 gGr.)

Als brittische und deutsche Reisende in den Jahren 1810—1813 Griechenland durchzogen, war die Entdeckung von Aegina's und Phigalia's Skulpturen nicht das einzige wichtige Ergebnifs der schön vereinten Bemühungen. Kunstliebe und Alterthumsforschung begabter Männer reichten sich in mehrjähriger Verbindung die Hand; Anschauungen, Zeichnungen, Untersuchungen kehrten zu reichlicher Bürgschaft gewichtiger Forschung als Elemente zukünftiger Werke über Griechenland mit den Reisenden heim. Keiner unter diesen hat Griechenland mit gröfserem Berufe für Kunst und Alterthum besucht, mit längerer Ausdauer seine Reisefrüchte gepflegt, mit höherer Aufopferung Leben und Vermögen ihrer Bekanntmachung gewidmet, als der Vf. des uns vorliegenden Werkes. Zugleich mit den malerischen Ansichten Griechenlands und den Trachten der Neugriechen bildet *Stackelberg's* Apollotempel zu Bassä eine Dreizahl der wichtigsten Werke über Griechenlands Kunst, Boden und Sitte —; Werke, wie sie aus einer und derselbigen Hand nur durch die glückliche und bis hieher einzige Erscheinung eines für Kunst und Alterthum gleich erwärmten, in altgriechischem Sinn schaffenden und fühlenden, Genius erwachsen konnten. Jenen ausgezeichneten, hoffentlich allbekannten, Werken ist nun als Schlufsstein, leider zugleich als letztes Vermächtnifs des früh verstorbenen Vfs., das Werk über die Gräber der Hellenen nachgefolgt, welches wir einer näheren Betrachtung unterwerfen wollen. Die Materialien zu diesem Werk wurden von dem Vf. fast ohne Ausnahme in Griechenland selbst gesammelt; die gesammelten Zeichnungen zugleich mit denen des phigalischen Frieses in Rom gestochen. Funfzehn Jahre sind seitdem vergangen, bis ihre endliche Erscheinung dem sich schwer selbst genügenden Vf. von fürsorgenden Freunden abgedrungen wurde —, und doch ist sein Inhalt reich, seine Ausführung unübertroffen, selbst der oft skizzenhafte Text höchst beachtenswerth.

Die unbefangene Freude an jeglicher Spur griechischer Vorzeit hatte den Vf. bei der vorliegenden Sammlung griechischer Grabdenkmäler geleitet. Das reine Kunstgefühl, das auch die Scherben gut griechischer Zeit erfüllt, reizte ihn zur Anfertigung zahlreicher Abbildungen des hie und da zerstreuten Kunstbesitzes; allmähliges Eindringen in dessen sinnvolle Bedeutung fesselte ihn bei der Arbeit, und liefs die Erklärungen des Einzelnen nur langsam zum erwünschten Aufschlufs gelangen. Mehr noch als jene Einzelheiten seines Denkmälervorraths es konnten, nahm ihn die Verpflichtung in Anspruch, am Eingang des von ihm vorbereiteten Werkes dem gesammten Ideenkreis griechischer Gräberbildnerei eine angemessene Grundlage darzubieten. Diesem Bestreben verdanken wir die vermuthlich mehrere Jahre vor Erscheinung des Werks geschriebene *Einleitung*. Sie betrifft zuvörderst die Götter des Todtendienstes, die Verknüpfung der Erd- und Unterwelts-Gottheiten, den alten Doppelsinn, der auch die Lichtgötter für Todesgötter erkannt, die Lehren der Alten vom Schicksal der Abgeschiedenen, endlich die im Verfolge des Werks mannigfach belegte Sitte der Gräberschmückung. Irren wir nicht, so ist dieser letzte Theil dürftiger als die früheren, wie er denn auch von der Kenntnifs neuester italischer Entdeckungen nicht hinlänglich betheiligt worden, dagegen der voranstehende mythologische Theil mit besonderer Liebe ausgearbeitet ist. Allerdings wird man, wie im Texte des Apollotempels von Bassä, hie und da den Mangel philologischer Schärfe, in der Haltung des Ganzen überdies, dem gewählten Gräberstoff zu Liebe, das gebührende Gleichgewicht dessen vermissen, was neben dem düstern Schauer der Todesgötter im heitern Griechenland den Göttern des Lebens zukam. Wie wir jedoch auch der beim phigalischen Apollotempel ähnlich angewandten Erläuterungsweise diejenige Bewunderung nicht versagen können, die der allseitig auf Land und Sitte, Natur und Kunst, Baukunst und Bildnerei, Mythologie und Symbolik gerichteten Forschung gebührt, müssen wir auch die mythologische Einleitung zum vorliegenden Gräberwerk in der That hoch anschlagen. Eine ähnliche Zusammenstellung der Gottheiten und Glaubenssätze griechischen Gräberdienstes hat bis jetzt gefehlt. Im raschen Fortgang hat der Vf. den ihm zu Gebote stehenden Schatz von Schrift- und Kunstwerken, mehr

aus überschwellendem Bewufstseyn, als in voller Strenge der Form zur umfassenden Darlegung altgriechischen Todtendienstes und Gräberwesens verarbeitet; durchgängig anregend und belehrend ist dieser Aufsatz, geeigneter den sinnigen Leser bis ans Ende zu fesseln, als dem beurtheilenden Berichterstatter irgendwo einen Ruhepunkt zu vergönnen. Eine Reihe der wichtigsten mythologischen Probleme findet sich hier wie abgeschlossen in engen Sätzen, während die antiquarischen Belege dafür meist vorausgesetzt werden und, da das Ganze sich nur als Einleitung ankündigt, immerhin ausbleiben durften. Diese bescheidene Form des inhaltreichen Aufsatzes läfst auch uns zunächst nicht länger bei demselben verweilen; mit dem Vorbehalt am Schlufs dieser Anzeige wiederum auf denselben zurückzukommen, wenden wir uns sofort zum eigentlichen Inhalt des Werkes, zu den Abbildungen.

Die Denkmäler, welche in diesen Abbildungen auf achtzig Kupfertafeln und mehreren Vignetten vertheilt sind, zerfallen in drei Hauptabschnitte, welche den Grabmälern und Todtenbehältnissen, den Vasen und Lampen, den plastischen Bildwerken und mannigfachen Todtenschmucke gewidmet sind. Der wesentlichste Inhalt des *ersten Abschnitts* ist gewissermafsen im Titelbilde zusammengefafst; des Herausgebers schaffender Kunstsinn hat daselbst in der Umgebung attischer Natur auserwählte Trümmer griechischer Gräberpracht zusammengestellt, durch welche sich zugleich die mannigfache Bildung der steinernen Grabaufsätze (*ἐπιθήματα*) und die Beschaffenheit ihres bedeutsamen Bilderschmuckes sich kund giebt. Schlanke Stelen von mannigfacher Form, denen eine runde Grabessäule sich beimischt, erscheinen nebst Grabmälern, deren Bekränzung und breites Verhältnifs ihnen das Ansehen einer geweihten Todtenbehausung giebt. Abbilder des Verklärten oder so eben abscheidenden Verstorbenen sind als üblicher Bilderschmuck von beiderlei Denkmälern angegeben. Auf dem tempelähnlichen Hintergrund scheint ein sitzender Richter, im römisch ausgewölbten Raum der kleinen Grabessäule, ein Tempeldiener, auf den mancherlei Stelen Abschiedsgrufs und Trauer dargestellt zu seyn, — sprechende antike Belege für die in zahlreichen ähnlichen Skulpturen befolgte griechische Sitte. In dem beigegebenen Text (I. S. 31. 32.) ist diese Sitte sinnig und lehrreich erörtert; nur ob der ziemlich schlichte delphische Grabstein mit der Inschrift *Αιακιδα χαιρε* den Molosserfürsten dieses Namens, den König Pyrrhus meine, läfst sich zugleich mit etwaigen chronologischen Folgerungen billig in Zweifel ziehen.

Mit Uebergehung andrer bedeutsamer Andeutungen, welche sofort im Titelbild dargeboten und an andern Stellen des Werks wieder erneut sind, namentlich der auf Gräbern weilenden Sirene und des für unvermählte Todte bestimmten Wassergefäfses, wenden wir uns zu den einzelnen behandelten Denkmälern jenes ersten Abschnitts, welche gröfstentheils der *Skulptur* angehören. Vorangestellt als *Vignette* (S. 33) ist ein schönes Monument altattischen Staatslebens, durch entsprechende Bilder vaterländischer Grofsthat bezeichnet, — einer von jenen noch im heutigen Athen nicht seltenen *Marmorstühlen*, welche Proëdren (*πρόεδροι*) benannt und grofsentheils für richterliche Ehrensessel erkannt werden dürfen. Ehrenkränze von Olivenlaub, wie sie anderwärts mit Inschriften (*Η βουλὴ . . .*) sich vorfinden, schmücken die Aufsenseite der Rücklehne; vorzüglich bedeutsam aber sind die unter den Seitenlehnen angebrachten flach erhobenen Bildwerke. Unter ihnen erinnert die Gruppe einer Frau, welche zu den Füfsen eines unbekleideten jugendlichen Kriegers hinsinkend den Streich seines erhobenen Schwerdtes erwartet, an ähnliche verschiedener Deutung fähige Zusammenstellungen (vgl. Beschreibung von Rom I, 2 S. 173 Nr. 40); Pyrrhus und Polyxena würden, wenn jenes Relief vereinzelt wäre, ungleich geeigneter zu dessen Benennung erscheinen, als, zumal in Erwägung der Bartlosigkeit des Kriegers, einer der Könige von Athen. Auf der andern Seite des Sessels aber erscheint entschieden einem attischen Münztypus entsprechend, und vermuthlich dem Vorbilde des Praxiteles entnommen, die Gruppe der zum Kampf eilenden Vaterlandsbefreier, Harmodius und Aristogiton, wonach denn auch im erstgedachten Gegenstück jener Gruppe ein Gegenstand aus den Sagen Athens erkannt wird, ohne Zweifel Erechtheus, der seine Tochter Chthonia dem Vaterland opfert. Eine merkwürdige von dem Herausgeber beigebrachte Thatsache ist die Auffindung kleiner ähnlich geformter Sessel in Gräbern, woraus sich schliefsen läfst, dafs dieselben denjenigen, welche damit geehrt waren, zum Gräberschmuck dienten, dieses selbst in Nachbildungen kleineren Maafsstabs. Uebrigens zeichnet sich dieses merkwürdige Denkmal auch durch eine am obern Rand angebrachte Namensinschrift (*Βοηθος Διοδωρου υιος*) aus; dafs der darin bezeichnete Boethos, Sohn eines Diodoros, ein Prytane vom Rath der Fünfhundert gewesen sey, wird angenommen*), ermangelt jedoch genügender Begründung. Wo dieses Monument, welches Stackelberg in der vorauszetzlichen Gegend des alten Prytaneums zeichnete, sich gegenwärtig befinde, ist uns übrigens nicht bekannt; unter den zahlreichen ähnlichen Denkmälern, welche einstweilen vor dem Theseustempel aufgestellt sind, suchten wir es vergebens. Ueber den seltenen Münztypus, welcher der Abbildung des Sessels beigefügt ist, und über die auf beiden Werken übereinstimmend dargestellte Gruppe sind S. 35 noch weitere Bemerkungen gegeben. Aus Pausanias (I, 8, 5) wird erinnert, dafs eine berühmte eherne Statuengruppe des Harmodius und Aristogiton von dem Künstler

*) „*Βοηθὸς ἐπεστάτει* bei *Andocid.* de myst. p. 47.“ *Meier.*

Antenor in Athen unweit des Metroons, in der Nähe des Prytaneum, aufgestellt, von Xerxes entführt, von Praxiteles aber ersetzt wurde. Demnach liegt es am nächsten die praxitelische Gruppe für das Vorbild der beiden hier abgebildeten zu erachten. Da jedoch auch die Gruppe des Antenor auf besonderes Gesuch der Athener nach der Einnahme von Babylon ihnen von Alexander durch Antiochus (Olympiade 114, 1) wieder zurückgesandt wurde, vermuthet Stackelberg, die von ihm behandelte Münze möge zu besonderem Andenken der Rückführung von Antenor's Statue geschlagen und der ungefähr aus Alexanders Zeit herrührende Marmorsessel demnach ebenfalls mit einer Nachbildung der Statue des Antenor verziert seyn, — eine so scharfsinnige als wahrscheinliche Vermuthung, bei welcher nur die alterthümliche Anordnung, die wir einem so frühen Werk beilegen müssen, im Münztypus aber wie in dem ähnlichen Relief vermissen, einige Schwierigkeit zurückläfst.

Wir gedenken der einzelnen Skulpturen, welche sammt und sonders von *Grabaufsätzen* herrührend, auf Tafel I—IV zusammengestellt sind. Den Anfang macht ein Relief von anziehender Darstellung und eigenthümlicher Bestimmung, die viereckige Verzierungsplatte am Schaft einer zu Aegina gefundenen *Marmorherme*. Wenige andre Beispiele bezeugen eine ähnliche Bestimmung von Bildnifshermen für Gräber und von Reliefs zur Verzierung des Hermenschaftes; indefs haben wir anderwärts für jene Besonderheit eine zu Sparta befindliche Herme angeführt, und eben dahin gehörig ist eine zugleich mit bedeutsamer Verzierung am Schaft geschmückte Herme im Garten des Vatikans (Antike Bildwerke Taf. LXXVII, 1). Das ähnliche von Stackelberg Taf. I, 1 bekannt gemachte Werk ist der Fauvelschen Sammlung angehörig. Das darauf angebrachte Relief, eingesetzt in das Brustgewand eines Frauenbildnisses, stellt den letzten Dienst wetteifernder Gegenliebe im Bilde des Eros und Anteros dar. Nach vollbrachtem Wettkampf gegenseitiger Neigung sinkt Anteros erschöpft in die Arme seines Gespielen; der Bogen entfällt seiner Hand und nur die Liebespfänder, Binde und Hochzeitskranz, versucht er festzuhalten. Aehnliche Ausdrücke antiker Innigkeit sind häufig auf geschnittenen Steinen, unter den Kunstwerken gröfseren Umfangs, zumal den griechischen, aber selten.

Taf. I. Nr. 2. Grofses Grab-Epithema. Inmitten eines tempelförmigen und giebelbedeckten dorischen Hermes empfängt die sitzende Verstorbene, deren Name *Phrasikleia* im Architrav gelesen wird, den pflichtmäfsigen Besuch ihrer Angehörigen. In der Hand hält sie eine Rolle, sey es der Ehevertrag oder eine Empfehlung an die unterirdischen Götter; an ihre Knie schmiegt sich ein Mädchen, und eine erwachsene Begleiterin derselben tritt mit einem von Opfergaben erfüllten Kästchen der Vollendeten entgegen. Aehnliche Familienscenen wiederholen sich öfter auf Attikas Grabdenkmälern. Sammt und sonders von dem Hauch antiker Anmuth und Innigkeit durchdrungen, zeigen sie nur selten eine künstlerische Ausführung, welche unbestreitbar der besten Kunstperiode angehört; vom gegenwärtigen Monument der Phrasikleia wird dies versichert. Einem gleichgefühlten und vollendeten Denkmal ähnlicher Art gehört die schöne sitzende Frau, vormals im Besitze des Lord Guilford, an, welche unter Nr. 3 derselben Tafel abgebildet ist. Dieses Relief ist hoch gearbeitet, ermangelt aber des Hintergrundes, der vermuthlich durch die Art der Aufstellung überflüssig gemacht war. Farbenspuren finden sich an beiden Denkmälern, welche aus der Zeit des Phidias abgeleitet werden.

Taf. II, 1. *Reiterfigur* von einem ebenfalls breiten Grabepithema aus der Gegend des leuktrischen Schlachtfeldes. Der Zaum des sprengenden Rosses war durch Metall ergänzt; aufserdem wird auch hier Färbung vorausgesetzt. — II, 2. Giebelstele, eben daher, einen *Athleten* vorstellend, welcher in der rechten Hand eine Striegel hält, mit der linken aber einen Windhund lockt; fast übereinstimmend mit dem auf der Poniatowski'schen Triptolemusvase von Creuzer auf Jasion gedeuteten Jüngling eines Heroons. — II, 3. *Pythischer Agonothet*, Reliefplatte zu Krissa. Auf einem Klappstuhl sitzt ein Jüngling und liest in einer Rolle. Vor ihm steht eine fünfzehnseitige Kithara; andre Gegenstände der pythischen Preisvertheilung, Striegel und Oelgefäfs, ein Lorbeerkranz und noch ein minder deutliches Geräth sind im höhern Raum aufgehängt. Letzteres gleicht einer Schöpfkelle, wie man deren auch in Etrurien gefunden hat; im Text ist es für eine netzumwundene Sphäre gegeben, wozu die vorausgesetzte Umwickelung nicht hinlänglich pafst. — II, 4. Grabstele, der unter Nr. 2 angeführten sehr ähnlich; einen Epheben vorstellend, der an einem kahlen Stamm angelehnt, eine Taube als Todtenopfer in der Rechten hält. Ob jener Stamm die ländliche Gegend des Grabes bezeichne, ein Kepotaph, wie Stackelberg meinte, oder wie auf römischen Grabdenkmälern (Mus. Pio-Clem. VII, 13 und sonst), ein winterlicher Ausdruck der Entblätterung des Todes sey.

Taf. III, 1. Grabstätte mit einer grofsen *Amphora* im Relief, auf das Wassergefäfs bezüglich, mit welchem das Grab unverehlichter Verstorbener geschmückt war. In gleicher Bedeutung hat der attische Boden nicht wenige ähnlich geformte *Marmorgefäfse* geliefert, wie sie unter dem Namen marathonischer Gefäfse in den Museen bekannt geworden und in Athen noch gegenwärtig in ziemlicher Anzahl vorhanden sind. Vgl. Clarac, Musee de Sculpture pl. 152 Nr. 272—274. Berlins Antike Bildwerke I. A. Nr. 383—386. Eines dieser Gefäfse, welches unter Nr. 3 abgebildet ist, stellt wie die meisten ähnlichen Denkmäler eine Abschiedsscene vor. Vor einem sitzenden Alten steht eine Jungfrau und reicht ihm die Hand; Mysterienbeziehungen möchten wir in diesen und ähnlichen Bildern

nicht suchen, da die Sitte der auf Gräber gesetzten Wassergefäfse für beide Geschlechter galt. — III, 2. Auf einer Grabstele aus Megara ist im Styl Hadrianischer Zeit eine Kriegerfigur abgebildet, kurz bekleidet, die Brust offen, mit rundem Schild und Wehrgehenke versehen; nach dem spitzen lakonischen Hut in seiner Rechten ist er für einen *Spartaner* gegeben, in Erwägung, dafs diese Kopfbedeckung die Spartaner von den Heloten unterschied. —

Die nächstfolgenden Abbildungen geben aus derselben Klasse von Grabdenkmälern eine Auswahl *architektonischen Schmuckes.* Auf Taf. III, Nr. 5—6, IV, Nr. 4. Grabstelen mit Stirnziegeln von reichem Blätterwerk, ein vorzüglich grofses und reiches Monument dieser Art mit der Inschrift eines Philippos, Sohn des Euxenides auf Taf. IV, Nr. 1. Opferschalen auf dem Schaft sind ein angemessener und auf ähnlichen Denkmälern häufiger Zierrath, dagegen es mifslich scheint den in leeren Räumen des Blätterwerks eingestreuten runden und rundlichen Gegenstände eine gleiche Bedeutung von Opfer- und Salbgefäfsen zu ertheilen. Auf derselben Tafel IV, Nr. 2 ist ein in Epidaurus (Pidavro, nicht Serò) noch jetzt befindlicher Marmorgiebel abgebildet, dessen beträchtliche Gröfse und reiche Verzierung den Herausgeber mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läfst, dafs er dem von Pausanias (III, 7, 4) erwähnten sicyonischen Grabdenkmal angehörte. Eine muthmafsliche Ergänzung des gesammten Denkmals, zu dem ein solcher Giebel pafste, ist unter Nr. 2 beigefügt und erhöht die Wahrscheinlichkeit der gedachten Vermuthung, bei welcher wir jedoch nicht leugnen, dafs eine ähnliche Bedeckung auch zu römischer Sarkophagssitte passe. Vielmehr ist eine solche Möglichkeit theils aus den gegenwärtig beim Theseustempel aufgestellten griechischen Sarkophagen, theils aus den mit der liegenden Figur des Verstorbenen verzierten Sarkophagdeckel zu entnehmen, welche Dodwell in Epidaurus zeichnen liefs und Referent noch neulich dort sah. — Es folgen aus ähnlichen Grabdenkmälern farbige Verzierungen des edelsten Geschmacks, theils von Stirnziegeln schlanker Grabesstelen (V, 1. VI, 2—4), theils von Sargziegeln, welche der Bedachung von Gebäuden entnommen wurden (V, 2. VI, 1). Die eine dieser letzteren Verzierungen aus Schneckenwindungen und Lotoskelchen bestehend, stimmt überraschend mit der Verzierung im Pronaos des äginetischen Tempels überein.

Auf Taf. VII. VIII sind *thönerne Särge* zugleich mit Nebenumständen ihrer Auffindung abgebildet. Mehrere solcher Särge von einfachster Art aus Athen (VII, 1—3); ferner verzierte Randziegel ähnlicher Särge (4—7), welche wiederum wie aus den Löwenköpfen und Rinnen hervorgeht, offenbar der Bedachung von Tempeln und andern Gebäuden entnommen wurden, sey es aus Benutzung unbrauchbar gewordenen Materials, oder aus jener Achtung irdenen Materials, die den in Argos von einem Dachziegel getroffenen Pyrrhus für einen durch Demeter Getödteten ansah. Ein in Kephallenia geöffneter Sarg einfachster Art ist mit dem darin rings um das Gerippe entdeckten Gegenständen auf Taf. VII, 8—13 abgebildet. Zwischen den Backzähnen des Todten fand sich eine korinthische Münze zum Fährgeld für Charon, in der rechten Hand eine Trinkschale nebst einem Spendekrug, zwischen den *Beinen* eine Schmuckbüchse von Alabaster, am *rechten* Fufse derselben ein zierlicher eherner Deckelziegel. Noch merkwürdiger für die Art der Bestattung ist die von Stackelberg selbst bei Athen ausgegrabene wannenförmige irdene Todtenkiste eines Kindes (I, S. 42 f.). Dieser Sarg war durchaus mit Erde angefüllt; das Gerippe war unvollständig, wie von einem Verunglückten. In entgegengesetzter Richtung fanden sich vier jener Gräberidole vertheilt, welche wir für Bilder der Gäa Olympia erkennen; aufserdem waren verschiedene Gefäfse regelmäfsig vertheilt. Während diese sonst leer erscheinen, fand sich hier eine Schaale mit dicker klebriger Masse, vermuthlich dem Honig des Todtenopfers, angefüllt. Ein merkwürdiger Stirnziegel, aus dessen Blätterwerk die Halbfigur der Abgeschiednen sich erhebt, schliefst diesen Abschnitt; ohne Zweifel das kolossale und im Original verstümmelte Denkmal, welches sich im Museo Lapidario des Vatikans befindet (Beschreibung von Rom I, 2 S. 35 Nr. 114).

Der *zweite Haupttheil* des Werkes, welcher den *Vasen und Lampen* gewidmet ist, beginnt mit der ägyptischen Verzierung einer Mumiendecke; unter den vielen Erscheinungen, in denen ägyptische und griechische Kunst sich berühren, kann *nichts entsprechender* seyn, als jene mit Lotosblüthen und Palmetten verzierte Binde im Vergleich mit ähnlichen Verzierungsstücken griechischer Vasenbilder, z. B. die auf Taf. XVIII gegebene einer Vase des vollendeten Styles es ist. Dieser Vignette schliefsen von Taf. IX bis LV die Vasenbilder sich an. Die Reihe derselben beginnt Taf. IX mit mehreren Gefäfsen von überladener Form, bräunlichem Firnifs und alterthümlichen Ansehn, derjenigen *ägyptisirenden* Töpferarbeit entsprechend, welche aus dem korinthischen Inschriftgefäfs der Dodwell'*schen* Sammlung am bekanntesten ist, in grofsen *tarquiniensischen* Gefäfsen wiederkehrt, und jedenfalls, ursprünglich oder nachgebildet, Thon und Firnifs der ältesten Gefäfsmalerei uns vergegenwärtigt. Die hier abgebildeten Exemplare wurden beim Thor Dipylon gefunden und gehören der Fauvel'schen Sammlung an; grofse und seltsam geformte Gefäfse ganz ähnlicher Art wurden neuerdings aus Thera in die öffentlichen Sammlungen Athens gebracht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Berlin, b. Reimer: *Die Gräber der Hellenen*, von *O. M. Baron von Stackelberg* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 73.*)

Es folgt demnächst auf Taf. X—XII eine Reihe archaischer Vorstellungen, wie sie auf den in Athen häufigen *Lekythen mit schwarzen Figuren* sich vorfinden, und, durch viele ähnliche neuerdings in Italien entdeckte Denkmäler in ihrer Geltung einigermaſsen geschmälert, jedenfalls für die Kenntniſs attischer Gräbervasen bezeichnend und zum Theil mit eigenthümlichen Darstellungen bemalt sind. Abgesehen von Tänzen, deren einer auf Taf. X Nr. 4 für den Kordax gilt, sind Kriegsrüstungen und Kämpfe auf ähnlichen Gefäſsen vorzüglich häufig; ob dabei jederzeit bestimmte mythologische Momente anzuerkennen sind, muſs bei dem oft sehr unbestimmten Charakter ähnlicher Darstellungen immer mehr bezweifelt werden. Indeſs wird auf den Tab. X Nr. 2 abgebildeten am Fuſs des Museums gefundenen Fauvel'schen Lekythen mit Wahrscheinlichkeit die *Rüstung troischer Helden* erkannt; Hector und Andromache, Aeneas und Kreusa, Paris und Helena, neben dieser sich rüstend Deiphobos, werden in den einzelnen Figuren des Bildes sinnreich nachgewiesen. Der auf einem ähnlichen Gefäſs (X, 3) abgebildete Zweikampf gilt mit geringerem Grund für den entscheidenden der Herakliden, *Echemos und Hyllos*, — ein Gegenstand, welcher nachweislich auf der Grabstele des Echemos zu Tegea (Paus. VIII, 53, 5) abgebildet war, und der von Millingen für ähnliche Gruppen gegebenen Deutung auf Eteokles und Polynikes darum vorgezogen wird, weil am Kasten des Kypselos diese Vorstellung nicht von Herolden, wie auf den Vasenbildern, begleitet erschien, sondern von Keren. Dieser Grund ist nicht schlagend genug, um die gewählte Benennung andern gleichberühmten und gleich wenig unterschiedenen Kämpfernamen, Menelaos und Paris (Millin Gall. myth. (XLV, 568), Ajax und Hector oder noch Anderen, ohne sonstigen Beweggrund vorzuziehen. Noch scharfsinniger ist ein auf derselben Tafel (X, 5) abgebildeter Streitwagen dem *Erechtheus* zugesprochen und dessen Kampf gegen Eumolpos und Immarados in dem dargestellten Moment erkannt. Diese Deutung beruht jedoch auf der Annahme von Trinkhörnern und Sonnenscheiben als Schildzeichen der beiden streitenden Parteien, die vorausgesetzte Bedeutung dieser Zeichen, in denen man auch Schenkel und Kugeln sehn könnte, ist demnach unsicher, und die darauf gegründete Folgerung auch wegen der neuerdings sehr erweiterten Anzahl ähnlicher Kämpfe, denen entscheidende Attribute mangeln, unseres Erachtens nicht zuzugeben. Mit gröſserer Wahrscheinlichkeit gilt Taf. XI, Nr. 1 für den Waffentausch des *Glaukos und Diomedes*. Helden, welche das Haupt eines getödteten Feindes tragen, werden angemessen auf *Amphiaraos* gedeutet, welcher das Haupt des Menalippos dem Tydeus bringt; die dreimalige Wiederholung dieser Figur auf einem und demselben kleinen Gefäſse (Taf. XI, 2) ist nicht ohne Analogie, doch ohne entscheidend sicheres Beispiel. Merkwürdig in solcher Beziehung ist auf einer volcentischen Kyathis die siebenmal wiederholte Vorstellung einer auf einem Stier sitzenden Frau, — nach allem Anschein Europa, vielleicht aber auch, wenn solche Häufung gleichbedeutender Figuren aus archaischen Bildern guten Styls nicht ferner bekräftigt wird, nur ein Zug von Bacchantinnen, denen der dionysische Stier statt des Maulthiers diente. — Die Erscheinung eines Jünglings mit seinem Rosse, zwischen zwei Männern, welche auf Klappstühlen sitzen (XI, 3), würde im Angesicht gegenwärtigen Vasenvorraths vermuthlich *palästrisch* gedeutet werden; Stackelberg erkennt darin die Ankunft des aus thebanischer Niederlage geflüchteten Adrast auf Kolonos mit seinem Wunderroſs Arion; die Sitzenden sind in solcher Voraussetzung Theseus nebst einem Diener und ein ergrauter Priester Poseidons; der vermeintliche Diener ist unbekleidet, was der gegebenen Erklärung ebenfalls entgegensteht. So wird denn auch für die übrigen Gefäſse dieser Art die gegebene Erklärung durch Vergleichung unsers jetzigen Vasenvorraths wesentlich zu berichtigen seyn. Auf Taf. XII, 1. 2 sind *Wagenrennen* vorgestelt, deren sepulkrale Beziehung gegenwärtig zu bezweifeln steht; was vorher eine Grabstele hieſs (12, 2), ist demnach nur ein Ziel der Rennbahn, und der Kessel, der für ein Aschengefäſs galt (XII, 1), wird alsdann richtiger für einen Siegespreis angesehn. — Ein anderer Lekythos von unzweifelhaft *athletischer* Vorstellung, der vormals dem Lord Guilfort gehörte, würde auch in jeder jetzigen Sammlung für ausgezeichnet gelten. Er stellt drei Paare, jedes von ei-

nem Athleten und einem Aufseher der Kampfspiele dar; die erste dieser Gruppen ist verstümmelt. Vorzüglich anziehend ist die Mittelgruppe, in welcher ein Kämpfer ohne Kampfgeräth mit reichlichem Epheu, vielleicht nemeischem, bekränzt wird. Nach einer auf attischen Vasen seltenen Sitte sind jene Bilder mit Namensinschriften begleitet. Man liest deutlich χαρις Καλος, Αινιος Καλος, Λε......σχαλος, deren letztere sich durch Λε(ωκράτη)ς oder einen ähnlichen Namen leicht ergänzen läſst, dagegen Χαρις als Männername befremdet, Ψαρις eben so unbegründet wäre, Φάρις aber (Paus. IV, 30) sich mehr von den Schriftzügen entfernt als wenn der nicht seltene attische Name Χάρης vorausgesetzt wird. Dunkel bleibt auch eine vierte Inschrift Αντ....ες ερωι, deren Ende man geneigt seyn kann auf Knabenliebe (ἐρῶ) zu beziehen, wofür doch andre Vaseninschriften keine Analogie darbieten; deutlicher und zugleich am merkwürdigsten ist die einem der Kampfesaufseher beigeschriebene Sentenz αποδος το ΑΙΔμιριον, deren Verständniſs doch auch keineswegs erledigt ist. Stackelberg las, fast ohne Aenderung der inschriftlichen Züge, ἀπόδος τὸ διαμέριον und dachte an irgend eine Athletengebühr, dagegen Müller neuerdings τὸ εὐαμέριον zu lesen vorschlug. Die beiden folgenden kleinen Vasengemälde (XII, 4, 5) gehören wiederum einer durch spätere Entdeckungen sehr zahlreich gewordenen Reihe von Darstellungen an. Es sind zwei jener meist von einer Frau gelenkten Quadrigen, welche Dionysos zu begleiten pflegt; Stackelberg nahm sie für festliche theatralische Züge, ohne doch in der Wagenlenkerin die Dionysos-Gemahlin zu verkennen, womit unsre früher aufgestellte Ansicht (Rapporto volc. not. 213), als sey die *Rückkehr der Kora* der Grundgedanke ähnlicher Züge, sich füglich vereinigen läſst. — Der vormals sehr natürlichen, durch die neuesten Entdeckungen aber keineswegs bestätigten Hinneigung zu sepulkralen Nebenbeziehungen, selbst der archaischen Vasenbilder gehört Taf. XIII, 1, auch die Deutung einer palästrischen Schaale mit bacchischen Thieraugen auf das Todtengericht und des Richters Sehkraft an. — Die nachfolgende Oenochoe (Tab. XIII, 1) stellt Minerven, dem *Herakles* am Ende seiner Thaten die Hand reichend, nach der Weise volcentischer Vasenbilder vor; eigenthümlich ist dabei der zwischen Beiden wie zum Friedenszeichen aufgerichtete und auf seiner Höhe mit einer Palmette verzierte Speer; eine Andeutung der Ruhe nach Kampfesmühen, für die Ruhe des Feldlagers ein sicheres Wahrzeichen (Jl. κ', 152) als Sinnbild der zurückgelegten heraklischen Laufbahn, vielleicht sonst auch auf Kunstwerken angewandt. Auf einer berühmten etruskischen Spiegelzeichnung, deren Original gegenwärtig dem Vatikan zugefallen ist (Micali Monum. XXXVI, 3) steht ein aufgerichteter Speer neben Herakles, der die Hesperidenäpfel erworben, und neben Atlas, der die Himmelslast wieder aufgenommen hat; vielleicht bedeutet jener Speer auch dort nur das Ende von Herakles Erdenthaten. — Der *Gigant*, den Athene im nächstfolgenden Vasenbild (Taf. XIII, 6) niederwirft, wird jetzt nach inschriftlichen Denkmälern (J. de Witte Cabinet Durand Nr. 28. 29) füglicher für Enkelados als für Asterios zu halten seyn. Dagegen ist der auf Taf. XIV, 1, abgebildete Gegenstand nicht unwahrscheinlich für Minerva erklärt, welche zu Gunsten des Diomedes den *Mars* bekämpft. — Der *Herakles*kampf des nachfolgenden Bildes (XIV, 2), den man bei einigem Zusatz weiſser Farbe für einen Amazonenkampf halten könnte, ist für die Bekämpfung der Proteussöhne (*Apollod.* II, 5, 9) erklärt; auch an die Hippokoontiden (Visconti Mus. Pio-Clem. V, 15) oder an die Ligurer (Zoega bei Welcker Zeitschrift I. S. 421) läſst sich bei dieser und ähnlichen Vorstellungen denken. — Es folgt *Theseus*, den marathonischen Stier bekämpfend, daneben Makaria, die Ortsnymphe von Marathon (XIII, 3). — Ferner zwei *bacchische* Vorstellungen, deren erste (XIII, 4) einen merkwürdigen hieratischen Götterverein darbietet. Mit Dionysos und einem Silen vereint erscheint Hermes; neben Dionysos zwei Frauen, vielleicht Horen, wahrscheinlicher Demeter und Kora. Die andre jener Vorstellungen (XIII, 5), ein Gastlager zwischen Frauen, welche auf brünstigen Maulthieren reiten, ist nicht gewöhnlich; doch bleibt es dahingestellt, daſs die ruhende Figur ein Dionysos sey.

Sehr eigenthümlich in Styl und Darstellung ist der auf Taf. XV Nr. 1—4 abgebildete, vormals im eigenen Besitz des Herausgebers befindliche, Tripodiskos. Auf der ersten Seite desselben drei Männer und drei Frauen, paarweise einander gegenüberstehend, die Männer mit Speeren, die Frauen mit geschupptem Chiton und verschleierndem Peplos. Auf der zweiten inmitten zwei ähnlicher Paare, die Umhüllung einer Frau durch einen groſsen von zwei Gefährtinnen hinter sie ausgebreiteten Peplos; endlich auf der dritten Seite in ähnlicher Mitte eine kurzbekleidete Frau gewaltsam bewegt mit gebogenen Knieen. Stackelberg erkennt in diesen Bildern verschiedne Momente einer hochzeitlichen mit mystischen Gebräuchen verbundenen Einweihung; dergestalt daſs in den ersten Scenen festliche Versammlung und bräutliche Einkleidung, in der dritten aber das aus den Thesmophorien erwähnte Oklasma, dem Niedersinken des Lastthiers vergleichbar, vorgestellt werde. Diese letzter Annahme ist jedoch nicht wahrscheinlich; die in Rede stehende Frau scheint sich vielmehr zu raschem Lauf zu erheben, vielleicht in Bezug auf die Sitte des Brautraubes. Die merkwürdige Verschleierung der zweiten Scene betreffend, so läſst sich dasselbe mit volcentischen Vasenbildern verknüpfen, in denen wir früher die panathenäische Ceremonie des Peplos dargestellt glaubten (Rapporto volc. not. 191).

Es folgen merkwürdige Herkulesbilder. *Herakles*, mit Apoll um den Dreifuſs kämpfend, von Artemis und Athene umgeben (XV, 5) ist nachgerade eine häufige Darstellung der Vasenbilder geworden, dagegen die Rückführung des geraubten Dreifuſses

in Minervens Quadriga (XV, 7) einer sehr eigenthümlichen Auffassung des Mythos angehört. Bei gutem archaischen Styl und in Ermangelung eines Dreifufsgestelles läfst sich der dort überdies schief angegebene *Dreifufs* nicht wohl anders denken als angebunden an die Rosse des von Athene gelenkten Wagens; *Herakles* zieht voran. — Ganz besonders anziehend aber ist die daneben abgebildete (XV, 6), auf *Herakles bei Helios* bezügliche Darstellung. Eben *steigt* der Sonnengott im vierbespannten Wagen aus *den* Fluthen empor; obwohl er bärtig ist und Müller *einen* Meerdämon in ihm vermuthet, so ist doch der im Vorderansicht ausgebreitete Wagen und besonders die *Sonnenscheibe* über seinem Haupt unsres *Erachtens für seine Bedeutung* entscheidend. Rechterseits, *fast* abgewandt, steht Athene; linkerseits spannt Herakles den Bogen gegen den Gott, der Erzählung des Apollodor (II, 5, 10) ganz entsprechend. Das Original dieses merkwürdigen Lekythos fand Ref. im auserlesenen Antikenbesitz des Hn. Leake in London wieder; der aufsteigende Helios allein ist auch aus einem ähnlichen Gefäfs der königl. Vasensammlung zu Berlin Nr. 1634 nachgewiesen — Noch eine andre seltne und merkwürdige Vorstellung derselben *Tafel* (XV, 8) finden wir im Text nicht weiter *berührt*. *Es* ist der schlangenleibige und geflügelte Gott eines blauen ägyptisirenden Bombylios, der neuerdings auf mehreren ähnlichen Gefäfsen eines gleich alterthümlichen Styls sich wiederholt hat und natürlich auf Typhoeus gedeutet worden ist (Vgl. Berlins antike Bildw. 1. B. Nr. 480), wofür die ähnlichen Figuren einer voraussetzlichen Echidna (ebd. 542) sprechen, während für Nereus (Panofka Cabinet Pourtalès pl. XV) *nicht* ein Schlangenleib, *sondern ein Fischleib* zu erwarten seyn würde. Von *Lekythen* archaischer *Zeichnung* entnommen sind ferner auch die folgenden Vorstellungen: der Festzug eines Opferstieres (XVI, 1), Oedipus und die Sphinx (XVI, 2), die Sirenen flötend auf Felsenklippen (XVI, 4), endlich eine merkwürdige palästrische Vorstellung. Die dort abgebildete Ephebenfigur (XVI, 4. 5) ist jederseits von einem geflügelten Jüngling umgeben, wahrscheinlicher Personificationen des Wettkampfs, als Ausdrücken des in griechischen Denkmälern nicht hinlänglich begründeten *guten und bösen* Genius. — Diesen sammt und sonders *archaisch* gezeichneten Bildern ist endlich auf epheubekränzter Schale noch die Vorstellung einer wasserschöpfenden Jungfrau (XVI, 3) beigesellt; diese Figur gilt für Amymone, kann aber eben so füglich für eine bräutliche Hydrophore erkannt werden.

Tab. XVII. Unter den *Vasenbildern von freierm Styl und röthlicher Färbung* der Figuren sind diejenigen vorangestellt, welche sich auf *Kinderspiele* beziehen. Höchst eigenthümlich ist die Vorstellung *einer* durch Inschriften ausgezeichneten Oenochoe, *einen* Wettlauf um nahen Siegespreis vorstellend, dessen Theilnehmer im Kindesalter erscheinen. Nike (Νικη) lenkt einen sprengenden Siegeswagen zum nah aufgestellten Dreifufs, den Plutos (Πλοτος), der Dämon des Reichthums, ihr darzubringen entgegen kommt. Ein der Siegesgöttin nachschreitendes Mädchen hält einen Krug von der Form desjenigen, auf welchem dieses Bild sich befindet. Sie ist mit der Inschrift Χρυσος bezeichnet; vielleicht in der Geltung einer Chrysophore, wie die Siegerinnen im Schönheitskampf der Parrhasien hiefsen (Athen. XIII, 90. 609 F.); wenigstens steht, um diese Figur wiederum als Personification des Besitzes, als goldener Segen zu nehmen, die maskuline Form ihres Beinamens entgegen. Merkwürdig ist übrigens auch die Färbung dieses Gefäfses; Nike sowohl als ihre Rosse und des Dreifufses Untersatz sind weifs, der Dreifufs aber, die Flügel der Rosse (nicht auch der Nike?) und der Schmuck dieser Mittelgruppe goldfarbig bezeichnet. — Es folgen ähnliche kleine Gefäfse aus Kindergräbern und mit der Vorstellung spielender Kinder. Der Herausgeber, dessen Vorliebe für Beziehungen religiöser Art in andern Fällen unseres Erachtens zu weit geht, hat diesen Darstellungen von Knabenscherzen auch solche beigefügt (17, 5), in denen die kauernde Stellung des Kindes bei Vergleichung andrer Denkmäler zur Voraussetzung eines Jacchos Anlafs gab.

Taf. XVIII. *Nike dem Zeus spendend.* Beide Gottheiten mit Inschriften (Ζευς, Νικη) bezeichnet, erscheinen auf einer vorzüglich schönen Pelike, welche sich gegenwärtig in England befindet, und sind in solcher Zusammenstellung vermuthlich mit Stackelberg auf ein Dankopfer für erlangten Kampfpreis zu deuten. Auf der Rückseite zwei Frauen, die eine mit einem Speer, die andre mit bewegter Geberde ihr zugewandt. Der Herausgeber erkennt Here, von welcher Iris mit einer Botschaft beauftragt werde. Diese Annahme hat wegen des gleich einfachen Kopfputzes beider Figuren und wegen der Flügellosigkeit der zweiten ihre Schwierigkeit; wahrscheinlich ist es eine Scene hochzeitlichen Gebrauches, vgl. Berlins Antike Bildwerke 1. *B.* Nr. 849. Neuerworbne Denkmäler Nr. 1606.

Taf. XIX. Ebenfalls dem schönen Vasenstyl angehörig ist die nachfolgende Kalpis des Hn. Link zu Stuttgart. *Apoll*, die Leier spielend, ist von *drei Musen* umgeben, Mneme singt aus einer Schriftrolle, Aöde mit gesenkter Lyra erhebt die Linke zur Andeutung des Taktes, während Melete mit Flötengesang das Saitenspiel des Gottes begleitet, zu dessen Füfsen überdies ein Hirschkalb bemerklich ist. Diese treffende Deutung der Musendreizahl eines rein griechischen Denkmals findet auch auf Sculpturwerke ihre Anwendung, wo man bei gleicher Zahl und bei entsprechenden Attributen mit Unrecht drei Musen der Neunzahl, Polyhymnia, Euterpe und Erato vorausgesetzt hat; so namentlich auf der Jenkins'schen Marmorvase bei Millin Gall. myth. CLIX, 541.

Taf. XX. Schönes Vasenbild eines *Apollo*, der mit begeistertem Ausdruck die Phorminx rührt, oder wahrscheinlicher eines Kitharöden, der seines Sieges gewifs und seines Preises gewärtig ist. Zu seinen Füfsen steht das Preisgefäfs, eine Kalpis, in ih-

rer Form dem Gefäfs, welchem dieses Bild angehört, entsprechend. Dem Sänger gegenüber steht eine geflügelte Frau. Der lange Stab, den sie hält, hat veranlafst, sie für eine Themis zu nehmen; nach Vergleichung der jetzt zahlreich vorhandenen ähnlichen Darstellungen ist es jedoch angemessener auch in ihr, wie in andern Siegesverkünderinnen, eine Nike zu erkennen. Dafs diese den Stab der Agonotheten und Rhabduchen hält, darf nicht verwundern; ihre Erscheinung gehört hier dem noch unentschiedenen Wettkampf an, während auf den meisten verwandten Vasenbildern der Sieg als entschieden und die Siegesgöttin demnach als Preise und Opfer spendend gezeigt wird.

Taf. XXI. Amphora des Hn. Foster, die *Erziehung des Dionysos* darstellend. Hermes übergiebt das Kind dem Silenus, im Hintergrund naht die Nymphe mit Opferspenden. Auf der Kehrseite eine Scene bacchischen Dienstes.

Taf. XXII. Amphora des Hn. Lusieri, eine *Frau im Waffentanz* darstellend. Amazonenähnlich erscheint dieselbe in langer und enger Bekleidung, mit Helm, Schild und Speer bewaffnet, in der Bewegung vertheidigenden Rückzugs, wie solche zum Schlufs griechischer Waffentänze diente. Eine Flötenbläserin ist mit musikalischer Begleitung bei dieser Uebung gegenwärtig, die der spartanischen Sitte entspricht, die Pyrrhiche auch von Frauen üben zu lassen, und an andre Vasenbilder erinnert, wo Frauen selbst an Ringerübungen Theil nehmen (Annali del Inst. Np. 78). Die Kehrseite dieses merkwürdigen Bildes stellt einen Knaben vor, welcher nach der gegebenen Erklärung von dem ihm gegenüber aufgestützten Lehrmeister Unterricht im Hornblasen erhält; obwohl das Geräth undeutlich und einer Striegel fast ähnlicher sieht, als den aus musikalischer Anwendung uns bekannten Hörnern, so wird doch jene sinnreiche Deutung durch die Geberde des Knaben hinlänglich bestätigt.

Taf. XXIII. *Gefäfs in Astralagosform* mit einer Mündung wie bei Lampen. Dieses äufserst zierlich gebildete und bezeichnete kleine Gefäfs von seltenster Form wurde aus Aegina von Hn. Cartwright nach England gebracht und dort vom Herausgeber gezeichnet, vgl. Bullettino d. Inst. 1829 p. 77. 125. Die ungleichen Räume sind mit möglichster Raumersparnifs benutzt und mit vierzehn gröfstentheils tanzenden Figuren ausgefüllt. Drei mit verschlungenen Händen nach Art der Horen schreitende Frauen werden vom Herausgeber für diese Göttinnen erkannt, und gewifs ist es nicht unangemessen, dafs die Göttinnen des Jahreswechsels dem bacchischen Pfleger Silenus sich nahen, der in einem bärtigen Alten mit ausgebreiteten Armen vorausgesetzt wird. Einzugestehen ist jedoch, dafs der vorgestellte bärtige Alte durchaus keine entscheidende Kennzeichen jenes bacchischen Dämons hat, dagegen die Bekleidung seines Untertheils der erwähnten Deutung vielmehr widerspricht; bei einer Figur ohne Himmelslast an Atlas zu denken, wäre nicht minder mifslich. Demnach wird denn auch die den übrigen zehn Frauen gegebene Deutung bedenklicher. Stackelberg glaubte Hyaden und Plejaden gemeint, und wenn diese Annahme sich mit der gewählten Zehnzahl schwer vereinigen läfst, so steht es frei, drei der Tanzenden für Chariten, die übrigen für *Plejaden* zu halten, auch an Hesperiden könnte man denken. Alle diese Annahmen werden jedoch bis zu entscheidender Vergleichung irgend eines ähnlichen Denkmals unsicher, dagegen Seltenheit und Kunstwerth dieses in seiner Art einzigen Denkmals um so unbestrittener bleiben.

Taf. XXIV. Bei der grofsen Ausdehnung, in welcher *bacchische* Figuren und Gebräuche aus grofsgriechischen Vasenbildern uns bekannt sind, gewährt die Vergleichung ähnlicher Vorstellungen aus athenischen Werken ein eigenes Interesse. Die auf mehreren Denkmälern, einem Kantharos (1. 2.) und Lekythos (6. 7.) abgebildeten Bacchantinnen zeigen auch bei leidenschaftlicher Bewegung eine gröfsere Strenge als die Auffassungsweise grofsgriechischer Vasengemälde gemeinhin sie darbietet. Gröfsere Annäherung an diese letzteren zeigt sich in den acht Tänzerinnen, nach Stackelberg Thyaden, der unter Nr. 4. 6. abgebildeten kistenförmigen Büchse, an welcher auch die Behandlung der dargestellten Figuren Beachtung verdient. — Besonders anziehend ist aufserdem die unter Nr. 5 abgebildete Figur einer Fauvel'schen Vasenscherbe. Die darauf befindliche Zeichnung zeigt einen Silen mit palästrischen Attributen, Hacke, Discus und Springgeräth, die, bei bekannter Verknüpfung bacchischer Gebräuche mit griechischer Erziehung, dem bacchischen Dämon wohl zustehen; auch läfst sich an statuarische Zusammenstellungen erinnern, die den Springgeräth haltenden Agon mit Dionysos und Orpheus verbanden (Paus. V, 26, 3), wodurch jedoch sileneske Bildung des personificirten Wettkampfs im Gegensatz der gewöhnlichen Ansicht, die ihm geflügelte Jünglings- (Rapporto volcente not. 306) oder Knabenbildung giebt (Müller Handb. 406, 2 S. 625), noch nicht erwiesen wird. Die Inschriften, welche jener jedenfalls merkwürdigen Figur beigeschrieben sind, sind allem Anscheine nach einer Deutung fähig, was bei gleich leserlichen Zügen der Vaseninschriften nicht immer der Fall ist; doch wird es kühner Emendationen bedürfen, um ihrer klaren Anfänge (*Σόλων* und *καλός*) ungeachtet, eine wie die andere zu enträthseln.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Berlin, b. Reimer: *Die Gräber der Hellenen*, von *O. M. Baron von Stackelberg* u. s. w.

(*Fortsetzung von No. 74.*)

Taf. XXV. Das folgende Blatt zeigt mehrere *Formen späteren Gebrauchs*. Zuerst ein Trinkhorn, wegen zwiefachen Thierkopfs, eines Widders und eines Esels, als Onokrios benennbar, oberwärts mit scherzhaften Silensfiguren bemalt (Nr. 1. 2. 3). Ferner eine Art Thermopotis (Nr. 3), nemlich ein vierhenkliges ovales Deckelgefäfs mit hohem und hohlem *Fufs*, *dem offenbar zur* Erwärmung bestimmten *äginetischen* ähnlich, welches in Panofka's Werk über die Vasenformen (Recherches pl. V. Nr. 22) beschrieben und abgebildet ist. Eine Schale von feinster Zeichnung (Nr. 5. 6) zeigt in ihrem Innern einen Athleten, welcher aus den Händen der Siegesgöttin (*Νικε* überschrieben) Preisgefäfse empfängt; noch ein Gefäfs steht auf dem Boden. Trotz der grofsen Menge athletischer Vasenbilder darf diese Vorstellung dennoch als selten bezeichnet werden; ihr Werth wird aufserdem durch die auf attischen Thongefäfsen nicht gewöhnliche Erwähnung des Künstlernamens, Hegias des Malers, *Εγιας εγρα(φσε)*, erhöht. Die Besitzer dieser Gefäfse sind nicht genannt.

Taf. XXVI. *Komisches*. Eine Rednerin von Zuhörerinnen umgeben, tändelnde Frauen zur Seite, ist auf einer Schminkbüchse oder ähnlichem Gefäfs (Nr. 1. 2) der Fauvel'schen Sammlung abgebildet, und erinnert auffallend an die aristophanischen Ekklesiazusen. Mehrere andre daran gereihte Darstellungen, in denen eine ähnliche Komik der Geberdensprache sich zeigt, sind offenbar palästrischer Beziehung. So ganz entschieden der Silen, welcher in possirlicher Stellung als Innenbild einer Kylix der Mantelfigur eines Knaben gegenüber steht (Nr. 3. 4); so vermuthlich auch die beiden verhüllten Figuren einer andern Schale (Nr. 5), obwohl über deren Geschlecht gestritten werden kann. Im Text sind sie für Mimen gegeben, eine nicht mehr statthafte Benennung, seit ähnliche *palästrische* Mantelfiguren in häufigsten Beispielen zu Tage gekommen sind. — Aus einem Gefäfs von unbezeichneter Form (Nr. 6) ist noch das zierliche Bild eines *Festmahls* beigebracht. Ein ruhender Mann und eine Kitharödin sind zusammengelagert, ein dienender Knabe naht sich ihnen, Wein und Kuchen prangt, ein Kandelaber stützt die nächtliche Leuchte.

Taf. XXVII. *Bräutliche Scene*. Deckelgemälde einer runden Schmuckbüchse, dessen anziehende Zeichnung mit besonderer, durch Beimischung von Gold, Blau und Weifs in der Färbung, so wie durch einen bronzenen Knopf als Griff des Deckels erhöhter, Zierlichkeit ausgeführt ist. Das Bild stellt ein Brautpaar, aufser und neben demselben waltende Liebesgötter dar; Eros, dem die gedachte Auszeichnung verschiedener Farben vorzugsweise gegeben ist, erscheint dabei zweimal, etwa als Pothos und Himeros. Aphrodite, durch leichtere Bekleidung und eine nebenher flatternde Taube ausgezeichnet, nimmt Opfergaben aus einem Weihrauchkästchen, welches der erste jener Flügelknaben ihr öffnet, dagegen andrerseits sein Gefährte Früchte von einer Platte entnimmt, welche die ihm gegenüber stehende Frau ihm entgegenhält. In dieser Frau läfst sich Peitho, die Grazie der Ueberredung, voraussetzen. Zwischen ihr und Aphrodite steht eine andere, welche für die Grazie Charis gehalten wird; doch ist zu bemerken, dafs das von ihr gehaltene Geräth, einem Tympanum ähnlich, in der gewählten Geltung eines Opferkorbs nicht begründet ist —, ferner, dafs ihre Brust ein für Grazien durchaus ungewöhnliches Kreuzband zeigt, welches im Anzug der gegenüber befindlichen Braut vielleicht ebenfalls angedeutet ist. Es liefse sich demnach an eine Kora denken, bei welcher Voraussetzung bacchisches Beiwerk, artemisähnliche Bildung und hochzeitliche Beziehung leichter ihre Rechtfertigung finden.

Taf. XXVIII. *Eros* auf einem gefleckten Hirschkalb einher sprengend, eine Zeichnung schönsten Stils, von einem Lekythos der Lusierischen Sammlung entnommen (Nr. 1 — 4). Anziehend ist auch der Gegenstand des Bildes; Eros ist myrtenbekränzt, und die häufige Erscheinung jenes Thieres in bacchischen Gruppen wohlbekannt; daher es nicht ungehörig war, dieses Vasenbild für eines der wenigen zu erachten, welche Beziehungen auf Attische Mysterien enthalten. Von eben so echt griechischer Lebensfrische durchdrungen ist das unter Nr. 5 nachfolgende Bild einer schiffenden Aphrodite Euplöa. Auf einem kaum angedeuteten Sitz, dessen schwellendes Segel sie lenkt, von zwei Tauben umflattert, denen eine geflügelte Götterbotin, Nike oder Iris, voraneilt, scheint die Liebesgöttin den

Göttern zugewandt zu seyn, während ihr Geliebter, vermuthlich Adonis, am Ufer sitzend, zurückbleibt.

Taf. XXIX. *Hochzeitsbild* mit beigeschriebenen Götternamen, eines der schönsten und anziehendsten Vasenbilder, einem Lekythos der Lusierischen Sammlung entnommen. Auf felsigem Raum, von zwei schlankem Fruchtbäumen umgeben, sitzt die Kyprische Göttin inmitten des Bildes und schaut behaglich nach dem auf ihrer Schulter sitzenden Eros. Der Name des letzteren wird neben dem deutlichen Namen der Aphrodite (*Αφροδιτη*) vermifst, was wir nicht gerade einem besonderen Grund oder einer versteckten mystischen Deutung zurechnen möchten. In Aphroditens Hand ist ein Apfel bemerklich, wie denn das Sammeln ähnlicher Früchte Hauptgegenstand des Bildes zu seyn scheint. So pflückt am rechten Ende desselben eine mit dem Namen Eudämonia (*Ευδαιμονια*) als glückselig bezeichnete Frau mit ihrer rechten Hand einen Apfel vom nahe stehenden Baum, während ihre Linke eine bereits mit Früchten derselben Art besetzte Platte gefafst hält. Ihr gegenüber am linken Ende des Bildes naht eine andre, Kleopatra (*Κλεοπατρα*) benannte, Frau, gleichfalls mit besetzter Fruchtplatte in der Linken, in der Rechten aber mit einem Kranz aufgereihter ähnlicher Früchte versehen. Ganz ähnlich ist auch der Kranz, welchen Pädia (*Παιδια*), die tändelnde, mit Eunomia (*Ευνομια*) traulich vereinte, Schwester einer nachfolgenden Gruppe mit beiden Händen der Betrachtung darbietet; Eunomia selbst, welche an die Schwester gelehnt den linken Arm um ihre Schulter schlingt, scheint mit ihr den Kranz zu fassen. Offenbar sind jene beiden in Pädia's und Kleopatra's Händen gehaltenen Fruchtkränze nicht nur den Früchten der daneben stehenden Bäume, sondern auch den Ketten ganz ähnlich, mit welchen Aphrodite's und Eunomia's Hals geschmückt erscheint. Eine solche Fruchtbekränzung erklärt sich theils aus der Sitte lockender Liebesäpfel, theils und besonders aus dem nicht genug beachteten, auf Vasenbildern weit verbreiteten Gebrauch der Bekränzung mit Aepfeln (Schol. Theocr. II, 120. Vgl. des Rec. Abhandlung Euhemeros und die Hesperiden Beilage C). Noch eine Figur dieses reizenden Bildes blieb unerwähnt; es ist diejenige, welche ein zu Aphroditens anderer Seite, rechts vom Beschauer, zwischen der Göttin und Eudämonia aufgestelltes dreifüfsiges Geräth mit Myrtenzweigen schmückt. Der Voraussetzung, dafs dieses Gefäfs ein gewöhnlicher Dreifufs sey, widerspricht die Ermangelung jedes Einsatzes; man wird versucht, an einen für Eros bestimmten Käficht zu denken. Die Frau, der ein solches, zur Fesselung des Eros bestimmtes, Werk zugedacht ist, wird durch Namensinschrift als die eigentliche Vollstreckerin hochzeitlichen Geschäftes bezeichnet; sie heifst Peitho (*Πειθο*) und ist als Grazie der Ueberredung bekannt. Nach Andeutung ihres Namens kann Pädia für ihre, sonst Charis benannte, Schwester erkannt werden, dagegen Eunomia und Eudämonia ein auch im Kopfputz übereinstimmendes Schwesterpaar von Horen bilden, Kleopatra aber, wie auch *Stackelberg* annahm, für die durch solcher Gottheiten Gunst beglückte Sterbliche gelten darf, der das vorliegende schöne Vasenbild angehörte. Bei solcher Deutung der einzelnen Figuren bleibt der Hauptgegenstand des Bildes, die Apfelpflückung, allerdings noch immer unerklärt. Durch die attische Abkunft des Gefäfses ward *Stackelberg* veranlafst, an die Aphrodite in den Gärten zu denken; näher liegt, zumal bei Erinnerung ähnlicher Scenen, wie auf einem berühmten farnesischen Kamee (*Bracci* Mem. d. incis. I. agg. 18, 2. Neapels A. Bildw. I. S. 409), der Gedanke an die aus dem Mythos von Hippomenes und Atalanta bekannten Aepfel, welche Aphrodite für ihre Günstlinge vom goldenen Baum zu Kypros (Ovid. Met. X, 645, vgl. Athen. III, p. 84 c) oder nach der gewöhnlichen Sage (Serv. Aen. III, 113) vom Baume der Hesperiden pflückt. Käme diese letztere Deutung dem in Redestehenden Vasenbild zu, so läge es freilich auch nahe, die Begleiterinnen Aphroditens theils für Grazien, anderntheils aber für Hesperiden zu halten, den Appellativnamen der Hesperidenvase des Asteas (Millins Gall. CXIV, 444) wohl entsprechend.

Taf. XXX. *Aphrodite korbflechtend.* Ein dem vorigen verwandtes Bild, einem dreihenkligen Gefäfs von ungewöhnlich schlanker Form der Fauvelschen Sammlung angehörig (Nr. 1. 2.); noch ein ähnliches Gefäfs ist unter Nr. 3 beigebracht. Die trichterförmige Mündung ähnlicher Gefäfse, denen ein ebenfalls athenisches des Berliner Museums beigezählt werden kann (Berlins Ant. Bildw. B. Nr. 804), so wie die unvollständige innere Höhlung derselben liefern den Beweis, dafs sie nur zum Schaugepränge diente. Das erwähnte Hochzeitsbild *zeigt eine* sitzende Aphrodite; sie ist beschäftigt *einen* Korb zu flechten, an dessen Arbeit ein sie umflatternder Flügelknabe hilft, während sein Gefährte an der fruchtähnlichen Perlenschnur ihres Halses spielt. Diese Gruppe ist durch weifse Färbung des Fleisches, so wie durch Goldfärbung des Käfichts und der Eroten hervorgehoben, dagegen bei den umgebenden Frauen, jederseits einer bekleideten Grazie mit Kästchen und heiligen Binden, nur die hie und da reichlich angebrachten vorgedachten Perlen oder Früchte goldfarbig angegeben sind. Jenes *Flechtwerk* wird auf die Einsperrung des Adonis, *die* von den umstehenden Frauen gehaltenen *Kästchen* werden auf Gebräuche der Adonien bezogen. Jedoch hat eine solche Beziehung auf die Adonisfeste im sonstigen Vorrath zahlreicher griechischer und grofsgriechischer Hochzeitsvasen bisher keine Bestätigung gefunden, daher die beim vorigen Gefäfs (Taf. XXIX.) ausgesprochene, einem berühmten pompejanischen Wandgemälde entsprechende, Voraussetzung eines zur Einsperrung von Liebesgöttern bestimmten Käfichts, selbst wenn diese selbst zum Geflecht mitzuwirken scheinen, unsres Erachtens auch diesem Bild zukommt. Eine reichere Wiederholung dieses Bildes auf einem Lekythion findet sich in dem von

Panofka herausgegebenen Cabinet Pourtalès pl. XXXIII, 2; bei beträchtlich kleinerm Mafsstab theilt sie alle Besonderheiten der Darstellung dergestalt, dafs man, zumal bei der Seltenheit übereinstimmend wiederholter Vasenbilder, die *Stackelbergische Zeichnung* für eine verschönerte Abbildung eines *und* desselben Gefäfses halten würde, wäre nicht *der* vergröfserte Mafsstab derselben und die ganz verschiedene Gefäfsform einer solchen Angabe *entgegen*.

Taf. XXXI. *Hochzeitsbild* einer Fauvel'schen Schale. Als inneres Bild erscheint die sitzende Braut, Eros vor ihr knieend und mit Ablösung der Sandalen sie *zu entkleiden* beginnend. Aehnliche Scenen *sind auf den* beiden miteinander ziemlich *übereinstimmenden* Aufsenseiten der Schaale wiederholt, dergestalt jedoch, dafs Eros auf denselben vor der Sitzenden mit ausgebreiteten Armen stehend, etwa als Brautwerber, erscheint. Wahrscheinlich ist auch in dieser Vorstellung nicht Aphrodite, sondern eine Braut, vielleicht Helena, gemeint, wonach denn auch die umstehenden Frauen eben so füglich andre Gefährtinnen als Grazien darstellen können.

Taf. XXXII. *Vermählungszug* auf einer Schmuckbüchse; ein schönes und merkwürdiges in strengerem Stil gezeichnetes Bild, welches, seit Stackelberg es seiner Sammlung einreihte, auch von Millingen (Peintures des vases grecs pl. XLIV) herausgegeben worden ist. Vom Nymphagogen und der Nympheutria wird die Braut geführt, Apollo und Artemis sind gegenwärtig; die Brautwerberin geht voran und verkündet dem Bräutigam sein nahes Glück. Dieser, der einen Speer in der Hand, *bärtig und in seinen Mantel* gehüllt, ihr gegenüber steht, erwartet die Braut an der Thür seines Hauses, während nach sonstiger Sitte es ihm zukam, sie abzuholen. Stackelberg findet in dieser Auszeichnung einen Grund, statt der gewöhnlichen Vermählungsscene attischen Gebrauchs, die Millingen hier erkannte, die Vermählung des *Kekrops* mit Agraulos dargestellt zu glauben; eine nicht unwahrscheinliche Erklärung, die jedoch nicht die vermeintliche Aenderung der Sitte rechtfertigt, da es vielmehr als antiker Grundsatz gelten kann, das mythische Vorbild einer dauernden Sitte zugleich als *Beleg* ihrer unveränderten und unwandelbaren Befolgung zu gebrauchen.

Taf. XXXIII. *Frauengemach*; henkelloser Krater der Lusieri'schen Sammlung. Jederseits eine sitzende Frau inmitten zweier anderen neben ihr stehenden; einerseits hält sie sich einen Handspiegel vor, andrerseits ist sie mit einem Stickrahmen beschäftigt. Zum Behuf einer mythologischen Deutung liegt es nahe, an *Penelope* die Weberin und wiederum an ihre geschmückte Erscheinung vor den Freiern zu denken; der Erklärer nimmt dennoch mit gröfserer Wahrscheinlichkeit in dieser schönen Zeichnung rein attischen Stils eine gewöhnliche bräutliche Schmückung an. Zur Bestätigung dieser Ansicht gereicht auch die vor der Weberin stehende verhüllte Frau, der Braut eines verwandten schönen Vermählungsbildes (Taf. XLII) sehr ähnlich.

Taf. XXXIV, 1. 3. *Frauenscene* eines Tripodiskos der Fauvel'schen Sammlung. In einer Säulenhalle zwischen zwei Thüren sitzt eine Frau in sinnender Stellung, die Hände über den Knieen zusammengefaltet. Leier und Balsamgefäfs sind über ihr aufgehängt; schmückendes Geräth, ein Kästchen und ein Salbgefäfs, wird von andern Frauen ihr entgegen gehalten. Die gedachte sinnende Bewegung der Hauptfigur hat Anlafs gegeben dieses Bild für eine Trauerscene zu erachten, wofür es jedoch an sonstiger Begründung fehlt, daher wohl auch hier eine Scene hochzeitlicher Schmückung vorauszusetzen. Dahin gehören jedenfalls die auf derselben Tafel abgebildeten Figuren zweier Lekythen, eine Frau mit einem Salbengefäfs (Nr. 2) und eine Spinnerin (Nr. 4) darstellend.

Taf. XXXV. Ebenfalls *hochzeitliche* Vasenbilder. Dahin gehört unseres Erachtens wenigstens die opfernde Frau, der Eros einen Kranz reichend entgegen schwebt, auf einem Fauvelschen Gefäfs von der seltenen Form des Alabastron (Nr. 1. 4); eben so der auf einem kleinen Skyphos (Nr. 3. 5) vorgestellte Tanz eines Mädchens, dem eine Flötenbläserin und ein brennender Altar gegenüber steht. Beigefügt ist unter Nr. 2 ein athletisches Vasenfragment, einen Renner in sprengendem Viergespann darstellend.

Taf. XXXVI. *Hochzeitliches.* Wir glauben es verantworten zu können, wenn wir die mehrfachen Vasenbilder auch dieser Tafel hochzeitlicher Beziehung zusprechen. In den ringsum laufenden Figuren der unter Nr. 1. 2 abgebildeten Schmuckbüchse der Fauvelschen Sammlung, erinnert die Frau, welche einer andern gegenüber einen Schwan oder Kranich füttert, allzusehr an ähnliche Bilder individueller Beziehung (Millingen Peintures pl. LX), um nicht auch den Rest der Vorstellung auf eine ähnliche, durch die Form des Gefäfses bestätigte, Weise zu deuten. In solcher Voraussetzung scheint denn die übrige Gruppe eines Jünglings, der ein Mädchen verfolgt, eher den Raub einer Braut nach dorischer Sitte, grofsgriechischen Vasenbildern entsprechend, vorzustellen, als eine von Alkmäon verfolgte Eriphyle. Auch die vorausgesetzte mystische Beziehung zweier Gefäfse mit badenden Frauen (Nr. 3 und 4) wird wohl der hochzeitlichen auf ein Brautbad weichen müssen. Demselben zarten und im attischen Gefäfsvorrath vorzüglich reichen Bilderkreis gehört endlich auch die auf sicherem Delphin zum Besuch des Peleus einherfahrende Thetis an (Nr. 5). Uebrigens ist, was bei Nr. 4 für eine aufgehängte Trinkschale gehalten worden, bereits von Panofka bei Bekanntmachung des jetzt im Cabinet Pourtalès (pl. XXIX, 4) befindlichen Originals für die Mündung eines Brunnens erklärt worden.

Taf. XXXVII Nr. 1—3. Trinkschale mit *Libationen*, aufsen zweimal wiederholt eine Trank-

spendende Frau zwischen zwei Jünglingen, als Innenbild aber eine Frau darstellend, welche einem jener Jünglinge die Schale so eben gefüllt hat. Diese Vorstellung ist auf Orest's Sühnung durch Iphigenia gedeutet; die Palmenbekränzung der aufsen abgebildeten Figuren fehlt bei deren Wiederholung im inneren Bilde, und giebt der Vermuthung Raum, als falle der Moment der vorausgesetzten zweiten Scene nach Iphigenia's Entfernung aus dem Tempel. Jedoch ist bei der Aehnlichkeit vieler anderen palästrischen Vasenbilder jene scharfsinnige Deutung nicht schlagend. — Hiezu unter Nr. 4 und 5 zwei Lekythen mit der Vorstellung einer Sphinx und eines zum Kampf eilenden Jünglings. Letzterer wird im Text als waffenrüstiger Athener, als ἀλεξητήρ, dem Namen einer polykletischen Statue entsprechend, gedacht; man könnte füglicher eine mythische Figur, Alkmäon, oder einen anderen schwertlustigen Heros in ihm erkennen.

Taf. XXXVIII. Nr. 1. 2. *Agamemnon* von *Aegisth* bei der Mahlzeit überfallen, von drei Erinnyen und der Todesgöttin Ker umgeben. Dieses ist die von Stackelberg aufgestellte Erklärung einer nach England gegangenen Kalpis, welche bereits früher von Millingen (Uned. Monum. pl. 15) mit der Deutung auf die Befreiung des Phineus von den Harpyen durch die Boreaden bekannt gemacht wurde. Diese letztere Deutung bleibt die gültigere; die menschliche Bildung der Harpyen darf nicht befremden, sondern gereicht vielmehr zur Bestätigung, wie denn auch eine ungleich schönere Darstellung vom Mythos des Phineus auf einer apulischen Amphora des Hn. Jatta zu Neapel damit übereinstimmt, wonach denn auch die Beflügelung des einen der Boreaden mit Recht ergänzt seyn möchte. Die Deutung auf Agamemnon fest zu halten ist auch deswegen bedenklich, weil die Sage den Agamemnon nicht bei der Mahlzeit, sondern im Bade getödtet werden läfst.

Aus kleineren Gefäfsen sind auf derselben Tafel ein Peltast in vertheidigender Stellung (Nr. 3. 4), ein Hermes oder ein Hierokeryx (Nr. 5), ein Daduchos (Nr. 7), endlich das merkwürdige Abbild eines in seiner Grabeskammer ausgestreckten und in das Tapheion gewickelten Verstorbenen (Nr. 6) abgebildet.

Von Taf. XXXIX. bis XLIII. sind mehrere ausgezeichnete Gefäfsmalereien eingeschaltet, welche nicht aus Griechenland, sondern *aus italischen Fundorten* herrühren. Zuerst auf Taf. XXXIX. *Perseus* der getödteten Medusa gegenüber, aus deren Haupt Chrysaor entspringt. Die befremdliche Zusammenstellung zweier anderen Ungeheuer, der Hydra und namentlich der Chimära, welche letztere dem Perseus entgegen zu treten scheint, rechtfertigt sich wohl dadurch, dafs dieselben unter den Henkeln des Gefäfses (eines Skyphos) sich befinden und, von den Hauptbildern getrennt, als angemessene Seitenverzierungen angesehen werden dürfen. Uebrigens stammt dies Gefäfs aus Tarquinii und ist seinem Stile nach etwas handwerksmäfsig. Dem schönsten Vasenstil dürfen dagegen die beiden grandiosen Zeichnungen der nächstfolgenden Tafeln beigezählt werden. Taf. XL, die Rückführung des Hephästos in den Olymp; unseres Wissens ein aus den Gräbern von Gela herrührender Stamnos, welchen der Herausgeber zu Terranuova zeichnen liefs, später der Prinz Butera erhielt und gegenwärtig vermuthlich ein anderer Kunstfreund sein Eigenthum nennt. Auf Taf. XLI. ist der Besuch des *Herakles bei Pholos* dargestellt, Herakles vor dem Fafs zwischen den Kentauren Anchios und Pholos. Soviel uns bekannt ist, befindet sich dieses letztere Gefäfs in der gröfstentheils zu Neapel gebildeten Venutischen Sammlung zu Cortona und ist von ähnlicher Form wie das vorerwähnte Gefäfs; die Kehrseite zeigt eine Bacchantin zwischen Silenen.

Auf Taf. XLII. ist die schöne *Vermählungsschale* der Kgl. Vasensammlung zu Berlin abgebildet, welche in unserem Verzeichnifs derselben unter Nr. 1028 beschrieben ist. Ein Gedächtnifsfehler des Herausgebers, der dieses schöne Monument als lokrisch bezeichnet hatte, findet sich im gedruckten Texte bereits dahin verbessert, dafs es für volcentisch gilt, und in der That erhielt Hr. Dorow, dem das Berliner Museum es verdankt, dasselbe aus römischem Kunsthandel. Im Innern der Schale ist ohne Zweifel die Gründung der Olympischen Spiele dargestellt; Zeus empfängt aus der Hand des Herakles den Siegeszweig des wilden Oelbaums. Dieser Andeutung folgend hat Stackelberg auch die Vermählungszüge der Aufsenseite auf den zu Olympia heimischen Mythos von Pelops und Hippodamia bezogen. Nach seiner Ansicht erscheint Pelops olivenbekränzt und als Sieger auf seinem Viergespann; die ihn umgebenden Figuren werden ohne besondere mythische Deutung theils auf seinen Sieg, theils auf seine Hochzeit bezogen. Der voranschreitende Hermes oder Hierokeryx gilt für den Schutzgeist der Kampfspiele; von den neben dem Jüngling stehenden Frauen die eine für eine Kitharödin, die andre mit Kranz und Hochzeitsfackel versehene aber für eine Priesterin. Wir können dieser Erklärung, der die hinlängliche mythologische Durchführung und, sofern Pelops zu Grunde liegt, auch Hippodamia's Nähe fehlt, die unsrige nicht aufopfern, nach welcher diese Seite der Schale die zum Schutz eines attischen Brautpaars herannahenden, von Hermes geleiteten, delphischen Gottheiten darstellt, das Gegenbild aber um so entschiedener der individuellen Auffassung einer bräutlichen Scene gewidmet ist. Dieses einfache Bild eines von Nymphagog und Nympheutria begleiteten, von der Promnestria an den nahen Pforten des Hauses mit Hochzeitfackeln erwarteten, Brautpaars kann vollends nur sehr gezwungen wiederum auf Pelops gedeutet werden, zumal bei Vergleichung der dargestellten schüchternen Braut mit der wehrhaften Hippodamia.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Berlin, b. Reimer: *Die Gräber der Hellenen*, von *O. M.* Baron *von Stackelberg* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 75.)

Taf. XLIII. Lukanisches Deckelgefäfs mit *hochzeitlichen* Darstellungen, im Besitz des Hn. Bröndsted. Einerseits auf gemeinsamem Sitz das vereinte Brautpaar, andrerseits etwa eine vorhergehende Scene, in welcher die Braut tändelnd mit einem Spielrad, der Bräutigam mit einer Striegel erscheint. Obwohl Herkunft und Stil dieses Vasenbildes seine Verknüpfung mit dem bacchischen Mysterienwesen vollkommen zuläfst, so ist doch der Erklärer gewifs zu weit gegangen, wenn er in diesen und ähnlichen Fällen die mystischen Beziehungen häufte. Für die Flügelknaben ähnlicher Bilder kann der Name eines Liebesgottes genügen, ohne den Jacchos herbeizuziehen, und in den Kästchen, die man nebenher bemerkt, kann viel anderer Bedarf vorausgesetzt werden, dafs ohne an mystisches Saatkorn zu denken wäre.

Taf. XLIV bis XLVIII. *Vielfarbige Vasenbilder.* Die Verbindung mehrerer Farben, gröfstentheils durch spätere Auftragung leicht verflüchtigter Stoffe, mit den auf weifsem Grund einfach angegebenen Linearzeichnungen bleibt mit sehr wenig Ausnahmen ein eigenthümlicher Vorzug, der auf griechischem Boden und namentlich in Attika veranstalteten Ausgrabungen, und die Abbildung einiger charakteristischer Denkmäler dieser Art gereicht bei meisterhafter Ausführung und bei der Schwierigkeit erblafster Originale dem vorliegenden Werk zu besonderer Empfehlung. Die Malereien dieser Art sind fast durchgängig von beschränktem Umfang und fast eben so durchgängig den länglichten Balsamfläschchen angehörig, deren Bestimmung zu Grabgefäfsen schon aus Aristophanes bekannt ist. Mit solcher Bestimmung der Lekythen stimmen denn auch die gewählten Darstellungen überein, welche sich hier und in den sonst bekannten ähnlichen Denkmälern auf Todtendienst zu beziehen pflegen. Eine Grabessäule mit Trauerbinden umwunden und von Leidtragenden mit Todtenopfern geschmückt, ist das gewöhnlichste auf solchen Gefäfsen erscheinende Bild; sieben Malereien dieser Art sind hier abgebildet, und gewähren in ihren Besonderheiten mannigfachen Stoff anziehender Vergleichung. Mehr oder weniger einfach ist die Stele gebildet, bald ohne Bedeckung, bald mit einem Giebel (XLVI, 2), bald mit Zweigen und Blumenwerk (XLIV, 4 XLVI, 1) bekränzt, auf welchem im letztgedachten Beispiel ein Vogel sitzt, zum Theil mit Stufen umgeben, allerorts aber mit Binden, rothen (XLV, 2) oder blauen, selten (XLIV, 4) auch mit dunkelgefärbten geschmückt, wie sie im einfachen Gegensatze von Schwarz und Weifs auf grofsgriechischen Vasenbildern öfters erscheinen. Als häufigste Opfergaben die von leidtragenden Personen dem Grabe zugetragen werden, sind auf platten Körben blaue Binden (XLIV, 4) und Balsamfläschchen zur Salbung des Grabes (XLIV, 4 XLV, 3) bemerklich. Ebenfalls als Gegenstände des Todtenopfers erscheinen die auf einem andern jener Bilder (XLVI, 2) dem Grabmal zugetragenen Tauben; auf einer andern ähnlichen Darstellung dagegen scheinen gezähmte Vögel als Gegenstände der Weissagung angebracht zu seyn (XLVI, 1). Reich geschmückt mit Opfergaben, rothen Binden, einem Lekythos und einem Epheukranz ist besonders das Bild Taf. XLV, 1. Auffallend ist die Vereinigung zweier Grabmäler, eines rohen frischgeschmückten rundlichen Pfeilers und einer ungeschmückten Stele, die ein vor ihr sitzender Jüngling mit den Armen zu umfassen scheint; gegenüber eine Frau mit Opferkorb. Die gegebene Deutung auf Elektra und auf Orest, der Agamemnon's Grab umfafst und als Sühnender das der Klytämnestra geschmückt hat, liegt nahe, ohne überzeugend zu seyn.

Verwandter Art, aber mythisch aufgefafst sind die auf Taf. XLVII. und XLVIII. abgebildeten Lekythen. Auf beiden erscheint *Charons Nachen.* Hermes, der Seelenführer, geleitet im erstgenannten Bilde eine Frau in denselben, die wir einem bekannten vatikanischen Relief (Mus. Pio-Clem. IV, 35) entsprechend lieber für eine sterbliche Frau, als für die rückkehrende Königin der Unterwelt halten möchten. Das zweite jener Bilder zeigt einen bärtigen Mann und eine Frau, beide in rothen Mänteln, vor dem Charontischen Nachen; drei kleine geflügelte Figuren flattern im oberen Raum und gewähren eine auch sonst vorkommende Andeutung unstät umherschwirrender Schatten.

Taf. XLIX. bis LII. *Polychrome Bildwerke* in Relief auf Gefäfsen. Auch diese Gattung irdener Kunstwerke, die im Vorrath grofs-griechischer und sicilischer Denkmäler nicht fehlt, scheint in Attika

wenigstens eben so üblich gewesen zu seyn; die dahin einschlagenden Gegenstände sind nirgends häufig, immer schön. Ihr Farbenanstrich ist oft verflüchtigt und die kunstgerechte Abbildung einiger solcher Denkmäler, wo sie hinlänglich erhalten war, demnach doppelt dankenswerth. Die Gefäfsformen, welche sich hiezu darboten, sind fast durchgängig Oenochoen; nur die Figur einer waschenden Mohrin (XLIX, 3.) ist einem Balsamgefäfs und das Ruhebett mit einem gelagerten Kind (LII, 2.) einer Lampe angehörig, welcher noch zwei andere Lampen gewöhnlicher Art (LII, 3. 4.) wegen ihres athenischen Fundortes angereiht sind. Zu bedeutsamer und reizender Bekleidung jener kleinen Weinkrüge ist besonders das Bild eines knabenhaften bacchischen Dämon oder, wie wir lieber sagen mögen, eines Dionysos als Kind, erwählt, welcher bekränzt mit purpurnem Diadem, einen Krug (XLIX, 1.) sammt einem Trinkhorn (LI, 3.), auch wohl Trauben in seiner Hand (LI, 1.), von der nysäischen Grotte (XLIX, 1. LI, 3.) und üppigem Blumenwuchse umgeben (LII, 1.), auch wohl als geflügelter Psilas (LII, 1.), jenen ihrem Umfang nach für Kinder bestimmten Gefäfsen ein für das Kindesalter wie für die bacchische Bedeutung gleichentsprechendes Bild aufdrückte. Nur die Erscheinung ganz ähnlicher Knabenbilder an gleicher Stelle und in tändelndem Kinderscherz, wie das mit einem Hund spielende Knäblein (L, 3.), kann die mythische Deutung jener Figuren zweifelhaft machen; vielleicht finden sie sich sämmtlich in dem Begriff des Eros zusammen. Die Beflügelung betreffend, so ist dieselbe bei ähnlichen Thonfiguren offenbar mit einiger Willkür gewählt oder unterlassen worden; auf einem Delphin sitzend, erwachsener, als Eros gebildet zu werden pflegt, erscheint der Jüngling einer ähnlichen Terra cotta mit grofsen Flügeln (L, 2.) und macht nichts desto weniger auf die Benennung Palämon Anspruch. — Andere schöne Figuren, welche Gefäfsen dieser Art angehören, sind eine auf dem Stier einherschwebende Europa (L, 1.) und eine zierlich gekleidete weibliche Gewandfigur, etwa Kora (LI, 2.).

Taf. LIII. — LV. Diese reiche Musterschau attischer Vasenbildnerei schliefst endlich mit einer Zusammenstellung *verschiedener Vasen ohne Bildnerei*, von mannigfacher Form und verschiedenem Material. Zuerst geriefelte Thonstücke, die der Herausgeber als libysche bezeichnet, vielleicht nach Mafsgabe eines aus Cyrene herrührenden Gefäfses im Museum von Neapel, dem eines der hier (Taf. LIII.) abgebildeten Gefäfse von schlanker dreihenkliger Form sehr ähnlich ist, vielleicht und wahrscheinlicher in Bezug auf Hesychius s. v. *Λίβυας, τὰς μελαίνας ὑδρίας. ἐπὶ τοῖς τάφοις τιθεμένας.* Es folgen schöne metallene Geschirre aus Ithaka (Taf. LIV): eine Kylix von Bronze, eine Phiale von Silber mit erhobenen Verzierungen und ein vorzüglich schön geformter mit erhobener und vergoldeter Arbeit verzierter kraterförmiger Trinkbecher. Dafs dieses letztere Gefäfs blofs umgestürzt niedergesetzt wurde, mufs nach jetzt bekannten Analogieen bezweifelt werden, die vielmehr einen dem geschwungenen Boden eigens zugepafsten Untersatz vermuthen lassen. Endlich noch mehrere bunte Glasgefäfse (Tab. LV), wie sie auch aus italischen Ausgrabungen griechischer Sitte bekannt sind. Als Schlufsvignette des reichhaltigen Abschnitts ist endlich auf Seite 42 die Abbildung eines mit mancherlei Geschirr, Körben und Weihrauchkästchen, desgleichen mit zwei Opfertauben besetzten Schenktisches gegeben worden, wie solcher auf einer grofsgriechischen Terra cotta von entschiedner Gräberbeziehung abgebildet ist.

Taf. LVI — LXXIX. Unter der Aufschrift *Bildwerke und Todtenschmuck* vereinigt endlich ein *dritter Abschnitt* dieses Werkes irdene Votiv-Bilder und einiges Metallgeräth; sammt und sonders Gegenstände, denen der frische Bildungsgeist griechischer Künstler noch ansprechender eingedrückt ist als in den Vasengemälden, und wo überdies, wie es bei Votivgebilden natürlich ist, ein reicherer Stoff zur Erkenntnifs alten Götterdienstes sich darbietet, als im flüchtigeren, minder würdevollen und minder ernsten Bereich der Vasen. Mehrere Thonplättchen mit *Reliefs*, wie sie auf Taf. LVI. zusammengestellt sind, bekleideten auf manche Weise die Grabesstätten griechischer Sitte; gröfstentheils, wie es für ähnliche nolanische Gegenstände angenommen wird, wohl als Wandbekleidung. Für das auf Tenos gefundene Relief einer geflügelten Sphinx, welche eines ihrer Opfer, etwa den Sohn des Kreon, gefafst hält (LVI, 1.), wird vorausgesetzt, dafs damit das Gewand eines Verstorbenen geschmückt worden sey; eine sonstige Begründung für solche Anwendung von Thonsachen ist uns unbekannt. Auffallend klein und zierlich ist das Bild eines zu Rosse sprengenden Eros (LVI, 2), etwas gröfser und als seltenes Götterbild merkwürdig die Zusammenstellung des Zeus mit einer Göttin, deren Haupt Flügel und eine Mondscheibe trägt, dem dodonäischen Götterpaar unterirdischen Dienstes vergleichbar (LVI, 3). Als vorzügliches Werk des hieratischen Stils ist endlich der kithar-spielende Apoll zu erwähnen, den ein Hirschkalb begleitet (Nr. 4).

Andre hieratische Werke folgen demnächst in der Reihe *statuarischer Thonfiguren.* Ohne Vergleich die wichtigste, bedeutungs- und umfangsreichste, dahin einschlagende Figur ist die in einem vorzüglich schönen Exemplar auf Taf. LVII, 1 abgebildete sitzende Göttin alterthümlichster Bildung; lang bekleidet und geschmückt, mit geschlossenen Armen, das Haupt mit dem Polos, der sinnbildlich angedeuteten Himmelskugel, bedeckt, kündigt sie sich unwiderleglich als thronende Erdgöttin an, während die Gorgo auf ihrer Brust eine Athene in ihr erkennen heifst. Keine Figur ist häufiger in attischen Ausgrabungen gefunden worden als diese; Abbildungen antiken Leichengepränges, wie Stuart und Stackelberg (Taf. VIII) aus unversehrt entdeckten griechischen Gräbern es darbieten, zeigen jenes Idol in mehrfacher Wiederholung dem Körper des Ver-

sterbenen als schützendes Götterbild beigefügt. Man ist demnach bald versucht, eine Athene Polias in ihr zu erkennen, doch scheint es nach Gestalt und Anwendung eben so natürlich eine thronende Mutter-Erde in ihr vorauszusetzen. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den merkwürdigen auf Seite 43 abgebildeten hieratischen Dreiverein einer ganz ähnlichen thronenden Göttin, der zwei kleinere unter einander verschiedne Gestalten, Mutter und Tochter eher als zwei Schwestern, am wahrscheinlichsten Demeter und Kora, zur Seite stehen. Das Räthsel löst sich durch die Gewifsheit, dafs in eleusinischen Göttervereinen eine gleiche Verbindung der Gäa, aber auch der Athene mit Demeter und Kora Statt fand, und dafs eine solche Gleichstellung der Gäa mit Athene in der zu Athen verehrten Gäa Olympia ihre Begründung fand. Dieses für die Gottheiten attischen Mysterien- und Gräberdienstes wichtige Ergebnifs ist bereits früher (Prodromus myth. Kunsterkl. I. Anm. 63. 74. Hyperboreisch römische Studien I. S. 83 f.) aus Vergleichung der wichtigen Denkmäler erörtert worden, welche erst jetzt im vorliegenden Werke ans Licht gestellt sind; die Deutung der darin dargestellten Gottheiten ist dabei auch von *Stackelberg* auf eine mit unserer Ansicht übereinstimmende Weise angenommen worden. Nur über die Ausdehnung, welche derselben Deutung für verwandte Idole einer freiern Bildung anzuweisen seyn möchte, bleibt fernerer Erforschung manches zu bestimmen überlassen. Dafs die Götterbilder des Gräberdienstes hauptsächlich auf Erdgottheiten zurückzuführen sind, ist eine allzu natürliche Voraussetzung, um in sitzenden Göttinnen, wie die zierliche Figur Taf. LVIII. sie darstellt, nicht lieber eine eleusinische Gottheit als die Gemahlin des Zeus zu vermuthen; zwischen den einzelnen Göttinnen des oben erwähnten Dreivereins, zwischen Gäa Olympia, Demeter oder Kora bleibt demnach zu entscheiden, vermuthlich zu Gunsten der letzteren.

Eben diesen eleusinischen Gottheiten gehört ohne Zweifel auch die zunächst Taf. LIX. abgebildete Figur einer matronenhaften stehenden Frau an, welche ein Kind im linken Arme hält, und in der rechten Hand angeblich ein ehernes Geräth, etwa einen Korb voll Feldfrüchten hielt; es ist *Demeter Kurotrophos*, welche den Demophon oder den Jacchos trägt. Ebenso dürfen wir diesem Bilderkreis die einer Aphrodite ähnlichen Bilder der Kora zurechnen, deren Deutung wir anderwärts (in der Schrift *Venere Proserpina*. Fiesole 1826. 8) versucht haben; ein durch die nach der Brust gewandte Rechte leichthin angedeutetes Idol, Taf. LVII, 2, ist unsers Erachtens mit Recht dahin bezogen und als eine Gräbervenus gedeutet worden.

In den weiterfolgenden, grofsentheils mit Andeutung ihrer ursprünglichen Färbung und in der Gröfse der Originale vortrefflich abgebildeten, Thonfigürchen ist das künstlerische Verdienst dem der antiquarischen Erudition überwiegend. Die schöne Figur einer schwebenden Nike (Taf. LX), deren grofses blaues Flügelpaar an noch vorhandenen Oeffnungen aufgehängt wurde, ist auch wegen der Geberdensprache ihrer Arme, in denen vielleicht ein Palmzweig zu denken ist — der rechte vorgestreckt, der linke erhoben — bemerkenswerth und als freudige Botin sprechend bezeichnet. Auf Taf. LXI. lehnt sich ein nackter Knabe an eine sitzende Aphrodite; schwerlich ein andrer als Eros, obwohl die Beflügelung fehlt und hermaphroditische Körperformen dieses Werk rein attischer Kunst in den Bilderkreis grofsgriechischer Mysterienvasen zu versetzen scheinen. Die reizende Frauengestalt Tafel LXII. gleicht einer dem Bade entstiegenen und mit einem grofsen Peplos zur Bekleidung oder zum Abtrocknen sich verhüllenden Aphrodite; die über ihrer Stirn fast auf römische Weise zusammengereihten Haarflechten haben Anlafs gegeben, sie auf die Lustration einer cerealischen Eingeweihten zu beziehen, unseres Erachtens, ohne hinlänglichen Grund. Mit gröfserer Wahrscheinlichkeit ist solche Beziehung wiederum für die folgenden Figuren angenommen. Die bekleidete weibliche Figur, welche eine Taube an ihre Brust drückt (LXIII, 1), kann für eine Aphrodite Pherephatta oder wenigstens für eine Sterbliche gelten, welche eine jener Göttin bestimmte Opfergabe trägt. Die daneben abgebildete Gewandfigur hält mit beiden Armen ein Becken, aus welchem die Narzissen hervorragen, und wird demnach für eine das Fest der Kora feiernde Blumenträgerin Anthesphoros genannt. Grofsartig gedacht und zu sorgfältiger Deutung auffordernd ist die Frauengestalt der folgenden Tafel (LXIV): eine Göttin oder Heroine, oberwärts entblöfst; während ein weites Gewand Untertheil, Rücken und linken Arm verhüllt, auf das rechte Knie gefallen und mit dem Linken hochauftretend, während der rechte Arm ihr andrerseits zur Stütze dient. Ein Blätterkranz, wie von Orchiden, umhüllt ihr Haupt; ihr Blick ist sinnend zur Seite dem Licht entgegen gewandt, während ihre gedachte niedergesenkte Bewegung vor den Göttern des Himmels zurückzuschrecken oder die Mächte der Erde zu suchen scheint. Bald wird man versucht, eine der Gewalt hochherzig weichende Niobe in ihr zu erkennen, in welchem Fall die Entblöfsung des Oberleibes weniger befremdet, als bei Demeter; bald denkt man vorzugsweise an diese letztere Göttin, wie sie *Stackelberg* hier erkannte, mit Bezug auf deren Rufen um die der Unterwelt verfallene Tochter.

Auf Taf. LXV. ist einer Frau in zierlicher Tanzbewegung der Name der Weihungsgöttin Telete gegeben; in Ermangelung zureichenden Grundes für diese Benennung scheint sie uns vielmehr dem zahlreichen individuellen Ausdrücken rein griechischer Anmuth anzugehören, von denen nächstdem (Tafel LXVI. LXVII.) manch andres plastisches Beispiel folgt. Der bräutlichen Verhüllung, welche für mehrere solcher Frauengestalten in athenischen wie in nolanischen Terrakotten gewählt ist (Taf. LXVII.), entpricht auf Taf. LXVIII. die schöne farbige Grup-

pe eines auf gemeinsamen Ruhebett gelagerten Paares von *Neuvermählten*, denen ein dienender Knabe zur Seite steht. Eine andre schöne und feierliche Gruppe schliefst auf Taf. LXIX. diese statuarische Reihe, deren Kunstgefühl ihres geringen Materials ungeachtet von Statuenreihen edleren Stoffes nicht übertroffen wird. Es ist die schon anderwärts (Venere-Proserpina tav. XV pag. 70 ff.) von uns berührte Darstellung zweier Frauen, welche be dem Idol einer Göttin, nach dem Kalathos auf ihrem Haupt und der Hand an ihrer Brust zu schliefsen, vermuthlich bei dem einer Kora, versammelt sind. Eine leichtbekleidete Frau, welche einen Spiegel hält, steht traulich auf eine andre gelehnt, welche verschleiert und würdevoller bekleidet ist. Diese Frau ist im Text für eine Oberpriesterin der Göttin gegeben, an deren Idol sie sich anlehnt, wonach denn die ganze Scene für das Bild einer Einweihung gilt; der ernste Charakter der ganzen Gruppe, verbunden mit dem nahestehenden Götterbild, macht eine solche Annahme sehr zulässig; begründeter jedoch und zugleich der Sitte und Bedeutung verwandter Thonfiguren entsprechender scheint es, die dargestellte Feierlichkeit, religiöser Gebräuche unbeschadet, auf eine Braut und ihre Brautmutter zu beziehn. Insbesondre spricht für diese Annahme der von der Braut gehaltne Spiegel, indem die rein mystische Anwendung dieses Geräths auf den Kunstdenkmälern keineswegs so häufig ist als man oft annimmt. In Betreff des vorgestellten Idols ist endlich zu bemerken, dafs es zwar einerseits dem der Gruppe von St. Ildefonso und den nicht wenigen andern einer vereinten Aphrodite und Kora wohl entspricht; andrerseits aber auch an das bekannte Idol der Hochzeitsgöttin Peitho erinnert, welches die hochzeitliche Verführung Helena's durch Aphrodite begünstigt. Wie auf dem bekannten Relief, wo jene Scene dargestellt und inschriftlich erläutert ist (ΠΙΘΩ Winkelm. Mon. Nr. 115 Millin. Gall. CLXXIII, 540), scheint uns demnach gegenwärtig auch die vorliegende Gruppe nur eine attischer Sitte entsprechende bräutliche Ueberredung vor dem Idol einer beschirmenden Hochzeitsgöttin vorzustellen, welche letztere denn allerdings zugleich dem Geheimdienst angehört und mit der bekanntesten Gottheit desselben auch in ihrer Darstellung übereinstimmt.

Taf. LXX. Eine schöne, obwohl verstümmelte, Gruppe zweier unbekleideten Frauen, die sich traulich umfassen (Nr. 1), ist mit Wahrscheinlichkeit auf die Ungebühr lesbischer Frauensitte und in Erwägung der daneben stehenden Schriftrolle, insbesondre auf *Sappho* gedeutet. — *Hochzeitlicher* Beziehung, wie mehrere der vorgedachten Denkmäler scheint uns auch das Fragment Nr. 2 einer Frau zu seyn, welche Weihrauch auf das von einem Eros ihr gehaltne Thymiaterion streut, und im Text für eine eingeweihte mit dem Mysteriengenius erklärt wird. Merkwürdig und einer Parodie angehörig ist die Figur eines *Kitharspielers* mit Affengesicht (Nr. 5). Endlich sind noch auf derselben Tafel zwei Medusenköpfe im spätern Verzierungsstil (Nr. 6. 7) und die kleine Figur eines bärtigen Dionysos (Nr. 3. 4) abgebildet.

Taf. LXXI. *Aphrodite Pandemos* mit einer Sandale oder vielmehr einem Pantoffel in der Hand. Diese sehr eigenthümliche Darstellung gehört einer schönen und wohlerhaltenen Bronze von mittler Gröfse an, welche Hr. v. Palin in Rom aus Cypern erhielt. — Von andern merkwürdigen Erzfiguren giebt dieses Werk eine Venus im äginetischen Stil mit Speebewegung (LXXII, 4. 5), eine dreileibige Hekate aus Aegina im Besitz des Hn. Link (LXXII, 6), die Figur eines Mädchens, welche mit einer auf ihrer Schulter sitzenden Taube scherzt, angeblich eine dodonische Priesterin (LXXIII, 5), endlich das bereits aus Bosset bekannte kephallenische Figürchen eines Knaben mit verdrehten Gliedern (Nr. 4. 6), dessen Beziehung auf die Gebilde mystischer Cisten wir anderwärts nachgewiesen haben (Neapels antike Bildw. I. S. 181).

Taf. LXXII — LXXIX. *Todtenschmuck.* Von *metallnem Geräth* ist zuvörderst der mannigfache Blätterschmuck von Goldblech zu bemerken, welcher in bedeutsamer Beziehung auf erworbene Siege, von Lorbeer-, Eichen- und Oelzweig gebildet, des Verstorbenen im Grab umkränzten (LXXII, 1); diesen ist ein goldener Myrthenkranz aus Ithaka beigefügt (LXXII, 2). Eben daher rührt ein reich verzierter goldener Gürtel, ein schlangenförmiger Fingerring und das reizende Figürchen einer flötenden Sirene von einem Ohrgehänge (LXXIII, 1—3). Aehnlicher Goldschmuck ist auch aus athenischen Ausgrabungen beigebracht (LXXIV, 3. 4). — Von Erzgeräth ist das hübsche athletische Relief eines Eros zu erwähnen, der einen Lorbeerzweig pflückt und ein Preisgefäfs neben sich stehen hat (LXXII, 3), ferner ein Handspiegel, den aus Etrurien bekannten ähnlich, ohne eingegrabene Zeichnung, doch mit Verzierungen am Griffe versehen (LXXIV, 1. 2). Ebenfalls aus Athen rührt vermuthlich auch ein anderer Spiegel her (LXXIV, 3), dessen Griff durch eine Venusfigur mit der Taube in der Hand gebildet ist. Stackelberg's Stillschweigen über diese Gegenstände darf für einen Beleg mehr für deren Seltenheit auf griechischem Boden und für die merkwürdige Thatsache gelten, dafs jene in Etrurien so häufigen und so bilderreichen Metallspiegel in Griechenland selten und fast ohne Ausnahme von eingegrabener Verzierung entblöfst waren.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Berlin, b. Reimer: *Die Gräber der Hellenen* von *O. M.* Baron *von Stackelberg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 76.*)

Eines der zierlichsten und sinnvollsten Denkmäler antiken Schmuckes, welches nebenher (LXXIV, 7—9) in vergrösserter Gestalt seiner kleinen Figuren abgebildet ist, kann als ein den Freunden antiker Glyptik bereits durch Abdrücke bekanntes Kleinod betrachtet werden. Es ist das zu Athen gefundene, in den Besitz des Herzogs v. Blacas übergegangne Ohrgehänge von Karneol, dessen beide Seiten mit Vorstellungen einer besonders sinnvollen und ansprechenden Gräberbeziehung geschmückt sind: einerseits mit Eros und Anteros, die auch ohne Beflügelung kenntlich um einen Vogel, eine Taube als Todtengabe oder dem Liebesvogel Jynx sich vertragen, andrerseits ein Paar von Sirenen, welche mit Leier und Flöte die schmelzende Sehnsucht des Todtengesangs wiegen.

Was übrig bleibt sind kleinere Gegenstände von gebrannter Erde, sammt und sonders, wie alle in diesem Werk gegebnen Gegenstände im Grofsen oder Kleinen es sind, werthvolle Bruchstücke fühlender Künstlerhand und griechischer Lebensfrische. Die auf Taf. LXXV—LXXVIII so zusammengestellten Frauenköpfe sind aufserdem für die Anordnung weiblichen Haarputzes belehrend; zuletzt Taf. LXXIX sind Masken zusammengereiht. Dafs diese letzteren als Oscillen an Thyrsusstäben aufgehängt wirklich dienten, mufs bezweifelt werden; unsres Erachtens genügt es, sie für Votivbilder bacchischen Dienstes und scenischer Lebensfreude zu halten. Als Schlufsvignette ist S. 49 das Relief einer Löwenjagd abgebildet; es gehört, wenn wir nicht irren, einem messenischen Sarkophage an, welcher seitdem anderweitig bekannt geworden ist. In der Handschrift des Herausgebers war er unerwähnt geblieben, wie denn der ganze dritte Abschnitt des Werkes, das ängstlicher Feile zuletzt plötzlich entzogen wurde, für unvollendet zu erachten ist. Dafs dieses gesammte letzte Werk Stackelberg's sich im gleich unfertigen Zustand befinde, kann übrigens nicht zugegeben werden. Der Plan desselben, die Gräber und Grabdenkmäler der Hellenen aus Originalen eigner Anschauung verständlich zu machen, ist durch den vortrefflich und vollständig durchgeführten bildlichen Theil, wie durch die gedrängte Beilage des Textes vollkommen erfüllt; was etwa darin vermifst wird, gehört dem Fortschritt des letzten Jahrzehends an. Eine vergleichende Erwägung dessen, was seitdem über denselben Gegenstand zu Tage gefördert ist, ist durch Stackelberg selbst in den eingeschalteten Vasenbildern italischen Fundorts und in der Hinweisung auf Italisches am Schlufs seiner Einleitung angeregt worden; sie würde weiter ausgesponnen seyn, hätte die Ungunst, die dem Erscheinen seiner Werke sich entgegenstellte, nicht bis auf diese Stunde sein in *Kestner's* Gemeinschaft sorgfältig durchgeführtes Werk tarquiniensischer Wandgemälde zurückgehalten. Für das vorliegende Gräberwerk aber war eine solche weitablenkende Einmischung in der That ungehörig; nicht was aus den Schätzen italischen Gräberwesens, nur was zur Kenntnifs des echt Griechischen diesem Werke fehle, kann billigerweise gefragt werden, und die Beantwortung dieser Frage kann für die Stackelberg'sche Arbeit nur sehr günstig ausfallen. Die Zeit, in welcher er mit seinen Reisegefährten Griechenland durchforschte, war eine sehr ergiebige für Entdeckungen im attischen Boden, dagegen in den späteren Jahren eigentlich nur auf einigen Inseln nach Antiken gegraben wurde, und aus Attika fast nur die im Piräeus entdeckten Gräber dem Gegenstande des Stackelbergischen Werks einigen Zuwachs darbieten konnten. Nachzutragen von einzelnen Denkmälern wäre allerdings sehr vieles, namentlich im Bereich von Grabesstelen und sonstigen Grabepithemen, so wie von architektonischen Fragmenten aus gebrannter Erde; wer aber, wie billig, in einem Werk dieser Art charakteristische Beispiele jeder griechischen Gräbergattung und Gräbersitte verlangt, der wird höchstens die Sarkophage und Stelen der nach Hellas gewanderten römischen Sitte vermissen, die Stackelberg wohl geflissentlich überging, im Uebrigen aber über die seltne Vollständigkeit seiner eigentlich schon seit einem Dutzend von Jahren abgeschlossenen Arbeit erstaunen.

Im Vorhergehenden haben wir es vorzüglich versucht, die dargebotene Auswahl rein griechischer Ueberreste nach ihrem Inhalt überschaulich, nach ihrem Werth für Alterthum- und Kunsterklärung geltend zu machen. Die künstlerische Würdigung des Werkes ist keiner Worte bedürftig. Seine treue

und gefühlte Darstellungsweise könnte auch bei Originalen einer geringen Technik ihres Ruhms nicht verfehlen; viele der gegebenen Originale sind allgemein ansprechend und in den übrigen wird es dem echten Künstler nicht minder gelingen, aus skizzenhafter, ja verfehlter Zeichnung jenes bildende Kunstgefühl griechischer Bildner heraus zu erkennen, dem oft auch die besseren Werke moderner Kunst weichen müssen. Und so wenden wir uns zum Schlufs dieser Anzeige nur noch einmal zu der Einleitung, die an der Schwelle einer so stattlichen Nekropolis schicklich sich meldet, aber erst nach Beschauung des göttererfüllten Gräberraums gebührend gewürdigt werden kann. Der Tod als Erzieher des Menschengeschlechts, Hermes als Weltgeist und Seelenführer, des Ackerbaues mit den Gräbern gemeinsame Stiftung und der Erdgötter Einheit mit den Göttern des Todes, der Lichtgötter nicht mindere Ansprüche auf die Herrschaft des Grabes, dann die Todesdämonen und der Abgeschiedenen Schicksal sind die einzelnen Rubriken jener auf kaum 24 Seiten zusammengedrängten Einleitungsschrift. Keine mythologische Arbeit ist uns bekannt, die bei so mäfsigem Umfang eine gleiche Fülle selbstständiger Forschung und Ansicht enthielte; keine, die bei ihrer Gedrängtheit und bei der Anspruchslosigkeit ihrer Form der Beurtheilung sich entzöge wie diese. Was deutschen Forschern in Rom nicht selten begegnet, die Goldkörner vom Hesperidenbaum entnommen und gehegt voreilig ihnen abgeborgt und jenseits der Alpen ausgemünzt zu sehen, hat Stackelberg oftmals erfahren müssen; der gedachten Einleitung, der Aehnliches weniger bevorsteht, möge man es zu eignem Schaden nicht entgelten lassen, dafs sie mehr Notizen als Citate, mehr ein von Kunst und Alterthum durchdrungenes Gefühl als historische Form und philologische Schärfe zur Schau stellt. Die Vergleichung jener Arbeit mit der Behandlung des phigalischen Frieses kann auch hier nachweisen, dafs die Arbeit keine unvollendete, dafs auch ihre scheinbaren Mängel vielmehr durch die eigenthümliche Natur eines Forschers bedingt sind, dessen gleichmäfsig ausgebildeter Sinn für Griechenland's Kunst und Alterthum seines Gleichen noch lange vergebens suchen wird.

Gerhard.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Schumann: *Lehrbuch der allgemeinen Erdkunde für höhere Gymnasial- und Realklassen*(,) sowie für Hauslehrer und zum Selbstunterrichte von Dr. *Karl Andree*. Mit vier lithographirten Tafeln. 1836. 1 Bl. Zueignung. III S. Vorwort (welches aber gleich mit S. VIII beginnt) XIIII S. (XI—XXIIII) Inhaltsanzeige. 486 S. 8. (20 gGr.)

Durch den Titel „allgemeine Erdkunde" verführt, glaubten wir ein Buch zu finden, das, wie das vortreffliche Werk von *Raumer*, wirklich nur die allgemeine Geographie behandelte, und warfen schon die Frage auf, ob es rathsam sey, diesen Theil der Erdkunde (eigentlich die Einleitung in dieselbe, oder, wenn man will, den ersten Kursus der Geographie) in einem besondern Buche zu behandeln. Allein Hr. *Andree* hat uns der Mühe überhoben, bei der Beurtheilung seines Buches diese Frage zu beantworten, denn er versteht unter allgemeiner Erdkunde die gesammte Geographie, allgemeine und besondere, und so giebt er denn — ein seltener Fall — mehr, als er verheifsen hatte. Von welchem Werthe das Gegebene sey, werden wir sehen. Nach einer Zueignungsinschrift an den Hn. Minister von Lindenau folgt ein Vorwort, in welchem der Vf. sich ergeht im Tadel gegen den geographischen Unterricht auf den Gymnasien, wie er (nach seiner Meinung) vor 10 oder 15 Jahren beschaffen war. Welche Gymnasien er dabei im Sinne hat, (ob etwa die Braunschweigischen, da er ein Braunschweiger und auf einem Braunschweigischen Gymnasium gebildet ist, oder die Sächsischen, da er sein Buch einem, als Beförderer der Wissenschaften rühmlichst bekannten, sächsischen Minister zugeeignet hat), wissen wir nicht zu entscheiden, dafs aber der Tadel des besagten Unterrichts die Preufsischen Gymnasien nicht treffe, können wir dem Vf. auf das Bestimmteste versichern. Dafs die Geographie als Wissenschaft seit 10 Jahren grofse Fortschritte gemacht hat, und dafs diese Fortschritte wieder auf den Unterricht in dieser Wissenschaft Einflufs gewinnen mufsten, wird darum Niemand leugnen. Die beiden angeführten Beispiele von Unwissenheit in der Erdkunde — ihre Echtheit wollen wir nicht in Zweifel ziehn — beweisen nichts, am wenigsten gegen die Gymnasien. — Nach derselben Vorrede soll nun gegenwärtiges Lehrbuch auf drei Grundlagen beruhn, auf Anschauung, Zusammenstellung des Gleichartigen und auf Vergleichung (nach der fehlerhaften Interpunktion (,) hinter „Gleichartigen" sieht es aus, als ob Zusammenstellung des Gleichartigen und Anschauung dasselbe wäre). Dabei fragt man nun mit Recht: Wie unterscheidet sich Zusammenstellung des Gleichartigen von Vergleichung? Wenn der Vf. einen feinen Unterschied dazwischen festsetzt, so durfte er den Leser nicht ohne Belehrung lassen. Veranlassung zu ähnlichen Fragen findet man vielfach in dem Buche selbst, zu dem wir hiermit übergehen. Zunächst zerfällt es in 4 Hauptabschnitte: Mathematische Geographie, physikalische (so) Geogr., Kulturgeogr. und politische Geogr. Diese Eintheilung, die wir im Allgemeinen nicht tadeln wollen, obwohl die Benennung Kulturgeographie etwas sonderbar gewählt ist, hat mindestens das Unbequeme, dafs Manches, was zur Charakteristik eines Landes gehört, oft zerstreut an 4 Orten steht, oder dafs dieselben Notizen mehr als ein Mal vorkommen. Durch solche Zerstreuung wird der Zweck des Vfs., Anschauung zu geben, gewifs nicht gefördert. Gehen wir auf Einzelnes ein. Gleich im ersten §. finden wir eine Erklärung des Begriffes Geographie, die wenigstens unvollständig ist. Sie

lautet: „Die Erdbeschreibung oder Geographie lehrt uns die Erde und das dieselbe bewohnende Menschengeschlecht kennen." Hier durfte der Vf. die Produkte um so weniger auslassen, da er gerade diesen besondere Sorgfalt gewidmet hat. S. 8 heifst es die *Krümmung* der Erde sey am Aequator stärker als an den Polen. Was soll sich der Schüler bei „Krümmung der Erde" denken? Er lernt in der Mathematik wohl von krummen Linien, aber nichts von krummen Kugeln, diese pflegen nur auf der Jagd vorzukommen. S. 9 wird gelehrt: Die gesammte Erdoberfläche nun besteht aus einer *ununterbrochenen* Abwechselung von Höhen und Tiefen, von Gebirgen, Thälern und Ebenen, von Land und Wasser." Erstlich können die Thäler den Gebirgen nicht entgegengesetzt werden, da das Gebirge ja eben aus Bergen und *Thälern* besteht; dann aber, was ist eine ununterbrochene Abwechselung? Wird nicht der Schüler auf die Auctorität seines Lehrbuches hin meinen, wenn er eine Strecke weit Ebene vor sich gehabt hat, es müsse nun gleich wieder ein Berg kommen, damit nur die *Abwechselung nicht unterbrochen* werde? S. 207 stehn merkwürdige Urtheile über Sprachen. Unter andern heifst es von der Spanischen, *sie bestehe* aus einem „*Gemische* celtischer, *lateinischer*, gothischer und arabischer Wörter." Dadurch wird der Schüler doch offenbar verleitet, das Celtische, da es zuerst genannt ist, als den Hauptbestandtheil der Sprache anzusehn. Und doch ist das muthmafslich celtische Element der *lengua Castellana* (von dieser kann allein die Rede seyn, zumal wenn man das Spanische, wie der Vf., zu den „trefflichsten Sprachen der Erde" rechnet) gerade das unbedeutendste. Auf derselben Seite wird die Französische Sprache *aufserordentlich* arm genannt, ein Urtheil, welches wahrlich keine grofse Vorstellung von des Vfs. Kenntnissen in dieser Sprache erweckt. So konnte sie vor einem Jahrhundert nicht genannt werden, noch weniger kann sie es in der neuesten Zeit, wo es sich genügend gezeigt hat, dafs sie noch nicht so *abgestorben* und *abgeglättet* ist, wie Hr. *Andree* sagt. So abenteuerliche Ansichten und Urtheile finden sich noch sehr viele; wir wollen nur noch eins herausheben, welches S. 224 zu finden ist. Nachdem mancherlei Halbes und Schiefes, auch Unrichtiges über die Juden gesagt ist, wird erstlich die Beschneidung eine Taufe genannt, dann aber geht es auch an den Talmud, und er wird als ein Buch bezeichnet, „das mehr Unsinn, als gesunde Ansichten enthält." Dies Urtheil pafst auf manches andere Buch weit besser, als auf den Talmud. Wir wenden uns in der festen Ueberzeugung, dafs unsere Leser an den gegebenen Proben zur Genüge haben, zu den dem Buche beigegebenen Tafeln. Auch hier hat der Vf. Neues zu geben gesucht, und er hat in seiner Weise seinen Zweck erreicht. So steht z. B. S. 8 eine Tafel, an welcher der Schüler lernen soll, welches der nördliche, der südliche, welches der östliche, der mittlere u. s. w. Theil eines Landes sey! Sie ist eben so neu als unnütz. Von den angehängten lithographirten Tafeln enthält die eine eine Vergleichung von Gebirgen, Kanälen u. s. w., nichts Neues, eine andere eine Vergleichung der Klimate (Isothermen) ebenfalls nicht neu, eine dritte, von dem Vf. selbst *Götzentafel* genannt, giebt die Abbildungen verschiedener Götzen. Dergleichen sucht gewifs nicht leicht Jemand in einem Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung, diese Zugabe ist also neu und originell.

Noch merkwürdiger ist wenigstens in der Ausführung die vierte Tafel. Diese, eine Uebersichtskarte des Thierreichs auf beiden Halbkugeln, enthält zunächst die Erdumrisse, dazwischen die Meere und in beiden die Abbildungen der angeblich in den einzelnen Regionen vorkommenden Thiere. Da der Raum sehr beschränkt war, so mufsten die Thiere danach vertheilt werden, und ein jedes sich sein Plätzchen suchen. So hat denn das innere Afrika auch sein Theil bekommen, als wüfste der Vf. dort bescheid, wie in seinem Vaterlande. So ist es denn weiter gekommen, dafs die Fuchsjagd aus ihrer Heimath, Gr. Britannien, wo es ihr zu eng war, nach dem geräumigern Festlande auswandern mufste, und ihren Sitz etwa in den Grenzprovinzen von Oesterreich und Rufsland genommen hat. Frankreich hat in seiner Mitte als einziges Thier den Wolf bekommen u. s. w. Der Raum ist auf die angegebene Weise vortrefflich benutzt worden. Aufserdem wird sich der Leser dem Hn. *A.* zu besonderm Dank verpflichtet fühlen, dafs er es ihm möglich gemacht, den Namen eines jeden Thieres mittelst einer Ziffer schnell und sicher aufzufinden. Vor Verwechselung und Irrthum ist er dadurch hinlänglich gesichert. Auch vorsichtig ist Hr. *A.* gewesen, wie weiland die alten Athener; damit ihm kein Thier entginge, hat er auch ein „*namenloses Thier*" abgebildet. Wir glauben den Leser hinreichend in den Stand gesetzt zu haben, selbst ein Urtheil über das vorliegende Lehrbuch der allg. Erdbeschreibung zu fällen und behalten das unsrige für uns. Doch den Wunsch können wir nicht unterdrücken, dafs Hr. *A.* die schon übergrofse Zahl von Lehrbüchern in dieser Wissenschaft nicht noch durch das Seinige möchte vermehrt haben. Sollte es aber einmal geschrieben, und sollte es gedruckt werden, so wäre statt des gewählten Motto's *Κυλίω κἀγὼ τὸν πίθον*, das in der Vorrede angezogene *γλαῦκ' Ἀθήναζε* weit passender gewesen.

Druck und Papier sind ziemlich gut, aber der Druckfehler sehr viele.

β.

SONDERSHAUSEN, b. Eupel: *Allgemeine Erdbeschreibung*, oder Lehrbuch der mathematischen und physikalischen und Einleitung zur politischen Geographie, nebst einem Anhange, enthaltend: Die Kalenderkunde für Schullehrer-Seminare, Lehrer an Bürger-, Real- und Volksschulen und gebildete Leser überhaupt, von *Fried.*

Aug. Günther, Privatgelehrtem zu Langensalza. 1837. XVI u. 296 S. gr. 8. (16 gGr.)

Zur Verfertigung der Schrift wurde der Vf. durch den Umstand bestimmt, dafs er als Lehrer der Geschichte und Geographie in dem Landschullehrer-Seminar zu Gotha von 1828 bis 1834 über die in ihr abgehandelten Gegenstände Vorträge zu halten hatte und dafür keinen zweckmäfsig abgefafsten Leitfaden finden konnte. Da es ihm vorzugsweise um die allgemeine Geographie zu thun war, so konnte er, selbst bei dem Reichthum der geographischen Literatur wirklich nicht leicht ein Lehrbuch finden, welches seinen Bedürfnissen entsprochen hätte, da die Einleitungen in geographische Lehrbücher hinsichtlich der allgemeinen Geographie viel zu sparsam, die besonderen Lehrbücher aber entweder blos die mathematische, oder physikalische, oder beide zugleich ohne Einleitung in die politische Geographie behandeln. Er sah sich daher genöthigt, seinen Schülern einen Leitfaden zu diktiren, wodurch allerdings viel Zeit verloren geht und sich nach und nach durch schlechte Schreibart viele Fehler einschleichen. Obgleich er aus seinem Wirkungskreise heraustrat, so hielt er sich doch für berufen, eine vermeintliche Lücke in der geographischen Literatur auszufüllen und gab seine revidirten und erweiterten Hefte im Drucke heraus. Ob er die Wissenschaft gefördert und für den Unterricht in der allgemeinen Geographie ein brauchbares Buch geschrieben habe, mag nachfolgende kurze kritische Anzeige veröffentlichen.

Nach einer allgemeinen Einleitung, S. 1—6, worin über den Begriff und die Eintheilung, über mathemathische, physische und politische, über alte, mittlere, neue und neueste Geographie gesprochen wird und die Quellen und Hülfsmittel für ihr Studium berührt werden, zerfällt das Buch in drei Abschnitte, deren 1ster S. 7—88 in 7 Kapiteln, die mathematische Geographie hinsichtlich der Gestalt der Erde, der Punkte und Linien, welche man sich auf der Erdoberfläche gezogen denkt, hinsichtlich der Gröfse und Bewegung der Erde, des Sonnensystems, der geographischen Ortsbestimmung, des Horizontes und der Weltgegenden zum Gegenstande hat. Der 2te Abschnitt S. 89—180 behandelt in fünf Kapiteln die physikalische Geographie, also im Besonderen das feste Land, das Wasser, die atmosphärische Luft, die Erzeugnisse und Bewohner der Erde; der 3te Abschn. (S. 181—220) befafst sich in sechs Kapiteln mit den ersten Elementen der politischen Geographie und handelt speciell von der Sprache, Religion, von den Klassen und Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, von den Beschäftigungen und Gewerben und von den verschiedenen Formen der politischen Vereinigung.

Im Anhange (S. 221—290) findet man in fünf Kapiteln das Wesentlichste von der Kalenderkunde rücksichtlich der bei Anfertigung des Kalenders gebräuchlichen Hülfsmittel, der Erklärungen der christlichen Fest- und Sonntage, der Zeitrechnung und des bürgerlichen Jahres, der Adspekten, Constellation und Nativität und endlich der Witterung.

Die Gegenstände der mathematischen Geographie sind weder zweckmäfsig noch dem Wesen der Wissenschaft entsprechend angeordnet; der Inhalt des 2ten und 5ten Kap., nämlich die Erörterungen über die auf unsere Erde bezogenen Punkte und Linien und des Sonnensystemes sind nur als *einleitend* für die mathematische Geographie und keineswegs als selbstständige Theile zu betrachten. Auf ersteren beruhen viele Nachweisungen für die Gestalt der Erde, mithin müssen sie dieser nothwendig vorausgehen. Die Betrachtung der Fixsterne, Planeten und ihrer Trabanten und der Kometen ist aus der Astronomie entlehnt und kann höchstens als Einleitung zur Behandlung der Erde als mefsbaren Körpers angesehen werden. Unsere Erde ist ein Glied des Sonnensystems, mithin mufs der Anfänger zuerst dieses nach seinem Charakter kennen, bevor er sich mit einem Körper desselben beschäftigen soll. Die aus den beiderlei Bewegungen der Erde sich ergebenden Folgen sollten von den Gründen für die Bewegungen getrennt seyn. Die Darstellung der Erdoberfläche auf Charten hätte der Vf. nicht ganz übergehen sollen; auch vermifst man die Nachweisung für die Berechnung der einzelnen Flächentheile mittelst der Charten und ähnliche andere Gegenstände.

Die politische Geographie gehört nicht zur allgemeinen, wohl aber zur besonderen; demnach entspricht der Titel des Buches dem Inhalte nicht ganz; hätte der Vf. sein Buch mit dem Titel „Lehrbuch der Geographie" oder „Elemente der allgemeinen und besonderen Geographie" versehen, so würde er dem Inhalte desselben ganz angemessen gehandelt haben. Auch würde alsdann der Titel viel kürzer und doch zweckmäfsiger geworden seyn; woraus sich keine grofse Aufmerksamkeit folgern läfst.

Sonderbar ist die Erklärung: „Die Ausdrücke Erdbeschreibung und Geographie stimmen nicht nur dem Begriffe, sondern auch der Ableitung nach vollkommen und buchstäblich überein, jenes als ein deutsches, dieses als ein aus der griechischen Sprache entlehntes Wort." Da Geographie an und für sich „Erdbeschreibung" bedeutet, so stimmen beide nur in der Bedeutung, keineswegs aber in der Ableitung überein. Zustand und Beschaffenheit sind es nicht allein, womit uns die Geographie bekannt macht; sie lehrt uns auch die mefsbaren und politischen Verhältnisse kennen. Des Vfs. Erklärung passet blos auf die physikalische, und nur theilweise auf die politische Geographie, schliefst also die mathematische aus. Die Eintheilung der Geographie nach der Zeit und nach dem Umfange hat nicht viel für sich; man kann sie füglich übergehen. Zum geographischen Studium gehört auch die Kenntnifs des geographischen Mafses, welches der Vf. übersehen hat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

ERDBESCHREIBUNG.

Sondershausen, b. Eupel: *Allgemeine Erdbeschreibung* — — von *Fried. Aug. Günther* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 77.*)

Die mathematische Geographie beschäftiget sich auch mit der Eintheilung der Erde in Zonen, Klimate und der Erdbewohner selbst; das über die Ausmittelung der Gestalt hinsichtlich des Gesichtes und Gefühles Gesagte hat wenig Werth, da es doch zu keinem besonderen Resultate führt. Die Beweise für die Kugelgestalt sind von zweierlei Art; entweder aus der Wahrnehmung, oder aus mathematischen und physikalischen Gründen entnommen. Einen schönen Beweis für diese Gestalt hat der Vf. übersehen; nämlich das Umgebenseyn mit der atmosphärischen Luft; diese zieht sich nämlich in Bogengestalt um unsere Erde; wäre nun diese nicht rund, so könnte jene Bogenform nicht stattfinden. Das Verhältniss der Schwer- und Fliehkraft, oder die Abplattung, entwickelt der Vf. nicht sehr gut, obgleich er sich sehr weitläufig darüber ausspricht. Wie besonders aus den Pendelversuchen und Gradmessungen die Abplattung und hiermit die wahre Gestalt der Erde sich ermitteln lässt, hat er ebenfalls nicht gehörig erörtert, weswegen Ref. die Darstellungen für mangelhaft erklären muss. Von Gegenfüsslern, Gegen- und Nebenbewohnern zu sprechen, bevor erklärt ist, was geographische Länge und Breite, Meridian u. dgl. ist, kann um so weniger Billigung verdienen, als dem Anfänger minder fremde Dinge vorkommen. In wiefern die Grade auf den unter verschiedenen Breiten liegenden Parallelkreisen gleichfalls verschieden sind und die Grade der Länge, keineswegs aber die der Breite, wie der Vf. unrichtig meint, gegen die Pole hin abnehmen, versinnlicht der Vf. in einer kurzen Tabelle, deren Resultate selbst in den Decimalen mit den schon früher bekannt gemachten, aber von halben zu halben Graden berechneten Zahlen des Ref. übereinstimmen. Quellen hat der Vf. überhaupt wenig genannt.

Wie die Messungen zur Bestimmung der Länge eines Grades auf dem Meridiane vorgenommen werden, und aus vielen Resultaten eine Mittelzahl zu 15 geogr. Meilen für einen Grad sich ermitteln liess, giebt der Vf. nicht an. Die Zahl für die Oberfläche der Erde stimmt wieder mit der Berechnung des Ref. genau überein, die Bezeichnung der Tausende in Zahlen führt leicht zu Missverständnissen, indem man gerne Decimalen darunter versteht. Für die Bewegung der Erde vermisst man die Erklärung von absoluter und relativer, von gleichförmiger und ungleichförmiger, von wahrer und scheinbarer, kreisförmiger und elliptischer Bewegung. Auch versinnlicht der Vf. die Wahrnehmungen für die Bewegungen und die Folgerungen daraus nicht und hebt nicht klar den Charakter des Ptolemäischen, Copernikanischen, altägyptischen und Tychonischen Systems hervor; er berührt blos das Copernikanische. Die Gründe für die Achsenbewegung giebt er nicht deutlich an; sie zerfallen in Wahrscheinlichkeits- und mathematisch-physikalische Beweise und erfordern nach diesem doppelten Gesichtspunkte eine besondere Berücksichtigung. Die mittelbaren und unmittelbaren Beweisgründe für die jährliche Bewegung sind weder geschieden, noch klar und deutlich angegeben, was Ref. nicht zu Vorzügen des Buches rechnen kann. Die Folgen der verschiedenen Bewegungsarten sind weder vollständig noch gründlich genug hervorgehoben.

Die Eigenthümlichkeiten der Fixsterne sind nicht einfach angegeben; der Vf. spricht zwar vielerlei, aber das Charakteristische der Sache, worauf es doch hier vorzüglich ankommt, hebt er nicht zweckmässig heraus, Nebensachen verdunkeln jenes. Wenn der Durchmesser der Sonne 194,360 g. M. seyn soll, so kann ihr Umfang keine 611,000, sondern muss mehr Meilen haben; ähnlich verhält es sich mit der Oberfläche und dem Körperinhalte. Gewöhnlich rechnet man jenen zu 194,000 g. Meilen; alsdann stimmen die vom Vf. angegebenen Zahlen näher mit dem Durchmesser zusammen. Wenn vom Abstande der Planeten von der Sonne die Rede ist, so muss man entweder den weitesten und nächsten, oder den mittleren angeben, weil ihre Bahnen elliptisch sind; so steht z. B. der Merkur am weitesten über neun und am nächsten über sechs, also im Mittel gegen acht Millionen Meilen von der Sonne ab. Für die Bewegung der Planeten vermisst man die Angabe der Hauptelemente, z. B. die Länge des auf- und niedersteigenden Knoten, die Neigung der Bahn, die verschiedenen Umlaufsarten u. dgl. Die Sonnen- und Mondfinsternisse sind recht gut beschrieben und versinnlicht; auch über die Kometen spricht sich der Vf. verständlich und zweckgemäss aus. Ueber die

geographische Ortsbestimmung vermifst man den Unterschied der verschiedenen Fälle und die Angabe der Elemente ihrer Bestimmung; der Vf. theilt nur weniges mit.

Die Anwendung dieser Ortsbestimmung auf die Entfernungen der Punkte und Berechnung der Länder, der einzelnen Erdstreifen, der viertels-, halben und ganzen Quadratgrade; die Construction der Land- und Seecharten, die Erklärung der verschiedenen Projectionsarten, die Einrichtung, Eigenschaften und den Gebrauch der künstlichen Erdkugeln; die Auflösung von Aufgaben an ihnen und mancherlei andere Materien vermifst man ungern; alle haben gerade für den Seminaristen, der sich für eine Schulstelle ausbilden will, das nächste Interesse, weswegen um so mehr zu wundern ist, dafs sie der Vf. übersehen hat; gerade die Globuslehre ist für den künftigen Lehrer höchst wichtig und darf ihm nicht fremd seyn; daher mufs er in Seminarien, welche für seine Ausbildung zu sorgen haben, damit vertraut werden und ist es von Seiten des Vfs. nicht zu billigen, wenigstens die wichtigsten Aufgaben im Globus nicht versinnlicht zu haben. Im Allgemeinen hat er die mathematische Geographie ziemlich gut, im Besonderen aber etwas mangelhaft und unverständlich behandelt; der Seminarist verlangt eine bessere Anordnung des Stoffes und zweckmäfsigere Versinnlichung der einzelnen Materien; für den Sachkundigen kann die Schrift nicht geschrieben seyn, mithin mufste sie die Bedürfnisse jenes vorzugsweise berücksichtigen.

Die physikalische Geographie beschäftiget sich mit dem Zustande und mit der Beschaffenheit der Erde und mit allem was einen physischen Charakter an sich trägt; sie fragt auch nach dem, was in der Erde ist, z. B. nach den Felsarten, verschiedenen Gebirgsarten, Höhlen u. dgl., und mufs nothwendig vieles von der Naturgeschichte und Naturlehre in ihren Kreis ziehen, weil sie an und für sich die Gegenstände zu beschreiben hat. Das Innere der Erde macht noch nicht gerade ihren Kern aus; die Stereographie, Orographie, Planographie, Oryktographie, die Produktengeographie und Vertheilung der Menschen nach ihren verschiedenen Raçen nebst den auf der Erde von der frühesten bis zur jetzigen Zeit vorgegangenen Veränderungen machen die Hauptgegenstände derselben aus; nach ihnen ist sie zu ordnen und zu betrachten.

Eine Anhöhe kann auch aus Felsmassen bestehen, weswegen der Vf. nicht ganz recht hat, zu sagen, Erhöhungen aus lockeren Massen bestehend, nenne man Anhöhen oder Hügel. Gebirgsstöcke sind nicht gerade die Hauptgipfel von isolirten Gebirgen; so ist der St. Gotthard in der Schweiz nichts weniger als ein isolirtes Gebirge, wohl aber ein Hauptgebirgsstock von allen europäischen Gebirgen. Thal ist die Vertiefung zwischen zwei Bergen und ohne letztere nicht denkbar; da der Vf. noch nicht erklärt hat, was ein Haupt- und Mittelgebirg ist, so sind dem Anfänger auch die Begriffe „Haupt-, Neben- und Seitenthäler" nicht deutlich. Vorgebirge und Vorberge ist nicht einerlei, wie der Vf. meint; der erstere Begriff bedeutet einen in das Meer weit sich erstreckenden Gebirgsarm, der letztere aber den unteren Theil eines Gebirges, welcher diesem gleichsam zur Vormauer dient. Man unterscheidet eine Haupt- und Nebenwasserscheide.

Der Charakter der Urgebirge besteht vorzugsweise darin, dafs sie keine Versteinerungen enthalten; Uebergangsgebirge enthalten Reste von *Pflanzen* und Thieren, von Muscheln und niedrigen *Fisch*arten, die Bestandtheile beider berührt der Vf. gleichfalls nicht und aus seinen Angaben entnimmt der Lernende nicht, ob sie unter dem Meere zur Zeit gebildet worden, als die Erde von einem unbewohnten in einen bewohnten Zustand überging, oder durch Feuer emporgehoben zu Stande gekommen seyen. Nach den Flötzgebirgen, welche ältere oder neuere sind, folgen die Kreideformationen, die dritten Flötzgebirge, die Dil- und Allovialgebirge; die vulkanischen Gebirge stehen ziemlich isolirt, und sind nicht gerade die feuerspeienden, sondern alle von ehemaligen Vulkanen gebildete Trachyt- und Basaltgebirge. Dafs man Central- und Reihenvulkane unterscheidet; dafs die Erdbeben mit den vulkanischen Eruptionen in Verbindung stehen; man horizontale, vertikale und wirbelnde Erdbeben unterscheidet und andere Bestimmungen vermifst man ungern.

Die verschiedenen Arten von Seen und die Eigenthümlichkeiten des Meeres, seiner Tiefe, Temperatur, Strömungen u. dgl. sind recht gut behandelt; ein Gleiches gilt von der Atmosphäre und allen in ihr vorgehenden Erscheinungen jeder Art; alle wichtigeren Verhältnisse sind mit Klarheit und Besonnenheit beschrieben; nur über den *Wunderregen* theilt der Vf. so vielerlei wunderliches Gerede mit, dafs man des Lesens endlich müde wird und wünschen mufs, derselbe hätte hierauf weniger Gewicht gelegt. Die Verhaltungsregeln beim Gewitter, die Erklärungen feuriger Lufterscheinungen, der Strahlenbrechung, Dämmerung, Luftspiegelung und vieler anderer physikalischen Gegenstände verdienen besonderen Beifall. Auch über die Produkte, über die verschiedenen Menschenraçen ist das Wesentlichste gesagt. In das Besondere darf man sich jedoch nicht einlassen, weil alsdann mancherlei zu erinnern und zu wünschen wäre.

Von der politischen Geographie giebt der Vf. nur einen ganz kurzen Umrifs hinsichtlich des Ursprunges der Sprache, der Religion, der Kultur, der Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft, Beschäftigungen, Gewerbe und verschiedenen Formen der politischen Vereinigung. Ueber den Ursprung und die Entstehung der mancherlei Sprachen und über die Mundarten sagt der Vf. mancherlei, was Interesse und Belehrung verschafft; nur sollte im Ganzen mehr Ordnung und Auswahl in dem Wissenswerthesten herrschen. In wiefern die Religion dem Menschen gleichsam angeboren ist, d. h. die Idee Gottes, der Glaube an das Uebersinnliche,

ursprünglich in ihm liegt, und er theils durch das Gewissen, welches ihn auf einen Gesetzgeber und Richter aufser ihm hinführt, theils durch seine zum Absoluten aufsteigende Vernunft zu dem Glauben an ein höheres Wesen geführt wird u. s. w. erörtert der Vf. gut und so weit es geschehen konnte, ausführlich und *jeder billigen* Anforderung entsprechend.

In Betreff der Kultur vermifst man unter Allem die *Versinnlichung* der Eigenthümlichkeit der Nationen; *die* Schilderung des Einflusses des Klima's und *Bodens*, der Formen der Erdoberfläche und der Land*festen* und anderer Beziehungen. Dafs im Staate den drei Hauptinteressen in materieller Beziehung, der Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, den Gewerben und dem Handel die drei immateriellen, das Gesammtschulwesen, die Religion mit der Kirche und der Presse, als höchst wirksames Mittel den Staat in seiner Oeffentlichkeit, in seinem Leben und in seiner Blüte zu erhalten, entgegenstehen, sollte dem Anfänger nicht vorenthalten seyn. Ueber den Handel und das Geld sagt der Vf. das Meiste und Haltbarste, und über die Verschiedenheiten der Staatsformen belehrt er auf eine eben so zweckmäfsige als umfassende Weise.

In dem Anhange giebt er zuerst als Einleitung *eine geschichtliche* Uebersicht des Kalenderwesens *über*haupt und dann im Besonderen das Wesentlichste von den bei der Anfertigung des Kalenders gebräuchlichsten Hülfsmitteln, von dem Kirchenjahre, von der Zeitrechnung und dem bürgerlichen Jahre u. dgl. Er berührt die Verordnung von *Romulus*, die Verbesserung des ältesten römischen Kalenders durch *Numa Pompilius*, die Anordnungen von *Julius Caesar* und endlich die Verbesserungen des Julianischen Kalenders durch Papst *Gregor*; bespricht die *allgemeine* Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders und handelt alsdann von der äufserlichen Form der Kalender. Interessant ist die Darstellung wegen der Sonntagsbuchstaben, der hierüber mitgetheilten Tabelle und des Schaltjahres; dann folgt das Wesentlichste über den Sonnenzirkel, eine Uebersicht von 1801 *bis* 1899; das über den Mondeszirkel nebst einer Mondestafel des *Meton*; das Interessanteste über die Epakten nebst einer Tafel der kirchlichen Epakten und Berechnung des Osterfestes nach ihnen. Alles in das Kalenderwesen Gehörige, die Haupt- und Nebenfeste und alle kirchlichen Festlichkeiten Betreffende findet man mit Klarheit und Umfassendheit erörtert. Man vermifst keine wesentliche Beziehung und findet sich über jedes Moment hinreichend belehrt, wenn man das Gesagte mit der erforderlichen Aufmerksamkeit durchliest. Ein sehr ausführliches über 700 Numern enthaltendes Register giebt zugleich einen Beweis, dafs der Vf. nicht sorglos gearbeitet hat.

Zwischen einem trocknen Leitfaden und einem ausführlichen Handbuche suchte er die Mitte zu halten; jedoch enthielt er sich absichtlich aller streng wissenschaftlichen Erörterungen, um seine Schrift auch solchen Freunden der Erd- und Naturkunde, welche der Mathematik unkundig sind, zugänglich und geniefsbar zu machen. In vielen Partieen hat er seinen Zweck erreicht; in manchen jedoch nicht ganz, wie gehörigen Ortes bemerkt wurde. Uebrigens dürften die Darstellungen in der Hand eines gewandten Lehrers mit recht vielem Nutzen gebraucht werden. Druck und Papier sind gut; die eingedruckten Holzschnitte billigt Ref. nicht. *P.*

Regensburg, Druck u. Verl. von Reitmayr: *Leitfaden zu dem ersten Unterrichte in der Geographie*, zunächst für lateinische Schulen bearbeitet von *C. H. Kleinstäuber*, königl. Studienlehrer zu Regensburg. 1837. V u. 119 S. kl. 8. (8 gGr.)

Die Schrift soll eine Einleitung in die Geographie nebst einer allgemeinen Uebersicht über die fünf Erdtheile mit vorzüglicher Berücksichtigung von Europa als Lehrstoff für die erste und eine nähere Beschreibung von Deutschland mit besonderer Hervorhebung von Bayern, als Pensum für die 2te Klasse lateinischer Schulen, d. h. für Knaben von 9 bis 12 oder 14 Jahren enthalten. Zugleich will der Vf. gestrebt haben, dieselbe auch zu anderweitigem geographischem Anfangsunterrichte brauchbar zu machen und in ihr das Wichtigste planmäfsig und möglichst gleichförmig behandelt, besonders aber in einer das Ortsgedächtnifs unterstützenden Folge dargeboten haben. Auch will er durch Angabe der richtigen Aussprache fremder Wörter dem Lehrer einen Dienst erweisen und lieber hier und da zu viel, als zu wenig geben, damit jener keine Zusätze machen müsse. Flächeninhalt und Einwohnerzahl sind theils zur Vergleichung und Erzielung allgemeiner Vorstellung von Gröfse und Bevölkerung theils für diejenigen beigefügt, welche ihr Auswendiglernen für nöthig halten. *Cammerer*, *Cannabich* und *Volger* sind die benutzten Werke, woraus die Leser entnehmen, dafs von einer naturkundigen oder kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Bearbeitung keine Rede ist, dafs vielmehr etwas Weniges vom geographischen Stoffe nach dem alten und gewöhnlichen Schlendrian mitgetheilt ist, der das Gedächtnifs der Knaben mit leeren Worten und Zahlen anfüllt, aber durchaus weder gründliche Kenntnifs noch Liebe zum Studium der Geographie veranlafst.

Statt physische Geogr., sagt man physikalische; die Betrachtung der Erde als Weltkörper ist mehr Gegenstand der Astronomie. Der Charakter der Fixsterne ist ganz übersehen; bevor von der Gestalt der Erde die Rede seyn kann, müssen alle aus der Astronomie auf sie übertragenen Punkte, gerade und krumme Linien erklärt seyn, um verständlich zu werden; der vernünftige Lehrer veranschaulicht Alles an der Tafel oder am Globus. Der Durchmesser der Erde zu 1716 g. M. ist zu klein, indem alsdann der Umfang keine 5400 g. M. haben kann; wolle nur der Vf. jene Zahl mit der Decimalzahl

3,141.. multipliciren und er wird sich selbst überzeugen; eben so wenig kann die Oberfläche 9,290,000 Q. M. halten; den Cubikinhalt giebt er nicht an. Von der Gestalt liest man nicht einen Beweis; eben so wenig von der Bewegung; zwei Seiten, weit gedruckt, enthalten einige oberflächlich hingeworfene Begriffe aus der mathem. Geographie.

Die physikalische Geographie betrachtet die Erde nach ihren inneren und äufseren Felsmassen, und der sie umgebenden Rinde, nach dem auf ihr befindlichen Gewässer, der sie umgebenden Luft, den verschiedenen Produkten, Menschenraçen und auf der Erde selbst vorgegangenen Veränderungen. Auch hier findet man nur wenige, oft unrichtig verstandene Begriffe aus dem grofsen und inhaltsreichen Gebiete dieses geographischen Theils; von Steil-Klippen und niederen Küsten, von Ebenen, Gebirgen, Gebirgsstöcken; von Hochebenen, Tiefländern, Gebirgs- und Stufenländern; von oberem, mittel- und unterem Laufe der Flüsse; von Vulkanen, Erdbeben und vielen anderen Gegenständen, namentlich vom Einflusse des Klimas, Bodens u. dgl. auf die Eigenthümlichkeiten der Nationen geschieht mit keinem Worte Erwähnung. Aehnlich verhält es sich mit den Vorbegriffen zur politischen Geographie.

Zuerst nennt der Vf. die Flüsse, dann die Länder, dann die Gebirge Europa's, was ganz gegen jede verständige Anordnung ist, indem Flüsse und Gebirge unmittelbar verbunden und die Richtungen ersterer von letzteren abhängig sind. Das Aufzählen der Flüsse und ihr Wiederholen bei einzelnen Ländern ist mehrfach widersinnig; vom Ursprunge und von der Richtung derselben ist keine Rede. Die Einwohnerzahl *Madrids* ist um 2000 zu klein, da dieselbe 19000 und nicht 17000 beträgt; ähnlich verhält es sich mit *Paris*, *Rom*, *Neapel* und den meisten Angaben über Einwohnerzahl. Der Vf. scheint die älteren Zahlen für stehend angenommen und nicht bedacht zu haben, dafs die Bevölkerung seit der letzten 10 bis 20 Jahren überall zugenommen hat. Auch die Angaben über den Flächeninhalt der Länder sind meistens falsch: so hat die Schweiz nicht 700, sondern 881; Frankreich nicht 10,100, sondern gegen 10,100 Q. M.

Die 39 durch den deutschen Bund vereinigten Staaten sollte der Vf. der Ordnung nach aufzählen und Deutschlands verschiedene Grenzen wären ganz am Orte. Von dem Charakter der Völker, von der Beschaffenheit des Landes und von vielen anderen Beziehungen sagt er gar nichts, wodurch dem Knaben die wichtigsten, interessantesten und lehrreichsten Gegenstände fremd und dunkel bleiben. Nicht ein europäischer Staat ist frei von Fehlern und so behandelt, dafs nichts Gründliches aus dem Buche erlernt werden kann. Das Ganze besteht aus einem leeren Geklapper von Worten, Einwohner- und Flächenzahlen, welche den Knaben eher vom geographischen Studium abziehen als mit Lust und Liebe für dasselbe erfüllen. Von einem Gebrauche der Charten wird kaum etwas erwähnt. Schön läfst sich z. B. die Eintheilung Europa's in Hoch- und Niedereuropa, Nord- und Südeuropa versinnlichen; der Charakter jedes Theiles klar veranschaulichen und so dem Lernenden ein klares Bild vom Eigenthümlichen des Welttheiles vorführen.

Noch weniger gut sind die übrigen Welttheile behandelt; hätte lieber der Vf. seiner geistlosen Verknüpfung der politischen Dinge aus *Cannabich* und *Cammerer* ein sorgfältiges Studium der Werke von *Berghaus*, *Dittenberger*, *Volk. Hoffmann*, besonders der Arbeiten von *Karl Ritter*, welcher durch seine unsterblichen Leistungen die Geographie zur Wissenschaft erhoben hat, vorausgehen lassen; dann würde er aus den oben genannten drei Quellenschriften, mit einiger Ausnahme von *Volger*, der durch sein in analytischer Form abgefafstes Handbuch viel Lob sich erwarb, nicht aufs Gerathewohl Alles ohne Sichtung und logische Anordnung hingegeben, sondern den Stoff geistig verarbeitet haben. Wie wenig dieses der Fall ist, erkennt man am Einfachsten aus der Behandlung von Asien und Amerika. Ref. verspricht sich von einem Unterrichte nach diesem Buche wenige gründliche geographische Kenntnisse. Papier und Druck sind schlecht, können also gewifs keine Billigung verdienen; der Preis ist billig und das Einzige, was das Buch empfiehlt.

P.

Gotha, b. Perthes: *K. von Spruner's historisch-geographischer Handatlas. Erste* Lieferung von 8 illuminirten Karten. Fol. 6 S. Vorbemerkungen des Herausgebers. 1 Bl. Nachschrift des Verlegers. 4. (2 Rthlr.)

Das erste Blatt enthält die Welt der Alten, nebst der Erdansicht des Eratosthenes und Strabo und dem Erdkreis des Ptolemaeus. Das Römerreich zur Zeit seiner gröfsesten Ausdehnung ist mit rother Einfassung bezeichnet, das Uebrige farblos. Die Namen der Länder, Völker, Städte u. s. w. sind in Asien, Afrika und dem nordöstlichen Theile Europa's meist doppelt bezeichnet, nach den Benennungen der alten Griechen und Römer und nach den orientalischen Schriftstellern, wobei Hr. *v. Spruner* (K. *Baier.* Lieutenant) für Ostasien mit Recht K. Ritter, und zwar ausschliefslich gefolgt ist. Für die übrigen Länder sind andere Hülfsmittel, so weit sie überhaupt schon zugänglich sind, fleifsig und mit Urtheil benutzt worden. Durch diese doppelte Bezeichnung ist nun allerdings eine gewisse Vollständigkeit erstrebt worden, allein bei dem verhältnifsmäfsig geringen Umfange der Karte mufsten die Namen ungemein zusammengedrängt und dadurch die Uebersicht und das Zurechtfinden sehr erschwert werden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Hohenstaufen*, ein Cyclus historischer Dramen von *Ernst Raupach*. *Erster* Band. 1) *Kaiser Friedrich der Erste*. I. Theil, oder: *Friedrich und Mailand*. 2) *Kaiser Friedrich der Erste*. II. Theil, oder: *Friedrich und Alexander*. kl. 8. 1837. XXII u. 350 S. *Zweiter* Band. 1) *Kaiser Friedrich der Erste*. III. Theil, oder: *Friedrich und Heinrich der Löwe*. 2) *Kaiser Friedrich der Erste*. IV. Theil, oder: *Friedrichs Abschied*. 1837. 280 S. *Dritter* Band. 1) *Kaiser Heinrich der Sechste*. I. Theil, oder: *Heinrich und die Welfen*. 2) *Kaiser Heinrich der Sechste*. II. Theil, oder: *Heinrichs Tod*. 1837. 348 S. *Vierter* Band. 1) *König Philipp*. I. Theil. 2) *König Friedrich*. II. Theil. 1837. 356 S. (4 Rthlr. netto.)

Auch unter dem Titel:

Ernst Raupachs dramatische Werke ernster Gattung. *Fünfter* Band. Die Hohenstaufen. *Erster* Band. *Sechster* Band. Die Hohenstaufen. *Zweiter* Band. *Siebenter* Band. Die Hohenstaufen. *Dritter* Band. *Achter* Band. Die Hohenstaufen. *Vierter* Band.

Der Dichter, dessen Name seit einem Decennium vorzüglich auf unsrer Bühne erscholl, welches bereits sehr in Abnahme scheint, und dessen Streben immer ein würdiges ist, von Bühnen-Talent und Kenntniss unterstützt, wenn auch nicht von Tiefe und Genie, theilt hier unsrer Literatur seinen Versuch mit, dem Deutschen ein Nationaltheater zu gründen, ähnlich dem des griechischen Volkes. Er hat diesen Versuch zunächst dankbar dem erhabenen Monarchen gewidmet, dem Nestor der deutschen Fürsten, König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, der ihn in die Verhältnisse gesetzt hat, — wahrlich ein seltenes Glück für einen deutschen Dichter, besonders in unsrer Zeit, — seiner Neigung für die Bühne frei zu folgen. In dieser ehrfurchtvollen Zueignung sucht er als einen Entschuldigungsgrund etwaiger Mängel geltend zu machen, dass er eine neue, noch von keinem deutschen Dramatiker betretene Bahn gebrochen, und zuerst *rein historische* Dramen auf die Bühne gebracht habe; das kann also nur sagen wollen, dramatische Darstellungen des grossen Welttheaters und der Beziehungen auf Weltherrschaft, oder was wohl sonst als Haupt- und Staatsactionen bezeichnet wurde, da wir sonst der historischen Stoffe mehrere auf unsrer Bühne haben. Eine Vorrede, welche bemerkt, dass sie das erste Wort des Dichters an das Publikum sey, bespricht seinen Beruf zur dramatischen Dichtkunst, und stellt besonders den Gesichtspunkt auf, aus welchem er diese seine historischen Dramen betrachtet wissen will. Sie ist aus Ziekendorf in Schlesien im Juli 1836 datirt und besagt: „Als ich vor vierzehn Jahren aus Rufsland zurückkehrte, fand ich das deutsche Theater sehr verlassen. Müllner und Houwald hatten sich zurückgezogen: andere Dichter waren zu sparsam mit ihren Gaben; noch andere verschmähten es, sich den Forderungen der Bühne zu fügen. Bei diesem Mangel an einheimischen Erzeugnissen griffen die Theater-Direktionen nach den Tages-Produkten des Auslandes, und „die Galeerensklaven," „Cavillac," „die beiden Sergeanten" u. dgl. waren schon beliebte Stücke geworden. Eine solche Richtung schien mir wohl mit Recht eben so unwürdig wie (als) verderblich; und diese Ansicht, verbunden mit meiner alten, unter allen abweichenden Beschäftigungen wach gebliebenen Neigung zu dramatischen Arbeiten, liess in mir den Wunsch und endlich den Vorsatz entstehen, jenes Uebel, so lange und so gut ich könnte, abzuwehren. Auf zwei Dinge kam es dabei hauptsächlich an: auf die Fertigkeit etwas Wirksames und Bühnengerechtes hervorzubringen, und auf das Vermögen viel zu schaffen. Die erstere durfte ich mir zutrauen, denn ich hatte schon die Erfahrung für mich; das letztere besass ich in der Leichtigkeit, mit der ich arbeite. Da nun auch meine äussern Verhältnisse mir die freie Wahl meiner Beschäftigung erlaubten, so entschloss ich mich, meine Thätigkeit ausschliesslich dem Theater zu widmen, was ich auch bis jetzt mit aller der Beharrlichkeit gethan, die man jedem für gut anerkannten Zwecke schuldig ist. Und ich habe keinen Grund es zu bereuen, denn ich habe mein Ziel erreicht, so weit der Einzelne ein solches Ziel erreichen kann. Meine Stücke, wiewohl von Niemand empfohlen, von Vielen aber angefochten, haben sich doch überall Bahn gebrochen, und in einer für die dramatische Kunst sehr gefährlichen Zeit eine Masse des Ausländischen von unsrer Bühne fern, und dadurch das Feld für einheimische Anpflanzung frei

gehalten." — Das wäre in der That ein hohes Verdienst, wenn die letztere Behauptung sich begründete; wir glauben aber, Hr. *Raupach* schlage seine Einwirkung etwas zu hoch an. Einmal beschränkte sie sich denn doch vorzüglich nur auf die Bühne, auf welche ihm ein unmittelbarer Einfluss zu Gebot stand; denn sind auch die meisten seiner dramatischen Arbeiten auf allen Bühnen gegeben, so haben sie doch keineswegs eine besondere Anziehungskraft erwiesen, und einige, bei denen dies der Fall war, wie etwa „Isidor und Olga" und ähnliche sind nichts weniger als Produkte, welchen etwa die der neuern französisch-dramatischen Schule nachstehen, sondern ganz im Gegentheil, die sich von der Wirkung, welche das Drama als Werk der *schönen Kunst* hervorbringen soll, in ihrer brustzuschnürenden Grafsheit weit mehr davon entfernen und von denen wir wünschen müssen zum Besten deutscher Kunst, sie existirten gar nicht. Denn könnten wir auch eine Reihe würdiger dramatischer Dichtungen, und darunter einige von ausgezeichneterm Werthe nennen, deren Verfasser nur nicht in der Lage waren, bei den Hoftheater-Intendanzen ihre Dramen geltend machen zu können, und die daher von diesen übersehen wurden. — Dadurch sind wir gar nicht gemeint, Hn. *Raupachs* wahres Verdienst um die deutsche Bühne in einer so trostlosen Zeit, wie durch unverständige Directionen herbeigeführt worden sind, zu schmälern. Der Sinn für das höhere Drama ist überhaupt bei unserm Hof- und Stadttheater-Publikum sehr geschwunden, und daher mögen wir allerdings Hn. *Raupachs* durch seine Verhältnisse begünstigtes Streben zu verdanken haben, dafs das höhere Drama nicht gänzlich von unsrer Bühne verschwunden ist, und als Lustspieldichter steht uns Hr. *Raupach* bei weitem noch höher. — Doch wir gehen auf die vorliegenden Dramen über. Der Dichter, welcher die anzuempfehlende Gewohnheit seit vielen Jahren hatte, alle Stoffe, die ihm vorkamen und ihn ansprachen, aufzuzeichnen und dann, wenn er einen Stoff brauchte, erprobte, ob er sich für den einen oder den andern in seinem Magazine wieder zu erwärmen vermöchte, hat der Erfahrung abstrahirt, „dafs die historischen Stoffe bei den Gebildeten den meisten Anklang finden, und selbst bei den Mindergebildeten durch die Idee, *das auf der Bühne Vorgehende sey doch eine wahre Geschichte*, Theilnahme erregen," und so fafste er den Entschlufs, seine Thätigkeit vorzüglich dem historischen Drama zu widmen, und wählte aus einem doppelten Grunde seinen Stoff aus der vaterländischen Geschichte. „Das Theater hat," sagt er S. XVII, „selbst wenn man es *als eine blofse Gauklerbude* handhabt, immer einen bedeutenden Einflufs auf den Geist des Volkes; es scheint mir daher wünschenswerth, ja der Vernunft wie der Klugheit angemessen, dafs man es sogleich als eine Schule der Volksbildung betrachte und behandle. Dies aber würde unstreitig am sichersten erreicht, wenn man die Sagen und die Geschichte des Volks zum Inhalte der dramatischen Erzeugnisse machte; denn immerdar bleibt unsere eigene Vergangenheit unsere beste Lehrerin, und die Vergangenheit eines Volkes ist seine Geschichte. So war es bei den Griechen, und darum haben auch die Griechen allein ein wahres Nationaltheater besessen; denn Shakspeares herrliches Beispiel hat keine Nachahmung erweckt. Hätten wir Deutsche unsere grofsartige Geschichte, die nicht wie die französische und englische im Mittelalter, blofse Special-, sondern Weltgeschichte ist, hätten wir sie von Heinrich I. bis zum westphälischen Frieden in 70 bis 80 Dramen auf der *Bühne*, so besäfsen wir ein Nationaltheater, wie noch *sie* ein Volk besessen hat; und vielleicht wäre es ein Mittel gegen die Ausländerei, an der wir siechen." — Unter diesen Stoffen für 70 bis 80 Dramen war für ihn die Geschichte der Hohenstaufen der ergreifendste, und wohl mit Recht: Dies erhabene Haus mit seiner grofsartigen Majestäts-Idee und seinem Kampfe mit einer an sich nicht weniger grofsartigen Papst-Idee, und mit allen seinen Grofsthaten und Irrungen, die daraus hervorgingen, bietet in seiner Erhebung, in seinem Kampfe und in seinem Untergange ein tragisches Bild und eine dramatische Gröfse dar, wie keine der andern, wenn auch an sich bedeutenden Erscheinungen der deutschen Geschichte. Hr. *Raupach* verbreitet sich über die Art der Behandlung historischer Stoffe, wir müssen aber gestehen, ziemlich oberflächlich, und er kämpft mit Ansichten, die er in der Mehrheit finden will, die aber gewifs nur bei dem geringsten Theil der Kundigen, für welche er denn doch allein nur diese Vorrede geschrieben haben kann, stattfinden. Wer in aller Welt wird dem dramatischen Dichter das Recht zugestehen, „einer Umbildung der Verhältnisse und Begebenheiten, einer Umgestaltung der Charaktere, des Edlen zum Schurken, des Weisen zum Thoren, und umgekehrt?" Wie oft ist dies schon besprochen worden und widerlegt? Wir hätten erwartet, Hr. *Raupach* würde uns bestimmt angeben, was er unter einem historischen Drama versteht und was dieses leisten solle; wir finden aber nur die Andeutung, dafs der Dichter uns ein vollständig abgeschlossenes Leben zeigen müsse, einen bis zum nothwendigen Ausgang durchgeführten Kampf der Freiheit und der Nothwendigkeit — (wo dann die Nothwendigkeit den Sieg davon tragen mufs, denn umgekehrt erschiene nach *St. Schütze* das Lächerliche), — und zwar in einem klaren leicht zu überschauenden Bilde. Dies scheint uns nicht genügend, und wir wollen versuchen, den Begriff zu ergänzen. Das historische Drama entlehnt seinen Stoff der Geschichte, aber nicht um den Stoff an sich geltend zu machen, sondern durch die Form, d. h. durch die dichterische Behandlung desselben, die ihn als Gegenstand einer ästhetischen Stimmung zur Anschauung bringt. Dieser Gegenstand ist eine bestimmte Thatsache, die als Gegenwart erscheint, und in welcher sich ein aus einem menschlichen Willen und menschlichen Gesinnungen und Verhältnissen hervorgehendes Streben nach einem bestimmten Ziele mit Hindernissen

und mit ungewissem Erfolge im Kampfe darthut. Als eine bestimmte Thatsache hat sie auch einen bestimmten Boden und eine bestimmte Zeit, auf dem und in welcher *sie* sich vor uns bildet. Es muſs also das damalige geschichtliche Zeitleben mit der Idee, von der es *beseelt* wurde, zur Anschauung kommen; nicht aber *blos* dieses überhaupt, sondern *in einer bedeutenden Individualität*, die mächtig darauf einwirkt *oder* einzuwirken strebt, im Kampfe und mannichfaltigen Conflicte mit andern bedeutenden Individualitäten, wozu selbst die Repräsentanten des damaligen Zeitlebens, die Volksstände, zu rechnen *sind*, und daraus muſs *ein in sich* abgeschlossenes, groſsartiges, wahres und leicht überschaubares Bild von einem *bestimmten* Charakter hervorgehen, das uns *einmal für* den stattfindenden Kampf und dann auch für die bedeutenden Individuen interessirt. In dem Kampfe aber müssen allgemeine Interessen der Menschheit — nicht Privat-Interessen — im Spiele seyn und angeregt werden. Nur geschichtliche Erscheinungen von solcher Beschaffenheit eignen sich zu einem historischen Drama, und darin werden die groſsen Gestalten der Vergangenheit mit ihrer Zeit vor uns aufsteigen, vielleicht in einem eindringlichen *Contraste oder in überraschender Aehnlichkeit mit der Gegenwart*, warnend oder aufrichtend und *anfeuernd*; welches Resultat jedoch von selbst hervorgehen muſs, ohne daſs es der Dichter etwa besonders darauf anlege, welches undichterische Streben leicht bemerkbar wird und — die Stimmung stört, oder gar erkältet: und ein Drama, das nicht im *Ganzen* — mit bloſsen Einzelnheiten ist es nicht gethan — d. h. *als Einheit* ergreift, ist — ein verfehltes. Es gehört allerdings das Genie eines Shakspeare mit seiner allseitigen *Menschenkenntniſs*, mit seiner proteischen Charakterzeichnung, seiner Auffassung des Zeitlebens, seiner Tiefe des Gefühls und der Reflexion, seiner Gewalt der Sprache, seiner Lebendigkeit der Vergegenwärtigung dazu, um diese Aufgabe zu lösen, wie er sie — wenigstens in den meisten seiner *historischen* Dramen, z. B. in seinem gewaltigen Richard III., gelöset hat; allein auch bei schwächeren Kräften einem solchen Vorbilde nachzueifern ist rühmlich und hier kann einigermaſsen das bekannte *et voluisse* gelten, wenn auch nur ein Theil der groſsen Anforderungen erfüllt ist. — Hr. *Raupach* legt hier in vier Bändchen seiner dramatischen Werke ernster Gattung *acht* seiner historischen Dramen vor. Die vier ersten vergegenwärtigen eben so viele bedeutende Momente in dem Leben des gröſsten der Hohenstaufen. Das erste Drama führt den Titel: *Kaiser Friedrich der Erste*, 1. Theil, oder *Friedrich und Mailand*, historisches Drama in fünf Aufzügen und einem Vorspiele. Das Vorspiel zeigt uns den Kaiser auf dem Throne im Lager in der roncalischen Ebene bei Piacenza in groſser Reichsversammlung, wo er mit einer langen Thronrede beginnt, worin er zuerst von der Lage des Reiches Kunde giebt, und dann will er die roncalischen Pakten, welche die Italienischen Angelegenheiten in Hinsicht der weltlichen Oberherrlichkeit des Kaisers ordnen, verkündigen und von den italienischen Prälaten beschwören und sie den Lehnseid leisten lassen, welches ohne allen Einspruch, ja von dem Erzbischofe Oberto von Mailand mit ausdrücklicher Billigung geschieht. Dann werden zwei Cardinäle, päpstliche Abgesandte, eingeführt, welche gegen diese Pakten protestiren und den Papst, zum groſsen Verdrusse der deutschen Fürsten (bekanntlich historisch wahr), als Oberherrn wollen geltend machen, von dem die Kaiser das Reich als Lehen empfingen, worauf der Kaiser sie mit dem Bescheide zum Papste zurückschickt:

> Wenn er mich über Ewiges belehret,
> Als Seelenhirt den Weg des Heils mir zeigt,
> So werd' ich mich als Christ ihm unterwerfen.
> Doch wo sich's handelt von dem Weltlichen,
> Da bin ich Kaiser und ein Nachfahr derer,
> Die seit dem groſsen Constantin die Kirche,
> Die irdische, gebaut, gemehrt, geschützt;
> Und Unrecht dünkt es mich, daſs von dem Schützling
> Der Schutzherr das Gesetz empfangen soll.
> Gab Christus selbst für sich und den Apostel
> Dem Kaiser Zins, was weigert sich die Kirche,
> Des hohen Meisters Vorbild nachzuahmen?
> Ich kenne wohl ihr hochgestecktes Ziel,
> Doch kenn' ich auch mein Recht und meine Pflichten;
> Und was vor'm Sturm der Zeit in Trümmer fiel,
> Bin ich gesonnen wieder aufzurichten.

Es ist wohl allerdings nothwendig, den Zuschauer mit den obwaltenden Verhältnissen bekannt zu machen, und dies Vorspiel hebt auch den Punkt, worauf es ankömmt, gehörig hervor; wir zweifeln aber, daſs die Art, wie dies geschieht, zwar mit scenischem Pomp, jedoch sonst steif und trocken, interessiren könne. — Das Drama selbst spielt vor und in Mailand, und umfaſst den Zeitraum von 1159 bis 1162. — Der erste Aufzug versetzt uns nach Mailand, dessen Geheime-Rathsversammlung unter dem Vorsitz des Consuls Otto Visconte und im Beiseyn des Erzbischofs Oberto, aus dem Vorspiel her bekannt, gegen den Rath des Vorsitzers, vom Papste ihres Eides gegen den Kaiser, der das Oberhaupt der Stadt, den beschworenen Pakten gemäſs, ernennen will, entbunden, sich gegen den Kaiser aufzulehnen beschlieſst, um sich von den Pakten, welche Mailands republikanischen Glanz und die Freiheit der Willkür gegen andere italienische Staaten beschränkt, zu befreien. Der Papst Hadrian hat ihnen zugesichert, daſs er den Kaiser mit dem Banne belegen will, bis er in die italienischen und päpstlichen Forderungen gewilligt habe, und Mailand, Piacenza und Brescia dagegen sollen sich verbindlich machen, mit Gut und Blut den Kaiser zu befehden und ohne Bewilligung der Kirche keinen Frieden einzugehen. Die Pakten werden aufgehoben, die kaiserlichen Abgesandten werden vom Volke gewaltthätig beschimpft und sollen gezwungen werden, in der Dunkelheit der Nacht aus der Stadt zu entweichen, Trezzo, die kaiserliche Veste, soll überfallen, gebrannt und geplündert werden. — Da kömmt die Nachricht von dem Tode Hadrians; doch die sogenannten Patrioten achten nicht derselben und dün-

ken sich selbst für stark genug, ihr vermeintliches Recht gegen kaiserliche Majestät und das Heer zu schützen. Es sollen Abgeordnete ins Lager und unterhandeln, um Zeit zu gewinnen, bis die Papstwahl, welche auf den Kanzler Roland — (nachmals Alexander III.) — von ihrer Partei fallen werde, entschieden sey. Hier heben sich zwei Charaktere hervor: der Consul *Martino della Torre*, der Kopf Mailands, ein entschiedener stolzer Republikaner, dem es um Mailands Glanz und Uebergewicht, gleichviel durch welche Mittel, zu thun ist, und der kampflustige *Borro de' Borri*, das Schwert Mailands. Die einzelnen Scenen, besonders die Volksscenen, sind voll Leben, und wir werden mit dem Geiste Mailands bekannt. Die Volksscenen, doch auch mehrere andere, sind in ungebundener Rede gehalten. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Gotha, b. Perthes: *K. von Spruner's historisch-geographischer Handatlas* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 78.*)

Blatt 2 enthält das Röm. Reich und die nördlichen Barbaren im 4ten Jahrhundert. Hier ist die Eintheilung, wie sie unter Constantin. M. eingeführt oder erneuert wurde, zum Grunde gelegt, und namentlich auf die Anführung der Orte besondere Sorgfalt verwendet, welche durch das Zusammentreffen der Römer mit den Barbaren historisch merkwürdig geworden sind. Allein Hr. *v. Sp.* hätte hier, wie auf den übrigen Blättern, die Schlachtfelder durch das gewöhnliche Zeichen markiren sollen; dies wäre eben so zweckmäfsig gewesen, als die Andeutungen, die er durch die verschiedenen Schriftarten und durch die Wahl und Nuancirung der Farben gegeben hat. Dergleichen ist für die Ersparung des Raumes eben so wichtig, als es die schnelle und sichere Uebersicht erleichtert.

Bl. 3. Europa im Anfange des 6. Jahrh., stellt die germanische Herrschaft in ihrer gröfsesten Ausdehnung dar. Hinter den Germanen zeigen sich schon die von Osten nachrückenden Slaven, ohne noch eigentlich den Schauplatz der Weltgeschichte zu betreten.

Bl. 4 giebt Italien unter den Langobarden nebst den Besitzungen der Griech. Kaiser. Ein Carton stellt die langobardischen Fürstenthümer Unteritaliens vom 9—11. Jahrh., 5 andere einzelne Gegenden Italiens, wie die von Rom, Capua, Monte Casino u. s. w. dar.

Bl. 5 enthält Italien unter den sächsischen und fränkischen Kaisern; auf einem Carton sind die Hauptpunkte des mittelalterlichen Rom's dargestellt.

Bl. 6 giebt Ober- und Mittelitalien unter den Hohenstaufen, ein Carton das Gebiet von Mailand; Bl. 7 Italien von 1270—1450, verschiedene Cartons die Gebiete von Florenz, Mailand, das Königreich Cypern, das Schlachtfeld von Benevent u. s. w. Bl. 8. Italien von 1450—1792. Die Cartons zeigen das Schlachtfeld von Pavia, die Fürstenthümer am untern Po, Genua mit seinen Umgebungen, das obere und mittlere Italien von 1793—1815 u. a. Wir haben absichtlich das, was auf den einzelnen Blättern enthalten ist, angeführt, damit die Leser selbst beurtheilen können, nach welchem Mafsstabe das ganze, auf 53 Blätter berechnete Werk angelegt sey, und in wie weit es ihren resp. Interessen und Bedürfnissen entspreche. Klar wird hier auf den ersten Blick, dafs die alte Geschichte gegen die mittlere sehr zu kurz gekommen, oder eigentlich gar nicht berücksichtigt ist, da die Darstellung des Römerreichs in seiner gröfsesten Ausdehnung auch für den Beginn der Völkerwanderung nöthig war. Und doch bedarf die alte Geschichte eben so wohl genauer und vollständiger Karten, als die mittlere und neuere. Hier hätte der Herausgeber, dem es ja eben recht auf Vollständigkeit ankam, noch einige Blätter beifügen sollen. Das Werk konnte dadurch nur gewinnen, und wäre im Verhältnifs nur wenig vertheuert worden, da es so schon nach einer vorläufigen Berechnung auf 13 Rthlr. 7½ Sgr. zu stehen kommen wird. Wenn auch dadurch *Reichard's* Atlas der alten Welt nicht überflüssig werden würde, so geschähe doch sicher Manchem kein unwichtiger Dienst, zumal da sich nicht bezweifeln läfst, dafs Hr. *v. Sp.* die Karten zur Geschichte der alten Welt mit demselben Geschick entwerfen und mit derselben Genauigkeit und Sorgfalt ausführen würde, die sich auf jedem der bereits gelieferten Blätter beurkunden. Ueberall finden wir zweckmäfsige Zeitpunkte für die Darstellung gewählt, und aufserdem ist, so viel es sich immer thun liefs, auch die nächstfolgende Zeit berücksichtigt, oder in besondern Cartons dargestellt. Ueberall zeigt sich Genauigkeit, und bei sorgfältiger Prüfung wird man es gewifs dem Herausgeber gern glauben, dafs er stets auf die Quellen zurückgegangen ist und nichts aus ähnlichen Werken ohne genaue Prüfung entlehnt hat. Für die Geschichte Italiens im Mittelalter wird man gewifs nicht leicht Etwas vermissen; namentlich ist hier die Zeit der Hohenstaufen mit ganz besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt. Wir wünschen also eben so sehr diesem Werke, das auch neben denen von *Kruse* und *Le Tage* mit Nutzen gebraucht werden kann, einen guten und raschen Fortgang, wie wir uns auf das von dem Hn. *v. Spruner* zu erwartende Handbuch der Geographie des Mittelalters freuen. Der Stich der Karten ist ähnlich dem im Stieler'schen Atlas, an den der *Spruner*'sche sich auch dem Format nach anschliefst, doch, wenigstens in einzelnen Blättern, minder schön und rein; aufserdem erschweren die vielen Namen in engem Raum die schnelle und klare Uebersicht und das Auffinden des Einzelnen, ein freilich nothwendiger Uebelstand.

V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Hohenstaufen* — — von *Ernst Raupach* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ernst Raupachs dramatische Werke ernster Gattung u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 79.)

Der zweite Aufzug versetzt uns in die kaiserliche Burg zu Lodi. Zwei Päpste sind gewählt und Friedrich ist unentschieden, welchen von beiden er anerkennen soll. Aus Mailand erscheinen jene Abgesandten, von denen Martino einer ist, die sich über die Nichtanerkennung der roncalischen Pakten rechtfertigen wollen, und denen der Kaiser, gegen den Willen der über die Eidbrüchigkeit und den Uebermuth aufbrausenden Fürsten, sieben Tage Bedenkzeit zur Unterwerfung oder Bestürmung giebt; da kommt die Nachricht von der Erstürmung Trezzo's durch die Mailänder, und dessen Plünderung und Verheerung, und der Kaiser beschliefst Mailand zu züchtigen und zu vertilgen bis auf die Gotteshäuser. Er nimmt die Krone von seinem Haupte, die kein schmachbedecktes Haupt bedecken müsse, und schwört sie nicht eher wieder aufzusetzen, bis Mailand, durch Hunger bezwungen, darnieder liege. — Dafs die Handlung, die aber mehr, ja fast ausschliefslich blos eine äufsere ist, in diesem Aufzuge fortschreite, ist sichtlich; allein es ist zuviel rein politisches Gerede darin, das an sich unmöglich interessiren kann, und dabei erscheint Friedrich besonders redselig und schulmeisterlich und selbst in seinen Reden hausbacken. Der dritte Aufzug spielt theils in theils vor Mailand, wo bereits die Hungersnoth eingebrochen ist. Zwischen Martino und Borro, der auf Trezzo zu vorschnell gefallen ist, worüber die vom Kaiser zugestandene Frist von sieben Tagen verloren ging, wird ein Angriff auf's kaiserliche Lager verabredet, um alle Truppen dahin zu ziehen und von der geschwächten Seite dann von Brescia Zufuhr nach Mailand zu bringen. — Hier wird uns eine häusliche Scene vorgeführt zwischen dem, allerdings, wie seine verständige Frau ihm vorwirft, bramarbasirenden Borro und seine Frau, eine Gardinenpredigt, die mit einer Kufsversöhnung endet und mit dem Versprechen Borro's, haushälterischer zu werden, nicht mehr zu spielen, seinen Antheil an der Beute zu nehmen und für Weib und Kind zu sorgen und nicht mehr blos für's Allgemeine. Bald darauf erscheint eine zweite häusliche Scene zwischen Friedrich und seiner Gemalin Beatrix, die auch gescheidter und scharfsichtiger als der Gemal ist und mit welcher er nach Pavia will, um den Spruch des Conciliums, das Victor als den rechten Papst anerkennt, zu bestätigen und zu unterstützen. Ihre Besorgnisse sucht er durch eine weitläufige Herzählung dessen, was er bereits für die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehns gethan habe und noch zu thun für Pflicht halte, zu widerlegen, nur alles zu trivial, — auf dem Kothurn wünschten wir ihn freilich in einer traulichen Unterredung mit seiner Frau nicht gespreizt einherschreiten zu sehen, — allein so triviale hausbackene Redensarten hätte denn doch der tactvolle Shakspeare seinen Gekrönten nicht in den Mund gelegt wie:

Beatrix. Du scherzest, und mir bangt —
Kaiser. O geh! Dir bangt?

Das ist denn doch etwas zu populär, und wenn es auch den Bürgersmann erfreuen könnte, einen Kaiser so mit seiner Frau schwatzen zu hören, wie er mit der seinigen schwatzt, so — stöfst doch der gebildete Kenner dramatischer Dichtkunst bei solcher Popularität an, als ein hier nicht hergehöriges Element. — Die lange Erörterung des redseligen Kaisers wird unterbrochen durch das Waffengetöse des Einbruchs der Mailänder, der Kaiser eilt in den Kampf, dessen Zwecke er erräth und daher durch seine Anordnungen durchkreuzt; Borro sinkt von seiner Hand nach einer blutigen Metzelei, und die Mailänder werden gefangen. Der Kaiser sendet einen von ihnen nach Mailand, um noch zum Letztenmal zur Unterwerfung aufzufordern. Die Kunde von Borro's Tode, und dafs der Versuch mit der Zufuhr von Brescia gescheitert ist, schlägt den Geist der Mailänder nieder und sie wenden sich auf die Seite des gemäfsigten Otto Visconte und verlangen Frieden mit dem Kaiser. Nur Martino widersteht und ihm kömmt der Erzbischof zu Hülfe, der erklärt, dafs Alexander, der zuerst erwählte rechtmäfsige Papst, den Kaiser und den Gegenpapst Victor in den Bann gethan habe und mit einem Gebannten kein Frieden zu schliefsen sey. — Der vierte Aufzug spielt ganz in Mailand. Der Hunger wüthet in der Stadt, die Bürger haben den Palast des Erzbischofes, der in der Nacht entwichen ist, gestürmt und

geplündert, sie wollen sich morden um das geraubte Brot. Borro's Wittwe erscheint unter dem Volke. Sie hat schon ihr Kind getränkt mit dem Blute, das sie aus ihren Adern zog; sie fordert Brot. Das Volk verlangt den Frieden. Martino's lange auf's Volksgefühl wohlberechnete Philippica gegen Friedrich ist vergebens, es wird Otto Visconte mit einem Begleiter zum Kaiser gesandt den Frieden zu unterhandeln: der Kaiser verlangt Unterwerfung auf Gnade und Ungnade. Da bestürmen die Bürger Martino um Rath und Hülfe; er aber kündigt ihnen noch die gröfsere Noth an: das Trinkwasser ist abgegraben! und weifs keinen Ausweg, als dafs sie das alte Numancia nachahmen, Weiber und Kinder morden und dann kämpfend auf Mailands Trümmern untergehen. Er selbst will mit seinem Beispiele vorangehen und seine Tochter, die jugendliche Braut eines der Mailändischen Edlen, Enrico, eines hochherzigen Jünglings, durchbohren. Dieser entreifst sie dem altmodischen Republikaner und greift einen Buben aus dem Volke und fordert den Vater desselben auf, seinen Sohn niederzustofsen. Diesem entfällt der Dolch und er schliefst den Knaben in seine Arme, und Enrico sagt:

Da sehet ihr,
Sein christlich Vaterherz lähmt seinen Arm.
Darum hinweg mit jenem Heidengräul!
Gott giebt das Schicksal — Gott will die Ergebung —
Gott wird auch einst den Sieg der Rettung senden.
Und mehr als Blut und Brand wird unser Leid
Die Völker zu dem grofsen Kampfe spornen,
Und zeitigen der Freiheit goldnen Tag.

Da rufen die Frauen und ihnen nach die Männer:

Ergebung! und eilen davon.
Martino. Fahrt hin! Ihr werdet's blutig weinend büfsen,
Fahrt hin, und kriecht zu des Tyrannen Füfsen.
Bis Elend oder Henkerbeil Euch frifst.
Ich bin der Freiheit Sohn — (*Er will sich erstechen*)
Frau und Tochter (*ihm in den Arm fallend*) Herr Jesu Christ!
(*Der Vorhang fällt.*)

Man sieht wohl, bei diesem ganzen Aufzuge ist es auf Effect und zwar auf einen grofsen Effect abgesehen. Ein verhungertes Volk, dafs sich um ein Stück Brot morden will, eine Mutter, Wittwe eines im Kampfe für's Volk gefallenen Anführers, die den Arm aufstreift, aus dessen Adern sie das Blut gezogen, mit dem sie ihrem verschmachtenden Kinde einen Brei gekocht hat, ein Vater, der seine blühende bräutliche Tochter ermorden will, ein anderer, der den Dolch auf seines Knaben Brust zückt — — Man sollte meinen, dafs man aus dem Schauder nicht herauskomme, und wer Schauder durch solche Stoff-Motive angeregt für *tragische Gefühle* hält, mufs den Triumph der Tragödie hier erwarten. — Ob dies vielleicht bei der Darstellung auf der Bühne der Fall seyn dürfte, das wissen wir nicht; allein im Lesen wenigstens läfst das alles — beinahe kalt. Unsre Phantasie wird nicht davon ergriffen. Woher das? — Etwa, weil hier Kant's Erklärung des Lächerlichen: *die Auflösung einer gespannten Erwartung in Nichts*, einzutreten scheint; weil durch dieses ganze Schauergemälde gar nichts bewirkt wird, und der ganze Aufzug für das Ganze unbeschadet hätte wegfallen können? Wirklich ergeben sich hier mannichfaltige Keime des Lächerlichen und zwar selbst in einem Gegenstande, den der Vf. wohl am wenigsten in einem solchen Lichte darstellen wollte, in dem Republikaner Martino mit seinem Numancia. War hier ein Kampf echter Freiheit von einem hochherzigen Volke gekämpft? — Hielt nicht Martino in seiner Philippica selbst für nöthig, dieses *Volk* an die *Besteurung*, die seiner warte, zu ermahnen? — Hier war die Verzweiflung von Spiefsbürgern, *die* eines höhern Aufschwungs nicht fähig sind, das mufste Martino wohl wissen, und der Dichter hat nicht verstanden, unser Interesse für Mailand oder für irgend einen Einzelnen zu gewinnen. So erscheint alles als gemacht, als Parodie, wozu denn noch das häufig lange Peroriren der Einzelnen kömmt. — Dergleichen konnte einem Shakspeare eben so wenig begegnen, als die Einmischung des Burlesken in einer Scene, wie die des Kampfes des überhaupt selbst fast burlesk gehaltenen *Borro* für Vaterstadt und Freiheit im dritten Aufzuge, wo der Dichter unter den Kämpfenden einen feigen Trupp aufstellt, der nicht vorwärts will, sondern sich zur Aufgabe macht, immer im Rücken der Kämpfenden zu bleiben, „um ihnen mannhaft den schwächsten Theil zu decken." — Der fünfte Aufzug zeigt uns die Oberhäupter Mailands im Armensünder-Aufzuge und unter ihnen — *Martino della Torre!* um den Hals einen Strick, an dem ein blofses Schwert auf der Brust hängt, vor dem kaiserlichen Throne. — Sie klagen sich des Hochverraths an, und bitten knieend um Gnade, und selbst die Kaiserin erhebt sich von ihrem Sitze und fleht:

Herr Kaiser! mein geliebter Herr! ich bitte,
Lafs Dir, wie schuldig sie auch sind, das Elend,
Das sie so lang' erduldet, lafs die Schaam,
Die Angst, die jetzt vor Deinem Richterstuhl,
Vor Deinem Antlitz sie ergreift, Dir gnügen;
Und wie Dein Zorn sie in den Staub getreten,
So richte Deine Gnade sie nun auf!
Sey gnädig, lieber Herr!
Die Kaiserlichen. Sey gnädig, Herr!
Kaiser. Frau Kaiserin, mein liebes Weib, und Ihr,
Sehr werthe Herren und getreue Diener!
Gern thät ich Eurer Liebe dies zu Liebe.
Allein ich sitz' im Namen meines Herrn,
Des Königs der Kön'ge zu Gericht;
Die Majestät, die Er im ird'schen Leben
Zu seiner Stellvertreterin erkoren,
Bei ihrem Recht zu schützen, ist mein Amt;
Da mufs das Herz mit seiner Liebe schweigen,
Und darum bleibt unwandelbar mein Spruch.

Ist das nicht ein Carolus Magnus mit Kron und Scepter und Reichsapfel auf — einer Spielkarte? — Die Mailänder kehren zurück, um die Stadt zu verlassen, die für immer ein Schutthaufen bleiben soll, und zu retten, was an Habseligkeiten mit Weib und Kind zu retten ist. Auch Martino della Torre treibt die Seinigen, die er von sich stöfst, und das Verlöbnifs zwischen Enrico, als einen Verräther, der die Mailänder abgehalten hat Numancier zu werden, und seiner Tochter zerreifsen will, und den sie Alle

für wahnwitzig erklären, zum Abzuge. Sein Sohn Giacomo, ein Knabe, in dem sich der Republikaner regt, will bei dem Vater bleiben, und dieser willigt darein und führt den Knaben an die zum Einzuge des Kaisers eingerissene Mauer, und läfst ihn, wie Hamilkar den Hannibal den Römern, so Giacomo ewigen Hafs dem Kaiser schwören. Zum Ueberflufs erscheint denn auch noch Borro's unglückliche Wittwe, deren Kind verschmachtet ist, im Wahnsinne und spricht von dem brennenden Kusse ihres Borro — *lauter* Kotzebue'sche Motive! Darauf zieht der Kaiser ein und gebietet die Zerstörung Mailands und schliefst dann, sein Baret abnehmend:

Du nun, mein Herr und Gott, dem jeden Abend
Ich von dem Tagwerk treulich Rechnung lege,
Der einst vor seinen Thron wie den Geringsten
Zur grofsen Rechenschaft mich fordern wird,
Du siehst mein Herz. Ich bringe dieses Opfer
Nicht meiner Rache, weil sie mich verhöhnt,
Nicht meiner Herrschsucht, dafs ich mächt'ger würde,
Nicht meinem Stolz, dafs mich die künft'ge Zeit
Als einen grofsen Kriegeshelden preise,
Ich bring's der Majestät, die Du verordnet,
Dafs sie an Deiner Statt der Erde Völker
Nach Deinem Geist zu Deinem Ziele lenkte,
Ich bring' es dem Gesetz, das Du gegeben.
Es soll nur Einer herrschen in dem Volk,
Wie über Cherubim und Seraphim
Im Himmel Du gebietest, Einer nur! —
Genommen ist von Karl's der Grofsen Throne
Der Trauerflor, der ihn bisher verhüllt.
Pfalzgraf vom Rhein! nun gieb zurück die Krone!
Denn mein Gelübde hab' ich treu erfüllt.
(*Indem er die Krone sich aufsetzt, fällt der Vorhang*)

Mit welchem *ästhetischen* Gefühle mögen wohl die Zuschauer den Vorhang fallen sehen? — Erkaltet ist das Herz von all den Gräueln. Wenn der Charakter Martino's sorgfältiger entwickelt und sein Ausdruck sich höher höbe und tiefere Gedanken ausspräche, so würde er der Held unsers Interesses seyn, denn der starre schulmeisterliche Majestätsherr kann nicht interessiren und Mailand an sich auch nicht. Den erstern beseelt doch eine echt menschliche Idee und nur für eine solche kann man dramatisch interessirt werden, selbst für eine irrige oder gar verwerfliche. Wir werden aber mit dem Innern Martino's zu wenig vertraut und er erscheint uns als eine republikanische Fratze und nicht als Natur. So haftet das Interesse an nichts und — das ist nicht dramatisch. Nach unsrer oben ausgesprochenen Ansicht von dem historischen Drama wird der Dichter uns nicht verargen, wenn wir dieses Drama für keinen Gewinn für das in erfreuliche Aussicht gestellte Nationaltheater halten. — Dieser Ansicht entspricht dagegen ungleich mehr das zweite Drama: *Kaiser Friedrich I. Zweiter Theil: oder Friedrich und Alexander*, gleichfalls in fünf Aufzügen und mit einem Vorspiele. Unmöglich können wir aber jedem einzelnen dieser historischen Drama so Schritt vor Schritt folgen, welches auch nicht nöthig ist, da sie alle den nämlichen Zuschnitt haben. Wir müssen uns begnügen, die übrigen in leichten Umrissen darzustellen. — Das Vorspiel dieses Drama's macht uns zu Zeugen des lombardischen Städtebundes gegen Friedrich und des Entschlusses der italienischen Städte, die kaiserlichen Vögte zu verjagen und Mailand, dessen Festungswerke nur halb zerstört sind, wieder aufzurichten. Das Drama selbst umfafst in seinen beiden ersten Aufzügen das Jahr 1167, und in den drei letzten die Jahre 1176 und 1177. — Hier tritt der Kampf auf zwischen der Kaiser- und der Papst-Idee, deren würdige Repräsentanten Friedrich und Alexander sind. Es schliefst sich daran die Pest, welche das kaiserliche Heer aufreibt, der Abfall Heinrichs des Löwen von seinem kaiserlichen Jugendfreunde, der ihn grofs gemacht hat und selbst vor allen Fürsten seinen Beistand mit einem Fufsfall von dem unerbittlichen ehr- und herrschsüchtigen Welfen erfleht, und dann das unglückliche Treffen bei Lognano, wo Friedrich unter den Todten auf dem Schlachtfelde liegen bleibt und von einem Mönch, der den Sterbenden die Tröstungen der Religion bringen will, unerkannt gerettet wird, worauf dann, zum Aerger des Lombardenbundes, der vom Kaiser nun anerkannte Papst Alexander den Bann löset und den Frieden schliefst. Dieses Drama bietet mehr inneres Leben und daher auch mehr dramatisches Interesse dar. Hier erscheint auch Friedrich weniger schulmeisterisch, mehr in der Würde des Kaisers und Helden, dem das Unglück eine gewisse Glorie ertheilt. Ergreifend ist der Schmerz des Kaisers über den Bruch mit dem Jugendfreunde Heinrich. Schön ist die Scene zwischen dem Kaiser und dem ihn rettenden Mönch; schön ist die unerwartete Erscheinung des als todt betrauerten Kaisers in der Fürstenversammlung, in welcher die Kaiserin Beatrix als Vormünderin ihres Sohnes mit echter Weiblichkeit und hohem Geiste den Vorsitz führt. Sehr schön ist die Papstidee dargestellt von Alexander, wenn er zu seinen Cardinälen (S. 335) sagt, nachdem er ihnen angiebt, weswegen sie aus persönlichen Gründen dem *Frieden* mit Friedrich abgeneigt seyn dürften:

Das ist zeitlich,
Und sollte den nicht irren, der gleich uns
Des Papstthums tiefere Bedeutung kennt.
Was ist die Kirche? Eine fortgesetzte
Menschwerdung Gottes; denn sein ew'ger Geist
Soll als Gesetz im ird'schen Leben walten,
Damit es ein wahrhaft'ges Leben sey.
Was ist das für ein Geist? Ein Geist der Liebe,
Des Friedens, der Versöhnlichkeit, der nicht
Den Tod des Sünders will, nur die Bekehrung.
Hätt' also jetzt den Kaiser, der geheilt
Von seinem Irrthum reuig zu ihr kam,
Die Kirche, statt ihn liebreich aufzunehmen,
Bis in den Tod verfolgt, so wäre sie
Vom eig'nen Geiste schmählich abgefallen,
Sie wäre todt, und, bis ihr Leib zerfiele,
Belebte sie zum Schrecken und Verderben
Der Welt vielleicht ein Geist der Finsternifs.

Wir wünschten die Schlufsscene mittheilen zu können, in welcher Friedrich den Mönch, seinen Retter, vor den Kaiser führt, und der in Gott allein lebend jede Belohnung, jede Erhöhung verschmäht, und den Papst und den Kaiser zu der Aeufserung bringt:

Alexander. Wo, lieber Herr, ist nun der wahre Reichthum,
Die wahre Gröfse? Können wir den Mann,

Der nichts ist, als ein schlichter Otdenspriester,
Nichts hat, als seine grobe bär'ne Kutte,
Mit aller unsrer Macht und Herrlichkeit
Bereichern und erhöhen? Nein; er ist
In seinem Gott der Reichste wie der Höchste.

Kaiser Wenn Ihr nicht Papst und ich nicht Kaiser wäre,
Wir möchten, glaub' ich, solch ein Bruder seyn.
Doch freilich, andre Aemter — andre Pflichten;
Es fordert jeder Platz den eignen Mann,
Und Engel sind nicht überall zu brauchen.

Alexander. Ich habe Dich gesegnet, frommer Bruder,
Jetzt segne mich!

Kaiser. Und mich!

Mönch (*mit freudiger Bewegung*) Das darf ich wohl;
Denn wo der Priester segnet, thut es Gott.
Doch nicht Euch selber, die Gesalbten Gottes,
Nur Euren Bund des Friedens möcht' ich segnen.

Alexander (*dem Kaiser die Hand reichend*)
So thu' es denn!

Kaiser. Und sprich der Liebe Segen!

Hier scheidet der Zuschauer mit innerer Versöhnung und gewiss ganz anders ergriffen — *ästhetisch* ergriffen, als vom Schlusse des ersten Drama. — Das dritte ist: *Kaiser Friedrich I. Dritter Theil.* Oder: *Friedrich und Heinrich der Löwe*, in fünf Aufzügen, gleichfalls mit einem Vorspiele, in welchem die von Heinrich nachgesuchte Unterredung mit dem Kaiser stattfindet, der aber auf unbedingte Unterwerfung dringt. Das Drama begreift die Jahre 1179 bis 1181, die Achterklärung gegen Heinrich und seinen Fall. Heinrich erscheint als übermüthig, despotisch, habsüchtig, unbeugsam, durch Ehrgeiz verblendet, und seine Gröfse scheint nur in einem unbegrenzten Selbstvertrauen und in ehrsüchtigen Entwürfen zu bestehen. Man kann an ihm keinen Antheil nehmen, und da Friedrich nicht der eigentliche Handelnde ist, auch an diesem nicht. Hier giebt es denn auch wieder mehrere steife Staatsversammlungen ohne innere Bedeutung, und wir wüfsten keine der Einzelnheiten auszuzeichnen, von denen sich mehrere, wie Heinrichs Verfahren gegen seine Vasallen zu oft wiederholen. Wie kann nur der Vf. einen Schlufs, wie die Rede des Kaisers von etwa vierzig Zeilen für dramatisch halten! Hier ist wieder der docirende Schulmeister. — Das vierte heifst: *Kaiser Friedrich I. Vierter Theil.* Oder: *Friedrichs Abschied*, in fünf Aufzügen (ohne Vorspiel), und umfafst die Jahre 1184 bis 1189. Das Reich hat Frieden und Friedrich feiert ihn mit glänzenden Festen in Mainz. Sein Sohn Heinrich ist zum deutschen Könige gewählt. Friedrich beschliefst, ihn mit Constanzen, der Erbin von Sicilien, zu vermählen. Die Liebe zu einem liebenswürdigen Kinde, der Gräfin Ida von Andechs, hat Heinrich ergriffen; er, der Minnesänger, läfst durch seinen Pagen das bekannte von ihm gedichtete Lied, hier sinnig eingeflochten, singen:

Dies Lied zum Grufs, der holden Maid, der süfsen,
Die ich vergessen weder kann noch mag!
Seit ich sie mit dem Munde durfte grüfsen,
Ist — ach! — verflossen mancher lange Tag.
Wer glücklicher dies Lied einst singt vor ihr,
Nach der ich bang' mich sehne für und für,
Mann oder Weib, der grüfse sie von mir! (*bis*) u. s. w.

Diese Scene ist anmuthig. Heinrich erklärt ihr seine Liebe und sie erwiedert sein Geständnifs schüchtern; aber Friedrichs Politik besiegt diese Liebe und bewegt Heinrich, sich, gegen den Rath des Freundes des Kaisers, Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, der in dieser Heirath prophetisch den Kampf zwischen dem Kaiserhause und dem Papst, der Sicilien als päpstliches Lehen betrachtet, und den Untergang des blühenden Hauses erblickt, mit Constanzen zu vermählen. Constanze kommt nach dem wiedererstandenen, jetzt dem Kaiser geneigten Mailand, Heinrich verlobt sich mit ihr, die sich besonnen und hochgemuthet zeigt; der päpstliche Gesandte, der dagegen Einsprache thun will, wird von dem heftigen Heinrich eingesperrt; er befreit sich aber und verkündigt, als eben das Brautpaar den Dom als vermählt verläfst, die ihm widerfahrene Mifshandlung und den Zorn der Kirche über diese Vermählung und den König. Constanze erschrickt, der Kaiser aber beruhigt sie:

Getrost, Frau Königin und liebe Tochter!
Es hat nichts zu bedeuten; und Ihr müfst
Und werdet auch im Kaiserhause bald
An solche Römerlaunen Euch gewöhnen.

Indem der Bischof mit dem Banne Papst Urban's droht, erscheint ein aus dem Orient heimkehrender Ritter und berichtet den Tod des Papstes aus Schreck über die Nachricht, dafs Jerusalem durch Saladin gefallen sey. Da bricht der Kaiser in Jammer aus und beschliefst den Kreuzzug, indem er Heinrich, der ihn begleiten will, als Herrscher zurückzubleiben gebietet und dann mit Ermahnungen an ihn und seine übrigen Kinder zu Regensburg, unter dem Jammer und dem Segen der Bürger, sich nach dem Orient einschifft. — Dieses Drama bietet mehrere interessante Einzelnheiten dar, wie auch besonders die Unterredung zwischen Heinrich und der weiblich und hochgesinnt gezeichneten Constanze, die beide charakterisirt; und psychologisch fein ist der Zug, dafs die Bewältigung der ersten zarten Leidenschaft durch Ehrsucht alle Keime milderer Gefühle in Heinrich tödtet. — Auch ist der Minnesänger Heinrich von Veldeck aufgeführt, aber nur flüchtig im ersten Aufzuge und ohne alle Bedeutung; denn viel will es nicht heifsen, wenn der Kaiser, froh der Friedensfeier, folgende wenige Worte mit ihm wechselt:

Kaiser. Du bist ein Sänger, Veldeck: sag's den Enkeln,
Wie herrlich Deutschland war zu unsrer Zeit!

Veldeck. Bedarf es meines Liedes, hoher Herr?
Wird nicht die fernste Nachwelt noch erzählen
Von Euern Thaten, Euerm Herrscherglanz?

Kaiser. Nein, Ritter, nein. Die Thaten, wie den Thäter
Verschlingt der Jahre Strom.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Hohenstaufen* — — von *Ernst Raupach* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ernst Raupachs dramatische Werke ernster Gattung u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 80.)

Das fünfte Drama heifst: *Kaiser Heinrich VI. Erster Theil.* Oder *Heinrich und die Welfen*, und *spielt* in den Jahren 1191—1194. Ein Vorspiel *zeigt uns* den Abschlufs des Vertrages zwischen Heinrich und Philipp August von Frankreich, welche beide dahin streben, die stolzen Barone, ihre Vasallen, zu beugen, unter welchen für Frankreich vorzüglich Richard Löwenherz und für Deutschland Heinrich der Löwe gehören. Hier spielt die Gefangenschaft des Richard Löwenherz, der sich vom Kaiser, schimpflich für diesen, loskaufen mufs, und die Vermählung Heinrichs von Braunschweig, Sohns Heinrichs des Löwen, mit Agnes, der Tochter des Stiefoheims des Kaisers, des Pfalzgrafen am Rhein, welche mit Hülfe der muthvollen Gattin des Pfalzgrafen ohne Wissen desselben und des Kaisers, der Agnes an König Philipp August vermählen will, vollzogen wird. Diesen letztern Conflict schlichtet die Nachricht von dem Tode König Tancreds von Sicilien, welche das Kaiserpaar schleunigst zum Aufbruche dahin mahnt, um den von Tancred gekrönten jüngern Sohn, unter der Vormundschaft der herrschsüchtigen Sybille, zu entthronen. Heinrichs gewaltthätiger und habsüchtiger Charakter entwickelt sich immer mehr, und völlig entwickelt finden wir ihn im sechsten Drama: *Kaiser Heinrich VI. Zweiter Theil.* Oder *Heinrichs Tod* — in Palermo, wo er den jungen König blenden läfst und seine Gemahlin Constanze, die eigentliche Erbin und Herrscherin, fortschicken will, weil sie sich ihres Reiches gegen ihn annimmt; sie aber, von den Sicilianischen Grofsen und dem Erzbischofe gedrängt, erkauft ihre Freiheit durch Heinrichs Vergiftung. Hier hebt sich der Charakter der stolzen, herrsch- und rachsüchtigen Sybille hervor, doch gemildert durch Mutterliebe. Heinrich ermüdet durch sein stetes Poltern und erscheint nicht furchtbar, sondern verächtlich durch seine unkönigliche Habsucht, die selbst der goldenen Kronen auf den Häuptern der Todten nicht schont, so wie abscheulich durch die Blendung des jungen Königs, eines lieblichen Knaben, die fast vor den Augen des Zuschauers stattfindet. Dies geht ins Gräfsliche über, wogegen die Ermordung der beiden Kinder in Richard III. nichts bedeuten, da diese für Richards Zweck nothwendig ist, aber nicht die Blendung des Knaben für Heinrichs, und selbst der milde Charakter Herzog Philipps (nachmaligen Kaisers) und Irenens, der jungen königlichen Witwe des ältern Sohnes Sybillens, der griechischen Kaisertochter, um die er wirbt, konnten dies Gefühl nicht mildern, als der Ref. dies Trauerspiel in München, wo die *Schröder* in der Sybille meisterhaft spielte, aufführen sah: es liefs ihn kalt, wie das Publikum mit ihm. Dazu kommt aber noch, dafs die Handlung sich nicht auf einen Punkt concentrirt, welches überhaupt ein Mangel bei historischen Dramen ist, den nur eine durchgeführte meisterhafte Charakteristik weniger fühlbar machen kann, da dann die im Dramatischen unentbehrliche Einheit in dieser erscheint. — Aufser dem Charakter der Sybille, die aber nicht als Hauptperson gehalten ist, sind alle übrige nur schwach gezeichnet, selbst der Constanzens; einige liebenswürdig, wenn man will, diese sind aber ohne allen Einflufs auf den Gang der Handlung, und das Interesse kann nirgends haften. Das siebente Drama: *König Philipp*, begreift in den Jahren 1206—1208 dessen Kampf mit Kaiser Otto IV, Sohn Heinrichs des Löwen, und seine Ermordung durch den wilden blutdürstigen Otto von Wittelsbach, der freilich hier geschichtlich wahrer und daher ganz anders erscheint in seiner Berserkerwuth, als in dem bekannten Babo'schen Trauerspiel seines Namens. Philipp ist mit seinem milden, häuslichen und doch königlichen Hohenstaufen-Sinn gut gezeichnet, die Einzelnheiten sind interessant, und dies Drama dürfte wohl vor allen auf der Bühne von Wirkung seyn, denn hier concentrirt sich das Interesse. Das achte Drama ist: *König Friedrich*, mit einem Vorspiele, welches uns mit der Intrigue des römischen Hofes bekannt macht, der einen Hohenstaufen nun gegen den von ihm früher unterstützten, aber nicht geschmeidig gefundenen

Otto IV. auf den Kaiserthron heben will. Friedrich, König von Sicilien, nimmt diesen Antrag an, gegen die Ermahnungen seines Kanzlers und gegen den Wunsch seiner Gattin Constanze von Aragonien, und beschliefst verkleidet nach Deutschland sich zu begeben. Das Drama begreift die Jahre 1812—1818, und enthält den Kampf Friedrichs und der Kirche mit dem starrsinnigen, despotischen Otto — (ein echter Welfe dem Charakter nach, wie's scheint) — der von Gewissensbissen über die Vergiftung seiner ersten ihm eben angetrauten Gemahlin Beatrix, König Philipps Tochter, durch seine Buhlerin in Verzweiflung stirbt, von seiner zweiten Gattin, Maria von Brabant, verhöhnt. — Ergreifend und charakteristisch für Friedrich ist es, wenn er in der letzten Scene des zweiten Aufzuges zu den beiden Töchtern König Philipps, die um seinen Schutz flehen, gegen den finstern Welfen, der die arme Schwester ihnen entführt hat, sagt:

Nicht nur den Schutz, den Ihr vom König schon,
Vom Ritter fordern dürft, nein, alles, alles,
Was die geliebte Schwester von dem Bruder
Erwarten darf, gewähr' ich Euch mit Freuden;
Denn uns umschlingen doppelt heil'ge Bande,
Des Blutes und des gleichen Mifsgeschicks.

(*Beide bei der Hand fassend.*)

Gar einsam steh'n wir, Kaiser Friedrichs Enkel
Und Enkelinnen, auf der Erde da,
Wie Kinder aus der Fremde, die verlassen
Das Land durchzieh'n und Keinem angehören.
Geboren in dem höchsten Glanze, haben
Wir eine düst're Jugend doch verlebt,
So reich an Thränen, dafs ein Bettelkind,
Das, wenn es auch am harten Wintertage
Von Thür zu Thür sein Brot erbitten mufs,
Am kleinen Heerd des Abends Liebe findet,
Sich einer heitrern Jugend freuen kann.
An einem mächt'gen Stamm, der eine Welt
Zu überschatten einst versprach, sind wir
Die letzten, schwachen, grün geblieb'nen Zweige;
Denn seine Krone, seine starken Aeste,
Gebrochen sind sie all' im frühen Sturm.
So müssen wir, der Liebe Maafs zu füllen,
Das einem Menschenherzen nöthig ist,
Uns doppelt lieben. Schenkt mir Eure Liebe,
Und mit der meinen nehmt auch meine Hoffnung
Auf lang' entbehrten Glückes Wiederkehr!
Ich seh' des Winters Wolken sich entfernen,
Dafs unser Stamm einst wieder blütenvoll
Ein weites Erdreich überschatten soll,
Das steht in meinem Herzen und den Sternen.

In den letzten Auftritten liegt schon der Keim zum Kampfe Friedrichs mit dem Papste. Friedrich gelobt einen Kreuzzug. — Und das Resultat unsrer Betrachtung für uns? — Hr. *Raupach* macht gewifs nicht Ansprüche darauf, einen Shakspeare, sein grofses Vorbild, erreicht zu haben; auch wird er wohl einen Schiller, als Seelenmaler, über sich erkennen. — Wir finden in diesen Dramen mehr Geschichtsdarstellung in dramatischer Form, als dramatische Kunstwerke; doch erkennen wir darin ein sehr ehrenwerthes Talent und ein sehr ehrenwerthes Streben, und scheiden mit Achtung von der Betrachtung derselben.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Weilburg, b. Lanz: *Die eigenthümlichen Lehren des Christenthums*, vorzüglich für praktische Geistliche, rein biblisch dargestellt von Dr. *Aug. Ludw. Christian Heydenreich*, Herzogl. Nassauischem Kirchenrathe; Direktor des evangelisch-theologischen Seminariums und erstem Professor der Theologie zu Herborn. — *Zweiter* Band.

Auch unter dem Titel:

Die auf die eigenthümlich-christliche Heilslehre vorbereitenden Grundlehren des Christenthums, rein biblisch dargestellt. 1836. VIII u. 686 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf., jetzt evangelischer Bischof des Herzogthums Nassau, stellt in diesem zweiten Theile seines Werks die auf die eigenthümlich christliche Heilslehre vorbereitenden Grundlehren des Christenthums dar. Unter jener versteht er die Lehre von der Gnade und der Erlösung; unter diesen die christlichen Grundlehren von Gott. Er theilt seinen Stoff in vier Abschnitte. I. Die allgemeine Grundlehre von Gottes Seyn und Wesen an sich, oder rein objective Theognosie des Christenthums. Sie begreift unter sich die christliche Gottesidee überhaupt; die Begründung des Glaubens an die Realität dieser Idee nach dem Evangelium; die Aufschlüsse, welche dasselbe über das göttliche Wesen giebt; die einzelnen göttlichen Eigenschaften; die Lehre von der Einheit und Einzigkeit Gottes. — II. Die Grundlehre von Gott als Urheber, Erhalter und Regierer des Universums, Theognosie des Christenthums in kosmologischer Beziehung. Zu ihr: die Lehre von der Schöpfung, mit ihr die Angelologie und Dämonologie verbunden; die von der Vorsehung (Erhaltung und Regierung), verbunden mit der Theodicee des Evangeliums. — III. Die Grundlehre vom sittlichen Verhältnifs Gottes zu den vernünftigen Creaturen, theognostische Anthropologie des Christenthums, in folgender Gliederung: die Natur des Menschen nach der ihr von Gott ursprünglich gegebenen Einrichtung; die ursprüngliche Bestimmung des Menschen. — IV. Die Vollendung der allgemeinen Gotteslehre des Evangeliums in der Lehre von Gott dem Vater, dem Sohne und heiligen Geiste, dargelegt durch eine allgemeine Uebersicht dieser Lehre, durch biblische Begründung derselben mittelst einer genaueren Erläuterung der betreffenden neutestamentlichen Beweisstellen und durch Betrachtung des Verhältnisses, in welchem die Vernunft zu ihr steht, so wie ihrer praktischen Wichtigkeit.

Schon diese Anordnung beweist, dafs es dem Vf. weniger um eine streng wissenschaftliche Gliederung, als um eine bequeme Uebersicht zu thun war und der Charakter, welchen die weitere Entwickelung und Ausführung an sich trägt, läfst auch diesen Theil des Werkes die Mitte halten zwischen einer biblischen Theologie im strengeren Sinne und dem, was man eine Zeit lang populäre oder prakti-

sche Dogmatik nannte. Zunächst geht der Vf. auf eine Eruirung des neutestamentlichen Lehrstoffs aus, wobei ihm die Lehre der Apostel von gleicher Dignität mit der Lehre Jesu ist. Das A. T. wird nur als secundäre Quelle benutzt, die Kirchenlehre in ihren genaueren Bestimmungen aber nur in sofern herangezogen, als diese wesentliche Dienste zum besseren Verständnifs und zur richtigeren Auffassung der Schriftlehre *leisten* können. Die biblischen Beweisstellen *sind*, wenn sie dem Vf. als *dicta classica* des ersten Ranges erschienen, gröfstentheils wörtlich angeführt und ausführlich erörtert. Darauf folgt theils eine Rechtfertigung der jedesmaligen Schriftlehre als einer vernunftgemäfsen, theils eine Nachweisung ihres organischen Zusammenhanges mit der christlichen Heilsökonomie, theils eine Darlegung ihres praktischen Momentes. Dazwischen sind hin und wieder patristische Stellen eingeflochten zur Erläuterung, Bestätigung und Vervollständigung.

Der Standpunkt des Werkes bleibt der einer gemäfsigten Orthodoxie. Was der Vf. bei einer im Ganzen gesunden, bisweilen aber doch zu befangenen Exegese als Lehre des N. T. erkennt, gilt ihm bis in das Einzelne als unumstöfsliche Wahrheit, welcher sich die Vernunft, wenn sie dieselbe auch *nicht begreifen* könne, unbedingt zu unterwerfen habe. So bei der Trinität. Aber so warm und erbaulich Hr. *H.* über das Dogma spricht und so ängstlich er sich wehrt gegen dessen spekulative Auffassung, so wenig wird er, wenn die von ihm gegebenen Andeutungen, um die Lehre dem denkenden Geiste näher zu bringen, Etwas sagen sollen, im Stande seyn, dem Sabellianismus oder dem Subordinations-System oder dem Tritheismus zu entgehn. Die Lehre des N. T. kömmt auf die Subordination hinaus. Das mufste unbefangen anerkannt und ausgesprochen werden. Das praktische Moment bleibt dabei nicht allein unverkümmert, sondern gewinnt selbst noch an Reichthum der Beziehungen. Jedoch geht er auch bei dem Sabellianismus keinesweges verloren und der Vf. hätte an einzelnen Stellen nicht so scharf gegen ihn auftreten sollen, wiewohl davon auch Manches auf die Lebendigkeit der erbaulichen Sprache kommen mag.

Bei dem Nachweis von der Gottheit des Sohnes hatte es Hr. *H.* rücksichtlich des vierten Evangeliums noch sehr leicht. Die Bretschneider'schen Probabilien waren siegreich widerlegt und damit schien die Authentie des Evangeliums vollkommen gerettet. Seitdem hat sich in dieser Hinsicht gar Manches anders gestaltet. Authentie und Integrität sind heftig angefochten; wird jene auch zugestanden, so frägt sichs desto mehr, wie Viel der vierte Evangelist zu seinem Christusbilde unbewufst hinzugethan. Und wenn nun auch das bei ihm zuletzt aus dem Geiste kam, welcher die Jünger in alle Wahrheit leiten *sollte*, so modificirt sich durch das Resultat der noch schwebenden Untersuchungen dennoch die Art der hier eingeschlagenen Beweisführung so sehr, dafs der Vf. bei einer etwaigen zweiten Auflage seine ganze Aufmerksamkeit hierhin lenken mufs. Ob eine solche möglich seyn werde, wird wohl besonders von der Vollendung des Buches abhängen, die, in der Vorr. aufs Unbestimmte hinausgesetzt, vielleicht durch den neuen ausgedehnteren Wirkungskreis des Vfs. noch problematischer geworden ist. Kömmt es nicht zu ihr, so dürfte dieser Band schwerlich die Concurrenz mit der Fortsetzung der Twesten'schen Dogmatik aushalten, welche in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes im Wesentlichen dem Stoffe nach mit ihm zusammenfällt und, obgleich viel ärmer an exegetischen Entwickelungen, auch die Bedürfnisse des praktischen Geistlichen in weit höherem Grade befriedigt.

Leipzig, b. Böhme: *Predigten und Kasualreden* von *Joh. David Goldhorn*, Doctor und Professor der Theol. und Past. zu St. Nikolai in Leipzig. Aus dessen hinterlassenen Handschriften herausgegeben von *Rob. Otto Gilbert*, Licentiaten und Privatdocenten der Theol. und Vesperprediger an der Universitätskirche. — *Erster* Theil. — Predigten. 1838. XXXVI u. 560 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Gehörte *Goldhorn* auch nicht zu den Kanzelrednern ersten Ranges, welche durch eine reich begabte Individualität ihren Erzeugnissen ein sehr eigenthümliches Gepräge aufdrücken und Muster liefern, durch deren Anschauung sich selbst die Theorie der geistlichen Rede bedeutend fortbilden kann, so steht er doch auch keinesweges auf jener Stufe der Mittelmäfsigkeit, welche es wünschenswerth erscheinen läfst, wenn ihre Produkte nur in dem nächsten Kreise bleiben und die persönliche Wirksamkeit nicht anders überdauern, als durch den Segen, der das lebendige Wort dennoch in der Gemeinde zu stiften vermag. Ueberdies hatten sich zwischen dem Verewigten und vielen Predigern seines Vaterlandes durch die von ihm so lange geleiteten homiletischen Vereine sehr enge Beziehungen angeknüpft und liefsen es ihnen wohl ganz besonders wünschenswerth erscheinen, eine Auswahl aus seinem reichen homiletischen Nachlafs zu besitzen. Der Herausgeber, gleichfalls Einer seiner ehemaligen Schüler, hat sich ihr mit grofser Sorgfalt und Liebe unterzogen. Er glaubte, nach gewissenhafter Prüfung, das Beste und Gediegenste von *Goldhorn's* homiletischen Leistungen im letzten Decennium der Amtsführung zu finden. Aus ihm sind die hier mitgetheilten Predigten genommen, deren Gesammtzahl sich auf sechzig beläuft. Zu ihrer Charakteristik mögen folgende grofsentheils der Vorrede entlehnte Züge dienen, da in ihnen der Werth der Sammlung hinlänglich angedeutet seyn dürfte.

G. bekannte sich seiner theol. Denkart nach zu dem durch den kantischen Kriticismus vermittelten Rationalismus. Bei seiner entschiedenen Tendenz auf das Praktische war er gegen alle Uebertreibungen der Spekulation im höchsten Grade mifstrauisch

und schloſs sich fest vor ihr ab. Nichts destoweniger wahrte er sich das religiöse Element in der Welt des Gemüths und wuſste es ihm auch in seinen Vorträgen nahe zu bringen, jedoch so, daſs das Moralische überwog. Das letztere in seinen concreten Erscheinungen, der Mensch und Christ als Glied der bürgerlichen Gemeinschaft u. s. w., war das Gebiet, auf welchem er sich am liebsten und verhältniſsmäſsig mit dem bedeutendsten Erfolge bewegte. Individualität und scharfe Beobachtung, von seinen amtlichen Verhältnissen unterstützt, führten ihn dahin. Von dieser Tendenz zeugen auch die Predigten, welche ihren Stoff nicht unmittelbar aus jenen Kreisen nehmen. Empfing seine homiletische Thätigkeit dadurch in materieller Hinsicht eine ziemlich bestimmte Richtung, so schloſs sie sich in formeller Beziehung vorzugsweise an Reinhards Weise an, jedoch ohne in sklavische Nachahmung auszuarten. Ueberwiegend nach synthetischen Dispositionen angelegt und nicht ohne eine gewisse Einförmigkeit der Gliederung, werden *Goldhorn's* Vorträge nie zur Homilie, weder zur freien noch gebundenen. Die Darstellung ist nirgends in den Glanz einer glühenden Phantasie getaucht, aber, von einem tüchtigen Gedankenreichthume getragen und von einer sichern Herrschaft über den Stoff unterstützt, bei aller Einfachheit edel und hin und wieder auch gehoben. Mit Recht vergleicht ihn der Herausgeber in so fern eher mit Rosenmüller, als mit Tzschirner. So war seine ganze Predigtweise ein echtes Bild seiner eben so achtungswerthen als liebenswürdigen Persönlichkeit, von welcher Hr. G. auch aus seiner Wirksamkeit als Vorsteher der homiletischen Vereine manchen ansprechenden Zug beibringt. Noch mehr als in den Predigten dürfte sie uns aber in den Kasual-Reden entgegentreten, da sie, nach den hier gegebenen Andeutungen, in einem ganz besonderen Grade *Goldhorn's* Eigenthümlichkeit beurkundeten. Möge der Herausgeber mit ihrer Veröffentlichung nicht zögern. — Wir verbinden mit dieser Anzeige die

Vier Predigten bei dem akademischen Frühgottesdienste gehalten von *R. O. Gilbert*. Leipzig bei Böhme. 1838. 51 S. 8.

um so mehr, da ihre Veröffentlichung, dem Vorwort zu Folge, durch die Herausgabe des *Goldhorn*schen Nachlasses veranlaſst wurde; denn Hr. G. wünschte, auch durch eigne Arbeiten seine Befähigung zu ihr darzuthun. Da für sie die Sache selbst spricht, so könnte dieser Beweis überflüssig erscheinen. Allein Rec. glaubt versichern zu dürfen, daſs auch nach diesen Proben der Schüler des Meisters nicht unwürdig ist. Die Predigten sind klar gedacht und im Allgemeinen gut angelegt; die Ausführung verräth Frische und Lebendigkeit des Geistes und Anlage zu einer rednerischen Fülle, wie man sie in den *Goldhorn*'schen Predigten vergebens suchen dürfte. Dagegen leiden die *Gilbert*'schen Vorträge noch an jugendlichen Uebertreibungen, wie gleich im zweiten Theile der ersten Predigt, wo es ohne Weiteres als unchristlich dargestellt wird, Gott um Gesundheit und langes Leben zu bitten, während doch Theil III ganz ähnliche Bitten aus dem reinsten Herzen ableitet; der Text ist nicht immer genügend bei der Entwickelung des Hauptgedankens herangezogen; die Fassung der Theile ist bisweilen, wie bei der dritten Predigt, etwas geziert, dann und wann auch der Styl überhaupt noch geschraubt.

Reutlingen, b. Mäcken: *Der evangelische Geistliche*, eine Pastoraltheologie von *Richard Baxter*; aus dem Englischen von *Gustav Plieninger*. 1837. 226 S. gr. 8. (15 gGr.)

Das Werk, von dem hier eine neue Bearbeitung geboten wird, erschien ursprünglich unter dem Titel: „*Gildas et Salvianus*", zur Erinnerung an zwei Geistliche dieses Namens, welche, dieser im 5ten Jahrh., jener im 6ten, über das Verderben der Kirche schrieben, und diesen Titel führt auch noch die nach einer der ersten Ausgaben bearbeitete deutsche Uebersetzung, Leipzig 1716, mit einer Vorrede von *Rechenberg*. Das Bedürfniſs einer zeitgemäſseren Darstellung veranlaſste den Schotten *William Brown* zu einer Revision, Abkürzung und Umgestaltung, wo das Buch, wie auch hin und wieder die ascetischen Schriften *Baxter's*, zu sehr an die kirchlichen Verhältnisse Englands im 17ten Jahrh. erinnert. Von ihr erschien die vierte Ausgabe, Glasgow 1835, und sie hat Hr. *Pl.* seiner Uebersetzung zu Grunde gelegt. Ohne das Original vergleichen zu können, darf Ref. versichern, daſs sie sich durch Gewandtheit und Lebendigkeit der Sprache der vor einigen Jahren zu Berlin erschienenen Bearbeitung an die Seite stellen kann. Was aber den Gehalt des Buches selbst betrifft, so ist der Ernst und Eifer, die Strenge und Umsicht, die Besonnenheit und Begeisterung, womit *B.* den geistlichen Beruf auffaſst und Rathschläge zu der gesegneten Führung desselben giebt, zu bekannt, als daſs es einer nähern Charakteristik bedürfte. Eben so wenig scheint eine ausführlichere Kritik an der Stelle zu seyn bei einer Schrift, die, mit Rücksicht auf sehr bestimmte zeitliche und örtliche Verhältnisse abgefaſst, im Einzelnen Forderungen stellt, welche, wegen so mancher Veränderungen unter uns, sich oft vielfach modificiren dürften. Sie kann weniger dadurch, als durch den ganzen Geist wirken, der in ihr weht. Sollte sie jenes, so wäre eine Bearbeitung nöthig, wodurch die allgemeineren Principien noch mehr auf die Gestalt des kirchlichen Lebens in der Gegenwart angewandt würden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Symbolik aller christlichen Confessionen* von Dr. *Eduard Köllner*, Licent. u. aufserordentl. Professor der Theologie zu Göttingen. *Erster* Theil. Symbolik der lutherischen Kirche.

Auch unter dem Titel:

Symbolik der lutherischen Kirche. 1837. XLVIII u. 692 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Diefs ist der Anfang eines umfassenden Werkes, welches sich über die Symbole aller christlichen Confessionen verbreiten wird; es kann aber auch als ein für sich bestehendes betrachtet werden, da es Alles enthält, was in die Symbolik der lutherischen Kirche gehört. Zuvörderst stellt der Vf. den Begriff der Symbolik als Wissenschaft auf eine beifallswerthe Art fest, so nämlich, dafs nichts, was hier seine Stelle haben mufs, übergangen, aber auch nichts, in andere Disciplinen Gehörendes aufgenommen werde. Die Symbolik soll nämlich (S. XLIV.) eine objective, historisch treue Darstellung des Wissenswerthen über die Bekenntnifsschriften, ihrer Geschichte, ihrer Bedeutung und Geltung für die Kirche und ihrem Inhalte nach seyn. Der Inhalt aber mufs nicht stückweise, sondern systematisch behandelt werden, so dafs der innere Zusammenhang, die innere nothwendige Verknüpfung einleuchtend wird und man einsieht, wie ein Dogma durch das andere bedingt ist, und wie sich dann wieder alle zu einer nothwendigen Einheit abschliefsen. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Manche Bearbeitungen des Lehrinhalts der Symbole stellen die einzelnen Dogmen mit keiner, oder doch nicht mit genügsamer Beachtung des Zusammenhangs, in welchem sie betrachtet werden müssen, dar, und Hr. Dr. *Köllner*, der diesen Fehler verbessert, hat sich hierdurch ein sehr achtenswerthes Verdienst erworben: seine Schrift wird vielen Lesern erst das Verständnifs öffnen und sie richtiger über den Lehrinhalt unserer Symbole urtheilen lehren. Manche wegwerfende Urtheile über Einzelnes in den Bekenntnifsschriften haben ihren Grund darin, dafs man Jenes aufser dem Zusammenhange, in welchem es mit Anderen Glaubenssätzen steht, betrachtet. Die Beurtheilung des Lehrinhalts der Symbole aber (nach der Vernunft und Schrift) gehört, wie der Vf. richtig erkannt hat, nicht zur Symbolik, und die neueren der Symbolik dienenden Werke von *Möhler* und seinen Gegnern sind keine Symbolik mehr.

Die drei öcumenischen Symbole werden zuerst besprochen, und das über sie Gesagte zeugt von sehr gründlichen Studien, von Urtheilskraft und Unbefangenheit. Es sind hier und in dem ganzen Werke nicht nur die wichtigsten, die in Rede genommenen Gegenstände behandelnden Schriften nachgewiesen und stellenweise excerpirt worden, sondern auch kleinere seltene Abhandlungen, dem Vf. in Göttingen zugänglich waren, und Journalaufsätze. Dafs der Vf. das angeführte selbst gelesen und geprüft habe, ergiebt sich sehr bald, und man könnte nur fragen, ob alle citirten Schriften, Schriftchen und Aufsätze die Ehre, angeführt zu werden, verdienen. Mehrere sind unbedeutend. Dem apostolischen Symbolum läfst Hr. K., nachdem er das Historische beigebracht hat, Gerechtigkeit widerfahren, und weist die in neuester Zeit darauf gemachten Angriffe sehr gut zurück. Es enthält freilich nur rein biblische Formeln in ihrer vollen Allgemeinheit ohne genauere Bestimmung. Aber man findet hier doch die wichtigsten Glaubenssätze (den Glauben an Gott nach voller christlicher Ansicht als Vater, was auf die höchste Wesenheit und Vollkommenheit und auf die Abhängigkeit alles Geschaffenen von ihm hindeutet, den Glauben an den Heiland, als den Mittler zwischen Gott und den Menschen, an den heil. Geist). Dafs diese Sätze in der Allgemeinheit, in welcher die Bibel sie giebt, gehalten werden, ist kein Nachtheil, sondern ein Vorzug. So ist es jedem frei gegeben, sich den Glauben, wie er für ihn Bedürfnifs ist, nach jenen Bibelworten zu erweitern. Wie von jeher, bleibt es billig das Gemeinsame, an dessen Annahme sich alle Christgläubige erkennen, und die Grundlage bei dem katechetischen Unterrichte. Die Kirche mufs dieses ehrwürdige, von Christus selbst in seiner Urform ausgegangene Symbolum „für das Höchste und Heiligste halten, das je für den christ-

lichen Glauben aufgestellt ward" (S, 22.). An dem „*empfangen vom heiligen Geiste*" hätte man nicht Anstofs nehmen sollen, da diefs ja ausdrückliche Bibellehre ist, bei welcher sich, was auch *Schleiermacher* dagegen sagt, etwas sehr richtiges denken läfst, und der hierin ausgedrückte Sinn, welcher sich scheuet, das Heilige in den Kreis des Gemeinen herabzuziehen, mufs selbst von denen anerkannt werden, welche die Erzählung von der wunderbaren Empfängnifs Christi nur für eine fromme Sage halten. Das *descendit ad inferna* mag immerhin ein späterer Zusatz seyn und vor dem 4ten Jahrh. gar nicht in dem Symbolum gestanden haben: auch mag diese Lehre, wie Hr. D. *K.* S. 27. bemerkt, immerhin weder für den Glauben, noch für das Leben irgend bedeutsam seyn: zugestehen mufs man doch, dafs von einem *descensus ad inferna* des Erlösers im N. Testam. ausdrücklich gesprochen wird. Sie ist also *biblisch*: ob nun allgemein gültige Lehre, oder blofse Zeitvorstellung? darüber bleibe jedermann das Urtheil frei.

Das nicän. constantinop. Symbolum enthält die Bestimmtheit der Lehrsätze, deren Mangel man dem apostol. Symbolum zur Ungebühr als Fehler angerechnet hat. Im Streite über Glaubenssätze entstanden, ist es selbst entschiedener Ausdruck der einen Seite der streitigen Meinungen. Wer nun die Lehrsätze, zu welchen man hier die biblischen, wenig bestimmten Worte, ausgebildet hat, annimmt, der wird es freilich mit dem gröfsten Theile der älteren Kirche für ein sicheres Bollwerk der Glaubensfeste halten und ihm grofsen Werth beilegen. Anders aber mufs urtheilen, wer die Unvereinbarkeit dieser Satzungen mit der Vernunft und mit der Schrift erwägt. Gerade die dogmatische Schärfe stellt, wie S. 32. sehr richtig bemerkt ist, den Werth dieses Symbolums weit hinter den des apostolischen zurück. Für den Vf. der nicän. Formel hält Hr. D. *K.* S. 33. den Eusebius von Cäsarea. Die von diesem mitgebrachte Formel scheine man wenigstens zur Grundlage gemacht und nur durch Beifügung des Hauptstichworts im Streite vervollständigt zu haben.

Das athanasianische Symbolum hat allerdings (S. 54 f.) seinen Namen davon, weil man den Athanasius für den Vf. desselben hielt. Uns scheint aber Hr. D. *K.* S. 55. dem verstorbenen D. *Weber* mit Unrecht eine Unrichtigkeit Schuld zu geben. *Weber* schreibt (*libri symbb. eccles. Evangel. Luther.* p. 17.): *Symbolum Athanasianum ab A t h a n a s i o nomen habet, non quo ab illo viro vere scriptum sit (hoc enim significatu Athanasianum v o c a r i n o n p o s s e, argumentis et internis et externis doceri recte solet), sed quod cum sententia Athanasii, acerrimi constantissimique Homousiani, Arianorum dogmati vehementissime adversantis, maxime conveniat.* Die im Drucke ausgezeichneten Worte „*v o c a r i n o n p o s s e*", zeigen deutlich, dafs *Weber* nur sagen wollte, athanasianisch könne das Symbol nicht, *weil es von Athanasius wirklich verfafst sey*, genannt werden; womit aber nicht geleugnet wird, dafs die Meinung, es stamme vom Athanasius, lange Zeit die allgemein angenommene gewesen sey. *Weber* stimmt ganz mit dem zusammen, was Hr. D. *K.* S. 78. sagt: „die Entstehung des Namens scheint *die*, dafs man zuerst die Uebereinstimmung mit der Lehre des Athanasius damit bezeichnen wollte; Mifsverstand aber, vielleicht auch der Wunsch, dem Symbole eine höhere Auctorität zu geben, diefs auf den wirklichen Ursprung fixirte." Ob die Tendenz dieses Symbols ursprünglich eine polemische gewesen, darüber läfst sich wohl bei dem Dunkel, das über die Entstehung desselben verbreitet ist, nichts bestimmen. Hr. D. *K.* bemerkt S. 88., dafs sich sichere Spuren einer speciellen Polemik nicht nachweisen lassen.

Von S. 93. an wird von den Symbolen der lutherischen Kirche gehandelt und der erste Abschnitt verbreitet sich auf eine sehr lehrreiche Weise über diese Symbole im Allgemeinen. Die Frage, welche Bekenntnifsschriften hier in Betracht kommen können, wird richtig dahin beantwortet, nur die in die Schrift *Concordia*, oder *liber concordiae* (1580.) aufgenommenen, d. h. aufser dem öcum. Symbol. die augsb. Confession, deren Apologie, die Schmalkald. Artikel, die beiden Katechismen Luthers und die Concordienformel. Blofs diese Schriften sind *allgemeine* Bekenntnifsschriften *der* lutherischen Kirche, während andere *corpora doctrinae* (das *corp. doctr. Philippicum, Pommeranicum, Prutenicum* etc.) nur *Symbola in der Kirche* waren, d. h. nur hier und da symbolisches Ansehen hatten. Aus jenen allgemeinen und öffentlichen Symbolen ist also die Lehre der lutherischen Kirche *allein* zu schöpfen. Die Eintrachtsformel ist zwar nicht von der ganzen Kirche angenommen worden. Doch schliefst sie sich an die frühern Symbole an.

Sehr ausführlich und gründlich wird S. 30 fg. von der Auctorität der Symbole in der lutherischen Kirche gehandelt, ingleichen von den darüber geführten Streitigkeiten, welche noch immer fortdauern, und zuletzt wird das Resultat gewonnen, dafs unsere Kirche, ob sie gleich nur die heil. Schrift als *norma credendorum* anerkennt, und hierin jede menschliche Auctorität verwirft, Bekenntnifsschriften nicht entbehren kann, würde sie doch aufserdem eine Confession seyn, die nichts confitirte: denn mit der Berufung auf die Uebereinstimmung mit der Bibel ist die Sache nicht abgethan. Auf die Bibel berufen sich alle christl. Parteyen, und geben *ihre* Lehre für die reinbiblische aus. Ohne *symbola* gülte es also für die lutherische Kirche kein Merkzeichen, durch welches sie sich von andern Confessionen unterscheide. Man wüfste nicht, wie das so verschieden gedeutete Bibelwort von denen, die sich Lutheraner nennen, verstanden werde. Auch würde der römischen Kirche durch das Nichtvorhandenseyn bestimmter Symbole mit öffentlicher Geltung es sehr

erleichtert werden, die Unsere zu sich hinüber zu zie-hen und aus der evangelischen Freiheit zu locken. Verkappte Jesuiten könnten auf lutherischen Kanzeln katholischen Irrsal predigen. Bewiesen sie ihre Satzungen nach ihrer Art aus der Schrift, wobei manche tiefe Aeufserung unserer tiefen Exegeten ihnen gute Dienste leisten würden, so könnte ihrem Thun und Unwesen Niemand steuern. Sie beriefen sich ja auf die Bibel und bewiesen aus der Bibel! Die katholische Lehre wird in unsern Symbolen ausdrücklich verworfen. Wer sich zu ihr öffentlich bekennt, kann nicht Lehrer in unserer Kirche seyn. Und wie liefsen sich Anstöfse, Aergernisse, Verwirrungen der Gemüther vermeiden, wenn die sanctionirte Kirchenlehre unsern Religionslehrern nicht wenigstens in soweit zur Norm dienen müfste, dafs sie derselben in ihren Vorträgen nicht widersprechen müssen? Der Kern der evangelischen Wahrheit könnte da immer mehr verloren gehen, und diese müfste dadurch ihrer Gotteskraft, selig zu machen, die daran glauben, beraubt werden. Wie das Nichtvorhandenseyn symbolischer Bücher auf der einen Seite das Eindringen des katholischen Aberglaubens fördern könnte, fördern würde, so käme unsere Kirche auf der andern Seite in Gefahr, dafs unchristliche Neologie, *etwa Hegelthum*, sich eindrängte. Dafs aber *symbola* die *wissenschaftliche* freie Forschung nicht hindern dürfen, versteht sich von selbst und *Luther* sagt in der Vorrede zu dem *Unterricht* der Visitatoren ausdrücklich, er könne das hier Gegebene nicht *„als strenge Gebote ausgehen lassen, auf dafs wir nicht neue Decretales aufwerfen*, sondern er gebe nur *„ein Zeugnifs und Bekenntnifs unsers Glaubens*," dem man sich unterwerfen werde, *„bis dafs Gott der heilige Geist besseres durch sie* (die Pfarrherren) *oder durch uns anfache*." Hiermit sind die Männer (*von Cölln*, *Röhr*, *Bretschneider*) als im Geiste Luthers handelnd gerechtfertigt, die neue Symbole für höchst wünschenswerth halten. Die in unsern symbol. Büchern vorgetragene Lehre wird jetzt vielleicht von keinem einzigen Theologen unserer Kirche *in ihrem ganzen Umfange* angenommen, und die Kämpfer für die Kirchenlehre, die Stabilitätstheologen erlauben sich, wie *Johannsen* in einer bekannten Schrift trefflich nachgewiesen hat, mannigfaltige Abweichungen von den Symbolen. Aber so ehrenwerth die Vorschläge sind, die *Röhr* zu diesem Behufe gethan hat, so ist doch bei den Zerwürfnissen unserer Tage in der theologischen Welt nicht zu hoffen, dafs man sich zu neuen, allgemeinen Beifall findenden *Symbolis* so bald vereinigen werde. Doch wird (heifst es S. 249 f. sehr wahr) „die Zeit doch kommen, dafs sich die bei weitem gröfsere Zahl der Lehrer für eine bestimmte Fassung des Sinnes der h. Schrift, und unter göttlicher Leitung für die richtigere, entscheidet: und dann, wenn ein Gemeingefühl die ganze Kirche ergriffen haben wird, wenn irgend einmal durch grofses, äufseres oder inneres Schicksal ein Gemeingeist, wie in den Tagen der Reformation, die ganze Kirche bewegt, dann wird dieser auch in eigenthümlichen Denkmalen des Glaubens sich aussprechen." Die Literatur ist auch hier sehr reichhaltig beigegeben. Unbekannt scheint aber dem Vf. der vortreffliche Aufsatz von *Brescius* in der Denkschrift der ersten Frankfurter Synode (Frankfurt 1818) geblieben zu seyn, vergl. auch den Aufsatz: „über die Verpflichtung der protestantischen Lehrer auf symbol. Bücher" im neuest. Archive für die Pastoralwissensch. herausgeg. von *Böckel*, *Brescius*, *Muzel* und *Spicker*. Bd. 3. S. I ff. Die Bemerkung S. 123., dafs die im Königreiche Sachsen übliche Vereidungsformel auf die symbol. Bücher besonders durch *Reinhards* Reformationspredigt (1800) herbeigeführt worden, beruht wohl auf einem Mifsverständnisse. Die viel besprochene *Reinhard*. Reformationspredigt hat keine Abänderung der Religionseidesformel veranlafst.

Im zweiten Abschnitte wird (S. 150 ff.) von den einzelnen Symbolen der lutherischen Kirche gehandelt. Am ausführlichsten von der Augsburg. Confession (bis S. 396.), denn hier gab es viel zu erörtern, was mit grofsem Fleifse und einer Vollständigkeit, wie sie sich kaum irgend anderswo findet, geschehen ist. Wir können hier nicht in das Einzelne eingehen, sondern nur Einiges über das S. 76. in Betreff des Werthes und der Wichtigkeit dieser Confession Gesagte erinnern. Hr. *K.* unterscheidet sehr richtig zwischen Eigenschaften der *Augustana*, die ihr zwar immer bleiben, aber doch nur für eine bestimmte Zeit von grofser, tief ins Leben eingreifender, Wichtigkeit waren, so wie zwischen einer Bedeutung, die sie nach ihren Vorzügen und der ganzen Entwickelung der evangel. Kirche für die vergangenen Jahrhunderte gehabt, aber nach den veränderten Verhältnissen jetzt verloren hat, und zwischen Eigenschaften und Vorzügen, und dem Werthe und der Bedeutung, die sie auch jetzt noch für die Kirche hat und immer haben wird. In jene Classe gehören 1) die durchaus bewunderungswerthe Zweckmäfsigkeit der Abfassung für ihre erste Bestimmung (Darlegung des eigenen Glaubens der Evangelischen, Zurückweisung der Beschuldigung, dafs sie Evangel. Ketzer wären, Vermittelung des Bleibens der sich gestaltenden evangel. Partei in der bisherigen Kirchengemeinschaft); 2) die Aufstellung eines reinen evangel. Glaubens, 3) Rechtfertigung der evangel. Partei im Reichsverbande, Reinigung von dem Verdachte und den Folgen der Ketzerei vor Kaiser und Reich. Dem gemäfs erlangte die Confession 4) dadurch eine grofse Bedeutung, dafs sie als Reichsofficielle Bekenntnifsschrift zuerst die Grundlage ward, auf welche die evangelischen Stände ihre kirchlichen Rechte im deutschen Reichsverbande in Anspruch nahmen, und auf welche hin diese ihnen später von Kaiser und Reich gewährt wurden. In allen diesen Beziehungen ist jedoch der Werth und die Wichtigkeit dieser symbol. Schrift nach den jetzigen Verhältnissen *nur noch historisch*. Die A.

Conf. ist die Grundlage der evangel. Kirche; aber diese hat sich in ihrer Entwickelung nun weit über jene Grundlage erhoben, und alle jene Beziehungen sind jetzt für die Kirche fast bedeutungslos geworden.

Dagegen giebt es Momente, durch welche die Augsb. Conf. auch jetzt noch für die Kirche grofsen Werth hat und immer haben wird, denn sie ist 1) das gültigste historische Denkmal nicht nur über den Zustand der Religionslehre der evangel. Kirche in ihrer Bildungsperiode, sondern auch über die vorzüglichsten Trennungspunkte der neu entstandenen Kirche von der damaligen katholischen; 2) ist sie und bleibt der Grundstein der evangel. Kirche als solche; darum ist sie auch 3) die Quelle und Trägerin der wichtigsten historischen Erinnerungen für den Anfang, wie für die ganze weitere Entwickelung derselben bis auf unsere Zeit. Auch hat sie 4) *dogmatisch*, *ihrer religiösen Wahrheit nach* immerwährende Geltung. Hier kann Rec. dem Vf. nicht durchgängig beistimmen. Hr. D. *K.* gesteht zwar vorweg zu, dafs die A. Conf. im einzelnen nicht der adäquate Ausdruck der Schriftlehre sey, auch wegen ihrer Unvollständigkeit nicht absolute Lehrnorm der Kirche seyn könne; er setzt völlig richtig hinzu, dafs das *formelle* Princip der Confession, „die christl. Wahrheit für Glauben und Leben darf nur aus der Schrift geschöpft werden" immerwährende Gültigkeit habe; allein er leugnet (S. 395.), dafs die Lehre von der Erbsünde das *materielle* Princip unserer *Augustana* ausmache. Rec. ist anderer Meinung. In der Theologie der Reformatoren hatte allerdings die Lehre von der Erbsünde die erste Stelle und *Melanchthon* erwähnt sie daher (Art. 2.) eher, als er von dem Sohne Gottes, unserm Erlöser (Art. 3.) und von der Rechtfertigung durch den Glauben an das Verdienst Christi (Art. 4.) spricht. Sehr richtig. Die Nothwendigkeit der Erlösung und das Verdienst des Erlösers kann nicht erkannt werden, wenn der Mensch das sittliche Verderben, womit er behaftet ist, nicht erkennt. Weil nun die Reformatoren dieses Verderben für unaussprechlich grofs hielten, hat bei ihnen die Erlösung durch Christum einen so hohen Werth, und wer sich dieses Verderben geringer vorstellt, als sie mit *Augustin* annehmen zu müssen glaubten, der verringert, wie sie ausdrücklich sagen, das Mittlerverdienst des Erlösers. Es geht also der in der Augsb. Confession und in den übrigen symbol. Büchern unserer Kirche aufgestellte Lehrbegriff allerdings von der Erbsünde aus.

Sehr richtig wird aber 5) hinzugesetzt, dafs die A. Conf. als immerwährenden Gegensatz gegen die katholische Kirche und 6) durch die ihr gewährte Landesfürstliche Garantie der darin aufgestellten privatrechtlichen Grundsätze u. s. w. bleibenden Werth habe.

Kürzer konnte sich der Vf. bei den übrigen symbol. Büchern unserer Kirche fassen. In Betreff der Apologie bemerkt Hr. *K.* §. 43., dafs das Dogma von der Erbsünde hier unbiblisch vorgetragen werde, folglich nicht für evangelische Wahrheit gelten könne; rühmt aber, dafs *Melanchthon* den Glauben des Apostels Paulus begriffen und des Glaubens Natur und Wesen tief erfafst und herrlich dargestellt habe. Letzteres ist sehr richtig; aber man darf nur nicht übersehen, wie enge die Lehre von dem Glauben bei *Melanchthon* mit der augustin. Lehre von der Erbsünde zusammenhängt. Nicht anders bei *Luther*, wie unter andern die Schmalkald. Artikel, über die sich Hr. *K.* S. 439 ff. auf eine sehr lehrreiche und gründliche Weise verbreitet, beweisen. *Melanchthon's* Anhang heifst mit Recht (S. 471.) classisch.

In den ausführlichen Erörterungen über die beiden Katechismen *Lutheri* S. 473 ff. war Rec. insonderheit das S. 498. über die in das Concordienbuch aufgenommene lateinische Uebersetzung des kleinen Katechismus Gesagte interessant. Unter den Symbolikern ist bekanntlich die Meinung lange gangbar gewesen, diese Uebersetzung rühre von *Conicer*, oder von *Justus Jonas* her, und dies ist auch neuerlich von *Hase* wiederholt worden. Einen Grund für diese Behauptung hat Rec. nirgends angegeben gefunden, und so ist es auch Hn. *K.* gegangen. Vielleicht hat aber, wie S. 509. bemerkt ist, die Erklärung des Katechismus von *J. Jonas*, die 1543 unter dem Titel: *Catechismus pro pueris et iuventute in eccles. et ditione Illustrissimorum Principum, Marchionum Brandenburgensium et inclyti Senatus Norimbergensis breviter conscriptus, e germanica latina redditus per Justum Jonam* erschien, diesen Irrthum veranlafst. Nach diesem Titel konnte man allerdings glauben, dafs hier eine lateinische Uebersetzung von *Luthers* kleinem Katechismus gegeben werde. Aber es ist eine selbstständige Erklärung des Katechismus von *Justus Jonas* selbst; nur die Textworte der Hauptstücke hat der Vf. mit *Luther* gemein. Diefs berichtet Hr. *K.* aus Autopsie, denn es befindet sich ein Exemplar dieses Katechismus auf der Götting. Universitätsbibliothek. Die in dem Concordienbuche befindliche lateinische Uebersetzung des kleinen Katechismus scheint die von *Sauermann* mit Vorwissen und Billigung *Luthers* schon 1529 gefertigte zu seyn.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Symbolik aller christlichen Confessionen* von Dr. *Eduard Köllner* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Symbolik der lutherischen Kirche u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 82.)

Sehr beachtenswerth ist das §. 147 über die historische Geltung, den Werth und die Wichtigkeit der Concordienformel Gesagte. Je weniger bei dem *jetzigen Stande* der Bildung und bei den herrschenden dogmatischen Ansichten der neuern Zeit die Eintrachtsformel befriedigen kann, je mehr man sich durch manche darin gegebene Bestimmungen abgestofsen fühlt, desto erklärlicher ist die Ungunst, in welcher diese symbol. Schrift seit längerer Zeit steht. Selbst der ehrwürdige *Planck* nennt sie ein „Machwerk," und wie sie früher schon *concordia discors* genannt wurde, so hat man ihr später oft nur Böses nachgesagt und behauptet, die Erscheinung derselben sey für die Kirche ohne Bedeutung (?), ja nur nachtheilig gewesen. Hr. Dr. *K.* zeigt, dafs dergleichen Urtheile für unwahr und ungerecht erklärt werden müssen. Man vergifst nämlich dabei, wie die Sachen *damals* standen, was das Bedürfnifs der jungen Kirche erforderte, und was aus den *damals* obwaltenden Umständen Naturgemäfs als Resultat hervorgehen mufste. Ungerecht wird man immer, wenn man den Maafsstab der *Gegenwart* an die Vergangenheit legt und von dieser fordert, was nur jene gewähren kann. Es ist wahr, dafs man sich über minutiöse Dinge stritt, bei denen zuletzt das positive Resultat aber so bedeutungslos war, als das, was man verwarf. Aber jene Zeit legte nun einmal den gröfsten Werth auf diese Minutien, hielt sie für wesentlich zur Seligkeit, und opferte ihrethalben freudig alle Güter der Erde. Es ist wahr, die Concordienformel entscheidet nach der in den frühern Symbolen aufgestellten Lehre, da doch in der evangel. Kirche nur die heilige Schrift als Glaubensnorm gelten soll; allein die Vff. der Concordia durften keinen andern Maafsstab brauchen, als den in ihrer Zeit allein gültigen. Die Lehre in den frühern Symbolen wurde von allen streitenden Parteien als die richtige, völlig mit der Bibel übereinstimmende anerkannt. Dafs nun die Entscheidungen in den sechs ersten Artikeln mit den frühern Symbolen zusammenstimmen, läfst sich nicht leugnen. Am härtesten ist in neuerer Zeit Art. 7. vom heil. Abendmahle getadelt worden. Man hat den Vff. Unredlichkeit in der Darstellung, nämlich absichtliche Entstellung der echten Calvinischen Meinung, also Chikane, Schuld gegeben. Mit Unrecht. Allerdings nahm auch *Calvin* eine wahre Gegenwart Christi im Sacramente an, und so konnte er mit den Seinigen sich wohl zur Augsb. Confession bekennen, weil darin über die Art der Gegenwart nichts Näheres bestimmt ist. Kam es aber zu nähern Bestimmungen, so mufste *eine wirkliche Verschiedenheit* dieser Ansicht von der Lutherschen hervortreten. Dafs der Leib Christi nicht nur zu gleicher *Zeit mit* dem Brote des Sacraments, sondern auch *in* und *unter* dem Brote, dafs er deswegen auch *mit dem Munde* empfangen und eben darum nicht nur von den Gläubigen und Würdigen, sondern auch von den Ungläubigen und Unwürdigen genossen werde — dies ist das Eigenthümliche der Lutherschen, von *Calvin* verworfenen, Ansicht. Mögen wir darüber urtheilen, wie wir wollen, genug, man hielt nun einmal den Unterschied zwischen beiden Ansichten für hochwichtig, und darum mufste darüber eine Entscheidung gegeben werden, und zwar ganz nach *Luthers* spätern Erklärungen, wenn es zum Frieden in der lutherischen Kirche kommen sollte. Allerdings wurde nun die Trennung der reformirten Kirche von der lutherischen förmlich sanctionirt. Da sich aber die Häupter beider Parteien einmal hierin von einander getrennt hatten, so war eine Vereinigung jetzt nicht mehr möglich, und ob die Vereinigung der Schwesterkirchen früher, als geschehen ist, zu Stande gekommen seyn würde, wenn die Concordienformel die Scheidung nicht feierlich ausgesprochen hätte, mufs man wenigstens für sehr problematisch halten. Die Zeit war zur Vereinigung noch nicht da, und dafs der Divergenz in der Abendmahlslehre eine solche Wichtigkeit gegeben wurde, darf uns nicht befremden, wenn wir auf die Wirren sehen, die in unsern Zeiten einige unbedeutende Zeloten durch ihr Geschrei über die allein rechtgläu-

bige lutherische Abendmalslehre und über das heillos Ketzerische der Lehre hierüber in der reformirten Kirche hier und da veranlafst haben. In unserer Zeit können solche Wirren nur etwas bald Vorübergehendes seyn; aber unsere Zeit war nicht die Zeit der Abfassung der Eintrachtsformel. Zu Art. 11. bemerkt Hr. *K.*, es sey ein unverkennbares Verdienst der Concordienformel, dafs hier das schreckliche Dogma *Calvins* von der Kirchenlehre ausgeschlossen werde. Dies ist sehr richtig; aber consequent war es doch nicht, nachdem *Augustins* Lehre von dem Verderben der menschlichen Natur angenommen worden war, dessen Prädestinationslehre zu verwerfen. Indessen war es gewifs eine heilsame Inconsequenz.

Dafs die C. F. die ganze freisinnigere Schule *Melanchthons* unterdrückt und damit alle freiere Bewegung in der dogmatischen Forschung auf lange Zeit gehemmt hat, ist unleugbar. Aber das konnte nicht anders kommen: um eine feste Lehrnorm, die auf allgemeinen Beifall rechnen könne, zu gewinnen, war es schlechterdings nothwendig, dafs die Vff. sich allenthalben an *Luther* anlehnten und *Luthers* Wort zur Entscheidung nahmen. So wurden wenigstens für den bei weitem gröfsern Theil der Kirche die traurigen Streitigkeiten beigelegt, die lutherische Partei erhielt als solche äufserlich wieder festern Zusammenhang und einen neuen Vereinigungspunkt gegen die andern Parteien, namentlich gegen die Katholiken. Für unsere Zeit hat aber die Eintrachtsformel nur noch historischen Werth: die derselben eigenthümlichen Satzungen sind gerichtet, und Hr. D. *von Ammon* sagt (Fortbildung des Christenth. zur Weltreligion II. 2. S. 149) über die Bestimmungen dieser Formel, dafs nach Adams Fall in der Natur der Menschen vor ihrer Wiedergeburt auch nicht ein Fünkchen geistiger Kräfte übrig geblieben, oder noch vorhanden, der Mensch vielmehr ein Stein und Klotz, ja noch ärger sey, als ein Klotz, sehr wahr: „wäre in dem wirklichen Menschenleben zwischen Fleisch und Geist, zwischen seiner psychischen und vernünftigen Natur eine solche Grenze gezogen, wie sie so eben bezeichnet wird, so bliebe nichts weiter übrig, als die bürgerliche Gesellschaft provisorisch aufzulösen und ihre Mitglieder als pflichtlose und aller Zurechnung unfähige Wesen so lange in ein gemeinschaftliches Irrenhaus einzusperren, bis sie ein beglaubigtes Zeugnifs ihrer Wiedergeburt beigebracht haben würden."

Den Beschlufs (S. 597 ff.) macht ein *systematischer Abrifs des symbol. Lehrbegriffs der lutherischen Kirche*, welcher sich, wie wir schon oben bemerkten, von ähnlichen Arbeiten dadurch unterscheidet, dafs nicht nur die Lehren unserer Bekenntnifsschriften zusammengestellt werden, sondern auch nachgewiesen wird, wie eine die andere bedingt und welche Stelle einer jeden zukommt. So wie hier, ist dies noch nirgends geschehen. Mit Recht besteht der Vf. darauf, dafs nur die *öffentlich anerkannten* Symbole als Quellen der Kirchenlehre gebraucht werden dürfen. Die übrigen Schriften der Reformatoren können hier nur in Betrachtung kommen, um das in den Symbolen etwa Dunkle durch die anderweitigen Aeufserungen *Luthers* und *Melanchthons* aufzuhellen, die Schriften der spätern Dogmatiker, aus denen man sonst oft das System der Kirche entwickelt hat (neuerlich ist es von *Augusti*, *de Wette*, *Klein* und *Hase* im Hutter. rediv. geschehen), gehören gar nicht hierher. Als wahren Grund und wahre Quelle des kirchlichen Lehrbegriffs mufs man aber alles ansehen, was in den symbol. Büchern positiv, oder negativ als Glaubenssatz ausgesprochen wird, *so wie auch die dafür gegebenen Beweise aus der heil. Schrift*. Letzteres wird sehr richtig gegen *Bretschneider* erinnert. Lehrsätze und Beweise dafür sind ja unzertrennlich. Nun lassen die Reformatoren *nur das aus der Schrift Beweisliche* als Richtschnur des Glaubens und Lebens gelten: wenn sie also auf irgend einen Lehrsatz bestehen, so wollen sie auch, dafs der dafür beigebrachte Beweis aus der Schrift als gültig anerkannt werde.

Möge diese verdienstliche Arbeit bald fortgesetzt werden.

BIBLISCHE LITERATUR.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Jesus und Judas. Ein historisch-kritischer Versuch, nebst einem Sendschreiben an den Professor Dr. Ullmann.* Von Dr. *Gustav Schollmeyer*. 1836. XXII u. 71 S. 8. (8 gGr.)

In diesem Schriftchen macht ein junger Theolog, der sich als einen Schüler *Ullmann's* bezeichnet, einen scharfsinnigen Versuch, um das vielbesprochene Räthsel zu lösen, welches der Verrath des Judas Ischarioth, den er an seinem Meister beging, darbietet. Veranlassung dazu gab ihm des Hn. Dr. *Ullmann's* Schrift „über die Sündlosigkeit Jesu", in welcher auch der Instanz gegen die durchgängige Irrthums- und Sündlosigkeit des Erlösers gedacht wird, welche man von der Aufnahme des Verräthers unter die Zahl der Zwölfe herzunehmen pflegt. *Ullmann* hatte sich bei der Annahme beruhigen zu dürfen gemeint, dafs Judas, wie dieses auch Jesus gewufst habe, schon bei seiner Berufung überwiegend böse, aber doch nicht unverbesserlich gewesen sey, und dafs der Herr ihn unter die Apostel mit erwählet habe, um im guten Falle in ihm ein kräftiges Werkzeug zur Verbreitung des göttlichen Reichs zu erziehen, im entgegengesetzten aber ihn doch wenigstens als Werkzeug seiner eigenen Plane zu benutzen. Hiermit war Hr. *Schollmeyer*, wie das vorangehende Sendschreiben an *U.* zeigt, nicht einverstanden, und er unternahm es daher, in einer eige-

nen Abhandlung die Schwierigkeit durch eine Untersuchung „über den sittlichen Zustand, in welchem sich Judas zu der Zeit befinden mochte, da er zum Apostel berufen ward", zu lösen.

Die Abhandlung läfst sich in zwei Theile zerlegen, einen *antithetischen* (S. 4—29), in welchem die unrichtigen Ansichten über den Gegenstand derselben abgewiesen werden, und einen *thetischen*, in welchem der Vf. seine eigene Ansicht zu entwickeln und zu begründen, bemühet ist (S. 29—71). Diese nun ist, um von dem letzteren zu beginnen, keine andere als die schon oft vorgetragene apologetische, nach welcher Judas keineswegs aus böser Absicht, sondern weil er den Herrn gewissermafsen nöthigen wollte, nun endlich sich als den Messias in seiner vollen äufserlichen Herrlichkeit zu offenbaren, die That des Verraths verrichtet haben soll. Nur ist zuzugestehen, dafs Hr. *Schollmeyer* die Vertheidigung des Verräthers auf eine eigenthümliche und gründliche Weise geführt hat. — Der Vf. geht davon aus, dafs die völlig offene und keineswegs versteckte oder hinterlistige Art, mit der Judas den Verrath ausführte, indem er sich an die Spitze der Häscher stellte, dem Herrn frei entgegentrat und denselben durch den Kufs, den er ihm gab, den Häschern als ihren Mann bezeichnete, zum Zeugnifs dienen müsse, dafs er das Bewufstseyn hatte, eine gute That zu verrichten. Eben so schliefst der Vf. aus der nachherigen so energischen Reue des Judas, dafs ihm der tragische Ausgang seiner That ganz unerwartet gewesen seyn müsse. Demnach möchte die Sache wohl so sich verhalten haben. Judas, eben so wie die übrigen Jünger des Glaubens an Jesum als den Messias voll, möchte es wohl oft schmerzlich empfunden haben, dafs dieser so wenig Anerkennung bei den Zeitgenossen fände. Wohl wissend, dafs Jesus selbst auf keine Weise etwas zu seiner Anerkennung und Erhebung wirken werde, habe denn er den Entschlufs gefafst, die Katastrophe auf irgend eine Weise herbeizuführen. Die beste Gelegenheit, diesen Entschlufs auszuführen, habe ihm der ihm bekannt gewordene Beschlufs des Synedriums, Jesum zu verhaften und zu tödten, gegeben. Auf den Enthusiasmus des Volks und der gerade in so grofser Menge in Jerusalem befindlichen Festbesucher rechnend, habe er die Synedristen hintergehen wollen, indem er zum Schein den Verrathspreis von ihnen angenommen habe, aber gewifs überzeugt gewesen sey, dafs das Volk Jesum befreien und dieser seinen höchsten Triumph feiern würde. Er habe aber überhaupt sich defshalb in die Sache gemischt, weil, wenn sein Plan gelingen sollte, Jesus nothwendig noch vor dem Feste in die Hände des Synedriums kommen mufste, wo das Volk noch in Jerusalem so zahlreich versammelt war, und weil zu befürchten war, dafs das Synedrium ohne des Judas Beihülfe Jesu nicht sobald würde habhaft werden können. Als er jedoch sich getäuscht und Jesum den Händen der Römer überliefert, unrettbar verloren gesehen, habe er in Verzweiflung sich selber den Tod gegeben. Auf diese Weise wird denn der Vorwurf der Bösartigkeit von dem Charakter des Judas abgelehnt. Derselbe erscheint als ein in irdischen Messiashoffnungen befangener, entschlossener und thatkräftiger Apostel, der nur sich in gewissem Betracht für gröfser als den Meister selber gehalten und weiter und richtiger als er zu sehen geglaubt hätte (Joh. 13, 16—18). In seiner Verblendung über das wahre Wesen des göttlichen Reichs und in dem Wahne, dafs der Zweck die Mittel heilige, habe er daher kein Bedenken getragen, den Herrn zu verrathen, wobei er nur eine nicht ganz zu rechtfertigende Hinterlist gegen die Synedristen an den Tag gelegt habe. Noch weniger habe man Grund, eine überwiegende Herrschaft des Bösen in Judas zur Zeit seiner Aufnahme unter die Zwölfe anzunehmen, und da Jesus erst unmittelbar vor der Ausführung des Verraths Kunde von dem Vorhaben des Judas erhalten, dasselbe aber keineswegs von vorn herein gewufst habe, so erscheine er wegen der Wahl dieses Apostels nicht minder gerechtfertigt als wegen der des Petrus.

Betrachten wir kurz die Voraussetzungen, auf welche sich diese Ansicht stützt! 1) Dafs Judas wirklich noch während der Ausführung des Verraths geglaubt habe, er thue ein gutes Werk, widerlegt sich durch die Rede Jesu Matth. 26, 24. 25, durch welche ihm ja über die Verabscheuungswürdigkeit seines Vorhabens die Augen hinlänglich geöffnet waren. Auch die Rede Jesu bei Johannes 13, 27: ὃ ποιεῖς, ποίησον τάχιον — ist unter Verhältnissen gesprochen (vgl. V. 21—26), welche auf keine Weise in Judas den Gedanken aufkommen lassen konnten, als enthielten sie eine Billigung seines Vorhabens. Sollte es als möglich gedacht werden können, dafs Judas, unter der Voraussetzung einer guten Absicht, die ihn bei seinem Schritte leitete, solche Warnungen seines Meisters in den Wind schlug, so müfste ein Grad von Selbsterhebung über seinen Lehrer bei ihm angenommen werden, welcher ihn schon in einem innerlich feindlichen Verhältnisse gegen denselben erscheinen liefse und für dessen Vorhandenseyn es in der That noch anderer Beweise bedürfte, als des aus den Worten Jesu Joh. 13, 16 bis 18 hergenommenen. Der heuchlerische Kufs des Verräthers erklärt sich übrigens auch bei der Annahme eines bösen Motivs seiner That leicht aus einer übelberechneten Klugheit, nach welcher Judas trotz aller Beweise für das Gegentheil sich als einen Freund des Herrn, der keinen Theil an dem Verrath habe, darstellen will. — 2) Zum Beweise, dafs die ernstliche Reue des Judas nur ein gutes Motiv seiner That voraussetze, bei welchem ein so schlimmer Ausgang keineswegs vorauszusehen war, *nimmt* der Vf. an, dafs Judas nach einem „besonders geschmiedeten Plane" (S. 16) und mit kalter

Ueberlegung (S. 31. Anm.) seine That verübt habe, in welchem Falle die Reue, wenn der Verräther in böser Absicht gehandelt hätte, psychologisch nicht zu erklären sey. Allein das Ueberlegte, Prämeditirte bei der That sucht ja doch der Vf. selbst (S. 32—35) nur in dem lang gehegten *Wunsche*, dafs Jesus über seine Feinde siegen möchte. Den Entschlufs des Judas, dieses selbst durch eine Auslieferung Jesu an das Synedrium zu vermitteln, betrachtet unser Vf. als einen „raschen" (S. 37), durch den Beschlufs des Synedriums plötzlich veranlafsten. Demnach würde die Reue des Judas bei der Voraussetzung einer bösen Absicht seiner That gar nichts Auffallendes haben können, um so mehr als das Vorkommen einer ernstlichen Reue auch über prämeditirte Verbrechen nicht nur psychologisch erklärlich, sondern auch durch die Erfahrung bestätigt ist. — 3) *Nimmt* Hr. *Sch. an*, Judas habe auf den Enthusiasmus des Volks gerechnet, welches, sobald es Jesum in Gefangenschaft und zum Tode verurtheilt wüfste, ihn mit ungestümer Gewalt befreien, und, als seinen Messias, auf den Thron Israels erheben würde. Denn bei der Resignation, welche der Herr zu erkennen gab, konnte Judas nicht erwarten, dafs er zu seiner Vertheidigung in messianischer Kraft und Würde handeln werde, so wie er auch die Ueberzeugung haben mufste, dafs Jesus überhaupt auf keine Weise sich dazu verstehen würde, selbst für seine messianische Anerkennung und Erhebung zu wirken (S. 35). Hatte aber Judas diese Ueberzeugung, so mufste er auch wissen, dafs sein Vorhaben geradezu gegen den Willen des Herrn sey; und führte er es dennoch aus, so mufste er in einem innerlichen Abfalle von ihm begriffen seyn, welcher auch eine böse Absicht seiner That bei ihm erklärlich macht.— So zeigt sich dann, dafs die Apologie des Judas, welche Hr. *Sch.* versucht hat, so scharfsinnig sie auch ausgeführt ist, doch theils auf unerweislichen Hypothesen beruhet, theils in sich widersprechend, und keinesfalls so beschaffen ist, dafs sie sich als die einzig mögliche Ansicht von der Sache behaupten könnte.

Nicht viel günstiger dürfte sich das Urtheil über die Beweisführung im *antithetischen* Theile unserer Abhandlung gestalten, dafs nicht Geiz, überhaupt nicht Hab- und Gewinnsucht die Triebfeder der That des Judas gewesen sey. Man möchte sich fast wundern, wie sich hiefür Hr. *Sch.* auf die verbrauchten Gründe berufen mag, dafs ja ein so unbedeutender Gewinn von 30 Silberlingen gar nicht im Verhältnisse zu einem so ungeheueren Verbrechen stände und dafs, wenn es dem Judas um jeden Preis nur auf Geldgewinn angekommen wäre, ihm, als dem Kasse führenden Apostel, die beste Gelegenheit dazu geboten gewesen wäre. Auch mufs hier wieder die Hinweisung auf die Reue des Judas dienen, um ihn von der Beschuldigung des Geizes, aus dem seine That hervorgegangen sey, zu reinigen. Die Anführung solcher Gründe verräth aber in der That wenig Einsicht in die Macht der Sünde und wenig Kenntnifs des menschlichen Herzens. Ihre Unhaltbarkeit liefse sich durch die Geschichte von so manchem Raubmorde leicht darthun. Das schien auch der Vf. zu fühlen, weshalb er (S. 24) sich vorzüglich darauf beruft, dafs ja nach den Berichten *der* Evangelien Judas *in* seinem früheren Wandel *niemals* als ein hab- oder gewinnsüchtiger Mensch erscheine. — Gut! wir wollen selbst auf den Beweis verzichten, der hiegegen aus Joh. 12, 4—7 *entnommen* werden könnte, indem es sich *allerdings* denken läfst, dafs Johannes, seinem Charakter als Donnersohn getreu, dem Judas, den er durch dessen Verrath späterhin als einen niedrigen Geizhals kennen gelernt hatte, an jener Stelle auch unredliche Absichten blos untergeschoben und darum *den harten* Vorwurf der Dieberei *gegen* ihn ausgesprochen habe (S. 7—14). Aber wo hat man denn im Evangelium irgend Beweise für das Gegentheil, Beweise, welche den Judas als einen redlichen und durchaus aufrichtigen Jünger Jesu erscheinen liefsen, der mit der Hingebung und Begeisterung eines Petrus, mit welchem ihn Hr. *Sch.* doch so gern vergleicht, an Jesu gehangen hätte? Würden wir nicht erwarten müssen, dafs die Evangelisten es mit irgend *einem* Ausdruck des Bedauerns und des Schmerzes bemerkt hätten, wie aus einem treuen und eifrigen Jünger durch des Satans List ein Verräther des Herrn geworden wäre, wenn dies wirklich sich so *verhalten* hätte? Statt dessen werfen sie *vielmehr schon bei Erzählungen* von Begebenheiten aus der früheren Periode des Wirkens Jesu tadelnde Seitenblicke auf diesen Jünger und beziehen manche mifsbilligende Aeufserungen desselben auf ihn. Vgl. Joh. 6, 64. 71. — Zudem scheint gerade die Art, wie sich nach vollbrachtem Verrath die Reue des Judas äufsert, deutlich zu beweisen, dafs wenigstens Geldgeiz dabei mit im Spiele war. Denn hätte wirklich Judas nur zum Schein sich den Spottpreis von 30 Silberlingen auszahlen lassen, um das Synedrium zu täuschen, und hätte er es also auf den ungerechten Lohn gar nicht abgesehen gehabt, warum wäre ihm dann gerade der Besitz des Blutgeldes so unerträglich gewesen? Warum hätte er dann, um sein geängstigtes Gewissen zu beschwichtigen, vor Allem dieses Geldes sich zu entledigen gesucht?

(*Der Beschlufs folgt.*)



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

JURISPRUDENZ.

Wien, im Verlage der k. k. Schulbücher Verschleifs-Administration b. St. Anna: *Reines Römisches Privat-Recht, nach den Quellen und den Auslegungen der vorzüglichsten Rechtsgelehrten.* Dargestellt von *Anton Haimberger*, Dr. d. R., u. Prof. des Röm. Civil- und des Kirchenrechts an d. Univ. in *Lemberg*. Aus der lateinischen Ausgabe mit Zusätzen und Berichtigungen in's Deutsche übertragen vom Verfasser. 1835. *Erster* Theil, welcher die Vorkenntnisse, den allg. Theil, und aus dem besond. das Personenrecht enthält. VIII u. 231 S., *zweiter* Theil, enthaltend des III. Buches *ersten* Theil (das Sachenrecht), 192 S., *dritter* Theil, welcher des III. Buches *zweiten* Theil (das Erbrecht) enthält, 220 S., *vierter* Theil, welcher das IV. Buch (das Obligationenrecht) enthält, IX u. 310 S. gr. 8.

Es ist eine alte Klage, wie mangelhaft und unzuverlässig die literarischen Verbindungen zwischen dem Oesterreichischen Kaiserreich und dem übrigen Deutschland seyen. Von den alljährlich in jenem Staate erscheinenden wissenschaftlichen Werken, deren Zahl nicht gering ist, werden, abgesehen von einzelnen wenigen Zweigen der Wissenschaft, die meisten im Auslande entweder überall nicht, oder doch nur dem Titel nach bekannt. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als, jene Unbekanntschaft mit den fremden literarischen Producten am häufigsten bei uns Statt findet, während sich in den Schriften vieler Oesterreichischer Gelehrter nicht selten eine ziemlich genaue Kenntnifs der Literatur des Auslandes zeigt. Es kann aber jene Erscheinung auch nicht als gleichgültig betrachtet werden, da sich nicht verkennen läfst, dafs in Oesterreich auf einzelnen Gebieten der Wissenschaft ein aufserordentlich reges, und durch gründliches Studium fruchtbringendes Leben herrscht, uns also durch die Nichtberücksichtigung der dortigen Leistungen jeden Falls ein nicht unbedeutender Gewinn entgeht.

Zu diesen Betrachtungen veranlafst den Rec. das Werk, dessen Titel oben angegeben ist. Dasselbe ist bereits vor drei Jahren erschienen, und auf den Vorschlag der Studien-Hofcommission in Wien schon durch kaiserl. Verordnung vom 9. Februar 1834, als Lehrbuch auf allen juridisch-politischen Lehranstalten des Oesterr. Kaiserstaates eingeführt worden. Nichts desto weniger ist es bis jetzt bei uns so unbekannt geblieben, dafs Rec. es blos in der zweiten Auflage von *Mühlenbruch's* Lehrbuch des Pandekten-Rechts §. 25 unter Nr. 22 und in der von *Fritz* besorgten fünften Auflage des Lehrbuchs von *v. Wening-Ingenheim* (unter den nachträglichen Zusätzen und Berichtigungen) angeführt, in keiner einzigen neuern Schrift aber wirklich benutzt gefunden hat *). Diese Unbekanntschaft mit dem Buche ist aber deshalb gar sehr zu bedauern, weil es, aufser manchen andern guten Eigenschaften, namentlich eine äufserst vollständige und genaue Kenntnifs der deutschen civilistischen Literatur von Seiten des Vfs. darlegt, welcher nicht blos bei einer sorgfältigen Erwähnung der neueren Werke und Abhandlungen, selbst der über sie erschienenen Recensionen stehen bleibt, sondern in vielen Fällen auch die Resultate der in ihnen niedergelegten Forschungen einer beachtenswerthen Prüfung unterzieht. Rec. glaubt daher im Interesse unserer Civilisten zu handeln, wenn er diesem unverdienter Weise zurückgesetzten Werke hier eine Anzeige widmet, deren hauptsächlichste Aufgabe in der Hervorhebung der Bemerkungen, welche der Vf. über Ansichten Deutscher Juristen ausgesprochen hat, und in der Bezeichnung des aufserdem im Buche zu findenden Neuen bestehen soll. Vielleicht wird sich dadurch Mancher veranlafst finden, in nähere Bekanntschaft mit einem Lehrbuche zu treten, welches eine Vergleichung mit einigen unserer beliebteren Werke dieser Art, namentlich mit dem *Mackeldey*'schen, gewifs mit allen Ehren bestehen würde.

Wie schon der Titel anzeigt, ist dieses Buch eine Uebersetzung des lateinischen Compendiums, welches der Vf. in Lemberg in den Jahren 1829 und 1830 erscheinen liefs (*Ius Romanum privatum idque purum*). Allein der Vf. hat es, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, und die Einsicht in das Buch so-

*) In der Forts. des *Glück*'schen Comment. von *Mühlenbruch* ist es so oft bei den einzelnen Materien angeführt, als sich eine Veranlassung dazu darbot. *Anm. d. Red.*

fort bestätigt, keineswegs bei einer bloſsen Uebertragung aus der einen Sprache in die andere bewenden lassen, sondern durch mehrfache Zusätze und Verbesserungen, und insbesondere durch eine stete Rücksicht auf die neuere Literatur dieser Deutschen Ausgabe einen selbstständigen Werth gegeben. In den Hauptzügen stimmen jedoch beide Werke mit einander überein; weshalb Rec. sich in der Schilderung der ganzen Anlage der vorliegenden Ausgabe kürzer fassen kann, da er sie aus der lateinischen, in Deutschland schon mehr verbreiteten Ausgabe eher als bekannt voraussetzen darf. Es möge daher über diesen Punkt hier nur bemerkt werden, daſs das Buch dazu bestimmt ist, die Grundsätze des *Justinianischen* Rechts nur mit beiläufiger Rücksicht auf die Rechtsgeschichte und ohne alle Rücksicht auf die bei uns durch Reichsgesetze, gemeine Gewohnheiten und Gerichtsgebrauch eingeführten Veränderungen darzustellen. Bei dieser Tendenz muſs es auffallen, daſs der Vf. der Römischen Kunstsprache, welche doch sicher ein wesentlicher Bestandtheil des *reinen* Römischen Rechts ist, gar keine Aufmerksamkeit geschenkt, vielmehr Römische und moderne Ausdrücke zur Bezeichnung der Rechtsbegriffe bunt durch einander gebraucht hat, ohne, auf diesen verschiedenen Ursprung derselben auf irgend eine Weise hinzudeuten. Jene Grundsätze des *Justinianischen* Rechts werden nun von dem Vf. in ziemlicher Ausführlichkeit und Vollständigkeit vorgetragen, so daſs in dieser Hinsicht das Buch etwa zwischen unseren Pandecten- und Institutionen-Lehrbüchern in der Mitte steht. Im Ganzen herrscht hierin auch ein gewisses Ebenmaaſs; nur einzelne wenige Lehren findet Rec. im Verhältniſs zu den übrigen zu kurz behandelt, wie z. B. die Lehre von der Sclaverei, welche in einem einzigen §. bei Gelegenheit der *status* besprochen wird, ferner die Lehre von der Vormundschaft. — Die Ordnung, in welcher der Vf. seinen Gegenstand vorträgt, ist folgende. Eine Einleitung, welche das Werk eröffnet, handelt in drei Abtheilungen von den Römischen Rechtsquellen nach den gewöhnlichen vier Perioden (§. 1—28), von den Schicksalen des Römischen Rechts nach *Justinian* (§. 29—34) und von der Literatur (§. 35—44). Hierauf folgt als erstes Buch ein allgemeiner Theil, welcher in sechs Hauptstücke zerfällt, und in diesen die allgemeinen Rechtsbegriffe (§. 45—52), die Lehren von den Personen (§. 53—70), von den Sachen (§. 71—82), von den Rechtsgeschäften (§. 83—97), von der Zeit und von dem Wohnorte (§. 98—101) und die allgemeinen Grundsätze von der Erwerbung, Erhaltung, Beendigung, Collision und Verfolgung der Rechte (§. 102—119) enthält. Die übrigen drei Bücher bilden den besonderen Theil nach folgender Anordnung. Das zweite Buch handelt von dem Personenrechte und umfaſst sonach in fünf Hauptstücken die Lehren: von der Ehe (§. 121—137), von der väterlichen Gewalt (§. 138—154), von der Vormundschaft (§. 155—169), von der Curatel (§. 170—175) und von den aus der Vormundschaft und Curatel entspringenden Klagen (§. 176—179). Hierbei ist zu bemerken, daſs in der Lehre von der Ehe die Vermögensverhältnisse der Ehegatten, abgesehen von einigen allgemeinen Bemerkungen über dieselben, nicht mit behandelt werden, dieselben vielmehr in das Obligationenrecht (die *dos*, die *propter nuptias donatio*, die *bona parapherna* und die *lucra nuptialia* zu den Ehepacten, die Schenkungen unter Ehegatten zur *donatio*, alle unter die Rubrik: *Pacta legitima*) gestellt sind, während die Grundsätze von den Peculien allerdings bei der väterlichen Gewalt und die von der Vermögensverwaltung der Vormünder bei der Vormundschaft erörtert werden. Ueber diese Stellung der Lehren bemerkt der Vf. in der Anm. 6) zum §. 103, in welchem er das System bespricht, Folgendes: „Da wir *Kaufmann's* Ordnung (in dessen Anfangsgründen des Röm. Privat-Rechts, Wien und Triest, 1814 ff.) so viel möglich befolgen, und es der Klarheit des Systems zusagt (*Mühlenbruch* I. §. 28.); so werden wir mit dem Personenrechte auch jene Sachenrechte verbinden, welche mit jenem zunächst zusammenhängen, wenn sich nicht irgendwo eine schicklichere Verbindungsgelegenheit, wie z. B. bei der *dos* und bei der *donatio propter nuptias* (§. 555—563) darbietet." — Das dritte Buch: Von den dinglichen Rechten, enthält folgende sieben Hauptstücke: Einleitung, die Lehre vom Besitz (§. 181—195), vom Eigenthume (§. 196—225), vom Erbpachte (§. 226 bis 231), vom Bodenrechte (§. 232—234), vom Pfandrechte (§. 235—270), von den Dienstbarkeiten (§. 271—298) und von der Universal-Nachfolge im Allgemeinen, und insbesondere auf den Todesfall, wie auch von der Singular-Nachfolge auf den Todesfall (§. 301—455). — Endlich im vierten Buche ist das Obligationen-Recht in acht Hauptstücken dargestellt, welche mit folgenden Rubriken bezeichnet sind: Vorbegriffe (§. 456 bis 478), von Verträgen im Allgemeinen (§. 479—501), von Contracten und Pacten (§. 502—574), von den Obligationen aus Verbrechen und verschiedenen anderen Rechtsgründen (§. 575—617), von den Befestigungsarten der Verträge (§. 618—632), von der Umänderung der Obligationen (§. 633—639), von der Cession (§. 640—644), von den Aufhebungsarten der Obligationen (§. 645—671). In diesem letzten Hauptstück wird u. A. auch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand abgehandelt (§. 661 bis 671), und zur Rechtfertigung dieser Stellung in der Anm. *a*) zum §. 645 bemerkt: „Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bezieht sich zwar nicht nur auf Obligationen, und hebt sie auch nicht immer auf, ja zuweilen stellt sie erloschene wieder her; allein wir werden nach *Kaufmann* diese Lehre, damit sie nicht getrennt an verschiedenen Orten vorkomme, hier im ganzen Umfange behandeln." —

Aus dieser Uebersicht der von dem Vf. gewählten Ordnung der Lehren ergiebt sich, dass bei der Stellung derselben im besonderen Theile hauptsächlich das in *Justinian*'s Institutionen befolgte System zum Muster gedient habe, jedoch besonders darin von demselben abgewichen worden sey, dass die Lehre von den Klagen und übrigen Mitteln zur Verfolgung und zum Schutz der Rechte (mit Ausnahme der *in integrum restitutio*) in dem allgemeinen Theile ihre Stelle gefunden hat. Da nun die Vorzüge und Mängel des Institutionen-Systems in der neueren Zeit schon hinlänglich besprochen worden sind (s. *Schilling*'s Lehrbuch für Instit. u. Gesch. d. Röm. Privatrechts Bd. 2. §. 3. S. 14 ff. und die hier angeführten *Schriftsteller*), so sieht sich Rec. einer Beurtheilung des vom Vf. befolgten Verfahrens überhoben." Nur über zwei Punkte bei welchen die Institutionen, weil sie die betreffenden Lehren nur beiläufig oder lediglich in einzelnen Beziehungen an verschiedenen Orten darstellen, nicht wohl zum Vorbild genommen werden konnten, sollen hier einige Worte hinzugefügt werden. Es sind dies die Stellung der Grundsätze von den Vermögensverhältnissen der Ehegatten und die der Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in das Obligationenrecht. In beiden Beziehungen kann Rec. dem Vf. durchaus nicht beistimmen. Die Rechtsverhältnisse der Ehegatten rücksichtlich der *dos* und der *propter nuptias donatio* gehören nicht in das Obligationenrecht, weil sie keineswegs blos obligatorischer Natur sind, vielmehr der Mann an der *dos* regelmässig das Eigenthum hat, und auch die Frau dieselbe nach Auflösung der Ehe als Eigenthümerin in Anspruch nehmen kann; ebenso steht ihr eine Vindication der zur *propter nuptias donatio* gehörigen Sachen zu. Will man aber jene Stellung dieser Lehren dadurch vertheidigen, dass die Rechtsverhältnisse an der *dos* und an der *propter nuptias donatio* durch Verträge begründet werden, so ist dies viel zu einseitig, da ja wenigstens die *dos* auch auf andere Weise, als durch einen Vertrag, bestellt werden kann, und nicht jedes Rechtsverhältniss, welches auf einem Vertrag beruht, darum allein schon in das Obligationenrecht gehört. Es wäre daher weit passender gewesen, wenn der Vf. entweder jene Lehren mit der Darstellung des Eherechts verbunden, oder, da die Ehe gleich zu Anfang des besonderen Theiles steht, und zum Verständniss der Vermögensverhältnisse der Ehegatten eine Kenntniss des Sachenrechts vorausgesetzt wird, nach dem Muster von *Hugo* einen eigenen Abschnitt, von dem Einfluss der Familienverhältnisse auf die Sachen, hinter dem Sachenrecht gebildet, und diesem die sämmtlichen durch die Ehe, die väterliche Gewalt und die Vormundschaft herbeigeführten Vermögensverhältnisse zugewiesen hätte. — Was aber die *in integrum restitutio* betrifft, so verdient der vom Vf. für die von ihm gewählte Stellung angeführte Grund, dass er jene Lehre nicht habe trennen wollen, deshalb keine Beachtung, weil sich jene Absicht ebenso gut dann erreichen liess, wenn er die Restitution unter die Mittel zur Geltendmachung der Rechte in den allgemeinen Theil stellte. Ueber das Einseitige und Verfehlte jener Stellung aber hat sich Rec. vor Kurzem in seiner Recension der von *Rosshirt* besorgten eilften Auflage des Lehrbuches von *Mackeldey* (in *Richter's* kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswiss. 1838. Juni, S. 512—514) weitläuftiger erklärt, und er begnügt sich daher hier mit einer Verweisung auf seine dortigen Bemerkungen um so mehr, als auch der Vf. selbst die Unzweckmässigkeit seines Verfahrens in dem oben ausgehobenen Satze deutlich genug anerkannt hat. Nur das werde hier zu jener Recension nachgetragen, dass zwar zu den „vielen Civilisten", welche nach *Rosshirt* die *in integrum restitutio* jetzt unter die Beendigungsgründe der Obligationen stellen, und von welchen Rec. bisher nur *Thibaut* gekannt hat, nun auch der Vf. des vorliegenden Lehrbuches (und nach der oben mitgetheilten Aeusserung desselben auch *Kaufmann*) hinzuzufügen ist, dass aber freilich *Rosshirt* an diese Auctorität nicht gedacht haben wird, da ihm, wie Rec. ebendaselbst S. 540 bemerkt hat, wenigstens dieses Lehrbuch ganz unbekannt geblieben ist.

So viel über die Anlage des Buches im Ganzen. Was die Ausführung im Einzelnen betrifft, so ist an ihr besonders das Streben des Vfs. nach Genauigkeit und Vollständigkeit in seinen Lehren und Angaben, sowie nach Uebereinstimmung derselben mit den Aussprüchen der Quellen (welche er in zweckmässiger Auswahl in den Anmerkungen citirt, selten wörtlich anführt), mit Lob hervorzuheben. Doch ist freilich dieses Streben nicht überall in gleicher Weise gelungen, ein Urtheil, zu dessen Rechtfertigung Rec. nur einige Beispiele aus dem ersten Theile anführen will. — In der Uebersicht der Quellen wird der sg. *Vaticana fragmenta* bei Gelegenheit des Theodosischen *Codex* im §. 20. Anm. *a*) mit den Worten gedacht: „Neue dazu (zum *Th. C.*) gehörige Bruchstücke, welche vor nicht langer Zeit erst aufgefunden wurden, sind in folgenden Werken enthalten: 1) *Vaticana iuris rom. fragmenta*" etc. Hiernach muss man glauben, die Vaticanischen Fragmente hätten Constitutionen in der Gestalt, in welcher sie ehemals im *Theod.* Codex gestanden, aus demselben entlehnt, und uns, wenn auch nur in Bruchstücken, überliefert. Allein dies ist bekanntlich keineswegs der Fall, vielmehr enthalten jene Fragmente, deren neueste Constitution aus dem dritten Viertel des vierten Jahrhunderts, also viel älter, als der *Theodosische* Codex ist, nur mehrere Constitutionen in ihrer ursprünglichen vollständigen Gestalt, welche sich auch in dem genannten Codex, aber in absichtlich verkürzter Fassung, wiederfinden. Vgl. z. B. *Vat. Fr.* §. 35 mit *L.* 2. *Th. C. de contr. emt. III.* 1 und §. 249 mit *L.* 1.

Th. C. de donat. VIII. 12. Man kann daher unmöglich sagen, dafs in den Vatican. Fragmenten neue, zum *Theod.* Codex gehörige Bruchstücke enthalten seyen. Abgesehen hiervon ist es aber doch ein wesentlicher Mangel, dafs der Vf. bei diesen Fragmenten nicht erwähnt, dafs sie wichtige Stellen aus den Schriften mehrerer Röm. Juristen enthalte. Uebrigens führt der Vf. nur die Ausgabe der Vat. Fragmente von *v. Buchholtz*, nicht auch die von *Bethmann-Hollweg* an. Mehr aber noch, als diese Unvollständigkeit, ist eine andere zu mifsbilligen, die nämlich, dafs von der *Collatio* und von der *Consultatio* in der Uebersicht der Quellen gar nicht gehandelt wird, obwohl der Vf. sich auf die letztere ein Mal beruft im §. 18. Anm. c). — Unpassend ist es, wenn im §. 48 die Grundsätze von der Wirksamkeit der Gesetze, z. B. dafs sie gehörig kundgemacht seyn müssen, dafs sie vom Augenblick an, wo dies geschieht, gelten, wenn nicht der Gesetzgeber selbst erkläre, es solle erst nach einem gewissen Zeitpunkte verbindende Kraft haben, und dgl. mehr, unter der Ueberschrift: „Einige allgemeine Grundsätze vom geschriebenen Rechte", vorgetragen werden, da doch im §. 47 zum geschriebenen Recht u. A. auch die Edicte der Magistratspersonen und die Gutachten der Rechtsgelehrten gerechnet sind. — Im §. 58 unter Nr. 3) wird noch immer gelehrt, dafs die Rechtsfähigkeit denjenigen nicht zustehe, welche von der menschlichen Gestalt im Kopfe abweichen. S. dagegen *Fritz* Erläuterungen zu *v. Wening-Ingenheim's* Lehrbuch, H. 1. S. 134. — Im §. 63 ist bei der Darstellung der doppelten Verwandtschaft der Fall übersehen, wenn zwei zwar nicht unter sich, aber mit einer dritten Person (welche nicht ihr gemeinschaftlicher Descendent ist,) verwandte Personen, z. B. des *A.* Halbbruder vom Vater her mit des *A.* Halbschwester von der Mutter her, mit einander ein Kind erzeugen. Uebrigens sollte doch in einem Lehrbuche des *reinen* Röm. Rechts nicht von einer s. g. *cognatio spiritualis* die Rede seyn, da eine solche im Röm. Recht durchaus nicht vorkommt. S. jetzt *Schilling* a. a. O. §. 39. Erinner. S. 165. — Nach §. 83 sind Rechtsgeschäfte: „Willenserklärungen der Bürger, durch welche sie Rechtsverhältnisse zu begründen, zu verändern oder aufzuheben beabsichtigen." S. dagegen *v. Buchholtz* Jurist. Abhandlungen S. 160 ff. — Wenn es im §. 109 heifst: „Nach dem neuesten Rechte ist zwischen *actiones directae* und *utiles* kein Unterschied, und es ist uns auch nicht bekannt, worin sie sich in früheren Zeiten unterschieden", so kann die letztere Behauptung nicht für richtig gelten. S. *Mühlenbruch* d. Lehre v. d. Cession §. 13. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Jesus und Judas* — — Von Dr. *Gustav Schollmeyer* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 83.*)

Hiermit will Rec. aber keineswegs behauptet haben, dafs sich der Verrath des Judas allein aus seinem Geldgeize erklären lasse. Vielmehr setzt diese That eine entschiedene Abneigung, ja einen Hafs gegen Jesum voraus, *welcher nur an der* Habsucht des Judas den Anlafs zu seiner Aeufserung nahm, wie ja überhaupt immer die Sünde, welche in ihrem innersten Wesen Hafs des Göttlichen ist, sich je nach den verschiedenen, durch die Individualität eines Jeden bedingten, sündhaften Neigungen bei einem Jeden in verschiedenen Formen äufsert. Daraus folgt noch nicht, dafs Judas schon von dieser Gesinnung des Hasses beseelt war, als ihn Jesus unter seine Jünger aufnahm. Vielmehr ist kein Grund, zu *zweifeln*, dafs Judas eben so wie die übrigen Jünger von Anfang zu einem tüchtigen Apostel des Evangeliums befähigt war. Aber die Liebe des Herrn welche auf die übrigen heiligend und beseligend wirkte, wirkte im Verlaufe der Verbindung mit Jesu auf ihn abstofsend und verstockend. Warum? Das ist uns freilich unerklärlich, eben so unerklärlich als warum noch heute die Liebe Gottes auf so viele Menschen nur zu ihrer Verstockung wirkt. — Aber wie? Könnte man hier *fragen*: Wufste denn Jesus die künftige verrätherische That des Judas nicht voraus? Und wenn er sie voraus sah, warum verhinderte er sie nicht? Ob Jesus schon bei der Wahl des Judas zum Apostel ihn als seinen künftigen Verräther erkannt habe, erhellet aus den vorhandenen Nachrichten nicht. War jenes nicht der *Fall*, so würde dadurch der Untrüglichkeit des Herrn kein Eintrag geschehen. Denn eine mit Freiheit verrichtete That, wie die des Judas, könnte blofs eine göttliche *Allwissenheit* bestimmt voraussehen. Dafs aber Jesus schon früh die Unlauterkeit des Judas erkannte, wenn er auch nicht gerade die bestimmte That des Verraths voraussah, ergiebt sich doch wenigstens klar aus Joh. 6, 64. 70. — Dafs er das Vorhaben des Verräthers nicht hinderte, that er aber *wol* darum, weil er sich bewufst war, dafs der *Schmerz*, durch einen Jünger verrathen zu werden, *ihm* von seinem Vater im Himmel in dem ihm bestimmten Kelche des Leidens mit gereicht sey. Darum sonderte er den Verräther auch nicht aus der apostolischen Gemeinschaft aus, zum Zeichen dafs durch blofs äufserliche Berührung mit dem Bösen das Gerechte und Sündlose auf keine Weise verunreinigt wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

JURISPRUDENZ.

Wien, im Verlage der k. k. Schulbücher Verschleifs-Administration bei St. Anna: *Reines Römisches Privat-Recht, nach den Quellen und den Auslegungen der vorzüglichsten Rechtsgelehrten.* Dargestellt von *Anton Haimberger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 84.*)

Im §. 126. werden als Fälle, in welcher die gegen ein Ehehindernifs abgeschlossene Ehe Ausnahmsweise gültig bleibt, aufser der Verheirathung einer Frau während des Trauerjahrs aufgeführt*): 1) Wenn die Ehebrecherin mit einem anderen Manne, als mit dem Ehebrecher, eine Ehe eingeht. Dafür werden in der Anm. *e*) citirt: *L.* 1. §. 2. *D. de concubin.* XXV. 7. und *L.* 9. *C. ad L. Jul. de adult.* IX. 9. Beide Stellen sagen aber weiter Nichts, als dafs wer eine wegen Ehebruchs verurtheilte Frau heirathe, nach der *L. Julia de adulteriis* bestraft werden solle; daraus kann aber um so weniger geschlossen werden, dafs die Ehe gültig bleibe, als auch in Fällen, wo sie wegen eines Ehehindernisses unbezweifelt nichtig wird, zuweilen noch aufserdem Strafen eintreten, wie der Vf. selbst bei Anm. *d*) sagt. — 2) Wenn ein Mönch heirathet. Dies wird in der Anm. *f*) auf *Nov.* V. c. 8. gestützt. Allein in dieser Stelle steht kein Wort davon; vielmehr wird hier verordnet, dafs wenn Jemand, welcher sich dem Klosterleben ergeben habe, nachher Geistlicher geworden sey und dann heirathe, er, falls er Cantor oder Lector sey, aus dem geistlichen Stand gestofsen werden solle, während den übrigen Geistlichen die Ehe schlechterdings verboten sey. Dies hängt damit zusammen, dafs *Justinian* allen Clerikern vom Subdiakonus aufwärts die Ehe durchaus untersagte (so dafs sie, wenn sie gegen dieses Verbot handeln würden, nicht blos aus dem geistlichen Stande gestofsen werden, sondern auch ihre Ehen nichtig seyn und folglich ihre Kinder als uneheliche gelten sollten, *L.* 42. §. 1. *L.* 45. *C. de episcop.* I. 3. *Nov.* VI. c. 5. XXII. c. 42. CXXIII. c. 14.), den Cantoren und Lectoren aber dieselbe gestattete (wie auch *Nov.* V. c. 8. ausdrücklich sagt), an die Verheirathung derselben aber gewisse nach den Umständen verschiedene Nachtheile knüpfte. Die Ehe eines Mönchs widerstreitet aber so sehr der ganzen Bestimmung desselben, und der ihm streng gebotenen Absonderung vom weiblichen Geschlecht (s. u. A. *Nov.* CXXXIII. c. 3. sqq.), dafs die Gültigkeit einer Ehe desselben eine reine Unmöglichkeit ist. Die Sache verhält sich vielmehr so. So lange Jemand Mönch ist, kann von einer Ehe desselben schlechterdings nicht die Rede seyn; will also ein Mönch heirathen, so mufs er aus dem Kloster treten und Mönch zu seyn aufhören; da ihm nun dieser Austritt, wenn auch nur unter erschwerenden Bedingungen (*L.* 56. §. 2. *C. eod. Nov.* V. c. 6.) gestattet wird, so versteht es sich von selbst, dafs auch die nachher von ihm eingegangene Ehe, dafern ihr kein anderes Hindernifs entgegensteht, gültig ist; eine solche kann aber doch nicht die Ehe eines Mönchs genannt werden. — Im §. 138 heifst es, die väterliche Gewalt erstrecke sich nicht nur auf Söhne und Töchter, sondern auch auf Enkel und Enkelinnen. Nicht auch möglicher Weise auf Urenkel, und also überhaupt auf Descendenten aller Grade? — Nach dem §. 144 soll der Arrogator eines Unmündigen mittelst Bürgen auch deshalb Caution leisten, dafs er, falls er den Arrogirten ohne rechtmäfsige Ursache emancipiren oder enterben sollte, ihm nicht nur das zugebrachte Vermögen zurückstellen, sondern überdies auch den vierten Theil von seinen eigenen Gütern hinterlassen wolle. Allein nirgends wird in den Quellen gesagt, dafs der Arrogator das Hinterlassen der sg. *quarta D. Pii* versprechen solle; es versteht sich die Pflicht desselben, sie zu hinterlassen, von selbst.

Rec. wendet sich jetzt zu der Erfüllung des Versprechens, welches er oben gegeben hat, indem er auf das in dem vorliegenden Lehrbuche enthaltene Neue, insbesondere auf die Bemerkungen aufmerksam machen will, mit welchen der Vf. sich gegen die neuerdings von unseren Civilisten aufgestellten Meinungen, derer er in den Anmerkungen ausführlicher gedacht, erklärt hat. — Neu werden nun gewifs für die Meisten zuvörderst die Notizen seyn, welche der Vf. im §. 31 über die Verbreitung des Römischen Rechts in Polen mitgetheilt hat. Er erwähnt hier des über diesen Punkt zwischen zwei polnischen Gelehrten, *Bandke* und *Czacki*, geführten

*) Dasselbe geschieht in *v. Wening-Ingenheim's* Lehrb. d. Gem. Civilrechts §. 368. (B. IV. §. 18.), jedoch wird hier bei dem ersteren Falle beigefügt: „wie man häufig annimmt." *Fritz* hat diese Fälle unverändert beibehalten.

Streits, von welchen jener die subsidiäre Gesetzeskraft des Röm. Rechts in Polen behauptete, dieser leugnete, entscheidet sich aber für keinen von beiden, sondern für die Mittelmeinung des Grafen *Ossolinski*, nach welcher das Röm. Recht wohl in den Municipalstädten, keineswegs aber für den Adel Gesetzeskraft erlangt haben soll. Er unterstützt diese Meinung durch mehrere beachtenswerthe Gründe. — In der Lehre von den Commorienten führt der Vf. im §. 59 Anm. *f*) den von *Gädcke* aufgestellten Grundsatz an, dafs das Ueberleben einer mündigen Mannsperson im Verhältnifs zu einer mündigen Frauensperson zu vermuthen sey. Er erklärt sich gegen diese Ansicht, und namentlich gegen ein Argument, auf welches sie gestützt ist, so: „vorzüglich scheint uns in *Fr*. 16. §. 1. *D*. XXXIV. 5. *de reb. dub.* klar entschieden, dafs der Fremde, welcher sich die Zurückgabe des Heirathsgutes stipulirte, wenn er zugleich mit der Frau zu Grunde ging, nicht als überlebend angesehen werden kann, denn sonst könnte es im *Fr*. 17 nicht heifsen: *„idem est,"* welche Worte andeuten, dafs in dem früheren Fragmente am Ende (*Fr*. 16. §. 1.) der Fall gerade so entschieden werden mufs, wie in *Fr*. 17. Da aber nach *Fr*. 17 das Legat unstreitig keine Gültigkeit hat; so kann auch der in *Fr*. 16. §. 1. angeführte Fall keine Gültigkeit haben, indem es sonst in *Fr*. 17 heifsen müfste: *„contrarium est."* Dies ist gewifs sehr richtig. — Zu der Definition der Pertinenzen, welche der Vf. im §. 79 giebt („Sachen, welche, obgleich ihrer Natur nach von der Hauptsache unterschieden, mit derselben jedoch so verbunden sind, dafs sie einen Theil derselben ausmachen"), bemerkt er in der Anm. *a*) über die von *v. Buchholtz* in den Versuchen Nr. 6. aufgestellte Ansicht, nach welcher die Pertinenzen oder Accessionen einer Sache negativ zu definiren seyen (was weder Frucht noch Verwendung ist): „Wahr ist es, dafs die Früchte öfters den Accessionen entgegengesetzt werden; allein dessenungeachtet gehören sie im weiteren Sinne, so lange sie von der Hauptsache nicht getrennt sind, zu den Accessionen oder Pertinenzen, *Fr*. 44. *D*. VI. 1. *„fructus pendentes pars fundi videntur,"* und die Verwendungen gehören stets zu dem Zugehör, z. B. die auf einem Grunde errichteten Bäder, *Fr*. 14. §. 2. *D*. XXXI *de impens.*, man spricht daher nur im engeren Sinne von Früchten oder Verwendungen, in so fern es sich um die Erstattung derselben handelt." Rec. meint, dafs wenn dies Alles auch noch so wahr wäre, (nicht begründet ist z. B. die Behauptung, dafs die Verwendungen stets zu dem Zubehör gehören; die dafür citirte Stelle beweist dies gar nicht,) damit doch die Meinung, welche *v. Buchholz* aufgestellt hat, noch in keiner Hinsicht widerlegt wäre. — Bei Gelegenheit der Collision der Rechte spricht der Vf. im §. 106 Anm. *i*) von dem Falle der *L*. 34. p. *D. de minor.* IV. 4, nach welcher, wenn ein Minderjähriger dem anderen Geld dargeliehen hat, der Darleiher vorgehen soll, falls der Empfänger zur Zeit der Litiscontestation durch das Darlehn noch bereichert ist. Hier hat *Fritz* in s. Erläuterungen u. s. w. zu *v. Wening-Ingenheim's* Lehrbuche H. 1. S. 64 eine Collision geleugnet, weil nur der Darleiher, nicht auch der Empfänger ein Recht auf Restitution habe, indem der letztere nicht lädirt sey, ohne Laesion aber keine Restitution Statt finde. Der Vf. erkennt diese Bemerkung im Ganzen als richtig und scharfsinnig an, fügt aber hinzu, er glaube doch, dafs die Römer hier eine Collision angenommen hätten: „denn wäre im gegebenen Falle der Darleiher schlechterdings durch die Restitution gegen den Minderjährigen geschützt; so könnte es im *Fr*. 11. §. 6. *D. eod.* nicht heifsen: *„Pomponius simpliciter scribit, non esse restituendum."* Es gab also Rechtslehrer, welche geradezu annahmen, gegen einen Minderjährigen könne im gegebenen Falle keine Wiedereinsetzung Statt haben, und dieses Recht im Allgemeinen war in Collision mit dem Rechte eines andern Minderjährigen, auf Restitution zu dringen." Versteht Rec. dem Vf. recht, so meint er, dieses letztere Recht des Darleihers sey in Collision mit dem auf die Meinung des *Pomponius* gestützten Recht des Empfängers, jedem Restitutionsgesuch seines Gegners hier widersprechen zu können. Eine solche Collision würde aber dann nur so lange annehmbar gewesen seyn, als die Meinung des *Pomponius* für die richtige gehalten wurde. Sobald man sie aber als unbegründet verwarf, mufste auch jenes Recht des Empfängers wegfallen, und da die entgegengesetzte Ansicht *Ulpian's* mit der ausdrücklichen Mifsbilligung der Behauptung des *Pomponius* in die Pandekten aufgenommen worden ist, so könnte doch jeden Falls der Collisionsfall des Vfs. nicht mehr für das *Justinian*ische Recht gelten. — Im §. 154 Anm. *c*) erklärt sich der Vf. gegen die von *v. Buchholtz* in d. jurist. Abhandl. Nr. 17 vertheidigte Meinung, dafs zur Emancipation eines Adoptivsohnes die Einwilligung desselben erforderlich sey. — Gegen die Meinung *Glück's* im Pand. Comm. Bd. XXIX. S. 60, nach welcher die Mutter als gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder auch dem Grofsvater vorgezogen werden soll, bemerkt der Vf. im §. 160 Anm. *d*) es heifse in der Novelle: *„haec enim servantes, omnibus a latere cognatis quoad tutelam praeponuntur."* Dabei hat er aber u. A. nicht bedacht, dafs darauf die Worte folgen: *„testamentariis solis tutoribus praecedentibus eas."* Im §. 181 Anm. *a*) erklärt sich der Vf. gegen die Behauptung *v. Thaden's*, dafs der Interdicten-Besitz ein dingliches Recht sey. — Gegen die Ansichten *Guyet's* und *v. Schröter's* über den *animus possidendi* ist die Anm. *h*) zum §. 186 gerichtet; der Vf. selbst folgt der Meinung *Warnkoenig's*. In der ersteren Beziehung hat er vollkommen Recht, in der letzteren wird ihn jetzt wohl *v. Savigny's* neuste Ausgabe des Rechts des Besitzes (Zusatz zum §. 9. S. 138 ff.) eines Besseren belehren. — Im §. 197 Anm. *f*) erinnert der Vf. Einiges gegen *Guyet's* Aufsatz über *tertio quoque die* (Archiv f. d. Civil. Prax. Bd. XVII. S. 64 ff.). — Die s. g. *specificatio* stellt der Vf. im §. 210 unter die Accessionsfälle,

und bemerkt dazu in der Anm. *k*): „*Schilling* in der Kritik von *Hugo's* Rechtsgesch. S. 165, *Mühlenbruch* in *doctr. Pand.* §. 358. Nr. 3 und Andere betrachten die Specification als eine eigenthümliche Erwerbungsart, die mit der Accession nichts gemein habe. In dem Falle aber, als Jemand theils aus eigener, theils aus fremder Materie eine neue *species* machte, hat ja wirklich eine Accession Statt; ja auch dann, wenn der Eigenthümer der Materie Eigenthümer der neuen Form wird, erwirbt er die neu gestaltete Sache vermöge seines Eigenthumes an der früheren Sache, und es ist eigentlich nur in *dem* Falle keine Accession vorhanden, wenn der Formgeber das Eigenthum der neuen *species* erwirbt, da man nicht sagen kann, dafs diese zu dem früheren Eigenthume des Specificators hinzugekommen sey. Doch auch in diesem Falle würde sich eher eine Art der Occupation, als eine selbstständige Erwerbungsart des Eigenthums annehmen lassen, indem nach *Fr.* 7. §. 7. *D.* XLI *de adquir. rer. dom.*, die neue *species* als eine herrenlose Sache dem Specificator, als erstem Occupirenden, zufällt. Daher glauben wir, dafs man die Specification wohl unter den Accessions-Arten vertragen könne, wenn nur diese Bemerkung *beigefügt* und dabei erklärt wird, dafs man, um die Lehre nicht zu trennen, auch den letzteren Fall, ungeachtet er keine eigentliche Accession enthält, mit im Zusammenhange erkläre." Um aber diese schon vielbesprochene Sache nicht zu wiederholen, was schon Andere (s. namentlich auch *Frid. Haenel Diss. de acquir. rer. dominio*, §. 23) gesagt haben, bemerkt Rec. gegen die obige Argumentation des Vfs. nur Folgendes. Eine sog. *accessio* kann in den Fällen, in welchen sie der Vf. behauptet, nicht angenommen werden, weil dazu nicht blos genügt, dafs eine Sache zu der anderen hinzukommt, sondern auch erfordert wird, dafs der Eigenthumserwerb rücksichtlich des durch dieses Hinzukommen entstandenen Ganzen nach der Regel: *accessio cedit principali* (*L.* 19. §. 13. *D. de aur. arg. leg.* XXXIV. 2.) beurtheilt werde. *L.* 23. §. 4. 5. *D. de rei vind.* VI. *L.* 26. §. 1. *D. de acquir. rer. dom.* XLI. 1. Dies findet aber in den obigen Fällen schlechterdings nicht Statt; der Eigenthumserwerb wird in ihnen vielmehr nach ganz anderen Principien, ohne alle Rücksicht auf die Qualität der verbundenen Sachen, bestimmt. Auch widersprechen die Quellen der Ansicht des Vfs. geradezu; man sehe nur den offenbaren Gegensatz, welcher in den §§. 25 *ex* und 26 *in. J. de rer. div.* II. 1 und in der *L.* 26 pr. und §. 1. *D. de acquir. rer. dom.* zwischen zwei ähnlichen Fällen, von welchen der eine zu der Specification, der andere zu der Accession gehört, gemacht wird. Was aber die Meinung anlangt, dafs die Specification in dem Falle, wo Jemand blos aus fremdem Stoff eine neue Sache gebildet hat, und der frühere Stoff sich nicht wieder herstellen läfst, eine Occupation sey, so ist allerdings eine grofse Aehnlichkeit zwischen beiden Erwerbungsarten nicht zu verkennen. Denn bei beiden erwerben wir eine Sache, welche im Augenblicke des Erwerbs keinen Herrn hat, und bei beiden geschieht der Erwerb durch eine einseitige Handlung des Erwerbers. Daher werden denn auch die Principien, auf welchen sie beruhen, in den Quellen in ganz ähnlicher Weise ausgedrückt; denn von der Occupation heifst es: *quod enim ante nullius est, id naturali ratione occupanti conceditur* (§. 12. *J. de rer. div.* und ziemlich gleichlautend *L.* 3. *pr. D. de acquir. rer. dom.*) in Bezug auf die Specification aber wird gesagt: *quia quod factum est, antea nullius fuerat* (*L.* 7. §. 7. *D. eod.*). Nichtsdestoweniger finden zwischen beiden Erwerbsarten Unterschiede Statt, welche wichtig genug sind, um sie eben als zwei verschiedene Arten zu betrachten. Denn: 1) Bei der Specification wird eine Sache, welche erweislich bisher einem Anderen gehörte, durch die Handlung des Specificanten im demselben Moment zu einer herrenlosen gemacht und auch erworben, so dafs sich der Zustand der Herrenlosigkeit und der Uebergang in das Eigenthum des Specificanten in der Wirklichkeit gar nicht trennen lassen. Bei der Occupation dagegen geht eine bisher erweislich in Niemands Eigenthum befindlich gewesene Sache auf den Occupanten über; die Herrenlosigkeit ist ein von dem Act der Erwerbung völlig verschiedener Zustand, und tritt Beides auch einander so nahe als möglich, wie z. B. wenn Jemand eine Sache in demselben Moment aufnimmt, wo der bisherige Eigenthümer sie wegwirft, so bleibt doch rücksichtlich der Herrenlosigkeit immer noch *der* Unterschied zwischen dieser Occupation und einer Specification, dafs bei jener der bisherige Eigenthümer es ist, welcher die Sache herrenlos macht, bei dieser aber der neue Erwerber. Die Specification kann daher möglicher Weise auch vor den Augen des bisher Berechtigten wider dessen Willen geschehen, die Occupation niemals. 2) Die Erwerbshandlung ist bei der Occupation ein blofses Ergreifen, (*occupantis statim fit*, *L.* 1. *D. pro derelicto* XLI. 7 oder *eorum fiunt, qui primi possessionem eorum adprehenderint*, *L.* 1. §. 1. *D. de acquir. possess.* XLI. 2.) und die Sache mufs im Augenblick des Ergreifens herrenlos seyn. Ganz anders ist es bei der Specification. Allerdings wird auch bei ihr ein Ergreifen der Sache vorausgesetzt, aber zu einer Zeit, wo sie noch einen Eigenthümer hat. Das Ergreifen ist daher hier nicht die Erwerbshandlung. Vielmehr mufs die Sache, nachdem sie ergriffen worden ist, erst umgestaltet, und dadurch zu einer herrenlosen gemacht werden. In diesem Umgestalten liegt das Wesen dieser Erwerbungsart; der Specificant wird Eigenthümer der Sache nicht, weil er sie ergriffen, sondern weil er *ihr* eine andere Gestalt gegeben hat. — Zu diesen Gründen könnte man noch die Stellung der Specification in unseren Quellen, in welchen sie nirgends an die Occupation angeschlossen wird, hinzufügen; doch will Rec. hierauf kein Gewicht legen, da die Verschiedenheit der Ansichten über die bei der Specification zu befolgenden Grundsätze hierauf von Einflufs gewesen seyn könnte. Dagegen kann Rec. nicht umhin, eine Stelle anzuführen, in wel-

eher Occupation und Specification zusammengestellt, aber als zwei besondere Erwerbsarten von einander unterschieden werden, und zwar von *Paulus*, welcher, wie aus *L.* 78. §. 4 und *L.* 88. *D. de legatis* III hervorgeht, der von *Justinian* gebilligten Mittelmeinung über die Specification zugethan war. In der *L.* 3. §. 21. *D. de acquir. possess.* heifst es nämlich: *Genera possessionum tot sunt, quot et causae acquirendi eius, quod nostrum non sit, velut pro emtore, pro donato, pro legato, pro dote, pro herede, pro noxae dedito, pro suo, sicut in his, quae terra marique vel ex hostibus capimus, vel quae ipsi, ut in rerum natura essent, fecimus. Et in summa magis est unum genus possidendi, species infinitae.* — Uebrigens ist die ganze obige Ansicht des Vf. keineswegs neu; sie findet sich gerade so schon bei *Vinnius Commentar. ad* §. 25. *J. de rer. div.* und bei Anderen; unter den Neueren hat auch *Puchta* im Lehrbuch d. Pandekten §. 131 die Specification unter die Occupation gestellt, ist aber dabei consequenter, als der Vf., verfahren, indem er nicht blos einen Fall, sondern die ganze Specification dahin rechnet, was, wenn man einmal hier eine Occupation annehmen zu können glaubt, jeden Falls richtiger ist. — Die Anm. 00) zu demselben §. bestreitet die Behauptung von *v. Buchholtz* (Versuche, Nr. 10.), dafs bei der Vermengung und Vermischung gleiche Grundsätze gelten, und die Anm. *c*) zum §. 211 die Ausdehnung der *L.* 23. §. 5. *D. de rei vind.* VI. 1 auf alle Fälle der Accession, welche *Sell* (Versuche I. S. 91) vorgenommen hat. — Auf *Vermehren's* Aufsatz über einige angebliche Erlöschungsarten des Pfandrechts (Archiv f. d. Civil. Prax. Bd. XIII. Nr. 2.) beziehen sich ein Paar, den Erlafs des Pfandes betreffende Bemerkungen im §. 239. Anm. *k*) und §. 260. Anm. *g*). — In der Anm. *e*) zum §. 291 erklärt sich der Vf. gegen die Beschränkung der *L.* 10. *D. de cap. min.* IV. 5, *L.* 10. *pr. D. de usu* VII. 8 und *L.* 2. *D. de operis* VII. 7 auf die *capitis deminutio minima*, welche *v. Buchholtz* (Versuche I. S. 186.) behauptet hat, und im §. 295. Anm. *a*) gegen die Meinung desselben Gelehrten (a. a. O. S. 193.), dafs auch zur Erlöschung des *ususfructus* eine *usucapio libertatis* erforderlich sey. — In der Streitfrage: ob neben der für einzelne Servituten besonders eingeführten Interdicten auch noch die allgemeinen possessorischen in den übrigen Fällen zulässig seyen, entscheidet sich der Vf. im §. 298 Anm. *c*) gegen *Thibaut*, und stützt diese Ansicht aufser der Berufung auf *v. Savigny* auch noch besonders auf *L.* 4. §. 27. *D. de usurp.* XLI. 3. — Gegen *Marezoll* vertheidigt der Vf. im §. 320. Anm. *l*) die Unfähigkeit der Blinden zum Zeugnifs bei mündlichen Testamenten; dagegen hat er im §. 326 und 327 die Meinung *Marezoll's*, dafs den Geschwistern kein Pflichttheil gebühre, und dafs der Pflichttheil der Adscendenten auch im neuesten Recht immer noch ein Viertel betrage, angenommen, und den letzteren Satz in der Anm. *d*) zum §. 327 durch mehrere Argumente zu begründen gesucht. — Im §. 341 Anm. *c*) bekämpft der Vf. die Ansicht *v. Löhr's*, nach welcher es zur Pupillensubstitution genügen soll, wenn das Kind nur zur Zeit des Todes des Testators in der Gewalt desselben steht. — Bei dem s. g. *testamentum tempore pestis conditum* wird vom Vf. im §. 356 Anm. *a*) die Ansicht *Marezoll's* bestritten, und ebenso beim Universal-Fideicommifs die Ansicht desselben Gelehrten, dafs der Erbe auch das herausgeben müsse, was er vermöge des Accrescenzrechts erhalten hat. — Die Meinung von *Arndts* über die *regula Catoniana* wird im §. 418 im Allgemeinen gebilligt, jedoch in der Anm. *e*) in einem Punkte (rücksichtlich der Anwendung derselben auf bedingte Vermächtnisse) bestritten. — Im §. 448 Anm. *b*) sucht der Vf. die Meinung *Marezoll's*, dafs von Vermächtnissen an eine milde Stiftung die *quarta Falcidia* überhaupt nicht abgezogen werden könne, zu widerlegen. — Die Anm. *w*) zum §. 320 ist gegen *Hepp's* Ansicht von der *L.* 2. *C. de pactis* II. 3 gerichtet. — In der Anm. *a*) zum §. 573 wird die Natur des s. g. *pactum reservati dominii* gegen *Müller* erörtert. —

Durch die vorstehenden Bemerkungen glaubt Rec. zur Erreichung seiner Absicht, die Aufmerksamkeit auf die Ansichten des Vfs. zu lenken, schon genug beigetragen zu haben; er bemerkt aber noch ausdrücklich, dafs er blos einige Beispiele angeführt habe, und dafs also aufser diesen noch manche Stellen vorkommen, in welchen der Vf. von den Meinungen der Neuern abweicht und dieselben bestreitet. Aus den obigen Beispielen wird aber der Leser zugleich ersehen, mit welcher Sorgfalt der Vf. die neuen Erscheinungen, welche von deutschen Gelehrten auf dem Gebiete des Civilrechts ausgegangen sind, beachtet, und dafs er die Schriften derselben nicht blos, wie wir dies leider noch so oft bei uns zu beklagen Ursache haben, citirt, sondern gründlich und mit selbstständigem Urtheile benutzt habe. Dies gereicht aber einem fern von Deutschland lebenden Gelehrten gewifs zur gröfsten Ehre. Eben jene Genauigkeit und Sorgsamkeit des Vfs., von welcher er so viele Beweise giebt, sowie seine von dem deutschen literarischen Verkehr so abgeschiedene Lage mufs uns aber auch es nachsichtiger beurtheilen lassen, wenn wir doch hier und da bemerken, dafs ihm die eine oder die andere Schrift oder Abhandlung entgangen sey, deren Berücksichtigung auf seine Arbeit einen vortheilhaften Einflufs gehabt haben würde, oder welche wenigstens neben anderen aus Rücksicht auf Vollständigkeit genannt zu werden verdient hätte.

(*Der Beschlufs folgt.*)



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

MEDICIN.

1) Paris: *P. Foissac de l'Influence des Climats sur l'homme.* 1837. 424 S. 8.

2) Pisa: *Ricerche fisiche e chimiche sulla Chara o Putéra onde conoscere se questa pianta possa aver parte nell' origine della cattiv' aria.* (Von *Savi* und *Passerini*.) 1831. 46 S. 8.

3) Paris: *M. Pariset Mémoire sur les Causes de la peste et sur les moyens de la détruire.* 1837. 224 S. 12.

4) Toulon: *A Honnoraty Lettre à un Medecin de Paris sur Hyères, son Climat, et son Influence dans les Maladies de Poitrine.* 1834. 66 S. 8.

5) London: *Hooper Observations on the Climate and Diseases of Jersey.* 1837.

6) Paris: *Esquisse historique et medicale de l'expedition d'Algèr par un Officier de Santé attaché au quartier général de l'armée d'Afrique.* (Von *J. B. Lacroix*.) 1831. 130 S. 8.

7) Paris: *G. Roux Histoire medicale de l'armée française en Morée pendant la Campagne de 1828.* 1829. 175 S. 8.

8) Calcutta: *J. Mc Cleland Some Inquiries in the Province of Kemaon etc.* 1835. 384 S. 8. Nebst einer geognostischen Karte und 8 Steindrucktafeln.

9) London: *W. J. Evans a Clinical Treatise on the epidemic fevers of the West Indies.* 1837. 309 S. 8.

Vorgenannte Schriften sind uns im Laufe des Jahres als Beiträge zur Lehre von den endemischen Krankheiten im Allgemeinen und im Besondern zugekommen, und ihre Anzeige mag also die Reihe der von uns seit einigen Jahren gelieferten fortsetzen.

Der Vf. von Nr. 1. sagt uns, dafs eine Schrift *sur l'histoire naturelle et philosophique de l'homme*, an der er arbeitet, das Bedürfnifs einer Abhandlung über den Einflufs der Climate auf den Menschen in ihm hervorrief: darüber wundern wir uns nicht! das Interesse, welches Ref. seit Jahren diesen Gegenständen bewiesen hat, hat einen ganz gleichen Zweck, es bezeichnet Vorarbeiten zu einer ausführlichen Anthropologie; der Vf. hat es sich aber sehr leicht gemacht, anstatt nämlich die noch nirgends gesammelten, zerstreuten Thatsachen zusammenzusuchen, worauf er einige Jahre hätte verwenden müssen, hat er ohne alles Quellenstudium genommen, was er in den gewöhnlichen Handbüchern der Geographie, Statistik, Aetiologie u. s. w. aufgetischt fand; er ist so zu dem entgegengesetzten Resultat von *Prichard* gekommen, während dieser nämlich (in der neuesten Ausgabe seiner Researches) in einigen kaum noch zur Sache gehörigen Excursen untergegangen ist, liefert uns der Vf. eine glatte Uebersicht, aber ohne sichere Basis und ohne Zuverlässigkeit! Das Quellenstudium der Geschichtswerke, der Reisen und der Schriften der Aerzte der verschiedenen Länder ist freilich nicht so leicht. Auch nicht einmal die neueren Lehren der Meteorologie und physischen Geographie, die vergleichenden Betrachtungen über Verbreitung der Organismen u. s. w. hat er benützt; dagegen fehlt es nicht an so manchen leeren Declamationen *à la Cousin*.

Nr. 2. als deren Vf. wir aus der Vorrede zwei berühmte italienische Gelehrte *Savi* und *Passerini* kennen lernen, verdankt ihre Entstehung den menschenfreundlichen Unternehmungen der toskanischen Regierung, welche, wenn man den öffentlichen Nachrichten trauen darf, durch Austrocknung der Sümpfe, die ganze verrufene Maremme der Bewohnbarkeit wiedergegeben hat. Es herrscht nun die Meinung, dafs die Aria cattiva vorzüglich von den Charen abhänge, welche in jenen Sümpfen sehr zahlreich wachsen, und wegen ihres übeln Geruchs den Namen Putera erhalten haben. Die am häufigsten vorkommenden Arten sind Ch. vulgaris, hispida, flexilis, tomentosa, translucens, gracilis. §§. 4 bis 16 handeln von der Anatomie und Physiologie der Pflanze. §§. 18—61 enthalten die chemische Analyse von Passerini. Nach derselben bestehen 100 Theile Chara aus:

Wasser	0,770
kohlens. Kalk	0,090
Holzf., grünes Harz	0,055
Eiweifs	0,035
Schwefels. Kalk, salzs. Kali und Kalk	0,020
Chlorophyll	0,010
Puterine, Fett und Wachs	0,010
Eisen und etwas Kieselerde	0,005
Verlust	0,005

Der Geruch der Chara hängt von einem eigenthümlichen Stoffe ab, den die Vff. Puterine nennen, er ist flüchtig, in Wasser fast nicht, in Alkohol schwer, in Aether leicht löslich, der Geruch macht Kopfweh, der Geschmack ist sehr übel, auf der Haut verursacht sie lange dauerndes Jucken. Bemerkenswerth ist die Verschiedenheit des Kalkgehaltes der Pflanze in verschiedenen Monaten des Jahres; sie enthielt:

Im Mai	0,58.
— Juni	0,51.
— Juli	0,42.
— August	0,37.

Die Vff. schliessen daraus, dass der Kalk nicht aus dem Wasser abgelagert, sondern von der Pflanze gebildet sey, und stimmen also darin überein mit *Buchner* und *Bischoff* (Krypt. Gew. I. S. 20), deren Arbeiten sie aber wohl nicht kannten. §§. 62—76. Von der Fäulniss der Charen. Während der Fäulniss entwickelt und verflüchtigt sich die Puterine und theilt der Luft ihren Sumpfgeruch mit; im Seewasser fault sie schneller, als im süssen; Glasglocken, in denen man die Chara faulen liess, beschlugen sich mit einem schleimigten, nach Puterine riechenden Wesen. §§. 77—85. *Von der Aria cattiva.* §. 78. Allgemeine Ansicht der Maremme. Unbewohnbar für den Menschen überlässt sie dieser als Weide Schweinen und Büffeln, die ohne Schaden die Sumpfluft athmen, und die er da, wie das Wild jagt; dass dem aber nicht immer so war, beweisen zahlreiche Ruinen, „*l'habitatore de' luoghi alpestri che nell'inverno traverso la prima volta le Maremme, non sa comprendere come quelle belle pianure, e quei colli, ridenti per l'abondante vegetazione, ove rovine di antiche città, di monasterj e di ville, coltivazioni insalvatichite, edificj idraulici diruti, i quali da per tutto attestano che l'huomo anticamente aveva il possesso intiero di quel terreno, che quello coltivando ne traeva non solo tanto da alimentarsi, ma ancora tale ricchezza da soddisfare la sua ambizione con monumenti grandiosi, e da dover la difendere con Forti e Castella: non sa comprendere, ripetiamo, come e da chi di quel possesso sia stato quasi del tuto spogliato" etc.* §. 79. Ursachen der Aria cattiva. §. 80. Mangel an Bewohnern und strauchartige Bewaldung sind nicht (die unmittelbare?) Ursache der Aria cattiva. §. 81. Die Ursache liegt in den Sümpfen, die vorzüglich entstanden, indem die von dem Meere ausgeworfenen Dünen den Ausfluss der Gewässer hinderten (zuletzt doch wohl, weil keine fleissigen Bewohner mehr den feindlichen Wirkungen der Elemente entgegentraten, und die Cultur erhielten!!). §. 82. Die Vff. suchen die schädlichen Wirkungen der Fäulniss vieler andern Pflanzen, namentlich des Flachses, Hanfes u. s. w. sicher mit Unrecht wegzuleugnen. §. 83. Eben so einseitig suchen sie durch übel gewählte Beispiele die nachtheiligen Wirkungen des Schlammes zu leugnen. §. 84. Fäulniss grosser Thiere findet nicht statt. §. 85. Die Vermischung des salzigen Seewassers mit den süssen Gewässern ist ohne allen Zweifel eine Hauptursache der Aria cattiva, indessen ist sie, wie die Vff. mit Recht durch Beispiele zeigen, nicht die nothwendige und einzige Ursache. §. 86. Es sey daher möglich, dass eine noch unbekannte Ursache gefunden werden könne, und die Aehnlichkeit des Geruches der Sumpfluft mit dem der Puterine könne wohl auf diese leiten. — *Ob die Chara wohl die Luft verderben könne?* §. 87. Die Charen wachsen in grosser Masse in den Sümpfen, welche die Aria cattiva bilden, aber sie sind vom Wasser bedeckt, und die Puterine kann sich nicht in der Luft verbreiten. §§. 88. 89. Wenn aber das Wasser verdunstet und die Charen entblösst werden, so kann sich die Puterine verflüchtigen. §. 90. Wenn dann die Dünste aus der Atmosphäre sich niederschlagen, so werden sie Puterine enthalten. §. 91, 92. Die Charen vertragen zwar das Salzwasser leichter als andre Pflanzen, faulen aber dann doch und verbreiten Puterine. §. 93. Hält man sich nur kurze Zeit in einem Zimmer auf, in welchem etwas Puterine verdunstet, so bekömmt man Kopfweh und Erbrechen. §. 94. Die Vff. machen nun darauf aufmerksam, dass andre Pflanzen und Thiere auch die Atmosphäre durch Ausdünstungen verderben können, ungeheure Cicutamassen, welche in den Maremmen wachsen, verursachen Symptome von Narcotismus, wenn man in ihrer Nähe verweilt, der Hyoscyamus wirkt ähnlich, dasselbe ist von der Hippomane Mancinella und mehreren Rhus Arten bekannt, wenn im Juni die Canthariden in grossen Schwärmen an den Eschen sitzen, so verbreiten sie so viele Cantharidine, dass unter solchen Bäumen Schlafende davon vergiftet werden. §. 95. Daher hat es gar nichts Auffallendes anzunehmen, dass die Charen eben so luftverderbend wirken. — Im Anhange beantworten die Vff. noch die Frage, *ob sich vielleicht auch aus andern faulenden Sumpfpflanzen Puterine entwickeln könne?* Direkte Versuche sprachen dagegen. Mag übrigens die Wirkung der Puterine bei der Bildung der Sumpfluft etwas zu hoch von den Vff. angeschlagen seyn, wie Ref. wohl vermuthet, so hat doch auch Ref. die Ueberzeugung gewonnen, dass die Qualität der Vegetation allerdings Einfluss auf die Art der Luftverderbniss habe, und namentlich in manchen Missjahren zur Entwickelung von Epidemien beitragen könne.

Nr. 3. Hr. *Pariset*, der bekanntlich früher in Spanien mit Beobachtungen und Untersuchungen über das gelbe Fieber beschäftigt war, deren Resultate dem ärztlichen Publico bekannt sind, hat auch eine Reise nach Aegypten unternommen, um Untersuchungen über die Ursachen der Pest anzustellen, deren Ergebnisse hier vor uns liegen, und deren Inhalt wir mittheilen: §. 1. *de l'embaumement des hommes.* Untersuchungen über den Zweck des Einbalsamirens gaben die erste Veranlassung zu dem ganzen Unternehmen des Vfs. Er geht in die Ansicht Volney's ein, dass Verhütung der Fäulniss und der daraus entstehenden Pest die Haupttriebfeder gewesen sey. §. 2. *de l'embaumement des animaux.* §. 3. *Formation de la terre d'Egypte.* Unteraegypten war einst vom Meere

bedeckt, die Cultur Aegyptens hat nothwendig von Nubien her nach Oberaegypten begonnen. Diese Zeit ist vorhistorisch; noch weniger ist die Herkunft der Aethiopier bekannt, Sagen und physische Aehnlichkeit sprechen indessen für ihre Herkunft aus Indien. §. 4. *Etat primitif, travaux des hommes.* Aegypten selbst war ein Sumpf, dann mit Wäldern bedeckt, die Homer noch kannte, Diodor erwähnt, (jetzt d. Geolog versteinert findet!) wie alle bewaldeten Länder regenreich, ist jetzt regenarm. Das entwaldete Aegypten wurde ausgetrocknet, die Thiere einbalsamirt. Was der Vf. von den Millionen einbalsamirten Schlangenfamilien mit Eiern, und von Ibiseiern erzählt, war dem Ref. in dieser Ausdehnung nicht aus andern Schriftstellern bekannt. §. 5. *Grotte de Samoun.* Diese Grotte enthält eine ganz unglaubliche Masse sehr grofser und kleiner Crocodile und ihrer Eier auf das sorgfältigste einbalsamirt, eine Masse, die nur in einer aufserordentlich langen Reihe von Jahren gesammelt werden konnte, und die den Besucher in das gröfste Erstaunen versetzt; sie haben drei Jahre lang gebrannt und der Vf. fügt hinzu: „*à l'aspect des tas de cendres que l'incendie a laissés, on croit que tout a été détruit, à l'aspect de ce qui reste, on croit que rien n'a été entamé.*" Besonders merkwürdig ist es, dafs sich auch eine grofse Menge Haifischknochen finden, obgleich das mittelländische Meer jetzt mehr als 100 Lieues entfernt ist. §. 6. *Génie des Egyptiens.* §. 8. *Variétés, successions des momies selon les lieux.* Der Vf. widerspricht durchaus den Angaben, als wären die Fundgruben ägyptischer Alterthümer erschöpft „*il y rest cent fois plus à decouvrir qu'on n'a découvert*" versichert er. §. 9. Der Vf. sieht in allen diesen Einbalsamirungen nichts, als Gesundheitsmafsregeln. §. 10. *Maladies endémiques.* Das alte Aegypten war nach allen Zeugnissen eins der gesundesten Länder der Erde; nur die Elephantiasis und Ophthalmien waren endemisch, die Pest dagegen unbekannt. Nur ein bösartiges, ansteckendes, unter dem Namen Chap-chap bekanntes Fieber verbreitet sich nach Bruce, und nach dem Vf. oft von Sennaar aus nach Aegypten. §. 11. *Première apparition de la peste.* Mit andern setzt der Vf. das erste Erscheinen der Pest in das 6te Jahrh. n. Chr. (die Procopsche, Justinianeische u. s. w., worüber wir die fleifsigen Zusammenstellungen von Hecker besitzen). §. 12. *Marche de cette peste.* §. 13. *Egypte nouvelle, Comparaison avec l'ancienne.* Aegypten an sich ist ganz das alte, nur der Mensch hat sich geändert. Nach dem Vf. hat das Christenthum die Pest nach Aegypten gebracht, indem der h. Antonius das Einbalsamiren als Sacrilegium verbot, und man nun die Thiere verfaulen liefs, die Menschen nicht allein in den Kirchen, sondern wie noch heut zu Tage, selbst in den Privathäusern begrub, jenes Verbot datirt nach dem heiligen Athanasius aus dem Jahre 356. §. 14. *Cause de la peste.* Die Faulheit und Unreinlichkeit der Bewohner, besonders die sehr oberflächlich in den Wohnorten in sumpfigten Boden begrabenen Leichen sind die Ursachen der Pest. §. 15. *Charactères, danger, destruction de la peste.* Die Pest stammt immer (??) aus Aegypten, nur dort kann sie ausgerottet werden. §. 16. Ernennung einer Commission in Frankreich. Die Commission bestand aufser dem Vf. aus den Herren Dumont, Lagasquis, Guilhon, Darcet und Bosc, und der Vf. erklärt, dafs er von nun an nur im Namen der gesammten Commission spreche. Sie besuchten Aegypten, die Oasen, Palästina, Syrien, Cypern, Constantinopel und Griechenland. §. 17. *Etat physique de l'Egypte.* Aegypten bietet heute noch, wie im Alterthume, alle Quellen des Wohlstandes und der Gesundheit für seine Bewohner dar, wenn sie nur mit Einsicht benutzt werden (also, wie oben die toskanische Maremme, die durch eine einsichtsvolle Regierung, in wenigen Jahrzehenden, der Blüthe ihres Alterthums wiedergegeben wurde); der beständige Luftzug, fast niemals Stagnation in der Atmosphäre, wirkt noch der Entstehung von Miasmen entgegen. §. 18. *Maladies endémiques.* Ruhren befallen vorzüglich fremde Ankömmlinge. Von Augenentzündungen leiden dagegen die Eingebornen eben so allgemein (Rec. schliefst aus einigen Darstellungen Rosellini's, dafs sie auch schon im höchsten Alterthume herrschten), die Vff. sagen „*il n'est village, bourg, ville, ou l'on ne rencontre à chaque pas un borgne, un aveugle, des yeux habituellement rougis par l'inflammation, des yeux altérés, déformés, crevés par des inflammations antécédentes.*" Hautausschläge herrschen während der Hitze. Die Syphilis complicirt gern alle diese Krankheiten und verschlimmert sie. §. 19. *Etat des habitans.* Furchtbares Elend, Schmutz und Hunger der Fellah, denen von dem reichen Fliefse ihrer Heerden, von den üppigsten Hanf- und Baumwollen-Ernten, nicht so viel bleibt, dafs sie ihre Blöfse bedecken können; die sich unter Orangenhainen und Daddelwäldern vom Unkraute der Disteln nähren und von den Hülsen der Samen, aus denen ihre Herrn das Oel zogen! §. 20. *Habitations.* Furchtbarer Schmutz der Dörfer, wo der Bauer unter seinen Thieren wohnt, das Arbeitsvieh ist so erschöpft und elend wie der Bauer (welcher Unterschied, wenn man bei Rosellini die herrlichsten, bestgepflegten Viehraçen, die Pflege von Thierärzten vor 3000 bis 4000 Jahren dargestellt sieht! Rec.), es stirbt in Masse, verfault um die Wohnungen und verpestet die Luft; die Bewohner geniefsen das durch dasselbe verunreinigte Wasser. §. 21. *Sepulture.* Dörfer und Städte liegen zwischen Haufen, ja Bergen von Schmutz und Mist ihrer Bewohner, die Leichen werden in oder ganz dicht an den Wohnorten ganz oberflächlich begraben, und oft werden diese Gräber einen grofsen Theil des Jahres vom Nilwasser durchdrungen, halbfaule Leichen werden oft von ihm aufgewühlt und fortgeschwemmt. §. 22. *Le Hart-Zouélé, quartier du Caire.* Das Quartier der Kopten in Cairo ist furchtbar schmutzig, die Todten werden in den Häusern selbst begraben, alle sind von Leichen voll; der Todtengräber führte die Vff. z. B. in das Haus einer

bekannten Familie Galy, indem er sagte: *Ici il y a deux morts; là quatre; là cinq; là vingt; là et là beaucoup; dans cette petite cour sous vos pieds est une fosse qui renferme deux cents sept morts et que j'ai remuée tout recemment!* (Wie viel hat der Padischa für sein Aegypten zu thun, ehe er die Lobsprüche des Herrn Fürsten Pückler verdient! Rec.) Die Armenier und Griechen begraben ihre Todten oft mit grofsen Reichthümern, Spitzbuben wühlen dann die Gräber auf um sie zu stehlen. §. 23. *Particularités sur le Caire.* Cairo steht auf ungeheuern Leichenäckern; die Canäle, welche das Wasser nach Cairo führen sind auf das Abscheulichste mit faulenden Stoffen verunreinigt. §. 24. *Caire foyer de Pest.* Ein Minister des Padischa sagte zu den Vff.: *Vous cherchez la pest; vous la trouverez au Caire, elle y est toujours!* und sie stimmen darin überein. §. 25. Dasselbe gilt aber vom ganzen Delta, überall Fieber in allen Uebergängen zur Pest. §. 26. *La peste endémique en Egypte.* Die Pest entwickelt sich in Aegypten von freien Stücken, und verbreitet sich von dort. §. 27. *Petit Nil et grand Nil.* Der Vf. untersucht nun, welchen Antheil die Nilüberschwemmungen an der Erzeugung der Pest haben. §. 28. Mehr Antheil haben noch die periodischen Regen. §. 29. *Influences locales.* §. 30. *Peste contagieuse.* Die ursprünglich miasmatische Pest wird nur zu Zeiten contagiös und breitet sich dann weit in die Ferne aus. §. 31. *Caractère varié de cette Maladie.* §. 32. *Mesures à prendre.* Die Pest geht *nur* aus Aegypten aus, und kann nur vertilgt werden durch eine gute Gesundheitspolizei in Aegypten. (Man vergleiche die entgegengesetzten Meinungen in **Braier** *Neuf années a Constantinople*, welche Schrift wir 1837 im 4. Bde. S. 681 dieser Blätter anzeigten). §. 33. *Conclusion.* Der Vf. wiederholt „*l'unique foyer de peste qui soit au monde, c'est le Delta!*" Der Vf. folgt übrigens offenbar den Angaben seines Landsmanns Hamont, eines vieljährigen Bewohners Aegyptens, dessen Arbeiten aus mehreren Zeitschriften, besonders dem *Journal de Medecine veterinaire* bekannt sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

JURISPRUDENZ.

Wien, im Verlage der k. k. Schulbücher Verschleifs-Administration bei St. Anna: *Reines Römisches Privat-Recht, nach den Quellen und den Auslegungen der vorzüglichsten Rechtsgelehrten.* Dargestellt von *Anton Haimberger* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 85.*)

So zum Beweise des bereits Bemerkten erwähnt er z. B. nicht im §. 32 Anm. *a*) *Biener's* Vorschläge zur Revision des Justin. Codex in der Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. Bd. 7, im §. 44 die zweite Ausgabe von *Konopak's* Institutionen, Jena 1824, im §. 113 die Abhandlung *Francke's* vom Uebergang der persönlichen Klagen auf die Erben des Schuldners, in dessen Beiträgen z. Erörterung einzelner Rechtsmaterien, Abtheil. 1, im §. 488 *Hasse's* Aufsatz über Erbvertrag im Rhein. Museum Bd. 2 u. 3 u. dgl. mehr. Weit seltner sind die Fälle, in welchen der Vf. Schriften zwar erwähnt, aber zur Berichtigung oder Vervollständigung seiner Darstellung gar nicht benutzt hat; es findet dies z. B. in der Lehre von der Vormundschaft mit dem Werke *Rudorff's* Statt. Eine offenbar falsche literarische Angabe hat Rec. nur ein einziges Mal gefunden; im §. 43 ist nämlich *Lang's* Institutionen-Lehrbuch unter diejenigen Compendien gestellt worden, welche die Ordnung der Quellen befolgen, während diesem Lehrbuche die *Heise*'sche Ordnung zum Grunde liegt. — Uebrigens mag als eine Eigenthümlichkeit des vorliegenden Lehrbuches noch bemerkt werden, dafs der Vf. in den Anmerkungen auf mehrere Schriften Oesterreichischer Juristen über Gegenstände des gemeinen Rechts aufmerksam macht, welche von unseren Civilisten gewöhnlich übersehen worden sind. In dieser Beziehung bemerkt auch der Vf., indem er, bei der Verpflichtung des Richters, *qui litem suam facit*, im §. 597 Anm. *b*) *Kaufmann* in der Wiener allgem. Lit. Zeit. 1814. Nr. 37 und *Meister* in dem Intelligenzblatte der Wiener Lit. Zeit. 1815. Nr. 10, citirt, Folgendes: „Das in diesen Blättern meiner Meinung nach richtig Dargestellte hat *G. Weber* in der Zeitschrift für Civ. u. Proz. VII. 1 nicht bedacht, sonst würde er S. 17 einen so grellen Widerspruch zwischen *Fr.* 15. §. 1. *D.* V. 1 und den übrigen in der vorigen Note citirten Stellen (*pr. J. de obl., q. quasi ex del.* IV. 5. *L.* 5. §. 4. *D. de O. et A.* XLIV. 7. *L.* 6. *D. de extraord. cogn. L.* 13.) nicht gefunden haben." Am häufigsten führt der Vf. Abhandlungen aus der Zeitschr. f. Oesterr. Rechtsgelehrsamkeit, herausgegeben von *Wagner*, (jetzt von *Dolliner*, *Kudler* und *Fränzl*,) an, und Rec. kann hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, dafs diese Zeitschrift, welche so manche auch das gemeine Recht betreffende gründliche Abhandlungen enthält, bei uns mehr beachtet werden möchte.

Die Darstellung des Vfs. zeichnet sich sehr durch Klarheit aus. Auch finden sich weniger Provinzialismen, als wir sonst in Schriften Oesterreichischer Gelehrten gewohnt sind. Zu ihnen gehören z. B. zweibändig und einbändig statt vollbürtig und halbbürtig (Th. 1. S. 89. Th. 3. S. 23.), freistehende Sachen statt herrenlose S. (Thl. 1. S. 111. f.), eine Klage anstrengen statt anstellen, sowie Anstrengung statt Anstellung (Thl. 1. S. 153. Anm. o), Thl. 2. S. 75., Thl. 4. S. 56.), ein freier Mann, eine freie Frauensperson statt ein lediger Mann u. s. w. (S. 166.), sich im Verkehr befindliche Sachen (Th. 2. S. 9.). Unpassend mufs es Rec. auch finden, dafs der Vf. zuweilen statt der Lateinischen Ausdrücke solche Deutsche gebraucht, welche leicht mifsverstanden werden können, wie z. B. Thl. 1. S. 61 ff. Völkerrecht stat *ius gentium*.

R. Schneider.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

MEDICIN.

1) Paris: *P. Foissac de l'Influence des Climats sur l'homme* etc.

2) Pisa: *Ricerche fisiche e chimiche sulla Chara o Putéra onde conoscere sequesta pianta possa aver parte nell' origine della cattiv' aria* (Von *Savi* und *Passerini*) etc.

3) Paris: *M. Pariset Mémoire sur les Causes de la peste et sur les moyens de la détruire* etc.

4) Toulon: *A. Honneraty Lettre à un Medecin de Paris sur Hyères, son Climat, et son Influence dans les Maladies de Poitrine* etc.

5) London: *Hooper Observations on the Climate and Diseases of Jersey* etc.

6) Paris: *Esquisse historique et medicale de l'expedition d'Alger par un Officier de Santé attaché au quartier general de l'armée d'Afrique* (Von *J. B. Lacroix*) etc.

7) Paris: *G. Roux Histoire medicale de l'armée française en Moréé pendant la Campagne de 1828* etc.

8) Calcutta: *J. Mc Cleland Some Inquiries in the Province of Kemaon* etc.

9) London: *W. J. Evans a Clinical Treatise on the epidemic fevers of the West Indies* etc.

(*Beschlufs von Nr. 86.*)

4. Eine kurze Darstellung von *Hyères* und von seinen climatischen Verhältnissen, die jedoch nichts Neues darbietet.

5. Eine dankenswerthe, vollständige medicinische Topographie der Insel Jersey. Die Insel ist ungefähr 9 englische Meilen lang und 5 breit, die gröfste der normannischen Inseln. Nach *Mc Cullach* ist es wahrscheinlich, dafs die Grundlage der Insel, wie der übrigen benachbarten, Granit ist; aber das Terrain derselben wird von dem sogenannten *Mont Mado* Stein gebildet, welches ein Syenit mit vorherrschendem Feldspath ist, er ist sehr dicht und hart, von schöner Fleischfarbe; auf ihm liegen in Uebergängen grüner Porphyr, Mandelstein und Puddingstein. Der Boden ist ein sandiger Loam, hin und wieder eisenhaltig, er ist sehr fruchtbar, die Kartoffel- und Waizen-Ernten viel reicher als in England; die Insel ist hügelreich und berühmt durch das lebhafte Grün ihrer Vegetation. Die Bevölkerung ist sehr grofs; die Hauptstadt St. Helier hat in 2000 Häusern 16,027 Einwohner, das Land 3000 Häuser, welche gröfstentheils einzeln, nicht in Dörfer vereint liegen. Die vollständigste Flora soll *Plees* Account etc. 1817. enthalten, sie gleicht der des südwestlichsten England, hat aber doch einige Pflanzen, die dort fehlen, wie die sehr verbreitete Armeria cephalotes und Echium violaceum. Das Wasser in den Niederungen ist nicht hell und unrein. Die ganze Einwohnerzahl betrug 1831 bei einer Zählung 36,582 Seelen. Wenn man die Milizregimenter des Landes betrachtet (der Rec. hat schon vor langer Zeit auf dieses vortreffliche Mittel der Ethnographie aufmerksam gemacht), so treten die Züge der Kelten und Skandinavier hervor, sie sind vortreffliche Seeleute und Soldaten; die Sprache ist ein normännisches Patois; die Einwohner sind arbeitsam und industriös, aber dem Genusse spirituöser Getränke ergeben. Armuth giebt es nicht, da Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst überall vorhanden ist. Man geniefst vorzüglich viele Vegetabilien, Fische sind für den Aermeren zu theuer. Nach mitgetheilten fünfjährigen Beobachtungen wird die mittlere Temperatur zu 53°,06 F. bestimmt; verhältnifsmäfsig ist der Winter warm, der Sommer kühl, der Unterschied nicht sehr grofs; Herbst und Sommer sind 3° wärmer, als in der wärmsten Gegend Englands (Landsend, Penzance), der Winter 0,84 kälter, der Frühling 1°,31 wärmer. Der herrschende Wind ist N. O., im Ganzen Stürme häufig und schädlich; Nebel und Regen sind häufig. Der regnigte Winter wirkt nicht günstig auf Schwächliche, die übrigen milden Jahrszeiten desto günstiger. Die Hauptstadt ist der Hafenort St. Helier in der Bay St. Aubin; sie hat bedeutenden Handel und schöne Gebäude. Kinder leiden oft an Entzündungen der Schleimhaut der Respirationsorgane, vorzüglich am Croup. Blutentziehungen werden in Jersey nicht gut vertragen. Als endemisch betrachtet der Vf. rheumatische Krankheiten. Scrofeln scheinen nicht sehr häufig, wohl aber Lungensucht. Zur Erläuterung giebt der Vf. eine Uebersicht der Krankheiten, auf welche Befreiung vom Milizdienste gegeben wurde; unter 294 Befreiten lit-

ten 47 an Hernia, 37 an Lungenleiden, 22 an chronischen Rheumatismen; 21 an Schwäche, 17 an Skrofeln, 16 an Epilepsie, 24 an varikösen Venen und Beingeschwüren, 13 an Augenleiden u. s. w.

Als Vf. von Nr. 6 (wahrscheinlich nicht im Buchhandel) der sich selbst nicht nennt, wird dem Ref. Herr Lacroix genannt, der als *Chirurgien aide maior de l'ambulance du quartier général* den Feldzug nach Afrika mitmachte, aber in Algier bald erkrankte und nach Frankreich zurückkehrte, wo er Gegenstand einer falschen Denunciation wurde, gegen welche er sich durch dieser Schrift anliegende, Documente vertheidigt. Der Vf. liefert eine kurze, unterhaltende, auch durch Darstellung der genommenen Vorkehrungen und ärztlichen Einrichtungen, nebst kritischen Blicken auf dieselben, die nicht ohne Beziehung auf jene Anklage sind, für ähnliche Fälle belehrende Relation des Feldzugs. Ueber epidemische und endemische Krankheiten konnten natürlicher Weise in der kurzen Zeit nur wenige Beobachtungen gemacht werden. Hospitalbrand zeigte sich nicht unter den französischen Verwundeten, sondern nur unter den gefangenen Türken und Arabern, und wenn der Vf. hinzufügt: „*on ne peut donc pas attribuer sa funeste apparition à des influences locales ou atmosphériques générales, ni à l'existence des foyers d'infection, où à l'encombrement de nos salles que nous nous efforcâmes toujours d'éviter; mais bien à leur idiosyncrasie et peut-être aussi à ce qu'ils étoient sous cloche, pour ainsi dire, renfermés sous des tentes peu spacieuses et mal aërées*," so wird man die letztere Ursache, nebst psychischer Depression wohl vorzüglich anzunehmen geneigt seyn. Die Krankheit, welche schon damals der französischen Armee die gröfste Anzahl Menschen raubte, war die endemische Dysenterie; man fand bei den Sectionen „*les deux colons transverse et descendant d'une dureté cartilagineuse cracquant sous le scalpel, l'interieur été parsemé de végétations fongueuses, les cryptes muqueuse beauts, présentoient l'aspect de petits entonnoirs*," der Vf. bemerkt, dafs die Krankheit ganz verschieden gewesen sey von der, welche unter der französischen in Morea herrschte, und wo nur im Dünndarm Ulcerationen gefunden wurden (diese war dann aber nach des Ref. Ansicht auch keine Dysenterie). Ophthalmien waren in Algier immer endemisch (wie nach oben angezeigter Schrift von Pariset in Aegypten) „*j'en ai vu d'espèces différentes, à tous les dégrés, et nul part je n'ai rencontré autant de borgnes et d'aveugles que dans le lieu précité.*"

Nr. 7 liefert eine medicinische Geschichte des Feldzugs der Franzosen in Morea in den Jahren 1828 und 1829. Der Vf. war Medicin en chef. Vom 1sten Sept. 1828 bis 1sten April 1829 wurden von einem 14,000 Mann starken Armeecorps 4,766 Kranke in die Hospitäler aufgenommen, von denen 840 (1:5,5) starben, aufserdem starben 75 in ihren Quartieren, so dafs der ganze Verlust 915 an Krankheiten Unterlegener betrug. Im Allgemeinen herrschten vorzüglich Wechselfieber, Irritationen und Entzündungen der Schleimhaut des Verdauungskanals und der Leber, sporadisch einige Entzündungs-, Schleim- und Nervenfieber. Der Vf. giebt kurz Monat vor Monat die Krankheiten an, welche in den verschiedenen Lagern und Hospitälern vorkamen. Sehr schlechtes Trinkwasser, Temperaturwechsel, Anstrengungen und Sumpfmiasmen werden als Hauptursachen angenommen.

Nr. 8 hat zum Gegenstand der Untersuchungen eine der noch am wenigsten bekannten Provinzen Oberindiens, nämlich der am Südabhange des hohen Himalaja an der chinesischen Grenze liegenden Provinz Kemaon. Zu Grunde gelegt sind, namentlich bei der Karte die Vermessungen von Webb und Hodgson (wie auch bei der neuesten Berghaus'schen Karte vom Himalaja). Der Vf. giebt erst eine kurze geographische Uebersicht, beschreibt dann mit besonderer Vorliebe die geologischen Verhältnisse. Schon an der südlichen Grenze sind die Gebirge 5000 Fufs hoch, die Gebirgsebene von Kemaon liegt aber 8000 Fufs hoch und die nördlichen Berggipfel am Himalaja steigen bis 25000 Fufs hoch (so der Nundi Davi des Vfs., Nanda Dewi bei Berghaus). Interessant ist was der Vf. über die Ruinen der alten Haupt- und Residenzstadt von Kemaon Tschampavat mittheilt; diese wurde von der Natur zerstört, indem der Gneifs des hohen Bergs, auf dem sie stand, allmählig verwitterte, und zusammenstürzend vor langen Jahrhunderten die Stadt begrub, nur einzelne Gebäude stehen noch jetzt. Die Provinz enthält Kupfer- und Eisen-Bergwerke. Die mittlere Temperatur zu Lohughat fand der Vf. 59°,76 F. Fast jedes Jahr kommen mehrere Erdbeben vor. Merkwürdig ist es, dafs in diesen Höhen nach dem Vf. noch 3 Affenarten vorkommen. 4000 Fufs hoch fällt zuweilen Schnee, die Grenze des ewigen Schnees giebt der Vf. zu 12,500 Fufs an. Die untere Fichtengrenze 3000 F., die obere 6500 F., die untere Eichengrenze 5000 F., die obere 10,000 F. Der für uns interessanteste Theil des Buchs enthält Untersuchungen über den endemischen Kropf in Kemaon. Der Vf. beginnt seine Untersuchungen mit einer Vergleichung von Lohughat, wo der Kropf niemals vorkommt, und Peteragur, wo ihn immer eine Anzahl der sich dort aufhaltenden Fremden bekommt. Das Thal von Lohughat liegt 5,562 Fufs hoch, ist $1/2$ e. Meile breit, $1\,1/2$ e. Meile lang von Ost nach West; die einschliefsenden Berge sind 500 bis 1000 Fufs hoch und nach West offen; die herrschende Gebirgsart besteht aus Thonschiefer mit Lagern von Gyps und Quartz, der Culturboden aus rothem eisenhaltigem Thon, die Gewässer, welche im Thonschiefer entspringen, enthalten wenige Erde; die mittlere Temperatur beträgt 60° F.; von 400 dort cantonnirten Soldaten, Weibern und Kindern bekam keine Person eine Spur von Kropf. — Peteragur nur 15 e. Meilen nördlich von der vorigen Station, liegt näher am Himalaja, am Südabhange einer Hügelreihe, 5462 Fufs hoch, die Thalgrenze wird 5 Meilen weit im Süden von einem 8000 Fufs hohen

Gebirge gebildet, westlich und nordwestlich liegen in einer Entfernung von 1 bis 2 e. Meilen 7000 Fuſs hohe Berge, östlich und nordöstlich liegen 7000 Fuſs hohe Gebirge in einer Entfernung von 3 Meilen, gegen Südwesten, Nord und Ost hat das Gebirge tiefe Einschnitte, welche den Luftzug erhalten; die Gebirge bestehen aus Thonschiefer, welcher aber mit mächtigen Lagern von Uebergangs- und Flötzkalk bedeckt sind, der Schiefer und der Kalk enthalten Lager von Grünstein und Graphit, Kupfer und Eisen haltige Pyriten in groſser Menge; das Trinkwasser enthält viel Kohlensäure und etwas mehr Erde, als in Lohughat; die Temperatur ist 1°,40 höher, als in Lohughat. Eine vergleichende Uebersicht zeigt, daſs die gleich starke Garnison in Petoragur noch einmal so viele Kranke hatte, als die in Lohughat, besonders Dysenterie, Diarrhöe, Wechselfieber. (Das Wichtigste, worauf Ref. bei Anzeige von Schriften über endemischen Kropf wiederholt aufmerksam machte, fehlt, nämlich Grad der Beleuchtung, Stagniren der Luft, Verweilen der Nebel und Feuchtigkeit der Thäler.) Die Bewohner gehören an beiden Orten zu denselben Hindutribus, und leben regelmäſsiger, als irgend ein andres Volk. Im Süden des Ramesa, wo Lohughat liegt, untersuchte der Vf. 43 Dörfer, die die verschiedenste Lage auf Bergen und in Thälern haben, aber überall auf Urgebirg thonigter oder kieseligter Art stehen, und die 3,700 Einwohner haben; nur 17 Personen, und diese sämmtlich erwachsene, hatten Kropf. Dagegen nördlich vom Ramesa, wo Petoragur liegt, litt der achte Theil der Bevölkerung an Kropf. Die Einwohner selbst suchen die Ursache im Wasser. Der Vf. glaubt durch mitgetheilte specielle Data zu beweisen, daſs nur die geognostische Verschiedenheit einen Einfluſs haben könne, „*with such perfect nicety as to enable one almost to pronounce a priori, on examining the rocks of a neighbourhood, whether the inhabitants of it are affected with goitre or not.*" Wir können die groſse Anzahl der Beobachtungen des Vfs. nicht mittheilen, aber in mehreren Dörfern, wo Braminen und Doms zugleich wohnen, sollen nur die letzteren an Kropf leiden, weil ihnen die ersteren den Gebrauch der (aus Thonschiefer oder Granit entspringenden) reinen Quellen versagen, und sie Wasser aus dem Kalkgebirge benutzen müssen; die Resultate stellt der Vf. S. 299 auf einer Tabelle übersichtlich zusammen. Der Vf. geht dann noch eine Anzahl anderer Thäler durch, und giebt als Resultat, wie die Gebirgsarten den Kropf begünstigen, folgende Uebersicht:

Granit und Gneis: Kropf $^1/_{500}$, Cretins 0.
Glimmer- u. Hornblende-Schiefer: Kropf 0, Cret. 0.
Thonschiefer: Kropf $^1/_{136}$, Cretins 0.
Uebergangsschiefer: Kropf $^1/_{249}$, Cretins 0.
Steatit Sandstein: Kropf 0, Cretins 0.
Kalkgebirge: Kropf $^1/_3$, Cretins $^1/_{32}$.

Manche Gegenden Deutschlands (z. B. Kurhessen) scheinen für die Meinung des Vfs. zu sprechen, andere (z. B. Kärnthen gar nicht, wenigstens nach den freilich nur flüchtigen Beobachtungen des Rec.) gar nicht. Der Kropf macht das Volk in Kemaon sehr unglücklich, und ist mehr, als jede andere Krankheit gefürchtet. Der Kropf daselbst soll aber, nach dem Vf. in einem Drittheil der Fälle nicht in der Schilddrüse beginnen, sondern unten über dem Schlüsselbeine, und allmählig sich nach oben vergröſsern; oft soll er dann durch Verhärtung und Zusammendrückung von Oesophagus und Luftröhre tödlich werden, ehe er noch die Schilddrüse erreicht (er ist dann freilich kein echtes *Thyreophyma*; auch wir sahen oft genug Kröpfe, wo die Geschwulst, auch in der Schilddrüse selbst, doch nicht von der Substanz der Drüse selbst ausgeht, und zwar vielleicht die bösartigsten Fälle, allein der endemische Kropf in unsern europäischen Kropfdistrikten beginnt mit Hypertrophie der Schilddrüse selbst. Diese Differenz dürfte nicht zu übersehen seyn, auch in Japan und andern Ländern scheinen Geschwülste der Halslymphdrüsen häufiger). Zergliederungen durfte der Vf. nie vornehmen; ausgewachsene Kröpfe sind ungefähr 2 Fuſs breit; sie brauchen, um diese Gröſse zu erreichen, wenigstens 6 Jahre; sie entwickeln sich in allen Altersperioden nach dem dritten Lebensjahre; im Anfange ihrer Entwickelung werden sie, wenn nur zugleich das Wasser geändert wird, durch eine reizende Einreibung, und einige Dosen Calomel leicht geheilt. Der Vf. hat auch (aber natürlicher Weise oberflächliche) Analyse der verschindenen Wässer angestellt.

Nr. 9. Hr. *Evans* liefert hier erfahrungsreiche Beobachtungen über die Krankheiten Westindiens. Der Vf. sammelte seine Erfahrungen in St. Lucia, und beginnt daher mit einer Beschreibung dieser Insel. Sie hat alle Zeichen eines vulkanischen Ursprungs, besteht aus konischen Bergen, so daſs sie von der See aus das Ansehen einer Wiese voll Heuhaufen hat: Eine höhere Hügelreihe, welche sie von Süden nach Norden durchsetzt, theilt sie in eine Hälfte unter, und eine andere nach dem Winde. Die waldbewachsenen Hügel erreichen zum Theil eine Höhe von 3000 Fuſs, sie bestehen aus vulkanischem Conglomerat und sind unfruchtbar, ihre Spalten und Thäler haben aber einen sehr fruchtbaren Culturboden; da sie wenig höher, als der Spiegel des Meeres liegen, und dieses an den Mündungen der Flüsse Sandbänke und Dünen bildet, so entstehen viele stehende Lagunen; die Windwärtsseite wird vom Passatwinde regelmäſsig erfrischt, dieser trifft aber nicht die Hälfte unter dem Winde; es fällt mehr Regen, als auf den mehrsten übrigen westindischen Inseln, die Atmosphäre ist so mit Feuchtigkeit geschwängert, daſs ein Paar Stiefeln in vier und zwanzig Stunden vollkommen grün beschlagen. Das Thermometer hat einen sehr gleichen Stand von ungefähr 85° F., erreicht selten 94°, und fällt noch seltener unter 75°; für das Gefühl ist aber ein Sinken von 5° so groſs, als in England ein Wechsel von 15°; Nachts, besonders von 7 bis 11 Uhr fällt der Thau so reichlich, daſs er oft einem feinen Regen gleicht.

In der Mitte der Insel findet sich der sogenannte *Souffre*, ein alter Krater, der mit Alaun und Schwefel gefüllt ist, nebst einigen Tümpeln beständig kochenden Wassers, welches geschwefeltes Wasserstoffgas und schwefligtsaures Gas in solcher Menge ausstöfst, dafs in der benachbarten Stadt Souffriere das Silber keine halbe Stunde blank erhalten werden kann. Die Hauptstadt Castries liegt unter dem Winde an einer tiefen, schmalen Bai. Die Sümpfe stehen gröfstentheils in Verbindung mit dem Meere, sind mit Manglewäldern bewachsen, zwischen deren Wurzeln sich viele Austern und kleine Fische befinden; sumpfigte Länder sind solche, welche zu Zeiten überschwemmt werden und Thonboden haben, welcher das Wasser zurückhält, beide finden sich in der Nachbarschaft von Castries. Während der Regenzeit in den Monaten August, September und Oktober schwemmen die Regen eine Masse vegetabilischen und animalischen Detritus von den Bergen herab und verbreiten ihn über die Felder der Thäler, als einen reichen Dünger, vorzüglich weil die durch Sandbänke aufgehaltenen Flüsse ihn zurücklassen müssen; dieses giebt einen reichen, aber äufserst ungesunden Culturboden, der sogar Creolen und Negern, die die Sumpfluft am besten vertragen, verderblich wird, besonders im Anfang der Cultur; auf eine solche neue Plantage kamen seit 36 Jahren durch Ankauf und Geburt 800 Neger, wovon noch 270 übrig sind. Der Hauptsumpf bei Castries zeigte auf einem Durchschnitte bis zur Tiefe von 1 bis $1^1/_2$ Fufs einen weichen schwarzen Koth, dann 5 bis 6 Fufs tief einen festen Boden von gelber Farbe und dem Ansehen von verrottetem Pferdemist, mit Muschelschalen und faserigtem Pflanzengewebe (als Torf); der Geruch der sich aus diesem Boden erhebt, ist abscheulich und verursacht einen süfslichen Geschmack im Schlundkopf mit Zusammenfliefsen von Speichel (vergl. oben über die Puterine), die Temperatur desselben beträgt über 100°, es ist, als stände man neben einem Düngerhaufen, man bekömmt bald Kopfweh, aus ihm erhebt sich ein dicker, schwerer, weifslicher Dunst, der nur einige Zoll hoch über den Erdboden fortzieht (man erinnere sich des ähnlichen Leichentuchs der Sawanen in Mexiko); übrigens sind verschiedene Sümpfe, nach ihrer Zusammensetzung in verschiedenem Grade ungesund. Am Tage durchstreift der Jäger die Manglesümpfe ungestraft, aber lange vor Sonnenuntergang flieht er ihren Bereich so weit, als möglich (wie in unsern italienischen Sümpfen, die Erklärung dieselbe). Ueber das Wesen der Malaria weifs der Vf. nichts Neues zu sagen. Eben das gilt von seiner Beschreibung der Acclimatisirungs-Krankheiten. In Beziehung auf die Verwandtschaft mancher Krankheiten sind folgende Fälle nicht uninteressant, wenn die Diagnosen streng waren: „*In the year 1826 a schooner put into St. Lucia, with three men ill, out of a crew of four men and a boy; to of them were dangerously ill, with all the symptoms of yellow fever, and one died; the third suffered from a gastroenteritis of a mild form and remittent type. They were attacked two days previous to their arrival. The vessel was from Bermuda, loaded with onions, most of which were rotten, and emitted and unsupportable smell.*" — „*Twenty-eight soldiers of the garrison of Morne-Fortuné were employed by two planters to clear some land which was both humid and swampy. Within a week they were all brought to the hospital, three of whom died of* C h o l e r a m o r b u s, *five of severe* d y s e n t e r y, *four of* a d y n a m i c f e v e r, *in which the bodys became* y e l l o w, *and exhaled so infectious an odour that they could not be approached. The remainder had* m a l i g n a n t *intermittents more or less severe and recovered with the greatest difficulty.*" Einige ähnliche allgemeine Beobachtungen folgen. Der Vf. glaubt zu beweisen, dafs die Malaria immer zunächst auf das Nervensystem wirke. Unter allen Thieren scheinen in St. Lucia nur die Hunde von der Malaria zu leiden; diese Thiere werden in grofser Menge aus England eingeführt, zum Theil sterben sie in Folge von Schlangenbissen, zum Theil in Folge der Insolation, und die mehrsten an bösartigen Fiebern von gleicher Art, wie die Menschen, so dafs wenige ein Jahr in St. Lucia überleben: der Vf. fand immer die Verdauungsschleimhaut entzündet. Der Vf. läfst S. 47—201 Zwei und Achtzig Krankengeschichten und Leichenöffnungen folgen, und bespricht dann weitläufig die Pathologie dieser Krankheiten: er sucht zu zeigen, wie ganz verschieden die Krankheits*formen* seyn können, welche die Malaria erzeugt; durch Vergleichung und Erklärung der Symptome sucht er zu zeigen, dafs immer gleiche Ursachen und gleiches Wesen anzunehmen sey. Der Vf. leitet alle endemischen Fieber, gelbes Fieber (welches nach ihm, wie wir auch glauben, gewöhnlich ein sehr vager Ausdruck ist) Wechselfieber, Dysenterie, remittirendes Fieber von der Malaria ab; er bekämpft besonders die Ansichten seines Landsmanns Stevens, der bekanntlich überall ein primäres Blutleiden annimmt, und entscheidet sich für die Ansicht, dafs durch die Malaria eine abnorme Innervation erzeugt werde, sehr häufig mit Irritationen und Entzündungen in der Verdauungsschleimhaut oder dem Gallensysteme, nur zuweilen auch eine Blutdyscrasie, dafs alle diese Leiden für sich allein oder in Verbindung mit einander vorkommen.

Heusinger.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Hirschwald: *Ueber Einrichtung und Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke*, und die ärztliche Behandlung überhaupt, wie sie hier seyn muss. Von *Friedrich Bird*, Med. Dr., zweitem Arzte an der Irren-Heil-Anstalt Siegburg und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1835. XIV u. 130 S. 8. (14 gGr.)

2) Paris, chez Mauprivez, editeur, Rue d'Enghien, 18, Cour des Petites-Ecuries; et chez Bechet, Libraire, Place de l'École de Médecine, 4: *Traité complet du Régime Sanitaire des Aliénés*, ou Manuel des Etablissemens qui leur sont consacrés. Par *Scipion Pinel*, Médecin surveillant des aliénés de l'Hospice de la Vieillesse (Femmes), Chevalier de l'ordre militaire de Pologne, membre de la Société médicale d'Emulation et de Sciences naturelles de Paris, de Sociétés medicales de Varsovie, de Rio-Janeire etc. Avec des Planches explicatives, exécutées sur le Modéle des Constructions que l'Administration des Hôpitaux a fait élever à la Salpêtrière, d'après les Plans de M. Huvé, Chevalier de la Légion-d'Honneur, architecte des hôpitaux, de la Madeleine etc. 1836. VI u. 322 S. 4.

Die Aehnlichkeit des Stoffes veranlasst uns in dieser Anzeige zwei Schriften zu vereinigen, die übrigens, was Format, Bogenzahl und andere äusserliche Eigenschaften sowohl, als was ihren Inhalt, ihre Tendenz und die Art der Darstellung betrifft, himmelweit von einander abstehen. Besonders übertrifft die französische Schrift die deutsche weit an Ausführlichkeit und Redseligkeit, was der letzteren wohl als Verdienst angerechnet werden müsste, wenn sie nicht im entgegengesetzten Extreme, der Dürftigkeit nämlich, zu weit und weiter ginge, als es ihrem Titel gemäss zu erwarten gewesen wäre. Beide enthalten viel Brauchbares, leiden aber auch an bedeutenden Mängeln, und wenn ihre Verfasser sich in ihrem Eifer für ihren Beruf als Irrenärzte und in ihrer Wärme für die Sache der unglücklichen Irren freundlich begegnen, so sind ihre Ansichten und die Wege, auf denen sie das vorgesteckte Ziel zu erreichen suchen, desto abweichender von einander. Der Franzose huldigt dem Geiste der Zeit, sein Ideal einer Irrenanstalt ist grossartig, er fordert zur Realisirung nicht weniger als 1 Million Franks, während der Deutsche, mit fast kleinlicher Kargheit, alles was ihm irgend überflüssig scheint, hinweg schneidet, und sich mit einem alten Schloss oder Kloster begnügt. Die Wahrheit dürfte auch hier in der Mitte liegen.

Die Benutzung eines, wenn auch sonst noch so zweckmässig construirten Gebäudes, das früher eine andere Bestimmung hatte, zum Zwecke einer Irrenheilanstalt, wird nie den Forderungen des Arztes einer solchen Anstalt vollkommen entsprechen, es werden sich Mängel und Unbequemlichkeiten finden, gegen die alle Verbesserungen und Nachhülfen nichts ausrichten. Es kommen hier eine solche Menge von Rücksichten, als: Trennung der verschiedenen Klassen der Irren, Schutz der Ruhigen gegen das Geräusch der Lärmenden, leichte Communication zwischen den verschiedenen Abtheilungen der Anstalt, zweckmässige Beaufsichtigung durch den Director und die Wärter, nahe Verbindung der Wohnungen mit Hof und Gärten, Versorgung mit hinreichendem Licht und Wasser, Verhinderung des Entweichens der Irren u. s. w. in Betracht, dass, wenn es irgend die Finanzen eines Staates erlauben, die Erbauung und Begründung einer *neuen* Anstalt immerhin den Vorzug verdient. Entschliesst man sich aber einmal zu einem solchen Neubau, so sollte ihm billig auch nichts fehlen, was zu seiner Zweckmässigkeit als Heilanstalt und zur Bequemlichkeit und zum comfortablen Leben seiner Bewohner erforderlich ist. Denn man möge wohl bedenken, dass auch der Irre, wenn er nicht bis zum Blödsinn herabgesunken ist, selten die Empfänglichkeit für die Annehmlichkeiten des Lebens verliert und den Verlust der Freiheit schwer empfindet, wenn er nicht durch gute, freundliche Behandlung und durch manches Andere, was das Leben erheitert und angenehm macht, dafür schadlos gehalten wird. Man möge ferner erwägen, dass auch diejenigen Personen, welche sich dem Dienste einer solchen Anstalt widmen, zu wahren Märtyrern ihres traurigen und anstrengenden Berufes werden und zum Theil nur dadurch an ihn festgehalten werden können, dass ihnen der Aufenthalt in der Anstalt selbst zusagt. Wenn wir daher auch für eine solche Anstalt eben keine grossen Parks, Meierhöfe, Theater u. s. w. für nothwendig halten, so muss sie doch nicht kärglich ausgestattet seyn und

es muſs ihr an nichts gebrechen, was der Mensch nicht nur zur Befriedigung seiner täglichen Bedürfnisse, sondern auch zu seiner Unterhaltung und Erheiterung bedarf. Vor Allem aber muſs sie ihrem Zweck als Heilanstalt entsprechen und alles Das in sich vereinigen, was zur Sicherstellung der Kranken und der zu ihrer Umgebung gehörigen Personen, zur nöthigen Scheidung und Vereinigung der verschiedenen Klassen der Irren und zur speciellen, dem Charakter und dem Wesen der Krankheit entsprechenden Behandlung erforderlich ist. Daſs dazu nicht jedes gut gelegene und hinreichend geräumige Gebäude tauglich ist, wird man bei einiger Sachkenntniſs ebensowohl zugestehen müssen, als daſs man in der Kunst, Irrenheilanstalten zu construiren, durch Nachdenken und Erfahrung zu Resultaten gelangt ist, die der Irrenbehandlung höchst förderlich geworden und jedenfalls mit Dank anzunehmen und zu benutzen sind.

Von der andern Seite ist nicht in Abrede zu stellen, daſs man hie und da bei der Anlegung von Irrenheilanstalten mit zu groſser Freigebigkeit zu Werke gegangen ist und einen Luxus eingemischt hat, der nicht nothwendig zur Sache gehört. Der Reichthum groſser Länder und Städte hat auch hier, wie in so vielen andern Dingen, Veranlassung gegeben, daſs man dabei nicht blos von dem Gesichtspuncte der Zweckmäſsigkeit, sondern auch von dem der Gröſse und des Imponirens ausgegangen ist, ohne dabei zu bedenken, ob sich auch Beides vereinigen lasse. Die Sache soll nicht allein ihrer inneren Einrichtung nach gut seyn, sie soll auch im Aeuſseren etwas Groſsartiges darstellen, und besonders in groſsen Städten zugleich mit zur Verschönerung beitragen, während, wie dieſs namentlich in Frankreich der Fall ist, die Provinzen solcher Anstalten gänzlich ermangeln.

Ob überhaupt Gröſse und Zweckmäſsigkeit genügend zu vereinigen seyen, unterliegt noch sehr dem Zweifel. Man hat zwar als Grund für für Errichtung gröſserer Anstalten geltend gemacht, daſs man für kleinere dieselben Abtheilungen, dieselben Einrichtungen für Behandlung, Aufsicht und Verpflegung, und dabei verhältniſsmäſsig ein gröſseres Beamten- und Dienstpersonal nöthig habe, daſs daher dergleichen kleinere Anstalten dem Staate höher zu stehen kommen würden. Allein abgesehen davon, daſs da, wo es sich um Heilung, Schutz und Erhaltung einer unglücklichen Menschenklasse handelt, es auf einige geringe Ersparnisse nicht abgesehen seyn dürfe, so erscheint auch der Mehraufwand für mehrere kleinere Anstalten bei weitem nicht so bedeutend, wenn man dabei von gröſseren Zugaben, als Meiereien u. dgl. abstrahirt und manche Verwaltungsstellen, z. B. die des Rechnungsführers, Oekonomen, Geistlichen u. s. w. von Individuen mit versehen läſst, die anderweit im Staate angestellt sind. Die Zahl der Aerzte, Wärter u. s. w. aber richtet sich ja ohnehin nach der Zahl der aufzunehmenden Kranken. Desgleichen auch die Gröſse des Baues, so wie der Bedarf an den übrigen Utensilien. Wir gestehen, nicht wohl einsehen zu können, worin die Vortheile einer groſsen Anstalt vor mehreren kleineren begründet seyn sollen; wohl aber bieten sich uns hinreichende Gründe für das Gegentheil dar. Wenn es nämlich ausgemacht ist, daſs die Leitung der ganzen Anstalt unter einem Arzt, als Director, stehen müsse, in welchem gleichsam alle Fäden, die Einzelheiten mit dem Centrum verbindend, zusammenlaufen, so scheint es uns fast zu den Unmöglichkeiten zu gehören, daſs Zeit und Kräfte eines einzelnen Mannes dazu ausreichen, wenn die Anstalt groſs ist. Ein solcher Mann soll nicht allein alle in derselben befindlichen Kranken genau kennen, ihre Eigenthümlichkeiten studiren und an ihrer Behandlung thätigen Antheil nehmen; er soll auch das ganze Verwaltungs- und Verpflegungswesen, so wie das gesammte Beamten- und Dienstpersonal controliren, er soll die nöthige Correspondenz besorgen, Berichte an die Staatsbehörden machen, Gutachten und Zeugnisse ausstellen, den Fortschritten in seiner Wissenschaft nicht fremd bleiben, wohl gar noch als Lehrer und Schriftsteller thätig seyn; ja, was uns fast so wichtig und fast eben so schwierig dünkt, als die Krankenbehandlung, er soll sich Aerzte und Wärter, meist ungebildete und wenig empfängliche Menschen, zu brauchbaren Werkzeugen für seine Zwecke erziehen und seinen Geist auf sie übertragen. Dies ist für die Schultern *eines* Menschen zu viel. Selbst die gegen manche ausländische Anstalt noch gering angenommene Anzahl von 200 Irren, wie sie *Jacobi* als *Maximum* für seine Anstalt bestimmt, scheint uns noch zu groſs, wenn wir auch bei allen Irrenärzten ein gleiches Maaſs von geistiger Kraft, Umsicht und Erfahrung voraussetzen wollten, wie bei diesem ausgezeichneten Manne. Zwar sollen dem ärztlichen Director noch zwei ärztliche Assistenten und ein Geistlicher als Gehülfen zur Seite stehen, allein werden ihn diese der Mühe überheben, sich des Details der oben verzeichneten Gegenstände anzunehmen? wird er nicht vielmehr häufig durch falsche Ansichten und unzeitige Eingriffe dieser Gehülfen in seinen Bestrebungen und in seiner Wirksamkeit beschränkt werden?

Obwohl wir nun aus vorliegenden Gründen geneigt sind, kleineren Anstalten vor gröſseren den Vorzug zu geben, so werden wir uns doch nie von dem Vf. von Nr. 1 überreden lassen, daſs Irrenanstalten je überflüssig werden könnten. Derselbe behauptet nämlich in dem ersten Kapitel seiner Schrift, welches *von der Nothwendigkeit der Anlage von Krankenhäusern für Verrückte* handelt, daſs, wenn durch die Aerzte an dergleichen Anstalten und Lehrer an Universitäten die praktischen Aerzte überhaupt für den Zweig der Psychiaterie erst hinreichend ausgebildet seyn würden, bloſse Aufbewahrungshäuser genug seyen, Wir halten es nicht für nöthig, hier eine Apologie der Irrenhäuser einflieſsen zu lassen und die Schwierigkeiten aufzuzählen, die sich der Behandlung der Irren in der Privatpraxis entgegen-

stellen. Sie sind bekannt genug. Aber wundern müssen wir uns, wie der Vf., der selbst Arzt einer so vorzüglichen Irrenheilanstalt ist (oder gewesen ist?), keine höhere Idee von ihren Vorzügen mit hinweggenommen hat, um eine solche Behauptung aufzustellen, die gegen alle Erfahrung streitet. Wenn er daher der Meinung ist, Aufbewahrungsanstalten würden *stets* nothwendig bleiben, Heilanstalten dagegen an Zahl und Umfang desto mehr abnehmen, *jemehr die* Kunde von dem Wesen und der Behandlung der psychischen Krankheiten ein allgemeines Eigenthum der Aerzte werde, so hegen wir im Gegentheil die Hoffnung, dafs, je weiter man in der Erkenntnifs dieser Krankheiten kommen werde, desto mehr werde *sich* die Nothwendigkeit der Vervielfältigung solcher Heilanstalten und der Anstellung eigener, sich diesem Zweige der Heilkunde besonders widmenden, Aerzte herausstellen.

Cap. II. *Ueber Lage, Begründung, innere Einrichtung der Anstalten*, ist äufserst dürftig auf 10 Seiten abgehandelt und übergeht die wichtigsten hierher gehörigen Gegenstände mit Stillschweigen. Dagegen mischt der Vf. Dinge ein, z. B. über die Persönlichkeit eines guten Irrenarztes, die hier gar nicht an ihrem Platze sind. Gegen die Klassen-Eintheilung desselben läfst sich gleichfalls Manches einwenden. Er bestimmt nämlich eine Abtheilung für die Ruhigen, Folgsamen, Freundlichen, Stillen, Genesenden und Genesenen; die zweite für diejenigen aus Nr. 1, welche sehr unreinlich sind (mit dem naiven Zusatz: *indefs, man lernt sich schon behelfen*). Im Nothfall also können auch Unreinliche und Reinliche zusammengesperrt werden). Die dritte für die lauten und unruhigen Kranken, welche durch ihr Betragen störend werden, und endlich die vierte für *solche, die* paroxysmenweise tobsüchtig werden, für tobsüchtige, böse, zornmüthige und gefährliche Kranke. Diese Abtheilung bildet einen Saal, an dessen Seiten sich Zimmer befinden, in welchen man den Kranken isolirt, wenn es nöthig ist; ändert sich sein Zustand zum Bessern, so soll man ihm sogleich eine bessere Wohnung geben. Auch die Wahnsinnigen und Melancholischen sollen getrennt werden, obwohl sich unter den angeführten Abtheilungen keine für sie findet; wo sollen denn aber die Blödsinnigen hin? — Die Gärten und Promenaden sollen beiden Geschlechtern gemeinschaftlich zukommen, sie sollen sie abwechselnd zu verschiedenen Tageszeiten benutzen, eine Maafsregel, bei der die armen Irren, die ohnehin während der langen Wintermonate lange genug der freien Luft entbehren müssen, sehr an Luft, Bewegung und Arbeit verkürzt werden würden. — Ein anderer sonderbarer Vorschlag des Vfs. ist folgender: Der Arzt der Anstalt soll über jede Section derselben der Universität die nöthige Kunde geben, ihr überhaupt das Nöthige mittheilen und der Professor der Psychiatrie soll das Alles zu seinen Vorlesungen benutzen, beide sollen stets miteinander communiciren, der eine die Facta liefern, der andere sie vortragen. Ein ähnliches Verhältnifs, wie zwischen dem Tuchlieferanten und dem Schneider! Wir zweifeln dabei nur, ob ein guter Rock zu Stande kommen wird.

Cap. III. *Ueber Heil- und Verwahrungsanstalten, die Zahl der in ihnen lebenden Kranken*. Obwohl der Vf. die Heilbaren von den Unheilbaren nicht getrennt haben will, so läfst er sich doch sehr ausführlich und gelehrt darüber vernehmen, wie man über Heilbarkeit und Unheilbarkeit überhaupt sich hinreichende Kunde verschaffen soll. Man soll die ganze Geschichte des Kranken zu erforschen suchen, man soll forschen, ob erbliche Anlage vorhanden ist, wie viel oder wenig in dem einen oder den repetirten acuten Stadien das Hirn gelitten hat; man soll sich genau über den Körperzustand unterrichten, zusehen, ob die *Causae remotae* noch da sind, zu wiederholen drohen, ob sie heilbar sind oder nicht; man soll strenge das Leben der Arterien und Venen beachten, ob sie harmonisch agiren, ob eines dieser Systeme prävalirt; man soll erforschen, wie die wechselseitige Beziehung von Blut- und Nervensystem beschaffen ist, und ob sie harmonisch leben und ob ihr gemeinschaftlicher Factor auch normal auf das Hirn, auf das Seelenorgan wirkt u. s. w. *Bis hieher* läfst sich Alles hören, aber wenn man ermitteln soll, ob die Circulation im Kopfe normal ist, ob der Kopf an arterieller oder venoser Blutfülle leidet, ob eine chronische Erweiterung der Blutgefäfse im Innern des Kopfes eingetreten, die *dura mater* mit Granulationen bedeckt ist, die Hirnhäute verdickt, unter sich und mit dem Schädel verwachsen sind, in Folge eines zu anhaltend excessiven Arterienlebens im Schädel die Arterien im Innern des Kopfs die fibröse Haut zu sehr angenommen haben; ob die Hirnventrikel erweitert, das Hirn in seinen Centraltheilen erweicht oder zu zähe geworden ist u. s. w., so weifs man in der That nicht, wie man zu allen diesen Notizen gelangen soll und mufs den Vf. glücklich preisen, wenn er mit einer den Somnambulen eigenen Kraft, in die inneren Räume ihres Körpers zu schauen, sich über alle diese pathologischen Verhältnisse zu unterrichten vermag. Wir anderen Aerzte, die wir eine solche Kraft nicht besitzen, werden in unserm Urtheil über Heilbar- oder Unheilbarkeit immer vorsichtig seyn und, wenn nicht offenbarer Blödsinn eingetreten ist, die Möglichkeit der Heilung in keinem einzigen Falle mit Gewifsheit zu negiren wagen. Schon aus diesem Grunde möchten wir die Vereinigung Heilbarer und Unheilbarer in *einem* Hause nicht geradehin verwerfen. Wenn übrigens der Vf. eine solche Vereinigung zum Behuf des klinischen Unterrichts für nothwendig hält, so scheint uns diefs nur ein sehr untergeordneter Zweck, wo es sich um das Wohl der Kranken handelt.

Cap. IV. *Ueber die Kosten, welche das Institut erfordert*. Insofern hier aller *unnütze* Aufwand zu vermeiden ist, sind wir mit dem Ersparungssystem des Vfs. vollkommen einverstanden, erklären uns jedoch gegen jene finanzielle Kargheit, die genug

gethan zu haben glaubt, wenn sie für Obdach, Bekleidung und Ernährung der armen Irren gesorgt hat und, während sie Schlösser baut, Parks, Kanäle und Kunststrafsen anlegt, zur Erbauung von Irrenheilanstalten kein Geld hat.

Cap. V. *Welche Kranke sind zur Aufnahme die geeignetsten? Dauer des Aufenthalts, Entlassung, Heilung in der Anstalt und in der Privat-Praxis; Kunst und Naturheilungen.* Die Annahme, dafs die Natur von 100 frischen Zuständen von Verrücktheit wenigstens 20 heilt, steht hier so nackt und blos da und ermangelt so alles Beweises, dafs es der Vf. Niemanden verübeln kann, wenn er darauf gar keinen Werth legt. Zwar beruft er sich auf seine Beobachtungen, allein, mufs man billig fragen, wie lange sind diese fortgesetzt worden? auf welche Krankenzahl stützen sie sich? sind sie wirklich bei Kranken angestellt worden, denen man keine ärztliche Behandlung, weder eine psychische noch eine somatische hat angedeihen lassen? u. s. w. — Die Mafsregel, den Kranken sogleich aus der Anstalt zu entlassen, wenn er genesen ist, erleidet gewifs grofse Einschränkungen und die von dem Vf. angeführten Gründe reichen keinesweges hin, sie zu rechtfertigen. Besonders hat der Vf. übersehen, dafs manche Kranke unvermeidlich in Lebensverhältnisse zurückkehren müssen, die zur Entstehung ihrer Krankheit die nächste Veranlassung gaben und daher ihren Wiederausbruch um so eher befördern müssen, je näher sie noch der Erinnerung des Kranken liegen.

Cap. VI. *Die Behandlung der Kranken, der Umgang mit ihnen, Amusements, Zwangs-Apparate, Strafen.* Grofse Einschränkung erleidet die Behauptung des Vf., wenn er sagt: „Der Irrenarzt wird nie glauben, dafs er seine Patienten in andere Menschen umbilden könne, als sie früher gewesen sind. Für ihn ist es genug, wenn nur die Verrücktheit weicht, und ist die fort, und es zeigen sich üble Eigenschaften wieder, wie sie dem früheren gesunden Leben eigen waren, so geht das den Arzt nichts an; taugen diese Eigenschaften nicht, will man sie abgeändert wissen, so thue man den Menschen allenfalls in ein Correctionshaus." Es giebt Fälle, wo diese schlimmen Eigenschaften enge mit der Krankheit zusammenhängen, wo diese selbst aus ihnen emporgewachsen ist und nur dann, wenn sie durch eine zweckmäfsige Erziehung beseitigt worden sind, kann man sich versichert halten, dafs die Krankheit nicht wiederkehren werde. Kein Correctionshaus bietet hier die für die Besserung geeigneten Mittel in solchem Grade und mit der dem krankhaften Zustande gebührenden Berücksichtigung dar, als die Irrenheilanstalt und gerade hier kann sich das Talent und die Einsicht des Arztes der Anstalt auf das Schönste bewähren. — Strafen und Zwangs-Apparate verwirft der Vf. S. 44 total, giebt aber doch S. 50 zu, dafs man den Kranken einsperren, ihm die Mahlzeiten entziehen, die Zwangsweste anlegen oder den Zwangsstuhl gebrauchen könne. Auch wir sind der Meinung, dafs man mit diesen milderen Strafen ausreichen könne. Die Sturzbäder schliefsen auch wir von den *Straf*-Mitteln aus, können aber auf vielfältige Erfahrungen gestützt, nicht zugeben, dafs sie im Wahnsinn, und namentlich da, wo Aufregung im Gefäfssystem und Congestionen nach dem Kopfe stattfinden, nicht angezeigt seyen.

Cap. VII. *Arbeiten, körperliche und geistige.* Wir glauben mit dem Vf., dafs man das Arbeiten der Irren in manchen Anstalten zu weit treibt, und namentlich damit bei solchen Kranken schadet, bei denen Aufregungen des Gefäfssystemes und Congestionen nach dem Kopfe stattfinden. Der Vf. *will*, dafs man sich besonders danach richten soll, ob der Kranke Primair- oder Secundair-Hirnkranker sey, ob das arterielle oder venöse Leben prävalire, ob das Gehirn durch vermehrten arteriellen Blutandrang anhaltend oder nur zu Zeiten mit Arterienblut erfüllt, gereizt, dem entzündlichen Zustand nahe sey u. s. w. Dergleichen Sachen nehmen sich theoretisch wohl sehr gut aus, in praxi dürfte man indessen damit nicht weit kommen. Im Allgemeinen *schadet wohl* den meisten Irren das Arbeiten nicht, ja viele haben an sich einen vorherrschenden Trieb nach Beschäftigung, der befriedigt seyn will, wenn er nicht auf unnütze und nachtheilige Weise ausarten soll, und es giebt ja, aufser *schweren* körperlichen und geistigen Arbeiten, auch leichtere, bei denen kein Nachtheil für die Gesundheit zu befürchten ist.

Cap. VIII. *Kleidung; Reinlichkeit im Hause; Mobiliar-Einrichtungen in den Zimmern.* Der Vf. will, dafs nur mit feuchten Tüchern aufgewischt, nicht gescheuert werden solle; wer indessen weifs, wie unreinlich manche Irren sind, und wie leicht sich durch Unreinlichkeit Ungeziefer *erzeugt*, wird diefs nicht genügend finden.

Cap. IX. *Sicherstellung der als Geisteskranke in Anstalten aufgenommenen Personen gegen falsche Anschuldigung von Verrücktheit, und über Entwürdigung.* Der Arzt soll den Kranken nicht in die Anstalt aufnehmen, wenn er sich nicht überzeugt hat, dafs er geisteskrank ist, was sich wohl von selbst versteht.

Cap. X. *Religiöse Uebungen in der Anstalt.* S. 84 heifst es: „es würde in der That unrichtig seyn, wenn man den Geisteskranken ohne Unterschied die religiösen Uebungen oder das Recht, öffentlichen Gottesverehrungen beiwohnen zu *dürfen*, versagen wollte"; und gleich darauf: „wer *Gott* verehren will, mufs vernünftig seyn, denn wie kann man ohne Vernunft wohl Gott erkennen?" Wie reimt sich das zusammen? Aus dem Ganzen geht hervor, dafs der Vf. auch hier nur, seinen ökonomischen Zwecken zu Liebe, keine eigenen Kirchen für Irrenheilanstalten will. Ueberhaupt herrscht in dem ganzen Capitel viel Widerspruch. So z. B. soll der Arzt im Geiste der Religion, der Liebe, psychisch einwirken und doch werden die Unglücklichen bedauert, welche mit Predigten, Gebeten und Discursen geheilt werden sollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Hirschwald: *Ueber Einrichtung und Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke* — — von *Friedr. Bird* u. s. w.

2) Paris chez Mauprivez, éditeur, Rue d'Enghien, 18, Cour des Petites-Ecuries; et chez Bechet, Libraire, Place de l'Ecole de Médecine, 4: *Traité complet du Régime Sanitaire des Aliénés* — — par *Scipion Pinel* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

Cap. XI. *Ueber Fremdenbesuch.* Wir haben bisher immer einen grofsen Vorzug der Irrenheilanstalten darin gesucht, dafs die Aufmerksamkeit der Kranken von Dingen abgelenkt werde, die ihrer Heilung hinderlich werden können, dafs man sie dem Einflufs und der so oft nachtheiligen Unterhaltung von Verwandten und Bekannten entzieht, dafs man sie nicht den Blicken der Neugierigen und dem Gespötte des Pöbels Preis giebt u. s. w. Aber der Vf. belehrt uns eines Anderen. „Man mufs keine hohen Mauern um Anstalten bauen", heifst es S. 92, „weil das nicht nöthig ist; da fällt nichts vor, was nicht Jedermann sehen darf, vielmehr mufs das Ganze so recht publice seyn, dafs Jeder sehen könne, wie im Krankenhause die Liebe walte und wo es Jedem mag freistehen, wenn er etwas Unpassendes sieht, diefs dem Arzte anzuzeigen. Sind Kranke da, deren Zustand das Absondern fordert, so hat man dafür geeignete Zimmer im Hause."

Cap. XII. *Die Gesetze des Hauses.* Cap. XIII. *Der klinische Unterricht.* Cap. XIV. *Die Aerzte der Anstalt.* Der Vf. fordert für eine Anstalt von 200 Kranken 2 Aerzte und 2 Assistenzärzte, was auch wir nicht zuviel finden, insofern besonders die beiden letzteren zugleich mit für den Krankenwärterdienst benutzt werden können. Cap. XV. *Die Beamten der Anstalt.* Aufser einem Inspector soll nur noch ein Schullehrer angestellt, Kochen, Brodbacken, Waschen, Brauen u. s. w. verpachtet werden. Die Geistlichen und ein Justitiarius sollen eine jährliche Entschädigung erhalten. Der letztere soll zu Zeiten die Kranken besuchen, mit dem Einzelnen sich unterhalten, seine Klagen hören, und da wo ein solcher über seinen Aufenthalt in der Anstalt unzufrieden ist und über gesetzlose Behandlung klagt, die geeigneten Behörden von solchen Klagen in Kenntnifs setzen und ein gerichtliches Verfahren verlangen oder beschleunigen. So würden manche Kranke davon überzeugt, dafs die Aerzte nicht ihre Kerkermeister seyen. Wir aber meinen, dafs wenn ein solcher Mann nicht ein sehr rechtlicher Mann und Psycholog ist, des Streites kein Ende seyn werde und er den Aerzten das Leben recht sauer machen könne. Cap. XVI. *Das Dienstpersonal.* Ueber Wärter und Wärterinnen vieles Nützliche und Beherzigenswerthe. Cap. XVII. *Schlufsworte zum Ganzen.*

Ungeachtet nun in diesem kleinen Werke keinesweges der Gegenstand erschöpft ist und sich gegen Einzelnes noch Manches erinnern läfst, so enthält es doch wieder Vieles, was geeignet ist, zu fernerem Nachdenken anzuregen, so wie denn überhaupt der Geist der Liebe und Milde, wie er sich im Ganzen ausspricht und wie er mit Recht an die Spitze jeder Irrenbehandlung gestellt werden mufs, rühmlich erwähnt zu werden verdient.

Das gröfsere Werk Nr. 2, verfafst von einem Sohne des berühmten *Pinel*, zerfällt in 3 Theile, von denen der erste die baulichen Einrichtungen einer Irrenheilanstalt nach den eigenen Ideen des Vfs., jedoch mit Berücksichtigung der Einrichtungen in der Salpêtrière, in sich fafst. Wie schon erwähnt, ist hier Alles nach einem grofsartigen Zuschnitt eingerichtet. Die Zahl der aufzunehmenden Irren beträgt 300, die in zwei gleichen und symmetrischen Abtheilungen der Anstalt, die eine für die Männer, die andere für die Frauen untergebracht werden sollen. Die Anstalt liegt in der Nähe einer Stadt, auf einem kleinen Hügel, gegen Osten und fafst im Ganzen ein Terrain von 25 Morgen (*arpens*) im Umkreis in sich. Zwischen beiden für die männlichen und weiblichen Irren bestimmten Abtheilungen befinden sich die für den Dienst und die Oekonomie bestimmten Gebäude, nämlich die Kirche, das Administrationsgebäude, der Versammlungssaal, das Gebäude für die Küche, und die Apotheke, die Bäder, das Waschhaus, die Meierei und die Reitbahn; zu beiden Seiten eine Wohnung für den ersten und zweiten Arzt. Hierauf folgen 6 besondere Gebäude; nämlich das Krankenhaus, das Haus für die Reconvalescenten, das für die ruhigen Irren in der Behandlung; das für die ruhigen unheilbaren, das für die unruhigen unheilbaren und das für die tobenden in der Behandlung. Aufserdem sind noch mehrere besondere

Pavillons für Tobende, nur periodenweise Unruhige, zum Selbstmord Neigende u. s. w. angebracht.

Grofsartig ist diese Anstalt, ob aber auch ihrem Zwecke entsprechend, ist eine andere Frage. Es scheint uns durchaus unmöglich, dafs ein einzelner Mann, von dessen Leitung doch das Ganze abhangen soll, eine solche monströse Einrichtung übersehen könne. Er müfste Tag und Nacht auf den Beinen seyn, und an ein genaues Studium der einzelnen Kranken möchte dabei wohl nicht zu denken seyn. Auch im Einzelnen läfst sich Manches tadeln, so z. B., dafs der für die Meierei bestimmte Raum offenbar für die Zahl der Kranken zu klein ist und ihnen nicht hinreichende Gelegenheit zur Beschäftigung darbieten würde; dafs die Zellen für die Tobenden keine Fenster, sondern nur Gitter haben, daher im Winter wohl nicht hinreichend erwärmt werden können u. s. w. Dagegen verdienen die von *Mauprivez* erfundenen Heitzapparate und die die Reinlichkeit sehr befördernden *Fontaines - latrines* alles Lob.

Der *zweite* Theil des Werkes zerfällt in 4 Capitel. Das erste handelt von dem Dienstpersonale, dem dirigirenden Arzte, dem Hülfsarzte, den medicinischen und chirurgischen Eleven, dem Apotheker und seinen Gehülfen, den Administrationsbeamten, den Wärtern und Wärterinnen, Dienstmädchen u. s. w. Der dirigirende Arzt wird mit Recht, als das Herz der Anstalt betrachtet, in dem sich alle sowohl die Kranken als das dienende Personal angehenden Angelegenheiten gleichsam wie in einem Centrum vereinigen. Schwerlich möchte aber sein Beruf damit abgeschlossen seyn, wenn von ihm verlangt wird, er solle täglich mit dem zweiten Arzte die Krankenvisite machen, den Krankheitszustand jedes Irren constatiren, die Klasse bestimmen zu der er gehört, ihn von einer Abtheilung in die andere versetzen, die Strafen dictiren, die Genesungs-Zeugnisse ausstellen, und die Verwandten und Fremden zum Besuch der Kranken autorisiren. Soll er nicht auch noch das Dienstpersonal controliren, die Wärter und Wärterinnen instruiren, die Aufsicht über Apotheke und Küche führen, die Heilmittel verordnen und für ihre richtige Anwendung Sorge tragen u. dergl. m.? Ein Theil dieser Arbeiten ist zwar dem zweiten Arzte und den Eleven übertragen, allein darf er sich auf deren Thätigkeit und Pünktlichkeit verlassen, und kann man voraussetzen, dafs namentlich der zweite Arzt, wie der Vf. verlangt, sich ganz in den Willen des ersten fügen und sich mit seinen Ideen und Grundsätzen identificiren werde? — Das Bedürfnifs guter Wärter und Wärterinnen und die Schwierigkeiten solche zu finden, welche diesen schweren Beruf nicht nur um des äufseren Lohnes willen, sondern aus wahrer Menschenliebe übernehmen und auch gegen den unbändigen, rohen und insultirenden Irren Willfährigkeit, Freundlichkeit und Mitleiden nicht verleugnen, wird von dem Vf. gebührend anerkannt. Um so weniger können wir aber auch damit die Mafsregel vereinigen, dafs besondere Wärterinnen für den Dienst der Nachtwache angestellt werden sollen. Es dünkt uns grausam, Menschen um allen Nachtschlaf zu bringen, indem ja der Schlaf am Tage dafür immer ein kümmerlicher Ersatz bleibt.

Das zweite Capitel handelt von der Direktion. Die innere Administration der Anstalt fällt fast ganz dem dirigirenden Arzte anheim, alles Materielle aber steht unter einem verantwortlichen Agenten. Das Ganze wird überwacht von einer eigenen Commission, die unmittelbar mit dem Ministerium verkehrt.

Das dritte Capitel umfafst das physische und moralische Regime. Mit besonderer Weitschweifigkeit erwähnt hier der Vf. das Schicksal und die Fortschritte, welche die Irrenheilkunde seit 1786 in Frankreich gemacht hat, gedenkt dabei der unbestreitbaren Verdienste seines berühmten Vaters um dieselbe und entwirft uns ein trauriges Bild von dem Zustande der Irrenanstalten in den Provinzen, ein Bild, welches hoffentlich auf keine solche Anstalt in unserem Vaterlande mehr pafst. Was die Verköstigung der Irren betrifft, so können wir sie im Allgemeinen nur billigen, finden es aber nicht angemessen, dafs die Speisen fünfmal des Tages vertheilt werden und die letzte Vertheilung noch so früh am Tage, nämlich schon um 4 Uhr des Abends vorgenommen wird. Der Zeitraum von da bis des Morgens 5, im Winter 6 Uhr, ist offenbar zu lange. Was die Beschäftigungen der Irren betrifft, so soll man besonders ihre Gewohnheiten und Neigungen berücksichtigen, mit den Arbeiten wechseln und sie zur gehörigen Zeit unterbrechen. Für den Sommer ist leicht durch Feld- und Garten-Arbeiten gesorgt, für den Winter dagegen reichen Zimmer- und Tischlerarbeiten bei dem männlichen Personale nicht aus, theils weil nicht alle zu diesen mechanischen Beschäftigungen Neigung und Geschick haben, theils weil man es bei vielen Irren nicht wagen darf, ihnen Werkzeuge in die Hände zu geben, die sie als gefährliche Waffe gebrauchen können. Unter den Zwangsmitteln giebt der Vf. dem Camisol, dem Zwangsstuhl und dem dunkeln Zimmer den Vorzug vor allen andern, ja selbst die letzteren will er nur im Nothfall angewendet wissen. Die Tobenden sollen sich frei in den Höfen der Anstalt bewegen, aber immer strenge bewacht werden. Versagung gewisser Gewohnheiten und Neigungen, Entfernung von den gemeinschaftlichen Zusammenkünften und Vergnügungen, Entziehung mancher Lieblingsspeisen, Versetzung in andere Räume der Anstalt u. s. w. nützen oft mehr als alle Zwangsmittel, wie wir uns mit dem Vf. mehrfach überzeugt haben.

Ueber die therapeutischen Mittel theilt der Vf. manches nicht Unwichtige mit. Vor dem Aderlafs wird mit Recht sehr gewarnt, wenigstens ist es in vielen Fällen und sogar in solchen schädlich, wo grofse Aufregung, Röthe des Gesichts, vermehrte Wärme des Kopfes u. s. w. es zu fordern scheinen, und es erfordert eine grofse Beurtheilungskraft und Erfahrung, um den Moment zu bestimmen, wo es

mit Nutzen angewendet werden kann. Nach *Pariseis* Beobachtungen bewies sich Nasenbluten bei Melancholischen, welche an Plethora oder Congestion nach dem Kopfe litten, sehr vortheilhaft, weſshalb er, die *Natur* nachahmend Blutegel in die Nasenhöhlen *setzte*. Laue Bäder werden bei allen Arten und in *alle* Stadien des Irreseyns empfohlen, Douchbäder *dagegen* nur in der Periode der Aufregung. *Der Arzt* soll ihre Anwendung nicht den Wärtern *überlassen*, sondern dabei immer selbst gegenwärtig *seyn*. Gegen das Ende der Krankheit können sie sehr nachtheilig werden. Der Vf. ist ein groſser Freund von Ableitungsmitteln, obwohl nicht im Anfange der Manie oder in den Anfällen periodischer Narrheit. Besonders empfiehlt er die Anwendung eines Vesicators in den Nacken bei der *Mania puerperalis*, nachdem man zuvor 14 Tage lang warme Bäder und verdünnende Getränke in Gebrauch gezogen hat. Auch das Haarseil im Nacken soll nützlich seyn bei beginnender Paralyse, wenn die Sprachorgane anfangen ihren Dienst zu versagen und dabei der übrige Gesundheitszustand gut ist. Endlich empfiehlt der Vf. die Anwendung des Glüheisens in den Nacken oder auf den Kopf, wenn in Folge *von Anfällen* des Wahnsinns oder der Monomanie der Kranke anfängt gleichgültig, nachlässig im Aeuſseren, stumpfsinnig zu werden. Bisweilen tritt erst nach mehrmaliger Application des Mittels Besserung ein. Der Vf. wendete dieses Mittel noch bei 13 Kranken an, welche an Gehörtäuschungen litten und 11 derselben wurden geheilt.

Was den Gebrauch innerer Mittel betrifft, so vermiſst man allenthalben eine feste Grundlage. Manches erscheint als reines Ergebniſs der Empirie, das nichts desto weniger geprüft zu werden verdient. So hat man in der *Salpetrière* vielfältig gefunden, daſs den Anfällen der periodischen Manie Stuhlverhaltung und eine besondere Reizbarkeit des Darmkanals vorhergeht und daſs man dem Anfall selbst zuvorkommen kann, wenn man beim Eintritt jener Erscheinungen einen abführenden Trank aus einem *Decoct. cichorei* mit einem Salz giebt. Gegen die mit Manie complicirten, symptomatischen Durchfälle, wie sie öfters, besonders im Herbste, vorkommen, fand *Pinel* der Aeltere ein *Decoct* der Blätter des gemeinen Brombeerenstrauches (*Rubus dumetorum*) äuſserst wirksam. Kritische Erscheinungen, namentlich stinkende Schweiſse, Speichelfluſs, Hautausschläge, Abscesse und Diarrhoen hält der Vf. mit Recht für sehr bedeutsam in allen Arten von Irreseyn. Merkwürdig ist es, daſs da wo er dergleichen Erscheinungen beobachtete, nie Rückfälle eintraten. Mit groſsem Wortschwall werden von dem Vf. verschiedene pathologische Zustände der Gehirnsubstanz, als constante Erscheinungen bei den Seelenkrankheiten, nachgewiesen und mit den Zufällen der Aufregung und Imbecillität in Parallele gesetzt. Wir, unseres Theils, sehen aber in dergleichen Untersuchungen nur das irrige Streben, das Leben und seine Abweichungen in der todten Hülle zu erfassen oder mit andern Worten, das Gold in den Schlacken zu finden. Desto bereitwilliger stimmen wir dagegen in das groſse Lob ein, welches der Vf. dem Einfluſs einer durchdachten, wohlgeordneten und den verschiedenen Fällen sich aneignenden moralischen Behandlung ertheilt, so daſs wir in der That nicht begreifen können, wie man in neuerer Zeit in Deutschland den Werth einer solchen Behandlung hat so sehr verkennen können. Es ist leicht gesagt, daſs man durch Vernunftgründe keinen Irren von seinen Wahnvorstellungen abbringen könne. Kann man doch dadurch auch manchen Vernünftigen nicht zur Einsicht seines Irrthums vermögen. Aber Niemand wird uns einreden, daſs man es nicht durch fortgesetztes Studium des Charakters des Irren, durch ernstliche Bemühungen sein Vertrauen zu gewinnen, durch Liebe und Sanftmuth, vereinigt mit Beharrlichkeit und Strenge am gehörigen Orte, durch Erweckung von Furcht, Hoffnung und Ehrliebe, durch ein Achtung gebietendes Benehmen, durch Ordnung und zweckmäſsige Beschäftigung zu erreichen vermöge. Wäre dies nicht so, wie könnte doch in einzelnen Fällen, deren auch der Vf. mehrere hier anführt, durch ein passendes Benehmen, durch eine geschickte Wendung von Seiten des Arztes oder des Wärters plötzlich eine Sinnesänderung in den Kranken hervorgebracht werden, wie sie oft durch alle pharmaceutischen Mittel nicht erzielt werden kann? Ganz im Contrast mit *Birds* Ansichten, will unser Vf. Niemand den Zutritt zu den Irren gestatten, am wenigsten aber Verwandten und Bekannten. Nur der Arzt soll entscheiden, welche Personen die Kranken besuchen dürfen und er soll dergleichen Besuche nur in seiner Gegenwart gestatten. Nur wenn vollkommene Reconvalescenz eingetreten sey, dürfe man daran denken, die Kranken wieder in Verbindung mit den Ihrigen zu bringen, und auch da noch sey groſse Vorsicht nöthig. Keine Bitten von Eltern, Kindern, Geschwistern dürfen uns nachgiebig machen, wo es das Wohl der Kranken gilt. Ueber diesen Punkt sind wir mit dem Vf. ganz einverstanden, ja wir legen darauf ein groſses Gewicht und begreifen nicht, wie man noch in manchen Irrenheilanstalten jeden Fremden den Zutritt zu den Kranken gestatten und sie, gleich wilden Thieren, der Schaulust und Neugierde Preis geben kann. Der Zeitpunkt, wenn man einen Irren als geheilt entlassen kann, ist schwer zu bestimmen. Als Merkmal, daſs es dazu noch zu frühe sey, betrachtet der Vf., wenn sich der Kranke alsbald wieder seinen Launen und Uebereilungen überläſst, wenn er, stolz auf die lange gewünschte Unabhängigkeit, sie auf manchfaltige Weise miſsbraucht und wieder in seine früheren Irrthümer verfällt. Aber abgesehen davon, daſs diese psychischen Abweichungen meistens erst später wahrgenommen werden, wenn der Kranke bereits einige Zeit aus der Irrenanstalt entlassen worden ist, giebt es Fälle, wo sie so enge mit dem ganzen Charakter des Kranken verwebt sind, wo sonderbare Launen, Heftigkeit, ir-

rige Ansichten u. s. w. so zu seinem ganzen Wesen gehören, dafs man ihn nie aus der Anstalt würde entlassen können, wenn man abwarten wollte, bis sich alle dergleichen psychische Anomalien verloren haben. In vielen Fällen kann daher das Entlassen immer nur versuchsweise geschehen, man wird aber immer wohl thun, diesen Versuch zu wagen, wenn der Kranke eine fortwährende Sehnsucht nach seiner Heimath unterhält und ihn der Aufenthalt in der Anstalt und das längere Verweilen unter den übrigen Irren verleidet ist. Das *vierte Capitel* trägt die Ueberschrift: *Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf Privatanstalten*, entspricht aber durchaus nicht dieser Ueberschrift, denn es enthält, aufser Klagen über die Unzweckmäfsigkeit von dergleichen Anstalten in Frankreich, nichts als eine Beschreibung der baulichen Einrichtungen, die indessen wenig von der abweicht, welche der Vf. früher für seine gröfsere öffentliche Anstalt gegeben hat. Warum überhaupt die reichen Irren (denn für diese sind diese Privatanstalten bestimmt) nicht mit den Armen unter *einem* Dache wohnen sollen, dafür sind die Gründe nicht angeführt.

Der *dritte Theil* des Werkes handelt *von der Legalmedicin der Irren* und zerfällt gleichfalls in 4 Kapitel. *Erstes Kapitel. Charaktere der wahren, der vorübergehenden und der simulirten Geistesverwirrung.* Von der Ersteren stellt der Vf. folgende Eintheilung auf: 1) Idiotismus, der wieder in 3 Varietäten zerfällt, nämlich: *a*) *Abrutissement*, wo nicht einmal das Gefühl eines physischen Bedürfnisses vorhanden ist; *b*) Stupidität, verbunden mit einigem dunkelen Wahrnehmungsvermögen; *c*) *Bêtise*, verbunden mit Sprachfähigkeit. 2) Imbecillität, befällt Individuen, welche früher Vernunft besessen haben und nimmt allmählig zu. 3) *Dementia*. Unterscheidet sich von der Imbecillität durch vergebliches Streben, Gedächtnifs und Aufmerksamkeit zu zeigen, verbunden mit dem Bewufstseyn dieser Unfähigkeit. Diese verschiedenen Arten der Geistesverwirrung können in juristischer Beziehung sämmtlich für unheilbar erklärt werden. 4) Monomanie oder partielle Geistesverwirrung. Sie ist entweder mit einer fixen Vorstellung, oder mit Neigung zum Selbstmord, oder mit Neigung zum Mord oder mit Hallucinationen verbunden. 5) Die Manie, die Wuth, eine ungewöhnliche Exaltation der vorzüglichsten intellectuellen Kräfte, ohne dauernden Willen. 6) Zwischen dieses vollkommene Irreseyn und die Vernunft fällt das vorübergehende *Delirium* der Trunkenheit, der Leidenschaften. Endlich 7) die Vernunft, das Vermögen richtig zu wollen und zu fühlen. Die vorübergehende Geistesverwirrung hängt von vorübergehenden Ursachen ab, mit denen sie wieder verschwindet. Hierher gehört namentlich die Trunkenheit, von welcher der Vf. 3 verschiedene Grade annimmt. Nur in dem ersten Grade ist der Mensch für seine in diesem Zustand begangenen Handlungen verantwortlich. Auch der periodischen Trunksucht wird hier gedacht, ohne jedoch die interessanten Beobachtungen *Brühl-Cramers* zu erwähnen. Unter den Leidenschaften und Gemüthsbewegungen wird der Zorn als eine solche betrachtet, in welcher der Mensch für seine Handlungen nicht zurechnungsfähig ist, wenn die Ursache, die ihn hervorruft, von ungefähr und unvorbereitet kommt. Das Gegentheil aber findet bei dem Hasse statt. Bekanntlich beschränken, nach den Ansichten deutscher Gerichtsärzte, dergleichen Affecte nur die Zurechnung, wenn sie einen hohen Grad erreicht haben oder eine Verwirrung der Sinne veranlassen, heben sie aber nicht auf. Eben so wenig werden diese Aerzte es mit dem Vf. einen Triumph der Psychologie über veraltete Ideen nennen, wenn das Gericht die Ermordung der Dame *Priolland* durch einen gewissen *Bancal*, in welche die erstere eingewilligt hatte, für eine in wirkliche Monomanie übergegangene leidenschaftliche Liebe, und den Mörder nur für einen Wahnsinnigen erklärt. Auch einige Gehirnkrankheiten, die Epilepsie, die Träume und der Somnambulismus werden in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht betrachtet. — Besondere Auszeichnung verdienen die Bemerkungen des Vfs. über den Unterschied des wahren und des simulirten Wahnsinns, eines Gegenstandes, der die Aufmerksamkeit der Aerzte noch nicht in dem Grade auf sich gezogen zu haben scheint, als er es verdient. Im Allgemeinen giebt der Vf. folgende Regeln: 1) man soll darauf achten, ob nicht irgend ein Beweggrund von Seiten des Kranken oder anderer Personen vorhanden ist, einen irren Zustand zu simuliren, vorzuschützen, zu verhehlen oder zu imputiren. 2) Man soll genau auszumitteln suchen, zu welcher Gattung von Seelenstörung die Merkmale gehören, welche der vorliegende Fall darbietet. 3) Man soll untersuchen, ob die physischen Ursachen im Verhältnifs zu der psychischen Störung stehen und in dieser Rücksicht genau die Bildung des Schädels, der übrigen Organe, der Sinne und der Sprache untersuchen. 4) Man soll sich genau über die Epoche zu unterrichten suchen, in welcher die Krankheit begann und besonders zu erforschen suchen, ob der Kranke schon unvernünftige Handlungen vor der Zeit beging, wo man etwa ein eigennütziges Motiv voraussetzen konnte. Man soll endlich 5) in allen seinen Untersuchungen mit Sanftmuth, nicht mit Drohungen und Strenge zu Werke gehen. Andere nicht weniger beachtenswerthe Cautelen übergehen wir.

(Der Beschlufs folgt.)



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

UNTERRICHTSWESEN.

Varsovie (de l'imprimerie de la banque de Pologne): *Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie.* Rédigé d'après des documens officiels, par *Alexandre de Krusenstern*, chambellan de S. M. l'Empereur de Russie. 1837. III u. 426 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Was man bis jetzt von dem Zustande des öffentlichen Unterrichts im russischen Kaiserreiche kannte, beschränkte sich auf einzelne unzusammenhängende mehr oder weniger ausführliche Notizen; um so wichtiger erscheint das vorliegende, ohnehin aus amtlichen Quellen geschöpfte Werk, welches, wie schon der Titel darauf deutet, eine Uebersicht des in Rufsland in Beziehung auf Volksaufklärung befolgten Systems liefert. Indem es eine Menge der verschiedenartigsten Thatsachen zusammenstellt, hat es auch die durch dieselben erzielten Ergebnisse hervorgehoben. Diese Letzten sind, selbst wenn man dabei die ungeheure Ausdehnung der, der russischen Bothmäfsigkeit unterworfenen, Länder in Anschlag bringt, als Fortschritte betrachtet, von riesenhafter Art. Um so weniger kann es in der Aufgabe dieser Anzeige liegen, das System selbst, welches solche Wunder ähnliche Erscheinungen hervorbrachte, auf irgend eine Weise kritisch zu beleuchten. Ref. wird sich mithin begnügen müssen einen möglichst gedrängten Auszug des an Einzelnheiten so überaus reichen Buches zu liefern. Wer irgend Antheil nimmt an der Erweiterung der Civilisation, der wird begierig das ohnehin sehr gut geschriebene Werk lesen wollen. Es bezeichnet den Vf. als einen Mann von der vielseitigsten Bildung. Dies würde allein schon der Abschnitt beweisen, in welchem die Leistungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften meisterhaft geschildert werden. — Der Hr. *von Krusenstern* geht von dem sehr richtigen Standpunkte aus, dafs Rufsland, welches rücksichtlich seiner statistischen Verhältnisse gar keine Aehnlichkeit mit den übrigen europäischen Staaten darbietet, in seiner geistigen Entwickelung einen von diesen Staaten ganz verschiedenen Gang befolgen mufste. Als die beiden Quellen dieses eigenthümlichen Ganges erscheinen die politischen Ereignisse, von welchen Rufsland der Schauplatz und das Opfer ward (*dont notre patrie a été le théatre et la victime*) und der stete, unausgesetzte Einflufs, den die Regierung (*le Gouvernement*) auf die Fortschritte der Civilisation ausgeübt hat. Während also in dem westlichen Europa die Aufklärung aus den Volksmassen sich entwickelte, war sie in Rufsland immer nur das Werk der Regierung selbst. Dies wird sogar mit Hülfe arabischer Schriftsteller von dem zehnten Jahrhundert ab geschichtlich nachgewiesen, mit Anführung aller einzelner dahin einschlagender Ukasen. Es würde uns zu weit führen die Verdienste aufzuzählen, die *Jaroslaw*, die Czaren *Johann III.*, *Theodor* und *Baris Godounoff*, *Theodor Alexiewitsch*, *Peter* der Grofse, die Kaiserin *Anna*, *Peter III.*, *Katharina II.*, die Kaiser *Paul I.* und *Alexander I.*, sowie die General-Lieutenants *Johann Schouwaloff* und *Betzky*, der Geheimerath *Zawadowsky*, die wirklichen Staatsräthe *Epinus* (*Aepinus?*), *Pastowkoff*, der Staatsrath *Jankowitz von Miriewo*, ein geborner Oesterreicher, *Procop* und *Paul Demidoff*, der Fürst *Bezborodko* und m. A. sich in Rufsland um den öffentlichen Unterricht erworben haben. Schon 1054 ward zu Novgorod eine Schule für dreihundert junge Leute errichtet, und die ersten in Rufsland gedruckten Bücher erschienen zu Moskau 1563. Die erste russische Zeitung wurde 1716 unter der persönlichen Aufsicht des Kaisers gedruckt. Auf das ehrenvollste wird Seite 11 eines aus Magdeburg gebürtigen Schulmannes *Ernst Glück's* gedacht. Die Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Rufsland läfst sich in drei Abschnitte eintheilen; wovon der Erste mit der Thronbesteigung Peters I. beginnt; der Zweite von Katharina II. bis an den Tod des Kaisers Alexanders I. reicht und der Dritte mit dem jetzt regierenden Kaiser *Nikolaus* anfängt. Welche Ansicht der Letzte bei der Erziehung der russischen Jugend befolgt wissen will, das geht unbezweifelt aus den von ihm unter dem 13ten Juli und 22sten August 1826 erlassenen Bekanntmachungen (*Manifestes*) hervor, aus welchen wir hier die entscheidendsten Stellen hersetzen: „*Puissent*, sagt der Kaiser, *les pères de famille porter toute leur attention sur l'éducation morale de leurs enfans. Ce n'est certes point aux progrès de la civilisation, mais à la vanité qui ne produit que le désoeuvrement et le vide de l'esprit, mais au défaut d'une instruction réelle, qu'il faut attribuer cette licence de la pensée, cette fougue des passions, ces demi-connoissances si confuses et si*

funestes, ce penchant aux théories extrêmes et aux visions politiques qui commencent par démoraliser et finissent par perdre." — „*Que la crainte de Dieu et une solide et patriotique instruction soient la base de toutes les espérances d'amélioration, le premier devoir de toutes les classes.*" Sonach soll die Erziehung der russischen Jugend auf einer dreifachen Grundlage beruhen, nämlich auf der Religion, auf dem monarchischen Princip und auf der ganz eigenthümlichen russischen Nationalität. „*Il était aisé de prévoir*, sagt der Vf. S. 39, *que trois grands principes en* (*de l'éducation de la jeunesse*) *enformeraient la base et quelle serait à la fois Religieuse, Monarchique et Nationale.*" Nachdem diese Grundlagen festgestellt waren, kam es bei der Prüfung der vorgefundenen Hülfsmittel noch darauf an, sie mit einander innigst zu verbinden, um die verschiedenartigsten Stoffe zu Gliedern eines streng zusammenhängenden Ganzen (*unité de système et de méthode*) zu machen und alsdann dasselbe den örtlichen Bedürfnissen und dem sehr verschiedenen Grade geistiger Kultur der Völker anzupassen, welche vom Strande des weifsen Meeres bis an den Fufs des Ararats, und von den Ufern der Weichsel bis an Kamschatka wohnen. Diese letzte Aufgabe erschwerte die Sache aufs Aeufserste. Bei der S. 41 beginnenden Schilderung des jetzigen Zustandes des öffentlichen Unterrichts in Rufsland sind, was man in der Geschäftssprache die Ressortverhältnisse nennt, als Eintheilungsgrund angenommen worden. Dadurch zerfällt der Text in *vier* Kapitel, die wiederum mehrere ungleichartige Unterabtheilungen haben. Das *erste* Kapitel S. 41 begreift alle die Anstalten, welche unter der Leitung des Ministeriums der öffentlichen Aufklärung (*Ministère de l'Instruction publique*) stehen; das *zweite* S. 205 handelt von den Militair-Schulen (*Ecoles militaires*); das *dritte* S. 288 von den geistlichen Schulen (*Ecoles ecclésiastiques*), das *vierte* endlich S. 308 zählt verschiedene Special-Schulen (*Ecoles spéciales et diverses*) auf, die unter andern Verwaltungsbehörden stehen. Ein *Appendice* und die *Table des matières* sind nicht paginirt. Beide zusammen nehmen sechs Seiten ein. Bei jeder einzelnen Anstalt wird über die verschiedene Organisation derselben seit ihrem Entstehen, die ihrem neuesten Zustande zum Grunde liegenden gesetzlichen Verordnungen und endlich die Ergebnisse, welche ihre Frequenz u. s. w. geliefert hat in Zahlen ausgedrückt. Es sey uns gestattet aus einem jeden der eben erwähnten vier Kapitel Einiges herauszuheben. *Chapitre I. Ministère de l'Instruction publique.* Dieses Ministerium bestehet aus einem Staatsminister, dessen Stellvertreter, der Ministerial-Kanzlei, dem Departement des öffentlichen Unterrichts und der Ober-Schuldirection. Zu seinem Geschäftskreise (Ressort) gehöret die Oberaufsicht über die Erziehung in allen öffentlichen Schulen, die Erziehung in den zahlreichen, mehrentheils von Fremden unternommenen Privatunterrichtsanstalten, die häusliche Erziehung, die nur solchen Hauslehrern anvertraut werden darf, die vom Staate geprüft und genehmiget worden sind; ferner die Normal-Anstalten, in welchen Professoren und andere Lehrer gebildet werden, wie z. B. in Dorpat und St. Petersburg, und die mit den Universitäten verbundenen pädagogischen Institute, die kaiserliche Academie der Wissenschaften, die kaiserliche russ. Academie und die übrigen, aber nicht sehr zahlreichen, gelehrten Gesellschaften, die Bibliotheken, Museen, Zeitschriften, und endlich die *Censur* der in Rufsland gedruckten Schriften und derjenigen ausländischen Werke, denen der Eingang gestattet wird. Alle unter diesem Ministerium stehenden öffentlichen Unterrichtsanstalten zerfallen in 1) Parochial- oder erste Elementar-Schulen (*Ecoles paroissiales*), 2) Bezirks-Schulen (*Ecoles de districts*), 3) Gymnasien, deren Directoren gleichzeitig die Aufsicht über alle andere in der Provinz befindlichen Schulanstalten führen; 4) Universitäten, wovon eine jede einzelne mit einem eigenen vom Kaiser ernannten Curator versehen *ist*. Die amtliche Wirksamkeit der Universitäten zu St. Petersburg, Moskau, Charkoff, Casan, Dorpat, Kieff und Odessa erstreckt sich über mehrere Gouvernements, die in dieser Hinsicht *Arrondissemens universitaires* (Universitäts-Districte) bilden; — 5) die Schulen in den transcaucasischen Provinzen *mit* einem Gymnasium zu Tiflis und 6) die Schulen in Siberien mit einem Gymnasium in Tobolsk und einem in Irkoutsk. Im Jahre 1804 gab es in Rufsland 494 Schulen mit 33,481 Schülern; im Jahre 1835 war die Zahl der Schulen auf 1682 und die der Schüler auf 85,707 gestiegen. Von dem Letzten werden ungefähr 25,000 auf kaiserliche Kosten erhalten. Das Ministerium hat jährlich über eine Summe von 7,450,000 Rubeln zu verfügen. Auf das S. 188 abgedruckte *Tableau comparatif du nombre des élèves dans chaque Gouvernement séparément* folgt S. 189 ein *Tableau chronologique de la fondation des écoles relevant du Ministère de l'Instruction publique et actuellement existant en Russie.* Darunter sind die drei ältesten die im Jahre 1424 gestiftete Schule zu Reval, die 1555 errichtete Stadt-Töchterschule zu Dorpat und die Universität Wilna. Die Letzte ist 1567 gestiftet und ward in Folge der polnischen Revolution aufgehoben. An deren Stelle sind seitdem eine *Académie de médecine* und *eine Académie ecclésiastique* getreten, die aber *nicht* unter dem Ministerium stehen, dem dieses *erste* Kapitel gewidmet ist. — *Chapitre II. Ecoles militaires* S. 205. Die Militair-Schulen zerfallen in drei abgesonderte Klassen, je nachdem sie entweder unter der Leitung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Grofsfürsten Michael oder unter der Aufsicht des Generalstabes der Marine (*relevant de l'Etat-Major de la Marine*) oder endlich des Krieges-Ministeriums stehen. In den Letzten werden nur Soldaten-Kinder erzogen, in den zweiten die künftigen Officiere der Linie gebildet und die ersten, *dirigées par S. A. J. Monseigneur le Grand Duc Michel* sind höhere Bildungsanstalten zunächst für die

Söhne des russischen Adels bestimmt, die hier Gelegenheit finden Alles zu lernen, was sie zu bedeutenden Aemtern, sey es in der Armee oder im Civildienste, befähiget. Die unter dem Großfürsten stehenden Cadetten-Corps und andern Militair-Schulen zählen 8733 Schüler mit einer jährlichen Etats-Summe (*Budjet annuel*) von 6,255,001 Rubeln. Die Militair-Schulen der zweiten Klasse zählen 2224 Schüler und kosten jährlich 632,191 Rubel. Die Schulen der dritten Klasse sind, wie gesagt, zunächst für die Soldatenkinder bestimmt. Die Schüler beliefen sich im Jahre 1835 auf 169,024 und der jährliche Etat betrug ungefähr 1,800,000 Rubel. Der S. 286 abgedruckte Studienplan beweiset, welche Sorgfalt auf die physische, moralische und wissenschaftliche Ausbildung der Schüler in den Militair-Erziehungsanstalten der ersten Klasse verwendet wird. — *Chapitre III. Ecoles ecclesiastiques* S. 288. In Rufsland giebt es zweierlei Arten von geistlichen Schulen, je nachdem sie unter der heiligen Synode oder unter dem Cultus-Departement, einem Zweige des Ministeriums des Innern, stehen. Die Ersten, *Ecoles du rit grec-orthodoxe*, zerfallen in Parochial- und Bezirksschulen, in *Seminarien* und in die drei Academien zu St. Petersburg, Moskau und Kieff. Dies sind die Bildungsanstalten des Priesterstandes oder der eigentlichen russischen Geistlichkeit. Ihre Anzahl betrug im Jahre 1836 = 384 mit 58,586 Schülern. Die 317 *Ecoles ecclésiastiques des cultes étrangers* zählten in demselben Jahre 8,803 Schüler. Unter diese letzten Anstalten gehörten 23 zum *rit Grec-uni*, 275 zum *rit Catholique-Romain*, 5 zum *rit Catholique-arménien* und 14 zum *rit arménien-Grégorien.* — *Chapitre IV. Ecoles spéciales et diverses* S. 303. Sie stehen entweder I. unter dem Finanz-Ministerium, wie die *Ecoles des Mines*, das *Institut pratique de technologie*, die *Ecoles de marine marchande* zu Petersburg und zu Cherson, das Forstinstitut zu St. Petersburg; die *Ecole des gardes-forestiers* im Walde zu Lissinsk bei Tsarskoë-Sélo, die *Classe des sciences forestières* des Gymnasiums zu Mietau, die *Ecole des Arpenteurs*, die *Ecoles de dessin à Tschernigoff*, die praktische Handels Akademie zu Moskau, die *Ecole d'agriculture à Gorygoretzk*, oder II. unter dem Ministerium des Innern, wie die medicinisch-chirurgischen Akademieen zu St. Petersburg, Moskau und Wilna, die niederen chirurgischen Schulen zu Casan, Charkoff, Wilna, Jekaterinoslaff und Moskau, die pharmaceutische Schule zu St. Petersburg, die verschiedenen *Ecoles rurales*, als z. B. für den Weinbau zu Ackerman in Bessarabien u. s. w., oder III. unter dem Ministerium des kaiserlichen Hauses, wie die *Académie des Beaux-arts*, die *Ecole d'architecture à Moscou*, die *Ecole théatrale à St. Petersbourg*, die *Ecole des Chantres de la Cour*, oder IV. unter dem Apanagen-Ministerium, z. B. die *Ecoles d'agriculture*, die *Ecoles primaires dans les villages* und die *Ecoles normales* oder V. unter der *Direction générale des voies de communication* wie das *Institut des ingénieurs des voies de communication*, die *Ecole des ingénieurs civils*, die *Ecole des Conducteurs des voies de communication*; oder VI. unter dem Justiz-Ministerium wie die Rechtsschule zu St. Petersburg, *l'Institut d'arpentage de Constantin à Moscou*, oder VII. unter dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse. Dies ist namentlich der Fall mit dem für die russischen Gesandtschaften in der Türkei und in Persien so wichtigen *Institut oriental*. Auf diese verschiedenen Anstalten folgen S. 363. VIII. *Institutions de l'Impératrice Marie, placées sous la protection de S. M. l'Imperatrice règnante* z. B. die Findelhäuser, die Handelsschulen zu St. Petersburg und Moskau, das Alexander-Waisenhaus zu Moskau, die Taubstummen-Anstalt zu St. Petersburg, die Blinden-Anstalt zu Gatschina, die *Institutions pour l'éducation des Demoiselles.* — IX. *Institutions placées sous l'administration immédiate de S. M. l'Imperatrice règnante Aléxandra Fedorowna.* — X. *Institutions dirigées par S. A. J. Madame la Grande Duchesse Héiène.* — XI. *Institutions de demoiselles dirigées par les autorités locales* zu Odessa, Casan, Tamboff, Tiflis, Orenburg, Kieff, Kertsch, Irkoutsk und Astrakan, und endlich XII. verschiedene Schulen, als die *Ecoles allemandes* sowohl in Petersburg als in den deutschen Colonieen, die *Ecoles Tatares* und die Judenschulen. Diese Letzten sind sehr zahlreich, da die jüdische Bevölkerung in Rufsland sich auf 1,065,000 Seelen beläuft. Schon die bloße Nennung dieser so äußerst mannichfaltigen Anstalten beweiset, daß das vierte Kapitel des Werkes nicht weniger lehrreich und interessant ist, als die drei vorhergehenden und wir bedauern, des beschränkten Raumes wegen, von allen diesen Einzelnheiten nur die Ergebnisse hersetzen zu können. Die Anzahl dieser *Ecoles diverses* beträgt 1622. Sie zählen 127,864 Schüler und der Staat giebt eine Summe von 9,596,947 Rubeln zu ihrer Unterhaltung.

SPRACHKUNDE.

Darmstadt, Verlag von Eduard Heil: *Diutiska.* Deutsche Sprachproben von Ulfilas bis auf die neueste Zeit. Herausgegeben von *August Nodnagel.* 1837. XII u. 330 S. 8. (1 Rthlr.)

Es sind bereits mehrere ähnliche Sammlungen vorhanden — (wir gedenken nur der von Kunisch, für den Lehrer der deutschen Sprache und Literatur wohl die vorzüglichere) — und wir haben nichts entdecken können, was die Erscheinung der vorliegenden des Hn. Prof. *Nodnagel* als einen Gewinn für die Unterrichts-Literatur erkennen liefse. Dem Lehrer der Literatur-Geschichte, für den sie doch vorzüglich bestimmt seyn soll, kann sie unmöglich genügen. So wird er z. B. einen Repräsentanten der neuesten Dichtkunst in Hn. *Freiligrath* gerade nicht erkennen, da er weit höher stehende und, was noch mehr ist, weit *originellere* ungern vermissen wird. Für Schüler der *oberen* Gymnasialklassen hätte denn auch die Wahl wohl einen höheren Standpunkt nehmen sollen, als z. B. bei *Gellert*, von dem, sehr einseitig und nicht charakterisi-

rend, als Poesie blos die Parabel „Der Bauer und sein Sohn" aufgeführt ist, und keines seiner schönen geistlichen Lieder. An der *Nibelungen Not*, welcher 17 Seiten eingeräumt sind, hätte füglich Platz erspart werden können. Wenn aber Hr. Prof. *Nodnagel* in der Vorrede, welche über den Gebrauch der Sammlung sich verbreitet, jedoch nichts Neues sagt, äufsert, dafs er nicht unbedingt dagegen sey, mitteldeutsche Poesie mündlich vortragen zu lassen, „weil ja unsere Knaben und Jünglinge an jedem Stoffe der Art, wenn er ihnen nur auf die richtige Weise geboten und zugerichtet wird, Gedächtnifs und Vortrag üben," so müssen wir bemerken, dafs es wohl als Bildungsmittel nicht lohnen dürfte, das Gedächtnifs unsrer Knaben und Jünglinge mit dergleichen zu beschweren, und dafs bei der Schwierigkeit der Aussprache auch für den Vortrag wohl nichts damit möchte gewonnen werden. Ein verlorner Sprachstand ist mündlich nicht wieder herzustellen. Etwas ganz anderes ist es mit noch lebenden Dialekten, wenn sie mit der Meisterschaft eines *Usteri* und — ausgezeichnet — eines *Rapp* schriftlich dargestellt werden. Diese Sammlung umfafst Poesie und Prosa unter einander nach der Zeitfolge geordnet. — Druck und Papier sind mittelmäfsig; dafür der Preis aber auch billig.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Hirschwald: *Ueber Einrichtung und Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke* — — von *Friedrich Bird* u. s. w.

2) Paris chez Mauprivez, editeur, Rue d'Enghien, 18, Cour des Petites-Ecuries; et chez Bechet, Libraire, Place de l'Ecole de Médecine, 4: *Traité complet du Régime Sanitaire des Aliénés* — — Par *Scipion Pinel* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 89.)

Zweites Kapitel. Ueber verbrecherische und unvernünftige Handlungen. Es beschäftigt sich der Vf. hier hauptsächlich mit dem wichtigen Gegenstand der zweifelhaften Seelenzustände, der auch in unserem Vaterlande so viele Federn in Bewegung gesetzt hat, namentlich mit der Mordsucht, aus einem inneren krankhaften Anreiz bei anscheinend gesunder Vernunft. Die Materialien, welche derselbe zusammengebracht hat, um die Existenz eines solchen krankhaften Seelenzustandes zu erweisen, sind dankenswerth, namentlich interessirt die vollständige Mittheilung der *Leger*- und *Papavoine*'schen Processe, indessen vermifst man sehr eine feste Grundlage, auf welcher sich das Urtheil der Aerzte in dergleichen Fällen stützen könnte und obwohl man sich auch in Deutschland nicht rühmen kann, alle Schwierigkeiten überwunden und die Sache vollkommen klar gemacht zu haben, so ist sie doch unstreitig weiter gediehen, als in Frankreich. Vernünftig und menschenfreundlich scheint uns der Vorschlag des Vfs., in Fällen, wo man zweifelhaft ist, ob eine verbrecherische Handlung im freien oder unfreiem Zustande vollführt worden ist, den Angeklagte in sichere Verwahrung bringen zu lassen und ihn auf längere Zeit der Beobachtung und dem Urtheil erfahrener Irrenärzte zu unterstellen. Mit Recht hält der Vf. den in Leidenschaft begangenen Mord für strafwürdig, weil der Mörder die Folgen seiner Handlung voraussehen und sie vermeiden kann. Jedoch findet er in der Leidenschaft einen Milderungsgrund. Die Fälle aber, die er zur Begründung seiner Meinung anführt, scheinen uns weder geeignet, die Sache klar zu machen, noch das zu beweisen, was sie beweisen sollen.

Drittes Capitel. Von der Verhaftung, Isolirung und Interdiction. Es betrifft dieses Capitel hauptsächlich die französische Gesetzgebung, namentlich mehrere Artikel des *Code civil* und ihre Unzulänglichkeit. Wir glauben sie daher übergehen zu dürfen. Gefreut hat es uns, dafs der Vf. nicht nur an mehreren Stellen unsern *Hoffbauer* citirt, sondern auch seinem bekannten Werke die ihm gebührende Achtung bezeigt.

Viertes Capitel. Grundsätze der Gesetzgebung für die Irren. Der Inhalt dieses Capitels bezieht sich vorzüglich auf eine Kritik der englischen Gesetze und eines Vorschlages von *Ferrus* und *Berton* über diesen Gegenstand, der im Allgemeinen gebilligt wird. Namentlich werden die Maafsregeln für die in Behandlung und unter Interdict stehenden Irren für öffentliche und Privatanstalten besprochen. Zum Schlusse fügt der Vf. noch einen Vorschlag zu einem Gesetze bei, dessen letzter Theil, so gut er auch gemeint ist, wohl nie zur Ausführung kommen dürfte. Er lautet wörtlich also: „Sechzig Jahre vom Erscheinen des Gesetzes darf kein Individuum, welches einer Geisteskrankheit oder der Epilepsie unterworfen ist, eine eheliche Verbindung eingehen; die Ehe soll nichtig seyn, wenn es von Eltern gezeugt ist, bei denen Geisteszerrüttung oder Epilepsie erwiesen werden kann." So gewifs es ist, dafs sich diese Krankheiten von Eltern auf Kinder fortpflanzen und so sehr man wünschen m fs, dafs der Fortpflanzung dieser traurigen Uebel auf dem Wege der Belehrung entgegengewirkt werden und man bei der Schliefsung der Ehen Rücksicht darauf nehmen möge, so mufs sich doch jedes menschenfreundlich gesinnte Herz gegen ein Gesetz, wie das obige sträuben. Giebt es doch auch Kinder wahnsinniger Eltern, welche nicht wahnsinnig wurden und Epilepsieen, die heilbar sind. Und wird man verhindern können, dafs Abkömmlinge solcher Kranken sich nicht auf uneheliche Weise fortpflanzen, wenn ihnen die eheliche Verbindung versagt ist? Endlich steht es noch sehr in Frage, ob man nicht in der Kunst, Krankheiten zu verhüten, dereinst dahin kommen wird, auch dergleichen Uebel von den Kindern abzuwenden, wie es in einzelnen Fällen bereits geschehen ist.

Die dem Werke beigegebenen Kupfertafeln stellen den Heizungsapparat, die einzelnen Gebäude und den Plan einer Anstalt für 300 Irre dar. *Hbm.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Bornträger: *Lexicon Sophocleum* adhibitis veterum interpretum explicationibus, grammaticorum notationibus, recentiorum doctorum commentariis composuit *Fridericus Ellendt* A. M. Lit. antiq. in univ. lit. Regim. P. P. E. Vol. I. 1835. 1006 S. gr. 8. Vol. II. 1835. 1029 S. (10 Rthlr.) (Der zweite Theil erschien aber erst 1836 in Heften wie der erste.)

Je seltner umfassende Werke erscheinen, welche, indem sie einen bestimmten Kreis von Untersuchungen für eine längere Zeit zu einen gewissen Abschlufs bringen, die Wissenschaft wahrhaft fördern, desto mehr verdient ein solches auch öffentliche Anerkennung, damit es recht viele Leser und — Käufer finde, und nicht die Buchhändler von dergleichen Unternehmungen abgeschreckt werden. Ein solches ist das verdienstliche Werk von Hn. *Ellendt*, und wenn wir nach *Hermanns* ausführlicher Beurtheilung des ersten Bandes in *Zimmermanns* Zeitschr. f. Alterth. 1835. n. 93—96 nun auch über den zweiten Theil eine kurze Relation hier geben, so geschieht dieses vorzüglich mit aus der Absicht, um zu bezeugen, dafs auch dieser dem ersten an gründlicher Gelehrsamkeit und Sprachkenntnifs nicht nachstehe, ja durch mehrere längere Untersuchungen sogar noch werthvoller sey. Einige Ausstellungen werden wir allerdings, um unserer Pflicht zu genügen, zu machen haben, und könnten deren noch mehrere geben. Allein sie verlieren sich zu dem Umfange eines solchen Werkes. Der Vf. hat im Ganzen einen echt wissenschaftlichen Sinn und einen ausgezeichneten Fleifs bewiesen, und wenn er das Werk, wie er sagt, in 7 oder eigentlich in 5 Jahren (weil Fähse's Ankündigung ihn fast zwei Jahre von seinem Entschlusse zurückhielt) zu Stande gebracht, so müssen wir ihn bewundern, da auf so ein Werk das *nonum prematur* wohl zwiefach angewendet werden könnte, zumal bei einem durch doppeltes Amt Beschäftigten. Daher zeigt sich wohl auch bei aller Sorgfalt bisweilen doch eine gewisse Flüchtigkeit sowohl in eigner Entscheidung bei schwierigen Fällen, als auch im Erwägen dessen was Andere für den Sophokles beigebracht hatten.

Das Aeufsere anlangend, so ist zunächst nur das mifsfällig, was schon *Hermann* getadelt, dafs der Vf. die Verszahlen nach *Hermann's* Zählung genommen hat, nicht sowohl weil es hier sehr störend wäre, da wohl jeder, der das Buch braucht, diese Ausgaben zur Hand haben wird, als vielmehr um des Principes willen, welches wir durchaus nicht von Andern gebilliget wünschten „*ei enim viro Sophocles probabiliter restitutus maxime debetur*" denn so gern wir auch dieses Urtheil zugeben, so ist dies doch gar kein Grund zu einer Sache, die einen so ganz äufsern Zweck hat, die Stelle nemlich schnell zu finden. Es ist schon so eine wahre Noth bei dem Euripides, dafs er bald nach *Porson*, bald nach *Matthiae*, bald nach *Dindorf* und bald wieder, *wie es allein seyn sollte*, nach *Musgrave* citirt wird, woran freilich zum Theil die Herausgeber mit Schuld, welche die Musgrav'sche Zählung nicht immer beigesetzt haben. Bei Sophokles aber, wo *Brunck* in allen guten Ausgaben beigesetzt ist, war auch nicht der geringste Grund anders zu zählen. Dazu kommt aber noch, dafs der Vf. sich nicht einmal gleich bleibt, und nicht selten doch nach *Brunck* zählt, und indem wir eben unsere hierüber bemerkten Stellen vergleichen und weiter nachsuchen, so sehen wir — *dafs alle Stellen aus Oedipus R. überall nach Brunck gezählt sind*!!

In der Vorrede zum zweiten Theile behandelt der Vf. mehrere orthographische Fragen, welche die Tragiker überhaupt betreffen.

I) „*de formis secundae personae pass. et med. in* ει *vel* ῃ *exeuntibus*," freilich mit dem sehr unbefriedigenden Resultat: „*haec non efficient ut* ει *inclinamentum damnetur, sed ut accuratius quam adhuc factum in librorum scripturam inquiratur.*" Allein von den alten Mss., glauben wir mit *Porson*, ist hier wohl wenig Hülfe zu erwarten, und noch weniger von den alten Ausgaben. Immer werden genug gegentheilige Stellen übrig bleiben, sowie man auch noch keinen älteren attischen Schriftsteller gefunden — aufser *Aristophanes* — der durchgängig nur eine Form, oder auch die auf ει vorzugsweise hätte, so dafs immer eine Kühnheit nöthig seyn wird, entweder einen Schriftsteller nach einerlei Form durchzucorrigiren, wie es die alten Grammatiker mit *Aristophanes* wahrscheinlich, und *Bekker* mit *Plato* gemacht, oder — eine vielleicht nicht geringere — anzunehmen, dafs derselbe Schriftsteller sich bald der einen bald der andern bedient habe. Letztere wäre nur dann etwa

erträglich, wenn man die Form auf $\overline{\epsilon\iota}$ nach gewissen Buchstaben vorzugsweise fände. Und wirklich, wenn man die vom Vf. — aber wohl nicht vollzählig — angeführten Beispiele auf $\overline{\epsilon\iota}$ vergleicht, dazu die *Futura prima* und *circumflexa*, wo entschieden $\overline{\epsilon\iota}$ vorherrscht, und endlich βούλει, οἴει und ὄψει nimmt, so könnte man wohl auf den Gedanken kommen, *dass die Form auf* $\overline{\epsilon\iota}$ *vorzugsweise nach liquidis — incl.* σ, ξ, ψ, ζ — *und nach Vokalen gewählt worden sey*.

II) „*de* $\overline{\alpha\iota\sigma\iota}$, $\overline{\eta\sigma\iota}$ *primae declinationis finitione*."

Hier erweist sich die Form auf ησι mit stärkerer Auctorität auf so schwachen Füssen, — von 250 Beispielen nur 3 bei Aesch., 4 bei Soph., keins bei Eurip. (weil der Vf. τρωῇσιν Troadd. 1106 nicht rechnet), dass sie den Tragikern gänzlich abzusprechen ist, obgleich sie *Valck.* ad Phoen. 62 empfohlen hatte.

III) „*de contractione non scripta, sed pronuntiata*." Also von der Synizesis.

Hier ist nur die Frage, ob χαλκέοις, χρυσέαις, τευχέων und ähnl., wenn das Metrum sie zweisylbig verlangt, contrahirt geschrieben, oder der Aussprache überlassen werden sollen, nach unläugbarer Wahrheit so entschieden, dass jenes in dem Dialog, dieses in den Anapästen und lyrischen Theilen geschehen soll, „*cum codices iubent*." Von Verbis finden sich nur in lyrischen Theilen Beispiele und zwar wenige, wie πνεούσας, θρέομαι zweisylbig, καλέονται, ἐξερέω dreisylbig. Dass *Matthiae* bei Eurip. Hippol. 166 ἄυτευν statt ἄυτεον und Med. 423 ὑμνεῦσαι st. ὑμνέουσαι geschrieben, wird gemissbilligt, aber mit Unrecht, wie wir glauben, da in beiden Stellen die alte Auctorität nicht unbedeutend, und wir dem Tragiker, namentlich dem Euripides in solchen Dingen nichts vorschreiben können. Andere Synizesen werden nicht berührt.

IV. „*De diaeresi pronuntiationis alias vulgo contrahi solitorum*." Dies konnte kürzer heissen *de contractione neglecta*. In dem Stamme findet der Vf. die aufgelöste Form seltner und fast nie, in lyrischen Theilen findet sich z. B. ῥεέθρων, λοετρά, πτερόεσσα Ἀτρεΐδας und ähnl. Nur Aesch. Pers. 497 hat einmal ῥέεθρον zu Anfang eines Trimeter und mehrmal τιμάορος. Aber in den Endungen der Nomina ist die Auflösung ohne Unterschied sowohl in dem Dialog als in den lyrischen Theilen nicht selten. Nur im Singular der dritten Declination der Nomina auf ὅς und ῆς und in den Verbalendungen hält sie sich innerhalb der Lyrik.

V. „*De dorismo inprimis canticorum apud tragicos*." In diesem reichhaltigen Capitel von 22 Seiten wird durch eine grosse Menge Beispiele gezeigt, dass der Dorismus (d. h. das dorische ᾱ statt η und ᾶν statt ῶν im Gen. plur.) am seltensten im Augment, häufiger in den Endungen und Charaktervokalen der Verba, noch häufiger in den Stämmen, am häufigsten, so dass er als Regel erscheint, in den Nominalendungen sich vorfindet. (Der Dorismus des Artikels kommt noch besonders bei diesen p. 204 sq.) Einen Auszug können wir hier nicht geben, sondern erinnern nur, dass es hier eigentlich nicht auf die Mehr- oder Minderzahl von dorischen Formen ankommt, als vielmehr auf die Strenge und Beständigkeit, mit der eine Form beibehalten wird. Und da gehören unstreitig die Verbal- und Nominalendungen zusammen, da erstere, wenn auch geringer an Beispielen — es sind aber nur die Endungen $\overline{\eta\nu}$ und $\overline{\mu\eta\nu}$, welche hier in Betracht kommen können — doch ganz in derselben Strenge in den Chören das ᾰ behalten wie die Nominalendungen. Hingegen in den Stämmen war weit mehr Freiheit, und oft mochte wohl nur ein subjectives Gefühl oder der Zweck einer erhabenen Färbung leiten, woher sich ἡδονά und ἁδονά, μηχανόεν und μαχαναῖς, δυσφήμους φάμας und ähnl. in Menge findet.

Unter dem Artikel ὁ, ἡ, τό folgt noch eine allgemeinere Untersuchung über die *Crasis* desselben, wo jedoch die Beispiele nur aus Sophokles genommen sind. So verbreitet übrigens jetzt die vom Vf. gebilligte Schreibart τἄλλα nach *Wolf* und sogar τοὖπος, τοὖργον, τοὖναρ gegen *Wolf* ist, der wenigstens die Diphthongen circumflectiren wollte, so halten wir doch die Untersuchung hierüber noch nicht für geschlossen. Denn erstens sind in *dieser* Hinsicht die Mss. und alten Ausgaben nur selten genau nachgesehen, und wenn z. B. im Thucydides von *Poppo* überall τἄλλα steht — s. prol. 1, 1, p. 214 — so hat dieses keine Auctorität. Zweitens wo sie in dieser Hinsicht nachgesehen sind, geben sie oft beide Schreibarten, wie Eur. Med. 888 Elmsl. Thucyd. VIII, 25. Drittens hat sich *Bekker*, der doch wenn irgend einer codd. gelesen hat, für τἆλλα, τοὖργον etc. entschieden (Plat. Prot. 361, R. Civ. IV, 424, A. Aristoph. Lysist. 375 etc. etc.). Viertens ist jene *Coagmentatio*, die *Wolf* annimmt, den alten Grammatikern ganz unbekannt, welche hier immer nur κρᾶσις oder συναλοιφή brauchen, s. z. B. Scholl. ad Il. 5, 260. Apollon. de coni. p. 495. Fünftens endlich sind hier offenbar zwei Hauptgesetze im Streit, von denen das eine die vorletzte betonte Sylbe, wenn sie lang und die letzte kurz ist, zu circumflectiren befiehlt, τἆλλα; das andere die beiden ‿‿ ἀάν ἦν in einen Circumflex zusammen zu ziehen verbietet, τὰ ἄλλα τἄλλα. Welches hat nun den Sieg davon getragen? Aus ἑσταότος wenigstens wird übereinstimmend ἑστῶτος zusammengezogen, wo man wohl kaum das ionische ἑστεῶτος (Herod. II, 38) zu Grunde legen kann. Was *Göttling* ad Theodos. p. 222, den der Vf. sehr hart anlässt, gesagt hat, ist uns nicht zur Hand. — Aber auch syntaktische Fragen werden vom Vf. nicht nur oft berührt, sondern bisweilen auch gründlich behandelt. So werden ebenfalls unter ὁ ἡ, τό eine grosse Menge Substantiva ausgezeichnet, bei welchen gegen den prosaischen Gebrauch der Artikel weggelassen ist, wozu der Grund freilich nicht in den Wörtern liegt, etwa wie in Prosa bei ἀνήρ, γυνή, πόλις etc. der Fall ist, sondern über-

haupt in der freiern dichterischen Rede. Eben so ist bei ὅς über die Attraction vieles beigebracht, und wo es für ὅςτις, und umgekehrt bei ὅςτις, ob es für ὅς stehen könne untersucht. Obgleich nun auch hier, wie fast immer, den Vf. richtige Principien leiten, so müssen wir doch auf zweierlei aufmerksam machen. Erstens, wenn der Vf. beweisen will, dafs auch in der indirekten Frage ὅς statt ὅςτις oder τίς stehe und sagt „*quam Elmsleius legem scripsit ad Med.* 1086 (schr. 1087) *οἶδά σε ὅς εἶ, sed non οὐκ οἶδά σε ὅς εἶ dici; quod ὅς pronomen definitum non conveniat ignoranti, qui sit aliquis, et Hermannus refutavit et coarguitur exemplo Oed. R.* 1068," so ist hier ein doppelter Irrthum. Denn weder *Hermann* hat jenen Gelehrten widerlegt, oder auch nur widerlegen wollen, wie aus der Note ad Elmsl. Med. 775 und noch deutlicher aus der Ai. 1238*) hervorgeht, „*ὅς autem cur positum sit, indicavit, licet paullo obscurius, Elmsleius ad Med.* 1086" (schr. 1087), noch kann er durch jenes Beispiel aus Oed. R. überhaupt widerlegt werden. Denn indem er hinzufügt: „*non violavit hanc legem Soph. Ai.* 1259 οὐ σωφρονήσεις; οὐ μαθὼν ὅς εἶ φύσιν ἄλλον τιν' ἄξεις ἄνδρα δεῦρ' ἐλεύθερον —; *probe enim scit Agamemnon, quo genere ortus sit Teucer*" so nimmt er ja eben solche *Beispiele* aus, wie das ihm jedenfalls wohlbekannte aus Oed. R. 1066, wo zwar eine Negation vorausgeht, aber das in Frage stehende Prädicat dem Sprechenden wohl bekannt ist. Denn wenn Jocaste zum Oedipus sagt εἴθε μήποτε γνοίης, ὅς εἶ, so heifst das eigentlich: *wenn du doch nie das Geschlecht aus dem du bist* (wie mir wohl bekannt) *erführest.* Das auffallendste Beispiel von allen möchte wohl Oed. Col. 571 sein σὺ γάρ μ' ὅς εἰμί, κἀφ' ὅτου πατρὸς γεγώς, καὶ γῆς ὁποίας ἦλθον εἰρηκὼς κυρεῖς, weil hier entweder ὅς für ὅςτις, oder ὅςτις für ὅς und ὁποῖος für οἷος zu stehen scheint. Man mufs aber nur das Pronomen με, durch welches ὅς gerechtfertiget wird, *nicht* mit zu den folgenden denken, so ist alles regelmäfsig.

Zweitens, in der spinösen Frage, ob ὅςτις auch für ὅς stehe p. 378, werden ebenfalls einige seltne Beispiele angeführt, wo dieses der Fall sey. Oed. R. 1054 γύναι, νοεῖς ἐκεῖνον, ὅντιν' ἀρτίως μολεῖν ἐφιέμεσθα, τόν θ' οὗτος λέγει. Allein hier nennt Oedipus jenen Hirten von seinem Standpunkt aus mit vollem Rechte einen ἐκεῖνόν τινα, weil er zwar schon erwähnt, und insofern ein ἐκεῖνος, ihm aber doch ganz unbekannt ist. Also: kennst du jenen mir unbekannten Mann, welchen wir u. s. w. Und in demselben Sinne antwortet ja auch Jokoste τίς δ', ὅντιν' εἶπε; *quis est hic τις quem dixit ille?* Denn dafs ein übrigens Unbestimmtes doch noch in einer Hinsicht als Bestimmtes erscheinen, d. h. dafs *demonstrativa* mit *indefinitis* zusammenstehen können, zeigen Stellen wie Oed. R. 107 νῦν ἐπιστέλλει σαφῶς τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινας. Oed. Col. 289 ὅταν δ' ὁ κύριος παρῇ τις, was der Vf. selbst mit *Hermann* richtig erklärt: *is aliquis penes quem potestas est.*

Drittens endlich mifsbilligen wir, dafs der Vf. die caussale Bedeutung von ὅςτις als eine solche darstellt, welche den Gebrauch dieses Pronomens statt ὅς rechtfertige. Aber diese hat hierbei gar keinen Einflufs, da in τις nichts caussales liegt, und wenn *Hermann* zu Oed. R. 688 sagt: ὅςτις *quum reddendae rationi adhibetur, non ut* ὅςγε *restringit, sed dilatat rem*, so heifst das weiter nichts, als ὅςτις wird, wie ὅςγε (und bisweilen auch das einfache ὅς) in caussaler Verbindung gesetzt, und wenn dieses der Fall ist, so thut es das, was es immer thut, es bringt das engere bestimmte auf das allgemeinere unbestimmte, auf eine höhere Gattung: *einer von denen die.* Aber die innere caussale Beziehung mufs im Zusammenhange liegen, und wo also jene Verallgemeinerung nicht angeht, kann auch nicht ὅςτις stehen, mag die Verbindung caussal seyn oder nicht. Man mufs also nicht sagen ὅςτις steht in der und der Verbindung für ὅς, sondern: ὅςτις *hat die innern Beziehungen mit* ὅς *gemein, steht aber nicht, wo die rein äufsere Beziehung* (d. h. eigentlich nur eine Wiederholung des Begriffs zum Zweck der Anknüpfung) *auf ein bestimmtes Nomen oder Pronomen allein und einfach statt findet: derjenige, welcher.* Denn dieses hat noch Niemand von ὅςτις, selbst *Struve* nicht erwiesen, der übrigens weit auffallendere Beispiele beibringt als der Vf.

Soviel von den längern Darstellungen; die einzelnen Artikel können wir natürlich nicht alle durchgehen, und so begnügen wir uns nur noch über einige in dem Buchstaben ο, in dem wir uns gerade befinden, ein Wort zu sagen.

οἷ. Hier fehlt bei οἷπερ die Angabe der Bedeutung, so wie überhaupt περ nicht richtig erklärt wird, wenn es p. 550 heifst: „*Apposita vel suffixa vocabulum aliquod vel sententiam maiorem quandam vim addit* (die Construction pafst nicht) *imprimis restringendi illam revocandis dictis ad certas quasdam leges vel conditiones.*" Daher wird auch ὅςπερ und ὅσοςπερ *qui quidem*, *quantus quidem*, ἐπείπερ *quoniam quidem* übersetzt, ὥςπερ aber schlechthin *sicut*, *quemadmodum.* Das *restringendi* und *quidem* ist der Natur dieser Partikel unangemessen. *Hartung* hat sie de part. I, p. 327 sqq. im Ganzen sehr richtig charakterisirt, und wir hatten schon früher im Index zum Griech. Lesebuch, Glogau 1827, gelehrt, dafs sie mit Relativen verbunden die Bedeutung derselben als auf den jedesmaligen Fall vorzüglich passend hervorhebe, ὅςπερ *gerade* oder *eben der welcher*, ἅπερ *ganz das was*, οἷόνπερ, ὥςπερ, ᾗπερ *gerade wie.* In der attischen Prosa wird man diese Bedeutung, wenn sie auch nicht immer so schroff heraustritt, überall bestätigt finden, und auch bei Dichtern, ja schon bei Homer, nur dafs sie bei diesem wegen des häufigern Gebrauches schon viel von ihrer Kraft verliert, und auch in die von *cunque* übergeht. Beispiele zu citiren ist bei der Menge, die sich darbietet, unnütz.

*) Wir citiren hier immer nach *Brunck*.

Soviel ist aber gewiſs, daſs die Partikel keine Beschränkung ausdrückt, wie *quidem* *).

Unter *οἶδα* sind die Formen sehr genau dargelegt. Doch halten wir es immer für gewagt *ᾔδειν* als 1 pers. überall *gegen alle Mss.* in *ᾔδη* zu ändern, wie es von den Herausgebern der Tragiker seit *Valck.* und *Brunck* gewöhnlich geschehen ist, mit Beistimmung des Vfs. Es läſst sich dieses nicht einmal im *Aristophanes* durchführen, wo z. B. Pac. 1182 nur durch *ᾔδειν* der Hiatus vermieden wird, und wenn Hr. *Ellendt* vollends Thucyd. und Plato mit zur Sache zieht und Apol. Socr. p. 31, *E.* anführt, wo *ὠφελήκη* und *ὀλώλη* durch Mss. gesichert ist, so beweist dieses zu viel, und also gar nichts, indem Niemand *alle* Plusquamp. so wird corrigiren wollen. Aber hier ist nur von *ᾔδη* die Rede, und obwohl auch dieses mehrmal bei Plato geboten wird, z. B. Symp. 199, *A.* 219, *E.* so steht doch auch wiederum *ᾔδειν* Phaedon. 60, *D.* 63, *E* so fest, daſs es *Bekker* nicht hat ändern mögen. Bei Thucyd. aber wird die erste Person nach *Poppo* prol. I, 1, p. 229 und P. II, Vol. I. p. 91 gar nicht gefunden.

Die Bekämpfung entgegengesetzter Meinungen ist bei dem Vf., auch wo er Recht hat, nicht immer scharf und treffend genug. So verwirft er unter *οἰκέω* die Conjectur *Hermanns* in Oed. Col. 92 *οἰκίσαντα* statt *οἰκήσαντα* zwar gewiſs mit Recht, aber daſs er als Gegenbeweis blos die Härte der Apposition von *κέρδη* als Pluralis durch ähnliche Beispiele mildern will, die noch dazu nicht ganz treffen, weil die Abstracta dort nicht in Apposition, sondern als Prädicat stehen, wird dem Gegner lange nicht genügen, da ja doch so immer noch *Matthiae's* Erklärung durch den Acc. finalis **) = *εἰς κέρδη — εἰς ἄτην* übrig bliebe, die durchaus nicht, wie der Vf. meint, wegen des Aorist verwerflich ist. Allein *Hermanns* vorzüglichster Grund liegt offenbar in den Worten „*neque enim habitari hic sed mori vult Oedipus*," wozu er auch noch 578 sqq. und vorzüglich 582 *Br.* citiren konnte, wo ausdrücklich gesagt wird, daſs Oedipus erst nach seinem Tode den Athenern werde nützlich seyn können. Indessen daſs Oedipus zunächst denn doch noch leben will, sagt er selbst 798 *ἡμᾶς δ' ἔα ζῆν ἐνθάδ' οὐ γὰρ ἂν κακῶς, οὐδ' ὧδ' ἔχοντες, ζῷμεν, εἰ τερποίμεθα.* Und wenn man nun vergleicht, was er vorher zum Theseus sprach 626 *κοὔ ποτ' Οἰδίπουν ἐρεῖς ἀχρεῖον οἰκητῆρα δέξασθαι τόπων τῶν ἐνθάδ', εἴπερ μὴ θεοὶ ψεύσουσί με,* so erscheint er ja selbst als Interpret des obigen Götterspruches, *κέρδη μὲν οἰκήσαντα τοῖς δεδεγμένοις* etc. Wollen wir ihn besser verstehen als Oedipus? Apollo sagte ihm also, er werde dort sein mühevolles Leben beschlieſsen, *nachdem er dort zum Nutzen derer, die ihn aufgenommen, Wohnsitz erhalten.* Die Bedeutung des Aorist nämlich ist *die Vollendung des Anfangs*, welche nicht nur in den bekannten *ἐβασίλευσα, ἦρξα, ἐβούλευσα* etc. ich ward König, Rathsherr u. s. w., sondern überhaupt in allen Verbis Statt finden kann, deren Bedeutung es so mit sich bringt, daſs man den Anfang als ein besonderes Moment betrachten kann. So heiſst *ἔδεισε er gerieth in Furcht*; *ὑπώπτευσε er schöpfte Verdacht*; *ἐστασίασαν sie geriethen in Zwist*; *ὡρμίσαντο sie nahmen Station*; *ἐσάπη er ging in Fäulniſs über*; *ἔσχον ich erhielt* etc. So ist also auch *ᾤκησα* ich nahm oder bekam Wohnsitz, und es ist auch anderwärts, z. B. Herod. VI, 33 in dieser Bedeutung mit Unrecht in *ᾤκεον* geändert worden. Uebrigens hat der geistreiche *C. W. Krüger* diese Bedeutung des Aorist, den Anfang zu bezeichnen, so gar als die Hauptbedeutung genommen in der Rec. von Matthiäs Gr. in Berlin. Jahrb. d. Kr. 1829 h. 3—8.

οἰνόω. Hier dürfte das Fehlen des Augments nicht so schlechthin auch auf Plato ausgedehnt werden, denn in den angeführten Stellen — und weiter sind keine — hat *Bekker* aus den meisten und besten codd. *διῳνωμένος* und *κατῳνομένος* hergestellt.

οἴχομαι. Hier ist die auch in andern Lexicis vernachlässigte Bedeutung nicht beachtet, in der es *mit einem Participio verbunden blos* die adverbiale Bedeutung *fort, weg, ent* — ausdrückt, und daher die Stelle Oed. Col. 898 *Κρέων ὅδ', ὃν δέδορκας οἴχεται τέκνων ἀποσπάσας μου* ***) *τὴν μόνην ξυνωρίδα* fälschlich unter die erste Bedeutung *abiisse, excessisse* (die es nur *ohne* Particip hat) gestellt mit dem sonderbaren Zusatz „*nondum abierat Creon, sed parabat abire.* Das versteht sich allerdings, denn gleich nachher 909 sqq. spricht *Theseus* in der zweiten Person zu ihm. Aber eben deshalb heiſst auch *οἴχεται ἀποσπάσας* nur: er hat *ent*rissen, *fort*genommen, so daſs *οἴχεται*, nur das *ἀπό* verstärkend, das *Vermissen* der Sache hervorhebt, wie in dem ebenfalls falsch gestellten 1009 *οἴχει λαβών*, was wegen der zweiten Person besonders schlagend ist, und so mit allen Participien *θανών, λιπών* etc. — Die unter *ὀλοστήμων* vorgebrachte Verbesserung *ὀλοστήμονας* statt *ὀλοστημόνους* erscheint als unnöthig nach *Lobeck* Paralip. p. 203. —

(*Der Beschluſs folgt.*)

*) Nicht etwa streitet hiermit *εἴπερ, si quidem*; denn da *εἰ* schon eine Beschränkung ausdrückt, so muſs natürlich eine verstärkende Partikel eben diese Beschränkung verstärken: *wenn wirklich, wenn ja, wenn anders.*

**) Ueber diesen Acc. werden wir in Kurzen ausführlicher in einem Programme sprechen und auch diese Stelle mit berühren.

***) Wir stimmen dem Vf. im ersten Theile p. 475 bei, daſs *Hermann* mit Unrecht im obigen Beispiele, wie in ähnlichen Stellungen *μού* accentuirt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Königsberg, bei Bornträger: *Lexicon Sophocleum* — — composuit *Fridericus Ellendt* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 91.*)

Dafs unter *Ὀλυμπιάδης* noch *Elmsley's* Conjectur *Ὀλυμπιαδᾶν* in Ai. 882 vertheidigt wird, wundern wir uns sehr. Wenn hier der suchende Chor sagt:

> τίς ἂν δῆτά μοι, τίς ἂν φιλοπόνων
> ἁλιαδᾶν ἔχων ἀΰπνους ἄγρας,
> ἢ τίς Ὀλυμπιάδων θεῶν, ἢ ῥυτῶν
> Βοσπορίων ποταμῶν ἴδρις,
> τὸν ὠμόθυμον εἴ ποθι
> πλαζόμενον λεύσσων ἀπύοι;

so ist von den drei Arten, wie diese Stelle genommen wird, entweder nach *Elmsley* *Ὀλυμπιαδᾶν* zu schreiben von einem nicht existirenden *Ὀλυμπιάδης*; oder nach *Hermann* *Ὀλυμπιάδων* zu lassen, aber als Masculinum, so dafs die gewöhnlichen Olympischen Götter im Gegensatz zu den Fischern und Flufsgöttern stehen; die dritte von *Lobeck* bei weitem die wahrscheinlichste, nach welcher *Ὀλυμπιάδες θεοί* hier die Oreaden und Dryaden des Olympus bedeuten. Nur das bleibt ungewifs, ob hier, wie *Lobeck* will, der Thessalische Olympos mit dem Ida verwechselt worden nach *Strabo* X, §. 14 *τήν τε Ἴδην καὶ Ὄλυμπον συγκεχυμένως πολλάκις ὡς τὸ αὐτὸ ὄρος κτυποῦσιν* sc. *Κουρῆτες παρὰ τοῖς ποιηταῖς*, oder ob nicht vielmehr, was wir eher glauben, der Mysische Olymp zu verstehen sey nach demselben Strabo ebend. *ἔστι δὲ καὶ ὁ Μυσὸς Ὄλυμπος, ὅμορος μὲν, οὐχ ὁ αὐτὸς δὲ τῇ Ἴδῃ*, worauf er ein Fragment des Sophocles aus der Polyxena anführt: *σὺ δ' αὖθι μίμνων τὴν κατ' Ἰδαίαν χθόνα ποίμνας Ὀλύμπου συναγαγὼν θυηπόλει*, als Worte welche Menelaus abreisend zu dem zurückbleibenden Agamemnon spricht. Auch Herodot führt ja schon diesen Olymp an I, 36. 43. VII, 74 und sagt die Myser hätten von diesem Berge auch Olympiener geheifsen*). Doch vielleicht hat *Lobeck* ebenfalls diesen Olymp gemeint, denn er spricht sich hierüber nicht aus. Auf jeden Fall aber mufsten dem suchenden Chore diese Bergnymphen zunächst als Gehülfen einfallen, sowie ja auch die *ἁλιάδαι* und *Βοσπόριοι ποταμοί* aus der nächsten Umgebung genommen sind, und wenn ja ein Gegensatz hätte sollen gemacht werden, wie ihn Hermann will, so würden doch nicht die himmlischen Götter in die Mitte zwischen die irdischen Fischer und Flufsgötter gesetzt seyn, während jetzt ganz in der Ordnung gefragt wird: die am Meere, in den Flüssen und auf den Bergen. Mit Recht übrigens verwirft der Vf. die Form *Ὀλυμπιάδες θεοί* als Masculinum, womit sich *Ἑλλὰς ἀνήρ* und alle ähnliche Beispiele bei *Lobeck*. Paralip. p. 263 sq. deswegen nicht vergleichen lassen, weil da immer lauter entschiedne Masculina (von Neutris, welche der von *Hermann* citirte *Porson* ad Orest. 264 und ad Phoen. 1038 anführt, kann hier gar nicht die Rede seyn) beigesetzt sind, während *θεός* bekanntlich ebenfalls *generis communis* ist, so dafs jeder Grieche, weil doch bei denen auf *άς* das Femin. trotz aller Beispiele von masc. *bei weitem vorherrscht*, in *Ὀλυμπιάδες θεοί* zunächst an *Göttinnen* denken mufste. —

Wir haben obige ausgeschriebene Stelle noch zu einer Probe für den Gebrauch des Werkes benutzt und alle übrigen in derselben vorkommenden Wörter besonders für diese Stelle nachgeschlagen. Ueberall fanden wir das zur Worterklärung nöthige beigebracht mit Ausnahme von *ἴδρις*, wo unsere Stelle gar nicht berücksichtigt ist (auch im Schneiderschen Index fehlt sie), und das ist um so unangenehmer, weil von diesem Worte die Erklärung gerade streitig ist, und in Folge dessen auch verschiedne Interpunction Statt findet. *Erfurdt* und *Dindorf* haben es zwar ganz weggelassen, weil es in 2 codd. fehlt, und in der Antistrophe ihm nichts entspricht. *Hermann* und *Lobeck* aber haben es, nur dafs Letzterer in der Antistrophe wenigstens eine Lücke hätte anzeigen sollen, wenn er das von *Hermann* allerdings sehr passend eingesetzte *ἄρα* nicht in den Text nehmen wollte.

Aufserdem führt der Vf. unter *εἰ* und *εἴποθι* die Worte *εἰ* — *λεύσσων* als elliptisch zu nehmen an, und setzt nach *λεύσσων* ein Comma, beides mit *Hermann*. Allerdings ist der Grund der Construction von *εἰ* mit dem Particip in einer Ellipse oder vielmehr in einem *ἀπὸ*

*) Sonderbar ist es übrigens, wenn bei Herodot wirklich derselbe Berg gemeint ist, dafs *Crösus* seinen Sohn mit dem *Adras* so weit — wenigstens doch 20 Meilen — auf die Jagd schickte. Indessen er mag wohl wirklich auf der Grenze zwischen Lydien und Mysien gelegen haben, und nur von den Dichtern in die Nähe von Ilium versetzt worden seyn.

κοινοῦ aus dem Hauptverbum zu entnehmenden Verbum zu suchen. Aber wir haben schon früher auf Grund von *Hermanns* Note z. Ai. 179 ausführlich in diesen Blättern a. 1833, n. 79 dargethan, *wie die hypotaktische Kraft von εἰ und anderen Conjunctionen in dem Gebrauche nachher wirklich so quiescirt und in eine rein adverbiale Bedeutung übergeht, daſs man die ganze Construction nicht mehr als einen Satz betrachten und durch Interpunction vom Hauptsatze trennen darf.* Auch *Lobeck* hat jene Worte nicht durch Comma getrennt, und *Hermann* hätte sie seiner eigenen Lehre nach nicht trennen sollen. Umgekehrt im v. 488 *Br.* *εἴπερ τινος σθένοντος*, wo ganz derselbe Fall ist, hat *Hermann* nicht interpungirt, *Lobeck* dagegen nach *εἴπερ τινος* das Comma gelassen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die a. a. O. gegebenen Erörterungen mehr erwegen würden, weil wir sie sonst — noch einmal geben müſsten.

Soviel über das treffliche Werk. Druck und Papier sind ausgezeichnet und auch correct, denn in den 7 zu Vol. I und II. angehängten Seiten sind mehr *addenda* als *corrigenda*. Wir haben nur zufällig Vol. I. p. 342 Z. 10: 644 statt 446; p. 239 Z. 8 v. u. *διπλῶς* statt *διπλᾶς*; p. 922 unter *κασίγνητος*: *Ant.* 890 statt Ai. 1155; Vol. II. p. 130 unter *μνῆμα*: *πυκιναῖς* statt *πυκινοῖς*: und p. 550 *καίπερ* statt *καίπρ* zu verbessern gefunden.

Mehlkorn.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque*, cum commentario Jo. Davisii, R. Bentleii emendationibus, Lallemanni (*di*) animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad codd. Mss. recens collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem, excursus et indices adiecit *Georgicus Henricus Moser*. MDCCCXXXVI. t. I. XXVIII u. 612, t. II. 478, t. III. 437 SS. gr. 8. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. der gegenwärtigen Ausgabe der Tusculanen, der schon mehrere andere ciceronische Werke mit seinen und Anderer Bemerkungen und einem mehr oder weniger reichhaltigen kritischen Apparat hat erscheinen lassen, wollte den Freunden Ciceros Alles dasjenige zusammen und vereinigt darbieten, was von verschiedenen Bearbeitern für die anziehendste und lesenswertheste seiner philosophischen Schriften geleistet worden ist. Einen ähnlichen Zweck verfolgte er in seiner Ausgabe der Bücher von der Natur der Götter, jedoch ohne eigene erhebliche Zuthaten. Da nun theils die kritischen Hülfsmittel zu dieser Schrift reichlicher vorhanden sind als zu den meisten andern, und für die Berichtigung und Erklärung des Textes durch Davies, Bentley, Wolf, Orelli und Kühner ungleich Schätzbareres beigetragen worden ist, als zu irgend einer, so ist durch die vollständige Aufnahme des ganzen gesammelten Apparats, des Commentars von Davies und der Emendationen Bentleys das Buch zu einer Stärke erwachsen, wie keine Ausgabe eines alten Schriftwerkes von gleichem Umfange. Indessen war es allerdings ein Bedürfniſs, das Obengenannte alles vereinigt zu besitzen und dadurch wird die Anlage der Arbeit gerechtfertigt. Auch hat der Herausgeber nicht nur durch neu besorgte Untersuchung schon verglichener, sondern auch durch Benutzung bisher ungebrauchter Handschriften den kritischen Apparat nicht wenig vergröſsert. Doch haben diese Zugaben nur wenig Ausbeute für die Verbesserung des Textes gegeben, und es bleibt immer noch eine groſse Anzahl von Stellen übrig, in denen Kritik und Erklärung sehr unsicher stehen; denn, wie der Herausgeber S. XIV. ganz richtig bemerkt, es giebt keine einzelne Handschrift, aus welcher die sämmtlichen übrigen, welche noch vorhanden sind, abgeleitet werden könnten. Jene Sammlung und Zusammenstellung nun ist das Hauptverdienst des Herausgebers. Seine eigenen Beiträge zur Kritik und Erklärung sind sehr subjectiv und auf keine tiefere Einsicht in Sprache und Sachen gegründet, so daſs von dieser Seite betrachtet die Ausgabe wenig Neues darbietet.

Unter den Handschriften steht die Pariser Nr. 6332, gewöhnlich und seit Davies cod. Regius genannt, dem Alter (9. Jahrh.) und dem Werthe nach oben an. Der Herausgeber erhielt eine genaue Vergleichung der ganzen Handschrift durch Orell. Daran schlieſsen sich drei jüngere Pariser, aus dem dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, drei von Davies benutzte aus der Stiftsbibliothek zu Ely (codd. Elienses), drei Wolfenbüttler, unter welchen der Gudianus, bei Ebert Nr. 238, aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, gleich den übrigen beiden durch Hrn. *Schneidewin* verglichen, der vorzüglichste ist und an den meisten Stellen mit dem Reg. übereinstimmt. Eine Berner Handschrift, neu zwar (15 Jahrh.) aber aus guter Quelle, untersuchte für den Herausgeber Prof. *Usteri*, doch war die Ausbeute unbedeutend, weil derselbe aus der sehr durchkorrigirten und schwer zu lesenden Handschrift nur die Stellen anmerkte, an welchen die Wolfsche Ausgabe von der Ernestischen abweicht. Hierzu kommt die Rehdigersche Handschrift, schon früher (ungenau) von F. N. Klein verglichen, zwei Münchner, vier Marburger, zwei Wiener, neun Oxforder; auſserdem einige früherhin von Gebhard und Gruter gebrauchte Pfälzer, und einzelne Lesarten anderer, jetzt meist nicht mehr nachweisbarer oder zweifelhafter Hülfsmittel. Die Vergleichungen der ältern Ausgaben verdankte der Herausgeber

meistentheils Herrn Orelli. Unter den neuern Bearbeitern erwarben unstreitig Wolf und Orell die meisten Verdienste um die Feststellung des Textes; dem letztern ist Kühner fast durchgängig gefolgt, und Hr. *Moser* gröfstentheils; sehr Vieles haben beide mit einander gemein. Kühners zweite Ausgabe konnte Hr. *M.* eben so wenig mehr benutzen als die von Klotz, durch welche letztere allerdings Text und Erklärung, trotz der Selbstgefälligkeit des *Vfs.*, nicht erheblich gefördert worden ist, indem das vorhandene Material, meistens nur mit einigen Redensarten verbrämt, wiedergegeben wird. Auch giebt es zu den Tusculanen eine grofse Menge einzeln gedruckter, oder in Sammelwerken, Monographien, Programmen und Recensionen zerstreuter Bemerkungen, von Muret und Ursinus herab bis auf Beier; welche alle von dem Herausgeber mit Sorgfalt zu Rathe gezogen worden sind.

Wir wollen nun eins der weniger ausgezeichneten Bücher der Tusculanen, nämlich das zweite, in Rücksicht der Lesarten mit der Kühnerschen, d. h. Orellschen Recension vergleichen und die Abweichungen anmerken.

II. 1, 3. M. *Et enim.* K. *Etenim.* Jene Schreibart, mit aufgehobenem ὑφ' ἕν, ist den Grundsätzen des Rec. ganz entsprechend. Da aber nichts darüber gesagt ist und die Handschriften in solchen Dingen kein Ansehn haben können, so gewinnt die Aenderung den Anschein der Zufälligkeit, und das um so mehr, da anderwärts *etenim* steht, wie II, 26.

c. 6, 16 ist statt: *Ergo id, quod natura ipsa et quaedam generosa virtus statim respuit, ne dolorem summum malum diceres, oppositoque dedecore sententia depellerere, in eo magistra vitae philosophia tot secula permanet* interpungirt worden *ergo, id quod*, ganz richtig, wodurch denn auch die Anakoluthie wegfällt. Klotz, welcher richtig bemerkt, dafs *id* sich oft ganz eng (sollte heifsen *dem Sinne und der Interpunktion nach untrennbar*) an *quod* anschliefse, hat gleichwohl die falsche Interpuntion stehen lassen und sich dadurch selbst widerlegt. Warum aber unser Herausgeber hinter *permanet* ein Fragzeichen gesetzt hat, ist nicht gut einzusehen.

Ebd. ist die von den meisten Handschriften beauptete Schreibung *si in iis est summum malum* beibehalten worden. *His*, wie Wolf und Kühner nach Bentley schrieben, ist lebhafter, aber das andere nicht weniger richtig und die Handschriften also entscheidend.

c. 7, 17 ist in *quam suave est hoc* das *hoc*, wahrscheinlich nach den besten Handschriften, gestrichen.

c. 7, 19 ist *falsis fluctibus*, st. *salsis*, wahrscheinlich ein Druckfehler, da der Herausgeber selbst es nur aus zwei Ausgaben ohne kritische Bedeutung anführt.

c. 8, v. 14 ist *inflixit* statt *infixit* nach Turnebus und Bentleys Vermuthung aus Cod. Pal. I. Leid. 1. Aug. und einigen Oxfordern geschrieben, wie auch Wolf verlangte, Klotz aber getadelt hat. Er meint nämlich, da der *Stofs* (*ictus*) eine sichtbare Spur hinterlasse, so müsse man eben so gut sagen können *ictum infigere*, als *vulnus infigere*, welche Redensart schon Bouhier zur Vertheidigung von *infigere* anwendete, aber umsonst, wie wir glauben. Denn *vulnus* ist ein sinnlich wahrnehmbarer, konkreter Begriff, *ictus* ein abstrakter, zu welchem ein Prädikat von konkreter Natur, wie *infigere*, gar nicht pafst, eben so wenig als man im Deutschen sagen könnte *einen Stofs bohren*, statt *eine Wunde bohren*.

c. 9. v. 12 ist nach den Handschriften *evisceratum corpus laceratum* beibehalten. Kühner hat in beiden Ausgaben *eviscerati*, Bentleys Vermuthung, in der Anmerkung aber die andere Lesart vertheidigt, und mit Recht, obgleich unter den von ihm angeführten Beispielen das eben vorangegangene *feminata virtus afflicta occidit* nicht passend ist, indem *afflicta* hier nicht einen zugeordneten Beisatz, sondern eine ächte Participialconstruction bildet und zunächst mit *occidit* verbunden werden mufs.

II, 27 hatte Kühner ohne weitere Bemerkung *mores optimos* geschrieben, was die Figur des Chiasmus giebt; Hr. *M.* hat das handschriftliche *optimos mores* hergestellt.

13, 32 ist eben so die authentische Wortstellung *quisquam dixeris* (statt *dixeris quisquam*, wofür gar keine Quelle angeführt wird) zurückgerufen; und c. 14, 32 *esse te* (st. *te esse*) nach Davies und den besten Handschriften geschrieben, obgleich der cod. Reg. darunter nicht ausdrücklich erwähnt wird.

15, 35 ist *differt aliquid* statt *differunt* aus den meisten und besten Quellen geschrieben, wie es auch gewählter ist und von Scheller Obss. N. 202 gerechtfertigt wird. Wie *differunt* in *differt* hätte verändert werden können, sieht man nicht ein; dagegen erklärt sich die Aenderung *differunt* aus *differt* ganz ungezwungen aus der Nähe der Substantiva *labor* und *dolor*.

15, 36 ist Scaligers Vermuthung *quis* (*queis*) statt *quibus* mit Recht aus dem Text verwiesen und auf die handschriftliche Beglaubigung zurückgegangen.

16, 37 ist die verdächtige Lesart *qui labor et quantus* aus einem Eliensis und, wie es scheint, einigen Oxfordern nach Davies aufgenommen; die besten Quellen bieten *et* nicht und die Erklärung *Mosers*, dafs *qui labor* auf die Anstrengung des Heeres überhaupt, *quantus* aber nur auf die marschirenden gehen könne, ist ganz unstatthaft. Weil er indessen doch diese Erklärung beibringt, obwohl ihm die Einschiebung von *et* besser gefällt, so scheint die Partikel

halb und halb gegen seinen Willen eingeschlichen zu seyn.

c. 17, 39 ist nach den Handschriften *afferat* beibehalten, obgleich *affert* sich als Gegensatz zu *vide quam non flebiliter respondeat* sehr empfiehlt. Indessen ist das erstere ganz gut zu erklären und darum das Verfahren des Herausgebers billigungswerth.

Ebd. ist das *esset* (in *siquidem homo esset*) beibehalten, wofür *K.* nach Ernesti und Wolf *est* geschrieben hatte. Die Beispiele, welche Hr. *M.* dafür anführt, halten nicht Stich. Denn Ter. Ad. I. 2, 26 erläutert zwar die Redensart *hominem esse*, aber nicht den grammatischen Gebrauch; Cic. Fin. III. 4 hat den Gegensatz bei sich (*si quidem tollerem; sed relinquo*) und darum ist die Ergänzung *facerem* weit weniger hart als in unserem Beispiele.

18, 42 ist *sitne igitur malum dolere* (statt *dolor*) aus den meisten guten Handschriften beibehalten und wahrscheinlich gemacht, dafs auch cod. Reg. es hat.

Ebd. ist *doloremque eius* unausgestrichen und ohne Klammern geblieben, aber ganz ungenügend gerechtfertigt. Wopkens Vergleich mit *artes*, *quae artem habent* hinkt sehr, da *ars* hier in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen (*Kunst* oder *Wissenschaft* und *Methode*) steht. Hands Erklärung, dafs das vorhergehende *illud quidquid sit* nicht auf den *Schmerz*, sondern auf den *Gegenstand* gehe, *der den Schmerz erweckt*, ist ganz unstatthaft, da ein solcher Gegenstand gar nicht erwähnt, sondern immer nur von dem Schmerze selbst die Rede gewesen ist. Ganz gewifs ist das zweite *eius* durch ein Versehen des Abschreibers in den Text gekommen, der eine Zeile zurückgelesen und geschrieben hatte *falsaque eius visione*.

c. 19, 45 ist *esse dico* statt *dico esse* nach den ältesten Handschriften beibehalten; eben so bald darauf *iactare te* statt *te iactare*, obgleich *te* im Reg. ganz zu fehlen scheint, wenn den bekannten Vergleichungen zu trauen ist.

c. 20, 47 ist *non inscite tamen dicitur* durch ein Punkt von dem vorangegangenen Satze (mit *quamquam*) getrennt und näher an den folgenden (wenigstens logisch) angeschlossen worden. Der Sinn leidet Beides; doch ist des Herausgebers Verfahren wohl zu billigen, weil sonst der Satz (mit *quanquam*) allein und ohne äufsere Verbindung mit dem vorhergehenden stehen würde.

c. 22, 51 ist nach Bentleys seitdem durch mehrere gute Handschriften bestätigter Conjectur *in quo vero* (statt *viro*) aufgenommen, welches nach Wolf und Orelli auch Kühner gebilligt aber nicht in den Text gesetzt hatte.

c. 22, 52 steht wahrscheinlich durch einen Satzfehler *quam cum liquescimus*, sinnlos, statt *qua cum l.*

c. 23, 54 ist die Interpunktion hinter *pereat* gesetzt, welche *K.* hinter dem folgenden Worte *nonnunquam* hat. Beides ist zulässig.

c. 23, 55 ist nach Davies aus Reg. und andern guten Gewährsmännern *sed hoc idem* (st. *quidem*) aufgenommen.

Ebd. ist die gewöhnliche Schreibung *Philoctetaeus* (st. *Philocteteus*) wieder hergestellt. Die Handschriften können hier gegen wissenschaftliche Gründe nichts entscheiden, der Grund aber, welchen der Herausgeber anführt, *das Adjectiv komme von Philocteta*, ist gar keiner, mag nun der Ablativ oder der Nominativ gemeint seyn, der ja auch nur alterthümlich *Philocteta*, gewöhnlich aber *Philoctetes* heifst. Die griechischen κτητικά von Eigennamen auf ας und ης, wenn jene keine *Perispomena* sind, endigen auf ειος, nicht αιος, Φιλοκτήτειος wie Λεωνίδειος, Πυθαγόρειος, Ἀναξαγόρειος, Εὐριπίδειος, und danach mufs auch im Lateinischen verfahren werden.

c. 25, 61 ist nach den besten Handschriften *esset honestum* statt des gewöhnlichen *honestum esset* gesetzt.

c. 26, 62 ist *non aeque graves esse* statt *non esse aeque graves* geschrieben; zweifelhaft bleibt es aber, ob mit Recht. Die übrigen Handschriften haben die andere Wortstellung, der Reg. und Gud. 1, *non esse aeque graves esse*, und nur in dem erstgenannten ist das frühere *esse* nachher durchstrichen.

c. 26, 64 ist das handschriftliche *se tantum* (statt *tamen*) *ipsa delectet* aufgenommen, wie schon Davies gethan hatte. Warum der Herausgeber in der Anmerkung *delectetur* gelesen zu sehen wünscht, ist nicht deutlich.

c. 27, 65 ist *dixit* statt *dixi*, ein offenbarer Satzfehler.

c. 27, 67 können wir die Aufnahme der Wopkensschen Vermuthung *si praedones insequantur*, nicht billigen. *Quem praed.* u. s. w. ist eben so gut und steht in einem grofsen Theile der Handschriften.

Man sieht, neue kritische Ergebnisse finden sich nicht, mit einigen der aufgenommenen Lesarten kann man nicht einverstanden seyn, hin und wieder zeigen sich sogar Fehler und Inkorrektheiten. Eben so ist die Interpunktion höchst willkürlich und offenbar fehlerhaft, beides freilich nicht mehr, als bei den Vorgängern. Während oft vor dem Accusativ mit dem Infinitiv kein Komma steht, was Rec. gänzlich billigt, sind an unzähligen andern Stellen koordinirte und durch *et* verbundene Begriffe durch jenes Zeichen getrennt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) CALCUTTA, Education Committee's Press: *The Mahâbhârata, an epic poem*, written by the celebrated *Veda Vyâsa Riski*. Vol. I containing Part, I. The *Adi Parva*. II. The *Sabhá Parva*. III. The *Vana Parva*. Edited by the learned Pandits attached to the Establishment of the Education Committee. Printed under the Authority of the Committee of public Instruction. 1834. 831 S. in gr. 4. (1 ℔ Sterling 10 Schilling.)

2) OXFORD, b. Talboy: *Nala and Damayanti* and other poems translated from the Sanscrit into English verse, with mythological and critical notes. By the Rev. *Henry Hart Milman*, M. A. Prebendary of Westminster; Minister of St. Margaret's; and late Professor of Poetry in the University of Oxford. 1835. VIII u. 148 S. in kl. 4.

Schon im Jahre 1832 empfingen wir mit inniger Freude die Anzeige, dafs *Wilson*, damals noch in *Calcutta*, eine vollständige Ausgabe des *Mahâbhârata*, des umfangreichsten dichterischen Werkes, nicht allein der Indier, sondern aller Völker der Erde, vorbereite, welche unter den Auspicien der Brittischen Regierung erscheinen sollte. Jetzt sind die drei ersten Quartbände ans Licht getreten*), der vierte und letzte wird in Kurzem erscheinen, und jeder für sein Fach begeisterte Sanskritist wird gewifs mit Unterzeichnetem, Hrn. *Prinsep*, Secretair der Asiatischen Gesellschaft zu Calcutta, durch dessen nicht genug zu preisenden, mit bedeutenden Geldopfern verbundenen Eifer die Herausgabe des von der Regierung schmählicher Weise aufgegebenen orientalische Werke allein möglich geworden ist, den wärmsten Dank zurufen. Man kann mit Recht behaupten, dafs jetzt eine neue Aera für unsere Kenntnifs des alten Indiens beginnt. Schon hat Lassen den Anfang gemacht, treffliche „Beiträge zur Kunde des Indischen Alterthums aus dem *Mahâbhârata*" in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes mitzutheilen: möge es ihm auch gefallen, die *Indische Mythologie*, über welche ein einigermafsen genügendes Werk noch so schmerzlich vermifst wird, aus den beiden grofsen epischen Gedichten zu construiren! — Für die Kritik des Textes des gewaltigen Epos ist jetzt eine sichere Grundlage gewonnen. Allerdings enthält der Indische Abdruck keine Auswahl verschiedener Lesarten, noch weniger werden kritische Anmerkungen gegeben, indessen glaubt Rec., dafs wir uns nur darüber freuen können: denn hätte man der Ausgabe eine solche Ausdehnung gegeben, so wäre sie ohne Zweifel in vielen Jahren noch nicht vollendet worden, anstatt dafs wir jetzt alle Aussicht haben, sie spätestens im Jahre 1840 vollständig zu besitzen. Mit Grund läfst sich dagegen voraussetzen, dafs die besten Handschriften in Calcutta zum Behufe des Abdrucks zu Rathe gezogen sind. Vergleichen wir nun noch diejenigen, welche in London und Paris aufbewahrt werden, nehmen wir in einzelnen Fällen, nachdem wir uns durch gründliches Studium des ganzen Werkes mit der Sprache der Epiker genau bekannt gemacht haben, die Conjekturalkritik zu Hülfe, so wird ein Text erzielt werden, dessen Correctheit wenig zu wünschen übrig läfst — um so mehr, als die Handschriften im Ganzen genommen nur selten von einander abweichen, und von einer doppelten Recension, wie sie Schlegel bei dem *Râmâyana* nachgewiesen, bis jetzt wenigstens nichts kund geworden ist. Zwar ist schwerlich an eine neue Edition des ganzen ungeheuren Werkes zu denken; diese thut nicht noth, und wäre nur möglich, wenn das indische Alterthum sich so viele Freunde zu erwerben wüfste, wie das griechische, wozu eben keine Aussicht vorhanden ist: jedenfalls können die wichtigsten und interessantesten Abschnitte auf die angegebene Weise behandelt werden. — Die von Bopp bisher nach Pariser und Londoner Handschriften herausgegebenen Episoden sind so verbreitet, dafs eine eigentliche Beurtheilung derselben so wenig an ihrer Stelle seyn würde, als eine Auseinandersetzung der anerkannten Verdienste des Herausgebers. Ich begnüge mich daher damit, diejenigen Lesarten der Ausgabe von Calcutta mitzutheilen, welche entweder entschieden besser sind, als die von Bopp aufgenommenen, oder doch gleichen Werth mit denselben haben. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung,

*) Gegenwärtige Recension bezieht sich nur auf den *ersten* Band, den allein Rec. genauer durchgearbeitet hat, weshalb oben auch nur von dieser der Titel angegeben ist.

dafs in den meisten Fällen, wo *C.* (so werde ich die Calcuttaer Ausgabe bezeichnen) von Bopp abweicht, letzterer die vorzüglichere Lesart darbietet; hin und wieder finden sich in der *C.* gänzlich corrumpirte Stellen, die keinen Sinn geben: doch mufs den Pandits, welche mit der Sorge für die Correctur beauftragt gewesen sind, das wohlverdiente Lob gezollt werden, dafs sie nur sehr wenige, und meistens unerhebliche, leicht zu verbessernde Druckfehler haben stehen lassen; sie haben sich durch ihre Genauigkeit ein Verdienst erworben, das bei einem so umfangreichen Werke nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Geringere oder ganz verderbte Lesarten der *C.* übergehe ich mit Stillschweigen, da eine vollständige Collation mir eher für künftige neue Ausgaben der Episoden zu gehören scheint. — Da die unter Nr. 2 oben verzeichnete Uebersetzung des *Nalas* von *Milman* wahrscheinlich nur wenig in Deutschland bekannt geworden ist, so hoffe ich nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich die von *Wilson* dazu gegebenen Bemerkungen abschreibe.

Nalas. II, 9. b. *C.* liest ebenfalls mit Verletzung des Metrums *anubhûyatâm*; *anvîyatâm* ist wahrscheinlich eine der Emendationen, welche *Chaturbhuja* nicht selten dem Metrum und der Grammatik zu Liebe, oder auch aus Mangel an poetischer Auffassungsgabe in den Text gebracht zu haben scheint. Man vergleiche II, 2. *b.*, IV, 7. *a.*, 15, *b.*, V, 32. *b.*, VIII, 4. *a.*, IX, 26. *a.*, XI, 11. *b.*, XII, 59. *b.*, 107. *b.*, XIII, 57. *b.*, 60. *b.*, XVI, 12. *a.*, 34. *b.*, XVIII, 3. *a.*, XIX, 32. *b.*, wo die Lesarten des *Chaturbhuja* schwerlich die ursprünglichen sind. — III, 20. Meiner Ansicht nach ist die zweite Hälfte dieses Slôka mit Sl. 21 zu verbinden, und zu übersetzen „ich wünsche von dir zu wissen, wie du hierher gekommen, und wie du nicht erblickt wurdest." — IV, 1 und 2. *Wilson* bemerkt hierzu Folgendes: „*Bopp has rendered pranayasva, uxorem duc, but this is questionable. The root ni with the preposition pari has that sense, but with pra its usual acceptation is to love, to bear affection. I have not met with it in the sense to marry. — Bopp connects visrabdha with pranaya, and renders them speratas nuptias. I should rather join it adverbially with sarvam, all; that is: „yours in full trust or confidence: grant me your affection.*"— IV, 12. Die Conjectur von Schlegel und Kosen *varanam* wird durch die *C.* nicht bestätigt; sie liest ebenfalls *varunam.* — *Wilson* meint, wenn eine Aenderung überhaupt nöthig sey, so könne man eher *vryatâm* für *kryatâm* lesen. — IV, 31. *b.* Die Trennung der *C. mayâ çêshê* ist vorzuziehen; die Uebersetzung lautet dann: „dies ist nun von mir erzählt worden, wie es geschehen; im Uebrigen steht die Entscheidung bei Euch." — V, 3. *The literal rendering is: they entered the hall (the stage, or place of exhibition, a spacious court or quadrangle) splendid with columns of gold, and brilliant with a portal (a temporary or triumphal arch, tôrana). Wilson.* — V, 5. *C. âkâravarnasuçlakshnâh, elegant in figure and colour (complexion). Delicacy of colour, i. e. a lighter shade, scarcely amounting to blacknefs at all, is in general a mark of high caste. Wilson.* — Die Boppische Lesart scheint mir doch den Vorzug zu verdienen. — V, 39. *a. C. âdhyâh*, d. i. „Kränze, *reich* an herrlichem Dufte," welche Lesart schon von Stenzler als die richtige anerkannt worden ist. Nach derselben Lesart ist XXV, 6. *b.* zu übersetzen „die Wege, *reich* an klaren Blumen." — *Wilson* bemerkt zu *mithunam*: „*Bopp translates this par liberorum dederunt but the original says, all (or each) gave a pair, i. e. a couple of blessings; making eight, as stated above, each of the four gods giving two.* — Schlegel hat zuerst die Ansicht aufgestellt, dafs hier ein Paar von Kindern, ein Sohn und eine Tochter zu verstehen sey, so gut wie Nal. XXIII, 23., und es ist nicht der geringste Grund vorhanden, von dieser Erklärung abzugehen. Schwerlich wird auch nur ein einziges Beispiel aufgebracht werden können, wo *mithuna* von leblosen Wesen gebraucht würde; schon *Amara* sagt ausdrücklich V, 5. 39. *strîpunsau mithunam.* — V, 42. *a.* Ich erlaube mir zu der Form *ushya* noch einige andere Beispiele von Gerundien in *ya* bei einfachen Zeitwörtern anzuführen. *Draupadipr. VI, 27. sântvya. Âdiparva*, 160. *tôshya. Vanap.* 16030. *grhya. id.* 11907. *vandya. id.* 15994. *sprçya.* — Sollte nicht auch *Manu I,* 4. *pratyuvâchârchya in pratyuvâcha archya* aufzulösen seyn, wenn gleich *Kullûkabhatta* eine Form *ârchya*, als Gerundium der Wurzel *arch* mit präfigirtem *â* annimmt? — VII, 3. *This is rather an unmanageable passage; but the Latin translation has not rendered its purport correctly. Upaspris can in no case mean calcare: it implies touching, and especially touching or sipping water, as part of the ceremony of purification. As Menu: „Let each man sprinkle the cavities of his body, and taste water in due form, etc." In the text of this passage upaspris is used for touching or sprinkling. In others it is used in the sense of ablution, bathing. In the lexicons it is explained upasparsa sparsamâtre, snânâchamanayôr api, touch in general, ablution, sipping water. In the Mitâkshara, on the subject of personal purification, the direction is, after evacuations Dvijô nityam upasprisêt, Let the man of two births always perform the upaspersa, i. e. says the commentator: âchâmet, let him sip water. The sense of the passage of the text is, that Nala sat down to evening prayer, as Menu directs, he who repeats it sitting at evening twilight etc.) after performing his purifications, and sipping water, but without having washed his feet, such ablution being necessary not because they had been soiled, but because such an act is also part of the rite of purification. As the Mitâkshara: „etasmât pâdaprakshâlana-prâpti, after that purification, comes the washing of the feet," especially prior to any religious act. So Colebrooke: „Having washed his hands and feet, and having sipped water, the priest sits down to worship." Asiat. Res. V,* p. 363. *Wilson.* Zu dieser den Ge-

genstand erschöpfenden Anmerkung füge ich nur hinzu, dafs *anvâsta* an unsrer Stelle in transitivem Sinne steht, und den Accusativ *sandhyâm* regiert, „er vollführte sitzend die religiösen Gebräuche der Dämmerung." Vgl. Manu II, 103, wo *upâste* eben so gebraucht wird; *anvâsanam* hat, eben so wie *upâsanam*, auch die Bedeutung *service* bei *Wilson*. — VII, 5. *b*. Auch die von Bopp in den Anmerkungen beigebrachte Erklärung von Rosen genügt mir nicht völlig; ich glaube dafs *ji* einen doppelten Accusativ regiert, und dafs zu übersetzen ist: „nachdem du den Nalas um sein Reich besiegt," wenn es nämlich erlaubt ist *besiegen* eben so zu construiren, wie *betrügen*. Eben so XII, 83. *b*. „besiegt um das Reich und die Schätze," vgl. auch XXVI, 15. *b*. „wenn ich heute Damayanti ersiegt habe." — IX, 21. *Milman* bemerkt: *Avanti, which Bopp makes a mountain, according to Kosegarten and Mr. Wilson is a city, Oujein*. — IX, 27. *C. kshuchchhramânvitam*, „von Hunger und Müdigkeit überwältigt." — X, 4. *Milman* zweifelt an der Richtigkeit von Bopps Meinung, dafs Damayanti ihrem Gemahle die Hälfte ihres Gewandes gegeben habe: dann hätte Nalas allerdings später nicht nöthig gehabt, sich selbst die Hälfte abzuschneiden. Der Dichter will mit dem Worte *ekavastrasamvîtau* vielmehr ausdrücken, dafs Beide sich in ein und dasselbe Gewand hüllten. — XI, 11. *b*. *C*. liest ebenfalls *côchimi*, welche Form, nach Analogie von *rôdimi* gebildet, wenn gleich ungewöhnlich, doch um so weniger mit letzterem vertauscht zu werden braucht, da wenigstens nach meinem Gefühle, die Kraft des Ausdrucks dadurch bedeutend geschwächt werden würde. Darauf, dafs die Handschriften mit den Scholien des *Chaturbhuja* wirklich *rôdimi* lesen, lege ich aus dem oben dargelegten Grunde nicht das mindeste Gewicht. Der Zweifel Bopp's in Betreff des transitiven Gebrauchs von *rud* ist inzwischen unbegründet; so steht Bhatti K. XVIII, 1 *rôditi Daçânanam*, vgl. auch Bh. K. II, 4 u. XVIII, 30. — XII, 42. *C*. trennt richtig *divyadarçana viçruta*, „von göttlichem Ansehn, berühmter," wie ich nach Analogie von *priyadarçana* XI, 104., und *chârudarçana* XVII, 14, schon früher vermuthete. — XII, 59. *C. ṙddhâm*, richtige Form für *ṙddhim*. — XII, 112. Die treffliche Conjectur von Rosen *uttarantam*, welche, wie zu erwarten stand, durch *C*. bestätigt wird, hätte Bopp unbedenklich in den Text nehmen können, da *uttarâmi* recht eigentlich vom Uebersetzen über einen Flufs gebraucht wird. Vgl. Mêghad. 49. *tâm uttîrya*, „*the streamlet traversed*," *Wilson*. Sonst kommt *uttarâmi* auch häufig in der Bed. *heraussteigen*, namentlich aus dem Wasser steigen, vor, und wird dann mit dem Ablativ construirt. So Mâgha V, 40. VIII, 63. Kirât. VII, 35. — XIII, 21. Dafs *sansakta* von Schlegel richtig aufgefafst ist, geht aus Mâgha VIII, 2 hervor, wo *Mallinâtha* dieses Wort durch *anyônyaçlishta* erklärt. — XIII, 48. Nach *Wilson* bedeutet *kutûhalât* hier *from curiosity*. — XIII, 60. Die Lesart der *C. êkavasanâ nagnam* hebt alle Schwierigkeiten dieser Stelle; „indem ich, mit einem Gewande bekleidet dem Nackten folgte." — XIII, 68. *na kuryâm pâdadhâvanam* ist zu übersetzen *ich will nicht Fufswaschung verrichten*; vgl. meine Anmerkungen zu Bohlens Ausgabe des *Bhartrihari* p. 20 u. 21. *Wilson*, der dieselbe Bemerkung macht, fügt hinzu „*stipulating for a carriage would be rather extraordinary*." — XVI, 19. *C*. hat diesen Slôka ohne alle Abweichung; stark verändert steht er dagegen im Hitôpad. ed. Schlegel. p. 86. — XVI, 34. *C. rudati*, welches Berücksichtigung verdient, da *rud* sonst nicht im *Âtmanêpadam* vorzukommen scheint; in demselben Slôka liest die *C*. mit *Nîlakantha vêda* — sollte dies nicht ein alter Imperativ seyn, erforsche sie, wenn du meinst" —? Mit der Lesart *vêttha* ist in keinem Falle etwas gewonnen. — XVII, 13. Bopp übersetzt *utsṙjya vâshpam çanakaih* durch *oppressis lacrymis paullatim*; dafs die von Schlegel vorgeschlagene Uebertragung *effusis leniter lacrymis* richtig ist, beweist unter andern auch Nal. XXIII, 27. *sahasâ vâshpam utsṙshtavân aham*, „plötzlich vergofs ich Thränen." — XVII, 23. Der letzte Theil des Compositums *annapânaparichhadâm* bedeutet wahrscheinlich entweder *Kleider* oder *Gefolge*. — XVIII, 13. *C*. ebenfalls richtig *bhavati*. — XVIII, 25. *C. sambhâvanîyam*, d. i. „wenn es dir angemessen ist, wenn es dir beliebt." — XIX, 5. Für *kartukâmâ* liest die *C*. bei weitem besser *bhartṙkâmâ*, ich übersetze demnach: „wehe über den Frevler, dafs die den Gatten liebende, fromme Vidharberinn von mir gekränkt wurde u. s. w." Ich kann der Ansicht Rückerts, dafs *nṙçansa* als Subst. auch *improbitas, scelus* bedeute, und vielleicht an allen Stellen so zu übersetzen sey, nicht beistimmen; im Gegentheil glaube ich, dafs es überall durch *frevelhaft, Frevler* oder ähnlich wiederzugeben ist. In diesem Sinne steht es Mrich. p. 107 u. 286., wo der Zusammenhang die wahre Bedeutung ganz aufser Zweifel setzt. Ueberdies besitzt das Sanskrit ein besonderes von *nṙçansa* abgeleitetes Substantiv, nämlich *nṙçansyam* Frevel, *Draupadipr*. VII, 13., welches durch die Uebereinstimmung der *C*. mit Bopps Ausgabe genügend gesichert ist, obgleich es sich nicht im *Wilson* findet; es fehlt auch aus Versehen im Glossare. Der Accusativ *nṙçansam* wird von *vata* regiert, wie sonst *dhik* denselben Casus nach sich hat; dafs *vata* hier *nach* dem Accusativ steht, hat es mit *dhik* gemein, welches auch zuweilen nachgesetzt wird, vgl. Mâgha VI, 17. Nal. XI, 10 liest die *C*. ebenfalls *nṙçansam*, doch läfst sich hier *nṙçansa* auch als Vokativ vertheidigen. *Brâhmanavilâpa* I, 33. ist zu übersetzen „das Verlassen eines derselben wird als frevelhaft von den Weisen getadelt." — XIX, 14. *Avarttas are „locks," curls or twists of the hair in certain forms on different parts of the body — here they are apparently: forehead 1, head 2, chest 2, ribs 2, flanks 2, crupper 1. In the Mâgha V, 4 we have the term Avarttina applied to horses; on which the commentator observes: „Avarttina signifies horses having the ten Avarttas, marks of*

excellence; they are two on the breast, two on the head, two on the hollows of the ribs, two on the hollows of the flanks, and one on the crupper (Prapâta); these are called the ten Avarttas. Avartta means an eddy, or whirlpool, and the name is applied to dispositions of the hair of a horse which resemble a whirlpool." Wilson. An unsrer Stelle heifst *çuddhân daçabhir âvartair* also nicht, wie Bopp übersetzt, *puros a decem notis malis*, vielmehr „*rein, mit den zehn Haarwirbeln.*" Der Scholiast (dessen Anmerkung in der zweiten Ausgabe fehlt) erklärt *çuddhân* durch *frei von den schlechten Haarwirbeln, die sich am Herzen u. s. w. befinden*; zu *daçabhir âvartair* ist *yuktân* zu suppliren. Im Sl. 17., der in einigen Handschriften vermifst wird, sich aber in der *C.* findet, werden die Haarwirbel aufgezählt; da hier aber zwölf herauskommen, so mufs statt *dvau dvau vakshasi* gelesen werden *dvau tu* oder *dvaucha*. — XIX, 16. Das unregelmäfsige Compositum *mahadadhânam* findet sich öfter im *Mahâbh.*, so *Vanap.* 16021 u. 16236, an letzterer Stelle *sumahadadhvânam.* — XX, 34. *C. mâm çapat*, mit Weglässung des Augments. — XXI, 18. *C.*, wie *Nîlakantha, vai ratham,* — XXI, 20. *C.* hat die in der zweiten Ausgabe verworfenen zwei Slôken, doch liest sie für *prêkshyamânô* richtig *prêkshamânô*. Ich glaube mit Rückert, dafs man an allen Stellen wo *îksh* in *activer* Bedeutung steht, das in einigen Handschriften eingeschobene *y* getrost ausmärzen kann, und nicht mit Bopp eine cl. 4 anzunehmen braucht. So hat *C.* die *richtige* Form ferner Draup. I, 2., Sâv. IV, 32, Hid. III, 13, dagegen schreibt sie Indral. II, 26, Vanap. 16576 unrichtig *prêkshyamâna*. Ich will indessen nicht verschweigen, dafs Kir. VIII, 11. *nirîkshyamâna* in *activer* Bed. sowohl im Text, als dem Schol. steht, obgleich ich überzeugt bin, dafs eine Vergleichung der Handschriften auch hier die richtige Form ergeben wird. Dafs der Schol. eine offenbar unrichtige Lesart unterstützt, kommt öfter vor. — XXI, 25. Vor *grâmân* hat *C.* noch den Halbslôka *râjnas chânyân atikramya prâptô 'yam abhivâdakah.* — XXII, 18. Nach meinem Gefühle bedeutet *kitava* an dieser Stelle nicht *Spieler*, (da es nicht im Charakter Damayanti's liegt, ihrem Gemahle seine frühere Spielwuth auf diese Weise vorzuhalten) sondern es ist durch *Schelm*, *Bösewicht* oder ähnlich zu übersetzen. Nur daraus, dafs *Nalas* sie verlassen, macht ihm *Damayanti* einen Vorwurf. Ganz in demselben Sinne steht *kitava Mêghad.* 111 und *Vikram. ed. Lenz.* p. 33, wo die Bedeutung *Spieler* gar nicht pafst. — XXIII, 18. *C.* schreibt richtig zusammen *karmachêshtâbhisûchitam*, wie ich längst vermuthet hatte. Der Sinn ist: „sie glaubte, dafs Nalas gekommen sey, da er durch sein Thun und Streben verkündigt wurde." Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dafs *sûchita niemals* die ihm von Bopp beigelegte Bedeutung *praeditus* hat, es heifst immer *verkündigt*, *angezeigt* (*communicated, told, made known. Wilson.*) Demnach ist Nal. V, 26 zu übersetzen: durch sein Blinzeln *verrathen*; id. XVII, 9. du bist *erkannt* an diesem Maale, Hid. I, 3. in der Nacht unterscheidend den durch die Schaar der Sterne *angezeigten* Pfad. Auch in andern Formen, als dem Particip, kommt *sûch* in derselben Bedeutung vor; so Mêghad. 69 *naiçô mârgas savitur udayê sûchyatê kâminînâm*, „beim Aufgange der Sonne wird der nächtliche Weg der Liebenden angezeigt." Nalôd. II, 6. *asûchi* = *jnâpitam*. Mit präfigirtem *sam*: *Amarû* 8, *sansûchya* = *kathayitvâ. Schol.* — Sollte *sûch* vielleicht von *su* + *uch* (für *vach*) abgeleitet werden können? — XXIV, 8. *C.* schreibt *dharmakrchchrê* mit dem Zeichen der Elision; das wäre vielleicht „im unverdienten Unglück." — XXIV, 8. *C.* liest diesen Slôka genau so, wie er von Bopp in der zweiten Ausgabe hergestellt ist. — XXVI, 15. *C.* ebenfalls *asuhrdganair*. XXVI, 37. *The Calcutta edition has a better reading than that of Bopp. Instead of prasântê Pushkarê it is prasântê tu purê (the city being tranquil, the rejoicings having ceased). Wilson.*

Indralôkâbhigamanam. II, 3. Ich übersetze diesen Slôka, abweichend von Bopp und Rosen: „er erblickte den Wald mit Bäumen, *die durch himmlische Blumen gleichsam herbeiriefen,*" d. i. welche durch die Schönheit ihrer Blüthen den Wanderer in ihren Schatten einluden. Ein ähnlicher Gedanke findet sich Mâgha IX, 4: dem Baume, der durch den gegen Abend kühleren Wind sanft seine Zweigfinger bewegte, und sie so gleichsam in ihre Wohnung einlud (*âhvayatê*), gaben verworrene Antwort die Vögelschaaren." Dafs in demselben Satze zwei Instrumentalis in verschiedener Bedeutung stehen, darf nicht auffallen, da dies nicht selten geschieht; die Wurzel *hvê* aber mit vorgesetztem *â* hat im *Parasmaipadam* die Bed. *herbeirufen*, im *Atmanêp. herausfordern*. So heifst es *Bhatti-K.* XIV, 44. „Grimmig zürnte *Indrajit* und rief die Schlangenwaffe herbei (*âjuhâva*), verborgen forderte er das feindliche Heer heraus (*âjuhuvê*) und lachte;" Mâgha XX, 59. „Er rief den flammenden Zauber herbei (*âjuhâva*) und id. XX, 1. „Furchtlos forderte der Chedifürst den Murafeind heraus (*âhvata*)." Bei den Epikern wird dieser Unterschied indessen nicht streng beobachtet, wie denn überhaupt die Differenz des *Parasmaipadam* und *Atmanêpadam* erst bei den späterern Dichtern recht ausgeprägt erscheint. Ich behalte mir vor, auf diesen wichtigen Gegenstand bei einer anderen Gelegenheit zurückzukommen, wenn er nicht etwa bis dahin (was ich herzlich wünsche) von einer geschickterern Feder behandelt wird. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) CALCUTTA, Education Committee's Prefs: *The Mahabharata, an epic poem*, written by the celebrated *Veda Vyâsa Rishi* etc.

2) OXFORD, b. Talboy: *Nala and Damayanti* — By the Rev. *Henry Hart Milman* etc.

(*Beschluss von Nr. 93.*)

II, 24. C. bietet die treffliche Lesart *jyâsarakshêpakâtinau*, d. i. (die Arme) *fest durch das Schleudern des Pfeils von der Senne*; das doppelt corrumpirte *dyâsarakshêpakâtinau* wollte trotz aller Bemühungen Bopps keinen passenden Sinn geben. — V, 11. *b. C. niravadyavat.* — 13. *a.* Die Lesart *tushtâtha* der C. scheint den Vorzug vor *tushtyâtha* zu verdienen; es ist dann zu übersetzen: nun erfreut durch ein wenig berauschendes Getränk und durch Liebe (denn *madana m.* kann schwerlich anders übersetzt werden) — wurde sie noch lieblicher anzuschauen (*C. darçaniyatarâ*, was ganz denselben Sinn giebt). — 15. *b.* Die Lesart *tanurabhrâvritâ* wird durch C. bestätigt; sie hat Bopp in Verlegenheit gesetzt und ihn zu mehreren Emendationsversuchen veranlafst, weil er sie für ein Compositum hielt, es ist aber ohne Zweifel zu trennen *tanur abhrâvritâ*, d. i. „wie ein zarter von Wolken umgebener Mondstreif." Dafs *tanur* auch Fem. ist, braucht nicht bemerkt zu werden. — 20. *a. C. abhirâde*, wodurch das Metrum hergestellt wird; wahrscheinlich ist doch *abhirâdaye* ursprünglicher. — 23. *b. C. agnimantatô*, wie schon Rückert mit Recht vermuthete. — 26. *b.* Statt des einen sehr schlechten Sinn gebenden *agnishu mârgavartmasu* hat die C. richtig *agnisômârkavarshmasu*, „den Glanz habend von Feuer, Mond und Sonne." — 42. *a. C.* für *anâvrittâs* besser *anâvritâs*, d. i. „wir Apsarasen sind alle *ungewählt*," wir sind Niemandes bestimmte Gemahlinnen. Vgl. Râmây. ed. Schlegel. I. cap. 45, 35. —

Hidimbabadha. I, 17. *C.* wohl besser *krûrapakshimrgam ghôram.* — 28. Die Vermuthung von *Bopp*, dafs an dieser Stelle etwas ausgefallen seyn müsse, ist durch C. bestätigt worden. Nach 28. *a.* folgen nämlich noch zwei Slôkas, welche den Zusammenhang vollkommen herstellen. Sie lauten:

Uttariyêna pâniyam ânayâmâsa bhârata |
gavyûtimâtrâd âgatya tvaritô mâtaram prati |
çôkaduhkhaparîtâtma niçaçvâsôragô yathâ |
sa suptâm mâtaram drshtvâ bhrâtrînscha vasudhâtalê |

d. i. „in seinem Gewande brachte er Wasser, o Bhârata; da er aus der Entfernung von zwei Kosas eilig zu der Mutter herangekommen, stöhnte er wie eine Schlange, durchdrungen von Trauer und Schmerz, als er die Mutter und die Brüder schlafend erblickte auf der Erde" u. s. w. — 46. Statt *na tu* liest C. besser *nanu*. In Bhimas Seele kämpft das heifse Verlangen, sich an seinen Feinden zu rächen, mit der Pflicht des Gehorsams, den er dem älteren Bruder schuldig ist. „Fürwahr, ich will ihn in Yama's Wohnung hinabsenden! — Doch was kann ich thun, weshalb der Fürst nicht zürnte?" — Das von Bopp vorgeschlagene *tê na* wird durch C. bestätigt. — 51. *C.* besser *nâtidûrêna.* — IV, 54. *C. paçumâram amârayat*, „er liefs ihn sterben den Tod eines Thieres." —

Brâhmanavilâpa. I, 4. *C. rôrûyamânân*, ebenso III, 2. *rôrûyatâm.* — 5. *C.* weit besser *mathyamânêna*, d. i. „mit von Schmerz gequältem Herzen," da *mathyamânêva* bei Bopp sich gar nicht in die Construction fügen will. — 34. *C.* besser *krchchhrâm*, was als Adjectiv mit *âpadam* zu verbinden ist. — II, 17. *upapannitâm*, mit *tâm* zu verbinden, „die mit deinen Tugenden begabte." — Nach Sl. 26 folgen in der C. noch zwei Slôkas, die ich hier abschreiben will:

Âpadarthê dhanam rakshêd dârânrakshêd dhanair api |
âtmânam satatam rakshêd dârair api dhanair api ||
drshtâdrshtaphalârtham hi bhâryâ puttrô dhanam grham |
sarvam êtad vidhâtavyam budhânâm êsha niçchayah ||

d. i. „wegen des Unglücks erhalte man Reichthum; die Gattin erhalte man auch durch Reichthum; sich selbst erhalte man immer, durch die Gattin und durch Reichthum. Denn wegen der Frucht (des Nutzens), mag sie gesehen werden oder nicht, mufs die Gattin, der Sohn, der Reichthum, das Haus — alles dieses mufs angewendet werden; das ist die Meinung der Weisen." Der erste dieser Slôkas ist auch in den *Hitôpadesa* übergegangen; vgl. die Ausgabe von Schlegel p. 15. sl. 36. — II. 27. *C.* liest *kulavardhana*, wonach ich für diesen etwas schwierigen Slôka folgende von der Boppischen abweichende Uebersetzung vorschlage: „Auf der einen Seite das ganze Geschlecht oder das Selbst, o Mehrer des Geschlechts, so ist das ganze nicht gleich", d. h. wenn das ganze Geschlecht auf der einen Seite sich befin-

de, das Selbst auf der andern, so würde ersteres dem letzteren nicht gleichkommen. — III, 6. *a. C. dauhitrân mayi.* — 19. *C. itah pradânê.* — 20. *C.* sehr gut *praruruâus*, da das eine *cha* bei Bopp völlig überflüssig ist. — 22. *C. kranda.*

Sundôpasundôpakhyânam. I, 9. Die treffliche Lesart der *C. malôpachitasarvângau*, „alle Glieder mit Schmutz bedeckt", (dasselbe Wort steht Vanap. 16539) hebt alle Schwierigkeiten dieser Stelle; vgl. Nal. XVII, 8 *vapur malasamâchitam.* — 31. Die Lesart der *C. sarvakâlikîm*, was *Wilson* übersetzt *of all times or seasons*, ist weit besser, als *sarvakâminîm* bei Bopp, was gar nicht *mit allen Wünschen versehen* (das wäre *sarvakâmâm*) heifsen kann. — 32. *a. C.* recht gut *bhujyatâm nityam.* — 33. *a. utkrshta.* — II, 10. *a. C. dvijâlayah*, wie Bopp schon richtig vermuthete. — Nach Sl. 24 findet sich in der *C.* noch der Halbslôka *nivrttapitrkâryam cha nirvashatkâramangalam*, durch dessen Einschiebung der dreitheilige Slôka bei Bopp gehoben wird. — 25. *b. C. grahâs*; der Singular bei Bopp ist ein Druckfehler. — III, 5. *b. C.* wohl besser *chaivâvimûdhâs.* — 11. Das Adjectiv *mahâtapâh* mufs auf Brahmâ bezogen werden; Vanap. 13882 wird dieser Gott mit demselben Epithete bezeichnet. —

Matsyôpakhyânam. 50. Bopp übersetzt *animishas* durch *mit festem Blick*; es heifst wohl blos *der Fisch.* — 52. *b. C.* weit besser *pratibhâsya bhavishyati* für das unverständliche *pratibhâskyam.* —

Sâvitryupakhyânam. Es finden sich in der *C.* für diese Episode eine beträchtliche Anzahl abweichender Lesarten: ich begnüge mich, eine Auswahl der besten mitzutheilen. — I, 25. *a. C.* wohl besser *atkôpôshya*, „nachdem sie gefastet," und richtig *dêvatâm*; dies hat Bopp auch wahrscheinlich gewollt, und *dêvatân*, wie nach dem Druckfehlerverzeichnifs gelesen werden soll, ist wohl wieder ein Druckfehler. — II, *b. C.* richtig *daivatasya.* — 18. *C. rûpenânyatamô*, sehr gut, da *apratimô* ein Tadel seyn würde. — 32. *sâdhayishyâmi*, „ich gehe jetzt," so Bopp; vielleicht ist die Stelle von *pradânam* bis *tâvat* zu übersetzen *die Verlobung deiner Tochter werde ich inzwischen bewirken.* — IV, 12. Das Wort *avaidhavya*, welches auch VI, 15. vorkommt, scheint Bopp Schwierigkeit zu machen; er läfst es im Glossar aus und übersetzt es an beiden Stellen durch *untrüglich*, welche Bedeutung schwerlich gerechtfertigt werden kann. *Avaidhavyâçishas* ist zusammen zu schreiben und heifst *Wünsche, dafs sie nicht Wittwe werden möchte* (*vaidhavya n. widowhood, Wilson*); desgleichen ist *sulakshanair avaidhavyakarair* zu übersetzen *mit guten Zeichen, die darauf deuten, dafs sie nicht Wittwe werden wird.* Vgl. auch den Scholiasten zu Chaurap. 11—20. Die *C.* bietet mehrere bessere Lesarten, sie schreibt *duhkhah panthâç cha bhâvini | vratôpavâsaskshâmâ* d. i. „und beschwerlich ist der Weg, o Herrliche, und schwach geworden durch das Fasten nach deinem Gelübde, wie wirst du zu Fufse gehen können?" — dafs *dukkha*, so gut wie *sukha*, auch adjectivisch gebraucht wird, ist wohl nicht zu bezweifeln. — V, 3. *C. dûyati.* — Die Anrede *Satyavân's* an seine Gattin enthält in der *C.* zwei Halbslôkas mehr; der erste (vor 3. *b.* bei *B.*) lautet *vyâyamêna mamânêna jâtâ çirasi vêdanâ*; der zweite (nach 4. *a.* bei *B.*) *çûlair iva çirô viddham idam sanlakshayâmy aham.* — 6. *a.* Die *C.* hat *vimrshanti* (andere Schreibart für *vimrçanti*), „*überlegend* die Rede des *Nârada*," weit besser, als *vismaranti*, welches Bopp in der Uebersetzung und im Glossar durch *sich erinnernd* wiedergiebt; es ist aber sehr zu bezweifeln, ob *vismarâmi*, *ich vergesse*, auch *ich erinnere* heifsen kann; jedenfalls wäre diese, der gewöhnlichen grade entgegengesetzte Bedeutung erst durch sichere Stellen zu beweisen. — 19. *C. aurdhadêhikam*, welche Form des Wortes durch *Wilson* bestätigt wird. — 24. *b. C. vânchêt.* — 39. *b. C. mayâ.* — 86. *b. C. sanyutau*, wohl besser, als *sanyatau.* — VI, 5. *a. C. parushaih.* — 31. *a.* Die *C.* verbindet richtig *vêdanayâ chiram*, d. i. „wegen des Schmerzes habe ich lange geschlafen," wodurch das seltsame Wort *yâchiram*, welches Bopp auch nicht in das Glossar aufgenommen hat, von selbst wegfällt. — VII, 5. *a. C. aikâmatyam*, richtige Form für *êkâmatyam.* — 7. *a. C. ghushtas*, d. i. „der Sieg ist in deiner Stadt verkündigt." — 12. *b. C. anivartinâm*, besser als *avivartinâm.* —

Draupadîpramâtha III, 1. *Kauçikam uttarîyam* ist wohl zu übersetzen *das seidene Gewand*, und nicht wie Bopp thut, das Kusagewand. — V, 16. *a. C.* sehr gut *sândhaka* — d. i. „Krishna mit den Helden u. s. w." — 18. *a.* bedeutet *patangasanghân* wohl eher *Heuschreckenschwärme.* — VII, 5. *a. C. mumûrshô*, als Vocativ, „du, der du sterben mufst," wodurch die durch den Genitiv *mumûrshôr* entstehenden Schwierigkeiten völlig gehoben werden. — 8. *b. C. parâihi* (Imperat. von *parâ* + *i*) *gehe zu ihm*, weit besser als *parihi* bei Bopp. — Rückert hat schon die Richtigkeit der Meinung Bopps, dafs *parâ* nicht in ursprünglichen, die Wurzel durch alle Ableitungen begleitenden Zusammensetzungen vorkomme, in Zweifel gezogen, und Kirât. I, 39. *paraiti* angeführt. Ich benutze diese Gelegenheit, um sämmtliche mir bisher bekannt gewordene Wurzeln mitzutheilen, mit denen *parâ* in Verbindung tritt: aus der Uebersicht derselben wird genügend der uneingeschränkte Gebrauch dieser Präposition hervorgehen. — *Parâ* in Verbindung mit *i.* Zu den schon gegebenen Beispielen füge ich noch hinzu Sabhâparva 2223. *sabhâm paraihi*; Vanap. 255. *na çrêyo paraiti*, er erlangt nicht das Heil. — Mit *ji.* Vanap. 223. *kuntîsutam akshavatyâm parâjaishît*, „er besiegte den Sohn der Kunti im Würfelspiele. (Das Zeichen der Elision in der *C.* zwischen *parâ* und *jaishît* ist zu streichen.) Naishada VII, 94. *parâjiyata* er wurde besiegt, übertroffen. — Mit *bhû* Naish. IV, 32. *parâbhavitum* = *prahartum Schol.* — Mit *pat.* Utt. Râm. Char. p. 71. *parâpatita.* *Wilson* übersetzt *parâpatat* durch *coming back quickly.* — Mit *vrt.* Sacunt. p. 108. *parâvrttêshu kanyâçishyêshu*, „da die

Schüler Kanva's zurückgekehrt waren." — Mit *nud.* In den Scholien Mallinâtha's zu Mâgha VI, 57. *kôpât kântam parânudya*, „aus Zorn den Geliebten zurückstofsend." — Mit *han.* Kirât. IV, 5. *parâhatam = tâḍitam Schol.* Vgl. Urvasi ed. Lenz p. 6. — Mit *âp.* Kâvyaprakâça p. 160. in einem Beispiele: *kam api snêham parâpnôti.* — Mit *gam.* Mâgha VI, 2. *parâgata = vyâpta Schol.* *Wilson* erklärt im Wörterbuche diese Form aus *para* + *â* vor *gata*; meiner Meinung nach unrichtig. — Mit *kram.* Draup. VIII, 57 u. Vanap. 1937. *parâkrânta*; vgl. auch *Wilson v. kram*, wo aber auch *parâ* von *para* + *â* abgeleitet wird. — Mit *ay.* Richtig vermuthet Rückert, dafs in *palâyatê*, er flieht, *palâ* für *parâ* stehe; ausdrücklich sagt dies Mallinâtha zu Mâgha V, 5 und XVII, 62, wo zu der Form *palâyata*, er floh, Folgendes bemerkt wird: *parâpûrvâd ayatèr laṅ, upasargasyâ' yatâv iti rèphasya latvam*, d. h. *palâyata* ist das Imperfectum der Wurzel *ay* mit vorgesetztem *parâ*, bei welcher Präposition in der Verbindung mit *ay* der Buchstabe *r* in *l* verwandelt wird. Vgl. auch *Wilson s. v. palâyana.* — Mit *mṛç.* Mrich. p. 28. *hastêna parâmṛçya*, mit der Hand sich verfühlend; id. p. 166 *parâmṛçasi.* — Mit *kṛsh.* Sabhâp. 2227. *parâkṛshya*, heranzerrend. — Mit *as* Kirât. V, 27. *parâsta = tyakta Schol.* — Mit *çvas.* Vanap. 17011. *parâçvasya.* — VIII, 33. *b. C. narâdhama*, der niedrigste der Männer. — 57. *a. C.* richtig *palâyanê*, „als er den Sindhuer auf der Flucht sah," *palâyanam* giebt gar keinen Sinn. —

Arjunasamâgama. I, 4. *a.* Die Form *kirîtamâlir* bei Bopp ist unrichtig; *C. kirîtamâlî*, wie 6. *a.* — 5. *a. C. vandya cha*, was besser in die Construction pafst, als *vavanda* bei *B.* — 10. *a. C. naradêvavârya*, der Beste der Fürsten, ist der Lesart *naradêvavîrya* bei *B.* vorzuziehen. — 11. *a. C. têshâm cha* (an der Stelle von *çaçânka* bei *B.*) giebt eine bessere Construction. — III, 28. *b. C. vyadhamam* — 29. *a. C.* richtig *aṇur*, klein; bei Bopp *âṇur*, was vielleicht ein Druckfehler ist. — VII, 9. *b. C. alpakâ* (?); bei *B. ulmakâ*, wofür wohl *ulmukâ* gelesen werden mufs. — 12. *a. C. pratirudhya*, nach welcher Lesart Bopp auch übersetzt hat. — X, 3. *a. C. attâlaka*, wie Lassen schon verbesserte. — 44. *a. C. vibhôs*, was mit *astram* zu verbinden, und der Lesart *vibhîs* bei *B.* vorzuziehen ist. — Zum Schlusse noch zwei Bemerkungen zu der von *Chézy* herausgegebenen Episode *Sacuntalâ.* — III, 2. *a.* ist *sôpanîya* nicht aus *sa upanîya* zusammengezogen, sondern nach *sô* mufs das Zeichen der Elision gesetzt werden, — so *C.* — *apanîya* giebt auch allein einen passenden Sinn. — III, 12. In dem von *Chézy* ausgelassenen Halbslôka hat *C.* richtig *pakshivânararutajnais*, kundig des Geschreies der Vögel und Affen. —

Der Vf. der unter Nr. 2 angeführten Uebersetzungen war früher Professor der Poesie zu Oxford, und wurde einzig und allein durch seine innige Liebe zur Dichtkunst zum Studium des Sanskrit getrieben, worin er auch, ohne Hülfe eines Lehrers, hinreichende Fortschritte machte, um die Uebersetzungen seiner Vorgänger mit dem Original vergleichen zu können. Seine eigenen Uebertragungen theilte er zuerst seinen Zuhörern mit, liefs dann Bruchstücke derselben im Quarterly Review abdrucken, und wurde endlich durch den inzwischen nach Oxford berufenen Professor *Wilson*, der schätzbare Anmerkungen zum Nalas lieferte, bewogen, sie in einem Bande vereinigt dem Publikum zu übergeben. Die Leistungen des Hn. *Milman* verdienen in jeder Hinsicht gelobt zu werden; er hält sich möglichst genau an das Original, ohne in steifen Zwang zu verfallen; seine Sprache ist rein und edel, und er hat derselben eine gewisse alterthümliche Färbung zu geben gewufst, wozu sich das Englische besonders zu eignen scheint. Der prächtig gedruckte Band enthält *Nala and Damayanti* vollständig, dann folgt *The Death of Yajnadatta* aus dem *Râmâyana*; hierauf *The Brahmin's Lament* und *The Deluge*; den Beschlufs macht ein Auszug aus *The Descent of the Ganges*, wovon nur wenig übersetzt ist. Einige Proben werden die Uebersetzungsweise des Vfs., so wie die verschiedenen von ihm in Anwendung gebrachten Versmafse deutlich machen. Zuerst ein Bruchstück aus dem zehnten Buche des Nalas:

Both together by one garment — covered, roamed they here and there;
Wearied out by thirst and famine — to a cabin drew they near.
When they reached that lowly cabin — then did great Nishada's king
With the princess of Vidarbha — on the hard earth seat them down;
Naked, with no mat to rest on — wet with mire and stained with dust.
Weary then with Damayanti — on the earth he fell asleep.
Sank the lovely Damayanti — by his side with sleep opprest,
She thus plunged in sudden misery — she the tender, the devout.

In demselben trochäischen Metrum ist auch *die Sündfluth* übersetzt; in des *Brahmanen Wehklage*, wovon ich den Schlufs hersetze, tritt noch der Reim hinzu:

As they heard her lamentation — in their troubled anguish deep,
Wept the father, wept the mother — 'gan the daughter too to weep.
Then the little son beheld them — and their doleful moan he heard;
And with both his eyes wide open — lisped he thus his broken word.
„Weep not father, weep not mother — Oh my sister, weep not so!"
First to one, and then to th'other — smiling went he to and fro.
Then a blade of spear-grafs lifting — thus in bolder glee he said,
„With this spear-grafs will I kill him — this man-eating giant dead."
Though o'erpowered by bitterest sorrow — as they heard their prattling boy,
Stole into the parents' bosoms — mute and inexpressive joy.

In dem *Tode des Yajnadatta* bedient sich der Vf. jambischer, gereimter Verse; als Probe theile

ich den Anfang der rührenden Anrede des Einsiedlers an seinen todten Sohn mit.

I too, my son, am I not here? — thy sire with thy sad mother stands;
Awake, arise, my child, draw near — and clasp each neck with loving hands.
Who now, 'neath the dark wood by night — a pious reader shall be heard?
Whose honied voice my ear delight — with th'holy Veda's living word?
The evening prayer, th'ablution done — the fire adored with worship meet;
Who now shall soothe like thee, my son — with fondling hand, my aged feet?
And who the herb, the wholesome root — or wild fruit from the wood shall bring?
To as the blind, the destitute — with helpless hunger perishing?
Thy blind old mother, heaven-resigned — within our hermit-dwelling lone,
How shall I tend, myself as blind — now all my strength of life is gone! —

Möge Hr. *Milman* in seinen rühmlichen Bestrebungen fortfahren, und durch eine Reihenfolge von Uebersetzungen aus dem *Râmâyana* und *Mahâbhârata* den Sinn für die Schönheiten der altindischen Poesie bei seinen Landsleuten erwecken!

Bielefeld. *Dr. C. Schütz.*

DEUTSCHE SPECIALGESCHICHTE.

1) Halberstadt, b. Lucanus; Berlin, b. Gropius: *Der Dom zu Halberstadt.* Seine Geschichte, Architektur, Alterthümer und Kunstschätze. Durch Text, einen Stahlstich und sechs radirte Blätter versinnlicht und herausgegeben von Dr. *F. G. H. Lucanus* in Halberstadt. 1837. 3 Bogen. gr. Fol. mit 7 Abbildungen, im radirten Umschlage. (3 Rthlr.)

2) Ebendaselbst bei denselben: *La Cathedrale d'Halberstadt*, considerée et expliquée sous les rapports de son histoire, son architecture, ses objets d'art et d'antiquité, qui en font partie. Description ornée de planches, dediée à son Altesse Royale, Frederic Guillaume, Prince de Prusse, par *Frederic Lucanus*, Docteur en Philosophie. 1837. Ein Bogen gr. Fol. mit denselben Abbildungen in demselben Umschlage. (2⅔ Rthlr.)

3) Aschersleben, b. Lorleberg: *Chronik der Stadt Aschersleben.* Von *K. von Zittiretz*, Major a. D. Mit einem Grundrifs der Stadt. 1835. X u. 374 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

4) Quedlinburg, b. Basse: *Geschichte des Augustiner-Klosters Hamersleben*, nebst alten historischen Nachrichten von einzelnen Städten, Dörfern, Klöstern und Burgen des vormaligen Bisthums und Erbfürstenthums Halberstadt. Nach ungedruckten Urkunden und Handschriften bearbeitet von Dr. *Steph. Kunze*, Prediger zu Wulferstedt. 1835. IV u. 118 S. gr. 8. (12 gGr.)

5) Halberstadt, b. Helm: *Diplomatische Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Adersleben (mit Zusätzen).* Zweites Heft der alten historischen Nachrichten von einzelnen Städten, Dörfern, Klöstern und Burgen des vormaligen Bisthums und Erbfürstenthums Halberstadt, zumeist aus ungedruckten Urkunden und Handschriften von Dr. *St. Kunze*, Pastor zu Wulferstedt bei Halberstadt. Mit einer lithographirten Abbildung. 1837. 115 S. gr. 8. (12 gGr.)

6) Berlin, b. Reimer: *Aktenmässige Geschichte der Pest zu Halberstadt* in den Jahren 1681 und 1682. Von Dr. *Wilhelm Hore*, Kreisphysikus zu Halberstadt. Aus dem Archiv für medicinische Erfahrung besonders abgedruckt. 1836. 135 S. gr. 8. mit einem lithographirten Bildnifs.

Auch in dem Gebiet des vormaligen Bisthums Halberstadt hat in den letzten Zeiten die vaterländische Geschichte mehr Freunde und Anbauer gefunden, als in der zunächst vorhergehenden Periode. Manches ist, wie die vorstehenden Büchertitel zeigen, bereits erschienen; anderes wird vorbereitet. Zu wünschen wäre es, dafs wir bald eine genügende Geschichte des ganzen Landes mit besonderer Berücksichtigung der Hauptstadt erhielten, wozu aber die Umstände immer noch nicht recht günstig erscheinen. Durch die Aufhebung der frühern Landes- und einzelnen Stifts-Archive sind manche historische Quellen die sich jetzt im Provinzial-Archiv zu Magdeburg befinden, zugänglicher geworden, als sie früher waren; andere ungedruckte Quellen aber befinden sich in den Händen von Privatpersonen und um eine Geschichte, die das Mögliche leistet, zu schreiben, müsse man vorher auf die Geneigtheit dieser, Alles mitzutheilen, rechnen können. Wäre dies aber auch der Fall und wäre es selbst gelungen, die überaus grofse Zahl der zur Halberstädtischen Geschichte näher oder entfernter dienenden Schriften, die sich nirgends vereinigt finden, nach langen Bemühungen zusammen zu bringen, so würde immer noch viel Fleifs, Ausdauer und Talent erforderlich seyn, um das Werk zu Stande zu bringen. Für einen Mann in vorgerückten Jahren ist die Aufgabe nicht, wie Herr Dr. *Kunze*, von dessen Arbeiten wir bald reden werden, richtig erkannt hat. Sehr viel wäre schon gewonnen, wenn nur die Quellen erst gesammelt vorhanden wären, damit ein geeigneter Mann nicht seine beste Zeit mit Zusammenbringung dieser zu verlieren brauchte. Ein Schritt hiezu ist schon geschehen, indem ein begüterter Freund der vaterländischen Geschichte, Hr. Oberlandesgerichtsrath *Hecht* zu Halberstadt seine reiche Sammlung von historischen Quellen und Hülfsmitteln seiner Vaterstadt durch ein Fideicommifs für immer gesichert hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

DEUTSCHE SPECIALGESCHICHTE.

1) Halberstadt, b. Lucanus; Berlin, b. Gropius: *Der Dom zu Halberstadt* — — von Dr. *F. G. H. Lucanus* u. s. w.

2) Ebendaselbst bei denselben: *La Cathedrale d'Halberstadt* — — par *Fréderic Lucanus* u. s. w.

3) Aschersleben, b. Lorleberg: *Chronik der Stadt Aschersleben.* Von *K. von Zittwitz* u. s. w.

4) Quedlinburg, b. Basse: *Geschichte des Augustiner-Klosters Hamersleben* — — von Dr. *St. Kunze* u. s. w.

5) Halberstadt, b. Helm: *Diplomatische Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Adersleben (mit Zusätzen). Zweites* Heft von Dr. *St. Kunze* u. s. w.

6) Berlin, b. Reimer: *Aktenmäfsige Geschichte der Pest zu Halberstadt* — — von Dr. *W. Hore* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 94.*)

An frühern Bearbeitungen der Halberstädtischen Geschichte fehlt es so wenig, dafs wir deren mindestens ein volles Dutzend besitzen; versificirte geringer Bedeutung von Neofanius, Rulf, Müller u. a., prosaische von Sagittarius, Reimmann, Leukfeld, Lenz, von Bennigsen, Abel, zwei von J. H. Lucanus und die neueste von L. F. Niemann. Mehrere derselben und meist die vorzüglicheren blieben unvollendet, wie die von Brukfeld, Bennigsen, Lucanus und Niemann, der fast alle seine Vorgänger weit übertrifft. Von seinem auf drei Bände angelegten Werk ist der erste Band 1829 zu Halberstadt gedruckt erschienen, das Erscheinen des zweiten von dem 1836 verstorbenen Vf. vollendet hinterlassenen Bandes ist zu wünschen und auch wol zu hoffen.

Unter den neuerlich erschienenen speciellern Werken zur Halberstädtischen Geschichte nennen wir zuerst den Dom zu Halberstadt von Hn. Dr. *Lucanus*. Der Dom selbst ist eines der kunstreichsten und vollendetsten Werke der gothischen Baukunst, das an Reichthum der Verzierung, an Adel und Schlankheit der Verhältnisse von keiner Kirche Norddeutschlands erreicht wird. Auch dieses deutsche Denkmal wurde lange Zeit wenig beachtet und stand, wie Göthe in dem Aufsatz von altdeutscher Baukunst 1823 von den gothischen Gebäuden sagt, Jahrhunderte lang wie eine alte Ueberlieferung da, ohne sonderlichen Eindruck auf die gröfsere Menschenmasse zu machen, was, genau genommen, auch jetzt noch meistens der Fall ist: denn der tägliche Anblick schwächt den Eindruck und der ganz erloschen gewesene Sinn für die Vorzüge der gothischen Bauart kann in den niederen Volksklassen erst allmählig durch den Einflufs der Gebildeten wieder erneuert werden. Ganz übersehen wurde der Dom aber doch nicht, wie denn z. B. selbst der Licentiat *Johann Hübner* in seiner vollständigen Geographie (Siebente Auflage. 1752. Thl. 3. S. 690) sagt: „die Domkirche ist ein herrliches Gebäude." Auch der Abt *Denina*, Bibliothekar König Friedrichs des Zweiten, welcher die meisten Kirchen seines Vaterlandes gesehn hatte, äufserte beim Anblick des Domes, dafs derselbe auch in Italien noch ein schönes Gebäude seyn würde. S. neue gemeinnützige Blätter, erster Jahrgang (Halberstadt 1791) Band 1. Seite 377. An bestimmten wissenschaftlichen Urtheilen über die architectonische Bedeutung des Gebäudes aber fehlte es ganz. Die gründliche Nachricht von der hohen Stiftskirche oder sogenannten Domkirche zu Halberstadt vom Domküster *Conrad Matthias Haber* (Halberstadt 1728) welche nach einer in *Lucanus* historischer Bibliothek vom Fürstenthum Halberstadt Thl. 2. S. 50 aufbewahrten Ueberlieferung eigentlich von dem gleichzeitigen gelehrten Domprediger *Wilhelm Rittner* herrühren soll, enthält durchaus nichts von dieser Art. Der Professor *Johann Gustav Büsching* erwarb sich zuerst das Verdienst, anfangs in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1818, dritter Band S. 107 ffg. und bald darauf noch ausführlicher in seiner Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands (Leipzig 1819) Seite 225 ffg. ein Kennerurtheil über die Vorzüge des Domes, verbunden mit einer Beschreibung desselben zu veröffentlichen, auf welche letztere man sich jedoch nicht unbedingt verlassen darf, weil sie manche Irrthümer und Mifsverständnisse enthält. (So redet er z. B. S. 227 von *vier* abnormen Strebepfeilern zunächst den Thürmen, während derselben nur *drei* sind, hält den spätern Erbauer des Domes, den sehr bekannten Domprobst

Semeca für einen Bischof, liest die Jahreszahl seines Todes 1245, fälschlich 1345, nennt S. 232 den Domprobst Balthasar von *Neustadt* einen Domherrn *Neuenstein* u. d. gl.) Der schon erwähnte, 1836 verstorbene *Ludwig Ferdinand Niemann* lieferte 1824 in seiner Schrift: die Stadt Halberstadt und die Umgegend derselben, eine Beschreibung des Domes ohne hinlängliche Berücksichtigung des Architectonischen und wiederholte sogar den Büschingschen Irrthum von den vier Strebepfeilern. Büsching's und Niemann's Beschreibungen sind ohne Abbildung.

Hr. Dr. *F. G. H. Lucanus*, aus einer seit mehrern Generationen schon um die Halberstädtische Geschichte verdienten einheimischen Familie, hat uns zuerst eine genügende Beschreibung des Domes gegeben und sie Sr. königl. Hoheit, dem Kronprinzen von Preußen gewidmet. Die vom Vf. aus eignen Mitteln beschaffte Ausstattung ist würdig, das Format groß Folio, das Ganze von einem schönen Stahlstich und sechs Lithographieen, das Domgebäude in verschiedenen Beziehungen oder einzelne Theile desselben darstellend, begleitet. Der Text ist in gedrängter Kürze gegeben, die Beschreibung des Architectonischen genau, die der Kunstwerke beschränkt sich auf die vorzüglichsten derselben, wogegen die andern, wegen ihres geringen Kunstwerthes meist übergangen werden, weshalb sich das Werk hier aus Haber, Büsching und Niemann ergänzen läßt. Von der Geschichte des Doms ist das Bekannte mit wichtigen Zusätzen gegeben, wodurch dieselbe wesentlich berichtigt wird.

Der Dom hat in frühern Zeiten so mannigfache Schicksale erfahren, daß man ihn hierin dem fast gleichzeitig erbauten, viermal zerstörten oder abgebrannten Dome zu Paderborn völlig zur Seite stellen kann. Das Jahr seiner ersten Gründung unter dem ersten Halberstädtischen Bischof Hildegrin ist nicht genau bekannt; sie geschah ohne Zweifel mehrere Jahre vor 827, Hildegrin's Todesjahr. Der Bau rückte längere Zeit wenig vorwärts, wurde erst unter dem vierten Halberstädtischen Bischof, Hildegrin dem Zweiten, vollendet und von demselben am 9. November 859 feierlich eingeweiht. Im Jahr 965 am 31. März stürzte dieser erste Dom zusammen, worauf der achte Bischof Hildeward den zweiten Dom erbaute und ihn am 16. October 991 in Gegenwart Kaiser Otto des dritten, der seinen goldenen Scepter der Kirche schenkte, mit großer Pracht einweihte. Er wurde am 18. April 1060 ein Raub der Flammen; der damalige Bischof Burchard der Zweite oder Buko betrieb den Neubau so eifrig, daß der dritte Dom schon am 13. Juni 1071 in Gegenwart Kaiser Heinrich des vierten, wiederum mit ungemeinem Pomp, eingeweiht werden konnte. Dieser dritte Dom wurde am 23. September 1179 bei der Einäscherung der Stadt durch die Truppen Heinrichs des Löwen zerstört und schon im zweiten Jahre nachher, 1181, begann die Erbauung des neuen Doms, über dessen gänzlicher Vollendung Jahrhunderte vergangen sind, ein Umstand, worüber uns zuerst Herr D. *Lucanus* Gewißheit gegeben hat.

Die einzigen bisher zugänglichen Quellen nämlich, welche einige Nachrichten über die Erbauung dieses letzten Domes liefern, sind die älteste, in *Leibnitzens Scriptoribus Rerum Brunsvicensium* höchst fehlerhaft abgedruckte Halberstädtische Chronik, welche bis ins dreizehnte Jahrhundert reicht und die Chronik des Quedlinburgischen Predigers *Johann Winnigstädt* aus dem sechzehnten Jahrhundert, welche in vielen abweichenden Handschriften vorhanden, aber bisher nur einmal in *Caspar Abels* Sammlung etlicher noch nicht gedruckter alten Chroniken, Braunschweig 1732, Seite 252 bis 478 abgedruckt ist. Was beide melden und was von *Haber*, *Abel*, *J. H. Lucanus* und andern nacherzählt worden ist, haben wir immer nicht wohl zusammenreimen können und nirgends einen Versuch, es recht zu erklären, gefunden.

Es wird nämlich erzählt, daß Bischof Theodorich den Dom bald nach seiner Zerstörung (um's Jahr 1181 sagt Hr. Dr. *Lucanus* mit andern übereinstimmend) wieder zu bauen anfing, daß dessen Nachfolger Gardulph manches zur Herstellung des Domes that (neue Glocke und neuer Taufschein), daß Bischof Conrad den immer noch schlecht beschaffenen Dom erweitern und verbessern ließ, (*Ipse etiam Episcopus hoc promovit ac fedeliter est cooperatus, quod Ecclesia B. Stephani, quae d e f o r m i s, rudis et d e s p e c t a erat, et ampliata et testudine decentissima est ornata* sagt die *älteste* Halberstädtische Chronik bei Leibnitz, vergl. Niemanns Geschichte Halberstadts S. 315 in der Note), daß der Dom hierauf im Jahr 1220 am Tage der Himmelfahrt Mariä feierlich eingeweiht wurde (Abel's Halberstädt. Chronik S. 285 nach dem *Chronicon Montis sereni*; Niemanns Geschichte Halberstadts S. 332 nach Lenz) und daß nach Allem diesen der bekannte Domprobst *Johann Semeca* oder *Teutonicus* den Dom *vom Neuen* zu bauen anfing. (Er fing an den itzigen Thum am linken Thurm zu bauen, sagt Winnigstädts Chronik in Abels Sammlung S. 330 und auf derselben Seite redet sie von dem „*neuen Thum*", den er (Semeca) aus dem Grunde baute.) Was soll man von diesem Wiederaufbau des Domes, dem eine *Erweiterung* und dann wieder ein *Neubau* folgte, denken? Alle Schriftsteller scheinen absichtlich die Schwierigkeit nicht bemerkt zu haben. Hr. Dr. *Lucanus* führt die eben mitgetheilten Daten an, ohne Zweifel an der Richtigkeit zu äußern, aber auch ohne Etwas zu ihrer Erklärung hinzuzusetzen. Wir können dieß nicht gut heißen. Bei dem eifrigen Studium, welches Hr. Dr. *Lucanus* der Geschichte und Architectur des Domes gewidmet hat, durfte man erwarten, daß er auch diesen Punkt ins Auge fassen und sich über diese historischen Angaben, die eine mehrfache Deutung zulassen, deutlich aussprechen werde.

Von dem Fortgange des Baues nach Semecas Tode konnte die älteste Halberstädtische Chronik nichts melden, da sie hier abbricht, aber auch

in Winnigstädts Chronik findet man weiter nichts erwähnt, als dafs der neue Dom erst zu Bischof Ernsts von Sachsen Zeiten zugewölbt, gepflastert und eingeweiht sey. (S. 339.) In dem Leben dieses Bischofs Ernsts heifst es in derselben Chronik S. 366 blos: „Anno 1490 weihte er den neuen Thum zu Halberstadt sammt dem Chor den 18. Augusti, mit grofser Solennität und Herrlichkeit." So wenig dies auch *ist*, so erhellt doch daraus, dafs Semeca den *Dom nicht* vollendet hat. Gleichwol behaupten die *meisten* Schriftsteller die Vollendung des Domes durch Semeca, ohne Zweifel aus Bequemlichkeit, da weitere Nachforschungen zu mühsam und ungewissen Erfolgs erschienen. So *Haber* (Nachricht von der Domkirche S. 9.), *Abel* (Halberstädtische Chronik S. 446.) *J. H. Lucanus*, der sich mehrmals ganz bestimmt darüber ausspricht. (Geschichte Halberstadts in den neuen gemeinnützigen Blättern, vierten Jahrgangs erster Band Seite 158 und 182, desgleichen auch neunten Jahrgangs erster Band, Seite 105.) Diesen schliefst sich auch *Fiorillo* an. Vorsichtiger verfährt *Niemann*; in der unvollendeten Geschichte Halberstadts übergeht er die ganze Frage; in seiner frühern Schrift: die Stadt Halberstadt und die Umgegend derselben sagt er S. 17 blos: „Semeca *baute fort*." In ähnlicher unbestimmter Weise äufsert sich der Rector *Fischer* in seiner kurzen Geschichte der Domkirche. (Neue gemeinnützige Blätter, ersten Jahrgangs erster Band, Seite 378.) Die Archive, welche die Sache aufhellen konnten, befanden sich ganz in der Nähe, aber Jahrhunderte hindurch benutzte sie Niemand zu diesem Zweck.

Hr. Dr. *Lucanus* hat durch die Nachrichten, die er von zwei mit den ungedruckten Urkunden des Stifts Halberstadt bekannten Männern erhielt, endlich diesen Theil der Geschichte des Domes aufgehellt. Aus den von ihm mitgetheilten Ablafsbriefen eines Cardinals und mehrerer Bischöfe (zu Magdeburg, Metz, Verden, Merseburg, Schwerin) geht hervor, dafs im dreizehnten Jahrhundert nach Semeca's Tode am Dom fortgebaut wurde. Im folgenden Jahrhundert, im Jahr 1366, verordnet Bischof Ludwig von Halberstadt sogar, dafs die Canonici einen Theil ihrer Einkünfte zum Bau des Domes geben sollen. Aus einer Urkunde vom Jahr 1354 (wofür durch ein Versehen 1345 gedruckt ist) erhellt, dafs um diese *Zeit an dem Chor* gebaut wurde. Was der blofse Anblick des Domes vermuthen läfst, dafs über seiner Vollendung Jahrhunderte verflossen sind, ist aufser Zweifel gesetzt; doch ist, aufser Semeca, noch kein anderer Baumeister des Domes namentlich bekannt geworden. Sehr möglich aber, dafs die Urkunden noch einige weitere Aufschlüsse gewähren. Bei der Bestimmung der Bauzeit einzelner Theile des Domes, worüber schon abweichende Meinungen laut geworden sind und ohne Zweifel künftig noch mehr hervortreten werden, betritt Hr. Dr. *Lucanus* einen Mittelweg. Er nimmt an, dafs aus der letzten Zerstörung im Jahr 1179 wenig gerettet worden ist und nennt als solches bestimmt nur die von aufsen nicht sichtbaren Gewölbe der Stiftsgebäude unter dem ehemaligen Rittersaale. Den anerkannt ältesten von den äufsern Theilen des Domes, den Unterbau der beiden Thürme, setzt er ins zwölfte Jahrhundert, zunächst nach der Zerstörung (dies ist der eigentliche Sinn der S. 2 etwas zu allgemein ausgedrückten Angabe), während andere ihn als ein Ueberbleibsel von der Zerstörung betrachten wollen, Herr Dr. Kugler in seiner Recension des *Lucanus*'schen Werks (Museum 1837 Nro. 14) aber ihn viel jünger macht und die Angabe Winnigstädt's, dafs Semeca den Dom *am linken Thurm* zu bauen angefangen habe, auf diesen Unterbau bezieht. Man sieht hier leicht, dafs der Ausdruck: *am linken Thurm* doppelsinnig ist oder wenigstens doppelt erklärt wird; Herr Dr. Kugler versteht dabei den Thurm *selber mit*, Herr Dr. *Lucanus* aber den Dom *ohne* den Thurm. Eine andere Zeitbestimmung des Herrn Dr. *Lucanus*, wonach das Portal im nördlichen Kreuzgiebel gleichzeitig mit dem Hauptportal im Westen seyn soll, hat derselbe später in seinen Bemerkungen über Kuglers Recension (Museum 1837 Nro. 18) dahin modificirt, dafs das nördliche Portal zehn bis dreifsig Jahre jünger seyn möge, was man bei der ungleich mehr gothischen Construction desselben nur wahrscheinlich finden kann. Ueberhaupt wird es nöthig seyn, dafs man die Bemerkungen der Herren Doctoren *Kugler* und *Lucanus* in Nro. 14 und 18 des Museums mit dem Werk selber vergleiche. Ersterer glaubt die meisten Theile des Domes für jünger halten zu müssen, als der letztere. Meinungen, welche das entgegengesetzte Extrem bezeichnen und einen nicht unbedeutenden Theil des gegenwärtigen Domes als Ueberbleibsel der letzten Zerstörung betrachten, sind unseres Wissens bisher nur mündlich laut geworden.

Wir haben noch auf zwei Versehen — nicht eigentlich Druckfehler — in dem sonst correcten Werk aufmerksam zu machen: S. 9 in der Mitte ist 1197 unrichtig als das Jahr der Zerstörung angegeben, statt 1179, wie es S. 2 in der Mitte richtig steht und S. 3 Zeile 8 steht irrig 1345 statt 1354, wie aus dem bereits erwähnten Kuglerschen Museum Nro. 18 erhellt, wo die hier gemeinte Urkunde abgedruckt und die Jahreszahl in Buchstaben beigefügt ist.

Nro. 2 ist keine vollständige Uebersetzung des Werks wie man vermuthen könnte, sondern nur ein übersetzter Auszug in der Form einer Kupfererklärung, welcher auf das Hauptwerk verweist, aber nicht frei von Druckfehlern und andern Versehen ist, indem namentlich das Jahr 991, in welchem der zweite Dom vom Bischof Hildeward auf das Feierlichste in Gegenwart Kaiser Otto des Dritten eingeweiht wurde, hier als eines der Jahre genannt wird, in denen der Dom ein Desastre getroffen haben soll.

3) Die Geschichte der alten Stadt Aschersleben, welche schon in frühen Zeiten über 6000 Einwohner zählte, war bisher nur von dem Polyhistor *Jakob Friedrich Reimmann*, damals Oberprediger des nahe gelegenen Städtchens Ermsleben, in einer *Idea Hi-*

storiae Ascaniensis (Quedlinburg 1708 in 4.) übersichtlich bearbeitet worden. In dem literarischen Theile dieses Werkes werden nicht wenige ungedruckte Quellen zur Geschichte der Stadt nahmhaft gemacht.

Caspar Abel nahm in seine Sammlung etlicher alten noch nicht gedruckten Chroniken S. 524 bis 688 ein Chronikon Ascaniense auf, welches viel Merkwürdiges enthält und den Wunsch nach mehrern historischen Nachrichten erweckt. Dieser blieb aber wohl besonders deshalb lange Zeit unerfüllt, weil die mit dem Militär jetzt über 10,000 Einwohner zählende Stadt auffallenderweise erst im Jahr 1819 eine Buchdruckerei und noch später 1827 eine Buchhandlung erhielt. Herr *von Zittwitz* — wie wir aus Seite 322 ersehen, einer der drei Offiziere, welche im Jahr 1813 dem General von Thielemann aus Torgau zu den verbündeten Heeren folgten — wurde von dem Magistrat zur Abfassung seines Buches veranlafst und benutzte dabei grofsentheils ungedruckte, von ihm immer nur gelegentlich angeführte Nachrichten. Von gedruckten Werken werden Abels halberstädtische Landchronik, Dreihaupts Saalkreis, Becmanns, Lindners und Stenzels Geschichte von Anhalt, Niemanns Geschichte von Mansfeld und von Halberstadt, Fritschens Geschichte von Quedlinburg, Gottschalks Ritterburgen und wenig andere citirt; ein bedeutender historischer Apparat scheint dem Hrn. Vf. gefehlt zu haben. Dieser Umstand ist nicht ohne Nachtheil für das Werk geblieben; so hätte, um nur dies eine anzuführen, das was S. 185 und 186 über die Ereignisse kurz vor und nach dem Tode des Feldmarschalls Banner sehr verworren bemerkt wird, aus den Erzählern des dreifsigjährigen Kriegs ohne Mühe lichtvoll dargestellt werden können. (Banner, schon dem Tode nahe, wich vor den Kaiserlichen von der Saale nach Halberstadt zurück; bei diesem Rückzuge erfolgte am 14. Mai das Seite 186 erwähnte Gefecht bei Quedlinburg; dies mufste mit dem Vorhergehenden in Verbindung gesetzt und die später erst erfolgte Ankunft von Banners Nachfolger Torstenson nicht dazwischen eingeschoben werden.) Uebrigens werden, nach dem Vorgange anderer Chroniken, alle einzelnen Ereignisse, die in einer eigentlich sogenannten Geschichte meistens nicht Raum finden, wie Selbstmorde, gewaltsame Todesfälle, Verbrechen, Naturereignisse, Kornpreise u. s. f. mit angeführt und zwar mit Recht: denn den Bewohnern des Ortes, für welche eine Ortschronik immer zunächst bestimmt ist, sind solche Ereignisse nicht unwichtig und auch der Forscher in der physischen und Sittengeschichte findet dabei besser seine Rechnung, als wenn sie wegblieben. Eher hätte man wünschen mögen, dafs der Vf. in der Erzählung solcher Begebenheiten, welche den Ort nicht zunächst angehen, z. B. des Hussitenkriegs, der Reformation, noch kürzer und blos andeutend verfahren wäre und manche wortreiche Declamationen, die sich besonders an der Spitze der einzelnen Abschnitte finden, als Auswüchse weggeschnitten hätte. Auch die zahlreichen satyrischen und zum Theil ans Possierliche grenzenden Bemerkungen und Ausdrücke (S. 53 eine Schneiderberuhigung. S. 165 hochseliges deutsches Reich. S. 182 Ferdinand der Zweite, Kaiser der Deutschen, wie auch der Jesuiten. S. 323 Kanonen wurden nicht gelöst, weil man keine hatte u. a. m.) sagen dem einfachen Chronikenstyl nicht zu. Die Aufnahme drolliger und lächerlicher, *wirklich historischer* Züge, wie S. 209 die Anecdote von dem Rathsherrn, der sich wegen seiner grofsen Nase nicht in der Kirche abmalen lassen wollte, wird dagegen Niemand tadeln dürfen.

Der Druck ist leider höchst nachlässig und fehlerhaft ausgefallen und von den zahlreichen wichtigern und unwichtigern Versehen sind nur einige von den beiden ersten Bogen hinten angezeigt worden. Wir wollen wenigstens noch auf einen Theil der Uebrigen aufmerksam machen. S. 20 steht zweimal Reimann für *Reimmann*. S. 42 Bischof Albert der vierte starb 1419, nicht 1429. S. 44 steht Beom. für *Becm*. (Becmann.) S. 56 Schwicheede für *Schwichelde*, S. 123 fehlt nach Paul das Hauptwort *Flemming*, S. 125 steht Hildegrinis für *Hildegrinus*, S. 142 Oppechimus für *Oppechimus*, S. 144 Fegespan für *Fugespan*, S. 149 Grüson für *Gerson*, S. 167 Meseburg für *Mesebug*, S. 170 und 191 Hadersleben für *Hedersleben*, S. 175 Dernburg für *Derenburg*, S. 180 Kieritz für *Kyritz*, S. 195 Melagius für *Milagius*, S. 206 Strüpke und S. 252 Strepke für *Ströpke* (richtiger: Ströbck), S. 211 Titian für *Titius*, S. 218 ist vieles fehlerhaft, unter andern steht Coccey für *Cocceji* und Sandrat für *Sandrart*, S. 223 steht Lyps Tully Jahn für *Lips Tullian*, S. 236 Dümmersleben für *Domersleben*, S. 247 Sever für *Seven*, S. 251 Zedlitz für *Czettritz* u. s. f. König Friedrich Wilhelm der zweite war am 25. September 1744 geboren, nicht, wie S. 302 gedruckt ist, am 12. Juni 1758; dies war vielmehr der Todestag seines Vaters, des Prinzen August Wilhelm. Aehnliche Versehen, desgleichen sonderbare Ideenverbindungen z. B. S. 309: den ersten Januar Nachts 12 Uhr wurde das kommende neue Jahrhundert mit allen Glocken eingeläutet und den 21. Mai Nachts zwischen 12 und 1 Uhr ersäufte Gottfried Meyer seine Frau — kommen mehrmals vor.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Berichtigung.

In voriger Nr. 94. Seite 751. Zeile 11 v. u. im 3ten Titel lese man *von Zittwitz* statt *von Zittiretz*.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

DEUTSCHE SPECIALGESCHICHTE.

1) Halberstadt, b. Lucanus; Berlin, b. Gropius: *Der Dom zu Halberstadt* — — von Dr. *F. G. H. Lucanus* u. s. w.

2) Ebendaselbst bei denselben: *La Cathédrale d'Halberstadt* — — par *Frederic Lucanus* u. s. w.

3) Aschersleben, b. Lorleberg: *Chronik der Stadt Aschersleben.* Von *K. von Zittwitz* u. s. w.

4) Quedlinburg, b. Basse: *Geschichte des Augustiner-Klosters Hamersleben* — — von Dr. *St. Kunze* u. s. w.

5) Halberstadt, b. Helm: *Diplomatische Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Adersleben (mit Zusätzen). Zweites* Heft von Dr. *St. Kunze* u. s. w.

6) Berlin, b. Reimer: *Aktenmäfsige Geschichte der Pest zu Halberstadt* — — von Dr. *Wilhelm Hore* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 95.)

In der kurzen Vorrede zu Nr. 3, so wie an einigen Stellen des Buches selbst erhalten wir Aufschlufs über die unverkennbare Eilfertigkeit, womit dasselbe geschrieben ist. Ein Anderer war dem Vf. mit Subscribentensammeln auf eine Ascherslebische Chronik zuvorgekommen, von welcher jedoch nur zwei Hefte erschienen sind; dieser, dem Verleger sehr nachtheilige Umstand nöthigte Hrn. *von Z.* zur gröfsten Eil. Am Schlusse des Werks mufsten mehrere wichtige Zugaben, z. B. eine ausführliche Geschichte des Gymnasiums, eine Abhandlung über die Ascherslebischen, bekanntlich seit 1704 abgelassenen Seen, die Reihefolge der Bürgermeister, Prediger und Schullehrer u. a. *ganz wegbleiben.* Ein Register fehlt, wie man leicht vermuthen wird auch, und selbst eine genügende Vorrede zu liefern war dem Vf. nicht gestattet. Gewifs hat man Ursach, dies Alles sehr zu bedauern und mit uns zu wünschen, dafs die Umstände eine sorgfältig überarbeitete, berichtigte und ergänzte neue Ausgabe des Buches gestatten mögen.

Der Vf. von Nro. 4 und 5 hat sich bisher besonders durch ein grofses Heldengedicht in Hexametern, betitelt *Heinrich der Löwe* (Quedlinburg 1817 drei Bände. 8.) bekannt gemacht, das man keinesweges schlecht nennen kann und das, wenn es auch dem bekannten Schicksal der neuen Epopöen nicht entgangen ist, doch auf jeden Fall ein nicht gewöhnliches Streben bekundet. Später, wo ihm manche noch ungedruckte historische Quellen zugänglich geworden sind, hat er sich der Bearbeitung derselben mit grofser Liebe unterzogen, was man ebenfalls rühmend anerkennen mufs, wenn auch die Art der Bearbeitung uns wenig geeignet scheint, ihm in unsern Zeiten, wie sie nun einmal sind, viele Leser zuzuführen. Sie besteht darin, dafs der Vf. hauptsächlich wörtliche Auszüge aus lateinischen und deutschen Urkunden liefert, wodurch die Geschichten etwas Trockenes und Ungeleckes erhalten, was den meisten Lesern nicht zusagt.

Das ehemalige Cistercienser Nonnenkloster Adersleben — um mit diesem zu beginnen — liegt eine Meile östlich von Halberstadt, nahe bei dem Städtchen Wegeleben, wurde im Jahr 1260 von dem halberstädtischen Bischofe Volrad gestiftet und am 13. Mai 1809 von dem Könige Hieronymus von Westphalen aufgehoben und dem bekannten Banquier und Consistorialpräsidenten Jacobson käuflich überlassen. Das Jahr seiner Stiftung hat Hr. Dr. *Kunze* zuerst aus einer Urkunde bekannt gemacht; früher, wo man von der Geschichte des Klosters fast nichts wufste, wurde die Stiftung von Reimmann und Abel, ohne Angabe der historischen Quelle, ins Jahr 1282 gesetzt. Seine hier mitgetheilte Geschichte enthält wenig Merkwürdiges, wie es sich von einem kleinen, von der Welt abgesonderten Frauenverein fast nicht anders erwarten läfst. Nirgends eine Spur, dafs die Nonnen den engen, um sie gezogenen Kreis überschritten oder dafs eine historisch merkwürdige Person in denselben eingriff. Freilich würde auch ihr Stillleben von einem guten Beobachter dargestellt, immer noch Interesse erwecken können, aber solche Beobachter haben sich nicht gefunden. Der Vf. war, aufser wenigen chronikmäfsigen Nachrichten, auf eine Anzahl Urkunden beschränkt, welche fast nur Schenkungen an das Kloster und andere Erwerbungen desselben betreffen. Hätte nicht der dreifsigjährige Krieg auch über dieses wehrlose Kloster Drangsale im reichen Maafs gebracht, so würden seine hier mitgetheilten Ereignisse in hohem Grade einförmig seyn. Die Bearbeitung des Vfs. kann man nicht ta-

deln; er gibt, was seine Quellen darboten, in einfacher Sprache wieder, ohne Ungehöriges einzumischen.

Nicht ganz so verhält es sich mit der Geschichte des Klosters Hamersleben; hier verfällt der Vf. nicht selten in ein Declamiren, Moralisiren und Predigen, wobei er Stellen aus der Bibel und selbst aus den Kirchenvätern in extenso beibringt, um Dinge zu beweisen, an deren Wahrheit noch Niemand gezweifelt hat. Die echte historische Darstellung leidet ungemein unter solchen Auswüchsen. Der Vf. nimmt an den Schicksalen des Klosters den allerwärmsten Antheil und bezeigt für dasselbe eine ungemeine Vorliebe, die sich weniger auf Verdienste des Klosters als auf den Umstand zu gründen scheint, dass er hier nachbarliche Freunde gefunden hat. Das Augustiner Kloster Hamersleben, zwei Meilen nördlich von Halberstadt, unweit des grofsen Bruchs und von Städten entfernt gelegen, im Jahr 1108 von dem halberstädtischen Bischof Reinhard zu Osterwick gestiftet, aber schon vier Jahre nachher an die spätere Stelle verlegt und am 19. September 1804 von der königlich preufsischen Regierung aufgehoben, erscheint ohne Vergleich wichtiger als Adersleben und wird nicht ganz selten in der politischen und Kirchengesichte genannt. Namentlich geschah dies noch in den Jahren 1719 bis 1721, als König Friedrich Wilhelm der Erste wegen der Bedrückungen der Reformirten in der Unterpfalz Repressalien gegen dieses Kloster verfügte. Die erste Ausstattung des Klosters mit liegenden Gründen war überaus reichlich und betrug 337½ Hufe 28 Morgen Landes, wovon in Folge des wüsten Lebens der Mönche bei der Aufhebung nur 142 Hufen und 29 Morgen noch übrig waren. In der Literargeschichte wurde Hamersleben gleich Anfangs dadurch bekannt, dafs der berühmte Augustinermönch Hugo a sancto Victore (geboren 1096, gestorben 1140) hier seine ersten Studien machte. Dieser Hugo stand ehemals in solchem Ansehn, dafs Trithemius ihn den zweiten Augustin nennt, indefs erwähnt Hr. Dr. *Kunze* seiner nicht. Der literarische Ruhm des Klosters war mit ihm auch so ziemlich zu Ende, keines seiner Glieder machte in der literarischen Welt ferner Aufsehn und es ist nicht zu bezweifeln, dafs man in diesem Kloster die Ansicht jenes Prälaten theilte, der einst dem Geschichtsforcher Leuckfeld offen gestand, ihm sey ein guter Rehbraten mit Zubehör lieber als alle Pergamente. Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war jedoch der Prior Heinrich Friedrich Wischmann als ein vorzüglicher Mathematiker bekannt, aber auch diesen Umstand hat Hr. Dr. *Kunze* übergangen und überhaupt von den literarischen Verdiensten des Klosters gar nichts beigebracht. Rec. war früher der Meinung, dafs das Kloster Hamersleben ohne Bibliothek gewesen sey. Später aber ist ihm bekannt geworden dafs es eine Bibliothek von 900 Bänden (muthmafslich ohne die Manuscripte) besessen hat worunter werthvolle Werke. Das letzte Schicksal dieser Bibliothek worüber ein gewisses Dunkel schwebt, hofft Rec. auch noch in Erfahrung zu bringen. Das Leben der Mönche zu Hamersleben war wüste und sinnlicher als in der benachbarten Benedictinerabtei Huysburg, wo man, ohne dem Leibe etwas zu entziehen, mehr Weltton behauptete und auch eine gute Bibliothek besafs, wiewol der berühmte Minister v. Zedlitz sich auch über die Studien dieser Mönche einst bitter genug äufserte, wie Ref. in dieser A. L. Z. 1811 Nro. 132 schon einmal bemerkt hat.

Bei der Durchsicht dieser Geschichte von Hamersleben ist dem Ref. unter Mehreren noch folgendes aufgefallen. Seite 53 scheint der Vf. zu glauben, dafs das Faustrecht im sechzehnten Jahrhundert noch nicht abgeschafft gewesen sey, indem er den Landfrieden in das Jahr 1595, hundert Jahre zu spät setzt; dies mag ein Gedächtnifsfehler seyn. S. 61 wird erzählt, dafs der Prior Heinrich Friedrich Wischmann im funfzigsten Jahre seines Amtes gestorben sey, aus dem Verzeichnifs der Prioren am Schlufs aber ergiebt sich, dafs dieser geistliche Obere nur etwa 40 Jahre, von 1676 bis 1717 fungirt hat; der Irrthum mag durch Verwechslung mit seinem Vorgänger, der auch Wischmann hiefs und ungefähr zehn Jahre im Amte war, entstanden seyn. Seite 81 zählt der Vf. die *„finstersten Jahre"* des Klosters auf und rechnet dazu das Jahr 1238, wo die Trennung der geistlichen Schwestern von den Brüdern anbefohlen wurde. Dies erscheint fast als Satyre; auf jeden Fall hätte der Vf. lieber das Jahr 1525, in welchem das Kloster von den benachbarten Bauern verwüstet und angezündet wurde, unter die finstern setzen sollen, was er unterlassen hat. Der vor einigen Jahren erfolgte Tod des letzten gewesenen Prälaten Lorenz Bergmann, wäre auch mit anzuführen gewesen. Auch das ziemlich bekannte Factum, dafs sich am 13. December 1617 ein Mönch beim nächtlichen Uebersteigen der Klostermauer in seiner Kutte verwickelte und am Morgen erdrosselt gefunden wurde, was unter andern auch Hr. *von Zittwitz* in der Chronik von Aschersleben S. 151 erzählt, hat Hr. Dr. *Kunze* mit Stillschweigen übergangen.

Die alten historischen Nachrichten von einzelnen Städten, Dörfern u. s. f., deren der Titel erwähnt, beschränken sich auf das ehemalige Dorf Wegersleben am Bruch, in dessen Nähe König *Heinrich* im Jahr 934 einen denkwürdigen Sieg über die Hunnen erfocht.

In der Abhandlung Nro. 6, welche als besonderer Abdruck nicht in dem Buchhandel gekommen ist, liefert der schon durch andere Schriften bekannte Vf. eine Monographie der letzten Pestepidemie, welche Halberstadt betroffen hat, wodurch die frühere kurze Geschichte derselben von *J. H. Lucanus* in den neuen gemeinnützigen Blättern 1791 Nro. 9 sehr weit übertroffen wird. Die zahlreichen Epidemieen, welche Halberstadt und die Umgegend in ältern Zeiten heimgesucht haben, hat Caspar Abel in seiner halberstädtischen Chronik am fleifsigsten angemerkt,

doch erfährt man davon gewöhnlich nichts, als das Jahr, in welchem die Seuche wüthete und selbst die wichtige Frage, ob eine Seuche wirklich die orientalische Pest gewesen sey, bleibt in den meisten Fällen sehr zweifelhaft. Erst seit dem Jahre 1500 findet man einige nähere Nachrichten über die stattgefundenen Seuchen, namentlich sind von der äusserst mörderischen Epidemie der Jahre 1597 und 1598 noch einige Actenfragmente in der rathhäuslichen Registratur vorhanden, so wie von den Epidemieen der Jahre 1611 und 1626 einige Umstände in gedruckten Schriften angeführt werden. Dafs die Epidemie von 1597 die orientalische Pest gewesen sey, scheint uns nicht zu bezweifeln; weniger gewifs möchte dies von den drei folgenden Seuchen der Jahre 1611, 1626 und 1636 seyn. Von der erstern wird der merkwürdige Umstand erzählt, dafs zwei evangelische Prediger, Hilwig und Tetscher, am 22. September 1611 zugleich starben und beide vor dem Hauptaltar der besuchtesten Stadtkirche in ein gemeinschaftliches Grab gelegt wurden, wobei auch von einem Collegen derselben eine öffentliche Parentation gehalten wurde. Ein Beweis wie sorglos man in Hinsicht der Ansteckung war; freilich mochte bei den so oft wiederkehrenden Epidemieen eine gewisse Indolenz und Gleichgültigkeit gegen das Leben nicht zu vermeiden seyn. Wir hätten übrigens gewünscht, dafs der Vf. die wenigen noch vorhandenen Nachrichten über die frühern Pesten seiner Schrift mit einverleibt hätte, sie würden kaum einen Bogen gefüllt haben.

Von der letzten, unzweifelhaft orientalischen Pest der Jahre 1681 und 1682 sind die Acten im Provinzialarchiv zu Magdeburg noch vollständig vorhanden und aus ihnen hat Hr. Dr. *Hore* seine Geschichte vornehmlich bearbeitet. Nur über die Zahl der Gestorbenen fand er darin keine genügende Auskunft. In der obengenannten Geschichte von *Lucanus* wird sie aus unbekannter Quelle auf 2197 angegeben, wogegen in der grofsen Pest von 1597 nach der *niedrigsten* Angabe 5500 Menschen gestorben seyn sollen.

Die von Hrn. Dr. *Hore* wiederholte Vermuthung des Historikers *Lucanus*, die Pest möge eine Folge des dreifsigjähr. Krieges gewesen seyn, ist ganz unwahrscheinlich, zumal, da der Ursprung durch Ansteckung erwiesen ist. Sie kam aus Ungarn über Wien, Dresden, Halle und Magdeburg nach Halberstadt, also zuletzt auf einem Umwege, wobei die zwischen Halle und Halberstadt liegenden Städte Aschersleben und Quedlinburg unangesteckt blieben, doch nicht Eisleben.

Wir finden in dieser Pest eigene Pestprediger angestellt, damit durch die ordentlichen Prediger, wenn sie zugleich mit Angesteckten und Gesunden verkehrten, die Seuche nicht weiter verbreitet werden möchte. Diese Einrichtung scheint damals zum erstenmal getroffen; in den frühern Pesten werden gewöhnlich mehrere der Stadtprediger als gestorben angeführt, diesmal aber nicht.

Wir sind dem Vf. für seine sehr fleifsig gearbeitete, vollständige und vielen Aufschlufs gebende Monographie Dank schuldig. Das lithographirte Bild des Chirurgus Purmann, welcher sich bei dieser Epidemie besonders thätig erwies, ist für die Schrift eine passende Zugabe.

Halberstadt. Dr. *Bese.*

GESCHICHTE.

FREIBURG im Breisgau, in d. Herder. Kunst- und Buchh.: *Badische Landesgeschichte. Von den ältesten bis auf unsere Zeiten.* Von *Josef Bader*, ordentlichem Mitgliede der Freiburgischen Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde. *Zweite* unveränderte Auflage. Mit 8 Karten. 1834—1836. 618 S. in gr. 8. (3 Rthlr.)

In der Einleitung giebt der Vf. eine wohlgelungene Beschreibung des gegenwärtigen Grofsherzogthums Baden in der treuen und lebhaften Schilderung des *Schwarzwaldes*, des *Odenwaldes* und des *Rheinthales*. In der That ein schönes, sehr glückliches Land, worin mit den materiellen Interessen die geistigen so enge verbunden sind! Derselbe scheint ein Freund des in neuester Zeit zum Nachtheile des Staats und seiner Bürger so oft verkannten Prädial-Systems zu seyn, und hebt zum Theile die ökonomischen sowohl, als die moralischen Vortheile desselben hervor. Bemerken müssen wir zu S. XXIV, dafs die *Tauber* nicht im Baierschen, sondern aus dem *Taubersee* zwischen Wettringen und Mittelbach im Würtemberg'schen Oberamte Gerabrunn entspringt.

Die Geschichte zerfällt in sieben Abtheilungen, wovon die erste in 10 Kapiteln *vom ältesten Zustande der Badischen Lande bis zum Ursprunge des Hauses der Zähringer und Baden* handelt. Wir übergehen diese, weil ihr Inhalt auf den gröfsten Theil von Deutschland pafst, so wie wir auch den fabelhaften Auszug des Sigowes und Belowes nicht weiter berühren. Sehr zweckmäfsig finden wir den *Rückblick auf den bisherigen Gang der Geschichte* dieser ersten Abtheilung und die Karte vom Römischen Zehnt-Lande am Oberrhein. In der *zweiten* Abtheilung wird vom Ursprunge des Hauses Zähringen bis zu dessen Erlöschen in *Berthold V.* in 8 Kapiteln gesprochen. Der Vf. führt, wie löblich, die von ihm benutzten Quellen an, wobei wir Martin. Geberti Historia nigrae silvae ungern vermissen. Unter Karl dem Grofsen und seinen Nachfolgern waren die jetzt Badischen Lande ganz und zum Theile in 15 gröfsere und kleinere Gauen getheilt; ihre Einrichtung war politischen Ursprungs und älter, als die Einführung des Christenthums in Deutschland; nach dem Erblühen desselben bestimmte man auch die geistlichen Kapitel meistens nach den Gaugrenzen, welche öfters in spätern Zeiten geändert wurden. Im *Linzgaue* erhoben sich die gräflichen Geschlechter v. Bachhorn, Pfullendorf und v. Heiligenberg;

der *Hegau* umfafste verschiedene, wohlbebaute Gegenden; im *Untern-Seegau* lag die Villa Bodmann, worauf Karl der Dicke, 881 seiner Krankheit pflegte. In dem *Kleckgau* lag, 1 Stunde unterhalb des Rheinfalls, wohl auf römischen Trümmern die Mahlstatt *Altenburg* und mitten im Rheine erhob sich das, von einem reichen Wolfen, auf Betrieb des heil. Fintom gegründete, aber in den Hauskriegen der Karoliden zerstörte Kloster *Rheinau*. Einen langsamen Fortgang hatte die Aufnahme des bischöflichen Sitzes zu Konstanz. Von allen Vorstehern während 2 vollen Jahrhunderten zeichnete sich in der Gelehrsamkeit kaum Bischof Egino, ein Verwandter Karls des Grofsen, durch Vermehrung der Stiftsbibliothek, und erst sein zweiter Nachfolger Salamon durch besondere Kenntnisse und Liebe zu den Wissenschaften aus. Die gewöhnlichen Mahlstätten des *Albgaues* waren zu Thiengen oder Stühlingen, besonders aber zu Gutweil an der Schücht. Aus den Hütten einiger frommen Waldbrüder, die in der wilden Gegend, nach der ursprünglichen Ordensregel, von Verfertigung hölzerner Waaren lebten, entstand die Abtei *St. Blasius*. Die Grafschaft *Baar* war die eigentliche Heimath der Ahnen des herzogl. Geschlechts der *Zähringen*. Von allen schwäbischen Landschaften war der *Breisgau* die wohlangebauteste u. s. w. Ueber den traurigen Gang der politischen Geschichte des deutschen Volkes im 9. und in den folgenden Jahrh. (besonders in Bezug auf das Feudalwesen) mag uns, sagt der Vf., die damals begründete Geisteskultur wieder in etwas trösten. Das Licht ging von den Klöstern aus. Karl des Grofsen Verordnung wegen der Schulen fand eine eifrige Befolgung. Er hatte 787 das Osterfest zu Rom gefeiert, und einen auffallenden Unterschied zwischen dem Gesange der Römer und den rohen Tönen der Franken gefunden; er bat sich daher vom Papste Adrian Sänger aus, um durch sie die Kirchen zu reformiren. Bald darauf machte Karl den Abt Bangulf v. Fulda mit seiner Absicht näher bekannt (Mazt. Gerberti historia nigrae silvae, tom. p. 19); und 789 ertheilte er durch das Capitulare Aquisgranense den allgemeinen Befehl: *ut scholae legentium puerorum fiant, psalmos, notas, cantus, compudum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia discant.* Es entstanden die Dom- und Klosterschulen, aus welchen letzteren noch bis zur Säcularisation ausgezeichnete Tonkünstler hervorgegangen sind. Auch sein Sohn Ludwig befahl, dafs die Prälaten aus ihrer Mitte einen erfahrnen, gelehrten und tugendhaften Mann auswählen sollten, welcher über die Jugend gewissenhaft wachte, und es verdiente, in Wort und in der That Lehrer derselben zu seyn. Im J. 823 wollte er sogar, dafs neue Schulen zur Bildung künftiger Kirchendiener an passenden Orten errichtet werden sollten. Es bildete sich nach und nach eine Art Literatur, die Klöster vertauschten unter einander seltene Bücher, oder schrieben solche gegenseitig von einander ab. Ottfried v. Weifsenburg übersetzte die Evangelien und Psalmen ins Teutsche und weihete die erstern Ludwig, dem Könige der Teutschen, dem Erzbischof Leitwert in Mainz und dem Bischof Salamon in Konstanz. Auch in St. Gallen unternahm der Mönch Labeo eine Uebersetzung und Erklärung der Psalmen. Die Anfänge der teutschen Kunst liegen in den Jahren der Karoliden und ein grofser Umschwung lebte besonders in der Architektur.

Drittes Capitel. Von den Zeiten der Herkunft des Hauses Zähringen. Erchangers einziger Sohn, Guntram, der Erbe seiner Gesinnung, aber auch seines Unsterns, hatte 2 Gemahlinnen, welche vielleicht die Ursache der Trennung seiner Nachkommenschaft in verschiedene Linien waren, woraus ein drittes Geschlecht der beiden Häuser v. *Zähringen* und v. *Habsburg* entstand. Sein Neffe Ratbod ist der Erbauer des Schlosses Habsburg; der andere Neffe Berthold aber, dieses Namens der Vierte im Geschlechte des Herzogs Gotfrid im Breisgau und in der Ortenau, ist der Vater des Herzogs Berthold I. von *Zähringen* und Grofsvater des Markgrafen Herman I. von *Baden*. *Viertes Capitel. Vom ältesten Adel der Badischen Lande.* Diesen bildeten die Grafen v. Buchhorn, v. Heiligenberg und Pfullendorf, v. Oehningen, v. Stühlingen, v. Hauenstein, Kirnburg, Salz, Hohenberg, Heigerloh, Sigmaringen, Vehringen und Gamertingen nebst den Dynasten v. Wartenberg, Falkenstein, Waldau u. s. w. Der Zerfall der Gauverfassung bewirkte die gröfsere Ausscheidung und Macht der *freiherrlichen* Geschlechter, da sich dieselben unter den Kaiser stellten, und so als ein hoher Adel der Nation erschienen. Bald jedoch wurde diese Selbstständigkeit wieder geschwächt; die meisten Geschlechter suchten Lehnsverbindungen bei Domstiften, Klöstern oder Fürsten, und die falsche Sucht, im Dienste irgend eines Hofes zu glänzen, überwog jene Liebe zur freien Unabhängigkeit ganz. *Fünftes Capitel. Herzog Berthold, der Bärtige, und seine Söhne.* Im Kampfe des Papstes Gregor VII. mit Heinrich IV. erwarben sich der Herzog Berthold, der Bärtige, und dessen Söhne, Berthold und Gebhard, unter allen Fürsten von dem Verdienste der Rettung der Reichsfreiheit und Selbstständigkeit der Kirche den meisten Antheil. Der strenge Befehl Gregors gegen die Priesterehe mufste eben so sehr, wie sein Versuch, vermittelst des Clerus einen Staat im Staate zu bilden, Widerstand finden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

GESCHICHTE.

Freiburg im Breisgau, in d. Herder. Kunst- und Buchh.: *Badische Landesgeschichte. Von den ältesten bis auf unsere Zeiten.* Von *Josef Bader* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 96.*)

Es erhoben sich sogleich 2 Parteien mit den Waffen in der Hand und die öffentliche Meinung schwankte. Man fürchtete auf der einen Seite von der zu ausgedehnten Macht der teutschen Könige den Untergang des Reichs und der ganzen Europäischen Freiheit und eine soldatische Despotie, und auf der andern das Streben der hierarchischen Allgewalt, die Kirche über die Majestät des Thrones zu erheben. Und doch gab es damals ohne Selbstständigkeit der Kirche keine Freiheit! Was der Vf. über die Einführung des Coelibats S. 118 sagt, möge hier Platz greifen: „Es war eine jugendliche, schwärmerische Zeit; das Gemüth mit seiner dunkeln Ahnung herrschte in Allem vor, und die Mystik, oder das Bestreben, den Geist über die Fesseln der irdischen Leidenschaften zu erheben, hatte das ehelose Leben, als die höchste Bezähmung der Fleischeslust, überhaupt zum ersten Verdienst der Frömmigkeit erhoben. Freiwillig verliefsen Aeltern und Kinder ihre Familien, um in der Abgeschiedenheit eines Gotteshauses diese heil. Lebensweise zu führen; — — — es gab in Schwaben sogar Gegenden, wo die Bauerntöchter aller Verehelichung entsagten, um unter dem Gehorsam eines Priesters in keuscher Enthaltsamkeit zu leben. Ganze Dörfer ergaben sich dieser Lebensweise, und waren aufs eifrigste bestrebt, einander gegenseitig in dem Ruhme der Weltentsagung zu übertreffen." Damals entstanden auch neue Doppelklöster, in welchen aber der fromme Eifer bald erkaltete und Spuren der moralischen Ansteckung sich äufserten. Das päpstliche Gebot der Ehelosigkeit des Priesterstandes war also eine auf den damaligen Zeitgeist gegründete Mafsregel, vom Kirchenoberhaupte zu seinem Zwecke benutzt, aber in Hinsicht des Zwanges der Geistlichen, sich von Weib und Kindern zu trennen, widerrechtlich und grausam, so wie noch heutigen Tages die gebotene Ehelosigkeit des Geistlichen unsittlich und verderblich werden kann, wenn dieser nicht bei der freiwilligen Wahl seines Standes von einer höheren Weihe geleitet wird. Der Coelibat wird aber fortbestehen, so lange derselbe noch enge mit der Politik verwebt ist. Deswegen mufsten auch die kräftigsten Stimmen der eifrigsten Verfechter der Priesterehe beim Badischen Landtage spurlos verhallen, und die unmoralische Maxime; *Si non caste, tamen caute* wird noch häufige Anwendung finden. *Sechstes Kapitel. Allgemeiner Zustand der Badischen Lande nach der grofsen Parteiung.* Niemals wurden mehr Kirchen gestiftet und beschenkt, nie geschahen so viele und grofse Wallfahrten und nie schien das Ritterthum glänzender, als im 12. Jahrh. Dieser Zeitraum ist aber auch durch die völlige Umgestaltung des Rechts- und politischen Zustandes wichtig. *Siebentes Kapitel. Herzog Berthold III., sein Bruder, seine Söhne und Enkel.* Berthold III. begründete das Gemeindewesen zu Freiburg, das er aus einem Jagdschlosse zur Stadt erbaute, und bald noch ein zweites zu Villingen. Als er dem Grafen v. Dachsburg gegen seine aufrührischen Unterthanen zu Hülfe zog und dabei seinen Tod fand, so folgte ihm bei der Minderjährigkeit seiner Söhne, sein Bruder Konrad, durch welchen das Haus Zähringen zum höchsten Gipfel seines Glanzes gelangte. Nach dem Tode Bertholds 1186 folgte ihm sein einziger Sohn Berthold V., der in seinem Charakter zweideutig und grausam erscheint. Er starb kinderlos 1218 zu Freiburg. *Achtes Kapitel. Von den Zeiten der Zähringer überhaupt. Kurze Uebersicht des Ganzen.* Der Einflufs der Streitigkeiten über die Priesterehe und das Recht der Investituren, verbunden mit den blutigen Auftritten, die sie begleiteten, mufste auf die Menschen jener Zeit sehr mächtig seyn. Das Volk, das seine Lehrer und Führer selbst uneinig fand, mafste sich des Rechtes des eigenen Urtheils oder einer verachtenden Gleichgültigkeit an. Es half Klöster plündern und Klöster herstellen; bald beweibte, bald ehelose Priester verfolgen, und handelte, ohne alle Rücksicht auf Streitfragen selbst, wie's sein Vortheil heischte, oder wie die Barbarei ihm gebot. In diesem Kapitel und der Uebersicht kommen überhaupt lesenswerthe Bemerkungen vor, auf die wir verweisen. Zuletzt ist eine deutliche Gaukarte beigegeben.

Die dritte Abtheilung handelt vom *Ausgange des Zähring'schen Stammes* in Berthold V. bis zum 14. Jahrh. in 12 Kapiteln. *Erstes Kapitel. Von der Theilung des Zähring'schen Erbes.* Bisher hatten die

Zähring. Erblande 2 Theilungen erlitten; zuletzt befanden sie sich theils bei den Häusern Freiburg, Kiburg und Fürstenberg, theils in der Hand ihrer ältesten Agnaten, der Markgrafen v. Baden, oder des andern Zweiges der Herzoge zu Teck; und im Verlaufe von fünf Jahrhunderten hat es sich begeben, dafs das Meiste der altzähring'schen Lande auf dem Schwarzwald und im Rheinthal unter die Hoheit der Nachkömmlinge des Markgrafen Hermann, des Heiligen, wieder vereinigt wurde. *Zweites Kapitel. Von der nächsten Nachkommenschaft Hermann, des Heiligen.* Hermann II. war die einzige Frucht der kurzen Verbindung Hermanns, des Heiligen, mit Judith. Er nannte sich von der, von seiner Mutter herrührenden Burg *Baden* Markgraf v. Baden. Sein Sohn, Hermann III. oder der Grofse, hatte innerhalb 40 Jahren ein manchfach bewegtes Leben. Hermann IV., sein Sohn, von gleicher Treue, wie sein Vater beseelt, begleitete den K. Friedrich auf seinem unglücklichen Feldzuge und fand seinen Tod. Die 2 Söhne desselben theilten sich in die Badischen Lande. Hermann V. oder der Streitbare, der 1212 dem Gegenkönig Otto v. Braunschweig aus der Gefahr zu Breisach in seine Heimath verhalf, ein ungemein eifriger Anhänger Friedrichs II., hinterliefs 2 Söhne, Rudolph, der als Stammvater des neuern Markgräflich-Badischen Hauses erscheint, und Hermann, der Kleine, der durch die Hand der Erbtochter von Oesterreich das Lehen dieses Herzogthums erwarb. Die Frucht dieser Ehe ist Friedrich, jener unglückliche Freund des unglücklichen Herzogs Konradin v. Schwaben. *Drittes Kap. Schicksale der Pfalzgrafschaft bei Rhein.* Nach dem Erlöschen des rheinfränk. Herzogshauses mit König Heinrich V. ging der damalige Pfalzgraf Hermann v. Stahleck mit dem Plane um, die herzoglichen Länder an sich zu reifsen, und gerieth mit den Bischöfen v. Speyer, Worms und Trier in einen heftigen Krieg; aber Kaiser Friedrich verurtheilte ihn mit seinen Helfern zum Hundetragen. Acht Jahre nach dieser Demüthigung starb Hermann, und der Kaiser verlieh die erledigte Würde seinem Bruder Konrad. *Viertes und fünftes Kapitel. Von dem damaligen Adel der jetzt Badischen Lande.* Unter demselben zeichneten sich vorzüglich aus: Konrad v. Hirschberg und dessen Söhne, v. Schauenburg, v. Steinach, und die Grafen v. Düren hausten fast mitten im odenwäldischen Baulande auf einer Burg an der Morre. Sie hatten über Auerbach die Schirmvogtei, aber unter stetem Kriege gegen das Gotteshaus. Sonst scheint das Geschlecht der v. Düren als ein wohlthätiger und verdienter Adel. Durch Heirath wurden sie mit der Familie Boxberg verwandt, der angesehensten im Taubergaue. Ein reicher Adel waren auch die Grafen v. Eberstein und die Freih. v. Geroldseck, die nächsten Verwandten der Freih. v. Ulsenberg. *Sechstes Kapitel. Das grofse Zwischenreich.* Bei der Herrschaft der rohen Gewalt und bei allgemeiner Unsicherheit des Handels und Wandels schlossen die rheinischen Städte ein Bündnifs 1245 bis endlich durch die Wahl des Grafen v. Habsburg zum Könige die teutsche Nation ein kräftiges Oberhaupt erhielt. *Siebentes Kapitel. Markgraf Rudolph, der Erste, und seine Söhne.* Bei allem Streben des Reichsoberhauptes, die grofsen Landesherren in Schwaben und am Rheine auf den alten Fufs zu beschränken, blieben doch nur ihre Lande bei dem Ansehen selbstständiger Fürstenthümer, und in diesem Sinne erscheint seit den Tagen Rudolphs eine *Markgrafschaft Baden. Achtes* und *neuntes Kapitel. Von den Zeiten des Königs Rudolph I.* Nur acht Jahre lang safs er auf dem teutschen Throne; aber als ihn der Tod zu den Vätern rief, verliefs er das Reich beruhigt und in glücklicher Wiederaufnahme aller Verhältnisse. Die Breisgau'sche Geschichte jener Zeit ist so reichhaltig, dafs sie allein schon ein vollständiges Bild des mittelalterlichen Lebens und Treibens darbieten kann. *Zehntes* und *eilftes Kapitel. Von den damaligen Zuständen und Verhältnissen überhaupt.* Die Ortschaften gewannen am meisten durch den verbesserten Zustand der Leibeigenen, indem sich die Lastgüter, von welchen man den Bauer willkürlich hatte wegjagen können, in Erblehngüter verwandelten, und der städtische Geist, überall in der Freiheit beruhend und nach ihr strebend, wirkte sehr wohlthätig auf die rechtlichen und sittlichen Verhältnisse des Landvolks zurück. Unter den Handwerken finden wir ein Aufsteigen von der rohesten Arbeit bis zur gröfsten Kunstfertigkeit, und der daraus entstandene Wohlstand gab den Bürgern ein stolzes Selbstgefühl. Die Burgen der Adeligen, anfangs die Geburts- und Wohnstätten eines biedern Heldengeschlechts, waren grofsen Theils auch ein Erzeugnifs und eine Stütze des Feudalismus, des Faustrechts, die Schlupfwinkel des Raubadels und die Zwinghäuser des Volks. Das Ritterwesen verlor an seinem Werthe weil es in wilde Leidenschaft ausartete; der Adel ward vom Strome des Verderbnisses fortgerissen, welches Schicksal auch die Geistlichkeit theilte, besonders durch zu starke Vermehrung der Orden. An den Domstiften herrschten ähnliche Mifsbräuche und Laster, wie in reichen Klöstern. Gleich den Aebten zeigten die Bischöfe nur zu sehr ihren irdischen Sinn; *nihil habentes et omnia possidentes.* Was der Vf. über den allgemeinen Grundcharakter sagt, der als herrschender Zeitgeist alle Stände durchdrang, nämlich die romantische und mystische Geistesrichtung u. s. w., ist eben so wahr, als interessant. *Zwölftes Kapitel. Wiederholung des bisherigen Ganges unsrer Geschichte*, sehr zweckmäfsig, weil das Buch *für das Volk* geschrieben ist. Auf dieselbe folgt eine chronologische Uebersicht der Landesgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum 14. Jahrh. und eine Charte der jetzt Badischen Gaue zur Zeit der Zähringer und Rudolphs von Habsburg.

Der Badischen Landesgeschichte vierte Abtheilung. Von den Zeiten des Markgr. Rudolph I. von Baden bis zur Kirchenversammlung zu Konstanz in neun Kapiteln. Zur leichtern Verständlichkeit der bisher be-

rührten Abstammungs- und Verwandschaftsverhältnisse des Zähring'schen, Habsburg'schen und Wittelsbach'schen Fürstenhauses sind 8 Stammtafeln beigegeben, welche alle merkwürdigen Personen und Jahrzahlen angeben, welche auch für die Bayerische und Oesterreichische Geschichte sehr interessant sind. *Erstes Kapitel. Von den nächsten Nachkommen Pfalzgrafs Ludwig, des Strengen.* Die Wiederholungen in der Darstellung mögen darin eine Entschuldigung finden, dafs der Vf. für das Volk schrieb. — Ludwig, der Strenge, hatte sich dreimal (nicht zweimal, wie der Vf. berichtet) verheirathet. Die erste Gemahlin, die unglückliche Maria, hatte ihm keine Kinder geboren; die zweite, Anna v. Schlesien, einen Sohn, Ludwig, am 13. Sept. 1267, welcher aber nicht zur Regierung gelangte, weil er am 7. Sept. 1290 an einer, durch den Grafen Kraft v. Hohenlohe auf dem Turniere zu Nürnberg erhaltenen Wunde starb, und fünf Töchter. Die dritte Gemahlin, Mechtilde v. Habsburg, gebar ihm zwei Söhne, welche seine Nachfolger geworden sind, *Rudolph* am 4. Oktbr. 1274, und *Ludwig IV.*, nachmal. Kaiser, wahrscheinlich im J. 1282 (nach Rebdorf 1284, nach Tolner 1287). Rudolph übernahm nach dem Tode seines Vaters nebst der Vormundschaft über seinen Bruder Ludwig die Regierung sowohl in Oberbayern, als auch in der Rheinpfalz, trotz der Mitregierungs-Ansprüche seiner Mutter, die sich mit einem kleinen Striche des Landes Oberbayern begnügen mufste. Wir übergehen das itzt Folgende, weil der verst. geheime Rath v. *Lang* und der gelehrte Domherr *Eisenmann* in ihren bayerisch-historischen Schriften bereits weitläufig davon gehandelt haben. *Zweites Kapitel. Die Markgrafen von Baden bis auf Bernhard I.* Meistens Kriegs- oder Fehden-Geschichte und Länderzuwachs. *Drittes Kapitel. Von der Gründung des Fürstenthums Vorderösterreich.* König Albrecht begann die Gründung dieses Fürstenthums. Eigentlich war es die Ausführung des schon vom Könige Rudolph, seinem Vater, gefafsten Plans einer Vereinigung des Habsburgischen Stammes im Aargau, der zerstreuten Besitzungen in Schwaben, auf dem Schwarzwalde und im Breisgau mit der Landschaft des obern Elsasses. Aufser Friedrich, dem Schönen und Leopold, dem Glorreichen, hatte der König Albrecht noch 2 andere Söhne, Otto, den Kühnen, und Albrecht, den Weisen. Diese erwarben das Eigenthum der Stadt Villingen, und die Pfandschaft von Breisach, Neuenburg, Rheinfelden und Schafhausen. Auf dieselbe Weise, wie Villingen, kam auch Freiburg an Oesterreich. Doch wufsten die Bürger ihre Rechte zu wahren. Zu gleicher Zeit wurde auch Kenzingen österreichisch nach langem Rechtsstreite mit dem Markgrafen v. Baden. Laufenburg endlich mit der anhangenden Herrschaft erkaufte Leopold von seinem Stammvetter, Grafen Johann, dem Jungen, v. Habsburg. Nach der unglücklichen Schlacht bei Sembach kamen Wilhelm, Leopold und Ernst, die Söhne des gefallenen Herzogs, zu ihrem Oheime, und übergaben ihm die Verwaltung ihrer angeerbten Lande. Herzog Albrecht, genannt mit dem Zopf, war einer der vortrefflichsten damaligen Fürsten; da aber Wilhelm und Leopold schon nach einigen Jahren ihre Mündigkeit erlangten, währte seine väterliche Obsorge allzukurz für die Vorlande, und Leopold, dem dieselben nachmals bei der Theilung mit seinen Brüdern zufielen, und welcher für den minderjährigen Sohn des Herzogs Albrecht auch Innerösterreich verwaltete, war von seinem Oheim so sehr das Gegentheil, dafs er in beiden Fürstenthümern allgemein gehafst wurde. *Viertes Kap. Von den Landesherren unserer Gaue im 14. Jahrh.* Neben den 3 Fürsten, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Markgrafen v. Baden und dem Herzoge v. Oesterreich, bemerken wir noch eine Anzahl kleinerer *Landherren*, die sich sehr bemerklich aus der Masse des Adels erhoben. In den pfälzischen Gegenden waren keine reiche Dynastenhäuser stehen geblieben, theils weil die rheinischen Domkirchen, theils die Pfalzgrafen schon frühzeitig fast allen Landbesitz verschlungen hatten, gleichwie es hier jetzt das Haus Oesterreich zu thun begann. *Fünftes Kap. Schilderung der kirchlichen Verhältnisse unserer Gaue im 14. Jahrh.* Der Zerfall der Kirche und aller wahren Würde bei ihren Dienern, die Abirrung von der einfachen Lehre des Heilands, der Mifsbrauch der heil. Schrift und geistlichen Gewalt, der scheinheilige Hochmuth des Klerus und der Mönche neben den Aergernissen ihres sittenlosen Wandels u. s. w. gaben vielen ernsthaften oder schwärmerischen Gemüthern Veranlassung genug zur Abtrünnigkeit von der herrschenden Glaubensweise. Das Uebel flofs nun aber durch die unerhörte Pest unter dem Namen des *grofsen Todes*, von welcher das Volk glaubte, dafs sie von den Juden durch Vergiftung der Brunnen veranlafst worden sey, und darin, so wie in dem ungeheuern jüdischen Wucher eine Rechtfertigung einer grausamen und oft unmenschlichen Verfolgung derselben fand. Wie wenig sich aber das Zeitalter durch diese Strafe des grofsen Todes gebessert habe, zeigten die Bischöfe v. Konstanz und die meisten damaligen Aebte. *Sechstes* und *siebentes Kapitel. Von den damaligen Verhältnissen des Adels und der Städte in unsern Gauen.* Neben den Herzogen, Grafen u. s. w. bildete sich eine unmittelbare Reichsritterschaft und *unter ihnen* ein gemeiner Landadel. Die Städte vollendeten die Entwicklung ihrer Verfassungen, ihres politischen und moralischen Gewichts, ihrer Sitten und Denkungsart als eines besondern zwischen der Geistlichkeit, den Fürsten, dem Adel und Landvolk ruhenden Mittelstandes. Viele junge Adelige zogen entweder aus Armuth, oder aus innerm Drange nach Abenteuern in fremde Länder; aber der verächtlichste war der *Raubadel*. Bei allen trüben äufsern Verhältnissen wurde das innere Leben der Städte ungemein befördert. Das Zunftwesen war damals ein Institut, welches der Gefahr einer allzu aristokratischen Stadtobrigkeit meist glücklich steuerte. Es brachte nebst Ruhe und Ordnung auch eine nützliche Mischung in die verschiedenen Bürger-

stände, und die Einführung der Lehrjahre, der Wanderschaft und des Meisterstücks war eine vortreffliche Erfindung. *Achtes Kapitel, Von den damaligen Verhältnissen unsers Landvolks.* Bekannt. Die beigegebene Karte enthält die Badischen Landestheile im 14. und 15. Jahrh.

Der Badischen Landesgeschichte fünfte Abtheilung. Von den Zeiten des Konstanzer Konciliums bis in die Zeiten des Markgrafen Christoph I., in 8 Kapiteln. *Erstes und zweites Kapitel. Von den Zeiten während der Koncilien zu Konstanz und Basel.* Der Papst Johann mufste 1415 sich fügen und erkannte durch seine Abdankung den bisher unerhörten Grundsatz an, *das Concilium stehe über dem Papste.* Die Versammlung schritt 1417 zur Wahl eines Neuen, dann zur Verurtheilung eines Mannes, dessen Scheiterhaufen ein unauslöschliches Brandmal hinterliefs, und nachher ein schreckliches Kriegsfeuer entzündete. Der gelehrte und redliche Hufs mit seinem unerschrockenen Kollegen Hieronymus mufste verbrannt werden, *weil man kein Blut vergiefsen wollte! Drittes Kapitel. Von der nächsten Nachkommenschaft des Markgrafen Bernhard des Grofsen.* Der Markgraf Bernhard hatte aus der 2. Ehe mit Anna von Oettingen (die erste mit der Tochter des Grafen von Hohenberg ward wegen Unfruchtbarkeit getrennt) aufser 7 Töchtern noch 3 Söhne, von welchen ihn jedoch nur der eine, Jacob, überlebte, so dafs derselbe wieder als der einzige Erbe der gesammten Badischen Lande erscheint. Im J. 1450 machte er sein Testament, worin er bestimmte, dafs seine Söhne Karl, Bernhard und Georg sich in die Verlassenschaft des Vaters nach eigens festgesetztem Willen theilen, Johann und Markus aber sich dem geistlichen Stande widmen sollten. Da aber auch Georg geistlich wurde und Bernhard sich nie verheirathete, so gelangte der Markgraf Karl, wie sein Vater und Grofsvater, zum alleinigen Besitze der Badischen Lande. Seine Regierung konnte aber für das Volk weniger wohlthätig wirken, da sie durch Kriege und Unruhen stets unterbrochen wurde. Er starb 1475 an der Pest, und hinterliefs aus seiner Gemahlin Katharina, einer Tochter des Herzogs Ernst des Eisernen von Oesterreich, 3 männliche und eben so viel weibliche Nachkommen, von jenen erwarb sich Christoph, der Erstgeborne, den Ruhm eines der vortrefflichsten Fürsten seines Hauses und seiner Zeit. *Viertes Kapitel. Von der nächsten Nachkommenschaft König Ruprechts.* Seit Otto, dem Erlauchten, besafs wohl keiner aus dem Hause Wittelsbach einen so grofsen Geist, als der Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche. Unter andern schaffte er auch die Vehmgerichte, einst eine Wohlthat, nun eine furchtbare Plage für die Nation ab, und vergafs mitten unter den Waffen der Wissenschaft nicht. Er starb 1476 und hinterliefs seinem Neffen Philipp das pfälzische Fürstenthum in bisher nie gesehenem Flore. Von seinen 2 Söhnen wurde der eine geistlich, Ludwig dagegen erhielt zur Versorgung die Löwensteinische Grafschaft, und wurde der Stammvater des noch jetzt blühenden Grafenhauses von Löwenstein-Wertheim. *Fünftes und sechstes Kapitel. Vorderösterreich unter Herzog Albrecht VI., Erzherzog Sigmund und König Maximilian.* Herzog Albrecht, durch seine erfolgreichen Anstrengungen sehr niedergeschlagen, legte das Kriegsschwert bei Seite, und widmete sich friedlichen Unternehmungen. Er starb 1463 kinderlos, und der Erzherzog Sigmund, Herzogs Friedrich Sohn, erhielt den Besitz der vordern Lande, ein Jüngling von schönen Hoffnungen, der aber die Unklugheit beging, anstatt der Ausführung der von seinem Oheim entworfenen Vereinigung mit den Eidgenossen, sich vom zelotischen Adel vielmehr zu einem neuen Kriege wider dieselbe aufreizen zu lassen, wodurch er in Gefahr gerieth, auch die Landestheile diesseits des Rheins einzubüfsen, nachdem bereits die letzten Reste der jenseitigen verloren gegangen. Er starb 1496 ohne rechtmäfsige Erben; an seine Stelle kam K. Maximilian, unter welchem nun, als dem einzig übrigen Sprößling des Erzhauses, die Vorlande mit Inner-Oesterreich nach einer mehr als hundertjährigen Trennung wieder vereinigt wurden. Aber seine Bemühungen, die Eidgenossen wieder in den Reichsverband zu zwingen, hatten einen sehr traurigen Erfolg. *Siebentes Kapitel. Markgraf Christoph von Baden und Kurfürst Philipp von der Pfalz.* Aufser der Sorge für das Badische Haus und Land brachte Christoph einen grofsen Theil seines Lebens in den wichtigsten Reichsgeschäften zu. Davon abgesehen, dafs er, aus Selbsttäuschung, sich als Reichsglied des Ungehorsams gegen das Reichsoberhaupt verdächtig machte, so wirft das schönste Licht auf den Charakter des Markgrafen sein Benehmen gegen den Kurfürsten Philipp von der Pfalz. *Achtes Kapitel. Allgemeiner Rückblick auf das 15te Jahrhundert.* Ueber die vorgegangenen traurigen Veränderungen mag uns einiger Mafsen die Ausbildung der sogenannten *Landstände* trösten, welche noch immer eine Spur von politischer Freiheit der Nation erhielten. Freilich erhielt das gemeine *Volk* oder der Bauernstand von dem Wirken dieser Landstände wenig Vortheil; aber es wurde durch dieselben doch das Princip der *Volksvertretung* im Leben erhalten, welches sich in neuester Zeit wieder zu entwickeln begonnen hat. Beigegeben ist eine sehr deutliche Karte der jetzt Badischen Landschaften im 15. Jahrhundert.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

GESCHICHTE.

Freiburg im Breisgau, in d. Herder. Kunst- und Buchh.: *Badische Landesgeschichte. Von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Von Josef Bader* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 97.*)

Der *Badischen Landesgeschichte sechste Abtheilung. Vom Eingange des 16. Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden*, in 10 Kapiteln, und mit 1 Karte, welche die jetzt Badischen Landschaften im 16. und 17. Jahrhunderte darstellt. *Erstes*, *zweites* und *drittes Kapitel. Zustand der jetzt Badischen Lande am Eingange des 16. Jahrh.* Die Grafschaft Heiligenberg, welche den südwestlichen Theil des Grofsherzogthums bildet, sah der Graf Christoph, als letzter Mannssprosse des Hauses Werdenberg an seinen Tochtermann, den Grafen Friedrich v. Fürstenberg, übergehen, aber durch die selbstständigen Gebiete des Bischofs v. Konstanz, der Aebte von Salem und Petershausen, wie der Reichsstädte Ueberlingen und Pfullendorf sehr beschränkt. Für das älteste Glied der Gesellschaft von *St. Georgen-Schild* hielt sich die Ritterschaft am Bodensee, namentlich die *Hegau*'sche, in welche der schwäbische Adel recht bereitwillig trat, da er darin eine Bürgschaft für die Erhaltung seiner Selbstständigkeit sah, welche von benachbarten fürstl. Häusern mehr und mehr bedroht wurde. Nach bewerkstelligter Aufrichtung des gemeinen Bundes schwäbischer Ritterschaft wurde sofort das betreffende Land in 4 Kantone eingetheilt. Während des 15. Jahrh. hatte sich der Begriff des alten Breisgaues völlig verloren, und dieser Name bezeichnete jetzt die ursprünglich Breisgau'schen, die am Oberrhein, auf dem Schwarzwalde und in der Baar zerstreut gelegenen Lande des Hauses Oesterreich, welche aber das Band der landständischen Verfassung zu einem politischen Ganzen verknüpfte. Der geordnetste Zustand herrschte wohl in der Markgrafschaft Baden. Diese Zeit war eine Zeit des Ueberganges; alte Tugenden erstarben, und neue kamen auf. *Viertes Kapitel. Von den Zeiten der Kirchentrennung. Reuchlings*, *Melanchthons*, *Huttens*, *Sickingens* u. s. w. Verdienste werden gehörig gewürdigt, und die Veranlassung zur Reformation, so wie der Verlauf ihrer Geschichte wird kurz, doch vollständig und ohne Parteigeist erzählt. *Fünftes* und *sechstes Kapitel. Geschichte des Bauernkrieges in den jetzt Badischen Landen.* Wir haben über diese Thema in neuester Zeit mehrere Monographieen, unter andern auch die Geschichte des Bauernaufstandes vom Bad. Hofrath und Prof. Dr. *Deuber* gelesen; doch haben wir Badens kurze Erzählung mit grofser Zufriedenheit aus der Hand gelegt. Die Lücken, z. B. das Betragen der Bauern während der Charwoche u. s. w. werden wohl noch spätere Historiker ausfüllen. *Siebentes Kapitel. Von Markgraf Christoph I. nächster Nachkommenschaft.* Von den 8 Söhnen des Markgrafen Christoph waren die meisten geistlich geworden, während Bernard und Ernst das Markgräfl. Haus fortpflanzten, und zwar als Stammväter zweier Linien, der *Badenschen* und der *Durlachischen*, nach dem Tode ihres Bruders Philipp im J. 1533. Die späteren Mifshelligkeiten in diesen Familien fanden ihre Endschaft in dem, von dem Churfürsten, Ludwig, von der Pfalz entworfenem Rezesse. Der Stammvater der *Rodemacherschen Familie* war Christoph II., der bei seinem Tode 1575 6 Söhne hinterliefs, denen aber die Erziehung mangelte. Der Erstgeborne, Eduard, welcher wie zum Spotte den Beinamen Fortunatus erhalten, vermählte sich mit Maria von Eiken, der Tochter des Gouverneurs zu Breda, und zog an den schwelgerischen Hof des spanischen Staathalters nach Brüssel. Durch Schulden gedrückt, wollte er Land und Leute sammt dem Erbrechte gegen eine jährliche Leibrente von 37,000 Thalern dem Kaufmann Fugger überlassen. Aber der Kaiser und die Agnaten von Baden-Durlach verhinderten dies und es blieb ihm nichts übrig, als Kriegsdienste zu nehmen. Nach mancherlei Abenteuern in Polen und Schweden kam er in die Niederlande und begab sich von da auf das Schlofs Kastelnau in der hintern Grafschaft Sponheim. Hier überliefs der unglückliche Fürst sich ganz der Zügellosigkeit. Er starb 1600 in der Betrunkenheit am Sturze über die steinerne Schlofstreppe. Von seinen Söhnen pflanzte Wilhelm, der älteste, die *Baden-Badensche* Linie fort, Hermann Fortunat aber nahm seinen Sitz in Rodemachern, wo er ohne männliche Nachkommenschaft 1664 verschied. Ein besserer Geist beseelte die Fürsten von der Linie von Baden-Durlach. *Achtes Kapitel. Einführung der Reformation in den Badischen und Pfälzischen Landen.* Das Schicksal einer gewaltsamen Unterdrückung der Reformation erfuhren zuerst die

Städte Waldshut, Kenzingen, Konstanz. Letztere Stadt verlor dadurch ihre Selbstständigkeit und den Rest ihres Wohlstandes. Uebrigens war der erste Saamen zur Glaubensneuerung in den pfälzischen Landen durch Luther persönlich ausgestreut, und der Churfürst Otto Heinrich fand die Sache vorbereitet genug, um unter der Leitung Melanchtons, Micyllus, Probus und Ebenis mehre Einrichtungen zu treffen, welche als Anfang der pfälzischen Glaubensneuerung zu betrachten sind. Dass aber Friedrich den Ladenburger Superintendenten Sylvan wegen Verdachts des Arianismus enthaupten liess, macht weder seinem Herzem noch Verstande Ehre. *Neuntes und zehntes Kapitel. Von den Zeiten des 30jährigen Krieges.* Die Folge der traurigen Trennung Deutschlands durch die Reformation war ein innerlicher Krieg, welcher 30 Jahre lang die deutschen Länder beispiellos verwüstete, und ihren Boden von jetzt an so lange mit Blut tränkte, bis er keines mehr fassen zu können schien. Der Menschenfreund wendet sich entrüstet von diesem traurigen Bilde, das der Vf. treu, mit gehörigem Lichte und Schatten entwirft; jenseits der Alpen aber scheint das Andenken an diese traurige Geschichte verwischt zu seyn, und man wird nicht klug, wie in neuester Zeit das Kölner Zerwürfniss zeigt.

Der Badischen Landesgeschichte siebente Abtheilung. Von den Zeiten des westphälischen Friedens bis auf unsere Tage, in 9 Kapiteln, mit 3 Stammtafeln und 1 Karte des Grossh. Baden nach seinen verschiedenen Bestandtheilen und seiner jetzigen Eintheilung. *Erstes Kapitel. Zustand der jetzt Badischen Lande nach dem 30jährigen Kriege.* Hier bewirkten die Artikel des westphälischen Frieden einige besonders wichtige Veränderungen. Das Haus Oesterreich erhielt unter andern die 4 Waldstätte mit der Grafschaft Hauenstein und dem Schwarzwalde (die der Herzog von Weimar erobert und besetzt hatte) von Frankreich zurück und wurde im Besitze des Breisgaues und der Ortenau bestätigt; dagegen kam aber jetzt die Festung Breisach, dieser Schlüssel Deutschlands am Oberrhein, mit dem ganzen Elsass unter französischen Scepter. Für das markgräfliche Haus Baden brachte der Friede keinen Nachtheil, sondern er hob die Irrungen zwischen beiden Linien auf, und befestigte die beiderseitigen Verhältnisse. Aber von allen Verhandlungen des westphälischen Friedens war die über die pfälzische Sache die schwierigste. Denn einerseits verlangte der Pfalzgraf Ludwig nicht nur die Einräumung der untern Pfalz, sondern die völlige Wiederherstellung seines Hauses, wie es vor dem böhmischen Kriege bestanden hatte, während andrerseits der Herzog von Baiern die pfälzische Churwürde mit den übrigen Erwerbungen hartnäckig zu behaupten suchte. Unter solchen Umständen führte der Kaiser zur Befriedigung beider Theile für den Pfalzgrafen eine achte Chur mit dem Titel eines Reichs-Erzschatzmeisters ein, wogegen alsdann Karl Ludwig zu Gunsten des Herzogs von Baiern auf die achte Chur und die Oberpfalz völlig verzichtete. Karl Ludwig vermählte sich mit Charlotte, der 2. Tochter des Landgrafen Wilhelm, des Beständigen, gerieth aber wegen dieser unglücklichen Ehe und wegen seines gespannten Verhältnisses mit Baiern u. s. w. in zu viele hemmende Verdriesslichkeiten, als dass zur Aufnahme seines Landes und Volkes Viel durch ihn hätte geschehen können. So weit die Folgen, welche der 30jähr. Krieg und der Münsterische Friedensschluss im Allgemeinen auf die Badischen Gaue und auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Fürstenthümer ausgeübt haben. Auf das Uebrige verweisen wir der Kürze wegen den Leser. *Zweites Kapitel. Von den beiden Linien des Markgräflichen Hauses.* Ein volles Jahrhundert war die niedere Markgrafschaft unter 3 Fürsten gestanden, während die obere in derselben Zeit fünf Regierungswechsel und manche andere Veränderungen erfuhr. *Drittes und viertes Kapitel. Von den Zeiten des Pfälzischen, Spanischen und Oesterreichischen Erbfolge-Krieges.* Der grenzenlose Ehrgeiz Ludwigs XIV. suchte Nahrung durch das Waffenglück Turenne's und Condé's, und der frömmelnde Leopold vermochte nichts gegen die Unbilden, womit der französische Uebermuth das deutsche Reich bedrängte und verhöhnte. Wir übergehen diese betrübten Zeiten, welche die Geschichte mit schwarzen Buchstaben in ihren Annalen aufgezeichnet hat, und wovon noch die Spuren des grimmigsten Vandalismus in der Pfalz nicht ganz verwischt sind. *Fünftes, sechstes und siebentes Kapitel. Die jetzt Badischen Lande während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.* Abgesehen von den Bestrebungen der Fürsten, ihre Hoheitsrechte überall zu erweitern, trat nach dem Aachner Frieden einer der glücklichsten Zeiträume ein, und dauerte bis die französische Revolution in ihren Folgen auch im Badischen alle alte Verhältnisse zerriss und eine neue Ordnung der Dinge hervorrief. Nichts störte die gedeihliche Ruhe und das freudige Wiederaufblühen des Wohlstandes als einige Nachwehen des siebenjährigen Krieges und eine durch Misswachs entstandene Theurung. Die Vorder-Oesterreichischen Staaten bewiesen für Josephs II. Verbesserungen eine besondere Empfänglichkeit, und nachdem der Monarch diese herrlichen Länder selbst bereiset hatte, erfreuten sie sich auch seiner besonderen Zuneigung. Freiburg erhob sich wieder aus seinem Ruin, und mit dankbarer Erinnerung erzählt noch mancher Greis seinen Enkeln von jener guten alten Zeit. Einer besondern Wohlthat erfreute sich damals Konstanz. Der edle Joseph nahm in diese entvölkerte, schon durch das daselbst gehaltene Koncilium tief in Schulden versenkte Stadt eine fleissige Kolonie Genfer auf, die wegen eines blutigen Zerwürfnisses ausgewandert waren, und unterstützte sie mit sehr wichtigen Privilegien und andern Vortheilen. Die schönste und merkwürdigste Epoche begann damals für das Badische Haus und die Badischen Lande durch die weise und thätige Regierung des Markgrafen Karl Friedrich, dessen Tugenden man das

Daseyn des Großherzogthums verdankt, wenn er gleich kein Geist wie Joseph II. war. In echt landesväterlicher Gesinnung, welche zum Theil ein theures Vermächtnifs der verstorb. Markgräfin war, fuhr er fort, mit dem Werke seiner, in jeder Beziehung sehr verbesserten Staatsverwaltung, und überall, wo noch Lücken und Uebelstände bemerkt wurden, suchte er zu ergänzen, zu verbessern, und die Leibeigenschaft zu vertilgen, während man in den Besitzungen der kleinern Fürsten, der Reichsritter, Klöster und Reichsstädte dem alten, verderblichen Schlendrian huldigte. *Achtes Kapitel. Von der Gründung des Großherzogthums.* Dieses ist das Erzeugnifs der grofsen und erfolgreichen Umstaltungen, welche durch Napoleons Eroberungskriege und Gewaltherrschaft in Deutschland herbeigeführt worden sind. Welche grofse Opfer Baden dafür bringen mufste, ist offenkundig, wenn auch die Archive noch verschlossen sind. *Neuntes Kapitel. Schlufswort. Von der Einführung der landesständischen Verfassung.* Dieselbe wurde 1818 vom Grofsherzoge Karl vom Bade Griesbach aus gegeben, wo er seinen leidenden Zustand zu erleichtern suchte. Ihr Inhalt ist bekannt, so wie die darauf gefolgten landständischen Verhandlungen. Die Eröffnung des ersten Landtags erlebte der Grofsherzog Karl nicht mehr; er starb am 8. Dec. 1818. Sogleich bestieg Ludwig Wilhelm August, der dritte Sohn weiland Karl Friedrichs, den Thron und ergriff das Staatsruder mit der Hand eines verständigen und energischen Fürsten. Der Landtag ward im Frühlinge des J. 1831 eröffnet und bisher fortgesetzt. Die Debatten über die *Prefsfreiheit* waren leider! ohne Erfolg. Die *Schlufsworte* verdienen alle Beherzigung; auch das angehängte Namensregister wird seinen Zweck nicht verfehlen.

ERDBESCHREIBUNG.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Handbuch der Geographie* von Dr. *W. F. Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. 1. Thl. *Vierte* stark vermehrte Auflage. 1836. 1. Blatt. Vorrede. 711 S. gr. 8. 2. Thl. 630 S. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Aus den drei frühern Auflagen des *Volger*'schen Handbuches der Geographie ist Plan und Anlage desselben zur Genüge bekannt; defshalb, und weil es wohl nicht mehr wie früher in der 1. und 2. Aufl. für die Schule bestimmt ist, für deren Bedürfnisse Hr. *V.* längst anderweitig gesorgt hat, sieht sich Ref. der Mühe überhoben, über die Brauchbarkeit des Buches für den Unterricht zu reden. Er schweigt darüber um so lieber, da, sollte diese Frage erörtert werden, noch eine Vorfrage nöthig seyn würde, über die zweckmäfsigste Einrichtung des geographischen Unterrichts (ein mehr denn zu viel besprochener Gegenstand), und da das Ergebnifs dann nicht eben günstig für Hrn. *V's.* Handbuch ausfallen möchte.

Es ist dasselbe durchaus mehr ein Handbuch der Statistik, als der Geographie, wie diese in der neuern Zeit als Wissenschaft gestaltet worden ist, daher mufs es auch von dieser Seite her betrachtet werden, und Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben ist das, worauf es hier ankommt. Beides hat Hr. *V.* nach Kräften zu erreichen gestrebt, und hat dabei nicht unbedeutende Unterstützung gefunden. Aufser den Bemühungen der Verlagshandlung, ihn mit den nöthigen Hülfsmitteln an Büchern und Karten reichlich auszustatten, sind ihm auch Mittheilungen geworden von namhaften Männern. Um die 3. Aufl. hatten sich schon *Memminger*, *Reichard*, *Stieler*, *v. Schlieben* Verdienste erworben, zu der neuesten, 4., haben *v. Strombeck*, *Geerz*, *Pafsler*, *Malten*, *v. Reden*, *v. Fricken* beigesteuert, und so ist denn das „stark *vermehrte* Auflage" auf dem Titel keine Unwahrheit. Warum sie nicht auch eine *verbesserte* genannt wird, wissen wir nicht; denn es kommen auch der Verbesserungen und Berichtungen manche vor, und sie sind nöthiger als Vermehrungen in einem Buche, das so viele Notizen enthält, welche, wie ein sehr geachteter Mann sich ausdrückt, „kaum so lange wahr sind, als die Dinte, womit man sie niederschrieb, Zeit braucht um zu trocknen." Was Hr. *V.* in seinem Buche verbessert, was er hinzugesetzt hat, braucht hier nicht aufgezählt zu werden; wohl aber wollen wir zu zeigen suchen, dafs noch manches Unrichtige aus den frühern Ausgaben in die neueste übergegangen, anderes, was, früher richtig, im Laufe der Zeit sich geändert hatte, nicht bemerkt worden ist. Wir wählen, weil hier Proben genügen, die bekanntesten Länder, Deutschland und Frankreich, und geben gleich von vornherein die Versicherung, dafs wir auch hier nur Einzelnes beispielsweise ausheben, und dafs es nicht schwer fallen würde, ähnliche Berichtigungen für die übrigen Länder Europas und der andern Erdtheile mitzutheilen.

Thl. 1. S. 95. heifst es bei München: „Unter den übrigen Gebäuden zeichnen sich aus: ein anderes Theater, der Basar" u. s. w. Aufser dem *königl. Theater*, dessen Einrichtung an Maschinerien und Anstalten zum Löschen bei etwaiger Feuersgefahr wirklich ausgezeichnet ist, hat München nur noch das sog. *Lippol*- oder *Volkstheater* in der Vorstadt Au, dessen Gebäude nichts weniger als ausgezeichnet genannt werden kann. Daselbst werden unrichtig die *Ludwigskirche* und das *Bibliothek*- und *Archivgebäude* als schon vollendet angegeben. — S. 96. hätten bei Erwähnung des *Königsbaues* die höchst geschmackvollen Dekorationen von *Schnorr*, *Cornelius* u. A. nicht übergangen werden sollen. Daselbst ist ein Druckfehler *pylographische* Drucke.

Bei *Regensburg* heifst es, dafs sich im Dom die Denkmäler der Bischöfe Peter Wilhelm und Anton und *des Kurerzkanzlers v. Dalberg* befänden. Aber der einfache, blofs mit Dalbergs Namen bezeichnete Grabstein im Fufsboden der Kirche kann wohl kaum ein Denkmal genannt, am wenigsten aber zusammen-

gestellt werden mit den kunstreichen Monumenten jener Bischöfe.

S. 58. wird die Temperatur der *Gasteiner* Quellen auf 30° R. angegeben, vermuthlich nur durch einen Druckfehler, da die Angabe der 3. Aufl. von 40° R. richtiger ist. Genau hat die eine Quelle 38°, die andere 39°, die gewöhnliche Badewärme beträgt 27°—28° R. — Daselbst heifst es beim Passe *Lueg* „ehemals mit einem Blockhause." Vor Jahr und Tag liefs dort die österreichische Regierung zu beiden Seiten der Salzach auf und in dem Felsen neue Vertheidigungswerke anlegen. Weiter heifst es „und viele Höhlen (Oefen)." Aber die sogen. *Oefen* der Salzach sind keine *Höhlen*, sondern man bezeichnet damit die Felsen, welche den Flufs bis auf wenigen Fufs zusammendrängen und sich über demselben an zwei Stellen zuwölben. Auch wird, wie der Vf. meint, die Salzach keineswegs am Passe Lueg schiffbar; wer sie unterhalb, eben bei den Oefen, gesehn hat, weifs, dafs auch das leichteste Canoe an den Felsen zerschmettert werden müfste. — S. 100. wird angegeben, dafs die Soole von Berchtesgaden nach Reichenhall geleitet wird — von dort geht die Leitung weiter nach Traunstein und Rosenheim. — Wenn sich aber derjenige, welcher diese Angabe liest, nicht eine ganz falsche Vorstellung von der Erhebung der Berge und dem Zuge der Thäler in jener Gegend machen soll, so mufste gesagt werden, dafs die Soole zu diesem Zwecke bedeutend (nach der mündlichen Angabe eines Salinenbeamten in Berchtesgaden 1200 F.) gehoben wird. Merkwürdig ist das von *v. Reichenbach* angelegte Druckwerk, das zugleich bei Feuersgefahr als Spritze mit grofsem Erfolge benutzt werden kann. — S. 183. durfte bei Bürgel, da unmittelbar vorher die Ruinen von Tautenburg angegeben sind, die eben so wohl durch ihr Alter, als durch ihre Bauart merkwürdige Kirche nicht unerwähnt bleiben. Denn der eine Bogen (Ueberrest eines weit gröfsern Baues) übertrifft an Kühnheit und Leichtigkeit selbst die berühmte Klosterruine von Paulinzella im Thüringerwalde. S. 269. ist bei Magdeburg die Angabe der 3. Auflage, dafs neben dem Dom ein *Zeughaus* stehe, richtig weggelassen, da dasselbe schon unter der Franzosenherrschaft niederbrannte, doch hätte die an seiner Stelle errichtete Artilleriekasernen wohl Erwähnung verdient. — Die Angabe: „den Markt schmückt Otto's I. Bildsäule" ist defshalb nicht genau, weil auch der *Domplatz* den Namen (neuer) *Markt* führt, und mit Recht, denn hier wird der grofse Magdeburger Jahrmarkt (gewöhnlich *Messe* genannt) abgehalten. — Das Kommandantenhaus (in Magdeburg nennt man es die Kommandantur) soll *auf* dem Fürstenwalle liegen, allein es liegt an demselben, und nur eine kleine Brücke verbindet das obere Geschofs mit dem Walle. — Die Worte: „Aufser den 8 protestantischen deutschen Kirchen (*sic*) sind hier drei Deutsche, Wallonische und Französische Reformirte" (*sic*), sind ohne alle Veränderung aus der 3. Auflage beibehalten, geben aber keinen, oder höchstens einen sehr lächerlichen Sinn. Es sollte heifsen: sind hier 3 reformirte (Kirchen), 1 deutsche, 1 wallonische und 1 französische. — Statt *Todtendorf* mufs es *Dodendorf* heifsen. — S. 270. wird der Stadt Neuhaldensleben eine Steingutfabrik und eine Vitriolsiederei zugeschrieben, sie hat aber weder das Eine, noch das Andere. Die Steingutfabrik ist in Althaldensleben, und diefs liegt nicht an der Ohre, sondern an der Bäber oder Baber; die Vitriolsiederei liegt 3 Meilen entfernt bei dem Dorfe Wefensleben, das durch einen Druckfehler Wefersleben genannt ist. In der Nähe dieses Dorfes sollen sich nach Hn. *Volger* Steinkohlengruben finden, es kommen aber in der ganzen Gegend keine *Steinkohlen*, sondern nur sehr bedeutende Lager von *Braunkohlen* vor. Die bedeutendsten Gruben sind zwischen den Dörfern Völgke und Sommersdorf. Auch die Braunschweigische Regierung hat in der Nähe, zwischen Hohenleben und Harbke, Gruben eröffnen lassen, doch ist zu fürchten, dafs das Wasser bedeutende, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen wird. Auch die weit günstiger gelegenen preufs. Gruben haben den kostspieligen Bau eines Abzugstollens nothwendig gemacht. — Bei Hundisburg sind Eisengiefserei und Kupferhammer längst eingegangen. — Bei Sommerschenburg hätte das begonnene Denkmal des Feldmarschall Gneisenau Erwähnung verdient. — Gleich nach Sommerschenburg wird zwar mit dem Zusatze „unweit Magdeburg" Klosterberge aufgeführt; allein das erste liegt 5 Meilen von Magdeburg, das andere *lag* unmittelbar an einem Aufsenwerke der Festung, an der Sternschanze. Sollte Klosterberge überhaupt noch erwähnt werden, so mufste dies gleich bei Magdeburg geschehen, und zwar mit dem Zusatze, dafs die Anlage des Friedrich-Wilhelmsgartens auch die letzte Spur der ehrwürdigen Anstalt vertilgt hat. — Bei Wolmirstädt wird der Flufs *Ohra* genannt, er heifst aber *Ohre*; die *Ohra* entspringt auf dem Thüringerwalde und giebt dem Städtchen Ohrdruff seinen Namen. — Bei Möckern wird das Treffen vom 5. April 1813 erwähnt, doch würde dies richtiger *nach* dem Dorfe Dannigkow, zwischen Gommern und Leitzkau, benannt werden, schon damit es nicht verwechselt werde mit Blücher's Schlacht bei Möckern, die einen Theil der Leipziger Völkerschlacht ausmacht. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

STATISTIK.

Hamburg: *Ueber die Staatsverwaltung des Königreichs beider Sicilien*, nach den betreffenden Gesetzen und Verordnungen von Dr. *A. E. F. Bothe* u. s. w. 1837. 48 S. 8.

Der gegenwärtige Zustand der Staatsverwaltung im Königreiche beider Sicilien ist in Deutschland fast gänzlich unbekannt, und doch erregt die historische Entwickelung und Bildung seiner Legislation in den verflossenen Jahrhunderten, wo dieser Staat von verschiedenen fremden Mächten dominiret wurde, allgemeines Interesse. Es ist daher nur dankenswerth anzuerkennen, dafs der Vf. dieser Schrift, der Gelegenheit hatte an Ort und Stelle aus den Quellen zu schöpfen, sich einer solchen Zusammenstellung unterzog.

Sehr wahr findet man S. 3. gesagt: „die Gesetzgebung, die Staatsverwaltung und der Organismus des Staatslebens, aus dem richtigen Gesichtspunkte, ohne Leidenschaftlichkeit noch zu grofse Nationalvorliebe aufgefafst, ist nur der einzige Weg, der zum sichern Resultate in der Kenntnifs des innern Lebens und der Verwaltung der Staaten führet." Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet gewinnt man nach Lesung dieser Schrift vorzüglichere Achtung für dieses südliche Halbinsel- und Inselreich.

Die höchste Behörde im Königreich ist der Staatsrath, der aus allen Minister-Sekretarien des Staats der verschiedenen Ministerien und Staats-Sekretariate bestehet. Dieses Conseil wird vom Könige, oder in seiner Abwesenheit vom Thronerben, oder in Abwesenheit beider, durch einen hierzu ernannten Minister präsidirt. Hieselbst werden alle Gesetzvorschläge, Decrete und andere die Regierung betreffende Verfügungen discutirt, insofern solche die königl. Genehmigung bedürfen. Der Ministerialrath bestehet gleichfalls aus sämmtlichen Minister-Staatssecretairen der verschiedenen Departements und aus den Directoren der resp. Ministerien, welche sich im Rathe vereinigen, worin sie die Angelegenheiten jeglicher Art welche der fürstlichen Sanction bedürfen, vorläufig discutiren. Der Präsident des Conseils, der immer der Minister-Staatssecretair ist, der dem ordentlichen Staatsrathe zu präsidiren beauftragt ist, bestimmt die Ordnung der Discussion.

Damit die Vertheilung der Angelegenheiten dem öffentlichen Interesse entspreche, so ist nach dem organischen Gesetze vom 10ten Jan. 1817 festgesetzt, dafs sich von den grofsen, mit den Namen Ministerien und königl. Staatssecretariate ausgezeichneten Departements, ein jedes derselben über einen particulären Zweig der Regierung die Aufsicht führen solle; übrigens sind alle Minister-Staatssecretaire im Dienste, von gleicher Würde betrachtet. Zu den Attributionen des Vorsitzenden im Ministerrathe gehöret vorzüglich, das Treffen aller Verabredungen um die fürstl. Befehle zur Ausführung zu bringen, so wie alle solche Dienstangelegenheiten zur Vollziehung zu bringen, die nicht von einem der Staats-Ministerien unmittelbar abhängen. Die Bestimmungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, bestehen in allen Negotiationen, Stipulationen, Observanzen, Correspondenzen mit fremden Mächten; Ausstellung von Pässen ins Ausland, Erhaltung des diplomatischen Archivs und Anstellung aller bei diesem Departement fungirenden Personen. Das Ministerium der Gnade und Justiz hat die Oberaufsicht über alle Theile der Gerichtsordnung, sorgt für Ausübung der Gesetze und Verordnungen, ertheilet den königl. Generalprocuratoren so wie den Magistraturen die nöthigen Instructionen, hat die Aufsicht über alle Arten von Processe und Criminalsachen, beaufsichtiget die genaue Einhaltung der Grenzen der Gerichts und ordentlichen Polizei, leitet das Rechnungswesen für die Zahlung der Besoldungen und der Kosten der Gerichtsordnung und reguliret die jährlichen Berichte über die Gerichtsstatistik so wie über die Operationen der Justiz. Das Ministerium der Kirchenangelegenheiten verhandelt mit allen Erzbischöfen, Bischöfen und andern Ordinirten des Königreichs, wacht über die genaue Ausübung des die Publication des Concordats betreffenden Gesetze, übt die kirchliche Disciplin, berücksichtiget die Jurisdiction der geistlichen Gewalt, vertheilet mehrere mittlere und niedere geistliche Würden und Pensionen und beaufsichtiget im Allgemeinen das gesammte Disciplinarkirchenwesen. Das Ministerium der innern Angelegenheiten hat zunächst

die Verwaltung der Municipal- und bäuerlichen Verhältnisse ins Auge zu fassen, die Territorial-Eintheilung, die verschiedenen Archive, den gesammten Civiletat, die Naturalisirung der Fremden, die Beaufsichtigung der Obrigkeiten, die Provinzialbudgets, die Stiftungen, den auswärtigen Handel, das Conservatorium der Musik, die verschiedenen Kunstschulen, die allgemeine Bevölkerungsstatistik und mehrere hierher einschlagende Gegenstände in oberster Instanz zu betreiben. Das Ministerium der Finanzen besorgt unter mehreren andern Verwaltungsgegenständen die Erhebung der directen Steuern, das Hypotheken-, Stempel- und Domainenwesen; hat unter sich die Bank, die Wechselagenten und Handelssensale; beaufsichtigt das grofse Buch, die Mauthen und Consumtionszölle, so wie das Pulver- und Salpeter-Regal; leitet das allgemeine Schatzamt; ihm resontiret die Lotterie und die königlichen Posten; unter ihm stehet der grofse Rechnungshof und endlich hängen von ihm ab alle Zweige der Domainen-Verwaltung diesseit des Pharus. Das Ministerium des Kriegs und der Marine hat das gesammte stehende Militair, das Seewesen und alle damit in Verbindung stehenden und davon abhängenden Anstalten unter sich. Auch die allgemeine Polizei vertritt ein besonderes Ministerium und die frühere Einrichtung vermöge der in Neapel die Polizei mit dem Criminal-Vicariate vereiniget war, ist völlig aufgehoben. Durch das Gesetz vom 11. Decbr. 1816 wurde verfügt, dafs der König in einem der beiden Theile des Königreichs diesseit oder jenseits des Pharus residire, worauf die Local-Regierung des andern Theils einem General-Statthalter anvertraut wurde, der ein Prinz der königl. Familie oder eine sonst ausgezeichnete Person des Königreichs seyn müsse und durch eine spätere Verfügung wurde dann das königl. Secretariat und Staatsministerium beim Generalstatthalter in den königl. Besitzungen jenseits des Pharus organisirt und die Zahl der dabei anzustellenden Officianten und inneren Beamten dabei festgesetzt. Endlich berücksichtiget der Vf. auch noch die General-Consulte des Königreichs, deren es zwei giebt, nämlich eine um die Angelegenheiten des sogenannten Königreichs Neapel zu verhandeln, die aus 16 Mitgliedern zusammengesetzt ist, die unter den Unterthanen dieses Theils des Königreichs erwählet sind; die andere, die Angelegenheiten Siciliens zu verhandeln, die aus 8 Mitgliedern, Unterthanen jener Insel bestehen. Diese Consulten vereinigen sich unter einander, um einen Körper zu bilden, wenn Angelegenheiten zu verhandeln sind, welche ein wechselseitiges Interesse bezwecken. Es ist dies eine Art eigenthümlich ständischer Einrichtung, deren Attribute manches Eigenthümliche, manches gewifs Zweckmäfsige haben.

Man erkennt wohl aus dieser Schilderung wie wichtig diese kleine Schrift selbst seyn mufs, die von den genannten Staats-Einrichtungen umständlich handelt. *C. v. S.*

STATSWIRTHSCHAFT.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden*, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und insbesondere auf die öffentlichen Verhandlungen über die Reduction der französischen Schuld, von *Fr. Nebenius.* 1837. VIII u. 141 S. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser Schrift hat sich wie durch sein schriftstellerisches, so auch durch sein staatsmännisches Wirken begründete Rechte erworben, *in financiellen und staatswirthschaftlichen Fragen für eine Autorität zu gelten.* Es ist daher gewifs von hohem Interesse, ihn über den Gegenstand zu vernehmen, der in gegenwärtiger Monographie erörtert wird, zumal weil derselbe zur heutigen Tagesordnung gehört und die seither darüber in zahlreichen Druckschriften und parlamentarischen Verhandlungen sich äufsernden Meinungen keineswegs übereinstimmend sind. Bei dieser Controverse nun tritt zwar Hr. *N.* entschieden auf Seite der Reductionsmänner, jedoch keineswegs unbedingt und jedenfalls erst nach reiflicher Prüfung der von deren Gegnern erhobenen Einwendungen. Das Resultat der von ihm deshalb angestellten Untersuchung aber fafst derselbe in mehrern Hauptsätzen zusammen, *wovon* einige, mit Bezugnahme auf die Motive, hier *wieder* zu geben, für den Zweck unseres Berichts genügen dürfte.

Der Staat, argumentirt Hr. *N.*, hat nicht nur das Recht, sondern ist, nach allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit, den Steuerpflichtigen gegenüber verpflichtet, die Reduction der Zinsen der aufkündbaren, öffentlichen Schuld zu bewirken, sobald er durch seinen Kredit und durch das Sinken des Zinsfufses sich in der Lage befindet, eine solche Maasregel mit zureichender Sicherheit zu vollziehen. Den namentlich in Frankreich aus der Benennung: *immerwährende Rente* abgeleiteten Einwand gegen das Aufkündigungsrecht des Staats, erklärt der Vf. für einen blofsen Scheingrund. Wohl aber giebt er zu, dafs da, wo der Staat ausdrücklich auf die Aufkündigung für *immer* verzichtet hat, ihm nur der freiwillige Rückkauf übrig bleibt, um ein künftiges Sinken des Zinsfufses zur Reduction der Schuld benutzen zu können, die er zum Zweck der Ablösung kontrahirt.

Weder Rücksichten der Billigkeit gegen die Staatsgläubiger, noch Rücksichten der *Politik* sollen den Staat hindern, die Herabsetzung des Zinsfufses der öffentlichen Schuld beim Sinken des Miethgeldes der Capitalien, als *stehenden Grundsatz*, anzunehmen. Die Anwendung dieses Grundsatzes, weit entfernt den Kredit des Staats zu schwächen, sichert ihm für künftige Fälle des Kapitalbedürfnisses die Hülfe der Kapitalisten. — Es kann sich, bemerkt der Vf. im ersteren Betreff, die Forderungs-Billig-

keit nicht so weit erstrecken, dafs man auf Unkosten der Steuerpflichtigen sämmtliche Staatsgläubiger von den natürlichen Wirkungen befreien müfste, welche der von der Regierung unabhängige Wechsel der Umstände auf das Einkommen *aller Staatsangehörigen* ausübt. Wie die Kapitalgewinnste und der davon abhängige Zinsfufs, ist auch die Landrente und der Arbeitslohn häufigen Schwankungen unterworfen. Am schmerzlichsten aber trifft ein solcher unglücklicher Wechsel die arbeitende Klasse, welche die bei weitem gröfste Zahl der Steuerpflichtigen bildet. Sie nun in dieser letztern Eigenschaft der Vortheile der günstigen Konjunkturen zu berauben, um das ohne Arbeit gewonnene Einkommen der Staatsgläubiger der natürlichen Wirkung des Sinkens der Kapitalgewinnste oder des Zinsfufses zu entziehen, dies wäre eine schreiende Verletzung aller Grundsätze des Rechts und der Billigkeit. Der Staatskredit, heifst es ferner, ist nur deshalb den Regierungen wünschenswerth und nützlich, weil er sie in den Stand setzt, zu den möglichst wohlfeilen Preisen Kapitalien zu erhalten. Man glaube aber nicht, dafs in künftigen Fällen eines Bedürfnisses, besonders in Augenblicken der Noth und unter Umständen, welche die Kapitalpreise bedeutend erhöhen und den Staatskredit schwächen, die Regierung um so leichter disponible Kapitalien finden werde, wenn sie im Augenblicke der Prosperität grofsmüthig fortfährt, ihren Gläubigern 5 pCt. zu entrichten, während ihr Geld zu 4 und 3$^1/_2$ pCt. angeboten wird.

Um sich die natürlichen Vortheile der Reduction vollständig zu sichern, und zugleich den Interessen der Staatsgläubiger und den raschen Umsatz der öffentlichen Effecten gebührende Rechnung zu tragen, suche man unmittelbar dem entschiedenen Sinken des Zinsfufses in Abstufungen zu folgen, welche den Zins der öffentlichen Kapitalien je nur um $^1/_2$ pCt. und höchstens in dem Falle, wo der bisherige Zins 5 pCt. und darüber betrug, um 1 pCt. zu vermindern streben. Man vermeide daher ebenso, dem entschiedenen Sinken des Zinsfufses auf diese Stufen voranzueilen, als die öffentlichen Fonds bedeutend über Pari steigen zu lassen, und stelle dem Publikum, um dies zu verhindern, nöthigenfalls durch *offene Erklärung* die Reduction in Aussicht. Das Mafs derselben aber und überhaupt die Bedingungen des Umtausches der ältern Schuld in die Schuldkapitalien von niedrigerm Zinsfufs bestimmen die Verwaltung, im Ueberblicke aller Verhältnisse, nach eigener Ueberzeugung und nicht durch eine *Konkurrenz von Unternehmern*, deren Spekulation auf Vortheile gerichtet seyn kann, die sie sich durch geschickte Benutzung der Verlegenheiten zu verschaffen hofft, in welche eine zahlreiche Creditorschaft nach den Umständen durch die Aufkündigung gestürzt wird.

Sehr entschieden erklärt sich Hr. *N.* gegen jede mit der Zinsreduction verknüpfte nur einigermafsen beträchtliche Erhöhung des Schuldkapitals. Entspricht, sagt er, der herabgesetzte Zinsfufs, den man den Staatsgläubigern anbietet, dem wirklichen Marktsatze des Zinses, so wäre die Bewilligung eines höhern Nominalkapitals eine wahre Liberalität, die nur für den Fall in der Billigkeit begründet und unbedenklich erscheinen kann, wo die Finanzverwaltung versäumt hat, das Steigen der einer Reduction unterliegenden Effecten über Pari zu verhindern, und es sich nur um *einige* Procente handelt. Alsdann kann sie, statt den Fortgenufs der höhern Zinsen noch für einige Zeit zu bewilligen, oder den Gläubigern die Differenz des Zinsfufses durch Annuitäten noch für eine bestimmte Zeit zu vergüten, den *gleichen* Werth durch eine Erhöhung des Nominalkapitals ersetzen. Je bedeutender aber eine solche Erhöhung ist, desto bedenklicher mufs sie erscheinen; und wo sie als reine Freigebigkeit gegen die Staatsgläubiger zu betrachten wäre, ist sie schlechthin verwerflich. Dagegen empfiehlt derselbe eine fortschreitende Reduction, als den sichersten Weg eine in Kriegszeiten angewachsene Schuldenlast in bessern Zeiten zu vermindern und zugleich auch als den besten, weil er, ohne zu einer Rechtsverletzung zu führen, der wohlfeilste ist. Die Schuldentilgung nämlich, welche die Steuerpflichtigen nöthigt, durch fortgesetzte Entbehrungen die Verminderung der Staatsschuld zu erkaufen, kann, indem sie eine Zinsenreduction beschleunigen hilft, gar leicht für die Entlastung der Steuerpflichtigen wirksamer werden, als durch die Verminderung der Zinsenlast, die ihr unmittelbar folgt.

Endlich erwähnt der Vf. noch eines Mittels, wodurch man den Zweck der Reduction ohne Aufkündigung wenigstens theilweise erreichen kann. Wenn nämlich das Publikum über die Absichten der Regierung, die Reduction bei Zeiten eintreten zu lassen, nicht in Zweifel ist, die Effecten, deren Zinsfufs den wahren Marktpreis übersteigt, das Pari daher gleichwohl nicht bedeutend überschreiten, während die Regierung zu niedrigerem Zinsfufs gestellte Papiere, zu Pari, oder doch nahe daran, ausgeben kann; so mag die Umwandlung durch einfache Börsengeschäfte theilweise vollzogen werden. So könne man, fügt Hr. *N.* erläuternd hinzu, 5 procentige Papiere, so lange sie die Besorgnifs der Rückzahlung über 102 bis 104 zu steigen verhindert, um diesen Preis einkaufen, wenn man gleichzeitig für 4 procentige Papiere zu 98 bis 100 Käufer findet. Aber freilich werde sich eine solche Operation nur auf die an der Börse schwebenden Effecten erstrecken, und ohne die dem Einkaufspreise nothwendig zu steckende Grenze zu überschreiten, nicht leicht einen bedeutenden Umfang gewinnen, daher nur als Einleitung zu einer umfassendern Mafsregel betrachtet werden dürfen.

Am Schlusse der Schrift, worin noch besondere Abschnitte den in verschiedenen Ländern, namentlich in England und Frankreich, theils ausgeführten,

theils versuchten Reductions-Operationen gewidmet sind, wird noch die Frage über die wahrscheinlichen Fortschritte eben dieser Operationen erörtert, denen die grofsen, in neuester Zeit auf die Bahn gebrachten, industriellen Projekte Hindernisse in den Weg zu legen scheinen. Der Vf. theilt diese Besorgnifs eben nicht. „Sollten die *grofsen* Projekte, sagt er, die vorerst nur in Aussicht gestellt sind, und deren Verwirklichung noch problematisch bleibt, auch wirklich zur Ausführung gelangen, so darf man auch von dieser Seite wohl schwerlich eine so plötzliche und bedeutende Verwendung von Kapitalien erwarten, dafs dadurch die allmählige Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden gehindert werden könnte. Wird der Vollzug jener Projecte der Privatindustrie überlassen, so ist eher zu besorgen, dafs die Maafsregeln, welche zum Schutze gegen die Agiotage und zur Sicherung der Interessen der Gesammtheit die Regierungen zu ergreifen sich verpflichtet halten, selbst von manchen nützlichen Unternehmungen abhalten, als dafs durch übereilte, unbesonnene Unternehmungen Capitalien vergeudet und dadurch nachtheilige Erschütterungen und Krisen auf dem Kapitalmarkte herbeigeführt werden. — Sind es aber gröfstentheils die Regierungen, welche die Ausführung übernehmen, so werden sie in den Fortschritten des Vollzugs, jeweils die Verhältnisse des Kapitalmarkts berücksichtigend, durch ihre darnach bemessene Nachfrage zeitliche Schwankungen des Zinsfufses wohlthätig ausgleichen."

ERDBESCHREIBUNG.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Handbuch der Geographie* von Dr. *W. F. Volger* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 98.)

S. 275. wird bei Naumburg an der Saale noch *der lebhafte Handel* erwähnt, allein Naumburgs Handel ist längst im Abnehmen gewesen, ganz unbedeutend aber durch die Stiftung des grofsen preufs. Zollvereins geworden. — S. 320 werden unter den Produkten Hannovers *Wolf* und *Luchs*, beide zwar mit dem Beisatze „*selten*" und „*seltener*" aufgeführt. Nun ist es allerdings wahr, dafs von beiden Thierarten vor mehren Jahren zufällig ein Individuum vorgekommen, allein nachher hat sich keine Spur wieder gezeigt, und somit durften sie wohl schwerlich eine Stelle unter den Produkten finden, zumal da S. 35. unter den Produkten Deutschlands von dem *Biber* gesagt wird „*sehr selten.*" Der Biber kommt aber nicht blofs als Einwanderer vor, sondern er hat in einzelnen Gegenden seine Baue z. B. an der Elbe in der Gegend von Barby und Aken, namtlich aber in dem Grüneberger Reviere in dem kleinen Flusse Nuthe unfern seines Einflusses in die Elbe. — S. 566. wird gesagt, dafs Versailles bis 1672 ein blofses Dorf gewesen sey. Es war vielmehr eine Fuhrmannsschenke an der nach Paris führenden Strafse, und in der Nähe lag noch ein Kloster und eine Mühle. Unter Ludwig XIII. wurde hier zuerst ein Jagdschlofs erbaut, unter Ludwig XIV. aber entstand durch Anbau das jetzige Schlofs von 1661 — 1688.

S. 568. sind die Angaben über den *arc de l'étoile* zum Theil unrichtig, zum Theil unvollständig. Derselbe ist nicht 1808 begonnen, sondern schon am 15. August 1806 wurde der Grundstein gelegt. Der Bau ist nicht nach dem letzten französisch-spanischen Feldzuge beendigt, sondern damals nach längerer Unterbrechung wieder angefangen und bekanntlich erst 1836 zu Ende gebracht (am 29. Juli wurde der Bogen feierlich enthüllt). Endlich *beträgt* die Höhe nicht 135 F., sondern 152 F. und übertrifft somit alle Triumphbögen der alten, wie der neuen Zeit. Mit *Malte Brun* schreibt Hr. *V. Mont Dor* für *Mont d'or*, weil er glaubt, dafs dies *Dor* von *Duranius* herkomme; wir können uns hier *nicht auf* eine tiefer gehende Untersuchung einlassen, doch halten wir diese Annahme für unbegründet. Ganz gewifs ist es falsch, wenn dasselbe auch auf die *Cote d'or* angewendet wird. Dergleichen Benennungen wie *goldene Aue*, *Goldberg*, *vergoldeter Acker* u. s. w. zur Bezeichnung der Fruchtbarkeit und Einträglichkeit einer Gegend oder eines Feldes sind sehr allgemein.

Wir brechen hier ab, da wir unsern Zweck erreicht zu haben glauben, Hn. *Volger* darauf aufmerksam zu machen, wie vorsichtig man seyn müsse bei dem Aufnehmen gewisser Notizen, die sich wie eine ewige Krankheit aus einem Handbuch der Geographie in das andere forterben, und wie sorgfältige Durchsicht jede neue Auflage eines solchen Buches nöthig mache. Uebrigens bleibt das Buch als ein Repertorium geographischer und statistischer Notizen recht brauchbar, und diese Brauchbarkeit wird noch erhöht durch ein gutes Namenverzeichnifs.

Druck und Papier stehen etwas gegen die dritte Auflage zurück, doch sind beide gut und der Verlagshandlung würdig. *a.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

STAATSWISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung,* rechtlich, politisch und geschichtlich entwickelt von *Robert Mohl.* 1837. XIV u. 726 S. gr. 8. (4 Rthlr. 4 gGr.)

Der Titel des Werks deutet bereits darauf hin, dafs in demselben keine jener allgemeinen staatsrechtlichen Fragen behandelt werden soll, deren Erörterung bei allen Staats- und Regierungsformen ein gleiches Interesse für das politische Leben hat. In Deutschland zunächst wird die numerisch bei weitem stärkere Masse der Bevölkerung nach Institutionen regiert, die der vor uns liegenden Abhandlung, so scharfsinnig auch der betreffende Gegenstand darin von allen Seiten beleuchtet werden mag, jedweden praktischen Werth rauben. Ja selbst in denjenigen deutschen Staaten, wo Einherrschaft mit Volksrepräsentation eingeführt ist, finden wir ihrer mehrere, deren Verfassungs-Urkunden der Minister-Verantwortlichkeit gar nicht erwähnen, indefs andere sogar die ausdrückliche Bestimmung enthalten, dafs die Minister, als *fürstliche Diener*, für die ihnen übertragene Amtsführung nur dem Souverain verantwortlich seyen, von dem sie dazu berufen wurden. Inzwischen sollen vorstehende, nur sehr flüchtige Bemerkungen keineswegs bezwecken, Hn. *M's.* Arbeit herabzuwürdigen, wohl gar sie für eine müssige zu erklären und solche als das nutzlose Ergebnifs der Lukubrationen eines Stubengelehrten zu bezeichnen. Vielmehr, beschränkte sich deren praktische Bedeutung auch blofs auf diejenigen deutschen Staaten, worauf das Titelblatt hinweist, so wäre dieselbe schon höchst verdienstlich, zumal da, wie der Vf. richtig bemerkt, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister von den Meisten als der Schlufsstein eines konstitutionellen Staatsgebäudes betrachtet wird, überdies aber von den nicht sehr zahlreichen legislativen Versuchen die Aufgabe zu lösen noch keiner eines allgemeinen Beifalls sich zu erfreuen hat. Aufserdem erscheint auch noch eben diese Arbeit, aus rein wissenschaftlichem Standpunkte betrachtet, als eine sehr willkommene Gabe, indem damit eine, theoretisch wenigstens, sehr fühlbare Lücke in der politischen, wie in der juridischen Disciplin, ausgefüllt wird, wobei wir jedoch auf ein früher über diesen Gegenstand erschienenes wichtiges Werk aufmerksam machen, nämlich: *Die Ministerverantwortlichkeit in constitutionellen Monarchien. Monographie eines alten Geschäftsmannes.* (Leipzig 1833 bei Köhler). Endlich aber darf nicht aus der Acht gelassen werden, dafs Hn. *M's.* Beruf diese Lücke zu ergänzen, wohl um so weniger bezweifelt werden kann, als er durch die von ihm, mit eben so viel Geschicklichkeit als Erfolg, bei einer bekannten Minister-Anklage (der *Hassenpflugs*) geführte Vertheidigung schon im Voraus zu der Erwartung berechtigt, dafs er, frei von jedem Vorurtheile zu Gunsten der einen oder der andern politischen Schule, die unbedingte Gegensätze bilden, die von ihm hier bearbeitete, so zarte Materie mit nicht minderer Gründlichkeit, als Unbefangenheit zu behandeln im Stande ist.

Ein und derselbe Geist nun, wie der, welcher bei jenem Anlasse Hn. *M.* leitete, waltet auch in diesem Werke; dieselben Ueberzeugungen, wie dort, geben sich auch hier rücksichtslos kund. So hält er, um davon sogleich einen Vorschmack zu geben, allerdings eine, für alle eventuelle Fälle berechnete und möglichst genau formulirte Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Grofsbeamten der Kronen und das, was sich daran knüpft, für ein unumgängliches Erfordernifs in jeder Einherrschaft mit Volksvertretung; allein er ist weit entfernt, in einer solchen Staatsform selbst die Lösung aller Verfassungs-Probleme, die Verwirklichung des höchsten menschlichen Ideals vom Staate zu gewahren. Schon in dem Vorworte deutet er darauf hin, dafs er diese Staatsform keinesweges für die unter allen Umständen empfehlungswürdigste und als das äufserste Ziel der Bestrebungen aller derjenigen erachtet, denen es aufrichtig um die Wohlfahrt der Nationen zu thun ist. Noch deutlicher aber spricht er sich darüber an dem Orte aus, wo er die Nothwendigkeit eines gerichtlichen Schutzes für eine Repräsentativ-Verfassung darlegt. Nachdem er hier nämlich die Folgerichtigkeit einer *repräsentativen Demokratie*, wiewohl keinesweges ihre absolute Angemessenheit für die Bedürfnisse der Staatsgesellschaft und die Wünsche ihrer Glieder, kurz angedeutet, fährt der Vf. im Wesentlichen also fort: „Dagegen mag man es immerhin als sehr zweifelhaft betrachten, ob der Grundgedanke einer *repräsentativen Monarchie* ein richtiger ist. Hier wird dem aus eignem, erblichem

Rechte regierenden Fürsten die Fülle der Staatsgewalt und deren ganze Anwendung auf den einzelnen Fall anvertraut; dagegen dem Regierten eine ganze Reihe von negativen Rechten, welche nicht verletzt werden sollen, eingeräumt. Zur Wahrung derselben besteht eine aus den Reihen des Volks hervorgehende Anzahl von Stellvertretern, welche das Recht und die Pflicht haben, alle Handlungen des Regenten genau zu kontroliren, und welchen sogar ausnahmsweise, in einzelnen wichtigen Fällen, ein Recht der Theilnahme an den Regierungshandlungen eingeräumt ist. Da ist denn nun die Frage, ob es einer *richtigen Idee des Staatslebens* entspricht, dafs ein *Dualismus* gesetzlich begründet, ein *positives* und ein *negatives* Recht mit Angriffs- und Vertheidigungswaffen versehen einander gegenüber gestellt wird, jedoch so, dafs beide an einzelnen Hauptpunkten der Stellung mit einander vermischt sind. Bei Lösung dieser Frage ist unser Vf. eben nicht der Ansicht, dafs diese Gegeneinandersetzung wirklich ein bleibender Zustand seyn könne; er deutet vielmehr an, dafs solcher mit Naturnothwendigkeit wieder zu einem in sich einigen und harmonischen Zustande führen müsse. Anregend aber, meint er, sey nicht blofs für den Staatsmann, sondern für das ganze lebende Geschlecht, die Erörterung der fernerweitigen Frage, welcher von den beiden Gegnern die gröfsere Hoffnung des endlichen Sieges habe, nämlich: ob die Volksvertreter durch die im Herzen der feindlichen Stellung geöffnete Lücke einbrechen und die besiegte königliche Gewalt der parlamentarischen Allmacht unterwerfen werden; oder ob die im Anfang unzweifelhaft gröfsere Gewalt der Regierung sich wenigstens in der Hauptsache als übermächtig erhalten und die Befugnisse der Volksvertreter, auch der Wirkung nach, auf ein Recht der Bitte beschränken dürfte. — Welch' eine Ansicht indessen auch Hr. *M.* in vorbefragtem Betreff hegen mag, so ersieht man aus seiner Beweisführung *für die Unverantwortlichkeit des Fürsten*, dafs er nicht der historischen Schule angehört. Untersuchend, welche Personen einer Strafgerichtsbarkeit, wegen Verfassungsverletzung, zu unterziehen seyen, argumentirt er in Beziehung auf den *Fürsten* wie folgt: Derselbe ist eines Theils mit einer solchen Fülle von Macht versehen, dafs er am leichtesten im Stande ist, seine Plane durchzusetzen; andern Theils aber ist er am Meisten dazu gereizt, die Schranken der Verfassung zu durchbrechen, indem sie gerade gegen ihn hauptsächlich errichtet sind, und eine Uebersteigung derselben sowohl seinem Ehrgeize, seiner Genufssucht oder seinen sonstigen schlimmen Eigenschaften Gewinn verspricht, als sie seinem Drange nach schneller und ungehemmter Durchführung des für nützlich und nothwendig Gehaltenen Vorschub verheifst. „Schon aus Eitelkeit und einem dunkeln Instinkt ist den meisten Menschen eine ungetheilte Gewalt angenehmer als eine beschränkte, und die Zahl der konstitutionellen Herrscher, welche der sie beschränkenden Verfassung aufrichtig und aus Ueberzeugung zugethan, und nicht blofs aus Nothwendigkeit (*sic*) fügsam sind, mufs aus den unwandelbaren Gesetzen der menschlichen Seele immer nur ziemlich klein seyn. Schlechte und vorzügliche, im Bösen und im Guten durch sie gehemmte Fürsten werden gleichmäfsig, wenigstens vorübergehend und bei einzelnen Punkten, ihr abgeneigt seyn (!)." Bei dem Allen, fährt der Vf. fort, wäre nichts unrichtiger berechnet, nichts könnte unzulässiger seyn, als die zum Schutze der Verfassung bestimmte Gerichtsbarkeit auch über den Fürsten zu erstrecken. Allein es ist solches nicht etwa in Kraft des göttlichen Rechtes, aus welchem die fürstliche Gewalt hergeleitet wird und in Folge dessen der *Monarch* keinen Richter über sich erkennt; noch wegen der Störung aller Geschäfte und Verhältnisse, die eine nothwendige Folge einer gegen das Oberhaupt des Staats gerichteten Anklage seyn würden; noch endlich wegen der grofsen Schwierigkeiten zu einem Urtheile über denselben unparteiische und willige Richter zu finden. Von allen diesen Rücksichten nimmt Hr. *M.* Umgang, wogegen ihn für sein Theorem schon folgende genügen: „Wenn die Verantwortlichkeit und Strafe den Fürsten erreichen könnte, sagt er, so müfste sie natürlich auch vollkommen und im Verhältnisse zum Vergehen angewendet werden. Wäre also die Todesstrafe oder die Entsetzung von der Regierung rechtlich gefordert, so müfste sie um so mehr auch wirklich vollzogen werden, als leichtere Strafen, z. B. Geldstrafen, unter den gegebenen Umständen kaum von einiger Wirkung seyn könnten. Nun aber liegt zweierlei mit Gewifsheit vor. *Einmal*, dafs der mit solcher Strafe bedrohte Inhaber der Staatsgewalt die in seiner Hand liegenden ... Mittel mit der Kraft und der Entschlossenheit der Verzweiflung zu seiner Rettung zu benutzen und namentlich .... die Verfassung ganz über den Haufen zu werfen versuchen würde. *Zweitens*, dafs diese Möglichkeit, den Fürsten durch ein gerichtliches Verfahren zu verdrängen, dem verderblichsten Ehrgeize, den verruchtesten Umtrieben gewissenloser Verwandten, herrsüchtiger Demagogen, kurz Aller, welche mittelbar oder unmittelbar bei einem Wechsel der Person des Regenten zu gewinnen hoffen, Thür und Thor öffnen würde. Beides aber, namentlich in seiner Wechselwirkung, müfste den Staat in seinen Grundlagen erschüttern, und an die Stelle der Ruhe und ihrer Folgen konvulsivische Zuckungen und alle Gräuel des Bürgerkrieges setzen. Dieses Mittel zur Vertheidigung der Verfassung wäre also ihr wahrscheinlicher Untergang, wäre jeden Falls schlimmer, als deren offenbarste Verletzung von Seiten des Fürsten." — Indefs erstreckt sich, nach Hn. *M's.* Lehre, die Unverantwortlichkeit des Fürsten nur auf einzelne Verfassungsverletzungen, hinsichtlich deren für ihn Straflosigkeit um so gewisser einzutreten hat, als es psychologisch nothwendig ist, dafs dergleichen selbst absichtliche Verfehlungen von Zeit zu Zeit vorkommen. Aus dem von ihm aufgestellten Dogma jedoch, „dafs in der konstitutionellen Monarchie ein *Vertrag* über die Art und Weise der Ausübung der Regierungsgewalt vorliegt, und dafs somit hier nur

derjenige rechtmäfsiger Regent seyn kann, welchen dieser Vertrag anerkennt," — leitet er den fernerweitigen so folgenschweren Schlufs ab, dafs, „wenn es sich aus den Erklärungen oder aus den konkludenten Handlungen eines Fürsten mit rechtlicher Nothwendigkeit ergebe, dafs er die ganze Verfassung im Wesentlichen zu mifsachten und zu vernichten beabsichtigt," — dies als eine Verzichtung auf die Krone anzusehen sey, die er nur unter der Bedingung einer im Ganzen und Wesentlichen verfassungsgemäfsen Regierung besitzen könne. Auch dann, fügt unser Staatsphilosoph hinzu, träte allerdings keine Strafe ein, wohl aber die nothwendige und unmittelbare Folge des eignen fürstlichen Entschlusses.

Haben wir im Vorstehenden, mittelst einiger Anführungen, den Geist bezeichnet, der in vorliegendem Werke vorherrscht, so mag man nun einer flüchtigen Analyse desselben folgen. Die ganze Abhandlung zerfällt in zwei Haupttheile oder Bücher, von jedoch sehr unverhältnifsmäfsiger Länge, von denen das *Erste* Buch *dogmatischen*, das *Zweite historischen* Inhalts ist. Dies ungleiche Verhältnifs erklärt sich aber sehr natürlich und erscheint als konsequente Nothwendigkeit, wenn man nur erwägt, dafs *Hr. M.* in dem befragten Betreff ein gewissermaafsen ganz neues Lehrgebäude herzustellen beabsichtigt, zu welchem ihm fast alle historische Grundlagen abgingen. Denn Staatsformen, deren Daseyn dies Lehrgebäude, als unerlafsliche Bedingung voraussetzt, bestehen auf dem europäischen Festlande allererst seit wenigen Decennien; bestanden aber solche in England schon seit mehreren Jahrhunderten, so fand doch dort bei den Staatsanklagen, geraume Zeit hindurch, kein regelrechtes, durch geschriebenes Gesetz für alle analoge Fälle unabänderlich bestimmtes Verfahren statt. Vielmehr entwickelte sich in diesem Inselreiche die ganze Einrichtung aus schwankenden und veränderlichen, freilich mit dem ganzen Rechtszustande des Landes zusammenhängenden Anfängen allmälig und gleichsam bewufstlos. Wir werden auf diesen zweiten Theil der Abhandlung zurückkommen, der uns, seiner Kürze ungeachtet, ganz besonders angezogen hat. Fürs Erste aber wollen wir die Grundzüge des neuen Lehrgebäudes dem Urheber desselben nachzeichnen, in *sehr verjüngtem* Maafsstabe jedoch, wie sich von selber versteht.

Subject und *Object* der Anklage und deren möglichst genaue Bestimmung füllen die beiden ersten Kapitel des dogmatischen Theils. Als Subjecte der Anklage d. i. als verantwortliche Minister, so lehrt Hr. *M.*, sind alle einzelne Grofsbeamte der Krone zu betrachten, die irgend einem selbständigen Theile der Staatsregierung in letzter Instanz unter den Fürsten vorstehen, ohne deren bestimmte Anordnung oder wenigstens Mitwirkung somit in diesem Zweige der Staatsthätigkeit keine von der Regierungsgewalt selbst ausgehende, verfassungverletzende Handlungen vorgehen konnten, und welche, ihrer amtlichen Stellung nach, in der Lage gewesen wären, Vorstellungen gegen diejenigen dieser Handlungen zu machen, zu deren Anordnung ihnen ein Befehl vom Staatsoberhaupte zukam. Zuständig, ja selbst nothwendig ist eine gemeinschaftliche Anklage mehrerer Minister, wenn die in Frage stehende Handlung nur durch eine kollegialische Berathung und Beschlufsnahme der höchsten Staatsbehörde zu Stande kommen könnte. Die Verantwortlichkeit aber verjährt nie und dauert auch selbst nach immittelst erfolgter Niederlegung des Amtes fort. Die Mitschuldigen einer solchen Handlung endlich, wenn schon sie kein Ministerium bekleiden, können mit den Ministern vor den nämlichen Gerichtshof gestellt, von demselben vernommen und abgeurtheilt werden. — *Alle Verletzungen der Verfassung* sind im Allgemeinen die zu Staatsanklagen geeigneten Fälle (Objecte). Modificirt sich aber auch der Grad subjectiver Strafbarkeit, je nachdem dabei in *böslicher Absicht* (*dolus*) oder aus *Fahrlässigkeit* (*culpa*) eine Handlung begangen oder unterlassen wurde; so mufs doch selbst für den letztern Fall die verfassungverletzende Handlung zur Klage und Strafe kommen. *Unvermeidlicher*, somit entschuldbarer *Irrthum* dagegen befreit den Minister von aller Strafbarkeit. Es kann demnach von der Schuld eines Ministers nicht die Rede seyn, wenn die von demselben verletzte Verfassungs-Bestimmung so unklar ist, dafs deren Sinn erst durch eine künstliche Auslegung zu ermitteln ist; wenn ferner der Richter nach Erwägung der beiderseits vorgebrachten Gründe und nach eigener Untersuchung der Sache, den Sinn des Gesetzes für zweifelhaft erklären mufs; und wenn endlich der Richter sich zwar gegen die vom Minister gehandhabte Auslegung des Gesetzes erklären, dabei aber doch anerkennen mufs, dafs der Angeklagte bei der unklaren Fassung des Gesetzes bedeutende Gründe für sich geltend machen könne. Aufserdem kann auch der Minister noch die Entschuldigung eines *Nothfalles* für sich in Anspruch nehmen, namentlich für die eventuellen Fälle einer übermächtigen *physischen* Gewalt, einer *rechtlichen* Unmöglichkeit und eines entgegenstehenden *gröfsern Vortheils*. Bei der Erörterung dieser Fälle ist besonders das bemerkenswerth, was Hr. *M.* über die Zulässigkeit der von einem Minister etwa vorgebrachten Entschuldigung, er habe auf *Befehl des Staatsoberhauptes* gehandelt, docirt. Mit dem Satze, lehrt er, dafs das Staatsoberhaupt über jede Verantwortlichkeit für Regierungshandlungen erhaben sey, dafs aber an seiner Stelle die Minister einzutreten haben, und dafs dieses ihr Eintreten für den geforderten Schutz der Staatsverfassung schon genügend sey, indem aus Nothwendigkeit angenommen würde, dafs alle auf die Staatsverwaltung sich beziehenden fürstlichen Befehle von ihnen, individuell oder kollectiv, ungezeichnet seyn müfsten, — mit diesem Satze ist auch schon der anderweitige Satz, dafs der Wille des Staatsoberhauptes *kein* Entschuldigungsgrund für einen Minister seyn könne, von selbst ausgesprochen und bewiesen, weil, wenn diese Entschuldigung zugelassen, der Hauptsatz selbst gar keine praktische Wirkung mehr

haben könnte. Denn „Urtheile, welche zwar die objective Ungesetzlichkeit einer Handlung anerkennen, allein die subjective Strafbarkeit, wegen der, wo nicht wirklich vorhandenen, doch sehr leicht später vorgeschützten, intellectuellen Miturheberschaft eines unverantwortlichen Dritten, immer leugnen müfsten, könnten unmöglich einen Damm gegen absichtliche Verfassungsverletzungen bilden."

Das nächstfolgende Kapitel des Buchs handelt vom *Kläger*. Dem politischen Grundsatze gemäfs, — der auch, beiläufig bemerkt, von allen den vielen Verfassungs-Urkunden, die wir in den letzten funfzig Jahren in ein kürzeres oder längeres Leben treten sahen, festgehalten wurde, — es dürfe die Anklage eines verantwortlichen Ministers nicht von dem *einzelnen Bürger* ausgehen, weil ein so allgemeines Klagerecht zu einer unendlichen Menge von Processen führen würde, untersucht der Vf. zuerst, ob es wohl rathsam seyn dürfte, zu dem Behufe eigene Beamte, die er *Censoren* nennt, zu bestellen. Solche hätten dann das Recht und die Pflicht, die sämmtlichen Regierungs-Handlungen genau zu beobachten und gegen die ihnen strafbar scheinenden eine Anklage vor dem Staatsgerichtshofe anhängig zu machen. Indessen erachtet er die Einführung eines solchen Instituts, wegen der vielen damit verknüpften Mängel und Nachtheile, nicht für empfehlungswürdig; glaubt dagegen das Anklagerecht lediglich für die Ständeversammlung vindiciren zu müssen, wenn schon er auch die mancherlei daraus sich ergebenden Inkonvenienzen nicht in Abrede stellt. Indessen soll dieses Recht in den Staaten, wo das Zweikammersystem eingeführt ist, nicht von einer derselben ausschliefslich, sondern von einer *jeden* derselben, *unabhängig von einander*, ausgeübt werden können. Die Füglichkeit dazu würde indessen wohl von selbst in den Staaten wegfallen, wo, wie beispielsweise in England, das *Oberhaus* im Falle einer Staatsanklage zu Gerichte sitzt. Ja es würde die Ausübung dieses Rechts von beiden Kammern ohne Unterschied demselben kaum da eingeräumt werden dürfen, wo der Staatsgerichtshof, — wie es Hr. *M.* selbst im vierten Kapitel „der *Richter*" anempfiehlt — aus zwei Elementen, einem juridischen und einem politischen, bestände. In diesem Kapitel nämlich unterzieht der Vf., nach dem er die allgemeinen Erfordernisse eines zur Behandlung von Staatsprocessen tauglichen Gerichts festgestellt, seiner Prüfung, ob solche erfüllt würden, wenn dazu berufen werden möchten die ordentlichen Gerichte ohne oder mit Geschwornen, — oder das Oberhaus, es bestehe solches aus erblichen oder lebenslänglichen Pairs, oder aber es werde dasselbe durch einen Wahlsenat dargestellt. In Folge der mancherlei Einwendungen, die er gegen diese unterschiedlichen Einrichtungen geltend macht, gelangt er zu dem Resultat, dafs ihnen allen die Einrichtung eines eigenen Staatsgerichtshofes vorzuziehen sey, in dem dabei mit Leichtigkeit alle jene Mängel vermieden werden könnten, die daher entstehen, weil die als Richterin verwendete Behörde in der Hauptsache zu ganz andern Geschäften bestimmt und also auch eingerichtet sey. — Was nun die persönliche Organisation eines solchen Gerichtshofes anbetrifft, so müsse man vor allen Dingen berücksichtigen, dafs jede Minister-Anklage unleugbar auch eine *politische* Seite habe. Es wäre nun wohl möglich, dafs der Gesetzgeber diese Seite besonders ins Auge fafste. Anerkenne er nun aber auch, wie natürlich, rechtliche Behandlung der Person des Angeklagten und Beachtung der Gesetze bei der Zumessung der Strafe als ebenfalls unentbehrlich, so liege ihm der Gedanke an eine Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes aus einem überwiegenden politischen Elemente und einem Beisitze von rechtsgelehrten und an die strenge Anwendung der Gesetze gewöhnten Richter sehr nahe. — Andererseits möchte mit eben so vielem Fuge der *rechtliche* Bestandtheil vorzugsweise berücksichtigt werden. Namentlich aber werde dies in jenen Staaten an der Stelle seyn, welche eine Minister-Anklage nur wegen bestimmter, einzelner Gesetzes- und Verfassungs-Verletzungen, nicht aber auch wegen der allgemeinen Tendenz ihres politischen Systems oder wegen eines materiellen Nachtheils einer Regierungshandlung für zulässig erachten. Natürlich müsse bei dieser Ansicht auch in der Bildung des Staatsgerichtshofs das Strengjuristische überwiegen, und die politische Beimischung *könne* nur zur allseitig richtigen Auffassung aller, auch der Nebenbeziehungen bestimmt seyn, ein Vertreten ihrer Wirkung aber höchstens in den Ausnahmsfällen erwünscht erscheinen, wenn die Vertheidigung sich auf eine angeblich politische Nothwendigkeit stütze. Für welche persönliche Organisation des Staatsgerichtshofs man sich indessen auch in vorerwähnter Alternative entscheiden möchte, so fordert Hr. *M.* dabei die Beobachtung folgender zwei Regeln: Zum Ersten, müssen die Mitglieder des Staatsgerichtshofs *ein für alle Mal*, und nicht blos für den einzelnen Fall ernannt werden. Zum Andern aber mufs, damit der durch die Verbindung der beiden verschiedenartigen Elemente beabsichtigte Zweck der Neutralisirung einseitiger Mängel am sichersten erreicht werde, die nur als Zusatz berechnete Behörde derjenigen, welche überwiegend bleiben soll, an der Zahl ziemlich nahe stehen. Die erste Regel ist unerlafslich, weil, würden zur Aburtheilung *einer bestimmten* Beschuldigung und eines *bestimmten* Mannes die Richter gewählt, Parteilichkeit sie ernennen und der Ausspruch des Staatsgerichtshofes alsdann nicht der der Gerechtigkeit, sondern der der äufsern Zustände und der Leidenschaft seyn möchte. Durch Befolgung der zweiten Regel wird dem Staatsgerichtshofe der Charakter, der ihm wesentlich seyn soll, bewahrt, jedoch so, dafs, wenn ein Dissens der Meinungen sich kund geben sollte, eine Verständigung zwischen beiden Bestandtheilen desselben um so leichter zu bewirken, je kleiner die numerische Ungleichheit dieser Bestandtheile ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

STAATSWISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung*, rechtlich, politisch und geschichtlich entwickelt von *Robert Mohl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 100.)

In den beiden letzten Kapiteln endlich beschäftigt sich der Vf. mit dem *Verfahren* und dem *Urtheil*. Wir bemerken im ersten Betreffe nur so viel, dafs sich Hr. *M.*, im Wechselfalle der Frage, ob das Verfahren nach der *Anklage*- oder *Untersuchungs*-Maxime zu ordnen sey, unter Anführung mehrerer Gründe, für die Erste entscheidet. Von diesen Gründen aber scheinen uns besonders folgende beherzigungswerth: Bei einem nach der *Untersuchungs*-Maxime geführten Processe, heifst es, tritt derjenige, welcher die Anzeige der begangenen rechtswidrigen Handlung beim Richter anbringt, völlig in den Hintergrund; der Richter allein handelt und ist von Bedeutung. Nur seine Ansicht ist von irgend einer Wirkung, und wenn er eine Ansicht des Klägers unwahrscheinlich oder unpassend findet, so braucht er sie gar nicht zu beachten, ohne diesem irgend eine Rechenschaft schuldig zu seyn; eine dem Angeklagten vom Kläger Schuld gegebene Thatsache kann er als irrelevant oder nicht beweisbar geradezu vom weitern Gange der Untersuchung ausschliefsen. Andererseits dagegen kann er Thatsachen verfolgen, welche der Kläger zur Untersuchung und Bestrafung zu bringen gar nicht beabsichtigte. Dieses Verhältnifs ist nun aber nicht nur ein mit der Ehre einer Ständeversammlung, — für die, wie oben gezeigt wurde, Hr. *M.* ausschliefslich das Recht der Minister-Anklage vindicirte, schwer vereinbares; sondern es widerstreitet auch dem ganzen Zwecke der Staatsanklagen. Denn diese Versammlung ist es, und nicht der Staatsrichter, die zu bestimmen hat, wegen welcher Handlungen ein Minister gerichtet werden soll; ihr allein kann es demnach auch nur zustehen, die Art und Weise des Beweises der Schuld zu wählen; sie mufs das Recht haben, stillschweigend oder ausdrücklich die Klage aufzugeben, wenn sie will und so weit sie will; sie mufs während des ganzen Processes als selbstthätige Hauptperson erscheinen. Dies Alles aber ist bei einem Untersuchungs-Verfahren undenkbar. Aufser diesen gegen ein solches Verfahren streitenden Gründen sprechen noch für das anderseitige Verfahren, dafs die Vertheidigung dabei ganz ungehemmt bleibt und der Beschuldigte nur den Kläger, nicht auch den Richter, zum Gegner hat. Die dem Anklage-Procefs eigenthümlichen Fehler aber verschwinden, selbst ohne Aufstellung eines Staatsanwaltes, völlig, wenn, wie vorausgesetzt wurde, die Klage von einer Ständeversammlung gegen einen Minister angebracht wurde, indem einem solchen Kläger es nicht schwer werden kann, die von ihm für nöthig erachteten Beweismittel beizubringen. Und endlich ist hier eine durch Unfähigkeit der Parteien entstandene unrichtige Darstellung der Thatsachen, über welche der Richter zu urtheilen hat, oder eine schlechte Benutzung nahe liegender Beweis- und Gegenbeweis-Mittel gar nicht denkbar, da den beiderseitigen Parteien und ihren Anwälten die zu dem Behufe erforderliche Intelligenz gewifs nicht abgeht, über dies auch noch jeder Schritt des Processes von der öffentlich sich äufsernden Meinung unbetheiligter Sachverständigen verfolgt und kommentirt wird. — Was nun noch das *Urtheil* anbetrifft so fordert Hr. *M.*, dafs hinsichtlich der Art, wie es zu Stande komme, in seiner Form und seiner Bekanntmachung nichts Abweichendes von den ähnlichen Handlungen ordentlicher Gerichte statt habe. Ganz anders aber verhalte es sich mit den *Strafarten*. Von diesen will er, für den hier befragten Fall, *Geldbufsen* und sodann *körperliche Züchtigung*, Zwangsarbeit mit inbegriffen, gänzlich ausgeschlossen wissen. In letzterer Strafart gewahrt er hauptsächlich eine *unnöthige* Herabwürdigung von Männern, die mit der Leitung der Staatsgeschäfte beauftragt waren, aufserdem dafs solche, wohl nach dem Gefühle der Meisten, zunächst einen Schatten auf die Ehre des ganzen Landes werfen und die verkehrte Wirkung, nämlich die Erregung von Mitleid, haben könne und müsse. *Geld*strafen aber erachtet er, wegen ihrer wirklichen ungeheuern Ungleichheit bei äufserlich erscheinender Gleichheit, für verwerflich. Auch ermangele die Ansetzung einer solchen Strafe jedes Eindrucks auf die Einbildungskraft und sey somit nur wenig geeignet, zu einer Beruhigung aufgeregter Volksleidenschaften beizutragen. Zudem gewährten solche auch nur wenig Sicherheit gegen Wiederholung desselben Verbrechens durch denselben Staatsmann, wofern nicht jedes Mal Amtsent-

fernung damit verknüpft werde. Dagegen nun erklärt der Vf. folgende Strafen, als passend: *Verweis*, — *Entfernung vom Amte*, *Freiheits-* und *Todesstrafen*. In Beziehung auf das sonst dem Fürsten zustehende Recht einen *Process niederzuschlagen* oder den *Verurtheilten zu begnadigen* (Abolitions- und Begnadigungsrecht) wollen wir noch dem Vf. einige Bemerkungen entlehnen. Mit sehr geringen Ausnahmen, sagt er, haben alle Grundgesetze die Bestimmung zu treffen, dafs der Fürst von diesen Rechten, bei einer Minister-Anklage, keinen Gebrauch machen dürfe. Jeden Falles sey wenigstens zu untersagen, dafs sich die Begnadigung bis zur Belassung im Amte, wenn auf dessen Verlust vom Staatsgerichtshofe erkannt wurde, erstrecke. Wenn und in soweit nun die Strafe selbst nicht aufgehoben werden kann, so können auch deren gesetzliche Folgen nicht erlassen werden, als namentlich bürgerliche Ehrlosigkeit, Unfähigkeit zu wählen und gewählt zu werden, Verlust der Orden und Ehrenzeichen u. s. w. Selbst für ein beschränktes Begnadigungsrecht des Fürsten, so z. B. dafs derselbe zwar die übrigen Strafen, nicht aber die Entfernung vom Amte oder die Unfähigkeit zu bestimmten öffentlichen Diensten, zu erlassen berechtigt wäre, kann Hr. *M.* sich nicht entscheiden; eben so wenig auch zu Gunsten einer *Strafverwandlung*, die einer Begnadigung in allen rechtlichen Beziehungen gleich zu stellen. Allein so weit geht er nicht, um die Unmöglichkeit jeder Strafmilderung bei Staatsanklagen zu behaupten. „Im Gegentheil, sagt er, sind nicht nur die Billigkeits- und Klugheits-Gründe, welche im Allgemeinen für eine Strafmilderung sprechen, auch hier von Bedeutung, sondern es lassen sich auch noch Fälle denken, in welchen wichtige politische Verhältnisse die Unterbrechung eines Processes oder die Wiederaufhebung der bereits ausgesprochenen Strafen dringend wünschen lassen. Es kann dies z. B. die Bedingung oder doch das sicherste Mittel zu einer Aussöhnung zwischen Parteien seyn. Nur dem Fürsten persönlich und allein konnte das Recht nicht anvertraut werden." Wenn sich also ein solches Mittel auffinden läfst, — dies ist die Schlufszeichnung, — so würde es darin bestehen „dafs durch einen förmlichen Act der Gesetzgebung, also mit Theilnahme des Fürsten einer und der Volksvertreter andrer Seits, ein Procefs abgeschnitten oder eine Strafe gemildert werden könnte."

Wenden wir uns nun zu dem historischen Theile der Abhandlung, so giebt uns hier Hr. *M.* selber schon mit den Einleitungsworten die Criterien des Lehrgebäudes an, das in allen seinen Compartimenten und mit einer systematischen Anordnung, die Anerkennung verdienen, aufzurichten, er sich im Vorstehenden die Mühe nicht verdriefsen liefs. In England, heifst es hier, finden sich die frühesten und die zahlreichsten Fälle von Staatsanklagen, angestellt vor dem Unterhause gegen Grofsbeamte der Krone und gerichtet von den Lords. Während indessen hier die ganze Einrichtung sich aus schwankenden und veränderlichen, allein mit dem ganzen Rechtszustande des Landes zusammenhängenden Anfängen allmälig und gleichsam bewufstlos entwickelte, — in andern Worten, aus historischem Boden entsprossen; so ist in allen andern Staaten die ständische Minister-Anklage als ein in sich abgeschlofsnes und äufserlich bereits geordnetes System mit einem Male durch einen Act der Gesetzgebung eingeführt worden. Hier ist sie daher auch mehr als ein theoretischer Versuch zu betrachten, oder hat in Nachgiebigkeit gegen Theoretiker ihren Grund, als dafs sie sich gleich einem unmittelbar praktischem Bedürfnisse fühlbar gemacht hätte; dort dagegen wurzelt sie tief in dem allgemeinen Rechtszustande des ganzen Landes und bildet einen integrirenden Bestandtheil desselben. Für die Staaten des Festlandes mufste die Aufgabe seyn die „*exotische Pflanze*" einzugewöhnen, die fremdartige Einrichtung in eine wenigstens äufserliche Uebereinstimmung mit der übrigen Gerichtsverfassung und selbst mit widerstrebenden materiellen Rechtssätzen zu bringen; in England aber bestand die Schwierigkeit darin, das seinem Gegenstande noch Eigenthümliche auch bestimmt nach Form und persönlichen Berechtigungen auszuscheiden aus der Masse der gewöhnlichen Processe namentlich der gegen die verschiedenen Arten vom Staatsverbrechen gerichteten. Wie es nun dabei hergegangen, schildert uns Hr. *M.* in zwar nur flüchtigen Zügen, da er, wie er bescheiden gesteht, sich keines genauen Studiums der frühesten Staats- und Rechtsgeschichte Englands rühmen kann, er auch dabei von Vorgängern nicht unterstützt war. Allein selbst das in dem Betreff von ihm Mitgetheilte schien von zu überwiegendem Interesse zu seyn, um es gänzlich mit Stillschweigen übergehen zu können. Einige der hier befragten historischen Skizze entlehnten Hauptmomente mögen demnach zum Schlusse unseres Berichts noch eine Stelle finden: „So weit die Geschichte des englischen Parlaments hinaufgeht, sagt Hr. *M.*, übt der König gemeinschaftlich mit dem Oberhause Gerichtsbarkeit aus, theils überhaupt in wichtigen Fällen, theils aber namentlich über die Mitglieder des Hauses, welche durch ihre Pairs gerichtet zu werden das Recht hatten. Falls wegen Staatsverbrechen eine Anklage geschehen sollte, wurde sie entweder im Namen des Königs, durch einen seiner Beamten, oder von einem Pair selbst eingebracht. Von einem Rechte der Gemeinen eine Anklage bei dem Oberhause anzubringen, sey es gegen wen es wolle, war Anfangs gar keine Rede, und es ist eine ganze Reihe von Hochverraths-Processen aller Art auf uns gekommen, an welchen das Unterhaus gar keinen Antheil hatte." Der erste Fall nun einer gegen die Räthe des Königs von diesem ausgehende Anklage ereignete sich gegen das Ende der Regierung *Eduards III.* — † den 21. Juni 1277. — Dieselbe war gegen die Oberkammerherrn *Lord Latimer*, *Lord Nivil* und gegen die Pächter der Zölle gerichtet und endigt damit, dafs die beiden Ersten ihrer Aemter beraubt, *Lord La-*

tüner noch überdies zur Haft verurtheilt und die Pächter ins Gefängnifs geworfen und zur Verfügung des Königs gestellt wurden. — Kamen nun auch noch unter *Richard II.* einige Fälle der Art vor; so scheint doch das neue Recht der Gemeinen eine Staatsanklage zu veranstalten, lange Jahre hindurch nicht mehr geübt worden zu seyn. Denn erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts findet sich wieder ein Fall davon, dessen unregelmäfsiger Verlauf jedoch den Mangel an Theorie und Gewohnheitsrecht deutlich beurkundet. *Heinrich VI.* nämlich entzog dem Oberhause das Urtheil des völlig durchgeführten Processes, um selbst zu entscheiden. Von dieser Epoche an verliefen 170 Jahre, ehe wieder ein Beispiel von einer durch das Unterhaus veranstalteten Klage vorkommt; und vielleicht wäre, wie der Vf. bemerkt, die ganze Einrichtung wieder eingegangen, wenn nicht unter den *Stuarts* das innere mächtigere Vordringen des Selbstgefühls der Bürger und der Anhänglichkeit an die politische Freiheit das alte Recht hätte wieder aufsuchen und von nun an sehr häufig gebrauchen lassen. Von den jetzt nicht nur selbständigen, sondern sogar übermächtigen Gemeinen wird die Anklage von der Regierung *Jacobs I.* an gebraucht, um gerade die mächtigsten Männer zu stürzen; und wenn auch jetzt noch zuweilen ein Gewaltschritt dem Processe ein Ende macht, anstatt eines rechtskräftigen Urtheils, so bildete sich doch das Gewohnheitsrecht immer mehr aus. In der That wurden vom J. 1620 bis zur Thronbesteigung des Hauses Hannover, mithin innerhalb eines Jahrhunderts, etwa vierzehn Staatsprocesse, deren Hauptbetreff Hr. *M.* skizzirt, vor dem Oberhause anhängig gemacht und von diesem entschieden. Von nun an aber werden dieselben wieder seltner, so dafs auf den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum ihrer nur noch drei kommen.

NATIONALÖKONOMIE.

Das kameralistische Fach war in den zwei letzten Jahrzehenten des verflossenen Jahrhunderts in einem Zustande der Schwächlichkeit. Eine Trägheit bei vielen Arbeiten, eine Unentschiedenheit bei fortwährenden Urtheilen, ein Mangel an Kraft für den Anschlufs an Eines der zu benutzenden Systeme, ist an dem kameralistischen Treiben und in den kameralistischen Schriften eines *Jung*, *Fabricius*, *Lambrecht*, *Roefsig*, *May* und Anderer jener Zeit unverkennbar. Die Finanzwissenschaften, Polizeiwissenschaften, und Handlungswissenschaften, welche damals verfertigt wurden, sind Nichtigkeiten, mag man sie von Seite der Subjectivität der Darstellung, oder von Seite der Objectivität der Forschung auffassen. Es tritt uns darin weder eine kräftige Persönlichkeit noch eine schlagende Wahrheit entgegen. Es galt grofsen Problemen der Zeit im politischen Leben, die Kameralisten schliefen; es galt statistischen Forschungen und historischem Beweise, die Kameralisten schliefen; es galt der Schöpfung grofser Wahrheiten aus der amerikanischen und französischen Revolution, die Kameralisten schliefen. Es fehlte den Kameralisten an idealer Richtung der Philosophie, um sich dem physiokratischen Systeme in die Arme zu werfen; es fehlte ihnen an Charakterkraft, um sich dem praktisch bestehenden merkantilischen Systeme wissenschaftlich anzuschliefsen, es fehlte ihnen an Trieb, sich an die Prüfung des schon zehnjährigen Systems von *A. Smith* zu begeben; es fehlte ihnen an praktischem Talente, um Deutschlands Bedürfnisse zu ermessen.

Dieses Leben, oder eigentlich dieses Nichtleben, dieser Schlaf des Alters, der so gar des Traumes entbehrt, erscheint uns um so kläglicher, je mehr ein höherer Schwung schon vorbereitet war. Jene Philosophie der Geschichte, welche im letzten Drittheile des vorigen Jahrhunderts hervortrat, erschien, so unvollständig ihre Ergebnisse auch noch waren, als ein literarisches Zeichen der Zeit. Aber auch sie ging an den damaligen Kameralisten spurlos vorüber, und sollte erst eine Quelle für die Forschungen des nächsten Gelehrtengeschlechtes werden. Der Umschwung war vorbereitet. Das Interesse am politischen Leben wurde rege; man ging an das Abändern äufserer Zustände; die sachlichen oder wirthschaftlichen Angelegenheiten traten in den Vordergrund des bürgerlichen und Staatslebens; man sah sich in der Gegenwart, überall im Vaterlande und über das Vaterland um. Und dies brach der alten Formlosigkeit den Stab. Das Politische trat in der Wissenschaft an die Spitze, die Thätigkeit und Rührigkeit vertrieb die Duldsamkeit und Schlaffheit, die Anwendung und Gehaltsfülle erstickten unfruchtbare Theorien, praktische Ergebnisse traten an die Stelle der ganze Bücher ausfüllenden schlechten Definitionen und schematischen Eintheilungen, Systeme verdrängten Schematismen.

Das weltberühmte Buch von *A. Smith* war der geeignetste Mittelpunkt, um welchen herum sich die neue Welt der kameralistischen Anschauung anlegen durfte und mufste. Die zerschlagene Lage Frankreichs, das zerbröckelnde Wesen der französischen Volkswirthschaft, die Fäulnifs der französischen Finanzen war ein Problem der Geschichte und der Staatskunst. Der Kampf zwischen England und Nordamerika stellte grofse Fragen über Colonien und Zollsysteme im Verbande mit unzähligen anderen Aufgaben auf, und lieferte Wahrheiten und Ergebnisse, die an Macht und Unumstöfslichkeit Alles übertrafen, was seit der Entdeckung Amerikas an Aehnliches gefunden war. Die Untersuchungen über diese Zustände, Fragen, Aufgaben und Wahrheiten bildeten den Kern, um welchen sich die lichtvollen, durchsichtigen, regelmäfsigen und scharfkantigen Krystalle des *Smith*'schen Systemes anlegten. Wir sind überzeugt, es war nicht freie Wahl *A. Smith's*, ein System zu bilden, sondern während jener Untersuchungen fand er den innigen Zusammenhang der Grundgesetze der Volkswirthschaft und des Volkswohlstandes, des naturgemäfsen und freien Völkerverkehrs. Nicht er war es, der das System

schuf; die Weltgeschichte lieferte das Baumaterial, die Weltgeschichte setzte Stein auf Stein, und *A. Smith* war erkoren, die inneren Räume ihres Gebäudes zu ordnen und zu reinigen, das Naturerzeugnifs der Fortschritte der Menschheit äufserlich zu bewerfen, zu glätten und mit dem Giebel zu schmücken. Zur unwiderstehlichen Wahrheit seiner Sätze, welche im Leben und Herzen der Völker die Grundpfeiler gefunden hatten, trat noch das hinreifsende Wort des Schriftstellers. Die Mauern des physiokratischen Jericho stürzten ein.

Der Hr. *v. Pfeiffer* (a. 1782) war unseres Wissens der Erste, welcher in Deutschland durch seine „Berichtigungen" auf das Werk von *A. Smith* ausdrücklich und mittelst eines Auszuges aus demselben aufmerksam machte, nachdem es *Schiller* übersetzt hatte (1776—78). Seine zahlreichen Einwendungen aber bestehen gröfstentheils aus Halbheiten, Unrichtigkeiten und einzelnen Mäkeleien. Wie wenig derselbe das Ganze, den Geist, die Grofsartigkeit, die Tiefe, und die Absicht des Buches erfafst hat, kann man am Besten aus der Schlufsbemerkung über dasselbe entnehmen. Er weifs nichts von demselben zu sagen, als dafs es „ein allerdings viel Gutes, Wahres und Menschenfreundliches enthaltendes Werk" sey; „ein verfeinertes physiokratisches System mit einem neuen Gewande", das sich von der orthodoxen Physiokratie nur durch Anrathung der Luxussteuern und durch die Forderung verhältnifsmäfsiger Vertheilung der Staatsauflagen unter Alle, „ohne aber zu diesem Endzwecke anwendbare Regeln zu geben", unterscheide; dafs es eine Handelsfreiheit verlange, „welche, wenn sie auch einzuführen wäre, nicht von Bestand seyn könnte" und vom Vf. selbst „schon in der Geburt erstickt würde, da er unter andern alle Artikel so zur Vertheidigung eines Staats gehören, davon ausgenommen wissen wolle."

In diesem Sinne wurde uns in Deutschland *A. Smith* vorgeführt. *Sartorius* (a. 1796), der Verpflanzer *Smith*'scher Grundsätze auf den deutschen wissenschaftlichen Boden, verstand es sehr wohl, dafs Grofsartige der *Smith*'schen Lehre aus den Bekämpfungen derselben hervorzuheben. *Lüder* dagegen (a. 1800 — 1804) schlofs sich vielmehr und strenger an den Geist *A. Smith's* an. Wir verdanken ihm sehr viel und es wäre zu wünschen gewesen, dafs man in solchem Geiste fortgearbeitet hätte. Der treffliche *Kraus* wirkte in seinen Vorlesungen, trotz seiner liebenswürdigen Umständlichkeit, wie seine später (a. 1808) erst herausgegebene Staatswirthschaftslehre auch den Nachkommen zeigt, in demselben Sinne (a. 1781 — 1807) und seine Uebersetzung der Versuche von *Dav. Hume* bezeugt, welchen Gang er befolgte. Allein vom Jahre 1807 an bemächtigte sich unserer Wissenschaft ein Geist der Spalterei in Begriffen und einzelner Erwägungen unter dem Anscheine der „Grundlegung" und unter dem Mantel der „Revision der Grundbegriffe", welcher der Verbreitung volks- und staatswirthschaftlicher Kenntnisse und Einsichten förderlich seyn sollte, aber in der That nur hinderlich gewesen zu seyn scheint. Die Herren *Hufeland* (a. 1807 — 13) und *Lotz* (a. 1811 — 14) erweiterten die Wissenschaft zu einem Kolosse von einzelnen Unterscheidungen. Während man bemüht war zu zeigen, dafs die Gröfse des Besitzes nicht nach der Masse, sondern nach dem Werthe, nach dem Gebrauchswerthe zu bemessen sey, den derselbe habe, vermehrte man die Wissenschaft mit unbrauchbaren Massen. Ganz nutzlos ist indessen dieses Wirken nicht gewesen, namentlich scheint uns der Unpatteiische anerkennen zu müssen, dafs besonders *Lotz* Manchen durch sein später (1821) erschienenes Handbuch zum Studium unserer interessanten Wissenschaft aufgefordert hat, und dafs er zuerst daran arbeitete, die volkswirthschaftliche und staatswirthschaftliche Ausübung, die Lehre von der Leitung der Volkswirthschaft, von der Theorie oder „Metaphysik" des Volksvermögens zu scheiden. Auch schlug er sich entschiedener als jeder Andere seiner Zeit auf die Seite des *A. Smith*, was, wie uns scheint, demselben sehr zur Ehre gereicht. Aber vom Definitions- und Distinctionskrame, der Anderen viel Definitions- und Distinctionsgram verursachte und Viele, ja die Meisten, vom Studium einer so hohl erscheinenden Wissenschaft abschreckte, ist er nicht frei geblieben. Vermögen, Gut, Werth, Preis, Theuerung, Wohlfeilheit und unzählige andere Begriffe mufsten sich Zergliederungen und Eintheilungen gefallen lassen, die ein Mensch, der etwas aus dem Leben und für das Leben haben will, nicht ertragen kann, und während man die Körner las und spaltete, zogen die Vögel vorüber, welche man damit fangen wollte. Es wäre zu wünschen, dafs eine so aufgeregte ereignifsreiche Zeit, wie die von 1804 bis 1817 war, mehr Objectives für Deutschland in der Volks- und Staatswirthschaftslehre gefördert hätte.

In Frankreich, oder strenger ausgedrückt, in der französischen Literatur ist die Richtung eine andere gewesen. Da wurde schon durch den letzten Uebersetzer *A. Smith's*, durch *Garnier*, die Wissenschaft objectiv bereichert, und *J. K. Say* arbeitete in dreifacher Hinsicht wohlthuend auf die Wissenschaft.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

NATIONALÖKONOMIE.

(Fortsetzung von Nr. 101.)

Say erläuterte und bekräftigte das *Smith*'sche System im Ganzen und Einzelnen; er bereicherte es mit neuen interessanten Beobachtungen aus der Vergangenheit und Gegenwart; und er wufste ihr durch den Reiz seiner Darstellung in der ganzen civilisirten Welt, welcher er durch seine Muttersprache verständlich war, viele Verehrer zu gewinnen. Allein volksthümlich darstellend, wie er war, verschmähete er zwar nutzloses Gelehrt-Thun, mufste aber, sich anschliessend an die Fassungkraft des gröfsten Theiles seiner Lesewelt, von der Allgemeinheit der volkswirthschaftlicheu Gesetze absehen, und mehr die Umstände und Verhältnisse des bürgerlichen Lebens auffassen, um seinen Grundsätzen allgemein Eingang zu verschaffen. Was wohl ursprünglich nur Methode war, das wurde zur Wesenheit der Wissenschaft. Das bereits oben erwähnte Ab- und Zugeben ist bei ihm zum Charakter der Volkswirthschaftslehre geworden. Der vortreffliche *Say* verliert, wie uns scheint, nicht selten das Grundgesetz und dessen Wirksamkeit über der Aufsuchung der unzähligen Verwickelungen, welche das Verkehrsleben der Gegenwart darbietet. Auch *Storch* ging einen ähnlichen Weg, nur nicht mit dem nämlichen Grade von Selbständigkeit, wie *Say*. Er ist mehr Zusammensteller auf die Grundlagen des *Smith*'schen Systemes, doch aber auch da und dort von den Ansichten des Letzteren abweichend. Zwei Umstände aber sind ihm eigenthümlich, nämlich die Anwendung der Theorie *A. Smith's* auf das russische Staatsleben in Verbindung mit der Verbreitung derselben in Rufsland, und die gleichweise Behandlung des persönlichen Gütergebietes neben jener des eigentlichen oder sachlichen Vermögens. Jene ist ein grofses Verdienst, diese eine Neuerung, über deren Werth erst später gehandelt werden soll, da sich ihm in der neuesten Zeit eine Richtung angeschlossen hat, die wir nicht übergehen zu dürfen glauben.

Grosbritannien war und ist seit langer Zeit der Heerd mächtiger volks- und staatswirthschaftlicher Erscheinungnn und Einrichtungen. Von ihm ging das neue System aus, durch dasselbe sollte es einer neuen Gestaltung entgegengeführt werden. Während die Gelehrten in Frankreich, Deutschland und Rufsland auf die angegebene Weise wirkten, waren es in England tiefe Forscher und Practiker, von denen der Volkswirthschaftslehre wieder unschätzbare Bereicherungen zu Theil wurden. Wir meinen *Malthus* und *Ricardo*. Des Ersteren Verdienst um unsere Wissenschaft durch sein unsterbliches gründliches und geistreiches Werk über die Bevölkerung (1798) ist selbst von heftigen Gegnern anerkannt. Es hier zu erwähnen ist Pflicht und hinreichend. Aber *Dav. Ricardo* widmete seine Mufsestunden der Aufklärung obschwebender Staatsfragen, und gelangte auf diesem Wege auf eine ganz eigenthümliche Betrachtungsweise volkswirthschaftlicher Angelegenheiten und auf ein System, welches, das System von *A. Smith* zur Grundlage nehmend, dennoch in sehr wichtigen Lehren wesentlich von demselben abweicht. In den Jahrrn 1809—1811 schwebte in England die Frage über den Curs der Banknoten und der Barren, so wie über deren Einflufs auf die Güterpreise; *Ricardo* schrieb eine Schrift über dieselbe, worin er mit grofser Selbständigkeit eigenthümliche Ansichten über Geld- und Papiergeld aufstellte, welche später Anklang fanden. Im Jahre 1815 wurde das englische Korngesetz berathen. Die Herren *Malthus*, *West* und *Ricardo* huldigten in besonderen Gelegenheitsschriften darüber verschiedenen praktischen Ansichten; allein sie förderten dabei gemeinschaftlich eine Theorie der Grundrente zu Tage, welche nicht weniger durch Neuheit und Eigenthümlichkeit, als durch Scharfsinn und praktische Haltpunkte im Systeme und in den Veränderungen der englischen Landwirthschaft und des englischen Getreidehandels viele Anhänger gewann. Endlich aber kam 1816—1819 die Frage über die Aufhebung der Bankrestriction zur Untersuchung: *Ricardo* fafste seine Ansichten vom J. 1809 wieder auf und machte Vorschläge zur sparsamen und sicheren Einrichtung eines Umlaufsmittels mit praktischen Bemerkungen über die Verwaltung der Bank von England bekannt, welche trotz ihrer anscheinenden Sonderbarkeit dennoch die Grundlage der britischen Gesetzgebung über diesen Punkt und der Bankverwaltung selbst wurden. So hatten sich allmählig die Elemente herangebildet, aus deren Vereinigung im Jahre 1817 sich das bekannte Buch von *Ricardo* über die Volkswirthschaftslehre und Besteuerung bildete, das in vier

Jahren trotz einer glänzenden Gegnerschaar drei Auflagen erlebte.

Unter diesen Vorgängen in England, Frankreich, Deutschand und Rufsland reifte Hr. *Rau* heran. Noch ehe ihm *Ricardo's* Neuerungen bekannt gewesen zu seyn scheinen, nahm er an der neuen Richtung, welche die Wissenschaft einzuschlagen begann, Antheil und scheint selbst manches persönliche Hindernifs an wortführenden Autoritäten seiner Zeit gefunden zu haben. Denn im Tone einer gekränkten Opposition sagt er in der Vorrede zu seiner Bearbeitung des Werkes von *Storch*: „Dies mag Vielen, die jetzt das laute Wort führen, zuwider seyn. Ihr hochtönendes Absprechen heifst nicht Widerlegen, und die selbständige Forschung darf das Recht nicht aufgeben, der herrschenden Meinung eine andere entgegen zu setzen; wenn es einen höheren Standpunkt gibt, der die Einseitigkeit des *Smith*'schen Systems in ihrem Mittelpunkte überblicken läfst, so können nicht wohl aus diesem die Gründe genommen werden, um jenen zu verwerfen, den auch der treffliche *Simonde*, ganz seinen früheren aufgebend, in seinem neuesten Werke angenommen hat." Diese Aeufserung aber ist in anderen Beziehungen doppelt bemerkenswerth: eines Theils weil der Vf., das Schicksal junger strebsamer Männer gegenüber älteren auf ihr Ansehen pochenden Vertheidigern einer herkömmlichen Ansicht theilend, dem Grundsatze selbständiger Forschung und der Empfänglichkeit für neue Lehren huldigt, und andern Theils, weil er sich offenbar auf die Seite des Hrn. *Simonde de Sismondi* schlägt, dessen neue Grundsätze der öffentlichen Wirthschaft eben im Jahre 1818 erschienen waren.

Simonde de Sismondi erschien damals als der Vertreter einer Methode der Volkswirthschaftslehre, und hielt sich vielleicht selbst für den Vorkämpfer eines Systemes. Wenn das Letztere auch nicht der Fall wäre, so bleibt doch soviel gewifs, dafs seine frischen Anhänger in seinem Buche ein System fanden, welches, dem *Smith*'schen gegenüber tretend, einen höheren Standpunkt aufstelle und behaupte, von welchem aus das System *A. Smith's* in seiner vollen Einseitigkeit dargestellt sey. Dieses angebliche neue System war entstanden aus der Betrachtung, dafs *A. Smith* in der Entwickelung seiner Grundsätze zu wenig auf die Besonderheiten gewisser Länder und Gegenden und Völker und Zeiten Rücksicht nehme. Was der alte Hr. v. *Pfeiffer* das Zugeben und Abnehmen nannte, ohne sich die Gründung eines neuen Systemes anzumafsen und ohne zu wissen, wie dies Zugeben und Abnehmen nach allgemeinen Regeln geschehen könne, das hat diese neue Schule zum Systeme gestempelt. Dafs und wie sich *Rau* in der Behandlung unserer Wissenschaft diese, der sogenannten *Smith*'schen Einseitigkeit entgegensetzte, Viel- oder Allseitigkeit zum Grundsatze machte, ersah man alsbald im Jahre 1821 in seinen „Ansichten der Volkswirthschaft", in denen derselbe sich mehrmals entschieden gegen die sogenannte Verallgemeinerung, für die sogenannte „Scheidung des Allgemeinen vom Besonderen als sehr dringende aber auch sehr schwierige Aufgabe der Wissenschaft", erklärt, und der Letzteren als die beste Richtung, nach der „sie noch mehr werde bearbeitet werden müssen", vorzeichnet, „alle gegebenen Verhältnisse sorgfältig zu würdigen, das Allgemeine mit dem Besonderen und Einzelnen in Verbindung zu bringen." Indessen nicht bei diesen Aussprüchen hat es sein Bewenden, sondern es wird auch in einer besondern Abhandlung jenes Buchs deutlich gemacht, wie man dieselben zu verstehen habe. „Die Wissenschaft wird zuverlässiger, anwendbar, wenn sie die wirklichen Zustände besser würdigen, sich weniger mit willkürlichen Abstractionen, als mit der Erforschung gegebener Verhältnisse beschäftigen wird; begreiflich kann sie nicht zu jeder Einzelheit herabsteigen, aber es ist möglich, die Hauptverschiedenheiten, von denen es nur unendlich viele Zusammensetzungen geben kann, zu sondern und ihren Einflufs zu entwickeln." So wird denn nun gezeigt, welchen Einflufs die Gebirge, die Ebenen, die Klimate, und die gegenseitigen Verkehrsverbindungen der Völker auf die Gestaltung der Volkswirthschaft ausüben.

Es läfst sich ohne Schwierigkeit vorstellen, welchen Eindruck das Buch von *Ricardo* unter solchen Umständen auf unseren Verfasser machen *mufste*. Denn er fand offenbar fast in Allem und Jedem das Gegentheil von seinen eigenen Ansichten und von seiner eigenen Richtung, selbst bis in die einzelnen Begriffe der Volkswirthschaftslehre hinab. Das Verständnifs mochte aber noch mehr dadurch erschwert seyn, dafs man damals in Deutschland den einzelnen volks- und staatswirthschaftlichen Vorgängen in England seit 1809 und den hinter einander an das Tageslicht getretenen Gelegenheitsschriften *Ricardo's* nicht auf dem Fufse gefolgt und auf diese Art der Entwickelung eines so sonderbaren Systemes fremd geblieben war. Die Richtung *Ricardo's* schien abstract, sich entfernend vom Verkehrsleben, die Förderinisse und Hemmnisse der Volkswirthschaft vergessend. Das neue System war mehr als Methode, es betrat den Gipfel der Höhen, auf denen sich schon das *Smith*'sche System in seiner Allgemeinheit bewegte. Es suchte nur allgemeine, nur die allgemeinsten Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, und sah von den Verzweigungen und einzelnen abweichenden Gestaltungen derselben im wirklichen Leben ab. Hr. *Simonde de Sismondi* mufste die Richtung der Wissenschaft und die einzelnen neuen Lehren, welche *Ricardo* mit der bescheidensten Zuversicht bekannte, mit aller Macht eines gründlich unterrichteten, aber nach entgegengesetzter Seite strebenden, Talentes von sich stofsen. Dafs und wie er dies that, werden wir später sehen. Der liebenswürdige, seinen Standpunkt fest haltende, geistvolle *Say* fühlte sich einem solchen Gegner, wie *Ricardo*, sogleich gewachsen und stellte sich mit aller Hochachtung vor einem reich begabten, tief denkenden, und edel ge-

sinnten Praktiker in den Anmerkungen zur französischen Uebersetzung des neuen englischen Werkes der neuen Richtung gegenüber, nicht um die seinige als solche zu vertheidigen, sondern um die Wahrheit nach Kräften zu erforschen. Er nahm keinen Anstand, dem Engländer Recht zu geben, wo er ihm Recht zu haben schien, und dem Gegner die Hand zu bieten auf dem Felde, wo er sich gerade überwunden fühlte. *Say's* Benehmen hat die Wissenschaft mehr gefördert, als das Fremd-Thun, das abstofsende Benehmen, das vornehm lächelnde Herabsehen, das Streben der Anderen, in *Ricardo's* Buche nur neuen Halbheiten, Abstractionen, Paradoxien, und lächerliche Ungereimtheiten zu finden. Er bewies Kraft und guten Willen, anders Denkende zu begreifen, und bezeugte selbst, dafs er den Alleinhandel und die Bevorrechtung, welche er aus den Hallen des Gewerbfleifses vertreiben half, auch aus dem Tempel der Wissenschaft verjagt wissen wolle.

So war die Stellung *Rau's*, als er an die Bearbeitung seines Lehrbuchs der politischen Oekonomie ging. Von Deutschland her die verwickelnden Arbeiten der Vorgänger, von Frankreich her die umfassendere Lehre *A. Smith's*, von Rufsland aus das Streben nach Einreihung des persönlichen Gütergebietes in die Volkswirthschaftslehre, von England her das neue, die allgemeinsten volkswirthschaftlichen Gesetze suchende, System, von der Schweiz aus die Methode der Vergleichung und Vermittelung, in der Mitte dieser Massen und Richtungen Hr. *Rau*. Was derselbe aber am meisten abstofsen mufste, war offenbar die Methode des Hrn. *Canard* (1801), der die Volkswirthschaft nach mathematischen Formate erforschte, und eine Rücksichtslosigkeit gegen die geistig und natürlich freien unendlich mannigfaltigen Modificationen des Verkehrslebens lehrte, die auf die gefährlichsten Abwege führen konnte und mufste. Doch aber wieder gewaltig von der politischen Arithmetik angezogen, und von der Wahrheit mathematischer Beweise überzeugt, mufste *Rau* es schwer finden, von der *Canard*'schen Methode das Brauchbare auszuscheiden, ohne die Richtung, welcher er sich selbst angeschlossen hatte, zu verleugnen. Vielleicht fand man auch zwischen der Richtung *Canard's* und dem Systeme *Ricardo's* keinen andern Unterschied, als den Gebrauch und Nicht-Gebrauch mathematischer Formeln, denn auch *Ricardo* erschien abstract, auch *Ricardo* war ein spitzfindiger Rechner.

Es war unter solchen Umständen ein sehr glücklicher Augenblick für die Bearbeitung eines Lehrbuches der politischen Oekonomie. *Rau* nahm ihn wahr, und der erste Band seines Buches erschien im Jahr 1826. Ein Buch, welches das Nutzlose vom Nützlichen in der Wissenschaft trennte, welches den Widerstreit der Ansichten und Richtungen der Wissenschaft darstellte; welches Klarheit der Darstellung mit zweckmäfsiger Kürze verband; welches sich durch Auswahl von Beispielen aus der Gewerbskunde dem Gewerbsstande, und durch pünktliche statistische Erläuterung dem Staatsbeamten empfahl: ein solches Buch konnte nicht verfehlen, Glück zu machen. Es hat sein Glück gemacht, hat zur Belehrung Vieler beigetragen, ist eine Autorität geworden. Jetzt ist es in neuer Bearbeitung erschienen:

Heidelberg, b. Winter: *Lehrbuch der politischen Oekonomie* von Dr. *K. H. Rau*, Grosh. Bad. Geh. Hofrath und Professor zu Heidelberg, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens. I. Grundsätze der *Volkswirthschaftslehre*. *Dritte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1837. II. Grundsätze der *Volkswirthschaftspflege*. 1828. III. Grundsätze der *Finanzwissenschaft*. 1. Abtheilung 1832. 2. Abtheilung 1837. I. XIV u. 500; II. XII u. 436; III. 1. 269; III. 2. IV u. 469 SS. (8 Rthlr. 8 gGr.)

Wir sind der wissenschaftlichen Entfaltung des Vfs. streng gefolgt, und dürfen wohl sagen, dafs die verflossenen zwölf Jahre die bedeutungsvollesten für die Stellung sind, welche sich der Vf. in der Wissenschaft, die er cultivirt, in Deutschland errungen hat. Je schneller die Entfaltung und je höher die errungene Stellung, desto gerechter der Ruhm. Wir sind in hohem Grade geneigt, des Vfs. Verdienst anzuerkennen, aber weit entfernt, nach Art früherer Beurtheiler seines Werkes, dessen Inhalt abzuschreiben, oder Einzelnes daran zu bekritteln. Wir haben uns vielmehr vorgesetzt, dieses so wichtige Buch in seinen Grundsätzen, nach seinem Charakter, nach seiner Richtung im Ganzen zu betrachten; nach dem Nutzen, den es im Grofsen gestiftet, nach der Umgestaltung, welche es der Wissenschaft beigebracht haben soll, zu fragen. Wenn wir daher statt eines Bandes, Abschnittes oder Paragraphen des Buches selbst den Vf. nennen, so gilt es nur seinem Werke, und seiner Richtung. Wir glauben dies thun zu dürfen, denn der Mann vertritt sein Werk, er ist mit demselben identisch, es ist des Mannes Wort, ob nun gedruckt oder gesprochen, das ist Einerlei.

Die Methodik des Vfs. ist jene der Aufsuchung, Zusammenstellung, und Berücksichtigung einzelner Verhältnisse des Gewerbs- und Staatslebens, welche das Schwankende desselben immer recht fühlbar macht, so dafs der Forscher nach dieser Methode den Gedanken und den Glauben an ein Unwandelbares im Völkerleben und insbesondere in der Volkswirthschaft aufgeben mufs. Weil nun natürlicher Weise *A. Smith* gegenüber und namentlich gar im Vergleiche mit *D. Ricardo's* Grundsätzen manche Hauptsätze der Volkswirthschaft anders dargestellt werden und sich von selbst anders darstellen: so wird für ein neues System gehalten, was an sich nur Methode ist. Es werden „*einfache Gesetze*" von den sogenannten „*Regeln*" unterschieden. Jene „sprechen aus, dafs eine gewisse Ursache eine bestimmte Wirkung hervorbringen müsse oder hervorzubringen strebe" und in den Letzteren „wird ausgedrückt, welcher Erfolg

in einer gewissen Gestaltung der Umstände wahrscheinlich zu erwarten sey, oder, welches von den Gesetzen sich in einem solchen Falle als das vorherrschende zeigen werde." Solche Gesetze sind „z. B. dafs die weite Versendung einer Waare die Kosten und Preise erhöht, — dafs hoher Arbeitslohn eine Vermehrung der Volksmenge nach sich zieht, — dafs eine reiche Aernte den Preis der geärnteten Früchte erniedrigt." Solche Regeln aber sind z. B. in den oben angegebenen Gesetzen: die Waare kann an einem entfernten Orte wohlfeil werden durch Anhäufung eines übergrofsen Vorraths, — die Volksvermehrung kann von fehlerhaften Gesetzen u. dergl. — das Sinken der Fruchtpreise von Speculationskaufen, Kriegsgefahr u. dergl. verhindert werden." Aus dem „zu weit getriebenen Bestreben, die volkswirthschaftlichen Lehren zu vereinfachen, entspringt nothwendig Einseitigkeit, Entfernung von den Ergebnissen reifer Erfahrung und die Gefahr, zu unpraktischen Regeln verleitet zu werden." „Diese Regeln lassen Ausnahmen zu." Es scheint uns aber, man sollte in einer blofsen Theorie, was die Volkswirthschaftslehre ist, nicht schon von der Gefahr, zu unpraktischen Regeln verleitet zu werden, sprechen, eines Theils weil die Theorie keine Praxis lehrt und die Gefahr schlechter Anwendung alle Theorieen bedroht; andern Theils weil die Methode der Umständlichkeit, unfähig alle Fälle der Ausübung zu erschöpfen, und geeignet falsche Analogieen zu veranlassen, unpassend erscheint, die Ausübung zu leiten. Es wird keine richtige Methode in der Volkswirthschaftslehre geben können, wenn sie nicht durch Beispiele aus dem Leben die Wahrheit ihrer Sätze bestätigt. Diejenige scheint uns aber am wenigsten richtig zu seyn, welche durch immer währende, sich selbst quälende, Aufsuchung der mannigfachen Umstände den Bestand allgemeiner Gesetze der Volkswirthschaft immer mehr zu leugnen scheint. Die Bücher von *A. Smith*, *Malthus*, *Ricardo* und Anderen sind ohne Zweifel nicht unpraktisch, wenigstens würden die Landsleute ihrer Verfasser sich gewifs sehr wundern, wenn man denselben diesen Vorwurf machen wollte; sie sind aber weit davon entfernt das Erwägen der Umstände zur Hauptaufgabe zu machen, und, hätten sie die Gesetze nicht aufgestellt, so würden auch die Vertheidiger und Anwender der Methode der Umständlichkeit für ihre Erwägungen keinen Haltpunkt haben.

Indessen dürften die Gegner der Aufsuchung scharf abgezeichneter Grundgesetze des Verkehrslebens mit der behaupteten Eigenthümlichkeit ihrer Theorie nicht weit kommen. Es scheint uns bei näherer Auseinandersetzung wenig dabei heraus zu kommen. Sie miſskennen ganz das Wesen der Methode, welche sie bekämpfen. Sie scheinen der Ansicht zu seyn, als ob man die ganze Volkswirthschaft und den Verkehr auf ein einziges unwandelbares Grundgesetz zurückführen wolle. Denn dächten sie daran, dafs man verschiedene Grundgesetze aufsucht und findet, so müfsten sie wohl ohne Zweifel auch ein Gegenwirken solcher verschiedenen Grundgesetze annehmen. Was sie Regeln nennen, ist nichts anderes als Lehren darüber, was sich einstellen möchte, wenn dem einen Grundgesetze andere Grundgesetze entgegenwirken. Wer die Grundgesetze aufstellt, der müfste ein sehr schlechter Volks- und Staatswirth seyn, ja man kann sagen, der müfste zur Aufstellung solcher Gesetze ganz unfähig seyn, wenn er behaupten wollte, diese Gesetze seyen in ihrer Wirkung eben so ungehindert und unumschränkt, als in ihrem Bestande. Die Grundgesetze in ihrer Wirksamkeit einander gegenüber zu stellen und das Ergebnifs ihres Kampfes darzulegen ist sicherlich Aufgabe der Volkswirthschaftslehre, dagegen aber diejenigen Umstände zu ergründen, welche aufserdem noch nebenher bestehen, ist, unserer Meinung nach, nicht Aufgabe unserer Wissenschaft. Es ist kein Gesetz der Volkswirthschaft, „dafs die weite Versendung einer Waare die Kosten und Preise erhöht," dies ist vielmehr eine Folgerung aus einem Gesetze, welche gemacht werden kann, wenn der *Umstand* einer weiten Versendung hinzukommt: *das volkswirthschaftliche Gesetz*, welches dieser Folgerung zu Grunde liegt, ist dies, dafs der Kostensatz den Preis bestimmt. Es ist kein Gesetz der Volkswirthschaft, „dafs eine reiche Aernte den Preis der geärnteten Frucht erniedrigt," dies ist vielmehr eine Folgerung aus einem Gesetze, welche Statt findet, wenn der Umstand einer reichen *Aernte hinzutritt*: das volkswirthschaftliche Gesetz, welches dieser Folgerung zu Grunde liegt, ist dies, dafs der Tauschwerth der Güter von ihrer Seltenheit abhängt und den Preis derselben bestimmt. Es ist auch kein Gesetz der Volkswirthschaft, „dafs hoher Arbeitslohn eine Vermehrung der Volksmenge nach sich zieht," dies ist vielmehr eine Folgerung aus einem Gesetze, welche gezogen werden kann, wenn der Umstand eines hohen Arbeitslohnes sich *einstellt*: das volkswirthschaftliche Gesetz, welches dieser Folgerung zu Grunde liegt, ist dies, dafs die Menge der Nahrung die Bevölkerung bestimmt. Man ersieht, wie *wir* hoffen, an diesen beispielsweisen Gegensätzen *nicht* blos das Verhältnifs der beiden in Frage *stehenden* Methoden gegen einander, sondern auch dafs die von unserem Vf. angeführten Regeln eben so gut von ihm als Gesetze hätten angeführt werden können, als jene Sätze, welche ihm als Gesetze erscheinen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

NATIONALÖKONOMIE.

Heidelberg, b. Winter: *Lehrbuch der politischen Oekonomie*, von Dr. *K. H. Rau* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 102.*)

Die zu Ende vorigen Stücks erwähnten Regeln sind von jenen sogenannten Gesetzen nur dadurch verschieden, dafs die Umstände, welchen sie ihr Daseyn verdanken, entfernter stehen als jene Umstände, welche obige, für Gesetze ausgegebenen, Folgerungen aus Gesetzen begründen. Dafs „die Waare an einem entfernten Orte durch Anhäufung eines übergrofsen Vorraths wohlfeil werden kann" *ist* eine Folgerung aus einem Gesetze der Volkswirthschaft, welche in Betracht des besondern Umstandes eines übergrofsen Vorraths gemacht werden kann. Das volkswirthschaftliche Gesetz, welches dieser Folgerung zu Grunde liegt, ist dies, dafs der Tauschwerth der Güter von ihrer Seltenheit abhängt und den Preis derselben bestimmt. Dafs „die Volksvermehrung von fehlerhaften Gesetzen u. dgl. verhindert werden kann," *ist eine Folgerung aus einem Gesetze der Volkswirthschaft*, welche beim Obwalten des Umstandes einer schlechten Gesetzgebung u. dgl. gemacht werden kann: das zu Grunde liegende Gesetz ist dies, dafs die Volksvermehrung von der Menge der Nahrung abhängt. Ebenso ist der Satz, „dafs das Sinken der Fruchtpreise von Speculationskäufen, Kriegsgefahr u. s. w. verhindert werden kann," eine durch die genannten und andere Umstände zurechtfertigende Folgerung aus den Gesetzen der Volkswirthschaft, dafs der Tauschwerth und die Nachfrage den Preis der Güter bestimmen. Es folgt hieraus wohl, wie wenig Unterschied zwischen jenen angeblichen Regeln und Gesetzen ist, und wie wenig beide eigentliche Gesetze der Volkswirthschaft sind. Aber selbst als Grundsätze und Regeln betrachtet lassen sie keinen wesentlichen Unterschied zu, und man könnte die Regeln ebenso gut Grundsätze, als die Grundsätze Regeln nennen.

Der Forscher und Lehrer nach der Methode der Umständlichkeit arbeitet im Unbegrenzbaren. Das Höchste, was er erreichen kann, ist Annäherung, Relatives und Subjectives. An Beispielen, welche die Wahrheit hievon zeigen, kann es nicht fehlen. Etwas Feststehendes, eine unumstöfsliche Wahrheit, etwas Absolutes und Objectives wird er niemals erreichen. Die Wissenschaft, welche er bildet und pflegt, ist ein Jammerbild der Aengstlichkeit und Unsicherheit. Auf den Gebrauchswerth der Güter wird das gröfste Gewicht gelegt, obgleich dieser ohne Zweifel Eine der subjectivsten aller Subjectivitäten ist. Das Wesen des Tauschwerthes, der sich festhalten und bestimmen läfst, ist man nicht im Stande zu erfassen, weil schon bei ihm die Auffindung der Grundgesetze der Volkswirthschaft anfängt. Es sind ja dabei keine Umstände zu erwägen. Dafs die Arbeit die Quelle des Vermögens sey, findet man als eine einseitige Behauptung, denn die Umstände und Verhältnisse des Bodens, Klima's u. s. w., tragen auch zur Hervorbringung der Dinge bei, überhaupt die Natur allein liefert den Stoff. Allein man übersieht den Unterschied zwischen Vermögen und Gut, Vermögensquellen und Güterquellen. Man kann den Handel nur für mittelbar productiv halten, denn nur gewisse Umstände sind es, welche zu erwägen sind, um einsehen zu können, dafs der Handel selbst keine neuen Güter und neuen Werthe schafft. Indessen vergifst man hier schon die Lehre vom Gebrauchswerthe, auf welche man so grofses Gewicht gelegt hat, und den zugegebenen Satz, dafs auch die Arbeit eine Güterquelle sey. Bei der Lehre vom Preise und dessen Regulatoren wird ein besonderes Gewicht auf einige Umstände gelegt, welche ein Bischen mehr oder ein Bischen weniger machen, dafs der Werth oder die Kosten oder die Concurrenz den Preis bestimmen, Umstände, welche die Wirksamkeit des einen oder des andern Preisregulators befördern oder hindern. Es ist dann natürlich, dafs nach Auseinandersetzung der Regulatoren noch besonders von den Veränderungen der Preise und von den Umständen, welche sie hervorrufen die Rede seyn mufs.

Indessen wird gewöhnlich für diese Methode angeführt, dafs bei Errichtung volks- und staatswirthschaftlicher Anstalten und bei Ausführung volks- und staatswirthschaftlicher Maafsregeln der schwierigste Punkt in der Erwägung und Berechnung aller mit denselben in Zusammenhang stehenden Umstände besteht. Wie dies eigentlich gemeint sey, hat der Vf. ausführlicher in seinen „Ansichten der Volkswirthschaft" dargethan. In dem dritten Abschnitte werden Umstände der Oertlichkeit in ihrem Einflusse

auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft erwogen; im vierten wird die Lebendigkeit des Verkehrs aus demselben Gesichtspunkte behandelt; aber im fünften werden die Folgen dieser Umstände für die Staatsverwaltung erörtert. Kein Verständiger wird in Abrede stellen, dafs der praktische Volks- und Staatswirth, wenn er anders aus seinen Anordnungen Heil erwarten will, die volks- und staatswirthschaftlichen Theorieen nach den vorhandenen Umständen modificirt in Ausführung bringen mufs, folglich die Erwägung socher Umstände vorher zu gehen hat. Allein daraus folgt nichts weniger, als dafs die Theorie die Umständlichkeit der Praxis annehmen, und über die Umstände Unterricht ertheilen mufs, welche im praktischen Leben der Verwirklichung theoretischer Sätze entgegen treten oder förderlich sind. Denn es ist zu bedenken, dafs es unmöglich ist, eine solche Aufgabe erschöpfend zu lösen, weil zu verschiedenen Zeiten und an gleichen und verschiedenen Orten verschiedene, unendlich mannigfaltige Umstände wirken. Die Volkswirthschaftslehre ist die Wissenschaft, welche, auf dem Wege der Forschung entstanden und sich fernerhin ausbildend, die Grundgesetze der Volkswirthschaft und des wirthschaftlichen Völkerverkehrs darlegt und die Anleitung giebt, volkswirthschaftliche Zustände und Ereignisse aus ihren letzten Ursachen zu erklären. Es gehört ein ganz neuer Schlufs dazu, um die durch diese Wissenschaft erhaltene Erkenntnifs in der Form von Grundsätzen und Regeln für die Gesetzgebung und Verwaltung praktisch zu machen. Man hat nun allerdings in Deutschland einen zweiten oder praktischen Theil der Volkswirthschaftslehre formirt und schematisirt, welcher diese Grundsätze und Regeln lehren soll. Das vorliegende Werk enthält sie im zweiten Bande. Einer solchen Wissenschaft hängt der Charakter der Umständlichkeit so an, dafs sie aufhören mufs zu existiren, sobald man ihr die Umständlichkeit benimmt. Denn entweder mufs sie sagen: Unter diesen Umständen müfst ihr es so, unter jenen so, unter jenen so, u. s. w. machen, — oder sie mufs sagen: Unter allen Umständen müfst ihr es so und so machen. Mit der letzteren Lehre zerstörte sie ihre eigene Grundlage, nämlich sie würde die Nothwendigkeit, verschiedene Umstände zu berücksichtigen, umstofsen. Mit der ersteren Lehre gestattet sie ganze Listen von Mafsregeln für einen und denselben Zweck unter verschiedenen Umständen, aber nimmermehr den Gegenstand, die möglichen Fälle, erschöpfend. Wir sind indessen weit entfernt, einer solchen praktischen Anleitung jedes Gute und jedes Verdienst abzusprechen. Im Gegentheile, sie scheint uns alle Anerkennung zu verdienen, nur unter folgenden Bedingungen: Erstens wenn sie nur das Allgemeine berührt, denn sie verwirrt und veranlafst falsche Maafsregeln und Unsicherheit in der Gesetzgebung, wenn sie jenes nicht thut; zweitens wenn sie fortwährend in Erinnerung bringt, dafs sie nur *einen* Zweig der Gesetzgebung und Verwaltung behandle und dafs dieser immer im Verbande mit den andern, zum Theile viel höherstehenden und wichtigeren, wenn auch nicht schwierigeren Zweigen derselben zu betrachten und zu leiten sey, denn eine Folge der Unterlassung dieser beständigen Rücksichtsnahme ist die einseitig materielle Richtung der Gesetzgebung, an welcher unsere Staaten bereits gewaltig leiden zu müssen scheinen, und das höchst gefährliche Staatsregieren, wie man sich auszudrücken pflegt, nach Umständen. Denn nur auf diesem Wege erscheint es uns als möglich, unsere Staatsgesetzgebung in diesen Dingen von jenem wissenschaftlichen verallgemeinernden Charakter zu befreien und fernerhin zu bewahren, welchen sie in denjenigen Staaten und bei denjenigen Gesetzen derselben erhalten hat, wo die Gelehrten der Gesetzgebung vorstehen. Die Staaten lassen sich nicht nach algebraischen Formeln, nicht nach logischen Schematen und nicht mit Zirkel und Lineal regieren.

Es führt die Betrachtung dieser Methode der Umständlichkeit indessen zu noch andern Bedenken in Betreff des Verhältnisses des angeblichen Systems zu jenem von *A. Smith*. Eine gewisse Unbedingtheit oder Allgemeinheit volkswirthschaftlicher Grundgesetze anzuerkennen scheint derselben bedenklich. Sie steht zwischen dem Smith'schen System und verschiedenartigen modificirenden praktischen Umständen. Zudem bietet die Gesetzgebung die mannigfachsten merkantilischen Zwangsanstalten, und Zustände der Volkswirthschaft dar, welche nur Wirkungen des Merkantilsystems und als solche dergestalt eingewurzelt sind, dafs eine gänzliche Umgestaltung der ganzen Volkswirthschaft und des Verkehrs eintreten mufs, ehe an deren Freiheit zu denken ist. Nichts scheint uns daher natürlicher erklärbar zu seyn, als wie unter solchen Verhältnissen der Gedanke an die gröfsere Bedeutung und tiefere Wahrheit eines andern sogenannten Systems, welches in der Mitte zwischen dem Freiheits- und Zwangssysteme liegen soll, Wurzel fassen kann. Allein die Vertheidiger und Anhänger desselben sind in einer Täuschung befangen, einerseits insofern sie die Erfordernisse der Theorie mit jenen der Gesetzgebung und Verwaltung verwechseln, und andrerseits insoferne sie der Meinung sind, ihr System sey etwas Anderes als ein geschwächtes Merkantilsystem. *A. Smith* hat, unseres Wissens, nirgend gesagt, die Staaten sollten plötzlich von dem Merkantilsysteme zur wirthschaftlichen Freiheit überspringen. Er bewies nur die Unhaltbarkeit, Unnatürlichkeit und Schädlichkeit des Merkantilsystems, und zeigte, dafs die Freiheit der Volkswirthschaft und des Verkehrs der naturgemäfseste und nützlichste Gesichtspunkt sey, den die Gesetzgebung im Auge behalten müsse. Die vielen Hindernisse, welche in Folge des Merkantilsystems der Einführung der Gewerks- und Verkehrsfreiheit entgegen stehen, können und müssen wohl in unserer Zeit der wirthschaftlichen Gesetzgebung den Character einer Uebergangsperiode, einer Vermittelung von Extre-

men, geben, und dies hat sein Gutes, weil rasche Uebergänge nicht in dem Wesen der Entwickelung der Völker liegen und Unheil stiften, wenn sie durch die sogenannte Staatseinsicht veranlafst werden. Die Gesetzgebung hat die Aufgabe, ein grofses, als wahr und unabweislich anerkanntes, Princip mit den Modificationen, welche zeitliche und örtliche Staatszustände fordern, seiner Verwirklichung nahe zu bringen. Die Wissenschaft aber verkennt ihren Standpunkt, wenn sie sich untersteht, zu lehren, jenes Princip sey nicht wahr, das von jenem Princip ausgehende System sey flach oder unrichtig, weil verschiedene Umstände und Verhältnisse eine Behutsamkeit vor unbedingter Verwirklichung desselben gebieten. Sie lehrt eine Unwahrheit, und führt zu denselben schädlichen Folgen, welche sie am Merkantilsysteme beklagen zu müssen vorgibt. Denn, wenn sie auch dem Staate gestattet, nach obwaltenden Umständen von der wirthschaftlichen Freiheit Umgang zu nehmen und Beschränkungen einzuführen, so mufs sie doch immerhin demselben die unumschränkteste und unbedingteste Leitung des Gewerbswesens anheim geben, und vergifst immer zu beweisen, dafs der Staat dazu die erforderliche Einsicht wirklich erlangen könne oder schon besitze, — ein Beweis, den sie uns, da er unmöglich ist, freilich auch schuldig bleiben mufs.

Hr. *Rau* hat sich bereits in seinen „Ansichten der Volkswirthschaft" unumwunden für ein solches System der Gewerbsleitung aus Gründen der Wissenschaft erklärt und der zweite Band des vorliegenden Buches hat sich davon nicht entfernt. Es giebt sich darin eine Besorgnifs um das wirthschaftliche Wohl der Völker kund, welche uns nun freilich ganz unnöthig zu seyn scheint, da doch eingesehen wird, dafs die vollständige und reichliche Befriedigung der Bedürfnisse ohne Sorge der Regierung geschehen könne. Es erscheint da *A. Smith* mit seiner Ansicht von Gewerbefreiheit und mit seiner Forderung, dafs die Regierung indirect auf die Volkswirthschaft wirken solle, im Irrthume: 1) „weil der Gewinn der Einzelnen nicht in allen Fällen mit der Vermehrung des Volksvermögens verbunden ist, sondern bisweilen blofs aus einer ungünstigen Vertheilung des Volksvermögens besteht, z. B. bei Privatlotterien, Hasardspielen, Zinswucher, erkünstelter Vertheuerung; 2) weil der augenblickliche Vortheil, welchen die Privaten zunächst im Auge haben, mit Besorgnissen oder gewissen Nachtheilen für die Zukunft verknüpft seyn kann, z. B. unzweckmäfsige Waldrodung, Raubbau in Bergwerken, Erfindungspatente; 3) weil der Widerspruch Einzelner, die eine angebotene volle Entschädigung anzunehmen verweigern, die folgenreichsten Verbesserungen hemmen könnte, z. B. bei Anlegung von Landstrafsen, Kanälen, Entwässerungen u. dgl." In solchen Fällen darf denn der Staat mit Zwang wirken, „sie kommen aber glücklicher Weise nicht oft, nur als Ausnahmen vor", allein jenes ist nur unter folgenden Bedingungen erlaubt: 1) „Es mufs aufser Zweifel seyn, dafs ohne dies ein weit überwiegender Nachtheil, entweder eine Verschlimmerung des gegenwärtigen Zustandes oder eine Fortdauer jetziger Gebrechen, mit Sicherheit zu erwarten seyn dürfte; 2) Es darf keine Willkür sich einmischen, vielmehr mufs, so weit es möglich, in Voraus durch Gesetze das zu beobachtende Verfahren geregelt werden; 3) Es mufs da, wo Jemand zur Aufgebung eines bereits erworbenen Rechts verpflichtet wird, voller Ersatz nach richterlichem Erkenntnifs gegeben werden." Indessen wird in der Anmerkung weiter Folgendes beigesetzt. „Man kann bei einzelnen Gegenständen darüber streiten, ob eine Zwangsverordnung entbehrlich sey oder nicht, man wird im Zweifel sich immer zu Gunsten der Freiheit entscheiden müssen, im Vertrauen auf die unberechenbare Kraft und Einsicht des Volks, vermöge deren die Volkswirthschaft, gleich einem belebten Organismus, aus sich selbst im Stande ist, Uebel zu heilen; nur darf nicht durch ein allgemeines Princip, welches auf erfahrungswidrige Voraussetzungen gebaut ist, (Wäre noch zu beweisen) dasjenige im Voraus gemifsbilligt werden, was sich aus speciellen Gründen vollkommen vertheidigen läfst." „Wenn *Say* glaubt, — heifst es dann — die politische Oeconomie dürfe nicht einmal einen Rath geben, blos den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen erklären, so mufs man annehmen, dafs er die Lehren für das Verfahren der Regierung einer anderen Wissenschaft, etwa der Politik, zugetheilt wissen wolle." Uebrigens enthält der §. 13 *a* und der §. 22 der dritten Ausgabe des ersten Bandes Aeufserungen des Verfassers, aus denen geschlossen werden kann, er habe über die letzte Frage hinreichende Aufklärung. Denn dafs sich gegen die Verweisung des sogenannten praktischen Theils der Volkswirthschaftslehre in dies Gebiet der Staatskunst nichts Gründliches einwenden läfst, scheint er mit der folgenden Aeufserung einzugestehen: „Es mufs jedoch gestattet seyn, solche Regierungsmaafsregeln, bei denen wirthschaftliche Zwecke vorwalten, in der Betrachtung zusammenzufassen und der Volkswirthschaftslehre als angewandten Theil zur Seite zu stellen." Allerdings! Und wir glauben den entscheidenden Grund hinzufügen zu müssen, dafs die Volkswirthschaftslehre eine allgemeine philosophische und historische Doctrin ist, welche den Gesichtspunkt der Staatskunst ganz aufser Augen lassen kann. Glaubt nun aber der Vf., er habe in obigen Beschränkungen und Bedingungen etwas Anderes aufgestellt als *A. Smith*? Gegen eine gewisse affectirte Allwisserei, Allgegenwart, Zudringlichkeit, Einmisterei, Erzieherei, in der Volkswirthschaft, — gegen das leidige Hemmen und Befördern in der Volkswirthschaft ohne Noth, hat *A. Smith* gekämpft. Die Pedanterie und den Kleinlichkeitsgeist in der Gewerbspolizei hat er aus dem Tempel der Gesetzgebung verjagt; die Monopolbuden der Regierungen und des Privilegiums hat er umgestürzt; die Wirthschaft des Volks hat er wieder in ihre Rechte

eingesetzt, und gesagt: Gebt dem Volke, was des Volkes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Und es ist die Pflicht eines jeden, das Wohl der Völker, Staaten und Fürsten, vor Augen habenden, Volks- und Staatswirthschaftslehrers auf diesem Wege, der nicht zur Revolution führen soll und auch nicht dazu führt, in seiner Wissenschaft für das Leben fortzuwirken.

Es ist allerdings wohl möglich, neben *A. Smith* ein eigenthümliches System der Volkswirthschaftslehre aufzustellen. *D. Ricardo* hat dies gezeigt. Allein die Verschiedenheit seines Systems von dem des *A. Smith* ist eine wissenschaftliche, keine wesentliche in Betreff der Leitung der Volkswirthschaft durch die Gesetzgebung; denn beide sind Vertheidiger der volkswirthschaftlichen Freiheit, beide entschiedene Gegner alles Merkantilistischen, beide der Ansicht ganz abgesagt, dafs die Regierung die volkswirthschaftlichen Angelegenheiten am besten zum Vortheile des Volks bewachen und leiten könne; aber in den Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung und in manchen Ergebnissen derselben weichen ihre Ansichten wesentlich von einander ab. *Rau's* Verhältnifs zu *Ricardo* ist eigenthümlich. In der ersten Ausgabe des ersten Bandes ist der Gegensatz am schroffsten, in der zweiten Ausgabe desselben wiederfährt *Ricardo'n* schon mehr Gerechtigkeit, in der dritten aber findet in einzelnen Punkten sogar gewissermafsen eine Versöhnung Statt. Allein der Gegensatz ihrer Richtungen ist so verschieden, Hr. *Rau* der Methode der Forschung *Ricardo's* so fremd und abgeneigt, dafs vollkommenes Verständnifs *Ricardo*'scher Lehren zu den Seltenheiten gehört. Wir verkennen dabei nicht, dafs Hr. *Rau* in einem Lehrbuche, wo es auf gedrängte Darstellung anderer Ansichten in dem Raume der Noten ankommt, viele Schwierigkeiten in Betreff *Ricardo's* zu überwinden hatte, denn *Ricardo's* Ansichten sind nur im Zusammenhange klar, und, mufs sie der Lehrer auseinander reifsen, so setzt er sich und *Ricardo* in Gefahr, mifsverstanden zu werden. Die Schwierigkeiten scheinen uns aber (wenn wir uns die Sache etwa nicht zu leicht denken) überwunden werden zu können, man müfste nur die Anmerkungen, worin *Ricardo's* Lehre dargestellt wird, dergestalt auf einander in Beziehung setzen, dafs sie eine fortlaufende Parallele zum Systeme des Lehrbuchs wären. Indessen ist von dem Mifsverständnisse der *Ricardo*'schen Lehren die Ansicht des Hn. *Rau* über den Werth, insbesondere über den Tauschwerth, die Grundursache. Das ganze System *Ricardo's* beruht auf seinem Begriffe vom Tauschwerth. Wer nun, wie Hr. *Rau*, den Tauschwerth nicht als eine eigenthümliche Art des Werths ansieht, sondern bald für Gebrauchswerth bald für Preis nimmt, und diese Begriffsunterstellung in die *Ricardo*'schen Ansichten überträgt, der kann und wird in *Ricardo's* Behauptungen nur Unwahrheiten, Ungereimtheiten und Einseitigkeiten finden. Um einige Beispiele anzuführen, so dienen uns folgende: 1) Die sonderbare und ganz unrichtige Darstellung der Theorie des Papiergeldes nach *Ricardo*; 2) die sonderbare Behauptung, *Ricardo* habe gesagt, der Preis der Dinge richte sich blos nach der zu ihrer Hervorbringung nöthigen Arbeit, folglich nur nach dem Arbeitslohne; 3) die Meinung, *Ricardo* habe behauptet, Angebot und Nachfrage hätten keinen Einflufs auf den Preis; 4) die Behauptung, bei *Ricardo* sey *Werth*, *Tauschwerth*, soviel als *Kostenbetrag*, *natürlicher Preis*; 5) die mannigfachen Irrthümer über *Ricardo's* Ansicht darüber, ob und in wieferne die Grundrente und Gewinnste Bestandtheile des Preises seyen und den Preis bestimmten; 6) die Mifsverständnisse über *Ricardo's* Auseinandersetzung, welchen Einflufs die Erhöhung des Arbeitslohnes auf den Preis der Dinge ausübe, u. s. w. Alles dies hat in obigen Umständen seine letzten Ursachen. Allein zweierlei fällt uns dabei am meisten auf: zuerst dafs Hr. *Rau* schon in der zweiten Ausgabe den eigentlichen Begriff des Tauschwerthes unter dem Namen „*Preisfähigkeit*" selbst annimmt und dennoch seine Lehren nicht umändert, und dann, dafs er in den Abschnitten von der Zinsrente und vom Gewerbsgewinnste die höchst merkwürdige und schwere Theorie des Gewinnstes von *Ricardo* ganz und gar mit Stillschweigen übergeht. Das Hauptstück von den Gewinnsten ist zwar citirt, aber *Ricardo's* Ansicht von den Ursachen und Regulatoren des Gewinnstes nicht dargestellt.

Ricardo's Streben nach Verallgemeinerung der volkswirthschaftlichen Theorie war jedoch der Hauptgrund der Opposition gegen sein System, so wie das Mifsverstehen seiner Lehre vom Tauschwerthe die Hauptursache aller andern Mifsverständnisse über dessen Lehren war. Eines mufste man wohl immerhin zugeben, *Ricardo* war und ist kein Formelskrämer, wie *Canard*. Mit *Canard* konnte man bald fertig werden, da sich der Verkehr und seine Wogungen nicht nach Formeln berechnen und noch vielweniger sich Staatseinrichtungen nach mathematischen Formeln, mit Zirkel und Lineal, ausführen lassen. Mit *Ricardo* war der Kampf hartnäckiger, er verstand zwar die mathematischen Formeln besser als seine Gegner, aber sie waren seiner Anschauungsweise der Volkswirthschaft geradezu entgegen, sein Gang war ein anderer, der des freien Urtheils aus grofsen historischen und statistischen Thatsachen. Und was in Allem für ihn entschied, war sein Antheil an der volkswirthschaftlichen und finanziellen Gesetzgebung seines Vaterlandes. Da erblickte man trotz der „Abstraction" in seinem Buche nur den umsichtigen durchgreifenden praktischen Staatsmann. So nahm sich seine „paradoxe" Ansicht vom Papiergelde bei der praktischen Bankfrage doch ganz brauchbar aus. Und seine Ansichten über die Armengesetze, — sind die Grundlage des neuen Armengesetzes.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

NATIONALÖKONOMIE.

Heidelberg, b. Winter: *Lehrbuch der politischen Oekonomie* von Dr. *K. H. Rau* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 103.*)

Simonde de Sismondi sagt (p. 30 — 31 des 1sten Bandes seiner *Etudes sur l'Economie politique*): „Eine schreckenerregende Wirklichkeit verwirrte plötzlich die Gemüther und erschütterte alle Grundsätze, welche in einem so dogmatischen Tone ausgesprochen waren: es ist dies die Erscheinung des *Pauperismus*, sein reifsendes und drohendes Wachsen, und der Fehlschlag der Orakel der Wissenschaft, für den man sich zu schwach fühlte ein Gegenmittel anzugeben." Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, Hr. *Rau* wird dem neuen englischen Armengesetze, jetzt nachdem es durch die Wirkung so herrlich erprobt ist, seinen Beifall nicht versagen. Und doch, wie urtheilt *Simonde de Sismondi* über die Zustände der Klasse der Arbeiter und der Armen? — Dafs die Ansicht dieses Gelehrten vom J. 1818 eine solche Richtung nehmen könnte, ward wohl im J. 1821 nicht vermuthet. *Storch* hatte den unkörperlichen Gütern in seinem *Cours d'Economie politique* eine besondere Abtheilung gewidmet, allein diese Einverleibung in die Wissenschaft vom Volksvermögen war eben so wenig eine Einverleibung, als wenn man eine Säge an einen Sägebock hängt. Hr. *Rau*, ein warmer Verehrer *Storch's*, liefs sich nicht verleiten. Gut blieb ein körperliches Gut, Vermögen blieb ihm Vermögen an körperlichen Gütern, Volkswirthschaft blieb ihm die Wirthschaft des Volks mit körperlichem Vermögen, Volkswirthschaftslehre blieb ihm die Wissenschaft von der Thätigkeit des Volks für den „Inbegriff aller im Vermögen der Staatsbürger befindlichen sachlichen Güter." Die Staats- und Volkswirthschaftslehre oder die politische Oekonomie war eine Wissenschaft nur von sachlichen Dingen, eine rein materialistische Wissenschaft, welche alle immateriellen Interessen, alle unkörperlichen Güter aus ihrem Gebiete ausschlofs. Die politischen Restaurateurs fanden eine solche Wissenschaft und eine solche Seite der Politik gar bequem. Das Staats- und Volksleben nahm eine materialistische, d. h. eine volkswirthschaftliche Einseitigkeit an, die dem Manne, der Höheres für die Menschheit will, grausenhaft ward. Dabei die ungleiche Vertheilung des Vermögens d. h. jener sachlichen Güter unter die Klassen und Mitglieder der Gesellschaft, welche den Arbeitern und Armen gar nicht gefallen will. Neben den scheufslichen Ausgeburten verbrannter Gehirne, welche die neueste Zeit den *St. Simonisten* und ähnlichen Revolutionairen verdankt, erhob sich eine neue politisch-ökonomische Schule in Frankreich, und in der welschen Schweiz, welche die materialistische Richtung der Volks- und Staatswirthschaftslehre und der Gesetzgebung zu bekämpfen sucht. Ihr Vorkämpfer ist *Simonde de Sismondi* in seinen neueren Abhandlungen, also in seinen *Etudes sur l'Economie politique*, *Tome I. p.* 1 — 3. Derselbe drückt sich darüber folgendermafsen aus: „Die Gesellschaft ist ihre erste Aufmerksamkeit dem Schutze ihrer eigenen materiellen Interessen schuldig, ihrem eigenen Unterhalte: und wir wollen untersuchen, welchen Weg die Gesellschaft einschlagen müsse, damit diese materiellen Güter, welche ihr die Arbeit verschafft, das gröfste Wohlseyn für Alle hervorbringe oder erhalte; dies ist es, was wir, nach der Worterklärung, *politische Oekonomie* nennen, denn sie ist das *Gesetz* oder die *Regelung* einer Familie und eines Staats..... Man hat die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit, welche nebst dem Unterhalte des Menschen alle materiellen Güter, die der Mensch zu geniefsen wünscht, und alle intellectuellen Güter, welche er ohne Hilfe der Ersteren nicht erreichen kann, umfassen, *Vermögen* genannt. Das Vermögen oder die Lehre von der Vermehrung des Vermögens hat man als den besonderen Gegenstand der politischen Oekonomie angesehen, ein Gegenstand, welchen man besser mit dem Worte *Chrematistik* bezeichnete. Man macht zwar die Begriffe durch Wortstreitigkeiten nicht klarer und wir würden auch diese nicht hervorziehen, wenn sie nicht genau die Ursache jener falschen Richtung merkbar zu machen dienten, welche ein Zweig der Gesellschafts-Wissenschaft in unserer Zeit angenommen hat. Allein jene Wissenschaft hat und sollte stets die Menschen im gesellschaftlichen Vereine zum Gegenstande haben. Oekonomie ist im eigentlichen Sinne des Wortes die Leitung einer Familie oder eines Hauswesens: politische Oekonomie die Leitung einer Familie angewendet auf einen Staat.... Indessen, Vermögen ist ein Attribut entweder von Menschen oder von Dingen, es ist ein vergleichweiser Ausdruck, welcher keinen Sinn hat, wenn nicht

dasjenige klar bezeichnet ist, womit er im Verhältnisse betrachtet wird. Vermögen ist, obgleich eine Schätzung von Dingen ganz materieller Art, nichts desto weniger ein Abstractum: und die *Chrematistik* oder die Wissenschaft von der Vermehrung des Vermögens, im abstracten Sinne und ohne Bezug auf Menschen und Gesellschaft, hat ihr Gebäude auf einer Grundlage errichtet welche in den Lüften verfliegt. Vermögen ist das Erzeugnifs menschlicher Arbeit, welche dem Menschen alle die materiellen Güter gewährt, die er zu geniefsen wünscht: es ist der Stellvertreter aller physischen Genüsse, und auch noch aller derjenigen moralischen Genüsse, welche aus jenen hervorgehen. Ganz gut, aber für wen? Diese Frage sollte man niemals aus den Augen verlieren, während sie sich dagegen der Betrachtung der Theoretiker kaum einmal hingiebt. Für wen? Nach der Antwort, welche man auf diese Frage geben wird, gehört der Mensch selbst zum Vermögen, oder wohl auch das Vermögen dem Menschen.... In unseren Augen ist Volksvermögen die Theilnahme *Aller* an den Wohlthaten des Lebens. Die Mitglieder der Gesellschaft sind ohne Zweifel bestimmt, das Erzeugnifs der Gesellschafts-Arbeit in verschiedenen Verhältnissen unter sich zu vertheilen, allein wir können nimmermehr mit dem Namen *Vermögen* denjenigen Theil bezeichnen, welchen Eines der Mitglieder dem Anderen hinwegnimmt."

Man sieht auf den ersten Blick, wie weit Hr. *Rau* und *Simonde de Sismondi* jetzt von einander entfernt sind. Hr. *Rau* hat am meisten dazu beigetragen nach *Lotz*, dafs man die volkswirthschaftlich gesetzgeberischen Fragen nicht blos aus der Politik herausrifs, sondern sie auch als praktischen Theil der Volkswirthschaftslehre in die Kameralwissenschaft hineinsetzte. Diese wissenschaftliche Trennung hat in Deutschland jenen gefährlichen Dünkel der Kameralisten, als ob sie Alles in Allem wären, namentlich die Gesetzgeber der Staaten, und jene verderblichste aller Einseitigkeiten hervorgerufen, in welcher man die Aufgaben der volkswirthschaftlichen Gesetzgebung, Fragen über *eine* Art von Mitteln zu Erreichung der Volkswohlfahrt, ohne weitere Rücksicht auf die anderen Aufgaben der Gesetzgebung, ohne Bedacht auf den Zweck des Staats, d. h. auf das allgemeine Ziel der Völker-Bestrebungen, lösen zu können glaubte. Auch Hr. *Rau* sieht die politische Oekonomie als die Wissenschaft an, welche lehrt, wie man die Völker in Wohlstand zu bringen habe. Allein dennoch steht derselbe, seine politische Oekonomie, sehr weit entfernt von *Simonde de Sismondi*, und dessen politischen Oekonomie. Hr. *Rau* schliefst alles, was nicht sachlich ist, aus dem Vermögen, aus dem Volksvermögen, aus der Volkswirthschaft, aus der politischen Oekonomie aus, während *Simonde de Sismondi* Immaterielles darin mit begriffen wissen will. Hr. *Rau* lehrt in seiner politischen Oekonomie sachliche, materielle, Volksbeglückung, er sieht „unter den *Zwecken*, welche in der Vernunftbestimmung des Staats enthalten sind, und von der Regierung verfolgt werden müssen, auch solche, die aus dem Verhältnisse der Menschen zu den Sachgütern entspringen d. h. wirthschaftliche. Der Inbegriff der Regeln für das Verfahren der Regierung in Absicht auf wirthschaftliche Angelegenheiten ist die *ökonomische Politik* und kann als der zweite, *praktische* Haupttheil der politischen Oekonomie betrachtet werden." Der Genfer Historiker und Politiker lehrt in seiner politischen Oekonomie etwas mehr als materielle *Volksbeglückung*. Hr. *Rau* lehrt Wohlstandssorge, *Simonde de Sismondi* aber Wohlfahrtssorge, in der politischen Oekonomie. Allein was lehrte denn *A. Smith*, und was lehren diejenigen, welche ihm ganz oder doch wenigstens grofsentheils folgen? — Uns scheint, sie lehren Folgendes: Der Gegenstand der politischen Oekonomie sey weder Wohlstands- noch Wohlfahrts-Sorge, sondern das Vermögen des Volks; die Fragen der Wohlstands- und Wohlfahrts-Sorge seyen wichtig und schwer; aber eben so wenig Theil der politischen Oekonomie als die Schifffahrt ein Theil der Astronomie sey; die Grundgesetze der politischen Oekonomie seyen zwar zur Lösung der Wohlstands- und Wohlfahrts-Fragen, nothwendige Grundlagen, aber nicht die *wichtigsten*, geschweige denn die *einzigen*; die Fragen der Wohlstands- und Wohlfahrts-Sorge seyen Aufgaben der grofsen Gesetzgebungswissenschaft, einer Wissenschaft, welche zwar die Kenntnifs der Gesetze der politischen Oekonomie voraussetze, aber von dieser in Betreff des Gegenstandes, der Voraussetzungen und der Schlufsfolgerungen wesentlich verschieden sey; der Gegenstand der Gesetzgebung sey *nicht* das Vermögen, sondern die Wohlfahrt der Völker. Diejenigen Sätze, „welche das Wesen und die Hervorbringung von Vermögen betreffen, sind allgemeinhin wahr; und obschon diejenigen, welche die Vertheilung des Vermögens betreffen, wegen der besonderen Einrichtungen einzelner Länder Gestaltungen unterliegen, so kann dennoch der naturgemäfse Zustand der Dinge als allgemeine Regel aufgestellt werden; und die Abweichungen, welche durch besondere störende Ursachen hervorgebracht werden, könnten hinterher erklärt werden. Aber die Schlufsfolgerungen (des politischen Oekonomisten), wie auch ihre Allgemeinheit und Wahrheit bestellt seyn mag, bevollmächtigen ihn *nicht*, auch nur eine einzige Sylbe von einem Rathschlage beizusetzen; dieses Recht gebührt dem Schriftsteller oder Staatsmanne, welcher, wiewohl unter den wichtigsten jener Ursachen, nur Eine betrachtet hat. Das Geschäft des politischen Oekonomisten ist weder zu- noch abzurathen, sondern allgemeine Gesetze aufzustellen, welche zu verkennen gefährlich, aber als einzige oder auch nur als Haupt-Wegweiser für die wirkliche Leitung der Angelegenheiten zu gebrauchen weder rathsam noch auch vielleicht nur thunlich ist." (*Simon Outline of the Science of Political Economy* p. 129.)

Es giebt nun freilich in Deutschland noch eine Partei, welche, *Storch*'s Fufsstapfen betretend, den Stein der Weisen gefunden zu haben glaubt, von dem die Völkerbeglückung abhänge, indem sie in das erste Buch der Staatswirthschaftslehre einen Abschnitt über die Sorge des Staats für die geistige, und einen andern für die sittliche Kraft des Volkes aufnimmt. Die Sorge für Bildung und Sittlichkeit kann, so scheint uns, stattfinden, ohne dafs *die* Lehre davon einen Theil der politischen Oekonomie ausmacht; und die Sorge für die Wirthschaft des Volks eben so, ohne dafs sie einen Theil der Erziehungslehre ausmacht. Die Neuerung, nicht im Systeme, sondern nur im Schematismus der Wissenschaft ist dazu für Deutschland ganz zwecklos; denn Jedermann, auch der radicalste Republicaner, mufs unseren Regierungen, und vor allen dem preufsischen Gouvernement aus tiefster Ueberzeugung das Zeugnifs geben, dafs ihnen Bildung, Sittlichkeit und Gesittung eine der höchsten und erfolgreichsten Sorgen war und noch ist. Diese sonderbare Neuerung, welche den sehr wichtigen Kampf der sogenannten Chrematistiker und Oekonomiker ganz unberührt läfst, mufs von *Rau* verworfen werden, und zwar, wie uns scheint, mit Recht, nur nicht aus dem Grunde, dafs das Vermögen nur aus sachlichen Gütern bestehe und die wirthschaftlichen Angelegenheiten für sich zu den Zwecken gehören, die in der Vernunftbestimmung des Staats enthalten sind. Denn erstens ist es, und uns scheint mit vollem Rechte, von anderer Seite bestritten werden, dafs das Vermögen nur aus sachlichen Gütern bestehe, und zweitens weifs jeder Philosoph, dafs es nicht wahr ist, dafs die wirthschaftlichen Angelegenheiten zu den in der Vernunftbestimmung des Staats, also der Menschheit, enthaltenen Zwecken gehört. Die wirthschaftlichen Angelegenheiten sind nur Mittel zu jenen Vernunftzwecken.

Allein, wie verhält es sich denn mit dem Gegensatze des Hn. *Rau* gegen die beiden andern Schulen? — *Simonde de Sismondi* sagt (Tom. II. p. 149 fg. seiner *Etudes sur l'Economie politique*): „Die Oekonomisten rufen die Ereignisse in der industriellen Welt nicht hervor (*ne font point naitre*), sie bescheiden sich, dieselben zu beobachten und zu erklären. Wir schreiben ihnen also auch die Leiden derselben nicht zu; aber der Unterschied zwischen ihnen und uns besteht darin, dafs sie zeigen, wie wir von einer ganz neuen Richtung, welche der menschliche Geist heut zu Tage verfolgt, von einer industriellen Hitze, welche alle Staaten zu ergreifen scheint, von einem Eifer für Neuerungen, Vervollkommnungen und Hervorbringung in allen Gewerben, in allen Anwendungen menschlicher Kräfte, allem diesem von ganzem Herzen Beifall geschenkt, alle verborgenen Kräfte herbeigerufen haben, um es zu unterstützen, und durch wechselseitige Anreizung zum Wetteifer den Lauf immerfort schneller zu machen, während wir im Gegentheile ob der Bewegung, welche die Gesellschaft hinreifst, nur Schmerz empfunden, für die Gegenwart die beklagenswerthen Folgen davon bezeichnet, für die Zukunft noch viel beklagenswerthere angekündigt, und alle Denker, alle Gutgesinnten, alle Freunde der Humanität aufgefordert haben, uns zu unterstützen im Zurückhalten, im Hemmen des gesellschaftlichen Wagens, welcher, in seinem beschleunigten Laufe, sich in den Abgrund zu stürzen scheint. Eine so verschiedene Ansicht von den Wirkungen der gesellschaftlichen Bewegung von unserer Seite ist nicht Folge des System-Geistes, denn wir hatten mit der vollen Annahme der Grundsätze der herrschenden Schule begonnen, und haben sie nur langsam, durch die Thatsachen und durch die Beobachtungen dazu gebracht, einen um den andern verlassen. Wir waren betroffen von den Leiden der Gesellschaft, zur nämlichen Zeit als man deren staunenswerthe Fortschritte pries. Mehr als die andern Oekonomisten mit Geschichte beschäftigt, demzufolge mehr geneigt die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen, haben wir untersucht, wer denn diejenigen seyen, welche die Früchte aller jener Wunder der Gewerbe, welche unter unseren Augen geschahen, jener glänzenden Regsamkeit, welche zugleich die menschlichen Kräfte, Kapitalien, Transportmittel, Verbindungen auf der ganzen Erde vermehret, jenes Fiebers, welches unser Leben so beschleunigt, dieser Eifersucht, welche uns zur Arbeit treibt, um einander durch Ueberbieten zum Falle zu bringen, ärnten werde." Das hat *Simonde de Sismondi* gesehen und beabsichtigt. Wir haben es auch gesehen, aber wir müssen uns wundern, wie *Simonde de Sismondi* aus der Geschichte hat erlernen können, dafs die Regierung hemmen *müsse*, und noch vielmehr, dafs er aus ihr ersehen hat, dafs die Regierung hemmen *könne*, überhaupt und ohne das Uebel ärger zu machen. In dieser Ansicht von Hemmen — *Müssen* und Hemmen — *Können*, so wie in der Meinung, dafs die politische Oekonomie die Mittel dazu angebe, dafs es die Aufgabe derselben sey, die Mittel dazu anzugeben, stimmt *Rau* mit *Sismondi* überein: aber einen solchen Umfang der Mittel gesteht er derselben nicht zu; denn die politische Oekonomie beschäftigt sich nach seiner Ansicht nur mit sachlichen Gütern. Dieser Grund ist aber keiner, der in der Geschichte wurzelt, ein ganz unhaltbarer Grund, der zwar dem Theoretiker den Schlüssel giebt, sich vor der Zudringlichkeit der Wünsche und Bedürfnisse der Zeit zu verschliefsen, aber nicht den Schlüssel zur Lösung der grofsen Fragen der Zeit. Die eigentlichen Anhänger und Nachfolger des *A. Smith* gestehen getrost ein, dafs es nicht Aufgabe der politischen Oekonomie sey, die Gesellschaft von Gebrechen, Ueberanstrengung, Fieber, Blutwallungen zu heilen, sondern die Gesetzgebung, die dazu geeigneten Mittel dagegen anzugeben und anzuwenden habe. Wenn nun *Simonde de Sismondi* der „Wissenschaft", oder eigentlich den politischen Oekonomisten dieser Schule den Vorwurf macht, dafs sie sich zu schwach fühlten, die Heilmittel anzugeben, so

zerfällt dieser Vorwurf in sich selbst, denn sie sehen es nicht für ihre Aufgabe an. Und zwar aus einem Grunde, welcher, was wir sehr bedauern müssen, dem Hn. *Simonde de Sismondi* bei all seinen in der That bewundernswürdigen und mit allem Rechte anerkannten historischen Forschungen entgangen zu seyn scheint. Es scheint uns ein grofser Fehler zu seyn, wenn man die Zustände der Gegenwart blos wirthschaftlichen Ursachen zuschreibt, und der Vf. einer Geschichte des Verfalls des römischen Reichs, und der Geschichte der italienischen Freistaaten hat Gelegenheit genug gehabt, einzusehen, wie die Staatszustände von einer unendlichen Verkettung von Ursachen herrühren. Die ökonomischen Zustände sind blos eine einzige Seite des Staatslebens, aber eine Seite die mit dem politischen und moralischen Leben der Nationen auf das Innigste und Vielfältigste verschlungen ist. Wenn man der politischen Oekonomie allein die Aufgabe stellte, die Zustände der Gegenwart zu verbessern, so würde man die Gesetzgebung spalten und einseitig machen. Der Kenner der Geschichte unserer jetzigen Staaten, in welcher das Merkantilsystem eine so wichtige Rolle spielt, wird nicht dem Geschehen — Lassen, sondern dem Leiten, Fördern und Hemmen in volkswirthschaftlichen Angelegenheiten von Seiten des Staats, dieser leidigen, überall und nirgends seyenden, Aengstlichkeit und gewaltthätigen Glücklich-Macherei der politischen Oekonomie in vielfacher Beziehung die Schuld an den ökonomischen Uebeln der Gegenwart zuschreiben müssen. Hr. *Simonde de Sismondi* ist uns aber immer noch den Beweis schuldig geblieben, dafs *seine* politische Oekonomie etwas wesentlich Anderes als das Merkantilsystem ist. Wenn es ein Gesetzgeber nicht versteht, die von der Wissenschaft gefundenen Grundgesetze der Volkswirthschaft gut, d. h. mit Einsicht, nach Umständen, in seinen Gesetzen in Ausübung zu bringen, so kann es der Wissenschaft eben so wenig zum Vorwurfe gereichen, als wenn ein Maschinenbauer es nicht versteht, die unwiderlegbaren Sätze der Mechanik anzuwenden. Jene Grundgesetze und diese Sätze können dennoch ganz wahr seyn. Wer hat nicht schon experimentirende Chemiker und Physiker gesehen, denen kein Versuch gelang? Sind darum die Gesetze der Natur unrichtig? —

Es kann ganz gut der Fall eintreten, dafs eine beschränkte Hervorbringung, ein beschränkter Verkehr, *politisch* genommen, ein geringeres Uebel ist, als unbeschränkte Vertheilung des Vermögens, und unbeschränkter Verkehr. Allein daraus folgt noch nicht, dafs die Freiheit ein schädliches Grundgesetz, und dafs das System, welches sie vertheidigt, ein flaches und fehlerhaftes sey. Noch viel weniger aber folgt daraus, dafs, wer nach Umständen in der Gesetzgebung Modificationen vertheidigt, ein anderes System habe. Diejenigen, welche *A. Smith* und *Ricardo* angreifen, thun dies auf zweifachem Wege: Entweder suchen sie ihre Lehren zu widerlegen durch Beispiele ihrer sogenannten Erfahrung, oder sie leugnen geradezu die Möglichkeit und die Existenz einer solchen Wissenschaft überhaupt, welche jene aufstellen.

Jedoch man darf wohl billiger Weise fragen, was sie denn eigentlich zu dieser Opposition gegen das System der Verkehrsfreiheit gebracht habe? *Wo* hat es denn gewirkt? Wo schlimme Wirkung *gehabt*? Diejenigen, welche es verwerfen, haben *keine* Erfahrung über dasselbe für sich; diejenigen aber, welche es vertheidigen, sind von der Natur der Dinge und der Gesellschaft, so wie auch von den schädlichen Wirkungen des entgegengesetzten Systems, in ihrer Ansicht unterstützt. Das System der Gewerbs- und Verkehrsfreiheit ist in seinen Grundgesetzen und Grundsätzen noch von Niemandem widerlegt. Allein das ist gewifs, dafs dasselbe das Merkantilsystem zu verdrängen angefangen hat. Unsere Staaten sind volkswirthschaftlich in einer Häutung begriffen, die neue Haut hat die alte noch gar nicht weit verdrängt. Allein es ist, wie in allen weltgeschichtlichen Uebergangsperioden, welche *die* Geschichte aufweist, eine weit umfassende, *die ganze* Natur der Gesellschaft betreffende, Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande der Staaten obwaltend, ein allgemeines Misbehagen, welches sich auf verschiedene Weise, hauptsächlich aber dadurch Luft macht, dafs man alle Uebel, an denen unser Volks- und Staatsleben krank ist, dem Gewerbseifer der bürgerlichen Klassen zuschreibt. Es klagen die Armen und Reichen, die Arbeiter und Unternehmer, die Schuldner und Kapitalisten einander an, die Einen glauben, die Andern thäten ihnen zuviel Böses und nichts Gutes. Dazu treten „die Denker, die Gutgesinnten, die Freunde der Humanität" im Namen der Geschichte, und klagen diejenigen an, welche an den gegenwärtigen Zuständen nicht Schuld sind, brüsten sich damit, was sie blutenden Herzens mit angesehen und dabei gedacht und gesagt hätten. Allein gethan und gewirkt haben sie jedenfalls weniger als Andere. Weil die Gewerbs- und Verkehrsfreiheit in der kurzen Zeit, seitdem *sie* angefangen hat, sich durchzuwinden, es noch *nicht* vermochte, die Armen reich und die Reichen *arm zu* machen, deswegen wird sie angeklagt, *als die* einzige Ursache der ungleichen Gütervertheilung, folglich aller Uebelstände der gegenwärtigen Staaten, deshalb glaubt man eines andern Systems zu bedürfen, und ein anderes gefunden zu haben, indem man zu demjenigen zurückkehrt, welches viele von den gegenwärtigen Uebeln verursacht hat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Fleischer: *Lehrbuch der Elementargeometrie für Schullehrerseminarien, Gewerbs- und höhere Bürgerschulen.* Von *Adolph Gust. Caspari*, dirigender (m) Oberlehrer an der Gesammt-Bürgerschule zu Annaberg. Mit 5 Kupfertafeln. 1837. XII u. 218 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Zweck des vorstehenden Buches erhellt aus dem Titel bereits zur Genüge, und man wird daher, trotz der etwas hochtrabenden Vorrede, in welcher *Plato*, *Proclus*, Jamblich, Socrates und andere Philosophen vorkommen, nichts eigentlich Wissenschaftliches erwarten. Die Wissenschaft selbst gewinnt auch wirklich dadurch nichts, da der Vf. einen streng mathematischen Lehrgang nicht nehmen konnte. Dafür wird man aber ein recht gutes, brauchbares Buch finden, welches als Handbuch für Lehrer an Bürgerschulen und Seminarien recht sehr empfohlen zu werden verdient. Der Vf. zeigt sich durchaus als einen sehr geübten und seinen Stoff beherrschenden Lehrer, und geht so besonnen zu Werke, dafs jeder Lehrer ihm getrost folgen kann. Der erste Abschnitt des Buches handelt von den Körpern, Flächen, Linien und Puncten, von den Winkeln und den Parallellinien. Alles ist recht klar und bestimmt vorgetragen, nur die Erklärung einer Ebene §. 4 scheint uns ungenügend. Der Vf. sagt nämlich: „haben alle Theile einer Fläche gleiche Lage, so nennt man die Fläche eben oder eine Ebene." Auch billigen wir es nicht, wenn §. 18 ein Winkel erklärt wird als der Raum, der von zwei geraden in einem Puncte zusammentreffenden Linien eingeschlossen wird. Abschnitt 2: Von den geradlinigen Figuren. Vorbereitung zur Lehre vom Kreise. Von den Dreiecken. Abschn. 3: Congruenz der Dreiecke, und einige sich unmittelbar darauf stützende Aufgaben. Den Beweis des Lehrsatzes §. 6, dafs, wenn in einem Dreiecke zwei Seiten einander gleich sind, es auch ihre Gegenwinkel seyen, können wir nicht gut heifsen, da der Vf. hier einen Winkel halbirt, welches zu bewerkstelligen, zwar mechanisch, aber noch nicht durch geometrische Construction gelehrt worden war. Bei der Aufgabe §. 14, aus einem in einer geraden Linie gegebenen Puncte auf dieser Linie eine Normale zu errichten, wäre es wohl zweckmäfsig gewesen, die einzelnen Fälle zu unterscheiden, und namentlich auf den Fall Rücksicht zu nehmen, wo der gegebene Punkt ein Endpunkt der gegebenen Linie, und nach dieser Seite hin keine Verlängerung derselben möglich ist. Abschn. 4: Von den Parallelogrammen. Abschn. 5: Vergleichung der Parallelogramme und Dreiecke nach ihren Grundlinien und Höhen. Nicht präcis genug ist hier die Erklärung der geometrischen Oerter. Abschn. 6: Von den Linien und Winkeln im Kreise. Bei der Aufgabe, zu einem gegebenen Kreise den Mittelpunkt zu finden, konnte noch bemerkt werden, dafs man ihn vermöge der ersten Auflösungsweise auch dann finden kann, wenn nur ein Theil der Kreisperipherie gegeben ist. Abschn. 7: Von den berührenden Linien oder Tangenten. Bei der Aufgabe, von einem Punkte aufserhalb eines Kreises an diesen eine Berührungslinie zu ziehen, wäre wohl auch einer anderen Auflösungsweise zu gedenken gewesen. So einfach auch die vom Vf. gegebene ist, so halten wir doch jene für noch einfacher, wo zwei einander sich schneidende Kreisbögen beschrieben werden, der eine mit dem Durchmesser aus dem Mittelpunkte, der andere aus dem aufserhalb des Kreises gegebenen Punkte mit der Entfernung dieses Punktes vom Mittelpuncte. Wir nennen diese Auflösungsweise deshalb einfacher, weil man dabei das Halbiren einer Linie erspart. Abschn. 8: Von vielseitigen geradlinigen Figuren. Abschn. 9: Von der Theilung der Kreislinie und von der Winkelmessung. Abschnitt 10: Von den regelmäfsigen Figuren. Abschnitt 11: Das Wichtigste aus der Verhältnifs- und Proportionslehre in Bezug auf Geometrie. Wenn hier der Vf. §. 2 sagt: „Wenn man zwei gleichartige Gröfsen (zwei Zahlen, zwei Linien, zwei Ebenen, zwei Körper u. s. w.) mit einander vergleicht, um zu erfahren, der wie vielste Theil die eine von der andern ist, oder wie vielmal man die eine mit sich selbst multipliciren mufs, um ein Vielfaches zu erhalten, welches der andern gleich ist u. s. w.": so ist der Ausdruck „wie vielmal man die eine mit sich selbst multipliciren mufs" offenbar verfehlt. Abschnitt 12: Von der Aehnlichkeit der Figuren überhaupt. Abschn. 13: Von der Ausmessung geradliniger Figuren. Bei der Verwandlung des Duodecimalmafses in Decimalmafs und umgekehrt, wären wohl zweckmäfsiger die beiden Fälle von einander geschieden worden, erstens wo die Ruthe, und zwei-

tens, wo der Fuſs bei beiden Maſsen gleichgesetzt wird. Zu §. 9, wo der Lehrsatz aufgestellt wird, daſs das Flächenverhältniſs von zwei beliebigen Parallelogrammen und von zwei beliebigen Dreiecken zusammengesetzt sey aus den Verhältnissen der Grundlinien und Höhen, wäre wohl noch eines speciellen Falles zu erwähnen gewesen, in welchem man auch bei schiefwinkeligen Parallelogrammen und Dreiecken das Construiren der Höhe erspart, des Falles nämlich, wo die Parallelogramme oder Dreiecke einen gleichen Winkel haben; da sie sich bekanntlich in diesem Falle zu einander verhalten, wie die Producte aus den den gleichen Winkel einschlieſsenden Seiten. Bei §. 13, wo die Aufgabe gestellt wird, ein Paralleltrapez auszumessen, hätte noch erwähnt werden können, wie man das arithmetische Mittel aus den beiden parallelen Seiten durch eine sehr einfache Construction geometrisch darstellen könne. Abschn. 14: Einiges aus der Kreismessung. Hier wäre wohl, obgleich das, was der Vf. gegeben hat, recht gut ist, noch etwas mehr zu wünschen gewesen. Auſser der Ludolph'schen Zahl nämlich war noch eine andere zu bemerken, welche in der Praxis fast von gleicher Wichtigkeit ist, wir meinen den Ausdruck des Bogens, welcher an Länge dem Halbmesser gleich ist, in Secunden. Aufgaben, wobei diese Zahl gebraucht wird, kommen ja häufig vor, z. B. den Inhalt eines Kreissectors oder Kreissegments zu berechnen. Abschn. 15: Das Nothwendigste aus der praktischen Elementargeometrie, nämlich Vermessungen auf dem Felde ohne und mit künstlichen Meſsinstrumenten, und das Höhenmessen. Ein Anhang enthält noch eine kurze Anleitung zur Ausziehung der Quadratwurzel, wobei der Vf. die van Swinden'schen Elemente benutzte. — Druck und Papier sind gut; der Druckfehler sind zwar sehr viele, doch sind die meisten angezeigt.

Q.

STUTTGART, b. Balz: *Anleitung zu stöchiometrischen Rechnungen, besonders für angehende Chemiker und Pharmazeuten.* Nebst einem Anhange enthaltend Tabellen und Beispiele aus der praktischen Chemie. Von Dr. *H. Glaſser*, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen. VII u. 133 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Absicht des Vfs. bei Abfassung des vorliegenden Buches war folgende: „es sollen, damit die Stöchiometrie solchen Leuten zugänglich werde, welche, sey es durch Mangel an Gelegenheit, was meistens bei den Pharmacie-Studirenden der Fall ist, sey es durch eigene Schuld, die nöthigen Vorkenntnisse nicht haben, die zu stöchiometrischen Rechnungen nothwendigen mathematischen Sätze deutlich erklärt werden, und dann soll das Verfahren angegeben werden, wie diese Sätze auf stöchiometrische Gesetze anzuwenden sind." Hr. *Gl.* lieſs deshalb auf die mathematischen Sätze sogleich ihre Anwendung folgen. Was die Angaben der stöchiometrischen Zahlen betrifft, so nahm der Vf. bei den Beispielen dieselben aus Berzelius, sowie sie sich in Meiſsner's neuester Atomenlehre von 1834 finden. Aus dem fünften Bande von Berzelius Chemie nahm derselbe die im Anhange befindliche Tabelle der einfachen Stoffe, und benutzte bei der Bearbeitung selbst vorzüglich, auſser dem schon erwähnten Werke von Meiſsner, die dahin einschlagenden Werke von Bischoff, Buff, Mensing, Meinecke, Kastner, Osann u. A. Um nun zuerst ein allgemeines Urtheil über vorliegendes Buch zu fällen, so glaubt Rec., daſs es zwar nicht ohne Nutzen gebraucht werden könne, daſs jedoch der Vf. nicht recht mit sich selbst einig gewesen sey, was er eigentlich geben wollte. Der mathematische Theil steht dem chemischen weit nach, und hier scheint der Vf. oft ungewiſs gewesen zu seyn, wie weit er in der Begründung der mathematischen Lehren zu gehen habe. So ist es den gekommen, daſs der Vortrag der früheren Lehren weit weniger streng mathematisch ist, als der späteren. §§. 1—11 enthält unter andern die Lehre von den Brüchen, ohne alle weitere Begründung. So heiſst es §. 10: „sollen Brüche mit einander dividirt werden, so kehre man den Divisor um und *multiplicire.* Kommen ganze Zahlen vor den Brüchen vor, *so müssen* sie zuerst in Bruchform verwandelt werden. Kommt eine ganze Zahl allein als Divisor oder Dividend vor, so gebe man ihr 1 zum Nenner, und hat dadurch dieselbe in Bruchform dargestellt, und kann sich der gegebenen Regel bedienen." Also $\frac{7}{8}:4 = \frac{7}{8}:\frac{4}{1} = \frac{7}{8}.\frac{1}{4} = \frac{7}{32}$. Wer möchte so dividiren! Ebenso unmathematisch ist §. 13 von den Decimalbrüchen. Man sieht, der Vf. hat sich Mühe gegeben, sich zu den Begriffen eines schlecht unterrichteten Pharmaceuten herabzulassen, was wir jedoch eben nicht für verdienstlich halten. Die Lehre von der Aufsuchung des gröſsten gemeinschaftlichen Maſses für zwei Zahlen (für Zähler und Nenner eines Bruches) erwartet man billig bei der Lehre von den gemeinen Brüchen zu finden, wohin sie gehört. Hier aber sucht man sie vergebens, man findet sie vielmehr mitten zwischen der Anweisung, Decimalbrüche in gemeine Brüche zu verwandeln; vermuthlich, weil der Vf. erst hier bemerkte, daſs er sie nicht entbehren konnte. Die Verwandlung eines periodischen Decimalbruches, vor dessen Periode noch andere Ziffern vorhergehen, ist höchst flüchtig behandelt, und entbehrt aller genaueren Begründung. Auch ist dieser Fall von dem einfacheren nicht gehörig geschieden. In §. 39 wird gelehrt, zu drei gegebenen Gliedern einer Proportion das vierte zu finden, und dann heiſst es §. 41: „unter den vielen Anwendungen, die §. 39 hat, sollen hier folgende ihren Platz finden: wenn man weiſs, in welchem Verhältnisse des Gewichts oder des Raumes sich zwei ein-

fache Stoffe verbinden, so läfst sich daraus berechnen, wieviel von jedem Stoffe in einer bestimmten gegebenen oder gesuchten Menge der Mischung ist. Beispiele werden das Ganze deutlich machen. Beisp. 1. Man weifs, dafs unter 100 Theilen Wasser 11,11 Wasserstoff und 88,89 Sauerstoff enthalten sind. Nun soll gefunden werden, wieviel von jedem Stoffe in 6 Lothen Wasser enthalten ist. Man setzt nun die Proportion an: die Summe sämmtlicher Zahlen, die die Verhältnisse angeben, in denen die einzelnen Stoffe sich verbinden, verhält sich zu jeder einzelnen Verhältnifszahl, wie das Gewicht (oder die Menge) der zu berechnenden Gröfse zu jedem einzelnen Theil. Man erhält demnach aus diesem Beispiele folgende zwei Proportionen 1) $100 : 11,11 = 6 : x$ Loth Wasserstoff u. s. w. und 2) $100 : 88,89 = 6 : y$ Loth Sauerstoff" u. s. w. Ob wohl der Pharmaceut begreift, warum dem so seyn müsse? Der chemische Theil des Buches ist dagegen recht gut. Mathematische Lehren aber unwissenden Leuten auf eine solche Weise zugänglich zu machen, ist jedenfalls ein undankbares Geschäft. Das Buch enthält übrigens, aufser einer Einleitung, in fünf Capiteln die Lehren von den Decimalbrüchen und ihrer Anwendung in der Stöchiometrie, — von den Proportionen und ihrer Anwendung, — von den Gleichungen und ihrer Anwendung, — von den stöchiometrischen Gesetzen (recht gut behandelt), und von den in der Stöchiometrie vorkommenden Zeichen. Angehängt sind 1) eine Tabelle der einfachen Stoffe; 2) Formeln der wichtigsten Oxygenverbindungen; 3) zwölf Aufgaben aus dem Gebiete der Stöchiometrie nebst ihren Auflösungen. Papier und Druck sind recht gut.

e.

CHEMIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Handbuch der pharmaceutisch-chemischen Praxis*, oder *Anleitung zur sachgemäfsen Ausführung der in den pharmaceutischen Laboratorien vorkommenden chemischen Arbeiten*; zur richtigen Würdigung der dabei Statt findenden Vorgänge und zweckmäfsigen Prüfung der officinellen chemischen Präparate, mit Benutzung der neuesten Erfahrungen im Felde der pharmaceutischen Chemie, entworfen von *Ad. Duflos*. Mit einer Steintafel und einer Tabelle. 1835. XVII u. 621 S. 8. gebunden. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die Ausführlichkeit, mit welcher von *Döbereiner* und *Geiger* die einzelnen Gegenstände der pharmaceutischen Chemie in ihren classischen und umfassenden Werken behandelt sind, nöthigen jeden Lehrer, welcher seine Vorträge etwa nach den Ansichten jener Männer anordnet, vor Allem eine beschränkende Auswahl der Gegenstände, welche er besprechen will, zu treffen, so wie der Behandlung selbst engere Grenzen zu stellen. Dies könnte auch unseren Vf. entschuldigen, indem er mit vorliegender, weniger ausführlicher Bearbeitung der pharmaceutischen Chemie die Zahl der vorhandenen Handbücher um eins vermehrt, wenn nur der Vf. sich bemüht hätte, weniger oberflächliche und mangelhafte Bestimmungen, Bezeichnungen und Eintheilungen zu geben, überhaupt sich mehr an oben genannte Werke angeschlossen, die er auch als Meisterwerke betrachtet.

Alle Stoffe, so beginnt der Vf., stellen entweder einfache oder zusammengesetzte Körper dar. Indem er nun die zusammengesetzten Körper in Legirungen, Säuren, Basen, Salze, Pseudosalze und endlich in organische Verbindungen eintheilt, so ist diese Eintheilung in der That um nichts besser, als wenn der Zoolog eine Eintheilung geltend machen wollte, in welcher zuerst der Mensch, sodann die Mohren und hierauf die Schweine beschrieben werden. Bei genauerer Prüfung und Vergleichung wird nämlich dem Vf. einleuchten, dafs die organischen Verbindungen keineswegs besondere, von den Salzen, Säuren, Basen u. s. f. verschiedene, sondern mit einer oder anderen jener Körperarten in gleicher Kategorie stehenden Dinge darstellen. Wenn ferner der Vf. zu den indifferenten Stoffen auch den Zucker rechnet, so ist dies ohne Weiteres unrichtig. Er versteht nämlich unter indifferenten Stoffen solche, welche in keinem ausgezeichneten Grade, weder Säure noch Base sind, noch aber auch auf einfachem Wege in diese beiden Bestandtheile zerlegt werden können. Abgesehen von dem in einer Definition verdriefslichen Zusatze, „in keinem ausgezeichneten Grade" scheint dem Vf. entgangen zu seyn, dafs dann jedes Salz zu den indifferenten Stoffen gehört, in sofern jedes Salz in keinem ausgezeichneten Grade weder Säure noch Basis ist. Und wenn der Vf. insbesondere den Zucker dahin rechnet, so müssen wir ihn daran erinnern, dafs in einer mit Ferment in Berührung stehenden wässerigen Zuckerauflösung unter Wirkung gelinder Wärme bald eine Zerlegung des Zuckers in Kohlensäure und Alkohol erfolgt, eine Zerlegung auf welche zuerst *Döbereiner* aufmerksam gemacht, eine Zerlegung, welche zeigt, dafs in diesem Falle der Alkohol im Zucker dasselbe ist, was in einem kohlensaurem Salze die mit der Säure verbundene Basis ist. Die Prüfungsmethoden der einzelnen Stoffe sind oft in einer sehr einseitigen Weise angegeben. So dient z. B. der Umstand, dafs reine Blausäure auf Pflanzenfarben weder sauer noch basisch reagirt, bekanntlich zu einer sehr sicheren Diagnose ihrer Reinheit, wenigstens ihres Freiseyns von Alkalien oder von anderen Säuren, z. B. von der Schwefelsäure, die sich bei der Blausäurebereitung in die Blausäure leicht mit einschleichen kann. Dagegen zeichnet sich das Werk recht vortheilhaft aus in Beziehung auf die Angaben über die Ausführung einzelner chemischer Operationen.

Der pharmaceutischen Chemie ist auch noch eine Anleitung zur chemischen Analyse angehängt, eine Anleitung, die blos in einer Aufstellung von Reagentien beruht, und hin und wieder, namentlich was die Untersuchungsmethode der Stoffe auf trocknem Wege

betrifft, recht mangelhaft ist. Viele Reagentien und Reactionen, die sehr entscheidend sind, hat der Vf. gänzlich übergangen. Von einem Gange der Analyse finden sich wenig Spuren, insofern die ganze Anleitung in der That mehr einem Reagentienregister gleicht, welches in derselben Weise die Reagentien handwerksmäfsig darstellt, wie die Anleitungen zur chemischen Analyse von *Otto Kühn*, *Wackenroder* u. A.

NATIONALÖKONOMIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Lehrbuch der politischen Oekonomie* von Dr. *K. H. Rau* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 104.)

Uns scheint aber das Hauptübel unserer Zeit die Ungeduld, die Hastigkeit, zu seyn. Bei der politischen Partei macht sie sich durch Geschrei und durch zornige Angriffe auf das Bestehende kund. Bei den gelehrten politischen Oekonomen vermischt sich dieselbe mit einer zitternden Aengstlichkeit, und erzeugt den Gedanken, dafs die Welt nie glücklich werden könne, wenn sie nicht nach den Paragraphen einer Wissenschaft systematisch gegängelt werde. Uebel, welche in Jahrhunderten zurück ihren letzten Keim haben, sollen mit einem Male gehoben werden.

Von Herrn *Rau* kann man vermuthen, dafs er, nachdem er der Ansicht, der praktische Haupttheil der politischen Oekonomie sey der Politik, der Gesetzgebungslehre gegenüber zu stellen als abgeschlossenes selbstständiges Ganze, das Wort geredet hat, diesen praktischen Haupttheil auch nur als eine historisch-philosophische Doctrin werde betrachtet haben. Allein dies ist nicht der Fall, und schon der neue Name „*Volkswirthschaftspflege*", den er diesem Theile unserer Wissenschaft gibt, deutet an, dafs er ihn nur in der Absicht abhandelt, um der Regierung die Grundsätze und Regeln aus einander zu setzen, nach welchen sie den Volks-Wohlstand zu begründen und zu befördern habe. Wir wollen vor der Hand annehmen, dafs ein praktischer Theil der Volkswirthschaftslehre keine andere *wesentliche* Seite habe, aber dennoch finden wir es fehlerhaft, dafs diese abgesonderte Volkswirthschaftspflege nicht an die Spitze gestellt und dafs nicht bei jeder Gelegenheit erklärt wurde, dafs die darin vorgetragenen Rathschläge beständig mit den übrigen Zweigen der Staatsgesetzgebung in Beziehung gehalten, nur als einseitige Vorschläge betrachtet werden sollten und dürften, die ohne Verband mit den andern Seiten der Gesetzgebung nichtig, mindestens unzuverlässig, und nicht allgemein ausführbar seyen. Dies ist unterlassen. Allein gerade eine andere Seite des praktischen Theils der Volkswirthschaftslehre scheint uns sehr wesentlich zu seyn, nämlich die, dafs ihre Grundlehren geeignet und bestimmt sind, den Gewerbstand über die beste Einrichtung, über die Bedürfnisse, über die Beförderungsmittel, des Gewerbs- und Verkehrswesens zu erleuchten. Nicht die Regierung soll allein belehrt werden über die Art der Umgestaltung der Zünfte, über Aufhebung der Grundlasten, über Errichtung von Banken, über Bevölkerung, über Assecuranzen, über Eisenbahnen u. dgl. m., sondern das Volk ebenso, denn was dieses willig thut aus eigener Einsicht, dazu bedarf es keiner Staatsbefehle und Zwangsmaafsregeln, *und* vieles, das meiste Grofse, in der Volkswirthschaft geschieht durch die Gesellschaft und durch Gesellschaften, deren Belehrung das verdienstlichste Werk ist. Allein dieses Nur — Hinblicken auf die *Regierung*, welches den zweiten Band des Werkes von *Rau* charakterisirt, bestätigt mehr als alles Andere, dafs und wie weit er Anhänger eines Merkantilsystemes ist, d. h. eines Systemes, welches den obersten Grundsatz aufstellt, dafs die Regierung die Volkswirthschaft zu leiten habe. Hr. *Rau* hat in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des ersten Bandes sehr Recht, wenn er sagt: „Derjenige würde grofse Unkunde der Nationalökonomie verrathen, welcher aus den häufigen Anführungen anderer Schrift*steller* auf die Vermuthung geriethe, dafs ein brauchbares *Lehr*gebäude dieser Wissenschaft durch blofse Compilation, ohne Durcharbeitung und neue Gestaltung des ganzen Stoffes, zu Stande gebracht werden könnte." Herr *Rau* hat hiermit sein Werk selbst sehr treffend charakterisirt. Er hat jedoch nicht blos den ganzen Stoff durchgearbeitet und da und dort auf andere Weise dargelegt, als Manche seiner Vorgänger, sondern er hat, als bewundernswürdig sorgfältiger Statistiker in den Anmerkungen ein köstliches Material sehr umsichtig zur Erläuterung und Belehrung angebracht. Dieser Vorzug seines Werkes deckt für seinen Zweck den Mangel an philosophischer Schärfe und hinreifsender Energie zu. Besonders gelungen ist daher auch der dritte Band, die Finanzwissenschaft, zu nennen. Es ist ohne Zweifel das beste Buch über die Finanzwissenschaft, welches nach jenem von *Malchus* erschien. Wenn es Herrn *Rau* auch nicht möglich war, die Energie, welche im Handbuche des Letzteren herrscht, sich anzueignen, so kann man doch Hrn. *von Malchus* Glück wünschen, dafs sein praktischer Geist sich in *Rau's* drittem Bande mit so viel Fleifs und Umsicht gepaart hat. Und wir sind überzeugt, dafs, so viel auch das Lehrbuch des Hrn. *Rau* dem Handbuche des Hrn. *v. Malchus* zu verdanken hat, dennoch das Erstere bei einer zweiten Ausgabe des Letzteren nicht ohne Einflufs seyn wird.

ded 11 *K.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

CHEMIE.

Leipzig, b. Köhler: *Lehrbuch der Stöchiometrie* von D. *Otto Bernhard Kühn*, ordentlich. Professor der theoretischen Chemie an der Universität Leipzig u. s. w. 1837. XII u. 204 S. 8. (1 Rthlr.)

Zwei Aufgaben sind es vorzugsweis, auf welche Hr. *K.* bei Abfassung dieses Lehrbuches der Stöchiometrie sein Augenmerk gerichtet: 1) dem Gegenstande einen festen Grund zu verschaffen und 2) dabei zu polemisiren. — Die Art und Weise, wie sich der Vf. nach beiden Rücksichten in anderen Arbeiten bereits exhibirt hat, dürften freilich geeignet seyn, beim ersten Blick gegen dieses Werk ein Vorurtheil zu fassen und Mifstrauen zu hegen. Die von ihm verfafste Anleitung zu qualitativen chemischen Analysen (Leipzig, 1830) ist bekannt; sie gilt in der That für nicht viel mehr, als für ein entbehrliches Reagentienregister statt für eine Schrift, in welcher der Anfänger *gründlich* und *methodisch* die wichtigsten Substanzen analysiren lernt; eben so weifs Jeder, wie des Vfs. Polemik nur zu oft zu einer vorlauten und mit unwürdigen Persönlichkeiten verbundene Absprecherei herabgesunken ist. Wenn dagegen eine genauere und nach allen Richtungen angestellte Prüfung vorliegenden Lehrbuches uns zu der erfreulichen Ueberzeugung führten, dafs dasselbe von jenen Mängeln frei sey, so wollen wir versuchen, durch eine Inhaltsanzeige desselben, an die wir hier und da einige Bemerkungen knüpfen werden, jenes von ihm verschuldete Vorurtheil einigermafsen wieder zu beseitigen.

Einleitung. Die genaue Bestimmung der Begriffe und Unterschiede von Verwandtschaft, Cohäsion und Adhäsion, sowie Absorption und Sättigung verdient beachtet zu werden, da nur zu oft, selbst gute Schriftsteller, durch Verwechselung dieser und ähnlicher Begriffe Undeutlichkeit in ihren Vortrag bringen.

Die in mehrere Abschnitte zerfallende Abhandlung selbst behandelt 1) *die Angabe der Art und Weise, nämlich entweder dem Umfange oder dem Gewichte nach bestimmte chemische Verhältnisse aufzusuchen.* Daselbst kommt die *Mitscherlichsche* Tafel der jetzt bekannten Verbindungsverhältnisse von solchen Gasen und Dämpfen einfacher Körper vor, die in ihrer Verbindung ebenfalls ein gas- oder dampfförmiges Product darstellen; ebenso die Tafel einiger zusammengetzter luftförmiger Körper nach Gewicht und Volumen. Hieran schliefst sich 2) *die Entwickelung der Theorie, nach welcher die Umfangstheile gasförmiger Körper die Verbindungsverhältnisse anzeigen.* Theorie und mehrere Umstände leiten den Vf. zu der Ueberzeugung, dafs es unmöglich ist, aus dem Volumen der Gase zu erkennen, nach welchem Verhältnisse Elemente zu einer chemischen Verbindung zusammentreten. Es ist hier und an manchen andern Stellen störend, dafs der Vf. mit fremden, namentlich latinisirten Worten affectirt. Jeder, der deutsch zu schreiben weifs, dem ist es auch ein Leichtes, dergleichen Worte z. B. Postulat, Convention, perhorresciren, involviren u. s. f. zu vermeiden. Auch war es überflüssig, sowohl hier auf die Unhaltbarkeit der Ansicht *Berzelius's*, die Verhältnisse, in welcher die Körper zusammentreten, nach ihren Umfange zu beurtheilen, so wie in dem 3ten Abschnitte über *die Beurtheilung der Verbindungsverhältnisse nach Gewichtstheilen* auf die unmögliche Vereinigung beider Methoden so ausführlich, als es geschehen, aufmerksam zu machen, da frühere Einwürfe, welche von *Mitscherlich* und *Gmelin* dagegen erhoben worden, bekannt genug sind. 4) *Mehrere Verhältnisse zwischen zwei Körpern.* Es wird mit vieler Klarheit und gröfserer Einfachheit als z. B. von *Buff* geschehen, gezeigt, dafs sich ein und derselbe Stoff mit einem anderen Stoffe in verschiedenen Verhältnissen verbinden kann, und dafs die Verhältnisse nach verschiedenen Gewichtsgröfsen von der Art sind, dafs eins ein Multiplum oder Submultiplum nach ganzen oder gebrochenen, sehr einfachen Zahlen vom anderen darstellt. Dasselbe gilt 5) *von dem Verbindungsverhältnisse unter mehreren Körpern.* Ein anderes nicht minder wichtiges Gesetz, dafs das Verhältnifs mehrerer Körper unter einander, welches sie bei ihrer Verbindung mit einem bestimmten Körper beobachten, das nämliche bleibt, wenn sie mit einem zweiten, dritten u. s. w. in Verbindung treten, wird in dem 6ten Abschnitte ausgesprochen, der die *Definition von Mischungsgewicht, Aequivalent und Stöchiometrie* zum Gegenstande hat. Gründlich und ohne kleinliche Persönlichkeiten spricht sich der Vf. gegen die *Atomlehre von Berzelius* im 7ten Abschnitte aus. Unbegreiflich ist es überhaupt, wie jetzt noch

dergleichen Hypothesen beibehalten werden können, indem eine daraus hervorgehende Menge von Inconsequenzen nur zu deutlich ist. Wie soll man nur die in blofsen Iuxtapositionen bestehenden Atomenverbindungen mit chemischer Mischung identificiren können? wie läfst sich da der n. *s* von *Dumas* sondern auch von Anderen gewählte Ausdruck $1/2$ Atom in eine Stöchiometrie einführen, ohne nicht die *Contradictio in adiecto* aufs Unverzeihlichste zu begehen? So oft und vielfach gegen diese Behauptungen schon gesprochen worden ist, so scheint uns doch mit Recht auch in einer Stöchiometrie diesem Gegenstande ein besonderer Artikel gewidmet zu seyn. Nur wäre es zweckmäfsig gewesen, wenn der Vf. zugleich die Bemerkungen aus den bekannten gründlichen Schriften von *C. Fischer* über Stöchiometrie (in *J. K. Fischer's* physikalischem Wörterbuche), *Fries's* Abhandlung über Atomistik und Dynamik (in den Studien von *Daub* und *Creuzer* Heft I. Heidelberg, 1807), *Weifs's* Abhandlung über die Atome (in der Uebersetzung der Anfangsgründe der Physik von *Haüy*, Leipzig, 1804 und 1805) und *E. G. Fischer's* Abhandlung über das Unendlich-Kleine und die Atome, Berlin, 1831 mit den seinigen in Zusammenhang gestellt hätte. Diesem eingestreuten Excurse folgt 7) die *Bestimmung der Einheit für die Verhältnifszahlen oder Mischungsgewichte.* Es versteht sich von selbst, dafs es ziemlich gleichgültig ist, wessen Elementes Mischungsgewicht zur Einheit gewählt wird. Einige, wie *Berzelius*, wählen dazu den Sauerstoff, weil er bei weitem die gröfste Verbindungsfähigkeit besitzt, Andere, darunter *L. Gmelin*, *Döbereiner* und der Vf., den Wasserstoff, weil seine stöchiometrische Zahl die kleinste unter allen ist. 8) *Theilbarkeit der Mischungsgewichte.* Ohne eine Inconsequenz gegen die Annahme von Mischungsgewichten zu begehen, wie sich dergleichen die Atomistiker zu Schulden kommen lassen, entscheidet sich der Vf. für die Einführung der Mischungsgewichte nicht nur nach ganzen, sondern auch nach gebrochenen Zahlen. Und an alle diese Untersuchungen schliefst sich denn 9) *die Berechnung der Mischungsgewichte der sämmtlichen einzelnen Elemente*, wie solche sehr leicht ist für jede, gewöhnlich in Hunderttheilen gegebene Analyse eines Minerales anzustellen, da die Rechnung selbst nichts anderes ist, als eine ganz einfache Verhältnifsrechnung. In besondere Abschnitte sind nun noch vertheilt 10) eine *Tabelle der Mischungsgewichte*; 11) *die Untersuchung der Verhältnisse der Mischungsgewichte zu anderen Zahlen und zu einander*, eine Untersuchung, welche sich ebensowohl durch Gründlichkeit, als angemessene Kürze auszeichnet; 12) *die Berechnung der Mischungsgewichte der zusammengesetzten Körper.* Daselbst giebt der Vf. eine Tabelle über die Verhältnisse, welche die Elemente bei ihrer unmittelbaren, binären Verbindung beobachten; 13) *Mischungsgewichte der Salze*, deren Auffindung auf blofsen Additions- und Multiplicationsrechnungen beruht; 14) *die Benutzung der Mischungsgewichte* theils zur Zusammensetzung eines Körpers aus seinen Elementen, theils zur Ausscheidung eines Körpers aus einer Verbindung, theils zur Berechnung der Menge eines Körpers, der aus irgend einem Grunde nicht in isolirter Gestalt bestimmt wird, sondern in einer Verbindung, theils zur Berechnung diesen umgekehrter Verhältnisse, theils zur Berechnung der äquivalenten Mengen verschiedener Verbindungen oder überhaupt verschiedener Körper, theils zur Vergleichung verschiedener Haloidsalze, theils zur Bestimmung der Menge einer Säure, welche sich nicht durch Bildung eines *unlöslichen* Salzes ausscheiden läfst und doch auch *keine* Glühhitze verträgt, theils zur Bestimmung der Quantität zweier Körper, welche in chemischer Verbindung mit einem dritten Körper sich vorfinden, theils auch zur Bestimmung ähnlicher Verhältnisse, welche sämmtlich der Vf. durch zweckmäfsig gewählte Beispiele erörtert. 15) *Bestimmung der Anzahl von Mischungsgewichten in einer chemischen Verbindung*; die hierfür üblichen Methoden werden genauer bezeichnet und durch eine Reihe passender Beispiele erläutert. Zuletzt spricht der Vf. 16) von der *Bildung der stöchiometrischen Formeln* aus der relativen Anzahl von Mischungsgewichten, als auch 17) von *der Berechnung absoluter Zahlen aus gegebenen Formeln.*

So findet man hier also fast jeden Umstand, welcher auf stöchiometrische Verhältnisse Beziehung hat, in zweckmäfsiger Weise erörtert.

Auch der typographischen Ausstattung gebührt unser Lob.

SCHÖNE LITERATUR.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Die Babylonier in Jerusalem.* Dramatisches Gedicht von *Friedr. von Uechtritz.* 1836. 175 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Wir sind von diesem Dichter, dem wir seltener begegnen, gewohnt, nicht gewöhnliche Taglohnarbeit zu erhalten, und freuen uns, ihn hier wieder in der von der Tages-Tendenz fernen ehrenvollen Bahn zu treffen, der sich jedoch neuerlich mehrere unsrer ausgezeichnetsten Geister zugewendet haben. Dem tiefern deutschen Sinne ekelt das Wandeln auf der bereits ausgetretenen Tagesbahn, und er überläfst sie gern seinem Nachbar an der Seine. Wir könnten diese Dichtung selbst in mehr als einer Hinsicht als ein Bild unserer geistverworrenen Zeit betrachten, denn auch gegenwärtig findet der Kampf zwischen dem sinnlichen Baalsdienste und der geistigen religiösen Richtung statt, und auch jetzt giebt es wohl Verblendete, welche von einer Vermittlung träumen, wie zur Zeit, als Jeremia seine Bufsermahnungen und Unglücks-Weissagungen, die freilich grillend genug in die verwöhnten Ohren schallen, und denen, die sich im Religions-Indifferentismus für aufgeklärt und weise hielten, unbequem seyn mochten, über Juda aussprach, das seinem Untergange freventlich und verblendet zueilte. Diesen tragischen Untergang stellt uns der Dichter in einem lebensvollen Bilde

dar; wenn aber auch Juda der Hauptheld seiner dramatischen Dichtung ist, so ist doch Jeremia die Hauptgestalt. Eine dramatische Dichtung ist die vorliegende, aber nicht ein Bühnendrama. Zu einem solchen eignet sie sich wohl nicht, so effectvolle Einzelnheiten sie auch hat, so wenig es ihr auch an Scenerie fehlt, und so ergreifend das Ganze ist im Lesen. In der Bühnendarstellung dürfte sie an Längen leiden und wohl gegenwärtig auch zu ernst seyn. — Sie zerfällt in die drei Abtheilungen: *Der Abfall*, *der Kampf*, *der Untergang*, und jede zerfällt wieder in zwei grofse Scenen mit Ortveränderung. Die erste Abtheilung „der Abfall" führt uns zuerst auf den Platz vor den Mauern des noch verschlossenen Tempels zu Jerusalem, und wir lernen hier die Einwohner der unglücklichen Stadt, die mit Opfern zum Tempel wallen, kennen: in einem goldgierigen Mörder eines Kananiters, der durch kein Opfer Jehova wegen des vergossenen Blutes eines Ungläubigen, da er doch ein echter Sprofs vom Samen Abrahams sey, versöhnen zu können murrend klagt; in einem heimlichen Baalsdiener, der es nicht mehr der Mühe werth hält es zu verbergen; in einem von der nahen Ankunft des Messias und von Juda's Siegen träumenden Fanatiker, der den falschen Propheten *folgt* und wie die Andern den wahren in Jeremia verkennt. Nur ein Jüngling, der zum Erstenmale vom Lande zum Tempel kommt, ist von dessen Herrlichkeit und Jeremia ergriffen. Unter dem Volke naht auch eine schöne Jungfrau. Endlich eröffnen sich die Thore und Jeremia erscheint und verkündet denen, die zum Tempel eilen, dafs Jehova keine Freude an ihren Opfern habe und sich nur über sie erbarmen werde, wenn sie von ihrem Starrsinn und Hochmuth lassen, sich vor *ihm* demüthigen und seine *heiligen* Gebote halten. Alle weichen den strafenden Worten des Lästerers und Träumers aus und eilen in den Tempel, bis auf *Mirjam*, die Jungfrau, und *Eleazar*, ein armer Knecht. Da bricht Jeremias Schmerz aus:

O nimm das Licht
Von meinen Augen, Herr, die schwere Bürde
Von meinen Schultern! Ich bin schwach und weich,
Zu schwach, um dein Gefäfs zu seyn. Ihr Ohr
Ist taub, ihr Sinn verkehrt, ihr Herz verdorben;
Sie scheun mich wie der Kranke das Geschrei
Des Uhu, Hafs und Hohn ist meine Speise,
Und nichts wird frommen, ihren Fall zu wenden.
O weh dem Tag, wo ich geboren ward!
O hätt' ich eine Herberg in der Wüste
Mich zu verstecken!

Der arme Knecht bemitleidet ihn und bittet um seinen Segen; die Jungfrau aber naht sich ihm schüchtern und begehrt von ihm zu wissen, ob die Gesichte, die sie, die Tochter des frommen Sehers Usijas, habe, von Jehova kommen. Sie habe in wiederholten Träumen den verkündeten Messias als Kind gesehen, dann aber auch als Jüngling und dieser habe dem jugendlichen Könige *Zedekia* geglichen: ob dieser vielleicht der Verkündete sey? Jeremia erkennt leicht, was sich im Herzen der Jungfrau regt. Da bringt *Noel*, ein Freund, ihm Kunde von der Ankunft babylonischer Abgeordneter, die prachtvoll in Jerusalem eingezogen, und dem Könige Zedekia, der sich mit Ingrimm im Herzen vor ihnen doch gekrümmt habe, frech begegnet sind. Empört ruft *Mirjam* aus:

O Schmerz! o Schmach! o blöder Kleinmuth!
Noel. Was fehlt dem schönen Kind?
Mirj. Wenn er die Schmach
Kleingläubig tragen könnt! — Unwürd'ger Wahn,
Er wird's nicht dulden! Auf, heraus dein Schwert!
Zeig' ihnen ihres Stolzes Nichtigkeit!
Bis an den Euphrat, zu den frechen Zinnen
Des Riesentempels ihres Baal, bis auf
Den Teppich, drauf Nebucadnezar thront
Schmettre die Blitze deiner Siege!
Jer. Halt,
Halt ein! — Du fragtest, ob der Geist Jehovas
Es sey, der dich besucht? — Er ist es nicht!
Mirj. Weh' mir!

Jeremia fühlt den Geist des Herrn und geht, anbetend in der Einsamkeit sein Wort zu hören. Verwundert sieht ihm sein Freund nach. Fein charakteristisch ist seine Rede:

Wohin geht
Der fromme Mann! — Ein frommer, braver Mann!
Doch sein Prophetenthum — ach, du Gott Jacobs!
Ich bin gewifs sein Freund, ich kenn' ihn ja
Von Kindesbeinen auf und bin gewifs
Ein gründlich gläub'ger Jud'. Ich glaub' an Moses,
Der starken Arms Aegyptenland mit Pest,
Heuschrecken, Hagel, Tagverfinstrung schlug,
Glaub' an Elias, der im feur'gen Wagen
Gen Himmel fuhr!
Allein mein armer, guter Jeremia,
Der schon als Kind uns zum Gespötte war —
Bei alledem ist er ein braver Mann!
Doch was ich sagen wollte, wenn solch Volk,
Solch fremdes, in der Stadt ist, giebt es leicht
Ein gut Geschäft zu machen. Lebe wohl,
Mein holdes Kind!

Mirjam bleibt zurück, tief erschüttert von dem Worte Jeremias: „Der Geist Jehova's ist es nicht!" — Was will denn aber das alte Lied, das immer leis' in ihrem Haupte summt? (Es ist sehr sinnig aus dem 45. Psalm gebildet.) In den Tempel zu gehen, dazu ist sie nicht geschickt: sie will in ihre Kammer zurück und einsam weinen. — Mirjam ist eine höchst liebliche poetische Gestalt. — Die Scene verändert sich in den Saal im königlichen Schlosse. Auch unter den Fürsten an dem Throne finden wir Baalsdiener oder solche, die nur um der königlichen Gunst willen sich dem Judenthume wieder zuwenden und in Zedekia den verheifsenen Messias erkennen möchten, um seine Herrlichkeit zu theilen. Der junge König, der heimlich bereits den Abfall von Nebucadnezar vorbereitet hat, wird von den babylonischen Gesandten auf's schnödeste in seinem Palaste wie ein Sklave Nebucadnezars und als ein Verräther gegen seine Obergewalt behandelt, und es werden ihm bei strenger Ahndung die härtesten Bedingungen auferlegt und zur Entschliefsung nur die Frist vergönnt, bis die Gesandtschaft sich erquickt habe, wozu Zedekia die Befehle ertheilt. Im Kreise seiner Kriegsfürsten erhebt sich der König mit Heldensinn, der Hohepriester räth zum Bunde mit Aegypten, um den güldenen Tisch, den siebenarmigen Leuchter aus Baals Tem-

pel wieder in Jehovas Tempel zurück zu führen und alle stimmen in den Ruf zum Kriege. Da erscheint Jeremia und warnt sie, nicht thöricht und blind ins Verderben zu rennen. Dem Willen des Herrn sich unterwerfen und die von ihm verhängte Züchtigung reuig ertragen, dies allein könne den Herrn versöhnen, dies allein Juda und den Tempel retten. Zedekia nimmt ihn gegen die allgemeine Empörung in Schutz.

Jer. Ja, du bist,
Ich weiſs es, König, edlen Sinns. — Erbarme
Dich Juda's! Hier zu deinen Füſsen fleh' ich:
Erbarme dich der Mütter dieser Stadt,
Daſs sie nicht ihre Kinder an den Mauern
Zerschmettert sehn! Bedenke, wenn dir auch
Der Sieg mit Hülf' Aegyptens lacht — Du wirst
Nicht siegen! Doch wenn du auch siegst, Aegypten
Hat Ketten in Bereitschaft, gegen die
Selbst Babels Joch leicht wuchtet. Zwischen beide
Gewalt'ge Völker hat der Herr als Preis
Des Kampfes, den sie kämpfen, uns geworfen.
Was kann der Sperber wider Aar und Geier?
Ein Wunder nur könnt uns erlösen. Hofft
Kein Wunder, das euch retten wird! — Doch nicht
Zu flehn bin ich gesandt, nein, das Gebot
Jehova Zebaoths euch kundzuthun!
Er, der die Inseln wie ein Sandkorn hebt,
Vor dem der Erde Völker wie ein Tropfen
Am Eimer, wie Gestieb und Spreu der Tannen
Geachtet sind, der eurer Frevel wegen
Euch in die Hand des Grimmes Babels gab,
Befiehlt euch, daſs ihr thut, was Babel fordert!

Und als er kein Gehör findet, da bricht sein Jammer aus:

So steigt also der Tag
Blutroth herauf, den Gott in seiner Langmuth
Abwenden wollte; denn er hat nicht Freude
Am Tod des Sünders, sondern daſs er sich
Bekehr' und lebe!
Allein der Herr ist auch ein eifriger Gott,
Der der Völker Sünden an den Kindern heimsucht
Bis in das vierte Glied! — Schon kommt ein Angstschrei
Von Dan her, böse Botschaft von den Bergen
Des Landes Ephraim! Ein glühnder Wind
Weht ob der Wüste Hügeln auf dem Weg
Zur Tochter meines Volks. Der Löwe wandelt
Aus seinem Dickicht; der Zerstörer bricht
Aus seiner Gränz' auf, seine Rosse schneller
Denn Pardel, beissiger denn Wölf' am Abend,
Und seine Kriegeswagen ein Gewittersturm.
— — — — — — — — —
Er bleibt noch eine Nacht zu Nob; er lagert
Vor Zion. Schrei und heule laut, du Tochter
Jerusalem! Sie klimmen auf die Mauern,
Sie schlagen deine ehrnen Thor' entzwei,
Sie würgen deine Priester und Propheten
Im Hof des Heiligthums! Und thun dem Fürsten
Gleichwie dem Knecht, dem Reichen wie dem Bettler,
Dem Leiher wie dem Borger. Der in Scharlach
Erwachsene, er liegt im Koth, und niemand ist,
Der über seiner Leiche jammr' und sich
Das Haar abschere! Stumm ist aller Klang
Des Saitenspiels der Jünglinge, die Stimme
Des Bräut'gams und der Braut! Die Häuser stehn
Vom Rauch des Brandes schwarz und öd' umdampft,
Die Aecker liegen wild und wüst, die Steine
Des Tempels in die Gassen rings verstreut
Und finster scheint das Licht auf seine Trümmer!

Alle sind starr vor Entsetzen, auch der König; nur der fürstliche Baalsdiener und der Hohepriester feuern von Neuem zum Kriege an und der heldenmüthige König sendet einen Boten nach Aegypten um Hülfe. — Die zweite Abtheilung „der Kampf" zeigt uns den Verwüster Nebucadnezar mit seinem Heere vor Jerusalem zum Sturme bereit, als die Kunde kommt, daſs einem Wunder gleich die Juden in der Nacht die von den Minengräbern durch den Einsturz eines Theils der Mauer geöffnete Bresche wieder aus den Materialien des Königshauses ausgefüllt haben. Doch gebietet er den Sturm, erzürnt über die Hartnäckigkeit Juda's, da ihm doch in dem ihm von Daniel gedeuteten Traum Jehovah *Zebaoth* die Herrschaft über alle Völker gegeben habe, aber mit der Bestimmung, daſs er dann zum Thiere herabsinken solle. Auf die Vorstellungen des Vertrauten, dem er diesen Traum entdeckt, daſs mit Entsagung der Unterjochung der Völker vielleicht die letzte grausenvolle Bestimmung gehoben würde, entgegnet Nebucadnezar:

Es ist ein Geist in meiner Brust, der spricht:
Erobre, herrsche, häufe That auf That,
Und wär's um nichts, und ob am Ziele deiner
Nur Graus und Wahnsinn harrt!

Als er allein ist, fährt er fort echt Nebucadnezarisch:

Und wenn ich meines halben Heeres Leichen
Der andern Hälft' als Brücke thürmen soll,
Noch heute Abend soll vom Zinnenrand
Jerusalems mein Banner wehn! — Wer darf mich
Verwegnen Eigensinnes darum zeihn?
Seit dem Uranfang der erschaffnen Dinge
Steht das Geschick der Kön'ge und Gewalt'gen
Geschrieben in dem ehrnen Buch der Sterne;
Ich kann das Meine nicht verändern, nur
Beschleunigen. Der Erde Reiche, Herrschaft,
Wie nie ein Mensch noch übte, Königsmacht
Ob allen Völkern hat mir Zebaoth
Verkündet und verheiſsen, — und dahinter
Den schrecklich schauerlichsten Fall! Es drängt mich
Zu wissen, ob sein Wort gelogen hat.

Die Scene verwandelt sich in den Tempel. Der Hohepriester am Altare, Priester und Leviten beim Opfer dienend und mit Saitenspiel, fleht zu Jehovah um Beistand. Die Kunde von dem Kampfe schwankt. Mirjam tritt mit ihrer Muhme in den Tempel. Man hört das Tosen des gewaltigen Sturmes; da erschallt die Nachricht, die Babylonier seyen Sieger und der König gefallen. Mirjam stürzt ohnmächtig nieder; aber bald erweckt sie der Jubel des Sieges, der Sturm ist abgeschlagen und Zedekia, der Sieger, naht.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Die Babylonier in Jerusalem* — — von *Friedr. von Uechtritz* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 106.)

Es fühlt sich die Seherin vom Geiste ergriffen, sie stürzt unter das Volk und verkündet Zedekia als den verheifsenen Messias und begrüfset als solchen den eintretenden überraschten König. Jeremia erscheint und warnt vor solchem Wahne; allein der Hohepriester tritt mit Fürsten und Volk auf die Seite der Seherin, und diese erfleht von Jehova ein Zeichen der Wahrheit ihrer Verkündigung, und in diesem Augenblicke kommt die Kunde, dafs die grofse Heeresmacht der Aegypter zur Hülfe nahe sey, und bald darauf die, dafs die Babylonier sich zum Abzuge rüsten. Nun bleibt den Verblendeten kein Zweifel und nur mit Mühe kann Zedekia den Jeremia vor Gewaltthätigkeit schützen; aber er selbst glaubt an Mirjams Verkündigung, er läfst Dankopfer bereiten und, ergriffen von Liebe für die schöne Seherin, erhebt er sie zu seiner Gemahlin. Für sie ist die Weissagung jenes alten Liedes, das sie auf sich bezog, erfüllt. — III. „Der Untergang." — Die Aegypter sind geschlagen, besonders durch das Ungestüm des, den schon fliehenden Feind, auf seine Messiaskraft vertrauend, unbedachtsam verfolgenden, Zedekia. Er kehrt zurück und findet Hungersnoth und Pest in Jerusalem, und keine Kraft zu helfen. Sein Glaube an seine Messiaskraft wankt; er will ihn bei Mirjam neu beleben; sie naht:

Mirj. (noch hinter der Scene.)
Wo ist er? (auf Zedekia zueilend.)
O mein Herr und Gatte!
(zurücktretend.) Doch
Ich bin nicht würdig, Herr, dich zu berühren!

Zed. Was soll das?

Mirj. Nach der Satzung Mosis hat
Der Seher, der mit Taumelwein der Lügen
Die dumpfe Gier des Volks im Namen Gottes
Getränkt hat, Tod und Steinigung verdient.
(kniet.) Herr ich bekenne mich als Lügnerin!

Zed. Ha! hätt' ich recht geahnt?!

Mirj. Ich fühle, Herr,
Wie hassenswerth, wie fluchenswerth, wie grausam
Es ist, dafs ich, die dich mit sinnverwirrender
Lockung in falsche Himmelswonnen wiegte,
Dafs ich es, die du liebtest, bin, die jetzt,
Wo du den bittern Kelch des Elends leerst,
Dir statt des Trostes, nur — Verzweiflung bietet.
Doch Wahrheit, Wahrheit, Wahrheit fordert Gott!
Und sey gewifs, dafs diese Stunde, was auch
Dein Grimm zu meiner Straf' ersinnen mag,
Die schwerst' und allerhärteste der Bufsen,
Die meiner warten, bleiben wird!

Zed. So stand
Dein Glaube denn nicht fester eingewurzelt?
Der erste Windstofs weht die ungeheure
Prachtglänzende Begeistrung um? Hat Gott
Mit allen den Gesichten, Träumen, Wundern,
Die er zu schaun dir gönnte, deine Schwäche
Die angeborne Weibesschwäche, nicht
Besiegen können? Aber mag das Rohr
Sich vor dem Wind demüthigen, die Ceder,
Die mit der Sonne, bis zu deren Thron
Den Wipfel streckend, kühn und stolz geliebkost
Und in des Aethers reinern Lüften sich
Gebadet hat, die mufs er brechen, eh' er
Sie beugt!

Sie aber verkündet ihm, dafs ein neues Gesicht ihr, als sie lange angstvoll mit Gott gerungen, den wahren Messias gezeigt habe:

Es war kein König,
Kein goldgekrönter, glanzumschimmerter;
Er stand in Kleidern eines Knechts, von Schmach
Gebeugt, wie der verachtetste der Menschen;
Blut rieselte von seinen Gliedern, bleich
Von heil'gen Schmerzen war sein Angesicht.
Bei seinem Anblick zuckte das Bewufstseyn
Des Frevels, der mein Herz belastete,
Mit zehnfacher Gewalt durch mich, als wollt'
Es mich zerreifsen; doch ein mildes Lächeln
Ging über seine Züg', ein Regenbogen
Des Trostes, des Erbarmens, der Versöhnung.
Sein Auge schaute voll so innigen,
Sanftsinnenden Bedauerns auf mich hin,
Als dächt' er nur an meine Qual, empfände
Nur sie, nicht seinen Schmerz. „Ich komme, Mirjam"
Sprach er, „weil du gesündigt hast; ich komme,
Weil du geliebt hast. Büfs' und sey getröstet!"

Zedekia spottet eines solchen Messias; sie aber fleht, er solle nicht freveln, sondern Jeremia rufen lassen. Er weigert sich, er hat ihn preisgegeben seinen Fürsten, weil seine Klagen das Volk entmuthigten, und er ist in eine Schlammgrube geworfen; doch, da die Kunde kommt von Verrath und der Einnahme Jerusalems, und der Tempel in Flammen steht, läfst er ihn aus der Grube befreien und vor sich erscheinen. Er befragt ihn, wie sein Volk zu retten ist. Zu spät, nur für ihn ist Rettung, in der Gefangenschaft, ein Denkmal göttlicher Gerichte,

arm, ruhmlos, in Frieden zu altern, wenn er Juda's Schätze der Habsucht Nebucadnezars darbiete. Diefs verwirft Zedekias Heldensinn; er verabschiedet Jeremia und ordnet auf sicherm Wege die Flucht, und die Versenkung der Schätze in den tiefsten Schlamm.

Mirj. Und was, o König, wird aus deinen Frau'n,
Aus mir?

Zed. Sie, dich — du hast es nicht verdient; —
Dich nehm' ich mit! — Nein, unser Werk verlangt,
Verträgt nur Männerarme! — Der Messias,
Der siegbekränzte, der in Babels Leib
Den Speer der Rache bis zum Schaft gestofsen,
Und nun den Frühthau heil'ger Gnaden über
Die durst'ge Erde träufelt, darf die schönsten
All' ihrer Freuden zum Gefolg nicht nehmen;
Doch der Messias, der noch kämpft, soll blofs
Von Erz umstrahlt gehn und den Grimm des Herrn,
Blofs Gott und Waffenruhm im Herzen tragen! —
Wenn das der Frevel wär', um den Jehova
So hart mich züchtigt, dafs ich diefs Gebot
Vergessen, und ihr Bild in meiner Brust
Als Götzen aufgestellt?

Mirj. So wirst du mich
Hierlassen?

Zed. In der Macht Nebukadnezars?
Für seinen Harem, für sein Bett? O nein,
Nein, nein! das will Jehova nicht, dafs du
Die David's Thron getheilt, die ich geliebt,
An die Lüste Babels feig verrathen werdest!
Ha, welche Fackel Gottes wirft ihr Licht
Blutroth in meine Finsternifs! Als einst
Der Herr den Glaubenseifer Abrahams
Erproben wollte, fordert' er von ihm,
Dafs er mit eigner Hand sein Liebstes tödte.
Wenn das die letzte, herbste Prüfung wäre,
Die letzte Sühnung meiner Schuld? Wenn das
Das Wendeziel wär'? — O mein Kopf, wie brennt's hier!

Hohepr. Sein Auge stiert so wild; so blickt der Wahnsinn.

Jesma. Wir Aermsten, was wird dann aus uns?

Mirj. Ich bin
Des Todes schuldig, sehne mich zu büfsen;
Ein Engel winkt mir mit der Friedenspalme!

Zed. Sie selber mahnt, — Jehova ruft; er fordert
Den blut'gen Kaufpreis für den Sieg des Heilands;
Nur Blut, ihr Blut nur kauft die Krone frei!
Wer jubelt da? Frohlockt, ihr himmlischen Schaaren!
(*Mirjam* umfassend)
Herr, nimm das Löseopfer hin! (*ersticht* sie)

Mirj. (*an ihn niedergleitend*) Hab' Dank!

Wir können nicht die ganze psychologisch und tragisch schöne Scene mittheilen. Er erwacht aus seiner Verwirrung. — Sie stirbt! — In der Verzweiflung ergreift ihn der Wahn seiner Messiaskraft, Todte zu beleben.

Merk' auf, o Erdkreis! staunt, ihr Völker! öffne
Die Gnadenthore, Himmel! der Messias
Wird seiner Sendung Wahrheit durch ein Wunder
Bezeugen und besiegeln! (*küfst sie auf die Stirn*) Lebe! —
Seht,
Sie lächelt! seht, sie regte sich! sie lebt!

Sie ist nur noch betäubt; das ist kein Blut, das ist ein Kranz von Rosen aus den Gärten des Paradieses, womit auf seinen Wink die Engel sie geschmückt haben:

Preis, Preis dir, Gott! — Hebt sie empor und legt sie
Drinn auf das Purpurlager; güldne Kronen
Setzt ihr auf's Haupt!

Die Fürsten drängen zur Flucht. — Der Schauplatz verändert sich in den frühern Platz vor dem Tempel, der in Flammen steht. Nebucadnezar bringt dem Baal ein Trankopfer. Jeremia wird vor ihn geführt: er hatte befohlen seiner zu schonen und bietet ihm an, als ein geehrter Diener an seinem Hofe zu Babel zu wohnen. Jeremia bittet ihn in Jerusalem bleiben zu dürfen.

Neb. Hier? Ich habe
Für alle Zukunft der Verödung sie
Mit strengem Rachespruch geweiht.

Jer. Weh! wehe!
Doch wufst' ich das ja längst.

Neb. Du würdest nur
Schakal' und Eulen und den Straufs der Wüste
Hier zu Genossen haben. Was doch wolltest
Du in den öden Trümmern?

Jer. Als ihr Geist,
Ihr weheklagender, sie matt durchschleichen,
Als der Bestattungssänger meines Volks
Den Grabgesang Jerusalems anstimmen,
Und sinnen über die Gerichte Gottes.
O lafs mich hier!

Neb. Wohl, wie es dir beliebt!
Ich mag zu Glück und Ehre dich nicht zwingen.

Zedekia ist eingeholt und nach heftigem Kampfe gefangen. Nebucadnezar gebietet ihn zu blenden und dann mit den Uebrigen in die Gefangenschaft zu führen. Er befiehlt die gänzliche Zerstörung Jerusalems und spottet des schwachen Zebaoth, der selbst seinen Tempel vor ihm nicht retten konnte. — Da tritt vor sein inneres Auge die Gestalt mit dem Blick voll Grimm aus seinem Traume. Er wiederholt sich die Worte der Deutung: „Und er wird der Menschheit Siegel von der Stirn dir reifsen" u. s. w., und stürzt in Verzweiflung ab. — Zedekia, der geblendete, jauchzt über das Licht, das zu blendend ihn umfange, er dünkt sich den Messias und hält das Jammern um ihn für Lobgesänge. So wird er mit seinem wehklagenden Volke fortgetrieben. Jeremia steht allein bei den rauchenden Trümmern. — Er erhebt den Klaggesang über den Untergang seines Volks; aber ein tröstendes Gesicht zeigt ihm den Erlöser — doch vermag er nicht das grofse Geheimnifs zu fassen, seine Seherkraft erlischt. — Wir haben das Gewebe dieser reichen und doch einfach grofsartigen Composition vor unsern Lesern entfaltet, weil so würdige Strebungen und so grofsentheils gelungene es verdienen, dafs man tiefer in sie eingehe. Diese Dichtung zeichnet sich aufserdem aus durch feine psychologische Züge, eine zarte und bestimmte Charakterzeichnung, eine prunklose und doch dichterische Sprache in edler oft charakteristisch orientaler Haltung, nur zuweilen im Tone schwankend: nur sollte der letzte Ergufs Jeremia's in der schauervollen Einsamkeit und Stille der Verwüstung, in der ein ganzes Volk unterging, kräftiger gehalten seyn.

SCHÖNE KUNST.

Stuttgart, b. Köhler: *Universal-Lexicon der Tonkunst.* Unter Mitwirkung der Herren *G. W. Fink, de la Motte Fouqué, Dr. Grosheim, Dr. Heinroth* etc., redigirt von Dr. *G. Schilling.* 1835 und 1836. *Dritter* Band in 6 Lieferungen. *Vierter* Band. 1836 und 1837. (Jeder Bd. 2 Rthlr. 12 gGr.)

Was wir bei der Anzeige der beiden ersten Bände *dieses* allgem. Lexicons der Tonkunst zum Vortheil des Werks gesagt haben, müssen wir des Raumes wegen übergehen und uns auf die etwaigen Erinnerungen der Leser daran, oder auf ein gewisses Wiederholen desselben verlassen. Dafs wir uns bei der Fülle von Gegenständen hier nur auf das Wichtigste und auf Verbesserungen mancher Einzelnheiten beschränken, wird man nicht minder in der Ordnung finden. Der dritte Band geht von „Fockerodt bis Irland." Der erste wichtige Artikel dieses Bandes: „Joh. Nicol. Forkel" ist bündig von *G. W. Fink* geliefert worden. Fortepiano, von dem Redacteur bearbeitet, ist auch einzeln abgedruckt in derselben Verlagshandlung erschienen. Franco von Cöln ist in möglichster Kürze von Fink dargestellt worden. Es wäre immer höchst wünschenswerth, wenn er oder ein anderer deutscher Geschichtsforscher eine in das Einzelne gehende Monographie des einflufsreichen Mannes geben wollte, da Hr. Fétis im Kampfe gegen Kiesewetter durch schlechthin unbewiesene Behauptungen den Gegenstand mehr verdunkelt als aufgeklärt hat. Es ist im Ganzen sehr zu beklagen, dafs Hr. Fétis die Sucht nicht los werden will, sich auch den klarsten Beweisen seiner geschichtlichen, oft kühn genug hingestellten Irrungen frisch weg zu widersetzen. Das kann zu nichts Gutem, nicht einmal für ihn selbst, geschweige denn für die Sache führen. — „Französische Musik" hat eine sehr übersichtliche Darstellung mit neuen Ansichten über das Alterthümliche von Fink erhalten, von welchem viele geschichtliche Artikel gegeben worden sind. Die unterlaufenden Orgelartikel, wahrscheinlich von Frdr. Wilke, zeugen von einem sehr erfahrenen Manne, scheinen uns nur hin und wieder von der Redaction zu sehr verkürzt, nicht zum Gewinne der Sache, nur zum Gewinne des Raumes, der dafür durch Weglassung declamatorischer Ergüsse besser erzielt würde. Die *Fuge* (*Fuga contraria, mixta* etc.) ist, wie die meisten theoretischen Artikel der Art, von A. B. Marx, genüglich für den, der die Sache kennt. Wahrscheinlich wird er sich im zweiten, bald erscheinenden Theile seiner Compositionslehre näher darüber aussprechen. — *Joh. Joseph Fux*, nach den Forschungen Franz Salas Kandler's übersichtlich dargestellt von — *d* (Seyfried?) — Die berühmten *Gabrieli* von Fink. Das Ausführlichste liest man darüber in Winterfeld's Joh. Gabrieli und sein Zeitalter (1834). — Der sonderbare *Hafur* oder Hafarius gleichfalls von Fink; desgleichen *Galilei*, die für frühere Zeiten immerhin merkwürdigen; auch Gallus, besonders Jakob, der als Teutscher von den meisten Teutschen noch bis jetzt lange nicht genug in Ehren gehalten wird, wie er es verdient u. s. w. — *G-dur* soll alles Ländliche, Idyllenmäfsige, jede ruhige und befriedigte Leidenschaft, jeden zärtlichen Dank für treue Liebe und Freundschaft ausdrücken. Hr. Dr. Schilling erinnert bei solchen ästhetischen Beschreibungen, die oft und sehr verschieden gemacht worden, häufig an Schubart's Ideen zu einer Aesthetik der Tonkunst. Treffender ist das, was vorzüglich nach St. Schütze und Michaelis über „*Gedanke*" von Schilling bemerkt wird u. s. w. — *Generalbafs*, übersichtlich gut von Marx. — „*Generalbafs-Schule*" ist aber doch gar zu oberflächlich behandelt worden; es steht kein Wort weiter als: „Solcher Schulen sind sehr viele geschrieben worden; die gründlichsten unter allen (?) sind unstreitig die von Türk und von Heinichen." — Unter den Biographien ist selbst die *Frau v. Genlis*, und mit Recht, nicht vergessen worden, wenn sie auch nicht eine der ausgezeichnetsten Violin- und Klavier-Virtuosin war, wie sie hier genannt wird. Auf der Harfe war sie besser zu Hause. Musikalische Bemerkungen und geschichtlich wichtige Anekdoten, die in ihren Schriften zerstreut mitgetheilt werden, sind hier ganz unbeachtet geblieben. Sie hätten diesen Artikel sehr anziehend und nützlich gemacht, was leider nicht geschehen ist. Der ungenannte Einsender hat sich seine Aufgabe allzu leicht gemacht. — Lobenswerth ist es übrigens, besonders von den Männern, die ihre Artikel nicht unterzeichnen, dafs bei Weitem die meisten viel öfter und gewissenhafter, als in den früheren Bänden, die Quellen anzeigen, aus denen sie schöpften und die Schriften nennen, in denen sich Ausführlicheres und Tüchtiges über den Gegenstand vorfindet. So ist z. B. in dem sonst zu oberflächlichen Art. „*Gerard*" die geistreiche Beurtheilung über das Werk: „*Considerations sur la musique*" etc. in der Leipz. allgem. musikal. Zeitung gehörig angezeigt worden, was öfter zu rühmen wäre zum Vortheil der Schriften und einzelner Vff., die früher benutzt und ungenannt gelassen wurden. — Verdienstlich sind die Art. „*Gerber*" und „*Gerbert*" von Fink. Der Artikel „*Germanen*" ist offenbar von einem Ritterliches liebenden Dichter in anziehender Sprache und zierlicher Gewandheit verfafst, eine schöne Urwelt teutscher Gesittung singend, die Zeiten und ihre Sonderung vermischend und wie in einen Zauberring zusammenreihend. Dafs dabei von Allem mehr als von Musik gesprochen wird, thut hierbei das Geringste zur oder von der Sache, die uns eine andere Sprache wohl leicht unangenehmer, aber schwerlich leichter machen würde, so dunkel sie auch hier gelassen ist. *Gesangbuch* ist in der Kürze, die hier angenommen wurde, für Viele belehrend genug. Der ganze Artikel nimmt 2 Spalten ein. *Gesangmethode* von Nauenburg. Anfangs heifst es: „Schon früh hatten die italienischen Sangmeister einen grofsen Ruf, so dafs selbst ausländische Fürsten, namentlich Carl der

Grofse, Sänger nach Rom schickten, um die geheim gehaltene Kunst des Gesanges abzulernen." Das widerspricht in dem namhaft gemachten Beispiele der Geschichte. Karl der Grofse sandte seine Sänger, die sich sogar mit den römischen in einen Wettkampf einzulassen erdreisteten, mit Wissen und Willen des Papstes nach Rom; die ganze Angelegenheit wurde öffentlich genug betrieben. Die Ausdrücke sind also nicht gut gewählt und regen in denen, welche es nicht besser wissen, eine falsche Meinung an. Ferner: „Seit dem 16. Jahrhundert wurde jedoch erst ein höherer und reinerer Sinn für kunstvollen Gesang geweckt." Entweder wird man diefs schon von früheren Zeiten behaupten müssen, man denke nur an Dufay, — oder man wird die zweite Hälfte des 16ten Jahrh. wegen des Einflusses der veredelten Kirchencompositionen von Palestrina bestimmt anzuzeigen haben. Das Uebelste ist, wenn „Palestrina und Scarlutti" ohne Weiteres als Sterne erster Gröfse neben einander gestellt werden. Palestrina, Haupt der grofsartigen Periode eines getragenen Kirchenstyls, Scarlutti, Haupt der schönen Periode eines glänzend weltlichen Styls, der zweite im 17. Jahrhunderte, wie höchst verschieden! Dergleichen veränderte Richtungen, welche Zeiten und Verhältnisse abmarken, müssen überall sorgfältig beachtet werden, wenn nicht Verirrungen gepflegt werden sollen. Zu viel ist es, wenn von den früheren, allerdings vortrefflichen Gesangkünstlern Italiens gesagt wird: „sie waren gründlich gebildete Musiker und Componisten." Das letzte kann immerhin gestrichen werden; es waren Ausnahmen, wenn Einige auch mitunter Einiges componirten. Uebrigens ist vom Gesanglehrer ein Ideal hingestellt, dem er nachringen mag mit gebührender Hervorhebung seines Hauptberufes. Thut er das letzte nicht, so wird er am wenigsten etwas Tüchtiges erreichen der Verallgemeinerung der Seelenbildung wegen, die er am Ende doch wohl andern Disciplinen überlassen mufs; er hat weder Zeit noch Kraft dazu. Solche Darstellungen klingen besser und lesen sich schöner, als sie im Leben selbst sich bewähren. Dennoch haben solche Darlegungen ihr Gutes, indem sie vom Schlendrian losreifsen: nur gehe man in einzelnen Lehrgegenständen nicht zu sehr in's Allgemeine und vergesse die Hauptsache seiner Bestimmung nicht, was öfter nachtheiliger wirkt, als man meint. Sehr zu bemerken ist es daher, was der Darsteller selbst sagt: „Einen wesentlichen Bestandtheil des Unterrichts müssen unausgesetzt die eigentlichen Stimm- und Klangbildungs - Uebungen ausmachen (Solfeggio)." — Die kurze Abhandlung über „*Geschmack*" von einem Ungenannten ist anregend. Neben mehreren anziehenden laufen auch natürlich weniger befriedigende Darstellungen mit unter, was in einem solchen Werke kaum zu vermeiden ist. Zu oberflächlich ist z. B. *Gibbons*. — In der dritten Lieferung ist „*Gluck*" von Marx anregend und mit Liebe geschildert werden. Wir würden zu weit ausgreifen müssen, wenn wir einige unserer Gegenansichten beweisend durchführen wollten. — In der Lebensbeschreibung des Spaniers *Joseph Melch. Gomis* ist der wichtige Einflufs, den der junge Componist auf die Herzen seiner Mitbürger sich erwarb, dafs er ihren Muth durch allerlei Kampf- und Kriegslieder stärkte, die schnell sich unter dem Volk verbreiteten und den Eingriffen fremder Gewalt grofsen Schaden brachten, gänzlich unbeachtet geblieben. Erst nach dem Freiheitskampfe seines Vaterlandes 1823 ging der junge Mann nach Paris, um sich in der Setzkunst zu vervollkommnen. Die guten Wünsche für den Gedrückten am Ende der Erzählung kamen zu spät: Gomis starb am 27. Juli 1836 in Paris an der Halsschwindsucht. Es ist aber wahrscheinlich, dafs der Aufsatz des Ungenannten vor dem Entschlafen des Leidenden eingesandt worden war. — Die Zusammenstellungen und Vergleichungen der neuesten Untersuchungen oder Bemerkungen über *Claudio Gondimel* von Fink erörtern Vieles sorgfältig und setzen das Wichtige fest, nach Widerlegung irriger Angaben, unter andern auch des Hrn. F. J. Fétis. — Auch der einflufsreiche *Carl Heinr. Graun* ist von Fink dargestellt worden. Noch wichtiger erscheint uns dessen untersuchende Auseinansetzung, was *Gregor der Grofse* für die *Tonkunst* that und nicht that, das Letzte meist gegen noch herrschende Annahmen. Eine Monographie über Gregor mit ausführlichen Bedenken jedes Einzelnen würde eben so anziehend als belehrend seyn. — Unterhaltend ist der Art. *Gretry* von A. B. Marx. Dagegen gibt der lange Aufsatz desselben über *griechische Musik* zu wenig Bestimmtes und noch weniger Neues, weil ihm die eigene Untersuchung dieses für Kunstgeschichte wichtigen Gegenstandes abgehen dürfte. Dies ist auch der Grund, weshalb kein klares Bild vor die Augen der Leser tritt. Je mehr die Untersuchungen über altgriechische Musik durch eine unglaubliche Anzahl meist phantastischer Schriften der früheren und jetziger Zeiten in den Augen der Musikfreunde fast nothwendig verloren haben, so dafs sich selbst angesehene Freunde und Förderer der Geschichte der Tonkunst dahin erklärten, es habe nichts auf sich, ob wir die griechische Musik kenneten oder nicht, da sie mit der unsern in gar keinem Zusammenhange mehr stehe, desto mehr hätte eine neue Bearbeitung auf Wiederbelebung des Antheils der Leser durch bündige und klare Entwickelungen nothwendig Rücksicht nehmen sollen. In das Einzelne der mancherlei Artikel darüber kann nicht eingegangen werden, nicht einmal in eine Zusammenhaltung dieser und der Driebergschen Ansichten, da nur ein eigenes Werkchen Licht in diese höchst verdunkelte Sache bringen könnte, die jetzt bei der Abneigung der Allermeisten wohl kaum Liebhaber genug möchte zu hoffen haben. —

(*Der Beschlufs folgt.*)



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

SCHÖNE KUNST.

Stuttgart, b. Köbler: *Universal-Lexicon der Tonkunst* — — redigirt von Dr. *G. Schilling* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 107.)

Die Geschichte *Pietro Guglielmi's*, eines im vorigen Jahrh. sehr beliebten Componisten, wird hier von einem Ungenannten mit mancherlei Verbesserungen erzählt. — *Carl Wilh. Ferd. Guhr* ist hin und wieder doch zu übertrieben geschildert worden, selbst wenn man der Freundeshand, die diesen Artikel offenbar verfafste, Manches nachsieht. Es ist zu arg, wenn es heifst: „Guhr komponirte die „Vestalin" nach der Wiener Uebersetzung binnen 4 Wochen, sie gefiel und übertraf die Arbeit des höchst incorrecten Spontini (?) wenigstens in Reinheit des Satzes." K. Jul. Adolph Hoffmann's „die Tonkünstler Schlesiens," die ein allzu flüchtig geschriebenes Werk heifsen, werden in einigen Angaben berichtigt. Mit Recht wird als sein wichtigstes Werk „Paganini's Kunst die Violine zu spielen" genannt. Nur ist es abermals übertrieben, wenn die Wiener Geiger so verblüfft geschildert werden, dafs sie nach allen Berichten ihre Instrumente zerschlagen wollten, was irgend Einer einmal im Raptus ausgestofsen haben mochte. Desgleichen wufsten schon mehre Violinisten, dafs Paganini viele Kunststücke durch aufsergewöhnliche Stimmung der Violine bewerkstelligte: dessen ungeachtet bleibt Hrn. H. die Ehre der genauesten Darstellung der seltsamen Kunst des blassen Italieners. — Nach den Schriften des *Guido von Arezzo* hat G. W. Fink einen Aufsatz gegeben, der von den bisherigen Meinungen über diesen viel zu hoch belobten Mönch nicht viel unangegriffen läfst. Man lese selbst. Wenn man nur nicht zu oft beim Lesen auch der bedeutendsten Artikel durch sinnentstellende Druckfehler unangenehm gestachelt würde! In diesem Art. steht z. B. S. 392 Gerber anstatt Gerbert, was einen Unterschied macht, ferner S. 393 mufs anstatt 24 Töne 21 gelesen werden, was aus dem Satze auch dem einleuchtet, der nichts von der Sache selbst weifs und nur mit Verstand liest. Es wäre jedoch ein Glück, wenn die vielen Druckfehler des Werks immer nur halb so leicht, wie hier, zu entziffern wären. In Rücksicht auf sorgfältige Correctur läfst das Buch zu viel zu wünschen übrig. — Sollte einmal über *Hallelujah* etwas Geschichtliches beigebracht werden, so hätte man wohlgethan, wenn man Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie im 5. B. S. 209—215 u. s. w. benutzt hätte. Was hier geleistet wurde, ist zu wenig oder schon zu viel, wie man es nimmt. Auf diese Art kommen nur falsche Begriffe durch zu grofses Stückwerk. — *Händel* ist ausführlich von Marx geliefert worden. Nur die bisher fleifsig erzählte, auch hier wiederholte Anekdote, dafs er seinem Gehilfen Smith seinen Jephta in die Feder dictirt haben soll der Blindheit wegen, hat sich nach neuern, schon zur Zeit der Herausgabe dieses Bandes bekannten Nachweisungen durchaus nicht bestätigt. — An die *Harmonie* reiht sich selbst die Harmonie der Sphären, die freilich grofsartig genug seyn mag, allein zum Spiel und zum Ernst nicht für uns gemacht. So lange wir nicht einmal die Engel singen gehört haben, wird der grofse Ton der Sphären wol nicht gut für uns passen, als worin wir einig sind. — Zu *Jakob Hasler* setzen wir das hier fehlende Todesjahr 1637. — *Hasse* und seine Frau Faustina (Bordoni) von Fink. — Hauptventile und dahin Gehöriges, belehrend. — *Haydn* von Marx, nach den Mittheilungen von Griesinger in der allgem. mus. Zeitung 1809 und nach eigenen Ideen. — *Hebräische Musik* ist lang und mager. Das Letzte kommt uns natürlich vor; Schalmachai ist zu alt. — Was ein Ungenannter über *Joh. Jakob Wilh. Heinse* und besonders über seine „ewig denkwürdige" (?) Hildegard von Hohenthal gesagt hat, braucht zwar im Einzelnen der Belobung einige Beschränkung: namentlich werden jedoch nicht wenige junge Wortführer in der jetzigen Kunstlärmperiode wohl thun, wenn sie den Ausspruch beherzigen, dafs nicht jede seiner Erklärungen die kritische Waagschale aushält; besonders ist seinem Urtheile über Opern nicht immer zu trauen, die mehr ein Resultat seines eigenen Empfindens, als der dazu nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen sind. Er lernte diese Werke nicht aus den Partituren, sondern vor den Schaubühnen kennen, mit allem Zauber der Decoration und lebendigen Handlung, und vor den Schaubühnen einer Nation, deren Leben in den Kunstsälen bekanntlich himmelweit von dem unserer Deutschen verschieden ist. — *Joh. Gottfried Herder* hat mit vollem Rechte einen Platz unter den ehrenwerthesten Männern zum Besten der Kunst erhalten; dennoch ist hier sein Einflufs zur Erhaltung und För-

derung der Tonkunst und sein Wissen und Verstehen derselben überschätzt worden. Das Nützlichste, was seine viel wechselnden Beschauungen und Idealisirungen hervorbrachten, liegt mehr in erwärmenden Anregungen, das Verschiedenartigste zu bedenken, als in bestimmten Feststellungen der Sachen. — *Hermannus contractus* aus dem 11. Jahrh. ist doch gar zu kurz abgefertigt. Je weniger jene Zeiten erörtert sind, desto nöthiger wäre hier ein ausführlicher Artikel gewesen. Ueberhaupt ist im ganzen Werke die Bestimmung, ob das Buch mehr für Dilettanten oder mehr für Kunstgeübte seyn soll, durchaus nicht festgehalten worden, weder auf der einen noch auf der andern Seite. Das ist ein Hauptgrund, warum Vieles mangelhaft geblieben ist. Die ganze Erzählung von diesem Manne nimmt 20 Zeilen ein, und doch hat der Corrector wieder einmal Gerber statt Gerbert stehen gelassen. — Eben dieses Schwanken in der Bestimmung des Werks hat uns über den heil. *Hieronymus* kaum 9 Zeilen gebracht. Desgleichen ist *Jakob Habrecht* gar zu kurz weggekommen, wie denn überhaupt viele Niederländer der wichtigen Periode ihres grofsartigen Wirkens nicht immer den besten Mitarbeitern anvertraut worden. *Ernst Theodor Amad.* (eigentlich *Wilh.*) *Hoffmann*, der seiner Darstellung des Kapellmeisters Johannes Kreifsler und seiner Phantasiestücke wegen vielgelesene und in's Französische übersetzte, seltsam originelle, ist von Dr. Sch. gut dargestellt. Ueber den berühmten *Paul Hosthaimer* hätte uns Näheres berichtet werden sollen; das Wenige und allgemein hin Gesprochene kann nicht genügen. Irgend ein Musikerfahrener aus Wien, oder doch Einer, der des Mannes Werke selbst gesehen und studirt hätte, wäre der rechte gewesen. In solchen Darstellungen darf der Leser auf mehr Belehrendes Ansprüche machen. — Der Artikel Holz, das zu musikal. Instrumenten benutzt werden soll, hat viel Nützliches. Dafs über *Honorar* so wenig ausgezogen wurde, kann schwerlich mit Recht getadelt werden. In ein Lexikon der Tonkunst gehört so etwas nicht. Zu *Karl Gottlob Horstig* setzen wir noch: Er starb als Consistorialrath zu Miltenberg am Main, d. 21. Januar 1835. — *Hucbald* (*Hubold*) ist nach den Quellen von G. W. Fink bearbeitet. — Der Violoncellist in Paris, *Hus-Desforges*, lebte damals noch, als die kurze Uebersicht seines Lebens und Wirkens gedruckt wurde; er ist erst in diesem Jahre gestorben. — Der Hymnus *Te Deum laudamus* hätte dem Ambrosius bestimmt abgesprochen werden sollen. — „*Ideal*, heifst es, kommt von Idee her und bezeichnet im Allgemeinen das Urbild, einen Gegenstand der höchsten Vollkommenheit, er sey nun häfslich oder schön, wie wir ihn nur durch Ideen denken und durch die Einbildungskraft uns veranschaulichen können." Es mufs also jeder Gegenstand, ja jedes Subject seine eigene, besondere Idealität haben. Kann aber Alles idealisirt werden, gehört auch das Häfsliche mit zum Idealen, so ist es falsch, wenn behauptet wird: „Nur da wo aus dem innigsten Bewufstseyn das Ideale, oder — was dasselbe ist (?) — das *Göttliche* (?) im Menschen ästhetisch hervortritt und die natürlichen Gefühle über die blofse Natürlichkeit (über welche doch Niemand hinaus kann, denn im Subject ist Natürlichkeit und Wesenheit eines und dasselbe) erhebt, kann die höchste Schönheit — das Ideal erstehen." Dagegen gehörte aber das Häfsliche, und mit Recht, gleichfalls zum Idealen — wie kann es nun die höchste Schönheit oder vollends Göttlichkeit heifsen? Ferner ist alles Höchste, *sobald es in* die Wirklichkeit getreten ist, nur ein bezüglich (*relativ*) Höchstes, dem sogleich wieder ein Höheres aufgeht zum gesteigerten Ideal, sonst wäre Kunst und Bildung nichts Ewiges und die Freude des Strebens und Schaffens im rastlosen Aufschwunge nach Erhebung und Vervollkommnung wäre zerstört, was doch nicht ist. Da aber Jeder über das Ideale seine Idee hat, so ist es besser abzubrechen und künftig zu sehen, was der Vf., Dr. Sch., über Schönheit uns zu bedenken geben wird. — *Indische Musik* beschreibt ein Ungenannter nach Jones, von Dalberg verteutschter Abhandlung, die im Auszuge gegeben wird. — *Institut* ist recht gut auseinander gesetzt von Dr. Schilling, dem überhaupt in diesen beiden Bänden nicht wenige ästhetische Artikel, unter welchen mehrere solche sind, die von ihm *zuerst* besprochen wurden, ganz besonders gelungen sind. *Instrument*, *Instrumentalmusik*, *Instrumentation* von Fink mögen für Theoretiker und Praktiker Manches zum Bedenken bieten. — Wollten wir nun auch nur in so kurzen Bemerkungen und Gehaltsandeutungen der einzelnen, vorzüglich wichtigen Artikel fortfahren, so würde unsere Rede ziemlich lang ausfallen, was wir, wo es nur angeht, ohne der Sache selbst Schaden zu thun, stets gern vermeiden. Es wird hinreichen, wenn wir gewissenhaft versichern, dafs wir in diesem Bande auf äufserst wenige und sehr seltene Artikelchen gestofsen sind, die gar nichts bedeuten, dagegen auf viele, sogar unter den ungenannten Mitarbeitern, die höchst schätzenswerth, belehrend, ja selbst kunstfördernd und neue Ansichten eröffnend genannt werden müssen.

Der vierte Band: *Irregulärer Durchgang* — *Morin.* Welche Menge von ganz kurzen, mittelmäfsig langen, ausgeführten, selten einmal zu langen oder dünn gedehnten Aufsätzen gäb es da zu besprechen, wenn wir hartherzig mit der Redaction und unbarmherzig mit den Lesern und mit uns verfahren wollten. Besser, wir heben einiges Erheiternde aus und geben zuletzt eine kurze Uebersicht dieses Theiles nebst Endurtheil über Beschaffenheit und Fortschritt des Werkes. Unter die Glaubensartikel und Seltsamkeiten gehört z. B.: „Justinian I. hat das Troparium, oder die Hymne von der Gottheit Christi, wie sie noch in vielen griechischen Kirchen gesungen wird, componirt." Ich glaube dagegen, seine Frau hat ihm mit geholfen, als sie noch Schauspielerin war. Justinian hat den Gesang gemacht, wie das *corpus iuris.* Als eigenthümlich orthoxes Dogma stehe auch fragweise: „die Kirchen-

tonarten sind nicht sowohl eine Fortbildung oder Fortpflanzung der alten griechischen Tonarten, deren Namen man ihnen später bisweilen (?) anhängte, als vielmehr ein Versuch, den Gesang der jungen christlichen Kirche zu regeln und zu üben." — „*Lyrisch* ist in der Musik wie in der Poesie der vollendete Ausdruck einer Empfindung oder Anschauung im höchsten Wohlklange. Der Charakter des Lyrischen (im Allgemeinen) ist idealisirte Darstellung oder Objectivirung — wie Andere sagen — bestimmter subjectiver Gefühle, als des Stoffes, in der Totalität einer vollendeten ästhetischen Form." Das klingt! — Der Schluſs dieses Artikels ist besonders kühn. — In dem kurzen Artikel *Francesco Monelli* wird dieser Componist der erste einer wirklichen Oper genannt, welche in Venedig aufgeführt wurde 1637. Es war „Andromeda," gedichtet von Benedetto Ferrari. Zuvörderst haben wir dabei zu bemerken: in einem solchen übersichtlich gehaltenen Werke sollte stets die Quelle angezeigt werden, aus welcher die Notiz genommen wurde; die Gründe dafür liegen auf der Hand. Diese hier nicht genannte Quelle ist das Opernverzeichniſs der zu Venedig aufgeführten Singspiele von 1637 bis 1730, in folgender Schrift: *Le glorie della Poesia e della Musica*, welche sich in Marpurgs historisch kritischen Beiträgen wiederfindet. Nach diesem Verzeichnisse hätte also die Angabe ihre Richtigkeit. Allein Venedig hat früher Dramen mit Musik zu Gehör gebracht, wenn auch nicht in solcher Menge, als von 1637 an. Früher wurden dergleichen Singspiele nur zu auſserordentlichen Feierlichkeiten aufgeführt. Monelli's Andromeda ist also nur die erste Oper in dem genannten Verzeichnisse, aber nicht die erste, welche in Venedig aufgeführt wurde. Hatte man doch in dieser reichen Republik den Claudio Monteverde zum Kapellmeister an St. Marko gemacht der Berühmtheit seiner Opern wegen, von denen Arianna bereits 1608 und Orfeo 1607 zu Mantua in Scene gesetzt worden waren. So lange lieſs Venedig die Arianna, welche noch 1640 auf dem Repertoir war, gewiſs nicht unbenutzt. Ferner componirte Monteverde sein musikalisches Drama: „Proserpina rapita", Gedicht von Strozzi, schon 1630. — Jenes Verzeichniſs beginnt vom Jahre an, wo die Operndarstellungen eine fortlaufende Angelegenheit der Stadt und ihrer Kunstfreunde geworden waren, eine Sache regelmäſsiger Erholung. — Von den *Mauren* heiſst es, sie entstanden aus einer Mischung der Barder und Araber. Ja, die Druckfehler! — „Sie haben ihre alte, bessere Musik be- und erhalten." Die folgenden Auszüge einer Reisebeschreibung von 1828, von Dr. Friedenberg übersetzt, bestätigen dieſs schlecht. Es hätten sich andere Nachrichten auffinden lassen.

Das Einzelne, was zuweilen zu berichtigen wäre, übergehend, wenden wir uns zu allgemeinen Bemerkungen, die auch selbst die Weglassungen nicht berühren, die in diesen beiden Bänden nichts Wichtiges bieten. Daſs aber in einem solchen umfangreichen Werke nicht Manches unbeachtet gelassen werden sollte, was einzelnen Lesern wichtig genug ist, muſs doch wohl natürlich seyn, da es sich überall findet. In solchen Fällen verläſst man sich immer auf Nachträge, die auch allerdings nothwendig sind. Wir hoffen, daſs sie dem Werke nicht fehlen werden. Damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, daſs wir auf jeden Violin-, Klavier- und Orgelspieler verklungener Zeiten, hat er sich nicht auſserdem noch für das Beste der Kunst thätig erwiesen, begierig wären. Namen, die nichts weiter geben, als Klang, Geburts- und Sterbejahr, mögen immerhin fehlen; ja, es findet sich auch in diesen Bänden Manches, was wir nicht sehr vermissen würden: dafür sind aber gar nicht wenige so tüchtige und die Kunstwissenschaft fördernde, mit neuen Ansichten bereichernde Aufsätze der verschiedensten Art darin, daſs wir das Werk mit Zuversicht als ein sehr zu beachtendes empfehlen müssen. Nur die gewaltigen, oft sinnentstellenden Druckfehler schränken den Nutzen des Werkes bedeutend ein. Diese sind durchaus am Schlusse des Ganzen sorgfältig zu berichtigen, wenn das Publikum gut bedacht werden soll. Eine leichte Arbeit gibt es nicht, aber eine unerlaſsliche, wenn sich der Verleger nicht selbst schaden will.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Poetische Geschichte der Deutschen.* Vorzüglich für den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte. Herausgegeben von Dr. *Karl Wagner*, Lehrer am Groſsherzogl. Gymnasium zu Darmstadt. *Zweite* vermehrte Auflage. 1837. XXIV und 407 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gGr.)

Ein durchaus lobenswerthes Unternehmen, welches zugleich in der befriedigendsten Weise ausgeführt ist. Unsre Jugend bedarf bei den mancherlei Gegenständen, mit welchen sie in den Schulen oft überhäuft, ja von denen sie mitunter fast erdrückt wird, eines solchen Buches, wie das vorliegende ist, durch welches die Phantasie angenehm beschäftigt und die Liebe zum Vaterlande in verständiger Weise genährt wird. Daſs diese Schrift bereits die zweite Auflage erlebte, zeugt für ihre Brauchbarkeit, der wir gern durch unsre Anzeige noch in einem weitern Kreise das Wort reden möchten, namentlich da, wo durch Kunstphilosophie und die Ansicht irgend einer Schule das jugendliche Gemüth schon früh in Fesseln geschlagen wird und der Lehrer dasselbe mit Meinungen und Gefühlen nährt, für die kaum der reifere Jüngling empfänglich ist.

Hr. *Wagner* hat nun seinen Stoff in folgender Weise vertheilt. Die Einleitung: *des Deutschen Vaterland*, *Sprache und Sitte* (S. 1—10), enthält Gedichte von *Arndt*, *Schenkendorf*, *Schmidt von Lübeck*, *Klopstock*, *Schiller* und andern. Die erste Abtheilung: *die ältere Zeit* (S. 11—237) ordnet in chronologischer Folge der Begebenheiten eine groſse Anzahl trefflicher Lieder von der Hermansschlacht bis zu den Tagen des Kaiser Maximilian I. *Klopstock*, *Platen*, *Braun*, *Buri*, *Herder*, *Streckfuſs*, *A. W. Schlegel*, *Uhland*, *Bürger*, *Grabbe*, *Immermann*, *Walther von der Vogelweide*, *Thomasin* im *wel-*

schen Gast (aus einer Heidelberger Handschrift), *Schwab*, *Schiller*, *Ottokar von Horneck*, *Collin*, *Zedlitz* und andre berühmte und unberühmtere Dichter haben die Gedichte in dieser Abtheilung geliefert. Nicht minder reich ausgestattet ist die *Geschichte der neuern Zeit* (S. 238—365), die mit einer Scene aus *Werner's Weihe der Kraft*: Luther auf dem Reichstage zu Worms (denn Stellen aus vaterländischen Schauspielen sind häufig aufgenommen) beginnt und mit *A. W. Schlegel's* Gedicht auf die *Rheinfahrt des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preufsen* schliefst. In der Mitte stehen erlesene Stücke von *Schwab*, *Schiller*, *Cramer*, *Pfizer*, *Luther*, *Fischart*, *Platen*, *Langbein*, *Uz*, *Gleim*, *G. Baur*, *Kleist*, *Friedrich II.*, *Schubart*, *Herder* und andern, an die sich dann eine treffliche Auswahl von Liedern aus den Freiheitskriegen von 1813—1815 von *Körner*, *Arndt*, *Schenkendorf*, *Rückert* und *Stägemann* schliefsen. Von dem letztern haben wir nur ein Gedicht gefunden, was uns befremdet, da eine so reiche Fülle des Herrlichen und Zartgedachten aus seinen patriotischen Liedern dem Herausgeber zu Gebote stand. Eben so würden wir auch rathen einige Stellen aus *Förster's Runde des grofsen Kurfürsten* aufzunehmen.

Ein Anhang (S. 365—407) verherrlicht noch deutsche Kunst und Wissenschaft. *Der Krieg auf der Wartburg* von *Auersperg* eröffnet diese Abtheilung, die sehr sinnig mit *Tieck's* Klage auf *Goethe's* Tod abschliefst. Sonst finden sich hier treffliche Lieder auf *Gellert*, *Haydn*, *Beethoven*, *Mozart*, *Paul Gerhard*, *Tischbein*, *Herder*, *Goethe* von namhaften Dichtern, der *Epilog* zu *Schiller's Glocke*, *Platen's* „das Wort in der Dichtkunst," *Falbe's* „*deutscher Hexameter*" und andre.

Hr. *Wagner* hat die Gedichte mit zweckmäfsigen historischen, sprachlichen und antiquarischen Anmerkungen in fruchtbarer Kürze ausgestattet, über viele Gedichte passende Motto's gesetzt und am Rande stets die Jahreszahl der Verfertigung oder der Begebenheiten, welche der Gegenstand des Liedes ist, hinzugefügt. Wir wüfsten dabei keine Ausstellung zu machen: hätten wir auch vielleicht diefs oder jenes anders gegeben, so läfst sich doch überall Hn. *Wagner's* Wahl vollkommen rechtfertigen. Dasselbe gilt von der vorgesetzten Uebersicht der Gedichte und ihrer Verfasser. Alles ist hier, obschon kurz, doch zweckmäfsig angeführt und wir wüfsten fast kein Versehn anzuführen, als dafs unter Nr. 61. *Friedr. Aug. von Stägemann* zum Minister erhoben ist. Er hat indefs bis zum vorigen Jahre den Titel eines Geh. Staatsrathes geführt, wo ihm der eines Wirklichen Geheimenrathes beigelegt worden ist. In der Anmerkung über den Schwedenstein auf S. 274 dürfte in einer neuen Auflage wohl des schönen Denkmals zu erwähnen seyn, welches seit dem 6. Novbr. 1837 über dem Schwedensteine aus freiwilligen Beiträgen errichtet worden ist.

Der Verleger hat den Preis des Buches bei der Einführung desselben in Schulen bedeutend ermäfsigt und so hoffen wir denn, dafs auch diefs ein Grund mehr seyn wird, recht bald eine *dritte* Auflage desselben zu veranlassen.

Wismar u. Leipzig, b. Schmidt u. v. Cossel: *Charaktere und Situationen.* Vier Bücher Novellen, Skizzen, Wanderungen auf Reisen und durch die neueste Literatur. Von *Th. M.* 1837. 2 Thle. 8. I, 348 u. VIII S.; II, 359 S. (3 Rthlr.)

Hr. *Theodor Mundt* in Berlin ist der Vf. des vorliegenden Buches. Er nimmt unter den Schriftstellern der neuesten Literaturepoche das Verdienst der Besonnenheit und Umsicht für sich in Anspruch, er hat nicht *Gutzkows* lebensvolle Fülle, aber er ist reifer als *Laube* und theilt mit beiden den Vorzug einer gewandten Darstellung, eines oft glänzenden Stils und eines glücklichen Eindringens und Begreifens der gegenwärtigen Zeitrichtungen. In dem in Rede stehenden Buche mit preciösem Titel ist seine Absicht, durch die an einandergereiheten poetischen und kritischen Arbeiten ein concentrirtes Bild des *heutigen* Literatur-Zustandes, sowohl im Schaffen wie *in den* angeregten Meinungen abzugeben, und es würde ungerecht seyn, wenn man ihm nicht zugestehen wollte, dafs er namentlich in den *deutschen Gestalten und Richtungen* Th. I, S. 213—348, in den *Charakteren und Problemen* Th. II, S. 199—359, wie auch in der, schon früher 1833 im Morgenblatt abgedruckten, Novelle *der Bibeldieb* Th. I, S. 128—210, dies auch erreicht hätte. Die Novelle *Antoniens Bufsfahrten* Th. I, S. 1—127 und die Th. II, S. 36—153 unter den Skizzen stehende Novelle *Lebensmagie* enthalten viel Ergreifendes und die erstere greift recht eigentlich in die Zeitverhältnisse ein, da in ihr das Verkennen der Lebenssphäre, welches sich bei dem weiblichen Geschlecht zuweilen zeigt, hervortritt. Die meiste poetische Kraft und ein grofsartiger Humor zeigt sich in der *Lebensmagie*. Unter den deutschen Gestalten und Richtungen treffen wir oben an *Rahel und ihre Zeit* Th. I, S. 213—271. Rahel war unbestritten eine ausgezeichnete Persönlichkeit, aber ihre Briefe und Orakel mag lesen wer will, wenn man Rec. nur damit verschont, der jedoch *das Buch Rahel* gelesen hat und besitzt. Sehr lesenswerth ist der zweite Aufsatz *Immermann und das Jahrhundert der Epigonen* S. 272—292, gut auch die Bemerkungen über W. Alexis' *das Haus Düsterweg* (die Zerrissenheit im deutschen Roman); auch in den folgenden Abschnitten *die philosophische Bildung der jungen Generation* (F. G. Kühne's Quarantaine im Irrenhause), *die Dichtung der Uebergangsepoche* (H. Stieglitz lyrische Tragödie Dionysos und Gutzkow's Tragödie Nero), — *deutsche* Höflichkeit (Rumohr's Schule der Höflichkeit) findet sich manches Gesunde und Gute. Das Uebrige im ersten Theile ist unbedeutend wie im zweiten Theile die Skizze „*ein frommer Tag in Neuwied.*" Anziehender ist Manches von den Charakteren und Problemen im 2. Thl. wie gleich der erste Aufsatz *George Sand und die sociale Speculation.* Druck und Papier sind schön.

HALLE,
Druck der Gebauerschen Buchdruckerei.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1838.

FÜNFTER BAND.

DIE INTELLIGENZBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1838.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Antikritik.

Ein Wort der Erwiederung auf die in Nr. 104. der Ergänzungsblätter enthaltene Beurtheilung von *Bleibtreu's Contor-Wissenschaft.*

Der Recensent *K.* von Bleibtreu's Contor-Wissenschaft hat, anstatt in eine Beurtheilung des ihm vorliegenden Werks einzugehen, Gelegenheit genommen, meine bereits im Jahre 1830 und jetzt in der zweiten verbesserten Auflage erschienene Contor-Wissenschaft in den Koth zu treten. Dafs hierbei, trotz der Versicherung des Rec., eine reine Absicht nicht untergelegen haben könne, mufs jedem Unbefangenen auf den ersten Blick einleuchten, und kann ich ihm sein Unrecht wohl nicht besser fühlbar machen, als durch die Versicherung, dafs ich nie für eine literarische Zeitung gearbeitet und auch auch jetzt nicht arbeite, mithin an den ungünstigen Urtheilen, die über Bleibtreu's Werk veröffentlicht worden sind, keinen Antheil haben kann. — Welches von beiden Werken, das von *B.* oder das meine, sich in der Anwendung besser bewährt, darüber erwarte ich ruhig das Urtheil derjenigen, für deren Gebrauch sie bestimmt sind; diese können am besten darüber urtheilen.

Leipzig, d. 30. Novbr. 1837.

Schiebe.

Antwort auf obige Erwiderung.

Weil es Hr. *Schiebe* nicht glauben will, so versichern wir ihn nochmals, dafs unsere Absicht bei der Beurtheilung seines Buches und der Contor-Wissenschaft von *Bleibtreu* keine unedle war, dafs wir bei dem ganzen Verfahren gegen beide Herren Verfasser weder ein nahes noch entferntes eigenes Interesse hatten, und dafs wir mit Wissen Keinen der beiden Herren in unserem Leben jemals gesehen haben. Blos unser Sinn für Gerechtigkeit und unser Streben gegen jede Art von literarisch-mercantilischer Parteisucht hat uns bewogen, die Feder für das Buch von *Bl.* zu ergreifen und zu führen. Wir glauben es Herrn *Sch.* gar gerne, dafs derselbe nie für eine literarische Zeitung gearbeitet habe, noch jetzt für eine solche arbeite. Wir kennen dessen Charakter durchaus nicht, und haben uns gehütet, von demselben zu vermuthen, dafs er auf irgend einem anderen Wege, als durch Literaturzeitungen selbst oder mittelst Anderer direct oder indirect zu bösen Urtheilen über das Buch von *Bl.* beigetragen habe. Wir würden es auch, wenn keine solche bösen Urtheile über dasselbe erschienen wären, dennoch für unsere Pflicht gehalten haben, demselben öffentlich das Wort zu reden. Wir sind weit entfernt, mit dem Buche von *Bl.* zugleich jenes von Hrn. *Sch.* defshalb zur Beurtheilung vorgenommen zu haben, weil wir vermuthet hätten, dafs Hr. *Sch.* der Verfasser von Recensionen sey, in welchen sein eigenes Buch sehr gelobt, und jenes von *Bl.* des Plagiats an dem von Herrn *Sch.* beschuldigt wurde. Wir haben überhaupt ganz zufällig nur eine Recension über das Buch von *Bl.* gelesen. Dafs dergleichen, in keiner Beziehung ehrwürdige, Handlungen geschehen, ist uns noch kein Grund, Herrn *Sch.* zu verdächtigen. Wir haben nicht einmal gewufst, dafs von Hrn. *Sch's.* Buche die zweite Auflage erschienen sey, denn sonst würden wir diese unserer Recension zu Grunde gelegt haben. Es geht uns gar nichts an, aus welchen Gründen dasselbe zum zweiten Male gedruckt wird. Aber wir überlassen es ruhig der sachverständigen Welt, — aber darum noch keineswegs dem Urtheile aller derjenigen, für deren Gebrauch beide Bücher bestimmt sind oder welche davon Gebrauch machen, welches von beiden sich in der Anwendung besser bewährt; denn nur die Erstere (nicht die Letzteren) kann darüber am besten urtheilen. Wir stellen es aber ebenfalls der Beurtheilung aller Männer, welche unsere Recension frei von Leidenschaft und Parteisucht mit ruhiger verständiger Betrachtung zu lesen im Stande sind, anheim, ob wir wirklich, anstatt auf eine Beurtheilung des Buches von *Bl.* einzugehen, Gelegenheit genommen haben, Hrn. *Sch's.* Contor-Wissenschaft „in den Koth zu treten." Wir verzeihen Jedermann gerne die poetischen Ausdrücke, also auch Hrn. *Sch.* Wir bitten ihn dafür um einen Gefallen recht dringend, nämlich er möge uns nicht zwingen, Rücksichten bei Seite zu setzen, die uns abhalten, mit dieser Antwort

mehr ins Einzelne zu gehen, und wünschen sehr, dafs er uns die Anonymität gestatte, denn es könnte darunter Jemand verborgen (— wir sagen nicht: versteckt) seyn, auf dessen Urtheil sich Hr. *Sch.* schon berufen hat, wo es, wenn keine Leidenschaftlichkeit obgewaltet hätte, füglich hätte unterbleiben können.

Am 19. Decbr. 1837.

K.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neues Abonnement
auf die
achte Originalauflage
des
Conversations-Lexikons
in zwölf Bänden.

Durch alle Buchhandlungen in einzelnen Bänden zu 1 Rthlr. 8 Ggr. zu beziehen.

Ungeachtet der allgemein als äufserst billig anerkannten Preise des Conversations-Lexikons wird doch Manchem eine monatliche Empfangnahme der einzelnen Bände, zu dem Preise von 1 Rthlr. 8 Ggr., 2 Rthlr. und 3 Rthlr., für die Ausgabe auf Druck-, Schreib- und Velinpapier, willkommen seyn, wodurch der Betrag auf ein ganzes Jahr sich vertheilt. Sollte Jemand noch längere oder kürzere Termine der Ausgabe wünschen, so ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auch diese zu gewähren, und es kann zu jeder Zeit dieses Abonnement begonnen werden. Jedenfalls kann ich mit Bestimmtheit die regelmäfsige Ablieferung der Bände versprechen, da das ganze Werk fertig ist und fortwährend *vollständige* Exemplare zu dem *Subscriptionspreise* von 16 Rthlr. auf Druckpapier, 24 Rthlr. auf Schreibpapier und 36 Rthlr. auf Velinpapier zu erhalten sind.

Die allgemeine Anerkennung, welche auch dieser *achten* verbesserten, vermehrten und bis auf die neueste Zeit fortgeführten Originalauflage des Conversations-Lexikons zu Theil geworden ist, überhebt mich aller Anpreisungen, aller Hervorhebung vor ähnlichen Erscheinungen und zahllosen Nachahmungen.

Leipzig, im October 1837.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen:

Naturgeschichte des Pflanzenreichs
von
Dr. *A. B. Reichenbach.*

4s Heft und 2s und letztes Einleitungsheft. Preis eines Heftes illum. 12 Ggr., schwarz 6 Ggr.

Da kein ähnliches Werk bei einem so ausführlichen Texte und so vielen und saubern Abbildungen für einen so geringen Preis zu haben ist, mehrere Zeitschriften sich auch schon sehr vortheilhaft über dieses Werk ausgesprochen haben und der Verfasser durch mehrere naturgeschichtliche Volksschriften rühmlichst bekannt ist, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisungen.

Allgemeine Pflanzenkunde
oder
Einleitung in die Botanik.

Mit besonderer Berücksichtigung der Physiologie, Terminologie und Systematik. Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet und durch mehr als 400 Abbildungen erläutert von Dr. *A. B. Reichenbach.* Mit 8 lithographirten Blättern. broch. Preis illum. 1 Rthlr. 4 Ggr., schwarz 16 Ggr.

H. Franke'sche Verlags-Expedition.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Regeln
der französischen Sprache
in Fragen und Antworten
über die neun Redetheile.

Enthaltend Vergleichungen mit denen der deutschen Sprache, die wesentlichsten Bemerkungen, sowohl über die Etymologie, als auch die Syntax und zahlreiche Beispiele, französisch und deutsch
von
Jos. E. Fried,
Lehrer der französischen Sprache.
8. broch. 16 Ggr.

Der Verfasser liefert in diesem Werke eine neue Art von französisch-deutschen Gesprächen, welche sowohl für Anfänger als Geübtere bestimmt sind, doch vorzugsweise für erstere, welchen es darum zu thun ist, gründlich auf eine leichte Weise und in kurzer Zeit die französische Sprache theoretisch und praktisch zu erlernen. Die wesentlichsten Regeln der Grammatik sind in den deutlichsten Fragen und Antworten so geordnet, dafs mit Hülfe derselben der Lehrer mit jedem Schüler eine Unterhaltung pflegen kann, die, weil sie einem wissenschaftlichen Gegenstand entnommen, die intellectuellen Fähigkeiten der Zöglinge und durch diese die Gewandtheit im Sprechen fördert.

Cassel und Leipzig, im Decbr. 1837.

J. C. Kriegersche Buchhandlung.
Th. Fischer.



In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Immanuel Kant's Anweisung zur

Menschen- und Weltkenntnifs.

Herausgegeben von *F. C. Starke.*

Neue Ausgabe. (Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg). Preis 18 Ggr.

Tief sind die Blicke *Kant's* in die Menschennatur, und geschickt und kräftig fördert er die Ausbeute seiner Beobachtungen und Forschungen zu Tage. — Reichen Stoff zum Nachdenken geben seine scharfsinnigen Bemerkungen. — Wer demnach sich etwas Gehaltvolles über Weltkenntnifs, Menschen- und Selbstkenntnifs anschaffen will, dem empfehlen wir obiges von Meisters Hand herausgegebene Buch.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mirchondi historia Seldschukidarum, persice e codicibus manuscriptis Parisino et Berolinensi nunc primum edidit, lectionis varietate instruxit, annotationibus criticis et philologicis illustravit Dr. *J. A. Vullers.* 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Mirchond's Geschichte der Seldschuken, aus dem *Persischen* zum ersten Mal übersetzt und mit historischen, geogr. und literar. Anmerkungen erläutert von Dr. *J. A. Vullers.* Mit einer Geschlechtstafel und einem Sachregister. 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Giefsen, December 1837.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

In allen soliden Buchhandlungen wird Subscription angenommen auf:

Immanuel Kant's Werke,

vollständige, sorgfältig revidirte Gesammtausgabe in 10 Bänden,

nebst dem in Stahl gestochenen Portrait und dem *Facsimile* Kant's.

Preis für den Bogen nur 1 gGroschen.

Um dem Publicum die Anschaffung zu erleichtern, erscheint alle 4 Wochen eine Lieferung von 12 Bogen à 12 gGroschen (= 15 Sgr. = 45 Kr. Conv. = 54 Kr. Rhein.) Die erste Lieferung ist bereits versandt und in allen Buchhandlungen einzusehen, woselbst auch ausführliche Prospecte *gratis* ausgegeben werden.

Leipzig, den 15. December 1837.

Modes und Baumann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hueter, Prof. Dr. *C. C.*, *disputatio de singulari exemplo pelvis forma infantili in adulta reperto.* Accedunt tabulae duae aeri incisae. gr. 4. br. 4 Bog. 10 Ggr. = 45 Kr.

N. G. Elwert in Marburg.

II. Neue Kupferstiche.

Im Verlage von Pietro Del Vecchio in Leipzig ist so eben erschienen und durch jede solide Kunst- und Buchhandlung zu beziehen:

Das sprechend ähnliche Portrait des jetzt in Leipzig anwesenden

Hofraths Dr. Dahlmann (mit Facsimile)

nach dem Leben auf Stein gezeichnet von *F. A. Pecht*, einem der geschicktesten Mitarbeiter des bekannten Dresdner Galerie-Werkes, gedruckt von Fr. Hanfstängl aus München.

Der Verleger hat nichts versäumt, um den Verehrern *Dahlmanns* ein hinsichtlich auf Aehnlichkeit, Druck und Papier gleich ausgezeichnetes Portrait, an dem es bisher gemangelt hat, zu liefern.

Preis 18 Ggr. auf weifsem, 1 Rthlr. auf chines. Papier.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die in dem eilften Hefte der kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, herausgeg. von *A. L. Richter* (Leipzig 1837) S. 1043 enthaltene Nachricht, dafs der Anfang eines Nachdrucks meiner *doctrina Pandectarum* zu Brüssel erschienen sey, veranlafst mich zu der Erklärung: dafs zur Ostermesse 1838 die wesentlich verbesserte, zum Theil gänzlich umgearbeitete, vierte rechtmäfsige Auflage (bei *Schwetschke und Sohn* in Halle) vollendet seyn wird.

Göttingen, den 22. Decbr. 1837.

Dr. C. F. Mühlenbruch.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14. Novbr. vor. Jahres starb zu Berlin Dr. *Karl Büchner*, geb. am 6. Septbr. 1806, lange Zeit in der Buchhandlung von Duncker und Humblot beschäftigt und als fleifsiger Compilator durch sein „Handbuch der Französischen Sprache," sein „Gelehrtes Berlin" bekannt. Seit 1834 redigirte er die Literarische Zeitung, die sich bald vieler Theilnahme wegen der schnellen Mittheilung bibliographischer Nachrichten erfreute. Dem Unwesen der deutschen Taschenbücher suchte er eine neue Richtung auf mehr wissenschaftliche und künstlerische Interessen durch das „deutsche Taschenbuch" zu geben, von dem er die beiden Jahrgänge 1837 und 38, jedoch ohne eigne Beiträge herausgab. Talent zu freier Production und kritische Schärfe ging ihm ab. Die Zeitung wird jetzt von *Carl Duncker* redigirt.

Am 22. Nov. starb zu Quedlinburg der Bürgermeister *J. A. Donndorff*, der nach dem 60jährigen Amtsjubiläum es bis zum 83. Lebensjahre gebracht hat. Auch der gelehrten Welt ist er durch seine Geschichte der Erfindungen und andere wissenschaftliche und gemeinnützige Arbeiten rühmlich bekannt.

Am 27. Nov. Vormittags um 11 Uhr starb in Folge eines Schlagflusses der Ober-Consistorialrath *Friedrich Wilhelm Döring* zu Gotha im ein und achtzigsten Jahre seines Alters. Er war den 9. Februar 1756 zu Elsterberg im Voigtlande geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in den Jahren 1772—78 auf der Schulpforte und setzte seine Studien auf der Universität zu Leipzig 1778—82 fort. Schon 1782 ward er als Rector nach Guben, und zwei Jahre darauf in gleicher Eigenschaft nach Naumburg berufen. Am 27. Juli 1786 ward er zum Director des Gymnasiums in Gotha ernannt und erhielt dort von Herzog Ernst II. den Titel eines Kirchenrathes. Diese Schule ward unter seinem Directorate, bei der Mitwirkung ausgezeichneter Lehrer, unter denen die Namen Ukert's, Kries', Rost's, Schulze's allbekannt sind, eine der berühmtesten und erfreute sich einer grofsen Frequenz. Als Lehrer und Schriftsteller wirkte *D.* ausschliefslich für Lateinische Sprache und namentlich sind seine Elementarbücher und Chrestomathieen weit verbreitet und in mehrfachen Auflagen wiederholt. Die Fortsetzung der Strothschen Ausgabe des Livius (Gotha 1796—1819) hat mit Recht scharfe Tadler gefunden; sein Catullus (2 Voll. Lpz. 1788—92) wird nur in exegetischer Hinsicht geschätzt und etwa aus dieser Hinsicht läfst sich dessen Wiederabdruck in Frankreich erklären. Die vielen Auflagen, welche sein Horatius erfahren, zeigen nur, dafs eine zweckmäfsige Handausgabe dieses Dichters dringendes Bedürfnifs war, dem *Döring* durch Benutzung des von Andern und in den Oden namentlich von *Mitscherlich* geleisteten auf ungenügende Weise abzuhelfen suchte. Er war selbst lateinischer Dichter und lieferte einige sehr gelungene Oden und Elegien. Bei der Feier seiner funfzigjährigen Amtsführung erhielt er das Ritterkreuz des Kgl. Sächs. Civilverdienstordens. Das Directorat legte er den 31. Aug. 1833 nieder und wurde mit Sitz und Stimme in Schulsachen in das Ober-Consistorium versetzt. Sein Leichenbegängnifs ist mit vieler Theilnahme begangen worden; seine Stelle wird schon seit 1833 interimistisch durch den Ober-Consistorialrath und Oberhofprediger Dr. der Phil. u. Theol. *Ed. Adolph Jacobi* verwaltet.

Am 2. Decbr. starb in Berlin Dr. *Constantin Ilgen*, Professor am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium, 34 Jahre alt. Als Schriftsteller ist er wohl nur mit einer Inaugural-Dissertation über die Attischen Tribus aufgetreten und sonst vielfach durch Kränklichkeit verhindert worden. Er war der einzige Sohn des berühmten Rectors der Schulpforte *Joh. Dav. Ilgen*.

Am 8. Decbr. (andere Nachrichten geben den 14. Decbr.) starb im 31. Jahre seines Alters der Licentiat der Theologie Dr. *Ernst F. Mayerhoff* in Berlin, (geb. am 5. Decbr. 1806.) als historisch-theologischer Schriftsteller und geschickter Uebersetzer von *Tegner's* Werken wohl bekannt.

Am 10. Dec. starb in Dresden der als Münzsammler bekannte Lederhändler *Christ. Jac. Götze* (geb. am 25. Dec. 1756), der als Schriftsteller im Fache der Münzwissenschaft sich wesentliche Verdienste erworben hat. Denn nicht blos die durch ihn angefertigten Kataloge von den Sammlungen anderer haben für Münzliebhaber bleibenden Werth, sondern noch mehr seine „Beiträge zum Groschen-Cabinet (Dresden 1810—11. 3 Bände in 8.)" und namentlich sein Hauptwerk „Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters (Dresden 1827. in 4.)." Am funfzigsten Jahrestage seines Bürgerrechts hatte er die Königl. Sächs. Civilverdienstmedaille er-

halten, und eine besondere Medaille war zu seinem 60. Geburtstage geprägt worden. Einen ausführlicheren Nekrolog giebt die Leipzig. Zeitung 1837. Nr. 301. und 302.

Am 12. Decbr. starb zu Paris Hr. Tessier, Mitglied der Academie der Wissenschaften, Section für Landwirthschaft und Thierarzneikunde, dem Frankreich die Einführung der Merinoschafe dankt und von dessen Heerden der Kern später an Hrn. *von Cotta* nach Würtemberg gelangte. Er ward 96 Jahr alt.

An demselben Tage starb der ordentliche Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn Dr. *Th. F. L. Nees von Esenbeck* zu Hyères im südlichen Frankreich, wohin er sich vor einigen Monaten zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, an der Schwindsucht. Er war am 26. Juli 1787 zu Reichersberg im Odenwalde geboren. In seinem achtzehnten Jahre begann er seine pharmaceutische Laufbahn unter Leitung des Apothekers *Martius* in Erlangen, aber er betrieb sein Lieblingsstudium, die Botanik, mit so grofsem Erfolge, dafs er zum Inspector des botanischen Gartens nach Leyden berufen wurde, welchem Amte er zwei Jahre lang unter *Bruggmanns* vorstand. Nach der Stiftung der Universität Bonn, wo sein älterer Bruder als Professor der Botanik angestellt war, verliefs er Holland und ward Inspector des botanischen Gartens und Repetent der Botanik in Bonn. Im Jahre 1820 trat er als Privat-Docent auf und wurde später ordentlicher Professor der Pharmacie. Pharmaceutische Botanik und Waarenkunde waren seine Lieblingsfächer, in denen er auch durch seine Vorlesungen besonders wirkte. Unter seinen litterarischen Arbeiten, zu denen er trotz seiner schwächlichen Gesundheit immer rüstig war, sind zu erwähnen die Fortsetzung des in Düsseldorf erschienenen grofsen Kupferwerks über die offizinellen Pflanzen, das mit Dr. Ebermayer herausgegebene Handbuch der pharmaceutischen Botanik in drei Bänden; aber namentlich erwarb ihm die Bearbeitung der *genera plantarum* einen Namen in der Wissenschaft. Zu seinen letzten Arbeiten gehört der erste Theil des mit *Henry* herausgegebenen Systems der Pilze und die mit *J. Liebig* und *Marquart* begonnene neue Auflage des Geigerschen Handbuchs der Pharmacie. Aufserdem sind zahlreiche pharmaceutische Aufsätze von ihm in Journalen zerstreut. Die Universität verliert an ihm einen ausgezeichneten Lehrer, viele gelehrte Gesellschaften des In- und Auslandes ein berühmtes Mitglied; er hinterläfst den Ruf eines durchaus redlichen, biedern Mannes und eines wahren Freundes seiner Freunde.

Am 15. Dec. starb in Göttingen der Ober-Bibliothekar, Geheime Justizrath und Professor der Philosophie *Jeremias Daniel Reufs*, Ritter des Guelphenordens und der Würtembergischen Krone, geb. zu Rendsburg im Jahre 1750. Ihm, der seit 1782 an der Universität angestellt war, verdankt zum grofsen Theile die berühmte Bibliothek, deren erster Vorsteher er nach *Heyne's* Tode 25 Jahre lang war, ihren blühenden Zustand und bis zum Ende seines Lebens war er für dieselbe thätig. Durch sein *Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum* (Göttingen 1801—19. 14 Bände in 4.) hat er sich ein wesentliches Verdienst um die Wissenschaft und seinem Namen ehrenvollen Ruf auch im Auslande erworben.

In der Nacht vom 23—24 Decbr. starb in Jena der Geheime Hofrath und Professor *Johann Christian Stark* der Aeltere am Schlagflufs. Er wurde 1769 zu Klein-Cromsdorf bei Weimar geboren, und bildete sich unter seinem Oheim, dem 1811 verstorbenen Leibarzte und Geh. Hofr. *Joh. Christ. Stark*, dessen Nachfolger er wurde. Als Chirurg, Augenarzt und Director der Klinik hat er mit grofsem Erfolge gewirkt und für die Universität ist sein Tod ein grofser Verlust. Sein letztes Werk „Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterricht für Hebammen" (Jena 1837) enthält folgende Titel des Verstorbenen: des Kaiserl. Russ. Wladimir-Ordens 4ter Classe, des Grofsherzogl. Sächs. Weimarischen Falken- und des Herzogl. Sächs. Ernestin. Haus-Ordens Ritter, Mitglied der Grofsh. Landes-Direction für die Medicinal-Angelegenheiten, erstem Director der Landes-Heilanstalten, Physikus der Universität, der Stadt und des Amtes Jena, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Am 24. Dec. starb in Brandenburg der ehemalige Director der dasigen Ritteracademie *Johann Daniel Arnold*, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, in dem Alter von 89 Jahren 4 Monaten. Nachdem derselbe 54 Jahre lang an der Ritteracademie zuerst als Lehrer und seit 1796 als Director gewirkt hatte, lebte er seit 1829 in einem ehrenvollen Ruhestande.

Am 27. Dec. endigte durch Selbstmord sein Leben der Candidat *Friedr. Wagner* in Halle, der sich durch eine Predigt-Sammlung, so wie durch eine deutsche Bearbeitung der Homilien des Chrysostomus bekannt gemacht hat. Die Bewegungsgründe dieser That werden verschieden angegeben; zu entscheiden ist schwierig, da er selbst darüber nichts hat verlauten lassen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dr. *Mager*, Verfasser der geistvollen Geschichte der Französischen National-Literatur neuerer und neuester Zeit (seit 1789), welche als Hauptquelle für diesen Gegenstand gelten und die früheren Werke von Bouterweck, Wolff, Huber wohl überflüssig machen kann, geht als Professor der deutschen Sprache und Litteratur nach Genf. Dort wird er Nachfolger des nach Tübingen berufenen *Peschier*.

Die bisherigen aufserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät zu Jena Dr. *Osk. L. Bernh. Wolff* und Dr. *Gust. Succow* sind zu ordentlichen Honorar-Professoren in derselben Facultät ernannt worden.

Der Professor an der Münchener Universität Hofrath *von Link* ist als Professor des Staatsrechts nach Erlangen und Professor *Albrecht* von Erlangen nach Würzburg an *Moy's* Stelle versetzt worden.

Der Privatdocent Dr. *H. Andr. Chr. Hävernick* ist zum ordentlichen Professor der Theologie in Rostock ernannt worden.

Die vier Procuratoren der in Wien noch bestehenden academischen Nationen haben den Probst am Wischehrad, Landesprälaten des Königreichs Böhmen, wirklichen Staats- und Conferenzrath Dr. *Jastel* zum Rector der Universität ernannt. Zum Decan der philosophischen Facultät ist Prof. Dr. *von Littrow* erwählt worden.

Durch Königliche Ordonanz vom 12. Decbr. ist an der Facultät der Wissenschaften zu Paris ein Lehrstuhl für Mechanik errichtet und Hr. *Poncelet* zum Professor derselben ernannt worden; desgleichen am *college de France* ein Lehrstuhl für Naturbeschreibung organischer Körper und Professor *Duvernoy* in Strafsburg zu demselben berufen.

Der erste Königl. Bibliothekar in Paris, Hr. *Letronne*, der berühmte Archäolog, ist zum Professor der Archäologie am *college de France* ernannt worden.

Der bisherige Prorector *Köhler* am Gymnasium zu Liegnitz ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden, und gleiches Amt dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Düren, Hrn. *Meiring* übertragen.

Der Professor an der Studien-Anstalt zu Erlangen Dr. *Johann Adam Hartung* hat das Directorat des Gymnasiums zu Schleusingen am 6. Dec. v. J. angetreten.

Der *collega tertius* an der Nicolaischule zu Leipzig, Dr. *K. H. Funkhänel* ging im Decbr. v. J. als Director des Grofsherzogl. Weimarischen Gymnasiums nach Eisenach, wo der bisherige Director Consistorialrath Dr. *Franz Christian Frenzel* in den Ruhestand versetzt ist.

Se. Majestät der König von Preufsen hat den Superintendenten *Roth* zu Lübben zum Consistorialrath und Mitglied der Regierung zu Köslin ernannt.

Das an dem Gymnasium zu Wittenberg durch Dr. *Schmidt's* Beförderung zum Rector in Friedland erledigte Conrectorat ist dem Subrector *Wensch* übertragen, in dessen Stelle der bisherige Subconrector *Deinhardt* aufgerückt und zur Besetzung dieser Stelle Hr. Dr. *Rättig* von Zeitz berufen worden. Aufserdem ist durch einen bedeutenden Zuschufs des Königl. Ministeriums d. G. U. u. M. Angelegenheiten die Errichtung einer Quinta möglich geworden und dieselbe dem bisherigen Schulamtscandidaten *Weidlich* übertragen worden. Die seit April 1834 erledigte Stelle eines Zeichenlehrers ist durch Hrn. *Schreckenberger* aus Zeitz wieder besetzt worden. Diese Ergänzung des Lehrer-Collegiums hat der verdiente Rector und Prof. Dr. *Spitzner* nach einer löblichen Sitte in einem besondern Programm angezeigt, dem als gelehrte Abhandlung *Observat. critic. et grammaticar. in Quinti Smyrnaei posthomerica particul. IV.* (*Lipsiae apud Weidmannos* 11 S. in 4.) vorangeht.

Dem Oberlehrer an der Berliner Gewerbeschule Dr. *Köhler* ist von Sr. Majestät dem Könige von Preufsen das Prädicat als Professor ertheilt.

Der Geh. Staatsrath *von Stägemann* ist zum wirklichen Geheimenrathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt worden, und man freut sich allgemein dieser Auszeichnung, die dem auch nach seinem funfzigjährigen Amtsjubiläum regsam an allen Geschäften theilnehmenden Staatsmanne zu Theil geworden ist. Dieselbe Auszeichnung erhielt der Chef-Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer *von Ribbentrop*, und bei seiner Amtsjubelfeier am 28. Decbr. v. J. der Chef-Präsident des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes *Christ. Wilh. Heinr. Sethe.*

Der Herzogl. Leibarzt und Medizinalrath Dr. *Winckler* in Altenburg ist zum Geheimen Hofrath und Ritter des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens ernannt worden.

Dem Hofrath *Carl Gottfr. Theodor Winkler* (*Th. Hell*) in Dresden ist von dem Grofsherzog von Weimar der Hausorden vom weifsen Falken verliehen.

Dem Prälaten Monsignore *Angelo Mai*, Secretair der Congregation *di Propaganda fide* zu Rom und dem Professor der Medicin *Zhuber* in Laibach ist das Ritterkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens ertheilt. Dem erst genannten Prälaten, der am 23sten Dec. eine gelehrte lateinische Rede zum Lobe des König Anton von Sachsen in der Sixtinischen Capelle hielt, und auch dem berühmten Custos der Vatikana *Mezzofanti* ist der Cardinalshut zugedacht.

Dr. *Ferdin. Walter*, Professor des Kirchenrechts zu Bonn, hat vom Papste den Orden des heiligen Gregor des Grofsen erhalten.

Die philosophische Facultät der Universität zu Königsberg hat dem Professor *Albrecht* in Göttingen *honoris et testandae observantiae sincerae causa* ihre Doctorwürde ertheilt; ebenso die medicinische Facultät die ihrige dem Prof. *Wilh. Weber ob praeclara inventa, quae ad explanandam progressus humani rationem contulit omnibusque doctrinae et ingenii luminibus illustravit.*

Hermann Brockhaus in Dresden, ein Bruder der bekannten Buchhändler, der Herausgeber einiger Sanskrit-Texte, hat von der philosophischen Facultät zu Leipzig das Doctordiplom erhalten. Jetzt ist derselbe mit einer Ausgabe und Uebersetzung der *Kathâ Sarit Sâgara* von Soma Deva aus Kaschmir beschäftigt.

Dieselbe Würde hat, wie politische Zeitungen melden, Dr. *J. J. Sachs*, der Herausgeber der Berliner medizinischen Central-Zeitung, von der philosophischen Facultät der Universität Erlangen erhalten.

Die Königl. Societät der Wissenschaften in Upsala hat den Fürsten von Musignano, *Carl Lucian Bonaparte*, den Sohn *Lucian Bon.*, wegen der von demselben herausgegebenen *Fauna Italiana* zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Der Dichtergreis *Tiedge* feierte am 13. Decbr. v. J. seinen fünf und achtzigsten Geburtstag und erhielt bei dieser Gelegenheit vielfache Beweise inniger Liebe und Verehrung.

Frankfurter Freunde und Verehrer haben dem Dichter *Fr. Rückert* einen prachtvollen silbernen Becher und Rheingauer Wein übersendet, ein Geschenk, das zwar verspätet und einem ähnlichen Leipziger nachkommend, doch mit herzlichem Danke von ihm aufgenommen ist.

Der bekannte Maler *Eduard Bendemann* aus Berlin ist zum Professor der Maler-Academie und Chef des Maler-Ateliers in Dresden ernannt worden.

Die Stadt Mainz hat dem Bildhauer *Thorwaldsen* das Ehrenbürgerrecht in einem prächtigen Diplom überreichen lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Athen. An der hiesigen Universität haben für das Winter-Halbjahr in der theologischen Facultät zwei, in der juristischen sechs, in der medicinischen acht und in der philosophischen neun Lehrer Vorlesungen angekündigt. In Ansehung einiger medicin. Vorlesungen ist jedoch ausdrücklich erklärt, dafs sie nur dann Statt finden sollten, wenn eine Anzahl im Auslande gehörig vorbereiteter Zuhörer sich melden würde. Daran fehlt es überhaupt der neuen Hochschule. Unter den Professoren erfreuen sich die Hnn. *Rofs* und *Ulrich* des alten wohlbegründeten Rufes ihrer Gelehrsamkeit, und auch Hr. *Herzog* hat in seinen juristischen Vorlesungen viele Zuhörer. Die griechischen Proff. wetteifern mit den Ausländern an Fähigkeit und Erfolg und besonders die medicin. Facultät hat an *Maurokordatos* und *Buros* berühmte Lehrer, die auch in Deutschland Anerkennung gefunden haben.

Berlin. Bei der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität befanden sich von Ostern bis Michaelis 1837. 1585 Studirende. Von diesen sind 383 abgegangen, dagegen aber für das laufende Semester 468 hinzugetreten, mithin beträgt die jetzige Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden 1670. Die *theologische* Facultät zählt deren 430 (321 Inländer und 109 Ausländer), die *juristische* 496 (387 Inländer und 109 Ausländer), die *medicinische* 381 (259 Inländer und 122 Ausländer), und die *philosophische* 363 (258 Inländer und 105 Ausländer). Aufser diesen *immatrikulirten* Studirenden besuchen die Universität noch, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 430 andere Personen, worunter 165 nicht immatrikulirte Chirurgen und Pharmaceuten, 113 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militair-Academie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee, 89 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 37 Eleven der Bau-Academie u. s. w. Es nehmen folglich an den Vorlesungen im Ganzen 2100 Personen Theil.

Breslau. Nach Ausweis des kürzlich erschienenen Verzeichnisses beträgt die Gesammtzahl der Studirenden in diesem wie im vorigen Semester 721, indem statt der abgegangenen 150 Studirenden eben so viel neue hinzugekommen sind. Die evangelisch-theologische Facultät zählt deren 158, die katholisch-theologische 191, die juristische 118, die medicinische 128 und die philosophische 126. Ueberdies besuchen die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 3 Personen, deren Immatrikulation noch *in suspenso* ist, 96 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt und 8 Pharmaceuten und Oekonomen. Es nehmen mithin überhaupt 828 Personen an den Vorlesungen Theil.

Bonn. Auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität befinden sich gegenwärtig 689 Studirende; davon gehören 108 (104 Inländer 4 Ausländer) der katholisch-theologischen und 76 (51 Inländer und 25 Ausländer) der evangelisch-theologischen Facultät an; ferner 204 (183 Inländer und 21 Ausländer) der juristischen; 156 (140 Inländer und 16 Ausländer) der medicinischen und 111 (86 Inländer und 25 Ausländer) der philosophischen Facultät an. Die übrigen 34 Studirenden sind nicht immatrikulirte Chirurgen und Pharmaceuten.

Erlangen. Die Zahl der im jetzigen Wintersemester dort befindlichen Studirenden beträgt 284, und zwar 140 Theologen, 66 Juristen, 60 Mediciner und Pharmaceuten und 18 der Philologie und Philosophie Beflissene. Ausländer sind darunter 28. Im Ganzen hat die Frequenz einigermafsen zugenommen.

Frankreich. Bei jeder der Rechtsfacultäten in *Dijon*, *Grenoble*, *Rennes*, *Strafsburg* und *Toulouse* soll ein Lehrstuhl für französisches Staatsrecht, und an der Rechtsfacultät zu Paris ein Lehrstuhl für vergleichendes Criminalrecht eingerichtet werden.

Göttingen. Von den 909 Studirenden dieses Halbjahrs sind 522 aus den Hannoverschen Landen. Zur theologischen Facultät gehören 200, Juristen sind 362, Mediciner 224, endlich zur philosophischen Facultät bekennen sich 123. Im Sommer vor. J. studirten nur 888. Die 7 Professoren, welche die aus politischen Blättern hinlänglich bekannte Protestation vom 18. November 1837 unterzeichneten, sind durch Decret vom 11. December ihrer Aemter entsetzt. Es sind der Hofrath und Prof. Dr. *Fr. E. Dahlmann*, gegenwärtig in Leipzig sich aufhaltend, Hofrath und Prof. Dr. *J. Grimm*, dem in Kassel zu bleiben gestattet ist, Prof.

G. G. Gervinus, aus Darmstadt, wo er am 20. Mai 1805 geboren ist. Den übrigen ist nicht blofs der fernere Aufenthalt in Göttigen gestattet worden, sondern auch das Anerbieten, ihre Vorlesungen fortzusetzen gemacht, nämlich dem Hofrath und Prof. Dr. *W. E. Albrecht* aus Elbing, dem Prof. Dr. *W. Grimm* aus Hessen-Kassel, dem Prof. Dr. *G. G. A. Ewald* aus Göttingen, und dem Prof. Dr. *Wilh. Weber*, einem Sohne des bekannten Hallischen Theologen *Mich. Weber*. Inzwischen ist Prof. *Ewald* nach London abgereist. Die näheren Umstände, welche der *Georgia Augusta* diese schwer zu ersetzenden Verluste bereitet, haben die Zeitungen berichtet und sie sind mit der allgemeinsten Theilnahme aller Gebildeten verfolgt worden.

Heidelberg hat in diesem Winter 468 Studirende, nur 11 mehr als im vergangenen Sommer. Die Inländer (201) haben sich um 39 vermehrt, dagegen die Ausländer (267) um 28 vermindert. Als Lehrer wirken an derselben 26 ordentliche und 8 aufserordentliche Professoren, aufserdem 21 Privatdocenten.

Kiel. Die hiesige Universität wird von 258 Studirenden besucht, von welchen 68 Theologie, 6 Theologie und Philologie, 13 Philologie, 90 Jurisprudenz, 64 Medicin, 9 Pharmacie, und 10 die verschiedenen philosophischen Disciplinen studiren.

Kiew. Die hier neu errichtete Wladimir-Universität, deren Bezirk vier Gouvernements, das vormalige Volhynien und Podolien umfassend, enthält, ist bereits im besten Fortgange begriffen. Schon sind 88 (?) Lehrer und Beamte angestellt; die Zahl der Studirenden übersteigt bereits 200. Die Bibliothek zählt 45632 Bände und 68 Manuscripte, das Mineraliencabinet gegen 20000 Nummern, das zoologische Museum gegen 15000 Species; ferner sind über 20000 Münzen, 250 physikalische und 83 geodätische Instrumente, 2000 Maschinen und Modelle vorhanden; der botanische Garten endlich enthält gegen 6000 Arten von ausländischen Pflanzen, Die Universitätsgebäude werden nach dem Plane des Professor *Beretti* bereits in grofsartigem Stile ausgeführt. (Leipz. Allg. Zeit. 1838. Nr. 1.)

Königsberg. Die Anzahl der hier Studirenden ist der im vergangenen Sommer-Semester gleich geblieben, es sind 379. Von diesen gehören zur theologischen Facultät 135 (Inländer 130, Ausländer 5), zur juristischen 64 (61 Inländer und 3 Ausländer), zur medicinischen 64 (60 Inländer und 4 Ausländer), zur philosophischen 116 (111 Inländer und 5 Ausländer). Aufserdem besuchen 16 Chirurgen die Vorlesungen.

Leipzig. Die hiesige Universität zählt jetzt 890 Studirende.

London. Im Senate der Londoner Universität hat eine sehr stürmische Discussion über die Frage Statt gefunden, ob die Candidaten für die academische Würde in der philosophischen Facultät sich vor ihrer Promotion einer Prüfung über religiöse Gegenstände zu unterziehen haben sollen oder nicht. Die Frage soll bejahend beantwortet sein; es wird eine Prüfung über das Neue Testament und einige theologische Elementarwerke Statt finden. Die philosophische Magisterwürde wird übrigens als ein Requisit bei der Ertheilung des medicinischen Doctorgrades betrachtet.

München. Rector der Universität wurde Prof. Dr. *Weisbrod*. Neu inscribirt sind im Jahre 1837 532 Studirende, deren Gesammtzahl sich etwa auf 1600 beläuft.

Würzburg. Die Zahl der Studirenden beträgt 447 (355 Inländer und 92 Ausländer). Hiervon sind Theologen 82, Juristen und Cameralisten 98, Mediciner und Pharmaceuten 168, Philosophen und Philologen 104. Die Frequenz hat gegen das vorhergehende Semester um 26 zugenommen.

Die archäologische Gesellschaft in *Athen* kündigt ein Journal an, von dem ein Correspondent der allg. Zeit. glaubt, man werde Zeichen und Wunder (τέρατα καὶ θαύματα) darin sehen. Allerdings scheint Prof. *Rofs* wenig dabei betheiligt zu seyn. Die Ankündigung ist von dem ehemaligen Cultus-Minister *Rizo* und dem Secretair der archäologischen Commission *Rangeri* ausgegangen; der eigentliche Urheber aber *Pittakys*, der Aufseher der Ausgrabungen.

Berlin. Aus dem so eben erschienenen Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten *Verhandlungen der Academie der Wissenschaften* in den Monaten November und December 1837 heben wir Folgendes aus: In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 13. Novbr. las Hr. *Steiner* über den Punkt kleinster Entfernungen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse hielt Hr. *Graff* einen Vortrag über die deutschen Partikeln *far, fora, furi, fra, fram.* — In der Gesammt-Sitzung der Academie am 30. Novbr. las Hr. *Zumpt* über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviral-Gerichts in Rom. — In der Gesammt-Sitzung der Academie am 7. Decbr. las Hr. *Lachmann* über die zehn ersten Bücher der Ilias. Zu Correspondenten der Academie für die philosophisch-historische Klasse wurden in dieser Sitzung die Herren *F. A.* Freiherr *van Reiffenberg* zu Lüttich und Dr. *Coremans* zu Brüssel gewählt. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 11. Decbr. gab Hr. *Ehrenberg* mündliche Mittheilungen 1) über das fernere Verhalten der lebenden Infusorien als Dammerde bei *Berlin*; 2) über eine neue Thier-Gattung aus der Umgegend von Berlin, welche viele Thierköpfe in einen gemeinsamen Körper vereinigt; 3) über die Knochen-Paarung oder Doppelknospen-Bildung, *Zygosis* s. *Conjugium gemmarum*, als besondere, bisher wenig beachtete Fortpflanzungsweise bei Pflanzen und Thieren. — In der Gesammt-Sitzung am 14. Decbr. las Hr. *Graff* über die gutturalen Ableitungs-Suffixe der deutschen Sprache. — In der Gesammt-Sitzung der Academie am 21. Decbr. las Herr *Rose* über das Verhalten des Chlors zu Schwefel-Metallen und über eine, der schweflichten Säure entsprechende Chlor-Verbindung des Schwefels. Hierauf theilte Hr. *Ehrenberg* Nach-

richten mit über ein am südlichen Rande der Lüneburger Heide entdecktes, mehr als 28 Fuſs mächtiges Infusorien-Lager.

Göttingen. Am 2. Dec. vor. Jahres beging die Königl. Societät der Wissenschaften ihren Jahrestag zum fünf und achtzigsten Male. Das Directorium ist auf Hrn. Geheimen Justizrath *Heeren* in der historisch-philologischen Klasse übergegangen. Die schon bei dem Jubiläum der Universität neu ernannten Mitglieder werden aufgezählt in den Götting. gel. Anz. Nr. 196., wo auch p. 1949. umständlicher Bericht von den Preisaufgaben gegeben ist.

In **Hamburg** hat ein neu begründeter „naturwissenschaftlicher Verein" am 16. Decbr. v. J. seine erste Sitzung gehalten. Präsident der Gesellschaft, die schon über funfzig Mitglieder zählt und allgemeine Verbreitung und Aufklärung der Naturwissenschaften bezweckt, ist der russische Staatsrath *von Struve*.

London. Hier besteht seit dem Anfange des Jahres 1836 eine numismatische Societät, die auch mehrere Deutsche unter ihre Mitglieder aufgenommen hat, z. B. Dr. *Grotefend*, Director des Lyceums in Hannover und Dr. *H. Grote* ebendas.

Paris. Die *Académie des inscript. et belles-lettres* hat für 1839 die Preisaufgabe gestellt: *Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste.* — Die Academie der moralischen und politischen Wissenschaften hat am 27. Dec. ihre öffentliche Jahressitzung gehalten unter dem Vorsitze von *Bérenger. Mignet*, immerwährender Secretair dieser Academie, nahm das Wort, um einen höchst interessanten Aufsatz über das Leben *Röderer's* zu lesen, welcher als Mitglied dieser Klasse des Instituts im Laufe des Jahres gestorben ist. Nach ihm bestieg *Rossi* die Tribune und las einen Aufsatz über das Thema: *quelques observations sur notre droit civil considéré dans ses rapports avec l'état économique de la société.* Statt des Hrn. *Laromiguière* ist Graf *Alexis von Tocqueville*, Verfasser des Werks „die Democratie in den vereinigten Staaten" zum Mitgliede ernannt worden. Zum Präsidenten für das Jahr 1838 wählte man Hrn. *Droz*, zum Vicepräsidenten *Dupin den Aelteren*.

Die Schwedische, von Gustav III. zur Beförderung Schwedischer Dichtkunst und Beredtsamkeit gegründete Academie hat am 20. Dec. v. J. das Jahresfest ihrer Gründung gefeiert, wobei *Berzelius* als neu gewähltes Mitglied eintrat. Die Academie hat den Bischof Dr. *Dräseke* in Magdeburg wegen der bei der Einweihung des Gustav Adolph-Monuments bei Lützen gehaltenen Rede, die in Schweden allgemeinen Beifall gefunden und tiefen Eindruck gemacht hat, die groſse goldene Medaille ertheilt.

II. Litterarische Miscellen.

Im Jahre 1837 erschienen 7600 Schriften. — Dr. *Guhrauer*, der eine Ausgabe der deutschen Schriften von Leibnitz beabsichtigt, ist auch in Paris sehr glücklich gewesen und hat ungedruckte Briefe des groſsen Philosophen aufgefunden. — Die durch *Leopold Schefer* eingeführte Novellendichterin F. v. W. ist sicherem Vernehmen nach ein Fräulein *von Wolf* in Kopenhagen. — Die in Berlin einheimischen Altmärker feierten am 9. Decbr. v. J. das Geburtsfest ihres berühmten Landsmannes *Joh. Joach. Winckelmann* (geb. 1717). Noch erfreulicher ist das Erscheinen einer neuen Ausgabe von seinen Werken in zwei groſs Octav-Bänden mit 68 Kupfern, Portrait, Stahlstich und einem Facsimile, welche so eben von der Waltherschen Hofbuchhandlung in Dresden angekündigt wird. Das Aeuſsere soll genau so wie die Ausgabe von Goethe's Werken seyn, der Preis niedriger als bei der vorigen Ausgabe. — *Edgar Quinet* in Heidelberg giebt nächstens eine Flugschrift über *Strauſs* „Leben Jesu" heraus. Dieses Buch scheint auch in Paris jetzt groſses Aufsehn zu machen und lebhafte Theilnahme zu erregen; es erscheinen zu gleicher Zeit zwei französische Uebersetzungen, die eine von *Munk*, die andere von einer Dame. Die *Revue franç. et étrang.* verspricht eine ausführliche Kritik desselben und der Gegenschrift von *Tholuck*. In der Königl. Bibliothek ist die ganze Litteratur dieser groſsen Streitfrage unter dem Titel Straussiana zusammengestellt. — *Goethe's* Wahlverwandtschaften sind unter dem komischen Titel: *La scelta dei parenti* („die Auswahl der Verwandten") ins Ital. übersetzt; auch vom Faust und Götz von Berlichingen hat das *Museo drammatico* in Mailand Uebersetzungen geliefert. — Der Humanitätsprofessor *Sim. Machacek* in Gitschin hat sämmtliche dramatische Werke Schiller's ins Böhmische übersetzt, ebenso hat *Nep. von Kaminski* seiner gelungenen polnischen Uebersetzung der Schiller'schen Gedichte eine metrische Uebersetzung des Wallenstein folgen lassen, die sehr gerühmt wird. — In Braunschweig will man einen Lessing-Almanach herausgeben, dessen Ertrag zu einem Denkmale desselben bestimmt wird. Schon hat *Gabr. Riesser* „einige Worte über Lessing's Denkmal an die Israeliten Deutschlands gerichtet" erscheinen lassen, als Beitrag zu jenem Monument. — Von *Imm. Kant's* Werke erscheinen jetzt zwei Ausgaben zugleich, die eine bei Modes und Baumann in Leipzig, die andere unter der Redaction der Proff. *Rosenkranz* und *Schubert* in Königsberg bei L. Voſs. Die letztere wird vieles bisher Unbekannte aus dem Nachlasse des groſsen Philosophen mittheilen und besonders dem Briefwechsel groſse Sorgfalt widmen. Der Druck wird sehr beschleunigt und die erste Lieferung bald erscheinen. — Der Fürst *Pückler* wird bis zum Sommer aus Aegypten über Jerusalem, Syrien, Klein-Asien, Konstantinopel in die Heimath zurückkehren. Man darf nach den über Delphi und Mehmed Ali gegebenen Proben in seinen Reiseschilderungen eine sehr lebendige Darstellung der besuchten Gegenden und ausgezeichneten Persönlichkeiten des Orients erwarten. — General *Halberg* (der Eremit von Gauting) macht über Konstantinopel und Athen eine Reise nach Aegypten und Indien. — In Cairo wird eine neue Ausgabe des groſsen

Arabischen Lexicon Kamus in 1000 Exemplaren gedruckt. Als Redacteur und Corrector des Buches ist der Scheich *Al Tunsi* angenommen, der eine sehr alte Handschrift zu Grunde legt und dieselbe mit acht andern und der Calcuttanischen (von *Achmed Schirazi* veranstalteten aber längst vergriffenen) Ausgabe collationirt. — Prof. *Keyser* und Lector *Munch* sind beauftragt, die in Schweden und Dänemark vorhandenen, die alten nordischen Gesetze betreffenden Handschriften durchzusehen, abzuschreiben und zu collationiren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neues Journal.

Von Beginn des Jahres 1838 erscheint in Prag und ist in Commission bei Friedr. Volckmar in Leipzig zu haben:

Der Novellist.

Zeitschrift für moderne, unterhaltende Lektüre.

Herausgegeben und redigirt
von
Johann Umlauft.

Jährlich 104 Bogen, Lexicon-Oktav, in 52 Heften.

Pränumerationspreis, ganzjährig 6 Rthlr., halbjährig 3 Rthlr. 12 Ggr.

Die Tendenz dieser Zeitschrift spricht ihr Name aus. Nicht nur der eigentlichen Novelle, sondern auch andern novellistischen Darstellungen aus dem Gebiete der Tagesinteressen sind ihre Blätter vorzugsweise bestimmt. In diesen Fächern soll — neben deutschen Originalaufsätzen — immer zugleich das Interessanteste aus der neuesten, englischen französischen, italienischen, spanischen, polnischen und böhmischen Journalistik und Literatur in eleganter, geflissener Uebersetzung gegeben werden.

Um es auch an interessantem Conversationsstoff nicht fehlen zu lassen, wird „der Novellist" aufser dem Hauptblatte, noch ein abgesondertes

„Feuilleton"

für literarische, artistische und tagsgeschichtliche Neuigkeiten bringen. — Die Lieferung geschieht in Wochenheften, zu zwei Bogen, — wovon ein und ein halber Bogen als Hauptblatt, ein halber Bogen das Feuilleton — in eleganter Form. Der ausführliche Prospect, so wie ein vollständiges Probeheft, liegt von nun an in jeder soliden Buchhandlung zur Empfangnahme bereit.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Mathematik.

Im Laufe dieses Jahres erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

L. B. Francoeur

Lehrbuch der gesammten reinen Mathematik.

Nach der vierten Original-Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Eduard Külp*, Lehrer der Mathematik und Physik an der höheren Gewerbschule in Darmstadt.

Bern, im Januar 1838. J. Dalp.

III. Auctionen.

Der Catalog von einer am 5. Febr. d. J. hier versteigert werdendeu Büchersammlung von über 6000 Bänden, dann Gemälde und Charten, ist durch Unterzeichneten zu erhalten.

Auch liefert Hr. Joh. Ambr. Barth in Leipzig Exemplare davon aus.

Gotha, den 9. Januar 1838. J. G. Müller.

Auction in Leipzig.

Das Verzeichnifs der *Rodde-Schlözer*'schen Bibliothek, welche, nebst einem Anhange von Büchern verschiedener Wissenschaften, Kupferstichen, einem Herbario u. s. w., den 19. Febr. d. J. versteigert wird, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

IV. Vermischte Anzeigen.

In der jüngst erschienenen 4ten Ausgabe von *Kuinoel*, *Commentarius in libr. histor. N. T.* Vol. I. *Matthaeus* ist S. 474. Z. 35. statt Voc. πάντων zu lesen Voc. πρῶτον, was die resp. Besitzer gefälligst abändern wollen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Denkmälersammlung
Lucian Bonaparte's.

Schon oftmals ist in unsern archäologischen Mittheilungen von den bemalten antiken Thongefäfsen die Rede gewesen, welche *Lucian Bonaparte*, Prinz von Canino, aus den reichen Fundgruben seines etruskischen Grundbesitzes in den Jahren 1829 bis 1831 ans Licht zog. Nicht wenige Gegenstände jenes, wie durch einen Zauberschlag ungeahndet zum Vorschein gekommenen, wie durch feindselige Mächte alsbald neu verschwundenen, wie durch günstige Schickung dennoch unverwüstlich erscheinenden Denkmälerschatzes sind seitdem in den Kunsthandel Roms übergegangen; hundert der auserlesensten Vasen dem Cardinal Fesch verblieben, noch mehrere andre, welche einer in Florenz aufbewahrten Sammlung des Prinzen angehörten, ihrem gröfsten Theile nach neuerdings durch eine in Paris vollführte Versteigerung den Sammlungen Frankreichs und Englands anheim gefallen. Der Berichterstatter, welcher nach früherer vertrauter Bekanntschaft es doppelt beklagen mufs, viele von ihm vormals beobachtete Denkmäler jener Sammlungen seiner weiteren Nachforschung entzogen zu wissen, kann der Hoffnung nicht entsagen, das archäologische Studium noch einmal durch Bekanntmachungen des Kunst und Alterthum liebenden Besitzers jener Schätze bereichert zu sehn; während wir aber gestehen müssen, dafs solche Hoffnung weit aussehend sey, ist es angemessen, der für den Augenblick neu dargebotenen Denkmälerkenntnifs uns bewufst zu werden. Wir werfen demnach, auf ähnliche Weise wie früher in Bezug auf die Durandsche Sammlung geschah, einen Blick auf die durch jene neueste Pariser Versteigerung in Umlauf gesetzten Denkmäler, und benutzen als Leitfaden solcher Betrachtung die vom Verfasser des Durandschen Katalogs mit Einsicht und erprobter Sorgfalt gegebene Beschreibung. *) Unser Zweck erheischt eine Uebersicht der durch Kunstwerth oder bildlichen Inhalt vorzugsweise beachtenswerthen Denkmäler, und, sofern es uns durch briefliche Mittheilungen möglich ist, eine Nachricht über ihren dermaligen Aufbewahrungsort; wir werden diese Uebersicht in der vorgezeichneten Folge bildlicher Darstellungen und mit einiger Begutachtung ihrer vorausgesetzten Sicherheit, übrigens aber ohne weitere Prüfung der dem Pariser Verzeichnifs beigegebenen gelehrten Zuthat, hienächst zu geben versuchen.

Die neuerdings versteigerte Sammlung besteht aus dreihundert antiken Gegenständen; etwa zwei Drittheil derselben bestehen aus Thongefäfsen (1—198), das Uebrige (mit Ausnahme zweier Glasdenkmäler 209, 300) sind Bronzen. Die Vasenbilder sind in herkömmlicher und angemessener Weise nach ihrer mythologischen oder individuellen Darstellung geordnet. Die Götterbilder beginnen. Zwei schöne Darstellungen delphischer Gottheiten, beide mit rothen Figuren, die erste (Nr. 1) durch aufgetragene vergoldete Verzierungen merkwürdig, sind unter diesen zuerst zu bemerken; jene fiel dem Herzog v. Hamilton anheim, die andere gröfsere ward vom Besitzer zurückerstanden. Ein Gefäfs mit schwarzen Figuren (Nr. 3) scheint Apoll mit den drei Grazien vorzustellen, wenn nicht, da nur zwei derselben mit Blumen versehen sind, Artemis und Leto vorausgesetzt werden müssen; die Inschriften eben dieses Gefäfses zu deuten, würden wir aufgeben. Unläugbar ist, dafs eine nächstfolgende Hydria mit rothen Figuren (Nr. 4) andern unleserlichen Inschriften einer Musenversammlung den Namen Klio beigesellt; das gesammte schöne Bild zeigt den Apoll mit einer Siebenzahl von Musen und ist bei der Seltenheit so ausgedehnter Musendarstellungen aus bester griechischer Zeit, in Vergleich mit dem schönen von *Panofka* (*Musée Blacas*, pl. 4) herausgegebenen Gefäfsdeckel, sehr bemerkenswerth. Eine archaische Amphora, die Geburt der Minerva darstellend (Nr. 6), zeichnet sich durch das unter dem Throne des Zeus verzierungsweise angebrachte Figürchen einer geflügelten Frau aus, deren Name zwischen Eris, Nemesis, Adrastea oder Nike schwankt; dieser letztere Name liegt wohl am näch-

*) Description d'une collection de vases peints et bronzes antiques provenant des feuilles de l'Etrurie par *J. de Witte*, membre de l'Institut archéologique de Rome. Paris 1837. X u. 158 S. 8.

sten. Minerva und Merkur (Nr. 7), Minerva im Gigantenkampf (8), Minerva zwischen zwei Göttinnen, die wir lieber für Aphrodite und Artemis als für Horen oder Kekropstöchter halten möchten (9), endlich Minerva neben einem Wagenrenner (10) bilden die übrige Reihe der Vorstellungen dieser Göttinnen. Manche eigenthümliche Darstellung ist auf Aphrodite bezüglich, wenn auch unsers Bedünkens die Göttin nicht unmittelbar darstellend. In den anmuthigen Bildern einer Kylix von freiem Stil (11), denen der Katalog die Benennungen einer Venustoilette, meliadischer Nymphen und einer Spinnerin Kyrene oder Ergane ertheilt, sind wir geneigter hochzeitliche Stoffe individueller Beziehung zu erkennen. Wenigstens stimmen Beziehungen solcher Art sehr wohl zu der Spinnerin im Innern der Schale und zum Aepfelsammeln, welches auf der einen Aufsenseite ans theokritische Liebesspiel des Aepfelwerfens erinnert; dagegen wird auf der andern Aufsenseite die Schmückung einer sitzenden Frau, der Blume in ihrer Hand ungeachtet, füglicher der Helene gelten können, als Aphroditen. Diesem schönen Vasenbild, welches der auserwählten Sammlung des Herrn *Magnoncourt* anheim gefallen ist, folgen fünf zum Theil durch Inschriften ausgezeichnete (12 — 16) Liebesscenen frivoler Art. Noch eine Schale von frivoler Darstellung (17) ist bacchischen Figuren gegenüber, mit dem Bilde eines bärtigen Leierspielers versehen, den eine Rinderheerde umgiebt und übrigens nur ein Petasus auszeichnet; der Erklärer hält diese Figur für einen Hermes Nomios. Die gedachte Schale trägt den Künstlernamen des Panthäos. Das Vasenbild einer archaischen Hydria, welches den Triptolemos, von Demeter und deren Tochter umgeben, darstellt und diese Figuren mit Namensinschriften (*Δεμετερ, Τριπτολεμος, Περοφατα*) begleitet (19), ist bereits von *Inghirami* (*Vasi fittili* tav. 35) bekannt gemacht. Noch eine Vorstellung dieser drei Gottheiten (20) ist besonders wegen ihrer Gefäfsform zu bemerken, sie hat nämlich die unter volcentischen Vasen seltene des glockenförmigen Oxybaphon.

Ein ansehnlicher Stamnos von schöner Zeichnung, von Hrn. Rollin erkauft (11), stellt den neugeborenen *Dionysos* dar, wie Zeus ihn den Nymphen übergiebt. Unter den zum Theil gewöhnlichen bacchischen Vasenbildern der Sammlung zeichnet sich ferner eine prächtige Amphora aus, deren spitzes Ende in einen noch vorhandenen gesonderten Untersatz eingefügt wurde. Das Gefäfs stellt in grandioser Zeichnung einerseits einen bacchischen Zug, andrerseits Athleten, überdies am Hals des Gefäfses ebenfalls athletische Gegenstände dar. In ihren Verzierungen ist die archaisch bemalte Schale (Nr. 39) bemerkenswerth, welche jederseits den Dionysos auf seinem Ruhebett zwischen zwei Augen und zwei Flügeln darstellen. Es folgt unter Nr. 42 noch eine grofse, ebenfalls mit antikem Untersatz versehene spitze Amphora, welche für das brittische Museum erworben ist. Das Bild dieses prächtigen Gefäfses stellt den Dionysos dar, welcher den Kantharos auf einem Altar ausgiefst; ihm gegenüber Ariadne, durch alte Inschrift mit dem Beinamen der Bräutlichen (*Νυμφαια*) ausgezeichnet. Auf der Kehrseite erscheinen, einander ebenfalls gegenüber gestellt, zwei Frauen, die eine mit einer Blume, die andre mit einem Blumenzweig versehn. Im Katalog sind sie als Demeter und Kora angeführt, während sich ihre Erscheinung mehr an bacchische Eingeweihte annähert, und die alten Beischriften sich der Erklärung entziehn. Ueber der ersten Figur ist *Καρτονια*, über der zweiten *λο*... zu lesen, in welchem verstümmelten Worte das Artemis-Beiwort *λοχια* vorausgesetzt wird; zur Deutung des ersterwähnten Namens wird sogar an *ἄρτος* erinnert. — Die nächstfolgende Pelike (43) vom Stil der Fabrik von S. Agata de' Goti sieht man einen sitzenden Dionysos von Personen seines Thiasos umgeben; die bedeutsamen Beinamen dieser Letzteren geben dem Bild einen besondern Reiz. Zwei Satyrn sind, ähnlichen Vorstellungen analog, als Repräsentanten bacchischer Musik und bacchischen Rausches bezeichnet; der Flötenbläser als süfstönender (*ηδυμελης*), der andre als plattnasiger (*σιμος*). Zwei Bacchantinnen derselben Schaar scheinen einfach als Mänaden (*Μαινας, ..ιvας*) bezeichnet, *in einer* höher sitzenden Frau aber, die als Thyone (*Θυωνη*) vergötterte Semele dargestellt zu seyn.

Eine Hydria mit schwarzen Figuren (44) stellt den Dionysos auf einem Ruhebette, von Ariadne, Hermes und Hephästos umgeben, dar; für diesen letzteren Gott, führt der Erklärer fort, unsers Wissens unbegründet, den Namen Hebon zu gebrauchen. Ebenfalls nicht gewöhnlich ist die Vorstellung eines Dionysos, welcher einem Manne von ungewisser Deutung den Kantharos reicht; im Katalog heifst derselbe Oenotrus. Nicht gesicherter als dieser Name scheint uns die Voraussetzung von Demeter und Kora, als Gefährtinnen des Dionysos, zu seyn, in Fällen, wo sich eben so füglich Bacchantinnen finden lassen (46, 47). Entschiedener sind andre Verbindungen unzweifelhafter Gottheiten, namentlich die nun mehrfach nachweisliche des Dionysos mit Minerven; das anziehende Gefäfs, eine tyrrhenische Amphora (48), worauf jene Verknüpfung Statt findet, liefert als Gegenstück einen Besuch Minervens bei Herakles, welcher, wie vorher Dionysos, auf einem Lager ausgestreckt erscheint. Die Rückführung des Hephästos in den Olymp findet sich auf drei ansehnlichen Gefäfsen dieser Sammlung (49 — 51). Ferner ist ein schöner Stamnos bemerkenswerth (61), auf welchem bacchische Opfer einem ländlich aufgeschichteten und aufgeputzten Bacchusbild dargebracht werden, wie auf dem berühmten Gefäfs der Viranzio'schen Sammlung. Sehr eigenthümlich ist endlich das unter Nr. 62 aufgeführte, von *Micali* (*Storia* Tav. 96, 2) bekannt gemachte Gefäfs; eine Kelebe, welche ausnahmsweise als Aschengefäfs diente und in einem nachlässigen archaischen Stil

in dem Priapus oder Hermes dargebrachtes Opfer mit seltner Deutlichkeit des Ceremoniels darstellt.

Eine vortreffliche Hydria archaischen Stils (63) stellt den Poseidon dar in einem mit Flügelrossen bespannten Wagen, von Dionysos, Ariadne und Hermes begleitet. Poseidon und Amymone (64), auch Poseidon als Sieger über Ephialtes (65) sind bekannte Kunstvorstellungen; seltner und unentschiedener ist die mit dem letztgedachten Gegenstand auf der Amphora Nr. 65 verbundene Vorstellung einer Frau, welche zwei Kinder hält. Wegen ihrer bacchischen Umgebung hatte *Micali* sie auf die Bacchusgeliebte Aura gedeutet, welche jedoch bei Nonnus nur einen Sohn, den Staphylos, gebiert. Hr. *de Witte* kommt daher auf unsre frühere Erklärung der personificirten Nacht zurück, welche er mit Latona gleich setzt; wie dem auch sey, so ist, in Erwägung des verschiedenen Geschlechtes der beiden Kinder, die neu aufgestellte Ansicht, sie für Apollo und Artemis zu halten, scharfsinnig und treffend. — Die Amphora Nr. 66 zeigt einen nicht gewöhnlichen Götterverein, Minerva sitzend, links Hermes und Hestia, rechts Poseidon und Amphitrite. Die Kehrseite desselben Gefäfses stellt sieben Frauen vor, je eine Stehende, welche einer Sitzenden eine Spindel reicht. Eine jener Frauen hält überdies eine Blume, in der Hand einer andern bemerkt man eine Binde, — sämmtlich Andeutungen, welche uns auf die Annahme hochzeitlicher individueller Beziehungen zu führen pflegen, von Hrn. *Lenormant* aber, wegen einer etymologischen Gleichsetzung der Begriffe des Schwimmens und des Wehens (νέω), auf Kyrene und Nereiden gedeutet werden.

Auf einem zierlichen kleinen Skyphos (70), welcher die berühmte Sammlung des Grafen *von Pourtalès* vermehrt hat, ist die sonst hie und da vorgekommene schöne Gruppe der Eos, welche den Leichnam des Memnon entführt, auf eigenthümliche Weise wiederholt; Hermes und noch eine Frau, eher Thetis als Iris, sind gegenwärtig. Die Reihe der Götterbilder schliefst mit der aus den archäologischen Annalen (Vol. II. tav. I. pag. 245 ff.) bekannten Darstellung der sicilischen Paliker (72); unmittelbar vorher (71) ist noch ein anziehender Götterverein aufgeführt, welcher sich auf einer Hydria mit rothen Figuren befindet. Versammelt und mit Inschriften bezeichnet sind Hermes, Dionysos und Poseidon, aufserdem ohne Inschrift Ariadne und Amphitrite; die obere Vorstellung desselben Gefäfses stellt eine Quadriga vor und einen Jüngling, welcher bereit ist, sie zur Abfahrt zu besteigen. Ein daneben stehender Bogenschütze scheint Anlafs gegeben zu haben, diese Scene, gewifs mit Unrecht, auf die Rüstung des Paris zu deuten; die individuelle Beziehung derselben liegt näher und wird auch durch beigeschriebene Namen begünstigt.

Zwei und dreifsig Vasenbilder der Sammlung (73—104) sind dem sagen- und bilderreichen Mythenkreise des *Herakles* gewidmet. Die Bezwingung des nemeischen Löwen fehlt in solchem Fall nirgends; eine Hydria, auf welcher dieser Mythos erscheint, ist überdies mit der Vorstellung von Achill's Verfolgung der Hemithea geschmückt. Es folgt Herakles bei Pholus (76); auf der Kehrseite der Amphora eine Olivenlese. Ferner Herakles im Kampf mit den Kentauren (78), mit den Amazonen (78, 80) und mit Geryon (81). Seltener ist die nach *Raoul Rochette's* treffender Deutung auf sicilische Heilquellen bezügliche Vorstellung des vor einem Brunnen stehenden Herakles; die archaische Amphora, auf welcher jenes Bild sich befindet (82), ist auch wegen des für die Kehrseite gewählten Gegenstandes, Demeter und Persephone, bemerkenswerth, wodurch dem ganzen Gefäfs eine zwiefache Andeutung sicilischen Göttersegens gegeben ist. Der Kampf des Herakles mit Nereus ist nach gerade eine sehr häufige Vorstellung geworden; unter den drei neu beschriebenen Vasenbildern dieses Gegenstandes zeichnet sich eines aus (84), welches, wie die schöne Hyrdria Nr. 697 der Königlichen Sammlung zu Berlin, dem besiegten Meergott den Namen Triton beilegt, den Namen Nereus aber, der den Mythographen gemäfs jenem Triton gleich gedacht werden könnte, einem zuschauenden Alten ertheilt. Dieses merkwürdige, für eine ganze zahlreiche Reihe von Vasenbildern einflufsreiche Gefäfs ist zugleich mit dem vorgedachten des Herakles an der Quelle dem brittischen Museum anheim gefallen. Sehr eigenthümlich ist ferner das Bild einer von dem Besitzer zurückerkauften Hydria mit schwarzen Figuren (86), welches nach *Lenormant's* scharfsinniger Erklärung den Herakles darstellt, wie er im Anfang seiner Raserei den thebanischen Lykos tödtet. Vom häufigen Dreifufsraub liefert die Sammlung zwei vorzügliche Vorstellungen, einen Stamnos mit rothen und ein Gefäfs gleicher Form mit schwarzen Figuren (87, 88). Herakles von Hermes Minerven entgegengeführt (89), wird scharfsinnig auf den Verkauf an Omphale bezogen; das Gefäfs, worauf dieses Bild sich befindet, ist eine Hydria mit rothen Figuren, gegenwärtig im Besitz des Hrn. *Magnoncourt*. Es folgen Herakles im Kampf mit Hippokoon's Söhnen, oder, wie Hr. *de Witte* vorzieht, mit Giganten (90), Herakles und Alkyoneus (91), Herakles und Achelous (92); das erste dieser Gefäfse ist eine Amphora, die beiden letztern, gegenwärtig im brittischen Museum, Hydrien mit schwarzen Figuren. Das merkwürdige bacchische Gelage des Herakles, welches wir wegen seiner henkellosen amphora-ähnlichen Form anderwärts erwähnt haben, findet sich gleichfalls in dieser Sammlung vor (94). In einer nächstdem folgenden Amphora mit schwarzen Figuren (95) findet Hr. *Lenormant* die Versöhnung Poseidon's und Athene's. Herakles auf dem Scheiterhaufen ist der Gegenstand einer vom Besitzer zurückerkauften Pelike vom Styl der Fabrik *S. Agata de' Goti*. Oberwärts in einer Quadriga mit sprengenden Rossen wird Herakles von Athenen geleitet; unterhalb dieses Bildes der Apotheose sind die Flammen des Oeta bemerklich, rechts von wassertragenden

Nymphen, Arethusa und Premunsia genannt, links von Satyrn umgeben, welche hier als Dämonen ironischer Komik, mit den Namen Σκοπα (ς) und Υβρις (Lauern und Höhnen) bezeichnet sind. Endlich sind noch mehrere Vorstellungen des auf stolzer Quadriga zum Olymp einfahrenden (97, 98, 103, 104) oder bereits in seliger Ruhe gelagerten (101) auch des Leier spielenden Herakles (100) zum Schluss dieser reich ausgerüsteten bildlichen Herakles zusammengereiht.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

An die Herren Schuldirectoren, Schulvorsteher und Schullehrer.

Verzeichniss empfehlenswerther pädagogischer Schriften, welche in der Wienbrack'schen Buchhandlung zu Leipzig und Torgau erschienen und durch jede andere Buchhandlung zu bekommen sind:

Gutbier, *A. R.*, *Bibliothek der Elementar-Pädagogik.* I—III. 1s. gr. 8. 1 Rthlr. 21 Ggr.

Auch einzeln unter den Titeln:

Nouveau Système de Lecture comparative française-allemande avec un Recueil de Mots et de Dialogues destinés à enrichir la mémoire et à mettre bientôt à même de prononcer, de lire et de parler l'une ou l'autre de ces deux langues. 15 Ggr.

Vergleichende französisch-deutsche Lesemethode, nach Krug'scher und Stephanischer Lehrart. 18 Ggr.

Sprech- und Denkübungen, verbunden mit dem ersten Religionsunterrichte, oder Wegweiser durch das Gebiet der sinnlichen Anschauung. 12 Ggr.

Gutbier, *F. A. P.*, Superintendent in Ohrdruff, *kurzer Inbegriff aller nothwendigen und nützlichen Kenntnisse*, ein Lehr- und Lesebuch für *Schüler* in *Stadt-*, *Land-* und auch *Sonntags-Schulen* und zur Nachlese für *Bürger* und *Landleute*, zur Beförderung der *Realwissenschaften* und einer vernünftigen *Religionserkenntniss.* gr. 8. 3 Theile, jeder 12 Ggr.

Häferkorn, *J. A.*, *der scharfsinnige Kopfrechner*, oder Aufgaben zum Kopfrechnen für Stadt- und Landschulen. 8. 2 Thle. 6 Ggr.

Hornburg, *E.*, 52 *Gedächtnissübungen zur Belebung des moralisch-religiösen Gefühls* für eine reifere Jugend. Eine Sammlung lehrreicher und unterhaltender Erzählungen alter und neuer Zeit, in poetischer Form. 8. 12 Ggr.

Junker, *P. J.*, *Leitfaden bei Vorträgen der Geschichte* auf den obern Classen der Gymnasien. 1r Theil: Geschichte des Alterthums. gr. 8. 12 Ggr.

Desselben Buches 2r Theil: *Geschichte des Mittelalters.* gr. 8. 18 Ggr.

— 3r Theil: *Geschichte der Neuzeit.* gr. 8. 18 Ggr.

Dessen *Hauptbegebenheiten der Geschichte.* Tabellarisch dargestellt, als Leitfaden bei Vorträgen in den mittlern Classen. 6 Tabellen gr. Quer-Folio. 8 Ggr.

Krug, *J. F. A.*, *kleiner Leseschüler*, oder hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch. gr. 8. 3 Ggr.

Dessen *Hochdeutscher Sprachschüler*, oder Uebung im richtigen Wort- und Satzbilden zu gründlicher, regelmässiger und leichter Erlernung des Hochdeutschen. gr. 8. 1 Rthlr.

Dessen *Denkschüler*, oder Anregungen für Kopf und Herz, durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen. Ein Lehr- und Lesebuch für den Haus-, Schul- und Selbstunterricht, zu Begründung einer geordneten Geistesbildung. 8. 10 Ggr.

Lehmus, *C. L.*, *Lehrbuch der Zahlenarithmetik, Buchstabenrechnung und Algebra.* Zum Gebrauch in höhern Schulen und zum Selbstunterrichte. 2te ganz umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. gr. 8. 1⅔ Rthlr.

Pestalozzi, *H.*, *Anweisung zum Buchstabiren und Lesenlehren.* 8. 6 Ggr.

Rauer, *K. F.*, *die sittliche Erziehung der Menschen und Völker*, als erstes Bedürfniss der Zeit. 8. geh. 16 Ggr.

Rebs, D. *C. A. E.*, *Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der deutschen Sprache.* Für den öffentlichen und Privatunterricht. 8. 12 Ggr.

Sauppe, D. *G. A.*, *Grundlage bei dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte* für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 8. 10 Ggr.

Schupan, *G. W.*, *lateinische Sprachlehre* für Schulen, wie auch zum Selbstunterrichte. 8. 10 Ggr.

Tillich, *E.*, *allgemeines Lehrbuch der Arithmetik*, oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann. 3te ganz umgearbeitete Auflage von Professor *W. Lindner.* 8. 1 Rthlr.

Dessen *Lehrbuch der Geometrie*, zum mathematischen Lehrcyclus gehörig. Mit 16 Kupfern. 1 Rthlr.

Vollbeding, *J. C.*, *praktisches Lehrbuch zur Bildung eines richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucks der Gedanken.* 3te vermehrte Auflage. 8. 16 Ggr.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Xenophontis Commentarii. Interpretatus est Dr. *G. A. Sauppe.* gr. 8. 1 Rthlr. Für Gymnasien in Partieen 20 Ggr.

Diese Ausgabe ist hauptsächlich für das Bedürfniss der Gymasien bearbeitet und verdient in dieser Hinsicht besondere Empfehlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Denkmälersammlung
Lucian Bonaparte's.

(*Beschlufs.*)

Minder zahlreich, aber auserlesen ist nächstdem die Reihe *attischer* Vasenbilder. Den ersten Platz verdient unter diesen eine prächtige mit ihrem Untersatz erhaltene spitze Amphora mit rothen Figuren (Nr. 105), welche in Form, Gröfse, Styl und Darstellung einem der schönsten Gefäfse der Berliner Sammlung (1602) auffallend entspricht, durch die beigefügten zahlreicheren Inschriften aber einen eigenthümlichen Werth behauptet. Der Gruppe des Boreas, welcher die Orythyia entführt, sind Herse und Pandrosos, Erechtheus (*Ερεχσεσ*) und Aglauros, Kekrops (*Κεκρος*) und eine bisher unbekannte mythische Person, eine Frau mit einer Blume in der Hand, Aphyas (*Αφυας*) mit Namen, beigesellt. Dieses Hauptstück der ganzen Sammlung ist dem Vernehmen nach von dem Besitzer zurückerkauft worden. — In Bezug auf die Wasserschöpfung am attischen Quell Enneakrunos sind drei vorzügliche Hydrien mit der Vorstellung wasserschöpfender Frauen (106—108) ebenfalls zu den attischen Mythen gerechnet. Ein grofses Gefäfs von gleicher Form stellt in rothen Figuren die Geburt des Erichthonius vor (109). Es folgt eine Amphora (110), deren Gröfse, Styl und Darstellung, verbunden mit eigenthümlich anziehender Inschrift, unsre Bewunderung schon bei früherer Beschauung fesselte. Theseus, von Pirithous begleitet, entführt die Helena, oder, wie die Inschrift vielleicht durch nachlässige Versetzung zu besagen scheint, deren Gefährtin Korone; eine fünfte Inschrift (*Ηερες*) ist erst neuerdings bemerklich geworden, und wird von *Lenormant* als Ortsbezeichnung des Herstempels gedeutet, während bei Plutarch der Tempel der Artemis Orthia als Schauplatz jener Entführung bezeichnet wird. Andrerseits ist Theseus ebenfalls mit Pirithous und mit einer andern von ihm geliebten Frau Antiope dargestellt; Ausdrücke des Wechselgesprächs, des Theseus Grufs *Χαιρε Θεσευς* und der Amazone Ausruf: „Ich sah den Theseus" (*ιδον Θεσευ*) sind beigeschrieben. — Dieselben Personen erscheinen auf einer für das brittische Museum erkauften Schaale (115) mit rothen Figuren; Theseus, von Pirithous (*Περιθος*) und Phorbas begleitet entführt die Amazone, deren Name Antiope ebendaselbst zu lesen ist. — Eine andre Kylix (111) stellt des Theseus Kampf mit Sinnis und mit dem krommyonischen Eber dar; der häufige Kampf mit dem Minotaur (112—114) kann in solcher Umgebung nicht fehlen.

Wir übergehen die ebenfalls häufigen Amazonenbilder (116—117). Unter den nicht ungewöhnlichen Gefäfsen, auf denen man Dioskuren voraussetzen kann, zeichnet sich ein Stamnos mit rothen Figuren aus (120), weil er den dort vorgestellten Reiterfiguren die unzweifelhaften Inschriften des Kastor (*Καστωρ*) und Polydeukes beilegt. Von den übrigen mythischen Vorstellungen bemerken wir als seltnere den Achilles, die Hemithea verfolgend (122 Hydria), Medea, den Pelias verjüngend (124 tyrrhenische Amphora) und Poseidon im Gigantenkampf (128 Oenochoe). Mehrere von Gottheiten begleitete Viergespanne (125 126), welche von Hrn. *de Witte* mit gelehrten Erklärungen versehen sind, erwarten ihre entscheidende Deutung im Zusammenhang ähnlicher verwandter Darstellungen.

Unter den durch die neueste Versteigerung ins Publikum gelangten *homerischen* und verwandten Gegenständen begegnen wir zuerst mit Freuden einem Monument, welches wir schon früher kurz erwähnt haben, um daran die Erklärung verwandter schöner Bildwerke zu knüpfen. Es ist dieses eine Schaale mit rothen Figuren (129), deren eine Hälfte mit geringer Verschiedenheit die früherhin bald auf Orpheus, bald auf Paris gedeutete Darstellung einer vorzüglichen Schaale wiederholt, welche aus der *Keller*'schen Sammlung in die Königliche zu Berlin übergegangen ist. Die Inschriften jenes Bildes geben unzweideutig die handelnden Personen vom Urtheil des Paris (*Αλεχσανδρος, Αθεναια, Ηερα, Αφροδιτε*) zu erkennen, und verknüpfen damit andrerseits, ebenfalls durch Inschriften gesichert, die Entführung der Helena, als deren Gefährtinnen Timandra (*Τιμανδρα*) und Euopis (*Ευοπις*) benannt sind, so wie als Zuschauer Ikarios und Tyndareus (*Τυνδαρεος*). — Noch eine Vorstellung vom Urtheil des Paris auf

einem Stamnos mit rothen Figuren (130) ist mit dem Bild einer Iris oder Nike inmitten des Dionysos und des Poseidon verknüpft. — Eine seltsame Darstellung aus dem Gebiete der Gymnastik ist durch *Lenormant's* Scharfsinn jenen häufigen Zügen zum Urtheilsspruch der Schönheit angenähert worden. Auf einer Amphora mit schwarzen Figuren (131) schreiten drei unbekleidete Männer einem Sitzenden entgegen, der eine Frucht in der Hand hält; als sollten sie den Schönheitsapfel für einen der begünstigten drei Knaben empfangen, welche von jenen drei Männern auf der Schulter getragen werden. — Peleus, welcher die Thetis entführt, ist auf vier schönen Denkmälern der Sammlung sichtbar (132—135), unter welchen das letzte, eine Kylix mit rothen Figuren, durch die beigeschriebenen Nereiden-Namen: Kalyka, Chero, Erato, Irisia und Kymatothea (? *Κοματοϑαι*, bekannt ist *Kymothoe*) besondre Auszeichnung verdient. Durch ähnliche inschriftliche Beigabe sind auch die gymnastischen Vorstellungen der Nebenseite desselben Gefäfses doppelt anziehend; so die naive Beischrift des ithyphallischen Silen's, der, seinen Schlauch in einen Krater ausgiefsend, in beigeschriebener Rede sein Ergötzen und die Süfse des Weines (*Σιλανος Τερπον Ηεδυς Ηοινος*) zu erkennen giebt. — Eine besonders zierliche Oenochoe, gegenwärtig im Besitz des Herzogs von Blacas (136), zeigt mit schwarzen Figuren auf weifsem Grund den Achilleus, welcher vom Vater Peleus der Pflege des Kentauren Chiron übergeben wird. — Zwei Vorstellungen alterthümlicher Amphoren (138, 139) zeigen nach Hrn. *de Witte's* näher zu erwägender Deutung den Agamemnon thronend inmitten griechischer Helden. Auf einem ähnlichen Gefäfs (142) scheint Hektors Abschied von Andromache dargestellt. Der Tod des Troilus schmückt eine vorzügliche Hydria alten Styls (143), welche dem brittischen Museum anheim gefallen ist. — Ebenfalls sehr vorzüglich und aus einer stark verkleinerten Zeichnung bei *Inghirami* (Gall. Omer. tav. 238, 239) bereits bekannt ist die Schaale mit der Vorstellung des um Hektors Leichnam flehenden Priamos. — Unter den Amazonenkämpfen einer Hydria mit rothen Figuren, deren Styl als apulisch bezeichnet wird (145), liest man Nestor's Namen. — Eine prachtvolle Amphora des Euthymides (146) wird vom Erklärer auf die Rüstung des Paris gedeutet. — Ajax, welcher Achill's Leichnam auf seiner Schulter von dannen trägt, ist die seltne Vorstellung einer Hydria mit schwarzen Figuren (148). — Scenen der Zerstörung Troja's schmücken eine Amphora alten Styls (149), welche für die Sammlung des Louvre angekauft ist. — Menelaos, die Helena verfolgend (150), und Odysseus unter den Widder gebunden (151) sind endlich noch sicherer, eine spinnende Penelope dagegen (153) die letzte problematische Darstellung jener ausnehmend reich ausgestatteten Abtheilung homerischer Vasenbilder, der wir schliefslich auch den als Sardanapalos aufgeführten (154) Achill unter den Töchtern Lykomedes gern hinzufügen.

Die plattnasige afrikanische Bildung einer jugendlichen Figur, voraussetzlich eines Sklaven, der seines Herrn Gepäck trägt, hat Hrn. *Lenormant* zu der scharfsinnigen Vermuthung Anlafs gegeben, in dem zugleich dargestellten Herrn jenes Sklaven auf einer Amphora mit röthlichen Figuren (155), den sicilischen Rhetor Gorgias zu erkennen; ein auf seinen Stab gestützter Jüngling auf der Rückseite ist unter solcher Voraussetzung ein Schüler des Rhetors, etwa Kritias, der Beutel in dessen Hand ein Behältnifs des Lehrgeldes, und die vor ihm auf den Boden stehende Amphora von panathenäischer Form eine Bezeichnung des attischen *Bodens*. So äufserst selten auch historische Gegenstände auf Vasenbildern erscheinen, so erlauben wir uns doch nicht eins and das andre Beispiel solcher Art, auf so sinnreiche Weise für Gegenstände einer sonst schwierigen Erklärung angewandt, geradehin abzuweisen.

Der auf Vasenbildern so zahlreiche Kreis gymnastischer Vorstellungen bleibt, bevor ihm eine wünschenswerthe Gesammterklärung seiner mannichfachen und oft wiederholten Momente zu Theil geworden ist, fortwährend ein nur mäfsig anziehendes Gebiet; was in der Reihe solcher bildlichen Darstellungen vorzüglich anspricht, sind *Götter-Erscheinungen* und Inschriften. Auf einer Schaale mit *rothen Figuren* erscheint zwischen zwei Athleten eine *geflügelte* Göttin des Sieges oder, wie vielleicht richtiger vorausgesetzt wird, des Streites (156). Neben den Namensinschriften zweier Läufer, Lyson und Phönix, ist auf einer andern Schaale (159) eine Inschrift bemerklich, welche ihnen den Weg nach Athen zu weisen scheint: ΗΟΔΟΙ ΑΘΕ(*νεσιν*). Dabei fehlt es nicht an einzelnen hervorstechenden Zügen palästrischen Verkehrs; die disciplinarische Ruthe ist besonders in der Schüsselmalerei Nr. 178 bemerklich. Bilder des alten Kriegs- und Schiffswesens (183 bis 193) gesellen sich in der mehrgedachten Sammlung wie gewöhnlich, dem Gymnastischen bei; Thierfiguren und seltne Gefäfsformen schliefsen die Reihe bemalter Gefäfse.

Hundert andre Gegenstände derselben Sammlung bestehen fast ausschliefslich aus Erzgeräthe. Unter den bildlichen Vorstellungen, welche dabei zur Sprache kommen, ist ein Gefäfshenkel mit der *Figur* eines dreiköpfigen Triton oder sonstigen Wassergottes bemerklich (215); ferner, von gleicher *Bestimmung* herrührend, die Vorstellung eines regnenden Zeus (217) und zwei Fragmente, welche auf Ixion bezogen werden (235). Ausgezeichnet ist ein Dreifufs (242), dessen Reliefs in alterthümlichem Styl den Perseus, Herakles und die räthselhafte Gruppe eines Hermes darstellen, welcher etwa die Aphrodite als Kind in seinen Armen trägt. Unter den Bildwerken zahlreicher Kandelaber (243—266) sind die Figuren einer Tritonis (258), eines Atys (261), und eines tanzenden pferdefüfsigen Satyrs (264) vorzüglich bemerkenswerth. Es folgen Helena (167, 268) und

kleine statuarische Werke (269—288), welche ursprünglich gröfstentheils zu Kandelabern gehören mochten. Die steigende Wichtigkeit, welche den eingegrabenen Zeichnungen etruskischer Spiegel zuerkannt werden mufs, läfst uns schliefslich bei diesen verweilen. Ein bereits durch Micali (*Storia* L, 1) bekanntes Werk, die Befreiung des Prometheus vorstellend, ist nun auch versteigert (293); die Befreier, welche als *Kastor* und *Calanice* bezeichnet werden, sind gegenwärtig entschieden nicht Kastor und Pollux, sondern Kastor und Herkules. Aufserdem gehört jener Reihe von Spiegeln, ein vorzüglich schönes Denkmal an, dessen Zeichnung durch die Güte des vormaligen Besitzers uns vorliegt. Minerva, nach etruskischer Weise geflügelt, führt eine ihr nachfolgende Frau bei der Hand; diese letztere Figur, welche jetzt für Venus erklärt wird, wurde vom Prinz von Canino für Hebe gehalten, und diese Erklärung scheint uns noch jetzt die vorzüglichere.

E. G.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

nach Damascus; dann zurück über Zidon und längs der Küste bis Ladackijje und nach Haleb; ferner die Rückreise durch ganz Kleinasien und die europäische Türkei, nach Polen und Deutschland. Dreizehn lithographirte Zeichnungen und Karten begleiten den Text, an welchem die Herausgeber sich nicht erlaubt haben, in irgend einem wesentlichen Punkte Veränderungen vorzunehmen. Einige von dem Prof. *Olshausen* in Kiel hinzugefügte Anmerkungen zur Erläuterung und Berichtigung des Textes sind demselben am Schlusse beigegeben. In einem Anhange folgen ferner *Niebuhrs* sämmtliche astronomische Beobachtungen, so wie mehrere Abhandlungen, die zum Theil schon im deutschen Museum erschienen waren So ein den zweiten Band ergänzender Aufsatz über Persepolis, ein anderer über die Johannisjünger und Nassairier, und die sehr wichtige Abhandlung über die Lage des Tempels zu Jerusalem. Dagegen waren bisher nicht gedruckt worden: ein Aufsatz über die alte Geographie Kleinasiens und die im Oriente gesammelten Nachrichten über Habessinien. Gewifs wird Niemand diesen Band ohne grofses Interesse an den behandelten Gegenständen und der Person des berühmten Reisenden lesen und ohne vielfältige Belehrung aus der Hand legen.

Der Subscriptionspreis von 5 Rthlrn. wird bis Ausgang 1838 beibehalten.

So eben ist erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum.

Sammlung

Ober- u. Niederlausitzischer Geschichtschreiber.

Herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

1r Band. 1e Liefg. Preis 1½ Rthlr.

(Görlitz 1837. in Commission der Heyn'schen Buchhandlung.)

Die erste Lieferung dieses Werks, von welchem alljährl. ein Heft von 18—20 Bogen in Imperial-Octav erscheint, enthält des *Johann von Guben* Zittauische Chronik (1363—1485) mit sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen von Dr. *E. F. Haupt*, und den Anfang der Görlitzer Chronik des *Joh. Bereth v. Jüterbog*, mit Anmerkungen von *G. Köhler*. Der Inhalt ist von allgemein geschichtlichem und sprachlichem Interesse.

Ende Januar erscheint bei mir

„der Katalog über die Bibliothek des verstorbenen Hrn. Geh. Conferenzraths, Ober-Consistorial-Director *Carl Ernst Adolph von Hoff*."

Diese reichhaltige Sammlung umfafst (einschliesslich einer andern werthvollen Bibliothek) über 6000 Bände aus der Naturwissenschaft, vorzüglich Geologie, Geschichte, Philologie, schöne Wissenschaften etc., und bietet öffentlichen Bibliotheken, Gelehrten und Sammlern werthvoller Werke eine reiche Auswahl dar.

Um die dem Katalog beigesetzten Preise sind die Bücher vom Unterzeichneten zu beziehen.

Der Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Gotha, den 4. Jan. 1838.

J. G. Müller.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Wir machen alle Geschichtsfreunde darauf aufmerksam, dafs der herabgesetzte Preis von 9 Fl. Rhein. oder 5 Rthlr. 12 Ggr. für

Ernst Münch's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, von dem Ende des grofsen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte bis auf unsere Tage. Sieben Bände.

mit Ende Februars d. J. erlischt, und sodann die früheren Preise wieder eintreten. Durch einen von Dr. *Franz Kottenkamp* bearbeiteten Supplement-Band (à 2 Fl. Rhein. oder 1 Rthlr. 6 Ggr.) ist dieses Werk bis auf die neueste Zeit fortgeführt, und namentlich den Besitzern der Geschichtswerke von *Rotteck*, *Pölitz*, *Becker* u. s. w. als ein wichtiges Ergänzungs-Werk zu empfehlen. Wer von dem äusserst wohlfeilen Preise noch Gebrauch machen will, beliebe seine Bestellung baldigst an die nächste Buchhandlung gelangen zu lassen.

Stuttgart, im Januar 1838.

Literatur-Comptoir.

III. Auctionen.

Bücherversteigerung. Den 26. Febr. d. J. u. f. Tage wird in Altenburg die von dem Herrn Landes-Justiz-Vicepräsidenten und Geheimen Consistorialrath *August Ludwig Lorentz* hinterlassene Bibliothek, Bücher aus mehrern Fächern der Wissenschaft, vorzüglich aber aus der Jurisprudenz, Geschichte u. s. w. enthaltend, öffentlich versteigert. Auswärtige Aufträge dazu übernehmen die in dem gedruckten Kataloge, welcher in der Schnuphase-schen Buchhandlung und bei dem Unterzeichneten zu erhalten ist, genannten Herren Commissionäre.

Altenburg, den 8. Januar 1838.

Adolph Bratfisch, Auct. et Tax. jur.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der König der Franzosen hat Hn. *Friedr. Cuvier*, Mitglied der Academie der Wissenschaften und Director der Menagerie, zum Professor der vergleichenden Anatomie und Physiologie bei dem Museum der Naturgeschichte ernannt. Zu derselben Professur an der Universität zu Strafsburg ist Dr. *Malle* ernannt.

Der bisherige Privatdocent zu Berlin Dr. *Herm. Stannius* ist zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Rostock; Professor Dr. *Jos. Hyrtl* in Wien zum Professor der Anatomie in Prag ernannt worden.

Der bisherige aufserordentliche Professor zu Kiel Dr. *A. L. J. Michelsen* ist zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt worden.

Der Privatdocent der katholischen Theologie *Häfele* in Tübingen hat eine aufserordentliche Professur daselbst erhalten.

Dr. *Ans. Debes* ist zum aufserordentlichen Professor der Staatswirthschaft und der Cameralwissenschaften in Würzburg befördert.

Der Professor am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin *Carl Wilh. Eduard Bonnell* ist zu dem durch *A. Fr. Ribbecks* Beförderung erledigten Directorate des Friedrichs-Gymnasii auf dem Werder berufen und in dieses Amt im Januar feierlich eingeführt worden.

Die Professur der alten classischen Litteratur am Gymnasium zu Stuttgart, welche bisher M. *Gustav Benj. Schwab* (der bekannte Dichter) bekleidete, ist Hn. *Ludw. Bauer* übertragen, der aufser litterarischen Kleinigkeiten durch einen Roman „die Ueberschwänglichen" bekannt ist.

Der Kurprinz und Mitregent von Hessen-Cassel hat dem zum Superintendenten der Diöcese Cassel erwählten Ober-Consistorialrath und erstem Pfarrer der Altstädter Gemeinde Dr. *Ernst* die Bestätigung ertheilt und denselben zum Kurfürstl. Ober-Hofprediger ernannt.

Der ordentl. Professor der Theologie zu Freiburg Dr. *Joh. Leonh. Hug* hat von dem Grofsherzog von Baden den Titel eines Geheimen Rathes erhalten.

Der bisherige Regierungsrath Dr. *Wehnert* zu Potsdam, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Classe, Inhaber der Königl. goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden.

Die evangelisch-theologische Facultät der Universität zu Giefsen hat dem Bonner Professor *Redepenning* ihre Doctorwürde ertheilt.

In Braunschweig sind zu ordentlichen Mitgliedern für die Section der geistl.- und Schul-Sachen ernannt: der Consistorialrath Abt *Bank*, Prof. *Krüger*, Pastor *Sallentien*; zu aufserordentlichen Mitgliedern: Hofrath *Petri* und Superintendent *Bischoff*.

Die Prediger *J. P. Windekilde* in Wilstrup und *N. Struck* in Westensee sind zu K. Dän. Consistorialräthen ernannt.

Der bisherige Hauptprediger *Piderit* zu Rinteln ist zum vortragenden Rath für den öffentlichen Unterricht und die kirchlichen Angelegenheiten im Ministerium des Innern zu Cassel ernannt worden.

Der Diaconus an der Kreuzkirche zu Dresden M. *C. G. Ziller* ist zum Archidiaconus an derselben befördert worden.

Der Ober-Medicinalrath Dr. *Schelling* in Stuttgart, Prof. *Rapp* in Tübingen und Regimentsarzt Dr. *Freytag* in Ulm sind zu Rittern des Ordens der Würtembergischen Krone ernannt.

Unter den am 1. Januar in München statt gefundenen Verleihungen des Verdienstordens vom heiligen Michael heben wir folgende aus: das Commenthurkreuz erhielt der Geheimerath *von Schelling*; das Ritterkreuz erhielten: der Ober-Kirchen- und Schulrath *Mehrlein*, der Professor der Academie der bildenden Künste *Heinr. Hefs*, der geistliche Rath und Pagenhofmeister *Müller*, der geistliche Rath *Hauber* in München, der geistliche Rath *Dätzel* in Regensburg, der Professor der evangelisch-theologischen Facultät *Engelhardt* und der Professor der orientalischen Sprachen *Rückert* (der gefeierte Dichter) an der Universität in Erlangen, Landrichter *W. Heinrich Puchta* daselbst, der Professor der katholisch-theolog. Facultät *Möhler* und der Hofmaler *Peter Hefs* in München.

Von den bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes zu Berlin am 21. Januar bewilligten Ordens-Verleihungen mögen hier folgende erwähnt werden: Den rothen Adler-Orden 2r Classe mit Eichenlaub erhielt der Bischof und General-Superintendent der Provinz Pommern Dr. *Ritschl* in Stettin. — Die Schleife zum rothen Adler-Orden 3r Classe: der General-Intendant der Königl. Schauspiele Graf *von Redern*, der General-Superintendent der Provinz Schlesien *Ribbeck* in Breslau, der Consistorial- und Schulrath Dr. *Mohnicke* zu Stralsund, der Consistorialrath und Professor Dr. *Wagnitz* in Halle, der Astronom und Prof. Dr. *Ideler* zu Berlin, der Prof. Dr. *Poselger*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin, die Superintendenten *Beelitz* zu Bahn, *Erler* zu Belzig und *Oldecop* zu Salzwedel, der Gymnasialdirector Dr. *Gotthold* in Königsberg. — Den rothen Adler-Orden 3r Classe mit der Schleife: der Geheime Ober-Regierungrath *Behrnauer*, der Geheime Ober-Regierungsrath und Prof. Dr. *Dieterici*, der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Casper*, der Geh. Ober-Baurath *Eytelwein*, der Geh. Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. *Trüstedt* in Berlin, der Consistorial- und Schulrath Dr. *Bracht* in Düsseldorf, der Consistorial- und Schulrath Dr. *Haasenritter* zu Merseburg, der Consisorial- und Schulrath Prof. Dr. *Menzel* in Breslau, der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Nasse* in Bonn, der Land-Syndicus *von Houwald* zu Lübben. — Den rothen Adler-Orden 4r Classe: der Geh. Ober-Regierungsrath im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten *Keller*, der Geh. Ober-Regierungsrath in demselben Ministerium Dr. *Schweder*, der Regierungsrath und Minister-Resident bei den Vereinigten Staaten in Nord-Amerika *von Rönne*, der Consistorialrath *v. Oven* zu Düsseldorf, der Provinzial-Schulrath Dr. *O. Schulz* in Berlin, der Geh. Medicinalrath Dr. *Augustin* zu Potsdam, der Prof. Dr. *Abegg* zu Breslau, Prof. Dr. *Jacobi* zu Königsberg, Professor der Medicin Dr. *Müller* zu Berlin, Prof Dr. *Gust. Rose* zu Berlin, Prof. und Ober-Bibliothekar Dr. *Welcker* zu Bonn, der evangel. Geistl. und Schulrath *Sasse* zu Minden, der Medicinalrath *Staberoh* zu Berlin, der Hofrath und Geh. Archivar *Riedel* zu Berlin, der Gymnasial-Director *Poppe* zu Frankfurt, der Gymnasial-Director *Mund* zu Elbing, der Regierungsrath *Delius* zu Arnsberg, der Superintendent *Fischer* zu Sangerhausen, der Superintendent *Holenz* zu Tschöplowitz (Kreis Brieg), der Superintendent *Jackstein* zu Bischofswerder (Reg. Bez. Marienwerder), Sup. *Seiffert* zu Beelitz, der Decan und Ehren-Domherr *Thielemann* zu Nakel, der Dechant und Schul-Inspector *Vinken* zu Eupen, Archidiaconus Dr. *Goltz* zu Fürstenwalde, *Hundertmark*, Pfarrer zu Groß-Treben bei Torgau, Dr. *Lehmann*, Prediger zu Drewitz im Havellande, *Mumperow*, Prediger zu Herford, Dr. *Schubarth*, Prof. bei der technischen Deputation für Gewerbe, Prof. und Hofmaler *Franz Krüger* in Berlin, Maler *Catel* in Rom, der Rechnungsrath und Universitäts-Secretär *Thiel* zu Bonn. — Den Johanniter-Orden erhielt der Freiherr *von u. zu Aufsefs* in Aufsefs bei Baireuth.

Der König von Schweden hat dem Bischof Dr. *Dräseke* zu Magdeburg das Ritterkreuz des Nordsternordens verliehen.

Der Dän. Etatsrath und Prof. an der Universität zu Kopenhagen, *H. C. Oersted*, hat das Kreuz der franz. Ehrenlegion erhalten.

Der König von Griechenland hat den Bibliothekar ~~Geheimen Hofrath~~ Dr. *Münch* in Stuttgart zum Ritter des Erlöserordens ernannt.

Der Legationsrath Dr. *Klindworth* hat den Dannebrog-Orden erhalten.

Der Kronprinz von Preufsen hat dem Postdirector Hofrath Dr. *Nürnberger* zu Landsberg a. d. Warthe für Zueignung seines neuesten Werkes, der „Topographie des Himmels", die goldene Denkmünze verliehen.

Die *Academie de l'industrie agricole manufacturière et commerciale* in Paris hat den Dr. *J. G. Dingler*, den Herausgeber des polytechnischen Journals, zu ihrem Mitgliede erwählt.

Prof. *Hugi* in Solothurn, als Naturforscher und namentlich als kühner Alpensteiger und eifriger Petrefacten-Sammler bekannt, ist wegen des Uebertritts zur protestantischen Kirche seiner Stelle entsetzt. Seinem unermüdlichen Sammlerfleifse verdankt die Stadt ein reich ausgestattetes naturhistorisches Museum. Er soll nach Bern berufen und mit der Aufsicht über die Bergwerke beauftragt werden.

Am 31. Dec. v. J. feierte der Superintendent Dr. *Christiani* zu Lüneburg sein funfzigjähriges Dienstjubiläum. Er wurde zuerst im Schleswigschen als Pastor angestellt, kam 1793 als Hofprediger nach Kopenhagen und erwarb sich hier durch die Gründung eines Erziehungs-Instituts die gröfsten Verdienste. 1810 wurde er zum Kirchenrath, Probst und Pastor prim. zu Oldenburg ernannt, blieb dort jedoch nur kurze Zeit, da er 1813 nach Eutin als Consistorialrath, Superintendent und Pastor prim. berufen wurde. Auch hier wirkte er nur ein Jahr, weil er die Superintendentur in Lüneburg erhielt und zugleich zum Schul-Inspector ernannt wurde. Bekannt sind mehrere Schriften von ihm, von denen der gröfste Theil religiösen Inhalts ist. Bescheiden und die Stille liebend hatte der Jubelgreis den Tag verheimlicht und ihn nur im engsten Familienkreise gefeiert.

Am 1. Januar d. J. wurde der auch im Auslande als ausgezeichneter theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Herzogl. Altenburgische Consistorialrath und geistl. Inspector zu Luckau, Hr. D. *Christian Fried. Böhme*, durch eine von Freunden und Verehrern desselben insgeheim vorbereitete Feier der glücklich vollendeten 25jährigen Dauer seines segensreich geführten geistlichen Amts zu L. auf eben so sinnige als ehrenvolle Weise überrascht. Unter den zahlreichen Beweisen von inniger Theilnahme an dieser Feier, welche dem Jubilar von seiner Gemeinde

überhaupt, sowie von einzelnen Abtheilungen und Mitgliedern derselben, von Freunden und Verehrern im In- und Auslande, von welchen letzteren sich auch mehrere persönlich zu der Feier eingefunden hatten, an diesem Tage dargebracht wurden, deren ausführliche Erwähnung andern Blättern überlassen bleibt, bemerken wir hier nur, aufser mehrern dem Gefeierten überreichten gedruckten lateinischen und deutschen Gedichten, eine von dem Hn. Diac. Bacc. theol. *J. D. L. Voretzsch* zu Altenburg im Namen der Freunde und Verehrer unter den Geistlichen der Umgegend verfafste gelehrte Glückwünschungsschrift unter dem Titel: *Disseritur de loco Joann.* X, 1—10. Altenb. b. Helbig. 25 S. gr. 4. und eine von dem Hrn. Pastor substit. *Müller* zu Kriebitzsch im Namen der Mitglieder der beiden theologischen Vereine zu Gerstenberg und Wintersdorf, welche Herr Consistorialrath Dr. *Böhme* als Vorsteher leitet, verfertigte lateinische Ode, gedr. zu Altenburg, in der Hofbuchdruckerei.

Am 8. Jan. feierte der Chef-Präsident des Kgl. Ober-Landesgerichts zu Paderborn, Hr. *Diedrich Friedrich Karl von Schlechtendal* das Jubelfest seiner 50jährigen amtlichen Wirksamkeit, zu der zahlreiche Verehrer aus der Nähe und Ferne mit den Verwandten, Freunden u. Amtsgenossen des Jubilars sich *vereinigt* hatten. — Am Morgen des festlichen Tages, der durch eine die Bedeutung desselben entsprechende Choral-Musik eingeleitet war, empfing der Jubilar, mit dem Glückwünschungs-Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers *Mühler*, den ihm von Sr. Königlichen Majestät huldreichst verliehenen Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse. Die Mitglieder des Ober-Landesgerichts überreichten ihm zugleich im Auftrage sämmtlicher Justizbeamten des Departements, als Zeichen ihrer Liebe und Verehrung, einen in Berlin verfertigten, mit sinnreichen Emblemen und passender Inschrift versehenen silbernen Pokal nebst einem, ihre Gefühle und Wünsche ausdrückenden, Festgedichte. Der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt übergaben, mit den Ausdrücken der Dankbarkeit für seine vielen Bemühungen zur Beförderung des gemeinen Wohls, insbesondere mit Rücksicht auf die Armen-Verpflegung, ein Ehrenbürger-Diplom. Der Herr Bischof von Paderborn und die Prälaten des dasigen Dom-Kapitels, das Presbyterium der evangelischen Gemeine, die übrigen Militair- und Civil-Behörden dieser Stadt und die auswärtigen Deputirten und Festgenossen, so wie etwa 80 Justizbeamte des Departements hatten sich, theils früher, theils später, in der Wohnung des Herrn Jubilars eingefunden, um ihre freudige Theilnahme und Wünsche auszudrücken, und theilweise zugleich zahlreiche schriftliche Glückwünsche entfernter Verehrer zu überreichen, worin nicht nur den Verdiensten des Staats-Beamten, sondern auch denen des gelehrten Forschers, besonders im Gebiete der Naturkunde, gehuldigt wurde. Was derselbe schon in Berlin, in enger Verbindung mit seinem verstorbenen Freunde, dem Professor *Wildenow*, für die Botanik (die auch in einem der Söhne des Jubelgreises, dem Hallischen Professor, einen eifrigen, unermüdlichen Forscher und gründlichen Lehrer gefunden hat) geleistet, ist bekannt genug, und mehrere gelehrte Gesellschaften zählen ihn schon lange unter ihre würdigsten Mitglieder. Bei Gelegenheit dieser Jubelfeier übersandte die philosophische Facultät der Universität Berlin für ihn das Ehren-Diplom als Doctor der Philosophie, welches ihm von dem Vorsteher des Krankenhauses, Dr. *Schmidt* mit einer schmeichelhaften Anrede in lateinischer Sprache überreicht wurde. Der Dr. *Ph. Pieper* übergab *ad celebranda sollemnia semisecularia* eine elegant gedruckte Dissertation *de Neckera Schlechtendali*, nebst präparirten Exemplaren dieser von ihm in hiesiger Gegend entdeckten, bisher noch nicht benannten Species einer Moosart, welche er mit dem Namen des gefeierten Mannes dankbar bezeichnete. Eine ähnliche zarte Anerkennung ward ihm von dem Regierungs-Rathe *von Bönninghausen* zu Theil, welcher eine am Teutoburger Walde entdeckte Grasart „*Medicago Schlechtendali*" benannt hat. Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens liefs dem Herrn Jubilar, ihrem hochverehrten Mitgliede, durch eine Deputation ein Festgedicht, deren überhaupt mehrere einliefen, überreichen. Von dem Dr. *Wittig* ging ein demselben zugeeignetes Werk ein, betitelt: „Pharmaceutische Fossilienkunde u. s. w." (Preufs. Staatszeit.)

Am 24. Januar beging der Superintendent *Hanow* in Lobsens das Fest seiner 50jährigen Amtsthätigkeit, zu welchem alle Stände sich im brüderlichen Sinne vereinigt hatten, um dem würdigen Jubilar ein Anerkenntnifs seines Verdienstes zu Theil werden zu lassen. Um 10 Uhr Morgens verfügte sich die evangelische Geistlichkeit der Diöcese, begleitet von einer grofsen Anzahl von Schullehrern, nach der Wohnung des Gefeierten, bei welchem sich bereits der evangelische Bischof, Dr. *Freimark* aus Posen, so wie mehrere abgeordnete Mitglieder des Regierungs-Collegiums zu Bromberg, ihren Präsidenten an der Spitze, eingefunden hatten. Letzterer überreichte dem Jubilar, als Zeichen der Königlichen Huld und Gnade, die Insignien des Rothen Adler-Ordens 3ter Classe; die evangelische Geistlichkeit verehrte ihm ein Pracht-Exemplar der heiligen Schrift, und die Städte Lobsens und Nakel liefsen durch Deputationen Ehrenbürgerbriefe übergeben. Auch die Mitglieder der katholischen Welt- und Klostergeistlichkeit des Kreises hatten sich in grofser Anzahl versammelt, um dem Jubilar ihre amtsbrüderliche Theilnahme zu bezeigen. Gegen 11 Uhr wurde Letzterer in Procession nach der Kirche geführt, wo derselbe noch mit jugendlichem Feuer die Predigt hielt und demnächst von dem Herrn Bischof eingesegnet ward. Dieser feierlichen Handlung folgte die Ordination eines jungen Geistlichen, wobei es einen jedes Gemüth erhebenden Anblik gewährte, die katholische Geistlichkeit mit der evangelischen zu einer Brüderschaar vereint den Altar umstehen zu sehen. Nach Beendigung der kirchlichen Feier vereinigten sich 80 Personen zu einem heiteren Mahle, bei wel-

chem dem Jubilar ein schöner silberner Pokal überreicht wurde. Zu dieser Jubelfeier hatte auch der Sohn des Jubilars Conr. Dr. *Rudolf Hanow* in Sorau eine Gratulationsschrift abgefafst, in der er einen schätzenswerthen Beitrag zur Characteristik des Horatius unter dem Titel: Ist Horatius ein kleiner Dichter? (28 S. in 4.) gegeben und diese Frage dahin beantwortet hat, dafs das *operosa parvus carmina fingo* nur auf die Anmuthung den Augustus zu preisen bezogen werden, sonst aber Hor. sich gefallen lassen müsse, noch Jahrhunderte hindurch als grofser Dichter bewundert zu werden. Die Schrift, von der eine genauere Analyse hier zu geben der Raum nicht gestattet, ist zu Halle in der Buchdruckerei des Waisenhauses, auf welchem der Jubelgreis seine Schulbildung erhalten hat, gedruckt worden.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

LITERARISCHE AUFSÄTZE.

Antwort
auf eine Aufforderung des Herrn *von Hammer*.

In der Vorrede zu seinem neuesten Werke: „*O Kind! die berühmte ethische Abhandlung Ghasalis. Arabisch und deutsch, als Neujahrsgeschenk.* Wien, gedruckt bei A. Straufs's sel. Witwe. 1838. 39 S. Text. 51 Uebers. kl. 8." stellt Herr *von Hammer* dieses Werkchen den vor drei Jahren erschienenen goldnen Halsbändern zur Seite, und beklagt sich darüber, dafs Philologen aller Art mit der Anforderung wörtlicher Uebersetzung darüber hergefallen seyen. „Die goldnen Halsbänder sind begeifert, zerfleischt, zerspellet und selbst im *Journal des Savans* unbarmherzig zerlegt worden, als ob dieselben sich als eine wortgetreue Uebersetzung angekündigt hätten. Leser, die kein Arabisch verstehen, könnten durch jene Urtheile und besonders durch das Gebell des dreiköpfigen kritischen Cerberus (Itzig, Fleischer, Weil) wohl gar auf den Gedanken gerathen seyn, dafs der Uebersetzer wirklich nicht genug Arabisch verstehe, um eine wörtlich getreue Uebersetzung arabischen Textes zu liefern. Die Absicht, jenem kritischen Cerberus einen Brocken sach- und wortgetreue Uebersetzung in den Schlund zu werfen (möge derselbe daran ersticken!) hat zunächst die Herausgabe dieses Büchleins veranlafst. Der Uebersetzer . . . . wirft diesen hiemit den Handschuh der Aufforderung vor die Füfse, in der vorliegenden Abhandlung auch nur eine einzige Stelle anzugreifen, welche nicht eben so sach- als wortgetreu übersetzt worden wäre; auch sind die Druckfehler hier verbessert worden, damit nicht Feindseligkeit, wie bei den goldnen Halsbändern, denen keine *errata* angehängt sind, versetzte Punkte als Unwissenheitssünden anzurechnen im Stande sey."

Obschon nun eine Herausforderung in solcher Form sich kaum von der gebildeten Feder eines kaiserl. kgl. Hofdolmetschers erwarten liefs, so hebt doch Unterzeichneter den ihm zugeworfenen Handschuh hiermit auf, weil er es für seine Pflicht hält, bei dieser Gelegenheit einen neuen Beitrag zur Würdigung der *v. Hammer*'schen Uebersetzungen zu geben. Denn wenn in diesem kleinen Werkchen, das keinem Anfänger zu schwer seyn sollte, und worauf der Verfasser, da es die ganze Welt von der Ohnmacht der Kritik überzeugen soll, gewifs alle mögliche Mühe verwandt hat, sich zwar nicht Ein, aber gegen vier Dutzend Fehler nachweisen lassen, welches Vertrauen verdienen dann so viele massenweise dargebotene Uebersetzungen aus Werken, die niemand aufser ihm besitzt? Doch nun zur Sache.

S. 2 heifst es im Texte: وآلان ينبغى ان اعلم اىّ نوع ينفعنى غدا ويؤنسنى فى قبرى وايها لا ينفعنى حتّى اتركه Hr. *v. Hammer* übersetzt: „nun gebührt mir zu wissen, welche Art derselben mir morgen (am Tage des Gerichts) nützen und mich im Grabe befreunden wird, und welche derselben mir nichts nützen werde, bis ich sie nicht aufgebe. Hätte aber der gelehrte Verfasser *de Sacy's* Gramm. I, S. 361, Nr. 4. nachgelesen, so hätte er gefunden, dafs حتى auch oft *afin que* bedeutet, und folglich hier richtig übersetzt: damit ich sie aufgebe. S. 3 Zeile 3 mufs تكتب statt كتب gelesen werden, Zeile 9 يغنيه für يعنيه, Zeile 10 أن für او. S. 4 mufs Z. 4 الجرّد statt المحرّد gelesen werden; auf derselben Seite übersetzt Hr. *v. Hammer*: طاحت العبارات وفنيت الاشارات. „Verloren sind die Andachtsübungen (die äufsern), vernichtet sind die Andeutungen die Innern", während عبارات nichts anders als Auslegungen, Erklärungen u. s. w. bedeutet. Der Verfasser sagt nämlich, alle theoretische Gelehrsamkeit, alles Hersagen selbst heiliger Werke ist verlorne Mühe, denn es folgt gleich darauf „nur die Verbeugungen des Gebets nützen, d. h. nur faktische Frömmigkeit; es fällt aber keinem Moslim ein, Andachtsübungen zu verwerfen, eben so wenig als einem Kenner der arabischen Sprache, عبارات durch Andachtsübungen wiederzugeben, er müfste denn dieses Wort mit عبادات verwechseln; auch bedeutet اشارات nicht immer Andeutungen, sondern geheime Zeichen, mystische Interpretationen der heiligen Schrift u. s. w. Seite 5 mufs es Zeile 6 بالعمل für باالعمل heifsen. S. 6 Zeile 6 تقول für يقول. Zeile 9 يبس oder ليبس für

البينت, da mit dem folgenden بنت das Wort بيمت keinen Artikel haben kann. S. 8 übersetzt Hr. *v. Hammer* من ظنّ انه بدون الجهد يصل الى الجنّة فهو متمنّى ومن ظنّ انه ببذل الجهد يصل فهو متمنّى „Wer da glaubt, dafs er ohne Bestreben ins Paradies gelangt, ist davon abgeschnitten, und wer da glaubt, dafs er durch Bestreben zu selbem gelangt, mufs sich sehr abmühen." Hätte Hr. *v. H.* die arab. Zeitwörter gehörig studirt, so wüfste er, dafs متمنّى particip. der 5ten Form von منّ ist, welche wie die 4te schwach und elend werden bedeutet, dafs aber متمنّى von منى herkömmt, welches in der 5ten Form wünschen, hoffen u. s. w. bedeutet. S. 9 übersetzt Hr. *von Hammer* وكسر النفس الامّارة بالسوء „und die das Böse beherrschende Lust zu brechen", statt die das Böse fordernde, oder zum Bösen leitende Leidenschaft zu brechen. S. 10 übersetzt Hr. *v. H.* طهرت منظر الخلق سنين „du hast jahrelang das Antlitz womit dich die Natur begabt gereinigt", statt „du hast jahrelang das was meine Geschöpfe (die Menschen) von dir sehen gereinigt"; denn es folgt gleich darauf: „und hast keine Stunde darauf verwendet, dich vor meinem (Gottes) Angesichte zu reinigen." Merkwürdiger ist aber die Uebersetzung der folgenden Zeile: واقول ما تصنع بغيرى وانت محفوف بخبرى ما انت اصم لا تسمع „ich sage, du thust es für keinen Andern als für mich, du bist versenkt in das Gute das ich dir gethan, aber du bist taub und hörest nicht." Statt بخبرى mufs, wie selbst aus *v. H.* Uebersetzung hervorgeht, بخيرى gelesen werden, das erste ما ist nicht das verneinende, sondern das interrogative Fürwort, das letzte aber ist verneinend; der ganze Satz bedeutet also: ich (Gott) sage, was thust du mit Andern, der du doch von meinem Gute umgeben bist, du bist doch nicht taub, dafs du nicht hörest. — In der 2ten Zeile von unten mufs nach der Uebers. des Hrn. *v. H.* حتى für متى gelesen werden. S. 11 übersetzt Hr. *v. H.* فتفكر فى نفسك من ايهما انت „denk' an deine Seele, aus welchem von beiden sie sey", statt „denke bei dir selbst nach, zu welchen von beiden du gehörst." Ferner übers. Hr. *v. H.* لى ذكرت امنية اهل النار „ich dachte an die Sicherheit der Bewohner des höllischen Feuers", statt „an die (vergebenen) Wünsche u. s. w. S. 13 übers. Hr. *v. H.* الا ليقم mehreremal „wer ist da der auferstehe", statt „es stehe auf." الا ist hier حرف التنبية, S. *de Sacy* I. S. 383. Er übers. ferner كالموتى نشروا من قبورهم „wie Todte, welche zerstreut werden aus ihren Gräbern", statt „welche auferweckt werden;" نشر hat hier die Bedeutung احياء. S. den Kamus. S. 14 übers. der gelehrte Kenner des Islamismus كما لو صمت يوم العيد „so wenn du schweigst am Tage des Festes", statt „so wenn du fastest;" es heifst nämlich nachher „bist du ein Sünder." Nun weifs Schreiber dieses wohl, dafs es den Moslimen verboten ist, an Feiertagen zu fasten, dafs sie aber nicht schweigen dürfen, war bis jetzt unbekannt. S. 15 übersetzt Herr *v. H.* واعلم ان اللسان المطلق والقلب المطبق المملو بالغفلة والشهوة علامة الشقاوة „wisse die Zunge ist losgelassen und das Herz verdeckt, angefüllt mit Nachlässigkeit und Begierde. Die Begierde ist das Zeichen der Bösartigkeit." Hr. *v. H.*, der in einer Note die Wafsl, Medd und Teschdid für einen Luxusartikel erklärt, hätte doch bedenken sollen, dafs für manche Leser und Uebersetzer sogar Interpunctionszeichen unentbehrlich werden, denn ein Komma nach والشهوة hätte ihn vielleicht richtig den ganzen Satz übersetzen lassen: „wisse dafs eine losgelassene Zunge und ein geschlossenes (unzugängliches) mit Leichtsinn und Begierde angefülltes Herz Zeichen der (ewigen) Pein sind. In der 2ten Zeile mufs تحيى für تحى gelesen werden. Vielleicht auch تحمى, welches besser zu انوار pafst. Hr. *v. H.* übersetzt ferner والا تعلّمها من المستحيلات لانها ذوق „so ist es mit der Frage von den verbotenen Dingen, welche Sachen des Geschmackes sind", statt „wo nicht, so ist es unmöglich ihn kennen zu lernen, denn es sind Sachen des Geschmacks." Es heifst nämlich vorher: „einige deiner Fragen können nicht beantwortet werden, erst wenn du dich in diesem Zustande befindest, wirst du wissen was es sey"; hierauf folgt والا d. h. wenn du nicht selbst in den Zustand versetzt wirst u. s. w. S. 17 übersetzt Hr. *v. H.* اعمل لدنياك بقدر مقامك فيها „handle für deinen Vortheil in der Welt nach deiner Stellung in derselben", statt „. . . nach dem Mafse deines Aufenthalts darin"; مقام ist nämlich hier مصدر ميمى und hat dieselbe Bedeutung wie اقامة; auch folgt gleich darauf: „und handle für die künftige Welt nach deiner Dauer in derselben". Zeile 4 mufs حاجة für حاجت gelesen werden; in der letzten Zeile kann unmöglich افضل المحبوب المرء richtig seyn, es mufs entweder افضل محبوب المرء oder افضل المحبوب للمرء gelesen werden. S. 18, Zeile 1 heifst es: فاتخذته محبوبا لتكون لى سراجا فى قبرى ويونسنى فيه ولا تتركنى, nun mufs entweder فاتخذتها und وتونسنى oder يتركنى und ليكون gelesen werden; im ersten Falle bezieht sich Alles auf اعمال und im letzten auf محبوب oder ما. Ferner übersetzt Hr. *v. H.* بذلت محصولى من الدنيا بوجه الله تعالى „da wandte ich mein Streben von der Welt zum Angesichte Gottes des Allerhöchsten", statt „ich schenkte weg was ich erworben

n weltlichen Dingen zu Ehren Gottes"; ich glaube
an liest besser بوجه für بوجه. Dafs hier vom Ge-
rauche irdischer Güter zu gottgefälligen Handlungen
ie Rede ist, beweist schon das darauf folgende
فرّقته بين المساكين „und vertheilte sie unter die Ar-
men." S. 20 übers. Hr. v. *H.* فتوكلت على الله „ver-
raue auf Gott", statt „da vertraute ich auf Gott."
S. 22 in der letzten Zeile mufs مثله statt مثله gele-
en werden. Auch in diesem Satze hätte der fertige
Manuscriptenleser wieder ein paar Interpunctions-
eichen brauchen können, um ihn richtig zu verste-
en: er lautet: فهو اذا نور من انوار النبيّ صلّى الله عليه
وسلم يصلح الاقتداء به لكن وجود مثله نادر اعزّ من
الكبريت الاحمر ومن ساعدته السعادة وجد شيخا كما
ذكرنا وقبله الشيخ فينبغي ان يحترمه ا. Hr. v. *H.*
übersetzt: „wenn er ein Licht von den Lichtern des
Propheten (welchem Gott der Allerhöchste gnädig
seyn und Heil verleihen wolle!), dann ist es gut dem-
selben zu folgen, aber das Daseyn eines solchen ist
selten, kostbarer als rother Schwefel, und eine Be-
günstigung des Glücks, wenn ein solcher Scheich, wie
wir erwähnt haben, gefunden wird, und derselbe den
Jünger angenommen hat, so mufs dieser jenen ehren
u. s. w." Statt „ein solcher (eben Geschilderter) ist
dann ein Licht von den Lichtern des Propheten....
dem gut zu folgen ist, aber das Daseyn eines solchen
ist selten....... und derjenige, den das Glück be-
günstigt, dafs er einen solchen Scheich, wie wir er-
wähnt, findet, und von ihm (als Jünger) angenom-
men wird, der mufs ihn auch verehren u. s. w." Hr.
v. *H.* hat اذا mit اذا verwechselt, und nicht gesehen,
dafs فهو اذا Nachsatz des langen vorhergehenden Satzes
ist, welcher mit فنقول هو من beginnt. Mit ومن ساعدته
fängt dann ein neuer Satz an, dessen Nachsatz فينبغي
ist. Sehr geistreich ist aber Hr. v. *Hammer's* Ueber-
setzung folgender Worte, S. 23: ولا يلقى بين يديه
سجّادته الّا وقت اداء الصلوة فاذا فرغ يرفعها „und er findet
sich nicht ein vor ihm, um sich mit ihm zu begegnen,
ausgenommen zur Zeit der Verrichtung des Gebetes;
wann der Scheich aufgehört zu beten, hebe auch der
Jünger das Gebet auf" (*sic*). Wahrlich ein grofser Be-
weis der Verehrung, und ein köstliches Mittel sich
zu belehren, wenn man dem Lehrer nur beim Ge-
bete begegnet! Im Texte ist aber auch keine Spur
davon, denn er bedeutet nichts Anderes als „er (der
Schüler) breite seinen Teppich nicht in Gegenwart
des Scheich aus, aufser zur Verrichtung des Ge-
bets, und sobald er das Gebet vollendet, hebe er
ihn wieder auf" d. h. soviel, als: er mache es sich
in Gegenwart seines Lehrers nicht zu bequem, son-
dern stehe oder sitze vor ihm ohne Teppich. Ferner
übers. Hr. v. *H.* وان لم يستطع يترك صحبته الى ان يوافق
باطنه ظاهره „wenn er nicht im Stande ist dem Ge-
spräche des Scheichs zu entsagen, bis sein Inneres u.
s. w." statt „wenn er dies nicht kann (d. h. wenn er
nicht mit seinem Scheich innerlich übereinstimmen
kann), so gebe er seine Gesellschaft auf bis u. s. w."
لئلا يتّسم بالنفاق übers. der Vf. wieder nach falscher Ab-
leitung: „damit er nicht vergiftet werde durch die Gleifs-
nerei", statt „dafs er nicht gebrandmarkt werde" von
وسم. S. 24 übers. Hr. v. *H.* وان اجتهد من فى العالم على
صرفه عنك „wenn du auch Alles aufbietest in der Welt,
um es abzuwenden von dir", statt „wenn auch die
ganze Welt (wer auf der Welt ist) sich bemüht es
von dir abzuwenden." Jeder Anfänger weifs, dafs
اجتهد die dritte Person ist und dafs من nicht mit ما
verwechselt werden darf. S. 25 übersetzt Hr. v. *H.*
لتتخلّص مراياتهم „durch die Vorspiegelung ihrer Gleifs-
nereien", statt „damit du aufhörest sie zu berücksich-
tigen (oder zu fürchten)." مراياة hat dieselbe Bedeu-
tung wie اتّقاء. Es heifst nämlich vorher: bedenke
dafs die Menschen nicht die Macht haben dir weder
Freud noch Leid zu verschaffen, (wörtlich) damit du
los werdest die Furcht vor ihnen. Ferner übersetzt er
لسان الجنان „Zunge des Paradieses", statt „des Her-
zens (der Gedanken). S. 26 übers. Hr. v. *H.* لئلا يكون
علمك خصمًا عليك يوم القيمة „vielleicht hilft dir
deine Wissenschaft am Tage des Gerichts", statt „da-
mit nicht deine Wissenschaft gegen dich auftrete am
Tage des Gerichts." Ferner تعمل اربعة منها وتدع منها
اربعة „thue vier derselben und fordere vier derselben",
statt.... und lasse vier derselben"; hier hat der ge-
lehrte Grammatiker wieder ودع mit دعى verwechselt;
ebenso in der Folge والثانى مما تدع. S. 28 in der er-
sten Zeile heifst es ان المرض الجمل statt ...ان مرض.
S. 29 übersetzt Hr. v. *H.* وهذا الاحمق لا يعلم ويظن ان
ما اشكل عليه وهو ايضا مشكل للعالم „dieses ist der
Dumme, der nichts weifs und der nicht glaubt, dafs
für ihn etwas schwierig sey, er ist's, der ebenfalls
schwer fällt dem grofsen Gelehrten", statt „dieser
Dumme weifs nichts, und glaubt, dafs was ihm schwie-
rig ist, auch der ganzen Welt schwierig seyn müsse."
S. 31 übersetzt Hr. v. *H.* وتبصيرهم بعيوب انفسهم „zum
Schimpfe ihrer Seelen", statt „und sie aufmerksam
machen auf ihre Fehler." S. 32 übersetzt Hr. v. *H.*
لا تكون همّتك فى وعظك ان ينعر الخلق فى مجلسك
„dafs du nicht darauf studirest durch deine Predigt
viel Volk zu versammeln", statt „suche nicht durch
deine Predigt das Volk schreien (weinen) zu machen
in deiner Versammlung"; es folgt gleich darauf: „dafs
sie an den Tag legen ihren Schmerz (bei Hrn. v. *H.*
Sehnsucht), ihre Kleider zerreifsen u. s. w., d. h. be-
kümmere dich nicht zu sehr um den augenblicklichen

Effekt. S. 33 übers. Hr. *v. H.* وتظهر للحرص والرغبة فى طاعة الله „dafs du verkehrest ihre Habsucht und ihr Verlangen in Gehorsam Gottes", statt „und erwecke ihr Verlangen und ihre Lust nach Gottes Gehorsam."

S. 37 übers. Hr. *v. H.* والاتّصاف بالاوصاف الحسنة „und mit der Leitung guter Eigenschaften", statt „mit der Erwerbung (eigentlich Qualificirung) guter Eigenschaften." Zeile 5 mufs يجيبك für يجيبك gelesen werden.

Man sieht wohl ein, dafs wenn jemand bestimmt wäre an diesem Werkchen zu ersticken, es wohl vor Lachen über manche recht possierliche Uebersetzungen, wie die des Schweigens an Festtagen, die Sicherheit der Bewohner der Hölle, das Fliehen vor dem Lehrer, des Gottes mit dem Stocke u. a. m. geschehen könnte, aber vor Aerger über die Vortrefflichkeit und Vollkommenheit desselben wird gewifs selbst der Mifsgünstigste weder bersten noch ersticken. Nun ahndet Unterzeichneter schon, dafs Herr *v. Hammer* von den über 40 hier angegebenen Fehlern theils im Texte, theils in der Uebersetzung, nach seiner gewönlichen Weise, die zwei unbedeutendsten heraushebеn und aller Welt zurufen wird: „Seht, welche Erbärmlichkeiten man mir zum Vorwurfe macht, ein paar vergessene und versetzte Punkte u. s. w.", während er die groben Vergehen mit Stillschweigen übergeht, den Kritiker nicht widerlegt, sondern mit Schimpf und Bannfluch belegt. Er fordert daher den edlen Ritter auf, wenn er Lust hat, den einmal begonnenen Kampf auszufechten, als biederer Rittersmann jeden der obigen Schwertstreiche mit gleichen Waffen, d. h. mit Wörterbuch, Grammatik und gesundem Menschenverstande, zurückzuschlagen, und sich nicht hinter die Glorie seines grofsen Namens zu verstecken.

Dr. G. *Weil.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neue Vierteljahrsschrift.

Vereinigungspunkt

der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland, Oesterreich und der Schweiz zu haben:

Der Freihafen.

Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft.

Erstes Heft.

8. Altona, Hammerich. 1838. Geh. 1½ Rthlr.

Diese neue Vierteljahrsschrift bildet einen Vereinigungspunkt der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands, und indem sie schon durch den ansehnlichen Kreis der gewonnenen Mitarbeiter recht eigentlich aus der lebendigen Mitte der Gegenwart hervorgeht, wird sie durch die Darstellungen, die sie liefert, dazu beitragen, dem Publikum in jeder Art und Form eine zeitgemäfse Unterhaltung und eine Lectüre zu bieten, die zur Orientirung in den wichtigsten Erscheinungen des modernen Lebens dienen soll.

Wir erlauben uns allen Lesezirkeln dies neue Journal zur Beachtung zu empfehlen. Der Inhalt des erschienenen ersten Heftes ist folgender:

☞ 1) Scheidewege; von *K. A. Varnhagen von Ense.* 2) Excommunication. Blicke aus dem Leben in die Zeit; von *H. Koenig.* 3) Geistliche Antiphonien; von *Carl Rosenkranz.* 5) Fragmente zur Geschichte des Erdlebens; von *C. G. Carus.* 6) Gedichte aus den Bergen; von Dr. *Mises.* 7) *Literaturblätter.* (Von Dr. Mises und Carl Rosenkranz.) 8) *Correspondenzblätter.* (Eine Reihe von Berichten aus Paris, Berlin, Hamburg, Leipzig, Göttingen u. a. m.)

Das zweite Heft des Freihafens erscheint im Monat März.

II. Auctionen.

Die auf den 5. Februar allhier anberaumt gewesene Bücher-Auction kann erst den 19. Februar d. J. beginnen.

Der Katalog über diese reichhaltige Sammlung, worunter die Bibliotheken der verstorbenen Schul-Directoren *Döring* in Gotha und *Sickler* in Hildburghausen begriffen sind, kann noch durch Unterzeichneten so wie durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Gotha, d. 29. Januar 1838.

J. G. Müller.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 7. Decbr. v. J. starb in Petersburg der wirkliche Staatsrath *A. Stepanoff* in seinem 57. Lebensjahre. Um die Russische Litteratur machte er sich durch einen Roman „das Wirthshaus" verdient und noch kurz vor seinem Ableben beendigte er einen zweiten Roman „das Geheimnifs." Um die Geographie erwarb er sich ein wesentliches Verdienst durch eine Beschreibung des Jenisoiskischen Gouvernements.

Zu Landshut verschied am 8. Dec. der Stadtpfarrer und geistl. Geheimerath Dr. *Maurus Magold*, ehemaliger Professor an der Universität und Mitglied der Academie der Wissenschaften, im 76. Jahre. (geb. zu Schöngau am Lech am 12. Juli 1761.) Er ist durch mathematishe Schriften rühmlichst bekannt.

Am 16. Decbr. starb in Christiania der Staatsrath *Christian Adolph Diriks* (geb. 1775), früher Professor juris an der Landesuniversität, General-Polizei-Director, Ordens-Unterkanzler und Commandeur des Nordsternordens.

An demselben Tage starb zu Torgau der Königl. Superintendent und Stadtpfarrer Dr. *Fr. Leber. Koch*, Ritter des rothen Adlerordens 3r Kl., der dieses Amt seit dem Reformationsfeste im Jahre 1801 bekleidet hatte. Er war den 28. Dec. 1761 zu Löbnitz bei Düben geboren und eine Zeit lang Archidiaconus zu Mitweida gewesen. Als Schriftsteller ist er mit einigen die kirchliche Union betreffenden Schriften, mit einem biblischen Spruchbuche u. a. aufgetreten und überdies die Redaction des Torgauer Gesangbuches gehabt.

Am 17. Dec. starb in Hamburg Dr. *Paul Heinrich Büsch*, im 82. Lebensjahre. Er war praktischer Arzt und Verfasser einer popularen Schrift: „Verhaltungsregeln für Schwangere."

Am 21. Dec. starb zu Harlem der niederländische Dichter *Jan von Walre*, 78 Jahr alt; und ebendaselbst am 26. Dec. der Secretär der niederländischen Gesellschaft der Wissenschaften und Director des Teylerschen Museums und Ober - Bibliothekar *Martin van Marum* im vier und achtzigsten Lebensjahre.

An demselben Tage starb zu Paris einer der Veteranen der Revolutionszeit und des Kaiserreichs, Graf *Reinhard*, Pair von Frankreich und Mitglied der Academie der politischen und moralischen Wissenschaften und des Consistoriums der Augsburgischen Confession. *Karl Friedrich R.*, geb. den 2ten October 1761 zur Scherrberg im Würtembergischen, war der Sohn des dortigen Pfarrers, der später Decan in Bahlingen wurde, und machte die gewöhnliche theologische Laufbahn in Tübingen, wo er 1780 zugleich mit dem Prof. *Joh. Friedr. Wurm* und dem Philosophen *Bardili* die Magisterwürde erlangte. 1787 kam er als Erzieher der Kinder eines französischen Kaufmanns nach Bordeaux und von hier, nachdem er durch eine politische Denkschrift die Aufmerksamkeit der damaligen Machthaber auf sich gezogen, nach Paris, wo er 1791, durch Sièyes empfohlen, als Secretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Als eifriger Anhänger der Revolution wurde er schnell befördert; schon 1792 ward er zum ersten Gesandtschafts - Secretär in London ernannt, von wo er nach Ausbruch des Krieges im folgenden Jahre in gleicher Eigenschaft nach Neapel und von da nach erfolgter Kriegserklärung nach Paris zurück ging. Im Jahre 1796 fungirte er als Resident bei den Hansestädten; im folgenden Jahre wurde er zum Gesandten in Florenz ernannt. Als *Sièyes* im Mai 1799 in das Directorium eingetreten war, übertrug er *R.* das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; jedoch übernahm nach dem 18. Brumaire *Talleyrand* dieses Portefeuille und *R.* ging als bevollmächtigter Minister bei der Helvetischen Republik nach der Schweiz, welche Stelle er sich vorbehalten hatte. Im August 1801 wurde er nach Paris zurückberufen und 1802 zum bevollmächtigten Minister bei dem niedersächsishen Kreise ernannt. In dieser Zeit verheirathete er sich in Hamburg mit der Tochter des berühmten Prof. *Reimarus*. Von hier wurde er durch den Kaiser, der ihm nicht wohlwollte, 1806 zurückberufen und deshalb entschlofs er sich zu dem Exil nach Jassy mit dem Titel eines General - Consuls und Residenten. Jedoch schon im folgenden Jahre erhob ihn Napolen zum Baron und schickte ihn als Gesandten an den Hof des Königs von Westphalen nach Kassel. Nach der ersten Restauration wurde er durch Talleyrands Einflufs Staatsrath und Director der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten, nachdem er 14 Tage lang dieses Portefeuille selbst inne gehabt hatte. Als Napoleon von Elba zurückkam, flüchtete sich R. nach

Frankfurt a. M., wo er sogar einige Zeit gefangen gehalten wurde. Ludwig XVIII. erhob ihn nach der zweiten Restauration in den Grafenstand und ernannte ihn zum Gesandten bei dem deutschen Bundestage. 1829 verlor er diese Stelle, wurde jedoch zugleich zum Grofskreuz der Ehrenlegion befördert. Nach der Julirevolution erhielt er den Gesandtschaftsposten in Dresden, bis er 1832 auch von diesem zurückberufen und zum Pair ernannt wurde. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er in Zurückgezogenheit zu Paris. In frühern Jahren zeichnete er sich als geistreicher Dichter in Stäudlins und andern Musen-Almanachen, in den „Episteln" von *Reinhard* und *Conz* (Tübingen 1785), so wie auch als Uebersetzer mehrerer Gedichte des Tibullus, Propertius und Tyrtäos (Tübingen 1798) aus. An seinem Grabe sprachen *Lamalle*, *Bérenger* und der Herzog *von Bassano*.

Am 23. Decbr. starb zu Thann im Untermainkreise Baierns M. *Joh. Sal. Grobe*, Oberpfarrer u. Districts-Schulinspector, früher Pfarrer zu Mofsbach bei Hildburghausen, der sich als theolog. Schriftsteller durch eine christl. Hauspostille, den Bibelfreund u. a. bekannt gemacht hat. Er ward 66 Jahr alt.

An demselben Tage zu Paris Dr. *J. B. Louyer-Villermay*, der viele medicinische Aufsätze in Journalen und auch besondere Schriften, z. B. *sur l'hypochondrie isolée, traité des maladies nerveuses ou vapeurs* geliefert hat.

Am 28. Decbr. starb in Jena der Privatdocent Dr. *Karl Heinrich Anton Temler*, 34 Jahr alt, der Verfasser eines Lehrbuches der Trigonometrie, welches nächstens in Leipzig erscheinen wird.

An demselben Tage starb in Elbing Dr. *Christ. Gottfried Ewerbeck*, 77 Jahr alt. Er war zu Conitz in Preufsen am 16. Jan. 1761 geb., studirte in Halle und war bis 1788 Lehrer am Pädagogium, darauf von 1789—1797 Prof. mathes. und von da bis 1812 Prof. philos. an dem academischen Gymnasium zu Danzig; 1812 legte er seine Stelle nieder, aber am 3. Mai 1814 ward er zum Rector ernannt, von welchem Amte er 1817 bei der Auflösung der Anstalt abdankte. Am bekanntesten ist seine Uebersetzung von *Jac. Harris* „Hermes" (Halle 1788), zu der *F. A. Wolf* sehr schätzbare Bemerkungen lieferte; aufserdem hat er kleinere mathematische und pädagogische Schriften abgefafst.

II. Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Athen. Das Lehrerpersonal der hiesigen Universität besteht jetzt in der theologischen Facultät aus *A. M. Apostolidis, K. Kontogonis*; in der juristischen: *G. Mavrokordatos, D. Feder, G. A. Rallis, C. Melas, P. Argyropulos, J. Sutsos* und *Herzog*; in der medicinischen: *J. Wouros, E. Treiber, A. G. Levkias, J. Olympios, N. Kostis, D. A. Mavrokordatos, N. Lewadievs*; in der philosophischen: *N. Wamwas, K. D. Schinas, Domnandos, G. Gennadios, K. Negris, H. Ulrichs, L. Rofs, K. Wouris*. Die Zahl der inscribirten Studenten beträgt etwa 30—40. Zu diesen kommen noch etwa 15 geistliche Stipendiaten, welche zwar die theologischen Vorlesungen hören, aber aus Mangel an den nöthigen Vorkenntnissen noch das Gymnasium besuchen. Weit gröfser und über 100 stark ist die Zahl derjenigen jungen Leute, welche bereits vor Errichtung der Universität im Staatsdienst angestellt waren oder privatim bei Advocaten, Rechts-Practicanten u. s. w. arbeiten und jetzt das Versäumte nachholen wollen. Aus diesem Grunde ist die juristische Facultät am stärksten besucht; auf die theologische Facultät kommen nur die geistlichen Stipendiaten und einige freiwillig die Vorlesungen besuchende Geistliche, worunter ein verheiratheter Feldprediger, dessen Sohn in einer andern Facultät studirt. Die philosophische Facultät zählt etwa 12 Zuhörer, meist Philologen; die wenigsten die Arzneikunde. Die drei oder vier Vorlesungen, welche über lateinische Sprache an der Universität gehalten werden, besuchen nicht blos die Philologen, sondern auch die Juristen.

Basel. An dieser Universität veranstaltet der academische Verein im Winter Vorlesungen über gemeinnützige und allgemein interessirende Gegenstände, zu denen sich in der Regel ein sehr zahlreiches und gemischtes Publicum einzufinden pflegt. So liest Prof. *Fischer* wöchentlich einmal in der Aula über Somnambulismus, woher wohl der treffliche Aufsatz in der „deutschen Viertel-Jahrschrift" (1s Heft. S. 293 fgg.) entstanden ist. *Chr. Bernouilli* hält populäre Vorträge über Mechanik, an die sich ein besonderes Collegium über Eisenbahnen angeschlossen hat. Bei solchen Einrichtungen, die zur Verbreitung der Intelligenz viel beitragen können, läfst sich der Luxus der Schweiz mit ihren drei Universitäten entschuldigen.

Cambridge. Am 3. Novbr. v. J. fand unter grofsen academischen Feierlichkeiten die Grundsteinlegung zu dem Fitz-William-Museum statt. Die Sammlung, welche Lord Viscount Fitzwilliam, aufser 100,000 Pf. Sterl. zur Errichtung des Gebäudes, der Universität vermachte, besteht aus einer Bibliothek von 7000 Bänden, werthvollen Gemälden, Zeichnungen, Antiken, einer Kupferstichsammlung in 320 Mappen, einer grofsen Musikaliensammlung u. s. w. Das Gebäude wird im korinthischen Baustyl aus Portlandstein aufgeführt; im Erdgeschofs werden die Bibliothek, die Münzen und Medaillen, die Vasen und Terracotten, im obern Stockwerk die Sculpturen und Gemälde aufgestellt werden.

Frankreich rühmt sich 26 Universitäten oder vielmehr Academieen zu haben, also noch einige mehr als Deutschland; allein von diesen haben nur zwei, Paris und Strafsburg, alle fünf Facultäten, Toulouse hat deren vier, Caen und Dijon haben drei, Aix, Grenoble, Lyon und Montpellier haben zwei, Besançon, Bordeaux, Poitiers, Rennes und Rouen nur eine, und die übrigen, Amiens, Angers, Bourges, Cahors de Clermont, Douai, Limoges, Metz, Nancy,

Nimes, Orleans und Pau haben gar keine. Die Zahl der Rectoren und Inspectoren ist zwar bei denselben vollständig, aber für den Unterricht selbst besteht keine Einrichtung.

Freiburg. Die Vorbereitungen zu einer würdigen Aufnahme der deutschen Naturforscher, welche sich im September d. J. hier versammeln werden, haben bereits begonnen. Unter dem Vorsitze des zweiten Geschäftsführers, Hrn. Prof. Dr. *Leuckart*, hat sich am 18. d. M. eine Commission gebildet, welche die nöthigen Vorbereitungen berathen und mit Genehmigung der betreffenden Behörden vollziehen wird. Der genannte Geschäftsführer hat diese erste Berathung mit einer kurzen Anrede eröffnet und darin die Ueberzeugung ausgesprochen, dafs er durch seine Einladung an die Versammlung in Prag nicht allein im Sinne seiner Collegen, sondern aller seiner Mitbürger gehandelt zu haben glaube. Dieser Verein deutscher Naturforscher werde sicher bei uns mit gleich herzlicher Freude, wie überall, aufgenommen werden, und wie dieser Besuch unsere Stadt ehre, so werde er auch für uns nützlich und erfolgreich seyn, da die fremden Gäste unsere Anstalten in einem ehrenwerthen Zustande finden dürften. Die Gesammtzahl der hier Studirenden beträgt 400 (302 Inländer und 98 Ausländer), von denen 93 Theologen, 94 Juristen, 146 Mediciner und 64 Philologen und Philosophen sind.

Göttingen. Die hiesige Universität hat von dem Geheimen Rathe *von Strombeck*, welcher bei der Secularfeier zum Doctor der Rechte promovirt worden, ein lebensgrofses Oelgemälde des Königs Georg I. zum Geschenk bekommen. Es ist dieses schöne Bild in dem Promotionssaale des neuen Universitätsgebäudes aufgestellt.

München. Im gegenwärtigen Wintersemester sind 1432 Studirende inscribirt. Von diesen studiren 349 Philosophie, 445 Rechtswissenschaft, 209 Theologie (mit Einschlufs von 60 Alumnen), 213 Medicin, 86 Cameralwissenschaften, 14 Philologie, 57 Pharmacie, 39 Architectur, 71 Forst- und technische Wissenschaft. Von diesen sind 1271 Inländer und 151 Ausländer und hierunter 20 aus dem Königreiche Griechenland.

Zürich. Die Zahl der immatriculirten Studirenden beträgt im laufenden Semester 187, wovon 151 Schweizer, 36 Ausländer; darunter 34 Theologen, 22 Juristen, 105 Mediciner und 26 Philosophen. Dieser Zahl gegenüber ist das Lehrerpersonal freilich etwas zu zahlreich, 52, nämlich 12 ordentliche, 20 aufserordentliche Professoren und 20 Privatdocenten. Indessen bleiben doch die meisten Professoren in Thätigkeit und lesen zwei, selbst drei Collegien in jedem Semester. Den Zahlen nach ist die medicinische Facultät die günstigst gestellte, dagegen werden ihre Studirende hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbereitung und Richtung von denen der andern Facultäten so sehr übertroffen, dafs bereits die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Abstand gelenkt ist. Auch in schriftstellerischer Thätigkeit bleiben die Lehrer der Hochschule nicht zurück. Der Staat bleibt nicht theilnahmlos. Das neue Universitätsgebäude ist bereits im Gebrauche und enthält unter andern eine sehr geschmackvolle Aula; auch ist die Grundanlage des neuen botanischen Gartens vollendet und das Gewächshaus fertig. (Phönix Nr. 13.)

Berlin. Am 25. Januar d. J. hielt die Königl. Academie der Wissenschaften zur Feier des Jahrestages Friedrichs des Zweiten eine öffentliche Sitzung, welche Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Karl, Söhne Sr. Majestät des Königs, durch Ihre höchste Gegenwart verherrlichten, und der eine zahlreiche und ansehnliche Versammlung von Zuhörern beiwohnte. Hr. Geh. Rath u. Prof. *Böckh* eröffnete als vorsitzender Secretair die Sitzung mit einer Rede, in welcher er von einer Bemerkung des von Friedrich vorzüglich verehrten d'Alembert über die Nützlichkeit der Wissenschaften in der Monarchie ausging, dafs nämlich die Wissenschaft von den Monarchenhaupte sächlich beschützt werde, um die Aufmerksamkeit der guten Köpfe vom Gemeinwesen abzuziehen, und im Gegensatze damit des grofsen Königs eigene Ansichten über diesen Gegenstand, so wie Friedrichs Verhältnifs zur Wissenschaft überhaupt und insbesondere zu der Akademie darstellte. Der vorsitzende Secretair gedachte hierauf der Verluste, welche die Academie durch den Tod zweier ihrer ältesten ordentlichen Mitglieder, der Herren *Ancillon* und *Hirt*, so wie durch den Tod mehrerer auswärtigen Gelehrten, im vergangenen Jahre erlitten hat, und nannte die Mitglieder und Correspondenten, welche von der Academie in dem erwähnten Jahre gewählt worden. Hierauf las Herr Prof. *Lachmann* eine kritische Abhandlung über die zehn ersten Bücher der Ilias. Wir werden noch einmal auf diese wichtige Sitzung zurückkommen.

Königsberg. Die Königl. deutsche Gesellschaft hatte am 18. Januar zur Feier des Krönungsfestes eine öffentliche Sitzung veranstaltet, welche Morgens 9 Uhr in dem Saale der Gesellschaft auf dem Königl. Schlosse statt fand. Vor einer zahlreichen Versammlung eröffnete der Präsident derselben, Prof. Dr. *Schubert*, die Sitzung durch einen Vortrag, welcher „über Spanien unter der Herrschaft des Hauses Habsburg bis auf den Uebergang derselben auf das Haus Bourbon" handelte. Hierauf sprach Hr. Prof. Dr. *Rosenkranz* „über die eigenthümliche Weltstellung des Islam." Aufserdem wurden als neu erwählte Mitglieder proclamirt: der Chef-Präsident des Königl. Ober-Landesgerichts zu Königsberg Hr. Dr. *von Zander*, als Ehrenmitglied, die Herren *Voigt*, Prediger und Lehrer am Friedrichs-Collegium, und Dr. *Hirsch*, Arzt zu Königsberg, als ordentl. Mitglieder, und der Landrath *von Tettau* in Conitz als auswärtiges Mitglied.

Petersburg. Am 10. Januar feierte die Kaiserliche Academie der Wissenschaften ihren Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung. Der beständige Secretair der Academie, Herr Staatsrath

von *Fufs*, berichtete über die stattgehabten Veränderungen und Arbeiten der Academie im abgelaufenen Jahre. Die Academie hat vier Ehren-Mitglieder und drei Correspondenten, worunter der Baron *Schilling von Kannstadt* durch den Tod verloren. Ernannt wurden zu Ehren-Mitgliedern der Fürst *Dondukoff-Korsakoff* und zu Adjuncten die Herren *Ustrjaloff* und *von Köppen*. Die Gesammtzahl der von der Academie gelieferten Werke, Abhandlungen und Aufsätze betrug 118, wovon 10 selbständige Werke, 40 gröfsere Abhandlungen und 68 kleinere Aufsätze waren; 46 derselben gehörten der physikalisch-mathematischen, 30 der naturhistorischen und 42 der historisch-philologischen Klasse an. Zur Beantwortung der im Jahre 1829 aufgestellten und im Jahre 1833 wiederholten Preisfrage über die Bildung und das Wachsthum des Dicotyledonen-Stammes waren zwei Bewerbungsschriften eingegangen, eine in französischer, die andere in deutscher Sprache. Aufserdem hatte auch Hr. Professor *Meyen* in Berlin den im Jahre 1837 erschienenen ersten Band seines Werkes „Neues System der Pflanzen-Physiologie" eingesandt, worin eine ziemlich vollständige Beantwortung der Preisfrage enthalten ist. Allein bereits gedruckte Werke können nicht um den Preis concurriren. Von den beiden eingegangenen Bewerbungsschriften hat die deutsche die besondere Aufmerksamkeit der Academie erregt, und obgleich sie auch den verschiedenen Anforderungen nicht entspricht, so sind doch die darin mitgetheilten anatomischen Untersuchungen von grofsem Interesse, weshalb die Academie dem Verfasser, Herrn Dr. *F. Unger*, Professor der Botanik und Zoologie in Gräz, ein Accessit von 100 Dukaten zuerkannt hat. Nachdem der beständige Secretair seinen Bericht beendigt hatte, hielt Hr. *Ustrjaloff* seine Antritts-Rede in russischer Sprache über die historische Entwickelung des inneren Lebens des russischen Volkes, und Herr *Collins* verlas eine Abhandlung über den Einflufs der Mathematik auf die Entwickelung der Naturwissenschaften. Am Schlusse der Sitzung wurden folgende neue Mitglieder proclamirt; zu Ehren-Mitgliedern sind ernannt worden: der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Ober-Procureur des Synods, Graf *Protassof*, der Wirkliche Staatsrath *Mussin-Puschkin*, der Wirkliche Staatsrath Fürst *Schirinskoi-Schichmatoff* und der grusinische Zarewitsch *Teimuras*. Zu Correspondenten der Academie wurden unter Anderen erwählt: der Geh. Regierungsrath und Ober-Bibliothekar Hr. *Wilken*, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin, Hr. Prof. *Lejeune-Dirichlet* ebendaselbst, Hr. *Hamilton*, Königlicher Astronom zu Dublin, Hr. *Temminck*, Director des zoologischen Museums in Leyden, Hr. *Hooker*, Professor in Glasgow, Hr. *Kowalewski*, Professor an der Universität in Kasan. (Preufs. Staatszeitg.)

Schwerin. Als sich vor einigen Jahren ein Verein für Meklenburgiche Geschichte und Alterthumskunde bildete und derselbe bei Gelegenheit des Regierungs-Jubiläums des verstorbenen Grofsherzogs Friedrich Franz ins Leben trat, hatte dieser Fürst die Gnade, dem Vereine in dem Schlosse zu Schwerin einen grofsen Saal, in welchem früher das Archiv war, als Local für seine Sitzungen und Sammlungen anzuweisen. Nachdem dieser Saal durch die Freigebigkeit des jetzigen Grofsherzogs *Paul Friedrich* aus Jahrhundert altem Schutt und Staub zur ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt war, erfreute der Grofsherzog die Direction des Vereins durch den Befehl an den Archivar *Lisch*, als Aufseher der Grofsherzogl. Alterthumssammlung, die Sammlung meklenburgischer Grabalterthümer aus der altgermanischen und slavischen Vorzeit von Ludwigslust nach Schwerin zu versetzen und in dem Locale des Vereins für meklenb. Geschichte und Alterthümer wieder aufzustellen, um dem gröfsern Publicum Gelegenheit zu verschaffen, sich über den Bildungsstand der heimischen Vorzeit zu unterrichten. Die Versetzung dieser Sammlung war am 7. Octbr. v. J. beschafft und die Wiederaufstellung derselben ist jetzt vollendet; zu gleicher Zeit sind die von dem Vereine bisher gesammelten Alterthümer geordnet und aufgestellt. Diese Alterthumssammlungen sind jetzt dem Publicum zugänglich.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Chronik der vereinigten Friedrichs-Universität *Halle-Wittenberg* vom Jahre 1837.

Dem Verzeichnifs der vorjährigen Sommervorlesungen hatte Hr. Prof. *Meier* die *commentatio tertia de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem* (15 S. in 4.) vorausgeschickt und darin die Fortsetzung der vor zwei Jahren begonnenen Untersuchungen über die Unechtheit der bezeichneten Rede gegeben. Es handelt sich in diesem Progr. hauptsächlich darum, mit schlagenden Gründen darzuthun, dafs Andocides diese Rede weder für sich selbst noch für irgend einen andern, ja nicht einmal als eine Uebungsrede geschrieben haben könne. Sorgfältige chronologische Erörterungen über des Andocides Leben und politisches Wirken, die Darlegung, dafs die Rede vieles enthalte, was Andocides nicht sagen konnte, vieles hingegen vermissen lasse, was von diesem nicht übergangen werden durfte, beweist die Wahrheit der beiden ersten Punkte; zur Erledigung des dritten bahnt der Verfasser sich den Weg durch eine sehr reichhaltige und deshalb für griechische Literaturgeschichte sehr ergiebige Zusammenstellung aller auf Uebungsreden der Griechen älterer Zeit sich beziehenden Notizen, unter denen keine dem Andocides diese Sitte zuschreibt. — Die Zahl der Studirenden betrug 663, von denen 527 Inländer (365 aus der Provinz Sachsen, 51 aus Brandenburg, 36 aus Westphalen, 21 aus Pommern, 18 aus Westpreufsen, 17 aus Schlesien, 12 von dem Niederrhein, 4 aus Posen und 3 aus Ostpreufsen), und 136 Ausländer waren (26 aus dem Anhältischen, 19 aus Meklenburg, 14 aus dem Königreich Sachsen, 13 aus Dänemark, 12 aus Hamburg, 11 aus Hannover und aus den übrigen deutschen Ländern einzelne, aus Rufsland aber, den Niederlanden und Nordamerika je einer). Von diesen studirten 370 (314 Inländer und 56 Ausländer) Theologie, 78 (62 Inländer und 16 Ausländer) Jurisprudenz, 139 (86 Inl. u. 53 Ausl.) Medicin, 76 die verschiedenen Wissenschaften der philosophischen Facultät (65 Inl. u. 11 Ausl.). — Am 12. Juli legte der Prorector Hr. Prof. Dr. *Gerlach* dieses Amt nieder und übergab dasselbe seinem Nachfolger, dem ordentlichen Professor der Rechte Hrn. Dr. *Laspeyres*. Gleichzeitig wechselte das Decanat und ging in der theolog. Facultät auf Hrn. Cons.-Rath Dr. *Gesenius*, in der juristischen auf Hrn. Prof. Dr. *Dieck*, in der medicinischen auf Hrn. Prof. Dr. *Friedländer* und in der philosophischen auf Hrn. Geh. Hofrath Prof. Dr. *Gruber* über. — Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde am 3. August auf die herkömmliche Weise gefeiert, die Festrede vom Hrn. Prof. *Meier* gehalten und daran der Bericht über den diesmal besonders günstigen Ausfall der Preisaufgaben geknüpft, wie bereits in Nr. 51 des vorigen Jahrganges berichtet wurde. Das Fest-Programm schrieb Hr. Prof. Dr. *E. d'Alton: de strigum musculis commentatio.* (bei Grunert. 40 S. in 4.)

Die Theilnahme an der Secularfeier der Universität Göttingen hatte die Universität nicht blos durch Absendung eines Deputirten in der Person des zeitigen Prorectors Herrn Professor Dr. *Laspeyres* an den Tag gelegt, sondern auch ihre Glückwünsche in einem besondern Festprogramm ausgesprochen. Verfasser desselben ist Hr. Prof. Dr. *Aug. Friedr. Pott*, der, Hannoveraner von Geburt, in Göttingen seine academischen Studien gemacht und darauf eine Zeit lang an dem Gymnasium zu Celle als Lehrer gewirkt hatte. Es handelt diese Schrift *de Lithuano-Borussicae in Slavicis Letticisque linguis principatu* (71 S. gr. 4.), worüber nächstens in unserer A. L. Z. Bericht abgestattet werden wird. In dem Glückwünschungsschreiben hat Hr. Professor *Meier* einen früher schon von *G. F. Schuhmacher* in der Abhandlung *de veterum legationibus theoricis* (Schleswig 1827) behandelten Theil der Griechischen Alterthümer, über die Theorieen, einer neuen und erschöpfenden Behandlung unterworfen (26 S. in 4.). Aufser den drei genannten Mitgliedern der Universität haben dem Göttinger Jubiläum noch beigewohnt Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* und Hr. Consistorialrath *Gesenius*, Hr. Geh. Rath *Schmelzer* und die Herren Professoren *Pernice*, *Wilda* und *Blanc*.

Dem Verzeichnifs der Vorlesungen für das Winter-Semester $18^{37}/_{38}$, welches in Nr. 58 des vor. Jahres mitgetheilt wurde, ist *Meieri commentatio quarta de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem* (15 S. in 4.) beigegeben. Es enthält dieselbe die

Resultate einer neuen Untersuchung über die bekannte Decade der Attischen Redner, deren Entstehung und Veranlassung; widerlegt die bisher allgemein gebilligte Ansicht *Ruhnken's*, bestreitet die Einfälle *Ranke's* und die neuerdings von *G. Kiefsling* aufgestellte Meinung und sucht es wahrscheinlich zu machen, dafs dieselbe von dem Rhetor *Caecilius* in dem Buche *περὶ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων* aufgestellt und dabei eine Ordnung der bedeutendsten Redner nach den drei verschiedenen Redegattungen in ihren Anfängen und ihrer Vollendung beabsichtigt worden sey. — Die Zahl der Studirenden beträgt jetzt 638, darunter 521 Inländer und 117 Ausländer, und zwar in der theologischen Facultät 354 (302 Inl. und 52 Ausl.), in der juristischen 87 (77 Inl. und 10 Ausl.), in der medicinischen 128 (81 Inl. und 47 Ausl.), endlich in der philosophischen 69 (61 Inl. u. 8 Ausl.). Davon sind nach den Provinzen der Preufs. Monarchie 365 (incl. 26 aus der Stadt Halle) aus Sachsen, 42 aus Westphalen, 41 aus Brandenburg, 21 aus Pommern, ebensoviel aus Schlesien, 8 aus Westpreufsen, 10 vom Niederrhein, 4 aus Posen und 3 aus Ostpreufsen.

Unter den übrigen academischen Schriften erwähnen wir zunächst die Festprogramme der theologischen Facultät, geschrieben zu Ostern 1837 von Hrn. Cons.-Rath Dr. *Thilo*: *Acta SS. apostolorum Petri et Pauli graece ex codd. Parisiensibus et latine ex codd. Guelferbytanis nunc primum edita et annotationibus illustrata, particula prior.* (Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 28 S. gr. 4.). — Zu Pfingsten 1837 von Herrn Consistorialrath Dr. *Tholuck*: *comment. de vi quam graeca philosophia in theologiam tum Muhamedanorum tum Judaeorum exercuerit. Particula II. de ortu Cabbalae.* (Hamburg, Fr. Perthes, 32 S. gr. 4.), über welche Abhandlung bereits A. L. Z. 1837, Nr. 161. berichtet worden ist. — Zu Weihnachten 1837 gab Hr. Prof. Dr. *Fritzsche*, zu den schon zu Pfingsten 1835, Ostern und Weihnachten 1836 gegebenen Abhandlungen *de ἀναμαρτησίᾳ Jesu Christi comment. poster. particula tertia* (b. Gebauer, 20 S. in 4.).

In der juristischen Facultät erwarb sich am 14ten September Hr. *Carl Franz Häberlin* aus Helmstedt nach sehr lobenswerth bestandenem Examen und öffentlicher Vertheidigung seiner Abhandlung *iuris criminalis ex speculis Saxonico et Suevico adumbratio* (b. Semmler 82 S. in 8.) die Würde eines *Doctor iuris utriusque.*

Jubeldiplome wurden von der medicinischen Facultät ertheilt: Am 3. Januar 1837 dem praktischen Arzte Dr. *Elias Henschel* in Breslau bei der Feier seines funfzigjährigen Jubiläums; am 24. Septbr. dem Hrn. Hofrath Dr. *Consbruch* in Bielefeld, der wenige Tage nachher seine irdische Laufbahn endete, und am 25. Sptbr. dem Hrn. Regierungs-Med.-Rath Dr. *Niemann* in Merseburg, zweien als Aerzte und Schriftsteller ausgezeichneten Männern, die gleichzeitig mit dem verewigten *Kurt Sprengel* sich hier die Doctorwürde erworben hatten. Der med. Facultät wurde hierauf eine von den Verehrern des Hrn. Dr. *Niemann* bei seinem Jubiläum veranstaltete Stiftung überwiesen, aus deren Ertrage jährlich ein würdiger Stud. medicinae oder pharmaciae mit einigen nützlichen Büchern aus seiner Wissenschaft beschenkt werden soll. Am 11ten Januar ward promovirt der Candidat Hr. *Eduard August Kohlmann* aus Wansleben (*dissert. de mutationibus corneae morbosis* 49 S. in 8.) Am 8. Febr. Hr. *August Heinrich Hanke* aus Breslau (*dissert. de nonnullis elephantiasis exemplis*, b. Ruff, 28 S. in 8.); am 4. März Hr. *Johann Carl Rudolph Lehmann* aus Stettin (*dissert. de tussi convulsiva*, b. Grunert, 39 S. in 8.); am 10. März Hr. *Joh. Heinrich Bernhard Pechner* aus Hamburg (*dissert. de neonatorum erysipelate*); am 11. April Hr. *Heinrich Ludwig Ungefug* aus Marienwerder (*dissert. de arte tornaria* [d. h. Turnkunst] *quantum ad medicinam pertineat*, b. Grunert, 29 S. in 8.); am 14. Jul. Hr. *Joh. Bernh. Herm. Schraeder* aus Münster (*dissert. de abscessu pharyngeo*, b. Plötz, 29 S. 8.); Hr. *Otto Albert Frantz* aus Passendorf b. Halle (*dissert. de Phlebitide*, b. Plötz, 37 S. 8.); am 29. Juli Hr. *Ludwig Levin* aus Königsberg in Preufsen (*dissert. nonnulla de perforatione obstetricia*, b. Plötz, 28 S. 8.); am 9. August Hr. *Wilhelm Albert Wallis* aus Potsdam (*dissert. discussiones arithmeticae de Tetano*, b. Plötz, 25 S. in 4.) und Hr. *Hermann Alexander Georg Gall* aus Ostpreufsen (*dissert. de Ichthyosi excrescentiisque cutis similibus*, b. Grunert, 34 S. 8.); am 7. Septbr. Hr. *Hermann Julius Moritz Otto Engelmann* a Neifse in Oberschlesien (*dissert. de ophthalmoscrophulosi*, b. Plötz, 24 S. in 8.); am 15ten September Hr. *Carl Heinrich Alfred Rittershausen* aus Düsseldorf (*dissert. de commotione cerebri*, b. Plötz, 37 S. in 8.); am 23. Octbr. Hr. *Peter Gottfried Trog* aus Seehausen b. Magdeburg (*dissert. de lympha*, bei Plötz, 21 S. 8.); am 31. Octbr. Hr. *Ernst Friedrich Alexander Delbrück* aus Magdeburg (*dissert. nonnulla de nymphomaniae causis et sedibus e genitalibus mulieris nymphomania defunctae deducta*, b. Grunert, 35 S. in 8.); am 9 Novbr. Hr. *Ernst Siegfried Lehrs* aus Königsberg in Preufsen (*dissert. fragmenta de causis morborum intestinalis membranae mucusae infantilium*, b. Plötz, 39 S. in 8.); am 13. Novbr. Hr. *Eduard Ferd. Hildebrandt* aus Sickczin b. Danzig (*dissert. de inversione uteri*, b. Plötz, 34 S. in 8.); am 15. Decbr. Hr. *Friedrich Carl Haarmann* aus Hettstädt (*dissert. de condylomatibus syphiliticis*, b. Grunert, 28 S. in 8.) und Hr. *Anton Ludwig Bucerius* aus Halle (*dissert. de Influenza morbo*, b. Hendel, 21 S 8.); am 23. Decbr. Hr. *Julius Wagner* aus Schlesien (*dissert. de phaenomenologia visus subiectivi nonnulla*, b. Grunert, 33 S. in 8.) und Hr. *Friedr. Wilh. Wendt* aus Litschen in Westpreufsen (*dissert. de metrorhagia gravidarum et puerperarum*, b. Grunert, 28 S. in 8.).

Die philosophische Facultät hat am 12. Jan. dem Königl. Niederländischen Geheimen Kabinetsreferendar Hn. *Maximilian Joseph Ludwig Freiherr von Gagern* in Weilburg ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt, desgleichen am 14. Novbr. dieselbe dem Hauptpastor der evangelischen Kirche zu Bockum in Westphalen Hrn. *Heinrich Johann Friedrich Naterp* zur Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums, *civi olim nostro laudibus Semleri, Noesselti, Knappii, Niemeyeri prae*

primis ornato de religionis evangelicae cura et interpretatione optime merito, numquam non studia philosophiae ingenue amplectenti, und zweien Jubeldoctoren, Hrn. *Johann Carl Friedrich Alexander von Pöllnitz* zu Wertlau im Anhaltischen am 8. Octbr. und dem Pastor *Joh. Friedrich Balzer* zu Hohenleina am 16. September ihre in Wittenberg erlangten Diplome erneuert. Ausserdem aber erwarben sich die philosophische Doctorwürde am 29 Mai Hr. *Carl Heinrich Althaus* aus Hannover durch Vertheidigung seiner Abhandlung: *Prolegomena de summo in litterarum studio fine et disciplinarum nexu* (Halle, b. Schwetscke u. Sohn, 8 Bogen in 8.); am 14ten Juni Herr *Eduard Bitze* aus Magdeburg; am 22. Juli Hr. *Friedrich Wilhelm Ernst Klee* aus Stendal; am 29. Septbr. Hr. *Carl Wilhelm Nauck* aus Auerstädt, der bereits in Jena promovirt war, durch Vertheidigung seiner *comment. philologa de Marc. IX*, 43—50. (b. Plötz, 32 S. in 8.); am 30. Octbr. Hr. *Ludwig Breitenbach* aus Erfurt nach Vertheidigung einer Abhandlung: *quaestionum de Xenophontis Oeconomico particula*, (b. Plötz, 40 S. in 8.); am 21. Novbr. Hr. *Richard Felix Marchand* aus Berlin; am 9. Decbr. Hr. *Friedrich Wilhem Alexander Franz Hertel* aus Angermünde nach Vertheidigung eines *specimen commentutionum de Platonis Politico*, (b. Plötz, 38 S. in 8.); am 29. Decbr. Hr. *Theodor Lütkenhus* aus Westphalen und am 8. Januar 1838 Hr. *Franz Sachse* gleichfalls aus Westphalen.

Unter den erfreulichen Ereignissen, welche im Laufe des vergangenen Jahres die Lehrer und Beamten der Universität betrafen, heben wir Folgendes aus:

Des Königs Maj. haben durch Rescript vom 16ten Januar 1837 dem ordentlichen Professor der Medicin und Director der Klinik Hn. Dr. *Krukenberg* das Prädicat eines Geheimen Medicinalraths zu verleihen geruht.

Am 28. April feierte der erste Universitätspedell Hr. *Joh. Friedrich Seewald* sein funfzigjähriges Dienst-Jubiläum. Nachdem derselbe lange Zeit als Soldat in dem *v. Thadden*schen Regimente gedient, dann Garnisonküster und Schullehrer gewesen war, hatte er seit 1813 seine Functionen an der Universität mit regem Eifer und grofser Redlichkeit verwaltet. An dem festlichen Tage wurde der sieben und siebzigjährige Greis in den academischen Senat geladen, dort von dem Prorectors Herrn Professor Dr. *Gerlach* begrüfst und ihm als äufseres Zeichen der herzlichsten Theilnahme der Versammlung eine goldene Uhr sammt Zubehör übergeben. Zu gleicher Zeit verkündigte ihm Hr. Geh. Regierungsrath Dr. *Delbrück*, als Königl. aufserordentl. Regierungs-Bevollmächtigter, dafs des Königs Maj. dem vieljährigen Diener das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht habe.

Am 18. Mai beging einen ähnlichen festlichen Tag der Stallmeister Hr. *Julius Christian Heinrich André*, der seit 1787 mit alleiniger Ausnahme von neun Jahren, während welcher er als Stallmeister bei dem Dragoner-Regiment *von Trotha* zu Königsberg angestellt war, der Universität mit seltener Berufstreue und Erfahrenheit seine Dienste gewidmet hat. Die Universität liefs durch eine Deputation dem geehrten Jubilar ihre Glückwünsche darbringen, und Hr. Geh. Reg.-Rath Dr. *Delbrück* überreichte ihm mit einem höchst gnädigen Schreiben Sr. Excellenz des Hrn. Geheimen Staatsminister Freiherrn von Altenstein die Insignien des rothen Adlerordens vierter Klasse. Eine öffentliche Feier mufste wegen der Kränklichkeit des Jubilars unterbleiben.

Ueber das am 9. Juni mit dem allgemeinsten Antheil der Stadt und Universität begangene Jubelfest des Hrn. Geh. Hofrath Ober-Bibliothekar und Prof. Dr. *Voigtel* ist ein ausführlicher Bericht bereits in Nr. 45 vor. Jahres gegeben, auf den wir hier verweisen.

Aber es hat die Universität auch den Verlust zweier ihrer ältesten und verdientesten Lehrer zu beklagen. Am 16. August starb, allen unerwartet, der ordentliche Professor der Zoologie und Director des zoologischen Museum Dr. *Christian Ludwig Nitzsch*, der als Mensch und Gelehrter gleich ausgezeichnet sich der allgemeinsten Achtung seiner Collegen, der herzlichsten Liebe seiner Schüler und eines selbst durch wenige Schriften wohlbegründeten und weitverbreiteten Rufes bei allen Freunden seiner Wissenschaft erfreute. Es mögen hier in Ermangelung eines vollständigen Nekrologs, welchen nachliefern zu können wir alle Hoffnung haben, die Worte stehen, welche in Bezug auf den Verstorbenen Herr Professor *Meier* im *Index schol.* an die Studirenden richtete: *nunc enim quominus pergamus, animi facit perturbatio, qua repentinus collegae coniunctissimi obitus constante aetate erepti nobis et omnes quicumque eum norunt et huius commentationis auctorem vehementer commovit. Eum iusta et debita laudatione celebrabunt, qui quantam iacturam eo amisso fecerit haec naturae investigatio, cui se totum dedidit, comprehendere mente et explicare verbis poterunt. Nobis in tam recenti luctu — — nihil nunc licet nisi vos quoque, cives optumi; in moeroris nostri societatem vocare, atque apud vos dolorem profiteri, quem ex tanti magistri decessu haec litteraria universitas cepit summum. Non aucupatus est ille vulgi rumores eruditos homines librorum numero metientis, quamquam tantum valuit et natura et doctrina, ut si voluisset, potuisset singulis annis magnis voluminibus editis populum in admirationem sui rapere; sed maluit ille quaeri cur tam pauca, quam cur tam multa ederet, maluit vobis summa se fide consecrare, ad vestra emolumenta omnem studiorum suorum referre rationem. Vos igitur, quos testes ingenii sui gravissimos, laborum suorum fideiussores locupletissimos reliquit, curabitis ut eius opera non perisse dicatur, sed in vobis ingenii monumenta perennia extent. Nam officio et humanitate quam extiterit in omnes singulari, quo animi fuerit candore, testabuntur non tantum qui eo familiariter sunt usi, sed quicumque ulla publica privatave re et ratione coniuncti erant. Chr. Lud. Nitzschii per vestrum aliquem memoria ut incorrupta ad posteritatem prodatur et optamus vehementer, et pro ea, qua viventem prosecuti estis, pietate id futurum esse speramus non mediocriter.*

Am 7. Octbr. starb im sieben und siebzigsten Lebensjahre der ordentliche Professor der Philosophie

Dr. *Johann Heinrich Tieftrunk*, der seit 1792 bei der Universität thätig, als Lehrer und Schriftsteller, besonders über die Kantische Philosophie, einen grofsen Ruf sich erworben hatte. Er war in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Stove bei Rostock geboren und dann eine Zeit lang Nachmittagsprediger und Rector zu Joachimsthal, einem Städtchen in der Uckermark, gewesen. Ausführlichere Nachrichten über sein Leben und Wirken werden wir später geben.

Aufserdem verliefs die Universität zu Michaelis v. J. der aufserordentliche Professor der Jurisprudenz Dr. *O. v. Madai* und folgte einem ehrenvollen Rufe als Kaiserl. Russ. Hofrath und ordentlicher Professor des Civilrechtes an die Universität zu Dorpat.

Angestellt wurde der bisherige Privatdocent an der Berliner Universität und Oberlehrer am Kölnischen Real-Gymnasium daselbst, Hr. Dr. *Hermann Burmeister*, ein Schüler des verewigten Nitzsch, welcher durch Rescript vom 21. Octbr. zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Zoologie und zum Director des zoologischen Museums ernannt worden ist. Endlich wurde durch Rescript vom 22sten October Herr *Albert August Leopold Schumann* zum academischen Zeichnenlehrer befördert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Bei Craz & Gerlach in Freyberg ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1838. Herausgegeben und verlegt von der Königl. Bergacademie zu Freyberg. Preis broch. 16 Ggr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ausführliche Encyklopädie
der gesammten
Staatsarzneikunde.

Im Vereine mit mehreren Doctoren der Rechtsgelahrtheit, der Philosophie, der Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst, praktischen Aerzten, Physikern und Chemikern

bearbeitet und herausgegeben
von
Georg Friedrich Most.

Für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Policeibeamte, gerichtliche Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Veterinärärzte.

Zwei Bände in Heften zu 12 Bogen.
Erstes Heft.
Aal — Arzt.
Gr. 8. *Subscriptionspreis* 20 Ggr.

Der Beifall, welcher die „Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis" allgemein als ein Werk von grofser praktischer Brauchbarkeit bezeichnete, veranlafste den Herausgeber, in Verbindung mit den geeignetsten Männern in ähnlicher Weise ein Handbuch der Staatsarzneikunde zu bearbeiten, welches dem gerichtlichen Arzte und dem Juristen von gleichem Nutzen seyn sollte.

Die Encyklopädie der gesammten Staatsarzneikunde, deren erstes Heft nun der Theilnahme des betreffenden Publicums empfohlen wird, umfafst als integrirende Theile:

1) Die gerichtliche Arzneiwissenschaft,
2) Die medicinische Policei,
3) Die Medicinalordnung, das Medicinalwesen und die Medicinalverfassung,

nach ihrem ganzen Umfange und ihren einzelnen Theilen.

Das Ganze wird aus zwei starken Bänden bestehen und in Heften von 12 Bogen erscheinen, deren regelmäfsige Ausgabe die Verlagshandlung verbürgen kann, da der gröfste Theil des Manuscriptes fertig vorliegt. Der Druck und die ganze äufsere Einrichtung ist ebenso wie bei

Most's Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis. Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. 10 Rthlr.

welche, sowie ein Supplement zur ersten Auflage (2 Rthlr. 12 Ggr.), durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Leipzig, im Januar 1838.

F. A. Brockhaus.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur Physik und Chemie.

Eine Sammlung eigener Erfahrungen, Versuche und Beobachtungen,

von Dr. *R. Böttger.*

Nebst 1 Steindruck-Tafel. 8½ Bogen. 8. geh. Preis: 1 Fl. 21 Kr. oder 18 Ggr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Litterarische Miscellen.

Das so eben erschienene erste Heft der „deutschen Viertel-Jahrsschrift", welche unter Verantwortlichkeit der Cotta'schen Buchhandlung durch die Herren *Wolfgang Menzel*, *Friedrich v. Kölle* (den Vfr. von Rom im Jahre 1833 und Paris im Jahre 1836, einen Diplomaten) und *Gustav Pfizer* redigirt wird, bringt viel Interessantes und zeichnet sich auch durch Mannigfaltigkeit der Aufsätze aus. Warum aber haben die ohnehin bekannten Verfasser *W. M.* („auf welchem Standpunkte steht die vaterländische Geschichtsforschung?"), *G. P.* („Heine's Schriften und Tendenz") und *F. K.* („über Diplomatie") Chiffern gewählt? Der Verf. des Aufsatzes zur Lösung der Jüdischen Frage scheint *Mebold* zu seyn. — In Frankfurt a. M. soll eine Geschichte der deutschen Journalistik in Heften erscheinen, die alle Blätter Deutschlands besprechen will. — In Dänemark erscheinen 64 Tag- und Wochenblätter und davon mehr als die Hälfte in Kopenhagen, auch von 30 Monats- und andern Zeitschriften erscheinen die meisten in der Hauptstadt. — In Posen wird von Ostern ab ein neues litterarisches Wochenblatt in Polnischer Sprache unter dem Namen *Tygodnik Literacki* erscheinen, dessen nächste Bestimmung ist, das Publikum mit den neuesten und besten Erscheinungen der einheimischen und ausländischen Litteratur bekannt zu machen, nur Politik und Theologie bleiben ausgeschlossen. Redacteur ist *Woikowski*. — Mehrere Gelehrte und Freunde der Flämischen Litteratur haben den Plan zu einer Gesellschaft gefafst, welche Flämische ungedruckte Chroniken, so wie Französische und Lateinische Schriften, die auf die Geschichte von Flandern Bezug haben, herausgeben soll. Das würde sich trefflich an das grofsartige Unternehmen der Französischen Regierung anschliefsen. — Die Französische Academie beschäftigt sich nach der Vollendung ihres grofsen Wörterbuchs mit einem etymologischen *Dictionaire*, das die Geschichte des Ursprungs, der Veränderung und Veraltung der Wörter enthalten und nicht weniger als 60 Bände bilden wird. Die Hälfte des Buchstabens *A* soll nächstens erscheinen; übrigens pflegen die Herren etwas langsam zu seyn. — Von *Ranke's* Päpsten ist eine Französische Uebersetzung von *J. B. Haiber* erschienen unter dem Titel: *histoire de la papauté* (4 Voll. in 8.), und Hr. *Alexander de Saint-Chéron* hat eine Einleitung dazu geschrieben. — *Pericaud* hat in einer Lyoner Bibliothek eine Rede von *Joh. Gerson* entdeckt. — In Brüssel ist jetzt von *Boussard* die aufgefundene Correspondenz des Maler *Rubens* herausgegeben; jedoch hält man sie für apocryphisch. — Dr. *Sugenheim* aus Frankfurt a. M. hat im Staatsarchive zu Brüssel, das ihm zur Benutzung geöffnet wurde, höchst wichtige deutsche Urkunden aufgefunden. Besonders merkwürdig sind: der vertraute Briefwechsel zwischen Karl V. und dem römischen Könige Ferdinand über den Religionskrieg in der Schweiz, sowie während der Unterhandlungen zu Passau (1552) dessen Briefwechsel mit seiner Tante Margarethe v. Savoyen, desgleichen der des Herzogs von Alba mit Maximilian II. und anderes aus jener Zeit. — Ebenso hat ein anderer Deutscher Dr. *W. Dönniges* sehr glückliche Entdeckungen in dem Archive zu Turin gemacht. — In Rufsland ist jetzt zum erstenmale Homer's Iliade gedruckt, und zwar nur die beiden ersten Bücher, herausgegeben von dem Petersburger Prof. *Th. Fr. Freytag*. Die anziehende Vorrede enthält Klagen über den trostlosen Zustand des Russischen Bücherwesens; ein Tauchnitzischer Nepos, der bei uns mit 2 Ggr. bezahlt wird, kostet in Odessa deren 21. — Professor *Kowalewski* an der Universität zu Kasan hat eine mongolische Chrestomathie in zwei Bänden herausgegeben. — Der Brand des Theater Favart in Paris hat auch der orientalischen Litteratur einen grofsen Verlust bereitet, indem ein Theil der schönen und an seltenen und kostbaren orientalischen Handschriften reichen Bibliothek *Klaproths*, welchen der Director *Severini* für Rechnung der Gläubiger in Händen hatte, verbrannt ist. — Bei Brockhaus soll jetzt unter Dr. *Espe's* Redaction ein Conversations-Lexicon der allerneuesten Zeit erscheinen und in zwei Jahren vollendet seyn. Ein glücklicher Gedanke ist hier, wie es scheint, eine unversiegbare Quelle des reichsten Erwerbs geworden. — Eine vollständige Sammlung der Briefe Goethe's, auch Ungedrucktes enthaltend, ist zu erwarten. Jetzt macht ein, übrigens falscher, Ausspruch des Marquis Custine über Goethe: *il auroit été chretien, s'il avoit inventé le chrestianisme* die übliche Rundreise durch die deutschen

belletristischen Journale. — Vom Grafen *Platen* sollen Gesammelte Werke in einer Prachtausgabe erscheinen, hoffentlich ohne *Minkwitz*. — Während der Bildhauer *von Bandel* dem Cheruskerfürsten Hermann ein Denkmal errichtet, eine sieben Fuſs hohe Statue des Helden, deren Gyps-Modell in Hannover zu sehen ist, ist man in Colmar, Straſsburg und andern Orten eifrigst bemüht, zu einem Monumente *Pfeffel's* in Colmar Subscriptionen zu sammeln. — Julius von *Leisewitz* hat nicht blos den Julius von Tarent, sondern noch zwei Dramen, die Pfändungen und das Gespenst um Mitternacht, geschrieben. Das steht in Lewald's Theater-Revue, einer guten Quelle für solche Notizen. — Die Redaction der Litterarischen Zeitung hat gegenwärtig Dr. *Ed. Meyen*. — *Rebenstein*, der die Nibelungen übersetzte, beschäftigt sich mit einer neuen Philosophie der Geschichte *in nuce*. Dieser Schriftsteller wohnt in Berlin. — In Altona erscheint eine neue Zeitschrift unter dem Titel „der Freihafen", von der vierteljährlich ein Heft ausgegeben werden soll. Mitarbeiter und Correspondenzen verrathen die Redaction von *Th. Mundt*, der sich in der letzten Zeit mit seinen Schriften an J. F. Hammerich gewendet hat. — In Paris ist unter der Leitung *Savoye's* ein *Panorama d'Allemagne* angekündigt, das in vierzehntägigen Lieferungen erscheinen und auſser dem darstellenden Text eine Reihe von Kunstbeilagen jeder Art geben will, in welchen Deutschland, das alte sowohl wie das moderne, nach allen seinen Richtungen hin, in seiner physischen wie in seiner geistigen Natur, beschrieben, beurtheilt und abgebildet werden soll. Es sollen gröſstentheils nur Originalaufsätze mitgetheilt werden; sind diese so tüchtig, wie der über Jacob *Grimm* im *Temps*, dann läſst sich ein theilnehmender Leserkreis mit Sicherheit erwarten. Savoye ist übrigens von Geburt ein Rheinbaier. — Ueber Justinus Kerner, den Dichter, Physikus und Geisterseher, hat jetzt das deutsche Publicum zwei höchst interessante Berichte gleichzeitig erhalten, den einen über K's academische Jahre in meisterhafter Characterisirung Varnhagens von Ense im „Freihafen" (Heft 1.), den andern frisch und lebendig geschriebenen und mitten in das Leben und Treiben des Mannes versetzenden von Dr. *Strauſs* in den ersten Nummern der „Hallischen Jahrbücher." — Nach Bent's *Literary advertiser* belief sich im vorigen Jahre die Anzahl der in England neu erschienenen Werke auf 1380, die zusammen aus 1800 Bänden bestanden. Daraus ergiebt sich, daſs in England noch nicht der dritte Theil desjenigen herauskommt, was der deutsche Büchermarkt an Erzeugnissen liefert. —

LITERARISCHE ANZEIGEN.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Des Ersten Theiles zweite Abtheilung
von
Encyclopädisches Handbuch
des
Maschinen- und Fabrikenwesens
für
Kameralisten, Architekten, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art;
nach den
besten deutschen, englischen und französischen Hülfsmitteln
bearbeitet von
Carl Hartmann,
der Philosophie Doctor, Herzogl. Braunschweig. Bergkommissär, mehrer Gelehrten- und Gewerbsvereine Mitgliede.

Enthaltend die Beschreibung von Winden, Krahnen, Rammen, Pumpen, Feuerspritzen, Pressen, Buchdrucker-, Kupfer- u. Steindruckpressen, Schneide- oder Sägemühlen, Tabak-, Loh-, Farbe- und Farbeholzmühlen u. s. w.

gr. 4. 9 Bogen Text mit 19 schön lithograph. Tafeln. Subscriptionspreis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Die günstige Aufnahme, welche der ersten Abtheilung gleich nach Erscheinen zu Theil wurde, hat bereits über den Werth dieses Werks entschieden, den es sich durch die folgenden Abtheilungen noch mehr sichern wird. Zunächst erscheint und wird bis Ostern in den Händen der Subscribenten seyn, die Erste Abtheilung des 2ten Bandes „Gewinnung und Verarbeitung der Metalle" enthaltend, der alsdann möglichst rasch des 1ten Bandes 3te Abtheilung über Eisenbahnen folgen soll, deren späteres Erscheinen das Hinzufügen der neuesten interessanten Erfahrungen über diesen Gegenstand rechtfertigen soll.

Darmstadt, im Decbr. 1838.

C. W. Leske.

Bei Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Ueber
die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen
der
Herbartschen Philosophie
von
G. Hartenstein,
ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

gr. 8. in Umschlag geheftet. Preis 18 Ggr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Deutsches Declamatorium.
Von
Karl Ludwig Kannegiesser.
In drei Theilen.
8. Geh. 2 Rthlr.

Erster Theil. Für das erste Jugendalter, insbesondere für die untern Classen der Bürgerschulen und Gymnasien. Geh. 8 Ggr.

Zweiter Theil. Für das mittlere Jugendalter, insbesondere für die höhern Classen der Bürgerschulen und die mittlern Classen der Gymnasien. Geh. 12 Ggr.

Dritter Theil. Für das reifere Jugendalter, insbesondere für die obern Classen der Gymnasien. Geh. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Der Verfasser, Director des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, ward zur Bearbeitung eines für die verschiedenen Classen der Schulen zweckmäfsig geordneten Declamatoriums aufgefordert. Sein darauf gemachter Entwurf fand den Beifall der geachtetsten Lehrer und Schuldirectoren, und das Buch ist schon bei seinem Erscheinen in preussischen Schulen eingeführt.

Das Declamatorium enthält von ältern Stücken nur sowohl classische als unentbehrliche, dagegen aber eine reiche Auswahl aus den neuern deutschen Dichtern, aus *Chamisso*, *Immermann*, *Platen*, *Stägemann*, *Lenau*, *Wilhelm Müller*, *Rückert*, *Freiligrath* u. A. Zweckmäfsige Register erleichtern den Gebrauch, und der wohlfeile Preis der einzelnen Theile macht das Buch zur Einführung in Schulen noch besonders geeignet.

Leipzig, im Januar 1838.

F. A. Brockhaus.

Für Philologen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

M. Accii Plauti COMOEDIAE

et comoediarum fragmenta. Cum ictibus metricis, lectione ad optimos libros emendata, edidit C. H. Weise. Editio minor, uno volumine, notis omissis. gr. 8. *Preis:* 2 Rthlr. 8 Ggr.

Die Plautinischen Comödien, dieses vorzüglichste unter den ältesten Denkmälern des echten Römerdialekts, und die hauptsächlichste Basis aller richtigen Kenntnifs der lateinischen Sprache, fanden sich bisher noch in keiner einzigen Gesammtausgabe richtig in Verse abgetheilt und mit den so nöthigen rhythmischen Accenten überzeichnet. Nur einzelne Comödien waren von einzelnen Gelehrten bald glücklicher, bald minder glücklich nach Art des vor bereits hundert Jahren erschienenen *Bentley*'schen Terenz bearbeitet wor-

den. Der gelehrte Herausgeber der gegenwärtigen Bearbeitung hat dieselben zum ersten Male vollständig nach einer auf durchdringendes Studium der ältern Sprache und Metrik gegründeten Ansicht und Kritik, theils in Hinsicht der Lesart mit derjenigen Mäfsigung verbessert, die gleichweit von zu gewaltsamer Aenderung, wie von zu starrer Anhänglichkeit an offenbar falsche Ueberlieferung entfernt blieb, theils, in rhythmischer Hinsicht, diejenigen Anordnungen getroffen, die es möglich machen, den Dichter, soweit er noch übrig ist, nun vollständig als Dichter der neuern, und Dichter der römischen Comödie lesen zu können. In gegenwärtiger Ausgabe erscheint der vollständige Text sämmtlicher Plautinischer Stücke in Einem Bande, nach nothwendigen und richtigen Principien kritisch und metrisch angeordnet. Eine einleitende Vorrede giebt die unentbehrlichsten Nachweisungen sowohl über die Textesverbesserungen und kritischen Bezeichnungen im Allgemeinen und Einzelnen, als auch über die verschiedenartigen im Plautus vorkommenden Versarten und ganz vorzüglich über die bei der Scansion Plautinischer Verse zu befolgenden Regeln, mit Anführung der nöthigen Beweisstellen zu denselben. Jeder Comödie ist noch ein besonderes Schema ihrer Versmafse und eine, wiewohl kurze, doch richtige und deutliche Angabe ihres Inhalts beigefügt. Druck und Papier, sowie eine genaue Correctur, wie sie wohl noch nie stattgefunden hat, lassen sicher nichts zu wünschen übrig. — Der 2te Band der gröfsern Ausgabe wird mit nächstem erscheinen.

So eben erschienen:

Caesaris, Jul.,

commentarii de bello gallico

mit Anmerkungen, einem vollständigen Wörterbuche und einem geographischen Register für Schüler der mittlern Klassen, von *Fr. W. Hinzpeter*, Oberlehrer.

300 Seiten. gr. 8. geh. 15 Ggr.

Wir beeilen uns um so mehr, auf vorstehende in unserm Verlage erschienene Ausgabe des *Jul. Cäsar* aufmerksam zu machen, als dieselbe sich hinsichtlich des Standpunktes, den sie einzunehmen beabsichtigt, wesentlich von allen bisher erschienenen Ausgaben dieses Schriftstellers unterscheidet. Dieselbe ist Schulausgabe im eigentlichsten Sinne des Wortes, d. h. sie soll dem Schüler, der den Cäsar zu lesen anfängt, alle möglichen Mittel zu einer gründlichen Vorbereitung auf das Lesen in der Schule an die Hand geben.

Zu diesem Behufe sind unter dem Texte fortlaufende Anmerkungen gegeben und ein vollständiges Verzeichnifs, der in diesem Schriftsteller vorkommenden Wörter nebst einem geographischen Register beigefügt.

Wir haben den Preis dieser übrigens elegant ausgestatteten Ausgabe möglichst billig gestellt, um auch von unserer Seite eine weitere Verbreitung nach Kräften zu befördern.

Bielefeld, im Februar 1838.

Velhagen & Klasing.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Eichstadius, H. C. A. D., commendat Memoriam Joh. Christ. Starkii, Med. Chirurg. et artis obstetr. Doctoris etc., civibus novum scholarum Jenensium curriculum ingressuris. 4. Preis 3 Ggr.

Im Verlage von A. Eyssenhardt in Berlin sind so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Phantasmagorien

von

Dr. *A. Cohnfeld.* Geh. 1½ Rthlr.

Enth.: drei Novellen, über deren Werth sich der Freimüthige, Phönix, die Mitternachtszeitung u. a. m. mit dem gröfsten Lobe ausgesprochen haben.

* * *

Geschichte der Reformation

für Bürger- und Landschulen von *J. G. Melos*, weil. Professor am Grofsherzogl. Gymnasium und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von *F. W. Rothe.* Preis 12½ Sgr. Vier und zwanzig Exemplare werden für 6 Rthlr. abgelassen.

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, Dr. *Heinr.*, *Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte.* Erster Theil. gr. 8. 14½ Bogen. ½ Rthlr.

— — *altsächsische und angelsächsische Sprachproben*, mit einem erklärenden Verzeichnifs der angelsächsischen Wörter. gr. 8. 18 Bogen. 1½ Rthlr.

Möser, Justus, patriotische Poesien. gr. 8. 5 Bogen. ¼ Rthlr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität daselbst im Sommer-Halbjahre vom 7ten Mai bis 22sten September 1838 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

a) Wissenschaften überhaupt.

Ueber akademisches Studium liest Herr Prof. Erdmann.

b) Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt Hr. Prof. Franke vor.

Die Literärgeschichte der Kirchenschriftsteller Hr. Cons.-Rath Thilo.

Hermeneutik lehrt Hr. Prof. Dähne.

Biblische Archäologie trägt Hr. Cons.-Rath Gesenius vor.

Von Büchern des A. T. werden erklärt: *die Genesis* vom Hrn. Cons.-Rath Gesenius; *das Buch Hiob* vom Hrn. Prof. Rödiger; *die Psalmen, der Prediger und das Hohe Lied Salomonis* vom Hrn. Dr. Tuch.

Die messianischen Weissagungen des A. T. erläutert Hr. Prof. Fritzsche (in lat. Sprache).

Eine historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des N. T. sowie in die Schriften der Apostolischen Väter trägt Hr. Prof. Niemeyer vor.

Von den Büchern des N. T. werden erklärt: *die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas* von den Hnn. Proff. Wegscheider u. Dähne; *die Apostelgeschichte* vom Hn. Prof. Niemeyer, *die Briefe an die Römer und Galater* von Ebendemselben; *die Briefe an die Corinther so wie die katholischen Briefe* vom Hrn. Cons.-Rath Tholuck.

Ueber die Leidens- und Auferstehungsgeschichte liest Hr. Prof. Wegscheider.

Exegetisch-homiletisch-praktische und apologetische Vorträge über die Parabeln Christi hält Hr. Prof. Marks.

Der christlichen Religions- und Kirchengeschichte ersten Theil lehrt Hr. Cons.-Rath Thilo.

Christliche Dogmengeschichte trägt Hr. Prof. Dähne vor.

Dogmatik lehren Hr. Cons.-Rath Tholuck und Hr. Prof. Fritzsche.

Christliche Moral trägt Hr. Prof. Wegscheider vor.

Pastoraltheologie trägt Hr. Cons.-Rath Wagnitz vor, auch liest Derselbe *über homiletische und katechetische Gegenstände.*

Homiletik und Geschichte derselben trägt Hr. Prof. Marks vor; auch leitet Derselbe *theoretisch-praktische homiletische Uebungen.*

Katechetik und die Geschichte derselben lehrt Hr. Prof. Franke.

Pastoralmedizin trägt Hr. Dr. Rosenbaum vor.

Im Königl. theologischen Seminarium leitet Hr. Cons.-Rath Gesenius *die Uebungen in der Exegese des A. T.* und Hr. Prof. Wegscheider *in der des N. T.*; Hr. Cons.-Rath Tholuck *die Uebungen der dogmatischen*, und Hr. Cons.-Rath Thilo *die der historischen Abtheilung*; Hr. Prof. Marks *die homiletischen und liturgischen*, und Herr Prof. Fritzsche *die katechetischen Uebungen der Seminaristen.*

* * *

Uebungen im Interpretiren des N. T. leitet Hr. Prof. Fritzsche. *Examinatorien und Repetitorien über Dogmatik* hält Ebenderselbe; *über Kirchengeschichte* Hr. Prof. Dähne.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt Hr. Prof. Wilda vor.

Philosophie des Rechts lehrt Hr. Hofrath Henke.

Institutionen und Geschichte des römischen Rechts trägt Hr. Prof. Witte, erstere auch Hr. Dr. Pfotenhauer vor.

Die Pandekten trägt Herr Hofgerichtsrath Pfotenhauer vor; *das Erbrecht* Hr. Dr. Pfotenhauer.

Deutsches Privatrecht lehren die Hnn. Proff. Dieck u. Wilda.

Das Recht des Adels und Bauernstandes trägt Hr. Prof. Dieck, das *Handelsrecht* Hr. Prof. Wilda vor.

Das Lehnrecht lehrt Hr. Prof. Pernice.

Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten trägt Ebenderselbe vor.

Preufsisches Civilrecht lehren Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer u. Hr. Prof. Witte, auch liest Letzterer *über das Preufs. Sachenrecht*.

Kirchenrecht trägt Hr. Prof. Laspeyres vor; auch setzt Derselbe *die geschichtliche Einleitung in die Preufs. Kirchen-Verfassung* fort.

Gemeines und Preufs. Criminalrecht lehrt Hr. Hofrath Henke.

Gemeinen und Preufs. Civil-Prozefs trägt Hr. Prof. Laspeyres vor; *Criminalprocefs* Hr. Hofrath Henke.

Merkwürdige Rechtsfälle erläutert Hr. Prof. Pernice.

Uebungen in der juristischen Praxis leitet Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer; *Examinatorium über Criminalrecht* hält Hr. Hofrath Henke.

* * *

Hr. Geh. Justizrath Schmelzer ist, seiner Gesundheit wegen, auch für dieses Halbjahr von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III. Medizin.

Encyklopädie und Methodologie des medizinischen Studiums trägt Hr. Prof. Friedländer nach seinem Lehrbuche vor.

Der Zootomie ersten Theil oder *vergleichende Osteologie* und *Myologie*, sowie *Osteologie* und *Syndesmologie* trägt Hr. Prof. d'Alton vor.

Pathologische Anatomie lehrt Ebenderselbe; auch trägt Derselbe *Physiologie verbunden mit Experimenten und Demonstrationen* vor.

Allgemeine Physiologie, Pathologie und Therapie trägt Hr. Dr. Rosenbaum vor; auch liest Derselbe *über epidemische Krankheiten*.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie trägt Hr. Geh. Medizinalrath Krukenberg vor; auch lehrt Derselbe *Pathologie und Therapie der Lungen, des Herzens und der Haut*.

Pastoralmedizin lehrt Hr. Dr. Rosenbaum.

Akiurgie, verbunden *mit einem Cursus chirurgischer Operationen* trägt Hr. Prof. Blasius vor.

Ueber ausgewählte Kapitel der Ophthalmologie liest Hr. Prof. Blasius; auch hält Derselbe *theoretisch-praktische Vorträge über Augenoperationen*.

Theorie und Praxis der Geburtshilfe lehren die Hnn. Proff. Niemeyer und Hohl; auch trägt Letzterer *die Geschichte der Geburtshilfe* vor.

Ueber die Krankheiten der Weiber und Kinder liest Hr. Prof. Hohl.

Pharmakologie tragen die Hnn. Proff. Friedländer und Schweigger-Seidel, Letzterer mit besonderer Berücksichtigung der Preufs. Pharmakopöe vor.

Die Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Schweigger-Seidel.

Die offizinellen Pflanzen der Preufs. Pharmakopöe erläutert Hr. Dr. Sprengel.

Die medizinisch-klinischen Uebungen leitet Hr. Geh. Medizinalrath Krukenberg.

Chirurgisch-klinische und ophthalmiatrische Uebungen leitet Hr. Prof. Blasius.

Praktische Uebungen in der Geburtshilfe leitet Hr. Prof. Niemeyer in der akad. Entbindungsanstalt und Hr. Prof. Hohl.

Die Uebungen der Mitglieder des pharmazeutischen Instituts leitet Hr. Prof. Schweigger-Seidel.

* * *

Examinatorien und Repetitorien halten der Hr. Geh. Medizinalrath Kruckenberg und die Hnn. Proff. Niemeyer und Hohl, auch Hr. Dr. Rosenbaum.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Encyklopädie und Methodologie des philosophischen Studiums trägt Hr. Prof. Hinrichs vor.

Allgemeine Geschichte der Philosophie lehrt Ebenderselbe; und Hr. Dr. Schaller.

Anthropologie trägt Hr. Geh. Hofrath Gruber vor.

Empirische Psychologie lehrt Hr. Prof. Gerlach.

Fundamental-Philosophie trägt Hr. Dr. Schaller vor.

Logik lehren die Hnn. Proff. Gerlach und Erdmann.

Metaphysik tragen die Hnn. Proff. Hinrichs und Erdmann vor.

Aesthetik oder Philosophie der Geschichte der Kunst trägt Hr. Prof. Ulrici vor; auch liest Derselbe *über Shakspeare's Dramen und sein Verhältnifs zu Calderon und Goethe, als Einleitung zur Geschichte der neuern Poesie*.

Religionsphilosophie lehrt Hr. Dr. Schaller.

Ueber den Begriff, die Gründe und die verschiedene Gestaltung des Pantheismus liest Hr. Prof. Gerlach.

Ethik und Politik trägt Hr. Dr. Ruge vor; auch liest Derselbe *über Phänomenologie der heutigen Philosophie*.

Die Begriffe von Recht und Unrecht entwickelt Hr. Prof. Eiselen.

Pädagogik und Didaktik trägt Hr. Prof. Fritzsche vor.

* * *

Die Uebungen der Mitglieder des Königl. pädagogischen Seminars leitet Hr. Prof. Niemeyer.

V. Mathematik.

Den arithmetischen Theil der Elementarmathematik trägt Hr. Prof. Sohncke vor.

Die Differenzialrechnung lehrt Ebenderselbe.

Algebra trägt Hr. Prof. Rosenberger vor.

Die Geometrie nach Euklid lehrt Hr. Prof. Gartz; auch liest Derselbe *über die analytische Geometrie der alten und neuern Mathematiker.*

Combinatorische Analysis trägt Hr. Prof. Sohncke vor.

Ebene und sphärische Trigonometrie lehrt Herr Prof. Gartz.

Analytische Mechanik trägt Hr. Prof. Rosenberger vor; auch liest Derselbe *über geographische Längen- und Breitenbestimmung.*

Examinatorien über einzelne mathematische Disciplinen hält Hr. Prof. Gartz.

VI. Naturwissenschaften.

Die Elemente der Chemie, verbunden mit Experimentirübungen, trägt Hr. Prof. Schweigger-Seidel vor.

Experimentalphysik nach *Baumgartners* Lehrbuch, sowie *Elektrochemie,* trägt Hr. Prof. Schweigger vor.

Physische Geographie lehrt Hr. Prof. Kämtz; auch liest Derselbe *über Meteorologie.*

Geognosie trägt Hr. Prof. Germar vor.

Mineralogie lehrt Ebenderselbe nach seinem Handbuche; auch liest Derselbe *über einzelne Gegenstände aus dem Gebiete der gesamten Mineralogie, verbunden mit Demonstrationen und Aufgaben zu besonderen Untersuchungen.*

Den ersten Theil der Gewächskunde, umfassend die Gestaltung, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, verbunden mit Demonstrationen und Excursionen, trägt Hr. Prof. von Schlechtendal vor.

Ueber die Gräser und Halbgräser liest Ebenderselbe.

Zoologie trägt Hr. Prof. Burmeister nach seinem Handbuche der Naturgeschichte (Berlin 1837) vor.

Die allgemeine Naturgeschichte der Thiere lehrt Hr. Dr. Buhle nach seinem Handbuche.

Physikalische und chemische Experimentirübungen im akademischen Laboratorium leitet Herr Professor Schweigger *mit besonderer Rücksicht auf die Mitglieder eines für die gesammten Naturwissenschaften zu begründenden Seminars, welche* Derselbe *auch zu praktischen Uebungen in physikalischen Vorträgen veranlassen wird.*

Botanische Excursionen veranstaltet Hr. Dr. Sprengel; auch hält Derselbe *Examinatorien und Repetitorien über das Gesammtgebiet der Phytologie.*

Zoologische Zusammenkünfte zur Uebung im Selbstuntersuchen veranstaltet Hr. Prof. Burmeister.

VII. Staats- u. Kameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Kameralwissenschaften trägt Hr. Prof. Eiselen vor.

Finanzwissenschaft lehrt Ebenderselbe.

Forsttechnologie lehrt Hr. Dr. Buhle, auch liest Derselbe *über den ökonomischen Nutzen der Hausthiere.*

VIII. Historische Wissenschaften.

Archäologie der orientalischen Völker trägt Hr. Cons.-Rath Gesenius vor.

Mythologie und Religionsgeschichte der alten Völker lehrt Hr. Prof. Ulrici.

Griechische Staatsalterthümer trägt Hr. Prof. Meier vor.

Ueber das Kriegswesen der Alten liest Hr. Generalmajor Dr. von Hoyer.

Die Geschichte der Päpste von Gregor VII. *bis auf die neuesten Zeiten* trägt Hr. Geh. Hofrath Voigtel vor.

Neuere Geschichte seit dem westphälischen Frieden lehrt Hr. Dr. Röpell.

Neuere preuss. Geschichte seit dem Tode des grossen Kurfürsten trägt Ebenderselbe vor.

Die Geschichte der französ. Revolution bis zum Jahre 1804 lehrt Hr. Prof. Leo.

Die Uebungen der historischen Gesellschaft leitet Hr. Geh. Hofrath Voigtel.

IX. Philologie und neuere Sprachkunde.

1) Klassische Philologie: griechische und römische Literatur.

Die Geschichte der griechischen und römischen Beredtsamkeit trägt Hr. Prof. Raabe vor.

Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinishen Sprache lehrt Hr. Prof. Pott.

Grammatik der griechischen Sprache lehrt Hr. Prof. Bernhardy.

Von Werken griechischer Schriftsteller werden erklärt: *Platons Bücher über die Republik* vom Hrn. Prof. Bernhardy; *auserlesene Idyllen Theokrits* vom Hrn. Prof. Pott; der *Oedipus des Sophokles* vom Hrn. Dr. Stäger.

Von Werken lateinischer Schriftsteller werden erklärt: *Horazens ars poetica,* so wie dessen *carmen seculare* vom Hrn. Prof. Raabe; *die Germania des Tacitus* vom Hrn. Prof. Wilda.

Im Königl. philologischen Seminarium werden die Mitglieder im *Interpretiren*, *Disputiren und Lateinschreiben* von den Herren Proff. Meier und Bernhardy unterrichtet und geübt; und zwar hat Ersterer den *miles gloriosus* des *Plautus*, Letzterer *das erste Buch des Thucydides* zur Erklärung bestimmt.

2) Morgenländische Sprachen.

Vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen trägt Hr. Dr. Tuch vor; auch setzt Derselbe *die Uebungen seiner hebräischen Gesellschaft* fort.

Hebräische Grammatik lehrt Hr. Prof. Rödiger; auch liest Derselbe *über die chaldäische Sprache und den rabbinischen Dialekt.*

Ausgewählte Stellen des Koran, der Hamasa und des Hariri erläutert Ebenderselbe.

Die Sündfluth nebst andern Episoden aus dem Mahabharata erklärt nach Bopp's Ausgabe Hr. Prof. Pott.

3) Neue abendländische Sprachen.

Die Regeln der angelsächsischen Grammatik trägt Hr. Prof. Leo vor.

Die engländische Sprache lehrt Hr. Hofr. Hollmann; auch erläutert Derselbe *den Sturm von Shakspeare.*

Italiänische Grammatik trägt Hr. Prof. Blanc vor; *die italiänische und spanische Sprache* lehrt Hr. Hofrath Hollmann, auch setzt Derselbe seine *Sprechübungen im Italiänischen und Spanischen* fort.

Die Geschichte der dramatischen Literatur der Franzosen trägt Hr. Prof. Blanc vor; *die französische Sprache* lehrt Hr. Hofrath Hollmann; auch erbietet sich Derselbe zum Privatunterricht im *Griechischen, Lateinischen* und *Hebräischen.*

X. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte, Theorie und Technik der Malerei lehrt Hr. Prof. Weise; auch leitet Derselbe *Uebungen im Zeichnen.*

Theoretischen und praktischen Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilen die akademischen Zeichnenlehrer Hr. Schumann und Hr. Herschel.

Den Generalbaſs lehrt Hr. Musik-Director Dr. Naue; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange.*

Theoretisch-praktischen Unterricht in der Musik ertheilt der akad. Musiklehrer Hr. Helmholz.

Die Reitkunst lehren die Hrn. Stallmeister André sen. und André jun.

Unterricht in der Fechtkunst ertheilt Hr. Fechtmeister Urban.

Die Tanzkunst lehrt Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien:* 1) *theologisches*, unter Oberaufsicht der theologischen Fakultät; 2) *pädagogisches*, unter Direction des Hrn. Prof. Niemeyer; 3) *philologisches*, unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy. — 4) *Historische Gesellschaft*, unter Direction des Hrn. Geh. Hofrath Voigtel. — 5) *Pharmazeutisches Institut*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger-Seidel.

II. *Klinische Anstalten:* 1) *medizinische Klinik*, unter Direction des Hrn. Geh. Medizinalrath Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik*, unter Direction des Herrn Prof. Blasius; 3) *Entbindungs-Anstalt*, unter Direction des Hrn. Prof. Niemeyer.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird, unter Aufsicht des Hrn. Oberbibliothekar Geh. Hofr. Voigtel und des Hrn. Bibliothekar Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet.

IV. Die akad. *Kupferstich-Sammlung*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise, ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. — V. Die *archäologische Sammlung* des Thüringisch-Sächsischen Vereins zeigt Hr. Bibliothek-Secretair Dr. Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum*, sowie *die Meckel'schen Sammlungen*, unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger. — VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger. — IX. Das *mineralogische Museum* ist, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet. — X. *Botanischer Garten* und *Herbarium*, unter Direction des Hrn. Prof. von Schlechtendal. — XI. Das *zoologische Museum* ist, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspector Dr. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. Januar starb zu Hannover Dr. *Joseph Jacob Gumprecht*, geb. 7. Juli 1772, zuerst seit 1795 Erzieher und Lehrer am Christiani'schen Institute in Kopenhagen, dann seit 1799 Privatdocent an der Universität zu Göttingen, worauf er von 1806—19 als Arzt in Hamburg prakticirte und endlich zu Hannover privatisirte. Er ist Verfasser mehrerer geburtshülflichen Abhandlungen und Schriften und mit Grüson und Wiegand Herausgeber des Hamburgischen Magazins für Geburtshülfe. Vgl. *Rotermund*, Gelehrtes Hannover II. S. 693.

Am 4. Jan. starb zu Gartow an der Elbe Dr. *Friedrich Wilhelm Ellisen*, Königl. Hannöv. Medicinalrath und Landphysicus in den Aemtern Dannenberg, Hitzacker u. s. w., als Schriftsteller durch einige Abhandlungen in Hufeland's Journal d. Heilk. und dem hannöv. Magazin bekannt. Geboren ist er am 4. Jan. 1778. (*Gersdorf's* Repertor.)

Am 6. Jan. starb zu Greifswald der Ober-Appellationsrath Dr. *Georg Christian Sonnenschmidt*, ein Mann von anerkannten Verdiensten um die Justizpflege der Provinz Pommern. Derselbe war zu Wolgast am 1. Juni 1766 geboren, besuchte bis zum October 1784 das Gymnasium zu Stettin, bezog dann, sich dem Studium der Jurisprudenz und der Kameral-Wissenschaften widmend, auf ein Jahr die Universität Greifswald und vollendete Ostern 1789 seine Studien in Göttingen. Seine practische Laufbahn begann er bei dem Hofgericht zu Greifswalde, wo ihm bereits 1793 der Character eines Assessors beigelegt wurde. Im Jahre 1799 ward ihm vom Könige von Schweden die Stelle eines Ober-Sachwalters unter dem Titel eines Regierungs-Rathes übertragen, welches Amt er bis 1804 bekleidete. In diesem Jahr ward er an das Ober-Appellationsgericht berufen, dem er auch ununterbrochen bis an seinen Tod, ohne jedoch in den letzten Jahren wegen dauernder Kränklichkeit viel an den Geschäften Theil zu nehmen, angehört hat. Als Auszeichnung verlieh ihm der König von Schweden im J. 1815 den Nordsternorden, die Juristen-Facultät bei der Secularfeier der Reformation die Doctorwürde, und 1836 der König von Preußen den rothen Adlerorden vierter Klasse. Einen ausführlicheren Necrolog giebt die Preuſs. Staatszeitg. Nr. 46.

Am 7. Jan. starb zu Dresden *Jos. Grassi* (geb. um 1756 zu Udine in Friaul), Herz. Sachsen-Goth. Geh. Legationsrath, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens, Professor an der Academie der Künste, der als Maler und Kupferstecher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einen groſsen Ruf erworben hatte, in den letzten Jahrzehnten aber keine weiteren Produkte seiner Kunst bekannt machte. Seine Gemäldesammlung ist dem Herzog von Sachsen-Coburg vermacht worden, von dem er eine jährliche Pension bezog. Die Leipzg. Zeitg. theilt ausführlichere Nachrichten über ihn mit.

Am 9. Jan. starb zu Mulsum bei Stade *Tyard Ludwig Oltmanns*, Superintendent und Oberpfarrer nach 43jähriger Amtsführung im 71. Lebensjahre.

Am 13. Jan. Nachmittags 1 Uhr starb in Frankfurt am Main an einem Gallenfieber der Componist und Director des dasigen Cäcilien-Vereins *Ferdinand Ries*. Er war zu Bonn im Jahre 1784 geboren und genoſs seit seinem funfzehnten Jahre den Unterricht seines Landsmannes und Freundes Beethoven in Wien, wo zugleich Salieri und Stadler auf seine Kunstbildung wohlthätigen Einfluſs ausübten. Nachdem er abwechselnd in Petersburg, London, wo er zwölf Jahre sich aufhielt, Paris, Aachen, Heidelberg und Frankfurt gelebt und gewirkt hatte, lieſs er sich, durch ein bedeutendes Vermögen unterstützt, in der letztgenannten Stadt nieder, um frei und unabhängig einzig der Kunst zu leben. Die Zahl seiner Compositionen beläuft sich auf 200 und darunter sind drei Opern, die Räuberbraut, Liska oder die Hexe von Gyllenstern, die sich groſsen Beifall errang, und eine dritte, die noch Manuscript ist. Er war unstreitig der gröſste Schüler Beethovens, über den er Memoiren herauszugeben beabsichtigte, und ein eben so trefflicher Clavierspieler als ausgezeichneter Componist. Frankfurt verlor an ihm, dem kurz vorher noch so rüstigen und kräftigen Manne, nicht allein einen groſsen musikalischen Künstler, sondern auch einen Beschützer und Freund aller Künste.

An demselben Tage starb in der Nähe von Paris *Alex. Barth. Laur. Grimod de la Reynière*,

ehemal. Advocat bei dem Parlamente zu Paris, als Schriftsteller durch die Werke „*Lorgnette philosophique trouvée sous les arcades du Palais-Royal* (1785. 2 Bde.), *le censeur dramatique* (1797 fgg. 4 Bde.), *l'assemblée littéraire* (1803. 2 Bde.), *almanac des gourmands ou Calendrier nutritif* (1803 fgg. 8 Bde.) u. v. a. bekannt. Geb. zu Paris am 20. Nov. 1758. (*Gersdorf* Repert.)

Am 14. Januar starb zu Berlin in seinem fünf und zwanzigsten Lebensjahre der Candidat *Friedrich Stüwe*, der Verf. der von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönten Preisschrift „die Handelszüge der Araber unter den Abassiden," welche zu Berlin 1836 erschien.

An demselben Tage starb ebendas. Dr. *Friedrich August Schultz*, Königl. Preuſs. Generalstabsarzt und Director des Friedrich-Wilhelms-Instituts, Ritter mehrerer Orden, im 57. Lebensjahre.

Am 16. Jan. starb zu Nürnberg *Joh. Christian Jacob Wilder* (geb. zu Altorf am 18. Dec. 1783), erster Pfarrer der heiligen Geistkirche, als Verfasser des für Kunstgeschichte wichtigen Werks „der Sammler für Kunst und Alterthum," als Dichter und als Künstler durch eine Reihe geschmackvoller Radirungen bekannt.

Am 17. Jan. starb zu Amsterdam Dr. *G. Moll* (geb. ebendaselbst im Jahre 1785), seit 1802 Professor der Astronomie und Naturkunde zu Utrecht.

Am zwanzigsten Januar erlitt die Universität Greifswald einen schmerzlichen Verlust durch den unerwarteten Tod des ordentlichen Professors der Alterthumswissenschaft Dr. *George Ludwig Walch*. Geboren zu Jena am 8. Mai 1785 aus einem in der Litterargeschichte hochberühmten Geschlechte, Sohn des Geheimen Justizrathes *Karl Friedrich Walch*, widmete er sich frühzeitig dem gründlichsten Studium der Philologie, ward schon im zwanzigsten Jahre (1805) zweiter Bibliothekar der Universität seiner Vaterstadt und wirkte vom Jahre 1808 als Privatdocent bei derselben, nachdem er bereits als siebzehnjähriger Jüngling durch die aus dem Holländischen veranstaltete Uebersetzung von *van Ommeren's* Vorlesungen über Horaz als Mensch und Bürger von Rom (Leipz. 1802) sich einen Namen erworben hatte. Im Jahre 1811 als Professor der lateinischen und griechischen Sprache an das graue Kloster in Berlin berufen, gewann er durch den Ernst seines Wissens viele Schüler, welche die Erinnerung an den besonders das Selbststudium erweckenden Lehrer in treuem Herzen bewahrten. Er verlieſs jene Anstalt im Jahre 1825, privatisirte fünf Jahre und erhielt 1830 einen Ruf zur ordentlichen Professur der alten Sprachen an der Universität Greifswald. Schon früh gealtert in Folge anstrengender wissenschaftlicher Beschäftigung, geprüft, auch wohl verletzt durch wechselnde Erfahrungen, zurückgezogen aus der Gesellschaft, lehrte er in dem beschränkten Kreise, welchen seine Wissenschaft bietet, kaum acht Jahre; obgleich wenige seiner Collegen ihn näher kennen zu lernen Gelegenheit fanden, galt doch nur eine Stimme über den Umfang seiner Gelehrsamkeit, deren Ruf der Universität zur Ehre gereichte. Dem Genügsamen öffnete sich mehr als ein Quell der Erheiterung in dem äuſserlich öde und freudenleer erscheinenden Leben, seine eigenthümliche, fast antik-philosophische Lebensweise, die Liebe zur Musik, deren Theorie er in seltenem Grade verstand, sie kunstgemäſs täglich übte und keinen Anlaſs, sein musikalisches Wissen zu nähren, versäumte, und endlich jener neidenswerthe Sammlerfleiſs zu weitläufigen litterarischen Unternehmungen, bei dem Besitz einer gewählten Bibliothek, — ein Fleiſs, welcher nicht hastig zum Schlusse eilt, sondern behaglich sich selber genüget. Auſserdem lockte in den Ferien den sonst in sein Museum Gebannten, nur dann und wann von unbefriedigtem Drange zur Geselligkeit Ergriffenen, die Wanderlust ins Weite, zumal nach seinem heimathlichen Thüringen. Als tiefen Kenner des Alterthums und insbesondere der Lateinischen Litteratur bewies er sich zuerst in den 1815 erschienenen *Emendationes Livianae*, die eine neue Ausgabe dieses Schriftstellers, ein dringendes Bedürfniſs unserer Zeit, versprachen. Aber bald wendete er sich zu Tacitus und lieſs als das Resultat vieljähriger, diesen Historiker so wie das gesammte Römische Alterthum umfassender Studien im Jahre 1828 dessen *Agricola* mit vielfach geändertem und gründlich gerechtfertigtem Texte, einer deutschen, dem Originale sich *annähernden*, in diesem Streben aber auch Härte und *Unklarheit* herbeiführenden Uebersetzung, Anmerkungen, dem glänzendsten Theile der Ausgabe, und einer etwas unfruchtbaren Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie erscheinen. Später richteten sich seine Studien auf desselben Historikers *Germania*, aber nur der Text ist bis jetzt erschienen, sehr bedeutende Vorarbeiten finden sich in seinem Nachlasse. An Wolf's Analecten und namentlich auch an unserer A. L. Z. nahm er thätigen Antheil und letztere verdankte ihm einige höchst schätzenswerthe Beiträge. So wie er eine *memoria Georg. Lud. Spaldingii* 1822 schrieb, so wird auch *Schömann* in einer *memoria Walchii* eine befriedigendere Charakteristik des Verstorbenen geben. Vieles von dem hier Mitgetheilten entlehnten wir dem Nekrologe B. (*Barthold's?*) in der Preuſs. Staatszeitung Nr 43.

An demselben Tage starb zu Hamm in der Grafschaft Mark im beinahe vollendeten vier und siebenzigsten Lebensjahre in Folge mehrwöchentlicher Gichtanfälle und hinzugetretener Brustwassersucht der evangelische Prediger *Wilhelm David Fuhrmann*. Er war zu Soest am 15. Mai 1764 geboren. Die hauptsächlichste Richtung in der schriftstellerischen Thätigkeit des unermüdlichen Mannes ging auf die Litterargeschichte, und wie er schon 1802 eine Anleitung zur Kenntniſs der den Theologie Studirenden nothwendigen Bücher abfaſste, so hat er auch 1808 ein Handbuch der theologischen Litteratur ausgearbeitet und in einer spätern Ausgabe zu drei Bänden (Lpzg. 1818—21) erweitert und noch vor wenigen Jahren in einer abermals erneuerten Gestalt (Iserlohn 1836) herausgegeben. Gleiches suchte er auch für die class. Litteratur zu erreichen, sein Handbuch der classischen Litteratur (Rudol-

stadt 1804—1810 in 4 Bden.) und die verschiedenen Abkürzungen dasselbe in zwei (1816) und einem Bande (1828) zeichneten sich zwar durch die Menge vereinzelter Notizen aus, entbehrten aber jeder lebendigen Auffassung des antiken Geistes, jeder Beherrschung des weitschichtigen Stoffes, jeder selbständigen Kenntnifs der behandelten Schriftsteller. Daher ist das Werk auch jetzt schon vergessen. Nicht minder thätig war er als kirchenhistorischer Schriftsteller, schon 1801 gab er historische Untersuchungen über die Begräbnifsplätze der Alten heraus, später fanden seine durch eine wohlgewählte Bibliothek unterstützten Studien einen Mittelpunkt in dem auf A. H. Niemeyer's Antrieb und nach dessen Rathe abgefafsten Handwörterbuch der christl. Religions- und Kirchengeschichte (Halle 1826—29. in 3 Bden), das dem practischen Bedürfnisse ein treffliches Hülfsmittel darbot. Für die practische Seite seiner Wissenschaft suchte er in der „christl. Moral für den Kanzelgebrauch in alphabetischer Ordnung" (5 Bde, Dortmund 1797—1805) und der „christl. Glaubenslehre, besonders von ihrer practischen Seite betrachtet" (Lpz. 1802. 3 Bde.) und in mehreren ascetischen und namentlich die Bildung der weiblichen Jugend betreffenden Schriften zu wirken.

Am 24. Jan. starb zu Ansbach Dr. *Aug. Andr. Wilh. Eccard* (1767 zu Baireuth geboren), als Schriftsteller durch ein Buch über die häutige Bräune bekannt.

Am 29. Januar Morgens halb zwei Uhr starb zu Dresden der Königl. Sächsische Ober-Berg-Hauptmann, *Siegm. Aug. Wolfgang Freiherr von Herder*, Grofskreuz des Stanislaus- und Comthur des Königl. Sächs. Civil-Verdienstordens ein Sohn des berühmten Weimarischen Consistorial-Präsidenten, an einem chronischen Uebel (geb. zu Bückeburg am 18. Aug. 1776). Er lebte mit ganzer Seele in seinem Berufe, und seine Verdienste wurden auch im Auslande (wie z. B. in Serbien) immer mehr und mehr anerkannt. Der Tod dieses ausgezeichneten Mannes ist für das Sächsische Bergwesen, für das er auch als Schriftsteller in den Büchern *de jura quadraturae metallicae* und über den natürlichen Alaun thätig gewesen war, ein grofser Verlust.

In der Nacht vom 31. Jan. bis zum 1. Febr. verstarb in Augsburg in seinem acht und siebenzigsten Lebensjahre der Königl. Baiersche Geheimerath *Karl Erenbert Freiherr von Moll*, Secretär und Director der mathematisch-physikalischen Klasse der baierschen Academie der Wissenschaften in München. Geboren wurde er zu Talgau im Salzburgischen am 21. Decemb. 1760. Ein Zeit lang war er Kurfürstl. Salzburgischer wirkl. Geheimerath und Regierungs-Director zu Salzburg, welches Amt er zu Ende des Jahres 1804 niederlegte, um zurückgezogen litterarischen Arbeiten zu leben. Eine Menge entomologischer und auf Berg- und Hüttenwesen sich beziehender Arbeiten, für die er auch eine eigene Zeitschrift begründete und viele Jahre erhielt, sichern seinem Namen ein rühmliches Andenken und die ernsten Wissenschaften sehen in ihm eine ihrer glänzendsten Leuchten erlöschen. Auch zu verschiedenen litterarischen Werken, wie *Meusel* u. a., gab er zahlreiche Beiträge.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

ist der Zweck der Herausgeber. Sie wollen dem praktischen Arzte, welcher nicht viel auf seine Bibliothek verwenden kann oder will, für einen geringen Preis viele Werke ersetzen, aus denen er das hier Gesammelte selbst schöpfen müfste.

Leipzig, im Januar 1838.

F. A. Brockhaus.

National-Werk für die gesammte Geistlichkeit!

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller's, Dr. *Andreas*, Domkapitular zu Würzburg,

Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie.

Zweite umgearbeitete u. vermehrte Aufl. in fünf Bänden.

I. Band. 1tes Heft. gr. 8. Velinp. geh. 12 Ggr. oder 54 Kr. Rhein.

Dieses einzig in Deutschland vollendet bestehende Lexikon ist nicht nur für jeden Geistlichen, sondern auch für jeden Juristen in seinem Geschäftsleben ein unentbehrliches Handbuch, indem solches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, so wie ein Repertorium der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen bildet.

Der leichteren Anschaffung wegen wird solches in etwa 15 Monatsheften von 10 Bogen à 12 Ggr oder 54 Kr. ausgegeben, und wird besonders den vielen Tausend Besitzern der übrigen Werke des gelehrten Herrn Verfassers, z. B. seiner Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle fünfte Auflage à 3 Rthlr. 8 Ggr. oder 5 Fl. 24 Kr., Lehrbuch der Katechetik 1838 à 18 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr. u. s. w., sehr willkommen seyn. Das erste Heft ist in allen guten Buchhandlungen vorräthig, die gern bereit seyn werden, es zur Einsicht mitzutheilen.

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

In J. C. Krieger's Verlagsbuchhandlung in Cassel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Büdinger, Dr. *M.*, *Moreh Lathora*, oder: *Leitfaden bei dem Unterrichte in der israelitischen Religion* für Knaben und Mädchen, in Schulen und beim Privatunterrichte. 8e verbesserte und vermehrte Auflage. 1837. 8. (11 Bogen.) 8 Ggr.

Gironcourt, *A. v.*, *Repertorium der Militair-Journalistik des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre* 1837. 2e Auflage. 1838. gr. 8. broch. (11½ Bogen.) 1 Rthlr.

Lobe, Dr. *G. A.*, *Wanderungen durch Cassel und die Umgegend.* Eine Skizze für Einheimische und Fremde. Mit 5 Ansichten in Stahlstich und einer Situationscharte über die Umgegend der Stadt. 12. 1837. cart. (10½ Bogen.) n. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Rehm, Dr. *Fr.*, *Handbuch der Geschichte des Mittelalters*, IV. Bandes 2te Abtheilung. *Geschichte des M. A. seit den Kreuzzügen*, 2r Theil 2te Abth. Mit 10 Stammtafeln. gr. 8. 1838. (45 Bogen.) 3 Rthlr. 18 Ggr.

Schmitthenner, Dr. *Fr.*, *deutsche Sprachlehre* für Schulen. 4te verm. Aufl. gr. 8. 1837. (20 B.) n. 16 Ggr.

Wenderoth, Dr. *G. W. F.*, *das Akonit und die Akonitarzneien.* 12. 1837. brosch. (1 Bogen.) 4 Ggr.

Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen, herausgegeben unter der Aufsicht des Justizministeriums. 2s Heft. gr. 8. 1837. broch. (18 Bogen.) n. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Bei Ziegler & Söhnen in Zürich ist so eben erschienen:

Dr. *Eduard Bobrik*, ord. Professor der Philosophie zu Zürich, *Neues praktisches System der Logik.* Isten Theiles Ister Band: *Ursprüngliche Ideenlehre.* 8. XVI. 346. Preis 2 *Fl.* 12 *Kr.*

Die philosophische Litteratur der verschiedensten Systeme entwickelt gegenwärtig eine neue Thätigkeit für die Logik, um das Unzureichende und Veraltete der Analytik zu ergänzen, und dem allgemeinen Fortschritte sämmtlicher Wissenschaften gemäfs zu verändern. Der Verfasser dieses Werkes behandelt die Logik als „Kunstlehre des wissenschaftlichen Denkens." Als solche theilt er sie in eine „Ideenlehre," und eine technische Anweisung von ihm „Wissenschafslehre" genannt. Das Princip der logischen Ideenlehre findet er in dem Selbstbewufstseyn, aus dessen fünf Momenten er fünf ursprüngliche und fünf abgeleitete Ideen für wissenschaftliche Gebäude entwickelt. Indem diese Entwickelung das natürliche Wahrheitsgefühl zum Bewufstsein und Willen erhebt, zeigt sie einen Weg, zur „Charakterstärke des wissenschaftlichen Denkens" zu gelangen. Durch diese eigenthümliche Form schliefst sie sich der *Ethik* als praktisches System an. Einen *neuen Inhalt* enthält sie in einer eigenthümlichen *Fortbildung* der Aristotelischen Entelechienlehre, die *sie* bis zur innern Zweckmäfsigkeit des Selbstbewufstseyns fortführend mit der Herbartischen Monadenlehre in Verbindung setzt. Durch diese neue Bearbeitung des Causalbegriffes schliefst sie sich an die theoretische Philosophie und an die empirischen Wissenschaften. — Ein reichhaltiges philosophisch-historisches Material, unter logischen Gesichtspunkten concentrirt, entspricht dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Streben, jeder individuellen Erscheinung gegenüber die geschichtliche Entwickelung des Ganzen im Auge zu behalten.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Ueber Keos und Pholegandros, nebst Inschriften.

An den Hrn. Herausgeber des Archäol. Intelligenzblattes.

Von einem Ausfluge durch die Inseln des Aegäischen Meeres zurückkehrend, beeile ich mich, m. ver. Fr., Ihnen einige Notizen über *Keos* nebst einigen dort gefundenen Inschriften mitzutheilen, die sich an das von *Bröndsted* in seiner trefflichen Monographie Geleistete theils ergänzend, theils bestätigend anschliessen mögen.

Ueber die richtige Ansetzung der vier alten Städte auf Keos durch Bröndsted kann wohl Niemanden mehr ein Zeifel geblieben seyn. Als äufsere Beweise dafür kann ich jetzt noch anführen: zwei in den übrigens unbedeutenden und unergiebigen Ruinen von *Pöeessa*, die von den Eingebornen allerdings noch *αἱ Ποίησσαι* oder *'σ ταῖς Ποίησσαις* genannt werden [1]), gefundene Psephismen des Raths und des Volkes, in welchen der Name der Stadt vorkommt [2]); und für *Julis* (die heutige Stadt) die nachstehende Inschrift, auf einem Piedestal in den Ruinen der Kirche *τῆς Ἁ. Παρασκευῆς*:

ΟΔΗΜΟΣΟΙΟΥΛΙΗΤΩΝ
ΤΟΝΔΗΜΟΝΤΟΝΑΘΗΝΑΙΩΝ

Ὁ δῆμος ὁ Ἰουλιητῶν
τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.

Dafs auf einer Insel, wo der Apollonsdienst so verbreitet war, auch der *Cultus der Artemis* nicht fehlen konnte, schloss Bröndsted schon richtig (*Voy.* I, p. 48), und erwies es für Karthäa wenigstens aus Nikandros bei Antoninus Liberalis (*ib.* Supplém. V). Jetzt erweist es sich auch für Julis aus der folgenden Inschrift, auf einem Piedestal in der Akropolis oder dem heutigen Schlosse von Julis:

. . . . . ΣΕΠΙΦΡΟΝΟΣΚΑΙΟΙΠΑΙΔΕΣΑΡΤΕΜΙ . Ι
. . . . . *ς Ἐπίφρονος καὶ οἱ παῖδες Ἀρτέμι[δ]ι.*

Hermes, als Vorstand der Gymnasien und des Marktes, mufste sich, wie in jeder gröfsern Stadt Griechenlands, so auch in Julis geehrt finden. Von ihm zeugt die nachstehende Inschrift, in der Mauer der Kirche *τοῦ Σταυροῦ*.

ΘΕΟΤΕΛΗΣ ΙΣΑΡΧΟΥ
ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣΕΡΜΕΙ

Θεοτέλης Ἰσάρχου
γυμνασιαρχήσας Ἑρμεῖ [a]),

so wie eine zweite ähnliche, aber in der ersten Zeile verstümmelte, im Hause des Hrn. Jakob Pankalos:

Α . . . Α . . . . ΤΡΙ . . . . ΗΣΟΥ
ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣΕΡΜΗΙ.

In demselben Hause ist noch eine sehr alte und paläographisch interessante Inschrift eingemauert [3]), in deren erster Zeile der Name der *Athenäa* (ΝΑΙΕϟ) vorzukommen scheint. Sie könnte allenfalls von dem Heiligthum der *Athene Nedusia* (*Strab.* 10, p. 390. Tchn.) dahin gebracht worden seyn. Wenigstens leitet der Besitzer die Herkunft einer dritten dort eingemauerten Inschrift aus *Karthäa* ab. Es ist dies ein arg verstümmeltes Namenverzeichnifs, das auch wegen des, wie es scheint, noch gemischten Gebrauches von E und H paläographisch wichtig ist:

1) Was *Bröndsted*, *Voy.* 1, p. 26 noch ungewifs läfst.

2) Diese Inschriften sind, aus Abschriften des Hrn. Prof. *Vuros*, bereits im vorigen Jahre Hrn. G. R. *Böckh* mitgetheilt worden.

a] Ist wohl *Ἑρμῇ* vgl. C. J. Gr. Nr. 255. 270. oder *Ἑρμαί[ᾳ* zu lesen. *Meier.*

3) Eine Abschrift derselben habe ich an Hrn. G. R. *Böckh* gesandt.

ΡΟΣ	Η : . ΑΣΦΙΛΩ	
	Γ . . ΡΑΛΟΣ	
	Α . . . Σ : ΗΓΕ	
ΙΛΗΣ	Η . . ΛΕΩΣ	
ΙΣ	Θ . . . . . ΔΗΣ	5
ΚΡΑΤΕΣ	ΟΝ . ΤΗΣ	
ΤΩΝ	ΜΙΚ . ΛΙΩΝ	
ΑΤΙΟΣ	ΕΥΙΙΙΗΣ	
ΣΧΥΛΟΣ	ΚΛΕΟΜΕ	
ΙΘΕΙΔΗΣ	ΑΡΙΜΝ	10
	ΔΙΕΙΤΡΕΦ	
ΜΕΝΟΦΑΝΕΣ :	ΑΙΣΧΥΛΙΟ	
ΥΦΑΙΝΕΤΟΣ :	ΧΟΡΥΣΟΣ	
	ΗΓΕΣΙΚΛ	
ΑΡΙΣΤΑΡΧΟΣ :	ΓΑΓ . Α	15
ΣΙΗΣ	ΚΡΙΤΟ . Ο b)	
ΘΑΝΕΣ		

Dafs die alten Julieten sich ebensowohl als die Tenier (C. J. G. II, Nr. 2337, p. 272), die Syrier (*ibid.* Nr. 2347 c., Zeile 1) und andere Insulaner, in politischer Hinsicht noch in mehre Phylen oder Demen theilten, wird wahrscheinlich durch die folgende Grabschrift, unter einem schlechten Basrelief, im Hause des Arztes Dionysios Melissinos in Julis:

ΔΙΟΝΥΣΙΟΣΔΙΟΝΥΣΙΟΥΥΛΙΧΙΔΗΣ

Διονύσιος Διονυσίου Ὑλιχίδης.

Der Stein ist, nach der Versicherung des Besitzers, am Orte selbst ausgegraben worden. Doch kann man sich nicht verhehlen, dafs diese Ὑλιχίδαι allenfalls auch ein unbekannter Attischer Demos seyn könnten, wenigstens habe ich in Julis einen andern, unbezweifelt Attischen, Grabstein gesehen (in dem oben erwähnten Hause des Hrn. Pankalos), der ebenfalls dort gefunden worden seyn soll:

. ΑΛΕΙΝΗΔΙΟΝΥΣΙΟ .
ΕΚΚΟΛΩΝΕΩΝ

Freilich wäre es auch möglich, dafs die letztere Grabschrift, bei dem uralten lebhaften Verkehr zwischen Keos und der Südostküste von Attika, vor langer Zeit von dort, als Baumaterial oder Ballast, herübergebracht, und dann hier zum zweiten Male wiedergefunden worden wäre. Inzwischen mufs der Demos Ὑλιχίδαι in Julis so lange noch zweifelhaft bleiben, bis seine Existenz oder die Existenz anderer Demen, sich durch die Entdeckung weiterer Inschriften bestätigt.

So viel von den auf dieser Reise in Keos aufgefundenen Steinschriften. Ueber die von Bröndsted (und im C. J. G.) bereits mitgetheilten habe ich, so weit ich Zeit gefunden habe sie wieder zu vergleichen, nichts Erhebliches nachzutragen. Dafs in der Inschrift, aus welcher Bröndsted (*Voy.* 1, p. 47. 95) seinen Apollon Aristäos zieht (C. J. G. II, Nr. 2364), nicht ΑΡΙΣΤΑΙΩΙ, sondern ganz deutlich ΔΕΚΑΤΗΝ gelesen wird, habe ich schon in der Vorrede zum Lectionsverzeichnifs der hiesigen Universität bemerkt.

Noch einige weitere Bemerkungen über Keos knüpfe ich ebenfalls am besten an das Bröndstedsche Werk an. Der colossale *Löwe* bei Julis (*Voy.* 1, p. 30. 31) ist noch wohlerhalten an seinem damaligen Platze. Die Beziehung des Fragmentes des Herakleides Pontikos auf diesen Löwen ist unbedingt richtig. „Früher", sagt Herakleides, „sollen Nymphen diese Insel (Hydrussa) bewohnt haben; *aber* durch einen Löwen geschreckt, gingen sie nach Karystos über. Daher wird ein Bergesvorsprung auf Keos der Löwe genannt." Nun öffnet sich die Schlucht, an deren Seite der Löwe liegt, gerade gegen Karystos; und in dem Winkel derselben ist in dem Felsen eine natürliche Quelle, gegen welche der Kopf des Löwen gerichtet ist.

Der *alte Thurm* im Kloster Hagia Marina, zwischen Koressos und Pöeessa, den Bröndsted (*Voy.* 1, p. 25. 26) gegen Tournefort's seichtes Geschwätz in Schutz nimmt und ziemlich genau beschreibt, ist nicht allein eins der interessantesten Denkmäler hellenischer Befestigungskunst, sondern dürfte auch in architecktonischer Hinsicht, in Bezug auf Construction bei blofsem Steinbau, wohl eine genauere Untersuchung und Aufmessung verdienen. Die unterhalb der Zinnen, auf der Höhe des vierten Stockwerks vom Boden, hervortretenden und um alle vier Seiten des Thurmes laufenden Steinbalken (vgl. die Zeichnung *Voy.* l. c.), die eine offne Gallerie trugen, sind, so weit mir bekannt ist, in Griechenland das einzige wohlerhaltene Beispiel des in der alten Vertheidigungskunst so wesentlichen περίδρομος (cf. *Müller*, *de munimentis Athenarum*, p. 51). Die Ursache aber, weshalb ähnliche alte Thürme (nur nicht so wohl erhalten) vorzugsweise auf den Inseln so häufig sind, kann, wie ich schon an einem andern Orte geäufsert habe, nur in dem im Alterthume so häufig geübten Seeraub liegen [4]). Sie sollten den auf den Aeckern oder bei andern wirthschaftlichen Beschäftigungen zerstreuten Einwohnern, im Falle plötzlicher Landung eines Feindes, als Zufluchtsort und Schutzwehr dienen. Daher findet man sie gewöhnlich an den fruchtbarsten oder zu einem andern Erwerb Anlafs gebenden, aber von der Stadt entfernten Punkten der Inseln; z. B. einen auf Kytheos über der reichsten Quelle der Insel, eine Stunde von der alten Stadt; zwei andere auf Seriphos in dem alten Bergwerksdistricte, auf der gegen S. W. vortretenden Landspitze; einen schönen runden Thurm auf Naxos auf der Südseite des Dio-Berges; mehr als ein Dutzend auf der einst, wie jetzt, volkreichen,

b] Folgende Namen scheinen sich leicht zu ergeben: Ἡγ]η[σί]ας Φίλω[ν Z. 1. Z. 2. Π[ά]ραλος. Z. 4. Ἡ[δυ]λέως. Z. 6. -κράτης. Ὀν[ή]της. Z. 7. Μικ[ρυ]λίων Z. 9. Αἰ]σχύλος Κλεομή[δης. 10. Λυσ]ιθείδης. Ἀρίμν[ηστος. 11. Διειτρέφ[ης. 12. Μηνοφάνης : Αἰσχυλίων. 13. Ἐ]ὐφαίνετος. 14. Ἀρίσταρχος Ἡγησικλῆς. M.

4) Davon zeugt, aufser einer Inschrift von Syros (C. J. G. II, Nr. 2347. c.), auch eine ähnliche in Aegiale auf Amorgos.

aber bergigen und viele Landungspunkte darbietenden Siphnos u. s. w.

Aber kehren wir nach Keos zurück. In der Nähe des Thurms von H. Marina müfste, nach Strabon, das Heiligthum der Athene Nedusia gelegen haben, von dem ich aber nichts habe erfragen können. Vielleicht sind seine Reste in dem Kloster verbaut.

In *Pöeessa* fand ich noch ein Fragment einer Inschrift, das ich, wie unbedeutend es auch ist, doch hierher setzen will, weil es vielleicht mit einem der früher erwähnten in Verbindung gesetzt werden könnte:

. . I A
. Λ ΑΚΑ
. ΟΙΕ
. ΣΑΕΙ
Σ Ι . . Α
ΔΟΝΑΔΕ

Ueber *Karthäa* endlich, dessen nicht unbedeutende Ruinen ich zu ungelegener Tageszeit besuchte, habe ich nur noch zu bemerken, dafs die alte Strafse von dort nach Julis, deren Existenz Bröndsted (p. 12) zu bezweifeln scheint, allerdings vorhanden war, und dafs man ihre wohlgebauten Substructionen an den östlichen Abhängen der Schlucht, an deren Ausgange Karthäa liegt, noch eine geraume Strecke verfolgen kann. Der heutige Weg liegt auf diesen Substructionen. Wahrscheinlich kam Bröndsted von einer andern Seite, so dafs er sie nicht sah.

Erlauben Sie mir auf diese Aehrenlese über Keos noch eine Notiz über eine so gut wie unbekannte Nymphengrotte auf *Pholegandros*, die sogenannte χρυσοσπηλαιά, folgen zu lassen. Ich verdanke die erste Kunde derselben einem allerdings wunderlichen, aber, wie mir scheint, mit Unrecht des Lugs und Trugs verdächtigten Buche, an dem ich wenigstens, wenn man die barokke Unwissenheit des Verfassers abrechnet, schon oft einen treuen Führer gefunden habe. Es ist dies die *breve descrizione dell' Arcipelago, del Conte Pasch di Krienen*. Livorno 1773; und die Grotte beschreibt der Verf., auf seine Weise, S. 24 bis 28.

Diese *Goldgrotte* nun findet sich an der steilen, gegen Oliaros und Paros gerichteten Wand des hohen Berges, auf welchem die Ruinen der alten Pholegandros liegen, etwa dreifsig Schuh über dem Wasserspiegel. Von der Landseite kann man sie nur mit der gröfsten Lebensgefahr erreichen, und selbst von der Seeseite ist sie nicht viel leichteren Kaufes zu ersteigen. In dem geräumigen Eingange derselben ist eine Quelle frischen Wassers, die in zwei kleinen gemauerten Bassins (vielleicht schon aus Römischer Zeit) aufgefangen wird, und wohin die Ziegen der wasserarmen Insel zum Trinken kommen. An den Felswänden der ersten Kammer der Höhle sieht man mehre zur Aufnahme von Weihgeschenken ausgehauene Stellen, und man erzählte mir, dafs der Gouverneur von Melos hier vor einigen Monaten eine Statuetta aus Marmor gefunden habe. Wir konnten nur Marmorfragmente, und in einem tieferen Arme der Grotte einige Scherben von Vasen entdecken. In der Mitte der schon erwähnten ersten Halle ist eine prächtige Tropfsteinbildung, in Gestalt einer Orgel, und an einer der Säulen derselben die nachstehende, durch den später herabgeflossenen Tropfstein sehr unleserlich gemachte Inschrift (wahrscheinlich nur ein Namensverzeichnifs von Besuchern der Grotte, wie auf Oliaros: *C. T. Gr.* II, Nr. 2399).

ΑΥCΑΝΙΑC
VCTV
ΑΝΝΟΙ
ΧΟΝΙΚΟΣ
ΛΥΚΤΟC
P. CORNELIVS KOP
CORNELIA F RVFVS
ΠΟΥΒΛΙΟC ΚΟΡΝΗ
. . . . . Ο . ΟΥΥΙΟC ΚΟΡΝ
ΡΟΥΦΟC ΦΙΛ
CΙΑ
. ΥΦΡΑC ΙΝ ΚΟCΘΑΡCΥ
ΟC

Ist dieser P. Cornelius Rufus vielleicht ein Verbannter? und ist er anderswoher bekannt?

Athen, im Octbr. 1837.

L. R.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Köster, F., *die Psalmen nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt*, m. Einleit. u. Anmerk. gr. 8. 1837. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Lehrs, K., *Quaestiones epicae*. 8maj. 1837. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Leyde, E., *Opferkränze*. Ein Andachtsbuch für die Jugend. gr. 12. 1837. geh. 12 Ggr.

Mrongovius, Ch. C., *deutsch-polnisches Wörterbuch*. 4te und letzte Lief. gr. 4. 1837. 1 Rthlr. 9 Ggr.

Der deutsch-polnische Theil vollständig 4 Rthlr. 9 Ggr.

Der polnisch-deutsche Theil vollständig 4 Rthlr. 12 Ggr.

Ohlert, G. H. E., *Leitfaden für den ersten Unterricht in der Naturgeschichte*. 8. 1837. 6 Ggr.

Rosenkranz, K., *Psychologie oder die Wissenschaft vom subjektiven Geist*. gr. 8. 1837. geh. 2 Rthlr.

Rupp, J., *Uebersicht der allgemeinen Geschichte* für die obern Klassen der Gymnasien. Mit genealog. Tabellen und einem Atlasse von 17 histor. Karten. gr. 8. 1837. 2 Rthlr. 12 Ggr.

— Dasselbe ohne Atlas 1 Rthlr. 8 Ggr.

Der historische Atlas apart in gr. Fol. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Sachs, L. W., und **Dulk**, F. Ph., *Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre* zum Gebrauch für angehende Aerzte und Physici. 3r Th. 1—6te Lieferung. gr. 8. 5 Rthlr.

Ulrici, *Ergänzungen zu den Verordnungen über den Mandats-summarischen und Bagatellprocess, der Rechtsmittel d. Revision, über d. Execution in Civilsachen und über d. Subhastations- u. Kaufgelder-liquidationsprocess*. 2 Thle. gr. 8. 1836 u. 37. 2 Rthlr. 12 Ggr.

II. Vermischte Anzeigen.

PROGRAMME DE LA SOCIÉTÉ TEYLÉRIENNE POUR L'ANNÉE 1838.

La Société, n'ayant pas reçu de réponse satisfaisante sur la question proposée en 1835, touchant la manière dont les discours de Notre Seigneur ont été communiqués, plus ou moins literalement, dans les écrits du Nouveau Testament, l'ont jugée assez intéressante pour y fixer encore une fois l'attention des savans. La question est conçue dans ces termes:

Comme on trouve en plusieurs endroits de la Bible, non seulement les paroles, mais les discours et les entretiens de différentes personnes qu'on y fait parler, il seroit d'un grand intérêt pour l'interprète des saintes Ecritures, s'il pouvoit déterminer, jusqu'à quel point on y a conservé les propres paroles de ceux qu'on y introduit. Il s'entend qu'il restera toujours beaucoup d'incertitude à cet égard. On croit cependent pouvoir se flatter, qu'un examen attentif de tout ce qui a rapport à ce sujet, produiroit des résultats propres à répandre la dessus quelque nouvelle lumière, et à fournir des raisonnemens solides contre des explications de ces discours, qui pourroient ébranler la foi des Chrétiens. — A cause de cela, la Société ne voulant pas étendre la discussion trop loin, invite à cet examen, qu'elle borne aux écrits du Nouveau Testament, tous ceux qui ont envie de traiter cette question, réduite à trois points:

1. Les discours et les entretiens que l'on trouve dans les écrits du Nouveau Testament, ont ils été litéralement communiqués tels qu'ils avoient été proposés par leurs auteurs?
2. S'il paroit qu'on ne peut admettre cette communication litérale, de quelle manière faut il donc penser, que les Ecrivains sacrés ayent rendu ces discours et ces entretiens?
3. Quelle autorité pouvons nous reconnoître dans leurs rapports à cet égard, et comment la prouver?

Outre cela la Société a résolu de proposer pour cette année la question suivante:

Quel est le caractère distinctif de la Philosophie que feu le célèbre Professeur de Berlin Frédéric Schleiermacher a enseignée et proposée dans ses écrits? Dans quel rapport l'a t'il placée avec la Théologie? Quelle est l'influence de ce rapport sur cette science, telle qu'elle a été traité par lui même et par d'autres? Faut il regarder cette influence comme utile, et désirer que la dite Philosophie soit de plus en plus combinée avec l'étude de la Théologie?

Le prix pour la meilleure et satisfaisante reponse sur l'une et l'autre de ces questions sera une médaille d'or, frappée au coin de la Société, de la valeur réelle de *fl.* 400 de Hollande.

Les dissertations destinées au concours doivent êtres écrites d'une bonne main, qui ne soit pas celle de l'auteur, en langue Hollandoise, Latine, Françoise, Angloise ou Allemande, caractères Hollandois; étant accompagnées d'une sentence et d'un billet cacheté où se trouve la même sentence avec le nom et l'adresse de l'auteur. Elles doivent être envoyées à la maison de la Fondation Teylérienne à Harlem, avant le 1. Janvier 1839.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Director des Oberconsistorii in Weimar *Heinr. Karl Friedrich Peucer* ist zum Präsidenten des neu organisirten Oberconsistoriums für das ganze Grofsherzogthum Sachsen-Weimar, und der seitherige Assessor in jenem Collegium *Carl Gottlieb Hetzer* zum weltlichen Consistorialrathe in dem neuen Collegium ernannt worden.

Der Pastor in Staffel bei Limburg im Herzogthum Nassau, Hr. *Ninck*, ist als zweiter Professor am theologischen Seminar und erster Stadtpfarrer zu Herford angestellt. Gleichzeitig hat Hr. *W. Otto*, welcher vorher jene Stelle bekleidete, die erste Professur mit Beilegung des Charakters eines Kirchenrathes erhalten, und der erste Professor und Director des Seminars Kirchenrath Dr. *Heydenreich* ist zur Würde eines evangelischen Landesbischofs erhoben worden.

Der seitherige Kreisphysicus Dr. *Herzog* ist zum Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinal-Collegiums in Posen; der griechische Medicinalrath und Arzt Dr. *Dotzauer* in Bamberg zum Assessor des dasigen Medicinalcomité ernannt worden.

Der Regens im bischöflichen Clericalseminar zu Würzburg Dr. *Benkert* ist zum Domcapitular an die Stelle des kürzlich verstorbenen Dr. *Rutta* befördert.

Der Geheime Hofrath *Carl Wilhelm Stark* in Jena ist zum Mitdirector der beiden Kliniken, des Land-Krankenhauses, der Irrenanstalt und des Entbindungshauses ernannt.

Der durch das freiwillige Ausscheiden *Letronne's* erledigte Lehrstuhl der Geschichte an der Universität zu Paris ist durch den gediegenen, deutscher Gründlichkeit nachstrebenden Historiker *Michelet* besetzt worden.

Der aus Belgien nach Freiburg berufene Professor der Rechte Hofrath *Warnkönig* wird in gleicher Eigenschaft mit erhöhtem Gehalt nach Heidelberg versetzt.

Der Privatdocent und Assessor der philosophischen Facultät in Göttingen Dr. *G. H. Bode* ist zu einer Professur in Erlangen berufen worden.

Dr. *Höfler* in München ist, der erste seit längerer Zeit, zum Privatdocenten an der Münchner Universität ernannt (?) worden. Er ist Redacteur der „Münchner politischen Zeitung", die sich durch eine gehässige und aufreizende Polemik gegen Preufsen auszeichnet.

Die Bibliothekarstelle an der Universität in Wien ist dem ersten Scriptor der k. k. Hofbibliothek *Franz Lechner* verliehen; in Paris ist *Jomard* als Director der k. Bibliothek von dem Könige der Franzosen bestätigt worden.

Der bisherige Rector an der Gelehrtenschule zu Husum *P. Friedrichsen* ist zum Prediger in Jevenstedt (Probstei Rendsburg) ernannt worden.

Die beiden Mitglieder des Oberstudienrathes in Baden, Hofrath und Lyceumsdirector Dr. *E. Kärcher* (welcher durch Pensionirung des Kirchenraths Dr. *Zandt* in jene Stelle aufgerückt ist) und Ministerialrath Dr. *C. Zell* haben das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten; dasselbe ist auch dem Hofrathe *Ladomus*, Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Schule in Carlsruhe, verliehen.

Des Königs von Preufsen Maj. haben dem Fürstbischof von Breslau, Grafen *von Sedlnitzki* den rothen Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Der Geheimerath *von Klenze* in München hat von dem Könige der Franzosen den Orden der Ehrenlegion erhalten; dieselbe Auszeichnung ist dem Dr. *Weiland* aus Weimar wegen seines Benehmens bei der Cholera in Paris zu Theil geworden.

Des Königs von Preufsen Maj. haben dem Dr. *J. H. Mädler* in Berlin das Prädicat eines königlichen Professors, und den Kreisphysikern Dr. *Rehfeld* in Prenzlau und Dr. *Haxthausen* zu Neifse sowie dem Dr. *E. Val. Weigel* in Schmiedeberg den Hofraths-Charakter beigelegt.

Die *Academie des inscript. et bell.-lettr.* in Paris hat an die Stelle des verstorbenen Grafen *Reinhard* den Hellenisten *Philipp Lebas*, der früher in Arenenberg mit der Erziehung des Prinzen Ludwig Bonaparte beauftragt war, zu ihrem Mitgliede, *Jomard* für das Jahr 1838 zum Präsidenten, und *Amary-Duval* zum Vicepräsidenten erwählt.

Am 26. Januar vereinigte die Gedächtnifsfeier der vor funfzig Jahren geschehenen Aufnahme des jetzigen Directors der Königlichen Academie der Künste Dr. *J. G. Schadow* unter die ordentlichen Mitglieder derselben die Künstler und Kunstfreunde Berlins zu einer seltenen Feier. Schon am frühen Morgen be-

grüfsten den beinahe fünf und siebenzigjährigen Jubelgreis die Eleven der musikalischen Abtheilung der Academie mit einer Festmusik; die Zöglinge der Academie überreichten einen silbernen Pokal; der Geh. Ober-Regierungsrath Hr. Dr. *Nicolavius* ein huldvolles Handschreiben Seiner Majestät des Königs und die Decoration des rothen Adlerordens zweiter Klasse in Brillanten, und viele andere Huldigungen wurden aufserdem dem gefeierten Greise dargebracht. An zwei verschiedenen Orten hatten sich Berlins artistische Notabilitäten und die jüngern Künstler zu fröhlichen Festmahlen vereinigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Linde (Dr. *J. Th. B.*) *Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses* etc. *Die Lehre von den Rechtsmitteln.* 2r Band. gr. 8.

Snell (*J. P. L.*) *Katechismus der christlichen Lehre*, 13te vom Grofsh. Hess. Pfarrer *Wilh. Heyer* durchaus revidirte und zeitgemäfs verbesserte Original-Ausgabe. 8. (Erscheint im März d. J.)

Giefsen, den 10. Februar 1838.

G. F. Heyer, Vater.

III. Vermischte Anzeigen.

PROGRAMMA
QUAESTIONUM
AB INSTITUTI REGII BELGICI
CLASSE TERTIA
PROPOSITARUM IN CONVENTU PUBLICO
DIE XX M. NOVEMBRIS ANNI CIↃIↃCCCXXXVII.

Societatis, quae colendis proferendisque doctrinis, literis, artibus, INSTITUTI REGII BELGICI nomine, Amstelodami constituta est, Classis Tertia, cui Literarum antiquarum et Historiae exterarum gentium ac Philosophiae partes tributae sunt, ad quaestionum, in Conventu publico, habito die xx M. Novembri anni CIↃIↃCCCXXXV iterum propositam:

Quaenam propria est natura illius sensus, qui vulgo instinctus, *seu (strictiori significatione) naturalis impulsus* [natuurdrift] *vocatur? Quaenam sunt criteria, quibus sensus ille ab ea distinguitur cognoscendi facultate, quae secundum leges seu formas cogitandi Logicesque principia iudicat et concludit? An intellectus et ipsa ratio humana eiusmodi sunt cognitionis facultates, quae in se quidem eiusdem naturae et indolis, atque eae, quae ad* instinctum *pertinent, experientia tamen et mutuo hominum commercio magis explicitae sunt, et ad sublimiorem gradum excultae? — Si affirmatur? — Quibusnam argumentis anthropologicis et zoologicis haec sententia defendi possit? — Sin minus? — Quomodo illa convenientia, quae inter actus animalium, technico, uti saltem nobis apparet; sensu praeditorum, et actiones hominum ad scopum propositum tendentes existit, explicanda est? — Et, postremo, quid commodo ex accuratius definitis notionibus circa ea, quae naturam instinctus ejusque indolem, tam in hominibus quam in animalibus, spectant, ex amborum cognitionis fontium comparatione philosophia consequi potest?*

Unum accepit responsum, patrio sermone conscriptum, 113 paginas, in forma, quae dicitur *in Quarto*, implens, his verbis insignitum: *a great Philosopher*, etc. HUMPHRY DAVY.

Indicavit autem Classis, iam in priori parte quaestionis tractanda, ubi de propria instinctûs natura quaeritur, minus feliciter versatum fuisse scriptorem, quum ibi quae proferuntur, minime cohaereant, neque ad certam ducant conclusionem; conatum quidem eum deinde accuratius notiones quasdam definire sed neque id bene ei cessisse, propter male explicitam priorem quaestionis partem; de *commodo* autem, quod ex cognitione Instinctûs haurire possit Philosophia, gravissima sane argumenti parte, aut parum aut nihil afferri, notatu dignum; recte observata nonnulla hic et illic occurrere quidem, sed quae sic probari mereantur, adeo commixta esse cum placitis inter se neque cohaerentibus, neque consentaneis, ut hanc Disputationem idoneum ad quaestionem responsum continere existimare non potuerit Classis. Quocirca praemium ei abiudicatum est.

Responsum etiam accepit Classis ad Quaestionem:

„*Disquiratur: quaenam fuerint potissimum politicae Demostheneae principia, tum etiam, quem ad modum congruat cum illis priva et propria Demostheneae eloquentiae ratio. Ducenda disquisitio in primis est ex ipsis Oratoris scriptis.*"

Latine conscriptum, 156 paginis, in forma quae *in octavo* dicitur, absolutum, his adscriptis verbis:

Μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι, πρηκτῆρά τε ἔργων.

Censuit Classis, multa doctrinae documenta dedisse huius Commentationis scriptorem, et in hoc laudandum, quod praesertim ipsos veteres adiit adhibuitque fontes, ita tamen, ut neque recentiores scriptores negligeret. Visus est eidem in dispositione argumentorum plerumque ipsam quaestionem diligenter secutus esse, attamen, eadem indice, idoneum ad eam responsum non dedit, quippe qui, in disputatione de Politica Demosthenis, omnia composuerit ad tuendam sententiam, idoneo, ut videtur, fundamento destitutam, Demosthenem scilicet Politicam purgasse ope Philosophiae, eumque hoc ipsum Socraticae atque Platonicae Philosophiae debuisse; quo placito ita se abripi passus est scriptor, ut in Demosthenea Politica contemplanda multa alia, eaque ad eius propriam indolem significandam aptissima omiserit, quae omittere eum minime oportuerat. Censuerunt etiam Iudices, in priori hac Disputationis parte varia reperiri, quae cum argumento minus cohaerent. Quod autem ad alteram attinet partem, qua de Eloquentia Demosthenis et priva propriaque eius ratione disserendum erat, quid Classis postulaverit, recte perspexisse scriptor non videtur, quum existimaverit se quaestioni facere satis, ostendendo, Demosthenem in Orationibus suis ea ipsa politica principia professum esse, quae in disciplina sua politica commendaret, et eas partes actionesque tuitum esse, quae cum principiis illis congruerent; ita autem scriptor proprias stili Demosthenei dotes, orationis formam, et reliqua huiusmodi plane neglexit.

Quibus de causis Classis decrevit, neque huius commentationis scriptori praemium propositum adjudicari posse.

Deinde Classis, quaestiones ad disceptandum denuo propositura, has iterandas statuit, quae iam ante propositae fuerant:

1) *Quum proximis his quinquaginta annis Historia gentium universa egregie fuerit exculta et simul felicissimo cum successu tractata fuerit Iuris Historia,*

cum externa tum interna, quae dicitur, quâ origo et fata disciplinae et juris placitorum apud singulas gentes enarrantur; rogat Classis:

Quid existimandum est de universa quadam Iurisprudentiae Historia, *quae doceat, quibus modis, et quibus opportunitatibus, notio iuris, variis induta formis, in Gentium Historia universa se explicuerit?*

Num peculiares sunt rationes, quae vel huiusmodi Historiam conscribendi conatus dissuadeant, vel eam conscribi plane non posse ostendant? An vero a nova hac juris disciplinae parte veram quandam utilitatem exspectare licet?

Quomodo, si posterius videatur, haec universa Iurisprudentiae Historia *debet institui atque tractari? Quid hac in re iam praestiterunt viri docti? Quid faciendam restat, et quaenam sunt subsidia, quae adhiberi et possint et debeant?*

Classis, quaerens de ratione, qua iuris notio se explicuerit in Gentium Historia universa, omnes intelligit iuris et iurisprudentiae partes, omnem utriusque ambitum.

2) *Cum in omnibus linguis cognitis multa vocabula per onomatopoeïam formata esse constet, verosimile autem videatur in primitivarum omnium cuiusque linguae vocum formatione mota et agitata fuise elocutionis organa secundum affectum aut sensum, quem in loquentis mente vel animo res voce significanda excitasset; cumque in vocibus, quae radices merito haberi possint, fere una tantum litera illum affectum aut sensum quasi repraesentet, petit Classis, ut e maxime cognitis, tum veteris ac recentioris Europae, tum Semiticis aliisque Orientalibus linguis ostendatur, quem affectum aut sensum in hominis mente vel animo ab obiectis et voce significandis rebus excitatum quaeque litera potissimum exprimat et quasi repraesentet.*

3) *Detur historia scripturae Hebraïcae, quae dicitur quadrata; in quâ, institutâ inprimis aliorum affinium scripturae generum et translationum veterum collatione, inquiratur et, quam accuratissime possit, definiatur: num tempore exilii Babylonici, aut postea, hoc scripturae genus ab aliâ gente Iudaei acceperint; quod si affirmandum esse videatur, ex quâ igitur gente, et quando, acceptum sit; et quas mutationes, quum universe, tum in singulis literis, apud Iudaeos passum sit.*

Novas porro has quaestiones Classis proponit:

4) *Explicetur ratio Scholarum et Academiarum, quae olim apud* Arabes *in diversis ipsorum imperio subiectis terris, maxime vero in Babyloniâ, Mesopotamiâ, Syriâ, Aegypto et Hispaniâ, exstiterunt. Simulque breviter ostendatur, quatenus hodiernae* Turcarum *Scholae adhuc eodem modo, atque Arabum olim, institutae sint.*

5) *Quae fuit origo et qui progressus studii Grammatici apud Veteres Graecos? Quamque vim habuit in illam disciplinam tum philosophia, tum historica scientia?*

6) *Historia commercii, quod Provinciis Belgii Unitis cum Germania intercessit, tum Politici, tum Doctrinarum, literarum et artium Seculis XVII et XVIII, usque ad Reipublicae Conversionem anni* 1795.

Victori in hoc certamine literario, iudicum sententiis declarato, praemium dabitur numisma aureum, Trecentos florenos Hollandicos valens. Si quis autem secundas a victore partes obtinuisse fuerit iudicatus, huic Classis publicandum suo sumtu et in suis Commentariis scriptionem, addito, si consenserit, auctoris nomine, honorifice offeret, simulque honoris meriti scriptum exhibebit testimonium.

Ad propositum laudis atque honoris certamen omnes admittentur viri docti, praeter ipsos huius Classis socios. Sociis vero extraneis, atque etiam iis, quos vulgari nomine Correspondentes appellatos Classis sibi cooptavit, in certamen iudiciumque venire concessum est.

Ipsae responsiones sermone Latino, aut Belgico, aut Franco-Gallico, aut Anglico, aut denique Germanico, modo ne characteribus Germanicis, conscribantur, et ad Scribam Classis ordinarium, nullo huius aut Classis sumtu, ante initium mensis Maii anni huius *saeculi* xxxix mittantur.

Eaedem responsiones, non auctoris sed aliena manu descriptae, comitem habeant obsignatam schedulam, quae auctoris nomen, titulos, stabilemque habitandi sedem ostendat, et in fronte eandem habeat sententiam, qua ipsa insignita sit disputatio.

Certaminis eventus solemni ritu declarabitur in publico Classis Tertiae consessu anni CIↃIↃCCCXXXIX. Idem in omnibus publicabitur diariis, quibus et certaminis propositi ratio fuerit prodita.

Eius, cui praemium adiudicatum erit, disputationem sibi tamquam propriam ita Classis vindicat, ut auctori nullo illam modo sine eiusdem consensu in lucem edere liceat.

Ceterae si quae erunt scriptiones, una cum obsignatis schedulis, aut ipsis auctoribus, aut horum procuratoribus restituentur; ita tamen, si intra annum finiti certaminis eam restitutionem suo sumtu *petierint*, certamque restituendi viam indicaverint, aliquo addito testimonio, unde de iure vindicandi satis constet.

Non rogata restitutione, aut neglectis restituendi legibus, obsignatae schedulae in ignem conicientur, ipsae autem scriptiones in tabulario Classis Tertiae ad eos, quos Classi visum fuerit, usus asservabuntur.

C. A. DEN TEX,
eidem Classi ab Actis.



INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Aus dem so eben erschienenen „Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preufs. Academie der Wissenschaften" im Monat Januar 1838 entnehmen wir Folgendes: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 8. Jan. las Hr. *Gerhard* über neuentdeckte etruskische Spiegel und deren Bekanntmachung. Zugleich mit dreifsig während seines neulichen Aufenthalts in Rom veranstalteten Handzeichnungen etruskischer *Inedita* legte der Berichterstatter Probedrücke von 20 für die beabsichtigte vollständige Herausgabe etruskischer Spiegel bereits gestochenen Blättern vor. Das Werk wird mit den sogenannten mystischen Cisten beginnen, in denen die Spiegel sich vorzufinden pflegen, demnächst Spiegelformen und Spiegelzierrathen zusammenstellen, sodann aber die in den Spiegeln eingegrabenen Zeichnungen, nach ihren hieratischen, mythologischen oder alltäglichen Gegenständen geordnet, enthalten; der gesammte bildliche Inhalt wird sich auf ungefähr 120 Tafeln in Quartformat vertheilen lassen. — In der Gesammtsitzung der Academie am 11. Jan. las Hr. *Lachmann* eine Abhandl. des Hrn. *Hoffmann* über die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall aus der Vermehrung der gerichtlichen Untersuchungen gegen jugendliche Verbrecher, in welcher nachgewiesen ward, dafs aus der Zunahme der Anzahl gerichtlicher Untersuchungen keinesweges auf eine Vermehrung der Verbrechen, worauf sie gerichtet sind, zu schliefsen sey, sondern nur auf eine Zunahme der Neigung, dieselben zur gerichtlichen Bestrafung zu bringen und nicht so allgemein, als es früher geschah, blos im Wege der hausväterlichen oder herrschaftlichen Zucht zu beahnden. Die Zunahme jener Neigung entsteht aber aus den Fortschritten der sittlichen Bildung unter den Hausvätern und Herrschaften, vermöge welcher ein Widerwille gegen die Vollziehung strenger Straf- und Besserungsmittel erzeugt, das Zutrauen zu den Gerichten vermehrt und der Hang Beleidigungen durch Selbsthülfe zu rächen erstickt wird. Die Academie genehmigte einen separaten Abdruck der trierarchischen Inschrift. — In der Gesammtsitzung am 18. Jan. las Hr. *Eichhorn* über die technischen Ausdrücke, mit welchen im dreizehnten Jahrhundert die verschiedenen Classen der Freien bezeichnet wurden, und zeigte, dafs der im Schwabenspiegel zur Bezeichnung des Herrenstandes gebrauchte Ausdruck Semperfreie niemals zu den technischen Ausdrücken gehört hat, sondern aus einer wörtlichen Uebersetzung des Ausdrucks *synodales homines*, welcher im lateinischen Texte des Landfriedens K. Friedrichs II. vom Jahre 1235 sich findet, entstanden und nur durch Mifsverständnifs dieser Stelle für eine dem Herrenstand eigene Benennung genommen ist. Hr. *Ehrenberg* theilte Nachrichten über drei neue Lager fossiler Infusorien-Schalen und über die schon ältere Gewohnheit des Essens von Infusorien-Erden in Schweden und Finnland mit. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 22. Jan. las Hr. *v. Olfers* den ersten Theil seiner Abhandlung über *Argonauta Argo* und legte nach der Natur gemachte Zeichnungen des Thiers aufserhalb und in der Schaale, der Eier und der in denselben enthaltenen Embryonen vor, woran er Bemerkungen über den Bau und die Lebensart des Thiers knüpfte. — Ueber die öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtsfestes Friedrichs II. am 20sten Januar haben wir bereits in diesen Blättern berichtet; die dort erwähnte Rede *Boeckh's* ist inzwischen im Druck erschienen (Berlin bei Veit).

Bonn. Von den academischen Schriften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität aus dem Jahre 1837 sind uns folgende zugekommen: das Verzeichnifs der Sommer Vorlesungen mit einigen einleitenden Worten (*Naeke's?*) über den alten Namen der Insel Salamis *Κούλουρις*, auf den nicht blos ein schon von *Osann* mitgetheiltes *Schol. in Euseb. P. E.* IV. 16., sondern auch der heutige Name der Insel Kolouri führe. Dem *Index praelectionum* für das Winterhalbjahr ist die Festrede vom 3. August vorangeschickt, zu deren Anhörung Hr. Prof. Dr. *Ferd. Walter quaedam iuris Wallici capita* (17 S. in 4.) als Einladungs-Programm geschrieben hat.

In der theologischen Facultät erlangte die Würde eines Licentiaten der Candidat der Theologie *Joh. Gottfr. Kinkel*, nachdem er am 2. Mai über *theses theologicae* disputirt hatte.

Zur Anhörung der Rede, welche Hr. Dr. *Peter Franz Deiters* beim Antritt einer ordentlichen Professur in der juristischen Facultät gehalten hat, lud er ein durch ein Programm, welches *de dispositionibus hereditariis simultaneis pacticiisque quaestiones tres* (18 S. in 4.) enthält. Zum *Doctor iuris utriusque* würde am 2. Aug. Hr. *Joh. Friedr. Budde* aus Herford promovirt (*diss. de vindicatione rerum mobilium Germanica*, 89 S. in 8.).

Die medicinische Doctorwürde erlangten: am 31. Januar Hr. *Phil. Schäfer* (*descriptio anatomico-pathologica monstri cum eventratione*, 22 S. in 4.); am 18. März Hr. *Gust. Stachelhausen* aus Barmen (*de laparotomia et operationibus, quibus antecedere solet*, 60 S. in 8.); am 18. Juli Hr. *Heinr. Georg Friedr. Birnbaum* aus Regensburg (*de legibus, secundum quas fixa, quae dicitur, idea formatur in vesanis*, 57 S. in 8.); am 2. Aug. Hr. *Nathaniel Rumsey* aus England (*de placenta disrupta*, 48 in 8); am 25. Aug. Hr. *Ludwig Trautwein* aus Kreuznach (*de resectione intestini recti eiusque casu novo*, 29 S. in 8.); am 28. Aug. Hr. *Joh. Maur* aus Hammerstein am Rhein (*de difficultatibus in versione infantis in utero, et de remediis partus situ infantis perverso difficiles transigentibus, inprimis de embryotomia*, 36 S. in 8.); am 30. Aug. Hr. *Albert Hardering* (*de cerebri tuberculis*, 31. S in 8); am 2. Sept. Hr. *Rud. Reicherz* aus Elberfeld (*de hypertrophia cerebri*, 50 S. in 8.); am 9. Sept. Hr. *Weimar Bertram Klein* aus Frankenforst bei Bonn (*de funiculi umbilicalis procidentia*, 50 S. in 8); am 15. Sept. Hr. *Benjamin Cassel* aus Deutz (*de glandularum bronchialium morbis*, 32 S. in 8.); am 21. Sept. Hr. *Friedr. Wilh. Georg Schornstein* aus Elberfeld (*quaedam de cerebri semiologia*, 88 S. in 8.); am 28 Dec. Hr. *Max Leidesdorf* aus Wien (*de phlegmatia alba dolente*, 85 S. in 8.); am 29. Dec. Hr. *Christian Wieler* (*de nasi ad cerebrum ratione pathologica*, 36 S. in 8.).

Unter den Candidaten, welche die philosophische Doctorwürde erlangten, haben nur zwei die betreffenden Inaugural-Dissertationen dem Drucke übergeben: Hr. *Leon. Casp. Longard* aus Vallendar bei Coblenz: *symbolae ad doctrinam de digammo Aeolico* (37 S. in 8.) und Hr. *Franz Philipp Funcke* aus Essen: *de Panyasidis Halicarnassensis vita ac poesi* (72 S. in 8.), in welcher der erste Theil über das Leben des Dichters aufserodentlich dürftig, dagegen die Untersuchung über die Anordnung der vorhandenen Fragmente und deren Verbesserung und Erklärung sehr gelungen ist und die bisherigen Arbeiten über diesen Epiker weit übertrifft.

Rom. Die Päpstliche Akademie der Alterthumskunde schrieb unterm 28. Juni 1836 folgende Preisfrage aus: „Eine umfassendere Darlegung, als sie bisher geliefert wurde, von dem Zustande der Römischen Kolonieen. Welchen politischen und staatsökonomischen Zweck hatte Rom bei der Errichtung seiner Kolonieen sich vorgesetzt? Was war der Unterschied zwischen den Militair- und Civil-Kolonieen, und worin unterschieden sie sich von denen der Griechen? In welchem Zustande blieben die alten Einwohner, und in welche Rechte und Pflichten traten die neuen ein?" Der Preis, eine goldene Medaille von 40 Zechinen im Werth, ward einer Abhandlung zuerkannt, welche die Aufschrift führte: „*Imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est* etc." Als vor einigen Tagen, unter dem Vorsitze des beständigen Secretairs der Akademie, Ritters *P. C. Visconti*, der Zettel geöffnet ward, fand sich der Name *F. Ruperti*, Conrector des Lyceums zu Hannover.

Toskana. Dieses Grofsherzogthum mit einer Bevölkerung von 1,230,000 Einwohnern besitzt zwei uralte Universitäten, die eine in *Pisa*, die andere in *Siena*. Die letztere, im Jahre 1809 von der französischen Regierung aufgehoben, wurde 1814 wieder in ihrem vorigen Glanze hergestellt, als der Grofsherzog Ferdinand III. den Thron seiner Ahnen bestieg. Auch in *Florenz* selbst besteht eine Art von Universität. Die in Pisa hat drei Collegien oder Facultäten: die theologische, juridische und medicinisch-physikalische, welche in eine medicinisch-chirurgische und eine physikalisch-mathematische Section zerfällt. Für die Theologie bestehen 5 Lehrstühle: heilige Schrift, orientalische Litteratur und Archäologie, Kirchengeschichte, Moral, Dogmatik. Die Rechtsgelehrsamkeit hat 8 Katheder: kanonisches Recht (zwei Professoren), Civilrecht (zwei Professoren), Kirchengesetze, Pandecten, Criminalrecht, Logik und Metaphysik, griechische und lateinische Litteratur, italienische Beredsamkeit. Die beiden Sectionen der dritten Facultät zählen 17 Lehrstühle für die allbekannten hierher gehörigen Wissenschaften. Alles aber, was auf den deutschen Universitäten die philosophische Facultät unter diesem Namen zu umfassen pflegt, ist entweder unter die andern Facultäten vertheilt, wie Philosophie und classische Philologie unter die Jurisprudenz, oder ganz untersagt, wie Geographie, Geschichte, Staatswissenschaften. Die Universität in Pisa ist in dieselben Facultäten getheilt, nur besitzt sie eine geringere Anzahl von Lehrstühlen, nämlich für die Theologie 5, für das *Jus* 7 und darunter *filosofia della eloquenza* und der griechischen Sprache, und die beiden Sectionen der dritten Facultät 12. Für beide Universitäten gelten dieselben Statuten; sie stehen unter einem Grofskanzler, dem respektiven Erzbischof und einem Provveditore. Jede Facultät creirt Doctoren, nur der physikalisch-mathematischen Section in Siena steht dieses Recht nicht zu. Pisa zählt etwa 730, Siena durchschnittlich an 300 Studenten. Die Lehranstalt in Florenz besteht aus zwei juridischen und neun medicinischen Professuren; aufserdem aber bestehen noch einige andere, im Grunde zur Universität von Pisa gehörige Katheder, deren Professoren auch in der dortigen Matrikel aufgeführt werden. Diese in der Hauptstadt selbst befindlichen Lehrstühle stehen nicht unter einem gemeinschaftlichen Rector oder Provveditore.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Billroth, Dr. *J. Gustav F.*, *Vorlesungen über Religionsphilosophie.* Nach dessen Tode herausgeg. von Dr. J. E. Erdmann, aufserord. Prof. d. Philos. a. d. Univ. Halle. gr. 8. Preis 16 Ggr.

An alle Buchandlungen und Subscribenten ist versandt:

Allgemeine Encyklopädie
der Wissenschaften und Künste,
in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von
J. S. Ersch und *J. G. Gruber.*
Mit Kupfern und Karten.

Erste Section (*A—G*). Herausgegeben von *J. G. Gruber.* 29ster Theil.

Zweite Section (*H—N*). Herausgegeben von *A. G. Hoffmann.* 14ter Theil.

Dritte Section (*O—Z*). Herausgegeben von *M. H. E. Meier* und *L. F. Kämtz.* 9ter Theil.

Von den reichhaltigen Artikeln dieser neuen Bände nenne ich nur in der ersten Section: Nachträge. *Dacia* von *Becker*; *Dacier* von *Jacob*; *Dänische Literatur und Sprache* von *Rudelbach*; *Daun* von *v. Stramberg*; *Declamation* von *Flemming*; *Differentialrechnung* u. s. w. von *Gartz*; *Diplomatische Chronologie*, *Formelkunde* u. s. w. von *Erhard*; *Distoma* von *Creplin*; ferner: *Ebbe und Flut* von *Kämtz*; *Ebbekestorp* von *Wachter*; *Ebel* von *Escher*; *Eber* von *Wachter.*

Aus der zweiten Section: *Jacobiner* von *Röse*; *Jacub* von *Flügel*; *Jagd* von *Pfeil* und *Emminghaus*; *Jagellonen* von *v. Stramberg*; *Jahja* von *Schmidt*; *Jahr* von *Stern*; *Jamaica* von *Klaehn*; *Janitscharen* von *Flügel*; *Jansenismus* von *Lange*; *Jaroslaw* von *Wachter*; *Jazyger* von *Gamauf.*

Aus der dritten Section: *Pacht* von *v. Madai* und *Fischer*; *Padua* von *Schreiner*; *Pädagogik* von *Niemeyer*; *Päderastie* von *Meier*; *Päonien* von *Droysen*; *Pätus* von *Haase*; *Paläographie* von *Gesenius*; *Palästina* von *Rödiger*; *Palästrik* von *Haase* u. s. w.

Der Pränumerationspreis ist für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckpapier 3 Rthlr. 20 Ggr., auf Velinpapier 5 Rthlr. Für den Ankauf des ganzen Werkes, sowie auch einer Anzahl einzelner Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen und bemerke noch, dafs alle Anstalten so getroffen sind, dafs die Fortsetzung regelmäfsig erscheinen kann.

Leipzig, im Januar 1838.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

***Kant's* (*Imm.*) vorzügliche kleine Schriften und Aufsätze**
mit Anmerkungen herausg. von *Fr. Ch. Starke,*
In 2 Bänden. Preis 2 Rthlr.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Diese beiden Bände enthalten einen Schatz von scharfsinnigen und geistreichen Bemerkungen über den Menschen und seine Geschicke, über die Natur und ihre Erscheinungen, mit vielen Erläuterungen des Herausgebers. Im ersten Bande bemerken wir unter andern Aufsätzen: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerl. Absicht. Muthmafslicher Anfang des Menschengeschlechts. Was ist Aufklärung? Was heifst sich im Denken orientiren? — Das mag in der Theorie richtig seyn; taugt aber nicht für die Praxis. — Das Mifslingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee. — Ueber einen ewigen Frieden in der Philosophie. — Von der Macht des Gemüths auf den Körper. — Gedanken über Mysticismus und Schwärmerei, über den Staat und seine Verfassung, über Revolutionen und Reformen. — Im zweiten Bande: über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen. — Ueber einen vornehmen Ton in der Philosophie. — Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen. — Träume eines Geistersehers. — Schreitet das Menschengeschlecht zum Bessern fort? — Ueber die Krankheiten des Kopfs. — Ueber die Philosophie überhaupt. — Betrachtungen über Metaphysik von *Kant* und *Hippel.* — Wie mufs man *Kant's* kritische Schriften studiren und in welcher Reihenfolge mufs dies geschehen? Nebst literarisch-historischen Nachrichten u. s. w.

Bei mir ist erschienen:

Der Catalog mit Preisen über die ausgezeichnete Bibliothek des verstorbenen Hrn. Geh. Conferenzraths *von Hoff.*

Bestellungen können durch alle Buchhandlungen gemacht werden.

Gotha, d. 7. März 1838.

J. G. Müller.



Ein
sehr wichtiges Werk für Juristen
ist so eben erschienen. Es ist dies

Die Wissenschaft
der römischen Rechtsgeschichte
von
Dr. *J. Christiansen.*
1. Band. gr. 8. Altona, Hammerich. 1838.
geb. 3 Rthlr.

Originalität und tiefes *Wissen* im Geleite der pikantesten Polemik und einer Kritik von gleicher Kühnheit, Sicherheit und Leichtigkeit im tiefsten Allgemeinen, wie im äufsersten Einzelnen, sichern diesem Werke eine allgemeine Beachtung, das schon hier und dort aufsergewöhnliche Sensation erregt. Das Buch ist gebunden in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz vorräthig.

In der Buchhandlung von *Ch. Heideloff* in *Paris* ist erschienen:

NOTICE
DES ESTAMPES
EXPOSÉES
A LA BIBLIOTHÈQUE ROYALE,
Formant un aperçu historique des Produits de la Gravure,

Avec des recherches sur l'origine, l'accroissement et la disposition méthodique du Cabinet des Estampes

PAR **DUCHESNE** AÎNÉ.
TROISIÈME ÉDITION. — 1 Volume in 8.
Prix: 5 francs.

* * *

COURS
D'HISTOIRE ANCIENNE
Professée à la faculté des lettres
Par M. Ch. LENORMAND.
1 Vol. — Prix: 7 Fr. 50 C.

Ferner:

DUCHESNE aîné., Essai sur les Nielles, Gravures des orfèvres Florentins du XVe siècle, 1 vol. gr. in 8. 1826. 12 fr.

— Voyage d'un Iconophile. — Revue des principaux cabinets d'estampes, bibliothèques et musées d'Allemagne, de Hollande et d'Angleterre. 1 vol. in 8. 1834. 8 fr.
Grand papier velin satiné. 16 fr.

LETRONNE, M., Récompense promise à qui découvrira ou ramenera deux esclaves échappés à Alexandrie, le XVIe épiphi de l'an XXV d'*Evergète* II (le 10 juin de l'an 146 avant ère). Annonce contenue dans un papyrus grec, traduit et expliqué par l'auteur. 1 vol. in 4. 4 fr.

— Mémoire sur le tombeau d'Osymandias. 1 vol. in 4. Avec deux planches. 4 fr.

— Observation sur les noms des *vases grecs*. 1 vol. in 4. 1832. 7 fr.

— La statue vocale de Memnon, considérée dans ses rapports avec l'Egypte et la Grèce. 1 vol. in 4. 1833. 20 fr.

— Lettres d'un antiquaire à un artiste sur l'emploi de la peinture historique murale *dans la décoration* des temples et des édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains; ouvrage pouvant servir de suite et de supplément à tous ceux qui traitent de l'histoire de l'art dans l'antiquité. 1 vol. in 8. 1836. 10 fr.

— — — Appendice aux lettres antiquaire à un artiste, etc. etc. 1 vol. in 8. 1837. 3 fr.

Bei Robert Crayen in Leipzig erschien so eben:

Die elfte verb. u. sehr verm. Auflage
der deutschen Geschichte für Schulen
bearbeitet von *Fr. Kohlrausch.* 2 Theile.
$1^1/_2$ Rthlr.

Ein Werk, welches in einem nicht gar langen Zeitraume die elfte Auflage nöthig macht, bedarf bei dieser Gelegenheit gewifs keiner besondern lobenden Anpreisung, sondern empfiehlt sich durch sich selbst schon hinlänglich; ich begnüge mich deshalb damit darauf hinzudeuten, dafs diese neue Auflage nicht nur sorgfältig durchgesehen, sondern auch um mehrere Bogen vergröfsert worden ist, gleichwohl wurde der Preis gegen früher nicht erhöht; das Werk kann daher aus mehrfachem Grunde allen Schulvorstehern dringend empfohlen werden.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Heinrich Balthasar Wagnitz,

Consistorialrath, Doctor und außerordentlicher Professor der Theologie, emerit. Oberpfarrer zu U. L. F. und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife.

Die Stadt Halle und die Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg hat in der ersten Stunde des 28. Februars einen ihrer ältesten Mitbürger verloren. Ein ehrwürdiger Greis, der eine lange Reihe von Jahren nach Kräften gewirkt, ist von seiner irdischen Wirksamkeit abberufen, nachdem es ihm vergönnt gewesen, vier und funfzig Jahre hindurch an ein und derselben Kirche als Lehrer und Seelsorger thätig zu sein.

H. B. Wagnitz war der Sohn eines 1770 verstorbenen Kaufmanns und wurde am 8. Septbr. 1755 in Halle geboren. Von christlichen Eltern erzogen und in der deutschen und lateinischen Schule des Waisenhauses gebildet, hatte er sich seit 1772 auf der hiesigen Universität dem Studium der Theologie, zu dem er von jeher eine unüberwindliche und durch das religiöse Leben im elterlichen Hause genährte Neigung gehabt, vorzüglich unter *Semler*, *Nösselt* und *Gruner* gewidmet, auch als damaliger Senior des theologischen Seminars, dem zu jener Zeit *Chr. G. Schütz* mit vorstand, die classischen Studien nicht vernachlässigt. *Semler's* und *Nösselt's* Umgang und der Gebrauch der trefflichen Bibliothek des Letzteren förderten ihn hauptsächlich in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen. Im Jahre 1775 übernahm er die Stelle eines Hauslehrers in der Familie des Landraths *von Wedell* zu Piesdorf. Im Jahre 1777, in seinem zwei und zwanzigsten Lebensjahre, trat er sein Predigtamt zuerst als Adjunctus an der Marienkirche an; mit schönen, gründlichen Kenntnissen ausgerüstet und mit lebendigem Eifer für seinen Beruf erfüllt, hat er seit jener Zeit als begeisterter Jüngling, rüstiger Mann und schwacher Greis das Wort Gottes verkündet. Neun Jahre später erhielt er das Diaconat an derselben Kirche und verwaltete zugleich die Stelle eines Predigers am Zuchthause, die ihm Gelegenheit gab, über die Verbesserung der Zuchthäuser, angeregt durch *Howard's* Verdienste in England, zu denken und zu schreiben. Die Humanität hat er dabei nie verleugnet, im Gegentheil haben die Gefangenen sie nicht genug rühmen können. Während dieses Zeitraums hatte ihn zwar *Semler* zu einer Professur der Theologie in Kiel vorgeschlagen, aber sowohl diesen als den Ruf zum Feldprediger bei dem in Halle garnisonirenden Infanterieregiment und zum Diaconus an der St. Ulrichskirche hatte er abgelehnt. 1790 ward er correspondirendes Mitglied der asketischen Gesellschaft zu Zürich, und bei einer neuen Organisation des theologisch-pädagogischen Seminars ward ihm 1804 ein Theil der Geschäfte mit dem Titel eines Inspectors übertragen. Die Universität in Frankfurt a. d. O. übersandte ihm bei ihrer dreihundertjährigen Secularfeier das Diplom eines Doctors der Theologie. In eben diesem Jahre erhielt er auf Ansuchen des Consistorialrath *Senf* die Mitinspection und Superintendentur des Saalkreises und nach dessen Tode im Jahre 1814 sämmtliche Geschäfte. Die Stelle eines Oberpredigers trat er 1809 nach dem Tode des Consistorialraths *Westphal* an, erhielt auch 1817 Sitz und Stimme im Consistorium der Provinz zu Magdeburg, womit zugleich von Zeit zu Zeit Prüfungen hiesiger Candidaten und das Commissariat bei den Prüfungen der Abiturienten der lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen verbunden war. Seit dem Tode des ältern Pastor *D. G. Niemeyer* in Glaucha bei Halle, seines vertrauten Freundes, übernahm er die von diesem geführte Aufsicht der Bibliothek des Waisenhauses und erwarb sich in dieser Stellung in den frühern Jahren ein Verdienst durch Anfertigung eines Catalogs der anonymen Schriftsteller. Wie er aber in diesem Amte durch Substituirung rüstiger Stellvertreter zeitig Erleichterung suchte, so legte er auch im Jahre 1818 die Superintendenturgeschäfte gänzlich nieder. Am 24. Junius 1827 erlebte er das Jubelfest seiner 50jährigen Amtsführung, an dem er durch die theilnehmenden Wünsche seiner Amtsgenossen und seiner Gemeinde herzlich begrüßt und durch viele Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen von Seiten der Stadt, der hohen Landescollegien und Sr. Majestät des Königs hoch erfreut und beglückt wurde. Als in den letzten Lebensjahren die Last des Alters ihn niederdrückte und die Arbeiten seines Amtes ihm zu schwer wurden, unterstützten ihn die übrigen Geistlichen der Stadt drei volle Jahre hindurch mit der größten Bereitwilligkeit, bis der Wunsch in Ruhestand versetzt zu werden 1833

endlich erfüllt ward. Diese Zeit der Ruhe und Muſse verwendete er, sobald der Zustand seiner sehr schwankenden Gesundheit es gestattete, um die Beobachtungen und Erfahrungen aus seinem langen Leben niederzuschreiben. Bei immer mehr zunehmender Schwäche des Körpers und Geistes kam der Tod ihm nicht unerwartet und ganz schmerzlos. Er war mit der Tochter eines sehr geschätzten Predigers an der hiesigen Domkirche, *Louise Hirsekorn*, sehr glücklich verheirathet, deren Verlust im Jahre 1822 ihn daher tief beugte. Die Ehe war zwar kinderlos; aber viele unvermögende Kinder und Studirende haben von Beiden hauptsächlich aus den Fonds des Hall. Wochenblattes Unterstützung und Hülfe erhalten; des Verstorbenen wohlthätigen Sinn beurkunden auch reiche Vermächtnisse aus seinem Nachlasse. Nachdem vieljährige Freunde, ein *Nösselt*, *Knapp*, *Niemeyer* vor ihm gestorben waren und selbst die treue Lebensgefährtin ihm entrissen war, fehlte es ihm doch nicht an vertrauten und bewährten Freunden, die ihm bis an sein Ende einsame Stunden erheiterten.

Was er als Schriftsteller geleistet, ist nicht unbedeutend; einige seiner popularen Schriften sind in weiten Kreisen verbreitet und haben zur Veredelung und Versittlichung des Volks, auch in seiner verdorbensten Klasse, viel beigetragen. Für die practische Theologie hat er nicht nur als Lehrer an der hiesigen Universität besonders in katechetischen Vorlesungen und Uebungen, sondern auch durch zahlreiche Schriften in besondern Jouralen zu wirken sich bemüht. Seine Schriften sind mit Uebergehung der einzeln gedruckten Predigten und kleineren Aufsätze in chronologischer Folge:

1780. Ueber die Phänomene vor der Zerstörung der Stadt Jerusalem, eine Untersuchung.

1781. *Hyperii de formandis concionibus sacris libri* II. *adiectis animadversionibus.*

1783—84. Homiletische Abhandlungen und Kritiken. 2 Sammlungen.

1784—86. Zur Ehre Jesu Christi und seiner Religion; eine Sonntagslectüre für unstudirte Christen. 2 Theile.

1784. Christliche Religionslehre für Confirmanden. (2te Auflage 1789.)

1787—90. Moral in Beispielen. Sechs Theile. (2te Aufl. 1810—1825.)

1787. Ueber die moralische Verbesserung der Zuchthaus-Gefangenen.

1791. Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. 2 Bände.

1791. Homiletische, katechetische und liturgische Abhandlungen. 2 Bde.

1798. Für Kranke. Zweiter Anhang zur Moral in Beispielen.

1801—8. Ideen und Pläne zur Verbesserung der Polizei- u. Criminal-Gefängnisse. 3 Sammlungen.

1802—6. Memorabilien, den Predigern des 19. Jahrhunderts gewidmet. 2 Bde.

1808. Moral für Jünglinge und Mädchen. Ein Auszug aus dem gröſsern Werke.

Auſserdem hat er das Journal für Prediger vom 20. bis zum 63. Bande (1788—1821), ferner acht Bände eines Liturgischen Journals (1801—1810), und mit *A. H. Niemeyer* das Hallische patriotische Wochenblatt (von 1799 an) herausgegeben; auch besorgte er mit eben demselben *Dav. Gottl. Niemeyer's* Bibliothek für Prediger (4 Theile) und allein eine neue Ausgabe von *Schuler's* Repertorium biblischer Texte und Ideen (1820) und lieferte mehrere Beiträge zu unserer A. L. Z., zu *Teller's* Magazin für Prediger und andern homiletischen Schriften.

II. Berichtigungen u. Nachträge.

Bereits in Nr. 2 dieser Blätter haben wir den Tod des Bürgermeisters *Joh. Aug. Donndorff* gemeldet; jetzt sind wir in den Stand gesetzt, einige ausführlichere Nachrichten über ihn mitzutheilen. Geboren zu Quedlinburg am 25. März 1754, hat er, mit Ausnahme der Universitäts-Jahre, immer nicht nur in seiner Vaterstadt gelebt, sondern ihr auch seine Kräfte gewidmet. Er wurde nämlich 1777 Probsteisecretair und Regierungsadvocat, 1783 Stiftsprobsteirath, von welcher Stelle er noch am Schluſs des vorigen Jahrhunderts zum Bürgermeister der Stadt berufen wurde. Unter der westphälischen Regierung bekleidete er den wichtigen Posten eines Maire der Stadt; unter der Preuſsischen Herrschaft ward er wieder alleiniger Bürgermeister und als solcher Dirigent des Magistrats und Ephorus des Gymnasiums. Am 27. Febr. 1827 feierte er sein funfzigjähriges Dienstjubiläum und erhielt bei dieser Feier den rothen Adlerorden; zehn Jahre später beging er an demselben Tage sein sechszigjähriges Jubiläum. *D.* war ein eifriger Verehrer der Wissenschaften und fand in der Beschäftigung mit denselben seine liebste Erholung. Zu seinen bekanntesten Schriften gehört die alphabetisch geordnete Geschichte der Erfindungen in sechs Bänden, worüber er in einen bittern Streit mit dem Kirchenrath *Busch* in Arnstadt gerieth, der ihn des Plagiats beschuldigte; die Fortsetzung von *Goeze's* Europäischer Fama; die Schrift über Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Wiedersehen, Geduld, von ihm 1806 bei dem Tode eines geliebten Sohnes verfaſst und 1815 stark vermehrt; die Encyclopädie des gemeinnützigen weiblichen Wissens in vier Bänden; das allgemeine wissenschaftliche Handwörterbuch, die Schrift Vacuna u. a. m. Auch als öffentlicher Beamter erwarb er sich wesentliche Verdienste; er war ein von Seiten seiner Rechtschaffenheit, Zuverlässigkeit und Redlichkeit höchst achtungswerther Mensch.

Zu dem an eben derselben Stelle über *Döring* Berichteten können wir jetzt aus drei höchst schätzenswerthen Schriften einige Zusätze geben. Es sind diese

der Nekrolog des ehrwürdigen *Fr. Jacobs* in der Jenaischen Allg. Lit. Zeit. Int. Bl. Nr. 3 u. 4., die durch classische Latinität sich auszeichnende *memoria Doeringii et Ramshornii* von *Eichstädt*, und die von *Friedr. Kries* und *Ernst Wüstemann* bei *Döring's* Gedächtnifsfeier den 11. Decbr. 1837 gehaltenen Reden (Gotha 1837. 36 S. in 4.). Wenn wir auch für die Geschichte seines Lebens keine Gelegenheit zu Ergänzungen in jenen Schriften finden, so dürfen wir die schöne Characteristik nicht übergehen, die *Kries* von dem Verstorbenen entwirft. Sein heiterer Sinn, seine Leutseligkeit, seine theilnehmende und wohlwollende Gesinnung, seine Gastfreiheit, seine Anhänglichkeit an Freunde werden besonders hervorgehoben und seiner Verdienste um die ihm anvertraute Schule gedacht. Wenn aber der Werth der von Döring besorgten Ausgaben classischer Schriftsteller durch die zahlreichen Auflagen und selbst Nachdrücke des Auslandes erwiesen seyn soll, so gestehen wir dadurch noch nicht von unserer, aus vieljährigem Gebrauch jener Schriften hervorgegangenen Ansicht, abgebracht zu sein, die kein hart absprechendes, sondern wahrhaftes und allgemein von allen Unbefangenen anerkanntes Urtheil abgiebt. Unter *D.'s* Schriften hat wohl die Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein., deren deutscher Text von *Schulze* herrührt und von welcher seit 1800 elf Auflagen erschienen, und das mit *Fr. Jacobs* herausgegebene Lat. Elementarbuch, dessen sechste Aufl. 1837 gedruckt wurde, die weiteste Verbreitung gefunden. Cicero's auserwählte Reden bearbeitete er für die Braunschweigische Encyclopädie 1796 und 1797 in 2 Bden; eine *Chrestomathia Horatiana et Virgilii Bucol.* erschienen zu Altona 1835. Seine Stellung als Rector einer der blühendsten Schulen Deutschlands bezeichnet Eichstädt mit den Worten: *Praecipua laude dignum propterea censeo Doeringium, quod per quadraginta septem annos, quibus rectoris munus apud Gothanos administravit, dexteritate sua et incomparabili prudentiae, probitatis, modestiae exemplo cavit, ne ulla unquam gravior inter scholae illius doctores discordia et simultas exsisteret. Et ipse non solum diligebatur ab omnibus collegis, sed etiam amabatur. Neque enim amplitudinem rectoris in imperando aut vetando, in novando et multum movendo positam arbitrabatur, sed quod communibus suffragiis probatum esset, iubebat, quod reiectum pro temporis ratione, antiquabat: lubenter auscultabat monitoribus, praesertim quos longa vita usuque multarum rerum docuisset: diligenter eos de rebus scholasticis consulabat.* Einen gleichen Rector wollen wir jeder Schule, namentlich aber derjenigen wünschen, die den Verlust eines solchen mit so ehrenvoller Theilnahme anerkannt und sein Andenken so rühmlich gefeiert hat.

Unter den Schriften von *Jerem. Dav. Reufs*, der nicht ein Holsteiner, sondern ein Würtemberger von Geburt war, tragen wir „das gelehrte England in den Jahren 1770—90 nebst Nachtrag und Fortsetzung" nach, so wie seine Beschreibung von mehrern Handschriften und merkwürdigern Büchern der Universitätsbibliothek zu Tübingen (1778—79.)

Am 3. März hat Fürst *Talleyrand*, der Nestor der Diplomaten, in der Académie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris vor einer ausgewählten Zuhörerschaft dem Andenken des Grafen *Reinhard* (vgl. Nr. 8. p. 57.) erhebende und eindringliche Worte gewidmet und durch die dabei gehaltene Rede bewiesen, dafs, wenn auch der Körper die Last der Jahre fühlt, der Geist doch ungeschwächt sey.

III. Literarische Miscellen.

In Stockholm erscheinen jetzt 23 verschiedene Zeitungen, Zeit- und Monats-Schriften. Eine Neuigkeit dieses Jahres ist das von Professor E. G. Geiger angekündigte *Litteratur-Bladet* (Blatt), das nunmehr mit der „Litteratur-Vereins-Zeitung" in Upsala, welche bisher das Privilegium der wissenschaftlichen Kritik hatte, concurriren wird. In Gothenburg erscheinen sechs meistens dem Interesse des Handelsstandes gewidmete Blätter; in Upsala fünf, die hauptsächlich ein gelehrtes Publicum haben; in Lund sechs, zur Hälfte aus politischen und zur Hälfte aus gelehrten Journalen bestehend und in 29 andern Orten 51 verschiedene Blätter, so dafs im Ganzen 91 Zeitungen und Zeitschriften in Schweden jetzt gedruckt werden.

Die Buchhandlung Longman, Orne and Comp. zu London will eine neue Monatsschrift unter dem Titel *the monthly chronicle* herausgeben. Die Ankündigung nennt unter den Mitarbeitern allerdings berühmte Namen, wie Dav. Brewster und Lardner für Physik und Chemie, Henslow, Philipps, Vigors für Naturgeschichte, Bulwer für das litterarische Fach. Es soll die Abtheilungen: Geschichte (d. h. die neueste seit der Thronbesteigung der Königin Victoria I.), Politik, Litteratur und Kritik, die exacten Wissenschaften nebst speculativer und Moral-Philosophie, Technologie, Gewerbkunde und Oekonomie enthalten. So die Anzeige der Verleger.

In Rufsland erschienen im J. 1836 674 Originalwerke, ferner 158 Uebersetzungen, und überdies 46 Zeitschriften. Durch Verfügung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wurden von verschiedenen Lehrbüchern 78700 Exemplare neu herausgegeben und der Druck von 40300 Exemplaren wurde vorbereitet, aufserdem sind 11813 an verschiedene Lehranstalten versandt. Die Anstalten jenes Ministeriums, das einen interessanten Bericht über seine Thätigkeit veröffentlicht hat, zählen 91800 Schüler, die auf 1744 Anstalten vertheilt sind. Die kaiserliche öffentliche Bibliothek zählt 423151 gedruckte Bücher und 17234 Handschriften und möchte wenigen Sammlungen dieser Art in andern Ländern nachstehen. Auch ist man bemüht, solche Bibliotheken in allen Gouvernements- und Kreisstädten anzulegen, in 25 ist es bereits geschehen. In der ersten Hälfte des Jahres 1837 wurden 486 Bücher ge-

druckt, unter denen die ungewöhnliche Anzahl von Originalwerken auffallend ist.

Die Bibliothek des Sir Philipp Francis, welchen einige für den Verfasser der berühmten Briefe des Junius halten, ist am Anfange dieses Jahres in London öffentlich verkauft. Es wurden bei dieser Gelegenheit mehrere Umstände erwähnt, welche jene Vermuthung sehr wahrscheinlich machen. Unter den Büchern des Sir Philipp finden sich mehrere Exemplare der Briefe mit Randbemerkungen und Correcturen des Textes versehen, die von Sir Philipp's eigener Hand sind. Ganz besonders auffallend ist der Umstand, dafs zur Zeit, als die Briefe erschienen, der Verfasser derselben während einiger Tage London verlassen und seine Correspondenz unterbrechen mufste, gerade als auch Sir Philipp sich aufserhalb London aufhielt. Die Morning - Chronicle hat umständlich hierüber berichtet, auch die Preufs. Staatszeit. Nr. 50 Einiges mitgetheilt.

Chamisso's Peter Schlemihl ist von *N. Martinius* ins Französische übersetzt unter dem Titel *un roman d'une poète allemand contemporain.*

Die Franzosen und namentlich die Gazette de France haben sich stark verwundert, wie ein deutscher Protestant in Berlin solche Dinge habe schreiben können, als ihnen in der Uebersetzung von *Ranke's* Päbsten aufstiefsen. Jetzt ist die Sache klar, das Buch ist nicht blos in's Französische, sondern ins Jesuitisch-Katholische übersetzt; mit Recht protestirt der Verf. dagegen feierlich und förmlich.

Hr. *Maillard de Chambure*, Archivar, hat in dem Archive zu Dijon drei sehr werthvolle Handschriften entdeckt. Die beiden ersten sind Rechnungsbücher der Juden, welche sich vereinigt hatten, um die zum letzten Kreuzzuge eingeschifften Truppen mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu versehen. Der dritte Band enthält das Militairreglement der Tempelherren nebst den Regeln des Ordens, wie sie vom Concil zu Troyes bestätigt worden.

Silvestre de Sacy hat noch wenige Tage vor seinem Tode unter dem Titel *exposé des doctrines des Druzes* seine vieljährigen Forschungen über die Religion dieser merkwürdigen Secte herausgegeben. Das Werk besteht aus zwei starken Octavbänden, ein dritter sollte den Text enthalten; denn aus 123 Arabischen Handschriften ist das Werk geschöpft.

Felix Lajard giebt *recherches sur le culte, les symboles, les attributs et les monuments figurés de Venus en Orient et en Occident;* das Werk wird aus einem Band Text in 4. und einem Atlas von 30 Kupfern in Folio bestehen, welche in sechs Lieferungen ausgegeben werden sollen; drei davon sind bereits erschienen und ist der Preis einer jeden 5 Rthlr. 20 gGr. Das Ganze bildet nur die Einleitung zu den Untersuchungen des Verfassers über den Cult von Mithra.

G. Pauthier hat so eben ein für die Sinologen wichtiges Werk herausgegeben: *le Ta Hio ou le grande étude, le premier des quatre livres de philosophie morale et politique de la Chine; ouvrage de Khoung-fou-tseu et de son disciple Thsêng-tseu.*

Die französische Regierung will unter der Direction von *Bory St. Vincent* eine wissenschaftliche Expedition nach Constantine schicken, um Geologie, Botanik und Zoologie dieser Gegend zu erforschen, die römischen Alterthümer aufzusuchen und die Sprache der Berbern zu studiren. Auch nach Aegypten soll eine Commission gehen, um Champollion's Sammlungen zu vervollständigen und namentlich auch der koptischen Litteratur gröfsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein Hindu, Bâbu Grischender Bose, hat das erste Buch der Iliade ins Bengalische übersetzt und will die übrigen Bücher bald nachfolgen lassen.

In Paris erscheint seit dem Anfange dieses Jahres ein *bulletin des concours par Eugène Cassin*, eine Zeitschrift, welche die von den verschiedenen gelehrten Corporationen gegebenen Preisaufgaben mittheilen will und von der alle zwei Monate ein Heft von mindestens zwei Bogen ausgegeben werden soll.

In Griechenland soll *Mackeldey's* Lehrbuch ins Griechische übersetzt werden durch den Appellationsgerichtspräsidenten *Rallis* und den Advocaten *Renieris.*

Prof. *Freytag* in Bonn ladet zur Subscription auf eine *collection complète des proverbes Arabes de Meidani et d'autres écrivains* ein, die lateinische Uebersetzung und den arabischen Text erklärende Anmerkungen enthalten soll. Ein Band wird schon zu Ostern erscheinen.

Die Cotta'sche Buchhandlung hat für das Verlagsrecht der Schillerschen Werke gegen 300000 Fl. Honorar bezahlt, davon 125000 Fl. noch im Jahre 1828. Wie viel aber gewonnen?

Die Russische Regierung läfst Nachforschungen nach alten slavonischen Handschriften anstellen. In Paris und auch in Skandinavischen Bibliotheken ist die Ausbeute nicht unerheblich gewesen, dagegen hat man in deutschen Büchersammlungen nur wenig aufgefunden.

In Wismar erscheinen „Baltische Blätter" (früher waren es blos Blüthen), unter der Redaction des Dr. *Klein*, zu der sich besonders viele Berlinische Litteraten vereinigt haben. Die Zeitschrift dürfte zu den besten jetzt erscheinenden gerechnet werden.

Sogar ein in Madrid erscheinendes Journal *el Artista* hat Lessing's Verdienste um die Erweckung unserer nationalen Litteratur bewundernd hervorgehoben und die Folgen seines Kampfes gegen die französisch-classische Litteratur richtig gewürdigt.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlesungen,
welche
von der Friedrich - Wilhelms - Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1838 vom 30. April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Ueber den Begriff und Zusammenhang der christlichen Theologie handelt Hr. Prof. Dr. Neander Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Syrische und Samaritanische Grammatik lehrt nach seinen Lehrbüchern Hr. Lic. Uhlemann Mittwochs und Sonnabends.

Die Einleitung in die sämmtlichen Schriften des A. T. trägt Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal die Woche vor.

Die Geschichte der Religion des A. T. erzählt Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends öffentlich.

Hebräische Geschichte, Hr. Dr. George zweimal die Woche Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Hebräische Archäologie, Derselbe viermal die Woche.

Begriff der Prophetie und Einleitung in die prophetischen Schriften des A. T., Hr. Lic. Bauer Montags und Mittwochs unentgeltlich.

Die Genesis erklärt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg viermal die Woche.

Die Exodus, Derselbe öffentlich.

Den Hiob, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentl.

Ausgewählte Psalmen, Hr. Prof. Dr. Bellermann Mittwochs und Sonnabends.

Die Psalmen, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal die Woche.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Petermann viermal wöchentlich.

Dieselben, Hr. Lic. Bauer fünfmal wöchentl.

Den Jesaias, Hr. Lic. Uhlemann viermal wöchentl.

Die Einleitung in das N. T., Derselbe viermal.

Das Johannische Evangelium erklärt Hr. Prof. Dr. Neander in sechs wöchentlichen Stunden.

Den Brief an die Römer, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal die Woche.

Denselben, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal die Woche.

Die Briefe an die Korinther, Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal die Woche.

Die kleineren Paulinischen Briefe, Hr. Lic. Philippi fünfmal die Woche.

Die Apokalypse Johannis, Hr. Prof. Dr. Benary Sonnabends öffentlich.

Die neuere Kirchengeschichte von der Reformation an trägt Hr. Prof. Dr. Neander vor.

Die Lehre des N. T. von der Sünde und Erlösung, Hr. Lic. Philippi zweimal die Woche unentgeltlich.

Die Lehre von der Kirche, Hr. Prof. Dr. Twesten Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Die polemische Theologie, Derselbe in sechs wöchentlichen Stunden.

Die praktische Theologie nach seinem Lehrbuche (Berlin 1837), Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal die Woche.

Die Homiletik, Hr. Prof. Dr. Strauss Freitags öffentlich.

Homiletische Uebungen, Derselbe Donnerstags und Freitags.

Die Katechetik, Derselbe viermal die Woche Montags und Dienstags.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft lehrt Hr. Prof. von Lancizolle viermal wöchentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. von Woringen viermal und Hr. Dr. Schmidt viermal wöchentlich.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Klenze viermal wöchentlich.

Römische Rechtsgeschichte bis auf Justinian, Derselbe nach seinem Lehrbuch (Berlin 1834) fünfmal wöchentlich.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. von Savigny viermal wöchentlich.

Das erste Buch der Institutionen erläutert Hr. Prof. Dirksen Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Pandekten lehrt Hr. Prof. Rudorff nach seinem Grundrisse, und Hr. Prof. Dirksen nach Mühlenbruchs Lehrbuch sechsmal.
Eine Auswahl schwieriger Pandektenstellen erklärt Hr. Prof. Rudorff Sonnabends öffentlich.
Den Pandektentitel *de verborum obligationibus*, Hr. Dr. Schneider Mittwochs.
Das Erbrecht lehrt Hr. Prof. Rudorff viermal wöchentlich.
Die Grundsätze des Römischen Erbfolgerechts, Hr. Prof. Dirksen viermal wöchentlich.
Römisches Dotalrecht, Hr. Dr. Schmidt Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.
Ein Repetitorium über Pandketen und Erbrecht wird Hr. Dr. Schmidt anstellen, sechsmal wöchentlich privatim.
Das Kirchenrecht trägt Hr. Prof. Heffter fünfmal wöchentlich vor.
Dasselbe, Hr. Prof. Röstell sechsmal.
Dasselbe, Hr. Dr. Göschen fünfmal.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte nach v. Löw's Geschichte der Deutschen Reichsverfassung, Hr. Prof. von Lancizolle viermal wöchentlicch.
Dieselbe, Hr. Prof. Röstell fünfmal.
Dieselbe, Hr. Dr. Collmann fünfmal.
Deutsches Privatrecht nebst Lehn- und Handelsrecht lehrt Hr. Prof. Homeyer fünfmal wöchentlich.
Dasselbe, Hr. Dr. Göschen fünfmal.
Bauernrecht trägt Hr. Prof. Homeyer Sonnabends öffentlich vor.
Den Sachsenspiegel erklärt nach Homeyer Hr. Dr. Collmann Sonnabends öffentlich.
Europäisches, besonders Deutsches Staatsrecht lehrt Hr. Prof. Gans viermal wöchentlich.
Deutsches Staatsrecht mit dem Privatfürstenrechte, Hr. Dr. Collmann fünfmal wöchentlich.
Die Verfassung des Römisch - Deutschen Reichs und des Deutschen Bundes entwickelt Hr. Prof. von Lancizolle Montags öffentlich.
Geschichte und Bedeutung der landständischen Verfassungen, Hr. Prof. Röstell Sonnabends öffentl.
Positives Völkerrecht, Hr. Prof. Gans Mittwochs und Sonnabends.
Gemeinen Deutschen Civilprocefs, Hr. Prof. Heffter mit Benutzung seiner Institutionen des Civilprocesses (Bonn bei Marcus), fünfmal wöchentlich.
Gemeinen und Preufsischen Civilprocefs, Hr. Dr. Schmidt sechsmal wöchentlich.
Das Strafrecht mit Ausschlufs des Strafprocesses, Hr. Prof. Heffter nach seinem Lehrbuche (Halle 1833), fünfmal wöchentlich.
Gemeines Kriminalrecht, Hr. Prof. von Woringen fünfmal wöchentlich.
Kriminalprocefs mit Rücksicht auf die neuen Gesetzgebungen, nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Klenze viermal wöchentlich.
Denselben, Hr. Prof. von Woringen viermal wöchentlich.
Preufsisches Landrecht, Hr. Prof. Gans viermal wöchentlich.
Preufsischen Civilprocefs lehrt Hr. Prof. Heffter Sonnabends öffentlich.
Französisches Civilrecht lehrt Hr. Dr. Schneider viermal wöchentlich.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medizin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs u. Sonnabends öffentl. vor.
Dieselbe, Hr. Prof. Schulz Sonnabends öffentlich.
Die neuere Geschichte der Heilkunde, Hr. Prof. Hecker Montags und Donnerstags privatim.
Die Aphorismen des Hippokrates erklärt Hr. Prof. Bartels Mittwochs öffentlich.
Allgemeine Anatomie mit mikroskopischen Demonstrationen trägt Hr. Dr. Henle Mittwochs und Freitags unentgeltlich vor.
Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.
Die Anatomie der Sinneswerkzeuge, Derselbe Montags und Dienstags öffentlich.
Vergleichende Anatomie trägt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.
Pathologische Anatomie lehrt Derselbe Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.
Medizinische Naturgeschichte mit Demonstrationen auf dem zoologischen Museum lehrt Hr. Prof. Schultz Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.
Die Elemente einer naturwissenschaftlichen Anthropologie und Psychologie trägt Hr. Dr. Isensee Mittwochs unentgeltlich vor.
Medizinische Anthropologie lehrt Hr. Dr. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.
Allgemeine Physiologie, Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich privatim.
Specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich privatim.
Physiologie des Menschen, durch Versuche an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schulz täglich privatim.
Die Physiologie der Generation, Hr. Prof. Müller Sonnabends öffentlich.
Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, der Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.
Medizinische Botanik und Pflanzenphysiologie, durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen erläutert, Hr. Prof. Schultz täglich.
Botanische Excursionen wird Derselbe Sonntags öffentlich anstellen.
Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Osann sechsmal wöchentlich privatim vor.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Dr. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.

Ueber die Arzneikräfte der Vegetabilien im Allgemeinen und über die vegetabilischen Gifte handelt Hr. Prof. Link Sonnabends öffentlich.

Den zweiten Theil der Gesundheitslehre, d. i. die Lehre von der Bewahrung der Gesundheit des Seelen- und Geistleibes oder des inwendigen Menschen trägt Hr. Prof. Kranichfeld Dienstags und Freitags öffentlich vor.

Die allgemeine und specielle Receptirkunst, Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörenden praktisch-pharmaceutischen Uebungen und Repetitionen in der Materia medica und Dosenlehre werden nach gewohnter Weise fortgesetzt.

Die Pathogenie lehrt Hr. Prof. Hufeland Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die allgemeine Pathologie und die Anfangsgründe der Semiotik trägt Hr. Prof. Eck Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. Henle Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Semiotik lehrt Hr. Prof. Hufeland Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Diagnostik mit Erläuterungen an Kranken trägt Hr. Dr. Romberg zweimal wöchentlich Montags und Donnerstags privatim vor.

Die specielle Pathologie und Therapie der acuten und chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Hecker sechsmal wöchentlich privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Reich in zwölf wöchentlichen Stunden privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich priv.

Die specielle Pathologie und Therapie wird Hr. Dr. Isensee nach der zweiten Auflage seines „Neuen Systems der Krankheiten" viermal wöchentlich durch Dictate privatim erläutern.

Allgemeine Pathologie und Zeichenlehre trägt Hr. Dr. Nicolai Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim vor.

Die allgemeine Therapie lehrt Hr. Prof. Eck Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Montags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Hufeland Montags und Sonnabends privatim.

Die specielle Therapie der acuten Krankheiten lehrt Derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten trägt Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Hautkrankheiten lehrt Hr. Dr. Dann Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die Evolutionskrankheiten, Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich.

Die Lehre von den Nervenkrankheiten trägt Hr. Dr. Romberg dreimal wöchentlich Dienstags, Mittwochs und Freitags unentgeltlich vor.

Die Lehre von der Erkenntnifs und Heilung der syphilitischen Krankheiten, Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Ueber Rettungsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren spricht Hr. Prof. Osann Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die chirurgische Anatomie lehrt Hr. Prof. Froriep täglich privatim.

Die Chirurgie, Hr. Prof. von Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die generelle und specielle Chirurgie trägt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends privatim vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Froriep täglich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson täglich.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Chirurgie, Hr. Dr. Troschel täglich privatim.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich vor.

Ueber einzelne Gegenstände der Chirurgie hält Hr. Prof. Rust Montags, Mittwochs und Freitags öffentliche Vorträge.

Die Akiurgie oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Prof. Jüngken gemeinschaftlich mit Hrn. Prof. Kluge sechsmal wöchentlich Morgens privatim vor. Die Demonstrationen und Uebungen der Operationen an Leichen werden sechsmal wöchentlich angestellt.

Die Akiurgie oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Dr. Graefe sechsmal wöchentlich privatim vor.

Organische Plastik lehrt Hr. Prof. Dieffenbach privatissime.

Ueber Knochenverrenkungen hält Hr. Prof. Kluge Montags und Dienstags öffentliche Vorträge.

Die specielle Therapie des menschlichen Auges mit klinisch-chirurgischen Uebungen lehrt Hr. Prof. Kranichfeld wöchentlich sechsmal.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde, Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Die Augenoperationen mit praktischen Uebungen am Phantome lehrt Hr. Prof. Jüngken privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe privatissime.

Die Gehörkrankheiten lehrt Hr. Prof. Jüngken Donnerstags und Freitags öffentlich.

Die Zahnheilkunde, Hr. Dr. Troschel Montags und Donnerstags unentgeltlich.

Den chirurgischen Verband, Hr. Prof. Kluge Mittwochs und Sonnabends privatim.

Zu Repetitorien über Chirurgie und Akiurgie erbietet sich Hr. Dr. Ascherson privatissime.

Zu Repetitorien über Chirurgie und Akiurgie und zu Uebungen im chirurgischen Verbande erbietet sich Hr. Dr. Troschel privatissime.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtskunde trägt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim vor. Die mit den Vorlesungen verbundenen klinischen Uebungen werden Donnerstags und Freitags im Charité-Krankenhause besonders statt haben.

Theoretische und praktische Geburtshülfe lehrt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim.

Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Apparate hält Hr. Prof. Busch Mittwochs öffentliche Vorlesungen.

Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom erbietet sich Derselbe privatim.

Repetitorien in der Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Wilde privatissime halten.

Die medizinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Bartels täglich privatim.

Die medizinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Osann täglich privatim.

Die klinischen medizinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstrafse Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt sechsmal wöchentlich privatim.

Die medizinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Wolff sechsmal in der Woche privatim.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Dr. Barez fünfmal wöchentlich privatim.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde in dem Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. von Graefe täglich priv.

Die praktischen Uebungen am Krankenbette in der chirurgischen Klinik des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. Rust wie gewöhnlich.

Die chirurgisch-klinischen Vorträge im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Dieffenbach sechsmal wöchentlich halten.

Die praktischen Uebungen am Krankenbette im klinischen Institut für Augenheilkunde im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königlichen Endbindungsanstalt der Universität und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim.

Den klinischen Unterricht über syphilitische Krankheiten ertheilt im Charité-Krankenhause Hr. Prof. Kluge Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Dr. Ideler sechsmal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Die gerichtliche Medizin für Mediziner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Mittwochs u. Sonnabends.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde wird Derselbe Mittwochs u. Sonnabends auf die gewöhnliche Weise fortsetzen.

Die gerichtliche Medizin für Juristen und Mediziner mit praktischen Uebungen in der Abfassung von Fundscheinen, Gutachten u. s. w. lehrt Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends priv.

Ueber die öffentliche und gerichtliche Medizin mit praktischen Uebungen hält Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim Vorträge.

Die medizinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen lehrt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags.

Die Lehre von den Seuchen *sämmtlicher Hausthiere* in Verbindung mit Veterinär-Polizei, Derselbe dreimal wöchentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Hodegetik oder die Lehre von der zweckmäfsigen Einrichtung der akademischen Studien lehrt Hr. Prof. Beneke Mittwochs öffentlich.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, jene nach seinem Lehrbuche, Derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich privatim.

Logik und Metaphysik, mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Dr. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim.

Logik, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Religionsphilosophie, Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Anthropologie, Hr. Dr. von Keyserlingk viermal wöchentlich privatim.

Psychologie, Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Natur und Heilart der Seelenkrankheiten entwickelt Hr. Prof. Beneke psychologisch Mittwochs öffentlich.

Rechtsphilosophie, Ethik und Politik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich privatim.
Natur- und Staatsrecht oder Philosophie des Rechts, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Erziehungs- und Unterrichtslehre, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags priv.
Naturphilosophie lehrt Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Geschichte der alten Philosophie, Hr. Dr. Nauwerk viermal wöchentlich privatim.
Geschichte der christlichen Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.
Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius an, mit einer einleitenden Uebersicht der gesammten Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.
Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel, Hr. Prof. Michelet Mittwochs und Sonnabends öffentlich.
Geschichte und Kritik der Hegelschen Philosophie, Hr. Dr. von Keyserlingk viermal wöchentlich öffentlich.
Darstellung und Kritik der ethischen Systeme Herbarts, Schleiermachers u. Hegels, Hr. Prof. Trendelenburg Mittwochs öffentlich.
Philosophische Methodenlehre, Hr. Prof. Gabler Sonnabends öffentlich.
Philosophische Uebungen zum Verständnifs der Systeme hält Hr. Prof. Trendelenburg Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Ausgewählte Kapitel der Geometrie behandelt Hr. Prof. Steiner Mittwochs und Sonnabends öffentl.
Analytische Geometrie lehrt Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.
Die Methode der kleinsten Quadrate, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet öffentlich.
Allgemeine Theorie der krummen Linien und Flächen, Hr. Prof. Dirksen die fünf vorletzten Wochentage privatim.
Ausgewählte Kapitel der Integralrechnung mit Anwendung auf die Probabilitätslehre, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich privatim.
Die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte und einiger anderen Curven, elementarisch entwikelt, Hr. Prof. Steiner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Die Theorie der Gleichungen, Hr. Dr. Minding wöchentlich zweimal unentgeltlich.
Die Elemente der Differential- und Integralrechnung, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Die Differential- und Integralrechnung, Hr. Dr. Minding sechsmal wöchentlich privatim.
Die Integralrechnung, Hr. Prof. Dirksen die fünf vorletzten Wochentage privatim.
Die Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.
Anwendungen der Integralrechnung auf höhere Geometrie, Statik und Mechanik, Hr. Prof. Ohm Freitags und Sonnabends öffentlich.
Analytische Statik nach seinem Lehrbuche der Mechanik, Th. 1. 2., Hr. Prof. Ohm, Montags, Freitags und Sonnabends privatim.
Analytische Dynamik nach seinem Lehrbuch der Mechanik, Th. 3., Hr. Prof. Ohm Montags, Freitags und Sonnabends privatim.
Grundlage der analytischen Mechanik, Hr. Hr. Lubbe viermal wöchentlich privatissime.
Optik durch Versuche erläutert Hr. Dr. Seebeck Montags, Dienstags und Donnerstags unentgeltlich.
Mathematische Geographie lehrt Hr. Prof. L. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Zu Privatissimis über beliebige Theile der Mathematik erbietet sich Hr. Dr. Minding.

Naturwissenschaften.

Die Elemente der Physik und Chemie als Einleitung in die medicinisch-chirurgischen Wissenschaften, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. Turte Dienstags und Donnerstags privatim.
Experimentalphysik, Hr. Prof. Schubarth Montags und Donnerstags, Dienstags und Freitags privatim. Die Experimente finden Mittwochs statt.
Experimentalphysik, Hr. Prof. Dove Dienstags und Freitags privatim.
Elektricität und Magnetismus, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Freitags privatim.
Ueber den Erdmagnetismus handelt Hr. Prof. A. Ermann wöchentlich einmal öffentlich.
Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.
Theorie und praktische Uebungen zu geographischen, magnetischen und meteorologischen Ortsbestimmungen, Hr. Prof. A. Erman wöchentlich dreimal privatim.
Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich wöchentlich sechsmal privatim.
Zoochemie, derselbe Montags und Freitags.
Hylognosie, die Hauptlehre der Chemie, nach eigenem System und eigenen Dictaten, durch Experimente erläutert, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends privatim.
Den qualitativen Theil der analytischen Chemie, Hr. Prof. H. Rose Montags und Mittwochs privatim.
Unorganische Pharmacie, Derselbe Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends privatim.
Naturgeschichte, Hr. Prof. Link fünfmal wöchentlich privatim.
Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. Lichtenstein fünfmal wöchentlich privatim.
Die gesammte Zoologie, Hr. Prof. Wiegmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, mit er-

läuternden Demonstrationen Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber die Arzneithiere handelt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Entomologie lehrt Hr. Prof. Klug wöchentlich zweimal öffentlich.

Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Kunth Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Theoretische und praktische Botanik, mit Demonstrationen verbunden, Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim.

Botanische Excursionen leitet Derselbe Sonnabends.

Ueber die Ernährung der Pflanzen, durch mikroskopische Beobachtungen erläutert, Hr. Prof. Meyen Mittwochs öffentlich.

Ueber officinelle Pflanzen nach seinem Handbuche handelt Hr. Prof. Kunth, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Botanische Demonstrationen giebt Derselbe Mittwochs öffentlich.

Botanische Excursionen leitet Derselbe Sonntags öffentlich.

Specielle Mineralogie lehrt Hr. Prof. Weifs sechstägig privatim.

Geognosie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Allgemeine Geognosie, Hr. Prof. G. Rose Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Allgemeine Geschichte der Physik, von Newton bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Staats-, Kameral- und Gewerbe-wissenschaften.

Die gesammte Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie, Polizei- und Finanzwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Nationalökonomie und Finanzwissenschaft mit encyklopädischer Einleitung in die Staats- und Kameralwissenschaften, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staatswirthschaft (Nationalökonomie), Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Polizeiwissenschaft oder Grundsätze für die Verwaltung des Innern und der Polizei, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. von Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privat.

Statistik und allgemeine Staatskunde der Preussischen Monarchie, Hr. Prof. Riedel Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Preussische Statistik mit Preussischer Territorialgeschichte, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Preussische Territorialgeschichte, Derselbe Mittwochs öffentlich.

Grundzüge des Preussischen öffentlichen und administrativen Rechts, Hr. Prof. von Henning Montags und Donnerstags öffentlich.

Ueber den Deutschen Zollverein und dessen Einfluss auf die Industrie im Preufsischen Staate spricht Hr. Prof. Dieterici Mittwochs öffentlich.

Technologie, erläutert durch Versuche und Excursionen in die hiesigen Fabriken, lehrt Hr. Prof. Magnus wöchentlich fünfmal privatim.

Dampfmaschinenkunde, Hr. Prof. v. Dechen Montags und Donnerstags öffentlich.

Chemische Fabrikenkunde, durch technologische Excursionen und Versuche erläutert, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich privatim.

Theorie des Ackerbaues, Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Gartenbau, Derselbe Sonnabends öffentlich.

Geschichte und Geographie.

Geschichte der Hebräer, Hr. Dr. George wöchentlich zweimal unentgeltlich.

Römische Kaisergeschichte, Hr. Prof. *Zumpt* Montags und Donnerstags öffentlich.

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Wilken *fünfmal* wöchentlich privatim.

Neuere Geschichte, Hr. Prof. von Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte des 18ten Jahrhunderts, Hr. Dr. Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim.

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. Ranke fünfmal wöchentlich privatim.

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. Stuhr Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die weltgeschichtliche Stellung des Preussischen Staats handelt Derselbe Sonnabends öffentlich.

Die historisch-kritischen Uebungen wird Hr. Prof. Wilken fortsetzen Mittwochs privatim.

Historische Uebungen hält Hr. Prof. Ranke öffentlich.

Die Geographie von Europa lehrt Hr. Prof. Ritter wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Geographie und Ethnographie von Asien lehrt *Hr. Dr.* Müller wöchentlich fünfmal privatim.

Ueber die Geographie von Griechenland *handelt* Hr. Prof. Ritter wöchentlich einmal Mittwochs öffentl.

Geographie von Germanien im Alterthum und im Mittelalter, Hr. Dr. Müller Mittwochs unentgeltlich.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hotho wöchentlich viermal privatim.

Archäologie der Kunst (nach Müllers Handbuch) nebst Erklärung der antiken Denkmäler, Hr. Prof. Tölken wöchentlich fünfmal privatim.

Geschichte der Deutschen und Niederländischen Malerei, Hr. Prof. Hotho Montags öffentlich.

Museographie mit Benutzung von Kupferwerken und Handzeichnungen, Hr. Dr. Gerhard zweimal wöchentlich privatissime.

Erklärung der Gemälde des Königlichen Museums in ihrem Bezuge zur Geschichte der Kunst, Hr. Dr. Kugler Dienstags und Freitags öffentlich.

Erklärung der in der Königlichen Kunstkammer befindlichen Kunstschätze in ihrem Bezuge zur Geschichte der Kunst, Derselbe wöchentlich zweimal priv.

Eine Auswahl Vasengemälde des Königlichen Museums wird Hr. Dr. Panofka öffentlich zu erklären fortfahren.

Griechische und Römische Mythologie mit besonderer Beziehung auf die Kunstdenkmäler lehrt Derselbe Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Kunstmythologie, Hr. Dr. Schöll Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Geschichte des Stils der Griechen, besonders in der bildenden Kunst, Derselbe wöchentlich zweimal privatim.

Archäologische Uebungen hält Hr. Dr. Gerhard Sonnabends öffentlich.

Encyklopädie der Musik (nach seiner allgemeinen Musiklehre) trägt Hr. Prof. Marx Mittwochs öffentlich vor.

Den zweiten Cursus der musikalischen Composition, d. i. die Lehre von den Kunstformen (nach seinem Lehrbuch der musikalischen Composition, Th. 2.), Derselbe Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Vocal- und Instrumentalsatz besonders in Anwendung auf kirchliche und dramatische Musik, praktisch-theoretisch, Derselbe Montags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Die seminaristischen Versammlungen leitet Derselbe Dienstags; für den zweiten Cursus Freitags.

Unterweisungen in der Harmonielehre oder anderen Theilen der Composition giebt Derselbe privatissime.

Die Uebungen des akademischen Chors in geistlichem und weltlichem Gesange leitet Derselbe Dienstags und Freitags.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Griechische Mythologie, Hr. Prof. Stuhr (nach seinem Religionssystem der Hellenen, Berlin 1838.), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Kritik der Griechischen Mythologie, Hr. Dr. Schöll Sonnabends öffentlich.

Die Metrik der Griechen und Römer lehrt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Griechische Litteraturgeschichte lehrt Hr. Dr. I. Ideler wöchentlich viermal privatim.

Einleitung in die Attischen Redner, Hr. Prof. Droysen viermal wöchentlich privatim.

Homers Ilias B. V–VII. erklärt Hr. Dr. Lange wöchentlich viermal privatim.

Von der Kritik der Homerischen Gesänge handelt Hr. Dr. Geppert Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Aeschylos Eumeniden erklärt Hr. Prof. Droysen wöchentlich dreimal privatim.

Sophokles Antigone, Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Euripides Hippolytus, Hr. Dr. Geppert Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Aristophanes Frösche, Hr. Dr. Krüger wöchentlich viermal privatim.

Theilweise Erklärung des Herodot und Entwickelung des Inhalts und Plans des ganzen Werks, in Verbindung mit einer Einleitung über den Ursprung und Fortgang der Geschichtschreibung bei den Griechen, Hr. Prof. Heyse viermal wöchentlich.

Demosthenes Rede gegen Leptines, Hr. Dr. Krüger wöchentlich zweimal privatim.

Isokrates Reden, Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Briefe und die Dichtkunst des Horatius erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Auserlesene Gedichte des Catull, Hr. Prof. Heyse Mittwochs öffentlich.

Tacitus Annalen erklärt Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentlich privatim, womit er in einer oder zwei Stunden, nach Belieben der Zuhörer, Interpretationsübungen in Lateinischer Sprache verbinden wird.

Uebungen in beiden alten Sprachen stellt Hr. Prof. Bekker privatissime an.

Griechische Etymologie mit Vergleichung des Sanskrits lehrt Hr. Prof. Bopp Sonnabends öffentlich.

Sanskrit-Grammatik, Derselbe Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Die Sündfluth nebst anderen Episoden des Mahâ-Bhârata erklärt Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Geschichtliche und vergleichende Deutsche Sprachlehre, nebst Erklärung von Notkers Althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837). Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Alterthümer des Mittelalters, besonders der Deutschen, Derselbe wöchentlich viermal privatim.

Geschichte der ältern Deutschen Poesie, Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich privatim.

Der Nibelungen Lied (nach seiner dritten Ausgabe 1820), Hr. Prof. v. d. Hagen wöchentlich viermal privatim.

Hebräische Grammatik, Hr. Prof. Petermann Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Hebräische Archäologie, Hr. Dr. George wöchentl. viermal priv.

Syrische und Samaritanische Grammatik, Hr. Dr. Uhlemann Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Anfangsgründe der Arabischen Sprache mit Uebersetzungsübungen, Hr. Dr. Nauwerck Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends unentgeltlich.

Armenische Grammatik, Hr. Prof. Petermann Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Grammatik der Koptischen Sprache mit Erklärung ausgewählter Koptischer Psalmen nach seiner Ausgabe (Berlin 1837), Hr. Dr. J. Ideler Mittwochs u. Sonnabends unentgeltlich.

Geschichte und Litteratur der Tatarischen Völker, Hr. Dr. Schott Mittwochs unentgeltlich.

Anfangsgründe der Chinesischen Sprache, Derselbe Montags, Donnerstags u. Sonnabends unentgeltlich.

Zu Privatunterricht im Chinesischen, in der Mandschu-Sprache und im Türkischen erbietet sich Derselbe.

Neuere Europäische Sprachen.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Hr. Lector Fabbrucci unentgeltlich.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik (Anleitung zur Erlernung der Ital. Spr.) wird Derselbe veranstalten, wöchentlich zweimal.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Zwei Schauspiele Calderons erklärt Hr. Lector Franceson wöchentlich zweimal unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Spanischen, Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Miltons verlornes Paradies erklärt Hr. Lector Dr. von Seymour, mit Belehrung über die Englische Aussprache, wöchentlich zwei Stunden unentgeltlich.

Zu Privatunterricht in der Englischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hn. Fürstenberg ertheilt, welcher aufserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes liest.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitätsbibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen und Kunstwerken u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars in Beziehung auf das N. T. leitet Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medizin und Chirurgie bestehen die beiden medizinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des ehemaligen Universitätsklinikums (Ziegelstrafse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrafse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medizinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, welche in Lateinischer Sprache gehalten wird, die medizinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, welche in Deutscher Sprache gehalten wird, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medizin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh Mittwochs u. Sonnabends den Thukydides erklären lassen und die übrigen Uebungen des Seminars wie gewöhnlich leiten. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. Februar starb zu Meiningen *Johann Ernst Berger*, Kirchenrath und Pfarrer zu Milz und Hindfeld, im 82. Lebens- und 52. Dienstjahre.

An demselben Tage starb zu Leutersheim in Baiern der Pfarrer und Senior daselbst Dr. *K. Fr. Schnizlein* im 83. Jahre seines Lebens.

Am 3. Februar starb in Petersburg der wirkliche Staatsrath *Heinr. Karl Fr. von Köhler*, Mitglied der dortigen Academie der Wissenschaften, in seinem 73. Lebensjahre. Dieser berühmte Archäolog war zu Wechselburg im Schönburgischen 1765 geboren, aber frühzeitig nach Vollendung seiner academischen Studien nach Rufsland versetzt, stand er vierzig Jahre lang der ersten Abtheilung der kaiserlichen Eremitage vor, in welcher sich die Bibliothek ausländischer Werke und die Antiken befinden. Hier fand auch seine gelehrte Thätigkeit unerschöpflichen Stoff, und die Mittheilung und Erklärung der bedeutendsten Schätze namentlich in der Gemmensammlung veranlafste eine Reihe von Monographieen, die gewifs noch mehr Anerkennung gefunden haben würden, wenn sie weniger selten oder blos in den Abhandlungen der Academie versteckt gewesen wären. Schon 1794 erschienen seine Bemerkungen über die Russ. Kaiserl. Sammlung von geschnittenen Steinen, und darauf in rascher Folge *description d'une Améthiste, d'une vase de bronze, d'une medaille de Spartacus, roi du Bosp.-Cimmérien, mémoire sur quatre medailles de Bospore-Cimmérien, sur le monument de la reine Comosarge, les médailles des rois de la Bactriane;* aber von ganz besonderer Wichtigkeit sind die Untersuchungen über Sard, Onyx und Sardonyx der Alten (Gött. 1801), die Ehre der Bildsäulen bei den Griechen (Münch. 1820) und die zwei schätzbaren Abhandlungen *du chateau royal du Bospore et de la ville de Gargaza dans le Chersonèse Taurique* und *mém. sur les îles et les courses consacrées à Achille dans le pont-Euxin* in den *Mém. de l'acad. de Petersb.* T. IX. p. 649. X. p. 531., zu denen sich 1832 die *recherches sur l'histoire des Pêcheries de la Russie méridionale* gesellten. Bei der immer gröfser werdenden Wichtigkeit der antiquarischen Entdeckungen im südlichen Rufsland war ein Archäolog, der auf der Höhe seiner Wissenschaft stand und mit den Fortschritten derselben im Auslande vertraut war, ein unschätzbarer Besitz; daher sein Tod mit Recht als ein schmerzlicher Verlust bezeichnet werden darf.

Am 4. Febr. starb in Erlangen Dr. *Michael Jäger* an einem mehrjährigen Luftröhrenleiden in seinem 43. Jahre. Zu Würzburg geboren bildeten ihn die trefflichen Anstalten jener Universität, dort habilitirte er sich auch und las bis zum Jahre 1826, wo er als aufserordentlicher Professor nach Erlangen berufen wurde. Hier war er zuletzt Director der chirurgischen Klinik, über deren Krankheitsfälle er jährlich sehr sorgfältige Berichte herausgab. Gröfsere Werke hat er nicht geschrieben, aber zahlreiche gründliche Recensionen und die werthvollen Beiträge zu den (Berliner) encyclopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften und zu dem von ihm mit *Radius* und *Walther* herausgegebenen Handwörterbuch der Chirurgie sichern seinem Namen ein ehrenvolles Andenken.

An demseben Tage starb in Wien der k. k. Staatskanzleirath *Franz Bernhard Ritter v. Bucholtz* im 48. Jahre seines Alters. Er war zu Münster in Westphalen geboren, trat aber gleich nach vollendeten Studien im Jahre 1814 in österreichische Dienste, wo er zuerst als Attaché beim Bundestage in Frankfurt, später in der Staatskanzlei arbeitete, die an ihm einen thätigen und überaus gewissenhaften Arbeiter verliert. Seine Vorliebe für historische Studien gab schon die 1819 erschienene Schrift über Lambertus von Aschaffenburg zu erkennen; aber zur Hauptaufgabe seines litterarischen Lebens machte er die Geschichte Ferdinands I., in der er seinem neuen Vaterlande ein dauerndes Denkmal treuer Anhänglichkeit zu hinterlassen gedachte. Zwölf Jahre seines Lebens hat er daran gewandt, und ohne irgend einen äufsern Vortheil für sich in Anspruch zu nehmen, auf eigene Kosten vielfache Reisen unternommen, um alle Archive zu durchsuchen, die ihm irgend eine Ausbeute zu versprechen schienen. Den neunten und letzten Band vollendete er noch auf dem Krankenlager. Wie sehr er allen litterarischen Parteiungen fremd war und Gegensätze zu vermitteln bereit, zeigte hauptsächlich die 1821 von ihm übernommene Redaction der Wiener Jahrbücher.

In Nürnberg starb am 6. Febr. der Kirchenrath und erste Pfarrer zu St. Aegidien Dr. *G. E. F. Seidel* (geb. d.

d. 10. März 1774 zu Etzelwang in der Oberpfalz), ein ausgezeichneter Religionslehrer, dessen gedruckte Predigten und Erbauungsbücher in vieler Händen sind.

Am 6. Februar verstarb zu Augsburg an Entkräftung *Philipp Friedrich Pöschel*, Senior und erster Pfarrer bei den Barfüßern, im 68. Jahre seines Alters. Viele ascetische Schriften und Predigten sind von ihm herausgegeben, unter denen „die Erhebungen des Herzens" mehrere Auflagen erlebt haben.

Am demselben Tage verstarb in Nördlingen der k. baiersche Obermedicinalrath Dr. *Friedrich Wilhelm von Hoven*, von Ludwigsburg gebürtig, ein Zögling der Karls-Academie, die er zu gleicher Zeit mit *Schiller* besucht hat. Er war 1760 geboren, war Würtembergischer Hofmedicus, seit 1803 ordentlicher Professor der Medicin zu Würzburg, seit 1805 Churpfalz-Baierscher Medicinalrath und erster Arzt am Juliushospital, seit 1806 zu Ansbach, seit 1807 Director aller Hospitäler. Außer mehreren kleinen Schriften gab er heraus: Versuch über das Wechselfieber und seine Heilart (Winterthur 1789. 90. 2 Bde); Versuch einer practischen Fieberlehre (Nürnberg 1810); Versuch über die Nervenkrankheiten (Nürnberg 1814).

Am 8. Febr. Morgens 4 Uhr starb in Berlin plötzlich *Albin Johann Baptiste v. Meddlhammer*, in der litterarischen Welt unter dem Namen *August Ellrich* und als Bühnendichter unter dem Namen *Albini* nicht unrühmlich bekannt. Er war geboren zu Brüssel am 24. August 1777 (oder 1779?), hatte als Officier in der österreichischen Armee den italienischen Feldzug mitgemacht und nach einem vielseitig bewegten Leben in Berlin sich niedergelassen, wo er, seit 1820 durch die Streitische Stiftung Lehrer der italienischen Sprache am grauen Kloster, auch Privatunterricht in den neueren Sprachen ertheilte und nebenbei sich mit schriftstellerischen Arbeiten, besonders für die Bühne, beschäftigte. Seine öffentliche Stellung veranlaßte ihn unter fremden Namen aufzutreten, mit denen er häufig wechselte; Aufsehen erregte besonders *A. Ellrich's* „die Ungarn wie sie sind" (1831), welches Werk auch eine zweite Auflage erlebte, und die Genre-Bilder aus Oestreich und den verwandten Ländern (1832). Als dramatischer Schriftsteller blieb er dem Namen *Albini* treu, und seine Lustspiele: Kunst und Natur, Frauenliebe, Endlich hat er es doch gut gemacht, Die gefährliche Tante u. a., wurden fast auf allen deutschen Bühnen mit großem Beifall aufgeführt. Unter seinem Namen erschien 1826 eine Italienische Sprachlehre; pseudonym nahm er an mehreren belletristischen Zeitschriften lebhaften Antheil.

Am 9. Febr. starb zu Berlin plötzlich an einem Lungenschlage der Prof. an der allgemeinen Kriegsschule *Friedrich Theodor Poselger*, Mitglied der Academie der Wissenschaften. Geboren den 27. Mai 1771 zu Elbing, war er eine Zeitlang Stadtrath in seiner Vaterstadt. Seine Verdienste als tiefdenkender Mathematiker in den *Statices elementa*, den allgemeinen Grundsätzen von Gleichgewicht und Bewegung und andern Schriften sind der gelehrten Welt bekannt. Er war ein gerader, zuverlässiger, wohldenkender Mann, der sich nicht blos um die Erwerbschulen Berlins, sondern in einem weit höheren Grade um den Freimaurer-Orden, zu dessen angesehensten und thätigsten Mitgliedern er gehörte, unaussprechliche Verdienste erworben hat.

Am 9. Febr. starb der Sächsische Hofrath und Leibarzt Dr. *Laurenz Bartenstein* in Hildburghausen, 52 Jahr alt.

Am 10. Febr. Abends starb zu Gießen der kaiserl. Russ. Staatsrath und ordentliche Professor der Jurisprudenz *Walther Friedrich von Clossius* nach kurzen Leiden. Er wurde den 17. Sept. 1796 zu Tübingen geboren, studirte dort bis 1817 die Rechte und trat im folgenden Jahre als Privatdocent auf. Nachdem er in den beiden darauf folgenden Jahren eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien gemacht hatte, wurde er 1821 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor in Tübingen, nahm aber doch 1824 einen Ruf als Hofrath und Professor nach Dorpat an, von wo er erst im vorigen Jahre nach Gießen berufen wurde. In Rußland war er 1827 zum Ehrenmitgliede der Universität *Wilna*, *1830* zum Mitgliede der kurländischen Gesellschaft für *Litteratur* und Kunst, 1831 zum Collegienrath und später zum *Staatsrathe* ernannt worden. Die Richtung, welche er *in* seiner schriftstellerischen Thätigkeit einzuschlagen beabsichtigte, sprach schon seine Inauguraldissertation *sistens specimen descriptionis codicum manuscriptorum digesti veteris* (1817) deutlich aus und noch mehr die 1818 in Weimar erschienene Erweiterung und Vervollständigung als *comment. sistens codd. quorundam MSS. digesti veteris accuratiorem descriptionem*. Der historische und litterarische Theil des Römischen Rechts beschäftigte ihn hauptsächlich und zu diesem Behufe waren seine fast ganz Europa und einen Theil von Asien umfassenden Reisen besonders förderlich. 1820 entdeckte er in der Ambrosianischen Bibliothek bisher unbekannte, nicht unbedeutende Stücke des Theodosianischen Codex, die er (Tübingen 1824) herausgab. Seinen Aufenthalt in Rußland benutzte er auf größeren Reisen zur Untersuchung Russischer Bibliotheken, deren Ergebnisse er in einem *Iter rossicum* zusammenzustellen beabsichtigte, auch schon bei dem *Jubiläum* der Dörptischen Universität eine *promulsis de vetustis nonnullis membranis in bibliothecis rossicis aliisque vicinis extantibus* (1827) veröffentlichte. An dem von *Schrader* in Verbindung mit *Tafel* und *Maier* herausgegebenen *Corpus iuris civilis*, dessen erster Theil 1832 erschien, hat er besonders in dem kritischen Theile viel gearbeitet. Seine Einleitung in das *Corpus iuris civ.* und seine Hermeneutik des R. R. (Lpz. 1831) versuchten diesen Gegenstand in einem größern Umfange als bisher auf den Universitäten einheimisch zu machen. Man rühmt seine Liebenswürdigkeit im Umgange, die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und Lebenserfahrungen, seine geistreiche lebendige Mittheilungsweise; Vorzüge, die allerdings seinen Verlust zu einem sehr

schmerzlichen machen. Nachrichten über ihn geben: J. F. von Recke's und K. E. Napiersky's Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland (Bd. I.) und das Conversationslexicon der neuesten Zeit und Literatur (I. S. 456.)

An 10. Februar starb in München der emeritirte Professor Dr. *Thaddäus Anselm Rixner* in einem Alter von 73 Jahren an einem Nervenschlage. Der Sohn eines Landmannes in Tegernsee, trat er in das Benedictinerkloster Metten in Niederbaiern und wirkte nach dessen Auflösung eine lange Reihe von Jahren als Professor der Philosophie am Lyceum zu Amberg, dessen Geschichte er 1832 herausgab. Hier erwarb er sich durch die Eigenthümlichkeit seiner Lebensweise den Beinamen Diogenes, durch seine Gutmüthigkeit aber die Liebe seiner vielen Schüler wie der ganzen Gegend. Mehrere seiner Schriften, wie die „Aphorismen der gesammten Philosophie (Landshut 1809 und Sulzbach 1818 in 2 Bden)" und sein „Handbuch der Geschichte der Philosophie" (3 Bde. 1822. 2. Aufl. 1829) haben sich Geltung zu verschaffen gewufst und wurden auf mehreren deutschen Universitäten bei den Vorlesungen zu Grunde gelegt. Seit drei Jahren lebte er in München, arbeitete noch immer rastlos und war nirgends zu sehen als in den Vorlesungen Schellings, dessen thätigster Anhänger er war.

Einen zwar längst gefürchteten, aber dennoch schmerzlich fühlbaren Verlust erlitt die Universität zu Bonn durch den am 20. Febr. erfolgten Tod des ordentlichen Professor und Director des philologischen Seminars Dr. *Karl Friedrich Heinrich*. Geboren zu Malschleben bei Gotha den 8. Febr. 1774, machte er seine academischen Studien zu Göttingen, wo er an *Heyne* und *Mitscherlich* nicht blos berühmte Lehrer sondern auch väterlich sorgende Freunde fand, die seinen Fleifs aufmunterten und seinen ersten litterarischen Arbeiten gütige Aufnahme schenkten. Ersterem widmete er daher auch mit dankbarem Herzen die Ausgabe des *Musaeus* (Hannover 1793), Letzterem die *Observationes in auctores veteres* (1794), welche sehr schätzbare kritische Beiträge zu Pindar, Theokrit, Hermesianax, Philetas und einigen andern Dichtern enthalten. Heyne's Einflufs bestimmte ihn auch die Fortsetzungen von *Nöhden's* Aeneis und *Köppen's* Homer nicht abzuweisen, und einzelne werthvolle Beiträge zu Heeren's Bibl. für alte Litt. und Kunst, so wie zur N. Bibl. der schönen Wissenschaften zu geben. 1795 kam er unter Manso's Directorate als Collaborator an das Magdalenäum nach Breslau und auch hier seit 1801 Professor daselbst fand er noch Mufse genug zur Abfassung des „Epimenides", der 1801 erschien und zur Herausgabe von Hesiod's *Scutum Herculis* (1802) und einiger unbedeutenderen Schriften, wie des *Nepos*. Im Jahre 1805 nach Kiel als Professor berufen, fand er in *Cramer* einen eifrigen Studiengenossen, mit dem ihn aufser andern wissenschaftlichen Plänen namentlich die Herausgabe der neu entdeckten Ciceronianischen Reden *pro Scauro*, *pro Tullio*, *pro Flacco* (1816) verband. Sonst aber riefen die academischen Feierlichkeiten mehrere Programme hervor, von denen einige z. B. *hermaphroditorum origines et causae* (1805), *in Juvenalis satiras* (1806 und 1810), *de diasceuastis Homericis* (1807), *explanationum Horatianarum prooem.* (1808) und mehrere andere wohl verdienten, mit dem in Bonn (1824) *de Julio Pomponio Sabino* erschienenen in einer Sammlung vereinigt und dadurch allgemein zugänglich gemacht zu werden. Sonst fallen in diese letzte Zeit seines Lebens (seit 1818 lehrte er in Bonn) nur angefangene Werke, wie die Ausgabe der Bücher *de republica*, oder solche, bei denen er seine Zuhörer zunächst im Auge hatte, wie die *Leocratea* (1821.); eine langwierige, schmerzliche Krankheit fesselte ihn ans Lager, und verhinderte die Vollendung und Ausarbeitung umfassender Werke.

Am 21. Februar starb zu Paris Baron *Antoine Isaak Silvester de Sacy*, Professor der persischen Sprache am *Collége de France* und Prof. der arabischen Sprache an der Schule für morgenländischen Sprachen, beständiger Secretär der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften, Conservator der orientalischen Manuscripte der königlichen Bibliothek, Inspector der Orientalischen Typographie bei der königlichen Buchdruckerei, Grofsoffizier der Ehrenlegion und Pair von Frankreich. Er wurde am 21sten September 1758 in Paris geboren, wo sein Vater *J. A. Silvester* Notar war. Schon im siebenten Jahre seines Alters ward er zur Waise und erhielt seine Erziehung, ohne eine öffentliche Schule zu besuchen, von seiner Mutter. Er trat 1781 als Münzrath in den Staatsdienst, wurde 1785 zum Associé der Academie der Inschriften erwählt und 1791 zum General-Commissar bei der Münze ernannt. Nach der Wiederherstellung des Instituts trat er 1792 als ordentliches Mitglied in dasselbe ein und erhielt die Professur des Persischen am *Collége de Fr.* Ludwig XVIII. ernannte ihn gleich nach seiner Rückkunft zum königl. Censor, 1815 zum Rector der Pariser Universität und nach den hundert Tagen zum Mitgliede der Unterrichts-Commission, welche Stelle er sogleich aufgab, als Frayssinous zum Grofsmeister der Universität ernannt wurde. Die jetzige Regierung ernannte ihn zum Pair und nach einer Sitzung dieser Kammer war es, wo ihn, als er eben um wegzufahren in den Wagen steigen wollte, der Schlag rührte. Seiner Leiche folgte eine grofse Menge von Gelehrten; Jomard im Namen des Instituts, Hase im Namen der königl. Bibl., Burnouf für das Collége de France, Jaubert im Namen der Schule für oriental. Sprachen, sprachen an seiner Grabstätte auf dem Kirchhofe des Pater Lachaise, und auch einer der Schwiegersöhne *de Sacy's* Hr. *de Joantho* erwiederte einige rührende Worte. Ein ausführlicher Necrolog, wahrscheinlich von der Hand seines ältesten Sohnes, findet sich im Journal des Débats, woraus wir nächstens ein Mehreres mittheilen werden.

An demselben Tage starb zu Paris Hr. *Thévenin*, Geschichtsmaler, Mitglied der Academie der schönen Künste, Conservator der Kupferstiche auf der Königl. Bibliothek und vormaliger Director der Academie zu Rom, in einem Alter von 75 Jahren.

Am 27. Febr. früh um fünf Uhr starb in Leipzig *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, grofsherzoglich hessischer Geheimerath, Ritter des C. V. Ordens und Professor der Staatswissenschaften. Er ward den 17. Aug. 1772 zu Ernstthal in Sachsen geboren, wo sein Vater Prediger war. Vorbereitet auf dem Gymnasium zu Chemnitz von 1786—91, bezog er in diesem Jahre die Universität Leipzig, wo Heydenreich, Platner, Morus, Rosenmüller u. a. seine Lehrer waren. Seit 1794 hielt er Vorlesungen über Geschichte, Philosophie, Pädagogik und Stilistik. In dem Jahre 1795—1803 bekleidete er die Stelle eines Professors der Moral und Geschichte an der Ritteracademie in Dresden, zu deren zeitgemäfser Umbildung er 1798 eifrigst mitwirkte. Auf Reinhard's Veranlassung ward er 1803 zum aufserordentlichen Professor der Philosophie in Leipzig ernannt, noch in demselben Jahre aber als Lehrer des Natur- und Völkerrechts nach Wittenberg versetzt, wo er 1808 *Schröckh's* Nachfolger als Professor der Geschichte wurde. Nach der Aufhebung dieser Hochschule kehrte Pölitz 1817 nach Leipzig als Professor der Geschichte und Statistik zurück und erhielt 1820 das Lehramt der Politik und Staatswissenschaften. Im Jahre 1825 ward er zum königl. sächs. Hofrathe ernannt, erhielt 1830 das Ritterkreuz des CV. Ordens, 1833 vom Grofsherzog von Hessen den Charakter eines geheimen Rathes, und wurde 1834 zum Correspondenten der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris erwählt. Seine schriftstellerische Thätigkeit, welche sich in früheren Zeiten besonders auf Philosophie und deren Geschichte gerichtet, so wie der deutschen Sprache und Litteratur, später der Geschichte und den Staatswissenschaften gewidmet war, hat besonders in letzter Hinsicht einige Früchte getragen („Handbuch der Weltgeschichte" 4 Bände, „die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" 5 Bände), die sein Andenken rühmlich erhalten werden. Dafür hat er auch durch die Bestimmungen über seinen Nachlafs gesorgt, indem er den gröfsten Theil seines Vermögens zu Convictstellen, Stipendien u. s. w. bestimmte, seine auserwählte Büchersammlung aber, die aus mehr als 25,000 Bänden besteht, nicht, wie man erwartet hatte, der Universität, sondern der Rathsbibliothek vermachte, wo sie als *Bibliotheca Poelitziana* besonders aufgestellt und durch herauszugebende Kataloge noch zugänglicher gemacht werden soll. Wahrlich der schönste und höchste Beweis der gröfsten Liberalität, die er schon bei seinen Lebzeiten in aller Hinsicht, namentlich in Unterstützung junger Gelehrten und in der Ueberlassung seiner litterärischen Schätze vielfach bewährte. Solche Stiftungen werden sein Andenken auch im bürgerlichen Leben der Nachwelt erhalten.

Am 27. Febr. starb zu Kopenhagen der Oberkammerherr und Oberhofmarschall *von Hauch*. Er war nicht nur ein streng redlicher, liebenswürdiger und feiner Mann, sondern besafs zugleich eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung; sein fast vor vierzig Jahren herausgegebenes „Handbuch der Physik" und das in seinem 82. Jahre geschriebene „Physikalische Cabinet" werden stets einen *ehrenvollen Platz in* der Geschichte seines Lieblingsfaches behaupten, *so wie* seine der Soröer Academie geschenkten Sammlungen zu den besten in ihrer Art gehören. Als Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften, als Oberbibliothekar und Vorsteher vieler öffentlichen wissenschaftlichen und artistischen, so wie als Leiter einer grofsen Anzahl wohlthätiger Anstalten, hat er mit Einsicht und Eifer für die Zwecke der geistigen Bildung und Humanität gewirkt. (Leipz. Allg. Zeit.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Bergk*, *guter Rath eines Vaters an seine Kinder*. Eine Mitgabe durchs Leben. br. 12 Ggr.

Kräftig und populair theilt hier ein für das Wohl seiner Kinder lebhaft besorgter Vater die Lehren und Warnungen, die Vorschriften und Maximen mit, welche sie befolgen müssen, wenn sie in der Welt jetzt glücklich fortkommen wollen. Er zeigt ihnen, wie sie ihre Geistes- und Körperkräfte ausbilden, — welche Kenntnisse und Tugenden sie sich erwerben müssen, und wie sie sich zu benehmen haben, um die Gunst Anderer zu erwerben. — Es ist ferner da von nützlichen Gewohnheiten, — von der Kunst, seine Zeit wohl anzuwenden, — von der Erwerbung von Menschenkenntnifs, — von Gesellschaft und Religion, — von den Kenntnissen der Mädchen und Jungfrauen, von weiblicher Kleidung, — Mode, — feiner Lebensart, Liebe und Ehe, — von Reisen u. s. w. die Rede.

Dem März-Hefte der A. L. Z. ist beigegeben:

Verlagsbericht von 1836 und 1837:

C. A. Schwetschke und Sohn;
Gebauersche Buchhandlung in Halle;
Kirchner und Schwetschke in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Vorlesungen

auf der Grofsherzogl. Universität daselbst während des Sommer-Semesters 1838.

I. Der ordentlichen Professoren.

In der theologischen Facultät.

Der Consistorialrath und Prof. Dr. Gustav Friedrich Wiggers, jetziger Rector der Universität, wird vortragen: 1) theologische Encyklopädie und Methodologie; 2) den zweiten Theil der allgemeinen christlichen Kirchengeschichte, d. h. vom Zeitalter Karl's des Grofsen bis auf die jetzige Zeit; 3) Katechetik. Auch wird er die homiletischen und katechetischen Uebungen der Mitglieder des pädagogisch-theologischen Seminars zu leiten fortfahren.

Der Consistorialrath und Prof. Dr. A. Th. Hartmann wird 1) eine historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Schriften des A. T. geben, und 2) die messianischen Weissagungen des A. T. exegetisch und dogmatisch erläutern.

Der Prof. Dr. Johann Philipp Bauermeister wird 1) die katholischen Briefe und die Apokalypse erläutern, 2) den symbolisch-dogmatischen Lehrbegriff der lutherischen Kirche darlegen und mit demselben die Systeme der anderen christlichen Hauptparteien vergleichen.

Der Prof. Dr. C. F. A. Fritzsche, d. Z. Decan der theologischen Facultät, wird 1) öffentlich die Hermeneutik vortragen, 2) privatim die Briefe des Paulus an die Römer und Corinther und die Apostelgeschichte erklären, 3) die biblische Theologie vortragen und die dogmatischen Beweisstellen des A. und N. T. erläutern.

In der juristischen Facultät.

Der Prof. Dr. Ferdinand Kämmerer wird vortragen: 1) gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, nach Dieck; 2) Römisches Erbrecht.

Der Consistorial-Vice-Director Prof. Dr. Conrad Theodor Gründler wird lesen: 1) öffentlich kanonisches Recht, nach Wiese; 2) privatim gemeinen und Mecklenburgischen Civilprocefs, nach Martin, von Kamptz und Trotsche; 3) über die Referirkunst verbunden mit praktischen Uebungen.

Der Consistorialrath und Prof. Dr. August Ludwig Diemer wird 1) die Mecklenburgische Geschichte, nach von Rudloff, 2) juristische Encyklopädie, 3) Mecklenburgisches Staats- und Privatrecht vortragen.

Der Prof. Dr. Friedrich Raspe wird lesen: 1) den zweiten Theil des gemeinen und Mecklenburgischen Civilprocesses nach Linde, und mit Berücksichtigung von Trotsche, 2) den zweiten Theil des gemeinen und Mecklenburgischen Criminalrechts nach Bauer.

Der Prof. Dr. Christian Friedrich Elvers, der Z. Decan der Juristen-Facultät, wird vortragen: 1) Institutionen, 2) die Lehre von der Culpa nach seinen Lineamenten, Göttingen 1822, 3) ein Civilpracticum über die Pandekten halten.

Der Prof. Dr. Georg Beseler wird lesen: 1) deutsches Privatrecht mit Einschlufs des Handels-, Wechsel- und Seerechts, 2) öffentlich über Rechtswissenschaft, Theorie und Praxis.

In der medicinischen Facultät.

Der General-Chirurgus und Prof. Dr. Joh. Wilh. Josephi, Senior der Universität, d. Z. Decan der medicinischen Facultät, wird die Geburtshülfe vortragen.

Der Obermedicinalrath und Professor Dr. Heinrich Spitta lieset: 1) der speciellen Pathologie und Therapie zweiten Theil, und hält 2) ein Repetitorium und Examinatorium, als unmittelbare Vorbereitung zur medicinischen Praxis.

Der Prof. Dr. Carl Strempel wird lesen: 1) die praktische Arzneimittellehre, 2) die operative Chirurgie und Augenheilkunde verbunden mit anatomischen Demonstrationen. 3) Aufserdem wird Derselbe die medicinische und chirurgische Klinik halten.

Der Medicinalrath Prof. Dr. Quittenbaum wird 1) die Osteologie, Syndesmologie und Myologie demonstriren; 2) die Augenkrankheiten lehren. Derselbe erbietet sich 3) zu Privatissimis über specieller Chirurgie ersten Theil. 4) Aufserdem wird er ein Repetitorium über die gesammte Anatomie, und 5) einen Cursus der chirurgischen Operationen und der Augen-Operationen halten.

Der Prof. Dr. Friedr. Hermann Stannius wird 1) allgemeine und specielle Physiologie, 2) vergleichende Anatomie vortragen.

In der philosophischen Facultät.

Dr. Jac. Sigism. Beck, Professor der Metaphysik, wird lesen: privatim 1) Metaphysik, 2) Algebra und höhere Geometrie.

Dr. Ernst Aug. Phil. Mahn, Prof. der morgenländischen Literatur und Sprachen, wird öffentlich 1) die Messianischen Weissagungen der Propheten des A. T. erklären, 2) Hebräische Uebungen anstellen, und 3) im Arabischen unterrichten.

Dr. Franz Volkmar Fritzsche, Prof. der Dichtkunst und Beredsamkeit, erklärt öffentlich: 1) den 1sten bis 6sten Gesang der Iliade; 2) die Briefe des Horaz, zuerst den Brief an die Pisonen. In dem Grofsherzoglichen philologischen Seminare wird die Iliade von dem 13ten Gesange an erläutert.

Dr. Johannes Röper, Professor der Naturgeschichte und Botanik, wird 1) öffentlich Anleitung zum Gebrauche einfacher und zusammengesetzter Mikroskope geben; 2) privatim Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen lebender Gewächse vortragen; 3) wird Derselbe botanische Excursionen anstellen.

Dr. E. D. H. Becker, Prof. der Oekonomie und Forstwissenschaft, wird privatim vortragen: 1) die Lehre von der Pflanzenkultur; 2) die Feldmefskunst, verbunden mit praktischen Uebungen; 3) die Anfangsgründe des landwirthschaftlichen Rechnungswesens.

Dr. Ludwig Bachmann, Prof. der classischen Literatur, wird 1) öffentlich über die Satiren des Horaz, 2) privatim Archäologie, und 3) alte Geographie lesen.

Dr. Helmuth von Blücher, Prof. der Chemie und Pharmacie, lieset privatim: 1) theoretische Experimentalchemie; 2) Experimentalphysik in Verein mit dem Prof. Karsten; 3) praktische Chemie.

Dr. Heinrich Karsten, Prof. der Mathematik, d. Z. Decan der philosophischen Facultät, wird vortragen: 1) öffentlich Trigonometrie; 2) privatim Differential- und Integralrechnung; 3) Experimentalphysik, gemeinschaftlich mit dem Prof. v. Blücher, 4) Mineralogie.

Dr. Carl Türk, Prof. der Geschichte, wird 1) öffentlich des Tacitus *Germania* erklären, 2) ein historisches Conversatorium über Spanien und die vereinigten Staaten von Amerika halten; privatim 3) Geschichte des deutschen Volkes, und 4) Geschichte des 18ten und 19ten Jahrhunderts vortragen.

Dr. Christian Wilbrandt, Prof. der Aesthetik und neueren Literatur, wird privatim vortragen: 1) Geschichte der deutschen National-Literatur, und 2) dramatische Literatur und Kunst der Griechen; 3) privatissime, jedoch unentgeltlich, einige Proben der altdeutschen Sprache in Wackernagels deutschem Lesebuch, 1ter Theil, mit den Zuhörern lesen.

II. Vorlesungen der aufserordentlichen Professoren.

Dr. Hävernick wird 1) öffentlich auserwählte Stücke der Genesis, 2) privatim das Evangelium des Matthäus erklären, und 3) den ersten *Theil der* hebräischen Archäologie oder die *Geschichte der Theokratie* vortragen.

Dr. Friedrich Franke wird 1) öffentlich über *das* Wesen und Kraft des „*Gefühls*" im menschlichen Geistesleben sprechen, gemäfs den Grundansichten seiner Schrift: „Zur Theorie und Kritik der Urtheilskraft, oder: Das selbstständige, reine Leben des Gefühls als des Geistes ursprünglichen Urtheils. Leipzig 1838"; 2) wird er physische Anthropologie oder die Lehre von der Natur des menschlichen Geistes vortragen; 3) privatim die reine und angewandte Logik und 4) die reine Mathematik lehren.

Dr. G. N. J. Busch wird 1) öffentlich griechische, oder wenn es gewünscht wird, lateinische Syntax, 2) privatim römische Literaturgeschichte vortragen, und 3) die Annalen des Tacitus erklären. Auch erbietet er sich, die Uebungen im Lateinschreiben über Gegenstände des Civilrechts zu leiten.

Dr. Eduard Schmidt wird vortragen: 1) *privatim* Philosophie der Geschichte; 2) Geschichte *der Philosophie*; 3) öffentlich: Anfangsgründe *der philosophischen* Moral, zugleich als Einleitung in die christliche Moral.

III. Vorlesungen der Privat-Docenten.

Theologische.

Licent. Dr. phil. Julius Wiggers wird 1) privatim Einleitung in das N. T. vortragen, 2) unentgeltlich den Brief des Jacobus erklären, 3) das Leben Jesu Christi erzählen. Aufserdem wird er exegetische Uebungen leiten.

Juristische.

Dr. G. H. F. Gaedke wird 1) Gajus Institutionen erklären, 2) den Civilprocefs nach Martin lehren; und 3) die Notariatskunst, zugleich unter Anweisung zu praktischen Arbeiten, vortragen.

Medicinische.

Dr. med. et phil. G. F. Most wird lehren: 1) allgemeine Pathologie und Therapie, 2) specielle Nosologie, 3) gerichtliche Medicin, 4) die Heilmittellehre. Uebrigens erbietet er sich zu medicinisch-praktischen Repetitorien.

Dr. C. Krauel wird 1) Geburtshülfe lesen, 2) geburtshülfliche Klinik halten.

Dr. J. F. W. Lesenberg wird 1) Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2) Geburtshülfe, 3) die Lehre von den Brüchen vortragen, 4) Examinatorien und Repetitorien halten.

Dr. C. Hanmann wird 1) unentgeltlich Receptirkunst, 2) privatim specielle Pathologie und Therapie, 3) Chirurgie nach Chelius, und 4) Augenheilkunde nach Beck vortragen. Privatissime erbietet er sich zu Repetitorien und Examinatorien.

Dr. L. Dragendorff wird lesen: 1) unentgeltlich über die geburtshülflichen Operationen, 2) privatim über Geburtshülfe und die wichtigsten Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen; 3) wird er die Zuhörer im Exploriren der Hysteroplasmen und der Ausübung der geburtshülflichen Operationen unterweisen, und 4) erbietet er sich zu Examinatorien und Repetitorien.

Philosophische.

Dr. Carl Weinholz wird vortragen: die philosophische Anthropologie, 2) die formelle Logik, 3) die Geschichte der Philosophie der alten Griechen.

Die Bibliothek wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage so wie der Ferien, von 12—1 Uhr und aufserdem Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet. Das naturhistorische Museum Montags von 2—4 Uhr. Es fehlt nicht an Gelegenheit, die französische, englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Auch sind öffentliche Lehrer für den Unterricht im Reiten, Zeichnen und in der Musik angestellt. Insbesondere giebt der akademische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. — Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 23sten April 1838.

II. Preise.

RECTOR ATQUE SENATUS ACADEMIAE ROSTOCHIENSIS COMMILITONIBUS HUMANISSIMIS S.

De quaestionibus anno superiore propositis una tantummodo doctum juvenem invenit, qui sibi ad eam diligenter respondendum putaret.

Nam omnium Ordinum Decani conjecturas de locis quibusdam Luciani Samosatensis scribi jusserant. Unicus autem nobis libellus in tempore traditus est, plenus ille egregiis conjecturis observationibusque et valde laudabilis. Hunc libellum quominus dignum judicaremus, qui publice ederetur, hoc unum obstitit, quod egregius juvenis Luciani editionem nuper a Jacobitzio edi coeptum justo minus curaverat, alios autem libros, qui permagno veneunt, plane neglexerat. Verum enimvero quia paupertas, non facultas primo praemio quodammodo offecit, sic statuimus, sic jussimus, libellum illum typis exprimendum non esse, attamen scriptori ejus sexaginta, non triginta, Imperiales monetae nostrae exsolvendos. Scriptorem libelli, scidula aperta, cognovimus

A. C. W. Schliemannum, theol. et phil. stud.

Reliquum est, ut novae quaestiones Vobiscum communicentur.

I. *Ordo Theologorum adcurate et subtiliter exponi vult, quidnam libri sacri de sorte ethnicorum post mortem futura doceant.*

II. *Ordo JCtorum disseri jubet de vera notione servitutis habitationis.*

III. *Ordo Medicorum inquiri jubet in fabricam et usum glandularum lymphaticarum, praesertim anatomes comparatae et pathologiae ope illustrandum.*

IV. *Ordo Philosophorum hanc proponit quaestionem: Quae sit origo et ratio eorum carminum epicorum medii aevi Germanicorum, quae popularia* (Volksgedichte) *dicuntur — Nibelungiadis et aliorum — et quomodo poëtae, qui ea composuerunt, differant ab arte doctis* (Kunstdichtern).

V. *Omnium ordinum Decani*

- *aut scribi jubent conjecturas ad varios locos Euripidis,*
- *aut de legibus quibusdam sermonis Homerici disputari volunt.*

Dabamus Rostochii d. X m. Decembr. a. MDCCCXXXVII.

Rector atque Senatus Academiae Rostochiensis.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und auf Bestellung durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Votum
eines
norddeutschen Publicisten
zu
J. L. Klüber's
nachgelassener Schrift:
Die eheliche Abstammung
des
fürstlichen Hauses
Löwenstein-Wertheim,
und
dessen Nachfolgerecht
in den Stammländern des Hauses
Wittelsbach.
gr. 8. geh. Velinpapier. Preis 1 Rthlr.

Halle, im März 1838.
C. A. Schwetschke und Sohn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Imm. Kant's
Menschenkunde
oder philosophische Anthropologie.
Herausgegeben von *F. G. Starke.*
Neue Ausgabe. — Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Dieses sehr belobte Buch stellt den Menschen mit allen Erscheinungen seines Kopfs und Herzens dar, löset sie gründlich auf und führt in die Tiefen der Menschennatur ein. Es ist vollständiger und populärer, als die von Kant selbst herausgegebene pragmatische Anthropologie, und aus seinen kraftvollsten und schönsten Tagen. Reich ist es an herrlichen Bemerkungen und verständlich für jedermann. „Es kann, wie Kant selbst sagt, von jedermann, selbst sogar von Damen bei der Toilette gelesen werden, weil es viel Unterhaltendes hat, wenn man allenthalben auf Regeln stöfst, die Auskunft geben, und so man bei scheinbaren Unordnungen immer einen Leitfaden findet." Und ein Recensent in der Jenaischen allg. Lit. Ztg. Febr. 1832. Nr. 28. sagt: „es herrscht in diesen Vorlesungen die Einfachheit und Ruhe des anspruchlosen mündlichen Vortrags."

In meinem Verlage ist erschienen:

Ersch (Joh. Sam.),
Literatur der vermischten Schriften
seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit; systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen. Neue fortgesetzte Ausgabe von *Chr. Ant. Geifsler.*
(*Aus der neuen Ausgabe des Handbuches der deutschen Literatur besonders abgedruckt.*)
Gr. 8. 1837. 20 Ggr.

Die Beendigung der neuen Ausgabe von Ersch's Handbuch der deutschen Literatur ward durch den Tod des Gründers und durch mancherlei spätere Widerwärtigkeiten seit dem Jahre 1822 bis jetzt verzögert. Nun aber habe ich gegründete Hoffnung, auch die letzte noch fehlende Abtheilung, die Literatur der schönen Künste enthaltend, in diesem Jahre ausgeben zu können.

Die frühern Abtheilungen, jede von einem in seinem Fache ausgezeichneten Manne bis auf die Zeit des Erscheinens fortgesetzt, enthalten:

I. 1. Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik. Bearbeitet von *E. G. A. Böckel.* 1822. 1 Rthlr. 6 Ggr.

I. 2. Literatur der Theologie. Bearbeitet von *E. G. A. Böckel.* 1822. 1 Rthlr. 16 Ggr.

II. 1. Literatur der Jurisprudenz nnd Politik. Bearbeitet von *J. Ch. Koppe.* 1823. 1 Rthlr. 18 Ggr.

III. 1. Literatur der Medicin. Bearbeitet von *F. A. B. Puchelt.* 1822. 1 Rthlr. 20 Ggr.

III. 2. Literatur der Mathematik, Natur- u. Gewerbskunde etc. Bearbeitet von *Fr. W. Schweigger-Seidel.* 1828. 4 Rthlr.

IV. 1. Literatur der Geschichte und deren Hülfswissenschaften. 1827. 3 Rthlr. 8 Ggr.

Das ganze Werk in vier Bänden kostet auf Druckpapier 12 Rthlr., auf Schreibpapier 16 Rthlr., auf Schreibpapier in 4. 24 Rthlr.

Leipzig, im Januar 1838.
F. A. Brockhaus.

II. Vermischte Anzeigen.

Das Verzeichnifs der Bücher, mit welchen sowohl die Universitäts-Bibliothek als auch die Ponickau'sche im Jahre 1837 vermehrt worden ist, wird in jeder hiesigen Buchhandlung für 5 Silbergroschen verkauft.

Halle, den 10. März 1837.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichnifs der Vorlesungen,
welche
auf der Grofsherzogl. Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1838 gehalten und am 14. Mai bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Die Grundsätze der biblischen Hermeneutik und Kritik trägt vor, Montags, Dienstags und Mittwochs öffentlich, Prof. Dr. Löhnis.

Die erste Hälfte der Psalmen, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, Derselbe, öffentlich.

Die zweite Hälfte der Evangelien-Harmonie, Montags, Dienstags und Donnerstags, Derselbe.

Auf Verlangen wird Derselbe über genannte Fächer ein *Examinatorium* veranstalten.

Biblische Archäologie, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags, Repetent Reufs.

Ueber den Brief Pauli an die Epheser, Freitags und Sonnabends, Derselbe, öffentlich.

Die Kirchengeschichte des zweiten Zeitraums oder des Mittelalters, wöchentlich in zehn Stunden, Prof. Dr. Riffel.

Den ersten Theil der christlichen Moral wird in den 4 ersten Wochentagen öffentlich vortragen Repetent Kindhäusser.

Den zweiten Theil der christlichen Moral wird Derselbe fortsetzen in den fünf ersten Wochentagen, öffentlich.

Homiletik, Freitags und Sonnabends, Derselbe.

Ueber diese Gegenstände wird Derselbe ein *Examinatorium* veranstalten.

Die Vorlesungen über *theologische Encyclopädie* und über *Dogmatik* werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Auserlesene Stellen aus den historischen Büchern des alten Testaments, fünfstündig, geistlicher Geheimer Rath und Prof. Dr. Kühnöl.

Erklärung des Buches Hiob, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Die sogenannte specielle Einleitung in das neue Testament, fünfstündig, Derselbe.

Erklärung der beiden Briefe an die Corinther, fünfstündig, Prof. Dr. Meier.

Kirchengeschichte dritter Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Symbolik, Dienstags und Freitags, Geheimer Rath Dr. Palmer.

Dogmengeschichte, fünfstündig, Prof. Dr. Meier.

Dogmatik, erste Hälfte, fünfstündig, Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Homiletik, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen, dreistündig, Derselbe.

Katechetik (nach Rosenmüller's Anweisung) mit practischen Uebungen, Mittwochs und Sonnabends, Geheimer Rath Dr. Palmer.

Rechtswissenschaft.

Eine Einleitung in das Studium der Rechtswissenschaft giebt Prof. Dr. Müller Montags, Mittwochs und Sonnabends.

Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt Prof. Dr. Weifs, nach Zöpfl's Lehrbuch, täglich.

Die Institutionen des römischen Rechts lehrt, mit Rücksicht auf Mackeldey's Lehrbuch, Prof. Dr. Sell sechsmal wöchentlich.

Die Exegese des Textes der Institutionen setzt Prof. Dr. Sintenis fort.

Die Pandecten trägt vor, nach von Wening-Ingenheim's Lehrbuch, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr täglich.

Die Geschichte des römischen Rechts trägt vor, in sechs Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Sell.

Das deutsche Bundesrecht lehrt Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Stickel, viermal wöchentlich.

Das deutsche Bundes- und Staatsrecht entwickelt, nach gedruckt mitzutheilendem Plane, Prof. Dr. von Grolman täglich.

Das deutsche Staatsrecht lehrt, nach seinem Lehrbuche, Prof. Dr. Weifs in vier Wochenstunden.

Das Staatsrecht des Grofsherzogthums Hessen (Verfassungs- und Verwaltungsrecht) erörtert, nach seinem Systeme des öffentlichen Rechts des Grofsherzogthums Hessen (Darmstadt 1837, bei Heil), Derselbe täglich.

Das gemeine deutsche Criminalrecht erklärt, nach von Feuerbach's Lehrbuche, Derselbe, täglich.

Das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschlufs des *Lehn-*, *Handels-*, *Wechsel-* und *Seerechts*, lehrt täglich, nach Eichhorn, Prof. Dr. von Grolman.

Allgemeines und *christliches Kirchenrecht* trägt Derselbe, nach seinen Grundsätzen des Kirchenrechts, fünfmal wöchentlich vor.

Den gemeinen deutschen bürgerlichen Procefs erläutert, nach Linde's Lehrbuch, Prof. Dr. Sintenis, täglich.

Den deutschen gemeinen Criminalprocefs erklärt, nach seinem Lehrbuche, Prof. Dr. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags.

Den französischen Criminalprocefs lehrt Derselbe.

Propädeutik zur gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizei trägt viermal wöchentlich Prof. Dr. Plagge vor.

Die Leitung eines juristischen Disputatorii übernimmt Prof. Dr. Weifs Sonnabends.

Relatorium nach vorzulegenden Acten hält, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Sintenis.

Heilkunde.

Einleitung in das Studium der Medicin, umfassend eine encyclopädische Uebersicht der gesammten Medicin, nebst einer Anleitung zur zweckmäfsigen Anordnung des öffentlichen und Privatstudiums derselben, Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, Prof. Dr. Plagge.

Naturgeschichte des Menschen, zweimal wöchentlich, Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. Nebel.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers, Mittwochs und Sonnabends, Professor und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Anatomie und Physiologie des Gehirns und der Sinnorgane, Montags, Mittwochs und Freitags, Derselbe.

Gefäfs- und Nervenlehre des menschlichen Körpers, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, Derselbe.

Vergleichende Anatomie in ihrer nächsten Beziehung auf die Physiologie, Montags, Mittwochs und Freitags, nach seinem desfallsigen Handbuche (Darmstadt Leske'sche Buchhandlung) Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. J. B. Wilbrand.

Physiologie des Menschen, nach seinem Lehrbuche, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Die Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht, Montags, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Ritgen.

Pathologische Anatomie, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Allgemeine Pathologie, nach Hartmann, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Allgemeine Therapie, mit Einschlufs der allgemeinen Pathologie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, Prof. Dr. Plagge.

Pharmaceutische Waarenkunde, nach natürlichen Familien, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Prof. und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Pharmacognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, mit Berücksichtigung der neuesten chemischen Analysen der einzelnen rohen Arzneikörper, viermal wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Practische Pharmacie, nach Geiger's Handbuche der Pharmacie, und mit Rücksicht auf die dritte und fünfte Ausgabe der preufsischen Pharmacopöe, viermal wöchentlich, Derselbe.

Receptirkunst, mit practischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Pharmacodynamik, achtmal wöchentlich, und aufserdem zweimal, Prof. Dr. Plagge.

Ueber die verschiedenen Pharmacopöen Deutschlands, sowie über Militär- und Armen-Pharmacopöen, einmal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie der besonderen Krankheitszustände und Krankheitsformen des vegetativen Lebensprocesses, täglich, Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. Balser.

Allgemeine Chirurgie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, mit Uebungen im Bandagiren, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Operative Chirurgie, mit Operationsübungen an Leichen, täglich, Derselbe.

Ueber Augenoperationen, mit Uebungen am Phantom, wöchentlich dreimal, Derselbe.

Geburtshülfe, fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. Ritgen.

Explorirübungen an Schwangeren leitet, Dienstags und Sonnabends, Derselbe.

Die medicinische Gesetzeskunde des Grofsherzogthums Hessen trägt vor, viermal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Medicin, verbunden mit Literatur, täglich, Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. Nebel.

Den klinischen Unterricht in der inneren und in der Augen-Heilkunde, in dem academischen Hospitale, setzt fort Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Balser.

Den practischen Unterricht in allen zur Kuhpockenimpfung gehörigen Gegenständen wird Derselbe, in Verbindung mit dem Grofsherzoglichen Hofrathe und ersten Physicats-Arzte Dr. Rau, in dem academischen Hospitale Sonnabends geben.

Die chirurgische Klinik, im akademischen Hospitale leitet, wie bisher, Prof. Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt, verbunden mit einem *geburtshülflichen Repetitorium*, Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. Ritgen.

Präparirübungen an injicirten Leichen, in Verbindung mit Repetitorien in Bezug auf topographische und chirurgische Anatomie, leitet täglich mehrere Stunden Professor und Prosector Dr. Julius Wilbrand.
Zu einem Examinatorium über verschiedene Zweige der Medicin erbietet sich Privatdocent Dr. Stammler.
Encyclopädie der Thierarzneiwissenschaft für Mediciner, Juristen, Cameralisten und Oeconomen trägt vor Prof. Dr. Vix.
Zoophysiologie lehrt Derselbe.
Zoopharmacodynamik, Derselbe.
Chirurgie für Thierärzte, theoretische Abtheilung, Derselbe.
Zu Privatissimis *über den einen oder andern Zweig der Thierheilkunde* ist auf Verlangen bereit Derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Logik, nach seiner Philosophie des Geistes Theil 2, lehrt Mittwochs und Sonnabends, Oberstudienrath und Prof. Dr. Hillebrand.
Psychologie, nach seiner Philosophie des Geistes Theil 1, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Derselbe.
Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Ueber die Principien der Naturphilosophie, öffentlich, Sonnabends, Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Wilbrand.

Mathematik.

Reine Mathematik, an den vier letzten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.
Höhere Geodäsie, öffentlich, an den zwei ersten Wochentagen, Derselbe.
Analytische Geometrie, an den 5 ersten Wochentagen, Derselbe.
Angewandte Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Derselbe.
Niedere Geodäsie, Montags, Donnerstags und Freitags, Derselbe.
Darstellende Geometrie, mit practischen Uebungen, wöchentlich 8 Stunden, Repetent Dr. Ritgen.
Planzeichnen, 6 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Botanik, fünfmal wöchentlich, *in Verbindung mit Excursionen*, Sonnabends, nach seinem neuesten Handbuche (Darmstadt bei Leske, 1837); desgleichen die Characterisirung der natürlichen Pflanzenfamilien nach der hierüber herausgegebenen Schrift (Giefsen bei Heyer, 1834), Geheimer Medicinalrath und Prof. Dr. Wilbrand.
Allgemeine Experimentalchemie, täglich, Professor Dr. Liebig.
Analytische Chemie, wöchentlich zweimal, Derselbe.
Geologie nach eignem Plane, in 4 bis 5 Stunden, Prof. Dr. von Klipstein.
Ueber die physischen Hindernisse des Bergbaues, in 2 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Nationalöconomie, nach seiner Encyclopädie der Staatswissenschaften, 2te Auflage, 1838, 4mal wöchentlich, Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. Schmitthenner.
Polizeiwissenschaft Derselbe.
Forstbotanik, wöchentlich, Forstmeister und Prof. Dr Heyer.
Waldbau, viermal, Derselbe.
Forsttaxation, fünfmal, Derselbe.
Betriebsregulirung und Abschätzung der Forste, mit practischen Uebungen, sechsmal wöchentlich, Revierförster Dr. Zimmer.
Waldwerthberechnung, dreimal, Derselbe.
Landwirthschaftslehre und *Viehzucht*, Prof. Dr. Vix.
Landwirthschaft, fünfmal wöchentlich, Revierförster Dr. Zimmer.
Architectonische Constructionslehre, vier Stunden wöchentlich, Repetent Dr. Ritgen.
Landwirthschaftliche Baukunst, drei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Zu *Privatissimis in einzelnen Theilen des Baufachs* erbietet sich Derselbe.

Geschichte.

Encyclopädie der historischen Hülfswissenschaften, zweimal die Woche, Prof. Dr. Schäfer.
Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Derselbe.
Neuere Geschichte von Deutschland, dreimal, Derselbe.
Erklärung der Vita Caroli Magni, von Eginhard, zweimal öffentlich, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Nebel.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Persische Grammatik, nebst Erklärung seiner Chrestomathia Sohahnamiana (Bonn, 1833), dreimal die Woche, Prof. Dr. Vullers.
Fortsetzung des Sanskrit-Lehrcurses, wöchentlich zweimal, Derselbe.
Erklärung des Korans und der Makamen des Hariri, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Sprüche Salomons, verbunden mit einem *Examinatorium*, Derselbe.

b) *Altklassische.*

Philologische Encyclopädie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.

Aristophanes Wolken, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Wissenschaftliche Entwickelung des griechischen und lateinischen Declinations- und Conjugations-Systems aus der verwandten Sanskritsprache, mit steter Berücksichtigung der übrigen Glieder der Arischen Sprachfamilie, öffentlich, zweimal die Woche, Prof. Dr. Vullers.

c) *Neuere.*

Erklärung von Shakspeare's King Lear und *Othello*, dreimal wöchentlich Prof. Dr. Adrian.

Erklärung der Divina Commedia des Dante, dreimal, Derselbe.

Desgleichen der Gerusalemma liberata des Tasso, zweimal, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags.

Derselbe wird Montags und Donnerstags den *Herodot*, und Collaborator Dr. Otto den *Juvenal*, Mittwochs und Sonnabends, erklären lassen.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitäts-Stallmeister Frankenfeld.

In der *Harmonie-Lehre*, dem *Gesang* und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.

Im *Zeichnen*: Universitäts-Zeichenmeister Dickore.

Im *Tanzen* und *Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist täglich von 10—12 Uhr offen.

Das *academische Kunstmuseum* wird Sonntags von 9—11, und das *naturhistorische Museum* Freitags von 1—2 Uhr geöffnet.

Das ehemals *Sömmeringsche anatomisch-physiologische und pathologische Museum* wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preisaufgaben der F. Jablonowski'schen Gesellschaft für die Jahre 1837 bis 1840.

(A. d. Lpz. Zeit. Nr. 63. 1838.)

Leipzig, im März. Die F. Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissensch. hat auf die von ihr für das 1837 aufgegebenen drei Preisfragen vier Abhandlungen erhalten: drei betrafen die mathematische, eine ökonomische Aufgabe. Die historische hatte keinen Bearbeiter gefunden. Unter den *mathematischen* Abhandlungen schien ihr keine des Preises würdig zu seyn; eine jedoch, mit dem Motto: *Auf dem Gebiete der Mathematik* u. s. w., zeichnete sich so aus, dafs die Gesellschaft dem Hrn. Verf. die Hälfte des festgesetzten Preises zuerkannte, wofern er es nicht vorzieht, seine Abhandlung, mit Berücksichtigung der im Programme der Gesellschaft angedeuteten Lücken und Mängel, überarbeitet und vermehrt der Gesellschaft vor dem Ende des Monats November 1838 zur Beurtheilung wieder vorzulegen. Sie ersucht ihn deshalb, seinen Entschlufs schriftlich anzuzeigen. — Die *ökonomische* Abhandlung über die Frage: „Welche Einwirkung auf den Flor des sächsischen Gewerbfleifses und Handels hat der Anschlufs des Königreichs Sachsen an den preufsisch-deutschen Zollverein gehabt?" wurde, obgleich sie, was der Hr. Vf. selbst bemerkt hat, noch einiger statistischen Belege entbehrt, in staatsökonomischer Hinsicht so vorzüglich gefunden, dafs die Gesellschaft ihr den Preis einstimmig zuerkannte. Nach Eröffnung des versiegelten Zettels fand sich der Name des Verfassers: Hr. *Jacob Heinrich Thieriot*, k. sächsischer Kammerrath in Dresden. — In dem bei dieser Gelegenheit ausgegebenen lateinischen und deutschen Programm legt die Gesellschaft für die JJ. 1838, 39 u. 40 folgende theils wiederholte, theils neue Preisfragen vor:

I. *Ex historia. In annum* 1838. „*Exponatur et describatur politicus urbium in Polonia status, qualis exeunte seculo XV. fuerit; doceatur inprimis, et quatenus urbes nonnullae in parem iuris publici libertatisque conditionem seu usu, seu privilegiis ab ordinibus regni receptae, et publici consilii in comitiis participes factae fuerint. — Quaestio extraordinaria denuo proposita atque anno* 1838 *assignata et duplo praemio ornanda haec est: Vicissitudines comitiorum in Polonia sub regibus stirpis Iagellonicae habitorum explicentur et sic quidem, ut civilium institutorum et legum ratio habeatur.*"

„Es soll untersucht und beschrieben werden, welches der politische Zustand der Städte in Polen zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts gewesen sey, wobei insbesondere die Beantwortung der Frage gewünscht wird, ob und wie weit einige Städte, es sey nun durch das Herkommen, oder durch Privilegien, von den Reichsständen in den Genufs gleicher staatsrechtlicher Freiheit mit aufgenommen worden sind, und an den Berathungen auf den Reichstagen Antheil genommen haben." — Aufserordentliche, mit doppeltem Preise zu belohnende Aufgabe für das Jahr 1838: „Es ist darzuthun, was für Veränderungen der polnischen Reichsversammlungen unter den Königen aus Jagellonischem Stamme stattgefunden haben, und zwar so, dafs auf die Einrichtungen und Gesetze des Staates Rücksicht genommen werde."

In annum 1839. „*Quaenam instituta Germanica in ea Pomeraniae parte, quae ordinis Teutonici a.* 1310 *subiecta est ditioni, per annos centum et quinquaginta proxime sequentes exstiterint; et quaenam eorum vicissitudines inde a tempore, quo regio ista Poloniae accessit (a.* 1466*) usque ad a.* 1773 *insecutae sint, exponatur.*"

„Es werde auseinandergesetzt, welche deutsche Einrichtungen in demjenigen Theile Pommerns, der im Jahre 1310 der Herrschaft des deutschen Ordens unterworfen ward, während der nächstfolgenden 150 Jahre bestanden und welche Veränderungen sie bis zum Jahre 1773 erlitten haben, nachdem jene Gegend (im J. 1446) an Polen gekommen war."

In annum 1840. „*Exponatur, cuiusmodi Iesuitarum in regno Poloniae inde a regno Henrici Valesii (Andegavensis) usque ad annum* MDCCLXIV. *fuerit ratio et quonam modo dissidentium, qui vocantur, status civilis auctoribus istis sit pessumdatus.*"

„Es ist darzuthun, von welcher Art das Benehmen und Treiben der Jesuiten in Polen von der Regierung Heinrichs von Valois (Anjou) bis zum Jahre 1764 gewesen, und wie Stand und Recht der sogenannten Dissidenten auf ihren Betrieb zu Grunde gerichtet worden ist."

II. ***E disciplinis physicis et mathematicis.*** *In annum* 1838. „*A Cl.* Dove *nuper tentatum est, leges ventorum extra zonam tropicam observatorum ad eadem fundamenta reducere, quibus olim Cel.* Halley *theoriam ventorum inter tropicos anniversariorum superstruxit. Scilicet auctore* Dovio *in zonis borealibus, temperata et frigida, ventus, si ad conditionem mediam respexeris, secundum ordinem plagarum* S. W. N. O. S. *directionem mutare solet; in zonis vero australibus ordinem inversum* S. O. N. W. S. *sequitur. Quam legem si cum distributione media pressus aëris et temperaturae in plagas horizontis coniunxeris, regulae variationum barometri et thermometri a directione venti pendentium inde deducuntur, quas auctor theoriae in Cl.* Poggendorffii *Annal.* T. XXXVI. *p.* 321 *sqq. communicavit. Quae regulae quum in boreali quidem hemisphaera, observationibus Parisiensibus, Londiniensibus et Gedanensibus ad calculum reductis iam confirmatae sint, in australi vero hemisphaera (nec minus in boreali, si locos maiori longitudinis geographicae intervallo distinctos comparaveris) eadem experientiae auctoritate adhuc careant, viros doctos Societas invitat, ut has regulas denuo velint examinare ita ut variationes mediae barometri vel thermometri more legitimo ad calculum revocentur, et quidem primum dato loco quodam zonae temperatae australis, deinde dato loco boreali in America septemtrionali vel in Russia sito. Quod si in hemisphaera australes annales meteorologici desiderantur, diariorum nautarum cautus conceditur usus.*"

„Neuerdings hat *Dove* die Windverhältnisse der nicht tropischen Zonen auf dieselben physikalischen Grundbestimmungen zurückzuführen gesucht, auf welche Halley die nach ihm benannte Theorie der Passate gründete. Nach ihm soll sich in der nördlichen gemäfsigten und kalten Zone der Wind im Mittel im Sinne S. W. N. O. S. durch die Windrose drehen, in der südlichen im entgegengesetzten Sinne S. O. N. W. S. Als Folge dieses Drehungsgesetzes in Verbindung mit der mittleren Vertheilung des Druckes der Luft und der Temperatur in der Windrose ergeben sich für die Veränderungen des Barometers und Thermometers bestimmte Regeln, welche der genannte Physiker in Poggendorff's Annalen Bd. XXXVI S. 321 ff. mitgetheilt hat. Da nun diese Regeln zwar für die nördliche Halbkugel durch Berechnung der Beobachtungen von Paris, London und Danzig bestätigt sind, für die südliche Halbkugel aber noch der Bestätigung durch Rechnung ermangeln, auch in der nördlichen Halbkugel eine Vergleichung von Orten von gröfserem Längenunterschied wünschenswerth erscheint, so ladet die Gesellschaft zur Prüfung dieser Regeln ein, und zwar 1) durch Berechnung der mittleren Barometer- und Thermometerveränderungen eines Orts der nördlichen Halbkugel, wo möglich in Nordamerika oder in Rufsland; 2) durch Berechnungen der mittleren Barometer- und Thermometerveränderungen eines Orts der gemäfsigten Zone der südlichen Halbkugel. — In Ermangelung eines Beobachtungsjournals aus der südlichen Halbkugel wünscht die Gesellschaft eine möglichst vollständige Benutzung der Schiffsjournale."

In annum 1839. „*Primus detexit Ill.* Bessel *(vid. Königsberger Beobachtungen, Abth.* VIII *p.* 1.), *a binis astronomis, earumdem stellarum ad filum tubi meridionalis appulsus simul observantibus, transitus momenta diversum paulo in modum notari, eamque diversitatem aliam, minorem nempe, esse in observandis repentinis phaenomenis, praeterea mutari etiam mutatis tum personis tum temporibus. Iam quaeritur, an huius variationis regula quaedam erui possit, inprimis an pendeat quodammodo a conditionibus physiologicis, v. c. pulsus arteriarum celeritate. Cum hac quaestione coniungi, si non debet, poterit tamen disquisitio de quantitate erroris, qui in observando per auditum ictu penduli committi solet, quae notanda binorum pendulorum datae celeritatis concussus ab aure percipiendi frequentia investigari posse videtur. Denique si ad haec accederet disquisitio de observatorum differentiis, ex usu horologiorum tertias minutae partes indicantium conspicuis, pergratum esset.*"

„Bessel hat zuerst gefunden (Königsberger Beobachtungen Abth. VIII. S. 1), dafs zwei Beobachter den Antritt eines und desselben Sterns an den Faden des Mittagsfernrohrs nicht genau zu derselben Zeit notiren, dafs diese Verschiedenheit bei plötzlich eintretenden Erscheinungen geringer ist, und dafs sie sich nicht nur mit den Personen, sondern auch mit der Zeit ändert. Welcher Regel ist diese Aenderung unterworfen? Hängt sie vielleicht mit physiologischen Eigenschaften der Beobachter, z. B. der Schnelligkeit des Pulses, zusammen? Nahe verwandt mit dieser Frage ist die nach der Gröfse des Fehlers, dem man bei Beobachtung des Uhrpendelschlags durch das Gehör ausgesetzt ist, eine Frage, die durch Abzählung der Gehörscoincidenzen zweier Pendel von bekanntem Gange beantwortet werden zu können scheint. Endlich wäre es sehr wünschenswerth, wenn hieran eine Untersuchung über die Personaldifferenzen, die mit dem Gebrauche der Tertienuhren verbunden sind, geknüpft würde."

In annum 1840. „*Geometria nostris temporibus, praeclarissimis Germaniae inprimis et Francogalliae geometrarum inventis mirum in modum aucta, quaeritur, quaenam ex his in elementorum compagem recipi vel possint vel debeant, eaque an, salva systematis norma, liceat reliquis immutatis tamquam nova incrementa adiici, an novarum methodorum ratione habita, totum geometriae Euclideae corpus funditus reformari oporteat et instaurari; quod quomodo fieri debeat, doceatur.*"

„Die grofsen Bereicherungen, die in unserer Zeit die Geometrie vorzüglich durch die Bemühungen deutscher und französischer Mathematiker erhalten hat, veranlassen zu der Frage, wie viel hiervon in die Elemente aufgenommen werden kann oder mufs, und ob dieses sich ohne Verletzung der systematischen Form

der bisherigen Elementarlehren als blosser Zuwachs beifügen läfst, oder ob die Berücksichtigung der neuen Methoden, eine gänzliche Umgestaltung des Gebäudes der Euklideischen Geometrie nothwendig macht, und worin dann diese Umgestaltung bestehen soll?"

III. *Ex oeconomicis disciplinis ad Saxoniam referendis.* *In annum* 1838. „*Quum nostris temporibus pretium stanni et plumbi haud sine magno rei metallicae patriae impedimento ac detrimento retro abierit, Societati hanc quaestionem proponere visum est: Doceatur, quibus novis satisque probatis stanno et plumbo utendi modis consumtio istorum metallorum ita sit augenda, ut ex ratione usus frequentioris utrumque eo pretio vendi possit, quo fodinarum et officinarum opus fructuosius reddatur.*"

„Da in neuerer Zeit die Preise des Zinnes und des Bleies so gedrückt sind, dafs dadurch dem vaterländischen Bergbaue und Hüttenwesen erheblicher Nachtheil und Hinderung erwachsen ist, so stellt die Gesellschaft folgende Frage auf: Durch welche neue und hinlänglich erwiesene Arten der Anwendung des Zinnes und des Bleies läfst sich der Verbrauch dieser Metalle so steigern, dafs dadurch eine erhöhte Nachfrage darnach erfolgen und deshalb der Preis derselben soviel höher seyn müsse, als nöthig ist, um Gruben- und Hüttenbetrieb lohnender, als seither zu machen?"

In annum 1839. „*Considerantibus, quam prospere nonnullis in terris et antiquitus et nostris temporibus successerit aquis arte recte ducendis solum irrigandi modus, apparuit nobis, artificiosam istam solum irrigandi rationem in tractu Saxoniae montano superiore et in Variscia nostra segnius adhiberi, quam locorum opportunitates eiusmodi conatus iuvare et pratorum, reique pabularis et pecuariae commoda id poscere, videantur, quapropter Societas haud a re alienum putat examinari, quam vim ad rem rusticam in tractu Saxoniae montano superiore et in Variscia feliciter augendam habiturus sit modus irrigandi solum et recte constitutus et prudenter dispositus; itaque doceatur, quibusnam institutis atque adiumentis tam publicis quam privatis, res ista utilissima facillime et expeditissime promoveri queat.*"

„In Erwägung, welche glückliche Erfolge in verschiedenen Ländern ehemals das Landesbewässerungssystem gehabt hat, und jetzt noch hat, bot sich unsrer Gesellschaft die Bemerkung dar, dafs jene künstliche Bewässerungsart in dem sächs. Obererzgebirge und in dem sächsischen Voigtlande nicht so eifrig angewendet werde, als die günstige Thalbildung des Landes solche Unternehmungen zu erleichtern, und die Wiesencultur zum Vortheile des Futterbaues und der Viehwirthschaft es zu erfordern scheinen. Die Gesellschaft hält es daher nicht für unangemessen, eine Untersuchung der Frage zu veranlassen: welchen Einflufs eine planmäfsig angelegte und zweckmäfsig eingerichtete Bewässerungsanstalt auf die Landwirthschaft im sächsischen Obererzgebirge und Voigtlande haben würde; — verbunden mit der Angabe der erforderlichen Einrichtungen, gesetzlichen Bestimmungen und Beförderungsmittel, durch welche jener wichtige Zweck am leichtesten erreicht werden kann."

In annum 1840. „*Quum Saxoniae accessio ad Societatem portorii Borussico-Germanicam secundum art. XLI. pacti Berolinensis de d. XXX. m. Martii MDCCCXXXIII., in praesentia usque ad d. I. m. Januarii MDCCCXLII. vim habitura, biennio ante hunc diem renuncianda sin secus, per duodecim annos subsequentes continuanda sit, visum est Societati nostrae, quaestionem a. MDCCCXXXIV. propositam, annoque MDCCCXXXVII. solutam, perspectis iis quae usus atque experientia posteriore triennio edocuerint, rei peritis iterum proponere enucleandam: Doceatur igitur, quam vim Saxoniae nostrae ad Societatem portorii Borussico-Germanicam accessio, usu iam per sexennium et quod excurrit, experta, ad industriae et mercaturae patriae opes alendas augendasque habuerit?*"

„Da die Dauer des preufsisch-deutschen Zoll-Vereinigungsvertrages mit dem Königreiche Sachsen, durch Art. 41 des Berliner Vertrages vom 30. März 1833, vorläufig bis zum 1. Jan. 1842 festgesetzt worden ist, und derselbe, wenn er während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekündigt wird, auf zwölf Jahre als verlängert angesehen werden soll, so fand sich die Gesellschaft bewogen, die von ihr bereits im Jahre 1834 aufgestellte und im Jahre 1837 beantwortete Preisfrage, mit Bezugnahme auf die Erfahrungen, welche die Fortdauer des Zollvereinvertrags in den letzten drei Jahren darbieten wird, sachkundigen Männern noch einmal zur Beantwortung vorzulegen. Sie stellt daher die Frage auf: Welche Einwirkung auf den Flor des sächsischen Gewerbfleifses und Handels hat der Anschlufs des Königreichs Sachsen an den preufsisch-deutschen Zollverein, nach einer mehr als sechsjährigen Erfahrung gehabt?"

Die Preisschriften der **ersten beiden Classen** sind ohne Ausnahme in **lateinischer Sprache** zu verfassen, zu denen der **dritten Classe** kann auch die **französische** oder **deutsche** Sprache gebraucht werden. Insgesammt aber müssen die einzusendenden Abhandlungen **deutlich** geschrieben und **paginirt**, ferner mit einem **Motto** und einem **versiegelten Zettel** versehen seyn, der auswendig dasselbe Motto, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Die Zeit der Einsendung endet für das **Jahr der Preisfrage** mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretair der Gesellschaft, für das Jahr 1838 an den ordentl. Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig, *Friedrich Christian August Hasse*, zu richten. Der bestimmte Preis ist eine Goldmünze, 24 Ducaten an Werth.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Nachricht.

Die *„Neuen Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cameralwissenschaften* etc.*"* werden nach dem Tode des Geheimen Raths *Pölitz*, ohne Unterbrechung unter der Redaction des rühmlichst bekannten Hrn. Prof. *Friedrich Bülau* hier, erscheinen.

Derselbe hat auch die Fortsetzung von

„Pölitz Weltgeschichte in 15 Lieferungen, fortgeführt bis zum J. 1838" übernommen.

Leipzig, im März 1838.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag von Friedrich Perthes in Gotha ist erschienen:

Geschichte Papst Innocenz des Dritten von *Friedr. Hurter*. 3r Band. Auch unter dem besondern Titel: *Kirchliche Zustände zu Papst Innocenz des Dritten Zeiten.*

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Streng genommen, wäre die Geschichte Innocenzens mit dem zweiten Bande geschlossen. Aber es dürfte auch sein Anziehendes haben, um das Bild, welches plastisch aus dem Vordergrunde heraustritt, alle jene mannichfachen Gestaltungen gruppirt zu sehen, die von den nächsten und engsten Beziehungen bis an den äufsersten Saum des Gesammtlebens in die allgemeinsten sich verlaufen; als wodurch die Züge des Bildes sich noch in ausgeprägterer Schärfe hervorheben, zugleich die Einwirkung desselben auf jene Gestaltungen und dieser hinwiederum auf das Hauptbild sichtbar wird." — —

Für die Besitzer der ersten Auflage des ersten Theils sind vier Bogen Zusätze, die sich in der zweiten Auflage befinden, besonders gedruckt und sind unentgeldlich von den Buchhandlungen, wo gekauft wurde, zu erhalten.

Bei Karl Aue in Altona ist erschienen:

Zur Fundamental-Physik

oder *Andeutungen eines einzig möglichen physikalischen Systems.* gr. 8. (26½ Bogen.) Preis, geheftet 12 Rthlr.

Eine Schrift, welche für die Physik von Wichtigkeit werden dürfte, und auf welche Freunde und Kenner der Physik daher hierdurch angelegentlich aufmerksam gemacht werden.

In allen Buchhandlungen ist die 2te verbesserte Auflage der interessanten Schrift zu haben:

☞ Vom Wiedersehen nach dem Tode.

Wohin gelangen wir nach diesem Leben — und wie ist da unser Loos beschaffen? — mit Betrachtungen über:

Tod, — Seelenunsterblichkeit — und Wiedersehen.

(Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.)

broch. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Ein öfterer Blick in ein Jenseits bringt uns der Gottheit näher, — lehrt uns die Menschen lieben, — befördert unser irdisch und jenseitiges Wohl. —

Wie wir uns nun ein gutes Loos bereiten sollen, — was wir dort zu erwarten haben — und ob wir die wir liebten einst wiedersehen, — darüber giebt Dr. *Heinichen* in dieser für Jedermann nützlichen Erbauungsschrift, sehr belehrende Aufschlüsse. —

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

F. G. Wetzel's gesammelte Gedichte und Nachlafs.

Herausgegeben von

Z. Funck.

8. Geh. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Wetzel ist ein echter deutscher Dichter und sein Name konnte von der Masse der Erzeugnisse des Tages wol verdrängt, nicht aber vergessen werden. Seine Lebens- und Liebeslieder, seine zahlreichen Legenden, Sagen und Romanzen dürfen neben *Uhland's* und *Rückert's* Gedichten genannt werden. Seine Krieges-, Sieges- und Feuerlieder sind *wie* die *Körner's* und *Max von Schenkendorf's* unvergefsliche Worte aus einer grofsen *Zeit*. Seine vermischten Gedichte, sein „Prolog zum *grofsen* Magen" tragen den Stempel seiner biedern Gesinnung. Der Herausgeber hofft daher mit Recht durch eine Auswahl von Wetzel's Gedichten, welche in Taschenbüchern und Zeitschriften bisher zerstreut waren, den Dank der Besten zu verdienen und dem Dichter ein Denkmal zu errichten.

Leipzig, im Januar 1838.

F. A. Brockhaus.



INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Allgemeines.

Indem wir uns anschicken, den archäologischen Mittheilungen, die das laufende Jahr uns darbieten wird, eine summarische Uebersicht der neuesten Ergebnisse antiquarischer Denkmälerforschung nach früher befolgter Sitte voranzustellen, überrascht uns der ungewöhnlich geringe Umfang der aus bekannten oder neu angesprochenen Fundgruben neu hervorgezogenen Denkmäler. Ungünstige Zeitverhältnisse haben darauf eingewirkt, dafs in den ergiebigsten Gegenden der altklassischen Kunstwelt wenig *Ausgrabungen* angestellt wurden. In Griechenland sind alle Entdeckungen solcher Art, spärlichen Mitteln und eifersüchtigen Grundsätzen gemäfs, bis auf diesen Augenblick auf die Trümmer der athenischen Akropolis und wenig zufällige Entdeckungen im Stadtgebiet von Athen beschränkt geblieben. In Rom, Neapel und Sicilien ist der ruhige Zustand kaum wieder hergestellt, den die Beschäftigungen mit Kunst und Alterthum als erste Bedingung erheischen; nichts desto weniger sind *Ruvo*, *Volci* und *Caere* ergiebige Fundgruben vorzüglicher griechischer und etruskischer Denkmäler geblieben, wie denn hauptsächlich an den beiden ersten Orten im Auftrag der Regierungen Neapels und Roms mit Eifer und Erfolg gegraben wird. In der Umgegend von *Orte* und von *Sommavilla* kamen ebenfalls schöne und wichtige Denkmäler zum Vorschein, zugleich als erfreuliche Belege, dafs auch im Innern Etruriens und selbst im Sabinerland die Verbreitung griechischer Kunstwerke vorausgesetzt werden darf. Spärlicher noch als dergleichen Entdeckungen von Kunstgegenständen altgriechischer Zeit ist die neueste Ausbeute römischer Denkmäler gewesen; nur Pompeji, das neulich durch Mosaiksäulen überraschte, wird nie ganz vergeblich durchwühlt —, nicht ganz unerheblich fielen auch die in altrömischen Bädern zu *Spalatro* geführten Grabungen aus.

Es ist natürlich, dafs bei so geringer Mannigfaltigkeit der Ausgrabungen der neu gewonnene Vorrath antiker Denkmäler ziemlich einseitig ist; von neu entdeckten Kunstwerken der edelsten Gattungen kann wenig oder gar nicht die Rede seyn, wohl aber von solchen, deren untergeordneter Stoff und Umfang durch die Vorzüge glücklicher Kunstepochen vergütet wird. Auch bei den neuesten Grabungen Etruriens hat es an hübschen statuarischen Kleinigkeiten von Erz so wenig als an werthvollen glyptischen Werken gefehlt; wahrhaft bedeutend aber ist fortwährend nur derjenige Zuwachs, dessen wir an graphischen und malerischen Werken, an Metallspiegeln und Vasenbildern uns rühmen können. Dahin gehören vorzüglich mehrere Spiegel mit lehrreicher Schrift. Peleus und Atalanta erscheinen in einem derselben als Ringergruppe auf die Leichenspiele für Pelias bezüglich; auf einem andern erinnert Ajax mit Achill's Leichnam an bekannte schöne Gruppen einer Pietas militaris, und wieder auf einem andern erscheint Apollo mit Herkules als Befreier des Prometheus. Ueber den Reichthum etruskischer Vasenbilder, die im neu errichteten etruskischen Museum des Vatikans aufgestellt sind, ist in diesen Blättern umständlich berichtet worden; weniger liefs sich aus Neapel berichten, obwohl die Entdeckungen apulischer Vasenmalerei nicht karg waren. Unter den neuerdings von dort beschriebenen Gefäfsen zeichnet sich ein Urtheil des Paris durch zahlreiche Figuren und Inschriften aus; Zeus, aber auch Eris und Eutychia, Helios und Klymene sind unter den Zuschauern. Von einem Prachtgefäfs erster Gröfse liegt eine vortreffliche Zeichnung, Amazonenkämpfe darstellend, uns vor; über ein neu entdecktes Gefäfs von unerhört reichem Bilderschmuck, angeblich 250 Figuren ähnlichen Gegenstandes, erwarten wir nähere Auskunft.

Der stete Zuwachs an Denkmälern jener Kunstgattungen kleineren Umfangs ist zum Ankauf antiker Denkmäler für Privatsammlungen sehr verlockend. Nachdem aus der im vorigen Jahr vereinzelten Durandschen Sammlung mancher neue Privatbesitz solcher Art gebildet war, hat die neuerdings in Paris erfolgte Versteigerung von dreihundert auserlesenen Vasen und Bronzen Lucien Bonaparte's ähnlichen Anlafs dargeboten und ähnlichen Privatbesitz vermehrt. Die Alterthumsfreunde Frankreichs und Englands haben ganz kürzlich auch eine gröfstentheils aus gleicher Quelle herrührende Sammlung erhalten, welche der Kunsthändler *Basseggio* in Rom dem durch ägyptischen Kunsthandel bekannten Hrn. *D'Anastasi* überlassen hat, und gleicherweise ist auch der aus neuesten volcentischen Ausgrabungen den

Herren *Campanari* verbliebene Besitz früherer Antikensammlungen, dieser betriebsamsten Durchwühler Etruriens, nach England gefolgt. Im Ganzen jedoch ist die Liebhaberei für den Erwerb alter Kunstdenkmäler bei Privatpersonen gesunken, daher es denn glücklich genug sich fügt, dafs die öffentlichen Sammlungen der Hauptstädte Europa's gerade gegenwärtig mit freigebiger Hand bedacht werden. Die besondere Vorliebe, welche Se. Heiligkeit, der regierende Papst Gregor XVI, den Denkmälern Etruriens zugewandt hat, ist nach langer vergeblicher Erwartung einer würdigen etruskischen Sammlung in Rom der entscheidende Anlafs zur Bildung des *Museo Gregoriano* geworden. Das Königl. Museum zu Neapel wird in gleichem Verhältnifs aus den Grabungen Apuliens vermehrt; die Museen von Paris und London sind aus den vorgedachten Versteigerungen glänzend bereichert worden, und ein ähnlicher Zuwachs antiquarischer Kunstbeschauung steht den Sammlungen Münchens in reichem Mafse bevor. Die bis jetzt in Rom verbliebene, vor mehreren Jahren von Sr. Majestät dem König von Baiern angekaufte, sehr vorzügliche *Candelori*sche Vasensammlung sieht ihrer nahen Aufstellung entgegen; mit ihr zugleich wird die schöne und lebensgrofse Gewandstatue von Erz erwartet, welche Monate hindurch als *Minerva Ergane* in den Sälen des Vatikans bewundert, späterhin aber wegen Rechnungs-Differenzen von Seiten der päpstlichen Behörde den Hrn. *Campanari* zurückgegeben und von diesen nach München verkauft ward.

In entsprechendem Verhältnifs mit jenem Fortschritt der Sammlungen, deren erweiterte Ausstattung ein archäologisches Quellenstudium erst möglich macht, sehen wir denn auch die Litteratur dieses Studiums von verschiedenen Seiten her in erfreulichem Fortschritt begriffen. Im Allgemeinen dürfen wir uns auf den ungestörten Fortgang der lediglich durch ihren Absatz gedeckten Werke des archäologischen Instituts berufen, deren letzter Jahrgang, obwohl in Deutschland noch nicht vertheilt, doch in Rom grofsentheils schon vollendet ist; der überreiche Stoff dieses archäologischen Centralwerks hat nebenher in den zu Paris erscheinenden *Nouvelles Annales* eine neue und gleichfalls reich ausgestattete Folge ergänzender Hefte veranlafst. Gedenken wir einzelner litterarischer Erscheinungen aus dem Gebiete der Kunstdenkmäler oder der mit ihnen besonders verwandten Forschung, so vermissen wir vielleicht neue grofse Erscheinungen für eines und das andere Fach, wie selbst für Kunstgeschichte, und die besonderen Gegenstände der Architektur und Topographie finden jedoch andrerseits für die Aufnahme des gesammten Studiums ein günstiges Anzeichen im eifrig erneuten Anbau der mit dem Denkmälerstudium eng verknüpften mythologischen Forschung. *Forchhammer's* mit geistreicher Kühnheit und topographischer Anschauung die Lokalmythen Griechenlands erklärende *Hellenika* [1]) können hiebei, ihrer symbolischen Einseitigkeit ungeachtet, so wenig übergangen werden, als *Preller's* rein philologische Schrift über einen vorzugsweise der Kunsterklärung bedürftigen Gegenstand, über Demeter und Persophone. In überwiegender historischer Richtung und gründlicher Popularität bietet *Uschold's* Geschichte des trojanischen Krieges vielen Räthseln des griechischen Sagengewebes die gewünschte und mehr denn Eines Erklärers bedürftige Lösung dar —, endlich ist zur Erläuterung mythischer Personen, welche nur in engster Verknüpfung der schriftlichen mit den Kunstdenkmälern verstanden werden können, ein schätzbarer Beitrag durch die Arbeit über den etruskischen Charon von *Ambrosch* gegeben worden, und wiederum sind in ganz anderer Weise mehrere Nachbarn jenseits des Rheines für die Fortschritte mythologischer Forschung nicht minder geschäftig. Ohne mit den Ansprüchen deutscher Philologen sich vertragen oder befriedigen zu können, machen ihre Werke neben dieser durch häufige Verknüpfung der Schriftwerke mit den Kunstdenkmälern, des Orients mit dem Occident, auf eigenthümliche Weise sich geltend. Aufser *Lenormant's* und *de Witte's* mythologischen Texten ihrer hienächst zu erwähnenden Publicationen, meinen wir hier hauptsächlich *Lajard's* bis jetzt in zwei Heften uns vorliegendes Prachtwerk über den Dienst der Venus im Orient [2]). Des Verfassers rühmlichst bekannte Untersuchungen über den Mithrasdienst liefsen sich von jenem Gegenstand, seinen gewissenhaften Ansprüchen gemäfs, nicht trennen; so ist das Werk über Venus als Vorläufer des Werks über Mithras erschienen, und die Venus des Orients ihm zugleich ein Anlafs geworden, auserlesene Bildwerke griechischen und römischen Venusdienstes auf würdige Weise bekannt zu machen.

Wie demnach die religiöse Seite des Alterthums im gegenwärtigen Zeitpunkt vorzüglich bearbeitet wird, darf der Berichterstatter doppelt günstige Hoffnung für die Aufnahme eines fast aufgegebenen Werkes hegen, dessen so eben erschienene Fortsetzung anderthalbhundert unedirte Denkmäler enthält, welche fast ohne Ausnahme der altklassischen Götterlehre angehören. Wir meinen die eben erschienenen beiden Hefte unsrer antiken Bildwerke [3]), in denen unter andern die vollständige Reihe der vom Herausgeber vielfach besprochenen cerealischen Thonfiguren gegeben ist; noch einige andere Hefte sind zur Erscheinung vorbereitet. Als im Jahre 1827 dieses Werk zuerst erschien, galt es für eine Ehrensache desselben, in Reichthum und Auswahl der Denkmäler,

1) Hellenika. Griechenland, im neuen das alte. Von *P. W. Forchhammer*. Erster Band, mit einer Kupfertafel und einer Karte von Böotien. Berlin, Nicolai 1837. 8 373 S.

2) *Recherches sur le culte, les symboles, les attributs et les monumens figurés de Venus en orient et en occident* par Mr. *Felix Lajard*. Paris, Maze. 1837. Livr. 1. 2. 15 pl. Fol. nebst Text in Quart.

3) Antike Bildwerke zum erstenmale bekannt gemacht von *Ed. Gerhard*. Erster Centurie fünftes, zweiter Centurie zweites Heft. Stuttgard und Tübingen, Cotta. 1837. Fol. (Tafel LXXXI bis CXX enthaltend. 6½ Rthlr.)

wie in kunstgerechter und wohlfeiler Ausführung es allen Werken ähnlichen Plans zuvorzuthun; diese Absicht ist in den zu Tage gekommenen Heften nicht unerreicht geblieben, dagegen der Umfang des Werks schon durch den Umstand beschränkt ist, daſs die 600 Originalzeichnungen desselben dem Vernehmen nach untergegangen sind. Was wir nächstdem von neuester Herausgabe antiker Denkmäler kennen, gehört Werken an, deren Anfang ebenfalls in frühere Zeiten fällt; so die Werke über das *Museo Borbonico* zu Neapel und das Kupferwerk über das brittische Museum, von welchem ein siebenter Theil erschienen ist. Von beschreibenden Werken ist *Waagen's* schätzbare Schrfit über die Kunstwerke Englands und Frankreichs zu erwähnen [4]), da auch den Kunstdenkmälern des Alterthums in aller Kürze eine umsichtige Beachtung darin gewidmet ist. Von des Grafen *Clarac* äuſserst reichhaltiger, den Antiken des Louvre angereihter Herausgabe antiker Skulpturwerke sind zwei neue Lieferungen, die achte und neunte, erschienen und noch drei andere zu erwarten. Die in der *Expédition de Morée* herausgegebenen griechischen Marmorwerke sind in einer besonderen Oktav-Ausgabe wiederholt und mit ausführlichen Erläuterungen von *Le Bas* begleitet worden [5]), in denen mit einer zum Theil spitzfindigen Erudition hauptsächlich über die Grabdenkmäler anziehend gesprochen ist. Stackelberg's schönes und reichhaltiges Prachtwerk über diesen Gegenstand [6]), das letzte Vermächtniſs eines der griechischen Kunst mit unvergleichlichem Beruf und Eifer gewidmeten Forschers, ist nun gleichfalls vollendet; kein anderes Werk hat soviel auserlesene Denkmäler rein griechischen Styles und Fundortes aufzuweisen, obwohl der Hauptgegenstand des Werkes, die Gräber, mehr aus den geringeren Kunstgattungen, Vasenbildern und Thonfiguren betheiligt werden konnte als aus Skulpturwerken edleren Materials. Was auſserdem für jene lehrreichste Gattung bildlicher Denkmäler neuerdings erschien, ist mehr der Beschreibung als bildlicher Bekanntmachung angehörig. Ein Prachtwerk griechischer Vasen von *St. Victor* ist wegen der künstlerisch täuschenden Nachbildung von Erz- und Thongefäſsen bemerkenswerth, für archäologische Belehrung aber unerheblich. Einen sehr wichtigen Beitrag zur Vasenbeschreibung lieferte *De Witte's* Verzeichniſs der neulich zu Paris versteigerten und auszugsweise auch in diesen Blättern besprochenen Sammlung des Prinzen von Canino. Das neu angekündigte und bereits in zwei Heften vorliegende, von *de Witte* und *Lenormant* gemeinschaftlich herausgegebene, Vasenwerk [7]) verheiſst dagegen, zur Darlegung des mythologischen Systems der Herausgeber, eine Auswahl vorzüglicher Vasenbilder, wie sie den Herausgebern aus dem Bereich der in Paris theils versteigerten theils noch vorhandenen Sammlungen ohne Zweifel reichlich zu Gebote steht. Früher bekannte Denkmäler sind von jenem Plane nicht ausgeschlossen; auch *Inghirami's* fast durchaus aus bekanntem Material gebildete Sammlung von Vasenbildern (*Vasi fittili*) geht rüstig fort. Reichthum des Stoffes und steigende Theilnahme scheinen in diesem wichtigen Zweig archäologischer Litteratur sich zu begegnen; sie lassen den Berichterstatter verhoffen, mit der von ihm längst vorbereiteten Herausgabe seiner zahlreichen seit dem Jahre 1828 in dieser Gattung zu Rom und Neapel gesammelten *Inedita* nicht allzu spät zu kommen. Die Herausgabe dieses Werks wird nächstens beginnen; sie ist darauf berechnet, durch mäſsig verkleinerte Abbildungen der neu erworbenen und durch Benutzung der früher bekannten Schätze jene kostspielige und zerrissene Vasenlitteratur in eine leicht überschauliche und zugängliche zu verwandeln. Das Verständniſs dieser Gattung von Denkmälern dem deutschen Publikum zu erleichtern, ist übrigens die klare Uebersicht ihrer Besonderheiten sehr geeignet, welche in *Kramer's* Schrift über die bemalten Thongefäſse [8]) uns vorliegt, einer Schrift, deren selbstständiger Werth durch des Verfassers Paradoxon über die Einführung aller etruskischen Vasen aus Attika nicht aufgehoben wird.

Unter den Denkmälern anderer Gattungen haben die Gegenstände von Glas durch *Minutoli's* neueste Schrift über die farbigen Glasarten der Alten, hauptsächlich aber die Münzlitteratur manchen bedeutenden Zuwachs erhalten. *Lenormant's Trésor de numismatique* wird rüstig fortgesetzt, von *Mionnet's* Münzbeschreibung ist ein neunter Ergänzungsband, von *Arneth* eine sorgfältige Beschreibung der griechischen Münzen der Wiener Sammlung, endlich von *Millingen*, der stets Auserlesenes zu Tage fördert, eine neue Auswahl unbekannter Münzen ans Licht gestellt.

Wir gedenken schlieſslich mancher neu erschienenen Miscellanwerke, unter denen sich vorzüglich die von *Sillig* veranstaltete Herausgabe der zerstreuten Schriften *Böttiger's* und der dritte Band von *Avellino's Opuscoli* auszeichnet; ferner der mit den Kunstdenkmälern oft eng verbundenen Epigraphik. Die Herausgabe der punischen Denkmäler, von *Gesenius* ausdauernd durchgeführt, *Raoul Rochette's* neueste Abhandlungen über christliche Denkmäler, aus römischer Inschriftkunde, *Furlanetto's* estensischer In-

4) Kunstwerke und Künstler in England und Paris. Von *G. F. Waagen*. Erster Theil: England. Erste Abtheilung. Berlin 1837. 8. 520 S.

5) *Monumens d'antiquité figurée recueillis en Grèce par la Commission de Morée et expliqués par Ph. Le Bas. Cahier* 1—8. Paris 1837. 256 p.

6) Die Gräber der Hellenen von *O. M. Baron von Stackelberg*. Berlin, Reimer. 1837. 78 Kupfertafeln mit 49 S. Text. Fol.

7) *Elite de monumens céramographiques, materiaux pour l'intelligence des religions et des moeurs de l'antiquité, expliqués et commentés par Ch. Lenormant et J. de Witte*. Paris 1837. Fol.

8) Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefäſse. Eine kunstgeschichtliche Abhandlung von *Gustav Kramer*. Berlin 1837. 218 S. 8.

schriften lassen sich hier dankbar erwähnen, während für griechische Inschriftenkunde die dermalige Ungunst athenischer Ausgrabungen, für die lateinische *Kellermann's* unersetzliches Ableben, hemmende Anlässe des gesammten Studiums, mehr zu beklagen, als einzelne Forschungen zu rühmen sind.

Während wir nun im Bisherigen der neuesten Fortschritte griechischer und römischer Denkmälerkunde gedachten, wurden die grofsen Erscheinungen, die im Gebiet ägyptischer Forschung einander drängen, wissentlich von uns übergangen. Die Durchforschung der grofsen Pyramide, deren Bausteine den hieroglyphischen Namen des Herodotischen Cheops darboten, — die neuesten Erwerbungen des Berliner Museums, dessen vortrefflicher Kolofs des Rhamses Sesostris inschriftliche Ansprüche auf den ungleich ältern Namen Osortaseus I. macht, — dazu die durchgreifenden Forschungen, die von Rom, Pisa und London sich begegnen, sind Umstände, welche einer besonderen Erörterung, vorläufig aber unserer anerkennendsten Beachtung, gewärtig sind.

E. G.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Theologen und gebildete Freunde christlicher Wissenschaft und Erbauung.

Subscriptions-Einladung
auf die
Dritte Auflage
des
Handbuchs
der
Kirchengeschichte.
Von
Dr. *H. E. Ferd. Guerike.*
Ausgabe in 12 Heften.
Preis jedes Heftes: 8 Ggr. (10 Sgr.)

Nach einem Zeitraume von noch nicht einem Jahre ist die zweite Auflage von Guerike's Handbuch der Kirchengeschichte vergriffen und eine *dritte*, von welcher bereits das 1ste bis 4te Heft erschienen sind, nothwendig geworden.

Ueber den Charakter und die Vorzüge dieses Werkes erlauben wir uns nachstehend einige Andeutungen.

Guerike's Kirchengeschichte ist nicht allein für den gelehrten Theologen, für Theologie Studirende, so wie für solche, welche es wieder einmal seyn wollen, sondern auch hauptsächlich für jeden gebildeten Freund der Theologie bestimmt. Eine klare und übersichtliche, bündige und doch vollständige Darstellung der Thatsachen und deren Entwickelung führt die Leser in ein lebendiges Verständnifs der allgemeinen Kirchengeschichte ein, und es möchte in den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaften nicht leicht ein Werk gefunden werden, welches in gleich hohem Maafse den Anforderungen des gelehrten Lesers, wie des gebildeten Freundes christlicher Wissenschaft und Erbauung entspräche.

Den Blick des Letzteren auf das neu begonnene Unternehmen hinzulenken und ihrer Theilnahme dasselbe noch besonders zu empfehlen, dessen wird es bei der weiten Verbreitung des Buches an den meisten Orten nicht mehr bedürfen; wo dasselbe aber bisher noch nicht näher bekannt, da wird es, so hoffen wir, bald theilnehmende und zahlreiche Leser um sich her sammeln, wozu die unterzeichnete Verlagshandlung gern durch die nachstehenden erleichternden Ankaufsbedingungen die Hand bietet.

Mit 12 Heften, welche schnell auf einander (jeden Monat wenigstens 1 Heft) folgen, ist das Ganze, über 80 Bogen gr. 8. stark, beendet. Der höchst billige Preis jedes Heftes in Umschlag ist 8 Ggr. (10 Sgr.). Der Druck ist scharf und deutlich und auf weifsem Papier ausgeführt.

Die Zahlung für jedes Heft ist immer erst nach Empfang desselben zu berichtigen, jedoch macht sich jeder Subscribent auf die Abnahme des ganzen Werkes verbindlich.

Halle, März 1838.

* * *

Noch empfehlen wir der Beachtung des theologischen Publicums folgendes im vorigen Jahre in unserm Verlage erschienene wichtige Werk:

Spener's, Phil. Jacob, deutsche und lateinische theologische Bedenken. In einer zeitgemäfsen Auswahl herausgegeben von *F. A. E. Hennicke*. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die theologische Literatur besitzt von *Spener* nichts, was so bedeutend wäre, als diese Gutachten, in welchen die wichtigsten Angelegenheiten des innern und äufsern Christenlebens, der Kirche und des Predigtamts zur Sprache kommen, und welche als ein Anhang oder als eine Sammlung von Belegen zu *Hofsbach's* Schrift über P. J. Spener und seine Zeit angesehen werden können.

Damit die obige Auswahl auch für ungelehrte Leser zugänglich seyn möchte, so ist aus den lateinischen Bedenken, deren Inhalt übrigens fast ganz in den deutschen vorkommt, verhältnifsmäfsig nur weniges ausgehoben worden.

Halle, März 1838.

Gebauersche Buchhandlung.



INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche von den öffentlichen und Privat-Lehrern an der Königl. Württemberg. Universität daselbst im Sommer-Semester 1838 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — Kern: Synopsis der 3 ersten Evangelien; Christliche Sittenlehre, 1ster Theil. — Baur: Erster Brief an die Korinther; 2ter Theil der christlichen Kirchengeschichte; Grundsätze des protestantischen Kirchenrechts. — Schmid: Briefe an die Colosser, Epheser, Philipper; Anleitung zur praktischen Behandlung der evangelischen Perikopen; Erziehungslehre; Leitung des Predigerinstituts. — Dorner: Psalmen; Christliche Apologetik und erster Theil der evangelisch-protestantischen Dogmatik. — Palmer: Examinatorium über christliche Dogmatik und Moral.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: 2ter Theil der christlich-katholischen Glaubenslehre mit Dogmengeschichte. — Mack: Beendigung der Erklärung der 3 ersten Evangelien und Apostelgeschichte des Lucas; 2ter Theil der christlichen Moral. — Kuhn: Apologetik des Christenthums; Hermeneutik des N. T.; die Briefe Pauli an die Thessalonicher, Galater und Epheser. — Hefele: 2ter Theil der christlichen Kirchengeschichte; Patrologie. — Welte: Einleitung in die Schriften des A. B.; Anfangsgründe der arabischen und syrischen Sprache; Erklärung der kleinen Propheten. — Graf: Homiletik; seelsorgerlicher Krankenbesuch und Verwaltung des Beichtamtes; Theorie des katholischen Cultus.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Römisches Familien- und Erbrecht. — Michaelis: Deutsches Privat- und Privat-Cameralrecht; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Theorie des gemeinen deutschen und württembergischen Civil-Processes. — Scheurlen: Gemeines deutsches und württembergisches Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; Theorie der summarischen Processe und des gemeinen deutschen und württembergischen Ehegerichts- und Concursprocesses; Anleitung zur criminalistischen oder civilistischen Praxis. — Hepp: Institutionen des römischen Rechts; gemeines deutsches und württembergisches Strafrecht. — Reyscher: Württembergisches Privatrecht; deutsches Staatsrecht. — Mayer: Erster Theil der Pandekten. — Lang: Juristische Encyklopädie und Methodologie; Hermeneutik des römischen Rechts mit exegetischen Uebungen.

* * *

v. Wächter: Gemeines deutsches und württembergisches Strafrecht (nach dem Landtage).

IV. *Medicinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: *Materia medica*; Klinik der innern Krankheiten. — Chr. Gmelin: 1ster Theil der allgemeinen Chemie; chemischer Theil der Naturlehre, oder Stöchiometrie. — v. Rapp: Physiologie; Pathologische Anatomie. — Riecke: Allgemeine Chirurgie; chirurgisch-geburtshülfliches Clinicum; Augen- und geburtshülfliche Operationen. — Autenrieth: Semiotik- und Diagnostik; Nosologie. — H. Mohl: Allgemeine Botanik; medicinische Botanik. — Sigwart: Pharmaceutische und gerichtlich-medicinische Chemie; organische Chemie; technische Chemie mit Beziehung auf Land- und Forstwissenschaft. — Baur: Anatomie des Menschen. — Märklin: Specielle Botanik. — Frank: Specielle Chirurgie; Uebungen in den chirurgischen Operationen und geburtshülflich-chirurgische Repetitionen. — Leube: Medicinalpolizey. — Majer: Medicinische Examinatorien. — Schill: Allgemeine Therapie; neuere Geschichte der Medicin.

V. *Philosophische Fakultät.* — Jäger: Bürgerliche und kirchliche Gesetzgebung der Hebräer; Uebungen im Interpretiren der für die biblische Theologie und Christologie wichtigsten Stellen des A. T.; Uebungen in der Grammatik der hebräischen Sprache. — H. C. W. Sigwart: Metaphysik; Geschichte der neueuropäischen Philosophie. — Ta-

fel: Annalen des Tacitus; Encyklopädie der römischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner; Erklärung des Oedipus auf Kolonos; Lateinische Stylübungen. Haug: Encyklopädie der historischen Wissenschaften; Universalgeschichte; Geschichte der Deutschen. — Nörrenberg: Experimentalphysik. — Walz: Erklärung des Philoktet von Sophokles und der Phönissen des Euripides; Geschichte der alten Kunst; Erklärung des *Rudens* von Plautus. — Halder: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts mit Erklärung der württembergischen Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen. — Hohl: Elementarmathematik; Praktische Geometrie; Elemente der Combinationslehre; praktisch - arithmetische Vorlesung; Elemente der höheren Geometrie und Analysis. — Fischer: Geschichte der ältern Philosophie; Darstellung und Beurtheilung des Hegelschen Systems; Religionsphilosophie. — Vischer: Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter; Blütheperiode der neuern deutschen Poesie von Göthe an. — Peschier: Französische Literatur bis zum 17ten Jahrhundert; Neueste englische Literatur. — Quenstedt: Geognosie; Petrofactenkunde; Geognostisch-petrofactologische Excursionen. — Ofterdinger: Allgemeine Naturlehre; Elementarmathematik. — Keller: Literaturgeschichte des Romans und der Novelle; Miguel Cervantes und Don Quixote. — Zenneck: Entomologie; Phänomenologie der äufsern Sinne. — Oehler: Ausgewählte Stücke aus Manu's Gesetzbuch und der Bhagavadgita; arabische Sprache. — Reiff: Geschichte des Verhältnisses zwischen Philosophie und Theologie von Kant an.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — v. Poppe: Specielle Technologie; Geschichte der Erfindungen. — R. v. Mohl: Encyklopädie der Staatswissenschaften; Württembergische Verwaltungsgesetze aus dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. — Schütz, Nationalökonomie, Theorie der Besteuerung. — Fallati: Allgemeine Staatenkunde. — Hoffmann: Württembergisches Steuerrecht. — Schott v. Schottenstein (liest diesen Sommer wegen einer wissenschaftlichen Reise nicht.)

VII. *Uebungen in Künsten.* — v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang- und Instrumental-Musik. — Dörr und Helwig: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

A) Allgemeine Bibliothek; physikalisch-astronomisches Kabinet nebst einer Sternwarte; Naturalien-Kabinet; chemisches Laboratorium; botanischer Garten; Münz- und Antiquitäten-Kabinet; Zeichnungs-Institut; Reitschule; Fechtboden.

B) Besondere: Evangelisch-theologisches Seminar; evangelische Prediger-Anstalt; K. Wilhelmsstift für Studirende der katholischen Theologie; Klinikum (innere, chirurgische und geburtshülfliche Klinik) in Verbindung mit einer Hebammenschule; Anatomie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar.

Das Ende der Ferien ist auf den 24. April festgesetzt; den 25. wird die Eröffnung der Vorlesungen an der schwarzen Tafel bekannt gemacht werden, und die Hauptvorlesungen werden am 26. ihren Anfang nehmen. Acht Tage später darf nach der K. Verordnung vom 26. Decbr. 1834 ohne besonderen Grund keine Immatriculation mehr statt finden. Zum Zweck für diese hat sich jeder neu ankommende Studirende innerhalb zwei Tagen nach seiner Ankunft bei der Immatriculations-Commission zu melden und die nöthigen Urkunden vorzulegen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

In dem päpstlichen Consistorium vom 12. Februar wurde unter andern der *Segretario della sacra congregazione di Propaganda* *Angelo Mai*, und der erste Custos der Vaticanischen Bibliothek *Giuseppe Mezzofanti* zu Cardinalpriestern, ersterer von S. Anastasia, letzterer von S. Onofrio ernannt. Zu der ersteren Stelle ist der bisherige Erzbischof von Spoleto *Joh. Ignaz Cadolino* ernannt, an *Mezzofanti's* Stelle der durch seine gediegenen Kenntnisse und Gefälligkeit ausgezeichnete *Laureani* zum ersten Custos, der Prof. *Marchese di Molza* zum zweiten Custos, und Abbate *Firucci*, zeither Lehrer der hebräischen Sprache in der Propaganda zum *scriptor Vaticanus* befördert worden. Monsignore *Francesco Cappacini* ist zum Secretär der theologischen Academie bei der Universität der Sapienza befördert.

Die durch *Silvester de Sacy's* Tod erledigten Stellen sind in der Art besetzt worden, dafs dem Baron *von Thenard*, Pair von Frankreich, die obere Leitung des *collége de France* anvertraut, das Mitglied des Instituts *Daunou* zum Präsidenten des *comité historique des chartes, chroniques et inscriptions* ernannt und dem Prof. *Jul. Mohl*, einem Würtemberger von Geburt, die Professur der Persischen Sprache übertragen wurde. Hr. *Grangeret Delagrange* ist beauftragt, den Katalog seiner orientalischen Handschriften anzufertigen.

Hr. *B. Saint-Hilaire* ist an die Stelle des ausgetretenen *Jouffroy* zum Professor der Griechischen und Lateinischen Philosophie am *collége de France* ernannt worden.

An die Stelle des zum Professor in der medicin. Facultät zu Paris ernannten Dr. *H. Royer-Collard* ist zum Divisionschef für die wissenschaftliche Section im Ministerium des öffentlichen Unterrichts Hr. *Nisard* ernannt.

Der ehemalige Director der alten Normalschule *Gueneau de Mussy* ist an *Degerando's* Stelle zum Präsidenten der Commission zur Prüfung der für den Unterricht bestimmten Bücher ernannt.

Das Institut von Frankreich (Abtheilung *des sciences politiques et morales*) hat den Professor *Friedr. von Raumer* in Berlin zu seinem Correspondenten für allgemeine Geschichte gewählt.

Prof. *J. J. Littrow* zu Wien ist von der Pariser Academie der Wissenschaften zum correspondirenden Mitgliede der astronomischen Section;

Prof. *Ratin* zu Paris zu einem der Herausgeber *Journal des Savans*;

Der königl. baiersche Geheimerath *Karl Freih. von Wiebeking* zu München zum Ehrenprofessor der Academie der Künste von San Luca in Rom;

Dr. *Jos. Waser* zum Professor des Natur- und Criminalrechts an der Universität zu Innsbruck ernannt.

Die Stelle eines Professors der speciellen Pathologie an der k. k. Josephs-Academie zu Wien ist dem Dr. *Jos. von Zlatarovich* übertragen worden.

Prof. *Ewald* ist als Professor der oriental. Sprachen nach Tübingen berufen worden.

Die Herren Dr. *Joh. Schnell*, bisher Lector, und Dr. *Wunderlich*, Privatdocent zu Göttingen, sind zu aufserordentlichen Professoren des Rechts in Basel ernannt.

Der König von Schweden hat den ausgezeichneten Naturforscher Dr. *Hedenborg* einstweilen als Secretär des Generalconsuls in Aegypten angestellt.

An die Stelle des verstorbenen Consistorialraths Dr. *Matthias* ist der Consistorialrath Dr. *Funk* zum Director des Domgymnasiums in Magdeburg;

Der bisherige Vicedirector am Schullehrerseminar zu Friedrichsstadt Dresden M. *A. Beyer* ist zum Rector an der Schule zu Neustadt Dresden;

Der bisherige Director des Seminars zu Breslau *Schärf* zum Director des Waisenhauses und Seminars zu Bunzlau ernannt worden.

Der Oberlehrer Dr. *Kampmann* zu Oels ist Professor und dritter Lehrer am Elisabethanum zu Breslau geworden.

Die durch des Director Dr. *Funkhänel* Abgang erledigten Lehrerstellen an der Nicolaischule zu Leipzig sind in der Art besetzt, dafs die bereits angestellt gewesenen Lehrer M. *Hempel*, M. *Naumann* und M. *Klee* in höhere Stellen aufgerückt und der bisherige zweite Adjunctus M. *Palm* in das Collegium aufgenommen, als zweiter Adjunct aber Hr. M. *Otto Kreufsler*, angestellt ist.

Dem als naturhistorischen Schriftsteller und Uebersetzer bekannten Apotheker *C. Br. Beilschmied* zu Ohlau hat die philosophische Facultät zu Breslau, und dem bekannten Gelehrten *O. F. Gruppe* in Berlin die philosophische Facultät zu Tübingen *post eruditionem egregie comprobatam* die Doctorwürde ertheilt.

Die theologische Facultät zu Giefsen hat den Hofprediger *Carl Zimmermann* in Darmstadt ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Der Architect *Wichmann* in Hannover ist zum Professor an der Düsseldorfer Maleracademie ernannt worden.

Der erste Wiener Stadtarzt Dr. *Joh. Chr. Schiffner* ist zum Director der Wiener Kranken-, Irren-, Gebär- und Findelanstalt ernannt und ihm der Titel eines niederösterreichischen Regierungsrathes, dem Vicedirector des Krankenhauses Dr. *Joh. Seeburger* der Titel eines k. k. Rathes ertheilt worden.

Dem medicinischen Beisitzer der Kreisdirection in Zittau Dr. *L. H. Unger* ist der Charakter als Medicinalrath beigelegt worden.

Des Königs von Preufsen Maj. haben den Geheimen Ober-Baurath *Eytelwein* zum Geheimen Ober-Finanzrath zu ernennen geruht.

Dem Prof. der Jurisprudenz Dr. *G. Hänel* in Leipzig ist der Character als königl. Sächs. Hofrath beigelegt worden.

Der Leibarzt und Generalstabsarzt Dr. *Bäumler* in Cassel ist zum kurhessischen wirklichen Geheimenrathe ernannt.

Der aufserordentliche Professor der Theologie zu Marburg Dr. *Wilhelm Scheffer* ist zum Consistorialrath und Inspector der reformirten Kirchen der Provinz Oberhessen ernannt worden.

Der kön. Schwed. Archiater und Vorsitzende des Sanitätscollegium Dr. *Chr. Ehrenfr. Weigel* ist in den Freiherrnstand erhoben worden; ebenso der k. k. Geh. Rath und ehemalige Präsident des Appellationsgerichts zu Venedig *Franz Patroni* mit dem Prädicate *von Segrato*.

Der Superintendent der helvetischen Confessionsverwandten in Siebenbürgen *Joh. Antal* ward in den Adelstand erhoben.

Der ordentliche Professor der Medicin zu Heidelberg Dr. *Friedr. Aug. Benj. Puchelt* hat den Character eines grofsherzogl. geheimen Hofraths erhalten.

Dem kön. Sächs. geheimen Regierungsrathe Dr. *C. Fr. Schaarschmidt* zu Dresden ist das Comthurkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens 2. Classe verliehen worden.

Der Prof. der Philosophie an der Universität zu Pavia *Bel. Barioli* hat das Ritterkreuz des Sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens erhalten.

Der Kaiser von Rufsland hat dem Fabeldichter *Kryloff* „wegen der ausgezeichneten Erfolge, von denen seine vieljährigen Bemühungen auf dem Gebiete der vaterländischen Litteratur begleitet waren" den

Stanislaus-Orden 2ter Classe, dem Prof. an der Berliner Universität Dr. *E. Mitscherlich* den Wladimirorden 4. Cl. verliehen und dem Prof. der Rechte an der Universität Leyden, *H. Cock*, zum Beweise des Wohlgefallens an dem Sr. Maj. übersandten Handbuche des Natur-, Staats- und Völkerrechts, einen Brillantring zustellen lassen.

Der Director des kurfürstl. Hessischen Haus- und Staatsarchivs so wie der Landesbibliothek Dr. *Ph. von Rommel* in Cassel hat von dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt für Dedication des sechsten Theiles der Geschichte von Hessen das Commandeurkreuz des großherzogl. Ludwigsordens erhalten.

Der König von Sachsen hat geruht als Beweis seiner Zufriedenheit mit dem jüngst erschienenen Werke des Docenten der Rechte an der Universität Leipzig Dr. *G. Ernst Heimbach*, *Anecdota Tom.* I., dem letzteren eine werthvolle Dose überreichen zu lassen.

Dem Oberschulrath und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg Dr. *Fr. Tr. Friedemann* ist von dem Könige der Niederlande das Ritterkreuz des Löwenordens verliehen.

Der König von Preußen hat dem practischen Arzte Dr. *Joh. Malfatti* in Wien den rothen Adlerorden 3. Cl. und dem Archivar des Provinzialarchivs zu Stettin *von Medem* für die Schrift „die Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthum Pommern" die kleine goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Der jetzige Rector der Universität in Athen Prof. *K. Schinas* ist zum Staatsrathe in außerordentlichem Dienste, und der Däne *Arthur Kochen* zum Conservator der Antiken ernannt worden.

Die Academie der Wissenschaften in Kopenhagen hat dem Prinzen *Christian Friedrich* den Wunsch ausgedrückt, an der Stelle des verstorbenen Oberkammerherrn *von Hauch* das Präsidium zu übernehmen, was derselbe auch gnädigst erfüllt hat.

Am 8. März beging der Consistorialrath und erste Prediger an der Haupt-Pfarr-Kirche zu St. Maria Magdalena in Breslau, Hr. *Joh. Wilhelm Fischer*, sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum. Der Umstand, daß der Jubilar 50 Jahre hindurch in einer und derselben Stadt in verschiedenen Aemtern rastlos thätig gewesen und in treuer Pflichterfüllung seines Lebens höchsten Werth gesetzt hatte, wendete dieser Feier die allgemeinste und aufrichtigste Theilnahme zu. Der Oberpräsident wirkl. Geheimerath Dr. *von Merkel* überreichte ihm die von Sr. Maj. dem Könige verliehenen Schleife zum rothen Adlerorden 3. Classe, der ihm bereits 1832 verliehen war; der Magistrat den Ehrenbürgerbrief der Stadt Breslau. Ein Diner auf der Börse beschloss den festlichen Tag.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss
der
auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr vom 23. April 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie lies't Lic. Höcker 3 St. priv.

Eine histor.-crit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Eine histor.-crit. Einleitung in die Bücher des N. T's. Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.

Biblische Archäologie trägt Lic. Hendewerk 4 St. priv. vor.

Die Genesis erklärt mit einem vollständigen Ueberblick des Gesammtinhaltes und Zusammenhanges des übrigen Pentateuchs Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias erläutert Lic. Hendewerk 4 St. priv.

Die Propheten Amos und Jonas erklärt Prof. Dr. von Lengerke im theol. Seminare 2 St. öffentl.

Das Buch der Weisheit erklärt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Die Christologie des A. T's. nebst Erklärung der messian. Stellen aus den Psalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rhesa 2 Stunden öffentl.

Das Evangelium des Johannes erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die Apostelgeschichte erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. öffentl.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt den Mitgliedern des litth. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die Briefe Pauli an die Corinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Galater trägt Lic. Hendewerk 2 St. gratis vor.

Die katholischen Briefe erklärt Licent. Höcker 4 St. gratis.

Biblische Theologie des A. T's. lies't Prof. Dr. von Lengerke 4 St. priv.

Biblische Theologie des N. T's. trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv. vor.

Archäologie der Christlichen Kirche lehrt Lic. Jachmann 3 St. gratis.

Geschichte der Christlichen Religion und Kirche lies't Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die Christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv. vor.

Die Augsburgsche Confession interpretirt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Allgemeine Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentlich.

Christliche Moral lehrt Lic. Jachmann 4 St. priv.

Die Christl. Sittenlehre trägt Lic. Hendewerk 4 St. priv. vor.

Ein Repetitorium über die Dogmatik leitet Prof. Dr. Lehnerdt 1 St. öffentl.

Derselbe erklärt *die Schrift des Hilarius v. Poitiers über die Trinität* den Mitgliedern der histor. Abtheilung des theol. Seminars 2 St. öffentlich.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentlich.

Derselbe lehrt *Homiletik* und leitet *homiletische Uebungen* 2 St. öffentl.

Mit Leitung der Uebungen im homiletischen Seminare beschäftigt sich Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

Uebungen in der Syrischen und Chaldäischen Sprache leitet Prof. Dr. v. Lengerke in zu best. St. priv.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft in Verbindung mit der Rechtsphilosophie oder dem Naturrechte trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.

Juristische Literärgeschichte erläutert Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. öffentl.

Die Pandekten interpretirt *nach Mühlenbruch* Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Die Institutionen des Röm. Rechts mit Rücksicht auf Mackeldey lies't Prof. Dr. Backe 6 St. priv.

Die Geschichte des Röm. Rechts lies't Prof. Dr. von Buchholtz 5 St. priv.

Die Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts lehrt Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Ein Repetitorium der Institutionen verbunden mit der Interpretation des Textes der Institutionen Justinians lehrt Prof. Dr. Sanio in zu best. St. öffentl.

Deutsches und Preufs. Staatsrecht erläutert Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Die Interpretation des allgem. Landrechts (Fortsetzung) giebt Prof. Dr. Simson 4 St. öffentl.

Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.

Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem allgem. Land- und Provinzialrechte erläutert Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Den Titel des Allg. Landrechts: vom Gewahrsam und Besitz, erklärt Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lies't Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Das Kirchenrecht der Evangelischen und Katholiken lehrt Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.

Evangelisches gemeines und *preufs. Kirchenrecht* erläutert nach seinen „Versuchen, Königsberg 1831 und 1833" für Theologen Prof. Dr. Jacobson 2 St. öffentl.

Ueber das Ost- und Westpreufs. Provinzialrecht nebst *einer Geschichte des Pr. Rechts* lies't Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentlich.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Den Criminalprocefs erklärt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.

Die Preufs. Praxis nach der allgem. Gerichts-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre lies't Dr. Burdach 3 St. priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschl. Körpers erläutert Dr. Burow 3 St. priv.

Derselbe veranstaltet *ein Examinatorium über anatom. Gegenstände* 3 St. gratis.

Zootomie lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Zootomische Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 3 St. öffentlich.

Vergleichende Anatomie lies't Derselbe 5 St. priv.

Pathologische Anatomie lehrt Dr. Burdach 3 St. gratis.

Geschichte des Lebens lies't Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.

Gesammte Physiologie nach Magendie erklärt Derselbe 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Klose 4 St. priv.

Ueber die arzneilichen Thiere handelt Prof. Dr. Rathke 3 St. öffentl.

Die Arzneimittellehre trägt Dr. Cruse 4 St. priv. vor.

Ueber den Gebrauch der vorzüglichsten Heilquellen lies't Derselbe 2 St. gratis.

Das Formular erklärt Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl.

Knochenbrüche und Verrenkungen erläutert Prof. Dr. Seerig 3 St. öffentl.

Desgleichen Dr. Kähler 3 St. gratis.

Bandagirübungen leitet Dr. Kähler 3 St. priv.

Nosologie und Therapie der Fieber erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Den zweiten Theil *der speciellen Therapie* lies't Prof. Dr. Klose 6 St. priv.

Den zweiten Theil *der Chirurgie* erläutert Prof. Dr. Seerig 5 St. priv.

Kinderkrankheiten handelt ab Dr. Cruse 3 St. gratis.

Die Geschichte der Geburtshilfe lies't Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl.

Derselbe trägt *die geburtshilfliche Operationslehre* vor *in Verbindung mit Phantomübungen* 6 St. priv.

Die chirurgische Operationslehre in Verbindung mit Uebungen am Leichname Prof. Dr. Seerig 5 St. priv.

Demonstrationen und Uebungen chirurgischer Operationen an der Leiche veranstaltet Dr. Burow 2 St. privatissime.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig 6 St. priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.

Medizinische Polizeiwissenschaft erläutert Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl.

4. Philosophie.

Philosophische Encyclopädie lies't Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentlich.

Logik und Einleitung in die Philosophie lies't Dr. Taute 4 St. gratis.

Derselbe erklärt *Practische Philosophie* 4 St. priv.

Moral und Pädagogik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv. vor.

Religionsphilosophie lehrt Dr. Taute 2 St. gratis.

Dieselbe Dr. Hendewerk 2 St. gratis.

Plato's Republik wird Dr. Gregor mit dem *Reiche Gottes nach der Lehre der Apostel* vergleichen, 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Reine und neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. privat.

Differentialrechnung Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung erläutert Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Anfangsgründe der Astronomie trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl. vor.

Einige Hauptlehren der höhern Analyse erklärt Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.

Analytische und geometrische Uebungen leitet Derselbe 2 St. öffentl.

Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Der Zoologie zweiten Theil trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Ueber die vorzüglich nützlichen und schädlichen Thiere fährt Dr. Grube fort in zu best. St. gratis zu lesen.

Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botanische Demonstrationen und Excursionen veranstaltet Derselbe in zu best. St. öffentl.

Die botan. Abth. des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Ebenderselbe 1 St. öffentl.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derselbe liest *analytische Chemie* 2 St. priv.

Pharmacie erläutert Derselbe 6 St. priv.

Ein Examinatorium der Chemie veranstaltet Ebenderselbe 2 St. öffentl.

Oryctognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Die Lehre des Magnetismus trägt Prof. Dr. Moser vor 2 St. öffentl.

Ueber einige auserwählte Capitel der mathem. Physik lies't Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Die Geschichte der math. Geographie und math. Geographie selbst liest Dr. Merlecker 2 St. gratis.

Derselbe trägt *vergleichende phys. Geographie* 4 St. priv. vor.

Witterungskunde lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Physikalische Uebungen im Naturwissenschaftlichen Seminar leitet Derselbe 1 St. öffentlich.

Chemische Uebungen in demselben Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 1 St. öffentl.

Die Uebungen im math.-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Die Handelskunde liest Derselbe 2 St. priv.

Die Staatswirthschaft Derselbe 4 Stunden priv.

Finanzwissenschaft erklärt Prof. Dr. Schubert 5 St.

Diplomatie lehrt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Cameralwissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Hagen I. 1 St. priv.

Ueber das ältere Preufs. Recht nach Urkunden und über die Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium lies't Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

8. Historische Wissenschaften.

Römische Geschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Die Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters lies't Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Geschichte der neuesten Zeit erläutert Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Die Geschichte der ältern deutschen Literatur Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.

Allgemeine Literaturgeschichte der neuern Zeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte der neuern französ. und englischen Literatur entwickelt Dr. Rupp 4 St. priv.

Uebungen des historischen Seminars und Literaturgeschichte der historischen Quellen giebt Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Die ersten Hymnen Pindar's erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Prof. Dr. Lehrs wird *des Thucydides Reden und einige andere wichtige Stellen desselben* im Zusammenhange erläutern 2 St. öffentl.

Propertius Elegieen erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.

Die Geschichte der Römischen Literatur lies't Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Im philolog. Seminare erläutert Derselbe *Lukrez 5tes und 6tes Buch, leitet die Uebungen der Mitglieder und trägt die Lehre von den Affectionen der griechischen Verba vor,* 4 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach seiner Rückkehr seine *orientalischen Vorlesungen* ankündigen.

Hebräische Grammatik erläutert Dr. Hendewerk in zu best. St. priv.

Einige Suren des Koran erklärt Derselbe in zu best. St. priv.

c) Neue abendländische Sprachen.

Mittelhochdeutsche Gedichte erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.

Göthe's Faust erklärt Dr. Rupp 2 St. gratis.

Nach Vorraussendung einer kurzen Uebersicht der Portugiesischen Grammatik fährt Dr. Benecke fort *des Camoens Lusiade* zu erläutern 2 St. gratis.

Alfieri's Tragödie „Saul" erklärt Sprachlehrer Desgeorgis 2 St. gratis.

Boileau's „l'art poëtique" erläutert Derselbe und verbindet damit *praktische Uebungen in der französischen Sprache* 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Malerei der Deutschen beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe lies't über *die florentinischen Maler* 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirector Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet *practische Singübungen* 4 St. gratis.

Den Generalbaſs lehren Musikdirector Jensen und Cantor Gladau.

Die Geschichte der Seuchen der Hausthiere und Veterinair-Polizei erläutert Mediz.-Assessor Dressler.

Ueber Viezucht und Pflege lies't Derselbe.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1. *Seminarien.* a) *Theologisches: die exeget.-crit. Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Sieffert; *die histor. Abtheilung* Prof. Dr. Lehnerdt; *das homiletische* Prof. Dr. Kähler. b) *Litthauisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) *Polnisches:* unter Leitung des Consistorial-Rath Dr. Woide und Pf. Dr. Gregor. d) *Philologisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) *Historisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) *Mathematisch-physikalisches:* geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) *Naturwissenschaftliches:* Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, Prof. Dr. Meyer leitet *die botanische*, Prof. Dr. Dulk *die chemische*, und Prof. Dr. Moser *die physikalische Abtheilung*.
2. *Klinische Anstalten.* a) *Medizinisches Klinikum und Poliklinikum*, Director Prof. Dr. Sachs. b) *Chirurgisches Klinikum*, Director Prof. Dr. Seerig. c) *Das geburtshilfliche Klinikum*, Director Prof. Dr. Hayn.
3. *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.
4. *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet, die *Raths- und Wallenrodtsche* zweimal, die *Academ. Handbibliothek* zweimal von 12—1 Uhr.
5. *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7. *Der botanische Garten* wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.
8. *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. *Maschinen und Instrumente*, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken*, Derselbe.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichnifs der Vorlesungen
auf der
Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1838.

Der Anfang derselben ist auf den 21. Mai festgesetzt.

I. *Theologische Facultät.* D. Grefsmann, P. O., d. Z. Dechant: über die Offenbarung Johannis, 4 T. öffentlich; Dogmatik, 4 T. — D. Winzer, P. Prim.: historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T., 4 T. öffentlich; über den Br. an die Hebräer, 2 T.; über die katholischen Briefe, 4 T.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft der Lausitzer. — D. Illgen, P. O.: Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der Kirchenväter des 2. Jahrhunderts, 2 T. öffentlich; Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins, in den best. St.; christliche Kirchengeschichte, erster Theil, von Jesus bis auf Gregor VII., nach Schmidt's Lehrb., 8 St. — D. Winer, P. O.: Archäologie der Juden im Zeitalter Jesu, zur Erklärung der Evv., 4 T. öffentlich; das Ev. des Johannes, 4 T.; Symbolik, 4 T. — D. Krehl, P. O.: Homiletik, 2 T.; Uebungen des homiletischen Seminariums, 4 T. öffentlich. — D. Niedner, P. O. des.: Geschichte der christlichen Theologie und Philosophie und ihrer Dogmen, 10 St.; Geschichte der vorchristlichen Theologie und Philosophie, 4 T. öffentlich. — Dr. Lindner, P. E.: Fortsetzung der populären Dogmatik, 2 T. öffentlich; Pädagogik, Didaktik und Methodik nebst einer Anleitung zum Katechisiren und zweckmäfsigen Organisiren der verschiedenen Schulen, 4 T.; katechetische Uebungen, 4 St.; Katechetik, Homiletik, Liturgik, Psychagogik nebst den wichtigsten Gesetzen des protestantischen Kirchenrechts, 6 T.; Encyklopädie und Methodologie der Theologie, 4 T. — D. Theile, P. E.: Charakteristik Jesu, 2 T. öffentlich; Encyklopädie und Methodologie nebst kurzer Geschichte der theologischen Wissenschaften, 6 T. in den ersten Wochen; das Ev. des Matthäus, 4 T. verbunden mit einem unentgeltlichen Repetitorium; Dogmatik nebst biblischer Theologie und kurzer Dogmengeschichte, mit Rücksicht auf seine *Tabulas rerum dogmaticarum compendiarias*, 6 T.; Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; Uebungen der exeget. Gesellschaft des N. T. und der hebräischen Gesellschaft, in den best. St. unentgeltlich. — D. Wolf, homiletische Uebungen, Mont.; Uebungen der homiletischen Gesellschaft der Lausitzer in den best. St. — M. Fleck, P. E.: christliche Dogmatik mit biblischer Theologie und Dogmengeschichte, erste Hälfte, 4 T.; die synoptischen Evangelien, 4 T.; Hermeneutik des N. T., 2 T.; historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T., 4 T. öffentlich und unentgeltlich; Examinatorium über Dogmatik; exegetisch-dogmatische Gesellschaft unentgeltlich. — M. Küchler, P. E., Theol. Lic.: über ausgewählte Psalmen, 4 T. öffentlich und unentgeltlich; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft, 2 St. unentgeltlich. — M. Anger, Theol. Lic.: über den ersten Theil der Weissagungen des Jesaias, 2 T. unentgeltlich; über die Brr. Pauli an die Galater, Epheser, Philipper und Kolosser, 4 T. (2 T. unentgeltlich.); Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; hebräische Gesellschaft, unentgeltlich; exegetische Gesellschaft des N. T., unentgeltlich. — M. Hänsel, Theol. Lic.: praktische Erklärung der Brr. Pauli an die Epheser, Philipper und Kolosser, 2 T. unentgeltlich; Erläuterung der Brr. des Ignatius, Bisch. zu Antiochien, an die Smyrnaenser, Epheser und den Polykarp, 2 T. — M. Gilbert, Theol. Lic.: über die Pastoralbriefe, 2 T. unentgeltlich; katechetische Uebungen mit vorausgeschickten Vorlesungen über die katechetische Disciplin und Kunst, 2 T.; katechetische Gesellschaft, unentgeltlich. — M. Goldhorn, Theol. Lic.: Geschichte der Reformation, 2 T. unentgeltlich. Examinatorium über Kirchengeschichte, in zu best. St. —

II. *Juristische Facultät.* D. Schilling, P. O., d. Z. Dechant: äufsere Geschichte des röm. Rechts 4 T. öffentlich; Institutionen in Verbindung mit der innern Geschichte des röm. Rechts, nach s. Lehrbuche, 10 St. (so dafs sie in einem Semester vollendet werden sollen). — D. Günther, P. Prim., Fac. Jur. Ordin.: Wechselrecht, 4 T.; Concursrecht;

4 Tage; allgemeines Staatsrecht, 4 T. öffentlich. — D. Klien, P. O.: allgemeine Procefs-Propädeutik, verbunden mit Quellen- und Subsidien-Kunde, 4 T. öffentlich; das System des gemein-deutschen und sächsischen Civilprocesses, 8 St.; das öffentliche und Privat-Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, insbesondere nach deutscher und sächsischer Gestaltung, 6 T. — D. Steinacker, P. O., d. Z. Rector: königl. sächs. Privatrecht, jedoch mit Ausschlufs des Obligationen- und Erbrechts, nach Haubold, 6 T.; Obligationen- und Erbrecht, 2 T. öffentlich; Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 T. — D. Puchta, P. O.: Institutionen, 6 T.; Geschichte des römischen Rechts, 5 T.; Repetitorium über die Institutionen, 2 T. öffentlich. — D. Marezoll, P. O.: Pandekten, nach Mühlenbruch, 12 St.; Criminalrecht, nach Feuerbach, 6 T.; römisches Familienrecht, 2 T. öffentlich. — D. Hänel, P. O. des.: äufsere Geschichte des römischen Rechts, 2 T. öffentlich; Institutionen in Verbindung mit der innern Geschichte des röm. Rechts, 10 St. — D. Schilling, P. E.: Examinatorium über ausgewählte Theile des Lehnrechts, 2 T. öffentlich; Pandekten, nach Mühlenbruch, 12 St.; das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 4 T.; Examinir-Uebungen über die gesammte theoret. Rechtswissenschaft. — D. Weiske, P. E.: deutsche Rechtsgeschichte; 2 T. öffentlich; deutsches Privatrecht und Lehnrecht, 6 T.; Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 T. — D. Richter, P. E.: ordentlicher Civilprocefs, 6 T.; summarischer Civilprocefs, 2 T. öffentlich; evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Beziehung auf das vaterländische Recht, für Studirende der Theologie, 4 T. — D. Albrecht: deutsches Privatrecht, 6 T. — D. Prüffer: ordentl. und summar. Civilprocefs, unter Mittheilung von Gerichtsacten und im Processe vorkommenden praktischen Aufsätzen, 8 St. — D. Schellwitz: Staatswirthschaftslehre, 2 T. — D. Birger: gemeines und sächsisches Strafrecht, verbunden mit dem Criminalprocefs, 6 T.; sächsisches Privatrecht, nach Haubold, 6 T., verbunden mit einem unentgeltlichen Repetitorium, 2 T.; Examinir-Uebungen über alle Theile des Rechts. — D. Höpfner: Referir- und Decretirkunst, nach seinem Leitfaden u. s. w. und Zwölf Relationen u. s. w. und unter Mittheilung von Acten, 3 T. — D. Vogel: neuere deutsche Geschichte von 1648 an, nach Mannert, 2 T. unentgeltlich; deutsches Privatrecht verbunden mit dem Lehnrechte, 6 T.; Uebungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur, unentgeltlich. — D. Poppe: Institutionen nebst äufserer und innerer Geschichte des röm. Rechts, 6 T. verbunden mit einem unentgeltlichen Repetitorium, 2 T.; Examinir-Uebungen über alle Theile des Rechts. — Dr. Schneider: deutsches Privatrecht mit Einschlufs des Lehnrechts, 6 T.; öffentliches Recht des deutschen Bundes, mit einer Uebersicht des Reichsstaatsrechts, 2 T. unentgeltlich. — D. Busse: Criminalprocefs, 3 T.; Pandekten, nach Mühlenbruch, mit Ausschlufs des Erbrechts, 12 St.; Erbrecht, in zu best. St. unentgeltlich. — D. Heimbach: innere Geschichte des röm. Rechts, 4 T.; Erklärung von ausgewählten Pandektenstellen, 2 T.; Examinatorium über Pandekten. — D. Frege: Naturrecht, nebst einer Vergleichung der vorzüglichsten positiven Rechte, 2 T.; Examinir-Uebungen über alle Theile des Rechts. — D. Schaffrath: über die Grundprincipien, insbesondere über die Verhandlungsmaxime des gemeinen und sächsischen Civilprocesses, 2 T. unentlich; Disputir-Uebungen über den gem. und sächs. Civilprocefs, 1 T. unentgeltlich; philosophische Rechtslehre, 3 T.; schriftliche Uebungen in der aufsergerichtlichen advocatorischen Rechtspraxis, 2 T. unentgeltlich; Examinir-Uebungen über römisches, deutsches und sächs. Recht und über Civil- und Criminalprocefs, in zu best. St.

III. *Medicinische Facultät.* D. Kühn, Fac. Med. Sen., d. Z. Decan: über ausgewählte Kapitel der Physiologie, 4 T. öffentlich; von den mancherlei Arten des Staars, 2 T. öffentlich. — D. Weber, P. O.: Knochen- und Bänderlehre, 4 T. öffentlich; allgemeine Anatomie und Bildungsgeschichte des menschlichen Körpers, 4 T.; *Physiologie*, 6 T. — D. Kuhl, P. O.: Chirurgie, 4 T. öffentlich; über Augenoperationen, 2 T. unentgeltlich; chirurgische Demonstrationen an Krankenbetten, 2 T. — D. Clarus, P. O.: Klinik im königl. Institute im Jakobshospitale, 12 St. öffentl.; comparative Klinik der Krankheiten der Hausthiere, 2 T. (in Verbindung mit Hrn. Thierarzt Böhme, welcher die praktische Besorgung übernehmen wird). — D. Jörg, P. O.: Entbindungskunst, 6 T. (4 T. öffentl.); geburtshülfliche Klinik im Trier'schen Institute, 6 T.; Anleitung zu geburtshülflichen Operationen, in zu best. St. — D. Heinroth, P. O.: Psychologie, nach s. Lehrbuche, 2 T. öffentl.; psychisch-gerichtliche Medicin, nach s. System, 2 T. öffentlich; Geschichte der psychischen Heilkunde, in zu best. St. — D. Wendler, P. O.: gerichtliche Medicin, für Juristen, 4 T.; gerichtliche Medicin, für Mediciner, 4 T. öffentl.; über die Pflichten der Gerichtsärzte, 2 T. — D. Kühn, P. O.: Stöchiometrie, 2 T. öffentlich; organische Chemie, so viel sich thun läfst, mit Versuchen erläutert, 4 T.; chemisch-praktische Uebungen in s. Laboratorium, 4 St. — D. Schwägrichen, P. O.: Naturgeschichte, 2 T. öffentlich; Mineralogie, Fortsetzung, 2 T. öffentlich; Botanik, 4 T.; botanisch-zoologische Demonstrationen und Excursionen, 2 T. — D. Schwartze, P. E.: Arzneimittellehre, nach s. Pharmakolog. Tabellen, 4 T.; Pharmakognosie oder pharmaceutische Waarenkunde, nach Ebermaier, 2 T. öffentlich. — D. Cerutti, P. E.: specielle Pathologie und Therapie der Fieber, 4 T. (als erste Abth. eines einjährigen Cursus der gesammten speciellen Pathologie und Therapie in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Braune); pa-

thologische Anatomie mit Vorzeigung der Präparate des anat. Theaters, 2 T. öffentlich; Poliklinik in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Braune, 6 T. öffentlich. — D. Kunze, P. E.: über Heilkräfte der Gewächse im Allgemeinen, 2 T. öffentlich; Encyklopädie der Botanik, durch Pflanzen des akademischen Gartens erläutert, 4 T.; praktisch-botanische Uebungen mit einigen Excursionen, 2 T.; Pflanzen-Physiologie, 2 T. — D. Radius, P. E.: über Augenkrankheiten, 4 T. öffentlich; Arzneimittellehre, zweiter Theil, 3 T.; klinische Demonstrationen am Krankenbette, im Hospital zu St. Georgen, 2 T. — D. Hasper, P. E.: specielle Pathologie und Therapie, 4 T.; über die asiatische Cholera, 2 T. öffentlich. — D. Ritterich, P. E.: Augenklinik, in der Heilanstalt für Augenkranke, 6 T. öffentlich; über Augenkrankheiten, 2 T.; Anleitung zu Augenoperationen, in zu best. St. — D. Walther, P. E.: chirurgische Poliklinik, in Verbindung mit Hrn. D. Carus, 6 T. öffentlich; medicinische Chirurgie, 2 T. öffentlich; Nosologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten, 2 T. öffentl. — D. Braune, P. E.: specielle Pathologie und Therapie der Entzündungen, 6 T. (als erste Abtheilung eines einjährigen Cursus der gesammten speciellen Pathologie und Therapie in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Cerutti); über Arzneimittellehre, 6 T.; Poliklinik in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Cerutti, 6 T. öffentlich. — D. Meifsner: Poliklinik, die Weiber- und Kinderkrankheiten und die Entbindungskunst betreffend, 6 T. — D. Carus: allgemeine Chirurgie, 4 T. unentgeltlich; operative Augenheilkunde, 2 T. unentgeltlich; chirurgische Verbandlehre in Verbindung mit der Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, 2 T.; chirurgische Poliklinik, in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Walther, 6 T. unentgeltlich. — D. Kleinert: specielle Arzneimittellehre, 4 T. — D. Kneschke: Literärgeschichte der Medicin, 2 T. unentgeltlich; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 T.; Arzneimittellehre, 4 T.; Receptirkunst, 2 T.; über Augenkrankheiten, 2 T. — D. Bock: chirurgisch-anatomische Vorträge über den Bau und Verlauf der Arterien, deren Krankheiten, Compression und Unterbindung, 2 T. unentgeltlich; gesammte Anatomie nach der Lage der Theile, 6 T.; Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung der Anatomie und Zuziehung anatomischer Präparate, 4 T.; Examinatoria über theoretische und prakt. Medicin. — D. Afsmann: vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 T.; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 T. unentgeltlich; menschliche und vergleichende Physiologie, in latein. Sprache, in zu best. St.; Examinir-Uebungen über menschliche und vergleichende Anatomie und Physiologie. — Dr. Schreber: Diätetik, 2 T. unentgeltlich; Examinir- und Disputir-Uebungen über praktische Medicin. — D. Hasse: über die Krankheiten der Respirations- und Circulations-Organe, in zu best. St. unentgeltlich; Repetitions-Uebungen im königl. klin. Institute, unentgeltlich. — Dr. Neubert: allgemeine Therapie, 2 T. unentgeltlich; kurze Geschichte der Medicin, 2 T.; Disputir-Uebungen. — D. Weber, Prosector: Anatomie und Physiologie des Nervensystems, 2 T. unentgeltlich. — Dr. Lehmann: über die wichtigsten Gegenstände der physiologischen und pathologischen Chemie, 2 T. unentgeltlich; Einleitung in das Studium der Naturwissenschaften, 2 T.; Examinatoria über Physik und Chemie. — D. Platner: vergleichende Anatomie, 4 T. unentgeltlich. —

IV. *Philosophische Facultät.* D. Hermann, P. O., d. Z. Dechant: über Bion und Moschus, 4 T. öffentlich; über den Eunuchus des Terenz, mit besonderer Rücksicht auf die scenische Darstellung, die Metra und die Prosodie der römischen Dramatiker, 2 T.; Uebungen der griechischen Gesellschaft; Uebungen des königl. philologischen Seminariums im Erklären der Rede des Demosthenes gegen Midias und der Verrinischen Reden des Cicero, 2 T. öffentlich. — Wachsmuth, P. O.: deutsche Alterthümer, 2 T. öffentlich; Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, 4 T.; allgemeine Weltgeschichte von der grofsen Völkerwanderung an, 6 T. (2 T. öffentlich); Uebungen der historischen Gesellschaft, in diesem Semester auf die deutschen Alterthümer zu richten. — Drobisch, P. O.: erste Hälfte eines einjährigen Cursus der höheren Mathematik, analytische Geometrie und Differentialrechnung, 6 T. (3 T. öffentlich); Logik, nach s. Lehrbuche, 2 T.; Metaphysik, 4 T. — Hasse, P. O.: Encyklopädie der historischen Disciplinen, 4 T. öffentlich; Geschichte und Statistik der europäischen Staaten des ersten Ranges (Grofsbritannien, Frankreich, Oestreich, Preufsen und Rufsland), 4 T.; über den gegenwärtigen politischen Zustand von Europa nach den öffentlichen Verträgen seit dem Wiener Congresse, 2 T. — Pohl, P. O.: gerichtliche Oekonomie, 4 T. öffentlich; allgemeine Landwirthschaftslehre, nach Burger, 6 T.; Forstwissenschaft, in zu best. St.; kameralistisch-praktische Uebungen, 4 T.; kameralistische Gesellschaft. — Westermann, P. O.: Chronologie der Griechen, 2 T.; über das erste Buch des Pausanias, 4 T. öffentlich; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Fechner, P. O.: Experimental-Physik, erster Theil, 4 T.; Optik, 2 T. öffentlich; Akustik, 2 T. öffentlich. — Fleischer, P. O.: übersichtliche Darstellung des Inhalts der 5 BB. Mosis mit Erklärung der wichtigsten Stellen, 2 T. öffentlich; arabische Grammatik, nach Tychsen, 2 T. öffentlich; grammatische Erklärung gewählter Stellen aus den alttestamentl. Propheten, 2 T.; Uebungen der arabischen Gesellschaft, unentgeltlich. — Erdmann, P. O.: chemisch-praktische Uebungen im königl. Laboratorium, 6 St.; Anfangsgründe der analytischen Chemie, 4 T. öffentlich; Cursus der Experimental-Chemie, auf ein Jahr berechnet, 4 T. — Hartenstein, P. O.: philosophische Moral, 4 T.; Rechtsphilosophie, 4 T.; Geschichte der Philosophie seit Cartesius, 4 T. öffentlich; psychologische Uebungen der homiletischen Gesellschaft der Lausitzer,

unentgeltlich. — Bülau, P. O. des.: National-Oekonomie und Staatswirthschaftslehre, 4 T. öffentlich; Politik, 2 T. öffentlich. — Möbius, P. E.: theorische Astronomie, 2 T. öffentlich; Darstellung des Weltsystems, nach s. Hauptsätzen der Astronomie, 2 T.; Theorie der Kegelschnitte, 2 T. unentgeltlich. — Seyffarth, P. E.: Archäologie des A. u. N. T., Fortsetzung, 2 T. öffentlich; Theologie der alten Völker, besonders der Aegypter, Chaldäer, Phönizier, Perser, Germanen, Inder, Chinesen u. a., 2 T. öffentlich; Mythologie der Griechen und Römer, in Verbindung mit Kunstarchäologie, 2 T. — Nobbe, P. E.: über ausgewählte Gedichte des Catullus, 2 T. öffentlich; Uebungen im Lateinschreiben und Sprechen, 2 T. — Plato, P. E.: Pädagogik, 4 T. öffentlich und unentgeltlich; Katechetik, 2 T.; katechetische Uebungen, 2 T.; katechetischer und pädagogischer Verein. — Klotz, P. E.: über die Antigone des Sophokles, 2 T. öffentlich; lateinische Litteraturgeschichte, 2 T.; Uebungen der Mitglieder des königl. philolog. Seminariums im Erklären des 4ten Buches der Verrinischen Reden von Cicero, 2 T. öffentlich; philologische Uebungen der Lausitzer Prediger-Gesellschaft, Erklärung der Andria des Terenz; Uebungen im Lateinschreiben und Sprechen. — Pöppig, P. E.: specielle Zoologie, zweiter Theil, 2 T. öffentlich; zoologische Uebungen, in zu best. St. unentgeltlich. — Redslob, P. E.: Anfangsgründe der samaritanischen Sprache, 2 T. öffentlich; hebräisch-philologische Gesellschaft, unentgeltlich. — Becker, P. E.: Methodologie des antiquarischen Studiums, 2 T. öffentlich; Uebersicht der durch die griechische Kunst dargestellten Gegenstände, 2 T. öffentlich; Einleitung in die Münzkunde des classischen Alterthums, 2 T.; Uebungen der antiquarischen Gesellschaft. — Dahlmann: Geschichte Deutschlands von der Reformation an, in zu best. St. — D. Ewald: Erklärung des Pentateuchs, 10 U.; biblische Theologie des A. und N. T., 2 U.; Sanskrita-Sprache, unentgeltlich. — Beck, P. und Lect. publ.: über den Geist, Bildungsstoff und die Verwandtschaft der französischen Sprache mit den alten und neuern Schwestersprachen, 2 T. öffentlich; französische Uebersetzung des Drama von Schiller „Wallensteins Lager", 1 T. unentgeltich. — M. Flathe: allgemeine Weltgeschichte vom Untergange des weströmischen Reichs bis auf die neuesten Zeiten, 6 T.; Staaten- und Culturgeschichte des Alterthums, 4 T. unentgeltlich. — M. Jacobi: allgemeine Landwirthschaftslehre, 3 T.; Encyklopädie der Landwirthschaft, 2 T. unentgeltlich. — M. Beer: das Chaldäische der Targumim, nach Winer's Grammatik und Lesebuch, 2 T.; Uebersetzung der Geschichte Nala und Damayanti (nach Bopp), Fortsetzung, 2 T. unentgeltlich; Inschriften, Münzen und Paläographie der Völker des alten Orients, nach seinen „Sätzen und Steintafeln", Fortsetzung, 2 T. unentgeltl. — M. Marbach: Geschichte der griechischen Philosophie, nach seinem Lehrbuche, 4 T. unentgeltlich; Philosophie des Rechts oder Naturrecht, 4 T. — M. Petermann: theoretische Gewächskunde, nach s. Handbuche, 4 T.; botanische Demonstrationen und Excursionen, unter Benutzung s. *Flora Lipsiensis excursoria*, 2 T.; landwirthschaftliche Gewächskunde, 2 T. unentgeltlich; Examinir-Uebungen über theoret. und prakt. Gewächskunde. — M. Biedermann: Fundamental-Philosophie und Logik, 2 T.; philosophische Moral, 2 T.; Disputir-Uebungen, unentgeltlich. — M. Haupt: historische deutsche Grammatik, 5 T. unentgeltlich; über die Gedichte des Propertius, 4 T. unentgeltlich. — M. Kerndörfer, Lect. publ.: Theorie der Declamation, unter Benutzung s. Handbuchs „Teone", 2 T. öffentlich; Anleitung zu declamatorischen Uebungen, für künftige Religionslehrer nach s. „Anleitung zu dem geregelten mündlichen Vortrage geistlicher Reden", für Studirende aus andern Facultäten nach s. „Anleitung zur gründlichen Bildung für öffentliche Beredsamkeit", in zu bestimmenden St.; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage, in eignen *freien Ausarbeitungen*, in zu best. St. — M. Schmidt, *Lect. publ.: Anfangs*gründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 T. öffentlich. — M. Rathgeber, Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache, nach Ife's ital. Lesebuche, 2 T. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, nach Keil's Grammatik, nebst Erklärung des spanischen Elementarbuchs desselben Vfs., 2 T. öffentlich. — M. Flügel, Lect. publ.: über Capt. Marryat's „Midshipman Easy", Erklärung mit Rücksicht auf Aussprache und Grammatik. —

Uebrigens wird der Stallmeister Richter, der Fechtmeister Berndt, der Tanzmeister John auf Verlangen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen. — Der Conservator der akademischen naturhistorischen Sammlung, Gerhardt, wird auf Verlangen die Bereitung von Naturalien lehren. — Die Universitäts-Bibliothek wird täglich zwei Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 — 12 Uhr, an den übrigen Tagen von 2 — 4 Uhr, die Raths-Bibliothek aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 — 4 Uhr. — Zu der naturhistorischen Sammlung der Universität wird Mittw. und Sonnab. von 10 — 12 Uhr gegen Eintrittskarten, welche beim Aufwärter Quasdorf in Empfang zu nehmen sind, der Zugang gestattet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen
auf der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
daselbst im Sommerhalbjahr 1838.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie, Erklärung des Buches der Richter, Erkl. d. Psalmen: Scholz. Erklärung des Evangeliums nach Johannes: Vogelsang. Erkl. d. ersten Br. an d. Corinther: Klee. Geschichte der christl. Kirche bis auf Bonifacius; Geschichte d. christl. Kirche von Bonifacius bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts: Hilgers. Patrologie: Klee u. Hilgers. Einleit. in die Dogmatik: Vogelsang. Dogmatik: Klee. Die kathol. Lehre vom Urstande, dem Sündenfalle und der Erlösung der Menschen durch Jesus Christus, wie auch von der Gnade und den Gnadenmitteln: Vogelsang. Prolegomena zur christkatholischen Moral; christkathol. Moral erster Thl.: Achterfeldt. Pastoraltheologie, erster Th.; exegetische Uebungen im A. u. N. T.: Scholz. Homilet. u. katechet. Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten, unter Achterfeldt's Leitung. Prof. Braun wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Evangelische Theologie.

Genesis: Bleek. Psalmen: Redepenning. Jesaias: Sommer. Abschnitte aus den chaldäischen Paraphrasen: Bleek. Das Buch der Weisheit, in lateinischer Sprache: Nitzsch. Theologie des A. T.: Sack. Ausgewählte Stellen aus den synoptischen Evangelien: Redepenning. Apostelgeschichte und Brief an die Galater: Bleek. Brief an die Römer: Sommer. Die drei Briefe Johannis; Leben Jesu Kinkel. Universal-Kirchengeschichte: Augusti. Den ersten Th. d. Kirchengesch.: Sack. Den zweiten Th. der Kirchengesch.: Redepenning. Einleit. in die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche: Augusti. Christliche Moral, Liturgik: Nitzsch. Uebungen des theolog. Seminars: Augusti, Sack u. Bleek. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack. Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Rechtsphilosophie: Walter und Maurenbrecher. Encyklopädie und Methodologie: Deiters u. Nicolovius. Institutionen: Bethmann-Hollweg. Röm. Rechtsgesch.: Arndts. Pandekten; röm. Familienrecht: Böcking. Röm. Erbrecht; ausgewählte Stellen des röm. Rechts: Arndts. Exegetische Uebungen: Bethmann-Hollweg. Deutsche Rechtsgeschichte; auserwählte Stücke der deutschen Rechtsalterthümer: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters u. Perthes. Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters. Lehnrecht: Perthes. Preufsisches Landrecht: Nicolovius. Rheinisches Civilrecht nach dem *Code Napoléon*: Maurenbrecher. Französisches Civilrecht: Arndts. Deutsches und preufsisches Staatsrecht: Maurenbrecher. Verfassung und Verwaltung des preufsischen Staats: Perthes. Civilprocefs: Bethmann-Hollweg. Criminalrecht: Gärtner. Criminalprocefs: Böcking. Gemeiner Criminalprocefs, mit Berücksichtigung des preufsischen und französischen: Maurenbrecher. Geschichtliche Darstellung der preufsischen Gerichtsverfassung; Referierkunst: Gärtner. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Allgem. Kirchenrecht für die preufsischen Staaten: Nicolovius.

Heilkunde.

Geschichte der Medicin: Harlefs. Encyklopädie und Methodologie: E. Bischoff und Naumann. Allgemeine Anatomie; Repetitorium der Anatomie: Weber. Vergleichende Anatomie: Mayer. Pathologische Anatomie: Weber und Albers. Chirurg. Anatomie: Wutzer. Anthropologie: Nasse. Physiologie des Menschen mit Versuchen an lebenden Thie-

ren, u. mit mikroskopischen Beobachtungen: Mayer. Dieselbe, mit Experimenten und mikroskop. Beobachtungen: Weber. Entwickelung des Hühnchens im bebrüteten Ei; Uebungen im Gebrauch des Mikroskops für Physiologie: Mayer. Theorie der Medicin, oder allgemeine Pathologie und allgem. Therapie: Harlefs. Allgem. Pathologie, mit Semiotik: Naumann. Allgemeine Therapie: Nasse. Specielle Pathologie und Therapie: Naumann. Specielle Pathologie; syphilitische Krankheiten: Albers. Gesammte Arzneimittellehre: Harlefs und E. Bischoff. Vergleichende Erläuterung der Preufsischen Pharmakopoe: Harlefs. Pharmakologisches Repetitorium und Examinatorium: E. Bischoff. Receptirkunst: Harlefs. Thierischen Magnetismus: Windischmann. Allgemeine und specielle Chirurgie, Cursus chirurgischer Operationen an Leichnamen: Wutzer. Beinbrüche und Verrenkungen: Kilian. Chirurgische Verbandlehre: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; praktische Uebungen an dem Phantom; Erläuterung des geburtshülflichen Instrumenten-Apparats: Kilian. Medicinische Polizei; medicinische Choro- und Topographie der preufsischen Rheinlande, sammt ihren Heilquellen: Harlefs. Gerichtliche Medicin: E. Bischoff. Medicinisch-propädeutische Klinik; medicinisch-therapeutische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgische und Augenärztliche Klinik und Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik: Kilian. Thierseuchen: E. Bischoff.

Philosophie.

Allgemeine Geschichte der Philosophie von den Griechen bis zur Kantischen Epoche: Fichte. Logik und Metaphysik: Windischmann. Logik u. Encyklopädie der Philosophie: van Calker. Anthropologie u. Psychologie: Fichte. Competenz der Philosophie in Glaubenssachen: Windischmann. Anfangsgründe der philosophischen Rechts- und Staatslehre: Delbrück. Pädagogik; Unterredungen über die Pädagogik: van Calker. Philosophische Unterredungen: Fichte. Prof. Brandis ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Mathematik.

Encyklopädie; niedere Analysis: von Riese. Analytische Mechanik nach Poisson: Plücker. Anfangsgründe der Astronomie; Theorie der Verfinsterungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Geschichte der Feuerberge und Erdbeben; populäre Geologie; Geognosie; Mineralogie: Nöggerath. Zoologie u. Zootomie; Naturgeschichte der Säugthiere: Goldfufs. Natürliche Gewächsfamilien; allgemeine Botanik; botanische Excursionen: Treviranus. Experimental-Chemie; Phytochemie und Zoochemie: G. Bischoff. Zoochemie; chemisch-pharmaceut. Uebungen im pharmaceut. Laboratorium: Bergemann. Experimental-Physik; physikalisch-mathematische Uebungen: Plücker. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfufs, Nöggerath, G. Bischof, Plücker.

Philologie.

Encyklopädie; Geschichte der alten klassischen Kunst: Welker. Vergleichende Grammatik: Lassen. Sprachphilosophie: Düntzer. Griechische Alterthümer: Klausen. Röm. Litteraturgeschichte: Ritter und Lersch. Geschichte der Philologie; Ausgrabungen von Pompeji u. Herculanum: Lersch. Die Perser des Aeschylus: Näke. Fragmente des Pindar; Aeschylus Choëphoren, Sophokles Elektra, Euripides Elektra: Heimsoeth. Die Wolken des Aristophanes: Ritter. Aristophanes: Heimsoeth. Aristoteles und Horaz über die Poesie: Düntzer. Rudens des Plautus: Näke. Erklärung des Virgil: Klausen. Des Tacitus Dialog über die Redner: Ritter. Satiren des Persius: Düntzer. Philolog. Ausarbeitungen und Disputirübungen, im Kgl. philol. Seminar: Näke. Auserlesene Gedichte des Catull, in demselben: Näke. Privatissima und Repetitorien: Ritter. Philologische Unterredungen: Klausen.

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe der Arabischen Sprache; Erklärung des Buches *Fakihat Alcholafa*; Genesis: Freytag. Sanskrit und Alt-Indische Litteratur für reifere Schüler: von Schlegel. Erklärung seiner Sanskrit-Anthologie; Anfangsgründe des Persischen; Privatissima über Sanskrit und Zend: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Einleitung in die Geschichte der alten und neuen Litteratur: Delbrück. Neuere Gesch. der deutschen Litteratur: von Schlegel. Gesch. der deutschen National-Litteratur bis zum 16. Jahrhundert; Elemente der althochdeutschen Grammatik; das mittelhochdeutsche Gedicht Kutrun; Cervantes Numantia; italienische, spanische, portugiesische Sprache: Diez. Shakspeare's *Comedy of Errors*; englische, französische, russische Sprache: Strahl.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Quellen der Geschichte des Alterthums; allgem. Gesch. des Mittelalters: Hüllmann. Neuere Gesch.; Uebersicht der Gesch. des Preufs. Staates: Loebell. Deutsche Reichsgeschichte und Quellenkunde: von Gagern. Gesch. des Russischen Staates: Strahl. Allgem. Diplomatik, Fortsetzung; Archivwissenschaft: Bernd. Historische Uebungen: Loebell. Prof. Mendelssohn wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Die Europäischen Völkerverträge vom westphälischen Frieden an; Geschichte der Politik: von Gagern. Specielle Landwirthschaft; Finanzwissenschaft; Polizeiwissenschaft; Cameralistische Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste.

Theorie der schönen Künste; Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer: d'Alton.

Musik.

Grundsätze der Harmonie; Unterricht im Orgelspiel; Leitung des Singvereins und besondere Gesangübungen für Theologie Studirende: Breidenstein.

* * *

Boileau's Satiren; französ. Grammatik; Sprach- und Stilübungen für Geübtere, mit Erklärung auserwählter Prosaiker und Dichter: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen, im Aquarell-, Gouache- und Oelmalen, in der Linear- und Luft-Perspective, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Dondorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Rademacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 7ten Mai festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Grofsgarten (Sternstrafse 182) nach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag von Friedr. Perthes ist erschienen:

Christliche Polemik. Von Dr. *Karl Heinrich Sack*, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Bonn, u. s. w.

Dieses Werk schliefst sich in sofern an die im Jahre 1829 erschienene Christliche Apologetik desselben Verfassers an, als es beabsichtigt, den Irrthum, durch welchen die in der Apologetik dargelegte christliche Wahrheit innerhalb der Kirche verdunkelt wird, als solchen zu bezeichnen und zu widerlegen. Die Polemik wird als theologische Disciplin behandelt, vermöge deren eine Erkenntnifs des kirchlichen Irrthums überhaupt und aller seiner Hauptformen insbesondere, wie sie aus derselben Wurzel immer von neuem in der christlichen Kirche hervortreten, zum Zwecke einer klareren Einsicht in das Verhältnifs der Glaubenswahrheit zur Kirche und zur Welt, gewonnen werden soll. Deshalb ist die einseitige kirchlich-symbolische und dogmatisch-exegetische Behandlung der Polemik, wodurch das Verschwinden dieser Disciplin in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts herbeigeführt wurde, aufgegeben, und der Verfasser hat der Polemik in der Darstellung des Wesens alles Irrthums in der Kirche, so wie in der Nachweisung gewisser einander theils bedingender, theils verdrängender Hauptformen desselben, nämlich des Indifferentismus, des Liberalismus, des Spiritualismus, des Separatismus und des Theokratismus, eine höhere philosophisch-theologische Aufgabe zu stellen versucht. Ist daher von der einen Seite Alles vermieden, was einer polemischen Behandlung einzelner dogmatisch-kirchlichen Zeitfragen als solcher gleichsieht, so ist auf der anderen das Innere und Wesentliche in den Gegensätzen der Parteien zum ausdrücklichen Gegenstande der Untersuchung gemacht worden. Das Werk ist mit einem dreifachen Register der Sachen, angeführten Schriftsteller und erläuterten Stellen der heiligen Schrift versehen.

* * *

Ferner:

Acta histor. ecclesiastica. Herausgegeben von *G. F. H. Rheinwald.* 1r Theil.

M. Claudius Werke — (*Asmus omnia sua secum portans*, oder sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten). 4 Theile. Fünfte Auflage in Stereotypen.

Fr. Hurter, Geschichte Papst Innocens III. *und seiner Zeitgenossen.* 3r Theil.

Twesten Vorlesungen über die Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirche. 2n Theiles 1ste Abth.

Volksbilderbibel in funfzig bildlichen Darstellungen von OLivier. Mit einem begleitenden Text

von *G. H. von Schubert*. 5e Heft, womit dieses Werk vollständig ist.

K. Vorländer, tabellarisch-übersichtliche Darstellung der Dogmengeschichte in Beziehung auf Neander's Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Zweite Periode.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen zur Fortsetzung versendet:

Bley, Dr. L. F., *Fortschritte und neue Entdeckungen im Gebiete der Chemie, Pharmacie und den damit verbundenen Hülfswissenschaften.* Für Chemiker, Apotheker, Techniker und alle, welche sich für diese Wissenschaft interessiren, und aus ihren Fortschritten Nutzen ziehen wollen etc. gr. 8. geh. Des IIten Bandes 3s Heft. 18 gGr. (22½ Sgr.)

Das 4te Heft wird zu Johannis d. J. fertig.

Halle, 10. April 1838.

C. A. Kümmel.

In meinem Verlage ist erschienen:

Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde, von Dr. *L. H. F. von Jagemann*, Großherzogl. Badischem Amtmann. gr. 8. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Ich glaube, mich in der Voraussetzung, daß dieses Werk das Interesse des gesammten juristischen Publicums in Anspruch nehmen werde, nicht zu irren, indem in der Literatur noch nichts Aehnliches existirt, und nicht bloß den Herren Inquirenten und Akademikern ein lang entbehrter Leitfaden zur Untersuchungsführung, sondern auch Allen, die berufen sind, solche Geschäfte zu beurtheilen, eine systematische Zusammenstellung der praktischen Grundsätze willkommen seyn mag.

Frankfurt a. M., im März 1838.

G. F. Kettembeil.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Gedanken und Urtheile Clemens XIV über die wichtigsten Gegenstände des Lebens.

Ein Weihgeschenk zum Geburtstage dieses und jedes neuen Pabstes, von *W. Schröter*.

Wohlfeile Ausgabe. 8. Leipzig, Wienbrack. Preis geh. 16 gGr.

So eben erschien in meinem Verlage:

Raumer (Karl von),
Professor in Erlangen,

Beschreibung der Erdoberfläche.

Eine Vorschule der Erdkunde.

Dritte verbesserte Auflage.

Gr. 8. 6 Bogen. 4 gGr.

Die dritte Auflage dieser kleinen Geographie ward durch den Verfasser mit den durch die Fortschritte der Wissenschaft bedingten Aenderungen bereichert, unter Beibehaltung der Methode, welche auch in seinem

Lehrbuch der allgemeinen Geographie.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit 6 Kupfertafeln. Gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

allgemein verdienten Beifall fand. Beide Werke werden zur Leitung des geographischen Unterrichts mit großem Erfolge benutzt.

Leipzig, im April 1838.

F. A. Brockhaus.

II. Vermischte Anzeigen.

Der Unterzeichnete kauft Bibliotheken und Kunstsammlungen im Ganzen oder Einzelnen, und ersucht Besitzer, sich deßfalls an ihn zu wenden. Doubletten von Büchern in öffentlichen Bibliotheken werden gegen baar oder gegen den Bibliotheken fehlende Werke zu hohen Preisen angenommen. Folgende Bücher werden in mehreren Exemplaren zu kaufen gesucht:

Biblia polygl. ed. Walton. 6 Voll. mit oder ohne Castelli Lexicon.

Ugolini Thesaurus. 34 Voll. Venet. 744.

Conciliorum nov. collectio a Mansi. 31 Voll. Flor. 759.

Mansi Supplem. ad collection. Concil. 6 Voll. Lucc. 748.

Suiceri Thesaurus. 2 Voll. Amstel. 728.

Origenis Opera. 4 Voll. Paris 733.

Basilii Opera. 3 Voll. Paris 721.

Joannis Chrysostomi Opera. 13 Voll. Paris 718.

Theodoreti Opera. 5 Voll. Paris 642.

Baronii Annales. 38 Voll. Lucc. 738. etc. etc.

Ein längeres Verzeichniß dergleichen Bücher ist von mir zu beziehen.

J. A. G. Weigel,
Buchhändler in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichnifs der Vorlesungen,
welche
an der Königl. Baierischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1838 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang derselben ist der 23. April.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminars der alt- und neutestamentlichen Abtheilung, Erklärung der Salomon'schen Sprüchwörter, Hermeneutik des alten Testaments, christl. Apologetik, über die Straufs'schen Ansichten von der evangelischen Geschichte. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars, Dogmengeschichte und die Geschichte der neueren Dogmatik. — Dr. Olshausen: Dogmatik II. Thl., die kleinen Briefe des Apostels Paulus. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars, Katechetik, Theorie der Seelsorge. — Dr. Harlefs: evangelische Synopsis I. Theil, christliche Ethik. — Dr. Krafft: den letzten Theil der Dogmatik, neuere Missionsgeschichte. — Dr. von Ammon: Pastoral-Institut, Symbolik und Polemik.

Die vier angestellten Repetenten werden unter Aufsicht und Leitung des kgl. Ephorus wissenschaftliche Conversatorien in lateinischer Sprache und Repetitorien für die Theologie-Studirenden in vier Jahres-cursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandekten, Conversatorium über die wichtigsten Lehren des bürgerlichen Rechts und Prozesses. — Dr. Schmidtlein: Theorie des Criminal-Prozesses mit steter Rücksicht auf das baierische Recht, Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, ausgewählte Lehren aus dem Criminalrechte und Prozesse. — Dr. Feuerbach: gemeines und baierisches Lehnrecht, Staats- und Rechtsgeschichte, Handels- und Wechselrecht. — Dr. Stahl: Civilprozefs. — Dr. von Linck: deutsches Bundes-Staatsrecht in Verbindung mit einer Uebersicht der vormaligen deutschen Reichsverfassung und die Geschichte ihrer Auflösung, gemeines deutsches und baierisches Territorial-Staatsrecht. — Dr. von Scheurl: Institutionen des römischen Rechts mit kurzer Darstellung der äufseren und inneren Geschichte desselben, das römische Erbrecht, ausgewählte Pandektenstellen.

Medicinische Facultät.

Dr. Henke: ein Examinatorium in lateinischer Sprache über specielle Pathologie und Therapie, gerichtliche Medicin, die praktischen Uebungen in der medicinischen Klinik des Krankenhauses und Poliklinik, specielle Pathologie und Therapie der Weiber- und Kinderkrankheiten. — Dr. Fleischmann sen.: Examinatorium über anatomische und physiologische Gegenstände, allgemeine menschliche Anatomie, allgemeine und besondere Physiologie. — Dr. Koch: Botanik und zwar Anatomie und Physiologie der Gewächse und beschreibende Botanik, letztere vorzugsweise in Hinsicht auf alle medicinischen Gewächse der Umgegend und des botanischen Gartens, botanische Excursionen, die Cultur der Obstbäume, hauptsächlich zum Unterricht der Theologie-Studirenden. — Dr. Leupoldt: allgemeine Pathologie und Therapie, Psychiatrie, den iatrosophischen Verein. — Dr. Rofshirt: geburtshülfliche Klinik in Verbindung mit den Touchirübungen und den Manual- und Instrumentaloperationen am Fantom, Geburtskunde, Krankheiten der Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder. — Dr. Wagner: über Zeugung und Entwicklung der organischen Körper, vergleichende Anatomie; allgemeine und medicinische Zoologie, in Verbindung mit Zootomie; Veterinär-Medicin mit besonderer Rücksicht auf die Seuchen der Hausthiere. — Dr. Trott: Arzneimittellehre in Verbindung mit der pharmaceutischen Waarenkunde, Giftlehre, Receptirkunst. — Dr. Fleischmann jun.: Angiologie und Neurologie, chirurgische Anatomie, Homöopathie, Repetitorien über Anatomie und Physiologie.

immer da beginnen, wo das Hauptwerk aufhört; es wird die historischen Darstellungen nicht grade von dem Punkte aus fortsetzen, der ihnen in dem Hauptwerke als Grenze gesetzt ist; es wird im Gegentheil immer bis zu dem Punkte zurückgehen, ohne dessen Berührung die Gegenwart nicht vollkommen verstanden werden kann.

Das Conversations-Lexikon der Gegenwart wird Alles umfassen, was in der neuesten Zeit in irgend einer Richtung bedeutend hervorgetreten ist. Es wird in Beziehung auf das Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur von 1832 gleichsam ein zweites Zeitbild seyn; wie jenes die Zeit von 1829 an schilderte, so ist dieses bestimmt, die Gegenwart zu schildern, und ein frisches aus dem Leben gegriffenes Bild derselben zu geben. Es wird mit einem Worte Alles enthalten, was dem Gebildeten zum Verständniſs der Gegenwart dient, und auf diese Weise als einen treuen und [illegible] Führer und Berather im Gedränge der Ereignisse sich zu bewähren suchen. Der Standpunkt aber, von welchem dasselbe ausgeht, kann kein anderer seyn, als der liberale — im edlen Sinne des Wortes —, denn anständige Freimüthigkeit ist die allgemeine Forderung und das Losungswort der Gegenwart.

Der Verlagshandlung ist es gelungen, in den meisten europäischen Staaten für die betreffenden geschichtlichen Artikel Männer zu gewinnen, die die Verhältnisse genau kennen und mit unbefangenem Auge beurtheilen. Ebenso hat sie hinsichtlich der Artikel aus dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und des praktischen Lebens sowie der Biographien der thätigsten Mitwirkung der namhaftesten und hinsichtlich der Darstellungsgabe gewandtesten Fachgelehrten, Kunstkenner und Techniker sich versichert. Was endlich die zur Bearbeitung der Biographien nöthigen Materialien betrifft, so haben sich fast durchgehend mit groſser, dankbar zu erkennender Bereitwilligkeit die zuverlässigsten Quellen eröffnet. Die Verlagshandlung darf demnach hoffen, ihren Plan auf das befriedigendste ausführen und nicht nur ein nützliches und tüchtiges Werk zum Nachschlagen, sondern auch zugleich ein namentlich durch gewandte Darstellung anziehendes Lesebuch liefern zu können.

Die Reichhaltigkeit des neuen Werks einigermaſsen zu bezeichnen, lassen wir das Verzeichniſs einiger der bedeutendsten und interessantesten Artikel aus dem Buchstaben A folgen:

Abarca (Bischof von Leon, Minister des Don Carlos) — *Abbas Mirza* (der früh verstorbene Thronfolger in Persien) — *Abd-el-Kader* (das Haupt der Beduinenstämme in Algier) — *Abel* (bairischer Staatsrath) — *Abolition* (rechtliche Entwickelung und die Bestimmungen darüber in den neuern Constitutionen) — *Abrantes* (die fruchtbarste Schriftstellerin der Gegenwart) — *Absolutismus* (zur Beurtheilung der verschiedenen Ansichten) — *[illegible]* (historische Darlegung, Untersuchung derselben) — *[illegible]* (allseitige Betrachtung der Vortheile und Nachtheile) — *Adel* und *Bürger* (Gestaltung der Verhältnisse in neuerer Zeit) — *Afrika* (ein Zeitbild des Landes und seiner Bewohner) — *Aguado* (der pariser Bankier) — *Ägypten* (Schilderung des Landes unter Mohammed Ali, und Aussichten) — *Ahumada* (Mitglied des Regentschaftsrathes in Spanien) — *Álava* (spanischer General) — *Albrecht* (einer der sieben göttinger Professoren) — *Algier* (Verhältnisse, neueste Geschichte, Aussichten) — *Allard* (Feldherr des Rundschit Singh) — *Almodóvar* (spanischer Staatsmann) — *Alten* (hanoverscher Kriegsminister, ehemaliger Chef der deutschen Legion) — *Alterthumsvereine* — *Alvensleben* (preuſsischer Finanzminister) — *Amerika* (topographisches Bild des gegenwärtigen Zustandes — *Amsberg* (Finanzdirector in Braunschweig) — *Andersen* (der originelle dänische Dichter) — *Andorra* (Verhältnisse dieser alten Republik in den Pyrenäen) — *Anhalt* (Geschichte der drei Fürstenthümer in neuester Zeit) — *Appropriationsclausel* (Bedeutung, Geschichte) — *Aprilunruhen* und *Aprilproceſs* — *Archäologie* (gegenwärtiger Stand der Wissenschaft) — *Archivwesen* (geschichtlich und anregend) — *Argelander* (Astronom) — *Argentanfabrikate* (im Allgemeinen, Schädlichkeit derselben) — *Aristokratie und Liberalismus* (im Lichte der Gegenwart aufgefaſst) — *Armansperg* (Mitglied der Regentschaft in Griechenland) — *Arnoldi* (Begründer der Lebensversicherungsbank für Deutschland) — *Arriaza* (spanischer Dichter) — *Aschbach* (Geschichtsforscher) — *Asiatische Gesellschaft* — *Asien* (gegenwärtiger Zustand) — *Assecuranzen* (Idee und Charakter in neuester Zeit) — *Associationen* (die Arbeiter- und Handwerkervereine in England, Frankreich und in der Schweiz) — *Ästhetik* (Fortbildung derselben in neuester Zeit) — *Athen* (Bild der Residenz) — *Attentate* (auf Ludwig Philipp) — *Auslieferung* (in Berücksichtigung der neuesten Gesetze) — *Australien* (neuestes geographisches Bild) — *Auswanderung* (allgemeine Betrachtungen).

Das Conversations-Lexikon der Gegenwart wird, um die Artikel, da sie sich auf die Gegenwart beziehen, bald nach ihrer Abfassung in das Publicum zu bringen und die Anschaffung zu erleichtern, in

Heften von 10 Bogen

zu dem Preise:

auf weiſsem Druckpapier 8 *Ggr.*,
auf gutem Schreibpapier 12 *Ggr.*,
auf extrafeinem Velinpapier 18 *Ggr.*,

ausgegeben werden. Der Umfang läſst sich, da die Zeit stets Neues bringt, nicht genau bestimmen, indeſs werden wol 20—24 Hefte zu einer genügenden Ausführung des Plans hinreichen. Die Hefte sollen sich so rasch folgen, als die auf die Bearbeitung und Redaction zu wendende Sorgfalt es irgend gestattet.

Das erste Heft ist bereits erschienen und in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten.

Leipzig, im März 1838.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität daselbst im Sommer-Semester 1838 vom 7ten Mai an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyclopädie, Prof. Matthies, Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Erklärung der Genesis, Licentiat Baier, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Erklärung des Propheten Jeremias, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich privatim.

Synoptische Erklärung des Evangeliums des Lucas, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich, privatim.

Erklärung der Briefe des Paulus an den Timotheus und Titus, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Briefes Jacobi, Lic. Hasse, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Der Geschichte der christlichen Kirche erster Theil, Derselbe, täglich, privatim.

Kirchengeschichte des Mittelalters, Prof. Vogt, Montags, Dienstags, Donnerstags und Mittwochs, öffentlich.

Kirchengeschichte der neuesten Zeit, Lic. Hasse, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Geschichte der christlichen Dogmen, Lic. Baier, fünfmal wöchentlich, privatim.

Biblische Theologie des alten Testaments, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, öffentlich.

Christliche Sittenlehre, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Pastoral-Anweisung, Prof. Finelius, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Theorie der geistlichen Amtsreden, Derselbe, Dienstags und Freitags, privatim.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die *Uebungen in der Exegese des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends, *die in der Exegese des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der kirchen-historischen Abtheilung* vom Licentiaten Hasse, Mittwochs, und *in der dogmatischen Abtheilung* vom Prof. Matthies Mittwochs geleitet werden.

Die homiletischen Uebungen im theologisch-praktischen Institut werden unter des Professors Finelius Leitung Mittwochs Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Aeufsere Geschichte des römischen Rechts, mit einem Anhange über *Literär-Geschichte*, Prof. von Tigerström, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, täglich, privatim.

Pandecten, nach Heise, Prof. Barkow, täglich, öffentlich.

Dieselben, nach eigenem System, Prof. von Tigerström, täglich, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Derselbe, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Die Lehre von den Servituten, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ein Examinatorium über die Institutionen, Prof. Niemeyer, Montags, öffentlich.

Ein Examinatorium über die Pandecten wird Prof. Barkow halten, und die Theilnehmer auserwählte Stellen aus den Digesten interpretiren lassen.

Ein Repetitorium über das römische Recht, Prof. von Tigerström, dreimal die Woche, öffentlich. (Für den Fall, dafs die äufsere Rechtsgeschichte nicht gelesen wird.)

Geschichte und Institutionen des deutschen Staats- und Privatrechts, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Lehnrecht, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich, privatim.

Landwirthschaftsrecht, Prof. Pütter, dreimal wöchentlich, privatim.

Kirchenrechts-Geschichte, Fortsetzung, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Protestantisches und katholisches Kirchenrecht, Assessor Feitscher, fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Theorie des Processes, nach Danz, Prof. Gesterding, täglich, öffentlich.

Civilprocefs, mit besonderer Rücksicht auf *die preufsische Gerichtsordnung*, Assessor Feitscher, täglich, privatissime.

Criminalrecht, nach Meister, Prof. Gesterding, täglich, öffentlich.

Europäisches Völkerrecht; Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim. (Für den Fall, dafs das deutsche Staats- und Privatrecht nicht gelesen würde.)

Practische Uebungen, nach Gensler, wird Prof. Gesterding wöchentlich zweimal leiten, öffentlich.

Die Referirkunst, Assessor Feitscher, dreimal wöchentlich, privatim.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate seines eigenen Museums und des öffentlichen, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828), Prof. Schultze, viermal wöchentlich, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Montags und Dienstags, öffentlich.

Angiologie, Prosector Professor Laurer, Montags und Dienstags, öffentlich.

Neurologie, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe, Freitags und Sonnabends, privatim.

Physiologie des Menschen Prof. Schultze, nach eigenen Heften, viermal wöchentlich, privatim.

Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate, nach eigenen Heften, Derselbe, Donnerstags und Freitags, privatim.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, privatim.

Allgemeine Therapie, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Dieselbe, Prof. Berndt, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Formulare, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Hygieine, Dr. Biel, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Der speciellen Pathologie und Therapie erster Theil, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Kneip, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Die Augenheilkunde, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber Heilquellen, Dr. Biel, zweimal wöchentlich, privatim.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs, privatim.

Die medicinische Klinik nebst einem klinischen Conversatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungsanstalt, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Kneip, täglich, privatim.

Operationsübungen am Cadaver, Derselbe, privatissime.

Ein Examinatorium über Anatomie und Physiologie in lateinischer Sprache, Prof. Schultze, privatissime.

Ein Examinatorium oder Repetitorium über die gesammte oder einzelne Zweige der Anatomie, Prof. Laurer, privatissime.

Philosophie.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber Idealismus und Realismus hält Derselbe wöchentlich eine öffentliche Vorlesung.

Die Moral- und Religionsphilosophie, Prof. Erichson, viermal, privatim.

Ein Conversatorium über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Prof. Florello, Mittwochs, öffentlich.

Aesthetik, Prof. Erichson, viermal wöchentlich, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungslehre, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Die durch Lorinser veranlafsten Untersuchungen über den Gymnasial-Unterricht, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Dr. Fischer, sechsmal wöchentlich, privatim.

Algebra, oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, viermal wöchentlich, privatim.

Differential- und Integralrechnung, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Analytische Geometrie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Optik, durch Experimente erläutert, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Höhere Mechanik, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Theoretisch-practische Feldmeſskunst, Dr. Fischer, sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, Mittwochs, privatim.

Naturwissenschaften.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Prof. Hornschuch, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens im Untersuchen der Pflanzen, Derselbe, sechsmal, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders *auf Pflanzenkunde*, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Experimental-Physik und besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Theoretische Chemie, Dr. Fischer, viermal wöchentlich, öffentlich.

Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich, privatim.

Die physikalische Chemie, Derselbe, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.

Die organische Chemie, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Elemente der Pharmacie, Derselbe, Montags, öffentlich.

Ein Examinatorium und Conversatorium über chemische und medicinische Gegenstände hält Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Gewerbspolitik, Prof. Schulze, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Nationalökonomie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatissime.

Landwirthschaft, Derselbe, viermal wöchentlich, privatissime.

Conversatorium über Staatswirthschaft und Landwirthschaft, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.

Geschichte.

Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts von 1803—1820, Professor Barthold, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte von Pommern bis 1637, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die allgemeine Geschichte, besonders der alten Welt und der mittleren Zeit, wird Derselbe dreimal wöchentlich repetiren, privatissime.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

Unterricht in der arabischen Sprache, nach Tychsen's Grammatik, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Vergleichende Grammatik der hebräischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache, Dr. Crotogino, viermal wöchentlich, privatim.

Darstellung der jüdischen Feste, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Kritische Erklärung des hohen Liedes, Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Die Metrik, Prof. Erichson, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Die Perser des Aeschylus, Prof. Schömann, im philologischen Seminar zwei Stunden wöchentlich, öffentlich.

Das Proömium des Thucydides, *die Pericleische Leichenrede nebst andern ausgezeichneten Reden*, Derselbe, fünfmal wöchentlich privatim.

Syntax der lateinischen Sprache, Dr. Paldamus, viermal wöchentlich, öffentlich.

Den miles gloriosus des Plautus, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich, im philologischen Seminar.

Die Satyren des Persius, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Cicero von der Natur der Götter, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek: sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekare, Prof. Schildener, Prof. Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Vogt, Matthies und dem Lic. Hasse.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Prof. Finelius.
Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Schultze; Prosector, Prof. Laurer.
Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Schultze.
Medicinisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Berndt.
Chirurgisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Kneip.
Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Vorsteher, Prof. Berndt.
Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.
Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. Grunert.
Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Langguth.
Mineralienkabinet; Vorsteher, Prof. Hünefeld.
Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. Hünefeld.
Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher, Prof. Grunert.
Philologisches Seminar; Director, Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.
Die mathem. Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Königl. Academie der Staats- und Landwirthschaft zu Eldena.

Nationalökonomie, Prof. Schulze, Director der Academie.
Specielle Landwirthschaft, Derselbe.
Conversatorium über Land- u. Staatswirthschaft, Derselbe.
Die Baukunst, Bauinspector Menzel.
Unterricht im Zeichnen, Derselbe.
Thierheilkunde, Kreisthierarzt Dr. Haubner.
Diätetik der Hausthiere, Derselbe.
Allgemeine Chemie, Dr. Schulze.
Oekonomische Chemie, Derselbe.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien so eben:

Bunte Skizzen aus Ost und Süd.

Entworfen und gesammelt in Preufsen, Rufsland, der Türkei, Griechenland, auf den ionischen Inseln und in Italien, von

F. Tietz.

Zwei Theile.

8. Geh. 3 Rthlr.

Leipzig, im April 1838.

F. A. Brockhaus.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

J. F. Grulich, *über die Ironieen in den Reden Jesu*; noch ein Beitrag zu seiner Charakteristik. gr. 8. Leipzig, bei A. Wienbrack. Preis, geh. 18 Ggr.

Der allen Theologen gewifs höchst interessante Gegenstand selbst, so wie die klare und umsichtige Darstellung und die von tiefer Religiösität durchdrungene Sprache des bekannten und geachteten Verfassers lassen sicher erwarten, dafs diese Schrift recht viele Leser finden werde.

II. Auctionen.

Grofse Bücher-Auction in Halle.

Den 25. Juni d. J. u. f. T. werden allhier die von dem Herrn Justizrath *Kreyfsig*, General-Accis-Inspector *Rothe*, Baurath *Bandhauer* und andern namhaften Gelehrten hinterlassenen sehr gehaltvollen und zahlreichen Bibliotheken in dem auf dem alten Markt Nr. 493 belegenen Auctions-Locale gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Diese Bibliotheken enthalten an 35000 Bände aus allen Zweigen der gesammten in- und ausländischen Literatur älterer, neuer und neuester Zeit und von jeder Wissenschaft ausgezeichnete Werke, aufserdem viele Prachtausgaben, kostbare Kupferwerke, Manuscripte, alte Drucke, seltene Werke und Curiosa.

Sichere Aufträge hierzu übernehmen die schon hinlänglich bekannten Herren Commissionäre, bei denen auch überall der reichhaltige Katalog in 2 Bänden zu haben ist.

Hier in Halle wird der Unterzeichnete die ihm übergebenen Aufträge pünktlich und bestmöglichst besorgen; aufserdem übernehmen auch solche Herr Registrator Deichmann und Herr Antiquar Schönyahn.

Halle, im April 1838.

Joh. Friedr. Lippert, Auctions-Commissarius.



INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichnifs
der
auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1838 vom 7ten Mai an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

*Hodegetik, Hr. Prof. Dr. Wachler, Sonnabends.

Theologie.

A. Evangelische Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums nebst kurzer Geschichte der theologischen Wissenschaften, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Historisch-kritische Einleitung in das A. T., 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Knobel.

* Historisch-kritische Einleitung in die apokryphischen Bücher des A. T., Sonnabend, Hr. Lic. Hesse.

Historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Erklärung der Psalmen, 6mal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der kleinen Propheten, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Knobel.

Erklärung des Hohenliedes, Mittwoch, Hr. Licentiat Rhode.

* Erklärung des ersten Theils der Paulinischen Briefe, an die Thessalonicher, an Titus, an die Galater, Korinther und I. an Thimotheus, nach vorausgeschickter Einleitung in die sämmtlichen Schriften des Paulus, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Kritik der Straufsischen Kritik, oder das Leben Jesu nach seiner Wirklichkeit dargestellt, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. Dr. Böhmer.

Biblische Theologie, Mont., Dienst. und Mittw., Hr. Prof. Suckow, und Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. Hr. Lic. Hesse.

Die christliche Alterthums-Wissenschaft, Dienst., Donnerst. und Sonnab., Hr. Prof. Dr. Böhmer.

Der Kirchengeschichte erster Theil, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Hahn.

Dogmengeschichte, 5mal wöchentl., Hr. Lic. Rhode.

Christliche Ethik, 4mal wöchentl., Hr. Prof. Knobel.

* Das Heil der Kirche nach seinem Wesen und seiner Vermittelung, Mont., Mittw. und Freit., Hr. Prof. Dr. Böhmer.

Praktische Theologie, zweiter Theil, Mont., Dienst., Mittw. und Donnerst., Hr. Prof. Dr. Suckow.

* Disputatorium über theol. Gegenstände, Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Examinatorium über Dogmatik mit Berücksichtigung der Ethik und Symbolik, Montag und Mittwoch, Hr. Prof. Dr. Hahn.

Examinatorium über Kirchen- und Dogmengeschichte, Dienstag und Freitag, Derselbe.

* Katechetische Uebungen, Mittw., Hr. Prof. Knobel.

Im Königl. theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Alte und Neue Testament von den Herren DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmen- und kirchenhistorischen von den Herren DD. Hahn und Böhmer geleitet.

Die Uebungen im homiletischen Institut leiten die Herren Professoren DD. Hahn und Suckow.

B. Katholische Fakultät.

Einleitung in das A. T., 3mal wöchentlich, Hr. Prof. Demme.

* Erklärung der Propheten Hosea und Amos, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Briefe Pauli an die Galater, Thessalonicher, Timotheus und Titus, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Fortsetzung der Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Ritter.

Erklärung des Apologeticus von Tertullian, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Disputatorium über ausgewählte Punkte der Kirchengeschichte, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Einleitung in die gesammte Theologie, 2ter Theil, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Baltzer.

Dogmatik, 3ter Theil, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Repetitorium und Disputatorium über Gegenstände aus der gesammt. Theologie, 2mal wöchentl. Derselbe.

Christkatholische Moraltheologie, 1ster Theil, 5mal wöchentlich, Derselbe.

Homiletik, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Ritter.

Die Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminar leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer und Demme.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie, täglich, Hr. Prof. Dr. Regenbrecht und Hr. Dr. Geyder.
Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, täglich, Hr. Prof. Dr. Huschke.
*Geschichte des römischen gerichtlichen Verfahrens, Montag und Donnerstag, Derselbe.
*Die Institutionen des Gaius, Dienstag und Freitag, Hr. Dr. Gitzler.
Pandekten, täglich, Hr. Prof. Dr. Unterholzner.
*Die Lehre vom Pfandrecht, Donnerstag, Derselbe.
Das römische Erbrecht, täglich, Hr. Dr. Gitzler.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Deutsches Staatsrecht mit Rücksicht auf den Preufs. Staat, 5mal wöchentlich, Derselbe.
Gemeines und Preufsisches Lehnrecht, 4mal wöchentlich, Hr. Dr. Geyder.
Deutsches Privatrecht, täglich, Derselbe.
*Erklärung des Sachsenspiegels, Mittwoch, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Gemeines und Preufsisches Criminalrecht, täglich, Hr. Prof. Dr. Abegg.
*Ueber die höchsten Principien des Strafrechts, Montag, Derselbe.
Kanonisches Recht, täglich, Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.
*Geschichte des kanonischen Rechts, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Gemeiner und Preufsischer Civil-Procefs, täglich, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Positives Völkerrecht, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
*Disputatorium und Repetitorium über Naturrecht oder Rechtsphilosophie, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Abegg.

Arzneikunde.

*Encyklopädie des medicinischen Studiums, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Henschel.
*Die Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Otto.
Die Gefäfslehre, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Barkow.
*Anatomisches Examinatorium, Montag und Dienstag, Derselbe.
Die vergleichende Anatomie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Otto.
Die Physiologie des Menschen mit experimentalen Demonstrationen, täglich, Hr. Prof. Dr. Purkinje.
Die Physiologie des menschlichen Körpers, täglich, Hr. Dr. Hemprich.
*Von den Temperamenten, Montag und Donnerstag, Derselbe.
Allgemeine Pathologie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Henschel, und 4mal wöchentlich Hr. Dr. Hemprich.
Die gesammte Heilmittellehre, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Göppert.
*Ueber die Heilquellen Deutschlands, Mittwoch, Hr. Prof. Dr. Wendt.
*Ueber die bisher angewendeten metallischen Arzneimittel, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Seidel.
Ueber officinelle Pflanzen nach natürlichen Familien, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Henschel, und 4mal wöchentlich Hr. Prof. Dr. Göppert.
*Die Lehre von den Giften, Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Purkinje.
Die Receptirkunst, 4mal wöchentlich, Hr. Dr. Seidel.
Die Therapie der materiellen Apyrexien, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Remer sen.
*Ueber Blutflüsse, Sonnabend, Derselbe.
Von den Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Betschler.
*Ueber Kinderkrankheiten, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Burchard.
Den zweiten Theil der speciellen Chirurgie und Operationslehre, verbunden mit Demonstrationen am Cadaver, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Den zweiten Theil des Cursus chirurgischer Operationen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Remer jun.
*Die Instrumenten- und Bandagenlehre, nach seinem Lehrbuche 4mal, Hr. Prof. Dr. Benedict.
*Von den chirurgischen Instrumenten, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Pr. Dr. Remer jun.
Die Lehre von den chirurgischen Bandagen und Maschinen, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Benedict.
*Chirurgisches Repetitorium, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Klose.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Die Augen-Operationen mit Uebungen am Phantom, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Remer jun.
Geburtshülfe, 4mal wöchentl., Hr. Prof. Dr. Betschler, und 4mal wöchentlich Hr. Dr. Küstner.
Die Wochenbettslehre, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Examinatorium über Geburtshülfe, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Küstner, und 2mal wöchentlich Hr. Dr. Burchard.
*Geburtshülfliche Untersuchungen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Geburtshülfliche Operations-Uebungen am Phantom, 4mal wöchentlich, Hr. Dr. Burchard.
Praktische geburtshülfliche Uebungen, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Die gerichtliche Medicin, täglich, Hr. Dr. Klose.
Uebungen am Krankenbette im Klinikum für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. Dr. Remer sen.
Die Klinik der chirurgischen und Augen-Krankheiten, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Gynäkologische Klinik, täglich, Hr. Professor Dr. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Thilo.
Psychologie, Montag und Donnerstag, Derselbe.
Elemente der speculativen Philosophie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Nees v. Esenbeck.

*Philosophie der Religion, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
Religionsphilosophie, Montag, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Branifs.
Ethik, Montag, Dienstag und Mittwoch, Derselbe.
*Ueber Spinoza's Leben, Charakter und Philosophie, Mittwoch, Hr. Prof. Dr. Thilo.
*Ueber Hegel's Philosophie der Geschichte, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Hildebrand.
*Disputatorium über Philosophie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Branifs.

Mathematische Wissenschaften.

Planimetrie, 3mal wöchentlich, Hr. Dr. Köcher.
Elemente der Algebra, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Scholz.
* Integralrechnung, 4mal wöchentlich, Derselbe.
* Anwendung der höheren Geometrie, der Differential- und Integralrechnung, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Köcher.
* Sphärische Astronomie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Scholz.
* Verhandlungen über astronomische Gegenstände, 1 oder 2mal, Hr. Prof. Dr. v. Boguslawski.
Theorie und Gebrauch der astronomischen Instrumente, Montag und Donnerstag, Derselbe.

Naturwissenschaften.

System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Pohl.
Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
* Ueber Wärme- und Lichterscheinungen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Pohl.
* Physische Geographie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Meteorologie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Pharmaceutische Chemie, täglich, Hr. Prof. Dr. Fischer.
Chemische Analyse der Mineralquellen, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Zoologie, täglich, Hr. Prof. Dr. Gravenhorst.
Naturgeschichte der Reptilien, Montag und Donnerstag, Derselbe.
Allgemeine Botanik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Nees v. Esenbeck.
Das natürliche System der Botanik, Montag, Mittwoch und Freitag, Derselbe.
Forstbotanik, Dienstag und Donnerstag, Derselbe.
Elemente der gesammten Botanik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Göppert.
Vergleichung der Flora der Vorwelt mit der der Jetztwelt, 1mal, Derselbe.
Botanische Excursionen, Sonnabend, Derselbe.
Oryktognosie, 6mal wöchentl., Hr. Prof. Dr. Glocker.
Geschichte und Litteratur der Mineralogie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Disputatorium über Zoologie, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. Dr. Gravenhorst.
Mineralogisches Repetitorium, Montag, Hr. Prof. Dr. Glocker.

Staats- und Kameralwissenschaften.

*Nationalökonomie, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Weber.
Landhaushaltungskunst für Juristen und Oekonomen, täglich, Derselbe.
Statistik der vornehmsten Staaten in und aufser Europa, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Schön.
Polizeiwissenschaft, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Derselbe.
* Preufsische Statistik, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Melzer.
Anfangsgründe der Politik, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften

Geschichte der alten Welt, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Wachler.
Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, 3 bis 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Kutzen.
Griechische Geschichte, 4mal wöchentlich, Hr. Dr. Lachmann.
* Römische Geschichte von den Gracchen bis zur Schlacht bei Actium, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Geschichte des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Hr. Dr. Hildebrand.
Deutsche Geschichte, 5mal wöchentlich, Prof. Dr. Stenzel.
Geschichte des Preufs. Staats, 3mal wöchentlich, Derselbe.
* Einleitung in die Schlesische Geschichte, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Geschichte des Wiener Congresses, erste Abtheilung; Uebersicht der Wiener Verhandlungen, Mittwoch, Hr. Prof. Dr. Schön.
Historisch kritische Uebungen, Hr. Prof. Dr. Wachler.
* Uebungen in historischen Vorträgen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Kutzen.
Geographisches Disputatorium, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Historisches Disputatorium, Hr. Dr. Hildebrand.

Philologische Wissenschaften.

1) Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik, mit Erklärung des Buchs der Richter verbunden, Mont., Dienst. u. Freit., Hr. Dr. Rhode.
Hebräische Grammatik nach Gesenius, 3mal wöchentlich, Hr. Dr. Neumann.
Chaldäische Grammatik nach Winer, 3mal wöchentlich, Derselbe.
Samaritanische Sprachlehre nach Uhlemann's *Inst. ling. sam.*, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
* Arabische Sprachlehre, Sonnabend, Derselbe.
* Sanskrit-Grammatik, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Stenzler.
* Erklärung des Propheten Malachias, 1mal, Hr. Dr. Neumann.

* Erklärung des Propheten Daniel, 3mal wöchentlich, Hr. Dr. Neumann.
* Erklärung des Koran's, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Habicht.
Erläuterung des Lebens Tamerlans, Montag und Donnerstag, Derselbe.
Fortsetzung der Erklärung der Tausend und einen Nacht, Derselbe.
Erklärung des Hitopadesa, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Stenzler.
Sadi's Gulistan, Dienstag und Freitag, Derselbe.
* Uebungen im Uebersetzen des griechischen Neuen Testaments ins Hebräische, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Neumann.

2) Klassische Philologie.

Encyklopädie der Philologie, erster oder allgemeiner Theil, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Ritschl.
* Archäologische Encyklopädie, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Ambrosch.
Systematische Grammatik der lateinischen Sprache, lateinisch oder deutsch, 3mal wöchentlich, Hr. Dr. Bellmann.
Aeschylus Sieben vor Theben, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. Dr. Ritschl.
Aeschylus Kunst an der Tragödie desselben: „die Sieben vor Theben", täglich, Hr. Dr. Bellmann.
Darstellung des Inhalts des Platonischen Staats, mit Erklärung der schwierigen Stellen, Montag, Dienstag, Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. Dr. Schneider.
Platons Euthyphron und Kriton, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
Dionysius von Halicarnafs römische Archäologie, im philologischen Seminar, 1mal, Hr. Prof. Dr. Ritschl.
Horatius Sermonen, 1s B., Hr. Dr. Rhode.
Ovid's Fasten, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Ambrosch.
* Cicero über die Freundschaft, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
Ueber Cäsars Leben und Schriften von dessen erstem Consulate an, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. Dr. Schneider.
* Andeutungen über Tacitus Leben, nebst Erklärung des vierten Buchs der Annalen, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Bellmann.
Uebungen des philologischen Seminars, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Schneider.
Lateinische Schreib- und Disputirübungen im philologischen Seminar, 1mal, Hr. Prof. Dr. Ritschl.
Uebungen im Lateinisch-Sprechen und Schreiben, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Ambrosch.
Lateinische Sprech und Schreibübungen, Hr. Dr. Bellmann.
Erklärung der Gypsabgüsse des archäologischen Museums, 2mal wöchentl., Hr. Prof. Dr. Ambrosch.

3) Neuere Sprachen.

Mittelhochdeutsche Grammatik und Nibelungenlied, Hr. Prof. Dr. Hoffmann.
Deutsche Literaturgeschichte der neuern Zeit, Montag, Dienstag und Donnerstag, Derselbe.
Handschriftenkunde, Mittwoch, Derselbe.
* Reineke Vos, Sonnabend, Derselbe.
Ueber Klopstock, nebst Erklärung einzelner Oden desselben, 1mal, Hr. Dr. Kahlert.
Ideler und Nolte, Handbuch der englischen Sprache und Litteratur, und Uebungen im Englisch-Sprechen und Schreiben, 3mal wöchentl., Hr. Lect. London.
* *Rasselas Prince of Abyssinia* by *Iohnson* erklärt mit grammatikalischen Erläuterungen, 2mal, Derselbe.
Litteratur der romanischen Völker Europa's, 2mal wöchentlich, Hr. Dr. Kannegiefser.
* Tasso's befreites Jerusalem, Hr. Lect. Caspari.
Albert Nota: die Schmeichlerin, Derselbe.
* Neugriechische Grammatik nach Schmidts Hülfsbüche, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Peucker.
* Die lyrischen Gedichte des Athanasius Christopulos, 2mal wöchentlich, Derselbe.
* Französische Grammatik, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Plaideurs von Racine, Hr. Dr. Rüdiger.
* Uebungen im Französisch-*Sprechen und Schreiben*, Mittwoch und Sonnabend, *Derselbe*.
* Uebungen im Italienisch-Sprechen und Schr*eiben, Hr.* Lect. Caspari.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Hr. Musikdirector Mosewius und Hr. Musikdirector Wolff.
Zeichenkunst, Hr. Siegert.
Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen.
Fechtkunst, Hr. Löbeling.
Tanzkunst, Hr. Förster.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thüre des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen Sammlungen von *Naturgegenständen* und *Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von *landwirthschaftlichen Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *Alterthümer-Museum* insbesondere ist Donnerstags, das *naturhistorische Museum* für die Studirenden Mittwoch von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen.

Münster.

Vorlesungen

bei der

Königl. Preufs. Akademie daselbst im Sommer-Halbjahr 1838.

Theologie.

Erklärung des Evangeliums des heil. Lucas: Prof. Schmülling.
Erklärung der Weissagungen des Micha, Nahum, Habakuk, Zephania und Haggäi: Prof. Reinke.
Biblische Alterthümer: Derselbe.
Erklärung der Psalmen: Derselbe.
Ueber Tradition und Kirche: Prof. Neuhaus.
Die Lehren über die Sakramente, über das Gebet und die Mitwirkung mit der göttlichen Gnade, und über die letzten Dinge des Menschen: Derselbe.
Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
Fortsetzung der Dogmatik: Derselbe.
Fortsetzung der christlichen Ethik: Derselbe.
Fortsetzung der Lehre von der Verwaltung der Bufsanstalt: Prof. Kellermann.
Des ersten Zeitalters der Kirchengeschichte zweite Abtheilung; hierauf die erste Periode der Kirchengeschichte des Mittelalters: Prof. Cappenberg.
Fortsetzung der Patrologie des ersten Zeitalters: Derselbe.

Philosophie.

Geschichte der neuern Philosophie, von Baco von Verulam bis auf unsre Zeit: Prof. Esser.
Geschichte der Philosophie bei den Alten: Privatdoc. Schlüter.
Logik oder Dialektik: Derselbe.
Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Prof. Esser.
Rationelle Theologie: Derselbe.
Ueber Glauben und Wissen: Privatdocent Schlüter.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Prof. Gudermann.
Differential- und Integral-Rechnung: Derselbe.
Höhere Mechanik: Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik: Prof. Roling.
Chemie: Dr. Schmedding.
Chemischer Theil der Giftlehre: Derselbe.
Atmosphärologie: Prof. Roling.
Populäre Astronomie: Dr. Schmedding.
Astrognosie: Prof. Roling.
Allgemeine Botanik: Dr. Becks.
Pharmazeutische Botanik: Derselbe.
Botanische Excursionen: Derselbe.
Mineralogie, mit besonderer Rücksicht auf die medizinische, ökonomische und technische Anwendung der Mineralien: Derselbe.
Allgemeine, spezielle und höhere Anthropologie: Arzt Lutterbeck.

Philologie.

Ueber Lebensphilosophie des Horaz, mit Erklärung der vorzüglichsten Oden, Episteln und Sermonen, die seine Lebensmaxime enthalten: Prof. Schlüter.
Erklärung der Rede des Cicero für Murena: Prof. Winiewski.
Erklärung auserlesener Siegesgesänge Pindars: Derselbe.
Des Aeschylus Perser, im philologischen Seminar: Prof. Nadermann.
Horazens Oden, nebst schriftlichen und mündlichen Uebungen, in demselben: Prof. Esser.
Uebungen über Gegenstände des Gymnasial-Unterrichts in demselben: Prof. Nadermann.
Historische Uebungen in demselben (siehe unter Geschichte).

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik, nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger ausgewählten Psalmen: Prof. Reinke.

Hebräische Grammatik nach seinem Handbuche, nebst Erklärung einiger Kapitel aus den fünf Büchern Mosis: Dr. Kalthoff.

Anleitung zum grammatischen Interpretiren der historischen und prophetischen Bücher des A. Test. aus dem Hebräischen: Prof. Reinke.

Erklärung der Psalmen: Dr. Kalthoff.

Arabische Grammatik, nebst Erklärung einiger Suren des Koran und der Fabeln des Lokman: Professor Reinke.

Indische und arabische Sprache: Dr. Kalthoff.

Syrische und chaldäische Grammatik in Verbindung: Prof. Reinke.

Neuere Sprachen.

Französische Sprache: Dr. Kalthoff.

Redekunst.

Geschichte und Kritik der neueren deutschen Literatur: Prof. Schlüter.

Rhetorik, und zwar über den mündlichen Vortrag: Derselbe.

Literarische Aesthetik: Derselbe.

Geschichte und Alterthümer.

Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis auf die jetzige, mit besonderer Beziehung auf kritische Forschung: Prof. Grauert.

Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit: Derselbe.

Römische Alterthümer, und zwar über das öffentliche und Privat-Leben der alten Römer: Prof. Schlüter.

Fortsetzung der Erklärung von Eginhard's *Vita Caroli Magni*, und Vorträge über einzelne Partieen aus der neuern Geschichte, im philologischen Seminar: Prof. Grauert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Philologische Werke,

welche bei *K. F. Köhler* in *Leipzig* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Acta societatis graecae. Ediderunt Prof. *A. Westermann* et Dr. *Funkhaenel*. Vol. I. P. 1. 2. 2 Rthlr.

Andocides orationes quatuor, recensuit et lectionum var. instr. Dr. *G. Schiller*. 1836. 12 Ggr.

Bergk, Dr. *Th.*, Commentationum de reliquiis Comoediae Atticae antiquae Libri duo. gr. 8. 1838. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Bode, Dr. *G. H.*, Geschichte der hellenischen Dichtkunst.

I. Bd. Geschichte der epischen Dichtkunst bis auf Alexander den Grofsen. gr. 8. 1838. 2 Rthlr. 8 Ggr.

II. Bd. 1. Abtheil. Geschichte der lyrischen Dichtkunst der Hellenen. 1ste Abtheil. Ionische Lyrik. Nebst Abhandlungen über älteste Kultur der Volkslieder und über die Tonkunst der Hellenen. gr. 8. 1838. 2 Rthlr.

Caesaris, *C. Jul.*, Commentariorum de bello gallico libri VIII. Grammatisch-historisch erklärt von Dr. *Ch. G. Herzog*. 2te Auflage. gr. 8. Mit einer Charte von Gallien von *Reichard*. 1831. 3 Rthlr.

— — Commentariorum de bello civili libri III. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von Dr. *Ch. G. Herzog*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Ggr.

Ciceronis, *M. T.*, orationes selectae. Vol. I. contin. orat. pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, pro Archia poeta. Mit kritischen und berichtigenden Anmerk. von Dr. *C. Benecke*. gr. 8. 1836. 16 Ggr.

— — oratio de imperio Cn. Pompeii. Ad optimorum Codicum fidem Emend. et Interpretat. aliorum et suis explanavit Dr. *C. Benecke*. gr. 8. 1834. 1 Rthlr. 12 Ggr.

— — de oratore libri tres ad Quintum fratrem. Kritisch berichtigt und mit Commentar herausgeg. von Dr. *K. G. Kuniss*. gr. 8. 1837. 3 Rthlr.

Casaubonus Notae atque Aeg. Menagii observationes et emendationes in Diogenem Laërtium. Addita est historia mulierum philos. ab eodem Menagio scripta. Editionem ad Exempl. Wetstenianum expressam atque indicibus instruxit ed. *D. Huebnerus* et *Iacobitzius*. II Vol. gr. 8. 1830—33. 6 Rthlr.

Diogenis Laërtii de vitis dogmatis et apophthegmatis clarorum philosoph. libri X. graeca ad optima Exemplaria conformavit, notat. emendationem cum epimetro crit. et latinam Ambrosi interpret. castigatam, itemque indices addidit *H. G. Huebnerus*. II. Vol. gr. 8. 1829—31. gr. 8. 6 Rthlr. 16 Ggr.

Flori, *L. Aen.*, Epitome rerum Romanorum. Cum integris Salmasii, Freinshemii, Graevii et selectis alior. animadversionibus. Recensuit suasque adnotationes addidit *Car. Andr. Dukerus*. Edit. II. auctior et emend. ed. *G. Huebnerus* et *Iacobitzius*. II Vol. gr. 8. 1831. 4 Rthlr. 12 Ggr.

Iuliani, imperatoris, in Constantii laudem Oratio, graece et latine. Cum animadversionibus *Dan. Wyttenbachii* accedit ejusdem Epistola crit. ad *Dan. Ruhnkenium* graeca recensuit, notat. critic. indicesque adj. *G. H. Schaefer*. 1802. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Lucianus, ex recensione ed. Dr. *C. Iacobitzius*. Accedunt Scholia auctiora et emendatiora. Vol. I. II. 1837. gr. 8. 5 Rthlr. 16 Ggr.

— — scripta selecta in usum scholarum ed. *C. Iacobitzius*. Vol. I. cont. 1836. gr. 8. 18 Ggr.

— — Cataplus, Iupiter confutatus, Iupiter tragoedus, Alexander. Recens. et illustr. *C. Iacobitzius*. gr. 8. 1835. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Quintiliani, *M. Fab.*, Institutionum oratoriarum liber X. denuo recogn. et annotat. crit. et grammat. instruxit *Ch. G. Herzog*. Edit. II. gr. 8. 1838. 8 Ggr.

— — — zehntes Buch, übers. nebst kritischen und grammat. Anmerk. vom Prof. *Ch. G. Herzog*. gr. 8. 1827. 1 Rthlr.

Reichard, geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seiner Truppen in Gallien, nebst Hannibals Zug über die Alpen (mit einer illumin. Charte von Gallien in Fol.). gr. 8. 1832. 9 Ggr.

Rein, Dr. *W.*, das römische Privatrecht und der Civilprocefs bis in das erste Jahrhundert der Kaiserwahl. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1836. 2 Rthlr. 12 Ggr.

— — Quaestiones Tullianae. gr. 8. 1832. 4 Ggr.

Rostii, *F. G. E.*, opuscula Plautina, post auctoris mortem ed. *C. H. A. Lipsius*. Vol. I. cont Commentationes Plautinas. gr. 8. 1826. 1 Rthlr. 18 Ggr. Vol. II. enth. die Uebersetzungen von neun Lustspielen. 1 Rthlr. 18 Ggr.

Sallusti, *C. C.*, de coniuratione Catilinae Liber, erklärt mit Anfügungen einer deutschen Uebersetzung von Dr. *Ch. G. Herzog*. gr. 8. 1828. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Schiller, Dr. *C.*, Commentar zu einigen Oden des Horatius. 1r Band. gr. 8. 1837. 16 Ggr.

Seiler, Dr. *C.*, Indices in Apparatus crit. et exeget. ad Demosthenem ed. *Schäfer*. gr. 8. 1833. 1 Rthlr.

Völcker, Dr. *K. H. W.*, mythische Geographie der Griechen und Römer. 1r Theil. Ueber die Wanderungen der Io. etc. gr. 8. 1832. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Xenophontis Anabasis. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *F. W. Krüger*. gr. 8. 1830. 1 Rthlr.

— — Text ohne Anmerkungen von *F. W. Krüger*. 12 Ggr.

Auf Abnahme von 10 Exempl. erfolgt ein Freiexemplar.

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historisches Lesebuch

enthaltend

Erzählungen und Schilderungen

aus den Quellenschriftstellern entlehnt

und

für die Jugend bearbeitet

von

Dr. *K. F. W. Lanz*,

Lehrer am Gymnasium zu Gießen.

I.

Erzählungen aus der alten Geschichte.

gr. 8. 1838. brosch. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Amtsentsetzung des Erzbischof von Cöln Droste von Vischering durch die Königl. Preuſs. Regierung, nach dem Grundsatze einer ächt christlichen Politik gewürdigt, von *W. Schröter*. gr. 8. geh. 8 Ggr.

Partheilos und unbefangen sind in dieser kleinen Schrift die Angelegenheiten in Cöln untersucht und dargestellt, daſs man hoffen darf, sie werde alle gute und verständige Christen unter Protestanten und Katholiken sich befreunden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Bäder und Heilquellen

Schlesiens und der Grafschaft Glatz.

Für Brunnen- und Badereisende

bearbeitet von

Dr. *Karl Christian Hille*.

Mit zwei Kärtchen.

8. Geh. 16 Ggr.

Diese Monographie reiht sich an die im vorigen Jahre erschienenen Schriften des Verfassers an:

Die Heilquellen in allgemein wissenschaftlicher Beziehung und deren zweckmäſsige Benutzung. 8. Geh. 12 Ggr.

Die Heilquellen des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren. Mit zwei Kärtchen und dem Plane von Karlsbad. 8. Geh. 20 Ggr.

Demnächst werden die Beschreibungen der Ost- und Nordseebäder, der Bäder am Nieder- und Oberrhein und der Taunusbäder folgen, und sich daran die Bearbeitungen der übrigen Bäder und Heilquellen Deutschlands und der Schweiz reihen, in der Weise, daſs das Ganze ein seinen Gegenstand in topographischer und diätetischer Hinsicht erschöpfendes Werk bilden wird.

Leipzig, im April 1838.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen:

Koch, Synopsis der Deutschen und der Schweizer Flora. 2te Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 18 Ggr. oder 3 Fl. 9 Kr.

womit nun dieses Werk gleich der lateinischen Ausgabe, die vergangenes Jahr dem Publicum übergeben wurde, vollendet ist.

Das complete Werk kostet in dieser wie in jener Ausgabe 4 Rthlr. 12 Ggr. oder 8 Fl. 6 Kr.

Diese deutsche Ausgabe hat der Herr Verfasser für diejenigen Botaniker Deutschlands besorgt, welche es vorziehen, das Werk in ihrer Muttersprache zu studiren und zu benutzen. Bei Bestellungen bittet man genau zu bemerken, ob die lateinische oder die deutsche Ausgabe verlangt wird, um jeden Irrthum zu vermeiden.

Mehrfachen in Privatbriefen sowohl als auch in öffentlichen Blättern an den Verfasser ergangenen Aufforderungen um Zugabe eines Registers über alle im Werke vorkommenden Pflanzennamen hat derselbe bereits entsprochen. Es wird an dem Register gearbeitet und der Druck desselben wird nächstens beginnen.

Frankfurt a. M., im März 1838.

Friedrich Wilmans.

II. Auctionen.

Bücher-Auction.

Die nachgelassene Bibliothek des verstorbenen Consistorial-Rathes und Gymnasial-Directors *Sickler* zu Hildburghausen wird am 14. Mai d. J. in Gotha versteigert. Dieselbe enthält eine Anzahl werthvoller Werke besonders im archäologischen Fache, auf die wir es für Pflicht halten, die Liebhaber aufmerksam zum machen. Z. B. Nr. 520. 21. *Dodwells Travels*. Lond. 1819. Nr. 542 — 555. *the britisch Drama by Cumberland*. 7 Vol. *Annales du Messée*. 7 Vol. *History of the Colleges*. London 1816. *Mannerts* Geogr. der Gr. u. R. *Vasari Vite de' pittori*. 16 Vol. Milano 1807. *Memoria Prenestina*. Rom 795. *Homerus ed. Heyne*. 8 Vol. *Psalterium Graec. e. cod. Alex. ed. Baber*. London 1812. und vieles Aehnliche. Auſserdem enthält der Katalog eine groſse Sammlung von Kupferstichen und Lithographien nach den Werken der vorzügl. Mahler, Landschaften, Veduten und Prospecte, die von dem sel. Besitzer während seines langen Aufenthaltes in Italien und Paris gesammelt worden sind. Mehrere Gemälde und Kupferstiche, unter andern die Stangen von Raphael, befinden sich noch, nebst andern werthvollen literarischen Gegenständen, in den Händen der Wittwe des Verstorbenen, die sie auf annehmliche Bedingungen gern ablassen würde.

Gotha, den 5. Februar 1838.

Fr. Jacobs.

(Der Katalog ist zu haben bei J. G. Müller in Gotha.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

Universitäten.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der Königlichen Universität daselbst für das Sommer-Semester 1838.

Die Vorlesungen fangen am 23. April an.

I. Theologische Facultät.

1) *Orientalische Philologie.* (Siehe bei der philosophischen Facultät unter D.) 2) *Biblische Exegese. a) Einleitung und Erklärung der Psalmen*: Prof. Reissmann. *b) Erklärung der Briefe des heil. Petrus und Judas*: Prof. Stahl. 3) *Kirchengeschichte. Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche bis auf die neueste Zeit*: Prof. Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Hortig's und Döllinger's Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 4) *Dogmatik. Generelle Dogmatik*: Prof. Stahl, nach Salomon's Compendium von Dobmayer's Institutiones Theologicae (Solisbaci 1833). 5) *Moraltheologie.* Prof. Helm, nach Stapf's Theologia moralis. 6) *Pastoraltheologie.* 7) *Homiletik.* 8) *Katechetik.* 9) *Liturgik*: Derselbe, mit Hinweisung auf Schenkel's Institutiones theologiae pastoralis, (Ingolstadii 1825), auf Brand's Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (Frankfurt 1836), sowie auf Aug. Gruber's „katechetische Vorlesungen" (3 Theile, Salzburg 1833—35) und auf Mahrzol's Liturgia sacra (Lucernae 1834). 10) *Theorie des geistlichen Geschäftsstyls, mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramts im Königreiche Bayern*: Prof. Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Rechberger, und in Verbindung mit Uebungen sowohl, als auch mit einem Examinatorium und Disputatorium über wichtige Gegenstände des Kirchenrechts.

*) Prof. Bickel hält wegen Krankheit keine Vorlesungen.

II. Juristische Facultät.

1) *Pandecten*: Prof. von der Pfordten, nach von Wening - Ingenheim's Lehrbuch des gemeinen Civilrechts (5te Aufl. besorgt von Fritz). 2) *Deutsches Privatrecht, in Verbindung mit dem gemeinen und bayerischen Lehnrecht*: Prof. Ringelmann, nach Eichhorn. 3) *Handels- und Wechselrecht*: Privatdocent Dr. Reidmeyer, nach Martens. 4) *Gemeines und bayerisches katholisches und protestantisches Kirchenrecht, in Verbindung mit der Geschichte desselben*: Prof. Lippert, nach Walter. 5) *Europäisches Völkerrecht*: Privatdocent Dr. Reidmeyer, nach Saalfeld. 6) *Bayerisches Staatsrecht*: Prof. von Kiliani, nach von Dresch. 7) *Theorie des allgemeinen Civilprocesses*: Prof. Albrecht, nach Hollweg's Grundrifs. 8) *Die Beweistheorie des Civilprocesses*: Privatdocent Dr. Reidmeyer, nach Linde. 9) *Theorie und Praxis des bayerischen Hypothekenrechts*: Prof. Albrecht, nach eigenem Plane. 10) *Civilpracticum und Relatorium, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen aus der streitigen sowohl, als nicht streitigen Gerichtsbarkeit*: Prof. von Kiliani. 11) *Criminalpracticum und Relatorium, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen in den Geschäften des untersuchenden sowohl, als erkennenden Richters, sowie des Vertheidigers*: Derselbe. 12) *Examinatorium über Römisches Recht*: Prof. von der Pfordten. 13) *Examinatorium über Civilprocefs*: Prof. Albrecht.

III. Staatswirthschaftliche Facultät.

1) *Encyclopädie, Methodologie und Literärgeschichte der Cameralwissenschaften*: Prof. Debes, nach K. H. Rau's Grundrifs der Cameralwissenschaften (Heidelberg 1823 u. 1825). 2) *Volkswirthschaftslehre (National-Oeconomie)*: Derselbe, nach K. H. Rau's Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre (3te Auflage, Heidelberg 1837). 3) *Finanzwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Finanzgesetzgebung*: Derselbe, nach K. H. Rau's Grundsätzen der Finanzwissenschaft (Heidelberg 1832 u. 1837). 4) *Polizeiwissenschaft und Polizeirecht*: Prof. Lippert, mit Beziehung auf Mohl's Polizeiwissenschaft (Tübingen 1832 und 1833), und auf desselben Verfassers System der Praeventiv-Justiz (Tübingen 1834). 5) *Politische und gerichtliche Rechenkunst*: Prof. Metz, mit Hinweisung auf Löhmann's Handbuch für juristische und staatswirthschaftliche Rechnungen. 6) *Landwirthschaftslehre*: Prof. Geier, nach seinem Lehrbuche,

7) *Forstwissenschaft*: Prof. Geier, mit Hinweisung auf Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft. 8) *Bergbaukunde*: Derselbe, nach Brard und nach Hartmann's Schrift, „der inneren Gebirgswelt Schätze und Werkstätten" (Stuttgart 1838). 9) *Technologie mit chemischen und mechanischen Demonstrationen und mit Vorzeigung von rohen Stoffen, Fabrikaten und Modellen aus dem technologischen Cabinet*: Derselbe, zum Theil nach Bernouilli, zum Theil nach seiner „landwirthschaftlichen Technologie." 10) *Staats- oder Cameral-Rechnungswesen*: Rentamtmann Ungemach, mit Hinweisung auf Geret's Materialien zu einem Cassenverwaltungs- und Rechnungs-Gesetz für Bayern (Frankfurt 1825). 11) *Conversatorium und Repetitorium über National-Oeconomie, Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft und Polizeirecht, mit besonderer Rücksicht auf die zur theoretischen Endprüfung sich vorbereitenden Candidaten der Rechts- und Cameralwissenschaft*: Prof. Debes.

IV. Medicinische Facultät.

1) *Anatomie des Menschen*: Prof Münz: nach eigenem Handbuche. 2) *Zootomie*: Derselbe, nach Wagner's Lehrbuch der vergleichenden Anatomie (Leipzig 1835). 3) *Ueber Entwickelung des menschlichen Fötus und angeborne Bildungsfehler*: Derselbe, nach Valentin und eigenen Heften. Derselbe leitet die Secirübungen an der anthropotomischen und zootomischen Anstalt. 4) *Besondere Physiologie des Menschen*: Prof. Hensler, nach eigenem Plane, mit Beziehung auf die Werke von Burdach, Müller, Tiedemann u. A. 5) *Besondere Psychologie*: Derselbe, nach Hartmann. 6) *Botanik*: Prof. Heller, nach C. Sprengel's Linn. Syst. plantar. und seiner Flora Wirceburgensis. 7) *Medicinische Botanik*: Derselbe, nach Bischoff's Grundriss der medicinischen Botanik. 8) *Pharmacie. a) Pharmaceutische Chemie*: Prof. Rumpf, nach Geiger's Handbuch (neu bearbeitet von Liebig). b) *Pharmaceutische Waarenkunde mit Bezug auf Pharmacodynamik*: Derselbe, nach eigenem Plane. Derselbe ist erbötig zum Unterrichte in der analytischen Chemie. 9) *Allgemeine Pathologie*: Prof. Narr, nach Grossi's pathologia generalis (Stuttg. Tüb. et Monach. 1831). 10) *Allgemeine Therapie*: Derselbe, nach Conradi's Handbuch der allgemeinen Therapie (Cassel 1833). 11) *Specielle Pathologie und Therapie. a) Als Fortsetzung*: Prof. Marcus: nach Raimann und nach eigenen Heften. b) *Als Fortsetzung, über die ächten Schriften des Hippokrates*: Prof. Marcus. c) *Syphilitische Krankheiten mit syphilitischer Clinik*: Derselbe, nach Wendt. d) *Nosologie und Therapie der Kinderkrankheiten*: Prof. Fuchs, nach Meissner. e) *Casuisticum medicum*: Derselbe. f) *Geschichte der vorzüglichsten welthistorischen Seuchen*: Derselbe, nach den Quellen und nach Schnurrer. g) *Diagnostik*: Prof. Rinecker, nach Wichmann und Piorry. 12) *Chirurgie. a) Augenkrankheiten*: Prof. Textor, nach Beck's Lehrbuch über Augenkrankheiten (2. Ausg.). b) *Instrumentenlehre*: Prof. Textor, nach Blasius und Seerig's Beschreibung und Abbildung chirurgischer Instrumente, mit Benutzung der Instrumentensammlung der Universität und des Julius-Spitals. c) Derselbe leitet die *Selbstübungen* der Studirenden in den chirurgischen Operationen an Leichen, nach seinen Grundzügen der chirurgischen Operationen (Würzburg bei Stahel). d) *Medicinische Chirurgie*: Privatdocent Dr. Adelmann, nach eigenem Plane und mit Zugrundlegung des Chelius'schen Handbuches der Chirurgie. e) *Augenheilkunde*: Derselbe, nach Weiss's kurzgefasstem Handbuche (Quedlinburg 1837). f) *Herniologie*: Derselbe. 13) *Geburtshülfe. Geburtshülflicher Operations-Curs*: Prof. von d'Outrepont. 14) *Staatsarzneikunde*: Prof. Schmidt mit Zugrundlegung von Henke's Lehrbuch der gerichtlichen Medicin und Pet. Frank's System der medicinischen Polizei, und in Verbindung mit practischen Uebungen. 15) *Medicinische Clinik*: Prof. Marcus. 16) *Chirurgische und Augen-Clinik*: Prof. Textor. 17) *Geburtshülfliche Clinik in Verbindung mit Touchirübungen und Repetitionen*: Prof. von d'Outrepont. 18) *Policlinik*: Prof. Rinecker. 19) *Geschichte der Medicin*: Derselbe, nach K. Sprengel. 20) *Veterinär-Medicin*: Prof. Fuchs, nach Waldinger.

V. Philosophische Facultät.

A. Eigentlich-philosophische Wissenschaften.

1) *Moral- und Rechtsphilosophie und Aesthetik*: Prof. Hoffmann, nach Fr. A. Nüsslein's Grundlinien der Ethik (Augsburg bei Kollmann 1829) und desselben Lehrbuch der Kunstwissenschaft (Landshut bei Krüll 1829), in Verbindung mit Rixner's Aphorismen der gesammten Philosophie II. B. (Sulzbach bei Seidel 1818), und seiner Vorhalle zur speculativen Lehre Fr. Baader's (Aschaffenburg bei Pergay 1836). 2) *Geschichte der Philosophie*: Prof. Hoffmann, nach Fr. Ast's Grundriss der Geschichte der Philosophie (2te Aufl. Landshut 1825), und nach eigenen Heften. 3) *Das speculative System Franz Baader's*: Derselbe, nach eigenem Entwurfe mit Beziehung auf Fr. Baader's gesammte philosophische Schriften (2 Bde. Münster bei Theissing 1831 — 1832), Fermenta cognitionis, (6 Hefte, Berlin bei Reimer 1822 — 25), und Vorlesungen über speculative Dogmatik (4 Hefte, Münster bei Theissing 1828 — 1836). 4) *Ueber Philosophie der Kunst (Aesthetik) mit specieller Entwicklung der einzelnen Künste*: Prof. Fröhlich, nach eigenen Ansichten unter Hinweisung auf Grohmann's Aesthetik als Wissenschaft. 5) *Geschichte der Kunst*: Derselbe, in Verbindung mit den Vorträgen über Aesthetik. 6) *Kunst des rednerischen Vortrags*: Derselbe, nach eigenen Ansichten, unter Beziehung auf die Grundsätze der Alten, mit vorzüglicher Rücksicht auf geistliche Beredsamkeit. 7) *Allgemeine Pädagogik und Didaktik*: Prof. Fröhlich, nach Stapf's Erziehungs-

lehre im Geiste der katholischen Kirche (Innsbruck bei Wagner).

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) *Die ebene und sphärische Trigonometrie, nach vorausgeschickter Erklärung der vorbedinglichen Lehren der Elementar-Geometrie*: Prof. Metz, nach II. der zweiten Abtheilung des zweiten Cursus der reinen Mathematik, oder der arithmetischen und geometrischen Wissenschaften von Jo. Fr. Lorenz (Helmstädt bei Carl Gottfried Fleckeisen 1805), und mit Hinweisung auf Köberlein's Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie (Sulzbach 1824). Derselbe ist bereit, auch die schon im vorigen Semester abgehandelte *Einleitung in das Studium der Mathematik überhaupt, und die allgemeine Arithmetik in Verbindung mit der Algebra* nach seinen Druckschriften vorzutragen. 2) *Theorie der Kegelschnitte und der Differential- und Integral-Rechnung*: Derselbe, jene nach de la Chapelle (neu bearbeitet von J. Fr. Wolff, Braunschweig bei Carl Reichart 1801); diese nach P. Mako's Calculi differentialis et integralis institutio (Vindobonae, typis Joannis Thomae Nob. de Trattnern 1768). 3) *Geometrie und Trigonometrie*: Prof. Mayer, nach Pfleiderer's Lehrbuch, herausgegeben von Bohnenberger. 4) *Astronomie*: Derselbe, nach Piazzi, übersetzt von Westphal (Berlin 1822). 5) *Physik und Chemie*: a) *Theoretische und Experimental-Physik*: Prof. Osann, den zweiten Theil derselben, die Lehre von der Electricität, dem Galvanismus und dem Magnetismus, nach Baumgärtner's Handbuch der Physik. b) *Physik der Erde*: Prof. Osann, nach dem zweiten Theil von Munke's Handbuch der Physik, und mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Schriften von Ure und Bukland. c) *Analytische Chemie*: Derselbe, nach Rose's Handbuch dieser Wissenschaft. d) *Theoretische und Experimental-Chemie*. Prof. Rumpf nach Gmelin's Handbuch. 6) *Naturgeschichte*. a) *Naturgeschichte der wirbellosen Thiere*: Prof. Leiblein, nach eigenem Plane mit Benutzung von Goldfuſs's Grundriſs der Zoologie (Nürnberg bei Schrag 1834). b) *Botanik*: Derselbe, den allgemeinen Theil mit Hinweisung auf Link's Grundlehren der Kräuterkunde, Elementa philosophiae botanicae (2te Ausg. Berlin 1837), den besondern Theil mit Zugrundlegung von Perleb's Lehrbuch der Naturgeschichte des Pflanzenreichs (Freiburg 1826). c) *Demonstration der in der Flora von Würzburg vorkommenden Pflanzen, mit practischer Anleitung zum Bestimmen derselben*: Derselbe, in Verbindung mit Excursionen in der Umgegend. d) *Geognosie*: Prof. Rumpf, nach eigenem Plane, jedoch mit besonderer Rücksicht auf Walchner's Handbuch der Mineralogie. e) *Erklärung der in den Werken der römischen Classiker und medicinischen Auctoren des Mittelalters vorkommenden Arznei-Gewächse*: Privatdocent Dr. Reufs, nach eigenem Plane, unter Hinweisung auf die Schriften von Billerbeck, Dierbach u. A.

C. Historische Wissenschaften.

1) *Allgemeine Geschichte*: a) Prof. Denzinger, nach Wachler. b) Privatdocent Dr. Contzen, nach H. Leo's Lehrbuch der Universalgeschichte (Halle 1835). 2) *Europäische Staatengeschichte*: Prof. Denzinger, nach Heeren. 3) *Geschichte Deutschlands*: Derselbe, mit Hinweisung auf Eichhorn. 4) *Geschichte Bayerns*: Privatdocent Dr. Contzen, nach Böttiger's Geschichte Bayern's (Erlangen 1832). 5) *Statistik*: Prof. Denzinger, Statistik des Königreichs Bayern, nach Hohn.

D. Philologie.

I. *Orientalische Philologie*. a) *Hebräische Sprache*: Prof. Reissmann, Fortsetzung des Sprachunterrichts, nach der Grammatik von Gesenius, verbunden mit practischen Uebungen. b) *Syrische und chaldäische Sprache*: Derselbe, nach Jahn's aramäischer Sprachlehre (Wien 1793). c) *Arabische Sprache*: Derselbe, nach Oberleitner's Fundamenta linguae arabicae (Viennae 1822), mit Uebungen aus desselben Chrestomathia arabica (Viennae 1823). II. *Classische Philologie*. a) *Griechiche Alterthümer*: Prof. von Lasaulx, nach Hermann's Lehrbuch. b) *Taciti vita Agricolae*: Derselbe. c) *Römische Alterthümer oder Darstellung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Römer*: Privatdocent Dr. Weidmann, nach Schaaf's Antiquitäten der Griechen und Römer. d) *Sophoclis Oedipus in Colonos*: Derselbe, abwechselnd mit den Vorträgen über die römischen Alterthümer.

E. Literaturgeschichte.

Geschichte der Literatur im vormaligen Ostfranken, mit besonderer Berücksichtigung des Hochstiftes Würzburg: Privatdocent Dr. Reufs, nach eigenem Plane, mit Benutzung der einschlägigen Werke von Eckart, Lenz, Stumpf u. A.

Die Universitäts-Bibliothek steht am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 9—12 Uhr, dann am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—4 Uhr,

Das Münz-Cabinet am Sonnabend von 2—4 Uhr,

Das ästhetische Attribut am Sonnabend von 10—12 Uhr,

Das antiquarische Museum am Sonnabend von 10—12 Uhr,

Das technologische Cabinet am Mittwoch von 10—12 Uhr,

Das physikalische Cabinet am Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr,

Die Sternwarte am Sonnabend von 2—4 Uhr,

Das chemische Laboratorium und die pharmaceutische Sammlung am Sonnabend von 10—12 Uhr,

Die zoologisch-botanische Abtheilung des Naturalien-Cabinets am Sonnabend von 9—11 Uhr,

Die mineralogische Abtheilung desselben am Mittwoch von 3—5 Uhr,

Der botanische Garten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9—11 und von 3—6 Uhr,

Die anthropotomische Sammlung am Montag von 9—12 Uhr,

Die zootomische Sammlung am Donnerstag von 9—12 Uhr,

Das chirurgische Instrumentarium am Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Uhr, offen.

Schöne und bildende Künste.

Unentgeltlichen Unterricht in der *Tonkunst*, sowohl in der Instrumental- als Gesang-Musik, erhalten die Studirenden in dem musikalischen Institute.

Höhere Zeichnungskunst lehrt Prof. Stöhr.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Exercitienmeister.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Bündgens.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

Hiervon erschien so eben der 27ste Band:

Der verliebte Teufel
und
Der Lord aus dem Stegreife.
Zwei Novellen von
Jacques Cazotte.
Aus dem Französischen übersetzt von
Eduard von Bülow.
Mit einer Einleitung.
Gr. 12. Geh. 16 Ggr.

Die frühern Bände dieser Sammlung enthalten:

I—IV. Don Quixote von *Cervantes*, übersetzt von *Soltau*. Zweite Auflage. 2 Rthlr. 12 Ggr. — V. Landprediger von Wakefield von *Goldsmith*, übersetzt von *Oelsnitz*. Zweite Auflage. 15 Ggr. — VI—IX. Gil Blas von *Le Sage*. 2 Rthlr. — X. Leben des Erzschelms von *Quevedo*, übersetzt von *Keil*. 12 Ggr. — XI—XIV. Tom Jones von *Fielding*, übersetzt von *Lüdemann*. 2 Rthlr. 12 Ggr. — XV. Niels Klim von *Holberg*, übersetzt von *Wolf*. 15 Ggr. — XVI. Jacopo Ortis von *Foscolo*, übers. von *Lautsch*. 15 Ggr. — XVII—XIX. Delphine von *Staël*, übers. von *Gleich*. 1 Rthlr. 20 Ggr. — XX—XXII. Dekameron von *Boccaccio*. 2 Rthlr. — XXIII. XXIV. Die Leiden des Persiles und der Sigismunda von *Cervantes*, mit einer Einleitung von *L. Tieck*. 1 Rthlr. 8 Ggr. — XXV. XXVI. Die Verlobten von *Manzoni*, übersetzt von *Bülow*. Zweite, umgearbeitete Auflage. 2 Rthlr.

Jeder Roman, mit einer literarisch-historischen Einleitung, ist für den beigesetzten Preis einzeln zu erhalten, die ersten 22 Bände aber kosten zusammen anstatt 13 Rthlr. 5 Ggr. — nur acht Thaler.

Leipzig, im April 1838.

F. A. Brockhaus.

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Goethe als Dramatiker.
Von
Dr. *H. Düntzer.*
gr. 12. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Inhalt: I. Wesen des Drama's. Goethe's betreffende Aeufserungen. — II. Goethe und Schiller als Dramatiker. — III. Goethe's dramatische Laufbahn. — IV. Goethe und die Griechen. — V. Goethe's Iphigenie, verglichen mit der Euripideischen und Gluckschen. — Nachträge.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und sofort an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die
Medicinal-Verfassung Preufsens,
wie sie war und wie sie ist.
Actenmäfsig dargestellt und kritisch beleuchtet von
Dr. *Joh. Nep. Rust,*
Wirklichem Geh. Ober-Med. Rathe und Präsidenten.
gr. 8. sauber broschirt. Preis 1 Rthlr. 10 Silbergr.

Berlin, den 18. April 1838.

Th. Chr. Fr. Enslin.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dr. *Ignaz Laschan*, bisher Professor der Geburtshülfe an dem Lyceum zu Laibach, ist zum Professor der Medicin an der Universität Innsbruck, Dr. phil. et iuris *Theodor Pauler* zum Professor des Naturrechts an der Academie zu Wagram und der bisherige Privatlehrer zu Marburg Dr. *Karl Winkelblech* zum ausserordentlichen Professor der Chemie an der dasigen Universität befördert worden. — Der seitherige weltliche Beisitzer des evangelisch-lutherischen Consistoriums in Moskau, Staatsrath *Reifs*, ist zum Präsidenten dieses Consistoriums; der bisherige Pfarrer *Kümmich* zu Oppenheim zum Mitgliede des Grofsherzogl.-Hessischen Oberschulraths in Darmstadt; der Compastor *Wallroth* zu Eutin zum Grofsherzogl. Hofprediger in Oldenburg; der Professor der Kirchengeschichte an der Münchner Universität Dr. *Möhler* zum Domdechanten in Würzburg ernannt worden. — Das Directorat des Gymnasiums zu Luckau in der Niederlausitz ist dem bisherigen Oberlehrer in Cleve Dr. *Rudolph Lorentz*, das des Gymnasiums zu Mühlhausen dem bisherigen Conrector M. *Haun* in Merseburg; die durch den Abgang des Oberlehrers *Steiner* erledigte dritte Oberlehrerstelle am Pädagogium zu Züllichau dem Conrector Dr. *Hanow* in Sorau und eine Collaboratur an dem Gymnasium zu Strelitz dem Dr. *Theod. Bergk* in Halle übertragen worden.

Der Königl. Dän. Staatsminister *J. S. v. Mösting* ist zum Präses der Commission für Ausgrabung von Alterthümern und zum Chef der grofsen Kgl. Bibliothek und der Administration des naturhistorischen Museums; der Bildhauer *Fabris* in Rom zum Director des Vaticanischen Museums und der Landschaftsmaler *Seger* zum Inspector der Grofsherzogl. Gemäldegallerie in Darmstadt ernannt worden.

Der Decan Dr. *Böckh* zu Schwabach ist von dem Könige von Baiern, der Professor Dr. *C. Hase* in Jena von dem Herzoge von Sachsen-Altenburg, der Prediger *Francke* zu Boitin bei Bützow von dem Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin bei seinem Amtsjubiläum zum Kirchenrath; der Probst und Domprediger *K. Gentzken* in Ratzeburg von dem Grofsherzog von Mecklenburg-Strelitz zum Consistorialrath und der Geheime Secretair *Ernst Müller* in Weimar, der Redacteur des Grofsherzogl. Regierungsblattes und des Staatshandbuchs, zum Canzleirath ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Jena hat dem englischen Missionar in Ostindien *Ludwig Bernhard Ehregott Schmidt*; die philosophische Facultät zu Leipzig dem Königl. Sächs. Agenten zu Rom *E. Z. Platner* als ein Zeichen ihrer Anerkennung seiner archäologischen Schriften und seines gegen Sächsische Gelehrte und Künstler in Rom bewiesenen Wohlwollens; die philosophische Facultät zu Giefsen dem Pfarrer *Carl Christian Rafsmann* zu Rengshausen und dieselbe Facultät zu Marburg dem Universitätsmechanicus *Joh. David Schubart* ihre Doctorwürde verliehen.

Die Academie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris hat an die durch den Tod des Grafen *Reinhard* erledigte Stelle Hrn. *Michelet* zu ihrem Mitgliede gewählt; die pharmaceutische Gesellschaft Rheinbaierns den Geh. Hofrath und Prof. *Bachmann* in Jena zu ihrem Ehrenmitgliede, die Königl. Academie der Künste in München den Sächs. Agenten in Rom Dr. *E. Z. Platner* zu ihrem Correspondenten, und die medicinische Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau den praktischen Arzt und Privatdocenten Dr. *Rosenbaum* in Halle zum correspondirenden Mitgliede ernannt, so wie auch früher die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden denselben unter ihre Mitglieder aufgenommen hat.

Der Geheimerath und Prof. Dr. *Fr. Creuzer* hat von dem Könige der Franzosen das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion; der Marchese *Marini de Vacone* zu Rom, der Prof. *Rosellini* zu Pisa, der K. Russ. wirkliche Staatsrath *Struve* zu Dorpat von dem Könige von Preufsen den rothen Adlerorden 3ter Classe; der Vicepräsident des niederösterreichischen Appellationsgerichts *K. Jos. von Pratobevera* das Commandeurkreuz des K. Oesterr. Leopoldsordens; der Kais. Russ. General-Lieutenant und Senateur *A. Michailowsky-Danilewsky* in Anerkennung seiner Werke über die Geschichte des Krieges in den Jahren 1812 und 1813 den weifsen Adlerorden; die

Herausgeber der historischen und militärischen Bibliothek *Liskenne* und *Sauvan* von dem Könige der Belgier das Kreuz des Leopolds-Ordens, und der Hofrath Dr. *Ludw. Schorn* in Weimar das Ritterkreuz des Grofsherzogl. Sächs. Hausordens vom weifsen Falken erhalten.

Der Privatdocent Dr. *Wörl* in Freiburg hat von dem Kaiser von Rufsland einen kostbaren Brillantring und der zweite Badearzt am Seebade zu Norderney Dr. *K. Mühry* für die Schrift „Ueber die Seebäder und das Norderneyer Seebad" von dem Könige von Preufsen eine werthvolle goldene Medaille mit dem Königl. Bildnisse erhalten.

Am 28. März feierte der Kanzler und Director der Universität zu Königsberg Geheime Justiz- und Tribunals-Rath und Professor Dr. *Reidenitz* sein 50jähriges Doctorjubiläum. Am Vormittage des Jubelfestes verfügte sich der stellvertretende Regierungs-Bevollmächtigte Ober- und Geheime Regierungsrath Dr. *Reusch* in die Wohnung des Jubilars und überreichte ihm die Insignien des rothen Adlerordens 2. Classe mit Eichenlaub; ferner ein huldreiches Rescript Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und ein Gratulationsschreiben des Geheimen Staats-Ministers Hn. *Freiherr von Altenstein* Exc. Hierauf fand sich der Kanzler des Königreichs Preufsen, Tribunal-Chef-Präsident Dr. *v. Wagnern* Exc. an der Spitze sämmtlicher Mitglieder des Tribunals in der Wohnung des Jubilars ein und übergab demselben als Festgeschenk des Collegiums zwei mit entsprechenden Inschriften versehene Vasen. Um 11 Uhr erschien der zeitige Prorector der Universität mit den Mitgliedern der juristischen Facultät, deren Senior Prof. Dr. *Schweikart* das erneuerte Doctordiplom überreichte. Zu Mittag hatte sich eine grofse Anzahl der Freunde und Verehrer des Jubilars zu einem Festmahle vereinigt.

II. Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Belgien. Der *Moniteur belge* theilt den Bericht des Ministers des Innern über die Landes-Universitäten mit. Es sind daraus die Veränderungen ersichtlich, welche das höhere Unterrichtswesen im verflossenen Jahre erfahren hat. Zuerst werden die günstigen Resultate erwähnt, welche die Organisation der Universitäten nach Facultäten gehabt hat. Die Freiheit der Studirenden ihre Vorlesungen nach Belieben zu wählen erlitt mannigfache Beschränkungen. Was die persönlichen Verhältnisse betrifft, so giebt der Bericht die Zahl der ordentlichen Professoren auf sämmtlichen Belgischen Universitäten (Gent, Lüttich, Löwen, Brüssel) auf 29 an; aufserdem werden noch 39 aufserordentliche Professoren, 3 Lectoren, 9 aggregirte Docenten, ein Landbaumeister, ein Repetitor und 2 Zeichnenlehrer erwähnt. Die Zahl der Studirenden, welche die Universitäten Gent und Lüttich in der ersten Hälfte des academischen Jahres $18^{36}/_{37}$ besuchten, betrug 684; davon kommen 394 auf Lüttich und 290 auf Gent; die Inscriptionen der Studirenden brachten den Professoren in Lüttich 26814 Fr., in Gent 17697 Fr. Im Wintersemester $18^{37}/_{38}$ war die Zahl der Studirenden auf beiden Universitäten etwas gesunken; sie betrug nur noch 577. Die drei Universitäten, welche Belgien vor der Reorganisation des Unterrichtswesens besafs, wurden von ungefähr 1000 Studirenden besucht. Dies möchte auch wohl die mittlere Zahl für die jetzt bestehenden vier Landes-Universitäten seyn. Früher boten diese Anstalten keine Gelegenheit zur Erlernung der orientalischen Sprachen; jetzt ist an der Lütticher Universität ein Lehrstuhl für dieselbe eröffnet worden und Gent soll dieselbe Begünstigung erhalten. Von den Universitäts-Bibliotheken ist die Genter die bedeutendste; sie besteht aus 51601 Bänden, worunter sich 556 Manuscripte und 325 Incunabeln befinden. Ein Zuschufs von 10000 Fr. sorgt für ihre Vermehrung.

Berlin. Aus dem „Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften im Monat Febr. 1828" entlehnen wir Folgendes: In der Gesammtsitzung der Akademie am 1. Febr. las Hr. *Ranke* über einige noch unbenutzte Sammlungen deutscher Reichstagsacten. Er zeigte zuerst die Nothwendigkeit, Versammlungen näher kennen zu lernen, in denen eine grofse Epoche hindurch alle wichtige Angelegenheiten des Reichs zur Berathung gekommen, und wies nach, wie wenig dies durch die bisherigen Arbeiten möglich geworden sei; die wichtigsten Denkmale der Thätigkeit der Reichsversammlungen liegen noch unbekannt in den Archiven. Hr. *R.* gab an, welche Untersuchungen er in dieser Beziehung selbst in einigen deutschen Archiven angestellt habe; rühmte die Reichhaltigkeit der Sammlung in dem Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. und die aufserordentliche Liberalität, mit welcher ihm die Benutzung jener sowohl als des Geh. Staatsarchivs in Berlin und der Archive von Dresden, Weimar, Dessau gestattet sey. Er schilderte die Mannichfaltigkeit der Documente und gab eine allgemeine Idee von ihrem Inhalte und den Ergebnissen seiner Studien über die Entwickelung der Reichsverfassung im 15. und 16. Jahrhunderte. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 5. Febr. hielt Hr. *Steffens* einen mündlichen Vortrag über den Gegenstand, worüber er in einer Gesammtsitzung zu lesen gedenkt, nämlich über das Verhältnifs der Naturphilosophie zur empirischen Physik. — In der Gesammtsitzung der Academie am 8. Febr. las Hr. *Lejeune-Dirichlet* eine Abhandlung über die Bestimmung assymptotischer Gesetze in der Zahlentheorie. — In der Gesammtsitzung am 15. Febr. las Hr. *Müller* über das Nervensystem der Myxinoiden, als Fortsetzung der im Jahre 1834 und 1835 gelesenen Abhandlungen über die Anatomie der Myxinoiden und Cyclostomen überhaupt. Der Vf. machte es zuerst wahrscheinlich, dafs die von ihm beschriebenen Formen in der Gattung

Bdellostoma mit 6 Kiemenlöchern und 7 Kiemenlöchern auf beiden Seiten und mit 6 Kiemenöffnungen auf einer, 7 auf der andern Seite *Bd. hexatrema, heptatrema, heterotrema*, über deren Existenz als Arten früher keine Sicherheit erlangt werden konnte, in der That nur Variationen einer und derselben Art sind, deren Zahnsystem nicht variirt. Er schlägt daher als Speciesnamen die Bezeichnung *Bd. Forsteri* vor, da Forster zuerst das Thier beobachtet hat. Als Varietäten dieser Species können *Bd. Forsteri var. hexatrema, heterotrema, heptatrema* angeführt werden. Der Vf. legte dann die ausführliche beschreibende Neurologie der Bdellostomen und Myxinen mit den Abbildungen vor. Hierauf wurde der von der philosophisch-historischen Klasse in Vorschlag gebrachte Herr *de Macedo*, Secretär der Academie der Wissenschaften zu Lissabon, zum Correspondenten der Academie erwählt und die am 7. Dec. v. J. stattgefundene Correspondentenwahl auf Hrn. *von Reiffenberg* in Brüssel beschränkt. — In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 19. Februar las Hr. *G. Rose* einige nachträgliche Zusätze zu seiner frühern Abhandlung über den Zusammenhang zwischen der Form und der elektrischen Polarität des Turmalins. Hr. *Dove* beschrieb einen magneto-electrischen Apparat zur Hervorbringung inducirter Ströme gleicher Intensität in von einander vollkommen getrennten Dräthen und theilte Versuche mit über die Anwendung einander compensirender Spiralen bei magneto-electrischen Untersuchungen. — In der Gesammtsitzung der Academie am 22. Febr. las Hr. *von Raumer* über den spanischen Erbfolgestreit, unter Benutzung der gedruckten und mehrerer ungedruckten Quellen, besonders aus dem englischen Reichsarchiv. Hr. *von Humboldt* überreichte der Academie ein von Hrn. *Knie* erfundenes Instrument zur Trisection des Winkels, zu dessen Prüfung Commissare ernannt wurden.

Gent. Die Gesellschaft der Flamändischen Litteratur hat am 24. Febr. ihr zweites Stiftungsfest durch ein glänzendes Gastmahl gefeiert. Dieses Fest wird in den Jahrbüchern dieses Vereins Epoche machen, denn es war eine wirklich litterarische Feierlichkeit, wozu der Flamändische Dichter und Schriftsteller das Seinige beigetragen hatte. Der Präsident der Gesellschaft, Hr. *Rens*, entwickelte in lebendiger und geistreicher Rede die Fortschritte, welche die Flamändische Sprache in den letzten Jahren gemacht; mehrere andere Mitglieder, worunter die Flamändischen Dichter *Philips, Blommaert* und *Van Duyse*, trugen Dichtungen vor, und Hr. *Willems* schlofs die Versammlung, indem er eine Reihe jener alten, schönen und natürlichen Flamändischen Weisen vortrug, deren sich keiner unserer gröfsten Componisten zu schämen brauchte. Mehr als 40 Personen wohnten diesem heitern Feste bei, wodurch die Bande der Bruderliebe noch enger geknüpft wurden, welche schon diese Männer vereinigen, deren Ergebenheit und Ausdauer das ungerechte Vorurtheil einiger Personen gegen die reiche und herrliche Flamändische Sprache nicht erschüttern kann.

München. Am 28. März hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften die gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feier des (79sten) Jahrestages ihrer Stiftung. Der zeitliche Vorstand, Geheime Rath *von Schelling*, eröffnete dieselbe mit interessanten Notizen über das Leben und wissenschaftliche Wirken zweier verstorbenen Mitglieder, des ordentlichen: Freiherrn *v. Moll*, und des auswärtigen: *Sylvester de Sacy*, von denen Einiges mitzutheilen wir uns vorbehalten. Hierauf las Hr. Professor Dr. *Ignaz Döllinger* eine Abhandlung über Muhammed's Religion, nach ihrer innern Entwickelung und in ihrem Einflufs auf den Charakter und das Leben der Völker. Die Versammlung war überaus zahlreich und glänzend.

Wien. Am 24. März fand die feierliche Eröffnung des neugegründeten Vereins der hiesigen Aerzte statt; zum Ort der Versammlung war der Consistorialsaal der Universität bestimmt. Der Gesellschaft wurde die Ehre der Anwesenheit der Erzherzoge Franz Carl, Carl Ludwig, des Staatskanzlers Fürsten von Metternich und sämmtlicher Minister zu Theil. Der Präsident der Gesellschaft, der hochverdiente *Joh. von Malfatti*, hielt die Eröffnungsrede, die sich über die Zwecke des Vereins klar und bündig aussprach, den mächtigen Regungen nämlich, die sich sowohl im Wissen als auch in der Kunst des Heilens überall ankünden, auch in Oesterreich die gedeihliche Richtung mitzutheilen, die wohlthätigen Ergebnisse der überall sichtbaren Umgestaltung allseitig zu verbreiten und zur fruchtbaren Entwicklung zu bringen; sodann verbreitete sich die Rede in gedrängter Kürze über den jetzigen Standpunct des medicinischen Wissens, über das so mangelhafte Streben unsers Zeitalters nach Systemen, über die da und dort sich geltend machende Meinung, dafs seit dem Auftreten der Cholera die meisten Krankheiten den Unterleib zum Depot gewählt hätten. — Der Verein besteht aus ordentlichen und aufserordentlichen Mitgliedern, die in Wien ansässig sind; da aber die Gesellschaft die Vortheile, die aus dem geistigen Bande mit andern Gesellschaften und Vereinen für ihr eigenes regeres Leben hervorgehen, wohl erkennt, so erwählt sie in- und ausländische Aerzte, deren Ruf für ihre Leistungen bürgt, zu correspondirenden Mitgliedern; sie empfängt ferner von ausländischen Vereinen Diplome für ihre Mitglieder und stellt selbst solche aus. Gelehrte von hohem wissenschaftlichen Rufe werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Jährlich findet eine Generalversammlung statt; für die ordentlichen Mitglieder jeden Monat zweimal. Eine besondere Zeitschrift wird die Wirksamkeit der Mitglieder auch nach aufsen bezeugen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Theologen und gebildete Freunde christlicher Wissenschaft und Erbauung.

Subscriptions-Einladung
auf die
Dritte Auflage
des
Handbuchs
der
Kirchengeschichte.
Von
Dr. *H. E. Ferd. Guerike.*
Ausgabe in 12 Heften.
Preis jedes Heftes: 8 Ggr. (10 Sgr.)

Nach einem Zeitraume von noch nicht einem Jahre ist die zweite Auflage von Guerike's Handbuch der Kirchengeschichte vergriffen und eine *dritte*, von welcher bereits das 1ste bis 4te Heft erschienen sind, nothwendig geworden.

Ueber den Charakter und die Vorzüge dieses Werkes erlauben wir uns nachstehend einige Andeutungen.

Guerike's Kirchengeschichte ist nicht allein für den gelehrten Theologen, für Theologie Studirende, so wie für solche, welche es wieder einmal seyn wollen, sondern auch hauptsächlich für jeden gebildeten Freund der Theologie bestimmt. Eine klare und übersichtliche, bündige und doch vollständige Darstellung der Thatsachen und deren Entwickelung führt die Leser in ein lebendiges Verständnifs der allgemeinen Kirchengeschichte ein, und es möchte in den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaften nicht leicht ein Werk gefunden werden, welches in gleich hohem Maafse den Anforderungen des gelehrten Lesers, wie des gebildeten Freundes christlicher Wissenschaft und Erbauung entspräche.

Den Blick des Letzteren auf das neu begonnene Unternehmen hinzulenken und ihrer Theilnahme dasselbe noch besonders zu empfehlen, dessen wird es bei der weiten Verbreitung des Buches an den meisten Orten nicht mehr bedürfen; wo dasselbe aber bisher noch nicht näher bekannt, da wird es, so hoffen wir, bald theilnehmende und zahlreiche Leser um sich her sammeln, wozu die unterzeichnete Verlagshandlung gern durch die nachstehenden erleichternden Ankaufsbedingungen die Hand bietet.

Mit 12 Heften, welche schnell auf einander (jeden Monat wenigstens 1 Heft) folgen, ist das Ganze, über 80 Bogen gr. 8. stark, beendet. Der höchst billige Preis jedes Heftes in Umschlag ist 8 Ggr. (10 Sgr.). Der Druck ist scharf und deutlich und auf weifsem Papier ausgeführt.

Die Zahlung für jedes Heft ist immer erst nach Empfang desselben zu berichtigen, jedoch macht sich jeder Subscribent auf die Abnahme des ganzen Werkes verbindlich.

Halle, März 1838.

* * *

Noch empfehlen wir der Beachtung des theologischen Publicums folgendes im vorigen Jahre in unserm Verlage erschienene wichtige Werk:

Spener's, Phil. Jacob, deutsche und lateinische theologische Bedenken. In einer zeitgemäfsen Auswahl herausgegeben von *F. A. E. Hennicke*. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die theologische Literatur besitzt von *Spener* nichts, was so bedeutend wäre, als diese Gutachten, in welchen die wichtigsten Angelegenheiten des innern und äufsern Christenlebens, der *Kirche* und des *Predigtamts* zur Sprache kommen, und welche als ein Anhang oder als eine *Sammlung von Belegen zu Hofsbach's* Schrift über P. J. Spener und *seine Zeit* angesehen werden können.

Damit die obige Auswahl auch für ungelehrte Leser zugänglich seyn möchte, so ist aus den lateinischen Bedenken, deren Inhalt übrigens fast ganz in den deutschen vorkommt, verhältnifsmäfsig nur weniges ausgehoben worden.

Halle, März 1838.

Gebauersche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gedichte
von
J. P. Eckermann.
8. Geh. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Der Verfasser hat durch die Herausgabe *seiner Gespräche mit Göthe in den letzten Jahren seines Lebens.* (1823—32.) Zwei Theile. Zweite, mit einem Register versehene Ausgabe. 8. 1837. Geh. 4 Rthlr. der Lesewelt eine so interessante Gabe geboten, dafs man begierig sein wird, ihn auch in seinen eignen poetischen Productionen kennen zu lernen.

Leipzig, im April 1838.

F. A. Brockhaus.



INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 2. Februar starb zu Paris *L. Franç. Beffara*, ehemaliger Polizeicommissair, Verf. der Schrift: *esprit de Molière avec un abrégé de sa vie* (2 Voll. 1777) und vieler anderen, besonders aber durch seine reichen Sammlungen zur Geschichte der Musik, des Theaters und der Dramaturgie überhaupt bekannt. Er war am 23. August zu Nonancourt geboren.

Am 6. Febr. starb zu Ohrdruf *Friedr. Augustin Philipp Gutbier*, Consistorialrath und Superintendent, der sich durch mehrere theologische und pädagogische Schriften rühmlich bekannt gemacht hatte. Geboren zu Ohrdruf am 2. März 1766.

Am 12. Febr. st. zu Glenegg bei Salzburg der Medicinalrath Dr. *Franz Paul Storch*, Ritter des Civil-Verdienstordens, der seit 1804 Cur- und Badearzt zu Gastein gewesen. Er ist nicht blos als practischer Arzt, sondern auch als Schriftsteller durch mehrere kleine Abhandlungen sehr verdient, und seine hinterlassenen Schriften sollen jetzt veröffentlicht werden.

Am 14. Febr. Nachts um 12 Uhr st. der 1836 in Ruhestand versetzte vormalige grofsherzogl. sächs. Canzler zu Eisenach *Georg Friedrich Conrad Ludwig Müller von Gerstenbergk*, Comthur des weifsen Falkenordens, nach mehrjährigen schmerzvollen Leiden auf seinem Rittergute Rautenberg bei Altenburg. Er war 1760 zu Ronneburg geboren, dann Advocat und Syndicus in seiner Vaterstadt gewesen, später Regierungs-Assessor (1810) und Rath zu Weimar geworden und von da in das zuletzt bekleidete Amt befördert. Er ist als Verf. der Kaledonischen Erzählungen, der Phalänen und einzelner Erzählungen und, jedoch weniger gelungenen, lyrischen Gedichte in Almanachen bekannt und hat besonders im Fach der sentimentalen Erzählung Vorzügliches geleistet. Als Schriftsteller nannte er sich *Friedrich Müller*.

Am 17. Febr. st. zu Trier *Hubert Auer*, Domprobst an der dasigen Kathedralschule, Ritter des rothen Adlerordens, zu Bingen am 1. Mai 1780 geboren. Er war früher Caplan zu Aschaffenburg, und dann Stadtpfarrer zu Wetzlar, und hat einen christkatholischen Katechismus geschrieben, der in fünf Auflagen weit verbreitet ist.

Am 25. Febr. st. im 86. Lebensjahre *Daniel Schürmann* zu Remscheid, der durch manche pädagogische Schriften sich bekannt gemacht hat.

Am 2. März starb in Crefeld in einem Alter von 71 Jahren der Taubstummenlehrer Professor *Carl August Heinicke*, ein ausgezeichneter Menschenfreund und sehr verdienter und geachteter Mann.

An demselben Tage zu Prefsburg Dr. *Ign. Endlicher*, erster Physicus dieser Stadt, 75 Jahre alt. Auch als medicinischer Schriftsteller ist er durch einige Abhandlungen bekannt.

Am 3. März starb in Leipzig *Traugott Friedr. Georgi*, Ehrenmitglied der k. sächs. Academie der Künste, als Portrait- und Historienmaler geachtet, 58 Jahre alt.

Am 4. März starb zu Kopenhagen Dr. *Johann Christian Wilhelm Wendt*, Stabschirurg der dänischen Armee, Professor und Obermedicus am allgemeinen Hospital, Ritter des Danebrogordens, als Schriftsteller durch zahlreiche Werke, von welchen mehrere auch ins Deutsche übersetzt wurden, rühmlichst bekannt. Er war zu Eckernförde im Schleswigschen am 16. Sptbr. 1778 geboren.

Am 5 März st. zu Wemding Dr. *Gabriel Knogler*, geistlicher Rath, Dechant und Stadtpfarrer daselbst, Mitglied der k. baier. Academie der Wissenschaften. Am 1. Januar 1757 zu Pfaffenhofen in Oberbaiern geboren, war er zuerst Benedictiner von Scheyern, dann seit 1784 Professor zu Freisingen, 1786 zu Amberg, 1792 zu Neuburg an der Donau, 1794 Prof. der Mathematik an der Universität zu Ingolstadt, darauf Prof. der Mathematik und Astronomie zu Landshut. Als Schriftsteller ist er durch „Elemente der angewandten Mathematik (1796), „Meteorologie zum Gebrauch academ. Vorlesungen (1803)" und viele andere Schriften rühmlichst bekannt.

Am 6. März st. der älteste der Pariser Geschichtsmaler *Chéry*, in einem Alter von 80 Jahren.

Am 9. März starb in Quedlinburg *Heinrich Hauer*, Stifter und Vorsteher des dortigen Taubstummen-Instituts und Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens, im 76. Lebensjahre. Geboren am 24. Febr. 1763 zu Wegeleben im Halberstädtischen, hat derselbe nach glücklicher Bekämpfung von mancherlei Hindernissen,

und rastlos getrieben von seinem eigenthümlichen Geist und Gemüth, es vom armen Kräutersammler und Holzhauer zum Zimmermeister, dann zum Schullehrer in verschiedenen Ortschaften und endlich zum Stifter einer wohleingerichteten Taubstummen-Anstalt gebracht und dieselbe unter göttlichem Schutze und durch Beiträge edelgesinnter Menschen zu einer blühenden Schule erhoben, deren Fortbestehen auch nach des Begründers Tode gesichert zu seyn scheint. Als Schriftsteller ist er öfter aufgetreten und mehrere seiner Bücher, wie „die Freuden der Kinderzucht" (1801), „Lustreisen und Spaziergänge mit Kindern in einige Gegenden des Niederharzes (4 Hefte)", seine treuherzig und kunstlos, nur mit etwas zu viel Selbstgefühl geschriebene Selbstbiographie (1835 und 1836), haben zwei Auflagen erlebt. In den letzten Lebensjahren beschäftigte ihn besonders die Herausgabe einer Zeitschrift „der Menschenfreund", deren Ertrag zur Erhaltung seines Instituts bestimmt war. Sein menschenfreundliches Wirken só wie seine wechselnden Schicksale erinnern vielfältig an *A. H. Francke*.

Am 9 März st. zu Bautzen der Stadt- und Landphysicus Dr. *Christian Friedrich Buchheim* im 57. Lebensjahre. Er hat an mehreren medicinischen Zeitschriften lebhaften Antheil genommen.

Am 11. März starb in Hamburg *H. F. Justus*, seit 1814 Diaconus, seit 1832 Oberalter zu St. Jacobi.

Am 12. März starb in Truro (Cornwall) in seinem 79. Jahre der Geistliche *R. Polwhele*, bekannt als Verfasser vieler beliebten prosaischen und poetischen Schriften, als geschmackvoller Uebersetzer der griechischen Bukoliker und als Geschichtschreiber von Cornwall und Devonshire.

Am 13. März starb zu Bamberg *Dionysius Linder*, k. baierscher geistlicher Rath, Inspector des dasigen Naturalienkabinets und Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone. Dieser wahrhaft edle Mann war zu Bamberg am 19. März 1762 geboren, wo sein Vater, städtischer Bader, eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte. Von seinen Söhnen wurde einer Conventual im Kloster Langheim, ein anderer Franciscaner, ein dritter Clericus, und *Dionys* Conventual in der 1802 aufgehobenen Benedictiner-Abtei zu Banz. Seine erste Bildung hatte er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt erhalten. Da es den Mitgliedern jenes Stiftes erlaubt war, sich neben dem geistlichen Berufe einem Lieblingsfache zu widmen, so wählte *L.* die Naturgeschichte, für welche schon der Banzberg, auf dem das Kloster stand, eine reiche Ausbeute gewährte. Von dem regsten Eifer für sein Studium beseelt, war er aus allen Kräften bemüht, die schon vorhandene kleine Sammlung im Kloster zu vergröſsern und ein Kabinet zu veranstalten, das sich über alle Zweige der Naturgeschichte verbreitete. Auch gelang es ihm durch fortgesetztes Bemühen während seines fünf und zwanzigjährigen Aufenthalts im Kloster eine Sammlung zusammen zu bringen, welche schon damals die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums auf sich zog. Jeder, der in der gastfreien Abtei Banz, in welcher der zuvorkommend artige Pater *Dionys* das Amt eines Gastmeisters bis zur Secularisation verwaltete, einkehrte, nahm mit dem gröſsten Vergnügen das Kabinet in Augenschein und sprach sich über die Reichhaltigkeit desselben und *L's* Verdienste mit der rühmlichsten Anerkennung aus. Im Jahre 1802 bei Errichtung des Bamberger Lyceums wurde die an der ehemaligen Universität befindliche, weder durch Inhalt noch Ordnung zu empfehlende Naturalien-Sammlung den Studienanstalten überlassen und *L.* als Custos mit 100 Gulden jährlichen Gehalt (wozu nach 6 Jahren 200 Gulden Zulage kamen) angestellt. *L.* verband sein eigenes Kabinet ohne alle Vergütung oder Entschädigung irgend einer Art mit der vorhandenen Sammlung, und von nun war sein ganzes Thun und Treiben nur darauf gerichtet, dieses Naturalienkabinet immer mehr in Aufnahme zu bringen. Er unterhielt selbst eine lebhafte Correspondenz und opferte mit hochherziger Resignation nicht nur alle von ihm gemachten Ersparnisse, die bei seiner höchst frugalen Lebensweise sehr ansehnlich waren, sondern sein ganzes Privatvermögen, welches durch einige Erbschaften ihm zufiel, dem Gedeihen und Glanze des Naturalienkabinets auf. Ein Capital von beinahe 9000 Gulden hat er dieser seiner Stiftung *hinterlassen*, um die Existenz derselben auch für *die Zukunft zu sichern*. Sein Liebe zur studirenden Jugend, die er *auch in der* Studienkirche zum feierlichen Gottesdienste lange *Jahre* um sich versammelt hatte, bewies er noch durch eine Stiftung von 1400 Gulden im allgemeinen Krankenhause zur Pflege armer Studirenden. Für solche Verdienste verlieh ihm der König Max Joseph die goldene Verdienstmedaille und den Titel eines Inspectors, und König Ludwig machte ihn 1838 zum königl. geistlichen Rathe, das Ausland aber nahm ihn als Mitglied seiner gelehrten Gesellschaften auf. Umständlichere, höchst interessante Nachrichten über den würdigen Mann finden sich in Semilasso's vorletztem Weltgange I. 1. S. 116—130.

Am 13. März starb zu Kopenhagen *Paul Möller*, königlicher Professor, als Gelehrter und Dichter hochgeachtet, im 44. Lebensjahre.

Am 15. März starb zu Würzburg *Michael Erhard*, Domdechant beim dasigen Domcapitel, 75 Jahre alt. Er war zu Rannungen am 14. Sept. 1773 geboren.

Am 16. März starb zu Coburg der herz. sächs. Geheime-Medicinalrath Dr. *Joh. Samuel Sommer*, Comthur des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und Officier des königl. Belg. Leopold-Ordens, im 73. Lebensjahre. Er ist Verfasser einiger *kleinen* medicinischen Abhandlungen.

Am 17. März starb zu Geisa in Kurhessen Dr. *Franz Klee*, der zu Fulda gebildet an demselben Gymnasium seit 1829 als Lehrer angestellt war.

Am 18. März starb zu Berlin der Geheime Ober-Finanzrath *Ferber*, Ritter des rothen Adlerordens. Er hat sich als staatswirthschaftlicher Schriftsteller und namentlich in seinen 1829 und 1832 erschienenen

Beiträgen zur Kenntniſs des gewerblichen und commerziellen Zustandes der Preuſsischen Monarchie" wesentliche Verdienste erworben.

Am 18. März starb in Passau der Domcapitular und eistliche Rath Kreis-Scholarch *Anton Strohmayer*, 3 Jahre alt. Er war seit 1824 Gymnasialrector in assau.

Am 20. März starb zu Würzburg Prof. Dr. *Jos. Mich. Stern*, Lehrer der Mathematik und Geographie m Gymnasium und Privatdocent an der Universität, us Bischberg in Oberfranken gebürtig, ein ausgezeichet gründlicher Lehrer und als Mensch hochgeehrt.

Am 21. März starb der Domvicar *Georg Sohmeler*, Ritter des k. baierschen Ludwigordens.

Am 23. März starb der ehemalige bischöflich Freingische Canonicus und k. baierische Regierungsrath *Clemens Aloysius von Baader* im 77. Jahre eines Lebens. Er ist als litterarhistorischer Schriftsteller, durch seine Werke „das gelehrte Baiern im 8. Jahrh." (1. Bd. 1804 in 4.), welches leider unvollenet blieb, und durch sein „Lexicon verstorbener Baiescher Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh." in 2 Bden 1824 und 25 in 8.) rühmlich bekannt.

Am 27. März früh zwischen 7 und 8 Uhr starb der adensche Staatsminister *Ludwig Winter*, nachem er noch Tags zuvor in einer höchst erfreulichen n Geiste des wechselseitigen Vertrauens zwischen ürst und Volk gehaltenen Rede den Landtag gehlossen hatte. Ueber das äuſsere Leben des hoch erdienten Staatsmannes giebt das Conversations-Lexin der neuesten Zeit und Literatur IV. p. 965 die nöigen, freilich nicht durchaus richtigen, Notizen. Wir wähnen blos, daſs er bei der bekannten badenschen erritorialstreitfrage die Interessen seines Vaterlandes d der Dynastie Zähringen auf rühmliche Weise in r Schrift „Ueber die Ansprüche der Krone Baiern an andestheile des Groſsherzogthums Baden (Mannheim 27)" verfochten hat.

Im Monat März starb zu Charkoff in einem Alter n 77 Jahren der wirkliche Staatsrath Dr. *Anton aier*. Fast zwanzig Jahre lang war er Inspector s dortigen Medicinalwesens und Vorsitzer im evanlischen Kirchenrathe.

II. Nachträge.

Die auſserordentliche Beilage zur Allgem. Zeitung r. 205 und 206 theilt aus *Schelling's* Rede, wele dieser als Vorsitzender der Münchner Academie 1 28. März gehalten, Folgendes mit, was unsere Noin Nr. 12. S. 94 auf das erfreulichste vervollständigt:

Karl Ehrenbert Freiherr von Moll, kögl. Geheimerrath, kürzlich in hohem Alter gestor-, war seit Erneuerung der Academie im Jahre 1807 wesendes Mitglied und zugleich Secretär der mathetisch-physikalischen Classe: ein Amt, das er zwan- Jahre hindurch mit unermüdeter Thätigkeit und groſser Einsicht versehen hatte, als er sich im Jahr 1827 in die Stille, wonach er lang sich gesehnt, freiwillig zurückzog, den Sommer auf seinem unweit Dachau gelegenen Landgut, den Winter in dem benachbarten Augsburg verlebend. Ich werde mir nicht herausnehmen zu schildern, was *Moll* für diejenigen Wissenschaften gewesen, denen seine erste und entschiedenste Neigung angehörte, der Oryktognosie und Geognosie, dem Bergbau, der Hüttenkunde, und was er diesen Fächern theils durch unmittelbare Bearbeitung, theils durch Herausgabe periodischer Schriften und Bekanntmachung neuentdeckter Thatsachen oder Gegenstände, wobei ihm die ausgedehnteste Kenntniſs der Litteratur zu Statten kam, theils durch angelegte Sammlungen, theils und besonders auch durch Unterstützungen genützt hat, welche er, mit ansehnlichen Verwaltungsstellen im ehemaligen Erzbisthum Salzburg betraut, anderen Forschern bereitwillig zu gewähren im Stande war. Nur zu erwähnen habe ich, daſs seine wissenschaftliche Thätigkeit, ohne an die eben genannten Fächer gebunden zu seyn, sich über das ganze weite Gebiet der Naturgeschichte verbreitete, so wie, daſs kein irgendwie bekannter Gegenstand aus der Chemie, der allgemeinen Physik, oder der Witterungskunde ihm fremd blieb. Aber selbst nicht auf das groſse Reich der Naturwissenschaften beschränkte sich seine Theilnahme; nichts, was im ganzen Umfange des Wissenswerthen, sey es durch innern Gehalt, oder auch nur durch zufällige äuſsere Umstände Wichtigkeit oder Bedeutung erlangt hatte, entging seinem Forschungsgeist; und, Liebhaber alles Seltnen und Besondern in der Litteratur, war der groſse Mineralog, Bergmann und Hüttenkundige zugleich in einem weiten Umfang Deutschlands vielleicht der gröſste Bücherkenner, der mehr als einmal bedeutende Bibliotheken gesammelt und geordnet, und an ausländische Institute, wie das brittische Museum, oder an auswärtige Staaten überlassen hatte, während er zugleich im Stande war und sich vorbehalten hatte, auch die reichsten und ansehnlichsten unserer einheimischen Büchersammlungen noch mit kostbaren freiwilligen Geschenken zu bereichern. Meine Absicht kann vorzüglich nur seyn, bei dieser Gelegenheit seines Antheils an der Academie zu gedenken, für die er immer als wesentlichen Grundsatz aufstellte, daſs sie von allen wissenschaftlichen Anstalten am meisten Ursache habe, jeden Parteigeist sich fern zu halten; welcher sein Ansehen wie seine Geschäftskunde, seine gründlichen Einsichten und ausgebreiteten Kenntnisse ebenso wie seine billige Denkart, oft genug in schwierigen Zeiten sich nützlich zu erweisen Gelegenheit hatten; welcher fortwährend von seiner Seite eine nicht blos amtlich gebotene, sondern herzliche Theilnahme gewidmet war, erprobt in zahlreichen Berathungen der damals bestehenden Verwaltungscommissionen, besonders der über die königliche Bibliothek gesetzten, deren Seele er war; erprobt selbst in Berathungen über eine veränderte Einrichtung der gesammten Academie, die, von der Regierung selbst hervorgerufen, freilich unter den gegebenen Umstän-

den nicht zum erwünschten Ziele führen konnten: denn das wahre Mittel zu dem Zweck, der Academie eine angemessene Stellung zu geben, sollte der Weisheit unseres jetzt regierenden allergnädigsten Königs vorbehalten seyn, durch dessen Beschlüsse die Academie wenigstens in die Möglichkeit gesetzt wurde, unter Hinzukunft anderer günstiger Umstände das zu seyn, was sie zu seyn wünschen muss und allein wünschen kann. In allen diesen Verhandlungen hatte sich *Moll's* Einsicht und Charakter so bewährt, dass Keiner, ohne Ausnahme, von Allen, denen er näher bekannt war, ohne lebhaftes Bedauern ihn gerade beim Anfang dieser neuen Epoche aus der Academie scheiden sah, deren Leitung ihm schon früher gebührt hätte. Ich sagte: keiner von allen, denen er bekannt war, denn *Moll* gehörte zu den Menschen, welche nicht allen, die von ihnen wissen, auch bekannt sind. Kein Mann aller Menschen und aller Zeiten, galt er vielen für menschenscheu und ungesellig, während er, innerlich voll von wohlwollenden Gesinnungen, denen, welche sich ihm erprobt hatten und auf deren Freundschaft er einen hohen Werth legte, selbst ein treu anhänglicher und ergebener Freund war. Es gab sogar eine Zeit, wo man ein freigebig vertheiltes Prädicat von gewissen Seiten auch auf ihn ausdehnte; denn, weil er mit Männern aller Stände in Verkehr und in freundlicher Verbindung stand und nicht in die unbedingte Verwerfung gewisser Institute einstimmte, von deren Wohlthätigkeit für die Welt unter gegebenen Umständen er nach seinen Erfahrungen überzeugt war, wurde ein Mann zum Theil unter die Lichtscheuen gesetzt, der zu allgemein unterrichtet, zu gründlich gebildet und erfahren war, um je wirklich dumpfen, feindselig beschränkten Gesinnungen Gehör zu geben oder gar zu huldigen. Zum Ersatz dafür war derselbe Mann vielleicht in andern Zeiten und andern Umgebungen zu freier Gesinnungen verdächtig geworden. Wir, denen die Unparteilichkeit seines Geistes, das Gleichmaass seines Urtheils bekannt war, werden ihn oft zurückwünschen und seiner Denkweise, seiner Art zu seyn, eben so wie seinen Verdiensten um die Wissenschaft fortwährend den gebührenden Tribut anerkennender *Erinnerung* zollen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.



INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Inschriften.

Attische Inschriften.

Die auf der Akropolis während der Anwesenheit I. I. K. K. H. H. des Erzherzogs Johann und der Prinzen von Preufsen vorgenommenen Ausgrabungen haben wenig Erhebliches zu Tage gefördert. Einer der interessantesten Funde sind die nachstehenden Inschriften, auf einer viereckigen Basis zwischen dem Parthenon und dem Erechtheion:

1.

ΣΙΩΘΕΙΣΕΓΜΕΓΑΛΩΝΚΙΝΔΥΝΩΝΕΙΚΟΝΑΤΗΝΔΕ
ΣΤΗΣΕΝΛΥΣΙΜΑΧΟΣΠΑΛΛΑΔΙΤΡΙΤΟΓΕΝΕΙ
ΛΥΣΙΜΑΧΟΣ⁝ΛΥΣΙΘΕΙΔΟ⁝ΑΓΡΥΛΗΘΕΝ

1.

Σ]ωθεὶς ἐγ μεγάλων κινδύνων εἰκόνα τήνδε
Στῆσεν Λυσίμαχος Παλλάδι Τριτογενεῖ.
Λυσίμαχος Λυσιθείδου Ἀγρυλῆθεν.

2.

ΟΔΗΜΟΣ
ΜΑΡΚΟΝΛΙΚΙΝΝΙΟΝΚΡΑΣΣΟΝΦΡΟΥ
ΓΙΕΥΣΕΒΕΙΑΣΤΕΤΗΣΠΡΟΣΤΟΝ
ΣΕΒΑΣΤΟΝΕΝΕΚΑΚΑΙΤΗΣΠΡΟΣ
ΤΟΝΔΗΜΟΝΕΥΝΟΙΑΣΚΑΙΕΥΕΡΓΕ
ΣΙΑΣ

2.

Ὁ δῆμος
Μάρκον Λικίννιον Κράσσον Φρού-
γι εὐσεβείας τε τῆς πρὸς τὸν
Σεβαστὸν ἕνεκα καὶ τῆς πρὸς
τὸν δῆμον εὐνοίας καὶ εὐεργε-
σίας.

Dieser Stein giebt ein augenfälliges Beispiel zu den *falsae inscriptiones statuarum alienarum*, über welche schon Cicero zu seiner Zeit Klage führt. Die Statue des Lysimachos war, nach den Spuren der Fufstapfen auf der Oberfläche der Basis zu schliefsen, eine eherne; sie wurde durch Auslöschung der obern Inschrift und durch Eingrabung der zweiten in ein Bild des Crassus verwandelt. Allein glücklicher Weise ist die erstere Operation so nachlässig geschehen, dafs man die Inschrift noch vollkommen gut lesen kann; und noch leserlicher müfste sie also in jener Zeit gewesen seyn, wenn sie nicht wahrscheinlich mit einem dünnen Stuck überzogen gewesen wäre.

Wer nun der Lysimachos S. des Lysitheides gewesen, der sich die erste Inschrift gesetzt, wage ich nicht zu entscheiden. Man möchte an die Familie des Aristeides denken, wenn diese nicht aus Alopeke gewesen wäre. Also vielleicht ein Sohn des bei Demosthenes öfter vorkommenden Lysitheides, dessen Demos ich mir nicht gemerkt habe. Beide Namen sind freilich nicht selten. So hat eins der vor Kurzem im Arch. Intelligenzblatte bekannt gemachten πινάκια ἡλιαστικὰ auch einen Thriasier Lysitheides. Jedenfalls gehört die Inschrift, nach dem Charakter ihrer Schriftzüge, ins Demosthenische Zeitalter. Ob die Form τριτογενής (Hom. Hymn. 28, 4) bereits in andern Inschriften vorkommt, entsinne ich mich nicht.

Der M. Licinius Crassus Frugi aber, auf dessen Namen die Statue später umgeschrieben wurde, scheint der Vater des Piso Frugi Licinianus zu seyn, den Galba während seines kurzen Imperiums adoptirte (Tac. Hist. 1, 14. Suet. Galba 17. Plut. Galb. 23).

Ich verbinde hiermit einige andere Inschriften aus Athen und der Umgegend. Ein grofses viereckiges Piedestal mit der nachstehenden Inschrift wurde schon im verflossenen Sommer an der neuen Aeolusstrafse zwischen dem Bazar und der Hermesstrafse gefunden:

3.

. . . ΕΠΙΝΕΙΚΗ ΚΑΙ
ΥΓΕΙΑ ΤΩΝ
ΘΕΙΩΝ ΚΑΙΦΙ
ΛΑΔΕΛΦΩΝΑΥ
ΤΟΚΡΑΤΟΡΩΝΜΑΡ
ΚΟΥΑΥΡΗΛΙΟΥ
ΑΝΤΩΝΕΙΝΟΥ

ΚΑΙΛΟΥΚΙΟΥΑΥ
ΡΗΛΙΟΥΟΥΗΡΟΥ
10 ΕΠΙΜΕΛΗΤΕΥΟΝΤΟΣΓΝΑΙΟΥΛΙΚΙΝ
ΝΙΟΥ ΑΤΤΙΚΟΥ ΓΑΡΓΗΤΤΙΟΥ

3.

Ἐπὶ νίκῃ καὶ
ὑγείᾳ τῶν
θείων καὶ φι-
λαδέλφων Αὐ-
5 τοκρατόρων Μάρ-
κου Αὐρηλίου
Ἀντωνείνου
καὶ Λουκίου Αὐ-
ρηλίου Οὐήρου.
10 Ἐπιμελητεύοντος Γναίου Λικιν-
νίου Ἀττικοῦ Γαργηττίου.

Dafs hin und wieder, lediglich einer symmetrischen Anordnung zu Liebe, einzelne Wörter schon getrennt geschrieben sind, wie Z. 1—3 und wieder Z. 11, kommt bekanntlich in den Steinschriften dieser Zeit nicht selten vor.

Der nachstehende Gränzstein [1]) eines um 1000 Drachmen verkauften Hauses wurde ebenfalls bereits im Sommer im Peiräeus ausgegraben.

4.

. . . . ΚΙΑ
ΣΠΕΠΡΑΜΕΝ
ΗΣΕΠΙΛΥΣΕ
ΑΡΧΕΝΟΜ
. ΙΧ

Ὅρος οἰ]κίας πεπραμένης ἐπὶ λύσε[ι] Ἀρχενόμ[ῳ] Χ.

Die Schriftzüge sind aus der besten Zeit, und στοιχηδὸν geordnet. Diese Anordnung läfst keinen Zweifel, dafs in dem Dativ ΕΠΙΛΥΣΕ das I wirklich fehlt, wovon sich sonst kaum ein Beispiel finden möchte. Aber zweifelhafter ist es, ob der allerdings alte Bruch zu Ende der vierten Zeile schon zur Zeit der Beschreibung des Steines da war, und der Steinhauer dadurch genöthigt wurde, das ΩΙ vom Namen des Archenomos in den Anfang der fünften Zeile zu bringen, wie ich angenommen habe; oder ob der Name ΑΡΧΕΝΟΜΩΙ schon in der vierten Zeile endigte, und mithin das I vor X der Ueberrest eines Zahlzeichens, etwa ⊓X, ist [2]). Allein da hierdurch der Preis des Hauses zu sehr erhöht zu werden droht, so bleibe ich bei meiner Annahme.

Die nachstehende Inschrift halte ich für der Mittheilung werth, weil sie einen Demoten der Berenikidä zu unserer Kunde bringt. Sie findet sich in der Treppe des Hauses des Holländ. Viceconsuls Origoni.

5.

ΦΑΙΔΡΟΣΛΥΣΙΑΔΟΥΒΕΡΕΝΙΚΙΔ . .
ΑΣΑΝΔΡΟΝΕΙΡΗΝΑΙΟΥΓΑΡΓΗ . . . . .

5.

Φαῖδρος Λυσιάδου Βερενικίδ[ης
Ἄσανδρον Εἰρηναίου Γαργή[ττιον.

Da der Accusativ Ἄσανδρον aufser Zweifel ist, so scheint es, dafs Phädros dem Asandros ein Standbild errichtet hatte, vielleicht als seinem Verwandten oder Wohlthäter.

Zu dem jetzt nach Athen herübergeschafften ehemals sogenannten Museum von Aegina gehört die folgende Inschrift, die, obgleich kein Fundort angegeben ist, wahrscheinlich doch aus Acharnä selbst stammt, und so viel ich weifs, noch nicht bekannt gemacht ist:

6.

— — — — — ΟΙΑΡΕΩΣΑΠΟΛΛΟΦΑΝΟΥ
— — — — ΩΝΘΕΟΞΕΝΟΥΤΟΥΔΗΜΗΤΡΙΟΥ
— — — — ΛΩΝΙΟΥΕΠΩΝΥΜΟΥΔΕΤΗΣ
— — — — ΤΟΚΟΙΝΟΝΤΩΝΑΧΑΡΝΕΩΝΑΝΤΙ
5 — — — ΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟΝΑΡΕΙΚΑΙΣΕΒΑΣΤΩ
— — ΣΔΙΟΓΝΗΤΟΥΑΧΑΡΝΕΥΣΕΠΟ

6.

. . Ἐπὶ ἱερέως το[ῦ] Ἄρεως Ἀπολλοφάνου
. . . . ων Θεοξένου τοῦ Δημητρίου
. . . . . Ἀπολ]λωνίου ἐπωνύμου δὲ τῆς
. . . . τ]ὸ κοινὸν τῶν Ἀχαρνέων ἀντὶ
5 . . . . εὐ]χαριστήριον Ἄρει καὶ Σεβαστῷ.
. . . . ς Διογνήτου Ἀχαρνεὺς ἐπο[ίει.

Dies interessante Monument lehrt zunächst, dafs in Acharnä ein Heiligthum des Ares war. Dafs Pausanias (1, 31, 3) dasselbe nicht mit aufzählt, darf nicht dagegen geltend gemacht werden; denn er hat auch das dortige Heiligthum des Asklepios (Schol. Arist. Plut. 621) nicht erwähnt. Dies Heiligthum des Ares scheint aber das vornehmste, und sein Priester der Eponymos [3]) von Acharnä gewesen zu seyn, was mit dem kriegerischen Charakter und der bekannten Tapferkeit der Acharner sehr wohl übereinstimmt. Wenigstens scheint mir die erste Zeile nicht wohl eine andere Ergänzung zuzulassen, als die von mir vorgeschlagene. In den übrigen Zeilen wage ich keine Vermuthung. In Z. 6 fehlt leider der Name des Künstlers; war er vielleicht ein Sohn des Malers Diognetos (Sill. Cat. Art. p. 189)? Das Paläographische der Inschrift erlaubt, an so späte Zeit zu denken. In derselben Zeile sind die letzten Buchstaben des Verbums ΕΠΟ . . . verstümmelt, so dafs es ungewifs bleibt, ob ἐποίει oder ἐποίησε zu lesen ist.

In einem Garten des Dorfes Sipolia, unweit der alten Akademie, findet sich auf einer Stele die folgende Grabschrift, in zierlichen Schriftzügen der Makedonischen Zeit:

1) Ist vielmehr ein hypothekarischer Stein, wie dergleichen im archäol. Int.-Bl. der A. L. Z. 1834. Nr. 51; 1835. Nr. 34 publicirt und am letzten Orte von Boeckh erklärt sind. Archenomides hatte an den Eigenthümer des Hauses 1000 dr. geliehen, wogegen ihm dieser zur Sicherheit sein Haus in der Form eines den Rückkauf sichernden Scheinverkaufs (mancipatio sub fiducia) verschrieb. *Mr.*

2) Ich vermuthe vielmehr, dafs der Mann Ἀρχενομίδης hiefs, ein Name der bei Demosth. 927, 15, 935, 1 vorkommt; dadurch kommt in Z. 4 ΑΡΧΕΝΟΜΙ[ΔΗΙ und in Z. 5 ΙΧ. *Mr.*

3) Das liegt schwerlich in der Inschrift. *Meier.*

ΕΞΩΠΙΟΣ ΔΗΜΟΚΛΕΙΑ ΑΡΙΣΤΟΦΩΝ
ΑΛΑΙΕΥΣ ΑΡΙΣΤΟΔΗΜΟΥ ΚΟΘΩΚΙΔΗΣ
ΚΟΘΩΚΙΔΟΥ

7.

Ἐ]ξώπιος Δημόκλεια Ἀριστοφῶν
Ἁλαιεύς. Ἀριστοδήμου Κοδωκίδης.
Κοθωκίδου.

Von dem Namen Exopios findet sich das Patronymicum Ἐξωπιάδης in einer Attischen Inschrift bei *Böckh*, C. J. G. I, Nr. 171.

Bei der nachstehenden, schon vor längerer Zeit in den Propyläen gefundenen Herme ohne Kopf muss ich mich darauf beschränken, nur den fragmentirten Text mitzutheilen. Vielleicht übernimmt einer der Hrn. Herausgeber des Int.-Bl. die Ergänzung und Erklärung derselben [*]).

8.

ΜΑΡ.ΠΑΥΛΕΙΝΟΝΑΦ
.ΝΟΥΣΙΟΝΗΒΟΥΛΗ
.Ω.ΦΤΟΝΚΗΡΥΚΑ
.ΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
. . . . ΡΧΟΝΤΟΣΣΑΛΛΟΥΣΤΙΑ . . .
. . . . ΛΙΩΝΟΣΦΛΥΕΩΣ.ΙΑ.ΠΡΥ . . .
. . . . . ΡΥΤ.Ν . . . .

Ich schliesse diese Mittheilung mit der Aufschrift des Piedestals einer von dem Geschichtschreiber P. Herennius Dexippus seinem Vater Ptolemäos errichteten Statue; welches Piedestal im verflossenen Jahre an dem nördlichen Abhange der Einsenkung zwischen der Akropolis und dem Areios Pagos gefunden wurde.

9.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΚΑΤΑΤΑΔΟΞΑΝΤΑΤΩΣΕ
ΜΝΟΤΑΤΩΣΥΝΕΔΡΙΩΤΩΝ
ΑΡΕΟΠΑΓΕΙΤΩΝΤΟΝΚΗΡΥΚΑ
5 ΤΗΣΕΞΑΡΕΙΟΥΠΑΓΟΥΒΟΥ
ΛΗΣΠΕΡΕΝΝΙΟΝΠΤΟΛΕΜΑΙ
ΟΝΕΡΜΕΙΟΝΕΡΕΝΝΙΟΣΔΕΞΙΠ
ΠΟΣΟΚΡΑΤΙΣΤΩΣΤΟΝΠΑΤΕΡΑ
ΣΥΝΤΟΙΣΑΔΕΛΦΟΙΣ

9.

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Κατὰ τὰ δόξαντα τῷ σε-
μνοτάτῳ συνεδρίῳ τῶν
Ἀρεοπαγειτῶν τὸν κήρυκα
5 τῆς ἐξ Ἀρείου Πάγου βου-
λῆς Πό. Ἑρέννιον Πτολεμαῖ-
ον Ἑρμειον Ἑρέννιος Δέξιπ-
πος ὁ κράτιστ[ο]ς τὸν πατέρα
σὺν τοῖς ἀδελφοῖς.

Ueber den Dexippos und sein Geschlecht ist *Böckh* ad C. J. G. I, Nr. 380 zu vergleichen. Die Inschrift fällt, nach der Lebenszeit des Dexippos, um die Mitte des dritten Jahrhunderts.

Athen, 9. Decbr. 1837. *L. R.*

*) Μαρ. Παυλεῖνον Ἀφ[ροδείσιον
Ἀγ]νούσιον ἡ βουλὴ
τ]ῶ[ν] φ' τὸν κήρυκα.
Ἀ]γαθῇ τύχῃ.
[ἐπὶ ἄ]ρχοντος Σαλλουστια[νοῦ
Πολ]λίωνος Φλυέως ιά πρυ[τανείας
π]ρυτ[α]νείας.

Die römischen Namen beweisen, dass die Inschrift römischer Zeit angehört, die Erwähnung des Senats der 500, dass sie jünger ist als Kaiser Claudius, zu dessen Zeit der Rath noch 600 Mitglieder zählte, und zwischen Hadrian und Caracalla fallen muss, indem in Inschriften aus den Zeiten des M. Aurel bis auf Caracalla der Senat der 500 vorkommt, was nach einer wahrscheinlichen Vermuthung *Boeckh's* die Folge der unter Hadrian beliebten Vertauschung der 12 mit 13 Stämmen war, indem damals der Rath eigentlich 599 Mitglieder enthielt; am Ende des 3ten Jahrhunderts aber kommt ein Senat von 750 (C. J. Nr. 380 etwa aus 270 n. Chr.), und im 4ten Jahrh. ein Senat von 300 Mitgliedern vor; vgl. *Boeckh* C. J. G. I. p. 902. Nr. 189, 353, 395, 397, 420, 421, 438. — Die vorgenommenen Ergänzungen sind unzweifelhaft; am Ende ist der Tag der Prytanie ausgefallen, indem wir jetzt nur wissen, dass der Beschluss in der 11ten Prytanie gegeben sei; eben so das Decret selbst, obgleich das Resultat uns bekannt ist, dass nämlich der Rath seinen Herold M. Paulinus Aphrodisius aus dem Hagnusischen Gau bekränze; ein Herold des Raths wird genannt C. J. Gr. Nr. 485. *Meier.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ausführliche Encyklopädie
der gesammten
Staatsarzneikunde.
Im Vereine mit mehreren Doctoren der Rechtsgelahrtheit, der Philosophie, der Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst, praktischen Aerzten, Physikern und Chemikern bearbeitet und herausgegeben von
Georg Friedrich Most.
Für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Policeibeamte, gerichtliche Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Veterinärärzte.
Zwei Bände, in Heften zu 12 Bogen.
Erstes und zweites Heft:
Aal — Entbindungsanstalt.
Gr. 8. *Jedes Heft im Subscriptionspreis* 20 Ggr.

Wie die grosse Theilnahme, welche schon das erste Heft dieser Encyklopädie der gesammten Staatsarzneikunde gefunden, das Bedürfniss ihres Erscheinens genügend erweist, so bewährt sich auch bei Ansicht des zweiten so eben ausgegebenen Heftes die Bearbeitung als eine gründliche und für die Praxis vorzüglich geeignete.

Most's Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis. Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. 10 Rthlr.

und ein Supplement zur ersten Auflage derselben, (2 Rthlr. 12 Ggr.), ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im April 1838.

F. A. Brockhaus.

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau erschien so eben, und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dr. *L. Wachler's*
Lehrbuch der Geschichte
zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten.
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.
1838. gr. 8. Preis 1⅓ Rthlr.

Ausser den vielen Veränderungen, Berichtigungen und Zusätzen, mit denen der treffliche, jüngst verewigte Verfasser diese seine letzte literarische Arbeit bereicherte, ist auch die Geschichte bis zu Ende des Jahres 1837 fortgeführt worden; und wird sonach dieses Werk als eines der gediegensten seiner Art mit Ueberzeugung von Neuem empfohlen.

Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau und J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. sind folgende neue Auflagen erschienen:

Praktische
Französische Grammatik.
Von *Caspar Hirzel.*
Eilfte verbesserte und vermehrte Auflage von Professor *Conrad von Orell* in Zürich.
Ladenpreis à 1 Fl. = 15 Ggr.

* * *

Deutsche
Sprachlehre
für Schulen.
Von *M. W. Götzinger.*
Vierte verbesserte Auflage.
Ladenpreis 16 Ggr. = 1 Fl. 12 Kr.

* * *

Kleine
Französische Sprachlehre
für *Anfänger.*
Von Professor *C. von Orell* in Zürich.
Dritte verbesserte Auflage.
Ladenpreis à 30 Kr. = 8 Ggr.

☞ Diese neue Ausgabe befindet sich eben noch unter der Presse, und wird unfehlbar im April erscheinen.

* * *

Mustersammlung
der
Beredsamkeit.
Für die Schule und das Leben.
Von Dr. *Friedrich Haupt.*
Ladenpreis à 1 Fl. 45 Kr. = 1 Rthlr. 4 Ggr.
Velinpapier à 2 Fl. 15 Kr. = 1 Rthlr. 12 Ggr.

* * *

Einzelne Abtheilungen von der 18. Auflage der Stunden der Andacht in Bibelformat werden wieder neu gedruckt, indem der Druck der ganzen Auflage abgebrochen ward, um baldigst vollständige Exemplare zu erhalten, die nun vergriffen sind. Der neue Abdruck des ersten Heftes, 20 Bogen stark, wird gleich nach der Leipziger Messe bis Ende Mai versandt werden, und die darauf eingegangenen Bestellungen sollen dann unverzüglich abgehen.

INTELLIGENZBLATT
der
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Mai 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Inschriften.

Zwei Inschriften von Eretria und Larissa Kremaste.

Die nachstehenden Inschriften wurden dem Unterzeichneten von griechischen Freunden mitgetheilt, und von ihm freilich bereits vor längerer Zeit in griechischen Blättern herausgegeben; da diese aber selten ihren Weg über's Meer zu finden pflegen, so scheint es nicht überflüssig, dieselben hier nochmals zu wiederholen.

Nr. 1 ist in Eretria auf einer marmornen Stele innerhalb der alten Stadt gefunden worden, und wird jetzt dort aufbewahrt.

1.

Θ Ε Ο Ι
ΕΛΠΙΝΗΣΕΙΠΕΝΕΠΕΙΔΗ
ΦΑΝΟΚΛΗΣΦΑΝΙΑΔΟΥΠΤΕ
ΛΕΑΣΙΟΣΑΝΗΡΑΓΑΘΟΣΕΣΤΙ
5 ΠΕΡΙΤΟΝΔΗΜΟΝΤΟΝΕΡΕΤ
ΡΙΕΩΝΕΠΑΙΝΕΣΑΙΑΥΤΟΝ
ΚΑΙΕΙΝΑΙΠΡΟΞΕΝΟΝΚΑ
ΙΕΥΕΡΓΕΤΗΝΚΑΙΑΥΤΟΝΚ
ΑΙΕΚΓΟΝΟΥΣΑΝΑΓΡΑΨ
10 ΑΙΔΕΚΑΙΕΝΣΤΗΛΕΙΑΙΘΙΝΕ
ΙΤΗΝΠΡΟΞΕΝΙΑΝΚΑΙΣ
ΤΗΣΑΙΕΝΤΩΙΤΗΣΑΡΤ
ΕΜΙΔΟΣΙΕΡΩΙΚΑΙΕΙΝΑΙ
ΑΥΤΟΙΣΠΡΟΣΟΔΟΝΠΡΟΣΤΗ
15 ΝΒΟΥΛΗΝΚΑΙΤΟΝΔΗΜΟΝΠ
ΡΩΤΩΙΜΕΤΑΤΑΙΕΡΑ

1.

Θεοί.
Ἐλπίνης εἶπεν· ἐπειδὴ
Φανοκλῆς Φανιάδου Πτε-
λεάσιος ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι
5 περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐρε-
τριέων, ἐπαινέσαι αὐτὸν
καὶ εἶναι πρόξενον καὶ
εὐεργέτην καὶ αὐτὸν
καὶ ἐκγόνους· ἀναγρά-
10 ψαι δὲ καὶ ἐν στήλῃ λιθίνῃ
τὴν προξενίαν καὶ
στῆσαι ἐν τῷ τῆς Ἀρτέ-
μιδος ἱερῷ καὶ εἶναι
αὐτοῖς πρόσοδον πρὸς τὴν
15 βουλὴν καὶ τὸν δῆμον
πρώτ[οις] μετὰ τα ἱερά.

Dies Decret der Eretrier zu Ehren des Phanokles aus Ptelea (ohne Zweifel dem attischen Demos dieses Namens) gehört nach seinem paläographischen Charakter der makedonischen Zeit an, und wurde wahrscheinlich in einem der kurzen Zwischenräume geschrieben, während welcher die Stadt ihrer Tyrannen ledig, und autonom war. Vielleicht hatte eben Phanokles bei der Vertreibung des Plutarchos oder des Kleitarchos mitgewirkt. Das Heiligthum der Artemis ist wohl kein anderes als das in Amarynthos, sieben Stadien von der Stadt (Strab. 10, p. 324 Tchn.), in welchem als dem Centralpunkte der alten Amphiktyonie (*Hermann*, Staatsalt. §. 11) ja auch andere wichtige Monumente aufbewahrt wurden, und dessen Festfeier noch im zweiten Jahrh. nach Chr. dauerte (Paus. 1, 31, 6).

Nr. 2, aus Larissa Kremaste, ist nichts weiter als eine Dedication, durch welche die drei aus dem Amte tretenden Agoranomen dem Hermes ein Bild geweiht zu haben scheinen; und falls die Abschrift ganz treu ist, so ist dieses Monument schon aus einer Zeit, in welcher die strengeren Formen des Aeolismus bereits außer Gebrauch waren. Doch möchte ich vermuthen, daß wenigstens in Z. 2 Δικαιοπόλιος, vielleicht auch Z. 4 ἀγορανομήσαντες zu lesen sey.

2.

ΓΝΩΣΙΑΣΦΙΛΟΚΡΑΤΟΥΣ
ΚΛΕΟΜΑΧΟΣΔΙΚΙΘΟΘΛΙΟΣ
ΕΡΑΣΙΠΠΟΣΞΕΝΟΜΕΝΟΥΣ
ΑΓΟΡΑΝΟΜΗΣΑΝΤΕΣ
ΕΡΜΑΙΚΑΙΤΑΙΠΟΛΕΙ

Athen, im Decbr. 1837.

H. [illegible]

Denkmälerkunde.

Neu erworbene Denkmäler des Gregorianischen Museums in Rom.

Das Gregorianische oder Etruskische Museum des Vatikans hat, nachdem es im vorigen Sommer zu einer Theilung der auf gemeinschaftliche Kosten ausgegrabenen Denkmäler etruskischer Kunst zwischen den beiden Besitzern, der päpstlichen Regierung und den Herren *Campanari*, gekommen war, eine bedeutende Veränderung erlitten. Während dasselbe auf der einen Seite eine seiner schönsten ehemaligen Zierden, die unter dem Namen der Athene Ergane bekannt gewordene Bronzefigur hat fahren lassen, ist auf der andern die Sammlung besonders der Vasen und kleinern Schmucksachen um ein so Bedeutendes gewachsen, daſs einige neue Säle haben eingerichtet werden müssen, und der Fremde, der seit dem Sommer vorigen Jahres die reiche Sammlung nicht wieder betrat, sich ganz von neuem unter den aufgestellten Gegenständen zu orientiren genöthigt sieht. Leider ist mit der Anzahl der Gegenstände nicht die Liberalität der Mittheilung gewachsen; weder ist dem [illegible] die Sammlung geöffnet, [illegible] ein [illegible] mehr als [illegible] [illegible] zu zeichnen [illegible] [illegible] und wenn [illegible] [illegible] Mittheilung die bereits früher in diesen Blättern gegebenen Notizen vervollständigen möchte, so wird sich dieselbe leider nur auf die vorzüglichsten, dem Gedächtniſs sich am leichtesten einprägenden, Gegenstände beschränken müssen.

Betrachten wir vornehmlich die Vasensammlung, welche nach den neuesten Erwerbungen den eigentlichen Kern des Museums bildet, so ist vorzüglich erfreulich, daſs fast keine Gattung von Thongefäſsen ohne eine neue Bereicherung geblieben ist; ja einzelne Gattungen sind eigentlich jetzt zum erstenmal durch einige recht bedeutende Exemplare vertreten. Das letztere gilt namentlich von der ziemlich zahlreichen Sammlung eigenthümlich etruskischer Gefäſse von schwarzer Erde, denen, mit Hülfe von Stempeln, Figuren von Thieren oder Menschen, oft auch von vegetabilischen Ornamenten, meist im Styl der sogenannten ägyptisirenden Vasenbilder, eingeprägt sind —, die Arbeit bei den meisten sehr roh, hie und da aber auch von einer besondern Eleganz, welche das Ausbilden dieser Gefäſse bis in die Zeit der blühenden Kunst verräth —; doch sind das Vorzüglichste in diesem Zweige einige Näpfe von rother Erde mit den geschmackvollsten plastischen Verzierungen, mit höchster Sauberkeit und Nettigkeit gearbeitet, der Art, wie man sich gern die gefeierten Töpfe von Arretium denken möchte. Die Sammlung der sogenannten ägyptisirenden Gefäſse, deren vorzüglichste Zierde das Gefäſs mit dem Zweikampf des Aias und Hektor bildet (*Monum. d. Instit. archéolog.* II. Tav. 38), ist durch zwei nicht minder schätzbare Werke bereichert worden, das eine ein Holmos mit langem Untersatz, worauf das Gefäſs ruht, der Bauch von verschiedenen Streifen umgeben, deren oberster eine Eberjagd, die untern die gewohnten Thierfiguren, Panther, Sphinxe u. s. w. zeigen; das andre eine Amphora und ebenfalls mit einer Eberjagd, die der beliebteste Gegenstand dieser Vasenfabrik gewesen zu seyn scheint. Das letztere Gefäſs wird noch besonders interessant durch die den einzelnen Jägern beigeschriebenen Namen, in denen die alten Formen des ≶ für I und ꓭ für E, so wie des Koppa wiederkehren; über die Namen selbst, die auch in Form und Klang sehr an die Namen des *d'Hancarville*schen Gefäſses (*Antiquités* I. 3) erinnern, s. *Ann. dell' Inst. arch.* 1836. p. 319. Anmerk. 1.

Hinsichtlich der gewöhnlichen volcentischen Amphoren mit schwarzen Figuren ist namentlich die Zahl der herakleischen Scenen, die auf ihnen die bei weiten überwiegende Vorstellung ausmachen, um einzelne Beispiele gewachsen. Das vorzüglichste darunter dürfte der Kampf des Herakles mit den Amazonen seyn auf einer kleinen gehenkelten Amphora. Diese Darstellungen von Amazonenkämpfen auf den alterthümlichen Vasen der genannten Gattung bilden einen besondern für sich abgeschlossenen Kreis. Wie die Amazonen der nolanischen und *apulischen Vasenbilder* im Allgemeinen durch einen *kurzen Chiton*, knapp anliegende Leinenkleidung und eine phrygische Kopfbedeckung charakterisirt werden, so haben die Amazonen dieses alterthümlichen Vasenstyls ihren besondern Typus, der in einem kurzen, wenig über die Hüften reichenden und über denselben gegürteten Harnisch, hohen oft sehr phantastisch gestalteten korinthischen Helmen und zuweilen in einem schwertartig über die Schultern geworfenen Tuch besteht. Die Beine sind, wie die weiſse Farbe anzeigt, immer nett; an der Seite hängt ein Köcher, doch wird nicht mit dem Bogen, sondern mit dem Schild und der Lanze gekämpft. — Der Amazonendarstellungen dieser Art sind nicht viele, und die wenigen lassen sich nach gröſsern oder geringern Compositionen ordnen. Die einfachste zeigt uns ohne Zweifel das Innere einer Schale bei *Micali* (*Monum.* J. 87. Nr. 2): Herakles mit der Löwenhaut, die Hippolyte am Helmbusch niederreiſsend, beide mit Speeren bewaffnet, letztere im Costüm durchaus den eben beschriebenen Amazonen ähnlich, so daſs es unrecht wäre, mit *Micali* hier einen Kampf des *Herakles und* Kyknus zu sehen. Groſsartiger aber und schon etwas reicher ist die Darstellung eines im Museo Borbonico zu Neapel befindlichen Gefäſses: *Herakles*, das Löwenfell übergeworfen, einen Köcher auf dem Rücken, setzt das eine Bein auf die zu Boden geworfene Amazone und dringt mit dem Schwerte in der Rechten von oben auf sie ein, während die Linke eine andre, der Gefallenen zu Hülfe Eilende, abwehrt. Eine Erweiterung desselben Bildes zeigt uns eine dritte Amphora des Kunsthändlers *Basseggio* zu Rom. Hier steht bei übrigens entsprechenden *Figuren* eine dritte Amazone hinter Herakles, um diesen im Rücken zu bekämpfen. Die ausgedehnteste Composition aber

zeigt das schönste Vasenbild des etrusker Museums. Nicht allein, dafs hier die Zahl der Amazonen auf viere steigt, auch Herakles erscheint verbündet mit andern Kriegern, nach der Sage, die Theseus sowohl als Telamon zu Theilnehmern des Kampfes macht (*Pind. Nem.* III. 65. c. *Schol. Schol. Lycophr.* 1327. *Heyne ad Apoll.* p. 373.) und übereinstimmend mit der Darstellung auf dem Thron des Olympischen Zeus, wo Herakles mit vielen Waffengefährten gegen eine grofse Zahl von Amazonen streitet (*Paus.* V, 11. 2). Der Heros selbst bildet den Mittelpunkt des Kampfes; er hat die Hippolyte beim Helmbusch gefafst und sucht sie niederzureifsen, während ein andrer Krieger dieselbe im Rücken angreift; zwischen beiden ist eine zweite Amazone schon in die Kniee gesunken. Zur Rechten und Linken dieser Hauptgruppe ein Krieger- und Amazonenpaar in gleichem Kampf. (Andre Darstellungen von Amazonenkämpfen s. *Gerhard Rapp.* Vol. I. 151. Not. 376. Zu vergleichen die *Ann. dell' Inst.* 1835. *Tav. agg.* C. publicirte Lekythos, wo die einzelne Gruppe des Herakles mit Hippolyte zwischen zwei Kampfrichter gestellt ist. Reitende zur Schlacht ziehende Amazonen in ähnlichem Costüme s. *Micali Monum. I.* 91.) Eine zweite Amphora stellt eine bekleidete Frau dar, welche sich klagend über einen an der Erde liegenden Leichnam hinbeugt; die Waffen desselben liegen zur Seite; auf dem Baume, der seine Zweige über das ganze Bild verbreitet, ein grofser Vogel. Auf einer dritten Amphora, Thetis dem Achill die Waffen bringend; ähnlich wie *Mic. Monum.* T. 88. Eine schöne Vase mit Darstellung einer Hydrophorie, Jungfrauen mit leeren und gefüllten Krügen gehend und kommend, verdient neben der schon früher beschriebenen Erwähnung.

Neben diesen Thongefäfsen der alterthümlichen Artbildung eine besondere Klasse die Gefäfse, welche unter dem Namen des verkünstelten tyrrhenischen Styls bekannt geworden sind. Die anschaulichsten Beispiele dieser Art giebt Micali in seinen Monumenti Tav. 74 — 78. Ein feiner glänzender Thon, sorgfältig ausgeführte Figuren mit langem Oberkörper und langen Nasen, die Figuren oft in einem auf dem Bauch des Gefäfses abgesteckten röthlichgelben Viereck, oft verkleinert unter den Henkeln hinlaufend, sind das vorzüglichste Merkmal dieser Klasse, welcher die merkwürdige Vase mit der Darstellung des Perseus angehört. (S. archäol. Intelligenzblatt 1837. A. L. Z. Octbr. p. 588.) Von den beiden neuerdings hinzugekommenen Amphoren stellt die eine eine dionysische Scene dar, die andre einen Dreifufsraub, Herakles und Apollon zu beiden Seiten des Dreifufses stehend, jeder einen Ring desselben fassend, ohne den leisesten Ausdruck des Kampfes, wie ihn uns bekannte Vasenbilder zeigen; Apollo in langem Gewand, Herakles mit der Löwenhaut und dem Bogen durchaus in dem nämlichen Typus, welchen die in Form und Styl verwandte Vase des Amasis zeigt (*Micali* Tav. 76. 1).

Als Anschlufs an diese Gattung, sowohl was Thon und Firnifs als die eigenthümliche Art der Zeichnung in Styl und Anordnung der Figuren betrifft, darf eine Reihe von Schaalen betrachtet werden, welche den Uebergang zu der grofsen Zahl jener mit den Namen des Tleson, Epiktetos, Henokles u. s. w. besonders in Nola so häufig vorkommenden Thongefäfse bildet. Das Vorherrschende sind hier Thierkämpfe, Jagden u. s. w. mit meist individuellem Bezug; doch sind auch gröfsere, dem Anschein nach heroische, Compositionen nicht selten. Eine Schaale dieser Art verdient besonders Erwähnung. Beide Seiten, ähnlich wie die des genannten Perseusgefäfses, zeigen mit geringer Veränderung dieselbe Darstellung, die eine: zwei einander gegenübersitzende gewaffnete Helden, beide sich über einen kleinen Tisch die Hände reichend, rechts und links eine Reihe Mantelfiguren; auf der andern Seite dieselbe Vorstellung, mit dem Unterschied, dafs der eine jener Helden die Hand auf den Tisch legt, der andre einen weifsen unbedeutenden Gegenstand emporhält. Ueber beiden zwei Vögel gegen einander gekehrt nach der Richtung der Helden. Alle Figuren scheinen benannt, doch möchte es ein vergeblicher Versuch seyn, die Buchstaben, die wohl gar nur als eine Art Zierrath hingekleckst sind (gleiches hat man oft auf Vasen dieser Art zu vermuthen Ursach), entziffern zu wollen. Desto lohnender aber dürfte es seyn, das Gefäfs mit einer Reihe von Vasen in Verbindung zu bringen, als deren Repräsentant die schöne in den Monumenten des Instituts publicirte Prekiasvase mit der Gruppe der Würfelspieler angesehen werden darf. Mag es immer unentschieden bleiben, ob auch in unserer Scene ein Aias und Achilles dargestellt sey, gewifs haben beide Darstellungen viel Aehnliches, und nichts möchte passender seyn als hier und dort zwei Krieger zu sehen, die sich am Würfelspiel erfreuen, — ähnlich wie Euripides im Telephus κυβεύοντας τοὺς ἥρωας εἰσήγαγε (*Eustath. ad Od.* I. p. 1397 in Bezug auf Aristophanes bekanntes βέβληκ' Ἀχιλλεύς etc.); mit *Welcker* (Rhein. Mus. 1835. p. 602) an eine Sitte zu denken, der zufolge vor dem Beginn einer Schlacht oder eines Wettkampfes in dem Würfeln gleichsam ein Orakel in Betreff des Ausgangs gesucht ward, möchte wenigstens aus den citirten Dichterstellen nicht rathsam seyn, da die Veranlassung solcher Ausdrücke doch gewifs natürlicher in dem treffenden Vergleich zwischen dem ungewissen Loos des Würfelns und des Krieges, als in einer solchen dem Kampf vorausgehender Befragung des Schicksals zu suchen ist. Ob man in den Vögeln über dem Haupt der Spiele noch eine Beziehung auf das Glücksspiel sehen will, mag dahingestellt bleiben, so wie das Verhältnifs, in welchem die Rückseite des Gefäfses zu der Vorderseite steht. Sollte dieselbige vielleicht die Versöhnung der Spielenden n a c h dem ungleichen Wurfe oder v o r dem Wurfe ein Angeloben gegenseitiger Redlichkeit darstellen? Doch dergleichen Vermuthungen verlassen wir gern, um noch einer

Schaale zu erwähnen, die, obschon verschieden in Styl und Behandlung, doch ihres Gegenstandes wegen nicht minder interessant ist. Auf dem gelblich weifs überzogenen Grunde des inneren Gefäfses sieht man in etwas roher Zeichnung mit glanzlosem Schwarz zwei Figuren aufgetragen, welche uns wie die schöne Vase von Canossa (*Millin Descript. d. Tomb. d. Can. pl.* 2. *nr.* 8) und die ähnliche im Besitz des Oberst *Lamperti* zu Neapel (*Mon. dell' Inst.* II. T. 49) eine *Scene der Unterwelt* darstellen. Der eine nackte an eine Säule gebundne Mann, dem ein Raubvogel den Leib zerhackt, so dafs schwere Blutstropfen hinunterträufeln, der andre gegenüber, der einen gewaltigen Stein trägt, erklären sich leicht von selbst als Sisyphus und Tityus. Die Schlange neben dem ersteren, der Vogel auf der Säule, woran letzterer gefesselt ist, haben vielleicht eine allegorische Bedeutung, die Schlange mit Bezug auf die Liste und Ränke des Sisyphus, der Vogel, dessen Benennung ungewifs ist, mit irgend einer uns unbekannten allegorischen Beziehung auf die Begier des Tityus gegen Latona, wobei wir an die Schlange und den Fisch auf der auch im Styl verwandten Schaale mit der Darstellung des Polyphem und Odysseus erinnern; erstere nach der sehr wahrscheinlichen Vermuthung des Duc *de Luynes* zur Bezeichnung des Odysseus, letzterer des Polyphem (*Ann. dell' Inst.* 1829. p. 289.)

(*Der Beschlufs folgt.*)



INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Denkmälerkunde.

Neu erworbene Denkmäler des Gregorianischen Museums in Rom.

(Beschluss.)

Von *Nolanischen* Gefässen *mit rothen Figuren* im schönsten Styl sind einige grosse Pateren zu nennen mit palästrischen Darstellungen; interessant ist vor allem ein Krieger, der sich entwaffnen läfst. Er selbst nimmt sich das Schwert ab, während Knaben beschäftigt sind, seine Rüstung bei Seite zu legen; eine derselben steckt den Schild in einen grossen zum Aufbewahren desselben bestimmten Sack. Eine andere Patera mit ähnlicher Darstellung giebt ein besonders anschauliches Bild von den homerischen gefittigten Tartschen (λαισήια πτερόεντα). Diesen Darstellungen schliessen sich ein paar nolanische Amphoren an: die eine mit einem jugendlichen Diskuswerfer von der grösten Schönheit, die zweite mit einem Knaben, der einen Reif treibt, eine dritte mit Knaben, welche Hähne an einander hetzen. Unter den Vasen mit mythologischen Scenen aber verdient besonders eine sehr bauchige Amphora Erwähnung, um deren eingezogenen Hals sich ein breiter bemalter Streifen hinzieht. Ein ganz jugendlicher unbärtiger Herakles liegt auf dem Scheiterhaufen, ein Löwenfell unter sich ausgebreitet. Drei Satyrn machen sich in tollen Sprüngen davon, der eine mit der Keule, der andre mit dem Bogen, der dritte mit dem Köcher. Besonders merkwürdig aber ist sodann ein gehenkeltes *vaso a campana* mit gefärbten Figuren in ganz nolanischem Styl, das erste mir bekannte Beispiel dieser Gattung, während ähnliche unter den Vasen von Puglia sehr häufig sind. (Vergl. jedoch Hyperb. römische Studien I. S. 191 ff. *De Witte* Cabinet Durand. Nr. 114.) Das ganze Gefäfs bis auf den natürlich rothen mit einer auf den Vasen von Nola gewöhnlichen Verzierung umgebenen Rand ist mit einem gelblichen Weifs gedeckt. Auf diesem weissen Grund mit dichterm gelben Umrifs aufgetragen finden sich folgende Darstellungen: Auf der Vorderseite: Hermes in kurzem Chiton mit Flügelhut, welcher den jungen, in Windeln gehüllten, Dionysos dem auf einem Felsen sitzenden rauhhaarigen Silen übergiebt; hinter dem Silen eine stehende bekleidete Nymphe, eine ähnliche sitzend hinter Hermes. Auf der Rückseite: eine sitzende Citherspielerin (ähnlich der des schönen lokrischen Balsamariums in Neapel) zwischen zwei stehenden weiblichen Figuren. Von Farben ist nur gebraucht: ein Weifs für das Untergewand des Hermes und die den Leib des Silen bedeckenden Haare; ein Gelb für den Fels, auf welchem Silen sitzt, für Hut und Flügelschuhe des Hermes; ein helleres Roth für das Gewand der Frauen und das Obergewand des Hermes; ein purpurnes Roth für das Gewand des jungen Dionysos; an den Ohren der Nymphen Spuren eines mit Stuck aufgesetzten Goldes der Ohrgehänge.

Einzelne schöne apulische Vasen sind von ihrem ehemaligen Platz in der Bibliothek nun auch in das gregorianische Museum geschafft worden, vor allem die interessante Darstellung des Orest, der sich auf den Atlas flüchtet, zu dessen Seiten rechts Apollon, links Athena als Beschützer des Schutzsuchenden stehn. Schliesslich aber sei noch einer interessanten dreihenkligen Vase gedacht, die wir in keine besondere Vasengattung zu bringen wüfsten, aber wegen ihrer Darstellung hier nicht übergehen möchten. Die nachlässige Zeichnung ohne weitern Farbenauftrag, mit blossem schwarzen Umrifs auf dem weifslich gelben Grunde, stellt einen bärtigen Mann auf einem Zweigespanne dar, vielleicht einen Zeus. Vor dem Gespann eine tempelähnliche Stele, unter deren giebelförmigem Aufsatz ein nakter Mann so eben eine Palmettenverzierung zu malen in Begriff ist. Bereits die Hälfte des Streichens ist vollendet; es ist eine solche Palmetten- oder Eierverzierung, wie sie häufig am Rande grofsgriechischer Vasen vorkommt. Ein neuer Beweis — wenn es noch eines solchen bedarf — wie gewisse architektonische Glieder immer mit dem Pinsel aufgetragen wurden, und eine interessante Zugabe zu der von *Raoul-Rochette* in seinen *peintures antiques inéd.* (Paris 1837) Tav. 9 so eben mitgetheilten Copie einer salaminischen Vase, die mit eigenthümlich malerischem Gebrauch der Farbe eine Grab-Stele darstellt, mit eben solcher Palmettenverzierung, die halb durchschnittenen Ovale bis auf den Rand und ein im Innern stehen gebliebe-

nes kleineres Halboval blau, die beiden ausgesparten Theile aber von der Farbe des übrigen Steins.

So viel in Bezug auf die neu erworbnen Vasen; in Betreff der übrigen Erwerbungen muss zunächst die Vervollständigung des bronzenen Haus- und Tempelgeräths erwähnt werden, in welchem Zweige das Gregorian. Museum ein eben so bedeutender Haltpunkt für die Etruskischen Alterthümer zu werden verspricht, als es seit Jahren das Neapolitanische vermöge der Entdeckungen von Herkulanum und Pompeji für die grofsgriechischen Alterthümer war. Manches scheint aus der ehemaligen Sammlung des Prinzen v. Canino angekauft, wie das bronzene Feuerbecken mit einer auf Rädern laufenden Zange und den zierlichen wie Arme geformten Stangen zum Umwenden der Kohlen (*Micali* T. 113). Auch die Zahl der Spiegel ist auf eine erfreuliche Art vermehrt. Ueberaus grofs aber ist der Reichthum an Schmucksachen in Gold, Halsketten, Agraffen, Brustnadeln, die Ringe mit gefafsten Steinen (worunter auch einige dem Anschein nach ächte ägyptische Skarabäen) mit eingeschlossen; und nichts wäre zur letzten Vervollständigung der reichen Sammlung erwünschter, als der Ankauf der *Galassi*schen Sammlung, welche grofsentheils aus den Kostbarkeiten eines bei Cervetri aufgedeckten Grabes besteht. Diese beiden Sammlungen vor Augen, ist es möglich, sich von der in getriebener und geprefster Goldarbeit zu höchster Meisterschaft emporgestiegenen etrusk. Kunst ein klares Bild zu entwerfen. Die einzelnen Gegenstände sind wohl erhalten, manches — unter andern ein goldner Kranz, die einzelnen Blätter dünn aus dem Goldblech geschnitten und zusammengeheftet — könnte uns an die Ausstellung eines modernen Putzladens erinnern. Die Terracotten haben bis auf einzelne Statuenfragmente von später römischer Hand keine erhebliche Bereicherung erfahren. Dagegen ist unter den Steinsachen ein Medusenhaupt von dem gewöhnlichen bei Volci häufigen vulkanischen Gesteine, *Nenfro* genannt, zu erwähnen. Am Kopfe eines Balkens ausgehauen, scheint es ursprünglich eine architektonische Bestimmung gehabt zu haben. Die Züge sind weicher als die des griechischen Medusenhaupts, die Haare in grofsen Partieen um den Kopf gelagert, Schlangen nur unter dem Halse. Als abweichend aber von der gewöhnlichen Bildung mufs erwähnt werden, dafs die Flügel nicht seitwärts in der Richtung von Auge und Mund, sondern nach hinten in der Richtung der Ohren gewandt sind. Der grofse schon bekannte Sarkophag (Intelligenzbl. d. A. L. Z. 1837. p. 561.) hat einen Deckel bekommen, mit einer reliefartig darauf gebildeten männlichen Gewandfigur — ganz im Geschmack eines mittelalterlichen Leichensteins; beide Stücke jedoch allem Anschein nach nicht zusammengehörig. Endlich können wir nicht umhin, als einen guten Gedanken zu loben, dafs, um auch einen Begriff von der Quelle zu geben, aus welcher alle jene Kostbarkeiten ans Licht getreten, eine Nebenkammer des grofsen Saales ganz nach dem Modell eines etruskischen Grabes eingerichtet worden ist; wobei man natürlich nicht unterlassen hat, wirkliche Vasen in die kleinen Nischen der Wand und um das Leichenbett herum zu stellen. Ein anderes sehr geräumiges Zimmer ist bestimmt für die Copieen der vorzüglichsten bis jetzt bekannten etruskischen Grabgemälde; doch darf man nicht verhehlen, dafs, wie rühmlich auch das Streben ist, das sich auch in dieser Hinsicht ausspricht, gleichwohl die Copieen, von der Hand des sonst rühmlich bekannten *Carlo Ruspi* nicht der Art sind, um diesen beachtenswerthen und noch immer nicht genug beachteten Zweig des etruskischen Kunstlebens genügend zu veranschaulichen.

Rom, im Januar 1838.

W. Abeken.

Ausgrabungen.

Aus Athen.

Die Ausgrabungen auf der Akropolis gehen vorwärts. Unter dem Cecropium ist *man*, wie mit Bestimmtheit versichert wird, *durch gewölbte Souterrains* überrascht worden, *welche wahrscheinlich* auch unter dem Polias-Tempel *sich fortziehen*. *Der Porticus* dieses letzteren hat unter seiner nördlichen *Ecke* eine aufrechtstehende kannelirte Säule zur Stütze; vermuthlich eine römische Ausflickung der vielleicht dort wankenden Grundveste.

Am westlichen Ende der Stadt, nahe bei dem Wohnhaus des Ministerialpräsidenten von Ruthardt, wurde vor Kurzem eine Reihe von Sarkophagen gefunden und deren einer geöffnet. Es lag zu Staub gemorscht ein weibliches Gerippe darin (die Zähne liefsen ein Mädchen erkennen) —, ein paar unbedeutende Thongefäfse, eine Schminkbüchse von Elfenbein, sieben goldne Ringe mit Amethysten, Karneole und Granaten (nur einer geschnitten, einen schreitenden Löwen darstellend), unzählige Goldfäden, offenbar das Gespinst eines Kleides aus Goldstoff, (die Goldfasern lagen zu Haufen) —, ein Kranz aus Goldblättchen oder vielmehr ein Saum aus solchen, da er den ganzen Leib (Arme, Hals, Brust, *Mitte*) umgab —, endlich an den Wänden des Sarg*bodens* die ganze Gestalt umfassend, aus Silber, das *die Zeit* fast aufgelöst hatte, eine massive Guirlande, *wie aus* in einander gesteckten Leuchterhälsen bestehend. Seit Jahren ist kein so reiches Grab in *Athen* gefunden worden; der König und die Königin von Griechenland, Erzherzog Johann von Oesterreich und Prinz Adalbert von Preufsen waren als Zeugen der glücklichen Entdeckung zugegen.

Gleichzeitig mit den vorstehenden brieflichen Mittheilungen vom 27. Novbr. v. J. empfangen wir die griechische und französische gedruckte Ankündigung vom 28. Octbr. (9 Nov.) v. J. einer Zeitschrift, welche von der in Athen bestehenden Königl. Commission für Aufsicht der Alterthümer von nun an is

der Absicht herausgegeben werden soll, die schriftlichen und bildlichen Denkmäler griechischen Fundes und Aufenthaltes zu veröffentlichen. Ein Probeheft dieses *Journal archéologique* soll bereits erschienen seyn; es erscheint in Quart-Format und kostet jährlich 12 Drachmen für das Ausland, für das Inland die Hälfte. Als Gewährsmänner der Unternehmung wurde der vormalige Cultusminister *Rizo* und Herr *Rangéri*, Secretär der gedachten Commission, genannt; außerdem ist im guten Willen des Plans wie im Styl der Ankündigung die Mitwirkung des Hrn. *Pittakys*, Aufsehers der Ausgrabungen, unverkennbar. Unser Landsmann Prof. *Roſs* scheint dagegen keinen Theil an diesem Werk zu haben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermischte Anzeigen.

Censura commentationum Societati Regiae Danicae Scientiarum a. 1836 ad praemium reportandum oblatarum, et novae quaestiones, quas a. 1838 proponit Societas cum praemii promisso.

Censura commentationum oblatarum.

De quaestione mathematica:

„Significet U summam seriei infinitae hujus formae:

$$U = A_1 q^{n_1} + A_2 q^{n_2} + A_3 q^{n_3} + \ldots A_p q^{n_p} + \ldots$$

ita ut q sit quantitas quaecunque, Ap autem et np datae functiones rationales et integrae ipsius indicis p.

Quaeritur: 1. ut gravissimi casus exponantur, quibus U ope formularum notarum exhiberi queat expressione finita, e functionibus scilicet illis notis composita, quae in analysin sunt introductae, forma vel explicita vel saltem implicita per resolutionem aequationis, quae sit ipsa, eadem illa ratione, finita,

2. ut extendatur, quantum fieri possit, numerus illorum casuum, quibus invenire liceat U secundum formam illam supra postulatam."

anno 1835 proposita, unica nobis oblata est commentatio, his verbis inscripta:

„ab his via sternitur ad maiora"

quae tamen praemio proposita haud digna visa est, tum quod auctor, materiam quaestionis negligens, operam impendit alii rei, affini quidem sed nec novae nec difficili, tum quod explicationes et calculos, quos in locum materiae propositae substituit, non concinnitate et elegantia, arte digna, pertractavit, sed contra opus suum repetitionibus prolixis et supervacaneis et usu ambagum pro artificiis simplicioribus ultra iustos fines protraxit.

Anno 1836 Classis philosophica hanc proposuit quaestionem:

„Cum inter id, quod in animo humano spirituale et id quod sensuale est, duplex relatio intercedat, quae cum in convenientia et cooperatione, tum in repugnantia et dissidio cernatur, et cum intelligentia harum relationum et ad psychologiam et ad disciplinam morum maximi sit momenti: de ratione earum societas desiderat disquisitionem, qua certa quaedam de relationibus dictis in universum efficiatur sententia gravissimaque eius ad voluntatem, animi affectionem, libertatem liberumque arbitrium demonstretur consequentia. Silentio haud praetereundum putavimus, nos cum „spirituale" et „sensuale" dicamus, non tam determinare voluisse quam indigitare ea, quae in animo humano sibi invicem opposita nobis ante oculos obversata sint."

Ad eam solvendam sex nobis traditae sunt commentationes, omnes germanice scriptae. Ex his eius, cui inscriptum est, „Hin zum Licht", nulla prorsus ratio haberi potuit, nec in ea, quae hanc tesseram habet: „Vivitur ingenio, cetera mortis erunt", quamquam quaestionem directe attingit, quicquam invenimus, quod disceptationem propositam adiuvaret. Tertia, quae Baconis verbis notata est: „Frustra magnum expectatur augmentum in scientiis etc.", indicem habet acuti scriptoris, satis constanter et consequenter sententiam suam sensualisticam persequentis. Sed cum multa, quae sententiae ab ipso defensae obiici possunt, partim praetermiserit partim obscuraverit, nec proprie rationem eius, quod in animo spirituale est, habuerit, ne hanc quidem commentationem quicquam, quod satisfacere possit, ad quaestionem solvendam contulisse iudicare possumus. Nec magis animum explevit quarta, cui pro indice inscriptum est: „Der Mensch theilweise Geist, theilweis Natur, fühlt und erkennet Gottes Spur." Nec enim nisi adumbrationem quandam continere videtur, quae ut placere posset, de integro pertractari sic debuerat, ut auctor quaestiones non paucas ad rem pertinentes, ad quas non attendit, consideraret, quod si fecisset, fortasse eo adductus esset, ut intelligeret, non posse se in ea, in qua nunc haeret, sententia subsistere, non longe a sensualismo remota. Longe magis, etsi diversis virtutibus, nobis placuerunt duae, quae supersunt, commentationes. Earum una, quae verba Platonis in fronte gerit: „ψυχῆς οὖν φύσιν ἀξίως λόγου κατανοῆσαι etc." diluide scripta, descriptionem et consilium ab initio captum constanter servat, omninoque tractationis arte iisque, quae ad formam disserendi pertinent, valde laudanda est. Verum cum auctor in eo constiterit, ut spirituale in spontaneitate, sensuale in recipiendo poneret, minus quaerendo expediens, quid esset illud spirituale et sensuale, quod animo contineretur, quam id tanquam datum sumens, deest commentationi, quae postulata erat, de causa et ratione duplicis illius relationis, de qua quaesitum esset, investigatio eiusque ex tali causa

definitio eorumque, quae inde sequerentur, explicatio. Altera commentatio, cui inscripta sunt verba Montani: „Il faut ordonner à l'ame non de se tirer à quartier etc.", tota quidem in spirituali et sensuali momento animi sive spiritus (quo nomine auctor uti mavult) considerando versatur, verum cum auctor hoc solum, a quo progrediatur, ponat, hunc tanquam instinctum quendam apparere spirituale et sensuale complectentem, hanc sententiam sequens copiose quidem singulos instinctus inferiores altioresque, qui communi illo et fundamentali contineantur, ad suas classes revocatos pertractat, sed spirituale et sensuale tantum singulatim considerat, primam eorum naturam explicare non conatus. Ex quo fit, ut definitiones, quibus sensuale et spirituale describit, ipsas res non exprimant, sed tantum relationem inter hoc et illud significent, nec quid in iis essentiale sit, ostendant, et ut auctor, dum ea inseparabili quadam unitatis relatione contineri omneque certamen inter spiritualem et sensualem animi vim non inter utramque ipsam esse, sed inter instinctus alios alio tendentes, sive inter instinctum altiorem inferioremque doceat, causam duplicis, de qua quaesitum est, relationis certaminisque eius, quod inter spirituale et sensuale esse confitendum est, non illustret, potiusque internam eorum relationem, quae ex eo oriatur, quod in ipsis primum insit, omittat et in disputatione sua intactam relinquat. Nec tamen praetereundum est, et scriptorem perspicue utrumque caput quaestionis propositae aggressum esse, et multa vere et recte ab eo observata esse. Itaque, quamquam utrique harum commentationum, quod aliquid iis ad quaestionem solvendam profectum sit, laudem deberi putamus, praemium tamen neutri, propter eas causas, quas diximus, tribuere possumus.

Quaestiones propositae.

A. A CLASSE MATHEMATICA.

Quaestio supra allata, cui non satisfactum erat, rursus proponitur.

B. A CLASSE PHYSICA.

Desideratur accurata disquisitio conditionum, quibus dependeat, utrum affrictus corporum mutuus calorem generet, an electricitatem?

C. A CLASSE HISTORICA.

Certum nunc esse putatur, Hunnos, qui quinto seculo Europam invaserint, Mongolicae stirpis populum fuisse. Praeter ea tamen testimonia, quibus universe evincitur, hanc fuisse Hunnorum originem, in fontibus tam Latinis quam Graecis, è quibus historia illorum temporum hauritur, multa singulatim quum narrata tum significata inveniuntur de proprietate et huius populi et aliarum gentium, lingua et nomine diversarum, quae Hunnorum incursionem comitatae sunt; quas tamen gentes scriptores veteres non tam potuerunt ad suum quamque locum referre et describendo recte notare, quam nunc fieri posse videtur, postquam Dschingiskani et Timuri expeditionibus et finibus imperii Russici per Asiam septentrionalem longe prolatis multo plenius totam stirpem Mongolicam novimus.

Societas igitur nostra narrationes scriptorum veterum tam Latinorum quam Graecorum de Hunnorum in Europam incursione quinto seculo facta cum fontibus medii aevi et recentioris temporis, maxime itinerariis et aliis operibus ethnographicis ita comparari vult, ut non solum universe de populi Hunnici origine quaeratur, sed maxime natura migrationis eorum, mores proprietasque populi illustretur, tum explicetur, quae ratio intercesserit inter turbam complurium populorum Hunnicorum aut Hunnicae migrationis comitum, qui ad veteres in illius incursionis narratione commemorantur.

D. A CLASSE PHILOSOPHICA.

Quum primitiva moralitatis idea, sive de summi lege morali principalis notio, sua quadam propria eaque minime logica necessitate tum in ea disciplina appareat, cui propositum est cognitionem τοῦ ἠθικοῦ explicare, tum in vita partim in conscientiae iudicio de nostris actionibus partim in censura morali de actionibus aliorum hominum, quumque complures, quae ab illa idea inseparabiles sunt eamque tanquam originem respiciunt, notiones principales ad τὸ ἠθικὸν spectantes, velut officii notio et imputationis, eadem necessitate et eodem ambitu vim suam exerant, et tamen inter eos cursus viasque, quas nostrae aetatis meditatio philosophica persequitur, magni momenti esse videatur, hoc argumentum ad disputationem revocare, cupit societas, ut accurate haec quaestio perpendatur et pertractetur:

Philosophiae moralis fons et fundamentum utrum in idea moralitatis, quae immediate conscientia contineatur, et ceteris notionibus fundamentalibus, quae ex illa prodeant, explicandis quaerenda sunt, an in alio cognoscendi principio?

E. PROPOSITO PRAEMIO LEGATI CLASSENIANI.

(Praem. 100 thaler. argent.)

Rationem exponere, qua concrementa vegetabilium fossilia, quae turfae vocantur, carbonesque ex illis confecti apud exteros adhibeantur vel olim adhibita sint ad ferrum e mineris extrahendum.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Suecico, Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris sed tessera aliqua, adiiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei, ubi aliud praemium nominatum non est, praemii loco tribuetur numus aureus societatis 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1839 Joanni Christiano Örsted, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Academie der Wissenschaften zu *Paris* am 2. Januar übergab Hr. *Magendie* seinen Präsidentenstuhl Herrn *Becquerel*. Hr. *Biot* verlangte den Statuten gemäfs von *Magendie* eine Uebersicht der Verhandlungen des vorigen Jahres, und da dieses nicht geschah, so erhoben sich lebhafte Discussionen. Hr. *Chevreul* wurde zum Vicepräsidenten erwählt. Hr. *Pelouze* stattete einen günstigen Bericht ab über eine chemische Abhandlung von *Payen* über essigsaure Bleiverbindungen, und eben so *Cuvier* über eine aus Dijon eingesandte Abhandlung über Känguruhs. Darauf sprach *Savary* über die hydraulischen Schwungräder von *Morin*, welche jedoch nach *Cordier's* Bemerkung zuerst von *Burdin* construirt seyn sollen. Darauf wurden mehrere Mittheilungen über Seidencultur besonders in China gemacht. *Becquerel* theilt sodann ein Schreiben von *de la Rive* aus Genf über neue electro-magnetische Versuche mit. Zuletzt wurde ein Schreiben von *Donné* über den verschiedenen Zustand des krankhaften Blutes nach mikroskopischen Untersuchungen vorgelesen.

Am 9. Januar beschäftigte sich die Academie in geheimer Sitzung mit der Ernennung verschiedener Commissionen. In der öffentlichen Sitzung berichtete Hr. *Seguier* über die Vorrichtung des Hrn. *Valery* zur Aufbewahrung des Getreides, wonach dieselbe den Beifall der zur Prüfung niedergesetzten Commission erhielt. Hr. *Wheatstone* hatte der Academie einige ausführlichere Nachrichten über den in England in der Ausführung begriffenen electrischen Telegraphen übersandt. In Kurzem erwartet man eine Abhandlung des Dr. *Bulard* über die Behandlung der Pest. Hr. *Mac Laughlin* hat in dem Fort Vancouver am Columbiaflusse ein ganzes Jahr lang, vom Mai 1832 ab, drei Mal täglich meteorologische Beobachtungen angestellt, welche die mittlere Temperatur des Forts (im 46° N. Breite) zu 12°, 8 des hunderttheiligen Thermometers berechnen lassen. Diese Beobachtungen gaben Stoff zu interessanten Bemerkungen über die bereits von Hrn. *Alex. v. Humboldt* gemachte Beobachtung, dafs die Westküste Amerikas eine *wärmere* Temperatur zeige als die Ostküste. Hr. *Cauchy* legte Fernröhre von nur 6 Zoll 4 Linien Oeffnung vor, mit welchen man die Schatten der Saturnringe auf dem Saturn beobachten kann. Hr. *Leroy* v. Etiolles übergab ein neues Instrument zur Zerkleinerung des Blasensteines. Hr. *Haldat* überschickte eine Abhandlung über das Experiment, dafs eine Kupferscheibe, wenn sie schnell herumgedreht wird, eine darunter befindliche Magnetnadel in Bewegung bringt.

Am 15. Januar entspann sich beim Beginn der Sitzung eine Verhandlung über den Erfinder der electrischen Telegraphen. Hr. *Larrey* erinnerte daran, dafs vor etwa 30 Jahren der Dr. *Sömmering* bereits einen ganz ähnlichen Apparat erfunden habe. Hr. *Arago* sagte, dafs die Idee zu einem electrischen Telegraphen allerdings sehr alt sey, man müsse diese jedoch nicht mit wirklichen Versuchen, wie sie Hr. *Wheatstone* jetzt anstelle, verwechseln. Man ging übrigens auch auf die mancherlei Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten ein, welche sich bei der Ausführung der Idee ergeben würden, und erwähnte namentlich, dafs eine Berührung zweier Leitungsdrähte untereinander die gröfste Verwirrung in der Depesche zu Wege bringen müsse. Hr. *Magendie* übergab hierauf den letzten Band seines Werkes über das Leben, in welchem sich viele neue und höchst interessante Versuche beschrieben finden. Er bediente sich eines von dem Dr. *Poisculle* erfundenen Instrumentes, um den Druck des Blutes in den Adern zu messen, und bestimmte diesen Druck durch die Länge einer Quecksilbersäule. Er leitete bei Thieren das Blut des einen in das andere über, und fand, dafs dadurch der Druck in den Adern sich verminderte, ebenso verminderte ein Einspritzen von warmem Wasser den Druck, wogegen kaltes Wasser, Kaffee, ein Nadelstich oder Gemüthsaufregung denselben vermehrte. Für die Behandlung der Krankheiten des Geblütes, namentlich für die der Augenentzündung und mehrerer Fieber, wird diese Arbeit von grofser Wichtigkeit werden. Hr. *Séguier* berichtete über eine Arbeit, welche zwei Galeerensträflinge aus Brest der Academie überschickt hatten und welche ein Verfahren betraf, das Springen der Dampfkessel zu verhindern. Hr. *Flourens* übergab eine Reclamation des Hrn. *Dubourg*, welcher sich für den eigentlichen Erfinder der

*Vallery*schen Aufbewahrungsart des Getreides ausgiebt. Der Bar. *de la Haye* sprach über ein Mittel das Zufrieren der Flüsse auf gegebenen Stellen zu verhindern. Hr. *Dien* übergab sehr wohlfeile, durch hohle Zinkformen hergestellte Globen.

In der Sitzung vom 22. Januar übergab Hr. *Biot*, im Namen des Hrn. *Daner*, Stücke von einem verkohlten Baume, welcher sich auf Guadeloupe in einem Lager von rother Puzzolanerde gefunden hatte. Der Seeminister ersuchte die Academie, eine Commission für die Sammlungen zu ernennen, welche die *Bonite* von ihrer Reise um die Welt mitgebracht hat. Sodann wurde Hr. *Littrow* in Wien zum Correspondenten für die astronomische Abtheilung ernannt. Hr. *Boussingault* übergab eine Abhandlung über den Azotgehalt der Pflanzen. Hr. *Dutrochet* berichtet im Namen einer Commission über mehrere Schriften, in denen die mit dem Namen *Muscardine* bezeichnete Krankheit der Seidenwürmer behandelt wird und welche darin besteht, dafs sich unter der Haut der lebenden Thiere ein Schwamm, *Botrytes bassiana*, bildet, welcher durch seine weitere Verbreitung tödtlich wird.

In der Sitzung vom 29. Januar berichtete Hr. *Dumas* über eine von Hrn. *Boussingault* eingesandte Abhandlung über die Einsaugung des Stickstoffes durch die Pflanzen. Hr. *B.* zeigte, wie zwischen der Thier- und Pflanzenwelt in dieser Hinsicht eine merkwürdige Wechselwirkung bestehe. Die Thiere athmen fortwährend Stickstoff aus, welcher die Luft verderben würde, wenn ihn die Pflanzen nicht wieder einsaugten. Hr. *Dumas* berichtete weiter über eine ähnliche Arbeit des Hrn. *v. Payen* über den Stickstoffgehalt in den Pflanzenkeimen. Hr. *v. Mirbel* berichtete über ein Werk des Hrn. *Tristan* über die Anatomie der *Cucurbita maxima.* Hr. *Arago* übergab eine Reclamation des Hrn. *Owen* gegen Hrn. *Coste*, worin er behauptet, dafs dieser letztere bei seinen anatomischen Untersuchungen einen Fötus und nicht ein Ei des Känguruh unter dem Messer gehabt. Hr. *Audouin* übergab eine umfassende Arbeit enthaltend mehrjährige Beobachtungen über die dem Ackerbaue schädlichen Insekten.

In der Sitzung vom 5. Febr. gab Hr. *Warden* einige Nachrichten über den Kanal, welcher durch die Provinz Nicaragua gehend das atlantische mit dem stillen Meere verbinden soll, sowie über mehrere andere Gegenstände, welche sich auf die Geographie von America beziehen. Hr. *Dien* berichtete über die Leistungen der Turbine, Hr. *Letellier* theilte ein Verfahren mit, Holzwaaren u. s. w. durch eine Auflösung unverbrennlich zu machen. Hr. *Coste* übersandte eine Abhandlung über das Känguruh-Ei in Bezug auf die Bemerkung des Hrn. *Owen.* Hr. *Natalis* theilte einige Bemerkungen über die Lunge bei Schwindsüchtigen mit. Hr. *Audouin* wurde sodann an *Tessier's* Stelle zum Mitgliede für die öconomische Abtheilung gewählt. Hr. *Pouillon-Boblaye* theilte eine Abhandlung mit über die Einwirkung ursprünglich glühender Gesteinmassen auf das Nachbargestein.

In der Sitzung der Academie der Wissenschaften vom 12. Februar gab Hr. *Delessert* aus einem Briefe Mittheilungen über eine von einem Gärtner bei London erfundene neue Heizungsweise. Das Geheimnifs besteht hauptsächlich in einer wohlfeilen Mischung aus Kohlen, Kalk u. s. w., welche zur Feuerung in einem besonders dazu eingerichteten Apparate verwendet wird. Hr. *Mellon* berichtete über neue Krystalle, welche er aus Chlor und Schwefel erhalten. Der Minister des Innern überreichte die Bestätigung der Wahl des Hrn. *v. Audouin.* Der Seeminister zeigte an, dafs Hr. *Gaimard* mit mehreren seiner früheren Begleiter zu einer Reise nach Irland, Dänemark, Schweden, Norwegen, dem Nordcap und Spitzbergen abgehen werde, und ersuchte die Academie um Instructionen für diese interessante Expedition. Hr. *Selligue* gab Mittheilungen über die Zersetzung des Wasserdampfes durch glühende Kohlen und dessen Verwandlung in mehrere Gasarten. Hr. *Breschet* berichtete über ein Werk des Hrn. *Delaberge* und *Monnier*, ein Compendium der practischen Medicin, sehr günstig. Hr. *Geoffroy* gab einen sehr vortheilhaften Bericht über eine Arbeit des Hrn. *v. Orbigny*, die geographische Vertheilung der sperlingsartigen Vögel in Süd-America betreffend. Hr. *Silvestre* berichtete über eine italiänische Uebersetzung einer chinesischen Schrift über den Seidenbau, so wie über eine Schrift von *Despine* über die Bäder von Aix in Savoyen. Hr. *Montagne* übersandte eine Abhandlung über ein neues Organ, das er bei der *targionia* entdeckt hatte. Hr. *Pelouze* schlofs die Sitzung durch zwei Vorträge über chemische Gegenstände.

Am 18. Januar hielt der naturwissenschaftliche Verein zu *Hamburg* seine dritte Versammlung. Hr. Staatsrath *von Struve* trug eine interessante Mittheilung aus Genf vor, worin die Entdeckung des Prof. *de la Rive* gemeldet wird, welchem es durch Anwendung chemischer und magneto-electrischer Kräfte gelungen ist, das Modell einer Maschine mit Bewegungskraft von constanter Wirkung zu construiren. Derselbe berichtete ferner über die glücklichen Erfolge von *Gaudin* in Paris, aus reiner Thonerde mittelst grofser Hitze künstliche Rubinen und Saphire darzustellen. Hr. Dr. *Heilbut* hielt einen ausführlichen Vortrag über die durch die neuere Chemie erlangten Aufklärungen in Beziehung auf den Verbrennungsprozefs und die Salzbildung. Von Hrn. *John Booth* wurde die Beschreibung einer neuen ausgezeichneten Species *Mammillaria*, wovon er zwei lebende Exemplare aus dem Innern von Mexico erhalten hat, vorgetragen und eine saubere Abbildung dem Verein übergeben. Hr. *Booth* hat dieser neuen Species den Namen *M. Pfeifferi* beigelegt. Hr. Pastor *Müller* zeigte verschiedene Proben von goldhaltigem Sande aus den Besitzungen des Fürsten Buttera, im Ural und sprach über die dort in Anwendung gebrachte Methode der Gewinnung des reinen Goldes. Hr. Dr. *Zimmermann* ergänzte seinen in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag durch Vorlegung mehrerer Arten Rasen-, Sumpf- und Thoneisen-

steine aus der Gegend von Hamburg. Die vom Prof. *Ehrenberg* in Kieselgusen entdeckten Infusionsreste wurden unter dem Mikroskop vorgezeigt. Hr. Prof. *Culmberg* veranlafste schliefslich eine Discussion über ein medicinisches Factum, welches sich nach der Erklärung des Tacitus bei der Ermordung des Kaisers Claudius zugetragen. Der Verein besteht gegenwärtig aus 67 Mitgliedern.

In der Sitzung am 10. Februar legte der Präsident, Staatsrath *von Struve*, ein vom statistischen Vereine für das Königr. Sachsen empfangenes Schreiben vor; theilte einige die Petrefactenkunde betreffende Anzeigen mit, und sprach auf Veranlassung einer vorgezeigten, aus Winsen an der Aller eingesandten Probe eines mit Erdöl imprägnirten Sandes über die neulich eingeführte Benutzung des Erdpeches zur Pflasterung der Strafsen. Hr. Dr. *Birkenstock* hielt einen Vortrag über das Pflanzenleben. Hr. *Oberdörffer* brachte die sich äufserst schnell bildenden Silicate von Eisen, Kupfer, Kalk und Magnesia zur Anschauung. Hr. Oberalter *Röding* legte den Schädel einer *Lacerta gangetica* und ein Junges derselben Species in Spiritus, so wie zwei Exemplare des *Ornithorhynchus*, masc. und fem. vor. Hr. *George Booth* überreichte eine Flasche von ihm selbst aus dem todten Meere geschöpften Wassers. Sodann wurden verschiedene von Berlin eingesandte Proben eines neuen vegetabilischen Seiden-Surrogates vorgelegt, welches hinsichtlich seiner Feinheit, seines Glanzes und seiner Färbung ausgezeichnet zu nennen ist und unstreitig Beachtung verdient. Der Prof. emeritus am hiesigen Gymnasium Hr. *C. F. Hipp* wurde zum Ehrenmitgliede ernannt.

In der Sitzung am 25. Februar hielt Hr. Dr. *Buek* einen ausführlichen Vortrag über Pflanzengeographie, worin durch eine vergleichende Zusammenstellung der Floren von Neapel, Halle, Braunschweig, Berlin, Hamburg, Stockholm und Moscau das relativ häufigere oder seltnere Vorkommen der natürlichen Pflanzenfamilien je nach der Verschiedenheit der Breite und des Bodens nachgewiesen wurde. Hr. Staatsrath *v. Struve* sprach sodann über das merkwürdige Vorkommen der reinen, aus Infusorien-Resten gebildeten Kieselerde aus der Gegend von Ebstorf im Lüneburgischen und zeigte Proben davon unter dem Mikroskope. Hr. Dr. *Zimmermann* gab eine Uebersicht der bisher durch die Zeitungen bekannt gewordenen Notizen über das am 23. Januar dieses Jahres in Ungarn, Siebenbürgen und den angränzenden Ländern vorgefallene Erdbeben. Hr. Oberalter *Röding* hatte mehrere interessante Gegenstände aus seinem Museum mitgebracht, unter andern ein vorzüglich wohlerhaltenes Nest der *Salangane* und 7 Exemplare der *Rana paradoxa* in verschiedenen Entwickelungsstufen, und Hr. *Repsold* zeigte einen punktirten Papierstreifen als Probe der bei dem electrischen Telegraphen in München angewandten Mittheilungsart vor.

In der Versammlung am 28. März vollendete Hr. Dr. *Buek* seinen Vortrag über Pflanzen-Geographie und schlofs mit einer Charakteristik der hamburgischen Flora. — Hr. *Lonse* sprach über die *Bredesche* Hypothese der Erdbildung, worin besonders die chemischen Kräfte der Grundstoffe ihre Würdigung erhielten.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu *Berlin* am 21. November berichtete Hr. *G. Rose* über einige Versuche, die er angestellt hatte, um die Bedingungen kennen zu lernen, unter denen sich *Kalkspath* und *Arragonit* bilden. Ersterer entsteht, wenn sich kohlensaure Kalkerde aus einer Auflösung in kohlensaurem Wasser durch Entweichen der Kohlensäure bei der gewöhnlichen Temperatur ausscheidet, oder wenn man eine Auflösung von salzsaurer Kalkerde durch kohlensaure Alkalien bei der gewöhnlichen Temperatur fällt, letzterer dagegen, wenn man die Auflösung von kohlensaurer Kalkerde in kohlensaurem Wasser im Wasserbade zur Trockniss abdampft, oder eine kochend heifse Auflösung von einem kohlensauren Alkali durch eine kochend heifse Auflösung von salzsaurer Kalkerde fällt. Der flockige Niederschlag, der sich zuerst bei der Fällung der salzsauren Kalkerde durch kohlensaures Ammoniak bildet, verhält sich wie die Kreide. Er zeigte die krystallinischen Formen unter dem Mikroskope vor. — Hr. *H. Rose* sprach über das Vorkommen des Zinnobers in Idria in Begleitung einer fettartigen Substanz, welche Hr. *Dumas* zuerst rein darstellte. Nach *Schrötter* kommt sie besonders im sogenannten Branderz vor, das sie fast ganz bildet. In geringer Menge ist sie im Quecksilberlebererz. Die merkwürdigste Eigenschaft dieses Fettes, das nur aus Kohle und Wasserstoff besteht, ist, mit concentrirter Schwefelsäure beim Erwärmen eine schöne dunkel indigoblaue Auflösung zu geben. — Hr. *Ehrenberg* theilte neue Beobachtungen über die *Epistylis Galea*, das Helm-Glockenthierchen, die gröfste und bisher seltene Vorticelle mit. Sie ist neuerlich bei Berlin in grofser Menge an abgestorbenen Schilfblättern vorgekommen und hat ein bisher unbekanntes schönes Schillern des bäumchenartigen Stieles erkennen lassen, welches durch seine Streifung der Oberfläche bedingt ist und sehr lebhafte, dem blofsen Auge sichtbare rothe, grüne und blaue metallische Farben zeigt. Sie wurde lebend und getrocknet vorgelegt.

In der Sitzung vom 19. Dec. legte Hr. *Weifs* eine Karte und Profile vom Salzberge von Hallstadt im Oesterreichischen Salzkammergute vor und erläuterte dieselben, so wie das dortige Vorkommen des sogenannten Heidenberges, unter Vorzeigung verschiedener Gegenstände daraus, namentlich eines Stückes von Gemsenfell, mit einigen Bemerkungen. Hr. *Ehrenberg* theilte aus einem Briefe seines Bruders *Carl E.* von Mexico die Nachricht mit, dafs sich aufser den bereits angelegten Mammuths- (*Mastodon*-) Knochen und Zähnen aus jenem Hochlande, auch neuerlich bei Zimapan wieder fossile Elephanten-Zähne gefunden haben, von deren einem Hr. *Carl E.* eine Skizze beigelegt hatte. Derselbe zeigte dann die beiden gelblichen Arten von Armpolypen (*Hydra*), welche schwer

zu unterscheiden sind, neben einander in mehreren Exemplaren lebend vor. Auch zeigte derselbe lebende und getrocknete Exemplare einer ganz neuen kleinen Thiergattung und Art aus dem Gewässer bei Berlin vor, welche er *Dendrosoma radians* nannte. — Hr. *Gurlt* legte zuletzt die Abbildung einer interessanten thierischen Mifsbildung, mit Verdoppelung der Nieren vor.

In der Sitzung am 16. Januar zeigte Hr. *Ehrenberg* die Infusorien-Erde unter dem Mikroskope vor. Derselbe sprach dann über eine durch das Mikroskop erkennbare jetzt im Handel vorkommende Versetzung der theuren Carminfarbe durch Weizenstärke und zeigte sie ebenfalls vor. Ferner machte derselbe an lebenden Regenwürmern anschaulich, dafs die Verdauung dieser Thiere nicht im Stande sey, die Kieselpanzer der Infusorien zu zerstören, sondern dafs die von ihnen massenweis genossenen Bacillarien in ihrer völlig erhaltenen Form, nur ohne den thierischen Inhalt, wieder ausgeworfen werden. Hr. *J. Müller* legte im Stich ausgeführte Tafeln über die Structur enchondronischer Geschwulste vor. — Hr. *Lichtenstein* theilte über die Versuche, ausländische Rebhühner nach dem nördlichen Deutschland zu verpflanzen, Einiges mit.

In der Sitzung am 20. Febr. trug Hr. *Schleiden* seine neuen Beobachtungen über die Verwandlung der Holzfaser des Fichtenholzes in Stärkemehl, durch Kochen mit künstlichem Kali vor und bestätigte die concentrisch speckige Bildung der Stärkemehlkügelchen. Die mit Iod-Tinctur blau gefärbten Holzfasern wurden unter dem Mikroskope vorgezeigt. Hr. *Link* sprach darauf über das Wachsen der Wurzeln, welches durch Ansetzen eines unregelmäfsigen Zellgewebes in die Länge eben so, wie beim Stamme in der Dicke, erfolge. Ferner legte derselbe die von ihm in Griechenland beobachteten Eichenarten vor, und sprach über die in Sicilien, Istrien und Griechenland wild wachsende *Pyrus cuneifolia Gussone*, oder *P. amygdaliformis Koch*. Dann theilte Hr. *Ehrenberg* mit, dafs die diesjährige strenge und anhaltende Kälte des Winters die als Dammerde im Thiergarten befindlichen, lebenden Infusorien-Massen nicht ertödtet habe, sondern dafs nach — 18° bis — 20° R. Temperatur, bei behutsamem Aufthauen der Erdschollen, vor wenigen Tagen noch viele Thierchen wieder lebend umherkrochen, viele aber allerdings gestorben zu seyn scheinen. Ferner zeigte derselbe eine gröfsere Masse ihm aus Schweden zugesandter Infusorien-Erde aus dem Lillhaggijön-See vor, welche dort bei Umea, wie bei Wasa in Finland, aus alter Gewohnheit zum Brode gemischt wird, und erinnerte an die geschichtlichen Verhältnisse der, oft dem Tabakrauchen ähnlichen, bisher für Europa unbekannten, Gewohnheit des Erde-Essens sehr vieler, selbst reicher Erdgegenden ohne Schaden für die Gesundheit. Hr. *v. Olfers* legte einige Bruchstücke von zwei Arten der fossilen Fischgattung *Lepidotus* aus den Portland-Schichten vor, welche *L. ornatus* und *minor Agass.* am nächsten kommen und vorsichtig aus dem Stein hervorgearbeitet, nicht nur zur Erkenntnifs der äufseren Formen hinreichen, sondern auch Einsicht in die Skelett-Bildung dieser Fischgattung gestatten. Hr. *L. v. Buch* übergab seine Schrift über *Delthyris* oder *Spirifer* und *Orthis* als Geschenk.

II. Wissenschaftliche Reisen.

St. Petersburg. Der Professor *Fedorow* in Dorpat hat am Schlusse des vorigen Jahres seine Arbeiten über die von ihm aus höherm Auftrag in den 6 vorhergegangenen Jahren in Sibirien gemachte Reise beendigt. Er durchreiste einen Flächenraum, der beinahe dem Umfange der Erdkugel gleichkommt. Anstatt der 50 ihm angewiesenen Punkte bestimmte er deren 79 auf einem bei weitem ausgedehnteren Raume, als ihm in dem Plane vorgeschrieben worden war, d. h. auf einer Ausdehnung von 50 Längegraden zwischen Orenburg und Jakutsk (*anstatt* 19) zwischen dem 46sten und 66sten Grade, *von der Grenze von* China an bis zu den in der Nähe *des Eismeeres gelegenen* Gegenden. Die Lage von 27 Punkten am Ural, *in der* Nähe des Gebirges Saratau bei Kusnezk und Targabatai, nicht weit von der chinesischen Grenze, ist durch trigonometrische Messungen bestimmt und durch dasselbe Mittel die relative Höhe vieler bemerkenswerthen Punkte gefunden worden. Zugleich dienten die während der ganzen Zeit der Reise angestellten barometrischen Beobachtungen dazu, ein annäherndes Profil von einem großen Theile Sibiriens zu geben. Er überschritt zweimal die chinesische Grenze, das erste Mal um die Stelle zu bestimmen, wo sich der Irtysch aus dem See Nor-Saisan ergiefst, und das zweite Mal zur Bestimmung der Mündung des Flusses Lepsa, der in den grofsen See Balkasch fällt. Dieser See, den bis jetzt noch kein europäischer Reisender besucht hat, nimmt, wie es scheint, nach seiner Gröfse die vierte Stelle in Asien ein und steht nur dem kaspischen Meere, dem Aral- und Baikal-See an Gröfse nach. *F.* überzeugte sich, dafs er eben so wie die gedachten Seen *salziges* Wasser habe. Seine Lage auf den Landkarten *ist nahe* um 2 Breitengrade von der wirklichen *verschieden*, eben so wenig fliefst der Flufs Lepsa nicht *von Norden* nach Süden, wie es auf den Karten *angegeben* ist, sondern von Südost nach Nordwest und erst bei seiner Mündung von Süden nach Norden. Als F. längs dem Jenisei bis Turuchansk unter 66° N. reiste, ergaben sich Längenunterschiede zwischen den auf Karten verzeichneten und der wirklichen Lage von 4°.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 12. März starb zu Smyrna der Französische Consul in Athen *Fauvel*, Ritter d. Ehrenlegion, in einem Alter von 85 Jahren. Er besuchte im J. 1780 zum erstenmale den classischen Boden Griechenlands und kam mit vielen schönen Zeichnungen und Ansichten 1782 nach Paris zurück. 1787 reiste er abermals nach Griechenland, um seine Arbeiten fortzusetzen, und wurde 1803 zum Französischen Consul in Athen ernannt, welches Amt er bis zum Ende seines Lebens verwaltete. Die bedeutenden Sammlungen dieses eben so gebildeten als kunsterfahrenen Mannes bildeten eine der Haupt-Merkwürdigkeiten Athens und wurden von allen dorthin kommenden Fremden besucht. Er war Mitglied der *Académie des inscriptions*, und von der Gründlichkeit seiner antiquarischen Forschungen geben mehrere werthvolle Aufsätze in *Millin's magazin encyclopédique*, so wie die Zeichnungen in Choiseul-Gouffier's Werke über Griechenland rühmliches Zeugnifs.

Am 24. März starb zu Conitz in Westpreufsen der Director des dortigen Gymnasiums *Michael Carl Gahbler* im 53. Lebensjahre. Ihm verdankt man kleine, aber sehr geschätzte Beiträge zur Lat. Grammatik.

Am 29. März st. in Lausanne der Kais. Russ. General Dr. juris *Friedrich Cäsar de la Harpe*, fast vier und achtzig Jahr alt. Er ward am 6. April 1755 aus einer alten und würdigen Familie des Landes geboren, vollendete seine wissenschaftliche Erziehung in Haldenstein, Genf und Tübingen und erwarb sich durch reiche Kenntnisse und einen trefflichen Character frühe Bedeutung. Durch die Kaiserin Katharina II. ward er 1783 als Erzieher der Grofsfürsten Constantin und Alexander nach Petersburg berufen, von denen namentlich der letztere auch als Kaiser mit dem herzlichsten Wohlwollen seinem alten Lehrer und Freunde zugethan blieb. Als er 1795 in die Schweiz zurückkehrte, nahm er bedeutenden Antheil an der Emancipation seiner waadtländischen Heimath von Bern und an dem Schicksal der Schweiz überhaupt. Er wirkte entschieden zur Gründung der Helvetischen Republik und setzte auf dem Wiener Congresse die bleibende Unabhängigkeit des Waadts durch. Seit der Julirevolution zog er sich ganz von öffentlichen Geschäften zurück und beschäftigte sich hauptsächlich mit Niederschreibung seiner Memoiren, deren Vollendung leider der Tod unterbrach. Doch stehet die Bekanntmachung derselben bald zu erwarten. Sein Vaterland verliert in ihm einen der edelsten Eidgenossen, der Grofses geleistet, Vieles mächtig befördert und Mehreres angeregt hat. Unter seinen Schriften kennt man hauptsächlich die *Lettres de Philanthropie*, eine politisch-philosophische Broschüre. Ueber sein öffentliches Wirken vgl. die Aufserord. Beil. zur Allg. Zeitung, Nr. 193 und 194. (11. April).

Am 1. April starb in Mailand der Bibliothekar der Kaiserl. Bibliothek *R. Gironi*, 1769 in Gongonzola geboren.

An demselben Tage starb zu Gera *Joh. Ernst Daniel Bornschein*, Hofcommissair und Inhaber einer Kunsthandlung, geb. zu Prettin am 20. Juli 1774. Seit 1802 war er Herausgeber der Geraischen Zeitung. Er ist Verf. von einer grofsen Menge Romane, die nur Futter für Leihbibliotheken sind, und vieler populärer historischen Schriften, die man bereits vergessen hat.

Den 3. April starb in Paris der Landschaftsmaler *A. L. Castellan*, Mitglied des Instituts, 66 Jahr alt. Er war in Montpellier 1772 geboren, und ist auch als Schriftsteller durch seine *lettres sur le Morée* (3 Bde. Paris 1820); *lettres sur l'Italie* (3 Bde. Paris 1819), und durch das Bilderbuch *Moeurs, usages, costumes des Othomans* (6 Bde. Paris 1812), zu denen er die Ansichten und Bilder selbst zeichnete und stach, bekannt.

Am 4. April Morgens um 4 Uhr starb zu Breslau der Consistorialrath, Ober-Bibliothekar und Professor der Geschichte, Doctor der Theologie und Philosophie, *Johann Friedrich Ludwig Wachler*. Er wurde den 15. April 1767 zu Gotha geboren, wo sein Vater Geh. Reg.-Rath und Assessor des Steuercollegiums war. Den ersten Unterricht empfing er von Hauslehrern; seit 1788 besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo *Kaltwasser*, *Stroth* und *Manso* durch gründlichen Unterricht und freundschaftlichen Umgang seine Bildung wesentlich förderten. 1784 bezog er die Universität Jena, um Theologie zu studiren, und fand in traulichem Verkehr mit tüchtigen Studiengenossen und in den Vorlesungen eines *Eichhorn*, *Griesbach* und *Döderlein* die allseitigste wissenschaftliche Anregung. Als Jena verwiesen, wozu sein burschikoses Studentenleben die Veranlassung gegeben hatte, ging er nach

Göttingen, um sich durch das Studium der Philologie zu einem Schulamte vorzubereiten; *Heyne's*, *Spittler's* und *Gatterer's* Vorlesungen wurden hauptsächlich besucht, aber trotz des bessern Umgangs mit *Lenz*, *Schlichtegroll*, *Matthiä* u. a. ein gewisses Studentenleben nicht aufgegeben. 1788 ward er Hauslehrer in Rinteln, wo er am 21. Octbr. 1788 durch die Vertheidigung der Abhandlung *de Pseudo-Phocylide* die philosophische Doctorwürde und von dem grade anwesenden Landgrafen die Zusicherung einer zukünftigen Versorgung erhielt. Gegen Ende desselben Jahres wurde er zum aufserordentlichen Professor der Philosophie ernannt und hielt Vorlesungen über die alten Classiker, über Kirchen- und Litteraturgeschichte. Vom 5. Jan. 1790 bis zum 21. Septbr. 1794 wirkte er als Rector in Herford mit grofsem Eifer und begeisterter Liebe, doch nicht ohne unangenehme Erfahrungen in seinen amtlichen Verhältnissen, was ihm die Berufung zur dritten Professur in der theologischen Facultät zu Rinteln sehr erwünscht machte. 1797 wurde ihm noch die Professur der Geschichte und die Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertragen, auch erhielt er am 23. Jan. 1801 die theologische Doctorwürde. Im Herbst 1801 wurde er nach Marburg als Professor der Philosophie versetzt und erhielt dort 1802 die Professur der Geschichte und aufserdem eine ordentliche Professur der Theologie, ohne jedoch Mitglied der reformirten Facultät zu werden. Als er 1805 einen ehrenvollen Ruf nach Heidelberg ablehnte, ward er mit bedeutender Gehaltszulage Consistorialrath. Während der westphälischen Herrschaft, die dem von glühender Vaterlandsliebe erfüllten Manne in der Seele verhafst war, trug er zu einem regeren wissenschaftlichen Leben an der Marburger Universität wesentlich bei, und nur unangenehme persönliche Verhältnisse, dazu der Verlust seines vertrauten Freundes *Münscher*, verbideten ihm einen längern Aufenthalt. Daher nahm er 1815 einen Ruf als Professor der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau an, wo er 1824 seiner Geschäfte als Rath entbunden, dagegen zum Oberbibliothekar ernannt wurde. Anhaltende Kränklichkeit, noch vergröfsert durch harte Schicksalsschläge, unter denen *Passow's*, des innig geliebten Schwiegersohns und vertrautesten Freundes, Tod ihn am härtesten traf, beschränkte in den letzten Jahren seine academische Wirksamkeit, was um so mehr zu bedauern war, da er durch seine mit grofsem Beifall von allen Ständen besuchten Vorlesungen, die sich durch kräftigen, gedankenreichen, vollendeten Vortrag auszeichneten, in das geistige Leben Schlesiens thätig und erfolgreich eingegriffen hatte. Noch mehr aber sichert seine schriftstellerische Wirksamkeit dem Verstorbenen ein ruhmvolles Andenken. Für die Philologie hat er in der ersten Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit mehrere kleine, jetzt verschollene Schriften und Ausgaben (*Aurelius Victor*, *Diodorus Siculus*) geliefert. Die Theologie gewann durch die „theologischen Annalen" (von 1789—1828) eine gediegene und reichhaltige Zeitschrift, die sich durch den Geist ruhiger Forschung, kräftiger Wahrheitsliebe und edler Freisinnigkeit vor vielen auszeichnete; sein „Versuch einer Würdigung der Lehre von der Rechtfertigung" ward in *Gabler's* Journal wieder abgedruckt. Die Geschichte ist von ihm vielfach durch werthvolle Beiträge gefördert worden: „die Pariser Bluthochzeit" (1826 und 1828), vornehmlich aber sein „Lehrbuch der Geschichte", das in sechs Auflagen (1816. 20. 23. 26. 28 u. 38) verbreitet ist, haben den verdienten Beifall gefunden. Unübertroffen sind seine Leistungen für die Litteraturgeschichte. Die Vorliebe für dieselbe war früh in ihm erwacht; schon auf der Schule besuchte er die Herzogl. Bibliothek fleifsig und sammelte Collectaneen; seine academischen Aemter führten ihn immer zu derselben zurück, und bei seiner ausgebreiteten, durch ein glänzendes Gedächtnifs unterstützten Gelehrsamkeit ward es ihm leicht, in seinem „Handbuch der Geschichte der Litteratur", das frühzeitig in mancherlei Versuchen begründet die dritte Umarbeitung 1833 (4 Bände) erfuhr, ein Werk zu liefern, das durch fafsliche Anordnung, lichtvolle Darstellung, bewundernswerthe Belesenheit, gesundes Urtheil als ein schönes Denkmal deutscher Wissenschaftlichkeit zu betrachten ist. Die bündige Kürze und angemessene strenge Auswahl im „Lehrbuch der Litteraturgeschichte" (1827) machte schon 1830 eine zweite Auflage nöthig. Weniger verbreitet und, wie es scheint, auch weniger gewürdigt ist seine „Geschichte der historischen Forschung und Kunst" (Göttingen 1812—20. 2 Bde. in 5 Abthlgen). Die „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Litteratur" (1818 und dann 1834) zeichnen sich durch classische Darstellung und scharfe Characteristik namentlich der neuern Zeit aus. Die in vermischten Sammlungen zerstreuten biographischen Aufsätze über *Schuppius*, *Rousseau*, *Saint-Pierre*, *Curtius*, *Joh. v. Müller*, *Courier*, *Fürstenau*, *Weis*, *Münscher*, *Passow* sammelte er in neuer Bearbeitung in dem letzten Theile seiner „vermischten Schriften" (1835). An den gelehrten Zeitschriften hat er den thätigsten Antheil genommen. Ueber sein Leben gab er bis 1805 selbst Nachricht in *Strieder's* Hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Gesch. Bd. 16. S. 364—372; späteres hat am sorgfältigsten, auch in den bibliographischen Notizen, *K. G. Nowack* zusammengestellt in dem Schlesischen Schriftsteller-Lexikon, 2s Heft. S. 159—164. Eine umständlichere Biographie wird nicht ausbleiben.

Am 6. April starb zu Paris *François Bovet*, ehemaliger Erzbischof von Toulouse, Verf. der Schrift: „*les consolations de la foi sur les malheurs de l'église*" (Toul 1819), 93 Jahr alt.

Am 7. April st. zu Paris der practische Arzt Dr. *A. Salmade*, als Schriftsteller durch *die Instruction sur la pratique de l'inoculation de la petite vérole* (Paris 1799), *Précis d'observations prat. sur les maladies de la lymphe* etc. (Paris 1810) und mehrere andere Schriften rühmlichst bekannt.

Am 9. April st. zu Kratzen in Kurland Dr. *Jac. Henop* in seinem 23. Lebensjahre. Er hatte sich durch die kleine Schrift *de lingua Sabina* (Altona 1837) bereits rühmlich bekannt gemacht.

Am 10. April starb zu Belzig der practische Arzt Dr. *Chr. Fr. Kretzschmar*, der sich als Schriftsteller durch die *Comment. de astrorum in corpus humanum imperio* (1821) und durch die Herausgabe einer Zeitschrift für die gesammte Meteorologie so wie durch zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften bekannt gemacht hat.

Am 12ten April verschied zu München Dr. *Johann Adam Möhler*, Ritter des St. Michaelsordens und Dechant des Domcapitels Würzburg, nach langwieriger Krankheit an den Folgen eines zuletzt mit heftigem Fieber verbundenen Brustleidens in einem Alter von 42 Jahren. Er war am 6. Mai 1796 zu Igersheim bei Mergentheim in Würtemberg geboren. Er studirte zu Tübingen, wo er als Zögling dem dortigen katholischen Convict angehörte. Am 18ten September 1819 empfing er die Priesterweihe und widmete hierauf das erste Jahr seines Priesterlebens der Seelsorge auf dem Lande. 1820 kam er wieder nach Tübingen zurück und trat als Repetitor in den Convict, in welchem er bis 1823 blieb. In dieser Zeit trieb er mit besonderem Eifer philologische Studien, hatte auch bereits den Entschluss gefasst, sich dieser Wissenschaft ausschliesslich zu widmen, als er eine schriftliche Einladung von Seiten der katholischen Facultät zu Tübingen erhielt, sich als Privatdocent zu habilitiren. Diesem Rufe folgte er und eröffnete auch nicht lange darnach (1825) seine litterarische Laufbahn mit dem bekannten Buche: „die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholicismus." Schon im folgenden Jahre wurde er zum aufserordentlichen Professor befördert und hielt nun Vorlesungen über Kirchenrecht und Kirchengeschichte. 1827 beurkundete er in seinem Werke „Athanasius der Grofse und seine Zeit" eben so gründliche Gelehrsamkeit als tiefen kirchlichen Sinn. Seit dieser Zeit begann er auch Vorlesungen über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten zu halten; der Beifall ermunterte ihn, dieselben 1832 unter dem Titel „Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten" in den Druck zu geben. Das hohe Interesse, welches dieses Buch erregt, und die Aufmerksamkeit, welche es auf sich gezogen, ward einerseits durch die fast jedes Jahr wiederholten neuen Auflagen (4. Afl. 1835), andrerseits durch die Masse der dagegen erschienenen Schriften erwiesen. Gegen des würdigen *Baur* Kritik glaubte sich *M.* in einer besondern Schrift „Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten" (1834 u. 1835) vertheidigen zu müssen. Schon um 1829 hatte die Preufsische Regierung gewünscht, *M* für die Universität Bonn zu gewinnen. 1834 erging eine neue Aufforderung an ihn, einen Lehrstuhl an einer der Preufsischen Universitäten Bonn, Münster oder Breslau anzunehmen. *Möhler* war anfangs auch nicht abgeneigt, zog es jedoch vor, eine ihm in München angetragene ordentliche Professur anzutreten. Diesen Ruf nahm er im Frühling 1835 an, hielt dort zuerst exegetische Vorträge, las aber in den folgenden Jahren auch über Kirchengeschichte und Patristik. Nur anderthalb Jahre hat sein Wirken in München gedauert, als wiederholte Krankheitsfälle seine Gesundheit zerrütteten und zur Aussetzung seiner Vorlesungen nöthigten. Die jüngsten Zeitereignisse versetzten seinen Geist in eine Spannung, die auf seine Gesundheit nur nachtheilig einwirken konnte; mehrere Aufsätze in der Allgemeinen Zeitung sprachen seine Ansichten über die Kölnischen Verhältnisse aus. Der König von Baiern hatte ihm den St. Michaelsorden zustellen lassen und ihn zum Domdechanate in Würzburg befördert. Aber sein Lungenleiden war unheilbar geworden; er unterlag ihm am 12. April Nachmittags 2¼ Uhr. Dieser frühe Tod des erst 42jährigen Mannes hat die Aussichten auf Veröffentlichung längst begonnener Werke abgeschnitten; ein Commentar zum Römerbrief, seine Kirchengeschichte und ein umfassendes Werk über die Geschichte des Mönchthums im Abendlande werden nun nicht erscheinen. Eine Reihe trefflicher Aufsätze von ihm stehen in der Tübinger theologischen Quartalschrift; das dritte Heft der historisch - politischen Blätter für das katholische Deutschland enthält so eben einen unvollendet gebliebenen Aufsatz über das Leben Jesu von Straufs. Einen umständlicheren Nekrolog giebt die Aufserordentl. Beil. zur Allg. Zeitung, Nr. 234 und 235.

Am 16. April starb zu Erlangen Dr. *Mich. Alex. Lips*, ehemaliger ordentlicher Professor der Staatswissenschaften zu Marburg, im 58. Lebensjahre. Er ward zu Frauenaurach in Franken den 29. Septbr. 1779 geboren und bekleidete bis 1821 eine aufserordentliche Professur in Erlangen. Seine zahlreichen Schriften beziehen sich gröfstentheils auf die Nationalöconomie.

In der Nacht zum 17. April entschlief in Jena die Hofräthin *Johanne Schopenhauer*, sanft vom Schlage gerührt. Sie wurde 1770 zu Danzig geboren, die Tochter des Senators *Heinr. Trosina*, und verheirathete sich sehr jung mit dem Banquier *Schopenhauer*, mit dem sie Reisen durch mehrere Länder Europa's machte. Nach ihres Gatten Tode lebte sie seit 1806 in Weimar, wo sich seit ihrer Bekanntschaft mit *Fernow* ein Kreis der glänzendsten Geister um sie versammelte, die sich gern in ihrer wohlthuenden Nähe erschlossen. Seit dem Septbr. des vorigen Jahres lebte sie in Jena, wo theilnehmende Freundinnen sie umgaben. In zahlreichen Schriften, die 1834 in 24 Bänden gesammelt wurden, hat sie zur Unterhaltung und Belehrung vielfach beigetragen; sie wufste darin den Geist zu kräftigen, das sittliche Gefühl zu erheben und namentlich die erhabene Bestimmung der Frauen in höherem Lichte zu zeigen. Gabriele (wohl ihr bestes Werk), Sidonie und ihre Reiseschilderungen haben besondern Beifall gefunden. In der letzten Zeit ist sie mit Abfassung von Memoiren beschäftigt gewesen, von denen jedoch nur der erste Theil (ihre Kindheit und erste Jugend bis zur Flucht aus Danzig enthaltend) vollendet ist.

An demselben Tage starb in Berlin der homöopathische Arzt, Medicinalrath Dr. *Gottfr. Wilh. Stüler*, geb. zu Mühlhausen 1798. Er hat in seiner letzten Krankheit wieder seine Zuflucht zur rationellen Medicin (freilich zu spät) genommen.

Den 19. April starb zu Neufs der Consistorialrath *Poll*, Ehrenmitglied des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums. Er war den 5. März 1768 zu Köln geboren, widmete sich auf der damaligen Universität den Wissenschaften mit einem seltenen Erfolge und ward nach einer kurzen Vorbereitung Canonicus und Pfarrer zu Neufs. Seine ausgezeichneten Kenntnisse, seine unermüdliche Thätigkeit, der Adel seines Characters erwarben ihm die Achtung seiner Untergebenen und Vorgesetzten. Ausgezeichnet in den theologischen Wissenschaften besafs er eine seltene Kenntnifs des canonischen und des damals üblichen weltlichen Rechts. Diese Kenntnifs, seine strenge Rechtlichkeit, seine leichte Zugänglichkeit verschafften ihm einen grofsen Ruf. So ward er von der Regierung zum Consistorialrathe in Köln befördert und von dem Könige mit dem rothen Adler-Orden dritter Classe und der Schleife beehrt.

An demselben Tage starb in Bern *Franz Ludwig Haller*, Althofschreiber zu Königsfelden, Verfasser einer Geschichte Helvetiens unter den Römern und mehrerer anderer Schriften, und sehr gründlicher Numismatiker, 82 Jahr alt.

Am 23. April starb zu Augsburg *Joseph Anton Kratzer*, seit 63 Jahren Priester und Beneficiat an der Domkirche, wo er 1825 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte. Vor sechs Jahren vermachte er seine aus 8000 Bänden bestehende Bibliothek der Studienanstalt zu St. Stephan. In wenigen Wochen wäre er 90 Jahr alt geworden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Ruhmohr, C. Fr. von, Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardey und zurück über die Schweiz und den oberen Rhein, in besonderer Beziehung auf Völkerkunde, Landbau und Staatswirthschaft. gr. 8. 18 Bogen. Preis: geheftet 1 Rthlr.

Nächst vielen und vielartigen Bemerkungen über vereinzelte Gegenstände und Verhältnisse des gewerblichen Lebens, über bisher minder beachtete Kunstwerke, Volkseigenthümlichkeiten, Naturscenen, enthält diese Schrift auch einige mehr zusammenhängende Abhandlungen, z. B. über den geschichtlichen Ursprung der Lombardischen Feld- und Wiesenbewässerung; auf deren schon bewährte Anwendbarkeit auch im deutschen Feldbau mehrfältig hingewiesen wird. — Sie wird demnach nicht blos dem praktischen Oeconomen, vielmehr auch dem Staatswirthe und den Regierungsbehörden überhaupt gewidmet seyn.

Durch Perthes, Besser & Mauke in Hamburg ist zu beziehen:

The First Book
of the
History of the Germans
from the earliest ages to the year 774.
(Barbaric period).
By
Thomas Greenwood Exq.
of Gray's Inn Barrister at law. M. A. of St. John's College in the University of Cambridge and Fellow Reader of history in the University of Durham.

In two parts. London. Longmann & Co. L. 2. 12. 6s.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Crome, E. G. W., (Pastor) theoretisch-praktische Anleitung zur Vervollkommnung der geistlichen Beredsamkeit durch das Studium der alten Classiker. Für Prediger, Candidaten und Studirende der Theologie. Zweite, nach den Ansichten geschätzter Kanzelredner völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1838. ¾ Rthlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige, das Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie von Dr. *F. L. Winckler* betreffend.

Die erste Ausgabe dieses von dem pharmaceutischen Publikum beifällig aufgenommenen und durch mehrere kritische Beurtheilungen als sehr brauchbar empfohlenen Lehrbuchs, blieb unvorhergesehener Hindernisse wegen zwar bis jetzt unvollendet, wird aber nun nach dem Wunsche des Verfassers durch eine ganz neue, mit Berücksichtigung aller wichtigen Entdeckungen der neueren und neuesten Zeit ausgearbeitete Ausgabe ersetzt.

Der erste Band, die Lehre von den unorganischen Stoffen enthaltend, und zum bequemeren Gebrauche mit einem vollständigen Register versehen, wird noch im Laufe dieses Sommers ausgegeben; die Vorarbeiten des Verfassers für den 2ten Band sind nun so weit gediehen, dafs der Druck alsdann ebenfalls ununterbrochen fortgesetzt werden kann, und in der kürzesten Zeit beendigt seyn wird.

Die unterzeichnete Verlagshandlung ist durch einen mit dem Verfasser abgeschlossenen Vertrag in den Stand gesetzt, die Besitzer der ersten Auflage des Lehrbuchs angemessen entschädigen zu können.

Darmstadt, im April 1838.

C. W. Leske.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Probst *Paufler* ist zum General-Superintendenten des Petersburgischen Consistorialbezirks und zum Vicepräsidenten des evangelisch-lutherischen Provinzial-Consistoriums, der Hofrath *Jochmus* zum Director des Consistorii zu Hannover, Lord *Brougham* zum Vorsteher des *Marishal college* in Aberdeen, und Sir *Dav. Brewster* zum Vorsteher des *College St. Salvator* und *St. Leonard* an der Universität St. Andrews ernannt worden. *Amédée Jaubert* (nicht *Mohl*) ist Silvester de Sacy's Nachfolger als Professor der Persischen Sprache und Litteratur am *collège de France* und Aufseher der orientalischen Typographie in der Königl. Druckerei geworden, *Reynaud* Professor der Arabischen Sprache am Collegium der orientalischen Litteratur; der bisherige Vorsteher des englisch-chinesischen Colleg. auf Malacca *Sam. Kidd* ist zum Professor der chinesischen Sprache und Litteratur an der Universität London; der bisherige Professor der Theologie *Rettberg* in Göttingen zum ordentlichen Professor der Theologie in Marburg; der Advocat *Chauveau* zum Professor des administrativen Rechts in der Facultät zu Toulouse; der Professor Dr. *Laur. Gabriel* von Innsbruck zum Professor der Philosophie in Grätz; der Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg *Eichhorn* zum Professor der Theologie am *Lyceo Hosiano* daselbst; der Domvicar und Secretair des Erzbischofs von München-Freising Dr. *Fr. Windischmann* zum aufserordentlichen Professor der Exegese in München (an *Möhler's* Stelle); der Lehrer der polytechnischen Schule zu Cassel Dr. *Buff* zum Professor der Physik in Giefsen; der Dr. *P. Schelling* zum aufserordentlichen Professor der juristischen Facultät in Erlangen; Dr. jur. *Theodor Pauler* zum Professor des Naturrechts an der Academie zu Agram; der geistliche Rath und Lycealprofessor Priester *Seb. Freudensprung* zum Rector des Lyceums, und der Lycealprofessor Dr. *Herb* zum Rector des Gymnasiums in Freising; der Physikus Dr. *J. Kiene* zum Badearzt in Gastein ernannt worden. In Neustrelitz ist der Consistorial- und Schulrath *Kämpfer* zum Superintendenten und Hofprediger, der Prof. Dr. *Eggert* zum Schulrath und Director des *colleg. Carolini*, und Hr. *Bergfeld* zum zweiten Professor befördert worden, so dafs das Lehrercollegium jener Anstalt jetzt besteht aus dem Dir. *Eggert*, Prof. *Bergfeld*, den Lehrern *Groth*, Dir. *Ladewig*, *Kasner*, Dr. *Bergk* und Cand. theol. *Leo Milarch* aus Treptow, welcher letztere die Stelle des erkrankten Lehrers *Groth* interimistisch vertritt.

Der König von Preufsen hat dem K. Oesterreichischen Obersten und bevollmächtigten Minister in Athen *von Prokesch-Osten* den rothen Adler-Orden 2ter Classe, dem Geheimen Medicinalrath und Leibarzt der Kronprinzessin Dr. *v. Stosch* die Schleife zum rothen A. O. 3. Kl., dem bei der Preufsischen Gesandtschaft in Rom angestellten Prediger Licent. theol. *Abeken* und dem Römischen Arzte Dr. *Pantaleoni* den rothen A. O. 4. Kl. zu verleihen geruht. — Der Kaiser von Rufsland hat dem Viceadmiral *Krusenstern*, Director des See-Kadetten-Korps, den Alexander-Newsky-, dem Geheimen Regierungsrathe Professor Dr. *Bessel* zu Königsberg den St. Stanislaus-Orden 3ter Klasse und dem praktischen Arzte Dr. *J. C. G. Fricke* zu Hamburg den Wladimir-Orden 4ter Klasse; der König von Baiern dem wirklichen Geheimen Rathe und Professor der Augenheilkunde an der Josephsacademie in Wien Dr. *J. Jäger*, dem Dr. *Granville*, Mitglied der Grofsbritannischen Academie der Wissenschaften zu London, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, dem ältesten Rathe des protestantischen Ober-Consistoriums Dr. *Friedrich Imm. v. Niethammer* das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der Baierschen Krone, und dem Hofrathe und Professor Dr. *Leonh. Spaeth* in München das Ehrenkreuz des Ludwigordens; der König von Sachsen dem Sächsischen Staatsminister im Departement des Innern *E. G. Nostitz und Jänkendorf* das Comthurkreuz, und dem Geh. Justizrathe Dr. *J. C. Grofs* zu Dresden das Ritterkreuz des K. Civilverdienstordens verliehen. Der Kurhess. Oberhofprediger, Superintendent und Ober-Consistorialrath Dr. *Ernst* zu Kassel hat das Ritterkreuz des Kurhess. Hausordens vom güldnen Löwen erhalten; die Kaiserin von Rufsland hat Herrn *Pet. Chemiotte* für zwei seiner Schriften einen werthvollen Brillantring bewilligt.

Der Minister der Volks-Aufklärung in Rufsland Geheime Rath *Uwaroff* ist zum wirklichen Gehei-

men Rathe, der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin Dr. *Osann* und der Medicinalrath Dr. *Busch* zu Geheimen Medicinalräthen, der ordentliche Professor an der Universität zu Kiel Dr. *Francke* zum Königl. Dänischen Kirchenrath mit dem Range eines Etatsrathes, der Consistorialrath *Witte* in Hannover zum Hofrath, und der mit der interimistischen Verwaltung des Rectorats an der Klosterschule zu Rosleben beauftragte Prediger Dr. *Herold* zum Professor ernannt worden. Dem practischen Arzte Dr. *A. Chr. Schott* in Frankfurt a. M. und dem Privatgelehrten Dr. *G. Mühl* in Baden-Baden hat der Landgraf von Hessen den Character als Hofrath ertheilt, und dem Geh. Rathe *Mittermaier* ist für seine vielfachen Verdienste von der Stadt Heidelberg das Diplom eines Ehrenbürgers überreicht.

Die *Academia della Crusca* in Florenz hat den Prinzen *Johann* von Sachsen, die K. Schwedische Gesellschaft der Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer Herrn *Guizot* und Herrn Professor *L. Agassiz* zu Neufchatel, die Academie der schönen Künste in Paris Hrn. *Langlois*, die Kaiserl. Academie zu Petersburg den bisherigen Adjuncten für Grusinische und Armenische Litteratur Hrn. *Brosset* als aufserordentliche Academiker, die K. Societät der Alterthumsforscher zu London den Custos *Ferdinand Wolf* zu Wien und *Friedr. Michel*, die naturforschende Gesellschaft in Halle den Privatdocenten Dr. *Heinr. Häser* in Jena unter ihre Mitglieder aufgenommen.

Dem Professor Dr. phil. *Ed. Köllner* in Göttingen „*de os. litterarum interpretatione et theologia symbolica scriptis, et scholis optime meritus*" und dem Professor *Matthies* in Greifswald hat die theologische Facultät der Universität Greifswald, und dem Chemiker *L. G. Kreutzberg* zu Prag die philosophische Facultät der Universität München ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Der Kaiser von Rufsland hat bei Gelegenheit der funfzigjährigen litterarischen Feier des Fabeldichters *Jwan Krylow* die Erlaubnifs ertheilt, auf Kosten des Schatzes eine Medaille mit des Dichters Bildnifs zu schlagen und zu gleicher Zeit eine Unterzeichnung zur Gründung eines Stipendiums zu eröffnen. Solche Auszeichnung wird nicht auffallen, wenn man erwägt, dafs dieses Dichters (der 1786 in Moskau geboren und seit 1811 als Bibliothekar in Petersburg angestellt ist) Fabeln das verbreitetste Volksbuch in Rufsland *sind* und gewöhnlich schon Kindern bei den ersten Leseübungen in die Hände gegeben werden. Es ist eine Sammlung derselben in acht Bändchen erschienen.

Am 27. März wurde zu Lüneburg das 50jährige Amtsjubiläum des Professors *du Mesnil* gefeiert. Abends vorher erfreueten die Alumnen der Ritteracademie den Jubilar mit einer Serenade, und am gedachten Tage begrüfste ihn eine grofse Anzahl der ersten und ausgezeichnetsten Männer der Stadt. Professor *Klopfer*, von den Lehrern der Ritteracademie begleitet, und Director *Hage*, in Gesellschaft der Lehrer des Johanneums, hielten ihm jeder eine Rede, in welcher sich die innigste Theilnahme aussprach und sein Lob auf eine höchst rührende Weise geschildert war; jeder erwähnte dabei der vielen *Dienste*, die der Gefeierte der Stadt, in der verhängnifsvollen *Zeit* der Französischen Occupation, fast mit Aufopferung seiner Gesundheit, bei Tage und bei Nacht geleistet, und wie er mit aufserordentlichem Glücke die freiwillig übernommene Vertheidigung mehrerer seiner Landsleute ausgeführt hatte. Professor *Klopfer* übergab dem Jubilar im Namen der Ritteracademie ein von ihm gedichtetes Lateinisches Gedicht, wie auch einen von selbiger mit grofser Munificenz geschenkten Pokal.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher
von
Georg Friedrich Heyer, Vater,
in Giefsen.
Jubilatemesse 1837 bis dahin 1838.

1) *Mackeldey, Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, 11te von Professor Dr. *Rofshirt* besorgte Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr. oder 6 Fl. 36 Kr.
2) *v. Savigny, das Recht des Besitzes*, 6te verbesserte und vermehrte Ausgabe, gr. 8. 3 Rthlr. 8 Ggr. oder 6 Fl.
3) *Voigt, Lehrbuch der Pharmakodynamik*, 2 Bände, 4te verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8. 5 Rthlr. 8 Ggr. oder 9 Fl. 36 Kr.
4) *Snell, Katechismus der christlichen Lehre*, 13te von *W. Heyer* durchaus revidirte Ausgabe. 4 Ggr. oder 17½ Kr. netto.
5) *Crößmann, Denkschrift des evangelischen Prediger-Seminariums zu Friedberg für das Jahr* 1838. gr. 8. in elegantem Umschlage 18 Ggr. oder 1 Fl. 21 Kr.
6) *Schmitthenner, die Main-Weser-Eisenbahn.* Ein staatswirthschaftliches Gutachten, gr. 8. in elegantem Umschlage 8 Ggr. oder 36 Kr.
7) *Spiefs, Unterrichtswegweiser* I. Lehrgangs 3ter Theil, *Unterricht in der Zahlenlehre*, kartonnirt 14 Ggr. oder 1 Fl. 3 Kr.
8) — — I. Lehrgangs 4ter Theil, Raumlehre, kart. 10 Ggr. oder 45 Kr.
9) — — *erstes Lehr- und Lesebuch* für Volksschulen; gebunden 3 Ggr. oder 13 Kr. netto. roh 2½ Ggr. oder 11 Kr. netto.
10) — — XII *grofse Wandtafeln für das Lautiren und Lesen*, zum ersten Lese- und Lehrbuch für Volksschulen gehörig. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.
11) *Sohlez, der Denkfreund.* Ein Lese- und Lehrbuch für Volksschulen, 12te verbesserte Auflage, gebunden und roh.
12) — — *Exercices pour corriger et animer le ton de la lecture* etc. Trad. de l'allemand par *J. Hahn*, elegant broschirt 8 Ggr. oder 36 Kr.
13) *Telemach's erstes Buch in lat. Uebersetzung*, nach Jacototscher Methode, kartonnirt 2 Ggr. oder 9 Kr.
14) — *die drei ersten Bücher in englischer Uebersetzung*, nach Jacototscher Methode, kartonnirt 5½ Ggr. oder 24 Kr.
15) *Hesse, W.* (Grofsherz. Hess. Oberschuldirektor), *Anfangsgründe der Zahlenlehre*, für Lehrer an Volksschulen, 2 Thle. 2te sehr verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
16) — — *Anfangsgründe der Zahlenlehre* für Schüler in Bürger- und Realschulen, als 1ster Band des vorstehenden Werkes apart, 2te verb. und verm. Auflage, gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr. oder 3 Fl.
17) *v. Preusohen*, Beiträge zur Lehre vom strafbaren Betruge und der Fälschung, gr. 8. in Umschlag brosch. 10 Ggr. oder 45 Kr.

Unter der Presse befinden sich unter Andern:

Schmitthenner, systematische Encyklopädie der Staatswissenschaften, in 2 Bänden, gr. 8.

Linde, Handbuch des Civilprozesses etc. 2ter Band, gr. 8.

Thielmann, Handbuch der deutschen Sprache für Volksschullehrer.

Schlez, kleine A-b-c-Schule in 15 neuen Wandtafeln etc.

Völcker, Tabellen zur Erlernung der regelmäfsigen lateinischen Conjugationen durch Zurückführung der 4 Conjugationen auf Eine, 4. circa 3 Bogen.

v. Löhr und *v. Grolmans Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung*, 4ten Bandes 4tes und letztes Heft.

☞ Diese gehaltvolle, lange unterbrochen gewesene Zeitschrift wird ihrem Plane nach, jedoch in grösserem Formate, unter dem Beitritt der Herren Professoren *Sintenis*, *Sell* und anderer Mitarbeiter fortgesetzt werden.

Für den Verlag der
Joh. Wilh. Heyer'schen Verlagshandlung in Darmstadt
befindet sich unter der Presse:

Schneiders und *Fischers Briefmuster* für Kinder in Landschulen etc. 4te verbesserte Auflage.

— — *Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen* zur Selbstbeschäftigung der Kinder in Volksschulen, 4te Auflage.

— — *Fibel*, oder erstes Lesebuch nach Buchstabir- und Lautmethode, 15te Auflage.

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen:

Leo, Dr. H., *Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte.* 2r Theil. gr. 8. 15 Bogen. Preis 12 Ggr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Biblia Hebraica ex Recensione Aug. Hahnii cum Vulgata interpretatione latina denuo edita. Editio stereotypa. 2 Vol. 12. Preis 3 Rthlr. 12 Ggr.

Leipzig, im April 1838.

Karl Tauchnitz.

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek deutscher Dichter
des 17. Jahrhunderts.
Begonnen von
Wilhelm Müller.
Fortgesetzt von
Karl Förster.
Vierzehn Bändchen.

8. Geh. 1822—38. 20 Rthlr. 16 Ggr.

Diese Sammlung, welche das Beachtenswerthe aus einem interessanten Zeitraume unserer Literatur in sich vereinigt, ist mit dem so eben erschienenen vierzehnten Bändchen beendigt.

Jedes Bändchen enthält die Charakteristik und Lebensbeschreibung der Dichter und ist unter besonderm Titel einzeln zu erhalten.

Leipzig, im Juni 1838.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prof. Dr. *Friedr. Francke*
Das selbstständige und reine Leben
des Gefühls
als des Geistes ursprünglichen Urtheils
im Gegensatze und Kampfe mit den Träumen vom Absoluten bei den Scholastikern und Neuplatonikern unserer Tage.
A. u. d. T.: **Zur Theorie und Kritik der Urtheilskraft.**

gr. 8. Velinpapier. brosch. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Die Principien und Ideen des Wahren, Guten und Schönen, welche wir nach der Organisation unsers Geistes in unserm reinvernünftigen Leben in uns tragen — den Anlagen nach, — werden hiernach nicht nur blos durch die logisch vermittelnde Reflexion des wissenschaftlichen Verstandes in uns zum deutlichen Bewufstseyn entwickelt, sondern dem voraus kommen sie uns schon immer in der Anwendung des wirklichen Lebens, durch dieselbe Kraft, durch die Denkkraft oder Urtheilskraft, d. i. in der Thätigkeit des *Gefühls*, unmittelbar zum klaren Bewufstseyn. Wollen wir die Mustergestalten und Normen des geistigen Lebens in Kirche und Staat, in Schule und Leben — im wirklichen Leben zur schönen Erscheinung bringen: so müssen wir auch zugleich und vorher auf die reine Naturstimme des Gefühls hören.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen *zu herabgesetzten Preisen* zu beziehen:

Bürger's sämmtliche Werke,
herausgeg. von *A. W. Bohtz.* Ausgabe in 1 Bande mit 1 Stahlstich. geh. 2 Rthlr. 8 Ggr.

* * *

Hogarth's Werke
mit Erklärungen von *G. E. Lichtenberg* und verkleinerten aber vollständigen Copien derselben von *E. Riepenhausen.* Liefrg. 1—14. 8 Rthlr.

* * *

G. Chr. Lichtenberg
vermischte Schriften,
herausgeg. von *Lichtenberg* und *Kries.* 9 Thle. 8. 4 Rthlr. 12 Ggr.

III. Auctionen.

Grofse Bücher-Auction in Halle.

Den 25. Juni d. J. u. f. T. werden allhier die von dem Herrn Justizrath *Kreyfsig*, General-Accis-Inspector *Rothe*, Baurath *Bandhauer* und andern namhaften Gelehrten hinterlassenen sehr gehaltvollen und zahlreichen Bibliotheken in dem auf dem alten Markt Nr. 493 belegenen Auctions-Locale gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Diese Bibliotheken enthalten an 35000 Bände aus allen Zweigen der gesammten in- und ausländischen Literatur älterer, neuer und neuester Zeit und von jeder Wissenschaft ausgezeichnete Werke, aufserdem viele Prachtausgaben, kostbare Kupferwerke, Manuscripte, alte Drucke, seltene Werke und Curiosa.

Sichere Aufträge hierzu übernehmen die schon hinlänglich bekannten Herren Commissionäre, bei denen auch überall der reichhaltige Katalog in 2 Bänden zu haben ist.

Hier in Halle wird der Unterzeichnete die ihm übergebenen Aufträge pünktich und bestmöglichst besorgen; aufserdem übernehmen auch solche Herr Registrator Deichmann und Herr Antiquar Schönyahn.

Halle, im April 1838.

Joh. Friedr. Lippert,
Auctions-Commissarius.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Inschriften.

Vermischte epigraphische Beiträge.

Auf *Kythnos*, von welcher Insel früher nur ein Grabstein (im C. J. G. II, Nr. 2373) bekannt war, fand ich im verflossenen Jahre die nachstehende Inschrift, von der ich mich nicht bestimmt entsinne, ob ich sie sonst schon bekannt gemacht habe, und die ich daher hier mittheile. Eine Mutter und ihre Söhne errichten das Bild ihrer Tochter und Schwester.

1.

ΓΥΘΙΛΛΑΓΛΑΥΚΩΝ . . Γ . ΝΘΥΓ :
ΤΕΡΑΚΑΙΓΛΑΥΚΩΝΚ . . ΙΣΑΡΧΟΣ
ΟΙΙΣΑΡΧΟΥΤΗΝΑΔΕΛΦΗΝΣΕ
ΛΙΝΩΙΣΑΡΧΟΥ (Hier ist Einiges ausradirt.)

1.

Πύθιλλα Γλαύκωκ[ος] τ[ὴ]ν θυγ[α]τέρα καὶ Γλαύκων κ[αὶ] Ἴσαρχος οἱ Ἰσάρχου τὴν ἀδελφὴν Σελινὼ Ἰσάρχου.

An der ausradirten Stelle stand vielleicht der Name der Gottheit, der das Bild geweiht war. Der Name *Ἴσαρχος* findet sich auch auf Keos *).

Zu diesen beiden Kythnischen Inschriften kommt nun noch eine dritte, die ich der gütigen Mittheilung meines werthen Collegen, Hrn. Prof. med. *J. Vuros* verdanke; auf einer Grabstele, wie es scheint, in Silakke auf Kythnos, und in Schriftzügen der Römischen Zeit.

2	2
ΕΥΚΡΑΤΙΝΕ	*Εὐκρατῖνε*
ΠΥΘΙΓΕΝΟΥ	*Πυθιγένου*
ΧΡΗΣΤΕΧΑΙΡΕ	*χρηστὲ χαῖρε.*

Der Genitiv *Πυθιγένου* ist gewifs ächt, und bedarf keiner Ergänzung durch ein Σ **). Wahrscheinlich (?) ist Pythigenes aus einem und demselben Geschlechte mit der Pythilla der vorstehenden Inschrift.

Mit der jüngsthin in diesen Blättern (A. L. Z. 1838, Mai, Int.-Bl. Nr. 34, p. 248) mitgetheilten Inschrift, den P. Herennius Dexippus und seinen Vater betreffend, und mit der bereits im C. J. G. I, Nr. 380 befindlichen, ist wahrscheinlich auch das nachstehende Fragment in Verbindung zu setzen. Es findet sich auf dem Bruchstück einer mit einem Aëtom gekrönten Stele, im Besitz des Staatsraths Herrn Theocharis. Die beiden ersten Zeilen stehen in dem Tympanum des Aëtoms, die beiden folgenden auf dem Gesims, der Rest auf der glatten Fläche selbst. Für die Kunstgeschichte aber hat dieses leider sehr kleine Bruchstück die grofse Merkwürdigkeit, dafs sich an ihm ganz unzweifelhafte Spuren lithochromatischer Bemalung erhalten haben. Wenn dies aber noch im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung Statt fand, wie viel mehr dann in früherer Zeit! Wir haben uns also, wie ich mich durch die Analogie anderer Monumente bereits seit mehreren Jahren überzeugt hielt, ohne dafs ich in Ermangelung eines festen Beweises es auszusprechen wagte, fast alle Schriftstelen der früheren Zeit, wenigstens alle, die mit einem Aëtom gekrönt waren (und dies waren die meisten), ebenso wie das Tempelhaus selbst und die diesem nachgebildeten Attischen Grabstelen, mit buntem Farbenschmuck geziert zu denken. Nicht als weifse Anschlagezettel und Polizeiplacate standen sie da in den Vorhöfen der Tempel und in den Säulengängen der Theater und Buleuterien, sondern als schöne Monumente der Kunst, harmonirend in Gestalt und Schmuck mit den stattlichen Gebäuden, unter deren Schutz sie sich begeben hatten. Doch diese Sätze bedürfen bei anderer Gelegenheit einer weiteren Ausführung. Also zurück zur Inschrift.

*) Ich benutze diese Gelegenheit zu einem Nachtrage über die vor einigen Monaten mitgetheilten Inschriften von *Keos*. Bei der Grabschrift: *Διονύσιος Διονυσίου Ὑλιχίδης* ist zu bemerken, dafs die *Ὑλιχίδαι* jedenfalls eine Keische (nicht aber Attische) *φυλὴ* oder *δῆμος* sind. Hylichos (mit einfachem *λ*, nach unserer Inschrift) hiefs einer der Grofsväter des Dichters Simonides, nach Callimach. ap. Schol. Pind. 2, 9:

— — — — — *οὐ γὰρ ἐργάτιν τρέφω*
τὴν Μοῦσαν ὡς ὁ Κεῖος Ὑλίχου νέπους.

**) Zu den in der A. L. Z. 1836, Arch. Int.-Bl. Aug. p. 357 von mir angeführten Beispielen *Ἀπολλοφάνου, Νεοχάρου* u. s. w. füge ich hinzu *Φιλοκράτου* in den von *Boeckh* neuerlichst herausgegebnen theräischen Inschriften Nr. 54 und 71 neben *Φιλοκράτους*.

Meier.

3.

ΟΚΟ . . . . .

ΤωΝΕΦ . . . .

ΑΠΟλλωΝΙΟC . . . .

. . . . ΠΕΡΕΝΝΙΟΥ . . . .

5 . . . . ΥCΑΝΤΑCΕΝΑΡΧ . . . .

. . . . ΤΟΥCCΥΝΑΡΧΟΝ . . . .

. . . . . . ΥΤ . . . . . Ολ . . . . .

3.

Ὁ Κο[σμητὴς ?

τῶν ἐφ[ήβων

Ἀπολλώνιος — — — —

. . . . Πο. Ἑρεννίου — — —

5 . . . . ύσαντας ἐν ἀρχ — — —

. . . . τοὺς συνάρχον[τας — — —

— — — — — — —

Der in Z. 4 erwähnte P. Herennius ist wahrscheinlich kein anderer, als der Vater Ptolemäos, oder sein Sohn, der berühmte Strateg und Geschichtschreiber Dexippos. Wenn Apollonios (Z. 3) auch zur Familie gehört, wie es den Anschein hat, so ist er vermuthlich entweder ein Bruder des Dexippos (nach der neulich mitgetheilten Inschrift), oder ein Sohn desselben (nach C. J. G. I, Nr. 380). Ein Ἑρ. Ἀπολλώνιος kommt auch C. J. G. I, Nr. 192 vor.

Das nachstehende Bruchstück eines *Tegeatischen* Psephisma, dessen Abschrift ich dem Herrn Kareris, jetzigem Gouverneur von Lakedämon, verdanke, wurde bei dem Dorfe *Persova* am Fuſse des Parthenion gefunden, also in demjenigen Theile der *alten* Tegeatis, den nach Pausanias 8, 54, 4 der Demos der Korytheer (*Κορυθεῖς*) inne hatte. Eine Abschrift wurde von mir bereits vor einigen Jahren dem Arch. Institut in Rom mitgetheilt; da ich aber in den mir seitdem zu Gesichte gekommenen Publicationen des Instituts die Inschrift nirgends erwähnt finde, und folglich annehmen muſs, daſs jener Brief verloren gegangen sey, so gebe ich sie hier nochmals.

4.

. . . . ΟΥΣΕΝΤΑΙΠΟΛΕΙΠΑΝΤΑΣΚΑΙΤΟΥΣΔΟΥΛΟΥΣ

ΚΑΙΤ]ΑΣΔΟΥΛΑΣΚΑΙΤΟΥΣΠΑΡΕΠΙΔΑΜΟΥΝΤΑΣ

ΞΕΝ]ΟΥΣΟΠΩΣΟΥΝΦΑΝΕΡΑΗΑΣΥΝΟΔΟΣΑΜΩΙ

ΤΙΜΩΣ]ΑΤΟΥΣΑΓΑΘΟΥΣΑΝΔΡΑΣΟΙΣΠΡΕΠΟΝΕΣ

ΤΙΝΕ]ΔΟΞΕΤΑΙΣΥΝΟΔΩΙΤΩΝΓΕΡΟΝΤΩΝΕΠΑΙΝ 5

ΕΣΑΙ]ΙΣΑ[Γ]ΕΝΗΒΑΘΥΚΛΕΟΣΕΠΙΠΑΣΙΤΟΙΣΠΡΟ

ΓΕΝΟΜ]ΕΝΟΙΣΚΑΡΥΞΑΙΔΕΚΑΙΕΝΤΩΙΑΓΩΝΙΤΩΝΑ

ΛΕΑΙΩ]ΝΟΤΙΑΣΥΝΟΔΟΣΤΩΝΓΕΡΟΝΤΩΝΣΤΕΦΑΝΟ[Ι

ΙΣΑΓΕ]ΝΗΒΑ[ΘΥΚΛ]ΕΟΣΧΡΥΣΩΙΣΤΕΦΑΝΩΙΚΑΙΕ

. . . . . ΑΙΑΡΕΤΑΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣ 10

4.

. . . τ]οὺς ἐν τᾷ πόλει πάντας καὶ τοὺς δούλους

καὶ τ]ὰς δούλας καὶ τοὺς παρεπιδαμοῦντας

ξέν]ους· ὅπως οὖν φανερὰ ᾖ ἁ σύνοδος ἀμῶ[ν ?

τιμῶσ[α τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας οἷς πρέπον ἐ-

5 στὶν; ἔ]δοξε τᾷ συνόδῳ τῶν γερόντων ἐπαιν[έ-

σαι] Ἰσα[γ]ένη Βαθυκλέος ἐπὶ πᾶσι τοῖς προ-

γενομ]ένοις· καρῦξαι δὲ καὶ ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν Ἀ-

λεαίω]ν ὅτι ἁ σύνοδος τῶν γερόντων στεφανο[ῖ

Ἰσαγέ]νη Βα[θυκλ]έος χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ε .

10 . . . . ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας.

Dies Fragment ist um so schätzbarer, als uns die Ungunst der Zeiten kein anderes Tegeatisches Psephisma erhalten hat, und schlieſst sich so an die übrigen epigraphischen Beiträge zur Kenntniſs jener wichtigen Stadt (im C. J. G. I. Nr. 1511—1533, und in meinen J. G. Ined. fasc. 1. Nr. 1—7) auf eine erwünschte Weise ergänzend an. Das Alter der Inschrift dürfen wir wohl nach ihrem paläographischen Charakter und den gemäſsigten Dialektformen in das zweite Jahrh. vor Chr. setzen; doch kann sie vielleicht auch bis ins dritte zurückreichen. In den beiden ersten Zeilen werden die Stände und Einwohnerklassen aufgeführt, um die sich der bekränzt werdende Isagenes, S. des Bathykles, verdient gemacht hat. Die *σύνοδος τῶν γερόντων* (Z. 5 und 8, vgl. mit Z. 3) scheinen wir erst hier als die *γερουσία* von Tegea kennen zu lernen. — Z. 6 und 7, wo ich *προ[γενομ]ένοις* geschrieben habe, kann auch *προ[γεγενημ]ένοις* oder vielleicht besser *προ[ειρημ]ένοις*, was schon Polybios so sehr liebt, ergänzt werden. Z. 7 und 8 habe ich *Ἀ[λεαίω]ν* aus C. J. G. I. Nr. 1515 ergänzt, wonach auch bei Pausanias 8, 47, 3 *Ἀλεαῖα* statt *Ἄλαια* zu schreiben seyn dürfte. Uebrigens könnte man auch an die *Ἁλώτια* (Paus. a. a. O.) zu denken versucht seyn. Zu Ende von Z. 9 und Anfang von Z. 10 bietet sich mir keine sichere Ergänzung dar.

5.

Auf der Insel *Melos*, unterhalb des S. M. dem Könige von Baiern gehörigen Theaters, wurde der nachstehende sehr verstümmelte Grabstein gefunden.

ΑΝ . . . . ΟΥ

ΥΙΟ . . . . ΛΟΟΣ<

ΜΗΛΙΟΣΕΖΗΣΕΜΕΧΡΙ<

ΜΝΑΣΕΑΑΡΧΟΝΤΟΣΗΜΕΡΑΣ

5 ΔΙΣΜΥΡΙΑΣ . ΒΨΠ . ΖΩΣΙΜΗ

ΓΥΝΗΑΥΤΟΥΕΖΗΣΕΜΕΧΡΙ

ΑΝΤΙΟΧ . . . . . . ΧΟΝΤΟΣ

ΗΜΕΡ . . . . ΦΟΘ

. . . .

υἱὸ[ς . . . .] λοος .

Μήλιος ἔζησε μέχρι

Μνασέα ἄρχοντος ἡμέρας

5 δισμυρίας [δισχιλίας ἑπτακοσίας καὶ ὀγδοήκοντα]. Ζωσίμη[ἡ

γυνὴ αὐτοῦ ἔζησε μέχρι

Ἀντιοχ[ίδου ? ἄρ]χοντος

ἡμέρ[ας δισμυρίας ? πεντακοσιάς ἑβδομήκοντα καὶ ἐννέα].

Die erste und zweite Zeile lassen sich nicht mehr ergänzen. Das Zeichen < zu Ende der zweiten und dritten Zeile vertritt hier die Stelle des Blättchens, welches sonst in Inschriften dieser Zeit zu Ausfüllung der Zeilen üblich ist. Eigenthümlich, doch nicht ohne Beispiel, ist die Berechnung der Lebensdauer der Verstorbenen nach Tagen. Der zweite Archon (in Z. 7) muſs *Antiochides* geheiſsen haben, da Antiochus die Lücke nicht füllen würde. So ist auch in Z. 8 nach dem Verhältniſs der Gröſse der Lücke und nach der Wahrscheinlichkeit, daſs die Frau ungefähr von gleichem Alter mit ihrem Manne gewesen, *διςμυρίας* zu ergänzen. Die Inschrift fällt, nach den Schriftzügen, in das Ende des ersten oder in das zweite Jahrh. unserer Zeitrechnung.

6.

Ebenfalls auf *Melos*, auf einer gröſseren Marmorplatte.

ΤΙΚΛΠΟΛΕΑΣΚΑΙΣΤΑΣΙ
ΜΟΣΡΟΥΦΟΥΤΟΜΝΗΜΕΙΟΝ
ΣΩΝΤΕΣΕΦΙΣΗΣΚΑΤΕΣ
ΚΕΥΑΣΑΝΣΤΑΣΙΜΟΣΜΕΝΕ
5 ΑΥΤΩΤΕΚΑΙΤΗΓΥΝΑΙΚΙΑΥΤΟΥ
ΕΙΚΟΝΙΩΚΑΙΤΟΙΣΕΓΓΟΝΟΙΣΑΥ
ΤΩΝΚΑΙΙΔΙΟΙΣΚΑΙΑΠΕΛΕΥΘΕΡΟΙΣ
ΚΑΙΔΟΥΛΟΙΣΚΑΙΟΙΣΑΝΑΥΤΟΣ
ΒΟΥΛΗΤΑΙΧΑΡΙΣΑΣΘΑΙΕΚΤΩΝΔΕ
10 ΞΙΩΝΜΕΡΩΝΒΡΟΧΙΔΩΝΤΡΙΩΝΔΙΠΛ
ΩΝΠΟΛΗΑΣΔΕΗΑΥΤΩΤΕΚΑΙΤΟΙΣ
ΣΥΓΓΕΝΕΣΙΝΑΥΤΟΥΚΑΙΑΠΕΛΕΥ
ΘΕΡΟΙΣΚΑΙΔΟΥΛΟΙΣ

Τι. Κλ. Πολέας καὶ Στάσι-
μος Ῥούφου τὸ μνημεῖον
ζῶντες ἐφ᾽ ἴσης κατε-
σκεύασαν· Στάσιμος μὲν ἑ-
5 *αυτῷ τε καὶ τῇ γυναικὶ αὐτοῦ*
Εἰκονίῳ καὶ τοῖς ἐγγόνοις αὐ-
τῶν καὶ ἰδίοις καὶ ἀπελευθέροις
καὶ δούλοις καὶ οἷς ἂν αὐτὸς
βούληται χαρίσασθαι ἐκ τῶν δε-
10 *ξιῶν μερῶν βροχίδων τριῶν δι-*
πλῶν· Πολ[έ]ας δὲ [ἑ]αυτῷ τε καὶ τοῖς
συγγενέσιν αὐτοῦ καὶ ἀπελευ-
θέροις καὶ δούλοις.

In Hinsicht auf die Orthographie dieser Inschrift genügen wenige Bemerkungen. Z. 3 ist ΣΩΝΤΕΣ, wie deutlich auf dem Steine steht, wohl nur für einen Schreibfehler statt ΖΩΝΤΕΣ zu halten. Die Schreibung ΕΦΙΣΗΣ ebendaselbst, statt ΕΠΙΣΗΣ, stützt sich auf zahlreiche Analogien. So findet sich ΚΑΘΕΤΟΣ statt *κατ᾽ ἔτος* und Aehnliches (vergl. *Boeckh* ad C. J. G. II. Nr. 2347. C.), und in noch unedirten Amorgischen Steinschriften ΚΑΘΙΔΟΝΤΕΣ statt *κατιδόντες*, und ΜΕΘΑΥΤΩΝ statt *μετ᾽ αὐτῶν*. Bemerkenswerth ist auch die Schreibung ΠΟΛΗΑΣ, in Z. 11, statt *Πολέας*, und zeigt, daſs in diesen von ursprünglichen Nominibus auf *εύς* gebildeten Aeolisch-Dorischen Formen *) die Aussprache des E-Lautes vor der Endsylbe (*βασιλέως* und *βασιλῆος*) zwischen ε und η schwankte. Ein gleiches Schwanken des E-Lautes zwischen ε und ει (wie in ἐς und εἰς) zeigt auch die Schreibung ΗΑΥΤΩ statt ἑαυτῷ in derselben Zeile, wo bei dem H ja nicht an die längst verschwundene Aspiration gedacht werden darf, sondern wo der Steinhauer nur seiner eignen Aussprache (*ἠαυτῷ*) gefolgt ist.

Um den Inhalt der Inschrift zu verstehen, muſs man sich die gewöhnliche Form der Gräber auf Melos vergegenwärtigen. Sie bilden, wie an mehrern Orten auf Thera, gewölbförmige, in die Aschen- und Bimsteinlager oder in den vulkanischen Tuf dieser Inseln hineingearbeitete Kammern, mit einem engen, am liebsten gegen die Südhälfte des Horizonts gerichteten Eingang, und mit drei oder vier bis zu zehn oder zwölf Lagerstätten. Wo der vulkanische Tuf hart genug ist, wie an der Südseite des nordöstlichen Vorgebirges Kolumbos auf Thera, und auf Melos selbst an den südlichen Abhängen des Theaterhügels, da sind diese Lagerstätten sauber in den Stein ausgeschnitten, und über ihnen in den Wänden der Kammer noch Nischen angebracht. Eine solche geräumigere Grabkammer hatten sich Tib. Klaudios Poleas und Stasimos, der Sohn des Rufos (falls sie nicht selbst Brüder waren), gemeinschaftlich zu gleichen Theilen bereitet; und zwar behält sich Stasimos für sich selbst, sein Weib Eikonion, ihre Nachkommen, Angehörigen (*ἴδιοι*), Freigelassenen, Sklaven, und wem er sonst etwa noch hier eine Ruhestatt gönnen möchte, den Platz zur Rechten (des Eingangs nämlich) in einer Ausdehnung von drei doppelten *βροχίδες* vor; Poleas aber erhält den übrigen Raum für sich, seine Verwandten, Freigelassenen und Sklaven. Es ist einleuchtend, daſs *βροχίδες* hier (Z. 10) nur, wie *σχοῖνος*, ein Flächenmaaſs bedeuten kann; und zwar wie die Deminutivform,

*) Auch wenn nicht andere Analogien beständen (z. B. *αἶγα* statt *αἴξ*, *φύλακος* statt *φύλαξ*, vgl. meine J. Gr. Ined. fasc. I. pag. 20. 24), so würde schon die groſse Zahl ähnlicher doppelter Formen von *nom. propriis* zu dem Beweise genügen, daſs die Umbildung der Termination *εύς* in *έας* (oder, um mich allgemeiner auszudrücken, die Erhebung des Accusativs der dritten Declination zum Nominativ, *τὸν ἄνδρα* und *ὁ ἄνδρας*), keineswegs, wie man häufig gewähnt hat, eine durch Barbaren in die Sprache gekommene Corruption, sondern eine in derselben von jeher dialektisch begründete organische Nebenbildung ist. So sind *Πυθέας*, *Ἀριστέας*, *Μνασέας*, *Πολέας* (*Δήμητρα*, *Γόρτυνα*) u. s. w nichts weiter als Aeolisch-Dorische Nebenformen von *Πυθεύς*, *Ἀριστεύς*, *Μνησεύς*, *Πολεύς* (*Δημήτηρ*, *Γόρτυς*) u. s. w., und es ist ein Irrthum, wenn man ΟΙΔΙΠΟΔΑΣ für eine patronymische Form ansieht, und daher *Οἰδιπόδας* schreibt und betont, während es *Οἰδίποδας* (mit kurzer *ultima*) geschrieben werden sollte.

und die Beschränktheit des ... Raumes beweist, ein ziemlich kleines. Diese Bedeutung des Wortes scheint ... noch nicht bekannt zu seyn. Ob das hinzugefügte ... auf eine Verdoppelung des Maafses der Länge nach zu beziehen ist, oder vielmehr das Quadratmaafs bezeichnet, wage ich nicht zu entscheiden.

(Der Beschlufs folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Palästina.

Von

Karl von Raumer.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einem Plan von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grundrifs der Kirche des heiligen Grabes.

Obgleich die zweite Auflage dieser ausgezeichneten Darstellung des heiligen Landes der ersten in kurzer Zeit folgt, so enthält dieselbe doch durchgängig namhafte Verbesserungen und Zusätze.

In dem im vorigen Jahre erschienenen Versuche:

Der Zug der Israeliten nach Kanaan.
Mit einer Karte. Gr. 8. Geh. 12 Ggr.

lieferte der Verfasser eine Beilage zu seinem „Palästina", welche seine Forschungen über diesen Gegenstand, von dem genannten Werke unabhängig, darlegt. Die sauber gestochene Karte (apart) ist einzeln für 6 Ggr. zu erhalten.

In neuen Auflagen erschienen von demselben Verfasser:

Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule der Erdbeschreibung. Dritte verbesserte Auflage. Gr. 8. 4 Ggr.

Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Zweite vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. Gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Leipzig, im Juni 1838.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

M. Antonii Mureti Epistolae. Ad optimarum editionum fidem accurate editae. Editio Stereotypa. Wohlfeile Ausgabe Preis 12 Ggr.

Dasselbe auf fein Papier 18 Ggr.

Leipzig, im Mai 1838.

Karl Tauchnitz.

Bei F. Rubach in Berlin ist so eben erschienen:

Monographie der Krankheiten der Leber nebst anatomischen und physiologischen Bemerkungen über dieses Organ. Von *Ollivier, Addison, Ferrus* und *Bérard*. Nach der zweiten franz. Auflage übersetzt von Dr. *W. Bernhard*. Preis 16 Ggr.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau sind so eben erschienen:

Zur Verständigung über Göthe's Faust,

von

Dr. *Carl Schönborn*,

Director und Professor des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau.

8. geh. Velinpapier. 10 Ggr.

Die Alexandrinischen Bibliotheken

unter den ersten Ptolemäern

und die Sammlung der

Homerischen Gedichte durch Pisistratus,

nach Anleitung eines Plautinischen Scholions.

Von

Dr. *Friedrich Ritschl*,

ordentlichem Professor der Philologie an der Königl. Universität zu Breslau.

Nebst literar.-historischen Zugaben über die Chronologie der Alexandrinischen Bibliothekare, die Stichometrie der Alten, und den Grammatiker Heliodorus.
gr. 8. geh. 20 Ggr.

* * *

Horae Belgicae.

Studio atque Opera Henr. Hoffmann.

Pars VI.

Auch unter dem Titel:

Altniederländische Schaubühne.
Abele Spelen ende Sotternien.

Herausgegeben von *Hoffmann von Fallersleben*.
gr. 8. 20 Bogen. 1 Rthlr. 12 Ggr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

ARCHÄOLOGISCHES INTELLIGENZBLATT.

Inschriften.

Vermischte epigraphische Beiträge.

(*Beschlufs.*)

7.

Grabstein vor einer Kirche in *Melos*; hübsche alte Schriftzüge, etwa des vierten Jahrh. vor Chr. In Dorischen und Aeolischen Landen, wie in Boeotien, scheint die Lateinische Form des B länger in Gebrauch geblieben zu seyn.

ΑΚΟΥΣΑ	
ΓΟΡΑΣ	Ἀκουσαγόρας Στρόμβιος.
ΣΤΡΟΜΒΙΟΣ	

8.

Auf einem runden Altar von fünf Fufs Umfang, in einer Kapelle bei *Ligurio* (dem alten *Lessa*, unweit des *Epidaurischen Hieron* des Asklepios):

ΣΩΤ . ΨΕΙΑ	Σωτ[άδ]εια ?
ΔΕΚΑΤΑΝ	δεκάταν
ΑΝΕΘΗΚΕ	ἀνέθηκε.

Den Namen Σωτάδεια gebe ich nur als eine unsichere Vermuthung. Aehnliche Dedicationen aus demselben heiligen Bezirk sind im C. J. G. I. Nr. 1171—80.

9.

Fragment einer grofsen, aber leider fast ganz unleserlichen Inschrift in einer andern Kirche bei *Ligurio*; wie es scheint, ein Rescript eines Kaisers in einer vielleicht das Heiligthum des Apollon (Z. 4; vgl. Pausan. 2, 27) betreffenden Angelegenheit.

- - - ΝΙΚΟΣΑΡΧΙΕΡΕΥΣΜΕΓΙΣΤΟΣΔΗ/ΑΡΧΙ
- - - ΠΟΤΔΠΑΤΗΡΠΑΤΡΙΔΟΣΛΕΓΕΙΚΑΙ
- - - - - ΠΡΟΣΗΛΘΟΝΜΟΙΔΗΛΟΥΝΤΕ .
- - - - - - - - ΛΛΟΝΟΣΤΑΑΠΟ

. . . . νικὸς ἀρχιερεὺς μέγιστος δ[ημ]αρχικῆς ἐξουσίας . . . . .] τὸ τέταρτον, πατὴρ πατρίδος, λέγει καὶ . . . . προσῆλθόν μοι δηλοῦντε[ς . . . . Ἀπό]λλ[ω]νος τὰ ἀπὸ . . .
. . . .

10—13.

***Siphnos*, anziehend und belehrend für den Alterthumsforscher in mehr als einer Beziehung*), giebt doch in Hinsicht auf Inschriften nur geringe Ausbeute; hauptsächlich wegen der dort wie auf andern Inseln herrschenden Sitte, alle Kirchen und andere Gebäude wo möglich alljährlich von innen und aufsen neu zu übertünchen. Aufser einer älteren, dem Hn. Geh. Rath *Böckh* mitgetheilten Inschrift eines Nymphäons, fand ich dort nur die nachstehenden vier Steinschriften in und bei der heutigen Stadt, welche die Stelle der alten Stadt einnimmt. Nr. 10, 11 und 12 sind Grabschriften; Nr. 13 findet sich auf einem sehr beschädigten Piedestal.**

10.	10.
ΦΕΡΕ . . ΡΟΣ	Φερέ[μο]ρος ?
ΕΡΑΤΩΝΥΜΟΥ	Ἐρατωνύμου
ΧΑΙΡΕ	Χαῖρε.

11.	11.
ΤΙΜΟΚΛΗΣ ΚΛΕΥΚΡΙΤΗ	Τιμοκλῆς, Κλευκρίτη
ΔΗΜΟΚΡΙΤΟΥ	Δημοκρίτου.

12.**)

. ΑΣΡ . . ΛΥΤΗ . ΜΛΙ⸍ΛΙ⸍ΦΙΛΟΙΝΟ
ΘΥΓΑΤΡΑΣΑΥΤωΝ . ΙΛΕΙΤΙΟΥΕ⁻Θ
ΤωΜΕΝΙΕΡωΤΑΤωΤΑΜΙω✳

*) So hat sich hier z. B. in dem Namen eines Dorfes die interessante Form Ἀρτεμών (wie Παρθενών) von der Benennung eines alten Heiligthums der Artemis erhalten. Vergl. das Winter-Programm der Universität Athen S. 12, Anm. 33.

**) Die 3te Zeile τῷ μὲν ἱερωτάτῳ ταμιείῳ δηνάρια läfst vermuthen, dafs theils hinter derselben eine Zahl (z. B. πενταχισχείλια C. J. 2829), theils vor derselben die Namen derjenigen, für die allein das Grab bestimmt war, und die Drohung gestanden haben mufs, ἐὰν δέ τις ἄλλον θάψῃ, ἀποτεισάτω.

Meier.

13.

. . . . ΘΕΙΟ .
. . . . . ΕΙΝΟ .
. . . . Ι . ΡΙΟ .
. . . . ΙΛΑΔΕΛΦΟ .
. . . . . ΕΟ .
. . ΜΕΝΕΙΣΤΗ .
. ΛΦΙΩΗΙΑΤΡΙ
ΔΙ . ΜΝΗΜΗΣ
Ο . . . ΤΗΣΑΝΤΙ
ΧΑΡΙΖΟΜΕΝΟΣ
Ψ Β Δ

Athen, Januar 1838.

L. R.

Ausgrabungen.

Apulische Ausgrabungen.

Aus Neapel vernehmen wir von mehreren Seiten die glückliche Ankunft der seit mehreren Monaten im Königlichen Museum erwarteten ausgezeichneten Gegenstände der neuesten Ausgrabungen von Ruvo. Hauptstück derselben ist ein bei neun Palmen im Umfang mehr denn sechs Palmen hohes und mit Malereien überdecktes Thongefäfs. Obwohl die früheren Gerüchte, welche diesem Gefäfs an 250 Figuren bildlichen Schmuckes beimafsen, gegenwärtig durch den Augenschein zum Theil widerlegt werden, so besteht der bildliche Schmuck desselben doch in der That aus nicht weniger als 130 Figuren, und an andern Besonderheiten kunstgeschichtlichen Werthes fehlt es der ungeheuren Amphora eben so wenig. Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Verbindung gemalter Figuren, mit denen der Bauch des Gefäfses überdeckt ist, und anderer, welche in erhobener Arbeit sich auf dem Hals desselben befinden. Die Darstellung der Malereien zu bestimmen, mufs einer genauern Beschreibung vorbehalten bleiben. Vorläufig erfahren wir, dafs ein Entführungsbild, wie Pelops und Hippodamia, darauf vorgestellt sey, eine Artemis aber auf mit Hirschen bespanntem Wagen dem Paar nachfolge —; weiter unten sey der Steinkampf des Herkules mit dem Hesperidenbaum zusammengestellt, überdies viel Anderes abgebildet, welches Neapels Kunstgelehrten und Vasenergänzern zur Zeit noch nicht klar sey.

Aufser mehreren anderen Thongefäfsen hat jene glückliche neueste Ausgrabung von Ruvo dem Königl. Museum zu Neapel noch manches ausgezeichnete Metallgeräth zugewandt, von welchen besonders zwei vollständige, für Brust und Rücken zugleich bestimmte Harnische und ein Helm von asiatischer Form zu bemerken sind. Eine jener neugefundenen Rüstungen ist jederseits mit Minervenköpfen geschmückt, dergestalt, dafs auf der Vorderseite wie rückwärts die unterste von drei zusammengestellten Kreisen mit dem Haupte gedachter Göttin geschmückt ist. Auch die bronzenen Tragriemen, welche beide Theile des Harnisches über den Schultern verbanden, und zuweilen, wie auf den berühmten Bronzen von Siris, dem schönsten bildlichen Schmucke dienten, sind bei den gedachten Rüstungen erhalten, welche übrigens nicht mit obiger gröfsten Vase, sondern mit mehreren kleinen zusammengefunden wurden. Von den Ausgrabungen erfährt man noch, dafs die neulich bei Ruvo durchsuchten Gräber sehr tief liegen; dafs schon im Alterthum viel Plünderung jener unterirdischen Schatzkammern Statt fand, *hat sich* übrigens auch durch jene neuesten Ausgrabungen wiederum bestätigt.

Hr. Dr. *Schulz* aus Dresden, der bei mehrjährigem Aufenthalt in Neapel nebst den länger von ihm verfolgten Untersuchungen über Gegenstände der mittelalterlichen Kunst auch jenen grofsgriechischen Kunstwerken eine emsige Nachforschung gewidmet hat, gedenkt die Ergebnisse derselben nächstens in einem eignen mit Abbildungen begleiteten Werk über die Vasen und Ausgrabungen Apuliens dem archäologischen Publikum mitzutheilen.

Ueber das in unsern Blättern *mehrfach* erwähnte gröfste der in Ruvo neuerdings zum Vorschein gekommenen Thongefäfse giebt ein officieller Bericht, den wir der Gefälligkeit des Prof. *Zahn* zu Neapel verdanken, noch folgende nähere Umstände an, deren Mittheilung auch ohne die zur Zeit unmögliche Deutung seines hienächst zu erwähnenden Bilderreichthums bei der Wichtigkeit jenes Kunstdenkmals unsern Lesern willkommen seyn dürfte.

Das Relief am Hals der Vase, durch welches jenes Gefäfs neben den merkwürdigen Malereien seiner Hauptfelder sich vorzüglich auszeichnet, hat die natürliche Farbe des Thons behalten. Eine darauf vorgestellte Biga wird von einem Flügelknaben, zugleich aber von einer geflügelten und strahlenbekränzten Frau geführt, welche vor den Rossen jenes Wagens Blumen streut —, eine unverkennbare und eigenthümliche Darstellung der Göttin des Morgenroths. Ueber diesem Bild sind Hippokampen, Delphine und andere Geschöpfe des Meeres gemalt; unterwärts sind diese neptunischen Vorstellungen mit gröfserm mythischen Umfang fortgesetzt. Man erblickt unter einem Delphin eine Frau, welche einen Dreizack und ein Schild haltend auf dem Rücken eines Hippokampen sitzt, — andrerseits einen unbekleideten, nur mit einem Pileus bedeckten Jüngling, der auf gleichem Thier sitzt, seine Rechte hält ebenfalls einen Dreizack, seine Linke einen Harnisch. Endlich ist noch tiefer unter dem Relief eine Scylla vorgestellt, deren Frauenleib bis an die Beine reicht und mit Hundköpfen und Schlangenschwänzen verbunden ist.

Aehnliche Reliefs, wie auf dem Hals, befinden sich auch an den beiden Henkeln des Gefäfses; jedes

rselben stellt eine nackte weibliche Figur vor, welche in sitzender Stellung ihren rechten Arm gegen nen Flügelknaben ausstreckt, mit der Linken aber r Kleid fafst —, ohne Zweifel Aphrodite und Eros, twa mit Hinweisung auf Hochzeitsbestimmung des efäfses. Noch höher ist innerhalb einer Voluta „*trocciola*") jederseits ein Gorgonium, ebenfalls in rhobener Arbeit, angebracht.

Die Malerei des auf dem Bauch des Gefäfses anebrachten Hauptbildes stellt einerseits auf einer von wei Hirschen gezogenen Biga eine Artemis dar, eren Bedeutung auch durch alte Inschrift (Αρτεμις) esichert ist, während sonstige inschriftliche Beeichnungen dem Gefäfs mangeln. Die Göttin chwingt einen Speer gegen einen bereits zu Boden eworfenen jugendlichen Krieger, dessen Bedeutung icht leicht zu bestimmen ist, an einen Gigantenampf zu denken, wird bei den nachfolgenden Noten schwierig. Dem zweispännigen Wagen der Artemis gegenüber ist ähnlich eine Quadriga mit zwei iguren, einer männlichen und einer weiblichen, daregestellt; vor den Beinen der Rosse bemerkt man einen Vogel und einen Hund, über den Pferden aber wei Flügelknaben, deren einer eine Blume, der ndre eine Binde hält. Man bemerkt ferner unterhalb eines Delphins einen nackten jugendlichen Krieer, welcher seinen Schild hält und im Begriff ist ein Schwert zu ziehen; hinter ihm erscheint ein anderer Krieger auf einem Flügelrofs —, er hält ein mondförmiges Schild, ist mit Kranz und Helm verehen, unter ihm sind Blumen ausgestreut. Ein anderes Flügelrofs ist nebst einem Delphin auch hinter em Wagen der Artemis zu bemerken und scheint lie zunächst liegende Deutung auf Bellerophon zu verieten.

Ein zweites Bild eben dieser Hauptseite stellt wei sogenannte Genien (Flügelknaben) auf zwei Quadrigen vor; zwischen beiden Quadrigen eine geügelte Frau mit Scepter und Binde. Im dritten ild endlich erscheint Herkules, wie er den Kretenischen Stier lebendig von dannen trägt; oberhalb st eine Göttin (Venus?) mit einem Flügelknaben, inter dem Stier aber ein schlangenumwundener Baum ngebracht. Ob dieser Baum durch seine Bildung uf den Apfelbaum der Hesperiden oder vielmehr uf die Schlangenbäume griechischer Sepulkralvortellungen bezogen werden müsse, ist in Ermangeung genauer Beschreibung desselben nicht klar;

wofür aber werden aufserdem ein Flügelpferd und ein Adler der einen Kranz in den Klauen hält, als Vorstellungen bemerkt, welche man in der Nähe jenes Baumes erblickt.

Auf der Kehrseite wiederholen sich die vorherbeschriebenen Reliefs des Halses mit dem Unterschied, dafs der dort auf einem Seepferd erwähnte Jäger hier sich auf einem Seepanther befindet und mit einer Lanze bewaffnet ist. Von den Malereien des Bauches zeigt das erste Bild einen Flügelknaben mit einem Dreizack, auf einem Delphin und unter demselben einen Hippogryphen (?). Auf einer Quadriga erscheint nächstdem ein mit Lanzen und Speer bewaffneter Mann; unter demselben ein Hund und ein Vogel. Vor den Pferden sitzt ein nackter behelmter, überdies mit Schild und Dolch bewaffneter Mann und scheint dem Lauf der Pferde sich zu widersetzen. Vor dieser Quadriga wird eine andre ähnliche von einem Flügelknaben gelenkt; ein bewaffneter Mann ist auch hier vor den Pferden in ähnlicher Bewegung des Widerstands zu bemerken. Ein Palmbaum, auf welchem Vögel sitzen, steht zwischen den beiden Quadrigen.

Die zweite Reihe dieser Kehrseite besteht aus arabeskenartigen Verzierungen. Auf der dritten erscheinen drei weibliche Figuren mit gewöhnlichem Festes-Geräth —, Eimer, Blume, Kranz, Cista, Opfergaben, Tympanum und angezündeter Fakkel —, vor einem nackten sitzenden Jüngling, welcher eine Schale in der rechten und einen Thyrsus in der linken Hand hält; ein Strauch und ein Palmbaum sind nebenher zu bemerken. Andrerseits ist ein nackter geflügelter und bekränzter Mann vorgestellt; er hält einen Thyrsus und einen Kranz in den Händen. Hinter ihm ist ein bekleideter Jüngling mit Petasus und Flügelstiefeln (also wohl ein Merkur) bemerklich, ferner ein Hase. Vor dem sitzenden Mann hält ein nackter Flügelknabe einen Kantharos und einen Eimer; unter ihm ist ein Delphin. Als übrige Figuren dieser nach den bekanntem Mysteriengewirr apulischer Vasenbilder schmeckenden Darstellung werden endlich noch angeführt: eine sitzende nackte Figur mit Kranz, Thyrsus und darauf einen Vogel; ein nackter Flügelknabe mit Fackel, der auf einer Hirschkuh reitet; mitten auf der entgegengesetzten Seite ebenfalls ein nackter Flügelknabe der, eine Schale und einen Zweig haltend, von einem Schwan emporgehoben wird —, in seinen Füfsen hält dieser Schwan einen Lorbeerzweig.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bibel, die, des alten und neuen Testaments, nach Dr. M. Luthers Uebersetzung, mit einer Vorrede von Pastor Primarius *Gottfried Menken*. 4te Aufl. 21 Ggr.

Kotzenberg, *praktisches Handbuch der spanischen Handels-Correspondenz*, enth. eine Sammlung kaufmännischer Briefe zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Spanische. geh. 16 Ggr.

Meier, *geburtshülfliche Beobachtungen und Ergebnisse*, gesammelt in der obstetricischen Klinik zu Halle, nebst Beschreibung der Niemeyerschen Kopfzange und eines Kephalopelykometer. Mit 2 Steintafeln. geh. 1 Rthlr.

Beachtenswerthe Anzeige für Prediger, Schullehrer und Bibelfreunde.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Gutbier, F. A. F.,

Superintendent und Consistorialrath in Ohrdruff,

Summarien,

oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heil. Schrift des Neuen Testaments, zum Gebrauch bei kirchlichen Vorlesungen, zur Verbreitung für Prediger auf freie, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorlesungen, auch für Schullehrer zur Erklärung für die Schulkinder und zur häuslichen Erbauung für jeden fleifsigen Bibelleser. 4ter Band in 2 Abtheilungen. Vom Briefe Paulus an die Galater bis zum Briefe Judä. gr. 8. Leipzig bei A. Wienbrack. Pr. 1 Rthlr. 8 Ggr. (Alle 4 Bände zusammen 5 Rthlr. 16 Ggr.)

Mit diesem 4ten Bande ist nun ein Werk geschlossen, für dessen Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit die günstige Aufnahme spricht, — welche die früher erschienenen Theile bereits gefunden haben. — Möge das Buch in recht Vieler Hände kommen, um durch Erleichterung des Verständnisses der heiligen Schrift den Nutzen zu stiften, welchen der ehrwürdige und freisinnige Verfasser beabsichtigte.

Bei dem Unterzeichneten ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Petöcz (Michael),

Ansicht der Welt.

Ein Versuch
die höchste Aufgabe der Philosophie zu lösen.
Gr. 8. Geh. 3 Rthlr.

Leipzig, im Juni 1838.

F. A. Brockhaus.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

HANDBUCH

zur

BÜCHERKUNDE

für

Lehre und Studium

der

beiden alten classischen und deutschen Sprache,

von

Dr. *S. F. W. Hoffmann*.

gr. 8. 30 Bogen, Preis 1 Rthlr. 21 Ggr.

Der durch seine Schriften bekannte Verfasser dieses Werkes giebt darin eine sorgsame Uebersicht der bedeutendern und brauchbaren Werke für Unterricht und Wissenschaft mit Winken über Zweck und Wahl derselben, wie die heutige Zeit es fordert, aber noch kein Werk es bietet. Die unterzeichnete Verlagshandlung hofft daher, es wird Lehrern, Studirenden, Schülern der höheren Gymnasialclassen, so wie allen, in deren Interesse die Kenntnifs der Literatur für das Studium und den Unterricht des classischen Alterthums der deutschen Sprache und auch des gelehrten Unterrichtswesens liegt, eine vollkommene und befriedigende Erscheinung seyn, und die allgemeine Theilnahme finden.

Leipzig, im April 1838.

Carl Cnobloch.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige
für Aerzte und Chirurgen.

Bedeutend ermäfsigter Preis
von
Dr. *Joh. Nep. Rust's*
theoretisch-praktischem

Handbuch der Chirurgie

in alphabetischer Ordnung, 17 Bände und ein Registerband, zusammen 832 Bogen,

Ladenpreis 60 Rthlr., jetzt für 25 Rthlr.

Die Herabsetzung des Preises der Wiener Ausgabe veranlafst mich, dies Werk gleichfalls für eben denselben oben angegebenen Preis, jedoch nur so lange, bis die Wiener Ausgabe vergriffen seyn wird, abzulassen; ich behalte mir also den Widerruf vor, und bitte um baldige Bestellungen. Da der praktische und wissenschaftliche Werth desselben anerkannt ist, so brauche ich zur Empfehlung nichts beizufügen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Berlin, im Juni 1838.

Th. Chr. Fr. Enslin.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften zu Berlin im Monat März 1838 theilen wir Folgendes mit: In der Gesammtsitzung der Academie am 1. März las Hr. *von Buch* über Goniatiten und Clymenien in Schlesien, deren Auffindung zu Ebersdorf bei Neurode in der Grafschaft Glatz man dem Geheimen Medicinalrathe *Otto* in Breslau verdankt. In derselben Sitzung überreichte Hr. Prof. *Mädler* einen handschriftlichen Aufsatz „Untersuchungen über eine Grundebene der Fixsternsysteme." — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 5ten März las Hr. *Zumpt* über den Unterschied der Benennungen *municipium*, *praefectura*, *colonia* im Römischen Staatsrecht mit kritischer und exegetischer Berücksichtigung der Stellen des Festus v. *praefecturae* und *municipium*. Er zeigte, dafs alle Municipien der ältern Zeit d. h. bis zur Ertheilung des Bürgerrechts an die Latinen und Italischen Bundesgenossen, Präfecturen waren, dafs selbst eine Anzahl Bürgercolonieen diese Form der Rechtsverwaltung hatte, und dafs damit durchaus nicht Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, sondern Conformität und Verbindung mit der Hauptstadt Rom und Erleichterung der städtischen Verwaltung bezweckt war. Erst nach der *lex Julia* entstand eine dritte Klasse Municipien, die weder Präfecturen noch Colonieen waren, indem die bisherigen *civitates sociorum* und *coloniae Latinae* ihre selbständige juridische Verwaltung auch unter der Herrschaft des Römischen Gesetzes beibehielten. — In der Gesammtsitzung der Academie am 8. März las Hr. *Meineke* den ersten Theil einer Abhandlung über den Komiker Antiphanes und versuchte darin zuerst die chronologischen Schwierigkeiten zu lösen, welche eine genauere Prüfung aller dahin gehörigen Nachrichten herausstellt. Hierauf folgte eine kritische Beleuchtung der verdorbenen oder verdächtigen Titel mehrerer Stücke, welche jenem Dichter zugeschrieben werden. — In der Gesammtsitzung am 15. März trug Hr. *Steffens*, als Einleitung zu seiner Untersuchung über das Verhältnifs der Naturphilosophie zur empirischen Wissenschaft, eine Abhandlung vor, in welcher er das Verhältnifs der Philosophie zur Erfahrung überhaupt, in sofern diese in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfang (als geistige Bildung) die Entwickelungsstufe einer Philosophie in sich enthält, schärfer als bisher zu fassen suchte. Er bestimmte zu diesem Behuf den Begriff geistiger Eigenthümlichheiten (der Talente). Zugleich beschlofs die Academie zur Anschaffung einer Anzahl von 3000 Stück kupferner Matrizen Chinesischer Schriftzeichen die Summe von 1300 Rthlr. zu verwenden. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 19. März las Hr. *von Humboldt* eine Abhandlung über die Hochebene von Bogota. Nach vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen über die auf den Hochebenen der Andeskette gegründeten grofsen und reichen Städte, untersuchte Hr. *v. H.* die Stellen der Alten, in denen das allgemeine Gesetz der mit der blofsen Erhebung des Bodens zunehmenden Kälte der Klimate ausgesprochen ist, und ging dann zu dem Einflufs der Hochebenen auf die mittlere Temperatur über. Darauf folgte die specielle Beschreibung der Hochebene von Bogota nach Bewohnbarkeit, Klima, Physiognomik der Vegetation und geognostische Schichtungs-Verhältnisse. — In der Gesammtsitzung am 22. März las Hr. *Gerhard* über die Lichtgottheiten auf Kunstdenkmälern, die von den Künstlern nicht minder als von den Dichtern gefeiert sind. Mehrere neuerdings entdeckte Vasenbilder beweisen zur Genüge, dafs selbst die derb natürliche Darstellung des neu erscheinenden Tages und des gleichzeitig verdunkelten Sternenlichts geistreichen Künstler den Anlafs figurenreicher Bilder darbot. Ungleich zahlreicher sind jedoch die mythischen Darstellungen, welche den Sonnengott in voller Laufbahn oder bereits am Ende derselben, den durch Meeresgötter angedeuteten Fluthen nahe gerückt, zeigen. Eine grofse Reihe bildlicher Darstellungen bieten noch die mehrfachen Denkmäler dar, welche auf das von Helios dem Herakles geliehene Becherschiff bezüglich sind. Hr. *G.* gedachte auch des Einflusses, der solche archäologische Untersuchungen auf die fortwährend unentschiedene Frage über das älteste Verhältnifs des Helios zum Apoll zu äufsern im Stande seyn möchte. — In der Gesammtsitzung am 29. März gab Hr. *Adelbert von Chamisso* Rechenschaft von seinen fortgesetzten Studien der Hawaiischen Sprache. Nach der

bereits im Druck erschienenen Beleuchtung der Grammatik hatte sich derselbe mit der Abfassung eines Wörterbuchs beschäftigt, aber neue aus Hawaii erhaltene Bücher, namentlich eine neue vollständige Ausgabe des N. T. und *a vocabulary of words in the Hawaiian language* (1836) liefsen ihm die Eitelkeit seines Unternehmens erkennen. Ueber das reizende Bild, das uns die neueren Berichte von dem gedeihlichen Zustande, dem aufkommenden Handel und der zunehmenden Gesittung Hawaiis vorspiegeln, warf *Ch.* einen grellen Schatten, indem er aus amtlichen Documenten eine Abnahme der Bevölkerung in den Jahren 1832—1834 von 21421 Menschen nachwies. Er wird Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner ersten Denkschrift über die Hawaiische Sprache nachliefern.

Kasan. Wie England und Frankreich schon längere Zeit mit Eifer darauf bedacht gewesen sind, Asiens litterarische Schätze für sich auszubeuten, Schulen, gelehrte Gesellschaften und orientalische Bibliotheken zu gründen, so hat auch Rufsland in dem Minister *v. Uwaroff* einen der stärksten Vertreter für das Studium der orientalischen Sprachen. Die Kasansche Universität, als die nächste an Asien stofsende, ist daher mit den reichsten Mitteln für dieses Studium dotirt. Es werden an ihr Vorträge über arabische, persische, tatarische, mongolische und chinesische Sprache gehalten, und man hofft nächstens diesen Cursus auf den tibetanischen und armenischen Sprachzweig ausdehnen zu können. Alle zusammen bilden an dieser Universität die erste Section in der philosophischen Facultät. Sie besitzt an seltenen orientalischen Werken, Handschriften, Münzen und andern dahin bezüglichen gelehrten Hülfsmitteln eine der reichhaltigsten Sammlungen, die meist der Curator Hr. *von Mussin-Puschkin* zusammenbrachte. Nächst Kasan besitzt Charkow, was orientalisches Sprachstudium betrifft, die reichhaltigsten Hülfsmittel.

Neufchatel. Der König von Preufsen hat das hiesige Gymnasium, das sich durch seine reichen naturhistorischen Sammlungen auszeichnet und neuerdings durch *Agassiz* viel Ruhm gewonnen hat, zur Academie erhoben und dessen schon bedeutende Fonds durch ein Geschenk von 200000 Schweizerfranken vermehrt. Dadurch werden nicht allein drei neue Lehrstühle creirt, sondern auch die Besoldungen der bisherigen Professoren vermehrt.

Paris. Am 2. Mai hielten die fünf Academieen, welche zusammen das *Institut de France* bilden, ihre jährlich einmal stattfindende gemeinsame öffentliche Sitzung, in der ein Mitglied jeder Academie einen Vortrag hält. Den Anfang machte Hr. *Becquerel* mit einem Vortrage über die elektro-chemische Behandlung der Silber-, Kupfer- und Blei-Erze. Hierauf verlas Hr. *Lemercier*, Mitglied der Académie française ein Lobgedicht auf den Maler David. — Hr. *Monmerxué*, Mitglied der Academie der Inschriften, theilte einige Bemerkungen mit über den alten Dichter Jehan Rodel aus Languedoc, der im Jahre 1260 in Arras das Mysterium *Li ius de S. Nicholai* (Spiel des heiligen Nicolas) verfafste. — Hr. *Lebas* von der Academie der schönen Künste, sprach über einige gut erhaltene Römische Mosaikarbeiten, die man in der Gemeinde Sainte-Colombe auf dem rechten Rhone-Ufer, der Stadt Vienne gegenüber, aufgefunden hat. — Hr. *Michelet*, Mitglied der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften, las eine Abhandlung über die Erziehung der Frauen in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters. — Sodann zeigte Hr. *Daunou* an, dafs der von Volney ausgesetzte Preis für das beste Werk über vergleichende Sprachkunde Hn. *Rich. Lepsius* (aus Naumburg, jetzt in Rom) für die vor zwei Jahren erschienenen zwei Abhandlungen zuerkannt worden sey. Derselbe Preis wurde nochmals für das Jahr 1839 erneuert und bemerkt, die Commission würde es gern sehen, wenn die Concurrenten Untersuchungen über den Ursprung der Französischen Sprache zum Gegenstande der Preisschrift machen wollten.

St. Petersburg. Am 22. März fand die feierliche Installirung der Kaiserlichen Universität in dem ehemaligen Gebäude der zwölf Collegien statt. Der Rector der Universität las in der Aula einen Aufsatz über die Gründung und das allmälige Anwachsen der St. Petersburgischen Universität vor, der zu manchen interessanten Betrachtungen und Vergleichungen Anlafs giebt. Gegen Ende der Regierung Katharina's II. zählte man in Rufsland 250 Lehranstalten, unter Alexander I. stieg diese Zahl auf 1200, und jetzt beträgt dieselbe 1744; in gleicher Weise ist die Zahl der Lehrer von 500 auf 3500 gestiegen, und jetzt zählt man mehr als 6000. Die Zahl der Studirenden an der Petersburger Universität hat sich seit ihrer Stiftung im Jahre 1819 von 48 auf 352 erhoben.

Stockholm. Am 2. April feierte die Academie der Wissenschaften zum drei und neunzigsten Male das Jahresfest ihrer Gründung durch eine öffentliche Sitzung im grofsen Börsensaale. Der Kronprinz wohnte ihr als erstes Mitglied bei. Der Secretär der Academie *Berzelius* verlas einen Bericht über die Fortschritte der Chemie und Physik; der Astronom Prof. *Salander* hielt eine Rede über die Doppelsterne und die Sternschnuppen, die im November des vorigen Jahres beobachtet waren; Prof. *Wickström* las eine Abhandlung über die Reizbarkeit der Pflanzen und die Pflanzengeographie.

Zürich. Die am 30. April d. J. statt gefundene Feier des Jahrestage der Universität wurde diessmal, wo die Hochschule ihr erstes Lustrum vollendete und die neue Aula eingeweiht werden konnte, mit besonderem Interesse begangen. Nachdem der zeitige Rector, Hr. Prof. *Fr. Arnold*, vor einer zahlreichen Versammlung der Sitte gemäfs einen interessanten wissenschaftlichen Gegenstand behandelt hatte, ging er näher auf das Festliche des Tages und die Verhältnisse der Hochschule ein. Hier stellte sich manches Erfreuliche heraus, dafs trotz mancher Hemmungen die Zahl der Studirenden fortwährend gestiegen sey, dafs unter ihnen stets eine verhältnifsmäfsig nicht geringe Anzahl Ausländer sich befunden habe, dafs der Fleifs und Geist der Studirenden die entschiedenste Anerken-

nung verdiene, und der Redner konnte mit der gegründeten Hoffnung schliefsen, dafs die Anstalt einer immer gröfsern Blüthe entgegensehen dürfe. Hierauf wurde in 3 Facultäten von den Decanen folgenden Männern die Docterwürde *honoris causa* verliehen: in der theologischen dem Hrn. Kirchenrath **Sal. Voegelin** (*viro, qui de ecclesia patria docendo, scribendo, consulendo egregie meruit*), in der juristischen dem Hrn. Präsidenten **Jonas Furrer** (*v. de jure reipublicae Turicensis et causarum actionibus et doctrina accurata excolendo egregie merito*) und dem Hrn. Oberrichter **J. Casp. Ulrich** (*v. de disciplina juris non minus munere judicis religiosissime administrato, quam codice poenali reipubl. Turic. condito egregie merito*), und in der medicin. den practischen Aerzten Hrn. **Chr. Conr. Mueller** in Eglisau (*medico publico egregio, de vaccinationis propagatione optime merito*), dem Hrn. **J. Heinr. Naegeli** in Breda in Holland (*v. de disciplina medica propter disquisitionem atque curationem febrium intermittentium optime merito*) und dem Hrn. **J. Jac. Staub** in Thalweil (*medico practico optime merenti et sodali societatis medicorum Turicensium in primis gnavo*). Ein heiteres, an treffenden Toasten reiches Mahl beschlofs die schöne Feier. — Die Besoldungssumme für die Lehrer der vier Facultäten beträgt 81720 Schweizerfranken, wovon 5600 auf die theologische, 6000 auf die staatswissenschaftliche, 8820 auf die medicinische und 11200 auf die philosophische fallen. Für die Naturgeschichte, Chemie, Physik u. s. w. sind vier Lehrstühle bestimmt, die aus dem Beitrage der Stadt Zürich errichtet worden sind, so dafs aus den Mitteln des Staats nur 3000 Fr. bestritten werden. Für die Lehrmittel werden jährlich 13100 Fr. aufgewendet; jedoch ist nur ein Theil derselben für die Hochschule ausschliefsend bestimmt und mehrere sind gemeinsam für die Universität und die Cantonschule. Der gesammte Aufwand für die Hochschule beträgt 41140 Fr., wovon 4680 für diese und andere Lehranstalten gemeinschaftlich verwendet werden. Der Staat bezieht von der Stadt Zürich einen Beitrag von 20000 Fr. unter der Bedingung, dafs Hochschule und Cantonschule wenigstens in ihrem dermaligen Bestande bleiben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

des vorigen Jahrhunderts fortgesetzt, jetzt die urkundliche Grundlage der Kirchengeschichte jener Zeit darbieten. Das 19. Jahrhundert hat sich noch keiner solchen Sammlung zu erfreuen; daher der Hr. Herausgeber sich entschloſs, jenes verdienstliche Unternehmen auch für unsere Zeiten fortzusetzen. Der so eben erschienene erste Band enthält die Urkunden des Jahres 1835 (über hundert an der Zahl) aus der katholischen, evangelischen und griechischen Kirche aller Länder. Grundsatz bei der Auswahl war: „Alles aufzunehmen, was von allgemeinem geschichtlichen Interesse sey und den Character des Documents an sich trage." — So wie nun der Hr. Herausgeber in gleicher Weise die folgenden Jahre zu begleiten denkt, so beabsichtigt derselbe, zurückgehend bis zum Anfang unseres Jahrhunderts, das Wichtigste aus den bereits verflossenen Jahren zu sammeln, um die von Vielen lebhaft empfundene Lücke zu ergänzen.

Am Schlusse der Vorrede drückt der Hr. Herausgeber den Wunsch aus: „Die Sammlung möchte nicht nur in dem engern Kreise theologischer Leser Eingang finden, sondern auch einer Aufmerksamkeit der Historiker und Administrationsmänner sich erfreuen, denen die Angelegenheiten der Gegenwart immer mehr es nahe legen, daſs das religiöse Element im Staatsleben nicht das letzte sey."

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Ich habe die Darstellung der *Herbart*'schen Philosophie, welche Hr. Prof. *Michelet* zu Berlin in seiner „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland" (Berlin 1837, Bd. I.) versucht hat, in meiner Schrift: „über die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie" (Leipzig 1838) einer Kritik unterworfen. Hr. Prof. *Michelet* hat sich dagegen an zwei Orten (Berl. Jahrb. f. wissenschaftliche Kritik, Mai 1838, Nr. 87—89 und in der Vorrede zum II. Bd. seiner Geschichte der Philosophie) vernehmen lassen. Er mag sich einbilden, dadurch nicht nur sich selbst glänzend gerechtfertigt, sondern auch die Herbart'sche Philosophie vernichtet zu haben. Die Harmlosigkeit dieser Einbildung wird ihn für den Unwillen entschädigen, welchen ihm mein angeblich persönlicher Angriff auf ihn erregt hat. In Wahrheit aber ist mir die Person des Hrn. Prof. *Michelet* vollkommen gleichgültig; nur konnte ich von einer Darstellung der Herbart'schen Philosophie, die ihn zum Verfasser hat, nicht sprechen, ohne ihn persönlich zu berühren. Seine Erwiderungen auf meinen Tadel können mich, was meine Person anlangt, weiter nicht beunruhigen. Eben so scheint, was die Sache anlangt, Hr. Prof. Michelet entschlossen, der Nachweisung der gröbsten und handgreiflichsten Fehler, die ihm nicht als Kritiker, sondern als Historiker d. h. zunächst als dem Referenten einer fremden Gedankenreihe zur Last fallen, um jeden Preis das unbändigste Siegsgeschrei entgegenzusetzen; er besitzt und übt den Muth und die Kunst, die eigentliche Begründung des Tadels bei Seite zu schieben und, was er anführt, nach Bedürfniſs zu verdrehen und zu entstellen, in einem Grade, der auf die Ehre eines weiteren Verkehrs mit ihm Verzicht zu leisten gebietet; er vermag sich das Majestätsverbrechen einer Opposition gegen das Hegel'sche System nur aus der retrograden Bor*nirtheit angeblich* sehr weniger, bemitleidenswerther *Individuen zu erklären*; er sieht auf den Ernst einer Untersuchung, *die in den* Meinungen des Zeitalters für wissenschaftliche Fragen einen Schiedsrichter in letzter Instanz nicht anerkennt, mit dem Hohnlächeln herab, mit welchem ein Kleiderkünstler einen Rock betrachtet, dessen Schnitt *nicht au dernier goût de la capitale* ist; er hat endlich durch die Petulanz, mit welcher er nicht nur auf Herbart's Lehre, sondern auf Herbart's Person und äuſsere Stellung losgeschlagen hat, seinem Charakter ein Denkmal gesetzt, welches durchaus unangetastet stehen bleiben muſs. — Aus allen diesen Gründen werde ich den, der äuſseren Form nach allerdings von mir, der Sache nach durch seine überaus schlechte Darstellung von Hrn. Prof. *Michelet* hervorgerufenen Streit nicht weiter fortsetzen und begnüge mich, auf meine oben genannte Schrift zu verweisen, weil ich erwarten darf, daſs man sie liest, ehe man sein Urtheil feststellt. Hr. Prof. *Michelet* kann also die in diesem Kampfe errungenen Lorbeerblätter ruhig dem Kranze einflechten, der, um ein unschuldiges, von ihm mit wohlfeilem *Witze* weidlich abgehetztes Wort zu gebrauchen, *noch von* einer anderen Gelegenheit her seinem *Haupte* „aufsitzt"!

Leipzig, im Juni 1838.

G. Hartenstein.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 3. April starb in St. Jago de Cuba Dr. *Francisco Antommarchi*, ehemaliger Leibarzt Napoleons auf St. Helena, vorher Prosector beim Hospital der heil. Maria zu Florenz, als Schriftsteller durch die Werke: *Prodromo della grande anatomia sec. opera posthuma de P. Mascagni* (Fir. 1819. fol.), *Planches anatomiques du corps humain publ. par le Comte de Lasteyrie* (Paris 1823—26. Fol.), *Mémoire ou les derniers moments de Napoléon* (2 Bde Paris 1825) rühmlich bekannt.

Am 29. April starb zu Liegnitz *Christian Fürchtegott Becher*, Doctor der Philosophie, Studiendirector und erster Professor an der Ritteracademie zu Liegnitz. Er wurde am 8. Dec. 1764 zu Ehrenfriedersdorf im sächsischen Erzgebirge geboren und erhielt, durch seinen Vater vorbereitet, seine Gymnasialbildung auf der Landesschule Pforte. Als Aufseher des Grafen K. von Hoffenthal bezog er mit diesem die Universität Wittenberg, wo er sich hauptsächlich den philologischen Studien widmete; später begab er sich nach Leipzig, und fand daselbst in *Beck* einen wahrhaft väterlichen Freund. Nachdem er mehrere Hauslehrerstellen bekleidet hatte, ward er als Oberlehrer an das Pädagogium in Züllichau berufen, welches Amt er, nachdem er sich vorher die philosophische Doctorwürde an der Universität Frankfurt erworben hatte, im September 1790 antrat. Am 6. April 1811 übernahm er die Studien-Direction an der Liegnitzer Ritteracademie, in welchem Amte er 47 Jahre nicht ohne Erfolg und Anerkennung gewirkt hat. Amtliche Geschäfte haben ihm die Muße verliehen zur Herausgabe größerer Schriften, und so hat er nur in einzelnen Programmen über Ovid, Cicero's Tusculanen und Horaz die Früchte seiner Privatstudien veröffentlichen können.

Am 30. April starb zu Wien *Karl Ludwig Graf von Coudenhoven*, Domherr und Consistorialrath des dortigen Metropolitancapitels, infulirter Probst zu Altbunzlau. Er war geboren den 7. Jan. 1775, vermählt den 27. Jul. 1802. Nach dem Tode seiner Gemahlin im Jahre 1819 wurde er Priester und trat in die Congregation des allerheiligsten Erlösers, aus der er jedoch nach einigen Jahren wieder ausschied. 1823 ward er Domherr zu St. Stephan, 1835 Probst von Altbunzlau in Böhmen. Als Priester widmete er sich der Seelsorge mit dem thätigsten Eifer, besonders im allgemeinen Krankenhaus und im Militairgefängnifs; bei dem Auftreten der Cholera 1830 entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit, und seinen Bemühungen vornehmlich dankt man die Einrichtung des Hospitals der barmherzigen Schwestern, welches gegenwärtig den Armen der Vorstädte Wiens von unberechenbarem Nutzen ist. Streng als katholischer Priester und mit aller Kraft eines festen Glaubens seiner Kirche zugethan, war er milde und nachsichtig nicht nur gegen die Schwachen unter seinen Glaubensgenossen, sondern empfahl und übte auch Duldung gegen die, welche nicht seines Glaubens waren. Vgl. die aufserordentl. Beil. zur Allgem. Zeitg. (28. Mai) Nr. 282. u. 283.

Am 5. Mai starb in Xanten der Dr. medic. *Gottfried Wilhelm Fabricius*, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse, im 75. Jahre seines Alters.

Am 7. Mai starb zu Dinkelsbühl der Decan, Stadtpfarrer und Districts-Schulinspector *Michael Fritz*, 73 Jahr alt.

Am 8. Mai starb zu Paris *A. A. J. Liez*, Proviseur des k. Collège Heinrichs IV., als Uebersetzer der Bücher Cicero's *de inventione* ins Französische und Theilnehmer an der französischen Bearbeitung des Horaz und Livius in Panckoucke's *biblioth. française-latine* bekannt, im 45. Lebensjahre.

Am 11. Mai, Morgens um 7 Uhr, verschied in Triest Dr. *Ignaz von Rudhart*, k. baierscher Staatsrath, Commandeur des Civilverdienstordens der baierschen Krone und Grofskreuz des griechischen Erlöserordens. Geboren am 11. März 1790 zu Weifsmain in Oberfranken, kam er schon im vierten Lebensjahre mit seinem Vater nach Bamberg. Die erste Anregung gab dem Geiste des feurigen Knaben ein im elterlichen Hause eingebürgerter Officier, der weite Reisen gemacht und viele Abenteuer bestanden hatte. Schon in den Elementarschulen zeigte *R.* ungewöhnliche Anlagen, ein ausnehmendes Gedächtnifs, glücklichen Scharfsinn und unermüdliche Beharrlichkeit. *R.* bezog die Ludwig-Maximilians-Universität Landshut in den Tagen ihrer schönsten Blüthe; *Savigny* nahm sich des Jünglings mit väterlicher Freundschaft an, *Gönner* gab ihm vorzugsweise die practische Rich-

tung und gebrauchte ihn bald als Gehülfen und Mitarbeiter bei seinen wichtigsten Leistungen. Auch *Feuerbach* und *Kleinschrod* zeichneten ihn früher und später aus. Aus dieser schönen Jugendzeit stammte auch die innige Freundschaft mit dem ehrwürdigen Bischof *Sailer* in Regensburg; Zeitgenossen waren auch die beiden nachmaligen Minister *E. von Schenk* und *Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein.* Seine ersten schriftstellerischen Versuche erschienen in Gönner's Archiv, und sein „System der Verträge" wurde von der Juristenfacultät mit dem Preise gekrönt. 1810 wurde er in Landshut absolvirt und promovirt. Gar schnell wurde aus dem Lernenden ein Lehrer, denn schon 1811 berief den Einundzwanzigjährigen der Erzherzog Grofsherzog Ferdinand von Würzburg an die dortige Hochschule zu einer Professur der deutschen Geschichte und Gesetzgebung. 1814 fiel Würzburg an Baiern zurück und bald gewann *R.* das ihm bis in den Tod geweihte edle Wohlwollen des neuen Regierungspräsidenten Max von Lerchenfeld-Aham. Die einzige bedeutende Krankheit seines Lebens nöthigte ihn im Frühjahr 1817 dem Lehramte zu entsagen und schnell folgte die Berufung als Rath zum Generalfiscalate nach München. Es war die Epoche der Einführung der Verfassung und einer ganz neuen Ordnung der Dinge; der (vor wenigen Tagen auch abgeschiedene) allmächtige Minister Graf Montgelas war am 2. Febr. 1817 abgetreten, Lerchenfeld's und Zentner's Vertrauen führte *R.* in die wichtigsten Geschäfte ein. Zu gleicher Zeit gab auch das reiche Talent seine wichtigsten Schriften, die alle mehr oder weniger in die bedeutendsten Ereignisse und Streitfragen der vielfach bewegten Zeit eingriffen, als: die Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft — Controversen im Code Napoleon — über die Justiz der Administrationsbehörden — Uebersicht der verschiedenen Staatsverfassungen — Baiersche Wochenschrift (mit *Roth* und *Barth* bearbeitet) 1821 u. 1822 —; grofses Aufsehn machte seine „Geschichte der bairischen Landstände (2 Bde. München 1816. 2. Ausg. 1819)", die Betrachtungen über das baierische Concordat (Aarau 1818), über Wessenberg's Streit mit der Römischen Curie, und die 1826 zu Erlangen erschienene Schrift: „über die Censur der Zeitungen." *R.* war die Zierde von vier baierschen Ständeversammlungen 1825, 1828, 1831 und 1834, und übte auf denselben einen vorherrschenden Einflufs; überdies war er ein vieljähriges, eifriges Mitglied der historischen Klasse der Münchner Academie der Wissenschaften. Noch in den letzten Jahren nahm er mit seinem Freunde *v. Hormayr* lebendigen Antheil an der Regeneration der *monumenta boica* und mancher Zweige des Archivwesens, an der Erhaltung, Sammlung und Beschreibung alterthümlicher Kunstwerke und geschichtlicher Ueberreste, an der Gründung des historischen Vereins des Regenkreises und der historisch-topographischen Karte desselben. Sein grofses Werk „über den Zustand des Königreichs Baiern" (3 Bde. Erlangen 1825 — 1827) wird stets unentbehrlich bleiben. 1828 wurde *R.* aus dem Münchner Finanzministerium als Regierungsdirector nach Baireuth, 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt. In Folge der im December 1831 erfolgten totalen Umgestaltung im Baierschen Ministerium, als *Armansperg* beide Ministerien, sowohl des Aeufsern als der Finanzen, verliefs, bezeichnete die öffentliche Stimme *R.* als den Nachfolger für das letztere, dieser erhielt aber nur den Orden der baierschen Krone und das Regierungspräsidium des Unter-Donaukreises in Passau. Im November 1836 begleitete er König Otto zur Vermählung nach Oldenburg und bald darauf nach Athen in der schwierigen Bestimmung als Ministerpräsident. Was er in diesen letzten anderthalben Jahren seines Lebens geleistet, gehört nicht in dieses Blatt. *R.* hat als Gelehrter einen rühmlich bekannten Namen, als parlamentarischer Redner einen ausgezeichneten Ruf, war als Beamter und Staatsmann durch Geschäftsgewandtheit, als Bürger durch echten Patriotismus und philanthropische Gesinnung wohl bekannt. Darum wird der Verlust dieser herrlichen Kraft nun um so tiefer betrauert und um so schmerzlicher empfunden, zumal der Tod ihn in der Fülle einer unerschöpflich scheinenden Manneskraft im 48. Lebensjahre ereilt hat.

Am 11. Mai starb in London, 79 Jahr alt, *Thomas Andrew Knight*, Gründer der Gartenbaugesellschaft und seit dem Jahr 1811 Präsident derselben, der die Theorie und die Praxis des Gartenbaues durch Schriften und Beispiel eifrig gefördert hat. Seine schätzbaren Untersuchungen über Pflanzenphysiologie sind in mehreren Jahrgängen der *philosophical transactions* zerstreut, und seine Beiträge zur Gartenbaukunde bilden den vorzüglichsten Theil der gedruckten Verhandlungen jenes Vereins.

Am 14. Mai starb der Director des *Collegii Leopoldini* zu Detmold *Ernst Anton Ludwig Möbius.* Geb. 1779 zu Altendorf im Altenburgischen, gebildet auf dem Lyceum zu Saalfeld, studirte er seit 1796 auf der Universität zu Jena, von wo er 1800 zum Conrectorate an das Archigymnasium in Soest berufen wurde. Nachdem er bis 1807 diese Stelle bekleidet hatte, ward er Conrector in Detmold, an welcher Schule er 1818 die bis an seinen Tod behauptete Stellung einnahm. Dieser Schulmann hat sich in allerlei Schriftstellerei versucht; in den verschiedenen Bearbeitungen des Anacreon (Halle 1810 und Gotha 1826) sich kaum über die Mittelmäfsigkeit erhoben und eben so wenig im Musäus (Halle 1814) billige Ansprüche erfüllt. Mehr Beifall haben seine Schulausgaben lateinischer Schriftsteller gefunden, weil fleifsige und meist auch sorgfältige Zusammenstellung des von den Vorgängern Geleisteten vielen grofse Bequemlichkeit darbot; nur in die Hände der Schüler, denen sie eigentlich bestimmt waren, gehörten sie, auch abgesehen von der Incorrectheit, nicht. *Ciceronis orationes* XII *selectae* (Hannover 1816 — 22 in 2 Thlen) erlebten sogar 1825 — 28 eine zweite sehr vermehrte Auflage; *Caesaris commentarii* erschienen mit sehr umfassenden Anmerkungen ebenfalls in 2 Thlen Hannover 1826 — 30.

Am 17. Mai Nachmittags 4 Uhr starb in Paris *Charles Maurice Fürst Talleyrand*, 84 Jahr

3 Monat alt. Das politische Leben dieses Mannes ist allbekannt; zahlreiche Schriften, am besten *Sallet*, *vie politique du prince de Talleyrand*, haben sich die Erzählung desselben zur Aufgabe gemacht, die periodische Presse jetzt nach seinem Tode zahlreiche Beiträge zur Charakteristik des ausgezeichneten Diplomaten gegeben, vornehmlich das *Journal des Débats* vom 21. Mai d. J. Erwähnt werden muss hier, dass *T.* sich auch einmal vor der öffentlichen Meinung rechtfertigen zu müssen geglaubt hat in den *éclaircissemens donnés par le citoyen Talleyrand à ses concitoyens* (*an* VII.). Die nach testamentarischen Verfügungen erst nach einem Menschenalter zu veröffentlichenden Memoiren werden sich gewiss durch die Musterung bedeutender Zeitereignisse, kalte Färbung und practische Staatslehren auszeichnen. Er war Mitglied der Academie der Inschriften und der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften.

Am 21. Mai starb zu Naumburg der k. pr. Oberlandesgerichtsrath, Ritter des k. sächsischen Civil-Verdienstordens, Dr. *Ernst Pinder*. Einen Necrolog dieses ebenso ausgezeichneten Juristen als trefflichen Mannes geben wir in unsrer nächsten Nr.

Am 23. Mai starb in Breslau der ehemalige Justiz-Commissarius zu Berlin Dr. iuris *Carl Wilhelm Friedrich Grattenauer*, geboren den 30. März 1773 zu Stargard. In der gelehrten Welt ist er durch mehrere wechsel- und handels-rechtliche Schriften, deren er überhaupt mehr als 30 verfasst hat, bekannt geworden.

Am 24. Mai starb zu Breslau *Karl August Dominicus Unterholzner*, Dr. iur. utr., ordentlicher Professor bei der juristischen Facultät, Ordinarius des Spruchcollegiums, Bibliothekar bei der Königl. und Universitäts-Bibliothek und Ritter des rothen Adlerordens 4. Cl. Geboren den 3. Febr. 1787 machte er seine Gymnasialstudien grösstentheils auf dem Lyceum seiner Vaterstadt Freisingen. In Folge der Aufhebung jener Studienanstalt bezog *U.* im Herbst 1803, sechszehn Jahr alt, die Universität Landshut, um dort den philosophischen Cursus zu vollenden und dann zum Studium der Rechtswissenschaft überzugehen. Dabei hatte er das Glück, an Feuerbach einen Lehrer zu finden, der nicht nur seine Lust zur Rechtswissenschaft mächtig anregte, sondern ihm auch die Aussicht zur academischen Laufbahn eröffnete. Im Herbst 1807 ging *U.* nach Göttingen, wo er hauptsächlich Hugo's Vorlesungen besuchte, ausserdem aber auch in Herbart's philosophischen Vorträgen bedeutende Anregung fand. Im Herbst 1808 ging er noch auf ein halbes Jahr nach Heidelberg, wo er schon eifrig an seinen Abhandlungen arbeitete und nur noch *Martin's* practische Collegien hörte. 1809 erlangte er, der letzte Doctor der Altorfer Universität, die juristische Doctorwürde durch die Vertheidigung seiner *diss. pertractans historiam doctrinae iur. rom. de collationibus* (72 S. in 8.) und wurde ein paar Monate später als besoldeter Privatdocent in Landshut angestellt, wo er in dem Umgange mit Savigny gründliche Belehrung und heilsame Rathschläge fand. Ein Ruf nach Marburg 1810 hatte die Zusicherung einer ordentlichen Professur von Seiten der baierschen Regierung zur Folge. Die Verzögerung der Verwirklichung dieser Zusage veranlasste *U.* auf die Anträge einzugehen, welche seinen Umzug nach Breslau zur Folge hatte. Als die Rückzahlung aller genossenen Stipendien zur Bedingung des zu ertheilenden Abschiedes gemacht würde, scheute er selbst die drückendsten Opfer nicht, um das der preussischen Regierung einmal gegebene Wort zu erfüllen, und er langte im Januar 1812 an seinem neuen Bestimmungsort an. Seine Vorlesungen beschränkten sich in Breslau auf römisches Recht und Rechtsgeschichte; früher las er noch juristische Encyclopädie und Civilprocess, bisweilen auch preussisches Landrecht. Seine Schriften sind: Juristische Abhandlungen (München 1810), in denen die scharfsinnige Abhandlung über die philosophische Begründung des Strafrechts enthalten ist; Allgemeine Einleitung in das juristische Studium (München 1811); die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz (Breslau 1815) gewann ihm einen Ehrenplatz unter den scharfsinnigsten Bearbeitern des Civilrechts, und später (Lpz. 1828) wurde seine „ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten" (2 Bde) das Hauptwerk über die Theorie jenes Rechtsverhältnisses. 1807 erschien zu Breslau „Entwurf zu einem Lehrgebäude des bei den Römern geltenden bürgerlichen Rechts." Unter seinen Programmen enthalten die *coniecturae de supplendis lacunis, quae in Gaii Instit. comment.* IV. *occurrunt* (1823) einen schätzbaren Beitrag zur Kritik der juristischen Klassiker, ausserdem schrieb er bei Uebergabe des Rectorats *diss. de mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servio Tullio rege institutorum* (1835). In *Heindorf's* Ausgabe der Horazischen Satiren sind zahlreiche die Rechtsverhältnisse betreffende Anmerkungen von *U.*, mehrere Aufsätze lieferte er zur Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft, zu dem Archiv für civilistische Praxis, zu dem Rheinischen Museum für Jurisprudenz, wo er seit 1833 als Mitherausgeber auf dem Titel genannt wurde. Recensionen von ihm enthält nicht nur die Tübinger kritische Zeitschrift, sondern auch unsere A. L. Z. Vgl. *Nowack*, Schles. Schriftsteller-Lexicon II. S. 147 fgg. Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Lit. IV. S. 720.

Am 24. Mai starb zu Altona der k. Justizrath, Dr. med. und pensionirter Postmeister *Ludwig Samuel Dietrich Mutzenbecher*, geb. den 4. Febr. 1766 in Bordeaux, wo sein Vater ein bedeutendes Handelshaus hatte. Er besass bei sehr ausgebreitetem Wissen in verschiedenen Fächern, gründliche theoretische Kentnisse in der Musik, und erwarb sich durch vieljährige Leitung einer von ihm gestifteten Gesangschule wesentliche Verdienste.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Fortgesetzte periodische Schriften.

Von der

CENTRAL-BIBLIOTHEK

der Literatur, Statistik und Geschichte der Pädagogik u. des Schul-Unterrichts

im In- und Auslande, herausgegeben von

Dr. H. G. Brzoska, Prof. in Jena

sind bis jetzt 4 Hefte erschienen und an die Abonnenten versandt.

Die Reichhaltigkeit derselben ist am besten aus nachstehendem Inhaltsverzeichnisse zu ersehen:

A. Literatur: 1) Dr. ***F. H. Ch. Schwarz*** in seinem Leben und Wirken als Pädagog dargestellt. 2) ***Knox:*** Liberale Erziehung; oder: praktische Abhandlung über die Methode der Erwerbung nützlicher und feiner Gelehrsamkeit. 3) Ueber die hohe Bedeutung, welche die neuerlich in der Methode der Psychologie eingetretene Reform für die Pädagogik hat. Von Dr. ***F. E. Beneke.*** 4) ***Dahlmann:*** die Volksbildung. 5) ***Jost:*** Ueber Unterricht in den alten Sprachen, namentlich für Nichtstudirende, im Vergleiche mit dem Unterrichte in der hebräischen Sprache bei den Juden. 6) ***Fleck:*** Ursprüngliche Einheit der Pädagogik und der Heilkunst. 7) Mad. ***Necker de Saussure:*** Die Erziehung des Menschen auf seinen verschiedenen Altersstufen. Relation von Dr. ***Mönnich.*** 8) Dr. ***Nic. Bach:*** Ueber die Grenzen der Gymnasialbildung. 9) ***Literarische Anzeigen:*** *a*) die Pädagogik des Hauses von *Heinsius*. *b*) Lehrbuch der Katechetik von *Müller*. *c*) Licht und Finsternifs von *Axt*. *d*) Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien von *Axt*. *e*) Deutsches Declamatorium von *Kannegiefser*. *f*) Leitfaden bei dem Unterricht in der israelit. Religion von *Büdinger*. *g*) Lehrbuch der israelit. Religion. *h*) Elementarbuch von *Presburger*.

B. Statistik: 1) St. Galler katholisches Schulwesen. 2) ***Alexander von Krusenstern:*** Abrifs des Systems der Fortschritte und des Zustandes des öffentlichen Unterrichts in Rufsland. 3) Ueber die neuesten mit dem Schul- und Studienwesen in Baiern vorgenommenen Veränderungen. 4) Verordnung über die gelehrten Schulen im Grofsherzogthum Baden nebst dem Lehrplane für dieselben. 5) Erlafs des K. Ministeriums des Unterrichts in Betreff der durch die Schrift des Med. Raths Dr. *Lorinser*: „zum Schutz der Gesundheit in den Schulen" veranlafsten Untersuchungen des Gymnasialzustandes. 6) ***Fr. Ellendt:*** Ueber die Verordnung des K. Preufs. Ministeriums vom 24. Oct. 1837 nebst Nachwort von ***Brzoska.*** 7) ***Nic. Bach:*** Bemerkungen über den Erlafs des K. Pr. Ministeriums u. s. w. 8) ***Brzoska:*** Ueber die in Schwarzburg-Sondershausen unterm 10. Febr. 1838 erlassene Verfügung, die Bestrafung der Schulkinder betreffend. 9) Das Schulwesen des Grofsherzogthums Hessen, dargestellt von ***Schaumann.*** 10) Basellandschaft. 11) ***Brzoska:*** Ueber die Verordnung des Weimarschen Oberconsistoriums vom 13. Febr. 1838 in Betreff der pädagog. Studien auf der Universität zu Jena. 12) *Correspondenz-Nachrichten*: *a*) Zur Statistik der Realschulen in der preufsischen Rhein-Provinz. *b*) Canton Zürich. *c*) Aus der Schweiz. *d*) Aus Kurhessen. *e*) Aus Bern. *f*) Aus dem Grofsherzogthum Hessen. *g*) Aus Canton Solothurn. 13) *Programme*: *a*) Frankfurt a. M.: Israelit. Realschule. *b*) Berlin: Universität.

C. Geschichte. Die Gegenwart in ihren pädagogischen Bestrebungen und Forderungen. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Ein pädagogisch-historischer Versuch von Dr. ***Fr. Cramer.***

D. Miscellaneen. 1) Pädagogisches Forum. 2) Pädagogische Paränesen. 3) Preisfrage das Gewerbewesen betreffend nebst Nachschrift.

E. Journalistik. I. Deutsche Journale. II. Ausländische Journale. A. Pädagogisch-Wissenschaftliches. B. Statistisches. C. Historisches. D. Vermischtes.

F. Intelligenzblatt. Nr. 1—10.

Der Preis für den Jahrgang von 12 Monatsheften ist 8 Rthlr, wofür jede Buchhandlung und jedes Postamt liefern kann.

Das 5te Heft erscheint in einigen Tagen.

Halle, d. 1. Juni 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Dr. *Ernst Pinder* wurde geboren am 23. Februar 1776 zu Adorf im Sächs. Voigtlande, wo sein Vater als Bürgermeister, Advocat und Gerichtsdirector lebte. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf dem Gymnasio zu Gera, welches er bis Ostern 1793 besuchte. Am 10. Mai desselben Jahres wurde er auf der Universität zu Leipzig immatriculirt, um die Rechte zu studiren. Nach vollendetem Triennio wurde er am 15ten Februar 1796 nach wohlbestandener Prüfung als Kaiserl. Notar verpflichtet und am 17. Febr. 1797 als solcher bei der Churfürstl. Sächs. Landesregierung zu Dresden immatriculirt. Nachdem er zunächst bei den Gerichten seiner Vaterstadt Adorf und zu Glauchau in Sachsen als Actuarius beschäftigt gewesen, wendete er sich im Jahre 1800, wo er nach bestandenem Examen zur juristischen Praxis zugelassen worden war, als Advocat nach Naumburg. Zugleich verwaltete er hier eine Reihe von Jahren hindurch eine Assessorstelle beim Magistrate und mehrere Patrimonial-Gerichte. Im Jahre 1814 wurde er, veranlafst sich zum Eintritt in das Appellat. Gericht zu Dresden zu qualificiren, bei der Universität Wittenberg zum Doctor juris promovirt. Zu diesem Behufe hatte er als Dissertation geschrieben: „*Quaestio iuris: an et quatenus cives ob caedem in hostes admissam puniri possint*", welche zu Wittenberg bei Christian Heinrich Gräfslers Erben gedruckt erschien.

Bei dem Uebergange des Herzogthums Sachsen an die Krone Preufsen wurde er unterm 13. Novbr. 1815 zum Mitglied des provisorischen Spruchcollegii zu Merseburg und später unterm 5. März 1816 zum Regierungsrath daselbst ernannt. Noch ehe er jedoch diese Stelle antrat, wurde er auf seinen Wunsch wiederum nach Naumburg versetzt, wo er durch Patent vom 9ten März 1817 als Rath bei dem daselbst errichteten OL.-Gerichte von Sachsen angestellt wurde, nachdem er seit dessen Errichtung schon als Mitglied desselben fungirt hatte. Diese Stelle hat er bis zu seinem, am 21. Mai 1838 erfolgten Tode, obwohl mit mehrfachen Unterbrechungen, bekleidet. Im Jahre 1820 nämlich erhielt er von dem Königl. Ministerio der auswärt. Angelegenheiten einen ehrenvollen Ruf nach Dresden, um dort als Königl. Preufs. Commissarius die Auseinandersetzung mit der Königl. Sächs. Regierung wegen der Abtretung des Herzogthums Sachsen zu bearbeiten. Dort hielt er sich in dieser Eigenschaft bis zu Ende des Jahres 1822 auf, und später nochmals vom Juli 1825 bis Ostern 1826. Der letztere Aufenthalt erhielt für ihn einen besondern Werth durch den vertrauten Umgang mit *Tiedge* und *Elisa v. d. Recke*, in deren Hause er lebte und die ihn und seine Familie eines ausgezeichneten Wohlwollens würdigten. In der Zwischenzeit war er einem anderen Rufe als Commissarius zur Auseinandersetzung mit dem Grofsherzogthum Sachsen-Weimar nach Berlin gefolgt, wo er in dieser Stellung vom Januar 1824 bis Ostern 1825 beschäftigt war. Seine Anhänglichkeit an die ihm theuer gewordene Provinz Sachsen und namentlich an Naumburg, welches ihn durch glückliche Familienverhältnisse fesselte, bewogen ihn mehrfache vortheilhafte Anerbietungen zum Eintritt in einen höheren Wirkungskreis, namentlich auch die Veranlassung zur Annahme einer Stelle bei einem hohen Justiz-Collegio des Auslandes, welche in dieser Zeit an ihn ergingen, auszuschlagen und von Ostern 1826 an seine frühere mit allgemeiner Anerkennung bekleidete Stellung als OLG.-Rath in Naumburg wieder einzunehmen.

Das Vertrauen, welches er sich in seinen verschiedenartigen amtlichen Wirkungskreisen erworben, wurde im Jahre 1826 durch Verleihung des Ritterkreuzes des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens und zum Ordensfest 1838 durch Verleihung des Königl. Preufs. rothen Adlerordens anerkannt. Von Sr. Königl. Hoheit dem Grofsherzog von S. Weimar war ihm im J. 1826 als Anerkennung seiner Bemühungen beim Abschlufs der Ausgleichungs-Convention mit der Krone Preufsen eine kostbare goldene Tabatière mit Brillanten verliehen worden.

Seine amtlichen Stellungen bis zum J. 1817, namentlich seine Wirksamkeit als ständischer Deputirter bei den Stiftsversammlungen zu Zeitz in den Jahren 1806 bis 1818 und später bei der allgemeinen ständischen Versammlung zu Dresden, so wie als Mitglied der Hülfscommission und der Commission zur Aushebung und Formirung der Landwehr in den Jahren 1813 und 1814, lenkten seine schriftstellerische Thätigkeit in jener Zeit hauptsächlich auf publicistische Gegenstände. So erschien 1807 „Patriotische Ansichten des Königl. Sächs. Mandats wegen des Verhältnisses der

katholischen und evangelischen Religion d. d. 16. Febr. 1807, eine Schrift zur landständischen Versammlung im Jahre 1807." 8. Ferner: „Ueber die Zerstückelung Sachsens, Worte der Beruhigung von einem deutschen Patrioten in Sachsen." Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs 1815. 8. Beide anonym. Desgleichen verschiedene kürzere Aufsätze in den damals zu Weimar herausgegebenen Zeitschriften „die Nemesis" und „das Oppositionsblatt", so wie in dem Allgemeinen Anzeiger der Deutschen. Mehrere Denkschriften aus demselben Gebiete, die sich zum Theil des Beifalls der höchsten Landesbehörden erfreuten, finden sich ungedruckt in seinem Nachlasse, namentlich „Ideen zur Errichtung einer Sparbank"; „über Communalvermögen"; „Plan zu einer allgemeinen militärischen Nationalbildungsanstalt." Letztere Schrift rührt aus dem Jahre 1813 her und entstand nicht ohne specielle Mitwirkung des General-Lieutenants v. *Thielemann*. Im Jahre 1820 erschien im Verlage des Landes-Ind.-Comtoirs zu Weimar: „Ueber die evangel. Dom- und Collegiat-Capitel in Sachsen, ein historisch-kirchenrechtl. Versuch von Dr. *Pinder*, Königl. Pr. OL.-Gerichts-Rath." 8. Ein bei dem Ausgleichungsgeschäft mit der Kgl. Sächs. Regierung vorgekommener merkwürdiger Rechtsfall veranlafste die Schrift: „Das Recht getrennter Landestheile auf gemeinschaftliche Legate, nach civilistischen und staatswissenschaftlichen Grundsätzen." 8., welche ebenfalls zu Weimar im J. 1824 erschien. Spätere kleinere Aufsätze aus den verschiedenen Gebieten der Rechtswissenschaft finden sich in Zeitschriften zerstreut, namentlich in den Jahrbüchern für die Preufs. Gesetzgebung u. s. w.: „Ueber die Rückwirkung der Verordn. v. 11. März 1818 und 9. Juni 1827." (Band 32. S. 71). „Sind die Kirchenpatrone im Herzogthum Sachsen für befreit von Beiträgen zu Kirch-, Pfarr- und Schulbaukosten zu achten?" (Bd. 35. S. 226). „Ueber die Grenzen und Quellen des Provinzialrechts überhaupt und des für das Herzogthum Sachsen zu entwerfenden insbesondre." (Bd. 39. S. 324). Ferner in der juristischen Wochenschrift für die Preufs. Staaten: „Ueber die Nothwendigkeit des Fortbestehens der Provinzialrechte." (Jahrg. 1837. Nr. 47 und 48). „Ueber Holzdiebstähle, mit besonderer Rücksicht *auf das Herzogthum Sachsen*." (Jahrg. 1838. Nr. 1 und 2. *und* Nr. 19 und 20); endlich in der Juristischen Zeitung für die Kgl. Preufs. Staaten, herausgeg. von *Ed. Brandenburg* in Berlin: „Soll die Waldbenutzung frei oder gewissen Beschränkungen unterworfen seyn?" (Jahrg. 1832. Nr. 42). Sein wichtigstes Werk ist: „Das Provinzial-Recht der Kgl. Preufs., vormals Kgl. Sächs. Landestheile mit Ausschlufs der Lausitz, nebst Beweisstellen, Gründen und Bemerkungen. Im Auftrage des Kgl. Justiz-Ministeriums für die Gesetz-Revision bearbeitet von Dr. *Pinder*, Kgl. OL.-Gerichts-Rath zu Naumburg." 2 Theile. gr. 8. Leipzig, bei Leopold Vofs, 1836. Endlich ist noch in dem neuesten Hefte von den bei Hinrichs in Leipzig erscheinenden Neuen Jahrbüchern der Geschichte, der *Staats-* und *Cameral-*Wissenschaften, begründet von *Pölitz*, herausgegeben von *Bülau*, ein umfassender Aufsatz „Ueber das *Ausrotten* und Urbarmachen der Wälder" erschienen, welcher auch besonders abgedruckt in den Buchhandel kommen und Zeugnifs ablegen wird von den letzten erfolgreichen Bemühungen des hochverehrten Mannes um die Erhaltung der Wälder in der Prov. Sachsen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Bücher,

welche so eben im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Alexis, Will., *Zwölf Nächte*, Roman in sechs Büchern. 3 Bände. 12. geh. 5 Rthlr.

Becker's, K. F., *Weltgeschichte*. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von *J. W. Loebell*. Mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel*. 14 Theile oder 28 Lief. gr. 8. Lief. 26. u. Theil 13. Jede Lief. $\frac{1}{3}$ Rthlr. — jeder Th. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Dasselbe. Zweiter Abdruck. Lief. 21. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Dirksen, H. Ed., *Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum, thesauri latinitatis epitome*, in usum tironum. Fasc. V. 4 maj. Subscriptions-Preis 1 Rthlr.

Hegel's, G. W. Fr., *Werke*. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. *Ph. Marheineke*, *J. Schulze*, *Ed. Gans*, *Lp. v. Henning*, *H. Hotho*, *K. Michelet*, *F. Förster*. Zehnter Band. Dritte Abtheilung. gr. 8. Subscriptionspreis $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

Auch unter folgendem Titel einzeln zu haben:

Hegel, *Vorlesungen über die Aesthetik*. Herausgegeben von Dr. *H. Hotho*. Dritter und letzter Band. gr. 8. Ladenpreis 3 Rthlr.

(Alle drei Bände kosten nun 9 Rthlr.)

Heinsius, Dr. Th., *Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft*. Fünfte Ausgabe in 6 Bänden oder 12 Lieferungen. Lief. 10—12. à $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Auch unter folgendem Titel einzeln zu haben:

———, *Vorschule der Sprach- und Redekunst*, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen und Verstehen der deutschen Sprache. Fünfte verbesserte Ausgabe. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Marheineke, Dr. Ph., *Beleuchtung des Athanasius von J. Görres*. Eine Recension aus den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. 1838" besonders abgedruckt. gr. 8. geh. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Michelet, *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis auf Hegel.* Zweiter und letzter Band. gr. 8. 4 Rthlr.
(Beide Bände kosten 7 Rthlr.)

Wöhler, Dr. F., *Grundriss der Chemie.* Unorgan. Chemie. 5te Aufl. gr. 8. ⅔ Rthlr.

Anzeige
für Gymnasien und höhere Stadt-Schulen.

Im Verlage von T. Trautwein in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

August, *E. F.*, (Director des Cölnischen Real-Gymnasii in Berlin) *praktische Vorübungen zur Kenntniss des Lateinischen*, mit Berücksichtigung des etymologischen Theiles des Auszuges aus *C. G. Zumpt's* lateinischer Grammatik und der Schulgrammatik von *O. Schulz* für den ersten Unterricht auf höheren Bildungs-Anstalten. *Dritte mit einem Wortregister vermehrte Auflage.* gr. 8. 10½ Bogen. 10 Ggr. (12½ Sgr.)

Fischer, *E.*, (Professor am Paulinischen Gymnasium zum grauen Kloster) *Einhundert Choräle in drei Abtheilungen*, ein-, zwei- und dreistimmig, zum Gebrauche in Schulen auf Veranlassung des Königlichen Schul-Kollegii der Provinz Brandenburg herausgegeben. Erstes Heft enthält 50 *einstimmige*, zweites Heft 25 *zweistimmige* für Sopran und Alt, drittes Heft 25 *dreistimmige* Choräle für zwei Soprane und Alt. gr. quer Octav. Auf Schreib-Velinpapier. Preis compl. 16 Ggr. (20 Sgr.). Die Hefte werden auch einzeln abgelassen.

Schmidt, *E. A.*, (Professor bei dem Königl. Kadetten-Institut und Privat-Docent an der Universität in Berlin) *Grundriss der Weltgeschichte* für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gebildete. In drei Abtheilungen. 1ste Abthl. *Alte Geschichte.* 2te Abthl. *Geschichte des Mittelalters.* 3te Abthl. *Neuere Geschichte.* gr. 8. *Dritte verbesserte Auflage.* 31 Bogen. Preis jeder Abtheilung 10 Ggr. (12½ Sgr.)

Vor zwei Jahren erschien in demselben Verlage:

August, *E. F.*, *praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, mit besonderer Rücksicht auf die *Zumpt*'sche Grammatik für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. *Vierte von Neuem durchgesehene und vermehrte Auflage.* gr. 8. 17 Bogen. Preis 16 Ggr. (20 Sgr.)

Die wiederholten neuen Auflagen der vorstehend angezeigten Bücher von *August* und *Schmidt* bürgen für ihren durch zahlreiche Einführung anerkannten Werth, und ihre immer grössere Verbreitung ist nicht zu bezweifeln. — Ein gleiches lassen die Choräle von *Fischer* erwarten, und um so mehr, als sich ihr Wirkungskreis nicht blos auf höhere, sondern auf alle Schulanstalten erstreckt, wo der Gesang-Unterricht betrieben wird. — Die Preise sämmtlicher Schriften sind angemessen billig.

Berlin, im Juni 1838.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *C. G. Carus*,
System der Physiologie für Naturforscher und Aerzte.
1r Theil,
das Allgemeine der Physiologie, die physiologische Geschichte der Menschheit und die physiologische Geschichte des Menschen enthaltend. gr. 8. 2 Rthlr.

* * *

Ahasver,
Episches Gedicht
von
Julius Mosen.
gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 12 Ggr.

* * *

C. G. Wilke,
Der
Urevangelist
oder das Verwandtschaftsverhältniss der drei ersten Evangelien. gr. 8. 4 Rthlr.

* * *

E. Kopp,
Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls. Mit Kupfern. Fol.

1s Heft. Entwürfe zu 13 Kirchen im Spitzbogenstyl. 6 Rthlr. 2s Heft: zu 4 Synagogen. 2 Rthlr. 3s Heft: zu einem Museum und einer Gemäldegallerie. 2 Rthlr. 4s Heft: Kritik über das Berliner Museum. 1 Rthlr.

Dresden und Leipzig, im Mai 1838.
Gerhard Fleischer.

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weibliche und männliche Charaktere.
2 Theile. gr. 12. brosch. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Der Verf. der Klosternovellen giebt hier in Novellen, Skizzen und Genrebildern eine Reihe von Portraits aus der Gegenwart und Vergangenheit. Unter den weiblichen Charakteren nennen wir „die bleiche Nonne zu Sant' Antonio," ein Bild der Weiblichkeit im Mittelalter, „die kleine weisse Dame auf Newstäad-Abtei" (Byron's Sophie), „die arme Maria" (Jean Paul's Bettina), Göthe's Bettina, Rahel, Charlotte Stieglitz. Die Briefe an Deia enthalten eine Reihe von Charakteren aus der Gegenwart. Von männlichen Cha-

rakteren nennen wir Shakspeare, Shelley, die deutschen Lyriker, Charaktere nach Handschriften, den Zeitgeist auf Reisen, den Zeitgeist nach Bildern, Christen und Juden u. s. w., lauter Skizzen, in denen die interessantesten Persönlichkeiten unserer Zeit portraitirt sind.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P. Terenti Comoediae cum scholiis Aeli Donati et Eugraphi commentariis, edidit *Reinh. Klotz.* Vol. I. *Andriam, Eunuchum, Heautontimorumenon* continens. 8 maj. 39 Bog. 3 Rthlr.

In dieser neuen Bearbeitung des Terenz und seiner Ausleger ist der Hr. Herausgeber bemüht gewesen, nicht nur den Text des Dichters auf eine genauere diplomatische Grundlage zurückzuführen, sondern auch die bisher so sehr vernachlässigten Scholien des Donatus, der ein so wesentliches Hülfsmittel so zur Erklärung des Textes selbst, wie zur Erkenntnifs des Alterthums überhaupt liefert, so weit als es mit den ihm zu Gebote stehenden älteren Ausgaben möglich war, zu berichtigen und zu vervollständigen. Es wird also von meiner Seite dieses neue Werk mehr einer Ankündigung als einer Empfehlung bedürfen. Zum Gebrauche auf Schulen und Universitäten sind die einzelnen Stücke des Terenz mit den zu ihnen gehörenden Scholien auch einzeln abgedruckt worden und bisher erschienen:

P. Terenti Andria etc. 16 Ggr.
P. Terenti Eunuchus etc. 16 Ggr.
P. Terenti Heautontimorumenos etc. 8 Ggr.

Leipzig, im Juni 1838.

E. B. Schwickert.

Im Vandenhoeck-Ruprecht'schen Verlage in Göttingen erschienen seit Januar 1838 folgende Bücher, welche durch alle solide Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu erhalten sind:

Böttger, H., Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe. 5te Abtheilung: die Gnosis der Pastoralbriefe ist nicht die der Gnostiker des 2ten Jahrh. gr. 8. geh. 16 Ggr.

Brückner, C. A. F., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für den gelehrten Schulunterricht. 1te Abth. Alte Geschichte. gr. 8. 16 Ggr.

——— 2te Abth. Geschichte des Mittelalters. 12 Ggr.

——— 3te Abth. Neuere Geschichte. 12 Ggr.

Gössel, F., Geschichte des Kurhess. constituirenden Landtages von 1830—1831. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Jordan, F. G., Bilder nach der Schrift. Eine Christfestgabe. gr. 8. 10 Ggr.

Klippel, D. G. H., über das Alexandrinische Museum, drei Bücher. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Oesterley, Dr. G. H. (Universitätsrath) *Geschichte der Universität Göttingen* in dem Zeitraume von 1820 bis zu ihrer ersten Säcularfeier 1837. Mit 7 Kpfn. — auch als 4ter Theil der Ritter-Saalfeldschen Gelehrten-Geschichte der Georg-Augustus-Universität. — gr. 8. geh. 3 Rthlr.

Ranke, Dr. C. T., *de Hesiodi operibus et diebus Commentatio.* 8 maj. 10 Ggr.

Ruperti, Dr. Ch. F., *Predigten.* Herausgeg. von *K. Chr. F. Frantz.* 3r Band. Predigten über freie Texte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Volckmar, C. H., de Xenophontis Hellenicis commentatio historico-critica. 4 maj. 8 Ggr.

Wüstenfeld, F., die Academieen der Araber und ihre Lehrer. Nach Auszügen aus Ibn Schoba's Klassen der Schafeïten. gr. 8. geh. 18 Ggr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige
für Philologen und jeden Gebildeten.

Bedeutend ermäfsigter Preis
von $6\frac{1}{2}$ Rthlr. auf $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Des
Caj. Cornel. Tacitus
sämmtliche Werke,
übersetzt
vom Dr. und Professor *Wilhelm Bötticher.*
Vier Bände. 1831—1834.

Diese Uebersetzung des Tacitus, von der einer unserer berühmtesten Philologen sagt, dafs, wenn derselbe überhaupt in's Deutsche übersetzt werden solle, es nur in der von Herrn *Bötticher* befolgten Weise geschehen könne, und dessen Arbeit alle seine Vorgänger bei Weitem übertreffe, hat wohl bis jetzt nur des bedeutenden, wenn gleich dem Umfange des Werkes nicht unangemessenen Preises wegen die *wohlverdiente* allgemeine Verbreitung noch nicht *gefunden.*

Der unterzeichnete Verleger findet sich deshalb veranlafst, es so billig anzubieten, dafs die Anschaffung Lehrern und Schülern, so wie jedem Gebildeten leicht wird.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Berlin, im Juni 1838.

Th. Chr. Fr. Enslin.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
Junius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Michel *Chevalier*, der bekannte publicistische Schriftsteller in Paris, ist zum Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste, der herzogl. Altenburgische Consistorialrath *Grosse* in Altenburg zum Geheimen Consistorialrathe, der Pastor *Hicko Lubbert Hicken* in Norden zum lutherischen Consistorialrathe und General-Superintendenten in Aurich, der Director des herzogl. Meiningischen Gymnasiums in Hildburghausen Dr. *G. Kiefsling* zum Mitgliede des Consistoriums unter dem Titel eines Schulraths, der Priester Dr. F. G. *Benkert* zum Dechant im bischöflichen Domcapitel Würzburg, der Geheime Hofrath *Stark* zum *physicus ordinarius* von Stadt und Amt Jena, und Prof. *Schönemann* zum *physicus extraordinarius* in demselben Bezirk, Hr. *R. Garnett* zum Unterbibliothekar am brittischen Museum, Dr. iur. *Elard Meyer* zum Bibliothekar der Stadtbibliothek in Bremen, endlich *Wilhelm Justi* zum Archidiakonus an der lutherischen Pfarrkirche in Marburg ernannt worden. — Den ausserordentlichen Professoren der Medicin Dr. *Fr. Peter Ludw. Cerutti* und Dr. *Albert Braune* zu Leipzig ist, ersterem die ordentliche Professur der speciellen Pathologie und Therapie, letzterem die ordentliche Professur der allgemeinen Therapie und der Heilmittellehre an der Universität zu Leipzig, dem bisherigen ausserordentlichen Professor der Rechte Dr. *von Vangerow* in Marburg eine ordentliche Professur; in Padua Hrn. Prof. *Molini* das Directorat der medicinischen Facultät, Hrn. *Nardi* eine Professur der Theologie und Hrn. *Gebellini* die Professur der Architectur; dem Prof. der Klinik an der k. Veterinärschule zu Alfort *Eug. Renault* das Directorat und die erste Professur an derselben, dem Privatdocenten Dr. *E. Baumstark* in Heidelberg die ausserordentliche Professur der Staats- und Cameral-Wissenschaften in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald, den Privatdocenten der Universität Marburg Dr. *Conrad Büchel* und Dr. *C. Th. Bayrhoffer* ausserordentliche Professuren in der juristischen und philosophischen Facultät, dem Prof. *Joseph Salomon* die Professur der höheren Mathematik am polytechnischen Institute in Wien, und dem Prof. *Leopold Schulz von Strasznicki* von Lemberg die Professur der Elementarmathematik an demselben Institute, endlich Hrn. *August Vogel* die erste und Hrn. Dr. *Sigmund Bauer* die zweite Professur an der baierschen landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleifsheim übertragen worden. — Dem k. k. Hofcaplan und Ehren-Domherrn *Mich. Fogerassy* ist ein erledigtes Canonicat zu Grofswardein *ritus latini* verliehen und derselbe zugleich zum Prodirector der dasigen Academie ernannt worden.

In *Preussen* erhielt der Justitiarius der Regierung zu Oppeln, Geheimer Regierungsrath *Manteuffel* den rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife, der Geheime Hofrath *Cottel*, der Superintendent *Sturtzel* zu Bentschen im Regierungsbezirk Posen, und der katholische Pfarrcaplan *Hover* in Kempen den rothen Adlerorden 4 Kl. In *Frankreich* wurden befördert zu Commandeurs des Ordens der Ehrenlegion der Senior der medicinischen Facultät Dr. *Orfila*, der Prof. der Medicin Dr. *Broussais*, der Deputirte *Béranger*, Mitglied der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften; zu Officieren die Mitglieder des Instituts *Geoffroi St. Hilaire*, *Jomard*, *Droz*, *Dunoyer*, der Professor der Gesundheitspflege in der medicinischen Facultät zu Paris *Hippol. Royer-Collard*, der Chirurg am Hospital St. Louis Dr. *Jobert de Lamballe*, der Arzt Dr. *Clot-Bey* in Alexandrien, die General-Inspectoren der Studien *Rousselle* und *Dubois*, der Inspect. honor. der Academie zu Paris *Letendart*, der Rector der Academie zu Dijon *Berthot*, der Rector der Academie zu Caen *Marc*, und zu Bourges *Raynal*; zu Rittern: Prof. *Lherminier*, *Garcin de Tassy*, *Edgar Quinet*, *Philarète Chasles*, der Prof. in der medicinischen Facultät Dr. *Bouvier*, der Director der pharmaceut. Schule zu Paris Dr. *Duportal*, der Redacteur des Journal de Pharmacie *Planche*, der Arzt Dr. *Bougery*, der Professor am Jardin du Roi *Gratte*, der Prof. am Mus. d'histoire naturelle *A. Chaumel*, der Naturforscher *Cambessèdes*, der Prof. der Zeichenkunst am Collége de St. Louis *Alex. Dupuis*, der Componist *Rigel*, der Maler *Redouté* als [illegible] Bibliothekar, und Prof. der orientalischen Sprachen an der Universität zu Pisa *Rosellini*, die Proviseurs der k. Collégien zu Besançon *Hyart*, zu Douai *Vish*, die Rectoren der Academieen zu Aix

Desmichels, zu Grenoble *Cournot*, zu Metz *Mezières*, zu Orleans *Noneeilles*, die beiden Geistlichen Abbé *Beuzelin*, Pfarrer des Kirchspiels de la Madelaine, und Abbé *Olivier*, Pfarrer der Kirche St. Roche, endlich *Emil Botta*, Sohn des berühmten Piemontesischen Geschichtschreibers. In *Russland* erhielt der Erzbischof von Podolien *Cyrill* den Alexander-Newski-, die Erzbischöfe von Kasan *Wladimir*, von Cherson und Tauris *Gabriel*, und von Minsk *Nicanor* den Annenorden 2. Kl., der geistliche Präsident des evangelisch-lutherischen Consistoriums in Petersburg *Vollborth* den Stanislaus-Orden 1. Kl., der Collegienrath Prof. *Schmalz* in Dorpat den Annenorden, und der Redacteur der österr. milit. Zeitschr. Major *von Schels* das Commandeurkreuz des k. poln. Stanislaus-Ordens; in den *Niederlanden* Hr. *Cousin* den Löwenorden; in *Baiern* der Hofrath Dr. *Marcus* den Civil-Verdienstorden, der Director der Regierung von Schwaben und Neuburg Dr. *F. N. von Raiser* zu Augsburg bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst, und der Regierungspräsident Freih. *von Stengel* das Commandeurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael; in *Baden* der Geheime Justizrath *Hugo* in Göttingen das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens, und Hofrath *Schindler* in Wien das Ritterkreuz desselben Ordens; in *Weimar* der Geheime Hofrath *Münch* das Ritterkreuz des großherzogl. sächs. Hausordens vom weißen Falken; von dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha der Professor *Bethmann-Holweg* in Bonn das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens; endlich von Sr. Heiligkeit dem Papste der Hofrath *Johann Weiss Edler von Starkenfels*, und *Johann Peteani Ritter v. Steinberg*, Domprobst in Olmütz, den Orden des heiligen Gregorius. — Hr. Prof. *Schirmer* und Hr. Kupferstecher *Keller*, Mitglieder der Düsseldorfer Academie, haben von dem Könige der Franzosen als Zeichen der Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen goldene Medaillen, und der Capellmeister *Carl Guhr* in Frankfurt am Main hat dieselbe Auszeichnung von dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preussen empfangen. Der pract. Arzt Dr. *Joh. Diez* zu Rom hat von dem Grossherzoge von Toskana die grosse goldene Civil-Ehren-Medaille erhalten.

Der ordentliche Professor an der Universität zu Kiel Dr. *Georg Samuel Francke* ist zum k. dänischen Kirchenrathe mit dem Titel eines Etatsraths, der Superintendent *Plochner* zu Gräfenthal im Herzogthum Sachsen-Meiningen bei der Feier seines Amtsjubiläums zum herzogl. Kirchenrath, der Director der chirurgischen Klinik und ordentliche Professor der Medicin zu Bonn Dr. *Wutzer* zum Geheimen Medicinalrath, der ordentliche Professor an der Universität Rostock Dr. *Strempel* zum Obermedicinalrathe, die Professoren an der Dorpater Universität *Kruse*, *Friedländer* u. *Schmalz* zu Collegienräthen, und der Dr. med. *C. Mühry* vom Könige von Hannover zum Hofmedicus ernannt worden. Der k. k. Kanzlei-Director des Hofbauamtes und Präsesstellvertreter an der Wiener Academie der bildenden Künste *Ludwig v. Remy* erhielt Titel und Charakter eines k. k. Regierungsraths, und der Prof. des römischen und des Kirchenrechts an der Universität Lemberg Dr. *Anton Haimberger* den Titel eines k. k. Rathes.

Dem ordentlichen Professor der Theologie und Pastor an der Marienkirche zu Greifswald Licent. *Carl August Traugott Vogt* hat die theologische Facultät zu Heidelberg, dem Baccalaureus der Theologie und ausserordentlichen Professor der Philosophie Dr. *Joh. Lobegott Ferdinand Lange* zu Jena *propter eruditionem theologicam scriptis luculenter comprobatam* die theologische Facultät zu Leipzig ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt. Die philosophische Doctorwürde hat der Privatgelehrte *G. B. Emil Rautenbach*, durch sprachliche Untersuchungen wohl bekannt, von der Facultät zu Erlangen erhalten.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat dem Director der Universitäts-Sternwarte *v. Littrow* zu Wien die Annahme der ihm verliehenen Diplome nachstehender gelehrten Gesellschaften des Auslandes bewilligt: der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, der Academie der Wissenschaften zu Bologna, der Leopold-Carolinischen Academie der Naturforscher zu Breslau, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau, der gelehrten Gesellschaft zu Frankfurt, der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, der Rheinischen naturforschenden Gesellschaft zu Mainz, der Academie del buon gusto zu Palermo, der königl. Academie der Wissenschaften zu Paris und der Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

An die Stelle des verstorbenen *Castellan* ist Hr. *v. Clarac*, und an *Thévenin's* Stelle Hr. *Langlois* zum Mitgliede der Academie der schönen Künste in Paris ernannt worden.

II. Geodätische Operationen.

Zu denjenigen Punkten der Geographie, welche in neueren Zeiten häufig in öffentlichen Blättern besprochen sind, gehört der Höhenunterschied zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere; da jedoch daselbst meistens nur einzelne Nachrichten über den Fortgang der deshalb angestellten Untersuchungen mitgetheilt sind, so dürfte es vielen Lesern der A. L. Z. nicht unangenehm seyn, den Stand der Sache näher kennen zu lernen. Bekanntlich nahmen ältere Geographen einer unterirdischen Verbindung zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere an, indem sie es nicht für möglich hielten, dass ein Binnensee, in welchen sich ausser vielen kleineren ein so bedeutender Fluss ergiesse, als die Wolga, alles Wasser durch Verdünstung verlieren könnte; nach dieser Hypothese müsste das kaspische Meer natürlich höher liegen als das schwarze. Indessen wurden *Pallas* und andere Reisende schon durch die Ansicht der Naturverhältnisse von der geringen Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese belehrt; aber erst im Jahre 1811 stellten *Parrot* und

Engelhardt ein barometrisches Nivellement zwischen beiden Meeren an, zufolge dessen das kaspische Meer 300 Fuſs tiefer lag, als das schwarze. Da die um das kaspische Meer liegenden Steppen nur allmählich ansteigen, so folgte aus dieser Messung nothwendig die Thatsache, daſs ein bedeutender Theil Asiens unter dem Niveau des Oceanes liegen müſste. Die Grenze dieser Erdsenkung ging etwa durch Orenburg, wie dieses aus einem Nivellement von *Hoffmann* und *Helmersen* (Geogn. Untersuchung des Süd-Ural-Gebirges *S.* 77—80) hervorgeht. Als jedoch *Parrot* 1829 den Ararat besuchte, so wiederholte er sein früheres Nivellement, und er folgerte daraus, daſs zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere kein erheblicher Höhenunterschied statt finde (Reise zum Ararat II, 31). Unter diesen Umständen hielt es die Petersburger Akademie für zweckmäſsig, ein genaues trigonometrisches Nivellement zwischen beiden Meeren vornehmen zu lassen. Die Herren *Georg v. Fuſs*, Astronom der Pultawaer Sternwarte, Magister *Alexius Ssawitsch* aus Moskwa und *Georg Sabler*, Gehülfe der Dorpater Sternwarte, denen noch der Mechanicus *Masing* zugesellt wurde, erhielten den Auftrag, die Arbeit auszuführen. Herr Staatsrath *v. Struve* entwarf die Instruction, und es muſs zum Theil wohl dem zweckmäſsigen, von ihm vorgeschlagenen Verfahren zugeschrieben werden, daſs das Endresultat so sicher war und daſs namentlich die Unregelmäſsigkeiten in der terrestrischen Strahlenbrechung darauf einen so geringen Einfluſs hatten. Die Signale, welche sie Behufs der Messung der Höhenwinkel aufrichteten, waren stets nur wenige Werst von einander entfernt, und gleichzeitig wurde von allen drei Beobachtern die Messung von verschiedenen Punkten nach demselben Signale vorgenommen. Die Reisenden verfolgten ihre Arbeit auf einer Linie, welche aus der Gegend von Neu-Tscherkask über Stawropol und Mosdok in die Nähe von Kislar geht. Correspondirende Beobachtungen mit genau verglichenen Barometern wurden gleichzeitig in Astrachan und Neu-Tscherkask gemacht. Am 31. October 1836 fingen sie die Arbeit in der Nähe von Tscherkask, im Dorfe Kagalnik an, sahen sich aber der ungünstigen Witterung wegen genöthigt, dieselbe am 1. December zu schlieſsen, nachdem sie erst etwa 70 Werst vom Meere entfernt waren; sie erkannten jedoch, wie unsicher die Anwendung des Barometers beim Nivellement von Ebenen sey. Denn während die trigonometrische Operation so beschaffen war, daſs sie in Folge der Controlle der verschiedenen Messungen unter sich nur einen Fehler von wenigen Zollen gestattete, gaben gleichzeitige Beobachtungen des Barometers unter günstigen Umständen bei einer Entfernung von 60 Werst, auf welchen 8 Zwischenstationen gewählt waren, einen Fehler von 20 Fuſs. Am 29. März 1837 konnten die Operationen wieder angefangen werden, und am 28. October waren sie beendigt, nachdem sie die Messungen auf einer Linie vorgenommen hatten, deren Länge über 800 Werst, oder 115 geographische Meilen beträgt. Aus der Vergleichung von 62 partiellen Höhenunterschieden geht unläugbar hervor, daſs das kaspische Meer wirklich bedeutend tiefer liegt, als das schwarze, und zwar um 94,9 Pariser Fuſs, wobei die Unsicherheit höchstens 5 Fuſs betragen kann. Da eine vorläufige Rechnung auf der Reise ihnen jedesmal die ungefähre Höhe der Stationen über dem Meere zeigte, so war es ihnen interessant, daſs sich von dem Punkte an, wo sie den Meeresspiegel wieder erreichten, eine wesentliche und auffallende Veränderung des Terrains zeigte; zugleich hörten sie am kaspischen Meere die Versicherung, daſs das Wasser desselben sich zurückzöge. (Nach dem *Bulletin scientifique publié par l'Academie Impériale des Sciences de Saint-Petersburg* T. I. Nr. 10. T. II. Nr. 16 und 17. T. III. Nr. 3, 8, 9 und 23).

Anm. Die ausführliche Arbeit der Reisenden ist bis jetzt noch nicht erschienen, und es ist also noch nicht möglich, ihr barometrisches Nivellement mit dem trigonometrischen zu vergleichen; es zeigt das Resultat aber schon hinreichend, wie wenig zuverlässig *einzelne* Messungen beim Nivelliren von Ebenen sind, denn während die eine Operation von *Parrot* die Höhe des kaspischen Meeres 200 Fuſs zu klein gab, folgte aus der zweiten ein um 100 Fuſs zu groſser Werth. Bei Messungen von bedeutenderen Höhendifferenzen ist dieser Umstand weit geringer. Folgende Thatsache kann zur Bestätigung der eben erwähnten Unsicherheit dienen. Obgleich die Entfernung zwischen Berlin und Halle kaum 20 Meilen beträgt, so habe ich bei einer Berechnung von fast zweijährigen, täglich fünfmal gleichzeitig angestellten Barometerbeobachtungen doch einzelne Abweichungen vom Mittel gefunden, welche nahe 150 Fuſs betragen, denn einige Messungen geben einen Höhenunterschied von 0, andere von nahe 60 Toisen; nicht blos die verschiedenen Winde zeigen einen constanten Unterschied, der im Mittel zwischen den Extremen nahe 10 Toisen beträgt, sondern sogar die Mittel ganzer Monate weichen um mehrere Toisen von einander ab. Es ist nicht allein die Wärme-Correction, welche Ursache dieser Differenzen ist: eine weit wichtigere Rolle spielt dabei der Umstand, daſs die Atmosphäre nie in dem Zustande des Gleichgewichtes ist, welchen das Höhenmessen mit dem Barometer voraussetzt, was besonders eine Zusammenstellung gleichzeitiger Beobachtungen zu Berlin, Halle, Frankfurt a. M. und Kremsmünster in Oesterreich und der daraus hergeleitete Höhenunterschied beweisen. Eine ausführlichere Entwickelung des Gegenstandes verstattet der Plan dieser Blätter nicht, und es möge daher im Allgemeinen genügen, darauf aufmerksam gemacht zu haben. Daſs übrigens längere Zeit fortgesetzte Messungen ein günstiges Resultat auch in Ebenen liefern, geht daraus hervor, daſs 851 Beobachtungen von *C. Meyer* am kaspischen Meere und gleichzeitige Beobachtungen des Schuldirector *Manne* in Taganrog nach der Berechnung von *E. Lenz* dem kaspischen Meere eine Tiefe von 100,6 par. Fuſs unter dem schwarzen Meere geben. (*Bulletin de l'Acad. de Petersb.* T. I. Nr. 1. p. 2.)

L. F. K.

III. Literarische Miscellen.

Ueber den Verfasser des Ambrosianischen Lobgesangs.

Es ist nunmehr zwar längst ausgemacht, daſs der heilige *Ambrosius* nicht der Verfasser des sogenannten Ambrosianischen Lobgesangs ist, allein eben so wenig scheint doch der wirkliche Verfasser bekannt zu seyn; ich theile daher eine Stelle mit, welche über denselben Aufschluſs giebt und die mir ein litterarischer Streifzug in die Hand führte. In einem Briefe *Gerhard*

Meermann's an Peter Burmann, den dieser seinen Anmerkungen zur *Anthol. vett. epigrr.* Tom. II. p. 324 sq. einverleibt hat, heifst es nämlich: *Alius etiam exstitisse videtur Poëta Sisebutus* [außer dem eben besprochenen Westgothen-König], *sed hic Monachus, cui debetur Hymnus notissimus Te Deum laudamus,* (*D. Ambrosio perperam tributus, et inter huius opera alibique vulgatus*) *ut optimorum codicum fide probavit Pasch. Quesnel in Observat. ad Breviarium Chori Monasterii Montis Cassini, editis a Jac. Petit post Theodori Poenitentiale Part. I. pag. 328. Hunc vero Sisebutum Monachum oportet minimum secula Regi Gothorum praecessisse, quandoquidem ille hymnus jam citatur in S. Benedicti, Abbatis Casinensis, Regula Monachorum* (*inserta Codici Regularum Luc. Holstenii Part. I.*) *Cap. XI.* [welche Stelle *Augusti* das älteste Zeugnifs für diesen Hymnus nennt, in der Encyklopädie von Ersch und Gruber *s. v. Ambrosius*]. *S. Benedictum autem Sec. VI. ineunte floruisse Guil. Cave in Hist. literar. Scriptor. Eccles., Fabricius Tom. I. Bibl. Lat. med. et inf. aetat. aliique docent.*

Wittenberg. Wensch.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen:

Sendschreiben an J. Görres von *Heinrich Leo.* Zweite Auflage. gr. 8. 10½ Bogen. geh. Preis 16 Ggr.

Kaum war die erste Auflage versandt, so wurde eine zweite nöthig. Sie blieb unverändert. Nur fand sich der Herr Verfasser veranlafst, in einem Vorworte auf die in den Halleschen Jahrbüchern abgedruckte Anzeige des Herrn Dr. *Ruge* Einiges zu erwidern.

Bei uns ist erschienen:

de Wette, Dr. *W. M. L.*, *kurzgefafstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament.* Ersten Bandes 4r Theil. A. u. d. Titel: kurze Erklärung der Apostelgeschichte. Lex. 8. Preis 15 Ggr.

☞ Hiermit ist der erste Band dieses Werkes geschlossen. Jede Abtheilung ist auch einzeln zu haben, und zwar:

I. 1. *Matthaeus.* 1 Rthlr.
I. 2. *Marcus* und *Lucas.* 18 Ggr.
I. 3. *Evangel.* und *Briefe des Johannes.* 1 Rthlr.

Der 1ste Theil des zweiten Bandes enthält die Erklärung des Römerbriefes (2te umgearb. Auflage) und kostet 18 Ggr.

Leipzig, 20. Juni 1838.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei E. H. Schröder in Berlin ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Judae, C. Geschichte der christlichen Kirche. Mit einer Vorrede von Dr. *August Neander.* 39 Bogen gr. 8. geh. Preis 2 Rthlr.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weiske, C. A., Hofrath, Vicefinanzconsulent und Advokat, *Handbuch des allgemeinen deutschen Landwirthschaftsrechts.* gr. 8. 23½ Bogen. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Der dem Publicum durch mehrere juristische Schriften bekannte Hr. Verfasser, unterstützt von langjähriger Erfahrung, hat in obiger Schrift über das deutsche Landwirthschaftsrecht das Wesentliche klar und mit steter Hinweisung auf die gesetzlichen Quellen zusammengedrängt. Gewifs dürfte das Dargebotene den Juristen und Landwirthen, und, bei dem mit Recht sich in unsren Tagen täglich steigernden allgemeinen Interesse an der Landwirthschaft, allen Geschäftsmännern willkommen seyn und — bei der Art der Gewinnung des reichen Stoffes — bleiben.

Leipzig, im Juni 1838.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchandlungen zu haben:

Allgemeine Geschichte in Tabellen.

Nach dem gröfsern Lehrbuche, von Dr. *Tetzner*, Schuldirektor zu Langensalza. (10½ Bogen). Preis 12 Ggr.

Dieses gröfsere Lehrbuch der allgemeinen Geschichte hat sich solchen Beifalls erfreut, dafs im vorigen Jahre eine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage (Preis 20 Ggr.) in meinem Verlage erschien. Gegenwärtige Tabellen nun und jenes Buch machen erst gewissermafsen ein Ganzes aus; ihr Erscheinen ward deshalb vielfältig gewünscht, und ich glaube gewifs, dafs diese ehrenwerthen Wünsche auf eine jeder gerechten Forderung entsprechende Weise befriedigt worden sind.

Leipzig. Fr. Chr. Dürr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Paris. *Sitzung der Academie der Wissenschaften* vom 26. Febr. Die Academie erhielt eine Abhandlung des Hrn. *Liouville*, Bemerkungen über Hrn. *Libri's* Arbeit in Bezug auf die Wärmetheorie enthaltend. Hr. *Turpin* theilte mikroskopische Beobachtungen über die Organisation der Milch, über die pathologischen Modificationen dieser Flüssigkeit und die Transformation ihrer Kügelchen mit. Hr. *Flourens* setzte seine Untersuchungen über die innere und äufsere Structur der Membran der Thiere fort und sprach über die Organisation der Haut und der Schleimhäute, besonders rücksichtlich ihrer Epidermis. Hr. *Becquerel* las einen Brief des Hrn. *de la Rive* über einen schon früher besprochenen Versuch von *Matteucci*, in Folge dessen ein electrischer Strom entsteht, wenn man den beiden Enden desselben Drahtes ungleiche Temperatur giebt und sie in heifses Quecksilber taucht; auch theilte er eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. *Schönbein* über das bisher noch nicht erklärte Factum mit, dafs die Salpetersäure auf einen vorher rothglühend gemachten Eisendraht chemisch nicht einwirke. Endlich reichte Hr. *Payen* eine Abhandlung über das Gefrieren der Kartoffeln ein. Nach seinen Untersuchungen beruht der Grund davon, dafs die gefrornen Kartoffeln kaum das Viertel des sonst von ihnen zu erhaltenden Mehles geben, auf einer allgemeinen Verschiebung des Zellgewebes. Schliefslich erwähnt er das einfache schon von Hrn. *d'Orbigny* mitgetheilte Verfahren der Peruaner, die durch Ausdörren der ganzen gefrornen Kartoffelknollen sich ein leicht aufzubewahrendes und dem Brote gleich kommendes Nahrungsmittel zu verschaffen wissen.

In der Sitzung am 5. März theilte Hr. *Poisson* den zweiten Theil seiner Untersuchungen über die Bewegung geworfener Körper mit, wenn man dabei die Rotation und Bewegung der Erde berücksichtigt. Darauf berichtet Hr. *Hericart de Thury* über die Statistik Frankreichs unter ihrem physischen und moralischen Gesichtspunkte vom Grafen *d'Argenville*, und lobt dieses Werk. Dann berichtet Hr. *Blainville* über eine Arbeit des Hrn. *Puel*, die Versteinerungen der Höhle von Brengues im Depart. Lot betreffend. Hr. *Moreau de Jonnes* theilte einige Erfahrungen mit, welche auf eine vulcanische Eruption auf der Bank von Bahama deuten. Hr. *Becquerel* las einen Brief von Hrn. *Peltier* vor, in welchem dieser anzeigte, dafs es ihm gelungen sey, electrische Ströme im Quecksilber zu erkennen. Es ist dazu ein Gallvanometer mit kurzem Drahte erforderlich und eben so mufs der erwärmte Theil einen kleinen Durchschnitt haben, je feiner dieser in Vergleich mit der ganzen Masse des Quecksibers ist, desto leichter gelingt der Versuch.

Am 12. März theilte Hr. *Turpin* Nachträge zu seiner am 26. Febr. vorgelesenen Abhandlung über die Milchkügelchen mit. Dann wurde ein Brief des Hrn. *Scoresby* über die Verstärkung der Kraft in Magnetnadeln vorgelesen. Sein Verfahren besteht darin, mehrere kleine Nadeln in geringer Entfernung von einander zu verbinden. Darauf berichtet Hr. *Mirbel* über ein Werk des Hrn. *Pelouze*, die Baumwollenkultur auf den Antillen betreffend; sodann Hr. *Isidore Geoffroy St. Hilaire* über Göthe's Verdienste um die Naturwissenschaften; Hr. *Arago* über die Untersuchungen der Meeresströme im südlichen Theile der Nordsee.

Am 19. März wurden Berichte über eine grofse Reihe von Abhandlungen mitgetheilt.

Sitzung vom 26. März. Die Naturforscher welche sich mit dem Phänomen der Luftspiegelung beschäftigt haben, erwähnen keines Falles, wo ein solches bei Nacht beobachtet worden wäre. Hr. *Coulier* führte jedoch in der heutigen Sitzung eine Stelle aus Sir *R. Ker Porter's* Reise in Persien an, nach welcher dieser auf einem Zuge über die grofse Ebene von Chaldäa in einer mondhellen Nacht eine solche Erscheinung, welche ihm den Tigris vorspiegelte, beobachtet haben will. Hr. *Arago* hielt zwar die citirte Stelle für zu unbestimmt, um daraus etwas zu schliefsen, glaubte indessen, dafs Naturforscher wohl oft schon bei Nacht die sogenannte Fata Morgana beobachtet haben mögen. Er selbst habe die Erscheinung öfter beobachtet, als er mit Hrn. *Biot* Behufs einer Meridianmessung sich in der Wüste de las Palmas befand und ihre Aufmerksamkeit auf ein in der Insel Iviça aufgestelltes Signal gerichtet war. Die in der Luft vorgespiegelten Gegenstände waren vielfacher Art und zuweilen farbig. — Hr. *Dujardin* übersandte Beobachtungen über die Saamenthierchen des Wassersalamanders. Diese Zoo-

spermen sind folgendermaſsen geformt: voran befindet sich ein nackter, mehr oder weniger gebogener Theil von $\frac{1}{8}$ Millimeter Länge, $\frac{1}{770}$ Millimeter Dicke und der Ausgang um die Hälfte dünner. Dieser Theil läuft in einen viermal längeren Hauptfaden aus, welcher an seinem äuſsersten Punkt nur noch $\frac{1}{3500}$ Millimeter Dicke hat. Das Merkwürdigste aber ist ein anderer Faden, welcher ebenfalls vom Hauptkörper ausgeht, und um den Hauptfaden eine Art loser Spirale bildet, deren Durchmesser $\frac{1}{200}$ Millimeter beträgt, so daſs seine Länge, wenn er auseinander gezogen wäre, fast 1 Millimeter betragen würde. Seine Dicke kommt der einer $\frac{1}{33}$ Millimeter feinen Wollfaser, mit dem nackten Auge gesehen, gleich, was zur Annahme von $\frac{1}{1200}$ Millimeter berechtigt. Während der Hauptfaden oder Schweif des Saamenthierchens eine sanfte Wellenbewegung hat, bewegt sich dieser Nebenfaden mit ungeheurer Schnelligkeit mittelst Schwingungen, welche sich von der Basis nach der Spitze fortpflanzen, dergestalt, daſs man bei einem mittelmäſsigen Microscop eine Reihe Härchen von beiden Seiten zu sehen glaubt, und so hat auch Valentini beobachtet; allein wenn die Bewegung langsamer wird oder aufhört, bleibt über die obige wahre Construction des Thierchens kein Zweifel übrig. — Hr. *Guillon* machte eine Mittheilung über die Heilung einer Blasenfistel bei einem 68jährigen Individuum. — Der Seeminister übersendet das Resumé der am Bord des Astrolabe auf der vom Capitain Dumont d'Urville geleiteten Weltumsegelung gemachten physikalischen Beobachtungen. Man findet darunter Beobachtungen über die Temperatur des Meeres in verschiedenen Tiefen, verglichen mit der an der Wasseroberfläche. Die gröſste Tiefe, bis zu welcher man den Thermometrographen hinabliefs, war 1000 Brassen (= 6000′). Das Schiff befand sich damals unter 28° 59′ N. Br., 16° 55′ L. Die Temperatur in jener Tiefe betrug 5°, 1 Centigr., auf der Oberfläche 23°, 6. Von den Versuchen, die Beschaffenheit des Wassers in gewissen Tiefen kennen zu lernen, gelang nur einer. Mit einem von Hrn. *Arago* angegebenen Instrument ist einmal eine Messung der Meereswellen vorgenommen worden, sie wurden 14 bis 15′ hoch befunden. Was die Dichtigkeit des Wassers betrifft, so ergaben sich unter verschiedenen Breitengraden Differenzen, welche aus dem Temperatur-Unterschied allein nicht herzuleiten sind. Nur einmal bot sich Gelegenheit zur Beobachtung der oberen Luftströmungen dar. Am 6. October, 3 Uhr Abends, sah man zwei grose weiſse Wolken aus dem S. W. treiben, während man in der niedern Luftschicht Ost und N. O. hatte. — Hr. *Boussingault* überreichte seine Untersuchungen über die Menge von Stickstoff in den Nahrungsmitteln. Hr. *B.* hat sein früheres Resultat bis jetzt noch immer bestätigt gefunden, daſs die Substanzen, welche am meisten Nahrung enthalten, auch am meisten Stickstoff haben. — Hr. *Arago* gab Mittheilungen über die am 13. März an verschiedenen Punkten Nord-Frankreichs und Belgiens beobachteten Nebensonnen. In der Regel sind die zur Erzeugung dieses Phänomens nöthigen Bedingungen auf einen viel kleinern Raum beschränkt, als sie es diesmal waren.

Sitzung vom 2. April. Die Herrn *L. Fleury* und *J. Guérin* reichten Abhandlungen ein über die Heilung des steifen Halses, mittelst Einschnitts in die untere Sehne des Brustbein-Warzen-Muskel. — Bei Gelegenheit der von Hrn. *Boussingault* über das Verhältniſs des Stickstoffes in den Substanzen eingereichten Arbeit, zeigt Hr. *Gannal* an, daſs er in einer schon am 27. März v. J. versiegelt eingesandten Arbeit über denselben Gegenstand zu ganz entgegengesetzten Resultaten gekommen ist, nach welchen es keinesweges der Stickstoff, sondern die *fecula*, der *Zucker*, das Oel u. s. w. in den Substanzen ist, was sie nährend macht; der Stickstoff in einigen Vegetabilien auch nicht sich assimilirt; ferner, daſs als Ursache des letzten Fünftheils der thierischen Wärme die eingeathmete und durch Verdauung assimilirte atmosphärische Luft angenommen werden müsse. So z. B. hat sich Hr. *G.* überzeugt, daſs eine Kuh durch die Secretion 10 mal mehr Stickstoff absondert, als in den während dieses Zeitraums ihr zur Nahrung dienenden Pflanzenstoffen enthalten ist. Auch hat Hr. *G.* gefunden, daſs die vegetabilischen Substanzen nicht auf dieselbe Weise nährend sind wie die animalischen; die Urbestandtheile der ersteren behalten auch im chemisch analysirten Zustande ihre verdaubaren und assimilirfähigen Eigenschaften, während die der letztern nur in ihrer organischen Composition der Assimilation fähig sind. — Hr. *Legrand* bewirbt sich um den Monthyon'schen medizin. Preis durch eine Abhandlung über die Anwendung des Goldes bei der Cur der Scropheln in den Knochen. Er hat dieselbe Heilmethode auch bei Scropheln in weichen Theilen von Erfolg gefunden. — Hr. *Donné* überreicht microscopische und chemische Untersuchungen über den Urin, namentlich über die organischen Bestandtheile der Niederschläge desselben im nicht-normalen Zustande, indem gerade dieser Theil in den betreffenden Werken bis jetzt ziemlich wenig angebaut ist. Hr. *Poncelet* erstattet Bericht über Hrn. *Arnoux* Wagen für Eisenbahnen von jeder Art Krümmung. Der Bericht vindicirt dem Apparate des Hrn. *A.* Vortheile, welche den von Sir Sidney Smith und Hrn. Dietz in Brüssel erfundenen abgehen; indeſs wird denn doch zugegeben, daſs er fürs Erste nur bei den leichteren Waggons (für Passagiere) anwendbar seyn dürfte. — Hr. *Biot* liest über die **physische Beschaffenheit der Erdatmosphäre**. Die wahre Zusammensetzung der Atmosphäre kann durch indirecte Art von Experimenten festgestellt werden. In dem Gleichgewichtszustande der Atmosphäre, dem einzigen, welcher der Berechnung fähig ist, sind die elementaren Bestandtheile der Luftschichten, Druck, Dichtigkeit, Temperatur unter sich und nach oben durch zwei Gleichungen mit einander verbunden, deren eine den Zustand des Gleichgewichts, die andere jenen der Dehnbarkeit ausdrückt; so daſs, wenn die letztere der physischen Natur des atmosphärischen Mittels gemäſs vorhanden ist, nur noch ein drittes allgemeines Verhält-

nifs zwischen den Elementen der Schichten aufzufinden bleibt, um den vollständigen Ausdruck einer jeden von ihnen in Bezug auf Höhe zu erlangen, mit Ausnahme der Schwierigkeit, welche die Integration darbietet. Experimentalisch läfst sich dies auch durch aerostatische Aufsteigungen erreichen, wenn der Luftschiffer in den verschiedenen von ihm durchfahrenen Schichten Barometer-, Thermometer- und Hygrometer-Beobachtungen genommen hat; er braucht dabei die Höhe der Schichten nicht zu kennen, denn aus diesen Beobachtungen lassen sich Dichtigkeit und Druck deduciren. Sind die Stationen nun in hinlänglicher Anzahl, um den gleichzeitigen geometrischen Punkt dieser beiden Elemente zu construiren, so läfst sich die Höhe für den ganzen durchschifften Raum daraus ableiten, und nach dem gröfsern oder geringern Grad von Einfachheit und Continuität in diesem solchergestalt durch Experiment erhaltenen allgemeinen Verhältnifs wird sich ausdrücken lassen, bis zu welchem Punkte das Princip der Diffusion des Gases seine weitere Verbreitung wahrscheinlich mache; und in jedem Falle lassen sich daraus die Grenzen für den Zustand der oberen Schichten abschätzen. Diese Verfahrungsweise nun hat Hr. *Biot* auf die 21 Stationen der Luftreise des Hrn. *Gay-Lussac* angewandt. Er hat gefunden, dafs sich daraus allgemeine Bedingungen herleiten lassen, die gröfstentheils den bisherigen Voraussetzungen entsprechen. Sie bestätigen das Resultat des Hrn. *Poisson* in seinen mathem. Untersuchungen über die Theorie der Wärme bezüglich auf den Zustand der Luft an den äufsersten Enden der Atmosphäre; nämlich, dafs Behufs der Erhaltung des Gleichgewichts diese Luft eine gewisse Dichtigkeit, verbunden mit einem gänzlichen Mangel an Elasticität, besitzen mufs. Diese zwei Bedingungen sind nöthig, damit die oberste Schicht einerseits einen Druck auf die untere ausüben könne, andrerseits nicht selbst der Expansion unterworfen sey. Die Dichtigkeit der obersten Schicht darf jedoch nicht $\frac{1}{10000}$ der mittlern Dichtigkeit der Luft über dem Meeresniveau übersteigen. Ist der Ort der Dichtigkeiten und der Drucke einmal bekannt, so wird dadurch auch die Annahme der Temperatur für diesen ganzen Theil der Atmosphäre bestimmt, in welchem mit Sicherheit die Luft die gleichzeitige Elasticität besitzt wie hier unten. Für den übrigen Theil aber bleibt nur folgende Alternative: Bestehen die Gesetze der Elasticität, welche auf die trockene atmosphärische Luft in niedern Schichten Anwendung finden, auch in gröfseren Höhen, wo sie gleichzeitig sehr kalt und sehr dünn ist, so mufs eine physische Ursache oberhalb der Schicht, wo die Dichtigkeit 0,5 ist, interveniren, um die progressive Abnahme der Temperatur der untern Schicht zu verhüten, — eine Wirkung, welche vielleicht durch das Ausströmen der Wärme vom Aequator nach den Polen erzeugt wird. — Existiren anderntheils in den höheren Schichten nicht mehr dieselben Gesetze der Luft-Elasticität wie hier unten, so haben wir wenigstens einen Maafsstab, in welchem Sinne die Modification darin vor sich geht; denn da alsdann die Dichtigkeit bei gleichem Drucke schwächer seyn mufs als in den mittleren Schichten, wo sie sich 0,5 nähert, so mufs die trockene atmosphärische Luft, die zugleich einen hohen Grad von Kälte und Dünne gewonnen, sich weniger durch noch gröfsere Abkältung zusammenziehen als bei gröfserer Dichtigkeit, was mit der Physik der Gase übereinstimmt. Fernere Luftschifffahrten zu andern Jahreszeiten und in andern Climaten gemacht, als die des Hrn. *Gay-Lussac*, würden viel beitragen, den Grad von Richtigkeit zu bestimmen, welcher dieser Alternative beizumessen wäre.

Sitzung vom 9ten April. Schon in der Sitzung vom 2ten d. war ein von dem Engländer *Joyce* construirter Heizungs-Apparat aufgestellt, welcher weder Rauch noch Dampf von sich gab. Hr. *Gay-Lussac* gab die Principien desselben an und zeigte, dafs das Verfahren im Wesentlichen mit dem *Brasero* der Spanier übereinstimmte, nur dafs die gebildete Kohlensäure von Alkalien absorbirt wird. — Herr *Breschet* liest seine mit Hrn. *Becquerel* gemeinschaftlich gemachten Untersuchungen über die thierische Wärme mittelst des thermo-electrischen Apparats. Sie haben die Temperatur des Mundes, der Muskeln und einiger andern Organe in verschiedenen Zuständen, z. B. nach einem Bade von 45 Gr., ermittelt. Eins der bemerkenswerthesten Resultate ist die Abnahme der Temperatur eines Gliedes durch die Aufhebung des Umlaufs des arteriellen Bluts; dann las Hr. *Mutel* eine Abhandlung über die Cultur der Orchideen; Hr. *Isidore Geoffroy St. Hilaire* eine Notiz über drei neue Vogelarten aus Madagascar (*Philepitta*, *Oriolia* und *Mesites*). — Hr. *v. Blainville* erstattet Bericht über die Ergebnisse der Expedition der Bonite, welche bekanntlich Hr. *Gaudichaud* mitgemacht. Die Aufmerksamkeit dieser Expedition war u. a. auf die Messung der Temperatur des Menschen und der Thiere unter verschiedenen Breiten und auf die Phosphorescenz des Meeres gerichtet. Ueber den ersten Gegenstand sind an 400 Experimente gemacht worden, bald unter 0, bald unter mehr als 40°, und es ist durchaus klar geworden, dafs die Wärme des menschlichen Körpers unter diesen verschiedenen Lagen nicht ganz dieselbe ist, sondern sich durch Uebergang aus kalten Climaten in sehr heifse, wie am Senegal, um 1 Gr. steigert. Die Phosphorescenz des Meeres schreiben die Mitglieder der Expedition nach zahlreich angestellten Versuchen organischen Wesen im Wasser zu, welche eine phosphorescirende Substanz aus ihrem Körper ausströmen, besonders im gereizten Zustande. — Hr. *Dumas* erstattet einen sehr günstigen Bericht über die Abhandlung der Herren *Pelletier* und *Walter* über das Naphthaline.

Sitzung vom 16. April. Hr. *Biot* fügte dem Memoire über die Zusammensetzung der Atmosphäre ein Supplement bei, worin er mehrere Sätze schärfer zu beweisen sucht. — Die verschiedenen Sectionen der Academie fahren mit der Berichterstattung über die am Bord der Bonite während ihrer Reise um die Welt geschehenen Arbeiten fort, namentlich über die interessanten Untersuchungen des Hn. *Gaudichaud*; Hr. von

Mirbel für die Botanik, Hr. *Arago* für die Physik. Hr. *Arago* las sodann ein Schreiben des Hrn. *Voisin*, Missionairs in China, an Hn. *Julien* über den Anbau des Thees. Diese Pflanze gedeiht nach Hrn. *V.* vollkommen in Climaten, die viel kälter sind als das französische, und selbst als das pariser, so dafs es eben nicht zu den Chimären gehört, einst den Thee nach Europa verpflanzt zu sehen. Sodann theilt Hr. *Arago* einen Brief des Prof. *Erman d. J.* in Berlin mit, über die Bodentemperatur in Jakutzk. Hr. *Walferden* liefert neue Angaben über die mit seinem *thermomètre à déversoir* genommenen Temperaturen verschiedener artesischer Brunnen. Zu St. André, Dep. de l' Eure, fand er bei einer Tiefe von 258 Metres (800 F.) eine Wärme von 17°,95 C (in 13 Metern Tiefe 12°,2 C). Hr. *W.* hat sich durch mehrere Versuche von der Unzuverlässigkeit der gewöhnlichen Thermometer bei dergleichen Untersuchungen überzeugt. Ferner hat er gefunden, dafs die Temperatur mit jeden 31 Metres um 1 Grad wächst. — Hr. *Daussy* überreicht eine Aufnahme aller submarinen Klippen, die sich in der Nähe von 0° 20′ südlicher Breite und 22° westlicher Länge befinden, aus welcher hervorgeht, dafs an einem bestimmten Punkte, wo die Schiffe regelmäfsig Erschütterungen erleiden, es keine an die Oberfläche ragende Klippen giebt, daher hier submarine vulcanische Thätigkeit anzunehmen ist. — Der Director des botanischen Gartens von Lüttich, Hr. *Morren*, sendet eine dort mit Erfolg gezogene Probe von Vanille (*Vanilla planifolia*) ein. — Hr. *Velpeau* theilt neue Beobachtungen über die Anwendung der Dextrine bei Verband von Knochenbrüchen mit. — Hr. *Civiale* überreicht ein Tableau, worin er die verschiedenen Substanzen bezeichnet, die oft den Kern der Harnsteine bilden. Hr. *Donné* theilt neue Beobachtungen über den Kreislauf in der *Chara hispida* mit.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Herculanum und Pompeji.

Vollständige Sammlung

der bis auf den heutigen Tag daselbst entdeckten Malereien, Bronzen, Mosaiken u. s. w. Enthaltend sämmtliche in der Antichità di Ercolano, dem Museo Borbonico und den übrigen bisher erschienenen Werken beschriebenen Antiken, mit neueren noch unedirten Gegenständen vermehrt.

Gestochen von *H. Roux* dem Aeltern und *Ad. Bouchet* zu Paris. Mit erläuterndem Texte, zum Gebrauch für Künstler, Gelehrte und höhere Schul-Anstalten. Deutsch bearbeitet von Dr. *A. Kaiser*.

Dieses interessante Unternehmen darf gewifs für alle Kunstfreunde, Künstler und Gelehrte eine erwünschte Erscheinung genannt werden, da es ihnen Gelegenheit bietet, eine Lücke in ihren Bibliotheken auszufüllen, die sie bis jetzt entweder schmerzlich fühlten oder nur mit grofsem Aufwande ausfüllen konnten, da die Werke, welche jene durch die Ausgrabungen in Herculanum und Pompeji auf die Nachwelt gekommenen Schätze beschreiben und darstellen, und deren Studium so unerläfslich zum Verständnifs des Alterthums, wie der Kunst und Wissenschaft im Allgemeinen ist, theils durch ihre hohen Preise, theils durch ihre Seltenheit fast ganz aufser dem Bereiche der meisten Künstler und Gelehrten liegen.

Der Uebersichtlichkeit wegen erscheint diese Sammlung in Serien nach gleichen oder verwandten Gegenständen geordnet:

Abtheilungen des Werkes.

Malereien:

1ste *Serie.* — Architect. Verzierungen.
2te „ — Gruppen von Figuren.
3te „ — Einzelne Figuren.
4te „ — Friese etc.
5te „ — Landschaften.
6te „ — Mosaiken.

Bronzen:

1ste *Serie.* — Statuten.
2te „ — Büsten.
3te „ — Geräthe, Lampen etc.

Geheime Sammlung:

1ste *Serie.* — Malereien.
2te „ — Bronzen.

Das Ganze wird in 200 Lieferungen, jede von 4 feingestochenen Abbildungen mit nöthigem Text und Umschlag im gröfsten Octavformat ausgegeben, *monatlich* erscheinen vier solcher Lieferungen,

deren jede 5 Groschen kostet.

Die ersten 6 Lieferungen sind bereits an alle Buchhandlungen versandt und daselbst sowie auch die über dieses Werk ausgegebenen ausführlichen Prospecte einzusehen.

Hamburg, im Juni 1838.

Johann August Meifsner.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Paris. (*Sitzung der Academie der Wissenschaften vom 23sten April.*) Herr *Dutrochet* reclamirt gegen Hrn. *Dènné* die Priorität der Beobachtung der freiwilligen Rotation der grünen Kügelchen in der *Chara hispida.* Außerdem hat Hr. *Dutrochet* in diesen Kügelchen, welche wie ein Rosenkranz an einander gereiht sind, die Eigenschaft bemerkt, dafs sie sich mittelst vitaler Bewegung selbst krümmen und wieder gerade richten. — Hr. *Milne Edwards* überreicht eine Arbeit über die lebenden und fossilen Polypen, besonders über die Crisien und Horneren als Fortsetzung einer frühern über die Tubuliporen. Hierauf kamen die Instructionen zur Verlesung, welche der wissenschaftlichen Expedition nach den nördlichen Regionen, (Lappland, Spitzbergen u. s. w.) mitgegeben werden. Hr. *Becquerel* verbreitete sich über die Experimente und Beobachtungen, bezüglich auf die Electricität als chemische Kraft, in Bewegung und in der Atmosphäre. In der letzteren Beziehung ist ermittelt, dafs die gröfste Intensität der Electricität der Atmosphäre im Winter, die geringste im Sommer statt findet. Es kommt nun darauf an, festzustellen, ob sich dieses Verhältnifs auch in den Polar-Regionen bewähren wird. Bis jetzt hat sich kein Gesetz für die atmosphärische Electricität während stürmischen Wetters aufgestellt werden können. Hr. *B.* giebt die Apparate zu Experimenten an, welche während solcher Witterung angestellt werden sollen, um zu dem gewünschten Resultat zu gelangen. Auch sollen die Gelehrten der Expedition sich bei Nordlichtern vergewissern, ob der electrische Zustand der Atmosphäre bei heiterm Wetter keine besondern Schwankungen erleide. Hr. *Isidore Geoffroy* giebt die Instructionen für die zoologischen Arbeiten der Expedition. Sie sollen suchen die Geschichte der in Mittel-Europa bekannten Species zu vervollständigen, für die noch so unvollkommene Geschichte der arktischen Species zahlreichere Materialien aufzufinden, endlich alle Thatsachen zu sammeln, welche über die geographische Vertheilung der einen wie der andern auf der skandinavischen Halbinsel Licht verbreiten. Auch über die Wanderung der Fische und Vögel sollen die Zoologen Manches ermitteln, namentlich ob sie regelmäfsig alle Jahre statt finde, wann sie im Norden ankommen? bis wie weit sie vordringen? wann sie wieder fortziehen? Für die nichtwandernden Species ist der Zustand auszumitteln, in welchem sie den Winter zubringen. Hr. *Adolph Brongniart* giebt die Instructionen für die Botaniker. Auch er wünscht eine genaue Vergleichung der arktischen Pflanzen mit denen der gemäfsigten Zone. Hr. *Elie de Beaumont* endlich ertheilt die Instructionen über die geologischen Arbeiten. Er hatte zu diesem Zweck an Hrn. *Leopold von Buch* geschrieben, und aus dessen schätzbaren Mittheilungen hat er die vorzüglichsten Winke für die Geologen der Expedition zusammengestellt.

Sitzung vom 30. April. Hr. *Guillory* theilte einige ihm aus Angers eingesandte Berichte über die dortige Thee-Cultur mit, aus denen hervorgeht, dafs ein Kunstgärtner daselbst in seinem Garten Theesträucher (*Thea viridis* und *Th. bohea*) besitzt, welche schon seit 5 Jahren ohne Schutz im Freien ausdauern. Hr. *Biot* liest ein Memoire über die Atmosphäre von Paris verglichen mit der unter dem Aequator. Dies veranlafste Hn. *Arago*, aus dem für die Nordexpedition bestimmten Instruction den Theil vorzulesen, welcher sich auf Untersuchungen über die angenommene Abnahme der Temperatur in hohen Luftregionen bezieht. Hr. *A.* bemerkt, dafs nach vielen neuern Beobachtungen die Temperatur unter gewissen Umständen in den höhern Luftschichten bedeutend höher sey, als in niederen. In Spitzbergen z. B. war am 20sten Juli, wo die Sonne dort nicht untergeht, zwischen Mitternacht und 2 Uhr Morgens, also am hellen Tage, die Temperatur am Fufse des Berges 2° 4, auf dem Gipfel 4° 4, während sie nach der bisherigen Annahme dort nur 2° seyn mufste; indefs tritt diese Erscheinung nur bei klarem Wetter ein, und steht daher wahrscheinlich mit der Ausstrahlung in Zusammenhang. Hr. *A.* will in Paris darüber Versuche anstellen und auch die Begleiter des Hrn. *Gaimard* ersuchen, mit an Seilen befestigten Ballons (*ballons captifs*) auch im Norden ähnliche Versuche zu erneuern. — Hr. *Freycinet* erstattet einen sehr günstigen Bericht über die von Hrn. *Castera* gemachten Anstrengungen zur Rettung von Schiffen in Gefahr. — Hr. *Bory St. Vin-*

cent liest über die Vasen, welche er während seiner Expedition in Morea in den Gräbern von Santorin gesehen. Hr. *Dureau de la Malle* glaubt nicht, dafs diese übrigens interessanten Vasen den Phöniciern oder Carthagern zuzuschreiben seyen. — Hr. *Dumas* erstattet Bericht über eine Abhandlung des Hrn. *Fremy*, bezüglich auf die Modificationen, welche die Weinsteinsäure und die Traubensäure in einer hohen Temperatur erleiden. Hr. *Biot* bemerkt, dafs diese beiden Säuren sich u. a. durch die Art unterscheiden, wie sie auf polarisirtes Licht wirken; die erstere beugt den Lichtstrahl, die letztere nicht. Hr. *Dumas* legt ferner neue chemische Produkte aus dem Salicin vor, welche sein ausgezeichneter Schüler Hr. *Piria* aus Neapel gewonnen hat. Hr. *Huzard* deponirt mehrere Acarus-Arten, Insecten, welche in Aussatzbeulen der Pferde vorkommen.

Sitzung vom 7. Mai. Hr. *Libri* zeigt den Tod des berühmten Mathematikers Prof. *Bowditch* von Boston an. Seine Uebersetzung von *Laplace's Mécanique céleste* war bis zum 4ten Bd. incl. gediehen, als der Tod ihn erreichte. — Hr. *Dumas* theilt den Auszug eines Briefes des Hrn. *Cahours* mit, worin er einen von ihm gefundenen neuen Stoff beschreibt. Es ist dies nämlich ein Kohlenwasserstoff aus Kartoffelöl extrahirt. In den gewöhnlichen Alkohols ist der Kohlenwasserstoff nur halb so dicht als in diesem in Kartoffelöl, welches ein Alkohol ist, gefundenen. Hr. *Pelouze* liest ein Schreiben des Barons *Berzelius* aus Stockholm, worin sich derselbe unter andern über den Färbestoff der Blätter äufsert. Er hat das Chlorophyllon untersucht; es tritt in drei Modificationen auf: 1) Chlorophyllon der frischen Blätter, welches sich von den übrigen durch die schöne grüne Farbe seiner Combinationen mit den Alkalis und den nicht colorirten Basen überhaupt auszeichnet; 2) das Chlorophyllon der getrockneten Blätter, welches eine schmutzige grüne Farbe hat. 3) Eine besondere Eigenschaft scheint sich in den dunkleren Blättern zu finden, wie z. B. der *pyrus aria*; die Farbe ist ein schönes Dunkelgrün. Uebrigens scheint die Natur sehr haushälterisch mit diesem Farbestoff zu seyn: Hr. v. *Berzelius* spricht die Ueberzeugung aus, dafs sämmtliche Blätter eines grofsen Baumes kaum 10 Grammen Chlorophyllon enthalten*). Hr. *Cordier* erstattet Bericht über die wissenschaftliche Ausbeute der Reise der Bonite in Bezug auf Mineralogie und Geologie. Diese Arbeiten waren Hrn. *Chevalier* anvertraut. Er hat der Westküste Amerikas, von Valparaiso bis Guayaquil, die 750 Lieues von einander liegen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die mitgebrachte Sammlung besteht aus mehr als 1300 Proben.

Sitzung vom 18. Mai. Hr. *Biot* spricht über die Benutzung des polarisirten Lichtes bei chemischen Untersuchungen, namentlich bei der Unterscheidung isomerer Verbindungen; hierauf berichtet Hr. *Elie de Beaumont* über eine Arbeit von *Leymerie*, die secundären Schichten im Dep. der Rhone betreffend. Ein Brief des Hrn. *Chasles* wird mitgetheilt, worin dieser behauptet, dafs die Alten sich des Decimalsystems bedient hätten, was er in seinem *Aperçu historique sur l'origine et le developpement des methodes en geometrie* bewiesen haben will. Nach einem Schreiben von *Matteucci* ist die Electricität mit Erfolg im Tetanus angewendet worden.

In der Sitzung vom 21. Mai wurde ein Schreiben des Hn. *Forbes* an Hn. *Arago* über die Polarisation der Wärme mitgetheilt; letzterer theilte sodann die Instructionen für die Reise nach den Polargegenden, und Hr. *Dumas* eine Antwort auf mehrere Bemerkungen von *Berzelius* mit.

Berlin. In der Versammlung der *Gesellschaft naturforschender Freunde* am 17. April d. J. sprach Hr. *v. Buch* über den zoologischen Character der secundären Gebirgsformationen in den Andes von Süd-Amerika nach Anleitung der Beobachtungen, welche Hr. *v. Humboldt* auf seiner Reise durch jene Gebirge angestellt, und der an neuen und noch nicht beschriebenen Arten reichen Petrefacten-Sammlung, welche er dort gemacht, und in der Königl. Sammlung niedergelgt hat. Hr. *Link* setzte dieses in so fern fort, als er die Resultate microscopischer Untersuchungen vorzeigte über Steinkohlen aus Süd-Amerika, welche ihm Hr. *v. Buch* mitgetheilt; sie deuteten meistens auf einen Ursprung aus Torf, welches die Vergleichung mit dichtem Torf bewies; eine Art schien Palmenholz zu seyn. Die meisten von ihm untersuchten Steinkohlen aus andern Gegenden zeigten ebenfalls ihren Ursprung aus Torf deutlich. Viele Braunkohlen und das versteinerte Holz vom Siebengebirge am Rhein waren ursprünglich Tannenholz. Hr. *Ehrenberg* hatte eine Reihe ausgezeichneter Feuer- und andrer Opale auch Selenquecksilber aus Zimapan in Mexico, mitgebracht, welche sein Bruder von dort geschickt. Wiederholte Beobachtungen bestätigten es ihm, dafs völlig ausgetrocknete Räderthiere und andere Infusorien wie wieder aufleben. Hr. *Müller* legte Abdrücke aus dem ersten Hefte seines mit Dr. *Henle* gemeinschaftlich unternommenen Werkes über Haifische und Rochen vor, und hielt einen Vortrag über die Gattungen der Sägefische *Pristis* und *Pristiophorus*, wovon jene zu den Rochen, diese zu den Haifischen gehört, ferner über die Structur von *Pentacrinus europaeus* im Vergleich mit *Pentacrinus Caput Medusae*.

In der Versammlung am 15. Mai fuhr Hr. *Link* fort microscopische Zeichnungen von Steinkohlen und Braunkohlen vorzuzeigen. Es bestätigte sich, dafs die Steinkohlen der Torf der Urwelt sind; zuweilen findet sich wahre Holzkohle darin, wie ebenfalls microscopische Untersuchungen bewiesen. Spuren von Dico-

*) Es wird in dem Briefe noch eine Differenz zwischen den Herren *Dumas* und *Pelouze* über die Zusammensetzung der Citronensäure berührt, welche zwischen diesen Beiden in mehreren der folgenden Sitzungen verhandelt wurde. Wir verweisen über diesen Streit auf die *Comptes rendus* Nr. 19—24. d. Red.

tyledonen fand er nicht. Dagegen ist das fossile Holz der Braunkohlenlager meistens von Dicotyledonen, auch oft von Fichten und Tannen, doch ist dieses von dem Bernsteinholze sehr zweifelhaft. Hr. *Ehrenberg* legte seine neueste gedruckte Uebersicht über die fossilen Infusorien und ihr Verhalten als lebende Dammerde vor. Dabei sprach er über das fortdauernde Leben der Kiesel-Infusorien im erdartigen, sich selbst ein wenig feucht erhaltenden Zustande, ohne alles Zuthun von Wasser, seit Monat Juni vorigen Jahres, also seit fast 10 Monaten, und zeigte einige noch lebende, im Wasser sich bewegende Thierchen dieser Erde unter dem Mikroscope. Derselbe sprach dann über die sehr verfehlten Bemühungen neuerer Beobachter der Armpolypen (*Hydra vulgaris*) und über die bisher so wenig bekannten Eier der letztern. Hr. *v. Olfers* übergab eine von Hrn. *Rathke* zu Königsberg eingesandte Zeichnung des fossilen Schulterblatts eines Wallfisches, welches in der Gegend von Tannenberg (Reg.-Bez. Königsberg) gefunden worden ist, und verband damit eine Zusammenstellung älterer und neuerer Nachrichten über fossile Knochen von Mastodon und Elephanten in bedeutenden Höhen von Mexico, Columbien, Peru und Chile.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

An alle Subscribenten ist versandt:

CENTRAL-BIBLIOTHEK

der

Literatur, Statistik und Geschichte

der

Pädagogik und des Schul-Unterrichts

im

In- und Auslande.

Herausgegeben

von

Dr. ***H. G. Brzoska,***

Professor in Jena.

Mai-Heft 1838.

Inhalt.

A. Literatur.

2. *Knox:* Liberale Erziehung; oder: praktische Abhandlung über die Methode der Erwerbung nützlicher und feiner Gelehrsamkeit.

(Die Fortsetzung im nächsten Heft.)

3. Literarische Anzeigen.

Schulatlas der neuern Erdkunde für Gymnasien und Bürgerschulen etc. von Dr. *Karl Vogel*, Director der vereinigten Bürgerschulen zu Leipzig etc. 2 Lieferungen. Leipz. 1837 u. 1838. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. (*Herbart*).

B. Statistik.

1. Dr. *C. A. W. Kruse:* Ueber das Verhältnifs der Real- oder höhern Bürgerschulen zu den Gelehrtenschulen.
2. Das Schulwesen des Grofsherzogthums Hessen, dargestellt von Dr. *E. Schaumann.*

(Zweites Stück: Realschulen.)

3. Die Klein-Kinderschule der Stadt Zwolle in den Niederlanden (Provinz Oberyssel.) (*J. Klein*).

C. Geschichte.

Die Gegenwart in ihren pädagogischen Bestrebungen und Forderungen. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Ein pädagogisch-historischer Versuch von Dr. *Frdmann.*

(Viertes Stück.)

D. Miscellaneen.

1. Beurtheilung d. Abhandl.: die Erziehung und die gelehrte Kaste der Juden etc., von *Gfrörer.*

NB. Die Redaction hat diese Abhandlung, welche vom Hrn. Verf. zum Vorgeschmack aus einem, wie es heifst, bald zu erscheinenden grofsen Werke: „Urgeschichte des Christenthums" mitgetheilt ist, einem ganz besonders dazu geeigneten Hrn. Mitarbeiter zur genauesten Beurtheilung übergeben, weil man das Gerücht verbreitet hat, das genannte Werk werde noch mehr Aufsehen in der theologischen Welt machen, als das vor 3 Jahren erschienene Straufs'sche.

2. Ueber den Bildungsgang Jesu, besonders über den Einflufs der jüdischen Erziehung auf die Entwickelung seines Missiasbewufstseins, von Dr. *Kuhn* (*Jost*).
3. Forum für Philosophen und prakt. Pädagogen zu gegenseitiger Aufstellung und Lösung einzelner pädagog. Probleme. Ueber die psychischen Vermögen — Anlagen — Kräfte. Zur Berichtigung einer Charakteristik meiner physiol. Theorie im März-Hefte dieser Zeitschrift. Von *F. E. Beneke.*

E. Journalistik.

I. Deutsche Journale.

II. Ausländische Journale.

Statistisches.

Halle, im Juni 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Theod. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind von folgenden, bereits in vielen Preussischen und auswärtigen Schulanstalten eingeführten Büchern neue, sehr vermehrte und verbesserte Auflagen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Terminologie
der Phanerogamischen Pflanzen,
zum Unterrichte in der Botanik
für Lehranstalten.

Nebst einer Anleitung zum Selbststudium und für den Lehrer, wie er in der Botanik mit Nutzen zu unterrichten hat,

von

Dr. *Albert Dietrich.*

Zweite durchaus umgearbeitete Auflage
in Groß Octav.

Mit 24 lithogr. Tafeln, worauf mehr als 1200 Figuren befindlich sind. Gebunden. 1 Rthlr. 8 Ggr.

* * *

Court Abrégé de Phrases
pour faciliter aux jeunes demoiselles
la conversation française.
Principalement à l'usage des élèves de l'école Elisabeth (à Berlin).

Seconde édition, revue et augmentée de petits morceaux de lecture.

10 Bogen. Preis 8 Ggr.

Für den speciellen Unterricht des weiblichen Geschlechts im Französischen ist die Literatur nicht eben reich, und namentlich darunter ein, dem obigen ähnliches, Buch, welches alle Ausdrücke und Redensarten aus dem weiblichen Unterrichts- und Geschäftskreise enthält, gar nicht vorhanden.

* * *

Ferner ist so eben fertig geworden:

F. Vogel und Dr. *W. Brennecke,*

Praktisches Rechenbuch

für untere, mittlere und obere Klassen der Gymnasien, Gewerbe- und Bürgerschulen.

Zweiter Theil,

welcher eine vollständige Anleitung zum gesammten angewandten praktischen, bürgerlichen und kaufmännischen Rechnen enthält, nebst einer sehr grofsen Anzahl von Uebungs-Aufgaben aus dem Gebiete der kaufmännischen Praxis, des bürgerlichen und gewerblichen Lebens, der Naturlehre, u. s. w.; wie auch Angaben vielfacher Methoden dergleichen Aufgaben durch Verstandesschlüsse zu lösen, und Erklärung aller auf die obigen Rechnungen bezüglichen sachlichen Verhältnisse.

19 Bogen. Preis 18 Ggr.

Der erste, im Jahre 1837 erschienene, Theil kostet 12 Ggr.

Bei Carl Focke in Leipzig erschien so eben:

Der Kaufcontract
in besonderer Beziehung auf den
Waarenhandel,
nach römischem Rechte und den wichtigsten neueren Gesetzgebungen dargestellt von
Dr. *Georg Carl Treitschke,*
Königl. Sächs. Appellationsrathe.

Preis 1½ Rthlr. = 2 Fl. 9 Kr. Rhein.

Der, dem gelehrten Publicum durch rechtswissenschaftliche Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verfasser hat hier in systematischer Ordnung eben so gründlich als allgemein verständlich einen Gegenstand behandelt, der in das Geschäftsleben und den bürgerlichen Verkehr tief eingreift und gleichwohl bisher den schwierigsten Rechtsfragen und Zweifeln unterlag, welche nur durch ein gediegenes Studium des römischen Rechts und durch vieljährige praktische Erfahrungen so glücklich gelöst werden konnten, als es nach dem Urtheile bewährter Sachkenner dem Hn. Verf. gelungen ist. — Die Verlagshandlung hofft daher den Juristen vom Fach, Theoretikern wie Praktikern, nicht minder als den Kauf- und Geschäftsleuten damit eine sehr willkommene Gabe darzubieten.

Zweite Auflage
von Theufs Gartenhandbuch.

So eben ist die 3te und 4te (letzte) Lieferung von

Theufs, Th., Handbuch des *gesammten Gartenbaues* nach *monatlichen Verrichtungen.* Eine *vollständige* Anweisung für Liebhaber der Gärtnerei. Zweite Auflage. Neu bearbeitet und herausgegeben von *J. E. v. Reider.* 4 Lieferungen. (29½ Bogen.) Preis für das Ganze 1 Rthlr. In eleganten Umschlag geh.

erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Wir machen auf dieses für die Garten-Kultur wichtige und interessante Werk, auf welches fortwährend überall Bestellungen angenommen werden, aufmerksam.

Halle, den 21. Juni 1838.

Gebauersche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Das Doctor-Jubiläum des Hrn. Geheimen Justizrath Ritter *Hugo* in Göttingen *).

Die Georgia-Augusta hat seit ihrem Bestehen bereits siebzehn 50jährige Jubelfeste ihrer Lehrer gefeiert; eine neue Feier der Art war am 10. Mai dieses Jahres, an dem Tage, an welchem vor funfzig Jahren das älteste Mitglied der Göttinger Juristenfacultät, der Geheime Justizrath und Professor Dr. *Gustav Hugo*, die juristische Doctorwürde in Halle erlangt hatte. Zwar hatte derselbe schon drei Jahre früher 1783 bei der ersten Preisvertheilung in Göttingen den juristischen Preis gewonnen, und noch in demselben Jahre war diese Preisschrift *de fundamento successionis ab intestato ex iure Romano antiquo et novo* (46 S. in 4.), in der das sehr lobende Urtheil der Facultät (s. *Heynii opuscul. acad.* T. III. pag. 242) Sorgfalt und kritischen Scharfsinn rühmend hervorhob, gedruckt worden. Aber bald darauf war *Hugo* als Lehrer des Erbprinzen von Dessau (1786—88) von Göttingen weggegangen; erst nach Auflösung dieses Verhältnisses promovirte er am 10. Mai 1788 in Halle und schrieb für diesen Zweck die Abhandlung *de bonorum possessionibus*, die den Gang seiner civilistischen Laufbahn schon sehr deutlich ankündigte und darum als ein wichtiger Punkt in der Geschichte der neueren Jurisprudenz betrachtet wird. Noch in demselben Jahre (am 24. Octbr.) ward er zu einer außerordentlichen Professur nach Göttingen berufen, und hier hat er funfzig Jahre hindurch durch Lehre und zahlreiche Schriften auf die Umgestaltung der ganzen Rechtsgelehrsamkeit in ihrem historischen sowohl als in ihrem philosophischen Theile so bedeutsam eingewirkt, so viele, jetzt durch ganz Deutschland zerstreute, ausgezeichnete Schüler gebildet, dass der rege Antheil, welchen man von allen Seiten an diesem Jubelfeste genommen hat, Keinem auffallend erscheinen wird. Schon vor dem festlichen Tage erhielt der Jubilar aus seinem Vaterlande Baden (er ist zu Lörrach im Badenschen am 23. Novbr. 1764 geboren) das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens, begleitet von einem gnädigen Handschreiben Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Leopold, durch welches dieser Fürst den Mann ehrt, der zu den berühmtesten Söhnen seines Landes gehört. Aber noch früher, schon im Jahre 1836, hatte der Ober-Appellationsrath Dr. *Fr. Blume* in Lübeck in der Zuschrift vor dem vierten Bande des *Iter Italicum* auf das bevorstehende dreifache Jubiläum der Universität, des Doctors und des Professors Rücksicht genommen; der Professor *Ed. Schrader* in Tübingen bei der Jubelfeier der Universität auch *Gustavo Hugoni eiusdem universitatis litterariae doctori celeberrimo semisaecularia mox celebranda* seine Glückwünsche durch das *specimen editionis digestorum Tubingensis complectens D. de orig. iuris I, 2. l. 2. §. 41—44* (*Berolini*, 1?3. in 4.) dargebracht. Aber Nichts war so geeignet, die Bedeutung des Festes dem Jubilar und den ihm Nahestehenden zu vergegenwärtigen, als die Uebergabe einer kleinen Denkschrift von dem vieljährigen Freunde und ruhmvollen Genossen auf dem Gebiete der historischen Jurisprudenz, *von Savigny* in Berlin. Seine Schrift: „der 10. Mai 1788, ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft", mit außerordentlicher Pracht selbst äußerlich ausgestattet **), legt in der schon durch ihre Klarheit gewinnenden Weise dieses ausgezeichneten Lehrers und Schriftstellers das schönste Zeugniss davon ab, was das Studium des Römischen Rechts vor *Hugo's* Auftreten war, und was es durch seine Anregung geworden ist. Der Jubilar hatte sich jede öffentliche Feier verbeten, und den ceremoniellen Begrüßungen, von denen er bei manchen schmerzlichen und persönlichen Erinnerungen nachtheilige Folgen befürchtete, durch eine Reise nach Cassel sich entzogen. Dort aber überreichte ihm der Abgeordnete der Hallischen Juristenfacultät, Professor Dr. *Pernice*, das erneuerte Doctordiplom, auf welchem mit kernhafter Präcision und nachdrucksvoller Würde es heisst: *Gustavo Hugoni* — *seni laudibus ingenii et doctrinae cumulatissimo, splendido Georgiae-Augustae decori et ornamento, qui familiam in disciplina iuris civilis ducit, redintegrata iuris Romani historia instaurataque fontium cognitione ac totius iurisprudentiae civilis studium recenti lumine collustratum cum scholis frequen-*

*) Mit Benutzung der Beilage zur Casseler Zeitung vom 19. Mai 1838.

**) Sie ist nur in ?? Exemplaren gedruckt und daher der Abdruck derselben in der Zeitschrift für historische Rechtswissenschaft Bd. IX. Heft 3 gewiss allen erwünscht.

tissimis tum libris et commentationibus elegantissimis explicavit, ornavit et latissime propagavit, decennalia quinta iuris utriusque doctoratus in hac alma Fridericiana rite impetrati solennia laetissimis auspiciis celebranti gratulatur atque sincerissima vota pro cari capitis incolumitate et felicitate publicis tabulis testificatur. In Cassel übergab auch Hofrath *J. Grimm* eine Gratulationstafel, die in ihrem stattlichen Römischen Lapidarstyl alle Liebe und Treue eines innig verbundenen deutschen Herzens durchblicken läfst. Sie lautet: *Quod felix faustumque sit Tibi* **Gustave Hugo**, *vir summe, titulis honoribus cumulate, iureconsultorum huius aevi princeps, Academiae Georgiae Augustae perenne decus ac praesidium, quem qui laudibus extollere student, nihil addere novi, cui qui obtrectare audent, nihil efficere vari possunt, filio integerrimo qui cum patriae inimicis fortissime nuper proeliatus est, filia pulcherrima candidissima optima, genero, qui quantum a Te mutuatur splendoris gloriaeque, tantum ex se in Te refundit, nepotibus in spem aviti paternique nominis subcrescentibus ter quaterque felix, fortunate, amice amicis collegisque Tuis non in secundis solum sed adversis quoque rebus constans et fide, dignitatem iurium doctoris ante hos quinquaginta annos auspicatissimis ominibus in Te collatam mente pia ex imo cordis mei gratulor* **Iacobus Grimm**, *collega professorque Goettingensis exsul, exsilio hodie laetabundus, quod Tui hic videndi doloresque amplexu Wilhelmi mei, Dorotheae meae, quos tecum huc adducis, aliquantisper satiandi leniendi copiam mihi facit, agedum hunc festum diem celebremus cum tenacissima recordatione amicorum qui Goettingae remanent. Cassellis Cattorum X. Maii MDCCCXXXVIII.* Noch während der Abwesenheit des Jubilars war von einer Deputation des academischen Senats und der Facultät ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefafstes Glückwunschschreiben des Universitäts-Curatorium in der Wohnung des Jubilars abgegeben worden. Der Glückwunsch der Deputation war nach üblicher Weise von einem schön gearbeiteten silbernen Pokal begleitet, dessen antike Embleme, von einer den Numismatikern wohl bekannten Münze des Q. Cassius hergenommen, nicht minder die Achtung vor dem unabhängigen Rechtsgefühl als vor der Rechtsgelehrsamkeit des Gefeierten ausdrückten. Die juristische Facultät Göttingens gratulirte durch ein Programm des das durch *Göschen's* Tod unterbrochene Decanat fortführenden Hofrath **Bergmann**: *disseritur de libello, quem Tancredus Bononiensis de iudiciorum ordine composuit* (in 4.), dessen Inhalt einen Processualisten des 14. Jahrhunderts, Tancred, betrifft, mit dessen Herausgabe Hofr. Bergmann gegenwärtig beschäftigt ist. Die juristische Facultät in Leipzig bezeugte ihre Theilnahme durch eine sehr glänzend ausgestattete Gratulationstafel, deren Verfasser Prof. Dr. *A.* **Schilling** ist; die Breslauische durch ein Programm des Prof. **Huschke**: *T. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum: edidit et illustravit Ph. Ed. Huschke* (Vratislaviae, Hirt. 56 S. in 4.), welches eine Römische Schenkungsurkunde, deren Auffindung man der Italienischen Reise des Hrn. Prof. *Ritschl* verdankt, sehr gelehrt erläutert. Zwei philosophische Facultäten Preufsischer Universitäten, zu Berlin und Halle, hatten dem Jubilar Doctordiplome übersandt und durch triftige Gründe *den berühmten Civilisten* auch sich vindicirt. Von den zahlreichen glückwünschenden Schriften, die von einzelnen Gelehrten zur Feier des Tages eingingen, sind zu erwähnen die Gratulationsschrift des Hofrath und Prof. *Gust.* **Hänel** in Leipzig: *inest legis Romanae Visigothorum particula cum codd. Monac. et Phillipps.* [illegible]*gine lapide expressa* (Leipzig, b. Hinrichs. 19 S. in 4.), die des Prof. *von* **Buchholtz** in Königsberg: *subnexa est commentatio de liberis sub conditione institutis aut exheredatis*; von den Göttingischen Collegen hatte Herr Consistorialrath **Lücke** den Jubilar durch eine Schrift voll sinnreicher Beziehungen *de eo quod iurisprudentiae commune est cum theologia* begrüfst, und Prof. **Schneidewin** *coniectanea critica* herausgegeben, in denen dieser gelehrte und scharfsinnige Philolog Stellen der Griechischen Lyriker behandelt. Ein Lateinisches Gedicht von dem Gymnasialdirector Dr. **Ranke** hebt mit Nachdruck die Züge in dem Character des Jubelgreises hervor, die sich unter allen Zeitumständen bewährt und ihm so viel Vertrauen und Anhänglichkeit in engeren und weiteren Kreisen erworben haben. An diese Schriften reihen sich noch die Zueignungen von erst herauszugebenden gröfseren Werken, denen durch den vorgesetzten Namen des Jubilars eine höhere Weihe ertheilt wird, wie die Widmung der „Geschichte des Kirchenrechts" vom Ober-Appellations-Rath **Bickell** in Cassel; die der neuen Ausgabe von *Heineccii Antiquitates* durch den Herrn Geh. Justizrath **Mühlenbruch**, endlich die einer neuen, gewifs einem dringenden Bedürfnisse abhelfenden Ausgabe des Festus von Hofrath *O.* **Müller**, dem Schwiegersohne des Jubilars.

Möge der Greis die Rüstigkeit des Körpers und Geistes, die er an dem festlichen Tage und überhaupt in seinem Alter, wenn auch nur sitzend und sprechend, gezeigt, noch lange behalten zum Segen für die Wissenschaft, zum Heil der Universität, die in ihm einer gröfsten Zierden verehrt und die seiner Wirksamkeit einen grofsen Theil ihres Ruhmes verdankt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei H. B. **König** in **Bonn** sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Albers, J. F. H. Professor Dr., *Beobachtungen auf dem Gebiete der Pathologie und pathologischen Anatomie.* 2ter Theil. Preis 1 Rthlr. 4 Ggr.

Düntzer et **Lersch**, *de Versu, quem vocant, Saturnio.* Preis 12 Ggr.

Lersch, L. Dr., *Sprachphilosophie der Alten*, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie. Preis 1 Rthlr. 4 Ggr.

van Onsenoort, Dr., *Geschichte der Augenheilkunde*, aus dem Holländischen. Mit einer Vorrede vom Geh. Med.-Rath *Wutzer*. Preis 10 Ggr.

Weber, M. J. H. Dr., *Handbuch der Zergliederungs-Kunde und -Kunst des menschlichen Körpers.* Erster Band. Drittes Heft. Preis 20 Ggr.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Mechanik,

zugleich mit den dazu nöthigen Lehren der höhern Analysis und der höhern Geometrie.

Elementar vorgetragen und mit sehr vielen Beispielen der Anwendung versehen

vom

Professor Dr. *Martin Ohm* in Berlin.

3 Bände, mit 4 Figurtafeln. Preis 8 Rthlr. 6 Ggr.

Die einzelnen Bände zu folgenden Preisen:

Ir Band. Mechanik des Atoms, mit 1 Tafel. 2 Rthlr. 12 Ggr.

2r Band. Statik fester Körper, mit 2 Tafeln. 2 Rthlr. 18 Ggr.

3r Band. Dynamik fester Körper, mit 1 Tafel. 3 Rthlr.

Alle kritische Blätter haben sich höchst lobend über dies Werk ausgesprochen, und da der Name des Herrn Verfassers ohnehin ein in der mathematischen Literatur hochgeachteter ist, so wird dasselbe einer weiteren Empfehlung wohl nicht bedürfen.

In der Kayser'schen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pauli Epistola ad Timotheum Graece. Cum Commentario perpetuo edidit *M. Gottlob Eduardus Leo.* gr. 8. Preis 18 Ggr.

Der Hr. Verf. hat mit Hülfe der Grammatik die Authentie dieses Briefs gegen die Angriffe *Schleiermachers* u. A. in Schutz genommen, nicht unwichtige Untersuchungen über einzelne Gebräuche und Einrichtungen der ältesten Kirche angestellt, in einem fortlaufenden Commentare auf den Zusammenhang der einzelnen Abschnitte des Briefs aufmerksam gemacht und zur richtigen Erklärung vieler Stellen beachtenswerthe Bemerkungen geliefert.

Praktischer Rathgeber bei Pfarrvergleichen, für junge Landprediger von M. *J. L. Wendler*. 8. broch. 6 Ggr.

So eben ist erschienen und bei Unterzeichnetem so wie durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der

Mystagog

oder

Deutung der Geheimlehren, Symbole und Feste der christlichen Kirche.

Von

F. Nork.

gr. 8. nebst zwei Steindrucktafeln. Preis 1 Rthlr. 18 Ggr.

Nach einer die Hälfte des Buches ausfüllenden Deutung der wichtigsten Dogmen des Christenthums, von welchen die Dreieinigkeitslehre und der Logos als Weltschöpfer, schon in Indien, Persien, Egypten, Griechenland und in den Schriften der Rabbinen sich vorfindend, nachgewiesen werden, geht der Verf. zur eigentlichen Tendenz seiner Schrift über, nämlich zur Beweisführung, dafs, was mehrere Kirchenlehrer selbst eingestanden haben, das Christenthum an die Stelle des heidnischen Sonnencultus getreten sey; und ein Reichthum bisher wenig gekannter Quellen wird aufgeboten, um zu zeigen, wie in den ersten Jahrhunderten der Kirche die heilige Jungfrau in ihren Prädicaten mit der Mondgöttin, die Evangelisten in ihren Symbolen mit jenen die Jahreszeiten bewirkenden 4 Zodiakalbildern Stier, Löwe u. s. w.; die Apostel mit den Monaten u. s. f. verglichen worden, ferner, dafs Christus mit seinem Prädicat „Heiland" und „Lamm Gottes", in seiner Geburtsgeschichte, Passion, Höllenfahrt und Auferstehung, in der Insigne des Kreuzes, wie in den Mysterien von Taufe und Abendmahl eine bis in die kleinsten Nebenumstände eingegangene Verwandtschaft seines Cultus mit dem Sonnendienste der Griechen und Römer offenbare, wie auch dafs sämmtliche ältere Kirchenfeste einen astronomischen Ursprung verrathen. Demungeachtet wird die geschichtliche Existenz Jesu von dem Verf. nicht geläugnet, aber auch nachgewiesen, wie der historische Christus im Laufe der Zeit in einen mythischen umgeschmolzen wurde; eine Beweisführung, welche vielleicht die Meinungen über die durch Dr. *Straufs* angeregte Streitfrage vermitteln helfen wird.

Leipzig, im Juni 1838.

Wilh. Alex. Künzel.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte, Lateinische, des X. und XI. Jahrhunderts herausgeg. von *Jac. Grimm* und *A. Schmeller.* gr. 8. 2 Rthlr.

Grimm, W., Ruolandes Liet. Mit einem Facsimile und den Bildern der phälzischen Handschrift. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr.

Gaufs, C. F., und *W. Weber*, *Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre* 1837. gr. 8. cart. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde, herausgeg. von J. F. L. Hausmann. Bd. IV. Heft 2. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Sander, A., Novellen und Gedichte. 1r Theil. 8. geh. 1 Rthlr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, Dr. *Joh. Aug., Leitfaden für den ersten Unterricht in der höhern Analysis.* Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 16½ Bog. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Der Herr Verfasser hat in diesem Buche, welches nicht als ein Auszug aus seinen im vorigen Jahre in zwei Theilen erschienenen Elementen der Differential- und Integralrechnung, sondern durchaus als ein selbstständiges Werk zu betrachten ist, einen Leitfaden für vierstündige halbjährige Vorlesungen über die höhere Analysis zu liefern und dadurch eine längst gefühlte Lücke in unserer Literatur auszufüllen versucht. Bei einer völlig strengen Darstellung sind zugleich die Anwendungen der höhern Analysis auf die Lehre von den Curven und selbst auch auf die Naturwissenschaft berücksichtigt worden, und die Fehlerrechnung bei ebenen und sphärischen Dreiecken ist auch in diesem Leitfaden nicht ausgelassen, weil derselbe namentlich auch Alles das enthalten sollte, was dem Praktiker von der höhern Analysis zu wissen nöthig ist; endlich ist auch eine Beispielsammlung beigegeben worden, so dafs also dieses Buch, welches seine weitere Ausführung in den obengenannten Elementen findet, ganz auf die Erleichterung des Unterrichts berechnet ist.

Leipzig, im Juli 1838.

E. B. Schwickert.

Bei Weise & Stoppani in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ulrich von Hutten's

Jugend-Dichtungen,

didaktisch-biographischen

und

satyrisch-epigrammatischen Inhalts.

Zum Erstenmal vollständig übersetzt und erläutert herausgegeben

von

Ernst Münch.

26½ Bogen auf Velinpapier. Preis brosch. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die Verdienste des Uebersetzers der vorliegenden Poesien eines der kühnsten und geistreichsten Vorfechters kirchlicher Freiheit und nationaler Selbstständigkeit um die Literatur der Werke desselben sind in Teutschland hinreichend bekannt; man wird es ihm daher nur verdanken, wenn er die in lateinischer Sprache erschienenen poetischen Schriften des Ritters aus dessen früherer Zeit, welche bisher zu mehr als zwei Drittheilen dem gröfsern Publikum unzugänglich, d. h. unübersetzt geblieben waren, vollständig und in kernhafter teutscher Sprache dem Vaterlande mittheilt. Hier findet man die spitzigsten jener geistigen Pfeile, welche dem Fanatismus und der Ignoranz, der Unduldsamkeit und dem Aberglauben, der *Heuchelei* und der Feigheit in's tiefste Herz gedrungen. Die neuesten Ereignisse lassen uns die Blicke auf's Neue nach dem grofsen Geharnischten wenden und rechtfertigen seine Wiedererweckung. Etwas Weiteres über Ulrich von Hutten beizufügen, hiefse das teutsche Publikum selbst beleidigen. *Wieland, Herder* und *Göthe* haben für ihn in tiefster Bewegung der Seele gezeugt, und selbst *Görres*, vom finstern Geiste noch nicht erfafst, schrieb einst, als er die Original-Ausgabe empfahl, seinem Freunde Achim v. Arnim: „Gönnt dem armen edlen Ulrich ein Plätzchen auf teutscher Erde, darauf er ruhen mag!" Ja sogar der feindlich gesinnte Kardinal *Pallavicini*, der Jesuit und Geschichtschreiber des Conciliums von *Trident*, konnte dem Manne, „der mit reichen *Kenntnissen ausgerüstet*, nebst einer ungewöhnlichen *Charakterfestigkeit* eine grofse Ueberredungsgabe besafs und in einem allgemeinen Ansehen stand", seine Anerkennung nicht versagen!

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Vofs'ens Freunden und Verehrern.

Joh. Heinr. Vofs hat einen zu wesentlichen Einflufs auf die deutsche und auf die klassische Literatur geübt, dafs es gewifs von dem höchsten Interesse ist, sein literar. Wirken Schritt für Schritt zu verfolgen.

Vofs, J. H., Briefe mit erläuternden Beilagen herausgegeben von *Abrah. Vofs.* 3 Bde.,

welche von allen literar. Blättern rühmlichst beurtheilt und recht angelegentlich als *vollständiges Bild seines wissenschaftlichen und zugleich häuslichen Lebens* empfohlen worden sind, geben dazu die *beste Veranlassung.*

Ich habe solche *bis Ende dieses Jahres* auf *Zwei Thaler* (Ladenpreis 4 Rthlr.) herabgesetzt, wofür sie bis dahin durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Leipzig, den 1. Juli 1838.

Heinr. Weinedel.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Athen. Die hiesige Otto-Universität hat mit dem Ende des April ihr Sommersemester begonnen. Dem Kataleg ist diesmal von dem Decan der theologischen Facultät, dem Archimandriten *Michael Apostolides*, eine Abhandlung über Johannes von Damaskus, sein Leben und seine Schriften vorausgeschickt. Die theologische Facultät hat immer noch nur zwei Lehrer, Hrn. *Apostolides* und Hn. *Kontogonis*, der seine theologischen Studien in Leipzig gemacht hat und die Kirchengeschichte und Exegese des alten und neuen Testaments liest. Die juristische Facultät hat sechs Lehrer, *Rallis*, der über Handelsrecht, *G. A. Maurokordatos*, der über französisches Civilrecht, *Palakis*, der über griechisches Criminalrecht, und *J. Sutzos*, der über politische Oeconomie vorträgt; dazu zwei deutsche, *Hertzog* und *A. G. Feder*, von denen der erstere über Civilprocefs liest. Die medicinische zählt acht Lehrer: *A. G. Leukios*, *F. Buros*, *N. Kostis*, *N. Lebadinus*, *D. Maurokordatos*, *I. Olympos*, *A. Rallis* und *Traiber*, die über Geschichte der Medicin, Pathologie und Therapie, Geburtshülfe, Diätetik, Anatomie und Physiologie, Chirurgie und Klinik Vorträge halten. Die philosophische Facultät zählt zehn Lehrer: *N. Bambas*, *K. Buros*, *Gennadios*, *Domnandos*, *Landerer*, *Negris*, *Ulrich*, *Rofs*, *K. Schinas*, *Fraas*, deren Vorträge Moralphilosophie, mathematische Physik, Encyclopädie der Philologie, Elementarphysik, Mathematik, Geschichte der römischen Philologie mit Erklärung des Catull und Tibull, griechische Alterthümer (βίος τῆς Ἑλλάδος) und griechische Botanik umfassen. Dazu kommen auch die Vorträge von drei Privatdocenten (ἰδιωτικοὶ διδάχτορος), von *J. Benthylos* über Sophocles' Antigone, *S. Blake* über Livius, und *Thessalos* philosophische Einleitung in das Studium der griechischen Sprache. Am 15. Mai gab der abgehende erste Rector der Universität *Schinas* eine Uebersicht dessen, was im ersten Jahre geschehen war, und übergab das Amt seinem Nachfolger *G. Rallis*. Die Zahl der immatriculirten regelmäfsigen Studirenden betrug 52, davon 4 Theologen, 22 Juristen, 4 Mediciner und 18 Studirende der philosophischen Facultät, Unter diesen waren 31 aus dem Gymnasium zu Athen gekommen, das sich in *Gennadios* eines tüchtigen Rectors zu erfreuen hat, 5 von Nauplia, 1 aus Syra. Aufserdem hatte die Universität noch 75 regelmäfsige Zuhörer und eine grofse Zahl solcher, die nicht eingeschrieben waren. — Gymnasien sind im ganzen Lande vier: in Athen, Syra, Nauplia und Missolunghi. Die Zahl der Elementarschulen beläuft sich kaum auf 70.

Batavia auf *Java.* Ein in der Java-Zeitung vom 19. April v. Jahres enthaltenes Schreiben aus Batavia vom 18. desselben referirt über den in der am 19. März eod. a. daselbst stattgehabten allgemeinen Versammlung der dortigen Societät der Wissenschaften und Künste von deren Präsidenten *J. J. van Seevenhoven* abgestatteten Jahresbericht, woraus Folgendes entnommen ist. Nach der Erwähnung der durch das berühmte Werk *W. von Humboldt's* über die Kawi-Sprache auf Java der Societäts-Bibliothek zu Theil gewordenen wichtigen Bereicherung, wird des Museums der Gesellschaft gedacht, das, bisher mehr im Sinne eines Raritäten-Kabinets nur spärlich dotirt, eigentlich erst in diesem Jahre eine solchen Instituten mehr entsprechende Bestimmung, Einrichtung und Ausstattung in Beziehung auf Naturgeschichte, Sprache, Völker- und Alterthumskunde mit der schicklichsten Anordnung und Aufstellung der Gegenstände erhalten hat, und werden diejenigen Mitglieder der Gesellschaft namhaft gemacht, die durch unermüdeten Eifer hierzu ganz besonders beigetragen haben, so wie diesen zugleich eine rühmliche Anerkennung und öffentlicher Dank dafür zu Theil wird. Unter diesen wird auch der deutsche Naturforscher Dr. *H. Bürger* aus Hameln im Königreiche Hannover hervorgehoben, der für bereits früher auf Java und auf Sumatra der niederländischen Regierung geleistete wichtige Dienste mit dem Ritterkreuz des niederländischen Löwen-Ordens beehrt ist. Derselbe, so wie auch der französische Naturforscher *P. Diard* und einige andere Mitglieder, haben sich auch, um den monatlichen Zusammenkünften der Gesellschaft ein lebhafteres Interesse zu verleihen, zu regelmäfsigen Vorlesungen vereinigt. Zu correspondirenden Mitgliedern sind ernannt der berühmte deutsche Pharmaceut Dr. *Fr. Sertüner*, und der sowohl durch seine Leistungen im Felde der Litteratur als auch wegen mancher von ihm ins Le-

ben gerufenen philanthropischen Institute in seinem Vaterlande allgemein geachtete und bekannte Pastor primarius *Schläger*, beide in Hameln; ferner die Professoren *A. Brongniard*, *Guillemin*, *A. de Jussieu*, *J. F. Querin* u. s. w. in Paris und noch viele andere Gelehrte in Holland und Frankreich. In der am 13. Jan. 1836 stattgefundenen Jahresversammlung besagter Societät sind die oben genannten Naturforscher *Diard* und *Bürger* zu dirigirenden Mitgliedern der Gesellschaft erwählt und eingesetzt. Der hierauf erschienene 16. Bd. der Verhandlungen der Societät enthält zwei Abhandlungen des Dr. *Bürger*, 1) über die javanischen Kupferminen und die Bereitung des Kupfers in Java und 2) Bemerkungen über einen Theil der Nordwestküste von Sumatra, hervorgerufen durch eine im Auftrage der Regierung in diesem Theile unternommene wissenschaftliche Reise. Beide, besonders aber die letztere, bekunden nicht allein eine tüchtige praktische Tendenz des Verfassers, ein Streben nämlich, allen Gegenständen seiner Untersuchung möglichst auch eine technische und zu staatswirthschaftlichen Zwecken dienende Seite abzugewinnen, wodurch er sich so oft seiner Regierung nützlich machte, sondern auch dessen gründliche Studien im Gebiete der Botanik, Agronomie, Geognosie und Geologie. Mit vieler Gewandtheit, Umsicht und Scharfsinn sucht derselbe die oft so schwierige geologische Aufgabe — und wohl nicht ohne glücklichen Erfolg — zu lösen, aus den Erscheinungen die Geschichte ihrer Entstehung zu deduciren. Er widerlegt darin mit schlagenden Gründen die auch noch von neueren Geologen angenommene willkührliche Voraussetzung, dafs Sumatra als ein von der festen Küste von Malakka losgerissenes Stück zu betrachten sei, und dafs dieselben Berge, die Malakka durchziehen, auch noch auf Sumatra verfolgt werden können. Des Verfassers Beobachtungen machen es höchst wahrscheinlich, dafs die Berge von Sumatra einerseits mit denen der Sunda- und Nikobar-Inseln, andrerseits mit den Bergen von Java, Timor u. s. w. vereinigen und so in Gestalt eines Bogens von Nordost nach Südwest sich erstrecken, bis sie bei Kap Vandiemen sich mit den Bergen von Neuholland vereinigen.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Monat April 1838 entnehmen wir Folgendes: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 2. April hielt Hr. *Panofka* einen Vortrag über die Kunstvorstellungen der Pandora. Ein noch nicht bekannt gemachtes Vasenbild einer 1828 in Nola ausgegrabenen Kylix ist bis jetzt das einzige Denkmal aus guter griechischer Kunstperiode, welches die Geburt der Pandora vergegenwärtigt. Im Innern der Kylix befindet sich auf weifsem Grunde mit schwarzen Umrissen ΗΕΦΑΙΣΤΟΣ unbärtig, das Haupt mit einer Tänie umwunden, der Körper mit einem bis ans Knie reichenden Peplos verhüllt, doch so, dafs die Brust frei bleibt; in der gesenkten Linken hält er einen kleinen Stab *στύλος*, womit er als Thonbildner gearbeitet. Seine rechte Hand ist beschäftigt, die Stirnbinde der neugebornen Pandora zu befestigen. Pandora führt den Namen *Anesidora* und zeigt sich mit langgelocktem Haar, langem Chiton und Peplos und gesenkten Händen. Sie wendet den Kopf nach der links stehenden Athene hin, welche ihr ein goldenes Halsband umzulegen in Begriff ist. Eine solche Gruppe bildete wahrscheinlich den Mittelpunkt jener figurenreichen Composition, womit Phidias die Basis seiner Statue der Minerva Parthenos in Athen schmückte (*Paus.* I, 24, 7. *Plin.* XXXVI, 5, 4.). Dieselbe Zwanzigzahl von Göttern, welche dort Plinius erwähnt, wiederholt sich auf dem Bathron des Amykläischen *Apollo* (*Paus.* III, 19, 4), wo eben so viele bei der *Apotheose* des Hyakinthos und der Polyboia erscheinen. Hesiod (*O. et D. v.* 63) nennt bereits 10 Gottheiten, zu ihnen werden sich wohl gesellt haben Helios und Selene, Poseidon und Gäa oder Demeter, die Moeren und die drei Kabiren. Nächst diesen beiden griechischen Kunstwerken ist noch ein römischer Sarkophag des Vatican (*Millin* Gal. myth. XCII, 378) von roher Arbeit, mit lateinischer Inschrift versehen, zu erwähnen. Diesen drei wirklichen Kunstvorstellungen der Pandora-Geburt schliefsen sich drei vermeintliche an, gegen welche *P.* protestirt: 1) das Basrelief-Fragment des Vatican, von Visconti (*Pio-Clem.* T. IV. t. II.) als Geburt der Pandora bekannt gemacht; 2) ein römisches Relief des Louvre von Winckelmann *mon. ined. Nr.* 82 publicirt und von *Clarac* auf trojanische Scenen mit *Palladien*rettung bezogen; 3) ein von Welcker auf die *Paliken* und ihre Mutter Thalia bezogenes Vasenbild, wo G. Hermann in dem kolossalen Frauenkopf mit hervorragenden Händen die Geburt der Pandora und in den zugleich kleineren Hämmerern die Gehülfen des Hephästos erkennt. Pandora die Büchse öffnend und Epimetheus zurückschreckend zeigt uns eine Metope des Parthenon bei Bröndstedt *Voy. en Grèce* II. p. 216. Dagegen möchte der von Winckelmann (*Decr. d. p. gr. Cl.* III. 5. 1. Nr. 14) auf Epimetheus bezogene Carneol diesem Mythos fremd seyn. — In der Gesammtsitzung der Academie am 5. April las Hr. *Steiner* über den Krümmungs-Schwerpunkt ebener Curven. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 23. April las Hr. *v. Buch* über den zoologischen Character der Secundär-Formationen in Süd-America. — In der Gesammtsitzung am 26. April las Hr. *Rose* über eine der Schwefelsäure entsprechende Chlorverbindung des Schwefels.

Am 5. Mai dieses Jahres feierte der *Verein für Erdkunde* hierselbst die zehnjährige Dauer seiner Wirksamkeit in einer durch die Anwesenheit fast sämmtlicher Mitglieder und vieler Gäste sehr zahlreich gewordenen Versammlung, in welcher der zeitige Director, Hr. *Lichtenstein*, einen Bericht über die Arbeiten desselben im zuletzt verflossenen Jahre erstattete und zugleich auf die Thätigkeit und Schicksale desselben in dem ersten Decennium seines Bestehens aufmerksam machte, worüber einige Notizen hier eine Stelle finden mögen. Bei der Feier der funfzigjährigen Dienstzeit des als Geograph allgemein geschätzten, vor kurzem verstorbenen Hauptmann Reymann sprach sich in der zu derselben versammelten Gesellschaft der Wunsch

aus, zum Andenken an diesen Tag einen Verein von Freunden der Erdkunde in Berlin zu stiften, dessen Ehren-Präsident der Jubilar werden sollte. Zum vorbereitenden Ordner wurde Hr. *Wohlers* ernannt, in dessen Wohnung sich die sieben ersten Mitglieder des Vereins am 26. April 1828. über den Zweck der Gesellschaft: Beförderung der Erdkunde im weitesten Sinne des Wortes, durch mündliche und schriftliche Mittheilung, einigten und im Mai ihre erste Sitzung hielten. Die folgenden Sitzungen haben von dieser Zeit an stets am ersten Sonnabend nach dem 1sten jedes Monats stattgefunden. Den Vorstand des Vereins bildet ein jährlich gewählter Director, Secretair und Rendant. Die jetzt 129 betragende Anzahl der wirklichen Mitglieder belief sich bereits im Jahre 1833 auf 105, sie war 1835: 117, im Jahre 1836: 119, im Jahre 1837: 128. In dieser Zahl ist aber die von 11 Ehren-Mitgliedern nicht mitbegriffen. Mit der Wissenschaft, welche sie förderten, betrauert der Verein den durch den Tod erfolgten Verlust folgender Mitglieder: *Reymann*, *Stein*, *Wohlers*, *Hörschelmann*, *Hoffmann*, *von Pirch*, *Grimm*, *Krohn*, *Meyerhoff*. Ueber die Wirksamkeit des Vereins sind bisher fünf gedruckte Berichte erschienen, nämlich von Hrn. *Ritter*, damaligem Director, im Mai 1834, 1835, 1836; von Hrn. *Lichtenstein* über die Jahre 1837, 1838. Zwei aufserordentliche Versammlungen wurden gehalten, die erste zur Feier der Anwesenheit Deutscher Naturforscher in Berlin am 25. September 1828, in welcher die Polar-Gegenden und Tropen im lebendigsten Gegensatz von den Herren *von Chamisso*, *Keilhan*, *Reinwardt* und *von Martius* geschildert wurden, die zweite am 17. Februar dieses Jahres bei *Ritter's* Heimkehr von Konstantinopel, welche ihm Gelegenheit gab, Vielen gleichzeitig Kunde von den Ergebnissen seiner Reise zu geben, was jedem Einzelnen zu gewähren unmöglich war. Sein Besuch auf Santorin bildete den Gegenstand einer ausführlichen Mittheilung bei der Feier des diesjährigen Stiftungsfestes, bei welcher Hr. *von Humboldt* sein der Gesellschaft, der er als Ehren-Mitglied angehört, stets zugewendetes Interesse durch Vorlesung einer Abhandlung über die Hochebene von Bogota von neuem bekundete.

Bonn. Das amtliche Verzeichnifs der Studirenden auf der hiesigen Universität für das Sommer-Semester 1838 beginnt mit folgenden Prinzen aus souverainen und fürstlichen Häusern: Friedrich Wilhelm, Erbgrofsherzog von Mecklenburg-Strelitz; August Ernst, Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha; Albrecht Franz, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha; Adolph Georg, Erbprinz von Lippe-Schaumburg; Paul Wilhelm, Prinz von Löwenstein-Wertheim, und Victor, Clodwig und Philipp Ernst, Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Die katholisch-theologische Facultät zählt Inländer 99, Ausländer 4, zusammen 103. Die evangelisch-theologische 92 (54 Inländer, 38 Ausländer); die juristische 246 (199 Inländer, 47 Ausländer), die medicinische 152 (134 Inländer, 18 Ausländer), die philosophische 124 (90 Inl., 34 Ausl.), im Ganzen 717 immatriculirte Studirende. Aufserdem aber wird durch Chirurgen und Pharmaceuten die Gesammtzahl der zum Hören Berechtigten auf 747 erhöht.

Göttingen. Nach der in diesem Sommer-Semester vorgenommenen Zählung studiren hier gegenwärtig 1) Theologie und zwar Inländer 130, Ausländer 43, im Ganzen 173; 2) Juristen, Inl. 151, Ausl. 87, im Ganzen 238; 3) Mediciner, Inl. 133, Ausl. 70, im Ganzen 203; 4) Philosophen, Inl. 78, Ausl. 33 (111), also im Ganzen 492 Inländer und 238 Ausländer, zusammen 729. Da nun im vergangenen Halbjahr 909 Studirende zugegen waren, so hat die Gesammtzahl um 184 abgenommen, und zwar sind an Ausländern weniger 154, an Inländern weniger 30 Studirende. Die Juristen haben sich am bedeutendsten vermindert; die Abnahme der Philosophen läfst sich leicht erklären. Die Lücken an der Bibliothek sind durch vier neue Ernennungen von Bibliotheksecretären vorerst ausgefüllt. Der bisherige einzige Secretär Dr. med. *Herbst* ist zum ersten Secretär ernannt, und neben ihm sind der Dr. *Wüstenfeld*, der Orientalist, und Dr. *Bode* ernannt. Von Wolfenbüttel ist Dr. *Schweiger*, welcher bisher dort zweiter Bibliothekar war, berufen worden.

Kiel. Die Zahl der Studirenden beläuft sich an 300, darunter 98 Juristen, 70 Theologen, 73 Mediciner. Es sind dies meist Landeskinder, von denen jedoch auch viele im Auslande, namentlich in Berlin, studiren.

In *Leipzig* waren vom 15. Dec. 1837 bis 1. Juni 1838 inscribirt worden 193 Studirende, und zwar 118 Inländer und 75 Ausländer.

Paris. Der Königl. Rath des öffentlichen Unterrichts, welcher unter Napoleon aus 30, unter Karl X. aus 10 Mitgliedern bestand, ist jetzt auf 7 beschränkt worden: Hr. *Villemain* für Philologie und zugleich Präsident, Hr. *Rendu* für den Elementar-Unterricht, Hr. *Poisson* für Mathematik, Hr. *Cousin* für Normalschule und Philosophie, Hr. *Thénard* für Naturwissenschaften, Hr. *Orfila* für Medicin und Hr. *St. Marc-Girardin*. — Der Moniteur vom 29. Mai enthält eine Königl. Ordonnanz, die Organisation der Schule der orientalischen Sprachen betreffend, welcher ein Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts vorangeht. „Die Schule der lebenden orientalischen Sprachen, heifst es darin, durch ein Gesetz vom 10 Germinal Jahr III. errichtet, erhielt Anfangs nur drei Lehrstühle. Die Zahl derselben ward in dem Maafse vermehrt, als Frankreich seine Berührungen mit den verschiedenen Nationen des Orients ausdehnte. Seit 40 Jahren haben die meisten grofsen Staaten von Europa ihre Zöglinge in diese Schule geschickt, und die berühmtesten Orientalisten Deutschlands, Englands und Rufslands rechnen es sich zur Ehre, dazu gehört zu haben. In politischer und Handelsbeziehung hat die Schule die gröfsten Dienste geleistet. Aus ihrem Schofse kamen die gelehrten Dolmetscher, die sowohl bei der Expedition von Aegypten, als seit dieser Zeit beständig die Interessen und den Namen Frankreichs bei den diplomatischen Berührungen mit dem Orient

Geheimer Medicinalrath, ordentlicher Professor, Director der medicinischen Klinik, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, der Ober-Examinations-Commission für die höheren Staatsprüfungen der Medicinalpersonen, Ritter des kurfürstl. Hess. Hausordens vom goldenen Löwen und des Königl. Preuss. rothen Adlerordens 3. Cl. mit der Schleife. Zu Braunschweig geboren (1771?), wo sein Vater Consistorialrath war, erwarb er sich 1801 in Jena die medicinische Doctorwürde und practicirte darauf einige Jahre in seiner Vaterstadt. 1803 ward er als außerordentlicher Professor der Heilkunst und Vorsteher der anatomischen Anstalt nach Helmstedt berufen, von dort 1806 als ordentlicher Professor der Medicin und Geburtshülfe und Director der Entbindungsanstalt nach Erlangen, 1810 nach Marburg, 1811 nach Breslau, von wo er jedoch 1821 abermals nach Marburg als Professor der Pathologie und Therapie und Director der klinischen Anstalt abging, bis er 1828 in des verstorbenen *Berend* Stelle nach Berlin berufen ward, weil man ihn wegen seiner Fertigkeit im Lateinsprechen für besonders geeignet hielt zum Halten der sogenannten lateinischen Klinik. Durch seine zahlreichen Schriften, die in *Callisen's* medicin. Schriftstellerlex. X. S. 457 verzeichnet sind, geht die Tendenz, den naturwissenschaftlichen und namentlich den philosophischen Standpunkt in der practischen Medicin festzuhalten; Schriften, wie die „Anfangsgründe der Naturwissenschaft (1821. 22. 2 Bde.)", die pathogenetische Physiologie (1829), die gesammten nervösen Fieber (1837. 38)" haben seinem Namen Achtung und ihm den Ruf eines philosophischen Arztes verschafft, jedoch nie eine entschiedene Wirkung errungen.

Am 5. Juni starb zu Königsberg Dr. *Carl Ludwig Struve*, Director des dasigen altstädtischen Gymnasiums. Er wurde den 2. Mai 1785 zu Hannover geboren, wurde 1801 Oberlehrer und 1805 Rector des Gymnasiums zu Dorpat und erhielt dabei 1810 den Titel eines K. Russ. Rathes. 1814 wurde er nach Königsberg berufen. Eine Menge höchst schätzbarer Programme und Reden sind von ihm herausgegeben, von denen nur ein kleiner Theil in den „Abhandlungen und Reden meist philologischen und pädagogischen Inhalts (Königsberg 1822)" wiederholt ist, viele aber, die sich auf Lucian und die späteren griechischen Dichter, wie Philes, Nonnus, Tzetzes, beziehen, einen Wiederabdruck *wohl verdienen*. Schon früher gab er zu Riga 1817 eine *griechische* Grammatik heraus, die 1824 eine zweite Auflage erfuhr; gründlich ist das Buch über „die lateinische Declination und Conjugation (Leipzig 1823)". Die seit mehreren Jahren versprochene Ausgabe des Herodot, zu welcher die *quaestiones de dialecto Herodoti* (4 fasc.) vorzügliche Vorarbeiten enthalten, ist nicht erschienen. An den kritischen Journalen, namentlich an Seebode's krit. Bibl. (aus der die Abh. über den politischen Vers der Mittelgriechen, Hildesh. 1828 der Abdruck einer Rec. von Kiefsling's Ausg. der Chiliades des Tzetzes ist), hat er sehr thätigen Antheil genommen. Zu bedauern ist, dafs dieser Mann, in dem kritischer Scharfsinn, historische Kenntnifs und dichterischer Productionskraft in seltener Vereinigung neben persönlicher Liebenswürdigkeit sich fanden, auf Abwege gerieth, die weder ihm zur Ehre und der seiner Aufsicht anvertrauten Schule zum gröfsern Schaden gereichten.

Am 5. Juni starb in Halle Dr. *Franz Wilhelm Schweigger-Seidel*, außerordentlicher Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität, 43 Jahr alt. Ueber sein Leben und Wirken werden wir in einem der nächsten Stücke ausführlicher berichten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Neue periodische Schriften.

Pastoral-Zeitung

der

Geistlichkeit in der Provinz Sachsen,

und

deren enklavirten Ländern.

4to. *Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.*

Unter diesem Titel gedenkt der Unterzeichnete in Verbindung mit geliebten Amtsbrüdern eine Zeitschrift herauszugeben. Er erlaubt sich, sein Vorhaben erst zu bevorworten, sodann den Plan anzugeben und endlich alle Diener am Wort zur Mitarbeit einzuladen.

Wie es unräthlich, [illegible] fast unmöglich, auch wenn man die Gelegenheit dazu hätte, alle theologische Zeitschriften zu durchlesen: Ohne den Blick auf das grofse All gemeine der theologischen Welt aufgeben zu müssen, möchte der praktische Geistliche doch wohl angewiesen seyn, vor allem das Besondere und Eigenthümliche seines umfangreichen Berufes ins Auge zu fassen, weil hier die Stätte ist, auf welcher sich seine besten Kräfte konzentriren sollen. Die Theorie der Wissenschaft liegt ihm nicht fern; aber näher noch liegt ihm ihr praktisches Gebiet, ja nur in dem Maafse, als er darauf lebet und webet, ist er in seinem Amt. Freilich hat sich hierüber unser hochgeschätzter Amtsbruder *Hammer* in seiner „Fortbildung der Geistlichen" ausgesprochen, und man hat ihm überall beigepflichtet, wo durch irgend welches Bedürfnifs provinzielle theologische Zeitblätter hervorgerufen sind. So z. B. in Schlesien, dessen Pastoralblatte [illegible] wie schon irgend wo las der dasige evangelische Bischof durch die Mittheilung seiner Hirtenbriefe sogar einen öffentlichen Charakter und eine höhere Weihe ertheilt hat. Unsre in so mannichfacher Hinsicht gesegnete Provinz, durch enklavirte Länder mit eingeschlossen, entbehrt noch eines solchen Centralblattes, in welchem z. B. die durch unsres Hochwürdigen Bischofs Anregung aufblühenden Pastoralkonferenzen und Diöcesansynoden ihren Einigungspunkt finden, kirchliche, pfarr- und schul-

amtliche Gegenstände aller Art vielseitig besprochen, berathen und zur Entscheidung gebracht; den jüngern Amtsbrüdern und Kandidaten die überaus theuern Erfahrungen der Vielversuchten in der Seelsorge und dem ganzen Amtsleben mitgetheilt, und den vom grofsen Büchermarkt entfernten Lesern hin und wieder unentbehrliche Notizen über vorzüglich beachtenswerthe praktisch-theologische Schriften u. s. w. dargeboten werden könnten.

Eine solche Zeitschrift ins Leben zu rufen, hat dem Unterzeichneten und seinen Freunden seit Jahren am Herzen gelegen. Sie kann aber nur zu Stande kommen, und werden, wonach sie streben will, — Eine für Viele, ein Lieblingsblatt — wenn eine recht grofse Anzahl theurer Amtsbrüder in der Provinz und deren Enklaven zur Mitarbeit, um welche sie hiermit aufs herzlichste angesprochen werden, sich uns, den bereits hierzu Verbündeten, anschliefsen, wenn vor allem die Aelteren die reichen Schatzkammern ihrer Erfahrungen uns zu öffnen die Güte haben. Dann aber würde fürwahr unsre

Pastoral-Zeitung

keineswegs ein nur ephemeres Blatt seyn, welches man, wie mit vielen Andern zu geschehen pflegt, nach Durchblätterung wieder bei Seite legt, sondern ein Archiv, das als eine fortwährend sich ergänzende und vervollkommnende *prudentia pastoralis* bleibenden Werth haben, und dem man in jedem Pfarrarchiv und in jeder Pfarrbibliothek gern einen Platz einräumen würde. Es dürfte genügen, wenn der Herausgeber zur leichtern Uebersicht des gemeinsamen Arbeitsfeldes hier den Plan der Pastoral-Zeitung auf folgende Weise andeutet.

Wie jedes ordentliche Pfarrarchiv, theilen wir, den Gesammtinhalt in die drei grofsen Hauptrubriken: Kirche, Pfarramt, Schulwesen, und erbitten uns zur Füllung derselben geeignete Beiträge.

A. *Kirche.*

1) Aufsätze, welche das Kirchenwesen, die Kultusangelegenheiten in der Provinz und den angedeuteten nachbarlich befreundeten Ländern überhaupt und insbesondere betreffen. — Hier würden Nachrichten über eigenthümliche gottesdienstliche Gebräuche, über getroffene Veranstaltungen zur Erhöhung kirchlicher Feiern, Vorschläge zu besserer Einrichtung der Betstunden u. s. w. am Orte seyn. Dabei würden die Eigenthümlichkeiten des kirchlichen Wesens und Lebens in den einzelnen Landestheilen sich herausstellen.

2) Nachrichten von Festfeiern, z. B. über die abgehaltenen Generalvisitationen, Jubiläen, Missions- und Bibelfeste u. s. w. — Wer liest nicht gern Ausführliches über eines *Dräseke* Auftreten, Schaffen und Walten? Bereits sind uns einige nachträgliche Relationen aus den Jahren 1835, 36 und 37 zugesichert.

3) Aufsätze über das Synodalwesen, über Pastoralkonferenzen, ihre Verhandlungen. Mittheilung ihrer Arbeiten, die, wie sich von selbst versteht, in eine unsrer 3 Hauptrubriken, oder in alle drei zusammen gehören können.

4) Beiträge zur Parochialchronik. — Welches Interesse hat nicht noch immer *Dietmanns* Sächs. Priesterschaft? Das Buch ist veraltet, die Pastoral-Zeitung kann es neu ediren, fortsetzen.

5) Nachrichten über die Angelegenheiten des Kirchenregiments.

6) Summarische Berichte über das Entstehen und den Fortgang kirchlicher Gesellschaften, z. B. der Bibel-, Missions- und Traktat-Vereine u. s. w.

7) Biographieen und Nekrologe kirchlicher Beamten. — Wie so mancher wahrhaft würdige Geistliche schläft hinüber, und wir erfahren nichts von ihm, von seinem lehrreichen Bildungsgang, von seinen Lebensschicksalen, seinem gesegneten Wirkungskreis, seinen Amtserfahrungen, seiner Amtspraxis, seinem seligen Sterben; nichts, als höchstens seinen Todestag. Die Pastoral-Zeitung bietet Gelegenheit dar, dafs treue Nachbarn ihren Freunden, ein Konfessionar dem andern, dankbare Kinder ihren Vätern [nicht auch ihren Müttern, den ächten Pfarrinnen?] ein Denkmal setzen können, wie etwa *Daniel Schenkel* dem Pfarrer von Unterhallau, einem Verborgenen vor der Welt, Hamb. 1837, ein solches gesetzt hat, also, dafs sie, wie sie einst im Leben gearbeitet haben zum Segen, auch noch nach ihrem Tode wirken mögen im weitern Kreise durch ihr Beispiel zur Nachahmung.

8) Miszellen. Kurze Literaturberichte. Auszüge aus Fachwerken.

B. *Pfarramt.*

1) Mittheilungen und Besprechungen über das, was die gesetzliche Amtsverwaltung betrifft. Verordnungen, deren Auslegung durch Beispiele; Zweifelfälle, Anfragen darüber; wenn zulässig, Entscheidungen der vorgesetzten Behörden. — Wie häufig werden z. B. die bestehenden Gesetze, die Schliefsung der Ehen betreffend, von befreundeten Amtsnachbarn in Frage gestellt; wie verwickelt sind oft einzelne Fälle; wie oft werden namentlich an den Grenzen des Auslandes Fehler begangen darum, weil man nicht gehörig mit den gegenseitigen Ordnungen bekannt war? Wo ist Eins der zahllosen Handbücher, das über jeden Zweifel uns erheben, oder uns nur sagen könnte kurz und bündig: das gilt heut und bestimmt??

2) Amtsbrüderliche Mittheilungen über Fälle aus allen Zweigen der geistlichen Amtsführung überhaupt, und aus dem Gebiet der allgemeinen und speciellen Seelsorge insbesondre. Hierher gehören auch derartige Lesefrüchte.

3) Beiträge, namentlich zur kasuellen Homiletik, zur Katechetik, Liturgik. Eidesverwarnungen, Sühnereden, Konfirmationshandlungen, Proselytentaufen u. s. w.

4) Miszellen. Literarische Notizen, Auszüge aus Fachwerken u. s. w.

C. *Schulwesen.*

1) Berichte über die Schulanstalten überhaupt und der Elementarschulen insbesondere.

2) Schulgesetzgebung. Schulvorstandswirksamkeit.

3) Erfahrungen auf Wegen des Schulinspektorats eingesammelt.

4) Miszellen. Literarische Notizen.

Ein solches Zeitblatt*) nun, das sich von seinen zahlreichen Geschwistern wesentlich unterscheiden soll, beabsichtigen wir unter obigem Titel in die Hände unserer hochverehrten Amtsgenossen zu bringen, und geben uns der freudigen Hoffnung hin, es werde dasselbe allgemeinen Anklang und die kräftigste Unterstützung finden. Möchte die Pastoral-Zeitung, weil sie sich ganz und ausschliefslich dem heiligen Amte weiht, bald als ein trauter und willkommner Freund in jedem Pfarrhause einkehren dürfen; möchte sie den Herren Kandidaten eine vorlaufende gründliche Amtseinweisung gewähren, und werden, was einst das Constanzer Diözesanblatt und die Studien der Würtembergschen Geistlichkeit in ihrer Tendenz waren und sind, und sich vielleicht auch über die Grenzen ihrer Heimath hinaus Wege bahnen als eine treue Botin aus dem Preufsischen Sachsenlande; möchten aber auch ihre Subscriptionslisten mit den verehrten Namen Aller sich füllen, die den Herrn lieb haben und Sein Amt! Die Herren Verleger bieten die Hand zu des Werkes kräftiger Förderung. Jeder Diözesangeistliche empfängt sein Exemplar portofrei bis zu seinem Herrn Ephorus, und durch dieselbe Vermittelung gehen die Zahlungen an die Verlagshandlung. So können auch alle Arten von hiermit erbetenen Korrespondenz-Nachrichten befördert werden; übrigens aber gelangen alle Beiträge für die Pastoral-Zeitung auf dem Wege des Buchhandels durch die Herren Verleger sicher an die Redaktion. Namenlos eingehende Aufsätze können keine Aufnahme erhalten, und da unsre Zeitschrift als ein Korrespondenz- und Konferenzblatt, als ein Manuscript für Amtsbrüder, der Kirche dienen soll: so wird die Redaktion es sich zur strengsten Pflicht machen, alles zu beseitigen, was dem Frieden irgend Eintrag thun könnte. Es versteht sich, dafs würdevolle Rede und Gegenrede in den Schranken laufen dürfen.

Sobald eine ausreichende Anzahl von Subscribenten sich gefunden und in Folge dieser ergebensten Einladung der Vorrath von Manuscripten sich genügend vergröfsert haben wird, soll der Termin des Erscheinens der Pastoral-Zeitung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

*) Neuerdings gewünscht in der A. K. Z. 1838. Nr. 20.

Dafs das pfarramtliche Leben immer mehr angeregt, und dadurch die Gemeinde erbaut und das Reich Gottes gefördert werden möge — das sey unser Gebet und unsre Arbeit!

Döbrichau, bei Torgau, 1. Juni 1838.

D. *Ferdinand Fiedler,*
Pastor.

* * *

Den Verlag der Pastoral-Zeitung haben wir übernommen.

Jährlich sollen 30 Bogen in kl. 4to auf gutes weifses Druckpapier, mit deutschen Lettern gedruckt, erscheinen, welche in 6 Heften, jedes 5 Bogen stark, regelmäfsig von 2 zu 2 Monaten ausgegeben werden.

Der Preis für den Jahrgang ist auf 1 Rthlr. 10 Sgr. (8 Ggr.) Preufs. Cour. festgesetzt, und wird halbjährlich pränumerando mit 20 Sgr. (16 Ggr.) entrichtet.

Dafür machen wir uns anheischig, die Pastoral-Zeitung portofrei an die Herren Superintendenten für die resp. Ephorieen zu liefern, so dafs sie von da aus durch Vermittelung der amtlichen Boten jedem Theilnehmer franco zukommen kann; und eben so kann der Geldbeitrag eines jeden Einzelnen an den resp. Herrn Superintendenten eingezahlt und durch dessen geneigte Besorgung uns auf unsere Kosten zugesandt werden.

Indem wir aber Alles zu thun bereit sind, um das Unternehmen zu befördern, müssen wir bevorworten, dafs es nur ausgeführt werden kann, wenn sich auf die gegenwärtige Ankündigung soviel Subscribenten melden, als wir zur Deckung der Kosten nöthig haben.

Wir bemerken deshalb ausdrücklich, dafs es nicht genügen wird, die Pastoral-Zeitung in die resp. Lesezirkel aufzunehmen, sondern dafs die Herren Prediger sich entschliefsen müssen, dieselbe für ihren Privat-Besitz anzukaufen, das es bei einem Journal, welches lediglich auf die Provinz berechnet und beschränkt ist, allein auf diese Weise möglich seyn wird, die erforderliche Zahl der Abnehmer zu gewinnen.

Halle, den 1. Juni 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
August 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6ten Juni starb in Wien, im 66. Jahre seines Alters, der wohlbekannte Orientalist *Jeitteles*, im März 1773 zu Prag geboren, Sohn des berühmten Physicus. Unter seinem wohlgeordneten litterarischen Nachlasse befindet sich das jüngst angekündigte allerälteste Wörterbuch des Spanischen Philologen *Menachem ben Surut* und ein vollständiges chaldäisch-deutsches Wörterbuch zur Erklärung der Wurzelwörter der Chaldäismen im Alten Testamente.

Am 7. Juni starb der Fürstl. Thurn- und Taxische Generalpostdirectionsrath Dr. iuris *Friedrich Krupp*, früher Redacteur der Oberpostamts-Zeitung.

An demselben Tage starb in einem Gesundheitshause zu Chaillot *Laura von Permon*, *Herzogin von Abrantes*, an den Folgen einer Herz- und Leberkrankheit, welche bereits seit 20 Jahren ihre Gesundheit untergraben hatte, in einem Alter von 57 Jahren. Tochter eines bei der Administration in Corsica angestellten Bürgerlichen *Permon* (geboren am 6. Novbr. 1784 zu Montpellier), ward sie an den General *Junot* verheirathet und theilte mit demselben die glänzende Lage, in welche Napoleon seinen Liebling und unzertrennlichen Begleiter versetzte. Der Tod ihres Gemahls, der 1813 in Geisteszerrüttung starb (man erinnert sich, dafs er in Wahnsinn verfallen sich aus dem Fenster stürzte), die Rückkehr der königl. Familie veränderte diese Stellung; mehr als drei Viertel ihrer bedeutenden Einkünfte waren verloren, und durch diese bedrängten Verhältnisse sah sie sich in den letzten Jahren der Restauration veranlafst, als Schriftstellerin aufzutreten. Es erschienen zuerst: *Mémoires ou souvenirs historiques sur Napoléon, la révolution, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration* (18 Bde. Paris 1831—35. 2. Aufl. 1835 in 12 Bänden), die, obschon weitschweifig und nach weiblicher Weise geschwätzig, dennoch manche sehr interessante und wichtige Beiträge zur Geschichte der letzten dreifsig Jahre enthalten. Es folgten seit dem Jahre 1836: *Mémoires sur la restauration ou souvenirs historiques sur cette époque, la révolution de 1830 et les premières années du règne de Louis-Philippe* (bis jetzt 3 Bde.), die aber, weil die eigene Erfahrung fehlt, ein bei weitem geringeres Interesse gewähren, jedoch eine Menge gelungener Porträts historischer Personen enthalten. Einen interessanten Abschnitt ihres Lebens, die Jahre 1808—11, welche sie mit ihrem Gemahl in Spanien und Portugal verlebte, hat sie in den *Souvenirs d'une ambassade et d'un séjour en Espagne et en Portugal* (2 Bde. 1837) anziehend und mit vielen feinen und vorurtheilsfreien Beobachtungen beschrieben. Früchte ihrer Spanischen Reise sind auch die Romane *L'Amirante de Castille* (2 Bde. 1833) und *Scènes de la vie espagnole* (2 Bde. 1836). So wie sie hier das Spanische Leben darstellt, hat sie in zwei andern Werken: *une soirée chez Mdme Geoffrin* (1837) und *Histoire des salons de Paris* (2 Bde. 1837), einen wichtigen Beitrag zur französischen Sittengeschichte geliefert. In der letzten Zeit hat sie sich der Schriftstellerei für die Jugend gewidmet, wie in: *une vie de jeune fille* (1837) und *histoires morales et édifiantes* (2 Bde. 1837); auch einen historischen Stoff zu verarbeiten in *Cathérine II.* (1835) den unglücklichen Versuch gemacht. Sie hinterläfst eine bedeutende Anzahl Manuscripte. Die Menge ihrer Arbeiten und die Flüchtigkeit der Ausführung hatte ihrem Rufe bedeutend geschadet. Mit ihr ist eine der fruchtbarsten Schriftstellerinnen der Gegenwart, die nur die Noth dazu gemacht hat, und eine der weiblichen Berühmtheiten aus der Zeit des Directoriums verschwunden. Eine höchst anziehende Schilderung dieser Frau voll Leben und Geist giebt *Helmine v. Chézy* im Morgenblatt Nr. 151 fgg., eine Uebersicht ihres äufsern Lebens das Conversations-Lexikon der Gegenwart, Heft 1. S. 30—32.

Am 12. Juni starb zu Hannover der Ober-Consistorialrath, erste Hof- und Schlofsprediger und Decanus des Stifts Ramelsloh in Hannover Dr. theol. *Heinrich Philipp Sextro* im 93. Lebens- und 71. Amtsjahre. Geboren am 28. März 1747 zu Bissendorf bei Osnabrück, ward er nacheinander Conrector in Hameln, Rector in Hannover, Prediger zu St. Albani in Göttingen und ebendaselbst vier Jahre (1784—88) aufserordentlicher Professor der Theologie, dann ordentlicher Professor zu Helmstädt und Abt zu Marienthal. Er ist Verfasser einer grofsen Anzahl von kleineren theologischen Abhandlungen und Schriften, die sich meist auf die practische Theologie beziehen, und deren Verzeichnifs bei *Meusel* oder *Saalfeld* Gelehrten-

geschichte §. 95 zu finden ist. Seine Autobiographie bis 1788 steht in *Henke*, *Solemn. renuntiationis duorum S. Theolog. doctorum*, Helmstadt 1788.

Am 12. Juni Morgens um 11 Uhr starb in Grinzig bei Wien in seinem Sommeraufenthalte der k. k. Hofrath, Referent im Staatsrathe von der Section der Justiz und Kanzler des Ordens vom goldenen Vliefs, Dr. iur. *Albert Ritter von Hefs* in seinem zwei und funfzigsten Lebensjahre, ausgezeichnet durch hohe wissenschaftliche Bildung, hellen Verstand, treffliches Herz, unermüdeten Eifer und unerschütterliche Rechtlichkeit im Staatsdienst. Die in den Jahren 1812—16 in Wien bestandene Litteraturzeitung, das Archiv für österreichische Rechtspflege enthalten sehr gediegene und scharfsinnige Mittheilungen von seiner Hand. Schon vor mehr als zwanzig Jahren erschien seine Encyclopädisch-methodologische Einleitung in das juridische Studium. Er hinterläfst eine der schönsten Pflanzensammlungen Wiens, die Frucht eines mehr als sieben und zwanzigjährigen fast leidenschaftlichen Strebens.

An demselben Tage starb in Karlsbad der Herzogl. Sachsen-Coburgische Oberhofmarschall *Carl Heinr. Vit. Graf v. Sulfsch*, als litterärischer Sammler und Geschichtsforscher bekannt. (Geb. zu Debrischau in Schlesien 8. Jan. 1769.)

Am 13. Juni starb in Königsberg der Consistorialrath und Superintendent Dr. *Woide*.

Am 15. Juni starb zu Freiburg im Breisgau der Geheime Hofrath Dr. *Carl Joseph Beck*, ordentlicher Professor der Chirurgie, Ophthalmologie und gerichtlichen Arzneikunde, Medicinal-Referent bei dem Hofgerichte des Oberrheinkreises, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen, im 44. Jahre seines Lebens. Nachdem er Regimentsarzt des vierten Badischen Linien-Regiments von Neuenstein gewesen war, wurde er 1819 aufserordentlicher Professor der Chirurgie und chirurgischer Assistent, im Jahre 1821 zum ordentlichen Professor befördert und in Anerkennung seiner Verdienste 1827 zum Hofrathe ernannt. Obgleich lange Zeit kränklich und durch seinen Gesundheitszustand zu einem längeren Aufenthalte in Italien und Frankreich genöthigt, hat er doch durch anerkannte Schriften, wie „das Handbuch der Augenheilkunde" (Heidelberg 1823), „die Krankheiten des Gehörorgans" (Heidelberg u. Leipzig 1827), so wie durch mehrere Aufsätze in Erhard's Eleutheria und Textor's Chiron u. s. w. und durch schätzbare Beiträge zu Blasius Handwörterbuch, in welchem der Artikel Zerreifsung wohl das letzte ist was er geschrieben, sich ein rühmliches Andenken bei der Nachwelt gesichert.

Am 16. Juni starb zu Dresden *Friedrich Eugen Eduard von Selmnitz*, Hauptmann im 2. Linien-Infanterie-Regimente, im 49. Lebensjahre. Von ihm ging die Idee des Bajonetfechtens aus. Das von ihm ausgearbeitete System, das er in einem eigenen Werke mit vielen Abbildungen (2. Aufl. 1832) herausgab, hat grofsen Beifall gefunden und sich über die deutschen Grenzen verbreitet und seinem Namen in der Geschichte der Taktik einen ehrenvollen Platz erworben.

Am 21. Juni starb zu Mannheim Dr. *Friedrich Wilhelm Ludwig Suckow*, Professor und Custos am dortigen Museum. Sohn des 1813 verstorbenen Professors der Physik *G. A. S.*, ward er 1770 zu Heidelberg geboren und erwarb sich 1813 die medicinische Doctorwürde. Aufser vielen Aufsätzen in Journalen lieferte er die Naturgeschichte der Insecten (Heidelberg 1819), des Maikäfers (1824), eine *Flora Mannhemiensis* (1822) und ein Vademecum für Naturaliensammler (1830).

Am 26. Juni starb in Homburg v. d. Höhe der evangel. Oberpfarrer, Kirchenrath G. L. *Müller*, einer der Hauptmitarbeiter an dem „evangelischen Lichtfreund."

Am 27. Juni starb zu Berlin der Prediger *Samuel Heinr. Catel*, 81 Jahr alt. Er wurde 1. April 1758 zu Halberstadt geboren und war lange Zeit Professor der griechischen Sprache am Berlinischen Französischen Gymnasium. Ein thätiger und vielseitig gebildeter Mann, redigirte er von 1806—22 die Berliner politische Zeitung und schrieb daneben noch eine Menge von Jugendschriften, lieferte zahlreiche Uebersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische. Am bekanntesten ist seine Ausgabe des *Dictionaire de l'academie française* (1800 und 1801), seine Biographie *Joh. Pet. Ermann's* (1815). Ein Verzeichnifs seiner Schriften giebt das „gelehrte Berlin" vom Jahre 1825.

Am 30. Juni starb der Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringensche Geheime Conferenzrath, Director der Landesregierung und des Hofgerichts, Freiherr *von Lafsberg*, 40 Jahr alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei E. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli Tragoediae, in Schol. et Acad. usum rec. et illustr. J. Minckwitz. Pars I, cont.: *Eumenides.* 8. 16 Ggr.

Aischylos Werke, nachgedichtet von J. Minckwitz. 1s Bdch. die Eumeniden. 8. 10 Ggr.

Francke, *Aug. Herm.*, *Predigten über evangelische und epistol. Texte.* Aus bisher ungedruckten Handschriften, mit einem Vorwort von *A. Tholuck* herausgegeben von *Carl Emil Francke*. gr. 8. 1 Rthlr. 21 Ggr.

Minckwitz, J., *Graf von Platen als Mensch und Dichter.* Literaturbriefe. 8. broch. 1 Rthlr. 10 Ggr.

Montanus der jüngere. — Nisida. — Zwei Novellen vom Verfasser einer „Alltagsgeschichte." Herausgegeben von *J. L. Heiberg.* Aus dem Dänischen von *W. C. Christiani.* 8. 2 Rthlr. 4 Ggr.

Nork, Fr., etymologisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache, mit steter Bezugnahme auf die naturphilosophischen Ideen des Orients als Grundstoffe auch abendländischer Wortbildungen. 2r Th. K—Z. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Schmidt, J. A. E., neues vollständ. Neugriechisch-Französisch-Deutsches Handwörterbuch. gr. 12. broch. 2 Rthlr. 8 Ggr.

(Der franz.-neugr.-deutsche Band kostet 3 Rthlr. 12 Ggr. Der deutsch-neugr.-franz. ist unter der Presse.)

So eben ist erschienen:

Die

grosse Chronik,

oder

Geschichte des Weltkampfs

in den Jahren

1813, 1814 und 1815.

Von

Johann Sporschil.

Mit 40 bis 50 Stahlstichen nach berühmten Gemälden, historisch-geographischen Uebersichtskarten und Plänen.

Leipzig, Verlag von Philipp Reclam jun.

Prospectus.

Noch kein Zeitabschnitt der Weltgeschichte war so gedrängt reich an außerordentlichen Männern, an riesenhaften Anstrengungen der europäischen Menschheit, an Ereignissen voll der gewaltigsten Einwirkung auf Gegenwart und Zukunft, als die unsterbliche Heldenepoche des großen Kampfes der Völker gegen den größten, mächtigsten, bis dahin siegreichsten Krieger der neuesten Zeit, und wahrscheinlich letzten Eroberer auf unserem christlichen Welttheile. Und wohl noch nie durchdrang, gleich dem Odem des lebendigen Gottes, Begeisterung für Fürst und Vaterland, für Recht und Unabhängigkeit, alle Gauen und Stämme Deutschlands mit so allmächtiger Gluth, wie sie im Jahre 1813 zu heiliger Lohe emporschlug und den Feind des deutschen Namens in verzehrende Flammenwirbel unrettbar hineinriss. Es war eine erhabene Zeit, eine Zeit des Sonnenlichtes nach langer Nacht, des Sieges nach langer Unterdrückung, des Ruhmes nach langer Verhöhnung, des Selbstbewußtseins nach langem Todesschlafe, eine Zeit, an die sich die Aelteren, welche sie durchlebt und in ihr gewirkt haben, freudig erinnern, eine Zeit, welche der Jugend als ewiges Vorbild leuchtet, auf daß sie daran erstarke und in höchster Liebe zu dem entbrenne, was höchste Liebe verdient, zum Vaterlande, zu seiner Größe und Unabhängigkeit, seiner Gediegenheit und Würde, seinem Ruhme und Glücke. Eine in diesem Sinne geschriebene Geschichte des ewig denkwürdigen Befreiungskampfes, welcher die ganze Innigkeit und Größe des Heldenmuthes aller deutschen Stämme für ihr Gesammtvaterland offenbarte, wird hiermit den deutschen Völkern geboten. Sie wird jeden Einzelnen in den Stand setzen, das große Ganze des Kampfes zu überschauen, dem Gange der Ereignisse in ihren Ursachen und Wirkungen zu folgen, und sich ein lebendiges und erhebendes Bild von dieser großen und glorreichen Zeit einzuprägen. Sie wird die Fürsten, welche geleitet, und die Helden, welche ausgeführt haben, schildern, wird den Leser mitten auf die Schlachtfelder ewigen Ruhmes führen, und auch den minder Kundigen auf jenen Höhenpunkt heben, von wo aus er klar beurtheilen kann: warum gerade auf den Wahlplätzen, welche der Griffel der Geschichte für immer in das Buch der Unsterblichkeit eingetragen hat, gekämpft worden ist; wie sich der Verlauf jedes Kampfes gestaltete, und welche und wessen Entschlüsse und Heldenthaten es waren, von denen der Ausgang jeder Schlacht so wie der endliche Erfolg des ganzen Krieges abgehangen hat. Gewiß ist die Hoffnung nicht zu stolz, daß das Gesagte hinreichen werde, die lebhafteste Theilnahme des Publicums für dieses echt vaterländische Unternehmen zu erregen.

Da die Eindrücke der Lectüre, wenn sie durch das Auge unterstützt werden, an Lebendigkeit und Dauer gewinnen, werden dem Werke die höchstähnlichen Bildnisse der Monarchen, Staatsmänner und Feldherren dieser welthistorischen Epoche, so wie Abbildungen der denkwürdigsten Scenen des Befreiungskrieges nach berühmten Gemälden in Stahlstichen von Meisterhand beigegeben werden. Nebst diesen werden außer einer Uebersichtskarte getreue Pläne der großen Entscheidungsschlachten den Werth des Unternehmens erhöhen.

Subscriptions-Bedingungen.

Die *große Chronik* erscheint in 12—18 Lieferungen. Jede Lieferung mit 2—3 Stahlstichen und 1 Bogen Text auf feinem Velinpapier kostet 8 Ggr., 10 Sgr., 36 Kr. Rhein. Ausgabe in Royal-Quart mit Abdruck auf chines. Papier 16 Ggr., 20 Sgr., 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Man subscribirt auf das ganze Werk, zahlt aber nur bei Empfang einer jeden Lieferung. Subscribentensammler erhalten auf 12 bezahlte Exemplare eins frei.

So eben erschien der erste Theil von:

PLANTAE JAVANICAE RARIORES,

DESCRIPTAE ICONIBUSQUE ILLUSTRATAE,

QUAS IN INSULA JAVA, ANNIS 1802—1818,

LEGIT ET INVESTIGAVIT

THOMAS HORSFIELD, M. D.

E SICCIS

DESCRIPTIONES ET CHARACTERES PLURIMARUM

ELABORAVIT

J. J. BENNETT

OBSERVATIONES STRUCTURAM ET AFFINITATES

PRAESERTIM RESPICIENTES PASSIM ADJECIT

ROBERTUS BROWN.

Das Werk wird aus zwei Theilen bestehen, die zusammen einen Band von mittlerer Gröfse bilden.

Jeder Theil enthält 25 Abbildungen und ungefähr 100 Seiten Text.

Das Werk erscheint in grofs Quart-Format; in jedem Theile werden mehrere Folioblätter mit Abbildungen von besonders grofsen Gegenständen vorkommen.

Die Beschreibungen werden in lateinischer, die Bemerkungen in englischer Sprache gegeben.

Es erscheinen colorirte und nicht colorirte Exemplare; jeder Theil eines colorirten Exemplars kostet $24\frac{1}{2}$ Rthlr.; jeder Theil eines nicht colorirten Exemplars $17\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der zweite Theil befindet sich noch in Arbeit, und wird jedenfalls im Anfange des Jahres 1839 fertig werden.

Das Werk erscheint für Deutschland in Leipzig bei Black & Amstrong, Hofbuchhändler in London.

London, im Juni 1838.

Black & Armstrong, Hofbuchhändler.

So eben ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte
des
Europäischen Staatensystems.

Aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaft bearbeitet von

Friedrich Bülau,

ord. Professor an der Universität Leipzig.

Zweiter Theil.

Bis zu dem Ausbruche der Französischen Revolution.

gr. 8. 13 Bogen. $2\frac{1}{4}$ Rthlr. (3 Fl. 24 Kr. C. M. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein.)

Dieses neueste geschichtliche Werk des um die Staatswissenschaften hochverdienten Herrn Verfassers ist die lang gehegte Frucht mannigfaltiger und gründlicher Studien. Die Ausführung entwickelt im tiefern Sinne des Pragmatismus die Geschichte aus den Verhältnissen, die Staatsphilosophie aus dem geschichtlich Gegebenen und sich Erhaltenden. Der Herr Verfasser hat sich immer frei von den Fesseln der Schule und des Parteigeistes gehalten, und schrieb auch dieses Werk im reinen Dienste der Wissenschaft und des Lebens; seine Darstellung läfst die Verhältnisse selbst sprechen und verschmäht in ihrer Gediegenheit den eitlen Glanz einer blendenden aber inhaltlosen Rede. Die unterzeichnete Verlagshandlung hofft daher auf eine grofse Theilnahme nicht allein der Männer vom Fache und des Staatsdienstes, sondern aller Freunde der Geschichte und der geistvollen Entwickelung politischer Probleme.

Der dritte, letzte Band, fortgeführt bis auf die neuesten Zeiten, soll so schnell als möglich folgen; es liegt in der Natur der Sache, dafs das Interesse des Werkes in seinem Fortgange sich steigert.

Leipzig, im Juli 1838.

Georg Joachim Göschen.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. Grübler, K. S. Legat.-Rath, *Beiträge zum Staatsrecht des Königreichs Sachsen.* (*Auswärtiges Staatsrecht.*) gr. 8. 20 Ggr.

II. Vermischte Anzeigen.

Druckfehler-Verbesserung, mit einer Zugabe.

In meiner neuesten Schrift — „*Schelling in München: eine literarische und akademische Merkwürdigkeit; mit Verwandtem*" — ist zu lesen S. 89, Z. 5 *beziehen* anstatt *erziehen*; S. 61, Z. 6 v. u. *mit* (vor der); S. 85, Z. 19 *soweit* anstatt *somit* (vor wird); S. 112, Z. 9 v. u. *als* (vor mächtige); S. 114, Z. 17 *zu* (vor spät); S. 116, Z. 8 *nun* anst. *nur*; S. 120, Z. 13 *sei* anst. *sie*, und S. 129, Z. 12 *wurde* anstatt *würde* (nach gewünscht).

Dafs vornehmlich diese Schrift dem Parteigeiste ein Dorn im Auge seyn würde, stand zu erwarten. Mögen die Freunde der Wahrheit um so schärfer prüfen, hinsichtlich der Sprache (Darstellung) sowohl als der Sache; — „Vorbemerkungen" über den Culturgang in einem süddeutschen Lande geben Geschichtliches, was gebildeten Deutschen, Freunden jegliches Bessern im Gesammtvaterlande, weder unwichtig noch uninteressant erscheinen möchte. Dann folgt Thatsächliches ganz besonderer Art: solches, defsgleichen wohl, seitdem es eine Literatur und eine Professur gibt, nicht vorgekommen. Freimüthig und gerecht! war dem Verf. hier, wie bei Früherem, eine Hauptaufgabe.

Landshut, d. 25. Juli 1838.

Dr. *J. Salat.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Landes-Directionsrath *C. Fr. Vict. Hufeland* in Weimar ist zum Vice-Präsidenten des Landschaftscollegiums; der bisherige Justiz-Canzlei- auch Consistorialdirector Dr. *Just. Christ. von Leist* in Stade ist zum Geheimen Cabinetsrath in Hannover; der Decan des Stifts St. Martin in Kassel, Metropolitan der Classe Ahna *Christian Ludwig Münscher* zum Consistorialrath bei dem Consistorium in Kassel; der Curat am Notre-Dame zu Versailles Abbé *Rivet* zum Bischof in Dijon; der Domcapitular *Pörtner* zum Generalvicar in Würzburg; der bisherige Regierungsrath *von Viebahn* zum Oberregierungsrath und Abtheilungsdirigenten in Arnsberg; der Regierungsrath *Scharfenort* zum Oberregierungsrath und Abtheilungsdirigenten in Liegnitz; der Diaconus *C. A. Burghardt* zu Merseburg zum Superintendent der Diöcese Belgern; Pf. *Kümich* zu Oppenheim zum Oberschulrath in Darmstadt; Compastor *Wallroth* in Eutin zum Hofprediger in Oldenburg; Pfarrer *Füfsli* in Neumünster zum Antistes der Züricher Kirche; der Archidiaconus Dr. *Ackermann* in Jena zum Hofprediger in Meiningen, und Prof. *Eugène Burnouf* zum Director der orientalischen Typen in der königlichen Druckerei zu Paris befördert worden. — Der aufserordentliche Professor Dr. *Franz Winiewski* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Academie zu Münster, der Privatdocent und Gymnasialprofessor Licent. theol. *Uhlemann* in Berlin und der Privatdocent Dr. *Dorner* zu Tübingen zu aufserordentlichen Professoren in der theologischen Facultät, die Privatdocenten Geheimer Medicinalrath Dr. *Barez* und Dr. *Romberg* zu aufserordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät der Universität Berlin, und die Privatdocenten M. *Biedermann* und M. *Haupt* in Leipzig zu aufserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden. — Der bisherige Kgl. Sächs. Bergrath *Joh. Carl Freiesleben* zu Freiburg ist zum Berghauptmann ernannt und den Berg-Commissionsräthen *Carl Amandus Kühn* und *C. Chr. Gl. Segnitz* der Titel Bergrath, so wie dem zum Mitgliede des Oberbergamtes ernannten bisherigen Bergmeister zu Marienberg *Fr. Constant. Freih. von Beust* derselbe Titel ertheilt worden. — Der Conrector *Horn* zu Glückstadt und der Dr. *Bendixen* zu Husum sind Rectoren der dortigen Gelehrtenschulen geworden; der Priester *Ekart* Rector der Studienanstalt zu Landshut; *Alfr. de Wailly*, *proviseur* des k. College Heinrichs IV. zu Paris; Dr. *E. Müller* aus Berlin Rector und erster Lehrer an der Realschule zu Neustrelitz, und der Lehrer *Schröder* Rector an der Mädchenschule ebendaselbst.

Ordensverleihungen. Es erhielten: in *Preussen* der Director der Navigationsschule zu Danzig Contre-Admiral *von Bille* den rothen Adler-Orden 3r Classe mit der Schleife, der Superintendent *Winzer* zu Ober-Röblingen, der Dechant und Pfarrer *Moneke* zu Teistungen die dritte, und der Oberpfarrer *Grafshoff* zu Harsleben bei Halberstadt die vierte Classe desselben Ordens; — in *Hannover*: der Geh. Cabinetsrath *von Leist* das Commandeurkreuz und der Kgl. Preufs. Legationsrath *Schöll* zu Frankfurt das Ritterkreuz des Guelphenordens; — in *Sachsen* der Appellationsgerichts-Präsident Dr. *Gottfr. E. Schumann*, der Generaldirector des Hoftheaters wirkl. Geheime Rath *Wolf Ad. Aug. von Lüttichau* und der Präsident des Landes-Consistoriums Dr. *Karl Gottlieb v. Weber* das Comthurkreuz; der Kreisdirector Dr. *J. P. v. Falkenstein*, der Rector der Dresdner Kreuzschule *Chr. E. A. Gröbel*, der Geheime Kirchenrath *Hänel*, das Mitglied des academischen Rathes *J. Gb. v. Quandt*, der Professor an der chirurgisch-medicinischen Academie und Inspector des Naturalien- und Mineraliencabinets Hofrath Dr. *H. G. Ludw. Reichenbach*, der Rector an der Landesschule zu Grimma M. *Jonathan Aug. Weichert* das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens; — in *Sachsen-Weimar* Se. Exc. der Kammerherr und wirkliche Geheimerath *Freiherr Alex. von Humboldt* das Grofskreuz und der Oberbaudirector *Schinkel* in Berlin das Ritterkreuz des grofsherzogl. sächs. Hausordens vom weifsen Falken; — im Grofsherzogthum *Hessen* der Geheimerath Dr *Lejeune* in Frankfurt das Ritterkreuz des Ludwigordens 1r Cl. — in *Rufsland* der Medicinalrath Dr. *von Busch* in Petersburg den Stanislausorden 1r, und der Maler *Horace Vernet* in Paris denselben Orden 2r Classe; — in *Frankreich* wurden zu Officieren der Ehrenlegion

befördert der Pianist *Fréd. Kalkbrenner*, der Maler *Charlet* und das Mitglied des Instituts *Dumas;* zu Rittern der k. Bibliothekar *Em. de Bonnechose*, *Dion. Leroy* und der Maler *Biard;* — in *Schweden* erhielt der evangel.-lutherische Erzbischof des Königreichs Dr. *Wallin* den Seraphinenorden.

Titel. Bei der Krönung der Königin Victoria sind Sir *John Frederick Herschel* u. *Eduard Litton Bulwer* zu Baronets ernannt; der k. k. Rath, Stabsfeldarzt und Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephsacademie Dr. *Ignaz Rud. Bischoff* Edler *von Altenstein* erhielt Titel und Character eines wirklichen Regierungsrathes, der Oberlandesgerichtsrath *Dönniges* den Titel eines Geheimen Regierungsrathes, der Arzt Dr. *Gallus Hochberger* in Carlsbad von dem Fürsten von Reuſs-Greitz den Titel als Hofrath, und der Seminarvorsteher *Gerling* in Mirow den als Professor. Den auſserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei den Universitäten Bonn und Halle Geheime Regierungsräthe *v. Rehfues* und Dr. *Delbrück* ist der Character von Geheimen Ober-Regierungsräthen mit dem Range eines Ministerialraths zweiter Classe ertheilt worden.

Gelehrte Gesellschaften. Der Groſsherzog von Toskana ist zum ordentlichen Mitgliede der *royal society* in London, der Minister des Cultus in Frankreich *Salvandy* zum Director der französischen Academie, der Deputirte *Hippol. Passy* und der Director der Specialschule für die Handelswissenschaft *Blanqui* zu ordentl. Mitgliedern der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften, *Amadeus Jaubert* zum Ehrenmitglied der asiatischen Gesellschaft in Bengalen, *Viardot* in Paris zum Mitgliede der Spanischen Academie, Generalvicar *Deutinger* in München zum Mitgliede der dortigen Academie, Professor *Rheinwald* zum Mitgliede des Thüring. Sächsischen Vereins in Halle, und *Goldfuſs* in Bonn zum Mitgliede der naturhistorischen Academie in New-York, der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Batavia und der naturhistorischen Gesellschaft in Athen erwählt worden.

Jubiläen. Am 30. Mai feierte der zu Frankfurt in allgemeinem Ansehn stehende Arzt *Adam Franz Lejeune* sein funfzigjähriges Doctorjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm das von der Universität Heidelberg erneute Doctordiplom überreicht wurde. Nachdem er in Löwen studirt hatte, war er am 31. Mai 1788 in Rheims zum Doctor promovirt worden. — Am 5. Juli feierte man in Königsberg das Doctorjubiläum des Regierungs-Medicinalraths *Kessel.* Die medicinische Facultät zu Halle, von welcher er vor 50 Jahren promovirt worden war, überschickte demselben ein neues Diplom, in welchem sie unter Hindeutung auf seine Verdienste, namentlich in Betreff des Hebammen-Unterrichts, der Irren-Anstalt und der Seebade-Anstalt, ihm ihre Achtung bezeigte. Von Seiten der medicinischen Facultät in Königsberg wurde ihm eine Weihschrift dargebracht, welche in einer gedrängten Uebersicht seiner ärztlichen Laufbahn besonders seine gesundheitspolizeilichen Leistungen bei den Typhus-Epidemieen in den Jahren 1807 und 1813 rühmend hervorhebt. Die philosophische Facultät ernannte ihn zum Doctor der Philosophie. Ein Glückwünschungs-Schreiben des Magistrats gedachte dankend besonders der trefflichen Bepflanzung der Wälle, welche die Stadt den rastlosen Anstrengungen und groſsmüthigen Aufopferungen des Jubilars zu danken hat. Auſserdem brachten auch Deputationen des Medicinal-Collegiums und der practischen Aerzte Königsbergs ihre Glückwünsche dar. — Mittags wurde der Jubilar nach dem v. Bork'schen Garten geführt, wo eine Gesellschaft von Aerzten und Pharmaceuten ihn zum Festmahle erwartete, die ihm sein lithographirtes Brustbild überreichte. Endlich wurde die Gründung des *Doctor Kesselschen Vereins* zu Anlegung und Erhaltung von Pflanzungen an öffentlichen Plätzen der Stadt proclamirt, an dessen Spitze der Jubilar trat.

II. Literarische Miscellen.

Vor einiger Zeit erschien von einem in Paris lebenden Deutschen *J. Savoye* die Ankündigung eines neuen Werkes über Deutschland (*Panorama de l'Allemagne*), in welchem derselbe *versuchen wollte*, den Gang und die Entwickelung der Elemente *deutscher* Bildung, nämlich die Hochpunkte der Civilisationsgeschichte, der Sitten, der Institutionen, der Gesetzgebung, der Sprache, der National-Litteratur, *der* Wissenschaften und der Künste (Baukunst, Sculptur, Malerei, Kupferstecherkunst und Tonkunst) darzustellen. „Am Ende jedes Zeitraums, sagt er im Prospect, werde ich die Civilisation und die Litteraturgeschichte der andern europäischen Völker in ihren höchsten Punkten auffassen, um darauf Analogieen zu gründen und Vergleichungen zu erleichtern." Alles dies wird in vier umfangreichen Quartbänden mit vielen Lithographien und Stahlstichen versprochen. Während das Unternehmen offenbar berechnet ist, die Franzosen mit dem Deutschland, das seit der Frau *von Staël* ein ganz anderes geworden ist, bekannt zu machen und das jetzt dort besonders rege Interesse an unserm Vaterlande noch mehr zu beleben und zu erhalten, ist es auch für uns nicht ohne Bedeutung, da das groſse Verzeichniſs der Mitarbeiter die Namen der angesehensten deutschen Gelehrten, eines *Dahlmann*, *Fichte*, *Gans*, *Gervinus*, *Grimm*, *Lachmann*, *Leo*, *Oken*, *Panofka*, *Ranke*, *Raumer*, *Ritter*, *Rosenkranz*, *Rotteck*, *Schadow*, *Schlegel*, *Schönlein*, *Schwab*, *Tiek*, *Strauſs*, *Varnhagen*, *Welcker*, *Wolff*, *Zschokke* und neben solchen litterarischen und artistischen Celebritäten auch die jüngere Generation, die sich einen Namen zu machen gewuſst hat, in ziemlich bunter Zusammenstellung neben geachteten Franzosen und Deutschen, die in Paris längst einheimisch geworden sind, wie *Ampère*, *Barthelemy St. Hilaire*, *Cousin*, *Depping*, *Fauriel*, *Geoffroy St. Hilaire*, *Girardin*, *Janin*, *L'herminier*, *Mainzer*, *Meyerbeer*, *Neukomm*, *Quinet*, *Spazier* u. a. enthält, von denen allen sich wohl geistreiche Bemer-

kungen, scharfe Beobachtungen und richtige Characterisirungen des deutschen Lebens nach allen Seiten hin erwarten lassen. Indefs verspricht der Prospect, den einzelnen Richtungen jedesmal Hauptartikel zu widmen, die den Gegenstand geschichtlich nach der Zeitfolge behandeln sollen, und zwischen dieselben allerlei Notizen, Genre- und Sittengemälde zu vertheilen. Von alle dem leistet aber die vorliegende erste Lieferung noch wenig, vielmehr läfst sich aus derselben deutlich erkennen, dafs der Herausgeber zwar einen guten Plan ausgesonnen, zur Ausführung desselben aber noch nicht die nöthigen Materialien zur Hand gehabt hat und somit zu schnell zum Beginn des Werkes geschritten ist. Die zwei Bogen, aus denen diese *livraison* besteht, enthalten nämlich aufser dem noch einmal abgedruckten Prospectus, der 5 Seiten einnimmt, 1) einen gleichsam einleitenden Artikel von *Ed. Quinet L'Allemagne*, der die Gegensätze in dem deutschen Leben, den hohen Beruf Deutschlands und sogar sein politisches Verhältnifs, flüchtig aber nicht ohne Geist bespricht. Dann folgt 2) unter dem Titel *Le Frontispice* eine Deutung der *Veit's* bekanntem Bilde entlehnten Figur Germania und der dieselbe umgebenden Arabesken von dem Herausgeber. 3) Unter der Aufschrift *Musique* vorläufige Bemerkungen von *Jos. Mainzer* über das, was in musikalischer Beziehung das *Panorama de l'Allemagne* geben wird, und als Ergänzung dazu ein Brief *Meyerbeer's* an den Herausgeber, in welchem er Notizen über Abt *Vogler* und *Carl Maria von Weber* und sein Zusammenleben mit letzterem in Darmstadt zu liefern sich bereit erklärt. 4) Unter der Rubrik *Sites pittoresques — Traditions populaires* den Anfang einer Novelle nach einer Rheinischen Sage, und Notizen über den Rheinstein, dessen Bild auch in einem saubern Stahlstich beiliegt. Endlich 5) *Souvenirs de Weimar*, d. h. Excerpte aus dem skandaleusen Buche *Böttigerls*, dessen Inhalt auch unsern überrheinischen Nachbarn vorzuführen der Herausgeber zur Ehre seines Vaterlandes hätte Bedenken tragen sollen. Ist demnach das bisher Geleistete noch weit entfernt, die hohen Erwartungen zu erfüllen, welche sich mancher nach dem echt französischem Prospecte gemacht hat, so ist doch Gediegeneres und Interessanteres in den nächsten Lieferungen zu erwarten. Aufsätze, wie von *V. Cousin, sur l'instruction supérieure en Prusse*; von H. Heine, *Laube* und *Fortlage, Les universités allemandes*; Rahel von *H. Heine*; Bettina von *Straufs*; *Phases de la litterature allemande* von *Gutzkow*; *Le théatre allemand* von *Lewald* und *Peucer*; *Les eaux minerales d'Allemagne* von *Spindler*; Guttenberg von *Carové*; Haydn von *Mainzer*, werden sich gewifs gröfsern Beifalls erfreuen, und schon darum empfehlen wir das neue Unternehmen, das bei der trefflichen Ausstattung durch aufserordentliche Wohlfeilheit sich auszeichnet. Wir werden noch öfter auf dasselbe zurückkommen, wenn die späteren Hefte in unsere Hände gelangen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ferner:

Geschichte
der
heiligen Elisabeth
von Ungarn,
Landgräfin von Thüringen und Hessen.
(1207—1231.)
Ein Erbauungsbuch für katholische Christen.
Aus dem Französischen
des
Grafen Montalembert,
Pairs von Frankreich.
Mit Genehmigung des hohen katholisch-geistlichen Consistorii im Königreich Sachsen.
388 Seiten. 18 Ggr. (1 Fl. 18 Kr.)

* * *

Erlebnisse und Abenteuer
eines Seesoldaten
von der
Kaiserlich Französischen Garde
in Spanien und Rufsland.
2 Bände. 2 Rthlr.

* * *

Vollständigstes
französisch-deutsches
und
deutsch-französisches
Handwörterbuch.
Nach den
neuesten Bestimmungen und Forschungen
herausgegeben
von
Dr. *J. A. E. Schmidt*,
Professor der neueren Sprachen an der Universität Leipzig.
Alle 14 Tage erscheint ein Heft von 6 Bogen zu dem äufserst billigen Preise von
3 Groschen Preufs. Cour. (12 Kr. Rhein.)

Die ersten 8 Hefte liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit.

Die Verlagshandlung verspricht das Werk sobald als möglich zu liefern, und garantirt das vollständige Erscheinen desselben. Mit 15—20 Heften ist das Werk geschlossen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und sind von uns in den Stand gesetzt, auf 12 Exemplare Ein Freiexemplar zu geben.

* * *

Neues englisches Lesebuch.

Die Verlagshandlung glaubt einem fühlbaren Mangel abzuhelfen, indem sie der deutschen, die englische Sprache studirenden Jugend ein mit Anmerkungen und einem Wörterbuche ausgestattetes englisches Lesebuch bietet, welches, wie die Geschichte des grofsen Eroberers von Mexico, Alles in sich vereint, was jugendliche Gemüther ansprechen mufs, und zugleich Alles ausschliefst, was auf sie nachtheilig einwirken könnte. Es führt den Titel:

LIFE
OF
HERNAN CORTES.
BY
DON TELESFORO DE TRUEBA Y COSIO
THE
ANNOTATIONS, THE DICTIONARY, AND THE CORRECTION OF *THE PRESS*
BY
JOHN SPORSCHIL.
Preis 18 Groschen.

* * *

Andreas Hofer
und der
letzte Kampf der Tyroler
im Jahre 1809.
Historisch-romantisches Gemälde
von
H. E. R. Belani.
3 Bände. 4 Rthlr. 12 Ggr.

* * *

Vertraute Briefe
über
Oesterreich,
von
einem Diplomaten, der ausruht.
2 Bände. 2 Rthlr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuſs. Academie der Wissenschaften im Monat Mai entlehnen wir Folgendes: In der Gesammtsitzung der Academie am 3. Mai las Hr. *Dove* über die geographische Verbreitung gleichartiger Witterungserscheinungen. Hierauf wurden die von der physikalisch-mathematischen Klasse zu Correspondenten vorgeschlagenen Hr. Prof. *Presl* in Prag und Hr. Prof. *Rudberg* in Upsala in der gesetzmäſsigen Form gewählt. Der anwesende Prof. *Eschricht* aus Kopenhagen überreichte seine Schrift: Anatomische Untersuchungen über die *Clione borealis* (1838 in 4.). — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 7. Mai las Hr. *Ideler* über den Thiercyclus der ost-asiatischen Völker, ein Fragment seiner Abhandlung über die Zeitrechnung der Chinesen, welche in der Sammlung der academischen Schriften erscheinen wird. — In der Gesammtsitzung am 10. Mai las Hr. *von Humboldt* eine zweite Abhandlung, enthaltend: geognostische und physikalische Beobachtungen über die Vulcane des Hochlandes von Quito. Nach allgemeinen Betrachtungen untersuchte Hr. *v. H.* die Frage über die progressive Wanderung der vulcanischen Thätigkeit (in der Gruppe des Pichincha und Cotopaxi) von Norden gegen Süden; er zeigte die allmählige Erweiterung der Erschütterungskreise und nannte die einzelnen Vulcane, welche, obgleich weit von einander entfernt, doch in unterirdischer Verbindung mit einander stehen, da die ganze Provinz Quito als ein vulcanischer Heerd zu betrachten ist und nach Seneca's trefflichem, alten Ausspruche jeglicher Feuerberg nur der Weg der tiefer liegenden vulcanischen Kräfte ist (*In ipso monte ignis non alimentum habet, sed viam*). Die Abhandlung schloſs mit der Erzählung einer zweiten und dritten Besteigung des Pichincha, Expeditionen, in denen der Vf. mit vieler Anstrengung an den steil abgestürzten, wieder entzündeten Crater gelangte, der seit La Condamine's Zeiten nicht wieder besucht worden war. — In der Gesammtsitzung am 17. Mai las Hr. *von Olfers* eine historische Untersuchung über den Mordanfall auf den König Joseph von Portugal (am 3. Sept. 1758), für welche hauptsächlich die bisher ungedruckten Revisionsacten des Hochverrathsprocesses benutzt wurden. Unter den eingegangenen Schriften war auch ein Manuscript des Hrn. *Engel* in Reichenbach über die beste Construction eines Erdglobus mit mehreren Zeichnungen. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 21. Mai las Hr. *Lichtenstein* über das Gebiſs der Iltis-ähnlichen Raubthiere, vorzüglich in Beziehung auf das africanische Stinkthier. — In der Gesammtsitzung am 31. Mai las Hr. *Böckh* eine Abhandlung des Dr. *Lepsius* zu Rom, über die beiden Aegyptischen Kolossalstatuen der Sammlung Drovetti, die sich gegenwärtig im Aegyptischen Museum zu Berlin befinden. Der Zweck derselben ist, den Beweis zu führen, daſs nicht allein die Statue, von der nur ein Fragment vorhanden ist, den König Osortasen I. darstellt, sondern auch der fast vollständige Koloſs, welcher die Namen des Ramses III. und seines Sohnes Menephta II. trägt, ein Bild desselben Osortasen und dem ersteren Bildwerke gleichzeitig sey. Auſserdem legte Hr. *Böckh* die von Prof. Dr. *Roſs* in Athen eingesandten und von ersterem nunmehr ergänzten und geordneten Rechenschaften der Vorsteher der Attischen Werfte vor. Dieselben bestehen aus 17 Stücken von sehr verschiedenem Umfang; die gröſsten fallen in Ol. CXIII. und CXIV. und geben mit den übrigen zusammen einen umfassenden Begriff von dem damaligen Zustande des Attischen Kriegsseewesens. Hr. *B.* zeigte theils, wie die Ergänzung dieser Inschriften möglich sey, theils gab er Bemerkungen über den Zusammenhang der Hauptpartien und einen Katalog der gesammten darin vorkommenden Kriegsschiffe. Auſser Triakontoren und Trieren kommen in den jüngsten Stücken auch bereits Tetreren und Penteren vor. — — In der Gesammtsitzung der Academie im Monat Juni zeigte am 14ten Hr. *Dove* die physiologischen, physischen und chemischen Wirkungen der in der Sitzung vom 19. Februar von ihm beschriebenen magneto-electrischen Maschine an einem vom Mechanicus *Fr. Wagner* jun. in Berlin ausgeführten Exemplare mit 8 auf derselben Achse beschleunigt drehbaren gleichen Disjunctoren und theilte die Ergebnisse einiger magneto-electrischen Versuche mit. — In der Sitzung der philosophisch-historischen

Klasse am 18. Juni beschäftigte sich dieselbe mit den Vorschlägen zu der neuen Preisfrage, welche von ihrer Seite im Namen der Academie in der nächsten öffentlichen Sitzung, dem Leibnitzischen Jahrestage, bekannt gemacht werden soll, so wie mit einigen anderen Anordnungen in Bezug auf ihre gröfseren wissenschaftlichen Unternehmungen. — In der Gesammt-Sitzung der Academie am 18. Juni legte Hr. *Lichtenstein* eine Monographie der Gattung *Larus* vor, die als Fortsetzung der vor zwei Jahren gelesenen über *Sterna* dienen und mit ihr zugleich bekannt gemacht werden soll. — Hr. *Mossotti*, jetzt in Corfu, übersandte eine Abhandlung: *Sur les forces qui régissent la constitution intérieure des corps.* Turin 1836. 4. Eine eingesandte Quadratur des Zirkels wurde, ohne weitere Erörterung über das Verfahren dabei, übergangen. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 25. Juni legte Hr. *Weifs* eine Abhandlung über den Zusammenhang der Albit- und der Feldspath-Krystallisation nebst einer zugehörigen Zeichnung vor. Derselbe gab Nachricht von den gegenseitigen Mittheilungen zwischen dem Berliner königlichen Mineralien-Kabinet und dem kaiserlichen in Wien über Meteor-Eisen und Meteor-Steine, legte die durch Austausch kürzlich von dort erhaltenen, für die königl. Sammlung neuen Exemplare vor, unter welchen das Meteor-Eisen von Atacama sich auszeichnet, gab Nachricht von dem vom Custos Hrn. *Partsch* in Wien zu erwartenden Werke über diesen Gegenstand und erörterte die Fragen über Identität oder Nicht-Identität verschiedener Meteor-Eisen, zumal derer aus Mexico, Columbien und den Staaten von la Plata. — In der Gesammt-Sitzung der Academie am 28. Juni las Hr. *Ideler* über den Ursprung des Thierkreises. Veranlassung dazu gab ihm Hrn. *Letronne's* 1837 erschienene Abhandlung *sur l'origine grecque des zodiaques prétendus égyptiens*, in der behauptet wird, dafs der Thierkreis, dessen Entstehung man bis jetzt allgemein im Orient gesucht hat, von den Griechen gebildet und erst unter den Ptolemäern den Aegyptern und andern orientalischen Völkern bekannt geworden sey. Hr. *J.* stimmt ihm in so weit bei, dafs die Zodiacalbilder, wie alle übrige uns von Aratus und Ptolemäus überlieferte Gestirne eine Schöpfung der Griechen sind, sucht aber gegen ihn die früher schon von andern aufgestellte, wenn gleich nicht hinlänglich begründete Hypothese durchzuführen, dafs es die Chaldäer, die ältesten eigentlichen Beobachter des Himmels waren, welche die Ekliptik zuerst näher bestimmt und in ihre Dodekatemorien oder 12 Zeichen getheilt haben. Seine Meinung geht dahin, dafs sie die Dodekatemorien, um sie gehörig unterscheiden zu können, durch einzelne Sterne und Sterngruppen bezeichneten, denen sie die bekannten Namen Widder, Stier, Zwillinge u. s. w. beilegten und dafs diese Namen mit einer rohen Idee der Sonnenbahn entweder über Phönicien oder durch die hellenischen Colonien in Kleinasien um das siebente Jahrhundert v. Chr., vielleicht schon im Zeitalter des Hesiodus, nach Griechenland gelangten, wo förmliche Sternbilder an sie geknüpft wurden, deren näheres Verhältnifs zur Ekliptik jedoch erst durch Hipparch's Beobachtungen ermittelt worden ist. Die Inder und Chinesen hatten einen ganz andern Thierkreis, nämlich den 28theiligen Mondzodiacus, und von der Sternkunde der Aegypter wissen wir wenig mehr, als dafs sie, wie die Chaldäer und überhaupt alle orientalische Völker, frühzeitig der Astrologie ergeben waren. — Hr. *Ehrenberg* theilte hierauf der Academie Beobachtungen über neue Lager fossiler Infusorien und das Vorkommen von Fichtenblüthenstaub neben deutlichem Fichtenholz, Hayfischzähnen, Echiniten und Infusorien in Volhynischen Feuersteinen der Kreide mit. — *In derselben* Sitzung wurde das von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchsteigenhändig vollzogene und bestätigte und von dem hohen Ministerium übersandte neue Statut der Academie vorgelegt. Dasselbe wird hiernächst zum Druck befördert werden. — Auf den Bericht der physikalisch-mathematischen Klasse genehmigte die Academie, dafs nach dem Wunsche des Verfassers ein Manuscript des Hrn. *Engel* in Reichenbach, eine zweckmäfsigere Anfertigung von Erdgloben betreffend, bei der Academie niedergelegt werde.

Die Friedrich-Wilhelms-Universität zählt in diesem Semester 1616 Immatriculirte, und zwar in der theologischen Facultät 419 (311 In- und 108 Ausländer); in der juristischen 488 (370 In- und 118 Ausländer); in der medicinischen 373 (265 In- und 108 Ausländer); in der philosophischen 336 (245 In- und 91 Ausländer). — Dazu kommen noch nicht Immatriculirte 434, und zwar *a*) 5 von fremden Universitäten, über deren Aufnahme noch nicht entschieden ist; *b*) 87 Chirurgen, *c*) 87 Pharmaceuten, *d*) 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts; *e*) 5 Volontaire, *f*) 111 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militair-Academie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee; *g*) 46 Eleven von der Bau-Academie; *h*) 9 Berg-Eleven; *i*) 6 remunerirte Schüler der Academie der Künste; *k*) 6 Zöglinge der Gärtner-Lehr-Anstalt. — Im Ganzen ergeben sich demnach 2050 Theilnehmer an den Vorlesungen.

Freiburg. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt in diesem Halbjahre 345, von denen zur theologischen Facultät gehören 98 (Inländer 79 und Ausländer 19), zur juristischen 78 (Inländer 64, Ausländer 14), zur medicinischen 114 (Inländer 86, Ausländer 28) und zur philosophischen 55 (Inländer 45, Ausländer 10).

Giefsen. Hier befinden sich 370 *Studirende*, unter denen 64 Ausländer sind.

Göttingen. Am 4. Junius ward die Preisvertheilung an die Studirenden zum erstenmale in der neuen Aula veranstaltet. Die Rede ward von Hrn. Hofrath *O. Müller* gehalten. Indem der Redner bei Erwähnung der günstigen und ungünstigen Schicksale, die Göttingen in dem verflossenen Jahre betroffen haben, auch die Jubelfeier zweier der ältesten Lehrer, *Heeren's* und *Hugo's*, erwähnte, führte er den letzteren, der gleich bei der ersten Vertheilung den Preis in der juristischen Facultät errang, als Beweis von den glücklichen Folgen eines solchen Instituts an, indem

derselbe in dem Gange seiner Studien nicht nur zu der ihnen gegebenen Richtung aufgemuntert sey, sondern auch seine nachmalige Laufbahn auf der Göttinger Universität sich eröffnet habe. Die gestellten Aufgaben waren mit Ausnahme der juristischen sehr befriedigend behandelt worden.

Heidelberg. Die hiesige Universität wird in diesem Semester von 541 Studirenden besucht, unter denen sich 259 Juristen, 168 Mediciner, 46 Kameralisten 44 Philosophen und Philologen und 24 Theologen befinden.

München. Für das laufende Sommer-Semester wurden an der hiesigen Ludwigs-Maximilians-Universität 1386 Studirende polizeilich inscribirt, und zwar 1231 Inländer und 150 Ausländer. Hiervon studiren 331 Philosophie, 458 die Rechte, 190 Theologie (incl. 50 Alumnen), 207 Medicin, 25 die Kameral-Wissenschaften, 16 Philologie, 54 Pharmacie, 41 Architectur und 64 Forst-Wissenschaft.

St. Petersburg. Der Bericht, den der Minister des öffentlichen Unterrichts über das Jahr 1837 an den Kaiser abgestattet hat und der, wie gewöhnlich, öffentlich bekannt gemacht ist, gewährt die erfreulichsten Resultate, und weist ein unverkennbares Fortschreiten des Unterrichtswesens nach, dessen zweckmäfsige Organisation sich durch die stets wachsende Zahl der Lernenden, wie durch die Erweiterung und Vermehrung der Lehr-Anstalten bewährt hat. Besonders wird darin auf die wohlthätigen Wirkungen des im Jahre 1835 für die Umgestaltung der Universitäten erlassenen Gesetzes, und einer im Jahre 1828 für die Einrichtung der Lehr-Anstalten ergangenen Verordnung hingewiesen. Von den einzelnen Lehr-Anstalten zählte die *Petersburger* Universität 73 Beamte und Lehrer und 385 Studirende. Aufserdem gehörten zum Petersburger Lehrbezirk 9 Gymnasien, 50 Kreisschulen und 99 Pfarrschulen mit zusammen 913 Lehrern, wozu indefs noch 92 Privatschulen gerechnet werden müssen *). Die Gesammtzahl der Lernenden in dem genannten Lehrbezirk beläuft sich auf 12865. An der *Moskauer* Universität befanden sich 96 Lehrer und Beamte und 611 Studirende, und die Gesammtzahl der in diesem Lehrbezirk Unterricht Geniefsenden belief sich auf 17949. An der Universität *Charkoff* befanden sich 81 Lehrer und Beamte und 315 Studirende, und in dem gleichnamigen Lehrbezirk überhaupt 13,624 Lernende. Die Universität *Kasan* zählte 76 Lehrer und Beamte und 170 Studirende, und sämmtliche Unterrichts-Anstalten dieses Bezirks wurden von 9257 Lernenden besucht. An der letzteren Universität wurde ein Lehrstuhl der Chinesischen Sprache eingerichtet, und der Anfang zur Herausgabe von Elementarbüchern in Mongolischer Sprache gemacht. Die Universität *Dorpat* zählte 74 Lehrer und Beamte und 563 Studirende, und in dem ganzen Lehrbezirk belief sich die Zahl der Lernenden auf 8991. Von den einzelnen Universitäts-Bibliotheken zählte die Petersburger 24145 Bände, die Moskau'sche 62652, die Charkoff'sche 38186, die Kasan'sche 33294 und die Dorpat'sche 62042 Bände.

*) Die niedrigsten unter den Lehranstalten Rufslands sind die *Pfarrschulen*; sie stehen unmittelbar unter dem Ortspfarrer und nehmen Knaben im 8., Mädchen im 11. Jahre ohne alle Zahlung auf. Man begnügt sich mit dem Katechismus, Lesen, Schreiben und den vier Rechnungsarten und wendet die Lancastersche Methode an. Die tägliche Unterrichtszeit beträgt 4 Stunden, auf dem Lande jedoch nur im Winter. Die *Kreisschulen* sind vorzüglich für die Kinder der Kaufleute, Künstler, Manufacturisten u. s. w. bestimmt und jede gröfsere Stadt mufs eine solche Schule haben. Der Lehrcurs dauert 3 Jahre und Gegenstände des Unterrichts sind der Katechismus und die heilige Geschichte, russische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie und eine kurze Geschichte, Kalligraphie und Zeichnen. Die *Gymnasien* bilden für die Universität aus und befinden sich in der Hauptstadt jedes Gouvernements. Der Curs besteht aus 7 Classen, jede von einem Jahre. Die Unterrichtsgegenstände stimmen mit den unsrigen ziemlich überein, nur die griechische Sprache scheint ausgeschlossen. Neben jedem ist ein adeliges Pensionat errichtet. Nach einem Gesetz vom Jahre 1827 werden nur die Kinder freier Eltern zugelassen. Vgl. *Alex. de Krusenstern, précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie*, Varsovie 1837. Uebrigens waren im Jahre 1836 in Rufsland 6 Universitäten, 3 Lyceen, 69 Gymnasien, 422 Kreisschulen, 816 Pfarrschulen, 427 Privatpensionen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

So eben ist erschienen:

Kueuffer, Dr. J. E. R., *de biblica ζωῆς αἰωνίου notione scripsit.* gr. 8. 1 Rthlr.; auf geleimtes Velinpapier 1 Rthlr. 8 Ggr.

„Ewiges Leben" ist ein Hauptbegriff des Neuen Testaments und doch sind die Meinungen der gröfsten Schrifterklärer über denselben jetzt sehr getheilt. Der Hr. Vf. ist seit einer Reihe von Jahren der Erforschung dieses Begriffes nachgegangen. Die Untersuchung hat ihn in Gegensatz mit mehrern der namhaftesten Exegeten unsrer Zeit geführt, er ist aber zu einem vielseitig begründeten Ergebnisse gelangt. Untersuchung und Ergebnifs liegen vor. Dem Ganzen ist eine kurze Beurtheilung des gewonnenen Resultates beigegeben. Das Buch mufs jedem christlichen Theologen, welcher Gründlichkeit in seiner Wissenschaft will und liebt, wichtig seyn.

Dresden, im Juli 1838.

Walther'sche Hofbuchhandlung.

Es ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch des Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien,
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.

Von

Dr. L. G. Blanc,
Domprediger und Professor zu Halle.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

3 Theile. $113\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. Laden-Preis 3 Rthlr. 20 Sgr. (16 Ggr.)

Mit *vollständigem Atlas* aus 24 Landkarten bestehend, eigens zu Blanc's Handbuch bearbeitet von *W. Walter*, K. Preufs. Lieutenant a. D. Laden-Preis 2 Rthlr.

Was man in Blanc's Handbuch finden soll: ein Lebensbild unseres Erdballs; eine geistvolle Darstellung dessen, was jeder Gebildete gern von einem fremden Lande und dessen Bewohnern zu wissen wünscht, das dürfen wir als allgemein bekannt voraussetzen.

Wie diese Darstellung dem Herrn Verfasser gelungen und bis zu welchem Grade der Vollkommenheit namentlich die dritte Auflage gebracht ist, darüber hat sich, wie wir mit Zuverlässigkeit annehmen dürfen und wie der ungemein bedeutende Absatz aufs Neue es beweiset, das öffentliche Urtheil ebenfalls festgestellt.

Zu bemerken sey uns daher hier nur vergönnt, dafs die 3te Auflage $113\frac{1}{2}$ Bogen enthält, und dafs das Register in seiner gegenwärtigen, höchst sorgfältigen Bearbeitung weit über 16000 Artikel umfafst und somit einen alphabetisch geordneten Reichthum von Materialien aus allen Fächern des menschlichen Wissens darbietet, welcher in den meisten Fällen eines Conversations-Lexikons oder ähnlicher Werke *füglich* entbehren läfst.

Den Ladenpreis von 3 Rthlr. 20 Sgr. (16 *Ggr.*) für ein Werk von solchem Inhalt und solchem Umfange wird Jedermann höchst billig finden.

Vom *Atlas* sind zwei Lieferungen versandt; die 3te, Tab. XIII—XVIII enthaltend, wird im Monat August d. J. verschickt werden, und auch die 4te und letzte Lieferung hoffen wir im Laufe dieses Jahres noch ausgeben zu können.

Halle, den 1. Juni 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

So eben ist erschienen:

Foreign Quarterly Review Nr. 42.

Preis: 2 Rthlr.

Inhalt:

1. Jung-Stilling Religious-Literature of Germany.
2. Queen Hortense and the Imperial Family.
3. American Literature: Du Ponceau on Chinese and Egyptian Writing.
4. Grimm's German Mythology.
5. Chateaubriand — Spain.
6. Dutch Literature.
7. Italian Novels.
8. Eugène Sue — French Naval Romances.
9. Gesenius — Language and Writings of the Phoenicians.
10. Critical Sketches.

Literary Intelligence and List of Foreign Publications.

London, im Juli 1838.

Black & Armstrong.

II. Neue periodische Schriften.

Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

Allgemeines Recensionen-Verzeichniss.

Wissenschaftlich geordnete Uebersicht sämmtlicher im Jahre 1838 in deutschen und ausländischen Zeitschriften recensirten in Deutschland erschienenen Bücher.

Preis für den Jahrgang 1 Rthlr. 8 Ggr.

☞ Januar bis März ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

تعليم المتعلم

طريق التعلم

للشيخ الامام الاجل برهان الدين الزرنوجي

BORHÂN-ED-DÎNI ES-SERNÛDJI ENCHIRIDION STUDIOSI.

Ad fidem editionis Relandianae nec non trium codd. Lipss. et duorum Berolinn. denuo arabice edidit, latine vertit, praecipuas lectt. varr. et scholia Ibn-Ismaëlis selecta ex cod. Lips. et Berolin. adjecit, textum et scholia vocalibus instruxit et lexico explanavit

CAROLUS CASPARI,
DESSAVIENSIS.
PRAEFATUS EST
HENRICUS ORTHOBIUS FLEISCHER
LL. OO. IN ACADEMIA LIPSIENSI P. O.

18 Bogen. 4. Preis 2 Rthlr.

Der correcte, in leichtem und gutem Arabisch geschriebene, formell mannichfaltige und materiell für die Kenntnifs des Geistes der scholastisch-orthodoxen Richtung des Islam interessante Text, die theils schwierige Stellen des Textes erläuternden, theils in die so nothwendige Kenntnifs der grammatischen Sprache der Araber einführenden Scholien, die methodisch abnehmende Vocalisation beider, die treue, viele eingeschaltete Erklärungen enthaltende Uebersetzung, das vollständige und sorgfältig ausgearbeitete Lexikon, der correcte Druck, das gute Papier und die schönen Arabischen und Lateinischen Typen empfehlen dieses, besonders für solche Anfänger, welche die Elemente des Arabischen bereits erlernt und einige leichtere Stücke gelesen haben, bestimmte und sowohl für das Selbststudium als den Gebrauch bei Vorlesungen eingerichtete Buch.

Botanik.

Für Freunde und Kenner derselben !!

Vollständig in drei Bänden, als *classisch* von allen Botanikern *anerkannt*, sowohl für den Botaniker von Fach als auch für den Freund der Botanik *unentbehrlich*, kann die *dritte Auflage* von

J. C. Moessler's

Handbuch der Gewächskunde.

Dritte Auflage
herausgegeben, vermehrt und verbessert
von
Dr. *J. C. L. Reichenbach*.

gr. 8. 3 Bände. Altona, Hammerich. 6½ Rthl.

nicht *dringend genug* empfohlen werden.

Dieses sichere, *zuverlässige* Handbuch hat bereits beim Studium der Gewächskunde sich als *höchst praktisch* bewährt, was wohl nichts besser beweist, als die allgemeine Verbreitung desselben, wodurch es auch möglich wird, einen so *billigen* Preis zu stellen.

Sämmtliche solide Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweiz u. s. w. haben dieses gediegene Werk stets vorräthig.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind in der ersten Hälfte des Jahres 1838 folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berends, *C. A. W.* (weil. K. Preuss. Geh. Med.-R. u. Prof.), *Vorlesungen über praktische Arzneiwissenschaft*, oder Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Zweite Auflage, neu durchgesehen und berichtigt von Dr. *J. C. Albers*, Kgl. Preuss. Med.-Rath etc. 5ter Bd. Chronische Krankheiten. gr. 8. 1 Rthlr. 3 Ggr.

Das ganze, aus zehn Bänden in Gross-Octav bestehende Werk wird in dieser neuen Auflage nur 15 Rthlr. kosten, während die erste Ausgabe 23 Rthlr. kostete.

Blasius, *Ernst* (Dr. u. Prof. in Halle), *Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde*, zum Gebrauch für angehende Aerzte und Wundärzte, 4ter und letzter Band, in 2 Abtheil. gr. 8. Subscriptionspreis 3 Rthlr.

Das ganze, aus 4 Bänden, in 8 Abtheil. (225 Bogen) bestehende Werk ist noch bis Ende dieses Jahres zum Subscript.-Preis von 12 Rthlr. zu haben, nachher tritt der Ladenpreis mit 16 Rthlr. ein.

Bonorden, *H. F.* (Dr. u. K. Preuss. Reg.-Arzt), *Classification der gesammten Krankheiten des Menschen nach ihrem Wesen*, nebst Erläuterungen. gr. 8. 12 Ggr.

Ideler, Dr. *K. W.*, *Grundriss der Seelenheilkunde*. 2ter und letzter Theil. gr. 8. 5 Rthlr.

Der 1ste Band (1835) kostet 4 Rthlr. 6 Ggr.

Rayer, Dr. *P.* (in Paris), *theoret.-prakt. Darstellung der Hautkrankheiten*; nach der zweiten durchaus verb. Ausgabe des Originals in deutscher Uebertragung herausg. von Dr. *H. Stannius*; in 3 Bänden. 2ter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Der dritte und letzte Band wird auch baldigst erscheinen.

Richter, Dr. *G. H.*, *Wiesbaden nebst seinen Heilquellen und Umgebungen*; mit 2 Ansichten. 8. br. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Rust, *Joh. Nep.* (Königl. Preuss. Präsident etc. in Berlin), *Helkologie*, neue Bearbeitung. 3s und 4s Heft, à 12 Bogen Text und 2 ausgemalte Kupfertafeln, Folio. Das Heft 1 Rthlr. 16 Ggr.

— —, *die Medicinalverfassung Preussens, wie sie war und wie sie ist*; actenmässig dargestellt und kritisch beleuchtet. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Medicinische Zeitung, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preussen (unter *Rust's* Präsidio): 7ter Jahrgang, 1838. Folio. Wöchentlich 1 bis 1½ Bogen. 3 Rthlr. 16 Ggr.

Die ersten 5 Jahrgänge dieser Zeitung, 1832 bis 1836, sind zu dem ermässigten Preis von 5 Rthlr. (statt 15 Rthlr. 22 Ggr.) zu haben, einzeln *kostet* der Jahrgang 1832. 1 Rthlr. 6 Ggr., die *folgenden*, 1833 bis 1836, 1 Rthlr. 8 Ggr., 1837. 3 Rthlr. 16 Ggr.

Abrégé, *court*, *de Phrases*, *pour faciliter aux jeunes demoiselles la conversation française*. Seconde édition, revue et augmentée de petits morceaux de lecture. 8. 8 Ggr.

Dietrich, Dr. *Alb.*, *Terminologie der phanerogamischen Pflanzen*; zum Unterricht in der Botanik für Lehranstalten; nebst einer Anleitung zum Selbststudium für den Lehrer, wie er in der Botanik mit Nutzen zu unterrichten hat. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage, mit 24 lithogr. Tafeln, worauf mehr als 1200 Figuren befindlich sind. gr. 8. geb. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Ohm, *Martin* (Prof. in Berlin), *Lehrbuch der Mechanik*, zugleich mit den dazu nöthigen Lehren der höhern Analysis und der höhern Geometrie; Elementar vorgetragen und mit sehr vielen Beispielen der Anwendung versehen. 3ter Band: Dynamik fester Körper. Mit einer Figurentafel. gr. 8. 3 Rthlr.

Das ganze aus drei Bänden bestehende Werk 8 Rthlr. 6 Ggr.

Vogel, *P.*, u. Dr. *Brennecke* (Lehrer in Berlin), *praktisches Rechenbuch* für die untern, mittlern und obern Klassen der Gymnasien, Gewerbe- und Bürgerschulen. 2ter Th. 8. 18 Ggr.

Der 1ste Theil (1837) kostet 12 Ggr.

Im Verlage von Ed. Eisenach in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Insekten, Krebs- und Spinnenthiere
mit besonderer Berücksichtigung der in Deutschland lebenden.
Von
Prof. Dr. *Th. Thon* und Dr. *A. B. Reichenbach.*
Hoch 4. 62 Bog. und 131 Tafeln (mehr als 8000 Abbildungen enthaltend) colorirt, cartonirt 14 Rthlr. schwarz in Heften 6 Rthlr.

Im Verlage von Philipp Reclam, jun. in Leipzig ist erschienen:

Hamburg wie es ist,
von
Santo Domingo.

Inhalt: 1) Hamburg (als Vorrede). 2) Militair-Macht. 3) Juden. 4) Postämter und Thorsperre. 5) Kirchhöfe und Leichenbestattungen. 6) Hamburger Berg. 7) Armenpflege und Wohlthätigkeitsanstalten. 8) Lotto-Comptoirs. 9) Advocaten. 10) Journale und Journalisten. 11) Censur. 12) Senat und Justiz. 13) Assembléen und Gesellschaften. 14) Börse. 15) Stadt-Theater. 16) Schriftsteller. 17) Polizei. 18) Apollo-Theater. 19) Kirchenwesen. 20) Zweites Theater. 21) Freudenmädchen. 22) Tanz-Salons. 23) Nachtwächter und Feuerlöschanstalten. 24) Vorstadt und Sommertheater. 25) Gasthäuser, Restaurationen und Conditoreien. 26) Pracherherbergen. 27) Wintergarten und Tivoli. 28) Droschken. 29) Vergnügungsorte in der Umgend. 30) Porträts. — 1 Rthlr. 12 gGr.

Bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken.

Für Alle, welche sich über die segensreiche Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden durch die protestantischen Missionen belehren wollen, übersichtlich zusammengestellt
von
B. St. Steger,
zweitem Pfarrer in Hof.
Preis: geheftet mit Umschlag 1 Fl. 12 Kr.

Die protestantischen Missionen, welche besonders in neuerer Zeit in allen Ländern segensreichen Fortgang hatten, haben schon bei Vielen erfreuliches Interesse und thätige Theilnahme an dem wichtigen Werke der Mission hervorgerufen, und würden es gewiss noch mehr, wenn sie in ihren gesegneten Wirkungen allgemeiner bekannt wären. Die verschiedenen Missionsblätter geben zwar darüber Nachrichten, aber ein gehöriger Ueberblick über die bisherigen Leistungen hat noch immer gefehlt. Diesem Bedürfniss will die oben angezeigte Schrift abhelfen; daher sie Allen, denen an der Bekanntschaft mit der gesegneten Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden durch die protestantischen Missionen gelegen ist, empfohlen werden kann.

Bei Beziehung von Parthieen gewährt jede Buchhandlung angemessene Vortheile.

Der Verleger.

Bei Rostosky & Jackowitz in Leipzig ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Trögel, Dr. *Fr. M.*, *französisches Lesebuch* für Bürger- und Realschulen, so wie für die untern Klassen der Gymnasien, *nach einem neuen Plane* bearbeitet. gr. 8. 19 Bogen. 20 Ggr.

Dieses Lesebuch, welches nicht allein in der Bürger- und Realschule zu Leipzig, sondern auch bereits in mehrern andern Schulen Sachsens eingeführt ist, kann mit Recht allen solchen Unterrichtsanstalten empfohlen werden, in welchen man sich's zur Aufgabe macht, den Zöglingen die Erlernung der franz. Sprache zu erleichtern und dieselben auf einem praktischen und angenehmen Wege recht bald zum Ziele, d. h. zur Erlangung der Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu führen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Schröder, Dr. *Joh. Friedr.*, *Hebräisches Uebungsbuch*, enthaltend die *Evangelischen Pericopen* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald, nebst unpunktirten Wörtern und Stücken zur Uebung in der Vokalsetzung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 15 Ggr.

Die Brauchbarkeit dieses bei seinem Erscheinen allgemein beifällig aufgenommenen und sofort in vielen nord- und süddeutschen Gymnasien eingeführten Schulbuchs hat der Herr Verfasser noch dadurch erhöht, dafs er in dieser Auflage nicht allein die Grammatik von *Gesenius*, sondern auch die seitdem erschienene von *Ewald* berücksichtigt hat. Der Preis ist, ohngeachtet die neue Auflage fast 2 Bogen stärker und auch das Aeufsere des Buchs wesentlich verbessert ist, dennoch nicht erhöht worden, um den Ankauf Unbemittelten nicht zu erschweren.

Leipzig, im Juli 1838.

Carl Cnobloch.

Von dem Werke:

Sammlung aller noch gültigen, in dem Allgemeinen Landrecht, der Gesetzsammlung, den von Kamptz'schen Jahrbüchern und Annalen, der Raabe'schen Sammlung und den Amtsblättern sämmtlicher Königl. Regierungen seit ihrer Begründung bis Ende 1838 enthaltenen, das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen; ein Handbuch für Konsistorien, Schulkollegien, Regierungen und Landraths-Aemter; Decane, Superintendenten, Schul-Inspectoren und Pfarrgeistliche beider Confessionen; Magisträte, Dominien und Gemeinden; Gymnasien, Seminarien, Bürger- und Volksschulen, Kirchen- und Schul-Deputationen und Vorstände in den Städten und auf dem platten Lande in den Königl. Preuſs. Staaten

von

Johann August Ludwig Fürstenthal,
Königl. Oberlandesgerichts-Rath,

ist der erste Band erschienen und an die geehrten Subscribenten versandt. Die Subscriptionspreise pro Heft

für die Besitzer des Repertoriums 10 Sgr.
– – Nichtbesitzer desselben 12½ –
auf directe Bestellung beim Herausgeber;
– den Buchhandel 15 –

bestehen bis zur Beendigung des ganzen Werkes, welches circa 16 Hefte oder 4 Bände à 40 Bogen umfassen und binnen Jahresfrist beendigt seyn wird. Der erste Band enthält 1288, das Ganze gegen 10,000 Verordnungen. Der zweite Band wird schon im October d. J. die Presse verlassen und der Druck ununterbrochen fortschreiten.

Ueber die Wichtigkeit und zweckmäſsige Einrichtung, welche des Nachschlagens gänzlich überhebt, haben sich viele hohe Geistliche und vor Kurzem des Justiz-Ministers *v. Kamptz* Excellenz in einem Rescript an die rheinischen Gerichtshöfe sehr lobend ausgesprochen, und die Anschaffung des Buches aus Kirchen- und resp. Königl. Kassen angeordnet.

Die ersten Hefte sind in jeder Buchhandlung anzusehen.

Cöslin, im Juli 1838. C. G. Hendeſs.

II. Vermischte Anzeigen.

Zur vorläufigen Nachricht.

Dem Rec. der Schrift: *Einleitung in das Studium der Dogmatik* u. s. w. in der krit. Predigerbibl. von *Röhr*, Bd. XIX. Heft 3, entbietet der Verf. seinen Gruſs und dankt ihm für die Aufmerksamkeit, welche er derselben in seiner Rec. bewiesen hat. Nur thut es ihm sehr leid, öffentlich bekennen zu müssen, daſs gerade dieses Journal, dem er mehr Besonnenheit und Gründlichkeit zugetrauet hatte, hier einen wahren Ausbund von unwissenschaftlichem Galimathias zur Welt gebracht und sich nicht geschämt hat, durch freche Ignoranz Gedanken eines so ehrenwerthen und redlichen Forschers, wie *Herbart*, vor den Augen des Publikums zu versudeln und gänzlich zu entstellen. Daſs es daher auch Schreiber dieses nicht besser ergangen ist, kann nicht befremden. Aber wenn nun auch Rec. sich wenig geneigt fühlen möchte, nachträglich sich gründlicher um Philosophie zu bekümmern, und im Besondern die schwere Arbeit, welche er froh ist, ein für allemal beseitigt zu haben, nämlich das Wesen der Herbartschen Philosophie zu begreifen, mit mehr Besonnenheit ganz von vorn wieder zu beginnen; dabei aber nicht einzelne abgerissene Gedanken unverdaut und verdreht zusammen zu kleistern, sondern die Sachen aus den Hauptwerken Herbarts — die ihm freilich nur dem Titel nach bekannt zu sein scheinen, sonst dürften hoffentlich schon die Vorreden dazu ihren warnenden Eindruck nicht verfehlt haben — im Zusammenhange zu studiren, um mit eigenen Augen seine begangenen groben Sünden zu erkennen: — so verspreche ich es ihm doch vorläufig, bei einer zur Zeit sich ergebenden Gelegenheit, mir die Mühe zu nehmen, auf eine seinem Verstande ganz faſsliche Art dieses ihm nachzuweisen, und es ihm begreiflich zu machen, warum ich mir nicht allein seine hochweisen Vorschriften, wie ich philosophisch zu denken habe, sehr verbitten muſs, sondern warum ich auch, ohne blind zu seyn gegen sonstige Fehler und Unvollkommenheiten meines Buchs — die übrigens andere sind, als Rec. den Zweck der Schrift auſser Acht setzend, mir schuld giebt — keineswegs Bedenken zu tragen habe, dasselbe, seinem wesentlichen Gehalte und Zwecke nach, stets zu vertreten. Zugleich werde ich es Rec. auch zeigen, wie man durch Herbart lernen kann, solche Methoden, Begriffe zu verbinden, deren er sich befleiſsigt, als Unmethoden meiden, solche Theorien, denen er anhängt, als reine Erschleichungen eines vernünftelnden Empirismus oder als verdorbene Rudera früherer Systeme geziemend würdigen, und überhaupt solcher Philosophie, deren Rec. sich rühmt, als Product einer sich gegen wissenschaftliche Untersuchungen abschlieſsenden groſssprecherischen Oberflächlichkeit, sich schämen. Schlieſslich verheiſse ich noch Rec., daſs die Zeit nicht gar mehr zu weit ist, wo er noch Respect bekommen dürfte vor dem „wunderlichen und unglücklichen Talente" Herbarts. — Dies vorläufig!

Halle, d. 1. August 1838. *Dr. Allihn.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien in der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart,
häusliche und landwirthschaftliche Einrichtung
der Altenburgischen Bauern.
3te gänzlich umgearbeitete Auflage
von
Carl Friedr. Hempel,
Kirchenrath und Pastor sen. zu Stünzhayn.
Mit einem Gedicht als Fürwort von dem Bauern und Anspanner *Z. Kresse* in Dobraschütz an seine Stammgenossen.
Nebst 10 gruppirten und colorirten Lithographien. gr. 8. brosch. 2 Rthlr.
Mit 10 schwarzen Lithographien 1 Rthlr. 4 Ggr.

An Deutschland's geehrte Schulmänner.

In allen Theilen Deutschlands hat die kürzlich erschienene 2te Auflage von

A. Zachariä's
Lehrbuch der Erdbeschreibung
in natürlicher Verbindung mit
Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie
für Bürgerschulen und zum Privatunterricht
herausgegeben von
Dr. *van der Smissen.*
Altona, Hammerich.
gr. 8. — compresser Druck. — 22 Bogen.

bei dem *aufserordentlich billigen Preise* von 18 *Ggr.* die Aufmerksamkeit denkender Schulmänner *in einem hohen Grade* auf sich gezogen, und die zweckmäfsige Abfassung dieses Lehrbuchs hat sich bereits auf das Glänzendste beim Unterricht erwiesen.

Die kunstvolle Zusammenstellung der auf dem Titel angegebenen Lehrgegenstände ist überraschend zweckmäfsig, und befördert und erleichtert den Unterricht aufserordentlich.

Sämmtliche solide Buchhandlungen haben Zachariä's Erdbeschreibung, welche in vielen der vorzüglichsten Stadt- und Landschulen bereits eingeführt ist, stets vorräthig.

Bei C. Schünemann in Bremen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Porter, W. H., Beobachtungen über die chirurgischen Krankheiten des Kehlkopfs und der Luftröhre, besonders mit Rücksicht auf diejenigen Leiden dieser Organe, welche die Operation der Bronchotomie erfordern; mit Einschlufs von Bemerkungen über Croup, Cynanche laryngea, Verletzungen durch Verschlucken von Säuren und kochendem Wasser, fremde Körper in den Luftwegen, Asphyxia, Wunden etc. Nach der zweiten Auflage aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Runge.* gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 Ggr.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Evangelische Geschichte
kritisch und philosophisch bearbeitet
von
Ch. H. Weifse.
Zweiter und letzter Band.
Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
Preis des ganzen Werkes 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.
Leipzig, 1. August 1838.
Breitkopf und Härtel.

Im Verlage von W. Kaiser in Bremen hat so eben die Presse verlassen:

Uhde, A., (Dr. Prof.) *Grundlehren der Arithmetik und Algebra* für den höheren Schulunterricht. gr. 8. (27 Bog.) 1 Rthlr. 12 Ggr.

Bei Eduard Eisenach in Leipzig erscheint und nehmen alle Buchhandlungen Subscriptionen darauf an:

Das Pflanzenreich,

oder die für Mediciner, Pharmaceuten, Künstler, Forstmänner und Landwirthe, so wie für Freunde der Botanik überhaupt interessanten Gewächse, mit vorzüglicher Berücksichtigung ihres Nutzens oder Schadens, in vollständigen Beschreibungen dargestellt, nach dem natürlichen Systeme geordnet und in naturgetreuen Abbildungen gezeichnet von

Dr. *Wilhelm Ludwig Petermann*,

Privatdocenten der Botanik an der Universität Leipzig.

in 30 und etlichen monatlich erscheinenden Lieferungen mit über 1500 Pflanzenabbildungen.

Subscriptionspreis für die Lieferung von 2 Bogen Text und 6 sauber colorirten Tafeln 16 Ggr. sächs. = 20 Sgr. = 1 fl. C.M. = 1 fl. 12 Kr. 24 fl. F.

Die Lief. 1—4 sind bereits erschienen und versandt.

Von Carl Focke in Leipzig wurde so eben (im Subscr. Preise à 16 Ggr.) an alle gute Buchhandlungen *als Fortsetzung* versandt:

INDEX
OMNIUM RERUM ET SENTENTIARUM
quae in
CORPORE JURIS JUSTINIANEI
continentur.

QUEM VERBORUM ORDINE OBSERVATO
edere coepit
Dr. *ROBERTUS SCHNEIDER*,
Juris in acad. Lips. Prof. publ. extr. Adv. in regno Saxon. immatr.
IN CUIUS LOCUM
AB HOC FASCICULO SUCCESSIT
Dr. *GUILIELMUS GUSTAVUS BUSSE*,
Jus in acad. Lips. priv. docens, Adv. in regno Saxon. immatr.

VOLUMINIS I. FASCICULUS II.

Acta — Ademtio.

☞ Mit dem Erscheinen des dritten Heftes (nächste Michael-Messe) tritt der Ladenpreis von 1 Rthlr. unabänderlich ein, und es ist nur noch zu bemerken: *dafs aus dem Unfange, welchen die Artikel des Buchstaben A in Anspruch nehmen, um so weniger auf den des ganzen Werkes geschlossen werden kann, als theils unter jenem Buchstaben bisher schon mehrere der gehaltreichsten Artikel, unter welchen z. B.* Actio *einen ganzen Theil der Rechtslehre umfafst, berücksichtigt worden sind, theils und vorzüglich Manches hier bereits vollständig aufgenommen worden ist, durch dessen Vorwegnahme sich mehrere Artikel unter spätern Buchstaben um so kürzer gestalten werden.*

Bei Ed. Klönne in Wesel ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Fiedler, Dr. *Fr.*, *die Verskunst der Lateinischen Sprache* nebst metrischen Aufgaben; zum Gebrauch auf Gelehrten-Schulen. 2te Auflage.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Winer, Kirchenrath Dr. *G. B.*, *biblisches Realwörterbuch.* IIr Band. 2te Abthlg. (*Schlufs d. Werkes.*) gr. 8. 33 Bogen. Ladenpreis 2 Rthlr.
Das complete Werk wird nicht getrennt und kostet 7 Rthlr. Ladenpreis.

Stein, Dr. *C. W.*, *der Brief an die Hebräer*, theoret.-pract. erklärt und in seinem grofsartigen Zusammenhange dargestellt. gr. 8. 17½ Bog. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Nobbe, *C. Fr. A.*, *Vita Christ. Dan. Beckii.* gr. 8. 4¼ Bogen. geh. 10 Ggr.

Müller, Dr. *M.*, *zur Geschichte der Homöopathie.* gr. 8. 6¼ Bog. geh. 10 Ggr.

Löffler, *E. R.*, *die Pflege der Kinder im ersten Lebensjahre* und das *Ziehhaus*, als *Bedürfnifs* d. *Staates*, nebst einer damit zu vereinigenden *Lehranstalt für Wärterinnen.* gr. 8. 19½ Bog. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Heilung, *homöopath.*, *der Cholera.* Mittheilungen eines pract. Arztes in Italien. Herausgegeben von Dr. *Fr. Emmerich.* gr. 8. 2 Bog. geh. 4 Ggr.

Leipzig, im August 1838.

C. H. Reclam.

So eben ist erschienen:

Lateinische Grammatik

für

die untern Klassen der Gymnasien. Nach der Anlage der Billrothschen Grammatik bearbeitet von

Dr. *Friedrich Ellendt*,

Director des Königl. Gymnasiums zu Eisleben.

Preis 8 Ggr. oder 10 Sgr.

* * *

Vor einigen Monaten haben wir versandt:

Lateinische Schulgrammatik

von

Dr. *G. Billroth.*

Zweite Ausgabe

besorgt von

Dr. *Friedrich Ellendt*,

Director des Gymnasiums zu Eisleben.

Preis 1 Rthlr.

Leipzig, im August 1838.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei G. A. Kummer in Zerbst ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland. Von Dr. *G. Klemm,* K. Sächs. Bibliothekar etc. Zweite, mit einem ausführl. Inhaltsverzeichniss vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Conversations-Lexikon
der
Gegenwart.
Erstes bis drittes Heft.

Dies Werk ist ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich einen *Supplementband* zur achten Auflage des Conversations-Lexikons, sowie zu jeder frühern Auflage, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben. Um die Anschaffung zu erleichtern erscheint das Werk in Heften von 10 Bogen, deren jedes

auf weissem Druckpapier 8 Ggr.,
auf gutem Schreibpapier 12 Ggr.,
auf extrafeinem Velinpapier 18 Ggr.

kostet. Das Ganze wird aus 20—24 Heften bestehen, die sich rasch folgen werden.

Das Werk ist in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten.

Leipzig, im Juli 1838.

F. A. Brockhaus.

National-Werk
für die gesammte Geistlichkeit!

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller's, Dr. *Andreas,*
Domkapitular zu Würzburg
Lexicon
des
Kirchenrechts
und der römisch-katholischen Liturgie.
Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage in fünf Bänden.

I. Band. 5tes Heft. gr. 8. Velinp. geh. 12 Ggr. oder 54 Kr. Rhein.

Mit diesem 5ten Hefte schliesst sich der I. Band dieses einzig in Deutschland vollendet bestehenden Lexikons, welches nicht nur für jeden Geistlichen, sondern auch für jeden Juristen in seinem Geschäftsleben ein unentbehrliches Handbuch ist, indem solches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, so wie ein Repertorium der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen bildet.

Der leichteren Anschaffung wegen wird solches in Monatheften von 10 Bogen à 12 Ggr. oder 54 Kr. ausgegeben. Der erste Band ist in allen guten Buchhandlungen vorräthig, die gern bereit seyn werden, ihn zur Einsicht mitzutheilen.

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Der Freihafen 3s Heft.

So eben ist das 3te Heft vom

Freihafen.
Gallerie von Unterhaltungsbildern.
Mit Beiträgen
von
C. G. Carus, H. König, Dr. *Mises, K. Rosenkranz, Veit, Th. Mügge, Varnhagen v. Ense, Fr. v. W.* Dr. *Strauss.* u. s. w.

erschienen.

Diese durch die steigende Gunst des Publicums ausgezeichnete Vierteljahrsschrift, die bereits zu den verbreitetsten Organen der Oeffentlichkeit in Deutschland gehört, fährt fort die wichtigsten Beiträge für die Interessen der Gegenwart zu liefern. Das 3te Heft enthält:

„Vergängliches und Bleibendes im Christenthum
von
Dr. *Strauss.*

(als Vorläufer zu der neuesten Ausgabe von des Verfassers Leben Jesu, vom wesentlichsten Interesse!!!)
„Streifereien durch Belgien, von Dr. *Mügge;* zur
„Jugendgeschichte der Königin Sophie Charlotte von
„Preussen, nach französischen Quellen, von Dr.
„*Guhrauer* in Paris; eine neue Novelle von d. *F. v.*
„*W.*; Gedichte von *F. Gustav Kühne; Literatur-*
„blätter; *Fortgesetzte Mittheilungen über Niebuhr*
„*und einige ungedruckte Briefe desselben;* Corre-
„spondenznachrichten aus Paris, Berlin, Prag, Hanau,
„Leipzig, Dresden, Bremen, Hamburg u. s. w."

In jeder soliden Buchhandlung Deutschlands sind die bis jetzt erschienenen 3 Hefte des Freihafens vorräthig; der Preis für jedes Heft ist $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Nachstehende, sehr seltene Incunabeln sind zu verkaufen, und es nimmt die Dieterich'sche Buchhandlung in Göttingen Gebote darauf an:

Bartolus de Saxo Ferrato. 8 Tom. in Fol.

Digest. vetus. Pars 1. Venetiis, p. Joan de Colonia, 1479. Pars 2. Ibid. et p. eund. 1478.

Infortiatum. Pars 1. Venetiis, per Nicolaum Jenson, Gallicum, 1478. Pars 2. Venetiis, per Andr. de Azula, 1485.

Digestum novum. Pars 1. Venetiis, p. Joan de Colonia, 1476. Pars 2. Ibid. et p. eund. 1478.

Codex. Pars 1. Venetiis, p. Joan de Colonia, 1476. Pars 2. Ibid. et p. eund. 1471 — Incunable très-rare.

Justiniani Pandectae cum glossa. 8 Tom. in Fol. — Exactum, insigne ac praeclarum opus.

Digestum vetus, sine loco et anno.

Infortiatum. Venetiis, per Geo. Arivabene, Mantuanum. 1490.

Digestum novum. Ibid. p. Baptistam de Tortés 1487. — Incunable très-rare, avec des vignettes et des initiales colorées et dorées.

II. Neue Landkarten.

Karten-Netze.

Von den durch *W. Walter* entworfenen und von dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium den Gymnasien und Seminarien empfohlenen geographischen Netze zum Einzeichnen von Landkarten für den geographischen Unterricht, sind nun sechs: Europa, Spanien, Frankreich, Deutschland, Rheinpreufsen und Preufsen nebst Sachsen, in meinem Verlage erschienen.

Dafs sich diese Netze als höchst zweckmäfsig für das Landkartenzeichnen bewährt haben, beweisen die gleich nach deren Erscheinen von vielen Gymnasien eingelaufenen Bestellungen.

Jedes Blatt, so wie die Gebrauchsanweisung kostet nur 1 Sgr.

Coblenz, im August 1838.

J. Hölscher.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Vortheilhaftes Anerbieten
für Philologen.
Statt: 68 Rthlr. 16 Ggr., nur 30 Rthlr.

J. A. FABRICII
BIBLIOTHECA GRAECA
sive notitia scriptorum veterum graecorum.
Edit. *G. C. Harles.*
XII Vol. 4to maj. 1790—1809.

Früherer Preis: Druckp. 68 Rthlr. 16 Ggr.
Schreibp. 92 Rthlr. 16 Ggr.
Jetziger Preis: Druckp. 30 Rthlr.
Schreibp. 40 Rthlr.
einzelne Bände: Druckp. 3 Rthlr.
Schreibp. 4 Rthlr. 12 Ggr.

Nicht allein die Forscher auf dem Gebiete der Literargeschichte, sondern alle Freunde gründlicher Studien im ganzen Umfange der Wissenschaft werden in diesem grofsartigen Werke die seltensten und brauchbarsten Schätze der tiefsten Gelehrsamkeit finden. Die Charakterisirung der alten *griechischen literarischen* Welt nach ihren Schicksalen *und nach ihren Leistungen*, die Uebersicht der Scholiasten und Commentatoren, die Fälle seltener Nachweisungen und Notizen, die, von den verschiedenartigsten Gegenständen angeregt, in reichem Strome sich ergiefst, der umfassende Blick über alle Zweige der Literatur u. A. m. machen den Fabricius bei den verschiedenen Studien zu einem Lehrer, der sich nie erschöpft. Der Bearbeitung von *Harles* wird man das Lob ausdauernden Fleifses nicht versagen und übrigens nicht vergessen dürfen, wie schwer es einem Nachfolger des Fabricius werden mufste, sich eigenthümlichen Ruhm zu begründen. Die Verlagshandlung hat zu den zwölf von Harles revidirten Bänden einen vollständigen, sorgfältig gearbeiteten Index anfertigen lassen und hofft, dafs die deutsche Gelehrsamkeit im erneuten Interesse für den Fabricius ihren alten Ruhm bewähren werde.

Index
in Joannis Alberti Fabricii Bibliothecae graecae
Editionem *Gottl. Christ. Harlesii*
1838. 4to maj. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Leipzig, im Juli 1838.

Carl Cnobloch.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität daselbst im Winter-Halbjahre vom 22sten October 1838 bis 23sten März 1839 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt Hr. Cons.-Rath Tholuck vor.

Die Literärgeschichte der Kirchenschriftsteller lehrt Hr. Cons.-Rath Thilo.

Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T., verbunden mit einer Anleitung zu der Kritik und Hermeneutik, trägt Hr. Cons.-Rath Gesenius vor.

Von Büchern des A. T. werden erklärt: *das Buch Hiob* vom Hrn. Cons.-Rath Gesenius; *die Psalmen* vom Hn. Prof. Rödiger; *die Weissagungen des Jesaias und die historischen Bücher* vom Hrn. Dr. Tuch.

Das Leben des Apostel Paulus erzählt Hr. Cons.-Rath Tholuck.

Von Büchern des N. T. werden erklärt: *das Evangelium, die Briefe des Johannes* (in lat. Sprache) *und die Apostelgeschichte* vom Hn. Prof. Wegscheider; *den Brief an die Römer* erklärt Hr. Cons.-Rath Tholuck; *die Briefe an die Korinther und den Brief an die Hebräer* Hr. Prof. Niemeyer.

Exegetisch-homiletisch-apologetische Vorträge über die Parabeln Jesu Christi hält Hr. Prof. Marks.

Der christlichen Religions- und Kirchengeschichte ersten Theil lehrt Hr. Prof. Daehne; derselben zweiten Theil (von Gregor VII. bis auf unsre Zeiten) Hr. Cons.-Rath Thilo. — *Die Geschichte der scholastischen Theologie* trägt Hr. Prof. Dähne vor.

Dogmatische und symbolische Theologie lehrt Hr. Prof. Wegscheider nach der VII. Ausg. seiner *Institt. theol. dogm.* — *Biblische Theologie*, verbunden *mit Interpretation der dicta classica V. et N. T.* Hr. Prof. Fritzsche (in lat. Sprache).

Christl. Moral lehrt Hr. Cons.-Rath Tholuck.

Pastoraltheologie trägt Hr. Prof Marks vor.

Homiletik und Geschichte derselben lehrt Hr. Prof. Franke. — *Theoretisch-practische homiletische Uebungen* veranstaltet Hr. Prof. Marks.

Katechetik trägt Hr. Prof. Fritzsche vor.

Liturgik in Verbindung mit liturgischen Uebungen und Geschichte des Rituals der evangelischen Kirche trägt Hr. Prof. Marks vor.

Im Königl. theologischen Seminarium leitet Hr. Cons.-Rath Gesenius *die Uebungen der Exegese des A. T.*, und Hr. Prof. Wegscheider *in der des N. T.*; Hr. Cons.-Rath Tholuck *die Uebungen der dogmatischen*, Hr. Cons.-Rath Thilo *die der historischen Abtheilung*; Hr. Prof. Marks *die der homiletischen und liturgischen*, und Hr. Prof. Fritzsche *die katechetischen Uebungen der Seminaristen.*

* * *

Uebungen im Interpretiren des N. T. leitet Hr. Prof. Fritzsche. — *Examinatorien und Repetitorien über Dogmatik* hält Ebenderselbe; *über Kirchengeschichte* Hr. Prof. Dähne. — *Ein Repetitorium über Jesaia und Hiob* hält Hr. Prof. Rödiger in lateinischer Sprache, verbunden *mit praktischen Uebungen.*

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt Hr. Hofrath Henke vor.

Institutionen und Geschichte des römischen Rechts lehrt Hr. Prof. Pernice. — *Die Geschichte des römischen Rechts* auch Hr. Dr. Pfotenhauer.

Die Pandekten trägt Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer vor; *Pandekten in Verbindung mit dem Erbrechte* Hr. Prof. Witte; *das Erbrecht* Hr. Dr. Pfotenhauer.

Exegetische Vorträge über das 28. Buch der Pandekten hält Hr. Prof. Witte.
Deutsches Privatrecht lehren die Hnn. Proff. Laspeyres und Wilda, — *Handelsrecht* trägt Hr. Prof. Dieck vor; *Landwirthschaftsrecht* Hr. Prof. Wilda.
Preufsisches Landrecht lehrt Hr. Prof. Witte.
Lehnrecht trägt Hr. Prof. Dieck vor.
Katholisches und protestantisches Kirchenrecht lehrt Ebenderselbe.
Europäisches Völkerrecht trägt Hr. Prof. Pernice vor.
Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der Bundes-Staaten lehrt Hr. Prof. Wilda.
Preufsisches Staatsrecht trägt Hr. Prof. Pernice vor; auch liest Derselbe *über ausgewählte Lehren des Privat-Fürstenrechts.*
Gemeines und preufsisches Criminalrecht trägt Hr. Hofrath Henke vor.
Gemeinen und preufsischen Civilprozefs lehrt Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer. — *Den summarischen und den Concurs-Prozefs* trägt Hr. Prof. Laspeyres vor.
Gerichtliche Arzneikunde lehrt Hr. Prof. Hohl.

Uebungen in der juristischen Praxis leitet Hr. Hofgerichtsrath Pfotenhauer; *Examinatorium über Criminalrecht* hält Hr. Hofrath Henke.

* * *

Hr. Geh. Justizrath Schmelzer ist, seiner Gesundheit wegen, auch für dieses Halbjahr von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III. Medizin.

Medizinische Encyklopädie und Methodologie, verbunden *mit dem ersten Theile der vergleichenden Anatomie*, trägt Hr. Prof. d'Alton vor.
Die Geschichte der Medizin lehrt Hr. Prof. Friedländer.
Exegetische Vorträge über Celsus, verbunden *mit einer Geschichte der alten Chirurgie*, hält Hr. Dr. Rosenbaum.
Medizinische Anthropologie trägt Hr. Prof. Hohl vor.
Semiotik lehrt Hr. Dr. Rosenbaum, auch liest Derselbe *üker syphilitische Krankheiten*, nach seinem Lehrbuche.
Osteologie, Syndesmologie, Myologie, Angiologie, Neurologie, sowie die Lehre von den Organen der Sinne, trägt Hr. Prof. d'Alton vor.
Allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Geh. Medicinalrath Krukenberg.
Pathologie und Therapie der Verdauungs-Organe trägt Ebenderselbe vor.
Die Krankheits-Geschichte der Urinwerkzeuge, Geschlechtstheile, des Rückenmarks, Gehirns, innern und äufsern Sinnes trägt Ebenderselbe vor.
Allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Blasius.
Die Lehre vom chirurgischen Verband trägt Ebenderselbe vor; auch liest Derselbe über Knochen-Brüche und Verrenkungen.
Theorie und Praxis der Geburtshilfe lehren die Herren Proff. Niemeyer und Hohl; auch liest Letzterer *über die Krankheiten der Kinder.*
Pharmakologie trägt Hr. Prof. Friedländer und Hr. Dr. Krahmer vor; auch liest Letzterer *über den Gebrauch der Bäder.*
Die Rezeptirkunst lehrt Hr. Prof. Friedländer.
Die offizinellen Pflanzen in der preufsischen Pharmakopöe erläutert Hr. Prof. von Schlechtendal *und* Hr. Dr. Sprengel.

Praktische Uebungen in der Zergliederungskunst veranstaltet Hr. Prof. d'Alton.
Die medizinisch-klinischen Uebungen leitet Hr. Geh. Medicinalrath Krukenburg.
Chirurgisch-klinische und ophthalmiatrische Uebungen leitet Hr. Prof. Blasius.
Praktische Uebungen in der Entbindungskunst leitet Hr. Prof. Niemeyer in der akademischen Entbindungs-Anstalt, und Hr. Prof. Hohl.
Die Uebungen der Mitglieder des pharmazeutischen Instituts leitet Hr. Prof. Schweigger.

* * *

Examinatorien und Repetitorien halten Hr. Geh. Medizinalrath Krukenberg und die Herren Proff. Niemeyer und Hohl, sowie die Hnn. Dr. Rosenbaum und Dr. Krahmer.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Allgemeine Geschichte der Philosophie lehrt Hr. Prof. Hinrichs. — *Die Geschichte der Philosophie seit Kant* lehrt Hr. Dr. Schaller.
Einleitung in die Philosophie, Logik und Metaphysik trägt Hr. Dr. Schaller vor.
Die Lehre vom menschlichen Geist (Anthropologie und Psychologie) trägt Hr. Prof. Erdmann vor.
Anthropologie und Psychologie lehrt Hr. Dr. Ruge.
Psychologie trägt Hr. Prof. Hinrichs vor.
Naturphilosophie lehrt Ebenderselbe.
Fundamentalphilosophie trägt Hr. Prof. Gerlach vor.
Ueber die Logik des Aristoteles, als Einleitung in das logische Studium, liest Hr. Prof. Erdmann. — *Logik* trägt Hr. Prof. Gerlach vor.
Aesthetik lehrt Hr. Dr. Ruge.
Rhetorik trägt Hr. Geh. Hofrath Gruber vor.
Ethik und Religionsphilosophie lehrt Hr. Prof. Gerlach. — *Religionsphilosophie und komparative Religionslehre* trägt Hr. Prof. Erdmann vor; *Religionsphilosophie* Hr. Prof Ulrici; auch liest Derselbe *über den Begriff und Ursprung der Sünde.*

* * *

Die Uebungen der Mitglieder im Königl. pädagogischen Seminarium leitet Hr. Prof. Niemeyer.

V. Mathematik.

Algebra lehrt Hr. Prof. Rosenberger.
Die Lehre von den algebraischen Gleichungen trägt Hr. Prof. Gartz vor.
Analytische Geometrie lehrt Hr. Prof. Sohncke.
Ebene und sphärische Trigonometrie trägt Hr. Prof. Rosenberger vor.
Die Integralrechnung lehrt Hr. Prof. Sohncke; auch liest Derselbe *über die Kreistheilung.*
Die Differentialrechnung mit vorangeschickter Einleitung in die Analysis des Unendlichen lehrt Hr. Prof. Gartz; auch trägt Derselbe *die Lehre von den Kegelschnitten* vor.
Analytische Mechanik trägt Hr. Prof. Rosenberger vor.

VI. Naturwissenschaften.

Die Urgeschichte der Physik erzählt Hr. Prof. Schweigger.
Experimental-Physik trägt Hr. Prof. Kämtz vor; auch liest Derselbe *über Meteorologie.*
Chemie trägt Hr. Prof. Schweigger nach Döbereiners und Mitscherlichs Lehrbüchern vor.
Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Burmeister.
Mineralogie trägt Hr. Prof. Germar nach seinem Lehrbuche vor; auch liest Derselbe *über einzelne Gegenstände aus dem Gebiete der gesammten Mineralogie*, verbunden *mit Demonstrationen und Aufgaben zu besonderen Untersuchungen.*
Den zweiten Theil der Botanik mit Erläuterung der natürlichen Familien und der offizinellen Pflanzen der Preufsischen Pharmakopöe trägt Hr. Prof. von Schlechtendal vor; auch liest Derselbe *über die Ordnungen der Kryptogamen, sowie über die Dolden-Gewächse.*
Die Pflanzen der Preufsischen Pharmakopöe erläutert Hr. Dr. Sprengel.
Naturgeschichte des Menschen trägt Hr. Prof. Burmeister vor.
Die allgemeine Naturgeschichte der Thiere lehrt Hr. Dr. Buhle nach seinem Handbuche.

Physikalische und chemische Experimentirübungen im akademischen Laboratorium leitet Herr Professor Schweigger mit besonderer Rücksicht auf die Mitglieder seines physikalisch-chemischen Seminars, welche Derselbe auch zu Uebungen in physikalischen Vorträgen veranlassen wird.
Examinatorien und Repetitorien über das Gesammtgebiet der Phytologie hält Hr. Dr. Sprengel.

VII. Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Nationalwirthschaftslehre trägt Hr. Prof. Eiselen vor.
Von der Pflege des öffentlichen Wohlstandes handelt Hr. Prof. Eiselen.
Forsttechnologie trägt Hr. Dr. Buhle vor; auch liest Derselbe *über den ökonomischen Nutzen der Hausthiere.*

VIII. Historische Wissenschaften.

Ueber die Samothrakischen Mysterien liest Hr. Prof. Schweigger nach seiner „Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft."
Den ersten Theil der Universalgeschichte trägt Hr. Prof. Leo nach seinem Lehrbuche vor.
Ueber das Kriegswesen der Römer und Griechen liest Hr. Generalmajor Dr. von Hoyer.
Die Geschichte der römischen Päpste trägt Hr. Geh. Hofrath Voigtel vor.
Ueber das Leben Muhameds und dessen Lehre liest Hr. Prof. Rödiger.
Neuere Geschichte seit dem Westphälischen Frieden trägt Hr. Dr. Röpell vor.
Preufsische Geschichte seit dem Tode des grofsen Kurfürsten erzählt Ebenderselbe.
Statistik der Europäischen Staaten lehrt Hr. Prof. Eiselen.

Die Uebungen der historischen Gesellschaft leitet Hr. Geh. Hofrath Voigtel.

IX. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und römische Literatur.

Allgemeine philosophische und historische Einleitung in die Sprachwissenschaft trägt Hr. Prof. Pott vor.
Ueber die griechischen und lateinischen Historiker liest Hr. Prof. Raabe.
Die Geschichte der griechischen Literatur trägt Hr. Prof. Bernhardy vor.
Römische Alterthumskunde lehrt Hr. Prof. Meier.
Von Werken *griechischer Schriftsteller* werden erklärt: *die Bacchen des Euripides* vom Hrn. Prof. Bernhardy; *Platons Apologie des Sokrates* vom Hrn. Prof. Raabe; *Sophokles Oedipus auf Kolonos* vom Hrn. Dr. Stäger.
Von Werken *lateinischer Schriftsteller* werden erklärt: *die Satyren des Horaz* vom Hrn. Prof. Meier; *Catull's Gedichte* vom Hrn. Prof. Pott.

Im *Königl. philologischen Seminarium* werden die Mitglieder im *Interpretiren, Disputiren* und *Lateinschreiben* von den Hrn. Proff. Meier und Bernhardy unterrichtet und geübt, und zwar hat Ersterer *die Sittenschilderungen des Theophrast*,

Letzterer das 2te *Buch der Oden des Horaz* zur Erklärung bestimmt.

b) Morgenländische Sprachen.

Die syrische Sprache lehrt Hr. Prof. Rödiger nach seiner Chrestomathie.

Die Metrik der arabischen Sprache trägt Hr. Dr. Tuch vor; auch setzt Derselbe *die Uebungen seiner hebräischen Gesellschaft fort.*

Sanskritsprache nach Bopps Grammatik lehrt Hr. Prof. Pott.

c) Neue abendländische Sprachen.

Die Italiänische Grammatik trägt Hr. Prof. Blanc vor. — *Sprechübungen im Italiänischen und Portugisischen* leitet Hr. Hofrath Hollmann.

Die Italiänische, Spanische und Holländische Sprache lehrt Hr. Hofrath Hollmann; auch erläutert Derselbe *Calderons „das Leben ein Traum."*

Die Geschichte der dramatischen Literatur in Frankreich trägt Hr. Prof. Blanc vor.

Die Englische Sprache lehrt Hr. Hofrath Hollmann; auch erbietet sich Derselbe *zum Privatunterricht im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen.*

Grammatik der ältern deutschen Sprache lehrt Hr. Prof. Leo; auch erläutert Derselbe *Wackernagels altdeutsches Lesebuch.*

X. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte, Theorie und Technik der Malerei lehrt Hr. Prof. Weise; auch liest Derselbe *über die Anwendung der Perspective in der Landschaftsmalerei.*

Theoretischen und praktischen Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilen die akademischen Zeichnenlehrer Hr. Schönmann und Hr. Herschel.

Die Geschichte der Kirchenmusik trägt Hr. Musik-Director Dr. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange.*

Den Generalbaſs lehrt Ebenderselbe, und erbietet sich zugleich zu *Privatunterricht in der Musik.*

Die Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André.

Unterricht in der Fechtkunst ertheilt Hr. Fechtmeister Urban.

Die Tanzkunst lehrt Hr. Tanzmeister Wehrhan.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien:* 1) *theologisches,* unter Oberaufsicht der theologischen Fakultät; 2) *pädagogisches,* unter Direction des Hrn. Prof. Niemeyer; 3) *philologisches,* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy. — 4) *Historische Gesellschaft,* unter Direction des Hrn. Geh. Hofrath Voigtel. — 5) *Pharmazeutisches Institut,* unter interimistischer Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

II. *Klinische Anstalten:* 1) *medizinische Klinik,* unter Direction des Hrn. Geh. Medizinalrath Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik,* unter Direction des Herrn Prof. Blasius; 3) *Entbindungs-Anstalt,* unter Direction des Hrn. Prof. Niemeyer.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird, unter Aufsicht des Hrn. Oberbibliothekar Geh. Hofr. Voigtel und des Hrn. Bibliothekar Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet.

IV. Die akad. *Kupferstich-Sammlung,* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise, ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. — V. Die *archäologische Sammlung* des Thüringisch-Sächsischen Vereins zeigt Hr. Bibliothek-Secretair Dr. Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum,* sowie *die Meckel'schen Sammlungen,* unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium,* unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger. — VIII. *Sternwarte,* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger. — IX. Das *mineralogische Museum* ist, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet. — X. *Botanischer Garten* und *Herbarium,* unter Direction des Hrn. Prof. von Schlechtendal. — XI. Das *zoologische Museum* ist, unter *Aufsicht* des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. *Inspector* Dr. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Literarische Zustände und Zeitgenossen. In Schilderungen aus *Karl Aug. Böttiger's* handschriftlichem Nachlasse. Zweites Bändchen. Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Das erste Bändchen dieser interessanten Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur erschien zu Anfang d. J. und kostet 1 Rthlr. 12 Ggr.; eine *„Biographische Skizze Böttiger's"*, von demselben Verfasser, 16 Ggr.

Leipzig, im Juli 1838.

F. A. Brockhaus.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Handwörterbuch
der gesammten Chirurgie und
Augenheilkunde,
Zum Gebrauch für angehende Aerzte und
Wundärzte,**
von
Dr. *Ernst Blasius,*
Professor der Chirurgie etc. in Halle.
Vier starke Bände, zusammen 225 Bogen.
Subscriptions-Preis 12 Rthlr.

Die kritischen Blätter haben sich so lobend über dies Werk ausgesprochen, daſs der Verleger sich zuversichtlich darauf berufen darf. Für den Zweck dieser Anzeige mag es genügen, aus einer Recension des Herrn Geh. Med.-Rathes *Kluge*, Directors der Charité zu Berlin, hier einige Worte anzuführen. „Diejenigen Anforderungen," sagt derselbe, „wozu der Titel berechtigt, erfüllt dies Werk auf eine Weise, daſs man es für ganz zeitgemäſs und seinem Zwecke vollkommen genügend erachten muſs, da die übrigen, theils schon vollendeten, theils noch im Werden begriffenen Werke der Art entweder zu lückenhaft und unwissenschaftlich, oder von zu groſser Ausdehnung sind, um von den Jüngern der Kunst mit Nutzen gebraucht werden zu können. Auch die alphabetische Form desselben muſs für den beabsichtigten Zweck als die entsprechendste anerkannt werden, weil sie die einzige ist, welche den Classifications-Systemen aller Schulen von selbst sich anpaſst und daher die Schüler niemals in Widerspruch versetzt mit den Ansichten ihrer Lehrer. Es trägt die Farbe der jetzigen regen Zeit, und ist für den jetzigen Standpunkt der medicinisch-chirurgischen Wissenschaften ein treuer Spiegel, in welchem der groſse Einfluſs, den die einzelnen Zweige der Anatomie, pathologischen Anatomie, Chemie und Physiologie in ihrer weit geförderten Ausbildung auf die praktische Chirurgie bis jetzt ausgeübt haben, überall ersichtlich ist etc."

Die Bogenzahl übersteigt die für den obigen Preis versprochene um 25, dennoch ist derselbe nicht erhöht worden, und soll auch noch bis zum Schluſs dieses Jahres fortdauren, dann aber der Ladenpreis von 16 Rthlr. eintreten.

Allen Freunden und Verehrern des um die Pferdezucht und Thierarzneikunde hochverdienten Herr Major's von Tennecker wird es eine angenehme Nachricht seyn, wenn sie erfahren, daſs dieser würdige Veteran sich entschlossen hat, unter dem Titel:

**Erinnerungen
aus meinem Leben.
Zum Theil Studienbilder
für
Cavallerieoffiziere, Stallmeister, Bereiter, Pferdeärzte, Pferdezüchter, Pferdehändler und jeden Kenner und Freund der Pferde**
von
F. von Tennecker.
8. Altona, Hammerich. 1r Band. geh. 1 Rthlr.

ein Werk herauszugeben, welches die Erfahrungen seines vielbewegten Lebens enthalten soll. *Der erste Band ist bereits erschienen,* und in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweiz und Dänemarks zu haben.

Bei J. M. Gebhardt in Grimma erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jesurun sive Prolegomenôn in Concordantias Vet. Test. a Jul. Fürstio editas libri três.

Auch unter dem Titel:

שפת ישורין Isagoge in Grammaticam et Lexicographiam Linguae Hebraicae contra Guil. Gesenium et Henr. Ewaldum

auctore **Francisco Delitzschio.**

18 Bog. gr. 8. Druck-Vel. br. 2 Rthlr. oder 3 Fl. C. M.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, Dr. *Joh.*, *Handbuch der Physiologie.* Zweiten Bandes zweite Abtheilung. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die 2te Abtheilung des 1sten Bandes 3ter Auflage ist bereits vor 2 Monaten erschienen und als Rest versandt worden; die 3te Abthlg. des 2ten Bandes, womit das Werk geschlossen ist, wird im Frühjahre 1839 ausgegeben, und somit das Ganze zur Ostermesse vollständig zu haben seyn. —

Coblenz, den 1. August 1838.

J. Hölscher.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen, resp. Subscribenten versendet:

Des zweiten Bandes Erste Abtheilung
von
Encyklopädisches Handbuch
des
Maschinen- und Fabrikenwesens
für
Kameralisten, Architekten, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art;
nach den
besten deutschen, englischen und französischen Hülfsmitteln
bearbeitet von
Karl Hartmann,
der Philosophie Doctor, Herzogl. Braunschweig. Bergkommissär, mehrer Gelehrten- und Gewerbsvereine Mitglieder etc.

Enthaltend: die Gewinnung und Verarbeitung der Metalle.

gr. 4. 43 Bogen Text mit 41 lithograph. Tafeln. Subscriptionspreis 5 Rthlr. 8 Ggr. oder 9 Fl. 36 Kr.

* * *

Musterblätter
von
Maschinenzeichnungen
zum
Gebrauche für Mechaniker, Gewerbschulen und Gewerbvereine
von
Hector Rößler,
Secretär des Gewerbvereins und Lehrer an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt.

Zweites Heft.

Inhalt: Balancier — Mittel zur Erzielung einer alternativ geradlinigen Bewegung — Excentrische Scheiben — Regulator.

10 lithograph. Blätter mit 1½ Bogen erläuterndem Texte. gr. Fol. Preis in Umschlag 2 Rthlr. od. 3 Fl. 30 Kr.

* * *

Verhandlungen des Gewerbvereins für das Großherzogthum Hessen. Zweiter Jahrgang. 1s Quartalheft mit 3 lithograph. Tafeln in Folio. 1838. gr. 4. Preis 10 Ggr. oder 45 Kr.

* * *

Teutsche *Ornithologie*,
oder
Naturgeschichte aller Vögel Teutschlands
in
naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen.
Herausgegeben
von
Borkhausen, Lichthammer u. Bekker.
Neue Ausgabe in Royal-Folio-Format.

2tes Heft von 6 Blättern. Preis in Umschlag 2 Rthlr. 6 Ggr. oder 4 Fl.

Darmstadt, im Juli 1838.

C. W. Leske.

Bei C. H. Reclam in Leipzig ist in Commission zu haben: eine *Sammlung lateinischer und deutscher Gedichte unter dem Titel:*

Monumenta Afrana edidit *E. A. Diller* Prof. Afr.

Ladenpreis 12 Ggr. — Der Ertrag ist einer *Prämien*stiftung bestimmt.

So eben ist erschienen:

Die Auswanderung der evangelisch gesinnten Salzburger mit Bezug auf die Auswanderung der evangelisch gesinnten Zillerthaler, dargestellt von *Christian Ferd. Schulze*, Professor am Gymnasium zu Gotha. Gotha, bei Gläser. 1838. broch. 20 Ggr.

In unserm Verlage sind im Laufe dieses Jahres erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Bibliotheca Scriptor. Latinor., curis virorum doctorum emendata et commentariis instructa, consil. *G. Bernhardy* instituta. Pars I. M. T. Ciceronis libri. Tom I. Brutum contin. 8 maj. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Ciceronis, M. T., Brutus. Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyer.*

Hiermit eröffnen wir eine Folge latein. Autoren, welche theils in den Kreis der Gymnasien gehören, theils auch aufserhalb des praktischen Gesichtspunktes einen mehr als mittelbaren Werth besitzen, und nach den Bedürfnissen unserer Zeit mit Kommentaren ausgestattet werden. Einen Pränumerations- oder Subscriptions-Preis stellen wir nicht, dagegen werden wir Schulanstalten besondere Vortheile bewilligen.

Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. Herausgegeben von D. *H. A. Niemeyer.* 88s und 84s oder 7ten Bandes 11s und 12s Stück. 4. 1 Rthlr. 10 Ggr. (1 Rthlr. 12½ Sgr.)

Günther, J., Lehrgang des Unterrichts im deutschen Styl für Lehrer an mittleren und höheren Bildungsanstalten der weiblichen Jugend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Hanow, R., Ist Horazius ein kleiner Dichter? Ein Beitrag zur Charakteristik des Horatius. 4. 8 Ggr. (10 Ggr.)

Junker's Exempeltafeln, das ist: 144 Tafeln mit beinahe 2000 abgesondert ausgerechneten zweckmäfsigen Exempeln. Ein unentbehrliches Hülfsmittel beim Rechenunterricht in Volksschulen. 6te verbesserte Auflage. 8. 16 Ggr. (20 Sgr.)

— — Dieselben Tafeln für die Preufs. Staaten. 2te verbesserte Auflage. 8. 16 Ggr. (20 Sgr.)

Juvenalis, D. Junius, Satiren. Uebersetzt und erläutert von Dr. *W. E. Weber* (Professor und Director der Gelehrtenschule zu Bremen). gr. 8. 2 Rthlr. 8 Ggr. (2 Rthlr. 10 Sgr.)

Kohlrausch, Fr., Anleitung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauch der „Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments." Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. 18 Ggr. (22½ Sgr.)

Müller, J. H. T., Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Uebungsaufgaben und Excursen. Erster Theil, die gesammte Arithmetik enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Ist gleich bei seinem Erscheinen in vier Gymnasien eingeführt. Der Recensent in der A. L. Zeitung 1838. Nr. 103/105 nennt dieses Lehrbuch am Schlusse der krit. Beurtheilung als das beste von allen bisher bekannten Schulbüchern dieses Fachs.

Niemeyer, A. H., Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten. Zwölfte (von Dr. *H. A. Daniel*) umgearbeitete Auflage. 8. 10 Ggr. (12½ Sgr.)

Bei dieser, seit längerer Zeit vorbereiteten neuen Ausgabe ist der jetzige Herr Herausgeber eifrig bemüht gewesen, alle billigen Ansprüche möglichst zu befriedigen. Die Zahl der Gesänge ist auf 474 gestiegen, besonders ist das Fach der eigentlichen Schulkinder bereichert, und fünf Register erhöhen die praktische Brauchbarkeit.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Es werden alle

Volks-Schullehrer

hiemit dringend aufgefordert, die eben erschienene 2te Auflage von der

Naturlehre

in katechetischer Gedankenfolge als Gegenstand der Verstandesübung und als Anlafs zur religiösen Naturbetrachtung.

Für Lehrer

in Stadt- und Landschulen, auch in Schullehrer-Seminarien brauchbar.

Von

H. Diekmann,

Dannebrogsmann, zweiter Lehrer am Schullehrerseminar in Tondern.

einer nähern Ansicht zu würdigen.

Dieses ausgezeichnete Schulbuch hat durch die zahlreichen Zusätze noch bedeutend an Brauchbarkeit gewonnen, und kann als das beste Hülfsmittel beim Unterricht mit voller Ueberzeugung empfohlen werden. Der Preis ist aufserordentlich billig.

Sämmtliche solide Buchhandlungen in ganz Deutschland haben Diekmann's Naturlehre — welche in vielen der vorzüglichsten Schulen bereits eingeführt ist — vorräthig.

Im Verlage von Friedrich Perthes wird nächstens erscheinen:

Geschichte von Port-Royal. Der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis XIII. und Louis XIV. von Dr. *Hermann Reuchlin.* Erster Band, bis zum Tode der Angelica Renauld, a. 1661.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Franz Wilhelm Richter (Professor), *Hesperien.*

Ein Cicerone für Italien,

vornehmlich für Rom und Neapel.

Möglichst kurz und möglichst vollständig werden hierin die Reiserouten von Deutschland nach Italien, — Rathschläge für Reisende, — Beschreibungen alles Sehenswerthen und Merkwürdigen dieses Landes, ganz vorzüglich aber von Rom und Neapel mitgetheilt, und so ist es sowohl als bestes Reisehandbuch, wie auch als Lehrbuch des Wissenswerthen dieses Landes zu empfehlen. — Preis für 496 Seiten in saubern Druck und Papier 1⅓ Rthlr. oder 3 Fl.

* * *

Als ein schätzbares, in vielen Schulen eingeführtes Buch, können wir den Herren Schul-Vorstehern und Lehrern zum Schulgebrauch empfehlen, die so eben erschienene sehr verbesserte vierte Auflage von der

Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern

für Deutschlands Töchter, die bei der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredlen wollen. Erster Theil, nebst Wörterbuch von Dr. *J. W. H. Ziegenbein*, vormaliger Abt und Consistorialrath zu Braunschweig. — Preis 27½ Sgr. oder 1 Fl. 39 Kr.

(Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.)

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Werthvolle Werke

welche durch Ankauf auf unterzeichnete Buchhandlung übergegangen, und für beigesetzte sehr herabgesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Spix, *J. B.*, *Cephalogenesis sive capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias, genera ac aetates digesta et tabulis illustrata, legesque simul psychologiae cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae.* Cum Tab. XVIII. Imperial folio. Ladenpreis 50 Rthlr. jetzt 20 Rthlr.

Meidinger, *H.*, *vergleichendes etymologisches Wörterbuch der gothisch-teutonischen Mundarten.* gr. 8. Cartonirt. Ladenpreis 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

— — *Die deutschen Volksstämme.* Geographisch und geschichtlich beleuchtet mit besonderer Rücksicht der Sprachen. gr. 8. Cartonirt. Ladenpreis 1⅔ Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Meidinger, *H.*, *Dictionaire étymologique et comparatif des langues Teuto-Gothiques.* gr. in 8. Carton. Ladenpreis 6⅔ Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Leipzig, im August 1838.

Friedrich Fleischer.

III. Vermischte Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist *gratis* zu erhalten:

Verzeichnifs außerordentlich wohlfeiler theologischer und philosophischer Schriften.

Eine Sammlung von 490 für Studium und praktische Bildung gröfstentheils wichtigen und brauchbaren Werken von *Achard, Ammon, Anton, Augusti, Bauer, Beck, Bernstein, Bouterwek, Bruhn, Claudius, Ebert, Fabricius, Fest, Fichte, Gittermann, Heydenreich, Haas, Herklotsch, Hezel, Hoffbauer, Hundeiker, Jaspis, Illgen, Kerndörffer, Krause, Lang, Mosheim, Müller, Münnich, Oemler, Pölitz, Rebs, Richter, Rosenmüller, Schelling, Schmid, Schottin, Schröder, Schuderoff, Siegel, Simon, Suabedissen, Tittmann, de Wette, Wormser u. A.*, von welchen (mit Ausnahme weniger Artikel) eine bestimmte Anzahl von Exemplaren von dem unterzeichneten Verleger zu den beigedruckten, bedeutend herabgesetzten Preisen geliefert werden.

Von den früher erschienenen Verzeichnissen über höchst billige belletristische, medizinische, juristische und philologische Schriften sind ebenfalls noch Exemplare durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Leipzig, im Juli 1838.

Carl Cnobloch.

Weidmann, *F.*, *Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen* unter den zween letzten Fürstäbten von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Original-Aktenstücken, Korrespondenz-Auszügen und andern Beilagen. gr. 8. St. Gallen, 1834. 1 Fl. 20 Kr. — 21 Ggr.

Dieses als Anhang und Schlufs zu *von Arx* Geschichte von St. Gallen zu betrachtende wichtige Werk, ehemals unser Kommissionsartikel, ist nunmehr in unser Verlagseigenthum übergegangen.

St. Gallen, den 31. Juli 1838.

Huber & Comp.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1838—1839 vom 22. Octbr. an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die Einleitung in das A. T. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg vortragen fünfmal die Woche.
Dieselbe, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal die Woche.
Hebräische Archäologie, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich.
Die Genesis erklärt Derselbe fünfmal die Woche.
Ausgewählte Stücke aus dem Buche Hiob, Hr. Prof. Dr. Bellermann Mittwochs und Sonnabends.
Die Psalmen, Hr. Lic. Bauer viermal die Woche.
Dieselben, Hr. Prof. Petermann viermal die Woche.
Dieselben, Hr. Dr. George fünfmal die Woche.
Das Buch Koheleth und das Hohelied, Hr. Dr. Nauwerck Dienstags und Freitags unentgeltlich.
Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal die Woche.
Dieselben, Hr. Prof. Lic. Vatke sechsmal die Woche.
Dieselben, Hr. Prof. Lic. Uhlemann viermal wöchentlich.
Alttestamentliche exegetische Uebungen wird Hr. Prof. Dr. Benary anstellen und zugleich einige Theile des Hebräischen Alterthums behandeln Mittwochs.
Die Einleitung in das N. T. wird Hr. Prof. Lic. Uhlemann viermal die Woche vortragen.
Hermeneutik des N. T. trägt Hr. Prof. Dr. Twesten Dienstags und Donnerstags öffentlich vor.
Die Geschichte des Leidens und der Auferstehung des Herrn nach den vier Evangelien erklärt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnabends öffentlich.
Das Evangelium Matthäi, Hr. Lic. Bauer fünfmal die Woche.
Das Evangelium Johannis, Hr. Lic. Erbkam fünfmal wöchentlich.
Den Brief an die Römer, Hr. Lic. Philippi fünfmal wöchentlich.
Die Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher, Hr. Prof. Dr. Twesten in sechs wöchentlichen Stunden.
Die katholischen Briefe und die Pastoralbriefe, Hr. Prof. Dr. Neander in fünf wöchentlichen Stunden.
Den Brief an die Hebräer, Hr. Lic. Erbkam in noch zu bestimmenden Stunden.
Den Paulinischen Lehrbegriff entwickelt Hr. Lic. Philippi zweimal die Woche unentgeltlich.
Die Geschichte der Reformation trägt Hr. Lic. Erbkam dreimal die Woche vor.
Die christliche Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. Neander Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends.
Ueber die christlichen Feste handelt Hr. Dr. George Sonnabends unentgeltlich.
Zur Einleitung in die Philosophie der Offenbarung wird Hr. Lic. Bauer den Begriff der Offenbarung, des Wunders und der Inspiration entwickeln Mittwochs unentgeltlich.
Allgemeine philosophische Theologie, unter Entwickelung der Hauptsysteme der Religionsphilosophie, die seit der Reformation auf die evangelische Theologie eingewirkt haben, in ihrem Verhältnifs zur letztern, Hr. Prof. Twesten in sechs wöchentlichen Stunden.
Die christliche Glaubenslehre trägt Hr. Prof. Dr. Neander vor in fünf wöchentlichen Stunden.
Die theologische Moral, Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal die Woche.
Die Symbolik nach der 3. Ausg. seines Lehrb., Derselbe fünfmal die Woche.
Ueber das Verhältnifs von Staat und Kirche handelt Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends öffentlich.
Die Homiletik lehrt Hr. Prof. Dr. Strauss Freitags öffentlich.
Homiletische Uebungen leitet Derselbe Donnerstags und Freitags.
Liturgik und Pastorallehre trägt Derselbe wöchentlich viermal Montags und Dienstags vor.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie lehren Hr. Prof. von Woringen viermal und Hr. Dr. Wasserschleben viermal wöchentlich.

Juristische Litteraturgeschichte, Hr. Dr. Schmidt viermal wöchentlich.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie in Verbindung mit Universalrechtsgeschichte, Hr. Prof. Gans fünfmal.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal.

Institutionen des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dirksen fünfmal.

Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dirksen fünfmal die Woche, und Hr. Dr. Schmidt nach Klenze's Lehrbuch (Berlin 1835.) fünfmal.

Den Abschnitt der Vatikanischen Fragmente de excusatione erklärt Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Pandekten liest Hr. Prof. v. Savigny fünfmal wöchentlich.

Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff viermal.

Ueber Pfandrecht liest Hr. Dr. Schmidt Sonnabends unentgeltlich.

Ein Repetitorium über Pandekten und Erbrecht hält Derselbe sechsmal.

Kirchenrecht lehren Hr. Prof. Röstell fünfmal, Hr. Dr. Göschen und Hr. Dr. Wasserschleben.

Ueber die kirchlichen Zustände in Deutschland handelt Hr. Prof. Dr. Heffter Mittwochs.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lesen Hr. Prof. Homeyer viermal wöchentlich und Hr. Prof. von Woringen fünfmal.

Deutsches Privatrecht nebst Handels- und Lehnrecht lesen Hr. Prof. von Lancizolle fünfmal, Hr. Dr. Göschen und Hr. Dr. Collmann.

Ueber die Quellen des Deutschen Privat-, Handels- und Lehnrechts handelt Hr. Prof. von Lancizolle Mittwochs öffentlich.

Ueber Altdeutsches Gerichtswesen, Hr. Prof. Homeyer Mittwochs öffentlich.

Ueber das Bauernrecht, Hr. Prof. Röstell Sonnabends öffentlich.

Deutsches Staats- und Privatfürstenrecht trägt Hr. Prof. Heffter, Hr. Prof. Röstell und Hr. Dr. Collmann, jeder viermal wöchentlich, vor.

Ueber die Verfassung des Deutschen Bundes liest Hr. Dr. Wasserschleben Sonnabends unentgeltlich.

Die Geschichte des Zeitraums vom Westphälischen Frieden ab, mit besonderer Berücksichtigung des Staats- und Völkerrechts, erzählt Hr. Prof. Gans Mittwochs und Sonnabends.

Den gemeinen und Preufsischen Civilprocefs tragen Hr. Prof. Rudorff sechsmal und Hr. Dr. Schmidt fünfmal vor.

Uebungen in der gerichtlichen Praxis leitet Hr. Prof. Heffter Dienstags, Donnerstags und Freitags.

Das gesammte Criminalrecht mit Ausschlufs des Criminalprocesses lehrt Hr. Prof. Gans Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags und wird Sonnabends berühmte Rechtsfälle erzählen.

Criminalprocefs trägt mit Erzählung und Beurtheilung berühmter Rechtsfälle Hr. Prof. Heffter viermal wöchentlich vor.

Criminalprocefs mit Rücksicht auf die neuern Gesetzgebungen, Hr. Prof. von Woringen viermal.

Preufsisches Landrecht, Hr. Prof. Homeyer fünfmal.

Völkerrecht, Hr. Prof. Heffter Mittwochs und Sonnabends.

Zu Examinatorien und Repetitorien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock, Hr. Dr. Schmidt und Hr. Dr. Schneider.

Heilkunde.

Die Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Methodologie, Hr. Prof. Kranichfeld Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Die neuere Geschichte der Heilkunde trägt Hr. Prof. Hecker Montags und Donnerstags privatim vor.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich privatim.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Splanchnologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und von den Aponeurosen trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Anatomie der Sinnesorgane trägt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich vor.

Die Elemente einer naturwissenschaftlichen Anthropologie und Psychologie lehrt Hr. Dr. Isensee Mittwochs unentgeltlich.

Allgemeine Physiologie, Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich privatim.

Die reine Physiologie des Menschen, Hr. Dr. Isensee viermal wöchentlich.

Die gesammte Physiologie, Hr. Prof. Eck sechsmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, durch Experimente an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich privatim.

Den ersten Theil der theoretisch-medizinischen Institutionen, die Elemente der Physiologie enthaltend, wird Hr. Prof. Eck in noch zu bestimmenden Stunden privatim vortragen.

Die feinere vergleichende Physiologie der *Infusorien* u. s. w. wird Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vortragen.

Die allgemeine Pathologie, Hr. Prof. Hufeland Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Henle Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Symptomatologie und allgemeine Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker sechsmal wöchentlich privatim vor.

Allgemeine Pathologie und Therapie mit der Lehre von den Grundkrankheiten, Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine Therapie, Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Diagnostik in Verbindung mit Erläuterungen an Kranken, Hr. Prof. Romberg Montags und Donnerstags privatim.

Die Semiotik, Hr. Prof. Hufeland Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Diätetik und Homöobiotik, Hr. Prof. Schultz Sonnabends öffentlich.

Den ersten Theil der Gesundheitslehre, d. i. die Lehre von der Bewachung und Pflege der Gesundheit des äufsern Menschen, Hr. Prof. Kranichfeld Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Osann sechsmal wöchentlich privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim.

Die Arzneimittellehre und Formulare mit Versuchen über die Arzneiwirkungen an Thieren, Hr. Prof. Schultz täglich privatim.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntnifs der Arzneimittel, Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim.

Ueber die Heilquellen Deutschlands, Hr. Prof. Osann zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Reich in zwölf wöchentlichen Stunden privatim.

Die specielle Therapie der hitzigen und chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die gesammte specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Casper Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends privat.

Auserlesene Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie, Derselbe Sonnabends öffentlich.

Die Lehre von der Erkenntnifs und Heilung der syphilitischen Krankheiten, Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags öffentlich.

Ueber ansteckende Krankheiten handelt Hr. Prof. Eck Donnerstags öffentlich.

Ueber Entwicklungskrankheiten, Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, welcher die Nervenkrankheiten und Entzündungen enthält, trägt Hr. Prof. Romberg sechsmal wöchentlich privatim vor.

Die Weiber- und Kinderkrankheiten trägt Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim vor.

Die Seelenheilkunde lehrt Hr. Dr. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.

Die Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie des menschlichen Auges, mit klinisch - chirurgischen Uebungen verbunden, lehrt Hr. Prof. Kranichfeld wöchentlich sechsmal.

Die Lehre von den Augenkrankheiten trägt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags öffentlich vor.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde, Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Unterricht in den Augenoperationen mit praktischen Uebungen am Phantom ertheilt Hr. Prof. Jüngken privatissime.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Hr. Dr. Angelstein in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends Abends unentgeltlich vor.

Ueber die Ohrenkrankheiten liest Hr. Dr. Dann Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Troschel Montags und Donnerstags unentgeltlich vor.

Die allgemeine Chirurgie lehrt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim.

Die generelle und specielle Chirurgie mit Einschlufs der Augen- und syphilitischen Krankheiten lehrt Hr. Prof. Rust Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Die generelle und specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson sechsmal wöchentlich privatim.

Die generelle und specielle Chirurgie nach seinem Conspectus morborum chirurgicorum (Berlin 1838) trägt Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die Chirurgie trägt Hr. Dr. Troschel täglich privatim vor.

Die Akiurgie oder den Cursus der chirurgischen Operationen lehrt Hr. Prof. von Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Akiurgie nebst chirurgischer Anatomie lehrt Hr. Prof. Froriep Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Akiurgie oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen lehrt Hr. Dr. Graefe sechsmal wöchentlich privatim.

Unterricht in den chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Organische Plastik lehrt Hr. Prof. Dieffenbach in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen liest Hr. Prof. Kluge Dienstags privatim.

Ueber Wunden, Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich.

Verbandlehre trägt Hr. Dr. Ascherson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Zu chirurgischen Repetitorien und Examinatorien erbietet sich Derselbe.

Repetitorien über Chirurgie und Akiurgie und Uebungen im chirurgischen Verbande ertheilt Hr. Dr. Troschel privatissime.

Die Anfangsgründe der Geburtskunde trägt Hr. Prof. Busch Sonnabends öffentlich vor.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Derselbe Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Die geburtshülfliche Klinik und Poliklinik leitet Derselbe viermal wöchentlich privatim.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält Derselbe privatim.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Kluge Montags privatim. Die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden klinischen Unterweisungen werden Mittwochs und Sonnabends auf der Gebäranstalt des Charité-Krankenhauses stattfinden.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Repetitorien in der Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom hält Hr. Dr. Wilde privatissime.

Die medizinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Wagner täglich privatim.

Die medizinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Osann täglich privatim.

Die klinischen medizinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Locale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstrafse Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt sechsmal wöchentlich privatim.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde in dem Königl. Institute der Universität leitet Hr. Prof. von Graefe täglich privatim.

Die klinischen chirurgischen Uebungen im Klinikum des Charité-Krankenhauses setzt Hr. Prof. Rust fünfmal wöchentlich auf die gewohnte Weise fort.

Die chirurgisch-klinischen Vorträge im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Dieffenbach sechsmal wöchentlich halten.

Die medizinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Wolff sechsmal in der Woche in den Morgenstunden privatim.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Barez fünfmal wöchentlich privatim.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Dr. Ideler viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Ueber die venerischen Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittwochs und Sonnabends klinischen Unterricht.

Die praktischen Uebungen am Krankenbette in der klinischen Anstalt für Augenheilkunde leitet Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich privatim.

Die gerichtliche Medizin für Mediziner und Juristen in Verbindung mit praktischen Uebungen in der Abfassung von Gutachten, Fundscheinen u. s. w. lehrt Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends privatim.

Auserlesene Kapitel der gerichtlichen Medizin erläutert Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde wird Hr. Prof. Wagner Mittwochs und Sonnabends auf die gewöhnliche Weise fortsetzen.

Ueber die Medizinal-Polizei und die Medizinal-Ordnung in Preufsen handelt Hr. Dr. Nicolai Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei trägt Derselbe dreimal wöchentlich privatim vor.

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der inneren und äufseren Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, Hr. Prof. Störig Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Historische Einleitung zur Philosophie liest *Hr. Prof.* Gabler Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit, *Hr. Prof.* Beneke Mittwochs öffentlich.

Logik nebst philosophischer Encyklopädie, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, jene nach seinem Lehrbuche der Logik als Kunstlehre des Denkens, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik mit einer Einleitung in das Studium der Philosophie, Hr. Prof. von Henning viermal wöchentlich privatim.

Logik und Metaphysik, mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Psychologie nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Beneke* Montags, Dienstags, Donnerstags und *Freitags* privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler wöchentlich viermal privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Anthropologie, Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Naturphilosophie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ethik, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Stuhr Montags Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius an, mit einer einleitenden Uebersicht der gesammten Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die Geschichte und das Wesen des Skepticismus, Hr. Dr. Nauwerck Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Philosophische Uebungen zum Verständnifs der Systeme hält Hr. Prof. Trendelenburg Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Arithmetik und Algebra (nach dem 1. Thl. seines „Systems der Math. Berlin 1826. 2 Aufl."), Hr. Prof. Ohm Montags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Anfangsgründe der analytischen Geometrie, Hr. Prof. Dirksen Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Analytische Geometrie, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Erläuterung der neuesten Methoden der synthetischen Geometrie nebst Anwendung derselben auf vielerlei Aufgaben, hauptsächlich nach seinem Buche (Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander), Hr. Prof. Steiner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Eigenschaften des Maximums und Minimums bei den Figuren in der Ebene, auf der Kugelfläche und im Raume, synthetisch entwickelt, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ebene Geometrie und Trigonometrie, Hr. Prof. Ohm (nach Thl. 2. seiner „Elementarmath. 2. Aufl. Berlin 1835") Montags, Donnerstags und Sonnabends öffentlich.

Sphärische Trigonometrie, Hr. Dr. Minding wöchentlich einmal unentgeldlich.

Einleitung in die Analysis des Unendlichen, Hr. Prof. Dirksen Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Rechnung des Unendlichen, Hr. Dr. Lubbe in vier wöchentlichen Stunden privatissime.

Ueber den Gebrauch der unendlichen Reihen in der Theorie der Zahlen, Hr. Prof. Dirichlet wöchentlich einmal öffentlich.

Differential- und Integral-Rechnung, Hr. Prof Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die Methoden, die Werthe bestimmter Integrale näherungsweise zu finden, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Die Integration der partiellen Differentialgleichungen, mit Anwendungen besonders auf die Wärmelehre, Hr. Prof. Dirichlet wöchentlich viermal privatim.

Ueber die Bestimmung der Kometen- und Planetenbahnen, Hr. Dr. Encke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Statik und Mechanik, nach seinem Handbuche der theoret. Mechanik (Berlin 1838), Hr. Dr. Minding wöchentlich fünfmal privatim.

Mathematische Geographie, Hr. Prof. Ideler in vier wöchentlichen Stunden privatim.

Repetitorien über beliebige Theile der Mathematik, Hr. Dr. Minding privatissime.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Medizinische Naturgeschichte, Hr. Dr. Erichson fünfmal.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Magnus Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Experimentalphysik mit Rücksicht auf Medizin, Hr. Prof. Turte Mittwochs und Sonnabends privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Dove Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber Magnetismus und Elektricität Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Akustik, Hr. Dr. Seebeck Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Meteorologie und Klimatologie, Hr. Prof. Dove Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Physische Geographie, Hr. Prof. A. Erman wöchentlich dreimal privatim.

Die Lehre von der Wärme, vorzüglich in geographischer Beziehung, Hr. Prof. A. Erman wöchentlich einmal öffentlich.

Physikalische Erdbeschreibung, Hr. Prof. Meyen Mittwochs und Sonnabends privatim.

Physikalische Geographie, Hr. Prof. Poggendorff Montags und Donnerstags öffentlich.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. H. Rose wöchentlich sechsmal privatim.

Hylognosie, Hauptlehre der Chemie, nach eigenem System und eigenen Dictaten, durch Experimente erläutert, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends privatim.

Technische Chemie und chemische Technologie, Hr. Prof. Schubarth (nach seinen Elementen der technischen Chemie 2. Ausg. 1835) Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Unorganische Pharmazie, Hr. Prof. H. Rose Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. Wiegmann wöchentlich fünfmal, mit den nöthigen Demonstrationen in einer seinen Zuhörern passenden Stunde, privatim.

Entomologie, Hr. Prof. Klug wöchentlich zweimal öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. Erichson in zwei wöchentlichen zu bestimmenden Stunden.

Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Kunth Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Allgemeine theoretische und praktische Botanik, Hr. Prof. Meyen Montags, Dienstags und Donnerstags, mit mikroskopischen Beobachtungen, täglich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Ueber die Zeugung der Pflanzen, Derselbe Freitags öffentlich.

Oeffentliche Vorträge über die kryptogamischen Pflanzen hält Hr. Prof. Link Sonnabends.

Allgemeine Mineralogie, Hr. Prof. Weiss in sechs wöchentlichen Stunden privatim.

Mineralogie, Hr. Prof. G. Rose Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Den zweiten Theil der speciellen Mineralogie oder die metallischen Fossilien, Hr. Prof. Weiss in vier wöchentlichen Stunden privatim.

Die Grundsätze der Geognosie, Hr. Prof. von Dechen Montags und Donnerstags öffentlich.

Staats-, Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Einleitung in die gesammte Staatswissenschaft, verbunden mit Encyklopädie und Methodologie sämmtlicher Staats- und Kameralwissenschaften (Nationalökonomie oder Staatswirthschaft, Finanz- und Polizeiwissenschaft, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie), Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich privatim.

Die gesammte Kameralwissenschaft oder Nationalökonomie und Gewerbskunde, Hr. Prof. Riedel wöchentlich viermal privatim.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit der Geschichte der Verfassung und Verwaltung der verschiedenen Staaten Europas, Hr. Prof. von Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Nationalökonomie, Hr. Prof. von Henning wöchentlich viermal privatim.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder die Lehre von der innern Verwaltung, mit besonderer Rücksicht auf den preufsischen Staat, Hr. Prof. Helwing wöchentlich viermal privatim.

Statistik des Preufsischen Staats, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Verfassung der Preufsischen Monarchie, Hr. Prof. Riedel Montags öffentlich.

Die Finanzverfassung des Preufsischen Staats, Hr. Prof. von Henning Mittwochs öffentlich.

Ueber die Einwanderung Evangelischer aus Frankreich und Salzburg in den Brandenburgisch-Preufsischen Staat und deren Einflufs auf Gewerbe und Landwirthschaft, Hr. Prof. Dieterici Mittwochs öffentlich.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfnifs sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, Hr. Prof. Störig Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Gartenbau, Derselbe Mittwochs öffentlich.

Viehzucht, Derselbe Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Die dynamischen und mechanischen Grundlehren der Technologie in besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, Hr. Dr. Rüst Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die mechanische Technologie, Derselbe (nach seinem Handbuche der mechan. Technol. Berlin 1838) Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Chemische Fabrikenkunde, durch technologische Excursionen und Versuche erläutert, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich privatim.

Bergbaukunst, Hr. Prof. von Dechen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte und Geographie.

Geschichte der Staaten und Völker des Alterthums, Hr. Prof. Wilken viermal wöchentlich privatim.

Alte Geschichte, Hr. Prof. Droysen viermal wöchentlich privatim.

Ueber Geschichte und Alterthümer der Römischen Republik, Hr. Dr. Müller wöchentlich zweimal unentgeltlich.

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Ranke wöchentlich viermal privatim.

Dieselbe nach der dritten Ausgabe seines Grundrisses, Hr. Dr. Schmidt Dienstags und Freitags privatim.

Die Geschichte seit dem Westphälischen Frieden, mit besonderer Berücksichtigung des Staats- und Völkerrechts, Hr. Prof Gans Mittwochs und Sonnabends privatim.

Geschichte des Preufsischen Staats, Hr. Prof. Stuhr Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. Ritter wöchentlich fünfmal privatim.

Allgemeine alte Geographie und Ethnographie, Hr. Dr. Müller wöchentlich fünfmal privatim.
Ueber die alte Geographie Griechenlands fährt Hr. Prof. Ritter zu lesen fort Mittwochs öffentlich.
Historisch-kritische Uebungen, Hr. Prof. Wilken wöchentlich einmal privatim.
Historische Uebungen, Hr. Prof. Ranke privatim.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik, Hr. Prof. Tölken wöchentlich viermal privatim.
Dieselbe, Hr. Prof. Hotho wöchentlich viermal privatim.
Ueber Mythendeutung, Hr. Prof. Stuhr Mittwochs und Sonnabends öffentlich.
Kunstmythologie, Hr. Dr. Schöll Mittwochs und Sonnabends öffentlich.
Mythologie der Griechen und Römer, Hr. Dr. Panofka wöchentlich viermal privatim.
Den Nutzen der Archäologie zur Erklärung der alten Schriftsteller erläutert Derselbe durch Beispiele wöchentlich einmal öffentlich.
Archäologie, Hr. Dr. Gerhard viermal wöchentlich privatim.
Denkmälerkunde, mit Benutzung von Kupferwerken und Handzeichnungen, Derselbe wöchentlich einmal öffentlich.
Geschichte der neueren Malerei nach seinem Handbuche der Geschichte der Malerei und mit Vorlegung von Kupferstichen, Hr. Dr. Kugler wöchentlich viermal privatim.
Geschichte der Deutschen und Niederländischen Malerei, Hr. Prof. Hotho wöchentlich viermal privatim.
Den ersten Cursus der musikalischen Composition (Rhythmik, Melodik, Harmonik, Begleitung), Hr. Prof. Marx (nach seinem Lehrb. der mus. Comp. Thl. 1.) Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim.
Vocal- und Instrumentalsatz, Derselbe Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim.
Die seminaristischen Uebungen für beide Curse finden Dienstags und Freitags statt.
Die Uebungen des akademischen Chors im geistlichen und weltlichen Gesange leitet Derselbe Dienstags und Freitags öffentlich.
Unterweisungen in der Harmonielehre und jedem anderen Theile der Setzkunst ertheilt Derselbe privatissime.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Allgemeine Litteraturgeschichte, Hr. Dr. J. L. Ideler wöchentlich sechsmal privatim.
Geschichte der Griechischen Litteratur, Hr. Prof. Böckh fünfmal wöchentlich, mit Ausschluſs des Sonnabends, privatim.
Einleitung in die Griechische Tragödie, verbunden mit der Erklärung von Sophokles Philoktet, Hr. Prof. Heyse wöchentlich viermal privatim.
Aeschylos Agamemnon und Choëphoren erklärt Hr. Prof. Lachmann dreimal wöchentlich privatim.
Die Schutzflehenden des Aeschylos, mit Einleitung über dessen Leben, Werke und Kunst, Hr. Dr. Schöll viermal wöchentlich privatim.
Euripides Hekabe, Hr. Dr. Geppert Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.
Aratos Phaenomena, Hr. Prof. L. Ideler zweimal wöchentlich öffentlich.
Demosthenes Rede de corona, nebst Einleitung zu dessen sämmtlichen Reden, Hr. Prof. Droysen viermal wöchentlich privatim.
Des Aeschines Rede gegen den Ktesiphon, Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends öffentlich.
Thukydides erstes Buch, Hr. Dr. Krüger Mittwochs und Sonnabends privatim.
Aristoteles Metaphysik, Hr. Prof. Michelet Mittwochs und Sonnabends öffentlich.
Uebungen in beiden alten Sprachen leitet Hr. Prof. Bekker privatissime.
Griechische Grammatik, Hr. Dr. Geppert Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Griechische Syntax, Hr. Dr. Krüger Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Römische Alterthümer, Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentlich privatim.
Juvenals Satiren erklärt Derselbe Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.
Auserlesene Gedichte des Catull, Hr. Prof. Heyse Mittwochs öffentlich.
Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Altdeutsche und Altnordische Mythologie, Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.
Anfangsgründe der Deutschen Grammatik, Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich privatim.
Der Nibelungen Lied, Hr. Prof. von der Hagen nach seiner dritten Ausgabe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Sanskrit-Grammatik, Hr. Prof. Bopp Montags, Mittwochs und Freitags privatim.
Den Hitopadesa erklärt Derselbe Dienstags und Donnerstags öffentlich.
Grammatik des Prâkrit lehrt, mit Erklärung ausgewählter Stellen aus den Indischen Dramen, zweimal Hr. Dr. Hoefer in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.
Zu Privatissimis über Sanskrit und Indische Litteratur erbietet sich Hr. Dr. Hoefer.
Koptische Grammatik, Hr. Dr. J. L. Ideler in noch zu bestimmenden Stunden.
Anfangsgründe der Armenischen Sprache, Hr. Prof. Petermann Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Aramäische Grammatik, Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Arabische Schriftsteller liest mit Geübteren Hr. Dr. Nauwerck Montags und Donnerstags unentgeltlich.

Unterricht im Arabischen ertheilt Derselbe privatissime.

Die Anfangsgründe des Chinesischen lehrt Hr. Prof. Schott zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Türkische Grammatik, Derselbe dreimal wöchentlich privatim.

Unterricht im Chinesischen, Mandschuischen, Türkischen und Mongolischen ertheilt Derselbe privatissime.

Neuere Europäische Sprachen.

Tasso's Befreites Jerusalem erklärt Hr. Lector Fabbrucci unentgeltlich.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik (Anleitung zur Erlernung der Ital. Sprache) wird Derselbe veranstalten, zweimal wöchentlich.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Geschichte der Altfranzösischen Litteratur liest Hr. Dr. J. L. Ideler wöchentlich viermal unentgeltlich.

Gewählte Stellen aus seiner Bibliothèque Française erklärt Hr. Lect. Franceson wöchentlich einmal unentgeltlich.

Einen vollständigen Cursus der Französischen Sprache, nach seiner Französischen Sprachlehre und Sprachcursus, wird Derselbe veranstalten, dreimal wöchentlich privatim.

Derselbe erbietet sich zu Privatissimis im Italienischen, Französischen und Spanischen.

Miltons Verlornes Paradies wird der Hr. Lector Dr. von Seymour fortfahren zu erklären, mit Belehrung über die Englische Aussprache, wöchentlich zweimal unentgeltlich.

Zu Privatunterricht in der Englischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt Hr. Eiselen in noch zu bestimmenden Stunden.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hn. Fürstenberg ertheilt, welcher aufserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes liest.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitätsbibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars in Beziehung auf das N. T. leitet Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medizin und Chirurgie bestehen die beiden medizinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des ehemaligen Universitätsklinikums (Ziegelstrafse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrafse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medizinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, welche in Lateinischer Sprache gehalten wird, die medizinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, welche in Deutscher Sprache gehalten wird, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medizin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh Mittwochs u. Sonnabends den Thukydides erklären lassen und die übrigen Uebungen des Seminars wie gewöhnlich leiten. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristoteles Werke.

Uebersetzt und erläutert von Dr. *K. Hoffmeister* und Dr. *H. Knebel*. IV. Bandes I. Lief. *Rhetorik.* gr. 8. geh. 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 1 Fl. 54 Kr.

Die Herausgeber, in Verbindung mit mehreren andern Gelehrten, haben es sich, wenn das wichtige Unternehmen den entsprechenden Beifall findet, vorgesetzt, den Aristoteles vollständig zu übersetzen und ihn aus ihm selbst und dem griechischen Alterthum zu erläutern. Hiervon ist das vorliegende Heft die erste Probe.

Dafs der vierte Band zuerst erscheint, rührt von zufälligen Umständen her, ist aber für das Werk selbst unerheblich, da jeder Band nur eine oder mehrere vollständige Schriften enthalten wird, welche besonders verkauft werden. Die Verlagshandlung hat ein anständiges Format gewählt, welches auch den nöthigen Erläuterungen über die einzelnen Schriften den gehörigen Raum gewährt. Später werden einige sich über die ganze Philosophie und alle Schriften des Aristoteles im Zusammenhang erstreckende Erläuterungsbände das Ganze beschliefsen.

Schleiermacher's Uebersetzung des Platon hat diesem Philosophen mehr Eingang in Deutschland verschafft, als vielleicht alle Ausgaben, Commentare, Erläuterungsschriften u. s. w. zusammengenommen. Unsere Zeit hat ihre ungetheilte Aufmerksamkeit dem Aristoteles zugewandt, von dessen Studium eine noch gröfsere und solidere Ausbeute zu erwarten steht, als selbst von Platon. Wenn das Mittelalter aus der Aristotelischen Philosophie nur seine Scholastik schöpfen konnte, so ist unsere, in allen Zweigen des Wissens und namentlich in den Naturwissenschaften so sehr vorgeschrittene Zeit reif genug, den Aristoteles vollständig zu verstehen. Ein umfassendes Verständnifs dieses Repräsentanten des Alterthums würde die alte Kultur mit der modernen in eine weit innigere Verbindung setzen.

Höchst interessant, belehrend und unterhaltend ist nachstehendes eben erschienene Werk, welches der Aufmerksamkeit jedes gebildeten Deutschen empfohlen wird:

Deutschland
und
die Deutschen
von
Eduard Beurmann.

8. Altona. Jede Lieferung nur 9 Ggr.

Dieses Werk erscheint in 16 Lieferungen, wovon bereits 3 in jeder Buchhandlung Deutschlands zu haben sind.

Herr Dr. *Eduard Beurmann* gehört zu den beliebtesten Schriftstellern, hat Deutschland nach allen Richtungen bereist, und besitzt neben feiner Beobachtung und geistreicher Auffassung, eine freimüthige Darstellung.

In der Gerstenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim sind in den Jahren 1837 und 1838 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elwert, Dr. *W.*, *das Blutlassen*, kritisch untersucht. gr. 8. 12 Ggr.

Klinkhardt, *F. A.*, *das Recht der Hildesheimischen catholischen Geistlichkeit*, ohne Feierlichkeiten gültiger Weise letztwillig verfügen zu können, nebst Bemerkungen über die Testamentifaction der Geistlichen in andern deutschen Diöcesen. Mit 5 Anlagen. gr. 8. 12 Ggr.

Lünzel, *H. A.*, *die ältere Diöcese Hildesheim.* Mit 2 Charten. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Rauterberg, *F. G.*, *Predigten.* gr. 8. 20 Ggr.

Sander, *A.*, *Beiträge zur Kritik und Erklärung der Griechischen Dramatiker.* 1s Heft. *Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophocles und Euripides.* gr. 8. 12 Ggr.

Seffer, *J. H. Ch.*, *Hannoverscher Kinderfreund*, als dritter Theil der ersten Leseübungen für Kinder. 5te Auflage. 8. 5 Ggr.

Traumann, F., *über die Befugnifs zur unendgeldlichen Verabreichung homöopathischer Heilmittel* nach den Gesetzen des Königreichs Hannover, erörtert in einer Vorstellung an das Königliche Ministerium des Innern zu Hannover. gr. 8. 8 Ggr.

Bei J. C. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die chronischen Krankheiten, ihre eigenthümliche Natur und homöopathische Heilung.

Von Dr. *Sam. Hahnemann.*

4r Theil. **Antipsorische Arzneien.**

Zweite, vielvermehrte und verbesserte Auflage.

34 Bogen in gr. 8vo auf Velinpapier.

Subscriptions - Preis 2 Rthlr. 20 Ggr.

Dafs die Hahnemann'schen Arzneiprüfungen unerreicht dastehen, wird, trotz den vielfachen neuern Bemühungen in diesem Fache, allgemein und willig anerkannt. Dieser 4te Band der chronischen Krankheiten, welcher *Kali*, *Lycopodium*, *Magnesia carb.*, *Magnesia mur.*, *Manganum*, *Mezereum*, *Muriaticum acidum*, *Natrum carb.*, *Natr. mur.*, *Nitri acidum*, *Nitrum*, *Petroleum*, alle reichlich vermehrt und mit Vorwort versehen, enthält, mag als neuer Beweis für die grofse Superiorität dieser Arbeiten dienen.

Für wissenschaftliche Aerzte u. Studirende der Arzneikunde, Pharmaceuten, Forstmänner u. s. w.

In jeder Buchhandlung ist zu haben:

Wilbrand, Dr. *J. B.*, (Grofsh. Hess. Geh. Medicinal-Rath und Professor zu Giefsen) *Handbuch der vergleichenden Anatomie in ihrer nächsten Beziehung auf die Physiologie*, für wissenschaftliche Aerzte und Studirende der Arzneikunde. gr. 8. 1838. 1 Rthlr. 16 Ggr. oder 3 Fl.

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre:

Handbuch der Botanik nach den natürlichen Pflanzenfamilien, nebst einer Uebersicht der Geschlechter nach dem *Linné*'schen Sexualsystem als Einleitung in die natürlichen Familien für Nichtkenner derselben, enthaltend die Diagnosen der in Deutschland wildwachsenden, und aller merkwürdigen ausländischen Gewächse, nebst erläuternden Bemerkungen über das Vaterland, über ihre etwaige Nutzanwendung u. s. w. Zum Handgebrauche beim Aufsuchen unbekannter Pflanzen für Aerzte, Pharmaceuten, Cameralisten, wissenschaftliche Forstmänner und jeden wissenschaftlichen Pflanzenforscher, welcher mit den Pflanzenfamilien näher vertraut werden möchte. gr. 8. 1837. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Darmstadt, im Juni 1838.

Carl Wilhelm Leske.

Bei dem Unterzeichneten ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Fingerzeige Gottes in göttlichen Offenbarungen für einer Somnambule himmlisches und irdisches Heil. Von *L. v. S.* Gr. 8. Geh. 16 Ggr.

Die fromme Vfn. bietet einen gewifs sehr merkwürdigen Beitrag zur Geschichte des Somnambulismus, indem sie sich gedrungen fühlte, die Offenbarungen ihres magnetischen Schlafes selbst schriftlich aufzuzeichnen. ***Der Ertrag ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.***

Leipzig, im Juli 1838.

F. A. Brockhaus.

Anzeige für Schulmänner.

Unter den neuern pädagogischen Schriften hat besonders nachstehendes Werk gleich allgemeine Anerkennung gefunden. Der erste Cursus war gleich nach Vollendung des Drucks vergriffen, und ist jetzt in einer zweiten Auflage erschienen; es darf daher zur Empfehlung wohl nichts hinzugefügt werden. Der Titel ist:

Denzel's Entwurf des Anschauungs-Unterrichts in katechetischer Gedankenfolge;

practisch ausgeführt von

C. Wrage,

Lehrer an der Wilhelminen - Schule in Flensburg.

Mit einem Vorwort von

Denzel,

Prälat, Ober - Schulrath etc. zu Efslingen.

1r Cursus. 2te Auflage. 12 Ggr.

2r Cursus. 1 Rthlr. 12 Ggr.

und alle solide Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweiz u. s. w. haben Exemplare vorräthig.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind folgende Werke so eben erschienen:

Fritzchiorum Opuscula academica. Edid. Dr. *C. F. Fritzsche* Theol. Halensis; *O. F. Fritzsche* Theol. Turicensis. Dr. *C. F. A. Fritzsche* Theol. Rostochiensis 8 maj. 1½ Rthlr.

Spring, Dr. *A. F.*, *über die naturhistorischen Begriffe von Gattung, Art und Abart, und über die Ursachen der Abartungen in den organischen Reichen.* Eine Preisschrift. gr. 8. 1 Rthlr.

Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen vom 30. Mai 1838. Mit Anmerk. vom Geh. Justizrath Dr. *Grofs.* 1r Bd. gr. 8. — 20 Ggr.

Sehr empfehlenswerthe Schriften, welche in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

J. Kant's goldenes Schatzkästlein,

oder das Schönste und Geistreichste aus dessen Schriften. — In 74 Abschnitten herausgegeben vom Dr. *Bergk*. — Neue Ausgabe. — Preis: 15 Sgr. oder 54 Kr.

* * *

Kant's Menschenkunde, oder philosophische Anthropologie.

In diesem Werke hat der berühmte *Kant* seinen Schatz von Kenntnissen niedergelegt. — Reich ist es an herrlichen Bemerkungen und verständlich für Jedermann; — der kleinste Abschnitt giebt Stoff zu Bogenlangen Betrachtungen, — ein gröfserer Stoff zum ganzen Buche, — von *F. C. Starke*. br. Preis: 1⅓ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist so eben erschienen:

Die Hamilton'sche Frage,

untersucht von *C. A. Schmid*, Rector am Gymnasium zu Efslingen.

71 Seiten. — 30 Kr. oder 8 Ggr.

Der Verfasser dieses Schriftchens wünscht dazu beizutragen, dafs eine Methode, über welche häufig ohne genaue Kenntnifs und eigene Erfahrung geurtheilt wird, allgemeine Beachtung und Würdigung finde; er ist deswegen auf die Principien zurückgegangen, und hat von diesen aus die Streitpunkte auf eine neue Weise festgestellt. Da hierbei mehrere allgemeinere, das Schulwesen betreffende Fragen zur Sprache zu bringen waren, so wird das Schriftchen wohl nicht nur Lehrer, sondern auch gebildete Väter interessiren.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Beachtenswerthe Anzeige für das medicinische Publikum.

Um vielfach an uns ergangenen Anforderungen zu genügen, haben wir uns entschlossen, die folgenden in unserm Verlage erschienenen

J. F. Meckelschen Schriften

zu bedeutend ermäfsigten Preisen zu erlassen und zwar:

Meckel, J. F., *Handbuch der menschlichen Anatomie*. 4 Bände. gr. 8. statt 11⅔ Rthlr. — für 6 Rthlr.

— —, *anatomisch-physiologische Beobachtungen und Untersuchungen*. gr. 8. statt 1⅓ Rthlr. — für ⅔ Rthlr.

Meckel, J. F., *de duplicitate monstrosa Commentarius*. Accedunt tabul. aeneae VIII. fol. statt 3 Rthlr. — für 1½ Rthlr.

— —, *vergleichende Anatomie der Athmungs- und Stimmwerkzeuge* (des Systems der vergleichenden Anatomie 6r Theil). gr. 8. statt 2⅔ Rthlr. — für 1⅓ Rthlr.

— —, *deutsches Archiv für die Physiologie*, 8 Bände, mit schwarzen und illum. Kupfern. gr. 8. statt 32 Rthlr. — für 12 Rthlr.

wofür dieselben durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu erhalten sind.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

III. Vermischte Anzeigen.

Preisfrage der physikalisch-mathematischen Classe der Königlich-Preufsischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1839.

Bekannt gemacht im Jahre 1838.

Im Jahre 1836 hatte die physikalisch-mathematische Classe der Königlichen Akademie der Wissenschaften zum Gegenstande ihrer damaligen Preisfrage gemacht:

„Eine leicht anwendbare Methode anzugeben, welche sowohl den reellen als den imaginären Theil der Wurzel einer Gleichung, deren Coefficienten numerisch gegeben sind, mit einem vorgeschriebenen Grade von Näherung anzugeben geeignet ist"

und zum Einsendungstermin den 31. März 1838 festgesetzt.

Auf diese Preisfrage sind drei Bewerbungsschriften eingegangen. Die erste am 28. Febr. 1838, in deutscher Sprache, mit dem Motto: „*Multum egerunt, qui ante nos fuerunt, sed non peregerunt.*" Die zweite am 24. März 1838, in französischer Sprache, mit dem Motto: „*Intendas animum studiis et rebus honestis.*" Die dritte am 5. April 1838, in lateinischer Sprache, mit dem Motto: „*Omnia pondere numero atque mensura fecit.*"

Von diesen ist die letzte später als der Einsendungstermin bestimmt, eingegangen, und mufste deshalb von der Bewerbung gänzlich ausgeschlossen bleiben. Ihr Inhalt eignet sich aufserdem nicht dazu, abgesehen von der Bewerbung um den Preis, einer aufsergewöhnlichen Berücksichtigung unterworfen zu werden, da sie allzu aphoristisch abgefafst, auf spätere Ausführungen in Bezug auf die bequemste Form verweist, und sonach unvollendet ist.

Die zweite Beantwortung in französischer Sprache fügt den bisher bekannten Methoden keine wesentlich neue hinzu, und wenngleich der Verfasser sich mit großer Ausführlichkeit bemüht, den bekannten Methoden, wodurch man den ersten genäherten Werth einer Wurzel erhält, und von diesem nach und nach zu immer näheren und näheren aufsteigt, eine bestimmtere Form und größere Kürze zu geben, so scheint dieses Bestreben zu wenig gelungen, selbst bei reellen Wurzeln, um der Absicht, welche die Akademie bei der Aufstellung der Preisfrage hatte, zu entsprechen. Sie wünschte mehr zu erhalten, als die Anwendung der Newtonschen Näherungsmethode, wenn durch die Substitution verschiedener Werthe die Wurzeln getrennt sind.

Den Hauptgegenstand der Preisfrage, die imaginären Wurzeln, hat der Verfasser am Ende viel zu kurz behandelt, und wenn er bei einer Gleichung vom vierten Grade mit vier imaginären Wurzeln auf die bekannte Auflösung durch Zurückführung auf eine Gleichung vom dritten Grade verweist, bei den höheren Gleichungen aber durch Zerlegung in zwei Gleichungen, welche nach dem Cosinus und Sinus der Vielfachen eines Winkels fortschreiten, vermittelst geometrischer Betrachtungen allein die successiven Näherungen leiten und erleichtern will, so kann die Akademie in diesem Verfahren keinen erheblichen Fortschritt sehen.

Es konnte deshalb auch dieser Abhandlung der Preis nicht zuertheilt werden.

Die erste Bewerbungsschrift in deutscher Sprache legt das Princip zum Grunde, welches Herr Prof. Gräffe in Zürich bereits vor zwei Jahren veröffentlicht hat, in einer Schrift, betitelt: „Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen, als Beantwortung einer von der Königlichen Akademie d. Wiss. zu Berlin aufgestellten Preisfrage, Zürich 1837", welche Schrift am 22. December 1836 als Geschenk des Verfassers von demselben der Akademie eingesandt war. Nach den bestehenden Vorschriften kann auf eine, durch den Druck publicirte Methode, als Bewerbung um einen Preis, keine Rücksicht genommen werden, so daſs bei der vorliegenden Bewerbungsschrift von dem Principe und seinem Verdienste abgesehen, und nur das betrachtet werden muſs, was in der Preisschrift zur Erweiterung und Vervollständigung der durch den Druck publicirten Methode geschehen ist.

Das von Hrn. Prof. Gräffe aufgestellte Princip kömmt im wesentlichen darauf hinaus, daſs man aus der angegebenen Gleichung eine neue numerische ableitet, deren Wurzeln die Quadrate der früheren Wurzeln sind, aus dieser wiederum eine neue, deren Wurzeln die Quadrate der Wurzeln der nächstvorhergehenden Gleichung, folglich die Biquadrate der ursprünglichen Wurzeln sind, und auf diese Weise durch numerische Entwickelungen zu einer Gleichung aufsteigt, deren Wurzeln so hohe Potenzen der ursprünglichen Wurzeln sind, daſs neben der Potenz der gröſseren Wurzel die gleich hohen Potenzen der niederen verschwinden. Es ordnen sich dann die Coefficienten der letzten derivirten Gleichung so, daſs man alle Wurzeln auf einmal findet. Die Anwendbarkeit dieser Methode scheint bei imaginären Wurzeln nicht aufzuhören, wenngleich das Verfahren noch verschiedenen Modificationen unterworfen sein wird.

Die Bwerbungsschrift begründet im Anfang das Princip theoretisch schärfer, als es früher geschehen war, und modificirt dann auch die früher vorgeschlagene Methode der Bestimmung der imaginären Wurzeln. Beides indessen nicht mit dem Grade von Eleganz und Betrachtung der einzelnen Fälle, deren die Aufgabe fähig zu seyn scheint. Besonders findet bei der Behandlung der imaginären Wurzeln noch ein willkührliches Verfahren statt, was diesen Abschnitt minder ansprechend macht als die Anwendung des Princips auf reelle Würzeln.

Sowohl diese theoretischen Aenderungen, als auch einige für die praktische Bequemlichkeit berechneten Zusätze sind indessen der Akademie nicht bedeutend genug erschienen, um dieser Preisschrift den Preis zuzuerkennen, so daſs sie sich zu ihrem Leidwesen genöthigt sieht, ungeachtet der drei Bewerbungsschriften den Preis zurück zu behalten.

Da indessen gerade die Schrift des Hrn. Professor Gräffe einen früher nicht betretenen Weg einschlägt, der schon in seiner jetzigen Gestalt in vielen Fällen mit gröſserer Leichtigkeit als die früher eingeschlagenen zum Ziele führt, und die zuletzt erwähnte Bewerbungsschrift schon sich mit seiner Vervollkommnung beschäftigt hat, so daſs zu hoffen steht, es werde eine fortgesetzte Bearbeitung desselben Gegenstandes entweder diese durch die Preisfrage hervorgerufene Methode, oder irgend eine andere so weit fördern und vereinfachen, daſs die Ertheilung des Preises keinen Anstand haben dürfte, so will die Akademie die Aufgabe für das nächste Jahr noch einmal zur ferneren Bearbeitung wiederholen.

Die Abhandlungen müssen vor dem 1. März 1839 bei dem Secretair der Akademie eingegangen *seyn*, ohne Nennung des Verfassers, dessen Name in *einem* versiegelten Zettel, welcher mit der Abhandlung einerlei Motto zur Aufschrift hat, enthalten seyn muſs.

Der Preis von 50 holländischen Dukaten wird in der öffentlichen Sitzung zur Gedächtniſsfeier von Leibnitz in demselben Jahre 1839 zuerkannt werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22sten October 1837 starb bei Tranquebar in Ostindien der Dänische Missionär *August Friedrich Cämmerer*, geboren in Wusterhausen bei Berlin am 22. Juni 1767. Er befand sich in jenem Amte seit dem Jahre 1791 und erwarb sich in demselben nicht nur die Achtung und Liebe seiner Umgebungen, sondern auch in Anerkennung seiner Verdienste bei dem Reformations-Jubiläum im J. 1836 den Dannebrogorden.

Am 29. Mai 1838 starb zu Halberstadt der Kanzellist beim dortigen Oberlandesgericht, Premier-Lieutenant a. D. *Chr. D. H. Grimm* im 47. Lebensjahre. Er hat Segur's Geschichte von Rufsland ins Deutsche übersetzt (Halberstadt 1829, 3 Bdchn in 8.) und gut geschriebene Beiträge zu Halberstädtischen Zeitschriften geliefert. Während des Befreiungskrieges diente er in einem Jägercorps mit Auszeichnung und erhielt das eiserne Kreuz.

Am 20. Juni starb zu Arolsen *Burch. Chr. von Spiloker*, fürstlich Waldeckischer wirklicher geheimer Rath und Regierungspräsident. Geboren zu Stade am 11. November 1770, war er seit 1796 Hof- und Kanzleirath bei der Justizkanzlei in Hannover und ward 1810 Geheimer Rath und Kammerpräsident in Arolsen. Als Schrifsteller hat er sich durch zahlreiche Beiträge zu Spiel's vaterländischem Archiv und dem rhein. westphälischen Anzeiger, aufserdem durch kleinere Schriften, namentlich aber durch die „historisch-topographische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover" (1819) und durch die „Beiträge zur ältern deutschen Geschichte" rühmlich bekannt gemacht.

Am 28. Juni starb zu Berlin *Friedr. Christian Accum*. Geboren zu Bückeburg am 29. März 1769, war er seit 1793 als practischer Chemiker in London und erhielt auch dort 1801 eine Anstellung als Professor der Chemie an der *Surry-Institution*, von wo er 1822 einem Rufe als Professor der Chemie und Mineralogie am königl. Gewerbe-Institute und an der Bauacademie in Berlin folgte. Eine grofse Anzahl von Schriften, meist in Englischer Sprache und aus dieser in die deutsche und andere Europäische Sprachen mehrfach übersetzt, legen von der grofsen Thätigkeit dieses Gelehrten glänzendes Zeugnifs ab. Die bedeutendsten sind: *A system of theoret. and practic. chemistry* (London 1803. 2 Bde), *A manual of analytic. Mineralogy* (1812. 2 Bde), *A pract. treatisce on Gas-Lights* (1805, deutsch von *Lampadius*, Weimar 1816 und 1820), und „phys. und chemische Beschaffenheit der Baumaterialien (Berlin 1826 in 2 Bdn)." Vollständigere Verzeichnisse findet man in *Rot. Watt's* Biblioth. Britann. Vol. I., Gelehrtes Berlin vom J. 1825 und in Meusel's gel. Teutschl. X, 1. S. 6 fgg.

Am 29. Juni starb in Halle *Julius Christian Heinr. André*, Stallmeister bei der hiesigen Universität und Ritter des rothen Adlerordens 4. Classe. Er war ein Sohn des früher an der Ritter-Akademie zu Brandenburg, dann an der Klosterschule zu Klosterbergen bei Magdeburg, später aber an hiesiger Universität angestellten Königl. Preufs. Stallmeisters gleichen Namens, und wurde zu Halberstadt den 15. Jul. 1765 geboren. Den ersten Schulunterricht erhielt er zu Klosterbergen, wo er sich auch unter der Anleitung seines Vaters mit grofser Vorliebe von Jugend auf der Reitkunst widmete. Später besuchte er die damals geschätzte Reitbahn zu Coburg und ging von da im J. 1786 als Bereiter an die Reitschule nach Braunschweig, wo er mit vielem Beifall unterrichtete. Im Jahr 1787 kehrte er nach Halle zurück, um seinen Vater als Ober-Bereiter in seinen Dienstfunctionen zu unterstützen. Drei Jahre später bereiste er, um die verschiedenen Lehr-Methoden genauer zu prüfen, die vorzüglichsten Reitbahnen, und verweilte ein Jahr in Göttingen, wo er nicht allein die Reitbahn, sondern alle ihm nützlichen Vorlesungen besuchte, dann aber noch eine Zeitlang in Celle, um das Gestütwesen kennen zu lernen. Von dort aus erhielt er bereits im J. 1791 den Ruf als Stallmeister zu dem damals in Königsberg in Preufsen garnisonirenden Doppel-Dragoner Regiment *von Trotha*. In diesem Verhältnifs blieb er neun Jahre. In Königsberg gründete er sich durch seine Geschicklichkeit und eigenthümliche Lehr-Methode bald einen Ruf und erwarb sich durch den treuesten, eifrigsten Unterricht in hohem Grade die Liebe seiner vielen Schüler — von denen viele späterhin die höchsten Stellen in der Preufsischen Armee bekleideten, und in allen Rang-Verhältnissen den ehemaligen Lehrer durch vielfältige Beweise von Achtung, Liebe und Anhänglichkeit erfreuten. Wäh-

rend seines Aufenthalts in Preufsen erhielt er zwei sehr vortheilhafte auswärtige Rufe, den ersten zum Regiment Kaiserliche Garde zu Pferde nach St. Petersburg, den zweiten zum Regiment von Pahlen nach Mietau, die er beide ausschlug, indem die Liebe zur Heimath ihn bestimmte, 1799 die Adjunctur in Halle als Universitäts-Stallmeister anzunehmen. Seit 1805 bekleidete er die Stallmeister-Stelle selbständig und verwaltete mit leidenschaftlichster Liebe für sein Fach, mit unermüdetem Eifer, ja selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit, das ihm anvertraute Lehramt. Im Jahr 1805 erschien zu Berlin sein erstes Werk „*Gründliche Anleitung zur Reitkunst*", welches sich einer so günstigen Aufnahme erfreute, dafs bereits in Einem Jahre über 1000 Exemplare abgesetzt waren und öfters neue Ausgaben nöthig wurden. Unglücksfälle, durch die Kriegsjahre herbeigeführt, trübten für ihn die Zeit der Westphälischen Administration, vermochten aber dennoch, selbst unter den lästigsten Verhältnissen, seinen starken Geist nicht zu beugen und die Pflichttreue und Liebe für das ihm theure Preufsische Vaterland zu schwächen. Seit 1814 wieder in den Genufs der früheren Rechte gesetzt, besorgte er mit rastloser Thätigkeit in ungeschwächter Gesundheit sein Amt bis 1837; indessen war ihm seit Ende des Jahres 1830 sein Sohn, der damalige Stallmeister bei der Königl. Lehr-Escadron zu Berlin, als Adjunct zur Unterstützung beigegeben. Am 18. Mai 1837 wurde sein 50jähriges Amts-Jubiläum gefeiert, an welchem Tage des Königs Majestät dem verdienten Greise den rothen Adlerorden ertheilte, die Universität, alle Behörden und insbesondere das hiesige Officiercorps ihm bezeugten, wie hoch er von ihnen geachtet werde. Die Veranstaltung einer öffentlichen Festlichkeit wurde durch die schon eintretende Krankheit des Jubilars verhindert, von welcher er nicht wieder genesen sollte. Aber der Geist ruhte noch nicht, denn wenige Wochen vor seinem Tode erschien seine zweite Schrift: „Ansichten, Grundsätze und Belehrungen über die zweckmäfsige Behandlung und Dressur des Campagnepferdes (Lpz.)", in der die Kenner einen neuen glänzenden Beweis für die Meisterschaft des Vfs. in seinem Fache erkannt haben, und für welche auch des Königs Majestät nebst einem huldvollen Schreiben ihm die goldene Verdienst-Medaille übersandte. Er hinterläfst den Ruf eines wahrhaft deutschen Ehrenmannes und eines durch Klarheit und Sicherheit im Unterrichte ausgezeichneten Lehrers, in dem die Anhänglichkeit an das ihm anvertraute älteste Institut der hiesigen Universität (die Reitbahn ist 1688 begründet) erst mit dem Tode erlosch.

Am 5. Juli starb der kön. Baiersche Oberlieutenant *à la suite*, Rechtsconsulent und Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, *Karl Wilhelm Brug* im 42. Lebensjahre, als Redacteur der ultramontanistischen Zeitschrift „Sion" hinlänglich bekannt.

Am 6. Juli starb in Hersfeld der Kirchenrath und Doctor der Theologie *Karl Friedrich Schuler*, Inspector der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Hersfeld, 78½ Jahr alt.

An demselben Tage starb zu Leiden der ordentliche Professor der Landwirthschaft an der dasigen Universität, *Gerard Wettewaal*.

Am 7. Juli starb zu Oschatz *Christ. Friedrich Fritzsche*, Actuar bei dem Justizamte zu Colditz, geboren in Pegau am 27. September 1770. Als Schriftsteller ist er aufgetreten in den *Meditationes iuris XII* (1822), *Commentar. de variis iuris tam civilis quam criminalis capitibus* (1827) und in der Schrift: Ueber die Todesstrafe, ein Versuch zur Vertheidigung derselben (1835).

An demselben Tage starb zu Paris *J. E. M. G. Itard*, Arzt am Institut *des Sourds-Muets* seit 1799, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der Königlichen Academie der Medicin. Unter seinen Schriften sind am bekanntesten: *de l'éducation d'un homme sauvage* (1801), *Mémoire sur le pneumo-thorax* (1803) und *Traité complet de la structure d'oreille et des maladies qui attaquent l'organe de l'ouïe* (Paris 1821. 2 Bde), welche Schrift nicht blos ins Deutsche (Weimar 1822), sondern auch in andere Sprachen übertragen ist.

Am 9. Juli starb in Breslau *L. Fr. Glo. E. Gedicke* im 77. Lebensjahre. Seit 1782 Oberlehrer am grauen Kloster zu Berlin, dann Professor am Elisabethanum in Breslau, darauf seit 1791 Rector des Gymnasium in Bautzen und später bis 1832 Director der Leipziger Bürgerschule, hat er sich als Schulmann Geltung und durch zahlreiche meist kleinere Schriften, deren Verzeichnifs *Otto's* Lexicon Ober-Lausitz. Schriftsteller und Künstler Bd. 4 giebt, Ansehen zu verschaffen gewufst. Er war, ein Bruder des bekannten Ober-Consistorial- und Ober-Schulraths in Berlin, geboren zu Boberow in der Priegnitz am 22. October 1761.

Am 11. Juli starb in Wilsdruf der dortige Oberpfarrer M. *Johann David Lenk*, 74 Jahr alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien so eben:

v. Hammer-Purgstall, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen grofser moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret. IV. Band. Enthaltend: Abdallah Ben Tahir — Amru Ben Leis — Nasr Ben Ahmed — Kabus — Adhadeddewlet — Mahmud — Kutbeddin Ibek — Alaeddin — Firus Toghluk — Ahmed Ibn Taulun. gr. 8. geh. Mit einer Titelvignette. Preis 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist eben erschienen:

Gallus oder Römische Scenen
aus der Zeit Augusts.
Zur Erläuterung der wesentlichsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer.
von *W. A. Becker*,
Professor an der Universität Leipzig.
2 Theile mit 5 grofsen Tafeln. Gr. 8. sauber geheftet Preis 3 Rthlr. 18 Ggr. colorirt 4 Rthlr. 18 Ggr.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Physikalisch-astronomischer Versuch über die Welten-Ordnung. Eine populaire Darstellung von *Augustin Boduszynski*, Prof. zu Krakau. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Ohne den herrschenden Systemen berühmter Astronomen unbedingt zu huldigen, gelangte der Vf. durch eigne Forschungen zu überraschenden Resultaten, deren lichtvolle Darstellung jedem Denkenden von Interesse seyn müssen.

Leipzig, im Juli 1838. F. A. Brockhaus.

Es ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch des Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien,
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.
Von
Dr. L. G. Blanc,
Domprediger und Professor zu Halle.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

3 Theile. 113½ Bogen in gr. 8. Laden-Preis 3 Rthlr. 20 Sgr. (16 Ggr.)

Mit *vollständigem Atlas* aus 24 Landkarten bestehend, eigens zu Blanc's Handbuch bearbeitet von *W. Walter*, K. Preufs. Lieutenant a. D. Laden-Preis 2 Rthlr.

Was man in Blanc's Handbuch finden soll: ein Lebensbild unseres Erdballs; eine geistvolle Darstellung dessen, was jeder Gebildete gern von einem fremden Lande und dessen Bewohnern zu wissen wünscht, das dürfen wir als allgemein bekannt voraussetzen.

Wie diese Darstellung dem Herrn Verfasser gelungen und bis zu welchem Grade der Vollkommenheit namentlich die dritte Auflage gebracht ist, darüber hat sich, wie wir mit Zuverlässigkeit annehmen dürfen und wie der ungemein bedeutende Absatz aufs Neue es beweiset, das öffentliche Urtheil ebenfalls festgestellt.

Zu bemerken sey uns daher hier nur vergönnt, dafs die 3te Auflage 113½ Bogen enthält, und dafs das Register in seiner gegenwärtigen, höchstsorgfältigen Bearbeitung weit über 16000 Artikel umfafst und somit einen alphabetisch geordneten Reichthum von Materialien aus allen Fächern des menschlichen Wissens darbietet, welcher in den meisten Fällen eines Conversations-Lexikons oder ähnlicher Werke füglich entbehren läfst.

Den Ladenpreis von 3 Rthlr. 20 Sgr. (16 Ggr.) für ein Werk von solchem Inhalt und solchem Umfange wird Jedermann höchst billig finden.

Vom *Atlas* sind zwei Lieferungen versandt; die 3te, Tab. XIII — XVIII enthaltend, wird im Monat August d. J. verschickt werden, und auch die 4te und letzte Lieferung hoffen wir im Laufe dieses Jahres noch ausgeben zu können.

Halle, den 1. Juli 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Vermischte Anzeigen.

Elegante und höchst wohlfeile

Taschenausgaben.

Die im Verlage der Gebrüder Schumann erschienenen Taschenausgaben, deren Vorräthe der Unterzeichnete im vorigen Jahre käuflich an sich brachte, haben einen so aufserordentlichen Absatz gefunden, dafs binnen Jahresfrist mehr als 300,000 Bändchen verkauft wurden! Es sind daher mehrere davon vergriffen, und nur noch folgende Bändchen in geringen Vorräthen vorhanden:

1) In deutscher Sprache.

(Das Bändchen zu 18 *Pfennige*!)

Alfieri's Trauerspiele; 8 Theile, 12 Ggr.
— — Tyrannei; 2 Theile; 3 Ggr.
Lord Byron's Werke; Bd. 14—21. 24—28. (13 Theile.) 20 Ggr.
Walter Scott's Romane; Bd. 1—7. 17—103. (94 Theile.) 5 Rthlr. 21 Ggr.
— — poetische Werke; 20 Theile. 1 Rthlr. 6 Ggr.
— — Leben Napoleons; 21 Theile. 1 Rthlr. 8 Ggr.
— — Geschichte von Schottland; 7 The. 10½ Ggr.
— — Romandichter; 3 Theile. 4½ Ggr.
Chaucer, 2 Thle. 3 Ggr. — Delille, 2 Thle. 3 Ggr. —
Guarini, 2 Thle. 3 Ggr. — *W. Irving*, 4 Thle. 6 Ggr. —
Thom. Moore, 2 Thle. 3 Ggr. — Shakspeare, 2 Thle. 3 Ggr.

2) In fremden Sprachen.

(Das Bändchen zu 3 *Groschen*!)

Lord Byron's Works; Vol. 2—5. 9—32. (28 Vol.) 3 Rthlr. 12 Ggr.
Cooper's Works; 33 Vol. 4 Rthlr. 8 Ggr.
Moore's Works; 6 Vol. 18 Ggr.
Southey's Works; 2 Vol. 6 Ggr.
Walter Scott's Works; 152 Vol. 19 Rthlr.

Davon einzeln:

a) *The Life of Napoleon.* 18 Vol. 2 Rthlr. 6 Ggr.
b) *Memoirs of Swift.* 3 Vol. 9 Groschen.
c) *Memoirs of Dryden.* 3 Vol. 9 Groschen.
d) *Lives of the Novelists.* 3 Vol. 9 Groschen.
e) *Poetical Works.* 15 Vol. 1 Rthlr. 21 Ggr.
f) *The History of Scotland* 6 Vol. 18 Groschen.
g) *Novels and Tales.* 104 Vol. 13 Rthlr.

Petrarca. 2 Vol. 6 Ggr. — *Guarini.* 2 Vol. 6 Ggr.
Alfieri. 4 Vol. 12 Ggr. — *Tasso.* 1 Vol. 3 Ggr.
Parini. 1 Vol. 3 Ggr. — *Delille.* 1 Vol. 3 Ggr.
Voltaire. 3 Vol. 9 Ggr. — *Marot.* 2 Vol. 6 Ggr.
Molière. 2 Vol. 6 Ggr. — *Calderon.* 4 Vol. 12 Ggr.

Diese sämmtlichen Taschenausgaben sind ganz gleichförmig auf das schönste Velinpapier höchst sauber und correct gedruckt, und jedes Bändchen ist im Durchschnitt wenigstens 200 Seiten stark.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen darauf an, und haben ausführliche Anzeigen vorräthig.

Zwickau, d. 1. August 1838.

J. G. Lindemann.

In dem vor Kurzem erschienenen Werke:

der Urevangelist, oder exegetisch krit. Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältnifs der drei ersten Evangelien von Christian Gottlob Wilke. Dresden u. Leipzig, Verlag von Gerhard Fleischer. 1838.

sind noch folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 180. statt n. 9. lies n. 8.
— 254. Z. 2. statt noch l. nach.
— 312. Z. 3. demnach l. dennoch.
— 351. Z. 6. vor l. von.
— 390. Z. 23. beim l. hierbeim.
— 436. Z. 16. Matth. l. vergl. Matth.
— 447. Z. 14. lassen l. gelassen.
— 460. Z. 11. st. 205 l. 295.
— 518 Anm. Z. 3. vor ἐλθών l. εἰςελθεῖν nach dem und nach εἰς l. τήν.
— 569. Z. 29. st. 10. l. 14.
— 594. Z. 2. von unten: vermifst l. vermissen.
— 663. Z. 18. Matth. l. Mark.
— 686. Z. 11. st. 44. l. 48.
— 689. Z. 14. l. 2 Macc. 2, 1—13.
— 690. Z. 2. von unten l. wie in Luk.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. Juli starb zu Berlin Dr. *Clemens August Carl Klenze*, ordentlicher Professor der Rechte, im 43. Lebensjahre. Er war zu Heissum bei Hildesheim am 22. Decbr. 1795 geboren und machte besonders unter Savigny's Leitung seine juristischen Studien mit so glücklichem Erfolg, dafs er 1820 durch die Abhandlung *Querelae inofficiosi testamenti natura* sich die juristische Doctorwürde erwarb, schnell ein Lehramt an der Universität erlangte und 1826 zum ordentlichen Professor befördert wurde. Unter seinen Schriften ist der „Grundrifs zu Vorlesungen über die Geschichte des R. R. bis Justinian (1824)", *Fragmenta legis Serviliae repetundarum* (1825), das Familienrecht der Cognaten und Affinen (1828), Lehrbuch des gem. Strafrechts (1833), und die kritischen Phantasieen eines praktischen Staatsmannes (1834) am bekanntesten. An ihm verliert aber nicht nur die Wissenschaft einen Vertreter, sondern auch die Stadt Berlin einen Bürger, der eine seltene praktische Lebensbildung und aufserordentliche Energie besafs, die er in vielfachen Richtungen auch zum öffentlichen Nutzen geltend machte. Daher läfst ich die grofse Theilnahme erklären, mit welcher sein feierliches Begräbnifs am 18. Juli würdig und den Verdiensten des Verstorbenen entsprechend begangen wurde. Auch die Singacademie hatte am 24. eine Feier zum Gedächtnifs ihres mehrjährigen Mitglieds veranstaltet.

Am 17. Juli starb zu Giefsen Dr. *C. Chr. Palmer*, grofsh. hess. geistlicher Geheimer Rath, früher Superintendent der Provinz Oberhessen, seit 1794 ordentlicher Professor der Theologie und Frühprediger an der Stadtkirche, nachdem er vorher seit 1787 Prediger an der Universitätskirche und aufserordentlicher Professor in Leipzig gewesen war. Im vorigen Sommer hatte der 78jährige Greis sein funfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert, aber, obwohl in Ruhestand versetzt, immer noch die Kräfte seiner letzten Lebenstage der Kanzel und dem academischen Lehrstuhle gewidmet. Als Schriftsteller ist er mit einem „Entwurf einer praktischen Dogmatik (1792), Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien (1817) und mehreren kleinen Schriften und Abhandlungen aufgetreten, so wie er auch 1813—16 eine theologische Zeitschrift herausgab. Er war zu Delitzsch in der Provinz Sachsen am 2. Mai 1759 geboren.

Am 19. Juli starb zu Paris der berühmte Physiker und Chemiker *Dulong*, Mitglied der Academie der Wissenschaften und Director der Studien an der polytechnischen Schule, im 63. Lebensjahre. Er hatte sich von einem armen Waisenknaben zu einem der ersten Gelehrten seines Faches heraufgearbeitet, und nur durch unermüdlichen Eifer für seine Wissenschaft sein frühes Lebensende herbeigeführt. Zahlreiche Aufsätze von ihm sind in Zeitschriften und den Sammlungen der Academie zerstreut, deren genaueres Verzeichnifs bei *Callisen* Th. 5. S. 379 zu finden ist.

Am 20. Juli starb in Würzburg Dr. *Georg Pickel*, k. baierscher Medicinalrath und emeritirter Professor der Chemie, 78 Jahr alt. Geboren zu Sommerach am Main d. 20. November (14. Januar) 1751, erwarb er sich zu Würzburg 1778 die medicinische Doctorwürde, und ward ebendort 1782 Professor der Chemie. Mit Brüninghausen errichtete er ein Institut für chirurgische Apparate und chemische Präparate. Am 1. September 1828 feierte er sein Doctor- und am 24. Juli 1832 sein Professor-Jubiläum. Seine Schriften verzeichnet *Callisen* und das gel. Teutschland VI. S. 97. XV. S. 41. XIX. S. 134.

Am 24. Juli starb in Strafsburg *Friedrich Cuvier*, Oberinspector der Studien, Professor der Zoologie im *Jardin des plantes* zu Paris, Mitglied des Instituts und des Pariser protestantischen Consistoriums, an derselben Krankheit, die seinen berühmten Bruder *Georg* vor einigen Jahren der Welt entrissen hat. Er war zu Mömpelgard am 27. Juni 1773 geboren und hat sich durch die mit *Geoffroy St. Hilaire* herausgegebene *Histoire naturelle des mammifères* und die Schrift *des dents des mammifères*, durch zahlreiche Aufsätze im *Journal des mines* und der *Annales et mem. du muséum d'histoire naturelle*, so wie als Hauptredacteur des *Dictionaire des sciences naturelles*, einen sehr grofsen Ruf erworben.

Am 26. Juli Morgens 11 Uhr starb in Magdeburg *Wilhelm Anton von Klewiz*, königl. preufsischer Geheimer Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Sachsen und Ritter des schwarzen Adlerordens, in bei-

nahe vollendetem 78. Lebensjahre. Er war am 1. August 1760 zu Magdeburg geboren. Sein Vater, Criminalrath und Regierungs-Advocat, liefs ihm die erste Bildung auf dem Domgymnasium zu Magdeburg geben, von wo er die Universitäten Halle und Göttingen bezog. 1783 trat er in Königliche Dienste als Referendarius der damaligen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Magdeburg, stieg bei derselben von Stufe zu Stufe und schrieb während dieser Zeit „Ueber Fortdauer und Präexistenz 1789", Steuerverfassung im Herzogthum Magdeburg (2 Thle 1797.). 1798 wurde er als vortragender Geheimer-Ober-Finanzrath nach Berlin berufen und 1800 zum vorsitzenden Rathe ernannt. 1809 wirkte er, zum Geheimen Staatsrath befördert, als Chef der Gesetzgebungs-Section und erhielt einstweiligen Vortrag im Kabinet des Königs. Von 1810—1818 war er Mitglied der General-Ordens-Commission und Staatssecretair im Staatsrathe. 1818 wurde er Civil-Gouverneur und Landes-Administrator der Provinzen zwischen der Weser und Elbe. 1816 zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz" erhoben, wurde er im März d. J. Staatssecretair und im November Staatsminister mit Uebertragung des Vorsitzes im Staatsministerium, im December aber Finanzminister. Diesen Posten bekleidete er bis zum Jahre 1825, wo er seinem Wunsche gemäfs in die Vaterstadt zurückkehrte und ihm das Oberpräsidium der Provinz Sachsen übertragen wurde. Im Jahre 1828 erschien sein Werk „Allgemeine Steuerverfassung in der Preufsischen Monarchie," Beweise von der Liebe seiner Landsleute und von der Anerkennung, die sein segensreiches Wirken überall fand, erhielt er bei dem am 9. Mai 1833 gefeierten funfzigjährigen Dienst-Jubiläum. Als aber seine Kräfte ihm nicht mehr erlaubten, dem schwierigen Amte länger vorzustehen, erhielt er im Juli vorigen Jahres den gesuchten Abschied.

Am 28. Juli starb zu Prefsburg der Domprobst *Franz Madarassy von Gojzest*, gewählter Bischof von Ansaria und Hofrath, 75 Jahr alt.

Am 30. Juli starb in München Professor Dr. *Fr. K. von Loe*, Director des allgemeinen Krankenhauses, Obermedicinalrath und Mitglied der Academie der Wissenschaften, 54 Jahr alt. Wenige Jahre nach beendigten academischen Studien wurde er unter die Zahl der königlichen Hofärzte aufgenommen und bald darauf (1816) zum zweiten königl. Leibarzt ernannt. Für die Rettung des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs von Baiern ertheilte ihm Maximilian das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens. Die kaiserl. Academie der Wissenschaften ehrte ihn durch Uebersendung eines Ehrendiploms. Nach Auflösung des Medicinal-Collegiums und Versetzung der Universität Landshut nach München ernannte ihn König Ludwig zum dritten ordentlichen Profesor der medic. Facultät für psychische und Kinderkrankheiten. 1827 wurde er ordentl. Mitglied der mathem. physikal. Classe der Academie der Wissenschaften, 1828 Dirigent des allgemeinen Krankenhauses und endlich 1830 Mitglied des Ober-Medicinal-Ausschusses. Seine ausgezeichnete Thätigkeit während der Cholera-Epidemie wurde öffentlich anerkannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Von der

CENTRAL-BIBLIOTHEK der Literatur, Statistik und Geschichte der Pädagogik und des Schulunterrichts im In- und Auslande, herausgegeben von Dr. **H. G. Brzoska**, Professor in Jena.

ist das Juni- und Juli-Heft an die resp. Abonnenten versandt, und geben wir hierunter die Inhalts-Anzeigen beider Hefte:

Inhalt des Juni-Heftes:

A. *Literatur.*

Familienbriefe über Erziehung, von Madame *Guizot*.

B. *Statistik.*

1. Ueber die Grundverhältnisse und die Schranken der pädagogischen Kunst. Von *F. E. Beneke*. 2. Das Schulwesen des Grofsherzogthums Hessen, dargestellt von Dr. *E. Schaumann*. (Drittes Stück: Gymnasien.)

C. *Geschichte.*

Kurzer Ueberblick der historischen Entwickelung des Volksunterrichts in den Niederlanden. (*Klein.*)

Inhalt des Juli-Heftes.

A. *Literatur.*

1. Ein praktischer Blick auf christliche Erziehung der Kinder im frühesten Alter. Von *Thomas Babington*. 2. Ansichten über Erziehung und Unterricht in gelehrten Schulen. Von Dr. *J. G. E. Föhlisch*. 3. Ein Wort zur Empfehlung gymnastischer Uebungen. 4. Dahlmann: Vom Universitätswesen.

B. *Statistik.*

1. Schulen in den transkaukasischen Provinzen Rufslands. — Die Schulen Sibiriens. (Nach *Alex. von Krusenstern.*) 2. Die neueste K. Baierische Verordnung über die Universitätsstudien und insbesondere über das Studium der allgemeinen Wissenschaften. 3. Correspondenznachrichten: a) *Fr. Thiersch* und die grofsherz. hess. Gelehrtenschulen. — b) Preufsen: Verordn. die Verleihung des Prädicats Oberlehrer betreffend. — c) Niederlande.

C. *Geschichte.*

Die Academien der Araber und ihre Lehrer. Nach Auszügen aus *Ibn Schohba's* Klassen der Schafiiten bearbeitet von *Ferdinand Wüstenfeld*, Dr. der Philosophie und Assessor der philosophischen Facultät. Zur hundertjährigen Stiftungsfeier der *Academia Georgia Augusta.* Göttingen, bei Vandenhöck und Ruprecht. 1837. (*G. Flügel.*)

D. *Journalistik.*

I. Deutsche Journale. 1) Pädagogische. 2) Nichtpädagogische. — II. Ausländische Journale. 1) Französische. 2) Holländische. 3) Italienische. 4) Nordamerikanische.

A. **Pädagogisch-Wissenschaftliches.**

Häusliche Erziehung. 1. 2. 3. 4. — — Schul- und Unterrichtswesen im Allgemeinen: Ueber den guten Geist einer Schule 5. — Ueber die Unzweckmäfsigkeit der öffentlichen Belobungen und Preisvertheilungen 6. — Ueber den Einflufs der Sprachlehre auf den Religionsunterricht 7. — Ueber den d. Gesangunterricht in Schulen 8. — — Gymnasien: Klassisches Heidenthum und die Bibel 9. — Anforderungen an ein Lesebuch fremder Sprache für Schulen 10. — Ueber den propädeutischen Unterricht in der Philosophie 11. — — Volksschulwesen und Elementarunterricht: Sittliche Wirksamkeit der Volksschule 12. — Ueber die wechselseitige Schuleinrichtung 13. — Lese-Unterricht 14. — Ueber die hohe Wichtigkeit, die rechte Kenntnifs der schönen Kunst unter die Anforderungen an den Lehrer einer niedern Schule aufzunehmen 15. — Was ist für einen Schullehrer nothweniger, dafs er gut schreiben (aufsetzen) oder dafs er gut sprechen könne? 16. — — Seminare: Ist es zweckmäfsiger, dafs die Seminaristen zusammen in Einem Sem.-Gebäude oder einzeln in Privathäusern wohnen? 17. — — Hauslehrerleben: Ueber das Hauslehrerleben der Candidaten der evangel. Theologie 18. — — Taubstummen- und Blindeninstitute: Einflufs der Religion auf Taubst. 19. — Dürfen Blinde auch in den gewöhnlichen Volksschulen unterrichtet werden? 20. — — Volksbildung im Allgemeinen: Mitwirkung edler Frauen zur Belehrung des Volks 21. —

B. **Statistisches.**

I. *Deutsche Länder*: Landschulwesen im Herzth. Sachsen-Gotha 22. — Baden 23. — Westphalen: Schulen in Minden 24. — Hannover: Schullehrerverein 25. —

II. *Ausland*: Bericht des Ministers des Innern über den Zustand der hohen, mittlern und niedern Schulen im Königr. der Niederlande fürs J. 1835. 26. — Dergl. für das J. 1836. 27. — Dänemark: Ueber das Universitätswesen nach *X. Marmier* 28. — Turnübungen in dem dänischen Herzogth. 29. — Norwegen: Kleinkinderschule zu Drontheim u. s. w. 30. — Frankreich: Ueberblick des öffentlichen Unterrichts in Frankreich seit dem J. 1791 bis jetzt 31. — Belege für den Mangel an Erkenntnifs von der Wichtigkeit der Verbesserung des Schulwesens in den Kammern 32. — Ueber die sogenannten kleinern Seminarien 33. — In den Kammern werden unentgeltliche Musikschulen in dem Hauptmittelpunkte der Bevölkerung verlangt. — Das Theater soll zur Volksbildung beitragen 34. — Elementarlehrer sollen künftighin auch für den Gesangunterricht examinirt werden 35. — Gesangunterricht in den Pariser Volksschulen 36. — Ueber die Kinder in den Fabriken 37. — Findlingshäuser 38. — Toulon: neue Katheder für das Verwaltungswohl 39. — Prüfungen der Candidaten für das Elementarlehrerdiplom in der Sorbonne 40. — Italien: Ueber die Volkserziehung daselbst 41. — Statistische Uebersicht der Zunahme des Elementarschulwesens in der Lombardei von 1822—1832. 42. — Elementarschulen in der Lombardei 1832—1833. 34. 35; 43. — Statistische Uebersicht der Elementarschulen im venezianischen Gebiete im Jahre 1834—35; 44. — Israelitische Kleinkinderschule zu Livorno 45. — — Zunahme der Schulen des gegenseitigen Unterrichts in der Welt 46. — Taubstummenanstalten in Europa und Nordamerika 47. — Nordamerika: Neu-England: Districtsschullehrer ohne eigne Wohnung 48. — Hafs gegen öffentliche Schulen in Massachusets 49. — Lehrer-Seminar in Plymouth 50. — Seminare für Lehrerinnen 51. — Newburgh am Hudsonflusse: ein Arzt als Vorsteher einer Knabenerziehungsanstalt 52. — Providence in St. Rhode-Island: Vorschlag in Betreff der Obliegenheiten des Vorstehers einer öffentl. Schule 53. — Georgien: neuer Plan zur Anlegung öffentl. Schulen 54. — Marietta: Gesangunterricht soll in den Schulen eingeführt werden 55. — Dedham 56. — Keene 57. — Boston 58. 59. — Sandwichsinseln: Missionsanstalten 60.

C. **Historisches.**

Biographien: *S. Girolamo Mioni* 61. — *Girolamo Tagliazucchi* 62. — *Ottavio Asserotti* 63. — *Walter Scott* 64. — *Owen* 65. — *F. W. Klumpp* 66.

D. **Vermischtes.**

Von 67—73.

Intelligenzblatt Nr. 1.

Halle, im August 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Als eine der interessantesten Erscheinungen der Unterhaltungsliteratur unserer Zeit empfehlen wir

Die

Spaziergänge und Weltfahrten

von

Theodor Mundt.

2 Bände. 8. Altona 1838. geh.

Der Beifall, den dies in jeder Hinsicht ausgezeichnete Werk bei einem gebildeten Publikum gefunden, ist gewifs um so gerechter, als auch sämmtliche kritische Blätter dasselbe als eine der wichtigsten literarischen Erscheinungen bezeichnen, und demselben hinsichtlich des Styls einen hohen Platz in der Literatur anweisen.

Beide Bände kosten 4 Rthlr. und sind in allen Buchhandlungen in Deutschland, Oestreich, der Schweiz u. s. w. zu haben.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Raumer (Friedrich von), *Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.* Sechster Band. Gr. 8. Druckpapier 3 Rthlr. 6 Ggr. Velinpapier 6 Rthlr. 12 Ggr.

Alle sechs Bände kosten im Subcriptionspreise auf Druckpapier 17 Rthlr. 22 Ggr., auf Velinpap. 35 Rthlr. 20 Ggr.

Leipzig, im Juli 1838.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Preisfrage

der philosophisch-historischen Klasse

der

Königlich-Preufsischen

Akademie der Wissenschaften

für das Jahr 1841.

Bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage d. 5. Juli 1838.

Die Formen der Kirchen- und Staatsverfassungen stehen in gegenseitiger Verbindung und Wechselwirkung; sie haben gleichzeitig oder abwechselnd die Thätigkeit der ausgezeichnetsten Geister in Anspruch genommen und das allgemeine Interesse erregt. Im 18ten Jahrhunderte ward vorzugsweise eine Erneuerung und Umgestaltung der Staatsverfassungen, im 15ten der Kirchenverfassung versucht. Zwischen beiden Versuchen finden sowohl Aehnlichkeiten als Unähnlichkeiten statt; jedenfalls dürfte eine geschichtliche und kritische Darstellung und Vergleichung so anziehend als lehrreich sein. Die königliche Akademie hat es deshalb für angemessen gehalten, die Thätigkeit der Sachverständigen durch Aufstellung einer Preisaufgabe diesen Gegenständen zuzuwenden. Sie wünscht also:

„erstens, eine geschichtliche Darstellung jener Versuche die Kirchenverfassung im 15ten Jahrhunderte zu befestigen, zu erneuen oder umzugestalten. Mit Weglassung alles Theologischen und Dogmatischen würde also von den Gründen und der Art der Berufung der grofsen Kirchenversammlungen, ihren Ansprüchen und Rechten, ihrem Verhältnisse zu Papst, Geistlichkeit und Laienwelt, ihrer Geschäftsführung, dem Abstimmen und Beschliefsen, kurz von Allem zu handeln sein, was die zum Theil gleichartigen, zum Theil untereinander abweichenden Formen und Zwecke der Concilien von Pisa, Kostnitz und Basel betrifft. Rückblicke auf die früheren und *Hinblicke* auf die späteren Zeiten dürften zur gründlichen Erörterung des Gegenstandes beitragen. Mit dieser geschichtlichen Entwickelung ist zweitens eine Untersuchung der leitenden Grundsätze und eine Beurtheilung ihrer praktischen Anwendbarkeit zu verbinden. Von hier aus bietet sich drittens Gelegenheit dar zu einer Vergleichung jener Bestrebungen des 15ten Jahrhunderts mit den staatsrechtlichen der folgenden Jahrhunderte, damit sich zuletzt ergebe, ob und was im Allgemeinen oder Besonderen für eine oder für alle Zeiten als Wahrheit und Fortschritt, oder als Irrthum und Rückschritt zu bezeichnen, und welcher ächte Gewinn der Wissenschaft und der Menschheit überhaupt daraus erwachsen sey."

Die Frist für die Einsendung der Beantwortungen dieser Preisfrage, welche in deutscher, französischer, oder lateinischer Sprache geschrieben seyn können, ist der 1. März 1841. Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Wahlspruche zu versehen, und derselbe auf der äufseren Seite des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen. Die Ertheilung des für die beste Beantwortung bestimmten Preises, von 100 Dukaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage im Monat Julius des gedachten Jahres.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 17. Januar legte Hr. Prof. *v. Schlechtendal* den zweiten Band von *Fée*, *Essai sur les Cryptogames des Ecorces exotiques officinales* (Paris et Strasb. 1837. 4to) zur Ansicht vor und erläuterte des Vf's. Flechten-System.

Am 24. Jan. las zuerst Hr. Prof. *v. Schlechtendal* eine von Hrn. *Rob. Schomburgk* aus Essequebo an ihn eingesandte handschriftliche Abhandlung über den Mancinellbaum (*Hippomane Mancinella L.*) vor. Hierauf berichtigte Hr. Prof. *Burmeister* einige Angaben *Straufs-Dürkheim's* (*Museum Senckenbergianum* Vol. II.) über die neue *Rüppel*'sche Krabben-Gattung *Estheria*, namentlich im Betreff ihrer Geschichte, Diagnose, Verwandtschaft und ihres Vorkommens.

Am 31. Jan. sprach Hr. Prof. *v. Schlechtendal* über die mexikanischen Arten der Gattung *Potentilla*, von denen er durch den verstorbenen Dr. *Schiede* und durch Hrn. *Ehrenberg* in *Mineral del Monte* vier neue Arten erhalten hat: *P. hiemalis* (welche Prof. *Lehmann* für identisch mit seiner *P. leptopetala* hält), *P. Schiedeana*, *P. Ehrenbergiana* und eine noch unbekannte, der *P. comaroides Nestler.* sehr ähnliche.

Am 21. Februar berichtete Hr. Prof. *Schweigger* über die neue, durch *Marsch* empfohlene Methode der Prüfung auf Arsenik, nach welcher man das Arsenik-Wasserstoffgas anzünden soll. Hr. Prof. *Schweigger* zieht das ältere *Gay-Lussac*'sche Verfahren vor, nach welchem man das Arsenik-Wasserstoffgas durch erhitzte Glasröhren streichen läfst und auf diese Weise Spiegel erhält. Dergleichen Spiegel in Glasröhren, sowohl von Arsenik- als von Antimon-Wasserstoffgas wurden vorgelegt. Dann zeigte Hr. Prof. *Schweigger* das Leuchten von Arsenik-Krystallen (worüber er am 22. April v. J. einen Vortrag gehalten), welches ihm, angeführten Modificationen des Versuches gemäfs, auf Dimorphismus der Krystalle zu beruhen scheint.

Am 7. März berichtete Hr. Prof. *v. Schlechtendal* ausführlich über Dr. *Jul. Fritzsch*'es wichtige Untersuchung der rothen Kügelchen bei den Charen (*Mém. de l'Acad. Impér. de St. Petersb.* 1837) und über zwei interessante physiologische Erscheinungen, welche Prof. *Wydler* an den Blüthen von *Melilotus cretica Desfont.* angestellt und in der *Bibliothèque universelle* (Sept. 1837) bekannt gemacht hat.

Am 14. März hielt Hr. Prof. *Burmeister* einen Vortrag über die merkwürdige australische Vögel-Gattung *Chionis Forst.*, welche nach ihm in Folge der Untersuchung eines kürzlich für das Universitäts-Cabinet erworbenen Exemplars von *Chionis alba Forst.* und in Uebereinstimmung mit *Blainville's* Ansicht, zu den Schnepfen, dicht neben *Haematopus* zu stellen ist. Hierauf sprach Hr. Dr. *Häser* aus Jena über die Erfahrungen, welche er in seiner ärztlichen Praxis bei Anwendung des thierischen Magnetismus gemacht habe.

Zu auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft wurden ernannt die Herren: *A. L. A. Fée*, Prof. in Strafsburg; *Ludw. Pfeiffer*, Dr. Med. in Cassel; *Heinr. Häser*, Dr. Med. und Privat-Docent in Jena; *von Ettingshausen*, Prof. in Wien; *Hefsler*, Prof. in Prag; *Schrötter*, Prof. in Gräz; Ritter *v. Holger* in Wien; *M. C. Sommer*, Kaufmann in Altona; *Pleischl*, Prof. in Prag, und *Joh. Florian Heller*, Dr. Chem. in Prag.

Berlin. In der Versammlung der Gesellschaft naturforschender Freunde am 17. Juni hatte Hr. *Ehrenberg* roth gefärbtes Wasser aus dem Thiergarten eingesandt, welches seine Farbe von einem noch unbeschriebenen Infusionsthierchen *Palmella prodigiosa* hat. Hr. *v. Olfers* legte ausgearbeitete Exemplare vom Rückgrat eines *Ichthyosaurus* und *Plesiosaurus* in Lias von Lyme Regis in England vor, auch die merkwürdig gebildeten Kinnladen eines noch unbeschriebenen Sauriers in der Kreide von Lewes in England. Hr. *Link* zeigte Abbildungen von sogenannten porösen Gefäfsen aus der Wurzel einer alten Kiefer, woraus erhellt, dafs diese Poren Zellen oder Glandeln sind, ferner von Saftgängen in der Wurzel von *Levisticum* mit deutlich eigner Haut, endlich Exemplare von einer wenig bekannten Quasart, *Rottboella Coliacea Chaub. et Bory*, aus Istrien. Hr. *Erichson* hielt einen Vortrag, worin er zeigte, dafs der Bildung des Mundes gemäfs alle Neuropteren mit unvollkommner Verwandlung mit den Orthopteren vereinigt werden

müssen, und die Verschiedenheit der Flügel bei den Orthopteren in dieser Ausdehnung mit der bei den Hemipteren gleichen Schritt halten, auch wie in dieser Hinsicht beide den Ordnungen der Insekten mit vollkommner Verwandlung entgegen stehen.

In der Versammlung am 17. Juli zeigte Hr. *Müller* einen Apparat vor, durch welchen die Function der Gehör-Organe und das Hören in Medien von unterschiedener Dichtigkeit und Elasticität erläutert wird. Er verband damit die Demonstration einiger Präparate von den Stimm-Organen des Menschen, an welchen sich noch durch künstliche Spannung und Druck der Mechanismus, durch welchen der Ton erhöht wird, ja sogar die Verschiedenheit zwischen sogenannter Brust- und Kopfstimme hörbar nachweisen liefs. — Hr. *Schleiden* hielt einen Vortrag über die Richtung der Spiralfasern in den Pflanzen, namentlich über den Gegensatz der Rechts- und Links-Windung, was ihn weiter auf die Entstehung der Ring-Gefäfse aus der Spirale und auf einige scheinbar pathologische Zustände der Spiralgefäfse führte. — Hr. *Gurlt* handelte von den Exostosen (Verknöcherungen) in den Kopfhöhlen der Rinder und Pferde, unter Vorzeigung von auffallend grofsen Knochen-Massen, die bei jenen in der Schädelhöhle, bei diesen in den Highmore's-Höhlen gefunden waren. — Hr. *Ehrenberg* theilte neue Erfahrungen über die Eier der Süfswasser-Polypen und über muthmafsliche männliche Geschlechts-Organe derselben mit. — Der zeitige Director zeigte ein, von dem Königl. Französischen Gesandten, Hrn. Grafen *Bresson*, dem zoologischen Museum geschenktes Fell des Alpaca aus Bolivien vor, das, mit ausnehmend langer und feiner Wolle bedeckt, eine viel bestimmtere Vorstellung von dieser merkwürdigen Thierform und ihrer Verschiedenheit von den Lama's darbietet, als man bisher gehabt hat.

Paris. Sitzung der Academie der Wissenschaften vom 28. Mai. Hr. *Turpin* vollendet die Vorlesung seiner Arbeit über das Zellengewebe des Apfels und der Birne. Das Zellengewebe der Birne zeigt sich strahlenförmig, im Apfel einfach agglomerirt. Das eine zeichnet sich ferner durch steinige Concretionen und holzartige isolirte Kerne aus, wovon das andere stets frei ist. Die hohlen Organe der Stiele, so wie die Kerne, werden nur hart und holzig, indem sie sich innerlich mit der nämlichen Materie, von welcher die steinigen Concretionen der Birne herrühren, inkrustiren — ein der Verknöcherung der harten Theile bei den Thieren völlig analoges Phänomen. Das Gewebe an sich ist stets farb-, geruch- und geschmacklos, durchsichtig und unschädlich; Farbe, Opacität, Geruch und die andern guten und schlechten Eigenschaften kommen von den in dem an sich stets reinen Wasser befindlichen fremden Stoffen her. — Hr. *v. Blainville* theilte sodann Untersuchungen über das Alterthum der von Insekten lebenden Säugethiere in den verschiedenen Theilen der Erde mit, als Maulwürfe, Spitzmäuse, Igel. Die Maulwürfe und Igel gehören fast ausschliefslich dem alten Continent an, und scheinen ihren wesentlichen Charakter seit den ältesten Zeiten beibehalten zu haben. — Der Baron *Heurteloup*, welcher bekanntlich in der Lithotritie glückliche Verbesserungen eingeführt hat, überreicht der Academie ein Percussionsgewehr von seiner Erfindung. Sein Pulver ist so eingerichtet, dafs das Feuer selbst in einem Magazin davon minder gefährlich ist; ferner geht der Schufs los oder nicht, ganz nach dem Willen des Schiefsenden; alle diese Resultate werden durch einen sehr einfachen Mechanismus erreicht. Die Herren *Arago*, *Poncelet*, *Séguier* und *Ch. Dupin* erhalten den Auftrag, Bericht über dieses Verfahren abzustatten.

Sitzung vom 4. Juni. Hr. *Poisson* liest eine Abhandlung über die durch das Eisen an Schiffen verursachte Abweichung der Magnetnadel. Der magnetische Meridian ist die Richtung, welche die magnetische Kraft der Erde der horizontal aufgestellten Nadel verleiht. Der terrestrische Meridian ist die Richtung von dem Orte wo man sich befindet, nach dem einen oder andern der Erdpole. Die Abweichung der Magnetnadel ist der Winkel, in welchem sie sich vom terrestrischen Meridian entfernt, also der Winkel zwischen diesem und dem magnetischen *Meridian*. Diese Abweichung beträgt gegenwärtig für *Paris* 22 bis 23 Grad, sie wechselt von Jahr zu Jahr, von Ort zu Ort, ohne dafs die Ursache davon aufzufinden ist. Es ist die *Abweichung* der Nadel, welche den Seeleuten nützlich ist; praktisch ist es die wichtigste Erscheinung des Erdmagnetismus; die Neigung der Nadel repräsentirt die Richtung, nach welcher hin die magnetische Kraft der Erde wirkt, gerade wie das Senkblei die Richtung der Schwerkraft anzeigt. Bis jetzt haben Seeleute es äufserst schwierig gefunden, auf offener See die Neigung zu bestimmen, und es ist dieses mit wenigen Ausnahmen nur auf dem Lande gelungen. Hr. *P.* giebt nun ein Mittel an, wie man sie eben so gut zur See berechnen könne. Es ist noch nicht gar lange her, dafs man an den Einflufs, welchen die Eisenmassen am Schiffe auf den Compafs ausüben, gar nicht dachte, und doch ist dieses so sehr der Fall, dafs man in den vom Gleicher entfernten Regionen unter den hohen Breiten, Abweichungen von 20 Graden bald nach Westen bald nach Osten bemerkt hat. So konnte es geschehen, dafs man Irrthümer von beinahe der Hälfte eines rechten Winkels in der Lenkung des Schiffes begehen konnte, indem man sich der Indication des Compasses überliefs. Seit Cook sind jedoch diese Abweichungen genauer geprüft und in letzteren Jahren corrigirt worden. Hr. *P.* führt nun die bekannte Correctionsmethoden des Hrn. *Barlow* an, und zeigt, dafs sie zu einer völligen Correction denn doch nicht ausreichen. Er löst dann die Aufgabe auf folgende Weise. Auf den Schiffen sind die Eisenmassen in der Regel symmetrisch nach beiden Seiten hin vertheilt; hierdurch werden die beiden Ausdrücke, welche die wahre Neigung und die wahre Abweichung geben, vereinfacht. Man hat dann nur die beiden zwischen der mittleren Linie des Schiffes und der Richtung des Compasses enthaltenen Winkel zu beobachten. Hr. *P.* giebt

dann noch ein einfacheres Mittel an, welches auf die Methode *Barlow's* gegründet ist. Aus der Arbeit des Hrn. *P.* geht ein Gesetz hervor, welches die an zwei noch sehr von einander entfernten Punkten beobachteten Abweichungen und Neigungen mit einander verbindet, wenn man die mittlere Linie des Schiffes perpendikulär gegen den magnetischen Meridian richtet. Die trigonometrischen Tangenten der Abweichung sind in demselben Verhältnifs, wie die Tangenten der Neigung. — Hr. *Gay-Lussac* überreichte einen günstigen Bericht über die neue Methode zur Aufbewahrung des Getreides in der Erde (Silos), erfunden durch Hrn. *Dumarçay*. Des Generals *Rogniat* Bericht über das vom Baron *Heurteloup* erfundene Schiefsgewehr lautet ebenfalls sehr günstig für diese Erfindung. Hr. *Coriolis* berichtet über die eingegangenen Arbeiten zur Bewerbung um den mechanischen Preis; keine hat den Preis verdient. Hr. *Larrey* liest eine Abhandlung über den Charakter der arabischen Rasse, betrachtet als der Stamm des Menschengeschlechts. Die Academie erhält ein Schreiben von Hrn. *Beudant* über den Hagel. Am 5. Mai, 5 Uhr Nachmittags, beobachtete er zu St. Cyr einen Hagelfall. Die ersten Körner waren rund und bestanden aus concentrischen Lagen; nach einem Donnerschlage aber nahmen sie eine Pyramiden-Gestalt an. Diese Beobachtung bestätigt frühere Bemerkungen des Hrn. *Elie de Beaumont*. Hr. *Antelme* sendet ein neues Instrument ein, um genaue Messungen vom Gehirn zu nehmen." Hr. *Seguier* überreichte von Hrn. *Loyer* eine Arbeit über die Anwendung des bei Maschinen mit hohem Druck verloren gehenden Dampfes. Er giebt eine Methode an, wodurch eine Ersparnifs von 80 bis 100 pCt. an Brennstoff zu erzielen ist.

In der Sitzung am 11. Junius schreibt Hr. *Libri*, dafs bereits der Pater *Castelli* in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrh. ähnliche Bedingungen für die Erhaltung des Getreides angegeben habe, als Hr. *Demarçay*. Dann giebt Hr. *Séguier* einige Bemerkungen über die Explosion der Dampfboote; Hr. *Melloni* über die Ursache, durch welche der Schnee so schnell in der Nähe von Pflanzen schmilzt, wonach sich der Vorgang einfach aus den Gesetzen der Wärmestrahlung herleiten läfst. Ein Bericht der Herren *Libri* und *Poinsot* über eine Arbeit des Hrn. *Chasles*, die Anziehung der Ellipsoide betreffend, lautet sehr günstig. Dann folgt ein Bericht der Herren *Berthier* und *Elie de Beaumont* über Hn. *Dufrenoy's* Arbeit, in welcher er die vulcanischen Producte der Umgegend von Neapel untersucht. Er folgert, dafs Somma, der vulc. Tuff und Vesuv zu drei verschiedenen Ordnungen vulcanischer Phänomene gehören. Hr. *Peltier* giebt dann eine comparative Bestimmung der statistischen und dynamischen Electricität.

Im Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte, Systematik und Literatur der Insektenkunde

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, als Handbuch für den Jünger und als Repertorium für den Meister der Entomologie bearbeitet

von

Dr. *Johann Nepomuk Eisele.*

gr. 8. Preis 1¼ Rthlr.

Bei Velhagen und Klasing in Bielefeld ist so eben erschienen:

Nagel, W., Thabor; Sammlung ausgewählter Predigten. 8. geb. 18 Ggr.

Die Literar. Blätter für Homiletik urtheilen in Nr. 3. des Jahrganges 1838 über diese Predigtsammlung also: „Wir begegnen hier zum erstenmal auf dem Felde der Homiletik einem jungen Manne, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Eine frühere Sammlung von Predigten (1868), auf welche er im Vorworte hindeutet, ist uns nicht zu Gesichte gekommen. Wir bedauern das um so mehr, da die vorliegenden den geistvollen, für seinen Predigerberuf begeisterten, aus der Tiefe eines für Gott und Christenthum warm fühlenden Herzens redenden Mann beurkundet. Zwar wird die Kritik hier und da Manches an der Form der Eintheilung u. s. w. der einzelnen Vorträge auszusetzen wissen; aber wären auch diese Ausstellungen hinreichend begründet, so hält man es dem Verfasser bei den vielen unverkennbaren Vorzügen seiner Predigten und bei der oft deutlich hervortretenden Originalität gern zu gute. Gedankenreichthum, edle gehobene Sprache, oft ans Dichterische streifend, lebendige Darstellung, eindringende Ansprache ans Herz, Klarheit u. s. w., das sind hervorstechende Vorzüge dieser Predigten." u. s. w.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen und sind in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Lommitz, C. B. A. (prakt. Zahnarzt, Lehrer der Zahnheilkunde u. s. w. zu Berlin), *der Zahnarzt als Hausfreund*, oder Anweisung zur Erhaltung der Zähne und zur Verhütung und Heilung der Krankheiten derselben. Für den Nichtarzt dargestellt. Mit einer Vorrede des Herrn Dr. *Andresse* (prakt. Arzt, erster Arzt der französ. Colonie, des französ. Hospitals u. städt. Armen-Arzt zu Berlin). 7½ Bog. in 8vo. Engl. Druckpapier. Sauber geh. 10 Sgr.

Ponge, Julius (Lehrer der französischen Sprache in Berlin), *Hundert Gespräche in französischer und deutscher Sprache* über die verschiedenartigsten Verhältnisse des Geschäfts- und Gesellschaftslebens; nebst einer Sammlung der im geselligen Umgange gebräuchlichsten Redensarten und der am häufigsten vorkommenden Gallicismen und Germanismen; ferner eine Auswahl von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten. Zur Beförderung des Erlernens der französischen Sprache und insbesondere *zum Schulgebrauch*. 8. Velinpapier. Sauber geh. 25 Sgr.

Schönke, K. A. (Lehrer an der Königl. Luisenschule in Posen), *Deutsches Lesebuch für Töchterschulen.* Erster Cursus: Prosaischer und poetischer Theil. 27¼ Bogen in Octav. Weifs Druckpapier. 20 Sgr.

— — *Dasselbe. Ausgabe für katholische Schulen. Mit hoher Bischöflicher Approbation.* 20 Sgr.

III. Neue Landkarten.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Allgemeine Post-, Reise- und Zollkarte von *Deutschland und den Nachbarstaaten*, mit besonderer Berücksichtigung des Zollverbandes der deutschen Staaten, unter Mitwirkung von *E. Poppele*, Registrator bei der Generalpostdirection in Frankfurt a. M., und *L. Sartorius*, Secretär bei Grofsh. Hess. Zolldirection in Darmstadt, entworfen und gravirt von *Carl Glaser*. Preis: aufgezogen in Futteral 2⅓ Rthlr. oder 4 Fl. 30 Kr. In 4 Blättern unaufgezogen 1½ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Zimmermann, D. *Chr.*, *das Harzgebirge* in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbkunde geschildert, 2 Bände mit 14 Kupfern und einer Karte. 8. brosch. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. — Daraus besonders:

— — Anleitung zur Bereisung des Harzes, mit 14 Kpfrn. und einer Karte. cart. 2⅓ Rthlr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Karte des Harzgebirges, colorirt 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Dieselbe in schwarzen Abdrücken 16 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr. Dieselbe colorirt und auf Sarsinet gezogen in Etuis 1½ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Brockenpanorama oder die Aussicht von der Spitze des Brockens, 4 Blätter mit einer Scala; gezeichnet und mit erläuterndem Texte versehen von *W. Saxesen*. In einzelnen Blättern in Etuis oder zusammengesetzt in cartonnirtem Bande 1½ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

C. W. Leske in Darmstadt.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Paris. Sitzung der Academie der Wissenschaften vom 18ten Juni. Hr. v. *Prony* vollendet die Vorlesung seines Berichtes über die Abhandlung des Generals *Blin*, neue Grundsätze der Melodie und Harmonie betreffend; der Bericht ist sehr günstig. Hr. *Flourens* liest eine Abhandlung des Hrn. *Biot* über die relativen Maafse der terrestrischen Höhen. Hr. *Pouillet* beginnt die Vorlesung eines gröfseren Aufsatzes über Sonnenwärme, absorbirende Wirkung der Atmosphäre und Temperatur des Raumes. Es soll durch diesen Aufsatz die der Sonne allein gehörige Wärme, die davon bis zu uns gelangende Quantität und die Art und Weise, wie sich diese in der Atmosphäre je nach Localität und Umständen ausbreitet, abgeschätzt werden. Hr. *P.* hat ein Instrument ersonnen, welches die Quantität der in einer gegebenen Zeit von der Sonne auf einen gegebenen Raum gesendeten Wärme misst; dies setzt ihn zugleich in Stand, den von der Atmosphäre verzehrten Theil dieser Quantität zu berechnen, und er hat gefunden, dafs dieser Theil selten weniger als $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ des Ganzen betrage. Auf diese Weise ist Hr. *P.* zu dem Resultat gelangt, dafs, wenn die ganze Erde mit einer 31 Meter dicken Eisrinde umlegt wäre, die gesammte von der Sonne emanirende Wärme hinreichen würde, solche binnen einem Jahre zu schmelzen. Die Temperatur der Sonne kann nach seinen Experimenten nicht unter 14 bis 1600 Grad betragen, und das Gesetz für ihre Abkältung dürfte auf das Jahr ungefähr $\frac{1}{100}$ Grad geben. Da Hr. *P.* auch die Masse und Dichtigkeit des Sonnenkörpers mit in seine Berechnungen hineingezogen hat, so macht Hr. *Arago* ihm bemerklich, wie die neuesten astronomischen Beobachtungen dieses Gestirn nur als einen schwarzen von einer leuchtenden Atmosphäre umgebenen Kern betrachten und die schwarzen Flecke auf seiner Oberfläche als so viele leere Stellen dieser Atmosphäre; was aber die Beschaffenheit und Dichtigkeit des Kerns betrifft, so befinde sich die Wissenschaft hierüber in völliger Ignoranz. — Die Academie empfängt ein Schreiben des Hrn. *Gaudin* über die neuen Erleuchtungsversuche mittelst der Verbrennung verschiedener Substanzen durch einen Strahl von Oxygengas oder auch durch blofse atmosphärische Luft. Die Idee, Städte mittelst Leuchtthürme, welche in die Atmosphäre Ströme Lichtes ausgiessen, zu erleuchten, wie eine Art künstlichen Mondes, dürfte bald nicht mehr zu den chimärischen gehören. Ein einziger Strahl des *Gaudin*'schen Lichts kann nach Belieben die Helligkeit von mehreren Hundert Gasstrahlen erzeugen. — Hr. *Arago* zeigt der Academie eine Erfindung des Hrn. *Béchamel* an. Um Dampfschiffe bei grofsen Fahrten mit Nutzen anzuwenden, mufs die Aufgabe gelöst werden, sie zugleich mit Segeln auszurüsten, so dafs man sich des Dampfes bei contrairem, der Segel bei günstigem Winde bedienen kann (um nicht so viele Kohlenmassen, also auch weniger Raum zu gebrauchen). Allein das Mastengestänge ist dem Laufe eines gegen den Wind gehenden Fahrzeugs sehr hinderlich. Hr. *B.* hat nun eine Methode gefunden, wie das ganze Gestäng nebst Segel und Takelage ohne Verwickelung innerhalb 35 bis 40 Minuten aufs Verdeck herabzubringen ist.

Sitzung von 26. Juni. Hr. *Arago* theilt Auszüge aus einem Schreiben des Hrn. *Scoresby* mit, worin derselbe sich über die mit seinen künstlichen, aus äufserst gehärtetem Stahl verfertigten, Magneten erzielten Resultate ausspricht. Die Kraft ist wenigstens 6mal gröfser als die der stärksten Magnete aus gewöhnlichem Metalle. Mit einem solchen aus 196 Platten bestehenden und 15 Zoll langen Magnete wurde in einer Entfernung von 15 Zoll ein grofser eiserner polirter Schlüssel durch Einflufs so stark magnetisch, dafs dieser einen zweiten 389 Gran wiegenden Schlüssel festhielt. Der Magnet trägt, selbst wenn eine $\frac{1}{8}$″ dicke Marmorplatte dazwischen gehalten wird, einen Schlüssel von 194 Gran Schwere. — Hr. v. *Blainville* erstattet einen sehr günstigen Bericht über eine neue Sendung des Hrn. *Lartet* von fossilen Knochen aus dem Gers-Dep. Er empfiehlt der Akademie, dem Hrn. *Lartet* auf 6 bis 7 Jahre hinlängliche Summen zu bewilligen, um die Nachgrabungen in gröfserem Maafsstabe fortsetzen können. — Hr. *Isid. Geoffroy* überreicht einen Aufsatz über die stachlichen Nagethiere, die er mit den Namen *Echimys*, (*Echinomys*), *Loncheres*, *Heteromys* und *Nelomys* bezeichnet. Herr *Adolph Brongniart* liest eine Abhandlung über die fossilen Bäume *Lepidodendra* genannt und über deren Affinitäten mit lebenden Pflanzen.

Sitzung vom 2ten Juli. Auf Antrag des Unterrichts-Ministeriums wird eine Commission niedergesetzt, welche untersuchen soll, ob die von Hr. *Lartet* bisher geleiteten Nachgrabungen nach fossilen Ueberresten im Dep. Gers hinlänglich wichtige Resultate ergeben, um ihre Ausdehnung auch auf andere Departements, so wie die Bewilligung einer Subvention an Hrn. *Lartet* für die Dauer dieser Nachgrabungen aus der Staatskasse zu motiviren. Der Kriegsminister fordert die Academie zur baldigen Einsendung der von ihm verlangten Instructionen für die nach Algier bestimmte wissenschaftliche Commission auf. Hr. *Arago* bemerkt, die Instructionen seyen zwar fertig, doch komme es bei dieser Expedition nicht blofs auf Angabe der anzustellenden Beobachtungen an, sondern auch auf die Wahl der Personen und besonders darauf, dafs sie Frankreich nicht ohne die nöthigen Instrumente verliefsen. So habe Hr. *Boblaye*, den der Kriegsminister vor einigen Monaten nach Algier geschickt, es nicht durchzusetzen vermocht, dafs man ihm magnetische Instrumente anvertraute, während alle Physiker darüber einverstanden sind, dafs man in der Umgebung von Constantine von In- und Declinationen begleitete Beobachtungen machen müsse, da die Lage des magnetischen Aequators für das ganze Innere Afrikas nur durch solche Beobachtungen erlangt worden sey. Hr. *Geoffroy Saint-Hilaire*, der gegenwärtig in Belgien reist, sendet der Academie Beobachtungen über verschiedene in den Museen der belgischen Städte enthaltene naturwissenschaftliche Gegenstände. Hr. *Kets* in Antwerpen zeigte ihm das Skelett eines Colibri, an welchem Hr. *St. Hilaire* einige interessante Beobachtungen machen konnte. Bekanntlich zieht dieser Vogel seine Nahrung aus den Pflanzen, während er fliegt; er mufs daher von der Natur mit sehr starken Flug-Organen und eben so protractiler Zunge versehen seyn, und dies ist denn auch, wie Hr. *St. H.* bemerkt, in hohem Grade der Fall. In den Kohlenminen von Saint Benoit hat er das Haar der in den Souterrains seit 2 Jahren arbeitenden Pferde untersucht. Wenn man mit der Hand darüber wegfährt, so erzeugt dies eine ähnliche Empfindung wie beim Streichen der Haut des Maulwurfs. Die Herren *Breschet* und *Guyot* stellen gegenwärtig im Hotel Dieu Versuche über den Einflufs der Temperatur auf die Vernarbung der Wunden an. Einige durch ihre Apparate gewonnene Ergebnisse theilte der Erstere heute der Academie mit. Hr. *Bory de St. Vincent* liest einen Aufsatz über die Pflanzen Isoëtes und *Marsilea Fabri*. Die Affinität des Isoëtes zu Montpellier mit den Lycopodiaceen, die schon *Delille* beobachtete, hat sich bestätigt. Die Marsilea aus der nämlichen Gegend ist dem Schlafe unterworfen wie die Mimosen. Herr *Costaz* erstattet einen Bericht über die zur Bewerbung um den Monthyon'schen Preis eingegangenen Arbeiten des Hrn. *Montferrand* „über die Gesetze der Bevölkerung in Frankreich" und des Hrn. *Vicat* „statistische Untersuchungen über die zum Kalk und Cement geeigneten Substanzen." Der Preis wird zwischen beiden Verfassern getheilt. Hr. *Morceau de Jonnès* bemerkt, dafs sich in den Berechnungen des Hrn. *von Montferrand* einige Irrthümer eingeschlichen hätten, worauf er in einer spätern Sitzung zurückkommen will.

Sitzung vom 9. Juli. Hr. *Arago* berichtet, er sey vor einigen Tagen von einem Gericht gefragt worden, ob die Sternschnuppen eine Feuersbrunst veranlassen können, da ein Individuum unter Verdacht von Brandanlegung festgenommen sey, es jedoch möglich wäre, das eine Sternschnuppe das Gebäude angezündet, welche nach der Aussage eines Zeugen ihre Richtung dorthin genommen hatte. Hr. *Arago* fand in den Berichten der neuern Zeit zwar keine beglaubigte Thatsache zur Bejahung der Frage (und folglichen Freisprechung des Inhaftirten), wohl aber eine im 1. Theil der Memoiren der Academie von Dijon, wo erzählt wird, dafs in der Nacht zum 12. Nov. (eine der Sternschnuppen-Regen-Nächte), ein solches Meteor zu Chamblan in Burgund ein Haus angezündet hatte. Hr. *Arago* theilt ferner ein Schreiben von Hrn. *Mamiani* aus Pesaro mit, worin von einem am 23. v. M. um 9 Uhr 55 Min. Abends dort erfolgten Erdbeben die Rede, welches das Wasser in vielen der Brunnen um 4 bis 5 Fufs hob. Gewöhnlich sinkt das Niveau bei Erdbeben, doch hat man auch entgegengesetzte Beispiele; so veranlafste ein solches Phänomen zu *Valencia* sogar das Austreten der Brunnen aus ihrer Einfassung. Hr. *Cordier* bemerkt, dafs die Symptome eines und desselben Erdbebens oft an verschiedenen Punkten sich entgegengesetzt sind, allein Hr. *Elie de Beaumont* erklärt das Steigen des Niveaus bei Erdbeben für eine Anomalie. Hr. *Dumas* berichtete im Namen der Commission, welche die Bewerbungsschriften um den Monthyon'schen Preis, für Arbeiten in Bezug auf die der Gesundheit schädlichen Gewerbe zu untersuchen hatte; von den 10 eingegangenen Arbeiten hatte nicht eine den Preis verdient, da nirgend eine Entdeckung angegeben ist, deren Nützlichkeit sich durch die Erfahrung bewährte. Indefs steht noch dahin, ob nicht Hr. *Chaix de Maurice* später den Preis erhalten werde für seine Anempfehlung, den Kalkniederschlag in Dampfkesseln, der so häufig Explosionen veranlafst, durch eine kleine Beimischung von Gyps zum Wasser zu verhüten. Bis jetzt hat man in der Marine noch keine Versuche angestellt. Hr. *Moreau de Jonnès* liest über das Vertrauen, welches man in die zur Entwerfung der nach dem Alter eingerichteten Mortalitätstabellen benutzten Materialien setzen kann. In zwei Jahrhunderten hat man nicht mehr als 7 Male in Europa ernstliche Versuche zu dieser schwierigen Arbeit gemacht. An Rechnern hat es nirgends gefehlt, wohl aber an den geeigneten Materialien. Ueber die Hälfte der bestehenden Tafeln ist nach den Zählungen schwacher Bevölkerungen gemacht, wovon die bedeutendste nicht dem 3000sten Theil der Bevölkerung Frankreichs gleichkommt. Die Hauptschwierigkeiten gegen eine Mortalitätstafel nach dem Alter bestehen in Frankreich 1) in der Mangelhaftigkeit der von den Maires auszufüllenden Geburts- und Sterbe-Register, 2) in dem Mangel einer Inspection der Civilstands-Register und der Vergleichung der Auszüge daraus, 3) in den ver-

schiedenen Editionen dieser Register, wodurch bei den spätern Ueberträgen grofse Veränderungen sich einschleichen, 4) in dem Mangel einer speciellen Controlle, die, wie bei den Finanzinspectionen, es möglich machen, die numerischen Ausdrücke zu corrigiren. Hr. *Arago* las den Schlufs der Instructionen für die nach Algier abgehende wissenschaftliche Expedition.

Sitzung vom 16. Juli. Herr *Moreau de Jonnès* vollendet seinen Bericht über Mortalitätstafeln. Die Academie wird vom Minister des Innern aufs Neue zu Rath gezogen wegen der Dachbedeckung der neuen Kathedrale von Chartres. Bekanntlich hatte sie Zinkplatten anempfohlen; es handelt sich jetzt, was für Nietnägel zur Befestigung der Platten aufs Holz angewendet werden sollten. Die Commission schlägt verzinkte Eisennägel vor. Hr. *Chenaux* übersendet der Academie einen Bericht des Hrn. *Double*, ein Werk über die Auszehrung betreffend. Nach dem Verfasser entstehen alle Lungenkrankheiten im Nervensystem; ein Mittel gegen dieselben ist darin nicht angegeben, Ortsveränderung bald nach Entstehung der Krankheit ist das einzige, was die Kunst anzurathen weifs. Es ist daher von der äufersten Wichtigkeit, recht viel Beobachtungen darüber anzustellen, welche Lagen am wenigsten empfänglich für die Krankheit sind. Hr. *Arago* erinnert, dafs man an den Eingebornen in Aegypten, welche das Land nicht verlassen haben, nicht in Syrien gewesen sind, niemals die Phthisis bemerkt habe. Hr. *v. Mirbel* erstattet einen günstigen Bericht über die Abh. des Dr. *Montagne*, die Pflanzenart *Targionia* betreffend; eben so Hr. *Dumas* über die schon bekannte Arbeit des Hrn. *Peligot* hinsichtlich der chemischen Eigenschaften der Zucker. Hr. *Robiquet* erstattet Bericht über verschiedene Mittheilungen des Hrn. *Jaume St. Hilaire* in Bezug auf die Pflanze *Polygonum tinctorium*, aus welcher Indigo gewonnen wird. Hrn. *St. Hilaire's* Bemühungen verdankt man ihre Einführung in Frankreich, und der Gutsbesitzer *Vilmorin* hat sie in hinreichender Menge angebaut, um Hrn. *Chevreul* es möglich zu machen, das Vorhandenseyn des Farbestoffes (Indigotine) in der Pflanze zu constatiren. — Hr. *Flourens* (Secretär der Academie) liest das von Hrn. *Stanislaus Julien* eingesandte Schreiben eines Missionairs in China, worin ein Küchenrecept zur Bereitung eines chinesischen Leckerbissens aus Seidenwurm-Puppen, der sehr erfrischend und *stärkend* sein soll, enthalten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Alphabetische Zusammenstellung der im Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen,

sowie in den neuesten dazu erschienenen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Bestimmungen.

Herausgegeben von Dr. *Karl Heinrich Haase*, Mitglied des Appellationsgerichts zu Leipzig.

Gr. 8. Geh. 20 Ggr.

Diese mit grofser Sorgfalt bearbeitete Zusammenstellung der neuesten strafrechtlichen Bestimmungen wird den Gebrauch des Criminalgesetzbuchs wesentlich erleichtern.

Leipzig, im Juli 1838.

F. A. Brockhaus.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen

Haas, F., Gymnasiallehrer in Darmstadt, *Praktische Elementar-Grammatik der Französischen Sprache für höhere Schulen.* Erster Cursus. Formenlehre. gr. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrafse Nr. 11.) erschienen so eben:

Bräsicke, E. D. (Lehrer), *Lehrbuch* der reinen und angewandten *Arithmetik* für höhere und niedere Knaben- und Töchterschulen. *Methodisches Handbuch für den Lehrer.* Erster Theil. Erstes Heft. 8. 10½ Bogen. 10 Sgr.

Dessen: *Rechnen-Fibel*; oder auf Anschauung gegründete Vorübungen zum Lehrbuche der reinen und angewandten Arithmetik für höhere und niedere *Knaben- und Töchterschulen.* 8. 5 Sgr.

Dessen: *Aufgaben zum Zifferrechnen* für höhere und niedere *Knabenschulen.* Erstes Heft. 8. 5 Sgr.

Dessen: *Aufgaben zum Zifferrechnen* für höhere und niedere *Töchterschulen.* 8. 5 Sgr.

Heinemann, M. (Verfasser des kaufmännischen Briefstellers), *Der deutsche Concipient in aufsergerichtlichen Angelegenheiten.* Ein unentbehrliches Werk für den Bürger und Landmann; enthaltend 216 praktische Muster zur Abfassung von Eingaben, Gesuchen, Bittschreiben an die obersten Staats-Regierungen, fürstliche Personen, Ministerien, Consistorien, Polizei-Beamte, Civil-, Militair- und Gerichts-Behörden, Directionen, öffentliche und Privat-Vereine u. s. w., so wie zur Anfertigung von Aufsätzen für öffentliche Blätter und gesellschaftliches Geschäftsleben; nebst einem *kleinen Wörterbuche* zur Verständigung aller juristischen, bei den Verhandlungen der Behörden gebräuchlichen und bei Abfassung der Eingaben u. s. w. anwendbaren Ausdrücke. Mit Erörterungen und nach Grundsätzen der besten Schreibart bearbeitet. gr. 8. 344 Seiten. Geheftet 25 Sgr.

Hutier, J., *Beautés de la littérature française ancienne et moderne*, ou Recueil des plus beaux morceaux qui se trouvent dans les ouvrages des poëtes et des prosateurs français les plus distingués, depuis Guillaume IX, comte de Poitou et duc d'Aquitaine jusqu'à nos jours; avec des notes biographiques. gr. 8. Ir Theil. 38 Bogen. Velinpap. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sydow, A. v. (Capitain und Compagnie-Chef im Kaiser Franz Grenadier-Regiment), *Das Planzeichnen, die Anwendung der Mefsinstrumente und das militairische Aufnehmen und Croquiren*; bearbeitet als praktischer Leitfaden beim Selbststudium, so wie auch bei Vorlesungen auf Militair-Schulen, besonders aber für diejenigen Officiere, welche sich zu gröfseren militairisch-geodätischen Vermessungen vorbereiten wollen. gr. 8. *Mit 8 erläuternden Kupfertafeln in Quer-Folio.* *3 Rthlr.* 15 Sgr.

Dr. *Friedrich Wilhelm Rettberg*,

die christlichen Heilslehren,

nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche, apologetisch dargestellt und entwickelt.

gr. 8. 18½ Bogen. 1 Rthlr. 12 Ggr.

erschien in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu haben. Das theologische Publicum wird diesen Resultaten der Forschungen eines unserer geschätztesten Theologen über Urzustand der Menschheit, Sünde, Erbsünde, Prädestination, Erlösung, Heilsordnung, Gnadenmittel u. s. w. seine volle Anerkennung nicht versagen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

II. Vermischte Anzeigen.

Um Concurrenz zu vermeiden, zeige ich an: dafs ich mit einer deutschen Uebertragung der *Recherches géographiques sur les Ruines de la Morée par M. E. Puillon Boblaye*, Paris, 1835. beschäftiget bin.

Königsberg in Pr., August 1838.

Dr. Hermann Bobrik.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Paris. Sitzung der Academie der Wissenschaften vom 23sten Juli. Hr. *Puissant* griff in der heutigen Sitzung Hrn. *Biot* an in Bezug auf dessen Messungen der Niveau-Differenzen mittelst gegenseitiger Zenith-Distanzen. Ferner sind verschiedene Formeln des Hrn. *Poisson* Gegenstand eines Angriffs des Hrn. *Liouville*. Die Attake des Hrn. *Moreau de Jonnès* gegen Hrn. *Montferrand* wurde von diesem heut erwiedert. Er habe sich, sagte er, die Aufgabe gestellt, durch eine gründliche Prüfung aus den Registern, trotz ihrer anerkannten Unvollkommenheiten, die Gesetze der Mortalität zu ziehen. Einen andern Gang vermöge man auch in keiner Wissenschaft einzuschlagen, die Astronomen hätten die Bewegungen der Sterne eben auch nicht bis auf eine Secunde berechnet, sie hätten Anfangs ebenfalls nur weite Approximationen gehabt, die sich erst nach und nach einander mehr näherten. Er habe sich von Hause aus vorgenommen, seine gewonnenen Resultate nach der künftigen Dezennal-Periode von 1837—1847 zu corrigiren und habe zu diesem Zweck dem Ministerium für die Führung der Register schon Verbesserungen an die Hand gegeben. Sey es ihm nun schon gelungen, die Resultate der Rekrutirung von 1834 bis auf $\frac{1}{30}$ vorauszusagen, so hoffe er dann sie bis auf $\frac{1}{100}$ voraussagen zu können. — Hr. *Brongniart* erstattet Bericht über eine Arbeit des Hrn. *Caligno* hinsichtlich des tertiären Terrains von Ober-Italien. Diese Arbeit wird in dem *Recueil des sav. étr.* erscheinen. Die Academie erhält ein Schreiben des Hrn. *Fremy* über die Bestandtheile der Balsame. Bisher glaubte man, daſs die Benzoë-Säure das wesentlichste Ingrediens derselben wäre, Hr. *F.* hat dies aber weder in dem Balsam von Peru, noch in einem andern characteristischen Balsam gefunden, und er hält diese Substanz vermöge ihrer Beschaffenheit verwandt mit den fetten Körpern. — Hr. *Boussingault* überreicht eine neue Arbeit über die Frage, ob die Kühe den Stickstoff der Atmosphäre absorbiren. Er hat sorgfältige Experimente hierüber angestellt, da er eine Kuh so nährte, daſs sie weder fetter noch magerer wurde, und ihre Nahrung und Auswürfe untersuchte, wo sich ergab, daſs die letzteren etwas weniger Stickstoff enthielten als die erstere. Sollte auch ein kleiner Irrthum in den Versuchen vorgekommen seyn, so würde dennoch daraus hervorgehen, daſs die Kuh kein Stickstoffgas aus der Atmosphäre entnimmt. — Hr. *Arago* erstattet fernern Bericht über den artesischen Brunnen, welchen die Stadt Paris zu Grenelle bohren läſst, und welcher jetzt eine Tiefe von 410 Metres (an 1300 Fuſs) erricht hat. Hr. *A.* fordert Hrn. *v. Beaumont* zur Untersuchung der aus dieser Tiefe herausgeförderten Substanzen auf, um zu ermitteln, ob noch lange zu bohren sey, bis man durch die Kreideschicht zu der Sandschicht gelangt, auf welcher das Wasser wahrscheinlich sich befindet. Hr. *v. B.* giebt seine Meinung gleich dahin ab, daſs man höchstens noch 100 Metres werde zu bohren haben, um auf das Wasser zu stoſsen. Hr. *A.* bedauert, daſs man nicht noch tiefer zu bohren habe, weil dann das Wasser eine wärmere Temperatur haben würde, um es zu verschiedenen industriellen Zwecken benutzen zu können. — Hr. *Aimé* sendet aus der Umgebung von Algier eine Probe von schwefelhaltigem Blei ein, welche 5 proc. Silber enthält. Hr. *Benoist*, Gründer einer Uhrmacherschule zu Versailles, legt der Academie eine neue Legirung aus Platina, Silber und Kupfer bestehend vor, welche zu denjenigen Theilen der Uhr verwendet werden kann, die durch das Oel sich verändern, da jene neue Mischung durch diese Flüssigkeit nicht afficirt wird. Hr. *Arago* liest ein Schreiben des Hrn. *Fourneyron* aus München, wo derselbe gegenwärtig eine Turbine (Wasserrad) einrichtet. Derselbe meldet, daſs er seine erste zu St. Blasien im Schwarzwald eingerichtete Turbine, die in 1 Minute 2400 Schwingungen mache, kürzlich habe untersuchen lassen, wo sich ergab, daſs der Drehpunkt sich noch nicht im mindesten abgenutzt hat. — Hr. *Sedillot*, welcher den Feldzug von Constantine mitgemacht, sendet von den Niederschlägen der früher von *Desfontaines* untersuchten, zwischen Bona und Constantine befindlichen Quelle Proben ein, die Zinksalz zu enthalten scheinen. — Hr. *Cagniard-Latour* legt die Ergebnisse seiner microscopischen Untersuchungen der Bierhefe vor. Sie ist nicht so homogen wie man geglaubt, sondern besteht aus einer Menge lebender Infusorien und lebender Vegetabilien. Die Luft oder vielmehr der Sauerstoff in derselben ist dieser Vegetation unentbehrlich, sobald er ihr entzogen wird, ster-

ben die organischen Bestandtheile der Hefe ab. Diese Entdeckung erklärt wohl manche Probleme, welche der Gährungsprozefs darbot und welche die chemische Analyse allein nicht zu lösen vermochte, doch bleiben auch noch manche ungelöst, wie z. B.: wie es komme, dafs die Entwickelung der Vegetation in den Hefen den Zucker in Alcohol verwandelt und Kohlensäure erzeugt? Hr. *Turbin* erstattet über die Arbeit des Hn. *Cagniard-Latour* einen höchst günstigen Bericht, sie wird in dem *Recueil des sav. étr.* erscheinen; auch will Hr. *Turpin* seine eigenen Untersuchungen über diesen Gegenstand nächstens mittheilen.

Sitzung vom 30. Juli. Hr. *Biot* antwortet auf die Einwürfe *Puissant's* (s. Sitzung vom 25. Julius) in Betreff der Reduction der Zenithdistanzen. Er erklärt die Ursachen, die zuweilen selbst in den strengen Wissenschaften auf abweichende Resultate führen, und behauptet, dafs die Formel, deren Richtigkeit Hr. *Puissant* angriff, innerhalb der Grenzen, in welchen er (Biot) sie angewendet, durchaus genau sey, aber Hr. *Puissant* habe sie auf eine aufserhalb dieser Grenzen liegende Sphäre angewendet, daher der Fehler. Hr. *Breschet* erstattet den Bericht der Commission, welche beauftragt war, die Arbeiten zu prüfen, die zur Bewerbung um die mediz. und chirurg. Preise eingegangen waren. Der erste Theil dieses Berichts umfafst die wichtige Frage von den Blattern und von der Entartung der Lymphe. Die Commission hat die Facta, welche im Auslande (Württemberg, Preufsen und andern deutschen Staaten) über diesen Gegenstand gesammelt worden, zusammengestellt, und gefunden, dafs die Blattern bei Vielen, welche schon geimpft waren, wieder ausgebrochen sind, und als Gegenprobe der Verschlechterung der Vaccine hat sich ergeben, dafs unter 44,000 zum *zweitenmale* geimpften Personen, 20,000 Impfungen einen so vollkommenen Verlauf hatten, als wenn gar keine erste Impfung stattgefunden hätte. Was die Blattern selbst betrifft, so scheint durch eine grofse Anzahl von Rückfällen die Abnahme ihrer Kraft nicht minder erwiesen, als die der Lymphe. Die Meinungen der Aerzte sind nun so getheilt, dafs Einige annehmen, die Lymphe werde geschwächt, wenn sie eine zu grofse Anzahl Generationen durchlaufen habe, ohne an ihrer ursprünglichen Quelle, nämlich den Kuhblattern (*cowpox*), wo *Jenner* sie zum erstenmal geschöpft, erneuert worden zu seyn; Andere, dafs die präservative Kraft der Lymphe überhaupt nur eine temporäre Dauer habe, nach deren Ablauf der Geimpfte wieder für die Blattern oder für eine Impfung empfänglich wird. Keine dieser Meinungen leugnet die Wirksamkeit der Impfung an sich. Es kommt daher Alles darauf an, zu ermitteln, welche von beiden Meinungen die richtige ist; denn nach der erstern handelt es sich, die Lymphe an ihrer Quelle aufzufrischen; nach der zweiten mufs man sich die Wieder-Impfung alle 10 bis 15 Jahre gefallen lassen. Die Commission hat den Preis über diese hochwichtige Frage nicht ertheilt, sondern sie zur ferneren Bewerbung ausgestellt. Man beklagt jedoch, dafs die Commission selbst nicht etwas entschiedener sich hierüber ausgesprochen hat, da die Ungewifsheit, in welcher die Sache gelassen ist, allerdings das Publicum ängstlich zu machen geeignet ist. Auch hätte es nicht an Anlehnungs-Punkten gefehlt. So z. B. ist der Dr. *Bousquet*, nachdem er Anfangs der zweiten Ansicht gewesen, nach vielen Versuchen zur ersten (von Verschlechterung der Lymphe) zurückgekehrt. — Hr. *Magendie* erstattet Bericht über die Arbeiten zur Bewerbung um den physikalischen Preis (Die Aufgabe war: Bestimmung der Art und Weise, wie sich in den verschiedenen Thieren der Ton bildet.) Auch hierin hat der Preis dieses Mal nicht zuerkannt werden können. — Hr. *Marianini*, Professor der Physik zu Modena, wird zum corresp. Mitgliede der Academie ernannt. — Hr. *Payen* überreicht eine Arbeit über die Hefen. — Hr. *Freycinet* theilt der Academie ein Schreiben des Hrn. *Gaymard*, Chefs der wissenschaftl. Expedition nach dem Norden, mit, welches aus *Drontheim* vom 8ten Juli datirt ist, wo die Expedition am 28sten Juni ankam und die Herren *Marmier*, *Mayer* und *Anglès*, nebst den schwedischen, norwegischen und dänischen Gelehrten, die sich der Expedition angeschlossen, vorfand. Es sind von Abgang der Expedition (13ten Juni) an, alle 2 Stunden die Höhe des Barometers und Hygrometers, die Temperatur der Luft und der Oberfläche des Meeres notirt worden: und alle 4 Stunden die Temperatur des untern Schiffsraumes, wo die täglichen Schwankungen der Wärme fast unbemerkbar befunden worden. Auch hat man Beobachtungen über die Abweichung der Temperatur auf dem Verdeck von der an der Spitze der Masten angestellt; ferner Sondirungen im Wasser mit dem Senkcylinder des Ingenieurs *Ericson*. Mit dem von Hrn. *Biot* erfundenen Instrument erhielt man zu verschiedenen Malen Wasser vom Meeresgrunde. Zu Drontheim selbst hat man in einer Tiefe von 28 Brassen 3 mal des Tages die Temperatur des Meeresbodens gemessen, und die täglichen Abweichungen fast unwahrnehmbar gefunden. Vier Tage hinter einander folgten sich die täglichen Schwankungen der Magnetnadel von 15 auf 15 Minuten. Durch die in dem Observatorium, welches die Expedition bei Drontheim errichtet hat, angestellten barometrischen Beobachtungen sind die Höhen der umgebenden Punkte ermittelt worden, so wie das Hauptgefälle des Flusses von Drontheim.

Sitzung vom 6ten August. Hr. *Breschet* vollendet seine Berichterstattung über die sich um die Monthyon'schen Preise bewerbenden Schriften. Die Commission schlägt vor, einen Preis für diejenige Arbeit auszusetzen, welche beweist, entweder, dafs die schützende Kraft der Vaccine nur eine temporäre Wirkung habe, und man daher nach einer gewissen Anzahl Jahre die Impfung aufs Neue vornehmen müsse, oder dafs das Virus der Kuhpocken eine Verschlechterung erlitten habe, welche es nöthig macht, es an der Quelle zu erneuern. (Wir verweisen auf die ausführlichere Darstellung vom 30. Julius.) Hr. *Serres* bemerkte, dafs die Pocken in Frankreich weit weniger Verheerungen angerichtet haben, als in mehreren

anderen Ländern, die Temperatur übe den gröfsten Einfluſs auf die Lymphe aus, und sie verliere an Wirksamkeit in den *nördlichen* Ländern; schon im Norden Frankreichs, verglichen mit dessen Süden, könne man dieses wahrnehmen. Hr. *S.* hat neulich in Montpellier ein geimpftes Kind an der Mutter trinken sehen, die an der schlimmsten Gattung Pocken (*Variole confluente*) litt, ohne daſs es angesteckt wurde. — Hr. *Dumas* zeigt im Namen der physiologischen Commission die Aufgabe für den groſsen Preis im J. 1840 an: es soll mittelst einer Reihe sehr genauer Beobachtungen die Aufeinanderfolge der phys., chem. und organischen Veränderungen bestimmt werden, welche das Ei der Vögel und Frösche während des Brütens erleidet, mit Rücksichtsnahme auf den Einfluſs, welchen die verschiedenen Temperaturgrade, die Umgebung u. s. w. ausüben. — Hr. *Flourens* gab einige Details über die Krankheit an der neulich Hr. *Frédéric Cuvier* (in Straſsburg) gestorben ist; es war dieselbe, welcher sein berühmter Bruder erlag. Als er eines Morgens das Bett verlassen wollte und seine Beine schlottern fühlte, sagte er dieses sein Loos sogleich voraus, so wie den ganzen Verlauf der Krankheit, welche vier Tage währte. Es war eine Rückenmarkskrankheit. — Hr. *Arago* giebt fernere Notizen über den artesischen Brunnen, welchen die Stadt Paris graben läſst. Eine der gröſsten Schwierigkeiten besteht darin, bei einer so groſsen Tiefe Röhren einzuführen, um das umgebende Erdreich zurückzuhalten. Bei einer Tiefe von 410 Metres waren bloſs 150 mit Röhren bekleidet. Da die Röhren in einander geschoben sind, um an ihr Ziel zu gelangen, so würde, wenn die Tiefe die voraussichtliche Grenze überschreiten sollte, der Durchmesser der Röhren endlich sich auf nichts reduciren, und das war auch wirklich der Fall, die innerste Röhre war bereits so schmal, daſs man keine neue einführen konnte. Herr *Mullot*, der die Bohrungen leitet, hat jedoch die Schwierigkeit überwunden, indem er Röhren von 310 Metres Länge anwendete, so daſs jetzt die Wände des Brunnens fast in ihrer ganzen Ausdehnung damit garnirt sind. Es ist Hrn. *Mullot* sogar gelungen, den Löffel, der beim Herausziehen des Bohrers in der Kreide stecken geblieben war, wieder herauszuschaffen, was nicht wenig sagen will, wenn man bedenkt, daſs die Stange, mittelst der dies geschah, $\frac{1}{8}$ Lieus Länge hatte. — Hr. *Maraviglia* sendet schöne Proben Schwefel aus Sicilien ein, nebst einer Arbeit über die Bildung dieses Stoffes; er glaubt, sie sey die Folge eines groſsen Niederschlags von Schwefelwasserstoff. — Die Academie empfängt von Hrn. *Rayard* eine meteorologische Abhandlung über Gewitter. Der Donner steht nach ihm im Verhältniſs zur *Gestalt* des Blitzes; der Zickzack-Blitz sey durch die Erhöhung des Erdreichs bestimmt. Beim Entstehen des Gewitters ist der Wind nach dem Sturmgewölke gerichtet, was durch Erkältung in dieser Gegend und das Vacuum, in welches die Luft sich stürzt, erklärt wird; bald darauf, wenn die Wolke platzt und der Regen sich ergieſst, bläst er aus der Wolke nach den umgebenden Punkten. Diese Wirkung ist analog mit derjenigen, welche man in den Hochöfen bemerkt, wo mittelst der sogenannten Trompe ein Luftstrom erzeugt wird; indem das Wasser aus der Höhe in diese Röhre fällt, reiſst es eine groſse Masse Luft mit sich, welche denn mit gewaltiger Heftigkeit aus dem Apparat entweicht; in demselben Sinne nun erzeugt das Wasser Luftströmungen, wenn es vom Gewölk auf die Erde fällt. — Hr. *Melloni* widerlegt die Ansicht, daſs je mehr eine Metallfläche polirt sey, desto mehr sie die Wärme festhalte; er ist durch Versuche zu dem Resultat gekommen, daſs das Ausstrahlen nicht zur Politur, sondern zur Dichtigkeit des Metalles im Verhältniſs stehe. — Hr. *Cusenot* überreicht die Zeichnung einer Maschine, mittelst welcher er, nach seiner Angabe, schmerzlose Amputationen ausführt. — Hr. *Payen* liest seine neueste Arbeit über die Bestandtheile der Stärke. — Den Schluſs macht ein Schreiben des Hrn. *de Montferrand*, welches eine weitere Vertheidigung seiner Mortalitäts-Tafeln gegen die Angriffe des Hrn. *Moreau de Jonnès* enthält.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Erster Band: *Lehrbuch der reinen allgemeinen und besondern Arithmetik.* Von 2¼ Rthlr. auf 1¼ Rthlr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Zweiter Band erste Abtheilung: *Lehrbuch der ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie*, mit 5 Figurentafeln. Von 2 Rthlr. auf 1½ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Ferner erschien in demselben Verlage:

Lamé, G. (Professor an der polytechnischen Schule zu Paris u. s. w.), *Lehrbuch der Physik für höhere polytechnische Lehranstalten.* Deutsch bearbeitet und mit den nöthigen Zusätzen versehen von Dr. *C. H. Schnuse.* Erster Band. Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Physikalische Theorie der Wärme. Mit 9 lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 2¾ Rthlr. oder 4¾ Fl.

Das vorliegende Werk ist ursprünglich von dem Verfasser zum Handbuche für die Schüler der *Ecole polytechnique* zu Paris, des berühmtesten Institutes dieser Art, welches existirt, bestimmt. Es umfafst alle Haupterscheinungen der Physik nach ihrem gegenwärtigen Zustande und zwar in der gehörigen Vollständigkeit, so dafs es nicht, wie viele der vorhandenen Handbücher, blos ein raisonnirendes Register bildet, sondern die physikalischen Gesetze durch genaue Versuche und mathematische Betrachtungen streng entwickelt. Ueberall hat der Verfasser, wo es die Klarheit, Einfachheit und Eleganz der Darstellung forderte, auch höhere Mathematik (Differential- und Integralrechnung) zur Ermittelung der physikalischen Gesetze angewandt, weil die Umgehung dieses für die Naturforschung so höchst wichtigen Hülfsmittels auch hier, wie überall, in unerträgliche Weitschweifigkeiten führt. Der Vortrag des Verfassers ist sehr klar und methodisch, und überhaupt braucht hinsichtlich des Werthes und Gehaltes des in Rede stehenden Werkes nur bemerkt zu werden, dafs es gewissermafsen die physikalischen Vorlesungen enthält, welche *Dulong* und *Petit* successive an der *Ecole polytechnique* gehalten haben, und die der Verfasser als ihr Schüler und Nachfolger im Amte nach besten Kräften zu reproduciren gesucht hat, was ihm auf eine ausgezeichnete Weise gelungen ist. Wichtige deutsche Leistungen in der Physik, z. B. die *Weber*'sche Wellenlehre, die *Gaufs*'sche Bestimmungsmethode der Intensität des Erdmagnetismus u. s. w. hat der Uebersetzer in besondern Anhängen und einzelne, für nöthig erachtete Bemerkungen und Ergänzungen als Zusätze unter dem Texte hinzugefügt. Aufser dem auf dem Titel angegebenen Zweck ist dieses Werk auch für jeden Praktiker sehr brauchbar, da es ihm über alle etwa in seinem Geschäfte vorkommenden physikalischen Gesetze die nöthige Auskunft giebt.

Ueber die Trennung der Geschlechter in Volksschulen. Ein Gutachten von *J. B. Spiefs*, evangelischem Pfarrer in Sprendlingen. Aus der Allgemeinen Schulzeitung besonders abgedruckt. 6 Ggr. oder 27 Kr.

Während die meisten Schulmänner von einer Trennung der Knaben und Mädchen in den Volksschulen nichts wissen wollen, fangen mehrere Schulbehörden an, eine solche zu fordern. In obiger Abhandlung sind die Gründe gegen eine Trennung auf tiefdurchdachte Weise entwickelt.

W. Heinsius' Bücher-Lexikon. Achter Band.

So eben ist in meinem Verlage vollständig erschienen:

Allgemeines deutsches

Bücher-Lexikon,

oder Vollständiges alphabetisches Verzeichnifs derjenigen Schriften, welche in Deutschland und in den angrenzenden, mit deutscher Sprache und Literatur verwandteen Ländern gedruckt worden sind. Mit ausführlichen Angaben der Verleger, Druckorte, Preise u. s. w.

Bearbeitet und herausgegeben
von
Otto August Schulz.
Erster Band,
die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Schriften enthaltend. Zwei Abtheilungen.
Gr. 4. (125 Bogen.) 10 Rthlr. 12 Ggr.

Die frühern Bände des „Allgemeinen Bücher Lexikons" von *Heinsius*, 1812—29, habe ich im Preise von 87 Rthlr. auf Zwanzig Thaler ermäfsigt; auch einzelne Bände sind zu billigen Preisen zu erhalten.

Leipzig, im Juli 1838.

F. A. Brockhaus.

II. Vermischte Anzeigen.

Die
dritte vermehrte Auflage
von
Prof. *Oertel's*
grammatischem Wörterbuche
der
deutschen Sprache,
2 Bände in 4 Abtheilungen,
(gr. 8. München, E. A. Fleischmann,)

ist nun wieder complet durch alle Buchhandlungen zu erhalten, und zwar um den so äufserst geringen Subscriptions-Preis von 3 Rthlr. oder 4 Fl. 48 Kr. — Hierauf glaubt Referent jeden Gebildeten, dem der Besitz eines allgemein als vortrefflich anerkannten Wörterbuches nur höchst erwünscht seyn kann, aufmerksam machen zu müssen.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

1) *Sir Grenville Temple's Nachgrabungen auf den Ruinen von Carthago.*

Der brittische Obrist Sir *Grenville Temple*, bekannt durch seine archäologischen und geographischen Forschungen in der Berberei (s. dessen *Excursions in the Mediterranean*, 2 Bde. London 1835, rec. A. L. Z. 1836, Nr. 100), schiffte sich im November 1837, nach seiner Rückkehr von Constantine, nach Tunis ein, um in dortiger Umgegend auf den Ruinen Carthago's Nachgrabungen in einem grofsen Maafsstabe zu veranstalten. Sein Begleiter war Hr. *Falbe*, ehemaliger dänischer Consul in Tunis, der mit ihm in wissensschaftlichem Interesse den Zug nach Constantine mitgemacht, und sich schon in früherer Zeit durch die Herausgabe eines Planes der Ruinen von Carthago (s. A. L. Z. 1835, Nr. 137) um die Alterthumskunde Verdienste erworben hatte. Nach den neuesten Nachrichten ist Sir *G. Temple* in Malta angekommen, und scheint seine Nachgrabungen bei Tunis beendigt zu haben. Ueber das Resultat seiner Arbeiten enthält die Zeitung von Malta folgende Details: „Die Nachforschungen des Sir *Grenville Temple* wurden durch interessante Entdeckungen belohnt, unter deren Zahl wir folgende erwähnen: in den Ruinen des Tempels von Ganath*) oder Juno Cölestis, der grofsen Schutzgöttin von Carthago, fand er ungefähr 700 Münzen, so wie, verschiedene Gegenstände, aus Glas und Thon geformt. Aber die merkwürdigste und vielleicht unerwartetste seiner Entdeckungen war die eines am Meerufer gelegenen Landhauses, welches 15 Fufs tief unter der Erde begraben war. Acht Zimmer davon wurden gänzlich gereinigt, und ihre Form, eben so wie ihre Ausschmückung beweisen, dafs dieses ländliche Lustschlofs Eigenthum einer reichen und mächtigen Person gewesen seyn mufs. Die Mauern sind bemalt und der Vorhof mit prächtiger Mosaik gepflastert.**) Letztere ist in demselben Style, wie die Mosaik von Pompeji und Herkulanum. Sie stellt eine grofse Verschiedenheit von Gegenständen dar, wie Meergottheiten beiderlei Geschlechts, Fische, Seepflanzen, ein Schiff, dessen Verdeck mit tanzenden Frauen bedeckt ist; Kriegergruppen stehen, die Tänzerinnen bewundernd, um dieselben her. Andere Mosaikstücke stellen Löwen, Pferde, Leoparden, Gazellen, Eulen, Reiher und andere Vögel aller Art vor. In den verschiedenen Gemächern sind menschliche Gerippe aufgefunden worden. Man kann annehmen, dafs dieses die Reste von Kriegern sind, welche bei der Erstürmung des Schlosses getödtet wurden. Sir *Grenville Temple* hat auch in einem andern Hause verschiedene höchst interessante Mosaiken entdeckt. Sie stellen Gladiatoren dar, welche in der Arena wilde Thiere bekämpfen. Ueber jeder Figur ist ein Name geschrieben. Auf einem andern Theile der Mosaik sieht man Pferderennen und Männer, welche junge Rosse bändigen. Der Raum unseres Blattes erlaubt uns nicht, weitere Details zu geben; aber wir hoffen, dafs Sir *Grenville Temple* selbst seine wichtigen Entdeckungen baldigst publiciren wird." (Aus der Augsburger Allgem. Zeit.)

2) *Neu geschnittene Orientalische Typen.*

Unter den von dem Schriftgiefser und Buchdrukker *Friedrich Nies* in Leipzig ausgegebenen neuen Schriftproben finden sich nicht blos neu geschnittene und sehr correcte koptische, armenische, samaritanische, *äthiopische* (letztere aufserordentlich gefällig aussehend) und Sanskrit-Schriften, sondern auch *Keil*schrift, Palmyrenisch, *demotische* Schrift der Aegypter, und *Hieroglyphen*schrift. Bei letzterer sind die zahl-

*) Soll wohl heifsen *Tanath*, denn תנת (lies: תַּנִת *Tanith*) ist die einheimische Benennung und Schreibung der weiblichen Gottheit in Carthago, welche die Römer Juno Coelestis nennen (S. *Gesen.* Monumm. Phoenic. S. 115 ff.), und auf welche sich mehrere in den Ruinen jenes Tempels gefundene Inschriften beziehen (s. ebend. S. 162 ff.). Die aufgefundenen Münzen mögen zu dem Schatze des Tempels gehört haben.

**) *Prosper Aquitanicus* (*de promissionibus divinis*, Opp. II, p. 186 ed. Paris.) redet von einem kostbaren Pavimont im Hofe des Tempels der Dea coelestis.

reichen Figuren einzeln auf Stahl geschnitten und wie bei jeder andern Type aus Kupfermatern gegossen. *Phönizische* Schrift, welche früher ebenfalls angekündigt worden, und welche noch nöthiger seyn würde, als z.B. die Palmyrenische, hat Ref. in der ihm vorliegenden Probe nicht bemerkt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Erste und letzte Liebe.

Roman

von

L. Mühlbach.

8. Altona, Hammerich. Geh. 1¼ Rthlr.

Mit entschiedenem Talente ausgestattet, tritt in dem vorstehenden Romane — dem übrigens wohlbekannte Thatsachen zu Grunde liegen — eine neue Schriftstellerinn auf. Das Interesse, welches dies, elegant gedruckte, Buch bereits an einigen Orten erregt, wird sich gewifs immer noch steigern, und der Name Mühlbach bald den Lieblingsschriftstellern Deutschlands beigezählt werden.

Sämmtliche solide Buchhandlungen Deutschlands u. s. w. haben Exemplare vorräthig.

Im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ANEKΔOTA.

Tomus I.

Athanasii Scholastici Emiseni de Novellis Constitutionibus imperatorum Justiniani Justinique commentarium, anonymique scriptoris *περὶ διαφόρων ἀναγνωσμάτων*: item fragmenta commentariorum a Theodoro Hermopolitano, Philoxeno, Symbatio, anonymo scriptore de Novellis Constitutionibus imperatoris Justiniani conscriptorum. Ex codicibus manuscriptis qui Bononiae, Florentiae, Lutetiae Parisiorum, Mediolani, Oxonii, Romae, Vindobonae reperiuntur edidit, in latinum sermonem transtulit, prolegomenis, adnotatione critica, indicibus instruxit

G. E. Heimbach.

4maj. 50¼ Bogen. 5 Rthlr. 12 Ggr.

Dies Werk, die Frucht einer mehrjährigen literarischen Reise des Verfassers durch Frankreich und Italien, hofft um so mehr eine wohlwollende Aufnahme beim juristischen Publicum in Anspruch nehmen zu dürfen, da es dazu bestimmt ist, für die eben so schwierige als bisher vernachlässigte Kritik und Interpretation der Justinianischen Novellen neue, bisher ungedruckte Quellen zu eröffnen. Indem ich auf die vielen neuen Resultate der Forschungen in der Urgeschichte der Justinianischen Rechtsbücher, welche der Verfasser in den Prolegomenen niedergelegt hat, aufmerksam mache, bemerke ich zugleich, dafs dies Werk auch für das griechische und russische Kirchenrecht von Bedeutung ist, da die ersten Titel des Athanasischen Novellencommentars in das *κείμενον* des Photianischen Nomocanon's und von da in die Kormczaia Kniga übertragen worden sind.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrafse Nr. 11.) erschienen und sind in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gräfe, H. (Dr. in Jena), ***Atalanta.*** Mittheilungen aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung zur belehrenden Unterhaltung der Jugend. Drei Thle. 74½ Bog. in 8. Mit 16 illumin. Kpfrn. u. 3 Vignett. Jeder Theil elegant geb. à 1½ Rthlr. Compl. 4 Rthlr.

Heinsius, Theod. (Prof.), ***Die Pädagogik des Hauses.*** Eine klassische Fruchtlese für Eltern und deren Stellvertreter. 24 Bogen in 8. Maschinen-Velinpap. Sauber geheftet 1 Rthlr.

Leyde, E. (Rector der höhern Töchterschule in Wehlau), ***Anleitung zu Geschäftsaufsätzen für das weibliche Geschlecht.*** Zum Gebrauch in höhern und niedern Töchterschulen und beim Selbstunterricht. 21 Bogen in 8. ¾ Rthlr.

Schoppe, (*Amalia*, geb. *Weise*), ***Briefsteller für Damen***, oder fafsliche Anweisung, alle Arten von Briefen zu schreiben; nebst einer kurzen deutschen Sprach- und Schreiblehre. Mit 320 Musterbriefen, über alle Verhältnisse des Lebens; Denksprüchen zu Stammbüchern, der Blumensprache u. s. w. Ein Fest- und Toilettengeschenk für deutsche Frauen. Zweite verbess. Auflage. 34½ Bog. in 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Rthlr.

— — ***Hundert kleine Geschichten.*** Das allerliebste Buch für gute kleine Kinder. Zur Erweckung des Gemüths und Bildung des Verstandes. Für Schule und Haus. 264 Seiten in gr. 12. Mit 50 colorirten Abbildungen. Sauber gebunden 1¼ Rthlr.

Spieker, C.W. (Dr. u. Superintendent), ***Christliches Trostbuch für Leidende und Traurige.*** 30 Bogen in gr. 8. Maschinen-Velinpapier. Sauber geheftet 1¼ Rthlr.

Wredow, J. C. L., ***Der Gartenfreund*** oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- u. Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhang über den Hopfenbau. Fünfte Auflage, verbessert und ver-

mehrt und mit einer Anweisung zur Behandlung der Pflanzen in Gewächshäusern versehen von *C. Helm.* 43½ Bog. in gr. 8. Mit einem allegorisch. Titelkupfer in Stahlstich. Maschinen-Velinpapier. Sauber geheftet 2 Rthlr.

Bei Fleischmann in München erschien so eben:

Bergesgrüsse
aus dem
Salzburger, Tiroler und bayerischen Gebirge
von
Heinrich Stieglitz.

gr. 8. 1838. In Umschlag 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Die Vielen sowohl, welche die bilder- und sagenreichen süddeutschen Alpen durchstreifen, wie die Heimgekehrten wird dieser duftende Kranz von Gedichten mächtig ansprechen. Die herrlichen Leistungen des Verfassers sind bereits in ganz Deutschland hinlänglich bekannt.

In meinem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Kleines A-B-C-Buch
für
Anfänger im Lesen und Schreiben.

Synonymen und Homonymen.
Von *J. G. von Quandt.*
Gr. 12. Geh. 2 Rthlr.

Kein Buch für Kinder, möchte dies Werkchen vielmehr Manchen willkommen seyn, die vermeinen lesen und schreiben zu können, — Allen interessant, welche auf eine geistreiche Weise ihren Sinn für wahres Verständniss der Wörter zu schärfen wünschen.

Leipzig, im Juli 1838.

F. A. Brockhaus.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der englischen Sprache und Litteratur
oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen englischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von L. Ideler und H. Nolte.

Dritter Theil,
die neueste Litteratur umfassend, bearbeitet von Dr. J. Ideler. 37 Bogen gr. 8. Masch. Velinpap. Preis 2 Rthlr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Friedrich Burchard Köster,
Die Propheten
des Alten und Neuen Testaments,
nach ihrem Wesen und Wirken dargestellt.
gr. 8. 1 Rthlr. 21 Ggr.

Der würdige Verfasser schildert in diesem Seitenstücke zu seinem früher bearbeiteten

Immanuel
oder Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen.
gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

die biblischen Weissagungen in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, treu, genau, lebensvoll, und beleuchtet die Prophetie nach Inhalt und Form in ihrer historischen und religiösen Bedeutung. Die Resultate seiner Forschung werden gewiss um so grösseres Interesse erregen, als gerade in unserer Zeit die Untersuchung in die geheimnissvollsten Regionen des menschlichen Geistes doch nur mit scheinbarem Erfolge sich wagte.

So eben ist bei uns erschienen:

Falkenstein, Karl, (Hofrath und Oberbibliothekar), *Beschreibung der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden.* gr. 8. 1838. 52½ Bogen. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Zum erstenmale werden in diesem Werke, durch möglichst genaue Aufzählung, die Schätze und Seltenheiten dieser berühmten Bibliothek an Manuscripten, Incunabeln, seltnen Prachtexemplaren und Werken berühmter Gelehrten mit handschriftlichen Anmerkungen, vollständig beschrieben, dem Publikum mitgetheilt. Nur durch eine Jahre lang ausdauernde Lust und Liebe zur Sache, war es dem Herrn Verfasser möglich, eine solche höchst mühevolle Arbeit von diesem Umfange zu liefern.

Dresden, im Septbr. 1838.

Walther'sche Hofbuchhandlung.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münchhausen.
Eine Geschichte in Arabesken.
Von *Karl Immermann.*

1r Theil. 458 Seiten in 8. auf feinem Maschinen-Velinpapier, in eleganten Umschlag geheftet. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Auch unter dem Titel:

Karl Immermann's Schriften. 8r Band.

Der Nachkomme des bekannten Erzählers, welcher in diesem neuesten Werke Immermann's auftritt, nimmt seine Mittheilungen nicht, wie sein Ahnherr,

hauptsächlich aus dem Kreise der Jagd- und Reiseabenteuer, sondern mehr aus dem Gebiete der moralischen Welt. „In diesem Erzwindbeutel hat Gott der „Herr einmal alle Winde des Zeitalters, den Spott „ohne Gesinnung, die kalte Ironie, die gemüthlose „Phantasterei, den schwärmenden Verstand einfangen „wollen, um sie eine Zeitlang stille gemacht zu ha- „ben." Indessen versteht sich für die, welche den Verfasser der Epigonen näher kennen, von selbst, dafs den verneinenden Tendenzen gegenüber auch das Bleibende und Kernhafte der Zeit und zwar um so deutlicher, je mehr jene scharf gezeichnet sind, in diesem Werke seine Stelle findet.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mammon,

oder der Geiz, die Sünde der christlichen Kirche, von *J. Harris*, Prediger zu Epsom. A. d. Engl. übersetzt von *C. Becker*, Prediger und Missionar. Gekrönte Preisschrift, 14 Bog. 8. geh.

Preis 1 Fl. 30 Kr. oder 21 Ggr.

Unter 143 Schriften über diesen so wichtigen Gegenstand erhielt die obige den Preis. Sie machte in England ungemeines Aufsehen und es wurden daselbst in einem Jahre 25,000 Ex. gedruckt und abgesetzt. Es ist daher wohl zu erwarten, dafs auch dem deutschen Publikum eine gelungene Uebersetzung, wie die hier angezeigte, willkommen seyn werde.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

STEPHANI BYZANTII

ΕΘΝΙΚΩΝ

QUAE SUPERSUNT

EDIDIT

ANTONIUS WESTERMANN,

LITT. GRAEC. ET ROM. IN UNIV. LIPS. P. P. O.

gr. 8. 1 Rthlr. 18 Ggr.

Eine neue möglichst compendiöse und billige Ausgabe des Stephanus von Byzanz wird, hoffe ich, dem philologischen Publicum um so willkommener seyn, da die älteren Ausgaben dieses Schriftstellers von Jahr zu Jahr immer seltener werden. Der Herausgeber beabsichtigte, so weit dies ohne erläuterndes und vor der Hand auch ohne kritisches Beiwerk thunlich war, einen möglichst lesbaren Text zu geben. Er hat daher die zu diesem Zwecke am meisten sich eignende Berkelsche Recension zum Grunde gelegt, zugleich aber auch die ziemlich zahlreichen Mängel derselben mit Hülfe des vorhandenen kritischen Apparates zum grofsen Theil getilgt, worüber, wenn es die der philologischen Litteratur nicht eben sehr günstigen Zeitumstände gestatten, zu seiner Zeit in einer besonderen *Appendix critica* Rechenschaft gegeben werden wird. Der angehängte von Grund aus neu und genau gearbeitete *Index Scriptorum* so wie der wichtigsten historischen Eigennamen wird den Gebrauch des Buches sehr erleichtern. Druck und Papier sind zeitgemäfs.

Leipzig, im Sept. 1838.

B. G. Teubner.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen:

Tafeln

der drei- und fünfstelligen Logarithmen

bezüglich für die Zahlen von 1 — 1400 und 1 — 40000

geordnet und revidirt

von Dr. *Ludwig Schrön*.

Auf starkem Schreibpapier $2\frac{1}{2}$ Bogen in 4to.

Preis $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Bei der Construction dieser *Tafeln* wurde beabsichtigt:

a) Das häufige Umwenden der *Blätter beim* Gebrauch möglichst zu vermindern, indem man *bei einem* noch bequemen Formate 2000 fünfstellige *Logarithmen* mit einem Blicke übersieht.

b) Die Interpolation möglichst zu erleichtern, weshalb die Logarithmen bezüglich für die Zahlen bis 1400 und bis 14000 aufgenommen wurden.

c) Die gröfste Genauigkeit zu erzielen, welche bei der gewählten Anzahl der Mantissen möglich ist. Daher wurde die *letzte* Mantisse unterstrichen, wenn sie um eine Einheit vergröfsert worden war, weil die darauf folgenden mehr als eine halbe Einheit dieser letzteren betrugen, damit man besonders bei der Interpolation darauf Rücksicht nehmen könne. Auch defshalb wurde den Proportionaltheilen eine Decimalstelle hinzugefügt.

d) Die häufigere Anwendung, welche von den Logarithmen der Zahlen gemacht wird, durch besondere Tafeln für dieselben zu unterstützen.

e) Den Gebrauch der trigonometrischen *Hülfszahlen* S und T möglichst zu erleichtern *und zu ihrer* allgemeineren Anwendung, welche *sie* verdienen, noch mehr beizutragen. *Defshalb* wurden diese Hülfszahlen für jede Minute 3°54′ angesetzt.

f) Durch deutliche Ziffern auf *weifsem* Papiere die Augen mehr zu schonen, als es, den jetzigen Anforderungen an typographische Ausstattung weniger entsprechend, bei manchen Tafeln stattfindet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichnifs der Vorlesungen,
welche
von den öffentlichen und Privat-Lehrern an der Königl. Württemberg. Universität daselbst im Winter-Semester 18 38/39 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — Kern: Zweiter Theil der christlichen Sittenlehre; Galater-Brief und die katholischen Briefe. — Baur: Evangelium Johannis; Erster Theil der christlichen Dogmen-Geschichte. — Schmid: Erster Theil der biblischen Theologie des neuen Testaments; Homiletik und Katechetik; Homiletische und katechetische Uebungen des Prediger-Instituts. — Dorner: Zweiter Theil der evangelisch-protestantischen Dogmatik. — Pressel: Pastoral-Theologie. — Oehler: Neutestamentliche Interpretations-Uebungen.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — Mack: Pastoralbriefe Pauli und Briefe des h. Jacobus, Petrus und Judas; Erster Theil der christ-katholischen Sittenlehre. — Kuhn: Encyklopädie der theologischen Wissenschaften; Evangelium und Briefe des Johannes. — Hefele: Erster Theil der christlichen Kirchengeschichte; Schriften der apostolischen Väter. — Welte: Psalmen; Hebräische Archäologie; Arabische und Syrische Sprache. — Graf: Katechetik.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Pandekten. — Michaelis: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Gemeines deutsches und württembergisches Lehenrecht; Gemeines deutsches und württemberg. Handels- und Wechselrecht; Württemberg. Privatrecht. — Scheurlen: Theorie des gemeinen deutschen und württemberg. Civil-Processes; desgl. des Criminal-Processes. — Hepp: Juristische Encyklopädie; Naturrecht. — Reyscher: Naturrecht; Deutsches Privatrecht; Gemeines deutsches und württemberg. Lehenrecht. — Mayer: Institutionen des römischen Rechts; Zweite Hälfte der Pandekten. — Lang: Hermeneutik des römischen Rechts; Gemeines katholisches und protestantisches Kirchenrecht. — v. Wächter: Deutsches und Württemberg. Strafrecht.

IV. *Medicinische Fakultät.* — F. Gmelin: Formulare; Klinik der innern Krankheiten. — Chr. Gmelin: Fortsetzung der allgemeinen Chemie; Examinatorium darüber; Uebersicht über die gesammte Chemie. — v. Rapp: Anatomische Demonstrationen; Vergleichende Anatomie. — Riecke Specielle Chirurgie; Operationscursus; chirurgisch-geburtshülfliche Klinik. — Autenrieth: Lehre von den chronischen Krankheiten; Gerichtliche Medicin. — H. Mohl: Einl. in d. Studium d. Naturwissenschaften; Kryptogamen. — Sigwart: Theoretische Chemie; Medicinische Experimentalchemie; Agriculturchemie. — Baur: Osteologie; Repetitionen der Anatomie; Unterricht im Präpariren; Populäre Anatomie. — Maerklin: Pharmaceutische Chemie. — Frank: Geburtshülfe; Uebungen im chirurgischen Verband; Fantom-Uebungen. — Mayer: Medicinische Repetitionen. — Schill: Allgemeine Pathologie; Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten.

V. *Philosophische Fakultät.* — Jäger: Weissagungen des Jesaias; Interpretation der für die biblische Anthropologie wichtigsten Stellen des alten Testaments; Uebungen in der Grammatik der hebräischen Sprache. — H. C. W. v. Sigwart: Logik. — Tafel: Horazische Satyren; Choephoren des Aeschylus; Auserwählte Stücke des Tacitus; Lateinische Stilübungen. — Haug: Erster Theil der Universalgeschichte; Politische Entwicklungs-Geschichte des neuen Europas. — Nörrenberg: Höhere Analysis; Theorie der Mondsbewegung. — Ewald: Erklärung der Psalmen; Einleitung in das alte Testament; *Masa bharata;* Arabische Schriftsteller. — Walz: Antigone des Sophokles; Phönissen des Euripides; Phädrus des Plato; Lateinische Stilübungen. — Hohl: Elementarmathematik; Fortsetzung der höhern Analysis; Höhere Mechanik; Beschreibende Geometrie. — Fi-

scher: Religionsphilosophie und Ethik; Geschichte der Philosophie. — Vischer: Neuere deutsche Poesie seit Göthe; Göthe's Faust; Deutsche Stilübungen. — Peschier: Französische Literatur des 18ten und 19ten Jahrhunderts; Neueste englische Dichter. — Quenstedt: Allgemeine Geographie; Mineralogie; Kristallographie. — Ofterdinger: Populäre Astronomie; Anfangsgründe der gesammten Mathematik; Differential- und Integralrechnung. — Keller: Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; Dante. — Reuschle: Populäre Astronomie; Mathematische Theorie.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — v. Poppe: Maschinenkunde; Allgemeine Technologie. — R. v. Mohl: Polizei-Wissenschaft; Deutsches und württembergisches Staatsrecht. — Schütz: Encyklopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften; Finanzwissenschaft. Fallati: Völkerrecht. — Hofmann: Erster Theil des Systems der württemberg. Finanzgesetzgebung; Praktikum und Relatorium. — Schott v. Schottenstein: Landwirthschaftslehre; Waldbau.

VII. *Uebungen in Künsten.* — v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumenal-Musik. — Dörr und Helwig: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; Evangelische Prediger-Anstalt; Anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; Botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; Chemisches Laboratorium; Kabinet chirurgischer Instrumente; Medizinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; Zoologische Sammlungen; Mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Kabinet; Philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Kabinet; Laboratorium für Agricultur- und technische Chemie; Technologische Modell-Sammlung; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 26. October d. J. festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Es ist erschienen und an die resp. Abonnenten versandt:

CENTRAL-BIBLIOTHEK der Literatur, Statistik und Geschichte der Pädagogik und des Schul-Unterrichts im In- und Auslande. Herausgegeben von Dr. **H. G. Brzoska**, Professor in Jena. 1838. August-Heft.

Inhalt.

A. *Literatur.*

1. Welche Nachtheile werden im Allgemeinen dadurch, dafs man die Gymnastik zu einem wesentlichen Theile der Erziehung macht, vermieden, und welche Vortheile erlangt? (Dr. *Werner.*) [Dazu ein Nachwort von Dr. *Brzoska*: Ueber das, was den gymnastischen Uebungen in unserer Zeit Noth thut, um der Bildung der Jugend wirklich förderlich zu seyn.] — 2. *a*) Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Realanstalten u. s. w. Von *R. J. Wurst*, Prof. u. Director des Lehrerseminars an der Kantonschule in St. Gallen u. s. w. *b*) Theoretisch-practische Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre u. s. w. Erster Theil: Elementarische Satzlehre. Zweiter Theil: Wortlehre, Wortbildung u. Rechtschreiblehre u. s. w. (Dr. *Jost.*) — 3. Palästina von *Karl von Raumer.* (Dr. *Jost.*)

B. *Statistik.*

Das Erziehungswesen Englands und seine in Frage stehende Reform. *A.* Die Londoner Central-Gesellschaft für das Erziehungswesen. *B.* Erziehungswesen in Grofsbritannien u. Irland. Fortschritte und Aussichten. Von *Thomas Wyse.* *C.* Tait's Edinburgh Magazine (November 1837): über die Bestrebungen der Freunde der Erziehungsreform in England, namentlich über die dahin gehenden Bestrebungen der Central-Society of Education mit besonderer Berücksichtigung der Ansichten des Hrn. *Th. Wyse.* *D.* Tait's Edinburgh Magazine, Januar 1838. Ueber Lord Broughams Education Bill. *E.* Ueber Lord Broughams Education Bill von *B. F. Duppa.*

C. *Journalistik.*

I. Deutsche Journale. II. Ausländische Journale: 1) Französische. 2) Belgische. 3) Italienische.

A. Pädagogisch-Wissenschaftliches.

Schul- und Unterrichtswesen im *Allgemeinen*: Ueber Jacotot's und Hamilton's Sprachlehrmethode 1. — Neue Lehrmethode für den ersten Sprachunterricht 2.

B. Statistisches.

I. *Deutsche Länder*: Hamburg und Altona: Warteschulen 3. — — Holstein: Wiederherstellung des holstein. Schullehrerseminars zu Kiel 4. *a. b.* — Klagen der Schullehrer über hohe Abgaben für die Wittwenkasse 5.

II. *Ausland:* Belgien: Budget für Unterricht, Kunst und Wissenschaft in Ostflandern 6. —

Antwerpen 7. — **Lüttich**: Taubstummeninstitut 8. — — **Frankreich**: Pariser Vereine für Unterricht 9. — Ueber den Zustand der Rechtsstudien in Frankreich 10. — Studium der Botanik das. 11. — Verhältnifs der Zahl der Kinder insgesammt in Frankreich zu der in den einzelnen Unterrichtsanstalten 12. 13. 14. — Gesangunterricht in Paris 15. — Centralschule der Künste und Manufacturen in Paris 16. — Plan zu neuen Schulen für Künste und Gewerbe 17. — Elementarschulen sollen künftighin nicht mehr mit Gymnasien verbunden werden 18. — Tadel über das geringe Budget für den Unterricht in Frankreich 19. — Beispiele des Mangels an Interesse für Elementarunterricht in Frankreich 20. — Schönes Beispiel des Gegentheils 21. — Aehnliches 22. — Denkmal für Abt de l'Epée 23. — Centralgesellschaft für Taubstumme 24. — Ueber die Geberdensprache der Taubstummen 25. — Blindenanstalten in Frankreich 26. — Normalanstalt für Erziehung von Kindern von 2—6 J. bei Paris 27. — Bildung der Soldaten 28. — Büchercensur für Privatunterrichtsanstalten 29. — Ein Beispiel von Schulinspection in Frankreich 30. — Empörung in der k. Schule der Künste u. Handwerke in **Chalons-sur-Marne** 31. — — **Grofsbrittanien**: Jahresbericht der **irischen** Erziehungscommission 32. — Ueber den Zustand des Erziehungswesens in England und seine in Frage stehende Reform 33. *a. b.*

Intelligenzblatt Nr. 1. 2.

Halle, 12. Septbr. 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Interessante Neuigkeit für Theologen.

So eben ist erschienen:

Predigten
über
den ersten Brief des Johannes
in seinem
innern Zusammenhange.
Von
J. C. G. Johannsen,
Doctor der Theologie und Philosophie,
Hauptprediger an der deutschen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen,
Ritter des Dannebrog-Ordens.

2 Bände. gr. 8. Altona, Hammerich, 1838. 3 Rthlr.

Die geistreichen Schriften des **gelehrten** und als Kanzelredner *hochberühmten* Herrn Verfassers haben auch in Deutschland die ehrenvollste Anerkennung gefunden. Die vorstehende Predigtsammlung wird um so mehr dazu beitragen, den hohen Ruf des, mit seltenem Geiste ausgestatteten, Herrn Dr. *Johannsen* noch mehr in Deutschland zu verbreiten und zu befestigen, als dieses Werk den glänzendsten Beweis von den **aufserordentlichen** Talenten desselben liefert, welches wir daher nicht dringend genug **allen Theologen** zur gefälligen Beachtung empfehlen können.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweiz und Dänemarks haben Exemplare vorräthig.

Bei **K. F. Köhler in Leipzig** sind so eben nachstehende theologische Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Magazin
für
Exegese und Theologie
des Neuen Testaments
herausgegeben
von D. *L. J. Rückert.*

1r Band. 1ste Lieferung. 9½ Bogen. broch. 16 Ggr.

Das erste Heft dieser beginnenden Zeitschrift wird den Erwartungen entsprechen, die das theologische Publikum an dasselbe macht, und wie die folgenden Lieferungen dazu beitragen, dem Bedürfnifs nach einem dergleichen zweckmäfsig redigirten und tüchtige Beiträge enthaltenden Werke zu entsprechen.

Hülsemann, M., Predigten und Gesänge über die Episteln der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2 Theile. gr. 8. 30 Bogen. 3 Rthlr. 8 Ggr.

Diese Sammlung von **Epistelpredigten** wurde bereits in mehrern kritischen Blättern mit Auszeichnung erwähnt und verdient allgemein empfohlen zu werden, indem sie sich nicht nur durch Klarheit in der Auffassung, durch entsprechende Anordnung des Stoffes und durch grofse Vertrautheit mit der Schrift, sondern besonders auch durch ächt christlichen Sinn — auszeichnet.

Jeder der Herren Geistlichen, welcher das Werk, das nebenbei treffliche Gesänge enthält, einsiehet, wird sich in seinen Erwartungen befriedigt finden. — Auch zum Vorlesen in Landkirchen dürften sich namentlich die kürzeren Predigten sehr eignen.

* * *

Von demselben Verfasser erschienen in den letzten Jahren nachstehende zwei Erbauungsbücher, die sich der anerkennendsten Beurtheilung zu erfreuen hatten:

Hülsemann, die Auferstehung des Lazarus. Leben und Tod im Lichte der göttlichen Offenbarung, dargestellt in Betrachtungen und Gesängen. 1835. 18½ Bogen. 1 Rthlr.

Derselbe. *Christus und die Sünderin am Jacobsbrunnen, oder der Weg zur lebendigen Quelle.* Betrachtungen und Gesänge. gr. 8. 1837. (28 Bogen.) Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Ferner darf mit Recht nachstehendes Werkchen empfohlen werden:

Lebens- und *Charakterschilderungen* zur Beförderung des Christenthums. 2 Theile. 8. Aus dem Englischen. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Unter andern kritischen Blättern heifst es in der Hall. Lit. Zeitung darüber: „Eine recht zweckmäfsige Sammlung — sie kann dazu dienen, ein glaubensvolles und thatkräftiges Christenthum durch die aufgestellten ermunternden und warnenden Beispiele in den Herzen herrschend zu machen. u. s. w."

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen:

De quadrangulorum proprietatibus
quibusdam minus adhuc cognitis
commentatio geometrica
auctore *C. F. Jacobi*, professore Portensi.
Mit 3 Steintafeln. — Preis geh. ½ Rthlr. —

Der durch seine Uebersetzung und Erweiterung des *van Swinden*'schen Werkes als gründlicher Mathematiker bekannte Verfasser entwickelt hier ausführlich mehrere bisher meist ganz unbeachtete Eigenschaften der Vierecke. Zuerst wird ebenso allgemein als einfach dargethan, dafs die Peripherien der Kreise, welche um die vier von zwei beliebigen Paaren zugeordneten Vierecksseiten gebildeten Dreiecke beschrieben werden, einen gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt haben; sodann wird nachgewiesen das Eigenthümliche der Lage dieses Punktes sowohl gegen die Seiten der zugehörigen Dreiecke, als gegen ihre Ecken und Höhendurchschnitte. Im dritten Abschnitt wird von der in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerthen Lage der Mittelpunkte der zu jenen vier Dreiecken gehörigen sechzehn Berührungskreise gehandelt, und im vierten werden ausführlich die Modificationen untersucht, welche die früher gewonnenen allgemeinen Lehrsätze bei den verschiednen besondern Arten der Vierecke, insbesondere bei den doppelt centrischen, erleiden.

In meinem Verlage ist erschienen:

Becker, Dr. K. F., *Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre*, 3te Ausgabe. 12. 8 Ggr. oder 36 Kr.

Von Becker's Leitfaden und dessen Schulgrammatik sind seit deren Erscheinen trotz der zahlreichen Arbeiten Anderer, die sich auf das Becker'sche System stützen, und trotz der mannichfach versuchten Nachahmungen nahe an 30,000 Exemplare in einer kurzen Reihe von Jahren abgesetzt worden: ein sprechender Beweis, wie brauchbar für die Schule sich die Becker-schen Schriften erwiesen haben.

Die so eben erschienene 3te Ausgabe des Leitfadens kann mit Recht eine durchaus verbesserte genannt werden, indem der Herr Verfasser seine Arbeit vorher einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen und sich bemüht hat, dem Buche, sowohl nach Inhalt als Form, die gröfstmöglichste Brauchbarkeit zu verleihen.

Schneider, Dr. J., Kurhess. Ob. Mediz.-Rath u. Regier.-Med.-Referenten in Fulda, *populäre Toxicologie*, od. *Lehre von den Giften und Gegengiften*. Ein Lehrbuch für höhere und niedere Schulen, Lehrer und Jedermann. 8. 14 Ggr. oder 1 Fl.

Vorstehendes Werkchen, die Arbeit eines erfahrenen praktischen Arztes, der dem mediz. Publicum durch seine übrigen Schriften bereits auf das Vortheilhafteste bekannt ist, behandelt die Lehre von den Giften aus den 3 Reichen der Natur und deren Gegengiften auf eine so gründliche und allgemein verständliche Weise, dafs dasselbe allen denen, die sich in dieser, in das praktische Leben so tief eingreifenden Wissenschaft zweckmäfsige Belehrung verschaffen wollen, empfohlen werden kann.

Frankfurt a. M., im September 1838.

G. F. Kettembeil.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *N. C. Kist*,
die christliche Kirche auf Erden
nach der Lehre der heiligen Schrift und Geschichte.
Eine gekrönte Preisschrift.
Nach der zweiten, vermehrten, holländischen Originalausgabe ins Deutsche übertragen
von Dr. *Ludwig Trofs*.
gr. 8. 23½ Bogen. 2 Rthlr.

Dieses Werk, das die gründlichsten Forschungen, namentlich auch in Bezug auf das Verhältnifs der Kirche zum Staate enthält, und von dem unermüdlichen Eifer des gelehrten Verfassers, die heilige Sache des Christenthums mittelst Schrift und Geschichte zu fördern, das rühmlichste Zeugnifs ablegt, gehört unbestritten zu den wichtigsten, welche im Fache der theologischen Literatur seit einer Reihe von Jahren erschienen sind, und es wird ihm daher sicher die allgemeine Beachtung, wie der verdiente Beifall zu Theil werden, den es in der Originalausgabe in so reichem Maafse fand, dafs in kurzer Zeit zwei Auflagen nöthig wurden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen
auf der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
daselbst im Winterhalbjahr 18³⁸/₃₉.

Evangelische Theologie.

Die christl. Religionslehre für Studirende evang. Confession ohne Unterschied der Facult.: Sack. Encyclopädie, in latein. Sprache: Augusti. Einleit. in d. kanonischen Bücher d. A. T.: Bleek. Jüdische Geschichte: Sommer. Genesis: Redepenning. Psalmen: Sommer. Zeitgeschichte des N. T.: Kinkel. Die drei ersten Evangelien synoptisch: Bleek. Das Evangelium Johannis; die Briefe an d. Korinther: Kinkel. Die Briefe an d. Ephesier u. Kolosser: Bleek. Bibl. Theologie d. N. T.: Nitzsch. Die erste Hälfte d. Kirchengesch.: Redepenning. Die zweite Hälfte d. Kirchengesch.: Sack. Die neuere Kirchengesch. vom Augsburger Religionsfrieden bis auf unsere Zeit: Redepenning. Christl. Dogmengesch.: Augusti. Symbol. Theologie: Nitzsch. Christl. Dogmatik: Sack. Practische Theologie: Nitzsch. Uebungen d. theolog. Seminars: Augusti, Sack u. Bleek. Uebungen d. homilet.-katechet. Seminars: Nitzsch u. Sack. Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Katholische Theologie.

Encyclopädie u. Hodegetik: Achterfeld. Allgem. Einleit. in d. h. Schriften d. A. u. N. T. nebst d. bibl. Kritik u. Hermeneutik; d. Bücher Samuelis; d. Buch Hiob: Scholz. Brief Pauli an d. Römer: Vogelsang. Die Briefe an Timotheus: Klee. Den ersten Theil d. Kirchengesch.: Hilgers. Allgem. christl. Religionslehre für kathol. Studirende: Vogelsang. Apologetik: Hilgers. Dogmatik: Vogelsang, Klee. Pastoraltheologie: Achterfeldt. Exegetische Uebungen im A. und N. T.: Scholz. Moral: Achterfeldt, Klee. Homilet. u. katechet. Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen durch besonders angestellte Repetenten, unter Leit. d. Prof. Achterfeldt. Prof. Braun wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Rechtsphilosophie oder allgem. Rechts- u. Staatslehre; Gesch. d. Rechtsphilosophie: Gärtner. Encyclopädie u. Methodologie: Walter. Institutionen: Maurenbrecher u. Arndts. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Pandecten: Bethmann-Hollweg. Röm. Erbrecht: Böcking. Exeget. Uebungen: Bethmann-Hollweg. Ausgewählte Gegenstände d. röm. Rechts: Böcking. Deutsche Staats- und Rechtsgesch.: Deiters. Deutsche Rechtsgesch.: Perthes. Deutsches Privatrecht; ausgewählte Lehren d. deutschen Rechts: Walter. Ausgewählte Stellen des Sachsenspiegels: Budde. Lehnrecht: Deiters u. Maurenbrecher. Preufs. Landrecht; Preufs. Erbrecht: Deiters. Einleit. in d. heutige rheinische Civilrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Gärtner, Maurenbrecher u. Perthes. Verfassung u. Verwaltung d. preufs. Staats: Perthes. Criminalrecht u. Criminalprocefs: Böcking. Gemeinrechtlicher Civilprocefs; Preufs. Civilprocefs: Arndts. Kirchenrecht: Böcking. Grundsätze d. Kirchenr. d. Kathol. u. Evangel. in Deutschland; das Eherecht; Gesch. d. Quellen d. kanonischen Rechts: Nicolovius. Topische Uebungen: Gärtner. Repetitorien u. Examinatorien: Budde.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Naumann und Albers. Gesch. d. Medicin: Windischmann. Erkl. d. C. Celsus: Harlefs. Knochen-, Muskel-, Gefäfslehre u. Anatomie der Sinnesorgane; Bänderlehre: Weber. Allgem. Anatomie d. Fötus: Mayer. Die Lage d. Eingeweide im Menschen: Weber.

Von d. Krystallen u. Concrementen d. thierischen Körpers im gesunden u. krankh. Zustande; neueste, durch d. Mikroskop in d. Physiologie gemachte Entdeckungen: Mayer. Unterricht im Seciren d. Leichen: Mayer u. Weber. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie u. Semiotik, in Verbindung mit allgem. Therapie; specielle Pathologie: Harlefs. Gesammte Arzneimittellehre: E. Bischoff. Allgemeine u. besondere Arzneimittellehre: Harlefs. Gesammte Arzneimittellehre, mit Einschlufs d. Formulare: Albers. Formulare: E. Bischoff. Repetitorien u. Elaboratorien über Arzneimittellehre: E. Bischoff. Toxicologie: Harlefs. Specielle Therapie: Nasse. Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Die Krankheiten d. Uterus: Kilian. Unterredungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Repetitorium u. Examinatorium: Albers. Von d. chirurgischen Operationen; Augenheilkunde; Vorträge über gewählte Abschnitte d. chirurgischen Klinik: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin: E. Bischoff. Gerichtl. Medicin für Juristen: Kilian. Medicin. Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Einrichtung d. academischen Lebens u. Studiums: Delbrück. Geschichte d. Philosophie: Windischmann. Gesch. d. neueren philosophischen Systeme von Kant bis Hegel u. Herbart: Fichte. Logik nebst Encyclopädie u. Methodologie: van Calker u. Fichte. Psychologie: Windischmann. Psychologie u. Anthropologie: van Calker u. Fichte. Moralphilosophie nebst d. Elementen d. Naturrechts: van Calker. Rhetorik: Delbrück. Dialectische Uebungen an Platons Gorgias: van Calker. Prof. Brandis ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Mathematik.

Analytische Geometrie; analytische Mechanik: Plücker. Populäre Astronomie; Methode d. kleinsten Quadrate; Berechnung d. Cometen- u. Planetenbahnen: Argelander. Combinationslehre; Elementar-Analysis oder Differential- u. Integral-Rechnung; Theorie der optischen u. anderer mathematisch-physikalischen Instrumente: von Riese.

Naturwissenschaften.

Populäre Geologie; von d. metallischen Gängen: Nöggerath. Mineralogie; Petrefactenkunde: Goldfufs. Ueber die Erscheinung d. Wärme in u. auf d. Erde; analytische Chemie: G. Bischoff. Experimentalchemie; Erläuterung d. pharmaceutischen Operationen u. d. pharmaceutischen Apparats; über d. Imponderabilien: Bergemann. Cryptogamische Gewächse; Anatomie u. Physiologie d. Gewächse; Arzneigewächse: Treviranus. Jetziger Zustand d. Botanik als Wissenschaft; Geschichte d. ökonomisch- u. technisch-wichtigen Pflanzen; systematische u. physiologische Botanik: Vogel. Experimental-Physik: Plücker. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfufs, Nöggerath, G. Bischof u. Plücker.

Philologie.

Allgem. Einleitung in d. philologischen Studien: von Schlegel. Griechische Alterthümer; d. alte Numismatik: Welcker. Röm. Antiquitäten: Ritter. Griech. Litteraturgeschichte: Lersch. Griech. Grammatik: Düntzer. Gesch. d. röm. Poesie: Näke. Röm. Epigraphik: Lersch. Homer's Odyssee: Düntzer. Hesiod: Lersch. Aeschylus Prometheus: Heimsoeth. Die Vögel d. Aristophanes: Näke. Plato: Heimsoeth. Die Poetik d. Aristoteles: Ritter. Des Lucian Göttergespräche: Düntzer. Die Geschichtsbücher d. Tacitus: Ritter. Virgil's Georgica: Lersch. Satiren d. Horaz: Düntzer. Plato's Apologie d. Sokrates im *philologischen* Seminar: der Director Näke. Oden des Horaz in demselben: d. Director Welcker. Schriftliche Studien u. Disputirübungen d. philologischen Seminars: Näke u. Welcker. Privatissima: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik; Erklär. d. Jesaias; Arabische Sprache: Freytag. Indische Alterthümer; Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen. Unterricht im Sanskrit und in der Alt-Indischen Literatur für reifere Schüler: von Schlegel. Erklär. d. Gulistan von Sadi; Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Althochdeutsche Grammatik; Hartmanns Iwein: Diez. Shakspeare's Othello; Englische, Französische u. Russische Sprache: Strahl. Italienische, Spanische u. Portugiesische Sprache; d. vier *ersten* Gesänge d. Lusiaden d. Camoens: Diez.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte, besonders römische: Loebell. Staatsverfassung d. Römer; allgem. Geschichte d. Mittelalters: Hüllmann. Gesch. d. neunzehnten Jahrhunderts: Loebell. Gesch. d. Russischen Staates: Strahl. Geographie von Europa; Geographie u. Statistik d. Preufsischen Staates: Mendelssohn. Wappenwissenschaft; Uebungen im Lesen u. Erklären alter Urkunden: Bernd.

Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Politik; die Europäischen Friedensschlüsse vom Westphälischen an: von Gagern. Encyclopädie d. Cameral- u. Staatswissenschaften; Staatswirthschaftslehre; d. Systeme d. Staatswirthschaft: Kaufmann. Technologie: G. Bischoff.

Bildende Künste.

Studium d. griechischen Kunst; neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Musik.

Geschichte d. Musik, insbesondere d. Kirchenmusik; Unterricht im Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprachübungen; Boileau's Lütrin; Sprech- u. Stilübungen: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen, im Aquarell-, Gouache- und Oelmalen, in der Linear- und Luft-Perspective, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Dondorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22sten October festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Grofsgarten (Sternstrafse 182) nach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist folgende Schrift erschienen:

Die untrüglichen

Heilkräfte der Natur.

Dargestellt in

Auszügen aus den medicinischen Geheimschriften

der

Königlichen Leibärzte, Ober-Staats-Räthe

Drs. *Le Roi* und *St. Pierre Le Clerc.*

Extrahirt durch

Heinrich Carl Rudolf Much

in Braunschweig.

1r Band. gr. 8. Altona, Hammerich, 1838. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Dies interessante Werk enthält nicht nur die Krankheits- und fast wunderbare Heilungsgeschichte des Herausgebers, welcher durch seltsame Fügungen des Schicksals in den Besitz der handschriftlichen Ueberlieferungen der beiden auf dem Titel angegebenen berühmten Männer gelangte, und diese nun — der leidenden Menschheit zum Nutzen und Troste — den Aerzten aber zur reiflichen und unparteiischen Prüfung — dem Druck übergeben hat; sondern auch höchst interessante Skizzen aus dem Leben der beiden genannten Veteranen der Arznei-Wissenschaft, woraus wohl hinlänglich erhellt, auf welchen dunkeln und unrichtigen Wegen die meisten prakticirenden Aerzte bisher zu ihrem Ziele strebten. — Der geneigte Leser wolle das kurze Vorwort nicht überschlagen!

Sämmtliche solide Buchhandlungen Deutschlands u. s. w. haben Exemplare vorräthig.

Bei F. Rubach in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Analecten für die gesammte Staatsarzneikunde, oder *auserlesene Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin und der medizinischen Polizei*; herausgegeben durch einen Verein von Aerzten und Juristen. 1r Band. 1s Heft. Preis 18 Ggr.

Im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Karl Reinhold Jachmann*

Commentar über die kathol. Briefe,

mit genauer Berücksichtigung der neuesten Auslegungen.

gr. 8. 1 Rthlr. 15 Ggr.

Dem gröſseren theologischen Publicum, nicht blos dem Exegeten vom Fache, wird hier ein Commentar über die katholischen Briefe übergeben, der, seitdem Augusti vor länger als dreifsig Jahren seine exegetische Bearbeitung dieser neutestamentlichen Schriften herausgegeben, und die Literatur gerade dieser Briefe in der neuern Zeit sich ungemein vermehrt hat, ein Bedürfnifs geworden war. Der Verfasser hat sich zum Gesetz gemacht, in möglichst gedrungener Kürze eine fortlaufende Kritik der früheren, besonders aber der neuesten Auslegungen zu geben, selbst aber überall eine einfache und wortgetreue Erklärung versucht, und indem er, fern von allem Dogmatismus, rein vom historisch kritischen Standpunkte aus, diesen Commentar verfafste, ist zu hoffen, dafs er bei allen theologischen Parteien unserer Zeit verdiente Anerkennung finden werde.

So eben sind in unserm Verlage erschienen:

Prolegomena zur Historiosophie
von
August von Cieszkowsky.
10 Bog. Velinpap. gr. 8. geh. n. 16 Ggr.

* * *

Materialien für tiefere Einblicke
in das A. Testament und die rabbinischen Schriften.
Von *Salomon Plestner.*
Dritter Jahrgang.
Enthält:
Das Gebet.
Eine Abhandlung in 13 Vorträgen. (Gehalten 1836).
Bd. I. 200 S. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

* * *

Praktisches Elementarbuch
zur Erlernung der hebräischen Sprache
von *S. M. Ehrenberg.*
7 Bog. gr. 8. 10 Ggr.

Dieses höchst wohlfeile Elementarbuch zeichnet sich auch durch seine vorzügliche Zweckmäſsigkeit aus. Es ist ganz nach dem bewährten Muster der Seidenstückerschen Lehrbücher in andern Sprachen, unter besonderer Berücksichtigung der von den Eigenthümlichkeiten des Hebräischen bedingten Modificationen gearbeitet.

Gleichzeitig, von demselben Verfasser und in ähnlicher Druckeinrichtung, ist ein
„Anhang für Lehrer"
erschienen, 16 Seiten stark, und wird für 3 Ggr. besonders verkauft.

Berlin, Sept. 1838. Veit et Comp.

In der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist erschienen:

Lorentz, R. Dr., *die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Kultur.* Ein Handbuch. Der erste Theil: Allgemeine Geschichte der Völker des Alterthums und ihrer Kultur. gr. 8. 1 Rthlr. Der zweite Theil: Die allgemeine Geschichte der Völker des Mittelalters und ihrer Kultur bis auf Karl V. gr. 8. 1838. 1 Rthlr. 8 Ggr. Der dritte Theil, die neue Geschichte enthaltend, erscheint Ende November.

— — *de rebus sacris et artibus veterum Tarentinorum.* 4 maj. 1837. 8 Ggr.

— — *veterum Tarentinorum res gestae.* 4. 1838. 8 Ggr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist eben erschienen:

Die Harzmalerei der Alten.
Ein Versuch zur Einführung einer weit mehr Vortheile als Oel-, Wachs-, Fresco- und Temperawasser-Malerei gewährenden, und sowohl zu Wand- und zu Staffelei-Gemälden von allen Gröfsen brauchbaren Malerei, nach dem Beispiele der Alten.
Von
Friedrich Knirim.
30¾ Bogen in 4to. Nebst 1 Portrait 2⅔ Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von
Sanchuniathonis histor. Phoenic. libros novem graece versos a Ph. Byblio, edidit latinaque versione donavit *F. Wagenfeld.*
habe ich, um mit dem Vorrath zu räumen, den bisherigen Ladenpreis von 2 Rthlr. — auf — 18 Ggr. herabgesetzt, zu welchem es jetzt durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

C. Schünemann in Bremen.

III. Vermischte Anzeigen.

Ankauf und Umtausch von Büchern.

Ich erlaube mir die Herren Bibliothekare und Büchersammler auf eine neue *Liste* von Büchern aufmerksam zu machen, welche ich zu kaufen oder gegen andere Werke umzutauschen suche, und sichere möglichst hohe Preise den Besitzern zu. Ich bitte dieses Verzeichnifs von mir zu beziehen und hebe nur einige nachstehende Werke aus demselben heraus.

Augustini Opera. 12 Tmi. Antv. Fol.
Baronii Annales 38 Voll. Lucc. Fol.
Biblia polyglotta c. Castelli Lexicon. 8 Voll. Lond. 657. Fol.
Calvini Opera. 9 Voll. Amst. Fol.
Concilior. nov. collect. ed. Mansi. 31 Voll. Venet. 731. Fol.
Cyrilli Opera. 7 Voll. Par. 638. Fol.
Flemingi Collect. sacra. Lovan. 667. Fol.
Patres Apostol. ed. Cotelerius. 2 Voll. Amst. 724. Fol.
sowie alle Ausgaben der Kirchenväter.

J. A. H. Weigel,
Buchhändler in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss
der
auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom 23. October 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften liest Prof. Dr. **Sieffert** 2 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's giebt Prof. Dr. v. **Lengerke** 4 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. Prof. Dr. **Rhesa** 4 St. priv.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias wird erklären Prof. Dr. v. **Lengerke** 6 St. priv.

Die Christologie des A. T's nebst Erklärung der messianischen Stellen aus den Psalmen u. Propheten giebt Prof. Dr. **Rhesa** 2 St. öffentlich.

Die drei Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas (nach der Rödigerschen Synopsis, Halle 1829.) erläutert Prof. Dr. **Lehnert** 5 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. **Gebser** 4 St. priv.

Den ersten Brief Pauli an die Corinthier erklärt den Mitgliedern des litth. Seminars Prof. Dr. **Rhesa** 2 St. öffentl.

Die katholischen Briefe erklärt Lic. Dr. **Jachmann** gratis.

Die Briefe des Apostel Petrus erklärt den Mitgliedern der exegetischen Abtheil. des theol. Seminars Prof. Dr. **Sieffert** öffentlich.

Den Brief an die Hebräer erklärt Prof. Dr. **Lehnert** 2 St. öffentlich.

Den Brief des Jacobus Prof. Dr. **Sieffert** 2 St. öffentl.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche liest Prof. Dr. **Rhesa** 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. **Lehnert** 4 St. priv. vor.

Die christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. **Lehnert** 5 St. priv. vor.

Ein Repetitorium der Dogmatik hält Lic. Dr. **Höcker** 3 St. gratis.

Die christliche Dogmengeschichte liest Prof. Dr. **Sieffert** 6 St. priv.

Symbolik der unirten Kirche Lic. Dr. **Jachmann** gratis.

Die christliche Sittenlehre trägt nach seinem Buche vor Prof. Dr. **Kähler** 4 St. priv.

Das Leben unsers Herrn Jesus Christus erzählt mit besonderer Bezugnahme auf das Leben Jesu von Strauss Lic. Dr. **Höcker** gratis.

Uebungen im Catechesiren leitet Prof. Dr. **Gebser** 2 St privatim.

Die Bücher des Chrysostomus über das Priesterthum wird mit den Mitgliedern der histor. Abtheilung des theol. Seminars durchgehen Prof. Dr. **Lehnert** öffentl.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. **Gebser** 2 St. öffentl.

Derselbe lehrt *Homiletik* und leitet *homiletische Uebungen* 2 St. öffentl.

Einige schwierige Abschnitte der hebr. Grammatik wird im exegetischen Seminar erklären Prof. Dr. von **Lengerke** öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts lehrt nach Hugo Prof. Dr. v. **Buchholz** 4 St. priv.

Juristische Literairgeschichte des 19ten Jahrhunderts. **Derselbe** 2 St. öffentl.

Naturrecht trägt Prof. Dr. Reidenitz nach seinem Lehrbuche vor 4 St. priv.

Institutionen des Röm. Rechts lehrt nach Mackeldey Prof. Dr. v. Buchholz 6 St. priv.

Dieselben mit Rücksicht auf Mackeldey Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieselben mit der Geschichte des Röm. Rechts Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Die Geschichte des Röm. Rechts erzählt Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Die Antiquitäten des Röm. Privat-Rechts erläutert Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl.

Die Pandekten trägt Derselbe nach Mühlenbruch vor 12 St. priv.

Auserwählte Titel der Pandekten interpretirt Prof. Dr. Sanio öffentl.

Gemeines und Preuſs. Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Derselbe interpretirt *die sogenannten apostolischen Canones und auserlesenen Stellen des Decrets* öffentl.

Das Eherecht trägt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentlich vor.

Derselbe lehrt *das deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem allg. Landrecht und dem Ostpr. Provinzialrechte* 6 St. priv.

Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.

Das Allg. Landrecht fährt Prof. Dr. Simson fort in passenden Stunden zu interpretiren öffentl.

Gemeines deutsches und preuſsisches Criminalrecht liest Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Den gemeinen und preuſs. Civilprozeſs trägt nach der allgem. Gerichts-Ordnung für die preuſs. Staaten vor Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Europäisches Völkerrecht lehrt nach Klüber Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Die exegetischen Uebungen setzt Prof. Dr. Sanio priv. fort.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des mediz. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semesters täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre liest Dr. Burow 3 St. priv.

Derselbe veranstaltet *ein Examinatorium über anatomische Gegenstände* in latein. Sprache 2 St. gratis.

Die Lehre von den Eingeweiden und Blutgefäſsen trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Derselbe leitet *zootomische Uebungen* 4 St. öffentl.

Anatomische Präparir-Uebungen leitet Dr. Burdach priv.

Derselbe veranstaltet *ein Examinatorium über Anatomie* gratis.

Derselbe lehrt *Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers* priv.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, lehrt Derselbe gratis.

Physiologie lehrt Dr. Cruse 5 St. priv.

Derselbe lehrt *allgmeine Therapie* 3 St. gratis.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.

Ueber krampfhafte und Geisteskrankheiten liest Derselbe 6 St. priv.

Arzneimittellehre erläutert Dr. Cruse 4 St. priv.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4 St. öffentl.

Derselbe erläutert *den ersten Theil der Chirurg.* priv.

Allgemeine Chirurgie lehrt Dr. Kähler priv.

Derselbe veranstaltet *ein Repetitorium der Chirurgie* 2 St. gratis.

Chirurg. Anatomie lehrt Dr. Burow 3 St. priv.

Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn öffentl.

Die gesammte Geburtshülfe Derselbe 6 St. priv.

Geschichte der Medizin lehrt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.

Derselbe giebt *die Lehre von den animalen Functionen* 4 St. priv.

Mediz. Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs priv.

Chirurg. Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.

Psychologie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.

Mathematische Psychologie trägt Dr. Taute 4 St. gratis vor.

Derselbe liest *Pädagogik* 2 St. gratis.

Pädagogik lehrt Dr. Gregor 4 St. priv.

Metaphysik und Naturphilosophie liest Dr. Taute 4 St. priv.

Naturrecht Dr. Rupp 2 St. gratis.

Geschichte der Pädagogik Derselbe 2 St. gratis.

Geschichte der neuern Philosophie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

5. Mathematik.

Reine neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.

Integralrechnung Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der Reihen lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.

Anfangsgründe der Astronomie fährt zu lehren fort Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentlich.

Einleitung in die Analysis giebt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.

Derselbe leitet *die mathem. Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars* öffentl.

Analytische und geometrische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte der Wirbelthiere lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Specielle Botanik Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Derselbe liest über *cryptogamische Pflanzen* 2 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Ebenderselbe 2 St. öffentl.

Ueber die vorweltlichen Thiere liest Dr. Grube 1 St. gratis.

Derselbe trägt *vergleichende Anatomie* vor 2 St. priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Experimentalchemie Derselbe nach seinem Handbuch der Chemie 6 St. priv.

Derselbe lehrt *analytische Chemie* 2 St. priv.

Ueber den ersten Theil der theoretischen Physik liest Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Die Lehre vom Galvanismus giebt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.

Ueber einige auserwählte Capitel der mathem. Physik fährt zu lesen fort Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentlich.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Derselbe leitet *die Uebungen im naturhistorischen Seminar* öffentl.

Chemische Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 1 St. öffentl.

Die Uebungen im mathem.-physikal. Seminar leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Derselbe liest *Staatslehre* 4 St. priv.

Finanzkunde Ebenderselbe 2 St. priv.

Volkswirthschaft liest Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Ein Cameral-Repetitorium veranstaltet Prof. Dr. Hagen I.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Cultur lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Griechische Geschichte erzählt Derselbe 4 St. öffentl.

Die Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Die Geschichte der Deutschen im Mittelalter Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des XVI. Jahrh. liest Ebenderselbe 4 St. öffentl.

Geschichte Deutschlands von Carl dem Großen bis zum Westphälischen Frieden Dr. Garvais 4 St. gratis.

Neuere Literaturgeschichte setzt fort Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Geschichte der deutschen Literatur von 1748 bis 1832 liest Prof. Dr. Lucas öffentl.

Geschichte der deutschen Literatur von 1770 bis 1830 Dr. Rupp gratis.

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schiffahrt und Colonien und des Handels von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit liest Dr. Merleker gratis.

Die Archäologie der Hebräer liest Dr. Schultz 4 St. priv.

Uebungen des historischen Seminars veranstaltet Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Classische Mythologie lehrt Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Des Terentius Andria und des Plautus Amphitruo erklärt Derselbe 2 St. öffentl.

Prof. Dr. Lehrs wird *im philolog. Seminar die Antigone des Sophocles* erklären 2 St. öffentl.

Des Sophocles Oedip. colon. erklärt Dr. Zander gratis.

Im philologischen Seminare leitet Prof. Dr. Lobeck *die Uebungen der Mitglieder* und setzt *die Lehre von den Affectionen der griechischen Sprache* fort 2 St. öffentlich.

b) Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen ankündigen.

Grammatik der hebr. Sprache und Erklärung der Bücher Samuelis giebt Dr. Schultz 4 St. priv.

Derselbe lehrt *die Grammatik der arab. Sprache* und erklärt *Joh. Humbert's „Arabica Chrestomathia facilior.* Paris 1835." 2 St. gratis.

Anfangsgründe des Sanscrit nach Fr. Bopp's krit. Grammatik der Sanscrita Sprache und Erklärung des „Nalus", herausgegeben von Fr. Bopp, giebt Derselbe 2 St. gratis.

c) Neue abendländische Sprachen.

Lyrische Gedichte der sogenannten Minnesänger erläutert Dr. Zander 1 St. gratis.

Göthe's westöstlichen Divan erklärt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Die französische Grammatik wird Herbst durchgehen 2 St. priv.

Die Geschichte der französischen Literatur vom XVI. Jahrh. bis 1789 trägt vor Herbst 2 St. priv.

Die Tragödie des Silvio Pellico „Francisca da Rimini" in Verbindung mit Sprachübungen erklärt Sprachlehrer Desgeorgis priv.

Derselbe erklärt *Lamartine „Voyage en Orient" in Verbindung mit Sprachübungen* gratis.

Des Thomas Moore „Lalla Rookh" erklärt Herbst 2 St. gratis.

Derselbe *Victor Hugo's „Hernani"* 2 St. gratis.

Derselbe *Guarini's Schäferdrama „il pastor fido"* 2 St. gratis.

Im Spanischen wird Derselbe mit den Anfängen der *Grammatik* durchgehen und nachher *Cervantes Novela „la fuerza de la sangre"* lesen 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Römische, Genuesische und Neapolitanische Malerschule liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe erklärt *die Grundsätze der alten Baukunst* 2 St. öffentl.

Ueber das Drama und die Bühnen in Deutschland liest Dr. Gervais 2 St.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1. *Seminarien.* a) *Theologisches: die exeget.-krit. Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Sieffert; *die histor. Abtheilung* Prof. Dr. Lehnerdt; *das homiletische* Prof. Dr. Gebser b) *Litthauisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) *Polnisches:* unter Leitung des Dr. Gregor. d) *Philologisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) *Historisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) *Mathematisch-physikalisches:* unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) *Naturwissenschaftliches:* Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, Prof. Dr. Meyer leitet *die botanische*, Prof. Dr. Dulk *die chemische*, und Prof. Dr. Moser *die physikalische Abtheilung*.
2. *Klinische Anstalten.* a) *Medizinisches Klinikum und Poliklinikum:* Director Prof. Dr. Sachs. b) *Chirurgisches Klinikum:* Director Prof. Dr. Seerig. c) *Das geburtshilfliche Klinikum:* Director Prof. Dr. Hayn.
3. *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.
4. *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 Uhr geöffnet, die *Raths- und Wallenrodtsche* zweimal, die *academ. Handbibliothek* zweimal von 12 — 1 Uhr.
5. *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7. *Der botanische Garten* wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.
8. *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. *Maschinen und Instrumente*, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken*, Derselbe.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche auf der Grofsherzogl. Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre $18^{38}/_{39}$ gehalten und am 22. October bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Die *Sprüche Salomonis* trägt, an den vier ersten Wochentagen, öffentlich vor Prof. Dr. Löhnis.

Die messianischen Weissagungen, an den zwei letzten Wochentagen, Derselbe.

Den Brief an die Hebräer, Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich, Derselbe.

Auf Verlangen wird Derselbe über jeden dieser drei Gegenstände ein eignes *Examinatorium* halten.

Die Kirchengeschichte des dritten Zeitraums bis auf die neuesten Tage, in Verbindung mit Symbolik, in sechs Stunden wöchentlich, trägt vor Prof. Dr. Riffel.

Den zweiten Theil der Dogmatik, wöchentlich, an durch den Anschlag noch näher zu bestimmenden Tagen, Derselbe.

Ueber die *Dogmatik* wird Derselbe wöchentlich ein *Examinatorium* veranstalten.

Die katholischen Briefe trägt in sechs Stunden wöchentlich vor Prof. Reufs.

Den zweiten Theil der christlichen Moral trägt in 6—7 Stunden wöchentlich vor Prof. Kindhäusser.

Die Liturgik, in 3 Stunden wöchentlich, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, Derselbe.

Ein Examinatorium über christliche Moral, einmal wöchentlich, Derselbe.

Die Apologetik wird in 3 noch näher zu bestimmenden Stunden vortragen Pfarrverwalter Hartnagel.

Eine practische Commentation der kirchlichen Pericopen, in 2 noch näher zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Encyclopädie und Methodologie, dreistündig, Prof. Dr. Meier.

Auserlesene Stellen aus den Hebräischen Propheten, in noch zu bestimmenden Tagen, Prof. Dr. Credner.

Erklärung des Evangeliums und der Briefe Johannes, fünfstündig, Prof. Dr. Meier.

Erklärung der Briefe des Paulus an die Thessalonicher, Epheser, Kolosser, Philipper und des ersten Briefs des Petrus, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, geistlicher Geheimer Rath und Prof. Dr. Kühnöl.

Erklärung der Apokalypse, zweistündig, Dr. Meier.

Kirchengeschichte, erster Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Dogmatik, zweiter Theil, fünfstündig, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Theologische Moral, vierstündig, Derselbe.

Katechetik, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Die Uebungen seiner theologischen Gesellschaft wird Prof. Dr. Meier zu leiten fortfahren.

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyclopädie und Methodologie tragen dreimal wöchentlich vor Prof. Dr. Sell und Privatdocent Dr. Schmidt.

Das Naturrecht lehrt, nach von Droste-Hülshof's Lehrbuche, Prof. Dr. Weifs, zweimal wöchentlich.

Das Naturrecht und die Philosophie des positiven Rechts entwickelt, nach demselben Lehrbuche, Prof. Dr. Sell in 4 näher zu verabredenden Stunden.

Die Institutionen des Römischen Rechts, in Verbindung mit der Geschichte desselben, erklärt, mit Rücksicht auf Mackeldey's Lehrbuch, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, dreimal wöchentlich.

Die Pandecten erläutert, nach dem von Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, Prof. Dr. Sintenis, täglich.

Das Römische Erb-Recht lehrt Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Die Lehre von den dinglichen Rechten trägt, in 4 näher zu bestimmenden Stunden, Privatdocent Dr. Schmidt vor, und verbindet damit ein *Examinatorium.*

Die Lehre von dem Besitze stellt Derselbe in zwei Wochenstunden öffentlich dar.

Das französische Civilrecht erläutert, nach Zachariä's Handbuche, Prof. Dr. Müller täglich.

Die deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte erzählt, nach von Lindelof, Prof. Dr. von Grolman täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Das Lehnrecht lehren Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Stickel nach Pätz, viermal wöchentlich, und Prof. Dr. Weifs, nach eignem Plane, dreimal wöchentlich.

Das deutsche Privatrecht, mit Einschlufs des Lehn-, Handlungs- und Wechselrechts, trägt Prof. Dr. von Grolman vor, nach Eichhorn, täglich.

Dieselbe Vorlesung, jedoch mit Ausschlufs des Lehnrechts, hält nach demselben Lehrbuche Prof. Dr. Weifs täglich; *das Kirchenrecht* trägt Derselbe viermal wöchentlich vor.

Das deutsche gemeine Criminalrecht erläutert, nach Feuerbach's Lehrbuche, Prof. Dr. Müller täglich.

Gerichtliche Medicin, mit besonderer Beziehung auf Juristen, trägt vor nach Henke's Lehrbuche, Prof. Dr. Plagge in 4 näher zu verabredenden Stunden.

Den deutschen gemeinen Civilprocefs lehrt, nach Linde's Lehrbuche, Prof. Dr. Müller täglich.

Den gemeinen deutschen Criminalprocefs erklärt, nach Müller's Lehrbuche, Prof. Dr. Sell viermal wöchentlich.

Ein Relatorium, unter Vorlegung von Gerichts-Acten, hält viermal wöchentlich Prof. Dr. Sintenis.

Zu Ertheilung von *Examinatorien* in beliebigen Rechtstheilen erbietet sich Privatdocent Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Naturgeschichte des Menschen trägt vor, zwei Stunden wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Die gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausschlufs der Osteologie und Syndesmologie, an Leichen und Präparaten, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers, Montags und Donnerstag, Professor Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Pathologische Anatomie, wöchentlich in 4 noch näher zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Allgemeine Physiologie, insbesondere *vergleichende Physiologie der Pflanzen und der Thiere*, fünfmal wöchentlich nach seinem Handbuche (Heidelberg bei Groos), Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Wilbrand.

Allgemeine Therapie, nach kurzen Dictaten, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Specielle Pathologie und Therapie der besonderen Krankheitszustände und Krankheitsformen des sensibeln und irritabeln Lebensprocesses (mit Ausschlufs der eigentlichen Geisteskrankheiten), täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Balser.

Die psychische Heilkunde trägt vor, zweimal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Nebel.

Pathologie und Therapie der Persönlichkeitskrankheiten, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Ritgen.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich, Professor Dr. Wernher.

Ueber Augenkrankheiten und Augenoperationen, täglich, Derselbe.

Augenheilkunde, nach Beck und nach eigenen Heften, Montags, Mittwochs und Freitags in noch näher zu bestimmenden Stunden, Privatdocent Dr. Wetter.

Die Lehre von der Percussion, Auscultation, Succussion und Mensuration, als diagnostischen Hülfsmitteln in Krankheiten, vorzüglich der Brust, verbunden mit praktischen Uebungen und öftern Repetitionen, zweimal wöchentlich in noch näher zu verabredenden Stunden, Privatdocent Dr. Wetter.

Diätetik, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Arzneiverordnungslehre, in Verbindung mit Uebungen im Receptschreiben, viermal wöchentlich, Professor Dr. Plagge.

Die Medicamenta praeparata et composita der im Grofsherzogthum Hessen gesetzlich eingeführten *dritten* Ausgabe der *Pharmacopoea borussica* erläutert, in Vergleich mit der neuesten fünften Ausgabe, wöchentlich in 4 näher zu bestimmenden Stunden, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Toxicologie, in besonderer Beziehung zur gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizei, trägt vor, viermal wöchentlich, Professor Dr. Plagge.

Gerichtliche Medicin, nach Henke's Lehrbuche, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Nebel.

Ueber die ärztliche Praxis in ihrem ganzen Umfange liest öffentlich, in näher zu bestimmenden Stunden zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Plagge.

Den klinischen Unterricht in der inneren und in der Augenheilkunde in dem academischen Hospitale setzt fort, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Balser.

Den practischen Unterricht in allen zur Kuhpockenimpfung gehörigen Gegenständen ertheilt, in Verbindung mit dem Grofsherzogl. Hofrathe und erstem Physicatsarzte Dr. Rau, in dem academischen Hospitale, Sonnabends, Derselbe.

Den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des academischen Hospitals ertheilt täglich Professor Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt, in Verbindung mit einem geburtshülflichen Repetitorium und Examinatorium, leitet täglich und *bei Geburten* Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Ritgen.

Die geburtshülflichen Explorirübungen in der Entbindungsanstalt, wöchentlich zweimal in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Präparirübungen an frischen Leichen, leitet täglich mehrere Stunden, *in Verbindung mit Repetitorien und Examinatorien über die gesammte Anatomie*, Professor und Prosector Dr. Julius Wilbrand.

Präparirübungen an injicirten Leichen, in Verbindung mit Repetitorien und Examinatorien über chirurgische und topographische Anatomie, Derselbe.

Zu einem *Examinatorium über die verschiedenen Zweige der Heilkunde* ist erbötig Privatdocent Dr. Stammler.

Anatomie (vergleichende) *der Hausthiere* trägt vor Professor Dr. Vix.

Pathologische Anatomie (vergleichende) *der Hausthiere*, Derselbe.

Allgemeine Pathologie der Hausthiere, Derselbe.

Operative Chirurgie der Hausthiere, Derselbe.

Philologische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, Oberstudienrath und Professor Dr. Hillebrand.

Psychologie, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Derselbe.

Methaphysik, zweimal in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Aesthetik, zweimal in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Mathematik.

Reine Mathematik, nach eignem Lehrbuche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Professor Dr. Umpfenbach.

Algebra, nach eignem Lehrbuche, an den 4 ersten Wochentagen, Derselbe.

Trigonometrie und Polygonometrie, nach eignem Lehrbuche, *mit besonderer Rücksicht deren Anwendung auf Feldmeſskunst*, an den 3 letzten Wochentagen, Derselbe.

Differential- und Integralrechnung, nach eignem Lehrbuche, an den 3 ersten Wochentagen, Derselbe.

Angewandte Mathematik, wöchentlich fünfmal, Professor Dr. Buff.

Planzeichnen, 4 Stunden wöchentlich, Repetent Dr. Ritgen.

Naturwissenschaften.

Naturgeschichte des Thierreichs, nach seinem Handbuche (Giessen bei Heyer) fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. Wilbrand.

Ueber kryptogamische Gewächse, in Verbindung mit Excursionen, Sonnabends, Derselbe.

Oryktognosie, in 5 wöchentlichen noch zu bestimmenden Stunden, Professor Dr. von Klipstein.

Pflanzengeographie, dreimal wöchentlich, Repetent Dr. Zimmer.

Klimatologie, viermal wöchentlich, Derselbe.

Practisch-analytische Uebungen im chemischen Laboratorium, täglich, Prof. Dr. Liebig.

Theoretische Chemie, zweimal wöchentlich *publice*, Derselbe.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie der Staats- und Cameralwissenschaften, nach seiner Encyclopädie der Staatswissenschaften, 2te Aufl. 1838. (Gieſsen, bei Heyer, Vater) viermal wöchentlich, Geheimer Regierungs-Rath und Prof. Dr. Schmitthenner.

Politik, Derselbe.

Encyclopädie der Forstwissenschaft, fünfmal wöchentlich, Forstmeister und Professor Dr. Heyer.

Forstbenutzung und Technologie, vier- bis fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Forstschutz, zwei- bis dreimal wöchentlich, Derselbe.

Forsttaxation, vier- bis fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Theorie der Bodenkunde, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. von Klipstein.

Statik der Forstwirthschaft, viermal wöchentlich, Repetent Dr. Zimmer.

Waldwerthberechnung, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Architectonische Constructions- und Compositionsübungen, 6 Stunden wöchentlich, Repetent Dr. Ritgen.

Geschichte.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Professor Dr. Schäfer.

Geschichte des Mittelalters, viermal wöchentlich, Derselbe.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode, *mit schriftlichen Uebungen und Erklärung des Buchs Josua*, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.

Arabische Grammatik, mit Rücksicht auf die Hebräische, nach seinem Leitfaden: *Grammatic. arabic. elementa et formar. doctrina per tabulas descripta*, nebst Erklärung der Lokman'schen Fabeln, wöchentlich dreimal, Derselbe.

Fortsetzung des arabischen, persischen und sanskrit. Lehrcursus, in getrennten und noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich, Derselbe.

Grammatik der Sanskritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griech. und latein. Grammatik,

nebst Erklärung des *Matsyôpâkhyânam*, einer Episode des *Mahâbhârata*, nach der Ausgabe von Bopp, Berl. 1829. 4., wöchentlich dreimal, Derselbe.
Geschichte und Literatur der Sanskritsprache, einmal die Woche, öffentlich, Derselbe.
Zu Privatissimis über alle Zweige des *semitischen* Sprachstammes erbietet sich Derselbe.

b) *Altklassische.*

Griechische Literaturgeschichte,* viermal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Cicero de re publica, zweimal wöchentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Literargeschichte des südlichen Europa, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.
Erklärung des Hamlet von Shakspeare, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Vicar of Wakefield, mit Uebungen im Lesen, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung ausgewählter Stellen aus Dante's Divina Commedia und zwar aus dem *Purgatorio*, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags. Derselbe wird Montags und Donnerstags *auserwählte Stücke der Vitae des Suetonius* erklären lassen.
Dr. Otto, Collaborator des Seminars, wird die *Idylle des Theokritos*, Mittwochs und Sonnabends, erklären lassen.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitäts-Stallmeister Frankenfeld.
In der *Harmonie-Lehre*, dem *Gesang* und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.
Im *Aquarellmalen* ertheilt Unterricht, 4—8 Stunden wöchentlich, Repetent Dr. Ritgen.
Schatten-Lehre und Perspective mit Uebungen, 6 Stunden wöchentlich, Derselbe.
Ornamenten-Zeichnen, 4 Stunden wöchentlich, Derselbe.
Im *Zeichnen*: Universitäts-Zeichenmeister Dickore.
Im *Tanzen*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das *academische Kunstmuseum* wird Sonntags von 9—11, und das *naturhistorische Museum* Freitags von 1—2 Uhr geöffnet.
Das ehemals *Sömmeringische anatomisch-physiologische und pathologische Museum* wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Ministerialrath Dr. *Bähr* in Karlsruhe erhielt die Functionen des Kirchenraths *Sonntag* bei dem Oberstudienrathe, und ebendaselbst wurde der Professor Hofrath *Vierordt* zum Mitgliede der evangelischen Kirchen- und Prüfungs-Commission ernannt. Der Generalvicar von Brügge Hr. *Delbecq* wurde zum Bischof von Gent; der zweite geistliche Consistorialrath Dr. *Isaac Rust* zum ersten, und der Rector und Professor am Gymnasium zu Zweibrücken *J. Chr. K. L. Schülein* zum zweiten Consistorialrathe in Speier; der bisherige Archidiaconus M. *Krahner* in Luckau (Lausitz) zum Superintendenten daselbst, und der bisherige Pastor *Aichle* in Horneburg zum Superintendenten der Inspection Harsefeld (Hannover) befördert. — Der Professor Dr. *Conrad Heinrich Fuchs* in Würzburg ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu Göttingen ernannt und demselben die Leitung der abgesondert von dem academischen Krankenhause bestehenden Poliklinik übertragen; der aufserordentliche Professor Dr. *Klausen* in Bonn folgte einem Rufe als ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Greifswald; der Privatdocent Dr. *Ludw. Preller* in Kiel als *Prof. ordin.* der alten Litteratur an die Universität zu Dorpat; die Privatdocenten Dr. *Wilhelm Schott*, Dr. *Werder* und Dr. *Franz Kaspar Becks* wurden zu aufserordentlichen Professoren, erstere bei der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin, dieser bei der Academie zu Münster; der Privatdocent Dr. *Klemens Theodor Perthes* zum aufserordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu Bonn; der Privatdocent Dr. *Theod. Martius* zum *Professor honorarius* für Pharmacie und Pharmacognosie an der Universität zu Erlangen; die Privatdocenten M. *Ed. Fr. Ferd. Beer* und *K. Ewald Hasse* zu aufserordentlichen Professoren, ersterer in der philosophischen, der zweite in der medicinischen Facultät der Universität Leipzig; der aufserordentliche Professor Dr. *Reinecker* zum ordentlichen Professor der Arzneimittellehre in Würzburg; der practische Arzt Dr. *G. B. Günther* in Hamburg zum ordentlichen Professor und Director der chirurgischen Klinik zu Kiel; der aufserordentliche Professor der Medicin und Botanik *G. Kunze* in Leipzig zugleich zum Director des botanischen Gartens, und der Präsident der Academie der Wissenschaften in Paris Hr. *Becquerel* zum Professor der Physik beim naturhistorischen Museum daselbst befördert. Dr. *W. Havemann*, bisher Subconrector am Pädagogium zu Ilfeld, erhielt eine aufserordentliche Professur in der philosophischen Facultät für das Fach der Geschichte zu Göttingen; Hr. *G. G. Beil* wurde Lector der deutschen Sprache an der Universität Leyden. An der Universität zu Würzburg sind der *Prof. extraord.* des röm. Rechts und baierschen Civilrechts Dr. *Ludwig von der Pfordten*, und der aufserordentl. Prof. der Mineralogie Dr. *Ludw. Rumpf* zu ordentlichen Professoren, die ordentlichen Professoren der theoretischen und pract. Philosophie Dr. theol. *Andr. Metz* und Dr. *Fr. Hoffmann* zugleich mit zu ordentlichen Professoren der Mathematik ernannt worden. Der Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität Prag Dr. *Adolph Pleischl* ist in gleicher Eigenschaft an die Wiener Universität versetzt; das Lehramt der Anatomie an der Universität Padua dem Delegations-Wundarzte zu Venedig Dr. *Frz. Cortese*, das der speciellen Pathologie und Therapie so wie der medicinischen Klinik für Aerzte zu Prag dem Primar-Arzte im dasigen allgemeinen Krankenhause Dr. *Rilke* übertragen worden. — Der bisherige Conrector am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin Prof. Dr. *Lange* ist zum Director des Gymnasiums in Oels, der bisherige erste Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld Prof. Dr. *Schmidt* zum Director dieser Anstalt, der Prof. *Fr. Strehlke* aus Berlin zum Director der Petrischule in Danzig, und der Oberlehrer *Petzold* zum Director der höhern Bürgerschule in Neisse ernannt worden. Am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin hat der Prof. Dr. *Krüger* seine Entlassung genommen und in dessen Lehrstelle ist der bisherige Adjunct Prof. *Reinganum* aufgerückt. Der Adjunct *Anton Scherzer* ist zum Conrector in Sorau und der Adjunct Dr. *Aug. Wilh. Zumpt* zum letzten Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin ernannt worden. Auch an dem Gymnasium zu Cöthen sind die erledigten Stellen wenigstens zum Theil dadurch

besetzt worden; dafs der Conrector *Hänisch* zum Professor, der Candidat *Kramer* zum Conrector, und der Collaborator *Bofs* zum Subconrector ernannt wurden.

Ordensverleihungen: In *Preufsen* erhielten der Professor der Chemie und beständige Secretär der Academie der Wissenschaften zu Stockholm Freiherr *von Berzelius* den rothen AO. zweiter Classe; der Prediger *Siegert* in Fischbach den rothen AO. 3. Classe mit der Schleife; der Lehrer der Kriegswissenschaften beim Kadetten-Institut in Berlin Oberst-Lieutenant *Vogt* den rothen AO. 3. Classe; der pensionirte Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Kessel* in Königsberg, der Stadtphysicus und practische Arzt Dr. *von Stucker* zu Grimmen (Pommern), der katholische Pfarrer *Jentges* zu Mülheim denselben Orden 4. Cl.; — in *Baiern*: der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Wendt* in Breslau das Ritterkreuz des Ordens der Baierschen Krone; der protestant. Kirchenrath, Decan und Hauptprediger *Fr. Jos. Albr. Mück* zu Rothenburg an d. T. das Ehrenkreuz des Ludwigordens; — in *Hessen-Darmstadt*: der Geheime Medicinalrath und Oberstudienrath Professor Dr. *Hillebrandt*, Senior der Universität Giefsen, das Ritterkreuz erster Classe; — in *Belgien*: *Victor Hugo* und *Alexander Dumas* das Kreuz des Leopold-Ordens; — in *Neapel*: der Archäolog Ritter *Visconti* in Rom den Orden Franz des Ersten; — in *Griechenland*: der practische Arzt Dr. *Schuch* in Regensburg den Erlöserorden; — in *Rufsland*: der franz. Oberst Chevalier *von Sauvan* den St. Wladimirorden 4. Classe; — in *Spanien*: der Oberst im franz. Kriegsministeaium *Bory de St. Vincent* der Orden Carls III. — Aufserdem der Geheime Justizrath und Prof. *Heeren* in Göttingen einen Brillantring von dem Grofsfürsten von Rufsland; der Ober-Bergrath und Prof. Dr. *Nöggerath* einen ähnlichen Ring mit der Namenschiffre des Königs der Belgier; der Prof. Dr. *v. Raumer* in Berlin ein Exemplar der Krönungsmedaille in Gold von der regierenden Königin von England, und der Prorector Dr. *Alexander Kapp* in Soest die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst von dem Könige von Preufsen.

Würden- und Titelverleihungen. In *England* erhielten Dr. *A. Morrison* und die bekannten Reisenden Capitain *Alexander* und Capitain *Back* die Ritterwürde; in *Oestreich*: der Erzbischof und Metropolitan von Carlowitz *Stephan Sztankowics* die k. k. Geheimerathswürde; in *Preufsen*: der Ministerresident bei den vereinigten Staaten von Nordamerica *von Rönne* den Titel eines Geheimen Legationsraths, die Kreisphysiker Dr. *Rudolph* zu Cottbus und Dr. *Schlüter* zu Königsberg in der Neumark das Prädicat als Hofräthe, und der Maler *Wilhelm Krause* in Berlin das Prädicat als Professor; in *Rufsland* sind der Academiker *Fufs*, beständiger Secretair der Academie der Wissenschaften in Petersburg, und der Rector der Universität zu Kasan *Lobatschewsky* zu wirklichen Staatsräthen ernannt. Zu Kirchenräthen sind der Pfarrer *Arnold* zu Lindolsheim und der Adjunct zu Stünzhayn bei Altenburg *C. Fr. Hempel* ernannt worden.

Die philosophische Doctorwürde erhielt der General *von Borstell* bei Gelegenheit seines Dienstjubelfestes von der Universität zu Bonn; dieselbe der Professor zu Oxford und Bibliothekar der ostindischen Compagnie in London *Horace Haymann Wilson* von der philosophischen Facultät zu Breslau.

Gelehrte Gesellschaften: Die Academie der Inschriften zu Paris hat Hrn. *Garcin de Tassy*, Professor der Hindusprache an der Specialschule der lebenden orientalischen Sprachen; die Academie der schönen Künste in Paris den Bildhauer *Dumond*; die Academie der Medicin in Paris Hrn. *Leoanu*; die meteorologische Gesellschaft in London Hrn. Prof. Dr. *Kämtz* in Halle; die asiatische Gesellschaft in Paris Hrn. Professor *Uhlemann* zu Berlin; die königliche Societät in London die Professoren Dr. *Louis Agassiz* zu Genf und Dr. *C. F. Ph. von Martius* zu München; die *académie des sciences morales et politiques* zu Paris das Mitglied der Deputirtenkammer Hrn. *Hippolyte Passy*, unter ihre Mitglieder aufgenommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von **Friedrich Perthes** ist erschienen:

HISTORIA PHILOSOPHIAE GRAECO-ROMANAE
ex fontium locis contexta.
Locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt
H. Ritter, L. Preller.
Edidit **L. Preller.** 8. mai. 2½ Rthlr.

Es kann kaum ein Studium geben, wo es so sehr nicht auf blofse Citate, sondern auf *ipsa verba* der Schriftsteller ankommt, als das der Geschichte der Philosophie und Dogmengeschichte, kurz solche Studien, wo die Aufgabe ist, Meinungen aus gegebenen Worten zu reconstruiren. Alles kommt hier auf den Ausdruck, die Wendungen, die *termini* der Autoren selbst an. Darum hat man auch für den Bedarf der Kirchengeschichte hier schon zu helfen versucht, und auch für die Geschichte der Philosophie ist neuerdings besonders durch *Brandis* Manches in dieser Beziehung geschehen, obgleich weder in erwünschtem Umfange, noch mit durchgehender Consequenz. Das vorliegende Buch nun aber hat es sich zum einzigen Principe seiner Anordnung und Darstellung gemacht, diesem praktischen Bedürfnisse zu genügen. Es ist sowohl an den Universitätslehrer, als an den Schulmann der obersten Classen gerichtet, endlich an Jeden, welcher die

alte Philosophie aus den Quellen selbst kennen zu lernen und Andere zu solcher Forschung anzuleiten wünscht. Es ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragmente, Zeugnisse und Beweisstellen für die Geschichte der griechisch-lateinischen Philosophie in ihrem ganzen Umfange, die Stellen nach den besten Originaltexten ausgehoben und mit exegetischen und kritischen Noten versehen, so weit solche zur Erklärung des Inhaltes oder zur Läuterung des Textes nothwendig schienen. Die beiden Verfasser haben diese Arbeit gemeinschaftlich unternommen und durchgeführt, damit der zwiefachen Aufgabe, welche sich bei solchem Plane von selbst ergab, der philosophisch-historischen und der philologisch-kritischen, gleichmäfsig nachgekommen würde.

* * *

Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preufsen aus dem Hause Hohenzollern, hinsichtlich ihres Verhaltens in Angelegenheiten der Religion und der Kirche. Hamburg, b. Fr. Perthes. 1 Rthlr. 18 Ggr.

Die Entwickelung des religiösen und kirchlichen Lebens in dem preufsischen Staate, dessen Regenten zu allen Zeiten, als innige Verehrer der Religion, ihres Volkes geistige, moralische und religiöse Wohlfahrt auf das kraftvollste zu befördern bestrebt waren, geschichtlich anzudeuten, ist der Zweck der vorstehenden Schrift, zu deren Herausgabe unsere Gegenwart vorzugsweise geeignet zu seyn schien.

Als Fortsetzung meiner Autoren-Sammlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Joannis Stobaei Florilegium. Ad optimorum librorum fidem editum. 3 Voll. Editio stereotypa. 16. Wohlfeile Ausgabe 1 Rthlr. 10 Ggr.

Dasselbe auf fein Papier 2 Rthlr. 6 Ggr.

Auch wird jeder Band einzeln verkauft.

Leipzig, im September 1838.

Karl Tauchnitz.

Philologie.

Bei K. F. Köhler in Leipzig sind nachstehende Werke im Jahre 1838 erschienen:

Aristophanis Comoediae quae supersunt. Emendavit et interpretatus est *Fr. Volcm. Fritzsche.* Vol. I. *Thesmophoriazusae.* gr. 8. 41 Bogen. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Diese neue Ausgabe des Aristophanes empfiehlt sich durch die mit grofsem Fleifse gesammelten Collationen der besten Handschriften und den beigefügten reichen kritischen Apparat. Der II. Band wird *Ranae* enthalten.

Bergk, Dr. *Th.*, *Commentationum de reliquis Comoediae Atticae antiquae* Libri duo. gr. 8. 82 Bogen. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Bode, Dr. G. H., *Geschichte der hellenischen Dichtkunst.* gr. 8.

Ir Band. Geschichte der *epischen Dichtkunst* bis auf Alexander den Grofsen. 2 Rthlr. 8 Ggr.

IIr Band. Geschichte der *lyrischen Dichtkunst* der Hellenen.

1te Abtheilung. *Ionische* Lyrik. Nebst Abhandlungen über älteste Kultur der Volkslieder und über die Tonkunst der Hellenen.

IIr Bd. 2te Abth. *Dorische* und *Aeolische* Lyrik. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Der IIIte Band, die dramatische Dichtkunst enthaltend, wird das Werk schliefsen und zur Ostermesse 1839 erscheinen.

Im October werden versandt:

Acta societatis graecae. Ediderunt Prof. *Westermann* et Dr. *Funckhänel.* Vol. II. Pars I. 1 Rthlr.

Lucianus ex recensione Dr. *C. Jacobitz.* Vol. III. 3 Rthlr. 8 Ggr.

Mit dem IIIten Bande ist diese von den geachtetsten kritischen Blättern sehr günstig beurtheilte Ausgabe im Texte vollendet.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Staat, die Kirche und die Kölner Angelegenheit, oder: zu welchem Ausgange wird die Kölner Angelegenheit führen? Nebst einer Beilage aus dem 12ten Jahrh. Von *Philadelphus.* gr. 8. geh. in Umschlag 1 Rthlr. 12 Ggr.

Der Verfasser dieser Schrift, ein Preufsischer akademischer Lehrer, von der wissenschaftlichen Welt als Schriftsteller gekannt und geachtet, wünscht einstweilen im Interesse der Sache, nicht aus dem Dunkel der Anonymität hervor zu treten. Indessen wird diese Schrift, die aus einer eben so geistreichen als für die Wahrung und Schirmung der guten Sache begeisterten Feder geflossen, für sich selbst reden und eine gerechte und allgemeine Anerkennung finden.

Braunschweig, 19. Sept. 1838.

George Westermann.

Bei H. B. König in Bonn ist in diesem Monate erschienen:

Anthologia sanscritica. Ed. *Chr. Lassen.* 8 maj. geh. Preis 4 Rthlr.

Zur Geschichte der Griechischen und Indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien durch die Entzifferung der Altkabulischen Legenden auf ihren Münzen, von *Chr. Lassen.* 8. geh. Preis 2 Rthlr. 8 Ggr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu haben:

Grundriss der MINERALOGIE für Vorträge in höheren Lehr-Anstalten

von

FRIEDRICH KÖHLER,

Dr. d. Philos., Professor und ord. Lehrer d. Chemie u. Mineral. an der städt. Gewerbschule zu Berlin.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Cassel. 1839. J. C. Kriegers Verlagshandlung. (16½ Bog.) Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. netto.

* * *

Dr. Wilh. Münscher's LEHRBUCH der christlichen Dogmengeschichte.

Mit Belegen aus den Quellenschriften, Ergänzungen der Literatur, historischen Noten und Fortsetzungen versehen von

Dr. *Daniel von Coelln.*

Nach dessen Tode fortgesetzt von

Dr. *Ch. Gotthold Neudecker,*

ordentlichem Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

Zweiter Hälfte zweite Abtheilung. Mit dem besonderen Titel: *Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte von der Reformationszeit bis auf unsere Tage etc.* Cassel. 1838. J. C. Kriegers Verlagshandlung. (44¼ Bogen.) Preis 3 Rthlr. 18 Ggr. oder 6 Fl. 45 Kr.

* * *

Akademische Vorlesungen über den Gebrauch des kalten Wassers im gesunden und kranken Zustande.

Gehalten auf der Universität B.

vom

Professor Dr. *H.*,

wirklichem geheimen Ober-Medicinal-Rathe etc.

Für das gebildete Publikum bearbeitet und herausgegeben von

Dr. *F. Helmenstreit.*

I. Heft. 1—8te Vorlesung. Cassel. 1838. J. C. Kriegers Verlagshandlung. (4½ Bogen.) broch. Preis 10 Ggr. oder 45 Kr.

Den einseitigen, übertriebenen Anpreisungen des kalten Wassers beginnt allmälig die Erfahrung einen Damm entgegen zu setzen. Wie aber die Extreme sich häufig berühren, so droht bei einem Theile des Publikums dem ausgedehnteren Gebrauche desselben, durch einzelne gemachte übele Erfahrungen ein völliges Fallissement. Der Zeitpunkt scheint mithin da zu seyn, wo eine berichtigende sachverständige Stimme von beiden Partheien angehört werden wird; das gebildete vorurtheilsfreie Publikum wird sie in der vorliegenden Schrift des verstorbenen Ober-Medicinal-Rathes *H.* finden.

II. Neue Landkarten.

Stieler's Schul-Atlas der neuern Erdbeschreibung

hat für alle Schulen Deutschlands einen Vorzug erhalten, den kein anderer Schulatlas gewähren kann. Es wird nämlich von jetzt an jedem Exemplar desselben aus dem nun vollständig erschienenen *Atlas der Deutschen Bundes-Staaten* eine der 29 Karten nach der Wahl des Käufers *gratis* beigegeben, so dafs für alle Landestheile Deutschlands die speciellere Darstellung der heimathlichen Gegend, welche Lehrer und Schüler zunächst angeht, nicht fehlen kann.

Schul-Atlas der neuern Erdbeschreibung. 27 ill. K. nebst einer Specialkarte einer Deutschen Provinz. Preis 1⅓ Rthlr.

Kleiner Atlas der Deutschen Bundes-Staaten. 29 ill. K. Preis 2⅓ Rthlr.

Schul-Atlas der alten Welt. 14 ill. K. nebst Abrifs der alten Geographie. Preis 1 Rthlr.

bei Justus Perthes in Gotha erschienen, sind stets in den neuesten Auflagen durch alle Buchhandlungen zu haben.

III. Vermischte Anzeigen.

Gesuch. Einen jungen Philologen, einen Schüler *Hermanns* in Leipzig, früher Mitglied in dessen griechischer Gesellschaft, welcher seit zwei Jahren *als* Lehrer an einer gelehrten Schule angestellt *ist, und* sich durch einen schriftstellerischen Versuch *bereits* bewährt hat, dessen Anstellung jedoch *wegen* mangelnder Frequenz nächstens aufhören wird, *empfiehlt* Endesgenannter, der ihn genau kennt, *als* Lehrer an ein Gymnasium, entweder in Sachsen oder im Auslande, und wird gern deshalb nähere befriedigende Auskunft ertheilen.

Kirchberg im Erzgebirge, 21. Septbr. 1838.

Dr. *Friedrich August Bornemann,*
Oberpfarrer.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Würzburg.

Verzeichniss
der
an der Königlichen Julius-Maximilians-Universität daselbst im Winter-Semester 1838/39 zu haltenden Vorlesungen

Das Semester beginnt am 18. October.

A. Theologische Facultät.

Prof. Dr. *Moritz* liest: 1) Kirchengeschichte: Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche von ihrem Ursprunge bis auf Constantin den Grossen, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Hortig's Handbuch, neu bearbeitet von Döllinger (Landshut, 1833). 2) Patrologie; in Verbindung mit seinen Vorträgen über Kirchengeschichte. 3) Gemeines und bayerisches Kirchenrecht, nach eigenem Systeme mit Hinweisung auf Walter's Lehrbuch (Bonn 1833). — Prof. Dr. *Helm:* 1) Moraltheologie nach Stapf's Theologia moralis (Oeniponti 1836). 2) Pastoraltheologie. 3) Homiletik. 4) Katechetik. 5) Liturgik, mit Heinweisung auf Schenkl's Institutiones Theologiae pastoralis (Ingolstadii 1825), auf Brand's Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (Frankfurt, 1836), auf August Gruber's katechetische Vorlesungen (3 Theile. Salzburg, 1833—1835) und auf Mahrzol's Liturgia sacra (Lucernae, 1834). — Prof. Dr. *Reifsmann*: 1) Biblisch-orientalische Philologie. *a*) Hebräische Sprache nach der Grammatik von Gesenius, verbunden mit Uebersetzungs-Uebungen. *b*) Chaldäische und Syrische Sprache, nach Jahn's aramäischer Grammatik. *c*) Arabische Sprache, nach Oberleitner's Fundamenta linguae arabicae (Viennae, 1822), verbunden mit practischen Uebungen aus desselben Chrestomathia arabica (Viennae, 1823). 2) Exegese der Bibel. *a*) Specielle Einleitung in die Bücher des a. T. abwechselnd mit *b*) Erklärung der zweiten Hälfte des h. Evangeliums nach S. Lucas, mit Vergleichung der übrigen Evangelisten. — Prof. Dr. *Stahl:* 1) Specielle Dogmatik, nach Dobmayer's Institutiones theologiae in compendium redactae ab E. Salomon (Solisbaci 1833). 2) Exegese über den Brief an die Römer.

B. Juridische Facultät.

Hofrath und Professor Dr. *von Kiliani* liest: 1) Europäisches Völkerrecht, nach Saalfeld. 2) Deutsches Staatsrecht, nach Maurenbrecher. — Hofr. und Prof. Dr. *Ringelmann:* 1) Criminalrecht, nach Heffter's Lehrbuch mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Gesetzgebung. 2) Criminalprocess nach eigenem Plane und mit steter Hinweisung auf die bayerische Criminalordnung. 3) Geschichte des deutschen Rechts, mit Zugrundelegung von Eichhorn. — Prof. Dr. *Lippert:* Juristische Encyclopädie und Methodologie, nach eigenem Plane, mit Beziehung auf Falck. — Professor Dr. *von der Pfordten:* 1) Die Lehre von der restitutio in integrum. 2) Aeussere und innere Geschichte des römischen Rechts, nach Walter. 3) Hermeneutik und Critik der Quellen des römischen Rechts, mit exegetischen Uebungen. 4) Die in den sieben älteren Kreisen Bayerns geltenden Privatrechte, nach eigenem Plane. — Prof. Dr. *Albrecht:* 1) Institutionen des römischen Rechts, nach Pernice's Geschichte, Alterthümer und Institutionen des römischen Rechts im Grundrisse. 2) Theorie des gemeinen deutschen Civilprocesses, nach von Bethmann-Hollweg's Grundriss zu Vorlesungen über Civilprocess. 3) Erklärung ausgewählter processualischer Titel der Pandecten. — Privatdocent Dr. *Reidmeyer:* 1) Allgemeines deutsches Territorial-Staatsrecht, nach Maurenbrecher. 2) Fränkisches Landrecht, mit Hinweisung auf Schneid's elementa jur. francon.

C. Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. Dr. *Geier* liest: 1) Landwirthschaftslehre, nach seinem Lehrbuche. 2) Forstwissenschaft, mit Beziehung auf Hundeshagen. 3) Technologie mit chemischen und mechanischen Demonstrationen und mit Vorzeigung von rohen Stoffen, Fabrikaten und Modellen aus dem technologischen Cabinet — zum Theil nach Bernoulli, zum Theil nach seiner

landwirthschaftlichen Technologie. 4) Bergbaukunde, nach Brard und nach Hartmann's Schrift, „der innern Gebirgswelt Schätze und Werkstätten" (Stuttgart, 1838). — Prof. Dr. *Lippert: Polizei-Wissenschaft* und *Polizei-Recht*, mit Beziehung auf Mohl's Werk über Polizei-Wissenschaft und Präventiv-Justiz. — Prof. Dr. *Debes*: 1) *Encyclopädie, Methodologie und Literär-Geschichte der Cameral-Wissenschaften*, nach K. H. Rau's Grundrifs der Cameral-Wissenschaften (Heidelberg, 1823 und 1825). 2) *Volkswirthschaftslehre* (National-Oeconomie), nach K. H. Rau's Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre (3te Auflage, Heidelberg, 1837). 3) *Finanzwissenschaft* mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Finanzgesetzgebung, nach K. H. Rau's Grundsätzen der Finanz-Wissenschaft (Heidelberg, 1832 und 1837). — Rentamtmann *Ungemach*: *Staats-Finanz-Verwaltungs-Lehre* oder *Cameral-Praxis* als ersten Theil der practischen Cameral-Wissenschaft, mit Hinweisung auf Hock's Handbuch der Finanz-Praxis (1828) und Geret's Materialien zu einem Cassa-Verwaltungs- und Rechnungsgesetz für Bayern.

D. Medicinische Facultät.

Hofrath und Prof. Dr. *Heller* liest: 1) Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen, nach Nees-von-Esenbeck. 2) Anleitung zur Kenntnifs der giftigen Gewächse, nach Gmelin. 3) Anleitung zum Studium der Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse, nach C. Sprengel. 4) Toxicologie, nach Orfila. 5) Ueber Behandlung der Scheintodten, nach J. Bernt. — Medicinalrath und Professor Dr. *von d'Outrepont*: 1) Theoretische und practische Geburtshilfe, nach Busch. 2) Geburtshilfliche Operationslehre. 3) Geburtshilfliche Clinik in Verbindung mit Touchirübungen und einem Vortrage über Frauenzimmerkrankheiten, im Gebärhause. — Hofrath und Professor Dr. *Textor*: 1) Theoretische Chirurgie, nach Chelius. 2) Instrumenten-Operations- und Verband-Lehre, nach seinen „Grundzügen zur Lehre von den Operationen." 3) *Derselbe* leitet die Selbstübungen der Studirenden in den chirurgischen Operationen. 4) Chirurgische Clinik im Julius-Hospitale. — Hofrath und Professor Dr. *Münz*: 1) Allgemeine physiologische und besondere descriptive Anatomie, nach seinem Handbuche. 2) Examinatorium und Repetitorium der Anatomie. 3) Pathologische Anatomie nach Andral's Grundrifs der pathologischen Anatomie. 4) Anatomie und Physiologie des Fötus. 5) *Derselbe* leitet die Secirübungen an der anatomischen Anstalt. — Hofrath u. Prof. Dr. *von Marcus*: 1) Specielle Pathologie und Therapie, nach Raimann und eigenen Heften. 2) Medicinische Clinik im Julius-Hospitale. — Prof. Dr. *Narr*: 1) Allgemeine Pathologie, nach Grossi. 2) Semiotik nach Albers. 3) Kinderkrankheiten. — Prof. Dr. *Hensler*: 1) Encyclopädie und Methodologie der Medicin nach R. Wagner. 2) Allgemeine Physiologie und Psychologie des Menschen (Anthropologie), nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Heusinger, Hartmann, Burdach u. A. 3) Ueber das Leben und seine Entwicklung in den Naturreichen (allgemeine Biologie), nach eigenem Plane mit Hinweisung auf die Werke von Treviranus, Willbrand, Tiedemann u. A. 4) Besondere Physiologie des Menschen, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf die Werke von Burdach, Müller, Tiedemann u. A. — Medicinalrath und Prof. Dr. *Schmidt*: 1) Staatsarzneikunde, nach Henke und Frank. — 2) Veterinär-Medicin. — Prof. Dr. *Rinecker*: 1) Arzneimittellehre, nach Sobernheim, in Verbindung mit ärztlicher Receptirkunst. 2) Diagnostik, nach Piorry, mit besonderer Rücksicht auf kunstgemäfses Krankenexamen. 3) Policlinik. — Professor honorarius Dr. *Heine*: Operations-Uebungen und physiologische Experimente mit dem Osteotom. — Privatdocent Dr. *Adelmann*: 1) Medicinische Chirurgie, nach eigenem Plane und mit Zugrundelegung des Chelius'schen Handbuches der Chirurgie. 2) Augenheilkunde, die wichtigsten Kapitel derselben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der pathologischen Anatomie des Auges, nach den Werken von Rosas, v. Ammon und Jünken. 3) Operative Augenheilkunde, practischen Unterricht hierin ertheilt *Derselbe*.

E. Philosophische Facultät.

Prof. Dr. *Metz* liest: 1) Nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie der mathematischen Wissenschaften die Hauptlehren der allgemeinen Arithmetik mit Einschlufs der Algebra, nach seinen und den Lorenz'schen Druckschriften. 2) Privatissimum über andere Theile der Mathematik, mit Hinweisung auf J. J. v. Littrow's kurze Anleitung zur gesammten Mathematik (Wien, bei Carl Gerold, 1838). — Prof. Dr. *Denzinger*: 1) Propädeutik des historischen Studiums, als Einleitung und in Verbindung mit seinen Vorträgen über die allgemeine Geschichte, unter Hinweisung auf Wachler. 2) Allgemeine Geschichte, nach Wachler's Lehrbuch der Geschichte (6te vermehrte und verbesserte Auflage, Breslau 1838). 3) Staatengeschichte, nach Heeren. 4) Deutsche Geschichte, unter Hinweisung auf Eichhorn. 5) Statistik der europäischen Staaten, nach Schnabel. — Prof. Dr. *Fröhlich*: 1) Aesthetik als Philosophie der Kunst mit specieller Entwickelung der einzelnen Künste, nach eigenen Ansichten, unter Hinweisung auf Grohmann's Aesthetik als Wissenschaft. 2) Geschichte der Kunst, in Verbindung mit den Vorträgen über Aesthetik. 3) Specielle Pädagogik und Didaktik, hauptsächlich in Beziehung auf die deutschen Schulen und ihre zweckmäfsige Behandlung, nach eigenen Ansichten mit Hinweisung auf Denzel's Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichts-Lehre für Volksschullehrer. — Hofrath und Professor Dr. *Osann*:

1) Theoretische und Experimental-Physik, den ersten Theil derselben, nach Baumgärtner's Handbuch der Physik. 2) Allgemeine Chemie, nach Mitscherlich's Handbuch. 3) Unterricht in der analytischen Chemie, nach Rose's Handbuch. — Professor Dr. *Leiblein:* 1) Zoologie, nach Goldfuſs's Grundriſs der Zoologie (Nürnberg, b. Schrag, 1834). 2) Organographie und Physiologie der Pflanzen, nebst Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse. 3) Naturgeschichte der cryptogamischen Gewächse mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gattungen und Arten, nach eigenem Plane mit Benutzung von Wallroth's Flora cryptogamica Germaniae (Nürnberg, b. Schrag, 1831/33). — Professor Dr. *Hoffmann:* 1) Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums überhaupt, und des philosophischen insbesondere, nach eigenen Heften unter Hinweisung auf die encyclopädisch-methodologischen Werke von Schelling, Thiersch, Mussmann, Tittmann und Burdach, im Anfange des Semesters und als Einleitung in seine philosophischen Vorlesungen. 2) Psychologie und Logik nach eigenem Entwurfe, mit besonderer Beziehung auf die Logik von Bachmann. — Professor Dr. *Rumpf:* 1) Oryktognosie als ersten Theil der Mineralogie, nach eigenem Plane. 2) Pharmazeutische Chemie, nach Geiger's Handbuch (herausgegeben von Liebig). 3) Pharmazeutische Waarenkunde, nach Dulk's Commentar der neuen preuſsischen Pharmacopoe, in Verbindung mit Pharmacodynamik, nach Sobernheim. 4) Toxicologie, nach Buchner. 5) *Derselbe* ist zum Unterrichte in der analytischen Chemie erbötig. — Professor *von Lasaulx:* 1) Encyclopädie und Methodologie der classischen Philologie, als Einleitung zu seinen philologischen Vorlesungen. 2) Römische Alterthümer, d. i. Darstellung der Staatsverfassung, des Cultus, der Sitten und Gebräuche der Römer, mit besonderer Rücksicht auf Niebuhr's römische Geschichte. 3) Erklärung der Schrift des Hippocrates de aëre, aquis et locis (nach der Ausgabe von Petersen, Hamburg 1833). — Professor Dr. *Mayr:* 1) Elementar-Mathematik, nach Ohm's Versuch eines Systems der Mathematik (Berlin, 1830). 2) Differential- und Integral-Calcul, nach La Grange's Vorlesungen, übersetzt von Crelle, und nach seiner Theorie des Differenzial-Calculs (München, 1836). 3) Astronomie, nach Piazzi's Lehrbuch der Astronomie (übersetzt von Westphal, Berlin, 1822). — Privatdocent Dr. *Weidmann:* 1) Erklärung der Annalen des Tacitus. 2) Geschichte der griechischen Literatur nach Mathiae's Grundriſs. — Privatdocent Dr. *Reuſs:* 1) Allgemeine Geschichte der Literatur, nach Wachler. 2) Geschichte der Literatur im vormaligen Ostfranken, mit besonderer Berücksichtigung des Hochstifts Würzburg, nach eigenem Plane, mit Benutzung der einschlägigen Schriften von Eckhart, Stumpf u. A. — Privatdocent Dr. *Contzen:* 1) Allgemeine Geschichte, nach A. Leo's Lehrbuch der Universal-Geschichte (Halle, 1835). 2) Geschichte Bayerns, nach Böttiger's Geschichte Bayerns (Erlangen, 1832). 3) Allgemeine Geschichte der Literatur, nach Fr. von Schlegel's Geschichte der Literatur (Wien, 1815).

Die Universitäts-Bibliothek steht am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 9—12 Uhr, dann am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—4 Uhr —

Das Münz-Cabinet am Sonnabend von 2—4 Uhr —

Das ästhetische Attribut am Sonnabend von 10—12 Uhr —

Das antiquarische Museum am Sonnabend von 10—12 Uhr —

Das technologische Cabinet am Mittwoch von 10—12 Uhr —

Das physicalische Cabinet am Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr —

Die Sternwarte am Sonnabend von 2—4 Uhr —

Das chemische Laboratorium und die pharmazeutische Sammlung am Sonnabend von 10—12 Uhr —

Die zoologisch-botanische Abtheilung des Naturalien-Cabinets am Sonnabend von 9—11 Uhr —

Die mineralogische Abtheilung desselben am Mittwoch von 3—5 Uhr —

Der botanische Garten, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9—11 und von 3—4 Uhr —

Die anthropotomische Sammlung am Montag von 9—12 Uhr —

Die zootomische Sammlung am Donnerstag von 9—12 Uhr —

Das chirurgische Instrumentarium am Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Uhr, offen.

Schöne und bildende Künste.

Unentgeltlichen Unterricht in der *Tonkunst*, sowohl in der Instrumental- als Gesang-Musik, erhalten die Studirenden in dem musikalischen Institute.

Höhere Zeichnungskunst lehrt Prof. Stöhr.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Exercitienmeister.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Bündgens.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

☞ *Der Delphin für* 1839

ist so eben erschienen, und in ganz Deutschland zu haben.

Die rege Theilnahme, mit welcher das gebildete Publikum den 1sten Jahrgang des Delphin's aufgenommen, die allgemeine Zufriedenheit mit dem höchst interessanten Inhalte, lassen nicht daran zweifeln, dafs die eben erschienene Fortsetzung des Almanachs in der deutschen Lesewelt freudig willkommen geheifsen werden wird.

Der Delphin,
ein Almanach für das Jahr 1839.
Herausgegeben
von
Theodor Mundt.

Mit Stahlstichen. 8. Altona, Hammerich. Eleg. geb. 1½ Rthlr.

Inhalt: Die Comödie der Neigungen. Von *Th. Mundt*. Adele, Novelle von der *F. v. W.* Skolien, von Dr. *Misis.* Protestanische Bilder aus Böhmen. Von *Th. Mundt*. Der Gefangene am Kaukasus. Von *Pischkin.* Das Bildnifs der *George Sand.*

Sämmtliche solide Buchhandlungen in ganz Deutschland, Oestreich, der Schweiz u. s. w. haben den Delphin für 1839 vorräthig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag von Friedrich Perthes wird erscheinen:

Geschichte von Port-Royal. Der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis XIII. und XIV., von Dr. *Hermann Reuchlin.* — Erster Band, bis zum Tode der Angelika Arnauld, A. 1661.

Port-Royal ist zunächst der Name eines Klosters bei Paris, aber noch viel mehr ist es ein geistiges Band, ein freier Verein, wecher den Kern der Männer und Frauen Frankreichs zu Schutz und Trutz zusammenhielt, als Knechtschaft und Entsittlichung über das Volk hereinbrachen. Wer kennt nicht die Namen der Arnauld, eines Pascal und Quesnel, eines Racine und Boileau? Sie entstammten meist parlamentarischen Familien; ihre Väter hatten gekämpft für die guten Rechte der Nation, des Bürgerstandes, der gallicanischen Kirche wider den Absolutismus und die Jesuiten. Während nun aber Richelieu's und bald Louis XIV. schwere Hand auf Frankreich ruhte, die politischen Freiheiten verloren waren, da unterwanden sich diese unsere Männer in Gottes Namen, die Kirche, die Litteratur, das ganze sociale Leben ihres Vaterlandes zu reformiren, durch innere Kräftigung stark zu machen gegen das einbrechende Verderben. Dieses aber hatte zu starke innere und äufsere Bundesgenossen; der Kampf mufste hart werden, reich an bewundernswürdiger Aufopferung, an Siegen und an Niederlagen; grofse, scharfe Geister rangen wider einander und gewaltige Charaktere. Die Geschichte dieses Kampfes ist die Geschichte von Port-Royal. Dieses aber wird von Vielen mit Liebe und Ehrfurcht genannt, nur von Wenigen näher gekannt. Es ist wohl kein zufälliges Zusammentreffen, dafs wir demnächst zwei Bearbeitungen seiner Geschichte entgegensehen; die eine, in französischer Sprache, von den rühmlich bekannten St. Beuve, die andere von Reuchlin, dem Verfasser des Christenthums in Frankreich. Jeder wird, der eine als Franzose und Katholik, der andere als Deutscher und Protestant, das noch im Dunkeln ruhende edle Metall auf seinem Wege zu Tage zu fördern suchen, indem jener, wie es scheint, mehr den Einflufs auf die National-Litteratur Frankreichs verfolgen wird, dieser die socialen Principien und Elemente und *die* Kämpfe darum. Wir können uns aber über *dieses* Zusammentreffen nur freuen, und die Sache selbst, ihr Einflufs und Erfolg wird gewifs dabei gewinnen.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen:

Zeitschrift für die Entomologie.
Unter Mitwirkung einer Anzahl Entomologen
herausgegeben
von Professor *E. F. Germar.*

1r Band 1s Heft, 13 Bogen mit 2 illuminirten Kpfrn.
Preis des ersten Bandes v. 2 Heften 2⅓ Rthlr.

III. Vermischte Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist unentgeltlich *zu haben*:

Verzeichnifs einer Sammlung von Pracht-, seltenen und anderen älteren und neueren Werken in französischer, italienischer, englischer, spanischer, lateinischer und deutscher Sprache, welche zu *sehr bedeutend ermäfsigten* Preisen durch jede Buchhandlung zu beziehen sind.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichnifs der Vorlesungen auf der Universität daselbst im Winterhalbjahre 1838.

Der Anfang derselben ist auf den 15. October festgesetzt.

I. *Theologische Facultät.* Grofsmann, D. C. G. L., P. O., d. Z. Dechant: Dogmatik, 2. Hälfte, 8 U. 5 T.; Pastoraltheologie, 9 U. 4 T., *öffentlich.* — Winzer, D. J. F., P. Prim.: Psalmen, 11 U. 4 T., *öffentl.*; Brief Pauli an die Römer, 8 U. 4 T.; Briefe Petri u. Brief Judä, 8 U. 2 T.; exegetische Uebungen der Lausitzer, in d. best. St. — Illgen, D. C. F., P. O.: Kirchengeschichte, 2. Thl., von Bonifacius dem Apostel der Deutschen, bis auf unsere Zeit, nach Schmidt's Lehrb., 3 U. 4 T. *öffentl.* u. 11 U. 6 T. *priv.*; historisch-theologische Gesellschaft, in d. best. St. *öffentl.* — Winer, D. G. B., P. O.: über das Wesen, die Form u. die Rechte der protestant. Kirche, 9 U. 2 T., *öffentl.;* Geschichte der theol. Literatur in der protestant. Kirche seit der Reformation, 10 U. 2 T., *öffentl.*; die Briefe Pauli an d. Corinther, 9 U. 4 T.; Hermeneutik des N. T. 10 U. 4 T. — Krehl, D. A. L. G., P. O.: Homiletisches Seminar, 2 U. 4 T., *öffentl.;* christl. Moral 8 U. 4 T.; practische Erklärung des Briefs Pauli an die Römer, in zu best. St. — Niedner, D. C. W., P. O. des.: Geschichte der neuern Philosophie seit Kant, nach s. Lehrb., 11 U. 4 T., *öffentl.*; Kirchengeschichte I. Th. 8 U. 6 T.; Examinatorium über Kirchengeschichte, 10 U. 4 T. u. 11 U. 2 T. — Bauer, D. K. G.: homiletische Uebungen der Sachsen, nebst Anleitung zum Vortrage, in d. best. St. — Lindner, D. F. W., P. E.: populäre Dogmatik, 3. U. 2 T., *öffentl.*; Pädagogik, Didaktik, Methodik, nebst Anleitung zum Katechisiren u. Organisiren der verschiedenen Schulen, 2 U. 4. T.; katechetische Uebungen, 2 T. 4—6 U. — Theile, D. K. G. W., P. E.: Einleitung in die evangel. Dogmatik u. Moral mit besonderer Rücksicht auf die christl. Apologetik, 11 U. 2 T., *öffentl.*; über niedere und höhere Grammatik der hebräischen Sprache zwar mit Zugrundlegung der Schulgrammatik von Gesenius, jedoch unter specieller Berücksichtigung der Forschungen Ewald's u. Freytag's, 2 T. in zu best. St. *unentgeltl.;* Evangelium u. Briefe des Johannes, 2 U. 4 T.; christl. Moral, 3 U. 4 T.; Examinatorium über Dogmatik, 11 U. 4 T.; Examinatorium entweder über die gesammte systematische Theologie, 2 T., oder über die biblische Theologie, 3 T.; exegetische Gesellschaft des N. T.; hebräische Gesellschaft, in d. best. St. — Wolf, D. F. A.: homiletische Uebungen, 5 U. Montags, *unentgeltl.;* Uebungen der Lausitzer Prediger-Gesellschaft, in d. best. St. — Fleck, M. F. F, P. E.: christl. Moral, 3 U. 4 T., *öffentl.* u. *unentgeltl.;* historisch-kritische Einleit. in d. N. T., 2 U. 4 T.; christl. Dogmatik nebst Dogmengesch. 1. Thl., 11 U. 4 T.; Examinatorium über Dogmatik, in z. best. St.; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Küchler, M. K. G., Theol. Lic., Philos. P. E.: ausgewählte Psalmen, 2 U. 2 T., *öffentl.*; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft, 5—7 U. Dienstags; Examinatorium über Dogmatik in z. best. St. — Anger, M. R., Theol. Lic.: Weissagungen des Jesaias 2. Thl., 2 U. 2 T., *unentgeltl.;* Briefe Pauli an die Kolosser und Philipper, 3 U. 2 T., *unentgeltl.;* Evangelium des Matthäus, 9 U. 4 T.; Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; exegetische Gesellschaft des A. T.; exeget. Gesellschaft des N. T. in den best. St. — Hänsel, M. F. M. A., Theol. Lic.: practische Erklärung des Briefes Pauli an die Galater, 2 T., *unentgeltl.*; Erklärung d. 6 BB. des Chrysostomus vom Priesterthume, mit vorangeschickter Lebensbeschreibung des Chrysostomus, 2 T. — Gilbert, M. R. O., Theol. Lic.: die Briefe Petri u. der Brief Judä, 11 U. 2 T., *unentgeltl.;* Homiletik, 11 U. 2 T.; katechetische Gesellschaft in d. best. St. — Goldhorn, M. D. J. H., Theol. Lic.: kirchliche Archäologie, 4 T., *unentgeltl.*; Examinatorium üb. Kirchengeschichte, 6 T. in zu best. St. —

II. *Juristische Facultät.* Schilling, D. F. A., P. O., d. Z. Dechant: üb. einige Titel von Ulpians Fragmenten, 11 U. 2 T., *öffentl.*; Disputir-Uebungen über Controversen des römischen Rechts, in lat. Spr., 11 U. 2 T., *öffentl.;* königl. sächs. Privatrecht (mit Ausschlufs des Wechselrechts) nach Haubold, 3—5 U. 4 T. u. 2 U. 2 T., so dafs es in einem Semester vollendet werden soll. — Günther, D. K. F., P. Prim. Fac. Jur. Or-

din.: ordentlicher Civilprocefs, 10 U. 6 T.; Criminalprocefs, 9 U. 4 T.; summarische Prozesse, 9 U. 2 T., *öffentl.* — Klien, D. K., P. O.: allgemeines Kirchenrecht in Verbindung mit der Geschichte, Quellenkunde und Litteratur des kanonischen Rechts, nebst dem Eherechte, 11 U. 6 T., *öffentl.*; die summarischen Civilprocesse mit Inbegriff des Verfahrens in Administrativ-Justizsachen und zur Uebersicht des Gesammtgebietes des Prozefsrechts am Schlusse desselben mit einem vergleichenden Parallelismus zwischen Civil- u. Criminalprocefs, 8 U. 6 T. — Steinacker, D. W. F., P. O., d. Z. Rector: gemeines u. sächsisches Lehnrecht, 9 U. 4 T., *öffentl.*; Referir- u. Decretirkunst unter Mittheilung von Acten, 10 U. 4 T. — Puchta, D. G. F., P. O.: Pandekten nach s. Lehrb., verbunden mit einem Conversatorium über mitzutheilende Rechtsfälle, 10—12 U. 6 T. und 3 U. 2 T.; exegetische Vorlesungen üb. d. in s. Lehrb. der Pandekten aufgenommenen Beweisstellen, 3 U. 2 T., *öffentl.* — Marezoll, D. G. L. T., P. O.: Institutionen u. Geschichte des römischen Rechts nach s. Lehrb., 9 U. 6 T. u. 11 U. 2 T.; gemeines und sächsisches Strafrecht nach Feuerbach, 8 U. 6 T.; über ausgewählte Controversen des röm. Rechts, 11 U. 2 T., *öffentl.* — Hänel, D. G., P. O. design.: Quellenkunde des röm. Rechts, 8 U. 2 T., *öffentl.*; Pandekten, 10—12 U. 6 T. — Schilling, D. B., P. E.: gemeines u. sächsisches Lehnrecht, 8 U. 4 T., *öffentl.*; Pandekten nach Mühlenbruch, 11 U. u. 2 U. 6 T.; Examinatoria über d. übrigen Theile der theoretischen Rechtswissenschaft, in z. best. St. — Weiske, D. J., P. E.: deutsche Rechtsgeschichte, 2 T. *öffentl.*; deutsches Privatrecht u. Lehnrecht, 11 U. 6 T. — Richter, D. A. L., P. E.: gemeines u. sächsisches Kirchenrecht 10 U. 4 T.; Geschichte des kanonischen Rechts, 2 U. 2 T., *öffentl.* — Albrecht, D. W. E.: deutsches Staatsrecht, 8 U. 6 T. — Schellwitz, D. H.: Volks- u. Staatswirthschaftslehre, 11 U. 2 T.; Politik, in z. best. St. — Berger, D. A.: sächsisches Privatrecht nach Haubold, 2 U. 6 T. verbunden mit einem *unentgeltl.* Repetitorium des sächsischen u. gemeinen Privatrechts, 5 U. 6 T.; Examinatoria üb. alle Theile des Rechts. — Höpfner, D. L.: Referir- u. Decretirkunst nach s. Leitfaden zu Vorlesungen über dieselben, mit Bezug auf s. Schemen: Zwölf Relationen u. s. w., u. unter Mittheilung v. Acten, 11 U. 3 T. — Vogel, D. E. F.: Encyclopädie und Methodologie des Rechts, nach s. Lehrb., 3 U. 2 T., *unentgeltl.*; deutsches Privatrecht nebst dem Lehnrechte, 2 U. 6 T.; Uebungen der Otto-schen exegetisch-dogmatischen Gesellschaft; Uebungen der Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur, in d. best. St. — Poppe, D. J. G. M.: Institutionen mit der äufsern u. innern Geschichte des röm. Rechts, 2 U. 6 T., verbunden mit einem unentgeltl. Repetitorium über dieselbe, 8 U. 2 T.; Examinatorium üb. sämmtliche Theile der Rechtswissenschaft in zu best. St. — Schneider, D. R., P. E.: deutsches Privatrecht u. Lehnrecht, 8 U. 6 T.; Erklärung von Justinian's Institutionen, nach der kleinern Ausgabe von Schneider, 3 U. 2 T., *öffentl.* u. *unentgelt.*; Examinatorium über beliebige Theile der Rechtswissenschaft. — Busse, D. G. W.: äufsere Geschichte des röm. Rechts, 2 T., *unentgeltl.*; Institutionen des röm. Rechts, nach s. Sätzen, mit Benutzung von D. Schilling's Lehrb., 10 U. 6 T.; Pandekten nach Mühlenbruch, 3—5 U. 6 T. — Heimbach, D. G. E.: äufsere u. innere Geschichte des röm. Rechts, 4 U. 6 T. *unentgeltl.* — Frege, D. W.: Erbrecht nach den Grundsätzen des röm. u. sächs. Rechts, 11 U. 2 T., *unentgeltl.* — Schaffrath, D. W. M.: Natur- *oder* Vernunftrecht, mit einer Philosophie des röm. Rechts, 2 U. 3 T.; Theorie der gerichtlichen sowohl, als advocatorischen Civilprozefspraxis u. schriftlichen Uebungen in derselben (jedoch mit Ausschlufs der Referir- und Decretirkunst), 11 U. 3 T.; über die Grundprincipien des gemeinen u. sächsischen Civilprozesses, verglichen mit denen des preufsischen u. franzöisischen, insbesondere über die Verhandlungsmaximen, 11 U. 2 T., *unentgeltl.*; Examinatorium über die gesammte Rechtswissenschaft, in zu best. St. —

III. *Medicinische Facultät.* Kühn, D. K. G., P. O. Fac. Med. Sen., d. Z. Dechant: über ausgewählte Kapitel der Physiologie, 11 U. 4 T., *öffentl.*; üb. den schwarzen Staar, 11 U. 2 T., *öffentl.* — Weber, D. E. H., P. O.: Muskel- u. Eingeweidelehre, 10 U. 6 T., *öffentl.*; Gefäfs- u. Nervenlehre, 9 U. 4 T.; anatomische Uebungen, 1—3 U. 6 T. — Kuhl, *D. K. A.*, P. O.: Demonstr. chirurg. in Inst. clin. reg.: Chirurgie, 11 U. 4 T., *öffentl.*; chirurgische Operationen an Leichnamen, 4 U. 4 T.; chirurgische Demonstrationen an Krankenbetten, 3 U. 2 T. — Clarus, D. J. C. A., P. O.: klinische Uebungen im königl. Institute im Jakobshospitale, 9—11 U. 6 T., *öffentl.*; comparative Klinik der Krankheiten der Hausthiere, 3 U. 2 T. (in Verbindung mit Hrn. Thierarzt Böhme, welcher die practische Besorgung übernehmen wird.) — Jörg, D. J. C. G., P. O., Schol. obstetr. Med. prim.: Entbindungskunst, nach s. Lehrb., 9 U. 4 T., *öffentl.* u. 9. U. 2 T *priv.*; geburtshilfliche Klinik in der königl. Entbindungsschule, 8 U. 6 T.; Phantomübungen in z. best. St. — Heinroth, D. J. C. A., P. O.: Anthropologie nach s. Lehrb., 3 U. 2 T., *öffentl.*; über die Erkenntnifs u. Behandlung der Seelenstörungen nach s. Lehrb., 8 U. 2 T., *öffentl.*; Geschichte der psychischen Medicin, 4 T. in z. best. St. — Wendler, D. C. A., *P. O.*: gerichtliche Arzneiwissenschaft für Mediciner, *11 U.* 4 T., *öffentl.*; dieselbe für Juristen, 3 U. 4 T.; Anleitung zu Ausstellung von Fundscheinen für künftige Gerichtsärzte, 11 U. 2 T. — Kühn, D. *O. B.*, P. O.: analytische Chemie, 4 T., *öffentl.*; anorganische Chemie durch Versuche erläutert, 8 U. 6 T.; Pharmazie 5 U. 4 T.; chemisch-practische Uebungen in s. Laboratorio, 2 T. in 2 St. hinter einander. — Schwägrichen, D. C. F., P. O.: gesammte allgemeine Naturgeschichte, unter Benutzung der öffentlichen Privatsammlungen, 3 U. 4 T., *öffentl.* — Cerutti, D. L., P. O. des.: über Lungenschwindsucht, Wassersucht

u. Gicht u. ihre Heilung, 9 U. 4 T., *öffentl.*; specielle Pathologie und Therapie der Blutflüsse, Schleimflüsse, Hautkrankheiten u. Nervenkrankheiten, 4 U. 4 T.; Poliklinik in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Braune, 2 U. 6 T. — Braune, D. A., P. O. des.: Arzneimittellehre, 2. Theil, 7 U. 4 T. *öffentl.* u. 3 U. 4 T. *priv.*; über Hippocratis Aphorismen, 4 U. 2 T.; Poliklinik in Verbindung mit Hrn. Prof. Cerutti, 2 U. 6 T. — Kunze, D. G., P. E.: Morphologie, Physiologie u. Systematik der kryptogamischen Gewächse, 8 U. 2 T., *öffentl.*, mit Sonnab. Nachmitt. bei günstigem Wetter anzustellenden Excursionen oder Demonstrationen am Mikroskop; Pflanzen-Anatomie u. Physiologie, 2 T. in z. best. St.; über die wichtigsten natürlichen Pflanzen-Familien und die Heilkräfte ihrer Arten, 9 U. 2 T. — Radius, D. J., P. E.: über Augenkrankheiten, 3 U. 2 T., *öffentl.*; Arzneimittellehre, 5 U. 6 T.; klinische Demonstrationen an Krankenbetten im Georgen-Hospitale, 11 U. 3 T. — Hasper, D. M., P. E.: über Hautkrankheiten, 11 U. 2 T., *öffentl.*; specielle Pathologie u. Therapie, 11 U. 4 T. — Ritterich, D. F. S., P. E.: Uebungen in der Augenklinik, in der Heilanstalt für Augenkranke, 8 U. 6 T., *öffent.*; über Augenkrankheiten, 7 U. 2 T.; Anleitung zu Augenoperationen in z. best. St. — Walther, D. J. K. W., P. E.: chirurgische Poliklinik in Verbindung mit Hrn. D. Carus, 11 U. 6 T., *öffentl.*; Operativ-Chirurgie, 4 T.; Nosologie u. Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 4 U. 2 T.; über ausgewählte Kapitel der Chirurgie, 5 U. 2 T. — Meifsner, D. F. L.: Poliklinik für Geburtshilfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, 3 U. 6 T. — Carus, D. E. A.: allgemeine Chirurgie, 2 U. 4 T., *unentgeltl.*; die chirurgische Verbandlehre mit der Lehre von den Beinbrüchen u. Verrenkungen, 2 U. 2 T.; chirurgische Poliklinik in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Walther, 11 U. 6 T. *unentgeltl.* — Kleinert, D. K. F.: specielle Arzneimittellehre, 4 T. in z. best. St. — Kneschke, D. E. H.: Bücherkunde der Medicin, mit Vorzeigung der vorzüglichsten Werke, 3 U. 2 T., *unentgeltl.*; Encyclopädie u. Methodologie der Medicin, 2 U. 2 T.; Receptirkunst, 2 U. 2 T.; über Augenkrankheiten, 2 U. 2 T.; Geschichte der Medicin, 4 T. in z. best. St. — Bock, D. K. E.: chirurgisch-anatomische Vorträge üb. einzelne Theile des menschl. Körpers, als über die Leisten-, Achsel- u. Dammgegend, 4 U. 2 T., *unentgeltl.*; Knochen- und Bänderlehre, 4 T.; Anatomie nach der Lage der Theile, 6 T.; Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung der Anatomie u. Zuziehung anatom. Präparate, 5 U. 4 T.; Examinatorium über theoretische u. practische Medicin. — Schreber, D. M.: Diätetik, 2 T., *unentgeltl.*; Vorbereitung zur Klinik, in z. best. St. — Hasse, D. K. E.: Leitung der ihm übertragenen Repetitionen im Jakobshospitale, in d. best. St.; Demonstrationen im Bereich der pathologischen Anatomie, *unentgeltl.*; chirurgische Anatomie an Leichnamen, in z. best. St. — Lincke, D. K. G.: über Ohrenkrankheiten, 4 T. — Neubert, D. K. A.: allgemeine Pathologie, 4 U. 4 T.; allgemeine Therapie, 3 U. 2 T., *unentgeltl.*; Erläuterung auserwählter Stellen aus Celsus u. andern Schriftstellern, welche in der Chrestom. med. abgedruckt sind, 3 U. 2 T., *unentgeltl.*; Disputir-Uebungen in d. best. St. — Weber, D. E. F., Prosector: anatomisch-practische Uebungen, 1—3 U. 6 T.; Knochen- u. Bänderlehre, 10 U. 2 T., *unentgeltl.* — Lehmann, D. K. G.: die wichtigsten Gegenstände der physiologischen u. pathologischen Chemie, 2 U. 2 T., *unentgeltl.*; Einleitung in das Studium der Naturwissenschaften, 2 T.; Examinatorium über Physik u. Chemie, in z. best. St. — Platner, D. E. F: über vergleichende Anatomie, 4 T., *unentgeltl.* — Merkel, D. K. L.: über die Erkenntnifs der Krankheiten, besonders durch physicalische u. chemische Hilfsmittel, 2 T., *unentgeltl.*; Examinatorium über beliebige Zweige der theoret. u. practischen Medicin, 6 T.; Examinatorium über Chemie, 6 T., in z. best. St. —

IV. *Philosophische Facultät.* Wachsmuth, W., P. O., d. Z. Dechant: alte Geschichte, 9 U. 2 T., *öffentl.*; griechisches Recht, 10 U. 2 T., *öffentl.*; allgemeine Weltgeschichte von der Völkerwanderung an, 8 U. 6 T.; griechische Alterthümer, 9 U. 4 T.; Geschichte unserer Zeit von Napoleons russischer Heerfarth an, 2 U. 3 T.; historische Gesellschaft in z. best. St. — Hermann, D. G., P. O. Reg. Sem., philol. Dir.: über Pindars olympische Oden, 11 U. 4 T., *öffentl.*; lateinische Syntaxis, 11 U. 2 T.; Uebungen der griechisch. Gesellschaft in d. best. St.; Uebungen der Mitglieder des königl. philol. Semin. im Erklären der Rede des Demosthenes gegen Midias u. unter nächster Leitung des Hrn. Prof. Klotz im Erklären des 4. B. der Reden des Cicero gegen Verres, 4 T. v. 5 U. an, *öffentl.* — Krug, D. W. L., P. Hon.: Aesthetik, nach s. Handbuche der Philosophie u. s. w., 10 U. 2 T., *öffentl.* — Drobisch, M. W., P. O.: Fortsetzung des einjährigen Cursus der höhern Mathematik (Anwendung der Differential- u. Integral-Rechnung), 10 U. 6 T. (3 T. *öffentl.*); Psychologie, 3 U. 4 T.; Religionsphilosophie, 2 T. in z. best. St. — Hasse, F. C. A., P. O.: Geschichte u. Statistik der deutschen Bundesstaaten, 10 U. 4 T., *öffentl.*; Geschichte des deutsch. Reichs mit besonderer Rücksicht auf staatsrechtliche Verhältnisse, nach v. Lindelof's „deutsche Reichsgeschichte" 9 U. 4 T.; Theorie der Statistik, mit Aufgaben u. schriftlichen Uebungen, 5 U. 2 T. — Pohl, J. F., P. O.: Encyclopädie der Kameralwissenschaften, nebst Erläuterung einiger Kapitel der speciellen Technologie, 2 U. 4 T., *öffentl.*; Landwirthschaftslehre nach Burger, 8 U. 6 T.; kameralistische-practische Uebungen, 9 U. 4 T.; kameralistische Gesellschaft in d. best. St.; Forstwissenschaft in z. best. St. — Westermann, A, P. O.: Literatur der griechischen Geographie (als Einleitung zu Vorträgen der alten Geographie), 9 U. 2 T.; über Demosthenes Reden gegen Aristogiton u. folgende, 10 U. 4 T., *öffentl.*; Uebungen im Lateinisch-Schreiben u. Sprechen. — Fechner, G. T., P. O.: den 2. Th. der Experimental-Physik, 11 U. 4 T.;

Fortsetzung der Optik, 9 U. 2 T., *öffentl.*; die Lehre von d. Wärme, 11 U. 2 T., *öffentl.* — Fleischer, H. L., P. O.: das Buch Josua, 3 U. 2 T., *öffentl.*; Erklärung des Enchiridion Studiosi, arab. und lateinisch herausgeg. v. Caspari, 3 U. 2 T., *öffentl.*; persische Grammatik u. Leseübungen, 3 U. 2 T.; arabische Gesellschaft, 7—9 U. Mittw. — Erdmann, O. L., P. O.: analytische Chemie, 9 U. 4 T., *öffentl.*; Experimentalchemie 2. Theil, 8 U. 4 T.; chemisch-practische Uebungen im königl. Laboratorio, 2 T. 2—4 U. — Hartenstein, G., P. O.: Rechtsphilosophie, 4 U. 4 T.; Logik, 3 U. 2 T.; Einleitung in die Philosophie, 2 U. 4 T., *öffentl.*; Uebung der psychologischen Abtheilung der homiletischen Gesellschaft der Lausitzer. — Bülau, F., P. O.: königl. sächs. Staatsrecht, 11 U. 4 T., *öffentl.*; practisches europäisches Völkerrecht, 11 U. 2 T., *öffentl.* — Möbius, A. F., P. E., Observator: physische Astronomie, 4 U. 2 T., *öffentl.*; Darstellung des Weltsystemes, nach seinen Hauptsätzen der Astronomie, 5 U. 2 T.; Perspective, 8 U. 2 T. — Seyffarth, G., P. E.: Archäologie des A. u. N. T., 2 U. 4 T., *öffentl.* u. *unentgeltl.*; koptische Grammatik, 2 U. 2 T. — Nobbe, K. F. A., P. E.: über das erste B. der Oden des Horatius, 2 U. 2 T., *öffentl.*; Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen, 2 T. — Plato, G. J. K., P. E.: Anleitung zur Erziehungs- u. Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer, 11 U. 2 T., *öffentl.*; Katechetik, 2 U. 2 T.; katechetische Uebungen, 3 U. 2 T.; katechetisch-pädagogischer Verein, in d. best. St. — Klotz, R., P. E., Reg. Semin. philol. Adj.: über Aristoteles Politik, 3 U. 2 T., *öffentl.*; lateinische Syntaxis, 3 U. 4 T.; Uebungen der Mitglieder des königl. philol. Seminars im Erklären des 4. B. der Reden des Cicero gegen Verres, in d. best. St., *öffentl.*; Uebungen der philol. Abtheilung der homilet. Gesellschaft der Lausitzer; Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen. — Pöppig, E., P. E.: Zoologie, 3 U. 2 T., *öffentl.*; zoologische Uebungen, 11 U. 2 T., *unentgeltl.*; Naturgeschichte der Menschenspecies, 4 U. 2 T. — Redslob, G. M., P. E.: über das Buch Hiob, 1 U. 4 T. (2 T. *öffentl.* u. 2 T. *priv.*); Anfangsgründe der syrischen Sprache, 2 T.; Uebungen der hebräisch-philologischen Gesellschaft, *unentgeltl.* — Becker, F. A., P. E., Soc. archaeol. Dir.: Denkmälerkunde historischer Theil, 9 U. 2 T., *öffentl.*; über Formen, Namen, Kunststyl u. Vaterland der antiken bemalten Thongefäſse, 2 U. 2 T.; Uebungen der antiquarischen Gesellschaft. — Beck, M. J. R. W., Prof. u. Lect. publ.: französische Erklärung des Nibelungenliedes, 2 U. 2 T., *öffentl.*; Erklärung der altfranzösischen Gedichte nach d. Ausgabe v. Orelli, in Verbindung mit den vorhergehenden, 2 U. Freit., *unentgeltl.* — Flathe, M. J. L. F.: allgemeine Geschichte vom Untergange des weström. Reichs bis auf unsere Zeit, 8 U. 6 T.; deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, 3 U. 4 T.; Geschichte des Alterthums, 4 T., *unentgeltl.* — Jacobi, M. W. F. L.: die für Nichtlandwirthe (Theologen, Juristen u. s. w.) wissenswürdigsten Theile der gesammten Landwirthschaftslehre, 2 T., *unentgeltl.*; Finanzwissenschaft, 2 T., *unentgeltl.* — Beer, M. E. F. F.: Elemente der Sanskrita-Sprache, 2 T., *unentgeltl.*; Erklärung der chaldäischen Chrestomathie von Winer, 2 T., *unentgeltl.* — Petermann, M. W. L.: arzneiliche Gewächskunde, nach s. Lehrb.: das Pflanzenreich oder die für Mediciner, Pharmaceuten u. A. wichtigen Gewächse u. s. w., 8 U. 4 T.; Forstgewächskunde, 1 U. 2 T., *unentgeltl.*; Examinatorium über theoret. u. practische Gewächskunde, in z. best. St. — Biedermann, M. F. K.: philosophische Moral, 3 U. 2 T.; Uebungen seiner drei philosophischen Gesellschaften, in d. best. St., *unentgeltl.* — Haupt, M. M.: Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide, nach d. Ausgabe v. Lachmann, 10 U. 4 T., *unentgeltl.*; Erklärung des Lucretius, 4 U. 4 T. — Kerndörffer, M. H. A., Lect. publ.: Theorie d. Declamation, mit erläuternden Beispielen aus deutschen Klassikern, unter Benutzung s. Handbuchs Teone, 2 U. 2 T., *öffentl.*; Anleitung zu declamatorischen Uebungen für künftige Religionslehrer, nach s. Handb. in z. best. St.; Anleitung zum geregelten rednerischen Vortrage für Studirende aus andern Facultäten, nach s. Handb. in z. best. St.; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage in eignen freien Ausarbeitungen, in z. best. St. — Rathgeber, M. F. A. C., Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache nach Ife, 3 U. Mittw., *öffentl.*; Anfangsgründe der spanischen Sprache nach Keil, nebst Erklärung des „Spanischen Elementarbuchs" desselben Verfs., 3 U. Sonnab., *öffentlich.*

Uebrigens wird der Stallmeister Richter, der Fechtmeister Berndt und der Tanzmeister John auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architectur-Academie angestellten Lehrer bedienen. — Der Conservator der academischen naturhistorischen Sammlung, Moritz Gerhardt, wird auf Verlangen die Bereitung von Naturalien lehren.

Die Universitätsbibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr, und an den übrigen Tagen von 2—4 Uhr; die Rathsbibliothek aber Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr. Zu der naturhistorischen Sammlung der Universität findet Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr allgemeiner Zutritt Statt. —

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichnifs der Vorlesungen,
welche
an der Königl. Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winter-Semester 18$^{38}/_{39}$ gehalten werden sollen.
(Der gesetzliche Anfang derselben ist der 18. October.)

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- und neutestamentlichen Abtheilung, biblische Einleitung, oder biblische Archäologie, die Bücher Ruth und Esther mit Rücksicht auf den späteren Hebraismus, christliche Moral. — Dr. Engelhardt: Uebungen der kirchenhistorischen Abtheilung des theologischen Seminars, Kirchengeschichte, Geschichte der mystischen Theologie. — Dr. Olshausen: Dogmatik, die Briefe an die Galater, Ephesier, Philipper, Kolosser und Thessalonicher. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen und des katechetischen Seminariums, Homiletik u. Katechetik, die kirchlichen Perikopen oder den Gegensatz des Protestantismus und des Katholicismus im Betreff der Lehren von der Kirche und von den Sacramenten. — Dr. Harlefs: den zweiten Theil der evangel. Synopsis, theol. Encyklopädie und Methodologie, Symbolik und Polemik. — Dr. Krafft: Chronologie und Harmonie der vier Evangelien. — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoral-Institute, pfarramtliche Geschäftspraxis. — Dr. Hofmann: Psalmen.

Die vier angestellten Repetenten werden unter Aufsicht und Leitung des kgl. Ephorus wissenschaftliche Conversatorien in latein. Sprache und Repetitorien für Theologie-Studirende in 4 Jahres-Cursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: das röm. Erbrecht, Institutionen des römischen Privatrechts, äufsere und innere Geschichte des römischen Rechts. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Criminalrecht mit steter Rücksicht auf das bayerische Strafgesetzbuch vom Jahre 1818, die Lehre von der Zurechnung. — Dr. Feuerbach: deutsches Privatrecht unter fortwährender Berücksichtigung des bayerischen Civilrechts und allgemeinen preussischen Landrechts, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — Dr. Stahl: Civilprocefs, Rechtsphilosophie. — Dr. von Linck: deutsches Bundes-Staatsrecht in Verbindung mit einer Uebersicht der vormaligen deutschen Reichsverfassung und der Geschichte ihrer Auflösung. — Dr. Schelling: allgemeine Einleitung in den Civilprocefs, ausgewählte Materien des Civilrechts, Theorie des gemeinen deutschen ordentlichen und summarischen Civilprocesses, Civilprocefspracticum mit Beziehung auf die bayerische Gerichtsordnung und ihre Novellen. — Dr. von Scheurl: Pandekten, römisches Erbrecht, ausgewählte Stellen des Corpus juris civilis.

Medicinische Facultät.

Dr. Henke: Examinatorium in lateinischer Sprache über specielle Pathologie und Therapie, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten, practische Uebungen in der medicinischen Clinik des Krankenhauses und der Policlinik. — Dr. Fleischmann sen.: menschliche pathologische Anatomie, menschliche specielle Anatomie, das medicinisch-forensische Practicum, Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands, specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: allgemeine Biologie, Anthropologie (mit Einschlufs der Psychologie) und Diätetik, Geschichte der Medicin, den iatrosophischen Verein. — Dr. Rofshirt: geburtshülfliche Clinik in Verbindung mit den Touchirübungen und den Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom, über Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Geschichte der Geburtskunde. — Dr. Wagner: Geschichte der Physiologie, Encyklopädie und Methodologie der Medicin. — Dr. Stromeyer, theoretische Chirurgie, die chirurgisch-opthalmiatrische Clinik. — Dr. Trott: Wasserheilkunde, Toxikologie, Semiotik. — Dr. Fleischmann jun.: Osteologie

und Syndesmologie, Homöopathie, chirurgische Anatomie, Conversatorium über die wichtigsten Lehren der Medicin in Bezug auf Homöopathie.

Philosophische Facultät.

Dr. Mehmel: Logik mit einer Einleitung in das Studium der Philosophie u. der Psychologie. — Dr. Harl: Staatswirthschaft oder Nationalökonomie, Polizeiwissenschaft in Verbindung mit dem Polizeirecht, Finanzwissenschaft und die Staatsrechnungskunde. — Dr. Köppen: Examinatorium, Logik und Methaphysik, Aesthetik. — Dr. Kastner: encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft, Geschichte der Physik und Chemie, allgemeine Experimental-Chemie, Stöchiometrie, Gewerbs-Chemie, Pharmakochemie. Leitung des Vereins für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger: allgemeinen Theil der Statistik, allgemeine Geschichte, deutsche Geschichte. — Dr. Rückert: Sanscritgrammatik, über einen semitischen Dialekt. — Dr. Döderlein: Uebungen des k. philologischen Seminars, auserwählte Stücke aus den röm. Elegikern u. Satirikern, die griech. Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: Krystallkunde, allgemeine Naturgeschichte, Pädagogik. — Dr. Kopp: Hodegetik des akademischen Studiums, ausgewählte Stellen aus Plinii Historia naturalis, Aristotelis Metaphysica. — Dr. von Staudt: analytische Geometrie, Astronomie. — Dr. Martius: Pharmakognosie des Pflanzenreiches, Heilmittel des Thierreiches, Anleitung die pharmaceutisch-chemischen Heilmittel auf ihre Reinheit und Güte zu prüfen. — Dr. Fabri: politische Rechenkunst, Encyklopädie der Cameralwissenschaften. — Dr. Drechsler: Hebräische Sprache, Alterthümer des ausserbiblisch semitischen Orients. — Dr. Winterling: Aesthetik, Geschichte der Kunst. — Dr. Irmischer: Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. — Dr. Hofmann: Geschichte der vorchristlichen Welt. — Lector Dr. Otto: französische und spanische Sprache.

Die Zeichenkunst lehrt: Küster; die Tanzkunst: Hübsch; die Reitkunst: Flinzner; die Fechtkunst: Raab.

Die Univers.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2, das Lesezimmer in denselben Stunden und Montags und Mittwochs von 1—3, das Naturalien- und Kunst-Kabinet Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

der Araber bei Kirkis, und ihr Sieg bei El howeih, die Gesandtschaft der Araber an den Persischen König *Jesdedscherd* werden erzählt. Der Band schliefst mit den Vorbereitungen zur Schlacht bei Kadesia.

Der Erste Band ist noch ferner zum Subscriptions-Preise von 6⅔ Rthlr. zu haben, beide Bände 13⅓ Rthlr.

Ferner erschien:

C. M. Agrellii appendicula posterior ad Supplementa sua syntaxeos syriacae. 8 maj. 1838. ⅓ Rthlr.

Die Supplementa etc. 1834 kosten 2⅔ Rthlr. Appendicula prior ⅓ Rthlr. 1837. complet 3⅓ Rthlr.

Der durch seine gründliche Kenntnifs der syrischen Sprache berühmte Verfasser hat in diesen Schriften die neuesten Resultate seiner genauen Erforschung des syrischen Sprachgebrauches niedergelegt.

Greifswald, im Septbr. 1838.

E. Mauritius.

Bei C. G. Lüderitz in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Weifsenfelser Schullehrer-Seminar und seine Hülfsanstalten. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der *Seminarien*, der *Volksschulen* und der Taubstummenanstalten, als ein *thatsächliches Lehrbuch* herausgegeben von dem Director Dr. *W. Harnisch.* (26½ Bog.) 1 Rthlr. 15 Sgr.

Besonders daraus abgedruckt ist:

Auskunft über das Königl. Schullehrerseminar zu Weifsenfels, für diejenigen, welche Pflegebefohlene darin haben, oder deren Aufnahme in dasselbe wünschen. (2 Bogen.) geh. 3¾ Sgr.

Bei A. Eyssenhardt in Berlin ist so eben erschienen und zu beziehen:

Die

Rechtschreibung

der

deutschen Sprache

nach den Grundsätzen des Herrn Gymnasial-Directors

Arnold.

Zum Schulgebrauch und zur Selbstbelehrung von

W. Dibelius.

Preis 7½ Sgr. Bei Abnahme von Partieen wird derselbe billiger berechnet.

Aufstellung klarer Gesetze, ohne Neuerungssucht, und eine das Denken anregende Methode unterscheiden diese Schrift von ähnlichen, und machen sie nicht blos geeignet zum Gebrauch für die Lehrer, sondern auch zur Einführung in Gymnasien, Seminarien und Bürgerschulen, so wie zur Selbstbelehrung Erwachsener.

Pausanias Beschreibung von Hellas,

übersetzt und erläutert

von

E. Wiedasch.

5 Bände, mit Planen von Athen, Olympia und Sparta, und einer Karte des Peloponneses.

München, b. Fleischmann.

7 Rthlr. 8 Ggr. oder 12 Fl. 48 Kr.

Diese treffliche, mit den reichhaltigsten Anmerkungen versehene Uebersetzung des höchst merkwürdigen Pausanias ist eine der interessantesten Erscheinungen für Freunde des Alterthums.

K. F. Köhler in Leipzig versandte so eben an alle Buchhandlungen:

Irenäus, über die Cölnische Angelegenheit, Darstellung, Betrachtung und Vorschläge. gr. 8. geh. 16 Gr.

(Siehe Göttingische gelehrte Anzeigen Nr. 142 u. 143.)

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Indem ich das 4te Heft des 2ten Bandes des Versuchs einer Würdigung der Chemie und Pharmacie vom Dr. *L. F. Bley* dem geehrten chemischen und pharmaceutischen Publico übergebe, bemerke ich, dafs mit diesem IIten Bande die 2te Periode, welche den Zeitraum von 1805 bis 1809 umfafst, geschlossen ist, und dafs alles vorbereitet ist, sofort den Druck der Arbeit der 3ten Periode von 1809 bis 1815 gehend beginnen zu lassen, den ihm von dem Hrn. Hofrath *Kastner* in Erlangen, *Buchner* in München, *Brandes* in Salzuflen und dem verstorbenen Professor *Geiger* in Heidelberg gemachten Wünschen und Rathschlägen nachzukommen und namentlich am Ende einer jeden Periode eine Uebersicht der chemischen und pharmaceutischen Arbeiten zu geben. Wenn ein geehrtes Publicum sich fernerhin für die Verbreitung dieses hoffentlich nützlichen Werkes interessirt, so werde ich alles aufbieten, die schnelle Beendigung desselben zu betreiben, welche bei dem Eifer des Hrn. Verfassers für sein Werk von diesem gewifs gefördert werden wird.

Die ersten 2 Bände oder 8 Stück, Preis à Stück ⅔ Rthlr., sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

Halle, d. 2. Octbr. 1838.

C. A. Kümmel.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen.

Münster.

Vorlesungen
bei der
Königl. Preuſs. Akademie daselbst im Winter-Halbjahr 1838—39.

Theologie.

Von dem Begriffe und Daseyn Eines Gottes: Prof. Neuhaus.
Von der Wahrheit und Würde der Lehre Jesu Christi: Derselbe.
Apologetik, erster Theil: Prof. Berlage.
Dogmatik, erster Theil: Derselbe.
Christliche Moral: Derselbe.
Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. Schmülling.
Einleitung in die Bücher des A. Testaments: Prof. Reinke.
Erklärung der Messianischen Weissagungen: Ders.
Fortsetzung der Kirchengeschichte und Patristik während der zweiten Periode des Mittelalters: Prof. Cappenberg.
Erklärung der Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts: Derselbe.
Pastorallehre über das Sakrament der Ehe: Prof. Kellermann.
Lehre von der Verwaltung der Buſsanstalt: Ders.

Philosophie.

Hodegetik oder Einleitung in die akademischen Studien: Prof. Esser.
Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius bis auf unsere Zeit: Privatdoc. Schlüter.
Empirische Psychologie: Prof. Esser.
Psychologie: Privatdoc. Schlüter.
Logik nach der zweiten Ausgabe seines Lehrbuchs: Prof. Esser.
Logik: Privatdoc. Schlüter.

Mathematik.

Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gudermann.
Combinatorische Analysis: Derselbe.
Höhere Mechanik: Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik: Prof. Roling.
Examinatorium über Experimental-Physik: Ders.
Chemie: Dr. Schmedding.
Astrognosie: Prof. Roling.
Populäre Astronomie: Dr. Schmedding.
Zoologie und vergleichende Anatomie: Prof. Becks.
Geognosie und Naturgeschichte der Feuerberge: Derselbe.
Allgemeine, spezielle und höhere Anthropologie: Arzt Lutterbeck.

Philologie.

Geschichte des Studiums des Alterthums nebst Einleitung in dasselbe: Prof. Winiewski.
Römische Alterthümer: Prof. Schlüter.
Geschichte der griechischen Literatur: Professor Winiewski.
Cicero vom Redner: Prof. Schlüter.
Erklärung der Rede des Demosthenes von der Krone: Prof. Winiewski.
Des *Aeschylus* Sieben gegen Theben, im philologischen Seminar: Prof. Nadermann.
Cicero's vorgebliche Rede für Marcellus und der Horazischen Episteln 2tes Buch, abwechselnd, in demselben, nebst schriftlichen und mündlichen Uebungen: Prof. Esser.
Uebungen über Gegenstände des Gymnasial-Unterrichts in demselben: Prof. Nadermann.
Historische Uebungen in demselben (siehe unter Geschichte).

Morgenländische Sprachen.

Kurze Wiederholung und Erläuterung der wichtigsten Regeln der hebräischen Grammatik und Anleitung zum grammatischen Interpretiren der historischen

und praktischen Bücher des A. T. aus dem Hebräischen: Prof. Reinke.
Hebräische Grammatik nebst Erklärung der Genesis und einiger Psalmen: Derselbe.
Hebräische Grammatik nach seinem Handbuche nebst Erklärung einiger Kapitel aus dem Pentateuch: Dr. Kalthoff.
Fortsetzung der Erklärung der Psalmen: Derselbe.
Arabische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren arabischer Schriftsteller: Prof. Reinke.
Indische und Arabische Sprache: Dr. Kalthoff.
Syrische und Chaldäische Grammatik: Reinke.

Neuere Sprachen.

Französische Sprache: Dr. Kalthoff.

Redekunst.

Allgemeine und besondere Rhetorik: Prof. Schlüter.
Stilistik, mit beständiger Rücksicht auf die klassischen deutschen Prosaisten und mit praktischen Uebungen: Derselbe.

Geschichte und Alterthümer.

Kulturgeschichte des Mittelalters, besonders bei den Deutschen: Prof. Grauert.
Geschichichte der Europäischen Staaten: *Derselbe*.
Historische Uebungen über Griechische Geschichte und Alterthümer, im philologischen Seminar: Ders.
Hebräische Alterthümer: Dr. Kalthoff.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22. October festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Es ist erschienen und an die resp. Abonnenten versandt:

CENTRAL-BIBLIOTHEK
der Literatur, Statistik und Geschichte der Pädagogik und des Schul-Unterrichts im In- und Auslande. Herausgegeben von Dr. ***H. G. Brzoska***, Professor in Jena. 1838. September-Heft.

Inhalt.

A. *Literatur.*

1. Jacotot's Lehrmethode. Von Dr. *Ernst Schaumann*. — 2. Die Wichtigkeit der Elementarschule, deren Beaufsichtigung und das Eine, was derselben Noth thut u. s. w. Von *H. J. Weigand*, Elementar-Oberlehrer. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Kunst- und Buchhandlung. 1838. (Dr. *H. Gräfe*.) — 3. Worte der Liebe an Volksschullehrer gerichtet, das Amt und Leben betreffend. Von *Wohlmuth*. Breslau, Grass, Barth und Comp. 1838. (Dr. *H. Gräfe*.) — Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Von Dr. *L. G. Blanc*, Domprediger u. Professor zu Halle. Dritte verb. u. verm. Auflage mit einem Atlas von 24 Charten in Querfolio. Halle 1837, bei C. A. Schwetschke u. Sohn.

B. *Statistik.*

1. *a.* Des aveugles et de leur éducation, ouvrage couronné par la Société de la morale chrétienne etc. par Mme. *Eugénie Niboyet*. Paris 1837. *b.* Essai sur l'état physique, moral et intellectuel des aveugles nés, avec un nouveau plan pour l'amélioration de leur condition sociale, par *P. A. Dufau*. Ouvrage couronné par la Société de la morale chrétienne. Paris, imprimé par autorisation de Roi à l'Imprimerie Royale. 1837. (*Th. Fritz*.) — 2. I. Grundzüge für den Lehrplan des Grofsherzoglichen Gymnasiums in Weimar. 1838. — II. Verordnungen für die Schüler des Grofsherzoglichen Gymnasiums in Weimar. 1838. (*Ellendt*.) — 3. Die höhere Bürgerschule *zu Hannover*. — 4. Amerikanischer Verein für Unterrichtswissenschaft.

C. *Miscellaneen.*

Paränesen.

D. *Journalistik.*

1. Deutsche Journale. Nichtpädagogische. II. Ausländische Journale: 1) Französiche. 2) Italienische.

A. Pädagogisch-Wissenschaftliches.

Die Erziehung des Kindes 1.

B. Statistisches.

Italien: Ueber die Reinheit der italien. Sprache beim Unterricht 2. — Beschreibung der Kleinkinderschule *Santa Maria della Pietà* zu Venedig 3. — Armenschule der Brüder Grafen von Cavanis zu Venedig 4. — — Frankreich: Widersetzlichkeit der Schullehrer gegen Beihülfe beim Kirchendienst im Strafsburgischen 5. — Ueber Ackerbauanstalten 6. — Bemühungen in Frankreich zur Besserung junger und erwachsener Sträflinge 7. 8. 9. 10. — — Spanien: Bericht über den Zustand des Elementarunterrichts 11. — — England: Das grofse Schülerfest zu Eton 12. — — China: Ueber den Primärunterricht daselbst 13.

C. Historisches.

Biographie.

Fr. Cuvier 14.

D. Vermischtes.

Ueber die gegenwärtige Schriftstellerei in Frankr. 15.

Intelligenzblatt Nr. 1.

Halle, 1. Octbr. 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

Theologische Propädeutik
oder
Beiträge zu einer genauen Kenntnifs des geistlichen Berufes und der theologischen Richtungen unserer Zeit
von
G. K. P. Hefsenmüller.
Preis 2 Rthlr. = 3 Fl. 36 Kr.

So eben sind nachstehende Werke fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der ebenen und körperlichen Trigonometrie, abgefafst von Dr. *C. H. A. Temler.* Mit einer Vorrede des Hrn. Geh. Hofrath Dr. *Fries.* Mit 7 Beilagen und 2 Kupfertafeln. gr. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 18 Ggr.

Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Genauigkeit und darum Zuverlässigkeit, sagt Hr. Geh. Hofr. *Fries*, werden dieses Werk dem Lehrer empfehlen, der seinen Unterricht daran anschliefsen will; genaue Anordnung und grofse Deutlichkeit werden es dem Schüler ganz vorzüglich brauchbar machen, der es zum Leitfaden wählt. Auch demjenigen Schüler kann es empfohlen werden, der selbst, von den ersten Anfangsgründen an, sich für sich selbst mit den ersten Anfangsgründen der Trigonometrie bekannt machen will; denn ihm wird die ausgezeichnete Klarheit, die Ausführlichkeit und die reiche Belegung mit Zahlenbeispielen eine treffliche Hülfe seyn.

* * *

Versuch einer tabellarischen Uebersicht der Elementarstoffe, zum Theil nach ihren Analogieen geordnet, mit Angabe ihrer hauptsächlichsten physikalischen und chemischen Eigenschaften zum Elementarunterricht in der Stöchiologie. Entworfen auf *F. W. Döbereiner's* Veranlassung von *Carl Franz Eisenach.* 5 Bogen, Folio. Ladenpreis 9 Ggr.

Jena, im Septbr. 1838.

C. Hochhausen.

Q. Horatius Flaccus
sämmtliche Werke,
übersetzt und erläutert
von
Dr. J. H. M. Ernesti.
2 Bände. München, bei Fleichmann.
3 Rthlr. 4 Ggr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Es gehörte einer unserer Koryphäen, wie Herr *Ernesti*, dazu, den herrlichen Horaz in deutscher Sprache so wiederzugeben, dafs man die Urschrift vor sich zu haben glaubt; aber auch des grofsen Schatzes der Anmerkungen wegen, womit dieses Werk ausgestattet ist, darf der berühmte Uebersetzer auf den Dank aller Freunde des klassischen Alterthums gerechten Anspruch machen.

Bei Julius Wunder in Leipzig sind erschienen:

Comic Theatre, the modern English, with notes in German, for the study of English conversation in its present state. Vol. 1—3.
(Die neuesten englischen Lustspiele und Possen. 12 Bändchen 1 Rthlr. 12 Ggr. Subscr.-Preis — Jedes einzelne Bändchen 6 Ggr.)

English Library of the newest Novels, Tales and Poems. IVr Bd. 1s und 2s Heft. (Jeder Band, für sich abgeschlossen, besteht aus 6 Heften und ist noch zum Subscript.-Preise à 1 Rthlr. zu haben. Wird fortgesetzt).

Hedley, the London mercantile Correspondent. (Mit einem Anhange der weniger gebräuchlichen Handelsausdrücke.) 16 Ggr.

— the English and German Dialogist with a Synopsis of the Grammar and Idiom of both Languages for the Use of the two Nations. 21 Ggr.

— *Gleanings*, or a Series of Tales principally from the best modern Writers. 1 Rthlr.

— Mrs. Markham's history of England, with conversations at the End of each chapter, for the Use of young Persons. A new Edition, revised and emended. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Letter Writer, the complete English, or the art of polite Correspondence. 1 Rthlr.

Im Vandenhoeck-Ruprecht'schen Verlage in Göttingen erschienen folgende neue Bücher:

Böttger, G., *Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe.* Supplemente zur 1—5ten Abtheilung. A. u. d. T.: Nachträge, Verbesserungen u. Zusätze zur 1—5ten Abtheil. der Beiträge. gr. 8. geh. 6 Ggr.

Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. Ed. *F. G. Schneidewin.* Sectio I. poetae elegiaci. 8maj. 16 Ggr.

Federigo, über moderne Malerei. gr. 8. Geh. 6 Ggr.

Fraatz, W. Ch. F., die Offenbarung menschlicher Schwäche und Niedrigkeit neben göttlicher Kraft u. Hoheit in der Leidensgeschichte Jesu Christi. Passionspredigten. gr. 8. geh. 6 Ggr.

Göschen, J. F. L., Vorlesungen über das gemeine Civilrecht. Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben von Dr. *A. Erxleben.* 1r Thl. Einleitung und allgemeiner Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Sertürner, Dr. *Fr., einige Belehrungen für das gebildete und gelehrte Publicum über den gegenwärtigen Zustand der Heilkunde und Naturwissenschaft im Allgemeinen*, mit besonderer Rücksicht auf das gemeine Leben und die häusliche Wohlfahrt. gr. 8. geh. 6 Ggr.

Ein berühmtes Werk.

Für Geologen und Freunde der Geologie.

Bei Paul Neff in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Urwelt und ihre Wunder.

Von

W. Buckland.

Aus dem Englischen

von

W. P. Schimper.

Mit vielen Abbildungen.

4 Fl. = 2 Rthlr. 12 Ggr.

Unsere Ausgabe kostet nur den sechsten Theil des Preises der englischen und französischen Ausgabe, und ist von dem rühmlich bekannten Herausgeber mit Zusätzen im Text und in der Kupfersammlung vermehrt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Winkelmanns Werke 1r Band in 2 Lief. 4to. circa 80 Bogen, mit Atlas. Subscriptions-Preis 7 Rthlr.

Die zweite Lieferung nebst den Kupfern, wird bestimmt noch im Laufe dieses Jahres als Rest geliefert. Das Ganze wird aus zwei Bänden oder vier Lieferungen bestehen, wofür der Subscript.-Pr. 14 Rthlr. beträgt.

Die Werke *Winkelmanns* erscheinen in dieser, innerlich und äufserlich veränderten Ausgabe in einer Gestalt, welche des grofsen Alterthumsforschers würdig ist.

Walthersche Hofbuchhandlung in Dresden.

An die Herren Directoren der Gymnasien und lateinischen Schulen.

So eben ist erschienen:

Methodische

Schulgrammatik

der

lateinischen Sprache

auf das Selbstfinden des Schülers und gleichmäfsige Beschäftigung des selbstthätigen Nachdenkens wie des Gedächtnisses berechnet,

auch zum Privat- und Selbstunterricht

herausgegeben

von

Dr. *Friedrich Gottl. Nagel,*

Pastor zu Gatersleben im Halberstädtischen.

gr. 8. 25 Bogen 1 Rthlr. (1 *Fl.* 48 *Kr.*)

Leipzig, Chr. E. Kollmann.

Da das System dieser Grammatik auf die Resultate eines 26jährigen segensreichen Unterrichts in der lateinischen Sprache gegründet ist, so hoffe ich, dafs sie die Aufmerksamkeit der Schulvorsteher erregen, und in vielen Schulen eingeführt werden wird. Um dies desto eher zu bewirken, werde ich, bei einer Bestellung von 25 Exemplaren den Ladenpreis von 1 Rthlr. auf ⅔ Rthlr. vermindern, auch gern ein Freiexemplar für den Lehrer hinzufügen.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen:

Dr. *C. Ullmann, Historisch oder Mythisch?* — Beiträge zur Beantwortung der gegenwärtigen Lebensfrage der Theologie. Preis 1 Rthlr. 8 Ggr.

Inhalt: 1) Was setzt die Stiftung der christlichen Kirche durch einen Gekreuzigten voraus?

2) Kritik des Lebens Jesu von Straufs.

3) Sendschreiben an Straufs über die Persönlichkeit und Wunder Jesu.

4) Zur Charakteristik des Kanonischen und Apokryphischen, in Beziehung auf die evangelische Geschichte.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der K. Preufs. Academie der Wissenschaften im Monat Juli entlehnen wir Folgendes: Am 8. Juli in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages machte der vorsitzende Secretär Hr. *Encke*, nachdem er die Sitzung mit einer Einleitungsrede eröffnet hatte, zuerst das Urtheil der Academie über die Bewerbungsschriften bekannt, welche auf die mathematische Preisfrage vom J. 1836 eingegangen waren. — In der Gesammtsitzung am 12. Juli las Hr. *von Raumer* über die Verwaltung des Marquis von Pombal nach ungedruckten englischen und französischen Quellen. — In der Gesammtsitzung am 19. Juli las Hr. *Weifs* über das Feldspathsystem in der Stellung einer symmetrischen Säule PT, mit Bezug auf das Studium der ein- und eingliedrigen Krystallsysteme. Hr. Graf *von Bucquoy* sandte an die Academie ein Manuscript, betitelt: Neue Blicke in die Fundgruben der mathematischen Analysis und Physik, über welche Abhandlung zu berichten Hr. *Dirksen*, *Encke*, *Crelle*, *Dirichlet* und *Steiner* beauftragt wurden. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Classe legte Hr. *Link* Zeichnungen von dem Baue des Stammes der baumartigen saftigen Pflanzen vor, in Rücksicht auf die Aehnlichkeit, welche man zwischen diesen Pflanzen und den Sigillarien der Vorwelt gefunden haben will. Es ist allerdings merkwürdig, dafs viele Schichten von Rinde sich über einander herlegen, weit mehr als bei allen andern Bäumen, welches denn die Folge hat, dafs sie sich einander platt drücken und dafs die äufsere Rinde abgeht. Doch sind die Zellen der neu anwachsenden Schichten schon platter als gewöhnlich. Die Holzbündel gehen unverändert von dem Holze zu den Blattnarben, und ein Unterschied in der Gestalt dieser Narben auf der äufseren Rinde und unter derselben konnte nicht bemerkt werden, wie ihn *A. Brogniart* an den Sigillarien beobachtet hat. Das Holz ist selbst an den dicksten Stämmen der saftigen Pflanzen sehr dünn, Rinde und Mark sind sehr dick, bleiben lange saftig und faulen dann, so dafs ihre Erhaltung unter den fossilen Körpern sehr unwahrscheinlich ist. — In der Gesammtsitzung am 26. Juli handelte Hr. *Link* von dem Ursprunge der Steinkohlen und Braunkohlen nach microscopischen Untersuchungen. Zwei Meinungen herrschen über den Ursprung der Steinkohlen; Einige halten sie für den Torf der Vorwelt, Andere für umgestürzte Wälder oder Holzstämme. Da sich unter den Braunkohlen und auch in den jüngeren Flötzschichten gar häufig Holz findet, welches den Bau des Holzes noch deutlich zeigt, so war es besonders nöthig, den Torf microscopisch zu untersuchen, um gehörig vergleichen zu können. Der gewöhnliche Torf besteht aus erdigen Theilen, durchzogen mit Wurzelfasern, und hier und da mit blattartigen Theilen. Die erdigen Theile bestehen aus dem Zellgewebe der Pflanzen, deren Querwände durch den Druck oft so geglättet sind, dafs man sie kaum mehr erkennt. Wurzelfasern und blattartige Theile haben die anderwärts untersuchte Gestalt. Uebereinstimmend mit Torf waren die Steinkohlen aus Südamerica, von Newcastle, Bridgewater, St. Etienne, Niederschlesien; man bemerkte in ihnen nichts, was der Holzstructur ähnlich gewesen wäre. Andere Steinkohlen veranlafsten eine Vergleichung mit Holzkohle, durch Brennen entstanden. Das Brennen macht die Wände der Zellen oder Gefäfse ganz undurchsichtig, läfst aber die Oeffnungen ungeändert. Es zeigte sich dann, dafs die faserige Steinkohle wirklich gebrannten Kohlen gleicht, indem die dichte Masse torfähnlich ist.

Erfurt. Am 3. August hielt die Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften eine öffentliche Sitzung. Die auf die Feier des Tages sich beziehenden Wünsche der Academie wurden von dem Director derselben, Ober Medicinalrath *Froriep* in Weimar, ausgesprochen und von zwei Mitgliedern Vorträge gehalten, 1) von Hn. Hofrath *Schorn* aus Weimar: über Sculptur im deutschen Mittelalter, mit besonderer Rücksicht auf die in Erfurt zahlreich vorhandenen Arbeiten aus jener Periode; und 2) von Hrn. Professor *Thierbach* aus Erfurt über den Thierkreis und dessen Aegyptischen Ursprung.

Halle. Auf der hiesigen Universität nehmen in dem Sommerhalbjahre 669 Studirende an den Vorlesungen Theil, von denen 644 immatriculirt sind. Zu der theologischen Facultät gehören 357 (301 Inländer und 56 Ausländer); zu der juristischen 97 (86

In- und 11 Ausländer); zu der medicinischen 128 (79 Inländer und 49 Ausländer); zu der philosophischen 62 (53 In- und 9 Ausländer). Aufser diesen 644 immatriculirten Studirenden besuchen die Vorlesungen noch 25 nicht immatriculirte, von denen 20 Chirurgen unter der Direction des Prof. Dr. *Blasius* und 2 Pharmaceuten unter der Direction des Prof. Dr. *Schweigger* stehen, welcher letztere interimistischer Director des pharmaceutischen Studiums an der hiesigen Universität ist.

Königsberg. Während dieses Sommers studirten hier 357 In- und 17 Ausländer, zusammen 374; von diesen gehören 131 In- und 3 Ausländer der theologischen, 65 In- und 2 Ausländer der juristischen, 58 In- und 4 Ausländer der medicinischen, 103 In- und 8 Ausländer der philosophischen Facultät an. Die Zahl ist gegen vorigen Sommer um 5 vermindert.

Leipzig. Am 6. August hielt die deutsche Gesellschaft eine öffentliche Sitzung. Der von dem Secretair der Gesellschaft, Hrn. Dr. *Espe*, verfafste und verlesene Geschäftsbericht verbreitet sich ausführlich über die äufsern und innern Verhältnisse des Vereins, über seine im verflossenen Jahre entwickelte Wirksamkeit und die Ausdehnung, welche derselbe genommen. Das Diplom als Ehrenmitglieder der Gesellschaft hatten während dieser Zeit empfangen: der Cardinal *Mezzofanti* in Rom, der gewesene bevollmächtigte Minister Preufsens beim päpstlichen Stuhle Dr. *Bunsen*, der Professor Dr. *Gerhard* in Berlin, der königl. sächs. Agent in Rom Dr. *Platner*. Nächstdem ernannte der Vorstand zu Ehrenmitgliedern des Vereins: Herrn Etatsrath *Falk* in Kiel, den herzogl. sachsen-altenburgischen Regierungsrath *von der Gabelentz*, Hn. Archivar Dr. *Lisch* in Schwerin, und den niederländischen geheimen Staatsrath *Westreenen van Tiellandt*. Hierauf hielt Hr. Conrector Dr. *Jahn* einen Vortrag über die Romantik in der deutschen Litteratur, worin er sich bemühte, das Verhältnifs derselben und ihre unterscheidenden Merkmale gegen die Classicität des Alterthums zu beleuchten; hierauf theilte Hr. Prof. Dr. *Richter* sehr interessante Beiträge zur Geschichte des Sittenlebens aus den deutschen Bufsspiegeln mit, und Hr. Oberbibliothekar Dr. *Gersdorf* lieferte zuletzt zur Geschichte der Vehme in Leipzig einen sehr merkwürdigen und ergötzlichen Rechtsfall aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

Marburg. Die Zahl der Studirenden an der hiesigen Universität beläuft sich in diesem Sommer-Semester auf 288, von denen sich 80 der Theologie, 92 der Jurisprudenz, 68 medicinischen und chirurgischen Studien, und 22 der Philologie und Philosophie gewidmet haben.

Newcastle. Der brittische Gelehrtenverein hat sich zum achten Male in Newcastle an der Tyne versammelt und seine Sitzungen vom 19—25. August gehalten. Die stehenden Mitglieder erlegen 5 Pfund jährlich, und eine Einlafskarte zu den Vorlesungen kostet ein Pfund. Die Städte, welche bisher ausersehen wurden zu dem Gelehrtencongrefs, haben sich wetteifernd übertroffen bei den Empfangsfesten und sonstigen Veranstaltungen zu glänzender Bewirthung. Der Genufsluxus droht den wissenschaftlichen Zweck in den Hintergrund zu drängen, daher sich schon Stimmen hören lassen, die über Ausartung klagen und sogar Gesetze verlangen zur Beschränkung der Tafelfreuden. Am 17. August war die erste vorbereitende Sitzung, in welcher der Secretair *John Taylor* den Finanzbericht abstattete, nach welcher das fundirte Capital des Vereins gegenwärtig 5142 Pfund beträgt, ~~aufserdem aber der Bestand~~ sich auf 670 Pfund läuft. Zwei neue correspondirende Mitglieder, *Liebig* und *Dumas*, wurden proclamirt. Hierauf ward die Vertheilung in sieben Sectionen beliebt und über den Vorsitz in jeder entschieden. Mathematik und Physik: Sir *John Herschel*; Chemie und Mineralogie: Pastor *Whewell*; Geologie und Geographie: die Professoren *Lyell* und *Prudhoe*; Zoologie und Botanik: Sir *William Jardine*; medicinische Wissenschaften: der Lordmayor von Newcastle; Statistik: Obrist *Sykes*; Mechanik: *Carl Babbage*. Jede Section wählte ihre Vicepräsidenten und Secretaire. In der ersten Section las der Ingenieur-Oberst *Reide* eine Abhandlung über das Gesetz der Stürme, und *Herschel* gab Beobachtungen der Nebelflecke der südlichen Halbkugel mit einem Verzeichnifs der Doppelsterne und der Messung ihrer Entfernungen. In der zoologischen Section beschrieb Hr. *W. H. Clarke* einen vieräugigen Fisch, der bisher unbekannt war, obschon er häufig ist in den Gewässern von Surinam; Hr. *Babington* las über die Botanik der Inseln des Kanals, von der er sagte, dafs sie zwischen der Flora Grofsbrittaniens und des Festlandes mitten inne läge; Hr. *Gray* beschrieb die naturgeschichtlichen Sammlungen von Newcastle und den Umgebungen. In der Section für Chemie und Mineralogie las Herr Professor *Thomson* über eine natürliche Verbindung des Eisens mit Arsenik. Herr *Richardson* sprach über die Zusammensetzung des Sphène und Herr *Scanlan* über die Einwirkung des Lichtes auf salzsaures Silber. Herr *Murrey* theilte eine quantitative Analyse des Wassers vom Todten Meere mit, worin er die Anwesenheit der Boraxsäure und des Schwefelwasserstoffs nachwies. Hr. *Exley* las über das specifische Gewicht des Sauerstoffs, Wasserstoffs u. s. w. In der Section für Geologie und Geographie theilte Herr *W. Long* die Beschreibung einer Knochenhöhle bei Cheddar in Somersetshire mit, in der Knochen von Menschen und Thieren zusammen vorkommen. Herr *John Buddle* las über den Kohlen-District von Newcastle. In der Section für Medicin las Herr *Farr* über die Gesetze der Sterblichkeit bei der Cholera, und Hr. *Greenbowe* über die wohlthätigen Wirkungen des Quecksilbers. In der Section für Statistik theilte Herr *John Stephens* einige statistische Angaben über Newcastle und der Oberst *Sykes* dergleichen über Cadix mit. Herr *G. B. Potter* gab eine sehr interessante Uebersicht von dem Bergbau in Frankreich. In der Section für Mechanik sprach Herr *Garnett* über die Erfin-

dung eines zweiarmigen Telegraphen. Herr *Russell* las über den Widerstand, den das Wasser den Schiffen leistet. — Sitzung vom 22. August. In der Section für Mathematik und Physik las der Professor *Whewell* einen Bericht über die von Herrn *Bunt* ausgeführte Nivellirung zwischen Bristol und dem englischen Kanal. Der Professor *Daubeny* las über das Klima von Nord-America im Vergleich mit dem der alten Welt unter gleichen Breiten. Herr *Dent* las über die Veränderung des Pendels. In der Section für Geologie und Geographie erhob sich eine lebhafte Discussion zwischen den Herren Buckland, Phillips, Sedgwick, de la Beche und Buddle über die Entstehung der Steinkohle. Herr *Webb* las über Mond-Vulcane. Hierauf wurde ein Mandingo-Neger *), Muhammed Tissi, in die Versammlung eingeführt, und zuletzt noch Herrn *von Baer's* Bericht über seine Reise nach Nowaja Semlja verlesen. In der Section für Zoologie und Botanik las Herr *Hindmarsh* über die wilden Rinder im Chillingham-Park in Northumberland, Professor *Morren* aus Belgien über den Anbau der Vanille in Europa, und Herr *Hancock* über den *Falco Islandicus* und bemerkte, dafs man zwei verschiedene Species mit diesem Namen bezeichne, die er F. Islandicus und F. Grönlandicus nannte. Der Oberst *Sykes* bemerkte, dafs *Canis jubatus*, den Azara als einen Hund beschrieben habe, zu den Hyänen gehöre. In der Section für Statistik gab der Oberst *Sykes* statistische Nachrichten über die vorzüglichsten Universitäten von Grofsbrittanien und Irland. Die verschiedenen Sectionen hielten am 23. August abermals ihre Sitzungen. In der Section für Mathematik und Physik las Hr. Professor *Whewell* über die Fluth, nach den von Herrn *Bunt* in Bristol angestellten Beobachtungen. Herr *Russell* las über die Wellen. Hr. *Brewster* theilte seine Beobachtungen über eine neue Polarität des Lichts und die Entdeckung eines Amerikaners über ein neues Gesichts-Phänomen mit. Herr Professor *Lloyd* sprach über neue Berechnungen magnetischer Beobachtungen in Irland. In der Section für Geologie und Geographie las Herr *Daubeny* über Geologie und heifse Quellen in Nord-America und Herr Capitain *Washington* berichtete über einige neuere Expeditionen nach den antarktischen Gegenden. In der Section für Zoologie und Botanik theilte der Capitain *Cook* Bemerkungen über das Genus *Pinus* und *Abies* mit. In der Section für Statistik las Herr *Saxe Bannister* über die Veränderungen in der Bevölkerung von Neu-Seeland. In der Section für die Mechanik wurden mehrere Abhandlungen über die Construction von Eisenbahnen, so wie eine über die Anfertigung geologischer Modelle verlesen. — In der Sitzung am 24. hielt das General-Comité eine Versammlung und beschlofs, dafs die nächste Zusammenkunft in Birmingham und zwar im August stattfinden solle. Sodann wurden in den einzelnen Sectionen noch mehrere Abhandlungen verlesen. In der Sitzung der Section für Mathematik und Physik las Herr Professor *Forbes* über die Temperatur der Erdrinde. Sir J. *Robinson* sprach über das Transportiren von Barometern auf Berggipfel. Sir *John Herschel* theilte einige Beobachtungen über den Halleyschen Kometen mit. Herr *Smith* las über die in verschiedenen Gegenden fallende Regenmenge. In der Section für Geologie und Geographie las Herr *Owen* über die Structur fossiler Zähne. Herr *Buckland* machte einige Bemerkungen über die Fufstapfen des Cheiriotherium. In der Section für Mechanik sprach Herr *Lardner* sehr ausführlich über Dampfschifffahrt. Am Abend fand eine allgemeine Versammlung aller Mitglieder statt. Sir *John Herschel* bemerkte hier, dafs er am Vorgebirge 1094 Doppelsterne und 1232 Nebelsterne, und zwar diese namentlich in den beiden Magellanischen Wolken entdeckt habe. Zu bemerken ist noch, dafs fast alle Sectionen Damen zu ihren Sitzungen zugelassen haben.

Paris. Die Academie der Inschriften hielt ihre Jahres-Sitzung unter dem Präsidium des Herrn *Jomard*. Der ehrwürdige *Daunou* als beständiger Secretair verlas die von der Academie vertheilten Preise und die für die nächsten Jahre anstehenden Preisaufgaben, und hielt sodann die Denkrede auf Sylvestre de Sacy. Die religiösen, philosophischen und politischen Ueberzeugungen beider Männer wichen bekanntlich aufs äufserste von einander ab; gemeinsam jedoch war und ist ihnen die unermefsliche Gelehrsamkeit, die stätige, dauernde Arbeitsamkeit, wie sie nur je in den Klosterzellen der Benedictiner zu finden war, die Redlichkeit der Forschung, die Reinheit ihrer Gesinnungen und alle Tugenden des Privatlebens. Herrn *Daunou's* ernster und würdevoller, mit sichtbarer Liebe und Sorgfalt entworfener Vortrag wurde mit ungetheilter und achtungsvoller Aufmerksamkeit angehört. Darauf las Herr *Emelic David* über die gothische Architectur, Herr *Leprévost d'Iray* über den Einflufs Griechenlands und namentlich Korinths auf die Gebräuche und Künste Etruriens und Roms. Darüber war es spät geworden, zwei angekündigte Vorlesungen wurden ausgesetzt und die Sitzung um 5 Uhr geschlossen. — Für die Beantwortung der Frage: „Wie haben sich seit der Zeit Constantin's des Grofsen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den früher zum römischen Reiche gehörigen europäischen Ländern die Verhältnisse des Grundbesitzes gestaltet und ausgebildet?" wurde der Preis Herrn *Eduard Laboulaye* zuerkannt; für die Aufgabe: „Geschichte der Landungen und Streifzüge asiatischer und afrikanischer Araber auf dem Festlande von Italien und den umgebenden Inseln, so wie ihrer dortigen Niederlassungen und der daraus für den Zustand des Landes und des Volkes entsprungenen Folgen", erhielt Herr *Jules Desnoyers*, Bibliothekar am naturhistorischen Museum, den Preis. Auf die dritte Aufgabe: „Vergleichung und Festsetzung des Verhältnisses der unter den Merovingern und Carolingern in Frankreich üblich gewesenen Maafse, Gewichte und Münzen, mit denen des heutigen Decimal-Systems" war keine Be-

*) Von der Mandingo-Sprache, unter allen den 36 Sprachfamilien, in welche die Schriftsteller die 115 africanischen Sprachen getheilt haben, am meisten gesprochen, haben wir bis jetzt nichts als ein Wörterbuch von etwa 400 Wörtern.

werbungsschrift eingegangen; es wurde deshalb ein neuer Termin auf den 1. April 1840 angesetzt. Den vierten, von *Allier de Hauteroche* mit 400 Fr. jährlicher Rente gestifteten numismatischen Preis erhielt Herr *Millingen* für sein Werk: „*Sylloge of ancient unedited coins.*" Derselbe Preis wird nächstes Jahr für das beste 1838 erschienene und bis zum 1. April 1839 beim Secretariat des Instituts abgelieferte numismatische Werk bestimmt seyn. — Die Academie hat ferner jährlich über drei goldene Medaillen, zum Werthe von 500 Fr., für die Verfasser verdienstlicher Werke über französische Antiquitäten zu verfügen. Sie wurden den Herren *Berbrugger*, *Guadet* und *Onésime Leroy* zuerkannt; dem Erstgenannten für die Beschreibung der Ruinen des alten Hippo; dem Zweiten für seine historische Notiz über die alte Stadt und Gemeinde St. Emilion, ihre Monumente und Kloster-Archive; dem Dritten für seine Schrift über die religiösen Mysterien, ein Studium zur Geschichte des französischen Theaters. Eine vierte Medaille gleichen Werthes hat die Academie diesmal ausnahmsweise vom Minister für Herrn *de Laplane* für seine „Stadtgeschichte von Sisteron" ausgewirkt. Ehrenvoll erwähnt wurden Hr. *Carette*, Genie-Capitain in Africa, mit einem „Umrifs der Geschichte und der Archäologie von Hippo und der Umgegend"; Herr *Alexander Dumège* mit der Fortsetzung seiner „Archäologie der Pyrenäen"; Herr *Jal* mit seinem Memoire: „Seefahrten französischer Dichter des 12ten und 13ten Jahrhunderts"; Herr *Michel de Loqui* mit einer Denkschrift über die Ruinen zu Entremont bei Aix und mit einer „Geschichte der Salyer"; endlich Herr *Fontenelle de Vaudoré* mit einer Dissertation über die *Chronique de Maillezais* (Stifts-Chronik von St. Meixent), die schon vor 2 Jahren eingereicht war, und jetzt in vermehrter Ausgabe erscheint. — Für 1839 steht eine „Kritik der alten Historiker über Augustus Leben und Regierung", für 1840 eine „Geschichte der Mathematik, Astronomie und Geographie in der Schule zu Alexandrien", zur Bewerbung. Aus dem Vermächtnifs des Baron *Gobert* verfügt die Academie über ein jährliches Zins-Einkommen von nahe zu 10,000 Fr., wovon sie, der Anordnung des Erblassers gemäfs, $^{9}/_{10}$ und $^{1}/_{10}$ an die Verfasser des „gelehrtesten und gründlichsten" und des „nächstbesten" Werkes über die Geschichte Frankreichs und deren Hülfswissenschaften verwilligen soll. Die Verfasser beziehen den Preis Jahr für Jahr so lange, bis ihnen ein Anderer den Rang abläuft. Dieser Preis wird gleichfalls im folgenden Jahre zum erstenmale zuerkannt werden.

Zürich. Die hiesige Universität zählt in diesem Sommersemester 204 Studirende (darunter 24 nicht immatriculirte), von denen 29 der theologischen, 33 der juristischen, 106 der medicinischen und 36 der philosophischen Facultät angehören. An Ausländern befinden sich unter den Medicinern 36, unter den Philosophen 3; die übrigen Studirenden sind sämmtlich Schweizer, die sich unter 18 Cantone vertheilen. — Der bisherige aufserordentliche Professor der Jurisprudenz Dr. *F. L. Keller* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden; dagegen verlor die Universität einen eben so gründlichen Gelehrten als tüchtigen Docenten dadurch, dafs dem ordentlichen Professor der Theologie Dr. *Ed. Elwert* die Pfarrei Mötzingen im Würtembergischen übertragen wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichnifs der Vorlesungen,
welche
auf der Königlichen Universität daselbst im Winter-Semester $18^{38}/_{39}$ vom 22. October an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Erklärung der Genesis, letzter Theil, Lic. Baier, Mittwochs, öffentlich.

Erklärung des Propheten Jesaia, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, privatim.

Allgemeine Einleitung in das neue Testament, Professor Vogt, Mittwochs, öffentlich.

Hermeneutik des neuen Testaments, Prof. Matthies, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Fortsetzung der synoptischen Erklärung der Evangelien, Professor Vogt, Montags, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.

Erklärung der katholischen Briefe, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung der Apocalypse, Lic. Hasse, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Religionsgeschichte, Licentiat Baier, Montags, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Das Leben Jesu, Prof. Schirmer, viermal wöchentlich, privatim.

Der christlichen Kirchengeschichte zweiter Theil, Lic. Hasse, sechsmal wöchentlich, privatim.

Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation, Prof. Vogt, viermal wöchentlich, privatim.

Repetitorium über Kirchengeschichte, Lic. Baier, Montags, privatissime.

Biblische Theologie des neuen Testaments, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, öffentlich.

Die Symbolik der christlichen Religionspartheien, Lic. Baier, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber Schleiermacher's Dogmatik im Verhältnifs zur neueren Theologie, Lic. Baier, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Christliche Dogmatik, Prof. Matthies, sechsmal wöchentlich, privatim.

Homiletik, Prof. Finelius, viermal wöchentlich, öffentlich.

Katechetik, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung *die Uebungen in der Exegese des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *die in der Exegese des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der kirchenhistorischen Abtheilung* vom Licentiaten Hasse, Mittwochs; und *in der dogmatischen Abtheilung* vom Prof. Matthies, Mittwochs, geleitet werden.

Die homiletischen Uebungen im theologisch-practischen Institut werden, unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Prof Niemeyer, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des römischen Rechts, Professor Barkow, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, mit einer Erklärung derjenigen §§. der justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Prof. Barkow, sechsmal wöchentlich, privatim.

Innere Geschichte des römischen Rechts, nach seinem Lehrbuche, Professor von Tigerström, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Pandecten, nach Günther, Professor Gesterding, täglich, öffentlich.

Dieselben, Prof. v. Tigerström, täglich, öffentlich.

Die Lehre vom Eigenthum nach römischem Rechte, nach dem zweiten Abschnitte seiner Schrift „die Lehre vom Eigenthum, Berlin 1831", Professor Pütter, zweimal die Woche, öffentlich.

Ueber Servituten, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ein Repetitorium über römisches Recht, Prof. v. Tigerström, dreimal die Woche, öffentlich.

Deutsches Privatrecht, Prof. Pütter, fünfmal die Woche, privatim.

Lehnrecht, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich, privatim. (Wenn nicht statt dessen der *Procefs* gewünscht wird.)

Kirchenrecht, Derselbe, fünfmal wöchentlich, privatim.

Gemeines und preufsisches Landwirthschaftsrecht, nach Kretschmer, Prof. Pütter, privatissime.

Civilprozefs, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich, privatim. (Im Falle *Lehnrecht* nicht gelesen wird.)

Criminalrecht, Prof. Barkow, fünfmal wöchentlich, privatim.

Preufsisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Staatsrecht, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Völkerrecht, Prof. Pütter, drei- oder viermal die Woche, privatim.

Practische Uebungen, nach Gensler, Prof. Gesterding, in noch zu bestimmenden Stunden.

Heilkunde.

Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Professor Schultze, täglich, privatim.

Osteologie, Professor Laurer, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich, privatim.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.

Repetitorium über Anatomie, Prof. Laurer, privatissime.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Arzneimittellehre, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Professor Berndt, sechsmal wöchentlich, privatim.

Pathologie und Therapie der Nervenkrankheiten, Derselbe, Montags und Dienstags, öffentlich.

Der Chirurgie zweiten Theil, Prof. Kneip, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, täglich, privatim.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatissime.

Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, privatim.

Die medicinische Klinik, Prof. Berndt, täglich; zugleich wird Derselbe *ein klinisches Conversatorium in lateinischer Sprache* zweimal wöchentlich halten, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Professor Kneip, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Professor Berndt, in der Entbindungsanstalt, privatim.

Philosophie.

Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Metaphysik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, öffentlich.

Von den Beweisen für das Daseyn Gottes, Professor Erichson, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Ein Conversatorium über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Prof. Florello, Montags, öffentlich.

Naturrecht, Professor Stiedenroth, Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Die Poetik, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber den Religionsunterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber den Einflufs der Philosophie auf die Pädagogik in Deutschland von Locke bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra und ihre Anwendung auf die Auflösung verschiedener Probleme, Prof. Tillberg, viermal wöchentlich, öffentlich.

Differential- und Integralrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Den zweiten Theil der höheren Mechanik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Die Elemente der Optik, oder die ebene und sphärische Trigonometrie, oder einen andern Theil der angewandten oder reinen Mathematik, Prof. Tillberg, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Professor Grunert, Mittwochs, privatim.

Reine Mathematik, Dr. Fischer, sechsmal wöchentlich, privatim.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, viermal wöchentlich, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber die cryptogamischen Pflanzen, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatissime.

Physik, durch die nöthigsten Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Einleitung in die Chemie und Pharmacie, Prof. Hünefeld, öffentlich.

Theoretisch-practische Chemie, Derselbe, täglich, privatim.

Theoretische Chemie, Dr. Fischer, viermal wöchentlich, öffentlich.

Stöchiometrie, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Mineralogie, d. h. *Oryctognosie und Geognosie*, Derselbe, dreimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Ein Examinatorium und Disputatorium über chemische und chemisch-medicinische Gegenstände, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Kameralistische Encyclopädie, nach eigenem Handbuche, oder die *Kameralwissenschaften materiell-encyclopädisch*, Prof. Baumstark, viermal wöchentlich, öffentlich.

Nationalöconomie oder Volkswirthschaftslehre, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim, verbunden mit einem *Conversatorium*, einmal wöchentlich.

Gewerbspolitik, Prof. Schulze, dreimal wöchentlich, privatissime.

Allgemeine Landwirthschaftslehre, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von der Veranschlagung der Landgüter, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Conversatorium über National-Oeconomie und Landwirthschaft, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte.

Geschichte der alten Welt, besonders der Griechen und Römer, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, erster Theil, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

Unterricht in der Sanskritsprache, nach Bopp's Grammatik, Professor Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Hebräische Grammatik, verbunden mit der *Erklärung des Buchs der Richter*, Dr. Crotogino, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des hohen Liedes, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Arabische Grammatik, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Ausgewählte Suren des Korans, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Griechische Staats-Alterthümer, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich, privatim.

Geschichte der griechischen Literatur, Prof. Klausen, fünfmal wöchentlich, privatim.

Des Sophokles Ajax, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Lykurg's Rede gegen Leokrates, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Lateinische Syntax, Dr. Paldamus, viermal wöchentlich, öffentlich.

Die Andria des Terenz, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Sallust's Catilina, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Cicero de natura deorum, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Derselbe Montags und Donnerstags privatim leiten.

Philologisches Conversatorium, Prof. Klausen, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek; sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekare, Prof. Schildener, Prof. Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Vogt, Matthies und dem Lic. Hasse.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Berndt.

Chirurgisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Kneip.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Vorsteher, Prof. Berndt.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dotzauer.

Mineralienkabinet; Vorsteher, Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. Hünefeld.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher, Prof. Grunert.

Philologisches Seminar; Director, Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathem. Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Königl. Academie der Staats- und Landwirthschaft zu Eldena.

Die Gewerbspolitik, Prof. Schulze, Director der Academie.

Allgemeine Landwirthschaftslehre, Derselbe.

Die Lehre von Veranschlagung der Landgüter, Derselbe.

Conversatorium über Nationalöconomie und Landwirthschaft, Derselbe.

Baukunst, Univers.-Bauinspector Menzel.

Thierische Anatomie, Kreisthierarzt Dr. Haubner.

Thierische Chirurgie, Derselbe.

Technologie, Dr. Fr. Schulze.

Physik, Derselbe.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7ten December 1837 starb zu Serampore *James Marsham*, Doctor der Theologie, seit 1799 im Dienste der *baptist missionary society* als Missionar unter den Hindus beschäftigt, durch seine Studien der bengalischen, der Sanskrit und der chinesischen Sprache, durch die chinesische Uebersetzung der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, sowie der Briefe an die Römer und Corinther und der Genesis, auch des Confucius rühmlichst bekannt und durch die *Dissert. on the characters and sounds of the Chinese language* (1809. in 4.), die *Clavis Sinica: elements of Chinese grammar* (1814) u. a. um linguistische Studien hoch verdient. Er war 1769 zu Westbury Leigh in Wiltshire geboren.

Am 25. Januar 1838 zu Mailand *Fil. Ferranti*, k. k. Ingenieur, Verfasser der *relazione storica sulla strade del milanese* (1823), des *Progetto di miglioramento nella navigazione del lago di Como* (1830), der *Memorie intorno alle strade a rotale di Ferro* (1837), und Mitarbeiter an der *Biblioteca Italiana*; geboren zu Como 1778.

Am 30. Januar ebendaselbst der provisorische Censor, Prof. der Humanitätswissenschaften und Präfect des Gymnasiums di Brera, *Luigi Portirelli*, Verfasser eines *Trattato elementare di poesia* und besonders thätig bei der Herausgabe der *Classici Italiani* durch die Bearbeitung von Dante's *divina commedia*, Sannazaro's *Arcadia* und des *Malmantile* von Lippi. Er war zu Lonalo Pozzolo 1774 geboren.

Am 20. Februar zu Nembro in der Provinz Bergamo *Gius. Ronchetti*, Erzpriester, Verfasser des Werkes: *Memorie storiche della citta e chiesa di Bergamo dal V. secolo al* 1428. (6 Voll. in 8.)

Am 21. Februar zu Padua der Abbate *Evaristo Sinigaglia*, Professor der griechischen Philologie am dasigen Seminar, im 70. Lebensjahre. Er hat sich als Mitredacteur an der *Enciclopedia di Parigi* und als Mitarbeiter an der von Furnaletto unternommenen dritten Ausgabe des Forcellini'schen Lexicons bekannt gemacht.

An demselben Tage zu Modena *Antonio Caccianini*, früher Ingenieur in Mailand, dann Professor an der Schule zu Modena, zuletzt quiescirt; Verfasser der *Esposizione di un principio puramente geometrico del calculo differenziale* (1825) und der *Meditazioni sul calculo differenziale* (1833) und vieler andern handschriftlich zurückgelassenen Werke.

Am 23. Februar in Neapel der berühmte Mathematiker *Urbano Lampredi*, 78 Jahr alt.

Am 24. März zu Venedig *Ant. Porto Barbavan*, durch eine Italienische Uebersetzung der Oden des Pindar bekannt und in seinem Vaterlande als Dichter geschätzt. Geb. zu Vicenza 1786.

Am 26. März zu London *M. S. Milton* Esq., Verfasser der Schriften *The Ocean Bride*, *The Songs of the Prophecies* u. a., im sechs und zwanzigsten Lebensjahre.

Am 4. April zu Somerstown *John Gale Jones*, Chirurg und Apotheker, Verfasser mehrerer kleinen Schriften politischen und medicinischen Inhalts, z. B. *a political tour through Kent*, *on the character of Washington*, *Observations on the tussis convulsiva* u. a., 67 Jahr alt.

Am 6. April in Rio de Janeiro *Jozé Bonifacio d'Andrada e Selva* im 76. Lebensjahre. Er wurde in dem kleinen Seeflecken Santos in der Brasilischen Provinz San Paolo aus einer alten allgemein geschätzten Familie geboren. Nachdem er seine Vorstudien in S. Paulo beendigt, bezog er mit seinen Brüdern die Universität Coimbra und widmete sich der Jurisprudenz, später aber den philosophischen Wissenschaften und erhielt schnell den Grad eines Baccalaureus. Zum correspondirenden Mitgliede der Academie der Wissenschaften zu Lissabon ernannt, ward er von dieser Gesellschaft erwählt, um auf Kosten des Staats im Auslande zu reisen und sich besonders in den bergmännischen Wissenschaften zu unterrichten. Nach zehnjähriger Abwesenheit, während welcher Zeit er mehrere Jahre in Freiberg unter *Werner* studirte und sich bald einen Namen unter den Mineralogen erwarb, kehrte er 1801 nach Portugal zurück und wurde zum Oberberghauptmann des Königreichs ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis 1819, wo er die Erlaubnifs nach seinem Vaterlande Brasilien zurückzukehren erhielt. Dort schlug er alle Staatsämter aus, die man ihm anbot und lebte in der stillen Heimath seiner Jugend blos den Wissenschaften, bis die Unruhen des Jahres 1821 ihn zu öffentlicher Thätigkeit als Minister Don Pedro's zurückriefen. Was er in dieser Stellung

gewirkt, hat das Conversations-Lexicon der neuesten Zeit I. S. 82 fgg. übersichtlich zusammengestellt.

Am 25. April starb zu Montauban der Licentiat der Theologie *Floris*, Professor der Theologie an der dasigen protestantisch-theologischen Facultät.

Am 26. April zu Rugby in England *Phil. Bracebridge Homer*, der einige lateinische Klassiker herausgegeben und eine *Introduction to the Greek Tongue* (1825) geschrieben und viele Aufsätze in die Olla Potrida und andere Zeitschriften geliefert hat, im 72. Lebensjahre.

Im April zu London *John Georg Wood*, Esq., Lehrer der Perspective und der Kupferstecherkunst, und als Schriftsteller durch: *a series of plans of Labourers' cottages* (1792), *Lectures on perspective* (1804), *the principal rivers of Wales illustrated* (1813), *the principles and practice of sketching Landscape Scenery from nature* (1814) und andere Schriften bekannt.

Am 1. Mai zu Cambridge *Francis Barnes*, *Doctor theologiae*, *Magister artium* seit 1771, seit 1813 Professor der Casuistik, 95 Jahr alt.

Am 4ten Mai ebendaselbst im 83. Lebensjahre Mrs. *Eliz. Carter Hatfield*, Begründerin und Eigenthümerin der Journale: *the Huntingdon*, *Bedford and Peterborough gazette* und der *Cambridge Independent*.

Am 6. Mai in Malborough Dr. *Edw. Harrison*, pract. Arzt in London, durch seine Behandlung der Wahnsinnigen und die darüber herausgegebene Schrift: *Pathological and pract. observations of spinal disease* (London 1827) rühmlichst bekannt. Er ward 72 Jahr alt.

Am 19. Mai zu Bristol *Thom. Tregenna Biddulph*, Geistlicher an der dasigen St. Jacobskirche, ein sehr beliebter Kanzelredner und auch als Schriftsteller durch *Lectures on the holy spirit*, *lectures on the 51. psalm*, *theology of the early patriarchs*, *the inconsistency of conformity to the world* u. a. bekannt. Er war zu Padstow in Cornwall am 5. Juli 1763 geboren.

Am 28. Mai zu London *William Armstrong*, Beamter am britischen Museum, im 70. Lebensjahre.

Am 28. Mai zu Petonville bei London *Th. Busby*, Verfasser einer Geschichte der Musik, einer englischen Uebersetzung des Lucrez und zugleich Componist.

Im Monat Mai zu Bishopton in der Grafschaft Durham *Rob. Walker Bamford*, Pfarrer daselbst und Canonicus zu Durham, als Schriftsteller durch ein *Scriptural Dictionary* und zahlreiche statistische Aufsätze und Abhandlungen über Kirchen- und Schulwesen in mehreren Zeitschriften bekannt, 42 Jahr alt.

Am 17. Juni in Parma der Abbate *Michael Colombo*, Verf. der *Lezioni di filologia*, im 92. Jahre.

An demselben Tage zu Hampstead im 37. Lebensjahre *Will. Clarke*, der rühmlichst bekannte Redacteur des *Monthly Magazine* und Verfasser der beliebten Schrift: *Three courses and a dessert*, *Boy's Own book* u. a.

Am 18. Juni in Ragusa der fruchtbare lateinische Dichter *Antonio Chersa* im 60. Jahre.

Am 20. Juni zu Mailand *J. B. de Cristoforis*, Professor der Geschichte und der Römischen Litteratur am dasigen Gymnasium zu St. Alexander, früher Vicepräfect zu Salo, Verfasser der *racconti morali* (seit 1811 in 4 Auflagen gedruckt), des historischen Drama *Sergianni Caracciolo* (1820), eines *Compendio della storia milanese* (1830), Mitarbeiter an der Zeitschrift *Ricoglitore ital. e straniero di Milano*. Geb. am 11ten Novbr. 1785.

Am 29. Juni zu Westminster in Folge der Anstrengungen bei der Krönung der Königin *Victoria*, *William Lee*, Ober-Constabel der Stadt Westminster, Verfasser einer Sammlung von ihm herausgegebener Gedichte, im 63. Lebensjahre.

Im Monat Juni zu Montpellier der Dr. medic. *Ant. Dugès*, Professor der Geburtshülfe an der dasigen Academie, früher Prosector bei der medicinischen Facultät zu Paris, als medicinischer Schriftsteller durch *Essai physiol. pathologique sur la nature de la fièvre* (2 Vols.), *Manuel d'obstétrique* (2. edit. 1830) und mehrere andere Schriften und Abhandlungen rühmlich bekannt.

Im Anfange des Monat Juli zu Edinburg der berühmte Theolog und Alterthumsforscher Dr. *Jamieson*, 81 Jahr alt.

Am 13. Juli zu Suresnes M. *Ducellier*, ehemaliger Bataillonschef im k. franz. Geniecorps, Ritter mehrerer Orden und Verfasser mehrerer Abhandlungen in den *Mémoires* der Academie zu Lille, deren Mitglied er war. Geboren zu Paris am 17. März 1772.

Am 19. Juli zu London Dr. *John Sims*, Vfr. mehrerer Aufsätze im *botanical magazine* und einigen medicinischen Zeitschriften.

Am 28. Juli zu Edinburg die Wittwe des Philosophen *Dugald Stewart*, die als Dichterin wohl bekannt ist, im 72. Lebensjahre.

An demselben Tage zu Würzburg Dr. *Franz Johann Caspar Goldmayer*, in Ruhestand versetzter ordentlicher Professor der Litteraturgeschichte und Oberbibliothekar an dasiger Universität. Er hat sich durch mehrere Aufsätze im Neuen liter. Anzeiger und andern Zeitschriften, durch seine Beiträge zur neuesten Geschichte der Universität Würzburg (1817. 1819) und als Herausgeber der Würzburgischen Litteraturzeitung (1803) bekannt gemacht. Geboren war er in Würzburg 1775.

An demselben Tage zu Regensburg der Kirchenrath, Decan und erste protestantische Stadtpfarrer *Phil. Friedr. Gumpert*, Verf. mehrerer kleinen homiletischen und pädagogischen Druckschriften, nach 47jähriger Amtsführung im 75. Lebensjahre.

An demselben Tage zu Venedig der durch zahlreiche Uebersetzungen naturwissenschaftlicher und medicinischer Werke von *Berzelius*, *Mitscherlich*, *Rose* u. a. bekannte *Franc. Dupré*, 60 Jahr alt.

In der Nacht vom 29—30sten Juli in München der Ober-Lieutenant *Ant. Klein*, als Herausgeber des Militär-Atlas, so wie der Tabellen zur Berechnung der Höhenunterschiede aus gleichzeitig beobachteten Barometerständen (1831) bekannt.

Am 3. August starb zu Lucka im Herzogth. Altenburg Dr. *Friedr. Wilh. Schulze*, ein als practischer Arzt sehr ausgezeichneter Mann, der sich auch durch mehrere kleine medicinische Schriften und Abhandlungen bekannt gemacht hat. Er ward 51 Jahr alt.

Am 4. August zu Mailand Dr. *Giov. Pozzi*, seit 1807 Director der daselbst neu errichteten Veterinärschule, bekannt durch das 1820—37 zu Mailand in 9 Bänden und 7 Ergänzungsheften erschienene *Dizionario di fisica e chimica applicata alla arti*, welches in Italien als das beste Werk seiner Art anerkannt ist.

An demselben Tage zu Edinburg Baron *Hume*, Neffe des berühmten Historikers *Dav. Hume* und Verfasser des grofsen Werks über die Criminaljurisprudenz von Schottland.

Am 6. August in Warschau der ehemalige Rector der Warschauer Universität, Prälat *Anselm Schweykowski* im 66. Jahre seines Alters.

An demselben Tage zu Würzburg der Professor der Theologie Dr. *Johann Bickel*.

Am 7. August in Brianza der Graf *Luca Cavazza della Somaglia*, Verfasser einer *Storia di Milano* und von *lettere su Monaco di Baviera*.

In der Nacht vom 9. zum 10. August starb in Rom der Marchese *Aloys Marini*, Director des Census und Inhaber vieler Orden, die für seine ausgezeichneten schriftstellerischen Arbeiten von den meisten Fürsten Europa's ihm ertheilt waren. In früheren Jahren hatte sich dieser talentvolle Gelehrte durch eine ebenso prachtvolle als verdienstliche Ausgabe der Schriften des *de Marchi* über Kriegsbaukunst ausgezeichnet, in den letzten Jahren hat ihm die auch äufserlich reich ausgestattete Ausgabe des *Vitruvius de architectura* neuen Ruhm gebracht. Eine Italienische Uebersetzung dieses Schriftstellers ist seine letzte Arbeit, so wie er auch ein Verzeichnifs seiner ausgezeichneten und an seltenen Schriften reichen Bibliothek begonnen hatte.

Am 10. August in Augsburg der Domprobst Freiherr *von Willi*, Ritter des Maltheserordens und Vorstand des dasigen bischöflichen Ordinariats. Er ward geboren zu Villa im Bisthum Trient am 31. März 1774.

Am 11ten August zu Bath *John Gardiner*, Doctor der Theologie und Prediger an der dasigen Octagon-Capelle, durch *sermons on various subiects, preached at the octagon chapel* (1806) und zahlreiche einzeln gedruckte Predigten bekannt. Er ward 82 Jahr alt und war 57 Jahr Geistlicher.

Am 13. August zu Efslingen Prälat *von Denzel*, Vorstand des evangel. Haupt-Schullehrerseminars, Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone, Herzogl. Nassauischer Oberschulrath, vielfältig verdient um das Schulwesen Deutschlands im Allgemeinen und Würtembergs insbesondere, das seinen Bemühungen vornehmlich seit 1811 die Gründung und das Bestehen eines trefflichen Schullehrerseminars verdankt.

Am 18ten August zu Darmstadt Dr. *Ludwig Christian Zimmermann* nach einer langwierigen Krankheit am Nervenfieber. Geboren in Darmstadt am 31. August 1784 erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt von 1793—1802 seine erste Bildung und widmete sich darauf in Giefsen dem Studium der Philologie. Nachdem er am dasigen academischen Gymnasium eine Zeitlang Lehrer gewesen, ward er an die Anstalt, in welcher er selbst seine Schulbildung erhalten hatte, zurückberufen und 1814 zum Collaborator, 1818 zum Subconrector und 1819 zum Conrector ernannt. Letzteres Amt sah er sich durch seine schwankende Gesundheit genöthigt 1835 niederzulegen. Seine schriftstellerische Thätigkeit zeigte sich zunächst in der Herausgabe einiger kleinen Schriften, zu deren Abfassung amtliche Verhältnisse eine äufsere Veranlassung gaben, wie über Theocrit, das Platonische Gastmahl u. a., am glänzendsten aber in der regen Theilnahme, welche er zuerst der von seinem Bruder begründeten Schulzeitung schenkte, und in dem unermüdlichen Eifer, mit welchem er selbst die Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft unter den schwierigsten Umständen und nicht ohne beträchtliche Opfer von seiner Seite eine Reihe von Jahren hindurch redigirt hat. Dafs es seinen Bemühungen gelungen ist, sein Journal auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten und die Arbeiten der geachtetsten Gelehrten für dasselbe zu gewinnen, ist allgemein anerkannt, und sichert seinem Namen ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt.

Am 17. August zu Celle *Fr. Conr. Theoph. Koeler*, emeritirter Probst und Pastor primarius zu Uelzen, früher Superintendent zu Diepholz, als Schriftsteller durch die Herausgabe einer Predigtsammlung (1801) und mehrere einzelne Predigten bekannt. Geb. zu Bedenbostel bei Celle 1764.

An demselben Tage zu Aschaffenburg Dr. *Carl Wenzel*, Landgerichtsphysicus, Verfasser von: Recepttaschenbuch für das Gebiet der Kinderkrankheiten (2 Bde), Sammlung auserlesener Recepte der neuern Zeit (9 Bdchen), Fortschritte und Entdeckungen unserer Zeit im Gebiet der Diagnostik (3 Bde), Handbuch der medicin. und chirurg. Diagnostik (1r Band. 1837), Handlexicon der gesammten staatsärztlichen Praxis (1r Bd. 1838).

Am 21. August in Berlin der Inspector des königl. Herbariums Dr. *Adalbert von Chamisso*, Mitglied der Academie der Wissenschaften (seit 1835), 57 Jahr alt. Louis Charles Adelaide de Chamisso de Boncourt ward auf dem Schlosse zu Boncourt in der Champagne am 27. Januar 1781 geboren. Die französische Revolution trieb ihn noch sehr jung schon im Jahre 1790 aus dem Vaterlande. Nach manchen Irrfahrten ward seine Familie zuletzt nach Preufsen verschlagen, wo Ch. 1796 Edelknabe der Königin Gemahlin Friedrich Wilhelms II. wurde und 1798 als Lieutenant in dem Infanterieregimente Goetz in Kriegsdienste trat. Mit grofsem Eifer wandte er sich dem Studium der Wissenschaften und namentlich der deutschen Sprache zu und fing an mit den dichterischen Erzeugnissen seiner Muse hervorzutreten. Der 1803 geschriebene Faust brachte ihn mit K. A. Varnhagen von Ense in Verbindung, mit dem er 1804 auf eigene Kosten einen Musenalmanach herausgab, dem noch zwei Jahrgänge nachfolgten.

Der Friede von Tilsit mit seinen Folgen löste seine Dienstverhältnisse und er folgte am Ende des Jahres 1809 dem Rufe als Professor am Lyceo zu Napoleonville. Diese Professur trat er aber nicht an, vielmehr ward er in den Kreis der Frau von Stael gezogen, aus dem er erst 1812 wieder ausschied. Er kehrte 1812 nach Berlin zurück, um sich dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. Im Sommer des Jahres 1813 schrieb er das Mährchen „Peter Schlemihl", das in die meisten lebenden Sprachen übersetzt und auch im Originale vielfach wiederholt wurde (3te Ausgabe, Nürnberg 1835). Von 1815—1818 begleitete er als Naturforscher den Lieutenant Otto von Kotzebue auf der Reise um die Welt und gab seine „Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungsreise" nicht blos zu Weimar 1821, sondern auch im 2. Bande seiner Werke (Lpz. 1836) mit seinem Tagebuche (der Werke 1. Bd.) heraus. Seit seiner Rückkehr liefs er sich in Berlin nieder. In diese Zeit fallen auch die meisten seiner lyrischen Gedichte, die durch tiefen Ernst, glühende Liebe für alles Edle und Grofse und bewunderungswürdige Meisterschaft über Sprache und Vers bald allgemeinen Beifall sich errangen. Die meist in dem gemeinschaftlich mit G. Schwab herausgegebenen Musenalmanach (seit 1829—1839) enthaltenen Gedichte sind in einer besondern Sammlung (4. Aufl. 1837) vereinigt und auch in den 3. 4. Bd. seiner Werke aufgenommen. Von den Ergebnissen seiner naturwissenschaftlichen Studien zeugen treffliche Beiträge zu den botanischen Zeitschriften, und von dem Ernste seiner linguistischen Bestrebungen giebt sein „Versuch über die Hawaiische Sprache" (Lpz. 1837) so wie die Bemühungen, die dadurch erlangten Sprachkenntnisse weiter zu verpflanzen, ein glänzendes Zeugnifs. Mittelmäfsiges ist auch in diesen Fächern nicht aus seiner Feder geflossen. Vergl. die Necrologe in der (Augsb.) Allg. Zeit., Beil. Nr. 516—519. Hamb. Corresp. Nr. 201. Didascalia Nr. 236.

Am 22. August zu Neustadt-Eberswalde der Superintendent, erste Prediger auf dem Friedrichs-Werder und Ritter des rothen Adlerordens Dr. *Samuel Christian Gottfried Küster* aus Berlin, der als Director des Seminars für Volksschulen (1804—1829) so wie durch zahlreiche populäre theologische, namentlich erbauliche Schriften sich rühmlichst bekannt gemacht hat. Er war zu Havelberg am 18. August 1762 geboren.

Am 24. August in Cseke *Franz von Kölcsey*, Obernotar des Szathmárer Comitats, einer der ausgezeichnetsten magyarischen Dichter.

Am 26. August in Luckau *Johann Christian Benjamin Kutzscher*, Superintendent und *pastor primarius*, Ritter des rothen Adlerordens 4. Cl., fast 70 Jahr alt.

Am 27sten August in Saros-Patak *Stephan Styiri*, Professor der Philosophie am dortigen reformirten Collegium, an welchem er früher Professor der Mathematik war und überhaupt 41 Jahre gewirkt hatte. Er war ordentliches Mitglied der magyarischen Gelehrten-Societät in Pesth. Sein Hauptwerk ist eine magyarische Encyclopädie der Wissenschaften, von der aber nur die philologische Abtheilung, die historischen Hülfswissenschaften und die historischen Wissenschaften erschienen sind.

Am 29sten August starb in München Professor Dr. *Martini*.

An demselben Tage zu Kempten *Jos. Müller*, Professor und Priester, ehemals Piarist und Lehrer in mehreren Schulen seines Ordens. Verfasser mehrerer kleinen populären theologischen Schriften, im 90. Lebensjahre.

Am 30. August starb zu Brieg der Gymnasialdirector und Professor Dr. *Friedrich Gotthelf Benjamin* (gewöhnlich nur *Friedrich*) *Schmieder*. Er war am 6. October 1770 zu Eisleben geboren, wo sein Vater Benjamin Friedr. Schm. als dritter Lehrer am Gymnasium lebte. Als dieser im Jahre 1780 zum Rector des Lutherischen Gymnasiums in Halle berufen wurde, besuchte sein Sohn dieses Gymnasium und von 1787—1790 die Hallesche Universität. Auf den Wunsch seiner Eltern hörte er neben den philosophischen Vorlesungen Eberhard's auch die theologischen Vorlesungen J. A. Nösselt's und Aug. Herm. Niemeyer's; aber eigene Neigung und besondere Vorliebe für den Schulstand machten ihm die Vorlesungen Friedrich Aug. Wolf's besonders werth, von welchem er auch in das philologische Seminar aufgenommen wurde. Zugleich vertrat er in den Jahren 1788 und 89 als Collaborator einen erkrankten Lehrer am Lutherischen Gymnasium, worauf ihn im October 1790 die achte ordentliche Lehrerstelle zu Theil wurde. Am 7. Mai 1795 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und das Recht Vorlesungen an der Universität halten zu können, durch Vertheidigung von *Notarum criticarum in Arriani libr. spec. I. et II.*; auch ascendirte er am Gymnasium bis zur Stelle des Quartus, in welche er als ein Nachfolger des jetzigen Geh. Hofraths und Oberbibliothekars Professor Dr. *Voigtel* eintrat. 1804 am 11. April trat er das Rectorat in Brieg an und erwarb sich seit dieser Zeit um die ihm anvertraute Anstalt so wesentliche Verdienste, dafs Lehrer und Schüler im Jahre 1829 eine festliche Feier seiner 25jährigen Amtsführung veranstalteten. Unter seinen Schriften sind die Ausgaben des Arrian (Lips. 1798), des Lucian (Hal. 1800 und 1801), Curtius (Götting. 1803), Plutarch (Leben des Alexander und Cäsar, Halle 1804) wohl bekannt, so wie er auch an der Verbesserung der Schriften seines Vaters thätigen Antheil genommen hat. Sein Atlas der alten Erdbeschreibung und das dazu gehörige Handbuch (dessen andere Hälfte sein Vater schrieb) halfen bei ihrem Erscheinen im Jahre 1802 einem dringenden Bedürfnisse der Schulen ab. Seine zahlreichen Schulprogramme enthalten sehr schätzbare Beiträge zur Kritik und Erklärung des Martialis, dem er in den letzten Lebensjahren seine Thätigkeit widmete.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1838.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In meinem Verlag erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Procefs. Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll*, *von Schröter*. 12n Bandes 1s Heft. Preis des Bandes von 3 Heften 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Hefts:

I. Beiträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprozesse. Von *Linde*. — II. Ueber Verzinslichkeit illiquider Schulden. Von Obergerichtsanwalt Rath *Emmerich* in Hanau. — III. Geht der von dem Erblasser ausgeübte Besitz durch die Erbschaftsantretung auf den Erben über? Von Universitätssyndikus Dr. *Duncker* in Marburg. — IV. Ueber die Nachweisung der Appellationssumme. Von Oberappellationsrath *Flach* in Wiesbaden. — V. Besondere Klage wegen nicht stipulirter Zinsen. Von Obergerichtsanwalt Rath *Emmerich* in Hanau.

Herabgesetzter Preis des 1sten bis 10ten Bandes bei deren vollständiger Abnahme, so lange der kleine Vorrath zu diesem Preis eigends bestimmter Exemplare noch ausreicht, 14 Rthlr. oder 25 Fl. 12 Kr.; nachher tritt der Ladenpreis wieder ein.

Giefsen, October 1838.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Bericht vom Jahre 1838 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Herausgegeben von den Geschäftsführern der Gesellschaft *Aemilius Ludwig Richter* und *Karl August Espe*. Gr. 8. Geh. 10 Ggr.

Die Berichte der Jahre 1835, 1836 und 1837 sind zu gleichen Preisen zu beziehen.

Leipzig, im October 1838.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage erschien so eben:

Aristophanes Werke
übersetzt von
J. G. Droysen.
Dritter Theil:
Die Wolken, Lysistrate, die Thesmophoriazusen, die Ekklesiazusen, die Frösche.

34 Bogen. 8. f. Velin-Druckp. 2⅔ Rthlr.

Das ganze Werk sechs Thaler.

Mit diesem Bande ist das Werk vollständig und beschlossen. Diese elegant ausgestattete Uebersetzung besitzt aufser dem Vorzuge einer sich für jeden Freund der Poesie und des Alterthums eignenden Bearbeitung noch den, in den Einleitungen zu den einzelnen Dramen eine Reihe vortrefflicher, zum innigern Verständnifs unentbehrlicher Abhandlungen zu liefern.

Berlin, October 1838.

Veit & Comp.

Im Verlage der *Voss*'schen Buchhandlung in Berlin erschienen in diesem Jahre:

Erzählungen, historische und romantische, Begebenheiten und Skizzen. Nach dem Russischen des *A. Puschkin*, *A. Bestushew*, *T. Bulgarin* u. Anderer, deutsch herausgegeben von *Fr. Tietz*. 8. broch. 1 Rthlr.

Esquirol, *E.*, die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde vollständig dargestellt. Ins Deutsche übertragen von Dr. *W. Bernhard*. 2 Bände. gr. 8. 4 Rthlr.

Fichte, *Johann Gottlieb*, die Bestimmung des Menschen. Neue Auflage. 8. geheftet 20 Sgr. oder 16 Ggr.

Heinse, *W.*, Hildegard von Hohenthal. Neue Ausgabe in 6 Heften. à 7½ Sgr. oder 6 Ggr.

Hippel, *T. G. v.*, über die Ehe. 6te Auflage. 8. 1 Rthlr.

Lessing's, *G. E.*, sämmtliche Schriften. Herausgegeben von *Karl Lachmann*. 12 Bände auf Velinpapier, mit Portrait in Stahlstich. gr. 8. Subscriptions-Preis 12 Rthlr.

Lessing's, G. E., Nathan der Weise. 8te Auflage. gr. 8. geh. 25 Sgr. oder 20 Ggr.

— — Emilia Galotti. 6te Auflage. gr. 8. geheftet 12½ Sgr. oder 10 Ggr.

— — Minna von Barnhelm. 6te Auflage. gr. 8. geh. 12½ Sgr. oder 10 Ggr.

Spenden der Zeit. Enthaltend: neue Dichtungen von *A. v. Chamisso, Cohnfeld, Ferrand, Förster, v. Gaudy, Gentzel, Grumbach, Möllenbeck, Quien, Rellstab, v. Reitzenstein, Rösel, von Sallet, Seidelman, Smidt*, und mehreren Anderen. 8. geh. 20 Sgr. oder 16 Ggr.

Ueber den Ritter Gluck und seine Werke. Briefe von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit. Eine historisch-kritische Beurtheilung seiner Opern-Musik. Aus dem Franz. von *J. G. Siegmeier*. 2te Aufl. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr. oder 1 Rthlr. 12 Ggr.

Wolff, Prof. *Fr.*, Vorlesungen über die Chemie für gebildete Leser aus allen Ständen. Nach *Laugier's cours de chimie générale*. Neue mit der ersten Auflage gleichlautende Ausgabe in 4 Heften à 15 Sgr. oder 12 Ggr.

Berlin, October 1838.

Durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes ist zu haben:

Schule und Unterricht.

Abhandlungen über wichtige pädagogische Fragen unserer Zeit.

Von Dr. *Heinrich Gräfe*.

28 Bogen in grofs Octav. Preis 1 Rthlr. 22½ Sgr.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Nachstehendes Inhaltsverzeichnifs wird um so mehr den Wünschen jedes Pädagogen entsprechen, als hierdurch gewissermafsen eine Uebersicht des Ganzen gegeben ist.

I. Ueber die sittliche Wirksamkeit der Volksschule. — II. Zur Schulaufsichtskunde. — III. Die wechselseitige Einrichtung. — IV. *Diesterweg* und die wechselseitige Schuleinrichtung. — V. Was ist die Schule? — VI. *Graser's* Erziehungs-System. — VII. *Graser's* Elementarunterrichts-Methode. — VIII. Was ist die Aufgabe der Gymnasien? — IX. Vermischte Aufsätze: 1. Ueber Lesebücher für Volksschulen. — 2. Ueber höhere Bürgerschulen. — 3. Welchen Antheil können und sollen die Gemeinden an der Besetzung der Schullehrerstellen haben? — 4. Ueber die Lauheit vieler Volksschullehrer. — 5. Die Elementarschule nach dem Geiste der *Pestalozzi*'schen Methode. — 6. Das Verhältnifs der alten Sprachen zur Mathematik in Gymnasien. — Ein Wort über die Methode der Uebungen im Schreiben und Sprechen des Lateinischen.

Für praktische Aerzte und Wundärzte.

Bei F. A. Herbig in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Specielle Pathologie und Therapie

von Dr. *C. G. Neumann*. 4r Band in 2 Abtheilungen. Zweite verb. Aufl. 1838. 4½ Rthlr., alle 4 Bände in 7 Theilen 15¾ Rthlr.

Hiermit ist dieses aus einer 40jährigen Praxis hervorgegangene Werk in der 2ten Auflage wieder vollständig durch alle Buchhandlungen zu haben. Es umfafst, wie noch kein anderes vor ihm, die gesammte ärztliche Praxis, mit Einschlufs der Chirurgie und Augenheilkunde, insofern diese nicht operative Fertigkeit erfordern, und fand eine so allgemein günstige Beurtheilung und Aufnahme, dafs gleich nach seiner Vollendung eine zweite Auflage erforderlich wurde. Wohl wenige Werke von diesem Umfange können sich dessen rühmen! — Nach einer kürzlich erfolgten Recension hat sich der Verfasser einen Denkstein der Unsterblichkeit durch dasselbe gesetzt.

* * *

Grundlagen der Chirurgie

von *Charles Bell*.

Aus dem Engl. von Dr. *C. A.* Mörer, bevorwortet von *C. v. Gräfe*, Königl. Pr. Geh. Rathe, Generalstabsarzt der Armee etc. 2 Theile. gr. 8. 1838. 3½ Rthlr.

Nach einer kürzlich erfolgten Beurtheilung hat der berühmte Verfasser dieses Buch in demselben Sinne geschrieben, in welchem *Hufeland* sein Enchiridion schrieb: er wollte ein Werk hinterlassen, das in gedrängter Kürze das Resultat seiner langen Erfahrung enthält. Ueberall sind belehrende Winke, klare Ansichten, ächt praktischer Geist sichtbar; und so kurz die mitgetheilten Lehren und Vorschriften ausgedrückt sind, wird man sie doch überall anwendbar und verständlich finden. Nicht um das Theoretische, sondern allein um kurze praktische Vorschriften war es dem Verfasser zu thun.

* * *

Der Schrägschnitt,

eine neue Amputations-Methode, nebst Erörterungen anderer, die Amputationen betreffender Gegenstände, von Prof. Dr. *E. Blasius*.

Mit 6 Kupfert. 1838. gr. 4. geh. 1½ Rthlr.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehren des Christenthums in Bibelsprüchen und Liederversen für die Schüler der Mittelklassen in Elementarschulen. kl. 8. 4 Bogen. gef. 2 Ggr.

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt.

Luthers Bibelübersetzung, der von Gott dem deutschen Volke gegebene heilige Schatz, soll ihm auch bewahret bleiben, und keine deutsche Bibel, die eine ganz andere Uebersetzung wäre, darf, kann und wird je an die Stelle treten. Aber unter Denen, die das mit vollstem Rechte behaupten, sind doch in neuester Zeit Viele, um nicht zu sagen Alle darüber einig geworden, was einst schon *A. H. Francke* bescheidentlich nachwies: dass an dem herrlichen Ganzen sich einzelne Mängel finden, wo nach jetziger Wissenschaft noch nicht richtig übersetzt worden, nach jetziger Sprache nicht mehr deutlich, gewandt oder anständig genug geredet wird. Ob dieser Mängel im Verhältniss wenige oder viele seyen, ob ihre Besserung dringend noth thue oder nicht, endlich durch wen und auf welchem Wege solche *Berichtigung* der deutschen Volks- und Kirchenbibel geschehen und gültig werden könne: darüber ist die Meinung getheilt und die Verhandlung in lebhaftem Fortschritt.

Dr. *J. F. von Meyer* ist der Erste und bis jetzt Einzige, welcher den allein ausführbaren Gedanken, Luthers Bibel im Ganzen zu bewahren durch nöthige Fortbildung im Einzelnen, wirklich seinerseits ausgeführt und uns eine berichtigte deutsche Bibel dargeboten hat. Dieser seit 1818 zuerst als Bibelwerk mit Anmerkungen, sodann auch ohne dieselben als eigentliche Volksbibel in mehreren Auflagen erschienene Bibeltext hat sich natürlich eine grosse Bedeutsamkeit erworben. Er wird von den Einen eifrig empfohlen, wie von Vielen schon mit Segen gebraucht, von den Andern in mancherlei Weise, meist ohne genaues Eingehen aus vorgefassten Meinungen getadelt und bekämpft; doch bleibt er jedenfalls die einmal gegebene Grundlage alles Weiteren, das in der hochwichtigen Angelegenheit geschehen könnte.

Es handelt sich dabei nicht um die Anmerkungen des für sich bestehenden, einem engeren Kreise bestimmten Bibelwerks, sondern einzig um den berichtigten deutschen Text, dessen bisherige zwei Auflagen gänzlich vergriffen sind. In unserm Verlage soll nun eine neue Ausgabe desselben erscheinen, nicht, wie früher, in grossem, sondern in dem mittleren Format gewöhnlicher Volks- und Schulbibeln. Eine *abermalige genaue Revision* des Ganzen von Seiten des Berichtigers wird diese Ausgabe zu einer wahrhaft neuen, verbesserten erheben, und so das Beste darstellen, was derselbe mit gewissenhafter Beachtung alles seither wieder Gewonnenen und Verhandelten jetzt zu liefern vermag.

Es ist und bleibt *Luthers Bibelübersetzung*, aber eine, in ihrem eigenen Ton und Geist *nach dem Grundtext berichtigte*, ein neben weit aussehenden und uneinigen Vorschlägen einstweilen fertiges Werk, das wir hiermit allen unbefangenen Freunden des reinen Wortes Gottes ankündigen und darbieten. Wie Denen, die gründlich prüfen und über etwanige Weiterführung des vorliegenden Anfangs mitreden wollen, zum gewiss unentbehrlichen Besitz, so noch mehr allen, welche nicht länger aufs Ungewisse warten, sondern die vorhandne gereinigte Bibel jetzt schon mit dankbarem Zutrauen sich aneignen wollen, zum ferneren gesegneten Gebrauch. Damit für die Letzteren diese Bibelausgabe, die einen Vorzug behauptet, nicht sonst irgendwie gegen die gewöhnlichen lutherischen im Nachtheil bleibe, so sind nun auch, von einer andern Hand als der des Berichtigers, doch mit dessen völligem Einverständniss, dem Texte die gebräuchlichen *Parallelen* beigefügt. Nicht etwa ein Abdruck der, mitunter sehr mangelhaften und im Argen liegenden Parallelen-Ausstattung, welche die andern Bibeln seit Langem ohne gründliche Revision fortpflanzen, sondern eine *ganz neu und selbständig* geordnete Auswahl, *wie sie dem verbesserten Texte entspricht* und an vielen Orten, namentlich auch was die von *Meyer* fast erst wörtlich hergestellten Apokryphen angeht, durch den jetzigen Text erst möglich wird. Wobei endlich noch zu bemerken ist, dass nur diejenigen apokryphischen Bücher und Stücke, welche die alte lutherische Bibel enthält, sich hier wiederfinden.

Die so ausgestattete berichtigte Volksbibel wird binnen Jahresfrist erscheinen, und wir empfehlen das Unternehmen im Voraus mit der Zusicherung, dass wir nicht allein für die grösste Correctheit und für ein anständiges Aeussere gewissenhaft Sorge tragen, sondern auch Bedacht nehmen werden, den Preis so niedrig als nur irgend möglich zu stellen.

Das Nähere hierüber behalten wir uns vor zur Zeit der Erscheinung öffentlich bekannt zu machen.

Halle, im September 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei mir sind so eben nachstehende medicinische Werke erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Rasori, Giov., *Theorie der Entzündungen.* Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. *Runge*. Ir Band. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Der zweite und letzte Band dieses wichtigen Werkes erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Porter, W. H., *Beobachtungen über die chirurgischen Krankheiten des Kehlkopfs und der Luftröhre*, besonders mit Rücksicht auf diejenigen

Leiden dieser Organe, welche die Operation der Bronchotomie erfordern etc. Nach der zweiten Auflage aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Runge*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Ggr.

Meier, Dr. *D. E.*, *geburtshülfliche Beobachtungen und Ergebnisse*, gesammelt in der obstetricischen Klinik zu Halle, nebst Beschreibung der Niemeyerschen Kopfzange und eines Kephalopelykometer. Mit zwei Steintafeln. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

C. Schünemann in Bremen.

Titus Livius
römische Geschichte,
übersetzt und erläutert
von
Dr. *E. F. Ch. Oertel*.

10 Bände. München, bei Fleischmann.
9 Rthlr. 16 Ggr. oder 16 Fl. 30 Kr.

Welcher Gebildete wünscht nicht gerne diesen gröfsten der Geschichtschreiber Rom's in seiner Bibliothek zu besitzen? Diese *Oertel*'sche, an Anmerkungen so schätzenswerthe Uebertragung müssen wir unbedingt als die vorzüglichste empfehlen.

Bei G. Reichardt in Eisleben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung
zur
Untersuchung der Militairpflichtigen
und
invaliden Soldaten,
mit Angabe der
in Preufsen, Oesterreich, Baiern und dem Grofsherzogthum Hessen-Darmstadt
bestehenden
gesetzlichen Verordnungen über diesen Gegenstand,
und
mit Berücksichtigung der simulirten und verhehlten Krankheiten.

Bearbeitet und herausgegeben
von
D. *Wilh. Friedr. Wendroth*.
2 Thle. gr. 8. Preis $4\frac{1}{3}$ Rthlr.

* * *

Von demselben Verfasser erschien:

Die Erkenntniss, Ursachen und Cur des Milzbrand-Carbunkels.
8. geh. 1 Rthlr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gesammeltes
aus der
Geschichte der Hamburgischen Armen-Anstalt
vom
***Freiherrn von Voght*,**
während ihrer funfzigjährigen Dauer.
Royal 8vo, $10\frac{1}{4}$ Bogen. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Die Einrichtung der Hamburgischen Armen-Anstalt hat sich als vortrefflich und segensreich bewährt und mancher anderen als Vorbild gedient. Eine geschichtliche Zusammenstellung des Ganges und Wirkens derselben während einer solchen Reihe von Jahren mufs daher jedem Freunde des Armen-Wesens von höchstem Interesse seyn und zwar um so mehr, als sie von einem Manne verfafst ist, der dieselbe mit begründet und ununterbrochen auf das thätigste und umsichtigste gefördert hat, und hier nun seine reiche Sammlung von Beobachtungen und Erfahrungen mit vielen gewichtigen Winken und Andeutungen dem Publikum darbringt.

Hamburg, October 1838.

Johann August *Meifsner*.

In der Buchhandlung von A. D. Geisler in Bremen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig:

***Daeves*, *A.*, *Gedichte*.** gr. 8. brosch. 2 Rthlr.

Nur durch den allgemeinen Wunsch hat sich der Herr Verfasser bewogen gefunden, seine zerstreuten Gedichte zu sammeln und herauszugeben. Möge man sie auch auswärts freundlich willkommen heifsen;

dann wäre dem der schönste Lohn bereitet,
der diesen Kranz bescheiden dargebracht.

III. Vermischte Anzeigen.

Für Pädagogen.

In dem 2ten und 3ten Quartalhefte der *Blätter aus Süddeutschland für das Unterrichtswesen*, 1838, befindet sich eine umfassende Würdigung der *Graserschen Erziehungs- und Unterrichtsmethode*, auf welche alle Schulmänner aufmerksam gemacht werden.

Auch folgende Schriften verdienen die allgemeine Aufmerksamkeit:

Die Hamilton'sche Frage, untersucht von C. *A. Schmid*, Rector in Efslingen. 1838. brosch. 8 Ggr.

Ueber die Nothwendigkeit einer umfassenden Volksbildung und Erziehung. Von Chr. Märklin, Diakonus in Calw. brosch. Stuttgart, Köhler. 6 Ggr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Domprobst zu Wexiö Dr. *Heurlin* ist zum evangelischen Bischof von Gothland; der Geistliche Rath und Domcapitular Dr. *Allioli* in Regensburg zum Domprobst in Augsburg; der Decan und Hauptprediger *Fr. Jos. Albr. Muck* zu Rothenburg an der Tauber (Baiern) zum protestantischen Kirchenrath; der Pfarrer *Joh. Mich. Maier* zum Decan in Rügheim (Baiern); Dr. *Jos. Ernst* in Eichstädt zum Regens des dasigen Clericalseminars; der adjungirte Generalinspector der Studien in Frankreich *J. F. Demontferrand* zum Generalinspector; Prof. *Lherminier* in Paris zum Requetenmeister im aufserordentl. Dienst; der Vorstand des Reichsarchivs zu München, Ministerialrath *von Freiberg-Eisenberg*, und der Regierungspräsident *B. von Schenk* zu ordentlichen k. baierschen Staatsräthen ernannt worden. — Der aufserordentl. Professor der Theologie an der Universität Würzburg Dr. *Geo. Anton Stahl* ist zum ordentlichen Professor der Dogmatik; *W. Whewell* zum Professor der Casuistik an der Universität Cambridge befördert; Prof. *Olshausen* von Erlangen an *Bckermann's* Stelle als *prof. ordin.* nach Kiel berufen; bei der Universität zu Jena ist nach Quiescirung des Geheimen Consistorialrath Dr. *Danz* der Geheime Kirchenrath Dr. *Baumgarten Crusius* in die erste, Hr. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* in die zweite, Hr. Kirchenrath Dr. *Hase* in die dritte Stelle der theologischen Facultät eingerückt; die vierte ist vor der Hand unbesetzt geblieben; die nächstens erledigt werdende Honorar-Professur hat Prof. Dr. *Lange* mit einer jährlichen Besoldung und Hr. Kirchenrath u. Superintendent Dr. *Schwarz* eine neue Gehaltszulage erhalten. Die Repetenten in der katholisch-theolog. Facultät zu Giefsen *Reufs* u. *Kindhäuser* wurden zu aufserordentlichen Professoren ernannt. — In der juristischen Facultät der Universität Bonn wurde der bisherige Prof. extraordin. Dr. *Romeo Maurenbrecher* zum ordentlichen, in der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen Dr. *Fallati*, *Hoffmann* und Freiherr *Schott von Schottenstein* zu aufserordentlichen Professoren befördert. — Die durch das Ableben des Geh. Hofrath Dr. *Stark* erledigte erste Professur in der medicinischen Facultät zu Jena ist dem Geh. Hofrath Dr. *Succow* verliehen, Geh. Hofrath Dr. *Kieser* ist in die zweite, Geh. Hofrath Dr. *Stark* in die dritte, Hofrath Dr. *Huschke* in die vierte ordentliche Lehrerstelle aufgerückt, und den beiden aufserordentlichen Professoren in derselben Facultät Dr. *Martin* und Dr. *Schömann* ein jährlicher Gehalt bewilligt. Der bisherige kgl. hannov. Hofchirurgus Dr. *L. Stromeyer* ist zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik in Erlangen; Dr. *Franz Kurzak* zum Professor der theoretischen Medicin in Innsbruck; Dr. *Thuillier* zum Professor der äufsern Pathologie und Dr. *Josse* zum Professor der äufsern Klinik und operativen Medicin an der medicinischen Secundairschule zu Amiens; der Professor und dirigirende Arzt der chirurgischen Abtheilung im Krankenhause zu München Dr. *Wilhelm* zum Director desselben, und der *Prof. agrége* der medicin. Facultät zu Paris Dr. *Prosper Menière* zum Oberarzt des königl. Taubstummeninstituts ernannt worden. — Die Professur der Mathematik an der Universität Edinburg ist dem bisherigen Mitgliede des *Queen's college* zu Cambridge *Phil. Kellard*, dieselbe an der k. Militairacademie zu Wolwich dem Secretair der *royal society* zu London *J. H. Christie* Esq., dieselbe am Athenäum in Luxenburg dem Prof. *Michaelis* in Brügge übertragen. Der aufserordentl. Prof. Dr. *Christoph Gudermann* ist zum Ordinarius in der philosophischen Facultät der Academie zu Münster; der bisherige Privatdocent Dr. *Jul. Schaller* zum aufserordentlichen Professor in derselben Fac. zu Halle; *Edgar Quinet*, *Marmier* und *Bergmann* zu Proff. der ausländischen Litteratur zu Lyon, Rennes und Strafsburg, *Reynaud* zum Prof. der französischen Litteratur in Lyon, *Bautin* zum Prof. der Philosophie in Strafsburg und Prof. *Jos. Knoll* zum Prof. der Geschichte, Diplomatik und Heraltik in Prag ernannt worden. In Schulstellen ist der bisherige Director des Coburger Gymnasiums Dr. *Seebode* in gleicher Eigenschaft nach Gotha berufen, der Gymnasiallehrer Dr. *Geist* zum Director des Gymnasiums in Darmstadt; der Gymnasiallehrer Dr. *Bergk* in Strelitz zum Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, und der Collaborator Dr. *Scheibe* von Halle zum Nachfolger des Dr. *Bergk* in Strelitz; der Gymnasial-

lehrer Dr. *Fleischer* in Halle zum Oberlehrer in Cleve ernannt worden.

Ordensverleihungen. In *Preußen*: dem Ober-Tribunalspräsidenten Dr. *Gabr. Pet. von Haselberg* in Greifswald, dem evangel. Bischof und Generalsuperintendenten der Prov. Sachsen Dr. *Dräseke* zu Magdeburg und dem Generalsuperintendenten und Consistorialrath Dr. *Brescius* zu Berlin der RAO. 2. Classe mit Eichenlaub; dem russischen wirklichen Staatsrath und Leibarzt Dr. *Marcus* der RAO. 2. Classe; dem Professor Dr. *Olbers* in Bremen der RAO. 3ter Classe — in *Baiern*: dem protestanischen Kirchenrathe und Decan *Muck* zu Rothenburg das Ehrenkreuz des Ludwigordens; dem Dr. *Koch* der Civilverdienstorden; dem Rector der lateinischen Schule zu München Gymnasialprof. *Fischer* das goldene zum CVO. gehörige Ehrenzeichen; dem Stadtpfarrer *Karl Prugger von Pruggheim* zu Donauwörth und dem protest. Pfarrer *Chr. Th. Oertel* zu Diespeck die Ehrenmünze des Ludwigordens — in *Baden*: dem Medicinalrathe und Amtsphysicus Dr. *Harder* zu Radolphzell das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens — in *Hessen-Darmstadt*: dem Hoforganisten *J. Chr. H. Rink* zu Darmstadt das Ritterkreuz des Ludwigordens 1. Cl. — in *Sachsen-Coburg-Gotha*: dem Geheimen Medicinalrathe Dr. *Wutzer* in Bonn das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens — in *Hannover*: dem Justizrath *von Knesebeck* das Ritterkreuz des Guelphenordens — in *Oestreich*: dem Fürstbischof von Brixen *Bernard Galura* und dem k. k. Staats- und Conferenzrathe, infulirtem Probst zu Wischerad, *Jos. Aloys. Jüstel* das Commandeurkreuz des k. k. Leopoldordens; dem Cardinal Erzbischof von Mailand Graf *Carl Cajetan Gaisruck* das Großkreuz des St. Stephanordens; dem Präsidenten der Academie der schönen Künste *Carl Londonio*, und dem Prof der Astronomie zu Mailand *Franz Carlini* das Kleinkreuz des Leopoldordens; dem Patriarchen von Venedig Cardinal *Jacopo Monico* der Orden der eisernen Krone 1. Cl.; dem Bischof von Verona *Joseph Grasser* derselbe Orden 2. Cl.; dem Director des Lyceums zu Brescia *Clemens Edler von Rosa*; dem Generaldirector der Gymnasien in Mailand *Anton Fontana*; dem Secretair der Academie der schönen Künste in Venedig *Anton Edler von Diedo*; dem Bibliothekar bei San Marco in Venedig Abbate *Peter Bettio*; den Professoren der Universität von Pavia Abbate *Peter Configliacchi*, *Barthol. Panizza*, *Aloys Lanfranchi*, *Ignaz Beretta*; dem Professor zu Padua Abbate *Salvator dal Negro* derselbe Orden 3. Cl. — in *Rußland*: dem Geh. Rathe Dr. *Schweitzer* in Weimar der St. Annenorden 1. Cl.; dem wirklichen Staatsrathe und Mitgliede der kaiserl. Academie der Wissenschaften in Petersburg *Frähn* der Stanislausorden 1. Cl. — in *Griechenland*: Herrn *Raoul-Rochette* das Commandeurkreuz des Erlöserordens — in der *Türkei*: Hrn. *Jaubert* in Paris, Mitglied des Instituts, der Orden des Nischani-Iftichar — in *Schweden* u. *Norwegen* den Theilnehmern der französischen Expedition nach Spitzbergen Hrn. *Gaimard* und *Marmier* der Nordstern- und Hrn. *Robert* der Wasaorden. — Der Freiherr *Wilhelm v. Leonhard* hat von dem Könige von Dänemark einen werthvollen Brillantring und von dem Könige von Sachsen die grofse goldene Medaille mit der Inschrift *virtuti et ingenio* erhalten.

Titel und Würden: Der Professor der Mathematik zu Mariabrunn *Georg Winkler* ist in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaats mit dem Prädicate „Edler von Brückenbrand" erhoben worden. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen haben den Geheimen Hofrath und Professor *Wurzer* in Marburg, Commandeur des goldenen Löwenordens, zum Geheimen Ober-Medicinal-Rath ernannt und in eine höhere Rangclasse zu versetzen geruht. Die juristische Facultät zu Freiburg hat den durch Herausgabe der *Revue étrangère* bekannten Advocaten *Felix* zu Paris; die medicinische Facultät zu Bonn dem Geheimen Hofrath und Professor Dr. *F. Wurzer* in Marburg; die philosophische Facultät zu Leipzig dem in der Litteratur der Tonkunst rühmlichst bekannten Gelehrten *Gtfr. Wilh. Fink* zu Leipzig, und die Facultät der Universität Jena dem Landgerichtsrath *Carl Immermann* zu Düsseldorf und dem Hofrath Dr. *Neubeck* zu Waldenburg in Schlesien die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Gelehrte Gesellschaften: Von der k. Academie der Wissenschaften in München sind gewählt und höhern Orts bestätigt worden der Staatsrath *Joseph Ritter von Stichaner* als ordentliches Mitglied der historischen, der Orientalist *Jos. Müller* aus Augsburg als außerordentliches Mitglied der philosophisch-philologischen Classe. Zu auswärtigen Mitgliedern wurden gewählt in der philos.-philolog. Classe die Professoren *Eugène Burnouf* zu Paris und *Eb. Gttl. Graff* zu Berlin; von der mathematisch-physikalischen Classe Prof. und Astronom *F. M. Schwerd* zu Speyer; Dr. *Prunner*, practischer Arzt zu Cairo, und Dr. *Just. Liebig*, Prof. der Chemie zu Gießen. Die naturforschende Gesellschaft der Moldau hat den russ. Gesandten in Hamburg, wirklichen Staatsrath *von Struve*, der Verein Großherzoglich Badischer Medicinalbeamten zur Förderung der Staatsarzneikunde Hrn. Geheimen Ober-Medicinalrath Dr. *Kopp* zu Hanau zu ihrem Ehrenmitgliede, und die *Société des sciences médicales et naturelles* zu Brüssel eben denselben, so wie die Societät der Wissenschaften zu Göttingen den Prof. *Liebig* zu Gießen unter ihre Mitglieder aufgenommen. Der Herzog von Sussex hat die seit acht Jahren bekleidete Präsidentschaft der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London, und Hr. Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Kopp* zu Hanau das Directorat der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, deren Stifter er war, wegen überhäufter Geschäfte niedergelegt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

URANIA.

Taschenbuch auf das Jahr 1839.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Mit dem Bildnisse Larmartine's.

8. Auf feinem Velinpap. Eleg. cart. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Mit dem Jahrgang 1839 der Urania beginnt eine neue Folge, und ich erfülle daher den Wunsch vieler Freunde dieses Taschenbuchs, wenn ich die noch vorräthigen neun Jahrgänge 1830—38, die im Ladenpreise 18 Rthlr. 6 Ggr. kosten, *zusammengenommen* für 4 Rthlr. 12 Ggr., einzelne Jahrgänge aber für 16 Ggr. ablasse.

Leipzig, im October 1838.

F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Theologen und gebildete Freunde christlicher Wissenschaft und Erbauung.

So eben ist vollständig erschienen:

Die

Dritte Auflage

des Handbuchs der

Kirchengeschichte.

Von

H. E. F. Guerike, Theol. Dr.

Ausgabe in 12 Heften.

Preis jedes Heftes: 8 Ggr. (10 Sgr.)

Nach einem Zeitraume von noch nicht einem Jahre ist die zweite Auflage von Guerike's Handbuch der Kirchengeschichte vergriffen, und eine *dritte*, welche wir hiermit dem Publikum *vollständig* übergeben, nothwendig geworden.

Ueber den Charakter und die Vorzüge dieses Werkes erlauben wir uns nachstehend einige Andeutungen.

Guerike's Kirchengeschichte ist nicht allein für den gelehrten Theologen, für Theologie Studirende, so wie für solche, welche es wieder einmal seyn wollen, sondern auch hauptsächlich für jeden gebildeten Freund der Theologie bestimmt. Eine klare und übersichtliche, bündige und doch vollständige Darstellung der Thatsachen und deren Entwickelung führt die Leser in ein lebendiges Verständnifs der allgemeinen Kirchengeschichte ein, und es möchte in den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaften nicht leicht ein Werk gefunden werden, welches in gleich hohem Maafse den Anforderungen des gelehrten Lesers, wie des gebildeten Freundes christlicher Wissenschaft und Erbauung entspräche.

Den Blick der Letzteren auf das Unternehmen hinzulenken und ihrer Theilnahme dasselbe noch besonders zu empfehlen, dessen wird es bei der weiten Verbreitung des Buches an den meisten Orten nicht mehr bedürfen; wo dasselbe aber bisher noch nicht näher bekannt, da wird es, so hoffen wir, bald theilnehmende und zahlreiche Leser um sich her sammeln.

Der höchst billige Preis jedes Heftes in Umschlag ist 8 Ggr. (10 Sgr.) Der Druck ist scharf und deutlich und auf weifsem Papier ausgeführt.

Halle, October 1838.

* * *

Noch empfehlen wir der Beachtung des theologischen Publikums folgendes im vorigen Jahre in unserm Verlage erschienene wichtige Werk:

Philipp Jacob Spener's

deutsche und lateinische

theologische Bedenken.

In einer zeitgemäfsen Auswahl

herausgegeben von

F. A. E. Hennicke.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die theologische Literatur besitzt von Spener nichts, was so bedeutend wäre, als diese Gutachten, in welchen die wichtigsten Angelegenheiten des innern und äufsern Christenlebens, der Kirche und des Predigtamts zur Sprache kommen, und welche als ein Anhang oder als eine Sammlung von Belegen zu Hofsbach's Schrift über P. J. Spener und seine Zeit angesehen werden können.

Damit die obige Auswahl auch für ungelehrte Leser zugänglich seyn möchte, so ist aus den lateinischen Bedenken, deren Inhalt übrigens fast ganz in den deutschen vorkommt, verhältnifsmäfsig nur weniges ausgehoben werden.

Halle, October 1838.

Gebauersche Buchhandlung.

Im Verlage von Duncker u. Humblot zu Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 2r Abdruck. Herausgegeben von *J. W. Loebell.* Mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* u. *K. A. Menzel.* 14 Thle oder 28 Lief. gr. 8. Lief. 25 u. 26. u. Theil 13. Jede Lief. ½ Rthlr. Jeder Theil 1 Rthlr.

Daub's, Dr. *C.*, philosophische und theologische Vorlesungen, herausgeg. von Dr. *Ph. Marheineke* und *Th. W. Dittenberger*. 2r Band. gr. 8. 33 Bogen. Subscriptions-Preis $2\frac{1}{12}$ Rthlr.

Auch unter dem besonderen Titel einzeln zu haben:

— —, Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik und über die Kritik der Beweise für das Daseyn Gottes herausgegeben von *Marheineke* und *Dittenberger*. gr. 8. 33 Bogen. Preis $2\frac{1}{4}$ Rthlr.

Göschel, Karl Friedrich, Beiträge zur spekulativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gott-Menschen. Mit Rücksicht auf Dr. *F. Straufs* Christologie. gr. 8. Preis $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Kunth, C. Sig., Flora Berolinensis sive enumeratio plantarum circa Berolinum sponte crescentium secundum familias naturales disposita. Tom. I et II. 8. engl. cart. Preis $3\frac{1}{4}$ Rthlr.

Ranke, Leop., die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16ten und 17ten Jahrhundert. Erster Band. 2te Auflage. gr. 8. Preis $2\frac{1}{6}$ Rthlr.
Dies Werk ist nun wieder vollständig in drei Bänden zu dem Preise von $8\frac{2}{3}$ Rthlr. zu haben.

Toepfer, Dr. *C*, Lustspiele 3ter Band, enthaltend: Die Einfalt vom Lande. — Laſst mich lesen. — Karl der Zwölfte auf der Heimkehr. — Der Pariser Taugenichts. 8. geh. Preis $2\frac{1}{2}$ Rthlr.
Die früheren Bände dieser Lustspiele, Theil 1. Preis $1\frac{3}{4}$ Rthlr., und Th. 2. Preis 2 Rthlr., enthalten: (Th. 1.) Der beste Ton. — Nehmt ein Exempel d'ran. — Schein und Sein. (Th. 2.) Bube und Dame. — Der Krieg mit dem Onkel. — Freien nach Vorschrift.

Die Werke
des
Cajus Sallustius Crispus,
übersetzt und erklärt
von
Dr. *J. H. M. Ernesti.*
München, bei Fleischmann.
20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Bei den gegenwärtigen Ereignissen in Nordafrika bietet dieser geschätzte Klassiker höchst merkwürdige Vergleichungen dar. Uebersetzung und Erklärungen lassen durchaus nichts zu wünschen übrig.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

T. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum. Edidit et illustravit *Ph. Eduard. Huschke.* 56 Seiten. 4. Nebst einem Facsimile in Steindruck. Sauber geheftet. 20 Sgr. (16 Ggr.)

Der Inhalt dieser für Juristen und Philologen gleich interessanten, im Namen der Breslauer juristischen Fakultät zur Doctor-Jubelfeier des Geheimen Justizraths *Hugo* in Göttingen verfaſsten Schrift ist eine vom Professor *Ritschl* neu entdeckte römische Schenkungsurkunde aus der besten Zeit, das gröſste und bedeutendste Document dieser Art, welches sich aus dem Alterthume erhalten hat. Die vom Herausgeber hinzugefügten, sprachlichen und sachlichen Erläuterungen erstrecken sich zugleich über eine Reihe von andern, bisher noch nicht hinreichend verstandenen Inscriptionen.

III. Vermischte Anzeigen.

Dem gelehrten philologischen Publikum.

Durch Kauf ist in meinen Verlag übergegangen:

TOTIUS LATINITATIS
LEXICON
CONSILIO ET CURA
JACOBI FACCIOLATI
OPERA ET STUDIO
AEGIDII FORCELLINI
ALUMNI SEMINARII PATAVINI LUCUBRATUM.
SECUNDUM TERTIAM EDITIONEM,
CUIUS CURAM GESSIT
JOSEPHUS FURLANETTO
ALUMNUS EIUSDEM SEMINARII,
CORRECTUM ET AUCTUM LABORE VARIORUM.
EDITIO IN GERMANIA PRIMA
CUM PRIVIL. REG. SAX.
IV TOMI. FOLIO.

Der hohe wissenschaftliche Werth des Werkes, so wie die ausgezeichnet schöne äuſsere Ausstattung dieser Ausgabe sind so allgemein bekannt, daſs es ganz überflüssig ist, *darüber* noch etwas zu sagen. Ich beschränke mich daher auf die Notiz, daſs dieses, für jeden Philologen unentbehrliche Lexicon, um dessen Anschaffung zu erleichtern, für einige Zeit noch um den ermäſsigten Preis von 20 Rthlr. abgelassen werden soll. Nach Verkauf einer gewissen, zu diesem Zweck bestimmten Anzahl von Exemplaren aber, tritt ohnfehlbar der frühere, schon sehr billige Subscriptionspreis von 30 Rthlr. (für das beinahe 700 Bogen starke, *auf schönstes Velin-Papier in gr. Folio gedruckte Werk*) wieder ein. Die Wohlfeilheit des obigen ermäſsigten Preises stellt sich am treffendsten dadurch heraus, daſs die minder vollständigen, und auch in typographischer Hinsicht zurückstehenden, in Padua und London erschienenen Ausgaben, erstere 56 Rthlr. und letztere 70 Rthlr. kosten.

Leipzig, October 1838.

Chr. E. Kollmann.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Kiel.

INDEX
SCHOLARUM
IN ACADEMIA REGIA CHRISTIANA-ALBERTINA PER INSTANS SEMESTRE HIBERNUM A DIE INDE XXII. MENSIS OCTOBRIS ANNI MDCCCXXXVIII. USQUE AD FESTUM PASCHATIS MDCCCXXXIX.
PUBLICE PRIVATIMQUE HABENDARUM.

SCHOLAE PROFESSORUM ORDINARIORUM.

EX ORDINE THEOLOGICO.

Dr. *G. S. Francke*, Ordinis Theol. h. t. adhuc Decanus, 1) *publice* in Augustanam Confessionem ejusque et confutationem Pontificiam et apologiam Melanthonianam commentabitur. 2) *Privatim* a) theologiam ecclesiae evangelicae elenchticam tradet, per omnes partes ratione habita libri eximii Cl. Dr. Car. Henr. *Sack*, qui inscribitur: *Christliche Polemik.* Hamburg 1838. 8.; b) introductionem in sacros libros Novi Testamenti docebit, ductu Isagoges historico-criticae in libros novi foederis sacros b. def. Henr. Augusti *Schott*. Jenae 1830. 8.

D. *Frid. Burch. Koester* variis sodalium *Seminarii regii homiletici* exercitationibus praeesse perget. *Privatim* 1) *artem homileticam* tam praeceptis, quam exemplis et auditorum exercitationibus illustrabit. 2) *Theologiam dogmaticam* secundum aphorismos suos docebit.

Dr. *A. F. L. Pelt* *publice* Historiam ecclesiasticam seculi XIX. enarrabit. *Privatim* 1) Encyclopaediam theologicam docebit conjunctam cum ejusdem historia. 2) Anthropologiam philosophicam tractabit. *Privatissime* in moderandis studiis biblico-theologicis perget.

EX ORDINE IURIDICO.

Dr. *N. Falck* *publice* de *sponsalibus et matrimoniis*, ex praeceptis juris communis et patrii, disseret. *Privatim* vero *juris germanici principia* duce *Krautio* exponet, *processum civilem communem* ad librum V. C. *Lindii* tradet, at *jus mercatorium, cambiale et maritimum* docebit. Scholis privatissimis exercitationes processuales moderabitur.

M. Tönsen, Dr., Acad. h. t. Rector, 1) *privatim* jus civile Slesvico-Holsaticum ex schedis suis docebit, adhibito compendio (*Lehrbuch des Privatrechts in den Herzogthümern Schleswig und Holstein*) auctore *Paulsen*. 2) *publice* doctrinam de jure hereditario ex principiis juris Germanici et patrii exponet.

G. C. Burchardi, Dr. et P. P. O., mandato Regio ad Conventum provincialem vocatus instanti semestre hiberno praelectiones non habebit.

EX ORDINE MEDICORUM.

C. H. Pfaff 1) *publice* Doctrinam de Instrumentis meteorologicis eorumque usu absolvet. 2) *Privatim* a) *Chemiam experimentalem*, b) *Chemiam analyticam* una cum conspectu oryktognosiae, c) doctrinam de Magnetismo, Electro-Magnetismo, Magneto-Electricismo et Thermo-Magnetismo tradet.

Dr. *C. R. W. Wiedemann* *publice*, favente valetudine, selecta capita entomologica tractabit.

G. H. Ritter, h. t. Decanus, *privatim*: 1) Pathologiam generalem, 2) Semioticen docebit. *Publice* de morbis infantum disseret.

Dr. *A. L. A. Meyn* *publice* doctrinam medico-legalem de morbis simulatis et dissimulatis tradet; *privatim* nosologiam et therapiam cachexiarum et phthisium docebit. Exercitationes clinicas moderabitur.

Dr. *G. B. Günther* Chirurgiae partem primam *privatim* docebit; Exercitationes chirurgico-clinicas *privatissime* moderabitur; aliquot partes anatomiae chirurgicae *publice* demonstrabit. Praeterea exami-

natorium et disputatorium *privatissime*, sed gratis, instituet.

EX ORDINE PHILOSOPHICO.

Gregor Guil. Nitzsch privatim 1) Platonis libros, qui sunt de re publica, interpretabitur, praemissa disputatione breviore de cunctis ejusdem scriptis; 2) *Literarum latinarum* historiam tradet. Idem publico officio *sermonis Homerici* proprietatem cum posteriorum scriptorum usu committet. Denique Seminarii philologici studia et exercitationes moderabitur.

Justus Olshausen, ord. phil. h. t. Dec. 1) publice Arabicam linguam docere perget; *privatim* Jesaiae vaticinia interpretabitur; archaeologiam Hebraicam tradet, praemisso geographiae terrae sanctae et historiae Hebraeorum compendio. *Privatissimas* scholas offert et Hebraicas et Indicas.

H. Ratjen Pandectarum doctrinam, si numerus addicet auditorum, duce *Muehlenbruchio* explicabit. Bibliothecam publicam aperiet diebus horisque lege constitutis.

Dr. *Henricus Ferdinandus Scherk* publ. Introductionem in Analysin; *privatim* 1) *Mathesin puram*, 2) *Algebram et Trigonometriam*, 3) *Astronomiam* quam dicunt *popularem* docebit. *Privatissime* mathematica desiderantibus non deerit.

G. Hanssen 1) *publice* statisticen Daniae; 2) *privatim* a) theoriam oeconomiae nationalis, b) statisticen Slesvico-Holsaticam docebit, et 3) *privatissime* doctrinam de administrandis redditibus publicis tradet.

Dr. *A. L. J. Michelsen* publice de encyclopaedia et methodologia *studii historici* disseret; *privatim* a) *historiam Imperii Germanici*, b) *historiam patriae* tradet; c) *jus gentium Europ.* docebit.

PROFESSORUM EXTRAORDINARIORUM.

THEOLOGIAE.

H. A. Mau publice librum Apocalypseos, *privatim* librum Geneseos interpretabitur. *Privatim* praeterea vitam Jesu Christi exponet.

IURIS.

P. D. Christ. Paulsen, J. U. Dr., publice juris *Danici hodierni* adumbrationem dabit; *privatim* 1) *processum civilem Slesvico-Holsaticum*, Lauenb. necnon *Lauenburgicum* ad compendium Cl. *Lindii* se referens, docebit, 2) *Juris encyclopaediam* et methodologiam tradet.

Dr. *J. F. Kierulff* publice tit. D. de reb. cred. interpretabitur; *privatim* institutiones atque historiam juris Romani privati tradet.

Dr. *Aemil. Hermann* privatim jus poenale commune et Slesvico-Holsaticum docebit; processum poenalem juris tam communis quam patrii exponet; de legum poenalium codicibus nostro aevo per Germaniam conditis disseret.

MEDICINAE.

F. A. Hegewisch *privatissime* artem medicam docebit.

W. F. G. Behn publice anatomiam comparatam docere perget; *privatim* a) Anatomiam corporis humani; b) Anthropologiam tradet. Praeterea exercitationes anatomicas practicas instituet.

PHILOSOPHIAE.

J. M. Schultz publice Aristophanis Equites praeleget.

E. F. Nolte publice Terminologiam bot. tradet; *privatim* a) de plantis medicinalibus, b) de plantis cryptogamicis disseret. Privatissimas bot. scholas cupientibus offert.

Dr. *P. W. Forchhammer* permissu regio peregre profectus scholas non habebit.

DOCTORUM PRIVATORUM.

IURIS.

Dr. *J. Christiansen* privatim *juris Romani historiam* tradet.

MEDICINAE.

G. A. Michaelis, Dr., *privatim* *Artem Obstetricam*; *privatissime* artem explorandi graviditas; gratis a) stethoscopii usum, b) artis obstetriciae praxin in nosocomio obstetricio docebit.

Dr. *Guil. Henr. Valentiner* anatomiam *privatissime* docebit.

Guil. Grabau scholas *privatissimas* offert in physiologia, pharmacodynamica et pathologia generali.

Dr. *Aemilius Kirchner* publice Examinatorium de selectis chirurgiae et akiurgiae capitibus, instrumentorum et fasciarum apparatum diligentius respiciens instituet. *Privatim* 1) de morbis syphiliticis disseret. 2) Pharmacologiam medico-practicam docebit. 3) Chemiam pharmaceuticam Pharmacopoea Slesvico-Holsatica duce tradet. Repetitoria super de chirurgia, therapia speciali, pharmacologia et chemia pharmaceutica *privatissime* instituenda offert.

PHILOSOPHIAE.

Guil. Klose, Dr., Pauli epistolam ad Galatas interpretabitur. *Privatim* Historiae ecclesiasticae partem priorem tradet.

N. Thomsen, Dr. philos., tradet *privatim* 1) historiam ecclesiae Christianae universalem inde a Lu-

thero et reformatione sacrorum usque ad nostra tempora, 2) historiam philosophiae universalem. Praeterea scholis *privatissimis* vacabit.

C. Tiella, Dr. 1) *publice* de Stoechiometria et [illegible] sic dictorum Reagentium aget. 2) *Privatim* Chemiam organicam docebit. Praeterea offert scholas physicas, chemico-analyticas, mineralogicas.

C. Lüdemann, Dr. phil. [illegible] *privatim* Theologiam moralem docebit.

E. Osenbrüggen, Phil. Dr., *privatim* Antiquitates Romae publicas enarrabit; *publice* aliquot historiarum Livii libros interpretabitur.

L. O. Bröcker *publice* historiam belli triginta annorum [illegible]; *privatim* historiam antiquitatis enarrabit.

LECTORES LINGUARUM.

Dr. *C. Flor* *publice* linguam Svecicam docebit. *Privatim* 1) exercitationes practicas Danice scribendi instituet; 2) linguam Danicam tirones docebit. *Privatissime* scholas Danicas, Svecicas et Islandicas, ut opus erit, offert.

Henr. de Buchwald, ling. Gall. lector, *publice* exercitationes literarias instituet, *privatim* Gallici sermonis usum docebit.

S. Lubbren, linguae Anglicae lector, *publice* Sternii Itinerarium (Yoricks sentimental journey) legendum proponet et ita explicabit ut auditores grammatices regulas percipiant et Anglica recte pronunciare et legere discant.

Io. Guil. Cramer, Academiae Mechanicus, operam suam diligentiamque his addicit, qui ad opera facienda, quibus ars continetur in qua ipse versatur, ejus institutione [illegible].

P. Guil. de Balle, publicus equitandi magister, et artem equos subigendi docebit et publicas scholas habebit de externa equorum forma recte judicanda, sive de ea artis veterinariae parte, quae ad externas equorum virtutes et vitia spectat.

Armorum tractationem, saltationem, reliquamque gymnasticam discere cupientibus non deerunt magistri harum artium peritissimi, ad easque docendas publico stipendio conducti.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Vollständiges

Real-Lexikon

der

medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte

und

Rohwaarenkunde.

Enthaltend

Erklärungen und Nachweisungen über die Gegenstände der Naturreiche, welche bis auf die neuesten Zeiten in medicinisch-pharmaceutischer, toxikologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth geworden sind.

Naturgeschichtlicher und pharmakologischer Commentar jeder Pharmakopöe für Ärzte, Studirende, Apotheker und Droguisten.

Herausgegeben von

Dr. EDUARD WINKLER.

Ersten Bandes erstes Heft. *Aal — Beringeria.* Gr. 8. Auf gutem Druckp. Subscriptionspreis 20 Ggr.

Dieses Werk, das zwei Bände bilden und in Heften von 12 Bogen ausgegeben wird, dürfte einem seit langer Zeit lebhaft gefühlten Bedürfnifs entsprechen; dasselbe ist mit Benutzung aller wichtigen Werke der ausgezeichnetsten Schriftsteller in diesem Fache und nach eignen Erfahrungen dem Stande der Wissenschaften gemäfs bearbeitet worden.

Leipzig, im October 1833.

F. A. Brockhaus.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die Tragödien des Sophokles, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Georg Thudichum*. 2ter Theil. Enthält: *Trachinerinnen*, *Aias*, *Philoktetes*, *Elektra*. 8. Preis 1 Rthlr. 18 Ggr. oder 3 Fl.

Wie sehr eine gelungene Uebersetzung der unsterblichen Werke des Sophokles ein Bedürfnifs ist, zeigen die häufigen Versuche und die wiederholten Auflagen minder vortrefflicher Uebertragungen. Ueber den Werth des ersten Bandes der Thudichum'schen Bearbeitung hat die Kritik längst entschieden, und heifst es in Jahn's Jahrbüchern 1833. Bd. 8. Heft 2. unter Andern: „durch Herrn Th. Uebersetzung ist ein bedeutender Schritt zu dem Ziele, einen deutschen Sophocles zu erhalten, geschehen; sie ist weit lesbarer als alle früheren und, und fügen wir noch hinzu, auch als die später erschienenen von *Liskovius* und *Stäger*; die Härten der *Solger*'schen Uebersetzung sind

meistens vermieden." A. a. O.: „Nur die Rücksicht auf die Beschränktheit des Raumes hält uns ab, andere Uebersetzungen zur Vergleichung beizufügen, um dadurch darzuthun, wie sehr die Arbeit des Herrn *Th.* alle ihre Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen an Ungezwungenheit, Verständlichkeit und Adel des Ausdrucks übertrifft. Was die **Anmerkungen** betrifft, welche Hr. *Th.* seiner Uebersetzung beigefügt hat, so müssen wir denselben nachrühmen, dafs sie von Belesenheit und Sammlerfleifs zeugen; aufserdem hat uns der gedrungene, mit wenig Worten vielsagende Ausdruck, der an die Manier unsers unsterblichen *Vofs* in seinen deutschen Kommentaren erinnert, sehr wohl gefallen."

Solchen Empfehlungen braucht die Verlagshandlung nichts zuzufügen, und bemerkt dieselbe nur noch, dafs der erste Theil, *König Oedipus*, *Oedipus in Kolonos* und *Antigone* enthaltend, um gleichen Preis, wie der 2te Theil, zu haben ist.

Bei **Eduard Anton in Halle** ist so eben erschienen:

Leo, Dr. *Heinr.*, *Lehrbuch der Universalgeschichte*, zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten. Erster Band. Die Einleitung und die alte Geschichte enthaltend. Zweite Auflage. gr. 8. 38 Bogen. Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.

— — *Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte*. Dritter Theil. gr. 8. 16½ Bogen. Preis 20 Sgr.

Prachtwerk.

Das Leben Jesu für evangelische Christen

von **Dr. August Francke,**

Königl. Sächs. Landes-Consistorial-Rathe und ersten evangel. Hofprediger zu Dresden.

Mit 12 Stahlstichen und einer Karte von Palästina.

Der Würde des erhabenen Gegenstandes gemäfs wird das Werk, welches in 6 Lieferungen binnen Jahresfrist vollendet erscheint, mit 12 prächtigen Stahlstichen, einer Karte von Palästina und einem Ziertitel in Golddruck geschmückt. Jede Seite des Textes ist mit einer herrlichen Randverzierung umgeben. 6—7 Bogen Text, auf feinstem Velinpapier, hoch Quart-Format, bilden 1 Heft. Die bildlichen Beiwerke sind Kunstblätter deutscher und englischer Meister. Um dieses Werk zu einem christlichen Gemeingut zu machen, ist der Preis äusserst billig gestellt und kostet jede Lieferung nur: 16 Ggr. = 1 Fl. C. M. = 1 Fl. 12 Kr. Rhein. Das ganze Werk 4 Rthlr. = 6 Fl. C. M. = 7 Fl. 12 Kr. Rhein. Wer bei Empfang der ersten Lieferung die folgenden gleich mit bezahlt, erhält das Ganze für 3 Rthlr. = 4 Fl. 30 Kr. C. M. = 5 Fl. 24 Kr. Rhein. Sammler, die 10 Exemplare zusammen nehmen werden, bekommen ein 11tes gratis. In jeder Buchhandlung liegt die erste Lieferung vor, wie auch Subscriptionslisten und Prospecte.

Leipzig, im September 1838.

Julius Wunder.

III. Vermischte Anzeigen.

Aufruf an Director *Schmieder's* ehemalige Schüler.

Director *Schmieder*, der die beste Zeit und Kraft seines Lebens — seit 1804 — der Schlesischen Jugend gewidmet hat, ist am 30. August c. gestorben. Für Alle, welche ihm Unterricht und Bildung verdanken — die Matrikel des Gymnasiums zählt 2037 von ihm aufgenommene Zöglinge — mufs es wünschenswerth seyn, die Stätte finden zu können, wo seine Asche ruht. Die Unterzeichneten *glauben* daher einem wirklichen Wunsche entgegenzukommen, wenn sie seine ehemaligen, jetzt selbständigen, *Schüler* zu Beiträgen auffordern, um davon die Kosten eines *einfachen*, aber des Mannes würdigen, **Denkmals** zu bestreiten. Die Auffoderung ergeht aber an dem Tage, an welchem sie schon gewohnt sind, dem treuen Lehrer ihre Liebe und Dankbarkeit auch durch äufsere Zeichen zu erkennen zu geben. — Sollten die Gaben der Pietät, wie zu hoffen steht, einen hinreichenden Ueberschufs gewähren, so ist es die, gewifs von Allen gebilligte, Absicht, ganz im Sinne des Vollendeten, dem seine Mitbürger einst den so bezeichnenden als ehrenden Namen eines Stipendien-Vaters der Stadt beilegten, ein *Schmieder*sches **Stipendium** davon zu fundiren, und von den Zinsen arme aber fleifsige Schüler an seinem Geburtstage mit Büchern und andern Schulerfordernissen zu unterstützen. — Von der Verwendung der eingegangenen Gelder soll später Rechenschaft abgelegt, und das Verzeichnifs der Geber und ihrer Gaben zur öffentlichen Kenntnifs gebracht werden. Brieg, am 6. Octbr. 1838.

Der Magistrat der Stadt. Das Kgl. Gymnasium.
Bürgermeister *Wuttke.* Prof. *Matthiesen.*

Zur Annahme und Beförderung von Beiträgen erklären wir uns bereit, und verheifsen zugleich Berichterstattung so wie Rechnungslegung durch die A. L. Z.

Halle, 3. Novbr. 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
November 1838.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Im Preise herabgesetzt

sind der erste bis fünfte Jahrgang (1830—34) und kosten anstatt 9 Rthlr. 16 Ggr. zusammen jetzt nur 6 *Rthlr.*, einzeln jeder 1 Rthlr. 8 Ggr.; der sechste, siebente, achte und neunte Jahrgang (1835—38) jeder 2 Rthlr.

Die Beiträge lieferten: *W. A. Arendt*, *F. W. F. W. Barthold*, *K. W. Böttiger*, *F. Förster*, *Ed. Gans*, *K. G. Jacob*, *H. Leo*, *J. W. Loebell*, *F. Lorentz*, *Fr. Passow*, *F. v. Raumer*, *R. Roepell*, *F. W. Schubert*, *J. D. F. Sotzmann*, *Chr. L. Stieglitz*, *K. A. Varnhagen von Ense*, *J. Voigt*, *G. F. Waagen*, *L. Wachler*, *W. Wachsmuth*, *F. Wilken* und *J. W. Zinkeisen*.

Leipzig, im October 1838.

F. A. Brockhaus.

Das so eben erschienene 4te Quartalheft von dem

Freihafen.

Gallerie von Unterhaltungsbildern.
Mit Beiträgen von
den ausgezeichnetsten Schriftstellern Deutschlands.

8. Altona, Hammerich. geh. 1½ Rthlr.

enthält: 1. Zum Gedächtnifs Adelberts von Chamisso. Von *K. A. Varnhagen von Ense.* — 2. Der neue Hyacinth, Novelle von *Friedrich v. Heyden.* — 3. Shakspeare als verlorener Sohn. Von *H. Koenig.* — 4. Ueber Goethe's Verhältnifs zur Tonkunst. Von Dr. *Aug. Kahlert.* — 5. Die neuesten Schicksale der Hegel'schen Schule. — 6. *Ungedruckte Beiträge* zu der neuen Ausgabe von Lessing's Werken. — 7. Vorgänge und Zustände der Schweiz. (Auf diese aus der Feder eines der ausgezeichnetsten Publicisten der Schweiz fliefsenden Artikel, die in den folgenden Heften unserer Vierteljahrsschrift ihre regelmäfsige Fortsetzung erhalten werden, erlauben wir uns bei den gegenwärtigen Verhältnissen dieses Landes noch besonders hinzuweisen.) S. verschiedene kleinere Artikel in den Literatur- und Correspondenzblättern.

Die allgemeinste Anerkennung und die lebhafteste Theilnahme, welche diese, durch ihren Inhalt ausgezeichnete Zeitschrift gefunden, ermuthigt die Redaction auf die begonnene Weise fortzufahren. Das erste Heft des *Freihafens* für **1839** befindet sich bereits unter der Presse.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands u. s. w. haben stets den Freihafen vorräthig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das in der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg erschienene Werkchen:

Die Vor- und Nachsylben der deutschen Sprache, bearbeitet von *J. F. Meyer* (Lehrer am Domgymnasium zu Magdeburg). Preis ¼ Rthlr.

verdient die Berücksichtigung eines jeden Lehrers der deutschen Sprache, der mehr, als das rein Mechanische beachtet; und haben sich nicht nur *Diesterweg* in seinem Lehrgang der deutschen Sprache und *Heyse* im ausführlichen Lehrbuch der deutschen Sprache, sondern auch ein Recensent in der Hall. Lit. Zeit. 1837. Nr. 36. darüber auf das entscheidend günstigste ausgesprochen.

Einen neuen Beweis seiner Thätigkeit und als Frucht langjähriger Erfahrungen hat der Verfasser dargelegt in der gegenwärtigen Herausgabe eines Werkchens, unter dem Titel:

Deutsche Grammatiken für Gymnasien von *J. F. Meyer.* Preis ½ Rthlr. und in Parthien über 12 Stück ⅜ Rthlr.

von welchem zu erwarten ist, dafs es vielen gelehrten Schulen eine eben so willkommene Erscheinung seyn

wird, als es dem hiesigen Domgymnasium war, wo es sogleich für die 6te bis 8te Klasse eingeführt wurde.

In meinem Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Forschungen
auf dem
Gebiete der neuern Geschichte.
Herausgegeben
von
K. A. Müller.

Erste Lieferung: Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof. Nach handschriftlichen Quellen des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 17ten Jahrhunderts. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Zweite Lieferung: Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des dreifsigjährigen Krieges. Aus handschriftlichen Quellen des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs. Ein Beitrag zur Kriegs- und Sittengeschichte des 17ten Jahrhunderts. gr. 8. 9 Ggr.

* * *

Dr. ***Feder Platner.***
Bemerkungen
über das
Quadratbein
und die Paukenhöhle der Vögel. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 4. 20 Ggr.

* * *

Der
Troubadour.
Romantisches Gemählde aus dem letzten Viertheil des zwölften Jahrhunderts,
von
Ernst von Brunnow.
2 Bände. 8. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Dresden, im October 1838.
Gerhard Fleischer.

In unserm Verlage ist erschienen:
Lehrbuch
des christlichen Glaubens und Lebens,
für denkende Christen
und zum Gebrauch
in den oberen Klassen an den Gymnasien.
Von Dr. *P. Marheineke.*
Zweite verbesserte (um 8 Bogen vermehrte) Auflage.
Preis 1 Rthlr.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Neu erschienener Verlag
der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Demosthenes Oratio pro Corona. In usum praelectionum recensuit *E. C. F. Wunderlich.* Editio quarta emendatior ed. *C. G. Dissen.* 8. maj. 16 Ggr.
(Bei Partien für Schulen finden besondere Vergünstigungen statt.)

Hausmann, J. F. L., Commentatio de usu experientiarum metallurgicarum ad disquisitiones geologicas adjuvandas. 4. maj. 12 Ggr.

Libri symbolici Ecclesiae Catholicae, conjuncti atque notis prolegomenis indicibusque instructi opera et studio *F. G. Streitwolf* et *R. E. Klener.* 2. Vol. gr. 8. 4 Rthlr. 8 Ggr.

Martens nouveau Recueil de Traités d'alliance, de paix, de trève etc. cont. pr. *Fr. Murhard.* Vol. XIII. (Nouvelle Serie. Vol. IV.) 4 Rthlr. 12 Ggr.

Reiche, L. Th. A., Diss. inaugur. de Kanti antinomiis quae dicuntur theoreticis 4. maj. 20 Ggr.

Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von *Ewald, v. d. Gabelentz, Kosegarten, Lassen, Neumann, Rödiger, Rückert.* Bd. II. Heft 1. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Ruete, C. G. T., die Scrophelkrankheit, insbesondere die scrophulöse Augenentzündung. Mit 8 ill. Tafeln. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Schneidewin, F. W., Fragmente Griechischer Dichter aus einem Papyrus des Königl. Musei zu *Paris*, geh. 4 Ggr.

Tibulli, A., Carmina, recensione Car. Lachmanni passim mutata explicuit *L. Dissenius.* Supplementum Collationis Editionis minoris a. MDCCCXXXII.
(Obiger Anhang wird auf Verlangen zu den 1835 versandten Exemplaren gratis nachgeliefert.)

Gradus ad Parnassum sive *Thesaurus graecae linguae* ed. *Siedhof.* Abth. 1. gr. 8. 1 Rthlr.
(Die folgenden Abtheilungen werden rasch aufeinander folgen.)

Kraus, L. A., allgemeine Nosologie und Therapie. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr.

Müller, Th., de Thuriorum Republica. 4 maj. 16 Ggr.

Schiller, Lud., de rebus Thuriorum. 4 maj. 16 Ggr.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig sind nachstehende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Reformation
Lutherthum und Union.
Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriff's.
Von Dr. ***A. G. Rudelbach,***
Consistorialrath u. Superintendent.
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 18 Ggr.

* *

Ueber
die gemischten Ehen
in Deutschland und insbesondere in Preufsen, nebst einem Anhange die neuesten Circulare des Erzbischofs von Posen und Gnesen, sowie der Bischöfe von Ermland und Culm enthaltend.

Von Dr. *Heinrich Friedrich Jacobson*, ord. Prof. der Rechte zu Königsberg.

8. brosch. Preis: 10 Ggr.

* * *

Bibliotheca patrum eccles. latin. selecta ed. Gersdorf. Vol. II. enthält:

T. C. Cypriani
Epistolae.
ed. *Goldhorn.*

8. brosch. Preis: 16 Ggr.

Wird, wie jeder Band dieser Sammlung, einzeln verkauft.

In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neueste
Dampfschiffahrt
von
Wien nach Trapezunt
oder die
grofse *Donaustrafse* zu einem der *reichen Ursitze* des asiatischen *Welthandels.*

Von
Anton von Steinbüchel,
Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes, ord. öff. Professor der Münz- und Alterthumskunde an der k. k. Wiener Universität, Mitglied der Academieen zu Wien, Rom, Neapel, Cambridge, der Gesellschaft für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, der Academia Florimontana di Monteleone.

gr. 8. Wien 1838.
In Umschlag broschirt. Preis: 16 Ggr. Sächs.

In dem Augenblicke, wo, mittelst der Dampfschiffahrt, Wien in solche Nähe zu dem *schwarzen Meere* und den daran anstofsenden Küsten *Asiens*, des reichsten und gröfsten unter den Welttheilen, tritt, wo die Hauptstadt des österreichischen Kaiserthums, und durch so lange Zeit die Deutschlands, nahe daran ist, obschon mitten im Inlande gelegen, den Bewohnern der Monarchie und denen der Donauländer überhaupt, alle Vortheile eines belebten *Seeplatzes* zu gewähren, so dafs die *Donau* für Oesterreich und Deutschland das würde, was die *Themse* für London ist, und seit so langer Zeit, der *Rhein* für die Uferstaaten an beiden Seiten desselben: — in einem solchen Augenblicke verlohnte es sich wohl, den Blick auf den ehemaligen Zustand des *Handels im schwarzen Meere und in den daran anstofsenden Küstenländern Asiens* zu richten, in so fern als in dem Wechsel der Tage, wenn auch in veränderter Gestalt, ähnliche Ereignisse so häufig wiederkehren, Thatsachen aber immer ein ruhiges gesichertes Urtheil begründen.

Für umsichtige, kräftige, wohl berechnete Thätigkeit ist, in der angegebenen Richtung, für den Fabrikanten, für den Kaufmann im Grofsen und Kleinen, eine viel versprechende, erfolgreiche Bahn eröffnet. — Niemand wird es bereuen der Sache einige Aufmerksamkeit gewidmet, sich mit der Lage dieser Handels- und Verkehrsverhältnisse, und mit den betreffenden Gegenden vertraut gemacht zu haben.

Der Name des Verfassers bürgt für den Gehalt der Sache; die Verlagshandlung hat ihrerseits für Ausstattung das Ihrige gethan.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Sammlung
von
574 geometrischen Aufgaben
mit
ihren Auflösungen und Beweisen.

Zum Gebrauch beim Unterricht in höhern Bürger-, Real-, Gewerbschulen und Gymnasien und beim Selbststudium der Geometrie.

Von
A. W. Hertel,
Oberlehrer an der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Naumburg a. d. S.

Mit 546 Figuren auf 18 Kupfertafeln. gr. 8.
Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

* * *

Grundsätze der Agricultur-Chemie
in näherer Beziehung auf land- und forstwirthschaftliche Gewerbe, vom Professor *G. Schübler.*

2te Auflage durchgesehen und verbessert von *K. L. Krutzsch,* Professor der Academie der Forst- und Landwirthschaft zu Tharand. 2ter Theil, die Agronomie enthaltend.

Der erste Theil enthält die Agriculturchemie. Beide kosten zusammen in gr. 8. br. 2 Rthlr. Einzeln werden die Theile nicht abgelassen.

In der Myliusschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Buttmann, Ph., griechische Grammatik. 15te Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Diese 15te Auflage ist von dem Sohne des verstorbenen Verfassers herausgegeben. Jemehr daher zu er-

warten ist, dafs derselbe, wie auch die Vorrede ergiebt, mit grofser Liebe die Grundsätze und allgemeine Anordnung dieses Werkes werde festgehalten haben, so hat der Herausgeber doch auch eben so sehr sich bemüht, um dem Buche einen wachsenden Werth zu verleihen, die Veränderungen und Erweiterungen, welche mit dem Fortschreiten der Zeit nothwendig geworden sind, sorgfältig anzubringen. Beweise davon liefern besonders die von den Modis handelnden Paragraphen und die Syntax. Der Gebrauch dieser neuen Auflage mag die Zweckmäfsigkeit dieser neuen Bearbeitung bewähren.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verzeichnifs der Conchylien, welche sich in der Sammlung von *H. E. Anton* befinden, herausgegeben von dem Besitzer. Halle, E. Anton. gr. 4. geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei der Anordnung dieses Verzeichnisses wurde im Allgemeinen das Lamarcksche System zu Grunde gelegt, zugleich aber versucht, durch Berücksichtigung der Uebergänge von Gattungen und Arten, durch Gruppirungen der Arten, so wie durch Citate von Abbildungen und Aufnahme der Synonymen, diesen Katalog für Sammler u. s. w. möglichst brauchbar zu machen. Er umfafst 3410 Arten, von denen 348 neu und darum hier beschrieben sind.

Verlags-Neuigkeiten,

versendet von J. Dalp, Buchhändler in Bern, zur Michaelis-Messe 1838:

Buckland, Rev. Dr. W. (Prof. an der Universität zu Oxford), Geologie und Mineralogie in Beziehung zur natürlichen Theologie. Aus dem Engl. nach der zweiten Ausgabe des Originals, übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. *J. Agassiz*. Erster Band, gr. 8.

— — 2r Band, sämmtl. 69 englische Originaltafeln enthaltend. gr. 8.

[☞ Dieses Werk kann nur gegen baar bezogen werden.]

Francoeur, L. B., Lehrbuch der gesammten reinen Mathematik. Nach der vierten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Ed. Külp*, Lehrer der Mathematik und Physik an der höhern Gewerbschule zu Darmstadt. Erste Abtheilung: Arithmetik. gr. 8. 12 Ggr. oder 54 Kr.

Jugendfreund, der Schweizerische, eine Vierteljahrsschrift von *E. F. Zehender*. 1s Heft. [☞ Das 2te Heft wird nur auf Verlangen geliefert.]

de Kobell, Fr., *tableaux pour reconnaître les Mineraux*; au moyen d'Essais chimiques simples par la voie humide; trad. et augm. par *Melly*. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Kützing, K., (Facteur de Pianos), praktische Akustik; zunächst für die Besitzer meiner Fortepiano- und Orgelbaukunst. 8. 18 Ggr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Mendel, J., (Organist an der Hauptkirche und Gesanglehrer in Bern), vierstimmige Lieder für den Männerchor componirt, O. X.; zweites Heft der Männerchöre; quer 4to. 10 Ggr. oder 45 Kr.

Ramsler, G., (Lehrer an der Elementarschule zu Bern), erstes Lesebuch oder gründliche Anleitung zum Lesenlernen, gestützt auf die Lautirmethode und auf vieljährige Erfahrungen im Gebiete dieses Unterrichtsgegenstandes. 1tes Heft. (Vorübungen zum mechanischen Lesen.) 8vo. 6 Ggr. oder 27 Kr.

— — zweites Heft. (Einleitung in die Grammatik.) 8vo. 14 Ggr. oder 1 Fl. 3 Kr.

Sprachlehre, deutsche, zunächst für Volksschulen und ihre Lehrer. Nach den *in den Hofwyler-Wiederholungskursen gehaltenen Vorträgen bearbeitet*; (von Dr. *Theodor Müller*). gr. 8. 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die Schweiz in ihren Ritterburgen, *eingeleitet von J. J. Hottinger*, herausgeg. von *Gustav Schwab*. 3ter Band, 1ste Abtheilung. Ausgabe auf weissem Druckpapier mit Kupfern: Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Unterweisungsbuch über die wichtigsten nach Gottes Wort reformirten Lehren der christlichen Religion. Ein zeitgemäfser Katechismus für die Jugend, von einem Berner Geistlichen. 8. 5 Ggr. oder 24 Kr.

Folgende Fortsetzungen sind in unserm Verlage erschienen und versendet worden:

Drumann, W., Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung u. s. w. 4ter Theil. gr. 8. 3 Rthlr.

Voigt, Joh., Geschichte Preufsens u. s. w. 8ter Theil. gr. 8. 3 Rthlr.

Die Besitzer dieser Werke, welche obige oder frühere Bände (aus leicht zu erkennenden Ursachen) auf dem bisherigen Wege nicht empfingen, können dieselben aus jeder soliden Buchhandlung beziehen.

Königsberg, den 8. November 1838.

Gebrüder Bornträger.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6. August starb in Hamburg *Johann Gotthard von Reinhold*, geboren 1771. Eine lange Reihe von Jahren war er Holländischer Gesandter in Berlin, Rom und Florenz gewesen und lebte seit 1832 zu Hamburg in stiller Zurückgezogenheit seiner Familie und den Musen. Seine poetischen Werke werden, so hofft man, jetzt veröffentlicht werden.

Am 17. Aug. zu New-York *Lorenzo da Ponte*, unter Kaiser Joseph II. Hofpoet zu Wien, dann Director der italienischen Opern in London und New-York, Verfasser der Texte zu Mozart's Don Juan und Hochzeit des Figaro und zu Cimarosa's *il matrimonio segreto*. Er war zu Ceneda in Oberitalien geboren und hat sein Leben in *Memorie di L. da P.* (New-York 1823—27. IV. in 12.) beschrieben.

Am 1. September zu Dresden *Chr. Fr. Wagner*, ehemaliger k. sächs. Wasserbaudirector, Verfasser einer „Anweisung zur Erhaltung der Dämme bei Stromergiefsungen und Eisgängen." Grimma 1827.

Am 4. Septbr. zu Paris *Charles Percier*, kgl. Baumeister, Mitglied des Instituts u. s. w., als Architect sehr geachtet, als Schriftsteller durch die grofsen mit *Fontaine* herausgegebenen Kupferwerke „*Palais, maisons et autres édifices modernes dessinés à Rome* (Par. 1798. 1830. Fol.), *Choix des plus célèbres maisons de plaisance de Rome et ses environs* (Par. 1812. 13. Fol.), *Résidences des souverains* (Par. 1833) u. a.

Am 6. Sept. zu Trier *Emmerich Raab*, Stadtpastor daselbst und Ritter des RAO., im 81. Lebensjahre, nachdem er 59 Jahre die priesterliche Würde bekleidet hatte und 53 Jahre an ein und derselben Kirche, der Pfarrkirche zum heil. Gervasius, gewirkt hatte.

An demselben Tage zu Hamburg Dr. *Carl Friedrich Hipp*, emeritirter Professor am academischen Gymnasium und Johanneum daselbst, 77 Jahr alt. Er hatte seit 1805 jene Stelle bekleidet und wurde 1836 mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in Ruhestand versetzt. Er war als Lehrer sehr geschätzt und hat sich auch als Schriftsteller durch einige arithmetische Schriften und eine „*grammaire portugaise*" bekannt gemacht.

An demselben Tage zu Zerbst *Balthasar Stenzel*, emeritirter Conrector der Hauptschule zu Zerbst, geb. zu Zöschen bei Merseburg am 9. Juni 1751. Vergl. Schmidt's Anhalt. Schriftst. Lexic. S. 416 fg.

Am 7. Septbr. zu Nürnberg *Chr. Friedr. Hammer*, k. baierscher Major *à la suite*, 78 Jahr alt; er hat sich durch Herausgabe mehrerer geschätzten Landcharten und durch die Mitbegründung des Correspondenten von und für Deutschland Ruf erworben.

An demselben Tage zu Mainz der bekannte Liedercomponist *Joseph Panny*, zu Kollmitzberg in Niederösterreich am 23. Octbr. 1794 geboren, 44 Jahr alt. Er hat mehrere Jahre hindurch Paganini auf seinen Kunstreisen begleitet, dann 1829 in Mainz sich niedergelassen und eine musikalische Bildungsanstalt gegründet, die sich aber bei seinen geistigen und körperlichen Leiden nicht zu heben vermochte. Viele seiner Meisterwerke werden in der musicalischen Litteratur nicht leicht vergessen werden.

An demselben Tage im Haag Dr. *Johann Georg Heine*, Doctor der Philosophie und der Chirurgie und Director eines orthopädischen Instituts daselbst. Er war zu Lauterbach bei Freiburg in Baden am 3ten April 1770 geboren und wurde ursprünglich Messerschmidt; nachdem er sich in Mainz, Düsseldorf, Göttingen und Berlin in seiner Kunst ausgebildet hatte, liefs er sich in Würzburg seit 1802 als chirurgischer Instrumentenmacher nieder und erwarb sich durch sein Talent und zahlreiche nützliche Erfindungen für die leidende Menschheit nicht blos mehrere Ehrenzeichen und Orden (z. B. den Orden vom niederländischen Löwen) und die Mitgliedschaft vieler gelehrten Gesellschaften, sondern auch seit 1824 eine Assessur der medicinischen Facultät zu Würzburg und die Oberaufsicht der orthopädischen Carolinenanstalt daselbst. In besondern Schriften und in medicinischen Journalen hat er selbst seine Entdeckungen bekannt gemacht und in der Schrift „*J. G. Heine* nach seinen früheren Lebensverhältnissen — von ihm selbst geschildert" (Würzburg 1827. 4.) eine Selbstbiographie geliefert.

Am 8. Septbr. starb zu Weilheim bei Tübingen der Pfarrer M. *Bilfinger*, 65 Jahr alt, als Schriftsteller in dem Fache der Theologie und Pädagogik bekannt.

Am 11. Septbr. zu Heidelberg Dr. *Christoph Wilhelm Jacob Gatterer*, grossherzogl. badischer Oberforstrath, Ritter des Zähringer Löwenordens, 78¾ Jahr alt. Ein Sohn des berühmten Göttinger Historikers, wurde er zu Göttingen am 2. December 1759 geboren, Privatdocent an der dasigen Universität 1777, Doctor der Philosophie am 19. März 1787, und in demselben Jahre als ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften und Technologie nach Heidelberg berufen. 1790 wurde er Bergrath, 1805 Oberforstrath, und 1823 auf Ansuchen mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Er feierte am 30. April 1837 sein Dienstjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit von der Universität ein Ehrendiplom, von seinem Landesherrn den Zähringer Löwenorden. Zwei und zwanzig gelehrte Gesellschaften nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf, aber noch höher beläuft sich die Anzahl seiner auf Forst- und Berg-Wesen sich beziehenden Schriften, deren Verzeichnifs bei *Saalfeld*, Geschichte von Göttingen, Th. 3. S. 254, und bei *Oesterley* S. 377 zu finden ist. Seit länger als 50 Jahren ist er beschäftigt gewesen, vollständige litterarische Repertorien über Landwirthschaft, Forst- und Jagdwissenschaft, Technologie, Berg- und Hüttenwesen und Vieharzneikunde aller Nationen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten mit beigefügten Kritiken und litterarischen Nachweisungen zur Herausgabe anzulegen.

An demselben Tage zu Belényes, *Johann Erdélyi*, Honorar-Domherr des griechisch-unirten Domcapitels zu Grofswardein, Director des Gymnasiums zu Belényes, 58 Jahr alt.

Am 12. Septbr. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu Bonn Dr. *August Ferdinand Naeke*, Professor der Eloquenz und Mitdirector des philologischen Seminars an der dortigen Universität. Obwohl geboren zu Frauenstein im Sächsischen Erzgebirge am 16. Mai 1788, betrachtete er doch Dresden, wohin sein Vater als Kreisamtmann versetzt war, als seine Vaterstadt. Seine Schulbildung erhielt er auf der Landesschule Pforta, wo ihn Gleichartigkeit der Studien mit *Joh. Aug. Jacobs* und *Greg. Wilh. Nitzsch* u. a. zur engsten Freundschaft verband. Von hier bezog er die Universität Leipzig in der Absicht, Theologie zu studiren, gab jedoch nach zwei Jahren diesen Vorsatz wieder auf, um fast ausschliefslich unter *Hermann's* einflussreicher Leitung den philologischen Studien sich zu widmen. Hermann's Namen nannte er daher auch immer mit der höchsten Verehrung und unbegrenzter Liebe, ihm widmete er, als er an das Pädagogium zu Halle als Lehrer berufen ward und an der Universität Vorlesungen zu halten begann, seine Habilitationsschrift: *Schedae criticae* (Hal. Sax. 1812. 4.), die eine gründliche Untersuchung über die Phrasis der Tragiker und schätzbare Emendationen von Stellen griechischer Dichter enthielten. Nachdem 1817 die Fragmente des Choerilus erschienen waren, ward er als Professor an die Universität Bonn berufen, 1820 zum *prof.* ordin. und Mitdirector des philolog. Seminars befördert, in welcher letzteren Stellung er fast 20 Jahre hindurch neben *Heinrich* mit grofsem Erfolge gewirkt hat. Er widmete seine Zeit weniger der Abfassung gröfserer Schriften, als vielmehr seinem Lehramte und insbesondere den durch lichtvolle Deutlichkeit und eine gewisse Eleganz der Form vortheilhaft sich auszeichnenden Vorlesungen, welche er über griechische Dichter, Homer, Aeschylus, Sophocles, Aristophanes u. a. hielt. Doch lieferte er auch während dieser Zeit ausgezeichnete Früchte seiner gelehrten Arbeiten, theils in dem Rheinischen Museum für Philologie, theils in den Vorreden zu den Verzeichnissen der Vorlesungen, die er seit einer Reihe von Jahren abzufassen verpflichtet war. Characteristisch war bei ihm die grofse Verehrung, die er für Goethe und dessen Schriften hegte, von der er auch in einer wohl nur handschriftlich vorhandenen Beschreibung einer Reise von Strafsburg nach Seesenheim zu allen von Goethe erwähnten Plätzen dem Dichter selbst einen beifällig aufgenommenen Beweis gegeben hat.

Am 15ten September *Hieronymus Falkeisen*, Antistes der Baselschen Kirche, als 80jähriger Greis. Er ist Verfasser des (1832) anonym erschienenen Lehrbuches des christl. Religionsunterrichts für die Kirchen des Canton Basel.

An demselben Tage zu Trient *Giorgio* Luchi, Gymnasialpräfect.

Am 16. Septbr. in Augsburg *Friedrich* Graf *Fugger Kirchheim-Hoheneck*, kgl. baierscher Kämmerer, Rittmeister im Chevauxlegers-Regiment König, im 43. Lebensjahre. Längere Zeit war er Begleiter des Kronprinzen von Baiern auf Universitäten und Reisen, nahm an der Sendung Baierscher Truppen nach Griechenland Theil und lebte mit *Platen* einige Zeit in Italien. Beschäftigt, diesem seinen Freunde mit der Revision der Gesammtausgabe seiner Werke ein würdiges Denkmal zu setzen, übereilte ihn der Tod.

An demselben Tage zu Grofs-Nebrau in Westpreufsen *Johann Wilhelm Zitterland*, Schulrath und Superintendent daselbst. Er war zu Königsberg 1755 geboren, bis 1781 Feldprediger, und lieferte in mehreren Zeitschriften einzelne Aufsätze und Gedichte.

Am 19. Septbr. in Leonberg der Decan und Stadtpfarrer *Wächter*, 46 Jahr alt.

Am 21. Septbr. zu Schlofs Trippstadt in der baierschen Pfalz Dr. jur. *Cotta*, aus *Stuttgart* gebürtig, 80 Jahr alt.

Am 28. Septbr. zu Paris *Frédéric Beer*, Professor am Conservatoir der Musik, Ritter der Ehrenlegion, erster Klarinettist des Königs, 84 Jahr alt. Als Herausgeber eines Journals für Militairmusik hat er sich einen weit verbreiteten Ruf erworben.

Am 28sten Sept. zu Merxheim im Landgräfl. Hessischen Oberamte Meisenheim *Christian August Snell*, erster Prorector am Pädagogium zu Wiesbaden, 89 Jahr alt.

Am 27. Septbr. zu Presburg Dr. *Michael Gregufs*, Prof. der Philosophie am evangelischen Lyceum daselbst und Präses der magyarischen Gesellschaft, 46 Jahr alt. Er hatte 1814—16 theils in Tübingen, theils in Göttingen studirt, war 1817 als Professor der Philosophie in Eperies angestellt und 1835 nach Presburg berufen. Als Schriftsteller hat er ein Compendium der Aesthetik in lateinischer Sprache, deutsche und magyarische Gedichte und philosophische Abhandlungen in Zeitschriften geliefert.

Am 2. October zu Mölkau bei Leipzig *Neumann*, Candidat der Theologie, ein kenntnifsreicher und besonders in den neuern Sprachen gründlich unterrichteter Mann, 55 Jahr alt. Die von ihm beabsichtigte Herausgabe von *Roxas los bandos di Verona* wird Hr. Graf *von Hohenthal-Städteln*, dem der Verstorbene bei gelehrten Arbeiten erspriefsliche Dienste geleistet hat, besorgen.

Am 4. Octbr. zu Straubing *Johann Peter Hölzl* quiescirter Rector des dasigen Gymnasiums und früher Professor zu Passau, als Dichter durch „Poetische Versuche", die zu Wien 1805 erschienen, und als Herausgeber einer Auswahl von Gedichten, unter dem Titel: „Blumengarten für die Jugend" (Passau 1823) bekannt.

Am 8. Octbr. zu Augsburg *Tobias Christian Burkhardt*, Senior und zweiter Pfarrer zu St. Ulrich daselbst, im 82. Lebensjahre.

Am 9. Octbr. zu Goslar der Bergrath *L. W. H. von Ular* im beinahe vollendeten 70. Lebensjahre, nachdem er seit 1810 als Oberbergmeister der Verwaltung des Rammelsberghauses mit grofsem Eifer und Treue vorgestanden hatte und in Anerkennung derselben von Georg IV. mit dem Titel eines Bergraths beehrt war.

Am 11. October zu Dresden Dr. *Franz Adolph Koberwein*, Leibchirurg Sr. Majestät des Königs von Sachsen und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens. Geboren zu Meifsen am 16. December 1779, war er seit 1808 als Prosector und Lehrer der Osteologie am Collegium medico-chirurgicum zu Dresden angestellt, wurde 1812 zum Leibchirurgen ernannt und 1815 mit den Insignien des CVO. geschmückt. Seine Inaugural-Dissertation handelt *de vasorum decursu abnormi ejusque vi in omnem valetudinem* (Vitebergae 1810); aufser mehreren Beiträgen zu *Oken's* Isis und den Dresdener gemeinnützigen Blättern lieferte er eine Uebersetzung von *Jos. Hodgson* von den Krankheiten der Arterien und Venen" (Hannover 1817).

Am demselben Tage zu Breslau Dr. *Louis von Corvisart-Montmarin*, Domstiftsprälat, Präsident des fürstbischöflichen Consistoriums 3ter Instanz und Ritter des rothen Adlerordens, 72 Jahr alt.

Am 14. Octbr. zu Braunschweig *Carl Friedr. Solbrig* aus Leipzig. Hier am 9. November 1773 geboren hat er sein ganzes Leben darauf verwendet, durch Lehre und eigenes Beispiel den Declamations-Unterricht zu fördern. Auf diesen beziehen sich auch seine zahlreichen Schriften. Er starb in grofser Dürftigkeit.

Am demselben Tage zu Basel der Prof. *Adolph Burckhardt*.

Am 18. Octbr. zu Göttingen der Senior der dasigen theologischen Facultät, Ober-Consistorialrath und Abt Dr. *David Julius Pott*, Ritter des Guelphenordens, in dem so eben angetretenen 79. Lebensjahre, dem 52sten seines öffentlichen Lehramts, von denen die letzten 28 Jahre der Universität Göttingen gewidmet waren. Er war am 10. October 1760 zu Nettelrede im Hannoverschen geboren und wurde auf dem Pädagogium zu Ilfeld von 1776—1779, dann auf der Universität zu Göttingen von 1779—83 gebildet. In dem letzteren Jahre wurde er Repetent der theologischen Facultät, 1786 Privatdocent, am 6. Januar 1787 als aufserordentlicher Professor der Theologie nach Helmstädt berufen. Bei der 50jährigen Jubelfeier der Göttinger Universität am 17. Sept. 1787 wurde er *honoris causa* zum Doctor der Philosophie ernannt, 1788 ordentlicher Professor und Doctor der Theologie zu Helmstädt, 1798 Abt des Klosters Marienthal. Als unter der Westphälischen Regierung die Universität Helmstädt aufgehoben wurde, ward *P.* als ordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen berufen, 1816 zum Consistorialrath, 1821 zum Ritter des Guelphenordens, und bei der Secularfeier im vorigen Jahre, bei der er zugleich das Jubiläum seiner philosophischen Doctorwürde beging, zum Ober-Consistorialrathe ernannt. Am 6. Januar 1837 wurden ihm bei seinem Professor-Jubiläum, obgleich er jede öffentliche Feier verbeten hatte, vielfache Beweise der herzlichsten Theilnahme von allen Seiten her dargebracht. Seine zahlreichen Schriften sind hinlänglich bekannt. Seine Vorlesungen über Hebräische Grammatik und Exegese des alten Testaments waren in früheren Jahren sehr zahlreich besucht; besonders wohlthätig wirkte er bei der Leitung der Uebungen im homiletischen Seminare, dessen Direction er seit 1811 geführt hat. Er war ein durchaus redlicher und treuer Mann, mit allen Tugenden und wenigen Fehlern des vorigen Jahrhunderts; dabei ein Feind jeder Scheinheiligkeit und Frömmelei, einfach und bieder. Mit welchem Eifer und welcher Geschicklichkeit er als Geschäftsmann den ihm übertragenen Instituten vorzustehen wufste, ist allgemein anerkannt und [illegible] derselben bewährt. Von 1812 bis zu seinem Tode führte er zuerst mit [illegible] dann mit dem Hofrath *Dahlmann* die Inspection der academischen Freitische; von 1818 bis 1831 das Präsidium des Armencollegii, seit 1827 das Ephorat über die Theologie studirenden Inländer, seit 1835 die Curatel über die Professoren-Wittwen-Casse, seit 1829 auch die Curatel über das Waisenhaus. Eine Selbstbiographie bis 1788 steht in *Henke's Pr renuntiationem duorum doctorum s. theologiae indicit*

(Helmstad. 1788); schätzbare Beiträge liefert *Gieseler's* Festprogr.: *Comm. qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrina de corpore Christi exponitur* (Gott. 1836), und *Oesterley's* Geschichte der Universität Göttingen S. 495.

Am 21. October zu Limmersdorf bei Thurnau der Gräflich von Giech'sche Consistorialrath, Senior und Pfarrer *Gottfried Lorenz Wolf*, 64 Jahr alt.

Am 28. Octbr. zu Greifswald Dr. *G. P. von Haselberg*, Ober-Appellationsgerichts-Präsident, Ritter des rothen Adlerordens 2r Cl. mit Eichenlaub und des Schwedischen Nordsternordens, 76 Jahr alt.

Im Anfange des Monats November zu Wolfenbüttel Dr. *Anton Weland*, Oberlehrer an der Herzoglichen großen Schule daselbst, gebürtig aus Holzminden, achtungswerth wegen seines Characters nicht minder als wegen seiner gründlichen Kenntnisse und tüchtigen Leistungen als Lehrer. Geschrieben hat er 1833 zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde: *de praecipuis [illegible] Homericorum scriptoribus apud Graecos* (Götting. in 8.), und in derselben diesen seit Stephanus vernachlässigten Theil der griechischen Litteraturgeschichte auf eine ziemlich erschöpfende Weise behandelt. Außerdem lieferte er zu dem diesjährigen Schulprogr. eine Abhandlung *de urbe, agro atque moribus Agrigentinorum*.

Am 1. November zu Frankfurt am Main der regierende ältere Bürgermeister Syndicus Dr. *Thomas*, im 63. Lebensjahre. Geboren am 5. Febr. 1785, wurde er 1816 Senator, 1821 Schöff, 1823 Syndicus, war 1824 und 1829 jüngerer Bürgermeister, 1832, 35 und 38 älterer Bürgermeister. In dem so eben erschienenen „Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst" finden sich von ihm „Frankfurter Annalen", aus Quellenschriftstellern und Urkunden zusammengetragen, die reifste Frucht seiner wissenschaftlichen Arbeiten, denen er mit Fleiß oblag, sobald er seine Amtsgeschäfte beendigt hatte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

II. Vermischte Anzeigen.

Aufruf an Director *Schmieder's* ehemalige Schüler.

Director *Schmieder*, der die beste Zeit und Kraft seines Lebens — seit 1804 — der Schlesischen Jugend gewidmet hat, ist am 30. August c. gestorben. Für Alle, welche ihm Unterricht und Bildung verdanken, — die Matrikel des Gymnasiums *zählt* 2037 von ihm aufgenommene Zöglinge, — muß es wünschenswerth seyn, die Stätte finden zu können, wo seine Asche ruht. Die Unterzeichneten glauben daher einem wirklichen Wunsche entgegenzukommen, wenn sie seine ehemaligen, jetzt selbständigen, Schüler zu Beiträgen auffordern, um davon die Kosten eines einfachen, aber des Mannes würdigen, Denkmals zu bestreiten. Die Auffoderung ergeht aber an dem Tage, an welchem sie schon gewohnt sind, dem treuen Lehrer ihre Liebe und *Dankbarkeit* auch durch äußere Zeichen zu erkennen zu geben. — Sollten die Gaben der Pietät, wie zu hoffen steht, einen hinreichenden Ueberschuß gewähren, so ist es die, gewiß von Allen gebilligte, Absicht, ganz im Sinne des Vollendeten, dem seine Mitbürger einst den so bezeichnenden als ehrenden Namen eines Stipendien-Vaters der Stadt beilegten, ein *Schmieder*sches Stipendium davon zu fundiren, und von den Zinsen arme aber fleißige Schüler an seinem Geburtstage mit Büchern und andern Schulerfordernissen zu unterstützen. — Von der Verwendung der eingegangenen Gelder soll später Rechenschaft abgelegt, und das Verzeichniß der Geber und ihrer Gaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Brieg, am 6. Octbr. 1838.

Der Magistrat der Stadt. Das Kgl. Gymnasium.
Bürgermeister *Wuttke*. Prof. *Matthisson*.

Zur Annahme und Beförderung von Beiträgen erklären wir uns bereit, und verheißen zugleich Berichterstattung so wie Rechnungslegung durch die A. L. Z.

Halle, 8. Novbr. 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Görlitz. Die Oberlausitzer wissenschaftliche Gesellschaft hielt am 25. und 26. September ihre Hauptversammlung, wozu sich aus der Nähe und Ferne eine bedeutende Zahl ihrer Mitglieder eingefunden hatte. Die Verhandlungen eröffnete eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge: von dem Herrn Präsidenten *von Oertzen-Collm* über einige Gegenstände der sagenhaften Geschichte der Ober-Lausitz; von Herrn Apotheker *Struve*: über den Heilbrunnen zu Schönberg; von dem Vereins-Secretair Hn. Pastor *Haupt*: über Wendische Volkslieder; von Hrn. Oberlehrer Dr. *Tillich*: über Lamennais und sein System, woran Se. Excellenz der Hr. Oberpräsident von Schlesien Dr. *von Merkel* einen freien Vortrag über denselben Gegenstand knüpfte. Den 26. Sept. wurden die Verhandlungen fortgesetzt, und zwar erstreckten sich dieselben nunmehr lediglich auf die ökonomischen Angelegenheiten der Gesellschaft.

Halle. Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums feierte das Geburtsfest seines Durchlauchtigsten Protectors, des Kronprinzen von Preufsen Königl. Hoheit, durch eine zahlreich besuchte General-Versammlung, an welcher die ersten Beamten der hiesigen Universität, die Chefs der Collegien und des Magistrats der Stadt Antheil nahmen. Nachdem der Vicepräsident des Vereins Dr. med. *Weber* die Sitzung mit einer der Feier des Tages angemessenen Rede eröffnet hatte, hielt der Secretair Hr. Dr. *Förstemann* einen längern Vortrag, in welchem er auf die Veranlassung zur Begründung dieses und unzähliger andern historischen Vereine Deutschlands hinwies, die vielfachen Verdienste und erfreulichen Ergebnisse des Wirkens des hiesigen Vereins und sein immer mehr wachsendes Gedeihen in den letzten Jahren auseinandersetzte, auch der Huld und Gnade gedachte, welcher sich derselbe bei den allerhöchsten und höchsten Behörden im Vaterlande zu erfreuen gehabt habe. Darauf legte Hr. Professor *Wiggert* aus Magdeburg mehrere dem Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg gehörige Urkunden vor, um an deren Siegeln die verschiedenen Darstellungen derselben bei den dasigen Erzbischöfen zu beweisen — ein gründlicher Beitrag zur Sphragistik, die demselben rastlos thätigen Gelehrten schon so viele schätzbare Bereicherungen verdankt. Eben derselbe legte auch die einzelnen Stücke der beiden bedeutenden Aufgrabungen von Stetten und Dienstedt im Weimarischen vor, welche durch Se. Excell. den wirklichen Geheimenrath Dr. *Schweitzer* zu Weimar zur wissenschaftlichen Benutzung dem Vereine auf einige Zeit überlassen sind, und begleitete dieselben mit eben so gründlichen als anziehenden Bemerkungen. Herr Dr. *Eckstein*, Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule hieselbst, hielt darauf einen Vortrag über die Gesellschaft des langen Schwerdtes von der Feder, welche zu Prag im Anfange des 17ten Jahrhunderts begründet, fast über ganz Deutschland verbreitet, mit auszeichnenden Privilegien von den deutschen Kaisern versehen, bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts nachweislich sich erhalten hat. Quelle dieser Mittheilungen ist ein in dem Archive der hiesigen Universität befindliches Actenstück über einen 16:9 zu Wittenberg geführten Procefs. Hr. Major Baron *de la Motte Fouqué* sprach ein auf die Bedeutung des Tages bezügliches Festgedicht und knüpfte an dasselbe einige allgemeinere Bemerkungen über die hohe Bedeutung des germanischen Alterthums selbst vor dem griechischen und römischen. Endlich stattete Hr. Superintendent und Oberpfarrer *Fulda* einen gründlichen Bericht ab über einen in seinem Besitze befindlichen Stock Friedrichs des Grofsen, und überliefs denselben, eine Reliquie für spätere Jahrhunderte, den Sammlungen des Vereins. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt Hr. Regierungsrath *Costenoble* zu Magdeburg und die Herren Professoren *Gerhard* und *Ranke* zu Berlin und darauf die Sitzung von dem Vicepräsidenten mit den besten Wünschen für das fernere Gedeihen des Vereins geschlossen. Eine Menge höchst wichtiger historischer Reliquien ward den Versammelten vorgelegt, unter denen sich besonders die Alterthümer aus den Sammlungen der Leipziger deutschen Gesellschaft auszeichneten. Sehr reich waren auch die vorhandenen handschriftlichen Schätze, Urkunden aus dem Weimarischen Archive vom Kaiser Otto I. an, eigenhändige Briefe des

Kaisers Maximilian an Kürfürst Friedrich den Weisen zu Sachsen, schätzbare Urkunden aus der Leipziger Universitäts-Bibliothek, das Wittenberger theologische Decanatsbuch, dessen Abdruck Hr. Dr. *Förstemann* in Leipzig bei K. Tauchnitz veranstaltet hat, Auszüge aus dem Archive der Stadt Wittenberg, eine Erzählung von der Belagerung der Stadt Bretten (1504), niedergeschrieben von Melanthon's Bruder *Georg Schwarzerd*, Schultheifs zu Bretten (1561), wovon sich das Original zu Karlsruhe befindet, das Album der Universität Wittenberg, mit einer Menge von Brustbildern und Wappen geziert, das Original der Apologie der Augsburgischen Confession aus der Wolfenbütteler Bibliothek und vieles andere, worüber auf die ausführlichen Mittheilungen in den Provinzial-Blättern für die Provinz Sachsen Nr. 244—249 zu verweisen ist.

Kopenhagen. Von der Königlichen Gesellschaft für Nordische Alerthumskunde zu Kopenhagen, deren Hauptzweck die Erklärung und Deutung der Nordischen Schriften, demnächst aber auch die Förderung alles dessen seyn soll, was die Geschichte, Sprache und Alterthümer der nordischen Vorzeit aufzuhellen vermag, sind uns vor Kurzem einige Schriftchen zugekommen, aus denen sich die sich immer weiter erstreckende litterarische Thätigkeit dieses hochgeschätzten gelehrten Vereins ergiebt. Es ist dies zunächst ein: „Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde" (Kopenhagen 1837. in 8. 108 S.), dessen erster Abschnitt „Umfang und Wichtigkeit der altnordischen Literatur" den Registrator im geheimen Archive *N. M. Petersen* zum Verfasser hat; der zweite Abschnitt „kurzgefafste Uebersicht über Denkmäler und Alterthümer aus der Vorzeit des Nordens" ist von dem Canzleirathe *C. Thomsen* abgefasst und hinsichtlich einiger Abtheilungen von den übrigen Mitgliedern des Comité's für Alterthümer weiter ausgearbeitet und von Professor *C. Paulsen* in die deutsche Sprache übersetzt. Deutlichkeit der Beschreibungen, erhöht durch die beigedruckten Abbildungen, macht grade diesen Abschnitt für Deutschland besonders wichtig, da bei dem lebhaften Interesse, welches derartige Untersuchungen jetzt bei uns finden, die Vergleichung deutscher Ausgrabungen mit den nordischen zu den überraschendsten Resultaten führt und eine auffallende Aehnlichkeit beider unzweifelhaft darstellt. Die erste Hauptarbeit der Gesellschaft sollte in der Veröffentlichung einer Reihe von Sagas, betreffend Begebenheiten aufserhalb Islands, bestehen, und zwar im altnordischen oder isländischen Grundtext und in einer lateinischen und dänischen Uebersetzung. Der Grundtext unter dem Titel *Fornmanna Sögur* und die dänische Uebersetzung (*Oldnordiske Sagaer*) sind bereits in 12 Bänden complet; von der lateinischen Uebersetzung (*Scripta historica Islandorum*) sind 7 Bände erschienen und eine Vollendung des Ganzen bald zu erwarten. Erscheinen sollen auch demnächst *Groenlands historiske Mindesmaerker* (d. i. Grönlands historische Denkmälen) in 3 Bänden, deren erste Abtheilung Grönlands ältere Geschichte vom J. 900 bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts, die zweite eine Sammlung alter Berichte, betreffend Grönlands geographische und physische Beschreibung, die dritte endlich neuere Berichte und Untersuchungen, mit besonderer Berücksichtigung der Denkmäler der Vorzeit Grönlands, enthalten soll. Erschienen sind bereits drei Bände der *Nordisk Tidsskrift för Oldkyndighed*, die sehr schätzbare historische und antiquarische Untersuchungen und selbst Beiträge zur ältern deutschen Litteratur enthalten. Am meisten aber dürften die bereits versandten *Antiquitates Americanae sive scriptores septentrionales rerum ante-Columbianarum in America* bei ihrer Wichtigkeit für die Weltgeschichte im Allgemeinen sowohl als auch für die des alten Norden insbesondere die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, da hier alle Urkunden in kritischer Gestalt zusammen erscheinen, aus denen sich unwiderleglich ergiebt, dafs die Bewohner des Nordens zu Ende des 10. und zu Anfang des 11. Jahrhunderts verschiedene Inseln und Küsten von Amerika entdeckten*) und zum Theil besetzten, ja dafs Columbus, als er im Jahre 1487 Island besuchte, durch die Mittheilungen davon hauptsächlich veranlafst wurde, die Wiederentdeckung der neuen Welt zu vollführen. Aufserdem beabsichtigt die Gesellschaft *Islendinga Sögur*, d. i. isländische Quellenschriften zur Geschichte des nördlichen Europa und America vom 9—14. Jahrhundert im Originaltext und einer vom Registrator *Petersen* bearbeiteten dänischen Uebersetzung herauszugeben und den ersten Band davon schon 1839 zu liefern; desgleichen *Snorre's* unsterbliches Werk *Noregs Konunga Sögur* in seiner wahren und eigentlichen Gestalt aus den besten Hülfsmitteln und zugleich eine dänische Uebersetzung von dem Lector *P. A. Munch* zu geben, überdies auch eine neue Reihenfolge ihrer Annalen zu veranstalten, um dadurch ihre wichtigsten Forschungen auch dem gröfsern Publicum aufser dem Norden Europa's zugänglicher zu machen. Nachdem wir so durch diese Mittheilungen die Aufmerksamkeit auf Untersuchungen hingeleitet haben, welche den Wissenschaften so förderlich sind, geben wir zum Schlufs eine Uebersicht der arbeitenden Mitglieder und Comitéen. Isländische Abtheilung: *Sveinbjörn Egilson*, *Finn Magnusen*, *N. M. Petersen*, *C. C. Rafn* (Secretair der Gesellschaft). Mitarbeiter der Annalen: Norwegische Abtheilung: *Jacob Aall*, *W. F. K. Christie*, *R. Keyser*, *J. Neumann*; Schwedische Abtheilung: Baron *J. Berzelius*, *A. Fryxell*, *E. G. Geijer*, *B. E. Hildebrand*, *J. H. Wallmann*; Dänische Abtheilung: *L. Engelstoft*, *Petersen*, *C. H. Sommer*, *L. S. Vedel-Simonsen*, *E. C. Werlauf*; für Alterthümer: *Finn Magnusen*, *Rafn*, *C. J. Thomsen*. Mitarbeiter der Mémoires: Deutsche Abtheilung: Baron *C. Dirckinck-Holmfeld*, *N. N. Falck*, *L. Giesebrecht*, *F. H. von der Hagen*, *G. Mohnike*, *C. Paulsen*,

*) Im Allgemeinen hat darauf schon hingewiesen das Schriftchen: *Mémoire sur la découverte de l'Amérique au dixième siècle par Charles Christ. Rafn; trad. par Xavier Marmier.* Paris 1838, 8.

A. A. Wolff; Französische Abtheilung: *L. Abrahams*, *L. S. Borring*, *X. Marmier*, *Dezoz de la Roquette*; Engl. Abtheilung: *John M' Caul*, *Th. G. Repp*; Grönländische Abtheilung; *W. A. Graah*, *Fin Magnusen*, *C. Pingel*, *Rafn*. Americanische Abtheilung: *John R. Bartlett*, *Finn Magnusen*, *Rafn*, *Thomas H. Webb*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt.

Luthers Bibelübersetzung, der von Gott dem deutschen Volke gegebene heilige Schatz, soll ihm auch bewahret bleiben, und keine deutsche Bibel, die eine ganz andere Uebersetzung wäre, darf, kann und wird je an die Stelle treten. Aber unter Denen, die das mit vollstem Rechte behaupten, sind doch in neuester Zeit Viele, um nicht zu sagen Alle darüber einig geworden, was einst schon *A. H. Francke* bescheidentlich nachwies: dafs an dem herrlichen Ganzen sich einzelne Mängel finden, wo nach jetziger Wissenschaft noch nicht richtig übersetzt worden, nach jetziger Sprache nicht mehr deutlich, gewandt oder anständig genug geredet wird. Ob dieser Mängel im Verhältnifs wenige oder viele seyen, ob ihre Besserung dringend noth thue oder nicht, endlich durch wen und auf welchem Wege solche *Berichtigung* der deutschen Volks- und Kirchenbibel geschehen und gültig werden könne: darüber ist die Meinung getheilt und die Verhandlung in lebhaftem Fortschritt.

Dr. *J. F. von Meyer* ist der Erste und bis jetzt Einzige, welcher den allein ausführbaren Gedanken, Luthers Bibel im Ganzen zu bewahren durch nöthige Fortbildung im Einzelnen, wirklich seinerseits ausgeführt und uns eine berichtigte deutsche Bibel dargeboten hat. Dieser seit 1818 zuerst als Bibelwerk mit Anmerkungen, sodann auch ohne dieselben als eigentliche Volksbibel in mehreren Auflagen erschienene Bibeltext hat sich natürlich eine grofse Bedeutsamkeit erworben. Er wird von den Einen eifrig empfohlen, wie von Vielen schon mit Segen gebraucht, von den Andern in mancherlei Weise, meist ohne genaues Eingehen aus vorgefafsten Meinungen getadelt und bekämpft; doch bleibt er jedenfalls die einmal gegebene Grundlage alles Weiteren, das in der hochwichtigen Angelegenheit geschehen könnte.

Es handelt sich dabei nicht um die Anmerkungen des für sich bestehenden, einem engeren Kreise bestimmten Bibelwerks, sondern einzig um den berichtigten deutschen Text, dessen bisherige zwei Auflagen gänzlich vergriffen sind. In unserm Verlage soll nun eine neue Ausgabe desselben erscheinen, nicht, wie früher, in grofsem, sondern in dem mittleren Format gewöhnlicher Volks- und Schulbibeln. Eine *abermalige genaue Revision* des Ganzen von Seiten des Berichtigers wird diese Ausgabe zu einer wahrhaft neuen, verbesserten erheben, und so das Beste darstellen, was derselbe mit gewissenhafter Beachtung alles seither wieder Gewonnenen und Verhandelten jetzt zu liefern vermag.

Es ist und bleibt *Luthers Bibelübersetzung*, aber eine, in ihrem eigenen Ton und Geist *nach dem Grundtext berichtigte*, ein neben weit aussehenden und uneinigen Vorschlägen einstweilen fertiges Werk, das wir hiermit allen unbefangenen Freunden des reinen Wortes Gottes ankündigen und darbieten. Wie Denen, die gründlich prüfen und über etwanige Weiterführung des vorliegenden Anfangs mitreden wollen, zum gewifs unentbehrlichen Besitz, so noch mehr allen, welche nicht länger aufs Ungewisse warten, sondern die vorhandne gereinigte Bibel jetzt schon mit dankbarem Zutrauen sich aneignen wollen, zum ferneren gesegneten Gebrauch. Damit für die Letzteren diese Bibelausgabe, die einen Vorzug behauptet, nicht sonst irgendwie gegen die gewöhnlichen lutherischen im Nachtheil bleibe, so sind nun auch, von einer andern Hand als der des Berichtigers, doch mit dessen völligem Einverständnifs, dem Texte die gebräuchlichen *Parallelen* beigefügt. Nicht etwa ein Abdruck der, mitunter sehr mangelhaften und im Argen liegenden Parallelen-Ausstattung, welche die andern Bibeln seit Langem ohne gründliche Revision fortpflanzen, sondern eine *ganz neu und selbständig* geordnete Auswahl, *wie sie dem verbesserten Texte entspricht* und an vielen Orten, namentlich auch was die von *Meyer* fast erst wörtlich hergestellten Apokryphen angeht, durch den jetzigen Text erst möglich wird. Wobei endlich noch zu bemerken ist, dafs nur diejenigen apokryphischen Bücher und Stücke, welche die alte lutherische Bibel enthält, sich hier wiederfinden.

Die so ausgestattete berichtigte Volksbibel wird binnen Jahresfrist erscheinen, und wir empfehlen das Unternehmen im Voraus mit der Zusicherung, dafs wir nicht allein für die gröfste Correctheit und für ein anständiges Aufsere gewissenhaft Sorge tragen, sondern auch Bedacht nehmen werden, den Preis so niedrig als nur irgend möglich zu stellen.

Das Nähere hierüber behalten wir uns vor zur Zeit der Erscheinung öffentlich bekannt zu machen.

Halle, im September 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Von der schon früher angekündigten und durch Subscription bereits vielfach verbreiteten:

Weltgeschichte in vier Tableaus von *F. Wesenfeld*; Imperial-Folio, colorirt nach den Epochen.

ist so eben das erste Tableau erschienen und in allen Buchhandlungen zu $\frac{3}{12}$ Rthlr. zu bekommen; die 3 folgenden sind bereits im Druck, und werden zusammen baldigst nachgeliefert.

Diese bequeme, tabellarische Uebersicht, besonders auf den trefflichen Grundrifs der Weltgeschichte von Dr. *E. A. Schmidt* basirt, welcher fast in allen preufsischen Lehranstalten eingeführt ist, wird in ihrer ansprechenden, eleganten Ausstattung des verdienten Beifalls nicht verfehlen, und eine schnelle und klare Uebersicht der Weltbegebenheiten gewährend, beim Studiren und zur Wiederholung eine willkommene Erscheinung seyn.

Creutz'sche Buchhandlung
zu Magdeburg.

☞ *Für Juristen.*

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Leitfaden
für
Pandekten-Vorlesungen
von Dr. *K. A. von Vangerow*,
ordentl. Prof. zu Marburg.

Erster Band.

(Allgemeine Lehren. S. g. Familienrecht. Dingliche Rechte.)

gr. 8. gebunden, 825 Seiten. 3 Rthlr. 12 Ggr. oder 6 Fl. 18 Kr.

☞ Der zweite Band, welcher die noch übrigen Lehren, das Erbrecht und das Obligationen-Recht, umfassen wird, soll möglichst bald nachfolgen; demselben soll auch ein alphabetisches Register über das ganze Werk beigefügt werden. — Bei Anzeige dieses für jeden Juristen höchst-brauchbaren Werkes entnehmen wir aus des Herrn Verfassers Vorrede nachstehende wenige Zeilen: — In diesem Sinne nun ist der vorliegende Grundrifs ausgearbeitet, der sich von den bisherigen Hülfsmitteln für Pandekten-Vorlesungen namentlich durch die sehr beträchtliche Anzahl mehr oder weniger ausführlicher Anmerkungen unterscheidet. Gerade diese wesentliche Verschiedenheit in der ganzen Anlage gab mir auch den Muth zur Veröffentlichung desselben; denn ich durfte mich der Hoffnung hingeben, dafs ein Buch, nach diesem Plan ausgearbeitet, nicht blos meinen individuellen Bedürfnissen für meine Vorlesungen entsprechen, sondern auch in einem gröfsern Kreise nützlich seyn würde. Namentlich glaubte ich mir den Dank tüchtigerer Praktiker zu verdienen, wenn ich ihnen in gedrängter Kürze eine kritische Dartellung neuerer Untersuchungen über eine bedeutende Zahl civilistischer Rechtsfragen darböte.

Marburg, im November 1838.

Akademische Buchhandlung *N. G. Elwert.*

Allen, welche eine unterhaltende Lectüre, die von Anfang bis zu Ende die Spannung und lebhafte Aufmerksamkeit des Lesers erregt, lieben und suchen, empfehlen wir die eben erschienenen:

Memoiren des Teufels
von
Fr. Soulié.
Aus dem Französischen
von
J. Schoppe.

8. Altona, Hammerich. 2 Bände. Geh. 5 Rthlr.

Die seltsamsten Ereignisse wechseln mit einander ab, der Leser fällt aus einer Ueberraschung in die andere. Frankreich hat diese Memoiren verschlungen, in Deutschland werden sie bald als die unterhaltendste Lectüre allgemein verbreitet seyn. In jeder guten Leihbibliothek und jedem Lesevereine sind diese Memoiren vorräthig, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

II. Auctionen.

Bücher-Auction.

Am 4. März 1839 u. f. T. wird die bedeutende, besonders in den theologischen, rabbinischen und orientalischen Fächern viele auserlesene und seltene Werke enthaltende Büchersammlung des weil. Herrn Consistorialrath D. *Anton Theodor Hartmann* zu Rostock öffentlich versteigert werden. Aufträge übernehmen die *Stillersche Hofbuchhandlung* zu *Rostock und Schwerin*, durch welche auch Kataloge zu beziehen sind, *Kaiser* in Bremen, Lic. *J. Wiggers* zu Rostock u. s. w.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
December 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Am 20. October erfolgte die feierliche Uebergabe des Rectorats der hiesigen Universität an den Professor Dr. *Müller*. Die Universität hat in dem abgelaufenen Jahre durch den Tod des geheimen Medicinalraths und Professor Dr. *Bartels* und des Prof. Dr. *Klenze* empfindliche Verluste erlitten; aufserdem ging auf einen auswärtigen Ruf Dr. *Hartig*, aufserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät, ab, so wie 12 Privatdocenten, abgerechnet 5, welche zu aufserordentlichen Professoren ernannt wurden. Dagegen haben sich 6 Privatdocenten habilitirt. Die Gesammtzahl der Lehrer betrug am Schlusse des Rectorats 60 Ordinarii, 46 Extraordinarii und 38 Privatdocenten nebst 7 Lehrern der Künste und der neuern Sprachen; wobei jedoch ein freiwillig lehrender Professor einer andern Universität und drei lesende Mitglieder der kgl. Academie der Wissenschaften noch nicht gerechnet sind. An Promotionen sind vorgekommen: in der juristischen Facultät eine *honoris causa*; in der medicinischen Facultät 138, in der philosophischen 10 und aufserdem drei *honoris causa*. Die Zahl der immatriculirten Studirenden hatte im Winterhalbjahr 1670, im Sommerhalbjahr 1616 betragen; mit Einschlufs der zum Hören der Vorlesungen berechtigten Nichtstudirenden stieg die Zahl der Zuhörer im erstern auf 2100, im letztern auf 2030. Von den immatriculirten Studirenden gehörten im Sommerhalbjahr zur theologischen Facultät 419, zur juristischen 488, zur medicinischen 373, zur philosophischen 336.

Münster. (Chronik der Königl. Preufs. Academie daselbst.) Unter dem fortwährenden Rectorate des Hrn. Prof. *Schlüter* wurden im Winter-Semester (1837—38) 70, im Sommer-Semester 15, also im Ganzen 85 Studirende immatriculirt.

Das im Auftrage des Rectors und Senats von dem Professor der Theologie Hrn. Dr. *Kellermann* zu dem Lections-Catalog für das Winter-Halbjahr gelieferte Programm ist betitelt: *Examen de variis modis, quibus interpretes sacri diem ultimae coenae et mortis Domini nostri determinaverunt.* Das Prooemium zu dem lat. Lectionsverzeichnisse für das Sommer-Semester, verfafst von dem Prof. der Philosophie Hrn. Dr. *Grauert*, enthält eine kurze Biographie und Characteristik des berühmten Staatsmannes *Axel Oxenstierna*.

Am 22. Febr. hielt Hr. Dr. *Cappenberg*, nachdem er schon früher zum aufserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden, seine Antrittsrede. Die von ihm verfafste Einladungsschrift ist überschrieben: *Origenis de trinitate doctrina.*

Am 26. Juli habilitirte sich der zum ordentlichen Professor der Theologie beförderte Hr. Dr. *Reinke* durch eine Antrittsrede, zu welcher er durch ein Programm, betitelt *Exegesis critica in Jesaiae Cap. II, 2—4, seu de gentium conversione in vet. Test. praedicta eiusque effectibus*, eingeladen hatte. Aufser diesen ist noch jüngst der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Becks* zum aufserordentlichen Professor der Naturwissenschaften, und der aufserordentliche Prof. Dr. *Gudermann* zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Von der theologischen Facultät wurde am 15ten August der Gymnasial-Director und Assessor des General-Vicariats zu Osnabrück, Hr. *Georgi*, *honoris causa* zum Doctor der Theologie creirt.

Am 3. August wurden, wie gewöhnlich, bei der academischen Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, die Namen derjenigen proclamirt, welchen für die Lösung der von der philosophischen Facultät im vorigen Jahre gestellten Aufgaben der ausgesetzte Preis zuerkannt worden. Es waren die Stud. philos. *Anton Schütte* aus Coesfeld und *Bernard Damm* aus Darup. (Letzterer ist zugleich Zögling der hiesigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.) Von Seiten der theologischen Facultät wurde bekannt gemacht, dafs von den 3 ihr zugekommenen Preisschriften, ob sie gleich rühmliche Erwähnung verdienten, keiner der Preis könne zuerkannt werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Darstellung der Landwirthschaft Grofsbritanniens in ihrem gegenwärtigen Zustande.

Nach dem Englischen bearbeitet von

Dr. *A. G. Schweitzer*,

Professor der Landwirthschaft zu Tharandt.

Ersten Bandes erste Abtheilung. Mit 36 Holzschnitten. Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Das ganze aus zwei Bänden bestehende Werk wird im Laufe des nächsten Jahrs vollständig erscheinen, und sicher Jedem, der sich für Landwirthschaft interessirt, um so willkommener seyn, als grade Grofsbritannien in dieser Beziehung fast unter allen Ländern Europas den ersten Rang einnimmt. Für die gediegene und zweckmäfsige Bearbeitung bürgt Schweitzer's Name.

Leipzig, im October 1838.

F. A. Brockhaus.

Für Theologen und gebildete Freunde christlicher Wissenschaft und Erbauung.

So eben ist vollständig erschienen:

Die

Dritte Auflage des Handbuchs der

Kirchengeschichte.

Von

H. E. F. Guerike, Theol. Dr.

Ausgabe in 12 Heften.

Preis jedes Heftes: 8 Ggr. (10 Sgr.)

Nach einem Zeitraume von noch nicht einem Jahre ist die zweite Auflage von Guerike's Handbuch der Kirchengeschichte vergriffen, und eine *dritte*, welche wir hiermit dem Publikum *vollständig* übergeben, nothwendig geworden.

Ueber den Charakter und die Vorzüge dieses Werkes erlauben wir uns nachstehend einige Andeutungen.

Guerike's Kirchengeschichte ist nicht allein für den gelehrten Theologen, für Theologie Studirende, so wie für solche, welche es wieder einmal seyn wollen, sondern auch hauptsächlich für jeden gebildeten Freund der Theologie bestimmt. Eine klare und übersichtliche, bündige und doch vollständige Darstellung der Thatsachen und deren Entwickelung führt die Leser in ein lebendiges Verständnifs der allgemeinen Kirchengeschichte ein, und es möchte in den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaften nicht leicht ein Werk gefunden werden, welches in gleich hohem Maafse den Anforderungen des gelehrten Lesers, wie des gebildeten Freundes christlicher Wissenschaft und Erbauung entspräche.

Den Blick der Letzteren auf das Unternehmen hinzulenken und ihrer Theilnahme dasselbe noch besonders zu empfehlen, dessen wird es bei der weiten Verbreitung des Buches an den meisten Orten nicht mehr bedürfen; wo dasselbe aber bisher noch nicht näher bekannt, da wird es, so hoffen wir, bald theilnehmende und zahlreiche Leser um sich her sammeln.

Der höchst billige Preis jedes Heftes in Umschlag ist 8 Ggr. (10 Sgr.) Der Druck ist scharf und deutlich und auf weifsem Papier ausgeführt.

Halle, October 1838.

* * *

Noch empfehlen wir der Beachtung des theologischen Publikums folgendes im vorigen Jahre in unserm Verlage erschienene wichtige Werk:

Philipp Jacob Spener's

deutsche und lateinische

theologische Bedenken.

In einer zeitgemäfsen Auswahl

herausgegeben von

F. A. E. Hennicke.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die theologische Literatur besitzt von *Spener* nichts, was so bedeutend wäre, als diese Gutachten, in welchen die wichtigsten Angelegenheiten des innern und äufsern Christenlebens, der Kirche und des Predigtamts zur Sprache kommen, und welche als ein Anhang oder als eine Sammlung von Belegen zu Hofsbach's Schrift über P. J. Spener und *seine* Zeit angesehen werden können.

Damit die obige Auswahl auch für ungelehrte Leser zugänglich seyn möchte, so ist aus den lateinischen Bedenken, deren Inhalt übrigens fast ganz in den deutschen vorkommt, verhältnifsmäfsig nur weniges ausgehoben werden.

Halle, October 1838.

Gebauersche Buchhandlung.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Calvini, J., Commentarius in Genesin ed. *Hengstenberg*. 2 Tomi. 2 Rthlr.

Kimchi, Rabbi D., radicum liber sive Hebraeum Bibliorum Lexicon. Textum ex duorum manu-

scriptorum atque editorum omnium librorum auctoritate denuo recognitum, interpunctione distinctum, Bibliorum locis ad capitum versuumque numerum et Rabbinorum ad tractatuum et paginarum titulum accurate citatis, triplice denique appendice instructum edd. *J. H. R. Biesenthal* et *F. S. Lebrecht*. Fascicul. I. Subscr.-Pr. 1½ Rthlr.

Reuterdahl, Dr. *H.*, Geschichte der schwedischen Kirche. Aus d. Schwedischen von Dr. *Meyerhoff*. 1. Theil. Ansgarius oder der Anfangspunkt des Christenthums in Schweden. ⅝ Rthlr.

Vatke, Prof., die biblische Theologie, wissenschaftlich dargestellt. 1. Band. Die Religion des alten Testaments nach den kanonischen Büchern entwickelt. 1. Theil. 3 Rthlr.

Neuestes französisches Wörterbuch.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

DICTIONNAIRE
DES LANGUES
FRANÇAISE ET ALLEMANDE
PAR *HENSCHEL*.

Tome I. Le Français expliqué par l'Allemand.
Tome II. L'Allemand expliqué par le Français.
Lexikon-Format. Paris und Wien 1833.
Preis: Cartonirt 16 Fl. C. M.

So eben ist in unserm Verlag erschienen:

Der Johanneische Lehrbegriff
in seinem Verhältnisse
zur gesammten biblisch-christlichen Lehre
dargestellt von
***Karl Frommann*,**
Dr. d. Phil., Lic. der Theol. und der letzteren außerordentlichem Professor zu Jena.

Preis 2 Rthlr. 12 Ggr.

Leipzig, den 24. Novbr. 1838.

Breitkopf & Härtel.

Bei H. B. König in Bonn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scriptorum Arabum de Rebus Indicis loci et opuscula inedita. Ad codicum Parisinorum Leidanorum Gothanorum fidem recensuit et illustravit *Joannes Giedemeister*. Fasc. I. 8. geh. Preis 2 Rthlr. 16 Ggr.

Weber's, *M. J. H.*, Vollständiges *Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers* (Zergliederungs-Kunde und -Kunst). Zunächst für die Besitzer des anatomischen Atlasses. Erster Band. Viertes Heft. Preis 20 Ggr.

Mit diesem Hefte ist der erste Band nun vollendet und der Preis desselben 3 Rthlr. 8 Ggr. Vom zweiten Bande wurde das erste Heft bereits versandt, und werden die übrigen Hefte in kurzer Zeit ausgegeben werden.

In der Creutz'schen Buchhandlung zu Magdeburg erschien:

Naturhistorisches, botanisch-pharmaceutisches Lehrbuch für Aerzte, Apotheker, Droguisten und zum Gebrauch in Gewerbschulen, von *E. G. Meerfels*. Preis 2¼ Rthlr.

In alphabetischer Ordnung hat hier ein langjähriger Praktiker, dessen Name schon durch mehrere Schriften aus dem Gebiete der Pharmacie rühmlich bekannt ist, seine Erfahrungen mit Benutzung der neuesten Entdeckungen in der pharmaceutischen Waarenkunde niedergelegt, und ein Werk geliefert, dessen Gebrauch von entscheidendem Nutzen seyn wird, und das ganz besonders Apothekern und Droguerienhändlern mit Ueberzeugung empfohlen werden kann, um es ihren Gehülfen und Zöglingen als treuen Rathgeber in die Hand zu geben.

So eben ist der 2te Band von den

Erinnerungen
aus meinem Leben.
Zum Theil Studienbilder
für
Cavallerieoffiziere, Stallmeister, Bereiter, Pferdeärzte, Pferdezüchter, Pferdehändler und jeden Kenner und Freund der Pferde
von
***F. von Tennecker*,**
Königl. Sächs. Major der Reiterei, Stallmeister und Oberpferdearzt, des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens Ritter etc.

8. Altona, Hammerich. Geh. 1⅓ Rthlr.

erschienen.

Mit dem freudigsten Erstaunen sehen wir aus der Feder des Herrn *Majors von Tennecker*, welcher bisher für die Thierheilkunde mit so vieler Auszeichnung thätig gewesen, die anziehendsten, belehrendsten und selbst romantischsten Erzählungen, die alle Bezug auf des Verfassers vielbewegtes Leben haben, hervorgehen.

Dieser 2te Band enthält unter anderm die Geschichte des alten Stallmeisters *von Lämmergeier*, welche selbst dem verwöhnten Geschmack eines Romanlesers gnügen wird.

Sämmtliche Buchhandlungen haben dies interessante Werk vorräthig.

Höchstwichtige Schrift.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Freiherr von Sandau
oder
die gemischte Ehe.

Eine Geschichte unserer Tage

von

D. K. G. Bretschneider,

geh. Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha, Ritter des Sächs. Ernestinischen Hausordens.

gr. 8. Elegant geh. Preis 21 Ggr. (26 1/4 Sgr.)

Inhalt.

Diese Schrift hat den Zweck, ein unbefangenes Urtheil über die jetzigen Maafsregeln des römischen Stuhls gegen die evangelischen Regierungen Deutschlands und gegen die gemischten Ehen zu vermitteln, der dadurch angeregten Erbitterung zwischen Katholischen und Evangelischen zu steuern, beide Theile zu christlicher Verträglichkeit und Einigkeit zu stimmen, dem lieblosen Ketzerhasse zu begegnen, und endlich diejenigen, welche in gemischter Ehe leben oder eine solche schliefsen wollen, auf die Schwierigkeiten dieses Verhältnisses und auf die Gesinnungen und Ueberzeugungen hinzuweisen, bei denen allein in solchen Ehen auf Frieden und häusliches Glück gerechnet werden kann. — Sie ist nicht geschrieben für Gelehrte und Staatsmänner, für welche diese Gegenstände schon vielfach in gelehrten Schriften besprochen worden sind, sondern für das grofse Publikum, für alle Gebildete der katholischen und evangelischen Kirche, zu deren Verständigung und Beruhigung in diesen Angelegenheiten noch wenig oder nichts geschrieben worden ist.

Halle, im December 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Anzeige.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Albii Tibulli Carmina expl. *L. Dissenius. Supplementum Collationis Editionis minoris A.* 1472.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige. Das Verzeichnifs der für das Jahr 1839 in England erscheinenden Zeitschriften, periodischen Werke u. s. w. ist durch alle Buchhandlungen von mir zu beziehen.

J. A. G. Weigel,
Buchhändler in Leipzig.

Zu einem der Wissenschaft gewifs nicht nutzlosen Zwecke erlaube ich mir an sämmtliche Herren Schuldirectoren und Schulvorsteher die Bitte zu wiederholen, mir jedesmal durch Buchhändlergelegenheit die Programme ihrer Anstalten, auch wenn sie nicht pädagogische Abhandlungen enthalten, gefälligst zuzusenden. Den Herren Schuldirectoren, welche diese Bitte bereits erfüllt haben, sage ich hiermit meinen verbindlichsten Dank.

Jena, im December 1838.

Dr. Brzoska,
Redacteur der Central-Bibliothek für Pädagogik.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Amts-Jubiläum des General-Superintendenten Dr. *Brescius* zu Berlin.

Hr. *Carl Friedrich Brescius*, Doctor der Theologie (von 1788—1806 Hofprediger und Rector, demnächst auch Consistorialassessor zu Muscau, von 1806 bis 1811 Oberpfarrer zu Triebel bei Sorau, von 1811 bis 1816 Generalsuperintendent der Niederlausitz und Mitglied des Königl. Sächs. Consistorii zu Lübben, von 1816—1827 Consistorial- und Schulrath in der Regierung zu Frankfurt a. d. O.), seit 1827 Mitglied des Consistorii der Provinz Brandenburg und demnächst auch Generalsuperintendent im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O., feierte am 17. October d. J. zu Fürstenwalde, wohin er sich in den Kreis der Seinigen zurückgezogen hatte, den Tag, an welchem er vor 50 Jahren zuerst in ein geistliches Amt getreten war. Bei der Verehrung und Liebe, welche die von Kenntnifs, Gelehrsamkeit, frommer Treue und wahrer Amtsweisheit geleitete und hochgesegnete Amtsthätigkeit des würdigen Jubilars, so wie sein edler, von wahrer, allen Parteiungen fremder, Religiosität durchdrungener Charakter, seine Milde, sein immer heiterer Sinn und seine Freundestreue ihm bei Vorgesetzten, Collegen und Untergebenen erworben hatten, hätten diese gern gewünscht, ihm eine recht glänzende Feier dieses Tages zu bereiten. Aber sein stiller bescheidener Sinn trieb ihn an, diese Feier möglichst der Oeffentlichkeit zu entziehen, und sich dieses Tages nur in dem Kreise seiner Familie, umgeben von Kindern und Enkeln und einigen ihm näher stehenden Freunden, zu freuen. Aber er konnte nicht verhindern, dafs ihm dennoch von allen Seiten Beweise der achtungsvollsten und herzlichsten Theilnahme entgegenkamen. — Schon einige Zeit vorher hatte sein vieljähriger Freund, der Prof. der Theologie D. *Fritzsche* zu Halle in Vereinigung mit zweien seiner Söhne, den Professoren der Theologie zu Rostock und Zürich, ihm durch die Zueignung der Schrift: *Fritzschiorum opuscula academica* (Leipzig b. Fleischer 1838) ihn zu diesem Tage beglückwünscht. An dem Morgen dieses Tages selbst überraschte ihn der Vicepräsident des Königl. Consistorii und Schulcollegii zu Berlin, und überbrachte ihm in hohem Auftrage ein gnädiges Handschreiben Sr. Majestät des Königs, begleitet von den Insignien des rothen Adlerordens II. Klasse mit Eichenlaub, so wie Glückwünschungsschreiben des Hrn. Ministers *v. Altenstein* und des Hn. Oberpräsidenten *von Bassewitz*, so wie eben solche Schreiben von dem Königl. Consistorio und Schulcollegio zu Berlin und von der Königl. Regierung zu Potsdam. Von Frankfurt a. d. O. hatten sich der C. R. *Ule* und der Superintendent D. *Spieker* eingefunden und überbrachten ihm ein Glückwünschungsschreiben der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. und der evangelischen Geistlichkeit des Frankfurtischen Regierungsbezirks, mit der Bitte der letzteren, einer von ihr unter Zutritt einiger Mitglieder des Lehrerstandes zum Andenken dieses Tages gemachten Stiftung seinen Namen beilegen zu wollen. — Diese Stiftung soll die praktische Ausbildung eines Candidaten des Predigtamtes aus dem Frankfurtischen Regierungsbezirke für dieses Amt unter Leitung eines geeigneten Superintendenten oder Predigers in diesem Bezirke zum Zwecke haben. Die dazu subscribirte Capitalsumme, für die man noch mehrere Zuflüsse hofft, und deren Zinsen zur Förderung des gedachten Zweckes dienen sollen, betrug 1061 Rthlr. 15 Sgr. — Noch mehrere andere Beweise herzlicher und achtungsvoller Theilnahme kamen an diesem Tage dem würdigen Jubilar entgegen, der durch seine Heiterkeit und durch die Jugendkraft seines Geistes Angehörige und Freunde ebenso herzlich erfreute, als sie aufs neue zu der Hoffnung berechtigte, dafs ihm noch eine lange Reihe von Tagen des segensreichsten Wirkens und reicher Erntefreuden beschieden seyn werde. —

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende neue Schriften sind bei Carl Heyder in Erlangen erschienen, und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Böttiger, K. W., die allgemeine Geschichte für Schule und Haus. 7te verm. u. verb. Aufl. 8. 8 Ggr. (Dasselbe Buch, für die katholischen Lehranstalten bearbeitet von *F. W. Goldwitzer*. 8 Ggr.)

— — die deutsche Geschichte für Gymnasien u. Schulen. 4te verm. u. verb. Aufl. 8. 8 Ggr.

— — Geschichte Baierns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen u. s. w. (Ein Buch für Jedermann.) 2te unveränd. Aufl. in 4 Heften. gr. 8. brosch. 12 Ggr.

Darstellung, gründliche, der Künste und Gewerbe. Ein technologisches Lehrbuch für Gewerb-, polytechnische-, Landwirthschafts-, Handwerks- und Feiertagsschulen, wie zum Privatgebrauch. 6te verm. u. verb. Aufl. 8. brosch. 4 Ggr. Mit schwarzen Kupfertafeln 12 Ggr. Mit illum. Kupf. 1 Rthlr. (Das Wichtigste und Nothwendigste, was in diesem Zweige in den benannten Schulen gelehrt werden kann, ist in diesem Buche einfach und klar enthalten. Alles Uebrige kann nur in den Werkstätten selbst erlernt werden.)

Fleischmann, F. L., Scenographia nervorum corporis humani usui academico adcommodata. Duae Tabulae. Folio maj. Charta Script. 12 Ggr.

— — Scenographia arteriarum corporis humani, usui academico adcommodata. Duae Tabulae. Folio maj. Charta Script. 12 Ggr.

Fröhlich, E., Sechs schöne Haus- und Kindermährchen. 8. Velinpapier. brosch. 6 Ggr.

— — Zwölf lehrreiche Militärgeschichten für die Jugend und Militärschulen. 8. Velinpap. brosch. 4 Ggr.

Hävernick, H. A. C., Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das alte Testament. 1r Band in 2 Abtheilungen. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Ggr.

Harleſs, G. C. A., Zwölf Predigten. gr. 8. Velinp. brosch. 16 Ggr.

— — die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von Dr. *Dav. Fr. Strauſs*, nach ihrem wissenschaftl. Werthe beleuchtet. gr. 8. Velinp. brosch. 12 Ggr.

— — de supernaturalismo gentilium, seu de via et ratione superstitionem a religione recte destinguendi. 8. maj. brosch. 4 Ggr.

Heyder, C. L. G., Ecclesiastae de immortalitate animi qualis fuerit sententia. 8. maj. brosch. 8 Ggr.

Kelber, J. G., Der Heiland. Kindern lieb und werth gemacht in ansprechender Darstellung seines Lebens. Nebst einer kurzgefaſsten Geschichte des Alten Testamentes. 8. 6 Ggr. Auf Velinpap. und brosch. 12 Ggr.

Lieder, auserlesene christliche; von verschiedenen Verfassern der ältern und neuern Zeit. Gesammelt von einer Freundin. Als Anhang zu den Liedern herausgegeben von *Joh. Arn. Kanne*. 8. 16 Ggr.

Luther, Dr. *M.*, sämmtliche Werke. 23r Bd. (Katechetische deutsche Schriften 3r Bd.) Herausgeg. von Dr. *J. K. Irmischer*. 8. 12 Gr.

Meyr, M., über die poetischen Richtungen unserer Zeit. „Heine. Platen. Uhland. Rückert. Das junge Deutschland." 8. Velinpap. brosch. 16 Ggr.

Neubig, A., Lehrbuch der mathematischen und physischen Erdbeschreibung. Für Gymnasien, polytechnische- und Gewerbschulen. 8. 6 Ggr.

Ranke, F. H., Predigten. 1r Bd. gr. 8. Velinpap. brosch. 12 Ggr.

Rückert, F., gesammelte Gedichte. 4 Bände. gr. 8. Velinpap. brosch. 8 Rthlr. (Der erste Band erschien bereits in der 4ten Aufl. und der 2te Bd. in der 2ten Aufl. Jeder Band wird einzeln à 2 Rthlr. abgegeben und ist hierdurch die Anschaffung derselben erleichtert.)

— — Haus- und Jahrslieder in 2 Bänden. gr. 8. Velinpap. brosch. 4 Rthlr. (Diese beiden Bände bilden zugleich den 5ten und 6ten Band der gesammelten Gedichte, werden aber nicht von einander getrennt.)

Schubert, G. H. v., Lehrbuch der Menschen- und Seelenkunde, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbststudium. 8. 6 Ggr.

— — Lehrbuch der Naturgeschichte, für Schulen und zum Selbstunterricht. 10te Aufl. 8. 10 Ggr.

— — Altes und Neues aus dem Gebiet der innern Seelenkunde. 3r Bd. 2te Aufl. 8. 18 Ggr.

— — Dasselbe Buch, 4r Bd. 8. 12 Ggr.

Seiler, G. F., Das gröſsere biblische Erbauungsbuch. Neuen Testamentes 3r Theil. Leben Jesu nach dem Johannes mit der Geschichte seines Leidens und Sterbens. 5te verb. Aufl. gr. 8. 18 Ggr. (Christlichen Familien, welche Erbauung und Trost, besonders aber eine einfache und klare Belehrung über das Leben, Leiden und Sterben Jesu suchen, ist das vorstehende Werk vorzugsweise zu empfehlen, das, wie bereits allgemein bekannt, in seiner Art von andern noch nicht übertroffen wurde. — Durch die neue Auflage dieses Bandes ist nun das gröſsere biblische Erbauungsbuch über das alte und neue Testament in 17 Theilen zu dem auſserordentlich billigen Preise von 12 Rthlr 18 Ggr. wieder vollständig zu haben.)

Versuch über das Recht der Anträge nach der baierischen Verfassungsurkunde. Von einem Reichsrathe. gr. 8. Velinpap. brosch. 4 Ggr.



Höchstwichtige Schrift.

So eben hat die Presse verlassen
und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Freiherr von Sandau
oder
die gemischte Ehe.

Eine Geschichte unserer Tage
von

D. K. G. Bretschneider,
geh. Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha,
Ritter des Sächs. Ernestinischen Hausordens.

gr. 8. Elegant geh. Preis 21 Ggr. (26¼ Sgr.)

Inhalt.

Diese Schrift hat den Zweck, ein unbefangenes Urtheil über die jetzigen Maafsregeln des römischen Stuhls gegen die evangelischen Regierungen Deutschlands und gegen die gemischten Ehen zu vermitteln, der dadurch angeregten Erbitterung zwischen Katholischen und Evangelischen zu steuern, beide Theile zu christlicher Verträglichkeit und Einigkeit zu stimmen, dem lieblosen Ketzerhasse zu begegnen, und endlich diejenigen, welche in gemischter Ehe leben oder eine solche schliefsen wollen, auf die Schwierigkeiten dieses Verhältnisses und auf die Gesinnungen und Ueberzeugungen hinzuweisen, bei denen allein in solchen Ehen auf Frieden und häusliches Glück gerechnet werden kann. — Sie ist nicht geschrieben für Gelehrte und Staatsmänner, für welche diese Gegenstände schon vielfach in gelehrten Schriften besprochen worden sind, sondern für das grofse Publikum, für alle Gebildete der katholischen und evangelischen Kirche, zu deren Verständigung und Beruhigung in diesen Angelegenheiten noch wenig oder nichts geschrieben worden ist.

Halle, im December 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Neues Schulbuch.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

**Praktische Anleitung
zur Bildung des französischen Styles
für höhere Klassen,**
von
E. F. Tollin,
franz. reform. Prediger und Lehrer der franz. Sprache an der städtischen Gewerbschule zu Berlin.

In zwei Cursen. Preis 17½ Sgr.

Exemplare dieses neuen, sehr zweckmäfsig geordneten Schulbuches sind in allen Buchhandlungen vorräthig und zur nähern Einsicht zu erhalten.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

In der Universitäts-Buchhandlung von *N. G. Elwert* zu Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elemente der analytischen Chemie.

Von
Dr. *C. Winkelbleck*,
Professor der Chemie zu Marburg.

Erste Lieferung.

Velin-Papier. gr. 8. br. 20 Ggr. = 1 Fl. 30 Kr.

Binnen Kurzem werden wir die zweite Lieferung versenden; inzwischen sind wir so frei, den Herren Chemikern, Aerzten und Apothekern dieses ausgezeichnete Werk bestens zu empfehlen.

In gleichem Verlage ist früher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die chemischen und physiologischen Wirkungen des Lichtes. Von Dr. *Landgrebe* zu Cassel. gr. 8. geh. 3 Rthlr. = 5 Fl. 24 Kr.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten von Gelehrten
und
Curiositäten der Literatur.

2. 3. 4. Bändchen.

eleg. broschirt à 6 Ggr. = 24 Kr.

Den zahlreichen Abnehmern dieser mit grofsem Beifall aufgenommenen interessanten Sammlung wird die Nachricht von dem Erscheinen dieser Fortsetzung gewifs sehr willkommen seyn. Man findet unter andern auch Scenen aus dem Leben von Hoffmann, Schiller, Wieland, Voltaire, Malesherbes, d'Argens, Zinkgräf, Rousseau, Boerhave u. s. w. u. s. w.

Das erste Bändchen erschien 1836.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

M. T. CICERONIS
AD
MARCUM BRUTUM
ORATOR
RECENSUIT ET ILLUSTRAVIT
FRANCISCUS GOELLER
DR. PH. PROF. GYMN. COLON. AD RHEN CATHOL.

Accessit discrepantia scripturae in editione romana principe et tribus MSS. Guelferbytanis.

8maj. Preis 2 Rthlr. 16 Ggr.

Durch diesen Commentar über eine der vollendetsten Schriften Cicero's hat Hr. Prof. *Göller* sich ein neues Verdienst um die Wissenschaft erworben. In allen Theilen der Bearbeitung herrscht dieselbe Gründlichkeit. Der kritische Apparat ist an den wichtigsten Stellen vollständig gesammelt und insbesondere durch eine neue Vergleichung der editio princeps rom. und der drei Wolfenbüttler Handschriften, deren Varianten am Schluſs vollständig aufgeführt sind, vermehrt worden. In der Erklärung der sprachlichen Elemente sind die Grammatik, die Synonymik, die Sprache der Kunst u. s. w. in gleicher Fülle und mit demselben Scharfsinn erläutert, der des Herrn Herausgebers frühere Leistungen auszeichnet. Besonderer Fleiſs ist dem Stoffe des Werkes, der Rhetorik, gewidmet; die Quellen des Cicero, die Meister und Theoretiker in der Beredsamkeit unter Griechen und Römern sind eben so sorgfältig zu Rathe gezogen worden, als die Kunst und Literatur der späteren Jahrhunderte. — Einzelne wichtige Theile des „Orator" haben besondere Prolegomenen erhalten. — Kein Freund der römischen Literatur darf dieses wichtige Werk unbenutzt lassen.

Zum nähern Gebrauch für Schulen hat Hr. Prof. *Göller* einen Auszug aus dem gröſsern Werke erscheinen lassen, unter dem Titel:

M. T. Ciceronis ad Marcum Brutum Orator recensuit et cum brevi adnotatione edid. *Franc. Göller.* 8maj. Preis 18 Ggr.

Die Schulausgabe hat kurz nach ihrem Erscheinen Eingang in den Gymnasien gefunden und sich in der Auswahl durch den glücklichen Takt empfohlen, welchen nur lange Uebung und Erfahrung gibt. Die Herren Rectoren und Gymnasiallehrer werden ersucht, sich durch eigene Einsicht von den Vorzügen dieser Ausgabe zu überzeugen.

Leipzig, im September 1838.

Carl Cnobloch.

Für Aerzte, sowie für Aeltern und Erzieher ist so eben erschien:

Dr. *J. A. L. Werner*, *medicinische Gymnastik*, oder die Kunst, verunstaltete und von ihren natürlichen Form- und Lageverhältnissen abweichende Theile des menschlichen Körpers nach anatomischen und physiologischen Grundsätzen in die ursprünglichen Richtungen zurückzuführen und darin zu kräftigen; durch 100 Figuren erläutert, und in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 Ggr. bis Ende d. J. zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 3 Rthlr.

Arnold'sche Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.

II. Vermischte Anzeigen.

Aufruf an Director *Schmieder's* ehemalige Schüler.

Director *Schmieder*, der die beste Zeit und Kraft seines Lebens — seit 1804 — der Schlesischen Jugend gewidmet hat, ist am 30. August c. gestorben. Für Alle, welche ihm Unterricht und Bildung verdanken — die Matrikel des Gymnasiums zählt 2037 von ihm aufgenommene Zöglinge — muſs es wünschenswerth seyn, die Stätte finden zu können, wo seine Asche ruht. Die Unterzeichneten glauben daher einem wirklichen Wunsche entgegenzukommen, wenn sie seine ehemaligen, jetzt selbständigen, Schüler zu Beiträgen auffordern, um davon die Kosten eines einfachen, aber des Mannes würdigen, Denkmals zu bestreiten. Die Auffoderung ergeht aber an dem Tage, an welchem sie schon gewohnt sind, dem treuen Lehrer ihre Liebe und Dankbarkeit auch durch äuſsere Zeichen zu erkennen zu geben. — Sollten die Gaben der Pietät, wie zu hoffen steht, einen hinreichenden Ueberschuſs gewähren, so ist es die, gewiſs von Allen gebilligte, Absicht, ganz im Sinne des Vollendeten, dem seine Mitbürger einst den so bezeichnenden als ehrenden Namen eines Stipendien-Vaters der Stadt beilegten, ein *Schmieder*sches Stipendium davon zu fundiren, und von den Zinsen arme aber fleiſsige Schüler an seinem Geburtstage mit Büchern und andern Schulerfordernissen zu unterstützen. — Von der Verwendung der eingegangenen Gelder soll später Rechenschaft abgelegt, und das Verzeichniſs der Geber und ihrer Gaben zur öffentlichen Kenntniſs gebracht werden. Brieg, am 6. Octbr. 1838.

Der Magistrat der Stadt. **Das Kgl. Gymnasium.**
Bürgermeister *Wuttke.* Prof. *Matthisson.*

Zur Annahme und Beförderung von Beiträgen erklären wir uns bereit, und verheiſsen zugleich Berichterstattung so wie Rechnungslegung durch die A. L. Z.

Halle, 8. Novbr. 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten, Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Aus dem Berichte über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preufs. Academie der Wissenschaften in den Monaten August, September und October theilen wir Folgendes mit: In der Gesammtsitzung der Academie am 2. August theilte Hr. *Bekker* aus einer Wolfenbüttler Handschrift (Extrav. 34. 4.) ein altfranzösisches Gedicht mit, *la vie St. Thomas le martir*, eine Geschichte des Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury, verfafst im Jahre 1172 von *Guernes li clers de Punt de St. Mesence*, in fünfzeiligen einreimigen Stanzen von Alexandrinern. Aufserdem wurde ein Rescript des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vorgelegt, wodurch die von der Academie geschehene Bewilligung von 200 Thalern an Hrn. *Bremiker* für die von ihm vollständig ausgeführte Berechnung der Störungen des Kometen von kurzer Umlaufszeit und seines Laufes bei seiner diesjährigen Wiederkehr genehmigt wird. — In der Sitzung am 6. August verhandelte die philosophisch-historische Klasse über ihre im Gange befindlichen wissenschaftlichen Unternehmungen. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 9. August eröffnete Hr. *Encke* in Abwesenheit des vorsitzenden Secretärs, Hrn. *Ermann*, mit einer von dem Letzteren entworfenen Einleitungsrede. Hr. *Ideler* las darauf eine Abhandlung über den Ursprung des Zodiacus, in welcher er der von *Letronne* in der Abhandlung *sur l'origine grecque des Zodiaques prétendus égyptiens* aufgestellten Ansicht, die Zodiacalbilder, wie alle übrige uns von Aratus und Ptolemäus überlieferte Gestirne seyen eine Schöpfung der Griechen, beistimmt; dagegen aber, abweichend von diesem Gelehrten, die schon früher von Andern aufgestellte, aber nicht hinlänglich begründete Hypothese durchzuführen suchte, dafs es die Chaldäer, die ältesten eigentlichen Beobachter des Himmels, waren, welche die Ekliptik zuerst näher bestimmt und in ihre zwölf Zeichen getheilt haben. — In der Gesammtsitzung am 16. August las Hr. *Mitscherlich* über die Bestimmungen des Kohlenstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs und Sauerstoffs in ihren Verbindungen. Er führte zuerst die früheren Methoden, insbesondere die von Berzelius, an, und gab alsdann weitläuftig von der von ihm bei seinen jetzigen und früheren Untersuchungen angewandten Methode Rechenschaft, von welcher er in seinem Lehrbuch eine kurze Beschreibung gegeben hatte. Durch ein Rescript des Königl. Ministeriums wurde der Antrag der Academie, Hrn. *Gerhard* für die Bekanntmachung Etruskischer Spiegelzeichnungen 300 Thaler zu bewilligen; ferner der Antrag, Hrn. *Bekker* zu einer wissenschaftlichen Reise nach Venedig 600 Thaler zukommen zu lassen genehmigt, und dem Cand. *Vater* 200 Thaler als Honorar für die Anfertigung des Index zum Aristoteles bewilligt. Am Schlusse der Sitzung wurden die neuen Statuten der Academie, welche zum Drucke befördert worden waren, als Richtschnur für die folgende Zeit vertheilt. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Classe am 15. October hielt Hr. *Rose* zwei Vorträge: 1) über Chlorchrom, und 2) über das Selenquecksilber aus Mexico. — In der Gesammtsitzung am 18. October las Hr. *Crelle* den ersten Theil einer Abhandlung über die Ausführbarkeit von Eisenbahnen in bergigen Gegenden. In der Einleitung setzt er auseinander, dafs es, ehe Eisenbahnen überall, auch in bergigen Gegenden, als practicabel und nützlich zu erachten seyn möchten, noch auf Mittel ankomme, auch Stellen, die steiler sind als gewöhnlich, in ebenen Gegenden, mit den einmal gewählten Zugmitteln zu passiren, ohne dieselben zu wechseln; und dann auf Mittel, die Nachtheile der Krümmen, welche für Eisenbahnen besonders grofs sind, möglichst zu heben oder doch zu vermindern. Zum Anfange wird eine Schätzung der Zugkraft auf Strafsen im Allgemeinen gegeben nach den verschiedenen Abhängen der Bahn. Darauf folgt eine Schätzung der Reibung der Triebräder von locomotiven Zugmaschinen auf den Schienen einer Eisenbahn, welche Reibung der Stützpunkt der Kraft dieser Maschinen ist und die also die Wirkung derselben begrenzt. Es wird nachgewiesen, dafs jene Reibung nicht blos den 20., sondern wenigstens den 5. Theil der auf den Rädern ruhenden Last beträgt, und dafs sich auf den Grund dieser Reibung recht gut wenigstens Abhänge von 1 auf 36 mit

angemessener Ladung ohne Veränderung oder Wechselung der Zugkraft ersteigen lassen. Weiter wird die Schätzung der Zugkraft locomotiver Maschinen überhaupt abgehandelt. Hierauf wird die Wirkung des Hemmens beim Bergabfahren untersucht, und es findet sich, dafs es selbst in den ungünstigsten Fällen hinreichend ist, wenn nur ein Theil der Wagen, höchstens der dritte, gehemmt wird. Sodann folgt die Berechnung der Kraft der Dampfwagen von der gewöhnlichen Einrichtung, und es wird auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, die es hat, dafs bei der gewöhnlichen Einrichtung nur durch die Ausdehnung des Dampfes allein in einen gröfseren Raum, von einem verminderten Widerstande der Last, die Geschwindigkeit modificirt werden kann; welcher Nachtheil sich durch ein Zwischengeschirr würde abhelfen lassen. Die Einrichtung dieses Zwischengeschirrs wird beschrieben und seine Wirkungen werden näher erörtert. Hierauf wird untersucht, ob die Kraft der Pferde zur Bewegung von Lasten auf Eisenbahnen mit jeder beliebigen und eben so grofsen Geschwindigkeit als die von Dampfwagen, vermittelst eines fahrbaren Göpels benutzbar seyn dürfte, und es findet sich, dafs solches allerdings der Fall sey und dafs sogar die fahrbaren Göpel noch mancherlei Vorzüge vor den Dampfwagen haben würden. In dem zweiten Theile, der sich auf die Krümmen bezieht, werden zuerst die verschiedenen Nachtheile derselben auseinander gesetzt, die bisherigen Mittel gegen dieselben beschrieben, wobei es sich zeigt, dafs sie nicht allein unzulänglich sind, sondern dafs sie zum Theil das Uebel noch vergröfsern. Es findet sich, dafs die Räder der Eisenbahnfuhrwerke durchaus nicht conisch seyn dürfen, sondern dafs sie nothwendig jedenfalls cylindrisch seyn müssen. Es ergiebt sich ferner, dafs es gegen die nachtheilige Wirkung der Schwungkraft in Krümmen füglich kein anderes Mittel giebt, als die äufseren Schienen gegen die inneren höher zu legen. Es werden ferner die Mittel untersucht, um die Fuhrwerke zu vermögen, dafs sie in Krümmen möglichst ebensowenig aus der Bahn zu weichen trachten, als auf den geraden Stellen der Strafse. Das eine dieser Mittel würde darin bestehen, den Rädern doppelte, mit einander verbundene Felgen von verschiedenen Durchmessern zu geben und in den Krümmen danach die Schienen zu legen; das andere, gleich dem ersten practicable, aber noch bessere Mittel würde seyn, die Räder um die Buchsen sich drehen zu lassen. Diese beiden Mittel werden näher beschrieben und erörtert, und besonders das zweite ist einer der Gegenstände, von welchem zu wünschen ist, dafs sich die practischen Mechaniker damit beschäftigen möchten. — Durch Rescript des Königl. Ministeriums wird die Bewilligung von 50 Thalern zur nachträglichen Zahlung an Herrn *Dove* für Beschaffung eines magneto-electrischen Apparats, so wie die von 150 Thalern an Herrn Dr. *Franz* für Beschäftigung bei der Herausgabe des *Corpus Inscriptionum Graecarum* genehmigt. Zugleich hatte das Ministerium die Academie in Kenntnifs gesetzt, dafs des Königs Maj. geruht haben, der Academie Chinesische Matrizen zu überweisen, welche von Chinesischen Künstlern angefertigt und von dem Missionar *Gützlaff* eingesandt worden. — In der Gesammtsitzung am 25. October legte Hr. *Ritter* eine Abhandlung über Seren, Sericum und die Serica der Alten vor, aus welcher er die zweite Abtheilung über die Verpflanzung des Seidenwurms aus Ost- nach West-Asien vortrug und eine Karte zur Erläuterung der Serenstrafsen durch Central-Asien beifügte, auf welcher die Seidenländer der wilden Arten, wie der Zuchtseidenraupe nebst den Daten der in ältester Zeit historisch ermittelten Orte ihrer Ansiedlung wie des Verkehrs ihrer Production auf dem Land- und Seewege bezeichnet sind. Nordwest-China wird hier als Heimath des Zuchtseidenwurms, dessen Existenz ausschliefslich an den ihm zur Nahrung dienenden Maulbeerbaum gebunden ist, nachgewiesen, von wo dessen Verbreitung, mit der Anpflanzung der letzteren, nicht nur gegen den Westen Asiens, über Tübet, Baltistan nach Caschmir, über Chotan, nach Yarkend und Sogdiana (über Ferghana) geht, sondern auch südwärts nach Süd-China, Tschinla (Cambodja), Assam und Bengalen, wo dieselbe Species erst eingeführt und der nährende Baum acclimatisirt ist. Dieser durch die Annalen asiatischer Völkergeschichten und Zeitberichte ermittelte Thatbestand dient zur Erläuterung des im Mittelalter und der Gegenwart bestehenden Zustandes der Seiden-Production der Persischen und anderer Seidenländer in Westasien, und des Ganges des Seidenhandels, womit sich die erste Abtheilung beschäftigt, so wie derselbe in der dritten Abtheilung die nothwenige Grundlage zur Erörterung der Alten über Serica darbietet. Auf den der Academie von Hn. Prof. *Rofs* aus Athen, welcher bei dieser Sitzung zugegen war, geäufserten Wunsch beschlofs die Academie, ihre Schriften der Universität zu Athen, vom Jahrgange 1835 an, zu übersenden. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 29. Octbr. legte Hr. *Wilken* die lithographirte Nachbildung einer vom Hn. Archivar *Habel* zu Schierstein bei Wiesbaden in Frankfurt a. M. aufgefundenen alten, wahrscheinlich in Italien gefertigten geographischen Karte vor, welche einen Theil von Europa, nämlich das mittelländische Meer von der Bucht von Genua an östlich nebst den daran gelegenen Küstenländern, und nördlich die Länder bis zum Baltischen Meere umfafst und in das 14. Jahrhundert zu gehören scheint. Hierauf trug derselbe die Geschichte der Guridischen Dynastie von *Bamiân*, welche in den Jahren 1175 — 1215 n. Chr. als erbliche Statthalter dieses in der neuesten Zeit durch die dort aufgefundenen merkwürdigen Denkmäler wieder berühmt gewordene Land regierten, nach *Mirchond* vor, und schlofs an die Erzählung dieses Schriftstellers einige Erläuterungen an.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt.

Luthers Bibelübersetzung, der von Gott dem deutschen Volke gegebene heilige Schatz, soll ihm auch bewahret bleiben, und keine deutsche Bibel, die eine ganz andere Uebersetzung wäre, darf, kann und wird je an die Stelle treten. Aber unter Denen, die das mit vollstem Rechte behaupten, sind doch in neuester Zeit Viele, um nicht zu sagen Alle darüber einig geworden, was einst schon *A. H. Francke* bescheidentlich nachwies: dafs an dem herrlichen Ganzen sich einzelne Mängel finden, wo nach jetziger Wissenschaft noch nicht richtig übersetzt worden, nach jetziger Sprache nicht mehr deutlich, gewandt oder anständig genug geredet wird. Ob dieser Mängel im Verhältnifs wenige oder viele seyen, ob ihre Besserung dringend noth thue oder nicht, endlich durch wen und auf welchem Wege solche *Berichtigung* der deutschen Volks- und Kirchenbibel geschehen und gültig werden könne: darüber ist die Meinung getheilt und die Verhandlung in lebhaftem Fortschritt.

Dr. *J. F. von Meyer* ist der Erste und bis jetzt Einzige, welcher den allein ausführbaren Gedanken, Luthers Bibel im Ganzen zu bewahren durch nöthige Fortbildung im Einzelnen, wirklich seinerseits ausgeführt und uns eine berichtigte deutsche Bibel dargeboten hat. Dieser seit 1818 zuerst als Bibelwerk mit Anmerkungen, sodann auch ohne dieselben als eigentliche Volksbibel in mehreren Auflagen erschienene Bibeltext hat sich natürlich eine grofse Bedeutsamkeit erworben. Er wird von den Einen eifrig empfohlen, wie von Vielen schon mit Segen gebraucht, von den Andern in mancherlei Weise, meist ohne genaues Eingehen aus vorgefafsten Meinungen getadelt und bekämpft; doch bleibt er jedenfalls die einmal gegebene Grundlage alles Weiteren, das in der hochwichtigen Angelegenheit geschehen könnte.

Es handelt sich dabei nicht um die Anmerkungen des für sich bestehenden, einem engeren Kreise bestimmten Bibelwerks, sondern einzig um den berichtigten deutschen Text, dessen bisherige zwei Auflagen gänzlich vergriffen sind. In unserm Verlage soll nun eine neue Ausgabe desselben erscheinen, nicht, wie früher, in grofsem, sondern in dem mittleren Format gewöhnlicher Volks- und Schulbibeln. Eine *abermalige genaue Revision* des Ganzen von Seiten des Berichtigers wird diese Ausgabe zu einer wahrhaft neuen, verbesserten erheben, und so das Beste darstellen, was derselbe mit gewissenhafter Beachtung alles seither wieder Gewonnenen und Verhandelten jetzt zu liefern vermag.

Es ist und bleibt *Luthers Bibelübersetzung*, aber eine, in ihrem eigenen Ton und Geist *nach dem Grundtext berichtigte*, ein neben weit aussehenden und uneinigen Vorschlägen einstweilen fertiges Werk, das wir hiermit allen unbefangenen Freunden des reinen Wortes Gottes ankündigen und darbieten. Wie Denen, die gründlich prüfen und über etwanige Weiterführung des vorliegenden Anfangs mitreden wollen, zum gewifs unentbehrlichen Besitz, so noch mehr allen, welche nicht länger aufs Ungewisse warten, sondern die vorhandne gereinigte Bibel jetzt schon mit dankbarem Zutrauen sich aneignen wollen, zum ferneren gesegneten Gebrauch. Damit für die Letzteren diese Bibelausgabe, die einen Vorzug behauptet, nicht sonst irgendwie gegen die gewöhnlichen lutherischen im Nachtheil bleibe, so sind nun auch, von einer andern Hand als der des Berichtigers, doch mit dessen völligem Einverständnifs, dem Texte die gebräuchlichen *Parallelen* beigefügt. Nicht etwa ein Abdruck der, mitunter sehr mangelhaften und im Argen liegenden Parallelen-Ausstattung, welche die andern Bibeln seit Langem ohne gründliche Revision fortpflanzen, sondern eine *ganz neu und selbständig* geordnete Auswahl, *wie sie dem verbesserten Texte entspricht* und an vielen Orten, namentlich auch was die von *Meyer* fast erst wörtlich hergestellten Apokryphen angeht, durch den jetzigen Text erst möglich wird. Wobei endlich noch zu bemerken ist, dafs nur diejenigen apokryphischen Bücher und Stücke, welche die alte lutherische Bibel enthält, sich hier wiederfinden.

Die so ausgestattete berichtigte Volksbibel wird binnen Jahresfrist erscheinen, und wir empfehlen das Unternehmen im Voraus mit der Zusicherung, dafs wir nicht allein für die gröfste Correctheit und für ein anständiges Aufsere gewissenhaft Sorge tragen, sondern auch Bedacht nehmen werden, den Preis so niedrig als nur irgend möglich zu stellen.

Das Nähere hierüber behalten wir uns vor zur Zeit der Erscheinung öffentlich bekannt zu machen.

Halle, im September 1838.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vademecum für Aerzte.

In einer Sammlung medicinischer Anekdoten und Curiositäten.

2 Thle. brosch. 1 Fl. = 14 Ggr.

Der Titel bezeichnet hinreichend den Inhalt. An Vierhundert kleine, aber interessante Erzählungen ungewöhnlicher Vorfälle aus der ärztlichen Praxis machen das Werkchen zu einer anziehenden Unterhaltung für Aerzte und Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kleines evangelisches Gesangbuch mit Melodien.

Herausgegeben von Gymnasial-Director Dr. *Vilmar* zu *Marburg*.

gr. 8. $8\frac{1}{2}$ Bog. 8 Ggr. = 36 Kr. geb. 10 Ggr. = 45 Kr.

* * *

Der Heidelberger Katechismus mit Bibelstellen. Zum bessern Verständnisse für die Katechumenen zergliedert und herausgegeben von Metropolitan Dr. *von Roques.* Zweite verbesserte Auflage. brosch. 4 Ggr. = 18 Kr.

N. G. Elwert in Marburg.

Bei Hinrichs in Leipzig ist neu erschienen:

Marbach, Dr. G. O.,

der Zeitgeist oder die moderne Literatur.

Briefe an eine Dame. — Auch u. d. Titel: Ueber moderne Literatur. 1ste — 3te Lief. 8. Velinpap. geh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Inhalt: Einleitung. Menzel. Börne. Heine. Gutzkow. Wienbarg. Laube. Kühne. Lenau. Die schwäb. Schule. Bettina. Rahel u. s. w.

Schiller's Dichtungen,

nach ihren historischen Beziehungen und nach ihrem inneren Zusammenhange von Dr. *H. F. W. Hinrichs* (ord. Prof. der Philos. zu Halle). 1r, lyrischer Theil. 2r, dramatischer Theil, 1ste Abtheilung. gr. 8. Velinpap. geh. 3 Rthlr. 10 Ggr.; 3 Rthlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Inhalt. I.: Einleitung; Schiller und Göthe in ihrem Verhältnisse zu einander. Liebe. Zweifel und Resignation. Wehmuth. Weibliche Natur. Ideal und Kunst. Wissen. Nemesis. Liebe und Treue. Demuth. — II. 1. Einleitung: Schiller als dramatischer Dichter und sein Verhältniſs zur deutschen Literatur überhaupt. Die Räuber. Kabale und Liebe. Fiesko. Don Carlos. — Die 2te Abtheilung, Schillers übrige dramatische Originaldichtungen umfassend, erscheint bis Ostern künftigen Jahres.

Das Ganze, sich in der äuſsern Erscheinung der schönen Octavausgabe von Schillers Werken vollkommen anschlieſsend, bildet einen vortrefflichen Commentar zum Verständnisse dieses Nationaldichters.

II. Vermischte Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist *gratis* zu erhalten:

Verzeichniss

ausserordentlich wohlfeiler historischer, staatswissenschaftlicher und philosophischer Schriften.

Eine Sammlung von 350 gröſstentheils interessanter und inhaltsreicher Werke von *Anton*, *Beck*, *Bernstein*, *Bouterweck*, *v. Dohm*, *J. A. Fabricius*, *Fichte*, *Gruber*, *Heydenreich*, *Jerrer*, *Krause*, *Pölitz*, *v. Pfau*, *Posselt*, *Puffendorf*, *Rockstroh*, *Schelling*, *Schöll*, *Starck*, *Suabedissen*, *J. Stilling*, *Woltmann u. A.*, *von welchen (mit Ausnahme weniger Artikel) eine bestimmte Anzahl von Exemplaren von dem unterzeichneten Verleger zu den beigedruckten, bedeutend herabgesetzten Preisen geliefert werden.*

Von den früher erschienenen Verzeichnissen meines im Preise ermäſsigten belletristischen, medizinischen, juristischen, philologischen und theologischen Verlags sind ebenfalls Exemplare in allen Buchhandlungen vorräthig.

Leipzig, im Novbr. 1838.

Carl Cnobloch.

Zu einem der Wissenschaft gewiſs nicht nutzlosen Zwecke erlaube ich mir an sämmtliche Herren Schuldirectoren und Schulvorsteher *die* Bitte zu wiederholen, mir jedesmal durch Buchhändlergelegenheit die Programme ihrer Anstalten, auch wenn sie nicht pädagogische Abhandlungen enthalten, gefälligst zuzusenden. Den Herren Schuldirectoren, welche diese Bitte bereits erfüllt haben, sage ich hiermit meinen verbindlichsten Dank.

Jena, im December 1838.

Dr. *Brzoska*,
Redacteur der Central-Bibliothek für Pädagogik.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Anfang Octobers starb zu Paris *J. Fr. M. A. Legonidec*, als Verfasser der *grammaire celto-bretonne* (Paris 1807), des *dictionaire celto-breton ou breton-français* (Paris 1821), einer Uebersetzung des Neuen Testaments unter dem Titel: *testament nevez hon aotrou Jezuz-Krist* (Angoul. 1828) und mehrere Abhandlungen in den Schriften verschiedener französischer Gelehrtenvereine rühmlichst bekannt.

Mitte Octobers zu Lausanne *L. Manuel*, Pfarrer daselbst, früher Prediger an der französischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., ein sehr geachteter Geistlicher, Verfasser der *observations addressées à C. L. de Haller sur la lettre par la quelle il annonce à sa famille son retour à l'église de Rome* (Laus. 1822).

Am 24. Octbr. zu New-York *Joseph Lancaster*, im 61. Lebensjahre. Er hatte 1798, damals kaum zwanzig Jahr alt, in einer Vorstadt von London eine Schule für Unbemittelte errichtet und war in derselben, um Kosten zu ersparen, darauf gefallen, Unterlehrer aus den Kindern selbst zu wählen. Reiche Unterstützungen und zahlreiche Aufmunterungen brachten diese Anstalt bald zu einer grossen Blüthe. Aber er war ein Quäker und trieb nicht den Catechismus der englischen Kirche. Dies zog ihm viele Verfolgungen und Anfeindungen zu; er verliess das von ihm begründete Institut, fing ein eigenes an und lebte lange Zeit in sehr dürftigen Umständen zu Manchester. Da aber auch hier die hochkirchliche Geistlichkeit seinen Wirkungskreis immer mehr beengte, sah er, der Begründer des nach ihm und *Bell* benannten Systems des gegenseitigen Unterrichts, sich genöthigt, nach Amerika auszuwandern.

Am 3. Novbr. zu Herrnhut der Bischof der evangelischen Brüdergemeinde *Joh. Ludolph Fabricius*.

Am 7. Novbr. zu Herford Dr. *Ernst Knefel*, Professor und seit dreissig Jahren Director des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford.

Mitternacht vom 12. und 13. Novbr. in Coburg der wirkliche geheime Conferenzrath *Joh. Friedr. Eusebius Lotz*, Mitglied des herzogl. Coburg-Gothaischen Ministeriums, Comthur erster Classe des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und Ritter des Kgl. Sächs. Civil-Verdienstordens, auch Spruchmann im Schiedsgerichte des deutschen Bundes. Er starb in einem Alter von 68 Jahren, früher, als sein sonst so kräftiges Wesen und pünktliches Leben befürchten liess. Er war zu Sonnenfeld am 13. Januar 1770 geboren und besuchte seit 1784 das Gymnasium zu Coburg, seit 1787 die Universität Jena, um die Rechtswissenschaft zu studiren. 1790 ward er als Hofadvocat angestellt und lebte als Sachwalter erst in Sonnenfeld, später in Hildburghausen. 1797 wurde er dort Regierungs- und Consistorialsecretär, 1804 Lehnssecretär und kam 1806 als Beamter nach Heldburg, in welcher Stelle er jedoch seine Wünsche nicht befriedigt fand. Am 1. Mai 1810 trat er als Regierungsrath für das Polizeidepartement und die Landeshoheitssachen in die Dienste des Herzogs von Coburg-Gotha. Im Jahre 1816 besorgte er die Uebernahme des Fürstenthums Lichtenberg, dessen Verwaltung er organisirte und auch im folgenden Jahre leitete. Nach seiner Rückkehr wurde er, mit Beibehaltung seines Geschäftskreises bei der Regierung, zu den Arbeiten des Ministeriums in publicistischen Angelegenheiten gezogen und mit der Direction der damals errichteten Schuldentilgungscommission beauftragt. Am Schlusse des Jahres 1824 trat er als geheimer Assistenzrath in das Ministerium, in welchem er durch den Antheil, den er an den Successionsangelegenheiten und dann an der neuen Organisation des Gothaischen Landes nahm, sich besonderes Verdienst um dasselbe erwarb. Weder ein 1827 erfolgter Antrag, in Sachsen-Meiningische Dienste zu treten, noch ein früherer (1819), das Lehramt des Staatsrechts und der Staatswirthschaft an der Universität zu Bonn zu übernehmen, konnte ihn dem Dienste seines Fürsten entziehen. 1831 erhielt er einen umfassenderen Wirkungskreis, der hauptsächlich die Gesetzgebung, die Ausbildung des innern Verwaltungswesens und die auswärtigen Verhältnisse begriff. Im Juni 1831 schloss er in München einen Vertrag über die Territorialverhältnisse des Lichtenbergischen Amtes Königsberg ab und verwaltete 1832 die Stelle eines Generalcommissärs im Fürstenthum Lichtenberg zur Dämpfung der dort ausgebrochenen Unruhen. Ausser einigen Schrif-

ten über das Civilrecht bestehen die litterarischen Leistungen dieses Mannes in Schriften über verschiedene Zweige der Staatswissenschaften. Die wichtigsten sind: „Ueber den Begriff der Polizei und den Umfang der Staatspolizeigewalt" (Hildburgh. 1807); „Ideen über öffentliche Arbeitshäuser und ihre zweckmäfsige Organisation (1810); Revision der Grundbegriffe der Nationalökonomie (4 Bde, Coburg 1811—14); Handbuch der Staatswirthschaftslehre (3 Bände, Erlangen 1821—23), wovon eine neue Auflage, die ihn neben werthvollen Beiträgen zu Pölitz Jahrbüchern in den letzten Jahren seines Lebens vorzüglich beschäftigte, jüngst erschienen ist.

Am 13. Novbr. starb zu Paris Hr. *Amacary-Duval*, Mitglied der Academie der Inschriften und Officier der Ehrenlegion, 79 Jahr alt.

In der Nacht vom 16. zum 17. Nov. auf seinem Landsitze zu Vitry bei Paris Dr. *François Joseph Victor Broussais*, 65 Jahr alt. Er war am 17. Decbr. 1772 zu St. Malo geboren. Nachdem er sechs Jahre als Schiffswundarzt in der französischen Marine gedient hatte, vollendete er seine medicinischen Studien in Paris, erwarb sich die Doctorwürde und practicirte daselbst bis 1805. Um diese Zeit trat er wieder bei der Landarmee in Dienste und wurde 1814 am Militärhospitale Val de Grâce angestellt, bei dem er bis an seinen Tod als erster Arzt fungirte. 1808 erschien sein gediegenstes Werk *histoire des phlegmasies ou inflammations chroniques*, 1816 das *examen de la doctrine médicale généralement adoptée*, welche beiden Werke als die Hauptschriften anzusehen sind, in denen Br. sein System, das später durch eine Unzahl Schriften seiner Anhänger verbreitet worden ist, niedergelegt hat. Er suchte die organische Verletzung sowohl bei chronischen Krankheiten auf, wo das schleichende Fieber nur ein Symptom ist, als bei den eigentlichen Fiebern, deren eigentlicher Sitz in einer gastro-intestinalen Entzündung liegt. In Deutschland haben Casper, Conradi und Spitta sich hauptsächlich mit einer Widerlegung des Broussaisismus abgegeben, der selbst in dem Vaterlande des Erfinders in den letzten Jahren immer mehr von seinem Einflufs und von seiner Bedeutung verloren hatte.

In der Nacht vom 17. zum 18. Novbr. in Jena der aufserordentliche Professor der philosophischen Facultät *Theodor Thon*, Erb- und Lehnherr auf Weimarschmiede, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, als Schriftsteller im Fache der Naturwissenschaften, Kupferstechkunst, Stenographie u. s. w. bekannt, im 47. Lebensjahre.

Am 23. November Abends 10 Uhr zu München der Staatsrath im ordentlichen Dienst und Cabinets-Secretär des Königs von Baiern Dr. *Michael Bernhard von Grandauer*, Ritter mehrerer Orden. Ein Sohn armer Eltern, geboren zu Würzburg am 18. Decbr. 1776, erhielt er unter dem Fürstbischof Franz Ludwig im Julius-Hospital, als sogenannter Spitalstudent, seine erste Bildung. Nach der Vollendung seiner Studien war er ein fleifsiger Mitarbeiter an der „oberdeutschen Literaturzeitung", besonders für die Fächer der Staatswirthschaft, der Rechtswissenschaft und der Geschichte. Er wurde unter der ersten baierschen Regierung Landrichter in Markt Heidenfeld und als solcher 1807 nach Karlstädt versetzt, unweit dem Bade Brückenau, wo er dem jetzigen Könige durch Amtseifer und Energie bekannt und beliebt wurde. Im Jahre 1820 beförderte ihn der König zum Oberstudienrathe in München, wo er bald darauf (1829), nach dem Tode des Cabinets-Secretär *Martin*, dessen Stelle erhielt und im December 1831 nach dem Schlusse der Ständeversammlung zugleich zum Staatsrathe ernannt wurde. Er hat den Studienplan und überhaupt die wichtigsten allgemeinen Verordnungen dictirt, welche der Form gemäfs unter der Sanction des königlichen Namens hervorgehen müssen. Der Verstorbene besafs ein vielseitiges Wissen und eine so umfassende Bildung, wie sie bei Geschäftsmännern selten angetroffen wird. Bei diesem reichen Schatz von Kenntnissen aller Art besafs er einen festen, rechtlichen Charakter und strenge Grundsätze, *die* ihn nie einer Partei angehören liefsen, daher auch *der oft ausgesprochene* Verdacht, als habe er an der Spitze *einer* jesuitischen Congregation gestanden, vielleicht falsch ist. Nur für die Wiederherstellung des alten Klosterwesens in Baiern hat er sich allerdings lebhaft interessirt.

Im Novbr. zu Edinburg *J. P. Wood*, der, von Kind auf taubstumm, doch einen nicht unbedeutenden schriftstellerischen Ruf erworben hat. Durch eine Geschichte der Pfarrei Cramond, sein Leben John Laws von Lauriston und seine Ausgabe von *Douglas peerage of Scotland* hat er sich als gründlicher Antiquar, Genealog und Biograph gezeigt. Er bekleidete das Amt eines *auditor of excise* mit Geschicklichkeit und Treue.

Am 27. Nov. zu Warschau einer der ausgezeichnetsten polnischen Schriftsteller, der Staatsreferendar *Ludwig Osinski*, im 68. Jahre seines Alters. Er war früher Professor der Litteratur an der ehemaligen Warschauer Universität und in der letzten Zeit Mitglied des Unterrichtsraths und der Theaterdirection. Er hat Tragödien, Lustspiele und Opern theils selbst gedichtet, theils aus dem Französischen übersetzt; *durch* ihn wurde Corneille zuerst auf der polnischen *Bühne* eingebürgert; besonders gerühmt wird auch *sein Rednertalent*, welches er als Secretär des ehemaligen Vereins „der Freunde der Wissenschaften" häufig zu zeigen Gelegenheit hatte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Theologen und gebildete Freunde christlicher Wissenschaft und Erbauung.

So eben ist vollständig erschienen:

Die

Dritte Auflage

des Handbuchs der

Kirchengeschichte.

Von

H. E. F. Guerike, Theol. Dr.

Ausgabe in 12 Heften.

Preis jedes Heftes: 8 Ggr. (10 Sgr.)

Nach einem Zeitraume von noch nicht einem Jahre ist die zweite Auflage von Guerike's Handbuch der Kirchengeschichte vergriffen, und eine *dritte*, welche wir hiermit dem Publikum *vollständig* übergeben, nothwendig geworden.

Ueber den Charakter und die Vorzüge dieses Werkes erlauben wir uns nachstehend einige Andeutungen.

Guerike's Kirchengeschichte ist nicht allein für den gelehrten Theologen, für Theologie Studirende, so wie für solche, welche es wieder einmal seyn wollen, sondern auch hauptsächlich für jeden gebildeten Freund der Theologie bestimmt. Eine klare und übersichtliche, bündige und doch vollständige Darstellung der Thatsachen und deren Entwickelung führt die Leser in ein lebendiges Verständnifs der allgemeinen Kirchengeschichte ein, und es möchte in den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaften nicht leicht ein Werk gefunden werden, welches in gleich hohem Maafse den Anforderungen des gelehrten Lesers, wie des gebildeten Freundes christlicher Wissenschaft und Erbauung entspräche.

Den Blick der Letzteren auf das Unternehmen hinzulenken und ihrer Theilnahme dasselbe noch besonders zu empfehlen, dessen wird es bei der weiten Verbreitung des Buches an den meisten Orten nicht mehr bedürfen; wo dasselbe aber bisher noch nicht näher bekannt, da wird es, so hoffen wir, bald theilnehmende und zahlreiche Leser um sich her sammeln.

Der höchst billige Preis jedes Heftes in Umschlag ist 8 Ggr. (10 Sgr.) Der Druck ist scharf und deutlich und auf weifsem Papier ausgeführt.

Halle, October 1838.

* * *

Noch empfehlen wir der Beachtung des theologischen Publikums folgendes im vorigen Jahre in unserm Verlage erschienene wichtige Werk:

Philipp Jacob Spener's

deutsche und lateinische

theologische Bedenken.

In einer zeitgemäfsen Auswahl

herausgegeben von

F. A. E. Hennicke.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die theologische Literatur besitzt von Spener nichts, was so bedeutend wäre, als diese Gutachten, in welchen die wichtigsten Angelegenheiten des innern und äufsern Christenlebens, der Kirche und des Predigtamts zur Sprache kommen, und welche als ein Anhang oder als eine Sammlung von Belegen zu Hofsbach's Schrift über P. J. Spener und seine Zeit angesehen werden können.

Damit die obige Auswahl auch für ungelehrte Leser zugänglich seyn möchte, so ist aus den lateinischen Bedenken, deren Inhalt übrigens fast ganz in den deutschen vorkommt, verhältnifsmäfsig nur weniges ausgehoben werden.

Halle, October 1838.

Gebauersche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Handbuch

der

speciellen Therapie

von

Friedrich Nasse,

Geh. Medizinalrath und Director der mediz. Klinik in Bonn.

IIr Band. 2te Abtheilung.

Mit dieser Abtheilung ist der 2te Band dieses Handbuchs geschlossen, und sind jetzt beide Bände ganz vollständig durch alle Buchhandlungen für den Ladenpreis von 4 Rthlr. zu beziehen.

Leipzig, im December 1838.

Carl Cnobloch.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen:

Schwarz, Dr. *J. C. E.*, *Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminars der Universität Jena.* Neue Folge II. Die Jahre 1836 — 38 geh. Preis 16 Ggr. m. $\frac{1}{4}$ Rab.

Inhalt: Ueber die Grundsätze für die Leitung des homiletischen Seminars und Predigt über

Luc. 9, 59. 60. von *Schwarz*; Reden von *Schwarz*, *Haase*, *Hoffmann*; 3 Preispredigten; Preis-Katechisation; Chronik des Seminars.

Martin, Dr. E., *die dynamischen Heilmethoden. Ein therapeutischer Versuch.* (Besondrer Abdruck aus der Hygiea. Band VIII. Heft 6.) gr. 8. geh. 8 Ggr. ordinair.

Der Hr. Verf. weist in dieser Schrift nach, dafs Allöopathie und Homöopathie, wenn auch in der Theorie geschieden, doch in der Ausübung von jeher neben einander bestanden haben.

Bei N. G. Elwert in Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die falsche Idealität.

Von

Geheime Hofrath *Fd. Platner* zu Marburg.

gr. 8. br. 2 Ggr. = 9 Kr.

Suabedissen, Hofrath und Professor, *die Grundzüge der philosophischen Tugend- und Rechtslehre.* gr. 8. 13 Bogen. br. 20 Ggr. = 1 Fl. 30 Kr.

Früher ist bei uns erschienen und ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Grundzüge der Metaphysik von Hofrath *Suabedissen*. gr. 8. br. 18 Ggr. = 1 Fl. 21 Kr.

Für Naturforscher

sind so eben folgende neue Schriften in der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. *B. Cotta*, *geognostische Wanderungen*. II. Band, mit 3 lithographirten Tafeln. Gr. 8. br. 1 Rthlr.

Der 1ste Band kostet 2 Rthlr.

R. Chevenix, *über Geschichte und Wesen der Phrenologie*; a. d. Engl. von Dr. *Cotta*. gr. 8. br. 18 Ggr.

Dr. *C. F. Naumann*, Prof., *Erläuterungen zu der geognostischen Charte des Königreichs Sachsen.* Zweiter Theil: *geognostische Skizze der Gegend zwischen Gößnitz, Oederan, Sebastianberg und Auerbach.* Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. br. 3 Rthlr.

A. Sonnenburg, *Arithmonomia naturalis seu de numeris in rerum natura tentamen e mineralogia, botanice et zoologia illustratum.* Cum tabula aenea. gr. 4. 1 Rthlr. 12 Ggr.

E. A. Roßmäßler, *Iconographie der Land- und Süßwasser-Mollusken.* Zweiter Band. 1s und 2s Heft, mit 10 Tafeln. gr. 4. 2 Rthlr. Mit 10 kolorirten Tafeln. 4 Rthlr.

Der 1. Band von 5 Heften mit 30 Tafeln, kostet eingebunden 7 Rthlr. und mit 30 kolorirten Tafeln 13 Rthlr.

Dr. *H. Ficinus*, Prof., und *G. Heinhold*, *Flora der Gegend um Dresden.* 1. Theil: *Phanerogamie.* 3te sehr verbesserte Auflage, mit einer geognostischen Charte. 8. brosch. 2 Rthlr. 12 Ggr.

So eben ist erschienen:

Kaltschmidt, Prof. Dr. *Jac. Heinr.*,

Sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache;

worin die hochdeutschen Stammwörter in den germanischen, romanischen und vielen andern europäischen und asiatischen Sprachen, besonders in der Sanskrit-Sprache nachgewiesen, mit ihren Stammverwandten zusammengestellt, aus ihren Wurzeln abgeleitet und nach ihrer Urbedeutung erklärt, auch die abgeleiteten und die wichtigeren zusammengesetzten Wörter kurz erläutert werden. Für Freunde und Lehrer der deutschen Sprache. 1ste Liefer.: Einleitung; Verzeichnifs der indischen und deutschen Wurzelwörter; Wörterbuch: *A* bis *Bee*. (8 B.) Lexiconform. geh ½ Rthlr.

Ein ausführlicher Prospect liegt in allen Buchhandlungen vor.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist erschienen:

Handbuch der Optik,

mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Fortschritte der Wissenschaft

bearbeitet von

F. W. G. Radicke.

Erster Band. Mit 3 lithogr. Tafeln. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Der Zweck dieses Werkes ist, die höhern optischen Lehren zur allgemeineren Kenntnifs zu bringen. Es zeichnet sich dasselbe durch Vollständigkeit aus, welche gerade in der Optik um so wünschenswerther seyn mufste, als seit Herschel's Lehre vom Licht (1828) kein umfassendes Werk ähnlicher Art erschienen ist, während der Stoff in den letzten Jahren einen aufserordentlichen Zuwachs erhalten hat. Mehr als zwei Drittel des Inhalts sind vollkommen neu, im Herschel noch nicht enthalten. Bei der Abrundung, welche dadurch namentlich die Theorie erhält, wird eine vollständige Uebersicht des bisher Geleisteten, verbunden mit eigenen wissenschaftlichen Forschungen, jedem Physiker gewifs sehr willkommen seyn. Der zweite Band, welcher das Werk beschliefst, erscheint bestimmt in einigen Wochen.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Sir *James Graham* ist zum Lordrector der Universität Glasgow; der Director des philosophischen Studiums an der Wiener Universität und Weltpriester *Cassian Hallaschka* zum Probst am Collegiatcapitel zu Alt-Bunzlau; Medicinalrath Dr. *Busch* zum Regierungs-Medicinalrath bei der Regierung zu Münster, und Medicinalassessor Dr. *Tortual* zum Rathe und Mitgliede des Medicinalcollegiums bei derselben Regierung; Medicinalrath und Professor Dr. *Weifsbrod* in München zum Beisitzer des Ober-Medicinalausschusses; Regierungs-Medicinalrath Dr. *Albers* unter Beilegung des Charakters eines Geheimen Medicinalraths zum Director der Thierarzneischule in Berlin; die Professoren Dr. *von Kiliani* und *Ringelmann* zu Oberappellationsräthen in München; Oberbau-Director *Schinkel* zum Ober-Landes-Bau-Director mit dem Range eines Ministerialraths erster Klasse, und Domcapitular Dr. *Leinecker* zum Dompropst in Würzburg befördert worden. — Der ausserordentliche Professor Dr. *Knobel* zu Breslau ist als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und Litteratur nach Giefsen, der Prof. Dr. *Aemil. Ludw. Richter* als ordentlicher Professor der Rechte nach Marburg, und der Leibarzt des Kronprinzen von Baiern Dr. *Gietl* zum ordentlichen Professor der Medicin an der Münchner Universität berufen worden. In Schulämtern wurde der bisherige Oberlehrer am Kneiphöf'schen Stadtgymnasium zu Königsberg in Preufsen Dr. *Ellendt* zum Director des Altstädtischen Stadtgymnas. daselbst; der Lyceumsrector und Prof. Dr. *Furthmaier* zum Rector des Gymnasiums und der lat. Schule in Straubing, Prof. *Uschold* in Straubing zum Gymnasialprofessor in Amberg; der Diaconus *Niese* in Torgau an *Schmieder's* Stelle zum geistlichen Inspector u. Professor an der Landesschule Pforta, und zum Rector des von dem Fürsten Milosch neu errichteten Lyceums in Kragujewatz *Dem. Isajlovics* ernannt. Hr. Superintendent *Falk* zu Landeshut in Schlesien wurde erster Prediger an der Hofkirche zu Breslau. — Bei den Academieen und den höheren gelehrten Schulen Frankreichs haben zahlreiche Veränderungen in dem Beamtenpersonale stattgefunden. Der Generalinspecteur der Studien *Blanquet-Duchayla* wurde emeritirt und erhielt das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Die dadurch erledigte Stelle als Generalinspecteur wurde dem Rector der Academie zu Grenoble *Cournot*, dessen Stelle dem Rector der Academie zu Limoges *Laroque* übertragen, als Rector der Acad. zu Limoges der bisherige Proviseur des k. Collége zu Rennes *Henri* angestellt und dessen Stelle dem Proviseur des k. Collége zu Clermont *Caillat* verliehen. Der Rector der Acad. zu Aix *Desmichels* wurde in gleicher Qualität an die Academie zu Rouen versetzt, und der Prof. in der Facultät der Rechte zu Aix *Defougeres* zum Rector ernannt. *Collet-Dubignon*, bisher Rector der Academie zu Angers, empfing bei seiner Entlassung das Offizierkreuz der Ehrenlegion, der Rector der Acad. zu Bordeaux *Ducazau* wurde in derselben Function nach Angers versetzt, und an dessen Stelle trat der Rector der Acad. zu Orléans *Nouseilles*. Der Inspector der Acad. zu Dijon *Peignot* wurde mit dem Prädicat eines General-Inspecteur honoraire emeritirt und der in Wartegeld gesetzte Prof. der Philosophie *Caro* als Inspect. der Acad. zu Dijon wieder angestellt. An der Acad. zu Douai wurde der Inspect. *Vasse de St. Ouen* pensionirt und diese Stelle dem Prof. der Rhetorik am k. Collége zu Amiens *Lebuilly* übertragen. Der Proviseur des k. Collége zu Moulins *Bouiller* wurde in derselben Qualität an das Collége zu Metz versetzt, der ehemal. Inspecteur der Acad. und Proviseur des k. Collége zu Rheims *Camaret* provisorisch als Rector des Collége zu Bourbon Vendée wieder angestellt und zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Der Inspect. der Acad. zu Paris *Gaillard* wurde zum General-Inspecteur der Studien befördert, der Inspector derselben Academie *Guillon*, Bischof von Maroc, Prof. der geistl. Eloquenz und Dechant in der theol. Facultät zu Paris, zum General-Inspecteur honoraire ernannt. An *Gaillard's* Stelle trat der bisher. Prof. der Rhetorik am kgl. Collége Charle-Magne *Langlois*, an *Guillon's* der Prof. der Rhetorik am Collége Bourbon *Rayon*; zum Inspecteur der Academie zu Montpellier wurde der Prof. am Collége Louis le Grand *Hequin de Guerle* ernannt.

Orden. In Preufsen: Der Oberpfarrer *Court* in Erkelenz und die Prediger *Heydes* zu Bolkenhain (Schlesien), u. *Steffen* zu Roggow in Pommern bei ihren Jubiläen den RAO. 4. Cl. — in Oestreich: der Director der philosophischen Studien an der Universität Padua *Nic. da Rio*, und der Professor der Anatomie daselbst *Giov. Santini* den Orden der eisernen Krone 3. Cl. — in Sachsen: Prof. Dr. *Marx* in Berlin die goldene Verdienstmedaille — in Würtemberg: Dr. *Jul. Mohl* zu Paris das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone — in Frankreich: der Archäolog *Raoul Rochette* das Officierkreuz, die deutschen Mahler *Lessing* u. *Bendemann* den Orden der Ehrenlegion — in Rufsland: der Gouverneur von Berlin Freiherr *v. Müffling* (als Schriftsteller *C. v. W.*) den Andreasorden mit Brillanten, Dr. med. *Neumann* in Breslau den Stanislausorden 4 Cl. — vom Papste: der Hofrath Dr. *Röser* in Bartenstein den Gregoriusorden.

Titel: Der ordentliche Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Greifswald Dr. *Barkow* hat das Prädicat eines Geheimen Justizrathes; der ordentliche Professor der Theologie an der Universität Erlangen Dr. *Herm. Olshausen* den Titel und Rang eines k. baierschen Geheimen Kirchenrathes, und der Stadtphysicus und Brunnenarzt Dr. *Xav. Lautner* den eines sächs. Hofraths erhalten. — Die evangelisch-theologische Facultät der Universität Breslau hat aus eigener Bewegung und in Folge einmüthigen Beschlusses den Doctor der Philosophie und Licentiaten der Theologie Hrn. *Aug. Knobel*, aufserordentlichem Professor der Theologie daselbst, zum Zeichen beifälliger Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen als akademischer Lehrer und als Schriftsteller, unter dem 29sten Septbr. d. J. die theologische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt. In dem ihm überreichten Diplom ist gesagt: *qui docendo et scribendo tum de iuventute academica subtiliter instituenda, tum de litteris theologicis praesertim biblicis egregie meruit.*

Academieen. Die *Accademia Tiberina* hat Se. Königl. Hoheit den Prinzen *Johann*, Herzog zu Sachsen, in einer aufserordentlichen Sitzung zu ihrem Ehrenmitgliede; die Academie der Wissenschaften in Paris Hrn. *Milne-Edwards*; das Institut den Architecten *Huvé*; die kaiserl. russische Academie den Geheimenrath *von Daschkoff*; die *Accademia dei Lincei* in Rom die Professoren *Morrem* und *Lacordaire* zu Lüttich; die naturforschende Gesellschaft in Heidelberg den Prinzen *Christian* von Dänemark; der naturwissenschaftliche Verein zu Hamburg den Hofrath und Postdirector Dr. *Nürnberger* in Landsberg a. d. W.; die kgl. geographische Gesellschaft in London Prof. *Rafn* in Kopenhagen zum Mitgliede ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Hinrichs in Leipzig ist neu erschienen:

Schulatlas der neueren Erdkunde, für Gymnasien und Bürgerschulen. Nach den Forderungen einer wissenschaftl. Methode des geograph. Unterrichts bearbeitet und zusammengestellt vom Dir. Dr. *Carl Vogel*. In 14 color. Charten (Europa, Asien, Afrika, Nord-, Süd-Amerika, Oceanien, Sachsen, Staaten des deutschen Bundes nebst Polen, Frankreich und Belgien, Brit. Inseln und Holland, Skandinavien und russ. Ostseeländer, Pyrenäische Halbinsel, Alpen-Halbinsel, Balkan-Halbinsel). Mit Randzeichnungen von *H. F. Brauer*, und Erklärungen. kl. qu. Folio. color. und steif broch. n. 1⅓ Rthlr.

☞ Die geachtetsten Männer haben sich über die Idee und deren Ausführung auf das Beifälligste ausgesprochen und dieser neuen Unterrichtsweise die gröfste Aufmerksamkeit geschenkt; das Kgl. Preufs. Ministerium des Unterrichts hat diesen Atlas sogleich nach Erscheinung allen Provinzialbehörden mitgetheilt und empfohlen.

Vogel, Dir. Dr. *Carl*, *Anleitung zum Gebrauche dieses Atlas* nebst einer Charte vom Preufs. Staate. Mit Randzeichn. gr. 8. unter der Presse.

Preusker, Rentamtm. Ritter etc. *Karl*, *über Jugendbildung*, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen. Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienstherren, sowie Ortsbehörden, Schulvorständen, Gewerb- und Wohlthätigkeitsvereinen gewidmet 1s, 2s u. 3s Heft. = Auch u. d. Titel: Ueber Erziehung im Hause der Eltern, mit Rücksicht auf deren mustergebendes Leben und auf Bücherwahl für eine Haus- und Handbibliothek. 28 Bogen in compress gr. 8. 1 Rthlr.

Der durch sein prakt. gemeinnütziges Wirken rühmlichst bekannte Verf. hat seine reichen Erfahrungen, mit fleifsiger Benutzung und Angabe der neuern Literatur, in dieser, aus dem Leben entnommenen und für das prakt. Leben bestimmten Schrift veröffentlicht; die Verlagshandlung aber durch höchst billigen Preis deren weiteste Verbreitung zu fördern gesucht.

Flügel, Lector, Vice-Consul, Dr. *J. G.*, *kaufmännisches Wörterbuch in 3 Sprachen.* 3 Bde. Erster Theil: *Triglotte*, od. kaufm. Wörterbuch, *Deutsch-Englisch-Französisch*; enthalt. die technischen Ausdrücke d. Handels, Manufakturen, der Schiffahrt und der Rechte. gr. 8. cart. 1⅓ Rthlr. Zweiter Theil: *Triglott or commercial Dictionary*, *Eng-*

lish-French-German; compr. the technical expressions of Trade, Manufactures, Navigation and Law. Lex.-8. cart. 1⅓ Rthlr. Dritter Theil: *Triglotte ou Dictionnaire de Commerce etc. Francais-Anglais-Allemand.* gr. in 8. unter der Presse.

Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangelischen Missionare. Herausgegeben vom Conrector D. *C. C. G. Schmidt* in Naumburg. 1s u. 2s Bdchn. 8. (30 Bog.) geh. 1⅔ Rthlr.

Inhalt: Uebersicht der Ausbreitung des Christenthums durch die Missionen. Leben Schwartz, H. Martin, St. Schultz, W. Carey, Deoc. Schmid; Beförderung des Christenthums unter den Juden; die Religion der Indier; über den gegenwärt. Zustand des Christenthums in Ostindien u. s. w. — Wird fortgesetzt.

Dezobry, M. L. Charles, Rom im Jahrhunderte des Augustus oder Reise eines Galliers in Rom, zur Zeit von Augustus Regierung und während eines Theils der Regierung Tibers. Nach d. Franz. bearbeitet von *Th. Hell.* Vollständig in 4 Theilen. Nebst einer Schilderung des römischen Münzwesens, von *Heinrich Hase*, und einem Plane des *Forum. Rom.* und einigen Umgebungen. 8. Velinpap. geh. 3⅓ Rthlr.

Wie einst Anacharsis Reisen durch Griechenland, so eignet sich dieses gehaltvolle Werk zur belehrendsten Unterhaltung, auch für die erwachsene Jugend.

Wichtiges Geschichtswerk.

Dr. *Fr. Rehm*

Handbuch

der

Geschichte des Mittelalters

IV. Bds. 3te (letzte) Abtheilung.

Geschichte des Mittelalters seit den Kreuzzügen,

2r Theil, 3te Abtheilung.

Geschichte des Morgenlandes bis zum Ende des Mittelalters.

Mit 13 Stammtafeln. gr. 8.

Cassel, in J. C. Krieger's Verlagshandlung.

1838. (27 Bogen.) 2 Rthlr. 12 Ggr.

Mit diesem Theile ist das Ganze nunmehr geschlossen und es kosten die vier Bände in 8 Abtheilungen zusammen 24 Rthlr. 12 Ggr.

Da das Werk nun als vollständig angezeigt werden kann, darf es wohl allen Freunden der Geschichte als eines der wichtigsten empfohlen werden, denn die schon erschienenen Abtheilungen fanden in den geachtetsten Blättern stets das günstigste und anerkennendste Lob. Unter andern sagt die Darmstädter allg. Schulzeitung 1838. Nr. 74 darüber, dafs es „mit Recht zu denen gezählt werden „müsse, die sich durch gründlichen Fleifs „auszeichnen, verbunden mit Klarheit der „Darstellung, mit Ruhe und Besonnenheit „des Urtheils. Dieser Ruhm nämlich, den sich „der Verfasser in den früheren Bänden dieses umfang„reichen Werkes erworben hat, wird ihm durch diese „neue Fortsetzung desselben, die gewifs jeder Freund „und Kenner der Geschichte des Mittelalters mit Freude „aufnehmen wird, durchaus nicht geschmälert. Es „genüge, hierauf dasselbe als eine bedeutende Er„scheinung aufmerksam gemacht zu haben u. s. w." Gleiche Anerkennung fand dasselbe in Rheinwalds Repertorium, den Literatur-Zeitungen u. s. w.

Bei Orell, Füfsli und Comp. in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des Zürcherischen

Medizinalwesens.

Nach Quellen bearbeitet von

Dr. *Meyer-Ahrens.*

I. 1s Heft. 8. br. 14 Ggr.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen:

Dr. *E. Schmaltz, über die Taubstummen und ihre Bildung*, in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht; nebst einer Anleitung zur zweckmäfsigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause. Mit vielen Tabellen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr.

Der Herr Verfasser hat, als Ergebnifs seiner Reisen, seiner vieljährigen Erfahrung bei Behandlung von Gehör- und Sprachkrankheiten und seiner Stellung als Arzt an der hiesigen Taubstummenanstalt Alles, was über die Taubstummen wichtig ist, zusammengefafst. Die Aeltern taubstummer Kinder werden durch die ausführliche Anleitung zu der, bisher meist vernachlässigten, Erziehung derselben belehrt werden, und jeder Lehrende wird darin eine Entwickelung der Mittel, sowie eine Anweisung zu dem ersten Unterrichte der Taubstummen finden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sternberg, Dr. C., de crimine stellionatus commentatio. br. gr. 8. 4 Bogen. 8 Ggr. = 36 Kr.

N. G. Elwert in Marburg.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an die Herren Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen versandt:

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearb. von *Gmelin, Littrow, Muncke, Pfaff*. 9ter Band. 1ste Abtheilung. T — Thermot. Mit 10 Kupfertafeln und 2 Charten. gr. 8. 51¼ Bogen.

Subscript.-Preis auf Druckpap. 3 Rthlr. 12 Ggr.
" " auf Schreibpap. 4 " 12 "

Complete Exemplare gebe ich noch im Subscript.-Preise, und dieser ist für die bis jetzt erschienenen Theile, I. II. III. IV. 1. 2., V. 1. 2., VI. 1. 2. 3., VII. 1. 2., VIII. und IX. 1. mit 207 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4. und 6 Charten geziert,

auf Druckpap. 49 Rthlr. 10 Ggr.
auf Schreibpap. 62 " 22 "

Von Letzteren sind aber nur noch einige Exemplare vorräthig.

Der Druck geht unausgesetzt fort, und da von der 2ten Abtheilung des 9ten Bandes schon mehrere Bogen fertig sind, so wird diese Abtheilung, hoffentlich, in dem künftigen Jahre bald nachgeliefert werden können.

Leipzig, im Decbr. 1838.

E. B. Schwickert.

II. Auctionen.

Bücher-Auction zu Leipzig.

Am 28. Januar 1839 beginnt die Versteigerung der von Hrn. Kammerrath *Ploss* hinterlassenen reichen Büchersammlung, nebst einer grofsen Anzahl anderer Werke aus allen Wissenschaften, sowie vieler ausgezeichneten Prachtwerke in franz., engl. und spanischer Sprache. — Kataloge sind von dem Unterzeichneten und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, December 1838.

J. A. G. Weigel,
Buchhändler.

III. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Am Johannistage des Jahres 1840 begehen die Kunstverwandten im deutschen Vaterlande, in Europa, in den Ländern jenseits der Meere, die vierte Säcularfeier der durch Johann Gutenberg von Mainz erfundenen Buchdruckerkunst, ein Völkerfest, auf dessen Grofsartigkeit schon jetzt die Vorbereitungen aller Orten deuten, ein Fest, bei dem alle, welche von der Sonne der Bildung Leben und Licht empfingen, Mitfeiernde seyn werden. Wenn, mit Herder zu reden, derjenige Sterbliche, welcher das Mittel, die flüchtigen Laute der Sprache zu fesseln, die Buchstabenschrift erfand, wie ein Gott unter den Menschen gewirkt hat, so hat auch Gutenbergs Genius die vor ihm vereinzelten Forscher, die Lehrer und die Lernenden, er hat alle vorher vereinzelten Bestrebungen für das Gottesreich der Humanität auf der ganzen civilisirten Erde gleichsam zu einer Kirche versammelt. Zu dem Jubelfeste dieser für die gesammte Menschheit so hochwichtigen Kunst beabsichtigt der Unterzeichnete ein

Gutenbergs-Album

herauszugeben, und richtet die Bitte an alle Gebildete um einen Beitrag, grofs oder klein, gleichviel in welcher Sprache, in gebundener oder ungebundener Rede, sey es auch nur eine Sentenz, ein selbstständiger Gedanke in Bezug auf die Kunst, ihre Erfindung und ihren Erfinder, ihre Ausbreitung, ihre unermefsliche Wirkung. — Der Herausgeber hofft sicherlich nicht zu viel, wenn er zahlreichen Gaben entgegensieht. Das Album wird in dem Falle zum Jubelfest in zweien Ausgaben, und zwar in einer einfachen, aber schön gedruckten, billigen, Jedem zugänglichen, und in einer auf das Opulenteste ausgestatteten erscheinen. Es wird sich diese dem Besten an die Seite stellen, was je unter der Presse hervorgegangen ist, und soll sie nicht allein vom Hochpunkte der Typographie zur Zeit des Jubelfestes, sondern auch der Vergleichung wegen Proben von dem Stande der andern druckenden Künste geben, und zwar durch Musterblätter von den Leistungen in der Xylographie, im *clair-obscur*-, im Congreve-, Gold- und Farbendruck, in der Melotypie, im Kupfer- und Stahlstich, in der Lithographie (Steinstich und Kreidezeichnung) u. s. w. Diese Proben werden von den ersten Künstlern Europens, nach von mehren bereits erfolgter Zusage, gefertigt werden, das ganze grofse Prachtwerk wird durch eine Vereinigung der eminentesten Talente entstehen. Dem typographischen Publicum wenigstens glaubt der Herausgeber in so weit bekannt zu seyn, dafs es in seinem Namen einige Bürgschaft für das Verheifsene finden, nicht aber die vorliegende Ankündigung den täglich auftauchenden, gewöhnlich so viel versprechenden und spurlos verschwindenden gleichstellen wird.

Bis Ende März k. J. wünscht der Unterzeichnete Alles, was Theilnehmende ihm spenden möchten, mit deren Namensunterschrift versehen (am liebsten *auf* Buchhändlergelegenheit, mit dem Beisatze „*durch* Hrn. W. Engelmann in Leipzig") in die Hände zu bekommen.

Braunschweig, d. 31 October 1838.

Dr. Heinrich Meyer,
Herausgeber des Journals für Buchdruckerkunst.

HALLE,
Druck der Gebauerschen Buchdruckerei.



